image
not
available

4° Eph. pol. 20 m / 1796

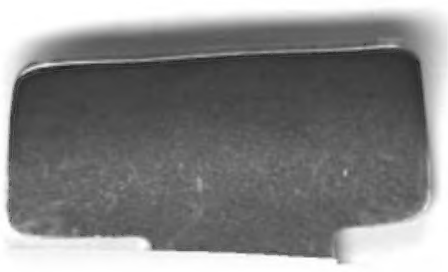

Digitized by Google

<36602280170011

<36602280170011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4° Eph. pol. 20 m / 1796

Digitized by Google

<36602280170011

<36602280170011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

National-Zeitung

der

Deutschen

Jahrgang

1796

Homo sum — humani nihil a me alienum puto.

Deutschland,

auf den Post-Aemtern wöchentlich und in den Buchhandlungen monatlich zu haben.

Digitized by Google

4 Gph. pl. 20 m / 1796

Digitized by Google

STAATS-
BIBLIOTHEK

National-Zeitung der Teutschen

1stes Stück, den 7ten Januar 1796.

Einleitung.

Die Begebenheiten einzelner Länder und Staaten werden nur dadurch wichtig und denkwürdig, daß sie das Schicksal der in denselben lebenden Menschen verbessern, oder verschlimmern. Darum muß der Geschichtschreiber, der sie aufzeichnen will, mit seinen Lesern vorläufig darüber einverstanden seyn, was

1) Menschen überhaupt glücklich, oder unglücklich macht;

2) was zur Wohlfahrt einer solchen Masse von Menschen, die man eine Nation nennt, gehöret;

3) welche Stufen dieser National-Wohlfahrt diejenige Nation, deren Geschichte er schreiben will, bereits erstiegen und noch zu ersteigen hat; und

4) wie ihre Staatsverfassung, von welcher das Wohl der Nationen größtentheils abhängt, beschaffen ist.

Der Geschichtschreiber muß seinen Lesern das Bild der menschlichen Glückseligkeit, das er in seinem Busen trägt, zeigen, und die Züge, worin seine Nation ihm mehr oder weniger gleicht, bemerklich machen. Kann er die gegenwärtige Beschaffenheit der Gesetze, Verfassung und Regierung des Landes, oder der Kenntnisse, Meinungen, Fertigkeiten und Sitten seiner Bewohner, aus welcher sich der nächstfolgende Zustand nach den ewigen Gesetzen der Natur entwickelt, nicht bey den meisten seiner Leser als bekannt voraussetzen: so muß er ihnen diese Gegenstände so weit erläutern, als es nöthig ist, den Faden seiner Erzählungen in ihrem Gedächtniß daran zu knüpfen.

Ich habe nun das große Werk unternommen, eine National-Zeitung der Teutschen zu stiften *), d. i. ein öffentliches Blatt, dessen sich die Freunde der Wahrheit und des Guten unter unsrer Nation bedienen sollen, in demselben die der Bemerkung der Zeitgenossen und der Aufbewahrung für die Nachwelt würdigen Begebenheiten des Tages einzutragen. Vorzüglich müssen also diese Mitarbeiter, auf deren Beystand der Fortgang des Unternehmens beruhet, über jene ihrer Aufmerksamkeit in ihrem Gesichtskreise zur Richtung dienende Punkte sowohl unter sich, als mit den Lesern, einverstanden seyn; wozu ich Ihnen folgende Betrachtungen über diese Gegenstände zur Prüfung und weitern Entwickelung übergebe.

I. Der Mensch ist als Mensch glücklich, wenigstens kann und sollte er es seyn, wenn er heute Nahrung, Kleider und Obdach hat und dessen auf morgen versichert ist, wenn mäßige Arbeit ihm seine nothwendigen Bedürfnisse, und größere Anstrengung Bequemlichkeit und Ueberfluß verschafft; wenn ein treuer Gatte in seinen Armen ruht und frohe Kinder um ihn herum springen; wenn er einen Freund hat, der mit ihm theilt, Nachbarn, die sich seines Wohlseyns freuen; wenn er seine Menschen-Würde kennt und fühlt, seine Vernunft braucht, recht thut und Unrecht meidet; wenn das seiner Natur eigne Streben, immer weiter zu kommen, nicht bloß auf leibliche Vorzüge und Glücksgüter, sondern noch mehr auf Erweiterung seiner Einsichten und Verbesserung seines Willens gerichtet ist; wenn er alles Gute, das er genießt, durch das Gute, das er thut, zu verdienen strebet.

II. Eine Nation ist glücklich, wenn alle ihre

*) Ich sage nicht schreiben oder verfassen, sondern stiften: weil die Nation selbst, durch die am Wohl derselben Theil nehmende Freunde der Publicität, den Inhalt dazu liefern muß, wenn sie Fortgang haben soll, und ich blos die Auswahl und Schreibart besorgen kann.

Digitized by Google

re Glieder jenes Menschenglück leicht erreichen, es nur durch eigne Schuld verlieren, und im Genuß desselben nur durch die Natur beschränkt sind. Sie ist glücklich, wenn alle einzelne Menschen, die ihr angehören, ihres Lebens und Eigenthums sicher, durch jede nützliche Arbeit sich ernähren, durch höhere Fähigkeiten aller Art größere Vortheile erlangen, jede menschliche Freude genießen, für die Uebel des Lebens, so viel möglich, Trost und Hülfe finden, ihren Verstand mit Kenntnissen aller Art bereichern, ihre Ueberzeugungen einander ungehindert mittheilen, jede Tugend ungestört ausüben können und dürfen. Da nun diese Vorzüge größtentheils von der Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher die Nation steht, abhängen: so muß diese auch Macht genug besitzen, allen ihren Gliedern diese National-Glückseligkeit gegen äußere Anfälle und innere Bedrückungen zu sichern; und muß so eingerichtet seyn, daß jedem so viel und nicht mehr davon zu Theil wird, als er durch seinen Beytrag dazu verdienet.

III. Zur teutschen Nation, deren Begebenheiten dieses Blatt melden soll, rechnen wir nun billig nicht allein die Bewohner der dem teutschen Reiche einverleibten Länder: sondern auch die Helvetier, Schlesier, Preussen, und alle übrigen Teutschen in und außer Europa, die sich unsrer Sprache als ihrer Muttersprache bedienen und sich dadurch für Angehörige unsrer Nation bekennen. Dieses ist dem Sprachgebrauche gemäß; so wie wir z. B. die Athener, Spartaner, Macedonier, Thebaner und alle übrigen in ihren Staatsverfassungen noch so verschiedenen griechischen Völkerschaften, nebst ihren auswärtigen Pflanzungen, mit dem gemeinschaftlichen Nahmen der Griechen belegen, und alle Bürger der verschiedenen Staaten Italiens, weil sie einerley Sprache reden und in gewissen Hauptzügen des Charakters und der Sitten übereinkommen, Italiener zu nennen pflegen. Auch verstehen wir unter der Nation der Teutschen nicht etwa nur einen Theil derselben, wie in der ehemaligen Republik Polen sich der Adel diesen Nahmen ausschließlich beylegte: sondern alle Menschen, welche Teutsch als ihre Muttersprache reden; auch die Juden. Und in diesem Sinne machen die Teutschen eins der zahlreichsten Völker der Erde aus, und übertreffen an Menge alle übrigen europäischen Nationen. Man kann für das teutsche Reich, nach Abzug des burgundischen Kreises und der unteutschen Böhmen, Mährer und Lausitzer, sicher 24 Millionen Köpfe rechnen; die teutschen Helvetier mögen etwa 1 ½ Mill. zählen; Ungarn und Siebenbürgen über 1 Mill. Schlesien und Glatz 1 Mill. das russische Reich 1 ½ Mill. das Königreich Preussen 1 ½ Mill. Dännemark 100000; Nordamerika ½ Mill. So gar in Spanien und Grönland sind teutsche Kolonien und in allen Hauptstädten von Europa mehr oder weniger zahlreiche teutsche Gemeinden: und, wie viel tausend Teutsche sind nicht einzeln in allen Erdtheilen zerstreuet?

Betrachtet man nun diese große Nation überhaupt als eine Masse von Menschen von einerley Abkunft und Sprache: so erblickt man in derselben alle Stufen der Ausbildung, welche das Menschengeschlecht in der bürgerlichen Gesellschaft bisher erstiegen hat, und alle Zweige jener Volksglückseligkeit in verschiedenen Graden vertheilt. Der Teutsche wird im Anbau der Erde, in der Erzeugung und Benutzung ihrer Früchte von keiner andern Nation übertroffen. Richtige Grundsätze der Landwirthschaft verbreiten sich immer mehr, da das Beyspiel vieler Volkslehrer und mancher teutscher Edeln, die sich berufen fühlen, Früchte der Erde nicht blos zu verzehren, sondern auch zu erzielen, die Vorurtheile des gemeinen Landmannes besiegt. Mehrere ganze Gesellschaften beschäftigen sich damit, diese unentbehrliche Wissenschaft durch Versuche zu bereichern, und auch unsre Schriftsteller in diesem Fache, ein Beckmann, Burgsdorf, Christ, Germershausen, Mayer, Medicus, Mund, Riem, Rochow, Rückert, Schreber, Sikler, Succow, Werner u. a. bauen ihre Systeme und Regeln auf eigne Beobachtungen und Erfahrungen. Noch behauptet der Teutsche den ersten Rang in der Kunst, die Metalle zu gewinnen, noch versieht Freyberg beyde Halbkugeln der Erde mit Lehrern und Meistern derselben, und keine Nation hat Bergmänner, die sie einem Cancrinus, Charpentier, Humbold, Langsdorf, Trebra, Veltheim, Voigt, Werner u. a. entgegen stellen könnte. Nur die Engländer übertreffen uns noch im Maschinen-Wesen und in der Dauerhaftigkeit und Schönheit der Metal-Arbeiten. Noch ist Teutschland fruchtbar an gemeinnützigen Erfindungen *), und noch findet man Teutsche, vom Vaterlande verkannt oder un-

*) Aus Mangel an Raum muß ich die Leser, was diesen Punkt betrift, an die Register des Reichs-An-

belohnt, als Lehrer, Geschäftsträger, Meister und Gesellen aller Art unter jedem Himmelsstriche. Die bildenden Künste werden selbst in Italien von Teutschen, von Angelika Kaufmann, Hackert, Rehberg, Tischbein — höher getrieben, als von den Eingebohrnen, und wie viel Künstler hat das übrige Europa, die es unsern Bause, Berger, Chodowiecky, Döll, Graff, Klauber, Klauer, Kohl, Lips, Lose, Mechau, Meil, Müller, Nahl, Oeser, Penzel, Prestel, Ramberg, Rode, Schadow, Schönau, Seidelmann, Ungern, Verhelst, Wille u. a. gegen über stellen kann? Welche Kenner der alten Kunst überwiegen unsern Birkenstock, Böttiger, Eckel, Heyne, Hirt, Rasche, Tychsen u. a.? In der Tonkunst ist die Verbindung fester Regeln der Harmonie mit dem Reitz gefälliger Melodien, die Vereinigung der einfachen Natur und höchsten Kunst das Werk unsrer neuern Meister. Mozart war ein Teutscher, und noch leben die Ditters, Häseler, Haydn, Hiller, Kirnberger, Kotzeluch, Pleyel, Reichard, Rolle, Röllig, Schlick, Schulz, Schuster, Sterkel, Türk, Vogler, welchen noch eine lange Reihe guter teutscher Tonkünstler und Setzer beygefügt werden könnte. Wir haben stehende National-Theater in Wien, Mannheim, Dresden, Weimar, Hannover und Hamburg, und, außer unserm Garrick Schröder, einen Brockmann, Großmann, Iffland, Langerhans, Opitz ꝛc. Fehlt es gleich unsrer Sprache bey ihrem Reichthum und Nachdruck, noch an Bestimmtheit und Wohllaut: so arbeiten doch ein Adelung, Anton, Campe, Casparson, Gräter, Mackensen und andere Patrioten an ihrer Ausbildung, und in jeder Art von Früchten des schöpferischen Genies besitzen wir Muster, die den besten alten und neuen ausländischen gegen über stehen können. Ich nenne nur Alxinger, Babo, W. G. und R. Becker, Blumauer, Brandes, Claudius, Demme, Denis, Engel, Feßler, la Fontaine, Gleim, Göcking, Göthe, Gotter, Heinse, Hermes, Jacobi, Jenisch, Iffland, Jünger, Klopstock, Kosegarten, Kretschmann, Lavater, Lichtenberg, Manso, Matthisson, Meisner, Müller, Nikolai, v. Nicolay, Overbeck, Pestolozzi, Pfeffel, Ratschky, Retzer, Richter, Salis, Schiller, Schlosser, Schmidt, Schulz, Sintenis, Soden, Stark, Stäudlin, Stollberg, Thümmel Törring, Utz, Voß, Wieland. Noch nie wurden die von ihrer Wirkung, da sie den rohen Menschen human, d. i. menschlich und zu höherer Bildung empfänglich machen, so benannten Humaniora mit mehr Verstand und Geschmack betrieben, als in unsern Tagen von einem Beck, Bellermann, Birkenstock, Böttiger, Buhle, Döring, Eichstedt, Fischer, Hasse, Heeren, Herel, Hezel, Heyne, Höpfner, Hottinger, Jacobs, Kaltwasser, Lenz, Mitscherlich, Schneider, Schütz, Spalding, d. j. Storr, Wolf und andern Philologen. Die Naturkunde wird in allen ihren Theilen, mit so viel Eifer, und nach so richtigen Grundsätzen betrieben, daß wir die Britten und Franzosen auf dieser Laufbahn bald einholen würden, wenn unsre Naturforscher reicher wären, oder ihr Geist unsre Großen und Reichen beseelte. Achard, Batsch, Bechstein, Bloch, Blumenbach, Buchholz, Chladni, Crell, Fabricius, Forster, Gmelin, Gren, Hedwig, Hermstädt, Jaquin, Lichtenberg, Lichtenstein, Panzer, Plattner, Reimaus, Werner, Westrumb, Wiegleb sind Nahmen, die neben den berühmtesten Ausländern in ihrem Fache genannt zu werden verdienen. Noch in keinem Zeitalter und bey keinem Volke ward die edle Gesundheits- und Arzneywissenschaft von Systemsucht mehr gereinigt und auf Naturkenntniß und Erfahrungen gegründet, als jetzt bey uns durch einen Ackermann, Baldinger, Frank, Girtanner, Grimm, Gruner, Hahnemann, Hartenkeil, Hecker, Hensler, Herz, Hofmann, Hufeland, Loder, Markard, Markus, Meckel, Mederer, Metzler, Richter, Scherf, Selle, Siebold, Sömmering, Sprengel, Starke, Vogel, Weickard, Wichmann, Wolstein, Wrisberg und eine beträchtliche Anzahl anderer guter praktischer und theoretischer Aerzte. Auch in den mathematischen Wissenschaften steht unsre Nation auf keiner geringen Stufe der Vollkommenheit: die Bode, Büsch, Bürja, Euler, Herschel, Hindenburg, Kästner, Klügel, Lampert, Mayer, Schrader, Schröter ꝛc. sind Teutsche; und, wenn von Zach uns nur als Gast angehört: so erbaute doch ein teutscher Landesvater die Warte, wo er die Sonnen und Welten mustert, und welche auch ausländische Kenner für die vollommenste ihrer

zeigers verweisen; und in Ansehung der hier folgenden Verzeichnisse vorzüglicher Meister und Lehrer in Künsten und Wissenschaften ersuche ich Sie um Nachsicht, wenn Sie manchen Nahmen darin vermissen, der genannt zu seyn verdient. Die Zeit, welche mir zur Ausarbeitung dieses Aufsatzes vergönnt war, erlaubte mir nicht, alle dazu verhandenen Hülfsquellen zu nützen, und mein Gedächtniß fügt sich nicht immer nach meinem Willen.

Art erklärten. In der Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege sind in mehrern teutschen Ländern einzelne Schritte zur Verbesserung geschehen, die österreichischen und preussischen Staaten haben allgemeine unsern Zeitumständen angemessene Gesetzbücher erhalten, und man erkennt und fühlt überall das steigende Bedürfniß einheimischer, bestimmter und einfacher peinlicher und bürgerlicher Gesetze, wobey die Uebertretung derselben aufhört, eine Quelle von Einkünften für den Staat und seine Diener zu seyn. Die Früchte der Bemühungen eines Baumgarten, Böhmer, Carmer, Cella, Dalberg, Dom, Ehrhardt, Globig, Höpfner, Hufeland, v. Keeß, Klapproth, Klein, Koch, Moser, Quistorp, Pflaum, Pütter, Schlosser, Schmalz, Soden, Sonnenfels, Steck, Svarez ꝛc. zeigen sich vielfältig in einzelnen Verordnungen und in der mildern Anwendung der alten fremden Gesetze.

Daß die Religion nirgends so große Fortschritte zu ihrer Reinigung von Aberglauben, Menschensatzungen und Mißbräuchen gethan habe und ihrem wahren Zwecke, den Menschen durch Veredlung zu beglücken, im Ganzen näher gebracht sey, als unter den Teutschen, wird auch derjenige nicht bezweifeln, der über die in manchen teutschen Städten und Provinzen, auf Kanzeln und in Consistorien leider! noch vorhandenen Ueberbleibsel der Unwissenheit und Geistes-Sclaverey finsterer Jahrhunderte zu seufzen Ursache hat. Da nun diese Fortschritte bey uns nicht, wie in Frankreich, durch einen verzweifelten Sprung vom blinden Glauben zum scheelsichtigen Unglauben, sondern allmählich, durch gründliches Forrschen nach der in der Mitte liegenden Wahrheit geschehen sind: so ist wohl die Besorgniß, daß es den Bemühungen der Freunde der theologischen Finsterniß gelingen möge, das angezündete Licht wieder auszulöschen, ungegründet. So lange die katholische teutsche Kirche einen Colloredo, Dalberg, Fechenbach, Gall, Schulstein unter ihre Oberhirten, und einen Berg, Limmer, Muth, Oberthür, Roiko, Ruef, Seiler, Wieser, Zirkel ꝛc. unter ihre Lehrer zählt; so lange die Protestanten einen Eckermann, Eichhorn, Fecke, Griesbach, Herder, Henke, Hilchenbach, Hufnagel, Löffler, Niemeyer, Nösselt, Paulus, Plank, Reinhard, Rosenmüller, Schleusner, Sintenis, Spalding, Steinbart, Teller, Ziegler, Zöllner als Zeugen der Wahrheit aufzustellen haben: so lange wird der Damm, den die Unwissenheit und Heucheley gegen den mächtigen Strohm der sich über alle Klassen der Nation ergießenden Erkenntniß aufzuführen versuchen, keinen festen Grund gewinnen können.

Ist gleich die ächte Philosophie, d. i. gewohntes Selbstdenken, Erkenntniß des Bleibenden und Uebereinstimmenden in den Dingen, uneigennützige Liebe und standhafte Ausübung des erkannten Guten, unter uns Teutschen noch eben so selten, als unter andern gebildeten Nationen; verdienen wir gleich, wegen mancher neuern Auftritte auf dem Schauplatze der Schulweisheit, noch immer den Vorwurf der Pedanterey, des Sectengeistes, der Einseitigkeit und des Mangels an gereinigtem Geschmack; kämpfen gleich manche unserer seyn wollenden Philosophen noch oft mit unanständigen Waffen um leere Worte und Schulgrillen: so besitzen wir doch einen Eberhardt, Ehlers, Engel, Feder, Garve, Heidenreich, Herder, Jacobi, Irwing, Meiners, Plattner, Reinhold, Schlosser, Schwarz, Tiedemann, Weishaupt, Zöllner und andere Lehrer der Weisheit des Lebens, und dürfen hoffen, den Kern der von Kant aus der Tiefe des menschlichen Geistes zu Tage geförderten Wahrheiten bald von seiner rauhen Schale enthülset und für jeden im Denken geübten Verstand genießbar gemacht zu sehen; ohne welche Eigenschaft die tiefste Weisheit keinen wahren Werth hat; und daß Abicht, Fichte, Fülleborn, Jacob, Kiesewetter, Pölitz, Reinhold, Schelling, Schmidt, Schulz, Snell und andere seiner Nachfolger sich mehr bemühen werden, ihren Lehren jene Einfalt und Deutlichkeit zu geben, die der Stempel der Wahrheit ist.

Wenn wir in der Geschichte noch immer mehr fleißige Sammler und gründliche Forscher, als geschickte Beschreiber der Begebenheiten aufzuweisen haben: so verdienen doch unser Archenholz, Baczko, Galetti, Hegewisch, Krause, Manzelsdorf, Meusel, Milbiller, Müller, Posselt, Royko, Sartori, Schiller, Schlichtegroll, Schröckh, Spittler, Sprengel, Westenrieder, Woltmann, Würdtwein neben den Geschichtschreibern des Auslandes genannt zu werden.

In der Erd- und Völkerkunde haben wir, nach Büschings Verlust, noch Brunn, Bruns, Crome, Ebeling, Fabri, Forster, Gaspari, Gatterer, Grellmann, Leonhardi, Luca, Lüder, Nicolai, Niebuhr, Norrmann, Remer, Schlözer, Sprengel, Wendeborn, Zimmermann u. andere; und den Ruhm der eigentlichen Gelehrsamkeit,

des Wissens alles dessen, was im ganzen Gebiete der Wahrheit und Kunst je geschehen ist, und noch geschiehet, wird unsere Nation vor allen übrigen behaupten, so lange wir einen Büttner, Denis, Eschenburg, Harles, Meusel, Nemnich, Reuß, Rüdiger, v. Stetten, von Swieten und ähnliche Litteratoren, und eine allgemeine Litteratur-Zeitung und teutsche Bibliothek besitzen.

Die wichtigsten Vorzüge besitzt aber unser teutsches Vaterland in der seit Basedow so sichtbar sich verbessernden öffentlichen und häuslichen Erziehung, und der sich, trotz aller Hindernisse, immer weiter ausbreitenden und aufs gemeine Beste lenkenden Publicität. Wenn Andre, Campe, Ehlers, Feder, Fürstenberg, Gedike, Heusinger, Resewitz, Rochow, Salzmann, Schulstein, Schummel, Spendu, Trapp, Wilsling und so viele andere Verbesserer des Schul- und Erziehungs-Wesens uns die Hofnung einer bessern Zukunft bereiten: so machen unsre zahlreichen Zeitschriften das jetzige Geschlecht dafür empfänglich.

So kann denn der Teutsche unter Teutschen alles antreffen, was zum Wohlbefinden des Leibes und Geistes gehört. Aber auch an Freuden des Herzens wird es keinem unsrer Landsleute fehlen, der ihrer fähig ist. Wenn wir weniger zuvorkommend im geselligen Umgange, weniger schwärmerisch in der Freundschaft, weniger witzig und lebhaft in der Unterhaltung, als unsre Nachbarn sind: so ist doch der alte Ruhm der teutschen Redlichkeit und Treue noch nicht ganz verloschen, und unsre anhaltende stille Behaglichkeit in der Gesellschaft ist dem vorübergehenden Aufjauchzen des Franzosen, und dem wilden Taumel des Engländers nicht nachzusetzen. Und, wie viel Bidermänner unsrer Nation arbeiten nicht jetzt daran, mit dem Vergnügen der Gesellschaft auch nützliche Zwecke zu verbinden? Ohne eiteln National-Stolz können wir also annehmen, daß wir, in Vergleichung gegen andere Nationen, schon eine beträchtliche Stufe der Entwickelung aller derjenigen Anlagen und Fähigkeiten, von deren Ausbildung die menschliche Wohlfahrt abhängt, erreicht haben. Seit Friedrich d. E. und Joseph II. erwachte unter uns ein Bestreben nach Verbesserung in allen

Fächern. Es wurden Ideale gebildet, die man wirklich zu sehen und zu machen wünschte. Gedanken und Gefühle von der Bestimmung und Würde des Menschen stiegen von dem Mittelstande zu den Thronen hinauf und zu den Hütten herab; nützliche Einsichten wurden gemeiner; Aberglaube und Irrthümer seltner; und — wir sind im Fortschreiten zu einer höhern Stufe der Ausbildung, und daher auch zu größerer Empfänglichkeit für wahres Menschenglück begriffen *).

IV. Und — wie ist nun die Lage der Teutschen in der bürgerlichen Gesellschafts-Verbindung beschaffen? Sind ihre Gesetze, Verfassung und Regierung jenem Fortgange der Menschheit günstig, oder hemmen sie den Schwung des Geistes zur Veredlung und leiten ihn von dem großen Daseyns-Zwecke des Menschen auf kleinliche Nebenabsichten? Findet der Teutsche in seinem großen Vaterlande, dem teutschen Reiche, sein tägliches Brod ohne ängstliche Sorgen? Wird ihm durch die Staats-Einrichtungen keine Art der Geistes- und Herzens-Nahrung verkümmert? Hat er Raum und Freyheit zu Gesinnungen und Thaten, die ihn eines glücklichen Lebens würdig machen können?

Das teutsche Reich ist ein Körper von beynahe 300 selbstständigen Staaten, mit oberherrlicher Gewalt und allen Rechten der eignen Gesetzgebung und Regierung. Unter diesen finden sich Beyspiele von jeder bekannten Regierungsform: mehr oder weniger eingeschränkte Monarchien; Erb- und Wahl-Staaten; aristokratische, demokratische und vermischte Republiken; einfache und zusammengesetzte Staats-Cörper; die an Flächeninhalt von 2000 bis weniger als Einer Quadratmeile, an Volkszahl von mehrern Millionen bis auf einige Hundert herab verschieden sind. Alle diese Staaten sind unter dem Kaiser, als Reichs-Oberhaupte, zu Einem Ganzen vereinigt; und haben eine durch Grundgesetze und Herkommen bestimmte Repräsentation am beständigen Reichstage zu Regensburg, durch welche ein jeder zur Gesetzgebung mitwirkt, die nothwendigen Abgaben mit bewilliget, Krieg und Frieden mit beschließt. Ohne durch Stimmenmehrheit anges-

*) Lange Reihen von Thatsachen, als Beweise für die Wahrheit der einzelnen Züge des obigen nur flüchtig entworfenen Bildes unsrer Nation, wird man in dem allgemeinen Register über die 12 Jahrgänge der Deutschen Zeitung unter den dahin gehörigen Rubriken finden: und vereinigt man damit einen Ueberblick der Produkte unsrer Litteratur in diesem Zeitraume: so verschwinden alle Zweifel alle gegen obige Behauptung.

nommen zu seyn, erhalten die constitutionsmäßig ans Reich gebrachten Anträge des Kaisers keine gesetzliche Kraft, und die Beschlüsse der Stände kommen nicht zur Ausführung, sondern bleiben bloße Reichsgutachten, wenn ihnen der Monarch seine Bestätigung versaget. Alle Rechte und Verbindlichkeiten der Glieder dieses großen Staaten-Bundes unter sich und gegen das von ihnen frey gewählte Oberhaupt, alle Formen der Verhandlungen, bis auf die Sitze der Deputirten im National-Rathe sind durch Gesetze und Verträge bestimmt, und die verschiedenen Kräfte sogar mit Hülfe der Religion ins Gleichgewicht gebracht. Alle diese Staaten erkennen den Kaiser für ihren höchsten Richter, bey dem ihre Fürsten und andere Landes-Obrigkeiten vor seinem Reichshofrath und Kammergericht zu Recht gehen, und wo jeder Unterthan Schutz und Hülfe gegen Bedrückungen der Großen findet. Regierende Fürsten können durch Kaiser und Reich nach Urtheil und Recht der Regierung entsetzet, als schlechte Haushalter in Vormundschaft gegeben, als Verbrecher verhaftet und bestrafet werden. Ohne Genehmigung des Kaisers dürfen in den teutschen Reichsländern keine neue Zölle und Steuern eingeführt werden, wenn sie die Landschaften nicht selbst bewilligen, und es ist dem Interesse des Reichs-Oberhaupts zuträglich, die Rechte und Freyheiten der Landschaften und des Volks zu unterstützen. Jede Gewaltthätigkeit eines einzelnen Reichsstandes gegen den andern wird als ein Landfriedensbruch angesehen, zu dessen Hintertreibung alle übrigen verpflichtet sind. Die von den Ständen verfassungsmäßig zu haltende Reichs-Kriegsmacht dient dazu, den Aussprüchen der höchsten Gerichte, und den Beschlüssen des Reichstages den erforderlichen Nachdruck zu geben, und durch die Einrichtung der Kreise und die Reichs-Executions-Ordnung ist bestimmt, wie dieses geschehen soll. Das Oberhaupt dieses Staaten-Bundes, der Kaiser, wird von den Kurfürsten, nach einer bis auf die geringste Ceremonie bestimmten Vorschrift frey gewählt, und vor der Krönung zur Aufrechthaltung aller Vorrechte der Stände und zur Erfüllung seiner Obliegenheiten durch die Wahl-Capitulation eidlich verpflichtet. Auch auf den Fall der Erledigung des Kaiser-Thrones ist die Zwischen-Regierung den Kurfürsten von Sachsen und Pfalz, als Reichs-Verwesern, durch Gesetze

und Verträge angewiesen. Frankreich und Schweden sind Bürgen des westphälischen Friedens, der die Grundlage dieser Verfassung ausmacht, und unter den Mitständen des Reichs sind sogar 6 Könige, welchen an der Erhaltung desselben gelegen ist.

Besuchte nun ein Philosoph aus einem andern Planeten unsre Erde in der Absicht, die verschiedenen Staatsverfassungen derselben zu vergleichen: würde er nicht beym Anblicke dieses ehrwürdigen, aus so vielen ungleichen Theilen zu einem Ganzen vereinigten Gebäudes ausrufen: hier ist die Schule der Staatswissenschaft! Hier kann man die Vorzüge und Mängel jeder Regierungs-Art in der Nähe beobachten, das Gute der einen in die andere übertragen, und die eigenthümlichen Fehler durch entlehnte Vorkehrungen der andern vergüten; so daß der Zweck der bürgerlichen Vereinigung in allen, oft durch verschiedene Mittel, erreicht wird. Die teutschen Regenten haben es desto leichter, wahre Väter ihrer Unterthanen zu seyn, je kleiner zum Theil der Umfang ihres Gebietes und die Anzahl ihrer zu versorgenden Landeskinder ist; sie haben hinreichende Gewalt so viel Gutes zu thun, als sie wollen und vermögen; und dem Mißbrauche ihrer Macht zum Verderben ihrer Länder sind durch die Reichsverfassung bestimmte Schranken gesetzt. Dabey sind sie durch ihre Verbindung zu Einem großen Staatskörper und ihre gegenseitige Gewährschaft vor innern, zur Anarchie führenden Revolutionen gesichert, und gegen äußere Feinde schützt sie die Gesammtmacht des Reiches in der Hand des ersten Monarchen der Erde. Die große Anzahl der Stimmen im National-Rathe läßt es nicht zu, daß das Reich muthwillige Eroberungs-Kriege anfange: sondern es wird die Waffen gewiß nur zur Selbstvertheidigung und Nothwehr ergreifen. Wenn daher das Menschengeschlecht einmahl die Vernunftfähigkeit so weit entwickeln soll, das Ungeheuer des Krieges von der Erde zu verbannen; wenn ein Zustand denkbar ist, wo die Könige und Völker ihre Zwistigkeiten nicht mehr durch Blut, Tod und Verderben ausmachen, sondern durch weise und tugendhafte Schiedsrichter nach Recht und Billigkeit entscheiden lassen werden — und dieser Zustand muß kommen, wenn ein weiser Gott über die Könige herrschet: so kann die teutsche Nation hoffen, daß der Engel des ewi-

(Hierzu eine Beylage.)

Ich habe nun in der Abhandlung über die Bewegung der Flüssigkeiten in Röhren, welche der Akademie der Wissenschaften zu Paris im Jahre 1828 vorgelegt worden ist, und welche in dem 9ten Bande der Mémoires de l'Académie des Sciences de l'Institut de France gedruckt ist, die Gesetze dieser Bewegung entwickelt, und durch Versuche bestätigt gefunden. Diese Gesetze sind folgende:

1) Wenn in einer Röhre von einer gleichförmigen Weite eine Flüssigkeit durch einen Druck, der an einem Ende der Röhre ausgeübt wird, fortgetrieben wird, so ist die Menge der Flüssigkeit, welche in einer gegebenen Zeit durch einen Querschnitt der Röhre fließt, dem Drucke direct proportional, und der Länge der Röhre umgekehrt proportional.

2) Wenn in einer Röhre von einer gleichförmigen Weite eine Flüssigkeit durch einen Druck, der an einem Ende der Röhre ausgeübt wird, fortgetrieben wird, so ist die Menge der Flüssigkeit, welche in einer gegebenen Zeit durch einen Querschnitt der Röhre fließt, der vierten Potenz des Durchmessers der Röhre direct proportional.

3) Wenn in einer Röhre von einer gleichförmigen Weite eine Flüssigkeit durch einen Druck, der an einem Ende der Röhre ausgeübt wird, fortgetrieben wird, so ist die Menge der Flüssigkeit, welche in einer gegebenen Zeit durch einen Querschnitt der Röhre fließt, der Temperatur der Flüssigkeit direct proportional.

Diese Gesetze sind, wie man sieht, denen ganz ähnlich, welche Ohm für die Bewegung der Elektricität in Leitungsdrähten gefunden hat. Sie sind aber nicht, wie diese, aus theoretischen Betrachtungen abgeleitet, sondern durch Versuche gefunden worden. Ich habe sie nur deswegen hier angeführt, weil sie mir zu einer Vergleichung mit den Gesetzen der Bewegung der Elektricität in Leitungsdrähten Veranlassung gegeben haben.

Kosten bewerkstelliget werden. Belohnungen der Verdienste ums Vaterland, die durch den großen Rath der Nation zuerkannt und vom Kaiser ausgetheilt werden, müssen Nacheiferung und Patriotismus erwecken. Die Publicität muß desto mehr in den einzelnen Staaten wirken, wenn sie unter dem Schutze der Gesammtmacht des Reiches ausgeübt wird."

Kurz, der Philosoph aus dem Monde würde im teutschen Reiche sein Ideal einer vollkommenen Staatsverfassung für große Länder sehr nahe erreicht zu sehen glauben, wenn er die Constitution desselben bloß im Allgemeinen betrachtete: und, welcher Teutsche, der nur einige Kenntniß seines Vaterlandes besitzt, wird läugnen, daß es, nach seiner durch Grundgesetze und Verträge bestimmten Verfassung und vermöge seiner Lage, Staatskräfte und Verhältnisse, wirklich so beschaffen seyn könnte und sollte?

Allein, wir wollen uns nicht mit süßen Träumen und frommen Wünschen täuschen, sondern offenherzig gestehen, daß es bey uns, so wie überall unterm Monde, noch nicht so ist, wie es seyn könnte und sollte. Es liegt nur zu klar am Tage, daß wir mancher dieser wichtigen Vorzüge unsrer Reichsverfassung ganz entbehren, und andere in einem sehr geringen Grade genießen; daß es den verbundenen Staaten an einem allen gemeinschaftlichen Interesse mangelt; daß die einzelnen Glieder mehr dahin trachten, ihre Rechte in der Verbindung zu verwahren, als zum Wohl des Ganzen thätig mitzuwirken. Welcher teutsche Patriot kann sich des Seufzens enthalten, wenn er sieht, wie seine Landsleute des Bandes, das gemeinschaftliche Abkunft, Lage, gegenseitiges Bedürfniß und die Hand der Vorsehung selbst um sie geschlungen, muthwillig spotten, die nächsten Nachbaren einander als Fremde, oft als Feinde behandeln, einer dem andern das Brod, dieser jenem das Salz verweigern, und durch die künstlichsten Zwangs-Anstalten das gegenseitige Verkehr erschweren? Welcher sollte nicht das Schicksal des Vaterlandes beweinen, dessen schlafender Gemeingeist auch durch die größte Gefahr nicht zu erwecken ist? Nicht unwillig werden, wenn Glieder sich vom Leibe, der sie erhält, vom Haupte, das sie regieret, eigenmächtig losreissen?

Die besondern Ursachen dieser traurigen Erscheinungen lehrt die Geschichte der vorigen Zeiten: aber als nun einmahl eröffnete allgemeine Quellen des Uebels sind folgende beyde Umstände zu betrachten. Erstlich wird der größte Theil der teutschen Reichsländer von großen Monarchen beherrscht, deren übrige Länder von der Reichsverbindung unabhängig sind. Natürlicher Weise haben diese ein näheres Interesse, ihre Reichsländer mit ihren übrigen Staaten zu einem Ganzen zu vereinigen, suchen daher den Einfluß der Reichsverhältnisse auf ihre Regierung möglichst einzuschränken, und betrachten ihren Antheil an der Gesetzgebung und Repräsentation Teutschlandes als ein bloßes Recht der Mitregentschaft im Reiche, und als ein Mittel, auf den Gang der Weltbegebenheiten mitzuwirken, ohne das Reich auf ihre eignen Staatsangelegenheiten in gleichem Maaße zurück wirken lassen zu wollen. Zweytens erzeugt die Eifersucht auf die allen unmittelbaren Reichsständen zukommende völlige Landeshoheit in ihren Reichs-Staaten ein fast allgemeines Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, das die Glieder des Reichs vom Körper getrennt hält, dessen Gesammtmacht lähmet, seine Gebrechen unheilbar macht, den Nationalgeist fesselt und die Vaterlandsliebe des Teutschen auf seinen Geburtsort einschränket.

Die nächste Frage, wozu uns diese Betrachtung der traurigen Lage unsers Vaterlandes veranlassen muß, ist also wohl die: ob es noch möglich sey, jene aus dessen Constitution selbst entspringenden Mängel zu verbessern, und das Band, welches die Stände mit dem Reichskörper und dessen erhabenen Haupte verknüpfet, wieder fester anzuziehen, ehe es von der Zeit vollends aufgelöset, oder durch fremde Gewalt zerrissen wird? Und von dieser Möglichkeit sollte uns schon der Gedanke überzeugen: daß, nach dem Plane Gottes und dem Gesetz der Menschheit, die Menschen überhaupt immer weiser und besser werden, also auch die teutschen Staatsmänner bey dem jetzigen so schnellen Fortgange der Aufklärung den Werth unsrer Reichsverfassung bald lebhaft genug erkennen müssen, um ihr einen neuen Schwung zu geben. Allein, wenn wir auch auf die Herrschaft der Vernunft und Moral noch nicht so große Hoffnungen bauen wollen: so giebt uns die gegenwärtige traurige Lage Teutschlandes nähere Gründe an die Hand, jene Möglichkeit fast zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Sollten die unglücklichen Schicksale unserer Landsleute an beyden

Mann, Mann, Mann,

doch in den jährlich zu liefernden Registern die erforderliche Auskunft darüber finden können. Was die Teutschen in Helvetien, Ungarn, Siebenbirgen, Rußland, Preußen, Schlesien, Nordamerika und andern Ländern, wo sie bürgerliche oder doch religiöse Gemeinheiten ausmachen, betrift: so werde ich mich bemühen, die von ihnen zu gebenden Nachrichten ebenfalls mit kurzen Erläuterungen aus der Verfassung dieser Länder zu versehen.

Die Gegenstände selbst, von welchen diese Nazional-Zeitung der Teutschen, nach ihrem schon bekannt gemachten Plane und Endzwecke, Nachricht geben soll, sind folgende:

I. Naturbegebenheiten, die, ihrer Seltenheit oder ihrer Folgen für die Landeswohlfahrt wegen, bemerkt zu werden verdienen.

II. Vorfälle, welche die Menschheit überhaupt angehen. Dahin gehören

A. in Rücksicht des leiblichen Wohlseyns

1) Nothfälle, als: Feuersbrünste; Ueberschwemmungen; Hagelschlag; Mißwachs; Epidemien; Nahrlosigkeit; Unsicherheit ꝛc.

2) Hülfs-Anstalten, als: Armen- Witwen- und Waisen-Versorgungen; Arbeits-Häuser; Brand-Erndte- und Vieh-Assecuranzen; Feuer-Ordnungen; Magazine; öffentliche Rettungsanstalten; Spitäler; Gesundbrunnen ꝛc.; Medizinal-Aufsicht; Polizey-Anstalten gegen Raub, Diebstal, Betrug u. s. w.

3) Der Nahrungsstand durch Landwirthschaft, Bergbau, Manufacturen und Fabriken, Handel ꝛc.

4) Das Vergnügen und der Genuß des Lebens durch Erfindungen der Bequemlichkeit, Verschönerung der Gegenden durch Anpflanzungen, Gärten ꝛc. Musik, Theater, Volksfeste und andere öffentliche Ergötzlichkeiten.

B. in Rücksicht des geistigen Wohlseyns der Menschen.

1) Gangbare Meinungen und Vorurtheile, Wahrheiten und Irrthümer.

2) Die Ausbreitung von Kenntnissen durch Schul-Anstalten, Universitäten, Akademien ꝛc. Lectüre, Lese-Anstalten ꝛc.

3) Herrschende Gesinnungen und Sitten.

4) Religion und Kirchenverfassung.

III. Staatsbegebenheiten, also merkwürdige Vorfälle, betreffend

1) die Staatsverfassung
   a) des teutschen Reichs.
   b) der einzelnen teutschen Staaten und Länder.

2) Die Gesetzgebung und Justizverwaltung, also: merkwürdige Gesetze und Verordnungen; merkwürdige Rechtsfälle; Verbrechen und Strafen.

3) Die Finanz- und Cammeral-Verfassung, also: Vermehrung oder Verminderung des Staatsvermögens, der Einkünfte und Ausgaben; das Steuerwesen; Staatsschuldenwesen; Kriegs- und Vertheidigungsstand ꝛc.

4) Aeußere Verhältnisse der teutschen Staaten, als: Bündnisse, Verträge, Krieg und Frieden.

IV. Merkwürdigkeiten der Regenten und Regierungen, als:

1. Genealogische Neuigkeiten von teutschen Regentenhäusern, kurze Lebensbeschreibungen verstorbener Regenten ꝛc.

2. Personal-Veränderungen in den höchsten obrigkeitlichen Collegien ꝛc.

V. Schicksale und Handlungen von Privatpersonen, die durch ihren Einfluß auf das Zeitalter oder einzelne Länder wichtig, oder als Beyspiele lehrreich sind.

Ob ich nun im Stande seyn werde, die in diese Fächer einschlagenden Neuigkeiten von unsrer Nation in einer dem Zwecke gemäßen Vollständigkeit zu liefern, hängt davon ab, ob sich die teutschen Freunde der Wahrheit und Publicität überall geneigt finden, mir solche zu melden. Und dazu schöpfe ich die größte Hoffnung aus den vielen bereits erhaltenen Beyträgen, die in den nächsten Blättern folgen werden.

Gotha, den 2ten Jan. 1796.

A. J. Becker.

Auswärtige Bestellungen auf diese Zeitung müssen bey den Post-Aemtern des Orts, wo man sie halten will, oder bey den nächst gelegenen, gemacht werden, nicht bey dem hiesigen Herausgeber. Jene wenden sich dann deshalb an hiesiges Kaiserl. Reichs-Post-Amt, oder Herzogl. Sächsl. Post-Amt. Auch geschiehet der Vertrieb durch hiesige Herzogl. Sächsl. Privil. Zeitungs-Expedition in der Stadt, und auf dem Lande. Die Buchhandlungen erhalten sie monatlich durch Unterzeichnete. Der Pränumerations-Preis für den Jahrgang ist 2 rthl. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhn., und nur in beträchtlicher Entfernung können die Postämter, billiger Weise, mehr dafür nehmen. Gotha, den 2ten Jan. 1796.

Die Beckersche Verlags-Handlung.

National-Zeitung der Teutschen

2tes Stück, den 14ten Januar 1796.

Oesterreich.

Durch ein neues Gesetz ist den Partheyen verboten, zu bloß politischen Commissionen, zur Untersuchung ihrer Streitsachen oder anderer Angelegenheiten, von welcher Art sie seyn mögen, so lang es keine angestrengte Prozesse vor Justizstellen sind, Advokaten mitzunehmen. Dieß Gesetz wird wahrscheinlich die Leute nöthigen, sich eine genauere Kenntniß der Rechte zu erwerben, um bey vorkommenden Gelegenheiten sich selbst vertreten zu können.

Ein anderes neues Gesetz steuert der Unbarmherzigkeit, so wahr übrigens die Geldforderung an den Schuldner seyn mag, auf das wöchentliche Almosen, das er etwa von einem Armeninstitut zieht, und auf diesen seinen nothdürftigsten Unterhalt Beschlag zu legen; so wie die Conkursordnung nicht erlaubt, einem Schuldner sein Bett, Alltagskleider und unentbehrlichste Hausgeräthschaften zu exsequiren.

Manchmahl ist bloß ein einzelner starker Ausdruck Ursache, daß ein, übrigens wohl zu erlaubendes und gutes Buch von der k. k. Bücher-Censur verboten wird. So ergieng es z. B. der neuen Auflage der Salzmannischen Schrift: „über die heimlichen Sünden der Jugend." Der berühmte Verfasser nennt darin den Pabst einen Beschützer der Dummheit und des Aberglaubens. Es fragt sich bey dieser Gelegenheit: ob gemeinnützige Schriftsteller in der jetzigen so beschränkten Lage der Publicität nicht besser thäten, sich zum Besten derer, die ihres Unterrichts sonst entbehren müssen, solcher auffallender Redensarten zu enthalten, und die Wahrheit in etwas gemäßigteren Worten auszudrücken? Wer Ohren hat zu hören, höre doch! Auch finde ich die öftere Behauptung: „ein verbotenes Buch werde nur um so häufiger gelesen" — nur halb wahr. Von Büchern, die den Sinnen und Leidenschaften schmeicheln, mag sie gelten: aber nicht von moralischen und andern gemeinnützigen Schriften.

Der Universität in Wien steht eine Orts Veränderung bevor: die theologische Fakultät soll nach St. Pölten, die juristische nach Wienerisch-Neustadt versetzt werden. Nur die medicinische bleibt in Wien. Die Philosophie, vermuthet man, soll als Vorbereitungs-Wissenschaft, in die Gymnasien zurückgewiesen werden. Die Absicht dieser Uebersiedelung soll seyn, die jungen Leute vor den vielen Gefahren der großen Städte zu bewahren.

Der botanische Garten in Schönbrunn, der bekanntlich unter die besten der Erde gehört, hat durch viele neue Pflanzen, die er vor kurzem vom Cap der guten Hoffnung bekam, einen wichtigen Zuwachs von Seltenheiten erhalten.

Man erfährt nun mehr und mehr die guten Folgen der zu Anfang dieses Jahrs niedergesetzten Hofcommission zur Verbesserung des Medicinalwesens. Der berühmte große Arzt, Pet. Frank, ist nun als Direktor des Universalspitals in Wien angestellt, auch Dr. Reinlein, der bisher an Stolls Stelle die praktische Krankenschule unter sich hatte, pensionirt worden; Frank übernimmt dieß wichtigste Lehramt der Wiener Universität selbst. Brambilla hat mit der Militair-Akademie nichts mehr zu thun. Sie leidet verschiedene wohlthätige Veränderungen. Dem bisher einzigen Professor der Medicin werden noch zwey neue Lehrer zugesellet; der Curs dauert künftig vier und fünf Jahre; dem ärgerlichen Rangstreit zwischen Aerzten und Wundärzten soll abgeholfen werden: es gilt kein Nahme mehr, als der eines Feldarztes, und die Feldpharmacentik wird völlig umgearbeitet werden. Man will bereits diesen Sommer durch, während welchem man den Versuch lauter einfacher Arzneymittel in dem Militairspi-

thal in Wien gemacht hat, eine viel kleinere Sterblichkeit bemerkt zu haben. Mederer aus Freyburg ist zum Oberfeldarzt der k. k. Armee angestellt worden, muß in dieser Eigenschaft stets mit im Kriege anwesend seyn, und zu Friedenszeiten die Militairspitäler aller Provinzen bereisen

Das Militär-Spital zu Baaden war seit langer Zeit in einer schlechten Verfassung, und für unbemittelte Offiziere, die des Bades bedurften, war gar nicht gesorgt. Nun hat Franz II. das sogenannte Peters-Bad daselbst gekauft, und läßt es zu einem Militär-Spitale und Badhause auf die Art einrichten, daß daselbst immer einige hundert Unteroffiziere und Gemeine, und auch mehrere Oberoffiziere ein unentgeltliches Unterkommen und freyen Gebrauch des Bades finden.

Ueber den k. k. General Fischer.

Die Wiener, Baireuther und vermuthlich noch mehrere politische Zeitungen haben im verwichenen December eine Skizze von dem in Italien verstorbenen k. k. Generale Fischer mitgetheilt, die mit allgemeiner Theilnehmung gelesen ward. Besonders haben sie seine vielen durch ganz Teutschland zerstreuten Freunde verschlungen. Allein, da einer wie der andere bemerkte, daß sie theils Berichtigung, theils Ergänzung bedürfe: so liefert hier ein Mann, der ihn seit 25 Jahren genau kannte, einige Anmerkungen dazu, deren Authenticität der Einsender verbürget.

1. Fischer war allerdings in Wien gebohren. Allein ganz Wien betrachtete ihn und er sich selbst, als einen Coburger; nicht so wohl, weil seine beyden Eltern aus Coburg waren, als vielmehr, weil sein Vater, der evangelische R. H. R. Agent *) Fischer Edler von Ehrenbach, wirklich bis an seinen Tod als geheimer Rath in herzogl. S. Coburgischen Diensten gestanden hat.

2. Ob Fischer in seiner zartesten Jugend Lust zum Militärstande bezeigte? verdienet keine Untersuchung: da man weiß, wie unbedeutend und veränderlich insgemein die Neigungen der Jugend sind. Genug, ich lernte ihn als Gymnasiasten zu Coburg kennen, und weder ich, noch einer seiner Lehrer oder Mitschüler hat an ihm einige Vorliebe für das Militär bemerkt. Und die Wahrheit zu sagen, seine Person verrieth schlechterdings nichts militärisches, außer daß er auf der Reitbahn sehr gelobt ward. Er studirte also fleissig, und zwar auf den R. H. R. Agenten, und war noch zu Anfang des J. 1772. fest entschlossen, zu Ostern dess. Jahrs die Universität Göttingen zu beziehen.

3. Da er aber gleichwohl noch vor Ostern unter dem k. k. Regimente Coburg-Dragoner Dienste nahm: so muß man neugierig seyn und fragen, was ihn bewogen haben möge, seinen Entschluß so plötzlich zu verändern? Hierauf kann ich zuverlässig antworten: „nichts anders, als das Beyspiel seines vertrauten Freundes und Stubenburschen Uz, (meines Wissens von Thurnau) der itzt als Obristlieutenant ein neu errichtetes Husarenregiment commandirt und der bereits im Februar bey demselben Regimente als Cadet Dienste genommen hatte."

4. Folglich war das k. k. Dragoner-Regiment Coburg Fischers und Uzens erste militärische Schule; und die Protection ihres durchl. Chefs verschaffte ihnen, während ihres 6 jährigen Noviziats, die Musse, in Prag den ganzen Cursus der mathematischen Wissenschaften durch zu studiren. Denn erst im J. 1778. wurden beyde Officiere, und zwar Fischer bey Coburg und Uz bey Wurmser.

5. Von hier aus kam Fischer als Adjutant zu Levenöhr; und es ist reine Wahrheit, daß dieser General ihn beym Anfang des Türkenkriegs, wo Pr. Coburg einen Adjutanten brauchte und Fischern reclamirte, nicht abgegeben wollte, es auch nur mit Widerwillen that.

6. Nunmehr war Fischer an seinem Platze. Und was er hier für ausserordentliche wichtige Dienste geleistet habe, werden sich viele Leser noch aus den damaligen Zeitungen erinnern. Man kann es aber schon aus seinem Avancement schliessen. Denn er stieg in der kurzen Zeit von 2 Jah-

*) Reichs-Hofraths-Agenten heissen die beym k. Reichshofrathe angestellten Procuratoren oder Anwälder, welche die Angelegenheiten der Partheyen bey diesem höchsten Reichsgerichte besorgen, vom Präsidenten, mit Vorwissen des Reichshofvice-Kanzlers, nach vorgängigen Examen durch einen Reichshofrath, angenommen, und in vollem Rathe beeidiget werden. Ihre Zahl ist 24 bis 30 und darunter 6 — 7 evang. Religion, die übrigen katholischer. Vom reformirten ist noch kein Beyspiel vorhanden. Nur unmittelbare Reichs-Stände dürfen ihre Geschäfte beym Reichshofrath durch andere eigne Anwälde führen lassen.

ren, vom Lieutenant zum wirklichen Obristen, Regiments-Commandanten und Ritter des M. Theresien-Ordens: ein Avancement, das viele brave Offiziere nicht in 20 Jahren machen, das in der k. k. Armee bisher nur zuweilen Prinzen zu Theil ward!

7. Im December 1791. führte Obr. Fischer den Rest des Dragoner-Regiments Coburg von Böhmen durch Franken nach den Niederlanden, und wohnte nachher der unglücklichen Schlacht bey Frameries bey. Höchstwahrscheinlich ist es ein bloßes — gänzlich ungegründetes Gerücht, als wenn die dabey commandirenden Generale Herz. v. S. Teschen und Clerfait nicht ganz mit ihm zufrieden gewesen seyen. Man wollte dieses aus gewissen Folgen schließen: allein diese waren aus ganz andern Ursachen erzeuget. Nur ist hier der Ort nicht, sie anzugeben.

8. Im Frühjahre 1793. kam F. M. Prinz Coburg und machte bekanntlich auch gegen die Franzosen einen der glänzendsten Feldzüge, die die Geschichte aufzuweisen vermag. Obr. Fischer war wieder, wie im Türkenkriege, sein erster Generaladjutant.

9. Als aber dieser vortrefliche Held veranlasset ward, das Commando der Armeen niederzulegen: so ging Fischer von Wien aus, (wohin er eben geschickt war) wahrscheinlich, weil er jenes Ereigniß kommen sahe, gar nicht nach den Niederlanden zurück: sondern bewirkte für sich eine Anstellung als General in Italien. Das ungewohnte gänzliche Stillschweigen von ihm, während seines dasigen Aufenthalts, läßt vermuthen, daß er da entweder nicht an seinem Platze, oder vielmehr, daß er schon zu krank war, um sich zu zeigen.

10. Nichts kann wahrer seyn, als daß er in der möglichst vergnügten Ehe gelebt hat. Ich weiß aber nicht, was er für Kinder hinterläßt.

11. Gen. Fischer hat, so wie Gen. Mack, sein großes Glück größtentheils mit der Feder, nehml. als Adjutant gemacht. Aber beyde haben durch übertriebene Anstrengung ihre Gesundheit ruinirt und es nur oft zu theuer bezahlt. Gleich einer im Treibhause erzwungenen herlichen Blume, welkte er vor der Zeit wieder dahin.

12. Ob G. Fischer Feinde gehabt hat? weiß ich nicht. Desto gewisser wird er Neider in Menge gehabt haben! Aber Neider und Feinde werden ihm nun die Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, daß sein Tod ein großer Verlust für die k. k. Kavallerie ist.

13. Sanft ruhe die Asche des edlen, wahrhaft verdienten Mannes! Noch im Grabe macht es ihm Ehre, daß er Rang und Ehre nicht in dem von vor seinem Namen, (dessen er sich nie bediente) sondern in dem Adel der Seelen, d. i. in edlen Gesinnungen und Handlungen suchte. Das Andenken dieses schätzbaren Mannes wird auch mir, so wie gewiß allen seinen Freunden, unvergeßlich bleiben."

Salzburg.

Zwey hiesige Weiber, Euphrosina, verehligte Pietinger, und Barbara, verehligte Müller, faßten zusammen den Entschluß, einen Mann, von dem sie wußten, daß er beträchtliche Baarschaft besitze, zur Zahlung ihrer vielen Schulden zu bereden. Es wurde ihm daher erzählet, eines dieser Weiber, nähmlich Euphrosina Pietinger, werde durch die Hülfe eines Geistlichen einen Schatz von mehrern Millionen erheben, jedoch müßten vorher beträchtliche Summen zur Zahlung verschiedener Schulden, Ausübung guter Werke u. s. f. verwendet werden. Dieser Erzählung wußten sie durch falsche Briefe, welche ein drittes Weib, Theresia verehligte Fischer, unter dem erdichteten Nahmen eines Geistlichen schrieb, und worin von Goldstücken u. s. w. die Rede war, Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Sie spielten sogar durch Abordnung ihres Bruders, Paul Wick, solche erdichtete Briefe durch die Post dem Betrogenen in die Hände. Durch viele ähnliche Kniffe und schändliche Ränke wurde der Mann um eine Summe von 14000 Fl., soweit sich durch die geführte Inquisition erheben ließ, und sie selbst einbekannt haben, betrogen; ohne von dieser Summe einen beträchtlichen Ersatz hoffen zu können: indem diese Betrügerinnen diese Gelder durch Wolleben verschwendeten, und kein Vermögen besitzen. Das Straf-Urtheil für diese Betrügereyen war: daß die drey Weiber an einem Markttage vor dem Stadtgerichtshause ein Stunde lang mit der Aufschrift: Betrügerin unter dem Vorwande eines gefundenen Schatzes, zur Schau ausgestellt, und dann die erste mit 3jähriger, die 3te mit 2jähriger, und Paul Wick ebenfalls mit 2jähriger Zuchthausstrafe belegt werden sollen; dessen Vollziehung an der Enphrosina Pietinger wegen angeblicher Schwangerschaft verschoben

wurde. Dem Betrogenen wurde das Entschädigungs-Recht vorbehalten. Zur Warnung vor ähnlichen Schelmereyen ließ der fürstl. Hofrath die ganze Geschichte unterm 29. Nov. p. J. durch das Salzburger Intelligenz-Blatt bekannt machen.

Ober-Lausitz.

Der Graf Georg zu Münster und Meinhövel hat die hiesige Erbstandesherrschaft Königsbrück *) gekauft, und veräußert dagegen seine ansehnlichen Güter im Holsteinischen **). Für seine neuen Unterthanen scheint dieser Wechsel eine sehr glückliche Begebenheit zu seyn: da dieser Herr von dem Gefühl der obrigkeitlichen Pflichten ganz durchdrungen ist. Denn am 8ten Decemb. vor. J. hielt er, bey der Annahme der Erbhuldigung, eine Rede an sie, worin er ihnen sein väterliches Vertrauen auf ihre ihm gethane Zusage des Gehorsams zusicherte, und über die gegenseitigen Verhältnisse, Rechte und Verbindlichkeiten der Herrschaft und Unterthanen die edelsten Empfindungen und Gesinnungen äußerte, welche, als ein Beweis des Vorzugs kleinerer Staaten vor allzugroßen, wo sie schwerer zur That reifen können, und daher auch von der Vortreflichkeit unsrer Reichsverfassung — bekannt gemacht, auch zur täglichen Morgenbetrachtung in die Taschenbücher der teutschen Erbprinzen geschrieben zu werden verdienen. Hier sind seine eignen Worte:

„Getreue Unterthanen! Höret denn alle die heiligen Gelübde, welche ich seit dem Augenblicke, da ihr die Meinigen wurdet, so oft im Stillen ablegte, und heute vor dem Auge des Allwissenden und vor euch Allen feyerlichst wiederhole!"

„Bey diesem Allwissenden, den wir eben in seinem Tempel gemeinschaftlich anriefen, bey dem höhern Wesen, das alle unsere Handlungen prüfet und richtet, schwöre ich das feyerlichste Gelübde: den Rest meiner Tage eurem Glücke zu weihen, euren Wohlstand zum Zwecke meiner Handlungen und Arbeiten zu machen! Nie will ich meine Gewalt zu eurer Unterdrückung mißbrauchen; nie soll mit meinem Willen eine Thräne fließen, die ich hätte trocknen können. Fern von mir jeder untreue Rath, der dahin zielet, diesen Schwur zu vereiteln; fern von mir jeder Schritt, der jenen Versicherungen nicht entspricht. Nie will ich meine Kassen auf eure Kosten bereichern, nie mein Interesse von dem eurigen trennen; euer Wohlstand soll mit dem meinigen innig verbunden seyn; keinen Fuß breit Land werde ich euch je abpressen, keine neue Abgabe, keine neue Dienstleistung aufbürden; und indem ich suchen werde, die zu erleichtern, welche ich drückend finde, werdet ihr mir die übrigen nicht verweigern. Billig denkende Männer werden nie ihrem Gutsherrn das entziehen, was er zu fordern berechtiget ist. — O! beneidet mich nicht um dieses Recht! Ihr wißt nicht, wie weh es thut, Abgaben fordern zu müssen, und doch — wie kann ich sie entbehren? Es sind keine fremden Bürden, keine willkührliche, Sklaven auferlegte oder erschlichene Abgaben; es sind Abgaben, für welche ihr, als freye Männer, freyer Höfe oder Nahrungszweige genieſſet, und die durch Kauf mein Eigenthum und mir übertragen wurden. Woher soll ich euch Gutes thun, wenn ich selbst Mangel leide? woher euch in Unglücksfällen unterstützen, wenn meine Kassen leer sind? So rechtmäßig ich auch jene Abgaben erworben habe, so glaubt doch nicht, meine Freunde, daß sie zum Luxus bestimmt sind. Alles, was mein Stand und meine Bedürfnisse nicht erfordern, werde ich anwenden, euren Wohlstand zu befördern. Jeden dahin abzielenden Plan und Vorschlag werde ich mit Freuden unterstützen. Belebung des Handels und der Industrie, Beförderung der Manufakturen und Fabriken, Ermunterung und Anleitung zur bessern Landwirthschaft, Eröffnung aller Quellen des Wohlstandes, und besonders Vervollkommnung der Schulen zur Erziehung eurer Kinder, um sie zu den erhabenen Pflichten gegen Gott, gegen sich und ihren Nebenmenschen zu bilden, ihnen die Begriffe beybringen zu lassen, welche allein sie bessern und daher zu glücklichen Menschen machen können: das sind die Beschäftigungen, die ich mir auflege, und die ihr durch

*) Diese Standesherrschaft (d. i. eine solche, deren Besitzer zur ersten Classe der Landstände, den Herren oder Dynasten gehören) liegt im Budissinischen Niederkreise an der meisnischen Grenze, und besteht aus der Stadt Königsbrück an der Pulsnitz, 3 Meilen von Dresden, und 2 Meilen von Camenz, nebst 14 Dörfern. Die Stadt ist bekannt wegen guter Töpfer-Waaren und Tabacks-Pfeifen, die daselbst gemacht werden. Der vorige Besitzer war der Graf Joh. Fr. Sigism. Ehrenreich von Redern.

**) M. s. d. Reichs-Anzeiger vor. J. Nr. 256. S. 2585.

Ch. 1 Introduction 3

Ch. 1 Introduction 3

Ch. 1 Introduction 3

und dieses Geschäft mit dem neuen Jahre anfangen soll.

Lippe-Detmold.

Am 2ten Januar wurde der reg. Fürst von Lippe-Detmold, Friedrich Wilh. Leopold *) mit der einzigen Prinzessin des regier. Fürsten von Anhalt-Bernburg, Pauline Christiane Wilhelmine, auf dem fürstl. Berenburgischem Residenz-Schlosse Ballenstedt vermählt.

Weilburg.

Als im September die Franzosen über den Rhein gingen, und, ehe man sichs dachte, schon den Westerwald und die Wetterau mit ihren Horden (denn daß sie diesmal wirklich Räuber-Horden glichen, konnten ihre eigene Generale nicht in Abrede stellen) überzogen: hatte auch der hiesige Fürst mit seiner Familie und seinem ganzen Hofstaat sich nach Hanau geflüchtet. Aus Kirchheim, seiner gewöhnlichen Residenz, hatten ihn bekanntlich schon vor drey Jahren die Franzosen verdrängt: allein damals konnte er doch in seine disseits rheinische Residenz Weilburg flüchten, und blieb noch immer in seinem Lande und unter seinen Unterthanen. **) Dießmal mußte er aber auch seinen letzten eigenthümlichen Zufluchtsort mit dem Rücken ansehen. Es war eine harte Trennung für den Regenten, da man damals eben nicht wußte, ob er so geschwind wieder in Ruhe in sein Land würde zurückkehren können, und in welchem Zustande er es wieder antreffen würde. Auch für die zurückgebliebene Dienerschaft und Unterthanen machte diese bange Ungewißheit den Abschied von ihrem geliebten Landesfürsten um so härter, und der Gedanke: was wird inmittelst aus uns werden, bis wir ihn wieder sehen? — machte allen nicht ohne Ursache vielen Kummer. Der Himmel hatte es inzwischen anders und besser für den Fürsten und für sein Land beschlossen. Clerfayes Siege und die dermaligen Positionen der Kayserlichen und Reichs-Armee machten es möglich, daß der Fürst mit seiner ganzen Familie und Hofstaat den 12ten Dec. wieder hier einziehen konnte. Man hatte mit Fleiß alle officielle Veranstaltungen von Feyerlichkeiten und Einholungen unterlassen: weil man in den dermaligen Zeitläuften dergleichen Jubel-Paraden für zweckwidrig hielt, und mit Grund voraussetzen konnte, daß gerade die kunstlosen und ohne höhern Einfluß bewirkten Freudensbezeugungen der Unterthanen über die Rückkehr ihres Landesvaters, diesem am liebsten seyn würden. So geschahe es denn, daß ohne alle besondre Verabredung und Veranstaltung, der Fürst, so wie er ohngefähr 4 Stunden von hier seine Landes-Gränze betrat, die Landstraße streckenweis von Bauern Gemeinden mit ihren Geistlichen, Schullehrern, Schultheißen und Bürgermeistern besetzt fand, die theils mit Weib und Kindern ihr herzliches vivat riefen, theils von den Schulkindern einige Liederverse anstimmen ließen. Ein Theil der hiesigen Bürgerschaft war ihm zu Pferd entgegen gekommen, die andern waren in ihren gewöhnlichen Kompagnien ausgerückt, empfingen ihn mit klingendem Spiel auf der Landes-Gränze, und gaben ihm das Geleit in die Stadt. Die Schüler des Gymnasiums mit ihren Lehrern standen in gedoppelter Reihe vom Ausgang der neuen Schloß-Gasse bis zur Einfahrt ins Schloß, und die gesammte geist- und weltliche Dienerschaft hatte sich auf der Schloß-Treppe versammelt, wo der Fürst beym Aussteigen aus dem Wagen von den Landscollegien bewilliget wurde. Diese prunklose, unverabredete herzliche Einholung und Empfang bewirkte in dem guten Herzen des Fürsten eine sehr tiefe Rührung; zumal da er die Freude genoß, seine hiesige Residenz unverheert anzutreffen.

*) Er ist 29 Jahr alt und die Prinzessin wird dem 23sten Febr. 27 J.

**) Der Fürst von Nassau-Saarbrück-Weilburg besitzt jenseits des Rheins die Herrschaft Kirchheim und Stauf am Donnersberg, zwischen den kurpfälzischen Aemtern Alzey und Lautern, darin die kleine angenehme Residenzstadt Kirchheim-Polant liegt, nebst einem Antheil an Saarwerden, Herbitzheim, Wöllstein und dem Amt Alsenz. Diesseits des Rheins liegt die Grafschaft Nassau-Weilburg an beyden Ufern der Lahn, zwischen der Grafsch. Solms, dem Hessen-Darmstädt. Amt Butzbach, den kurtrier. Amt Limburg und der Grafsch. Wied. Sie besteht aus 7 Aemtern und verschiedenen Antheilen an gemeinschaftl. Nassauischen Ländern. Die Residenz ist Weilburg. Die Einkünfte des Fürsten schätzt man über 100000 rthl. jährlich.

(Hierzu eine Beylage.)

Kriegs-Nachrichten.

Endlich ist die Hofnung, diese für vernunftfähige Wesen in aufgeklärten Zeiten sehr unschickliche Rubrik der Begebenheiten aus den Zeitungen verschwinden zu sehen, zur Wahrscheinlichkeit gediehen. Die am verwichenen 26. Dec. zu Riechen bey Basel vollzogene Auswechselung der Tochter Ludwigs XVI. gegen die bekannten franz. Staatsgefangenen Semonville, Beournonville, Camus, Drouet und Quinel, und die am 8ten Dec. vom König von England ans Parlament gebrachte Botschaft, worauf den 15ten der Befehl, die Armee auf den Friedensstand zu setzen, folgte, lassen schließen, daß man in den vorläufigen Unterhandlungen schon über die größten Schwierigkeiten hinweg sey. Nun wurde am 20sten Dec. wo noch ein heftiges Gefecht bey Lautern vorfiel, von den franz. Befehlhabern Jourdan und Pichegrü den Anführern der k. k. und teutschen Armeen am Rhein, Grafen von Clairfait und Wurmser, ein Waffenstillstand angetragen, und mit ihnen vorläufig auf 2 Monate und 10tägige Aufkündigung verabredet, woraus auf die ernstliche Neigung der jetzigen franz. Regierung zum Frieden zu schließen ist, wozu sie auch der große Verfall der Finanzen nöthigen muß. Die durch den Waffenstillstand bestimmte Linie der Stellungen beyder Armeen geht teutscher Seits vom linken *) Ufer des Rheins, längs der Speyerbach über Neustadt, Kaiserslautern, Ramstein, Birkenfeld, Kirn, Stromberg bis nach Dreyeckenhausen unterhalb Bingen. Ein Theil der Clairfaitischen Armee ist schon bey Maynz über den Rhein gegangen und hat die Winterquartiere in der Gegend von Frankfurt genommen, in welcher Stadt 3 Grenadier-Bataillons bleiben. Das Hauptquartier bleibt zu Maynz. Der F. Marschall Graf v. Clairfait geht über Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg und Regensburg nach Wien, und der Feldzeugmeister Gr. v. Wartensleben hat unterdessen das Commando der k. k. Armee, und der Gr. v. Erbach befehligt die Reichsarmee. Auch von der Wurmserischen Armee ist schon ein Theil durch Mannheim über den Rhein gegangen und hat die Winterquartiere diesseits bezogen. Der gröste Theil von Jourdans Armee geht über die Mosel in Winterquartiere. Zweybrücken bleibt von den Franzosen besetzt.

Die unglückliche Stadt Mannheim hat wirkl. 300,000 Fl. zur Ergötzlichkeit an die k. k. Truppen zahlen müssen, und am 16. Dec. erklärte der k. k. Gen. Lauer dem pfälzischen R. Präsid. v. Benzinigen und dem Kammer-Präs. v. Perglaß, daß er vom Kaiser Befehl erhalten habe, sich der in Mannheim befindlichen General-Casse sowohl, als der übrigen Cassen der Pfalz zu versichern. Beyde protestirten dagegen: aber der General bestand auf seiner Pflicht und ein k. k. Revisionsrath nahm den folgenden Tag die Mannheimer Cassen wirklich in Beschlag. Die Gelder sollen zur Herstellung der Festungswerke, und zu Anlegung neuer, am linken Rhein-Ufer, welche vorzüglich in Ueberschwemmungen bestehen und in der Richtung von Türkheim anfangen und bis nach Oggersheim gehen, welche ganze Linie mit Batterien besetzt wird, auch zur Verproviantirung von Mannheim angewendet werden. Zu den Douceur-Geldern hat ein patriotischer Einwohner, der Hofagent Seligmann, 60000 Fl. ohne Zinsen vorgeschossen. Dieser war auch bey der Deputation, welche in der größten Gefahr von Seiten der Stadt an den Gr. von Wurmser abgeschickt wurde, und während der Belagerung selbst zeichnete er sich durch reichliche Unterstützung der Armen aus, und schickte jeden Morgen 100 fl. aufs Rathhaus zur Vertheilung unter die Leute, die sich des Nachts beym Löschen besonders hervorgethan hatten.

Als ein Beweis von der Tapferkeit und Treue teutscher Reichs-Truppen, wenn sie gut angeführt werden, verdient folgendes Schreiben des k. k. Generals Prinzen von Hohenlohe an den Fürsten Bischof zu Bamberg, worin er dem Bambergischen Contingent **) ein höchst ehe-

*) Um zu bestimmen, welches Ufer das linke oder rechte sey, worinn sich manche Zeitungsleser nicht zu finden wissen, muß man sich vorstellen, man stehe an der Quelle und sehe den Fluß hinabwärts. Das alsdenn rechter Hand befindliche Ufer ist das rechte, und bestimmt die Linie diesseits ꝛc.

**) Das fürstl. Bambergische Militär besteht regelmäßig aus 8 Infanterie-Compagnien die als Garnison in den Städten Bamberg, Vorchheim und der Veste Rosenberg liegen; 2 Artillerie-Compagnien zu Rosenberg und Vorchheim; 2 Garde-Compagnien und ein Commando Husaren zur Landessicherheit. Zum Kreis-Contingent muß das Fürstenthum stellen 1 Comp. Cüraßier, 1 Comp. Dragoner, 2 Comp.

„de aufs neue, zur constitutionsmäßigen Anstrengung der teutschen Gesammtkraft, erhöhtem „Nationalgefühl, teutschen Muth, Energie und „Ausharren in Vertheidigung des Vaterlandes" — ermahnet.

Vermischte Nachrichten.

Der Fürst Karl von Lichtenstein in Wien hatte das Unglück, in einem Duel so gefährlich verwundet zu werden, daß er am 24sten Dec. Abends im 31sten Lebensjahre starb. Er behielt die Gegenwart des Geistes bis zum letzten Augenblick und nahm von seiner Gemahlin und Mutter den rührendsten Abschied. Dieser traurige Vorfall hat allgemeine Theilnahme erreget, und der Kaiser hat sowohl den Thäter, einen Baron Weichs, Domherrn zu Osnabrück, als auch die beyden Secundanten, den Bruder des Entleibten, Fürsten Wenzel (auch geistlichen Standes und Domherr zu Cöln!) nebst dem Graf von Rosenberg aufs Polizeyhaus gefangen setzen lassen.

Der Kurfürst zu Pfalz nimmt eine abermahlige Anleihe von 1 Mill. fl. zu 5 pro Cent. Zinsen, auf, zu deren Hypothek die Einkünfte des Oberamts Mosbach angewiesen werden. —

Die Anleihe von 5 Mill. fl. welche der König von Preussen durch die Häuser J. L. Willemer und Comp. und B. Metzler sel. Sohn und Comp. in Frankfurt a. M. machen läßt, ist noch nicht vollzählich.

Die Reichsstadt Frankfurt hat dem Feldmarschall Grafen von Clairfayt, bey seiner Durchreise, zum Zeichen der Dankbarkeit für die Rettung des Vaterlandes, wodurch diese Republik besonders von der größten Gefahr befreyet wurde, das Bürger-Recht angetragen, welches der Feldmarschall mit sichtbaren Vergnügen angenommen, und sich gefreut hat, daß die teutschen Freystaaten endlich anfangen, ihr Bürger-Recht für etwas wichtiges zu halten, womit man Verdienste um das Vaterland belohnen könne. — Mit Anfang dieses Jahres ist hier durch den Kunst- und Buchhändler Wilhelm Fleischer eine Anstalt zur Lectüre und Bildung des Geschmacks errichtet worden, von einem Umfange und Glanze, wie noch keine teutsche Stadt dergleichen auf zu weisen hat. Es macht dem Manne Ehre, daß er so viel patriotisches Vertrauen auf die Liebe seiner Mitbürger zu den Künsten und Wissenschaften setzte, daß ihre Theilnahme ihn bey dem großen darauf gemachten Aufwande sicher stellen würde: und der Stadt macht es Ehre, daß er sich nicht verrechnet hat; indem das Institut schon sehr häufig von Personen vom ersten Range und von der besten Cultur des Geistes und Herzens besucht, und von Fremden als eine der ersten Sehenswürdigkeiten Frankfurts angesehen wird. Nächstens folgt eine genaue Nachricht von der Einrichtung desselben in diesen Blättern.

Es ist wohl nicht auf Leichtsinn und Mangel an Gefühl des Schicklichen der Einwohner überhaupt, aber doch des Herausgebers des Intelligenzblattes in Mannheim, daraus zu schließen, daß er dem ersten Stück d. J. eine spaßhafte Anrede an den Krieg vorsetzen konnte, da er die Gräuel dieses die Menschheit entehrenden gewaltsamen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft in der Nähe sahe, und noch siehet. Diese Anrede fängt sich an:

„Herr Raufbold! weiß er was?
„Es ist fürwahr kein Spaß ꝛc.

und schließt mit der Strophe:

„So bitten wir gar schön;
„Laß er (der Krieg!) uns ferner gehn,
„Daß wir in künftigen Jahren
„Befreyt sind von Gefahren.

Das Mittel ist diesem Anfang und Ende ganz angemessen. — Das 1ste St. des Ulmischen Int. Bl. enthält eine solche sehr zweckmäßige und schöne Abschiedsrede an das vergangene durch Blut, Tod und Verderben ausgezeichnete Jahr.

Nachtrag zu obigen Nachrichten vom kaiserl. k. General Fischer.

Eben finde ich im Hamb. unparth. Correspondenten Nr. 4. folgendes: „Sämmtliche Papiere des Generals Fischer, der sich in „Italien selbst entleibt hat, sind durch einen Courier nach Wien geschickt worden, und sollen „nicht nur wegen Italien, sondern auch in Betreff der vorigen Niederländischen Feldzüge große „Dinge entdecken."

National-Zeitung der Teutschen

3tes Stück, den 21sten Januar 1796.

Oesterreich.

„Unsern in Italien erlittenen Verlust wissen Sie längst aus allen Zeitungen. Kurze Zeit vorher wurde der bekannte Baron Taufferer, der ehemals eine Handlungs-Compagnie auf der Donau nach der Krimm unternommen hatte, und als sie verunglückte, aus kaiserlichen Diensten in französische übergetreten war, gefangen, und die hundertzüngige verleumderische Fama hat nicht unterlassen, den Tod des Generalmajors Fischer von Ehrenbach, der um jene Zeit an einer Lungenentzündung gestorben ist, in Verbindung mit diesen beyden Kriegsvorfällen zu setzen. Wien und jede unserer Provinzialstädte sind von dem sonderbaren Gerücht voll: Fischer habe sich selbst vergiftet, um der gerechten Strafe seiner Verrätherey, die durch Taufferers Gefangennehmung entdeckt zu werden im Begriff stünde, zu entgehen, und habe ein Vermögen von 200,000 fl. in baarem Gelde und einer Million in Assignaten hinterlassen. Ich übergehe die vielen Nebenmärchen, womit man sich bey dieser Gelegenheit im Publikum trägt und die ungescheut einer dem andern nachschwatzt: weil sie verschiedene noch lebende Offiziere der k. k. Armee mitbetreffen, und hoffe, ehestens Data zur Widerlegung dieser schändlichen Beschuldigungen eines Mannes, der sich im Türkenkriege sowohl, als in dem gegenwärtigen französischen Kriege, rühmlichst ausgezeichnet hat, und den ich keiner so heillosen Schurkenstreiche für fähig halte, liefern zu können. Ich habe bereits ihrer manche in Händen: sie sollen gesammelt im R. Anzeiger erscheinen, und einen Beweiß abgeben, daß nicht bloß Neufranken ihre Generale verläumden, und sie den grundlosesten Gerüchten zu Folge, mit unglaublicher Leichtgläubigkeit verdammen: sondern daß leider! auch der ernstere und langsamere Teutsche oft geneigt ist, zu schreyen: „wir sind verrathen!“ wenn ihn das Kriegsglück verläßt. Ich bemerke indessen nur, daß Fischer neun Tage krank lag, seine Gemahlin zur Erbin eingesetzt hat, von mehrern Aerzten (und zwar guten Aerzten) behandelt wurde, und sein Leichnam secirt worden ist. Daß er aber Neider hatte, läßt sich denken: weil er einst des vortreflichen Prinzen von Koburg Generaladjutant war, und sich an dessen Seite vom Rittmeister zum Generalmajor in kurzer Zeit empor schwang. Schon im Türkenkriege haben der Neid und die Verläumdungssucht seinen Ruhm zu verdunkeln gesucht.

Die Gräflich Wirembergischen Herrschaften in Niederösterreich, meist an der Donau gelegen, und daher, ihrer großen Waldungen wegen, für das Holzbedürfniß der Stadt Wien wichtig, wurden feil. Damit nun durch ihren Verkauf, je nachdem sie irgend ein reicher Fürst an sich gebracht hätte, das Holz hier in Wien nicht gesteigert werden möchte, hat sie der Kaiser selbst an sich gekauft, und ist andern, die zum Kauf Lust hatten, zuvorgekommen. Der Kaufschilling beträgt 1600,000 fl. an Schulden, die zu übernehmen waren, und auf den Gütern hafften bleiben, und 1000,000 fl. die baar an die bisherigen Eigenthümer zu bezahlen kommen. Man behauptet zwar, daß diese Herrschaften, die nicht zu den Staats- sondern zu den k. Familiengütern geschlagen worden sind, theuer bezahlt seyn: allein der gütige Kaiser wollte lieber die Familiencasse verliehren lassen, als zugeben, daß den Wienern ihr Holz noch theurer zu stehen komme, als bisher. Er ist nun im Stande, von jenen Herrschaften so viel Holz die Donau herunter zu schiffen, daß der Marktpreis stets in seiner Gewalt bleibt, und durch keinen Eigennutz der Holzwuch-

Ausgabe der Gemeinde-Abgaben. (Gesetz vom 25. Juli 1891.)

Die Ausgabe der Gemeinde-Abgaben erfolgt durch die Gemeinde-Kassen. Diese sind verpflichtet, die Abgaben nach Maßgabe der Gemeinde-Beschlüsse und der Heberolle einzuziehen und zu verrechnen.

Die Gemeinde-Kassen haben die Abgaben nach Maßgabe

Ausgabe der Zeichenkette eines Datenfeldes

Mit dem Befehl **DISPLAY** wird die Zeichenkette eines Datenfeldes ausgegeben.

Syntax:

```
DISPLAY <Datenfeld>
```

Beispiel:

```
DISPLAY Name
```

Ausgabe mehrerer Zeichenketten

Mit dem Befehl **DISPLAY** können auch mehrere Zeichenketten ausgegeben werden.

Syntax:

```
DISPLAY <Datenfeld> <Datenfeld> ...
```

Beispiel:

```
DISPLAY Name Vorname
```

Ausgabe mehrerer Zeichenketten mit Leerzeichen

Mit dem Befehl **DISPLAY** können auch mehrere Zeichenketten mit Leerzeichen ausgegeben werden.

Syntax:

```
DISPLAY <Datenfeld> " " <Datenfeld> ...
```

Beispiel:

```
DISPLAY Name " " Vorname
```

Ausgabe mehrerer Zeichenketten mit Leerzeichen und Zeilenumbruch

Mit dem Befehl **DISPLAY** können auch mehrere Zeichenketten mit Leerzeichen und Zeilenumbruch ausgegeben werden.

Syntax:

```
DISPLAY <Datenfeld> " " <Datenfeld> ... NEWLINE
```

Beispiel:

```
DISPLAY Name " " Vorname NEWLINE
```

Ausgabe der Bücher, Schriften und Karten, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1858 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1859. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 1. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1859 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1860. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 2. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1860 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1861. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 3. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1861 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1862. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 4. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1862 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1863. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 5. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1863 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1864. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 6. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1864 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1865. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 7. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1865 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1866. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 8. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1867. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 9. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1868. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 10. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1868 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1869. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 11. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1869 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1870. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 12. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1870 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1871. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 13. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1871 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1872. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 14. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1872 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1873. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 15. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1873 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1874. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 16. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1874 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1875. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 17. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1875 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1876. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 18. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1876 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1877. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 19. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1877 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1878. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 20. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1879. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 21. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1879 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1880. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 22. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1880 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1881. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 23. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1881 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1882. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 24. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1883. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 25. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1883 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1884. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 26. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1885. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 27. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1885 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1886. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 28. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1887. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 29. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1888. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 30. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1889. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 31. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1890. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 32. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1891. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 33. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1892. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 34. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1893. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 35. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1894. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 36. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1895. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 37. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1895 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1896. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 38. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1897. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 39. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1898. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 40. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1899. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 41. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1900. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 42. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1901. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 43. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1902. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 44. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1903. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 45. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1904. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 46. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1905. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 47. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1906. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 48. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1907. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 49. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1908. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 50. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1909. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 51. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1910. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 52. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1911. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 53. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1912. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 54. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1913. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 55. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1914. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 56. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1915. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 57. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1916. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 58. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1917. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 59. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1918. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 60. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1919. 8. 1 Bl. 32 S.

Diese Bibliographie ist ein Separatabdruck aus dem Archive für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band II. Heft 61. S. 1–32.

Bibliographie der Schriften, welche in Bezug auf die Geographie, Statistik und Geschichte des Königreichs Bayern und seiner einzelnen Theile, sowie auf die Geographie, Statistik und Geschichte der Nachbarländer Bayerns, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 erschienen sind.

Bearbeitet von Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Professor und Bibliothekar. München, 1920. 8. 1 Bl. 32 S

| | | |

Bekanntmachung, betr. Aufhebung der Verordnung über die Einführung von Kriegsgefangenen in das Deutsche Reich vom 25. Juli 1916. Vom 15. Januar 1917. — Bekanntmachung, betr. Ausführ

eine Art von Wende, welche an der Wagen-Deichsel befestigt wird. Sie ist nach den Gesetzen der Mechanik eingerichtet und sehr einfach. An dem Wagen fällt die Wage weg, weil statt ihrer die gedachte Wende steht. Die Verfertigung dieser Wende kostet nur 3 bis 4 mal so viel, als die Wage. Sie ist sicherer für das Fuhrwerk, als die Wage und kann von jedem geschickten Schlosser oder Schmid verfertiget werden. Man kann sie auch an Pflügen und Holz-Schleifen einrichten: nur erfordert sie eine in Etwas veränderte Einrichtung. Feld-Marschall Graf Wurmser, dem Butterfack seine Maschine vorlegte, und versprach ihn bey dem Kaiser zu weiterm grössern Unternehmungen zu empfehlen, so bald das jetzige Werk durch erfahrne Männer geprüft und ihr Nutzen für die Menschen bestätiget seyn werde.

Danzig.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat sich in der Danziger Nehring, einer Insel die auf der einen Seite die Weichsel und das frische Haff, auf der andern die Ostsee bespühlt, eine Menge Sand gefunden, der nach und nach immer häufiger ward und zuletzt die ganze Nehring in eine Sandwüste zu verwandeln, ja auch die Weichsel zu verstopfen drohete. Diese Versandung fieng vorzüglich da an, als die Pfähle, welche an dem Norderfahrwasser standen und zwischen welchen die Schiffe vor Zeiten nach der Weichsel giengen, nach und nach verfaulten und weg gerissen wurden, und als Anno 1734. die Russen in der Nehring hauseten und den Wald der zum Schutz gegen die Seestürme und den Sand diente aushieben, um Theer daraus zu brennen. An einigen Stellen sind jetzt die Dünen so hoch geworden, daß sie gleich hohen Bergen da stehen und dem Auge ein trauriges Schauspiel geben: da nicht das geringste darauf wächst. Schon sind einige Hütten nach und nach durch Sanddünen bedeckt worden und das Uebel wird alle Jahr größer. Deswegen schon vor 20 Jahren einer unsrer thätigsten Rathsherrn damals in Vorschlag brachte, die Dünen durch Sandhaber zu bebauen und so dem Uebel zu wehren. Allein der Saame wurd ausgestreut und die Stürme wehten so viel neuen Sand darauf, daß ohnmöglich eine Pflanze hervorkommen konnte. Um nun dem Uebel wenigstens in Etwas Einhalt zu thun, wurde jährlich längst dem Strande oben auf die

Dünen ein Stranchzaun gemacht, der oben an vielen Stellen schon nach 3, 4 Wochen ganz mit Sand überweeht war. So giengen die Sachen immerfort, bis es endlich einem unsrer thätigsten Mitbürger, dem Krahnenjunker Sörn Björn einfiel, seine Kräfte an diesem Feinde zu versuchen. Er beschäftigte sich ganz im Stillen 4 Jahre lang mit diesem Gegenstande, und da er aus Dännemark gebürtig ist, da er überhaupt ein Freund und Beobachter der Natur ist: so schafte er sich Schriften an, die von der Behandlung der Dünen auf Jütland handeln, wechselte Briefe mit dem Sandinspector und andern Männern, die der Sache kundig waren, und säete hier selbst Saamen aus, um im kleinen Versuche zu machen. Da ihm dieses gelang, machte er im verwichenen Sommer eine Schrift an unsern Magistrat und an die Regierung, in welcher er um Unterstützung ansuchte zur Hemmung des Sandes in der Nehring. Er legte die Pflanzenforten bey, die er brauchen wollte, sagte etwas von der Art, wie er sein Werk anzufangen gedenke und erhielt gleich nach Michael des Jahres 1795. von dem Magistrat, auf Befehl der Regierung in Marienwerder, die seinen Plan mit verdienten Lobe genehmigte, den Auftrag sein Werk an zufangen. Die Zeit war kurz: er nahm also eine zweckmäßige Anzahl Leute an, und binnen 5 Wochen hatte er einen Morgen Land von der Weichselmünde an nach Osten zu mit Sandpflanzen und den nöthigen Zäunen besetzt. Die Dünen sind an manchen Orten 100 Fuß hoch und die sollen nach und nach alle unschädlich und grün werden. Hierzu braucht er: 1) Arundo arenaria Lin. (Klittetog) welche Pflanze ihm, nach den seit einigen Jahren in dem nemlichen Sande gemachten Versuchen, gut fortkommt und die beste Sandrohrpflanze ist: 2) Elymus arenarius Lin: (Sandgras, oder Sandhaber) Carex arenaria Lin. (Sandriedgras) durch Verpflanzung hat er diese Pflanze veredelt, welche vorzüglich den Flugsand liebt. Ausserdem hat er noch mit mehrern Rohrpflanzen und Disteln Versuche gemacht. — Von den drey ersten Gattungen stehen auf dem bepflanzten Platze an 100000 Pflanzen und ein anderes Stück ist mit Saamen dieser Arten besäet, die aber erst nach 3 Jahren Früchte tragen. An Gesträuchen hat er besonders 1) die Sandweide, salix arenaria, um seine Pflanzung herum gesetzt; 2) den Berberisstrauch, der in der Nehring einheimisch ist,

und zum Schutz gegen den Flugsand und die Winde dient; 3) den Wachholder und andere im Sande wachsende Gesträuche. Fürs künftige Jahr hat er sich für den dazu passenden Boden Fichtensaamen erbeten. Seine ganze Pflanzung besteht aus lauter nach den Winden gerichteten Quartieren, die Seewärts mit Strauch- und Sturmzäunen eingefaßt sind. Oberhalb aber an der Spitze der Sanddünen, wo der Flugsand dem Lande am meisten schadet, hat er ganz einfache hölzerne Zäune hingesetzt welche durch einen leichten Druck immer höher gezogen werden können, wodurch der Sandflug gehemmt wird. In der Mitte eines jeden Quartiers ist ein Kreuzzaun, der auch dem Sande das fortfliegen verwehret und der Pflanzung Ruhe schaft, die ihr so nöthig, ist wenn etwas wachsen soll; die aber oben ohne Zäune nicht erfolgen kann. Künftiges Frühjahr denkt er bis eine halbe Meile weiter zu gehen, und wenn nach und nach der ausgestreute Saamen Früchte trägt: so kann damit bald die ganze Mehring bepflanzt und besäet werden. Durch diese Arbeit werden Menschen in Thätigkeit gesetzt, und dem Uebel nach und nach gewehret.

Herzogthum Berg.

Im verwichenen Monat December betraf die wegen ihrer Eisen- und Stahl-Waaren durch ganz Europa berühmte Stadt Solingen *) ein Unglück, das in einem wohlgeordneten Staate schrecklicher ist, als eine Feuersbrunst — Bürger-Mord und Aufruhr durch Mißbrauch und Täuschung der obrigkeitlichen Gewalt. Der Magistrat dieser Stadt hat davon unterm 7ten Dec. vor. J. folgenden Bericht durch öffentliche Blätter bekannt machen lassen.

„Schon lange war es, daß wir uns der innern Ruhe freuen konnten; allein auf einmal wurde auch diese durch folgende traurige Begebenheit gestöret. Es war nähmlich hier die Brodtaxe von Magistrats wegen auf 12 Pf. zu 36 Stbr. gesetzet: allein unser alles besser wissenwollende Herr Amtsverwalter Rheinartz hatte Kühnheit genug, die 12 Pfund Brod auf 41 Stbr. zu setzen. Nun war unsere Gegend schon lange

gegen bemeldeten Amtsverwalter aufgebracht, weil man ihn mit Recht eines geheimen Kornwuchers mit Müllern und Bäckern beschuldigte. Diese Gährung wurde aber weit mehr vergrößert, als das Brod blos durch sein Veranlassen auf 5 Stbr. höher im Preise getrieben wurde. Die Leute stürmten jetzt auf Abrahams Blasbergs Haus (eines der ersten Bäcker dahier) und nahmen ihm, weil er ein Freund des Amtsverwalters war, alles Brod und Mehl mit Gewalt weg. Der Amtsverwalter gieng daher zu dem Hrn. Minister von Hompesch nach Barmen, und war glücklich genug, von diesem würdigen Herrn ein Executionscommando von 60 Mann unter Anführung des Hrn. Capitains von Klöver zu erschleichen. Herr Amtsverwalter Rheinartz ritt voraus, führte die 60 Mann in sein Haus, und war kühn genug, von unserm Magistrate die Einquartierung der Soldaten zu verlangen. Hiesiger Magistrat antwortete kurz: deswegen keine Ordre gegeben zu haben, und sowohl Amtsverwalter als Capitain Klöver könnte sich von dieser Wahrheit auf dem Rathhause überzeugen. Dies geschah; allein das Commando der Pfälzer blieb im Amtsverwalters Hause. Da nun hiesiger Magistrat mit Beyden nichts ausrichten konnte: so sendete er eine Deputation zum Herrn Minister von Hompesch, um das Commando wegzunehmen. Allein dieser übel von der Sache unterrichtete Herr schickte, statt dem Gesuche des Magistrats zu willfahren, noch 60 Mann, welche Herr geheime Secretär Schulten noch besonders mit diesen Worten auf den Weg begleitete: „Wofern der Solinger Magistrat diese 120 Mann nicht gutwillig aufnehmen wird: so habt ihr nur Solingen an ein paar Orten in Brand zu stecken."

„Jetzt denke man sich die Gährung unsers Volkes, als dieses gegen alle Erwartung eine solche Nachricht hörte. Der Zulauf desselben, das Schimpfen vor des Amtsverwalters Hause nahm kein Ende. Endlich hallte aus letzterm Hause eine Stimme: „Gebt Feuer auf die Schurken!" Bey diesem Worte fiengen die kommand-

*) Es werden in Solingen jährlich ohngefähr 2000 Centner Degenklingen, und 7 bis 8000 Centn. Messerklingen, und eine ungeheure Menge Sensen, Sägen, Scheeren und andere schneidende Werkzeuge, Rapiere und andere Stahl-Waaren verfertigt, die durch ganz Europa, auch nach Amerika verführt werden. Die Anzahl sämmtlicher Fabrikanten schätzt man auf 6000.

dirten Pfälzer an, von allen Seiten Feuer zu geben. Gleich im ersten Augenblicke wurden zwey Gebrüder Baus, Herr Meiß, Herr Heymann, Herr Bontgen, Herr Windhövel getödtet, Herr von Eicks, Herr Peters, Madam Weck tödlich blessirt. Mehrere Blessirte kann man zur Zeit noch nicht nennen. Nun wurde die Sturmglocke geläutet, und Tausende eilten ihren guten Mitbrüdern zu Hülfe. Das pfälzische Militär mußte eilends die Flucht nehmen, als es Tausende mit Säbel, Flinten, Prügeln, Stöcken, Spaten und jungen Bäumen bewaffnet, auftreten sah. Das Haus des Amtsverwalters wurde gänzlich niedergerissen, seine Meublen zerschmettert oder weggeschleppt, und kaum blieb ihm und seinen Töchtern die Zeit zur Flucht übrig."

Braunschweig.

Man ist jetzt hier im Begriffe, abermahls einen Schritt zur Verbesserung und Aufnahme des Wohlstandes der Einwohner dieser Stadt zu thun. Es ist nehmlich im Vorschlage, die um diese Stadt herliegende Viehweide und Gemeinplätze zu vertheilen. Als bey Entstehung der Städte in Teutschland die Bewohner vom Lande in dieselben zogen und versetzt wurden, nahmen sie ihr Vieh mit, und da war es nothwendig, daß für die Weide desselben hinlängliche Plätze gelassen wurden und unbebaut blieben. Jemehr aber in der Folge der Ackerbau und die Viehzucht, nach der Befestigung des Landfriedens und Abstellung des Fehde-Wesens, von den Dörfern auf dem Lande mit Sicherheit getrieben werden konnte, und die Bewohner der Städte in der Betreibung der Handwerke, des Handels und anderer bürgerlichen Nahrungen mehr Vortheil, als bey dem Ackerbau und der Viehzucht fanden: destomehr blieben jene Weideplätze unbenutzt. Bey großen Städten gaben sie besonders ehemals nur Plätze ab, wo die in Fahnen getheilte Bürgerschaft ihre kriegerischen Uebungen, oder Schützenhöfe hielt, und in den neuern Zeiten diente ein Theil davon den Soldaten zu Exercierplätzen. Jemehr man aber einsieht, daß der Boden noch zweckmäßiger gebraucht wird, wenn man Gewächse zum Unterhalte der Menschen darauf zu ziehen sucht: desto mehr wird man sich bemühen, ihn zu seiner eigentlichen Bestimmung anzuwenden. Hier sind wir nun wirklich so weit schon gekommen, dieses einzusehen und stehen deshalb im Begriffe, die Gemeinplätze zu theilen. Man sieht leicht ein, daß dieß eine mit vielen Schwierigkeiten verbundene Sache ist. Wenn die Obrigkeit dabey nicht despotisch verfahren will und darf: so muß diese Veränderung mit Bewilligung und Uebereinstimmung der Interessenten geschehen. Nun sind, wie man weiß, an jedem Orte Leute, die sich solchen Neuerungen, oft bloß aus Gewohnheit und Vorliebe zum Alten und Hergebrachten, wohl gar aus Eigensinn widersetzen. Es gehört viel dazu, Alle von der Nützlichkeit einer solchen Vertheilung zu überzeugen, und das Interesse Aller zu vereinigen und zu befriedigen. — Nun fragt sich's, sollen die Gemeinplätze viritim, oder domatim, unter die wirklich activen Bürger, oder auf die Bürgerhäuser vertheilt werden? Wer ist in teutschen mittelbaren Städten als activer Bürger zu betrachten? auch der unbemittelte oder bloß der Besitzer von Grundstücken? Soll der einem Hause zufallende Antheil ewig mit dem Hause verbunden bleiben, oder darf es dem Eigenthümer freygelassen werden, seinen Theil zu verkaufen? Einige sind wirklich für das letzte, weil sie ihre Freyheit mit dem Ihrigen nicht eingeschränkt wissen wollen, oder weil sie gleich ein Stück Geld in die Hände zu erhalten wünschen, und sich um die Nachkommen eben nicht bekümmern. Andere befürchten aber, daß durch die Verkäuflichkeit die Antheile mit der Zeit gänzlich an die Reichen kommen könnten. — Alles dieses wird jetzt hier debattirt, mündlich und in Schriften: aber mit der größten Ruhe und Mäßigung, wie es sich für teutsche Bürger schickt. Auch ist es ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit, da diese Gemeinplätze nicht nur viele tausend Morgen betragen, also einen hohen Werth an Gelde haben; sondern die Vertheilung derselben auf die Nahrungswege, den Wohlstand, ja auch auf die Bildung, Denkungs- und Handlungsart der Bürger in der Folge großen Einfluß haben kann. — Kömmt die Sache zu Stande, so wird Braunschweig vielen Städten Teutschlands dadurch abermals ein gutes Beyspiel zur Nachahmung geben.

National-Zeitung der Teutschen

4tes Stück, den 28sten Januar 1796.

Küstrin, in der Neumark.

Es gehört unstreitig zu den wahren Fortschritten unsers Zeitalters in der Arzneywissenschaft sowohl, als in der Menschlichkeit und der Polizey, daß die Mittel, Verunglückte zu retten und Scheintodte wieder zu beleben, mit so vielem Eifer vervollkommnet werden *); daß man sie durch obrigkeitliche Verfügungen bekannt macht und für die Anschaffung der erforderlichen Geräthschaften und Arzneyen sorgt; sie in vorkommenden Fällen auch thätig anwendet und das Vergnügen, eines Menschen Leben zu erhalten, nicht geringer schätzt, als den Ruhm eines durch den Tod von Tausenden erkämpften Sieges. Allein, noch immer stehen den bessern Einsichten der Aerzte in dieser edlen Wissenschaft verjährte Vorurtheile und eingewurzelte Unwissenheit beym Volke entgegen; noch versäumen manche Stadt- und Land-Polizey-Obrigkeiten aus Sorglosigkeit, Amts-Schlendrian oder Unbekanntschaft mit ihrer Pflicht, diese Einsichten zu benutzen. Darum verdienen Beyspiele von dem glücklichen Erfolge versuchter Lebens-Rettungen noch immer bekannt gemacht zu werden, und es liegt in dem Plane dieser Blätter, solche zu sammeln und im teutschen Publikum zu verbreiten. Folgender im M. August v. J. in Küstrin geschehene Fall verdient aber um so mehr Aufmerksamkeit: weil die Beyspiele von wieder belebten Ertrunkenen, die länger als 15 Minuten im Wasser gelegen, auch in Hamburg noch selten sind, wo die von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe bewirkten Rettungsanstalten **) unter die vollkommensten von Europa gehören.

Gewöhnlich finden alle Jahre einige Menschen, deren Geschäft Fischerey, Schiffahrt u. dergl. ist, in dem bey Küstrin stark fließendem Oder-Strohm, ihren Tod, und dies betrift auch zuweilen die Bewohner des hier am linken Ufer der Oder gelenen uralten Dorfes, der Kietz genannt; deren vorzüglichster Nahrungszweig ebenfalls in Fischerey, und besonders im Rohrschneiden, das hier in den nahen Gewässern häufig wächst, besteht, und dabey sie sich kleiner flacher Boote bedienen, die dem Ungestüm des Wassers und der Stürme nicht Trotz bieten können, und noch leichter bey Unvorsichtigkeit gefährlich werden. Diese offenbaren Ursachen abgerechnet, glauben zugleich mehrere dieser Leute: daß ein unbekanntes, den Strohm beherschendes Wesen auch seine bestimmten Opfer jährlich fordere, und dieser Aberglaube macht sie unvorsichtig udd leichtsinnig bey ihren Berufs-Geschäften, so daß er die Unglücksfälle, worauf er sich stützet, oft selbst veranlasset. So fuhren am 19ten August vor. Jahres, bey ziemlich stürmischen Wetter zwey Fischer-Mädchen aus dem Kietz, von 16 und 20 Jahren, gesund und stark, wie die Jugend unter ihnen zu seyn pflegt, in einem kleinen Boote auf der Oder, um Gras zu holen. Plötzlich schlägt der zu schwer beladene Kahn durch die Gewalt der Wellen um, und das jüngste Mädchen fiel zuerst in den Strohm: das andere wollte dieses retten, ward aber auch durch die Schwere des überschlagenden Körpers mit hin,

*) Unter die besten Schriften darüber gehört: Alphabetisches Taschenbuch der hauptsächlichsten Rettungsmittel für todt scheinende und in plötzliche Lebensgefahr gerathene Menschen, zum allgemeinen Wohl verfaßt von D. Adelb. Vinz. Zarda, Prof. zu Prag. Prag 1796.

**) M. lese: Geschichte und itzige Einrichtung der Hamburgischen Rettungs-Anstalten für im Wasser verunglückte Menschen v. Joh. Arnold Günther, Senator. m. 5 Kupfertafeln. Hamb. b. Bohn. 1794. 86 S. gr. 8.

eingezogen. Beyde waren mit den gewöhnlichen Fries-Röcken und Camisölern bekleidet, welche leicht Wasser in sich saugen. Ein unweit davon beschäftigter braver Fischer *) von gesetzten Jahren sah es, und eilte aus einer Entfernung von funfzig Schritten, so schnell es der auf ihn zuschießende Strohm und der den Kahn zurück treibende Sturm zulassen wollten, hinzu, konnte aber wegen dieser Hinderniß erst nach einer kleinen Viertelstunde den Ort des Unglücks erreichen, der sich näher am Ufer befand. Nun zog er das jüngere Mädchen, das nächste am Ufer, nach einigen Bemühungen, welche sehr durch den starken Körper und die Schwere der vom Wasser durchzogenen Röcke behindert wurden, in seinen Kahn, wo es sich noch einigem freywillig erfolgten Erbrechen, bald wieder bewußt ward. Das andere Mädchen war mehr unter Wasser gesunken, und es befanden sich einige tiefe Stellen an dem Orte. Beynahe eine halbe Stunde mochte es unter Wasser gelegen haben, als er so glücklich war, nach vielem Suchen auch dieses bey den Füssen habhaft zu werden, und nicht ohne eigene Gefahr in seinen Kahn zu ziehen und zu den Eltern zu bringen. Dieses Mädchen gab kein Zeichen des Lebens von sich. Sogleich ward der rühmlich bekannte Arzt Dr. Sponitzer hinzu gerufen, und fuhr Nachmittags um 3 Uhr, um bald da zu seyn, über die Oder. Er fand die Verunglückte auf dem Bette bereits entkleidet; man hatte sie auf den Kopf gestellet und um ihre Axe gerollet, durch welches schädliche Mittel, das vermeintlich verschluckte Wasser aus den Ertrunkenen fortzuschaffen, so leicht der wirkliche Tod befördert werden kann. Nachhero hatte man ihr ein Brech-Mittel beybringen wollen, welches aber, da die Zähne noch fest und krampficht verschlossen waren, nicht angieng; alsdann hatte man sie mit Betten bepackt. Noch jetzt, es mochten anderthalb Stunden vom Hineinfallen bis zu seiner Ankunft verflossen seyn, äußerte sich kein Zeichen einiges Lebens; es war kein Puls, kein Athem zu spüren, die Gliedmaaßen waren steif, fast unbeweglich und es war die heftigste Starrsucht vorhanden. Nur etwas geringe Wärme hatte sich unter der Bedeckung von Betten über den Körper verbreitet, und der Unterleib war ausnehmend aufgetrieben. Nachdem er den Körper allenthalben, ob nicht Spuren äußerer Verletzungen vorhanden wären, genau untersucht hatte, ließ er den Unterleib mit warmen krampfstillenden Umschlägen bähen, den Körper selbst mäßig mit wollenen Tüchern reiben, und verordnete ein reitzendes Clystier, wenn der bestellte Wund-Arzt angekommen seyn würde. Nach ohngefähr zehn Minuten dieser Behandlung äußerte sich ein schwacher wellenförmiger Pulsschlag, im Unterleibe spürte man ein Kollern, die Augen, die unbeweglich und ohne Leben waren, fiengen an sich krampficht zu ziehen, und verdrehet zu werden, das vorher gänzlich erblaßte Gesicht wurde roth und heiß; man spürte ein schwaches Athemholen, das immer lauter und ängstlicher ward. Sie fieng an, im Bette sich zu rühren, und nach ohngefähr zwanzig Minuten, vom Anfang der Operation, eine Neigung zum Erbrechen zu bekommen. So wie diese sich einstellte, öffnete sich die Kinnlade krampfigt, der Schaum trat vor den Mund; es kamen epileptische Zufälle, krampfigte Ziehungen des Mundes und der Augen. Der Arzt ließ eine flüchtige lindernde Salbe in den Unterleib einreiben, und die Umschläge fortsetzen: worauf sich bald ein Nachlaß der Krämpfe — und ein freywilliges Erbrechen mit vielen Ausleerungen von unten einfand. Darauf ward die Kranke ihrer bewußt, öffnete die Augen und sahe sich um, zur großen Freude der Eltern und Umstehenden. Es wurde ihr nun fleißig Chamillen-Thee gereicht, und Anstalt zu dem verordneten Clystier getroffen, da der Wund-Arzt angelangt war. Dr. Spowitzer, dessen Empfindungen bey diesem edlen Triumpf seiner Kunst nur gefühlt, nicht beschrieben werden können, begab sich nun hinweg, nach der nöthigen erlassenen Anweisung und Verordnung der weitern dienlichen innern Arzneymittel, welche theils auflösender krampfstillender, theils ausleerender Art waren. Ohngeachtet dieses augenscheinlichen Beyspiels von der Wirksamkeit der Arzneykunst, fand nun der Wund-Arzt in seiner Abwesenheit doch großen Widerstand bey der Anwendung des Clystiers: man verstand sich nur nach heftigen und vielen Weigerungen zu diesem so wohlthätigen Mittel, welches leider! gewöhnlich dies Schicksal bey uns aufgeklärten Leuten findet, und das hier um so nöthiger war, da die Kranke über große Schmer-

*) Ich bitte den Herrn Einsender, mir den Nahmen dieses Mannes noch zu melden: Menschen-Retter müssen öffentlich genannt werden! D. H.

6 gr., auch im Privathäusern eben so, wozu dann die Brunnen-Anstalt die Wannen und das Wasser liefert. An nichts war dort Mangel, nicht an Unterhaltungen, nicht an Vergnügungen, nicht an Spielen mancherley Art, auch nicht an Einigkeit und Gleichheit. Fuhren, Pferde, Boten, alles ist dort zu haben und alles wohlfeil und bequem. Bergen ist 2 kleine Meilen entfernt, Stralsund 5 kleine Meilen, Greifswald 6, Anklam 10, und Rostock 13 Meilen. Die offenbare See kann man fast allenthalben sehen, und diese liefert die schönsten Fische *); Fische die mancher, der nicht an der See wohnet, noch nie gesehen oder geschmecket hat. Das ganze Ländchen ist reitzend und besonders für Personen aus entfernten Gegenden so anziehend, daß sie fast auf der ganzen Halbinsel keine Stellen treffen, die für sie nicht überraschend, ihnen unbekannte Schönheiten der Natur darbieten sollte. Ein Badegast, der aus sehr entfernter Gegend gekommen war, sagte mit wahrem Gefühl des Schönen: die vortreflichen Gegenden Jasmunds sind allein fähig, einen Schwachen, welcher so etwas noch nie gesehen hat, zu stärken und gesund zu machen, wenn er ihre Reitze so ganz, und von allen Geschäften und Unruhen losgerissen, genießen kann.

Kommenden Sommer wird das Badehaus am ersten Junius geöffnet, und manche neue Anlage hinzugefüget, die das Ganze nicht nur verschönern, sondern auch die Bequemlichkeit und die Vergnügungen der Besuchenden erleichtern wird. Es wird ein großer Ballsaal in Ordnung gebracht, ein allgemeines, sehr geräumiges Speise-Zimmer, ein Billard und dergleichen Verbesserungen. Mehrere dem schon untersuchten Gesundbrunnen nahe, schöne Quellen werden aufgeräumet, untersuchet und eingefaßt werden, und alles, was ein einzelner Privatmann nur kann, wird zur Aufnahme und Verschönerung der gemachten Anlagen aufgeboten and angewandt werden.

Franken.

Ueber den Würzburgischen Clerus.

Der Nachwuchs des weltlichen Clerus **) im Würzburgischen zeichnet sich so sehr von dem Clerus mancher anderer katholischer Länder aus, daß es gewiß den Freunden des Guten im Auslandee nicht unlieb seyn wird, durch einen protestantischen Nachbar einige Nachrichten von demselben zu erhalten.

So viele Seminaristen und junge Würzburg. Geistliche der Einsender kennen lernte, und deren nicht wenige waren: so fand er sie größtentheils für den feinern Umgang gut gebildet. Er vermißte in Ansehung des Aeußeren nichts an ihnen, als mehr Fleiß auf die Verlernung des oft widrig klingenden fränkischen Dialekts und der häufigen Provinzialismen. Außerdem ergötzte er sich immer an ihrer Humanität. Diese macht ihnen um so mehr Ehre, da sie größtentheils Landleute zu Eltern haben, und also in der früheren Jugend eine feinere Bildung entbehren mußten. Hingegen vereinigt auch ihre stark besuchte vaterländische Universität alles in sich, was dem studirenden Jüngling äußere Cultur geben kann. Denn, es herrscht überhaupt ein guter Ton auf dieser Akademie. Der Würzburg. Student erhält leicht Zutritt zu guten Häusern. Außerdem kann er an öffentlichen Orten täglich mit den gebildeten Classen der Stadt umgehen, da sie von Domherrn, Offizieren und andern Honoratioren besucht werden. Auf vielen Universitäten bleibt der Student bloß deswegen so roh: weil er bloß mit seines Gleichen umgehen kann! Der junge Theolog verweilt auch länger in der Universitätsstadt, als es anderwärts, und besonders bey den Protestanten gewöhnlich ist. Hat er seinen akademischen Cursus vollendet: so braucht er nicht auf das Land zu gehen, und in einem vielleicht geringen Dorfe und Hause, fern von aller guten Gesellschaft, Informatorsdienste zu thun, und sich gewissermaaßen darüber zu verliegen. Er wird, bis er

*) Die Gewässer um Jasmund liefern in Menge Forellen, Makrelen, Dorsche, Sannate, Steinbutten, Flunder, Hechte, Barsche, Kaulbarsche, Karauschen, vorzüglich große fette Aale, Lachse, auch fast das ganze Jahr hindurch frische Heeringe.

**) Den Clerus oder die Clerisey, nennt man in den katholischen Ländern die gesammte Geistlichkeit, und unterscheidet daher den Ordens-Clerus, die Kloster-Geistlichen, und den weltlichen, d. i. die an keine Ordensregel gebundenen mit den h. Weihen versehenen Geistlichen, mit welchen die Stifts-Pfründen und meisten Pfarreyen besetzt werden. Man unterscheidet auch den höhern Clerus, d. i. die Erzbischöfe, Bischöfe, fürstl. Aebte, Domherren, von dem niedern, der aus gemeinen Pfarrern ꝛc. u. s. w. besteht.

65 Good things you have done with your servant,
O Lord, according to your word.
66 Teach me good discernment and knowledge,
for I believe in your commandments.
67 Before I was afflicted I went astray,
but now I keep your word.
68 You are good and you bring good;
teach me your statutes.
69 The proud have smeared me with lies,
but I will keep your precepts with my whole heart.
70 Their heart is gross like fat,
but I delight in your law.
71 It is good for me that I was afflicted,
that I may learn your statutes.
72 The law of your mouth is better to me
than thousands of gold and silver pieces.

73 Your hands have made me and fashioned me;
give me understanding, that I may learn your commandments.
74 Those who fear you will see me and be glad,
because I trust in your word.
75 I know, O Lord, that your judgments are right
and that in faithfulness you have afflicted me.
76 Let your merciful kindness be my comfort,
according to your promise to your servant.
77 Let your compassion come to me that I may live,
for your law is my delight.
78 Let the proud be ashamed, for they have subverted me
with guile;
but I will meditate on your commandments.
79 Let those who fear you turn to me,
and those who know your decrees.
80 Let my heart be sound in your statutes,
that I may not be ashamed.

von jenem Schlage nicht häufig mehr. Zwar soll neuerlich einer von ihnen mit dringenden Vorschlägen gegen den sogenannten Neologismus der jüngeren Geistlichen höheren Orts eingekommen seyn: aber theils wird versichert, er hab es nur auf Anstiften eines gewissen Würzburg. Großen gethan; theils erzählt man sich, er sey mit seinem Patron in Gnaden abgewiesen worden. Da der jetzige Fürstbischoff, zur Freude aller Freunde der Wahrheit und Tugend, in die Fußtapfen des verewigten Franz Ludwigs tritt: so ist nicht leicht zu besorgen, daß das angefangene gute Werk wieder ins Stocken gerathen dürfte. — Noch verdient angemerkt zu werden, daß zwischen vielen katholischen und protestantischen Pfarrern seit mehreren Jahren eine recht collegialische Freundschaft in Franken herrscht, und daß wegen dieses Umgangs auch die Gemeinden brüderlicher mit einander umgehen, als vor alten Zeiten. Wer freut sich nicht darüber, wenn er die jetzigen Auftritte mit denen vergleicht, welche in dem proselytenmacherischen und verfolgungssüchtigen Zeitalter des Bischofs Julius, Adolph und anderer täglich statt fanden! —

Nieder-Lausitz.

Am 9ten Januar d. J. wurde der Regimentsquartiermeister Köhler, der mit den ihm anvertrauten Cassengeldern davon gegangen war, wieder nach Lübben zurück gebracht und auf der Hauptwache festgesetzt. Der General von Dehnen, welcher Chef des hier in Garnison stehenden Dragoner-Regiments Prinz Albert ist, ertheilte den Befehl, Niemanden zu dem Delinquenten zu lassen, und die Aufsicht über die Vollziehung dieses Befehls, wurde dem an selbigem Tage die Wache habenden Unter-Officier, Nahmens Wulschka, aufgetragen. Noch an dem nemlichen Tage gegen Abend kömmt ein Mädchen, von ihrer Mutter geschickt, auf die Hauptwache und will sich erkundigen: ob der Gefangene etwas zu essen oder zu trinken verlange? und er läßt dieses Mädchen, bey dessen Mutter

er vor seiner Flucht zu Tische gegangen war, an die Thüre seines Gefängnisses, im Beyseyn von 3 Mann Wache und des obengenannten Unter-Officiers Wulschka kommen, und spricht ein Paar unbedenkliche Worte mit ihr. Dieses wird verrathen und der Unter-Officier sogleich, wegen seiner freylich anzeitigen Gefälligkeit und Unvorsichtigkeit, arretirt. Zur Strafe dafür wurden ihm von dem General 30 Fuchtel zu erkannt, und diese Strafe wurde von dem Lieut. von Kretzschmar, im Beyseyn des Generals und vor den Augen einer großen Anzahl von Menschen, aufs strengste vollzogen. Der Lieutenant bewies so viel Diensteifer in der Befolgung des erhaltenen Befehls, daß man alle Augenblicke befürchten mußte, der Unglückliche würde unter seinen Händen den Geist aufgeben. Er flehte und bat bey allem, was Menschen heilig ist, um Milderung der Strafe, und die Zuschauer hätten blutige Thränen bey dem Anblick seiner Leiden weinen mögen. Endlich nachdem ihm zwanzig Fuchtel waren ertheilt worden, und Jedermann glaubte, er werde es nicht länger aushalten können: so trat der Major von Gordon, der sich bey mehrern Gelegenheiten als ein Menschenfreund gezeigt hat, zu dem General, und auf sein Bitten wurde ihm der übrige Theil der Strafe erlassen. Allein, sobald man den Unglücklichen in die Wachstube brachte, fiel er in Ohnmacht, so daß man ihn für todt hielt: und darauf bekam er einen fürchterlichen Blutsturz mit epileptischen Zufällen, und man zweifelt an seinem Aufkommen. Dieser Unter-Officier ist übrigens erst seit Einem Monate zu diesem Range, wider seinen Willen, wegen seiner musterhaften guten Aufführung befördert worden; auch seine Kameraden baten für ihn um Schonung, und — der General ist ein Greis von einigen 70 Jahren.

Herrschaft Wiesentheid*)

In dieser Herrschaft bestehen schon, durch die landesväterliche Sorgfalt des reg. Grafen: eine Armen-Casse, aus der die Armen die nöthige Nahrung, oder Arbeit, die Kranken Arz-

*) Eine Reichsgrafschaft im Fränkischen Kreise zwischen dem Hochstift Würzburg, der Grafschaft Castel, und den Ansbachischen Aemtern Brixenstadt und klein Lankheim. Sie gehört der fränkischen Linie des gräfl. Hauses von Schönborn, welches ihrer wegen Sitz und Stimme auf dem Reichstage, im fränk. Grafen-Collegium, und beym fränk. Kreise hat. Der reg. Graf ist: Damian Hugo Erwin Franz, geb. d. 27. Oct. 1738.

Ein Schreiben des Ministeriums des Innern vom 19. Juli 1848 an die Regierungen und Landdrosteien, betreffend die Einführung der Gewerbefreiheit, wird mitgetheilt.

dem sie haftet, um ihrer willen verderben lassen zu müssen? und die Billigkeitsfrage: ob nicht der Huthsberechtigte mit den Wiesen-Besitzern eine Uebereinkunft treffen könne, daß solche nach gewissen auf eine Anzahl Jahre gemachten Abtheilungen gedüngt würden? dann die ökonomische Frage: ob die der Herrschaft untergebnen Schaafe bey dieser Einrichtung nicht eben so viel gewinnen würden, als die ihr untergebnen Menschen?

Ober-Schlesien.

Der Graf Praschma auf Falkenberg, welcher gleich bey dem Antritt der beyden Herrschaften Falkenberg *) und Tillowiz, jedem evangel. luther. Schullehrer jährlich 6 Scheffel Korn zulegte, fähret im Wohlthun gegen seine Unterthanen noch immer fort. Er hat nicht nur einen eignen Wundarzt in Sold aufgenommen, der jedem Kranken unentgeltliche Hülfe reichen muß, indem die Medicamente aus den herrschaftl. Renten bezahlt werden: sondern er hat auch in der Stadt Falkenberg ein ansehnliches Gebäude aufbauen lassen, worin der Arzt wohnt, und wo arme Patienten aufgenommen, mit Lagerstädten versehen, und während der Kur, mit dienlichen Speisen unterhalten werden; so daß schon 1795. viele daselbst die beste Pflege genossen, und manche dabey sich auch noch einen Thaler Geld mit Flachsspinnen verdienet haben. Desgleichen hat derselbe mit dem katholischen Pfarrer zu Brandau die Uebereinkunft getroffen, daß dieser jährlich eine gewisse Summe Geld aus den gräfl. Renten erhält, und dagegen seinen Pfarrkindern der Herrschaft Tillowiz, das Taufen, Copuliren und Begraben, unentgeltlich verrichtet. Die vielen durch Brand verunglückten Unterthanen zu Grase, hat dieser edle Graf 1794. nicht nur mit Brod und Saatfrüchten aus seinem dasigen Kasten-Amt unterstützt, sondern

ihnen auch, — wie es von ihm schon zu Roßdorf, und Tillowitz geschehen — sämmtlich das erforderliche Bauholz, aus seinen Forsten geschenkt, und gratis anweisen lassen. Zu der mit Kirchengeldern versehenen, aber baufällig gewordenen katholischen Kirche daselbst, die 1795. abgebrochen, und neu erbauet worden, gab er gleichfalls alles Holz gratis her; und da die evangelische Kirche allda, 1794. nebst vielen andern Gebäuden, mit abgebrandt war, und 1795. wieder frisch aufgebaut werden sollte: so schickte er seinen ältesten Sohn von 9 Jahren zu Legung des Grundsteins dahin, und ließ — um auch solchen frühe zum Wohlthun zu gewöhnen — durch selbigen dieser armen Kirche ein Geschenk von tausend Gulden machen.

Kriegs-Nachrichten.

Aus einem Schreiben von Wesel.

Wenn man die jetzige Position der Franzosen vor Düsseldorf gesehn hat, so muß man gestehn, daß sie von einer Festigkeit ist, welche die verschanzte Stellung vor Maynz noch weit übertrift. Sie stützt sich zwischen dem Dorfe Fleh und dem Hofe Neuhof an den Rhein; von da geht sie bis zum Dahle an die Düsselbach, welche durch Bilck fließt, und sie besteht in dieser kurzen Strecke, aus acht zusammenhängenden Redouten. Von der Düsselbach laufen die Verschanzungen nach dem Wehrhan, und umschließen die Dörfer Pempelfort und Derendorf: sie bilden alsdann einen Bogen; indem sie nach dem Galgenberge gezogen, und an dem Rhein zwischen Golzheim und Düsseldorf gelehnt sind. Sie können einige hundert Feuerschlünde und eine Armee von 36000 Mann fassen.

Wer das Lokal oder die Wiebekingsche Karte vom Herzogthum Berg **) kennt,

*) Im Fürstenthum Oppeln, preussischen Antheils von Ober-Schlesien.

**) Ich habe diese, auf eigne Vermessung gegründete Karte vor mir, und finde, daß es ein großes Vergnügen macht, auf derselben den in jenen Gegenden vorgefallenen Kriegs-Merkwürdigkeiten von Ort zu Ort zu folgen. Es ist nähmlich eine topographische Karte, auf der nicht allein die Nahmen der Oerter, sondern auch alle Strassen und Wege, Berge und Thäler nach ihrer Höhe und Tiefe, Wälder, Moräste, Wiesen, die Grundrisse der Städte und Dörfer, einzelne Höfe ꝛc. angegeben sind. Auch sind darauf alle Batterien, welche die kaiserl. und franz. Truppen an beyden Rhein-Ufern, vor dem Uebergange der letztern, errichtet hatten, vom Verf. der sie auf Requisition des Gen. Kleber aufnehmen mußte, verzeichnet. Diese Befestigungen und den Uebergang selbst hat er auch in einer kleinen Schrift: der Uebergang der Franzosen über den Rhein am 6. Sept. 1795. betitelt, genau be-

Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1900 über die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 290) und des Gesetzes vom 24. April 1854 über die Verpflichtung zum Ersatze von Schäden, welche durch Verletzung der Telegraphenanlagen entstehen (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 209) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Telegraphenanlagen der Eisenbahnen, welche dem öffentlichen Verkehre dienen, Telegraphenanlagen im Sinne des Gesetzes vom 24. April 1854 sind.

Berlin, den 1. Juli 1900.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Thielen.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Bitter.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung: Bitter.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung: Bitter.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Bitter.

Der Minister der Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Bitter.

Der Minister der Justiz.
In Vertretung: Bitter.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Bitter.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Bitter.

Der Minister des Auswärtigen.
In Vertretung: Bitter.

Der Kriegsminister.
In Vertretung: Bitter.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.
In Vertretung: Bitter.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Bitter.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums

nen noch folgende aus Privat-Correspondenz gesetzt werden. Der Schweitzer Rebers, in dessen Landhause die Auswechselung geschah, hatte der Prinzessin, wie es die Schweitzer nennen, eine Jause (Frühstück, Collation) bereitet, und sie genoß etwas Obst und ein Stück Brod. Sonach fragte sie die kaiserl. Commissarien: ob sie nun frey sey? Und als diese erwiederten: Ja, Ihro königl. Hoheit! — wandte sie sich zu den franz. Commissarien, und sagte: „Meine „Herren, ich danke Ihnen, für alles Gute, das „Sie mir auf meiner Reise erwiesen haben: der „Nation aber, die meinen Vater, Mutter und „Anverwandten umgebracht hat, sagen Sie: „Gott belohne sie dafür, wie sie es verdient habe." Diese Aeusserung der gerechten Empfindlichkeit der Unschuld, rührte selbst die franz. Commissarien zu Thränen. Beym Abschiede von dem biedern Rebers, bot er ihr noch etwas Obst auf die Reise an: dieses schlug die Prinzessin aus, bat aber selbst um das übrig gebliebene Stück Brod; welche Bitte die Anwesenden alle an ihre ausgestandenen Leiden so lebhaft erinnerte, daß sie die Thränen nicht zurück halten konnten. Beym durchfahren durch Basel klatschten ihr die Einwohner Beyfall zu, und riefen: Vive la Princesse! da schlug sie ihren Schleyer zurück, und sagte mit Freudenthränen im Auge: „C'est tout „clair, que je ne voyage plus en France; „nun sehe ich, daß ich nicht mehr in Frankreich „bin."

Am 9ten Jan. traf die Prinzessin in Wien ein, und am 13ten d. M. waren daselbst schon vier verschiedene Kupferstiche von ihrem Portrait und Minidtur-Gemählde für 1 bis 6 Dukaten zu verkaufen: so spekulirte die Industrie auf die allgemeine Theilnahme des Publikums an ihrem Schicksale.

Von Drouet, der von einem versuchten Sprunge aus seinem Gefängnisse auf dem Spielberge zu Brünn einen lahmen Fuß behalten, erzählen Briefe von daher; er habe, sich die Zeit in seinem Arreste zu vertreiben, eine Mühle erfunden, die von einem sehr geringen Maaß Wasser, oder einem nur gelinden Winde in Bewegung gesetzt werden kann. Das Wasser steigt nähmlich aus dem Bassin, worein es fällt, immer wieder auf das Mühlrad empor, und hilft es aufs neue umtreiben.

Reichs-Angelegenheiten.

Das gute Vernehmen zwischen den Höfen zu Wien und Berlin scheint wieder hergestellt zu seyn. Der Kaiser hat die wider diesen herausgekommenen Schriften, die Rechtmäßigkeit des Separat-Friedens betreffend, in allen seinen Erblanden verbieten lassen, und in Regensburg begab sich vor kurzen der k. pr. Gesandte Graf von Görz, einem kön. Rescript zu Folge, zum kaiserl. Gesandten, Grafen von Lehrbach, und versicherte denselben die völlige Zufriedenheit seines Königs mit dem Benehmen des k. k. Hofes bey der nun beendigten Theilung Polens. Indessen hat das kais. und Reichs-General Commando sowohl beym kaiserl. Concommissarius *) am Reichstage, als bey der allerhöchsten Behörde selbst eine Beschwerde wegen einer an die Franzosen geschehenen Lieferung teutscher Pferde angebracht. Der bekannte Banquier Itzig zu Berlin soll nähmlich mit den Reichsfeinden einen Contract geschlossen haben, ihnen 10,000 im Hollsteinischen aufgekaufte Pferde zu liefern, welche mit Freypässen durch Niedersachsen und Westphalen transportirt worden seyn sollen **). Am Reichstage wurden am 11ten Jan. die Berathschlagungen über die Bewilligung neuer Kriegs-Beyträge angefangen, und es schien sogleich,

Bancal, 6) La Morque, 6) Quinette, sämmtl. Conventsdeputirte; 8) Fonest, Secretär — alle diese wurden den Oesterreichern von Dumouriez überliefert. 9) Semonville, der als Gesandter nach Konstantinopel auf der Reise arretirt wurde, und 10) Merget, s. Secretär; 11) Maret, zum Gesandten nach Neapel bestimmt; 11) Drouet, der bekannte Postmeister von Varennes und hernach Conventsdeputirter, nebst 9 Domestiken.

*) Die Person des Kaisers repräsentirt am Reichstage der k. Prinzipal-Commissarius, allezeit ein Fürst. Ihm ist als Concommissarius, ein Staatsrechtskundiger Gelehrter, mit dem Charakter eines kaiserl. Geh. Raths zugeordnet, und diese kaiserl. Gesandtschaft heißt die kais. Commission und hat ihre eigne Canzley.

**) Da sich 10000 Pferde nicht unsichtbar machen lassen, so ersuche ich meine Freunde in diesen Kreisen, mir zu melden, ob sie solche haben passiren sehen? d. H.

daß die meisten Stimmen dahin fallen würden, 100 Römer-Monate *) zu bewilligen.

In Wetzlar starb am 3ten dies. M. Jan. der von Kur-Trier präsentirte Reichs-Kammergerichts-Assessor von Frohn **). Da der K. Köllnische Präsentatus von Weidenfeld nach der, bereits zu Ende Jul. v. J. geschehenen Resignation des gewesenen Assessors von Fahnenberg in die Assessorsstelle einzutreten hatte: so findet der künftige Burgundische Präsentatus sogleich nach abgelegter Probe-Relation und geschehener Prüfung einen offenen Platz. Ein seltner Fall, da man Beyspiele hat, daß mancher Präsentatus 10 bis 20 Jahre warten mußte, ehe er einrücken konnte, und 1712. der Kurbayerische bereits das 70te Jahr zurückgelegt hatte. Die Konkurrenten um die Burgundische Präsentation heißen von Linden, von Münch, von Adriani und Schraut.

Franken.

Den im vor. St. d. N. Z. bemeldeten Beschwerden des Hochstifts Bamberg und sämmtl. Kreisstände über die von einigen kön. preußl. Beamten versuchten Eingriffe in die Landeshoheitl. Rechte dieser Stände, ist sogleich abgeholfen worden, als man dem dirig. Minister, Freyherrn von Hardenberg, die Sache auf der rechten Seite vorstellte. Jene Beamten hatten aus übertriebenem Diensteifer gehandelt. Diejenigen Personen, welche sich Gewaltthätigkeiten dabey erlaubt hatten, sind zur Verantwortung gezogen.

Schwarzburg Rudolstadt.

Daß die Calender, als Schriften, die der gemeine Mann wie Orakel betrachtet, und oft nichts weiter lieset, immer mit der größten Sorgfalt gearbeitet werden sollten, ist längst allgemein anerkannt, wird aber nicht allgemein befolgt. So ist z. B. dem Rudolstädtischen privilegirten und bey Strafe von 3 mfl. allein zu führen erlaubtem Calender im Rudolstädtischen Wochenblatte, vermuthlich von dessen Verleger, das Lob beygelegt worden: „er enthalte nicht blos Zeitvertreibende, „sondern auch wirklich nützliche und lehrreiche Erzählungen, die jeder Hausvater seinen Kindern „wiederholt vorlesen sollte.“ Und — bey dem Monat December steht ein so auffallend zweydeutiges Räthsel, daß jeder Vater, dem die Sitten seiner Kinder am Herzen liegen, das Blatt herausreissen und verbrennen wird, sobald es ihm zu Gesicht kommt.

Berichtigung. „Auf die, ohne mein Wissen und auf eine mir ganz unbegreifliche Weise in No. 3. der National-Zeitung eingeflossne Nachricht in Betreff eines Rufs nach Pavia, sehe ich mich genöthigt, hier öffentlich zu erklären, daß mir bis jetzt von einem förmlich an mich ergangenen Rufe dahin nicht das mindeste bekannt worden ist.“ Jena, den 24. Jan. 1796.

D. Hufeland
der Arzneygel. ordentl. Lehrer.

Mir ist jene Nachricht von einem Manne, dessen Glaubwürdigkeit ich, auch ohne Rücksicht auf seinen redlichen Charakter, schon wegen seines Postens im Staate, grade in dieser Sache unmöglich bezweifeln konnte, mitgetheilt worden; dieser hat mir sie, als schon völlig ausgemacht gemeldet, und mir nicht den kleinsten Wink gegeben, daß es noch nicht rathsam seyn möchte, öffentlich Gebrauch davon zu machen. So sehr ich daher bedaure, daß ihre Bekanntmachung, die mir eine herzliche Freude verursachte, dem Herrn Pr. Hufeland unangenehm seyn mußte: so kann ich mir doch, ohne ungerecht gegen mich selbst zu seyn, keinen Vorwurf darüber machen. Der Herausgeber.

*) Unter Kaiser Karl V. Regierung im Jahr 1521. wurden zu einem vorhabenden Kriegszuge nach Rom von den Reichsständen nach dem Verhältniß der damals von jedem zu stellenden Mannschaft, für jeden Monat eine gewisse Summe zu den Unterhaltungskosten auf jeden Mann und Pferd bewilligt, nähmlich für einen Fußknecht 4, und für einen Reuter 12 Gulden. Nach diesem, nur bey einigen Reichsständen veränderten Fuße werden noch die Reichs-Kriegssteuern erhoben; da jeder Reichsstand so vielmal 4 und 12 Fl. zu einem bewilligten Monat zahlt, als er damahls Köpfe und Pferde stellen sollte, und die Benennung dieser Beyträge, als Römer-Monate, ist ebenfalls geblieben.

**) Die 25 Beysitzer des kais. Reichs-Kammer-Gerichts werden nach einer vorgeschriebenen Form durch die Kurfürsten und Kreise des Reichs ernannt und dem R. K. Gericht präsentirt, welches ihre Fähigkeit prüft.

National-Zeitung der Teutschen

5tes Stück, den 4ten Februar 1796.

Oesterreich.

Die Einwohner Wiens fahren noch immer fort, eine vorzügliche Ergebenheit und Treue gegen Franz II. durch freywillige Beyträge zur Fortsetzung des Krieges zu beweisen. So sammelte vor kurzen Georg Schulz, Mitglied des Raths und Richter der Alstervorstadt, unter seinen Nachbarn 1062 Fl. 30 kr. zu Monturs-Stücken für die vor dem Feinde stehende Mannschaft.

Der Kaiser legt ein Naturalienkabinet an, das nach den verschiedenen Provinzen seiner Monarchie und deren eigenthümlichen Produkten geordnet werden soll. Das Thierreich wird ausgestopft, und das Pflanzenreich gemahlt erscheinen. Jedes Land hat seine eigene Zimmer. Die Mineralien werden als Berge ꝛc. zusammen gehäuft, alles soll der Natur, dem Ort und den Umständen seiner Erzeugung so nahe gebracht werden, als möglich. —

Vor kurzen besuchte der Kaiser die Gefängnisse und Zuchthäuser in Wien, sah alles mit eigenen Augen, merkte sich die Mängel und hat seit der Zeit Vorschläge zur Verbesserung der Arreste verlangt. Dieser Zug macht ihn seinen beyden großen Vorgängern Joseph und Leopold ähnlich: denn beyde verweilten nicht leicht in einer Stadt, ohne sich ihre Gefängnisse und Gefangenen zeigen zu lassen, und auf Abstellung aller Gebrechen, die ihnen auffielen, zu denken. So haben z. B. die Gefangenen in Prag und Brünn der Leopoldinischen Krönungsreise vieles zu verdanken. Leopold brachte halbe Tage in den Kasematten zu, verbesserte die Kost, verordnete mehr Arbeit in freyer Luft, befahl Krankenzimmer zu bauen, erweiterte die Gefängnisse, sorgte für trockenere, und ließ noch so viele andere Aenderungen vornehmen, die dem Menschengefühl Ehre machen. So hat Franz II. auch das Armenhaus, das Lazareth und andere öffentliche Hülfs-Anstalten besucht, sich überall nach den Mängeln und möglichen Verbesserungen erkundigt, und die ersten Tage des neuen Jahres der leidenden Menschheit gewidmet.

Nach einer öffentlich erschienenen Ausweisung über die Erziehungs-Anstalt im Waisenhause zu Wien, sind zu den am Ende des J. 1794. verbliebenen 1518 Zöglingen, im Laufe des abgewichenen Jahres 135 Knaben und 78 Mädchen neu eingetreten: dagegen aber 133 Knaben und 92 Mädchen entlassen worden, und am Schlusse des Jahres wieder 1506 Zöglinge verblieben. Von diesen zahlen 113 das Kostgeld und die übrigen sind in unentgeltlicher Verpflegung. Im Hause selbst leben 352; ausser demselben, doch unter der Aufsicht der Waisenhaus-Direction, bey eigenen oder Zieheltern, 898, und bey Gewerbsleuten in der Lehre, 249. Die entlassenen Kinder sind meistens bey Gewerben oder im Militär eingetreten. Von den in dem Hause verpflegten Kindern sind 2, und ausser dem Hause sind 12 verstorben.

In dem hiesigen allgemeinen Krankenhause waren mit letzten December 1794. verblieben: 1104 Kranke, im Gebährhause 91 Mütter und 12 Kinder, und im Tollhause 255 Personen; zusammen 1462 Köpfe. Im Laufe des J. 1795 sind neu angekommen, in dem Krankenhause 11255 Kranke, im Gebährhause 1798 Mütter, im Tollhause 165 Wahnsinnige; zusammen 13,218 Köpfe. Davon sind im Krankenhause entlassen worden 9236, und gestorben 1993; im Gebährhause wurden entlassen 1757, und gestorben sind 38; im Tollhause sind genesen, 105 und gestorben 54. In dem Gebährhause sind zur Welt gekommen 1764

STAATS BIBLIOTHEK

Kinder. Am 31. December des eben abgewichenen Jahres, verblieben im Krankenhause 1130 Kranke, im Gebährhause 94 Mütter und 18 Kinder, und im Tollhause 261 Personen, zusammen 1503 Köpfe.

In den in den K. K. Erbstaaten befindlichen 22 Spitälern der barmherzigen Brüder, sind in dem abgewichenen Jahre, dem ehrwürdigen Institute des Ordens zu Folge, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religionen, 11,933 Kranke aufgenommen worden. Davon sind 1166 gestorben und 10,955 genesen.

Ein alter Kaufmannsdiener, Nahmens Hahn, der jeder Zeit sehr eingeschränkt, aber ehrlich lebte, hat das hiesige Armen-Institut zu seinem Universal-Erben eingesetzt, ob er gleich selbst blutarme, aber entfernte Anverwandte hatte. Sein Vermögen besteht in baaren 21,000 fl.

Ein anderer Wiener Einwohner und spanisch-Rohr-Händler, Nahmens Neumann, augspurg. Confession, hat hingegen seine ganze Verlassenschaft, die auf 15000 fl. geschätzt wird, der hiesigen vereinigten evangelisch-luther. und reformirten Schule vermacht, und dadurch ein sehr gutes Werk gestiftet: weil diese sehr wohl eingerichtete Schule noch keinen hinreichenden Fond hat, und bloß durch Beyträge der Gemeinden unterhalten werden muß. Der Erblasser, ein braver, fleißiger, ehrlicher Mann, soll ein getaufter Jude gewesen seyn.

Genauere Nachricht vom Duell des Fürsten Carl von Lichtenstein.

Fürst Karl von Lichtenstein *) war ein Mann von äußerst aufgeräumter Gemüthsart und voll witziger Einfälle, weshalb er in den glänzendsten Gesellschaften Wiens eben so gern gesehen war, als ihn das Volk wegen seiner herablassenden Freundlichkeit liebte. Als Leopolds II. Vertrauter arbeitete er einst im Kabinet an den wichtigsten Staatsangelegenheiten, und nach dessen Tode trat er zwar in den Privatstand zurück, konnte aber auch in dieser Lage, als Herr vieler Unterthanen und talentvoller Theilnehmer am Umgange der Großen der Monarchie, der Menschheit und dem Staate nützen. Auch sein persönliches Glück war fest gegründet; er hatte sein reichliches, standesmäßiges Auskommen, eine junge liebenswürdige Gemahlin **) und zwey gutgeartete Kinder. Und diese Geschenke des Himmels opferte er, ein Mann von hellem Kopf und bey gesundem Verstande, einem der unsinnigsten Vorurtheile auf, und vertauschte ein von allen Seiten ihm Vergnügen und Ehre darbietendes Leben gegen einen schimpflichen Tod. Denn es ist gleiche Schande, im Duell, einem offenbaren Verbrechen wider die Gesetze der Vernunft, des Staates und der Religion, zu morden, oder ermordet zu werden. Die geringfügige Veranlassung zu dieser traurigen Begebenheit war folgende:

Baron v. Weichs, Domherr zu Osnabrück, der wegen einer sogenannten Ehren-Sache schon in seinem 23sten Jahre auf Reisen gehen mußte, lernte in Italien die russische Gräfin Czernizew kennen, gewann ihre Freundschaft und widmete ihr seine Verehrung. Die Gräfin reiste mit ihrem Vater nach Wien, und der Baron erhielt zu gleicher Zeit Briefe von Hause, die ihn bewogen, Italien zu verlassen, und sich einige Zeit in der kaiserlichen Residenz aufzuhalten; wo er mit der Gräfin in den größten Assembleen und Zirkeln zusammen traf und den freundschaftlichen Umgang mit dieser liebenswürdigen Dame erneuerte. Fürst Karl von Lichtenstein, ein Kenner und Verehrer alles Schönen, bezeigte ihr ebenfalls seine Achtung und bewarb sich um ihre Aufmerksamkeit: und die Gräfin verstattete beyden den gesellschaftlichen Zutritt, und ließ sich die angenehme Unterhaltung dieser jungen Männer gefallen, die um so weniger Bedenkliches hatte, weil der Fürst an eine junge schöne Gemahlin verheurathet und der Baron ein Geistlicher war. Allein, auch die bloße Freundschaft ist eifersüchtig; die Herren mißgönnten einander die unschuldigen Aeusserungen der Achtsamkeit; womit die Gräfin ihre Höflichkeiten annahm und erwiederte. Der Domherr hörte bey einer öffentlichen Assemblee, daß der Fürst sie in ihrem Wagen nach Hause

*) Er ist nicht von der regierenden Linie, sondern ein Vaters Bruders Sohn des reg. Fürsten: aber das Haus Lichtenstein hat den Vorzug, daß alle männl. Abkömmlinge desselben den Fürsten-Titel führen; da in anderen österr. fürstl. Häusern dieses Prädikat nur dem ältesten Sohn zukommt, und die übrigen Grafen heißen.

**) Sie ist eine geb. Gräfin von Thevenhüller-Aersch, von 26 Jahren.

begleiten werde, und erlaubte sich den Scherz, daß er voraus schlich und sich früher in den Wagen setzte. Es war Nacht und finster, die Gräfin stieg ein, und als der Fürst ihr folgen wollte, bemerkte man erst, daß der Baron, der sich lachend zu erkennen gab, ihm zuvor gekommen war. Er wollte auch den Platz nicht gutwillig räumen, und Fürst Karl rief ihm zu: „das haben Sie „nicht umsonst gethan! — „Sie wissen mich „zu finden!" — war die Antwort. Den folgenden Tag traf man sich wieder in Gesellschaft; der Domherr schäkerte mit der Gräfin und drückte sie so stark an den Arm, daß sie laut schreyen mußte. Dieses hörte der Fürst und sagte: „Sie thä„ten besser, sich mit dem Brevier, als mit Da„men abzugeben." — „Alles hat seine Zeit," antwortete dieser: „doch hat dies vielleicht Be„zug auf die gestrige Fuß-Reise; so verstehe ich „Sie, Fürst, und erwarte Ihre Befehle." Man brach die Unterredung ab, um kein Aufsehen zu machen, und schickte den folgenden Tag eine Ausforderung; welche aber, durch Vermittelung beyderseitiger Freunde, halb und halb zurück genommen wurde. Doch wurde das gute Vernehmen nicht ganz hergestellt. Der Bruder des Fürsten, Wenzel, auch ein Geistlicher und Domherr zu Cöln, widerrieth ihm den Weg der Güte und Vernunft, wozu er schon geneigt war; indem er glaubte: die ihm zugefügte Beleidigung könne nur durch Blut versöhnt werden. Denn, noch immer herrscht leider! unter dem teutschen Adel und Militär, ja, was noch widersinniger ist, auch unter der studirenden Jugend der Grundsatz: ein Mann von Ehre könne eine ihm widerfahrne wirkliche oder eingebildete Beschimpfung nicht durch die Zurücknahme derselben vom Beleidiger und durch gegenseitiges friedliches Einverständniß aufheben lassen: sondern bloß dadurch, daß er seinen Gegner nöthige, ihn entweder selbst noch oben drein zu tödten oder zum Krüppel zu machen, oder sich von ihm entleiben oder lähmen zu lassen; wer nun

der stärkste und geschickteste in den Waffen, oder vom Schicksal zum Schlachtopfer der Ehre bestimmt sey! Der Edelmann habe durch die Abstammung von verdienstvollen Vorfahren die Verpflichtung auf sich, zur Befriedigung seiner persönlichen Rache, die Gesetze des Staats mit Füssen zu treten, in die Majestäts-Rechte einzugreifen, und zur Herstellung seiner Ehre das schändliche Verbrechen des Mordes oder Selbstmordes zu begehen *). Fürst Wenzel brachte es wirklich durch Zureden dahin, daß sein Bruder die höhern Pflichten des Menschen, Staatsbürgers, Christen, Gatten und Vaters durch die Unternehmung eines Zweykampfs hintansetzte, und der Graf von Rosenberg, der kurz vorher aus kaiserl. Kriegsdiensten als Rittmeister getreten war, vermittelte die Ausführung.

Er lud den Fürsten Karl von Lichtenstein, nebst seinem Bruder und dem Baron Weichs zu einem Frühstück ein. Der Fürst erschien im Gala-Kleid mit dem Degen an der Seite: der Baron im Ueberrock und ohne Degen. Als er ins Zimmer trat, fand er das Frühstück und darneben eine Hetzpeitsche auf den Tisch. Man trank und kam auf die bewußte Ehrensache zu sprechen. Fürst Karl forderte Genugthuung. Der Baron versprach, sie ihm zu geben: bat ihn aber, dabey zu überlegen, daß Er Fürst, Gatte einer liebenswürdigen Gemahlin, Vater zweyer Kinder und — weniger stark und geübt im Fechten sey, als er. Auch habe er keinen Degen bey sich. Der Domherr Lichtenstein versetzte: Graf Rosenstein hat Degen genug: wählen Sie — oder.. Er mußte also zum Degen greifen und den Kampf bestehen, in einem Zimmer, wo der Raum zu einem regelmäßigen Kampfe viel zu klein war. Er gieng bloß vertheidigungsweise und parirte, als ein geschickter Fechter, die Stösse des Fürsten: der aber so heftig ausfiel, daß er selbst in die Degenspitze rannte. Die Wunde war tödtlich, da der Stich die Leber ge-

*) Ich empfehle allen Lesern, die etwas sehr gründliches über die wahre Natur und den Werth der Duelle lesen wollen, die vor kurzem erschienene Schrift; Meine Duell-Geschichte, zur Berichtigung der der Wahrheit und zum reifen Nachdenken über Duelle überhaupt, denkenden Männer vorgelegt von August Hennings, kön. dän. Kammerherrn, Ob. Commerz- und Handels-Intendanten in den Herzogth. Schleswig und Holstein, Oberbeamten zu Ploen und Arensbock, b. Rechte Doctor. Altona, bey Hammerich, 1795. — Diese Schrift ist nicht allein in juristischer und philosophischer Hinsicht gründlich abgefaßt, sondern auch schön geschrieben, und erschöpft die Materie so sehr, daß wer sie gelesen und verstanden hat, und sich dann noch in einen Duell einlassen könnte, sich selbst für einen der Rechte des Menschen und Bürgers unwürdigen Verbrecher erklären müßte.

troffen hatte, und er starb nach einem äußerst schmerzhaften Krankenlager von 18 Tagen. Der Baron Weichs und beyde Secundanten sind noch in Arrest und erwarten ihr Urtheil.

Bayern.

Da die Tabacksblätter durch den leidigen Krieg und das Verbot der Ausfuhre der Ansbachischen Blätter sehr hoch im Preise gestiegen sind: so unterstützt die Landschaft den Bau derselben im Lande und hat einen Unterricht zum Tabaksbau für Bayern drucken lassen, welcher unentgeltlich an diejenigen, die Versuche damit machen wollen, nebst dem erforderlichen Saamen, vertheilt wird.

Herzogthum Wirtemberg.

Es gehört zu den Vorrechten, die dem Kaiser der Teutschen, als Reichs-Oberhaupte, in den besondern Reichs-Staaten vorbehalten sind, daß gewisse von ihm ertheilte Standes-Erhöhungen und Würden überall anerkannt werden müssen. Dahin gehört unter andern das Recht, kaiserl. Notarien *) zu machen, welches ihm als Oberst-Richter des Reichs zukommt, das er aber nicht selbst ausübt, sondern den sogenannten kais. Hof-Pfalzgrafen **) überläßt. Ständen nun diese, nebst den ihnen untergeordneten Notarien, als öffentlich von Reichswegen beglaubigte Anwälde und Geschäftsführer, unter fortwährender Aufsicht der höchsten Reichsgerichte; müßten die Notarien ihnen regelmäßig von ihren Verhandlungen, so wie sie der höhern Behörde, Anzeige thun und Rechenschaft geben, und würden zu beyden lauter rechtsverständige, redliche und freymüthige Männer genommen: so möchte diese Einrichtung Etwas dazu beytragen, die Reichsverbindung in Thätigkeit zu erhalten, und die Vortheile derselben in Ansehung der Justiz dem mittelbaren Reichsbürger zu erleichtern. Allein, da diese kaiserliche Beamten unter keiner solchen Aufsicht und Verantwortlichkeit stehen: so sind oft untaugliche Subjecte zu Notarien gemacht ***) worden, die ihr Amt gemißbraucht haben. Ausserdem hat auch ihr Vorrecht, im Namen des Kaisers bürgerliche Verhandlungen zu beglaubigen, den meisten teutschen Regierungen mit der Landeshoheit unverträglich geschienen. Es ist daher in den größern Reichsländern immer mehr eingeschränkt worden; so daß sie theils, ohne vorläufige Prüfung und Bestätigung von Seiten der Landesfürsten, nicht anerkannt werden; theils dadurch außer Thätigkeit gesetzt sind, daß die ordentlichen Gerichtspersonen ihre Geschäfte mit gleicher Giltigkeit verrichten können. Im Herzogthum Wirtemberg waren nun die Pfalzgrafen und Notarien bis jetzt in Ansehung ihrer Vorrechte und Amtsverrichtungen noch nicht eingeschränkt worden: allein, wegen der überhand nehmenden Anzahl der letztern, und vieler darunter bemerkten, ohne Prüfung patentisirten, untauglichen Subjecte, ist nunmehr eine herzogliche Verfügung erlassen worden, wodurch dem Miß-

*) Notarien sind im Nahmen des Kaisers verpflichtete, öffentliche Personen, welche befugt sind, überall im teutschen Reiche glaubwürdige Urkunden aufzurichten, und gewissen bürgerlichen Handlungen durch ihr Ansehen eine rechtliche Giltigkeit zu geben. Dergleichen Handlungen sind: Testamente, Schenkungen, Codicille, Fideicommisse, Wechsel Proteste, Vollmachten, Verzichte, Erbschafts-Inventarien, und Contracte aller Art. Sie müssen dieses nach einer genau vorgeschriebenen Form thun, und ihre Ausfertigungen mit einem besondern Notariats Siegel, das jeder bey seiner Bestallung erhält, bekräftigen; auch über jede ein Protocoll aufnehmen, wenn sie giltig seyn soll. Schon 1512. hat Kaiser Maximilian eine Ordnung für diese Notarien publicirt.

**) Die kaiserl. Hof-Pfalzgrafen waren in ältern Zeiten wirkliche kaiserl. Hofrichter, Comites Palatii. Jetzt ist es eine vom Kaiser ertheilte Würde, welche zu verschiedenen zur Landeshoheit gehörigen Handlungen berechtiget, und in die größere und kleinere Comitive (Pfalzgrafen-Vollmacht) abgetheilt ist. Solche Handlungen sind: kaiserl. Notarien zu bestellen, gekrönte Poeten, Baccalaureen, Licentiaten, Magister und Bullen (d. h. Patent-) Doctoren zu machen: uneheliche Kinder zu legitimiren; Wappen zu ertheilen; Vormünder zu bestätigen u. s. w. Die mit der größern Comitive bestallten k. Hof Pfalzgrafen, dergl. die Fürsten von Schwarzburg sind, können auch den Adel und die kleinere Hof Pfalzgrafen Würde ertheilen.

***) In Dresden war ein Fleischer Notarius worden. Deßhalb wurde 1721. verordnet, daß kein Notarius in den Gerichten zugelassen werden sollte, der nicht Attestate von einer kursächsischen Juristen-Fakultät über seine Tüchtigkeit aufzeigen könne, und bey der Landesregierung immatriculirt, d. i. angenommen und verpflichtet sey.

brauche dieser Eigenheit der teutschen Reichsverfassung Einhalt geschiehet. Alle Justiz-Stellen im Lande müssen den kaiserl. Hof-Pfalzgrafen, die sich in ihrem Bezirk aufhalten, beglaubigte Abschriften von ihren Diplomen oder Comitiven abfordern, um ihre Befugnisse daraus zu ersehen; und alle Notarien sollen sich der Notariats-Geschäfte so lange enthalten, bis ihnen die landesherrliche Erlaubniß dazu ertheilt worden, und sollen anzeigen, durch wen und wo sie geprüft und zu Notarien gemacht worden? was sie sonst sind und treiben? nach welcher Taxe sie ihre Gebühren ansetzen? u. s. w. Auch sollen die Orts-Obrigkeiten Zeugnisse von ihrem Lebenswandel und ihrer Geschäftsführung ablegen.

Weimar.

Auch wir haben hier endlich ein neues Gesangbuch erhalten, welches im December des vorigen Jahrs erschien. Herders Vorrede vor demselben, verdient allgemein gelesen zu werden, — Der erste Theil dieses Gesangbuchs besteht aus einer Auswahl alter, guter Lieder; der zweyte Theil enthält eine Sammlung neuerer Lieder. Nur unter Luthers Liedern steht dessen Nahme. Aber, es ist doch wohl gewissermaßen eine Art von Ungerechtigkeit gegen das Andenken anderer Liederdichter, daß man der singenden Gemeine die Nahmen derselben vorenthalten hat. Mancher Mensch, der sich durch den Gesang eines Dichters getröstet, erquickt, erbauet findet, wird doch gewiß auch mit einer gewissen Art von Dankbarkeit den Nahmen des Verfassers ehren mögen, dem er seine Erbauung zu verdanken hat.

Jena.

Man pflegt viele Beyspiele von treuen Hunden, die für ihren Herrn das Leben ließen, in der Geschichte dieses Hausthieres anzuführen. Es verdient also wohl auch eins bemerkt zu werden, wo ein Mensch für seinen Hund zum Märterer ward. Dieses that Joh. Adam Ninner, ein hiesiger Kutscher. Er wollte am 21. Dec. da er Holz abgeladen hatte, Wagen und Pferde in dem Arme der Saale, der die Lache heißt, und die Stadt von der Saalthor-Vorstadt scheidet, abschwämmen, und fuhr so weit hinein, daß das Wasser den Pferden bis an den Bauch gieng. Sein Spitz schwamm nach und wollte zu seinem Herrn auf den Wagen. Dieser wollte ihn holen,

da er ihn in Gefahr sah, und gieng im Wasser auf der Deichsel fort: glitschte aber zwischen den Pferden hinab, und wurde 5 bis 600 Schritte davon todt aus dem Wasser gezogen. Er war erst 26 Jahr alt, und sein Herr verliert ihn sehr ungern. Treue Liebe gegen Thiere verräth gemeiniglich ein gutes Gemüth auch gegen Menschen.

Aus dem Hannöverischen.

Bey einer herrschaftlichen Amts-Oekonomie besorgte der dem Absterben nahe Hofmeister oder Acker-Voigt Adam Mackensen, nach 18 Jahre lang geleisteten treuen Diensten, daß ihn die letzte bange Scheidestunde äuserst hart treffen möchte: weil das Herz ihm, seiner Meinung nach, viel zu frisch schlage, und es hart halten werde, ehe sich solches (nach seinem Ausdrucke) zum brechen bequemen werde. Wenige Tage darauf beredet er sich mit seinem vermeintlichen Nachfolger, am Tische sitzend, über allerhand Angelegenheiten, und macht es diesem unter andern zur besondern Pflicht, auch noch ein paar dem Gärtner angeliehene Hacken oder Schaufeln herbey zu schaffen; da man denn, wenn diese da wären, alles ihm anvertraut gewesene Acker-Geräthe richtig vorfinden, und er desto ruhiger einschlafen werde. Kaum hat er diesen Auftrag abgegeben, so reibt er sich noch einst, als ob er sich worauf bedenke, die Stirn, und entschläft im nähmlichen Augenblick, ohne alles Zucken, mit dem ruhigen Bewußtseyn seiner treu beobachteten Dienstpflicht, die ihm mehr als Frau und Kinder (mit denen er doch auch sehr gut gelebt) am Herzen lag, so sanft, daß die um ihn sitzenden es kaum bemerkten, daß er wirklich verschieden sey. Am folgenden Tage ward nun seinem oben genannten Nachfolger, der gleichfalls 18 Jahre lang, am nähmlichen Hofe als Großknecht gedient hat, von dem Brodherrn bekannt gemacht, daß er, der solches seiner Seits gar nicht vermuthet hatte, zum Hofmeister angestellt sey, mithin um ein ansehnliches verbessert werden, sich aber auch darauf anschicken solle, die dazu bestimmte Wohnung, nach Ablauf der der Witwe seines Vorstehers zu gönnenden 4 wochigen Frist, zu beziehen. Er nahm dieses Anerbieten mit verbindlichster Danksagung an, kehrte jedoch ein paar Stunden nachher, da er sich von seiner unerwarteten Freude etwas erhohlt hatte, zurück, um nunmehr auch von

der, bey jener Standeserhöhung zufälliger Weise nicht gegenwärtig gewesenen Hausfrau erst zu vernehmen: ob sie auch damit zufrieden sey, daß er als Hofmeister eintreten solle? Er wolle sonst lieber ferner noch Großknecht bleiben, und nach wie vor, treulich dienen, als sich wider ihre Einwilligung, wenn sie etwa einen andern Hofmeister wünsche, verbessert zu sehen. Auch hier erhielt derselbe sogleich die Versicherung, daß man ihm diese Belohnung seiner geleisteten treuen Dienste von Herzen gönne; und kehrte jetzt doppelt vergnügt an seine Arbeit zurück. — Ein paar Tage darauf, kam er jedoch von neuen zur Hausfrau, um sie nunmehr zu ersuchen, daß sie doch beym Brodherrn, den er, seiner vielen Geschäften wegen, nicht gerne selbst damit behelligen möge, auswirken wolle, daß solcher es ihm nicht übel nehme, wenn er der Witwe seines Vorwesers die ihm von Martini an gebührende Zulage der Hofmeisterbesoldung bis Maytag überlasse, und sich bis dahin mit seiner bisherigen, weit geringern Großknechts-Löhnung behelfe. Der Nahme dieses würdigen Nachfolgers des treuen Adam Mackensen ist Daniel Peinemann. Und — nun sage noch Jemand, daß es nicht auch unter der dienenden Klasse der Menschen edle Gesinnungen gebe!

Herzogthum Mecklenburg.

Der Herzog von Mecklenburg Schwerin *) hat, nach dem Wunsche aller vorurtheilsfreyen Verehrer der christlichen Religion durch seine beyden Hofprediger, die Consistorialräthe Passow und Studemund ein neues Gesangbuch für die Hofgemeinden zu Schwerin und Ludwigslust veranstalten lassen und die Herausgeber haben den Auftrag: „eine Sammlung „guter, von mystischen Ausdrücken gereinigter „und zur allgemeinen wie zur besondern Erbauung anwendlicher Lieder zu veranstalten" nach dem Urtheil der Kenner und des bessern Theils unserer Prediger vollkommen erfüllt. Die Sammlung ist reicher und mannichfaltiger, besonders in dem 3ten Theil für besondere Zeiten, Stände, und Fälle; die Sprache durchgehends reiner und edler; und ein eigenthümlicher Vorzug dieses Gesangbuchs besteht darin, daß anstatt der unfruchtbarsten unter den Evangelien und Episteln 23 neue biblische Abschnitte gewählt sind, die zum Theil aus der Berg-Predigt und den letzten Reden Jesu genommen sind, so daß diese Gemeinden auch hiedurch mehr Nahrung für ihre Andacht erhalten können.

Da die Einführung eines neuen Gesangsbuchs im ganzen Lande, wegen der Beystimmung der Ritterschaft und Städte **) viele Schwierigkeiten macht: so wollte der Herzog, so wie es der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt gethan hat, mit seinem Beyspiel vorangehen: erklärte aber zugleich, daß es ihm zur besondern Zufriedenheit gereichen würde, wenn man das neue Gesangbuch auch in andern Gemeinden einführte. Einige Landgemeinden, durch ihre Prediger ermuntert, sind diesem Beyspiel gefolgt, und man hatte die Hofnung, da die Superintendenten, der größere Theil der Prediger und auch verschiedene Gutsbesitzer (z. B. der Baron v. Langermann, der es unentgeltlich unter seine Unterthanen hat austheilen lassen, die Einführung wünschten, daß noch mehrere die edle Absicht des Herzogs erkennen und sie zu befördern suchen würden. Allein, jetzt ist es sehr ungewiß, ob die Stimme desjenigen Theils unserer Ritterschaft, der diese Verbesserung wünscht, durchdringen, oder ein anderer, an dessen Spitze ein Herr v. B...r auf S. steht, siegen wird? Dieser, zwar ein gutgesinnter Mann, aber ein eifriger Freund der mystischen Gottesverehrungen, hat ein Gutachten der theologischen Facultät zu T.. eingeholt, welche viele Irrlehren und Abweichungen von den Grundwahrheiten der lutherischen Confeßion und den symbolischen Büchern in dem neuen Gesangbuche gefunden haben will. Hiemit versehen, ist v. B...r bey der Ritterschaft eingekommen

*) Die Lande des Herzogs v. Mecklenburg-Schwerin enthalten 240 □ Meilen; 40 Städte mit 10,995 steuerbaren assecurirten Privathäusern; 690 ritterschaftliche Hauptgüter, 316 herzogl. Domainen-Güter; und sollen über 700,000 thlr. Einkünfte geben.

**) Die Landstände, welche große Vorrechte haben, bestehen aus der Ritter- und Landschaft, welche 3744 ½ catastrirte Hufen besitzt, und den Städten, unter welchen die Stadt Rostock Antheil am Landtags-Directorium hat. Der engere Ausschuß, der das repräsentirende Collegium außer den Landtagen formirt, besteht aus zwey Landräthen, 3 ritterschaftl. Deputirten, und den Deputirten der 4 Städte Rostock, Parchim, Güstrow und Neu-Brandenburg.

und hat verlangt, daß man durch einen gemeinschaftlichen Schluß die Einführung dieses Gesangbuchs verhindern möge. — Von dem Erfolg seiner Bemühungen werde ich Ihnen nächstens Nachricht geben. Es wäre doch zu bedauern, wenn wir durch einen gutgemeinten aber dem Geiste Jesu fremden Eifer genöthigt würden, noch ein halbes Jahrhundert hindurch unerbauliche, mystische, zum Theil ganz geschmacklose Lieder zu singen! Denn, wer suchte mehr, als der Stifter unserer Religion selbst, das Anstößige, was die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit stört, zu verhindern? —

Schwedisch-Pommern.

Hier kam die Ritterschaft bey der kön. Regierung ein, und bat um einen verbesserten Landeskatechismus. Ihr Wunsch ward erfüllt und der Katechismus des Dr. Schlegel gewählt. In Stralsund, welche Stadt ein eignes Consistorium hat, und dessen Superintendent der würdige Dr. Colberg ist, ist nebst diesem Katechismus, auch bereits ein neues sehr gutes Gesangbuch eingeführt, und am Schlusse des letzten Kirchen-Jahres wurden noch mehr liturgische Verbesserungen gemacht. Es wurde der Gottesdienst nicht allein um eine halbe Stunde Vormittags und Nachmittags abgekürzet, daß er später anfängt: sondern auch das Ablesen der Schüler, das Absingen der Evangelien und Episteln, ja überhaupt alles Absingen der Prediger vor dem Altare, und das Beten des stillen Vaterunsers unter der Predigt gänzlich weggelassen, und werden höchstens 3 Lieder gesungen. Ueberdem sind vom Ministerium neue Formularien zu den beym Anfange und Beschlusse, auch bey Reichung des heil. Abendmahls und sonst öffentlich zu verlesenden Gebeten, verfertiget, und unter dem Titel: Anreden und Gebete zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst und dazu gehörigen Handlungen, nebst einer Nachricht von der Ordnung desselben herausgegeben worden, die wirklich eine sehr gute neue Liturgie ausmachen. Ein Vierteljahr vorher ward diese Veränderung eingeleitet, und die Gemeinden wurden in den Predigten dazu durch öffentliche Belehrungen von derselben Zweckmäßigkeit und Nutzen vorbereitet, so daß alles mit der größten Zufriedenheit eingeführt und zu Stande gebracht ward; ja daß man selbst, schon ehe noch zu den Tauf- und Trauungshandlungen die neuen Gebete gedruckt wären, um den Gebrauch derselben zum Theil ersuchte. Es ist zu hoffen, daß auch noch manches, was besser geändert worden wäre und noch geblieben ist, z. B. die Verlesungen vom Verkaufe der Grundstücke und Kündigung der Gläubiger nach der Predigt, und eben so die Privatbeichte und Privatcommunion, bald werde abgeschaffet werden, und daß nicht das übrige Land, welches doch diese Veränderungen nicht anders als billigen kann, sich deren Einführung, so wie dem Gebrauche des verbesserten Gesangbuches, aus Nebenabsichten noch lange entziehen werde.

Unser Land ist Gottlob! von allen Plagen des verderblichen jetzigen Krieges stets frey geblieben; wir haben vielmehr selbst, da das Getreide seit einigen Jahren vorzüglich gut bey uns gediehen ist, einen sehr großen Vortheil gehabt, selbiges im Auslande mit leichter Mühe um hohe Preise abzusetzen. Das hat dann besonders für den Landmann viel Geld ins Land gebracht, und wäre immer gut gewesen, wenn nicht die Städte darunter gelitten: und bey dem größten Ueberflusse ein unerhörter Preis, wie im größten Mangel entstanden wäre; vornehmlich als man sehr frühe angefangen, andern Ländern, z. E. Preussen, das selbst keine Ausfuhr verstattet, vieles Getreide zuzuführen. Die Städte, die hier mit einen Landstand ausmachen, protestirten also dagegen, daß man besonders Rocken verfahren solle; aber auf Vorstellung der Landbegüterten ward von der kön. Regierung doch die Ausfuhre nachgegeben. Dies beunruhigte den Bürger an manchen Orten und gab zu Ausschweifungen Anlaß, die dann wieder mit Schärfe geahndet wurden, welches die unruhigen Köpfe noch mehr erbitterte. Hierdurch ist eine traurige Gährung entstanden, die bey uns sonst ungewöhnlich war. Doch ist zu hoffen, daß die mildern Wege, die man zu gehen anfängt, und der Friede, wodurch die hohen Preise sinken müssen, die Zufriedenheit der Einwohner wieder herstellen werde.

Magdeburg.

Hier haben Menschenfreunde eine besondere Quelle der zunehmenden Armuth wahrgenommen, welche vielleicht der Aufmerksamkeit der Landes-Policey nicht unwürdig wäre. Dieses ist der allzu starke Bau des Weitzens und der Cichorien-

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Karten, Verwaltung der Lesesäle, Ausleihe, Katalogisierung, Bibliographie, Buchbinderei, Bibliothekstechnik, Bibliothekswesen, Bibliothekslehre, Bibliothekswissenschaft, Bibliothekar, Bibliothekarin, Bibliothekarsexamen, Bibliothekarsprüfung, Bibliothekarsausbildung, Bibliothekarsberuf, Bibliothekarsstand, Bibliothekarsvereinigung, Bibliothekarsverband, Bibliothekarsgesellschaft, Bibliothekarsschule, Bibliothekarsseminar, Bibliothekarsakademie, Bibliothekarshochschule, Bibliothekarsfachschule, Bibliothekarsfachausbildung, Bibliothekarsfachprüfung, Bibliothekarsfachexamen, Bibliothekarsfachberuf, Bibliothekarsfachstand, Bibliothekarsfachvereinigung, Bibliothekarsfachverband, Bibliothekarsfachgesellschaft, Bibliothekarsfachschule, Bibliothekarsfachseminar, Bibliothekarsfachakademie, Bibliothekarsfachhoch

„E. E. Rath und löblicher Bürgerschaft „allhier, dieses bekannt zu machen. Wir würden einige, die sich besonders hervorgethan, ausdrücklich nennen, wenn Uns die große Menge derselben nicht die Wahl unmöglich machte. „Wir erkennen auch an Unserm Theil mit wahrer Freude, wie rühmlich es Uns sey, solche „würdige Jünglinge, als Lehrer, Unsere Commilitonen zu nennen, die durch ihre gefühlvollen „Herzen und ihren Eifer für die Sache der Menschheit und des gemeinen Wohls, Unserm gemeinschaftlichen Stande so viel Ehre machen. Halle, den 20sten November 1795."

Prorector, Director und Professores der königl. preuß. Friedrichs-Universität allhier.

Eberhard, Prorector.

Klein, Director.

Vermischte kurze Nachrichten.

Der jetzige Fürst Bischof zu Bamberg nimmt, so wie der verewigte Franz Ludwig, den Grundsatz an: daß es Pflicht für die Polizey einer Stadt sey, für Vorräthe von Holz zu sorgen, um daraus bey eintretendem Mangel an Zufuhre, die Einwohner mit diesem unentbehrlichen Lebensbedürfniß versehen zu können, und dadurch dem Wucher damit zuvor zu kommen. Seit dem 25sten Januar wird Montags und Donnerstags aus dem Stadt-Holzmagazin jedem Einwohner so viel gegen baare Bezahlung abgegeben, als er zur Nothdurft, braucht: aber damit zu wuchern, ist bey Strafe des dafür bezahlten Preises untersagt.

Unterm 7. Jan. d. Jahres hat die kön. pr. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach eine Anweisung über den Gebrauch der Wurzel der Wolfskirsche gegen den Biß wüthender Thiere *), mittelst öffentlichen Anschlags bekannt machen und im Lande austheilen lassen; mit der wahrhaft königlichen Versicherung: daß, wenn unbemittelte Unterthanen mit dergleichen Unfall betroffen werden, die Heilungs-Kosten aus den Landeskassen bestritten werden sollen.

In Augsburg ereignete sich den 31. Dec. in der vor der Stadt, hart an der Friedberger Landstrasse gelegenen Wohnung des Pulver-Müllers ein Vorfall, welcher beweist, wie nahe oft Glück und Unglück miteinder verbunden sind. Nachts um 10 Uhr flogen 170 Pf. Pulver, die in einer Scheune, hart an seiner Wohn-Stube verwahrt lagen, man weiß nicht, durch welche Ursache, in die Luft. Die Balken und Steine nicht nur der Scheune, sondern auch des Wohnhauses flogen 100 und mehrere Schritte weit auseinander, ohne weitern Schaden anzurichten: weil eben glücklicher Weise die Landstraße von Reisenden leer war, und wunderbarer Weise geschah dem Pulver-Müller, seiner Frau und 5 Kindern, welche zunächst an der Scheune zu Bette lagen, nicht das geringste, ungeachtet Balken und Steine über ihre Betten hinflogen. Eine Kuh verbrannte; die Pulver-Mühle aber selbst, welche hundert Schritte von der Landstrasse entfernt liegt, blieb unbeschädigt; in dem südöstlichen Theile der Stadt war die Erschütterung ungemein merkbar.

Der Kurfürst von Trier hat als Fürst-Bischof zu Augspurg, um seinen treuen Unterthanen die drückende Kriegeslast nach Möglichkeit zu erleichtern, ein Kapital von vier und funfzigtausend Gulden, welches noch von seinen ältern Vorfahrern in der Regierung des Hochstifts herrührte, und seine Hofkammer in verglichenen, erst nach langen Jahren fälligen Fristen zur Zahlung an die Steuerkasse übernommen hatte, am Schlusse des jüngst abgeflossenen Jahres auf einmal in unzertrennter Summe dahin abführen lassen, und hiedurch dem Lande und der Unterstützung seiner steuerbaren Unterthanen ein wiederholtes Opfer gebracht, welchem bereits verschiedene, die Summe von vierzigtausend Gulden übersteigende, Beyträge aus eignen Mitteln, nebst einem der Steuer-Kasse bis auf zwey Jahre nach erfolgten Frieden unverzinnslich vorgeschossenem Kapital von vier und funfzigtausend Gulden vorausgegangen sind.

*) Dieses Mittel ist auch im Noth- und Hülfsbüchlein S. 355. schon im Jahr 1787 als das beste empfohlen worden. Im Reichs-Anzeiger wird obige sehr deutliche und bestimmte Anweisung nächstens ganz eingerückt werden.

Der k. k. Obristlieutnant von Wintmer, der schon als ein edler Menschenfreund bekannt ist *), hat den im vor. Herbst abgebrandten Einwohnern der Stadt Schlan in Böhmen ein freywilliges Geschenk von zwey tausend Gulden an baaren Gelde gegeben, und ihnen noch 3000 Fl. auf 2 Procent Zinsen geliehen. Eben so großmüthig beweist sich der Grundherr der Stadt, Graf Klamm-Martinitz, welcher jedem Abgebrandten das benöthigte Bauholz aus seinen Wäldern umsonst giebt.

Der gelehrte Arzt zu Prag, Herr Hofrath Mayer, hat auf seiner ökonomischen Anstalt vor dem Augezderthore, Zibulka genannt, einen neuen Gartenschatz von blos amerikanischen Gewächsen eröffnet, deren Anzahl von Jahr zu Jahr dergestalt zunimmt, daß dies einst sicher als eines der merkwürdigsten Schaustücke bey Prag geschätzet werden muß. Die besondere Ordnung, in welcher der ganze Anbau geführet ist, zeugt von des gelehrten Besitzers Wissenschaft in diesem Fache.

Zu Schweinsburg, einem adel. Dorfe an der Pleisse im Erzgebirgischen Amt Zwickau, geschah im vor. Monat December ein schauderhaftes Beyspiel von Weiber-Rache. Der dasige Gastwirth Hiller, nach dem Zeugniß aller, die ihn kannten, ein rechtschaffener, dienstfertiger und gegen die Dürftigen sehr wohlthätiger Mann, hatte das Unglück in einer mißvergnügten Ehe zu leben, worin er auch seinen Tod fand. Er hatte seine ausschweifende, liederliche Frau einmahl verdientermaßen gezüchtiget, und aus Rache beschloß sie, ihn zu ermorden. Als er sich des Abends zu Bett gelegt hatte, nahm die höllische Furie eine sogenannte Radehaue, und schlug ihn damit vor den Kopf, so daß die ganze Hirnschaale zerschmettert ward, und der Unglückliche den folgenden Tag starb. Die Mörderin wollte die im Hause befindliche Magd durch das Anerbieten von 20 rthlr. bewegen, ihn mit in die Scheune tragen zu helfen; damit sie vorgeben könne, er sey durch einen Fall umgekommen: allein diese ließ sich nicht dazu bereden. Nun erwartet die Rachsüchtige ihren Lohn.

Die Stadt Eisleben soll endlich auch ein neues Gesangbuch bekommen, und hoffentlich wird dasselbe besser werden, als das bisherige ist. Man kann kaum begreiffen, wie ein Prediger manchmal ein Lied kann singen lassen, darin Ausdruck, Gedanken und Reime gleich elend sind; da sich doch wenigstens einige andere, nicht so gar elende Lieder im Gesangbuche befinden. Auf Ostern des nächstkünftigen Jahres, heißt es, soll das neue Gesangbuch hier schon eingeführt werden. Die hiesigen Prediger und Schullehrer haben gemeinschaftlich daran gearbeitet, so daß Jeder eine bestimmte Materie zu bearbeiten angewiesen worden ist. Ob diese Einrichtung zweckmäßig gewesen sey, wird der Erfolg lehren.

Eisenach. Am 12ten Jan. Abends entstand hier, bey einem heftigen Sturmwinde, eine Feuersbrunst, welche 38 Häuser und Scheuern, ohne die Nebengebäude, in die Asche legte, und mehrere schon dürftige Familien um den Ueberrest ihrer Habseligkeiten brachte; da, wegen der Schnelligkeit, mit welcher der Sturm die Flammen verbreitete, wenig gerettet werden konnte. Die Einwohner, die sich beym Löschen besonders hervorgethan, sind — wie es immer geschehen sollte — von Seiten der Herzogl. Regierung öffentlich belobt und vom Herzoge beschenkt worden. Sie sind: der Zimmermann Beuthahn, Portechaisen-Träger Buch, Müller Vogt, und die Einwohner Göbel, Felsberg, Kallenbach, Bärenreuter. Auch hat die Herzogl. Polizey-Commission gleich nach dem Brande eine Verordnung wegen der Reinigung der Schlöte bekannt gemacht.

Die Societät für Militair-Wittwen und Waisen zu Hannover hat vom ersten Jänner 1794 bis zum letzten December 1795 an hülfsbedürftige Witwen und Waisen von hannöverischen Unterofficieren und Gemeinen überhaupt schon 8247 rthlr. in Cassengelde ausgetheilet. Die Anzahl dieser Witwen und Waisen; welche von dem im Kriege gegen die Franzosen erfolgtem Tode ihrer Männer oder Väter bis dahin hinlängliche Bescheinigung beygebracht, beläuft sich auf 525 Witwen und 989 Waisen.

In Hamburg war der Bürger Heinrich Haupt am 18. Jan. d. J. so glücklich, den höchsten Gewinn der Stadt-Lotterie von 25

*) M. s. Deutsche Ztg. 1795. S. 1751.

Mk. zu erhalten, und — was noch mehr ist, so großmüthig, diesen ganzen Gewinn den Armen-Anstalten zu schenken.

In L— einer fürstl. Residenz am Wetterfluß, bezog im vorigen Jahr das k. k. Cürassierregiment v. Z. sein Winterquartier. Die Einwohner dieser Stadt suchten diesen Gästen ihren Aufenthalt so angenehm zu machen, als nur möglich. Sie wechselten mit Bällen, Conzerten und Schmausereyen, den ganzen Winter über ab. Der dasige Dechant und Superintendent, mit seinen Capitularen und Consistorialen, erlaubten dem Feldpater katholischen Gottesdienst in der ev. lutherischen Stiftskirche zu halten, und Honoratioren sowohl, als der gemeine Mann, wohnten demselben mit aller Andacht bey. Nach Endigung desselben, nahm sogleich die lutherische Gottesverehrung ihren Anfang, welcher ebenfals katholische Officiere und Gemeine beywohnten. Gleichwohl wurde noch alle vier Wochen aus dem alten Marburger Gesangbuche das veralterte Lied: „Erhalt uns Herr bey deinem Wort, „Und steur des Papsts und Türken Mord, u. s. w. gesungen, ohne das gute Vernehmen, beyder Religions-Verwandten zu stören; wobey wohl der Mangel an Nachdenken und Aufmerksamkeit die Toleranz auf beyden Seiten unterstützte.

Am 23. Dec. vorig. Jahr. wurde in Torgau das 50 jährige Amts-Jubiläum des würdigen Superintendenten M. Joh. Theodor Lingken, gefeyert. Die Diakonen der Stadt und ein Deputirter aus seiner Diöces vom Lande, führten den 75 jährigen Greis feyerlich in die Kirche, wo an diesem Tage zugleich eine neue Orgel eingeweihet wurde. Er vollzog dieses Geschäft und hielt die Predigt selbst, zur großen Erbauung der Gemeinde, mit vieler Munterkeit. Der Stadtrath, die Geistlichkeit, die Jugend und alle Einwohner beeiferten sich dann, ihm ihre Theilnahme durch Glückwünsche zu bezeugen; und bey einem Tages darauf ihm zu Ehren angestellten Gastmahle, war an den Stufen des Rathhauses eine Ehrenpforte mit passenden Inschriften errichtet und eine vor demselben durch den Cantor und musikalischen Chor aufgeführte Cantate beschloß das fröhliche Fest, an dem tausend Wünsche für das fernere Wohl dieses verdienten Mannes zum Himmel aufstiegen.

In Schwäbisch-Halle wurde am 6ten Jan. d. J. ein Bürger begraben, dem unter der erfinderischen Köpfen der Teutschen ein Platz gebührt, wenn er auch gleich kein Gelehrter und kein Mann von Stande, sondern nur ein Perückenmacher seiner Profession nach, und der Sohn eines Sprachmeisters war. Sein Name ist Johann Georg Wester. Er war aus Rothenburg ob der Tauber gebürtig, kam in seiner Jugend hieher in die Lehre, wurde bald wegen seiner Geschicklichkeit geschätzt, erhielt das Bürgerrecht, ließ sich häuslich nieder, nährte sich bisher ehrlich und redlich, und starb in einem Alter von 64 Jahren und 13 Tagen. Sein mechanisches Genie zeigte sich zuerst in seiner Profession, die unter seiner Hand zu einer Kunst erhoben wurde. Er war nicht damit zufrieden, das Perückenmachen gut erlernt und von seinem Meister oder Herrn richtig abgesehen zu haben: sondern er wollte es auch dahin bringen, daß die Perücke ihrem Manne wie sein eignes Haar anpaßte, und ihn bildete (wie man zu sagen pflegt), und studierte daher die verschiedenen menschlichen Kopfformen. Dieß gelang ihm so gut, daß er in kurzem im Stande war, sich die Form jedes Kopfes nachzubilden, und in Holz zu hauen. Eben so verfuhr er mit allen Gegenständen seiner Kunst bis auf Kleinigkeiten, die zu erzählen ich zu wenig Sachkenntniß besitze, und daher nur eine einzige ausheben will, von der ich etwas besser unterrichtet bin. Er fand, daß die bisherigen Haarhecheln mit hölzernen Böden und festgemachten Zähnen in keiner Hinsicht zuträglich waren, und dachte daher auf Verfertigung stählerner Hecheln, bey welchen er den Zähnen selbst die gehörige Härte geben, und das Werkzeug so einrichten könne, daß die Hecheln leicht gereinigt, ganze Reihen von Zähnen neu eingesetzt und auch jede allein herausgenommen werden könnte. Zu dem Ende lernte er schmieden, feilen, schleifen und poliren, und erfand nicht nur zwey eigne Maschienen, nähmlich eine Stahlschneide- und Stahlschleifmühle dazu, sondern verfertigte auch beyde ganz, (und, was zu verwundern ist, ohne den mindesten Unterricht in den Regeln der Mechanik) durch eigenes Nachdenken und unermüdeten Fleiß, von dem größten hölzernen Rade bis auf den kleinsten Stift, mit eigner Hand. Ich habe nicht nur die Maschine sondern ihn selbst sehr oft damit beschäftigt gesehen, und seine stählernen Haarhecheln empfehlen

Ausgabe der Kapitalien, Zinsen und Renten, Ausgabe der Kapitalien, Zinsen und Renten,
Ausgabe der Kapitalien, Zinsen und Renten,
Ausgabe der Kapitalien, Zinsen und Renten,

Kaiserl. Zeitung
aus Istanbul

Nr. 1

Istanbul, Montag, 1. Januar 1877

Die Ankunft Seiner Majestät des Sultans in Istanbul

Gestern Abend um 6 Uhr 30 Minuten traf Seine Majestät der Sultan Abdülhamid II. mit seinem Gefolge auf dem Bahnhof von Sirkeci ein. Eine Ehrenkompanie des 3. Infanterieregiments stand Spalier. Die Minister, die Mitglieder des Staatsrates, die Generalität und die Spitzen der Zivilbehörden hatten sich zum Empfang eingefunden. Die Glocken aller Kirchen läuteten, und Salutschüsse wurden von den Batterien der Seefestungen abgefeuert.

Seine Majestät bestieg den bereitstehenden Wagen und fuhr durch die festlich geschmückten Straßen zum Yıldız-Palast. Die Bevölkerung hatte sich in großer Zahl eingefunden und begrüßte den Monarchen mit Hochrufen. Abends war die Stadt illuminiert.

Ernennungen und Versetzungen

Seine Majestät der Sultan hat auf Vorschlag des Großwesirs folgende Ernennungen vorgenommen: Der bisherige Gouverneur von Aydın, Mehmed Rüşdi Pascha, wird zum Gouverneur von Bursa ernannt. Der bisherige Gouverneur von Bursa, Ahmed Tevfik Pascha, wird zum Gouverneur von Aydın ernannt. Der bisherige Gouverneur von Trabzon, Süleyman Sami Pascha, wird zum Gouverneur von Trabzon ernannt. Der bisherige Gouverneur von Erzurum, Hasan Hilmi Pascha, wird zum Gouverneur von Erzurum ernannt.

Der bisherige Gouverneur von Konya, Ali Rıza Pascha, wird zum Gouverneur von Konya ernannt. Der bisherige Gouverneur von Adana, Mehmed Nuri Pascha, wird zum Gouverneur von Adana ernannt. Der bisherige Gouverneur von Sivas, Ahmed Cevdet Pascha, wird zum Gouverneur von Sivas ernannt. Der bisherige Gouverneur von Kastamonu, Mehmed Emin Pascha, wird zum Gouverneur von Kastamonu ernannt.

Der bisherige Gouverneur von Ankara, Osman Nuri Pascha, wird zum Gouverneur von Ankara ernannt. Der bisherige Gouverneur von Hüdavendigâr, Mehmed Salih Pascha, wird zum Gouverneur von Hüdavendigâr ernannt. Der bisherige Gouverneur von Selanik, Ahmed Muhtar Pascha, wird zum Gouverneur von Selanik ernannt. Der bisherige Gouverneur von Yanya, Mehmed Ali Pascha, wird zum Gouverneur von Yanya ernannt.

Der bisherige Gouverneur von Manastır, Hüseyin Avni Pascha, wird zum Gouverneur von Manastır ernannt. Der bisherige Gouverneur von Kosova, Mehmed Rauf Pascha, wird zum Gouverneur von Kosova ernannt. Der bisherige Gouverneur von Beyrut, Ahmed Şefik Pascha, wird zum Gouverneur von Beyrut ernannt. Der bisherige Gouverneur von Basra, Mehmed Nazif Pascha, wird zum Gouverneur von Basra ernannt.

Der bisherige Gouverneur von Bağdad, Mehmed Ali Pascha, wird zum Gouverneur von Bağdad ernannt. Der bisherige Gouverneur von Mosul, Ahmed Hamdi Pascha, wird zum Gouverneur von Mosul ernannt. Der bisherige Gouverneur von Aleppo, Mehmed Sadık Pascha, wird zum Gouverneur von Aleppo ernannt. Der bisherige Gouverneur von Damaskus, Ahmed Rüstem Pascha, wird zum Gouverneur von Damaskus ernannt.

Der bisherige Gouverneur von Jerusalem, Mehmed Tahir Pascha, wird zum Gouverneur von Jerusalem ernannt. Der bisherige Gouverneur von Hudaida, Mehmed Ali Pascha, wird zum Gouverneur von Hudaida ernannt. Der bisherige Gouverneur von Tripolis, Ahmed Muhtar Pascha, wird zum Gouverneur von Tripolis ernannt. Der bisherige Gouverneur von Benghasi, Mehmed Ali Pascha, wird zum Gouverneur von Benghasi ernannt.

Der bisherige Gouverneur von Tunis, Ahmed Hamdi Pascha, wird zum Gouverneur von Tunis ernannt. Der bisherige Gouverneur von Algier, Mehmed Ali Pascha, wird zum Gouverneur von Algier ernannt. Der bisherige Gouverneur von Marokko, Ahmed Muhtar Pascha, wird zum Gouverneur von Marokko ernannt. Der bisherige Gouverneur von Tripolis, Mehmed Ali Pascha, wird zum Gouverneur von Tripolis ernannt.

Der bisherige Gouverneur von Benghasi, Ahmed Hamdi Pascha, wird zum Gouverneur von Benghasi ernannt. Der bisherige Gouverneur von Tunis, Mehmed Ali Pascha, wird zum Gouverneur von Tunis ernannt. Der bisherige Gouverneur von Algier, Ahmed Muhtar Pascha, wird zum Gouverneur von Algier ernannt. Der bisherige Gouverneur von Marokko, Mehmed Ali Pascha, wird zum Gouverneur von Marokko ernannt.

bezahlt. Auf diese Weise ist nunmehr das Land von der Plage der Betteley gänzlich befreyet, und der bloße Uebertritt in Provinzen, wo diese Veranstaltung noch nicht getroffen worden ist, überzeugt von der Güte und der Wirksamkeit der bey uns ergriffenen Steurungsmittel der Betteley. Der König hat, ungeachtet der großen Staatsausgaben in den letztern Jahren, diese Anstalt fortdauernd thätig unterstützt; die Erbauung und erste Einrichtung der Land-Armenhäuser ist auf seine Kosten geschehen; die Unterhaltung derselben wird durch Beyträge der sämmtlichen Unterthanen jedes Standes (der Bauer z. B. zahlt 6 gr., der Rittergutsbesitzer 6 thlr. jährlich) aufgebracht; und nie ist wohl irgendwo eine Polizey-Anstalt zu so großer allgemeiner Zufriedenheit ausgeführt, die Beyträge zu ihrer Unterhaltung so willig getragen worden!

Die erste Idee zu dieser gemeinnützigen Anstalt hat wohl die Schrift des edlen Domherrn von Rochow über Abstellung der Betteley gegeben. Durch königliche Mitwirkung und Veranlassung ist sie darauf von den Landständen der Kurmark und der königl. kurmärkl. Kammer (unter deren gemeinschaftl. Direktion sie auch steht) zur Ausführung gebracht, und der Minister von Voß, Domherr von Pannewitz, Major von Winterfeld, und der Kammerdirector, jetziger Geh. Ob. Finanz-Rath Borgstede sind die Männer, welche sich bey dieser Gelegenheit um ihr Vaterland ganz vorzüglich verdient gemacht haben.

Außer den bestehenden Land-Armenhäusern wird nun noch ein 4tes zu Prenzlow für die Ukermark eingerichtet, und die Direktion hat auch durch musterhafte Sparsamkeit noch einen Fond von 40,000 rthlr. aus den jährlichen Beyträgen gesammelt. Da diese an sich so gering sind, daß noch von Niemand die geringste Beschwerde darüber geführt worden ist: so wird mit diesen auch künftig zu sammelnden Ueberschüssen die Anstalt immer mehr erweitert werden, so daß man hofft, dem Lande bald die Last der einzelnen Orts-Armen ganz abnehmen zu können. Vorerst wird dieses mit dem unglücklichsten, verwahrlosetesten und den Gemeinden beschwerlichsten Theile derselben, mit den Wahnsinnigen, deren sich nach einer angestellten Zählung zwey hundert in der Kurmark befinden, geschehen und zu ihrer unentgeltlichen Aufnahme, Verpflegung und Kur ein allgemeines Land-Irrenhaus, wahrscheinlich in Brandenburg, errichtet werden, ohne deshalb stärkere Beyträge der dabey associirten Unterthanen jedes Standes zu erfordern.

Die Fabriken und Manufakturen in den preußl. Staaten haben während des Krieges, besonders seit dem Frieden mit der französischen Republik, ausserordentlich zugenommen, sowohl in der Anzahl der Arbeiter und Menge verfertigter Waaren, als in der Güte derselben, welche jetzt nicht mehr dem unpatriotischen Mitbürger einen Grund gibt, über das in gewissen Fällen gewiß nothwendige Verbot ausländ. Waaren Klagen zu führen. Allein für die auswärts debitirten Seidenwaaren betrug die vom Staat bezahlte Bonification von 6 pr. C. im verflossenen Jahre 36000 rthlr., und diese Fabrikation wird in allen ihren Zweigen in Berlin der Vollkommenheit gewiß sehr nahe gebracht. Auch die Baumwollenfabrikation und die Manufaktur der wollenen Tücher in der Mark, in Schlesien und dem Magdeburgischen hat sich ausserordentlich vermehrt und verbessert, und beyde reichen bey weiten nicht zu, die häufigen auswärtigen Bestellungen zu befriedigen. Dieser außerordentliche Flor der Fabriken hat auch den Geist für Industrie sehr geweckt, und die Frucht hiervon ist die Erfindung vieler wichtigen Verbesserungen in der Fabrikation durch preußl. Fabrikanten, gewesen, und die Regierung sucht denselben durch angemessene Belohnungen, durch Einrichtung von Zeichenschulen, durch Beförderung der Einführung von Spinnmaschienen zu deren Kosten die Fabrikanten 25 pr. C. erhalten, (deren Berlin nun schon 5 zählt, von welchen eine durch eine Dampfmaschine bewegt wird) durch beträchtliche Unterstützungen mit Kapitalien, durch freye Verabfolgung von Weberstühlen an jeden angehenden Arbeiter und sonst auf auf alle andere Weise zu befördern und zu erweitern. Ueberhaupt befindet sich der preußl. Staat unter der jetzigen Regierung, so weit es die innerlichen Verhältnisse angehet, gewiß in der glücklichsten Lage. Machtsprüche sind während derselben eine seltne Erscheinung geworden, und und wenn sie erfolgten, so haben sie doch nie die heiligen Rechte des Eigenthums und der Freyheit gekränkt. Die Anlagen sind, ungeachtet der kostspieligen Kriege und öftern Kriegsrüstungen,

[illegible] [illegible] [illegible] [

Blätter öffentlich bekannt machen: daß sie sich von ihren Kindern das Versprechen habe geben lassen, ihren entseelten Körper ohne allen Prunk zu beerdigen, und die Trauer um sie nach der von einer Gesellschaft in Hirschberg getroffenen Einrichtung anzulegen.

Grafschaft Glatz.

Der Prediger Pohl in Glatz kam im November vor. J. von einem Krankenbesuche in Neurode, wo er viel und schweres menschliches Elend gesehen hatte, zurück, und sah unter Wegs ein psychologisch merkwürdiges Beyspiel von menschlicher Thorheit, das er selbst mit folgenden Worten erzählt *). „Ich war auf meinem Rückwege bis zu einer an der Strasse von Neurode nach Glatz, Eckersdorf gegenüber liegende Kapelle gekommen, an welcher ein Einsiedler wohnt, der mir, wegen eines Umstandes, den ich hier nicht anführen kann, merkwürdig ist. Dieser Einsiedler kam heraus, und ersuchte mich, in seine Eremitage zu kommen, mich zu wärmen. Ich nahm seine Einladung an. Wie gehts, sprach ich zu ihm? „Nicht gut" — Warum? „O, es ist überall Krieg und Streit." — Ja, sagte ich, zwischen den Franzosen und Oesterreichern. Was geht das aber Sie an? „O ich empfind es gar zu sehr." Weswegen? „Je, um dieses lumpigen Dinges willen," und wieß auf eine an der Wand hängende Kapuze, die er an einen Habit hatte machen lassen. Ich verstand ihn nicht, aber er erklärte sich bald deutlicher. „Sehn Sie nur, sprach er: die Einsiedler dürfen keine Kapuzen tragen, aber ich habe eine Romanische Reise gemacht und mir beym heil. Vater selbst eine Kapuze ausgebeten. Man wollte sie mich hier nicht tragen lassen. Ich beklagte mich beym Fürstbischöfl. Consistorio in Prag und erhielt folgende lateinische Antwort, von der man mir sagt, daß sie mir die Kapuze gestatte." Ich las das Schreiben des Bischofs, und fand daß es ihm erlaubt sey, die Kapuze zu tragen. Es ist ja alles gut, sprach ich: die Kapuze ist Ihnen ja erlaubt. „Ach, sagte er, ich will eine Antwort mit einem grossen Siegel haben, wodurch ich das Recht erhalte, in der ganzen Welt, nicht blos in der Grafschaft Glatz, eine Kapuze zu tragen. Zudem, sagte er, ist jetzt diese Kapuzensache an die hohen Obern des Franziskaner- und Kapuziner-Ordens verschickt, welche darüber in einen Streit gerathen sind, und mir die Kapuze, ob ich gleich die Romanische Reise gemacht, nicht lassen wollen: und, wer sie mir nicht lassen will, der ist wider den Pabst. Ich lasse nicht davon ab, obgleich die Franziskaner sagen: daß ich die Kapuze nicht tragen dürfe, weil ich zu ihnen gehöre und unter ihnen stehe, und obgleich die Kapuziner behaupten, daß ich keine Kapuze haben solle, weil ich nicht zu den Kapuzinern gehöre. Ja, ja, wer mir das Kapucinum nimmt, der ist nicht blos wider mich, der ist wider den Pabst." Aber, erwiederte ich, Sie leben ja hier, wie im Grabe, und sind, außerdem, daß Sie noch essen und trinken können, einem Todten gleich zu achten. Wer sieht's, wer bewundert's, ob Sie eine Kapuze haben oder nicht? Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, ich würde mich um dieses Dinges willen nicht quälen und zanken. „Nein, sagte er, ich lasse die Kapuze nicht: aber die andern beyden Einsiedler, mir gegenüber, die nun auch Kapuzen tragen wollen, sollen es schlechterdings nicht erlangen. Ich ertheilte dann diesem Einsiedler mein Almosen, erhielt einige Wunderblumen und seinen Segen — und reisete weiter.

Man sieht daraus, daß es in der Grafschaft Glatz noch Einsiedler giebt, daß eine Kutte nicht vor Eitelkeit sichert, und daß der Neid und geistliche Hochmuth auch in Einsiedeleyen nisten; wäre ihr Gegenstand auch nur eine elende Kapuze. Wie mannigfaltig mögen die Kapuzen seyn, vor welchen die menschlichen Herzen außer den Einsiedeleyen beunruhigt werden!

Weissenfels.

Das hiesige Schulmeister-Seminarium ist, auf höchsten Befehl und durch die landesväterliche Milde und Vorsorge des durchlauchtigsten Kurfürsten zu Sachsen, so wie auch durch die zweckmäßigen und wirksamen Bemühungen des Oberkonsistoriums zu Dresden und der dazu angeordneten besondern Commission noch zu Ende des vorigen Jahres völlig eingerichtet worden: mit dem 7ten Januar des jetzt laufenden Jahres aber haben die Lehrstunden ihren

*) In den Schlesischen Prov. Blättern. M. December 1795. S. 578. — einem Journale, dergleichen von jedem beträchtlichen Staate eines zu wünschen wäre.

Mar. 1. Mr. Hall's Sermon at the Funeral of Mr. Richard Baxter.

Mar. 1. Mr. Hall's Sermon at the Funeral of Mr. Richard Baxter.

Ehe, so wird Ehe und Ehebruch auf Antrag des Ehemannes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Ist die Ehefrau eine Ehebrecherin, so ist der Ehemann, wenn er sie bei der Begehung der That in seiner Wohnung oder in der Wohnung der Ehebrecherin oder in einer gemeinschaftlichen Wohnung entdeckt, berechtigt, sie und ihren Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu einem Jahre zu bestrafen. Die Strafe tritt nicht ein, wenn der Ehemann die Ehebrecherin wieder zu sich genommen hat. Die Ehefrau ist berechtigt,

Ehe

Ehe

Ehe

[illegible] [illegible] [illegible] [

National-Zeitung der Teutschen

7tes Stück, den 18ten Februar 1796.

Grafschaft Schaumburg, Lippischen Antheils *).

Die merkwürdigste im verwichenen Jahr ergangene Landesverordnung **) betraf das Aufräumen und die Unterhaltung des neuen Canals, der von der Aue (einem muthwilligen Fluße, dessen Uebertreten viele 1000 rthlr. Schaden zuweilen verursachte) bis in die Weser, auf Veranstaltung unsrer Fürstin Juliane ***), die die ganze Auslage dazu hergegeben hat, und unter Leitung des Obristlieutenant v. Etienne, (des Erbauers des Wilhelmstein und Verf. des franz. Werks von den Minen) vor einem Jahre glücklich zu Stande gekommen ist. Einen deutl. Begriff v. diesem Werke kann man sich aus der Landesverordnung selbst machen. Außer diesem hat unsre Fürstin im vergangenen Jahre die Chaussee von Stadthagen nach dem immer bekannter werdenden hessischen Bade Meinndorf fortführen und der Magistrat von Stadthagen hat den auf die Stadt fallenden Theil des Weges vor den Thoren von Stadthagen pflastern lassen. Die Chaussee von Bückeburg nach Minden zu, bis an der sogenannten Cluse, ist vollendet worden, und das Ausbrechen der dazu erforderlichen Steine, nah am Wege, hat Gelegenheit gegeben, manches bisher verborgene Steinlager zu benutzen und dadurch viele Menschenhände in Bewegung zu setzen. Mehrere Hände sind aber noch durch die neuen Anlagen auf dem Harl und bey der Cluse in Thätigkeit gesetzt worden. Der Harl ist ein nahe bey Bückeburg liegender waldiger Bergrücken, der nächst dem Bückeberge die gangbarsten Steinbrüche hiesiger Gegend enthält. Auf einem sehr unbequemen Wege mußte man bisher diese Steine von dem höchsten Gipfel dieses Berges herunter führen. Diese Unbequemlichkeit und die reitzende Lage des Berges, zwischen weit ausgebreiteten Thälern auf beyden Seiten, veranlaßte die Landesregentin, einen neuen breiten Weg von der Strasse die nach Rinteln führt, mitten über den vordern Rücken des Berges, der zu beyden Seiten eine freye Aussicht über die herumliegenden Thäler gewährt, bis zum Buchenwalde der die Höhe des Berges bedeckt, anzulegen. Dieser Weg wurde im vergangenen Frühlinge zu beyden Seiten mit Obstbäumen bepflanzt, welche mit italiänischen Pappeln abwechseln, und mitten an demselben auf einem

*) Die gräfl. Lippische Linie Schaumburg-Lippe besitzt von der im Westphälischen Kreise, zwischen dem Fürstenthum Calenberg, der Grafschaft Lippe und Ravensberg und dem Fürstenth. Minden gelegenen Reichsgrafschaft Schaumburg die 4 Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg, welche 2 Städte, 2 Flecken und 78 Dörfer enthalten. Hessen-Cassel besitzt davon die Aemter Schauenburg, Rodenberg, und Sachsenhagen, mit 5 Städten, 1 Flecken und 89 Dörfern; und Braunschweig-Lüneburg die Aemter Lauenau, Bokeloh und Mesmerode, von 1 Flecken und 40 Dörfern. Diese Theilung ist 1647. durch einen Vertrag geschehen, der im Westphälischen Frieden bestätigt worden. — Büsching und andere Geographen schreiben Schauenburg, und im Lande selbst schreibt man Schaumburg: welches ist wohl das richtige? —

**) Der verdienstvolle Reg. Rath Reich in Bückeburg hat eine vollständige Sammlung aller Landesverordnungen, die seit der Regierung des Gr. Phil. Ernst numerirt erscheinen, veranstaltet, welche nächstens gedruckt wird.

***) Eine geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal. Man nennt sie in dieser Rücksicht Fürstin; da Schaumburg keine gefürstete Grafschaft ist. Der Erbgraf Georg Wilhelm ist 11 Jahr alt.

Ad Ephesios. Cap. I. 1. Paulus apostolus Iesu Christi per voluntatem Dei, sanctis qui sunt Ephesi, et fidelibus in Christo Iesu: 2. gratia vobis et pax a Deo patre nostro et domino Iesu Christo. 3. Benedictus Deus et pater domini nostri Iesu Christi, qui benedixit nos in omni benedictione spirituali in caelestibus in Christo: 4. sicut elegit nos in ipso ante mundi constitutionem, ut essemus sancti et immaculati in conspectu eius in caritate: 5. qui praedestinavit nos in adoptionem filiorum per Iesum Christum in ipsum, secundum propositum voluntatis suae: 6. in laudem gloriae gratiae suae, in qua gratificavit nos in dilecto filio suo: 7. in quo habemus redemptionem per sanguinem eius, remissionem peccatorum secundum divitias gratiae eius: 8. quae superabundavit in nobis in omni sapientia et prudentia: 9. ut notum faceret nobis sacramentum voluntatis suae secundum bonum placitum eius, quod proposuit in eo: 10. in dispensatione plenitudinis temporum instaurare omnia in Christo, quae in caelis et quae in terra sunt in ipso: 11. in quo et nos sorte vocati sumus praedestinati secundum propositum eius, qui omnia operatur secundum consilium voluntatis suae: 12. ut simus in laudem gloriae eius, qui ante sperastis in Christo: 13. in quo et vos cum audissetis verbum veritatis, evangelium salutis vestrae, in quo et credentes signati estis spiritu promissionis sancto: 14. qui est pignus hereditatis nostrae, in redemptionem acquisitionis in laudem gloriae eius. 15. Propterea et ego audiens fidem vestram, quae est in Christo Iesu, et dilectionem, quam habetis in omnes sanctos: 16. non cesso gratias agens pro vobis memoriam vestri faciens in orationibus meis: 17. ut Deus domini nostri Iesu Christi pater gloriae det vobis spiritum sapientiae et revelationis in agnitione eius: 18. illuminatos oculos cordis vestri, ut sciatis quae sit spes vocationis eius, et quae divitiae gloriae hereditatis eius in sanctis: 19. et quae sit supereminens magnitudo virtutis eius in nos, qui credimus secundum operationem potentiae virtutis eius: 20. quam operatus est in Christo suscitans eum a mortuis, et constituens ad dexteram suam in caelestibus: 21. supra omnem principatum et potestatem et virtutem et dominationem et omne nomen quod nominatur non solum in hoc saeculo sed et in futuro: 22. et omnia subiecit sub pedibus eius et ipsum dedit caput super omnem ecclesiam: 23. quae est corpus ipsius et plenitudo eius, qui omnia in omnibus adimpletur.

Ad Ephesios. Cap. II. 1. Et vos cum essetis mortui delictis et peccatis vestris: 2. in quibus aliquando ambulastis secundum saeculum mundi huius, secundum principem potestatis aeris huius spiritus, qui nunc operatur in filios diffidentiae: 3. in quibus et nos omnes conversati aliquando sumus in desideriis carnis nostrae, facientes voluntates carnis et cogitationum, et eramus natura filii irae sicut et ceteri: 4. Deus autem qui dives est in misericordia propter nimiam caritatem suam qua dilexit nos: 5. et cum essemus mortui peccatis, convivificavit nos Christo, cuius gratia estis salvati: 6. et conresuscitavit et consedere fecit in caelestibus in Christo Iesu: 7. ut ostenderet in saeculis supervenientibus abundantes divitias gratiae suae in bonitate super nos in Christo Iesu: 8. gratia enim salvati estis per fidem, et hoc non ex vobis, Dei enim donum est: 9. non ex operibus, ut ne quis glorietur: 10. Dei enim sumus figmentum creati in Christo Iesu in operibus bonis, quae praeparavit Deus ut in illis ambulemus. 11. Propter quod memores estote quod aliquando vos gentes in carne, qui praeputium dicimini ab ea quae circumcisio dicitur in carne manufacta: 12. quod eratis illo tempore sine Christo, alienati a conversatione Israel et hospites testamentorum, spem non habentes promissionis et sine Deo in hoc mundo: 13. nunc autem in Christo Iesu vos qui aliquando eratis longe facti estis prope in sanguine Christi: 14. ipse enim est pax nostra qui fecit utraque unum et medium parietem maceriae solvit inimicitias in carne sua: 15. legem mandatorum decretis evacuans, ut duos condat in semetipso in unum novum hominem pacificans: 16. et reconciliet ambos in uno corpore Deo per crucem occidens inimicitias in semetipso: 17. et veniens evangelizavit pacem vobis qui longe fuistis et pacem his qui prope: 18. quoniam per ipsum habemus accessum ambo in uno spiritu ad patrem: 19. ergo iam non estis hospites et advenae sed estis cives sanctorum et domestici Dei: 20. superaedificati super fundamentum apostolorum et prophetarum ipso summo angulari lapide Christo Iesu: 21. in quo omnis aedificatio constructa crescit in templum sanctum in domino: 22. in quo et vos coaedificamini in habitaculum Dei in spiritu.

Ad Ephesios. Cap. III. 1. Hujus rei gratia ego Paulus vinctus Christi Iesu pro vobis gentibus: 2. si tamen audistis dispensationem gratiae Dei quae data est mihi in vobis: 3. quoniam secundum revelationem notum mihi factum est sacramentum, sicut supra scripsi in brevi: 4. ad quod potestis legentes intellegere prudentiam meam in mysterio Christi: 5. quod aliis generationibus non est agnitum filiis hominum, sicut nunc revelatum est sanctis apostolis eius et prophetis in spiritu: 6. esse gentes coheredes et concorporales et comparticipes promissionis eius in Christo Iesu per evangelium: 7. cuius factus sum ego minister secundum donum gratiae Dei quae data est mihi secundum operationem virtutis eius: 8. mihi omnium sanctorum minimo data est gratia haec in gentibus evangelizare investigabiles divitias Christi: 9. et illuminare omnes quae sit dispensatio sacramenti absconditi a saeculis in Deo qui omnia creavit: 10. ut innotescat principatibus et potestatibus in caelestibus per ecclesiam multiformis sapientia Dei: 11. secundum praefinitionem saeculorum quam fecit in Christo Iesu domino nostro: 12. in quo habemus fiduciam et accessum in confidentia per fidem eius: 13. hoc petimus ne deficiatis in tribulationibus meis pro vobis quae est gloria vestra: 14. hujus rei gratia flecto genua mea ad patrem domini nostri Iesu Christi: 15. ex quo omnis paternitas in caelis et in terra nominatur: 16. ut det vobis secundum divitias gloriae suae virtute corroborari per spiritum eius in interiorem hominem: 17. habitare Christum per fidem in cordibus vestris in caritate radicati et fundati: 18. ut possitis comprehendere cum omnibus sanctis quae sit latitudo et longitudo et sublimitas et profundum: 19. scire etiam supereminentem scientiae caritatem Christi ut impleamini in omnem plenitudinem Dei: 20. Ei autem qui potens est omnia facere plus quam quae petimus aut intellegimus secundum virtutem quae operatur in nobis: 21. ipsi gloria in ecclesia et in Christo Iesu in omnes generationes saeculi saeculorum amen.

Ad Ephesios. Cap. IV. 1. Obsecro itaque vos ego vinctus in domino ut digne ambuletis vocatione qua vocati estis: 2. cum omni humilitate et mansuetudine cum patientia supportantes invicem in caritate: 3. solliciti servare unitatem spiritus in vinculo pacis: 4. unum corpus et unus spiritus sicut vocati estis in una spe vocationis vestrae: 5. unus dominus una fides unum baptisma: 6. unus Deus et pater omnium qui est super omnes et per omnia et in omnibus nobis: 7. unicuique autem nostrum data est gratia secundum mensuram donationis Christi: 8. propter quod dicit ascendens in altum captivam duxit captivitatem dedit dona hominibus: 9. quod autem ascendit quid est nisi quia et descendit primum in inferiores partes terrae: 10. qui descendit ipse est et qui ascendit super omnes caelos ut impleret omnia: 11. et ipse dedit quosdam quidem apostolos quosdam autem prophetas alios vero evangelistas alios autem pastores et doctores: 12. ad consummationem sanctorum in opus ministerii in aedificationem corporis Christi: 13. donec occurramus omnes in unitatem fidei et agnitionis filii Dei in virum perfectum in mensuram aetatis plenitudinis Christi: 14. ut iam non simus parvuli fluctuantes et circumferamur omni vento doctrinae in nequitia hominum in astutia ad circumventionem erroris: 15. veritatem autem facientes in caritate crescamus in illo per omnia qui est caput Christus: 16. ex quo totum corpus compactum et connexum per omnem iuncturam subministrationis secundum operationem in mensuram unius cuiusque membri augmentum corporis facit in aedificationem sui in caritate: 17. hoc ergo dico et testificor in domino ut iam non ambuletis sicut et gentes ambulant in vanitate sensus sui: 18. tenebras habentes intellectu alienati a vita Dei per ignorantiam quae est in illis propter caecitatem cordis ipsorum: 19. qui desperantes semetipsos tradiderunt impudicitiae in operationem immunditiae omnis in avaritiam: 20. vos autem non ita didicistis Christum: 21. si tamen illum audistis et in ipso edocti estis sicut est veritas in Iesu: 22. deponere vos secundum pristinam conversationem veterem hominem qui corrumpitur secundum desideria erroris: 23. renovamini autem spiritu mentis vestrae: 24. et induite novum hominem qui secundum Deum creatus est in iustitia et sanctitate veritatis: 25. propter quod deponentes mendacium loquimini veritatem unusquisque cum proximo suo quoniam sumus invicem membra: 26. irascimini et nolite peccare sol non occidat super iracundiam vestram: 27. nolite locum dare diabolo: 28. qui furabatur iam non furetur magis autem laboret operando manibus suis quod bonum est ut habeat unde tribuat necessitatem patienti: 29. omnis sermo malus de ore vestro non procedat sed si quis bonus ad aedificationem fidei ut det gratiam audientibus: 30. et nolite contristare spiritum sanctum Dei in quo signati estis in die redemptionis: 31. omnis amaritudo et ira et indignatio et clamor et blasphemia tollatur a vobis cum omni malitia: 32. estote autem invicem benigni misericordes donantes vobismetipsis sicut et Deus in Christo donavit vobis.

Ad Ephesios. Cap. V. 1. Estote ergo imitatores Dei sicut filii carissimi: 2. et ambulate in dilectione sicut et Christus dilexit nos et tradidit semetipsum pro nobis oblationem et hostiam Deo in odorem suavitatis: 3. fornicatio autem et omnis immunditia aut avaritia nec nominetur in vobis sicut decet sanctos: 4. aut turpitudo aut stultiloquium aut scurrilitas quae ad rem non pertinet sed magis gratiarum actio: 5. hoc enim scitote intellegentes quod omnis fornicator aut immundus aut avarus quod est idolorum servitus non habet hereditatem in regno Christi et Dei: 6. nemo vos seducat inanibus verbis propter haec enim venit ira Dei in filios diffidentiae: 7. nolite ergo effici participes eorum: 8. fuistis enim aliquando tenebrae nunc autem lux in domino ut filii lucis ambulate: 9. fructus enim lucis est in omni bonitate et iustitia et veritate: 10. probantes quid sit beneplacitum Deo: 11. et nolite communicare operibus infructuosis tenebrarum magis autem et redarguite: 12. quae enim in occulto fiunt ab ipsis turpe est et dicere: 13. omnia autem quae arguuntur a lumine manifestantur: 14. omne enim quod manifestatur lumen est propter quod dicit surge qui dormis et exurge a mortuis et illuminabit te Christus: 15. videte itaque fratres quomodo caute ambuletis non quasi insipientes sed ut sapientes: 16. redimentes tempus quoniam dies mali sunt: 17. propterea nolite fieri imprudentes sed intellegentes quae sit voluntas Dei: 18. et nolite inebriari vino in quo est luxuria sed implemini spiritu: 19. loquentes vobismetipsis in psalmis et hymnis et canticis spiritalibus cantantes et psallentes in cordibus vestris domino: 20. gratias agentes semper pro omnibus in nomine domini nostri Iesu Christi Deo et patri: 21. subiecti invicem in timore Christi: 22. mulieres viris suis sicut domino: 23. quoniam vir caput est mulieris sicut Christus caput est ecclesiae ipse salvator corporis eius: 24. sed sicut ecclesia subiecta est Christo ita et mulieres viris suis in omnibus: 25. viri diligite uxores vestras sicut et Christus dilexit ecclesiam et seipsum tradidit pro ea: 26. ut illam sanctificaret mundans lavacro aquae in verbo vitae: 27. ut exhiberet ipse sibi gloriosam ecclesiam non habentem maculam aut rugam aut aliquid huiusmodi sed ut sit sancta et immaculata: 28. ita et viri debent diligere uxores suas ut corpora sua qui suam uxorem diligit seipsum diligit: 29. nemo enim unquam carnem suam odio habuit sed nutrit et fovet eam sicut et Christus ecclesiam: 30. quia membra sumus corporis eius de carne eius et de ossibus eius: 31. propter hoc relinquet homo patrem et matrem et adhaerebit uxori suae et erunt duo in carne una: 32. sacramentum hoc magnum est ego autem dico in Christo et in ecclesia: 33. verumtamen et vos singuli unusquisque uxorem suam sicut seipsum diligat uxor autem timeat virum suum.

Ad Ephesios. Cap. VI. 1. Filii obedite parentibus vestris in domino hoc enim iustum est: 2. honora patrem tuum et matrem quod est mandatum primum in promissione: 3. ut bene sit tibi et sis longaevus super terram: 4. et patres nolite ad iracundiam provocare filios vestros sed educate illos in disciplina et correptione domini: 5. servi obedite dominis carnalibus cum timore et tremore in simplicitate cordis vestri sicut Christo: 6. non ad oculum servientes quasi hominibus placentes sed ut servi Christi facientes voluntatem Dei ex animo: 7. cum bona voluntate servientes sicut domino et non hominibus: 8. scientes quod unusquisque quodcumque fecerit bonum hoc recipiet a domino sive servus sive liber: 9. et domini eadem facite illis remittentes minas scientes quia et illorum et vester dominus est in caelis et personarum acceptio non est apud eum: 10. de cetero fratres confortamini in domino et in potentia virtutis eius: 11. induite vos armaturam Dei ut possitis stare adversus insidias diaboli: 12. quia non est nobis conluctatio adversus carnem et sanguinem sed adversus principes et potestates adversus mundi rectores tenebrarum harum contra spiritalia nequitiae in caelestibus: 13. propterea accipite armaturam Dei ut possitis resistere in die malo et omnibus perfectis stare: 14. state ergo succincti lumbos vestros in veritate et induti loricam iustitiae: 15. et calceati pedes in praeparatione evangelii pacis: 16. in omnibus sumentes scutum fidei in quo possitis omnia tela nequissimi ignea extinguere: 17. et galeam salutis adsumite et gladium spiritus quod est verbum Dei: 18. per omnem orationem et obsecrationem orantes omni tempore in spiritu et in ipso vigilantes in omni instantia et obsecratione pro omnibus sanctis: 19. et pro me ut detur mihi sermo in apertione oris mei cum fiducia notum facere mysterium evangelii: 20. pro quo legatione fungor in catena ut in ipso audeam sicut oportet me loqui: 21. ut autem sciatis et vos quae circa me sunt quid agam omnia vobis notum faciet Tychicus carissimus frater et fidelis minister in domino: 22. quem misi ad vos ad hoc ipsum ut cognoscat quae circa nos sunt et consoletur corda vestra: 23. pax fratribus et caritas cum fide a Deo patre et domino Iesu Christo: 24. gratia cum omnibus qui diligunt dominum nostrum Iesum Christum in incorruptione amen.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ambrosius Theodosium imperatorem excommunicat, 1. 34. c. 34.

Die deutschen Bühnen.

Die Direktion des Stadttheaters in Bremen hat Herrn Dr. Hans Loewenfeld, bisher Dramaturg des Deutschen Theaters in Berlin, zum Oberregisseur ernannt.

Das Stadttheater in Bremerhaven

National-Zeitung
der Deutschen
Jahrgang 1943 Ausgabe A

Berlin, Donnerstag, 4. November 1943

Ausbau der Ostbefestigungen

Generalfeldmarschall Keitel besichtigt Arbeiten

Generalfeldmarschall Keitel hat sich an Ort und Stelle über den Fortgang der Arbeiten an den Ostbefestigungen unterrichtet. Er besuchte dabei auch die Arbeitsstäbe, die unter Führung von Gauleitern und Reichsleitern stehen. Der Generalfeldmarschall sprach den Männern, die unter schwierigen Bedingungen arbeiten, seine Anerkennung aus.

Neue Kämpfe um Kiew

Sowjetische Angriffe scheitern

Die Kämpfe um Kiew haben sich in den letzten Tagen erneut verschärft. Die Sowjets versuchen mit starken Kräften, die deutschen Stellungen zu durchbrechen. Bisher sind alle Angriffe gescheitert. Die deutschen Truppen halten ihre Stellungen.

Neue Kämpfe um Kiew

Sowjetische Angriffe scheitern

Die Kämpfe um Kiew haben sich in den letzten Tagen erneut verschärft. Die Sowjets versuchen mit starken Kräften, die deutschen Stellungen zu durchbrechen. Bisher sind alle Angriffe gescheitert. Die deutschen Truppen halten ihre Stellungen.

Bodies, and Motion, and Rest, and Time, and Number, and Figure, and Magnitude, and Proportion, and Divisibility, and Impenetrability, and Mobility, and Vis inertiæ, and Gravity, and Vis centripeta, and Vis centrifuga, and Vis centripeta corporum, and Vis centrifuga corporum, and Vis centripeta punctorum, and Vis centrifuga punctorum, and Vis centripeta linearum, and Vis centrifuga linearum, and Vis centripeta superficierum, and Vis centrifuga superficierum, and Vis centripeta solidorum, and Vis centrifuga solidorum, and Vis centripeta partium, and Vis centrifuga partium, and Vis centripeta partium superficierum, and Vis centrifuga partium superficierum, and Vis centripeta partium solidorum, and Vis centrifuga partium solidorum, and Vis centripeta partium linearum, and Vis centrifuga partium linearum, and Vis centripeta partium punctorum, and Vis centrifuga partium punctorum, and Vis centripeta partium corporum, and Vis centrifuga partium corporum

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Ehe- und Ehrenstrafen. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden. Ehestrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der ehelichen Treue verhängt werden. Ehrenstrafen sind Strafen, die wegen Verletzung der Ehre verhängt werden.

Bedeutung, Wert, Preis, Kaufkraft, Geltung, Gültigkeit, Ansehen, Rang, Stellung, Würde, Ehre, Tugend, Tapferkeit, Mut, Kühnheit, Heldenmut, Heldentum, Heldenhaftigkeit, Heldenkraft, Heldenstärke, Heldenmacht, Heldenherrschaft, Heldenreich, Heldenland, Heldenvolk, Heldenstamm, Heldengeschlecht, Heldenfamilie, Heldenhaus, Heldenburg, Heldenschloß, Heldenpalast, Heldenstadt, Heldenhauptstadt, Heldenresidenz, Heldenhof, Heldenthron, Heldenkrone, Heldenzepter, Heldenschwert, Heldenspeer, Heldenschild, Heldenrüstung, Heldenpanzer, Heldenhelm, Heldenschuh, Heldenhandschuh, Heldenmantel, Heldenkleid, Heldenuniform, Heldenorden, Heldenmedaille, Heldenkreuz, Heldenstern, Heldenband, Heldenschleife, Heldenrosette, Heldenbarett, Heldenfeder, Heldenbusch, Heldenhaar, Heldenbart, Heldenauge, Heldenblick, Heldenstimme, Heldenwort, Heldenrede, Heldenansprache, Heldenbefehl, Heldenkommando, Heldenmarsch, Heldenschritt, Heldenlauf, Heldenflug, Heldenfahrt, Heldenreise, Heldenweg, Heldenziel, Heldenaufgabe, Heldenpflicht, Heldenschuld, Heldenstrafe, Heldenbelohnung, Heldenpreis, Heldenlohn, Heldenruhm, Heldenehre, Heldenwürde, Heldenadel, Heldenstand, Heldenklasse, Heldenkaste, Heldenzunft, Heldenverein, Heldenbund, Heldenorden, Heldenloge, Heldenversammlung, Heldenkongreß, Heldenkonferenz, Heldenkonvention, Heldenparteitag, Heldenwahl, Heldenabstimmung, Heldenentscheidung, Heldenbeschluß, Heldenverordnung, Heldengesetz, Heldenverfassung, Heldenrecht, Heldenpflicht, Heldenschuld, Heldenstrafe, Heldenbelohnung, Heldenpreis, Heldenlohn, Heldenruhm, Heldenehre, Heldenwürde, Heldenadel, Heldenstand, Heldenklasse, Heldenkaste, Heldenzunft, Heldenverein, Heldenbund, Heldenorden, Heldenloge, Heldenversammlung, Heldenkongreß, Heldenkonferenz, Heldenkonvention, Heldenparteitag, Heldenwahl, Heldenabstimmung, Heldenentscheidung, Heldenbeschluß, Heldenverordnung, Heldengesetz, Heldenverfassung, Heldenrecht

Bedeutung, Wert, Preis, Kaufkraft, Geltung, Gültigkeit, Ansehen, Rang, Stellung, Würde, Ehre, Tugend, Tapferkeit, Mut, Kühnheit, Heldenmut, Heldentum, Heldenhaftigkeit, Heldenkraft, Heldenstärke, Heldenmacht, Heldenherrschaft, Heldenreich, Heldenland, Heldenvolk, Heldenstamm, Heldengeschlecht, Heldenfamilie, Heldenhaus, Heldenburg, Heldenschloß, Heldenpalast, Heldenstadt, Heldenhauptstadt, Heldenresidenz, Heldenhof, Heldenthron, Heldenkrone, Heldenzepter, Heldenschwert, Heldenspeer, Heldenschild, Heldenrüstung, Heldenpanzer, Heldenhelm, Heldenschuh, Heldenhandschuh, Heldenmantel, Heldenkleid, Heldenuniform, Heldenorden, Heldenmedaille, Heldenkreuz, Heldenstern, Heldenband, Heldenschleife, Heldenrosette, Heldenbarett, Heldenfeder, Heldenbusch, Heldenhaar, Heldenbart, Heldenauge, Heldenblick, Heldenstimme, Heldenwort, Heldenrede, Heldenansprache, Heldenbefehl, Heldenkommando, Heldenmarsch, Heldenschritt, Heldenlauf, Heldenflug, Heldenfahrt, Heldenreise, Heldenweg, Heldenziel, Heldenaufgabe, Heldenpflicht, Heldenschuld, Heldenstrafe, Heldenbelohnung, Heldenpreis, Heldenlohn, Heldenruhm, Heldenehre, Heldenwürde, Heldenadel, Heldenstand, Heldenklasse, Heldenkaste, Heldenzunft, Heldenverein, Heldenbund, Heldenorden, Heldenloge, Heldenversammlung, Heldenkongreß, Heldenkonferenz, Heldenkonvention, Heldenparteitag, Heldenwahl, Heldenabstimmung, Heldenentscheidung, Heldenbeschluß, Heldenverordnung, Heldengesetz, Heldenverfassung, Heldenrecht

Ecclesiastical Commissioners Act, 1840, and the Acts amending the same, and the Act for the Union of Benefices in Ireland, and the Acts amending the same, and the Act for the Sale of Glebe Lands, and the Acts amending the same, and the Act for the Sale of Advowsons, and the Acts amending the same, and the Act for the Sale of Tithes, and the Acts amending the same, and the Act for the Sale of Tithes in Ireland

„Die Bande rasseln, spotten das Siegeslied!
„Weh mir! der Eine, der noch könnte
„Retten, ist tief, viel zu tief beleidigt!"

* * *

Der Eine, tief beleidigte, rettete;
Er, und mit ihm war keiner! errettete
Germanien vom gall'schen Joche,
Ohne zu merken auf Dank und Undank.

Der patriotische Wunsch der Reichstags-Versammlung, dem Grafen von Clerfaye die Feldmarschalls-Würde, als ein besonderes Zeichen der Dankbarkeit von Seiten des ganzen Reichs, gleich auf seiner Rückreise übertragen zu sehen, erhielt dadurch eine andere Richtung, daß der Kaiser dem Reichsdirectorium eröffnen ließ: er wünsche, daß diese Würde zu gleicher Zeit dem verdienten Grafen von Wurmser ertheilt werden möchte. Und dieses sey desto mehr schicklich: weil dadurch die Religionsgleichheit in der Reichs-Generalität hergestellt würde. Denn, der Graf von Wurmser ist evang. lutherischer Religion. Die Gesandten müssen also erst auch über diesen Punkt Verhaltungs-Vorschriften von ihren Committenten einholen. Unterdessen hat aber der Kaiser den Grafen von Clerfaye des Commando der kaiserl. Armee am Nieder-Rhein, auf dessen wiederholtes dringendes Verlangen, entledigt, und solches dem Erzherzog Karl *) übertragen. Zum Zeichen der Zufriedenheit über dessen bisher geleistete Dienste, ertheilte ihm der Monarch bey dieser Gelegenheit noch den Orden des goldnen Vließes **).

Von Seiten des kais. und Reichsfeldzeugmeisters Grafen von Erbach, der in Gr. v. Clerfayes Abwesenheit den Befehl der Armee führt, ist am 27sten Januar bey dem Reichstage beschwerend angezeigt worden: daß ein französischer Pferde-Lieferant zu Bremen 15000 Pferde für die Reichsfeinde einkaufe, und daß seine Lieferung gut von Statten gehe: weil er 15 Louisd'or für jedes Pferd zahle und unter 100 Stücken 10 blinde oder einäugige mit annehme; so daß auf der Strasse von Bremen bis Wesel alle Ställe mit diesen französischen Pferden angefüllt wären. Der Feldzeugmeister hatte schon Anträge an den Kurfürsten zu Cölln, und die fürstl. Osnabrückische, Herzogl. Holsteinische und Kur-Hannoverische Regierungen, so wie auch an den Fürstbischof zu Hildesheim und den Magistrat zu Bremen deshalb ergehen lassen, diesem unpatriotischen, reichswidrigen Schleichhandel Einhalt zu thun: und hier wurde die Sache durch den kais. Concommissarius den Gesandten dieser Reichsstände zu dringender Vorstellung an dieselben empfohlen.

An diejenigen Bayrischen Kreisstände, welche bisher in Ansehung ihrer zu stellenden Contingenter von Kurpfalz vertreten wurden, ist der Antrag ergangen: daß sie ihr Reluitions-Quantum ***) künftig an die kaiserl. Reluitions-Kasse entrichten sollen, um daraus das kurtrierische Contingent unterhalten zu können. Daraus schließt man, daß der bisher unterhandelte Subsidien-Tracat zwischen dem Kaiser und Kurfürsten von der Pfalz, zufolge dessen alle pfälz. Truppen in österreichischen Sold treten sollen, wirklich abgeschlossen sey, und die Loslassung des seit der Einnahme von Mannheim durch die Kaiserlichen daselbst arretirten kurpfälz. Ministers Grafen von Oberndorf zur Folge haben werde.

Preussische Staaten.

Am 25sten Jan. starb in Berlin der General von der Infanterie, Präsident des Oberkriegs-Kollegium und Staatsminister Friedrich von Rhodich — ein Beyspiel, daß hier zuweilen hohe Verdienste ihren Besitzer, auch ohne adeliche Geburt, zu den höchsten Staatswürden befördern können; wenn schon im Militär noch immer nur als Ausnahme von der Regel. Der General von Rhodich war der Sohn eines Landpredigers in der Kurmark, und hatte, während

*) Der 2te Bruder des Kaisers, 24 Jahr alt, k. Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenant.

**) Dieser Orden wurde 1430 vom Herzog Philipp dem Gütigen von Burgund gestiftet, und das goldne Vlies oder Widderfell bezog sich auf die fabelhafte griechische Erzählung von den Argonauten. In der Folge hielt man diese Beziehung für allzuprofan, und setzte das aus der Bibel bekannte Fell Gideons an die Stelle. Die Könige von Spanien machen, als ehemalige Beherrscher von Burgund, ebenfalls Anspruch auf diesen Orden, und theilen ihn auch aus.

***) Die Summe Geld, womit die Stellung der schuldigen Contingents-Mannschaft zur Reichs-Armee an denjenigen Reichsstand vergütet wird, der diese Truppen für einen andern stellet.

daß er auf dem Joachimsthalischen Gymnasium in Berlin studirte, um sich zum künftigen Pastor vorzubereiten, das Glück oder Unglück, durch seine außerordentliche Größe die Aufmerksamkeit König Friedrich Wilhelms I. zu erregen, der ihn sogleich, nach damaliger Sitte, wegnehmen ließ und unter seine erste Garde steckte. Durch sein ausgezeichnet gutes Betragen, durch seine Geschicklichkeit und bey allen Gelegenheiten gezeigte Tapferkeit schwang er sich von der untersten Stufe zu den höchsten Ehrenposten empor; ungeachtet er nicht von Adel war, welches selbst König Friedrich d. E. für das erste Erforderniß eines Offiziers hielt, und wurde selbst der Freundschaft und des Umgangs des letztern gewürdigt. Bey Errichtung des Oberkriegskollegiums gab der jetzt regierende König ihm ein unverkennbares Merkmahl der Anerkennung seiner Verdienste, indem er ihn zu einem der ersten Vorsteher derselben ernannte: und Rhodich genoß dieses fortdauernde Wohlwollen des Monarchen bis auf den letzten Tag seines Lebens, da derselbe noch seinen General-Adjutanten zu ihm schickte, um ihm seinen letzten Dank für alle dem Staate geleisteten Dienste darzubringen; — worauf er erwiederte: daß er zwar nie den Tod gefürchtet habe, aber ihm jetzt desto freudiger entgegen gehe, da er mit dem Beyfall seines Königs auch die ruhigste Zufriedenheit seines Gewissens vereinigen könnte. Er befahl, daß er in aller Stille, bey seinen alten Kameraden auf dem Invaliden-Kirchhofe, begraben würde; da er an ihrer Spitze dem Tode so oft entgegen gegangen sey, ohne ihn vor dem Feinde zu finden. Hierauf zog er noch selbst das Sterbekleid an, womit man ihn in den Sarg legen sollte, und erwartete nun mit aller Ruhe, bey der vollkommensten Gegenwart seiner Geistteskräfte, die wenige Stunden darauf erfolgende Auflösung seiner Seele. — Gewiß, nur wenige Menschen sehen ihrem Tode mit so vieler Fassung, bey gänzlich ungeschwächten Verstande entgegen: aber hierzu wird auch vielleicht erfordert, daß man so geübt sey, dem Tode mit Unerschreckenheit entgegen zu gehen, als sich der selige Rhodich bey allen Gelegenheiten zeigte!

Eine wichtige Veränderung in der innern preussischen Staatsverwaltung erfordert um so mehr, das Publikum davon genau zu unterrichten, da sie schon im Einlande meistens so falsch verstanden und beurtheilt wird, daß dieses im Auslande wohl noch weit mehr der Fall seyn muß. Im Junius v. J. verlangte der König von jedem einzelnen Finanzminister specielle Vorschläge, wie die Staatsschulden, welche der ungeheure Aufwand des letzten Krieges nothwendig machte, bezahlt werden könnten, ohne daß der Schatz noch mehr angegriffen und dem Lande neue Auflagen (deren während der Dauer des ganzen Krieges keine einzige erhöhet oder neu erfunden wurde) auferlegt würden? Unter diesen hat der des Ministers von Struensee*) den Beyfall des Königs erhalten. Dieser beruhet darauf, daß die entfernten Theile von West- und Südpreussen und ganz Ostpreussen künftig mit ausländischem, besonders englischen Salze versorgt würden, da das Salz, welches West- und Ostpreussen bisher aus den magdeburgischen Salinen erhielten, durch den weiten Transport so sehr verteuert wird, daß z. B. in Königsberg die Last dieses Salzes um 40 rthlr. höher zu stehen kömmt, als eine Last Salz, welche man aus Liverpool dahin kommen läßt. Die Salzrevenüen gaben schon bisher immer einen reinen jährlichen Ertrag von 1,100000 rthlr. da der Salzdebit in allen preussischen Provinzen ein Staatsmonopol ist. Diesen hat der König nunmehr gänzlich zur Abtragung der Schulden, nebst dem aus der veränderten Disposition im Salzdebit und von der Erweiterung des Salzmonopols auf Südpreussen zu erwartenden Ueberschuß bestimmt, die Direction dieses Geschäfts dem Minister von Struensee unter der Kontrolle des Ministers von Schulenburg übertragen, und ersteren zugleich zum Chef des Salzdepartements ernannt. Auf diese Fonds wird nunmehr die ganze Staatsschuld, welche man mit Einschluß der 3 Mill. thlr. polnischer Schulden, die Preussen bey der neuesten Theilung von Polen übernommen hat, auf höchstens 20 Mill. schätzt, fundirt, hieraus die jährlichen Zinsen bezahlt, zugleich ein Amortissements-Fond errichtet und jährlich ein Theil des Kapitals abgetragen werden; so daß die gesammten Staatsschulden innerhalb 7 Jahren gänzlich bezahlt sind. Man hat sich an vielen Orten von diesem Plane die falsche Vorstellung gemacht, als wenn nunmehr die inländischen magdeburgischen Salinen gänzlich eingehen sollten. Diese werden indessen einzig und allein den Ab-

*) Ist bekanntlich auch bürgerlichen Herkommens,

Bauer, Ph. und Karl Heinrich Wilhelm Bauer, Ph. und Karl Heinrich Wilhelm Bauer, Ph. und Karl Heinrich Wilhelm

National-Zeitung
der Deutschen
Jahrgang 1853. Erscheint jeden Mittwoch.

Amerikanische Zustände.

Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken und fühlen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken und fühlen und leben. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken und fühlen und leben und sterben. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken und fühlen und leben und sterben und auferstehen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken und fühlen und leben und sterben und auferstehen und in den Himmel kommen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken und fühlen und leben und sterben und auferstehen und in den Himmel kommen und Gott schauen. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken und fühlen und leben und sterben und auferstehen und in den Himmel kommen und Gott schauen und ewig selig sein. Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er auch was lernen und erzählen und schreiben und drucken und lesen und hören und sehen und denken und fühlen und leben und sterben und auferstehen und in den Himmel kommen und Gott schauen und ewig selig sein und nicht wiederkommen.

daß Verbrechen und Strafen zu den reichhaltigsten für dieses Blatt geeigneten Gegenständen gehören. d. H.

Fürstenthum Weimar.

Hier ist in Ansehung der kaiserl. Notarien eine ähnliche Verfügung, wie die im 5ten St. dies. N. Ztg. vom Herzogthum Wirtemberg gemeldete, getroffen, und am 13ten Febr. bekannt gemacht worden. Alle schon im Lande befindlichen Notarien sollen sich bey der fürstl. Regierung immatrikuliren lassen, und künftig soll keiner in das Verzeichniß der ordentlichen Notarien eingetragen werden, der sich nicht vorher bey derselben examiniren läßt, und tüchtig befunden wird.

Markgrafschaft Baaden.

So unruhig und gefahrvoll das verflossene Jahr des leidigen Krieges wegen für dieses Land war, so zeichnete es sich doch durch eine Menge heilsamer Anstalten und Verordnungen sehr zu seinem Vortheil aus. Unter diesen sind wohl diejenigen, die das Schul- und Kirchenwesen betreffen, die merkwürdigsten. Es war z. B. hier bisher, so wie auch beynahe allerwärts, gewöhnlich, daß die Prediger, die ein Recht auf Beförderung zu haben glaubten, sich bey Visitationen darum meldeten, welches die nachtheilige Folge hatte, daß nicht nur das Consistorium bey Erledigung einträglicher Stellen dergestalt mit Bitten überhäuft wurde, daß es oft nicht wußte, wem es zuerst helfen solle, sondern auch, daß zuweilen der bescheidene und solide Mann, der es unter seiner Würde hielt, mit kläglicher Geberde um Beförderung, auf die er mit Recht Anspruch machen konnte, gleichsam zu betteln, sich von einem ungestümen, dreisten und verdienstlosen Amtsbruder verdrängt sehn mußte. Diesen und so manchen andern hieraus entspringenden Nachtheilen vorzubeugen, ist nun alles Supplicirens um geistliche Stellen bey Strafe verboten worden. Um jedoch nicht nur zu erfahren, welche Prediger Beförderung verlangen, sondern auch bey derselben auf ihre besondern Wünsche so viel möglich, billige Rücksicht zu nehmen, wird jeden bey den jährlichen Visitationen eine Erklärung abgefordert: ob er Beförderung verlange; an welchen Ort oder in welche Gegend des Landes er am liebsten hinzukommen wünsche; ob er sich Wald- und Bergorte, Pfarreyen, mit denen Filialien verbunden sind, Stadtdienste u. s. w. verbitte, oder nicht, u. dergl. m. Diese sämmtlichen Erklärungen werden in eine Tabelle eingetragen, nach welcher man sich bey Besetzung erledigter Stellen so richtet, daß Gerechtigkeit und Billigkeit möglichst vereiniget werden. Treten in der Zwischenzeit Umstände ein, die die bey der Visitation geäußerten Wünsche verändern, so steht es jedem frey, das Consistorium durch das ihm vorgesetzte Specialat (oder die Superintendentur) davon zu benachrichtigen.

Bey den Beförderungen entscheidet zwar der Regel nach das Dienstalter: doch wird dem Verdienstvollen allemal ein Vorzug vor dem minder Würdigen zugesichert. Besonders soll künftig mehr, als bisher geschehen, auf das Fortschreiten in wissenschaftlicher Cultur Rücksicht genommen werden. Zu dem Ende wird von nun an, denen, die sich in die Promovenden-Liste eintragen lassen, alle Jahre ein gemeinschaftliches Thema zur Bearbeitung aufgegeben, wodurch man ihre Fortschritte in der Gelehrsamkeit erforschen zu können glaubt, und auch ziemlich sicher erforschen wird, wenn diese Herrn ehrlich genug sind, sich ihre Arbeiten nicht von andern machen zu lassen. — Auch ist jeder Prediger, der befördert seyn will, verbunden, dem Superintendenten eine von diesem nach Belieben auszuwählende Predigt mitzugeben, welche dieser mit den Visitationsprotokollen dem Consistorium übergibt.

Um die Litteratur unter den Predigern überhaupt zu befördern, ist befohlen worden; daß künftig in jeder Diöces ein theologisches und Pastoral-Lese-Institut, dergleichen in einigen Specialaten schon seit verschiedenen Jahren mit gutem Erfolg im Gange sind, errichtet werden soll, von welchem keiner, der noch auf Beförderung Anspruch macht, bey Verlust derselben sich ausschließen darf.

Wird einer, der befördert seyn wolle, mit möglichster Rücksicht auf seine diesfalls geäußerten Wünsche auf eine bessere Stelle berufen: so muß er dann, wenn er nicht wichtige Gründe vorbringen kann, dieselbe annehmen, und das sonst so häufige und so unwürdige Capituliren darüber ist gänzlich eingestellt.

Der Eid auf die symbolischen Bücher wurde zwar in unserm Lande im Anfang des vorigen Jahrhunderts eingeführt, war aber

Digitized by Google

Ausgabe der Bücher, Schriften und Karten, welche in Deutschland oder in deutscher Sprache im Ausland erscheinen, sowie der Übersetzungen deutscher Bücher in fremde Sprachen. Hrsg. von dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Red.: Otto Hellinghaus. Jg. 1–. Leipzig, 1887–. 4°. Wöchentlich. Jährlich 12 Mk.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Hrsg. von Otto Hellinghaus. Jg. 1–. Leipzig, 1896–. 4°. Vierteljährlich 3 Mk.

Bibliographie der fremdsprachlichen Zeitschriften-Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Hrsg. von Otto Hellinghaus. Jg. 1–. Leipzig, 1896–. 4°. Vierteljährlich 3 Mk.

Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde. Hrsg. von der Redaktion der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Jg. 1–. Bern, 1897–. 8°. Jährlich 2

ter eine strengere Aufsicht, als bisher, genommen werden. Das Consistorium klagt ausdrücklich darüber, daß nicht allein die Studiosi Theologiae schlecht vorbereitet im ersten Examen erscheinen, sondern auch die Tentirten (vorläufig geprüften) sich vernachlässigen, und nachmahls im Rigoroso (der strengen Prüfung) noch tiefer in Kenntniß und Geschicklichkeiten herabgesunken sind, und daß Unwissenheit und Ungeschicklichkeit immer mehr einreissen. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung, die in einem Lande, wo die künftigen Volkslehrer alle auf der so vortreflich eingerichteten und mit den besten Lehrern besetzten Universität Göttingen studiren, sehr auffallend ist, sind im Rescript nicht angezeigt, sondern nur die Mittel, wodurch dem Uebel entgegen gearbeitet werden soll, und dieses sind folgende. Die Superintendenten und Ministerien sollen künftig die jährlichen Berichte über die in ihren Kirchsprengeln befindlichen Kandidaten regelmäßiger einsenden und besser einrichten. Sie sollen darin die Nahmen, Zunahmen, das Vaterland, den Aufenthalts-Ort, die Beschäftigung der Kandidaten, und was ihnen sonst von ihren Talenten, Kenntnissen, Geschicklichkeiten und Charakter zuverlässig (?) bekannt wird, kurz aber bestimmt angeben, und jedem folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung vorlegen und die Antworten im Original einsenden: 1) Welche Bücher der h. Schrift er im verflossenen Jahre gelesen habe, und auf welche Art? 2) Mit welchem Theile der Theologie und der mit ihr verwandten Wissenschaften er sich am meisten beschäftige? 3) Welche Schriften er lese und wie? 4) Welche Uebungen er zur Bildung des Stils überhaupt, und ins besondere des Canzel- und katechetischen Vortrages er anstelle? 5) Ob und wo er gepredigt, katechisirt oder andere Predigers-Geschäfte verrichtet habe? — Den Superintendenten wird der Wunsch geäußert, daß sie, wenn es ihre sonstigen Geschäfte erlauben, in jeder Inspection ein Prediger-Seminarium errichten möchten!

Preussische Staaten.

Den Landes-Universitäten ist aufs neue befohlen worden, keinen Studirenden aufzunehmen, der sich nicht auf der vorbereitenden Schule, die er besucht hat, dem vorschriftsmäßigen Abgangs-Examen unterworfen, und das ihm über den Erfolg ausgefertigte Zeugniß der Reife aufweisen kann. Wer kein solches mitbringt, muß sich dem angeordneten Universitäts-Examen ohne Ausnahme unterwerfen. Diese Verfügung ist unterm 9ten Febr. dies. J. öffentlich bekannt gemacht worden.

In Danzig war in der Nacht vom 15 bis 16ten Jan. ein sehr heftiger Sturm. Von mehrern hohen Gebäuden wurden die Dachpfannen abgerissen; die Weichsel wurde durch das vom Winde hineingetriebene Seewasser so angefüllt, daß sie einige niedrige Gegenden überschwemmte, und das Wasser in der Motlau den Bollwerken auf der langen Brücke gleich stand. Im Walde auf der Nehring wurden große Bäume mit der Wurzel ausgerissen, in den Dörfern nach Marienwerder zu waren die Strassen mit abgerissenen Strohdächern gedeckt. Bey dieser Gelegenheit zeigte sich schon die Zweckmäßigkeit der von Sörn Biörn auf den Dünen der Nehring gemachten Pflanzungen: sie blieben unversehrt. — In der davon im 3ten St. der Nat. Zeitung d. J. befindlichen Nachricht sollte aber statt Morgen, den er im vor. Herbst bepflanzt, eine Hube, d. i. 12 mahl so viel stehen.

In Königsberg in Pr. hat ein Menschenfreund dem königlichen Pupillen-Collegium ein Kapital auszahlen lassen, davon die Zinsen zur Verpflegung und Unterstützung ganz unvermögender Waisen und Unmündigen verwandt werden sollen, um welche sich die Vormundschafts-Stellen gewöhnlich nicht bekümmern, sondern sie den Armen-Anstalten überlassen. Und dieser Menschenfreund will nicht den Ruhm seiner That genießen, sondern unbekannt bleiben. Das Pupillen-Collegium hat ihm daher unterm 20. Jan. dies. J. öffentlich gedankt, mit der Versicherung, daß es die gewissenhafte Erfüllung seiner Absicht sich zur heiligsten Pflicht machen werde.

Göttingen.

Zu welchen Verirrungen die Liebe führt, wenn sie nicht die Vernunft zur Leiterin hat, beweiset folgende Geschichte.

Eine hiesige junge schöne Judenfrau, die schon 5 Jahre in einer ehelichen Verbindung lebte, welche aber mehr aus Ueberredung als Ueberlegung geknüpft war, schied vor etwa 9 Monaten von ihrem Manne und lebte seit dieser Zeit bey ihrem

Vater. Schon zu der Zeit, als sie noch im ehelichen Verhältnisse stand, unterhielt sie einen bloß auf Freundschaft eingeschränkten anständigen Umgang mit einem jungen braven Israeliten, und nach der Trennung der beyden Eheleute gieng die Freundschaft des jungen Mannes in Liebe über. Er glaubte auch der Gegenliebe der Jüdin versichert zu seyn, und hofte einst das Band der Ehe inniger und dauerhafter mit ihr zu knüpfen, als es ihrem Manne gelungen war. Allein ein hiesiger Student sah die schöne Israelitin, entbrannte in sie und wußte ihr Herz ausschließlich für sich zu gewinnen. Der junge Hebräer konnte es nicht ertragen, sich so zurückgesetzt zu sehen; er verfiel darüber in Tiefsinn; seine philosophischen und religiösen Grundsätze vermochten nichts über seine blinde Leidenschaft; — er endigte vor einem Monate sein Leben in einem Flusse. Dieser schreckliche Vorfall machte Aufsehn in der Stadt. Man sah die Jüdin und ihren christlichen Geliebten nicht auf der Strasse ohne mit Fingern auf sie zu weisen; ihr wurden in Gesellschaften Vorwürfe darüber gemacht; er wurde von seinen Freunden wegen seiner Schwachheit verspottet. Selbst der Aufmerksamkeit des Universitätsgerichts entgieng das Betragen des Musensohns nicht, und es drohte ihm mit Verweisung, wenn er sich des Umgangs mit der Jüdin nicht enthielte. Diese Vorwürfe von außen erregten bey der Jüdin auch das innere des Gewissens: Sie schob sie aber ihrem Geliebten zu und zürnte mit ihm, als Veranlasser des unglücklichen Schicksals des jungen Juden und der auf sie dadurch gefallenen Schande und Verachtung. Er machte ihr ähnliche Vorwürfe, indem er sie als die Ursache des Spottes seiner Freunde, des Unwillens seiner Eltern und der Vernichtung seines künftigen Glückes aufstellte. Das erbitterte beyde Theile und schon waren sie im Begriffe, zu brechen, als das Geständniß von ihr, sie trage das Pfand ihres Bundes unter dem Herzen, die Scene plötzlich veränderte und der Streit sich in Versöhnung auflösete. Aber nun ward auch die Vorstellung von der Schande, die ihrer wartete, so lebhaft bey der Jüdin, daß sie den sträflichen Entschluß bey ihr erzeugte, sie nicht zu überleben, und er ward durch sie und ihr Beyspiel zu demselben Vorsatz verleitet. Sie kamen überein, am Ufer der Weser mittelst Pistolenschusses sich zu tödten, so daß er sie zuerst und dann sich selbst erschösse und beyde im Fallen von dem Strohme verschlungen würden.

Schon waren die Abschiedsbriefe geschrieben, von ihm an seinen Vater, von ihr an den ihrigen und der Wagen harrte vor der Thüre sie aufzunehmen: als einer ihrer jüdischen Vettern, der immer bemühet gewesen war, ihren gefährlichen Umgang zu trennen, ins Haus trat. Unbekannt mit ihrem bösen Vorsatze suchte er sie dennoch zu bereden, nicht auszufahren, um sich nicht der Beschimpfung des Volkes, vor welchem sie sich auch nicht mehr ungespottet sehen lassen durften, auszusetzen. Sie ließen sich zurück halten, aber gaben ihren bösen Vorsatz nicht auf, sondern gieng gen noch an eben dem Tage in derselben Absicht auf den Wall. Allein, auch hier wurden sie von ungefähr durch einige Freunde, die ihnen begegneten, an ihrem Vorhaben gehindert, indem dieselben sie nach Hause begleiteten. In der Nacht darauf ward nun, zum Glück für beyde, der Student anderes Sinnes, die Vernunft trat bey ihm wieder in ihre Rechte, und er empfand tiefe Reue über einen Entschluß, der drey Menschen das Leben rauben würde. Er eilte zur Jüdin und es gelang ihm, auch sie ihrem Vorsatz untreu zu machen; dadurch, daß er sie beredete, mit ihm zu fliehen und an einem fernen Orte unbekannt zu leben. Sie wußten das auch gut auszuführen, indem sie sich stellten, als wären sie sich einander gleichgültig geworden. Sie beredete nun ihren Vater, daß er sie nach Kassel zu ihren Verwandten bringen möchte, und kaum war sie dort und der Vater wieder zurück, als der Student kam und sie entführte. Sie sind jetzt auf dem Wege nach einem fernen Lande, wo sie ihre Thorheit durch ein vernünftiges Betragen als Ehegatten abbüssen wollen: wenn der Gang der Dinge ihren Wünschen folgen, und die gewöhnlichen Folgen solcher unbedachtsamen Verbindungen, an welchen die grobe Sinnlichkeit doch mehr Antheil hat, als der Geist und das Herz, von ihnen abwenden sollte.

Gera, im Voigtlande.

Wer Gera sah, da es 1780. im Schutte lag, und es jetzt wieder sieht, wundert und freuet sich gewiß, eine Stadt, die auf alle Vortheile, welche Brand-Assekuranzanstalten in größern Staaten gewähren, Verzicht thun mußte, durch die Betriebsamkeit ihrer Einwohner so weit hergestellt zu sehen, daß man sie bald unter die schönern Mittelstädte Teutschlands wird zählen kön-

Digitized by Google

men. Die öffentlichen Gebäude sind nun, bis auf die Hauptkirche, welche noch liegt, alle fertig, und diese öffentlichen Bauten vollendete man großentheils dadurch, daß man die Kanne Bier, welche vor dem siebenjährigen Kriege 4 pf. galt, und nach demselben mehrere Jahre zur Abtragung erborgter Contributionsgelder für 5 pf. verkauft wurde, auch seit dem Brande für diesen Preis verkaufen und dafür jeden Brauberechtigten 12 rthlr. abgeben ließ, welche Abgabe, zur Baukasse geschlagen, jährlich ungefähr 6000 rthlr. brachte. So könnte man mit der Zeit, ohne Schulden zu machen noch weit mehr vollführen, wenn nicht vielleicht der leidige Krieg es noch nöthig macht, Gelder, die zum Aufbauen bestimmt waren, zu etwas anderm anzuwenden. Allein, nicht nur dem Aeusserlichen nach gewann Gera, sondern man sah auch daselbst Betriebsamkeit mit ihrem Segen wieder einkehren und sonst manche gute Anstalt fortkommen. Der Handel mit Wollenzeugen, die Nikolai denen von Berlin und Zittau gleich setzt, war seit langer Zeit Gera's vorzüglichster Nahrungszweig. Er litt seit dem siebenjährigen Kriege viel, durch die in gewissen Staaten beliebte Sperrung, durch die erste Theilung von Polen, durch anderwärts auflebende Fabriken und durch den aus allem dem entstandenen Verfall ansehnlicher Handelshäuser. Seit den französischen Unruhen aber ist er im Steigen und der Absatz geht vornehmlich in das Reich, die Schweiz, Italien, auch macht man einige Geschäfte nach Spanien und geht mit dem Gedanken um, auf einem gewissen Wege in Handelsverbindungen mit Nordamerika zu kommen. Unmittelbare Versendungen von hier nach Frankreich haben fast niemahls Statt gehabt und am wenigsten in den neuesten Zeiten: aber der Obersachse gewinnt, wenn der Engländer gehindert wird, in gewissen Weltgegenden billige Preise zu machen. Neben den Zeuchmanufakturen kamen auch andre Gewerbe in Aufnahme. In der von Seiffert errichteten Tuchmanufaktur arbeiten bereits 25 Knappen, und diese Anstalt, welche von der v. Flanzischen Handlung unterstützt wird, wird wahrscheinlich um so mehr Fortgang haben, da die französ. und niederländischen Tücher sich rar machen. Ein hiesiger Sattler, Gerhardt, verfertigt in Verbindung mit geschickten Wagnern, Kutschen, die sich neben den

*) Von selbst gelernt.

gepriesensten Fabrikaten dieser Art sehen lassen können und macht auf den Leipziger Messen beträchtlichen Absatz. Auch vertreibt ein Fleischhauer, Nahmens Aurich, eine Menge emaillier Zifferblätter für grössere und kleinere Uhren, die er, als Autodidactus *) in diesem Fache, zu fabriziren weiß. Zeit und Raum verstatten es nicht, diesmals ähnlicher Bemühungen des Kunstfleißes zu gedenken, man behält sich aber vor, ein andermal Nachricht davon zu geben.

Ehedem konnte man in Gera kaum einen Schritt thun, ohne auf einen Bettler zu stoßen; jetzt erblickt man keinen. Das macht die treffliche Almosenanstalt, die im J. 1794 2622 Mfl. 10 gl. 4 pf. Einnahme und 2121 Mfl. 20 gl. 5 pf. Ausgabe hatte, und folglich — eine seltne Erscheinung bey Almosen-Cassen — 500 Mfl. 10 gl. 11 pf. Bestand behielt, ob sie gleich viel Arme unterstützte und nur allein 3612 durchwandernden Handwerksburschen und sonstigen fremden Armen jedem 1 gl. reichte. Sie zahlt aber auch nur 65 Mfl. an Besoldungen aus; denn die Armencommission arbeitet unentgeltlich, und das Einsammeln geschieht in bestimmten Districten von den Hausbesitzern selbst der Reihe nach und daher auch unentgeltlich.

Das große Concert, welches den Winter durch in der Regel in zwey Wochen einmal in einem schönen Saale des Gasthofs zum grünen Baum gehalten wird, und die damit verbundenen Abendmahlzeiten und Tanz-Belustigungen, verschafft den zahlreichen Theilnehmern desto mehr Vergnügen und befördert seine Geselligkeit und Sitten: weil dabey gewisse auf gute Ordnung und Anstand abzielende Gesetze befolgt werden. Bey aller Ordnung bemerkt man daher hier das steife Wesen nicht, das sonst oft das Vergnügen großer Gesellschaften zu versalzen pflegt. In demselben Saale und in derselben Reihe, wo 250 Personen — Gelehrte, Kaufleute, Künstler — speiseten, sah man jüngst, bey Gelegenheit eines Deputationstags, die sämmtlichen Reußischen, fürstlichen und gräflichen Herrschaften jüngerer Linie, nebst einem zahlreichen Adel, eine frugale Mahlzeit genießen. Dieses musikalische Institut wird sich hoffentlich lange erhalten; denn bey der letztern Rechnung, die der Unternehmer und Director der Anstalt, freywillig und öffentlich ablegte, ergab sich, daß, obgleich im vorigen

Digitized by Google

Bundesgesetzblatt Teil I 1998 Nr. 86, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 1998

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Seeschiffahrt und Hydrographie

Vom 29. Dezember 1998

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Seeschiffahrt und Hydrographie vom 3. September 1990 (BGBl. I S. 1963), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3224), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefaßt:

„(1) Der Bund errichtet eine Bundesoberbehörde mit dem Namen Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und in Rostock."

b) Absatz 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie ist eine Behörde des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Verkehr."

2. § 2 wird wie folgt gefaßt:

„§ 2

Das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie nimmt die ihm durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zugewiesenen Aufgaben wahr."

3. § 3 wird wie folgt gefaßt:

„§ 3

Das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie untersteht der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Verkehr."

4. § 4 wird wie folgt gefaßt:

„§ 4

Das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie wird von einem Präsidenten geleitet, der vom Bundesministerium für Verkehr ernannt wird."

5. § 5 wird wie folgt gefaßt:

„§ 5

Das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie kann Beiräte bilden, die es in seinen Aufgaben beraten."

6. § 6 wird wie folgt gefaßt:

„§ 6

Das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie kann Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen erheben."

7. § 7 wird wie folgt gefaßt:

„§ 7

Das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie kann Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden anderer Staaten treffen."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Bonn, den 29. Dezember 1998

Der Bundespräsident
Roman Herzog

Der Bundesminister für Verkehr
Dr. Wissmann

gemeine Beste gewonnen worden, daß die Commission ihr Aeußerstes gethan, und mit Aufnahme von 4 Seminaristen, welche als alumni freyes und unentgeltliches Unterkommen haben, den Anfang gemacht hat. Die Einrichtung ist folgende. Der Zuchthaus-Prediger und ein besonders angestellter Lehrer besorgen den Unterricht. Dieser besteht 1) in Religions-Unterricht, verbunden mit Bibellesen, Erklärung bibl. Sprüche, mit eingewebter Natur-Geschichte und Gesundheits- auch Natur-Lehre und Wiederhohlung der Predigt. Alles philosophische und theol. Raisonnement fällt dabey weg, um die Seminaristen nicht zu Klügelern und eingebildeten Gelehrten zu machen. Der Grundsatz soll dabey fest stehen, die Seminaristen zu verständigen, rechtschaffnen und sittlichen Menschen und brauchbaren Jugendlehrern zu erziehn, ihnen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Neigung beyzubringen, künftig gute, verständige, christlich gesinnte, fürs Ganze brauchbare Menschen zu bilden, die ihre Beziehung auf Gott, Obrigkeit und Mitmenschen kennen und ihr gemäß sich verhalten. Die dabey den Lehrern gegebene Vorschrift ist zweckmäßig, aber zu weitläuftig, um sie hier zu berühren. Dermahlen heißt der Prediger Bierbeg, der Lehrer Otto: zwey Männer, deren Kopf und Herz gleich gesinnt ist, ihrer Bestimmung gemäß zu handeln. 2) Im Lesen, Declamiren, teutschen Sprachübungen, schriftlichen Aufsätzen, wo fremde, das Indigenat habende Worte, ingleichen die in den Landesgesetzen vorkommenden kanzleyischen und Canzley-Wörter und Redens-Arten erklärt werden. 3) Papier- und Kopf-Rechnung, Schreiben, wobey auf richtig und schön Schreiben gesehen wird. 4) Musik. 5) Anweisung zum Catechisiren und Docciren, womit Zergliederung der Begriffe, Gewöhnung zum Nachdenken und zur Ordnung dessen, was vorgetragen werden soll, ingleichen die Schärfung der Beurtheilungskraft verbunden wird. 6) Einige allgemeine geograph., geometrisch. astronomische, (nach dem Kalendermann) ingleichen Geschichts-Kenntnisse. 7) ökonomische Kenntnisse, als Garten- Bienen- und Baum-Zucht, Kräuter-Kunde, in so fern die Einrichtung des Hauses dazu Gelegenheit darbiethet. Die Stunden zu obigen Lehrgegenständen sind zweckmäßig vertheilt, die mehresten aber dem Religions-Unterricht gewidmet.

Da auch wöchentl. statt der Betstunden in der Z. H. Kirche 2 mahl Katechisationen mit den Züchtlingen und Armen gehalten werden, um bey diesen größtentheils rohen und verwilderten Menschen bessere Religions-Erkenntniß und moral. Gefühl zu bewürken, und auf solche Art ganz eigenthümlich auf ihre Besserung zu arbeiten: so haben hierbey die Seminaristen vortreffliche Gelegenheit, sich durch aufmerksames Zuhören mit dem Katechet. Vortrage bekannt zu machen, und die dießfalls bey ihrem Unterricht eingesammleten Grundsätze und Ideen der Katechetik angewendet zu sehen.

Nach der Instruction sollen die Seminaristen auch zum Bücherheften und Binden, zum Drechseln, kleiner Tischler-Arbeit oder sonst zu solchen Kenntnissen und Beschäftigungen angehalten werden, mittelst deren sie vom Müssiggange abgehalten, zur Arbeitsamkeit gewöhnt und in den Stand gesetzt werden, in ihrem künftigen Amte sowohl für sich, als für ihre Jugend nützlich zu werden, und sich einen Nebenverdienst zu verschaffen.

Den Lehrern wird zur Pflicht gemacht, und als Hauptsache empfohlen, daß sie suchen sollen, den Seminaristen gründliche und gründliche Religions-Kenntnisse, auch die Methode solche mit Deutlichkeit andern beyzubringen, eigen zu machen, sie zu sittlichen guten Menschen zu bilden, bey ihnen das moralische Gefühl, so wie das Gefühl für Anständigkeit, Reinlichkeit, Schicklichkeit, Arbeitsamkeit, zu erwecken, in ihnen die Neigung zum Lehr-Amte recht fest und anstandrend zu machen. Vorzüglich gute Aufführung, Achtsamkeit und Fleiß wird von der Commission nach abgehaltenem Examen mit Bücher-Prämien, auch zum Theil nur durch aufmunterndes Lob belohnt. Alle Vierteljahre wird von den Lehrern Anzeige zur Commission erstattet über die Fortschritte, Aufführung und Fleiß der Seminaristen, über den Fortgang des Seminarii und über die etwan in Weg tretende Hindernisse, über das was nach der Lehrer Ermessen noch anzuschaffen, zu verbessern, oder abzuändern ist, wobey auch schriftliche, von den Seminaristen ohne Zuthun der Lehrer gefertigte Aufsätze zur Commission zu desto sicherer Beurtheilung ihrer Fortschritte eingereicht werden; z. B. Erklärungen oder practische Anwendungen eines Bibelspruchs — nachgeschriebene Predigt — Quittungen — Contracte — Attestate — Rechnungen — Schuldscheine — Briefe — Lebens-Beschreibungen — Ausarbeitungen — aufgegebene Sätze — Bittschriften — kurze Katechisa-

Digitized by Google

Gesellschaftsrecht, Handels-, Gewerbe- und Wirtschaftsrecht, Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht, Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Steuerrecht, Völkerrecht, Europarecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Medizinrecht, Umweltrecht, Informationsrecht, Datenschutzrecht, Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Bankrecht, Versicherungsrecht, Transportrecht, Seerecht, Luftrecht, Weltraumrecht, Militärrecht, Wehrrecht, Beamtenrecht, Richterrecht, Notarrecht, Anwaltsrecht, Prozessrecht, Vollstreckungsrecht, Insolvenzrecht, Erbrecht, Familienrecht, Sachenrecht, Schuldrecht, Allgemeiner Teil, Besonderer Teil, Rechtsquellen, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Rechtswissenschaft, Rechtsanwendung, Rechtsauslegung, Rechtsfortbildung, Rechtsmethodik, Rechtstheorie, Rechtsdogmatik, Rechtspolitik, Rechtsreform, Rechtsvereinheitlichung, Rechtsharmonisierung, Rechtsangleichung

National-Zeitung der Teutschen

10tes Stück, den 10ten März 1796.

Reichsstadt Ulm.

Wie gefährlich manchmal die Betreibung des Aufklärungsgeschäftes sey, davon hat kürzlich der hiesige Präceptor M. Fischer eine unangenehme Erfahrung gemacht. Er hielt am 16. Nov. 1794. eine Predigt über die Pflichten eines Bürgers gegen seine gesetzmäßige Obrigkeit zur Zeit der Unruhe, welche sich auf die bekannten Zwistigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft bezog. Sie war so, daß beyde Partheyen damit zufrieden seyn konnten. Am 1sten Jan. 1796 trat er wieder auf, und da er so selten predigt, so erwartete man wieder etwas besonders Wichtiges, und er erfüllte diese Erwartung. Er zeigte seinen Zuhörern nähmlich, wie man sich in die gegenwärtigen harten und theuern Zeiten schicken, und wie man sich dieselben möglichst erträglich machen solle. Mit einem ihm eignen Feuer und hinreissender Beredsamkeit griff er den Luxus, das Wohlleben und die vielen selbst gemachten Feyertage seiner lieben Mitbürger an, zeigte wie ungerecht ihre Klagen über nahrlose Zeiten, Arbeitsmangel ꝛc. seyen, stellte ihnen vor, was ein Fremder dabey denken müsse, wenn er sie beständig über harte Zeiten klagen höre und doch immer die Gasthöfe voll Ulmer Bürger finde u. s. w. Aber sein Eifer, seine so gut gemeynten Bitten, Wünsche und Ermahnungen wurden ihm übel vergolten. Gleich in der darauf folgenden Nacht ward ihm ein so großer Stein durch sein Fenster geworfen, daß er oder seine Gattin leicht dadurch hätten getödtet werden können, und mehrere Nächte hindurch trieb der aufgebrachte Pöbel einen solchen Lärm mit Schimpfen, Lärmen und Drohen vor seiner Wohnung, daß er endlich die Obrigkeit um Schutz und Hülfe anflehen mußte. Und erst dann bekam er Ruhe, als der Magistrat einen Preis von 2 Carolin darauf setzte, wenn jemand einen dieser Tollköpfe angeben könne. Auch ward noch ein sehr pöbelhaftes Lied auf ihn verfertiget. Das Resultat von allem diesen scheint wohl kein andres zu seyn, als: weil der Patient so schreyt, so muß der Arzt das Geschwür etwas hart befühlt haben. — Im Vorbeygehen ist noch zu bemerken, daß dieser Präceptor Fischer sich durch eine wohleingerichtete Mädchen-Schule um seine Mitbürger, bey welchen er bald das Schicksal eines Stephanus gehabt hätte, verdient macht, und im Oktober vorigen Jahrs mit seinen Mädchen eine öffentliche Prüfung anstellte.

Bey Böhringen, *) ohnweit Gießlingen ist ein Berg, der Michaelsberg genannt, von 752½ Jauchart **) im Umfange. Vorhin war er unbewohnt und unbebaut, nun aber ist er durch Fleiß der Menschen und durch die thätige Vorsorge unserer Regierung seit dem März des Jahrs 1793, da der Magistrat hiezu den Entschluß faßte, in einen Wohnort von 13 Familien und in ein fruchtbares ergiebiges Land umgeschaffen. Sieben Bauern und sechs Söldner (Häusler), nämlich ein Schuhmacher, ein Wagner, ein Schmidt, ein Zapfenwirth, ein Ziegler und ein Schulhalter, haben sich dort angebaut und angesiedelt, und machen mit ihren neuen Wohnungen einen Weiler aus, der nun Oberböhringen heißt, und im Dorfe Böhringen am Fuße des Berges in der dortigen Mutterkirche, als Filial eingepfarrt ist, aber auf dem Berge, unter des Böhringer Pfarrers Einrichtung und Anordnung eine eigene Schule hat.

Mehrere Privatpersonen, Corpora und Herr-

*) Ein Ulmisches Dorf und Amt.

**) Ich finde nicht wie groß 1 Jauchart in Ulm ist. In Augsburg ist es 13300 franz. □ Fuß.

Bedeutung für die Lehre von der Entstehung der Krankheiten. Die Ansteckungsstoffe sind nicht nur Gifte, sondern lebende Wesen, welche sich in dem Körper vermehren und ihn krank machen. Die Lehre von den Ansteckungsstoffen ist daher eine Lehre von den Krankheitserregern. Diese Lehre ist in den letzten Jahrzehnten durch die Fortschritte der Naturwissenschaften, besonders der Chemie und Botanik, sehr gefördert worden. Man hat gefunden, daß die Ansteckungsstoffe kleine Pflanzen sind, welche sich in dem Körper vermehren und ihn krank machen. Diese Pflanzen sind so klein, daß man sie nur mit dem Mikroskop sehen kann. Man nennt sie Bakterien. Sie sind in der Luft, im Wasser, im Boden und in allen Dingen, welche mit kranken Menschen in Berührung gekommen sind. Sie können durch die Luft, durch das Wasser, durch die Nahrung und durch die Berührung in den Körper gelangen. Sie vermehren sich in dem Körper sehr schnell und machen ihn krank. Sie sind die Ursache der meisten ansteckenden Krankheiten. Man hat gefunden, daß jede ansteckende Krankheit durch eine besondere Art von Bakterien hervorgerufen wird. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Cholera in dem Wasser leben, welches die Kranken ausleeren. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Tuberkulose in dem Auswurf der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Pocken in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Diphtherie in dem Belag der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Typhus in dem Stuhlgang der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Ruhr in dem Stuhlgang der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Lungenentzündung in dem Auswurf der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Rose in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Wundinfektionskrankheiten in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Milzbrand in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Wut in dem Speichel der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Syphilis in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Gonorrhöe in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Lepra in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Aussatz in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Pest in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Gelbfieber in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Malaria in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Schlafkrankheit in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Beriberi in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Skorbut in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Rachitis in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Krebs in dem Gewebe der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Leukämie in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Pseudoleukämie in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Hämophilie in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Purpura in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Hämorrhagie in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Thrombose in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Embolie in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Infarkt in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Gangrän in dem Gewebe der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Nekrose in dem Gewebe der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Abszeß in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Phlegmone in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Furunkel in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Karbunkel in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Hordeolum in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Chalazion in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Blepharitis in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Konjunktivitis in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Keratitis in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Iritis in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Uveitis in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Endophthalmitis in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Panophthalmitis in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Orbitalphlegmone in dem Eiter der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Sinusthrombose in dem Blut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Meningitis in dem Liquor der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Enzephalitis in dem Gehirn der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Myelitis in dem Rückenmark der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Polyneuritis in den Nerven der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Neuritis in den Nerven der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Myositis in den Muskeln der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Arthritis in den Gelenken der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Osteomyelitis in den Knochen der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Periostitis in den Knochen der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Spondylitis in den Wirbeln der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Tuberkulose in den Lungen der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Lungenentzündung in den Lungen der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Bronchitis in den Bronchien der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Pleuritis in der Pleura der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Empyem in der Pleura der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Perikarditis in dem Herzbeutel der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Endokarditis in dem Herzen der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Myokarditis in dem Herzen der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Peritonitis in dem Bauchfell der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Appendizitis in dem Wurmfortsatz der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Cholezystitis in der Gallenblase der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Cholangitis in den Gallengängen der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Hepatitis in der Leber der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Pankreatitis in der Bauchspeicheldrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Enteritis in dem Darm der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Kolitis in dem Dickdarm der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Proktitis in dem Mastdarm der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Nephritis in den Nieren der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Pyelonephritis in den Nieren der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Zystitis in der Harnblase der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Urethritis in der Harnröhre der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Prostatitis in der Vorsteherdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Epididymitis in dem Nebenhoden der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Orchitis in dem Hoden der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Vaginitis in der Scheide der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Zervizitis in dem Gebärmutterhals der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Endometritis in der Gebärmutterschleimhaut der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Parametritis in dem Bindegewebe der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Salpingitis in den Eileitern der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Oophoritis in den Eierstöcken der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Mastitis in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Abszeß in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Fistel in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Karzinom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Sarkom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Adenom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Papillom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Zyste in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Fibroadenom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Phyllodestumor in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Galaktozele in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Duktektasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Mastopathie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Gynäkomastie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Hypoplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Aplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Hypertrophie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Atrophie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Dystrophie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Metaplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Dysplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Anaplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Neoplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Tumor in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Karzinom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Sarkom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Adenom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Papillom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Zyste in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Fibroadenom in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Phyllodestumor in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Galaktozele in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Duktektasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Mastopathie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Gynäkomastie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Hypoplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Aplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Hypertrophie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Atrophie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Dystrophie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Metaplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Dysplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Anaplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Neoplasie in der Brustdrüse der Kranken leben. Man hat gefunden, daß die Bakterien der Tumor in der Brustdrüse der Kranken leben.

Geschäffts-Kreise gegeben haben. Ob die Sache nicht vor das Tribunal der Gerechtigkeit und den Thron des Fürsten gebracht werde, stehet zu erwarten.

Ein Beyspiel von Bosheit im strengsten Sinn des Worts gab ein Schweinhirt Nahmens Morbock, in Gesellschaft mit dem Schultheiß Jacob Kirn zu Beuren und dessen beyden Söhnen, davon der erstere am 13ten Febr. auf 1 Jahr ins Zuchthaus, der 2te auf 3 Monat zur Festungsstrafe und Schadensersatz, und seine beyden Söhne auf 4 und 6 Wochen zu öffentlicher Schanzarbeit verurtheilt wurden. Diese 4 Böswichter hatten nähmlich im Sept. v. Jahr 300 Klafter Scheuter-Holz im Herrschaftl. Altensteigischen Kirchspiels-Walde bey Beuren, muthwilliger Weise in Brand gesteckt, und bis auf etliche und 20 Klafter zu Asche verbrannt.

Ober-Pfalz.

Am 8ten November 1795. erhenkte sich zu Weiden, einer oberpfälz. Stadt, die Frau eines Schuhmachers Namens Anna Ursula Frieserin, in einem Anfalle von Melancholie. Es geschah von der Behörde die Anfrage bey der churfürstl. Regierung zu Amberg: auf welche Weise ihr Leichnam sollte begraben werden? Die Resolution derselben gieng dahin, sie Abends in der Stille zu beerdigen. Aber da wollte sich niemand zum Tragen derselben brauchen lassen. Die dazu aufgeforderten Taglöhner flüchteten sich; der Landrichter von Parckstein, als Executor des Rescripts, ließ sie durchs Militair aufsuchen: aber nur 4 alte schwächliche konnten zusammen gebracht werden. Der Leichnam wurde daher gefahren, und der vernünftige Landrichter wohnte der Beerdigung selbst bey, um allem Unfug zu wehren, hatte auch aus Vorsicht die Stadtthore versperren lassen. Allein, es fehlte demohngeachtet nicht an einigen, die dem kleinen Leichenzuge Stangen in den Weg legten, oder ihm den Weg auf den Schindanger hinwiesen. Durch Zwangsmittel mußten auch die Todtengräber zur Verrichtung ihrer Berufsgeschäfte angehalten werden. Der ganze Verlauf wurde vom Landrichteramte an die churfürstl. Regierung berichtet, den Taglöhnern ihr Ungehorsam ernstlich verwiesen und ihnen bey einem ähnlichen eintretendem Falle Zuchthausstrafe angedroht. Indessen ließ man sich doch kathol. Seits eine neue Bahre verfertigen, die auch bey der nächsten Gelegenheit gebraucht wurde. Späterhin starb auch ein Weber Augsburgischer Confession. Da kündigte das ganze Handwerk beyder Confessionen dem Evangel. Stadtpfarrer an, weder ihren Mitmeister auf jener verunreinigten Bahre hinaus zu tragen, noch tragen zu lassen; lieber wollten einige, ihren Aeußerungen nach, eine Geldstrafe erlegen. Man fand keine Unterstützung, mußte also auch für die Augsburgische Confessionsverwandten eine neue Bahre machen lassen: die alte blieb verunreinigt, und — die Köpfe verfinstert, trotz der Bemühungen der Regierung, sie aufzuhellen.

Franken.

So viel Fortschritte die Toleranz und Vernunft auch in unsern Zeiten machen, und so viel löbliche Beyspiele auch besonders unser Frankenland *) davon aufzuweisen hat: so unterscheiden sich doch darin manche Gegenden von andern, daß die religiösen Vorurtheile daselbst fester eingewurzelt zu seyn scheinen. So herrschet in einem Theil unserer oberfränkischen Gegenden noch viel Bigotterie. Man findet katholische Beamten, Kaufleute, und andere Personen von Stande und sonst guter Erziehung, welche sich zu versündigen glaubten, wenn sie einem protestantischen Geistlichen in Zuschriften und Briefen an ihn den herkömmlichen Titel: Hochwohlehrwürden oder Hochehrwürden gäben. Statt dessen betiteln sie ihn: Hochedelgebohrner oder Wohlgebohrner Herr, um dadurch anzuzeigen, daß sie solchen für keinen Priester halten: da sie hingegen jeden, in eine schmutzige Kutte gehüllten und durch einen ungekämmten Bart verunstalteten Bettelmönch mit Hochwürden bekomplimentiren, sollte er auch noch so unwürdig seyn. Es ist noch nicht lang daß ein katholischer Kaplan, ein Mann von sehr jungen Jahren, bey dem man mit Recht aufgehelltere Begriffe hätte vermuthen sollen, mit der größten Heftigkeit von seiner Kanzel herab auf alle Protestanten losdonnerte, und seine Zuhörer vor ihnen, als Leuten, die sehr gefährliche Grundsätze hätten, warnte; da sie doch mitten unter ihnen als

*) M. s. z. B. dies. Nat. Zeitung St. 4. S. 80 — 83. und den vor. Jahrg. der Deutschen Zeitung S. 704. 721.

als Nachbarn und Mitbürger leben. Ein alter Mönch in einem adelichen Schlosse, wo er seit vielen Jahren her den Schloß-Kaplan machet, wird sowohl von der Herrschaft, als den übrigen Orts-Inwohnern, beynahe wie ein Gott verehret: und, dieses ist ein Mann, der blos Messen liest, des Jahres etliche mal Herz brechende Dinge in einem barbarischen Stile predigt und dabey Hexen-Pulver und geweihte Sachen austheilt, Menschen und Vieh mit Universal-Medizin kurirt, und sich es im Verborgenen äußerst angelegen seyn lässet, die wenigen Protestanten, die noch im Orte wohnen, nach und nach auszutreiben. Hat z. E. ein Protestant eine katholische Frau: so arbeitet er auf eine hinterlistige Weise so lange fort, bis der Mann zugiebt, daß nicht allein seine Töchter, sondern auch seine Söhne katholisch werden, welches ihm schon bey verschiedenen gelungen ist. Ein gewisser katholischer Beamter behauptet steif und fest, daß die Protestanten die einzigen Personen in Frankreich gewesen wären, welche die Revolution angefangen und den König umgebracht hätten, und glaubt nicht, daß ein Katholik je zu so etwas sich würde haben entschliessen können. Zum Glück hat dieser eine helldenkende und menschenfreundlich gesinnte Herrschaft, die ihm nicht gestattet, seinen Haß gegen die Protestanten ganz zu befriedigen. Doch zeigt sich seine Bekehrungssucht in vielen Fällen. Einen gewissen protestantischen Geistlichen, der in seinem Amtsbezirke wohnet, neckt und quält er auf alle Weise. Bald nimmt er die Miene der Freundschaft gegen ihn an, um ihn nach seinen Absichten zu lenken: bald zeigt er sich wieder gehässig, thut ihm alle mögliche Drangsale an, nennt ihn in seinen Briefen nicht Pfarrer, sondern nur Pfarrverweser. Kurz er versuchet alles, seinen Bekehrungs-Plan auszuführen, vor der Hand etwa ein simultaneum zuwege zu bringen, zuletzt aber den Katholicismus über das ganze Pfarrspiel zu verbreiten, welcher obnedieß schon weit um sich gegriffen hat. — Die vielen französischen Emigranten, die in hiesiger Gegend wie verjagte Schuhus herum schleichen und in Klöstern und bey Geistlichen auf dem Lande Brod suchen, mögen zu dieser wieder überhand nehmenden Intoleranz und Bekehrungssucht nicht wenig beytragen. Denn, sie geben sich bey ihren Glaubensgenossen das Ansehen der Märtyrer; und, da Märtyrer ihre Peiniger und Verfolger haben müssen: so werden die an ihrem Unglück unschuldigen Protestanten dafür angesehen. Von dem unmäßigen Wohlleben, das die französischen Großen und Geistlichen in ihrem Vaterlande größtentheils führten, von den Erpressungen, welche das Volk in Frankreich von ihnen erfahren mußte, und die ihnen eigentlich den Hals brachen, schweigen sie sorgfältig still. Was Wunder, wenn ein Theil unserer katholischen Klerisey, der hier und da ebenfalls noch mehr für den Leib, als die Seele sorget, und den Grundsätzen der traurigen Begebenheiten unsers Zeitalters so wenig nachzuspüren Kraft und Lust hat, wieder scheu wird, das wenige Licht, das unter ihm aufging, wieder auszulöschen, und den alten Haß wieder anzuflammen suchet? Zum Beweis, daß dieses nicht ungegründet sey, füge ich zu den oben angeführten Thatsachen, noch dieses, daß ein benachbarter protestantischer Geistlicher den Versuch gemacht hat, einige katholische Geistliche in der Nähe ein- und zweymal zu ihren Häusern zu besuchen, und ein Band der Freundschaft mit ihnen anzuknüpfen, diese aber bis jetzt seine Wohnung nicht wieder betreten haben. — Es ist also wohl der Mühe werth, den Ungeheuern Intoleranz, Bigotterie und Dummgläubigkeit, die man schon erlegt zu haben glaubte, wieder aufs neue mit Nachdruck und mit recht einleuchtenden Gründen öffentlich zu Leibe zu gehen; wie es z. B. nach dem Aufsatze in der Nat. Zeitung d. T. St. 4. S. 80. im Würzburgischen geschieht. Sonst kommen wir in unserer National-Aufklärung mehr rückals vorwärts, und bleiben immer Kinder, oder halbe Barbaren. Jedoch, auch diese schreckliche Besorgniß wird der von den Machthabern Europens, durch die Bitten der Völker, die er zu Grunde richtet, doch endlich einmahl zu erstickende allgemeine Friede heben.

Erfurt.

Die hiesigen evang. lutherischen Einwohner, die den größten und wohlhabendsten Theil der Stadt ausmachen, hatten von vielen Jahren her über vielfache Bedrückungen und Einschränkungen ihrer Rechte von Seiten des katholischen Theils und der sonst ganz katholischen Landes-Collegien Beschwerden geführt, und unter den vorigen Regierungen nur wenig Hülfe erlangen können. Der jetzt regierende Kurfürst hat aber seit etlichen Jahren alle ihre Klagen durch

eine eigens dazu verordnete Commission untersuchen lassen und nunmehr auch einem Theil derselben durch ein Rescript vom 16. Nov. 1795. abgeholfen. Zufolge dessen soll das evang. Ministerium im Besitz des Rechts, die Kirchenrechnungen der lutherischen Gemeinheiten zu revidiren und zu justifiziren, nahmentlich in Vargula, geschützt werden; die Raths-Senioren Augsburg. Konfession sollen die Administration des evang. Krankenhauses und die Besetzung der Vormünder-Stellen im Hospital ungestört behalten; die luther. Pfarrer von den kathol. Eingepfarrten in ihren Gemeinden die Stol-Gebühren erheben; die Schulmeister auf dem Lande bey der Gemeinde-Schreiberey gelassen werden, u. s. w. Auch ist schon seit mehrern Jahren der Anfang gemacht, die Religions-Gleichheit in Besetzung der Landes-Stellen und Aemter zu beobachten. Daß diese Beweise von Gerechtigkeitsliebe das Vertrauen und die Ergebenheit der Unterthanen gegen den Landesfürsten erhöhen, ist natürlich.

Fürstenthum Weimar.

Die hiesige Waisen-Anstalt, durch welche die elterlosen Kinder, nicht in einem Hause zusammen gehäuft, sondern einzeln in Familien in Städten und auf dem Lande vertheilt, erzogen werden, nahm auch im verwichenen Jahre an Umfang und Vollkommenheit zu. Die Zahl ihrer Zöglinge war 96, und darunter 7 ausserordentliche, die nicht aus der Kasse des Instituts, sondern von Menschenfreunden unterhalten werden, welche für ein Kind jährlich 18 bis 20 rthlr. Pension bezahlen. 9 Zöglinge wurden entlassen und kamen in die Lehre bey Handwerkern oder in Dienste; 14 Lehrburschе wurden, als vormaliche Zöglinge der Anstalt, aus den Berendischen Legaten-Geldern beym Antritt der Lehr- oder Wanderjahre, mit Kleidungsstücken und Handwerkszeug unterstützt. An freywilligen Beyträgen kam 121 rthlr 11 ggl. 8 pf. ein. Den Nutzen der Publicität findet man bey dieser Anstalt so bewährt, daß das Directorium im letzten davon gedruckten Bericht, einen undankbaren Knaben, der seinem Lehrmeister entlaufen, öffentlich zur Rückkehr und Besserung aufgefordert, und ein Mädchen, wegen vorzüglich guten Betragens im Dienst, nahmentlich gelobet, auch zwey Pflegeeltern für die treue Sorgfalt, die sie an zwey verstorbenen

Kindern bey ihrer Krankheit bewiesen, öffentlich gedankt hat.

Eisenach.

Die hiesige Armen-Anstalt hat dasselbe Schicksal, wie die zu Hannover (m. s. das 3te St. S. 55. d. N. Z.), daß sich die Einkünfte derselben jährlich vermindern und die Ausgaben durch [illegible] der Dürftigen und ihrer Noth höher steigen: obgleich eine Menge verschiedener kleinen Einkünfte dazu geschlagen sind, und eine bestimmte Almosen-Steuer erhoben wird. Die Einnahme betrug bey der letzten im Dec. v. J. bekannt gemachten Rechnung 2117 rthlr. 20 gr. 11 ½ pf. und die Ausgabe 2131 rthlr. 23 gr. 5 ½ pf. blieb also ein Vorschuß von 14 thlr. 2 gr. 6 ½ pf. außer 76 thlr. 16 gr. an nicht wieder ausgeliehenen Kapitalien, welche mit aufgezehrt worden.

Jena

Die entscheidendsten Begebenheiten des Lebens werden oft durch die unbedeutendsten Ursachen veranlaßt; daher man bey der Bildung der Jugend immer vorzüglich dahin sehen sollte, sie zur Besonnenheit und zum Bedenken der möglichen Folgen bey allen Handlungen zu gewöhnen. Folgende zwey Beyspiele bestätigen diese Regel. Zu Lobeda, einem Landstädtchen bey Jena, stürzte sich am 26sten Febr. ein Dienstmädchen in der Fieber-Hitze in die vorbey fließende Saale und ertrank, welche durch den Verlust eines Hauptschlüssels in dieses Unglück gerathen war. Sie diente in Jena, und erhielt wegen jenes Verlustes von ihrer Herrschaft einen Verweis, den sie so sehr zu Herzen nahm, daß sie krank wurde. Nun suchte sie bey ihrem Geschwister Zuflucht und Pflege: aber dieses wollte sie nicht aufnehmen. Darüber ärgerte sie sich so heftig, daß sie in ein hitziges Fieber verfiel und im Wahnsinn den Tod im Wasser suchte. — Am demselben Tage stürzte sich in Jena ein Dienstmädchen freywillig in die Mühl-Lache in der Saalvorstadt: weil sie ihrer Herrschaft ein Kamisol entwendet und versetzt hatte, und sich nun vor der Strafe fürchtete. Doch kaum war sie im Wasser, so erhob sie ein Geschrey und wurde durch einen herzu geeilten Fuhrmann gerettet. Dieser Vorfall lehrt noch besonders: daß man bey jeder Handlung auch vorher bedenken muß, ob sie erlaubt und recht sey? es mag daraus folgen, was da wolle.

Sp. 1

Sp. 2

Sp. 1

Sp. 2

im Januar eine Anzeige von Biendorf *), ungefähr des Inhalts: daß dortiger Gemeinde der Gebrauch des alten Gesangbuches verstattet werden sollte. Der regierende Fürst ließ darauf unterm 15ten Februar durch das Köthensche Wochenblatt bekannt machen: „daß jenes Inserat „unmöglich von seiner Frau Mutter, sondern „nur von Ruhestöhrern herrühren könne, „welche, wenn sie bekannt würden, bestraft werden sollten. Das neue Gesagbuch sollte aber „festgesetzt beybehalten werden." Darauf reiset der Fürst zur kaiserl. Armee und es bleibt ein Kabinets-Befehl zurück: "daß beym Früh-Gottesdienste in der lutherischen Kirche das neue, und „Nachmittags das alte Gesangbuch gebraucht „werden soll." Und dieses geschieht seit dem 20. Febr. wirklich. Man darf sich also nur an den Eingang der Kirche stellen, um zu sehen wer dem Alten oder dem Neuen abhängt. — Noch verdient bemerkt zu werden, daß das neue sehr zweckmäßig eingerichtete, aus 750 Liedern bestehende Gesangbuch von zwey würdigen Predigern, dem Pfarrer Nagel zu Köthen, und Pf. Jsensee zu Biendorf, in Vereinigung mit dem Superint. Rindfleisch besorgt worden ist. Von den Land-Gemeinden ist es, nach vorgängiger Empfehlung der Prediger fast allgemein willig angenommen worden.

Schreiben eines Reisenden.

„Wenn die großen, Aufsehen erregende Weltbegebenheiten, die Herzen der Beobachter mit Furcht und Bangigkeit erfüllen, ihren Muth niederschlagen und eine fortschreitende Annäherung des Menschengeschlechts zur Vollkommenheit zu widerlegen scheinen: so ists für den Weltbürger erfreulich, tröstlichere Resultate aus dem vielen Guten zu ziehen, das auch während des Getümmels der Schlachten, in der Stille in mehreren Gegenden unsers Vaterlandes gewirkt wird. Und wodurch könnte wohl eine glücklichere Zukunft besser vorbereitet und sicherer herbeygeführt werden, als durch eine sorgfältigere Erziehung und Bildung der Jugend, als sie der größere Theil der jetzt auf dem großen Schauplatze der Begebenheiten Handelnden empfangen hat? Fast überall im teutschen Vaterlande waltet jetzt ein besserer Geist über den Erziehungsanstalten, besonders über denen, die dem Bürger und Landmann gewidmet sind. Im Stillen geschieht gewiß in dieser Rücksicht viel Gutes und vielleicht, in denen Gegenden gerade am meisten, von denen man am wenigsten erfährt. Dies ist der glückliche Fall mit den Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Landen, und besonders dem Amte Ballenstädt, in welchem der Fürst residirt, und das ich besonders kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Hier nähmlich sind die Schulen der Stadt und des Landes sehr zweckmäßig eingerichtet. Zwar hat das Land kein eigentliches Schulmeister-Seminarium, aber die Stadt Bernburg **) besitzt einen Starke, den liebenswürdigen Mahler der Szenen des häuslichen Lebens, der einen großen Theil seiner Zeit und seiner Kräfte auf die Bildung der Schullehrer verwendet. Kein schon verderbter, dem Müßiggange ergebener, in den überverfeinerten Modegebräuchen eingeweihter Herren-Bedienter, wird hier als Schulmeister angestellt, sondern Schüler, die unter seinen Augen zu ihrem Berufe vorbereitet worden. Und die guten Früchte davon sind sichtbar, so bald man in die Schulen eintritt. Mit Anstand stehen die Kinder auf, grüßen den Ankommenden mit einer Freundlichkeit, die mir ein Beweis davon schien, daß sie die Schule nicht als einen Kerker betrachten. Sie sind reinlich gekleidet und gewaschen, antworten freymüthig auf die ihnen vorgelegten Fragen und die meiste Zeit richtig. Religion, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Rechnen und Schreiben, machen die Hauptheile des Unterrichts, auch in den Landschulen aus. Besonders zweckmäßig ist der Unterricht im Rechnen, und in der Kopf-Rechnung besitzen die Kinder eine ausgezeichnete Fertigkeit. Vorzüglich aber wurde ich durch die schönen Handschriften dieser Kinder überrascht; zwölf- bis vierzehnjährige Knaben könnten sogleich zu Kopisten und Schönschreibern in Kanzeleyen gebraucht werden. Auch war der Inhalt der Vorschriften belehrend. Ueberdies wird Höflichkeit gegen Jedermann den Kindern zur besondern Pflicht gemacht, auf welchen Theil der Erziehung der Landesvater selbst vieles hält. Und, zu einer zweckmäßigen Verfeinerung und zur Veredlung der Gesinnungen und Sitten des Land-

*) Der Witwensitz der fürstl. Frau Mutter, ein Dorf im Amt Mönchen-Nienburg.

**) Man sollte eigentlich Bärenburg schreiben, da der Bär in fürstl. Wappen die Abkunft des Nahmens von diesem Thier bestätigt.

mann kann die Höflichkeit gewiß etwas beytragen, und ihn also auch empfänglicher fürs Gute überhaupt machen; da altdeutsche Ehrlichkeit wohl nicht nothwendig mit Grobheit gepaart seyn muß. Auffallend war mir bey dem übrigens so zweckmäßig eingerichteten Unterrichte, daß noch immer der alte Heidelbergische Katechismus bey der Religionslehre zum Grunde gelegt wird. Doch überzeugte mich die Prüfung der Jugend selbst, daß die Lehrer die Fähigkeit besaßen, ihn zweckmäßig zu berichtigen; auch fand ich in einer Schule den Hannöverischen Katechismus als Leitfaden gebraucht. ꝛc.

Es ist bekannt, daß der jetzige Fürst nicht in der Residenz Bernburg, sondern in Ballenstädt wohnt. Dieses liegt in einer reizenden Gegend am Unterharze, fünf Meilen von Bernburg, drey Stunden von Quedlinburg und von Halberstadt, und ohngefähr fünf Meilen von Blankenburg. Alle Verhandlungen der Kollegien, die in Bernburg ihren Sitz haben, werden dem Fürsten wöchentlich dahin geschickt, und von ihm mit zwey Geheimen Secretären bearbeitet, wovon er sich nur durch Krankheit abhalten läßt. Der Ort besteht aus drey Abtheilungen: aus Alt-Ballenstädt, welches eigentlich nur ein Flecken ist; aus einer neuen Straße, die an beyden Seiten einer schönen, von Alt-Ballenstädt nach dem Residenzschlosse führenden, eine halbe Stunde langen Linden-Allee angelegt ist, und aus einer beträchtlichen Anzahl ganz neu angebauter Häuser. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen. Die Gegend ist reich an Naturmerkwürdigkeiten, dahin gehört z. B. ein mit Holz bewachsener ziemlich hoher Berg, der zu einer langen Gebirgskette gehört, der Alte-Anhalt genannt, von dem das ganze Fürstenthum den Nahmen haben soll. Die Teufels-Mühle, ein Haufen auf einem Sandberge über einander gethürmter Granit-Blöcke. Die berühmte Roßtrappe, vier Stunden von Ballenstädt, wo sich zwischen fürchterlichen, mancherley Gestalten bildenden Felsenmassen, ein reissender Stohm hindurch zwängt, indem er nur mit Mühe über die herabgestürzten Felsstücke sich schäumend hinzuwälzen scheint. Der Mädchensprung, anderthalb Stunden von Ballenstädt, in dem romantischen Selken-Thale, das die Selke bildet, die am Fuße hoher Felsgebirge die schönsten Weideplätze bewässert und vielen beträchtlichen Eisenwerken von mancherley Art ihr Daseyn gegeben hat. Die Teufels-Mauer, die sich in beträchtlicher Länge und ein Theil derselben auch eine halbe Stunde von Ballenstädt, durch Felder zieht. Es laufen nähmlich durch fruchtbare Felder, in gleicher Richtung, aber hie und da durch Fahrwege und Aecker unterbrochen, ziemlich hohe Sandhügel hin, auf denen fürchterliche Granit-Massen von beträchtlicher Höhe, die von fern als Mauern erscheinen, aufgethürmt sind, welche Giganten-Arbeit man dem armen Teufel zuschreibt. Welche Revolution der Erde sie hervorgebracht habe, oder ob sie durch die Länge der Zeit nur, wenn ich so sagen darf, herausgewittert worden — ist eine Aufgabe für Naturforscher. Mir war es erfreulich die vorigen abergläubischen Zeiten, im Kontraste mit den unsrigen zu denken. Da, wo sonst fast in allen Köpfen der Teufel spuckte, herrschen jetzt bessere Begriffe, da sind Schulen angelegt, um seine Werke zu zerstören und durch ein wohlthätiges Licht die Menschen zu erleuchten und sie zum Guten, ohne jenen Popanz geneigt und geschickt zu machen. Eine für die Erfahrungs-Seelen-Kunde merkwürdige Erscheinung ist die Sympathie einer sonst das Getümmel der großen Welt gewohnten Frau mit diesen einsamen, Grausen erweckenden Felsen. Diese ist die Frau von Ompteda, ehedem Gesellschaftsdame der unglücklichen Königin Mathilde von Dännemark. Die Stürme des Lebens haben ihren Seelenkräften eine ganz besondere Richtung gegeben und sie hat sich aus diesen Stürmen hierher unter einen dieser Felsen geflüchtet. Hier wohnt sie einsam mit ihren Bedienten in einer stillen Hütte und beschäftigt ihren Geist mit dem weiteren Anbau ihres Wohnplatzes, der aber sehr unmerklich weiter rückt."

Preussische Staaten.

In Halle fährt das Allmosenkollegium fort, für die Armen zu sorgen, Hülfsbedürftige zu verpflegen, der Verlaßnen sich väterlich anzunehmen und menschliches Elend zu lindern. In der diesmaligen Rechnung, wo die Vorsteher so offen und getreu den Zustand der Kasse allen ihren Mitbürgern darstellen, als sie väterlich und dringend um fernere Mitwirkung zur Unterstützung bitten, gewähren einige Kapitel der Einnahme

(Hierzu eine Beylage.)

dem Menschenfreunde den erfreulichsten Rückblick. Vorzüglich erweckt das 13 Kap. ein fröhliches Erinnern. Man sieht daraus, daß auch im verflossenen Jahre mehrere edeldenkende Mitbürger den Ruhm der Wohlthätigkeit gegen hiesiges Armen-Institut durch ansehnliche Vermächtnisse mit ins Grab genommen, andre demselben beträchtliche Geschenke gemacht, und noch andre den größten Eifer für das Beste dieser Kasse bey jeder Gelegenheit bewiesen haben; und daß es überhaupt in dieser Stadt immer mehr herrschende Sitte wird, bey fröhlichen Zusammenkünften derer zu gedenken, die einander, wo sie sich zusammen treffen, nur gemeinschaftlich Elend klagen können. Die Einnahme des gedachten Kapitels überstieg die des vor. Jahres um 141 thlr. 10 gr. 7 pf. Die Hauptsumme sämmtl. Einnahme betrug 8765 rthlr. 23 gr. 5 pf., und die Ausgabe 8479 thlr. 6 gl. 4 pf.

Bey der im 5ten St. d. Nat. Ztg. geschehenen Erwähnung der 3 Feuer in Halle hätte wohl noch folgender in die Sitten-Geschichte unsers Zeitalters einschlagender Umstand bemerkt zu werden verdient. Es verbreitete sich in Kurzem die allgemeine Sage, daß vor Weihnachten noch mehrere große Feuersbrünste in der Stadt ausbrechen würden. In Angabe der Zahl derselben waren die Feuerpropheten nicht einig; bald sollten es 4, bald 5, bald noch mehr seyn; je nachdem sich entweder der Mönch mehr oder weniger mahl hatte sehen lassen, oder ein Licht auf dem Altare in der Ulrichskirche sichtbar gewesen, oder aber auch, je nachdem es in der Halle und in den Spritzenhäusern rumort und getobet hatte. Und, ungeachtet dieser Verschiedenheit in diesen vorgebl. Anzeigen, fanden sich auch Personen, die gar nicht zum Pöbel gerechnet seyn wollen, welche leichtgläubig genug waren, sich deshalb zu fürchten. Dazu kam, daß einige Brandzettel gefunden wurden, deren Anzahl das gemeine Gerücht sehr vergrößerte; auch sollten an mehrern gefährl. Orten brennbare Materien gefunden worden seyn. — Die Obrigkeit und die Aufseher der Feueranstalten verdoppelten indeß ihre Aufmerksamkeit und trafen die wirksamsten Vorkehrungen. An alle Wachthabende wurde deshalb der schärfste Befehl erlassen; der Schaarwache wurden Abends Zeichen ertheilt, da von sie alle Stunden eins auf der Hauptwache abgeben mußten, von der sie am folgenden Tage auf das Rathhaus wieder zurück gebracht wurden. Der Thurm-Wächter bekam ein Sprachrohr, um bey einem Unglücksfall sogleich die Gegend und Straße herab zu rufen. Den Feuerwahrsagungen, Drohungen und Brand-Briefen wurde dadurch gesteuert, daß die Erzähler davon für ihren Gewährsmann bürgen oder in Verhaft kommen sollten. Denn mehrere auffallende Beyspiele gaben leider die traurige Gewißheit, daß in unsrer Mitte Ungeheuer leben, welche ein teufliches Vergnügen am Unglück und der Verarmung ihrer Mitmenschen finden, oder wenigstens leichtgläubige Gemüther zu erschrecken und sie zu ängstigen und zu quälen suchen.

Zufolge eines königl. Rescripts vom 8. April 1794 wurde in allen preuß. Ländern der Gebrauch von seidenen, halbseidenen, baumwollenen oder überhaupt andern als aus Flachs oder Schaafwolle verfertigten Waaren zu Leichenbekleidungen, nach Befinden mit 10 — 100 rthlr. Strafe verboten. (M. s. den N. Anz. Num. 31. II. B. 1794) Ein gewisser Leichenkommissarius, der das Geschäft hat, die Leichen anzukleiden und sie weiter zu beschicken, glaubte für die Lebendigen noch mehr ersparen zu müssen, und gab den Todten nicht alles das Zeuch mit, das er zu ihrer Bekleidung forderte; ja seine Sparsamkeit gieng endlich so weit, daß er in geheim die Leiche wieder auszog, den Sarg hurtig zu nagelte! und dann mit dem Vorgeben, die Leiche habe sich nicht gehalten u. dergl. sich zu entschuldigen wußte. Aber Betrug währet nur kurze Zeit, sein Verfahren wurde verdächtig, und einst ein Sarg wieder geöffnet und die Schelmerey entdeckt. *) Der Leichenkommissar wurde nun lange Zeit nicht wieder gerufen und seine sonst gerühmte Geschicklichkeit im Leichenankleiden nicht verlangt. Doch schienen seine Mitbürger seine geheimen Künste wieder vergessen zu haben und riefen ihn aufs neue zu ihren Leichen: allein er sucht seine Kunst unter der Hand noch zu üben, und hat einer blutarmen Hospital-Leiche auch das derselben von einer Freun-

*) Im preuß. allg. Gesetzbuche steht Gefängniß, durch körperliche Züchtigung geschärft, auf dieser Art des Diebstahls.

Ein Gesetz, welches die Ausübung der Religion verbietet, oder die freie Religionsübung verhindert, oder die Rede- oder Pressefreiheit einschränkt, oder das Recht des Volkes, friedlich zusammenzukommen und die Regierung um Abhilfe von Beschwerden zu bitten, einschränkt.

Artikel II

Da eine wohlgeordnete Miliz für die Sicherheit eines freien Staates notwendig ist, darf das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht eingeschränkt werden.

Artikel III

Kein Soldat darf in Friedenszeiten ohne Zustimmung des Eigentümers in irgendeinem Haus einquartiert werden, noch in Kriegszeiten anders als auf eine durch Gesetz vorgeschriebene Weise.

Artikel IV

Das Recht des Volkes auf Sicherheit seiner Personen, Häuser, Papiere und Habe vor unbegründeten Haussuchungen und Beschlagnahmen darf nicht verletzt werden, und es dürfen keine Haussuchungsbefehle oder Verhaftungsbefehle ausgestellt werden, außer bei Vorliegen eines hinreichenden Verdachtsgrundes, der durch Eid oder eidesstattliche Erklärung bekräftigt wird, und insbesondere unter Angabe des Ortes, der zu durchsuchen ist, und der Personen oder Sachen, die in Beschlag zu nehmen sind.

Artikel V

Niemand darf für ein Kapitalverbrechen oder ein anderes entehrendes Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden, es sei denn auf Grund einer Anzeige oder Anklage durch ein Große Geschworenengericht, ausgenommen in Fällen, die in der Landmiliz oder in den Land- oder Seestreitkräften entstehen, während diese sich im aktiven Dienst in Kriegs- oder Notstandszeiten befinden; niemand darf wegen derselben Straftat zweimal in Gefahr gebracht werden, Leben oder Gliedmaßen zu verlieren; niemand darf in einem Strafverfahren gezwungen werden, gegen sich selbst auszusagen, noch darf jemand ohne ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren seines Lebens, seiner Freiheit oder seines Eigentums beraubt werden; noch darf Privateigentum für öffentliche Zwecke ohne gerechte Entschädigung enteignet werden.

Artikel VI

In allen Strafverfahren hat der Beschuldigte das Recht auf ein schnelles und öffentliches Verfahren durch ein unparteiisches Geschworenengericht des Staates und Bezirks, in dem das Verbrechen begangen worden ist, welcher Bezirk zuvor durch Gesetz festgelegt worden ist, und darauf, über die Art und den Grund der gegen ihn erhobenen Anklage unterrichtet zu werden; darauf, mit den Belastungszeugen konfrontiert zu werden; darauf, Zeugen zu seinen Gunsten mit Hilfe eines Zwangsverfahrens zu erlangen, und darauf, für seine Verteidigung einen Rechtsbeistand zu haben.

Artikel VII

In Verfahren des gemeinen Rechts, in denen der Streitwert zwanzig Dollar übersteigt, hat das Recht auf Geschworenengerichtsverfahren Bestand, und keine Tatsache, die von einem Geschworenengericht festgestellt worden ist, darf anders überprüft werden, als nach den Regeln des gemeinen Rechts.

Artikel VIII

Übermäßige Kautionen dürfen nicht gefordert werden, noch übermäßige Geldstrafen verhängt, noch grausame und ungewöhnliche Strafen verhängt werden.

Artikel IX

Die Aufzählung bestimmter Rechte in der Verfassung darf nicht dahingehend ausgelegt werden, dass sie andere, vom Volk innegehabte Rechte verneint oder schmälert.

Artikel X

Die Befugnisse, die durch die Verfassung weder an die Vereinigten Staaten delegiert noch den Einzelstaaten untersagt sind, sind den Einzelstaaten oder dem Volk vorbehalten.

Artikel XI

Die rechtsprechende Gewalt der Vereinigten Staaten darf nicht dahingehend ausgelegt werden, dass sie sich auf irgendeine Klage gegen einen der Vereinigten Staaten durch Bürger eines anderen Staates oder durch Bürger oder Untertanen eines fremden Staates erstreckt.

Artikel XII

Die Wahlmänner treten in ihren Staaten zusammen und wählen durch Stimmzettel den Präsidenten und den Vizepräsidenten, von denen wenigstens einer nicht Einwohner derselben Staaten sein darf wie sie selbst; sie nennen in ihren Stimmzetteln die Person, die sie als Präsidenten wählen, und in gesonderten Stimmzetteln die Person, die sie als Vizepräsidenten wählen, und sie führen gesonderte Listen der Personen, die als Präsidenten gewählt sind, und der Personen, die als Vizepräsidenten gewählt sind, und der Anzahl der Stimmen für jede, welche Listen sie unterzeichnen und bestätigen und versiegelt an den Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten, gerichtet an den Präsidenten des Senats, übermitteln; der Präsident des Senats öffnet in Gegenwart des Senats und des Repräsentantenhauses alle Bescheinigungen, und dann werden die Stimmen gezählt; die Person, die die größte Anzahl von Stimmen als Präsident hat, ist Präsident, wenn diese Anzahl eine Mehrheit der Gesamtzahl der ernannten Wahlmänner ausmacht, und wenn niemand eine solche Mehrheit hat, dann wählt aus den Personen, die die höchste Anzahl von Stimmen auf der Liste haben, das Repräsentantenhaus sofort durch Stimmzettel den Präsidenten; aber bei der Wahl des Präsidenten stimmen die Vertretungen nach Staaten, wobei die Vertretung jedes Staates eine Stimme hat; ein Quorum für diesen Zweck besteht aus einem Mitglied oder Mitgliedern aus zwei Dritteln der Staaten, und eine Mehrheit aller Staaten ist notwendig für die Wahl; und wenn das Repräsentantenhaus, wenn das Recht zur Wahl des Präsidenten auf sie übergeht, bis zum vierten Tag des darauffolgenden März keinen Präsidenten wählt, dann wird der Vizepräsident wie im Fall des Todes oder einer anderen verfassungsmäßigen Unfähigkeit des Präsidenten handeln. Der Person, die die größte Anzahl von Stimmen als Vizepräsident hat, ist Vizepräsident, wenn diese Anzahl eine Mehrheit der Gesamtzahl der ernannten Wahlmänner ausmacht, und wenn niemand eine Mehrheit hat, dann wählt aus den beiden Personen, die die höchste Anzahl auf der Liste haben, der Senat den Vizepräsidenten; ein Quorum für diesen Zweck besteht aus zwei Dritteln der Gesamtzahl der Senatoren, und eine Mehrheit der Gesamtzahl ist notwendig für die Wahl. Aber keine Person, die verfassungsmäßig unfähig ist, das Amt des Präsidenten auszuüben, ist für das Amt des Vizepräsidenten wählbar.

Artikel XIII

Weder Sklaverei noch unfreiwillige Knechtschaft, außer als Strafe für ein Verbrechen, wofür die Partei ordnungsgemäß verurteilt worden ist, darf in den Vereinigten Staaten oder irgendeinem Ort, der ihrer Gerichtsbarkeit unterliegt, bestehen.

Artikel XIV

Alle Personen, die in den Vereinigten Staaten geboren oder eingebürgert und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen sind, sind Bürger der Vereinigten Staaten und des Staates, in dem sie wohnen. Kein Staat darf irgendein Gesetz erlassen oder durchsetzen, das die Vorrechte oder Immunitäten von Bürgern der Vereinigten Staaten einschränkt; noch darf irgendein Staat jemandem ohne ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren das Leben, die Freiheit oder das Eigentum nehmen; noch darf irgendeinem Menschen innerhalb seiner Gerichtsbarkeit der gleiche Schutz durch die Gesetze verweigert werden.

Artikel XV

Das Recht der Bürger der Vereinigten Staaten, zu wählen, darf nicht von den Vereinigten Staaten oder irgendeinem Staat wegen der Rasse, der Hautfarbe oder früherer Knechtschaft verweigert oder eingeschränkt werden.

Artikel XVI

Der Kongress hat die Befugnis, Steuern auf Einkommen, woher es auch stammt, ohne Aufteilung unter den verschiedenen Staaten und ohne Berücksichtigung irgendeiner Volkszählung oder Erhebung zu erheben, einzuziehen, zu erheben und zu verhängen.

Artikel XVII

Der Senat der Vereinigten Staaten besteht aus zwei Senatoren aus jedem Staat, die vom Volk des Staates auf sechs Jahre gewählt werden; und jeder Senator hat eine Stimme. Die Wahlberechtigten in jedem Staat müssen die Voraussetzungen erfüllen, die für die Wahlberechtigten für den zahlreichsten Zweig der gesetzgebenden Körperschaft des Staates erforderlich sind.

Wenn Sitze im Senat unbesetzt sind, schreibt die Exekutivgewalt jedes Staates Wahlen aus, um diese Sitze zu besetzen; aber der gesetzgebende Körper eines Staates kann die Exekutivgewalt ermächtigen, vorübergehende Ernennungen bis zu dem Zeitpunkt vorzunehmen, an dem das Volk durch Wahlen, wie der gesetzgebende Körper anordnen kann, die Lücke füllt.

Dieser Artikel darf nicht dahingehend ausgelegt werden, dass er die Wahl oder Amtszeit irgendeines Senators, der vor dem Inkrafttreten dieses Artikels gewählt worden ist, beeinflusst.

Artikel XVIII

Nach einem Jahr nach der Ratifizierung dieses Artikels ist die Herstellung, der Verkauf oder der Transport von berauschenden Getränken innerhalb, die Einfuhr in oder die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten und all ihren Hoheitsgebieten zum Zwecke des Getränkemissbrauchs untersagt.

Der Kongress und die verschiedenen Staaten haben die gleichzeitige Befugnis, diesen Artikel durch angemessene Gesetze durchzusetzen.

Artikel XIX

Das Recht der Bürger der Vereinigten Staaten, zu wählen, darf nicht von den Vereinigten Staaten oder irgendeinem Staat wegen des Geschlechts verweigert oder eingeschränkt werden.

Artikel XX

Die Amtszeiten des Präsidenten und des Vizepräsidenten enden um Mittag am 20. Januar, die Amtszeiten der Senatoren und Repräsentanten um Mittag am 3. Januar, in den Jahren, in denen diese Amtszeiten geendet hätten, wenn dieser Artikel nicht ratifiziert worden wäre; und die Amtszeiten ihrer Nachfolger beginnen dann.

Der Kongress versammelt sich mindestens einmal in jedem Jahr, und diese Versammlung beginnt um Mittag am 3. Januar, es sei denn, sie legen durch Gesetz einen anderen Tag fest.

Wenn zu der Zeit, zu der der Präsident gewählt werden soll, der gewählte Präsident gestorben ist, dann wird der gewählte Vizepräsident Präsident. Wenn ein Präsident nicht gewählt worden ist oder der gewählte Präsident nicht die Voraussetzungen erfüllt, dann handelt der gewählte Vizepräsident als Präsident, bis ein Präsident die Voraussetzungen erfüllt; und der Kongress kann durch Gesetz für den Fall vorsehen, dass weder ein gewählter Präsident noch ein gewählter Vizepräsident die Voraussetzungen erfüllt, und erklären, wer dann als Präsident handeln soll oder die Art und Weise, in der jemand, der als Präsident handeln soll, ausgewählt werden soll, und solche Person wird dann entsprechend handeln, bis ein Präsident oder Vizepräsident die Voraussetzungen erfüllt.

Der Kongress kann durch Gesetz für den Fall der Tötung eines der Personen, aus denen der Repräsentant der Vereinigten Staaten bei der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten gewählt werden kann, vorsehen.

Artikel XXI

Der achtzehnte Artikel der Änderungen der Verfassung der Vereinigten Staaten wird hiermit aufgehoben.

Artikel XXII

Niemand darf mehr als zweimal zum Präsidenten gewählt werden, und niemand, der mehr als zwei Jahre einer Amtszeit eines anderen gewählten Präsidenten gedient hat, darf mehr als einmal zum Präsidenten gewählt werden. Aber dieser Artikel findet keine Anwendung auf jemanden, der zu der Zeit, zu der dieser Artikel vorgeschlagen wurde, das Amt des Präsidenten innehatte, noch hindert er jemanden, der zu der Zeit das Amt des Präsidenten innehatte oder als Präsident handelte, während der Amtszeit, in der dieser Artikel in Kraft trat, daran, das Amt des Präsidenten auszuüben oder als Präsident während der Amtszeit zu handeln.

Artikel XXIII

Der Distrikt, der den Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten bildet, ernennt in einer Weise, wie der Kongress anordnen kann:

Eine Anzahl von Wahlmännern des Präsidenten und des Vizepräsidenten, die der Gesamtzahl der Senatoren und Repräsentanten entspricht, die der Distrikt hätte, wenn er ein Staat wäre, aber in keinem Fall mehr als der am wenigsten bevölkerungsreiche Staat; sie sind zusätzlich zu den Wahlmännern, die von den Staaten ernannt werden, aber sie werden für die Zwecke der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten als Wahlmänner angesehen, die von einem Staat ernannt werden; sie treten in dem Distrikt zusammen und führen die Aufgaben aus, die der zwölfte Artikel der Änderungen vorsieht.

Artikel XXIV

Das Recht der Bürger der Vereinigten Staaten, zu wählen, darf nicht von den Vereinigten Staaten oder irgendeinem Staat wegen der Nichtzahlung einer Kopfsteuer oder einer anderen Steuer verweigert oder eingeschränkt werden.

Der Kongress hat die gleichzeitige Befugnis, diesen Artikel durch angemessene Gesetze durchzusetzen.

Artikel XXV

Im Fall der Amtsenthebung des Präsidenten, seines Todes oder seines Rücktritts übernimmt der Vizepräsident das Amt des Präsidenten.

Wenn der Präsident dem Präsidenten pro tempore des Senats und dem Sprecher des Repräsentantenhauses seine schriftliche Erklärung übermittelt, dass er nicht imstande ist, die Befugnisse und Pflichten seines Amtes auszuüben, und bis er dem Präsidenten pro tempore des Senats und dem Sprecher des Repräsentantenhauses eine schriftliche Erklärung übermittelt, dass keine solche Unfähigkeit besteht, übt der Vizepräsident die Befugnisse und Pflichten des Amtes als amtierender Präsident aus.

Wenn der Vizepräsident und eine Mehrheit entweder der leitenden Beamten der Exekutivbehörden oder eines anderen Gremiums, das der Kongress durch Gesetz vorsehen kann, dem Präsidenten pro tempore des Senats und dem Sprecher des Repräsentantenhauses ihre schriftliche Erklärung übermitteln, dass der Präsident nicht imstande ist, die Befugnisse und Pflichten seines Amtes auszuüben, übernimmt der Vizepräsident sofort die Befugnisse und Pflichten des Amtes als amtierender Präsident.

Danach, wenn der Präsident dem Präsidenten pro tempore des Senats und dem Sprecher des Repräsentantenhauses seine schriftliche Erklärung übermittelt, dass keine Unfähigkeit besteht, oder wenn der Vizepräsident und eine Mehrheit entweder der leitenden Beamten der Exekutivbehörden oder eines anderen Gremiums, das der Kongress durch Gesetz vorsehen kann, dem Präsidenten pro tempore des Senats und dem Sprecher des Repräsentantenhauses ihre schriftliche Erklärung übermitteln, dass der Präsident imstande ist, die Befugnisse und Pflichten seines Amtes auszuüben, nimmt der Präsident diese Befugnisse und Pflichten wieder auf, es sei denn, der Vizepräsident und eine Mehrheit entweder der leitenden Beamten der Exekutivbehörden oder eines anderen Gremiums, das der Kongress durch Gesetz vorsehen kann, übermitteln innerhalb von vier Tagen dem Präsidenten pro tempore des Senats und dem Sprecher des Repräsentantenhauses ihre schriftliche Erklärung, dass der Präsident nicht imstande ist, die Befugnisse und Pflichten seines Amtes auszuüben. Danach entscheidet der Kongress, indem er sich innerhalb von 48 Stunden versammelt, wenn er nicht in Sitzung ist, diese Frage, wobei er, wenn der Kongress nicht innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der letzten schriftlichen Erklärung entscheidet, oder wenn der Kongress in Sitzung ist, innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der letzten schriftlichen Erklärung, dass der Präsident nicht imstande ist, die Befugnisse und Pflichten seines Amtes auszuüben, der Vizepräsident weiterhin als amtierender Präsident handelt; andernfalls übt der Präsident die Befugnisse und Pflichten seines Amtes wieder aus.

Artikel XXVI

Das Recht der Bürger der Vereinigten Staaten, die achtzehn Jahre oder älter sind, zu wählen, darf nicht von den Vereinigten Staaten oder irgendeinem Staat wegen des Alters verweigert oder eingeschränkt werden.

Der Kongress hat die gleichzeitige Befugnis, diesen Artikel durch angemessene Gesetze durchzusetzen.

Artikel XXVII

Kein Gesetz, das die Vergütung der Dienste der Senatoren und Repräsentanten ändert, tritt in Kraft, bis eine Wahl der Repräsentanten stattgefunden hat.

Miscellaneous.

Mr. Hall's Address to the Public, on the Subject of his Dismission from the Academy at Warrington. 8vo. 1s. Johnson.

Mr. Hall, who has been for some years a Tutor in the Academy at Warrington, has been dismissed from his office, on account of his political principles. He has published this address to the public, in which he gives an account of the transaction, and vindicates himself from the charges brought against him. He appears to have been dismissed without any fault, and to have conducted himself with great propriety. The address is written with much temper and moderation.

Mr. Hall's Sermon, preached at Warrington, on the Fast-day, March 1, 1798. 8vo. 1s. Johnson.

This sermon is written with much spirit and energy. The author is a zealous friend to the cause of liberty, and a warm opponent of the measures of administration. He is also a dissenting minister, and a tutor in the academy at Warrington.

Mr. Hall's Sermon, preached at Warrington, on the Fast-day, March 1, 1798. 8vo. 1s. Johnson.

This sermon is written with much spirit and energy. The author is a zealous friend to the cause of liberty, and a warm opponent of the measures of administration. He is also a dissenting minister, and a tutor in the academy at Warrington.

Ἀλλὰ τὸ μὲν ἐπὶ τῷ ἀνθρώπῳ ἐστὶ τὸ

National-Zeitung der Teutſchen

11tes Stück, den 17ten März 1796.

Mähren. *)

Vom 28. Jänner bis 14. Hornung laufenden Jahrsentſtanden in dem Markte Pollechradiz, zur Herrſchaft Tieſchann gehörig, aus boshafter und vorſetzlicher Brandanlegung eines 15jährigen Knabens, 4 heftige Feuersbrünſte, ſo daß, wenn nicht die auſſerordentliche Vorſorge und Wachſamkeit der Gemeinde ſelbſt, beſonders aber der eifrige Beyſtand des neu angeſtellten Pfarrey-Adminiſtrators Cirill Kammerer, Exprämonſtratenſerprieſters, bey Tag und Nacht auf das thätigſte mitgewirkt hätte, dieſer ganze Ort unvermeidlich ein Opfer der Flamme hätte ſeyn müſſen. Der durch dieſe Flammen die unglücklichen Bewohner, denen den meiſten nebſt ihren Häuſern auch der ganze Viehſtand verbrannte, getroffene Schmerz, da ſie bis zum Bettelſtabe gedrückt wurden, ward zum Theil durch die umliegenden Gemeinden, ſonderlich Burdau, unter der gütigen Veranſtaltung ihres Seelſorgers, Bojanowitz und Diwak, gemildert: aber auch ſo thätig und hülfreich bewies der bereits gedachte Pfarrey-Adminiſtrator, der ungeachtet die Feuersbrünſte hart an der Pfarrey entſtanden und er ſolche 4mahl räumen mußte, wo er bey ſeiner Einrichtung einen anſehnlichen Schaden erlitten, gegen ſeine verunglückten Pfarrkinder, welche er nach äuſſerſter Möglichkeit mit Brod, Mehl, Getreide, Kleidung, und mehrern andern Sachen unterſtützte, auch die ohne Wohnung befindlichen Armen zur Wohnung in ſeine Pfarrey aufnahm, die gröſte Menſchenliebe.

Am erſten Februar wurde unweit der zur Brünner Vorſtadt gehörigen großen Neugaſſe, in der Lehmgrube der Joſeph Gibſanſchen Ziegelhütte, bey Ausgrabung eines Waſſerbehältniſſes der Zahn eines Elephanten gefunden. Derſelbe befand ſich in einer horizontalen Lage 11 Schuhe Wiener Maaß tief unter der Oberfläche des Ackerfeldes, wovon dieſe Lehmgrube einſt einen Theil ausmachte. Seine Länge beträgt nur 9 Schuhe; die an beyden Enden in der Lehmerde wahrgenommene, durch ihre Farbe und fortlaufende Geſtalt des Zahnes auszeichnete mürbe Beintheile, gewährten aber die Ueberzeugung, daß ſolcher an beyden Enden an der Länge verlohren hatte.

Sein Durchmeſſer iſt an dem dickern Theile 9 Zoll, an dem dünnern 4½. Dieſer lehtere iſt zum Theil anbrüchig, und an der Luft zerfallen; das Innere des Zahns iſt an Farbe und Fügung, nur die Härte ausgenommen, ganz dem friſchen Elfenbeine gleich. Der Graf Joh. Baptiſt von Mittrowsky, Appellationspräſident, den man in vielem Betracht den hieſigen Mäcenaten der Naturgeſchichte nennen kann, hat ihn an ſich gekauft. Zu wie vielerley Muthmaßungen dieſer Elephantenzahn Anlaß gebe, iſt leicht einzuſehen. Hat ihn ein Fuhrmann, wer weiß wie — verlohren? Iſt er aus oder mit einem Naturalienkabinet alter Zeiten verſchüttet worden? Schreibt er ſich von Jahrhunderten oder von Jahrtauſenden her? von Römern? oder Markomannen? von orientaliſchen Völkern, die durchzogen und Elfenbein mitführten? Oder iſt aus fernen Weltgegenden, vielleicht als Europa noch unter Waſſer ſtand, dieſes Produkt des heiſſern Klimas hingeſchwemmt worden? Oder gab es, wie in Sibirien und Kanada auch in Mähren einſt Ele-

*) Das Markgrafthum Mähren — zwiſchen Oeſterreich, Böhmen, Glatz, Schleſien und Ungarn gelegen — enthält ungefähr 400 □ Meilen, 1 Mill. 130,000 Einwohner, 99 Städte, 159 Flecken und 2478 Dörfer (!), hat Landſtände, die aus dem Geiſtlichen-, Herrn-, Ritter- und Bürger-Stand beſtehen, ein eignes Gubernium und eine Kreisverfaſſung.

phanten? Soll auch dieser Fund ein Datum mit in den Geogenien der Naturforscher werden?

Die neue Rekrutirung für Mähren beträgt nur gegen 3000 Mann. Hievon bekommt das Regiment Manfredini, welches (nebst dem Reg. Pellegrini) den eigentlichsten Ruhm der Schanzen-Eroberung vor Maynz sich zuzuschreiben hat, und das, obgleich schon zweymal zurück geworfen, über die Leichen seiner Kameraden aufs neue durchdrang und die erste Redoute der Franzosen erstieg, 763 Mann zur Ergänzung.

Seitdem die Niederlande von den Franzosen besetzt sind, haben die Tuch-Manufakturen in den k. k. teutschen Erblanden, besonders zu Brünn in Mähren, sehr zugenommen. Die kais. Zollregie nimmt zwar weniger ein, allein die Industrie steigt, und dies Tuch, das vorher aus Eupen und andern Orten im Limburgischen geholt wurde, und jetzt in den Erblanden selbst fabrizirt werden muß, setzt eine Menge Arbeitsleute in neue Nahrung. So gewinnt durch den Krieg selbst der eine Handlungszweig, während der andere verliert; denn z. B. die Leinwandwebereyen leiden sehr am Absatz, weil die Kommunikation nach Spanien, Holland und Frankreich selbst stockt.

Das Wittwen- und Waisen-Versorgungsinstitut in Ollmütz *) hat bereits einen Fond von mehr als 73000 fl. und könnte für jetzt schon gegen 15 Witwen mit jährlichen 300 fl. pensioniren. Noch hat es aber nur drey, und legt jährlich 4000 fl. zum Kapital zurück, ohne die Einlagsgelder neu hinzutretender Mitglieder, deren sich immer mehrere melden, zu rechnen; so daß dessen Dauer fest gegründet wird.

Das vom Kaiser Joseph gestiftete allgemeine Armenversorgungs-Haus in Brünn hat im verflossenen Jahre arme Kranke ohne Unterschied der Religion 1104. umsonst verpflegt und, da von ihnen kaum 100 gestorben sind, zehen Theile derselben geheilt. Auch 143 Kranke, die dem Hause eine tägliche Zahlung von 45 bis 10 Kreuzern (für Kost, Zimmer, Arzeneyen, Arzt, Holz, Bedienung ꝛc.) leisteten, sind in Kur genommen worden, und darunter waren viele von ausgezeichnetem Stande, theils aus Brünn, theils vom Lande. Das Tollhaus versorgte 44 Wahnsinnige, von denen 2 starben, und 11 geheilt worden sind. Das Gebährhaus half zur geheimen Entbindung von 144 unverheyratheten Müttern, deren aller Leben gerettet worden ist. Die Findlinge sind theils im Findelhause, theils an Kosteltern in und ausser Brünn überlassen. Ihrer sind im Jahre 1795 im Gebährhause zur Welt gekommen 139, und ins Haus gebracht worden 41. Acht Ammen säugen der Zeit 16 Kinder. Nach erreichtem ersten Jahre verlassen die Findlinge das Findelhaus und treten ins Waiseninstitut über. Aber zu bewundern ist ihre Sterblichkeit: von 271 Kindern starben 68 im Hause selbst und 69 in der Verköstung, folglich mehr als die Hälfte, meist an Abzehrungsfiebern und Konvulsionen. Oder können Abzehrungsfieber epidemisch seyn? und wenn sie es wären, warum nur in dem einzelnen Hause? nicht auch in der übrigen Stadt? Oder liegt die Schuld an der physischen Erziehung des Findelhauses? Gleicher Vorwurf ist schon so oft allen dergleichen Instituten gemacht worden, und weder Aerzte noch Vorsteher wollen auf diese traurigen Mortalitätslisten irgendwo achten. Dahin gehört auch das schädliche Wickeln.

Das Waisenhaus ernährt, sowohl hier als in Ollmütz, 336 Waisen, die beynahe alle ausser dem Hause in Kost, und unter die Aufsicht der Ortspfarrer gegeben sind. Ihrer starben im verflossenen Jahre 39. Nach erreichtem 15ten Jahre treten die Waisen aus, dieß galt im Laufe des verflossenen Jahrs von 11. Das Haus, das ehemals ein Nonnenkloster gewesen, und mit schönen Gärten, zum Theil auch für die Reconvalescenten, umgeben ist, hat ausser seinen Beamten, zwey Chirurgen, die darinne wohnen, und der Hausmedikus, an dessen Geschäften auch andere Praktiker Theil nehmen, besucht es täglich. Es hat seine eigene Apotheke, ein Theatrum Anatomicum, einen schönen Vorrath von chirurgischen Instrumenten, einen Traiteur, eine Kapelle und hohe geräumige Säle und Zimmer. Tollhaus, Findelhaus, Waisenhaus und Krankenhaus, jedes ist vom andern weit abgesondert und da zwischen liegen Höfe, Gärten und lange Gänge. Ueberall ist für gesunde, reine Luft bestmöglichst gesorgt: die Krätzigen, die venerischen

*) M. s. die Beschreibung davon in der Deut. Zeit. 1794. S. 804. — 807.

und was sonst ansteckende oder ekelhafte Kranke sind, haben ihre eigene verschlossene Stuben. Unentgeltlich werden in der Regel nur Brünner*) ins Krankenhaus genommen, und diese müssen durch Pfarrattestate ihre Armuth ausweisen. Für das Tollhaus sorgte beym Antritt seiner Regierung Kaiser Leopold: einen Theil des gewöhnlichen Itinerariums (Reisegeld), das ihm die Stände von Mähren zu seiner Krönung in Prag schuldig waren, schenkte er dem Tollhause, und daher haben die Stände das Recht, eine gewisse Anzahl von Wahnsinnigen dem Hause zuzuschicken. Das übrige wurde dem Siechenhause zu Theil. Dies Haus befindet sich in einer andern Vorstadt, ist ebenfalls eine Josephische Stiftung, und hat im vorigen Jahre 66 unheilbare Kranke verpflegt, 34 welche starben, und 4 welche kurirt entlassen worden sind, ungerechnet. Uebrigens ist das Haus auf 120 Sieche eingerichtet, und Soldatenweiber und Kinder nehmen mit Antheil.

Oesterreich.

In der Lichtensteinischen Duellsache ist nun gesprochen worden. Der Salzburgische Domherr, Fürst Wenzel, ist von der beschuldigten Theilnahme losgesprochen, und auf freyen Fuß gesetzt. Sein übriges Betragen hat ihm aber vom Kaiser die Insinuation zugezogen, sich 2 Jahre von dem kaiserlichen Hoflager entfernt zu halten. Der Graf von Rosenberg ist des Adels und seines Kammerherrnschlüssels verlustig, und zu 2 jährigem Kammerarreste im Polizeyhause verurtheilt worden. Der Verhaft des Domherrn von Weichs soll auf einer Festung 8 Jahre dauern, und er ebenfalls des Adels entsetzt werden, welcher letztere Punkt aber noch Schwierigkeiten unterworfen zu seyn scheint, wegen welcher das Urtheil noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist. Daß der Verlust des Adels hier als Strafe angewendet wird, verdient wohl als sehr zweckmäßig bemerkt zu werden: weil der Adel ein Merkmahl von vorzüglicher Menschenwürde seyn soll; welche durch so unvernünftige und pflichtwidrige Handlungen, wie der Duell ist, ganz verläugnet wird. Allein, die Obrist-Justiz-Stelle, und die Appellation sind darüber verschiedener Meynung: ob dieses in gegenwärtigen Fall geschehen könne, ja, ob solches sogar selbst der Kaiser zu thun vermöchte? Bis diese Meynungen ausgemacht seyn werden, behandelt man sie wie Staatsgefangene auf einen leidlichen Fuße. Des Baron Weichs Sache ist dadurch verschlimmert, weil er einmal schon jemand im Duell niedergestossen hat, und dann weil er von einem hiesigen Schwerdtfeger zu diesem Zweykampf zwey Degen verfertigen ließ und gut bezahlte. Der Domherr Lichtenstein kömmt so gut aus der Geschichte: weil er nichts eingestand, und Graf Rosenberg und v. Weichs seiner Aussage nicht widersprachen.

Der Graf v. Trautmannsdorf, vormaliger Kanzler des Niederländischen Departements, ein Mann von wenigstens 50,000 Gulden eigenen Einkünften, zieht überdies wegen dieser ruhenden Stelle eine jährliche Pension von 6000 Wiener Gulden. Aber er verwendet diese nahmhafte Summe ganz auf eine höchst edle Art. Bis zum Frieden ist dieses Capital für arme niederländische Familien bestimmt, welche, wegen treuer Anhänglichkeit an ihren Souverain, Vaterland nebst Haus und Hof verlassen mußten — und es wird auch richtig unter dieselben monathlich vertheilt. Ganze Haushaltungen verdanken ihm also ihre Erhaltung, und wären ohne ihn schon lange zu Grunde gegangen. Dieser edle Graf würkt auch außerdem mit seinen Einkünften viel im Stillen, und manche Thräne wird von ihm getrocknet, ohne daß das weinende Auge seinen Wohlthäter sah.

Ein jüdischer Geld Negoziant in Wien, streckte einem Mann auf enorme Zinsen Gelder vor. Mit der letzten Summe bleibt dieser hängen, und fällt damit in die Crida (Concurs). Der Empfänger muß sich bey Gericht ausweisen, und sagt unter andern, wie hart er auch von diesem Negozianten mitgenommen sey. Während der Crida-Abhandlung wird der Jude ein Christ und läugnet das Vorgeben seines Schuldners gänzlich ab. Dieser trägt ihm den Eid an, und der getaufte Judd schwört, und — so hat er nach den Rechten den Proceß gewonnen.

Reichstags-Verhandlungen.

Nach der Wiedereinnahme der Stadt und Festung Mannheim durch den k. Gen. Grafen von Wurmser, wurde bekanntlich am 23 Nov.

*) Unsre Summe der Einwohner steigt über 20600.

v. J. nicht allein der Kurpfälzische Minister und Statthalter Gr. von Oberndorf, nebst den militärischen Ober-Befehlshabern des Platzes, sondern auch der herzogl. Zweybrückische Minister, Abt von Salabert in Verhaft genommen, seine Papiere versiegelt, und er bis jetzt bald in gelinderer, bald härterer Verwahrung gehalten *). Am 10ten Febr. d. J. wurden auch noch dessen im herzogl. Hause zu Mannheim befindliche Papiere versiegelt. Von diesen Schritten ertheilte aber das k. Reichs-General-Commando weder der Reichs-Versammlung zu Regensburg, noch dem Herzog von Zweybrücken eine offizielle Nachricht: sondern dieser ersahe bloß aus den vom Hauptquartier ausgefertigten öffentlichen Tagzetteln, daß man seinen Minister eines wirksamen Antheils an der Uebergabe von Mannheim an den Reichsfeind beschuldige; ohne vorgängige Untersuchung, ob die Uebergabe durch die Umstände nothwendig geworden wäre. Der Herzog wandte sich deßhalb in verschiedenen Schreiben sowohl an das allerhöchste Reichs-Oberhaupt, als an den Reichsvizekanzler, vor welchen diese Sache, als Reichs-Staats-Minister gehörte, und verlangte, daß die ihm selbst allein zustehende Gerichtsbarkeit über seinen ersten Diener nicht länger durch diese Eingriffe des k. General-Commando verletzt werden möge. Allein, er erhielt keine Antwort auf beyde Anträge: weil die Sache nicht der Reichs-Kanzley, sondern der erbländischen Hof- und Staats-Kanzley zu verhandeln übertragen ward. Der Herzog wandte sich daher in einem aus Heidelberg vom 13 Febr. d. J. erlassenen Schreiben, mit einem Promemoria (schriftliche Vorstellung einer Sache, statt der mündlichen) an die Reichsversammlung, welches am 26sten Februar wirklich zur Dictatur kam. **)

Die Verwilligung der neuen 100 Römer-Monate ist bereits durch ein am 24sten Februar dictirtes kais. Hof-Dekret ratifizirt (bestätiget) worden. —

Ein k. Hof-Dekret vom 21sten Febr. erlassen, welches am 27. dictirt wurde, enthielt die Anzeige der Uebertragung der Ober-Befehls-Stelle der kais. und Reichs-Truppen am Niederrhein an den Erzherzog Karl, und dessen Empfehlung zu einer höhern Stufe in der Reichs-Generalität, welches wahrscheinlich die eines Generalfeldmarschalls seyn wird.

Die Reichs-Kriegs-Kasse, die zu Frankfurt a. M. befindlich ist, hat nach den im Mon. d. J. übergebnem Auszug ihres Buches seit der Dauer des Krieges an Römermonaten eingenommen: 3 Mill. 977,570 fl. 23 kr. und ausgegeben 3 Mill. 815,373 fl. 30 k. so daß am 15ten Febr. nicht mehr als 162196 fl. 52 kr. vorräthig war.

Reichs-Kriegs-Wesen.

Es ist ein allgemein bekannter Zug unsers National-Charakters, daß wir die Demuth übertreiben, zu wenig auf uns selbst halten, alles Fremde anstaunend bewundern, unsere eignen Vorzüge verkennen, den Engländer und Franzosen in ih-

*) Ueber die rechtliche Beschaffenheit der Uebergabe von Mannheim an die Franzosen sind folgende kleine Schriften erschienen, die wider das im 81en St. dies. N. Z. angeführte Rechtliche Gutachten des Grafen von Strengschwerd gerichtet sind:

1) Hof Hof! oder rechtliche Verwunderung über einige Stellen einer Druckschrift: die Uebergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend. Geschrieben im December 1795. — Im Jenner 1796. 48 S. 8.

2) Unpartheiische Prüfung der von Karl Grafen von Strengschwerd in seinem rechtlichen Gutachten, die Uebergabe der Festung Mannheim betreffend, aufgestellten Grundsätze von einem teutschen Publizisten, der weder Cäsareaner, noch Chur oder Fürstenerianer ist. Frankfurt und Leipzig 1796. (80 S. 8.)

3) Die Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen nach Grundsätzen des natürlichen Gesellschaftsrechtes sowohl als des allgemeinen teutschen Staatsrechtes zur Beleuchtung des rechtlichen Gutachtens des Herrn Grafen von Strengschwerdt. Keinem Göttingischen Professor sondern allen teutschen Patrioten gewidmet, von keinem Grafen, aber von einem ehrlichen Reichsbürger. Gedruckt, nicht zu Regensburg, aber auf dem teutschen Reichsboden, 1796. (140 S. 8)

4) Freymüthige staatsrechtliche Prüfung des sogenannten rechtlichen Gutachtens die Uebergabe der Festung Mannheim an den Reichsfeind betreffend. Regensburg, im Februar, 1796. (110 S. 8.)

**) Da diese Schrift verschiedene wichtige Punkte der Reichsverfassung berührt: so soll deren Inhalt im nächsten St. d. N. Z. genauer angezeigt werden.

rer hohen Meinung von sich selbst oft mit Verletzung der Gerechtigkeit gegen uns Beypflichten, und deshalb von ihnen mit Recht als charakterlose Meinnen verhöhnet werden. Besonders nachtheilig zeigt sich aber diese Geringschätzung unsrer selbst in der herrschenden Meinung von unserm Reichs-Kriegs-Wesen. Mancher sonst gesetzte und billige Mann schämt sich nicht, die Tapferkeit seiner Landsleute, in Vergleichung mit andern Truppen, herab zu würdigen: ob er gleich weiß, daß, wenn die Wirksamkeit einer teutschen Reichs-Armee schwächer ist, als die einer eben so starken Armee von Oestereichern, Preussen oder Russen, der Grund davon nicht in der Mannschaft derselben, sondern in ihrer Zusammensetzung liege. Hätten nur unsre Contingenter jedes Kreises gemeinschaftliche Waffen-Uebungen; wären die kleinern Abtheilungen dieser Truppen enger in größere Corps verbunden; wäre eine Reichs-Armee eben so gut mit erforderlichem Geschüz, Fuhrwerk, Vorrath an Kriegs- und Lebensbedürfnissen versorgt, und würde durch ein eben so zusammenhängendes, von Einem Punkte ausgehendes System von Subordination bewegt, und klug angeführt; oder käme es im jetzigem Kriege mehr auf persönlichen Muth und Kraft, als auf Taktik und Kanonen an: so würde man sehen, daß wir Teutsche den alten Ruhm, der unsere Vorfahren zur Leibwache der römischen Kaiser erhob, noch jezt zu behaupten wissen. Traurig ist es, daß nun jenes einmahl seit dem 7jährigen schlesischen Kriege eingeschlichene Vorurtheil oft die Ungerechtigkeit gegen unsre Truppen veranlaßt, daß ihre noch so braven Thaten, wenn sie mit den Heeren grösserer Mächte vereinigt fechten, in den Kriegsberichten mit Stillschweigen übergangen, oder doch nicht so, wie sie es verdienten, ausgezeichnet werden, so daß sie sich mit dem Zeugniß und Lohne ihres Bewußtseyns begnügen müssen. Wenn also, wider alles Wünschen, Hoffen und Flehen der Völker, die Vorsehung noch einen Feldzug über unser Vaterland beschlossen haben sollte: so ersuche ich hierdurch alle Leser dieses, welche Gelegenheit dazu haben, mir besonders sichere, unpartheyische Privat-Nachrichten von den im Felde stehenden Reichstruppen, von ihren Thaten und Schicksalen, für die Nat. Zeitung mit zu theilen. Ich werde zu dieser Bitte dadurch veranlaßt, daß mir, — bey Gelegenheit des im 2ten St. d. N. Ztg. eingerückten patriotischen

Schreibens des edlen Prinzen von Hohenlohe über das brave Verhalten des Bambergischen Bataillons Schaumberg am 17ten Dec. v. J. — einige Briefe eines bey den fränkischen Kreis-Truppen angestellten Wundarztes, der im Dienst des Vaterlandes starb, übersandt worden sind, welche verschiedene solche Beyspiele enthalten, wo die ausgezeichneteste Tapferkeit teutscher Reichstruppen, die mit dem besten Erfolg gekrönet wurde, in den Reichs-Zeitungen kaum bemerkt worden ist. Ich hebe davon nur zwey aus. Das erste betrift die am 3. Oct. v. J. vorgefallenen Gefechte bey Cassel und Kostheim, wobey sich die fränkische Kreis-Artillerie besonders hervor that. Der patriotische Wundarzt schreibt darüber an seinen Correspondenten folgendes:

„So giengs am 3ten Octbr. Morgens vor 1 Uhr aus zwey feindlichen Batterien wieder an, ohne nur einen Schweinstall anzünden zu können. Aber eine Canonade sonder Gleichen begann Morgens mit dem Schlag 5 Uhr aus Cassel, aus der Rhein-Schanze, aus der (von König Gustav von Schweden im 30jährigen Kriege schon an der Mayn-Spitze hinter Kostheim angelegten, nun aber treflich hergestellten) Gustavsburg und aus fünf Canonier-Schaluppen auf das Dorf Kostheim, worin die Feinde sich festzusetzen drohten. Zugleich fieng sich auch ein lebhaftes Infanterie-Feuer von unserer Seite mit den Franzosen an, und Anfangs mit sehr gutem Erfolg; denn die Feinde waren bald aus Kostheim vertrieben, und bis Mittag hatten die vereinigten Oesterreicher und Reichstruppen die Feinde zweymal bis an die Anhöhe gegen Hochheim zurück geworfen: aber an der Anhöhe bekamen die Feinde jeder Zeit frische Truppen und und die feindliche Artillerie machte so ein mörderisches Feuer auf die Unsrigen von der Seite, daß alle errungene Vortheile endlich aufgegeben werden mußten. Unsere Fränkische Kreis-Artillerie hat sich diesen Tag auf einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt. Denn sie war es eigentlich, welche mit ihrem ernsthaften und wohl unterhaltenem Feuer die Franzosen zum Weichen brachte, aber auch fast die ganze Last der feindlichen Artillerie fühlen mußte. Sie war auf frevem Felde, ohne Schanzen und Brustwehr: daher wurden 2 Mann von Kanonen-Kugeln ganz zerrissen, und einigen andern Arm und Beine entweder zerschmettert oder

Ad Corinthios Epistola. Ad Corinthios Epistola.

Ad Corinthios Epistola.

Ausgabe der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen, Jahrgang 1868, S. 1 ff.

Gesetz, die Einführung der Gewerbefreiheit betreffend, vom 15. Oktober 1861. Ausgabe der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen, Jahrgang 1861

Ein Schreiben / darinn Ihr Majestät der Königin in Engelland / Ihre Ursachen anzeigen / warum Sie Ihre Kriegs-Völcker in Flandern geschickt / und was Sie sich ferner zu thun vorgenommen / Auch was Sie wegen der Spanischen Armada, oder Flotte / vor Anstalt gemacht / und was Sie sich Hoffnung machen / Gott werde Ihr ferner Glück und Sieg verleihen / Wie auch / was Sie wegen der Gefangenen / so in Ihrer Majestät Gewalt gerathen / vor Ordnung gemacht

Printed by Blades, East & Blades, Ltd.

so könnte ich noch so manche Nachricht von Diebereyen und gewaltthätigen Einbrüchen mittheilen: man lese aber von diesen in der Leipziger politischen Zeitung die Avertissemente, und man wird bey der Menge dieser Anzeigen und Steckbriefe nicht ohne ängstliche Besorgniß für seine Sicherheit bleiben.

Und worin mag wohl die Ursache dieses Uebels liegen, da man weder in, noch nach dem siebenjährigen Kriege, auch selbst nicht in der großen Theurung, welche 1771 und 1772. Deutschland heimsuchte, von solch einer Menge Greuelthaten hörte? Sollte sie nicht vielleicht wenigstens zum Theil, in der gelinden Strafe dieser Verbrecher liegen? O daß doch die Philosophen und Richter, welche so gern alle Todesstrafe abgeschaft zu sehen wünschten, beherzigen möchten: daß Gnade gegen Einzelne Grausamkeit gegen das Ganze ist! Sie antworten aber darauf: „Man belege den Mörder mit einer Strafe, welche härter ist, als das Sterben selbst; man lasse ihn für den Staat arbeiten." O daß doch die Männer, welche in ihren Verhältnissen so ehrwürdig sind, die aber mehr durch spekulative Betrachtungen, als nach praktischen Kenntnissen zu urtheilen pflegen, näher mit dem Volksgeiste bekannt seyn möchten! Dann würden sie gewahr werden, daß nichts so stark, als sinnliche Eindrücke auf dieses wirken! Der Anblick eines Hochgerichts, eines auf diesem hingerichteten Missethäters, richtet mehr in ihren Seelen aus, als die gründlichste Moral. Kann auch gleich das Swerdt und Rad einen noch frey herumgehenden Böswicht nicht moralisch besser machen: so schreckt doch vielleicht die Furcht noch so manchen von solch einem Vorsatze zurück, und welch ein Gewinn, wenn dadurch das Leben eines, wäre es auch nur eines einzigen guten Staatsbürgers, durch einen verhinderten Mord erhalten, und der, welcher ihn vollbringen wollte, vielleicht durch die Zeit, oder glückliche Ereignisse zum bessern Menschen würde!

O ihr, die ihr das Schwerdt der Gerechtigkeit in Händen tragt, und ihr, die ihr über Tod und Leben entscheidet, hört die Stimme der Menschheit, die um Sicherheit und um Schutz zu euch fleht *)! Möchtet ihr doch aber auch das Volk sehen und hören, wie es in Mißmuth geräth, wenn es den Böswicht begnadigt, ihn frey herum gehn, sich aber dadurch seiner Sicherheit beraubet sieht, wie es murret, und laut sagt: „das Land muß noch eine Mördergrube werden! „Wenn das diesem so hingeht, warum soll ich mir „nicht auch durch Raub und Mord gute Tage „machen? Warum muß Schweiß und Arbeit meine Kräfte so abspannen, daß ich oft unter ihrer „Last erliege? Wie wird mir mein Erwerb so „sauer, und kann ich mich mit den Meinigen, so wie „wir es bedürfen, dafür speisen oder kleiden? Ich „kann mich keines allgemeines Schutzes freuen! „Höre ich meinen Hund des Nachts bellen, so „schreckt mich Furcht vor Dieben und vor Ueberfall von meinem Lager auf. Und was soll es „endlich werden, wenn man das Land nicht von „Landstreichern, Dieben und Mördern reiniget?" Dies ist wahrlich die Sprache des Volks, welche zwar nicht vor Höhern laut zu werden wagt, noch in das Studierzimmer des Gelehrten, oder in die Gerichtshöfe zu dringen vermag: aber sie ist es, und wird es bleiben, bis dem Uebel abgeholfen, wird, und gebe der Himmel! nicht allzu spät abgeholfen wird! So viel sich aber noch über diesen wichtigen Gegenstand sagen ließe; so will ich doch, um nicht zu weitläuftig zu werden, mit den Worten eines interessanten Schriftstellers schließen, welche die traurige Wahrheit enthalten: „Friede, Freyheit, und Nationalglückseligkeit gleichen einer Pflanze, die, wenn sie nicht verdorren soll, von Zeit zu Zeit mit Blut und Thränen begossen werden muß." **)

*) Man lese über diesen wichtigen Gegenstand, im deutschen Merkur das Februar und März Stück im Jahrgange 1795. den vortreflichen Aufsatz: die Binde der Themis von Hrn. v. Benzel.

**) Ich theile diese auf mehrere Gegenden von Teutschland passende Bemerkungen den Lesern mit, wenn ich auch den daraus gefolgerten Grundsätzen in Bestrafung der bürgerlichen Verbrechen nicht ganz beypflichten könnte. Meines Erachtens liegt der Grund der sichtbaren Zunahme der Sittenlosigkeit und der gehäuften bürgerlichen Verbrechen nicht darin, daß man die abschreckenden Strafen mildert, oder, wie die Kirchenbusse gar abschafft: sondern darin, daß man nicht im gleichen Verhältnisse die Polizey-Aufsicht über die Staatsbürger aller Klassen, vorzüglich der Dürftigen verbessert, und mit den Armen-Versorgungs Anstalten in Verbindung setzt. Würde schlechterdings alles Herren- und Heimath lose Gesindel aufgegriffen und in Arbeit oder Verhaft gesetzt; würden grobe Verbrecher nicht eher, als bis sie gebessert wären, wieder aus der Verwahrung entlassen; nähmen die Orts Obrigkeiten überall sorgfäl-

Paderborn.

Der reg. Fürst-Bischof *) hat seit dem Antritt seiner Regierung ein besonderes Augenmerk auf den im Lande zunehmenden Holzmangel gerichtet, durch sein Beyspiel die Besitzer der Waldungen zur Anziehung des Nadelholzes, das in einigen Gegenden des Hochstifts gut fortkommt, ermuntert, und die bisher in der Forst-Wirthschaft geherrschten Unordnungen und Mißbräuche abzustellen gesucht. Und zu diesem löblichen Entzweck hat er nun auch unterm 4ten Nov. v. Jahr. eine verbesserte Holzordnung für die Unterthanen erlassen, in welcher die Strafen für den Holzdiebstahl und Frevel geschärft und auch auf alle Privat-Waldungen ausgedehnt sind.

Kurfürstenthum Köln.

Das gezwungene Anlehen wird jetzt von den Franzosen in den eroberten Landen wirklich erhoben, und es ist hier darüber folgende Bekanntmachung, in französischer und teutscher Sprache gedruckt, erschienen und angeschlagen worden, welche vielleicht den Lesern der N. Zeit. d. T. ganz mitgetheilt zu werden verdient, um daraus theils die Form und Schreibart der öffentlichen Verfügungen unsrer Feinde, theils die Beschaffenheit dieses Anlehens selbst bestimmter zu ersehen, als die öffentlichen Blätter davon gesprochen haben.

„Sambre- und Maas-Armee.

Gezwungenes Anlehen.

„Der General-Directeur der Domainen und Kontributionen, in den eroberten Ländern zwischen Rhein und Mosel hat zufolge eines Briefes des Finanz-Ministers vom 27sten Frimaire letzthin den Burger Inspektor Grünwald zu dem Burger Blanchard, Commissaire Ordonateur en Chef bey der Sambre und Maaß-Armee abgesendet, um sich über die Mittel zu besprechen, wie das durch das Gesetz vom 19. Frimaire 4ten Jahres festgesetzte gezwungene Anlehen auch auf die von der Sambre und Maaß Armee besetzte Gegenden ausgedehnet werden könne. Obengenannte Bürger haben zu dem Ende den Bürger Seitivaux, Zahlmeister der Armee zu sich berufen, und folgendes beschlossen.

1ter Artikel. Das gezwungene Anlehen des eroberten Landes wird weder nach Klassen noch nach den Köpfen, sondern nach den Gemeinden festgesetzet, so, daß es nie geringer als zweymahl der jährliche Ertrag des Zehentens aller Art von Lebensmitteln, die in der Gemeinde wachsen, seyn könne, oder nicht geringer als zweymahl der jährliche Ertrag der gewöhnlichen Abgaben, doch so, daß jedesmahl die stärkste Summe vorgezogen wird.

2ter Artikel. Der Bürger Bella, General Direktor der Domainen und Kontributionen in dem eroberten Lande wird nach diesem Grundsatz, der nach den Umständen und Localitäten auf alle Art von Einkünften, sowohl auf liegende eigene oder gemeinschaftliche Güter, als auch auf Handlungs- und Kunsterträge angewendet werden kann, die Summe des gezwungenen Anleihens, welche jede Gemeinde zu liefern hat, festsetzen, und durch die Einnehmer spätestens in den ersten 10 Tagen des nächsten Monats Ventose jeder eroberten Gemeinde bekannt machen.

3ter Artikel. Jeder Einwohner, von dem be-

tig Notiz von allen Einwohnern und einschleichenden Fremden und ihren Nahrungswegen; würden überall die niedern Schulen verbessert ꝛc. so könnte man wahrscheinlich ohne alle Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Strafgesetze mildern, oder vielmehr würden die Fälle, sie anwenden zu müssen, allmählich seltner werden. Und es ist zu hoffen, daß man diesen dem Fortgange unsrer Nation in der Ausbildung der Menschheit angemessnen Weg lieber einschlagen werde, als den härtern, der, so wie der jetzige verderbliche Krieg, mit der Gefahr verknüpft ist, uns auf der Bahn der Vervollkommnung wieder rückwärts zu führen. Die edlen Pflanzen des Friedens, der Freyheit und Nationalglückseligkeit müssen wohl mit Blut und Thränen erhalten werden, wenn Feinde der Menschheit sie gewaltsam verderben, oder nicht aufkommen lassen wollen: aber, wenn sie einmal Wurzel gefaßt haben, bedürfen sie zu ihrem Gedeihen nur des milden Einflusses der Wahrheit und Tugend. d. H.

*) Franz Egon, ein geb Freyherr von Fürstenberg 59 Jahr alt, reg. seit dem 6ten Jan. 1789 zu Paderborn und zu Hildesheim. — Das Hochstift Paderborn, im Westphälischen Kreise zwischen Niederhessen, Corvey, Calenberg, Lippe, Rittberg, Herzogth. Westphalen und Waldek gelegen, enthält ungefähr 54 □ Meilen, 4 Haupt- und 19 andere Städte, 1 Flecken und 136 Dörfer. Die Einkünfte werden auf 600.000 Fl. geschätzt. Es hat noch jetzt wirksame Landstände, welche aus den Dom-Kapitularen, der Ritterschaft und den Städten bestehen.

kannt ist, daß er mehr als zwanzig tausend Gulden Vermögen besitzet, wird nach einer Liste, welche der Einnehmer zu verfertigen hat, von dem General Direktor besonders angesetzet; alle diese Ansätze werden unmittelbar in die Kasse der Landesverwaltung abgeliefert.

4ter Artikel. Bey Strafe arretirt und in eine Festung des Innern gebracht zu werden, muß jede Municipalität während den 10 Tagen nach der Bekanntmachung die der Gemeinde angesetzte Summe unter die Einwohner vertheilen, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die wegen bekannter Armuth bis jetzo von allen persönlichen und Grundsteuern frey waren: die Einnehmer klagen die saumseligen Municipalitäten an, wenn sie sich nicht gehörig bey ihnen rechtfertigen.

5ter Artikel. Jeder im 3ten Artikel nicht begriffene Einwohner muß seinen Antheil entweder in die Hände des Maier, Schultheis, oder Burgermeister der Gemeinde, oder in die eines von der Municipalität ernannten Einnehmers abliefern; diese Abzahlung muß in 5 Tagen nach der im vorigen Artikel gemeldeten Ausschlagung geschehen.

6ter Artikel. Jeder Gemeinde-Einnehmer muß die Summe des seiner Gemeinde angelegten gezwungenen Anlehens vor dem 30ten des nächsten Monats Ventose (oder 20ten März 1796 der alten Zeitrechnung) in die Hände des Einnehmers der Domainen und Kontributionen des Kantons einliefern. Die Municipalität insbesondere und selbst die ganze Gemeinde muß für die Vollziehung des gegenwärtigen Artikels stehen.

7ter Artikel. Die in der Abzahlung saumseligen Gemeinden werden von dem General Direktor verurtheilet, für jede verabsäumte Decade den zehnten Theil der ihnen angesetzten Summe als Strafe zu bezahlen; hierdurch wird jedoch die Strafe nicht aufgehoben, welche der 4te Artikel gegen jene Munizipalitäten festsetzet, die der dort enthaltenen Vorschrift nicht folgen.

8ter Artikel. Das gezwungene Anleihen in dem eroberten Lande kann in Gemäßheit des Briefes des Finanzministers vom 27. Frimaire nicht anders als in Metall-Geld, und nicht in Früchten oder Assignaten entrichtet werden: daher dann hierbey mit den Gemeinden keine Abrechnung

kann gepflogen werden, über vorhin an die Armee gelieferres Getraide, Fourrage, Vieh, Holz, Kleidung, oder andere Gegenstände, noch weniger über die Gelder, die sie bisher bezahlet haben.

9ter Artikel. Aller Ertrag von dem gezwungenen Anleihen, von den ordentlichen und ausserordentlichen Auflagen sowohl in Naturalien als in Geld in denen zwischen Rhein und Mosel gelegenen, und von der Sambre und Maas-Armee besetzten Lande, wird nach Trier, Koblenz oder andere Orte abgeliefert.

10ter Artikel. Der Commissaire Ordonnateur en Chef der Armee wird denen Administratoren der Domainen, denen dieses Geschäft aufgetragen ist, so viel Agenten beygesellen, als er für dienlich halten wird.

11ter Artikel. Die Generäle und Militär-Kommandanten müssen zur Vollziehung gegenwärtiger Verfügungen so oft bewafnete Macht liefern, als sie von den Beamten der Administration dazu aufgefodert werden.

12ter Artikel. Gegenwärtiger Beschluß soll dem Kommissär der vollziehenden Gewalt bey der Sambre und Maaß-Armee zur Genehmigung vorgeleget werden. Es soll dem Finanz-Minister eine Abschrift davon zugeschickt werden, mit der Bitte, sich bey der vollziehenden Gewalt um einen Beschluß zu verwenden, worin denen Darlehnern des eroberten Landes die Hoffnung zugesichert wird, daß sie die Summe wieder zurück erhalten, die sie dermalen dem öffentlichen Schatz leihen mußten.

Abgeschlossen im Hauptquartier zu Bonn den 15. Pluviose *) im 4ten Jahre der ein- und unzertheilbaren französischen Republik.

Unterschrieben

Scitivaux, Blanchard, Grinvald.

Gesehen und genehmigt durch und Kommissaire der vollziehenden Gewalt bey der Sambre und Maaß-Armee. Im Hauptquartier zu Bonn den 15. Pluviose, 4ten Jahres der Republik.

Unterschrieben Jonbert.

Für gleichlautende Abschrift
der Inspektor der Domainen und Contributionen.
Unterschrieben Grinvald.

*) Den 5ten Februar.

National-Zeitung der Teutschen

12tes Stück, den 24sten März 1796.

Hildesheim.

Wenn der Despotismus aus so vielen bürgerlichen Verfassungen immer mehr entfernet, und, statt der persönlichen Willkühr der Regenten, die Herrschaft der Gesetze eingeführt wird: so fehlt es doch in der Hierarchie noch nicht an Beyspielen von eigenmächtigem Verfahren, und ein Kapuziner-Provinzial maßt sich mehr Gewalt über seine Untergebenen an, als Kaiser und Könige über ihre geringsten Unterthanen. Zum Beleg dieser Behauptung mag die Erzählung eines Vorfalls dienen, der in den ersten Tagen dieses Monats März sich hier ereignete.

Seit länger als 4 Jahren predigte in der hiesigen Kapuziner-Kirche ein Mann, der durch seine zweckmäßigen Reden, die ganz im Geiste Jesus abgefaßt waren, allgemein erbauete, und seine Zuhörer ohne Unterschied der Religion und des Standes belehrte und besserte. Da er allen Sektenzwist behutsam vermied, seine Zuhörer nur als Christen betrachtete, und nach dem Zwecke des großen Menschenbeglückers Jesus nur auf allgemeine Menschenliebe, auf Herzens-Besserung, vollkommenere Sittlichkeit, Erfüllung der Menschenpflichten, Gehorsam gegen Gesetze und Obrigkeit die Seeligkeit der Bekenner dieser beglückenden Lehre bauete; da er nur für Wahrheit und Tugend, für Ordnung und Bruderliebe sprach und eiferte: so war es natürlich, daß die Zahl seiner Zuhörer sich mit jedem male, da er auftrat, vermehren, und daß die Achtung und Liebe für einen solchen Mann, der auch in seinem Kloster- und Privat-Leben den Grundsätzen, die er öffentlich predigte, sich getreu bewieß, immer allgemeiner, immer größer werden mußte. Mit dieser allgemeinen Achtung war der Wunsch sehr nahe verbunden, diesen Mann, der vielleicht allein im Stande gewesen wäre, diejenigen Vorurtheile, die noch allein die im übrigen hier sehr friedlich und brüderlich miteinander lebenden Protestanten und Catholiken trennen, zu heben, und am Ende ganz zu vertilgen, länger als die Einrichtung der gewöhnlichen Verschickungszeit der Kapuziner erlaubt, und wo möglich, für beständig hier zu behalten. Man sah das Gute, welches der Pater Xaver Kraß (dies ist der Name des Redlichen) durch seine wahrhaft christlichen, wahrhaft katholischen Predigten und Lehren verbreitete, täglich fruchtbarer werden. Wie mußte sich der Menschenfreund, der wahre Christ nicht freuen, wenn er so vor sich in eine bessere Zukunft sah!

Um desto größer war daher die Bestürzung aller guten Menschen, als sich am 2ten März das Gerücht verbreitete: der Pater Xaver sey ganz unvermuthet von seiner Ordens-Obrigkeit abgerufen, und müsse schleunig Stadt und Land verlassen. Man konnte und wollte dem Gerüchte nicht glauben, das sich aber den andern Tag nur zu sehr bestätigte. Einige seiner vielen Freunde brachten bald eine ansehnliche Kollecte, wozu die angesehensten Männer, wie die geringern, gern und reichlich beytrugen, zu Stande, um dem nach seiner Ordens-Regel von allem entblößten Mann auf seiner weiten Reise eine Fuhre und die in dieser rauhen Jahrszeit durchaus nothwendigen Bequemlichkeiten verschaffen zu können. Und, — nun mag er selbst weiter in einer Nachricht erzählen, die er seiner Ehre, seinen Freunden und dem ganzen Publikum schuldig zu seyn glaubte! Was man aber ferner von diesem jetzt zu seiner Bestimmung abgereiseten Mann erfahren kann, soll treulich und ohne Schminke in diesen Blättern dargestellt werden. Seine hier gedruckt verbreitete Nachricht lautet so:

Meine Verbannung aus dem Lande Hildesheim.

„Den 2ten März des Morgens um 11 Uhr, als ich von dem Besuche eines Kranken zurück ins Kloster kam, wurde mir von dem Guardian, (der selbst äußerst betroffen und bestürzt war) ein Brief von dem P. Provincial vorgezeigt, worin mir, auf Befehl Sr. Hochfürstl. Gnaden, des Fürst-Bischofen zu Hildesheim und Paderborn, bedeutet wurde: „mir sey das Predigen in beyden Stiftern verboten, und ich sollte mich, sobald als mir dieser Brief vorgezeiget werde, gleich den nämlichen Tag aus dem Kloster auf den Weg nach Münster machen, und in das dasige Kapuziner-Kloster verfügen;" zu welchem Ende denn auch eine sogenannte Obedienz mitbeygelegt war. Dieses war mit einem Befehl des Fürst-Bischofs begleitet, an welchen auch alles von dem Provincial geschickt war, mich sogleich diesem Befehle meines Obern zu fügen. — Ohne im mindesten aus der Fassung zu kommen, sagte ich tröstend und heiter zu dem Guardian, (der sich immer noch vor Wehmuth nicht fassen konnte:) „Beruhigen Sie sich! Sie glauben nicht, welche Seelenruhe ich in diesem Augenblicke empfinde. Noch nie fühlte ich es so lebhaft in meinem Leben, welchen Trost die Unschuld gewährt. Ich bin mir keines Verbrechens bewußt; es ist ja auch nicht einmahl in dem harten Befehle eine einzige Beschuldigung zur Ursache desselben angeführt. — Hart muß es daher wohl jedem scheinen, daß man mir im Winter, außer der gewöhnlichen Verschickungszeit, welches unter diesen Umständen bey meinen Brüdern allemal ein Verbrechen voraussetzt, eine solche Abreise vorschreibt. Bey einem großen Theile des Publikums werde ich daher wol dem Argwohn nicht entgehen können: ich müßte doch heimlich was verbrochen haben. So sehr ich mich wunderte über den seltsamen Vorfall, daß der Provincial mir im Namen des Fürsten befiehlt, und Höchst dieser den Befehl des Provincials an mir will vollziehen lassen; sagte ich gelassen und ruhig: „ich werde mich in alles fügen." Aber, erwiederte P. Guardian, „ich muß diesen Nachmittag berichten, ob Sie noch hier sind. Nach dem Befehle müssen Sie heute noch abreisen." — „O, sagte ich, das wird ja mit einer vernünftigen Vorstellung abzuändern seyn. Ich habe Bücher und Schriften in- und außer der Stadt geliehen und verliehen; dazu bin ich im geringsten nicht auf eine so weite Reise eingerichtet" u. s. w. Gott! was würde das Publikum von mir denken und sprechen, wenn ich hier auf einmal aus der Stadt verschwände? Selbst meine besten Freunde könnten nichts anders vermuthen, als ich müßte ein heimlicher Böswicht gewesen seyn. Unmöglich könne und dürfe sich ein Unschuldiger meiner Lage, zu einem solchen Schritte entschliessen, das wäre wider Gott und Religion u. s. w." Der Guardian fand dieses gründlich; gieng auch des Nachmittags selbst zu dem geistl. Rath Rören, Benedictiner-Ordens, welcher Secretair in dergleichen Geschäften ist, und stellte diese Gründe allerunterthänigst vor. Aber „es bleibt bey dem Befehle; ich sollte nur gleich gehen, wenn ich nicht wollte öffentlich prostituirt werden. Diesen Abend statten Sie Bericht ab, ob er noch hier ist;" war alles, was der gute Guardian zur Antwort bekam. O, sagte ich, noch immer gelassen, zu dem Guardian, der mir diese Bothschaft mit sichtbarer Unruhe und Theilnahme überbrachte, „seyn Sie nur ohne Sorgen, das können und dürfen mir diese Herrn nicht befehlen, daß ich meine Ehre und Achtung opfern solle. — Das ist wider Menschenrecht und Gottes Befehl, daß ich es also nicht thun darf. Zudem würde ich das wenige Gute, was ich vielleicht durch meine Predigten gestiftet habe, wieder verderben; man würde sagen, sein Leben hat denselben nicht entsprochen, welches doch wohl ein Haupterforderniß ist, wenn sie sollen Früchte tragen." — Mit diesen Gründen beruhigt, schlief ich des Abends sanft auf meinem gewöhnlichen Zimmer ein, obschon einige im Kloster mir Ihre Besorgniß geäußert hatten: ich liefe wohl Gefahr, diese Nacht aus dem Bette geholt, und gebunden in einen Wagen geworfen, und so aus der Stadt, Gott weiß wohin, gefahren zu werden. Aber keine Furcht kam in meine Seele. Des andern Morgens 6 Uhr ging ich in die Stadt, einige Geschäfte zu besorgen. Halb 9 Uhr war ich wieder im Kloster, packte meine Schriften, Bücher u. s. w. zusammen, schrieb einige Briefe; aber ich wurde plötzlich in meiner Arbeit gestört. Der Guardian zeigte mir einen neuen Befehl von Sr. Hochfürstl. Gnaden, unterzeichnet: Franz Egon, vor, worin mir unter Bedrohung bedeutet wur-

de: „Heute aus der Stadt, und Morgen aus dem Lande zu seyn.“ Gott! rief ich aus. Ein Strom von Thränen stürzte mir aus den Augen. Der gerechteste Schmerz durchwühlte mein Inneres. Welche Kränkung! welche Eingriffe in meine unveräußerlichen Rechte! — „Hören Sie,“ sagte ich zu den Umstehenden, „ich will dem Kloster und Ihnen nicht den mindesten Nachtheil verursachen. Allein will ich leiden. Meine Gesundheit und mein Leben will ich wagen, um meine gekränkte Ehre zu retten. Bey mir stehen jene dieser nach. Ich gehe diesen Augenblick aus dem Kloster; suche Schutz, wo ich kann, und werde in einem öffentlichen Blatte dem Publikum den ganzen Vorgang bekannt machen, welchem bald eine umständlichere Beschreibung folgen wird. Ich gehe nach der Rathsschenke, wo ich mich einige Tage aufhalten will, um Zeit zu gewinnen, unter dem Schutze des Magistrats meine Sache in Ordnung zu bringen, meine durch diesen Vorfall erschütterte Gesundheit herzustellen, und mich gegen die ungerechtesten Angriffe auf meine Ehre vertheidigen zu können. Wann ich abreise, soll das Publikum wissen, und ich werde von allen meinen Schritten und Handlungen Nachricht ertheilen. Meine Feinde selbst, werden keine darunter ausspüren können, die wider Gott und mein Gewissen sind.“ Dieses ist der wahre Vorgang der Sache, nach dessen Aechtheit sich ein jeder in dem Kapuziner-Kloster erkundigen kann.

Hildesheim, geschrieben auf der Rathsweinschenke, den 4ten März 1796.

Xaverius Krafs,
Kapuzin. Predig.

Chronik
teutscher Reichsstädte.

Die Leser dieser Zeitung haben aus den bisherigen Blättern schon gesehen, daß ich unter die Eigenheiten der teutschen Reichsverfassung, welche mehr Aufmerksamkeit verdienen, als wir ihnen gewöhnlich gönnen, auch die teutschen Republikeu oder kaiserl. freyen Reichsstädte zähle. Es ist eine wahre Schande, wenn Teutsche, die vielleicht die alten Freystaaten Griechenlandes und Italiens als Meisterstücke der Staatskunst bewundern, auf unsre jenen, zum Theil eben so kleinen Republiken ganz ähnlichen Reichsstädte mit einer Verachtung herabsehen, der nur die Unwissenheit zur Entschuldigung dienen kann. Ich ersuche daher die Leser dieses Blattes in fr. Reichsstädten ganz besonders, mir die wichtigsten bey ihnen vorfallenden Begebenheiten fleißig zu melden, und liefere hier, zum Beweis, daß ich sie der Publicität sehr werth achte, vorläufig eine Reihe davon. d. H.

1. Nördlingen.

Die in einer der fruchtbarsten Gegenden von Schwaben liegende k. fr. Reichsstadt Nördlingen*) erfreute sich immer noch unter der Regierung einer milden Obrigkeit, dem größten Theile seiner Einwohner nach, selbst in dieser traurigen Kriegszeit, eines blühenden Wohlstandes. Sie leidet Theurung, aber keinen Mangel. Der Arbeitsame und Sparsame findet seinen angemeßnen Verdienst. Eine kluge Staatswirthschaft machte es möglich, daß die ohne dies geringe Steuern seit 20 Jahren auf etwas ganz unbedeutendes, etwa das Drittel eines einzigen Procents vermindert, und die zeither fast unerschwingliche Reichs- und Kreis-Abgaben, ohne Auflegung einer besondern Kriegssteuer, von den Ersparnissen der öffentlichen Kassen bestritten werden konnten. Alle gutartigen Bürger segnen dafür die Väter der Stadt und erkennen besonders die Verdienste des Ersten unter ihnen, des einsichtsvollen und thätigen Freyherrn v. Trölsch. Davon machten gleichwohl die Leinweber, von denen kein geringer Theil zu Bestreitung ihrer Gewerbe aus den öffentlichen Kassen Unterstützung erhielt, und in Krankheiten mit Arzneyen und Speisen versorgt wurde, denen man für ihre Kinder das Schulgeld, für ihre Söhne das Lehrgeld zur Erlernung eines Handwerkes reichte, von denen mehrere in dem Waisenhause Erziehung, Un-

*) Diese Reichsstadt liegt in einer der schönsten Gegenden Schwabens. Sie hat 750 Häuser, etwa 7 bis 8000 Einwohner und ihr Gebiet enthält 3 Dörfer nebst verschiedenen Antheilen an andern Dörfern. Die wichtigsten Nahrungszweige sind Wollen- und Leinen-Manufakturen, deren Producte größtentheils nach Bayern, Italien und Frankreich abgesetzt werden. Die bunten gestreiften und gewürfelten Teppiche, welche von Tyrolern in Teutschland zu Kauf getragen werden, werden größtentheils hier fabrizirt. Auch der Handel mit gefärbten Leinen-Zeugen, Leder, Getreide ist beträchtlich. Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, 12 Gliedern des Innern Raths, 25 Gliedern des Großen Raths, und 10 Beysitzern des Stadtgerichts.

erhalt und Kleidung bis zur Vollendung der Lehrzeit genossen hatten, — eine Ausnahme. Ihr Undank gieng so weit, daß nur die bewundernswürdige Mäßigung ihrer Obern sie von der Besudelung mit dem Blute ihrer Wohlthäter zurückhielt.

Die Veranlassung zu ihrem abscheulichen Benehmen war die Erhöhung des Garn-Preises, als des zu ihrem Gewerbe unentbehrlichen Materials, welche nicht etwa durch den Garnhandel einiger Bürger, noch weniger durch den im Ganzen unbedeutenden Garnverlag der hiesigen Bleiche, sondern durch den Mißwachs des Flachses seit einigen Jahren her und durch die wegen des Krieges vermehrten Ausfuhren des Gespinstes verursacht wurde, und woran ihre Obrigkeit nicht die mindeste Schuld hatte. Doch der hier folgende actenmäßige Bericht von der Sache verdient wohl dem teutschen Publikum in der Nat. Zeitung ganz mitgetheilt zu werden; um so mehr, da in Nr. 15. der so allgemein beliebten Erlanger Realzeitung eine einseitige, liebelose und verläumderische Erzählung von dem Vorfalle eingeflossen ist.

„Der Freyherr von Tröltsch ist Eigenthümer der ansehnlichen Nördlingischen Bleiche. Ebenderselbe ist aber auch in Gemäßheit eines am 15ten April 1782 von dem Nördlingischen Magistrat, als competenten Richter, nach vorgängig hinreichender Untersuchung der Sache gefällten, sonach von dem höchstpreislichen Kais. Reichshofrath durch ein höchst verehrliches Conclusum vom 6ten März 1787. in appellatorio bestätigten rechtskräftigen Erkenntnisses unwidersprechlich berechtigt, auf dieser Bleiche einen durch obrigkeitliche Verordnungen beschränkten Garnhandel zu treiben. Dieses Erkenntniß ergieng auf eine von der Nördlingischen Leinweberschaft des auf der Bleiche schon zuvor besitzlich hergebrachten Garnhandels halben im Jahr 1782. erhobene Klage; und seit der Reichsobristrichterlichen Entscheidung hat die Leinweberschaft noch über eine Contravention der disfallsig obrigkeitlichen Verordnungen in ordine sich beschwert, und um deren Abhülfe gebeten. Nach Maaßgabe jener Verordnungen darf der Bleicheigenthümer zu Behuf seines berechtigten Garnhandels auf den Nördling. Märkten von dem dahin gebrachten Garne gar nichts erkaufen. Er hat auch, laut Zeugnisses der Kundbarkeit, von dem auf dem Nördlinger Markt von den Landleuten gebrachten Garn, zu keiner Zeit nur einen Schneller erkauft, oder erkaufen lassen; noch weniger ist von ihm, wie die Erlanger Real-Zeitung sagt, bisher immer alles auf den Nördl. Markt gebrachte Garn zusammen gekauft worden. Der Bleicheigenthümer ließ seinen Garn-Einkauf, gleich andern Garnhändlern, lediglich auf dem Lande, und meistens bey solchen Leuten, die vielleicht ihr zum Verkauf gesponnenes Garn nie auf den Nördlinger Markt gebracht haben würden, besorgen: mithin konnte er leicht erachtlich niemal eine nur entfernte Ursache davon werden, daß je zuweilen für die armen Webermeister von dem auf dem Markt gebrachten Garn wenig oder gar nichts zu kaufen übrig bleiben mochte. Daß aber der Bleicheigenthümer niemal ein Monopol mit Garn zum Nachtheil der Leinweber getrieben, und deshalben ein Monopol sich zuzueignen verlangt habe, das wird jeder unbefangene rechtschaffene Nördlinger gewissenhaft bezeugen können, und das wird selbst aus der nachgesetzten Geschichts-Erzählung erhellen."

„In den letzten Tagen des jüngst abgewichenen Jahres beschwerte sich die Leinweberschaft unversehens gegen einen Nördlingischen Lodweber *), Nahmens Kraus, über dessen Eingriffe in ihre Handwerks-Zuständigkeiten. Bey dieser Gelegenheit ließen sich am 7ten Jenner d. J. mehrere Webermeister bergehen, das Nördlinger Burgermeister-Amt, so gerade der von Tröltsch beygeleitet, in starker Anzahl zu überlaufen und vier von selbigen vergaßen sich dabey so weit, daß sie die bedrohlichsten Reden ausstießen. Der Magistrat veranstaltete die Untersuchung dieses ordnungswidrigen Unfugs, und besonders der von vier Meistern sich erlaubten Ausschweifung. Ehe aber darüber von Obrigkeitswegen etwas verfügt werden konnte: so kam die gesammte Leinweberschaft mit einer Beschwerde über den von einem Nördling. Rathsglied und Kaufmann Nahmens Wünsch bis dahin geführten Garnhandel zum Vorschein. Der Beklagte erklärte sich sofort hierauf, daß er von den Garnhandel, obschon solcher zum Nutzen der arbeitenden Webermeister gereicht habe, völlig abstehen und

*) Loden sind eine Art Wollenzeuge zwischen Boy und Tuch. Nördlingen schickt davon jährlich über 200 Ballen auf die Zurzacher Messen.

keinen Schneller mehr kaufen wolle. Damit war diese Beschwerde erledigt; und da indessen der Magistrat durch die Untersuchung des am 7ten Jenner im Amthaus vorgefallenen Unfugs — bey welcher Untersuchung die 4 Webermeister sich von neuem einer anstößigen Ungebühr schuldig gemacht hatten, in den Stand gesetzt war, zu dessen Verhütung für die Zukunft das erforderl. zu verfügen: so beschloß der Magistrat lediglich, daß die Weberschaft überhaupt durch ein obrigkeitliches Dekret an die Beobachtung der herkommlichen Ordnung erinnert, und den vier schuldhaft erfundenen Webermeistern ihr sträflicher Exceß nachdrücklich verwiesen werden solle. Das Dekret wurde am 31ten Jenner der Weberschaft in ihrer Versammlung bey dem Weber-Vorgeher ordentlich eröffnet, und von derselben damals ganz ruhig angehört. Der die vier excedirende Weber angehende Bescheid hingegen wurde, aus unhintertreiblichen Hindernissen, erst Mittwochs den 3ten Febr. Vormittags in Curia publicirt. Am bemeldeten Tage Vormittags hatte die Weberschaft dem Magistrat sein in Ansehung der gegen den Wünsch angebrachten Beschwerde abgefaßtes Conclusum, als einen Beweis der obrigkeitl. Fürsorge für die Emporhelfung des Handwerks verdankt, und nur verlangt, daß gedachter Wünsch bewogen werden möchte, der Weberschaft sein auf dem Lager habendes Garn käuflich zu überlassen; welchem Verlangen zu entsprechen, der Magistrat nicht ungeneigt war, und daher dem Wünsch, der just von Haus abwesend gewesen, sofort auferlegte, sich über dies Ansinnen auf den 5ten jenes Mon. zu erklären. Wer hätte nun denken und von weitem her vermuthen sollen, daß am Nachmittag darauf unter der Weberschaft bedenkliche unruhige Bewegungen ausbrechen würden? und doch geschah es.

Während der Publikation des vorerwähnten, die 4 schuldhaften Webermeister betreffenden Bescheids, hatten sich viele andre Webermeister auf dem Rathhause unberufen eingefunden; und als die Publikation vorbey war, so muthete diese der Raths-Deputation ungebührlich zu, daß sie auch ihnen den Bescheid vorlesen sollte! Sie umringten auf anfängliches Verweigern die Deputation und ließen den ersten Deputatum. Nahmens Ammerbacher, nicht eher vom Rathhause abgehen, bis er sich ihrem ungestümmen Willen gefügt hatte.

Indem dieses vorgieng, so wurden noch mehrere Meister, sogar Gesellen, Weiber, Lehrjungen und Kinder zusammen gerufen, und bald hernach zog fast die ganze, bey ihrem Vorgeher zusammen gekommene Meisterschaft gliederweis vor das Amthaus, drängte sich in solches und in die Stube des Amtsburgermeisters v. Tröltsch ein, und beschwerte sich anfangs darüber, daß auf ihr vormittägiges Anbringen kein Spruch erfolgt seye. Am Ende aber erklärte sie sich, daß sie auch wegen des Garnhandels auf der Bleiche sich beschwert erachte, und deshalb Remedur erwarte. Der Amtsburgermeister verwies die Meisterschaft mit ihren Querelen an den Magistrat, als die behörige Stelle, worauf sein Haus leer wurde.

Am Freytag den 5ten Febr. reichten sodann die Leineweber eine Beschwerde gegen den Bleich-Eigenthümer v. Tröltsch, gegen den Senator Kaufmann Wünsch und gegen das Nördlinger Seilerhandwerk, wegen des Garnhandels, vor Rath schriftlich ein. Der Bleich-Eigenthümer berief sich in Ansehung seines Rechts auf das in der Mitte liegende rechtskräftige Erkenntniß; machte sich aber zugleich anheischig, daß sein bis dahin erkauftes Garn nur an die Weberschaft zum Verarbeiten verkauft werden solle. Der Kaufmann Wünsch wiederholte die Zusicherung, von dem Garnhandel abstehen zu wollen, und versprach sein auf dem Lager habendes Garn an die Weberschaft in billigen Preißen käuflich abzugeben; das Seilerhandwerk hingegen erklärte, daß es wider die in Nördlingen bestehende Verordnungen keinen Garnhandel treiben werde, noch wolle. Der Magistrat ertheilte sonach der Weberschaft an dem nähmlichen Tage eine ihren Wünschen vollkommen genugthuende Resolution, und jeder vernünftig, ordnungsgemäß und gerecht denkende glaubte, daß die Weberschaft sich ansetzt dabey beruhigen werde. Zugleich fand der Magistrat, wegen des am Mittwoch den 3ten zuvor zur Mittagszeit sich ereigneten gemein ärgerlichen Auflaufs für nothwendig, die Weberschaft vorläufig durch einen obrigkeitlichen Vorhalt von allen fernerweitern gewaltsamen Vorschritten wohlmeynend abmahnen, und solchen Vorhalt derselben, Sonnabends den 6ten Febr. durch den Kanzellisten zur Wissenschaft bringen zu lassen. Als lein die Weberschaft vergieng sich nach der Publikation dieses obrigkeitlichen, ihr wahres Bestes

Digitized by Google

beabsichtenden Verhalts, ganz unerwartet so weit, daß sie unter einem wilden Geschrey dem Kanzelisten diesen Vorhalt, der in der Handwerkslade, dem Herkommen gemäß, beygelegt werden sollte, zusammt dem am 31ten Jenner ihr zuvor eröffneten, in der Lade schon befindlichen obrigkeitl. Dekret, schimpflich zurück gab; ja ein Webermeister scheute sich nicht, sogar mit dem Verbrennen der obrigkeitlichen Abmahnungen zu drohen. Ueberdieß war es der ganzen Leinweberschaft am Montag den 8ten Febr. wider alles bessere Zutrauen möglich, mit der ungerechtesten Forderung von der Welt auf einmal hervor zu treten, und ihrer Obrigkeit, dem Magistrat geradesweges zuzumuthen, daß er dem Bleich-Eigenthümer von Trölsch seine re judicata wohl erworbenes Recht zum beschränkten Garnhandel auf der Bleiche, darum gänzlich absprechen solle: „weil v. T. dem Final-„Bescheid vom 15ten April 1782. und denen sol-„chem angehängten obrigkeitlichen, der Weber-„schaft, (wie sie in ihrer Eingabe selbst bekannte) „nützlichen Verordnungen in allen Stücken zuwi-„der gehandelt habe." Special-Fälle, woraus die angeschuldigten Contraventionen hätten abgenommen werden können, noch weniger rechtserforderliche Beweise davon wurden der Obrigkeit nicht vorgelegt: sondern diese sollte sich mit der allgemeinen Angabe begnügen, und solche ohne alle Untersuchung, ohne allen Beweis blindlings glauben. Dies neuerliche Anbringen wurde Montags den 8ten d. M. zwischen 8 und und 9 Uhr Morgens, vor Rath schriftlich eingereicht, und dabey ward der Obrigkeit mündlich angekündigt: „daß wenn bis 10 Uhr keine durchaus „willfahrende Resolution gefaßt sey, die ganze „Meisterschaft auf das Rathhaus kommen würde." Die Glocke hatte kaum 10 Uhr geschlagen, so zog die ganze Meisterschaft (86 Meister), nur einige wenige ausgenommen, gliederweise auf das Rathhaus; der Meisterschaft folgten kurze Zeit darauf die zusammengebothenen Gesellen nach, und von diesen letztern wurden sofort alle Ein- und Ausgänge des Rathhauses oben und unten, von den Meistern hingegen wurde der Rathhaus-Soller (Saal) bis an die äußere Thür des Sessions-Zimmers in starken Haufen besetzt.

Der Magistrat fuhr, dieser sonderbaren Erscheinung ohngeachtet, in seinen Deliberationen unerschüttert fort, vereinigte sich zur Erledigung des vorbesagten Anbringens der Weberschaft auf eine, mit den Vorschriften der Gott wohlgefälligen Gerechtigkeit, die jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft bey seinen wohlerworbenen Rechten zu handhaben und zu erhalten befiehlt, übereinstimmende Resolution, und übertrug der ordentlichen Raths-Deputation, solche der Weberschaft alsbald zu intimiren. Derselbe hob hierauf seine fast bis 1 Uhr Mittags wegen der Menge der Geschäfte angedauerte Rathssitzung auf, und die Rathsmitglieder wollten sich nach Hause verfügen. Die vor der äußern Rathsstubenthür postirten Webermeister verwehrten jedoch dem Magistrat das Abgehen, und dieser mußte sich in die so eben verlassene Rathsstube zurück ziehen.

Die Raths-Deputation hatte inzwischen ihren Auftrag vollstreckt. Die der Weberschaft verkündigte magistratische Resolution wurde aber von derselben sogleich eigenrichterlich verworfen; ein wildes tobendes Geschrey wurde auf einmal fast von allen anwesenden Webermeistern angestimmt, und dem Magistrat wurde von manchen Webern mit Blutvergießen ꝛc. laut gedroht, und auf eine freche Weise zu erkennen gegeben: daß er nicht ehender vom Rathhause abgehen dürfte, bis dem petito der Weberschaft unbedingt willfahrt, und von dem Amtsburgermeister v. T. als Bleich-Eigenthümer, eine schriftliche Entsagung des Garnhandels auf der Bleiche ausgestellt worden seye.

Der Magistrat wurde auch hierauf in seiner Rathsstube von der revoltirenden Weberschaft, unter gräßlichem Getöse und unter den verwegensten Bedrohungen, so lange gleichsam in enger Gefangenschaft gehalten, bis die urgirte Entsagungs-Urkunde mit strafbarer Gewalt erpreßt und solcher — die der Weberschaft in ihrer ersten Fertigung nicht genügte, auf deren trotziges Verlangen annoch die gewöhnliche magistratische Unterschrift beygesetzt, auch das Stadt-Insiegel aufgedruckt, ja zuletzt noch, weil die Weberschaft auch damit nicht zufrieden seyn wollte, von dem Bleich-Eigenthümer das: auf immer und ewig, angefügt war.

Dann erst gegen 3 Uhr Mittags marschirte die Weberschaft mit ihren Gesellen von dem bis dahin durch sie feindlich occupirt gewesenen Rath-

lingischen Rathhause gleichsam in Triumph reihen- und gliederweise wieder ab, und dann erst konnten die Magistrats-Glieder mit Sicherheit ungehindert in ihre Wohnungen zurückkehren."

Dies ist der wahre Verlauf dieser in Nördlingen beyspiellosen Begebenheit. Und, mag das unbestechliche, wahrheitliebende Publikum darüber urtheilen: was für ein Geist den Einsender der in Nr. 15 der Erlanger Real-Zeitung eingerückten dießfälligen Nachricht geleitet haben möge; und ob alles, was bey den von den Nördling. Webermeistern — Gott weiß, auf wessen Antrieb, angefangenen und aufs äusserste getriebenen Unruhen vorgefallen — nur einige geringfügige Debatten gewesen seyen?"

Der weitere Verlauf dieser unglücklichen Geschichte wird künftig gemeldet werden. Uebrigens muß man zu mehrerm Verständniß der Sache noch folgendes bemerken.

Die Weber waren und blieben allein Käufer des auf die Wochenmärkte der Stadt gebrachten Garns: aber auf den umliegenden Dörfern, im fremden Gebiete verschiedener Herrschaften findet keine Beschränkung des Einkaufes Statt. Nun wird nach einer wahrscheinlichen Berechnung acht mahl mehr Gespinnst auf dem Lande umher verfertiget, als die Nördling. Leinweber verarbeiten können, und dieser Ueberfluß wird von Auswärtigen aufgekauft und versendet. Der auf der Stadtbleiche hergebrachte, durch Conclusa Senatus und Reichshofraths-Dekrete bekräftigte, zur ununterbrochenen Betreibung des Bleichwesens unumgänglich nöthige Garnverlag, der nur vom Lande hereingeschafft wurde, vermehrte also selbst den gewünschten Vorrath des Garnes in der Stadt und wurde erst gebleicht an die bürgerlichen Weber zur Verarbeitung, auf ihr Ansuchen größtentheils wieder veräussert. Ohne denselben würden die ärmern Weber längstens alle eine Beute der Reichern unter ihnen geworden seyn, indem sie diesen das schon ausgesuchte schlechtere Garn in hohem Preise abnehmen, oder bey ihnen als Gesellen arbeiten mußten: da hingegen die Bleiche den armen Webern gutes Garn in billigen Preisen und noch dazu auf die Borge gab, bis sie von dem Kaufmanne für die daraus verfertigten Waaren bezahlet waren. In dem Eigennutze der erstern, der vermöglichern Leinweber, die sich ein Monopol im Garnhandel anmaßen wollten, und weil sie sich darin gehindert sahn, ihre Mitmeister unter allerley Vorspieglungen aufhetzten, liegt daher der erste Grund jenes schändlichen Aufruhrs; in der Liebe zum Trunk, der sie, trotz der theuren Zeit, nicht entsagen, sondern jeden Sonnabend, Sonntag, blauen Montag, und viele noch jeden Abend der Woche in den Wirthshäusern fröhnen wollten, der zweyte.

Hierzu kam noch der übelverstandene französische Geist der Freyheit und Gleichheit, welchen sie durch das Singen des Marseiller Liedes, u. a. wie auch durch den Umgang der gefangenen Neufranken, nährten, und der sie verleitete, jeden gesetzlichen Zwang als Tyranney zu wüthen (wie es in dem, in den Arbeitsstuben, in den Wirthshäusern, Braunbiergelagen und auf den Gassen der Stadt immer laut tönenden Liede heißt) anzusehen. Es ist unglaublich, wie dieser Geist einfältige Köpfe schwindelnd macht und vorzüglich in einer ganz unbescheidenen und immer frecher werdenden Jugend, bey zunehmender Verfäumung der Kirchen und Schulen, bey dem Mangel der Hauszucht und des Hausgottesdienstes, eine unbändige und gefährliche Nachkommenschaft bildet. Weise Patrioten Teutschlands! wie steuert man den Uebeln, womit dieser Geist in vielen Gegenden schon droht? berathet uns! Dichter, gebt uns entgegengesetzte, bessernde, durch Melodie und Inhalt reizende Volkslieder!

2. Ulm. *)

Zu Ende des Mon. Februar ereignete sich hier eine sehr tragische Geschichte. Ein junger Mann, welcher als Buchdruckergesell sich die Zufriedenheit seines Herrn erworben hatte, heurathete die Witwe eines Mannes, um mit ihr dessen Dienst zu erhalten, bey dem er mit weniger Arbeit gemächlicher leben konnte, und den er auch zur Zufriedenheit seiner Obern versah. Mit seiner Frau

*) Die k. fr. Reichsstadt Ulm in Schwaben an der Donau und mit ihrem Gebiete zwischen Würtenberg, Neuburg und Vorderösterreich gelegen, hat 2000 Häuser, und 15000 Einwohner, und ihr Gebiet enthält etwa 17 □ Meilen und 23000 Einwohner. Die Regierungsverfassung ist gemäßigt aristokratisch; indem der Magistrat 24 patrizische und 17 bürgerliche Glieder hat. In Normanns Geograph. Handbuche befindet sich 1 Abth. B. V. eine umständliche und genaue statistische Beschreibung dieser Republik.

bekam er auch zwey Kinder von ihrer ersten Ehe. Mit einem von diesen und seiner Frau setzte er sich am 26. Febr. zu Tisch um Leberklöße zu essen, wozu er auch seine alte Mutter gebeten hatte. Kaum war aber die Mahlzeit zu Ende, so spürten alle Uebelkeiten und nach einer Stunde ist die Mutter schon todt, der die Frau und er selbst bald nachfolgen. Das Kind wurde noch gerettet. Bey der Untersuchung zeigte sich sogleich, daß Arsenik die Ursache dieses plötzlichen und schrecklichen Todes gewesen sey. Da aber keins von ihnen mehr zur Rechenschaft gezogen werden kann: so ist auch nichts näher darüber zu bestimmen; obgleich das Gerücht, aus seinem Hange zu seiner verlassenen Geliebten, der Eifersucht seiner Frau und andern Umständen verschiedene Urtheile verbreitet; ohne zu bedenken, daß es billig ist, von den Todten nichts als gutes zu reden.

Der im 10ten St. der Nat. Zeit. erwähnte M. Fischer, der zugleich Lehrer der 5ten Classe an dem Gymnasium ist, hat sich in seinen Nebenstunden durch Anlegung einer weiblichen Erziehungs-Anstalt ein wahres Verdienst erworben, indem er durch Unterricht in allen den Mädchen nöthigen Kenntnissen, ihren Verstand auszubilden und die gewöhnliche Eingeschränktheit und Dunkelheit der Begriffe zu entfernen sucht, während seine geschickte Frau Anleitung zu weiblichen Arbeiten gibt. Um dem hiesigen Publikum eine Probe zu geben, in wie weit ihm sein Versuch gelungen sey, stellte er ohnlängst eine öffentliche Prüfung an, wozu er sich, weil er in seinem Hause nicht Raum genug hatte, das Zimmer der siebenten Klasse im Gymnasium ausbat, welches gewöhnlich zu den öffentlichen Schulhandlungen gebraucht wird. Mit vieler Mühe erhielt er dazu vom Scholarchat die Erlaubniß, und hatte das Vergnügen, durch den Beyfall des größten Theils seiner Zuhörer belohnt zu werden. Ein Plan zur Verbesserung des Gymnasiums, der von Obrigkeits wegen unserm vortreflichen Prof. Schmid abgefordert und von ihm mit Zuziehung und Hilfe des sehr verdienstvollen Conrector Juzi entworfen wurde, ist nun schon seit 3 Jahren in Erwägung genommen und es wird vermuthlich nun bald darüber entschieden werden. Denn, daß das löbl. Pfarr-Kirchen-Bau-Pflegeamt, das die Oberaufsicht über das Kirchen- und Schulwesen hat, sich desselben mehr annehme, als man aus dessen sonderbaren Titel schliessen dürfte, beweist der Nachdruck des Faust. Gesundheits-Katechismus, den man, wahrscheinlich nicht gegen den Willen des Verfassers, hier besorgte und unter die Kinder in den Landschulen austheilen ließ. In den Schulen der Stadt geschah dieses vor kurzem auch, und man muß vermuthen, daß er hier bessere Aufnahme finden wird, als auf dem Lande, wo alles neue schon an sich auffallend ist, und wenn es einige übertriebene und für Landleute minder leicht ausführbare Forderungen enthält, die oft selbst bey dem gebildetern Theil des Publikums wenig Eingang finden, wie beym Gesundheits-Katechismus wirklich der Fall ist, vollends anstößig wird. Daher man bis jetzt wenig Dank damit verdiente, und von vielen Orten ihn selbst wieder zurückgeschickt erhielt; besonders wo der Geistliche selbst ihm keinen Beyfall gab, oder nicht durch die nöthige Belehrung zu empfehlen wußte.

Da wir leider, ungeachtet der großen Fruchtbarkeit unsers Landes hier kein ordentliches Frucht- und Holz-Magazin haben, so machte die bürgerliche Deputation, welche durch ihre rühmliche Bemühungen zur Beylegung der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft und einer bessern Einrichtung unsers Staates überhaupt sich schon manches Verdienst um die Stadt erwarb, den Entwurf, jenem ersten Bedürfnisse abzuhelfen. Um dieses aber leichter zu Stande zu bringen, wünschte man, den begüterten Landmann, der bey den hohen Getreidepreisen jetzt allein so große Vortheile vom Boden erwirbt, worauf doch gewissermaßen jeder, der ihn sein Vaterland nennt, einige Ansprüche hat, dahin zu vermögen, daß er von seinem reichen Getreide-Segen etwas weniges für einen niedrigen Preiß abgeben möge. M. Fischer, welcher ein Mitglied dieser Deputation ist, schrieb daher im Nahmen derselben an die Geistlichen auf dem Lande: daß auch sie durch den Einfluß, den sie auf die Gesinnungen ihrer Gemeinden hätten, zur Erreichung dieses guten Zweckes soviel als möglich beytragen sollten! Er erhielt aber leider! von einem großen Theile derselben seinen Brief entweder mit einer abschlägigen Antwort, oder gar unerbrochen zurück. Dagegen ist das Betragen des Prälaten des in der Stadt liegenden Klosters zu den Wengen um

(Hierzu eine Beylage.)

so mehr zu loben, welcher bey der hier herrschenden, den Bürger vorzüglich drückenden Theurung, nach dem Beyspiele des Raths sein Getreide an die Bürger nun um einen heruntergesetzten, sehr billigen Preiß zu verkaufen anfängt; welches er freylich auch um so eher thun kann, da er bisher weder durch Steuern, noch durch andre Unbequemlichkeiten die schlimmen Folgen des Krieges empfinden durfte.

Traurige Auftritte des schrecklichen Krieges sieht man hier immer auch an den vielen eingebrachten gefangenen Franzosen, deren kläglicher Zustand nicht selten jedes Gefühl der Menschlichkeit empört. So lange Mann gegen Mann, die Waffen in der Hand, feindlich gegen einander über steht, mag immer Rache und Nationalhaß, nach den Gesetzen des einmal für nothwendig gehaltenen Uebels, des Kriegs, erlaubt und selbst löblich seyn: aber seinen Groll selbst noch arme Gefangene und Kranke fühlen zu lassen, ist immer Unrecht. Wenn man hört, daß Leute, denen man selbst etwas besseres zutrauen sollte, nur als von Hunden von ihnen sprechen, und wenn der Tod einmal mehrere hinrafft, es eine Hundspest nennen, oder wenn man, wie letzthin unter den 400 hier kaum genesenen, welche nach Kaufbeuren transportirt wurden, im schlimmsten Wetter des Winters, viele ohne Strümpfe und Schuhe, oder ohne Oberkleid nur in Ernteln wegführen sieht: so muß man aufhören, ein Mensch zu seyn, um dabey gleichgültig bleiben zu können, welches gewiß der stärkste Patriotismus nie fordern kann. Hier zeigten viele Menschen, selbst von den geringsten, wahres Mitleiden und Eifer, ihnen zu helfen und Gutes zu thun. Desto auffallender aber war das Betragen einiger gefangen französischen Bürger-Officiere, welche im größten Wohlstande lebten und selbst, wie man z. E. vom General Oudineau weiß, mehrere 1000 Livres zu verspielen hatten, ohne sich ihrer armen Brüder zu erbarmen. Dergleichen Leute waren es auch, welche durch ihre alt französischen Sitten auf unser Frauenzimmer nicht den besten Einfluß hatten.

Noch muß ich zur Ehre der hiesigen Bürger anführen, daß sie sich endlich, da von der Obrigkeit gegenwärtig, bey den vielen Staatsausgaben, nichts zu erwarten ist, entschlossen haben, auf eigne Kosten die Beleuchtung der Strassen einzurichten und wirklich schon in verschiedenen Gegenden damit angefangen haben.

Die bürgerliche Deputation fährt noch immer mit gleichem Eifer fort, ihre öffentlichen Sitzungen zu halten und dem Magistrat Vorschläge zur Verbesserung des gemeinen Wesens zu thun, der wegen der Streitigkeiten über seine Gerechtsame Bedenken trägt, davon Gebrauch zu machen. Die Bürgerschaft ist, wie sie gleich im Anfange erklärte, bereit, einen gütlichen Vergleich darüber einzugehen, und den theuern Proceßgang zu vermeiden: welches aber leider! nun nicht geschehen wird. Da die Deputation zu Anlegung des schon erwähnten Frucht- und Holzmagazins keinen andern Ausweg findet: so dringt sie auf die Aufhebung aller Naturalbesoldungen, welche schon in mehrern Reichsstädten geschehen seyn soll, hier aber großen Widerspruch findet. Die Sache hat allgemeines Interesse und es dürfte vielleicht von guten Folgen seyn, sie im Reichs-Anzeiger öffentlich zur Sprache zu bringen und die Frage aufzuwerfen: ob der Staat, der billig und gerecht seyn soll, solche Veränderungen in der Besoldung seiner Diener, die selten hinreichend dafür entschädigt werden, wenigstens in der Folge immer bey den steigenden Preisen der Lebensmittel und einem bleibenden fixen Gehalt Nachtheil haben werden, machen dürfe? *) Für die Verbesserung der medicinischen Polizey hat man hier auch wieder einiges gethan, indem 2 Viehärzte angestellt worden, wovon einer, der diese Wissenschaft ordentlich studirt hat, 50 fl. Gehalt erhält; und der andere, ein gelernter Schmid, jährl. 100 fl. **)

*) Ich sollte denken; es wäre eine allgemeine anerkannte Sache, daß Natural-Besoldungen die besten sind, weil ihr Werth mit dem Luxus zugleich steigt, und daß man lieber versuchen sollte, sie überall einzuführen, wo der Staat Natural-Einnahmen hat, als sie abzuschaffen.

**) Ich bitte den Hrn. Einsender um eine vollständige, aber zusammenhängende und unpartheyische Geschichtserzählung der jetzigen innern Zwistigkeiten in Ulm; dann um Aufschluß darüber: warum noch ein ordentliches Frucht-Magazin angelegt werden soll, da der Magistrat bere ts an die armen Bürger wohlfeiles Brodkorn verkauft, wie im 6ten St. dieser N. Zeitung gemeldet worden? d. H.

3. Augsburg. *)

Die hiesige Armen-Anstalt, die nun schon ins 16te Jahr dauert, entspricht freylich immer noch nicht ganz den Zwecken, die man sich bey Armen-Anstalten eigentlich denken muß, und welche nicht bloß Fütterung und Erhaltung der gegenwärtigen Armen und Bettler, sondern vielmehr allmählige Verminderung der Armuth, Ausrottung des abscheulichen Bettels durch Arbeits- und Industrie-Anstalten und möglichste Verbreitung nützlicher Thätigkeit und Bestrebsamkeit seyn sollten. Indessen, was noch nicht ist, kann durch die unabläßigen Bemühungen jener braven und thätigen Männer, die sich dieser großen Angelegenheit aller Staaten auch hier ganz uneigennützig und mit vieler Sachkenntniß unterziehen, immer noch werden; um so mehr, da wie die gedruckte Beylage überzeugend beweist, dem hiesigen Publikum großmüthige Mitwirkung zu gemeinnützlichen Unternehmungen und Wohlthätigkeit gegen Arme und Unglückliche nicht abzusprechen ist. Auch ist dies bey weitem noch nicht die ganze Summe derjenigen Unterstützungen und Beyträge, die jährlich nicht allein an Arme und Nothleidende, sondern auch zu andern wohlthätigen und gemein nützlichen Anstalten, der gegenwärtigen für Handel und bürgerliche Gewerbe so wenig günstigen Zeiten ungeachtet, verwendet wird, und wovon die jährliche Einnahme der Armen-Anstalt vielleicht nur den 3ten Theil beträgt. Daß wir ein Arbeitshaus und eine Spinnstube haben, und die herumschweifenden Bettler durch Gassenknechte aufgreifen lassen, versteht sich. Gleichwohl fieng im verwichenen Monat Januar die Strassen-Betteley wieder an, und man mußte mehr Leute anstellen, sie zu hindern: weil manche Einwohner, aus übel verstandnem und unpatriotischen Mitleiden, das lose Gesindel gegen die Polizey unterstützten und vertheidigten.

Aus der dem Publikum abgelegten Rechnung der Armenanstalt vom vor. Jahr ergiebt sich folgendes.

Die Einnahme vom 13. Oct. 1794 bis 95. war: von den wöchentlichen Sammlungen, Beyträgen der Geistlichkeit, Schenkungen und Legate: 35,838 fl. 33 kr. und die Ausgabe 31,264 fl. 59 kr. Gegen das vorige Jahr war ein Ueberschuß in der Einnahme von 2361 fl. 44 kr. und in der Ausgabe von 2231 fl. 38 kr. So daß also die Wohlthätigkeit in gleichem Verhältniß mit der durch den Krieg vermehrten Noth zugenommen hat.

Der Magistrat hat während der jetzigen Theurung die unbemittelten Einwohner auch mit wahlfeilem Brod unterstützt.

4. Ravensburg **).

Hier wurde den 2ten Julius vor. Jahres das, seit 1769. auf der Heyrath zwischen leiblichen Geschwister-Kindern liegende Verbot, nach vorher eingeholtem Gutachten von der Theologen- und Juristen-Fakultät der Universität Altdorf, von dem evangelischen Raths-Antheil auf immer und unentgeltlich aufgehoben. Das erste Paar, das sich solcher Heyrath wieder zu erfreuen hatte, waren: T. L. Kienle, Sohn T. L. Kienle, des geheimen Raths daselbst und Jungfer M. B. Beck, Tochter des ersten Pfarrers und Consistorialis daselbst, Joh. Georg Beck.

5. Frankfurt a. M.

Am 7ten März hielten hier die Kiefer-Gesellen einen öffentlichen Aufzug, der vermuthlich anderwärts schon abgeschafft ist. Sie verlegten ihre Herberge aus einem Wirthshause ins andere, und zwar mit folgender Geld und Zeit verschwendender Feyerlichkeit. Die Gesellen waren alle in ihren besten Kleidungen. Die einen trugen Citronen auf ihren mit Bändern reich gezierten Bandmessern; die andern hatten Theile des Schildes, das vor das Wirthshaus kommen sollte; andere trugen einen hölzernen doppelten Adler; andere fliegende Fahnen. Drey davon waren ganz weiß angezogen, mit Bändern über und

*) Diese von Alters her wegen ihres Kunstfleißes und Handels berühmte in Schwaben zwischen den Flüssen Lech und Wertach gelegene Reichsstadt, hat 2800, mit den Hinterhäusern 3500 Häuser und etwa 35000 Einwohner. Ihr Gebiet besteht nur aus einigen Dörfern. Die Regierung ist gemäßigt aristokratisch, aber weniger eingeschränkt, als in Ulm. Die Religion ist vermischt; der Magistrat hat 23 katholische und 22 evangelisch lutherische Glieder.

**) Die Stadt liegt im Algau, an der Schuß in Schwaben, hat 700 Häuser und 3 bis 4000 Einwohner, guten Ackerbau, Weinbau und Viehzucht in ihrer beträchtlichen Feldmark, auch Tuch- und Strumpfwebereyen und Gärbereyen. Die Religion ist getheilt, und die Regierungsverfassung gemischt. Die Hälfte des aus 16 Gliedern bestehen Magistrats ist patrizisch, die Hälfte bürgerlich.

über verziert und in der Hand hatte jeder einen Reif, in welchem ein Glas Wein stand, den sie unaufhörlich so künstlich schwenkten, daß der Wein nicht verschüttet wurde. Den Beschluß machte eine groteske Figur, die den Bacchus vorstellte und daher auf einem Faß getragen wurde; ein ganz weiß angezogener Mensch mit Bändern verziert, auf dem Kopfe einen grünen Kranz und mit einem zu Schauer erregender Dicke angeschwollenem Leibe. So ging der Zug von Mittags 1 Uhr an durch alle Strassen der Stadt, unter einer großen Menge sonst arbeitender Menschen. Mit Lebensgefahr mußte man sich durcharbeiten. Endlich kam der Zug um 6 Uhr an das Wirthshaus, wo das Schild aufgesteckt werden sollte. Während daß dieses geschah, belustigten die drey Harlequins nebst dem Bachus einstweilen die Zuschauer mit Possenspielen auf einem eigenes dazu erbautem Gerüste. Eine vortrefliche Janitschaaren-Musik der k. k. Truppen ließ sich dabey hören, und nachdem alles vorbey war, gings an das Schmausen und — der Trunk wurde nicht vergessen. *)

(Die Fortsetzung folgt.)

Hochstift Regensburg. **)

Als Beytrag zur Sittengeschichte unsrer Tage verdient eine unterm 7ten Jan. 1796. erlassene fürstbischöfl. Consistorial-Verordnung wegen Enthaltsamkeit der Geistlichen vom weiblichen Geschlecht bemerkt zu werden. Diese Verordnung hebt sich mit dem Satz an: daß keine Menschenklasse sich schwerer an Gott versündige, als die Priester, welche anstatt dem Volke mit ihren Tugenden vorzuleuchten, ihm durch ihre Sünden ein Anstoß werden. Und dieses geschehe durch keine Art des Verbrechens mehr, als wenn Geistliche sich im Schmutz der Unkeuschheit wälzten und unreinen Umgang mit Weibern pflegten. Und — leider! wären in einem kurzen Zeitraum aus mehrern Theilen des bischöfl. Kirchsprengels Klagen über so notorische Verbrecher in diesem Punkte, daß das Aergerniß sich weit in die Nachbarschaft verbreitet habe, eingelaufen. Diesem Uebel müsse aber grade zu jetzigen Zeiten um so mehr gesteuert und auf gute Sitten bey der Geistlichkeit gesehen werden; da ein schwarzer Sturm der Verfolgung über die heilige Religion und ihre Diener ausgebrochen sey. Als die Hauptursache jenes Sittenverderbnisses wird dann der Luxus und die allgemeine Verdorbenheit unsers Zeitalters angegeben, und als Mittel zur Abhülfe desselben werden unter andern die alten Kirchen-Gesetze in Ansehung der Haushälterinnen der Pfarrer und Pfründner zur Beobachtung empfohlen. Diese sollen nähmlich nicht zu jung, oder schön, oder schon verdächtig, oder frech seyn: sondern entweder nahe Anverwandtinnen der Pfarrer, oder doch wenigstens ziemlich betagte, züchtige Personen von guten Ruf. Auch sollen die Pfarrer solchen Haushälterinnen nicht die Führung ihres ganzen Haushaltes überlassen, sondern einen Theil davon für sich behalten, oder einem andern Domestiken anvertrauen: damit jene, meistens herrschsüchtige Hausregentinnen kein eigentliches Weiber-Regiment in der Pfarrey einführen, und ihren Herrn dadurch in eine schimpfliche Nachrede bringen. Uebrigens wird den Klerikern überhaupt ein sittsames Betragen in allen Fällen nachdrücklichst empfohlen, und die Verordnung ist — wie ausdrücklich darin gesagt wird, in lateinischer Sprache abgefaßt: damit das Volk nichts davon erfahren und die Geistlichen nicht damit aufziehen soll. —

Allein, ein Freund oder Feind der Geistlichkeit hat diese Verordnung, nebst drey angeblichen Gutachten der theologischen Facultäten zu Ingolstadt, Würzburg und Göttingen drucken und in der Regensburgischen Diöces verbreiten lassen, und dadurch wenigstens die letztere Absicht des bischöflichen Consistorium vereitelt. Von diesen vorgeblich von dem fürstl. Consistorium vor der Publikation der Verordnung eingeholten Gutachten, erhebt das Ingolstädtische den Geist dies

*) Ich kann darinne dem Hrn. Einsender nicht beystimmen, daß solche Lustbarkeiten der Handwerker abgeschafft werden müßten. Man veredle sie nur in gleichem Verhältniß mit dem Fortgange der Aufklärung! Es giebt ja ohnedem in unsern kammeralisch-politischen Zeiten immer weniger Gelegenheiten zu geselligen Freuden ganzer Städte und Gemeinheiten! d. H.

*) Das weltliche Gebiet des F. Bischofs begreift die freyen Reichsherrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg, jene an der Donau, diese am Inn gelegen. In Regensburg ist sein Sitz und Kapitel, aber ohne Gerichtsbarkeit. Der Kirchsprengel erstreckt sich über einen Theil der Oberpfalz, und die Landgrafschaft Leuchtenberg und Grafschaft Sternstein.

ser Verordnung, und insbesondere auch das Ciceronianische Latein *) derselben, mit den gröſsten Lobsprüchen. Das Würzburgische hingegen erklärt sie für unnöthig und zweckwidrig, und sagt: die Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit müsse bey den Domherrn und Consistorialräthen selbst anfangen; auch sähe man nichts von dem schwarzen Verfolgungs-Ungewitter, welches gegen die katholische Kirche heranziehe. Und das göttingische Gutachten lauft gar dahin aus: daß man, auſser der allgemeinen Verbesserung der Kirchenzucht an Haupt und Gliedern, den weltlichen Klerikern auch das Heyrathen erlauben solle.

Wider diese Schrift ist aber eine ernsthafte Widerlegung herausgekommen, worin dem Verfasser seine Kühnheit, eine Consistorial-Verordnung zu bespötteln, nachdrücklich verwiesen, und seinen Gründen andere entgegen gesetzt werden. Uebrigens erfährt man aus dieser Schrift, daſs der Kur-Pfalzbayersche Hof eigentlich die Veranlassung zu jener Schärfung der Kirchenzucht gegeben habe. Es erging nähmlich schon im Jun. 1795. vom geistl. Rath in München, aus besondern hohen Auftrag, ein Schreiben an das bischöfl. Regensburgische Consistorium, worin demselben, wie man dort zu Lande schreibt, unverhalten gelassen wurde: „daſs heut zu Tage das Sittenverderbniſs bey der „Geistlichkeit weit gröſser als vormals„ und daſs „auf den Fall, wenn dergleichen in schlechtem „Rufe stehende und mittelst Inquisition fehlig be„fundene Priester nur auf andere Pfarreyen oder „Benefizien versetzt werden, von diesen die Pfarr„gemeinde nicht mehr viel Seelennutzen zu ge„warten, und durch dergleichen gar zu gelinde „Strafen die je länger je mehr einreissenden Aer„gernissen und gemeinschaftlichen Uebel nicht nur „nicht gehoben, sondern vielmehr in gewissem Be„tracht gleichsam vermehrt werden. Es sollen „also in künftigen Fällen derley fehlig befunde„nen Priestern, wenn sie nicht in einem Priester„hause oder andern schicklichen Orte extra statum „nocendi gesetzt werden können, zur wohlver„dienten Strafe, und andern zum warnenden „Beyspiele, nach Beschaffenheit der Umstände, „höchstens ein dem Tischtitel gemäſs ad 104 fl. „gleichkommendes Absent von ihren Pfarreyen „oder Benefizien zugelassen werden, mit welchem „Genusse sich andere tugendhafte und wohlver„diente alte Priester, die nicht in anderweg ver„sorgt werden können, begnügen müssen.“ Der Fürstbischof lieſs darauf die dem Antrage gemäſs entworfene Verordnung mit Bericht an Se. päbstl. Heiligkeit zur Bestätigung gelangen, welche auch erfolgte.

**) Zur Probe davon folgt hier der Anfang und die Stelle, welche die rechtlichen Eigenschaften der Haushälterinnen bestimmt. A nullo hominum genere gravior Deo injuria infertur, quam ab illis sacerdotibus, qui, cum populo singulari virtutum exemplo praelucere deberent, eidem per sua peccata offensionem, et *spiritualis ruinae* occasionem praebent. Testatur autem tridentina synodus, et constans experientia docet, quod haec ipsa offensio nullo crimine magis diffundatur, quam si clerici in impudicitiae sordibus, immundoque foeminarum consortio versentur. — Et tamen per breve hucusque tempus e pluribus Diocesis nostrae partibus iteratae ad nos querelae deferuntur, esse in clero nostro aliquos, qui se sacrilego illo crimine ita notorie inquinarunt, ut gravissima inde scandala in latam viciniam quaquaversum dimanaverint. Quae res cum summo nos dolore afficiat, tum *pastoralem nostram sollicitudinem* itentidem exstimulat, ut salubre et efficace remedium inquiramus, hoc praecipue tempore, ubi sanctissimae nostrae Religioni, ejusque Ministris *atra praesecucionis procella* incumbit, et *omnes in clerum suos oculos converterunt*, majoremque ac alias, morum integritatem desiderant. etc. Praecipue vero illud saluberrimum universale decretum hic rursum in memoriam revocamus, qua cautum est, ut ne parochi aut Beneficiati mulieres *nimium juvenes*, vel *forma florentes*, vel *aliquando jam corruptas*, vel *suspectas*, vel non satis *modestas in oeconomas* adsciscant; neque enim, ut doctissimus nostra aetate quidam Pontifex monuit, eam decet mulierem diutius in parochi domicilio retineri, de qua suspicio in populum pervasit. Ex quo videndum, quantum necesse sit ut clerici vel nullas omnino foeminas, vel non nisi proximo sibi sanguine, aut affinitate conjunctas, quod antiquissimae disciplinae consentaneum foret, vel saltem aetate jam maturas, modestiae, et probitatis fama conspicuas in suas Domos admittant. — Illud quam maxime caveant parochi, ne oeconomas suas *rei domesticae totius administrationi* praeficiant, nulla sibi parte, aut alii servo relicta, atque sic *earum dominatum*, cujus alias appetentiores sunt, cum magno *sui ipsorum* apud alios *contemtu et vilipensione* augeant.“

National-Zeitung der Teutschen

13tes Stück, den 31sten März 1796.

Reichs-Angelegenheiten.

Das im 11ten St. d. N. Z. S. 239. angeführte der Herzogl. Pfalz-Zweybrückischen Rekurs-Schrift *) beygelegte Promemoria enthält, außer den schon dort angeführten historischen Umständen, noch folgende. Die Stadt Mannheim sey durch die Uebergabe der Rheinschanze und durch die dabey abgeschlossene fehlerhafte Kapitulation in eine höchst gefährliche Lage versetzt gewesen. Der Uebergang eines geringen Korps franz. Truppen habe sie dem Bombardement und der Einäscherung ausgesetzt. Da nun dieser Uebergang erfolgt und die Stadt nicht von den Kaiserlichen beschützt gewesen sey: so habe sie übergeben werden müssen, wenn man sie nicht wollte einäschern lassen. Der Antheil, den der Herzog sowohl, als sein Minister v. Salabert an dieser Begebenheit genommen, habe bloß darin bestanden, daß letzterer am 17ten Sept. nach München mit Vorschlägen geschickt worden, welche selbst der Feldmarschall, Gr. v. Wurmser, kein Bedenken getragen, den Franzosen anbieten zu lassen. Die Uebergabe Mannheims sey nun während der Abwesenheit des von Salabert erfolgt, und er sey erst dann nach Mannheim zurückgekehrt, als ihm der Herzog den Auftrag gegeben, sein dortiges Mobiliarvermögen zu sichern. Da nun der Herzog auf sein Schreiben v. 2. Dec. an Se. Maj. den Kaiser, und ein zweytes 6 Wochen später an den Reichsvice-Kanzler, Fürsten von Colloredo gerichtetes keine Antwort erhalten, und der R. Vice-Kanzler selbst erklärt habe, daß er nichts in der Sache thun könne; weil sie von der Reichskanzley ab, und vor das Departement der k. k. Hof- und Staatskanzley gezogen worden sey: so bleibe ihm kein Mittel übrig, als den Beystand seiner Mitstände anzurufen, und sie um ein an Se. kais. Maj. zu richtendes Reichsgutachten zu ersuchen, des Inhalts: 1) „daß der Herzogl. Minister „von Salabert unverzüglich in Freyheit zu „setzen, und alle diesen Gegenstand betreffende „Aktenstücke Sr. Herzogl. Durchl. als rechtsmäßigen Richter zu übergeben wären; 2) daß „Se. kais. Maj. geruhen möchten, die dem „Herzoge durch die Verhaftung dieses seines Ministers zugefügte Kränkung durch eine billige „Genugthuung zu ersetzen, und die Rechte der „Fürsten vor ähnlichen Eingriffen durch gemessene „Befehle an die Reichs-Generalität für „die Zukunft zu sichern." Am Schlusse heißt es wörtlich: „die persönliche Ehre des Herzogs und dessen Würde als Reichsfürst sind auf das tiefste gekränkt — die vorzüglichsten Sr. Landesherrl. und Hoheitsrechte sind eigenmächtiger Weise von einem im Dienste des Reichs stehendem Feldherrn angegriffen; — man hat es gewagt, ohne einen Grund, oder nur einen Vorwand der Beschuldigung, den ersten Staatsdiener des Herzogs zu verhaften, und so den Prozeß mit der Exekution anzufangen, den ordentlichen Richter, den selbst die kais. Avokatorien **) nicht ausschließen, ganz zu übergehen und dem Herzog in dieser Sache alle

*) Rekurs heißt in der teutschen Reichs-Staatssprache ein Rechtsgesuch beym ganzen Corpus der Reichsstände, mit ihrem höchsten Oberhaupte, am Reichstage. Dieses findet Statt durch Appellation von den höchsten Reichsgerichten, oder, wie hier der Fall ist, unmittelbar, in Beschwerden, die ein hoher Reichsstand gegen den andern zu führen hat.

**) Avokatorien heißen oberherrliche Befehle an die Unterthanen, die sich bey einem Kriege in Feindes Landen befinden, daß sie zurück kehren, und daß überhaupt alles bedenkliche Verkehr mit dem Feinde aufgehoben werden soll.

Einsicht zu versagen, die ihm, nach der kaiserl. Wahl-Kapitulation *), sogar in casu laesae majestatis gebühret, da nur bey verweigerter Justiz die Sache von dem Richterstuhl des Landesherrn devolvirt werden kann. — Der Herzog würde sich von der Nachwelt verdiente Vorwürfe zuziehen, wenn er die heiligsten Rechte seines Reichsfürstenstandes durch Stillschweigen und Duldung vergeben, und die persönliche Sicherheit seiner Staatsdiener länger den unbefugten Eingriffen fremder Gewaltthätigkeit aussetzen wollte. — Als Glied des teutschen Staatskörpers ist er mit verbunden, die Grundpfeiler der Konstitution nicht erschüttern zu lassen, und er glaubt, seine höchst und hohen Mitstände, um sie mit gleichen Gesinnungen zu beseelen, nur auf die augenscheinliche Gefahr aufmerksam machen zu dürfen, die den wichtigsten Vorrechten teutscher Fürsten und der Reichsfreyheit überhaupt drohet, wenn reichsständische Minister Behandlungen dieser Art ausgesetzt seyn sollen, so oft ihre übrigens erlaubten, mit dem Wohl des Ganzen zu vereinbarenden, und auf das Interesse ihres Hofes gegründeten politischen Meynungen in Kollision mit fremden Grundsätzen gerathen könnten."

Der Kaiser hat nun durch den Kurböhmischen Gesandten erklären lassen, daß Se. Maj. den reichsverfassungsmäßigen Lauf dieser Sache nicht zu hindern gedächten und nicht minder Gelegenheit nehmen würden, die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts, nach welchen Sie als coalisirte Macht, in dieser Angelegenheit gehandelt hätten, zu entfalten. So ging die Diktatur des Rekurses am 26. Febr. wirklich vor sich, und der Zweybrückische Gesandte betreibt nun die Sache aufs eifrigste. Auch haben bereits einige Höfe zu einer gütlichen Beylegung gerathen, andere ihre nachdrückliche Unterstützung zugesichert, vorzüglich Kur-Brandenburg, und am bündigsten Kur-Köln, auch bereits Kursachsen.

Der Feldmarschall Gr. v. Wurmser hat vor kurzem ein Gerücht, als ob er vor und während der Belagerung Mannheims in Vorschläge wegen Neutralisirung dieser Festung eingewilligt habe, in den öffentl. Zeitungen für grundfalsch und erdichtet erklärt; ohne zu bestimmen, ob darunter die oben angeführte Herzogl. Zweybrückische Behauptung zu verstehen sey.

Der Zustand der Reichs-Kriegs-Kasse ist leider, noch nicht so wie er seyn sollte, um die unsgeheuern Bedürfnisse des alles zerstörenden Ungeheuers, des Kriegs, daraus zu befriedigen. Die Befehlshaber der Festungen Maynz, Ehrenbreitstein, Königstein und Philippsburg haben zur erforderlichen Ausbesserung und Versorgung dieser Plätze verlangt: für

Maynz auf 4 Monat	2,577292 Fl.	14 kr.
Ehrenbreitstein desgl. .	882536 —	16 $\frac{1}{2}$ -
Königstein desgl. . .	83945 —	26 $\frac{1}{2}$ -
Philippsburg auf 6 Wochen	360000 —	-
in Summa 3 Mill.	903773 Fl.	56 $\frac{1}{4}$ kr.

Diese Summen sind zwar von der kaiserl. und Reichs-Generalität in einer dieserwegen am 17. Febr. zu Maynz gehaltenen Conferenz um 436767 fl. 13 kr. moderirt, also auf 3 Mill. 467006 fl. 43 $\frac{1}{4}$ kr. erniedrigt worden: allein es werden dazu doch die bewilligten 100 Römer-Monate nicht hinreichen, wenn auch alle Stände, die es vermögen, sie richtig bezahlen sollten; weil ein so großer Theil des Reichs durch den Krieg außer Stand gesetzt ist, sie zu entrichten. Und woher sollen die übrigen nothwendigen Ausgaben bestritten werden? Im Monat Febr. sind bey dieser Kasse an reichsständigen Römer-Monaten wieder eingegangen 103328 fl. 32 kr. und ausgegeben worden 240000 fl. so daß nicht mehr als 25525 fl. 25 kr. baarer Vorrath blieb. Es ist daher zu hoffen, daß die patriotischen Reichsstände alle sich beifern werden, die neuen Kriegs-Beyträge ungesäumt und vollständig zu leisten. Der 1ste Zahlungs-Termin fällt auf den 24sten März; indem das deshalb unterm 15. Febr. von Wien erlassene kais. Bestätigungs-Dekret am 24sten vor. Mon. der Reichsversammlung zu Regensburg bekannt gemacht wurde.

Die für die teutsche Reichsverfassung so bedenkliche Beschwerden mehrerer Fränkischen

*) Die kaiserl. Wahlkapitulation ist der Vertrag, den jeder römische Kaiser vor der Krönung beschwöret, und worin er allen Ständen ihre Rechte zusichert. Im Art. I. § 8. dieses Regierungs-Vertrags heißt es: „Wir wollen weder den Reichs-Gerichten, noch sonst Jemand, wer er auch sey, so in — „als außer dem Reiche gestatten, daß den Ständen in ihren Territorio in ihre Landeshoheit und Re„gierung, besonders in Religions-Polizey-Kammer-Militär-Justiz-Lehens-Kriminal- und Guadensa„chen sub quocunque praetextu, vor- oder eingegriffen werde."

Digitized by Google

Ausgabe der Kapitalien, die in Form von Pfandbriefen aufgenommen werden, sowie für die Verwaltung der Pfandbriefe und Zinsscheine, für Provisionen, Courtagen, Stempel, Steuern und Gebühren, für Verwaltungskosten, Gehälter, Remunerationen, Pensionen, Reisekosten, Bureaumiethe, Bureaubedürfnisse, Drucksachen, Porti, Telegramme, Inserate, Bekanntmachungen, Beiträge zu Wohlfahrtseinrichtungen, Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien, Zinsen für Depositen, Conti-Corrente und Darlehen, Verlust an Coupons, Verlosungsdifferenzen, Agio der Pfandbriefe, Verlust an Pfandbriefen, Zinsen für Pfandbriefe, Zinsen für Hypothekenforderungen, Zinsen für Communalanleihen, Zinsen für Communalobligationen, Zinsen für Communalschuldverschreibungen, Zinsen für Communalschuldscheine, Zinsen für Communalschuldbriefe

richtsordnung nach denen öffentl. Zeitungen inserirten allerhöchsten königl. Befehl d. d. Berlin vom 3. Jul. supr. zur Vorbereitung ehebaldigst angeschafft *), sondern auch hinführo bey allen und jeden wichtigen Klaghändeln kein Bescheid mehr, ohne vollständigen Acten-Auszug und Relation, mit denen Entscheidungsgründen ertheilt, alles willkührl. Verfahren durchaus abgestellt, die Richter-Amts-Stellen selbst mit geprüften Dienstfähig und würdigen Männern, ohne weitere Rücksicht nahme anderer besonderer Privat-Verhältnisse gegen die Rittergutsbesitzere hinführo ausschließend besetzt werden, damit bey Erfindung des Gegentheils unfähige Subjecte, von Landes-Territorial-Herrschafts wegen zu removiren, und vor weiterer Anstellung auf ein scharfes Examen des Candidaten zu dringen nicht nöthig seyn möge **); dabey unter gütlicher Obhuts-Erlassung mit aller Dienstergebenheit beygethan verbleibend.

Datum Mkt. Ipsheim am 4ten Decbr. 1795.

Königl. Preußl. Ober-Amt
Hoheneck allda.

An N. N.

Antwort
auf die Frage im 4ten St. S. 94. ***)

„In der National-Zeitung 11tes St. finde ich unter dem Artikel Reichs-Angelegenheiten die Beschuldigung, daß der bekannte Banquier Itzig zu Berlin mit den Franzosen einen Contrakt geschlossen habe, kraft welchem er denselben 10000 Stück im Holsteinischen aufgekaufte Pferde, welche mit Freypässen durch Niedersachsen und Westphalen transportirt seyn sollen, geliefert habe; und in der Note den Wunsch des Herausgebers, von der Wahrheit dieser Sache, und ob man sie durch diese Kreise habe passiren sehen, überzeugt zu seyn. — Dem zu Folge versichere ich, daß ich seit dem Schlusse des k. Preuss. Separat-Friedens und der Besetzung der Demarkations-Linie durch die preussische Truppen, und besonders und häufiger im Monat Junius 1795. täglich auf verschiedenen Wegen, Kuppel von 100 und mehr 100 Pferde habe durch das Osnabrückische nach Lingen ziehen sehen, welche von dort weiter nach der französischen Armee gebracht worden. Die Führer haben auf meine Frage kein Geheimniß daraus gemacht, daß solche für die Franzosen bestimmt wären, und allegiengen auf Rechnung des Hrn. Wouters, Wirth in t'Bosche Veerhuys im Haag. Ob nun dieser der Hauptlieferant oder Unterlieferant von dem bekannten Itzig gewesen, kann ich nicht bestimmen. Ganz Westphalen war indessen voll Unterkäufer, welche auf den Märkten herumzogen, und Pferde und Schlachtvieh für jenen gegen hohe Preise aufkauften."

M.

Braunschweig.

Die Kommission, welche den Vorschlag der hiesigen Landstände, die Universität von Helmstädt hierher zu verlegen, prüfen sollte, hat ihre Arbeiten im verwichenen Febr. geendigt. Nach einigen Debatten von Seiten der aus den Magistraten beyder Städte zu dieser Commission ernannten Mitgliedern, sind ihre Untersuchungen dahin ausgefallen: daß die Verlegung der Universität nach Braunschweig und die Erhebung derselben zu einer alles umfassenden Bildungsanstalt allerdings nothwendig und wünschenswerth sey. Es kommt nun noch auf die Kosten der Verlegung und Verbesserung an, und der schöne Plan wird ausgeführt, wodurch das Gebiet der Wissenschaften erweitert und ihr wohlthätiger Einfluß auf die geistige und sittliche Kultur Teutschlandes verbreitet werden wird. Dauerte der alles Gute hindernde Krieg nicht fort, der unserm Lande nicht wenig kostet, so glaubt man, würde der Ausführung nichts im Wege stehen: weil unser vortreflicher, für alles Gute so empfänglicher Landesfürst, eine Verbesserung der Universität selbst lebhaft wünscht. Wenn daher die Verlegung auch nicht jetzt gleich zu Stande kommen sollte; so darf man doch mit Zuversicht hoffen, daß der längst erwünschte Friede auch dieses, wie so viel anderes Gutes werde befördern helfen. Und sollte die Verlegung auch nicht zu Stande kommen, so wird doch die Anregung dieser Sache wenigstens das Gute zur Folge haben, daß man die Universität

*) Dagegen wird den Herrn Beamten zu Hoheneck das Studium der Reichsgesetze empfohlen. d. E.

**) Daß bey Besetzung der Amts- und anderer Stellen auf die Wahl würdiger und instruirter Männer gedrungen wird, ist ein sehr löblicher Gedanke des Oberamtlichen Herrn Schriftstellers. Nur durch diese Veranstaltung kann es den Staaten gelingen, Ruhe, Friede und Gerechtigkeit auf Erden zu befördern. Unwissenheit ist von jeher als die Mutter des Stolzes und des Despotismus angesehen worden. d. E.

***) Von einem glaubwürdigen Augenzeugen, der seine Ehre für die Wahrheit verbürgt.

an ihrem jetzigen Orte, so viel als möglich ist, zu verbessern suchen wird: welches, wenn man dabey mehr auf die Sittlichkeit der Musensöhne Rücksicht nimt, wohl — alle Universitäten in unsern Zeiten nöthig haben möchten.

Erfurt.

Zur Geschichte des Geistes unsrer Zeit gehört unstreitig eine von hiesiger Kurfürstl. Regierung an die hiesigen Buchhändler unterm 24sten Febr. dieses Jahrs 1796. erlassene Verordnung, welche zur Absicht hat, die Ausbreitung gefährlicher Bücher so viel als möglich zu verhindern. Die Buchhändler sollen nähmlich alle und jede Bücher, die sie in ihrer Handlung führen, vor dem Verkauf erst selbst lesen, oder von competenten Richtern lesen lassen, und dafür einstehen, daß nichts wider Religion, Staat, Landesverfassung und gute Sitten darin enthalten sey. Sind sie darüber zweifelhaft: so sollen sie die Bücher bey der kurf. Regierung einreichen und Entschließung erwarten. Von jedem eignen Verlags- oder Commissions-Artikel sollen sie jedesmal beym Empfang derselben 2 Exemplare an die Regierung abliefern, und bey der schwersten Strafe nichts ohne vorgängige Censur drucken lassen.

Denkmahl eines teutschen Landmannes.

„Immer verdienen Männer, in denen der Wunsch laut schlägt, ihren Mitmenschen nützlich zu werden, und welche keinen Fleiß, keine Mühe, keine Beschwerlichkeit scheuen, nach ihren Kräften Gutes zu wirken, daß ihr Nahme bekannt gemacht und ihr Andenken auf die Nachkommen gebracht werde. — Ein solcher Mann war der am 27sten Febr. d. J. hier zu Reinsdorf bey Zwickau in der Herrschaft Wildenfels im 79sten Jahre seines Lebens verstorbene Landmann Christian Weise. Er war ehedem Besitzes eines schönen viertellehnigten Gutes, welches er aber vor mehrern Jahren seinem Schwiegersohne Gottfried Gerber übergeben hat. Durch eignes Nachdenken, durch fleißiges Lesen guter Schriften, durch viele Reisen, durch Umgang mit erfahrnen Männern und durch häufige Versuche hatte er sich, besonders in seinen männlichen und höhern Jahren, eine gründliche Kenntniß der Oekonomie und gute Einsichten in vieles, was den Nahrungsstand betrift, erworben. Diese Kenntniß und Einsichten verschloß er nicht in sich, sondern wünschte und suchte vielen, vorzüglich seinen Landsleuten dadurch nützlich zu werden. Seine Lieblingsbeschäftigung war seit etlichen und zwanzig Jahren die Anpflanzung und Zubereitung des Tabacks. Er trieb es darin so weit, daß er einmal den meisten Taback in ganz Kursachsen erbauet hatte, und deshalben von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen eine Belohnung von 100 Rthlr. erhielt; auch wurde ihm, seiner löblichen Betriebsamkeit wegen, ein andermahl eine Medaille mit der Aufschrift: zu Belohnung des Fleißes huldreichst ertheilt. Er ließ die Stallfütterung bey sich einführen, und empfahl sie andern aufs nachdrücklichste; er beförderte den Kleebau, und versorgte viele mit Kleesaamen. Auch mit Anpflanzung anderer Futterkräuter, z. B. der Luzerne und Esparsette machte er Versuche, wiewohl ihm diese, wegen des hiesigen Clima und Bodens nicht nach Wunsch gelingen wollten. Er machte ferner die Runkelrüben in hiesiger Gegend bekannt, pflanzte selbst welche an, und ermunterte andere dazu, denen er mit Saamen oder Pflanzen aushalf. Vor ohngefähr achtzehn Jahren kam er auch auf den Gedanken, einen Versuch mit der Seidenzucht zu machen. Er setzte Maulbeerbäume und erzog Seidenwürmer: doch lehrte ihn die Erfahrung, daß Seidenzucht nie ein Nahrungszweig für unsere Gegend werden kann. Er gab also dieses nach einigen Jahren wieder auf. Er war überhaupt auf alles aufmerksam, wodurch er glaubte, daß dem Nahrungsstande aufgeholfen werden könnte, und wenn er von einer merkwürdigen Verbesserung der Landwirthschaft hörte, so war ihm kein Weg zu weit, er mußte es selbst in Augenschein nehmen. Er reißte oft, bloß aus Liebe zur Oekonomie und aus Eifer etwas zur Verbesserung derselben beyzutragen, nach Dreßden und Leipzig, und hatte freyen Zutritt zu den größten und berühmten Männern unserer Zeit. Er erfreute sich der Gewogenheit des verewigten Geheimden Raths und Landshauptmanns Grafen von Solms; er war einem Schubart v. Kleefeld, Riem und andern berühmten Oekonomen bekannt. Bey dem allen war er ganz ohne Stolz und Eigendünkel, und blieb bis ans Ende bey seiner einfachen Lebensart. — Um fürs Publikum Nutzen zu stiften, übergab er auch drey kleine Schriften dem Drucke, als: 1) Einen vollständigen Unterricht vom Tabacksbau im Gebürge, besonders um die Gegend von Zwickau, wie vom Saamen bis zum

Digitized by Google

Tone, Antonio, a native of Spain, who, in the year 1776, published a work entitled "Elementos de Aritmetica, Algebra y Geometria," which was translated into French by Peyrard, and published at Paris in 1802, 2 vols. 8vo.

Tone, Wolfe, a native of Ireland, who, in the year 1796, published a work entitled "Argument on behalf of the Catholics of Ireland," 8vo.

Tonge, Ezekiel, a native of Yorkshire, who, in the year 1674, published a work entitled "Ephemeris Parliamentaria," 8vo.

Tonge, Israel, a native of Yorkshire, who, in the year 1681, published a work entitled "The Presbyterian Unmasked," 4to.

Tonge, James, a native of Yorkshire, who, in the year 1790, published a work entitled "Observations on the Nature and Cure of Fevers," 8vo.

Tonge, John, a native of Yorkshire, who, in the year 1678, published a work entitled "Solomon's Recipe to cure a Wife that loves Gadding," 4to.

Tonge, Thomas, a native of Yorkshire, who, in the year 1678, published a work entitled "Solomon's Recipe to cure a Wife that loves Gadding," 4to.

Tonge, William, a native of Yorkshire, who, in the year 1678, published a work entitled "Solomon's Recipe to cure a Wife that loves Gadding," 4to.

Tongue, Thomas, a native of Yorkshire, who, in the year 1678, published a work entitled "Solomon's Recipe to cure a Wife that loves Gadding," 4to.

Tonkin, Thomas, a native of Yorkshire, who, in the year 1678, published a work entitled "Solomon's Recipe to cure a Wife that loves Gadding," 4to.

Tonkin, William

andre verbrannte gefunden. Der Pfarrer rettete sich kaum in einem Brustlatze und Pantoffeln, und so auch seine schwächliche Frau und ein junges Mädchen von rechtschaffenen Eltern, die sich vor den Verheerungen des Kriegs am Rhein dahin geflüchtet hatte — in dürftiger Hauskleidung. Sein Vieh und wahrscheinlich seine Effecten sind alles verbrannt. Das Elend ist sehr groß, obgleich für den Augenblick gesorgt ist. — Menschenfreunde, welche diese Unglücklichen durch wohlthätige Beyträge unterstützen wollen, können solche an das Herzogl. Sächs. Amt in Kaltennordheim, oder an Hrn. Superintendent Ortmann daselbst übersenden, und einer richtigen und sichern Vertheilung nach ihrer vorgeschriebenen Bestimmung versichert seyn, davon dem Publiko richtige Rechnung abgelegt werden soll.

Am Sonntage Oculi wurde in allen Kirchen der fürstlich Weilburgischen Lande, für die Gemeinde Alsenz*) der durch eine am 4ten Decbr. 1795. zwischen den Teutschen und Franzosen vorgefallene Kanonade ein an 28000 Gulden betragender Brand-Schaden an Gebäuden, Früchten und Effecten zugefügt worden war, — eine Kirchen-Collecte erhoben, die in der Residenzstadt Weilburg beträchtlich ausfiel; indem der Fürst für seine Person allein Tausend Gulden, und die übrigen Glieder der fürstlichen Familie mehrere Hundert Gulden dazu steuerten. Auch gereicht es der Denkungsart des kaiserlichen und Reichs-Armee General-Kommando zur Ehre, daß selbiges, auf die deshalb von dem aus dem Gefecht bey Kreuznach und sonst schon rühmlich bekannten General Graf Karl von Grumbach geschehene menschenfreundliche Vorstellung, den Ort Alsenz, der in jener Gegend zusammengedrängten Menge von Soldaten ohnerachtet, von aller militairischen Einquartierung, durch eine ausdrückliche offene Ordre freygegeben hat.

Am 14ten Januar 1796 starb zu Westgreußen, einem Schwarzburg-Sondershäußischen Dorfe ohnweit Greußen, der Schultheiß Hans Heinrich Schäfer, welcher kurz vor seinem Ableben ein gerichtliches Testament errichtet und darin verordnet hat: daß 1) sein an dasiger Commun stehendes Activ-**) Kapital von 350 rthlr. der Schule daselbst anheim fallen, und der jedesmalige Schullehrer die Zinsen davon mit 5 pr. C. beziehen soll, unter der Bedingung, daß derselbe künftig von den Schulkindern kein Schulgeld nehme, sondern die dasige Schulanstalt eine völlige Freyschule sey. Die löbliche Gemeinde des Orts will aber diese Zinsen auf 6 pr. C. erhöhen. 2) Ein anderes Kapital von 500 thlr. soll dazu ausgesetzt seyn, daß der jedesmalige Prediger davon die Zinsen beziehen, dagegen von den Einwohnern (jedoch mit Ausschluß der Ritter- und Freygutsbesitzer) kein Beichtgeld fordern oder annehmen solle; im Fall aber dem dermaligen Prediger die Zinsen jenes Kapitals zu seiner Entschädigung nicht hinreichend zu seyn scheinen sollten: so solle mit der Vollziehung dieser Verordnung vier Jahre Anstand genommen, die Zinsen zum Kapital geschlagen und solches dadurch auf 600 thlr. vermehrt werden. Je seltner solche nützliche Stiftungen unter den Vornehmen und Reichen in unsern Tagen sind, desto mehr verdient diese von einem Landmanne öffentl. bemerkt und empfohlen zu werden; zumal da das Beichtgeld zu unsern Zeiten immer mehr zum Anstoß wird, und viele vom Abendmahl gehen abhält; und das Schulgeld nicht weniger manche arme Eltern außer Stand setzt, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Zu Lübben in der Nieder-Lausitz, ist es gewöhnlich, daß die des Sonntags in der Kirche zu singenden Lieder und die Nahmen der Prediger, welche die Predigt halten, jedesmahl auf besondere Zettel gedruckt und dem Publikum ausgetheilt werden. Und dieser Zettel bedient man sich auch, einzelne, allgemein bekannt zu machende Nachrichten unter die Leute zu bringen, welche dann zuweilen mit dem übrigen Inhalt schlecht zusammen passen. So enthielt z. B. der Zettel vom verwichenen Sonntag Estomihi 1796. ein Avertissement, welches sich sehr übel zu den vorhergehenden Liedern schickt, und dessen öffentliche Rüge den Besorger dieser Zettel gewiß veranlassen wird, keine solche Unanständigkeit wieder zu be-

*) Ein Flecken an einem kleinen Fluß gleiches Nahmens, in das jenseits Rheins gegen den Hundsrück belegene Weilburgische Amt Alsenz gehörig.

**) Activ-Schulden sind solche, die man zu fordern, passiv-Schulden solche, die man zu bezahlen hat.

Digitized by Google

gehen. Der Schluß dieses Zettels lautet nähmlich so:

Nachmittagslieder.		No.
Haupt.	Von ganzer Seele preis' ich ꝛc.	72
V. d. P.	Demuthsvoll komm ich zu ꝛc.	449
U. d. P.	Christe! du Lamm Gottes ꝛc. Anh.	24

und nun folgt:

Avertissement.

Seit einiger Zeit vermisse ich meinen Hühnerhund, der sich dadurch besonders kenntlich macht, daß er ganz braun von Farbe und etwas weniges flockhaarig, weiter gar keine Abzeichnung hat, als einen ganz schmalen weißen Streif unter der Kehle. Wer ihn dem Eigenthümer wieder verschafft, hat eine verhältnißmäßige Belohnung zu erwarten.

Der Cammerprocurator Paul in Lübben.

Zur Warnung,

von einer guten Mutter.

„Wir hatten eine Gesellschaft zu Tische, für welche unter andern Speisen auch Karpfen zubereitet waren. Da von diesen einige Stücke übrig blieben, so wurden diese den andern Abend kalt auf den Tisch gegeben. Kaum hatten wir diese gegessen, so begann meine Tochter, ein Mädchen vom feinsten Nervensystem, über Uebelkeiten zu klagen und hinzu zu fügen: „gewiß habe ich etwas Schädliches bekommen; die letzten Bissen von dem Gräthenstücke hatten ganz den Grünspan Geschmack! Die Krankheit nahm mit jeder Minute zu, es erfolgte Erbrechen, ohne daß dies Linderung gewährte. Meine Angst war unaussprechlich! Und nun denken Sie sich meine Lage, in einer Entfernung von der Stadt, wo man unter sieben bis acht Stunden keinen geschickten Arzt bekommen kann, und eine stockfinstre Nacht, von Schnee und Regengemisch noch grausender gemacht, und unsern Ort überall so mit Sumpf, Wasser und Gräben umgeben, daß man ohne Gefahr eines Menschenleben keinen Boten in die Stadt senden, noch weniger einen Arzt von daher erwarten konnte. Der Schmerz, eine einzige, mir innigst geliebte Tochter auf solch eine schreckliche Weise, und aus Mangel der Hülfe vielleicht sterben sehn zu müssen, übersteigt alle Beschreibung. — In dieser Angst dachte ich an das Noth- und Hülfsbüchlein, ich schlug nach, und fand: daß es, wenn man etwas Giftiges zu sich genommen habe, warme Milch zu trinken empfahl. Ich eilte, sie der Kranken zu reichen, und nachdem sie viel davon getrunken hatte, erfolgte ein heftiges Erbrechen. So sehr sich aber auch die Natur gegen dieses Mittel sträubte, so entschloß sich doch die Kranke, zu wiederholten mahlen zu nehmen, welches endlich die gewünschte Wirkung hervor brachte, daß das Uebel gemindert, und dadurch die Kranke ausser Gefahr gesetzt ward. Urtheilen Sie von meiner Freude, ich — — — — — — Ob nun aber gleich die Todesgefahr vorüber war: so hatte doch vielleicht das Gift zu schnell Ueberhand genommen, oder das Mittel war zu spät angewendet worden; genug, der Arzt mußte seine Kunst ganze vier Wochen anwenden, ehe das Uebel gänzlich aus dem Körper gebracht werden konnte.

Nach angestellter Untersuchung fanden wir, daß die Ursache des Uebels nicht in dem kupfernen Kessel, in welchem die Karpfen gesotten worden waren, lag; denn nicht nur ich, meine Familie und die Gesellschaft, hatten ohne die geringste Spur eines Uebelbefindens davon gegessen, sondern selbst die Kranke hatte weder bey der ersten Mahlzeit, noch beym ersten Bissen, als sie zum zweytenmahle davon aß, die kleinste Unbehaglichkeit bemerkt: bey den letzten Bissen aber, den Grünspan-Geschmack und sogleich die heftigste Uebelichkeit empfunden. Als sie sich aber ein wenig erholet, besann sie sich, daß auf ihrem Stücke Fisch ein silberner Löffel gelegen, welcher vorher in Essig gewesen und 30 Stunden liegen geblieben war. Diesen fanden wir voller Grünspan, als wir ihn genauer besahen."

Nachricht. Das angekündigte allgemeine Register zu den 12 geschlossenen Jahrgängen der Deutschen Zeitung ist fertig und wird in nächster Leipziger Jubilate-Messe an die Buchhandlungen abgeliefert. Da noch einige Aufsätze hinzu gekommen sind, so ist der Titel beybehalten worden: Deutsche Zeitung, oder ꝛc. — Schluß-Band. 1796. Der Inhalt ist: I. Vorrede. II. Anleitung zum Gebrauch der D. Z. mittels des allg. Reg. zum Unterricht der Jugend. III. Sammlung moralischer Sentenzien, nach einem systematischen Leitfaden geordnet. IV. Beweis, daß es während dieser 12 Jahre mit der Menschheit besser geworden. V. Allgem. Sachen- und Nahmen-Register. VI. Verzeichniß der angeführten Schriften. Der Preiß ist 1 Rthlr. sächs. — Man wendet sich an die Buchhandlungen, oder wem es bequemer ist, an den Herausgeber.

National-Zeitung der Teutschen

14tes Stück, den 7ten April 1796.

Preussische Staaten.

Durch einen königl. Kabinets-Befehl ist verordnet worden, daß diejenigen Regimenter, welche den Krieg mitgemacht haben, in diesem Sommer die Beurlaubten nicht einziehen *), die Exerzierzeit derselben nur 3 Wochen dauern und auf diejenigen Soldaten eingeschränkt seyn soll, welche sich im Dienste bey den Regimentern befinden.

Es ist gewiß, daß der König die dringendsten und wiederholten Einladungen der Höfe von St. Petersburg, Wien und London, zu ihrem Bündnisse zu treten, abgelehnt hat, um seinen Landen den Frieden zu erhalten. Auch wird zuverlässig mit der französischen Regierung über eine neue Demarkations-Linie unterhandelt.

Der König hat vor einiger Zeit eine Deputation niedergesetzt, um die bey den Fourage-Lieferungen obwaltenden Mißbräuche zu untersuchen. Die Unterthanen sind nähmlich verbunden, die Fourage der innerhalb ihrer Provinz garnisonirenden Kavallerie für gewisse bestimmte Preise, welche mit den gegenwärtigen Preisen in keinem Verhältniß stehen, zu liefern. Weil nun die Zusammenbringung und Ablieferung der Fourage in die Magazine viele Schwierigkeiten hat, manche Dörfer auch die nach dem Maaßstabe des Kontributionsfußes auf sie ausgeschriebene Fourage nicht selbst gewinnen: so war es gebräuchlich, daß die ganze Lieferung jedes Kreises dem mindestfordernden Entrepreneur überlassen wurde, und jeder Unterthan seinen verhältnißmäßigen Antheil an Gelde beytrug. Alle diese Lieferungen geriethen aber bald in die Hände der Juden. Unter andern hatte der Jude Liebmann die Lieferung für alle Kreise der Kurmark an sich gezogen, und ist zwar dabey zum Milionär geworden: dieß hatte aber den nachtheiligen Einfluß, daß man seiner Willkühr die Bestimmung der Preise überlassen mußte, welches den Druck der Lieferungen nicht wenig vermehrte. Die Untersuchungs-Deputation bestand, unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten v. Gerlach und des Generaladjutanten Obristen v. Zastrow, aus den einsichtsvollesten Landräthen der benachbarten Provinzen, nähmlich des Landraths v. Pannewitz aus der Kurmark, des v. Kalkreuth a. d. Neumark, des v. Schöning aus Pommern, des v. Puttkammer a. d. Magdeburg., des von Gunstädt aus Halberstadt. Diese haben nunmehr ihre Sitzungen geendigt, deren Resultat, außer der Abstellung mancher einzelnen Mißbräuche, darin besteht: daß der Seehandlungs-Societät die gesammte Fourage-Lieferung überlassen wird; unter der Bedingung, daß sie die Fourage an der Netze und Warthe aufkaufe und dieselben gegen eine geringe Provision für den Einkaufspreis liefere. Letzterer wird beträchtlich ge-

*) Bey der pr. Armee thut der größte Theil Soldaten in Friedenszeiten nur während der Exerzierzeit, welche sechs Wochen dauert, wirkliche Dienste, den übrigen Theil des Jahres kann der Soldat sein Handwerk oder die Landwirthschaft ungestört betreiben, und nicht nur alle Einländer sondern auch ein großer Theil der Ausländer wird auf diese Weise beurlaubt, und ist ¾ des Jahres ganz dienstfrey. Nur der andre Theil der Ausländer bleibt wirklich im Dienst bey den Regimentern zur Verrichtung der Garnisonsdienste, der Transporte und anderer Bestimmungen des Militärs zurück. Dieses ist der Grund, warum der pr. Staat ein großes Militär ohne Nachtheil des Landes, unterhalten kann, und hierin liegt auch die Ursache, warum die pr. Kompagnie-Inhaber, gegen alle andere Truppen, ganz vorzüglich gut und wohl auf 2 — 3000 thlr. jährlich stehen, indem ihnen der größte Theil der durch das Beurlauben vakant werdenden Löhnungen zugestanden ist.

Ehe- und Kindschaftsrechte, Bd. 1, Leipzig 1891, S. 1–3, 5–7, 9–11, 13–15, 17–19, 21–23, 25–27, 29–31, 33–35, 37–39, 41–43, 45–47, 49–51, 53–55, 57–59, 61–63, 65–67, 69–71, 73–75, 77–79, 81–83, 85–87, 89–91, 93–95, 97–99, 101–103, 105–107, 109–111, 113–115, 117–119, 121–123, 125–127, 129–131, 133–135, 137–139, 141–143, 145–147, 149–151, 153–155, 157–159,

Eine Menge Menschen haben bey diesem Bankerot ihr ganzes Vermögen, oder doch einen großen Theil desselben eingebüßt. Auch sie wurden durch die 1 bis 2 pr. Cent, welche Itzig über den üblichen Zinsfuß mehr mehr gab, verblendet. Da indessen nur wenige Kaufleute sich mit Itzig eingelassen haben: so hofft man, daß keine Stockung des jetzt so blühenden Handels aus diesem Bankerot entstehen wird.

Der Prediger Brumbey, der bekanntlich als Angeber in dem Schulzischen Absetzungs-Prozeß diente, hat endlich den gebührenden Lohn für seine Dienste erhalten. Er hatte sich vor einigen Jahren die Erlaubniß ausgewirkt, in seinem Hause Privatbetstunden zu halten. Diese benutzte er dazu, seine Anhänger, Leute aus der ungebildetesten Volksklasse, gegen seine Amtsbrüder aufzuhetzen; welches denn endlich die Folge hatte, daß jene Kopfhänger vor einiger Zeit sich weigerten, einen von dem Prediger Richter bey der öffentlichen Gottesverehrung vorgeschriebenen Gesang abzusingen, und statt dessen unter Vorsingung eines Schuhflickers, welcher einer seiner eifrigsten Anhänger war, einen andern Gesang anstimmten. Der hierdurch veranlaßte ärgerliche Auftritt wurde indessen so übel aufgenommen, daß Brumbey, um der Strafe dafür zu entgehen, selbst um seine Entlassung anhielt. Diese wurde ihm sogleich ertheilt: obgleich der König dabey erklärte, daß er eigentlich die härteste Strafe seines Vergehens verdient hätte, und dem Polizeydirektorium zugleich befahl, die strengste Aufsicht darüber zu halten, daß Brumbey sich nicht unterfinge, wieder Privatbetstunden in seinem Hause zu halten. Ein Beyspiel, daß die Regierung selbst genugsam einsieht, wie gefährlich dergleichen Menschen, welche unter der Maske der besondern Heiligkeit sich der geistlichen Herrschaft über das Volk bemächtigen, dem Staate sind.

Fürstenthum Anhalt.

Dessau.

Die am 3ten März Abends 11 Uhr in Berlin bemerkte prächtige Feuerkugel wurde in Dessau schon um 10 Uhr von verschiedenen Personen in der nordöstlichen Gegend gesehen, und sie erleuchtete auf einige Augenblicke die Athmosphäre so stark, daß selbst in Zimmern, wo Licht brannte, dieses auffallende weissliche Licht bemerkt werden konnte.

Es ereignete sich hier vor kurzen, in der Nacht vom 14ten auf den 15ten März ein trauriger Vorfall, welcher beweist, wie gut es wäre, wenn der gemeine Mann über manche Dinge besser unterrichtet würde. Ein Mann der auf dem Lande lebt, und ein Haus in der Stadt besitzt, welches Braugerechtigkeit hat, schickt seine Frau und Tochter zur Stadt, um das Brauen zu besorgen. Diese beyden Frauenspersonen setzen sich Abends in einer kleinen Kammer hin, wo nicht eingeheizt wird, und nehmen um sich zu wärmen, Kohlen mit. Des Morgens findet man beyde durch den Dunst der Kohlen betäubt liegen. Die Tochter starb den zweyten Tag darauf, nachdem alle Mittel zu ihrer Rettung angewendet waren: von der Mutter hofft man aber, daß sie am Leben bleiben werde.

Der Tod hat hier in diesem Winter ungewöhnlich viel Leute von jedem Alter weggerafft. Unter diesen war auch der fürstl. Musikdirektor Rust, der am 28ten Februar starb. Kenner der Musik schätzen bekanntlich seine Compositionen sehr, und im Kreise seiner Bekanntschaft war er geehrt und geliebt, wegen seines guten Charakters, und wegen seines treflichen Spiels, und seiner oft munitern Laune. Er hatte vor ein paar Jahren den Schmerz, seinen ältesten Sohn zu verlieren, einen liebenswürdigen und hoffnungsvollen Jüngling, der, als Student in Halle, bey einem unglücklichen Sprunge aus einem Kahne, in die Saale fiel und ertrank. Wahrscheinlich hat der Gram darüber, mehr als man es merkte, am Herzen des Vaters genagt.

Dessau hat das Glück, fern von den Zerstöhrungen des Krieges die Künste des Friedens in seiner Mitte blühen zu sehen. In der Musik kann die fürstliche Kapelle Männer aufweisen die den Namen der Virtuosen mit Recht verdienen. Einer dieser Tonkünstler, Bischof, ein guter Violoncellist hat sich seit kurzen durch die Erfindung eines auf besondre Art eingerichteten Violoncells ein Verdienst um die Instrumentalmusik, und sowohl hier als auf seinen Reisen z. B. am Berliner Hofe, großen Beyfall erworben. Das Instrument hat fünf Darmseiten, unter welchen noch mehrere Metallsaiten liegen; überdem ist noch eine Stahl-Harmonica daran angebracht, so daß es eine große Mannigfaltigkeit von Tönen verstattet, und von der geschickten Hand des Erfinders behandelt, große Wirkung thut.

Das hiesige Theater unter Direktion des

Digitized by Google

Herrn Bossann ist gut besetzt, sowohl für Schauspiele, als Opern. So verdient z. B. Madam Mittel, wegen ihres ausdrucksvollen Spieles, und wegen ihres vortreflichen Gesanges, das Lob einer der vorzüglichsten Schauspielerinnen.

Seit einiger Zeit ist eine Anzahl von geschickten Kupferstechern hier im kleinem Schlosse etablirt, welche schöne Stücke aus berühmten Gemählidegallerien in Kupfer stechen.

Durch schöne Werke der Baukunst und geschmackvolle Anlagen der Gartenkunst werden Stadt und Gegenden umher immer mehr verschönert. Der Fürst, selbst Kenner der Künste, weiß das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, und hat Männer in seinen Diensten, welche seine Ideen auszuführen wissen. Welcher Kenner und Liebhaber der schönen Baukunst nennt nicht von Erdmannsdorfs Nahmen mit Hochachtung! Der Cabinetsrath Rode, dessen treffliche Beschreibung von Wörlitz bekannt ist, hat jetzt auch einen Wegweiser durch die Merkwürdigkeiten von Dessau angefangen, wovon das erste Heft erschienen ist, und das zweyte wahrscheinlich bald folgt, und womit er gewiß Jedem, der Dessau gesehen hat oder noch sehen will, ein angenehmes Geschenk machen wird.

Zerbst.

Noch bey Lebzeiten des lezten Fürsten von Anhalt-Zerbst, Friedrich Augusts kam hier eine allgemeine Brandassecuration zu Stande. Der Entwurf dazu ward bereits unterm 19. Sept. 1789 von Fürstl. Landesregierung an die Stadträthe und Gerichtsobrigkeiten erlassen. Die Versicherungsverzeichnisse wurden angefertigt und nach und nach eingereicht, und ob gleich hier und da sich anfänglich einige Bedenklichkeiten und Widersprüche äußerten; so wurden die wenigen irrigen Gemüther doch durch die gute Sache selbst und durch das weise Benehmen der Obrigkeiten bald beruhigt und alles im Julius 1792. zu Stande gebracht. Die erste freywillige Selbstschätzung betrug für das ganze Fürstenthum Anhalt-Zerbst 1,543825 Rthlr., welche auch bis jetzt dieselbe geblieben ist, ausser daß das Quantum der Stadt Zerbst um 2000 Rthlr. erhöhet worden ist. Freylich bedauert jetzt Mancher, nachdem er sich von der Nützlichkeit der Anstalt überzeugt hat und einige Feuersbrünste erfolgt sind, sehr, daß er seine Gebäude zu niedrig angesetzt hat. Dennoch ist keinem Eigenthümer eine Erhöhung seiner Angabe benommen, wenn er den Unterschied der neuen Angabe für die unterdessen geschehenen Aufbringungen vergütet. Kirchen und Schlösser wurden von dieser Unterzeichnung ausgenommen, jedoch der Ritterschaft freygestellt, ihre Kirchen und Schulhäuser mit zu versichern, welches auch von dieser geschehen ist. Das Subscriptions-Quantum der Stadt Zerbst, mit den Vorstädten, von 1545 Häusern, betrug 606,570 Rthlr. folglich weit mehr als der 3te Theil der Subscriptionssumme des ganzen Landes. Die unter das Zerbster Amt gehörigen Dörfer wurden zu 113,635 Rthlr. catastrirt; Stadt und Amt Coswig versicherte für 146,155 Rthlr. Stadt und Amt Roslau für 138,475 Rthlr. und Fürstl. Kammer wegen der Oekonomiegebäude auf den verschiedenen Amthöfen für 219,590 Rthlr. Bis zum 21sten Dec. 1795. also ungefähr binnen 3 Jahren und 5 Monaten, hatten 8 Feuersbrünste, unter denen die lezte in Niederlepte, eine Stunde von der Stadt, die beträchtlichste war, einen Ersatz von 3350 Rthlr. nöthig gemacht. Am Ende des abgewichenen Jahres ward also die Vertheilung auf das Ganze gemacht und es fand sich, daß von jeden unterzeichneten Hundert Thalern der sehr leidliche Beytrag von 5½ gl. aufgebracht werden mußte. Bis dahin waren die Verunglückten vorschußweise entschädigt worden. Durch jenen Beytrag wurden zwar eigentlich 3542 Rthlr. 12 gl. 5½ pf. aufgebracht: aber es mußte für die Zukunft einiger Vorrath in Kasse bleiben. Das Amt Walternienburg, welches nach dem Tode des lezten Fürsten von Kursachsen, ungeachtet der frühern Besitznehmung von Anhaltischer Seite, in Besitz genommen wurde, ist mit seinem Beytrage, so wie das ebenfalls dahin gezogene Dorf Gödnitz und das Dorf Göbel, als einstweilen ruhend anderweitig vorschußweise übertragen worden, und dadurch zum Glück für die gute Sache keine Stöhrung entstanden.

Diese schöne Anstalt der Menschenliebe wird von der Landes-Regierung bis zum untersten Dorfschulzen, ohne alle Vergeltung und Belohnung verwaltet.

Das Dorf Gödnitz, welches von Kursachsen mit in Besitz genommen war, ist nun wieder an das Haus Anhalt zurück gegeben worden. Es war nähmlich von sächs. Seite bey der

Digitized by Google

Besitznehmung des Amtes Walter-Nienburg zu weit gegangen und einiges dahin gezogen worden, was nicht dahin gehörte. Ueber den Verhandlungen wegen Walter-Nienburg selbst, welche so lange schon in Dresden und auch vorher von Zerbst aus betrieben worden sind, schwebt undurchdringliches Dunkel. Doch sagt man jetzt: es werde an Anhalt zurückgegeben und von diesem sächsische Landeshoheit anerkannt werden. Eben so ungewiß ist noch die wirkliche Theilung des Landes, welche schon 3 ganze Jahre lang bearbeitet worden ist. Die meisten Schwierigkeiten macht dabey die Trennung des Allodium vom Feudum und dessen Würderung. Uebrigens gehen alle Regierungs-Geschäfte ihren Gang, und nur die lebhaftere Geschwindigkeit macht einen Unterschied merklich. Nichts ist verändert worden, als das vormahlige geheime Raths-Collegium, welches aufgehoben ist; alle übrigen Landes-Collegia sind noch dieselben. Das gemeinschaftl. Anhaltische Administrations-Collegium, welches bey der Besitznehmung des Landes angestellt ward, besteht aus den Abgeordneten der Fürsten von Anh. Bernburg und Anh. Bernburg-Schaumburg, welche zu gleichen Theilen bey der Theilung interessirt sind, des Fürsten von Anh. Dessau und des Fürsten von Anh. Cöthen. Dieses ist das höchste Collegium für die Verwaltung aller Angelegenheiten der Zerbstischen Lande.

Cöthen.

Zu den Nachrichten, welche das 6te und 10te Stück der Nat. Zeitung von den hiesigen Gesangbuchs-Unruhen enthalten, verdient noch folgender Nachtrag, dem die dort angeführten Aktenstücke beygefügt sind, der Merkwürdigkeit der Sache wegen, bekannt gemacht zu werden.

Nachdem das neue gute Gesangbuch schon seit mehrern Monaten beym öffentlichen Gottesdienste gebraucht und ruhig angenommen worden war, erschien im 6ten Stücke des hallischen Kouriers vom 11ten Febr. 1796. diese Ankündigung:

Biendorf, den 7ten Februar. Auf gnädigsten Befehl Ihro hochfürstl. Durchlaucht der verwittweten Frau Fürstin zu Anhalt ꝛc. als Kirchen-Patronin der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine zu Cöthen, wird hiermit auf unterthänigstes Ansuchen der Lutheraner daselbst um das alte geistreiche Gesangbuch, bekannt gemacht: daß sie statt des für die Lutheraner unbrauchbaren neuen Gesangbuchs das alte geistreiche Gesangbuch beym öffentlichen Gottesdienste gebrauchen sollen."

Diese unerwartete Bekanntmachung mußte um so mehr alle Aufmerksamkeit erregen, weil mehrere Stücke des hallischen Kouriers diesen Aufsatz nicht enthielten, und in Betrachtung der vorigen Unruhen fast als gewiß anzunehmen war, daß die unruhigen Lutheraner den Nahmen der Fürstin, welcher eine solche Macht, die vom Landesherrn angeordneten liturgischen Vorschriften zu ändern, nicht zusteht, gemißbraucht hätten. Es erfolgte daher sogleich im 8ten Stücke des cöthnischen Wochenblatts dieser fürstl. Befehl:

„Es ist nicht denkbar, daß auf Unserer Frau „Mutter Gnaden Befehl, der, das in Unserm „Fürstenthum und auch in hiesiger lutherischen „Kirche mit allgemeiner Zufriedenheit, längstens „eingeführte neue Gesangbuch betreffende Articul: „Biendorf vom 7. Febr. 1796. in nur einige Exem„plare des 6ten Stücks hallischen Kouriers, welche „man gestern allhier verbreitet hat, eingeschaltet „worden, vielmehr wird bey dem Unserer Regie„rung aufgetragenen Untersuche dieser Geschichte, „wahrscheinlich sich ergeben, daß boshafte Störer „öffentlicher Ruhe durch strafbareste Handlungen „die Umdruckung einiger Exemplare dieses Zei„tungsstücks veranlaßt haben. Wir ermahnen dies„semnach vorerst Unsere getreue Bürgerschaft und „Einwohner Landesväterlich, sich durch diese Straf„würdige Unternehmungen im mindesten nicht irre „leiten zu lassen, gebieten aber hiernächst, denen „seiner Zeit offenbar werdenden Aufwieglern alles „Ernstes, sich strafbarer und öffentlicher Ruhe „störender Schritte nicht weiter zu unterfangen, „widrigenfalls die strengsten Untersuchungen zu ih„rer empfindlichen Bestrafung wider sie angeord„net werden sollen. Cöthen, den 15. Febr. 1796.

Das Publikum erwartete nun, daß die Nichttheilnahme der verwittweten Fürstin durch eine veranstaltete Untersuchung bestätigt und die Anmaßung ernstlich bestraft werden würde: allein es geschah das unvermuthete Gegentheil! Denn die ganze Sache ist dadurch beygelegt worden, daß beym Gottesdienste in der lutherischen Kirche des Vormittags aus dem neuen und Nachmittags aus dem alten Gesangbuche gesungen wird! Dies lehrt folgende Bekanntmachung im 10ten Stücke des Wochenblatts:

„Rescript Sr. Regierenden Hochfürstl. Durchl. „an die Herren Hofprediger Clausewitz und „Diaconum Fink bey hiesiger lutherischen Kirche.

P. P.

„So unangenehm Uns seyn mußte, daß zwischen

...ſtrument, ſo that the Sun's Image may fall upon the Center of the Glaſs, and the Inſtrument be ſo placed,

vor einer Viertelsstunde ein Almosen erhalten hätte, um es ihm zu melden, und ihn zu fragen, ob es nicht besser wäre, wenn die Frau sogleich weiter gebracht würde, ehe ihm und der Gemeinde eine solche Last zufiele? „Um Gotteswillen thut das nicht, sagte der Prediger, Mag. Laurentius, zum Wirth: versündiget euch nicht so an der Menschheit und zieht euch von der Obrigkeit nicht die größte Verantwortung zu! Es gilt ja das Leben zweyer Menschen; beyde können in der jetzigen Kälte um, ehe das nächste Dorf erreicht würde, und wie? wenn man sie dort auch nicht aufnehmen wollte? Es müßte ja ewig auf eurem Gewissen liegen! Laßt vielmehr die Kindermutter sogleich kommen und macht Anstalt, daß die Frau entbunden werde. Gott wird ja helfen. Ihr wißt, daß wir so viel Feuersbrünste in der Gegend herum gehabt haben: wenn nun der Mann oder die Bekannten dieser Frau sich an unserm Dorfe rächten und uns vielleicht zu unglücklichen Leuten machten?" Wirklich waren seit einiger Zeit einige Feuersbrünste da herum gewesen, von denen man sagte, daß sie durch böse Menschen angelegt worden wären. Der Schenkwirth wurde erweicht, die Kindmutter geholt und das arme Weib ward glücklich entbunden. Sie wünschte nun, daß ihr Kind getauft würde und daß der Prediger unter den Paten desselben seyn möchte. Der Prediger erklärte sich sogleich bereitwillig, ließ den Schulzen des Dorfs kommen und bat ihn zum Mitgevatter; und nun wählten beyde noch vier im Dorfe dazu, von denen sie glaubten, daß sie es thun und einen kleinen ausserordentlichen Aufwand nicht scheuen würden. Keiner schlug es aus, das Kind wurde wie gewöhnlich in der Kirche getauft, und jeder Gevatter gab dem armen Weibe einiges Eingebinde. Die Wehmutter ward bezahlt, ein hübsches Kinderbettchen sogleich zusammen gebracht und der armen Mutter Essen vollauf zu ihrer Erholung geschickt. Als die Frau nach einigen Tagen wieder hergestellt war, reisete sie noch mit mancherley Lebensmitteln von ihren Gevatterslenten beschenkt, weiter, und wünschte dem guten Dorfe Gottes reichsten Segen zum Lohn. Ein Spaß fiel noch dabey mit vor. Die ganze Sache war in der Abwesenheit des Schulmeisters abgemacht worden. Als dieser bey seiner Rückkunft davon hörte, meynte er: es sey ihm Eintrag geschehen, er hätte ja müssen Gevatterbriefe schreiben und dieses Accidenz entgienge ihm nun, und er könne es nicht einbüßen. Die Gevatterleute lachten und gaben ihm — aber jeder nur einen Groschen, was er sonst nur von dem ärmsten Manne würde bekommen haben: weil er die Freude über so gute Gesinnungen im Dorfe einigermaßen störte.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Fortsetzung.

6. Biberach *).

Gesammter Rath hat die neue Prachtausgabe von Wielands Werken, in 4. angeschafft, und stellt nun dieselbe in der Rathsstube auf, zum ehrenvollen Gedächtniß des Verfassers, ihres Mitbürgers, dessen Vater Senior der evang. Geistlichkeit daselbst, und zu seiner Zeit als ein Kenner der morgenländischen Sprachen berühmt gewesen.

Seit den 23sten Jan. d. J. ist durch eine mit dem Markgrafen zu Baden getroffene Uebereinkunft das sogenannte Abzugsgeld, nebst den Manumissions-Gebühren, als ein Rest barbarischer Zeiten und unverträglich mit den Pflichten, welche die Reichsstände, als Glieder Eines Staatskörpers einander schuldig sind, gegenseitig aufgehoben worden.

7. Hall in Schwaben **)

Durch eine Raths-Verordnung vom 26. Febr. d. J. sind hier alle Hazard-Spiele bey einer nahmhaften Geldstrafe verboten worden, als eine — so heißt es in der Verordnung — mehr

*) Sie liegt in einem schönen und fruchtbaren Thale am kleinen flusse Rieß zwischen österreichen u. a. Gebieten, hat 800 Häuser, 900 Bürger und 7 bis 8000 Einwohner, mehr Katholiken als Protestanten. Die Stadt hat viel Ackerbau und fabrizirt viel Tuch, Leinwand, Wollen- und Baumwollenzeuge Leder ꝛc. Die Religion ist getheilt, und auch die Hauptkirche den Kathol. und Protest gemeinschaftlich.

**) Diese Reichsstadt liegt am Kocherfluß und grenzt mit ihrem Gebiete an das Hohenlohische, Würtembergische, Ansbachische und Limburgische. Sie hat etwa 7000 Einwohner. Die vornehmste Nahrung geben die Salzquellen, aus welchen in 111 Pfannen jährlich etwa für 150,000 fl. Salz gesotten wird. Das Gebiete ist ansehnlich und hat guten Ackerbau und Viehzucht. Es enthält 158 Ortschaften, von welchen 99 im fränkischen Kreise liegen. Die Regierung ist vermischt, und der aus 24 Personen und 2 Stadtremeistern bestehende Magistrat halb adelich, halb bürgerlich.

Digitized by Google

Ecclesiastical Architecture, Gothic, Nave, Aisles, Transepts, Choir, Chancel, Presbytery, Sanctuary, Lady Chapel, Crypt, Triforium, Clerestory, Vaulting, Tracery, Buttresses, Flying Buttresses, Pinnacles, Spire, Porch, Cloisters, Chapter House, Rose Window, Lancet Windows, Pointed Arch, Ribbed Vault, Fan Vaulting, Perpendicular, Decorated, Early English, Norman, Romanesque, Cathedral, Abbey, Priory, Parish Church, Minster, Collegiate Church, Basilica, Cruciform Plan, Apse, Ambulatory, Radiating Chapels, Nave Arcade, Clerestory Windows, Roof Timbers, Hammer Beam, Tie Beam, Collar Beam, Kingpost, Queenpost, Arch-braced, Wagon Roof, Boss, Corbel, Pier, Column, Capital, Abacus, Shaft, Base, Plinth, Moulding, Hood Mould, Label, Dripstone, Jamb, Mullion, Transom, Window Sill, Reredos, Altar, Altar Rail, Pulpit, Lectern, Font, Font Cover, Rood Screen, Rood Loft, Chancel Screen, Sedilia, Piscina, Aumbry, Credence Table, Stained Glass, Grisaille, Encaustic Tiles, Memorial Brass, Monumental Effigy, Tomb Chest, Canopy of Tomb, Chantry Chapel, Votive Offering, Ex-voto, Pilgrimage, Shrine, Relic, Reliquary, Monstrance, Ciborium, Pyx, Chalice, Paten, Cruet, Thurible, Censer, Aspergillum, Holy Water Stoup, Sanctuary Lamp, Paschal Candle, Processional Cross, Vestments, Chasuble, Dalmatic, Tunicle, Cope, Stole, Maniple, Alb, Surplice, Cassock, Biretta, Mitre, Crozier, Pastoral Staff, Pall, Veil, Humeral Veil, Corporal, Purificator, Lavabo, Ablutions, Sacristy, Vestry, Parvis, Churchyard, Lych Gate, Churchyard Cross, Sundial, Bell Tower, Campanile, Peal of Bells, Sanctus Bell, Angelus Bell, Passing Bell, Curfew, Clock Tower, Weathercock, Finial, Gargoyle, Grotesque, Misericord, Poppyhead, Bench End, Pew, Box Pew, Open Seating, Gallery, Organ Loft, Choir Stalls, Faldstool, Prie-dieu, Kneeler, Hassock, Altar Cloth, Frontal, Dossal, Riddel Post, Canopy of Honour, Tester, Sounding Board, Pulpit Cloth, Lectern Cloth, Book Rest, Offertory Box, Alms Box, Poor Box, Notice Board, Parish Register, Banns, Marriage Licence, Faculty, Dilapidations, Glebe, Tithe, Rectory, Vicarage, Curacy, Benefice, Living, Advowson, Patronage, Induction, Institution, Collation, Lay Rector, Impropriation, Sequestration, Terrier, Visitation, Archdeacon, Rural Dean, Bishop, Diocese, Archdiocese, Province, Convocation, Synod, Canon Law, Ecclesiastical Court, Consistory Court, Arches Court, Court of Peculiars, Prerogative Court, Court of Delegates, Judicial Committee of the Privy Council, Church Commissioners, Ecclesiastical Commissioners, Queen Anne's Bounty, Pluralities Act, Union of Benefices, Disendowment, Disestablishment, Tithe Rentcharge, Tithe Commutation, Tithe Redemption, Land Tax, Income Tax, Rates, Poor Rate, Church Rate, Easter Offering, Surplice Fees, Mortuary, Burial Fees, Churching Fee, Baptismal Fee, Marriage Fee, Banns Fee, Licence Fee, Faculty Fee, Proctor's Fee, Registrar's Fee, Sexton's Fee, Parish Clerk's Fee, Organist's Fee, Choir Fee, Bell-ringers' Fee, Verger's Fee, Churchwarden's Fee, Vestry Meeting, Churchwardens, Sidesmen, Overseers, Guardians, Board of Guardians, Workhouse, Union, Relieving Officer, Master of the Workhouse, Matron, Infirmary, Casual Ward, Tramp Ward, Able-bodied Test, Outdoor Relief, Indoor Relief, Settlement, Removal, Irremovable Poor, Vagrancy Act, Poor Law Commissioners, Poor Law Board, Local Government Board, Ratepayers, Rateable Value, Poundage, Collection of Rates, Distress, Warrant of Distress, Bailiff, Levy, Sale of Goods, Inventory, Valuation, Auctioneer, Commission, Lot, Reserve Price, Bidding, Knock-down, Hammer, Catalogue, Sale Bill, Advertisement, Newspaper, Gazette, Notice, Service of Notice, Affidavit, Oath, Declaration, Affirmation, Perjury, Subornation, Witness, Examination, Cross-examination, Re-examination, Deposition, Interrogatory, Commission to Examine, Letter of Request, Foreign Court, Hague Convention, Evidence, Hearsay, Admissibility, Relevance, Privilege, Solicitor-client, Barrister-client, Husband-wife, Public Interest, Crown Privilege, Diplomatic Privilege, Consular Privilege, Head of State, Sovereign Immunity, Act of State, Foreign Compulsion, Blocking Statute, Trading with the Enemy, Exchange Control, Currency, Sterling, Dollar, Franc, Mark, Lira, Peseta, Escudo, Guilder, Krone, Krona, Markka, Drachma, Lev, Leu, Zloty, Rouble, Yen, Rupee, Peso, Real, Rand, Dinar, Dirham, Piastre, Pound, Shilling, Penny, Farthing, Florin, Crown, Sovereign, Guinea, Half-crown, Threepence, Groat, Tanner, Bob, Quid, Fiver, Tenner, Monkey, Grand, Pony, Ton, Oncer, Deuce, Dollar Bill, Greenback, Note, Coin, Bullion, Gold Standard, Silver Standard, Bimetallism, Monometallism, Mint, Assay, Hallmark, Touch, Fineness, Carat, Troy Weight, Avoirdupois, Metric System, Litre, Gramme, Kilogramme, Tonne, Quintal, Hundredweight, Stone, Pound, Ounce, Dram, Grain, Scruple, Drachm, Fluid Ounce, Pint, Quart, Gallon, Peck, Bushel, Quarter, Chaldron, Cord, Perch, Rood, Acre, Hide, Virgate, Carucate, Knight's Fee, Barony, Manor, Copyhold, Freehold, Leasehold, Fee Simple, Fee Tail, Life Estate, Remainder, Reversion, Executory Interest, Springing Use, Shifting Use, Contingent Remainder, Vested Remainder, Accelerated Remainder, Destructibility of Contingent Remainders, Rule in Shelley's Case, Doctrine of Worthier Title, Rule against Perpetuities, Perpetuity Period, Wait-and-see, Cy-près, Charitable Trust, Purpose Trust, Unincorporated Association, Gift to Unincorporated Association, Construction of Gifts, Class Gift, Gift to Children, Gift to Issue, Per Stirpes, Per Capita, Hotchpot, Advancement, Ademption, Lapse, Anti-lapse, Substitutional Gift, Residuary Gift, Specific Gift, Pecuniary Legacy, Demonstrative Legacy, Abatement, Marshalling, Exoneration, Charge on Land, Mortgage, Equitable Mortgage, Legal Mortgage, Charge by Way of Mortgage, Redemption, Foreclosure, Sale by Mortgagee, Power of Sale, Consolidation, Tacking, Priority, Puisne Mortgage, Second Mortgage, Collateral Security, Pledge, Lien, Possessory Lien, Particular Lien, General Lien, Maritime Lien, Bottomry, Respondentia, Salvage, Salvage Lien, Seaman's Wage Lien, Master's Lien, Ship's Husband's Lien, Repairer's Lien, Supplier's Lien, Bunker Lien, Pilotage Lien, Towage Lien, Dock Dues Lien, Harbour Dues Lien, Canal Dues Lien, Tonnage Dues Lien, Light Dues Lien, Pilotage Dues Lien, Quarantine Dues Lien, Wreck Removal Lien, Collision Lien, Personal Injury Lien, Death Lien, Cargo Lien, Freight Lien, Passage Money Lien, Demurrage Lien, Detention Lien, Average Lien, General Average Lien, Particular Average Lien, Jettison Lien, Sacrifice Lien, Expenditure Lien, Contribution Lien, Apportionment Lien, Adjustment Lien, Bond, Average Bond, Deposit, Security Deposit, Margin, Initial Margin, Variation Margin, Maintenance Margin, Call, Margin Call, Close-out, Netting, Set-off, Counterclaim, Cross-claim, Third-party Claim, Interpleader, Stakeholder, Escrow, Escrow Agent, Escrow Deed, Escrow Condition, Escrow Release, Escrow Delivery, Escrow Cancellation, Escrow Forfeiture, Escrow Interest, Escrow Account, Escrow Fund, Escrow Balance, Escrow Statement, Escrow Report, Escrow Audit, Escrow Dispute, Escrow Arbitration, Escrow Mediation, Escrow Litigation, Escrow Settlement, Escrow Agreement, Escrow Instructions, Escrow Closing, Escrow Officer, Escrow Clerk, Escrow Manager, Escrow Supervisor, Escrow Director, Escrow Trustee, Escrow Custodian, Escrow Bank, Escrow Company, Escrow Service, Escrow Fee, Escrow Commission, Escrow Charge, Escrow Expense, Escrow Cost, Escrow Budget, Escrow Forecast, Escrow Plan, Escrow Strategy, Escrow Policy, Escrow Procedure, Escrow Guideline, Escrow Standard, Escrow Practice, Escrow Custom, Escrow Usage, Escrow Tradition, Escrow Convention, Escrow Norm, Escrow Rule, Escrow Regulation, Escrow Law, Escrow Statute, Escrow Ordinance, Escrow Decree, Escrow Edict, Escrow Proclamation, Escrow Declaration, Escrow Notice, Escrow Warning, Escrow Caution, Escrow Advice, Escrow Recommendation, Escrow Suggestion, Escrow Proposal, Escrow Offer, Escrow Invitation, Escrow Request, Escrow Application, Escrow Petition, Escrow Claim, Escrow Demand, Escrow Order, Escrow Command, Escrow Instruction, Escrow Direction, Escrow Guidance, Escrow Assistance, Escrow Support, Escrow Help, Escrow Aid, Escrow Relief, Escrow Benefit, Escrow Advantage, Escrow Profit, Escrow Gain, Escrow Income, Escrow Revenue, Escrow Earnings, Escrow Wages, Escrow Salary, Escrow Pay, Escrow Remuneration, Escrow Compensation, Escrow Reward, Escrow Prize, Escrow Award, Escrow Bonus, Escrow Gratuity, Escrow Tip, Escrow Fee, Escrow Charge, Escrow Cost, Escrow Expense, Escrow Outlay, Escrow Disbursement, Escrow Payment, Escrow Settlement, Escrow Liquidation, Escrow Discharge, Escrow Release, Escrow Acquittance, Escrow Receipt, Escrow Voucher, Escrow Bill, Escrow Invoice, Escrow Account, Escrow Statement, Escrow Ledger, Escrow Book, Escrow Record, Escrow Register, Escrow Journal, Escrow Diary, Escrow Log, Escrow Chronicle, Escrow History, Escrow Annals, Escrow Memoirs, Escrow Biography, Escrow Autobiography, Escrow Confession, Escrow Testimony, Escrow Evidence, Escrow Proof, Escrow Demonstration, Escrow Argument, Escrow Reasoning, Escrow Logic, Escrow Rhetoric, Escrow Eloquence, Escrow Oratory, Escrow Speech, Escrow Address, Escrow Lecture, Escrow Sermon, Escrow Homily, Escrow Exhortation, Escrow Admonition, Escrow Reproof, Escrow Rebuke, Escrow Censure, Escrow Condemnation, Escrow Sentence, Escrow Judgment, Escrow Verdict, Escrow Decision, Escrow Determination, Escrow Resolution, Escrow Conclusion, Escrow Finding, Escrow Opinion, Escrow View, Escrow Belief, Escrow Faith, Escrow Creed, Escrow Doctrine, Escrow Dogma, Escrow Theology, Escrow Religion, Escrow Church, Escrow Denomination, Escrow Sect, Escrow Cult, Escrow Worship, Escrow Prayer, Escrow Praise, Escrow Thanksgiving, Escrow Confession, Escrow Penitence, Escrow Repentance, Escrow Absolution, Escrow Forgiveness, Escrow Mercy, Escrow Grace, Escrow Salvation, Escrow Redemption, Escrow Atonement, Escrow Sacrifice, Escrow Offering, Escrow Oblation, Escrow Libation, Escrow Incense, Escrow Myrrh, Escrow Frankincense, Escrow Gold, Escrow Silver, Escrow Brass, Escrow Bronze, Escrow Iron, Escrow Steel, Escrow Lead, Escrow Tin, Escrow Copper, Escrow Zinc, Escrow Nickel, Escrow Aluminium, Escrow Platinum, Escrow Mercury, Escrow Quicksilver, Escrow Amalgam, Escrow Alloy, Escrow Solder, Escrow Flux, Escrow Rosin, Escrow Pitch, Escrow Tar, Escrow Oil, Escrow Grease, Escrow Lubricant, Escrow Wax, Escrow Tallow, Escrow Lard, Escrow Butter, Escrow Margarine, Escrow Suet, Escrow Dripping, Escrow Gravy, Escrow Sauce, Escrow Condiment, Escrow Spice, Escrow Herb, Escrow Seasoning, Escrow Salt, Escrow Pepper, Escrow Mustard, Escrow Vinegar, Escrow Oil, Escrow Olive Oil, Escrow Sunflower Oil, Escrow Rapeseed Oil, Escrow Soybean Oil, Escrow Palm Oil, Escrow Coconut Oil, Escrow Peanut Oil, Escrow Corn Oil, Escrow Safflower Oil, Escrow Linseed Oil, Escrow Walnut Oil, Escrow Hazelnut Oil, Escrow Almond Oil, Escrow Castor Oil, Escrow Cod Liver Oil, Escrow Fish Oil, Escrow Whale Oil, Escrow Seal Oil, Escrow Lard Oil, Escrow Tallow Oil, Escrow Neatsfoot Oil, Escrow Mineral Oil, Escrow Petroleum, Escrow Kerosene, Escrow Paraffin, Escrow Wax, Escrow Candle, Escrow Lamp, Escrow Lantern, Escrow Torch, Escrow Flare, Escrow Beacon, Escrow Lighthouse, Escrow Buoy, Escrow Mark, Escrow Sign, Escrow Signal, Escrow Flag, Escrow Banner, Escrow Standard, Escrow Ensign, Escrow Pennant, Escrow Pennon, Escrow Streamer, Escrow Bunting, Escrow Flag Code, Escrow Semaphore, Escrow Morse Code, Escrow Telegraph, Escrow Telephone, Escrow Radio, Escrow Wireless, Escrow Broadcast, Escrow Transmission, Escrow Reception, Escrow Receiver, Escrow Transmitter, Escrow Antenna, Escrow Aerial, Escrow Mast, Escrow Tower, Escrow Pylon, Escrow Wire, Escrow Cable, Escrow Rope, Escrow Line, Escrow Thread, Escrow Yarn, Escrow Twine, Escrow String, Escrow Knot, Escrow Splice, Escrow Whipping, Escrow Seizing, Escrow Lashing, Escrow Hitch, Escrow Bend, Escrow Loop, Escrow Eye, Escrow Thimble, Escrow Shackle, Escrow Swivel, Escrow Block, Escrow Pulley, Escrow Tackle, Escrow Purchase, Escrow Mechanical Advantage, Escrow Lever, Escrow Fulcrum, Escrow Effort, Escrow Load, Escrow Resistance, Escrow Power, Escrow Work, Escrow Energy, Escrow Force, Escrow Motion, Escrow Velocity, Escrow Acceleration, Escrow Momentum, Escrow Inertia, Escrow Mass, Escrow Weight, Escrow Gravity, Escrow Density, Escrow Volume, Escrow Pressure, Escrow Vacuum, Escrow Atmosphere, Escrow Barometer, Escrow Manometer, Escrow Gauge, Escrow Meter, Escrow Scale, Escrow Balance, Escrow Weighing Machine, Escrow Spring Balance, Escrow Steelyard, Escrow Counterpoise, Escrow Tare, Escrow Gross, Escrow Net, Escrow Allowance, Escrow Deduction, Escrow Discount, Escrow Rebate, Escrow Drawback, Escrow Bounty, Escrow Subsidy, Escrow Grant, Escrow Aid, Escrow Relief, Escrow Charity, Escrow Alms, Escrow Dole, Escrow Pension, Escrow Annuity, Escrow Allowance, Escrow Stipend, Escrow Salary, Escrow Wages, Escrow Hire, Escrow Rent, Escrow Lease, Escrow Tenancy, Escrow Landlord, Escrow Tenant, Escrow Lessor, Escrow Lessee, Escrow Sublease, Escrow Assignment, Escrow Transfer, Escrow Conveyance, Escrow Deed, Escrow Title, Escrow Ownership, Escrow Possession, Escrow Occupation, Escrow Use, Escrow Enjoyment, Escrow Profit, Escrow Benefit, Escrow Interest, Escrow Estate, Escrow Property, Escrow Land, Escrow Real Property, Escrow Personal Property, Escrow Chattel, Escrow Goods, Escrow Merchandise, Escrow Stock, Escrow Inventory, Escrow Asset, Escrow Liability, Escrow Debt, Escrow Credit, Escrow Loan, Escrow Mortgage, Escrow Security, Escrow Pledge, Escrow Lien, Escrow Charge, Escrow Encumbrance, Escrow Easement, Escrow Right of Way, Escrow Servitude, Escrow Covenant, Escrow Condition, Escrow Warranty, Escrow Guarantee, Escrow Indemnity, Escrow Insurance, Escrow Assurance, Escrow Policy, Escrow Premium, Escrow Claim, Escrow Loss, Escrow Damage, Escrow Injury, Escrow Tort, Escrow Negligence, Escrow Duty, Escrow Breach, Escrow Remedy, Escrow Action, Escrow Suit, Escrow Prosecution, Escrow Defence, Escrow Plea, Escrow Answer, Escrow Reply, Escrow Rejoinder, Escrow Surrejoinder, Escrow Rebutter, Escrow Surrebutter, Escrow Pleading, Escrow Issue, Escrow Trial, Escrow Hearing, Escrow Judgment, Escrow Verdict, Escrow Decree, Escrow Order, Escrow Writ, Escrow Warrant, Escrow Process, Escrow Summons, Escrow Subpoena, Escrow Citation, Escrow Notice, Escrow Service, Escrow Execution, Escrow Enforcement, Escrow Levy, Escrow Distress, Escrow Seizure, Escrow Sale, Escrow Auction, Escrow Bankruptcy, Escrow Insolvency, Escrow Liquidation, Escrow Winding-up, Escrow Dissolution, Escrow Receivership, Escrow Administration, Escrow Trust, Escrow Trustee, Escrow Beneficiary, Escrow Settlor, Escrow Deed of Trust, Escrow Will, Escrow Testament, Escrow Codicil, Escrow Executor, Escrow Administrator, Escrow Probate, Escrow Letters Patent, Escrow Grant, Escrow Charter, Escrow Privilege, Escrow Franchise, Escrow Monopoly, Escrow Patent, Escrow Copyright, Escrow Trademark, Escrow Design, Escrow Model, Escrow Pattern, Escrow Sample, Escrow Specimen, Escrow Exhibit, Escrow Display, Escrow Show, Escrow Fair, Escrow Exhibition, Escrow Museum, Escrow Gallery, Escrow Collection, Escrow Curiosity, Escrow Antique, Escrow Relic, Escrow Heirloom, Escrow Keepsake, Escrow Souvenir, Escrow Memento, Escrow Token, Escrow Symbol, Escrow Emblem, Escrow Badge, Escrow Insignia, Escrow Crest, Escrow Coat of Arms, Escrow Shield, Escrow Escutcheon, Escrow Motto, Escrow Slogan, Escrow Watchword, Escrow Password, Escrow Countersign, Escrow Sign, Escrow Gesture, Escrow Salute, Escrow Bow, Escrow Curtsy, Escrow Kneel, Escrow Prostration, Escrow Obeisance, Escrow Homage, Escrow Fealty, Escrow Allegiance, Escrow Loyalty, Escrow Devotion, Escrow Piety, Escrow Reverence, Escrow Respect, Escrow Honour, Escrow Glory, Escrow Fame, Escrow Renown, Escrow Reputation, Escrow Character, Escrow Name, Escrow Title, Escrow Appellation, Escrow Designation, Escrow Description, Escrow Definition, Escrow Meaning, Escrow Sense, Escrow Signification, Escrow Import, Escrow Purport, Escrow Drift, Escrow Tenor, Escrow Gist, Escrow Substance, Escrow Matter, Escrow Subject, Escrow Topic, Escrow Theme, Escrow Motif, Escrow Idea, Escrow Concept, Escrow Notion, Escrow Thought, Escrow Reflection, Escrow Meditation, Escrow Contemplation, Escrow Speculation, Escrow Theory, Escrow Hypothesis, Escrow Supposition, Escrow Assumption, Escrow Presumption, Escrow Inference, Escrow Deduction, Escrow Induction, Escrow Reasoning, Escrow Logic, Escrow Argument, Escrow Proof, Escrow Demonstration, Escrow Evidence, Escrow Testimony, Escrow Witness, Escrow Oath, Escrow Affirmation, Escrow Declaration, Escrow Affidavit, Escrow Deposition, Escrow Examination, Escrow Cross-examination, Escrow Re-examination, Escrow Interrogatory, Escrow Commission, Escrow Letter of Request, Escrow Foreign Court, Escrow Hague Convention, Escrow Admissibility, Escrow Relevance, Escrow Privilege, Escrow Solicitor-client, Escrow Barrister-client, Escrow Husband-wife, Escrow Public Interest, Escrow Crown Privilege, Escrow Diplomatic Privilege, Escrow Consular Privilege, Escrow Head of State, Escrow Sovereign Immunity, Escrow Act of State, Escrow Foreign Compulsion, Escrow Blocking Statute, Escrow Trading with the Enemy, Escrow Exchange Control, Escrow Currency, Escrow Sterling, Escrow Dollar, Escrow Franc, Escrow Mark, Escrow Lira, Escrow Peseta, Escrow Escudo, Escrow Guilder, Escrow Krone, Escrow Krona, Escrow Markka, Escrow Drachma, Escrow Lev, Escrow Leu, Escrow Zloty, Escrow Rouble, Escrow Yen, Escrow Rupee, Escrow Peso, Escrow Real, Escrow Rand, Escrow Dinar, Escrow Dirham, Escrow Piastre, Escrow Pound, Escrow Shilling, Escrow Penny, Escrow Farthing, Escrow Florin, Escrow Crown, Escrow Sovereign, Escrow Guinea, Escrow Half-crown, Escrow Threepence, Escrow Groat, Escrow Tanner, Escrow Bob, Escrow Quid, Escrow Fiver, Escrow Tenner, Escrow Monkey, Escrow Grand, Escrow Pony, Escrow Ton, Escrow Oncer, Escrow Deuce, Escrow Dollar Bill, Escrow Greenback, Escrow Note, Escrow Coin, Escrow Bullion, Escrow Gold Standard, Escrow Silver Standard, Escrow Bimetallism, Escrow Monometallism, Escrow Mint, Escrow Assay, Escrow Hallmark, Escrow Touch, Escrow Fineness, Escrow Carat, Escrow Troy Weight, Escrow Avoirdupois, Escrow Metric System, Escrow Litre, Escrow Gramme, Escrow Kilogramme, Escrow Tonne, Escrow Quintal, Escrow Hundredweight, Escrow Stone, Escrow Pound, Escrow Ounce, Escrow Dram, Escrow Grain, Escrow Scruple, Escrow Drachm, Escrow Fluid Ounce, Escrow Pint, Escrow Quart, Escrow Gallon, Escrow Peck, Escrow Bushel, Escrow Quarter, Escrow Chaldron, Escrow Cord, Escrow Perch, Escrow Rood, Escrow Acre, Escrow Hide, Escrow Virgate, Escrow Carucate, Escrow Knight's Fee, Escrow Barony, Escrow Manor, Escrow Copyhold, Escrow Freehold, Escrow Leasehold, Escrow Fee Simple, Escrow Fee Tail, Escrow Life Estate, Escrow Remainder, Escrow Reversion, Escrow Executory Interest, Escrow Springing Use, Escrow Shifting Use, Escrow Contingent Remainder, Escrow Vested Remainder, Escrow Accelerated Remainder, Escrow Destructibility of Contingent Remainders, Escrow Rule in Shelley's Case, Escrow Doctrine of Worthier Title, Escrow Rule against Perpetuities, Escrow Perpetuity Period, Escrow Wait-and-see, Escrow Cy-près, Escrow Charitable Trust, Escrow Purpose Trust, Escrow Unincorporated Association, Escrow Gift to Unincorporated Association, Escrow Construction of Gifts, Escrow Class Gift, Escrow Gift to Children, Escrow Gift to Issue, Escrow Per Stirpes, Escrow Per Capita, Escrow Hotchpot, Escrow Advancement, Escrow Ademption, Escrow Lapse, Escrow Anti-lapse, Escrow Substitutional Gift, Escrow Residuary Gift, Escrow Specific Gift, Escrow Pecuniary Legacy, Escrow Demonstrative Legacy, Escrow Abatement, Escrow Marshalling, Escrow Exoneration, Escrow Charge on Land, Escrow Mortgage, Escrow Equitable Mortgage, Escrow Legal Mortgage, Escrow Charge by Way of Mortgage, Escrow Redemption, Escrow Foreclosure, Escrow Sale by Mortgagee, Escrow Power of Sale, Escrow Consolidation, Escrow Tacking, Escrow Priority, Escrow Puisne Mortgage, Escrow Second Mortgage, Escrow Collateral Security, Escrow Pledge, Escrow Lien, Escrow Possessory Lien, Escrow Particular Lien, Escrow General Lien, Escrow Maritime Lien, Escrow Bottomry, Escrow Respondentia, Escrow Salvage, Escrow Salvage Lien, Escrow Seaman's Wage Lien, Escrow Master's Lien, Escrow Ship's Husband's Lien, Escrow Repairer's Lien, Escrow Supplier's Lien, Escrow Bunker Lien, Escrow Pilotage Lien, Escrow Towage Lien, Escrow Dock Dues Lien, Escrow Harbour Dues Lien, Escrow Canal Dues Lien, Escrow Tonnage Dues Lien, Escrow Light Dues Lien, Escrow Pilotage Dues Lien, Escrow Quarantine Dues Lien, Escrow Wreck Removal Lien, Escrow Collision Lien, Escrow Personal Injury Lien, Escrow Death Lien, Escrow Cargo Lien, Escrow Freight Lien, Escrow Passage Money Lien, Escrow Demurrage Lien, Escrow Detention Lien, Escrow Average Lien, Escrow General Average Lien, Escrow Particular Average Lien, Escrow Jettison Lien, Escrow Sacrifice Lien, Escrow Expenditure Lien, Escrow Contribution Lien, Escrow Apportionment Lien, Escrow Adjustment Lien, Escrow Bond, Escrow Average Bond, Escrow Deposit, Escrow Security Deposit, Escrow Margin, Escrow Initial Margin, Escrow Variation Margin, Escrow Maintenance Margin, Escrow Call, Escrow Margin Call, Escrow Close-out, Escrow Netting, Escrow Set-off, Escrow Counterclaim, Escrow Cross-claim, Escrow Third-party Claim, Escrow Interpleader, Escrow Stakeholder, Escrow Escrow, Escrow Escrow Agent, Escrow Escrow Deed, Escrow Escrow Condition, Escrow Escrow Release, Escrow Escrow Delivery, Escrow Escrow Cancellation, Escrow Escrow Forfeiture, Escrow Escrow Interest, Escrow Escrow Account, Escrow Escrow Fund, Escrow Escrow Balance, Escrow Escrow Statement, Escrow Escrow Report, Escrow Escrow Audit, Escrow Escrow Dispute, Escrow Escrow Arbitration, Escrow Escrow Mediation, Escrow Escrow Litigation, Escrow Escrow Settlement, Escrow Escrow Agreement, Escrow Escrow Instructions, Escrow Escrow Closing, Escrow Escrow Officer, Escrow Escrow Clerk, Escrow Escrow Manager, Escrow Escrow Supervisor, Escrow Escrow Director, Escrow Escrow Trustee, Escrow Escrow Custodian, Escrow Escrow Bank, Escrow Escrow Company, Escrow Escrow Service, Escrow Escrow Fee, Escrow Escrow Commission, Escrow Escrow Charge, Escrow Escrow Expense, Escrow Escrow Cost, Escrow Escrow Budget, Escrow Escrow Forecast, Escrow Escrow Plan, Escrow Escrow Strategy, Escrow Escrow Policy, Escrow Escrow Procedure, Escrow Escrow Guideline, Escrow Escrow Standard, Escrow Escrow Practice, Escrow Escrow Custom, Escrow Escrow Usage, Escrow Escrow Tradition, Escrow Escrow Convention, Escrow Escrow Norm, Escrow Escrow Rule, Escrow Escrow Regulation, Escrow Escrow Law, Escrow Escrow Statute, Escrow Escrow Ordinance, Escrow Escrow Decree, Escrow Escrow Edict, Escrow Escrow Proclamation, Escrow Escrow Declaration, Escrow Escrow Notice, Escrow Escrow Warning, Escrow Escrow Caution, Escrow Escrow Advice, Escrow Escrow Recommendation, Escrow Escrow Suggestion, Escrow Escrow Proposal, Escrow Escrow Offer, Escrow Escrow Invitation, Escrow Escrow Request, Escrow Escrow Application, Escrow Escrow Petition, Escrow Escrow Claim, Escrow Escrow Demand, Escrow Escrow Order, Escrow Escrow Command, Escrow Escrow Instruction, Escrow Escrow Direction, Escrow Escrow Guidance, Escrow Escrow Assistance, Escrow Escrow Support, Escrow Escrow Help, Escrow Escrow Aid, Escrow Escrow Relief, Escrow Escrow Benefit, Escrow Escrow Advantage, Escrow Escrow Profit, Escrow Escrow Gain, Escrow Escrow Income, Escrow Escrow Revenue, Escrow Escrow Earnings, Escrow Escrow Wages, Escrow Escrow Salary, Escrow Escrow Pay, Escrow Escrow Remuneration, Escrow Escrow Compensation, Escrow Escrow Reward, Escrow Escrow Prize, Escrow Escrow Award, Escrow Escrow Bonus, Escrow Escrow Gratuity, Escrow Escrow Tip, Escrow Escrow Fee, Escrow Escrow Charge, Escrow Escrow Cost, Escrow Escrow Expense, Escrow Escrow Outlay, Escrow Escrow Disbursement, Escrow Escrow Payment, Escrow Escrow Settlement, Escrow Escrow Liquidation, Escrow Escrow Discharge, Escrow Escrow Release, Escrow Escrow Acquittance, Escrow Escrow Receipt, Escrow Escrow Voucher, Escrow Escrow Bill, Escrow Escrow Invoice, Escrow Escrow Account, Escrow Escrow Statement, Escrow Escrow Ledger, Escrow Escrow Book, Escrow Escrow Record, Escrow Escrow Register, Escrow Escrow Journal, Escrow Escrow Diary, Escrow Escrow Log, Escrow Escrow Chronicle, Escrow Escrow History, Escrow Escrow Annals, Escrow Escrow Memoirs, Escrow Escrow Biography, Escrow Escrow Autobiography, Escrow Escrow Confession, Escrow Escrow Testimony, Escrow Escrow Evidence, Escrow Escrow Proof, Escrow Escrow Demonstration, Escrow Escrow Argument, Escrow Escrow Reasoning, Escrow Escrow Logic, Escrow Escrow Rhetoric, Escrow Escrow Eloquence, Escrow Escrow Oratory, Escrow Escrow Speech, Escrow Escrow Address, Escrow Escrow Lecture, Escrow Escrow Sermon, Escrow Escrow Homily, Escrow Escrow Exhortation, Escrow Escrow Admonition, Escrow Escrow Reproof, Escrow Escrow Rebuke, Escrow Escrow Censure, Escrow Escrow Condemnation, Escrow Escrow Sentence, Escrow Escrow Judgment, Escrow Escrow Verdict, Escrow Escrow Decision, Escrow Escrow Determination, Escrow Escrow Resolution, Escrow Escrow Conclusion, Escrow Escrow Finding, Escrow Escrow Opinion, Escrow Escrow View, Escrow Escrow Belief, Escrow Escrow Faith, Escrow Escrow Creed, Escrow Escrow Doctrine, Escrow Escrow Dogma, Escrow Escrow Theology, Escrow Escrow Religion, Escrow Escrow Church, Escrow Escrow Denomination, Escrow Escrow Sect, Escrow Escrow Cult, Escrow Escrow Worship, Escrow Escrow Prayer, Escrow Escrow Praise, Escrow Escrow Thanksgiving, Escrow Escrow Confession, Escrow Escrow Penitence, Escrow Escrow Repentance, Escrow Escrow Absolution, Escrow Escrow Forgiveness, Escrow Escrow Mercy, Escrow Escrow Grace, Escrow Escrow Salvation, Escrow Escrow Redemption, Escrow Escrow Atonement, Escrow Escrow Sacrifice, Escrow Escrow Offering, Escrow Escrow Oblation, Escrow Escrow Libation, Escrow Escrow Incense, Escrow Escrow Myrrh, Escrow Escrow Frankincense, Escrow Escrow Gold, Escrow Escrow Silver, Escrow Escrow Brass, Escrow Escrow Bronze, Escrow Escrow Iron, Escrow Escrow Steel, Escrow Escrow Lead, Escrow Escrow Tin, Escrow Escrow Copper, Escrow Escrow Zinc, Escrow Escrow Nickel, Escrow Escrow Aluminium, Escrow Escrow Platinum, Escrow Escrow Mercury, Escrow Escrow Quicksilver, Escrow Escrow Amalgam, Escrow Escrow Alloy, Escrow Escrow Solder, Escrow Escrow Flux, Escrow Escrow Rosin, Escrow Escrow Pitch, Escrow Escrow Tar, Escrow Escrow Oil, Escrow Escrow Grease, Escrow Escrow Lubricant, Escrow Escrow Wax, Escrow Escrow Tallow, Escrow Escrow Lard, Escrow Escrow Butter, Escrow Escrow Margarine, Escrow Escrow Suet, Escrow Escrow Dripping, Escrow Escrow Gravy, Escrow Escrow Sauce, Escrow Escrow Condiment, Escrow Escrow Spice, Escrow Escrow Herb, Escrow Escrow Seasoning, Escrow Escrow Salt, Escrow Escrow Pepper, Escrow Escrow Mustard, Escrow Escrow Vinegar, Escrow Escrow Oil, Escrow Escrow Olive Oil, Escrow Escrow Sunflower Oil, Escrow Escrow Rapeseed Oil, Escrow Escrow Soybean Oil, Escrow Escrow Palm Oil, Escrow Escrow Coconut Oil, Escrow Escrow Peanut Oil, Escrow Escrow Corn Oil, Escrow Escrow Safflower Oil, Escrow Escrow Linseed Oil, Escrow Escrow Walnut Oil, Escrow Escrow Hazelnut Oil, Escrow Escrow Almond Oil, Escrow Escrow Castor Oil, Escrow Escrow Cod Liver Oil, Escrow Escrow Fish Oil, Escrow Escrow Whale Oil, Escrow Escrow Seal Oil, Escrow Escrow Lard Oil, Escrow Escrow Tallow Oil, Escrow Escrow Neatsfoot Oil, Escrow Escrow Mineral Oil, Escrow Escrow Petroleum, Escrow Escrow Kerosene, Escrow Escrow Paraffin, Escrow Escrow Wax, Escrow Escrow Candle, Escrow Escrow Lamp, Escrow Escrow Lantern, Escrow Escrow Torch, Escrow Escrow Flare, Escrow Escrow Beacon, Escrow Escrow Lighthouse, Escrow Escrow Buoy, Escrow Escrow Mark, Escrow Escrow Sign, Escrow Escrow Signal, Escrow Escrow Flag, Escrow Escrow Banner, Escrow Escrow Standard, Escrow Escrow Ensign, Escrow Escrow Pennant, Escrow Escrow Pennon, Escrow Escrow Streamer, Escrow Escrow Bunting, Escrow Escrow Flag Code, Escrow Escrow Semaphore, Escrow Escrow Morse Code, Escrow Escrow Telegraph, Escrow Escrow Telephone, Escrow Escrow Radio, Escrow Escrow Wireless, Escrow Escrow Broadcast, Escrow Escrow Transmission, Escrow Escrow Reception, Escrow Escrow Receiver, Escrow Escrow Transmitter, Escrow Escrow Antenna, Escrow Escrow Aerial, Escrow Escrow Mast, Escrow Escrow Tower, Escrow Escrow Pylon, Escrow Escrow Wire, Escrow Escrow Cable, Escrow Escrow Rope, Escrow Escrow Line, Escrow Escrow Thread, Escrow Escrow Yarn, Escrow Escrow Twine, Escrow Escrow String, Escrow Escrow Knot, Escrow Escrow Splice, Escrow Escrow Whipping, Escrow Escrow Seizing, Escrow Escrow Lashing, Escrow Escrow Hitch, Escrow Escrow Bend, Escrow Escrow Loop, Escrow Escrow Eye, Escrow Escrow Thimble, Escrow Escrow Shackle, Escrow Escrow Swivel, Escrow Escrow Block, Escrow Escrow Pulley, Escrow Escrow Tackle, Escrow Escrow Purchase, Escrow Escrow Mechanical Advantage, Escrow Escrow Lever, Escrow Escrow Fulcrum, Escrow Escrow Effort, Escrow Escrow Load, Escrow Escrow Resistance, Escrow Escrow Power, Escrow Escrow Work, Escrow Escrow Energy, Escrow Escrow Force, Escrow Escrow Motion, Escrow Escrow Velocity, Escrow Escrow Acceleration, Escrow Escrow Momentum, Escrow Escrow Inertia, Escrow Escrow Mass, Escrow Escrow Weight, Escrow Escrow Gravity, Escrow Escrow Density, Escrow Escrow Volume, Escrow Escrow Pressure, Escrow Escrow Vacuum, Escrow Escrow Atmosphere, Escrow Escrow Barometer, Escrow Escrow Manometer, Escrow Escrow Gauge, Escrow Escrow Meter, Escrow Escrow Scale, Escrow Escrow Balance, Escrow

Reports of Cases argued and determined in the Court of Appeal in Chancery.

1881 Nov. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30. Dec. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 23.

[COURT OF APPEAL IN CHANCERY.]

[Reported by W. H. Aston, Esq., Barrister-at-Law.]

[Reported by W. H. Aston, Esq., Barrister-at-Law.]

...ſtrumentum Mercatorum, quod vulgo dicitur Cambium, ...
...ſtrumentum Mercatorum, quod vulgo dicitur Cambium, ...

Frage beantwortet: „In wie fern können positive „Belohnungen sittliches Wohlverhalten be„fördern?“

Sondershausen. Am 1ten März dieses Jahrs ereignete sich hier das Unglück, daß eine Dienstmagd Lise Kriegshämmerin sich selbst entleibte. Sie hatte Gesellschaft bitten müssen, und versah, als diese da war, ihren Dienst ganz ordentlich, wurde aber auf einmahl vermißt. Man suchte sie überall und fand sie endlich schon erstarrt im Schutze unter dem daselbst aufgeschütteten Laub hinter einigen Scheitern Holz. Sie hatte sich nicht eigentlich die Kehle abgeschnitten, sondern nur einen Stich darneben gegeben, wobey sie aber die Pulsader getroffen und sich sogleich verblutet hat. Der herbeygerufene Physikus und Chirurgus konnten für ihr Leben nichts mehr wirken. Ihr Leichnam wurde darauf am folgenden Abend in der Stille in einem Sarge auf dem Gottesacker an einem besondern Ort begraben. Ihre Herrschaft hatte schon seit einiger Zeit Schwermuth, die in Liebesangelegenheiten ihren Grund haben mochte, an ihr bemerkt. Sonderbar ist es, daß ihre Mutter auf eben diese Art ihr Leben gewaltsam endigte.

Der reg. Fürst läßt jetzt mit großen Kosten die Waldungen umzäunen und zur Porforce-Jagd einrichten, zu welcher die schönsten Pferde und Hunde angeschafft, und alles was zu dieser Ergötzlichkeit gehört, in besten Stand gesetzt worden. Auch sind schon einige jagdbare Hirsche aus dem Thüringer Walde hierher gefahren und zur Probe gehetzt worden.

Ansbach. Die vom König verordnete Ausrottung des hohen Wildes ist schon so weit gediehen, daß zu Folge einer unterm 29. Febr. d. J. von der kön. Kriegs- und Domainen-Kammer erlassenen Verfügung die Wildprets-Fütterung und die Hirschsulzen oder Salzlecken gänzlich aufhören, und für den Ankauf der sonst dazu erforderlichen Salzstöcke von den Forstbeamten nichts mehr in Rechnung gebracht werden darf.

Braunschweig. Wie nothwendig es ist, die Spiele und körperlichen Uebungen der Jugend einer vernünftigen Aufsicht und zweckmäßigen Richtung zu unterwerfen, beweisen auch die vielen traurigen Exempel von Verunglückungen junger Leute im Wasser, besonders im Sommer

beym Baden und im Winter beym Schlittschuhlaufen. Von letztern sind folgende bekannt worden. Ein junger hofnungsvoller Mensch welcher auf einem Guthe in der Gegend von Lüchow die Oekonomie erlernte, wagte sich beym Anfange des letzten Frostes mit Schlittschuhen, und noch dazu des Abends nach 10 Uhr, auf den sogenannten faulen See und nahm nur einen jungen Menschen zum Begleiter mit. Als er einmal auf und nieder gelaufen war und sich dem Ufer nähern wollte, zerbrach das Eis unter ihm und er versank. Da schon alles zur Ruhe war, so konnte ihm niemand mehr zu Hülfe kommen und er mußte ein Opfer seiner Unbesonnenheit werden.

Auch in Hannover ertranken zu Anfange vorigen Monats zwey junge Leute, die auf dem Stadtgraben Schlittschuhe liefen, indem das Eis unter ihnen einbrach. Sie wurden zwar noch lebend aus dem Wasser gezogen; allein anstatt die Unglücklichen gleich ins nächste Haus zu bringen und die bekannten Rettungsmittel bey ihnen anzuwenden, ließ sie einer der Umstehenden nach einem Wundarzte tragen, der sehr entfernt von dem Orte wohnte, wo das Unglück geschehen war und unterwegens verlosch der noch übrige Lebensfunken unwiederbringlich. Hätte der Mann, welcher den Rath gab, die Verunglückten zu einem Wundarzte zubringen, statt den Arzt zu dem Kranken kommen zulassen, die Noth und Hülfstafeln gekannt; so wären die Unglücklichen wahrscheinlich gerettet worden. Wie sehr ist daß zu wünschen, daß jene so wohlthätigen Tafeln, die so wenig kosten, von jedem Hauswirth angeschafft werden! Wer wird wohl nicht gern ein Menschenleben retten wollen.

Stuttgart. Zu Ende des abgewichenen Jahrs legte der Herzogliche Kirchen-Rath einen Entwurf vor, nach welchem aus dem Kirchen-Gut, seiner zweyten Bestimmung gemäß, bey den gegenwärtigen ausserordentlich harten Zeiten, an die Nothleidende und Arme 2000 Scheffel Dinkel, 500 Scheffel Roggen, 500 Scheffel Gersten und 5000 Gulden an Geld vertheilt werden sollten. Mit der lebhaftesten Freude ergriff der Durchlauchtigste Herzog diesen Vorschlag, und gab hiezu die weitere Befehle. Durch einige Räthe des Kirchen-Raths-Kollegiums mußte die Vertheilung unter die Aemter besorgt werden. Dabey legte man, wie ein deshalb am 20. Jan.

1796. ergangenes Reskript zeigt, vorzüglich die Volksmenge zum Grund: dann aber nahm man zugleich auf die mehrere oder mindere Noth der Einwohner, auf Epidemien, erlittenen Wetter-Schaden, oder Wein-Mißwachs, ungewöhnliche Kriegs-Lasten, ꝛc. Rücksicht.

Bruchsal. Vor kurzen fanden die hiesigen Kapuziner, als des Morgens frühe ihre Klosterpforte geöffnet wurde, ein neugebohrnes Kind in einer Schachtel vor derselben liegen. Man machte dabey die Anmerkung: daß es bey jetzigen Zeiten, überall wo Armeen gestanden haben, oder noch stehen, und die Sitten verderben, gut wäre, die Kapuziner und andere Klöster, die keine Freystätte der Musen sind, in Findelhäuser zu verwandeln. Auch möchten wohl die Strafen der fleischlichen Vergehungen, wegen des mächtigen Reitzes der Verführung durch Fremde, für die Eingebohrnen der unglücklichen Gegenden, die der Krieg arm und sittenlos macht, gemildert werden müssen.

Berkach. Auf die im 9ten St. d. Nat. Zeit. geschehene Anfrage wegen der Bestrafung eines kaiserl. Soldaten, durch dessen Unvorsichtigkeit seine Wirthin verwundet worden, ist von daher, zur Ehre der österreichischen Kriegszucht, die Nachricht eingegangen, daß ihm 50 Prügel Regimentsstrafe bestimmt wurden; aber auf das Bitten der Unglücklichen wurde er nur mit 4 tägigen Arrest belegt. Durch den unermüdeten Eifer und die große Sorgfalt des Amtswundarztes Köbel, hat die Frau nun auch gute Hoffnung wieder zu genesen.

Berichtigung und Antworten.

Im 6ten St. der Nat. Z. S. 128 — 132 befindliche Nachricht von dem Schullehrer-Seminarium in Weissenfels war schon im vorigen Jahre eingeschickt worden. Daher könnte man es, nach jenem Aufsatze, leicht für ein Jahr jünger halten, als es ist; worauf die Leser zu achten belieben. Auch gilt der Umstand, daß im Lehrsaale ein Positiv erbauet werden solle, blos vom vorigen Jahre. Denn jetzt ist es schon seit 4 Monaten fertig und sehr schön ausgefallen.

Auf die jener Nachricht beygefügte Fragen hat ein der Sache kundiger Mann folgendes geantwortet.

1) „Sollten sich diese drey Zwecke, ohne den Erfolg zu schwächen, verbinden lassen?" — Ich denke ja! in so ferne ich nähmlich Dorfschulen, Schulen in kleinen Städten und die untern Klassen in grössern Stadtschulen insgesammt als Volksschulen betrachte, wo verständige und gute Menschen, Christen und Staatsbürger gebildet werden sollen.

2) „Sollte nicht der Landschullehrer, statt des Französischen und Lateinischen, lieber Landwirthschaft und Gärtnerey lernen?" — Antw. Französisch und Lateinisch sollen die Seminaristen eigentlich nur so viel lernen, daß sie es lesen und diejenigen Wörter, welche immer noch häufig genug in der teutschen Sprache vorkommen, verstehen und richtig schreiben können. Was die Landwirthschaft und Gärtnerey betrifft, so erkenne ich das für sehr zweckmäßig und nützlich: ich weiß aber auch, daß es das Lokale der Anstalt zu Weissenfels vor der Hand nicht erlaubt, darin Unterricht zu geben und tröste mich damit, daß nicht alles auf einmal geschehen kann. Sollte in der Zukunft ein eignes Haus für das Seminar erbauet oder eingerichtet werden: so wird man gewiß auch für einen geräumigen Garten zu diesem Behufe sorgen.

3. Der Umfang der Wissenschaften, die im Seminar getrieben werden, scheint mir darum nicht zu groß zu seyn, weil von alle dem, was unsre Seminarien-Ordnung unter gemeinnützigen Kenntnissen begreift, den Lehrlingen blos eine allgemeine Uebersicht gegeben wird, in so ferne sie für Land-Schullehrer zweckmäßig und nützlich ist. Hingegen bleiben Religion, teutsche Sprache, Rechnen, Schreiben und Musik immer die Hauptsachen, worauf bey weitem die mehreste Zeit und Mühe gewendet wird.

Die letztere Frage kann man nicht eher beantworten, bis darüber höhern Orts etwas bekannt gemacht wird. Indessen dünkt mich, daß noch zur Zeit zu Besetzung aller Landschullehrer-Stellen in Kursachsen die Zahl der Seminaristen, sowohl in Friedrichsstadt als Weissenfels, bey weitem nicht zureichen würde.

National-Zeitung der Teutschen

15tes Stück, den 14ten April 1796.

Maynz.

Eine neue Art der Armen-Unterstützung.

„Vor 12 Jahren wurden in der Stadt Maynz und in einigen Gegenden des Landes zur Stütze der Armuth-Anstalten getroffen, die man unter dem Nahmen von Armeninstituten, Armenfabriken in mehreren Staaten Teutschlandes nachahmte *). — In der Stadt Maynz, wurde mit ausserordentlichen Kosten und mit der äussersten Thätigkeit an diesem allgemeinen Rettungsmittel der Armuth gearbeitet; man hatte dabey diejenigen Plane zum Grund gelegt, welche durch die bewährtesten Schriftsteller angepriesen wurden, und von den einsichtsvollesten Geschäftsmännern angenommen waren **). — Jeder patriotische Maynzer beeiferte sich, durch wöchentliche Geldbeyträge, die Armuth, und dadurch dieses Institut zu unterstützen. — Indessen hatte die Armenfabrik mit jedem Tage mehr Schaden, und viele tausend Gulden waren der Verlust eines jeden Jahres. ***) — Profess. Spoor, ein Mann von dem unbescholtensten Charakter und der größten Thä-

*) Der Mann, welchem der Kurfürst die Errichtung dieser Anstalten übertrug, war der in diesem Fache so berühmte Rulfs, aus Bremen gebürtig, und sonst Kaufmann und Fabrik-Unternehmer, in welchem Geschäfte er zwar nicht glücklich war, aber ohne daß sein in äussern Umständen gegründeter Verfall seines Vermögens seinen guten Ruf schmählerte, indem er noch jetzt in Bremen als ein braver redlicher Mann geschätzt wird. Der Kurfürst machte ihn, ohne Bedenken darüber, daß er protestantischer Religion ist, im Jahr 1786 zum wirklichen Hofkammerrath und Direktor der Armen-Anstalten. d. H.

**) Rulfs hatte diese Plane, die Armen durch ihre eigne Arbeit zu versorgen, in einer von der königl. Societät der Wiss. z. Göttingen gebilligten Preisschrift vorgeschlagen. — Nachrichten von ihrer Ausführung enthält die Deutsche Ztg. 1787. S. 146. 171. 1792. S. 94. d. H.

***) Rulfs führte die Direction dieser Wollen-Manufactur 1½ Jahr. Dann wurde er einer übeln Verwaltung beschuldigt, ihm die Handlungs-Bücher weggenommen und durch die dazu ernannte kurfürstl. Kommission eine Bilanz gezogen, nach welcher sie 20000 Fl. Verlust gehabt hatte. Rulfs hingegen behauptete: die ohne sein Beyseyn gemachte Bilanz wäre unrichtig, und voller erdichteter Creditoren; die Fabrik habe am Schlusse des Jahres 3000 Fl. Geldgewinn gehabt; der sich in der Rechnung zeigende Mangel beruhe darauf, daß die Gelder der Fabrik-Kasse zur Unterhaltung der Armen angewandt worden, jener also gut geschrieben werden müßten: man solle ihm die von dem beeidigten Buchhalter geführten Handlungs-Bücher herausgeben, so wolle er dieses beweisen. Er drang auf eine rechtliche strenge Untersuchung. Sein Verlangen wurde aber nicht erfüllt, sondern ihm, mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts und freyer Wohnung, die Aufsicht der Fabrik 1787 abgenommen, und seine Wirksamkeit auf die Leitung der Armen-Anstalt eingeschränkt. Diese führte er mit dem größten Eifer, und der gegen seine Feinde allezeit gerechtfertigten gewissenhaftesten Treue vor, bis Maynz das Unglück hatte, von den Franzosen eingenommen zu werden. Hier entlief Rulfs nicht, wie so viele andere Diener des Landes, von seinem Posten, mischte sich aber nicht in die politische Händel, sondern that seine Schuldigkeit, das Elend der Armen möglichst zu lindern, auch während der Belagerung, oft mit eigener Lebensgefahr, bis den letzten Tag vor der Uebergabe an die Preussen. (M. s. die Deutsche Zeitung 1793. S. 563. 641. und 1794 S. 348) Gleichwohl trafen ihn nun Schicksale, welche dem standhaftesten Manne das Herz brechen könnten; indem er als sogenannter Klubbist vom Pöbel gemißhandelt, dann in harter Gefangenschaft gehalten wurde; bis die Auswechselung der Geiseln geschahe, und den sich für französische Bürger erklärten Maynzern freygestellt wurde, nach Frankreich auszuwandern. Hier erklärte Rulfs, daß er bleiben wolle, und sich vom Kurfürsten gerechte Untersuchung seiner Sache, Wie-

tigkeit und Einsicht, wurde der Armenfabrik als Direktor gegeben. Sichtbar waren bald die Wirkungen seiner Kenntnisse: aber ganz zu der Stufe jener Vollkommenheit hatte er sie nie bringen können, daß sie sich ohne jährlichen Zuschuß selbst erhalten hätte; ohne zu rechnen, daß schon 80000 fl. bey ihrer Einrichtung verlohren gegangen sind, wovon die Interessen nie zu hoffen waren. —

Es ist aber auch die Absicht bey solchen Anstalten nicht, daß Vortheil herauskomme; es ist sogar, wegen der Unkenntniß der stets angehenden, und oft bald wieder abgehenden Arbeiter unmöglich, daß nicht viele Waaren nur mittelmäßig und oft noch geringer ausfallen. — So war es also auch hier.

Nun kam der unselige Krieg mit den Franzosen; diese kamen in und wieder vor die Stadt; das Fabrikhaus wurde mit schweren Einquartierungen belegt, die Maschinen verdorben, endlich brandte das Haus zum Theil ab. — Die öffentlichen Fonds versagten ihre Zuschüsse, da dieselben jetzt in andern Händen waren; die Reichen und viele andere Bürger, nebst den Geistlichen, hatten sich geflüchtet, dadurch nahmen die reichen Zuflüsse der wöchentlichen Stadtallmosensammlungen äusserst ab. —

Indessen wurde die Armuth größer, die Zahl der Unglücklichen, der Nahrungslosen vermehrte sich. Ohne Brod, in den kältesten Wintern ohne Holz, fand ein kluger Mann, in einer neuen Accise, die er aufs Spiel und auf den Genuß von Vergnügungen legte, eine reiche Quelle, die Armuth wohlthätig zu unterstützen.

Mitten in der Gefahrvollesten Lage der Stadt, da Mayn; von neuem von den Franzosen rundum eingeschlossen war, schossen drey Männer, unter der Begünstigung des Ministers, ein Kapital zusammen, in der Reitschule, wo jetzt für einstweilen das Theater errichtet ist, die Einrichtung zu treffen, daß hier für die Zukunft der allgemeine Versammlungsort aller Vergnügungen seyn sollte, woselbst gespielt, getanzt, gegessen und getrunken werden könnte. Die Anlagen wurden gemacht, mit der größten Thätigkeit und in einem Geschmacke geendiget, worin gewiß Quiolette (der Unternehmer) seine besondere Eigenheiten hat.

Alles was die Lage des Orts nur immer erlaubte, wurde hier gemacht, und was die Anlagen noch verschönern, was sie verherrlichen mußte, war der edle Zweck, zum Besten der Armuth. Wer wird an einem Orte nicht noch einmahl so vergnügt seyn, wenn man dabey denkt, daß meine Unterhaltung die Quelle zur Hülfe so manches Unglücklichen ist? Die sonst verbotenen Hazard-Spiele, wurden zum Besten der Armuth *) in diesem neuen Etablissement alleinig geduldet. Jeder Spieltisch erlegt hier ein gewisses Geld, welches an die Armenkasse abgegeben wird; der Koch, der Zuckerbäcker, sogar der Obsthändler, welcher vor der Thür das Obst verkauft, zahlt eine gewisse Abgabe; die Einnahme von allen Bällen fließet unmittelbar an dieselbe Kasse: und so ist vom 28sten Sept., als dem 1sten Tag der Oeffnung dieses Etablissements, bis Ende Hornung, in einem Zeitraume von 4 Monaten an Spielgeldern, Bällen und Verpachtungen eine Summe von 14,767 fl. eingegangen, wovon nach Abzug der Erbau- und Einrichtungs-Kosten und der täglichen Ausgaben für das Personale, Beleuchtung, Karten, Holz ꝛc. — 3386 fl. den Armen rein zugeflossen sind? — So fand sich in der Errichtung dieses Instituts, welches mit dem Nahmen Casino belegt ist, eine so reiche Quelle zur Unterhaltung der Armuth, zu einer Zeit, wo alle Fonds erschöpft waren, und wo schon der Fürst aus seiner Privatkasse zur Steuer der größten Noth mehrere tausend Gulden geschenkt hatte. — Kann man einen schönern Fond haben, die Armuth zu unterstützen, als durch die Ausgaben der Reichen für ihre Vergnügungen?

Sollte ein solches Institut noch besonderer Privilegien zu seiner Erhaltung, zu seiner Unterstützung bedürfen? sollte nicht jeder Bürger mit gleichem Antheil zu seiner Verbesserung beytragen? — Das sollte freylich seyn.

Hätte nicht Quiolette mit äusserster Thätigkeit, mit Gefahr seiner eigenen Person diese

---

dereinsetzung in sein Amt und Entschädigung erhitte. Auf kurfürstl. Befehl nahm er nach der Entlassung aus der Festung Königstein seinen Aufenthalt in Bronberg, und das Schicksal dieses Greises soll nunmehr eine günstigere Wendung erhalten. d. H.

*) Hierbey darf der Menschenfreund wohl wünschen, daß sich Niemand darin arm spielen möge: weil ein durch Liederlichkeit verarmter vornehmer Bettler dem Staate mehr kostet, als 10 gemeine; also diese Klasse dem Armen-Versorgungs-Fond leicht mehr kosten könnte, als die Bank-Spiele eintragen. d. H.

Anstalt dirigirt; wäre er nicht vom Minister zum Besten dieses wohlthätigen Endzwecks so warm und kräftig unterstützt worden, wird wohl ein Fremder, dem ich dieses sage, glauben können, daß diese Anstalt ihrem Ende nahe wäre, und zwar aus dem unbedeutenden Grunde, weil sich noch ein gemächlicherer Ort zu dergleichen Vergnügungen in der Stadt findet, wo man die Spiele und Bälle zum Besten des Cassino, oder vielmehr der Armuth, verboten hat? So wenige Opfer wollen die Reichen der Armuth bringen, daß sie sogar alle mögliche Mittel anwenden, in fraudem legis et privilegii, unter allen denkbaren Nahmen, durch Errichtung von Conversationen, Resoursen &c. die Freunde des Cassino nach andern Orten zu locken; sogar hatte einer der ersten Stände der Bürgerschaft seinen Nahmen hergeliehen, um unter der Maske eines Privat- oder Societäts-Balls in einem andern Saale einen offenen Ball zum Nachtheil des Cassino veranstalten zu können.

So hatten Leidenschaften dieses wohlthätige Institut angefeindet, es mußte eine schwarze Seite haben: — Aber dessen ungeachtet, wird sich dieses Institut erhalten — zum besten der Armuth, sich gegen alle Neider erhalten, und verdient für jede Hauptstadt zur Unterstützung der Armen angepriesen zu werden." *)

Hochstift Speyer.

Im Bruchsalischen Wochenblatt stand in einem Stücke des Decembers vom v. J. eine erneuerte fürstliche Verordnung des Inhalts: „daß kein fürstlicher Diener Häuser, Weinberge, „Aecker, Wiesen oder Gärten kaufen soll." Sollte aber der Diener des Staats nicht mehr Interesse, mehr Liebe für sein Land haben, wenn er, außer seinem Amte, noch durch Besitzungen an dasselbe gefesselt würde?

Seitdem Mannheim durch die Franzosen besetzt wurde, hält sich der Fürstbischof zu Freising auf, und hat, zur Ersparung der Kosten, keinen Statthalter aus dem Mittel des Domkapitels gesetzt, worüber dieses eine Klage beym kais. Reichs-Hofrath eingereicht hat.

Hochstift Paderborn.

Der hiesige Landstände, die sich jährlich nach geschehener Berufung durch den F. Bischof in Paderborn versammeln, bestehen bekanntlich aus dem Dom-Capitel, der Ritterschaft und den Städten. Ersteres repräsentirt die hiesige Geistlichkeit, die Bürgermeister der Städte den Bürgerstand, und der Adel sich und seine Hinterfassen. Ungeachtet nun die Landtagsfähigkeit der Rittergüter, nach ihrer wahren und ursprünglichen Natur, ein den Rittergütern anklebendes Realrecht ist, welches vermöge der auf die Natur der Sache sich gründenden Regel, mit dem Rittergute auf jeden Besitzer übergeht: so verweigert man jedoch gegen diesen Grundsatz und gegen alle Observanz anderer teutschen Lande, sogar solchen Personen die Ausübung der Landstandschaft, welche aus altadelichen Geschlechtern des Landes abstammen und Landtagsfähige Rittergüter durch Erbgang erlangt haben; wenn sie nicht im Stande sind, eine eben solche Ahnenprobe aufzustellen, als etwa zur Erlangung einer Dompräbende erforderlich ist. Und man hat desfalls die willkührliche Regel angenommen und eigenmächtig zu behaupten gesucht: daß jedes Mitglied der Ritterschaft auch auf dem Landtage, eben so wie beym Domcapitel, aufgeschworen **) werden müsse, ehe dasselbe zum Landtage berufen werden könne. Durch diesen Weg ist nach und nach einer großen Anzahl paderbornischer Rittergüter eines ihrer vornehmsten und wichtigsten Vorrechte entzogen worden. Wahrscheinlich ist aber jenes erst in der Mitte, oder gar am Ende des vorigen Jahrhunderts willkührlich angeordnet worden, und hat dazu die im Jahre 1480. beym paderbornischen Domcapitul eingeführte Ahnenprobe Gelegenheit gegeben. — Diese der Grundverfassung des Hochstifts und der

*) Es versteht sich, mit solchen Einschränkungen, daß die Sittlichkeit nicht darunter leide, und die Verschwendung nicht durch die Rücksicht auf die Anwendung eines Theils des verschleuderten Geldes — welches immer nur der kleinste seyn wird, befördert werde. d. H.

**) Statt des aus Geburts-Zeugnissen zu führenden Beweises der adelichen Abkunft, ist bey einigen Stiftern eingeführt, daß zwey unstreitig stiftsfähige Edelleute einen Eid darauf ablegen: daß ihnen wissend sey, der Candidat stamme von beyden Seiten von so viel ächt adelichen Vorfahren ab, als die Statuten erfordern. Es versteht sich von selbst, daß nicht von der physischen, sondern nur von der ehelichen Abkunft die Rede ist.

Ps. 8. 4. Ps. 144. 3. Job 7. 17. Heb. 2. 6. Ps. 8. 5. Heb. 2. 7. Ps. 8. 6. Heb. 2. 8. Ps. 8. 6. Heb. 2. 8. Ps. 8. 6. Heb. 2. 8

helfers, der auch aus öffentl. Fond bezahlt wird, gedrungen: so wird die Untersuchung des Falls bey der Obrigkeit, mit Zuziehung des Orts Physikus befördert. Nach Vollendung aller Visitationen wird jährl. ein Bericht an die Regierung eingesandt, der allgemeine Vorschläge über das Hebammenwesen enthält. Wenn an manchem einzelnen Orte Verbesserungen oder Verfügungen zu treffen wären: so werden die deshalb aufgenommenen Protocolle alsobald eingeschickt und darüber decretirt.

Hört man das Publikum, welches diese Einrichtung zunächst interessirt, darüber urtheilen: so findet man ganz die Bemerkung bestätiget: eine Sache, die in sich selbst gut ist, bedarf keiner großen äußern Empfehlung. Sie empfiehlt sich selbst. Nicht oft genug hören Regenten oder die von ihnen angestellten Departements den stillen Dank, der aus manchen Herzen quillt, wenn sie jetzige Einrichtungen mit vorigen vergleichen. Es wäre ihnen ja wohl der süßeste Lohn für ihre angewandte Sorgfalt und Mühe, die beym Anfang einer Anstalt sich in großer Masse findet, und für die anhaltende Thätigkeit die angewendet werden muß, wenn eine solche Anstalt ihren gehörigen guten Gang fortgehen soll. Zugleich ist ja aber auch eine solche allgemeine Billigung ein gutes Denkmahl für das Publikum selbst, das aus Eigensinn oder Starrsinn nicht am Alten hängt, weil es nun einmahl seit langen Jahren so ist: sondern mit Freude und Billigung das annimmt und benutzt, was es als gut erkennt.

Folgendes Beyspiel beweiset, wie so viel andere, daß auch die Uebel der Erde großen moralischen Nutzen haben; indem sie manches in dem Innern des Menschen erwecken und beleben, was sonst nicht zum Vorschein gekommen wäre.

Beym Ausheben der jungen Mannschaft zum Reichs-Kriegs-Contingent war das Herz manches Vaters, mancher Mutter und manches Jünglings in Traurigkeit versetzt. In einem Lande, wie hier, wo man wenig vom Kriegswesen erfährt, ist dies wohl öfter der Fall, als in andern. Man denkt sich bey einer solchen Aushebung nur stets das Schrecklichste und Fürchterlichste des Krieges: weil man keine Männer um sich hat, die von Schlachten und Feldzügen erzählen, denen sie beygewohnt, und wohlbehalten aus denselben zurückgekommen sind, und durch ihren Anblik Muth und Hoffnung einflößen. So traf nun einen Müller im Amt Schwalmberg, auch das traurige Schicksal, daß sein Sohn durchs Loos zum Rekruten ausgehoben wurde. Ein Knecht in der Mühle (Rehkater mit Nahmen) der als armes Kind vom Müller aufgenommen, und hernach im Müllerhandwerk unterrichtet war, sieht den Schmerz des Vaters, den Jammer der Mutter über ihren Sohn. Er erbietet sich, da er frey geblieben, für den Sohn sich zu stellen. Ein schöner Kampf zwischen Dankbarkeit und Großmuth begann nun zwischen beyden. Jener glaubte, nur wenig zu thun, für die vielen Wohlthaten, die man ihm erwiesen: dieser hält das Opfer für viel zu groß. Nur dann will er es annehmen: wenn jener sich von ihm völlig an Kindesstatt annehmen und in gleiche Kindes-Rechte einsetzen lassen will. Und dieses ist wirklich geschehen. — Wenn jedes wahre Wort, und jede gute That fortwirkt in der Summe des Ganzen, und Früchte bringt: so thut es gewiß auch diese.

In der Nachricht von den Feyerlichkeiten beym Einzuge der Fürstin im 7ten St. der N. Z. sind folgende kleine Unrichtigkeiten zu berichtigen. Nicht die Stadt, sondern das Amt Horn überreichte ein Gedicht, nicht in Meinberg sondern auf der Grenze des Amts. Ferner: die Grafschaft enthält nicht 35 sondern ungefähr 29 □ Meilen und nicht 68000 Einwohner, sondern ihre Zahl war im Jahr 1787 schon über 70,000 und hat jetzt gewiß noch um 1 bis 2000 zugenommen.

Preussische Staaten.

Der bekannte Buchhändler Arnold Wever in Berlin ist wegen des vom Publikum mit vielem Beyfall aufgenommenen Buches: Das reinere Christenthum oder die Religion der Kinder des Lichts, welches er in Verlag genommen, und weil es auswärts gedruckt wurde, nicht zur Censur gebracht hatte, zu einer Geldstrafe verurtheilt und ihm der Verkauf des Buchs untersagt worden. Er wandte sich mit einer Vorstellung um Erlassung der Strafe an den König; erhielt aber am 13. März durch eine Kabinets-Ordre die Antwort: „daß er von „der zuerkannten Strafe nicht befreyet werden „könne; vielmehr habe er sich diese Strafe zu „mehrerer Vorsicht auf künftige Fälle dienen zu „lassen.“ Wever hat daher die noch vorräthigen

Polacken, Polacker, Polaken, Polaker, Polaquen, Polaquer, Polaquin, Polaquer, Polaquin, Polaquer, Polaquin

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

letztern angestellten Experimenten die Materialien freygebigst geliefert.

Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen ferner die Verordnungen einiger hiesigen Schullehrer und anderer der ältern Zuhörer, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung des so zahlreichen Auditoriums vor, während und nach den Lehrstunden.

13. Bremen.

Dem Freunde der wahren Aufklärung (darunter verstehe ich das würdige Bestreben, unsern denkenden Geist immer mehr auszubilden, und mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, vorhandene Irrthümer abzulegen, und die Vernunft zur Ueberzeugung dessen zu bringen, was sie als richtig anerkannt hat) muß es Freude machen, wenn er sieht, daß hie und da Volkslehrer auftreten, welche die Binde der Vorurtheile und des Aberglaubens welche bis dahin den Verstand umnebelten, von den Augen ihrer Gemeinen entfernen, und anstatt blinden Glauben zu verlangen, ihnen Anweisung geben, wie sie zur Prüfung der Religion kommen können: damit sie von dem unseligen Wahne mögen geheilet werden, als wenn das bloße Herr, Herr! sagen, hinlänglich sey, sie ewig zu beglücken. Blickt man auf manche Gegenden unsers teutschen Vaterlandes, so sieht man leider! daß Fortschritte in Sachen der Religion nur gar langsam betrieben, ja wahl manchmahl hinterrieben werden, wovon wir in diesen Tagen aufs neue durch die Vertreibung des Pater Xaver Kraß aus Hildesheim sind überzeuget worden. Ihm wird es zum Verbrechen angerechnet, daß er nicht so, wie verschiedene seiner Zeitgenossen, predigte, die Leute in der Dummheit unterhielt, und das Licht unter einen Scheffel stellte. Gottlob, daß es so nicht überall ist! Einen redenden Beweis von aufgeklärterer Denkungsart gab uns die Feyerlichkeit, als am dritten Ostertage achtzehn junge Leute zu Mitgliedern der hiesigen katholischen Gemeine aufgenommen wurden. Die bey dieser Gelegenheit gehaltene Reden, Gebete, die Katechisation selbst konnten sich ruhig von der Fackel eines vernünftigen Christenthums beleuchten lassen. Zum Anfang der Feyerlichkeit wurde von den Confirmanden ein Lied mit inniger Rührung gesungen. Eine zweckdienliche, im geringsten nicht weitschweifige Rede zog nun die Aufmerksamkeit aller Zuhörer nach

sich. „Mir ist nicht bange für euren Glauben, sagte der Lehrer unter andern, aber um desto mehr für euren Wandel.“ Er pries die Arbeitsamkeit und das Gebet, als das beste Verwahrungsmittel für Thorheiten und Ausschweifungen an. Er sagte, daß die Lehre Jesu ein dem Sinne desselben gemäßes Verhalten fordere. Er führte sie zurück auf ihre schon erfahrnen Schicksale, und gab ihnen väterlichen Rath in Hinsicht der zukünftigen. Er freute sich, daß es nicht bloß auswendig gelernte Antworten wären, welche sie ihm auf seine Fragen ertheilten, sondern solche, welche die Frucht des Nachdenkens und der Ueberzeugung wären. Die Lehre vom heil. Abendmahl nahm er bey der Katechisation vor. Auf die Fragen: Was aßen hier (nähmlich bey der Einsetzung) die Jünger des Herrn? war die Antwort: den Leib des Herrn. Was tranken sie? Das Blut des Herrn. Wie und auf welche Weise? Auf eine unsichtbare Weise im Glauben. Wir sollen uns untereinander lieben, heißt es ferner, sey die Erneuerung jenes Gesetzes beym würdigen Genuß des Abendmahls, und daraus entspringt eine interessante Frage: wenn es diese Liebe erwecken soll, wie muß denn das Abendmahl genossen werden? Die Antwort war: gemeinschaftlich. – Hinweg also mit allen Winkelcommunionen, sagte der würdige Prediger: diese sind ganz wieder die Absicht des Erlösers. Der Fürst muß mit seinen Unterthanen, der Herr mit seinem Diener, der Vornehme mit dem Armen gemeinschaftlich das Mahl der Liebe nehmen.“ Möchten doch diese Worte eines katholischen Predigers jenen Geistlichen der Augsburgischen Confession die Augen öffnen, welche etwa noch solche Winkelcommunionen halten, da sie oft einigen stolzen, aus kleinlichen Ursachen sich von der Gemeine entfernten Christen, die Privatcommunion geben. Womit wollen sie ihre Nachgiebigkeit und Menschengefälligkeit beschönigen? Es ist mehr als zu gewiß, daß sogar in einem benachbarten Lande einige Prediger einen ihnen zunächst wohnenden Prediger rufen lassen, wenn sie communiciren wollen, der giebt ihnen dann das heil. Abendmahl so ganz unter sich. Im Oldenburgischen hingegen nimmt es der Prediger an einem Sonn- oder Festtage mit der Gemeine, von einem fremden Prediger, der dann auch für seinen Freund prediget. Was ist besser, oder vielmehr: was ist recht? Nach der Kinders

lehre vorerwähnter Confirmation wurde noch eine vortrefliche Rede gehalten, und darin gesagt: wenn ihr es nicht ehrlich meint, liebe Kinder! so tretet lieber noch zurück, als daß ihr solltet Bundsbrüchig werden u. s. w. Von der allein seligmachenden Kirche wurde nichts erwähnt. Er frug sie aber: ob sie der Lehre Jesu wollten getreu bleiben, und sie durch einen frommen tugendhaften Wandel zieren? Nach dieser Handlung sangen die Kinder knieend das Lied: Seht die großen Wunderwerke, und empfingen mit Andacht das heil. Mahl. Zum Beschluß wurden noch ein Paar Worte der Ermahnung ans Herz geredet und der Seegenswunsch gegeben. Eine edele Handlung verdient bey dieser Gelegenheit noch öffentlich bekannt gemacht zu werden. Unter den Confirmanden ist ein Mädchen, welches von ihren Eltern getrennet, in dem Hause einer hiesigen reformirten Herrschaft erzogen, und in nützlichen Wissenschaften ist unterrichtet worden. Mancher würde es nun für ein verdienstliches Werk gehalten haben, wenn er es seiner Kirche hätte zuführen können: — aber entfernet vom Partheygeiste lieferte man es in die Arme der Kirche, welche ein Recht daran hat. Was noch mehr! Dies Mädchen bleibt in dem Hause ihrer Wohlthäterin, und man wird ferner für dasselbe sorgen. Möchte es denn auch durch Fleiß, Folgsamkeit, Treue und ehrbaren Wandel ihrer würdigen Herrschaft Freude machen! Sie erfahre aber auch dabey, daß eine gute That sich selbst belohnet, und dort oben bemerket wird!"

G...

14. Schweinfurth.

Seit dem Winter 1794. haben wir hier einen Theil des Niederländischen Depot der kais. k. Armee in der Stadt. Dieses verschafft nicht nur hiesigen Bürgern, den Handwerksleuten ansehnlichen Verdienst; sondern auch den umliegenden Dorfschaften. — Zur Haltung des kathol. Gottesdienstes wurde diesen Truppen eine Abtheilung der hiesigen Leichen-Kirche, und der übrige Theil zur Niederlage des Tuches, Leders ꝛc. eingeräumt. Seit dem Winter 1795. ist ein ansehnlicher Theil des am Rhein gewesenen österr. Lazarethes in das 4 Stunden von Schweinfurth gelegene Kloster Theres und die benachbarte Dorfschaften verlegt worden: aber zum Theil litten die armen Kranken sehr, da sie auf kalten Böden unter dem

Dache liegen mußten. Die Stadt Schweinfurth lieferte deswegen mehrere eiserne Oefen unentgeltlich dahin zu ihrem Gebrauche. Das Lazareth hatte Mangel an Charpie, da sprach ein hieher gelegenheitlich gekommener Major Gausch, der die Inspektion über jenes Lazareth hatte, den seines Herzens und Geistes wegen allgemein geschätzten Oberpfarrer, M. Joh. Laurentius Schmid, in einer Gesellschaft darum an, daß er doch das Schweinfurthische Publikum gelegenheitlich in einer seiner nächsten Predigten zum Charpie-Zupfen für gedachtes Lazareth ermuntern möchte. — Er thats am Sim. u. Jud. Tage und das Publikum zupfte und ließ zupfen — über 100 Pfund.

15. Augsburg.

Die zu Ende des Jahrs 1794. hier gewesenen durch die Weber und Leinwandhändler erregten Unruhen, welche glücklich gedämpft wurden, so daß das vom Magistrat zu Hülfe gerufene Kreis-Kommando von 600 Mann Wirtembergischen Truppen am 1sten May 1795. wieder abgehen konnte, und das bürgerliche Militär die öffentliche Sicherheit zu schützen übernahm, haben die für das Wohl der Republik ersprießliche Folge gehabt, daß ein ordnungsmäßig ernannter Ausschuß des größern Raths den Auftrag bekommen hat, die in der Verfassung und Verwaltung des gemeinen Wesens obwaltenden Mängel und Gebrechen aufzudecken, und dem Magistrat zur Beherzigung und Abhülfe vorzulegen. Dieser Ausschuß hat nunmehr an die zu diesem Geschäft bestimmte ausserordentliche Rathsdeputation am 15ten Febr. d. J. einen Vortrag über die öffentlichen Staats-Verwaltungs-Gebrechen gethan, welcher, wie es in Freystaaten seyn muß, durch den Druck bekannt gemacht worden ist, und leider! ein klägliches Bild vom jetzigen Zustande dieser sonst so blühenden Stadt aufstellet. Folgender getreue Auszug daraus wird zeigen: daß auch kleinere Staaten, wenn sie nicht den Grundsatz der immer fortschreitenden Verbesserung des Ganzen und der Theile befolgen, allmählich in Verfall gerathen müssen.

Augsburg soll nach der vom K. Karl V. gegründeten und durch den westphälischen Frieden wieder hergestellten Verfassung einen kleinen Rath haben von 31 Personen aus den Geschlechtern, 3 aus der mehrern Gesell-

schaft *) und 7 von der Gemeine. Der große Rath soll bestehen aus 44 Personen von den Geschlechtern, 36 von der mehrern Gesellschaft, 80 von den Kaufleuten und 140 von der Gemeine. Allein da viele Geschlechter ausgestorben sind: so können jetzt kaum die Stellen des kleinen Raths mit verfassungsmäßigen Personen aus denselben und der mehrern Gesellschaft besetzt werden. Zum großen Rath geben diese 2 Stände, mit Einschluß des Stadtgerichts 23, statt 80 Repräsentanten. Deshalb kann bey Uebertragung der öffentlichen Geschäfte keine genugsame Auswahl der Personen geschehen; Jünglinge, die kaum die Schule verlassen, werden als Richter aufgestellt; die durch die Geburt so leicht zu erhaltende Beförderung zu den höchsten Stellen erstickt den Trieb, sich deren würdig zu machen u. s. w. Auch die Bestellung der Rathsglieder aus der Kaufmann- und Bürgerschaft ist ausgeartet, wird oft von Unwürdigen durch Wege gesucht, deren sich der Würdige schämet: so daß die obrigkeitliche Würde selbst in der öffentlichen Achtung dadurch gesunken ist. — Augsburg hat kein eignes Gesetzbuch, keine wahren Statuten; nur die Aemter-Verwaltung ist theils durch den westphälischen Friedensschluß und den Reichs-Exekuzions-Rezeß von 1649; theils durch den 1719 zu Stande gekommenen Aemter-Rezeß bestimmt und festgesetzt. In besondern Fällen muß man sich nach einer unendlichen Menge einzelner, dem Publikum größtentheils unbekannter Raths-Dekrete richten, welche, wie die Bibel, jeden finden lassen, was zu seiner Privatmeinung passt. Eine Sammlung dieser Gesetze, die man in vorigen Zeiten oft geflissentlich vor der Bürgerschaft verheimlichte, ist ein wahres Bedürfniß. Aus diesen Mängeln der Grundverfassung sind nun allmählich folgende vom Ausschuß erörterte Mißbräuche und Gebrechen des Regiments entstanden.

(Die Fortsezung folgt.)

Herzogthum Holstein.

Die Tonne **) Rocken galt im Flecken Kellinghusen, des Amts Rendsburg, schon zu Michaelis vor. Jahres 17 bis 18 Mark ***), und die Noth der Armen wäre, bey noch höher steigenden Preise im Winter, sehr groß worden. Da faßte der Kirchspielvogt Scharfenberg zu Kellinghusen ganz für sich den Entschluß, derselben zuvorzukommen, dadurch daß er den Taglöhnern und sonstigen Dürftigen die Tonne um 10 Mark verschaffte. Dieses bewirkte er auf folgende Weise. Er vereinigte sich vorläufig mit einigen wohldenkenden Einwohnern, welche freywillig eine Parthie Rocken gegen Bezahlung von 10 M. für die Tonne zusammen brachten. Dann begab er sich, nebst Joachim Harms in Kellinghusen und dem Bauervogt Ratjen in Vorbrügge, in sämmtliche zur Voytey gehörigen Dörfer, um zu erfahren, welche dortigen Einwohner bereit wären, ein Gleiches zu thun, und wie viel jeder beytragen wolle. Zugleich wurde in jedem Dorfe, mit Zuziehung des Bauervogts untersucht, welche Familien daselbst eine solche Unterstützung bedürften? So viel, als dazu nöthig war, wurde zurück gelassen, und der Bauervogt bewogen, die Besorgung des Mahlens und den Verkauf des Mehls umsonst zu übernehmen. Das übrige wurde in den Flecken Kellinghusen und die Dorfschaft Vorbrügge gebracht, wo bey weitem die größte Anzahl von Armen sich befindet. Dieses menschenfreundliche Unternehmen fand nun überall Beyfall, und die Dörfer Lockstedt, Meezen und Poyenberg, Humfeld, Barchfeld, Willenscharen, Brockstedt, Vorbrügge, nebst dem Flecken Kellinghusen lieferten zusammen 52 ¾ Tonnen, wovon 11 Tonnen in den Dörfern blieben und 41¾ Tonnen für die Kellinghuser und Vorbrügger bestimmt wurden. Die Müller wurden auch ersucht, einen Theil dieses Getreides umsonst zu mahlen und thaten es.

Hochstift Lübeck. ****)

Da die Einimpfung der Pocken auch in manchen sehr kultivirten Städten, z. B. in Leipzig, noch viele Widersacher hat, und die sichersten Berechnungen über die durch dieses Mittel vermin-

*) Was ist dieses? d. H.

**) Eine Tonne hält 7013 franz. Cub. Zoll, also etwas über 2¾ Berliner Scheffel.

***) 1 Mark ist ohngefähr 9 gl. 5 pf. sächs.

****) Dieses liegt in dem Theil von Holstein der ehemahls Wagrien hieß. Das Stift selbst, mit dem Dom-Kapitel, ist in der Reichsstadt Lübeck, hat aber daselbst keine Gerichtsbarkeit. Die bischöfl. Residenz ist die kleine Stadt Eutin. Das bischöfl. Gebiete, welches um diese Stadt liegt, enthält noch 1 Flek-

derte Gefahr jener verheerenden Seuche *) das ihr entgegen stehende Vorurtheil daselbst kaum zu besiegen vermögen: so verdient es gewiß einer ehrenvollen Erwähnung, wenn Landsleute in diesem Stücke den Forderungen der Vernunft willig folgen. Dieses geschah neulich in dem bischöfl. Dorfe Thürk. Nicht etwa einzelne Bewohner desselben, sondern die ganze Gemeine beschloß zu einer Zeit, wo die Pocken nicht in der Gegend waren, eine allgemeine Einimpfung ihrer Kinder vorzunehmen, und die Begüterten erboten sich die Kosten davon für die ärmern mit zutragen. Sie erbaten sich zu Eutin die Erlaubniß dazu; weil nach einer neuen bischöfl. Kanzley-Verordnung, an Orten, wo die natürlichen Blattern nicht sind, die Einimpfung nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß geschehen darf. Sie erlangten solche auch; ein Arzt ward gerufen und 21 Kindern die Blattern eingeimpft, welche sie alle glücklich überstanden. Es lebt in diesem

Dorfe ein Mann von hellem Verstand und eben so gutem Herzen, Nahmens Meyer, der wahrscheinlich den größten Antheil an dieser vernünftigen Entschließung hatte; da er sichs sonst zum Geschäft macht, die Früchte seiner gut gewählten und wohl überdachten Lectüre unter seinen Mitbürgern zu verbreiten. Diesem Beyspiele folgte dann auch das Eutinische Kirchdorf Bosau, dem aber sein Ansuchen um die Erlaubniß dazu, bey der Kanzley, wie man sagt, abgeschlagen worden seyn soll. Hat dieses seine Richtigkeit, so ist es gewiß nicht ohne überwiegende Gründe, und nach dem Gutachten der Aerzte geschehen: weil die bischöfl. Regierung wirklich mit einem Plane beschäftigt ist, durch öffentlich veranstaltete, nach bestimmten Zeiträumen zu wiederholende Impfung, und durch andere damit zu verbindende Mittel und Vorkehrungen eine allmählige Ausrottung dieser schrecklichen, unserm Himmelsstriche fremden Krankheit zu versuchen **).

ken, 36 Dörfer und 7 Vorwerke und Meyerhöfe, und es soll jährl. 16000 rthl. Einkünfte abwerfen. Das Domkapitel besitzt 46 Dörfer. Da dieses Bisthum evangel. Religion ist, so sitzt dessen Gesandter am Reichsfürsten-Rathe weder auf der weltlichen, noch geistlichen Bank, sondern mit Osnabrück, wenn dieser Bischof protestantisch ist, auf einer Querbank.

*) In Berlin starben im verwichenen Jahre 932 Kinder an den natürlichen Blattern.

**) Obige Thatsachen sind aus den Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Berichten, einem vorzüglich gemeinnützigen Journale, entlehnt. — Aus Nr. 77. des N. Anzeigers d. J. wissen die Leser, daß durch den edlen Eifer des Prof. Junkers in Halle, bereits eine große Anzahl der besten teutschen Aerzte veranlaßt worden ist, über die Mittel, die Pocken-Noth zu vermindern, eine Correspondenz zu eröffnen, welche gewiß zu den besten Anstalten führen wird, die vor der Hand wider diese Pest der Menschheit möglich sind.

Bitten des Herausgebers.

Ich habe den Lesern versprochen, in dieser Nat. Zeit. d. T. auch eine vierteljährige Uebersicht der ausländischen Welt- und Staaten-Begebenheiten zu liefern. Ich bin aber, wegen persönlicher, die Leser nicht interessirender Hindernisse, außer Stande, dieses Versprechen jetzt zu erfüllen. Ich ersuche Sie daher um Erlaubniß, diese Uebersicht wenigstens für dieses mahl bis in die Mitte des Jahres zu verschieben. Vielleicht wird es auch überhaupt noch zweckmäßiger seyn, sie jährlich nur zweymal zu liefern. Doch wird sich dieses erst bey der Ausführung zeigen.

Der Schluß-Band zur Deutschen Zeitung, mit dem allg. Register über die zwölf Jahrgänge, ist nunmehr fertig gedruckt, und wird in der jetzigen Leipziger Messe an die Buchhandlungen abgeliefert. Ich ersuche daher die Leser, welche ihn zu erhalten wünschen, bey der Buchhandlung, wo sie sonst ihre Bücher kaufen, Bestellung darauf zu machen. Wem es bequem ist, kann diesen Band auch bey mir selbst in Gotha bekommen. Insbesondere muß ich aber die Interessenten, welche darauf bey mir subscribirt haben, bitten, bey der Uebersendung der Gelder Ihre Addressen und die Anzahl von Exemplaren, welche Sie verlangen, noch einmahl bestimmt anzuzeigen: weil auf die vorigen Bestellungen, wegen einer unterdessen in meiner Expedition vorgefallenen Veränderung, keine Rücksicht genommen werden kann. Dieser Band ist 1 Alph. und 6½ Bogen stark, und kostet überall 1 Rthlr. sächßl. od. 1 fl. 48 kr. rhn.

Der Herausgeber.

National-Zeitung der Teutschen

16tes Stück, den 21sten April 1796.

Kursachsen.

Bey Gelegenheit einer vor kurzen herausgekommenen heterodoxen Schrift, betitelt: Johannis Evangelium hebraismen frey übersetzt und philosophisch erklärt von Oertel ꝛc. ist unterm 6ten März d. J. an alle Consistorien, so wie auch an die theologische Fakultät zu Leipzig, eine kurfürstliche Verordnung ergangen, wodurch jene Schrift confiscirt und zugleich folgende allgemeine Verfügung in Religions-Sachen gemacht wird.

„Dieweil auch überhaupt eine sorgfältige Ob„sicht, daß alle diejenigen Bücher, worin die „Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, nach „denen von den christlichen Religionspartheyen im „teutschen Reiche verfassungsmäßig angenommenen Glaubensbekenntnissen, angefochten werden „wollen, untersaget und in Unsern Landen außer „Umlauf gesetzt werden, bey gegenwärtigen Zeitumständen um so mehr nothwendiger ist, jemehr „nicht nur junge unbefugte Schriftsteller sich, „durch freche Beurtheilungen, über die geoffenbarten Glaubenswahrheiten, auszuzeichnen suchen, sondern sogar berufene und verordnete „Diener des göttlichen Worts, ihres Eides und „Amts uneingedenk, sich nicht entblöden, die ihnen nach der Schwachheit des Verstandes etwan „beygehenden Zweifel in der Religion schriftlich „bekannt zu machen, und dadurch unbefestigte Leser irre zu führen; hiernächst es auch eine Ob„liegenheit Unserer Consistoriorum ist, zu wachen „und Aufsicht zu führen, damit von niemanden, „es sey Leser oder Zuhörer, in Unsern Landen etwas ausgebreitet werde, welches dem reinen „Worte Gottes, so in biblischen Schriften begriffen ist, zuwider laufe: So versehen Wir Uns „daher, ihr werdet auch eures Orts der nur berührten Vorschrift allenthalben gemäß euch verhalten, und auf die unter euch stehenden Lehrer „in Kirchen, auch höhern und niedern Schulen, „so wie auf die Schriftsteller, ein sorgfältiges „Augenmerk richten, auch allen frevelhaften Urtheilen und Auslegungen über die heiligen Wahrheiten höherer Offenbarung Einhalt zu thun euch „angelegen seyn lassen ꝛc.“

Diejenigen, die sich vermessener Angriffe auf die heiligen Wahrheiten höherer Offenbarung nicht enthalten zu können glauben, sollen in den kurfürstl. Landen weder Beneficia noch Beförderung zu erwarten haben, und man versieht sich von den Professoren der Theologie, daß sie zu dem Endzweck dieser Verordnung mitwirken werden.

Daß am Schlusse des 18ten Jahrhunderts der Teufel noch seine Vertheidiger und Beschützer findet, und man die noch haßt und verfolgt, die sich von seinem Einfluß auf die Menschen — zur Ehre Gottes, und der Religion, nicht überzeugen können, — davon ist folgende Geschichte ein Beleg. Ein Schwarzburgischer Candidat, Nahmens Sohle, hatte für den Superintendent in Schloß-Heldrungen im kursächsischen Thüringen, wenn dieser durch Unpäßlichkeit gehindert worden, öfters geprediget und war mit Beyfall gehört worden. Dieser schloß am verwichenen Sonntage Invocavit, wo das Evangelium von der Versuchung Christi handelt, seine Abhandlung mit folgenden Worten:

„Und wie viele sind nicht derer, die ihre unrechten Handlungen auf Rechnung des Teufels „schreiben? Sie glauben, durch eine solche Entschuldigung das entehrende und bestrafungswürdige ihrer Handlungen von sich abzuwälzen, und „lästern durch solche Ausflüchte Gott, Jesum Christum und ihre Religion. Gott lästern sie, dessen Macht sie dadurch entweder zu klein ansehen, „den Einfluß böser Geister auf menschliche Gesinnungen und Handlungen zu verbannen; oder „sie halten ihn für so leichtsinnig, daß er sich we-

„hin um die Glückseligkeit seiner Geschöpfe be„kümmert. Jhnen, dem Gott dem Teufel „selbst ehedem so viel Macht verstattet habe, die „Menschen zum Bösen zu verführen; zugestehen, „daß er sogar Jesum verleitet habe: so kann zer„gen, sein Jesu Leiden Niemand sagen, daß er „vom Teufel zum Bösen verleitet worden. Man„gelhaftes, daß Jesus Christus erschienen sey, die „Werke des Teufels zu zerstören; man gestehe „es lauter, daß dieser Jesus menschliche Gebrech„lichkeit zur Hüllen verstanden, und da aufgehalten „worden zum Tage des Gerichts, und doch — doch „soll er nun auf der Erde herum schwärmen, und „die Menschen zum Bösen locken und verführen! „Wer immer etwas widersprechendes — Einen, „der alle diese Worte, die uns bei A. T. vorkom„men, sich einzuprägen, oder kein Talent zu „haben die Menschen mehr zur Sünde. Und doch „dieß letztere geschieht so, daß Jesus Mar„tern von innen heraus, spricht er, aus den Her„zen der Menschen gleiche böse Gedanken, Ehe„bruch ꝛc. Und hiermit stimmt auch Jakob. „cap. 1. 13. überein, wenn er wie Jesus das mensch„liche Herz als die Quelle der Sünde ansehe, und „spricht: Niemand sey versuchet, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket „wird. ꝛc. Ja aber die Quelle aller Sünde und „menschlichen Jrrthums, zeigen sie in dem unbändigen „Triebe und Begierden des Menschen zu Vergnügungen: wie kann man den Teufel als seine Verführ„erin anklagen? Wie wollen wir daher unsre Gott„heit auf Verkennung eines bösen Geistes, sicherlich „auf Wahnsinn wollen wir über unser Herz, als die Ursache alles Bösen, daß es uns nicht wer„fehlte und dadurch unglücklich machte ꝛc."

Am Sonntage Reminiscere predigte dieser Candidat wieder darüber, und suchte den Zuhörern im Beweisthema „meine Tochter wird vom Teufel „übel geplaget, zu erläutern. Hier sind seine eigenen Worte: „Den Ausdruck, vom Teufel „geplagt werden, muß man nach der Sprache der „damaligen Welt verstehen. Die Juden, und „was ihnen und andere Völker, schrieben zu den „bösen Jrrthümern, die ihnen unvertilgbare Sor„gen, einen bösen Geiste zu. Böses „wes glaubte man dies von schweren unheilbaren „Krankheiten, die kein Arzt heilen konnte. Solche Unglückliche heißen, wie in unserm Texte „sie, vom Teufel geplagte. Von dieser Vorstel„lung unter den Juden entdeckte mir die ersten „Spuren in dem Sprachgebrauch, welche nach ihrer Gefangenschaft in Babel geschrieben worden, Daher ist es denn auch gar als wahrscheinlich, daß diese Vorstellung erst in dieser Gefangenschaft angenommen haben. So mußten sich denn auch Juden und seine Apostel herbeilassen, bisweilen dem ein vermeintlicher Lehrer, Schuh „ich nicht eine eigene Sprache, sondern brauche „die, welche einmal im Lehen eingeführt ist. „Doch, wenn man sich nur gewöhnlichen diese „Meinung unwahrscheinlich dünkt, der nehme „die Worte: vom Teufel geplagt werden, eigentlich und glaube: Jesus habe ein kind gehei„let, in dem Mädchen gewohnet habe. Jesus Christus, erscheint den beiden Vorstellungen, wie der größte scharfsichtige Wunderthäter, den je die Welt gesehen hat." — Dieß Werk habe mitstellen mit einigen Mitgliedern der Gemeinde unter Dach und Fach gebracht, und daß sie die Vormundschaft des Orts genau, wider diesen Candidaten bei dem Superintendent zu protestiren und zu klagen. Dieß nicht wieder auf die Kanzel zu lassen. Da dieß nicht schiere, als war der allgemein für rechtzläubig erkannte Dr. Carl Bertram Nicolai, in Gotha, in seinem T. 247. nach weit stärker gesagt hat. Das Gerücht von seiner Heterodoxie verbreitete sich sehr schnell in der ganzen Gegend mit den unrechten Folgen, und es ist ein Glück für den Candidaten, daß er der Unruhen eines Fürsten ist, der Wächter und Gerechtigkeit liebt, und wo er unter einem Consistorium steht, welches eben so einsichtsvoll als rechtschaffen, auf Beförderung des wahren praktischen Christenthums bedacht ist.

Bayern.

Die nun verstrichene Fasten sind dieses mahl in unserm Lande strenger gehalten worden, als sonst, und als es unsern Geistlichen und Aerzten eben Mahen behagte. Es war nähmlich unterm 22ten Hornung d. J. eine geschärfte Verordnung ergangen, durch welche die einschränkende Gewohnheit der Uebertretung der alten Klosterhergelege in Anlehung der Fastlage, als ein strafbares Vorrecht gerügt, und allen Gläubigen unsers Landes wieder, ihren Bällen an den Aschtwoch Tagen Fleisch vorzusetzen, und diesen, es zu essen, den einen Sonntag vor ersten Fasse und 12, an allen vor 24 Reichsthalern, und den sich mehr von einer noch empfindlichern Geld- oder andern Strafe, wobey die Gut- und Schenkwirthe auch

ihrer Gerechtigkeit verlustig werden sollten. Doch wurde diese Verordnung erst den 15ten Februar ausgefertigt und den 24sten durch das Wochenblatt bekannt gemacht; da schon manches Vergehen dagegen begangen seyn konnte.

Oestereich.

Es ist schon aus öffentlichen Blättern bekannt, daß der wegen angeschuldigter Ketzerey inhaftirt gewesene Pfarrer Kick zu Penzing bey Wien, vor kurzen wieder frey gelassen und für unschuldig erklärt worden sey. Davon verdienen folgende genauere Umstände angezeigt zu werden. Dieser würdige Seelsorger, dessen Charakter in der Deutschen Zeitung Jahrg. 1793. St. 31. der Wahrheit gemäß geschildert worden, wurde wegen seiner Predigten, die man mit vielem Beyfall hörte, des Irrglaubens beschuldigt. Am 20sten Jun. 1794 Morgens frühe 6 Uhr, wurde er, ohne alle vorgängige Untersuchung abgeholt, und zu den P. P. Franziskanern in Wien in Arrest gebracht. Hier saß er 3 Monate, wie ein Staatsverbrecher, bis endlich den 16. Sept. darauf die Untersuchung der ihm angeschuldigten Vergehungen anfing. Und am 1sten März d. J. 1796 erhielt er endlich folgendes Dekret von der k. k. Niederösterreichischen Regierung, welches die Gerechtigkeitsliebe dieser hohen Landesstelle im schönsten Lichte zeiget.

„Ueber die auf allerhöchsten Befehl im Jahre 1794 mit dem Pfarrer zu Penzing Anton Paul Kick von dieser Landesstelle, und dem erzbischöflichen Consistorio gemeinschaftlich gepflogene Untersuchung der gegen ihn wegen unächten Religionsbegriffen und Glaubenslehren vorgekommenen Beschuldigungen, und den dießfalls nach Hof erstatteten Bericht, ist am 12ten Hornung die höchste Entschließung herabgelanget; daß, da er Kick, ausser einigen unbescheidenen, den gegenwärtigen Zeitumständen nicht angemessenen Ausdrücken in seinen Predigten, worüber ihm allerdings eine nachdrückliche lehrreiche Ermahnung zu ertheilen ist, nach der von Sr. k. k. ap. Majestät anbefohlenen, unpartheyischen, politischen Untersuchung keines strafbaren Vergehens schuldig oder verdächtig gefunden werden könne; ihm nach den Vorschriften der Gerechtigkeit eine öffentliche Erklärung seiner Unschuld gebühre, auch er bey Gelegenheit einer etwas einträglichern Pfarre in einer andern Diözes (um allen künftigen Neckereyen auszuweichen) Sr. Majestät gegenwärtig zu halten sey; bis dahin wollen aber Se. Majestät, daß ihm a dato seiner erfolgten Entfernung von Penzing eine Pension von jährlichen vierhundert Gulden aus dem Religionsfond abgereichet werden soll.

Welches ihm Priester Kick zu seiner Rechtfertigung und guten Nachricht bekannt gemacht wird.

Ex consil. Regim. Inf. Austr.

Wien, den 20ten Hornung 1796.

Franz Joseph Saurau, Präsident.

Abbe' Lorenz, Regierungsrath.

Dieß Dekret ward im Hause des Richters zu Penzing bey versammelter Gemeinde auf Befehl der Regierung vorgelesen, und ein allgemeiner Aufruf: „Es lebe der Kaiser Franz!" war der Beweis, wie die Gemeinde von der Gerechtigkeitsliebe ihres Monarchen durchdrungen, und für ihren Pfarrer eingenommen sey.

Chronik der fr. Reichsstädte.

15. Augsburg. (Fortsetzung)

Fürs erste klagt man über eine allgemeine Erschlaffung und Langsamkeit des Geschäftsganges, und Mangel an Nachdruck und Kraft im Regiment. Bey wichtigen Gegenständen, besonders wo verschiedene Interessen sich kreutzen, verhindert eine gewisse Unentschlossenheit, auf den Grund der Sache zu gehen. Man sucht nur oberflächliche Aushülfen für den Augenblick, die keinen Theil befriedigen und immer wieder neue Palliativ-Mittel erfordern. Dieß ist die Ursache, daß die Zwistigkeiten zwischen den Fabrikanten und der Weberschaft die Magistratur seit Menschengedenken beschäftigten und endlich zu dem leicht voraus zu sehenden und abzuwendenden Ausbruch kamen, den die guten Bürger verabscheuten, aber aus Mangel eines Annäherungs-Punktes, wo sie mit dem Magistrat zusammen treffen konnten, nicht zu hindern vermochten; so daß letzterer für gut fand, fremde Hülfe zu suchen. Freywillig stellten in der Folge die Bürger ihre in Verfall gerathene Militär-Verfassung wieder her, ersetzten den Dienst der fremden Soldaten, schützten die Obrigkeit und Gesetze: aber noch erwarten sie die obrigkeitliche Bestätigung dieser patriotischen Wehranstalt, welche ihren Nutzen bey der neuerlich wieder versuchten Meuterey bewährte.

Eine neue Schrannen-Ordnung (Markt-Ordnung) sollte mit Zuziehung des Ausschus-

ses entworfen werden, und seit 4 Monaten wartet dieser auf die Mittheilung der darüber ergangenen neuern Dekrete.

Zu Anfange des Winters, der Theurung und Mangel für den ärmern Theil der Bürgerschaft befürchten ließ, erbot sich der Ausschuß, das Proviantamt bey der Anschaffung eines Vorraths von Getreide und Holz zu unterstützen: dieses wurde als eine constitutionswidrige Anmaaßung gegen dessen Rechte gedeutet, und — kein Vorrath angeschafft.

Ein Unschlitt-Monopol verursachte Klagen der Bürgerschaft, und der Ausschuß übergab am 2ten Dec. v. J. Bemerkungen darüber, welche mit einem Raths-Dekrete an das Einnehmer-Amt zum Vorhalt abgefertigt wurden: aber am 15ten Febr. war weiter noch nichts geschehen. Er hatte im Jul. v. J. die Abschaffung der verderblichen Lotterien in Anregung gebracht, um welche die gesammte Kaufmannschaft und eine große Anzahl Bürger schon vor Jahren nachdrücklichst und wiederholt gebeten hatten: aber bis jetzt ohne Erfolg. Eben so vergeblich waren seine Vorstellungen über die schlechte Beschaffenheit der bürgerlichen Gefängnisse. Ein ähnliches vor wenig Jahren geschehenes Beyspiel von Versäumung des Zeitpunktes in öffentlichen Angelegenheiten, verdient umständlich angeführt zu werden. Die hiesige Frohn-Wage hat für einen so ansehnlichen Handels-Platz, wie Augsburg ist, eine äußerst unbequeme und zweckwidrige Lage und Einrichtung. Sie ist aber ein Eigenthum des hiesigen Hochstifts. Eine Veränderung damit konnte also ohne die Einwilligung dessen sowohl, als der Stadt, nicht zu Stande kommen. Der Kaufmannsstand hatte vorläufig das ehrerbietige Anbringen seines Wunsches bey Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Trier, als Bischof von Augsburg, auf eine schickliche Weise einleiten lassen, und er war so glücklich, von dessen Großmuth die gnädige Aeußerung zu erhalten: man wäre nicht ungeneigt, zur freundlichen Unterhandlung hierüber mit dem Magistrat willfährige Hand zu bieten, und durch Umtauschung eines schicklichen und geräumigen Bürgerhauses gegen das dermalige unbequeme Waghaus ein bleibendes Denkmahl der großmüthigen Geneigtheit gegen hiesige Bürgerschaft mit einiger Aufopferung zu stiften. Es war bereits ein taugliches Haus, welches verkäuflich war, ausgemittelt, in welchem

die hiesigen und fremden Fuhrgüter beym Auf- und Abladen wenigstens unter Obdach gelagert, und nicht mehr, wie bey der dermaligen Wage, unter freyen Himmel allen ungünstigen Zufällen der Witterung zum erwiesenen Schaden der Eigenthümer ausgesetzt bleiben möchten. Nichts fehlte zur Ausführung einer so gemeinnützigen Anstalt, als die magistratische Einwilligung und Theilnahme an der Verhandlung, die von dem Staate kein Opfer erheischte. Der Kaufmannsstand machte in einer Bittschrift, die von Hunderten unterzeichnet war, dem Magistrate die bündigste Schilderung der Schaden und Gefahren, welche die Lage der jetzigen Wage mit sich brächte, und die Leichtigkeit, womit die bequemere Einrichtung durch ein bloßes Ja eingeleitet und erzielt werden könnte. Man unterstützte das Gesuch durch mündliche Aufwartung und Empfehlung bey den ersten Obrigkeitspersonen: aber — es war beschlossen im Buche des Schicksals, kein Ohr zu haben für öffentliche Anliegen und Beschwernisse. Die Sache blieb liegen, wie alles, bis die Gelegenheit verstrichen, und das tauglichere Waghaus durch Verkauf in andern Händen war.

Zweytens zeigt sich eine für das Wohl der Bürger äußerst nachtheilige Schwerfälligkeit im Gange der Augsburgischen Gerechtigkeit. „Nirgend, sagt der Ausschuß in seinem Vortrage, findet vielleicht die Chikane einen weitern Spielraum, um Prozesse in die Länge zu ziehen. Unter zwanzig immatriculirten Advokaten, ohne die handlangenden Pfuscher zu zählen, sind zwar viele der tauglichsten und rechtschaffensten Männer; aber auch manche, die nicht viel mehr wissen, als mit einigen praktischen Kunstgriffen dem unerfahrnen Bürger, der sie in Streitsachen berathet, den Kopf zu verrücken, und eine an sich mißliche Klage oder Vertheidigung durch alle Instanzen so durchzuarbeiten, daß jede Parthey oft Jahre lang die Hoffnung des Sieges genießen kann, aber glücklich ist, wenn sie den Ausgang erlebt. Hat man nicht Beyspiele gesehen, daß auf Vorstellungen und Bitten ganzer Innungen, nach achtjährigen Umtriebe, die Resolution durch den Recurs an das höchste Reichsgericht, und durch kaiserl. allerhöchste Rescripte pro administratione lustitiae hat erlanget werden müssen? Sind nicht andere seit noch mehrern Jahren, ungeachtet alles Monirens, noch unentschieden und

anhängig? Sind nicht einige in neuesten Zeiten, selbst vor dem allerhöchsten Reichsgerichte, zum eigenen Nachtheil des Magistrats, durch unbegreifliche Versäumniß präjudizirt worden? Nur der gemeinere Bürger ist vorzüglich das Opfer dieser unglücklichen Methode, weil er hier und da Kenntniß und Kräfte nicht hat, die Mittel wirksamer Sollicitationen seines vermöglichen Gegners anzuwenden, oder aufzuwiegen; weil er, von Rabulisten irre geleitet, oft den Fragpunkt des Streites nicht einsieht; seine Hofnung nach den Bogen berechnet, die er bezahlen muß; und wenn er am Ende nichts ausrichtet, über Ungerechtigkeit schreyet, wo die Schuld in seiner schlimmen Sache und in der übeln Berathung des Advokaten zu finden wäre. Wie sehr wäre zu wünschen, daß eine Art von Vergleichsgericht eingeführt werden könnte, wie man in den preußischen Staaten Beyspiele findet, zusammen gesetzt von erfahrnen Männern mit gesundem Menschenverstande und redlichem Herzen, wo streitende Partheyen, vor der Introduction eines Prozesses, in welchem über Mein und Dein die Frage ist, persönlich ohne Rathgeber erscheinen müßten, um einen Vergleich zwischen ihnen zu versuchen. Eine unpartheyische Aufklärung des Gegenstandes, ein gutmüthiges Zureden, eine faßliche Vorstellung des zweifelhaften Rechts oder Unrechts würde ganz sicher manchen Prozeß durch biedern Handschlag der Partheyen beendigen, welcher im rechtlichen Schriftenwechsel Haß und Erbitterung der Litiganten, unzuberechnenden Aufwand, vielleicht das Verderben ganzer Familien zur leidigen Folge hätte haben können. Wenn aber mangelhafte Justizpflege in Civilsachen ein schädliches Administrationsgebrechen ist: so wird sie in Criminalsachen, wo der Prozeß Leben oder Ehre gilt, eine unverantwortliche Blutschuld. Auch der Verbrecher hat auf Gerechtigkeit Anspruch; und wenn er selbst vergeblich wünschen und bitten muß, daß ihm doch einmal sein Recht angethan werde, wenn er endlich in Unmuth und Verzweiflung nicht mehr zur Büßung seiner Schuld hingerichtet, sondern in Eisen zu Tode gemartert wird, wie die ganz neuen Beyspiele von Fritz und andern beweisen: so muß sich die Menschheit entsetzen, und

den Blick wegwenden von der Gerechtigkeit, die ihre Strafen zur langsamen Marter macht. Wie oft haben strafbare Verbrecher nicht mehr nach der rechtlichen Strenge verurtheilt werden können, weil ihre allzu lange Gefangenschaft zu einer unverdienten Milderung zwang, die vielleicht für die allgemeine Sicherheit selbst in der Folge gefährlich wurde? Wie oft ist vielleicht dieses ungerechte Mittel angewendet worden, um unter dem Schleyer der Vergessenheit, der über die Sache gewachsen ist, Mitschuldige, die man schonen wollte, ungestraft durchschlüpfen zu lassen?"

Drittens rügt der Ausschuß den Mangel einer guten Polizey, woran es so sehr fehlt, daß alles lose Gesindel in der Stadt Zuflucht findet, und eine Menge liederlicher Dirnen frey auf den Strassen herum ziehet, die Jugend verpestet, und wie die Lotterien, manchen Bürgerssohn und Dienstbothen zu Ausschweifungen, Verschwendung und Diebstahl verleitet. Das schimpfliche Handwerk dieser Dirnen, wird, wenn es sich etwa zur obrigkeitlichen Ahndung qualifizirt, für manches Amt eine erwünschte Quelle des Einkommens durch willkührliche Geldstrafen, die nicht allemal der Schuldigste am härtesten empfindet, und die zur Ungerechtigkeit werden, wenn sie etwa einen sittenlosen verheuratheten Bürger treffen, der Weib und Kinder berauben muß, um sich in Geheim bey den Strafdeputirten theuer genug frey zu kaufen. Ueber Maaß, Gewicht, Brod und Marktpreise ist so wenig Aufsicht, als über das Medicinal-Wesen. Die Visitation der Apotheker ist ein bloßes Ceremoniel, das durch die Herrn Aerzte bey Schmaus und Wein verrichtet und mit Küchenpräsenten bezahlt wird.

„So weislich viertens die Staatsverwaltungs-Geschäfte unter einzelne Aemter, vertheilt seyn mögen: so will es doch, nach den eignen Worten des Ausschusses, scheinen, daß ihre Verbindung zum Ganzen nicht so zweckmäßig und vollkommen sey, als es das Wohl des Staats erfordert *). Jedes ist eifersüchtig auf seine Befugnisse; und wehe dem allgemeinen Besten, wenn es mit den Prärogativen in Collision kommt! Indessen, weil eine Hand die andere wäscht, so hütet sich jedes vor Eingriffen in die Rechte der andern;

*) Ich lasse die nachstehende Schilderung wörtlich abdrucken: weil es nicht bloß in Augsburg und andern Reichsstädten so ist: sondern auch in kleinen und großen monarchischen Staaten bald so wird, wenn man vom Grundsatze der fortschreitenden Verbesserung abweicht; so daß viele Leser dabey denken werden: C'est tout comme chez nous! d. H.

Digitized by Google

jedes handelt nach seiner eignen Weise und ist sein eigener Richter. Deshalb, ohne einen Vergleich machen zu wollen, möchten die hiesigen Stadtämter an das Bild des Gespanns eines schweren Lastwagens erinnern, wo unabgerichtete Züge, nicht an einander geschlossen, sich muthig ins Zeug werfen, um mit vereinten Kräften vorwärts zu arbeiten, ohne darauf zu sehen, welches von ihnen den Fuß früher oder später voransetzt, sondern so bald ein rascher Zug am Wagen geschieht, den sie nicht gethan haben, scheu werden, — sich aufbäumen, — zurückspringen, wo sie nur mit fortschreiten dürften; — — und der Wagen muß stehen bleiben! Uebrigens sind manche Geschäfte mit dem Amte, zu dem sie gezogen werden, eben so heterogen, als die Hebammen unter dem Bauamte. Die Vorgesetzten der Aemter werden nicht allemal nach Anlage oder Neigung zum Amte, sondern meist nach Gunst oder Verwandschaft gewählet; und der Gewählte widmet sich nicht immer eifrig den Geschäften des Amtes, weil er seine Blicke schon weiter auf ein einträglicheres gerichtet hat, zu welchem er bey der ersten Vacatur übertritt, ohne seine Kenntnisse oder Kräfte zum jetzigen oder künftigen Amte berechnet zu haben. Es gibt zum Glück noch Ausnahmen, und Männer, die ganz ihrem Geschäfte gewachsen sind, ohne deshalb die vorige Behauptung zur Unwahrheit zu machen. Darum sind oft die subalternen Officianten im Amte die wahren Geschäftsführer; und ein Glück für das Amt, wenn so ein Officiant nicht die Gunst und das Zutrauen seiner Vorgesetzten misbrauchet, wenn er gegen alle Versuchungen der Authorität ein ehrlicher Mann bleibt. Könnte man auf eine große Anzahl Officianten von dieser Art rechnen, so wäre zu wünschen, wenn dem Magistrate darum zu thun wäre, die Gebrechen seiner Aemter genau zu erheben, daß jene ehrlichen Männer aufgefodert würden, nach dem 82 Art. der Regimentsordnung, vor einer niedergesetzten Commission redlich aufzudecken, was in ihrem Amte gegen Ordnung vorbey geht."

„Wir wollen nichts sagen von Präpotenz, von willkührlicher und rauher Behandlung, mit welcher je zuweilen einem ehrlichen Bürger von Vorgesetzten oder Subalternen bey Aemtern begegnet wird; nichts von Bestechungen, durch welche hier und da bestehende Ordnungen verletzt werden mögen; nichts von übertriebener Sportelsucht, von selbstgemachten Accidenzien, Benutzungen, Eigennützigkeiten, womit dem Bürger oder dem gemeinen Säckel, immer ein Ohr umgedreht wird; nichts von Zurücksetzung der hiesigen Bürger bey Diensten, die bey Aemtern meist an Fremde vergeben werden, worüber schon einmal von einer Anzahl der Bürgerschaft Klage geführt worden ist, die mit jenem bekannten Dekrete vom 8 May 1794. zurückgewiesen wurde, welches freylich der verehrlichen Integrität des Pleni überraschend entrückt worden ist, aber im unvergeßlichen Andenken der Bürgerschaft bleibet. Genug, im allgemeinen von Aemtern! Wir erlauben uns nur noch, einige Gebrechen zu berühren, welche wenigstens die gemeine Sage an einzelnen Aemtern vermuthen will.

Das Einnehmeramt ist für die ganze Bürgerschaft, selbst den Senat mit eingeschlossen, in ein heiliges Dunkel gehüllt, worein profane Augen zu dringen sich nicht erfrechen werden. Ohne deßhalben in die Finanzverwaltung dieses geheimen Dicasteriums das geringste Mißtrauen zu setzen, werden wir weiter unten Gelegenheit haben, die Besorgnisse der Bürgerschaft über den Zustand der hiesigen Finanzen patriotisch darzulegen.

Keines der städtischen Aemter hat ein stärkeres Personale von Ober- und Unterbedienten, Werkmeistern, Professionisten, Arbeitern und Taglöhnern unter sich, als das löbliche Bauamt, ohne deshalben am allerbesten bedient zu seyn. Es ist in der Stadt zum Sprüchworte geworden, daß, wer bey den Herren arbeitet, ein nachläßiger Arbeiter sey. Freylich sind viele darunter höchst elend bezahlt, und ziehen doch die Herrenarbeit jeder andern vor: weil vielleicht Accidentien mit unterlaufen können, die immer der Staat, nur nicht unter der Rubrik des Taglohns, zu zahlen hat. Stadt-Reparaturen und andere Bauten, kosten nach der allgemeinen Sage, ohne Vergleich mehr, als die bürgerlichen; weil jeder, der damit zu thun hat, sich den schädlichen Begriff macht, der Staat sey reicher, als der Privatmann. Deshalben wird dabey mit Baumaterialien unbarmherzig verfahren; und die Stadtprofessionisten halten eine solche Gelegenheit, nach ihrem eigenen Geständnisse, für die Zeit der Aernte, um sich für die Auslagen zu erholen, die es sie etwa vor Jahren für ihre Aufnahme gekostet hat. Wenn man bedenkt, wie weit umfassend, wie schwer es sey, ein Amt in allen einzelnen Theilen

nichts zu verwalten, dem alle öffentliche Gebäude u. Anstalten, das Waisenhaus, die Besoldungen, Armenmeistungen durch alle Häuser der Stadt, Straßen- und Pflasterlohn, Brunnenlohn, Fleisch-, Schmälzlein, Sammerhof, Stadtgerichten, Wachmeister, Handwerksleute, Tag- und Nachtwächter, Marktordnung, Bürgermusikanten, und mehr dieser mehr, bis zur Geburtsbriefe zur vermuthlich so mehr man glauben, die Bücher hören, da man offenbar werden, überliegen die gemeinen Briefe der Menschen, und da man das lächerliche von Niemand verlangen kann, das es vielleicht dem Staate sehr gerathen wäre, man es die sicher unentbehrlichen Listen von dem Staate genommen, und mit zuverlässiger Erfurcht durch irgend eine kluge Abnodation vermieden werden könnte. Allein, da man vor einiger Zeit den einen wichtigen Gegenstand in Nachrichten- und Information zu Publikum entsprechen hat, die sich damit nützlich und Gemeinde und Daumer gefaßt gemacht haben so sollen diese Nachrichter vermuthlich das Resultat jene Untersuchungen noch zu genanten haben."

(Die Fortsetzung folgt.)

76. „Rothenburg ob der Tauber. Am 1. Mai hat mit dem Waisenjustitute in seiner Armut" Gottes eine Veränderung getroffen, die Herr Johann Wilhelm Wängen, welchen [illegible] ihrung seines Vorhabens aufgetragen [illegible] allen Umständen und Gutdenkenden zu bestimmen muß. Die gemeinschaftliche Erziehung der Waisenkinder in dem Waisenhause zu Dortmund ist aufgehoben, und dagegen eine vortheilige Erziehung der Kinder bei einzelnen rechtschaffenen Pflegeltern als vortheilhafter und rathsamer eingerichtet worden. Wenn diese wichtigen Veränderungen — man kann recht wohl sagen — Verbesserungen, in dem Publikum, um als Wissenschaftliche zu beurtheilen, auf einen bestimmten Tagen deutlichen Unterricht erhalten werden. Da man auch den um und dem Vermögen theile zu klimpfen hat, als sey das Waisenhaus an und für sich recht gering, eine möglichst große Anzahl armer verlassener Kinder von ihrem ihre ernannt zu unterstützen, ist durch eine öffentliche Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gelder geschaft in der Stand gesetzt worden, ihre viel leicht zu weitläufigen Vorsorgen zu übersehen. Das soll auch ferner geschehen; um wie in dieser Beziehung recht sicher gethan sei — zu bemerken: das dieser Institut vornehmend mit einer der Treue und uneigennützigen Verwendung verwaltet werde, als es bisher geschehen." Publicität der Art und die Wertvolle verschaffen und kann den Wohlgesinnten und Gutdenkenden gewiß ihres Zweckes zu einer ernstlichen Theilnahme nicht verfehlen. Möchte sie überall Nachahmung finden!

Herzogthum Wirtemberg.

Die Administration zu Birkach*) erregt immer mehr das Aufmerksamkeit des Schwäbischen Publikum. Da ich nun Gelegenheit gehabt habe, der ganzen Sache und den Sinnen zu sehen: so mag nachstehende Beschreibung zur Belehrung derjenigen dienen, welche haben in der Deutsche-Zeitung Jahrg. 1797. C. 738. genuhet worden ist.

„Der dasige Pfarrer M. Kohler, ein Mann, dem der Raum für seine Thätigkeit fast zu enge ist, bemerkte bey seiner Gemeinde: daß die Air sich der armen Jugend sehr von Jahr zu Jahr vervgröre; und daß er sowohl in der Kirche als in der Schule vergeblich arbeite, weil ein große Theil der Jugend ans Müßiggang und Kleid dermaßen seinen Gebrauch von der Kirche und Schule zu machen wußte; und daß die Zahl der Kinder unter Armen und Juttern immer zunehme, Was solle er anfangen, wenn er den Anfang der Schulverfäumniß die Antwort hören mußte: Ich und meine Kinder haben keine Kleider, kein Brod! Mag es auch sein, daß Müßiggänger einen sittlich vorgewendeten Mantel zur Entschuldigung des Betrugs mißbrauchen, so konnte doch auch die Lasterhaft dies der Entschuldigung nicht bester widerlegt werden, und dadurch, wenn eine Gelegenheit erstiftet werde, wo jedes Kind insbesondere die nachmachte seine Jugend beschäftiget und zur Verwendung ihrer Nahrung angehalten wurde. Dazu hatte der Pfarrer seit mehrern Jahren einen Plan entworfen, zu dessen Ausführung er durch den Tod des Herzogs Karl um so mehr veranlaßt wurde, als

*) In dem Amtsstraut Stuttgart auf den Filder, nahe an Echterdingen. Der Ort war bis auf das Jahr 1797. ein Filial von der Pfarrey Plieningen, Herrenberg, und gab der Gemeinde einen eigenen Seelsorger.

dazumal manches Anfangszeichen des Orts hinlänglich geben.

In den mit armen Innwohnern überfüllten Orten befand sich ein Mann Andreä Mögle, der selber das schreiben arbeitete, und mit magerer Kost sich nährte, als bettelte, und dessen Weib mit Baumwollenspinnen sich nährte: aber im Winter nichts so viel Platz in einer einzigen Stube finden konnte, daß sie mit ihr Baumwollen-Rad stehen könnten.

Der Pfarrer, der die Verdienste des Herzogs Karl um die Bürcher-Gemeinde auch noch dessen Tod noch verehrte, setze ihm durch eine auf eigene Kosten im Druck herausgegebene Schrift ein Denkmahl **) und bestimmte den Ertrag auf dieselben für diese arme Familie.

Nachdem er auf diese Weise 126 fl. 5 kr. zus sammengebracht hatte, so übergab er dieselbe im Carneval zwey dieser armen Familie, zu Erbauung eines Häuschens, unter der Bedingung: daß das Weib die Bürcher Kinder das Stricken wollen spinnen mithalfen lehren, und wenn mehrere Kinder zu diesem Geschäfft in ihrer Stube zusammen thun wollten, sie dazu unter billigen Bedingungen gerne behülflich seyn solle.

Dem Herzog Ludwig Eugen, dem dieses Unternehmen auf Gelegenheit einer Visitirschrift des armen Mannes und im Amt Stratal bekannt wurde, gefiele dasselbe sowohl, daß er es nicht nur in dem Stuttgarter Wochenblatt öffentlich bekannt machen, auch wechselsweis durch ein eigenes Schreiben, theils von der Herzogl. Rent-Kammer unterfertigte, und an den Herzogl. Kirchen-Rath die Frage ertheilen ließ: ob und wie eine Anstalt nach einer weitern Ausdehnung bedürfte, und wie der Pfarrer sich seine Vermuthung belohnt werden könne?

Sämtlichen wurde befannt, daß der Pfarrer bey Eröffnung dieser Anstalt eine Schulrede gehalten habe, die eine öffentliche Bekanntmachung werdiene, und höchster Orten beschlossen,

daß dieselbe auf öffentliche Kosten gedruckt, und angebeutet werden solle.

Der Vorschlage, welche unter Vermehrung des Pfarrers an die Verbesserung einliefen, wurden durchgängig zum besten der Anstalt vom Herzogl. Kirchen-Rath und Rent-Kammer genehmiget. Auf die an den Pfarrer ergangene Frage: wie er belohnt werden könne? sol derselbe geantwortet haben: er danke es nächst Gott seinem verewigten Kirchenvätter, daß er seit 25 Jahren auf eine gnädige Art sich befinde, wo er mit den seinigen ohne Nahrungs-Sorgen habe leben können; er habe auch seine Pfarrgüter, Pfarrhaus und Zugehörde mit großem Aufwande in einen solchen Stand gebracht, daß ihm seine Pfarrey alle Jahr mehr einbringe, und so ihm alle der Wunsch noch einen weitern Zuwachs gewähren. Der einzige Wunsch, den er noch übrig habe, sey der, daß ihm einmahl, wenn er es ihm gnädigst und Gnädigen einsehen könnte, das Wort "Worms" **), möge ihn vergönnt werde, an einer geräumen aber länger unbebauten Gemeinde zu arbeiten. Diesen Wunsch, heißt es, habe er schon, das Herzogl. Consistorium seiner Zeit erfüllen."

Nachdem die Sache im Jahr 1795 vor das Consistorium gebracht worden, wurde bekannt gemacht, daß ehemeldte Schulrede sammt den beigefügten Observationen Magazin. Band 1 Seite 113 eingerückt worden: so werde man dem Publikum für zweckmäßiger erkannt, daß der Pfar. Worms dieselbe sammt der Veranlassung seiner Predigt und Eröffnung dieser Anstalt einmahlen, und solcher auf öffentliche Kosten gedruckt werden solle. Dieß geschah, und es wurden 3000 Exemplare gedruckt ***), und den sämtlichen Herzogl. Landämtern, Synodal beschlossen, und durch die jährliche General-Acquise in das Land Landvertheilet. Auch allen Pfarrern durch Circulirung einer Spinnanstalt zu Birkach zu gegen "diesem guten Beyspiel nachgefolgt werden möchte."

Hierauf kam diese Schule auch bey der Herr-

*) unter dem Titel: Dankbarer Nachruhm der Gemeinde zu Ebern des Herzogs Ra ei, bestehend in einer actenmäßigen Geschichte von der Pfarrey Birkach.

**) Darunthielt solte sich auf die moralische Bildung einer Land-Gemeinde, und zugleich auf den Anbau der herrschaftlichen Pfarrgüter und Gärten beziehen, welche der Pfarrer auf vorbet unangebauten Grund und Boden angelegt hat.

***) unter dem Titel: Spinnanstalt zu Birkach zum Besten armer Kinder, auf gnädigsten Befehl zum Druck übergeben von M. C. W. Kohler, Pfarrer daselbst. Stuttgart bey Hetterich 1795. (140 S. 8. Preis 24 kr.)

(ziehet eine Beylage.)

zogl. Regierung zur Sprache, wodurch unterm 30. Jan. 1796 ein General-Rescript an Geistl. und Weltl. Ober- und Staabs-Beamte des Herzogthums veranlaßt wurde, welches das ganze Wirtembergische Publikum zur Errichtung solcher Anstalten aufforderte.

In diesem General-Rescript wurde zu erkennen gegeben, daß es höchster Orten zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde, wenn an recht vielen, ja wo möglich an allen Orten dergleichen Arbeits-Anstalten errichtet würden.

In dieser Absicht wurde die Veranstaltung getroffen, daß von der bemeldten Nachricht der Birkacher Schulanstalt an alle Special-Superintendenten, Pfarrer, Helfer, Präceptoren, Schulmeister, Ober- und Stadt-Beamte, auch Schultheissen, Exemplarien ohnentgeltlich ausgesendet wurden, und da die erste Auflage von dieser Schrift nicht mehr hinreichend war, eine zweyte Auflage von 1800 Exemplaren veranstaltet wurde. Da nun in dieser Schrift gelegenheitlich auch von der in manchen Ländern mit großem Nutzen versuchten Verbindung der Industrieschulen mit den Lehrschulen die Rede war: so ergriff die Herzogl. Regierung diesen Anlaß, in dem bemeldten Rescript auch den Wunsch zu äussern: daß wo es möglich seyn würde, die Industrieschulen mit den Lehrschulen verbunden werden möchten!

In einem so gesegneten Lande, wie Wirtemberg ist und bey der Menge so vieler klugen und thätigen Männer, welche wir in allen Ständen aufzuweisen haben, können das keine leere Wünsche bleiben. Ich müßte mich in meinen Hoffnungen zu meinen lieben Mitbürgern sehr täuschen, wenn ich nicht glauben sollte, daß bey der gegenwärtig vorseyenden Reformation der teutschen Schulen zu Stuttgart, die Erfüllung dieser Wünsche in der Hauptstadt den Anfang nähme. Es zeigt sich auch schon an manchen Orten des Landes ein reger Eifer Arbeitsschulen und Anstalten zu errichten. Die Leser der National-Zeitung werden sich aus dem achten Stück dieses Jahrgangs erinnern, mit welcher Klugheit und Thätigkeit die Stadt Marbach durch Errichtung einer Arbeitsanstalt diesen Wünschen zuvorgekommen sey. Der Herzogl. Kirchen-Rath ist unermüdet, die Armuth zu unterstützen, und zur zweckmäßigen Versorgung und Erziehung der Armen dienliche Anstalten zu errichten und zu befördern, wovon neben vielen andern neueren Beweisen, auch dasjenige zeuget, was in den kürzlich herausgekommenen Schwäbischen Provinzial-Blättern über Armen-Versorgung und Armenerziehung 1 Heft S. 84. f. enthalten ist.

Diese Provinzial-Blätter scheinen eigentlich dazu bestimmt zu seyn, das Schwäbische Publikum darauf aufmerksam zu machen, was zur zweckmäßigen Versorgung und Erziehung der Armen bisher in Schwaben geschehen ist, und noch geschehen könnte und sollte. Nach dem Plan der Verfasser, die ihre Nahmen nicht nennen, und nicht genannt haben wollen, soll in dieselbe alles dasjenige aufgenommen werden, was Beziehung auf gründliche Armenpflege hat. – Aus den vielen Fragen, welche die Verfasser dieser Blätter in der Ankündigung, noch mehr aber in dem 1sten Heft dem Publikum über diesen Gegenstand vorgelegt haben, erhellet auch, daß sie über ihren Plan sehr viel gedacht, gelesen und erfahren haben. *)

*) Das erste Heft enthält 1) Fortschritte des 18ten Jahrhunderts in der Armenpflege mit Rücksicht auf Schwaben, wo sich die Verfasser über alles dasjenige ausbreiten, was zur Verbesserung der Krankenpflege, zur Verhinderung der Armuth, zur Versorgung und Erziehung der Armen in Zucht- Arbeits- Waisenanstalten u. d. g. von den verdientesten Männern unsers Jahrhunderts gelehrt und versucht worden ist. Hierauf wird gezeigt, wie vielen Antheil Schwaben an diesen Fortschritten genommen habe, und was noch zu thun übrig sey. — 2) Briefwechsel zweyer schwäbischen Geistlichen über Spinnanstalten in 2 Briefen, worin sowohl die Hindernisse, welche dergleichen Anstalten im Wege stehen als auch die Mittel offenherzig dargelegt werden, wodurch jene Hindernisse beseitiget werden können, und insonderheit gezeigt wird, wie die vielen Armenstiftungen in Schwaben zu diesem Zweck benutzt werden können. Diese Provinzial-Blätter, welche von jedem, dem das Armenwesen ein Beherzigungswerther Gegenstand ist, gelesen zu werden verdienen, kommen bey Metzler in Stuttgardt heraus, ein broschirter Heft von ungefähr 8 Bogen für 36 kr. 4 Hefte machen einen Band. Die Erscheinung geschieht nicht monatlich, sondern so oft Materialien vorhanden sind, und wird in öffentl. Blättern angekündigt.

Es hat daher auch die Herzogl. Regierung selbst in dem ehrerbietigsten gedruckten General-Reskript, diese Provinzialblätter als zweckmäßig allen Instanzen empfohlen, welchen die Sorge für die Armenpflege und deren Leitung hauptsächlich obliegt, und die Hoffnung genähret, daß in denselben noch weiter und immer neuere Materialien zur Verbesserung und Vervollkommnung der Anstalt und Industrie-Anstalten in das Publikum gebracht werden möchten. An der Erfüllung dieser Hoffnung ist auch um so weniger zu zweifeln, da sie vorzüglich, bey der Herzogl. Kirchen-Rath sich seine Kosten kommen läßt, den Pfarrherren der sämtlichen herrschaftlichen Aemter zum Gebrauch in die Hände zu liefern, welche für Privatleute zu kostspielig sind, und noch schon aus diesem Grunde sehr erwünscht, daß solche Männer an Ort selbst arbeiten, welche mit Vorsicht und Bescheidenheit von ihren eigenen und besondern Erfahrungen zu sprechen wissen. Wie viel Gutes wird also künftig durch diese Blätter gestiftet werden können, wenn andere Schwäbische Obrigkeiten sich eben so kreuzthätig finden lassen, ihre Armen-Anstalten, oder ihre dieselbige lenkenden Ideen eben so öffentlich in diesen Blätter niederlegen, als die Herrschaftliche darinne aufzunehmen, ihre Vorsatz gefasset haben. Unter denjenigen Vorlassungen, welche in dem ersten Aufsatz des 2ten Hefts enthalten sind, möchte vornehmlich das Schreiben sehr wichtig und lehrreich werden können.

Daß der regierende Herzog Friedrich Theodor ein Vertheidigung gewerbsmäßiger Armenanstalten selbst thätigen Antheil nehme, ist um so mehr zu vermuthen, als er während der kurzen Zeit seiner Regierung schon so ausnehmende Proben seiner Fürsti. Gutthätigkeit abgelegt hat, und nicht der allein, sondern auch seine Frau Gemahlin, und Adalbert bey der neuen Anlage der Stuttgarter Garnisons-Anstalt dergestalten Antheil nahmen, daß für die Besserung dieser Anstalt gesammlichst verwendet haben; wodurch diese Anstalt bereits dahin gediehen ist, daß in 3 verschiedenen Häusern eine Spinn-Strick- und Bleiche errichtet worden seyn, wo zu hoffen steht, es werden, unter zu verhoffender Mitwirkung einsichtsvoller Armenfreunde, diese Anstalten in kurzer Zeit vermittelst bereits erkaufter Gütergründe auf immerwährende Zeiten fundirt werden können. In weiter Absicht auch

der Preis von der Bierbacher Spinnan Anstalt zum besten dieser Anstalt bestimmt ist.

Ober-Lausitz.

Daß Unmöglichkeit und Aberglaube noch so allgemein unter unsern Landleuten herrschen, ist kein Wunder, da noch viele Gutsbesitzer zum Erweiterung der Kenntniß ihrer Leibeigenen und um ihre moral. Besserung bemühen, Schulen errichtet sich wenig oder nicht kümmern, und zur Feyerzeit sind, wenn jene Unglücklichen ihre klägliche Lage Hoffnungs-voll, und ihre Lasten erleichtern. Die Ursachen dieser Unachtsamkeit der Herrschaften auf den Unterrichthrer Unterthanen sind mehr als Eine. Einigen verbietet es ihr Stand, neuen guten Schullehrer zu besolden; andre wenden das Geld lieber auf Vergnügungen und Pracht; manche hatten es gar nicht für der Mühe, für die Schule zu sorgen; sondern glauben es könne ihr Unterthanen allein zu, die Einkünfte des Schullehrers zu verbessern, um einen geschickten Mann zu bekommen. Noch andre meinen: es sey nicht gut, den Bauer klug zu machen; wenn er verständiger wäre, als er jetzt ist, so würde er schwerer in Zaum zu halten seyn. Unter sehr den Umständen muß es den Menschenfreund sehr freuen, wenn er hier und da unter den Adelichen, Volks einen wahrhaft Geist aufstehn und sein Amt sehn und Wermehren zum Besten seiner minderen ländlichen Brüder-beachten sieht. Ein solche Edelm giebt es Gottlob! auch unter den Obersten sächsischen Herrschaften, dann in diesmal nur sie Ein geadeltes Beyspiel anführen. Noch dem Tode des Grafen von Rodern, Herrn der Standes Herrschaft Königsbrück, bekam dessen Tochter Fr. Gräfin Charlotte Clementine, Vermählin Friedr. Leopolds, Reichsgrafen zu Stolberg, des berühmten Dichters, die schöne Braunsdorf, Cunnersdorf, Hoflich, Liebnau, Petershain und Rohrbach. Sobald sie diese Güter in Besitz genommen, setzte sie folgendermaßen für eine gute Schule statt, an welcher alle Aeltern in genannten Dörfern, Häuslich anzunehmen, ihre Kinder Theil nehmen lassen können. Sie ließ zu einigen Kosten im J. 1794. zu Braunsdorf, Stimme von Nemenz, ein bequemes und großes Schulgebäude aufführen, und bestimmte die alte Schulwohnung zu einem Hospital für treffende Hausarmen

bursche und andre Arme, die auf ihren Gütern krank werden. Da der Lohn, den sonst ein dasiger Schulmeister erhielt, sich ohngefähr alles in allem auf 30 rthl. jährlich belief: so legte sie ihm aus der herrschaftl. Kasse jährlich 100 rthl. zu, und schenkte ein Stück Acker zur Nutzung des Schullehrers. Alle Kinder armer Aeltern genießen nun freyen Unterricht; und wenn aus einem Hause mehrere Kinder in die Schule geschickt werden, so wird nur für zwey Schulgeld bezahlt. Die eigne Erklärung der Herrschaft über die Absicht dieser Stiftung ist: 1) den Kindern ihrer sämtlichen Bauern ein vernünftiges und geläutertes Christenthum und anschauliche Erkenntniß ihrer Menschenpflichten beyzubringen; 2) ihnen die leichten und ersten Grundsätze der Landwirthschaft, nebst dem nöthigen Verhalten bey rechtl. Vorfällen, in welche ein Bauer über Eigenthum, Dienstbarkeit, Verträge u. s. w. gerathen kann, in einer Nebenstunde zu erklären. Hiernächst werden auch die Dorfmädchen von der Frau des Schullehrers im Nähen und Stricken umsonst unterrichtet, dagegen diese von der Frau Gräfin jährlich 20 rthl. bekommt. Gewiß werden mehr Herrschaften so pflichtmäßig für die Erziehung ihrer Unterthanen, sorgen, und dadurch werden auch die Klagen über Dummheit, Widerspenstigkeit und überall herrschend werdende Unmoralität der Landleute bald aufhören.

Schlesien.

In Glogau hatte die Betteley seit mehrern Jahren so überhand genommen, daß weder der noch gesunde junge Mann, noch Weibsbild sich scheuten, jedem sowol auf der Strasse, als in den Häusern lästig zu werden. Vielfältig wurden die Verbote, dem leichtsinnigen unverschämten Bettler Allmosen zu geben, erneuert, allein vergebens: es wurden Vorschläge zu Anlegung eines Arbeitshauses gemacht, allein dazu fehlte der Fond. Endlich gelang es dem muthvollen Eifer der würdigen edlen Vorsteher und ersten Mitglieder hiesiger Landes-Collegien und des Magistrats, sowohl durch Erhebung vierteljähriger Beyträge von hiesigen Einwohnern, als auch dem Zufluß anderer zu diesem Behuf eröffneten Hülfsquellen einen Armen-Fond anzulegen, wodurch der größte Theil wahrer Armen, wenn nicht reichlich, doch nothdürftig unterstützt wird. Mit Vergnügen bemerkt man, wie der jüngere Theil der Armen sich bemüht, zu arbeiten, Kinder die sich nur zu leicht an eine zu zügellose Lebensart gewöhnten, eingezogen bleiben, und der Klagen weniger werden. Nur ists noch ein bisher unerfüllter Wunsch, daß jeder, der seinen Beytrag vierteljährig und auf einmal reicht, bey weitem mehr geben mögte: da er sonst im Einzelnen 3 auch 4 fach so viel gab, nicht nur der Last der Betteley überhoben ist, sondern auch das Vergnügen dafür hat, den wahren Armen unterstützt zu sehen, welches durch mildere Gaben noch reichlicher bewirkt werden würde. — Ein ewig dauerndes Denkmal würden sich aber einige Männer hieselbst stiften, die großes Vermögen besitzen, und einst Kinderlos sterben, wollten sie sich bewogen finden, sich zu vereinigen, ihr Vermögen einst zu so einem edlen Zweck anzulegen, und eine Anstalt zu stiften, wodurch der Arme Arbeiter sein Brodt verdienen, und dem leidenden Theil der Menschheit geholfen würde.

Vermischte Nachrichten.

In O..... einem kleinen im Stifte M..... gelegenen Städtchen gingen im Monat Januar dies. J. zwey arme kleine Knaben von etwa 13 bis 14 Jahren, in ein nahe bey dem Städtchen befindliches Gehölze, um etwas dürres Holz aufzulesen. Der Besitzer, welcher sie da bey antraf, zerschlug den einen davon, welcher ihm zuerst in die Hände gerathen seyn mochte, mit einem Prügel, von der Stärke eines Zolles, während er ihm mit dem Fuße auf den Hals getreten haben soll, so gewaltig, daß der Knabe 2 Tage darauf elendiglich starb. Mit der größten Schadenfreude, rühmte sich der Thäter gleich nach vollbrachter That seiner Handlung noch sehr, und brachte dadurch seine Zuhörer gegen sich auf. Denn, welcher gutgesinnte Mensch würde auch wohl ohne Unwillen folgende Rede anhören können: „Jetzt habe ich einen (der armen Knaben?) in meinem Holze so geprügelt, daß er wohl Zeitlebens daran denken wird; künftig aber werde ich eine Flinte mitnehmen, und den ersten, den ich darin treffe, wie einen Hund todtschießen.“ Der Mann, von dem diese Unmenschlichkeit in der ganzen Gegend erzählt wird, heißt H... und besitzt ein ansehnliches Vermögen.

Einsender dieses setzt nun zwar kein Mißtrauen in die Rechtschaffenheit des Gerichts-Voigt L.... in O.... und des Physikus Dr. D.... in M...., welche die Section

des getödteten Knabens bewerkstelliget haben, da sie beyde als rechtliche Männer bekannt sind: aber da die Section nicht öffentlich geschehen, und die allgemeine Unzufriedenheit der Einwohner laut genug worden ist; sollte man da nicht die Gründe, warum der Thäter nicht arretirt worden ist, öffentlich bekannt machen? Fordert dieses nicht die Ehre der Justiz so wohl, als des durch das allgemeine Gerücht beschuldigten Mannes? Dieses sagt ausdrücklich: daß der dasige Chirurgus K....., vor dem Tode des Knaben, vierzig Hiebe auf dessen Rücken gezählt habe, und nun still schweige. Denn wirklich sind beynahe schon 2 Monate verstrichen und man hat noch nichts von einer Untersuchung gehört, zu welcher der Fall wohl geeignet wäre, wenn sich diese Aussage durch Zeugen bewährte. Man muß sich ausserdem wundern, daß so viele Männer zu dieser That geschwiegen haben, deren Pflicht es wohl gewesen gewesen wäre, ihre Stimme dagegen laut zu erheben.

Der Vater des Knaben, welcher E..... heißt, schweigt vermuthlich: weil er durch den Weg Rechtens schon ein Haus und Zubehör verlohren hat und dadurch so schüchtern worden ist, daß er, wiewohl ohne allen Grund, fürchtet, wenn er laut würde, das zweyte nebst dem Dienste (denn er ist Nachtwächter) aufs Spiel setzen zu müssen *)."

In Zschopau im sächsischen Erzgebirge erhieng sich am 17. Februar d. J. Abends nach 7 Uhr des dasigen Bürger und Tuchmachers Gänsels bekanntlich melancholisches Eheweib. Am 18ten früh fertigte der Pfarrer daselbst einen Boten an die Behörde ab, mit einem Schreiben, worin er den Vorfall angezeigt und um Verordnung wegen der Beerdigung der Unglücklichen bittet. Der Bote wird gefragt: Man hat sie doch abgeschnitten, und die nöthige Rettungsversuche gemacht? — Und er antwortete: da ich heute früh aus Zschopau weg gieng, hieng sie noch.

„Am 9ten April 1796. starb plötzlich an einem Schlagflusse **) Fürst Friedrich Albrecht von Anhalt-Bernburg, ältester regierender Fürst von Anhalt. Er war geboren am 15. August 1735. succedirte am 18ten May 1765. und ward Senior des fürstl. Hauses Anhalt am 17ten October 1789. Rastlose Thätigkeit und eifriges Bestreben, Jedem zu helfen, erwarben Ihm die Liebe seiner Unterthanen, welche jetzt seinen Verlust beweinen. — Ihm folgt in der Regierung Alexius Friedrich Christian, des Verewigten einziger Sohn, geb. den 12. Jun. 1767. würdig, ein Regent zu seyn und wegen seiner Tugenden inniggeliebt von allen Unterthanen! Auch Er wird Vater des Vaterlandes seyn und, nach dem heißen Wunsche aller Getreuen, lange Seegen verbreiten."

*) Ich habe diese mir von einem glaubwürdigen Manne als allgemeines Gerücht mitgetheilte Geschichte vorzüglich deßhalb der Publicität werth geachtet: weil solche dumpfe Gerüchte von Nachsicht der Gerechtigkeit in der Sache des Armen gegen den Reichen, der Wohlfahrt der Staaten äußerst nachtheilig sind, und nie unberichtigt gelassen werden sollten. d. H.

**) Andere Nachrichten geben eine andere Todesart an; so daß man noch Bestätigung darüber erwarten muß. d. H.

Berichtigung einer Stelle in der National-Zeitung im 10ten St. auf der 222sten Seite.

Es macht, wie es in jener Stelle heißt, allerdings einen Theil meiner Amtsgeschäfte aus, zu der Bildung derjenigen ältern Schüler unsrer Schule, welche sich zu Lehrern, besonders auf dem Lande, geschickt machen wollen, etwas beyzutragen. In Gegenwart dieser Schüler unterrichte ich 60 bis 70 Knaben, vorzüglich in der Religion- und Sittenlehre. Das von mir vorgetragne wird in jeder folgenden Lehrstunde von jenen Schülern mit Einstreuung ihrer eignen Bemerkungen wieder durchgefragt. Ueber die Art, wie sie dieses thun, sage ich ihnen dann in bestimmten Zeiten außer den Lehrstunden eben so wohl mein Urtheil, als ich ihnen die allgemeinsten Grundsätze der Erziehung und Lehrart im Zusammenhange erkläre. Da diese Anstalt aber erst seit einem Jahre Statt findet: so kann das Gute, welches mehrere würdige Schullehrer unsres Landes leisten, nicht mir, sondern bloß diesen verdienten Männern selbst zugeschrieben worden.

Bernburg, im März 1796. G. W. C. Starke.

National-Zeitung der Teutschen

17tes Stück, den 28sten April 1796.

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Am 5ten April kam auf dem Reichstage zu Regensburg das Reichsgutachten wegen Ernennung des Erzherzogs Karl zur Reichs-General-Feldmarschalls-Würde zu Stande. Die ganze Reichsgeneralität besteht nunmehr aus folgenden Personen.

I. General-Feldmarschälle.

a) katholischer Religion.

1) Herzog Albert zu Sachsen-Teschen, ernannt den 18. Dec. 1767;
2) Fürst Joseph Wilhelm zu Hohenzollern-Hechingen, ernannt den 13. Jul. 1787;
3) Erzh. Karl von Oesterreich, ernannt den 5ten April 1796;

b) Augsburg. Confession.

1) Friedrich Josias, Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, ernannt den 8. Apr. 1793.

II. General-Feldzeugmeistere und Generäle der Kavallerie.

a) Katholisch.

1) Landgraf Friedrich von Fürstenberg, General der Kavallerie, ern. den 5. Apr. 1787;
2) Graf Alexander von Königsegg-Aulendorf, ernannt den 13. Jul. 1787;
3) Graf Karl von Clerfaye und
4) Graf Wenzel Kolloredo, Gen. der Kavallerie, ernannt den 8. April 1793.

b) Augsb. Confession.

1) Landgraf Ludwig von Hessendarmstadt, ernannt den 13. Jul. 1787;
2) Fürst Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Kirchberg, und
3) Fürst Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Kavallerie, den 8ten April 1793;
4) Fürst Friedrich August zu Nassau-Usingen, Gen. der Kavallerie, und
5) Landgraf Friedrich zu Hessen-Homburg, ernannt den 26. Aug. 1793.

III. General-Feldmarschallieutenante:

a) Katholisch.

1) Graf Fidel von Truchseß-Wurzach, ernannt den 8ten Jul. 1785;
2) Graf Ferdinand zu Hohenzollern-Hechingen, und
3) Fürst Johann Aloys zu Ottingen-Spielberg ernannt den 13. Jul. 1787;
4) Joseph, Freyherr von Staader, ern. den 8ten April 1793.

b) Augsburg. Confession.

1) Fürst Friedrich von Solms-Braunfels, ernannt den 13ten Jul. 1787;
2) Karl, Graf von Erbach, und
3) Prinz Ferdinand, Herzog von Würtemberg, ern. den 8ten April 1793;
4) Friedrich Ludwig Adolph, Prinz von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, und
5) Christian Ludwig, Prinz zu Hessen-Darmstadt, ern. den 26. Aug. 1793.

Beym Stimmen über diese einmüthig geschehene Ernennung des Erzherzogs hat Würzburg noch die Meinung geäussert: daß von Seiten des Reichstags auf eine öffentliche Anerkennung der Verdienste des Grafen von Clerfaye um das Vaterland anzutragen sey.

Der Reichsgraf von Oberndorf, der Regierungsr. v. Schmidts und Hofgerichtsr. von Davans, welche wegen Uebergabe der Stadt Mannheim in Verhaft waren, sind am 27sten v. M. auf kaiserl. Befehl entlassen worden, und der Gr. v. O. hat seinen Aufenthalt einstweilen

auf kurfürstl. Befehl, zu Neuburg nehmen müssen. Der Herzogl. Zweybrückische Minister von Salabert ist noch in Arrest, und der seinethalben an den Reichstag ergangene Recurs ist noch nicht zum öffentlichen Vortrag gekommen: aber die Gesandtschaften von Kursachsen, Brandenburg und Hannover bemühen sich, die Loslassung desselben und die Beendigung dieser Sache auf eine für den Herzog von Zweybrücken beruhigende Weise durch eine gemeinsame mündliche Erklärung an den kaiserl. Konkommissarius zu bewirken. Daß die im 13ten St. S. 283. erwähnte Erklärung des k. Feldmarschalls Gr. v Wurmser in Betreff der wegen Neutralisirung der Stadt Mannheim gepflogenen Unterhandlungen wirklich gegen das herzogl. Zweybrückische Recurs-Promemoria gerichtet gewesen, ist nun daraus zu schliessen, weil der Herzog sich bewogen gefunden hat, eine sehr ernsthafte Gegenerklärung bekannt machen zu lassen, worin es untern andern heißt: „daß die Erzählung im herzogl. R. Prom., welche der Graf von Wurmser als ungegründet erkläre, ihre völlige Richtigkeit habe, und „sich auf officielle Berichte, auf viele Briefe des „kurpfälzbayrischen Obristen und Landeskommissär bey der kaiserl. und Reichs-Armee Freyherrn „von Wreda, und auf die mit dem franz. Gouvernement gepflogenen Unterhandlungen selbst „gründe."

Wegen der in diesen Blättern erwähnten Lieferung von Pferden an den Reichsfeind, welche der Stadt Bremen zur Last gelegt worden, hat der dasige Magistrat durch das Polizey-Amt die sorgfältigste Untersuchung anstellen lassen, deren Resultat dahin ausgefallen ist: daß weder ein französischer Pferdelieferant sich daselbst aufgehalten, noch Kontrakte zu Lieferung von Pferden für die französische Armee von Bremischen Einwohnern abgeschlossen worden. Und davon hat die Stadt in einem eignen Schreiben, so wohl dem Reichs-General-Kommando, als dem kaiserl. Konkommissarius zu Regensburg, durch den Bremischen Komitialbevollmächtigten Nachricht ertheilet.

Eine traurige Erscheinung des Geistes dieses Jahrzehends ist es, daß auch viele sonst verständige Männer durch das französische Revolutions-We-

sen von dem rechten Gesichtspunkte, wo man die Angelegenheiten der Menschheit und der Staaten im reinen Lichte der Vernunft siehet, abgekommen sind; so daß sie Unwissenheit und Geistesstumpfheit (ihre eignen werthen Personen ausgenommen) einer Nation für zuträglicher halten, als Kenntnisse und entwickelte Talente. Um so mehr ist es daher zu bedauern, wenn unberufene Eiferer der guten Sache durch übertriebene, unzeitige und vielleicht auch unlautere Thätigkeit aufhelfen wollen. So hat ein Ungenannter in Nr. 143. des Straßburgischen Weltboten vom 7. März 1796. einen weitläuftigen Artikel über eine angebliche Freyheitsliebe, welche vorzüglich auf den Universitäten zu Göttingen und Jena herrschen solle, einrücken lassen, welcher jenes den Wissenschaften und dem Fortgange der Menschheit in allem Guten eben so nachtheilige, als ungegründete Vorurtheil mehr befestigen, als umstossen möchte. Der berühmte Hofr. Meiners in Göttingen, hat daher, als zeitiger Prorector der Universität, eine vom 31. März d. J. datirte Erklärung dagegen durch die öffentlichen Zeitungen bekannt machen lassen, worin er zeigt, daß alle Thatsachen, welche der Ungenannte von den Studenten-Orden, von Vorlesungen über die fränkische Constitution, von der am 14ten Jul. 1795. zur Gedächtnißfeyer der Bastille von einer Anzahl Studenten unternommenen und lächerlich abgelaufenen Zerstörung des alten Bergschlosses Plesse, vom Singen französischer Freyheitslieder u. s. w. liefert, theils übertrieben, theils gänzlich erdichtet sind. — Mit welchem Ernst übrigens die kurfürstl. Regierung zu Hannover die durch einen Reichsschluß verdammten Studenten-Orden mit Stumpf und Stiel auszurotten bemühet sey: davon zeigt eine unterm 8ten April erlassene Straf-Verordnung wider solche Personen, die nicht Studenten sind, und an dergleichen Verbindungen Theil nehmen, oder ihnen auf irgend eine Weise Vorschub leisten. Nach dieser sollen bedienstete Personen in Göttingen, welche sich eine Theilnahme an geheimen Verbindungen zu Schulden kommen lassen, mit Absetzung; Privat-Dozenten und Advokaten, mit Verweisung aus der Stadt, und Bürger und Einwohner, die etwa als dienende Brüder dazu treten, mit 3 monatlichen Karrenschieben oder Zuchthaus; Gastwirthe oder Hausbesitzer, welche

solche Versammlungen dulden, um 100 rthlr. oder am Leibe gestrafet werden.

Böhmen.

In der jetzigen Fastenzeit *) ist zu Nixdorf **) eine sonderbare Schauspielergesellschaft entstanden. Sie spielt nähmlich das Leben, die Kreuzigung und den Tod Jesu Christi. Sie suchte erstlich um Erlaubniß beym hiesigen Oberpfarrer P. Fürle an, und erhielt sie bald. Die beyden Kapläne P. Schulz und P. Ignatz, widersetzten sich dem Unfuge, den man mit der Religion treiben wollte, und ob sie schon Ex-Mönche sind, so erhielten sich doch diesmal von der vernünftigen Welt vollkommen Beyfall. Die Commödianten wendeten sich darauf an das Justiz-Amt zu Hanischbach ***), und der Bescheid war: alle diejenigen zu arretiren und nach Hanischbach zu schaffen, die sich unterfangen würden, dieses Spiel auszuführen. Man wendete sich darauf an das k. k. Kreisamt zu Leutmeritz, und unter der Bedingung: allen Ueberschuß von dem dabey einzunehmenden Gelde in die Armen-Kasse zu geben, wurde es aus Nachsicht gegen die Vorurtheile des Volks erlaubt. Und nun wurde fast alle Tage gespielt, und soll bis Ostern täglich fortgesetzt werden. Die Hauptpersonen, welche diese geistliche Comödianten-Truppe anführen, sind: Florian Hoke, ein Strumpfwürker und Anton Richter, ein Garnsammler. Der Teufel hat dabey eine Hauptrolle zu spielen und macht zugleich den Harlequin. Der Zuspruch von gemeinen Volke ist zahlreich: einige lachen und spotten, andere geriethen in große Traurigkeit, als man auf dem Theater die verkappte Person, so Jesum vorstellte, einen Schein um den Kopf hatte, und in fleischfarbigte Leinewand genäht war, hin und her warf, und riefen aus: Jesus Maria! wie gehen sie mit unserm Herr Gott um! Ein Kind fragte den Vater: wer der schwarze Mann gewesen wäre? Der Teufel, war die Antwort. Und das Kind wunderte sich darüber, daß der Teufel so ein Ding wäre. — Ueberhaupt war es auffallend und wohl von sehr nachtheiligen Folgen für die Jugend, als unter der Schaar, die Jesum gefangen nahm, auch kleine Knaben waren, die reine Unschuld in ihren zarten Gesichtern, die sich doch zwingen mußten, den verstellten Jesum zu foppen, zu verspotten und zu verlachen. Diese Gesellschaft ist entschlossen, auch die Auferstehung nach den Ostertagen zu spielen, wo ebenfalls die Teufel wieder viel zu thun haben sollen; und dieses soll an mehrern Orten in Böhmen geschehen: weil man diese Schauspiele einträglich findet. Welchen Schluß wird man von diesem abscheulichen Mißbrauche der heiligen Geschichte auf die gerühmte Aufklärung in Böhmen machen!

Aus der Uckermark.

Im Februar dieses Jahres hatte der herrschaftl. Jäger zu Zerniko in der Uckermark bey Prenzlau einen Stein zu sprengen. Die Rinnen waren fertig und gefüllt. Der Lehm, welcher in die Oeffnungen eingedrückt, die Macht des Pulvers nach innen treibt, war aufgetragen und sollte eingestampft werden. Da aber hierzu statt des gewöhnlichen messingnen ein eiserner Stempel gebraucht wurde, gab dieser einen Funken, das Pulver zersprengte den Stein, und einem nahe dabey stehendem Mädchen wurde ein Bein gebrochen, dem Jäger selbst aber die linke Hand mit dem Arme so zerquetscht, daß sie ihm nach einigen Tagen amputirt werden mußte. Er unterwarf sich dieser Operation mit Standhaftigkeit und wünschte nur, daß der übrig bleibende Stumpf tauglich, bleibe das Gewehr aufzulegen, und — daß sein Unglück andern zur Warnung dienen möge!

Am 26sten Februar Abends brachten 2 Männer einen tödtlich Verwundeten auf einem Schiebkarren vor den Krug zu Dölln bey Templin, riefen ins Fenster, man möchte sich des Unglücklichen annehmen und entliefen. Der Verwundete konnte nicht mehr von sich Auskunft geben und verschied in einer Stunde. Am andern Morgen denuncirten sich erwähnte beyde Männer den Gerichten zu Templin als Schleichhändler, und aus ihren Aussagen und anderweitigen Untersuchungen ergab sich folgender Zusammenhang jener Mordthat.

Ein Lumpensammler aus der Gegend erbietet sich dem Acciseamt zu Templin, einen Wagen mit Contrebande nachzuweisen, der diesen Abend die

*) Die Nachricht ist vom 16. März.
**) Ein großes Dorf von 800 Häusern, bey Schluckenau im Leutmeritzer Kreise.
***) Ein Marktflecken, dem Grafen von Salm gehörig.

Gegend passiren würde. Vier Mann, unter ihnen ein abgedankter Unteroffizier, der einen Accisepostен hat und ein Feldjäger vom Korps zu Fuß, gehen bewaffnet, den Denuncianten zum Führer, des Abends auf den Weg, wo der mit Caffee und Manchester beladene Wagen kommen soll. Sie stellen sich im Walde an eine Brücke auf die Lauer. Der Wagen kommt; sie versteckten sich hinter den Bäumen. Der Wagen hält bey der Brücke von selbst an, damit den Pferden etwas Futter vorgelegt werde. Es sind bey dem Wagen 4 Personen. Sie bemerken niemand und glauben sich nicht bemerkt. Plötzlich schießt der Jäger dem, der das Futter vorhält den Arm entzwey. Er schreyt, und will entlaufen, man springt hervor und versetzt ihm die drey Säbelhiebe in den Kopf, an welchen er verstarb. Der Fuhrmann der vom Wagen springt, um ihm zu helfen, wird mit dem Säbel in den Arm gehauen. Die beyden andern verstecken sich. Die Accisebedienten bemächtigen sich des Wagens und bringen ihn nach Templin. Die beyden Flüchtlinge bringen ihren Gefährten nach Döllen und geben sich am andern Tage in Templin an. Der Ermordete war ein Vater von 5 Kindern. Die Mörder sind gefänglich eingezogen, und man wird in diesen Blättern von ihrer Bestrafung Nachricht geben. Zu bejammern ists, daß die Finanz-Einrichtungen der Staaten zu solchen gräulichen Auftritten Anlaß geben.

Im Herbste starb zu Berlin der Rendant Otto, welcher ehedem Regimentsquartiermeister beym Prinz-Friedrich-von Braunschweigschen jetzt Götzischen Regiment gewesen war. Er hinterließ eine Witwe mit mehrern Kindern bey wenigen Vermögen, oder vielmehr ohne Vermögen. Sie wußte nicht, wie sie sich helfen sollte, als sie plötzlich von dem edlen Korps Officiere des Regiments, bey welchen ihr Mann ehedem gestanden, mit dem er aber seit Jahren keine Verbindung mehr hatte, durch die Zusicherung einer von ihnen jährlich zusammenzubringenden Pension von 80 rthlr. ihrem Kummer große Erleichterung verschaffte.

Mit dem gefaßten Sinne, der eines weisen Mannes würdig war, starb in Prenzlau am 24sten März eine Edle, der es gewiß nicht an ächter Weiblichkeit und Sanftheit des Charakters fehlte. Fräulein Julie von Holzendorf hatte ihren Geist bis in ihr gegenwärtiges reiferes Alter mit Lust und Eifer durch die Wissenschaften veredelt, die für den Menschen die interessantesten und wichtigsten sind. Der Weltbau, die Muttersprache, die praktische Philosophie und Religion waren ihr in Gesellschaft weiser Menschen angenehme Unterhaltungsgegenstände. Gelehrte war sie nicht und wollte es nicht seyn, vielweniger so scheinen. Sie starb an den Folgen der Masern, 29 Jahr alt. Sie bat so innig, es ihr zu sagen, ob und wenn sie sterben würde, und berief sich auf das Vertrauen, welches man zu ihrem gesetzten Sinne haben könnte, daß der Arzt ihr willfahrte und erklärte: sie würde etwa in 2 Stunden entschlummert seyn. Bey dieser Nachricht veränderte sie sich nicht; sondern bat sich aus, ihre Mutter und wer ihrem Herzen sonst theuer war, noch zu sprechen, nahm auf das gefühlvollste Abschied, ermahnte ihre jüngern Schwestern zu einem weisen tugendhaften Leben, trug einer Freundin auf, ihren Arzt, wenn etwa ihr Tod ihm zur Last gelegt werden sollte, zu vertheidigen, bemerkte das allmähliche Schwinden der Sinnenkräfte, prickelte mit einer Nadel sich in die Finger, um das Absterben derselben zu bemerken: nun, sagte sie, schwindet mir das Gesicht, nun das Gehör, und — so entschlummerte sie.

Aus der Pfalz.

Am 11ten d. M. April ist der gelehrte und berühmte Weihbischoff von Worms, Stephan Alexander Würdtwein, nach zurückgelegten 77 Jahren seines verdienstvollen Lebens, unter dem Mittagessen an einem Schlagflusse zu Ladenburg gestorben, und am 14ten Morgens um 9 Uhr nach gehaltenem Gottesdienste in die Sebastianskirche daselbst beygesetzt worden. Er hatte sich im gegenwärtigen Kriege, um den französischen Nachstellungen und Verheerungen auszuweichen, wodurch seine Wohnung in Worms gänzlich war zerstöret worden, dahin geflüchtet, und seitdem, so viel die Zeitumstände litten, dort aufgehalten, damit er mit etwas mehr Ruhe und Sicherheit seine gelehrten Arbeiten fortsetzen könnte. Die vornehmsten Lebensumstände dieses würdigen Mannes sind folgende.

Von Amorbach gebürtig, kam er 1738 auf die Universität nach Heidelberg zum Studium der Weltweisheit und Gottesgelahrheit, ward hierauf geistlich zu Maynz, und mehrere Jahre Seelsorger. Seinen Eifer und seine Talente

zu belohnen und zu bestrafen, ermannte ihn der Erzbischof zum Eifernen der Liebhaberen und zu seinem geistlichen Rathe. Seine Rechtsthaten heist, Einsicht, Erfahrung und Geschicklichkeit erwarben ihm nach und nach zu verschiedenen Ehren stellen eines Fiscals, Officials und dergleichen, bis er mit so vielen Aemtern vermahlet, daß er auch vom Kapitel zum Dechant seines Stiftes, und endlich von dem jetzigen Erzbischofe zum Weihbischofe von Worms, unter dem Titel eines Bischofs von Chalcedon, ernennet wurde. Seine mannichfaltige und oft häufige Amtsgeschäfte, die er mit gewissenhafter Genauigkeit besorgte, kamen ihm nicht hindern, in seinen Neben- oder Freystunden den Wissenschaften und gelehrten Arbeiten obzuliegen. Eine seiner Haupt- und Lieblings-Beschäftigungen, in welchen ihn Berufung verborgen sizenden noch unbekannten alten Schriften und Urkunden mit vieler Mühe und unterer beschwerlicher Arbeit zu entdecken hervorzusuchen, zu sammeln, zu ordnen und durch den Druck bekannt zu machen, wodurch er den Geschichtern seinen Vaterlandes, der Kirchenverfassung und Verrichtung der Kirchengerichte sowohl, als der ersten Geschichte seiner Bischofe gedienet hat. Eine solche von ihm seit 1772 bis 1789 in Druck gegebene Urkundensammlung enthält eine zahlreiche Reihe von 26 Bänden 8vo. Ferner hat er zu Mainz seit 1776 die alten Zeichen verneuert den Wanzer Kirchenversammlungen, wie auch eine diplomatische Geschichte der Abtey Lorsch, deren 1 Band in 4to und hierher gehörig, und eben daselbst von 1768. bis 1774. die Einrichtung des Wanzer Kirchprovinzial-Archivs besorgte mit diplomatischen Beilagen, theils in 3 Bänden 4to drucken lassen, und 1765. eine teutsche Abhandlung von den Münzen des mittlern und jüngern Zeitalters; wieder eine lateinische Abhandlung von dem Taufstein in der Liebfrauen-Kirche zu Wanz. Dasselbst liess er drucken 1782. eine lateinische Abhandlung vom Drasius, als Stifter der Hauptkirche Wanz, im ehmaligen Obern Erzstifte. Nebst einigen kleinern lateinischen Schriften über die Urkunden-Kenntnis und Aufmunterung an die Rechtsgelehrsamen, zu deren Verfassung, die hauptsächlich sein Vergnügen bey dem ersten Buchdruckerjahrhundert zu Wanz gedruckte Bücher und die dergestalige lateinische Geschichte von der Erfindung der Buchdruckerkunst zu bemerken, welche 1787. zu Augsburg in 4to gedruckt worden ist. Auch zur Pfälzischen Geschichte hat er einen nicht unwerthen Beytrag geliefert durch das 1792 erschienene Chronicon Diplomaticum des Klosters Schönau und hauptsächlich durch die ebendaselbst 1793. unter dem Titel: Monasticon Palatinum in two angefangene und nächstens mit dem dem Bande vollendete Sammlung von Urkunden, welche die ehemals in der Pfalz befindlichen Klöster betreffen, worauf das Monasticon Wormatiense, oder die die Gesitzworenschaften Klöster betreffende Urkundensammlung, welche zum Drucke fertig ist, folgen soll. Diese und dergleichen für ein mit Amtsgeschäften oft überhäuftem Mannes Leben gewis zahlreichen Arbeiten haben ihn der geheten Weis, so wie seine Bescheidenheit und Leutseligkeit allen denen schätzbar gemacht, die sein nur Umgang zu geniessen Gelegenheit hatten. Seine eigentliche Krankheit war Entkräftung durch anhaltendes Arbeiten, und die am Gründonnerstage in der Hoffnung an Wunsch und Gebet nahe zweyer Wetterung vorgenommene Bischöfliche Verrichtung der Oelweihe scheint die nächste Veranlassung zu der hierauf folgenden Hinfälligkeit, und zu seinem für die geehrte Welt immer noch zu frühen Tode zu seyn.

Das Katholische Bürgerhospital zu Mannheim hat nebst andern, seiner Wohlthätigkeit sich zu erfreuen und zu rühmen, und seit hiemit seiner ehemaligen Zier- und Kleinodes Denkmahl des ausstehigsten Dankes.

Chronik der st. Reichsstädte.

Beschluß der Schilderung von Augsburg.

Aehnliche Bemerkungen macht der Anschluß des größern Raths ferner über das Steuerwesen, die Ungeldämter, das Obergeld und Vormundschaftamt, und das Proviantamt. Letzteres hatte, nach der traurigen in den Jahren 1770 — 71 gemachten Erfahrung von der Nothwendigkeit der Getreide-Magazine, einen vielleicht kostbaren Vorrath angeschafft, aber ihn nicht jährlich durch Abgabe und Wiederersetzung erneuert; so daß man nun den 20 jährigen Roken, durch allzulanges Liegen verdorben finden soll. — Insbesondere wird dem

neuen Gewerb- und Handwerksgericht beygemessen, daß so viele Gewerbe, wider Ordnungen und Artikel, aus Gunst übersetzet; untaugliche Leute durch Patronanz oder Eigennutz aufgenommen; die obrigkeitlich vorbehaltene Minderung und Mehrung bestehender Ordnungen auf unbeschränkte Willkühr misdeutet; die Vorgeher und Geschwornen nicht nach Verdiensten aus Männern, die des Handwerks Zutrauen besitzen, sondern aus Wohldienern angestellt werden, welche, um nicht zu missfallen, oder ihr Privatinteresse zu fördern, alles geschehen lassen, was den Rechten ihrer Innungen zuwider ist. Die Kramerszunft, welche vielleicht nicht am zweckmäßigsten unter dem Handwerksgerichte steht, klaget, daß Leute, die nichts gelernet haben, die ihr Beruf niemals zu Handel und Wandel geschickt gemacht hat, zu Hunderten als Krämer einkommen dürfen; Leute, die aus Unwissenheit in wenigen Jahren ihr bischen Vermögen einbüßen, ihre Gläubiger beschädigen, sodann mit ihren Familien dem Staate zur Last bleiben, wodurch aber die übrigen, wegen der unverhältnißmäßigen immer wieder nachwachsenden Concurrenz, an ihrem Brode verkürzt werden, und bald alle verderben müssen. Sie klaget, daß ausser der übermäßigen Anzahl bürgerlicher Krämer, das fremde Hausiren der Juden und Auswärtigen geduldet, öfter in Schutz genommen, wenigstens selten, oder niemals gesetzlich bestrafet werde.

Das Pfand- und Leihhaus gehöret eben nicht unter die eigentlichen Aemter; doch ist es eine magistratische Verwaltung, unter städtischer Gewährleistung, und hat seine eigenen Rathsdeputirten. Sonst war es durch Deputirte aus der Kaufmannschaft unentgeltlich verwaltet worden. Vor ungefähr zwanzig Jahren wurde, hinter dem Rücken der damaligen Deputirten des Kaufmannstandes, ein Project entworfen und ausgeführt, daß die unentgeltlichen Verwalter verabschiedet, und besoldete aufgestellt werden sollten, um wie man sagte, die möglichen Veruntreuungen der Unterbeamten durch genauere Aufsicht zu verhüten. Patriotische Männer hatten gewarnet, daß dem Hause dadurch nichts geholfen, und neben der neuen Bürde der Besoldungen die Gefahr der Veruntreuung nicht weiter entfernet sey. Das Project wurde doch durchgesetzt; die Besoldungen dem Leihhause aufgebürdet; das Haus unter den Schlüsseln der besoldeten Verwalter beträchtlicher als jemals bestohlen: und statt die jüdischen Zinse, von 8 pro Cent*) jährlich auf Unterpfand, zu verringern, wie es die Billigkeit wünschen mögte, weil sie doch den ärmsten Klassen zur Last fallen, die sich dieses traurigen Hülfsmittels bedienen müssen, ist der Zins aufgenommener Gelder, die nur von gemeinen Dienstboten und Bürger genommen werden sollten, auf 3½ vom Hundert herabgesetzt worden.

Das Zucht- und Arbeitshaus ist bekanntlich in einer Zerrüttung, welche, dem Vernehmen nach, eine starke Reform durch Reduction der Bedienstеten nothwendig machen wird. Die dabey angestellten Condeputirten von der Bürgerschaft, die noch immer mit Eifer den Unordnungen entgegen arbeiten, haben eben so viel gegen den bösen Willen der Subalternen, — als gegen die Eifersucht ihrer Rathsdeputirten zu kämpfen, welche das allgemeine Wohl des Instituts vielleicht weniger, als angemaßte Prärogativen ihrer Präcedenz vor Augen haben.

Eben so bittere Klagen führt der Ausschuß über den durch Mangel an strenger Aufsicht und jährlicher Rechnungs-Abnahme verursachten Verfall der ansehnlichen milden Stiftungen, welche Augsburg als Beweise vom Gemeingeist und dem Wohlstand der Vorfahren aufzuweisen hat.

Den Schluß macht eine Beschwerde über die geheimnißvolle Dunkelheit, welche über den Finanzen der Republik schwebet. Da man so viel davon weiß, daß in einem Zeitraume von 3 Jahren 300,000 fl. vom Einnehmer-Amt, mit Verwilligung des Magistrats verzinslich aufgenommen worden sind, und vor 3 Monaten wiederum der Directorial-Vortrag zu einer Anleihe von 100,000 fl. geschehen ist: so glaubt der Ausschuß, es müsse der Bürgerschaft und besonders dem größern Rathe, als ihren rechtmäßigen Repräsentanten, erlaubt seyn, nach dem Zustande der Finanzen, und nach dem Bedürfniß einer solchen neuen Verschuldung der Staatseinkünfte, als des Eigenthums gemeiner Stadt, zu fragen. Sie berufen sich deshalb auf die Observanz anderer fr. Reichsstädte und mehrere reichs-

*) Welcher abscheuliche Mißbrauch! Eine Hülfsanstalt, die den Dürftigen, dem sie aufhelfen soll, durch gesetzwidrigen Wucher noch dürftiger macht. Das Lombard in Neapel nimmt nur 2 pr. C. Zinsen.

gerichtliche Erkenntniß, und schließen mit dieser kurzen eindringlichen Vorstellung.

„Nachdem nun einmal der die mißliche Lage des hiesigen Finanzwesens prüfende Oekonomie-Commissionsbericht dem Publikum herumschleichen; nachdem die magistratische Niederstimmung der ausserordentlichen Oekonomie-Commission selbst aus ihnen den Besorgnissen wenigstens entworfen ist; nachdem ein ehrwürdiges Conclavenkollegium in einem öffentlichen Blatte die gegründeten Ursachen vor anderthalb Jahren die dürftige Haushaltung als eine der Hauptquellen unserer öffentlichen Schuldenlast angeführt, nachdem ein patriotisches Rathsglied vor kurzem den besorglichen Ausbruch eines bevorstehenden Staats-Bankerots öffentlich verkündet, und ein Rathsmitglied hat: so kann nur eine großmüthige Entschließung des hochlöblichen Magistrats die Bürgerschaft beruhigen, und die Finanzsituation, wie sie immer sey, vertraulich zu unterrichten, allseitige Beruhigung und Zufriedenheit hervorbringen."

Die Aufschrift der gedruckten Rolle, welche diese so männlich abgefaßte patriotische Vorstellung unterzeichnet haben, sind:

Carl Alons von Reichlingen,	Patrizier.
Georg Wilhelm von Hahne,	
Johann Gottlieb Hahne,	von der mehrern Gesellschaft.
Peter Paul von Rissch,	
Johann David Schunk,	von der Kaufmannsgesellschaft.
Franz Johann Pfeiffer,	
Johann Christoph v. Jaubusenig,	
Daniel Hieronymus Kilian,	von der Gemeine.
Johann Kaltenmüller,	
Abraham Clemmerle,	
Anselm Benedict Gosling,	
Georg Wilhelm Dobbelbauer.	

Und v. Jaubusenig hat sich als Emigrirter der hiesigen unangenehmen Lage mit der Vorstellung, welche seinen Aufschlüssen zukommt, und hoffen läßt, daß, wofern diese Denkungsart vielen Angehörigen aller Stände eigen ist, diese Stadt sich aus ihrer gegenwärtigen nachtheiligen Lage, bald wieder zu einer höhern Stufe des hiesigen Wohls empor schwingen werde.

Vermischte Nachrichten.

Kätzin, in der Neumark. Der brav zu Fischer, welcher das Mädchen rettete, dessen Beleuchtgeschichte im 46ten Stück der Nat. Ztg. erzählt worden, heißt: Johann Kleypsch.

Leider sind schon wieder zwey Unglücksfälle in hiesiger Gemeinde geschehen. Am 3ten Jenner des Abends zwischen 8 und 9 Uhr kehrten einige Frauen von einem etwas entlegenen Dorfe heim nach der Stadt zurück. Sie mußten auf diesem Wege mehrere kurze Brücken, welche aber so viele abgebrochne Dämme miteinander verbinden, passiren, wo zu beyden Seiten Quellpfe und beträchtliche Wasserlachen sich befinden. Auf der ersten Brücke fängt einer von ihnen an, seine Geschichten zu verbessern, und die andern gehen, und begeben sich, während ihm die andern zurufen, bey ihnen zu bleiben, nach der letzten Brücke, um daselbst auf ihn zu warten. In dem Augenblick fehlet und den den unfreundlichen widrigen Wetter, konnten seine Freunde nicht genau die Gegend wahrnehmen, wurden er sich befand, und glaubten verlohren sie ihn aus den Augen. Diese Brücken sind nur mit niedrigen nicht viel über einen Quadrat-Fuß dicken hineingesetzt auf beyden liegenden Balken zu beyden Seiten versehen, mehr um der Brücke selbst Festigkeit zu verschaffen, als vor Gefahr zu sichern, weil sie gar nicht tragen können. Der Unglückliche hatte hier das Gleichgewicht verloren und war hinüber in einen gleich darunter befindlichen Sumpf gefallen. Der Vorleiter, dieser Stande ihm Hülfe zu leisten, eilten nach der Stadt, um dieses Unglück bekannt zu machen. Ehe man aber mehrere Personen des Vorzuglichern, zwey Aerzte, einen Wundarzt und einige auf dem Wasser und mit diesen Gegenden genau bekannten Personen zusammen brachte, waren doch über anderthalb Stunden verflossen. Man suchte nun beym Laternen-Schein mit Käh, Stangen, Aexte und nichts von dem Erforderlichen gespart worden. Erst am folgenden Morgen ward er unter derselben Brücke, wo er hinein gefallen war, gefunden; beyde Hände in den Kleidungsstücken, den Hut noch auf dem Kopfe, woraus zu vermuthen stand: er müßte ohne Besinnung, durch Zwangthung eines Schwindels oder Schlagflusses herunter gestürzt seyn. Nach der Aussage des hiesigen Hof-Medicus Aschenborn, soll alle Hoffnung, ihn wieder zu beleben, verschwen gewesen seyn. Der Verunglückte war ein hoffnungsvoller junger Mann, Referendarius bey der Regierung, mit Namen Böttger, der allgemein bedauert wurde.

Der andere Fall trug sich am 23sten Februar zu. Zwey Fischer aus Schaumburg, einem eine halbe Meile von hier gelegenen Dorfe am rechten Ufer des Oderstrohms, hatten am hiesigen linken Ufer der Oder, der Stadt gegenüber gelegen, sich in starken Getränken gütlich gethan und wollten nun in ihrem kleinen Boote die Oder hinunter schiffen und nach Hause zurück kehren. Als sie aber von dem sehr angeschwollenen und um so reissenderm Strohme bis an die lange Oderbrücke, welche die Stadt mit der langen Vorstadt verbindet, getrieben wurden: so stieß die Spitze des Kahns heftig an die vor der Brücke gelegenen Eisböcke. Hierdurch bekam der Kahn einen so heftigen Stoß, daß der vorderste Schiffer über den Rand in das Wasser, der andere aber nur in dem Kahne niedergeworfen wurde. Es war nicht möglich, ihn zu retten, und bis jetzt hat man ihn noch nicht wieder aufgefunden. Es fehlt auch hier leider! noch ganz an den nöthigen Geräthschaften zur Auffindung und Rettung der im Wasser Verunglückten, wie man sie in Hamburg hat; so wie es auch sehr nöthig wäre, daß die vorhin erwähnten kurzen Brücken mit gehörigen Geländern versehen würden; da schon einige Personen auf diese Art durch hinunterstürzen ihren Tod gefunden haben.

In Mecklenburg Strelitzischen Antheils ergieng im vor. Jahr eine herzogl. Verordnung, daß sämmtliche Prediger jährlich einmahl, und zwar über das Evangelium vom barmherzigen Samariter, die Pflicht der Rettung verunglückter Nebenmenschen vortragen, und die in den verschiedenen Fällen der Lebensgefahr dienlichen Mittel von der Kanzel erklären sollen.

Wegen des im 13ten St. der N. Ztg. gemeldeten Brandunglückes des Dorfes Kalten-Westheim ist wohlhabenden und wohlthätigen Menschenfreunden noch zu sagen: daß vom Herzogl. Sächs. Amte zu Kalten-Nordheim bekannt gemacht worden ist, daß keinem der Abgebrandten die Erlaubniß ertheilt werden wird, einzeln für sich Wohlthaten einzusammeln, und man deßhalb hoffet, desto reichlicher freywillige Beyträge für diese Unglücklichen zu erhalten *). Bey dieser Gelegenheit ist dem Herausgeber dieses Blattes folgender historische das abgebrande Dorf Kalten-Westheim betreffende Umstand mitgetheilt worden, der vielleicht noch nicht bekannt ist. Man hat nähmlich, in dortiger Gegend, wenn man nachdrücklich vor etwas warnen will, das Sprichwort: Hüte dich davor, wie vor dem Westheimer Wetzsteine, und leitet dieses von folgender Geschichte her.

„Zur Zeit des Faustrechts haben in Kaltennordheim Grafen von Meerlinz (von welchen auch das dasige Schloß noch jetzt den Nahmen führet) residiret, welche öfters mit den damahligen Grafen von Henneberg Krieg geführet haben. Da nun die Unterthanen die Wache in dem Schlosse Meerlinz verrichten müssen, durch ihre Abwesenheit vom Hause aber der Ackerbau Schaden gelitten: so haben sich die Kaltenwestheimer Weiber, weil damahls kein feindlicher Angriff zu vermuthen gewesen, zu Verrichtung der Wache erboten, welches auch angenommen worden. Unterdessen erfuhren die Henneberger, welchen zarten Händen die Wache von Meerlinz anvertraut sey, und belagerten das Schloß: allein, die Kaltenwestheimer Weiber vertheidigten es tapfer, und trieben die Feinde durch glühenden Sand und heißes Wasser ab. Zur Dankbarkeit ließen dann die Grafen von Meerlinz den Weibern eine Ehrensäule errichten, welche aber im 30jährigen Kriege weggekommen; an deren Stelle aber nachher ein 8 eckigter etwa 8 bis 9 Schuh hoher Sandstein gesetzet worden. Dabey haben die Weiber das Privilegium bekommen, daß sie denjenigen, der denselben durch Wetzen beschimpfen würde, durch dazu gefertigte Zangen fangen und in den nahe dabey stehenden Brunnenstock untertauchen dürfen, wobey derselbe noch überdieses verbunden ist, sich mit den Weibern durch ein Douceur abzufinden. Und sie haben die Folge wider einen solchen Frevler bis auf die Brücke zu Vach. Muthwillige Spaßmacher, welche in Gegenwart von Weibern an diesem Stein gewetzt haben, haben oft erfahren, daß sich die Weiber nicht äffen lassen, und haben nicht nur derbe Schläge bekommen, sondern noch obendrein brav bezahlen müssen."

*) In Schmalkalden wollen der dasige Conrector Vollgraf und Kaufmann Vögehold das Geschäft der Sammlung von auswärtigen Beyträgen übernehmen, und dem Publikum Rechenschaft davon ablegen.

National-Zeitung der Teutschen

18tes Stück, den 5ten May 1796.

Fürstenthum Altenburg.

„Die Unglücklichen aufzusuchen, ihnen Hülfe „zu leisten, ihr Elend zu mindern, die Nothleidenden zu unterstützen, den Verdienstlosen Arbeit zu verschaffen — und zwar nach den möglichsten Kräften und im ausgedehntesten Verstande" — dieß ist der große, ausdrücklich vorgesetzte Zweck einer jetzt für unsre Stadt und das ganze Fürstenthum entworfenen, und zum Theil schon ausgeführten allgemeinen Armen-Versorgungs-Anstalt. Der Plan, der bey diesem wichtigen Unternehmen zum Grunde gelegt wird, ist sehr reiflich überdacht, er erschöpft seinen Gegenstand ganz, umfaßt alle bey dieser verwickelten Staatsangelegenheit zu beobachtenden Gesichtspunkte, und baut dem Uebel an der Quelle selbst durch solche Mittel vor, die nicht von der zufälligen und augenblicklichen Gemüthsstimmung der Einwohner abhängen, sondern sichert der Anstalt einen bleibenden Fond durch einen bestimmten Antheil an den Landes-Einkünften. Er verdient daher gewiß dem teutschen Publikum in einem vollständigen Auszuge mitgetheilt zu werden.

Nach diesem Plane werden die Hülfsbedürftigen in zwey Klassen getheilt: 1) solche die, bey Mangel an Glücksgütern, aus physischer Schwäche und Gebrechlichkeit nicht arbeiten können; 2) solche Arme, denen es an Verdienst fehlt. Für jene müssen, nach dem hier angenommenen Grundsatze, zuerst die nächsten Anverwanden sorgen; folglich erst die Eltern beyderseits, und wenn sie getrennt leben, zu gleichen Theilen für die Kinder; hernach die Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite; dann die Geschwister, wenn sie nicht selbst Kinder bey geringen Glücksumständen haben, und Halbgeschwister zur Hälfte. Eben so müssen solche hülfsbedürftige Eltern verpflegt werden von ihren Kindern, und in Ermangelung derer, von den Enkeln. Bey unehelich gebohrnen Kindern findet die nähmliche Verbindlichkeit statt. Doch tritt sie in allen Fällen nur da ein, wo die Anverwandten selbst ihr hinreichendes Auskommen haben, in dem Maaße, daß man auf eine Mannsperson täglich 5 gr. auf eine Weibsperson von der Familie 4 gr. und für ein Kind 3 gr. zum Unterhalt rechnet. Ein einzelner Mann, der nicht über 76 rthlr., Mann und Frau die nicht über 136 rthlr. 21 gr. und mit einem Kinde über 182 rthlr. 12 gr. Einkünfte haben u. s. f. sind also von der Verbindlichkeit, Arbeitsunfähige Verwandten zu ernähren, ausgeschlossen. Die competente Obrigkeit entscheidet in Verweigerungsfällen, nach angestellter Untersuchung der Versorgungs-Fähigkeit und Pflicht *). Ist nun kein Anverwandter, dem die Versorgung eines Dürftigen, nach diesen Grundsätzen, zukäs

*) Wenn diese Versorgungspflicht für die nächsten Anverwandten zum allgemein gültigen Landes-Gesetz erhoben und zur Ausübung gebracht wird: so läßt sich unter andern davon die wichtige Folge erwarten, daß Eltern und Kinder, Brüder und Schwester gegenseitig mehr Aufmerksamkeit darauf richten werden, daß jedes von dem Falle der Hülfsbedürftigkeit entfernt bleibe. Die Eltern werden ernstlicher darauf denken, ihre Kinder zu brauchbaren Staatsbürgern zu erziehen, die sich leicht durch die Welt bringen können; und die Kinder werden sich mehr hüten, die Eltern um ihr Vermögen zu bringen; damit sie solche nicht im Alter zu ernähren bekommen. Und so werden auch Geschwister sich ihres gegenseitigen Wohlstandes mehr annehmen. Der Einfluß, den diese Veränderung in den Familien-Verhältnissen auf die Sitten und den Wohlstand des Landes im Ganzen haben kann, ist nicht zu berechnen. d. H.

me, vorhanden: so tritt die Gemeinheit des Dorfs oder der Stadt, wo sich der Arme die letzten zwey Jahre aufgehalten hat, in die Stelle; und wird er hülfsbedürftig, ehe er zwey Jahre daselbst zurück gelegt: so fällt die Verbindlichkeit, ihn zu versorgen, auf dessen Geburts-Ort, welches auch bey Dienstboten, Handwerksburschen, Pächtern, Hirten ꝛc. die keinen beständigen Wohnsitz haben, Statt findet; es sey dann, daß solche Personen 9 Jahre lang sich an einem Orte aufgehalten haben. Dadurch erlangen sie, wegen ihrer während der Zeit geleisteten Mitwirkung zum gemeinen Besten des Orts, gleiche Ansprüche auf die Versorgung im Falle der Hülfsbedürftigkeit. Die Witwe eines solchen fällt, wenn sie sich selbst nicht ernähren kann, an ihren Geburtsort zurück. Die Hülfsbedürftigkeit der Kinder ist bis zum Alter angenommen, wo sie zum h. Abendmahl zugelassen werden; also bis nach zurückgelegtem 14ten Jahre. Und so sind in diesem Plane alle übrige voraus zu sehende Fälle, welche zu Fragen über die Versorgungspflicht Anlaß geben können, genau erörtert und gesetzlich bestimmt.

Damit aber keiner Gemeinde die Last der Versorgung der, sich bey ihr vielleicht durch besondere Umstände gehäuften Hülfsbedürftigen zu schwer werde: so ist auch hierbey ein fester Maaßstab angenommen worden *), welcher das Verhältniß der schuldigen Wohlthätigkeit gegen das Vermögen, diese Pflicht zu erfüllen, eben so leicht als genau zu bestimmen scheint. Der ganze Betrag der jährlich einer Gemeinde zukommenden Hülfsleistungen soll nähmlich nicht höher steigen, als bis auf die Summe, welche der Ort zu Einem Steuer Termin zu entrichten hat. Reicht die nicht hin, so hat das Armen-Institut das Fehlende zu ergänzen. Die Art und Weise, wie die Gemeinden die erforderliche Verpflegung und Kosten ihrer Hülfsbedürftigen bewirken, ist ihnen selbst überlassen.

Alle übrigen Personen, die weder durch Anverwandte, noch durch die Gemeinheiten zu versorgen sind, fallen dem Armen-Institut jedes Amtes anheim.

(Die Fortsetzung folgt.)

Thüringen.

Der bekannte gelehrte Arzt, Dr. Stöller, zu Langensalza, der sich in einer langen Reihe von Jahren um diese Stadt durch die Ausübung seiner Kunst verdient gemacht, machte sichs zugleich immer zum Geschäft, die Belehrung und Erleuchtung der gemeinen Bürger und ihrer Kinder zu befördern. Er bediente sich dazu verschiedener Mittel und Wege, und leistete darin für einen Privatmann so viel, daß er sich ein Recht auf die Dankbarkeit der spätesten Nachkommen erworben hat. So theilte er z. B. vor einigen Jahren eine große Anzahl Exemplare vom Noth- und Hülfs-Büchlein, von A. B. C. Büchern, und dem Fäustischen Gesundheits-Katechismus in den hiesigen Schulen aus. Er machte, als verpflichteter Stadt-Physikus, bey einreissenden oder zu befürchtenden Epidemien die besten Heil- oder Verwahrungs-Mittel durch hiesiges Wochenblatt bekannt. Er legte in seinem großen Garten und — nach erhaltener Erlaubniß vom Stadt-Rathe — in Gesellschaft mit dem braven Amtmann Göschel — auch auf mehrern öffentlichen Plätzen Maulbeer-Pflanzungen an, um den Seidenbau zu befördern u. s. w. — Mit diesen und ähnlichen guten Anstalten und Vorkehrungen nicht zufrieden, entschloß er sich endlich im vorigen Jahre, in Verbindung mit den beyden Candidaten Knorr und Etzdorf, und einigen der besten Schüler von der Stadt-Schule, eine Sonntags-Schule für Bürger zu errichten. Er machte sein Vorhaben öffentlich bekannt, und der Erfolg entsprach seiner Hoffnung. Eine große Menge Bürger von dem verschiedensten Alter und allen Ständen drängte sich in dem Hörsaale der ersten Classe der öffentlichen Schule zusammen; so daß sich der Stifter genöthigt sahe, um Allen nützlich werden zu können, seine Zuhörer in mehrere Classen zu vertheilen. Arme Knaben die noch nicht lesen, schreiben und rechnen konnten, erhielten in einer besondern Stunde von fünf fleißigen Primanern zweckmäßige Anweisung, und der Stifter sorgte für die nöthigen Schreibmaterialien. Den Erwachsenen ertheilte er selbst abwechselnd mit jenen Candidaten, alle Sonn- und Festtage Nachmittags von 3 bis 4, auch oft bis 5 Uhr Unterricht. Der Grundsatz, von welchem dieser wahre Menschenfreund ausgieng, und den er als Basis aller menschlichen Glückseligkeit anpries, war: daß in einem gesunden Kör-

*) Mir ist nicht bewußt, daß schon bey irgend einer andern Armen-Anstalt ein so gerechtes Maaß für die Versorgungspflicht angenommen worden. d. H.

per eine gesunde Seele wohne! Um diesen Zweck zu erreichen, theilte er wieder eine beträchtliche Anzahl Exemplare von dem Gesundheits-Katechismus aus, und erklärte ihn in der Folge Kapitel weis. Das konnte nun nicht leicht Jemand besser und zweckmäßiger thun als er, da er in seiner vieljährigen Praxis alle die Fehler, Vorurtheile und Misbräuche, welche hier in Hinsicht auf die Gesundheit statt finden, kennen zu lernen, die beste Gelegenheit gehabt hatte. Allemal ließ er das zu erklärende Stück von einem Zuhörer vorlesen, wobey zugleich auf richtige Deklamation gesehen wurde. Nebenher benutzte er jeden besondern Vorfall, der in der Woche in der Stadt oder den benachbarten Gegenden sich zugetragen hatte. So hörte ich ihn, als ein paar Tage vorher die hiesigen Feuerspritzen öffentlich waren untersucht und probiret worden, von dem Verhalten in Feuersgefahren sprechen; bey welcher Gelegenheit er die vortreflichsten Regeln gab. Er bat nähmlich die anwesenden Oekonomen, daß sie ja recht vorsichtig und behutsam seyn möchten, bey Einführung von feuchtem Heu und Getraide u. s. w. Er warnete die Tuchmacher und ähnliche Professionisten, daß sie nicht viele mit Oel getränkte Wolle und große Haufen Garn übereinander packen möchten, weil sonst Selbstentzündungen entstehen könnten ꝛc. Ein ander mahl sprach er, weil eben ein schweres Ungewitter sich in unsrer Gegend entladen hatte, von der Natur der Elektrizität, von Blitzableitern und dem Verhalten bey Ungewittern. Als der Regierungswechsel des hiesigen Stadt-Raths gefeyert worden war, katechisirte er, mit beständiger Hinsicht auf die jetzige Stimmung der Gemüther, über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit. —

Nachdem auf diese Art in einem Zeitraume von ohngefähr 9 Monaten die Pflichten gegen den Körper im gesunden und kranken Zustande und die Gesetze der allgemeinen Naturlehre erklärt worden waren, ging man zur Erläuterung des zweyten Theils jenes oben angeführten Grundsatzes über. Es wurde gefragt: was heißt eine gesunde Seele, und wie wird die Gesundheit derselben erhalten und befördert? Wie wird sie wieder hergestellt? So war der Uebergang zum Religions-Unterrichte sehr natürlich und leicht. Bey diesem Unterrichte wurde nun das bekannte Rosenmüllersche Lehrbuch zum Grunde gelegt, und mit der Erklärung desselben ist man jetzt noch beschäftiget. Die Zahl der Zuhörer verminderte sich so wenig, daß sie vielmehr noch beträchtlich zunahm. Der muntere herzliche Vortrag sowohl des Stifters, als der Candidaten, die eingestreuten Erzählungen theils aus der teutschen Zeitung, theils aus andern neuern zweckmäßigen Schriften, sicherten hinlänglich vor Langerweile. Kleine Geschenke an Geld und Büchern — wozu einige begüterte Personen, ausser dem Stifter, das Ihrige beytrugen, thaten gleichfalls eine gute Wirkung.

So dauerte diese Anstalt, unter göttlicher Hülfe, bereits ein Jahr. Und am verwichenen Sonntage Jubilate feyerte der Hr. Doctor den Stiftungstag, in Gegenwart einiger Geistlichen, Magistratsglieder und mehrerer Personen von Stande, durch eine rührende Rede. Ein gleiches geschah vom Hrn. Etzdorf. Man versprach die Fortdauer dieser Anstalt auf die künftigen Jahre, und das Publikum hat Grund zu hoffen, daß sie auch nach dem Tode des Stifters noch fortdauern und bestehen wird, da derselbe begütert und zu gleicher Zeit Kinderlos ist.

Jetzt steht der menschenfreundliche Mann im Begriffe, die Struvischen Tabellen auch unter die Prediger, Schullehrer, Wundärzte und Hebammen der benachbarten Dörfer zu vertheilen.

Grafschaft Mannsfeld*).

Der wirkliche Abdruck des im 5ten St. d. M. Z. erwähnten Eislebischen neuen Gesangbuchs, welches im Manuscript ganz fertig liegen soll, scheint Schwierigkeiten zu finden. Man wollte sich wegen der Kosten sichern, und ließ durch einen Umlauf von den Einwohnern mittelst Subscription die Exemplare bestellen, die jeder zu nehmen Willens sey. Und da sollen nicht so viel Exemplare bestellet worden seyn, daß die Kosten heraus kommen. Es wäre doch zu bedauern, wenn diese gute Sache wieder ins Stok-

*) Diese seit 1780. durch den Tod des Grafen Heinrich Franz den Kurhäusern Sachsen und Brandenburg als Lehen anheim gefallene Grafschaft, in Obersachsen zwischen Sachsen, Magdeburg, Anhalt, Halberstadt und Stolberg gelegen, enthält auf $16\frac{1}{2}$ □ Meilen 56000 Einwohner. Kursachsen besitzt davon $\frac{1}{2}$, und Brandenburg $\frac{1}{2}$.

ten geriethe! Beyläufig ist zu bemerken, daß die Schullehrer, wie es dort heißt, nicht mit an diesem Gesangbuche gearbeitet haben, sondern blos die Prediger.

In dieser Grafschaft hat man seit einiger Zeit einen guten Anfang damit gemacht, die allgemeine Beichte einzuführen, vorzüglich in dem Theile derselben, der unter preussischer Hoheit gehöret. Dem Einsender sind bisher dieserhalb bekannt geworden: die Stadt Mannsfeld, die Dörfer Klostermannsfeld, Annerode, Gorenzen, und einige andere. Die Prediger haben weislich im Anfange ihren Gemeinden es freygestellet, entweder auf die gewöhnliche Art zu beichten, oder der allgemeinen Beichte beyzuwohnen, und so haben sie nachher ihren vernünftigen und christlichen Entzweck erreicht. — In dem kursächsischen Antheile der Grafschaft ist es dahin noch nicht gediehen. Gleichwohl glaubt man, daß es, besonders in der Stadt Eisleben, ebenfalls wohl möglich wäre, die allgemeine Beichte einzuführen, wenn die Prediger sich deshalb verwenden wollten. Und hierdurch würden gewiß die Wünsche eines ansehnlichen Theils des dasigen Publikums erfüllet werden, da ganz zuverlässig sehr viele blos um deswillen selten, oder gar nicht, zum Abendmahl gehen, weil sie privatim beichten sollen.

Es bestehen in Eisleben zwey Begräbniß-Gesellschaften, davon die eine 30 rthl., die andere 20 rthlr. den Erben eines verstorbenen Mitgliedes, zur Bestreitung der Begräbnißkosten, auszahlet, und dadurch mancher Familie eine wohlthätige Unterstützung verschaft. Bey der 30 rthl. Gesellschaft fiel vor kurzem ein bemerkenswerther Fall vor: Ein Mitglied, ich glaube, ein Bergmann, ging mit seinem 18 jährigen Sohne ins benachbarte Dorf, Weimelsburg, und stürzte sich daselbst in einen Teich, in Gegenwart seines Sohnes. Er wurde zwar sofort heraus gezogen, aber nicht wieder zum Leben gebracht. Und nun weigerten sich viele Mitglieder der Gesellschaft, ihre Beyträge, die bey jedem Todesfalle in 2 gl. bestehen, zu geben: weil der Verstorbene ein Selbstmörder sey. Nun stehet freylich in der Stiftungs-Urkunde: „daß die Erben der verstorbenen Mitglieder, des„nen nur ein ehrliches Begräbniß — es sey „öffentlich, oder in der Stille, zuerkannt wird, „daß Begräbnißgeld ohne Widerrede erhalten „sollen." Da aber dem erwähnten Verstorbenen von Seiten der Obrigkeit das ehrliche Begräbniß nicht versagt worden ist: so werden hoffentlich die zurückbehaltenen Beyträge noch geliefert werden.

Am 17ten März d. J. wurde daselbst, durch die Veranstaltung des Rektors Herold, eine öffentliche Redeübung auf dem Gymnasium gehalten. Da in einigen Jahren dergleichen nicht Statt gefunden hatte, so fanden sich eine große Anzahl Zuhörer dabey ein, so wohl von den dasigen Einwohnern, als Auswärtigen. Die einzelnen Reden und Gespräche wurden mit passender Musik abgewechselt, und jedermann schien sehr angenehm unterhalten zu werden, nicht nur durch die Gegenstände der Reden und Gespräche, sondern auch größtentheils durch die Ausarbeitungen und Deklamationen; und fast allgemein hörte man den Wunsch, daß jährlich wenigstens einmal diese angenehme und zugleich nützliche Veranstaltung möchte getroffen werden. Nur das eine Gespräch — in welchem die Aufklärung persiflirt zu werden schien, mißfiel einigen Zuhörern.

Bey der letzten unglücklichen Feuersbrunst in Gehofen, in der Grafschaft Mannsfeld, eilte der Jude Selig aus Weimar, welcher der Jahrmärkte wegen sich in dortiger Gegend aufhielt, in der Nacht von dem benachbarten Dorfe Kalbsried zu Hülfe. Er brach in das schon brennende Haus des Schmids, welcher abwesend war und rettete mit eigner Gefahr viele Sachen, unter andern auch einen Beutel mit 300 rthlrn. Diese Handlung eines edeln Juden contrastirte mit dem Betragen vieler Christen sehr zu ihrer Schande, welche nicht einmal Einer zum Wasserhohlen hergeben wollten. Auch aus einem gewissen Hause, welches andern zum Vorbilde leuchten sollte, mußten sie die Husaren mit Gewalt wegnehmen.

Eine noch nicht eben gewöhnliche Art, das Lesen verdächtiger Bücher zu hindern, wurde zu Eisleben im Anfange des März d. J. versucht. Sämmtliche Buchbinder wurden aufs Rathhaus gefordert, und ihnen angedeutet: daß, wann die beyden Bücher: a) Görlitzer Katechismus, von der christlichen Lehre, und b) Physikalischer Unterricht vom Aberglauben, Köln ꝛc. zum Einbinden bey ihnen

vorkämen, sie diese Bücher bey Leibe nicht einbinden, sondern selbige sofort roh aufs Rathhaus abliefern sollten; und zwar das erste bey 5 rthl., und das zweyte bey 10 rthl. Strafe. — Man weiß nicht, ob dieses Verbot in ganz Sachsen ergangen ist.

Eisenach.

Die unterm 12. März v. J. ergangene fürstl. Regierungs-Verfügung, daß niemand, bey Strafe der Confiskation, Bücher für Geld verleihen solle, ist von den Einwohnern so häufig übertreten worden, daß die herzogl. zur Bücher-Leih-Anstalt verordnete Commission sich bewogen gesehen hat, durch eine neue unterm 30. März d. J. erlassene Verordnung jene Strafe noch dahin zu schärfen: daß derjenige, der sich des Vergehens, Bücher für Geld zu verleihen, schuldig macht, bey jedem Falle 5 rthlr. erlegen soll.

Franken.

Der von dem berühmten Redner, Professor Berg auf den verewigten Fürsten Franz Ludwig gehaltenen Leichenrede, war hier, wegen der freymüthigen Aeußerungen über Regenten- und Bischofs- auch Adels- und Domherrn-Pflichten, die sie enthält, die Erlaubniß zum Druck versagt worden. Er ließ sie also auswärts drucken: allein nun ist durch ein Dekret des fürstl. Censur-Collegium vom 15. März auch der Verkauf derselben bey 24 thlr. Strafe untersagt worden.

Der Handlanger welcher in jenem im 11ten St. der Nat. Zeit. erwähnten Gefecht bey Kostheim blos zur Artillerie getheilt war, und der sich, als der dirigirende Kanonier getödtet worden war, selbst an dessen Platz stellte und ein ausserordentlich lebhaftes Feuer unterhielt, aber weder in irgend einer teutschen Zeitung genannt, noch auch für diesen Beweis seiner Tapferkeit belohnt worden ist, verdient doch gewiß, daß er in der National-Zeitung der Teutschen öffentlich genannt werde. Sein Nahme ist

Georg Friedrich Heitlein

aus Wertheim gebürtig, Masquetier unter der Compagnie, welche Wertheim zu dem fränkischen Reichs-Kontingent gestellt hat. Er ist noch ein junger Mensch von etlichen und zwanzig

Jahren. Alles giebt ihm das Zeugniß, daß besonders diese Kanone es verhindert habe, daß die Franzosen nicht von der Seite hätten vordringen können. Schade ist es, daß ich nicht im Stande bin, auch den Nahmen des Freundes zu nennen, der unsern braven Heitlein so thätig unterstützt und gleiche Gefahr mit ihm getheilet hat. So viel aber kann ich mit Gewißheit verbürgen, daß er ein Soldat von den Aichstädtischen Kreistruppen ist; und — daß er so wenig irgend eine Art von Belohnung erhalten hat, als der andere.

Nachdem kürzlich von dem Pfalzbayerischen Ministerium, bey der Verlegung des Quartiers von dem k. k. Infanterie-Regimente v. Gemmingen nach Ingelthal, über diesen, der Reichsstadt Nürnberg gehörigen Ort, so wie über andere Ortschaften, ein Besitzrecht angemaßt worden: so hat Nürnberg die Gesammtstände dieses Kreises angesucht, zu Verwahrung und Aufrechthaltung der Gerechtsame des Kreises, und insonderheit des Nürnbergischen Standes, sich hierin zu verwenden. Das Gesuch ist auch von dem Konvente bewilligt worden, jedoch mit der Bedingung: daß Nürnberg die hiermit verbundenen Kosten allein trage.

Schwaben.

„Ein alter 74 jähriger Bettler kam, als kranker Nothleidender, nach Karlsholz (ohnweit Dinkelsbühl); und die dortige Gemeinde ließ ihn sofort weiter nach Halspach abführen. Aus Besorgniß, man möchte ihn hier nicht aufnehmen, wurde der arme duldende Greis schon vor dem Dorfe abgeladen, und so seinem Schicksale überlassen. Anfangs schien sich niemand über ihn erbarmen zu wollen; bis die Frau eines katholischen Bauers, (der sich auf einem geringen Bauerngütchen mit den Seinigen nothdürftig ernährt), — hievon Nachricht erhielt. Diese eilte sogleich mit ihrer Tochter zu dem kranken Fremdlinge, nahm ihn in ihr Haus auf, und erquickte ihn aufs beste mit Speise und Trank. Da sie erfuhr, daß er sich zur evangelischen Religion bekenne, so ließ sie einen benachbarten evangelischen Pfarrer zu dem Patienten rufen. Die Schwäche des armen Kranken nahm immer mehr zu; aber selbst Eckel und Abscheu erregende Unreinigkeiten des Patienten hielten die gutherzige

Bäurin nicht ab, ihm Arzney und Labung, gleich einem Kinde, in den Mund zu bringen. Endlich starb der Patient; und ohne Bedenken wurde er zu Halspach auf dem katholischen Kirchhof begraben. Die Handlung dieser Frau, bleibt um so mehr im Segen, da dieses bereits die vierte Person ist, an der sie die letzte Pflicht der Menschenliebe bis zum Tode unentgeltlich ausgeübt hat; ausser noch 3 armen Verwandten ihres Gesindes, denen sie im hitzigen Fieber, mit Gefahr ihres eignen Lebens, bis zu ihrer völligen Herstellung, die beste Pflege ertheilt hat." — Der Name dieser christlich-gesinnten Halspacherin ist: Catharina Hechlin, im gemeinen Leben die alte Tadel Bäuerin genannt.

In der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar in Schwaben ist durch eine bereits unterm 4ten Jan. d. J. erlassene Verordnung das Frohnwesen verbessert, und die künftige Abstellung der daselbst zum Theil ungemessenen Frohndienste eingeleitet und vorbereitet worden.

Der Graf Schenk von Kastell erbaute 1788. aus eignem Antrieb, zum Behuf der öffentlichen Sicherheit ein Zuchthaus und gab ihm eine vorzüglich gute Einrichtung. Diese lobenswürdige auf das gemeine Beste abzielende Anstalt ist seitdem noch erweitert und verbebessert worden, und die Reichsstadt Dinkelsbühl hat sich vor kurzem darüber mit ihm vereinigt, daß man auch die in ihrem Gebiet ergrissenen gefährlichen Menschen daselbst in sichere Verwahrung bringet, und hat gleich Anfangs 18 Köpfe von der schädlichsten Gattung dahin geliefert.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Biberach *).

Der hiesige Spital gehört unter die vermöglichern der schwäbischen Reichsstädte, und mag wohl eine Ursache mit seyn, daß wir hier auch sehr viele Arme haben, unter denen sich wieder viele befinden, die ihres genießenden hospitalischen Benefizes unwürdig sind, und arbeiten könnten. Es hat daher der Magistrat auf die Klage der Grautucher **), Strumpfwirker, Zeugmacher, Weber u. s. w. über Mangel an Arbeitern für ihre Spinnerey beschlossen, das schon seit mehrern Jahren bestehende Zucht- und Arbeitshaus erweitern, daß eine von dem andern absondern und in das erstere blos die Züchtlinge bringen, in letzteren aber denjenigen Armen, die noch arbeiten können, Arbeit anweisen zu lassen. Bis diese Einrichtung zu Stande gekommen, müssen diejenige Arme, die bey einer Musterung derselben, als Arbeits fähig befunden worden, unter vorgeblichen Mangel eines Verdienstes durch Arbeit aber ein spitalisches Benefiz erschlichen haben, sich bey Strafe des Verlustes desselben mit einem wöchentlichen Attestate von jenen Handwerkern ausweisen, daß sie ein bestimmtes Stück Arbeit geliefert haben.

Die Spitalamtung ist seit einigen Jahr mit dem besten Erfolge bemüht, auf der ihr fast ausschließlich zuständigen Landschaft, die Oehmdung und Stallfütterung einzuführen, und es ist kein Zweifel, daß diese Einrichtung nicht auch noch in denen wenigen Ortschaften sollte getroffen werden, wo es mit mehr Schwierigkeiten als an andern verbunden ist.

In einer ähnlichen Absicht hat der Magistrat dem Felduntergang *) und der Heerdemeisterey den Auftrag gemacht, ein Project zu entwerfen, wie die um die Stadt gelegenen bürgerliche Weid- und Gemeindeplätze unter die Bürger vertheilt werden könnten. Zu diesem Ende ist man bereits mit der Nachbarschaft, die zum Theil den Zutrieb hat, über eine Abtheilung desselben in Unterhandlungen getreten, die gut von statten gehen, und es wird sich zu seiner Zeit zeigen, ob dieses Vorhaben bey den vielen Schwierigkeiten, die ihm im Wege stehen, werde ausgeführt werden können.

Zufolge zweyer anderer Rathschlüsse arbeiten seit einiger Zeit der Rathsconsulent und der Kanzleyverwalter an einer neuen Prozeßordnung, und seit kurzem die beyden Stadtärzte an einer ausführlichern und bestimmtern Instruction für die Hebammen, deren mehrere nun auch nach und nach auf der Landschaft angestellt wer-

*) Die in dem 14ten St. d. R. Ztg. S. 310 bey diesem Artickel gemachte Note muß dahin berichtiget werden: Die Stadt zählt nicht 800 sondern nur 500 Häuser; auch ist die Anzahl der Protestanten in derselben die größere, und beträgt etwa drey, die der Katholicken aber zwey Fünftheile der Bürgerschaft. Dagegen ist die Landschafft fast ganz katholisch.

**) An andre Orten Lodner.

den, und denen sämmtlichen die Arme ohne Handmanschetten ausgestellt werden.

Endlich hat der Magistrat auch beg der seit einiger Zeit dauernden Theurung, in halb gröserm halb kleinem Fonds-Quantum, Früchte in Getraid um das Dritthl wohlfeilern Preise unter die Bürgerschaft austheilen lassen.

Ungeachtet dieser Beweise der Magistratischen Sorgfalt für das Beste seiner Bürger und ihrer Kinder thanen, fehlt es nicht an Leuten, die Ursachen zu haben glauben, mit dem Magistrate unzufrieden zu seyn, und die in niederträchtig genug waren, solches vorigen Winter durch allerley nächtlichen Unfug, besonders aber durch öffentliche Schmähschriften auf den Magistrat, die man ein nigemal an mehrern Orten angeheftet fand, zu erkennen zu geben. Die Thäter haben zwar, unachtet einer auf die Bürgerschaft gesetzten hohen Belohnung, nicht ausgekundschaftet werden können. Hingegen haben sie sich selbst durch ihre Niederträchtigkeit der allgemeinen Verachtung der gesammten Bürgerschaft ausgesetzt. Auch hat dieser Vorfall das Gute bewirkt, daß eine Menge Unordnungen, wozu nemand Anstalten zu thun Ursache zu haben glaubte, und im Winter noch 10 Uhr und im Sommer noch 11 Uhr im Wirthshäusern sitzen soll, wieder abgestellt worden, auf welche der Magistrat streng halten will.

Eine Erhöhung gefangener Franzosen von Mr. Mehnhardt in Hamburg, die — etwa 400 Mann stark — vom 20. Dec. v. bis den 17. Febr. d. J. hier einquartirt gewesen, hat auch bey hiesigen Bürgerschaft manche Gelegenheit gehabt, die Pflicht der Wohlthätigkeit auch an dem Feinde zu erfüllen, die sie auch nicht vergessen hat. Besonders haben sich diese Gäste mit Kleidern und Schwarzen; wobey auch die ihnen zur Bedeckung beygegebenen Kaiserlichen nicht vergessen worden. Die Gesinnungen von ihrem Aufenthalte sowohl der dieser Bedeckung kommandirende Lieut. Hartmann, Graf v. Klebelsberg, Mannaus sprechen, als auch die gefangenen Franzosen, und zwar von diesen, jede der drey Abtheilungen, in die sie vertheilt worden waren, besonders, in eigenen dem Magistrat überreichten Dankschriften für das von Ihm und der Bürgerschaft genossene Gute ihre Dankbarkeit bezeugt. In der Abtheilung von den französischen

S. d. vor. St. S. 384. S. 310.

Gen d'Armes's sagte es unter andern: „Wir „müßten sehr undankbar seyn, wenn wir je die „Wohlthaten vergessen könnten, mit denen sie „uns überhäuft haben. Seyn Sie aber versichert, „daß solche Freunden wiederfahren, die, so lange „sie sie leben werden, die hiesige Wohlthätigkeit „in beständigem Andenken behalten, und den „Adrigen es bekannt machen werden, mit wel„cher Rechtschaffenheit (honnêteté) die Sich gegen „die Fremden betragen haben." Hiebey verdient auch das wechselseitige freundschaftliche Betragen der Kaiserlichen und Franzosen angeführt zu werden. Es gab einen rührenden Anblick, wenn man sie einander begrüßen, sich freundlich grüßen, und wohl brüderlich die Hand reichen und drücken sah, und sich dann das entgegengesetzte Betragen dachte, das die nemlichen Leute, ihrem feindlichen Berufe gemäß, gegen einander annehmen mußten, wenn sie sich im Felde begegnen.

„Da es doch einmal in hiesen Blättern") angeführt worden, daß der Magistrat sich die prächtige Ausgabe von Wielands Werken in Quart angeschafft habe; so verdient auch noch bemerkt zu werden, daß nicht diese, als beste Werke schon vorher nach den ältern Ausgaben befasen, sich hier noch zu Pränumeranten auf die Steinern, und jetzo auf die größere und schönere Octavausgaben gefunden haben. Unter diesen sind selbst Professionisten, die aus der Lesetrie sonst eben kein vorzügliches Gewerbe machen, und anfänglich über die lateinischen Lettern, wie mit das Werk gedruckt ist, nicht wenig verstimmt waren. Daß mag immer ein Beweis seyn, in welcher Hochachtung die grosse Landsmann bey der hiesigen Bürgerschaft stehe, und daß sie die Ehre, Ihn zu nennen zu dürfen, sehr wohl zu schätzen wisse.

Seit etwa 8 Jahren besteht hier auch eine Lesegesellschaft, die im Anfang des vorigen Jahres zum drittenmale erneuert wurde, und dermalen etliche und dreyßig Mitglieder zählt. Die ganz einfache Einrichtung derselben ist diese: Einige wenige Mitglieder, die die Vermuthung für sich haben, daß sie die Eigenschaften eines Lesegesellschaftlichen Buches kennen, verfertigen ein Verzeichniß von Büchern, aus welchen dann jedes der übrigen Mitglieder eines vorschlägt. Nach dem sämmtlichen Beytrag aller vorgeschla-

genen Bücher wird dann der einzelne Beytrag eines jeden gleich berechnet. Die Bücher werden auf einmal unter die Leser vertheilt, zu Anfang eines jeden Monats gewechselt, und zuletzt verloset: da dann mancher, wenn er für seinen Beytrag von etwa 4 — 5 Gulden drey Jahre und drüber was nützliches und angenehmes gelesen hat, noch ein Buch eigen erhalten kann, das denselben bey weitem übersteigt.

Niedersachsen.

Folgendes Beyspiel von Gerechtigkeit verdient zur Beschämung mancher Unzufriedenen mit der Justiz in Teutschland bekannt gemacht zu werden.

Der Apother Stein zu Oldendorf *), ein Mann von guten Herzen und Charakter, hatte das Unglück, mit einer Frau verehligt zu seyn, die ihn, weil er ihrer Meinung nach, nicht nach der Welt war, gar nicht als ihren Mann schätzte und achtete. Er war daher gewohnt, des Nachmittags etliche Stunden auszugehen und in Gesellschaften die nöthige Erhohlung und Zerstreuung zu suchen, die er leider in seinem Hause nicht fand. Da die Frau ihm diese Freude mißgönnte, so fieng sie an, ihren Mann, wenn er um 7 Uhr nach Hause kam, auszuschließen, und er sahe sich daher genöthigt, durch das Fenster zu steigen. Vor etwa 2 Jahren geht er, nach diesem für den Hausherrn so unschicklichen Empfange, zum Brodschrank und will sich etwa Brod holen, weil die Frau nichts für ihn gekocht hatte. Sie fängt da Zank mit ihm an, faßt ihn an der Brust und Gurgel und will auf ihn schlagen. Er hat also nicht einmal so viel Zeit, daß er das Messer weglegen kann, die Noth zwingt ihn, sich zu wehren; und da das Weib den Kürzern ziehet, so läuft sie zum Vogt, und giebt vor: ihr Mann habe sie mit dem Messer erstechen wollen. Dieser, ein Verwandter von der Frau, stellt dem Amte zu Himmelpforten die Sache so gefährlich vor, daß der gute Apother Stein sogleich ins Gefängniß geworfen wird, und bey seinen gebrechlichen Körper im harten Winter auf das empfindlichste leidet. Da er nun bey seiner Obrigkeit kein Gehör fand, so wandte er sich, nachdem er eine gute Zeit gleich einem Missethäter im Gefängniß gesessen hatte, an die hohen Collegien in Stade, und wurde bald darauf in Freyheit gesetzt. Nun ist das Urtheil, so wie man es von einer so gerechten Obrigkeit nicht anders erwarten konnte, dahin ausgefallen: daß der Apotheker Stein für völlig unschuldig erklärt, der Amtmann und Amtsschreiber aber zu hundert Thaler Strafe verurtheilet sind, die dem Apotheker Stein als Schadenersatz zuerkannt worden.

*) Ein Dorf, zu dessen Kirchspiel 14 andere Dörfer, 5 einzelne Höfe und ein adeliches Gut gehören, nahe bey Stade im Herzogth. Bremen,

Zur Warnung für Eltern.

Friedrich Lenz, der 7jährige Sohn eines Gastwirths in Barby, von zartem Körperbau und empfindsamer Seele, wurde ohne Wissen seiner Eltern mit einem Ringe beschenkt. Diesen preßt er voller Freude an einen seiner Finger, um damit unter seinen Gespielen zu glänzen. Doch war sein vermeintes Glück nur von kurzer Dauer. Sein Finger schwoll heftig auf und er entdeckte die Bekümmerniß darüber seinen Eltern. Die Mutter bedachte nicht, wie schädlich ein plötzliches Schrecken ihrem Kinde werden könne, und sprach nun von dem unvermeidlichen Abschneiden seines Gliedes. Dies und das Abnehmen des Ringes mit einer Zange vom Schlosser, machte einen so heftigen Eindruck auf das Kind, daß es gleich nach der Operation in eine bey solcher Jugend beyspiellose Epilepsie verfiel, und man an seinem Leben zweifelte. Doch rettete ihn die Hülfe des Arztes noch, und man wünscht, daß bey künftigen Alterationen jenes Uebel sich nicht erneuern möge!

Am 10ten März gieng ein Knabe in Dietfurth bey Quedlinburg mit einer Stange auf das Eis, dasselbe fortzustoßen, und wurde mit den Eis in den Strohm geführt, und fand sein Grab. Der Leichnam wurde erst am 12ten wieder gefunden.

Zwey Tage darauf gieng in Quedlinburg ein Mädchen von 9 Jahren des Morgens auf das Eis und blieb gegen alle Warnung so lange darauf, bis es endlich einbrach. Nach 4 Stunden holte sie ihr Vater selbst wieder heraus: aber alle angewandte Rettungs-Mittel waren vergebens.

(Hierzu eine Beylage.)

Beobachtungen.

1. Die in der Beylage zum 11ten Stück des Nat. Zeit. d. T. von einem Ungenannten mit getheilten Bemerkungen über die in Sachsen noch häufig herrschende Unsicherheit, Räuberey und Mord scheinen ein sehr traurriges Licht auf die politische Verfassung dieses Landes zu werfen, und die darauf gegründeten Klagen über die geringe Sicherheit der Personen, auf den ersten Blick, zu rechtfertigen. Zuvörderst, was sehen der — Herausgeber dieser Zeitung in der Anmerkung mehr mit Gewalt als mit Beweis behauptet hat, ist man vielleicht gerade von hier aus am ersten mit im Stande, einige unbezweifelte Data anzuführen, aus welchen sich das Gegentheil mit mehr Bestätigung, und überhaupt zu mehrern Ehren in dieser wichtigen, der Publicität so sehr würdigen Angelegenheit ergiebt.

2) Der Einsender jener Bemerkungen geht von dem Satze aus: daß die genannten Gesetze haben jetzt häufiger im Lande herrschen, als ehmals, nachmahls als sonst, da man sie nachzuahmen schwerde und Rad bestrafte. Ob wohl dieser Satz so ganz als wahr anzunehmen ist? Gründe hat er allerdings, in einem wohlgeordneten Staate verübten Räubereyen und versuchte Mordthaten können dadurch noch nichts entschieden. Das kann sich gelegentlich äussern, und man könnte dazu mit einer so vielen entgegengesetzten Erfahrungen aus andern Ländern widerlegen. Sondern hier muß offenbar das Ganze entschieden, und dazu können die im Lande vorhandenen öffentlichen Zuchthäuser den Beleg beybringen. Als diese vor etlichen 20 Jahren zur Abstellung der Torture, der Landesverweisung, zum Theil auch der Todes- und anderer, daß sie hast, daß zu ungewöhnlich schweren Arbeiten, als sie wurden: so simulirte man, nach angestellter Berechnung der bis dahin bekannt Verbrechen dieser Art, ob die beyden neuen Zuchthäuser in Torgau und Zwickau hinreichend zum wirken, und wollte sogleich noch ein drittes in Weissenfels, und, wo nöthig, noch mehrere anlegen. Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß die beyden genannten Häuser nicht nur vollkommen hinreichend zu diesem Behuf waren, sondern sie sind auch nicht einmahl vollständig. Das Zuchthaus zu Torgau hat 200 Personen, und noch etwas drüber, angeleget; es sind aber oft kaum 180 da gewesen, und nur zur Zeit der Bauern-Unruhen stieg die Zahl über 200. Das raus ist zu schließen, daß seine Inwhaten jetzt weniglens nicht häufiger sein können, als vormahls; zumal da bey uns auch der Ehebruch, so bald er zur Klage kommt und erwiesen ist, faß unausbleiblich mit Zuchthaus bestraft wird, und diese Classe macht nicht andern, der öffentlichen Sicherheit minder nachtheiligen Vergehungen, einen beträchtlichen Theil der Züchtlinge aus.

3) Die Bestrafung der Einsenders, daß der Grund der häufiger verübten Verbrechen in der gelinden Bestrafung derselbe liege, hebt sich hiere mit von selbst; und es kommt darauf an, die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe, für gewisse Fälle, anzuwenden oder: so kann man doch um mehrere Gründe willen, Enthauptung, Aufhängen, Galgen und Rad wieder in ihrer Rechte eingesetzt werden möchten. Man glaube doch ja nicht, daß diese die rohen Menschen stärker zurückschrecken, als die Zuchthäuser! Warum vermochten sie es denn sonst nicht, da, nach dem allgemeinen Eingeständniß, die öffentlichen Landstrassen und Wälder weit unsicherer waren, als jetzt, ohnge achtet man allenthalben einem furchtbaren Heere sich bey gegangen? Der sinnliche Mensch muß des Anblicks des einen so gewohnt, als des andern. Der Verbrecher sucht blos, unentdeckt zu bleiben; die Entdeckung flammt er vorzüglich, und nur als alles andere. Also bleibt immer die kräftigste Vorkehrung zur Verhütung grober Verbrechen diese: daß man vor allen Dingen darauf mitwirken muß, die Menschen mehr zu bilden und zu bessern, damit sie von selbst nicht dazu aufgelegt werden. Da es übrigens zur ernstlich zu thun ist, in unserm Sachsen neue Arbeitshäuser, ohne gefahr nach dem Fuß der Brandenburgischen, zu errichten, ohnhin sich im Lande herumgetriebene aufgegriffene Bettler und Landstreicher gebracht werden sollen: so ist mit Gewißheit zu hoffen, daß in Zukunft der Diebereyen und Brandstiftungen weit weniger vorfallen werden.

3) Der Einsender beklagt sich noch über einige, nahmentlich angeführte Verbrecher, die nach seiner Meynung zu gelinde bestraft seyn sollen. Die beyden ersten derselben befinden sich noch gegenwärtig in dem Zuchthause zu Zwickau, und dies kann heren Kim hier etwas gelinde scheinen. Denn der Verbrechen sind allerdings schandenhaft, und

mit nichts zu entschuldigen, aber doch den Umständen nach, nicht so beschaffen, daß sie von dem Richter härter bestraft werden konnten, als wirklich geschehen ist. Denn, der von dem Jägerburschen geschossene Tabuletkrämer Dietrich lebte nicht nur 4 Wochen nachher noch, sondern war auch schon ziemlich wieder gesund geworden, so daß man die Ursache seines Todes nicht mit Gewißheit von jener Wunde herleiten konnte. Die Frau des Tagelöhners in Schkeuditz aber lebt noch bis diese Stunde. Da nun die Todesstrafe blos auf wirklich vollbrachten Mord erkannt werden kann: so sind unter den Umständen beyde Verbrecher nur mit vierjähriger Zuchthausstrafe belegt worden; jedoch soll nach Endigung derselben erst an die höchste Behörde, ihrer Loslassung wegen, Bericht erstattet werden, so daß sie nach Befinden auch wohl auf immer im Zuchthause bleiben könnten. Diese Vorsicht wird gewöhnlich bey allen gebraucht, die man der öffentlichen Sicherheit für gefährlich ansieht; wo dann ihre Entlassung aus dem Zuchthause theils von ihrer Fähigkeit und Aussicht, sich ernähren zu können, theils und hauptsächtlich von ihrer moralischen Aufführung abhängt. Inzwischen muß man gestehen, daß gerade die beyden genannten Verbrecher sich bisher im Zuchthause von der besten Seite, und ein guten Eindrücken sehr offenes Herz gezeigt haben. Insbesondere hat der Schkeuditzer Tagelöhner seiner gekränkten Frau schon von seinem, über sein gesetztes Pensum erarbeiteten und mühsam erworbenen Verdienste, zu ihrer Unterstützung etwas an baarem Gelde nach Hause geschickt; wie er denn überhaupt ein Mensch zu seyn scheint, der nur in einem gewissen Gemüthszustande einer solchen That fähig war. Wer solche und ähnliche Erfahrungen in der Nähe beobachtet, der urtheilt von dergleichen Fällen noch anders, als wer blos von der verübten That hört."

Zwickau. ***

2. „Kursachsen hat bey der Besitznehmung des Amtes Walter-Nienburg nach erfolgtem Absterben des lezten Fürsten der Zerbster Linie von Anhalt nicht zu weit gegriffen. In den Anhalt. Urkunden des Amtes Nienburg wird des Dorfes Göbel als dazu gehörig ausdrücklich gedacht. Auch hat das Administrations-Collegium zu Zerbst für die frühere Zurückgabe dieses Dorfes dem Kurhause in Ausdrücken gedankt, die deutlich zu erkennen gaben, wie sehr dasselbe von dem Wohlwollen Friedrich Augusts überzeugt war. Das Amt Nienburg selbst wird nächstens an das Haus Anhalt, als ein Mannlehn, gegen einen jährlichen Kanon und mit Vorbehalt der Landeshoheit, zurückgegeben werden." — —

Vermischte Nachrichten.

Ein Schreiben aus Görz im Oesterreichischen Friaul vom 15. März meldet, daß drey Stunden von da in einem Gebirge, Tarse genannt, ein grimmiges Thier unter den nächstwohnenden Einwohnern seit einigen Wochen großes Schrecken verbreitet habe. Es sollen schon 27 Personen vermißt werden, und man hat bereits die zerfleischten Körper eines Bauern und zweyer Weiber gefunden. Keiner dieser Körper war ganz zerrissen, sondern nur hie und da war einiges Fleisch herausgerissen und gefressen. Einem der beyden Weiber trug es das saugende Kind davon, nachdem es zuvor die linke Brust der Mutter verzehrt hatte. Ein Hirtenknabe von ungefähr 15 Jahren war der Held, der die Gegend von diesem Ungeheuer wieder befreyte. Er stellte sich bey Annäherung desselben vor seine weidenden Schaafe mit einem tüchtigen Stabe muthig hin. Das reissende Thier that einen Sprung gegen ihn: der unerschrockene Knabe that behende einen Seitensprung, und versetzte ihm einen so glücklichen Streich auf den Kopf, daß es ihn betäubt senkte. Diese Gelegenheit benützte der Knabe, und wiederhohlte seine Streiche, bis es hinsank, und er es endlich todt zu seinen Füssen hinstreckte. Das ausgezogne Fleisch dieses Thieres wog 147 Pfund, ungeachtet Kopf und Füsse in der Haut blieben. Diese letzte trägt der Knabe in Görz zur Schau herum, und erbettelt sich für seine Heldenthat einige Groschen. Man will noch 3 andere dergleichen reissende Thiere gesehen haben, welche die Strasse zwischen Görz und Triest unsicher machen *).

In einem ritterschaftlichen Dorfe in Schwaben ward kürzlich eine katholische Pfarrstelle vakant. Es fanden sich zwey Competenten, bey-

*) Aus der Wiener Zeitung. Was es für ein Thier gewesen, wird nicht gemeldet; auch nicht der Name des Friaulischen Herkules, der es erlegte.

de Unterthanenkinder des Patrons. Da der jüngere von diesen in Rücksicht auf Talent und Brauchbarkeit dem ältern weit überlegen war: so sagte der letztere in seinem Memorial, um die Ansprüche des erstern zu entkräften, mit den eignen Worten: „er könne beten, lesen und singen, und besitze folglich alle zur Verwaltung einer „Pfarre erforderliche Eigenschaften.“ — Im Mittelalter mußte zu diesen requisitis sacerdotalibus noch das Schreiben hinzukommen, das aber der Ehrenmann, vermuthlich als überflüssig hinweggelassen hat. Man fand jedoch seine Vorstellung gegründet, und gab ihm die Pfarre.

Zu Merkershausen im Würzburgischen Amte Königshofen führt die Gemeinde mit ihrem Beamten einen Prozeß über die Erbauung eines neuen Schulhauses, welcher schon gegen 8000 Fl. kosten soll, wofür man, ohne Streit, das schönste Schulhaus in Franken hätte erbauen können.

Am 17ten April wurde zu Wachenheim im kurpfälz. Oberamt Neustadt der Beschluß des dort gehaltenen Jubiläums *) dadurch verherrlichet, daß der Oberste und Kommandant des kais. Gemmingenschen Infanterieregiments, Gr. von Walsh, mit dem sämmtlichen Offizierkorps die feyerliche Prozession begleitete, und daß den wohlverdienten Kriegern, die ihnen von hohen Orten zuerkannte goldenen und silbernen Medaillen, nach einer von dem Hrn. Ortspfarrer gehaltenen passenden Anrede, in Beyseyn des ganzen Offizierkorps und der ganzen Garnison und Bürgerschaft, von dem Obersten selbst vertheilt und umgehangen wurden. Dieser ermunterte die eben jetzt sowohl, als auch die vormals schon belohnten Krieger, zu fernern Heldenthaten, die übrigen aber zur Nachahmung. Hierauf wurden die alten und neuen Medaillisten zu Mittag gespeiset, ihnen zu Ehren ein Tanz angestellt, wobey die Regiments-Hautboisten und die türkische Musik abwechselten, und der ganze Nachmittag in Vergnügungen und dankvollen Empfindungen für den Stifter der Verdienstmedaillen und den wohlthätigen Regiments-Chef zugebracht.

Ein junger Mensch von 14 Jahren in Wetzlar hatte eine halbfingerlange Stecknadel im

Munde, als ihm diese beym Athemholen in den Schlund schlüpfte: alle Mittel waren vergeblich, um solche aus der stark verwandeten Gurgel herauszuziehen; sie mußte ihm also mit vielen Schmerzen hinuntergestoßen werden. Er sieht mit banger Erwartung den unglücklichen Folgen seiner Unvorsichtigkeit entgegen.

Sein Vater, der selbst die Operation dirigirte, litt dabey so sehr, daß ihn eine Viertelstunde nachher der Schlag rührte und er ohne Hoffnung des Lebens sich befindet. Er ist Vater von 10 hoffnungsvollen unerzogenen Kindern, die auch keine Mutter mehr haben, und zugleich ein Mann von seltenen Verdiensten, einer der unentbehrlichsten der Stadt.

Blaubeuren im Wirtembergischen.

In dem zum hiesigen Stadtoberamt gehörigen Amtsorte Asch trug sich am 15. März der Zufall zu, daß ein sechsjähriger Knabe über die durch das Dorf fließende und damals zugefrorne Hüle ging, als das Eis plötzlich unter ihm brach, und der Knabe unter das Wasser sank. Ein 14jähriges, am letzten Sonntage Quasimodogeniti konfirmirtes Mädchen, Nahmens Katharina Maurer, stund so eben in der Nähe, und war beherzt und menschenfreundlich genug, auf den Zuruf des etwas entfernten stehenden Bürgers, Johann Georg Ruop, den Knaben sogleich heraus zu ziehen. Allein als sie den Geretteten eben aufrecht stellen wollte, brach das Eis auch unter ihr, der Knabe sank zum zweytenmale unter das Wasser, und das großmüthige Mädchen stand bis an den Hals in demselben. Nun flog Ruop herbey, stürzte sich bis über den Gürtel in das Wasser, und rettete beyde Kinder glücklich. Auf die dem Herzog von dieser menschenfreundlichen und glücklich gelungenen That gemachte Anzeige geruhte derselbe, nicht nur diese beyden Personen seines gnädigsten Beyfalls zu würdigen, sondern auch durch das große Geschenk von 4 Louisd'or zu versichern.

In den fränkischen Fürstenthümern Bayreuth und Ansbach wird allmählich die ganze Regierungsverfassung der in den übrigen königl. Staaten gleich eingerichtet: so ist nun auch die Befreyung der Räthe und Diener vom Umgelde, oder der auf Wein und andern Getränken liegen-

*) Ein solcher Buß- und Bettag um Frieden ist in sämmtl. pfalz-bayerischen Staaten gehalten worden.

den Accise aufgehoben, und ihre Besoldungen sind verhältnißmäßig erhöhet worden.

Des Kaisers Majestät haben den Grafen von Limburg-Styrum in Franken, welcher sich in seiner Debitsache, den bestehenden Gesetzen zuwider, an den Brandenburg-Ansbachischen Lehenhof gewendet hat, der Jurisdiktion über Wilhelmsdorf, Buchlingen und Neusens, dann der Wohnung in dem dasigen Schlosse, durch ein Reichshofrathskonklusum, entsetzt, und solche dem Ritterkanton Steigerwald übertragen; an die Ansbachische Regierung aber, wegen der gesetzwidrigen Einmischung in die Allerhöchst kaiserl. Gerechtsame, ein geschärftes Rescript ex officio erlassen.

Nachtrag zur Biographie des verewigten Fürsten Ludwig Franz zu Bamberg und Würzburg.

Das Würzburgische Dorf Leupbach, Amts Fladungen, hatte seit 1617 einen Prozeß über die Frohne, Tristgerechtigkeit, Benutzung des Waldes ꝛc. gegen seine Gerichtsherrn von der Tann beym Reichs-Kammergericht zu führen, wodurch es in großen Verfall gerathen war. Endlich kam es den 28. Apr. 1794. zu einem Vergleich, vermöge dessen es die streitigen Freyheiten, gegen Bezahlung der Summe von 18000 fl. baar, behalten sollte. Dieser vortheilhafte Vergleich eröffnete den Nachbarn sehr günstige Aussichten. Sie konnten jetzt Schweine und Schaafe halten, einen Pferg auf ihre Felder schlagen, auf allerley Art ihre Fluren behüten, und die Hölzer und Waldungen benutzen, welches ihnen alles und noch mehr durch ein Kammergerichtliches Urtheil untersagt war. Aber wo sollte man die für die Gemeinde ungeheure Summe hernehmen? Hätte auch Jemand aus mitleidiger Seele dieses Geld als Kapital hergeschossen, so wäre die bedrängte Gemeinde nicht vermögend gewesen, nebst den Steuern, Erbzinsen, Gült, und tausenderley andern Beschwerden, noch jährlich 900 fl., als die Zinsen, davon zu entrichten, und das Kapital wäre zu ihrem ewigen Schrecken unsterblich geworden. Eine gewiß erbarmenswürdige Lage für Leupbach! — Der verklärte Franz Ludwig, der, wenn er half, aus dem Grunde half, schoß der Gemeinde obige Summe aus der Kammer unverzinslich vor, ließ sie frey aufs Amt Fladungen liefern und damit die Nachbarn durch Bezahlung des Kapitals, sich nicht in neue Schulden würfen: so sollten sie 36 Jahre lang daran abtragen, nähmlich jährlich 500 fl.

Im Braunschweigischen war vor kurzem ein Candidat zu einer Pfarrey befördert worden, von der er nicht leben konnte. Dieser gerieth durch den Rath eines Freundes, des Lieutn. E. auf den Einfall, den reg. Herzog um ein Anlehn von 200 rthl. zu bitten. Bald darauf erhielt er die Resolution: daß ihm die 200 rthlr. nicht geborgt, sondern geschenkt seyn sollten, und der billige Fürst fügte die ansehnliche Zulage von jährl. 40 rthlr. und 30 Klafter Brennholz hinzu.

Anton Speckner, Mühlermeister zu h. Kreutz, hat nach vielen kostspieligen Versuchen eine Dreschmaschine zu Stande gebracht, welche den Nutzen, den man bey solchen Maschinen beabsichtet, wirklich leistet. Nach vorgängiger Untersuchung der Brauchbarkeit seiner Erfindung hat ihm daher der Kaiser ein Privilegium auf die alleinige Verfertigung dieser Maschine im Lande Oesterreich ob- und unter der Ens auf 4 Jahre ertheilt. — Es ist noch nicht bekannt, ob diese, oder die durch den Reichs-Anzeiger bekannt gemachte Peßlerische Dreschmaschine den Vorzug habe?

Der Magistrat der Reichsstadt Hamburg hat einen von der französischen Regierung an die 3 Hansee-Städte gesandten Minister, Nahmens Reinhard, nicht anerkannt: aber die ersten bürgerlichen Kollegien stimmten für dessen Anerkennung; so daß die Sache zur Entscheidung an die ganze Bürgerschaft hätte kommen sollen. Allein, der bekannte Hamburgische Bürger und Kaufmann Sieveking hat sich bewegen lassen, nach Paris zu reisen, um die Folgen, welche diese Abweisung für den Hamburgischen Handel haben könnte, wo möglich abzuwenden.

National-Zeitung der Teutschen

19tes Stück, den 12ten May 1796.

Reichs-Angelegenheiten.

Seit einem Jahre sind vier katholische Assessorats-Stellen bey dem kais. Reichs-Kammer-Gericht zu Wetzlar erlediget worden. Der wegen des Burgundischen Kreises präsentirte Assessor von Fahnenberg gieng als Erzherzogl. österreich. Direktorial-Gesandter im August vor. Jahres nach Regensburg. Der von Kurtrier präsentirte Assessor von Frohn starb im Jenner d. J. Der wegen des Bayerischen Kreyses präsentirte Assessor Graf von Spaur starb im März d. J. und der wegen des Kurfürstenthums Böhmen präsentirte Assessor Freyherr von Albini den 21. April d. J. — Die Burgundische Präsentation erhielt der Frhr. Andrien von Werburg, der bereits an der Proberelation arbeitet. Die Kompetenten zur Kurtrierischen Präsentation sollen Graf von Adelmann und der kurfürstl. Trier. geheime Rath von Weckbecker seyn. Einige behaupten, der Kurtrierische Kanzler von Eschermann habe diese Presentation bereits erhalten. An die Stelle des verstorbenen Grafen von Spaur soll der Salzburgische Hofrath Frhr. von Reigersberg präsentirt werden.

In der am Reichstage zu Regensburg seit einiger Zeit verhandelten wichtigen Angelegenheit, wie das R. Kammer-Gericht bey einer möglichen Annäherung des Reichsfeindes sicher zu stellen sey, wurde am 22sten April vom Reichs-Directorium den 3 Reichs-Collegien folgende Note mitgetheilt.

„Nachdem man sich über die kammergerichtliche Securitäts-Angelegenheit, und die deswegen seit dem Jahre 1702. erstatteten, und von dem allerhöchsten Reichs-Oberhaupte hieher mitgetheilten kammergerichtlichen Berichte mit einander besprochen, und bey dem doch immer möglichen Wechsel des Waffenglücks wenigstens zur Beruhigung des Kammergerichtes nicht undienlich gefunden hat, diesem höchsten Reichsgerichte mittlerweile einigen Wink zu seiner künftigen Maaßnahme zu geben: so ist das Resultat der von den vortreflichen Gesandschaften und Bevollmächtigten deßfalls geäusserten Gesinnungen ihrer höchsten Höfe, Committenten und Obern dahin ausgefallen, daß in Voraussetzung der vordersamst zu erwartenden kaiserlichen allerhöchsten Genehmigung,

1) Dem kaiserlichen Reichs-Kammergericht an Handen zu gehen sey, bey Annäherung eines wahrscheinlichen Falls der Gefahr eines feindlichen Ueberfalls für sich selbsten, mit Klugheit und Verfassungsmäßiger Vorsicht, alle diejenige Maaßregeln wählen und anwenden zu können, welche es, unter schuldiger Rücksicht auf die Reichs-Constitution, nach der Lage der Umstände, für den Zweck seiner hinlänglichen Sicherheit am wirksamsten und ausführbahresten finde, und auch schon in den vordern Zeiten, nach den Beyspielen von den Jahren 1674. und 1759. mit gewührigen Erfolge, und mit Unterstützung und Beyfall Kaiserlicher Majestät und des Reichs zur Ausübung gebracht worden seyen; wobey jedoch in Absicht auf den Vollzug derselben mit dem Kaiserlichen und Reichs-Commando einverständlich zu Werke zu gehen wäre;

2) daß Se. Kurfürstliche Gnaden zu Maynz, als des Reichs Erzkanzler zu ersuchen seyen, dem Kaiserlichen Reichs-Kammergerichte hievon unter der Hand die Eröffnung zu machen, und demselben in dieser Angelegenheit mit Rath und That möglichst an Handen zu gehen; und

3) daß von allem diesem der Kaiserlichen höchst ansehnlichen Prinzipal-Commission vordersamst die Eröffnung zu thun, und dieselbe zu ersuchen sey, allerhöchsten Orts die gefällige Einleitung zu treffen, daß auch das Kaiserliche und Reichs General-Ober Kommando ins besondere angewiesen werde, die Sicherheits-Maaßregeln des Kaiserlichen Reichs-Kammergerichts auf die bestthunlichste Weise befördern, und mit unterstützen zu helfen.

Ueber alles dieses ist nun zur künftigen Nachricht die gegenwärtige Note gefertiget, und in der heutigen Conferenz wörtlich verlesen, von Seiten des Reichs-Directoriums aber übernommen worden, das Er-

forderliche, in Gemäßheit derselben so wohl vorderſamſt an die Höchſt ansehnliche kaiserliche Principal Commission, als auch demnächſt an Se. Kurfürſtliche Gnaden zu Maynz geziemend zu bringen."

In dem Federkriege, welcher seit einiger Zeit von ungenannten Schriftstellern über den preuſſiſchen Separat-Frieden und andere teutsche Staats-Sachen geführt wird, ist vor kurzen eine bittere satyrische Schrift, der Congreß von Bopfingen betitelt, herausgekommen. Diese hat dann eine noch weit heftigere Broſchüre unter dem Titel: Germania, im Jahr 1795, aus dem Himmel herab geſandt ꝛc. veranlaſſet, worin verschiedene der ersten Reichstags-Geſandten persönlich angegriffen, und auf eine ehrenrührige Weiſe dargeſtellt worden. Es ist daher von Regensburg aus eine Bekanntmachung durch die öffentlichen Zeitungen verbreitet worden *), welche diese Schrift für eine schändliche Schmähschrift erklärt, und den Angebern ihres Verfaſſers, Druckers, Verlegers oder Verbreiters ansehnliche Belohnungen zusichert; nähmlich für zweifelloſe Entdeckung des Verfaſſers 2000 Fl. — des Druckers derſelben 500 Fl. — eines Herumträgers 100 Fl. ꝛc. Von Reichs-Polizey wegen ist eine eigne Commiſſion ernannt worden, wider den Verfaſſer und seine Theilnehmer zu inquiriren. Auf einen deshalb von dem öſterreichiſchen Geſandten Freyherrn von Fahnenberg erſtatteten Bericht, ist ein kaiſerl. Reſcript des Inhalts ergangen: Se. k. Maj. bedauerten die „Unannehmlichkeit, welche durch Verbreitung einer ſolchen Schrift verſchiedenen Herren Geſandten zugefügt worden wäre. So sehr Sie „alle dergleichen Schriften, die während dieſes „Krieges gegen Sie erſchienen wären, mit „Verachtung ansähen: eben ſo wenig Antheil nähmen Sie an der Verbreitung ſolcher Schriften, „deren Inhalt für Sie ſpräche. Indeſſen „wünſchten Se. kaiſ. Maj. doch, daß die „Reichsſtände und deren Regierungen ein genaues Augenmerk darauf richten möchten, um „der unverſchämten Frechheit der Preßfreyheit „Einhalt zu thun." — Indeſſen ſoll ein Exemplar dieſer Schrift ſchon mit 30 Fl. bezahlt werden: — ſo ſehr liebt das Publikum verbotene Waare.

Eine ſehr wichtige Angelegenheit, welche jetzt den Reichstag beſchäftiget, wobey verſchiedene die teutſche Reichs-Conſtitution betreffende Punkte in Frage kommen, iſt die Rekurs-Sache des reg. Fürſten von Neuwied gegen den Spruch des kaiſerl. Reichs-Kammergerichts, wodurch er der Regierung unfähig erklärt und unter Vormundſchaft geſetzt worden war; davon nächſtens eine umſtändliche Erzählung folgen wird.

Ansbach.

Der vor kurzen hier verſtorbene Geh. Rath Freyherr Friedrich von Benkendorf hat, da er keine nahe Anverwandten, die es bedürften, hinterlaſſen, ſein anſehnliches Vermögen, nach Abzug verſchiedener Legate, dem Lande zu einer ſo gemeinnützigen Unterſtützungs-Anſtalt vermacht, daß er dadurch auf viele Jahrhunderte hinaus, als Wohlthäter ſeiner Mitbürger wirkſam bleiben wird. Sein hinterlaſſenes Teſtament verdient daher ſowohl in dieſer Rückſicht, als auch wegen der darin geäußerten vortreflichen ſtaatsbürgerlichen und chriſtlichen Geſinnungen, unter den Denkmählern teutſcher National-Würde gewiß eine Stelle. Es lautet ſo:

Im Nahmen und unter dem Beyſtand des alleinguten Gottes!

„Seit meinem — vor neun Jahren gemachten Teſtament haben ſich abermal ſo viele Umſtände geändert, daß ich daſſelbe zurücknehmen und aufheben mußte. Dermalen ordne und beſchlieſſe ich bey Gottlob! geſunder Vernunft, aus der Macht, die ich unſtreitig über mein zeitliches Vermögen habe, Folgendes: Anſtatt einen Haupt-Erben zu ernennen, ſtifte, ſchenke und vermache ich mein ſämmtliches Vermögen, welches nach Bezahlung der Legaten und aller Poſten, die nach den Rechten und nach Billigkeit zu bezahlen ſind, übrig bleiben wird, dem Lande (dem Fürſtenthum Onolzbach) zu einem ewigen Inſtitut, wovon die Zinſen alle Jahre auf nachbeſchriebene Art den Dürftigen aus den niedern Claſſen, die für würdig gehalten werden, zu Gut kommen ſollen. Ich kann unmöglich zweifeln, daß unſer ſo gerecht als gnädiger König und ſeine Nachfolger das, was zum Beſten Ihrer armen Landes-Kinder geſtiftet iſt, durch treue Diener und Räthe mächtigſt ſchützen, vor untreuen Verwaltern und allem zu vermeidenden Verluſt wahren werden ꝛc. Gewiſſenhafte Pfleger mögen auch unter

*) M. ſ. d. kaiſ. pr. Reichs-Anzeiger Nr. 98.

diesem Schutz, wenn Zeit und Umstände es erfordern, dasjenige, was verbesserungsfähig ist, zweckmäßig verbessern.

Meine Absicht ist, wakre aber arme Landskinder, welche mit Funfzig oder Hundert Gulden ihren Umsturz verhindern, oder ein nützliches Gewerbe anfangen ꝛc. ꝛc. könnten, zu unterstützen. (Eigentliche Bettler, Personen die wegen ärgerlichen Lebens-Wandels, Faulheit, schlechter Kinder-Zucht oder anderer Laster berüchtigt sind, bleiben für immer ausgeschlossen.) Keiner Menschenliebenden Seele wird das Wohl einiger Menschen gleichgültig seyn, und ganz gewiß werden die dirigirende Macht, sämtliche Collegia, Amtsstellen, Magistrate, ja jeder wahre Patriot, das Ihrige herzlich gern beytragen, daß diese kleine Quelle gedeyhe und wachse, und zu einem Strohm von Wohlthaten werde. Geistliche und Weltliche Vorsteher in Städten und auf dem Lande können am besten wissen oder erfahren, wo wahrscheinlich eine solche mäßige Gabe am besten angewendet ist: diese werden sie auf das gewissenhafteste, entweder Selbst empfehlen oder mit Zeugnissen versehen. Sie werden auf Zuspruch höchst und hoher Orten das Verzeichniß sämmtlicher Empfangs fähiger Personen mit Ende des zehenten Monats zum Institut einsenden: weil nach dem Ersten des eilften Monats kein Nahme mehr zum einwerfen angenommen wird. Noch vor Ende des Jahres muß der aus sämmtlichen Nummern (wenn nicht ein oder anderer Nahme aus Bewußtseyn der Unfähigkeit weggethan ist) bestehende Vorrath auf Looszettel geschrieben und in ein Glücks-Rad, (welches vielleicht von gnädigster Herrschaft hergeschenkt oder gekauft werden muß), gelegt. Aus den Zinsen die unfehlbar vor Ende Novembers eingetrieben seyn, müssen ebenfalls so viele Loose gemacht als folgende Verordnung anweist. Z. E. Sie betrügen Ein Tausend Gulden, so werden fünf zu Hundert, und zehen Loose zu Funfzig Gulden beschrieben, und so viele Nieten oder weiße Zettel, als mehr Competenten sind, ins andere Glücks-Rad gebracht, wenn vorher die 50 fl. für den Caßier und Rechnungsführer und die ganz unvermeidlichen Kosten vom Ueberschuß oder Ungleichem abgezogen sind. Diese Proportion von der Hälfte der Summe Loose zu 100 von der andern Hälfte gerade noch so viel Loose zu 50 fl. zu machen, bleibt für immer die Regel. Bleibt was übrig, wird es aufs nächste Jahr aufgehoben. Vor Ende des Jahrs muß die Lotterie gezogen seyn. Die Art und Weise wie die Absicht am besten erreicht und alles zweckwidrige beseitiget werden kann, so wie den Weg der Austheilung überlasse ich meinen klugen Freunden: doch glaube ich, es wäre gut, wenn die Gewinner ihnen einigermaßen bekannt würden, um vielleicht einen Begriff von der Behandlung der Empfehler, wenigstens in etwas zu bekommen. Alle leer ausgegangene Loose kommen, wenn ihre Besitzer nicht durch Tod oder Verbrechen unempfänglich worden sind, abermal in die Ziehung nebst denen neuen, die dieses Jahr eingesendet werden. Der welcher einmal gewonnen hat, kann nun, wenn nicht wichtige Ursachen für ihn sprechen, nicht mehr mitspielen, und der, der aus Irrthum doppelt in das Rath gekommen wäre, kann nur das erstemal gewinnen. Die strengste Genauigkeit in Revidirung der Rechnung, die Sorgfalt, daß der Fond nicht geschwächt werde, bedarf ich nicht zu empfehlen. Niemand darf meinen drey erwählten Pfleg-Wätern eingreifen, verordnen oder befehlen, und kein Kreutzer soll jemals auf etwas anders, als was der Stiftung eigen ist, verwendet werden: dabey wird sie die obere Macht unterstützen. Hoffentlich seegnet Gott die wohlgemeinte Stiftung und erweckt edle Gemüther, daß der Fond vermehrt und zu einem Baum wird, der beträchtlichern Schatten giebt; mehrte sich dadurch die Arbeit, so wird billig seyn, die bis dahin um Gottes Willen arbeitenden Männer mäßig zu belohnen."

„Die Nahmen meiner gefälligen Freunde der drey Herren Executoren und resp. Pfleger und des Herrn Caßiers, finden sich in meinem Stuben-Schrank an dem Ort, den ich ihnen schon gezeigt habe. Hier bitte ich sie nur wiederholt, sogleich einen Nachfolger zu erwählen, der nach ihnen eben so uneigennützig für die Stiftung sorgt. Kann es seyn, so werden sie ein Privilegium wegen Sicherheit bey Concursen auswürken, wozu die dirigirende Landes-Stelle gewiß geneigt seyn wird, wie ich Sie denn darum hier inständigst bitte."

„Ehe aber die Stiftung in ihre Rechte tritt, müssen alle liquide Schulden und Nahmentlich alle Legate sowohl die, welche im Testamente stehen, als die, welche sich nach meinem Tod als

Nachträge befinden werden, rein bezahlt seyn. Alles was von mir unterschrieben ist, hat eben die Gültigkeit, als das Testament. Sollte ich auch in den letzten Stunden vor ein Paar rechtschaffenen Zeugen, noch eine Bestellung machen, so soll sie, wenn sie nicht den Werth von 50 fl. übersteigt, vollzogen werden."

„Mein zärtlich geliebter noch einiger Bruder, Herr Ludwig Ernst von Benkendorf, Churſächsischer General der Cavallerie und Chef der Leibgarde, war in allen vorigen Testamenten zum Haupt-Erben eingesetzt: da Er aber bereits sein zwey und achtzigstes Jahr zurück gelegt hat, folglich von dieser Erbschaft mehr Mühe und Unlust haben würde, als Genuß: so legire Ihm Zehen Tausend Gulden rheinisch, welche ihm von parat esten Geldern baldmöglichst auszuzahlen sind. Ich wünsche, daß ihm dieses Andenken einiges Vergnügen machen möge! Sollte Gott eher über Ihn, als über mich gebieten, so cessirt diß Legat und hängt von weiterer Disposition ab, wie das übrige. Ausser diesem lieben Bruder, habe ich keinen ganz nahen Blutsfreund. Stürbe ich ab intestato: so gäb es für alle gleichgradige kleine Portionen, und wahrscheinlich käme das mehreste in der Advocaten Beutel; wollte ich aber einige wählen, und allen eben so nahen ausschlüßlich vorziehen, so würden mich die übrigen, von denen ich zum Theil nicht weiß, ob sie existiren oder nicht, einer willkührlichen Unbilligkeit beschuldigen."

„Meinem langjährigen Bedienten Hans Leonhardt Bestelmeyer, dessen geduldige Pflege Dank verdient, vermache ich, wenn er bis an meinen Tod bey mir aushält, Zwey Tausend Gulden Rheinisch an guten Capitalien oder baarem Geld, das Bett, worauf er bisher liegt mit dazu gehörigen Ueberzügen, zwey meiner Alltags-Kleider, die er auswählt, die Hälfte sämtlicher zu keinem Kleide gehörigen Westen, von Nachtkitteln, Beinkleidern, Strümpfen, Schuhen und Stiefeln; weiter ein Dutzend Manschetten-Hemder, eben so viel Unterhemder, vier Tischtüchlein und ein Duzend ganze Servietten."

„Dem Paul Bestelmeyer wenn er mich auswartet, Zwey Hundert Gulden, das Bett worauf er liegt, mit Zubehör, und an Kleidungsstücken eben so viel als seinem Vetter Hans Leonhardt: doch sollen beyde dem Kutscher

*) Die Kirchen-Kassen.

Miethling, wenn er mich abwartet, ein paar Winterstrümpfe und sechs paar Unterstrümpfe abgeben."

„Paul und
der Kutscher Georg Caspar Miethling behalten ihre Livrée, wenn sie auch neu wäre, und sechs monatlichen Lohn, letzterer auch das Stallbett mit Ueberzügen."

„Meine jetzigen Mägde, Köchin Elisabeth Stöcklin und Elisabeth Neymeyerin, bekommen über das, was sie allenfalls gut haben, (wenn sie noch in meinem Dienst sind) jede einen Jahr-Lohn, das Bett worauf sie gelegen ist, samt Ueberzügen, und für jedes Jahr welches sie ununterbrochen bey mir gedient hat, Funfzehn Gulden; ablens carens."

„Meinen musikalischen Freunden, die mir manche trübe Stunde erträglich machten, soll auf einen Beytrags-Bogen ein Andenken ausgesetzt werden."

„Der hiesigen Armuth sollen acht Tage nach meinem Tod ein Tausend Gulden dergestalt ausgetheilt werden. 200 fl. unter 50 hiesige Hausarme, jedem 4 fl., die übrigen acht Hundert Gulden sollen 25 fl. weis an Personen die sich damit einen wesentlichen Nutzen schaffen können, (aber ja an keinen unverbesserlichen) ausgetheilt werden. Meinen Freunden, denen Herren Vollziehern, ist Wahl und Ausspendung anheim gestellt."

„Sich an begangenes Unrecht mit „Reue erinnern, ist nicht genug, der „ehrliche Mann muß nach Vermögen „gut machen. In den 1750r Jahren wurde „der Seel. Frau Prodechant Faberin von „Zirndorf 50 fl. jährlich aus den Ober-Amts „Cadolzburgischen Heiligen *) decretirt, „dazu half ich stimmend und empfehlend. Nun „war die durchaus würdige Frau einer größern „Gnade werth; nur sollte diese nicht vom Gottes-„Kasten genommen worden seyn. Meinen daran genommenen Antheil zu verbüßen, vermache ich Ein Tausend Gulden, überlasse „aber denen Herren Executoren, ob sie diese Summe unter diejenigen Heiligen, die verschiedene „Jahre die Abgabe geleistet haben, und leicht „eruirt werden können, nach Proportion aus-„theilen, oder eine der ärmsten Heiligen, „oder zwey, die dadurch vor dem Umsturz be-

„wahret werden können, damit zu unterstützen für „gut finden."

„Die Nahmen meiner drey Freunde, welche die Vollziehung meines letzten Willens und die Pflege meiner Stiftung edelmüthig übernommen haben, finden sich auf einem Nachtragbogen. Die rechtschaffene Männer werden das Ihrige thun, daß letztere gedeihe. Gott wird Sie dafür segnen."

„Unsern allergnädigsten König und Herrn bitte ich unterthänigst, und alle diejenigen, die aus anvertrauter Macht dem Institut wohl und wehe thun können, inständigst, es in ihren Schutz und Schirm zu nehmen, und nie zuzugeben, daß es irgend jemand mißbrauche, oder den Pflegern Eingriffe, Hinderung oder Verdruß mache. Willkührliche Behandlung der frommen Stiftungen, leichtsinnige Verwendung derselben gegen den Endzweck der Stifter, ist, ob es gleich leider nicht selten geschiehet, gewiß ein großes Verbrechen, und die Verantwortung wird nicht ausbleiben. Ich vertraue Gott und rechtschaffenen Männern. Es ist nun nicht mehr meine, sondern Ihre Sache."

„Das der Stiftung zufallende Mobiliar-Vermögen wird ohne mein Erinnern so vortheilhaft als möglich versilbert werden. Meine Gemählde sind größtentheils unter dem Preis erkauft, auch theils geschenkt, und doch steckt ein Capital darinnen. Ich dächte, wenn man durch öffentliche Blätter die Liebhaber dazu und zu dem wenigen aber sehr guten Gewehr invitirte und Ihnen sagte, daß es würdigen Armen angehört: so fände sich vielleicht ein großer Herr oder reicher Mann, der wenigstens einen billigen Preis zahlte."

„Ich wiederhole nochmahls, daß ich mir vorbehalte, auf Nachtragsbögen das Verordnete aufzuheben, abzuändern und neue Vermächtnisse zu machen, wiederhole auch die inständigste Bitte um kräftige Handhabung und fortdauernden Schutz.

Anspach, den 4. Octobris, 1793."

Gott allein die Ehre, und den Vätern der Völker, die väterlich regieren, Dank und Lob!

(L. S.) Willhelm Friedrich von Benkendorff.

Nachschrift.

Ich bitte unsers allergnädigsten Königs und Herrns Majestät ganz unterthänigst, meinem Bruder, wenn er mich überlebt, seine Zehen Tausend Gulden Legat frey, ohne Nachsteuer oder Abzugsgeld, abfolgen zu lassen, da doch mein übriges mit Mühe, aber Gott Lob ohne Gewissensverletzung erworbenes Vermögen, Dero Landeskindern zu gut kommt. Anspach, den 5ten Octobr. 1793.

Wilhelm Friedrich von Benkendorff.

Inscriptio.

Mein Wilhelm Friedrich von Benkendorff Testament.

Plan des Altenburger Armen-Instituts.

(Fortsetzung.)

Die verschiedenen Klassen der Hülfsbedürftige, welche auf die Versorgung durch Anverwandte, Gemeinden oder das Armen-Institut Anspruch machen können, sind 1) Unglückliche, die durch Krankheit, hohes Alter, Kindheit, Blödsinn oder Schwachsinn, bey Mangel an Glücksgütern ganz außer Stande sind, sich zu ernähren; 2) solche, die sich noch einen Theil ihres Unterhalts selbst verschaffen können. Für die ersten muß ganz *) gesorgt werden, für die letztern nach den Verhältnissen ihrer Kräfte und ihres Vermögens. 2) solche, die nur auf einige Zeit, um sich wieder aufzuhelfen, Unterstützung bedürfen. 4) gesunde, aber verdienstlose Arme; 5) Kinder, die aus Unvermögenheit der Eltern oder Versorger nicht den nöthigen Unterhalt, und noch weniger Erziehung erhalten können. Ueber die Würdigkeit der Hülfsbedürftigen sind im 47. und 48sten §. Grundsätze aufgestellt, aus welchen die edelste Menschenliebe hervorleuchtet. „Ob zwar, „heißt es, oft der Mensch durch Ausschweifung, „Thorheit, Unvorsichtigkeit selbst der Schöpfer „seines Elendes ist: so sollen doch solche Ursachen, „wenn sie auch noch so bekannt wären, den Hülfs„bedürftigen der Fürsorge nicht berauben. Denn, „nicht zurichten, sondern zu helfen, ist der „Beruf der Direction. Doch, da derjenige Un-

*) In manchen Städten ist bey den Armen-Versorgungs, oder eigentlich nur Almosen-Anstalten eine bestimmte Gabe als die höchste festgesetzt, über die man nicht hinaus geht, und man giebt dem Hülflosen seine Paar Groschen, ohne darnach zu fragen, wie weit er damit reicht. Da ist freylich das Austheilen leicht; aber die Hülfe schlecht genug.

„terthan, der bey einem christlichen, sittlichen „und also tugendhaften Lebenswandel ohne sein „Verschulden das Spiel des Unglücks werden „kann, und ein tugendhafter Elender mehr, „als der durch eigne Schuld elend gewordene An„spruch auf das Mitleiden der Menschen haben „muß: so hat die Direction zu sorgen, daß er„sterer über das Nothwendige, welches „keinem Hülfsbedürftigen fehlen muß, auch noch „mit einigen von ihm gewünschten vorzüg„lichen Erleichterungen, die ihm sein Unglück „versüßen können, versorgt werde *)."

Unehelich Geschwängerte und deren Kinder sollen, als in die 3te Klasse gehörig, ohne Verzug, an dem Orte, wo sie sich zur Zeit ihrer Entbindung befinden, alle ihnen nöthige Hülfe und Pflege erhalten, worauf ins besondre auch der Prediger des Orts zu sehen hat, und während der Wartung einer solchen Unglücklichen darf ihr niemand Vorwürfe wegen ihres begangenen Fehlers machen. Die bey einem solchen Falle aufgelaufenen Kosten schießt die Gemeinde- oder Kirchen-Kasse vor, und sie werden vom Vater des Kindes, den Eltern der Geschwächten, der Gemeinde ihres gesetzlichen Wohnortes, oder, wenn alles dieses fehlen sollte, vom Armen-Institute ersetzt **).

Für Wahnsinnige werden besondere Verwahrungs-Oerter eingerichtet: es darf aber kein solcher Unglücklicher aus dem Schooße seiner Familie gerissen und dahin gebracht werden, bis man durch überzeugende Beweise dargethan hat, daß er gefährlich sey, und dann noch im Amts-Armenhause sein Gesundheitszustand untersucht, und unheilbar befunden worden, über welches Verfahren dem Arzte und den Aufsehern die genauesten Vorschriften gegeben werden.

Die Versorgung der, nach den bisher angeführten Grundsätzen hülfswürdigen Personen schränkt sich nun nicht auf die Darreichung von Almosen an Gelde ein: sondern die Versorgungs-Anstalt sorgt wirklich dafür, daß der Arme, dem sie hilft, Wohnung, Bette, Wäsche, Kleidung, Unterhalt, Wartung und Arzneymittel erhalte, nachdem es jedes dieser Stücke der Nothdurft bedarf.

Zur Aufnahme der Elenden, die dem Institut zufallen, sollen nach und nach in jeder Stadt des Fürstenthums Armenhäuser erbauet oder eingerichtet, und damit in den Städten Altenburg, Eisenberg und Kahla der Anfang gemacht werden. „Da aber, heißt es §. 61. — eine „Privat-Versorgung und Wartung einer öf„fentlichen allezeit vorzuziehen ist, und doch „wohl kein Mensch so unglücklich gefunden wird, „daß er nicht einen gutherzigen Freund hätte, der „einigen Antheil an ihm nähme ***): so soll das „Institut sich alle Mühe geben, die Personen, „für welche es zu sorgen hat, außer dem Armen„hause unter zu bringen, und ihren Pflegern die „Versorgung vergüten." Wer mehrere solche Hülfsbedürftige in Pflege nimmt, soll eine Belohnung erhalten. Werden Pfleglinge des Instituts von ihren Anverwandten, oder der Gemeinde nicht gut gehalten, so werden sie von diesen weggenommen und auf ihre Kosten vom Institute versorgt. Kein Hülfsbedürftiger darf seiner Religion wegen unversorgt bleiben, oder gezwungen werden, sich nach der herrschenden Landesreligions-Parthey und ihren Gebräuchen zu richten.

Die schon bestehenden Hospitäler, Armenhäuser und andere milden Stiftungen, werden bey ihrer Stiftungsmäßigen Verfassung gelassen. Sie müssen aber jährlich Listen von den durch sie versorgten Dürftigen bey der Direction der allg. Versorgungs-Anstalt einreichen, und sich einer jährlichen Visitation durch einen Commissarius unterwerfen, und nachweisen, wie ihre Pfleglinge versorgt sind.

Bey der Bestimmung der Größe der zu errichtenden Armenhäuser hat man die Bevölkerung der Aemter zum Maaßstab genommen, und gerechnet, daß auf jedes 1000 Menschen Ein Elender dem Hause zufallen werde. Nach diesem

*) Möchte doch ein Hauch des Geistes, der in diesen wahrhaft landesväterlichen Verfügungen herrschet, in die Finanz-Einrichtungen mancher europäischen Staaten übergehen, in welchen die Menschen als ein bloßes Kapital behandelt, und das Sittenverderben, dem die Erziehung und Justiz entgegen arbeiten sollen, durch jene gesetzlich befördert wird!

**) Es bedarf wohl keines Winkes, um diesen seinen Zug von weiser Menschenliebe bemerklich zu machen.

***) Welcher Leser fühlt sich hier nicht gedrungen, dem Concipienten für diese Stärkung des Glaubens an die Menschheit zu danken!

Manglhafe müssen die Armenhäuser eingerichtet werden für Stadt und Amt Aitenburg auf 45; Eisenberg auf 14; Rannenburg 12; Kahle und Orlamünda 12; Roda 8; Camburg 6; zusammen auf 97 Personen. Die so Hausse sollen nun 1., sie einander schicklich Personen setzen, den unbedürftigsten solche zur Gesellschaft geben, die ihnen Dienste leisten können, Kranke zu besuchen und zu trösten, Todten gebraucht werden. Ein im Winter geheizter Saal dient für alle gemeine Bewohner des Hauses zum Aufenthalt an Tage. Gute Betten, reine Wäsche, warme Kleidung, gesunde Speisen — wöchentlich 4 mal des Mittags 1 Pfund Fleisch auf die Personen — unter Kopfen (nachgetrunkte Biet) und Sonn- und Festtages Thee erhalten die Armen in solchen Maaße, daß sie die Zufuhrne in das Haus und in ein Glied ersetzen können. Der Aufseher, Oekonom und die Bettmeisterin des Hauses sollen die nähmliche Kost erhalten, und jeder mahl wenigstens einer mit den Pflegingen am Tische speisen. Kranke werden genau nach der Vorschrift des Arztes bekösiget.

Von dem Armenhause sind angestellet 1) ein Aufseher, an welch jedoch die unter dem Hause vorsiegten Armen in Aufsicht hat; 2) ein Oekonom, der die Anschaffung der Speisen verstehet, besten Gehalt auch in den nöthigen steinernen Armen durch eine Weibsperson versehen werden kann; 3) eine Bettmeisterin, welche das Armenzimmer in Aufsicht hat und die Wäsche besorgt; 4) Ein Geistlicher, der in kleinern Armern einer der Orts Predigter sein kann; 5) ein Arzt; 6) ein Wundarzt; 7) und 8) zwey andere Personen zur Besorgung. Alle diese Personen werden mit bestimmten Instructionen versehen, und stehen unter eine Direction, welche die unter dem Amt stehende Armen-Anstalten hält, und über den besundenen Zustand des Hauses an die General-Direction Bericht erstattet.

(Der Beschluß folgt.)

Grafschaft Pyrmont. *)

Als die im Winter 1795. in dieser Grafschaft

*) Diese Grafschaft im westphälischen Kreise zwischen den Fürstlich, paderbornischen und braunschweigischen Ländern, enthält nicht völlig 3 □ Meilen. Sie gehört auf das unmittelbare Haus Lippe. Die Landesherrl. Einkünfte rechnet man auf 50000 rthl. wovon der berühmte Brunnen allein 30 bis 40000 rthl. beyträgt. Sein 1625 gebohrt ist den fürstl. Hause Waldeck.

einquartierten 7 Regimenter von Emkuschen, Broglie, Montmerency und Bettlitz im wenigen Sommer jahren, der Generalissimus Korsa am Rhein abgezogen, erhielt der Graf von Waldeck die Erlaubniß von der Waldeckischen Regierung, hier einen Werbeplatz zur Errichtung eines neuen Regiments auf englische Rechnung anzulegen, und harte darin auch so guten Fortgang, daß er, ohne die Officiers, bald auf 1000 Mann Gemeine zusammen brachte; nur desertirten sie von Zeit zu Zeit wieder; so daß es ihm nicht möglich darum gelingen wollte, das gute Handgeld zu ziehen, als eigentliche Dienste zu erhalten. Die meisten bestanden nähmlich aus teutschen Deserteurs, holländischen und französischen Emigrirten; vorzüglich waren, einige wenige ausgenommen, alle Officiere Emigrirte, in sonst keine Feldpredigt bey teutschen Regimente. Sey es nun, daß, wie viele versicherten, ihnen der Sold in der letzten Zeit nicht richtig ausgezahlt worden, oder daß dieß Korps meist aus solchen Leuten bestand und anwuchs, die sonderwärts eben deswegen weggehen mußten, um sich der Subordination zu entziehen; oder daß endlich und andere Ursachen mitwirkten, z. E., daß sie bloß von Franzosen kommandirt wurden, die erst theils aus dem Clubbisten die Rotten des Kommandos setzen mußten, und auch diese ganz nach französischer Manier ausbrachten, und dadurch den Soldaten Verdruß machten, oder die Aussicht verlohren; die Subordination, die man heym gut eingerichteten Militair antrift, fand unter diesen Truppen nicht in dem Maaße Statt, und war wohl die Hauptursache folgender tragischen Auftritte. In den ersten Tagen des verwichenen Monats April wurde ein Deserteur wegen des Verbrechens in Arrest gesetzt. Bald nachher kam einer seiner Kameraden, nebst etwa 150 Mann, um ihn aus dem Hausarrest zu befreyen, der, während der Abreise des Grafen von Waldeck nach England, das Kommando hatte, und verlangte, daß der Gefangene losgegeben würde. Da ihm dies, wie natürlich, nicht der willigt wurde: so gab er eine bis dahin verheelte Absicht hervor, und war im Begriff, sie auf den

Major abzufeuern; wenn er nicht daran durch die dazwischen springenden Offiziere verhindert und dann arretirt und auf das Schloß gebracht worden wäre. — Nun folgten bald noch traurigere Szenen. Ein gewisser Adjutant Kepper aus Böhmen, ein noch junger Mann, den sein Vater enterbt haben soll, glaubte erfahren zu haben: daß ein französischer Offizier sein Mißfallen darüber geäussert, als wenn er an dergleichen Subordinations widrigen Betragen einen Gefallen bewiesen, oder es gar begünstigt hätte. Der franz. Offizier rechtfertigte sich hinlänglich deswegen, und dennoch forderte er ihn heraus. Der Duell gieng am 5ten des Morgens auf dem sogenannten Bomberge vor sich, und Kepper wurde, wie man sagt, von dem Franzosen auf der Stelle erstochen; und da man ihn vermißte, so wurde sein Leichnam einige Tage darauf von den Soldaten, nach langem Suchen, mit 3 tödtlichen Wunden im Laube verscharrt wieder gefunden. Dieser Vorfall fachte nun die unter der Asche glimmenden Funken der Zwietracht bald zur hellen Flamme an. Alle teutschen Gemeinen wurden gegen die franz. Offiziere äusserst erbittert, und schwuren ihnen Rache, Tod und Verderben. Als Mitursache ihrer Erbitterung giebt man auch an, daß diese Offiziere schon öfter Partheylichkeit für die französischen und gegen die teutschen Gemeinen, bey Vergehungen und deren Bestrafung; vorzüglich aber grausame Härte gegen die teutschen Deserteurs bewiesen, und letztern oft bey verschlossenen Thüren 100 und mehrere Streiche auf den Hintern, ja einem noch obendrein eine ansehnliche Zahl Hiebe unter die Fußsohlen hätten austheilen lassen. Dem sey nun, wie ihm wolle; so fiengen gleich am Tage nach dem Duelle sehr bedenkliche Bewegungen unter den Soldaten an, auszubrechen. — Einige Unterofficiere begaben sich mit ihren Gemeinen, etwa 130 — 140 Mann, am hellen Tage nach dem benachbarten Paderbörnischen Städtchen Lüde, und keiner der Offiziere wagte es, sich diesen Abmarsche zu widersetzen. Ein anderer von einigen hunderten, begiengen nun auf der Straße allerley Exzesse, sangen Lieder und stießen Verwünschungen gegen die Franzosen aus. Bald darauf erschien das Korps von von Offizieren, und trieb sie, da Vorstellungen nicht halfen, in die Flucht; indem sie die Degen

gegen sie gebrauchten. Allein der Haufe sammelte sich bald wieder und rückte so stark gegen die Offiziere an, daß diese gezwungen wurden, sich in ein benachbartes Kaufmannshaus zurückzuziehen. Nun wollten die Soldaten das Haus stürmen und fiengen schon an, die Fenster einzuwerfen, als der Hauptmann Jubens, ein Engländer, den Eingeschlossenen mit der Wache zu Hülfe eilte: allein, auch diesen zwang der wüthende Haufe bald, die Flucht zu nehmen. Man schoß sogar nach ihm, und er entgieng dem Schusse durch einen Sturz; indem er aber sich wieder aufraffte, über eine Hecke springen und sich retten wollte und hängen blieb, so verwundete man ihn mit mehreren Bajonettstichen und ließ ihn dann, nach flehentlichen Bitten, halb todt liegen. Einem andern französischen Offizier zerschlug man die Flintenkolbe auf dem Kopfe, verfolgte ihn mit den Bajonette, und als er in einem benachbarten Hause Schutz fand: so drohete man auch dieses Haus, wenn es nicht so gleich geöffnet würde, zu stürmen — und kaum konnte der Hauswirth mit aller Sorgfalt den Verwundeten der Wuth der ihn allenthalben suchenden Soldaten, durch verstecken auf dem Heuboden, entziehen. — Bald erschienen nun die Offiziere sämmtlich bewaffnet; sie schossen unter den wilden Haufen und sogleich stürzten 3 todt, und 4 schwer verwundet nieder. Bey der Gelegenheit wurde auch ein Knabe vom Brauhofe durch die Wade geschossen, und dieselbe Kugel, oder vielmehr ein lang Stück Bley, zerschmetterte dem Bademeister Schröder die Kniescheibe, der auch etwa eine Woche nachher, nach vielen ausgestandenen Schmerzen an der Wunde sterben mußte, und eine arme Witwe mit 5 unmündigen Kindern hinterläßt. — Der wüthende Haufen gerieth nun durch den Sturz mehrerer seiner Cammeraden in Furcht, und nahm, da er sich aus Mangel an Gewehren, Pulver und Bley nicht weiter zur Wehre stellen konnte, seinen Abmarsch mit den Drohungen, von Lüde Munition holen, und dann nicht allein das Salzwerk und Badehaus, sondern auch ganz Pyrmont in Brand stecken zu wollen. Natürlich gerieth der ganze Ort darüber in Furcht und Schrecken! Es wurde daher die ganze Grafschaft aufgeboten, jedem Hausbewohner befohlen, auf seiner Huth zu seyn, die Nacht zu wachen und ein geladen Gewehr zu seiner Sicherheit bereit

(Hierzu eine Beylage.)

zu halten. Es wurden täglich und jede Nacht auf 80 Landleute zur Bewährung des Bade- und Brunnenhauses und des Brauhofs beordert, da noch auf 200 Mann von den Soldaten, denen man auch nicht trauen zu können glaubte, im Orte selbst gegenwärtig waren, und man die Rückkehr der vorigen noch immer befürchten mußte. Die Offiziere selbst verschanzten sich auf dem Schlosse, welches bis jetzt der alte Herzog von Broglio, (der beym Abzuge seines Regiments das Commando seinem Sohne übertrug und hier blieb) bewohnt, und versahen es mit mehr als 1000 Gewehren und allerley Waffen. Zwey Stafetten, die nach Waldeck abgeschickt wurden, sollen die Nachricht mitgebracht haben, daß man sich vorläufig so gut zu helfen suchen müßte, als man könnte. Die Hannöverische Regierung, soll nicht allein verboten haben, daß sich keiner dieser unruhigen Köpfe auf ihrem Gebiete betreten lasse, sondern auch auf die gänzliche Entfernung des Regiments gedrungen haben. Auch versichert man, daß die Regierung des Landes den Aufenthalt des Regiments in Pyrmont nicht länger gestatten wolle; und daß das Korps der Offiziere im Lippe-Detmoldischen oder Schaumburg-Lippischen um den Aufenthalt und einen neuen Werbeplatz ansuchen, aber dort schwerlich die Erlaubniß dazu erhalten werde. Der größte Theil der Abgezogenen soll in Lüde den Oestreichischen, ein andrer geringerer Theil, den Preussischen Werbern in der Nachbarschaft in die Hände gefallen seyn: vom ganzen Regimente sind etwa 350 Mann, worunter etwa 50 Franzosen seyn mögen, wieder in Pyrmont, die sich unter der Bedingung, daß ihre Gefangenen losgegeben werden sollten, und in der Hoffnung, daß der Graf von Waldstein nächstens aus England zurück kommen werde, dahin zurück zu kehren haben bewegen lassen. Aber auch diese verrathen so unruhige Gesinnungen und so viel Haß gegen die Franzosen, daß sie noch kürzlich ein geschriebenes Plakat an den Fleischscharren angeschlagen haben, worin sie die Pyrmonter auffordern, sich mit ihnen zur gänzlichen Vertilgung der Franzosen, als die Veranlassung des Unglücks und alles Schadens, den man sehr hoch anschlägt, zu vereinigen. Eben daher verschanzen sich diese noch alle Nächte auf dem Schlosse und besetzen die Wachen mit ihren eignen Leuten: dagegen die andern ohne Ordnung ganz nach Willkühr umher gehen, so daß gar kein Exerziren Statt findet. Es ist daher noch schwer zu entscheiden, wie die ganze Sache sich endigen werde. Auf jeden Fall sind die guten Pyrmonter wegen ihrer gehabten und noch beständig fortdauernden Angst und Unsicherheit zu beklagen!

Berichtigung

der im 12. Stück d. N. Z. d. T. stehenden Nachricht von dem Weber-Aufstande zu Nördlingen. *)

„Der Einsender des aktenmäßigen Berichts macht am Schlusse die Bemerkung: daß hieraus das unbestechliche und wahrheitsliebende Publikum urtheilen könne: was für ein Geist den Einsender in Nr. 15. der Erlanger Zeitung eingerückten dießfalsigen Nachricht geleitet haben möge, bedachte aber nicht, daß man auch bey seiner Nachricht die Frage aufwerfen könne: was für ein Geist mag wohl den Einsender der dießfalsigen Nachricht im 12. Stück der National-Zeitung der Teutschen geleitet haben? Das unbestechliche und wahrheitsliebende Publikum mag nach den Ausstellungen, die eine Gesellschaft wahrheitsliebender und für die Ehre ihrer Vaterstadt besorgter Männer dagegen zu machen hat, darüber urtheilen. Hätte sich der Einsender begnügt, gegen die Nachricht in Nr. 15. der Erlanger Zeitung, deren Quelle uns eben so unbekannt, als ihm ist, seinen aktenmäßigen Bericht bekannt zu machen: so hätte sich in Nördlingen, wo man überhaupt an fremden Sachen nicht gern Parthie nimmt, niemand dargegen geregt; sondern jedermann hätte die Entscheidung dieses unangenehmen Vorfalls, wie wir es für jetzt und für immer thun werden, dem Ausspruche kompetenter Richter überlassen.

*) Das audiatur et altera pars! — macht es mir zur Pflicht, oben stehendem, von einer nahmhaften Gesellschaft rechtlicher Nördlinger Bürger eingeschickten und durch ihre Unterschriften verbürgten Aufsatze einen Platz zu geben; und ich thue dieses um so lieber, weil er auch manche allgemeine sehr treffende Bemerkungen über den Geist der Zeit enthält. d. H.

Aber da er sich beygehen läßt, seinen Bericht mit solchen Bemerkungen zu begleiten, wodurch nicht nur die Weberschaft, sondern auch die gesammte Bürgerschaft in einem falschen Lichte erscheint; da er ausserdem noch Winke gibt, wodurch gegen Unschuldige Verdacht entstehen, und der gute Ruf sämmtlicher Bürger in Gefahr gerathen kann: so hat berührte Gesellschaft es für ihre Pflicht gehalten, das durch den Einsender aufmerksam gemachte auswärtige Publikum, über das eine und das andere seiner Bemerkungen und Winke, eines bessern zu belehren."

„Was der Einsender von der Nördlingischen Staatswirthschaft zum verdienten Lobe unsrer achtungswerthen Obrigkeit sagt, unterschreiben wir mit dankbaren Herzen, gegen alle die, die an ihrer Einrichtung und Erhaltung ehemals und und noch jetzt werkthätig gearbeitet haben. Eben so gestehen wir auch, daß unsre Stadt durch dieselbe in Stand gesetzt wurde, mehreren Bürgern zur Betreibung ihrer Geschäfte bald größere, bald kleinere Kapitalien gegen landübliche Interessen, auf Häuser und Grundstücke herzuleihen, und aus den wohl administrirten Fonds der milden Stiftungen, Arme, Kranke, Witwen, Waisen und Lehrlinge zu versorgen. Daß diese lobenswürdige Staatswirthschaft, unter vielen andern Bürgern, auch manchem Weber mit zu statten kam, ist nicht zu läugnen: aber der Einsender sollte nur von keinem geringen Theil derselben dieses angerühmt, noch weniger ohne alle weitere Bestimmung von Unterstützung aus öffentlichen Cassen zu Bestreitung ihres Gewerbes gesprochen haben. Man könnte hieraus im Auslande leicht den Schluß ziehen, daß unsre Weber größtentheils Bettler wären, die eine grössere Unterstützung genössen, als die Kräfte unsres Staats bisher erlaubten."

„Zur Steuer der Wahrheit müssen wir sagen, daß die Weberey nebst der Loderey, für unsern kleinen Staat sehr bedeutend ist, und daß er, den Feldbau ausgenommen, nur allein durch die Aufrechthaltung dieser beyden Gewerbe besteht: daher die Weberschaft, ohnerachtet sie sich sehr hart verfehlt hat, immer noch die Achtung jedes Bürgers verdient, und ihr Verächter und Erniedriger, wo nicht etwas anders, doch Mangel an Gemeingeist verräth. Da die Anzahl der Weber, in Vergleichung mit andern Handwerkern, nebst den Lodern *) die größte ist, so ist leicht zu erachten, daß sich darunter noch mancher Arme finden muß, aber sicherlich nicht so viele, als der Einsender anzudeuten scheint, und gesetzt, es wären ihrer mehrere, je so viele als er andeutet, so ist das größtentheils nicht ihre Schuld, sondern der gegenwärtigen harten und für sehr viele Gewerbe, nahrungslosen Zeiten, wobey sie allerdings an den Staat, der durch ihr Gewerbe mit besteht, einen gerechten Anspruch zur Unterstützung machen können. Diese Unterstützung, die dieses nützliche Gewerbe aus öffentlichen Cassen bisher genossen hat, bestehet nicht, wie man etwa dem Einsender nach, vermuthen könnte, in einem unverzinßlichen Darlehn auf eine unbestimmte Zeit, oder in einem Vorschuß, auf geringe Procente, sondern in einzelnen Capitalien, auf landübliche Interessen, die zwar mehrentheils auf Brandstützen hergeliehen werden, aber doch so versichert sind, daß der Staat nichts verliehren kann. Und wenn auch ein oder das andere Kapital verlohren gehen sollte, so hat es für das Ganze nicht viel zu sagen, da es nur an Bürgern verlohren geht. Wir trauen es der bisher durch obrigkeitliche Beyhülfe, zur Betreibung ihres Geschäfts unterstützten Weberschaft zu, daß sie solches mit Dank anerkennen, und der Einsender sollte die unbedachten Reden des einen und des andern Webers, nicht dahin ausgelegt haben, daß die ganze Weberschaft damit umgegangen wäre, die Hände mit dem Blute ihrer Wohlthäter zu besudeln. Denn, daß er dieses gräuliche Attentat, das der Aktenmäßige Bericht nur von manchen Webern androhen läßt, der ganzen Weberschaft zur Last lege, erhellet aus den Worten: Ihr Undank ging so weit, daß nur die bewunderungswürdige Mäßigung ihrer Obern, sie von der Besudlung mit dem Blute ihrer Wohlthäter zurück hielt. Was auch unter einer brausenden Menge einer oder der andere von Drohworten ausstößt, ist nicht gleich als wirklicher Vorsatz anzusehen, besonders bey unsern Nördlingern, die von je sich durch Achtung und Liebe gegen ihre Obrigkeit ausgezeichnet haben, und kann aufs höchste nur denen zur Last gelegt werden, die sich in der Hitze so weit vergaßen, und gehört zur Untersuchung des kompetenten Richters, nicht aber des Privat-

*) Lod-Webern, Lodnern; s. St. 12. d. N. Z.

mannes. Daß die Weber, wie die übrigen Bürger, die Unterstützung der Wittwen, Waisen, Leidenden, Armen und Kranken, nicht in dem Sinne für eine Gnaden-Sache ansehen, in dem es der Einsender anzudeuten scheint, dieß liegt in unserer Reichsfürstlichen Verfassung, die nicht auf das Wort Gnade, sondern auf das unsre bürgerliche Rechte schützende Wort Gesetzlichkeit gegründet ist. Daher glaubt auch jeder Bürger, an den Fonds seiner gesetzlichen Armen hinreichenden müssen Stiftungen, in vor kommenden Fällen einen gerechten Anspruch machen zu dürfen, und wird verhältnißmäßige Beyträge leisten, sieht sich darum nicht als Eigenthümer, sondern als Administratoren an. Jeder Fall, wo die Regeln einer Gott und Menschen wohlgefälligen Gerechtigkeit aus übe, um so mehr zumeist sie dasselbe Dach und die Nahrung des Bürgers, und der gesammten hiesigen Bürgerschaft.

Hätte der Einsender übrigens bey seinem Vorschlage, den er sowohl mit einem Eingang und Schluß begleiten mußte, bloß den Redner gemacht, dem es nicht um die Wendung als Strenge Wahrheit zu thun ist: so würden wir zu dem Eingange sowohl als zu seinem Schlusse geschwiegen haben; aber da er an Schlüsse auch den Thatsachen sich stellt, und unbewiesen in die Mitte schiebt, und den Ursache jener unangenehmen Vorfälle einsetzt, das bewog uns vorgültig zu einer Gegenrede, auf seine Vorsätze, sondern seiner eigenen Zusätze. Denn die angeführten Ursachen, sind größtentheils von einem irrigen Gehalte, daß sie nicht nur die Wirklichkeit, sondern auch gemeine hiesige Bürgersache in ein falsches Licht darstellen. Was den ersten Grund dieses unangenehmen Vorfalls anbelangt, den der Einsender in dem Eigennahe der vermöglichern Webermeister, die sich ein Vermögen zu sammeln wollen, gefunden zu haben glaubt: so hätte er die Auflage dieses Grundes den kompetenten Richtern überlassen, und hiernun niemanden vorgreifen, oder zum Nachtheil sprechen sollen. Wir wenigstens überlassen die Untersuchung dieses und anderer Gründe dem, dem sie eigentlich gebühret. Aber das können wir nicht zugeben, daß der Einsender die zweyte Ursache des Weber-Aufstandes in ihrer Liebe zum Trunke suche. Wenigstens wissen wir nicht, daß besonders den Meistern vor andern Handwerkern dieser Fehler besonders eingeklebt werden könne. Daß sie aber Sonntäglich, Sonntags und Montags und zu den Abend der Wirthshäuser besuchen, dieß glaubten wir, sollte ein philosophischer Menschenkenner für den Webern um so weniger zur Last legen, da es bekannt ist, daß unter keinem Gewerbe mehr Schwächere gefunden werden, als gerade unter den Webern, wenn sie nicht ausserhalb ihre dumpfen Werkstätten in öffentlichen Gesellschaften Erholung und Erheiterung suchen. Dieser nun die Weber überall lieber in den Wirthshäusern, als in Versammlungen sieht, und keiner, der die Geschichte des Menschen kennt, wird diesen nützlichen Mitgliedern unsers Staates übelnehmen, wenn sie nach der Last und Hitze einer Woche oder eines Tages, zum Theil auch zu mit gegessenen Feyertagen, oder an ihrem Feyerabend, ihres Lebens sich werden wollen. Wenig sie auch trey der Heimkehr nach einem Trunke Bier nachziehen, wird derjenige ihnen zu keinem Fehler ansrechnen, welcher bedenkt, daß ein Stück Brod und ein Trunk Bier, mehreren die Stärkung des abgearbeiteten Handwerkers sey. Wer ihnen das zumißgönnt, der muß nicht wissen, was es heiße, unter anstrengender Arbeit, des Tages Last und Hitze zu tragen. Daß bey einem solchen Trunke, die Zahl der Becher in den Wirthshäusern die größte ist, kommt doch wohl daher, daß Webermeister und Gesellen hier eines der stärksten Handwerke sind.

Da die Weber sich bey uns von jeher auf das Singen gelegt haben, so wird man es diesem Gewerbe, durch welches Gesang bedeutend der Arbeit, mancher Nachbar unter Tags erbaut wird, nicht übel nehmen, wenn es des Abends bey einem Trunke Bier, oder auch sonsten mit einem weite sichen Liede sich erlustiget. Da es dieben mehr um die Melodie des Liedes, als um den Inhalt zu thun ist, den manche — wie wir schon oft Gelegenheit dem, ohne alles weitere Nachdenken mit singt: so wechseln von Zeit zu Zeit Melodien mit einander ab, je nachdem sie von fremden Gesellen hier gebracht werden. So war vor einiger Zeit Schubert's Kapitel Mode, ohne daß darum einer von unsern jungen Leuten zu einer Reise nach dem Kap wäre bewogen worden. Und so mag denn auch mancher Webergeselle das von fremden Gesellen hieher gebrachte Mörderliche Lied mit gesungen haben, ohne daran mehrern Antheil zu nehmen, als an dem Kapliede. Das

her der Einsender sehr übel thut, wenn er den Weberaufstand mit von bösem Gesang herleitet. Noch übler aber thut er, daß er nicht nur die Weber, sondern die ganze Bürgerschaft, als inficirt von dem Gifte der Neufranken darstellt, und uns sammt unsren Kindern, Versäumniß der Kirchen und Schulen, Mangel der Hauszucht und des Haus-Gottesdienstes Schuld giebt, und dies als Kennzeichen dieser durch die Neufranken zu uns gebrachten Krankheit angiebt. Allein wir können ihn versichern, daß wir über die berührte Stücke schon lange vor der französischen Revolution klagen hörten. Daher die Ursache hievon allerdings in etwas anderm, als in dem französischen Geiste, der die Köpfe in Nördlingen schwindlich mache, und in dem Umgange mit den Neufranken liegen muß. Daß die Kirchen schon mehrere Jahre weniger als sonst besucht werden, ist wahr. Allein dieß ist eine allgemeine Klage in ganz Teutschland, und hat hier wie überall, ihren Grund in dem Geist der Zeiten, der lange vor der französischen Revolution zu herrschen anfieng, dann in der vielleicht nicht mehr Zeit gemäßen Liturgie, und in andern dem Einsender vielleicht selbst bekannten Umständen. Man hebe die hauptsächlichsten, und unsre Kirchen werden wieder so besetzt seyn, wie sie es zu Zeiten unsrer Väter waren. Wie gut oder schlecht die Schulen besucht werden, wissen wir so genau nicht, aber das wissen wir, daß ihnen sämmtlich eine bessere Einrichtung und Unterstützung zu wünschen wäre. Was unsern Haus-Gottesdienst und unsre Hauszucht anbelangt, so sind auch diese noch nicht so verfallen, als es der Einsender uns zur Last legt. Das es hie und da daran fehlt, war schon in alten Zeiten so. Ausser dem haben wir für unsren Haus-Gottesdienst und für unsre Hauszucht einen neuen Katechismus zu erwarten, dem wir mit Vergnügen und Erwartung entgegen sehen, da wir uns davon für die Moralität weit mehr versprechen, als von den Volksliedern, wozu der Einsender Teutschlands Dichter aufruft; ohnerachtet wir auch deren Werth und Einfluß nicht verkennen. Was der Einsender von einer unbändigen und gefährlichen Nachkommenschaft sagt, dem wird die Sorge der Hausväter, und die Wachsamkeit unsrer Obern zu begegnen wissen. Uebrigens sieht es mit unsrer Kinderzucht und mit der wirklich praktischen Religion lange nicht so schlimm aus, als man nach seinen Aeußerungen glauben möchte. Wenigstens ist thätige Menschen- und Nächsten-Liebe, selbst bey unsern Kindern, noch immer ein Hauptzug unsrer Mitbürger. Auf diese Rechnung hat man es zu setzen, wann den gefangenen Neufranken, die zur härtesten Jahrszeit größtentheils ohne alle Bedeckung hieher kamen, etwas an abgelegten Kleidungsstücken, aus Mitleiden zugeworfen wurde, oder wenn man die Kranken im Lazarethe aus Privathäusern zuweilen erquickte. Man that das um so mehr ohne Bedenken, weil selbsten Rathsglieder mit einem einladenden Beyspiele vorgiengen. Diese unverfängliche Handlung war also lediglich ein Werk des Mitleidens, aber nicht der Theilnahme an den Gesinnungen der Neufranken, welche, wie den Umgang mit den Neufranken, der Einsender den Webern zur Last legen will. Was für einen Umgang diese Handwerksleute übrigens mit den Neufranken haben, und wie sie daraus den französischen Geist der Freyheit und Gleichheit nähren konnten, kann jederman sich selbst vorstellen, welcher bedenkt, daß unter gemeinen Handwerkern, kaum einer oder zwey der französischen Sprache mächtig sind. Hieraus und aus mehrern andern unrichtigen Darstellungen des Einsenders, mag das unbestechliche und wahrheitliebende Publikum urtheilen, was für ein Geist ihn geleitet habe. Wir wenigstens wollen uns den zum Schutzgeist verbeten haben, der ihm folgendes in die Feder dictirte: Gott weiß auf wessen Antrieb die bey den Webern angefangene und aufs äusserste getriebene Unruhen vorgefallen. Daß er damit auch andere Bürger, als die Weber, mit in diesen unangenehmen Vorfall verwickeln und Verdacht erregen wolle, springt in die Augen. Daher wir es um so weniger ungeahndet lassen können, da wir das wahrheitliebende Publikum versichern können, daß an jenem uns selbst unangenehmen Tage, nicht ein einziger Bürger sich in die ihn nichts angehende Sache eingemischt, und sich männiglich ruhig verhalten haben, wie wir solches und alles was wir bisher gesagt, mit der öffentlichen Bekanntmachung unserer Nahmen zu bezeugen erböthig sind; so bald sich der Einsender zuvor selbst wird öffentlich genannt haben. Bey welcher Gelegenheit wir ihm, noch ein und das andere sagen werden, was zu seinem und unserm Frieden dient."

National-Zeitung der Teutschen

20stes Stück, den 19ten May 1796.

Oesterreich.

Von Sr. kaiserl. k. Maj. sind unterm 29. April folgende Beförderungen bekannt gemacht worden. Der oberste Directorial-Minister, Leopold Graf von Kollowrat ist erster dirigirender Staatsminister im inländischen Geschäftern; der bisherige Directorial-Minister, Heinrich Graf von Rottenhan, Staatsminister, mit Beybehaltung des Präsidiums bey der Hofkanzley und Conferenz-Kommission, der bisherige Präsident der obersten Staatskanzley, Franz Prokop Graf von Saurau, oberster Directorial-Minister, und der Kaiserlich-Landeshauptmann Freyherr von der Mark, dieser Präsident vom Directorium genannt; bey welcher Gelegenheit der Kaiser die neuerrichtete Würde eines Cabinets an diejenigen Staatsdiener ertheilen hat.

In Wien ist die öffentliche Posten-Einspannungs-Anstalt noch mehr erweitert und dagegen eine Verbindung des allg. Spitals *) einger richtet worden, so zu unter eigener Behandlung und beständiger Aufsicht des innererschienen Arztes des k. k. Hofrathes von Frank selbst, an weit mehr Betten als bisher, geschehen wird. Er hat aber dazu nicht den Monat Mai, sondern den Sept. zu wählen getrachtet, weil die Witterung im letztern Monat ihr genügsiger und beständiger, daher schonenden Personen zuträglicher zu seyn pflegt.

Böhmen.

Böhmen hatte von jeher große Tonkünstler aufzuweisen, und auch durch Erfindung oder Verfertigung mancher vorzüglichen musikalischen Instrumente vor vielen andern Ländern den Vorzug behauptet. Ein von Hr. Thomas Anton Kunz in Prag angegebenes und unter seiner Leitung von den drey Meistern Joseph Hunn, Anton Hampel und Johann Critil verfertigtes Instrument, Orchestrion benannt, giebt einen neuen Beweis davon, und macht dem Erfinder sowohl, als den Verfertigern Ehre. Dieses vermischte Instrument besteht aus einem vollstimmigen Fortepiano von ungewöhnlicher Stärke, welches zwey Claviere hat, die man durch einen Zug nach Belieben trennen kann. Das untere Clavier gehört zum Fortepiano, dessen ganzer Körper zwischen den Fortepiano und dem Pedal liegt, und seine nähere Verbindung mit dem Fortepiano hat, als sehr geschmeidige Docken, welche den vorgezogenen Kopp ein die Mantle der Laden innerlich berabdrücken. Ganz unten liegt ein besonderer Körper, der ein Pedal enthält, welches durch einen Drucker verbunden werden kann, und dessen jeder Ton hervorbringt.

Die Bälge sind vom Instrument, zu Vermeidung aller Erschütterung, abgesondert.

Das Fortepiano besteht sonst aus gemischten, jedoch aus einem Fundamente gearbeiteten Pfeifen; sie liegen alle schräge gegen die getroffte Windlade gleichsam in der Luft, erfüllen sie hin länglich von der Wandseite der befestigt sind.

Der Bestzer, Herr Thomas Kunz, hat das beyde Theile und das Ganze in Hinsicht und alle Gradazionen derselben hervor. Es hat dieses Instrument 20 Veränderungen, und das Fortepiano, wie auch das Ganze, aber auch beyde gedoppelt, spielen sich mit der größten Leichtigkeit. Was es von allen Arten ähnlicher Instrumente unterscheidet, ist die tragende Tiefe der Bässe auf 16 Fuß Ton, die Majestät des Pedals, der Pomp und das Imposante seiner Harmonie, wenn das ganze Werk gespielet wird; die Annehmlichkeit des Piano, wobey den Verdruß verursachenden, die Waldhörner, Trompeten und

*) Dieses Werk besteht in einem ganzen Umfange der Gebäude, Höfe und Gärten einer kleinen Stadt.

Google

und das Flauto piccolo sehr täuschend hervor bringen; und obgleich, wenn das volle Werk in Forte behandelt wird, die Stärke ausserordentlich ist: so beleidigt sie doch das Gehör des Kenners nicht. Dies Instrument ist im Ganzen sehr gleich und nimmt, außer der Höhe, nicht mehr Raum, als ein gewöhnliches Fortepiano ein. Es hält seine Stimmung ungemein lang, und ist keiner Verbesserung unterworfen. Doch wird jeder Künstler, der es das erstemal spielt, nicht das darauf hervorbringen können, was er, bey genauerer Kenntniß desselben, leisten kann.

Fremde und einheimische unpartheyische Tonkünstler und Kenner behaupten, daß sie ein Instrument von solcher Wirkung auf keiner ihrer Reisen angetroffen haben.

Auf mich hat noch kein Instrument so gewirkt, mich keines so entzückt, als dieses, und keines scheint mir mehr dazu gebaut zu seyn, um beym moralischen Gesange, das Herz zum Schöpfer alles Schönen und Guten zu erheben, als es das vortreffliche Orchestrion vermag."

Folgender edle Zug von Uneigennützigkeit und Großmuth (so wird aus Liebenitz in Böhmen vom 17. April geschrieben) verdient bemerkt zu werden.

Ein Postillion, Nahmens Hoyda, in des Herrn von Wimmer Diensten, starb auf der Reise zur Rhein-Armee. Er vermachte einem seiner alten Kammeraden, einem Kutscher Nahmens Raudis 10 Dukaten, seinem eigenen Bruder aber den Ueberrest seiner Baarschaft von 14 Gulden, nebst einer Sack-Uhr und seinen Kleidungs-Stücken, mit dem Anweisen: Raudis möchte es seinem Bruder einhändigen. Raudis reiste deshalb zu des Verstorbenen Bruder, und fand denselben mit sieben Kindern in großer Armuth. „Nein, sagt er, ich will die 10 Dukaten nicht haben, und ich muß dir auch noch 50 Gulden einhändigen, die ich noch von deinem seligen Bruder aufzuheben bekommen habe."

Schwaben.

Im letzten Herbste wurden nach dem besondern Gutachten des Kur-Trierischen und bischöfl. Augsburg. Herrn Ministers von Duminique, in das Allgäu (einen Theil des obern Schwabens, der ans Tyrol gränzt, und dem Fürstbischof von Augsburg gehört) Missionarien *) geschickt, und zwar die Exjesuiten P. Feindle, P. Hochbichler und P. Betz. Sie kamen an in einem kurfürstl. Wagen mit 6 Pferden bespannt, um ihrer Ankündigung zu Folge, apostolische Missionen zu halten. Ausgerüstet mit einem Pilgerstabe, den sie indeß mit sich geführt hatten, und mit einem Pilgermäntelchen behängt, (so wie gewöhnlich der Indier-Apostel und Jesuiter-Heilige Xaverius abgebildet wird) traten sie dann öffentlich auf, widerlegten erst einige Einwürfe, die man gegen ihre Sendung machen konnte: z. B. „wozu man dieß brauchte" ꝛc. und predigten dann über Sünde, Gericht und Hölle. Nachdem hierdurch nicht sowohl das moralische Gefühl erweckt, als das Gewissen erschreckt war, wurde Xaveri-Wasser geweiht, und ein besonderer Ablaß, der von Rom aus für die Mission da wäre, verkündiget; überdieß auf Rosenkränze und Kreuzlein der Sterbe-Ablaß verliehen. Gedrängt strömte hier das Volk herbey, und der Abgang der geweihten und mit dem Ablasse begabten Dinge war natürlich gerade um so stärker; je mehr die gedachten Predigten die Herzen erschüttert, die Gewissen erschreckt, und die Eigenliebe des rohern Sünders aufgeregt hatten. Dazu kamen, zumal in den folgenden Predigten, sehr viele Missions- und Ordensgeschichten der Jesuiten, die eben nicht sehr geschickt waren, den geraden moralischen Sinn aufzuwecken; da sie Thatsachen erzählten, wobey die Verdammniß oder die Seligkeit der Menschen weniger von ihrer eigenen moralischen Beschaffenheit, als von ihrem Verhalten gegen die Geistlichkeit und ihrem Vertrauen auf äussere Dinge abhängt. So sehr übrigens die stete und immer wiederkommende Rücksicht der Missionarien auf ihre eigene Haus- und Ordenssache selbst denen Weltgeistlichen mißfiel, die sonst mit ihnen gleiche Grundsätze hegen, und daher jedem andern, der für Bescheidenheit Sinn und Gefühl hat, noch mehr mißfallen dürfte: so stimmte sie doch ganz wohl mit dem überein, was, bey Gelegenheit, dem Studenten, der sie als Famulus begleitete, entwischt ist: „daß nähmlich die Herren Exjesuiten besonders darum auf eine gute Aufnahme beym Volke es anlegten,

*) Missionarien heissen alle Ordensgeistliche, die aus ihren Klöstern zu einzeln religiösen Geschäften verschickt werden; nicht blos Heydenbekehrer.

Ecclesiastical Historie of Eusebius. Lib. 5. Cap. 1.

Ecclesiastical Historie of Eusebius. Lib. 5. Cap. 1.

Ecclesiastical Historie of Eusebius. Lib. 5. Cap. 1.

ſed ſi ſuperficies ſuperficiei æqualis ſit, & ſuperficies ſuperficiei æqualis ſit, & ſuperficies ſuperficiei æqualis ſit, &

sch, daß die hiesige Lübeckische Regierung die Verordnung, die Inoculation an einem Orte, wo die Blattern-Epidemie noch nicht herrschte, von Obrigkeits wegen verbieten habe. Und eben dieses ist auch hier geschehen: indem das hiesige Gemeine Amt *) einem hier wohnhaften Landmanne folgender wiederholte Verbot der Inoculation seiner Kinder zugefertiget hat.

„Da dem Gemeinen Amte bei Anzeige gebühret, daß der Herr Cammer-Junker von Bers leph, dem Sommerwall, Verbot unmöglich auf seinen Gütern Hasselburg und Stockelsdorf die Blattern im hiesigen Gebiete, und zwar in Zeiten, als einem nächster Epidemie noch nicht angesteckten Orte, wütungen zu lassen, dieses aber wegen beschehener Folgen sowohl in Ansehung der Freie nachsten Umwohner, als auch in Rücksicht der Nähe und Gemeinschaft der Stadt, in Rücksicht der Stadt-Umwohner selbst, wegen besorglicher Verwirrung dieses Ortes von Polizey wegen nicht gestattet werden mag, so wird sowohl dem Herrn Cammer-Junker von Berlepsch, als auch denen Haus-Medico Herr. Dr. Bernigau bey 1000 Mark Strafe hiermit untersaget, an irgend einem Orte des hiesigen Gebiets, wo die Blatter-Krankheit sich noch nicht gezeiget, die Einimpfung der Blattern vorzunehmen, und dadurch gefahrliche Epidemie in hiesigen Gebiete zu bewirken.

Beschl. Mühlenthor den 31ten May 1796.

Gemeiner Amt daselbst.

J. A. G. Reinhold, p. t. Secret.

Bremen. „Am 6ten d. M. in der Frühe hat man an den beiden Schwibbögen der Presbytern von Knigge durch den Todverschrieen. Er litt, so lange er unter uns lebte, an einem peinlichen Uebel, das in den Urinwerkzeugen seinen Sitz hatte. Und obgleich dieß noch nicht erfolgt sein, wenn sein abgezehrter Körper die Eiterung eines Geschwürs an der linken Niere noch ertragen hätte. Er war 1723 am 16ten October geboren, und hat demnach sein 73stes Jahr in vielfacher Thätigkeit merkwürdiges Leben soll vermindert. Wer hier seinen nähern Umgang genossen hat, vermißt ihn ungern. Manche mögten ihn: ich kann aber nicht leugnen, daß er viele Abneigung durch seine geschärfte Zunge ingleich verdient hätte. Man muthmaßete unwerfer seine politischen oder religiösen Grunde sähe, oder man schrieben seinen Verdachtsmomenten und besonders seine Schuldenlast, sein gänzliches Schwinden auf eigene Kosten zu beweisen. Er hat ab begangt, wie ihn dies so empfindlich drückte, indessen ist ihm nie ein Mangel an Freundschaft nicht unzufrieden: denn, er wußte, daß die unter und herrschende Denkfreiheit es denen die ihm hier minder gut waren, nicht gestattete, wo sie an andern Orten, zu verfolgen und zu befeinden. Als hiesigen Kirchenhistorikern essen Verdienste sich um unsere Publikum volle Gerechtigkeit widerfahren. Er wußte mit seinen Amtspflichten stets Beredtsamkeit zu vereinigen, was seinen Vortrag sehr interessant machen gemeinlich. Er besaß eine beneidenswerthe Heiterkeit des Gemüths, welche auch auf seine Gesichtsbildung einen sichtbaren Einfluß hatte. Dieser Heiterkeit verließ ihn nie. Er schimmerte selbst in seinen peinlichsten Augenblicken durch. Ich weiß, es hat ihm, wenn ihn die heftigste Pein mitunter so folter, als mir, seiner Schmerzen und Seelenleiden zu vergessen. Seine letzte schriftstellerische Unterhaltung hier in Bremen ist wirklich, wenn sich gegen das Moralsystem der kritischen Philosophie zu versuchen **).

*) Dieses besteht Schreiben sind: der Roman meines Lebens 4 Theile 1780 — 83. Geschichte Dr. Caroline 3 Theile. 1783 — 85. Allgem. System für das Theil 1777. Theaterstücke 1779. Schauspiele 1781. lieder Zeitung, Freymäurer und ironische Romeikranz 1781. Sechs Predigten gegen Vorgesetzten. Damenbrief, Vorgänden, Unterschriften, Lumpen und Mißhelligung 1780. Gemeinnützig unterhaltender Schauspiele. 1784. Poetische und prosaische kleine Schriften. 2 Theile. 1784. Journal von Europa 3 Stücke 1784 — 86. Sechs Predigten über Herrnhut. Die Religion der großen Welt, der Unbrüderer, Schauspiele, 1791. Sechs Predigten über Demuth, Sanftmuth und 1790. Geschichte von Hoya, ein Lustsp. 1786. Erklärung von Geisterey oder der Verirrungen der Einbildungskraft 2 Theile. 1787. Versuch zur neuesten Geschichte des Freymaurer-Ordens. Philosophische Erklärung seine Verbindung mit dem Illuminaten-Orden betr. 1788. 6 Predigten, 3te Sammlung 1788. Ueber den Umgang mit Menschen 2 Theile 1788. Denkwürdige Nächte 1789. Geschichte des seinem Herrn von Mildenburg, 2 Theile 1790. Ueber den gegenwärtigen Zustand des ge-

**) Seine letzte Unterhaltung ist: der Roman meines Lebens 4 Theile 1780 — 83. Geschichte Dr. Caroline 3 Theile. 1783 — 85. Allgem. System für das Theil 1777. Theaterstücke 1779. Schauspiele 1781. Ueber Zeitung, Freymäurer und ironische Romeikranz 1781. Sechs Predigten gegen Vorgesetzten. Damenbrief, Vorgänden, Unterschriften, Lumpen und Mißhelligung 1780. Gemeinnützig unterhaltender Schauspiele. 1784. Poetische und prosaische kleine Schriften. 2 Theile. 1784. Journal von Europa 3 Stücke 1784 — 86. Sechs Predigten über Herrnhut. Die Religion der großen Welt, der Unbrüderer, Schauspiele, 1791. Sechs Predigten über Demuth, Sanftmuth und 1790. Geschichte von Hoya, ein Lustsp. 1786. Erklärung von Geisterey oder der Verirrungen der Einbildungskraft 2 Theile. 1787. Versuch zur neuesten Geschichte des Freymaurer-Ordens. Philosophische Erklärung seine Verbindung mit dem Illuminaten-Orden betr. 1788. 6 Predigten, 3te Sammlung 1788. Ueber den Umgang mit Menschen 2 Theile 1788. Denkwürdige Nächte 1789. Geschichte des seinem Herrn von Mildenburg, 2 Theile 1790. Ueber den gegenwärtigen Zustand des ge-

lichen Nothfällen mit Rath und That zur Hand zu gehen, und da, wo eine Unterstützung wesentlich nothwendig, der Special-Inspection mit Vorschlägen, wie solche einzurichten seyn möge, alsbald Nachricht zu geben."

„Personen, die sich diesem gewiß ehrenvollen und frommen Geschäfte widmen, gebühret mit dem ersten Rechte der patriotische Nahme eines Armen-Freundes oder einer Armen-Freundin, und Wir hoffen, daß kein Stand Unserer Unterthanen sich von diesem Geschäfte ausschließen oder es unter seiner Würde und Beruf halten, sondern das Beste der Menschheit auf diese Weise gutmüthig und mit warmen Eifer zu befördern suchen werde."

„Das erste und hauptsächtlichste Geschäfte eines solchen Armen-Freundes ist, darauf Aufmerksamkeit zu richten: ob dem Auge der Obrigkeit eine unglückliche oder hülfsbedürftige Person verborgen geblieben? vorzüglich ob ein schamhafter Arme im Bezirke der Stadt sich befinde, dessen Noth gelindert werden könne?"

„Da es jedoch der Fürsorge des Staates eben so wichtig ist, seine Mitglieder, so lange sie der Natur nach für sich selbst sorgen können, vor dem Verarmen zu warnen und zu bewahren, als dem Hülflosen selbst beyspringen, lüderlicher Lebenswandel und schlechte Kinderziehung aber oft der erste Grund zum Verarmen ganzer Familien sind: so wünschen Wir, daß der Armen-Freund, neben obigem, im Stillen noch vorzüglich darauf ein Auge haben möge:

1) ob ein Einwohner sich durch Müßiggang, fortdauernde Ausschweifung dieser oder jener Art unglücklich mache, bey Vernachlässigung seines Gewerbes verarme, und so die Wahrscheinlichkeit gebe, daß er endlich dem Staate zur Last fallen könne?

2) ob einem sonst fleißigen aber armen Handwerksmann, dem es an Materialien zu seinem Gewerbe fehlet, durch kleine unbeträchtliche Vorschüsse geholfen werden könne, so daß sein Gewerbe nicht ins stecken gerathe, und er in dem vorigen Erwerbszustande erhalten werde, mit Vorschlägen, wie oder durch wen der Wiedererstattung halber Sicherheit gestellt werden könne?

3) ob Kinder fromm, tugendhaft und fleißig erzogen, und zur Schule, ausser den Schulstunden aber zur angemessenen Arbeit angehalten werden? Worinnen es liegt, daß dieß nicht geschehe? und wie ihm abzuhelfen sey?"

„Die General-Direction soll daher sich angelegen seyn lassen, in den Städten gewisse Personen, ohne Unterschied des Standes oder Geschlechts, ausfindig zu machen, die, als hierzu fähig bekannt und willig seyn möchten, diese ihnen anzutragende ehrenvolle Aufsicht zu übernehmen, wobey ihnen die größte Verschwiegenheit von der General-Direktion zuzusichern ist.

Alle drey Monate sollen die Armen-Freunde oder Freundinnen befragt werden, ob sie etwas zum Besten der Armen überhaupt, oder ihres Sprengels insbesondere zu erinnern wissen, und soll auf ihre Anträge gehörig Rücksicht genommen werden.

Sie sollen in den Versammlungen der General-Direktion in jedem Vierteljahre einmal Sitzung haben, Personen weiblichen Geschlechts aber hierin, wenn sie diesen Sitzungen nicht beywohnen wollen, ihre Anträge, Meinungen und Vorschläge der Special-Inspection schriftlich zuzustellen, die in ihrem Nahmen davon Vortrag thun wird."

Sollte die Erfahrung zeigen, daß diese Armenfreunde noch mehr zum Besten des Instituts mitwirken können: so wird die Direction ihren Wirkungskreis noch mehr erweitern.

Der zweyte Abschnitt dieses treflichen Planes ist nun den Verdienstlosen gewidmet. Das Institut soll allen, die keine Arbeit finden können, und sich bey ihm dazu melden, Gelegenheit zum Verdienst verschaffen; ihnen aber nur so viel Lohn, als der nothdürftigste Unterhalt erfordert, gewähren: damit die Anstalt nicht zur Stütze der Trägheit und Unordnung gemißbraucht werde. Die Arbeiten, welche es anweiset, sind: Strassenbau, Sandfördern, Steinbrechen, Sandfahren, Steinfahren, Flachs- Wolle und Baumwolle spinnen, hecheln, krämpeln ꝛc. auch Stricken. Zur Besorgung wird eine eigne Arbeits-Commission niedergesetzt; der Herzogl. Kammer ist befohlen — wofür alle Reisende den Herzog segnen werden — in jedem Amte eine Strasse bauen zu lassen; in jedem wird ein Arbeitshaus errichtet, in welchen im Winter große Säale für alle die dort arbeiten wollen, geheizt und erleuchtet werden; Unwissenden wird Unterricht in Arbeiten, wozu sie geschickt sind, gegeben; widerspenstige Faule werden im Zuchthaus zur Arbeit genöthiget, untreue bestrafet.

Ueber alles dieses enthält der Plan genau bestimmte, dem Zwecke gemäße Vorschriften. Beym Spinner- und Stricker-Lohn soll nicht die steigende und fallende Taxe, die das Publikum für diese Arbeiten setzt, gelten: sondern die Direction soll einen unveränderlichen Preis dafür festsetzen, nach dem Maaßstabe, daß eine fleißige Person täglich wenigstens 2 gr. damit verdienen kann. Das sämmtliche von den Dürftigen für das Werkhaus gefertigte Gespinnst soll zu einer festgesetzten Zeit des Jahres von sachkundigen Kaufleuten taxirt, und auf einem bestimmten Termin zum Verkauf an die Fabriken ausgeboten, der Ueberrest aber versteigert werden.

Der eigenthümliche sehr wichtige Vorzug, den diese Armen-Versorgungs-Anstalt erhält, ist, daß sie nicht auf freywillige Beyträge der Einwohner gegründet wird, deren Ertrag, wie die Erfahrung bisher lehrte, nicht bloß veränderlich ist, sondern, der Regel nach, mit der Zeit abnimmt. Die Landstände des Fürstenthums Altenburg haben nähmlich eine Erhöhung der gewöhnlichen Tranksteuer, von ½ Pfennig auf jede Kanne des im Lande gebrauten Bieres, dazu verwilligt, welche Auflage auch der Adel und andere sonst von dieser Steuer befreyte Personen entrichten. Diese Erhöhung wird besonders berechnet und am Schlusse jedes Jahres dem Publikum über Einnahme und Ausgabe des ganzen Instituts eine summarische Rechnung vorgelegt.

Von der Ausführung wird nächstens Nachricht gegeben werden.

Vermischte Nachrichten.

Zu Ricklingen bey Hannover hat sich vor einiger Zeit folgende traurige Begebenheit zugetragen. Die Frau eines hannöverischen Soldaten hörte, daß ihr Mann im Kriege gegen die Franzosen umgekommen sey, und fand, wie man sagt, den Nahmen desselben auf der Liste der Gebliebenen. Sie heyrathete deswegen einen zweyten. Nach dem Rückzuge der hannöverisch. Truppen, kam aber auch ihr erster Mann aus Frankreich wieder, und fand, weil ihr der zweyte Mann nun lieber war, Schwierigkeit, bey seiner Frau nur auf eine Nacht aufgenommen zu werden. Doch wurde ihm endlich der Aufenthalt bewilligt. Beym Schlafengehn suchte aber die Frau, die wahrscheinlich fürchtete, daß die Gerichte sie zwingen würden, den ersten Mann wieder anzunehmen, ihren zweyten zu bereden, daß er den neuen Ankömmling in der Nacht ermorden möchte. Als dieser nicht einstimmte und ihr das Gefährliche des Unternehmens vorstellte; so schien sie von ihrem Wunsche abzustehen, und beyde legten sich schlafen: aber bald stand die Frau wieder auf und verrichtete die abscheuliche That, dazu sie ihren Mann nicht hatte verleiten können, selbst. Nach verrichtetem Morde, weckte sie den Mann, erzählte ihm, was sie gethan, und veranlaßte ihn, den Leichnam des Ermordeten fortzutragen und in die Leine zu werfen. Dieses that er: aber zufällig hatten sich die Kleider des Ermordeten an die Knöpfe des Trägers so angehängt, daß er beym Herunterwerfen des todten Körpers mit ins Wasser hinabgerissen wurde, und ertrinken mußte.

Die Sache wurde gleich den andern Tag bekannt und die Mörderin eingezogen, welche jetzt den Lohn ihrer Bosheit zu erwarten hat.

In Lauenstein *) wußte ein berüchtigter Wilddieb, der als Delinquent sein Urtheil schon erwartete, vor einigen Wochen durch eine vorgebliche Krankheit seine Aufseher und selbst den Arzt mehrere Tage lang so zu täuschen, daß man ihm als einem dem Tode nahen die Communion reichte, und bald darauf wirklich für todt hielt. Man nahm ihm seine Ketten ab, und ließ die Nacht weiter nichts als eine Todtenwache bey ihm, die bald einschlief. Der Gefangene nutzte diesen Zeitpunkt, entfloh im bloßem Hemde und soll sich nun an der Gränze schon wieder gezeigt und dem Gericht gleichsam zum Hohne, bekannt gemacht haben, daß er sich vollkommen wohl befände.

*) Ein Flecken und Amt im kurbraunschweig. Fürstenthum Calenberg.

Nachricht. Die Besitzer der 12 Jahrgänge der Deutschen Zeitung können nun den dazu gehörigen Schlußband mit dem allgem. Register bey dem Herausgeber und in allen Buchhandlungen um 1 rthl. (oder 1 Fl. 48 Kr.) erhalten.

National-Zeitung der Teutschen

21stes Stück, den 26sten May 1796.

Hildesheim.

Eine große Anzahl von Religions-Lehrern der teutschen katholischen Kirche ist seit Josephs II. Zeiten der Meinung: die Art Gott zu verehren und das ganze christliche Glaubens-System müsse mit dem Fortgange der Menschheit im Ganzen gleichen Schritt halten; also immer mehr von Menschen-Satzungen und bloß sinnlichen Ceremonien, vorzüglich von unschicklichen, der Heiligkeit und Würde der Religion unanständigen Legenden, Gebräuchen und Lehrsätzen gereiniget, und zu der göttlichen Wahrheit und erhabnen Einfalt der ersten christlichen Jahrhunderte zurück geführt werden. Viele teutsche Bischöfe haben zu diesem edlen Zwecke für helldenkende Pfarrer und wohleingerichtete Schulen und Seminarien in ihren Kirchsprengeln gesorgt, haben Wallfahrten verboten, Bilder, die dem Volke zum Aberglauben Gelegenheit gaben, aus dessen Augen entfernt, teutsche Gesänge und Gebete beym öffentlichen Gottesdienste eingeführt, das Klosterleben eingeschränkt, die Mönche zu nützlichen Geschäften angewiesen — kurz, sich bemühet, die Religion mit der gesunden Vernunft, dem Wohl des Staates und den Forderungen der sittlichen und physischen Natur des Menschen in diejenige Uebereinstimmung und Eintracht zu bringen, in welcher jene Tochter des Himmels bey den Sterblichen den Zweck ihrer Sendung allein erfüllen kann — sie glücklich zu machen in der Wüste des Lebens und im Gedränge seiner Leiden und Qualen. Die Leser mögen nun selbst urtheilen, in wie fern diese Absicht durch folgende den 8ten bis 10ten May dieses Jahres des Lichts 1796. in der Kapuziner-Kirche zu Hildesheim gehaltenen Feyerlichkeiten erreicht worden seyn möge.

Man weiß, daß die geistlichen Orden eine vorzügliche Ehre darin setzen, Heilige und Selige *) aus ihrem Mittel in den Kalender zu bringen, von deren Ansehen und Ruhm auf jedes Mitglied des Ordens etwas abfällt. Man weiß, daß sie große Summen Geld, welche die Bettelmönche dem glaubigen Volke zu diesem Behufe abnöthigen, dafür an Kanzley-Gebühren bezahlen, und daß diese Beförderungen im Himmel **) für die päbstliche Kammer auf Erden oft eine Nothhülfe abgeben. So haben auch die Kapuziner vom Orden der mindern Brüder des h. Franziskus ***) es durch viel-

*) — Manchen Lesern in ganz protestantischen Ländern wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, einige katholische kirchliche Ausdrücke hier erklärt zu finden. So ist z. B. zwischen der Heilig- und Seligsprechung der Unterschied, daß diese die Vorbereitung zu jener ist. Bey dieser erlaubt der Papst durch ein sogenanntes Apostolisches Breve (Reskript), daß der Selige verehrt werden, und daß man ihm zu Ehren die h. Messe lesen und dessen Tagzeiten beten dürfe; bey jener befiehlt er es der ganzen christl. Kirche. Gewöhnlich wartet man eine lange Zeit, bis ein Seliger unter die Heiligen versetzt wird.

**) Die heydnischen Völker der alten Welt versetzten auf ähnliche Weise Menschen von großen Verdiensten um ihr Zeitalter unter die Götter oder Gestirne des Himmels, welches letztere auch in unsern Tagen mit Friedrich d. G. geschehen und nach ihm ein neu entdecktes Sternbild Friedrichs-Ehre benannt worden ist.

***) Die Kapuziner sind ein Zweig vom sogenannten Orden der mindern Brüder des h. Franziskus, welche sich vorzüglich dadurch von dessen beyden andern Hauptzweigen, den Conventualen und Observanten unterscheiden, daß sie eine lange und spitzige Kapuze an ihrem Ordenskleide tragen. (m. s. d. 61t St. dies. Nat. Ztg.). Und diese 3 Hauptzweige machen den 1sten Orden des h. Franziskus

Of the Sacrament of the Lords Supper.

1 Cor. 11. 23. 24. 25. 26.

23 For I have received of the Lord that which also I delivered unto you, That the Lord Jesus the same night in which he was betrayed took bread:

24 And when he had given thanks, he brake it, and said, Take, eat: this is my body which is broken for you: this do in remembrance of me.

25 After the same manner also he took the cup, when he had supped, saying, This cup is the new testament in my blood: this do ye, as oft as ye drink it, in remembrance of me.

26 For as often as ye eat this bread, and drink this cup, ye do shew the Lords death till he come.

enal wurde auf der Kanzel, wo man vor kurzem der Pater Laurenz Krag Gott im Geiſt und in der Wahrheit verehren lehrte, eine Predigt des Tagwächters und Wundarztes J. Sebaſtian, mit unnachahmlicher ſchmutziger Andrede und heftiger Ausfälle wider die katholiſchen, ſonſtige ehrliche und anſtändige Handwerksmeiſter Philipp mutter Tage*) gehalten. Während der Predigt, in welcher ſich der Prediger zu wohlen beiten mußte, daß ſeine Zuhörer keine Judaſſe anſtatt, warte ja gleichſam Zeit in der nämlichen Kirche das Beil. Abendmahl an einige Bundart Christen, Juden, und die Auferſtehungsbrod darreichet, worbey die nach dem Abſolut hier Lagerigen Bauern einander durch Küſſen, Umarmen, Segen und Schlagen den Frid mit zuverwunſchen ſuchten, ſo daß man in ihrem wie den Umgehen eine Copie der Leitung und Ehre Gottes erblicken, die Sie in der Kirche ſelbſt durch dieſer erſchilderten Handlung beweiſet. — Dies ſen Morgen an dem Hochzeitlichen Feſttag des Herrn wollte Sebaſtian Pfarrer vorhabend mit dem Almoſen zu, daß auch die heil. und ehrwürdigen Meſſgewänder, welche andere Herr Geiſtliche ſonſtig zu gebrauchen pflegen, bis gröſte ihrer Bemühungen dadurch verlieren, daß ihre Zuhörer keine Sonne und Feſttag, ſondern Sie an eigenſinn ferienen, Schauerwerk in die Stadt laufen, um in der Kapuziner, Benediktiner- oder Dom Kirche einen Predigt zu hören, wo ihnen Ernſt, Eifer, Andacht, Liebe, der Kapuziner Brudersſchaft**) bey zu wohnen, ſich das ihrer Gott

*) Die Handwerker sind von jeher zünftig. Diese selbst entsteht. Es heißt darin: Unsere ehrsichtigen Zunft-gnädigen, wenigen bey der Zunft aller Hunen, Christen der Herr, Herr und Meister, Herr Zunftmeister der Zeiten, in welchen eine verschiedene Verkommene Zunft angefangen haben, und sich in Handwerker und Meisterzeit, als ein Handwerk, Zunft, Gesellschaft und Liebe eines Bündnen vorgetragen und auf den Knechter zu stehen: denn es allen Zunft leuten, die in die Zunftordnung und in das Register der Zeiten Zunft gehören, und sich in der Zeit Zunftes sind, oder nicht.

**) Die Kapuziner stehen im sämmlicher Lappen von Tuch, den die Ordensgeistlichen über ihrer Kleidung auf der Brust und den Achseln tragen heißt. Eigentlich heißt es ein Überzug über eine Kleidung, wie die Bauernkleidung bey der Arbeit zur Schonung ihrer Kleider trugen, und ist auch zu diesen Absicht von den Ordensleuten, welche diesen Unterschied nicht den Absicht, sondern den Ordens zur Pflicht machen, angenommen worden. Der vom Prophetin Elias und den Berge Karmel gestiftete Karmeliter-Orden will sich Skapulier unmittelbar von der B. Jungfrau Maria empfangen haben, welche selbes dem S. Simon Stock im Jahr 1251. den 16 Jul. bey einer absonderlichen Erscheinung überbrachte. Von welcher Zeit an eigen dieses Ordnungs und werden dadurch alle andere Orden, die darum Karmeliter-Orden heißen, welches — wie der Peter Martin von Cochem S. 326. sich selbst — die gröste Gnade ist. Es muß nicht blos an seiner getragen, sondern auch oft getragen werden.

***) Ein neu Fürste: Der Herr Tuch gewinnt Gericht, der auf der rechten Hand getragen wird.

bestellt zu entlehnen und dann in der ersten besten Brandweins-Schenke mit denen schon Vorwissen und ihrem Schuh-Patron neue Rechnung zu machen. —

Was übrigens den seligen Bruder Berns hard von Offida, von seinen Geburts-Orte so benannt, selbst anbelangt, so war er einer der ehrlichen Landwerks Sohn, geb. den 7. Nov. 1604. der in der schönsten Jugend seine besondere Neigung auch Frömmigkeit von sich blicken ließ. So waren die ersten Worte, die er aus seinen lernen: Jesus Maria, von deren Aussprechung er nicht zu bewegen, und seine Kinderspiele machte und das Haupt neigte. Er verwies sehr heftig alle Gesellschaft, dahet man ihn schon als Kind den jungen Einsiedler nannte. Mit seinen Alter — so sagt die Lebensbeschreibung, ließ ihn Gott durch innere Liebe Gottes anlegen die ausserordentliche Stimme hören, daß er ein Kapuziner werden solle, und er wurde am 15. Febr. 1626 eine gekleidet. Als Novize beobachtete er alle genau Ordensgesetzen, den blinden Gehorsam, die freye wilige Armuth und die Keuschheit aufs strengste; die wahre Demuthsliebe zu seinen Nächsten, daß ihn dem Unterschauungs-Prozeß über seine Obliegenheiten sibliche Zeugnisse darüber abs gelegt worden sind, daß er unbedingt gehorsam, wie ein Kind, und gesterben sey, ohne je eine weltliche Person um Angelobt gebeten zu haben. Die sonnen Ordens-Regeln hatte er gänzlich aus diese Quelle nur eine Kleinigkeit zu seyn. Sie lieben ***), Hunger, Durst, Blöße, Wachen, und

Digitized by Google

pählige Gelegenheit, waren seine Messen, im jenen Anstand, die Kirchen zu besuchen, sich durch Almosen-geben, gutmit er seinen etwas anderen, als rauhe bittere Kräuter, aber etwas weniger trockene Brod. Denn so that er sich in der Fasten, im Eifer für den katholischen Glauben, in der Liebe Gottes und doch auch in der Liebe des Nächsten hervor; er war ein thätiger Armenfreund. Sein Leben brachte er auf 80 Jahre, und starb am 22. August 1699. Gleich den dritten Tage machten sein Ordensbruder den Pater, um wegen des großen Rufes seiner Heiligkeit zur Ehre eines Ordens kanonisiren zu können. Sein Sarg wurde mit dem Siegel eines öffentlichen Notars versiegelt und in ein für ihn eigens bestimmtes Grab beygelegt, wo — so lange seine Lebensbeschreibung — Gottesdienst gehalten, die Bruderschaft und Stiftung dieses seines Ordens errichtet, bes ist. Der Bernhardus Verbrer, in „ihren verschiedenen Anligen zu erhören." Er that nun Wunder, und erschien von der unglaublichen Art *), welche der dem Seligsprechungs-Prozeß gegen den Advokaten des Teufels erschienen seyn müssen. Also bliebe geschah in der Jahr Jahre des Herrn 1796.

Von den weitern Schicksalen des Pater Xaver Sch... ist folgendes bekannt worden. Er mußte die unter den Königlichen Gerichtsbarkeit gestandene Freystätte in der Altstadt bald verlassen, und flüchtete der Machen verkündet über die Stiftung an einen kleinen, vermuthlich protestantischen Ort. Von da aus schrieb er dem Fürstbischof eine Verfertigung, worin er mit großer Kommunthuerei, zur Rettung seiner Ehre, im Anzeige und Umkehrung der Vorgehungen, um deren willen er aus Hildesheim entfernt worden sollte, bittet. Diese Vertheidigung ist, wie Benennung des Orts, wo sie Hagen, nahmals und in Hildesheim selbst sehr bekannt. Sie ist voll von Bitterkeit gegen den Fürst Adolph Röer, und Ausdrücke, die Schuß verleiden konnte so: „Verleumdungen Sie daher, gn. Hr. geistige unparteyische Männer zu erwarten, wel-

*) J. B Hoting einer unbestimmt Anstehung, dieses Andenken und Grabes der Kranken zu ihm, es schon geschehen, getrauen und ganz gesunden, und zu Wasser geworden, wieder lebendig gemacht.

**) Das Bistum Xaver, zwischen Lauterbrunn und der Weser gelegen, besteht aus der Stadt und dem Schloß Corvey an der Weser, der Stadt Höxter und Lauen und 18 Dörfern. Die Einwohner sollen zu 10 000 Seelen betragen. Im Jahr 1794. in die jetzigste Abtey, mit Bewilligung des Kaiserhofs, zum Fürst zu einem Bistum erhoben worden.

che zu Hildesheim seine Sache unterschrieben. Nach Bernennung derselben habe ich freudig, doch weich ich gewiß, als ein christlicher Mann, ich das mir angewiesene Kleider. Würdiger Herr, Hr. Hoter, die Sache Ihrer Aufmerksamkeit? Es liegt die Ehre und Wohlsicht eines Menschen darin. Ich bin ganz sonnenklar, alle mir dann erlaubte Mittel zu meiner Ehrenrettung und Entschuldigung anzuwenden. Aber wenn es mir ankommen, ich habe zu viel Achtung und Ehrfurcht gegen Sie, gn. Herr! wenn es so und so die Materie wäre, so bitte ich Sie die gerechteste Bitte eines unschuldig Gekränkten mir erhören wollten!

„In diesem Tag müssen trage ich auf diese Bitte dem Herrn der Herr vor. Ich bin ohn, ich sinke es, Vater nennen. Ihnen Ehrfurcht auf, Sie (wenn ich es Ehrerbietig) eine in seinem Namen und auf seinen Befehl Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Wenn Sie, gn. Herr! Andern Herrn Bischof, meinen Sie und ich auf der nämlichen Linie vor dem Richter der Menschen hinstellen: so werden Sie mir sonst ja hie bestenge gewähren, wollen, und mir von Adolphus Röer Gerechtigkeit, Grossmuth und Gerechtigkeitsliebe erwarten, &c."

Westphalen.

Der Fürstbischof von Corvey**), Ferdinand, geb. Herzog von Bayern, Osnabrück, welcher am 16. Dec. 1794. einmüthig wegen seiner eines Fürsten und Landesvaters würdigen Kenntniß und Eigenschaften zum Bischof, und im Monat März dieses Jahres das gesegnete Amt seiner Landschulen besucht und sich in vielen Orten derselben persönlich davon zu überzeugen, eine ganze Stunde mit der Jugend in der Schulstube persönlich, mit den Lehrer oder Schuler jeweils Fragen und Antworten, Aufsatz und Diktat. Er ist ein freundliche, leutselige Mann, der sich zu jedem herablaßt, von großer Weis- und Klugheitskenntniß. Seine unermüdete Thätigkeit, seine Kriegsdienst, der Wasserlauf &c. sind noch Dank hat er auch ein gutes Herz, sondern auch ein wirklich gutes Herz, und ist darüber geliebt und geschätzt von Jedermann.

Das Bistum Corvey, zwischen Lauterbrunn und der Weser gelegen, besteht aus der Stadt und dem Schloß Corvey an der Weser, der Stadt Höxter und Lauen und 18 Dörfern. Die Einwohner sollen zu 10 000 Seelen betragen. Im Jahr 1794. in die jetzigste Abtey, mit Bewilligung des Kaiserhofs, zum Fürst zu einem Bistum erhoben worden.

Ihre Schwester Maria Magdalena Wolfgang Amadeus Mozart

Ihre Schwester Maria Magdalena Wolfgang Amadeus Mozart

Ihre Schwester Maria Magdalena Wolfgang Amadeus Mozart

Ihre Schwester Maria Magdalena Wolfgang Amadeus Mozart

Mann, Frau, Kind, Knecht und Magd, Vieh, Hausrath, Kleider, Geld, Gut, Ehrlich und Unehrlich, Gericht, Recht, Gnad, Ungnad, Urtheil, Verdammniß, Leben, Tod, Ehr, Unehr, Lob, Schand, Zucht, Unzucht, Tugend, Laster, Gut, Böß, Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit, Gnad, Ungnad, Barmherzigkeit, Unbarmherzigkeit, Gehorsam, Ungehorsam, Gedult, Ungedult, Sanftmuth, Unsanftmuth, Demuth, Hochmuth, Keuschheit, Unkeuschheit, Mäßigkeit, Unmäßigkeit, Fleiß, Unfleiß, Arbeit, Müßiggang, Wachen, Schlaf, Hunger, Durst, Speis, Trank, Kälte, Hitze, Frost, Schnee, Regen, Wind, Wetter, Donner, Blitz, Erdbeben, Krankheit, Gesundheit, Wunden, Schläg, Stich, Hieb, Schuß, Gift, Pestilenz, Sterben, Todtschlag, Mord, Aufruhr, Krieg, Frieden, Sieg, Niederlag, Gefängniß, Freiheit, Dienstbarkeit, Herrschaft, Gehorsam, Ungehorsam, Treu, Untreu, Glaub, Unglaub, Hoffnung, Verzweiflung, Liebe, Haß, Neid, Zorn, Rach, Vergebung, Gebet, Fluch, Segen, Lästerung, Gotteslästerung, Meineid, Lügen, Warheit, Betrug, Diebstahl, Raub, Wucher, Gewalt, Unrecht, Ehebruch, Hurerei, Blutschand, Sodomiterei, Ehe, Ehescheidung, Ehebrecherin, Hurer, Kuppler, Kupplerin, Ehebrecher, Jungfrau, Hurenwirth, Hurenwirthin, Hurenhaus, Hurenkind, Bastard, Zauberer, Zauberin, Hexen, Teufelsbeschwörer, Teufelsbeschwörerin, Teufelsbeschwörung, Teufelsbeschwörerinnen, Teufelsbeschwörerinnen, Teufelsbeschwörerinnen

Hammer meiner Brustkasten zerschmiss, und den Tod, wie die Todtsünde unvollendete Dinge verzeyh.

Adolph, wie wenn nichts geschehen wäre, ging Cäsarn nach Heidenheim, und begehrte Schaffner und den gewohnten Gruss der leichtsinnigen Hahn aber prahlte damit in der Wirthsbrüderlichen Amtsstadt Strubach, erregte Verwunderung, Spassgelächter, und — gestand. Wie feiner Mädle ergreift man nach den Mörderherz der Cäsarn, und liefernt beyde an das Oberamt Heidenheim, wo sie auf Amts-Spesen das Verbrechen verübe wurde. Die Untersuchung erschiesserten sie durch ihr schnelles, freymüthiges, und gewissenhaftes Geständniss. Sie wurden mit dem Schwerdt hingerichtet; ihre Köpfe fielen auf Spitzen, ihre Körper liegen auf Rädern.

2. Andreas Fischer, von Dettingen, Heidenheimer Oberamts, zeigte von seinen jüdisch-christlichen Grundsätzen eine Einfalt, und ein zärtliches gutmüthiges Hingeben in alles. Er war sehr fleissig und sparsam, daß er ob seinem Gewinn gerathen kann, ihn er als Bäcker erhielt, seine arme Mutter unterstützen konnte. Als in sein 27tes Jahr lief, nahm den Entschluss seinen Lebensgang mit Weibe, vermischt mit als Gesellschaft, und war mehr Spiele noch Trinker. Jetzt aber wurde er mit einer Base verlobt, die Jungfrau Maria Magdalena Josin benannt. Diese, eine fromme, 24 Jahr alte lebige Dirne, die bereits 4 uneheliche Kinder gebohren hatte, und auf solche besondere allgemeine Verachtung zubete, stelle dem ansässigen Fischer nach, und verleitete ihn zu einem unglücklichen Umgange. Sie erreichte ihre Absicht, machte darauf dem verliebten Heurathsvorschlag, und um ihnen besseren Eingang zu machen, soll sie sich endlich sie schwanger gemacht haben. Der einfältige Fischer hatte noch gemahr in viel Versuchung, zu heurathen; wie um gewisse Ursachen, und Umstand mit einer in sehr nahesten Person wurde, und welche Schande bey der Entdeckung ihrer Schwangerschaft drohte. Er habe sich nimmer so gar aufgeführt, heute er beym Verhöre, und selbst nun ein Mensch bey rathen, das schon 4 uneheliche Kinder gehabt." Neben diesem schien ihm die unehelich Beyschlafsstrafe viel zu klein, geringe, als er zu einerley Ehe Stande sey. Weiters sollte das sündliche Unterhandeln, über irgend etwas geheim zu machen, schien ihm seine Lage ganz verschlimmert. Er habe keine Mittel, sich zu retten, als in den Tode der Josin, knüpfe Dir fest, fromm auf Dich Kälte, und drohe sie ihres Amtes. Sie habe ihn versucht und durch nach 7 Tagen unter schrecklichen Konvulsionen. Der Gerichtsarzt wurde abgeschickt, um sich ob Gestalt derselben zu fassen, und durch in dem einfältigen Wahne, sein ganzes Verbrechen dadurch abbüßen zu können. Da er aber wegen seiner kleinen Statur nicht tauglich war, kehrte er zurück, lieferte sich freywillig der Gerechtigkeit aus, und entdeckte mit der genauesten Wahrheit den ganzen Vorgang seines Thun. Es wurde ihm die Schwerdtstrafe zuerkannt. Die frommen Einwohner Heidenheims rührten seine Reue, Thränen, und Seufzer, und seine Hinrichtung die rohere Gaffenfreude, mit der er seinen Todesgang giengt; Jedermann bedauerte ihn, und selbst der Richter, der ihm das Urtheil eröffnete, that es mit der empfindlichsten Rührung — unregelmäßige Todesschatten und Mitleid ist selten miteinander vereinigt. Warum den diese drey Verbrecher dem Blutrichter in die Hände; sey derselbe mit mehreren Talenten und Wissenschaften versehen mit Verstandesen Einsicht und Dummheit. Die menschliche Gerechtigkeit mußte ihnen einerley Strafe zuerkennen; selbe aber die 3 verübte in den Grade ihrer Schuld nicht nach dem Maaße ihrer verschiedenen Einsichten und Kräfte bestimmen? Cäsar, Fischers Schicksal spricht mit Ernste Worte: Ist der Mensch in der Zukunft der andern besser Meister? Und wie klar sich darüber denken, wenn wir seine positive Strafen nach der Grösse seiner Verbrechen glaubt, der Mensch werde dort blos in seiner Entwicklung zur Vollkommenheit fortgehen, wo es ihm selbst gefallen will? *)

*) Da eine Vollkommenheit, die allen den Anlagen der Geschöpfe für — Mensch — verbindet, die ungleiche Harmonie zwischen unsern Einsichten, und Neigungen erfordert, so sollt der verständige und nothwendige Verbrecher seine dieselbe unrechte Handlung setzet unter eine Folge der Menschheit, wo die heilsten Grundsätze der Vernunft, und Religion Achtung verlangt hat, und nicht mit Gewalt, und Grausamkeit derselben einen längern Weg zu machen, als der Unsittlichkeit, den sie noch dazu das Vergnügen seiner Schuld verrathen. Und dieß Wort, dünkt mich, kann der leichtgesinnt in den moralischen Folgen des

Böhmen.

Der bey Tage angelegte Kaiser-Franzens-Brunn hatte verwichenen Jahr wieder viele neue Anlagen zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Kurgäste erhalten. Der Trinksaal und das Trinkwasser sind vollendet; es ist eine Arkade, eine chirurgische Offizin, eine Briefpost errichtet; zur unentgeltlichen Besorgung armer fremder Brunnen-Gäste, ein Arzt angestellt, und ein großes Mineralbad, welches über 50 wohlleite Zimmer enthalten, sind ganz fertig, so wie verschiedene Anlagen zu schönen Spaziergängen. Für Parteyen sind im alten Badhofe Zimmer im ersten Stock täglich für 30 Kr. im zweyten für 15 Kr. zu haben, und der Tisch an der gemeinschaftlichen Tafel um 24 Kr. Im neuen Traiteur-Hause ist täglich Gesellschafte Tisch, Mittags um 20 Kr., Abends um 20 Kr. für die Parteyen zu haben, in Ansehung der Zahl und Beschaffenheit der Speisen äusserst wohlfeil. Die besten Weine und alle Arten von Erfrischungen sind um billige Preise zu haben. Auch hat der Kaiser bewilligt, daß alle dahin kommende fremde Brunnen-Gäste einen Einer anlassenden Wein ganz zollfrey, und den während ihres Aufenthalts sie sich nöthigen Tabak, gegen Entrichtung des Zolles und der Taxe für den Hals, unbehindert einführen dürfen; und so auch die zu ihrem Gebrauche nöthigen ausländischen Getränkschaften, welche jedoch bey der Abreise wieder mitgenommen werden müssen. Im Zeitsaale und den übrigen Spielzimmern findet man stets die besten Zeitungen und Journale bereit, und im großen Saale werden Bälle gegeben, der Eintritt ist 1 Fl. — Es ist eine hinreichende Anzahl von Tischdecken dazu vorhanden ist. Zum Kaffe hat sich bereits ein sehr bequemes Anhalten im Badhofe, und den Wohnhäusern getroffen. Von der Wirksamkeit der längst berühmten hiesigen Gesundheits-Quelle etwas zu sagen, ist wohl überflüssig.

Ober-Lausitz.

Zu Löbau in der Ober-Lausitz standen zwey Söhne eines ehrlichen Landmanns in Dienstleistung. Der eine als Brandweinbrenner bey einem Chirurgen, der andere als Marktverkäufer bey dem Kaufmann S..., beyde sehr vergnügten Aufsehenden ihrer dermaligen Dienstherren und in dem Fache seiner Treue, Dienstwilligkeit und ehrbaren Sitten. In Monat Februar 1807, da sich der erste in ein blühendes Alter, welches für beyden Leben bestorgen ist, Sein liebreicher Bruder brache mehrere Nächte wachend den ihn zu, um ihn zu pflegen; und weil der Kranke in dem Hause des Chirurgus M. in einem Zimmer lag, das nicht geheizt werden konnte: so setzte sich der gute Bruder in die Schlafstube seines Herrn, um sich darauf zu wärmen. Dies verursachte, wie leicht zu erachten ist, in dem kleinen Zimmer einen erstickenden Dampf, welches den Stallknecht desselben Hauses, der den Kranken einen Abend wollte besuchen, bewog, den besorgten Bruder vor der andern zu besorgenden Gefahr zu warnen und die Fenster des Zimmers zu öffnen. Allein, sie standen die schmerzhafteste Pein, daß sie vielmehr die Fenster, so bald der Knecht fortgegangen war, wieder zumachten, um die Wärme im Zimmer zu behalten. Den folgenden Morgen, da der Wärter um die gewöhnliche Zeit nicht zum Vorschein kam, gieng endlich jemand in das Krankenzimmer und fand beyde Brüder todt, ohne Zweifel vom Kohlendampf erstickt. Alle Mittel, sie wieder zum Leben zu bringen, waren vergebens angewendet. Da demselben Tage noch kam der Vater in die Stadt, um seine Söhne zu besuchen: und man stelle sich seinen Gemüthszustand vor, da er sich ganz unerwartet auf einmal zwey wohlgerathene Kinder beraubt sahe! — Der Menschen von Mitleidsempfindungen, ist freylich nichts mehr, aber doch man in unsern Tagen durch diese Beyspiele dieser Art, die zur Warnung aufgestellt sind, bewogen werde aufmerksam auf solche Gefahr wird, das ist zu verwundern: und wie viele manche Menschen sich in dieser Winterzeit und Sorglosigkeit gestalten, ist daraus zu ersehen, daß eben hier in Löbau ein Theil der Dienerschaft sich theils widersetzte, da vor einigen Jahren der Rector des Raths- und Hülfsschreiber als derselbe in der unersten Schulklassen einrichten wollte.

Die den hiesigen Rath in der Stadt eigene ökonomische Aufsehung Gemeinschaft vernahmen sich in diesem Jahre durch den Ankauf des Komödienhauses von der Wittwe seines Erbauers, des Kaufmann Zemisch, der sie die Unterhaltung der hiesigen Theaterbuhne durch Mink und Schwanitz bis ins ganze Verwahren aufgespeist hat. Die Kaiserliche Landes-Administration, Prinz Xaver, schenkte gnadigst Zemisch die Dalben am Ausgange Thor, auf welcher es durch den in der Gegend von Kronstadt berühmten Ingenieur-Obristen Fesch den Plan des Gebäudes entwerfen und auf der Seite des Theaters ansichte Logen, Gallerien und Treppenhäuser und den Vorderraum nach Original-Verzeichnungen machen, auch die Verzierungen an den Logen unter seiner Anleitung verfertigen ließ. Es steht vor ein Paar Jahren durch Feuer Schaden's geringe Kommunität durch, und einen Gulden, oder mehr weniger, dem Kaufmann, zu suchen, so suchten sich unzählige Decken mit hochartigen Gemälden in jeder Loge, alle Gegenverhältnungen des Magistrats abzuschaffen, und ausgenommen worden sind. Der auch jetzt in Jahresen scheinende ehemalige Schauspieler, Director Koch trug die noch spollten Merkwürdigkeiten zusammen, die Dalben dem berühmten Kurfürst. Maximilian Josephen auf, und mit Schiegeln Herrmann und das Theater zu eröffnen. Alle diese gaukler Anstalten mochten angenehmet, konnte es doch, da der alte Zemisch sich bei seinem Tode sall erschöpft hatte, nicht völlig ausgebauet werden; und gute Leute sind alle die gegründete Hoffnung, daß mit der Verwaltsamung besseren unterm Sie sind und zu Lichtmeß Thor dieses, partes sich ihre Vorsteher Oberhaupt gewiß auch noch zu verbauen haben werden.

Im 30. May verwandelte das hiesige Parterre seine Benennung Thor, da dasselbe zu Ehren Jeffrin für den ersten Dichter des Schauspiels galt, und ihn Mitgenossen nur durch Mittelmäßigkeit, so wie seinen Beifall nur durch ein unbedeutendes Händeklatschen zu erkennen gab. Es war nämlich an der Frau Albrechtin Stelle, die sich jetzt mitgenommen in Athen aufhält, das Stück einer ehemaligen Magd auf einmal in Hamburg verlohren hat, eine gewisse Frau Hartwig gekommen. Da diese nun an diesem Tage das erstemal auftrat, so wurde die Albrechtischen Verehrer so — ich weiß keinen Ausdruck zu finden — und erregten einen wahren Feuerlarm, der aber, da man bald den Unsinnig erfuhr, gleich ohne allen Nachtheil und Gefahr gestillt wurde. Die Epoche, in welcher Parterre eine vorher nie gekannte Zügellosigkeit annahm, kann man von der Einführung der italienischen Opern an rechnen. Die junge weibliche Diktantinnen hatten aufgehauen, daß man in Italien die Theaterlinge zu Wiederholung eines beliebten Gesangs laut rufen, und mit den als Kenner dieses Punkts nachahmen, so mußte da man von dieser Zeit an sie die italienische Oper als Erbschleimen mehren. Man sieng also an laut zu rufen; gewann, nachher Beyfall. Der stillen Zuhauer erstaunten Anfangs über den vor der nie gehörten Lärmen, und wußten endlich ein Einverständniß, das sich in Beyfall heißt, die bis jetzt noch in Hexenlesen, Pferden, Fischen, bravo, Ruhe rufen und s. w. sich bloß äußert, zu sagen. Es wurde, wie gesagt, den ersten zwischen den Schauspieler und den Parterre gehalten werden. Da hatten vorigen Endjahres ein Schauspieler von der neuen Gesellschaft, Secondo das Unglück, dem hiesigen Parterre zu mißfallen, ein ein Mann, der von sich sehr eingenommen sey. Man verbreitete sich diese Nachricht. Kaum war er herumgetreten, so verwirklichten sich die Sticke. Ohne sich daran treten zu lassen, trat der Tausend, wenn er hatte wen eine solche Rolle, hervor, legte seinen Zuhörern auf die Ehre, und fragte das Parterre, was es sich für eine Meinung davon? Es erteilt Satisfaction zu geben. Dieses antwortete nämlich mit Ja so impertinent ist, so kannte dieser Schauspieler sich den einfachen schauen höchst genug unterhielt, wohl eine halbe Viertelstunde. Schwerlich es, solche ungezogene Zuhörer zu entdecken; da sie in einem Theater von ihres gleichen eingeschlossen, auch noch von solchen umgeben sind, die wenigstens kein Mißfallen daran haben. Wer ein einzelnes glaubt es der Wachsamkeit des Magistrats, dem junge wohlerzogene hiesige Kaufmanns-Söhne zu empfehlen, die in ihrer Jugendlichkeit nichts weiter anzuführen wußten, als daß das Stück schlecht gewesen sey. Es wurde ihnen aber gesagt, daß man

nicht mit den Füßen und Stiefeln, sondern mit der Kopfe zugethan hatte.

Am 3ten April erschien sich in der Gaudgrube, einer großen, nicht sehr von Menschen besuchten Höhle, die noch wegen ihrer Produkte von Naturforschern mehr untersucht zu werden verdiente, ein der hiesigen Garnison stehender, 20 Jahr alter Gemeiner Zerrenzel, Johann Eberach. Verlaßt im Spiel soll ihm den Hosenlatz zum Schlüsselloch eingesehen haben. Seine Mitgesellen bemerkten ihn als einen Soldaten von der seltsamen Unerschrockenheit, daß er als mit 22 Mann allein aufzusteigen, und dahin sich den vorzüglichen Platz zu verlangen, wo das äußere Thor sich befindet, wenn dieser Eigensinnige, als auch wegen seiner feinen Handlichkeit und Muthlosigkeit, befunden habe; dahero aber stets in die Gedrängt gewesen und sich fast mit niemanden der Zunft gemacht habe. Das ganze Gesicht, von dem Kinn an, wurde in jener Höhle zerfleischt und der Hinterkopf schlitz ganz; nur am Nacken hieng noch der Zopf. Sein Körper ward der Anatomie übergeben.

Der 27. April liefert wieder einen Beytrag zu der ehmaligen Hexen-Geschichte. An diesem Tage kam ein Maurergesell, Nahmens Starke, in das am Jacobsthore Gerichtshaus, brachte einen Gichtbrüchigen, Liederlichen, und bot demselben einige Ringe vom Werth sehr wohlfeil zum Verkauf an. Da derselbe gleich den Schluß machte, daß der Mann nicht auf die rechte Weise dazu gekommen sein müchte, dieser aber bey seinem Vorhaben sich davon machen wollte: so rufte der Gichtbrüchige mehrere zu Hülfe, und der Flüchtige ward arretirt. Er gestand solches bey dem Gerichte, daß er, da er mit am jüngsten Zuchthausbau arbeite, einmal bey Seite gegangen und diese Preziosen in den Graben an der Mauer gefunden habe, wo sie ihm in die Augen geschimmert. Er habe hierauf in der Erde, die da herum lockre gewesen, gewühlt, und das übrige, in einen Strumpf gepackt, nicht viel vermuthet gefunden. Der gerichtliche Untersuchung fand sich und dieser, da wie in der sorgfältig umfriedeten Erde noch einige einzelne zerstreute und ausgebrochene Edelsteine, Merkwürdig ist hierbey, daß seit vor ungefähr 4 Monaten in derselben Gegend auch einer kleinen Büchse eine Anzahl ausgesuchter Edelsteine gefunden worden.

*) Der Erzbischof und Fürst zu Salzburg hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath auf der Bank der Bischöfe, einem 3 Stunden von Leipzig gelegenen Dorfe ernennet worden, weswegen so das diesem Platze in der Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu wünschen sein möchte, als jetzt, um ein die Deutsche Mundart zu verhüten. Dieser Mann ist hatte bereits einige Stücke davon verkauft, die aber alle wieder haben geholt werden sind. Was diesen Betrügereyen sehr erleichtern wird, ist, daß er mit dem Werth dieser Sachen ganz unbekannt, das bereits Verkaufte für einen halb so hohen Preis hat, als er selbst. Er ist ein einem Glasergesellen einen Ring für einen Spec ciertaler herunter aufzuhringen, den dieser selbst einmal haben wollte, und ihm einige Tage nach, mit eben Steinen besetzte Uhr setzte, hat er von der eben so sichtbaren Uhr abkommen, und einen italienischen Kauf, mann verkauft, die Kette aber an seine Uhr, ohne geringe Uhr befestiget, sich solche zu rügen gemacht und hierauf vorgegeben, Tage getragen: welches er wohl nicht gethan haben würde, wenn er sich dieser Mordthat schuldig wüßte — um so mehr, da man daran gar einig ist, daß, wenn jener Mensch in seinem Verstand sich gesetzet, wenn der wäre, er gewiß darauf noch nicht 200 thlr. genommen gebraucht hätte. Diese jämmliche Umwissenheit mit dem Werth dieser Sachen, ist es, eben dieser Gedächtnisse nunmehr auf 12000 thlr. Einkünfte hat, der dadurch aber gewiß nicht verkauft wird, ist seine hauptsächliche Mordthat. Denn wenn sich nicht in der Folge neuer Verbrecher gefunden hätte, kann seine Sache nur die des von polnischen Juden sein. Ich will aber auch dieses auf eine neue Spur kommen, daß der diesem Morde noch mehr Theymus, sondern lange nach dem Mordthat Rache das Werkzeug habe.

In der letzten Ostermesse ist eine schändliche und barbarische That geschehen, daß ein Bauer und Mörder sein eigenes Kind, dessen Leben er doch über befindenden Umständen englischen Kunstreiter, man hat für 40 rthlr. — verkauft hat. Wahrscheinlich werden diese Leute von Obrigkeit wegen angehalten werden, das Kind herauszugeben, und man wird es auf öffentliche Kosten erziehen, an dem sichtlichen Bauer aber, der übrigens aus der Zahl des Volks ist, diese That rächterlich abthun. —

Reichstags-Verhandlungen.

Der fürstl. Salzburgische *) Gesandte,

Digitized by Google

Freyherr von Zillerberg, hat vor kurzem den Charakter eines kaiserl. Geheimen Raths erhalten. Da nun mit dieser Würde der Titel der Excellenz verbunden ist: so entstand die Frage: ob solcher ihm auch von den kurfürstlichen Herren Gesandten, welche diese Würde ihren Fürsten und Herren verliehen, nicht zu ertheilen stehen, geordnet werden könne? In der deshalb gehaltenen Zusammenkunft wurde beschlossen, es wollen sie bleiben, wie sie in ähnlichen Fällen bisher gethan: daß ihm nähmlich dieser Prädikat nicht in der Regel, sondern willkührlich und als ausserordentlich ertheilet wolle.

Da durch den am 13ten Febr. erfolgten Todesfall des reg. Fürsten Heinrich Ansgar zu Schwarzburg-Arnstadt und Sondershausen, Reichs-Oberster-Feldmarschall-Stelle erledigt worden, und durch das dadurch zu erwartende Fortrücken der mehrerberührten Herren Feldmarschall-Lieutenants Stelle nähmlich verursachet wird: so hat dessen Sohn, Herr Friedrich Karl Wilhelm, kais. k. Cammerherr, diese Stelle sogleich dadurch gemeldet, daß er bat, sich schon im letzten Aufforderlage herumgetheilet, den ganzen übrigen stimmfähigen Reichs-Gesandten aber selbst noch zu Gemüthe zu führen gegen den Reichsstand im Felde.

Der als Secretair berühmte Freyherr Schulz von Alten-Grabow, des Schwedischen Oberpommerischen Gesandten, nahm am 29. April in einer gemessen Rede Abschied von der Reichstags-Versammlung, und verließ Regenspurg. Ihm zu Ehren hat ein preußischer Courir Befehlung hat.

Die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben und besonders im Canton Altmühl, hat vor kurzem eine gedruckte Abhandlung ihrer Geschichtserzählung an die Gesandtschaften reichsstädtischen, welche die gegen dessen Mitglieder und Unterthanen, seit der 1690. Besitzergreifung in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, gedrohende Conquista und Gewaltthaten, besonders die neuerlich von verschiedenen Bayerischen Aemtern zugefügte Pfändungen und Drangsale auf 164 Folio-Seiten enthält. „Seit Jahrhunderten hatte die fränkische Reichsritterschaft ihre Rechte und Besitzungen gegen das Haus Brandenburg durch Proteste bey den höchsten Reichsgerichten zu verwahren. Dadurch erhielt sie im Jahre 1777 ein kais. Reichshofrathsch-Mandat (eine einzelne*), mit dem Cessationsauftrag an Dambeis und Meinungen, worauf von Brandenburgischer Seite die Parirende Anzeige **) alles Gute versprechen wurde. Dahin hoffte man auf den weitern Verfolg dieser Sache gelangen zu sehen: allein der kön. preuß. Regierungs-Antritt im Jahr 1792. stürzte diese Hoffnungen gänzlich durch die Verbindung der königl. Preußen in den meisten Ritmühlischen Ritterstiftern. Auf die vom Canton dagegen gethanen Vorstellungen wurden preuß. Seits die großmüthigsten Versicherungen gegeben, daß man bereit sey, alle Anstände gütlich auszugleichen, und die Ritterschaft in ihren Rechten und zum eine gerechtmäßig bisherige Regierlichkeit Commission, wozu der Canton Altmühl schon alle Vorbereitungen getroffen hatte, sollten erfolgten neue Eingriffe bey Gelegenheit des Trauer-Einlaufens nach K. Leopolds II. Ableben; hingegen aber unterthanen gestraften, welche die Häuser von den preußischen Beamten nimmer rirt, sie wurden durch Execution gezwungen, zu einer Entschädigung wegen Verfassung von Mißhandlungen zu contribuiren; ihre Schöne wurden ihre Gewalt als Soldaten einquartiret. Ein hart an sich selbst Gewaltthätigkeiten betraf unter andern den freyherrl. Leonradischen Baum ten zu Neudorf. Dieser nahm einen auf Neudorf reparirten Wein-Berg seinen 100 Reben, welche die gesammte sämtliche Ritterschaft dem Kaiser zu stellen hatte. Das thun. Auf Bierenbronnen sich aber diesen Baum und den Zuthaun gewaltsam wegnehmen und den Zuthaun zurück, um sich wegen dieser Anwerbung zu revanchiren. Es wurde nicht erschien, und es kam zu Mißverhören abgehalt, nach Dietenhofen gebracht, und gefangen gesetzt. Der Canton Altmühl reparirten Wein-Berg seinen 100 Reben, welche die gesammte sämtliche Ritterschaft dem Kaiser zu stellen hatte. Das thun. Auf Bierenbronnen sich aber diesen Baum und den Zuthaun gewaltsam wegnehmen und den Zuthaun zurück, um sich wegen dieser Anwerbung zu revanchiren. Es wurde nicht erschien, und es kam zu Mißverhören abgehalt, nach Dietenhofen gebracht, und gefangen gesetzt. Der Canton Altmühl

*) Ein Mandatum hoc clausula, welches der Kais. Reichshofrath im Nahmen des Kaisers erläßt, heißt ein gebotsmäßiger Befehl, das etwas geschehen, oder unterlassen werden soll, ohne den Verfolgern, als wie es gewöhnlich, ernstliche Strafen zu gedrohen.

**) Die Anzeige von dem befolgten Befehle an den Befehl, das dessen Befehl vorgelegt werden.

freye Zuthat. Er erhält sich alles bey dem Fuß Reichsbefreyt ein Mandat à c. worüber am 20. Oct. 1795. erfolgte. Allein die Regierung ließen solches von dem fait. Abtey, der es übergeben, nicht annehmen, und schickte den Boten mit Ungnaden fort. Das Mandat wurde darauf dem Baireuthischen Agenten zu Mürnberg, Finauer *), und unterdessen kam der Bauer wieder, so wurde ihm aber eine Kosten-Rechnung vorgelegt, und es ist sehr leicht begreiflich, daß ein Mandatarius des Amthauß zur Verfertigung einer solchen Rechnung nicht zur Zahlung eines Thalers, sondern wenigstens zu einem Gulden Rath gab, damit man ihm seine Forderung bezahlen ließ; so sind den Amt Dietenhofen seit einigen Jahren alle Jahre 2 Pferde, eine Kuh, 2 Schweine und eine Quantität Haber weg, und verkaufte diese gestohlenen Sachen den folgenden Tag zu Dietenhofen.

Auf eine ähnliche Art verfahren mehr auch der kaiserl. Fiskal-Advokat, die Beamte ernennet und gemeiniglich, und eine Menge gröb, Mäcklerische, freyherrl. Frankenhaußische, Wurmbrandische, Lerchenfeldische, Forstemeister, Rumerzfrischische und Seckendorfische Unterthanen werden angeklagt, eingezogen, und dem Kaiser Mandat ein jedweder Acker der Wasen und der Obrigkeitsdienst gestellet, und überdaupt von den peinlichen Beamten der Grundsatz aufgestellt, daß die triftigsten Verschaffungen Unterthanen nicht dem Kaiser, sondern dem König von Preussen Nutzen bringen müssen." Derjenigen Klagepunkte diese Schrift noch mehr, davon einige bereits in der Mat. 31. gemeldet worden.

Böhmen.

Der Mensch muß zu seinem Glücke immer Wünsche übrig haben. — In Prag war ein kaiserlicher Beamter, Nahmens Karl, dessen heiße Wünsch schon viele Jahre war, Kreis-Hauptmann im Leutmeritzer Kreise zu werden. Dieses Verlangen zu erreichen, lebt er gedultig, recht schaffen, fleißig, und erwirbt sich die Liebe seiner Vorgesetzten. Nach Verlauf mehrerer Jahre, vor ohngefähr 14 Jahren, wird der gewünschte Platz leer, und er erhält darauf das Dekret. Das Vergnügen war unaussprechlich groß; er begiebt sich zum Präsidenten und bittet um baldige Abreise, um seinen Dienst anzutreten. Der scharfe Blick war dem Präsidenten nicht fremd, daher er seine Freude so sich mit innigster Rührung äußerte, Mann ist vergnügt, er sieht schon vergnügt. Man sieht ihn, wie er mit einem ein andern Mann sindet man ihn über dem Spiegel im Zimmer nachsinnen. Was will seinen Grund in tiefer Thatsinnen. Er antwortet: Ich bin so glücklich, daß ich gen 500 Gulden baar Geld, hatte alles, was er sich wünschte, und nur der Gedanke, daß er nicht Kreis-Hauptmann werden könnte, daß ihm die Lust zum Leben verleidet hatten. Er wird allgemein bedauert. Bey der Session fand man eine Beschwerung des Kaufmanns.

Berichtigung.

Ueber die Nachricht von Ulm im 30 Stück der N. S. Do. 1795. und von einem bekannten glaubwürdigen Manne Berichtigungen eingelaufen worden, welche dahin gehen: „daß die daselbst angezeigten wider den Mag. Fischer begangenen Excesse nur einigen wenigen entstanden wären, keines weges aber der Bürgerschaft jenen Haupt, um desto gelegenheit wurden, den Mag. Fischer zu verfolgen, und der selbe einstimmig zum Stadtschreiber erwählet worden. Diese Nachricht ist lange gerecht zu haben, daß er sich im voraus von, welcher die ausserordentl. Unruhmungen einer Parthey des rechten Weeg gerade bringen konnten, das sie fassen müssen; daß die wider ihn durch einen Syndicum verübte Gewaltthätigkeit durch einen Stadtmagistrat mehr dem Mangel an Einsicht, als dem Vorsatz zu schaden, zuzuschreiben sey, und endlich — daß der Einsender dahrend den Verdienstlichen des M. Fischer um die Jurisprudenz seiner Vaterstadt volle Gerechtigkeit widerfahren lasse."

*) Gerichtlich eingeklagt.

National-Zeitung der Teutschen

22stes Stück, den 2ten Junius 1796.

Reichs-Angelegenheiten.

Die Schicksale der höchsten Reichsgerichte, und vorzüglich des für einen großen Theil des teutschen Reiches wichtigen kaiserl. und Reichs-Kammer-Gerichts sind ein Gegenstand, der gewiß viele im ganzen weiten teutschen Reiche zerstreute Leser dieses Blattes interessiren dürfte.

Schon seit einem Jahre hatte man von Seiten dieses Reichs-Gerichtes dahin gearbeitet, für dasselbe und den Wohnsitz desselben, die Reichsstadt Wetzlar, bey dem noch fortdauernden französischen Kriege, eine Neutralität auszuwirken. Da nun kürzlich vom Reichstage zu Regensburg, zu Folge der im 19ten St. d. Nat. Z. in extenso mitgetheilten Note des Reichs-Directorium, dem R. Kammergerichte eröffnet wurde, daß man die Anstalten und Maaßregeln, welche es zu seiner Sicherheit nöthig erachte, seinem eigenen Ermessen überlasse: so wurde wurde beschlossen, dem Reichs-Feldmarschall, Erzherzog Karl zu Maynz, durch eine eigene Deputation, um seine Mitwirkung zu diesem Zwecke anzugehen. Diese Deputation bestand aus den R. K. Gerichts-Assessoren von Bremer und von Steigentesch, und erhielt vom Erzherzog die bestimmteste Versicherung: daß er seiner Seits alles Mögliche thun werde, was zur Sicherstellung des R. K. Gerichts erforderlich sey; — „auf den Fall, daß die französischen Generale das Nähmliche bewilligten." Uebrigens bedeutete sie der Erzherzog, daß es nöthig seyn werde, daß das R. K. Gericht sein Gesuch um eine Neutralität bey dem kommandirenden französischen Feldherrn, dem bekannten Jourdan unmittelbar anbringe. Diesem Winke zufolge, reisete Herr von Bremer am 24. May von Wetzlar nach Maynz zurück, um sich von da aus mit Hrn. von Steigentesch nach Bonn ins Jourdansche Hauptquartier zu begeben, um die nöthigen Vorstellungen wegen der Billigkeit der Sicherstellung des Gerichts, beym französischen Befehlshaber anzubringen, und man wird bald sehen, was sie bewirken werden. — Als ein nicht unwichtiges Aktenstück zur Reichs-Geschichte unsrer Tage folgt hier die Note, welche der Feldmarschall Erzherz. Karl der Deputation schriftlich zur Antwort ertheilte.

An die Herren Kammergerichts-Assessoren Hrn. v. Bremer und von Steigentesch, als Deputirte des Kaiserl. Reichs-Kammergerichts.

Hauptquartier Maynz den 20sten im Wonne Monat 1796.

„Aus der Note, welche mir die Hrn. K. Ger. Assessoren, Hr. von Bremer und Hr. von Steigentesch, als vom K. R. K. Gerichte abgesendete, in Gemäßheit desselben Schreibens vom 15. dieses übergeben haben, habe ich den Antrag dieses obersten Reichs-Gerichts dahin ersehen, wie dasselbe wünscht, zur ganz ungehinderten Fortsetzung der Justizpflege von den beyden die Kaiserl. Königl. und Reichsarmee und die französische Armee en Chef kommandirenden Generälen eine Zusicherung für sich und seinen Wohnsitz, nähmlich die Stadt Wetzlar, in der Art zu erhalten, daß es, während des jetzigen ganzen Krieges von allen Durschmärschen, allen Einquartierungen beyder Armeen, aller Anlagen von Magazinen und Hospitälern, von allen Lieferung an Lebensmitteln, Fourage und jedem andern Bedürfniß, von allen Fuhren und Pferdestellung, von Hebung der Kontribution irgend einer Art, von aller Requisitionsgattung ausgenommen werden möchte.

Da man von Seiten des Kaiserl. Reichs-Kommando mit dem K. R. K. Gericht auf das vollkommenste dahin einverstanden ist, daß sämmtliche Kam-Gerichts Personen zur heilsamen Justiz-Administration, einer ganz ungestörten Ruhe und völligen Sicherheit gegen jeden Kriegswechsel ganz vorzüglich bedürfen: so nehme ich keinen Anstand, falls man von dem obersten Befehlshaber des französischen Kriegs-

heeres sich zu gleichem herbeylassen wird, dem K. K. Kammer-Gericht, von dem Augenblicke der diesfalls von französischer Seite ergangenen bestimmten und schriftlichen Erklärung, ebenfalls die disseitige ganz bestimmte und schriftliche feyerliche Zusicherung zu geben, daß man von diesem Augenblicke an keine Offiziers und Soldaten der disseitigen Armeen, in keinem Falle und unter keinem Vorwand, in die Stadt Wetzlar einrücken oder durchmarschieren, eben so wenig als da Posten fassen oder Quartier und Rasttage nehmen lassen werde, auf diese Stadt platterdings keine Lieferung von Lebensmitteln, Fourage oder jeder andern Bedürfniß, platterdings keine sonstige Erhebung irgend einer Art ausgeschrieben, ferner derselben weder eine Anlage von Magazinen oder Hospitälern, Fuhren oder Pferdestellung zugemuthet oder mit einem Worte: daß von dem Augenblicke der französ. Erklärung die Stadt Wetzlar, als der Wohnsitz der obersten Justizstelle, während des jetzigen Krieges von allen Kriegsbeschwerden und Lasten gänzlich befreyet und ausgenommen und in dessen Gemäßheit das Kaiserl. K. Gerichts-Personale bey der so wichtig und nicht auszusetzenden Justizpflege, wie auch die Bürgerschaft und sämmtliche Ortseinwohner in ihrem Handlungs-Verkehr nnd Gewerbe ganz ruhig und ungehindert belassen werden sollen.

Eh. Karl, F. M.

Bayern.

Um in der Residenzstadt München die Fleisch-Preise möglichst niedrig zu halten, hat der Kurfürst auf eigne Kosten eine Freybank, nebst Schlachthaus und nöthigen Ställen, einrichten lassen, wo Jedermann, gegen Erlegung eines geringen Bankzinses, durch die obrigkeitliche Beschau Bankmäßig erfundenes Vieh schlachten und das Fleisch öffentlich verkaufen darf; nur das Pfund um einen Pfennig wohlfeiler, als die jedesmahliche Taxe.

Eben so hat die Kurfürstl. Forstkammer im verwichenen Winter eine beträchtliche Quantität Holz an solchen Orten schlagen lassen, wo es wegen Unfahrbarkeit der Wege von den Holzhändlern nicht abgeholt wurde, hat dann die Wege auf Kurfürstl. Kosten herstellen, und das Holz nach München zu Markt bringen lassen, um Mangel und Theurung dieses unentbehrlichen Bedürfnisses zu verhüten.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Regensburg. Die hiesige aus ohngefehr 150 Mann bestehende Garnison nährte schon seit einiger Zeit viele Klagen, theils über den Dienst, theils gegen ihren Hauptmann. Jener war ihr zu lästig, als zu den gewöhnl. nicht wenigen zu bestellenden Wachen auch noch die Bewachung des an verschiedenen Orten zerstreut liegenden kaiserl. Magazins hinzukam, wodurch die Soldaten in ihren Nebenarbeiten und Erwerbsquellen gänzlich gehindert wurden, und beynahe seit 2 Monaten nie von den Wachen kamen. Dieser, nemlich der Hauptmann, zog sich den Unwillen der Soldaten durch vielleicht zu strenge Disciplin zu. Auch an diesem Tage sollte ein Beyspiel von solcher Strenge an einem Gemeinen ausgeübt werden, der sich gegen einen Korporal vergangen hatte. Allein ohngefähr 18 seiner Kameraden, mit welchen sich sodann auf der Wache alle übrigen vereinigten, versammelten sich mit Ober- und Untergewehr in einem Winkel der Stadt, eilten nach der Hauptwache und verlangten daselbst ihren arretirten Kameraden, um ihn nach dem Rathhause zu bringen und von dem Kriegsrathe über ihn urtheilen zu lassen. Ihr Hauptmann widersetzte sich ihrem Vorhaben mit Gewalt und entblößtem Seitengewehr und erhielt sogleich einen gefahrlichen Schlag mit aufgepflanzter Bajonette auf den Kopf, der ihn niederstürzte. Nun war die Explosion ausgebrochen, fast alle Soldaten machten gemeine Sache: sie besetzten selbst nach Willkühr mit scharf geladenem Gewehr die Hauptwache und alle Posten, drangen mit Ungestüm auf die Absetzung ihres Hauptmanns und wollten seine Wohnung besetzen. Glücklicher weise aber hatte einer ihrer Offiziere noch ihre Liebe und Zutrauen, und diesem, dem Oberlieutenant, versprachen sie Gehorsam und verlangten ihn zum Chef. Daß diese Szene viel Aufsehen und keine ungegründete Unruhe bey der Reichs-Versammlung und bey dem Magistrat verursachte, ist begreiflich. Aber die Besorgniß stieg noch höher, als auf einmal auch die Höcker, (hier Trägler genannt) sich zusammen rotteten, und über ein Paar Fragner (eine Art von Kleinkrämer), mit denen sie wegen Nahrungs-Collisionen im Streite sind, herfielen und sie jämmerlich zerschlugen. Schon gesellte sich ein jeder Unzufriedener zu seines Gleichen, schon wurden hie und da die Nahmen der Opfer laut genannt, über die der Pöbel herfallen wollte, und die Sache stand auf dem Punkte, daß durch Aufbiethung der ganzen Bürgerschaft Gewalt mit Gewalt vertrieben werden sollte: als die nähmlichen Solda-

ten, welche den Tumult angefangen hatten und unter deren Schutz jene Pöbelklasse die Gelegenheit benutzen wollte, beruhigt durch das Versprechen des Magistrats, daß ihre Beschwerden vor einer besondern Kommission abgehört, sodann genau untersucht werden und ihnen alle Gerechtigkeit wiederfahren sollte, sogleich den Magistratischen Befehlen gemäß, gegen den Pöbel patrouillirten und überhaupt angelobten, aufs genaueste zu gehorchen und Ruhe und Friede in der Stadt wieder herzustellen. Als dies die Höcker sahen, verloren sie den Muth, zerstreuten sich einzeln und erschienen Nachmittags ruhig auf dem Rathhause, wohin sie citirt worden waren. — Und so endigte sich dieser heiße Tag Regensburgs in Ruhe und Ordnung. Beyderley Tumultuanten schütteten ihre Beschwerden und Rechtfertigungs-Gründe vor dem Magistrat aus und sehen nun dem Ausspruche desselben in Ruhe entgegen.

Man war zwar nicht ohne Furcht, vielleicht in der Nacht eine neue Explosion irgend wo sich ereignen zu sehen: aber die Rückkehr der Soldaten zur Ordnung und die Wachsamkeit vor auf den ersten Wink bereit stehenden Bürgerschaft verschafte der Stadt eine ungestörte Ruhe.

Frankfurt a. M. *) Der hiesige Magistrat besteht aus 43 Mitgliedern, welche in drey Bänke, die erste oder Schöffen-Bank von funfzehn, die beyden andern jede zu 14 Personen, abgetheilt sind. Der Schultheis und die 7 ältesten Schöffen haben den Charakter kaiserliche Räthe, so auch der älteste Syndikus **). Die Syndike, deren fünf sind, hatten bis zum Jahr 1790 den Rang mit unter den Schöffen, so, daß der älteste Syndikus bis zunächst an die 7 ältesten Schöffen hinaufrückte, einige seiner Kollegen gleich auf ihn folgten, die jüngern aber zum Theil selbst in der Reihe der Rathsherren 2ter Bank standen. Der Magistrat fand dieses unschicklich, und verordnete im Jahr 1790: 1) daß, ausser dem ältesten Syndikus, der als kaiserl. Rath sich nach wie vor an die 7 ältesten Schöffen anzuschließen habe, künftig die neu angehenden Syndike ihren Rang gleich nach dem jüngsten Schöffen haben, und eben so wenig über die 7 jüngern Schöffen hinaufrücken, als unter den Rathsherrn 2ter Bank stehen sollten. 2) Sollte der jüngere reg. Bürgermeister und die Rathsherrn 2ter Bank, in Fällen, wo sie den ganzen Rath repräsentiren, den Vorgang vor den ihnen beygeordneten Syndiken haben; und 3) die von nun an zu berufende Syndike, sich durch einen Revers zur Beobachtung dieser Rangordnung verbindlich machen. Ueber diese Neuerung beschwerten sich die Syndike als über eine Herabsetzung der Syndikats-Stellen, bey dem kaiserl. Reichshofrath, und erlangten unterm 1sten April 1795 ein kaiserl. Rescript des Inhalts: daß der Magistrat die in Beziehung auf diese Veränderung eigenmächtig gefaßten Beschlüsse vernichten, und alles beym Herkommen lassen solle. Der Magistrat wandte das Rechtsmittel der Revision gegen diese Verfügung ein, welches ihm aber unter 25. Aug. 1795 durch einen k. R. Hofraths-Schluß abgeschlagen wurde. Er hat nun, durch eine zur Betreibung dieser Sache eigens niedergesetzte Raths-Deputation eine sehr gelehrte Deduction ***) abfassen und Sr. kais. Maj. übergeben, auch am Reichstage, wie wohl noch nicht förmlich, bekannt gemacht, in welcher Streitschrift aus der Natur der Syndikats-Stellen, aus dem bisherigen Verhältnisse

*) Diese reiche Handelsstadt hat — so viel man bis jetzt weiß — 3000 Häuser, 36 bis 40000 Einwohner darunter 6 — 7000 Juden sind, und ein Gebiet von 43 Ortschaften auf 6½ □ Meilen. Ihre Verfassung ist eingeschränkt aristokratisch. Die adelichen Familien welche das Regierungsrecht erblich besitzen, theilen sich in zwey Gesellschaften, die Ganerben von Alt-Limburg, wozu 11 Familien gehören; und die Gesellschaft zum Haus Frauenstein von 11 Familien. Von jener können 14 und von dieser 6 Mitglieder auf den 2 obersten Rathsbänken seyn. Gegenwärtig sind auf der 1sten oder Schöffen-Bank 11 adeliche und nur 4 bürgerliche Mitglieder, nähmlich 3 vom Gelehrten und 1 vom Handelsstande. Dagegen auf der 2ten Bank sich gar kein Adelicher befindet, sondern 10 Gelehrte und 4 von der Kaufmannschaft.

**) Die Stadt erhielt dieses Vorrecht auf immer im Jahr 1743.

***) Sie hat den Titel: Abdruck einer allerunthänigsten Vorstellung, den Rang der Stadt Frankfurtischen Syndiken und Schöffenraths-Beysitzer betr. bey Gelegenheit einer an kaiserl. Maj. von gedachten Syndiken gestellten Bitte um Durchschneidung des Schöffenraths. Frankf. a. M. 1796. Fol.

derselben, und aus dem landesherrlichen Befugnisse des Magistrats, Polizey- und Rangordnungen zu machen und seinen Dienern Vorschriften zu ertheilen, mit viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn der Schluß abgeleitet wird: „daß die Syndike jenes kaiserl. R. H. R. Restript erschlichen haben müßten, und dem Magistrat mit Recht kein Vorwurf, seine Gerechtsame überschritten und Rechte eines Dritten verletzt zu haben, gemacht werden könne.“ Man sieht, daß es vorzüglich darauf ankommt: 1) ob die Syndike als aktive Mitglieder der gesetzgebenden Macht, oder als bloße Beamten derselben zu betrachten sind? 2) ob die Landeshoheit, so wie sie die teutschen Reichsstädte besitzen, das Recht in sich schließe, ohne kaiserliche Bewilligung solche Veränderungen in den Staats-Beamten-Stellen, wie diese Rangbestimmung ist, vorzunehmen?

Nördlingen. Wegen des Aufstandes der hiesigen Weberschaft und der dabey vorgegangenen Excesse, hat das Kreis-Ausschreib-Amt unterm 7ten März d. J. ein Patent erlassen, welches — nach dem Wunsche des Magistrats und der gutgesinnten Bürgerschaft — die durch einige boshafte Aufwiegler irre geleiteten Weber nochmahls liebreich warnet, und zur freywilligen Rückkehr zum bürgerlichen Gehorsam ermahnet; so daß sie ihre wahren oder vermeintlichen Beschwerden auf dem ordentlichen Wege anbringen sollen: widrigen Falles sie mit erfordelicher Gewalt zur Ordnung gebracht werden müßten.

Der um hiesiges Lyceum so verdiente Rector Beyschlag hat in seiner letzten Einladungs-Schrift zum Examen die merkwürdige Frage abgehandelt: „Sollte nicht jeder Gelehrte zugleich „ein mechanisches Gewerbe erlernen?“ und hat sie — wie schon Möser gethan, mit Ja! beantwortet, und wichtige Gründe dafür beygebracht. Die nächste Veranlassung dazu gab ihm der traurige Anblick so vieler französischen Emigranten, welche kein Gewerbe verstehen, womit sie sich nähren könnten. Man müßte aber wohl unter dieser Frage auch die Kinder der Fürsten, Grafen, Baronen und aller reichen Leute begreifen: weil in unsern Tagen das Glück unbeständiger als jemahls zu seyn scheint. — Das hiesige, nach seiner neuen Einrichtung sehr blühende Lyceum (d. h. Schule) zählt jetzt 112 Schüler.

Schwaben.

Folgende Geschichte ist gleich merkwürdig für den Arzt und den Psychologen, und dient zur Lehre sowohl für Eltern, welche Töchter auszustatten haben, als für Männer, die sich eine Gehülfin des Lebens suchen, und solche, die das zweifelhafte Loos des Ehestandes einmahl gezogen haben.

Anna Barbara Seemännin von Dietenhausen im Markgräfl. Badischen Amte Stein, ein kleines, schwächliches, zart gebauetes Weib, und etwas melancholischen Temperaments, begab sich vor etwa 1¼ Jahr im 17ten Lebensjahre, auf Zuspruch ihrer noch lebenden Mutter und Anverwandten, in die Ehe mit dem Becker und Bürger Franz Freind zu Bretten in der Pfalz. Mehr aus Gehorsam gegen ihre Mutter, als aus Neigung, gab sie ihre Hand einem Manne, den sie vorher niemals gesehen hatte, und der durch seine Handlungen bald bewiesen hat, daß er das 17jährige unschuldige und unwissende Mädchen mehr wegen der paar tausend Gulden, die sie besaß, als aus Liebe geheurathet hatte. Schon in den ersten 14 Tagen bekam sie Schläge von ihm; bald hernach bemerkte sie seine Gleichgültigkeit, und erfuhr, daß er verbotene Freuden ausser der Ehe suche. Nachdem sie das unartige und pflichtwidrige Betragen des schwelgerischen Mannes über ein Jahr mit Gedult und ohne öffentliche Klage ertragen hatte, verfiel sie endlich in diesem Frühjahrs-Anfang in eine Krankheit, die sich besonders mit rothlaufartiger Geschwulst des Gesichts und Halses äusserte, und wurde dabey aufs neue von der Liebloßigkeit ihres Ehemannes überzeugt. Daher begab sie sich, nachdem sie sich wieder ein wenig erholt hatte, zur völligen Genesung, nach Dietenhausen zu ihrer Mutter. Diesen 3½ Stunde weiten Weg ließ sie der Mann allein und zu Fuße machen, und beym Weggehen verabschiedete er sie mit den Worten: „meinetwegen darfst du nicht wieder zu mir kommen.“ Am 14ten März kam sie Abends in ihrer Mutter Hause an, die eine Witwe ist, und noch einige erwachsene und halberwachsene Kinder bey sich hat. Hier klagte sie nun das Elend, in welches sie der Gehorsam gestürzt habe, und suchte Trost und Zuflucht. Mutter und Geschwister sprachen aber der Unglücklichen aufs neue zu, sich wieder zu ihrem Manne zu begeben, und ein Schicksal zu tragen, daß nicht mehr so leicht zu

ändern sey. Schon am 16ten März Nachmittags wurde sie von der Mutter wirklich abgeschickt, und auf dem Rückwege nach Bretten sich selbst und ganz allein überlassen. Mit einem Stück Kuchen, daß ihr die Mutter mitgab, verfolgte sie nach einer 3 Stunden weit ihren traurigen Weg: so oder der Abend immer mehr herannahete, und ihre Angst und Traurigkeit sich mit jedem Schritte vermehrete, den sie ihrem Wohnorte entgegen that: so empfand sie, wie sie in der Folge eingestand, hier in diesen stillen einsamen Gegenden eine vollkommene Gleichgültigkeit gegen ihr Leben. „Soll ich noch Hunde gehen zu meinem Manne, dachte sie, der nichts für mich sorget, und mich noch dazu haßet, wie ich mein Leben selbst nur noch geringer: gehe ich zu meiner Mutter zurück, so werde ich aufs neue und mit Verwünschungen von ihr fortgetrieben werden, wo nicht mehr? So irrte sie nach dem mütterlichen Hause hin in der Abendstunde zurück, und in dem angenommenen Bettlerschnake hatte sich sich von den feinen Obrigkeiten Dörfern abwärts gezieht. Unter im Thale wohnenden bemerkt haben, daß sie an den Bächlein, welche sich durchs Thal krümmet, und die und da tiefere Stellen hat, etwas verdächtig hin und her gelaufen sey. In der Dämmerung fand sie solche endlich vor ihrer Mutter Haus, ohne das Herz zu haben, hinein zu gehen, und Aufenthalt zu suchen. Daher suchte sie in die Scheuer und in den Stall, wo sie ihre Eltern Schweine, wovon sie wußte, daß es nicht anspritzen werde, und man sie also nicht leicht bemerken könne. Hier blieb sie halb schlafend, halb wachend und mit Bewußtsein ihres Elendes zwey Tage liegen, ohne Hunger und Durst, noch sind zu finden. Am 3ten Tage aber, da sie sie erst das Stück Kuchen, daß ihr die Mutter mit auf den Weg gab, und mehr nach mochte gehabt haben, als eigentlichen Hunger und Appetit zu haben. Am 4ten Tage da kam sie Durst, und nun schlich sie Abends um 3 Uhr, ohne von jemand bemerkt zu werden, an das an dem Hause vorbey fließende Bächlein, und schöpfte sich mit der Hand einige Schluck Wasser. Jetzt begab sie sich wieder auf den vorigen Heuboden, und nun verfank sie durch das schmerzhafte Gefühl ihres unglücklichen Schicksals in eine so tiefe Traurigkeit, daß sie am 5ten März an bis am 11ten April Abends, also volle 13 Tage und Nächte in diesem Zustande liegen blieb, indem sich weder Hunger noch Durst, noch irgend einiges Bedürfniß äußerte. Sie wußte sich binnen dieser ganzen Zeit weder etwas von sich, noch von den hinnen dieser Zeit zu 2 Zeil hoch gefallenen Schnee zu erinnern. Sie wisse nichts, sagte sie, als daß sie am 4ten Tage ihrer Heuhabwendung am Bächlein getrunken, und dann im Bette ihrer Mutter wieder aufgewacht sey. Abends am 11ten April wurde sie auf folgende Art gefunden. Ihr 20 jähriger Bruder und einige andere seiner Kammeraden worfen sich vor der Scheuer ins Schneeballen. Da nun der Knabe sich in die Scheuer und trat, indem er sich auf dem diesem Hause verbergen wollte, auf die Heuboden kletterte und mit seinen Augen in die Schwelle, von der er glaubte, daß sie länger zu ihrem Manne zurückgehen sey. Man brachte sie darauf in die Stubung und Pflege ihrer Mutter, ohne alle Bemerkung eines noch vorhandenen Lebens. Durch allmählichen Erwärmen und Frottiren, daß der zunächst hierzu gerufene Kunstarzt veranstaltete, wurde allmählichen Athmen, Pulsiren, Aufschlagen der Augen und das fernere Wiederbeleben sehr leicht bewerkstelligt. Als dieser genannte Tage konnte sie jedoch noch kein Wort sprechen, und nun wurde die öffentliche Anzeige bey Amt und Pfarrherrn gethan, und da der öffentliche Arzt wegen eigener Unpäßlichkeit zu Fuß nicht abkommen, und kein Pferd zum Reiten aufzutreiben konnte: so sandte er einstweilen eine Lebenswasser, Hoffmannischen Tropfen, Balsam und Pomeranzenspiritus bestehende Arzney, und verordnete eine passende Diät; und so hatte sich auch die Sprache und völliges Bewußtseyn wieder eingefunden.

Es liegt in dieser Geschichte vieles in moralisch-politischer und physischer Hinsicht. Man ersiehet sich aber für jetzt aller weitern Anmerkungen und machet sich nur die Mühe, selbst Zusammenfassen, in welchem diese Personen 13 Tage lang, ohne Speisen zu sich zu nehmen und ohne alles Bewußtseyn, da sie, Krankheit, häusliches Elend und Leidenschaften haben hier eine Abspannung der Lebenskräfte erzeugt, welche, gleich den Thieren im Winterschlaf, ohne alle merkbare Aeußerung, dennoch das Leben fristeten: und dies beweißt, wie sehr die Nerven und Aeußerungen der Lebenskraft im Reiche der Schöpfung individualisirt sind, und wie viele Vorsicht und Aufmerksamkeit und wichtige

Gegenmittel der thierische Körper bey anscheinender Leblosigkeit verdient. *)

Franken.

Bayreuth, den 7ten April 1796. Das Polizeydepartement im hiesigen Fürstenthume ist rastlos bemüht, der jetzigen Theuerung und dem Mangel der ersten Lebensbedürfnisse möglichst abzuhelfen. Das Land ist in Absicht auf Getreide, Schlachtvieh, Holz u. s. w. sich selbst genug. Würde der Zug des Getreides und Schlachtviehes aus dem fränkischen Kreise in die Rheingegenden, wo jetzt fast um jeden Preis gekauft wird, nicht so außerordentlich stark gewesen seyn; und hätte das Fürstenthum Bayreuth eine Getreid- und Viehsperre gegen die Nachbarschaften im fränkischen Kreise anlegen können: so würde man, des mehrjährigen Krieges ungeachtet, keine Theurung, und noch weniger Mangel an jenen ersten Lebensnothwendigkeiten bey uns empfinden.

Da aber die Exportation dieser Gegenstände in die Nachbarschaften, und selbst zu dem Kriegsschauplatz nicht abzuwenden war; da in neuern Zeiten, Böhmen, Sachsen und Pfalz eine ungewöhnlich strenge Getreid- und Viehsperre gegen das Fürstenthum Bayreuth verhängt haben: so war es die Sache der Klugheit, Mittel anzuwenden, wodurch von der einen Seite nicht alle Bande des Kommerzes mit Getreid und Vieh gegen die Nachbarn im fränkischen Kreise abgerissen, von der andern aber für die Landeseinwohner vorzüglich gesorgt würde. Mehr Aufmerksamkeit hat man hierbey auf die Städte, als auf das platte Lande gerichtet. Erfahrungen, die man in den neuesten Zeiten gemacht, beweisen: daß der Bauer in dem Fürstenthume Bayreuth, selbst bey dem stärksten Reiz, den der Getreid und Viehhandel ins Ausland für ihn gehabt, sich von diesen Artikeln doch nicht in dem Grade entblößt, daß er nicht hinlänglichen Bedacht auf sein Haus-Bedürfniß und auf die Versorgung seiner armen Dorfsgenossen genommen hätte. Dagegen lagen ihm die Städte seines Vaterlandes nicht sehr am Herzen. Es lassen sich mehrere Ursachen denken — warum? Das Polizeydepartement in dem Fürstenthume Bayreuth unterrichtete sich möglichst genau von dem Ertrag der Getreideernte, durch Tabellen, welche die Aemter herstellen müssen. — Man leitete demnach den Getreidhandel ins Ausland, nach dem richtigen Princip: ut fiat et ne noceat. Man verstattete den Unterthanen aus den Nachbarschaften im fränkischen Kreise den Einkauf aller Getreidsorten, wenn sie bestimmt, auf schriftlichen Zeugnissen ihrer Obrigkeiten beygebracht, daß sie das Getreid zu ihren häuslichen oder Gewerbsbedürfnissen und nicht zum weitern Handel brauchen. In den Städten selbst hielt man die Bäcker mit vieler Strenge an, sich in Zeiten mit hinlänglichen Getreidevorräthen zu versehen. Man gab ihnen hierzu gegen hinlängliche Sicherheit zinßfreye Geldvorschüsse aus der Staatscasse. Man versorgte das Militär aus den herrschaftlich Getreidebödden, woraus auch fast alle Cwildiener ihr Bedürfniß als Besoldung erhalten. Auch gab man bisher und giebt noch in Zukunft aus eben diesen Getreidebödden andern Landeseinwohnern gegen Bezahlung ab.

Da sie aber nicht hinlänglich sind, um nur die Stadt, weit weniger die Märkte gegen Mangel völlig zu schützen: so sind zur rechten Zeit Kornlieferungen von ungefähr 6000 Sra. Bayreuther Maaßes, unter die Bauern ausgeschrieben worden, welche man in dem möglichst genauen Verhältnisse des Ertrags der Höfe angelegt, und die nicht eher als im äussersten Nothfall, und um den dann currenten Marktpreis, den Städten und Märkten geleistet werden. Fremde Unterthanen aus den hiesigen Nachbarschaften im fränkischen Kreise dürfen mageres und fettes Vieh einkaufen, wenn sie, wie beym Getreide, Attestate ihrer Obrigkeit beybringen, womit sie belegen: daß sie es zu ihrem Gewerb und Haushalten nöthig haben. Viehhändlern ist der Erkauf durchaus nicht zugelassen. Um den Handel des magern und fetten Viehes mit den Ausländern völlig übersehen zu können, ist diesen der Erkauf in Ställen bey der schärfsten Strafe verbothen. Es muß ausschließlich auf den Viehmärkten geschehen. Auf diesen Viehmärkten stehet den Metzgern in den Städten des hiesigen Landes der Vorkauf vor den Fremden zu. Da seit einigen Wochen her die Fleischpreise im Auslande außerordentlichen gestiegen sind, und die fremden Metzger und Unterthanen auf den einlän-

*) Ich habe diese Geschichte von einem vollkommen glaubwürdigen Zeugen, der sich an Ort und Stelle nach den Umständen erkundigt hat. d. H.

dischen Mahmelken dem Bauer ernorme Summen für sein feines Mehl gebohten, wodurch die Mehger der hiesigen Städte, bey den verhältnißmäßig immer noch geringen Fleischpreisen, die Concurrenz nicht aushalten können: so machte das Polizeydepartement die ältern Provinzialgesetze, nach welchen die Bauern ihr übriges Mehl den Städten um billigen und landesväterlichen Preis abgeben müssen, geltend. Man erhöhte die Taxen um 8. pr. Pfund; um dem Bauer desto mindres Gelegenheit zur Klage über Eintrag thun des Preises, den er sich seinem Mosth mache machen könnte, zu geben. So ist nun der Bauer verlassen, sein Mehl in den Städten Zufuhr zu schaffen, und um die Polizeytaxe zu vermeiden, oder solches durch Mehger, die es ihm gut wohlfeiler thun, zu lassen. Um die Städte zu mit Schmalz zu versorgen, wurden die unter der vorigen Regierung eingeführten Schmalz und Schmeerpachten *), wovon der Zuß in die Kammerkasse fiel, ganz aufgehoben, und die alten Provinzialgesetze, nach welchen aller Aufkauf des Schmalzes und dessen Exportation verboten ist, erneuert. Die Lichterzieher in Bayreuth müssen nur um die Polizeytaxe Lichter von der gezeigten Sorte, die der dortige Polizeyrath braucht, fabriciren. Dagegen ist den Kaufleuten und Krämern aufgelegt worden, mit allen feinen Sorten von Lichtern das Gewicht zu halten. Man bittet bey so an feine Polizeytaxe. Man hat dadurch den Mangel an Lichtern im Ganzen abgeholfen. Die einzelnen grösseren Lichterzieher haben freylich empfindet nur der Weltheil, der feinere Lichter braucht; und dieser ist im Durchschnitte der wohlhabendere. Man will die Art des Land-Jundschutzes versorgt. Man erhöhte zur rechten Zeit die Taxen, nachdem man sich von den Preisen der Oerter, wo sie hergeführt werden, die in den meisten Städten nicht zu Polizeytaxen, sondern nur die Einkaufspreise beste Materialien, unterrichtet hatte. An Holz ist in den meisten Städten auch die Mangel gewesen, die Verwerung aber ist allerdings beträchtlich. Sie hat ihren Grund in der Lage in den durch die grossen Preise des Holzes, des Theils in erhöhtem Fuhrlohne. Im Bayreuth ist von dem Kriegsrathe Tornesi ein vortrefflicher Plan zu freyer Versorgung, besonders der ärmern Volksklassen, mit Holz entworfen worden, deßen Ausführung den bedeutendsten Einfluß auf Wiederherstellung der Holzpreise in hiesiger Stadt überhaupt haben muß.

Diese kurze Darstellung der Maaßregeln, welche das Polizeydepartement in dem hiesigen Fürstenthume zieht in Hinsicht auf die ersten Bedürfnisse genommen hat, gewährt die Ueberzeugung, daß man hierbey überall so weise als nur und gegographische Lage des hiesigen Fürstenthums berücksichtigt, und wie man mit möglichster Schonung den Privatrechthum der produzierenden Klasse die äußerste Sorge für den consumirenden Volksheil verbindet. Unter der jetzigen Regierung hatten die Polizeydirectorien Reyerungsprädikat an die Völkerschaft, und sind der neuen Kollegien-Organisation der Kammer präsident von Schuckmann, ganz Männer von bekannten sehr ausgezeichneten Talenten des Geistes und Herzens **).

Böhmen.

Folgende Geschichte ergeht mir also ein Beyspiel von der Gefahr, womit jede Abweichung von der Tagord verbunden ist; auch wenn die große Mark den Menschen dazu verleitet.

Ein Bauersmann hatte durch Unglücksfälle vor Jahren, viele Jahre seine Steuern und Zinsen nicht bezahlen können, weswegen er ausgepfändet werden sollte. Der herrschaftliche Verwalter, ein menschenfreundlicher Mann, verschob dieses von Monat zu Monat, von Woche zu Woche, um den Mann Zeit gewinnen zu lassen, damit er durch Fleiß seinen Herrn, Alles, was Schuld kam, und der Verwalter wurde gezwungen, die Exekution vorzunehmen. An den letzten Tagen kommt der Bauer, als Bauers, als Vater, von der Armee zurück, der sein Eltern viele Jahre nicht gesehen hatte, und bringt einige hundert Gulden ersparnisse Beute und erspartes Eigenthum mit. Er begiebt sich zuerst zum Verwalter, und fragt ob seine Eltern noch leben, und wie sie sich ihrer Zeit? Schlecht, war die Antwort, denn ich muß sie morgen ausspfänden, und sie von Haus und Hof jagen. — O, unterlassen sie dieses, bitter

*) Der Pachter hatte das Recht, Schmalz aufzukaufen und damit die inländischen Städte zu versorgen, das Ausfuhrverbot aber ist Herkunft zu verkaufen. Letzteres wurde aber immer zuerst bedacht; weil die Pachter dort größern Preis zahlen. d. C.

**) Von dem bisherigen Fränkischen Ver ruar. Nr. 16. b. J.

Herr Verwalter! ich will und kann für sie bezahlen. Ihre Schuld wird nicht über meine Kräfte seyn; so sprach der redliche Sohn. Voller Freude rieth ihm der Verwalter: er solle sich doch das Vergnügen machen, seine Eltern zu überraschen, und sich nicht eher zu erkennen geben, als bis er in seiner Pflicht erscheine: da solle er ins Mittel treten und für seine Eltern bezahlen. Der Sohn gieng ins Wirthshaus bis gegen die Nacht und dann vor die väterliche Hütte, ohne sich zu erkennen zu geben, und begehrte ein Nachtlager. Die Mutter verweigerte es, weil man nicht jedem trauen könne, und schloß die Fenster zu. Der Fremde ruft ihr nach: er habe Geld genug, wolle gut bezahlen, und möge wegen der schlechten Menschen nicht gerne im Gemein-Wirthshaus übernachten. — Man läßt ihn ein, weißt ihm eine Kammer mit dem Bette an, giebt ihm zu essen und zu trinken, und verläßt ihn. Als die Bäuerin zum Bauer in ihre Stube kommt, sagt sie: wie wäre es, wenn wir diesen Fremden todtschlügen? Er hat Geld, wir brauchen es morgen. Kein Mensch weiß etwas davon, und uns wird auf einmal geholfen. Das will ich wohl bleiben lassen, antwortete der Mann, das würde nur eine kurze Freude seyn. Lege dich schlafen. Das Weib, von Noth gedrücket, vom Gold verblendet, geht in die Küche, macht eine Pfanne Schmalz siedend, schleicht in die Kammer des Fremden, der schon schläft, gießt ihm dasselbe in den Mund, und — tödtet ihn damit auf der Stelle. Sie erzählt darauf die That dem Alten, und beredet ihn, den Körper in den Brunnen werfen zu helfen, um die Mordthat zu verbergen. —

Am andern Morgen kommt der Verwalter mit dem Gerichts-Personal, um die Exekution zum Schein vorzunehmen. Er wartet immer auf die Gegenwart des Sohns, welcher nicht erscheint, und da es zu lange dauert, so fragt er nach dem Gaste, der bey ihnen übernachtet habe? Wir wissen von Niemand — stotterten beyde? Hat er euch vielleicht schon die Freude selbst gemacht; so laßt mich Theil daran nehmen. Denn seht, ich weiß es, daß er euer Sohn war, den euch der Himmel zu eurer Rettung sandte. — Hier fielen beyde sinnlos zur Erden, bekannten kurz darauf die schwarze That, und sitzen nun als Verbrecher im Gefängniß. Der Verwalter ist untröstlich, und kann nicht begreifen, wie aus etwas Guten so unerhört Böses entstehen konnte.

Ober-Lausitz.

Hier hat bekanntermaßen jede der sogenannten Sechs-Städte *) ihre lateinische Schule; nicht, als ob das Landesbedürfniß so viele Werkstätte der Gelehrsamkeit forderte; sondern, weil eine lateinische Schule ehemals zum Luxus der großen Städte gehörte, und weil es die kleineren — Familien und Städte — den größern gern gleich thun mögen. Die Schulen in Görlitz, Budissin und Zittau nennen sich Gymnasien; die Uebrigen Lyceen. Unter allen zeichnet sich das Gymnasium in Budissin, besonders seit fünf Jahren, sehr zu seinem Vortheil aus. Diese Lehranstalt soll ihrer Hauptbestimmung nach eine gelehrte Schule seyn: daher werden die gelehrten Sprachen und die zur Vorbereitung auf höhere Studien erforderlichen Disciplinen in wissenschaftlicher Form, vorzüglich zum Gebrauch studirender Jünglinge, gelehret; jedoch so, daß die einem jeden Menschen, als Menschen und Bürger, nöthigen und nützlichen Kenntnisse nicht vergessen sind. Zwar sind die Scholaren nicht für jede Haupt-Disciplin besonders klassificirt: doch hat man die alte Abtheilungsmethode, nach welcher alle übrige Lehrgegenstände den lateinischen Klassen angepaßt werden, so unschädlich als möglich zu machen gesucht. Vor Zeiten sollen die Budissinischen Gymnasiasten in einem gewissen renommistischen Studenten-Tone etwas eigenes gesucht haben, welcher der wissenschaftlichen Bildung des jungen Menschen eben so sehr, als dem sittlichen Rufe der Anstalt nachtheilig war. Aber, mit der oben angegebenen Epoche hat sich das geändert. Die meisten Scholaren wetteifern mit einander, so wohl im Streben nach nützlichen Kenntnissen, als nach Veredelung ihrer Sitten und Verfeinerung ihres äussern Betragens, und suchen in dem Beyfalle ih-

*) Es ist bekannt, daß diese wegen ihrer besondern Rechte, Verfassung und Gewerbfleisses merkwürdigen 6 Städte sind: Budissin oder Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau; die 3 ersten führen den Titel der vorhergehenden.

(Hierzu eine Beylage.)

rer Lehrer und in der Achtung guter Menschen mehr Ehre, als in dem Trotze, mit welchem sie etwa sonst bisweilen die Handwerksbursche ihnen aus dem Wege zu gehen nöthigten. Man hat also unter den gegenwärtigen Auspicien wohl Grund, zu hoffen, daß diese Lehranstalt von Jahr zu Jahr mehr verdienen wird, eine Schule der Humanität genannt zu werden. — Und, was ist die Ursache dieser Aufnahme? Etwa erhöhete Lehrerbesoldungen? oder milde Stiftungen für arme Schüler? oder Orden des Fleißes und anderer jugendlichen Verdienste? oder gehäufte Instruktionen von Seiten des Patronats? oder strenge Wachsamkeit der geistlichen Inspektion? Nichts von dem Allen findet, so viel ich weiß, hier Statt, sondern, — hört, Patrioten, die ihr Ohren habt zu hören und euch mit Verstande für das Beste der öffentlichen Schulen interessiren wollt! — der einmüthige Eifer rechtschaffener und geschickter Lehrer, die Muth machende Aufmerksamkeit und Unterstützung gutdenkender Patronen und anderer edlen Gönner, und das durch sichtbar glücklichen Erfolg bewirkte Zutrauen der Familien zur öffentlichen Schule: diese drey Triebfedern allein sind es, welche eine öffentliche Bildungsanstalt heben können, und das Budissinsche Gymnasium wirklich gehoben haben. — Als der Magistrat dieser Stadt vor ohngefähr fünf Jahren das Rektorat zu besetzen hatte; so fand er in der Person des Prof. Gedicke (vorher am Elisabethanum in Breslau) einen Mann, der nicht nur ein trefflicher Lehrer ist, sondern auch zu dem Direktions-Geschäft vorzügliche Talente besitzt. Sein Blick ist scharf genug, um das Ganze zu übersehen, und zu bemerken, wo etwas fehlt: und bey allen Einschränkungen, davon kein Schulamt frey ist, findet er in eigener Thätigkeit und in der treuen Mitwirkung seiner Kollegen, bald Rath. Er versteht die Kunst, junge Leute mit freundlichem Ernst zu leiten und aufzumuntern, die Achtung und Zustimmung seiner Mitarbeiter zu gewinnen und selbst die thätige Theilnehmung anderer Personen an der guten Sache des Schulzweckes zu befördern. Vorzüglich wirksam für die Bildung der Sitten und die Beförderung der äussern Ordnung, sind die von ihm eingeführten Censuren oder Sitten Zeugnisse, welche er, nach fortgesetzter Ueberlegung mit seinen Kollegen, jedem Schüler nicht nur am Schlusse des halben Jahres, bey den öffentlichen Prüfungen, mit vieler Würde und ohne alles Ansehen der Person, mündlich, sondern auch, zur Einsicht der Eltern schriftlich, besonders den Schülern der untern Klassen, nach kürzeren Perioden ertheilt. Ohne dadurch die äußere Ehre zum Zweck ihres Bestrebens zu machen, wird der Sinn für das sittlich Gute geschärft und die Aufmerksamkeit auf sich selbst in immerwährender Spannung erhalten. Nächst diesem hat Hr. G. für die Schüler der ersten Ordnung gleich vom Anfange seiner Amtsführung ein Lese-Institut errichtet, worin er durch einen nicht unbeträchtlichen Kostenbeytrag von Seiten des Magistrats unterstützt worden ist. Für dasselbe werden die beßten und dem Bedürfnisse dieses Alters angemessensten Schriften von Zeit zu Zeit angeschafft und unter die jungen Leute zum Lesen vertheilt. Diesen persönlichen Verdiensten des Rektors kam nun auch das Glück zu statten, daß er an dem dasigen Subrektor und Lehrer der Mathematik, Desmuth, der durch gründliche Kenntnisse, eine vortrefliche Lehrart und edlen Charakter in verdientem guten Rufe stand, einen sehr hülfreichen Mitarbeiter fand, und bald nach dem Antritte seines Amtes an dem neu angestellten Konrektor Hartung einen Freund bekam, den seine gelehrten Kenntnisse in den Stand setzten und seine Rechtschaffenheit geneigt machte, ganz in die Plane des Hrn. Gedicke einzustimmen. Einige Jahre später ward auch die 6te Lehrstelle mit einem jungen thätigen Manne, Breer, gut besetzt, und da der 4te und 5te Lehrer, Petri und Friedemann ebenfalls, jeder auf seinem Posten, das gut angelegte System unterhalten helfen; so stellt das Budissinsche Gymnasium eine wahre Seltenheit dar: ein Kollegium von sechs Lehrern, die einander verstehen, durch Freundschaft und gegenseitige Achtung nicht weniger, als durch den gemeinschaftlichen Beruf verbunden sind, und in diesem Berufe von Einem Geiste belebt werden, nähmlich vom Verlangen so viel Gutes, als jedem möglich ist, zu schaffen. Unter solchen Umständen läßt sich etwas thun: und, daß wirklich viel gethan wird, weiß nicht nur das Publikum, in dessen vorzüglicher Achtung diese Schule steht, sondern beweisen auch die größtentheils gebildeten und bildsamen Jünglinge, welche von hier aus alljährlich in

ziemlicher Anzahl so wohl auf die Universitäten, als in andere Stände übergehen. Ueber das Verhältniß des Gymnasiums zum Stadt-Magistrate wollen wir den Rektor Gedicke selbst hören. In der Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im Monat März d. J. *) schreibt er S. 65: „Die wohlwollende Fürsorge der hiesigen Patronen für den Wohlstand der Schule, und besonders der edle, in diesem Kollegium herrschende Sinn, nach welchem dasselbe nicht durch eifersüchtige und kleinliche Bewahrung seiner Patronatsrechte, nicht durch willkührliche Verordnungen oder durch blinde Vorliebe für die hergebrachte Verfassung, die freye Thätigkeit des Vorstehers der Anstalt und seiner Mitarbeiter zu beschränken sucht, sondern ihnen gerne und mit besonderem Vertrauen gestattet, von ihren Einsichten und Erfahrungen, zum Besten der zu bildenden Jugend, überall freyen Gebrauch zu machen, verdient in der That um so mehr eine rühmliche und dankbare öffentliche Erwähnung, je seltner noch immer dieser Sinn ist und jemehr noch an vielen andern Orten, oft durch Mangel der den Lehrern zu gönnenden Freyheit und durch viele kleinliche (ja wohl kleinliche!) Vorurtheile bey Patronen und Schul-Inspektionen, nothwendige und zweckmäßige Schulverbesserungen gehindert, oder doch aufgehalten werden." — Bey dem allen wird kein Vernünftiger das hier empfohlne Gymnasium, wird es sich auch selbst nicht für eine ganz vollkommene Schule ausgeben wollen: aber eine Anstalt, von der man so viel Gutes sagen kann, wie von dieser, verdient wohl, daß man mit ihren Mängeln Nachsicht habe, und den Muth, den sie zeigt, sich selbst immer mehr auszubilden, nicht durch unzeitiges Splittergericht niederschlage.

Während daß manche andere Stadt in behaglicher Indolenz ruhig zusieht, wie der tiefe Krebsschade, den ihr der tiefe Verfall der öffentlichen Bildung zugezogen hat, immer weiter um sich frißt; lebt nun, durch den edlen Eifer einiger Einfluß habenden Männer dieser Provinz die Hoffnung auf, daß auch die gründliche Verbesserung der Landschulen bald ein Gegenstand der öffentlichen Sorgfalt seyn werde **).

„Es ist nun bald ein Jahr verflossen, daß der Prediger Müller in Jänkendorf, in der Lausitzischen Monatschrift den Einwohnern unsrer Provinz den schon längst gewünschten Vorschlag zu einem Schulmeister-Seminarium that. Da nun eine große Summe Geldes dazu nöthig ist, und ehe diese möchte eingesammlet werden, wohl noch viele Jahre vergehen werden: so ist es sehr gut, daß erfahrne Schulmänner und Schulfreunde einen leichtern und nähern Weg darzu nehmen; nähmlich — durch kleine Schulmeister-Seminarien; so wie es in Luckau ***) geschehen ist, und nun auch der verdienstvolle Rektor Gedicke in Bauzen thut, wie man aus seiner vortreflichen Einladungs-Schrift zum Frühlings-Examen d. J. sehen kann. Da dieses der erste Lehrer mit seinen Collegen am dasigen Gymnasium bewirken konnte, mit welchem keine Bürgerschule verbunden ist, weil es nur aus 4 Classen besteht: so muß es in den andern Sechsstädten noch weit leichter zu bewirken seyn, welche Schulen von 6 Classen haben, wo in den 3 untern schon allgemeinnützliche Kenntnisse gelehrt werden. Da nun in den obern Klassen dieser Schulen viele Jünglinge sind, die sich nicht dem Studieren widmen, sondern Schulmänner in kleinen Städten, Kantoren, Organisten, Schulmänner auf dem Lande ꝛc. werden wollen: würde es nicht für solche Schüler weit nützlicher und zweckmäßiger seyn, wenn sie während solcher Lektionen, die sie zu ihrem künftigen Berufe nicht brauchen, die untern Klassen besuchten, und da theils die Methode zu ihrem künftigen Lehramte, theils noch manche Materialien lernten und praktische Versuche im Unterricht machten? Gäbe dieses nicht eine eben so gute als leicht her zu stellende Art von Schullehrer-Seminarien? Und wo ist wohl für künftige Schulmeister bequemere Gelegenheit, sich in der Vokal- und Instrumental-Musik zu üben, als in den Schulen der Sechsstädte, mit welchen das Singchor verbunden ist, wo Kantoren angestellt sind, die Choralisten unentgeltlichen Unterricht geben, wo Stadtmusiker sind, die öffentliche und privat Conzerte geben? Wo könnten sie wohlfeiler im Schreiben, Rech-

*) Sie ist unter dem Titel: Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasium zu Bauzen, daselbst bey Monse gedruckt und zu haben.

**) Das Nachfolgende ist von einem andern Correspondenten.

***) M. s. das 9te St. der Nat. Ztg. S. 202.

nen und Zeichnen unterrichtet werden, als hier, wo schon besoldete Schreibe- und Zeichenmeister angestellt sind? Da auch mit so vielen Schulmeisterstellen auf dem Lande die Gerichtsschreiberey verknüpft ist: so ist auch hier Gelegenheit, sich darin bey unsern vielen Advokaten zu üben. — Wie viele hundert Jünglinge haben nicht seit 50 Jahren auf diesen Schulen studiert, um Schulmänner zu werden, ohne wahren theoretischen und praktischen Unterricht in den Geschäften dieses Amtes zu erhalten: aber auch ohne alle öffentliche Unterstützung aus einem Fond? Da nun das Letztere wohl noch nicht so bald geschehen möchte: so könnte doch das Erstere leicht und bequem geschehen, wie der würdige Rektor Gedicke in Bautzen, mit Hülfe seiner braven Kollegen gezeigt hat. Freylich werden jetzt in den Schulen der Sechsstädte nicht genug Jünglinge vorhanden seyn, und deßwegen wird jeder sachkundige Schulfreund wünschen, daß bald der heilsame Vorschlag des Pastor Müllers zum Fond, eines eignen Schulmeister-Seminarium realisirt werden möge! Gäbe aber von unsern 873 Dörfern nur jedes jährlich 1 thlr. zu diesem Fond: so könnte schon viel bewirkt werden; und wir haben Dörfer von 5 bis 6000 Einwohnern, unter welchen viele reiche Bauern und Manufakturisten sind, wo der Schulmeister 300 und 400 thlr. jährliches Einkommen hat, wie viel könnten diese dazu steuern? Gott sey Dank! daß es ihre Prediger schon so weit gebracht haben, daß sie jetzt Schulkassen von 200 und 300 rthlr. haben, aus welchen manche Schulmeister jährlich bis 30 thlr. Schulgeld für arme Kinder erhalten. Dieses läßt hoffen, das sie auch bald vieles zur Stiftung eines Schulmeister-Seminarium bey ihren Gemeinden bewirken werden.

Mähren.

Am 8ten April um 7 Uhr Morgens brach in dem Städtchen Leipnick plötzlich eine Feuersbrunst aus, welche in wenigen Stunden 8 ansehnliche Bürgerhäuser, und 16 jüdische Wohnungen in Asche verwandelte. Den unglücklichen Bürgern sind beträchtliche Getreidevorräthe, und den Juden ihre Waarenlager verbrannt; so, daß man den Schaden beyläufig auf 30,000 Gulden schätzt. Aller Untersuchung ungeachtet, konnte man bisher nicht herausbringen, durch welche Art menschlicher Unvorsichtigkeit das Feuer entstanden sey: man muthmaßet aber, daß ein Kessel entzündeter Brandwein brennend auf das Dach gefahren sey, und es angesteckt habe. Die Einwohner dieses Städtchens haben es größtentheils der menschenfreundlichen Hülfe der umliegenden Nachbarschaft zu verdanken, daß bey dem plötzlichen Ausbruche des Feuers, und dem heftigen Winde, dem Fortgange der verheerenden Flamme Einhalt gethan wurde. Denn, sowohl aus der Kreisstadt Weiskirchen, als auch aus allen benachbarten Dörfern, eilten sogleich viele hundert Menschen mit Pferden und Wagen den Bedrängten zu Hülfe. Dagegen sticht das Betragen des Pfarrers zu O... nicht zu seinem Lobe ab. Dieser ließ zwar beym Anblick des Rauches die Sturmglocke läuten, dabey aber seine Drescher in Ruhe seinen Zehend dreschen, und seine Gaule Dünger auf den Acker fahren, und dachte nicht an die Geschichte des Samariters im Evangelium. Oder sollte dieser Pfarrer vielleit dem Geläute, so wie es ehemals die Gewitter vertreiben sollte, eine Feuer vertreibende Kraft beygelegt haben; so wie es der Dechant von Leipnik durch das Seegnen mit der Monstranz bannen wollte? Wirklich wurde, ungeachtet ein Hofdekret des unvergeßlichen Kaisers Josephs II. vom 5. März 1785. alle dergleichen Seegensprüche verbietet, und ein späteres vom 22. Hornung 1787. „diesen Mißbrauch, mit dem Sanctissimum das Feuer zu seegnen, ausdrücklich abstellt, in Gegenwart des k. Kreishauptmanns das Feuer mit der Monstranz gesegnet. Zur Entschuldigung des Dechants führt man zwar mit Grund den Ungestüm der Einwohner an, mit dem diese Handlung von ihnen gefordert wurde: allein leider ist ist eben diese widersinnige Forderung ein Beweis, daß eine Gemeinde schlecht im Christenthum unterrichtet seyn müsse, die von solchen abergläubischen Mitteln Hülfe erwartet. Und lehrt dieses Beyspiel nicht abermals, wie wenig die heilsamsten Verordnungen des Staates fruchten, so lange der gemeine Mann von ihrem Nutzen und ihrer Vernunftmäßigkeit nicht überzeugt ist? — Wo soll, wo kann er aber füglich davon überzeugt worden, als — in Kirchen und Schulen von den Volks- und Jugendlehrern?

Kriegsbegebenheiten.

Die Hoffnung aller wohldenkenden das Glück der Nation wünschenden Teutschen, und das einzige erlaubte Ziel des Krieges, der Friede, ist nun abermahls durch den fein allgemeinen Interesse der Menschheit einzigen Rebende Staaten-Politik weiter hinaus gerückt worden. Da die feinste äßliche Regierung erklärt hat, daß sie über die einmahl durch vorhandene Gesetze die Gleichheit der Republik einverleibte Länder, als die österreichischen Niederlande, Lüttich, Avignon ꝛc. keine Abtretungs-Gerechtige ansehen werde, sondern mit über die Länder, die zuvor von französischen Armeen besetzt, aberjenoch nicht mit Frankreich vereiniget sind: so wurde am 27ten May von den beiden Oberbefehlshabern der kais. und Reichs-Armee, Erzherzog Karl und Graf von Wurmser, den französischen Oberbefehlshabern der Waffenstillstand, mit Beobachtung des sechswöchigen Termins von 10 Tagen, aufgekündiget; so daß den 16ten Jun. das Blutvergießen wieder anfangen sollte, wozu von beiden Seiten die ernstlichsten Anstalten getroffen sind. Der Herausgeber dieses Blattes sieht sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, seine Leser hiemit zu auch mit dem Fortgange dieser schrecklichen aller Landplagen zu unterhalten. Er wird sich aber dabey auf die wichtigsten wirklich geschehenen Begebenheiten einschränken; weil diese, ohne alle Partheylichkeit, als Symptome einer unter dem Menschengeschlecht wütenden Seuche, berichten; wird ein besonderer Augenmerk auf die mit unter den Gräueln der Menschenfeindlichkeit hervorgesenden Thaten der menschlichen Herzensgüte und Großmuth richten, so wie insbesondere auch Züge von treuer Vaterlandsliebe, Berufstreue und Tapferkeit sammeln. Im nächsten Stück folgt der Anfang mit einer kurzen Einleitung zum bessern Verständniß der künftig zu liefernden einzelnen Nachrichten.

Todesfälle.

Ansbach. Am 12. May verlor Teutschland einen seiner vorzüglichsten Dichter, dessen Werke bereits im Tempel der Unsterblichkeit stehen, und durch innern Werth allen flüchtigen Abwechslungen des Geschmacks Trotz bieten werden. Der hön. pr. Geh. Justizrath und Director des kandgerichts Burgpreppach Nahmens Joh. Peter Uz, gieng im 75sten Lebensjahre, nach einem kurzen Krankenlager, zur Ewigkeit über.

Nürnberg. Am 9. April starb hier der Forcher Ludw. Heinr. Will. von Wilkungen, Hess. Kaiserlicher Geh. Rath und verschiedener Höfe Gesandter am fränkischen Kreise im 77sten Lebens-Jahre.

Wien. Hier starb vor kurzem der berühmte Schriftgießer und Kupferstecher Joh. Ernst Mannsfeld.

Erklärung. Um Mißverständnissen vorzubeugen — da verschiedene meiner Freunde über die, im 16ten Stück der National-Zeitung der Teutschen Seite 366 angeführte, sich in dem Städchen O... zugetragene Geschichte einige Aufklärung und Erläuterung von mir verlangt haben — sehe ich mich genöthigt, hierdurch zu erklären, daß ich die Sektion des, nach vorher empfangenen Prügeln, verstorbenen Knaben nicht unternommen, auch nicht den entferntesten Antheil daran gehabt habe: weil das Städchen O... nicht unter meinem Physikate liegt, folglich gehöret. Da gar vielmal ganz verschiedene Menschen mit einerley Buchstaben sich anfangen, wodurch oft beyderseits Mißverständnisse erregt werden: so hätte der Hr. Einsender jenen Geschichte hierauf billig Rücksicht nehmen sollen.

D. J. M. Drechsler,
Amts- und Stadt-Physikus zu Naumburg.

National-Zeitung der Teutschen

23stes Stück, den 9ten Junius 1796.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg. Am 26sten April entstand hier ein Volkszusammenlauf, mit Ausbrüchen von einer Roheit der Sitten, welche freyen Reichsbürgern Schande macht, wobey die Polizey eine gefährliche Nachsicht bewies und ein unschuldiges Mädchen um ihren guten Ruf und ihre Gesundheit kam. Diese, als Beytrag zur Sittengeschichte unsrer Tage, denkwürdige Begebenheit mag das Opfer derselben, die Jungfer Margaretha Dorothea Zink, Tochter eines ehrlichen Thorschreibers dieser Reichsstadt, selbst berichten. Sie hat nähmlich unterm 2ten May, eine dringende Bitte um Gerechtigkeit *) an den Rath übergeben, worin sie das ihr widerfahrne Unglück folgendermaßen erzählt.

„Ich gieng am jüngst verwichenen Dienstag, den 26. v. M. Nachmittag um drey Uhr auf den Säumarkt, um dort in dem Laden des Portenmachers und Verlegers Hrn. Neudlein, Faden zu meinen Arbeiten einzukaufen, mithin in meinem Beruf: als auf einmal der Lehrjunge des hiesigen Gewürzhändlers Köhler, ohne daß ich ihm die geringste Veranlassung gegeben hatte, mich frevelhaft auf öffentlicher Strasse anpackte, für eine Diebin, die seinem Herrn einen Viertels Zentner Zucker gestohlen habe, ausschrie und mich mit einem bey sich gehabten Stock — also, da Kaufmannsjungen gewöhnlich diese Werkzeuge nicht führen dürfen — vorbereitet, zu prügeln drohte, und diesen Frevel so laut und so lange trieb, bis er eine Menge von mehrern hundert Menschen versammelt und so sehr gereitzt hatte, daß sie nicht nur in seinen Ton mit einstimmte, und mit Steinen in die Ladenfenster warf, sondern auch, nachdem sich der Auflauf immer mehr vermehrt hatte, so weit gieng, mich, die um den Mißhandlungen des Pöbels auszuweichen, im Laden blieb, mit Gewalt aus diesem Zufluchtsorte heraus nehmen zu wollen.

Nun blieb mir nichts übrig, als zitternd und bebend mich in einen, in diesem Laden befindlichen Behälter zu retten, in welchem ich alle Augenblicke der Gefahr zu ersticken ausgesetzt war; und als auch dies, ohngeachtet ich in dieser entsetzlichen Lage fast eine Stunde ausgehalten hatte, den muthwilligen Haufen nicht zerstreute, ja, als er sogar Miene machte, öffentliche Gewalt zu verüben und Laden und Behälter zu erbrechen: so ergriffen die Neudleinischen — die einzigen die an meinen Leiden wahren Antheil nahmen, mich nicht hinaus stießen, sondern sogar mit ihrer eigenen Gefahr, so viel sie konnten, schützten, und denen ich für diese menschenfreundliche Handlung hier öffentlich danke — das einzige noch übrige Mittel, mein Leben und ihre Sachen zu retten, den Laden und also auch ihr Gewerbe ganz zu verschließen, und mich die bis auf den Tod geängstigte und mit Verzweiflung ringende Klägerin so lange mit einzuschließen, bis sich das Volk verlaufen hätte, und es mir möglich wäre, ohne Lebensgefahr diesen Ort zu verlassen. Aber auch diese Vorkehrung brachte den Pöbel nicht zur Ruhe: er warf mit Steinen gegen Thüren und Läden, forderte die versteckte Diebin heraus, um sie, wie er sich ausdrückte — nackend ausziehen

*) Diese Vorstellung ist auf 1 Bogen 8. gedruckt, unter dem Titel: An einen hochlöbl. Rath der kais. fr. Reichsst. Nürnberg. Wahre Erzählung jenes empörenden stadtkundigen Vorganges vom 26. Apr. a. c. mit ehrfurchtsvollesten rechtlichen Bitten der Margaretha Dorothea Zink, älteren ehelichen Tochter des Nürnbergischen Thorschreibers Friedrich Karl Zink. Lingoreiche, Mondtags den 2. May, 1796.

und steinigen, und so dem höchsten Grad von Spott und Mißhandlung preisgeben zu können: und als niemand kam, der den Laden aufgeschlossen hätte, so machte er nun wirklich Anstalt, die Schlösser abzuschlagen und die Thüren einzuhauen.

Die Angst, in der ich mich befand, eingeschlossen in dem engen finstern Raum dieses Ladens; wo ich alles hörte und nichts sah, wo ich jeden Angriff, jede Drohung der mir bevorstehenden Mißhandlung, jeden frechen Spott des schamlosen Haufens deutlich vernahm, und wo ich von allem Schutz, nur nicht von dem Bewußtseyn meiner Unschuld, verlassen, länger als drey Stunden, der augenscheinlichsten Gefahr, Leben und Gesundheit zu verliehren und der Gewalt des Pöbels aufgeopfert zu werden, blos gestellt war — diese Angst übertrift jede Beschreibung, und letztere würde auch jedem der Gefühl für bürgerliche Ehre und persönliche Sicherheit hat, überflüßig seyn.

Ohngeachtet nun diese Frevel schon Nachmittag um drey Uhr anfiengen; ohngeachtet schon in der ersten halben Stunde die Geschichte von der auf den Säumarkt eingesperrten ertappten Diebin, fast in allen Vierteln der Stadt unter mancherley Gestalten zirkulirte; ohngeachtet das Gerücht diese Unglückliche bereits für ermordet und ihren Zufluchtsort zerstört ausgab; ohngeachtet diese schreckliche Bothschaften bereits zu den Ohren meiner alten Eltern gekommen waren, und diese lange schon Schrecken, Scham, Jammer und Kummer der Verzweiflung nahe gebracht hatte; ohngeachtet mein — in einem entgegenstehenden Viertel der Stadt seine Geschäfte verwaltender Bruder diese Geschichte längst schon erfahren hatte: so drang sie doch nicht zu den Ohren der Polizey, die doch, wenn sie kein Widerspruch mit ihrem Begriff seyn soll, durch Aufmerksamkeit auf jeden der öffentlichen Ruhe nachtheiligen Vorfall, sich charakterisiren muß, und die eben deswegen ihre Diener, Wachen und Knechte hat.

Gleichwohl, und bey allem diesem Verzug, wäre mein Unglück noch gemildert gewesen; wenn nur dann, als der Polizey diese Sanskulotten-Szene in einer teutschen Reichsstadt zur Wissenschaft gebracht war — als mein Bruder um 5 Uhr, dem regierenden Herrn Bürgermeister von Imhof Wohlgebohrn die Anzeige machte, die stete Todesangst und augenscheinliche Lebensgefahr seiner Schwester schilderte, und um die schleunigste Arretirung derselben zu ihrer Sicherheit, oder zu ihrer Bestrafung, im Fall sie des Diebstahls schuldig wäre, so wie um gleichmäßige Verhaftung des frevelhaften Urhebers jener Unruhen, bis auf weitere Aufklärung, dringendst bat, — wenn nur dann die gesuchte Hülfe zu erlangen gewesen wäre: aber diese war leider! nicht zu finden. Vergebens erbot sich mein Bruder, um die — in solchen Fällen, im offenkundigen Fall der äussersten Gefahr und dringendsten Nothwendigkeit, — gewiß seltsame Forderungen einer Kaution, von dem in Eines hochlöblichen Raths Pflichten stehenden, in Nürnberg gebürtigen, und mit allem, was er hat, geseßenen Bruder, — zu befriedigen, alle seine Habe, und im Namen seiner Eltern, all' ihr Vermögen zu verbürgen, und alle Gefahr und Verantwortung auf sich zu nehmen; vergebens wollte er, als auch dies nichts, als ein vornehmes Achselzucken, und die lächerliche Versicherung bewirkte, daß man einen Stadtknecht abschicken würde, um den wilden Haufen von mehrern hundert Menschen auseinander zu treiben, in vim realis cautionis selbst auf der Stelle in Arrest gehen: die Polizey war nicht in gehörige Thätigkeit zu bringen, und ich mußte noch volle anderthalb Stunden, preisgestellt der Willkühr des Pöbels, eingeschlossen in dem Neudleinischen Laden, die Versuchung an Gott und Recht und Gerechtigkeit zu verzweifeln, bekämpfen, ohne daß mir, einer unschuldig Verfolgten diejenige Sicherheit verschaft wurde, die der Staat doch, selbst dem größten überwiesenen Verbrecher schuldig ist.

Endlich, als der Pöbel zur wirklichen Gewalt schritt, als mit Hacken an den Laden gehauen, mit Steinen an den Vorlegschlössern gearbeitet, und unter wildem Jubel und Geschrey der Sturm desselben eröffnet wurde; als der Eigenthümer desselben, der sich ausser der Stadt befand, und sogar dort diesen Vorgang erfahren hatte, nach Hause und zu dem Herrn Burgermeister lief, und zur Sicherheit seiner Sachen meine Hinwegschaffung forderte; alsdann erst wurde nicht der Urheber dieser — mitten in einer kultivirten volkreichen Stadt, mitten unter Gesetzgebern, Richtern, Beamten,

Wachen, Dienern und Knechten, bey hellem lichten Tag, über drey Stunden fortgesetzten, den Gesetzen zum Hohn verübten Frevel, — nicht die mit Hacken und Steinen versammelten Empörer und Ruhestöhrer arretirt, sondern nur ich, — nicht um einen Menschen aus der Todsangst und Lebensgefahr zu retten, — sondern die Neudleinischen Ladenwaaren zu sichern, — nur ich, die bisher schändlich gekränkte, abscheulich gemißhandelte Unschuldige ganz allein, durch einen Stadtknecht und vier Mann Militairwache aus dem Laden heraus geholt, und zwischen 6 und 7 Uhr, also bey noch scheinender Sonne, unter lautem Jubel des zu Tausenden versammelten Volks, — wie jeder ertappte und überwiesene Verbrecher, über den Markt auf die Stadtknechtsstube geschleppt, und dort, um das Werk der Justiz-Vernachläßigung zu krönen, bis Nachts um 9 Uhr behalten, ohne daß ein Befehl gegeben und die Frage aufgelößt war: ob ich arretirt, oder nur zu meiner persönlichen Sicherheit hieher gebracht seye? Ja, als endlich mein Bruder Nachts um 9 Uhr dem Herrn Burgermeister diese Frage vorlegen ließ, wurde demselben geantwortet: daß es blos zu meiner Sicherheit sey; und daß ich nach Hauß gehen könnte, wenn mein Bruder, — (der nähmliche der schon Nachmittag um fünf Uhr, wiewohl fruchtlos, in seinem und seiner Eltern Nahmen sich verbürgte, sogar realiter verbürgen wollte — Kaution für mich leisten würde; welche Kaution derselbe dann, der bürgermeisterlichen Verfügung gemäß, nicht einer magistratischen Person, nicht einem verpflichteten Beamten, sondern — dem Stadtknecht!!! — aber ohne Handgelübde, leistete.

Ich fürchte die Aufmerksamkeit Ewr. Hochwohlgebohrnen Herrlichkeiten und Gnaden zu mißbrauchen und zu ermüden, und es ist überhaupt noch zu frühe und bis auf die weitern hohen Verfügungen Hoch-Ihro hier der Ort nicht, meine Unschuld zu erweisen, und das Gewebe von schwarzer Boßheit, Niederträchtigkeit und Verleumdungen zu durchdringen, welche mir die erzählten Mißhandlungen bereiteten; eben so wenig, als die zu Schulden gebrachten Nachläßigkeiten und derben Inkonsequenzen der Polizey-Instanz zu detailliren: sondern es wird dieses alles einem eigenen Verfahren in denjenigen Instanzen, an welche diese Gegenstände von Ewr. Hochwohlgebohrnen Herrlichkeiten und Gnaden verwiesen werden, vorbehalten.

Inzwischen erhellet doch schon vor der Hand aus der ehrerbiethigst hier vorgetragenen — stadtkündigen, im geringsten Zweifelsfall all überall beweißlichen Thatsache als gewiß, so viel: daß

1) der gute Name eines jungen Mädchens und einer ganzen Familie schändlich, und auf eine Art verletzt worden sey, daß weder Geld, noch Widerruf, noch Ehrenerklärungen, noch Strafen vermögend sind, solche ganz mit völliger Vertilgung aller widrigen Begriffe, zu restituiren; daß ferner

2) diese Thatsache so beschaffen ist, daß der dabey ausgestandene Schrecken, die Alterationen, die Todesangst und Lebensgefahr, — wenigstens — eine auf immer zerrüttete Gesundheit, — die sich schon jetzt mit allen ihren Schreckuissen zeigt — zur sichersten Folge haben können, und daß dahero

3) meine moralische und physische Existenz, zweyer der schätzbarsten Eigenschaften beraubt ist. Weswegen ich dann auch endlich

4) vollkommen berechtiget bin, alle jene Personen, die mittelbaren oder unmittelbaren Antheil an dieser an mir verübten Frevelthat hatten, in rechtlichen Anspruch zu nehmen."

Hierauf bittet die Gemißhandelte um Ernennung einer Raths-Deputation zur Verhandlung ihrer Genugthuungs-Klage gegen den Senator von Imhof, und um richterliche strenge Untersuchung des ihr angeschuldigten Verbrechens, und schließt ihre Vorstellung mit folgenden Worten:

„Die allbekannte Gerechtigkeit, die Huld und Gnade Ewr. Hochwohlgebohrnen Herrlichkeiten und Gnaden, flößt auch mir die in meinem Unglück einzige noch übrige Hofnung ein, daß ich ein lauter Zeuge jener fürtreflichen Regenteneigenschaften seyn werde; und wenn dann früher als bis meine Unschuld klar und offenbar ist, die Krankheit, — die Folge jenes jammervollen schrecklichen Tages — die in meinem Blut und Nerven wüthet, mich hinreißt, so steröe ich dann, zwar als ein unglückliches Opfer der schändlichsten Frevelthaten, als ein unglückliches Opfer der vernachläßigten öffentlichen Sicherheitsanstalten, aber gewiß auf das

Bewußtseyn meiner Unschuld mit christlicher Gelassenheit und Ergebung in mein unglückliches Schicksal, und mit den Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht gegen

Ewr. Hochwohlgebohrnen Herrlichkeiten und Gnaden!

Nürnberg, den 2. May, 1796.

Cc. Adam Rudolph Zink,
J. C. ad prax. recept.
unterthänigst gehorsamste
Margaretha Dorothea Zinkin.

Regensburg. Die Untersuchung wegen des am 19ten May vorgefallenen Aufstandes der Soldaten und Trägler hat ihren Fortgang und soll auf Spuren führen, welche einen tiefer angelegten Revolutions-Plan verrathen, als man diesen Leuten zutrauen kann. Noch sind aber die eigentlichen Anstifter nicht bekannt. Indessen hat dieser Vorfall die besondere Folge gehabt, daß am 23sten 300 Mann kurpfälzische Truppen in die Regensburg gegen über liegende Stadt am Hof, auf Verlangen des kurpfälzischen Reichstags-Gesandten, Grafen von Lerchenfeld, eingerückt sind, und bereit stehen, auf den ersten Wink ihre Dienste zur Herstellung der Ruhe darzubieten; ohne daß der Kurfürst, als Kreis-Obrist, von dem Magistrat um Hülfe ersucht worden wäre, oder mit Salzburg, als dem Mitdirector des Kreises, Rücksprache darüber genommen haben.

Wien.

Am 20sten May wurde der wegen Landesverrätherey zum Strang verurtheilte Baron Taufferer wirklich gehangen. Er war zu Laybach im Herzogthum Krain gebohren, und mit vielen vornehmen altadelichen Häusern verwandt. Seine Mutter war eine gebohrne von Khevenhüller, und seine vor einiger Zeit verstorbene Gemahlin eine gebohrne Madasti. Auf seine Erziehung wurde viel verwendet, und da er natürliche gute Anlagen hatte, so wurde er bald ein geschickter Mann Er sprach mit Fertigkeit wenigstens fünf Sprachen, war ein guter theoretischer und praktischer Ingenieur, stark bewandert in der alten und neuen Geschichte, und widmete sich von Jugend auf dem Soldaten-Stand, wozu ihn auch sein Wuchs geschickt machte, da

ihn die Natur zum schönen Jüngling gebildet hatte. Von der Religion mochte er nur die äussere Schaale kennen gelernt haben; darum warf er sie bald aus Kopf und Herzen weg, und spielte die Rolle eines Spötters. Subordination war ihm ein verhaßtes Wort: da aber sein Ehrgeiz unbegränzt war, so beobachtete er diese nothwendige militärische Tugend, bis er sich zum Hauptmann unter sauerm Kampf hinauf geschwungen hatte. Weil nun dieses in Friedenszeiten nicht so schnell gehen konnte, als es im Kriege geschieht, so war er äusserst mißmuthig, glaubte allenthalben Staats-Mängel und Gebrechen zu entdecken, die verbessert werden müßten, die sich aber, wie bey mehrern Staats-Reformatoren, oft nur auf sein eignes liebes Ich bezogen. Er wollte sich hiezu eine neue Bahn brechen, und hielt die Anzettelung einer Volks-Empörung in Croatien, wo er in Cantonirung lag, für ein schickliches Mittel. Diese wurde aber bald unterdrückt, und da man ihm gerade nicht alles beweisen konnte, und Kaiser Joseph auch nicht alles so genau wissen wollte: so kam er aus dieser sträflichen Unternehmung mit heiler Haut davon; mag aber doch in der Conduiten-Liste ein geheimes Notabene erhalten haben, welches sein weiteres Avancement hinderte. Bald darauf quittirte er, und legte den gewöhnlichen eigenhändigen Revers ein, niemahlen gegen das Haus Oestereich, seinen Landes-Fürsten, zu dienen, welches Versprechen kein Mann von Ehre bricht, oder seine Strafe dafür im Reglement findet. Nun projectirte derselbe eine Fahrt mit großen Schiffen auf der Donau, bis in das schwarze Meer, und eine Handlungs-Operation durch Actien. Der Plan war herrlich aufgeputzt, und auf großen Gewinnst angelegt, welcher auch viele Partikuliers zum Beytritt reizte. Aber die Erbauung der Schiffe, die Bemannung derselben, die splendide Lebensart der Directoren, die Unbekanntschaft mit den Bedürfnissen des Landes, wohin man handeln wollte, fraßen gleich im Anfange so große Summen auf, daß man mehr auf neue Actien, als auf die Zahlung der Dividenden dachte, und daß den Interessenten bald das Zutrauen und der Muth entfiel. Sie drangen auf Untersuchung der Bücher und der Rechnungen, wobey sich ein so großer Abgang fand, daß Kapital und Interessen verlohren gingen. Die Creditores ließen den Schiffspatron einstecken, um vielleicht noch verborgene Schätze zu entdecken,

und zu retten: aber es war alles aufgezehrt, und um den Baron nicht zuletzt ganz ernähren zu müssen und die Wege zu seiner künftigen Verbesserung zu ihrem Mitbesten offen zu lassen, stellte man ihn wieder auf freyen Fuß, jedoch mit dem Revers, nicht ausser Land zu gehen. Nun stieg sein Haß gegen Gesetze und gute Ordnung so weit, daß er sich der frechesten Reden gegen die Kirche und den Staat bediente, und sehr bald in Zusammenhang mit andern mißvergnügten Leuten seines Schlags kam, und geheime Komplotte schmiedete. Anfangs suchte er dem Feinde durch ihm bekannte Schleichwege Getraide zuzuführen, und eine mündliche Korrespondenz einzuleiten; endlich aber selbst gegen sein Vaterland zu streiten. Er suchte bey den Regimentern Leute zur Desertion zu verleiten, ihnen die Mittel dazu zu erleichtern, und an der genuesischen Gränze ein Freykorps von 1200 Mann zusammen zubringen, um die östereichischen Magazine in diesen Gegenden wegzukapern oder zu verbrennen, mit einem Worte die Fortschritte des Feldszugs zu hindern. Und weil dieses nicht immer glücken wollte; so verstattete er seiner Rotte, die man bald für Franzosen bald für Teutsche hielt, auf neutralen Gebiete zu plündern, um sie nicht besolden zu dürfen, und ging ihnen selbst mit seinem Beyspiele vor. Auf einer solchen Expedition wurde er von einem Korporal, Nahmens Mohr, der ehemals unter seiner Kompagnie als Gemeiner gestanden hatte, angegriffen, verfolgt, und durch einen sonderbaren Zufall gefangen genommen. Es riß nähmlich an seinem Pferde der Sattelgurt, und er mußte herabfallen und kapituliren. Er bot dem Manne für seine Freyheit seine ganze Baarschaft von 600 Zechinen an: allein vergebens. Dieser band ihm die Hände, und brachte ihn ins Hauptquartier. Der Korporal erhielt die Baarschaft als Beute, und soll auf der Stelle zum Lieutenant erhoben worden seyn. Er wurde geschlossen nach Wien geliefert, weil sein Verbrechen auch seinen vorigen Lebenswandel betraf, den man daselbst besser untersuchen konnte, und man respektirte so lange die französische Uniform, als er sich derselben würdig betragen hatte. Doch waren noch alte Rechnungen abzumachen, und da er sich wegen dieser nicht rechtfertigen konnte, sondern noch mehr eingestand, als man vorher wußte: so mußte er dafür büßen, und als Meineidiger und Landesverräther am Galgen sterben. Sein Todesurtheil hörte er mit lächelnder Kaltblütigkeit an, die ihn bis an sein Ende nicht verließ: ob er gleich am letzten Tage vor seiner Hinrichtung noch einem wackern Feld-Pater den Besuch gestattete, auf dem Wege zur Richtstätte das Crucifix in die Hände nahm, es öfters küßte, und nach abgelegter General-Beichte ins andere Leben überging.

Dieser Mann hätte bey seinen Fähigkeit und Geistes-Gaben ein großer und glücklicher Mann werden können; wenn er Liebe zum Vaterland, Hang zum Guten und zur nöthigen Ordnung gehabt hätte: aber sein unruhiger Geist wollte keinen Zwang leiden. Er wollte herrschen, niemals gehorchen. Er hinterläßt drey Kinder, zwey Söhne und eine Tochter, wovon der eine Fähndrich ist, und der andere sich im Cadetten-Stift befindet. Die Tochter hat eine Stelle in einem adelichen Erziehungs-Hause. Man wird das Verbrechen den unschuldigen Kindern des gestraften Vaters auf keine Art entgelten lassen.

Darmstadt.

Wenn irgend ein Land Ursache dazu hat, mit seinem Fürsten zufrieden zu seyn, so ist gewiß das hiesige. Die zwey Fürsten-Tugenden: Eifer für das Wohl des Staats und Thätigkeit in Regierungsgeschäften, haben sich in Ludwig X. *) schwesterlich vereint. Hier sind unter mehrern nur einige Beweise davon. Schon als Erbprinz stiftete er im Jahre 1788 ein: Freyschule für hiesige große Anzahl Soldatenkinder, wobey der verstorbene Feldprediger Panzerbieter, welchem die Direction dieser Anstalt anvertraut wurde, sich sehr verdient gemacht hat; und noch läßt er sich deren Verbesserung eifrigst angelegen seyn. Erst im vorigen Jahre wurde auch ein zweyter Lehrer dabey angestellt, und zur Besoldung beyder Lehrer, welche sich auf 600 Gulden beläuft, bestimmte der Landgraf aus eigener Casse noch 200 Gulden. Der thätige Eifer, die guten Einsichten und die praktische Lehrmethode des seit Errichtung dieser nützlichen Anstalt angestellten Lehrers Wirtenhöfer, verdienen hierbey öffentlich gepriesen zu werden.

Unterm 12. Febr. d. J. wurde, um dem immermehr einreissenden Betrug, sowohl in Rücksicht auf das Gewicht, als die Güte des Brods, zu steuern, verordnet, daß: 1) sämmtliche Darm-

*) Gebohren den 14. Jun. 1753; regiert seit dem 6. April 1790.

städter und Bessunger Bäcker numerirt, 2) die Nummer eines jeden Bäckers sichtbar groß in Blech an seinem Laden angeschlagen, 3) von jedem Bäcker seine Nummer vermittelst eines Stempels auf jeden Laib seines Ladenbrods gedruckt, 4) derjenige Bäcker, welcher solches überhaupt oder auch nur bey einem Ladenbrod, unterläßt, nebst der Confiscation des Brods mit fünf Gulden für die Armen und 5) der Bäcker, welcher sein Brod mit einer falschen und andern Nummer, als der, welche ihm beym Verlosen zum Theil geworden, versehen möchte, mit 50 Gulden für die Armen bestraft werden solle."

Eine unterm 6. Febr. d. J. erneuerte Verordnung, die Hazardspiele betreffend, wird ernstlich in Ausübung gebracht, und dem Uebel dadurch Einhalt gethan.

Einige Tage vor Pfingsten wurde der hiesigen Schützen-Kompagnie ihre gewöhnliche Zusammenkunft auf dem Schießplatze, die sonst immer vom 2ten Pfingstfeyertage an, bis gegen den Herbst dauerte, mit großem Aufwande verknüpft, und auch den Sitten nachtheilig war, aufs schärfste untersagt.

Da in hiesigem Lande, so wie vielleicht noch in allen Ländern Teutschlands, die Pfarrbesoldungen sehr unverhältnißmäßig eingetheilt sind; so soll auf höchsten Befehl eine verhältnißmäßigere Eintheilung derselben vorgenommen werden.

Ein Beweiß, wie sehr unserm Fürsten das Wohl seiner Unterthanen anliegt, und wie nahe es ihm geht, wenn irgend ein Unfall sie trifft, ist seine Gegenwart und Thätigkeit bey Feuersbrüchen, wo er keine Gefahr scheuet, und sich, um zweckmäßige Anstalten zu treffen, auf die gefährlichsten Plätze wagt.

Wie wenig Stolz er kenne, bewieß er erst neulich in der fürstl. Leichen-Gruft, als der Leichnam der verstorbenen Frau Pfalzgräfin von Zweybrücken, Maria Wilhelmina Augusta *) beygesetzt wurde. Hier eröffnete er mehrere Särge, unterhielt sich auch mit denen, welche dabey beschäftigt waren, über die Hinfälligkeit und Vergänglichkeit der Menschen, sowohl hohen als niedern Standes, und bediente sich unter andern des Ausdruckes: „Im Tode sind wir alle gleich."

Das Vorurtheil, daß man sich beschimpfe und gleichsam unehrlich mache, wenn man an einen Selbstentleibten zu seiner Wiederbelebung die Hände lege, herrscht leider! auch noch hier, wie folgende Geschichte beweiset.

Am 20sten May dies. J. Vormittags 11 Uhr sprang des Bürgers und Metzgermeisters Haxen Ehefrau, in den oberhalb der Stadt liegenden sogenannten großen Woog **) und ersäufte sich. Ein hiesiger Soldat Nahmens Keyser, war nicht weit davon entfernt, und eilte sogleich hinzu, die Frau zu retten: welches ihm auch so weit gelang, daß er sie nach halbstündigem Suchen, mit noch einigen Lebenszeichen, aus dem Wasser hervor zog. Weil die Leinwandbleiche, wo in jetziger Jahreszeit immer viele Menschen beschäftigt sind, nicht weit davon entlegen ist, und es auch gerade um diejenige Zeit war, da die Feldarbeiter nach Hause giengen: so fand sich bald eine große Anzahl neugieriger Menschen daselbst ein. Niemand von denselben wollte sich aber, weder auf Bitten noch auf Befehl des gegenwärtigen fürstlichen Amtsverwalters dazu verstehen, die Verunglückte in das Hospital zu tragen. Auch einige Soldaten, die sich unter der Versammlung befanden, schlugen es unter der Entschuldigung ab, daß sie solches ohne Nachtheil für ihren Stand nicht thun dürften! — Endlich fanden sich noch Knaben unter dem Haufen, die durch vieles Bitten dazu bewogen wurden. Weil sie aber zu schwach waren, dieses Geschäft allein zu verrichten: so entschloß sich dieser würdige Mann, selbst mit Hand anzulegen. Die zweckmäßigsten zur Wiederbelebung angewendeten Mittel blieben fruchtlos.

Kursachsen.

Zeitz. Eine traurige Geschichte, die man den Baron von Gröbenitz betiteln könnte. — Es gieng vor etlichen Wochen ein Herr dieses Nahmens, wie er sich in Thor angab, durch

*) Eine gebohrne Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Sie starb am 30. März d. J. in ihrem 31sten Lebensjahre zu Rohrbach bey Heidelberg, von woher ihr Leichnam, ihrer eignen Verordnung gemäß, nach Darmstadt gebracht wurde.

**) Ein ziemlich großes fischreiches Wasser, von dem der Pöbel glaubt, daß es jährlich einen Menschen zum Pfand haben müsse, welche Meinung dadurch bestärkt wird, weil noch beynahe in jedem Jahre einige Knaben, die sich beym Baden zu weit wagten, das Opfer ihrer Verwegenheit wurden.

Zeitz, und übernachtete in der daſigen Weintraube. Er kam, ſeinem Vorgeben nach, noch etliche hundert Meilen hinter Petersburg her. Neben ſeinem Wagen lief, gleich einer engliſchen Docke, eine wohlgebildete und wohlgekleidete Sclavin her, die ihm ein Ruſſe auf etliche Jahre geborgt hätte. So wie er abſtieg, mußte dieſelbe in der Wirthsſtube bleiben, und hier ward ihr durch die Bedienung des Hrn. Barons ein zartes Stück ſchwarzes Brod, oder, wie wirs bey uns nennen, ein Stück Hundebrod, mit Waſſer, vorgeworfen. Der Wirth ein gutdenkender Mann, Nahmens Brezel, und die eben ſo gutherzige Wirthin, beyde durch und durch von ihrem Elende gerührt, gaben ihr heimlich etwas Gutes zu eſſen. Und das genoß ſie dann, wie ein hungriger Wolf, indeß daß immer die Thränen der Freude und des Danks von ihren Wangen herab floſſen. Des folgendes Tags ſetzt dieſer Baron ſeine Reiſe weiter nach Gera fort; er in ſeinem Wagen, — ſeine Bedienten auf dem Bocke — und dieſe arme Sclavin mußte wieder, in einem Kothe, der bis an die Achſen gieng, Hunde artig neben dem Wagen herlaufen. In einiger Entfernung von der Stadt, ſo abgemüdet, daß ſie dem Wagen nicht nachkommen kann, verliert ſie ihn aus dem Geſichte. Ein Fuhrmann, der ſie mit gen Himmel aufgehobenen Augen im Felde, wie ein verirrtes und verlohrnes Schaaf herumſchwanken ſieht, bringt ſie wieder mit zurück, in den Gaſthof zum grauen Strauß, wo ſie abermal von den menſchenfreundlichen Wirthsleuten gut behandelt und bewirthet wird. — Zum Glück fand ſich in der Perſon unſers braven Hrn. Hegereuters ein Dollmetſcher, der ihr klägliches Schickſal in dem hieſigen Amtshauſe allen Anweſenden verteutſchte. Sie erzählte die grauſame Behandlung, die ſie erfahren hatte, bedauerte vorzüglich den Verluſt ihrer im Wagen gebliebenen Kleider und ihres Heiligen. Allein, nun war ſie geborgen. Sie fand ſogleich in der wohlthätigen Gattin des für unſre Armuth ſo beſorgten und bemühten Amtsmannes die erſte Wohlthäterin. — Kaum hatte ſich das Gerücht von dieſer unglücklichen Perſon in hieſiger Gegend verbreitet, ſo fand ſie eine zweyte in der edlen Baroneſſe von Ende, der Gemahlin des hieſigen Kammerraths von Ende, auf Rheinsdorf, wo ſie ſich nunmehr wie in Abrahams Schooße, und wie an dem Orte der Seligen befindet, wo kein Leid, wo kein Schmerz, wo keine Thräne mehr iſt. Jede ihr bewieſene Gefälligkeit erwiederte ſie durch Niederfallen auf die Knie. Nun ſoll ſie große Fortſchritte in der teutſchen Sprache gemacht haben, und ſich durch Fleiß und Aufmerkſamkeit dankbar beweiſen.

Immer was Neues und ſelten was Gutes! Doch im Grunde etwas Altes, und ein Beytrag zu dem Kommentar von den eingeroſteten Vorurtheilen, bey denen alle vernünftige Gegenvorſtellungen immer noch nichts helfen wollen.

Ohnlängſt ſtarb in dem Raths-Hoſpitale zu Zeitz eine gewiſſe Sittigin, deren Vater Zuchtmeiſter allhier geweſen, und bereits vor 32 Jahren verſtorben war. In der Meynung, daß ihre angebohrne Unehrlichkeit eine ſolche qualitas inhaerens ſey, die nicht verjähren könne, weigerten ſich die hieſigen Schuhmacher, welche zeither die Hoſpital-Leichen getragen, ſie zu Grabe zu tragen, welches ſodann die hieſigen Kramer thaten, und hiermit zur Ehre der heutigen Aufklärung bewieſen, daß dergleichen pöbelhafte Vorurtheile wenigſtens keine allgemeinen mehr ſind. — Was unſerer Aufklärung noch mehr Ehre machte, war der Umſtand, daß die ſämmtlichen reſp. Mitglieder eines hieſigen hochedl. und hochw. Raths-Collegiums dem Leichenconducte und der Leichenpredigt beywohnten. Dafür ich ihnen dann hiermit meine öffentliche Dankſagung abſtatten will. Der hieſige Diakonus, M. Müller hielt eine ihrer Perſon und der Sache angemeſſene Leichenpredigt, über Pſ. 27, v. 10. — Es wird ſich künftig ausweiſen, wie die Sache mit den Schuhmachern, die bey der Behörde anhängig gemacht iſt, ablaufen wird. So viel ich von weiten gehört habe, ſo bleiben ſie bey dem Satze ſtehen: Es ſey wider ihre Innungs-Artikel, und ihnen komme nicht zu, etwas in denſelben abzuändern, und das Syſtem der Gleichheit einzuführen, die, wie einer von ihnen, der ein Kantianer ſeyn will, geſagt haben ſoll, zu dem jure cosmopolitico, und in die platoniſche Welt, oder auf Rouſſeaus Inſel gehöre; ihre Sache aber gehöre zu dem jure civitatis.

Unglücksfälle,
zur Warnung und Belehrung.

1. In Leipzig kam am 25. Febr. d. J. durch Verwahrloſung in einer Niederlage im Hauſe des

Kaufmann Loth Feuer aus. Sein Markthelfer hatte eine Pipe Oel aufthauen wollen, unter selbige ein Kohlenbecken gesetzt, und die Glut immer mit hinzugeworfenen Kienspänen unterhalten. Von einem der beyden Lothischen Söhne wird dieser Markthelfer abgerufen, und während dieser Abwesenheit tropft das aufgelösete Oel in die Kohlpfanne, entzündet die Kohlen, die Gewalt dieses Feuers sprengt die Reifen und treibt die Tauben der Tonne auseinander, alles entzündet sich, das herumfließende Oel ergreift andere Oelfässer und in einem Augenblick gleicht die ganze Niederlage dem Bilde der Hölle, wie manche Theologen des vorigen Jahrhunderts dieselbe beschrieben. Der Schade wird als sehr beträchtlich angegeben, da in dieser Niederlage sich auch Zucker, Kaffee und edle Gewürze befunden haben sollen. Das Feuer, welches wegen der Lage dieses Waaren-Behältnisses vielen andern benachbarten Hintergebäuden nachtheilich werden konnte, wurde durch die hiesigen vortreflichen Lösch-Anstalten in einer Stunde gedämpft. Man konnte kaum begreifen, woher die Menge Sand gekommen war, welcher hier beym Löschen das meiste thun mußte. Allein, was vermag nicht eine gute Polizey!

2. In dem unter das Stift Zeitz gehörigen Dorfe Breitingen ging den 27. Febr. d. J. der 23 jährige, mit einem Kropf behaftete Sohn des Wollkämmers und Gerichtsschöppens Nitzschens, früh um zwölf Uhr zu Bette, setzte vorher seinen mit frischen Kohlen gefüllten Kämmtopf in sein sehr kleines, niedriges, wohlverwahrtes und erst im Herbst gemahltes Schlafkämmerchen, trug einen Rosmarinstock nebst Pomeranzenbäumchen mit hinein, die Thüre, Bettstelle und Schrank waren auch vorher erst angestrichen worden. Gegen 1 Uhr ging sein einige Jahre jüngerer Bruder nach: und früh halb 8 Uhr findet der Vater beyde Söhne todt im Bette, in Unreinigkeiten liegend, die durch Erbrechen und Purgiren verursacht waren. Er läßt sie in die Unterstube tragen und den Chirurgus Kreße von Regishofen rufen. Dieser läßt zur Ader und setzt Tabaksklystiere: bey dem ältern will aber das Blut nicht fließen. Um 10 Uhr wurde Dr. Struve, praktischer Arzt in Borna 1½ Stunde davon, erst zu diesen Leuten berufen und machte von halb 12 Uhr an folgende Versuche. Das Alcali volatile applicirte er auf Baumwolle in die Nase und auf Zucker in den Mund, welches bey dem Jüngern bald Bewegungen mit der Hand nach der Nase zu bewirkte; er verschafte freye Luft durch Oeffnung der Thüre und Fenster, blies Luft in die Lungen, Niesepulver in die Nase, kitzelte den Schlund mit in Oel getunkter Feder, gab dazwischen starken Weinessig in den Mund, ließ frottiren, bey dem ältesten reitzende Klystiere setzen, in den Hals reitzende Mittel spritzen, wieder Aderlassen, da denn einiges Blut ausfloß, auch Gesicht und Brust mit kaltem Wasser besprengen. Nach einer Stunde kamen die Sinne bey dem jüngern wieder, und zwar erstlich der Geruch, alsdann das Gefühl, dann der Geschmack, ferner das Gehör, endlich das Gesicht. In Absicht der Augen verdient bemerkt zu werden, daß das rechte Auge anfangs gebrochen, alsdenn einige Tage entzündet, kleiner wie das andere und blöde war, ferner daß der Patient fast eine Woche in der Stube schwindlich, dämisch, schlafsüchtig, in der Luft aber munter und kraftvoll sich befand. Sobald als die erstern 3 Sinne sich wirksam zeigten, reichte ihm der Arzt warmen Thee mit Weinessig und Honig, und sobald er aufrecht seyn konnte, ließ er ihn durch 2 Personen in der freyen Luft hin und her führen. Zum Nachgebrauch verordnete er Campher-Eßig und Wolverley-Thee. Der ältere kam nach aller eben angewandten Mühe und warmen Bade nicht wieder zu sich, hatte auch gleich anfangs nach 9 Uhr offenen Mastdarm, der die Lavements gleich wieder fließen ließ, und Mundsperre gehabt wahrscheinlich hatte der Kropf und eine Stunde zeitigeres Schlafenlegen in der kleinen Kammer mit gewirkt, daß die Erstickung bey ihm tödtlich war. Hätten die Leute das Noth- und Hülfsbüchlein mit Verstande gelesen, so wäre dies Unglück nicht erfolgt *)

*) Vor ungefähr einem Jahre ist es demselben würdigen Arzte geglückt, eine ältliche Faulfieberpatientin in dem Dorfe Wizniz, welche von allen Umstehenden für todt gehalten wurde, und die er selbst dafür gehalten haben würde, wenn nicht das einzige sichere Zeichen des Todes, die Fäulniß gefehlt hätte, durch Vitriolsäure, destillirten Weinessig und frische Luft wieder zu beleben. Sie war den folgenden Tag wahnsinnig, es besserte sich aber bald mit ihr durch die angewandten Mittel. Und im Jahre 1790.

(Hierzu eine Beylage.)

3. Zu Ende des Aprils fiel zu Wickerstedt, einem großen Dorfe an der Ilm, zwischen Sulza und Apolda im Weimarischen, ein Kind von 2 bis 3 Jahren, ein Mädchen, in die Ilm, schwamm einige hundert Schritte bis an die Obermühle, und war, als es heraus gezogen wurde, ertrunken. Es wurden alle Mittel zur Wiederauflebung angewandt, die aber vergeblich waren. Besonders zeichnete sich zur Rettung sehr thätig der dasige Prediger, ein ehrwürdiger Greis von 68 Jahren aus, der die dienlichsten Mittel anordnete.

4. Am Donnerstage nach Pfingsten war zu Löbeschütz bey Jena der sogenannte Pfingsttanz. Hier tanzten zwey Ehemänner im Scherz mit einander, Joh. Georg Hüttich, und Joh. Georg Hahnemann. Während des Tanzes fallen beyde zur Erde, und Hüttich dem Hahnemann auf die Brust, so daß dieser Tags darauf an diesem Stoß seinen Geist aufgeben müssen. Er war ohngefähr etliche 40 Jahr, und hinterläßt eine Frau und 3 Kinder.

5. Joh. Wilh. Wackernagel, ein lediger Bursche von 26 Jahren, aus dem Dorfe Cospeda bey Jena, geht in die Windmühle bey Krippendorf, ohngefehr ¾ Stunden über Cospeda nach Apolda zu, und will mahlen. Der Knappe, der mit ihm ohnweit der Mühle auf einem Rasenhügel sitzt, sagt zu ihm: er solle sehen, ob die Mühle abgelaufen wäre, und solle wieder frisch aufschütten. Kaum ist dieser in der Mühle, so steht die Mühle still, und da der Knappe hinauf geht, findet er den W. auf dem Mühlsteine todt liegen, dessen Kopf vom Kammrade ganz zerquetscht war.

Arnstadt.

Am 26sten May hatten die Einwohner dieser Stadt das Vergnügen, ihren reg. Fürsten, Günther Friedr. Karl, den sie wie ihren Vater verehren und lieben, in ihren Mauern zu sehen. Sein Einzug geschah mit anständigen Feyerlichkeiten, wobey er sich allen Aufwand verbat; doch ließen sie es nicht an den herzlichsten Aeusserungen ihrer Treue und Ergebenheit mangeln, und der Fürst vergalt jede derselben durch herablassende Aufmerksamkeit. Beym Abschied ließ er noch hundert Pistolen zurück, seinen lieben Bürgern ein kleines Volksfest dafür zu veranstalten. Große Ehre macht es ihm und der hiesigen Regierung, daß ihm auch keine einzige Beschwerde und Bittschrift bey dieser Gelegenheit überreicht wurde. Beym Abschied sollte ihm ein kleines Mädchen einen Blumenstraus mit einem Bande überreichen, auf welchem die Worte standen:

O, lieber Räuber, komm bald wieder!
Nimmst unsre Herzen alle mit.
O, bring sie uns bald wieder,
Und — laß uns Deins zurück!

Allein, er war in aller Stille abgereiset, um die ihm zugedachte Begleitung der Bürgerschaft zu ersparen.

Teutscher Krieg.

Im gegenwärtigen Kriege hat sich die Veränderlichkeit der menschlichen Schicksale und Entwürfe in einem ungewöhnlichen Grade gezeigt. Die streitenden Partheyen haben nicht nur den Wechsel des Glückes auf allen Seiten erfahren: sondern selbst der Gegenstand ihres Kampfes hat sich verändert und ein Theil der eifrigsten Streiter hat den Kampfplatz verlassen, sich vom Bunde, den sie beschworen hatten, losgesagt und mit dem Feinde Freundschaft gemacht. Die vereinigten Mächte ergriffen die Waffen wider Frankreich, um die in diesem Lande durch eine innere Revolution dem Königthum gesetzten Schranken nieder zu reissen, und dem Eindringen des Revolutions-Geistes in ihre eigne Staaten zuvor zu kommen. Dieses Vorhaben schlug aber dahin aus, daß die königliche Würde ganz aufgehoben und zu einer Republik gemacht wurde, deren Bestand, wegen der Größe des Landes und des Charakters seiner Bewohner, eine Unmöglichkeit zu seyn schien. Man bekriegte nun die Republik,

hatte er die Freude, ein im Wasser verunglücktes Kind in Borna, das völlig leblos schien, nach 1½ stündigen Versuchen der bekannten Mittel wieder zum Leben zu bringen und den Wonnetrunkenen Eltern wieder zu geben. — Zum Beweis, daß man in solchen Fällen nie unterlassen muß, Versuche zu machen.

um das Königthum allenfalls mit den Einschränkungen wieder herzustellen, die ihm die Nation im Jahr 1789. gesetzt hatte. Allein das Kriegsglück begünstigte die Neufranken so, daß dieses Ziel sich abermahls aus den Augen verlor, und daß, als Spanien und Preussen vom Bunde abtraten, die noch übrigen Vereinigten Mächte sich begnügten, um die Wiederlangung der von denselben eroberten Länder zu kämpfen, oder zu unterhandeln; um so mehr, da die Gräuel der in Frankreich entstandenen Anarchie, und die Bedrückungen, welche die eroberten Länder von den Siegern erlitten, ihren Unterthanen die Lust zu ähnlichen Revolutionen benahmen. Die Franzosen hingegen fochten Anfangs für das Recht, ihre Staatsverfassung zu verändern. Dann geriethen sie, unter dem Despotismus einer blutdurstigen Parthey, in den Schwindel, Europa mit Gewalt aufklären und dessen Staaten alle in Republiken umschaffen zu wollen. Von diesem Windprojekt kamen sie zurück, beschränkten sich auf die Behauptung ihrer während dessen unter den heftigsten innern Stürmen zu Stande gekommenen republikanischen Verfassung, und verlangen nun, zur Entschädigung, einen großen Theil der eroberten Länder zu behalten, allgemeine Freyheit des Handels und der Schiffahrt einzuführen, und neben her ihren in tiefsten Verfall gerathenen Finanzen aufzuhelfen. Nur das englische Kabinet konnte seinen Absichten, sich die Herrschaft des Welt-Meeres durch den Untergang der französischen Seemacht und des Handels zu zu eignen, bis jetzt getreu bleiben.

Das teutsche Reich hat nun bey der Fortsetzung dieses schrecklichen Krieges das große Interesse, daß ein ganzer Kreis desselben und mehrere ansehnliche Provinzen seiner ersten Fürsten, ja ganze Fürstenthümer und Grafschaften in des Feindes Händen sind, und daß, durch Absonderung dieser wichtigen Theile seiner Gesammtmacht, das Ganze in desto größere Gefahr gerathen würde, zertrümmert und bey Gelegenheit ein Raub mächtiger Nachbarn zu werden.

Die Kriegsmacht, welche bey der nun erfolgten Aufkündigung des Waffenstillstandes von Seiten des Kaisers und Reiches in Teutschland gegen Frankreich aufgestellt ist, besteht wie bekannt, aus zwey Haupt-Armeen. Die eine am Niederrhein, unter dem Oberbefehl

des Erzherzogs Karl von Oesterreich, dem der Graf von Bellegarde als Rathgeber zugeordnet ist, steht in verschiedenen Korps diesseits von der Sieg an, am Rhein herauf bis Maynz, und jenseits im Maynzischen und der Pfalz bis an den Hundsrücken. Ihr Haupt-Unterstützungs-Punkt, den jede Stellung einer Armee haben muß, ist die seit der Wiedereroberung mit unüberwindlich scheinenden neuen Werken versehene, und reichlich mit Vorräthen aller Art versehene Festung Maynz. Das Hauptquartier ist seit der Aufkündigung des Waffenstillstandes von da nach Alzey verlegt worden, und alle bisher in Kantonirungsquartieren gelegene Truppen sind in Bewegung zum Vorrücken. Den rechten Flügel der Armee befehligt der Prinz Ferdinand von Wirtemberg, und ihn stützt die Festung Ehrenbreitstein am Rhein. Zur Erleichterung der Gemeinschaft seines 30000 Mann starken Korps mit der Hauptarmee ist jetzt auch bey Bingen eine Schriffbrücke über den Strohm geschlagen.

Dieser Armee steht die französische Sambre- und Maaß-Armee unter dem General Jourdan, 160,000 M. stark, entgegen, dessen Hauptquartier bisher in Kölln a. Rh. war. Sie hat im Rücken Saarlouis und Luxemburg zur Unterstützung, und vorn die bey Trier und Coblenz angelegten festen Verschanzungen. Den linken Flügel befehligt Gen. Kleber, dessen Hauptquartier zu Crevelt in preuss. Fürstenthum Mörs ist. Ein beträchtlicher Theil desselben, angeblich von 42000 M. steht, unter dem Befehl des Gener. le Fevre, diesseits im Herzogth. Berg bis an die Wüpper, und ist durch die mit ungeheuren Befestigungen versehene Stadt Düsseldorf gedeckt.

Die zweyte kais. und Reichs-Haupt-Armee, unter dem Oberbefehl des Grafen von Wurmser, schließt sich mit ihrem rechten Flügel an die erste, uud deckt die teutschen Grenzen von Lautern bis an die Schweiz. Das Hauptquartier ist noch zu Mannheim, welche seit der Wiedereroberung mit vielen neuen Werken versehene Festung den stärken Unterstützungs-Punkt derselben ausmacht. Den linken Flügel bildet das im Breisgau stehende Conde'sche Emigranten-Korps von 15000 M., dessen Hauptquartier zu Rigels bey Offenburg ist, und bey der sich jetzt der französische Kron-

Prätendent, unter dem Nahmen eines Grafen von Lille befindet. Diese Armee hat die französische Rhein- und Mosel-Armee gegen sich, welche seit Pichegrüs Abgang, der Gen. Moreau befehligt. Ihre Unterstützungs-Punkte sind Landau und Straßburg.

Die neuesten Nachrichten kommen darinne überein, daß beyde Theile sich besser mit Lebens- und Kriegsbedürfnissen versehen, als in den vorigen Feldzügen, und daß die Furie des Krieges in diesem Feldzuge schrecklicher als je wider die Menschheit zu wüthen drohe, wenn ihr nicht der Engel des Friedens, wozu nicht alle Hoffnung verloren ist, noch bald Einhalt thut.

Zur Erweckung des Diensteifers hat Erzherz. Karl folgende merkwürdige Proklamation — so wie Gr. v. Wurmser eine ähnliche — bey der Armee bekannt machen lassen.

„Nachdem die unbilligen Forderungen des übermüthigen französischen Gouvernements alle Aussichten zum Frieden für itzt haben verschwinden machen, und daher ein neuer Feldzug eröffnet werden muß, so ist der Waffenstillstand auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers aufgekündigt worden, und die Feindseligkeiten nehmen den 31. dieses 11 und 12 Uhr ihren Anfang.

Da mir Se. Majest. das Kommando dieser Armee in diesem wichtigen Zeitpunkt zu ertheilen geruhet, und mich hierdurch mit dem schmeichelhaftesten Beweis Ihres allergnädigsten Zutrauens gewürdigt haben: so fühle ich mich zur Aufbietung aller meiner Kräfte verpflichtet, und ich wünsche und hoffe, daß gesammte mir untergeordnete Truppen, auf deren Wohlverhalten das Heil unseres Vaterlandes, und die Erkämpfung eines rühmlichen Friedens beruhet, von gleichem Eifer und patriotischen Gesinnungen beseelt, zu diesem wichtigen und heilsamen Zwecke willig, rastlos und muthvoll mitwirken werden, wozu ich Sie auf das feyerlichste auffordere.

Gegenseitiges Vertrauen der Truppen in die Befehlshaber, und des Befehlshabers in die Truppen, kann allein die Ausführung eines so großen Plans begünstigen, und die Erfüllung so edler Pflichten erleichtern; dieses erbitte ich mir also von der Armee, die ich zu kommandiren die Ehre habe, und schmeichle mir, daß ich es durch meine aufrichtige Zuneigung verdiene.

Ich bin stolz darauf, mich an der Spitze eines der schönsten und bravsten Kriegsheere zu sehen, was noch je im Felde stand, und was schon in diesem Kriege so viele Beweise von seltenem Muthe, von ausharrender Tapferkeit und von erspiegelnder Treue abgelegt hat.

Ohne partheyische Vorliebe für Se. Majest. erbländische Truppen, wird mir jedes Verdienst gleich fühlbar seyn. Unsere Verhältnisse, unsere Absichten, unsere Vortheile, sind zu eng verbunden, als daß nicht alle gleiche Ansprüche auf meine Sorge und auf meine Anhänglichkeit machen sollten.

Der nähmliche Gemeingeist muß uns beleben, er gründet sich auf gegenseitige Achtung und auf gerechtes durch Erfahrung entstandenes Zutrauen.

Die Herrn Generals werden sichs angelegen seyn lassen, bey ihren untergeordneten Truppen jene allgemeine Ergebenheit zu ihren Pflichten durch lebhafte Empfindungen der Vaterlandsliebe, und durch edlen Drang nach Ruhm und Achtung zu erhöhen; sie werden Sorge tragen, sie vor jedem Schwindelgeist der Zeit zu bewahren, der die öffentliche Meinung verführt, und die Bande der Gesellschaft auflößt; sie werden nicht dulden, daß einzelne Glieder durch unvorsichtige Reden, unreifen Tadel, politische Schmähsucht, voreilige Urtheile ꝛc. die standhafte Beharrlichkeit des ganzen Körpers untergraben; sie werden den Kern des teutschen Volks in dem festen Bewußtseyn und in dem warmen Gefühl für unsere gerechte Sache erhalten; sie werden dem gemeinen Mann Zutrauen in seine Anführer und Vertrauen auf sich selbst einflößen. Es ist unüberlegt, seinen Feind zu verachten, wenigstens in Rücksicht auf seinen Muth und auf seine Kräfte: aber es ist auch der letzte Grad der Kleinmüthigkeit, wenn man ihn höher achtet, als sich selbst, und ihm eine Superiorität zuschreibt, die besonders dieser Feind in gar keinem Betracht erprobt.

Wir kämpfen um alles was uns theuer ist, um Glauben, Regierungsform, Eigenthum, politische ächte Freyheit, Ordnung und Gesetze, gegen die Anfälle eines Volks, das alle Bande der Gesellschaft mit Füßen tritt. Alle Begriffe und alle Besitzungen zerstört, und ohne Treue, ohne Glauben, ohne Pflicht und ohne Gewissen, die ganze Menschheit in ihr Verderben reissen will.

Wir verfechten die Rechte gebildeter Nationen; Teutschland hat uns die Sorge für sein

Wohl, für seine Erhaltung anvertraut; dieser großen Erwartung müssen wir entsprechen, und wir können es, wenn wir wollen."

Die unglückliche Wendung, welche der Krieg in Italien für den Kaiser genommen hat, eröffnet nun einen neuen Schauplatz für die teutsche Tapferkeit, an der südlichen Grenze des Reichs. General Beaulieu hat sich mit seiner Armee nach Tyrol zurück gezogen, und die kriegerischen Bewohner dieses Landes zeigen, bey dem an sie ergangenen Aufgebot zur Bewaffnung außerordentlichen Eifer für ihren Monarchen. 18000 Freywillige waren schon am 18. May, mit einer Kugelbüchse und 2 Pistolen bewaffnet, beysammen und zum Theil im Anzuge gegen die Grenze. Die Stadt Botzen hat allein 8000 Mann Scharfschützen angeboten, und die dasige reiche Kaufmannschaft 1 Mill. Kaisergulden dazu hergeschossen. Im ganzen Lande hört man den Ruf: Es lebe der Kaiser!

Auch die Schweitzer, welchen der Krieg grosse Summen durch den Handel zugeführt haben muß, kommen jetzt ins Gedränge zwischen Oesterreich und Frankreich, und haben Mühe, die Neutralität zu behaupten. Die französische Regierung beklagt sich besonders über den Kanton Solothurn, als begünstige er die Emigranten, und zieht ein Truppen-Korps an den Grenzen zusammen.

Dieser traurige Anschein, daß der Krieg noch länger dauern werde, hat nun auch das nördliche Teutschland zu Maaßregeln für dessen Sicherheit veranlasset. Der König von Preussen ist mit der französischen Regierung über eine neue Demarkations-Linie übereingekommen, die mit 25000 M. zu welchen auch Hannoverische und Braunschw. Truppen stossen, überhaupt mit 42000 M. gedeckt werden soll. Den 12. d. M. sollen sie aufbrechen. Wegen der Verpflegung dieses Korps werden die Niedersächsischen Kreisstände d. 20. Jun. eine Zusammenkunft zu Hildesheim halten, wobey auch Abgeordnete des Kurf. von Kölln und anderer Westphälischen Kreisstände erscheinen werden. Die Magazine werden in Minden angelegt, und das Stift Hildesheim liefert provisorisch dahin, 900 Berl. Wispel Haber, 200 Wisp. Rockenmehl, 2800 Zt. Heu und 400 Schock Stroh, wozu die Stadt den 9ten Theil anschaffen muß; daß übrige ist von der Landschaft an Unternehmer verdungen.

Nachtrag.

Am 31sten May Nachmittags haben die Feindseligkeiten bey beyden teutschen Hauptarmeen wirklich ihren Anfang genommen. Diesseits des Rheins griffen die Franzosen, welche ein Lager bey Langenfeld und ein anderes bey Opladen im Bergischen bezogen, und die Wupper stark besetzt hatten, die Vortruppen des Prinz Wirtembergischen Korps an der Acher an, wobey das Korps von Odonell und die Tyroler Jäger einigen Verlust erlitten. Den 1sten Junius frühe griffen sie die Kaiserlichen aufs neue an, drängten sie zurück und rückten um 8 Uhr in das durch seine Lage nicht unwichtige Städtchen Siegburg ein. Mittags setzten sie über die Sieg bey dem Dorfe Menden und drängten die Kaiserlichen bis nahe an Uckerod zurück. Der Prinz v. Wirtemberg traf des Abends zu Weyerbusch ein, dahin auch das erst des Morgens vorwärts durchgegangene Gepäcke zurück kam; und den 2ten frühe gieng die ganze Armee theils in die Gegend von Altenkirchen, theils nach Hachenburg in der Grafschaft Sayn, wo sich die verschiedenen Abtheilungen zusammen ziehen; so daß es hier zu bedeutenden Gefechten kommen kann, wenn die Franzosen weiter vordringen wollen. Die kais. Vorposten stehen bey Weyerbusch. Auch jenseits des Rheins giengen die Feindseligkeiten zwischen den Vortruppen auf verschiedenen Punkten an. Hier rückten die Teutschen vorwärts, machten bey verschiedenen Angriffen einzelner Haufen über 100 Gefangene und vertrieben die Franzosen aus Kirn.

National-Zeitung der Teutschen

24stes Stück, den 16ten Junius 1796.

Teutsche Reichs-Staats-Sachen.

Regensburg. Hier ist vor kurzem der Verkauf einer Schrift, betitelt: das deutsche Staats-Kriegsrecht. 1 Th. Von der höchsten Kriegsgewalt des deutschen Staats überhaupt 1796. 8. von der Reichstags-Polizey-Kommission verboten worden; und zwar nicht aus der Ursache, als enthielte diese Schrift anzügliche, oder sonst auf Persönlichkeiten hinauslaufende Dinge: sondern weil sie Sätze aufstellt, welche, mit einem Regensburgischen Comitial-Ausdrucke, antiständische genannt zu werden pflegen. Und diese hat der Verfasser nicht allein mit Gründen aus den Reichsgesetzen und der Geschichte zu beweisen versucht, sondern auch die kritische Philosophie dabey zu Hülfe genommen. Dem Vernehmen nach sucht man, ihn zu entdecken und ein unverbürgtes Gerücht nennt den als Schriftsteller rühmlich bekannten fürstl. Thurn- und Taxischen Hof- und Regierungsrath Hofmann als solchen.

Wetzlar. Am 5ten Jun. wurde hier alles ins größte Schrecken versetzt, da der rechte Flügel der Teutschen von den Franzosen bey Hachenburg zurück gedrängt worden, und die für das k. R. Kammergericht gesuchte Neutralität noch nicht zu Stande gekommen war; indem die Zusicherung derselben von Seiten der französischen Oberbefehlshaber, welche Erzherzog Karl, laut seiner im 22. St. S. 474. d. N. Z. eingerückten Erklärung, zur Bedingung gemacht hat, noch fehlte. Wirklich passirte eine Menge Artillerie, Munition, Gepäcke und Flüchtlinge durch die Stadt. Die Pfennigmeisterey oder R. K. Gerichts-Kasse sollte daher nach Marburg gehen: aber das höchste Reichsgericht selbst beschloß, seine Sitzungen auch bey der Ankunft der Franzosen nicht zu unterbrechen. Am 7ten Abends wurde aber alles wieder beruhigt, da die Kaiserlichen wieder vorwärts gedrungen sind.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Mühlhausen.

Gewiß kennen die meisten Leser dieser Zeitung die lehrreiche moralische Schrift: Pächter Martin und sein Vater; so auch die Erzählungen und die Beyträge zur reinern Gotresverehrung von Carl Stille. Der Verfasser dieser Schriften, Hr. H. G. Demme, war bisher Sub-Conrector an hiesiger Schule, bekleidete also die 3te Lehrer-Stelle, davon die erste, das Rectorat, gemeiniglich der Uebergang zum Predigtamte in der Stadt ist. Nun ward die erste geistliche Stelle, die Superintendentur, erledigt, zu welcher meistens auswärtige, wegen ihrer Kenntnisse und Beredsamkeit berühmte Theologen berufen zu werden pflegen. Da wählte für diesesmahl der edle und weise Rath den Sub-Conrector Demme zum Superintendent, und das nicht so wohl wegen seiner zu diesem Posten erforderlichen Gelehrsamkeit, die ihm nicht mangelt; als vielmehr ausdrücklich deshalb: weil die Väter der Stadt überzeugt sind, daß dieser Mann die reinen und schönen Gesinnungen, die durchaus in seinen Schriften herrschen, auch in seinem Herzen trägt, in seinem Lebenswandel übt, und durch die aus eigner Ueberzeugung und eignem Gefühl entspringende Klarheit und Wärme des Vortrags in den Herzen Anderer zu erwecken weiß. Diese Wahl, welche am 3ten d. M. geschahe, ist gewiß ein Sieg der Vernunft und Tugend über das Herkommen und die Convenienz, welcher bey jedem teutschen Vaterlandsfreunde innige Freude und den Wunsch, daß überall bey Wahlen zu Staatsämtern ähnliche Grundsätze befolgt wer-

den möchten, erregen und ihm Hochachtung gegen die teutsche Obrigkeit, welche sie so männlich befolgte, einflößen muß. Ein glücklicher Umstand war es, daß bey dieser Abweichung von der oft mehr bequemen als gerechten Regel des Amtsalters, durch die Erhebung des Verdienstes von einer der untersten Stufen auf die erste, die braven Männer, welche die mittleren würdig bekleiden, nicht gekränkt wurden: weil man die Superintendentur sonst gewiß einem Fremden übertragen haben würde; wenn sie nicht dieser ihr von ihnen allen auch herzlich geliebter Mitbürger erhalten hätte.

Ulm.

Einer der wichtigsten Gegenstände der zwischen hiesigem Magistrat und der Bürgerschaft obwaltenden Mißhelligkeiten ist die Verwaltung der öffentlichen Wälder, und die aus Mangel an zweckmäßigen Anstalten entspringende enorme Theurung des Holzes und der Kohlen, welche beyde unentbehrliche Bedürfnisse oft um keinen Preis zu kaufen sind. Gleichwohl hat die Stadt ansehnliche Waldungen, aus welchen z. B. im Jahr 1788. 8712 Waldbeuglen, d. i. 5227 Klaftern Holz verschiedener Gattungen gefällt wurden. Davon kamen aber allein an die 41 Senatoren 500 Klafter der besten Gattung; 1947 Klaftern für Besoldungen an die Beamten nebst 91,814 Büschel Reisholz auf das Land; 529½ Kl. nebst 9500 Büschel auf die öffentlichen Gebäude, vorzüglich das Rath- und Steuerhaus. Und so geht es alle Jahre. Der Bürgerschaft wird nur im äussersten Nothfall eine Quantität zum Kauf um wohlfeilen Preis überlassen, und dann nur dem ärmsten Theil, der unter 1000 Fl. Vermögen versteuert. Der Marktpreiß vom Büchen-Holz ist wenigstens 12 Fl. für die Klafter, und steigt zuweilen auf 16 — 18 Fl. Die seit dem August 1795 mit kaiserl. allerhöchster Bestätigung aufgestellte bürgerliche Deputation hat daher dem Magistrat wiederholte dringende Vorstellungen um Abhülfe dieser gemeinen Noth gethan, und weil sie kein Gehör gefunden, sich deshalb an den kaiserl. Reichshofrath gewandt *), welches höchste Reichsgericht dem Magistrate im Monat März d. J. über diese und andere Klagen erläuternden Bericht abgefordert hat. Man hofft von diesem Schritte den besten Erfolg. Unterdessen hatte die hiesige Schmiedezunft beym Senate zu wiederholten malen vergebens um Kohlen aus dem Stadt-Kohlen-Magazine, gegen Bezahlung, nachgesucht, weil wirklicher Mangel an diesem zur Betreibung ihres Gewerbes nothwendigen Material eingetreten war. Da ihre Bitten vergebens waren, so faßten die Hufschmiede den Entschluß, Einen Tag lang ihre Werkstätte verschlossen zu halten, und alle Arbeit, ohne Ausnahme, abzuweisen; selbst ein Kutscher des k. k. Ministers, welcher seine Pferde beschlagen lassen wollte, wurde abgewiesen. Auf diese unschickliche Weise erlangten sie nun, was sie vorher mit geziemender Ehrfurcht gegen ihre Obrigkeit erbeten hatten — Kohlen aus den öffentlichen Magazinen.

Regensburg.

Weil sich das Gerücht verbreitet hatte, die hiesige Bürgerschaft habe einigen Antheil an dem am 19. May hier vorgefallenem Tumult genommen: so ersuchten der äußere Rath und die Vierziger den Magistrat, sich am 27. May auf eine legale Art versammeln zu dürfen, um ihre Unschuld darzuthun. Diese Handlung gieng vor sich, und das dabey aufgenommene Protokoll zeigte, daß nicht der entfernteste Verdacht einer Theilnahme oder Billigung auf diese beyden Kollegien falle. Der Magistrat findet sich daher auch verpflichtet, sein Wohlgefallen über das pflichtmäßige Betragen der Bürgerschaft durch eine öffentliche Erklärung zu erkennen zu geben; und dieses wird hoffentlich zur Wiedervereinigung der Gemüther und Herstellung des Zutrauens des größern Theils der Bürgerschaft gegen ihre Obrigkeit beytragen.

*) In ihrer Vorstellung an das höchste Gericht klagen sie bey dieser Gelegenheit — was man in einer Republik fast für unmöglich halten sollte — auch über Jagdbedrückungen und Wildschaden an Feldern, Wiesen und in den Hölzern, und führen unter andern an; daß ein in der Forstverwaltung grau gewordener, vorher mit dem vollesten Vertrauen des Magistrats beehrter Oberforst-Amtsverweser von dieser Verwaltung entfernt, und solche einem jungen kaum die Volljährigkeit erreichten, des Lokales und anderer zu diesem weitläuftigen und wichtigen Fach gehörigen Kentnisse unerfahrnen Herrn Patrizier anvertraut worden sey.

Rothweil *).

Hier sind durch zwey am 23sten April und 5ten May entstandene Feuersbrünste 17 Häuser in die Asche gelegt worden, und 20 Familien gänzlich verarmt. Der Schade wird auf wenigstens 70000 Fl. geschätzt. — Man hofft, daß andere Reichsstädte, besonders die großen Handelsstädte Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Nürnberg, Ulm, Augsburg u. a. ihrer Schwester dieses Unglück tragen helfen, und bey dieser Gelegenheit zeigen werden: daß die Bürger der teutschen Republiken, ausser dem allgemeinen Reichs-Bunde, auch noch durch die besondern Bande des gleichen Interesse der Freyheit und Selbstständigkeit verknüpft sind **).

Teutsche in Ungarn.

Mit der Erziehung der Kinder und dem Schulwesen sieht es an den meisten Orten in Ungarn noch betrübt aus; besonders ist die Einrichtung der meisten niedern Schulen elend und zweckwidrig. Der unreinen, finstern und engen Löcher die mit Schülern und schädlichen Ausdünstungen vollgepfropft sind, und mehr den Kerkern und Ställen, als Schulen gleichen, zu geschweigen! besteht ein großer Theil der Lehrer aus Menschen, welche die Würde und Wichtigkeit ihres Amtes nicht kennen, über Erziehung nie gehörig nachgedacht, sich nie zu diesem wichtigen Geschäfte vorbereitet haben und vorbereiten konnten, und auch ein so kärgliches Einkommen haben, daß sie sich davon an vielen Orten unmöglich nähren können, sondern auf Handarbeit legen müssen, wenn sie leben wollen. Man darf sich daher nicht wundern, wenn man noch häufig Stöcke, Ruthen, Fideln, Ketten, Strohkränze und dergleichen unpädagogische Erziehungsmittel antrift, und daß man Gefahr läuft, bald zu dem Titel eines Erzketzers, Grillenfängers, Ignoranten oder gar eines Narren zu kommen, wenn man diese Mißbräuche abgeschafft wissen will. Auch in manchen höheren Schulen oder Gymnasien wird der Faule oft nur dem widrigen Vortrage des Professors abgeneigte Studirende, nicht selten mit einer ziemlich starken Dose von derben Stockschlägen kurirt, und ihm Liebe zu den Wissenschaften beyzubringen versucht.

Doch giebt es auch schon manche gut eingerichtete Schulen: und dieses kann man vorzüglich den teutschen Protestanten nachrühmen. Unter diesen giebt es schon manche Eltern, die den Nutzen einer guten Erziehung einsehen und eine solche ihren Kindern zu Theil werden lassen, und noch mehr Menschenfreunde, welche im Stillen die Verbreitung richtiger pädagogischer Grundsätze wünschen. Auch kann man hoffen, daß der Wunsch, Schullehrer-Seminarien und Erziehungsinstitute errichtet zu sehen, bald kein frommer Wunsch mehr bleiben wird. In Ansehung des letztern ist bereits ein vielversprechender Anfang gemacht worden. Es hat nähmlich schon vor einigen Jahren in Tscherneck, einer Stadt in der Gömörer Gespanschaft, der würdige, für Menschenwohl thätige Rektor des dasigen Gymnasium, Hr. Tsisch eine Erziehungsanstalt errichtet und sein Unternehmen hat vielen Beyfall gefunden, welches die große Anzahl der Zöglinge, die man ihm anvertraute — sie beläuft sich auf sechzig — beweist, mit welcher aber freylich die Anzahl der Lehrer, deren nur 5 oder 6 sind, noch in einem ungleichen Verhältnisse steht. Die Eleven erhalten in der teutschen, ungarischen, slawischen, lateinischen und auch französischen Sprache, und in den nützlichsten Wissenschaften Unterricht; gymnastische Uebungen werden gleichfalls angestellt und überhaupt wird auch für eine gute körperliche Erziehung gesorgt. Der glückliche Fortgang der Unternehmung des Hrn. Tsisch ist ein deutlicher Beweis, das es vielen Eltern nicht so sehr an Lust, ihre Kinder gut zu erziehen, als vielmehr an Gelegenheit dazu fehlen möchte. Man hoft, daß Männer von Kopf diesem Mangel bald abhelfen werden, und welche erfreuliche Aussichten dann für Ungarn! Die aufwachsende Generation wird gut gebildet seyn; die künftigen Einwohner dieses gesegneten Landes werden die Geschenke der Natur besser benutzen; ihre Wiesen, Aecker und Weinberge fleißiger bestellen; Wüsteneyen und Sümp-

*) Diese uralte Reichsstadt liegt in Schwaben auf einer Anhöhe am Neckar zwischen dem Würtembergischen, Hohenberg und der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar. Sie ist ziemlich groß und ihr Gebiet enthält 10 Pfarrdörfer. Die Einwohner sind katholisch.

**) Im Reichs-Anzeiger ist vor einigen Jahren ein Vorschlag zu einer gegenseitigen Hülfs-Association sämtlicher fr. Reichsstädte gethan worden; er scheint aber keine Aufmerksamkeit erregt zu haben.

pfe, die hier noch so häufig anzutreffen sind, urbar machen, die Landesprodukte selbst verarbeiten, und dadurch manchem Bedürfnisse abhelfen, welches jetzt noch das Ausland befriedigen muß. Sie werden Künste und Wissenschaften mehr lieben und befördern; den Nationalstolz und Religionshaß, der noch immer unter ihnen glimmet, ablegen, und in Bruderliebe verwandeln; sie werden ihre Würde mehr fühlen, ihre Menschenrechte besser kennen; der Edelmann wird den Bauer nicht mehr despotisch und niederträchtig behandeln: und anstatt zu faullenzen, und mit seinen Jagdhunden die kostbare Zeit zu verschwenden, wird sein Gefühl für Menschenwohl, sein Geschmack an Künsten und Wissenschaften und sein Eifer für das Glück seiner Unterthanen zunehmen, und sein lächerlicher Ahnenstolz fallen. Die Einwohner Panoniens werden glücklicher seyn!

Indessen, daß Hr. Tsisch in Tschetneck mit Eifer an dem Menschenwohle arbeitet, und andere Männer in den Schulen gute Einrichtungen treffen, ereignete sich im vorigen Jahre ein besonderer Fall in Pösing, einer k. k. Freystadt in der Preßburger Gespanschaft, welcher von der einen Seite ein Beweis ist, daß Vorurtheil und alter Schlendrian sogar von manchem — aber freylich schon alten — Prediger in Schutz genommen und hartnäckig genung vertheidigt werden, von der andern Seite aber uns die erfreuliche Erfahrung machen läßt, daß sich die Aufklärung auch in den mittlern Klassen von Menschen in Ungarn zu verbreiten anfängt. Die evang. lutherischen Einwohner dieser Stadt beschlossen nähmlich, ihre Schulen zu erweitern und zu verbessern, und unter andern auch Salzmanns moralisches Elementarbuch, zu dessen pädagogischen Einsichten man in Ungarn ein allgemeines Zutrauen hat, einzuführen. Dawider lehnte sich der dasige teutsche Prediger Weiß, als ein eifriger Anhänger der alten Schuleinrichtung, auf, und detonirte in einer Predigt ziemlich stark wider Salzmann und seine Grundsätze. Die meisten Glieder des Kirchen-Konvents wurden dadurch beleidigt, und da W. schon einigemal ihre heilsamen Pläne, die sie in Ansehung der Schul- und Kirchenverbesserung entwarfen, durch seine Dazwischenkunft vereitelte, und sich die Sache durch ein unschickliches Betragen, zu widerholten malen bey vielen seiner Zuhörer verdarb: so beschloß man, ihn seines Amtes zu entsetzen. Die Sache kam an das höhere Gericht, und wird nächstens entschieden werden, und der Prediger W. ist bis dahin suspendirt worden.

Böhmen.

Der böhmische Adel, von jeher den bildenden Künsten hold, hat sich in eine Gesellschaft von Kunstfreunden vereiniget, welcher auch von der hohen Geistlichkeit bereits ein Prälat des Königreichs beygetreten ist. Nicht minder werden Kunstverständige und Künstler zu dem edlen Endzwecke, geschickte einheimische Künstler zu bilden, angenommen und zugelassen. Hiezu hat die Noblesse, die Unkosten zu bestreiten, unter sich eine Subscription eröffnet: überdies stellt sie ihre vorzüglichsten Gemälde, mit Beybehaltung des Eigenthums, zum öffentlichen Gebrauche auf, wozu auch schon verschiedene andere Kunstfreunde mit ihren Gemälden Beyträge geliefert haben. Von diesen mehrern Einsendungen des hohen Adels und andern befinden sich bereits über 500 Stücke im großen gräfl. Tscherninischen Hause auf dem Hradschin zu Prag, dessen Eigenthümer seine beyden Gallerien dazu unentgeltlich gewidmet hat. Diese ansehnliche Kunstsammlung, wozu noch mehrere Einsendungen erwartet werden, wird in die einheimischen Künstler, das ist eingebohrne, oder die sich in Böhmen häuslich niedergelassen, oder eine Zeitlang, um sich zu bilden, da arbeiteten, und in fremde Künstler, das ist, die gleichsam, wenn sie auch eine kurze Zeit hier arbeiteten, nur durch B[illegible]nen reisten, oder die gar nicht bey uns lebten, abgetheilt, und wird jedem fremden Liebhaber zur Einsicht, vorzüglich aber jungen Künstlern zu ihrer Bildung offen stehen. Für d. J. theilt die Gesellschaft an junge geübtere Zeichner schon einige Preise aus, wie dann in der Folge, wenn alle Anstalten getroffen und erweitert sind, auch junge Genies Unterstützung erhalten werden.

Schwaben.

Auf der im May gehaltenen Schwäbischen Kreisversammlung ist sämmtlichen Ausreissern von den Reichs-Fahnen ein nochmaliger General-Pardon auf 3 Monate bewilligt und angekündiget worden.

Im Herzogthum Wirtemberg hat das Un-

ternehmen, durch Arbeitsanstalten, besonders durch Baumwollen-Spinnerey, die Armen zu versorgen und die Strassenbetteley abzuschaffen, guten Fortgang. In Stuttgard ist eine solche Spinnerey errichtet, welche schon viele Personen in der Stadt beschäftiget, und auch allen und jeden sich meldenden und sichern Personen vom Lande Wolle verabfolget, und das Garn den Schueller mit 3 bis 4 kr. bezahlet. In Steinheim a. d. Murr ist die Spinnanstalt so weit gediehen, daß das Oberamt alle benachbarte Obrigkeiten öffentlich auffordern konnte, alle auswärts beym Betteln ertappte Amtseingesessenen auf dessen Kosten an dasselbe überliefern zu lassen. Im Enzthal in den Oberämtern Kalw und Wildbad, ist auf herrschaftl. Kosten eine Maschienen-Spinnerey angelegt worden, um den armen Einwohnern desselben einen neuen Nahrungszweig zu verschaffen.

Bisthum Speyer.

Bey uns trug sich ohnlängst folgender merkwürdiger Fall zu. Die Frau eines Landmannes war bey eilf Jahr nach einander krank und außer Stande, ihrem Manne alle eheliche Pflichten zu leisten, und dieser ließ sich in einem Augenblicke menschlicher Schwachheit in allzugroße Vertraulichkeit mit seiner Dienstmagd ein. Sie wurde Mutter, und der sonst rechtschaffene Bauer ward nun bald von der Furcht, als Ehebrecher gestraft zu werden, bald von dem Gedanken, seiner kranken Frau, wenn sie sein Vergehen inne würde, den letzten Stoß zu geben; bald von dem Vorwurf, seine Dienstmagd und ihre Leibesfrucht unglücklich gemacht zu haben, gemartert. Am Ende wußte er sich nicht anders zu helfen, als daß er mit der Geschwächten einig wurde, seinen Sohn, der kürzlich auf die Wanderschaft gegangen war, als Vater ihres Sohnes in das Taufbuch schreiben zu lassen. Er traute diesem so viel kindliche Liebe zu, daß er sich, um seinem Vater Schande, und seiner Mutter tödlichen Kummer zu ersparen, dazu verstanden haben würde, wenn er auch zu Hause gewesen wäre. Endlich starb die Frau, und nun glaubte der gute Landmann, er könne seinen Fehltritt nicht anders gut machen, als wenn er seine geschwächte Dienstmagd heurathete. Aber jetzt stand ihm das Taufbuch entgegen, das ihn als Großvater ihres Kindes, und also zu nahe verwandt mit ihr angab. Was nun zu thun? — Der Bauer ist katholischer Religion: ein Rechtsfreund rieth ihm daher, er solle seine Lage dem Pabste unter dem Siegel der Beichte eröffnen, um dadurch eine Dispensationsbulle gegen das Taufbuch zu erwirken. Die Sache gieng nach Rom, und er erhielt, was er wünschte; jedoch unter der Bedingung, daß er seine Beichte beschwören solle. Die päbstliche Bulle ward dem jetzt zu Freysingen befindlichen Hrn. Fürst-Bischoff von Speyer ebenfalls unter dem Siegel der Beichte zugeschickt, und dieser theilte es seinem Vikariate zu Bruchsal mit, wo der Beichtende den zu Rom auferlegten Eid schwur. Man muß es dem Hrn. Fürstbischoff und seinem geistlichen Vikariate zur Ehre nachsagen, daß durch sie dieses Geheimniß nicht bekannt wurde: jemand anders wußte aber von dem bey dem Vikariate geleisteten Eide des Landmannes, und gab ihn als Ehebrecher, der wegen einfachen Ehebruches dreyjährige, und dessen Mitschuldige einjährige Zuchthausstrafe verwirkt habe, bey dem fürstlichen Hofgerichte an. Die Sache kam zur Untersuchung: der Angeklagte wollte den Nahmen des Anbringers wissen; aber der Anbringer wollte nicht genannt seyn. Zur Ehre der Menschheit ließ daher das Hofgericht die Untersuchung einstellen. — Ist nicht oft der Verbrecher eher zu entschuldigen, als sein Angeber? —

Aus Franken.

Ein Mönch in dem Karthäuserkloster zu Ostheim bey Volkach, Nahmens Pater Albergatus, äußerte am 18ten December vor. J. Spuren von Wahnsinn; indem er Mittags im Refektorium *) anfieng, verwirrt zu reden. Da dergleichen Erscheinungen in Karthäuserklöstern nicht unter die Seltenheiten gehören, und selbst Pater Albergatus schon vor 10 Jahren einmahl seine Vernunft so sehr verlohren hatte, daß er an Ketten angeschlossen worden war: so wurde diesmal keine besondere Rücksicht darauf genommen. Indessen wurde am folgenden Tage die Sache ernsthafter. Der wahnsinnige Mönch entlief aus dem Kloster, um, wie er sagte, bey Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg sich zu beklagen, daß er bey allen Klosterpromotionen zu-

*) Speisezimmer.

rück gesetzt würde; auch wolle er um Erlaubniß bitten, seine Freunde besuchen zu dürfen ꝛc. Er wurde aber bald wieder eingeholt, und in einer Kutsche zurück gebracht, wobey er mit Schlägen sehr mißhandelt wurde. Man brachte ihn dann in seine Zelle und gab ihm vier Mann von den Klosterdienern zur Bewachung. Albergatus redete die Nacht hindurch abwechselnd verwirrt und vernünftig. Des andern Morgens jagte er aber, in einem heftigen Anfall von Raserey, seine Wächter aus dem Zimmer, lief hinaus, stürmte im Kloster herum; und alles floh vor ihm. Er stieß endlich eine Oeffnung in die Thüre der Klosterküche, kroch durch dieselbe hinein, stürzte Schränke, Tische, Wassertonne, kurz, alles um, was darin war. Die Mönche kommandirten ihre Klosterdiener herbey, und es entstand ein Scharmützel, worin Albergatus sich mit Verzweiflung wehrte, endlich aber doch übermannt, und nach vielem Herumbalgen ins Gefängniß geschleppt, und an Ketten geschlossen wurde. In der darauf folgenden Nacht starb er, wie man sagt, an den Folgen einer Wunde an der Stirn, die er in dem Gefechte in der Küche davon getragen hatte. — Albergatus war übrigens ein wohlgewachsener schöner Mann, von blühender Gesundheit, ohngefähr 40 Jahre alt; hatte dabey schöne Geistesgaben, benutzte die Klosterbibliothek, so elend sie auch ist, sehr fleißig, (ein seltnes Phänomen bey einem Karthäusermönch! *) Daß so ein Mann über dem Karthäuserleben seinen Verstand verlieren kann, besonders wenn noch wirckliche oder eingebildete Kränkungen von Seiten seiner Obern dazu kommen, wird wohl jeder leicht begreifen, der sich eine lebhafte Idee davon machen kann, was es heißt: sein ganzes Leben hindurch — ohne anstrengende Beschäftigung, ohne alle Lektüre, (ausgenommen was aus dem verbrannten Gehirn irgend eines Mystikers gekommen ist,) abgesondert von der ganzen Welt, bey einem von Gesundheit strotzendem Körper — in einer öden Zelle sitzen und ewig die Wände anklotzen zu müssen. Da ist zwischen dem höchsten Grade von Stupidität oder Verzweiflung, die endlich in Wahnsinn übergehen muß, fast kein Mittelzustand denkbar. Jeder Menschenfreund wird daher den herzlichen Wunsch in sich fühlen, daß es doch einmal den Machthabern der Kirche gefallen möchte, die vernunft- und zwecklose Strenge des Karthäuserordens abzuschaffen; oder welches noch besser wäre, den Orden ganz aufzuheben, und seine Revenüen zu gemeinnützigen Anstalten zu verwenden.

Fortsetzung der Beyspiele von warnenden Unglücksfällen.

6. Zu Milzow, einem Gute des Herzogl. Mecklenburg. Schwerinschen Geheimen Raths-Präsidenten von Dewiz will der Inspector N... auf die Jagd gehen. Vorher geht er in die dasige Eisgrube, um nachzusehen, ob das Eis noch im gutem Stande sey, und da er die Flinte schon bey sich hat, so nimmt er sie beym Laufe, und stößt mit dem Kolben auf das Eis, um zu sehen, ob es noch fest sey? Sie geht los, der Schuß ihm durch das Knie und da man nicht sogleich einen geschickten Chirurgus haben konnte: so mußte dieser Mann an der heftigen Verblutung nach wenig Stunden sterben. Sein Herr verlor an ihm einen redlichen treuen Diener.

7. In Fürstenberg, einer herzoglich Mecklenburg. Stadt im Stargardtischen Kreise an der preussischen Gränze, kehrte die Mutter einer dasigen angesehenen Familie von einer Reise zurück. Ihr Mann und ihre Kinder freuen sich ihrer glücklichen Rückkehr; die ganze Gesellschaft trinkt Thee zusammen; und indem man die Thee-Maschine hinausträgt, läuft ein kleines Kind von 2 Jahren mit heraus. Die Person, welche die Thee Maschine trägt, verliert darüber das Gleichgewicht, das siedende Wasser ergießt sich über das Kind, und es gibt nach wenigen Stunden unter den heftigsten Convulsionen den Geist auf. — So nah sind Freude und Traurigkeit verwandt — so hängt oft unser Leben von dem unbedeutendsten Umstande ab.

8. Schlesien. Es ist unter dem schlesis. Landvolke als ein sehr gewöhnliches Heilungs-Mittel gegen die Krätze üblich, daß der Kranke sich mit Salben die vom Mercurio vivo sublimato und Mercurio praecipitato &c. zubereitet werden, einschmiert, sodann in einen noch heissen Backofen kriecht, und mehrere Stunden in demselben schwitzt. Dieses Mittel ist jedoch, wenn nicht dabey alle Vorsicht gebraucht wird,

*) Das Studieren ist eigentlich gegen die Regel der Karthäuser, und sie müssen besondere Erlaubniß von ihren Obern dazu haben.

Gebiet und Gebiet Ulrich, Graf v. Cilli, Herr auf Sternberg, Leipnik und Lundenburg, Ritter des Goldenen Vließes, Kämmerer und Geheimer Rath Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Commandirender General in Mähren und Schlesien, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 54, Großkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens, des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens erster Classe mit Eichenlaub, des Königlich Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, des Königlich Sächsischen Militär-St. Heinrichs-Ordens, des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens, des Königlich Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens, des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue, des Kurfürstlich Hessischen Ordens vom goldenen Löwen, des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen, des Herzoglich Nassauischen Militär-Ordens vom goldenen Löwen, des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzischen Militär-Verdienst-Kreuzes, des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens Peter Friedrich Ludwig, des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausischen Ehrenkreuzes, des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes, des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Militär-Ehrenkreuzes, des Fürstlich Lippischen Militär-Ehrenkreuzes, des Fürstlich Waldeckischen Militär-Verdienst-Ehrenkreuzes, des Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Ernestinischen Hausordens, des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, des Großherzoglich Sächsischen Ehrenkreuzes, des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Hausordens, des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären, des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtischen Ehrenkreuzes, des Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Hausordens, des Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringenschen Hausordens, des Fürstlich Liechtensteinschen Militär-Verdienstkreuzes, des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes, des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Militär-Ehrenkreuzes, des Fürstlich Lippischen Militär-Ehrenkreuzes, des Fürstlich Waldeckischen Militär-Verdienst-Ehrenkreuzes, des Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Ernestinischen Hausordens, des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, des Großherzoglich Sächsischen Ehrenkreuzes, des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Hausordens, des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären, des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtischen Ehrenkreuzes, des Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Hausordens, des Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringenschen Hausordens, des Fürstlich Liechtensteinschen Militär-Verdienstkreuzes,

Gebiet und Gebiet Ulrich, Graf v. Cilli, Herr auf Sternberg, Leipnik und Lundenburg, Ritter des Goldenen Vließes, Kämmerer und Geheimer Rath Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Commandirender General in Mähren und Schlesien, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 54, Großkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens, des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens erster Classe mit Eichenlaub, des Königlich Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens, des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, des Königlich Sächsischen Militär-St. Heinrichs-Ordens, des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens, des Königlich Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens, des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue, des Kurfürstlich Hessischen Ordens vom goldenen Löwen, des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen, des Herzoglich Nassauischen Militär-Ordens vom goldenen Löwen, des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzischen Militär-Verdienst-Kreuzes, des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens Peter Friedrich Ludwig, des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausischen Ehrenkreuzes, des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes, des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Militär-Ehrenkreuzes, des Fürstlich Lippischen Militär-Ehrenkreuzes, des Fürstlich Waldeckischen Militär-Verdienst-Ehrenkreuzes, des Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Ernestinischen Hausordens, des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, des Großherzoglich Sächsischen Ehrenkreuzes, des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Hausordens, des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären, des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtischen Ehrenkreuzes, des Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Hausordens, des Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringenschen Hausordens, des Fürstlich Liechtensteinschen Militär-Verdienstkreuzes,

Daß der General Dubiller 300 Gefangene gethan hat, wenig oder gar nichts, als die französischen Gefangenen, die Ihr Herrschaften zur Beute sagt, eine Armee von Trainirmeister Knechten gebalt haben. Die Ihrer Zauber halben mehrbetrübten so viel Freyhandel, Einfluß nur lubentwürdigen Leuten in preferenz zuzugeschehen, und der saherste Weg sie in Vertheilung ihrer Gunst auf den Wege als trockner Sturm, sey zu halten, welcher sie berauschen, der es trägt, der irrt, sich eben so lubentwürdig zu machen.

Das aber kann ich nicht unbemerkt lassen, daß Herr Obrister Graf von Stein sich unter die kaiserliche Offiziers verloben hat, welches der Ulmer Kathsschreiber Herr Lindauer, Bürgermeister von Augsburg der und von Schaden, bezeugen werden, die sie seine glaubten Gesellschafter waren. Er war übrigens sein Leb lang ein Lutheraner haben, wie er wolle, so können die Herrn Seminer doch sein eben so gut, machen sie es gemeynten besten, daß er gefangenen Franzosen verbleiben können, als Dubinar, ehe er es verlohr, und er auch nothig, den Herrn Dubiller zu gewinnen, und das nämliche von allen andern gefangenen französischen Offiziers gelegt werden könne. Die Schuld setzet ich hierdurch nicht blos die ganze Stadt Ulm, sondern auch den ganzen hochlöblichen schwäbischen Kreis, und besonders einzelne hochlöbliche Stände schuldig, wenn einem von ihnen eine so unsere Person betreffende Aktion ohne gebührenden Franzosen, oder eine Gebührung gegen unsere schwäbischen Empfehlungen wollen ist, keinen ist auf die eine mit Gunst gelegte Aktion nicht sogleich abgehalten könne, sie dieselbe in den nächsten Nationals-Versammlung über die Reichs-Anlagen kund zu machen.

Ein Euer Wohlgeboren Gerechtigkeitsliebe aber hoffe ich, daß sie doch mein Schreiben, als mehres ich unterthänig verlange, sowohl der Nationalversammlung, als dem Reichs-Hofrathe werden einsenden werden.

Ich bleibe noch von Ihnen forthen, den Schreiben, der Ihnen den falschen Bericht d. 27. ges. macht hat, nahmhaft zu machen: aber der Nahme eines so unedlen Menschen kann unmöglich werth seyn, neben den Meinigen kund zu werden.

Ich habe die Ehre mit aufrichtiger und großer Hochachtung zu seyn.

Günzburg den 30ten Mayen 1796.

Euer Wohlgeboren
gehorsamster Diener
L. von Stengel,
kais. kön. Feld-Kriegs-Commissair.

*) Diese wird doch Verdoppelungen des Getreidpreises nicht vermehren, wenn die Prediger und Obrigkeiten den der obern Behörde gutgemeynt davon entziehen? d. S.

**) Man wird aus der Persicherung dieser Bemerkung, mit der Nachricht im 19. St. sehen, daß der Einsender zwey irrend eigenst. nicht unwahrend berichtet hat, ob ich gleich den Hrn. Berichtiger für diese, als gemeynter Bestimmungen danke. d. S.

Ueber die im 18ten St. der N. Z. d. T. gegebenen Nachrichten von verschiedenen sind von einem ungenahmten Einsender dieser Blätter Bemerkungen eingegangen, der Inhalt:

1) Das neue Gesangbuch, welches von den hasigen Predigern, besonders von Pfarrer Widmann, besorget worden, werde gewiß eingeführt. Und der Druck desselben nach Pfingsten angefangen werden.

2) Die Abschaffung der Privatbeichte werde nicht auf die bisherige Art geschehen, sondern wie bey den sächsischen Kirchen-Verfassung, die sie entgegen sey. *)

3) Es behalten nicht zwey, sondern vier Gerichtsgeschäftsherrn; und an ersetzlichen Fällen können sich nur 4 Mitglieder gemeinet, über Sprüche zu entscheiden, solche aber sogleich bekannt, und für Jedermann verständlicher werden, und den Obrigkeit auch erklärt habe, die Herrschaftsgebühren nicht durch Beschwerden abzuhalten.

4) Der verbotenen Bücher wären eigentlich drey, nähmlich: 1) Johannis Evangelium, Ebräismus der Ehe, Ehrenpreis und philosophisch erklärt von Bertel; 2) Göbiger Katechismus von der christlichen Lehre; 3) Christlicher Unterricht vom Aberglauben. Diese Bücher wären in gant Ulm sachen eigentlich den Buchhändlern zu verfolgen unterlegt worden; weil aber in Gutlichen diese Buchhandlung sey, so habe der Stadtrath den Buchhändlern bey Strafe, sie nicht zu binden, sondern auch Rathhaus zu liefern. **)

Der Herausgeber des Kirchen-Archivs in Cleve, will die Anschaffung, daß auf dem 19. St. der N. Z. d. T. eingerückten Aufsatz, wegen der schwerer Zugthaten neben die geistlichen Lieder gesetzt werden, nicht verhindern; daß die Lieder nicht unterdessen nur der Anfang davon auf dem Titel angezeiget würden, und daß er die Nachricht von dem Bunde nicht aus Eigennützigkeit, sondern aus bloßer Dienstfertigkeit eingenommen habe; weshalb ich dem Herausgeber hiermit zu versichern, daß der Herr Herausgeber selbst versichert ich überhaupt, daß mir von meinem Herrn Correspondenten der diese Zeitel ist übersandt worden, und daß die Einsicht seiner Beistandschaft von mir selbst bereichert, daß ich aber auch nach seiner Verbindung nicht zurück nehmen kann. d. H.

---

*) Diese wird doch Verdoppelungen des Getreidpreises nicht vermehren, wenn die Prediger und Obrigkeiten den der obern Behörde gutgemeynt davon entziehen? d. S.

**) Man wird aus der Persicherung dieser Bemerkung, mit der Nachricht im 19. St. sehen, daß der Einsender zwey irrend eigenst. nicht unwahrend berichtet hat, ob ich gleich den Hrn. Berichtiger für diese, als gemeynter Bestimmungen danke. d. S.

(Hierzu eine Beylage.)

Vermischte Nachrichten.

Man erdenkt oft über die Sorglosigkeit, mit welcher Eltern an den niedrigsten Ständen ihre Kinder sich selbst überlassen, indem sie ihren Arbeiten und ihrem Vergnügen nachgehen. Es trifft man im Sommer ganze Dörfer leer an. Die Erwachsenen besorgen ihre Geschäfte auf dem Felde, die grössern Kinder sind entweder in der Schule, und die kleinen laufen ohne Scheu und Furcht auf den Strassen, an Bächen, und andern gefährlichen Orten herum. Oft hört man das ängstliche Wimmern und Weinen solcher verlassenen Kleinen, welche die Eltern in ihre Arbeit verscheuchen. Es ist wahr, daß diese Treue die kleinen Kinder nicht mit sich nehmen können, ohne an ihren Arbeiten gehindert zu werden, und sie der Gemeinschaft, und manchen Lustbarkeiten zu entziehen, und daß zu gewissen Zeiten die Aeltern der Landleute alle Hände erfordern. Aber solte kein Mittel ausgedacht seyn, den kleinen einen Theil zu solchen Zeiten Aufsicht, und die nöthige Wartung zu verschaffen? Man sorgt für das Vieh, daß es sich nicht selbst überlassen. Schauen thun kann: allein man sieht auch Einrichtungen treffen können, daß dieser Zweck bey den Kindern erreichet würde? Es weiß mehr, wenn es kommt, daß man diese Angelegenheit einer gar zu Polizey sah so ganz allgemein verlässt. Mächtern Mitteln nachdenken, oder geschickte die und anwendbare Mittel nachdenken, und ihre Gedanken mittheilen. Freylich glaube ich, daß das Unheil einer jeden Zeit noch hinlänglich zu thun haben wird. Folgender Umstand machte jenen Wunsch, den ich schon oft gethan habe, aufs neue rege, und ich theile ihn auch noch dem Leser mit, damit Eltern und Obrigkeiten an Anderer Exempeln lernen mögen, wie nöthig es sey, für die Sorgfalt für kleine verlassene Kinder, die Menschheit und allen Kräften anzuspannen sey zu lassen.

In Emmendingen, einem badischen Oberamts-Ort, kam ich gestern an, da man den Leichenzug in dem Thale vorbeygehen sah. Es war das sechste und mehr wieder fand. Ein anderes Kind hatte es von einem gefährlichen Steege, der vom Gebürge hat, hinein fallen sehen, und auf sein Geschrey Hülfe gebracht. Man hatte von dem ertrunkenen Kinde noch nur seine Kleider herausgezogen. Diese Wasser ist nur zuweilen tief und heftig, wenn in den Seitengen viel Schnee abgeht, oder nach langen starken Regengüssen. Es sind noch zwey andere flüßchen, welche hart an dem Städtchen vorbey fließen und denen es nun gegen Theil seines Wohlstandes verdanken: das eine heißt die Brettern, das andere ist ein aus der Elz geführter Canal, der mehrere Mühlen und andere Gewerbe treibt. Dürftige sind diese Wasser für Kinder zu sich gefährlich. Doch sie aber sind gefährlich macht, daß sie so wenig schmalen, oft nur aus einem einzigen 1 oder 1½ Schuh breiten Balken bestehenden Stege, der unter den Gebäuder haben, und wenn Einsorg verschlossen sind. Selbst erwachsene Personen kommen hier bey Anwendung eines Schwindels oft in Gefahr, wenn sie sich hierüber nicht verwegen glaubt. Der eine Steg, der über die Elz führt, und beim 3 Thälerschlosse von dem Orte entfernt ist, rubt auf mehreren Pfeilern und besitzt in der Länge aus 3 Tannenbäumen, wovon jeder 30 — 50 Schuh lang seyn kann. Die 2 äussern liegen schwach von 1½ Schuh auseinander, welcher ganz horizontal liegt. Mit jedem Tritt schwanken diese Balken, und steigt den Unglücklichen die Angst und Gefahr. Freylich ist die meiste Zeit wenig Wasser unter denselben: aber schon das Herunterschlagen allein ist hinlänglich, da die Balken so hoch 1 Schuh hoch liegen. Was für eine Verwegenheit! Ich sah heute mit gutem Bedachte einen über diese gefährliche Brücke gehen. Und es gelingt, und doch ist eine bundertes Person nur vor unglücklich ist, ist schon gut: als kein es ist doch nicht zu entschuldigen, wenn man Gelegenheit zu solchen gewagten und gefährlichen Unternehmungen hat. Und die Kinder, die da herum immer spielen, welcher Gefahr sind diese ausgesetzt? In der That sind auch, wie ich weiß selber wurde, in den letzten 9 Jahren 4 Kinder, und in den letzten 40 Jahren 38 Personen in der dem Stadte ertrunken, und meistens von diesen Stegen herabgefallen; ohne die beträchtliche Anzahl derer zu rechnen, die auf dem Wasser gefangen und gerettet worden sind. Immer einiges zur Tröstung von einer Bevölkerung von etwa 1200 Seelen.

Einen andern Uebelstand bemerkte ich vor dem

Thoren dieses an sich hübschen und gut gelegenen Städtchens. Der Schießplatz, auf welchem sich die Bürgerschaft mit Schießen nach Scheiben übte, liegt zu nahe, ja ganz hart, und unmittelbar an der volkreichsten Heerstrasse, die von Basel nach Frankfurt führt, und niemals ohne Menschen ist. Der Standplatz, aus welchem geschossen wird, ist so, wie die Schieß-Mauer, kaum 20 Schritte vom Chaussée-Graben entfernt. Die Kugeln nehmen die nähmliche Richtung, wie die Strassen. Welcher augenscheinlichen Lebens-Gefahr sind alle die Menschen und das Vieh ausgesetzt, welche zu der Zeit, wenn geschossen wird, diese Strasse passiren. Nicht nur durch einen Fehler der Schützen, der doch immer eine Möglichkeit bleibt, kann die Kugel die Strasse erreichen, welche hier über dies ein wenig gebogen ist, sondern auch durch das Abprallen von der Mauer kan die Kugel auf die Strasse geschleudert werden, wie denn gar oft Kugeln auf der Strasse gefunden werden. Auch geht gerade hinter der Mauer, dem Standplatze woraus geschossen wird, gerade gegenüber, ein stark gebrauchter Fußweg hin, wo die hin und her wandelnden sich in der augenscheinlichsten Lebensgefahr befinden? Man erzählte mir von einem, welchem eine Kugel in das Gras gefahren, welches er auf seinem Schubkarren vor sich her schob. Wenn es aber auch eine völlige Unmöglichkeit wäre, daß eine Kugel auf die Strasse fahren, und Menschenleben in Gefahr setzen könnte: so ist das Scheu- und Wildwerden der Pferde und des Zugviehes ein anderer sehr wichtiger Umstand, welcher Leben und Vermögen der Reisenden der äußersten Gefahr aussetzt. Wie viel Unglück ist schon durch scheu gewordene Pferde entstanden! Ich sah hier wirklich ein Pferd scheu werden, und seinen Reuter, einen kais. Offizier abwerfen, zum Glück ohne unangenehme Folgen. Es sind kaum 2 Jahre, daß ein kaiserl. Offizier, in der Gegend von Lahr *) durch eine von der Schießmauer abgeprallte Kugel getödtet worden ist.

Hessen-Kassel. Hier ist es noch üblich, einheimische Diebe außerhalb Landes zu verweisen. Dieses geschah vor kurzem vom Amt Neukirchen in der Grafschaft Ziegenhayn mit des Amtsdieners Opells zu Alsfelds Witwe.

*) Lahr im Breisgau, ein Nassauisches Städtchen.

Bamberg. Hier ist der Leib-Zoll, den die Juden beym Durchgang von ihren Personen zahlen müssen, von der fürstl. Hof-Kammer am 7ten Junius aufs neue verpachtet worden.

Oberlausitz. Zum Beweis, daß es Obskuranten oder Leute giebt, welche sich ein ordentliches Geschäft daraus machen, den gemeinen Mann in Dummheit zu erhalten, und sich dazu auch offenbarer Lügen bedienen, folgt hier eine vor kurzem in einer nicht unbeträchtlichen Stadt gedruckte und von da weit und breit umhergesandte Nachricht vom Untergange einer Stadt in Frankreich, die auf keiner Landkarte zu finden ist. Aehnliche Alberuheiten werden in manchen Buchdruckereyen jede Woche heimlich und ohne Censur gedruckt und durch Zeitungsbothen oder Tagebuch-Träger, wie sie in der Gegend von Zittau heissen, verbreitet.

„Traurige Nachricht, was sich in der Stadt Dorün in Frankreich den 6ten März 1795. zugetragen hat. Nach dem Straßburger Exemplar. (1 B. 4)

„Höret liebe Christen, und leset mit Bedacht, wie traurig es mag in dieser Stadt gewesen seyn, den 6ten März, zwischen 11 und 12 Uhr, da eben alles zu Tische saß, um sich durch das Mittagsmahl einigermaßen zu erquicken, und seinem durch Arbeit ermatteten Körper wiederum frische Kraft und Stärke zu geben. Aber ach! was geschahe? Ein entsetzliches Sausen und Brausen unter der Erde ließ sich hören, das Volk erschrack, und sprang aus den Häusern auf die Strassen, in der Meynung, es wäre ein kriegerisches Getöse von irgend einem Feinde, welcher ihre Stadt plötzlich überfallen und sie ganz zu Grunde richten wolle; aber das Schrecken der armen Einwohner stieg bis auf den höchsten Grad, als sie gewahr wurden, daß es nur ein unterirdisches Getöse sey. Alsbald ruften sie zu dem barmherzigen Gott, bathen um seine göttliche Gnade, und wollten nichts mehr von der Freyheit wissen, und wiederum in der heiligen Religion ihren Gott anbethen, den göttlichen und menschlichen Gesetzen sich unterwerfen, auch ein frommes und erbauliches Leben führen: Hochgelobet sey Gott, gelobet sey sein heiliger Nahme! Gott, verzeih uns unsere Sünden, und lasse nicht das unschuldig vergossene Blut über uns kommen, was wir und unsere Landesleute vergossen haben. Dieses Geschrey dauerte bis 12 Uhr, dann spaltete sich die Erde. Der größte Theil der Stadt samt seinen Einwohnern wurde von ihr verschlungen; und viele umliegende Dörfer und Schlösser haben auch gleiches Schicksal

Gesetz, die Ehe ohne Zustimmung der Eltern zu schließen, ist nicht aufgehoben. Es ist nur ein Gesetz, das sich selbst aufgehoben hat, weil es nicht mehr befolgt wird. Es ist

len giengen ſchon am 7ten bey Oppenheim über den Rhein, und von da nach Frankfurt. Jenſeits bleibt nur ein hinreichendes Korps zur Behauptung der Hechtsheimer Verſchanzungen ſtehen. Zur Beſchleunigung des Uebergangs der Armee in die Lahn-Gegend wurde an der Peters-Aue eine 2te Schiffbrücke geſchlagen, und man ſah am 8ten und 9ten Jun. unaufhörlich Kolonnen von Reuterey und Fußvolk, unter andern auch das ſchöne kurſächſiſche Korps, durch Maynz ziehen. Die Franzoſen beſetzten die von den Teutſchen verlaſſenen Ortſchaften ganz ruhig.

Eben ſo zog ſich die Wurmſeriſche Armee wieder mehr dieſſeits des Rheins, deren Hauptquartier nach Mannheim und die Kanzley nach Heidelberg verlegt worden. Ein anſehnliches Korps bleibt jenſeits, zur Deckung der bey Mannheim angelegten vortreflichen Befeſtigungen. Auch ſind von dieſer verſchiedene Truppen-Abtheilungen zur Verſtärkung der Niederrheiniſchen Armee abgegangen.

Die Tyroler fahren fort, die ſchönſten Beweiſe von Patriotismus und Liebe für ihren Monarchen zu geben. Nach einem am 30. May zwiſchen dem Gardaſee und Mantua vorgefallenen blutigen Treffen, mußte die kaiſ. Armee der Uebermacht weichen, dieſe Feſtung ihrer eignen Vertheidigung überlaſſen, und ſich ganz in Tyrol zurück ziehen. Ein Theil davon blieb bey Ala ſtehen, der andere nahm ſeine Stellung zwiſchen Caliano und Trient. Alle Berg-Poſten wurden nun auf dieſer Seite beſetzt bis an den Garde-See, und die geübten Scharfſchützen und Bergknappen aller Diſtricte drängten ſich zur Vertheidigung des Landes. Die Bewohner von Ober- und Unteretſchland ſind in Maſſe aufgeſtanden, und waren ſo glücklich, den erſten gewagten Anfall der Franzoſen auf das Schloß Lodron, zu vereiteln. Auf der andern Seite drohen die Feinde vom See Como aus, durch Graubündten, in die k. k. Vor-Arlbergiſchen Herrſchaften an den Bodenſee vorzudringen, und ſollten am 7ten Jun. nur noch 3 Stunden von Chur in Graubündten entfernt ſeyn. Daher ſind die von der Wurmſeriſchen Armee abgegangene Truppen dort zur Vertheidigung ſtehen geblieben. Die große Heerſtraſſe, welche Kaiſer Joſeph II. über den großen Adlerberg durch Gebirge und Felſen hauen

ließ, um die Vorarlbergiſchen Lande mit Tyrol zu verbinden, wird geſprengt, wozu 400 Mann Bergleute befehligt ſind, um dem Feinde den Eingang zu erſchweren. — Zur Belebung des Eifers für das Vaterland hat die Landesregierung unterm 1. Jun. einen Aufruf an die Tyroler ergehen laſſen, und die zu Insbruck reſidirende Erzherzogin Maria Eliſabeth, Tante des Kaiſers, folgende Preis-Verſicherung, welche tiefen Eindruck auf die ſonſt ſchon brave Nation machen muß.

„Liebe Tyroliſche Landſchaft!

Der Eifer, mit welchem jeder treue Tyroler für den beſten Kaiſer, und für das Vaterland die Waffen ergreift, hat mich ſchon öfters bis zu Thränen gerührt, und ich wünſche reich genug zu ſeyn, dieſe vortrefliche Männer alle zu belohnen. Aber da ich zu unvermögend bin, dieſes zu thun; ſo will ich doch als Mitſtand und Einwohnerin von Tyrol nach meinen Kräften einigen Vorrath von goldenen und ſilbernen Uhren, Tabacksdoſen, Leuchtern, Meſſerbeſtecken und Medaillen zuſammen legen, und ſie nach vollendetem Krieg denenjenigen mit eigener Hand als ein Denkmahl ihrer Tapferkeit übergeben, welche ſich in gefährlichen Gelegenheiten durch beſonderes Verdienſt vor allen andern ausgezeichnet haben, und hierüber durch Zeugniſſe ihrer Offiziere ihre Würdigkeit beweiſen können.

Laſſen Sie dieſes den geſammten Scharfſchützen und übrigen Landesvertheidigern zu wiſſen machen, mit der Verſicherung, daß ich ihren Muth und ihre Treue bey Sr. Majeſtät, dem Kaiſer, meinem liebſten Neffen mit allem Nachdruck anrühmen werde.

Insbruck, den 2. Jun. 1796.

Maria Eliſabetha."

Gleichwohl haben die Tyroliſchen Landſtände den Kaiſer durch einen Abgeordneten erſucht, mit dem Feinde entweder einen Waffenſtillſtand einzugehen, oder noch kräftigere Maaßregeln zum Widerſtande zu ergreifen.

Antwort. Dem ungenannten Herrn Einſender eines Verſuches, mich zum Manichäismus zu bekehren, wozu er durch die Nat. Ztg. St. 16. S. 346. veranlaßt worden, danke ich für ſeine gute Meinung, bedaure aber, daß mich ſeine Gründe nicht überzeugen. d. H.

Digitized by Google

National-Zeitung der Teutschen

25stes Stück, den 23sten Junius 1796.

Wien.

Den 28. May d. J. starb allhier Karl Klemens Graf von Pellegrini, K. K. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des goldnen Vliesses, des militärischen Maria-Theresia-Ordens Großkreutz, General-Director des Ingenieur- und Fortifikations-Wesens, Kommandant des Ingenieur-Mineur- und Sappeur-Korps, und Inhaber eines Regiments zu Fuß, nachdem er durch 61 Jahre dem Erzhause treue Dienste geleistet hatte. Er ward zu Verona, im Jahre 1720. gebohren, trat zu Anfang des Jahrs 1735. in die K. K. Kriegsdienste, hat dem Feldzug von diesem Jahr, dem Feldzug von 1738 auf den Kriegsschiffen auf der Donau, während des Oesterreichischen Erbfolgekrieges allen Feldzügen in Italien, allen Feldzügen des siebenjährigen Krieges, dem Feldzuge von 1778 in Böhmen, endlich den Feldzügen gegen die Pforte, im Jahr 1788 und 1789, mit Ruhme beygewohnet. Nach dem siebenjährigen Kriege ward derselbe als kommandirender General in Oesterreich ob der Ens angestellt, zum General-Inspektor der Infanterie ernannt, darauf zum Hofkriegsrathe gezogen, erhielt im Jahr 1770. das Kommando über das Ingenieur-Mineur- und Sappeur-Korps, und im Jahr 1780. die General-Direction über das gesammte Ingenieur- und Fortifikations-Wesen. Während der letztern 25 Jahre, da er das Ingenieur-Wesen besorgt hat, gieng seine rastlose Verwendung dahin, das Ingenieur- und die andern dazu gehörige zwey Korps in Aufnahme zu bringen, und auf einen solchen Fuß zu setzen, daß sie in allen Vorfallenheiten, sowohl im Kriege, als bey dem Festungsbau, den ihnen zukommenden Dienst vollkommen zu erfüllen vermögend seyn möchten, in welcher Rücksicht derselbe das Hauptaugenmerk auf den zweckmäßigen Unterricht und die Bildung der Zöglinge in der ihm untergeordneten Ingenieur-Akademie, aus welcher die Ergänzung dieser Korps geschehen muß, immerfort gerichtet hat. Daß seine Bemühung auch nicht fruchtlos gewesen sey, hat der vollführte Bau der drey Hauptfestungen in Böhmen, Theresienstadt, Josephs-stadt und Königgratz, der letzte türkische, und der nunmehrige französische Krieg zureichend bewiesen. Diese großen und wichtigen Dienste, und seine besondere Anhänglichkeit an das Erzhaus von Oesterreich, haben demselben auch das Zutrauen der Monarchen, und die stufenweise Beförderung bis zur Würde eines Feldmarschalls, eines militärischen Ordens Großkreuzes, und eines General-Ingenieur-Direkto s erworben. Seine persönlichen Eigenschaften, seine Leutseligkeit und sein Scharfsinn, der ihn den Werth der Dienste richtig zu unterscheiden gelehrt hat, haben ihm auch die Hochachtung und die Zuneigung der Ungeordneten versichert, die nun den Verlust eines so würdigen Vorgesetzten mit tiefstem Schmerz bedauern.

Böhmen.

Ein wahrhaft Edler dieses Landes, der Graf und Herr Joseph Niklas von Windischgrätz, hat für die Beamten seiner Herrschaften und sämmtliche Dienerschaft eine Pensions- und Versorgungs-Anstalt errichtet, aus der sie im Alter selbst, und nach ihrem Tode ihre Witwen und Kinder, Pensionen erhalten. Diese Anstalt hat das Besondere, daß die Theilnehmer weder Angeld noch jährliche Beyträge dazu bezahlen, und ihnen deshalb kein Abzug von ihren Besoldungen gemacht wird. Ferner hat dieser verehrungswürdige Herr für die gesammte Unterthanen seiner Herrschaften Stiekna, Tachow, Stenitz und Win-

zeritz auf ein Jahr die Kriegssteuer und auf 2 Jahr das Kriegsdarlehn entrichtet, und die erstere Auslage den Unterthanen geschenkt. Wegen dieser Wohlthaten feyerten sämmtliche Beamten, Diener und Unterthanen in den Kirchen zu Stiekna und Madiegowitz vor kurzem ein feyerliches Dankfest, und erflehten Segen vom Himmel für diesen guten Herrn, der sie glücklich macht.

Bayern.

Das sehr wohl eingerichtete Armen-Institut *) in München erhielt noch zu Ende des vor. Jahres 1795. einen beträchtlichen Zuwachs an Vermögen durch einen Wohlthäter, der in die Jahrbücher der Tugend eingeschrieben zu werden verdient. Dieses ist der verstorbene churfürstliche Kämmerer Max Graf von Piosasque de Non. — Bey dem stillen und einsamen Leben, welches er führte, dachte er schon seit längerer Zeit daran, mit seinem Vermögen die dürftige Menschheit zu unterstützen, und die Gebethe der Armen mit sich ins Grab zu nehmen. Er machte also eine letztwillige Verordnung, vermöge welcher er das hiesige Armeninstitut zum Universalerben einsetzte, und dem hiesigen Findelhause seine eigne kleine Behausung in dem Kühegäßl legirte. — Die Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft geschah durch die von ihm bestellten Testamentsexecutoren, nähmlich den churfürstl. wirklichen Rath und Hofgerichts-Advokaten Licentiat Gruber, dann den Stadtsyndikus von Barth, mit besonderm Fleiße, vorzüglicher Thätigkeit und Aufmerksamkeit. Es wurden sämmtliche Legatarien ordentlich ausbezahlt, der gräflich Piosasquische Fideikommissarius Benedikt Graf von Piosasque in Turin, wurde mit der ihn treffenden Fideikommißsumme von 22150 fl. vollkommen befriediget: und so betraf das Armeninstitut, nach abgezogenen sämmtlichen Passiven eine Erbschbftssumme von 36317 fl. 12 kr. nähmlich 629 fl. 2 kr. an baarem Gelde, 26811 fl. an Kapitalien, über Abzug dessen, was von denselben zur Ergänzung der Fideikommißsumme verwendet wurde, dann 8877 fl. 10 kr. als der sechste Theil des großen gräflich Piosasquischen Hauses, nach der bey dem Tode des Feldmarschalls Grafen von Piosasque vorgenommenen Schätzung.

Wie beträchtlich diese Armen-Anstalt und in welchem guten Stande sie sey, beweisen die jährlich viermahl dem Publikum vorgelegten Rechnungen. In der letztern vom vor. Jahr, von den 3 Monaten October, November und December, betrug die Summe aller Einnahme: 23861 Fl. 50 kr. und der Ausgabe: 17496 fl. 25 kr. und in der Kasse blieb baarer Vorrath: 6365 fl. 24 kr.

Die Kurfürstl. Flintenstein-Fabrik zu Burglengenfeld im Fürstenthum Neuburg ist nunmehr in so gutem Gange, daß sie alle und jede Sorten dieser Waare in Menge liefert, und die ausländischen entbehrlich macht.

Schwaben.

Für den Weinstock ist nichts so gefährlich, als die Frühlingsfröste, welche die angenehmste Hoffnung des Weinbauers oft in einer einzigen Nacht zerstören. Wider dieses dem Wohlstande der Weinländer höchst nachtheilige Uebel hatte man das Räuchern, mittels angezündeter Schmauchfeuer um die Weinberge, vorgeschlagen **), und solches in Frankreich, auch in einigen Gegenden an der Tauber mit gutem Erfolg versucht. Im verwichenen Frühjahre ist nun dieses Mittel, auf obrigkeitliche Verordnung und unter Aufsicht der Polizey, nach wohl überlegten Vorschriften, mit Rücksicht auf die Lage der Berge, den Strich der Winde, den Grad der Kälte, die Tageszeit und andere den Erfolg bestimmende Umstände, zuerst im Badischen Oberamte Pforzheim, dann in andern Gegenden Badens, und nach diesem Beyspiele auch in den vorzüglichsten Weingegenden des Herzogthums Wirtemberg angewendet worden. Sollten die dabey gemachten Beobachtungen die Wirksamkeit dieses Mittels bestätigen: so hätte der menschliche Verstand abermahls einen Sieg über die Kräfte der Natur erhalten, der für Teutschland um so wichtiger ist, da die durstigen Neufranken so viele geistliche und weltliche Keller in den Rheingegenden ausgeleert haben. Wer weiß auch, ob ein solcher, bloß mit unnützen Reisholz, Sägespänen und

*) M. s. d. Deutsche Zeitung, Jahrg. 1790.

**) M. s. den Reichs-Anzeiger 1795. Nr. 230. S. 2315. und Jahrg. 1796. Nr. 57. S. 593, und Nr. 64. S. 667. — Nächstens wird in diesem Blatte auch die umständliche Vorschrift des Ob. A. Pforzheim, wie dabey zu verfahren, mitgetheilt werden.

dergl. zu machender Rauch nicht dienen könnte, das Exiriren der Orangerie und anderer ausländischer Gewächse in Gewächshäusern zu verhindern, und dabey das gute Holz zu sparen?

In Stuttgardt kam vor kurzem eine — auch wohl anderwärts hie und da übliche — Prellerey an den Tag, welche die unterste Helfershelfer der Justiz ausüben. Der hiesige Regierungs-Aufwärter, Nahmens Barth, wurde dabey ertappt, daß er, mit Hülfe eines Schuhmachers und Weinschenken Hagenlocher, einem einfältigen Bauer vorgespiegelt, ihm durch ihre Verwendung zur Erlangung eines Gesuchs um Nachlassung einer Strafe bey herzogl. Regierung zu verhelfen, und daß er dafür Geschenke von ihm angenommen und ihn zu einem beträchtlichen Kosten-Aufwand verleitet hatte. Zur Strafe für diesen schändlichen Mißbrauch des Nahmens der Gerechtigkeit verlor Barth seinen Dienst, und beyde Betrüger mußten die angenommenen Geschenke ersetzen, die Untersuchungs-Kosten tragen, und jener 6 dieser 4 Wochen Festungs-Strafe auf Hohenasperg ausstehen. Zugleich wurde, zur Warnung vor ähnlichen Fällen, durch das Stadtoberamt bekannt gemacht: daß alle Personen, welchen vielleicht ähnliche Streiche durch diesen oder andere Unterbediente der Justiz gespielt worden wären, es bey ihren Obrigkeiten anzeigen, und strenge Untersuchung und Gerechtigkeit erhalten sollten.

Franken.

Den 26sten May Abends gegen 10 Uhr bemerkte die Frau eines Seifensieders zu Schweinfurt, daß ihr Mann, Vater von 6 unerzogenen Kindern, in der Küche, wo er noch zu seinem Geschäfte Wasser schöpfen wollte, in den Brunnen gestürzt seyn müsse. Sie machte Lerm, und eine Menge Neugieriger kamen herbey gelaufen, aber nur einer und der andere getraute sich hinab, in den Brunnen, der äußerst eng und tief ist, und in der Küche steht, wo man noch dazu mit Leitern nicht wohl beykommen konnte. Endlich kommt ein Perückenmacher-Gesell, der hier erst seit 8 Tagen in Arbeit stand, ein Nürnberger von Geburt, Nahmens Friedrich Gerstel. Dieser faßte Muth zur edlen That, Menschenleben zu retten, und wurde nicht ohne augenscheinliche Gefahr seines eigenen Lebens in die Tiefe heruntergelassen. Es gelang ihm bald, den Unglücklichen zu erhaschen, und glücklich — aber zu spät, herauszubringen. Unaufgefordert sandte der Magistrat diesem muthvollen jungen Manne des andern Tags ein Geschenk, und mehrere Gesellschaften erwiesen durch belohnende Beyträge, daß sie seine Handlung zu schätzen wissen. Gerstel bedauert nichts mehr, als daß er der Witwe und ihren 6 unerzogenen Kindern den Gatten und Vater nicht lebendig wieder bringen konnte. Ihn belohne mehr, als alle Geschenke und Lobeserhebungen, sein Herz durch das Bewußtseyn einer wahrhaft menschenfreundlichen That!

Eichstätt.

Das hiesige Domkapitel hat im Monat Februar dies. Jahr. aus Liebe für das Publikum nicht nur beschlossen, den 4ten Theil seines sämmtlichen Präbendalgetreides bis zur künftigen Aerndte, als ein stilles Magazin vorsorglich aufzubewahren, sondern auch die übrigen 3 Theile von seinem hier aufgeschütteten Kornquantum an den Fürsten um einen billigen Preis zu überlassen; theils um einen leidentlichen Preis des Brods und Mehls zu erhalten, theils um einer besorglichen Schwächung des auf den Fürstl. Kästen befindlichen Kornvorraths vorzubeugen.

Anhalt.

Am 1sten dies. ward in Coswig, dem Witwensitz der verw. Fürstin von Anhalt-Zerbst, die Vermählung des regier. Reichs-Grafen Friedrich Carl zu Sayn und Witgenstein mit der Prinzess. Friedrike Albertine Joh. Elisabeth von Schwarzburg-Sondershausen, Schwestertochter der verw. Fürstin von Anhalt-Zerbst, vollzogen. Der Probst Koltitz hielt die feyerliche Traurede und gab beyde hohe Personen in der Kirche zusammen.

In Zerbst feyerte am 29sten May der Pastor Leop. Ludw. Wilh. Brunn, an der das. St. Nicolai Kirche, sein 50 jähriges Amts-Jubiläum und hielt seine Jubel-Predigt mit der ihm gewöhnlichen Munterkeit. Er hat seit der Reformation unter beyden protestant. Gemeinden in Zerbst zuerst das Glück erlebt, dies seltne Fest feyern zu können. Die beyden Burgermeister reform. Antheils, Lezius und Hofr. Stubenrauch, führten ihn in die Kirche, ihm folgten seine beyden Collegen, die Diakonen Hönike und Wäser, welcher letztere des Hrn. Jubilar-

rius Schwiegersohn ist, mit dem Superint. Chemnitz in der Mitte; dann seine Söhne, Bruder, Schwiegersohn und einige Verwandte. Er rühmte in seiner Predigt das viele Gute, welches er aus Gottes Hand empfangen hatte: eine dauerhafte, fast ununterbrochne Gesundheit; eine 38jährige glückliche Ehe, welche aber durch den Tod seiner Gattin getrennt worden ist; seine zahlreichen, glücklich und ehrenvoll versorgten Kinder (einer seiner Söhne ist Consistorialrath und Prediger in Stettin, einer Kaufm. daselbst, einer ist Professor am Joachimsth. Gymnasium in Berlin und beliebter Schriftsteller, und einer Prediger in Magdeburg); die Freundschaft seiner Freunde, und die Liebe seiner Gemeine, von deren Gliedern freylich nur noch ein kleiner Theil übrig war, welche am 17. May 1746 seine Anzugs-Predigt in derselben Kirche, bey welcher er immer geblieben ist, gehört haben.

Die in dieser Zeitung St. 7. schon erwähnte Vergiftungsgeschichte der Knaufin zu Cöthen ist nun entschieden und verdient, jetzt näher erzählt zu werden.

Johanne Louise Knauf lebte mit ihrem Ehemanne, dem Gastwirthe Knauf zu Cöthen, in einer unzufriedenen Ehe. Die Veranlassung gab die Eifersucht der Ehefrau, weil ihr Mann ein wollüstiges Leben führte und sich dadurch eine venerische Krankheit zuzog. Dieses rohe Leben und die Züchtigungen, welche gewöhnlich die veranlaßten Streitigkeiten entschieden, vertilgten alle Liebe der Ehefrau und bewirkten Plane zur Rache, welche gewiß unterblieben wären, wenn der Mann sein schändliches Leben geändert und die Vorwürfe der Frau als freundschaftliche Winke benutzt hätte. Die Gelegenheit zeigte sich bald. Der Kaufmann Randel besuchte oft den knaufschen Gasthof, schmeichelte der Knaufin und gerieth mit derselben in einen vertrauten Umgang, welcher zur Folge hatte, daß die Knaufin ihm ihren Kummer entdeckte und den Wunsch äusserte, von ihrem Manne befreyet zu werden. Randel knüpfte mit ihr ein Band der Liebe und versprach, sie nach dem Tode ihres Mannes zu ehelichen. Beyde lebten in verbotener Vertraulichkeit fort, während Knauf auch seinen Lüsten fröhnte. Haß gegen den Ehemann, Liebe zum neuen Geliebten und die Hoffnung auf eine bessere Ehe erweckten bey der Knaufin den Vorsatz, ihren Mann durch Gift aus der

Welt zu schaffen. Dreymal mischte sie Gift in die Speisen, welche ihr Mann genießen sollte: allein die Wirkung war nicht der Absicht gemäß, sondern nur Uebelkeit, Krampf und Lähmung. Man hielt dies anfänglich für Folgen des wüsten Lebenswandels: hernach aber schöpften doch diejenigen, welche Gelegenheit hatten, den Gastwirth Knauf näher zu beobachten, Verdacht, welcher dem Arzte mitgetheilt wurde. Dieser machte der Ehefrau Vorwürfe, daß man die Arzney nicht ordentlich gebrauche, weil die Wirkung den Arzneymitteln gerade entgegen sey. Diese Vorstellung rührte das Gewissen der Giftmischerin und sie bekannte die That, welche sie aus den obenerwähnten Absichten unternommen hatte. Sie gestand bey der gerichtlichen Untersuchung ihren unerlaubten Umgang mit Randel, und die Absicht, sich von einem Manne zu befreyen, der alle Pflichten gegen sie verlezte und die eheliche Verbindung längst zerrissen hatte. Randel läugnete gleichfalls nicht, daß er die Knaufin liebe, derselben die Ehe nach ihres Mannes Tode zugesagt und mit ihr fleischliche Triebe befriedigt habe; und obgleich Randel nicht zugeben wollte, das er zur Vergiftung Anweisung gegeben habe — wie die Knaufin anführte — so gestand er doch seine Wissenschaft von den Planen der Knaufin, und daß er die Vergiftung nicht abgerathen habe. Die Akten wurden nach geendigter Untersuchung an die Juristenfakultät zu Halle gesandt und es erfolgte dieses Erkenntniß:

daß Johanne Louise bisher verehel. Knaufin geb. Richardtin wegen des durch Vergiftung unternommenen, aber nicht ausgeführten Mordes ihres Mannes des Gastwirths vom Pulverhofe Carl Ludwig Knaufs, mit sechsjähriger Zuchthausarbeit zu bestrafen, auch am Anfange sowohl als am Ende der Strafzeit mit einer harten, jedoch ihrer Leibesbeschaffenheit angemessenen Züchtigung zu belegen und zu dem Ende ihre Gesundheit und Leibesbeschaffenheit vor der Züchtigung durch Aerzte zu untersuchen; der Coinquisit Kaufmann Johann Friedrich Randel wegen Ehebruchs und Mitwissenschaft an der vorgedachten Vergiftung mit dreyjähriger Zuchthausstrafe jedoch ohne Züchtigung zu belegen, beyden Inquisiten aber ihre Ehre vorzubehalten sey.

Dieses Urtheil ist mit guten philosophischen Gründen begleitet, und man bemerkt mit Vergnü-

Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsjustizgesetze.

§. 1. Die Gesetze, welche zur Ausführung der Reichsjustizgesetze erforderlich sind, werden, soweit nicht in diesem Gesetze ein Anderes bestimmt ist, von den Landesgesetzgebungen erlassen.

§. 2. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 3. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 4. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 5. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 6. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 7. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 8. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 9. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 10. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsjustizgesetze.

§. 11. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 12. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 13. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 14. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 15. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

§. 16. Die Landesgesetzgebungen sind befugt, zu bestimmen, daß in Sachen, welche vor den Amtsgerichten verhandelt werden, Rechtsanwälte nicht zugelassen sind.

so hätten sich sämmtliche Mitglieder zu verpflichten.

a. Sich zur Conferenz am bestimmten Tage und wo möglich zur rechten Zeit einzufinden, wenn nicht Krankheiten, unaufschiebbare Amts Geschäfte u. s. w. einträten, und sie daran hinderten. Sollte aber dies der Fall seyn, so müsse jeder Ausbleibende solches seinem benachbarten Mitgliede wissen lassen, um sämmtlichen Mitgliedern davon Anzeige zu thun.

b. Wer aber ohne dergleichen Hindernisse ganz wegbleibe, müsse es sich gefallen lassen, 2 mgl. zum Besten des Instituts zu erlegen: weil für die eingehenden Gelder gute Schulschriften oder ins Schulfach schlagende Wochenblätter gehalten werden sollten.

c. Solle die Conferenz einmal ausgesetzt werden, so müßten die mehrsten Mitglieder damit zufrieden seyn.

5) Bey Aufnehmung eines neuen Mitgliedes in die Conferenz gelte nur die Mehrheit der Stimmen, und jedes neu aufgenommene Mitglied müsse ein Buch in die Schulbibliothek schenken.

6) Jedem Mitgliede sey es erlaubt, einen Bekannten von Metier in die Conferenz zuweilen mit zu bringen, auch jedem Fremden, Gelehrten oder wer es sonst sey, solle ein freyer Zutritt darinnen verstattet werden, wenn er solches wünsche und Verlangen darnach trage.

Die Materien, worüber die Unterhandlungen angestellt werden sollten, waren ganz nach dem Plane im Schulfreunde festgesetzt, und nur noch beygefügt die Art und Weise, wie über diese Materien solle conferirt werden. Anfangs war die Einrichtung so:

Es wurde jedesmal Einem eine Materie zur schriftlichen Verhandlung aufgegeben z. B. welches ist die lustigste Methode, den Kindern die Buchstaben zu lehren? u. s. w., dieselbe wurde in der Conferenz hernach durch gegangen, darüber gesprochen, und das Gesprochene zu Protokoll genommen. Der Aufsatz zirkulirte hernach bey allen Mitgliedern, um das etwa noch Fehlende zu ergänzen und Unrichtige zu verbessern — das Resultat von allem aber in ein eignes Buch zu schreiben. Aber weil die Zirkulation der Aufsätze, wegen der Entfernung der Oerter, große Unbequemlichkeit hatte, und auch andere unangenehme Ereignisse dabey vorfielen, z. B. daß manche verlohren giengen, zu lange liegen blieben u. s. f.: so blieb es in der Folge nur bey den mündlichen Verhandlungen über diese schriftliche Aufsätze, und das Zirkuliren fiel weg. Da die Absicht sämmtlicher Mitglieder nach dem Plane auch dahin gieng, sich nach und nach eine Methodik selbst zu sammeln, viele Aufsätze aber nicht anders als unvollkommen ausfallen mußten: so konnte auch bis jetzt an die Aufschreibung der Resultate in ein eignes Buch nicht gedacht werden, und es blieb bloß dabey: daß jedesmal über die gehaltene Conferenz ein Protokoll aufgenommen, und in diesem kurz das aufgeführt wird, was in jedesmaliger Zusammenkunft verhandelt worden.

Die Form dieses Protokolls wurde erst später eingeführt und enthält folgende Rubriken: 1) Ort und Datum der Conferenz und wie lange solche gehalten; 2) Mitglieder, welche zugegen waren und welche fehlen. 3) Was und von wem etwas vorgetragen. 4) Was für Materien auszuarbeiten und abzuhandeln auf die nächste Conferenz bestimmt und wem sie aufgetragen worden. 5) Was mündlich abgethan. 6) Ob die Bücher zum lesen ordentlich zirkuliren, und wo nicht, an wem die Schuld liege. 7) Besondere Anmerkungen.

Dieser Plan ward von folgenden Schullehrern unterschrieben:

Joh. Aug. Hübner Schull. in Sieboldshausen. Senior der Conferenz.
Heinr. Christ. Bode — — Gelliehausen. Protokoll-Führer —
Ernst Wild. Borneman — — Reckshausen.
Joh. Dav. Hardeland — — Niedernjeesa.
Joh. Geo. Wilh. Kolbe — — Großenschneen. Secretär.
Friedr. Wilh. Thiele — — Balkenhausen
Joh. Christoph Haase — — Bremke] Revis. der
Heinr. Aug. Friedrichs — — Lütgenf.] Rechnung.
Adolph Bachmann — — Eichenberg im hessis.

Dann kamen noch hinzu

N. N. Hübner — — Mengershausen.
N. N. Waltmann — — Volkerode.

Diese sind noch die sämmtlichen Mitglieder der Conferenz, alle Männer, welche sich mit brauchbaren Kenntnissen und Wissenschaften immermehr zu bereichern suchen, und durch ein thätiges Leben, durch Treue und Fleiß in ihrem Amte und Berufe, durch Liebe für ihr Vaterland und Gehorsam gegen ihre Obern sich auszuzeichnen bestreben; Männer, welche den Zirkel der Kleinen-

als den Ort ihres Vergnügens betrachten, und sich in ihrem täglichen Schul-Erfahrungs-Kreise gute praktische Regeln abstrahiren; Männer, welche sich die Munterkeit bey saurer Arbeit, die Gedult bey anwandelndem Verdruße, die Genügsamkeit mit dem, was ihnen die Vorsehung gegeben hat, und die Strebsamkeit nach mehrern nothwendigen Kenntnissen als heilige Tugenden empfohlen seyn lassen.

Diese Männer ließen nun dem Hrn. Generalsup. Wagemann in Göttingen durch Hrn. Kolbe den entworfenen Plan überreichen, der selbigen genehmigte, die Anstalt gut hieß, und da sämmtliche Mitglieder mich zu ihrem Freunde und Theilnehmer zu erwählen, die Güte hatten, auch solches billigte, und mich ersuchte, mich der Anstalt treulich anzunehmen, welches ich auch nach allen meinen Kräften zu thun, mich jederzeit bestrebet habe. Zugleich stattete der Hr. Generalsup. dem königl. kurfürstl. Consistorium in Hannover einen Bericht davon ab, welches gleichfalls durch ein Rescript vom 24. Julius 1794 an den Hrn. G. S. sein Wohlgefallen und Zufriedenheit sämmtl. Mitgliedern der Conferenz bezeigen ließ, und mir die Leitung dieser Anstalt ferner anvertraute. Dadurch erhielt unsere Conferenz neues Leben und Ansehen, es kam mehr Eifer unter die Glieder derselben, daß Band der Freundschaft und Liebe wurde enger geknüpft und der Nutzen von unsern Zusammenkünften immer sichtbarer. Den eigentlichen Zweck der Konferenz sämmtlichen Gliedern immer näher vor's Auge zu rücken, dahin mußte vorzüglich das Bestreben des Predigers gehen, und dieser Zweck konnte kein anderer seyn, als: sie geneigt zu machen, ihre Einsichten in den Sachen, die sie der Jugend vorzutragen haben, zu vermehren, ihnen die Art des Vortrags oder die Methode immer deutlicher dazustellen, kurz ihnen alles das recht ans Herz zu legen, was ein Schullehrer auf dem Lande braucht, um sein Amt geschickt und nützlich zu führen. Zu dem Ende hielt ich mehrentheils über einen oder den andern Gegenstand des Lehramtes und Unterrichts eine Vorlesung und ging ihnen mit Rath und That an die Hand, so gut ich konnte. Und so haben wir bereits über 2 Jahre nicht ganz ohne Seegen, wofür ich Gott danke, im Stillen und ohne Geräusch gearbeitet, und die Conferenz wird immer fleißiger besucht, je nachdem sie an Vollkommenheit gewinnt und zunimmt. Selbst schlechte Witterung hält uns nicht ab, obgleich einige von uns 2½ Stunden zu machen haben. Jetzt werden praktische Ausarbeitungen über unsern Landes-Katechismus geliefert.

Wie viel Einfluß aber unsre Anstalt auf die Schulen selbst schon gehabt? kann ich zwar eigentlich nicht sagen, aber nach dem Geständnisse aller, haben sie doch an innerer und äusserer Ordnung gewiß gewonnen. Alles ist darin mit mehr Sorgfalt als sonst getrieben, ein Misbrauch und Schlendrian nach dem andern abgestellt, und in Wählung der Gegenstände des Unterrichts und in Ansehung der Methode viel zweckmäßigere Verfügungen getroffen werden, so weit sie nähmlich in der Gewalt dieser braven Schullehrer stehen.

Auch in Absicht der Moralität hat unsre Anstalt bereits viel geleistet. Ein jeder ist gleichsam der Aufseher des andern; Fehler, die von Einem oder dem Andern, im Umgange und im gesellschaftlichen Leben begangen werden, werden auf eine freundschaftliche Art gerügt, und von allen auf gute Aufführung und Sittlichkeit gedrungen, um auch durch Beyspiel und nicht bloß durch Lehre zu nützen und vorzuleuchten.

Unkosten verursacht uns die Conferenz nicht weiter, als daß von einem jeden jedesmal für Bewirthung und Logis 2 gl. bezahlt werden.

Wornach aber allen verlangte, was alle so sehnlich wünschten, waren zweckmäßige, für die Lehrer in niedern Schulen ganz eigentlich geschriebene Bücher, um sich daraus zu unterrichten und zu belehren. Lange sann ich auf Mittel und Wege, ihnen dergleichen in die Hände zu spielen. Wir hätten freylich zusammen legen und uns einige anschaffen können: allein das fiel mir sowohl, als meinen übrigen Freunden beschwerlich. Denn für 3 — 4 rthlr. hat man bey den so theuren Bücher-Preisen noch immer wenig. Der Eine konnte freylich mehr als der Andere thun, aber wenn wir's aufrichtig gestehen wollten, so vermögen wir in diesem Stücke doch alle sehr wenig. Denn von Diensten, die 30 — 40 — 50 — 120 rthlr. jährl. abwerfen, läßt sich bey weniger oder zahlreicher Familie in diesen harten Zeiten gewiß nur wenig auf Bücher verwenden. Ich gab indessen so viel, als mir meine Armuth zuließ. Der Eine und der Andere gab auch etwas. Diese Bücher waren aber bald gelesen, und wir wieder so arm, wie vorher.

Aber — was ich schon oft in meinem Leben erfahren habe, — wo man weder aus noch ein weiß, weder Mittel noch Wege sieht, kommt immer die gütige Vorsehung mit ihrer Hülfe. Ein Brief, der in aller Unschuld und Einfalt meines Herzens an einen meiner Freunde geschrieben war, kam, ohne daß ich's nur entfernt hätte ahnen können, in die Deutsche Zeitung, und dieser Zufall, den wir der Güte meines Freundes und des würdigen Sammlers der D. Z. zu verdanken hatten, hatte für uns die wohlthätige Folge, daß wir uns in kurzer Zeit im Besitze von 80 Stück Büchern und 14 rthlr. Gelde sahen, welche meist von unbekannten Menschenfreunden und aus dem Auslande uns zugeflossen waren. Man kann leicht denken, mit welcher Rührung, wir die gütige Vorsehung priesen, die für uns auf diese Art so väterlich gesorgt hatte. Auch wurde dieses ein neuer Sporn bey dem Angefangenen zu beharren, und um so treuer und fleißiger zu arbeiten.

Welchen Gebrauch wir von dieser so gütigen Unterstützung gemacht haben und noch machen, wird aus folgendem erhellen.

Die ganze Bücher-Sammlung befindet sich an dem Conferenz-Orte in einem dazu angeschafften Schranke, in welchem auch alle die Conferenz betreffende schriftliche Verhandlungen aufbewahret werden. Der Prediger hat den Schlüssel dazu und führt die eigentliche Aufsicht darüber. Ihm ist ein anderer untergeordnet, welcher den Ankauf und das Binden der Bücher besorgt, Rechnung darüber jährlich ablegt, und einen Catalog davon hält. Uebrigens ist über den Gebrauch dieser Bücher-Sammlung und ihre Zirkulation unter den Mitgliedern folgende genaue Vorschrift gemacht worden *).

Was nun die innere Einrichtung unsers Lese-Instituts betrifft, so wird:

1) vorausgesetzt, daß ein jeder das Buch, was er liest, wirklich lese, d. h. nicht bloß flüchtig übersehe, sondern so lese, daß er auf Verlangen der Gesellschaft im Stande ist das brauchbarste besonders auszuheben, eine Rezension über das Buch zu geben, oder doch wenigstens einige oder einen guten Gedanken auszuwählen und der Gesellschaft zur Prüfung vorzulegen. Dabey will aber

2) ein jeder die Freyheit haben, dies nach seinem Gutdünken und Gefallen, kurz oder weitläuftig, auf diese oder jene Art z. B. in Form eines Briefes, Gesprächs oder einer Abhandlung ꝛc. mündlich oder schriftlich zu machen. Dieses soll, wiewohl als Uebungsgeschäft, dennoch für einen wichtigen Theil der Unterhaltung angesehen werden.

3) Da das aber mehr von unterhaltenden als belehrenden Schriften gilt; so muß bey wissenschaftlichen Büchern hingegen z. B. über das ganze Schulwesen und besonders abgehandelten Materien, Einem aufgegeben werden, das in die ihm aufgegebene und in der nächsten Conferenz abzuhandelnde Materie Gehörende daraus auszuheben, und ein für allemal der sämmtlichen Gesellschaft vorzulegen.

4) In Ansehung der Journale ist nur das von einem jeden auszuheben, was er sich besonders zur Bearbeitung gewählt hat, d. h., es soll sich ein jeder ein Excerptenbuch halten, um darin nach und nach alles dasjenige zusammen zu tragen, was zu einer künftigen, auf Erfahrung gegründeten Methodik gehört.

Um nun dieses sehr wichtige Project mit desto größerer Leichtigkeit auszuführen, wählt sich jeder der Gesellschaft eine eigne Rubrik und sammelt darunter alles, was er über deren Gegenstand in den Journalen, Zeit- und andern Schriften liest, merket auch seine eigene Gedanken mit an, die durch Lesung dieser Schriften erweckt werden. — —

Die Annahme dieses Plans wurde durch aller Nahmens-Unterschrift bestätiget und genehmiget zu Ballenhausen, den 5ten August 1795.

Lütgenschneen, b. Göttingen.

A. R. Warlich **).

*) Sie schien für dieses Blatt zu umständlich, und ist darum weggelassen worden. d. H.

**) Hr. Pr Warlich bescheinigt herbey zugleich den Empfang zweyer Briefe und 14 St. Bücher von einem Menschenfreunde in Hamburg mit verbindlichsten Dank. d. H.

(Hierzu eine Beylage.)

Reichs-Angelegenheiten.

Die in Hildesheim, wegen Sicherstellung des nördlichen Teutschlandes, bey dem noch fortdaurenden Kriege mit Frankreich zu haltende Versammlung des Niedersächsischen Kreises ist durch ein von den ausschreibenden Fürsten und Directoren *) vom 22. April datirtes Zusammenberufungs-Schreiben auf den 20sten Jun. angesetzt worden. Der darin angezeigte Gegenstand der von den Kreis-Ständen zu pflegenden Berathschlagungen ist nicht die Frage: ob die Stände der von Preussen und Hannover mit der Republik Frankreich getroffenen Uebereinkunft beytreten wollen? sondern die Verpflegung der Truppen, welche der König von Preussen und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, nebst dem Kurhofe Braunsch. Lüneburg zur Behauptung einer mit der französischen Regierung schon verabredeten Neutralitäts-Linie ins Feld stellen wollen. Zu dieser sollen alle Kreisstände, deren Länder innerhalb dieser Neutralitäts-Linie liegen, nach ihren Kräften beytragen, und zu dem Ende mit hinlänglicher Vorschrift versehene Abgeordnete zum Konvent schicken. Von Seiten des Königs von Pr. erscheint auf demselben der bevollmächtigte Minister, Kreis-Directorial-Gesandte am Nieder-Rhein. Kreise und berühmte Schriftsteller von Dohm, und von Herzogl. Braunschw. Seite der Hofrichter von Münchhausen. Da seit 1682. keine Kreistage gehalten worden sind: so könnte diese Begebenheit als eine Auffrischung der Reichs-Constitution in diesem Kreise angesehen werden; wofern bey dieser besondern Sicherheits-Maaßregel einzelner Stände zugleich auf das allgemeine Interesse Teutschlandes und die Pflichten der Glieder gegen den ganzen Reichs-Körper und dessen Haupt Rücksicht genommen wird.

Eine Privatnachricht, daß die Handels-Städte Hamburg, Bremen und Lübeck die Neutralität gegen Erlegung von 10 Mill. Mark von der französischen Regierung erhalten haben sollen, bedarf noch Bestätigung.

Kriegs-Nachrichten.

Das kaiserl. Korps unter dem Pr. v. Wirtemberg, welches sich nach den unglücklichen Vorfällen bey Altenkirchen und Hachenburg diesseits der Lahn zurück gezogen und festgesetzt hatte, erhielt schon am 8ten Jun. eine Verstärkung von 8000 Mann unter dem Grafen von Wartensleben, welcher nunmehr, als älterer Feldzeugmeister, den Oberbefehl desselben übernahm.

Da auch General Fink Neuwied verlassen und sich bey Lahnstein hinter die Lahn gezogen hatte: so war das ganze rechte Ufer dieses Flusses von den Teutschen verlassen, bis auf einige Vorposten bey Nassau. Die Hauptarmee des Erzherzogs Karl gieng am 8ten und 9ten auf 2 Brücken bey Maynz über den Rhein, lagerte sich in 2 Treffen auf der Höhe van Wickert, und bezog am 11ten ein Lager bey Kleinschwalbach. Den 12ten rückte der Erzherzog nach Homburg a. d. Höhe, und das sächsische Korps, unter dem Befehl des Generallieutn. von Lindt, gegen Friedberg; und dessen Abgang wurde bey Homburg durch ein von der Wurmserischen Armee vom Oberrhein eintreffens des Korps unter dem Feldmarschallieutn. Hotze ersetzt. Den 12ten gieng der Erzh. nach Grasenwißbach vorwärts, und F. M. L. Werneck nach Wetzlar mit 8000 M. und schlug hinter der Stadt auf dem Galgenberg ein Lager auf. Im und um Gießen kamen gegen 5000 Mann. Die Sachsen kamen bey Butzbach zu stehen. Auf diese Weise war das ganze linke Ufer der Lahn von ihrem Ausflusse bis Gießen hinlänglich gedeckt. Die Trierisch. Jäger verjagten auch am 13ten die Franzosen von der Brücke bey Lein, welche darauf mit einer Abtheilung Reuterey, Grenadiere und Kanonen besetzt wurde. Bey Nauenheim oberhalb Wetzlar ward am 14ten eine Brücke über die Lahn geschlagen, und die franz. Vorposten aus Aslar und andern jenseitigen Ortschaften vertrieben. Hingegen mußten die Vorposten des Gen. von Fink bey Nassau der Obermacht weichen; die Feinde besetzten diese Stadt: doch gelang es dem General, ihnen das weitere Vordringen und den Uebergang zu verwehren. Am 15ten Nachmittags 12 Uhr griff F. M. L. von Werneck den Feind in den Waldungen bey Wetzlar auf allen Punkten an; das Gefecht blieb bis 6 Uhr un-

*) Die Kreis-ausschreibenden Fürsten und Directoren im niedersächsischen Kreise sind die Herzoge von Magdeburg und Bremen abwechselnd von einem Kreistage zum andern; und der älteste regierende Herzog zu Braunschweig Lüneburg ist allezeit Condirector.

entschieden, und beyde Theile verlohren viel Leute. Der Erzherzog traf selbst um 5 Uhr in Wetzlar ein, und eilte auf den Kampfplatz; auch kam das Korps der Sachsen, mit welchen die Herzogl. Sachsen-Gothaischen Dragoner und die Weimarischen Scharfschützen vereinigt sind, zur Verstärkung, brachte den Truppen frischen Muth, und entschied den Sieg. Man griff nun von neuem an, und um 9 Uhr waren die Franzosen schon bis über Altenberg zurück gedränget. Es trafen noch denselben Abend 8 Kanonen in Wetzlar ein, wovon die braven Sachsen 4 erobert hatten. Am 16ten waren die Teutschen schon 3 Stunden vorwärts gerückt, und die Franzosen verließen die Gegenden von Herborn und Dillenburg. Auch bey Limburg zogen sie sich zurück und es fiel daselbst ein Gefecht vor, davon die Umstände noch nicht bekannt sind.

Bey Maynz ist der F. M. L. Graf von Metcantin, wie es heißt, mit 20,000 M. jenseits stehen geblieben, und die Hechtsheimer-Berge und andere Aussenwerke sind mit Geschütz versehen worden.

Auch der Rückzug der Wurmserischen Armee ist ohne wichtige Vorfälle geschehen, bis zum 14ten Junius. Da griffen die Franzosen die Teutschen bey Mutterstadt an, drängten die Besatzung heraus und besetzten das linke Ufer der Rehbach, bis Mutterstadt und Oggersheim, wobey sie aber viele Leute verlohren. Das Hauptquartier ward am 16ten von Mannheim nach Schwetzingen verlegt, und über dem Rhein sind nur so viel Truppen geblieben, als zur Vertheidigung der vor und hinter Mundenheim angelegten Verschanzungen erforderlich sind.

Die k. k. Armee unter dem Kommando des Feldzeugmeister Grafen la Tour, so wie das Condé'sche Korps sammelt sich im Breisgau, und rückt bereits den Rhein aufwärts. Das Hauptquartier soll in Schliengen, ein dem Bischoffe von Basel zugehöriger Flecken, an der Basler Landstrasse seyn. Allen Anstalten nach zu urtheilen, könnte ein Uebergang über den Rhein im Werke seyn; wo aber, und wann? wird die Zeit bald lehren. Alle Pontons und Artillerie stehen schon hiezu in Bereitschaft.

Die ganze Condé'sche Armee ist nun an ihrem neuen Bestimmungsorte eingetroffen. Das Hauptquartier befindet sich in Mühlheim.

In Tyrol werden die Anstalten zur Vertheidigung der Grenzen mit dem größten Eifer fortgesetzt, und alle Pässe, die in dieses von der Natur befestigte Land führen, besetzt. Nach den Nachrichten vom 7ten Junius hatte General Beaulieu den Oberbefehl der Kaiserl. wegen Krankheit an den tapfern General Melas abgegeben; Gen. Colli hatte das Commando bey Alla, 2 Stunden von Roveredo, und Gen. Liptay über alle Vorposten. Man schätzt die ganze kaiserl. Armee auf 100,000 Mann. Im Vor-Arlsbergischen sind die Bauern bewaffnet, und die Kanonen aus der Reichsstadt Lindau auf die Pässe Kaduy geführt worden.

Von einer in mehrern Zeitungen umständlich beschriebenen Niederlage, welche die Franzosen am 2ten Jun. beym Uebergange über die Etsch zwischen Dolce und Chiusi erlitten haben sollen, worauf die Kaiserlichen wieder vorwärts gerückt wären, wußten die an den kaiserl. Hof gelangten Amtsberichte vom 5ten Jun. noch nichts; sondern nach diesen befand sich die Armee noch in derselben Stellung bey Roveredo, die sie am 31sten May, als sie bey Vagelio zurück gedrückt worden, angenommen hatte, und erwartete Verstärkung.

Als ein Beyspiel von Tapferkeit teutscher Reichstruppen verdient noch nachgetragen zu werden, daß das nähmliche Bataillon Bamberger, unter dem Obristen von Schaumberg, welches sich im vorigen Feldzuge, m. s. d. M. Z. St. 2. S. 42. so rühmlich auszeichnete, auch bey der Eröffnung des jetzigen Gelegenheit fand, den erworbenen Ruhm zu behaupten. Es wurde nähmlich in seiner Stellung zu Niederrheinbach noch vor dem Ausgange des Waffenstillstandes, den 31. May des Nachts um 1 Uhr überfallen. Die Absicht der Franzosen war, ein ganzes Piquet, und dann das ganze Bambergische Bataillon aufzuheben. Gleich anfangs aber wurden sie mit einem so heftigen Musquetenfeuer begrüßt, daß sie eine Zeit lang von allem weitern Vordringen gehindert wurden. Nach einer kurzen Stille wiederholten sie indessen, mit einer fürchterlichen Wuth, mit 2 Kompagnien den Angriff, wurden aber auch diesmal zurück gewiesen. Bey Tagesanbruch erneuerten sie abermals die Attake mit überlegener Macht, mußten sich aber gleichfalls zurück ziehen. Hierauf führten sie

[illegible] [illegible] [illegible] [

Vier Mordthaten und ein Selbstmord in Berlin.

Den 21sten May Nachmittags um 5 Uhr ermordete die Frau eines vormaligen hiesigen Bedienten 3 ihrer Kinder durch einen Schnitt in den Hals, und legte nach geschehener That selbst Hand an sich, starb aber nicht gleich, wie denn auch eins ihrer Kinder erst in der Charite' sein Leben aufgab. Sie war schwanger, und mordete also 5 Menschen zu gleicher Zeit. Unstreitig ist bey dieser schauervollen und unerhörten Begebenheit die erste und wichtige Frage die: was veranlaßte die Unglückliche zu dieser That?

Der Mann dieser Unglücklichen (der übrigens beyläufig gesagt, nicht mit ihr getraut ist) wurde als einer der feinsten Spitzbuben, der die Thüren gut zu öffnen versteht, vor einiger Zeit wegen eines abermaligen Diebstahls in gefängliche Haft genommen, und die Untersuchung gegen ihn angestellt. Schon seit einem halben Jahre war er Herrnlos, und wenn anders das Stehlen nicht so viel eingetragen hat, so ist leicht zu erachten, daß die ökonomischen Umstände der Frau während der Gefangenschaft ihres Mannes nicht die besten seyn konnten. Dazu kam, daß der Mann im Verhör ausgesagt: es befinde sich noch in seiner Wohnung gestohlnes Gut, weshalb man die Frau befragte, und da sie leugnete, zu visitiren anfieng, wirklich dergleichen fand, und folglich das Weib, die überhaupt um die Diebereyen ihres Mannes wußte, einer Lüge überführte. Gleich nach dieser Visitation hat sie jene schreckliche That vollbracht, und es läßt sich daher wohl mit Gewißheit behaupten: daß Noth und Furcht vor Strafe und Schande ihr zu diesem gewaltsamen Schritt Veranlassung gegeben, welches letztere um so gewisser wird, da sie selbst kurz vor ihrem Tode gesagt, sie hätte nun doch keinem Menschen mehr frey ins Auge sehen können.

Diese gräuliche Begebenheit in einer gesitteten und christlichen Residenzstadt beweiset, zu welchen schrecklichen Thaten das Laster führen kann, wenn man sich einmal den ersten Schritt darin erlaubt.

Menschenrettung.

Ein Bauer zu Jürtsch im Steinauischen, in Nieder-Schlesien, wollte mit zwey Wagen aus der Gegend um Liegnitz Holz holen. Da es stark gefroren hatte, es war zur Zeit der letzten Kälte, so fuhr man, um einen Umweg zu vermeiden, über die See. Auf der Mitte schlugen vier Pferde durch. Die beyden vordersten bekam man heraus, die beyden hintersten waren unterm Eise, wie auch der Junge, der auf dem Sattelpferde gesessen hatte. Man schrie: Rettet doch den Jungen! Diesen kläglichen Ruf hörte der Gutspächter Ziegner im Dorfe, und eilte sogleich mit den in der Scheune dreschenden Gärtnern und dem Hofgesinde zu Hülfe. Den Jungen bekam man heraus, die Pferde nicht. So wie diese sich heraus arbeiten wollten, bog und brach das Eis unter den Helfenden, sie riefen daher nach Brettern. Endlich retteten sie das eine Pferd: das letzte, eine schöne trächtige Stutte, war schon dreymal unter dem Eise gewesen, und nur durch den Zügel wieder hervorgezogen worden. Endlich setzte sich ein Knecht aus Jürtsch auf ein Brett und ließ sich von den übrigen, die über einer Tiefe, deren Grund eine Stange von fünf Ellen nicht erreichte, und auf dem sich unter ihnen biegenden Eise bis an die Knöchel im Wasser standen, vorwärts schieben, und von diesen den Hintertheil fest halten. So warf er dem Pferde eine Kette um, an welcher es heraus gezogen wurde. Ohne so thätige, keine Gefahr scheuende Hülfe, wäre es nicht gerettet worden.

Ratzeburg. Vom kön. kurf. Consistorium im Herzogthum Sachsen-Lauenburg ist vor kurzen der Faustische Gesundheits-Katechismus an alle Schulmeister ausgetheilt und mit einer Vermahnung zum zweckmäßigen Gebrauch dieses Schulbuches begleitet worden.

Berichtigung. Im 4ten Stück S. 78. der Nat. Ztg. muß die Angabe der Kurgäste, welche die Gesundheitsquelle zu Sagard im vor. Jahr besucht haben, 300 heissen, nicht 800.

National-Zeitung der Teutschen

26stes Stück, den 30sten Junius 1796.

Reichs-Angelegenheiten.

Die zum Kriege wider Frankreich bewilligten Steuern der Reichs-Stände kommen jetzt fleißiger als sonst, bey der Reichs-Operations-Kasse in Frankfurt ein. Im Monat May war der Betrag der Einnahme 257732 Fl. 51 Kr. und die Ausgabe 234000 Fl. Die General-Einnahme an Römer-Monaten seit dem Anfange des Krieges belief sich bis zu Ende des May auf 4 Mill. 858311 Fl. 12 Kr. und die Ausgabe auf 4 Mill. 762,873 Fl. 30 Kr, so daß also nicht mehr als 95,937 Fl. Vorrath in der Kasse blieb. Die stärksten unter den letzten Beyträgen waren 37500 Fl. von Kursachsen, welches sich überall durch Pünktlichkeit in Erfüllung der Reichspflichten auszeichnet, und 32867 Fl. von Mecklenburg-Schwerin. Auch Schwedisch-Pommern bezahlt nunmehr, auf Befehl des Königs, die Beyträge für das Contingent, welches dieser Stand zur Reichs-Armee hätte stellen sollen, und zwar bis zum 12. Jun. 1795. als an welchem Tage der König dem preussischen Frieden mit Frankreich beygetreten ist.

Protestantische Kirche.

Die Fortschritte oder Rückfälle, welche eine Nation in ihren Begriffen und Meinungen von der Gottheit und dem Verhältniß des Menschen gegen seinen ihm durch die körperliche und geistige Natur geoffenbarten Urheber thut, sind ein wichtiger Gegenstand ihrer Geschichte. Es verdient daher in dieser, der Geschichte der Teutschen gewidmeten Sammlung von Thatsachen bemerkt zu werden, daß währ nd aller Bemü ungen, welche eine gewisse Parthey von Gelehrten und Andächtigen unsrer Zeit in der teutschen protestantischen Kirche anwendet, die Geistes Sklaverey, welche diese der römischen Kirche zum Vorwurf macht, bey sich selbst einzuführen und zu befestigen, das menschliche Natur-Gesetz der Fortschreitung dennoch die Oberhand behält, und daß es in dieser Kirche immer heller wird; jemehr die Liebhaber des Dunkeln alle Fenster und Oeffnungen, wo Licht hinein fällt, zu verschließen, und in dieser Noth so gar die ihr Gebäude zertrümmernde kritische Philosophie zum Verstopfen der Ritzen anzuwenden versuchen *). Es sind in diesen Blättern schon mehrere liturgische Verbesserungen als Belege zu dieser erfreulichen Bemerkung aufgestellt worden. Hier folgt auch einmahl etwas aus dem Felde der Dogmatik.

Einer der wichtigsten Lehrsätze des protestantischen Systems, welcher genau untersucht und aufgehellt zu werden verdient, ist unstreitig der von der stellvertretenden Genugthuung. Dieser Lehrsatz steht in der genauesten Verbindung mit der Sittlichkeit und Gewissenhaftigkeit derer, die ihn mit gewissen Bestimmungen und Nebenbegriffen annehmen, leitet ihr Urtheil über Recht und Unrecht, über den Werth oder Unwerth der menschlichen Handlungen, giebt ihnen wahre oder falsche Beruhigungs-Gründe, und hängt mit so viel andern Meinungen von religiösen und wissenschaftlichen Gegenständen zusammen, daß er auch auf das bürgerliche und häusliche Leben Einfluß hat. Und diese Lehre, über welche schon so manche theologische Streitigkeiten geführt worden, ist durch die Arbeiten der Sprachforscher und Geschichtskundigen unsrer Zeit allmählich so weit aufgehellt worden, daß endlich ein mit hin-

*) Dieses hat unter andern der Professor Tiefstrunk zu Halle in einem weitläuftigen theologischen Lehrbuch gethan.

reichender Gelehrsamkeit und wahren philosophischem Geiste gerüsteter Sachwalter der Wahrheit auftreten und sie ganz ins Reine bringen konnte. Dieses hat der herz. Sachsen-Gothaische General-Superintendent Dr. Löfler in unten angeführter Schrift *) auf eine Art gethan, die nichts zu wünschen übrig läßt, als dieses: daß nun auch die theologischen Lehrbücher und die Schulkatechismen der Protestanten sammt und sonders seiner, wie es scheint unumstößlich erwiesenen Darstellung dieser Lehre, gemäß umgeformt, in den Predigten darauf Rücksicht genommen und so — allmählig, das Gedanken-System dieses Theils unsrer Nation in allen den Punkten berichtiget werden möge, auf welche diese Lehre ihren sehr weit reichenden Einfluß verbreitet.

Schwaben.

In dem unmittelbaren Reichsstifte Zwifalten **) ist am Seligsprechungs-Feste des Kapuziners Bernhard von Offida von dem Pater Augustin Anton Schneid, Prof. der Beredsamkeit, eine Lob- und Sittenrede gehalten worden, welche der im 21. St. S. 453. erwähnten zu Hildesheim auf diese neue Zierde der Legende gehaltenen Lobrede an Werth gewiß nichts nachgab. Er sagte z. B. darin: „So Jemand ist, der die Regel des heil. Ordensstifters Franziskus genaueſt beobachtet hat, der ist ohne weiters ein Heiliger, so daß man ihn gleich nach seinem Tode heilig sprechen kann. Nun, A A! dies hat unser sel. Bernard alles heldenmäßig (!) gethan. Beyläufig im 22sten Jahre seines Alters trat er in den seraphischen Orden der niedern Kapuzinerbrüder. Endlich ist es erhoben, und mit unläugbaren Zeugen und Zeugnissen behärtet, daß Bernard schon im Probierjahr, nicht wie ein Ordensneuling nach und nach, Schritt für Schritt sein Leben nach der strengen Regel Franzisci eingerichtet hat; sondern auf einmal hielt er diese Regel so genau, als wäre er ein in diesem heil. Orden bereits ergrauter und abgehärteter Geistmann gewesen. Nachdem aber er feyerlich auf diese Regel geschworen hatte, da wuchs seine Genauigkeit in Haltung dieser Regel so, daß binnen 70 Jahren, die er als Kapuziner durchlebte, man von ihm sagen konnte, daß, daß nicht ein Düpfchen dieser Regel gewesen, welches er nicht bey jeder Gelegenheit stets erfüllet hätte. Er hatte fast die ganze Zeit seines Ordenslebens jene Verrichtung des heil. Gehorsams (?) zu befolgen, welche unter allen die beschwerlichste ist, und auch den Willigsten fast zum Hinreissen reitzet, Merkzeichen eines Ungehorsames an sich blicken zu lassen. Er mußte von Dorf zu Dorf, im Flecken und Städten, von Haus zu Haus lange Zeit das heilige! Almosen sammeln. O! er mußte hin, wo er gewiß vorher sah, daß er statt des Brods nichts als Schmähworte und Beschimpfungen bekommen würde: o! er mußte gehen bey Schnee und Regen, bey blitzendem und donnerndem Himmel. Bey allen diesen so harten ihm auferlegten Gehorsams-Verrichtungen hörte ihn Niemand sich entschuldigen, murren, beklagen u. s. w.“ Diese Standhaftigkeit im Betteln, die man bey einem weltlichen Bettler Unverschämtheit nennen würde, war die Tugend, welche dieser Professor der Beredsamkeit dem Christenvolke, dem das Betteln von Polizey wegen verboten ist, vorzüglich zur Nachahmung vorstellte.

Zu Marbach im Herzogthum Wirtemberg rettete im Jun. des Schuhmachers Christians Erbs Ehefrau einen 3jährigen Knaben, der in den Murrfluß gefallen war, mit eigner Lebensgefahr. Auf die davon durch dasiges Oberamt gemachte Anzeige, ließ ihr der Herzog, zum Zeichen seiner Zufriedenheit über ihre menschenfreundliche That, ein ansehnliches Geschenk überreichen.

Salzburg.

Bey der hiesigen Universität, welche von Benedictinermönchen beherrscht wird, und deren Lehrer größtentheils aus Mitgliedern dieses

*) Ueber die kirchliche Genugthungs-Lehre. Zwey Abhandlungen von D. Josias Friedr. Christian Löffler. Züllichau, bey Fromman. 1796. (176 S. 8.)

**) Eine Benediktiner-Abtey am Fuße des Alb-Gebirges, zwischen dem Herzogth. Wirtemberg, der Donau, dem Fürstenbergischen und Oesterreichischen. Der Prälat hat Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beym Schwäb. Kreise. Dem Stift gehören 16 Dörfer, auch die Herrschaft und Schloß Reichenstein mit 2 Dörfern, das Schloß Riochenthal und ein Gymnasium in der österreichischen Stadt Ehingen. Der jetzige Prälat heißt Gregor, geb. den 2. May 1738. ernn. den 23. Febr. 1787

Ordens bestehen, wurde am 6ten Julius dieses Jahres durch drey Benediktiner Prälaten eine Visitation, und zugleich die Wahl eines neuen Rektors vorgenommen. Die Feyerlichkeit sollte, vermöge der hiesigen akademischen Constitution, eigentlich alle drey Jahre vor sich gehen: der jetzige Rektor, Pater Augustin Schelle, der im Jahre 1792. zu dieser Würde gewählt wurde, und dessen Amt mit dem Jahre 1795. hätte aufhören sollen, hatte auch damals wenig Aussichten, in seinem Amte wieder bestätigt zu werden: allein jetzt gelang es ihm durch eine ziemliche Stimmenmehrheit. Es ist übrigens das gewöhnliche Schicksal der hiesigen Universitäts-Rektoren, daß sie von drey Jahren zu Jahren wieder gewählt oder bestätigt werden, und also auf ihrem Posten lebenslänglich verbleiben; es müßte denn seyn, daß sie entweder zu einer Insel *) befördert, oder von andern Competenten aus dem Orden verdrängt würden. Dem Range nach steht der hiesige Rector in großen Ansehen; indessen besteht doch seine Hauptbeschäftigung bloß darin, daß er für die Mönchsprofessoren, die miteinander in klösterlicher Gemeinschaft leben, die Oekonomie führt, und für Tisch und übrigen Unterhalt sorget. Was die Visitation der Universität betrifft, welche an obenerwähntem Tage durch die Prälaten zugleich vorgenommen wurde: so bestand sie, wie gewöhnlich in einer bloßen Feyerlichkeit. Denn, ausser den Complimenten, die man sich einander machte, gieng nichts anders vor, als daß in der Universitäts-Kirche ein prächtiges Hochamt abgesungen, und darauf ein köstlicher Schmaus gehalten wurde. Visitatoren waren für dieses mahl der Prälat von Michelbeuern, der von St. Peter in Salzburg und der Prälat von Seeon in Bayern. Wer mit der Visitation einer Universität einen wesentlichen Begriff verbindet, der kann sich freylich des Zweifels nicht erwehren: ob Kloster-Prälaten, zumal wenn sie selbst nie ein öffentliches Lehramt geführt haben, wohl allerdings die Männer seyn mögen, von denen man erwarten könnte, daß sie, wenn sie auch wollten, den wissenschaftlichen sowohl, als moralischen Zustand der Universität gründlich untersuchen, die

eingeschlichenen Mängel heben und dafür neue zweckmäßige Anstalten einführen würden? Ueberhaupt ist es sonderbar, daß in Salzburg die Oberaufsicht über die dasige Universität ausländischen Prälaten zusteht, und die Professoren nicht nur größtentheils Benediktiner-Mönche sind, sondern auch durchaus nur durch Benediktiner-Mönche zu ihren Lehrämtern gewählt werden. Denn, sogar in der juristischen Fakultät, welche aus drey ordentl. weltlichen Lehrern besteht, behaupten die Mönche das Wahlrecht, und üben dasselbe auch so aus, wie man es von Männern nicht anders erwarten kann, die der Welt entsagt haben, also auf praktische Welt- und Menschenkenntniß keinen Anspruch machen. Daher haben sie vor einiger Zeit einen Mann zu einem ordentlichen Professor der Rechte gewählt, der vorher die Rechte niemals ordentlich studirt, noch weniger aber darüber eine Prüfung ausgehalten hatte.

Da anderwärts die Oberaufsicht über Schulen, besonders über Universitäten, so wie die Ernennung der Lehrer unter die Landesfürstlichen Hoheitsrechte gezählt wird: so hat man sich schon oft verwundert, wie die Erzbischöfe zu Salzburg die Ausübung dieser wichtigen Rechte einem Mönchsorden überlassen können **); besonders da es selbst für die eingebohrnen Salzburger kränkend ist, daß sie ihre Jugend meistens durch Bayerische und Schwäbische Mönche, also vielleicht zuweilen durch solche, die in ihren Klöstern eben entbehrlich sind, in den Wissenschaften und Sitten unterrichten lassen müssen; gleichsam als wenn Salzburg keine Männer erzeugen könnte, die im Stande wären, selbst Lehrer abzugeben; oder als ob dieses Land auf immer dazu bestimmt sey, seine nothdürftige Weisheit allein aus der Mönchs-Zelle schöpfen zu müssen. Da sich die Benediktiner in dem Besitze so herrlicher Vorrechte sehen: so ist es dann auch wohl kein Wunder, wenn sie ihr literarisches Monopolium zu behaupten suchen. Den ungehinderten Fortgang der Oberteurschen Allgemeinen Litteratur-Zeitung, die bekanntlich in Salzburg heraus kommt, und von einem Nicht-Be-

*) Eine Prälaten- oder Bischofs-Mütze.

**) Der Stifter der Universität Erzbischof Paris, hat ihre Lehrstühle 1623. den Benediktinern übergeben; weil damahls vermuthlich keine andere zu Lehrern taugliche Männer vorhanden waren: aber schwerlich ist seine Meinung gewesen, die Landes-Universität diesem Orden so zu unterwerfen, daß seine Nachfolger ihre Verfassung nicht verändern könnten.

nediktiner, nähmlich von dem wackern Lorenz Hübner, besorgt wird, hat daher das teutsche Publikum dem vortreflichen Erzbischof Hieronymus, dem Beschützer der Preßfreyheit, ganz allein zu verdanken.

Mähren.

Das benachbarte Westgallizien beraubt uns Mährer bey Gelegenheit der neuen Einrichtungen, die dieser neu erworbenen Provinz der östereichischen Monarchie gegeben werden, mancher geschickten und vortreflichen Köpfe, die wir an unsere neue Landsleute überlassen müssen. So haben z. B. unsere Landrechte einen ihrer besten Räthe, den Emanuel Tittmann von Traubenburg; unsere Landesstelle den Gubernial-Rath Reichmann von Hochkirchen, der sich schon unter Kaiser Joseph in der Steuer-Regulirung sehr vortheilhaft ausgezeichnet hatte, und ein an Fleiß, scharfem Blick und Erfahrenheit sehr vorzüglicher Geschäftsmann ist, dessen Abgang sich für das Mährische Domainenfach schwer ersetzen läßt; unsere Kreisämter den Ernst Baron von Locella, der sich in allgemeinen Kredit des Publikums und des Hofes gesetzt hatte; und den Grafen Anton von Mitrowsky, dessen gebildeter für Menschenwohl reger Geist alle Gutdenkende mit den schönsten Hoffnungen für das Vaterland erfüllten, verlohren. Wenn von dem persönlichen Werth derer, die einen Staat zu regieren haben, das meiste, ja alles abhängt, so wird Westgallizien in seiner neuen Einrichtung durch die vielen vorzüglichen Männer, die ihm Teutschland überläßt, für seine verlohrne Selbständigkeit schadlos gehalten. In diesen Tagen verlor Brünn auch einen seiner ädelsten Männer, den Grafen Joseph von Dietrichstein. Zehen Jahre lang war er allhier angestellt, und gab nicht nur (indem er wohl 50000 Fl. Einkünfte hat) der hiesigen Stadt viele Nahrung: sondern bewieß sich auch bey tausend Gelegenheiten als den wohlthätigsten Menschenfreund, der seine Größe darin setzte, Nothdürftige zu unterstützen, und jedermann in seinem Wirkungskreise zu dienen. Es ließe sich eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Anekdoten seiner Wohlthätigkeit schreiben: jeder, der in unverschuldete Verlegenheit kam, fand bey ihm offene Kasse, und kein wohlthätiges und gemeinnütziges Unternehmen war, das er nicht aus allen Kräften unterstützte. Als Gubernial-Rath bewieß er unermüdeten Fleiß, und jede gute Sache, die unter seine Hände kam, fand an diesem ädlen, über allen Eigennutz erhabenen, Recht und Unrecht tief empfindendem Manne den wärmsten Vertheidiger. Daher wurde seine Uebersiedelung nach Wien (der Kaiser hat ihn zum Niederöstereichischen Regierungsrath ernannt) allgemein bedauert, und sein Abschied von den hiesigen Bürgern sowohl, als von seinen Fremden, auf eine auszeichnende Weise gefeyert. Als er an einem der letzten Abende aus dem Theater nach Hause ging, fand er an dem Eingange seiner Wohnung eine Ehrenpforte, mit Lampen und Inschriften besetzt, und eine Deputation von Bürgern überreichte ihm Abschiedsgedichte, und bedauerte seinen Verlust, für die Stadt, besonders für die Armen. An einem andern Abende wurde ihm Musik gebracht, und die hiesige Theatergesellschaft sang ihm Lieder. Als so manche Hausarme, die sich seiner Geschenke bisher im Stillen freuten, ihrem Wohlthäter das letzte Lebewohl brachten, und er noch Gelder unter sie austheilen ließ, war der Anblick der sich seinem Hause zudrängenden Menge, der Dank, den mancher mit Thränen zollte, und das allgemeine Bedauren, einen Mann, wie Dietrichstein, aus unsern Mauren zu verliehren, äusserst rührend. Uebrigens dient er dem Staate noch zur Zeit unentgeltlich, und läßt seine jährliche Besoldung in die Kasse der Kriegesteuer fließen, seine vielen übrigen patriotischen Beyträge ungerechnet. Wie manchen Verschuldeten hat er aus der Noth gerissen, wie manchem armen Vater gibt er zur Erziehung seiner Kinder jährliche Pensionen, wie manchen Kranken versieht er mit Arzneyen und Pflege, wie manchen hoffnungsvollen Jüngling läßt er studieren! Noch viel weniger ist eine öffentliche Noth, der er nicht mit abzuhelfen sucht. Vor kurzem (damit ich nur eines Beyspiels erwähne) mußte auf Veranlassung unsers in Italien erlittenen Verlustes das in Ollmütz einquartirte niederländische Regiment des Prinzen von L. eilends wieder ins Feld marschieren. Die Officiere, die im vorigen Jahre erst aus Luxemburg gekommen, und kaum jetzt ranzionirt worden waren, denen von jener harten Belagerung her alles mangelte, und bey dem Abzug alles, was sie Privateigenthum hatten, genommen worden war, wußten sich nicht zu equipiren: aber schon auf dem Marsche, der durch nichts verzögert wer-

den durfte, begriffen, wendeten sie sich noch an Graf Dietrichstein, der ihnen sogleich 4000 Gulden ohne alle Interessen auf mehrere Jahre lieh. Ganz Brünn hat von diesem Manne einerley Meynung, und wenn irgend ein Mißvergnügter sich gehässige Bemerkungen über den Adel erlaubt: so hält man ihm einen Dietrichstein entgegen.

Franken.

Zufolge eines königl. pr. Specialbefehls sollen künftig alle und jede Differenz-Angelegenheiten der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth unmittelbar bey dem Landes-Ministerium verhandelt, und alle solche Differenz-Sachen mit Nachbarn betreffende Anfragen und Berichte von allen obern und niedern Landesstellen unmittelbar an dieses nach Ansbach eingesendet werden.

Eine wiederhohlte Verordnung vom 6. Jun. verbietet allen königl. Aemtern in Franken, an die französischen Ausgewanderten Reisepässe nach Schlesien und in das Königreich Preussen auszustellen, oder irgend einen Emigranten, ohne besondere königl. Erlaubniß, in Schutz aufzunehmen. Man hört noch nicht, daß von teutschen Reichs wegen auf gemeinsame Maaßregeln gedacht würde, diese unglückseligen, höchst bedauernswürdigen Menschen, unter zu bringen, und ihnen Plätze zu einer unschädlichen Existenz zu verschaffen.

Das kön. preußl. Kollegium der Aerzte zu Ansbach hat unterm 6. Jun. folgende Erfahrung von der Wirksamkeit der bereits im Noth- und Hülfsbüchlein wider den Biß tollerHunde empfohlnen Bella Donna oder Wolfskirche bekannt gemacht.

„Da ganz neuerlich in diesem und dem Obergebürgl. Fürstenthum gegen die traurigen Folgen der Biße von tollen Hunden, an die Stelle des ehehin gebrauchten, weniger wirksamen sogenannten Wuthpulvers, die Wolfskirsche, nächst der äußerlichen zweckmäßigen Behandlung der Wunde, als sehr wohlthätig und fast nie trügend empfohlen wurde: so freuet man sich, zu mehrern Trost des Publikums, von der Sicherheit der empfohlnen Verfahrungsart folgende ganz neue Erfahrung bekannt machen zu können.

Schacht, 19 Jahr alt, ein Strumpfwirkerbursch zu Asch, einem Städtchen im Vogtlande, wurde am 20sten Febr. dieses Jahrs von einem äußerst wüthenden Hunde in die linke Brust, gerade über der Warze, gebissen — die Weste war ganz zerrissen, das Hemd vom Geifer durchdrungen, und die Wunde blutete. Der Bursche lief sogleich zu dem Chirurg Zapf, der sehr richtig die Wunde durch Einschnitte vergrößerte, die Merkurialsalbe mit spanischen Fliegen vermischt einrieb, und Weste und Hemde unverzüglich verbrennen ließ. Indessen äußerten sich bey dem Unglücklichen doch schon am 4ten Tage sehr bedenkliche Zufälle, und man rief den dortigen Arzt, Hrn. D. Greding. — Der Kranke klagte über Betäubung des Kopfes, innerliche Hitze, Trockenheit des Mundes, Durst, beschwerliches Niederschlucken, verlohrne Eßlust, über Schmerzen in den Drüsen der linken Achselhöhle, ausserordentliche Mattigkeit und unruhigen Schlaf, der von fürchterlichen Träumen und Auffahren beständig unterbrochen wurde; den ganzen Tag lag oder saß er traurig dahin, sein Gesicht war aufgetrieben, und die Augen polsterten hervor mit etwas fürchterlichem Blicke; wenn man mit ihm sprach, so antwortete er immer mürrisch, hastig und mit einer Art von Unruhe und Aengstlichkeit; der Puls ward geschwind und zitternd, die Zunge ziemlich rein, aber wenig feucht, die Wunde trocken. Hr. D. Greding ließ sogleich durch tiefere Einschnitte die Wunde noch mehr erweitern, die Merkurialsalbe, mit spanischen Fliegen geschärft, ferner einreiben, und innerlich die Belladonna mit 2 Grad Kampfer auf jedes Pulver in Milch nehmen. Bey dem ununterbrochenen Gebrauch dieser innerlichen und äußerlichen Mittel dauerten doch die obenangemerkten Zufälle bald heftiger, bald gelinder, zehn Tage lang fort: dann aber ward alles von Tage zu Tag besser, der Schlaf ward ruhiger, der Schweiß häufiger, das Schlucken ganz frey, die verlohrne Eßlust, Munterkeit und Kräfte kamen zurück, und Schacht gieng wieder an seine Arbeit, wobey er sich bis jetzt vollkommen gesund und wohl befindet. Doch wurde auch nach gänzlicher Entfernung aller Zufälle, zur möglichsten Sicherheit, die Belladonna noch acht Tage lang, doch in minderer Quantität, genommen, und die Wunde absichtlich erst nach 5 Wochen, von ihrer Entstehung an gerechnet, allmählich geheilt."

Ansbach, d. 6. Jun. 1796.

Königl. Preuß. Collegium Medicum.

Wie wenig Eindruck noch immer, auch die schärfsten Kriminalstrafen auf manchen Menschen machen, zeigte sich neuerdings erst durch eine Vergiftung in Kleinaſſen, (halb von Rosenbachisch, und halb Fuldaisch). Ein junger Bursche, der noch nicht volljährig und liederlich war, wollte von seiner Mutter, (sein Vater war schon etliche Jahre todt) die Güter abgetreten haben. Diese, eine vom ganzen Dorfe geliebte Frau, versagte ihm das, und versprach die Güter einem jüngern Bruder: weil Ersterer ein liederlicher nichtotauglicher Mensch war. Er versuchte daher schon vorigen Herbst, das Brod zu vergiften, der Erfolg entsprach aber seinem Vorhaben nicht. Vor einigen Wochen bath er seine Mutter, Schmierkuchen (Fladen) zu backen, welches er mit besorgte. Der Bursche ritt des Morgens noch hinweg, das Pferd beschlagen zu laſſen. Als er nach Hause kam, lag seine Mutter schon todt darnieder. Seine Schwester kämpfte mit den schrecklichsten Krämpfen. Sein Bruder rang mit dem Tode. Ganz kaltblütig gieng er zu seiner Schwester und sagte ihr: Ey! du hast den Pfaff zu heiß gegessen! — So redete er auch mit seinem Bruder, und ward weder durch Mitleid, noch durch Reue gerührt. Die Mutter, der Bruder und die Schwester starben also. Noch einen ganzen Tag hielt sich der Vergifter im Hause auf, bis er endlich entwischte. Daß man dieses Missethäters nicht habhaft werden konnte, und ihn exemplarisch strafte, daran war die Nachsicht des Amtes Biberſtein schuld *).

Heſſen-Darmſtadt.

Die Rheinländer werden, außer den Drangsalen des Krieges, auch seit Jahr und Tag von einer Viehseuche heimgesucht. Diese giebt aufs neue vielfache Gelegenheit, irrige Meinungen des noch ungebildeten teutschen Volkes kennen zu lernen. So hält z. B. der Gedanke: diese Seuche sey eine Strafe Gottes, — einen großen Theil ab, die von den Aerzten vorgeschriebenen Mittel zu gebrauchen, und einige gehen so weit, daß sie demjenigen, welcher Mittel anwendet, harte Vorwürfe darüber machen; weil er dadurch zu erkennen gebe, daß er klüger als Gott sey, ihm vorgreifen wolle, und nicht auf eine allweise Vorsehung vertraue ꝛc. Dennoch brauchen oft eben diese Leute die Rathschläge einer weisen Frau, und suchen durch allerhand alte abergläubische Gebräuche die Gefahr abzuwenden, und das heißt bey ihnen nicht — in die Wege der Vorsehung eingegriffen. Kurz nachdem sich diese Seuche zu Trebur im Amte Rüſſelsheim zeigte, krepirte auch ein Fasselschwein. Durch einen Beschluß der Gemeinde wurde daher — weil bey dergleichen Fällen ihre Voreltern immer das nähmliche gethan, ohne daß es übrigens von einiger Wirkung gewesen wäre, resolvirt: daß sämmtliches Rindvieh im Ort über das Grab des krepirten Farren getrieben werde solle, um dadurch der Seuche Einhalt zu thun. Damit nun der Erfolg desto wirksamer seyn möge, so wurde der Farre mitten auf diejenige Straſſe, über welche das Vieh nach der Weide gehet, und zwar rücklings liegend, die Füße aufwärts gekehrt, um nähmlich Gott für Abwendung der Seuche zu bitten, — begraben. Wie wenig indessen dies verkehrte, unvernünftige Mittel wirkte, zeigte die Folge deutlich genug: die Seuche fieng heftig im Ort zu wüthen an, und nur das Vieh wurde erhalten, welches auf einer besondern Weide Tag und Nacht blieb. Demohngeachtet ist nur ein kleiner Theil der Einwohner dadurch klüger und von diesem Vorurtheile befreyt worden. — Es ist nicht zu bezweifeln, daß ähnliche Mittel und zu wenig gebrauchte Vorsicht Schuld sind, daß dieses Uebel so weit um sich gegriffen hat.

Chronik der fr. Reichsſtädte.

Rothenburg ob der Tauber *).

Auch in dieser Reichsstadt hatten unzufriedene Bürger am 6ten Nov. und 7ten Dec. vor. Jahres Unruhen angefangen, und es waren zur

*) So stehts im Fränk. Merkur Nr. 14. d. J.

*) Diese ansehnliche fränkische Reichsstadt, luther. Religion, hat eine sehr romantische Lage auf einer Höhe an der Tauber. Sie soll 1200 Häuser und 8000 Einwohner haben. Ihr Gebiet enthält an 6 □ Meilen und 28 Dörfer, und ist überaus fruchtbar. Es ist größtentheils vom Fürstenthum Ansbach umgeben, nur in Südwesten gränzt es an Hohenlohe. Das Regiment führt der Innere und äußere Rath; jener hat 16, dieser 40 Glieder. Fünf Bürgermeister wechseln halbjährig in der Regierung. Auch hat die Stadt 4 Consulenten. Die Hauptnahrung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht — beydes vortrefflich. Auch werden grobe Tücher in Menge gewebt.

Beylegung der Mißverständnisse zwischen Rath und Bürgerschaft zwey aus beyden Räthen zusammengesetzte Deputationen ernannt worden. Diese haben gefunden, daß der bey weitem größere Theil der Bürgerschaft an jenen unruhigen Bewegungen keinen Theil genommen: aber bey dieser Gelegenheit sind verschiedene Beschwerden, Wünsche und Bitten desselben in gezimmender Form angebracht worden. Diese hat der Magistrat durch eine anderweitige Deputation untersuchen lassen, und über deren Berichte und Vorschläge am 14ten März einen Schluß abgefasset, welcher dem äußern Rath vorgelegt und von demselben mit Beyfall angenommen, also nun dadurch die Ruhe und Zufriedenheit der Bürgerschaft ganz wieder hergestellt worden ist. Zufolge dieses Schlusses soll 1) so lange die jetzige Theurung fortwährt, eine Quantität Brod, Mehl und Korn an die Hülfsbedürftigen aus den Stadt-Magazinen um einen wohlfeilen Preis überlassen, und dem Publikum von der Verwaltung dieser Hülfs-Anstalt öffentlich im Wochenblatt Rechnung abgelegt werden. 2) Jeder Bürger soll jährlich 1 Klafter Scheithelz um 1 Fl. 30 Kr. und 100 Wellen, oder eine Fuhre Stöcke, jede um 1 Fl. 15 Kr. vom Stadt-Forstamte erhalten. 3) Soll das bisher gewöhnliche sogenannte Fischgeld pro 2 Pf. den ihre Steuer richtig abtragenden Bürgern jedesmahl nach dem Marktpreise bezahlt werden *). Die Markt-Polizey soll verbessert werden, besonders in Ansehung der Victualien. 5) Die herrschaftlichen Arbeiten sollen nicht mehr einem privilegirten Meister allein, und nicht auf Lebenszeit überlassen, sondern in jedem einzelnen Falle demjenigen übertragen werden, der die beste Arbeit am wohlfeilsten liefert. 6) Das Pfuschen und 7) das Hausiren soll mit Nachdruck verhindert werden. 8) Die Bürger sollen von dem Bau- und Brennholze, das sie selbst verbrauchen, keinen Zoll und Thor-Abgabe entrichten. 9) Beym Gymnasium soll das neuerlich — doch vermuthlich zur Verbesserung desselben? — eingeführte Schulgeld wieder aufgehoben, und die sonst gewöhnliche Privatstunde, (deren Besuchung gegen Entrichtung des Privatgeldes jedem frey stehet), wieder eingeführt werden. Wegen aller dieser Bewilligungen hoffet der Magistrat, daß sich die ganze Bürgerschaft durch ein ruhiges und pflichtmäßiges Verhalten dankbar beweisen werde, und untersagt noch ausdrücklich das Absingen ärgerlicher und pasquillantischer Lieder in Wirths- und Bierhäusern.

Memmingen.

In verwichenem Monat April geschah hier ein Unglücksfall, der die durch so häufige Beyspiele gepredigte Vorsicht mit Schießgewehr aufs neue empfahl. Ein einfältiger 10jähriger Knabe bekam unvermuthet eine geladene Flinte in die Hände, und schoß sie auf sein fünfjähriges liebenswürdiges Schwesterchen los, so daß die Hirnschale zerschmettert wurde und das Kind todt zu Boden sank. Man denke sich an die Stelle der Mutter!

Buchhorn **).

Der Magistrat dieser Reichsstadt hatte den Bürgermeister Kees wegen mancherley Beschuldigungen seiner Stellen und Würden entsetzt; worüber dieser sich an Sr. kaiserl. Maj. gewendet und um Untersuchung und Gerechtigkeit gebeten hatte. Diese Untersuchung ist nun vom kaiserl. Reichshofrath geschehen und dahin ausgefallen, daß der abgesetzte Bürgermeister für unschuldig erklärt worden, und nun auf kaiserl. Befehl in seine vorigen Aemter wieder eingesetzt und durchaus schadlos gehalten werden muß.

Wien.

Der hiesige Florentinerspitzen-Fabrikant Matthias Opferkuh hat eine neue Art von Weberstuhl erfunden, worauf Lahme und solche Menschen, die nur eine Hand und einen Fuß haben,

*) Dieses scheint ein Aequivalent für die in vor. Zeiten an die Bürger von den Stadt-Fischereyen in natura abgegebenen Fische zu seyn. Man sieht daraus, so wie aus dem vorhergehenden Artikel, daß hier das Staatsvermögen wirklich als gemeines Eigenthum der Glieder, die den Staat ausmachen, betrachtet wird.

**) Diese kleine schwäbische Reichsstadt, kathol. Religion, liegt am Bodensee und steht unter dem Schutze der Reichsstadt Ueberlingen. Sie hat einen Magistrat von 11 Personen, und einen äußern Rath von 12 Gliedern, und kein Patriziat. Ihr gehört die Herrschaft Baumgarten mit einem Schlosse gleiches Nahmens und der Flecken Kriskirch.

arbeiten können. Diese Erfindung ist von dem bürgerlichen Webermittel (die Zunft) untersucht und bewährt gefunden worden, und zur Bezeigung des Beyfalls hat das Mittel beschlossen, den Erfinder freywillig in das Gewerbe aufzunehmen. Der Magistrat hat diese Handlung so ruhmwürdig gefunden, daß er sie unterm 8ten Jun. durch eine öffentliche Belobungs-Anzeige bekannt gemacht hat.

Briefe aus Semlin vom 30. May sagen, daß von da aus ein teutscher Müller, mit Pferden, Wagen und Werkzeug nach Belgrad gegangen sey, um drey Stunden hinter dieser Festung auf einem Flusse eine Mühle nach teutscher Art zu erbauen. Auch würden von dasiger Obrigkeit mehrere teutsche Professionisten als Anbauer aufgenommen.

An den Herrn Herausgeber des Salzburger Intelligenzblattes.

Da Sie, m. Hr. den Inhalt Ihres Blattes Jahr aus Jahr ein meistens zur Hälfte aus der Nat. Zeitung und zur Hälfte aus dem Reichs-Anzeiger wörtlich entlehnen, Ihr 24stes Stück vom 11ten Jun. aber ganz aus der N. Zeit. haben abdrucken lassen, ohne dieses Blatt als Quelle anzugeben; ja so gar sich die Erdichtung erlaubt haben, als hätten Sie die von mir aus dem handschriftlichen Plane extrahirte Nachricht von den Armen-Anstalten im Fürstenthum Altenburg aus einem Schreiben von daher genommen: so will ich Sie zwar in dieser bequemen und wohlfeilen Art, ein Wochenblatt heraus zu geben, nicht stören. Ich glaube aber mit Recht fordern zu können, daß Sie wenigstens dem Salzburgischen Publikum ein für allemal sagen, daß Sie so fleißig aus diesen Quellen schöpfen, und daß diese Blätter gleichwohl noch sehr vieles enthalten, was Sie nicht daraus abdrucken lassen können. Ich will es dagegen jedesmal anzeigen, wenn ich eine Salzburg betreffende Nachricht, deren freylich nur selten in Ihrem Blatte vorkommen, aus demselben entlehne. d. H.

Anfrage.

Im Maystück der Nat. Zeit. Nr. 20. ist unter dem Artikel: vermischte Nachrichten, ein trauriger Vorfall eingerückt, welcher sich zu Ricklingen bey Hannover zugetragen, indem eine dortige Frau nach erhaltener Nachricht, daß ihr im Kriege als Soldat abwesender Ehemann verstorben wäre, sich anderweit verheyrathet, und nachher ihren ersten Mann, welcher sich später hin wohlbehalten wiederum eingefunden, ermordet habe. — Vielleicht hat sich hierbey auch ausser mir, noch mancher Leser die Frage aufgeworfen: wie gieng es zu, daß die Frau mit dem zweyten Manne kopulirt werden konnte, ohne das Absterben ihres ersten Mannes zu dokumentiren? Letzteres konnte nur durch einen förmlichen Todtenschein des Regiments geschehen, und eine des alls etwa von der Armee gekommene Privat-Nachricht war dazu nicht hinreichend. Es wäre zu wünschen, daß der Einsender jener Nachricht oder der Prediger zu Ricklingen selbst, diese Frage genau in dieser Zeitung beantwortete; und letzterer ist sich selbst solches zu thun schuldig: weil er sonst bey manchem in den Verdacht gerathen würde, daß er vor der anderweiten Verheirathung der Frau bey ihrer Examinirung seine Pflicht nicht gehörig erfüllt habe. Es ist also des ganzen Publikums, und nicht blos meine einzelne Stimme, welche zu einem nähern Detail beyde auffordert. * * *

Antw. Vorläufig glaube ich die Bemerkung machen zu müssen, daß es nach einer Schlacht, wo ein Regiment sehr mitgenommen, oder aus einander gesprengt worden, oft unmöglich seyn kann, auszumachen: ob dieser oder jener gemeine Mann sich unter den Todten, oder Gefangenen und Zerstreuten befinde? Und dann kann doch das Regiment keinen Todtenschein ausstellen; sondern es ist genug, wenn die zur zweyten Ehe Lust tragende Witwe den ersten Mann durch 3 Zeitungen rufen läßt, welches vielleicht in vorliegendem Falle geschehen ist. — Mir ist aber die ganze — von einem glaubwürdigen Manne aus Westphalen eingesandte — Geschichte etwas verdächtig geworden, und ich ersuche daher den Herrn Prediger in Ricklingen, mir zu melden, was daran wahr oder falsch ist? d. H.

N. S. Die glücklichen Fortschritte der Teutschen am rechten Rhein-Ufer, welche bis zum 21sten Jun. die Franzosen wieder bis über die Sieg zurück getrieben hatten, sollen im nächsten Blatt umständlich gemeldet werden.

National-Zeitung der Teutschen

27stes Stück, den 7ten Julius 1796.

Ostpreussen.

Die Provinzial-Schule zu Tilse *) hat innerhalb fünf Jahren eine ganz veränderte und bessere Gestalt bekommen, als sie in vorigen Zeiten hatte. Und dieses verdankt die Stadt dem im Jahr 1791. vom Königl. Ostpreussischen Etats-Ministerium bey derselben angestellten Rektor Johann Wilhelm Rheinhold Clemens, einem gebohrnen Preussen, der jetzt erst 31 Jahr alt ist. Dieser geschickte, thätige und für Menschenbildung mit ausgezeichnetem Enthusiasmus beseelte Mann fand bey seiner Ankunft die innere und äußere Verfassung der Schule im äußersten Verfall. Denn, da man in vorigen Zeiten dieselbe, so wie in vielen andern Städten der Fall ist, als eine sogenannte lateinische oder gelehrte Schule zu behandeln pflegte, und sämmtliche Lehrlinge zu Gelehrten erziehen wollte, sie mochten Fähigkeiten, Neigung und Beruf dazu haben, oder nicht: so wurden die mehresten Stunden der Woche mit Erlernung der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache zugebracht, und nur wenige gemeinnützigen Kenntnissen gewidmet. Für die Bildung der Nichtstudierenden, des künftigen Bürgers und Geschäfts-Mannes wurde fast gar nicht gesorgt. Daher kam es, daß aufgeklärtere Bürger, im Bewußtseyn, daß todte Sprachen allein, weder den Gelehrten, noch den brauchbaren Staatsbürger machen, ihre Kinder entweder auswärts, oder privatim unterrichten ließen; einige und geschickte Unterlehrer aus Mangel an Subsistenz; mißmuthig wurden, und manche sogar ihre Posten verließen, und den gelehrten Stand mit dem bürgerlichen vertauschten. Rektor Clemens brachte neues Leben unter Lehrer und Schüler. Er machte aus den vorgefundenen 6 Klassen der Provinzial- oder Gelehrten-Schule zwey Hauptabtheilungen, nach Maaßgabe der Talente der Lehrer und der Fähigkeit und künftigen Bestimmung der Schüler, nähmlich: eine gelehrte Schule zur Bildung studierender Jünglinge, und eine Bürger- und Stadt-Schule. Auf letztere, nähmlich die Bürgerschule verwendet er die größte Aufmerksamkeit: weil nur der kleinste Theil der Schüler sich dem Studiren widmet. Zu dieser werden nun die 4 untern Klassen der Provinzial-Schule, Sexta, Quinta, Quarta und Tertia gerechnet. In Tertia, die die erste Classe der Bürger-Schule ist, und in welcher die Kinder bis zum 14ten Jahr bleiben müssen, legen die zum Studiren bestimmte und dazu fähige Knaben den Grund zu den gelehrten Kenntnisse, welche für die erste Abtheilung oder die Gelehrte-Schule aufbehalten sind: die Nichtstudirenden aber bleiben in dieser Classe so lange, bis sie hinlängliche Kenntnisse erlernt haben, um in der Folge geschickte, rechtschaffene und brauchbare Staatsbürger zu werden. Erst nach dem 14ten Jahr (jüngere gehören unter die Ausnahmen) werden erstere in die gelehrte Schule aufgenommen; theils, weil sie alsdann schon confirmirt sind —, theils, weil alsdann erst für die Kantonspflichtigen **) der Abschied

*) Eine ansehnliche Handelsstadt am Memel-Strohm im Litthauischen Kammer-Departement von Ostpreussen. Sie hat 587 Häuser und 7700 Einwohner, und ist nach Königberg die größte Stadt in Ostpreussen.

*) Man nimmt in den Preussischen Staaten den durch königl. Verordnungen festgesetzten Grundsatz an: daß ein jeder im Lande gebohrne Mensch männlichen Geschlechts zum Soldaten gebohren sey. Von dieser Regel sind dann einige Klassen der Landes-Einwohner überhaupt ausgenommen: aber der gemeine Bauer und Bürger, bis zum Landprediger, müssen in jedem Falle, wenn sie ihre Söhne studiren las-

von ihren Regimentern, dem königlichen Kanton-Reglement gemäß, nachgesucht werden darf.

In der eigentlichen gelehrten Schule, die die 2te und 1ste Klasse der Provinzial-Schule ausmacht, werden, wenn gleich nur wenige, doch gewiß fähige Jünglinge, noch 4 bis 5 Jahre lang, folglich bis zum 18ten und 19ten Jahre ihres Alters zur Universität vorbereitet. Früher, als in diesen Jahren wird selten ein Jüngling aus der gelehrten Schule entlassen: weil der Rektor mit Grunde glaubt, daß Jünglinge, die so wenig reif am Verstande, als an Jahren sind, die Vorlesungen über höhere Wissenschaften nicht recht zu benutzen wissen. — Ueberdem pflegt auch sonst gewöhnlich zwischen dem Schul- und Universitäts-Unterricht eine sehr schädliche Lücke zu bleiben, die weder der gelehrteste akademische Professor, noch der mühsamste Fleiß des Studirenden leicht zu ergänzen vermag. Diese wird durch klugen Unterricht in der 1sten Klasse der gelehrten Schule ausgefüllt, da derselbe nicht blos historisch, sondern mehr systematisch, scientifisch und gewissermaaßen philosophisch ist; damit selbiger sich, so viel möglich, an den Lehr-Vortrag der Universität anschließen könne.

Die Lektionen in den 6 Wochen-Tagen sind,

1) in der Stadt- oder Bürger-Schule, ohne Hinsicht auf künftigen Stand:

deutsche Sprache, Religion, Schreiben, nebst einer Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen — Rechnen, Unterricht vom Menschen (wobey mit Erlaubniß des hiesigen Physikus D. Michalowsky und des Stadt-Chirurgus Morgen, bisweilen die Beywohnung des Rektors mit einigen vorzüglichen Schülern bey vorfallenden Zergliederungen menschlicher Körper zu Hülfe kommt), Naturgeschichte und Naturlehre, Geographie und Geschichte, besonders des Vaterlandes, Kenntniß der Landes-Verfassung, Technologie, praktische Geometrie und Mechanik, französische Sprache, Musik und Zeichnen — von jedem so viel, als für das gemeine Leben, und zur Bildung des Verstandes nöthig ist. Zwey Stunden in der Woche werden in den untern Klassen zum Lesen des Noth- und Hülfs-Büchleins benutzet, wobey viele praktische Rathschläge aus der Natur- und Haushaltungskunde zur Anwendung im gemeinen Leben mitgetheilt werden. Dazu kommt nun noch besonders mit Hinsicht auf feinere Bildung, und für künftig Studirende, eine lateinische und eine griechische Elementar-Klasse, die zugleich zur Vorbereitung auf die gelehrte Schule dient.

2) in der gelehrten Schule:

A. Sprachen: Systematisches Studium der lateinischen und griechischen Sprache aus den Classikern (Cicero. Plinius, Livius, Horat. Platus, Terent. und Virgil.) Köppens griechische Blumenlese, und einige Stücke aus den Tragikern zur Einleitung in die Dichter-Lektüre Homers; ingleichen einige Dialogen des Plato, Xenophons Denkwürtigkeiten, und Plutarchs Biographien zur Einleitung in das Studium der Prosaiker. Ferner: gründlichere Kenntniß der teutschen Sprache zur Uebung des Geschäfts-Styls, bey welcher wöchentlich 2 Stunden zu schriftlichen Ausarbeitungen bestimmt sind; die französische Sprache in 2 Stunden; ingleichen die hebräische für künftige Theologen, jedoch nur in Selecta, weil ihre Zahl sehr klein ist.

B. Wissenschaftlicher Unterricht: Theologie, nach Morus; Geographie und Geschichte, Mathematik, die gemeinnützigsten Vernunft-Kenntnisse; hier wird auch in zwey Stunden die National-Zeitung vorgelesen, so wie vorher die Deutsche Zeitung. Zuletzt eine Vorbereitungs-Lektion für die Abgehenden, nach Kochs Hodogetik.

C. Künste: Zeichnen und Musik. — Die wichtigsten und schwersten Lektionen werden immer in den Vormittags-Stunden betrieben.

Des Sonntags haben sämmtliche Schüler, die ältesten etwa ausgenommen, ihre Erbauung nicht in der Kirche, sondern in der Schule, wo Vormittags die Erklärung der Sonntags-Evangelien und Episteln, Nachmittags die biblische Geschichte katechetisch mit moralischer Anwendung durchgegangen, und die ganze Gottesverehrung der Fähigkeit und dem Bedürfniß der Jugend gemäß eingerichtet wird.

In diese Lektionen der Bürger- und Gelehrten-Schule theilen sich die 5 Lehrer der Provin-

sen, besondere Dispensation von dem Gesetz suchen. Bekanntlich heißt der jedem Regimente zur Aushebung der Mannschaft angewiesenen Distrikt der Kanton desselben.

zial-Schule, von der Rektor, Conrektor und Cantoren von hiesiger Stadt-Gymnasium; die Cantoren der Kollegiat-Stift vom heiligen Geist-Altar erwarmt werden. Von diesem hatte jener bisher seine Lasse allein, jetzo, weil nur 3 Lehrer waren, zwey Classen combinirt werden mußten, und jeder sag anderem Privat-Stunden: nun aber stehen sich sämmtliche Lehrer beyderley die Hand, jeder besorgt wenigstens in 2 Classen, und jener hat nun, in ungestörter Ruhe, und Einsage der Privat-Stunden sollen weg, und das Gymnasium gehet wohl in eine ansehnlichere Lasse gesetzet, und in gleiche Theile vertheilt. Hierdurch verlieren zwar einige, besonders auch der Rektor, an ihren Einkünften, allein die gröste Summe der Schüler, und die daraus entstandene, um ein Drittel gröseren Einnahme, der Schüler ist eben einiger massen der Ersetzung; indem nun viele, besonders Honoratiores, sonst ihre auf Pedelen sich zu bringen, die weniger der Rektor von Pensionisten hat angesetzt hat. Manche gutdenkende Eltern haben sich auch freywillig erkläret, an jenigen ordentlichen Einnahmen, und Accidentien, welche der Rektor von Pensionisten hat, und welche gutdenkende Eltern ihrer verstorbenen Anverwandten, das Gymnasium geben, und ihnen dadurch eine Beförderung der Schüler-Zahl zu machen.

Zu einer neu angelegten, wochentlich gehaltenen Schuldisputation sie Lehrer und Schüler, wozu ein Schüler aus jeder Classe kommandiret, und diesen einen Gegner bestellet.

Zum Zeichnung einer Instrumenten und Kupferstich-Sammlung, die zur Vermehrung der Unterrichts unentbehrlich bleibt, ist ein ganz Anfang gemacht. Der Anfang hat darin bestanden, welche Beyträge sämmtlicher Lehrer, die jeder von seinen Freunden, und Lichen-Gebern, und Gönnern haben darfür, sehr gern erlegen. In Ansehung dass der mehrentheils dieser Bücher für eine Schule sehr kostbare und entbehrliche erwerbet der Rektor, eine ehedienende Bücher Magazin-Verzeichnis dem öffentlichen Examen.

Der Vorsatz, den das ausserordentlicher Publikum unserer vollreichen Stadt und Provinz hier für guten Tadel schenkt, ist ein sehr nachahmer Sporn zur Erhöhung des Lieres sämmtlicher Lehrer sowohl, als zum Vertrauen in Fleiß und gute Ausführung der Schüler, weiln aber der selbe noch nicht die sehr gewünschte Bedeutung bey seinen vorhabenden, und die öffentliche und nützliche Classe besessen besonders bestrebt.

Zum Beweise für die Wahrheit dieser Anzeige ist folgen die folgende officielle Nachrichten des Rectorats an, die als numerwahrende Denkmale in landesbesonderer Hinsicht, und als Beyträge zur Geschichte der hiesigen Provinzial-Schule, sie freylich bekannt gemacht zu werden, verdienen:

1. Entwurf und Plan von dem verbesserten Einrichtung der Königlich preußischen Ober-Schulen-Nach dem Allerhöchsten, der Gelegenheit einer Revision des Berlinischen Gymnasiums, den 1ten Februar 1779 ertheilten Befehle, und weiterer Ordre des Herrn Etatsministers Freyherrn von Zedlitz Excellenz Gnaden vom 11. Aug. 1779.

Ihro Königliche Majestät unser Allergnädigster Herr haben mögen unter Sich habende Schul-Collegien, und enthaltenden Schulen die Verbesserung angedeihen lassen, welche der gegenwärtige Zeitpunkt erfordert, und Sie dem Endzweck der Schulen, die Erziehung des Herzens so gut, als Lehren in Wissenschaften, am nächsten zu bringen, allein, da in der Interpretation so gut, als bey allen, andern auch, in der Ausführung, Verschiedenheit und andern Schwierigkeiten zu befürchten sind, so haben Sie Ihro Etatsministern meinen Vorgesetzten zu befehlen, Sie den unten Klassen eingerichtet sind, Ihro Allerhöchste Willens-Meynung mitzutheilen, sagen Sie enthalten und vorgeschrieben, und sind darnach genaueste mir zu genehmigen. Darnach und der Erfindung Gutachten sind Entwurf einer verbesserlichen Einrichtung beygefüget.

Wie darüber der Hohe eingereichte Protokoll erfolge Allerhöchste Resolution.

Ihro Königlichen Berlinischen Ober-Schul-Collegium und Ihro Königlichen Etats-Ministerium, werden in ernste also kund:

Friderich Wilhelm König u. s. Demnach Wir durch den Ihnen ertheilten Befehl, über die Schul-Visitation zu Lüle, als auch von Euch Unser Gutachten, wie solche einzurichten, Bericht haben wir in unser Instruktorium die Nothdurft von dem guten Fortgehen der Lüle Gymnas. von dem Gesetz, den Ihnen zum Schul-Einrichtungen durch alle Klassen, und besonders auf den Sinn der Schüler gebahn haben; so wie von der Ordnung und den Verhältnissen des Rectors Magistrats und der Bürgerschaft erhalten. Da nun unser ausgeschickter Erfolg unsere besondere Wohlgefallen auf sich gezogen hat: so ist es auch unser gnädigster Wille, daß es zur weiteren Besolgung, Einnahmung der hohe interessirte gemeinen Gymnasien und zur Einrichtung anderer zur Nachlage gereichen soll.

Wir übersenden euch daher hiebey funfzig Reichsthaler, um solche als ein Merkmahl unsrer gröſten Zufriedenheit mit dem Rektor Clemens, demselben so fort, und mit einem Belohnungs-Decret durch den Erz-Priester übergeben, zugleich aber auch dem Magistrat und der Bürgerschaft unser Wohlgefallen über die thätige Theilnahme an Verbeſſerung der Schule im innern und äuſsern bekanat machen zu lassen.

Uebrigens erwarten wir, daß nun auf den so rühmlich gemachten Anfang mit aller Aufmerksamkeit werde gesehen, und alles Zweckdienliche für diese gute Schule werde befördert werden.

Die von dem Rektor Clemens über den Empfang abgedachter 50 rthlr. auszustellende Quittung habt ihr zu seiner Zeit zum Rechnungs-Belege an Unsere Ober-Schul-Kasse einzusenden.

Sind ꝛc. Berlin den 19. Februar 1793.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Wöllner.

An das Ost-Preussische Etats-Ministerium.

Hierauf folgte

2) Das Reſcript E. Erlauchten Ost-Preuß. Etats-Ministeriums an den hiesigen verdienstvollen und an dieser Schul-Verbeſſerung mit Antheil nehmenden Herrn Erz-Priester und Inspektor Rosenbaum.

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. Wir geben euch aus der abschriftlichen Anlange des mehrern zu ersehen, mit wie vieler Zufriedenheit wir die geschehene Anzeige von der guten und lobenswürdigen Veranstaltung des dortigen geschickten Rektor Clemens, in Verbeſſerung der dasigen, sehr zurück gesetzt gewesenen Provinzial-Schule aufgenommen haben, und befehlen auch hiermit in Gnaden, demselben nicht allein Unser allergnädigstes Wohlgefallen hierüber, mit gebührender Lobpreisung zu erkennen zu geben, sondern auch die aus unsrer Ober-Schul-Kasse anhero eingeschickte und hierbey kommende 50 rthlr., als eine Belohnung für denselben, und Ermunterung seiner und anderer zuzustellen; die von ihm aber desfalls auszustellende Quittung mittelst Bericht anhero einzusenden. Sind ꝛc. Königsberg den 18ten März 1793.

Gröben. Finkenstein. v. Ostau.

An den Erz-Priester Rosenbaum.

3) Reſcript E. Erlauchten Ost-Preussischen Etats-Ministeriums an den durch Theilnehmung und sehr thätige Unterstützung sich vorzüglich auszeichnenden hiesigen Magistrat.

Wir Fr. Wilh. ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. Wir geben euch aus der abschriftlichen Anlage des mehrern zu ersehen, mit wie vieler Zufriedenheit wir die geschehene Anzeige von der guten und lobenswürdige Veranstaltung des dortigen geschickten Rektor Clemens, in Verbeſſerung der damals sehr zurück gesetzt gewesenen Provinzial-Schule aufgenommen haben, und da zugleich mit eingerichtet worden, mit wie viel thätiger Theilnehmung von Euch und der dasigen Bürgerschaft, zu sothaner Verbeſſerung der Schule zu Werk gegangen sey: so haben Wir euch hierüber unsere Zufriedenheit und allergnädigstes Wohlgefallen zu erkennen geben, an bey gewärtigen wollen, daß auf den so rühmlich gemachten Anfang mit aller Aufmerksamkeit werde gesehen, und alles Zweckdienliche für diese gute Schule werde befördert werden. Sind euch ꝛc. Königsberg den 18ten März 1793.

Gröben Finkenstein. v. Ostau.

An den Magistrat der Stadt Tilse.

4) Antwort E. E. Königl. Preuß. Etats-Ministeriums auf die bey Gelegenheit des Oster-Examens 1795. demselben dedicirte Nachricht von der Gegenwärtigen Verfassung der Provinzial-Schule.

Wir Fr. Wilh. ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. Wir haben die von euch herausgegebene, Unserm hiesigen Etats-Ministerio zugeeignete Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der dortigen Provinzial-Schule, mit eurem aller unterthänigsten Bericht vom 20. dies. erhalten, und daraus eure rühmliche Bemühungen für die Aufnahme dieses Instituts ersehen. Wir empfehlen euch, mit allem Eifer, für das Beste derselben fortzufahren, und versichern euch dabey unsers gnädigen Wohlgefallens. Sind ꝛc. Königsberg 29. May 1795.

Gröben. Finkenstein. Gr. Donhof. v. Ostau.*)

Herzogthum Magdeburg.

Aus andern Blättern ist dem Publikum bekannt, daß der jetzige Konsistorialrath und Domprediger Schewe zu Magdeburg von Sr. königl. preuß. Maj. vor einigen Jahren die Anwartschaft auf die Abts-Stelle im Kloster Berge, die der berühmte pädagogische Schriftsteller Resewitz noch bekleidet, erhalten hat. In diesem reichen Pädagogium behaupten aber noch von katholischen Zeiten her die 6 Konventualen, welches jetzt die ordentlichen Lehrer sind, das Recht, den Abt zu wählen. Diese Konven-

*) Dieser für die N. Z. eigentlich zu umständliche Schulbericht ist deswegen ohne Abkürzung und mit den beygefügten Dokumenten abgedruckt worden: weil er 1) zeigt, welches besondere Interesse ein großer Monarch und dessen Minister und höchste Landes Kollegien am Schulwesen einer einzelnen Stadt nehmen; da es noch manchen teutschen Obrigkeiten, die vielleicht nur eine oder ein Paar Schulen zu leiten haben, an diesem Interesse mangelt 2) Weil dieser Fortgang des Schulwesens zur Vollkommenheit die im vorigen Stück dies. Ztg. S. 570. erwähnte Bemerkung bestätiget.

thalen waren daher gegen die Anwartschaft des C. R. Schewe beym königl. Staatsrath eingekommen und hatten keine Antwort erhalten. Darauf übergaben sie eine Klagschrift wider den Fiskus an die königl. Regierung zu Magdeburg. Diese hat nun folgendes sie gänzlich zur Ruhe verweisendes Reskript nach sich gezogen.

Friedrich Wilhelm ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor ꝛc. ꝛc.

„Wenn wir Euch auf Eure beyden letzten abentheuerlichen Vorstellungen, worin Ihr, gegen die bereits vor einigen Jahren, von unserer Person dem Konsistorialrath Schewe per Cabinetsordre ertheilten Anwartschaft auf die Abtsstelle zu Kloster Bergen, zu protestiren Euch unterstanden habt, mit keiner Resolution verschonen haben; so ist dieses aus der Ursach geschehen, weil wir hofften, daß Ihr als vernünftige Menschen endlich in Euch gehen, und Euch eines andern besinnen würdet. Da Ihr aber in Eurer Insolenz gegen die Königl. Befehle so weit gegangen seid, daß Ihr sogar ein Klagelibell contra fiscum wirklich bey der Magdeburger Regierung eingereicht habt, worin Ihr von einer freyen Wahl des Abts gegen eine Kabinetsordre träumt: so dient Euch hiermit zur endlichen Resolution; daß sofern Ihr Eure Geringfügigkeit gegen die Befehle des Landesherrn als bloße Kandidaten und bestellte Schullehrer nicht bald einsehen und begreifen werdet, daß Ihr aus königl. Milde nur Lohn und Brodt deshalb erhaltet, um die Jugend zu informiren; wir Euren thörichten Stolz bald demüthigen und bey der königl. Majestät höchster Person dahin antragen werden, daß Ihr als ungehorsame Unterthanen, die sich gegen den Willen des Souverain's aufzulehnen nicht entblöden, ohne weitere Umstände cassiret, und aus dem Kloster fortgeschaft werdet. Berlin, den 30sten März 1796."

Auf seiner Königl. Majest. allergnädigsten Specialbefehl.

v. Wöllner.

An den Konvent zu Kloster Bergen.

Aus der Mittelmark Brandenburg.

Am 19ten d. J. starb zu Köpenik an einem auszehrenden Husten, im 58sten Jahre, der pensionirte Hauptmann, Gottfried Samuel von Miloszewsky, welcher bis vor 7 Jahren eine Grenadier-Kompagnie im Herzog Hollstein-Beckischen Regimente zu Königsberg in Preussen kommandirt hatte. Er war aus einer in der Gegend von Krakau angesessen gewesenen Dissidenten Familie. Verfolgung nöthigte seine Eltern nach Conitz zu ziehen, wo sein

Vater aber, der Handel trieb, noch mehr herunter kam, so daß er diesen Sohn zu einem Bauer that, bey welchem derselbe bis in das 13te Jahr seines Alters die niedrigsten Beschäftigungen hatte. Hiernächst kam er in das Waisenhaus zu Königsberg, und wurde nur erst nach 2 oder 3 Jahren, bey der Gelegenheit, da er bey einem Professor und Vorsteher des Waisenhauses Famulus-Dienste verrichtete, von einem anwesenden Fremden aus der Krakauschen Gegend für einen jungen Menschen von gutem Adel erkannt, zufolge dessen er sogleich einige diesem Stande ertheilte Vorzüge genoß. Mittlerweile war der siebenjährige Krieg angegangen, und Miloszewsky wurde, 17 Jahr alt, als Fahnenjunker zur Armee gebracht. In diesem Kriege hat er fünf Hauptschlachten und zwey Belagerungen beygewohnt. In der Schlacht bey Zorndorf wurde er siebenmal verwundet, und entging auf eine wunderbare Art dem Tode: denn er lag Stundenlang in der Gefahr, von der neben und über ihm reitenden bald russischen, bald preußischen Kavallerie zertreten zu werden. Nach erfolgtem Frieden wurde er mehrere Jahre auf Werbungen im Reiche, mit des Königs Zufriedenheit gebraucht. Nun gelangte er zur Kompagnie, und stand zu Königsberg in Garnison. Hier lernte er vor 10 Jahren, an einer Wirthstafel, den großen Philosophen Kant kennen, der damals gewöhnlich an derselben Tafel speisete, und faßte zu diesem eben so liebenswürdigen als tiefdenkenden Gelehrten eine solche Zuneigung, daß er von der Zeit an unaufhörlich dessen philosophisches System zu verstehen und sich eigen zu machen bestrebete. Dies erforderte aber von ihm, bey seinen mittelmäßigen Geistesfähigkeiten, um so mehr Anstrengung, als er weder in seinen Jugendjahren, noch in seiner spätern Lage, die wissenschaftlichen Kenntnisse, die ihm dieses Studium würden erleichtert haben, erlangt hatte. Seinen durch das Meditiren erschöpften Kräften aufzuhelfen, und den oft ausbleibenden Schlaf zu befördern, pflegte er daher mehr Wein zu sich zu nehmen, als seiner Gesundheit dienlich war: und so wurden durch eine seltsame Vereinigung — Kant und Bachus die Urheber eines frühzeitigen Todes eines Mannes, dessen körperliche Beschaffenheit ein längeres Leben versprach. Von seinem nicht beträchtlichen Vermögen, das an einen Stiefbruder als Haupterben fällt, hat er der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin ein in

der königl. Bank stehendes Capital von 1000 Thlr. Kourant legirt, wovon „die Zinsen zur Unter„suchung philosophischer Wahrheiten, und be„sonders des Regressus verwandt werden, und sol„chen Gelehrten zufließen sollen, die sich darum „verdient machen.“*)

Herzogthum Holstein.

Zu dem im 15ten St. der N. Z. angeführten Beyspiele von rühmlichen Gemeingeist des Kirchspiels Kellinghausen verdient als Nebenstück aufgestellt zu werden, was die Landschaft Norderdietmarschen **), besonders das Kirchspiel Lunden zur Aushülfe der Armen bey den hohen Kornpreisen im letzten Winter gethan hat. Der erste Beamte der Landschaft, Etatsrath Behrens, liess vor Herbst an alle ihm untergeordnete Kirchspiels-Kollegien eine schriftliche Aufforderung ergehen: darüber nachzudenken, wie man dem dürftigen Theile der Einwohner, bey den damals enormen Kornpreisen, eine Erleichterung verschaffen könnte? Dieses bewirkte, daß in jedem Kirchspiele, nach Verschiedenheit der Umstände, zweckmäßige Anstalten getroffen wurden. Vor allen aber that sich das Kirchspiel Lunden dabey hervor.

Ein Paar von den dortigen Vorstehern, mir deucht, ihre Nahmen waren Clas Thiesen Jacobsen und Detleff Dreesen, haben sich der Mühe unterzogen, bey den beschwerlichen Marschwegen, bey den Einwohnern des Kirchspiels, das einen so weiten Umfang hat, ***) herumzugehen, dieselben zum Beytritt zu ermuntern, und zu befragen, wie viel Tonnen Korn ein jeder zu leidlichen Preisen zu diesem Behuf liefern wolle? Der große Eifer dieser beyden Männer war zu ihrem Vergnügen von einem Erfolge, den man sich nicht besser wünschen konnte. Sie brachten durch ihre Bemühungen 140 bis 150 Tonnen Korn zusammen. Da der Rokken damals ungefähr 18 Mk., Bohnen und Gersten die Tonne 10 Mk. und darüber galt: so wurden von diesen 150 Tonnen der Rokken zu 10 Mk., und das übrige Korn zu 7 Mark die Tonne verkauft. Angenehmer und nützlicher noch wurde diese Fürsorge dadurch, daß man denjenigen, die sich ohne Beystand nicht helfen konnten, und kein baares Geld herbeyzuschaffen vermogten, mit der Bezahlung bis zum Sommer Nachsicht gab. Die beyden Vorsteher, die herumgingen, begnügten sich nicht damit, diejenigen aufzufordern, denen die hohen Preise einen großen Gewinn brachten: sondern sprachen auch bey den übrigen Einwohnern, die von den theuren Zeiten keinen Gewinn ziehen, vor, und ersuchten sie um eine Unterstützung an Geld. Und das thaten sie nicht vergeblich. Sie brachten eine Summe von 240 Mk. zusammen. Darunter waren mehrere, die sie bey ihrem Besuche nicht zu Hause trafen, nicht mit einbegriffen. Nun war vieles zusammen gebracht, womit sich was ausrichten ließ: und nun entstand die Berathschlagung, wie die größte Vorsicht anzuwenden sey, um Misbrauch zu verhüten. Es wurde in dieser Hinsicht beschlossen, nur kleine Quantitäten zur Zeit auszuliefern. Ja noch mehr, weil man aus Erfahrung weiß, daß es unter den geringen Leuten auch schlechtdenkende giebt, die das Korn verkaufen, ohne es nach dem Müller oder Becker zu bringen: so wurde ausgemacht, daß die Empfänger Müller- und Beckerscheine einliefern mußten. Um das möglichste zu thun, ging man noch weiter. Es wurde ein Fleckenseinwohner, Nahmens Ritter Spreed bestellt, der für alles sorgte, Brod backen ließ und nach Anweisung austheilte. Dieser Mann, der die ganze Sache im Gange erhält, hat sich erboten, es unentgeltlich zu thun oder mit wenigen Thalern zufrieden zu seyn. Das Brod, das wöchentlich vertheilet wird, besteht aus halb Rocken und halb Bohnen. Ein Brod das 8 Pf. auf der Wage hält, kostet 5 ßl.

Wie diese Angelegenheit vorigen Herbst eingerichtet wurde, dachte man zugleich ernstlich darauf, die Betteley einzustellen. Die armen Leute erhielten nach der Anzahl ihrer Kinder wöchentlich Ein oder mehrere Brode. Die Armenvorsteher hatten dafür gesorgt, daß auf einigen Stellen Flachs vorräthig war, woraus sich ein Nothschilling verdienen ließ. Die etwas zu verdienen wirklich ausser Stande sind, erhalten zu ihrem Brod

*) Aus den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, Jun. 1796.

**) Zu dieser, an der Eyder gelegenen Landschaft gehören 10 Kirchspiels-Vogteyen, deren Kirchspiel Vögte und Bevollmächtigte, nebst dem königl. Landvogt und Landschreiber, ein gemeinschaftliches Gericht ausmachen, das in 2ter Instanz entscheidet.

***) In die Pfarrkirche dieses Fleckens sind 9 Dörfer eingepfarrt.

baare Zulage aus der Armenkasse. Fremde Bettler werden von den Einwohnern nach der Armenkasse gewiesen, wo sie ein Paar Schillinge erhalten und dann weiter müssen, welches ihnen freylich nicht so angenehm ist, als betteln zu dürfen. Das Betteln der Einheimischen hat gänzlich aufgehört, und das der Auswärtigen, je mehr es bekannt wird, nimmt immer ab. Nun habe ich aus dem Munde glaubwürdiger Leute gehöret, daß die Vorsteher ihr Augenmerk dahin richten, wo es am nöthigsten ist, und sich am meisten ausrichten läßt, wenn Ernst und gehörige Klugheit sich bey den Einrichtungen und Versuchen befindet. Es heißt nähmlich allgemein, daß die Lundner Jugend schon oft ein Gegenstand der dortigen Berathschlagungen gewesen ist, und daß ernstlich darauf gedacht wird, mit den ordentlichen Schulen eine Arbeitsschule zu verbinden.

Aus der Wetterau.

Bey dem letzten Vorrücken der Franzosen am Niederrhein flüchteten viele ganze Dörfer aus jener Gegend, welche die Mißhandlungen der Franzosen, bey deren Rückzuge im Herbst 1795. erlitten hatten, und sich solchen zum zweytenmahle nicht aussetzen wollten. Zwey dieser Dörfer, Niederhaddamar und Offheim, im Nassau-Oranischen, 320 Seelen, sämmtlich Katholiken, mit 70 Stück Pferden, kamen in den zur Ganerbschaft Staden gehörigen, zwey Stunden von Friedberg in der Wetterau gelegenen Ort Florstadt, und wurden in letzterem, von dessen sämmtl. lutherischen Einwohnern, mit offenen Armen empfangen, in ihre Häuser aufgenommen, und 14 Tage lang, bis die Franzosen jene Gegend verließen, und sie wieder in ihre Heimath zurück gehen konnten, mit Essen und Trinken, und ihr Vieh mit dem nöthigen Futter versehen; selbst die Aermsten im Orte theilten ihren Bissen Brod mit diesen Unglücklichen, und einige benachbarte protestantische Orte sammelten freywillige und reichliche Collecten zum Unterhalt dieser Emigrirten. Ein Kind von letzteren, welches während ihrem Auffenthalt in Florstadt starb, wurde auf den dasigen lutherischen Kirchhof mit einem öffentlichen Leichenzug begraben. Der lutherische Pfarrer Cappe hielt eine den Umständen angemessene rührende Leichenrede, und jederman beeifferte sich, diesen Unglücklichen ihr Elend so viel möglich erträglich zu machen. Eine Viertelstund von Florstadt liegt das der reichen Abtey Arnsburg gehörige Kloster Wickstadt, welches ein kleines Dörfchen ausmacht. An dieses schickten die Ortsvorstände zu Florstadt, und ließen sie fragen: ob sie nicht auch etwas an ihren geflüchteten Glaubensbrüdern thun — und etwa einige Familien davon aufnehmen und unterhalten wollten? indem es dem Ort Florstadt, welcher selbst viele arme Leute habe, allein zu schwer falle, diese Leute sämmtlich, zumahl wenn ihr Auffenthalt lang seyn sollte, zu erhalten. Die Wickstädter baten sich Bedenkzeit zur Antwort aus, und diese kam endlich, aber welche? „Schicket uns einige „von diesen Leuten, die arbeiten können: aber „ja keine Kinder, oder solche die nicht arbeiten „können. Sie sollen Arbeit und Taglohn — „täglich 20 Kr. haben." Dieß war die ganze Antwort. Nein! sagten die braven Florstädter; ihr sollet weder Arbeiter noch Kinder haben — wir wollen alle behalten und unsern letzten Bissen Brod mit diesen Unglücklichen theilen! Und so geschah es denn auch, bis diese Leute am 19ten Junius wieder zu ihrem Heerd zurück kehren konnten. Manche dankbare Thräne floß bey dem Abschiede gegen die braven Florstädter: was aber jene Flüchtlinge von ihren Glaubensgenossen den Wickstädtern gedacht haben mögen, das läßt sich eben so leicht errathen, als was der so würdige Prälat der Abtey Arnsburg zu diesem Benehmen des Klosters Wickstadt sagen werde, wenn ihm solches zu Ohren kommen sollte.

Niedersachsen.

„Auf meiner Reise durch das Herzogthum Oldenburg habe ich folgende Bemerkungen aufgezeichnet.

Dieses Land hat bey den vorjährigen Einquartierungen hannöverischer Truppen und Durchzügen von gewiß 30,000 Mann von Völkern aller Nationen natürlich gelitten. Aber gute Anstalten und die Sorge, daß über jede Fuhren und Vorschüsse Scheine (bons) mit Standhaftigkeit gefordert worden, erleichterte die Beschwerde und förderte die nachherige Vergütung der meisten Leistungen und Ausgaben. Der Herzog hat die Kontingente zum Reichskriege bisher bezahlt, ohne von den Unterthanen Kriegssteuer zu fordern. Ueberhaupt giebt es wohl wenige Länder in Teutschland, wovon man, wie von Oldenburg mit

Wahrheit sagen kann, daß die Unterthanen jetzt am Schlusse des 18ten Jahrhunderts nicht mehr steuern, als sie schon im Anfang dieses Jahrhunderts gesteuert haben. Von den Anstalten des letzten Jahrzehends nenn' ich nur die Stiftung eines nicht unansehnlichen Landschul-Fonds zur Bildung der Landschulmeister, Verbesserung ihrer Einnahme und Beförderung der Industrie-Schulen; die Verfügung, das alles hohe Wild, was die Früchte des Landmanns verdarb, nieder geschossen wird; ein neues Proceß-Reglement, eine musterhafte Armen-Anstalt *), eine Landesvermessungs-Anstalt, eine sichre Witwen- und Waisen-Kasse; ein neues Gesangbuch, eine neue Liturgie; die, einem neuen Baue fast gleich kommende Herstellung der Haupt-Stadt-Kirche, die Verlegung der Kirchhöfe aus der Stadt, die Erweiterung der Stadt, welche eine ganz neue Strasse gewannen hat, der Bau einer geschmackvollen Begräbniß-Kapelle für die Leichen aus dem herzoglichen Hause, die Verschönerungen der öffentlichen Spaziergänge, u. s. w. — Gegenstände genug, um sich darüber in Preis der Regierung zu ergießen. Gewiß das, was von Halem in der Vorerinnerung zum zweyten Bande der Geschichte Oldenburgs gesagt hat, ist mehr als oratorische Floskel: „der Oldenburger (heißt es) liebet sein Vaterland, das Land wo er zuerst als Mensch sich fühlte; liebt es, weil er hier in einem vorzüglichen Grade seiner Menschheit froh werden kann. Frey wandelt er unter Freyen; hört keine Seufzer frohnender Leibeignen, keinen Jammer hülfloser Armen, keine Klagen des Landmanns, dessen Söhne gewaltsam zum Kriegsdienst entrissen werden. In der Rechtsverwaltung sieht er Gleichheit, in der Religion ächten Geist des Protestantismus herrschen. Er sieht die Verschiedenheit der Stände kaum merklich die Geselligkeit einschränken. Willig zahlt er dem Staate seine Abgaben. Er weiß, daß ohne sie die augenscheinlichsten Vortheile gesellschaftlicher Verbindungen nicht genossen werden können. Er weiß, daß, hat er sie entrichtet, der Gebrauch seines wohlerworbenen Vermögens völlig unverkümmert bleibt. Er weiß, daß seine Vorweser vor hundert Jahren schon dieselbigen, bestimmten Abgaben leisteten, zu welchen er verpflichtet ist. Er erkennet, wie viel billiger es ist, die Steuern, wie hier, von dem ihm nährenden Boden, als durch Mittel zu heben, die zu Betrug führen, und die Moralität verderben. Er weiß endlich, daß der Ertrag seiner Steuern nicht verschwendet wird: denn er hat alles Vertrauen zu dem Regenten, der seine Reichsstands-Verhältnisse nicht verkennt, und dessen Handlungen täglich davon zeugen, daß auch er Vertrauen und Liebe zu dem Volke heget, dessen Wohl zu befördern er berufen ward. Darum liebet der Oldenburger jetzt mehr wie je sein Vaterland ꝛc."

Schwaben.

Das Herzogl. Gymnasium zu Stuttgart hat abermahls eine beträchtliche Erweiterung erhalten. Da es bey der zunehmenden Bevölkerung desselben Bedürfniß wurde, den künftigen Handelsleuten, Künstlern, Professionisten und Handwerkern einen eigenen zweckmäßigen, zu ihrer Bestimmung vorbereitenden Unterricht zu verschaffen, so ist eine besondere Real-Schule errichtet, und mit dem mittlern Gymnasium in Verbindung gesetzt worden. Der Anfang wird mit zwey Abtheilungen gemacht; wenn die Fortschritte der Schüler es erfordern, wird die dritte, und so fort die vierte und höchste Real-Abtheilung errichtet werden. Jede erhält ein besonderes Lehr-Zimmer, und in jeder lehrt immer zu gleicher Zeit ein Lehrer. Den Unterricht geben theils die schon an dem Gymnasium angestellten Präceptoren, theils neu aufgestellte Lehrer.

Es ist eine bekannte durch häufige Erfahrungen bestätigte, und doch (wie so viele andere) so oft vergessene Vorsichtsregel: „daß man bey einem Gewitter unter keinem Baum Schutz suchen müsse, welcher um so gefährlicher wird, je größer der Baum ist und je mehr Menschen zugleich unterstehen; weil durch die stärkere Ausdünstung, die von ihnen aufsteigt, der Wetterstrahl leicht auf sie geleitet werden kann. Eine neue laute Warnung gab ein großes Unglück, das sich bey einem an letzter Mittwoche, den 15. Jul. Abends, ausgebrochenem Gewitter in dem Orte Tiefenbrunn bey Karlsruhe ereignete. Daselbst suchten 8 Personen die auf freyen Felde von dem

*) Davon s. d. Beschreibung im Jahrg. 1787. der Deutsch. Zeit. S. 118.

(Hierzu eine Beylage.)

starken Regen überfallen wurden, sich dagegen unter einem wilden (oder Holz-) Birnbaum zu schützen. Zwey davon, Anne Marie Stegmännin, und Anne Marie Bellezerin wurden auf der Stelle erschlagen. Jene war Mutter von 4 Kindern und befand sich noch dazu schwanger, letztere hatte 2 Kinder, wovon die neben ihr stehende Tochter, Rosalie Bellezerin, in Ohnmacht fiel und einige Tage in Gichtern und ohne Sprache lag. Ausser diesen wurden zugleich Anatony Wild und Mariane Binklerin, auch eine überrheiner Frau durch denselben Blitz verletzt. Wer sein Leben liebt, der werde also in einem ähnlichen Falle lieber naß, als daß er durch einen gefährlichen Schutz gegen ein kleineres Uebel sich in die Gefahr eines grössern begebe. — (Auch in der Nähe von Paris schlug ein Wetterstrahl am 11ten Junius einem Blinden, der sich unter einem Baum an der Landstraße nebst seinem Führer geflüchtet hatte, den Kopf und eine Schulter weg, ohne daß man daran eine Spur von vergossenen Blute bemerken konnte.) —

Reichs-Staatssachen.

Die zu Hildesheim eröffnete Niedersächsische Kreisversammlung, durch welche das nördliche Teutschland der ferneren Theilnahme am Kriege gegen Frankreich zu entsagen und sein Interesse vom südlichen Theil des Reichs ganz abzusondern scheint, hat am 20sten Jun. ihren Anfang genommen. Die dazu versammelten Minister und Gesandten waren: 1) der Königl. Preußische Minister, von Dohm, als Directorial-Gesandter. 2) der Königl. Großbrittannische geheime Kriegsrath von Reden, als Churbraunschweigischer Direktorial-Gesandter. 3) Der Herzogl. Braunschweigische Hofrichter, von Münchhausen, als Direktorial-Gesandter. 4) Von Paderborn, Hofrath Gruben. 5) Von Mecklenburg Graf von Bassewitz und Legationsrath Rudloff. 6) Von Lübeck, Syndikus Wilken und Senator Rodde. 7) Von Bremen, Baron von Eelking und Senator Gröning. 8) Von Rheda, Regierungsrath Gersten und Assessor Emmerich. 9) Von Waldeck und Pyrmont, der geheime Regierungsrath Kleinschmidt und Assessor Schumacher. 10) Von Corvey, der Regierungsrath Lohr und der Dechant Campi. 11) Von Bückeburg, der Regierungsrath König. 12) Von Münster, a. der geheime Rath und Dom-Capitular von Kettler; b. der geheime Rath Forkenbeck. 13) Von Arensberg, a. der geheime Rath von Wrede; b. der geheime Rath Pape. 14) Von dem Stifte Lübeck und Oldenburg, der Etatsrath Georg. 15) Von Holstein, der Kanzler und geheime Rath von Eyben. 16) Von Detmold, der K. K. Kammerherr von Wendt und Rath Klostermeyer. 17) Von Hildesheim, der Hof- und Regierungsrath, Herr von Lochausen. 18) Von Mühlhausen, der Syndikus Hübner. Die übrigen zu diesen Kreisen gehörigen Gesandten werden noch erwartet.

Die zur Deckung der Neutralitäts-Linie bestimmten preussischen, hannöverischen und braunschweigischen Truppen sind theils schon an ihren Bestimmungs-Orten an der Weser angelangt, theils noch auf dem Wege dahin begriffen. Der reg. Herzog von Braunschweig, der sie befehliget, nahm am 1sten Jul. sein Hauptquartier in Preussisch-Minden.

Wegen dieses Vorganges hat nun die Kaiserin von Rußland den teutschen Reichsständen ihr Mißfallen durch den Staatsrath von Struve in Regensburg zu erkennen geben lassen; indem er den meisten Gesandten der beyden höhern Reichs-Kollegien folgende Erklärung gethan hat: „Ihro kaiserl. Maj. die „Kaiserin aller Reussen hätten bey dem lebhaften Antheil, den Sie an dem Wohl des teutschen Reichs und seiner sämmtlichen Glieder „und Stände von jeher zu nehmen gewohnt wären, den Lauf des Krieges, in welchen solches „gegenwärtig verwickelt sey, mit gröster Aufmerksamkeit beobachtet. Allerhöchst Sie hätten dabey die Sorge und den Eifer mit eben so „viel Wohlgefallen bemerkt, den mehrere Stände zum Theil mit ganz besondern Aufopferungen in genauer Zusammensicht mit dem Reichs-Oberhaupte zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache bezeigt hätten: als Sie auf der „andern Seite mit Bedauren hätten wahrnehmen müssen, daß nicht von allen eine gleiche Uebereinstimmung in Beobachtung ihrer reichsständischen Obliegenheiten bezeiget worden. Bey der

„engsten Freundschaft und den erneuerten genauen „Bündnissen, in welchen Sie mit Sr. kön. „kaiserl. Maj. ständen, müßten Sie es sich „daher zum besondern Anliegen machen, sämmtliche Glieder und Stände des Reichs dringend „zu ermahnen, sich von der gemeinschaftl. Sache „und von der der alliirten Höfe nicht zu trennen: „sondern in ungetheilter Zusammensicht mit dem „kais. Reichs-Oberhaupte ihren heiligen Obliegenheiten ein Gnüge zu leisten; indem dadurch „allein ein ehrenvoller Friede erzielet werden könne.“ Diese Erklärung konnte aber von den Gesandschaften nicht als officiel angesehen werden: weil Hr. von Strave seine Beglaubigung als Gesandter am Reichstage noch nicht übergeben hatte.

In der im 17ten St. dies. N. Z. gemeldeten Herzogl. Zweybrückischen Rekurs-Sache wegen des noch immer in Mannheim gefangen gehaltenen Zweybrückischen Ministers von Salabert ist nun kaiserl. Seits durch den kaiserl. Herrn Konkommissarius am Reichstage die endliche Erklärung abgelegt worden: „die Gefangennehmung dieses Ministers sey von Ihro kais. „Maj. nicht in der Eigenschaft als Reichs-Oberhaupt oder Reichsstand, sondern bloß als Souverain Ihrer Erbstaaten, nach den Gesetzen der „Selbsterhaltung und der im Kriege so nothwendigen Sicherheit verfügt worden; mithin Er, „als Konkommissarius, in dieser Angelegenheit „sich auf nichts mehr einzulassen habe“.

In den teutschen jetzt in französischen Händen befindlichen Ländern zwischen der Maaß und dem Rhein hat die französische Regierung eine neue Regierungs-Verfassung angeordnet, aus der man schließt, daß sie im Ernst Willens ist, den Rhein zur Grenze der Republik zu machen.

Es sollen nähmlich sämmtliche eroberte Lande in 2 Abtheilungen gebracht werden, die erste, unter der Benennung: Division zwischen Rhein und Mosel, soll das ganze Land auf dem rechten Mosel-Ufer, das obere und niedere Churfürstenthum Trier und die Territorien der Städte Trier und Koblenz in sich fassen. Die zweyte unter der Benennung: Division zwischen Rhein und Maas, soll alle eroberte Lande zwischen Maas und Rhein auf dem linken Mosel-Ufer enthalten. Ueber diese beyden Divisionen wird das Directorium einen General-Director ansetzen. Dieser hat unter andern die Erhebung der Einkünfte von allen Rechten, welche der Republik heimgefallen sind, und die vorher zum Nutzen der Fürsten, Stifte, Emigrirten ꝛc. erhoben wurden.

Kriegs-Nachrichten.

Am Nieder-Rhein hat sich seit dem 15ten Jun. das Kriegsglück sehr zum Vortheil der Teutschen verändert. Da der linke Flügel der französischen Sambre- und Maaß-Armee, unter dem General le Fevre, an diesem Tage bey Wetzlar gänzlich geschlagen worden: so mußte auch die Hauptarmee um nicht auf dieser Seite überflügelt zu werden, sich von der Lahn zurück ziehen, und gieng theils bey Neuwied über den Rhein, theils nach Düsseldorf. Die ganze an der Lahn versammelte, vom Gen. Jourdan selbst angeführte Macht bestand aus 6 Divisionen, jede zu 10 bis 12000 Mann. Der Mittelpunkt seiner Stellung waren die Höhen von Oberhadamar und Ofheim, Limburg gegen über. Sein rechter Flügel umschloß die Bergfestung Ehrenbreitstein, und sein linker dehnte sich bis an die Dill, und war durch ein Lager bey Herborn versichert, von welchem abgesonderte Posten auch über der Dill bey Wehrdorf und Aßlar standen. Der Posten von Weilburg auf dem rechten Ufer der Lahn und alle fahrbaren Uebergänge dieses Flusses bis Wetzlar waren besetzt.

Dagegen hatten die teutschen Truppen folgende Stellung. Graf Wartensleben stand mit 25000 Mann der Hauptstärke des Feindes entgegen und vertheidigte die Uebergänge der Lahn auf den Hauptstrassen von Nassau, Dietz, Limburg und Runkel. Den rechten Flügel führte der Erzherzog Karl selbst an, welcher den Plan entworfen hatte, hier den Feind in seiner linken Seite anzugreifen, mit raschen Schritten vorzurücken, alle auf dem linken Lahn-Ufer aufgestellten Abtheilungen von Truppen an sich zu ziehen, und mit immer zunehmender Macht sich der Hauptstellung des Feindes zu nähern, und den Angriff des linken Flügels über der Lahn auf die Fronte des Feindes zu erleichtern, sich mit jenem endlich zu vereinigen und den Feind zu einer schnellen Flucht, oder zu einer für ihn gefährlichen Schlacht zu nöthigen. Diesem Plane zu

Folge gieng F. M. L. Baron von Werneck am 15ten bey Wetzlar mit dem Korps de Reserve über die Lahn, und lagerte sich auf den jenseitigen Höhen, und da gemeldet wurde, daß sich die einzelnen Detaschements des Feindes zurück gezogen hätten: so entschloß sich der Erzherzog, Nachmittags selbst nach Wetzlar zu gehen, um die sich darbietenden Vortheile auf der Stelle zu benutzen.

Indessen wurde Gen. Jourdan für seinen linken Flügel besorgt, und schickte den Gen. Lefevre mit seiner ganzen Division in einem erzwungenen Marsche von Limburg nach Wetzlar, um das teutsche Korps de Reserve anzugreifen und sich des Passes von Wetzlar zu versichern. Hier erfolgte das im 25sten St. dies. Ztg. schon gemeldete hartnäckige Gefecht, welches, nach einem harten Kampfe, den glorreichsten Ausgang für die Teutschen hatte *). Die Armee rückte nun am 16ten gegen Greifenstein fort, wo sich F. M. L. Kray, welcher bey Lein über die Lahn gegangen war, mit ihr vereinigte. Gen. Mylius hatte sich mit einigen Bataillons auf dem linken Ufer der Dill dem feindlichen Lager bey Herborn genähert, welches der Feind in aller Eile verließ. F. M L. Hoze gieng bey Weilburg über. Unterdessen hatte sich der Feind auch von Limburg, in zwey Kolonnen getheilt, zurück gezogen, davon die größte nach Montabaur, die andere über Freylingen nach Altenkirchen zog. Graf Wartensleben gieng ihm nach über die Lahn, und erhielt Befehl, in Vereinigung mit dem F. M. L. Hoze grade auf Montabaur loszugehen; während der Erzherzog mit dem ersten Treffen bis Hachenburg vorrückte, wo sich die Lefevrische Division zur Deckung der übrigen Kolonnen gesetzt hatte, und F. M. L. Kray mit dem Vortrab des 2ten Treffens am 18ten bis Altenkirchen vordrang. Der Feind hatte aber dieses sowohl, als Montabaur schon verlassen, und gieng am 18ten und 19ten mit der einen Kolonne über den Rhein bey Neuwied, und ließ nur eine geringe Bedeckung der diesseitigen Brücken-Schanze zurück; die andere Kolonne, setzte ihren Rückzug nach Düsseldorf zu fort. Diese schloß sich am 19ten an die Armee des Gen. Kleber von 20-24000 M. der sich auf den Höhen von Uckerath gesetzt hatte. Hier kam es bey dem Dorf Kircheip zu einem lebhaften Gefecht, das lange zweifelhaft blieb und endlich zum Vortheil der kais. und Reichs-Truppen ausschlug. Der Verlust der Feinde wird auf 3000 M. angegeben, und über 700 Gefangene wurden eingebracht. Die Teutschen verloren gegen 400 Mann. Von den Reichstruppen zeichneten sich hier wieder die sächsischen Husaren und die Reichsstadt-Ulmischen Grenadiers vorzüglich aus. Die Folge dieses glücklichen Vorfalles war, daß der Feind nun in der Nacht zum 20sten Jun. ganz über die Sieg zurück gieng und sich in die Verschanzungen vor Düsseldorf zog. Der Vortrab der kaiserl. Armee folgte ihm nach. Allein, neuere Ereignisse am Oberrhein verhinderten den Erzherzog Karl, mit seiner ganzen Macht hier weiter vorzudringen: sondern die Armee setzte sich, unter dem Befehl des Grafen Wartensleben, diesseits der Sieg, der sein Hauptquartier zu Emmerichenhayn im Nassauischen nahm, und Siegburg wurde wieder verlassen, um die Armee mehr zusammen zu drängen.

Die Franzosen wagten nähmlich in der Nacht vom 23sten zum 24sten Jun. einen Uebergang im Elsaß bey Straßburg mit 30000 M. über den Rhein; indem sie, nach einem 3 mal wiederholten Gefechte und der tapfersten Gegenwehr der schwäbischen Kreis-Truppen, sich der Stadt und Festung Kehl bemächtigten. Von der kais. k. Armee bey Mannheim mußten also eiligst Truppen-Abtheilungen nach dem Breisgau marschieren, und vom Niederrhein wurde das ganze sächsische Korps und das Korps des F. M. L. Hoze dahin befehliget. Erzherz. Karl selbst hat, weil der Graf v. Wurmser zur Italienischen Armee berufen worden, den Oberbefehl beyder Rhein-Armeen erhalten und eilt ebenfalls dahin. Unterdessen haben die Feinde die Pfälzischen, Zweybrückischen und andere teutschen Länder am Oberrhein verlassen; nachdem sie zuletzt am 20sten Jun. das verschanzte Lager bey Mannheim, zwischen Rheingenheim und Mundenheim angegriffen und ersten Ort eingenommen hatten. Sogar den wichtigen Posten Germersheim, die Linien an der Queich und Lautern haben sie geräumt. Sie haben bey diesem Rückzuge nirgends geplündert, sondern das Privat-Eigenthum respectirt und nur die öffent-

*) In dem kais. k. Amtsbericht von diesem Siege, wird der dazu mitgewirkten sächsischen Truppen und ihrer braven Anführer mit der größten Achtung nahmentlich gedacht.

lichen Kassen in Beschlag genommen. Auch ist diese Räumung wohl bloß geschehen, um ihre größte Stärke gegen Schwaben zu richten, wo sie sich in mehrern hitzigen Gefechten behaupteten, und am 28. Jun. Offenburg einnahmen. Ihnen steht daselbst unterhalb das kaiserl. und Reichs-Korps unter dem Gen. la Tour, diesseits der Murg, in der Gegend von Rastatt, und oberhalb im Breisgau das Condeische Korps entgegen; und ansehnliche Verstärkungen gehen eiligst dahin.

Vermischte Nachrichten.

Wiesbaden. Die fürstl. Nassau-Usingische Regierung hat unterm 21. Jun. eine Bekanntmachung an die Unterthanen erlassen, worin sie ermahnt werden, wenn auch der Feind sich wieder nähern sollte, nicht voreiliger Weise zu flüchten, und dadurch sich, ihre Mitbürger und das ganze Land der größten Gefahr auszusetzen. —

Weimar. Damit dasjenige, was zeither in den Zeitungen von dem Verlust der bey der Armee am Rhein stehenden Jäger vorgekommen ist, nicht vom hiesigen Scharfschützenbataillon verstanden werde, so wird die zuverlässige Nachricht mitgetheilt, daß, obgleich dieses bey dem Gefecht am 15ten Jun. ohnweit Wetzlar viel Bravour bewiesen und sich besonders ausgezeichnet, auch eine Kanone erobert hat, dennoch von der zum Schlagen gekommenen Mannschaft mehr nicht als zwey Mann todt geblieben, und 9 Mann nur leicht verwundet worden sind.

Mannheim. Seit kurzem haben die hiesigen Handelshäuser, Schmalz und Seligmann, von dem Kurfürsten von der Pfalz, abermals den Auftrag erhalten, ein neues Staatsanlehen von 3,600000 fl., zu jährlich 5 ½ pr. C. Interessen, zu negociiren. Als Unterpfand sind ihm die Einkünfte von der Oberpfalz, vom Herzogth. Neuburg und Sulzbach, auch von der Landgrafschaft Leuchtenberg, welche jährlich auf 1,100000 fl. betragen, angewiesen. Die Rückzahlung der Kapitalien soll nach und nach, vom Jahr 1800 bis zum Jahr 1814, erfolgen. Mit Inbegriff dieser neuen Anleihe, belaufen sich die von Kurpfalz, seit dem April 1794. aufgenommenen Kapitalien, auf sechs Millionen Gulden.

Dresden. Am 16ten Jun. gegen 2 Uhr erfolgte das Ableben des Prinzen Karl von Polen und Sachsen, ehemahligen Herzogs von Curland im 63sten Jahre. Nach einer eigenhändigen Dispositon desselben ist der Leichnam nach einem in der Oberlausitz gelegenen Kloster Marienstern am vorigen Montage transportirt, und in der dortigen Kirche neben der vor kurzem verstorbenen Gemahlin des Herzogs beygesetzt worden. Es ist wegen dieses Todesfalls am hiesigen Hofe eine sechs wöchige Kammertrauer angelegt worden. Die hinterbliebene einzige Prinzessin Tochter ist darauf sogleich mit der Prinzessin Elisabeth nach Zabeltitz, einem dem Prinzen Xaver gehörigen Landsitz, von hier abgereißt.

Wirzburg. Die an das Hochstift Wirzburg gekommenen gräfl. Hatzfeldischen Güter sind nun demselben als ein eignes Amt Haltenbergstetten einverleibt worden. Ober-Amtmann wurde der Herr geh. Rath von Guttenberg, Amtmann Herr Geier, ehemahls Hatzfeldischer Kanzleyrath; der einzige der im Dienste blieb. Die übrigen sind auf Pension gesetzt.

Schwedisch-Pommern. In Ansehung des im 5ten St. S. 110. dies. M. Ztg. erwähnten Mißvergnügens wegen des Mangels an Getraide und des hohen Preises desselben, hat der König eine Kommission in Greifswald niedergesetzt, welche diese ganze Sache untersuchen und die Mittel vorschlagen soll, die Haushaltung, das Commerz und die Polizey des Landes zu verbessern. In dieser Commission präsidirt der General, Baron Cederström, und hat zu Beysitzern den Professor Gadebusch zu Greifswald, welcher zugleich den Charakter eines Canzleyraths erhalten, den Kammerrath Schubert und den Hofgerichts-Assessor Sonnenschmidt.

National-Zeitung der Teutschen

28stes Stück, den 14ten Julius 1796.

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Die jetzige Lage des teutschen Reichs in Ansehung der unveränderten Fortdauer seiner durch den Westphälischen Frieden befestigten Constitution ist von mehrern Seiten bedenklich. Ein mächtiger Feind bietet immer mehr Kraft auf, ihm einen beträchtlichen Theil seiner besten Provinzen zu entreissen; Patriotismus und Gemeingeist sind Seltenheiten in der Nation; Mißhelligkeiten unter den Reichsständen gehen bis zur gewaltsamen Selbsthülfe; seit dem 17ten vorigen Monats ist auf dem Reichstage, unter so dringenden Umständen kein öffentliches Geschäft verhandelt worden; der Feder-Krieg zwischen den österreichisch oder preussisch, kaiserlich oder fürstenerianisch gesinnten Politikern wird mit gleicher Erbitterung fortgeführt; die in der bekannten Suspensions-Sache des Fürsten zu Neuwied abgelegte kurböhmische Stimme widerspricht allen vorher abgelegten kur- und fürstlichen Stimmen in der Hauptsache, in der Bestimmung der Grenzen des Reichs-Kammergerichtlichen Jurisdiktion; der Norden des Reichs hat sich in der Behauptung der Selbstständigkeit seiner Glieder vom Süden getrennt, und der Niedersächsische-Westphälische Kreiskonvent ist zu Stande gekommen, ohne vorherige förmliche Mittheilung an den Reichstag. Nun erst hat der Herzogl. Braunschweigische Gesandte gegen den kaiserl. Konkommissarius, aus einem vom 8ten Jun. datirten Herzogl. Rescript eine Eröffnung darüber gethan, ohngefähr folgenden Inhalts.

„Es werde bereits bekannt seyn, wie des Königs von Preussen Majestät ein Korps Truppen in Verbindung eines Korps Kurbraunschweig. „und Herzogl. Braunsch. Truppen zur Sicherstellung des nördlichen Teutschlands, abrücken „zu lassen sich bewogen gefunden, damit der bisherige glückliche Ruhestand in demselben fortdauernd erhalten werden möge: so wie es nun „der Wunsch Sr. Königl. Maj. von Preußen „und Sr. Königl. Maj. von Großbritannien das „bey sey, daß Se. Kais. Maj. diese Maaßregeln in ihrem constitutionsmäßigen Sinn ansehen mögen; so sey es auch nicht weniger der „Wunsch Sr. Herzogl. Durchl., daß Allerhöchstdieselben diese Ihre Mitwirkung zu sothanen „Maaßregeln auch aus diesem Gesichtspunkte zu „betrachten geruhen möchten.

„Bey dieser Verbindung dieses Truppenkorps, „heißt es ferner, ist der einzige Zweck die Selbsterhaltung und die Selbstvertheidigung gegen eine in das nördliche Teutschland etwa eindringende feindliche Gewalt, welche selbst die Reichsgesetze billigen, und dieser Theil des teutschen „Reichs thut eigentlich weiter nichts, als daß „seine größern armirten Stände, durch Vereinigung eines Truppenkorps und mittelst Bewirkung der übrigen Stände durch deren Verpflegung, seine Kräfte in sich concentrirt, um sich „bey seiner unbewehrten Lage gegen alle ihm drohende Gefahren zu decken. So wie diese auf „die Selbsterhaltung gegründete Maaßregeln einem einzelnen Stande zustehen, wovon Se. des „Kurfürsten zu Sachsen Lbdn. noch im v. J. die „Anwendung gemacht haben: so kann auch bey „vergrößerter mehreren Reichsständen drohenden „Gefahr einer feindlichen Behandlung die Zusammensetzung einer größern zu Abwendung dieser „Gefahr nöthigen Macht durch mehrere Reichsstände nicht wohl als constitutionswidrig angesehen werden.

„Sr. Herzogl. Durchl. hofften übrigens, (hiermit schließt sich das Reskript) daß, da bey diesen Maaßregeln nichts weiter als die Sicherstellung der Ruhe eines ansehnlichen Theils

„Teutſchlands und die Abwendung feindlicher, „deſſen Wohlſtand zerſtöhrender Behandlungen be„abſichtiget werde, mithin in alle Wege conſti„tutionsmäßig und in dem Geiſte Sr. Kaiſerl. „Maj. reichsväterl. Geſinnungen verfahren werde, „Allerhöchſtdieſelben auch, nach Höchſteroſelben „für das Wohl des teutſchen Vaterlandes hegen„den huldreichſten Abſichten, dieſe dahin abzwecken„de Maaßregeln zu genehmigen und mit Aller„höchſteroſelben Beyfall zu beehren geruhen „würden.“

Am 24ſten Jun. Morgens halb 10 Uhr ſtarb der regierende Fürſt Joſeph Maria Benedikt zu Fürſtenberg-Stühlingen in ſeiner Reſidenz Donau-Eſchingen, und wurde am 26ſten Abends — wegen der gefährlichen Kriegs-Umſtände ohne alles fürſtliche Gepränge — zu Neidingen in der fürſtl. Gruft ſeinen Vorältern beygeſetzt. Er war gebohren den 9ten Jan. 1758. vermählte ſich am 15ten Jan. 1778. mit der Prinzeſſin Marie Antonie von Hohenzollern-Hechingen, und gelangte zur Regierung am 2ten Jun. 1783. Da er keine Leibeserben hinterläßt, ſo folgt ihm ſein Bruder Karl Joachim, General-Major des ſchwäbiſchen Kreiſes, geb. den 31. März 1771. in der Regierung. — Der verewigte Fürſt nimmt die allgemeine Liebe ſeiner Unterthanen mit ins Grab: weil er ein guter Regent war, dem das Wohl des Landes, wie ſein eignes am Herzen lag. Während ſeiner Regierung iſt das Schulweſen verbeſſert und die Beſoldung der Lehrer erhöhet worden; er hat den Landeswohlſtand durch Einführung des Futterkräuterbaues, mit Nachlaſſung des herrſchaftlichen Zehnten befördert, beſoldete Thier-Aerzte angeſtellt, den Landmann durch lehrreiche Bekanntmachungen über nützliche Gegenſtände unterrichtet, die Aufhebung der Gemeinheiten und Triften begünſtiget, eine Brand- und Feldſchaden-Verſicherungs-Anſtalt errichtet, das überflüſſige Wild wegſchießen und das nothwendige einzäunen laſſen, und andere gemeinnützige Anordnungen gemacht. Eben ſo hat er auch, mit Unterſtützung ſeiner Gemahlin, einer ächten Freundin alles Schönen und Guten, die Ausbildung des Geſchmackes und der Sitten unter den Einwohnern ſeiner Reſidenz befördert. Er hat bald nach dem Antritt der Regierung ein ſchönes Theater erbauet; auf welchem, von einer durch die Fürſtin errichteten Geſellſchaft von Liebhabern der Bühne, bloß ausgeſuchte Schauſpiele gegeben, und das Eintrittsgeld zur Ausſteuer armer Mädchen und andern wohlthätigen Handlungen verwandt wurde. Ein ihm eignes Stück Land nahe am Schloſſe ließ er, im engliſchen Geſchmack, zu einem öffentlichen Spaziergange anlegen, worin dem unſterblichen Leſſing auf einem Raſenhügel ein Denkmahl errichtet iſt. An ſeinem Hofe herrſchte wahre Geſelligkeit und Lebensgenuß, ohne Verſchwendung und Prunk, und die Etiquette verweigerte keinem rechtlichen Manne den Zutritt wegen eines Mangels am Stammbaume.

Chronik der fr. Reichsſtädte.

Nürnberg.

„Am 4. Jul. nahmen die Königl. Preußiſchen Truppen die Vorſtädte um Nürnberg und ſämmtliche Auſſenwerke dieſer Stadt in Beſitz. Vermöge mehrerer reichsgerichtlichen Urtheile hätten ſchon längſt dieſe Linien und Vorſtädte an Brandenburg, als zu dem, demſelben von Alters her gehörigen Burggräflichen Territorio gehörig, abgetreten werden ſollen. Bis jetzt aber wußte Nürnberg mancherley günſtige Umſtände zu benutzen, um die Abtretung zu verweigern. Der König aber, welcher ſich an alle nach den Hausgeſetzen ungültige Nachläſſigungen zu kehren nicht befugt zu ſeyn glaubt, machte ſeine Rechte bis an die Thore von Nürnberg als Burggraf geltend, und legt ſolche nunmehr dem Publikum in einer eigenen Druckſchrift vor. Die Beſitznehmung gieng mit der größten Ruhe und Stille vorüber, und die Einwohner der Nürnbergiſchen Vorſtädte freuten ſich der Preußiſchen Regierung, welche ſich ſo ſehr durch Milde und gerade Gerechtigkeit auszeichnet. Der König verſicherte allen Vorſtädten eine volle Kantonfreyheit, und dieſe begeiſterte vollends alle Gemüther.“

„In Abſicht auf die Landeshoheits Verhältniſſe mit den übrigen Nachbarn und Inſaſſen Brandenburgs, in dieſen fränkiſchen Fürſtenthümern, ſind nach ihrer beſondern Beſchaffenheit, ebenfalls eigne Darſtellungen erſchienen, wodurch der König die Grundſätze bekannt macht, nach welchen Er ſeine Landesherrliche Rechte, innerhalb der Grenzen derſelben nunmehr mit Nachdruck zu behaupten geſonnen iſt: nachdem die ſeit dem

Digitized by Google

Regierungs-Antritt versuchten Vergleiche vergeblich gewesen sind *)."

Rothenburg a. d. Tauber.

Bey der fränkis. Kreisversammlung reichte die Reichsstadt Rothenburg unterm 6ten Jun. ein Promemoria, mit mehrern Beyfugen ein, worin sie über Eingriffe ihrer Nachbarn, der Preussen klaget: „daß nähmlich ihre vogtherlichen Unterthanen zu Lenkerstetten, Plobach, Rückertshagen, Salbach, Lintersweiler, Waldhausen und Brettenfelden, welche nur im Preussischen Fraischgebiet **) angesessen, dennoch eigenmächtig und gewaltsam mit Wintercantonirungsquartieren belegt würden. Desgleichen, daß auf Rothenburgischen Ortschaften, als zu Harnau, Kreufelden und Pirkach die neuerliche Preussische Sperrverordnungen bekannt gemacht worden, und bey Rothenburgischen Unterthanen sogar die zur Handhabung dieser Sperre ausgelegten Patrouillen einquartirt worden wären."

„Auf die Rothenburgischer Seits dagegen geschehene Beschwerden und Protestationen bey dem Königl. Preussischen Landesministerio, heißt es in diesem Promemoria, sey keine Antwort erfolgt, sondern die unbefugten Quartiers-Beläſtigungen vielmehr vermehrt, verbreitet und defacto unter den feindseligsten Bedrohungen mit Gewalt geltend gemacht worden. Nicht minder wird darüber Beschwerde geführt; weil um das Rothenburgische Gebiet ein militairischer Sperrcordon gezogen und selbst Rothenburgischen Unterthanen verbothen wird, von ihrem eigenthümlichen Getreide, Vieh und andern Victualien etwas zu verkaufen, noch nach der Stadt Rothenburg zu bringen. Die zur Bewachung des Cordons ausgelegten Soldaten müssen sogar von den Rothenburgischen Unterthanen quartirt und an Kost und Fourage verpflegt werden. In den angebogenen Beschwerden, wie sie unter dem 6ten Febr. 1796 an das Pr. Landesministerium nach Ansbach gesendet wurden, werden die 3 Aemter Wiesenbach, Gerabrunn und Feuchtwang nahmentlich angegeben, von woher diese Beeinträchtigungen veranstaltet worden."

Frankfurt a. M.

Der hiesige Magistrat hat ein geschärftes Verbot aller Hazard-Spiele erlassen, welches die Uebertreter mit dem Verlust des Bürgerrechts bedrohet.

Nördlingen.

Der hiesige, aus dem 12ten und 19ten St. d. Nat. Ztg. bekannte am 8ten Febr. ausgebrochene Weber-Tumult hat die Wendung genommen, die er natürlicher Weise nehmen mußte, wenn im teutschen Reiche und dessen einzelnen Staaten nicht Anarchie und Gesetzlosigkeit einreissen sollen. Auf die vom Magistrat geschehene Amts-Anzeige bey Sr. kaiserl. Maj. ist ein vom 28sten April dies. J. datirtes Reichs-Hofraths-Reskript an ihn erfolgt, welches so lautet:

„Franz der Zweyte ꝛc. Liebe Getreue! Uns ist die von euch sub praesentato eilften Merz anni currentis allerunterthänigst eingereichte Offizial-Anzeige gehorsamst vorgetragen worden. So wie nun hierauf der — den bereits vormahls in Sachen der Nördlinger Weberzunft contra den Bleichbeständner Prügel erlassenen Magistratischen und auf die dagegen ergriffene Appellation von weiland Unsers Herrn Oheims und Vorfahrers am Reiche, Kayser Josephs des Zweyten Majestät und Liebden bestätigten Sentenz zuwider laufende Revers vom achten Febr. anni currentis aufgehoben, ingleichem Unser an die Weberschaft sub hodierno erkanntes Decret in Originali ad insinuandum et copia ad notitiam *) angeschlossen wird: Als befehlen wir euch hiemit allergnädigst, der Weberzunft den ihr ausgestellten Revers alsogleich abzufordern, und sie wegen des am fünften Februar anni currentis gegen den Bürgermeister von Tröltsch und sonst angebrachten Gesuchs auf eure, ihr unterm nähmlichen Tage gewordene Resolution zu verweisen; auch wegen des am achten dicti men-

*) Aus der Erlanger Realzeitung, (welche im Vorbeygehen gesagt, jetzt von dem berühmten Geographen und Statistiker, Prof. Fabri, geschrieben wird, also mit Sachkenntniß.)

**) Kriminal- oder peinlicher Gerichtsbarkeit.

*) Unser unter heutigen Datum erkanntes Dekret im Original zur Zufertigung an die Weberschaft, nebst Abschrift zur Notiz.

sis ac anni ausgebrochenen Tumults aber eures obrigkeitlichen Amts mit Ernst und Nachdruck zu gebrauchen, und gegen die Stöhrer der öffentlichen Ruhe vor allem mit der gesetzmäßigen Untersuchung vorzugehen, die geschlossenen Akten ad impartiales exteros *) zur Bestimmung der eintretenden Bestrafung zu verschicken, minder nicht das angeschlossene Dekret ungesäumt zu insinuiren, und wie ihr diesem nachzukommen gedenket, in Zeit zweyer Monate allerunterthänigst anzeigen, und verbleiben euch mit Kaiserlichen Gnaden gewogen ꝛc."

Das beygeschlossene kaiserl. Dekret an die Weberschaft, ist folgenden Inhalts.

„Von der Römisch Kaiserlichen Majestät Franz des Zweyten, Unsers allergnädigsten Herrn wegen, der gesammten Weberschaft der Kaiserl. und des H. R. Stadt Nördlingen hiemit anzufügen: Allerhöchstgedachte Seine Kaiserliche Majestät hätten mit allergerechtesten Mißfallen vernehmen müssen, daß sie Weber, sich der bereits wegen des Garnhandels a Magistratu ergangenen und von weiland Kaiser Josephs des Zweyten Maj. auf die dagegen ergriffene Appellation bestätigten Sentenz ungeachtet, hätten beygehen lassen, Aufstand und Tumult zu erregen, die Obrigkeit mit Beyseitsetzung alles derselben schuldigen Gehorsams und Respekts, zum Theil auf die vermessenste Art eid- und pflichtwidrig zu mißhandeln, dem Bürgermeister von Tröltsch einen Revers abzunöthigen, und ein anmaßliches Recht zu erzwingen."

„Gleichwie nun Vergehungen dieser Art unmöglich ungestraft nachgesehen werden könnten; Als hätten Allerhöchstdieselbe dem Magistrat die strengste Untersuchung gegen die Rädelsführer und vorzügliche Theilnehmer vorzunehmen, sub hodierno aufgetragen, befehlen aber der Weberschaft hiermit ernstgemessenst, den judicatwidrig ausgestellten von Trötschischen Revers alsogleich ad cassandum zurück zu geben, und sich nicht nur der besagten Untersuchung schuldigermaßen zu unterwerfen, sondern sich überhaupt in Zukunft friedlich zu verhalten, und in Fällen, wo sie gegründete Beschwerden zu haben vermeinten, deren Abstellung im ordentlichen Wege, von der ihnen vorgesetzten Obrigkeit ruhig abzuwarten, als worüber Se. Kaiserl. Majestät ihre allerunterthänigste Befolgungs-Anzeige in terno 2 mens. **) allerunterthänigst gewärtigen.

Franken.

Auf die Requisition des hohen Reichs-General-Armee Kommandos an den fränkischen Kreis um 6800 niederöstereichische Klafter hart Holz und 108000 Bund Stroh, welche in das Magazin nach Mainz geliefert werden sollen, wurde beschlossen: 1) Diese Requisition abermals als ein Gegenstand der vorsorglichen Maaßregeln und Anstalten des gesammten Kreises in dem Wege einer unvermeidlichen augenblicklichen Nothhülfe für den Dienst des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu behandeln. 2) von gesammten Kreises wegen dieserhalb der Sache eine zweckmäßige Richtung zu geben. 3) Darauf zu sehen: daß der besonders in Vergleich mit den weiters zurückliegenden Kreisen ausserordentlich mitgenommene und auch in seinen innern Verhältnissen so sehr gespannte Reichskreis durch verhältnißmäßigen Beytrag und die Art der Lieferung eine Erleichterung erhalte. 4) Wo möglich, zu bewirken, daß zur Beförderung dieses Geschäffts das in Nürnberg anwesende K. K. Ober-Kommissariat authorisirt und bevollmächtiget werde. 5) Nach der Matrikul die Beyträge zu repartiren; und das, was bereits geliefert wurde, davon abzuziehen; so wie diejenigen Stände, welche ihre Vorräthe in andern Wegen zum Gebrauch für den allgemeinen Dienst, wegen aufgenommener Depots und dergleichen ganz oder zum Theil entbehrlich sind, gänzlich zu verschonen. Einstimmig hat man sich 6) dahin vereiniget, daß, da man hier nicht von einer gesetzlichen Schuldigkeit, sondern blos von einer supererogativen Aushülfe handle, die nicht zu einer durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheidenden Verfassungssache vereigenschaftet ist, ausdrücklich zu bemerken: daß der gegenwärtige Schluß anders nicht, als ein gemeinschaftliches Einverständniß der mehresten Stände zu betrachten sey und daß ihm daher in Beziehung auf die übrigen, welche nicht beygetreten und die Sache aus einem andern Gesichtspunkte betrachten wollen, keineswegs die verbindliche Kraft und Wirkung einer Stimmenmehrheit beygelegt werden könne noch wolle.

*) An unpartheyische auswärtige Richter zum Spruch.
**) Binnen zwey Monaten.

Böhmen.

Es ist bekannt, daß in diesem Lande erst seit 1775. eine allgemeine Verbesserung des Schulwesens angefangen hat, da unter der Regierung der vortreflichen Marie Theresie die erste Normal-Schule in Prag eröffnet wurde. Damahls zählte man in ganz Böhmen nicht mehr als 30000 Schulkinder, und im verwichenen Jahr 1795. war der Bestand der Schulen, nach einer im Wilflings Schul-Kalender *) gegebenen Uebersicht, folgender.

A.	In der Hauptstadt Prag . .	Schulen
	a) Auf der Kleinseite	8
	b) Auf dem Hradschin	2
	c) Auf der Altstadt	7
	d) Auf der Neustadt	11
	e) In der Judenstadt . . .	2
	Zusammen . .	30
B.	Auf dem Lande.	
	a) Beraunер Kreis	102
	b) Bidzower Antheil	168
	c) Budweiser Kreis	134
	d) Bunzlauer Kreis	231
	e) Chrudimer Kreis	202
	f) Czaßlauer Kreis	126
	g) Elbogner Antheil, sammt den egerischen u. aschischen Bezirken .	128
	h) Kaurzimer Kreis	165
	i) Klattauer Antheil	87
	k) Königrätzer Kreis	194
	l) Leitmeritzer Kreis	278
	m) Pilsner Kreis	144
	n) Prachiner Kreis	172
	o) Rakonitzer Kreis	117
	p) Saazer Kreis	158
	q) Taborer Antheil	108
	Summe . .	2544

Darunter waren nach ihren verschiedenen Gattungen:

a) Die k. k. Normal- oder Hauptmusterschule in Prag . . .	1
b) Hauptschulen	32
c) Stadtschulen	50
d) Trivial- oder Gemeinschulen	2461
Zusammen . .	2544

Nach dem Geschlechte:

a) Knabenschulen	30
b) Mädchenschulen	39
c) Gemischte, in die Knaben und Mädchen zugleich gingen . .	4566
Summa . .	2544

Nach Verschiedenheit der Religion:

a) Katholische Schulen . . .	2125
b) Akatholische	36
c) Jüdische	21
d) Katholisch-akatholische . .	234
e) Katholisch-jüdische . . .	128
Zusammen . .	2544

Die Zahl jener Schulen, wo die Jugend auch in die Kenntniß verschiedener Industrie- und Handarbeitszweige eingeleitet wird, hatte sich auf 670 vermehrt. Die Industriezweige, die bey diesen Schulen theils mehr, theils weniger ausgiebig gelehrt werden — je nachdem es die Lokalität, der Fond oder manche patriotische Unterstützung hiezu, oder andere Umstände zulassen — sind: Flachs- Wolle und Baumwollenspinnen, Spitzenklöppeln, Bandmachen, Stricken, Nähen, Sticken, Knöpfmachen, Obstbaumzucht, Gartenbau, Bienenpflege, Seidenbau u. s. w. An allen 2544 Schulen waren eigentlich angestellte geist- und weltliche Direktoren, Lehrer und Gehülfen derselben 3354. Von 314535 Kindern, welche im Winterkurse 1794 schulfähig waren, nützten 216659 Knaben und Mädchen den Schulunterricht. Geist- und weltliche Lehrer für Haupt- Stadt- und Landschulen wurden 207, Hausinformatoren 39 gebildet. Studenten, Handwerkslehrjungen und Gesellen, auch andere kunstliebende Jünglinge, welche die prager k. Zeichnungsschule frequentirten, waren 80; andere außerordentliche Zeichnungsschüler bey den Hauptschulen des Landes 42. Es ergiebt sich also eine Summe von 217027 Personen, die im genannten Winterkurse die hierländigen Nationalschulen besuchten.

Kursachsen.

Was zuweilen eingebildete Furcht vor Schande und Strafe für traurige Folgen haben kann, be-

*) Kalender für Aufseher, Katecheten und Lehrer der Nationalschulen im Königreiche Böhmen auf das Jahr 1796. von Ignaz Richard Wilfling, kais. kön. Kreiskommissar in Schulsachen ꝛc. VIII. Jahrg. Prag, bey Widmann. — Eine für jeden Freund des Schul- und Erziehungs-Wesens sehr interessante Schrift von 175 S. 8.

weist folgender traurige Vorfall, der sich am Schlusse des Monats May in Zwickau ereignete. Ein Handarbeiter Nahmens Wolf, hatte einem gemeinen Soldaten ein Paar Strümpfe entwendet. Dieser meldet es seinem Korporal, und sagt: daß er Verdacht auf Wolfen habe. Als nun der Unteroffizier in ihn dringt, gesteht er auch gleich. Darauf sagt der Korporal zu ihm: Du kannst, wenn ich es melde, deßwegen aufs Zuchthaus kommen. Um nun dieser Strafe, die er schon für gewiß hält, zu entgehen, läuft er fort und ersäuft sich in der Mulde.

Fast zu gleicher Zeit ereignete sich ein Unglücksfall, welcher beweist, wie herrschend noch gewisse Vorurtheile unter dem Landmanne hie und da sind. In Auerbach, einem Dorfe bey Zwickau wurde ein Knecht, Nahmens Schuster, todt im Wasser gefunden. Jedermann, selbst der dasige Prediger, geben ihm das Zeugniß, daß er immer ein fleißiger, treuer und stiller Mensch gewesen: so daß mehr Wahrscheinlichkeit sey, daß er im Wasser verunglückt, als daß er sich vorsätzlich ersäuft habe. Der Prediger trug daher auch kein Bedenken, ihn auf die gewöhnliche Weise zu beerdigen. Allein niemand aus dem Dorfe war dahin zu bringen, ihn zu Grabe zu tragen: so daß sich der Amtmann in Zwickau genöthigt sahe, von da eine Anzahl Personen abzuschicken, die den Verunglückten zu Grabe trugen.

Daß eine nach den Bedürfnissen der Zeit eingerichtete zweckmäßige Liturgie ein gutes Mittel sey, den chistlichen Gottesverehrungen Theilnehmer zu verschaffen, die nicht bloß vom Reitze der Neuheit geblendet werden, bezeugen die zahlreich besuchten Gottesverehrungen in dem bekanntlich sehr wohl eingerichteten Zucht- und Arbeitshause zu Zwickau. Der dabey angestellte Prediger und Katechet M. Schmidt, hat nicht nur einen populären gefälligen Vortrag im Predigen, sondern beeifert sich auch, die übrigen gottesdienstlichen Handlungen zweckmäßig einzurichten. Seine Gottesverehrungen dauern höchstens 2 Stunden; statt des sonst gewöhnlichen Glaubens vor der Predigt läßt er ein anderes kurzes, zweckmäßiges Lied singen, und seit einiger Zeit bedient er sich auch einer unter dem Titel: Lieder zur Privat-Andacht, als Nachtrag zu dem hiesigen neuen Gesangbuche herausgekommenen Sammlung von Gesängen, worin vorzüglich auf besondere Stände und Vorfälle des Lebens Rücksicht genommen ist. Nach der Predigt wechselt er öfters mit den abzulesenden Gebeten, und bey der Kommunion hält er vor dem Altar Erbauungs-Reden an die Kommunikanten. u. s. w. Diese Einrichtung macht, daß seine Kirche von den Einwohnern der Stadt häufiger als sonst besucht wird.

Altenburg.

Im vergangenen Monat hat in Rusdorf*) ein lediger Mann von 40. Jahren, dessen Eltern noch leben, in Abwesenheit der übrigen Hausbewohner, das einzige Söhnchen seiner Schwester von 4 ½ Jahren auf die grausamste Weise ermordet. Er nimmt das Kind, legt es über den Hackstock und hackt ihm mit einem Beile nach sechs Hieben den Kopf ab. Dieses Ungeheuer verweilt nach vollendetem Morde ruhig bey dem todten Kinde in dem Hause. Als die Mutter des Kindes, eine Witwe, nach Hause kommt, empfängt er sie mit den Worten: nun habe ich endlich einen Mord begangen! Sie glaubt der Bösewicht scherze. Er führt sie aber in die Küche, und zeigt ihr den abgehauenen Kopf und Rumpf ihres Lieblings. Man ruft sogleich die Gerichte des Orts, der Missethäter wurde gefesselt, und am 18ten Jun. nach Altenburg abgeführt. Er verhielt sich dabey ganz kaltblütig und äusserte: der Teufel würde ihn deshalb nicht holen; auch würde es doch weiter nichts, als Geld und Zuchthaus kosten. — Sein Haß gegen das unschuldige Kind soll daher entstanden seyn: weil diesem das Haus und der Garten einmal von seinem Großvater zum Erbtheil bestimmt war; indem der Mörder an Händen und Füßen gebrechlich und zur Arbeit untauglich ist, weshalb man ihm den Garten nicht hat wollen zukommen lassen. Das Publikum betrachtet diese schreckliche That als einen starken Beweis von der Nothwendigkeit, bey dem jetzigen noch sehr geringen Grade von Cultur des teutschen Volkes, die Lebensstrafen beyzuhalten.

*) Dieses Dorf liegt mitten im Kursächsischen, gehört aber zum Fürstenthum Altenburg.

Niedersachsen.

Die Gemeinde zu Altenhagen im Hannoverischen Amte Springe hatte bereits vor einiz 2 Stunden von Penig eine Stunde von Hohenstein,

gen Jahren die Einnahme ihres Schullehrers dadurch verbessert, daß sie einen Platz vor dem Dorfe zu einem Garten bewilligte, den Platz urbar machte und mit einer Hecke umpflanzte, auch bewilligte sie nahe bey dem Schulhause einen kleinen Platz zu einem Küchengarten. Es war aber bey dem Dienste keine Wiese, und jeder gutdenkende Einwohner von diesem Bedürfniß überzeugt. Weil nun die Gemeine ihren jetzigen Schullehrer wegen seiner Treue und Rechtschaffenheit werth hält, und zu ihrem Prediger ein großes Zutrauen hat: so that dieser letzthin den Vorschlag, ob die Gemeinde einen Platz dazu verwilligen wolle? Dieser Vorschlag wurde sofort genehmiget. Weil aber der bestimmte Platz zur gemeinschaftlichen Weide mit den benachbarten Einwohnern von Hachmülen und Neustadt gehörte: so war die Einwilligung derselben erforderlich. Deswegen ersuchte der Prediger den Amtsschreiber Beaulieu zu Springe, dieses gute Werk zu Stande zu bringen. Derselbe beendigte auch am 21sten Febr. zur Zufriedenheit aller drey Gemeinen, die Sache auf eine überaus sanfte und gütige Weise selbst auf dem bestimmten Platze. Nachdem alles in Richtigkeit war, entschloß sich der größte Theil der Gemeine zu Altenhagen, ihrem Schullehrer auch damit gefällig zu seyn, daß sie den Platz urbar machten, einen Graben an demselben herab zogen und eine Hecke pflanzten. Der herrschaftliche Förster welcher im Dorfe wohnet, war so gütig, in Gemeinschaft mit dem Prediger den Platz auszumessen und einen Riß zu machen. Auf solche Weise ist der Schuldienst verbessert, und man sieht hieraus, was Menschenfreunde vermögen, wenn sie von edeldenkenden Beamten unterstützt werden. — Anders aber beträgt sich eine benachbarte Gemeine, nähmlich die Einwohner zu Bentorp, deren Schullehrer jährlich ohngefähr zwölf Thaler einzunehmen hat. Diese will den Schuldienst auch mit einer Wiese verbessern, verlangt aber dafür eine Summe, welche der Platz gar nicht werth ist. —

Unter denjenigen Menschen des jetzigen Zeitalters, welche unter sich im Stillen ihre vorige Lage voll Niedergeschlagenheit zu überdenken, die größeste Ursache haben, und allgemeines Mitleid verdienen, sind ohne allen Zweifel die emigrirten Franzosen von Stande. Herabgesunken von dem

Glanze ihrer Würde, wandelnd zwischen Furcht und Hoffnung unter andern Nationen, ist es für sie noch Glück, von diesen durch thätige Unterstützung einige Erleichterung ihres Schicksals zu finden, und man läßt schweigend ihnen Gerechtigkeit wiederfahren, wenn ihre ganze Seele dabey sich einzig mit den Empfindungen des drückenden Verlustes ihres eigenen Wohlstandes beschäftiget.

Wenn aber in einem unter allen Emigrirten zugleich der Gedanke, weit hinter dem Zeitpunkt seines entstandenen jetzigen Schicksals zurück, rege geworden ist, die Kränkung des Wohlstandes anderer Menschen, und diese den seinigen gleiche Empfindungen einst — wo nicht veranlaßt — doch gestattet zu haben, und mit Bezeugung edelmüthiger Reue selbe wieder gut zu machen: dies schweigend zu übergehen, hält man so wenig für billig, als vielmehr für Pflicht, davon folgendes Beyspiel allgemein bekannt zu machen.

In dem Dorfe Landwerhagen, im hannoverischen Oberamt Münden, fand sich am 28sten September vorigen Jahrs am späten Abend ein wohlgekleideter französischer emigrirter Priester bey dem Prediger ein. Ganz unbekannt mit der teutschen Sprache, konnte er dem Prediger nur in lateinischer und untermischter französischer Sprache, die Absicht seiner Hierkunft eröffnen. Er nenne sich, gab er an, le Gentil und sey ein emigrirter französischer Priester. Er halte sich bey einem gleichfalls emigrirten französischen Offizier jetzo zu Neuhaus im Paderbornschen auf. Dieser Offizier, dessen Namen und bekleideten Charakter vor der Revolution in Frankreich er nicht angeben dürfe, habe in dem 7jährigen Kriege unter einem in französischen Solde gestandenen teutschen Regimente, dessen Chef ein Düc gewesen, als Kapitain gedienet. Dieser Düc habe ihn, den Kapitain einstens, er vermeine um Weihnachten des Jahrs 1762. mit einem Detaschement zu einer gewissen Expedition abgesandt, und bey dieser Gelegenheit sey von den Leuten seines Detaschements in dem Dorfe Landwerhagen eine starke Plünderung an Effekten oder Fourage vorgenommen worden. Gedachter Kapitain sey jetzo ein schwacher Greis. Unter dem schweren Drucke aller Arten Unfälle, liege ihm die damahls den Landwerhägenschen Einwohnern zugefügte Härte und Nachtheil vorzüglich am Herzen, und er habe ihn, den Priester hierher ge-

sandt, diesen damals gelittenen Einwohnern zur Schadensersetzung 10 Carolinen gegen hinlängliche Bescheinigung auszuzahlen.

Gräfe *) und Gemeinde-Vorsteher wurden gefordert, und selbigen in Gegenwart des Amtsschulzen der Antrag dieses Priesters eröfnet. Man konnte es diesen Männern nicht verdenken, daß selbige bey dem dermaligen kritischen Zeitpunkte eine natürliche Furcht vor abermaliger aus dem 7jährigen Kriege ihnen noch stets in grauenvollem Andenken seyenden französischen Invasion äußerten, und Besorgniß hegten, daß ihnen die Annahme solches Geldes sodann zum großen Nachtheil gereichen könne; sie erbaten sich etwas Zeit zum Nachdenken und Unterredung mit der Gemeinde. Diese bezeigte Weigerung zur Annahme des Geschenks verursachte eine bebende Aengstlichkeit des Priesters. Mit der zudringlichsten Bitte gieng er den Prediger, Amtsschulzen und Gemeinde-Männer an, ihn durch unverzögerte Annahme des Geldes von seinem Auftrage loszumachen. Die Zeit seiner Reise von Neuhaus, fügte er hinzu, sey edel, und sein Absender ein schwacher sehr kranker Greis, den er, als sein stets um ihn gewesener Beichtvater, ohne den gewünschten Trost, der hiesigen Gemeinde den zugefügten Schaden wirklich erstattet zu haben, unmöglich in jene Ewigkeit hinüber gehen lassen könnte.

Bey dieser Zudringlichkeit, bey der Aengstlichkeit und fast flehentlichem Begehren des Priesters, das schon hingezählte Geld anzunehmen, und ihn seines Auftrages zu entledigen, wurde nach kurzem Ueberlegen kein Bedenken gefunden, die Gemeinde-Männer zu Annahme des Geldes zu bewegen. Sie thaten es, und stellten mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes für das edle Bezeigen des unbekannten Offiziers, eine Bescheinigung vom Prediger und Amtsschulzen attestirt, in die Hände des Priesters, von sich. Nun wurde dieser heiter. Seine Mienen und Sprache drückten das Vergnügen aus, nun bald die gedrückte Seele seines auf dem Sterbebette liegenden Absenders erleichtert, und dann mit vollkommener Beruhigung aus dieser Welt scheiden zu sehen. Der fremde Priester zeigte auch noch eine von seinem Absender französisch geschriebene richtige Benennung des Dorfs Landwerhagen vor, genoß darauf voller Freude bey dem Prediger eine Abendmahlzeit, und der Gräfe gab ihm ein Nachtquartier, worauf er des andern Morgens früh in größter Eile über Cassel ins Paderbornsche wieder zurück kehrte.

Die Trübsalen des Krieges waren damalen für die Gemeinde Landwerhagen so mannigfaltig, daß die eigentliche Ereigniß, worauf der französische Priester sich bezog, durch genaue Nachfrage nicht erinnerlich wurde. So viel wußten aber einige alte Leute sich zu erinnern, daß eines Jahrs, um Weihnachten aus, der obere Theil des Dorfs durch Plünderung sehr gelitten hatte, nur nicht zu bestimmen, in welchem Jahre und welche Einwohner solche vorzüglich betroffen, die also an dem erfolgten Ersatze Theil nehmen konnten. Es wurde daher beschlossen, das Geld zu einem für die ganze Gemeinde nützlichen Zwecke anzuwenden. **)

Das Waldsteinische Freykorps, von dessen in Pyrmont getriebenem Unfug im 19ten St. der N. Z. umständliche Nachricht gegeben worden, ist nun gänzlich zerstreut. Da ihm der Durchzug durch die k. kurhannöverischen Lande schlechterdings abgeschlagen worden; so hatte dasselbe dennoch gewagt, ausserhalb selbigen sich auf der Weser einzuschiffen, und heimlich auf dem Fluß durch diese Lande zu passiren. Es war aber dieserhalb von Hannover, wo man solches vernommen, bereits gleich die behufige Ordre an das Gouvernement in Nienburg ergangen. In deren Gefolge ließ der General von Hammerstein die Schiffe daselbst anhalten, und die Mannschaft, etwa 350 Mann stark, gleich desarmiren, welche Tages darauf mit einem Kommando königl. Truppen über die Gränze gebracht, und daselbst zerstreuet worden sind. Man wünscht, daß es den Leuten nicht an Reisegeld fehlen möge, damit sie die öffentliche Sicherheit nicht stören.

*) Der Dorfrichter.

**) Aus dem sehr gemeinnützigen Hannoverischen Magazin.

(Hierzu eine Beylage.)

Ehrenbreitstein.

Die Aufbewahrung Ehrenbreitstein, wel-
che nun seit einem Jahr zweymal von dem Feind
belagert gewesen, und zweymal wieder glücklich ent-
satzt worden ist, verdienet gewiß die Aufmerk-
samkeit der künftigen Nachwelt in so hohem Grade,
daß einige Nachrichten davon den Lesern unge-
mein viel werden.

Ehrenbreitstein liegt die kurkölnische Teutsche Ritterschaft Lodtzug an linken Rheinufer vor Mosel, in dem Winkel, wo die Mosel in den Rhein fällt, und mache einen Felsen, über den rechten Rheinufer liegt die Festung Ehrenbreitstein, auf einem hohen und steilen Berge. Am Fuß des Berges, bicht am Rhein, liegt die feine Stadt Thal Ehrenbreitstein, welche auch so wie Coblenz befestiget ist, aber durch die über die liegende Festung beschützet und vertheidiget werden kann. Der Berg, worauf die Festung steht, ist auf der Landseite so steil, daß man die hohen eine Festungwand nennen könnte, von dieser Seite kann sie also nicht angegriffen werden. Auf der Seite an Abhang des Berges zu stehet Thal Ehrenbreitstein, welche zum Theil während des gegenwärtigen Krieges mit einfeiligt worden. Zwischen beyden Städten, ebenfalls Ehrenbreitstein stehet die Landfeite in den Rhein. Dieselbe liegt am linken Ufer des Rheins in der kleinen Grafschaft Ehrenbreitstein, und an rechten über der tiefen Seite Rheinbreitbach, welche beyde bisher am Rhein. Eine Hand voll während des ganzen Krieges eine Communicationslinie auf der Lahn.

Als die Franzosen am 6ten Sept. 1794 den Düsseldorfer über den Rhein gesetzten waren, so hatten darauf die zu Neuwied stehenden Kaiserlichen Truppen, die sich, um sich in einen Sept. hinter die Lahn zurück, und die auf der Seite gegenüber Neuwied stehenden Rheinländischen Corps, Mainz, so wurden diese Truppen, Ansangs nur alle Ehrenbreitstein Thal- oder Vorstatt, und die dortigen Thürme, welche, wenn sie brennen, sehr schönen Prospekt die Neuwied, dem Strudeln entstehen Ehrenbreitstein, eine Brücke über den Rhein, so wurden in großer Anzahl besitzen, und nahmen sich der Festung mit Kleinen Feuerschiffchen, wovon aber den 19ten Sept. durch einen tapfern Ausfall der Besatzung mit Gewalt zurück getrieben worden. Am 20ten Sept. kamen die Franzosen in Coblenz, und den 21ten Sept. kamen die Franzosen in Coblenz, und den 21ten Sept. kamen die Franzosen in Coblenz, und den 21

von Köln aus bis ins Rheingau geschehen können. Die Jourdansche Armee wäre dann nicht in so großen Mangel gerathen. Ueberdas wäre sie durch das Belagerungskorps verstärket, und durch alle die Vortheile vielleicht in den Stand gesetzt worden, nachdrücklicher gegen Maynz und Castel zu agiren, oder wohl gar über den Mayn zu gehen, und sich bey Mannheim mit Pichegrü zu vereinigen. — Und wenn diese Folgen auch nicht Statt gehabt hätten: so würde doch die Jourdansche Armee bey ihrer Retirade in der Festung Ehrenbreitstein einen sichern Schutz gefunden, und also sich in dieser Gegend leicht behauptet haben; indem sie hier mittelst des Rheins in beständiger Verbindung mit der Stadt Koblenz hätte bleiben und alles Nöthige von daher erhalten können. Der tapfern Vertheidigung dieser Reichsfestung war es also zu verdanken, daß der Feind im Oktober des vorigen Jahres unsere Gegend so schnell verlassen mußte. Der am 12ten Oktober angefangene Rückzug der Jourdanschen Armee blieb damahls der Besatzung von Ehrenbreitstein gänzlich unbekannt, bis zum 18ten Oktbr., wo sich das französische Belagerungskorps bey Nacht entfernte, und des Morgens frühe die ersten kaiserlichen Truppen wieder vor der Festung erschienen, und derselben ihren so unverhofftem Entsatz ankündigten. Die Freude über diese Nachricht, und der Eifer, womit die Besatzung einen Ausfall that, und den fliehenden Feind verfolgte, läßt sich nicht beschreiben. Nunmehr wurde der Winter dazu angewendet, die Festung noch mehr zu befestigen, und mit Mund- und Kriegsvorrath wohl zu versehen.

Als nun die kaiserliche Armee den 7ten Jun. dies. J. sich abermahls hinter die Lahn zurück zog, und daselbst 10 Tage stehen blieb, drangen die Franzosen sogleich wieder bis an die Lahn vor, und Ehrenbreitstein war also abermals blokirt. Doch machten sie noch keine ernstlichen Anstalten zur Belagerung; vermuthlich weil sie vorher die kaiserliche Armee noch weiter zurück treiben wollten. Allein durch den Sieg des Erzherzogs Karl bey Wetzlar wurde ihr Vorhaben vereitelt, und die Festung in der Nacht vom 17ten auf den 18ten Jun. wiederum glücklich entsetzt.

Kriegs-Nachrichten.

Alles, was man von dem, am 24sten Jun. bey Sundheim, (1 Stunde von Kehl, oberhalb,) erfolgten Rheinübergange der Franzosen aus authentischen Privatbriefen, und aus verschiedenen schwäbischen öffentlichen Blättern bisher sicher weiß, besteht vornähmlich in folgenden: Die Franzosen kamen anfangs auf kleinen Schiffen, und in geringer Anzahl, (nach verschiednen Rapporten doch 8000 Mann stark,) an das Ufer. Ein Theil der schwäbischen Kreistruppen, und anderer Reichs-Mannschaft, welche die Franzosen hätten abhalten sollen, zog sich, wahrscheinlich aus Besorgniß einer zu großen Uebermacht, ohne einen Schuß zu kommandiren, oder einen Schuß zu erwarten, bis ins Kintzinger Thal zurück, und lehnte sich ans Gebürge. (In dem französischen Amtsberichte aus Strasburg, wird daher behauptet: daß die Franzosen bey dem erstern Uebergange auch nicht einen einzigen Mann verlohren haben.) Muthiger zeigte sich der Obriste von Sandberg, mit dem Regimente Baden. Diese rückten mit der unerschrockendsten Standhaftigkeit entgegen, hielten lange Stand, ohne jedoch die Landung, nach obiger Retirade der Landsleute, verhindern zu können. Die Festung Kehl wurde nun von den Franzosen besetzt; das Fort war von den Schwaben bereits Preis gegeben. Unverzüglich rückten die Franzosen weiter bis Kork (1 Stunde von Kehl,) vor. Aber die Kaiserlichen- und Kreistruppen trieben sie wieder aus diesem Orte. Aufs eilfertigste stellten hierauf die Franzosen die Schiffbrücke zwischen Strasburg und Kehl so fort her, und errichteten noch eine 2te Brücke, wodurch sie in Stand gesetzt wurden, sich augenblicklich mächtig zu verstärken, und mit Geschütze, Munition und andern Bedürfnissen, überflüssig zu versehn. Von allen Seiten um Kehl liessen die Franzosen, gleich bey ihrem Einmarsche, starke Verschanzungen aufwerfen. Nach einem Strasburger Amtsberichte, den der französische Gesandte, Barthelemy, in Basel, den 25sten Jun. bekannt machen ließ, waren bis zum Abend des 24sten Junius, 900 Kriegsgefangene in Strasburg eingetroffen, darunter auch der kaiserl. General, Prinz von Fürstenberg. Von den schwäbischen Truppen, wurde Hauptmann Milching, auch Hauptmann Eichenrodt, schwer verwundet. Von der Badenschen Mannschaft sind bey obigen Gefechten 115 Mann auf dem Platze geblieben. Nach der schwäbischen Chronik vom 1sten Jul. waren, bis zum 29sten

Jun., gegen 30 Officiers des schwäbischen Kreiskorps, bey diesen Vorfällen theils getödtet, theils verwundet. Das d'Altonsche Regiment hatte zehn Officiere, und 300 Mann an Todten und Verwundeten, bis zum 25sten eingebüßt. Mit dem Verlust von Kehl ꝛc. fielen 90 Kanonen den Franzosen in die Hände. General von Stein, Oberbefehlshaber der schwäbschen Kreistruppen, ist suspendirt und in Arrest.

Um nun die Feinde, wo möglich aus Kehl, und von dem diesseitigen Rheinufer wieder zu verdrängen, wurde von Mannheim aus, ein beträchtliches Korps, Infanterie und Kavallerie, beordert, dem bedrängten Schwabenlande, in forcirten Märschen, zu Hülfe zu eilen. Den 26sten Jun. passirte dieses Korps auch schon durch das Badensche. Dabey befanden sich unter andern, 6 Bataillons Grenadiere, das Regiment Kaiser Dragoner, Erzherzog Franz Kürassiere, und die ungarischen Zekler Hussaren, nebst vieler Artillerie. Schon vorher waren überdies die kaiserl. Truppen, welche bey Stollhofen (4 Meilen von Kehl) standen, 9000 Mann stark, aufgebrochen, um näher beysammen zu stehen. In der Nacht vom 26sten zum 27sten J. bezogen 12000 Mann, bey Mühlberg, (eine halbe Stunde von Karlsruhe, 2 Meilen von Kehl,) ein Lager.

Den 29sten Junius waren die ersten französischen Vortruppen in der Reichsstadt Offenburg, (3 Meilen von Strasburg, am Flusse Kinzig,) eingerückt. Von der schwäbischen Kreisarmee standen die Vorposten laut Bericht in gedachter schwäbischen Chronik, eine teutsche Meile rückwärts, in dem Reichsstädtchen Gengenbach. Das Hauptquartier des Oberbefehlshabers der schwäbischen Kreistruppen, des Generals von Stein, befand sich noch eine teutsche Meile rückwärts, und zwar im Reichsstädtchen Biberach, am Einflusse der Hammer in die Kinzing. Aus allem diesen erhellt, daß die Franzosen, bis zum 29sten Junius, folglich binnen diesen 5 Tagen, doch nicht weiter als 5 Stunden Wegs, und nur in einem engen Halbzirkel um Kehl, vorgedrungen waren. In der Gegend von Offenburg, Appenweiler ꝛc. sollen den Franzosen einige Magazine, jedoch von geringer Bedeutung, in die Hände gefallen seyn. Laut Nachrichten aus Pforzheim vom 29sten Jun. suchten die Franzosen in 3 Kolonnen: 1) gegen Freyburg und gegen die Condee'r, 2) nach dem Kinzinger Thal, 3) nach Oberkirchen ꝛc. vorzurücken.

Schrecklich war die Kanonade der Franzosen den 24sten Nachts und Morgens. Längst dem ganzen Oberrheinkordon, von Schröck, (1½ M. von Kehl,) bis über Stollhofen hinnauf, dauerte sie von 1 Uhr Nachts bis 5 Uhr Morgens, fast ununterbrochen fort. In Basel war man darüber so beunruhigt, daß schon Morgens 4 Uhr, in und ausser dieser Stadt, Lärm geschlagen wurde, worauf auch die Schweizer ins Gewehr traten. Gegen Mittag beruhigte Barthelemy indessen die Basler, mit der Erklärung, das alles Kanoniren, wenigstens in ihrer Nachbarschaft, nur zum Schein sey, und daß das Spiel — anderwärts ernsthafter werde, u. s. w.

Seit dem 29sten Jun. fanden nun die Franzosen mehr Widerstand, nachdem ein großer Theil der Verstärkungen von den kaiserlichen und Reichstruppen von Mannheim und Maynz aus, in diesen Gegenden eingetroffen, auch überdies Bürger und Landleute in mehrern Distrikten Schwabens sich in Masse vereinigten, um mit militärischen, und zum Theil mit ländlichen Waffen, sich muthigst entgegen zu stellen. Dennoch war es einer Kolonne derselben, schon den 2ten Julius gelungen, bis nahe an Rastadt vorzurücken. Auf gleiche Weise waren sie den 1sten dies. schon über den Renchfluß passirt, und die Teutschen sahen sich genöthigt aus Remchen, Erlach, Messpach, Wald-Ulm, so auch aus Oberkirch, Meisenkirch Oppenau, (im bischöflich-Strasburgischen Gebiete in der Ortenau,) zurück zu ziehen. Aus Oppenau wurden sie indessen zweymal, den 30sten Jun. und 1sten Jul.) von den Bürgern und Bauern nach Lauterbach vertrieben. Den 2ten Julius war auch Kloster-Allerheiligen, (ohnweit Oberkirchen, am Kniebes) von ihnen besetzt. Eine französische Kolonne griff die Verschanzungen, an dem Gebürge Kniebes, (zwischen Oppenau und Freudenstadt an der Murg) an. Auch hier wurde noch den 2ten Julius Abends, eine Schanze und dann die übrigen von ihnen erstürmt. Am 5ten war dieses Korps bis an die Wirtembergische Stadt Nagold auf dem Schwarzwalde vorgerückt, und hatte das Dorf Pfalzgrafenweiler besetzt. Ein andres Korps von ihnen, welches nach einem blutigen Gefechte zwischen Kehl und Offenburg, den 27sten in Offenburg eingerückt war, gieng hierauf weis

ter nach der Reichsstadt Geugenbach, welche den 1sten Julius von den Franzosen besetzt ward, und suchte nun gegen Haslach, Hausach, Wilingen, vorzudringen. Jeder Vorschritt ward mit blutigem Widerstande erschwert, wovon indessen die genauern Angaben widersprechend lauten.

In Straßburger Blättern wird der Rheinübergang der Franzosen, nebst den fernern Operationen, folgendermaaßen erzählt: „Der Uebergang nach Kehl erfolgte in 3 Kolonnen. Bey der ersten befand sich der General Lajolais, und der General-Adjutant Albatani. Bey der zweyten war der General-Adjutant Decamp, und bey der dritten der General-Adjutant Montrichard. Nach Verlauf einer Viertelstunde vereinigten sich alle 3 Kolonnen auf der Ebene von Kehl, nachdem sie sich aller Batterien der Teutschen, auf den Rheinköpfen bemächtigt hatten. General Lajolais, die 3 Generaladjutanten, und alle Truppen sprangen in den Rheinarm, um darüber zu setzen, und General Lajolais wäre beynahe ertrunken. Das Treffen nahm sogleich in der Ebene seinen Anfang und dauerte bis halb 12 Uhr fort wo die Festung und das Dorf Kehl mit Sturm erobert wurde. Den 25sten Vormittags wurde die Schiffbrücke von Strasburg nach Kehl fertig. Den 25sten Abends war wieder ein starkes Gefecht, wobey die Franzosen viele Gefangene machten. Der Truppenmarsch über die Brücke gieng vom 25sten an, und dauerte Tag und Nacht ununterbrochen fort. Das General-Hauptquartier der Rhein- und Moselarmee war den 27sten in Schiltingheim, ½ Stunde von Straßburg, und den 28sten in der Ruprechtsau. Bey der Eroberung von Kehl büßten die Franzosen 50 Mann ein; die Anzahl der Verwundeten belief sich bis zum 27sten, auf 200. Die Franzosen eroberten eine schöne Haubitze und 20 Kanonen, (also nicht 90, wie in frühern schwäb. Berichten angegeben wurde.) Unter den Gefangenen befindet sich ein junger Landgraf von Fürstenberg. Den 27. Jun. war der linke Flügel der Franzosen bis Bischofsheim am Steg vorgedrungen. Der Mittelpunkt stand bereits in Offenburg, und der rechte Flügel in Auerheim. Bey einem Gefecht am 26sten Abends, haben die Franzosen, (laut ihrem eignen Geständnisse, Einiges gelitten. Der Adjutant des General Desaix, Drouot, starb an seinen Wunden. — Sechshundert Bürger aus Straßburg, müssen in Kehl, theils an der Befestigung des Brückenkopfs, theils an der Zerstöhrung der gegen Straßburg gerichteten Werke, arbeiten."

Das Flüchten der Einwohner, die dem Kriegselend zu entgehen suchen, ist im Badischen und Wirtembergischen außerordentlich stark. Die Familie des Herrn Markgrafen zu Baden gieng am 4ten Julius durch Heidelberg; indem er und der Erbprinz noch im Lande blieb, dessen Bewohner sich aus Liebe für ihren Fürsten bewaffnet haben. Der Herzog von Wirtemberg gieng mit dem größten Theil des Hofes, der geh. Kanzley ꝛc. nach Weiltingen, einem herzogl. Schloß nahe an der Anspachischen Grenze bey Dünkelsbühl, und die verw. Frau Herzogin reiste am 5ten über Kanstatt und Schorndorf nach Franken. An sämmtl. Beamten des Landes hat der Herzog unterm 2ten Jul. eine Verordnung erlassen, daß keiner sich ohne ausdrückliche Erlaubniß und hinlängliche Legitimation von seinem Posten entfernen soll.

Da nun wegen dieses Einfalls der Feinde in Schwaben, welcher Vorderösterreich in Gefahr setzt, ein beträchtlicher Theil der teutschen Armee vom Niederrhein an den Oberrhein gezogen und diese sehr geschwächt worden, so sind die von dem hier im vorigen Mon. gehabten Waffenglück der Teutschen zu erwartenden Früchte wieder gänzlich verlohren gegangen. Anstatt die Franzosen bis in ihre Verschanzungen bey Düsseldorf zu verfolgen, mußte man sich wieder an die Lahn zurück ziehen, als die Franzosen aufs neue von daher vordrangen und zugleich bey Benndorf und Cöln, wieder über den Rhein kamen. Am 6ten Jul. kam es zu einem Gefecht bey Limburg wo das Werneckſche Korps tapfern Widerstand that; und vor den Waldungen bey Wehlar nahmen sie am 7ten dieselbe Stellung, aus der sie vor 3 Wochen vertrieben worden. Von 2 Uhr Nachmittags an, wurde hier unaufhörlich geplänkelt, bis die Kaiserlichen des Nachts in aller Stille ihr Lager verließen, und die vortheilhafte Stellung bey Bergen nahmen. Das kais. R. Kammergericht schickte den Franzosen eine Deputation entgegen, um die Sicherheit geltend zu machen, die es, durch kön. preuss. Vermittelung — aber bloß für das Archiv — vom franz. Directorium erhalten hat.

National-Zeitung der Teutschen

29stes Stück, den 21ten Julius 1796.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Nürnberg.

Gegen die im 28sten Stück der N. Z. gegebne, aus der Erlanger Realzeitung entlehnte Nachricht von der Besitznehmung der beyden Nürnbergischen Vorstädte Wöhrd und Gostenhof, ist von Seiten Nürnbergs folgende Berichtigung bekannt zu machen.

Nürnberg, den 8. Jul. 1796. "In dem 52. Stück der Erlanger Real-Zeitung wird dem Publikum die am 4. dieses geschehene gewaltsame königl. preussische Besitznehmung der nürnbergischen Vorstädte und Aussenwerke mit Umständen angekündigt, welche den ununterrichteten Leser glaubend machen sollen, als ob diese Linien und Vorstädte

„vermöge mehrerer reichsgerichtlichen Urtheile schon längst an Brandenburg als zu dem, demselben von Alters her zustehenden burggräflichen Territorio gehörig, hätten abgetreten werden sollen."

Wer die nürnbergischen Streitigkeiten mit dem hochfürstlichen Hause Brandenburg kennt, und die darüber vorhandenen Deductionen und Staatsschriften gelesen hat, weiß zwar von selbst schon, was er von diesem Zeitungsartikel zu halten hat, dem übrigen Publikum aber muß man vorläufig und bis die Nürnbergische Widerlegung der bey dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommenen Brandenburgischen Druckschrift erscheinen wird, solchen als ein actenwidriges Vorgeben ankündigen.

In Nürnberg kennt man keinen solchen reichsgerichtlichen Ausspruch, nicht einmal einen Proceß, bey welchem von Abtretung jener Linien und Vorstädte jemals die Frage gewesen wäre.

Man weiß zwar, daß der Stadt durch ein auf einstige Brandenburgische Vorstellung im Jahr 1716 ergangenes Rs. Cammergerichtliches Mandat die diesseitig eigene Wegschaffung jener Linien aufgegeben, daß aber aber auf die Nürnbergischen Einwendungen und Deducirung der Rechte der Stadt, die Sache wider ganz anders angesehen und dagegen im Jahr 1718 dem hochfürstlichen Hause Brandenburg die Violirung solcher Linien und Aussenwerker bey einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes inhibiret wurde.

Man weiß ferner, daß die jetzigen Vorstädte Wöhrd und Gostenhof und zwar jene im Jahr 1427. mit allen Freyheiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fällen, Steuern, Diensten, Zugehörungen, Gewohnheiten und Rechten von den Herrn Burggrafen an die Stadt verkauft, diese, die Vorstadt Gostenhof, aber von Ihnen schon im Jahr 1342 an Conrad Woldstromer und von daher ebenfalls an die Stadt käuflich überlassen, eben deswegen aber auch hochfürstl Seits in dem Schwabacher Vertrag von 1535 daß Wöhrd und Gostenhof dem Rathe zuständig sey, ausdrücklich anerkannt und erklärt wurde. Man weiß endlich auch, daß die ganze Behauptung eines burggräflichen Territorii um die Stadt nicht nur bey Gelegenheit des alten Kreis-Prozesses, sondern auch späterhin durch mehrere reichsgerichtliche Urtheile ausdrücklich verworfen wurde.

Alles dieses weiß man nicht bloß, sondern hat es auch schon vielmals öffentlich und erst in einer vor 4 Jahren bey Gelegenheit der königl. preuß. Patent-Affigirung erschienenen Druckschrift dargethan und bewiesen. *)

*) Diese Schrift ist betitelt: Aktenmäßige Nachricht von dem neuerlichen thätlichen Verfahren der

Uebrigens läßt man die Freude, welche die Einwohner jener Vorstädte über die Besitznahme geäußert haben sollen, an seinen Ort gestellt seyn, die Reichsstadt Nürnberg selbst aber bedauert, daß man sie an der, die preussische Regierung auszeichnenden Gerechtigkeit, von welcher der Verfasser jenes Artickels spricht, keinen Antheil nehmen läßt; sie kann jedoch zu der Gerechtigkeit Seiner königl. Maj. selbst und zu dem mächtigen Beystand des allerhöchsten Reichs-Oberhaupts, so wie in jeder Rücksicht mit Grund hoffen, daß das gegen sie Urtheils- und reichsgesetzwidrig verübte dermalige Verfahren, wodurch ihr ihre durch Jahrhunderte in Besitz gehabten, größtentheils sogar jenseits selbst außer allen Anspruch gebliebenen Rechte auf einmal entzogen werden sollten, womit aber doch weder dem königlichen Hause Preussen ein rechtmäßiger Erwerb und Besitz verschaft, noch der Reichsstadt Nürnberg von ihren Rechten etwas genommen werden kann, für sie nicht von bleibenden Folgen seyn werde."

Die Besitznehmung selbst geschah unter folgenden Umständen.

Mitten unter den schönsten Hoffnungen eines endlichen Abschlusses der seit 1792 gepflogenen Vergleichs-Unterhandlungen *), näherten sich aber seit einigen Tagen ansehnliche preussische Truppen-Züge, nahmen in den um die Stadt gelegenen Dorfschaften Quartier, formirten endlich Montags den 4ten Jul. mit Anbruch des Tages ein über 2000 Mann sich belaufendes, aus Infanterie und Husaren bestehendes, mit Kanonen, Munitionswagen ꝛc. versehenes Korps, griffen zu gleicher Zeit die rings um die Stadt und ihre Vorstädte sich ziehenden Verschanzungen und Linien an, trieben die daselbst gewöhnlich postirt gewesenen nürnbergischen Militairwachen mit Gewalt zurück, drangen stürmend und nach geschehener Einhauung der Thore in die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof und nahmen solche nebst den ausser denselben gelegenen Kasernen ein, zwangen zum Theil die in letztern befindlich gewesenen fränkischen Kreistruppen zum Abmarsch, und erlaubten nur einigen davon mit allen militärischen Honneurs sich in die Stadt zurückzuziehen, bestürmten die sämmtlichen Stadtthore von Nürnberg selbst, pflanzten Kanonen vor jedes derselben auf, nahmen die dortigen Wacht- und Zollhäuser ein, trieben die bürgerlichen Wachen zurück, stellten verstärkte Wachtposten auf die Thorbrücken, und umzingelten durch Ausstellung von vielen Posten und Kommando's die ganze Stadt. Nach nun vollendeter förmlicher Occupation wurden überall königl. preuß. Patente, selbst an die Thore der Stadt angeschlagen, und die Besitznehmung des ganzen Landes bis an die Stadtmauern dadurch bekannt gemacht: es wurden alle Zöllner, alle Gerichtspersonen und Beamte der Vorstädte förmlich in Pflicht genommen, und im Weigerungsfall entweder mit Entsetzung von ihrer Stelle, oder mit Arrest bedrohet; ein feverlicher Huldigungs-Eid mußte von allen Einwohnern des ganzen occupirten Landes abgeleget werden, alle Pflichten und Verbindlichkeiten gegen Nürnberg wurden aufgehoben; die bisher ohne allem Widerspruch der beyden Fürstenthümer, ja selbst schon zu Zeiten der Burggrafen, an Nürnberg entrichtete Steuer, Umgeld und andere öffentliche Staats-Abgaben wurden künftig dahin zu leisten verboten, und an den neuen Landesherrn zu entrichten befohlen ꝛc. und so wurde denn mitten in dem Innern von Teutschland unvermuthet eine sehr wichtige von bedeutenden Umfange und von ansehnlichen Ertrag durch die Gesetze bisher geschützte Besitzung, ihren bisherigen Herren entrissen und in andere Hände gebracht.

Nürnbergs Magistrat that, was er bey einer solchen Sache nur konnte, und was Klugheit und gutes Bewußtseyn ihm zu thun befahl.

königl. preußl Regierungen zu Anspach und Bayreuth und einiger denselben untergeordneten Aemter gegen die Reichsstadt Nürnberg ꝛc. Nürnb. 1792. (Fol. 24. Bogen.)

*) Schon drittehalb Hundert Jahre dauerte ein bey den R. Kammergericht anhängiger Prozeß zwischen dieser Stadt und den beyden brandenburgischen Fürstenthümern über die hohe Criminal-Justiz des um sie gelegenen, und von ihr in den ältesten Zeiten von dem ehemaligen Burggrafen zu Nürnberg, erkauften Gebietes. Seit der 1792. beym Regierungs Antritt des jetzigen Königs geschehenen Assignazung preuß. Patente hatte man aber, aus der in der angeführten Schrift geschehenen Rechtsdeduction auch Unterhandlungen eröffnet, die freylich, wegen der reichsstädtischen Staatsverhältnisse und des Umfanges ihres Gegenstandes selbst, etwas langsam fortrückten.

Es wurden an den in der Nähe sich aufgehaltenen dirigirenden königl. preuß. Hrn. Minister Freyherrn von Hardenberg, Deputirte, wiewohl vergeblich abgesendet: mit Widerspruch und mit standhafter Weigerung verließen die Wachtposten ihre Stellen; und die Rechte der Stadt wurden auch nachher noch weiter mit Sachgemäßen Protestationen und Verwahrungen vertheidiget und aufrecht zu erhalten gesucht. Die Bürgerschaft wurde durch eine eigene Intimation zur Ruhe, zur Treue und Standhaftigkeit ermahnet, die in Nürnberg versammelte Hochlöblich Fränkische Kreis-Versammlung nicht vergeblich um Hülfe angegangen, die Vergleichs-Unterhandlungen, mitten da der hohe Nachbar mit stürmender Hand auf diese ganz ungerüstete friedliche, keine feindseligen Absichten je gehegte, bey dermaligen Krieg und der Abwesenheit ihrer im Felde stehenden Mannschaft ganz wehrlose mindermächtige und durch ihre innere Finanzlage so sehr geschwächte Stadt losging, doch noch aufs neue fortgesetzet, und endlich alles der angerufenen Obristrichterlichen Hülfe überlassen, die Gesetze, Theilnehmung und teutsche Verfassung, ist anders ihrem Reichsständischen Daseyn nicht schon das Endurtheil in den Tempeln der höhern Politik gesprochen und unterzeichnet — ihr gewähren müssen.

Dinkelsbühl.

Wegen der unangenehmen Verhältnisse, in welche auch diese Reichsstadt sich mit ihren Nachbarn den Preussen befindet, hat der Magistrat am 16. Jun. folgende warnende Verordnung an die Bürgerschaft erlassen.

„Das Mißvergnügen, welches der Magistrat über den in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Jun. vor dem Wörnizthor mit 2 königl. Preussischen Füsiliers sich ereigneten unangenehmen Vorgang empfindet, wird dadurch noch sehr vermehrt, daß einige hiesige Bürger durch voreiliges Hinauslaufen zum Thor sich eingemengt, der Gefahr und Unannehmlichkeiten sich ausgesetzt, und die vor allen Dingen schuldige Anzeige und Anfrage bey dem Bürgermeister-Amt unterlassen haben."

„Indem nun der Magistrat sich genöthigt siehet, diese die sich erlaubte Voreiligkeit ernstgemessen zu ahnden, so nimmt derselbe zugleich hieraus Veranlassung die gesammte liebe und werthe hiesige Bürgerschaft sowohl, als auch alle getreue Unterthanen auf dem Land vor dergleichen eigenmächtigen Vorschritten mit allen obrigkeitlichen Ernst zu warnen, und bey unausbleiblicher schwerer Strafe hiermit zu verordnen, daß kein hiesiger Bürger, Inwohner oder Unterthan gegen die im hiesigen Stadt-Gebiete oder auf den hiesigen Unterthanen-Gütern sich bisweilen aufhaltenden königl. Preussischen Militair-Personen weder beleidigende Aeusserungen noch weniger aber den geringsten gewaltsamen Schritt sich erlauben, sondern vielmehr von jedem, die Freyheit eines einzelnen Bürgers und Unterthanen oder der Gerechtsame hiesiger Stadt kränkenden Vorgang sogleich, es sey Tag oder Nacht, die ohngesäumte gebührende Anzeige auf der Kanzley oder bey dem Bürgermeister-Amte machen sollt."

„Der Magistrat erwartet die genaue Beobachtung dieser gemessenen Vorschrift um so zuversichtlicher, als keinem vernünftigen Menschen die eigene Bemerkung entgehen kann, daß jeder Versuch, gegen Uebermacht, auch die ausserdem erlaubte Selbsthülfe zu versuchen, nicht nur vergeblich, sondern zugleich immer mit den unangenehmsten Folgen verknüpft sey."

„Dagegen wird der gesammten liebwerthen Bürger- und getreuen Unterthanenschaft die Versicherung ertheilt, daß der Magistrat alles anwenden wird, nach der so lange sehnlich erwünschten und vor einigen Tagen nunmehr erfolgten Ankunft Seiner des königl. Preussischen dirigirenden Herrn Staats-Ministers Freyherrn v. Hardenberg Exzellenz die Abstellung aller der hiesigen Stadt und Ihren Angehörigen von den benachbarten Brandenburgischen Behörden seit einiger Zeit neuerlich zugefügten „unzählbaren Drangsalen und drückenden Beschwerden, durch zweckmäßige Vorstellungen gütlich zu bewirken, oder „im Fall gegen alle Erwartung, und gegen das „in die bekannte Gerechtig- und Billigkeits-Liebe „Hochgedachten Herrn Ministers Excellenz zu „setzende Vertrauen auch dieser Versuch mißlingen sollte, diejenige Reichsgesetzliche Wege einzuschlagen, welche den Magistrat gegen das gesammte Teutsche Reich, kaiserl. Majestät und „das hiesige Publikum wenigstens ausser aller Verantwortung setzen werden. Decretum in Senatu, den 9. Jun. 1796.

Bürgermeister und Rath allda."

Kursachsen.

In dem 24sten Stücke der Mat. Zeit. ist auf Veranlassung eines Unglückfalls, der eben daselbst erzählt wird, eine zweckmäßige und dringende Vorstellung an Obrigkeiten und Herrschaften gerichtet worden, daß sie doch die nöthige Aufsicht über Kinder in Abwesenheit der Eltern ihrer Aufmerksamkeit würdigen und zu einem Gegenstande der Polizey-Anstalten machen möchten. *) Man sollte meinen, ein einziger Fall, wie der in dem benannten Stücke der M. Z. angezeigte, werden hinlänglich seyn, jener Vorstellung das erforderliche Gewicht zu geben. Allein man weiß schon, wie es bey solchen Vorstellungen gehet. Als der Einsender vor einiger Zeit durch einen Zufall, von dem er Augenzeuge gewesen war, veranlaßt wurde, sich von der dringenden Nothwendigkeit eines öffentlichen Aufsehers über das Betragen der Kinder auf den Strassen zu überzeugen, und um die Gesinnung der Bürger auszuforschen, über diese Angelegenheit und über die zweckmäßigsten Mittel zur Ausführung einer solchen Polizeyanstalt mit einem und dem andern sprach: so war die gewöhnliche Antwort: die Polizey würde nicht Aufseher genug anstellen, und die Bürgerschaft nicht Aufseher genug bezahlen können, wenn jeder Vorfall dieser Art eine Veranlassung zu einer neuen Polizey-Anstalt geben sollte. Einige fanden es auch sehr bedenklich, ihre Kinder der Aufsicht eines von der Obrigkeit gesetzten Aufsehers zu überlassen, und wollten sie lieber jedem Sittenverderbnisse und jeder Gefahr der Gesundheit und des Lebens blos gestellt sehen, als zu einer so heilsamen Anstalt die Hand bieten. Ein sicherer Beweis, wie sehr es noch an Sinne für das Gemeinnützige fehlet. Der Menschenfreund, der als einzelner Bürger an dem körperlichen und geistigen Wohlstande seiner Mitbürger lebhaften Antheil nimmt, aber nicht Einfluß genug auf das Ganze hat, um mit Kraft und Nachdruck wirken zu können, kann hierbey nichts thun, als durch Thatsachen beweisen, daß nicht bloß ein und der andere Vorfall eine so gemeinnützige Veranstaltung nothwendig machen, sondern daß der Schade, der aus dem Mangel derselben entstehet, überaus beträchtlich, und das es daher Pflicht und Gewissenssache der Obrigkeiten sowohl, als der einzelnen Familienväter sey, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten. Der Einsender wählt als Beleg zu dieser traurigen Wahrheit nur die nächst verflossenen drey Wochen vor Johannis dies. J. und nur einen Strich Weges von drey Meilen, in dem Bezirke, der seinem Standorte am nächsten ist, und hier allein kann er 5 Beyspiele anführen, und in einem einzigen Dorfe 2 binnen 4 Tagen, wo durch Sorglosigkeit und Mangel an gehöriger Aufsicht Kinder verunglückt sind. Man glaube ja nicht, daß dieses die einzigen traurigen Belege dieser Art in diesem Zeitraume und in einem einzigen Lande seyn möchten. Man würde über die Menge erstaunen, wenn alle die Beyspiele nahmentlich angegeben werden sollten, wo ohne Aufsicht sich selbst überlassene Kinder, an Gesundheit und Leben verunglückten. Wenn man weniger Unfälle dieser Art höret, so ist dies nicht ein Beweis, daß auch weniger sich ereignen. Im Gegentheil höret man eben deswegen so wenig davon sprechen, weil sie so häufig sind, daß man nicht sonderlich darauf achtet.

Das erste dieser Beyspiele lieferte die Stadt Grimma, 3 Meilen von Leipzig, wo ein Kind in der Mulda verunglückte, lange vergebens gesucht wurde, und nicht wieder zum Leben gebracht werden konnte. Dasselbe geschah wenige Tage darauf mit einem Kinde in Neunhof, einem Marktflecken, 3 Stunden von Leipzig; in diesem Marktflecken ist ein ziemlich großer und tiefer Teich, und an der Seite desselben, wo es am tiefsten ist, eine sogenannte Schöppe, oder ein Tritt von Brettern in den Teich hinein gebaut, worauf die Leute treten, um Wasser zu schöpfen. Ein Knabe, das Kind des dasigen Zolleinnehmers, geht, ohne von jemand bemerkt zu werden, an diesen Teich, tritt auf die Schöppe,

*) Der ohnlängst verstorbene Fürst von Anhalt-Berenburg hatte einmahl den Plan: daß bey jedem Orte der gewöhnlichen Spielplatz der Kinder dieser Absicht gemäß eingerichtet, und die Kinder von den Eltern, die ihren Geschäften nach gehen wollten, dahin gebracht werden; und daß dann über dieselben, schickliche Invaliden-Pensionairs — oder solche Leute, die von der Gemeinde oder aus Fürstl. Milde Allmosen erhielten, zur Aufsicht dabey gebraucht werden sollten; daß Prediger und andre die zweckmäßig dabey würken könnten, von Zeit zu Zeit diese Anstalt besuchen sollten ꝛc. Dieser gute Gedanke schien leicht auszuführen: er muß aber doch Schwierigkeiten gefunden haben, weil er nicht ausgeführt wurde.

und stürzet hinein. Nichts als der Huth, der auf dem Teiche schwamm, und ein Arm des Knaben nahe an der Schöppe war zu sehen. Ein Weib geht vorbey, oder will Wasser schöpfen, und sieht beydes. Statt nun das Kind, das so leicht zu erreichen war, sogleich herauszuziehen, läuft sie erst in das Haus des Einnehmers, und sagt zu dessen Frau, sie solle doch ihre Kinder durch zählen und sehen, ob eines davon fehle: denn draussen läge ein Kind im Teiche, und der Huth schwämme auf dem Wasser. Die Mutter zählet nun freylich nicht erst ihre Kinder durch, sondern springt, vor Schrecken ausser sich, an den Teich, zieht ihr Kind heraus, aber aller angewandten Mittel ungeachtet, bleibt das Kind todt.

In der Woche vor Johannis begab sich ein Häusler in Stötteritz *), 1 Stunde von Leipzig, mit Nahmen Külbel, mit seiner Frau Nachmittags auf das Feld, einige Schritte hinter seinem Hause. Ihre beyden Knaben von 5 und 3 Jahren, ließen sie zurück, verschlossen die Thür nach dem Dorfe hin, und sagten den Kindern, sie sollten auf dem Hofe am Hause bleiben. Sie glaubten auf diese Weise keine Gefahr für ihre Kinder besorgen zu dürfen, und giengen getrost an ihr Geschäft. Die beyden kleinen Knaben vertrieben sich einstweilen die Zeit, so gut sie konnten, mit Spielen, die sie von größern Kindern gesehen hatten; unter andern mit dem in jeder Rücksicht verwerflichen Purzelbaum schlagen. In dem Hofe an Külbels Hause, wo sich die beyden Kinder befanden, ist ein Ziehbrunnen, der ganz offen und mit keinem Schutze oder Brustgestelle eingefaßt ist. Die Eltern hatten ihn aber, um alles Unglück zu verhüten, mit Bretern belegt. Unglücklicher Weise wählt nun der ältere Knabe eben diese Breter über den Brunnen, zu seinem leidigen Spiele; und da er seinen Purzelbaum machen will, und den Kopf mit den Händen auf ein Bret aufsetzt, daß nicht recht fest liegen mochte; so schlägt das Bret um, und das Kind stürzet gegen 15 Ellen tief in den Brunnen hinab. Der kleine dreyjährige Knabe, der seinen Bruder verschwinden sieht, steht einige Augenblicke betroffen neben dem Loche, und wartet, daß sein Bruder wieder herauf kommen solle, ruft

ihn ängstlich: und da er keinen Laut hören läßt, fängt er an zu weinen, und läuft zur Gartenthür hinaus aufs Feld, wo seine Eltern arbeiten. Stammelnd und weinend erzählt das gute Kind den Unfall, so gut es kann, und stumm vor Entsetzen laufen die Eltern, die Mutter mit den Kleinen auf dem Arme, in den Hof zum offenen Brunnenloch, dann in das Dorf, und erfüllen die Nachbarschaft mit ihren Angstgeschrey. Alles läuft herbey, man läßt eine lange Leiter hinab, und ein glücklicher Zufall machte die Rettung möglich. Im Hinabstürzen hatte das Kind die lange Stange mit sich fortgerissen, woran das Wasser heraufgezogen wird. Es war mit dem Kopfe, jedoch zum Glück, ohne an die Steine womit der Brunnen eingefaßt ist, anzuschlagen, bis auf den Grund des Wassers hinab gestürzt, wie man aus dem Schlamme in seinen Haaren sehen konnte: allein der Schlamm war nicht zu tief; der Knabe hatte die Stange ergriffen, sich mittelst derselben aus dem Wasser hervor gearbeitet, und so fand man ihn in einer sitzenden Stellung auf dem Wasser, die Hände an der Stange, und mit den Füßen gegen die Steine in dem Brunnen gestemmt. Er stieg selbst und ohne Beyhülfe an der herabgelassenen Leiter herauf. Da er wenig Wasser eingeschluckt hatte, so wurde er bald wieder hergestellt, so ungeschickt man auch mit ihm umgieng. Denn auch hier ward das leider immer noch gewöhnliche Mittel des Sturzes angewendet, wobey freylich Wasser von ihm gieng, allein auch zugleich konvulsivische Zufälle verursacht wurden, die man dem armen Knaben hätte ersparen können. Als man ihn fragte: warum er nicht um Hülfe gerufen habe? gab er zur Antwort: er hätte sich zu sehr vor den Kröten gefürchtet, die an den Steinen und um ihn herum gekrochen wären.

Den 3ten oder 4ten Tag, nachdem dieses Unglück hier geschehen war, kam die Frau eines Einwohners, Hagemann genannt, ins Kindbett, und beyde sonst sorgfältige Eltern konnten ihre beyden ältern Kinder nicht in Auge behalten. Eine Tochter von 5 Jahren spielte also ohne Aufsicht an einem im Garten befindlichen Teiche, stürzte hinein, und wurde bald darauf von einer durch den Garten gehenden Nachbarin entdeckt. Diese ist so unbesonnen in der Stube der Wöch-

*) Dieses Dorf gehört zum Theil dem liebenswürdigen und von so vielen teutschen Eltern und Kindern geliebten Verfasser des Kinderfreundes Hrn. Kreissteuer-Einnehmer Weiße, welcher hier selbst alles mögliche zur Sittenverbesserung der Jugend thut, und auch einen guten Schullehrer hat.

nerin den Unglücksfall zu verkündigen. Alles stürzet nun hinaus, und läßt die vor Schreck halb todte Wöchnerin allein. Ein Maurer mit Nahmen Schwarzenburger, der eben im Hause arbeitete, sprang in den Teich bis an den Hals, und brachte das Kind als todt heraus. Nur einige Tage zuvor war in Leipzig die weise Verordnung und Anweisung des Rathes in Ansehung der in Wasser Verunglückten, (S. das 25. St. der N. Z.) in allen Häusern, an alle Familien vertheilt und unter allen Thoren angeschlagen worden. Wenige glaubten aber, daß ihnen diese Verordnung so nahe angehe, daß sie sich mit dem Inhalte derselben genau bekannt zu machen nöthig hätten. Die Neugier zog in den ersten Tagen manchen Dorfbewohner zu dem Anschlage hin, aber kaum sah man was es seyn möchte, so nahm man sich nicht weiter die Mühe, den ganzen Anschlag durchzulesen. Daher kam es nun, daß unter den vielen Nachbarn und Bekannten, die durch den verbreiteten Ruf von dem geschehenen Unglücke herbey gezogen wurden, auch nicht ein einziger war, der einen vernünftigen Rath hätte geben können. Das Kind war noch weich und warm, als es aus dem Wasser gezogen wurde; es war auch nicht in Schlamm gefallen: gleichwohl blieb es todt. Denn man stürzte es, und so mochte es von dem häufig zum Munde herausströhmenden Wasser vollends erstickt, und durch das nach dem Kopfe zugepreßten Blute ein Schlagfluß veranlaßt worden seyn, der die zweckmäßigern Rettungsmittel, die man späterhin anwendete, fruchtlos machte. Was der Schreck, die Angst und der Kummer, auf die Wöchnerin und ihr neu gebohrnes Kind für einen Einfluß gehabt haben möge? kann man sich selbst denken. Die Wöchnerin erholte sich nun zwar wieder mit vieler Mühe: aber das neugebohrne Kind, das gesund und stark auf die Welt gekommen war, starb den zweyten Tag darnach unter heftigen Convulsionen. So wurden die beklagenswürdigen Eltern durch den Mangel an gehöriger Aufsicht zweyer Kinder auf einmal beraubt, die ihre Freude gewesen waren, und der Staat verlor zwey Mitglieder, die ihm nützlich seyn konnten.

Der zum Unglücke der Menschen und zur Vernichtung alles Guten immer geschäftige Unverstand und Aberglaube trieb auch hier sein leidiges Spiel, und suchte diesen Unglücksfällen sogar ihre warnende Kraft zu benehmen. Einer sagte:

Ja, da sieht man es: macht's Unglück mit uns noch so dumm, was leben soll, kommt doch nicht um. Ein anderer sagte: das Kind war nun einmal dazu ersehen, im Wasser umzukommen. Schon vorigen Sommer fiel es in ein Wasserfaß, und wurde nur mit Noth wieder zu sich gebracht. Wir haben im Kalender nachgesehen und gefunden, daß es auch wirklich im Zeichen der Fische gebohren ist!! — Ein altes Mütterchen sagte ganz treuherzig: du lieber Gott! da hat also heuer Hagemanns Mädchen das Johannisopfer werden müssen, weil Külbels Friedrich nicht daran gewollt hat. Ja, man sage, was man will: Johannes der Täufer ist ein Ersäufer! — !!! — Einsender verbürgt die Wahrheit jedes Wortes, das er hier schreibet, und es thut ihm weh, daß er sich so zuverläßig auf das Zeugniß eines jeden berufen kann, der an Ort und Stelle Erkundigung einziehen will. Ueberhaupt würde man sich sehr irren, wenn man in und um Leipzig bey dem großen Haufen mehr ächte Aufklärung voraussetzen wollte, als andern Orten. Von der einen Seite macht ein hoher Grad von Gleichgültigkeit und Kälte gegen Religion und Sittlichkeit die Aufklärung, und von der andern ein eben so hoher Grad von Aberglaube und Unvernunft, die nicht selten auch mit jener unächten Aufklärung verbunden sind, die Religion aus. Wer die Ursachen kennt, dem sind diese Erscheinungen nicht befremdend.

Leipzig, den 7ten Julius.

„Seit einigen Tagen erregt ein höchst trauriger Vorfall in Leipzig allgemeines Aufsehen, und bestätigt aufs neue, wie vorsichtig man bey dem Gebrauche der in Zeitungen häufig angepriesenen und ausposaunten Mittel gegen Hausungeziefer zu seyn Ursache habe, und wie dringend es sey, daß die Polizey an allen Orten den sogenannten Ratten- und Mäuse-Fliegen- und Wanzen-Todten, die wahre und allgemeine Gifte enthalten, den Umlauf und Vertrieb schlechthin und ohne Ausnahme versage.

Von dem vergangenen Winter her und seit Ostern hatte sich die Anzahl der Wechselschuldner und anderer, die sich eines Vergehens gegen die Polizey schuldig gemacht hatten, auf dem Rathhause so vermehrt, daß die so genannte große Bürgerstube, die für solche Arrestanten eigentlich

bestimmt ist, mehr als gewöhnlich besetzt war. Es sollen ihrer gegen 15 in dieser Stube beysammen gewesen seyn. Sie konnten auch nicht wohl in andere Stuben und Behältnisse vertheilt werden: theils, weil sie schon von andern Gefangenen besetzt waren, theils, weil nahmentlich die kleine Bürgerstube, die mit der großen im Nothfall gleiche Bestimmung hat, dem wegen des Heckscherschen Mordes inhaftirten Sarlat hatte eingeräumt werden müssen, um ihm hier bey seiner noch fortwährenden sich selbst zugezogenen schlimmen Krankheit die erforderliche Verpflegung verschaffen zu können. Durch die thätigste Sorgfalt für Reinlichkeit, gute Ordnung und gesunde Luft, suchte man den Uebeln vorzubeugen, die sonst unter solchen Umständen unvermeidlich gewesen seyn würden, vornähmlich bey Menschen, die schon ihrer bedrängten Lage wegen, nicht den besten Einfluß auf einander haben können. Ein fürchterliches Heer von Wanzen machte den Unglücklichen ihren Aufenthalt zu einem Orte der peinlichsten Qual, und weckte sie sogar in der Nacht zum schmerzlichsten Gefühl ihres Elendes. Da man es keinem, der hierher in Verwahrung gebracht wurde, verwehren konnte, zu seiner Bequemlichkeit ein Bette mit zu bringen: so wurden darin die lästigen Gäste von Zeit zu Zeit transportirt, und die warme und feuchte Ausdünstung der vielen Gefangenen beförderte ihre Vermehrung unglaublich. Seit dem Eintritte der warmen Witterung, war daher die Plage ganz unausstehlich geworden. Unter den dermaligen Arrestanten auf der großen Bürgerstube, befand sich nun zum Unglück für alle übrige, der hiesige Hausbesitzer, oder, wie er sich auch zu nennen pflegte, Kunst- und Landcharten-Händler Schirmer, der sich durch seinen Wanzentodt in den Zeitungen bekannt genug gemacht hat. Hier öfnete sich ihm nun ein weites Feld, die angepriesene Kraft seines Wanzentodes zu erproben, und sich und seine Unglücksgefährten von einer so unausstehlichen Plage zu befreyen. Er ließ — hoffentlich ohne alles Vorwissen der Aufseher über die Arrestanten in dieser Stube — eine ziemliche Quantität des Wanzengiftes durch seine Magd sich bringen, und strich damit alle Fugen, Spalten und Ritze in der ganzen Stube aus, wo nur immer eine Spur von dem Ungeziefer zu bemerken war. Einige Personen fiengen darauf an zu kränkeln: allein man achtete es

nicht sehr, und am wenigsten schöpfte man Verdacht wegen einer Verpestung der Luft. Uebrigens waren die Wanzen damit bey weiten nicht vertilget, und die wiederholten Klagen und Beschwerden der Arrestanten veranlaßten endlich von Seiten des Magistrats die Veranstaltung, daß die Stube ausgeweißt werden sollte. Schirmer wollte die Ehre seines Wanzentodes nicht sinken lassen, und bewog den Maurer, eine Quantität dieses Giftes unter den Kalk zu mischen. Nachdem die große Bürgerstube wieder ausgetrocknet war, wurden die in Verwahrung befindlichen Personen aus der kleinen Bürgerstube, wo sie indessen, da vorher Sarlat ins Lazareth abgeführt worden war, sich aufgehalten hatten, wieder in ihre vorige Wohnung gebracht. Allein nun äußerten sich die Wirkungen des in der Luft verbreiteten Giftes sehr schnell und fürchterlich: alle Gefangene erkrankten einige Tage darauf; mehrere wurden Bettlägerig, und in einer Zeit von 14 Tagen waren bereits 6 von ihnen gestorben. Ein Dokter Richter, der bekannte Buchhändler aus Dreßden, dessen Verschlagenheit eine unglaubliche Menge von Gläubigern getäuscht, und der Wachsamkeit jeder Polizey gespottet hatte, dem aber doch, seiner wiederholten Versuche ungeachtet, die Leipziger Polizey überlegen war, wurde das erste Opfer. Man sonderte ihn, sobald seine Krankheit bedenklich wurde, von den übrigen ab, und brachte ihn, nebst dem hiesigen Kaufmann Enderlein, der ebenfalls bettlägrig geworden war, in die kleine Bürgerstube. Hier starb er einige Tage darauf, wie man sagt und glaubte, an einem Faulfieber. Enderlein wurde noch vorher, bereits ohne alle Hoffnung zu seiner Familie gebracht: allein auch er starb den dritten Tag darauf, ebenfalls, wie man sagte, an einem Faulfieber. Indessen waren alle übrige Arrestanten in der großen Bürgerstube, nach der verschiedenen Beschaffenheit ihres Körpers, einer mehr, der andere weniger erkrankt, und durch die Stadt verbreitete sich das Gerücht von einer ansteckenden Seuche auf dem Rathhause. Dieses Gerücht erhielt noch dadurch die möglichste Bestätigung, daß nicht nur 5 Rathsdiener, die oft bey den Arrestanten, vornähmlich während der Krankheit derselben zu thun gehabt hätten, plötzlich krank und bettlägrig wurden; sondern daß sogar alle jene Arrestanten von der großen Burgerstube, theils ins Lazareth, theils

zu ihren Familien gebracht wurden. Unter den erstern war der Wanzentodkrämer Schirmer selbst, der den vierten Tag darauf, als ein Märtyrer des Glaubens an seinen Wanzentod starb, den er, wenn ich nicht irre, nur noch kürzlich gegen die im Reichs-Anzeiger befindlichen Warnungen eines geschickten und patriotischen Chemikers vertheidigt hatte. Nach ihm starb, ebenfalls im Lazarethe, ein anderer Mitgefangener Rapano, ein griechischer Kaufmann; dann ein Mühlenbesitzer von Knauthayn, Nahmens Graubner, der aber vom Rathhause auf das Land zu den Seinigen gebracht worden war. Endlich nennt man unter den bisher von jenen Gefangenen Verstorbenen, noch den hiesigen Nadler Schulze. Zum sichersten Beweise, daß alle diese unglücklichen Opfer der Quacksalberey, wirklich an nichts andern, als an den Wirkungen des Schirmerschen Wanzentodes gestorben seyn, kann man der Wahrheit gemäß, und wenigstens von den 3 ersten, nach der Aussage sachkundiger Augenzeugen versichern, daß ihre Leichname, noch ehe sie beerdigt werden konnten, bis zum Zerplatzen angeschwollen waren, und so schnell in Fäulniß übergiengen, daß man die Haut mit den Fingern losreissen konnte. Schirmers Leichnam war überdies noch voller Giftflecke, daher er nicht einmal seinen Verwandten zur gewöhnlichen Beerdigung verabfolgt werden konnte, sondern ohne allen Verzug hinter dem Lazarethe tief vergraben und mit Kalk überschüttet werden mußte. Ausser den eben genannten liegen die übrigen Mitgefangenen zum Theil noch sehr gefährlich krank, ja sogar mehrere von denen, die öfters in der verpesteten Stube gewesen waren, und, außer den 5 Rathsdienern, nahmentlich der Maurergeselle, der die Stube ausgeweißt hatte, und die Magd Schirmers, nahmen Krankheit und Todesgefahr mit sich aus der verpesteten Stube heraus. Man hofft jedoch, diese Kranken bald wieder hergestellt zu sehen, nachdem man die Quelle des Uebels einmal kennt, und daher zweckmäßige Gegenmittel anwenden kann.

Man sucht und hofft durch diese der Wahrheit gemäße Bekanntmachung dieses traurigen Vorfalles, die mancherley ungegründeten und übertriebenen Gerüchte, die davon verbreitet worden sind, zu berichtigen: allein auch zugleich alle diejenigen, welche sich des Schirmerschen Wanzentodes bedient haben möchten, oder noch bedienen wollen, vor dem Gebrauche dieses tödtlichen Giftes, wohlmeinend und dringend zu warnen. Wie viel Unglück kann doch daraus entstehen, wenn Bettgestelle, Wände und Stühle mit diesem Gifte verpestet werden! Wie mancher kann dann unwissend und unmerklich den Tod in sich einathmen, indem er sich durch einen sanften Schlaf zu erquicken hofft! Und wie mancher trägt vielleicht schon die eingeathmete Pest mit sich herum, ohne die Quelle zu ahnden, woraus die unheilbare Krankheit entspringt, die mit jedem Othemzuge tödtlicher wird! Hier ist beynahe kein andres Mittel übrig, dem Uebel vorzubeugen oder Einhalt zu thun, als schleunige und gänzliche Vernichtung aller Geräthschaften, die mit dem Schirmerschen Wanzentode verpestet seyn möchten. Man sagt: dieser Vorfall solle von Seiten des Magistrats selbst zur Warnung für das Publikum öffentlich bekannt gemacht werden.

Mittelmark Brandenburg.

Die S. 334. im 15ten St. der National-Zeitung erzählte Geschichte, die willkührliche militärische Behandlung einiger Handwerksbursche zu Fürstenwalde, so wie auch anderer daselbst geschehenen Eingriffe des Militairs in die Rechte der bürgerlichen Obrigkeit ist ausführlicher in den Denkwürdigkeiten und der Tagesgeschichte der Mark Brandenburg Jun. 1796. zu lesen. Diese Vorfälle dienen zugleich zum Beweise des militairischen Geistes, der besonders in den kleinen preußischen Städten statt findet, wo der kommandirende Officier der Garnison den Magistrat und die Bürgerschaft in Polizeysachen zuweilen ganz willkührlich beherrscht.

Die Stadt Fürstenwalde genoß, zur Zeit der wirklich dort in Garnison stehenden 2 Eskadrons des Böckingschen Regiments, alle Ruhe, wobey der kommandirende Chef mit dem Magistrat vereinigt, sie aufs beste zu erhalten suchte, so daß ein jeder in seinen Gerechtsamen blieb, und sein Gewerbe ungestört verrichten konnte. Nach Abwesenheit ihrer Garnison herrschte dort die nähmliche Ruhe; allein sobald das Depot gedachten Regiments unter Anführung eines Staabs-Rittmeisters, Premier- Lieutenants und Corners einrückte, suchte den Kommandeur sich in seiner Aus

(Hierzu eine Beylage.)

torität zu zeigen, und der Magistrat war schwach genug, ihm den Zügel schießen zu lassen, und ganz dessen Vorschriften anzunehmen.

Zuerst ließ der Kommandeur durch den Magistrat befehlen, keine Hunde bey 8 gr. Strafe auf der Straße herumlaufen zu lassen. Dies Verbot wurde indeß in der Stille wieder aufgehoben, weil es große Unzufriedenheit erweckte.

Bald darauf wurden fünf Personen die man Abends nach 10 Uhr in einem etwas übel berüchtigten Tanzsaale beysammen traf, von der Wache arretirt, und Tags darauf in Prozession nach allen Thorwachen durch die Strassen geführt, und verurtheilt die Wachtfenster und Stuben zu scheuern. Nach dieser Operation, wobey sie sich vermuthlich schmutzig gemacht haben müssen, wurden ihnen mit einem Ziegelsteine die Backen gerieben, so daß bey manchem das Blut heraus quoll. Hernach mußten sie mit einer Klobe Holz nach einer mit Kreide gezeichneten Katze schießen, wozu sie im Weigerungsfall mit flachen Säbelhieben gezwungen wurden. — Nicht genug, diese wieder alle menschliche Vernunft laufende und alles Gefühl empörende Behandlung erduldet zu haben, wurden noch zwey der Arrestanten, ein verheyratheter Zimmergeselle und ein Maurergeselle den 2ten Tag darauf, einer nach dem andern, ersterer mit einem hinten auf seinem Sonntagskleide mit Kreide gezeichneten Eselskopf, und der andere mit einem auf Papier gezeichneten schwarzen Kater, der auf seinem Rücken befestigt war, unter militärischer Bedeckung durch die Straßen geführt, und endlich auf Befehl des Kommandeurs in das Stadtgefängniß gebracht, um für dieses Nachtquartier dem Gerichtsdiener 16 gr. für die Person zahlen zu müssen, womit die Bestrafung dieser beyden ein Ende hatte. Die andern beyden Arrestanten, ein Jude und ein Musikant wurden auf eben die Art in der Stadt herum geführt worden seyn, allein ersterer schützte seine Religion vor, und brachte es durch Vermittelung der Judenschaft beym Magistrat dahin, daß er davon frey blieb; letzterer aber, als ein Enrollirter, verlangte von seinem Regiment bestraft zu werden, wohin er auch gebracht wurde, woher er aber sogleich ohne Einkleidung und Strafe wieder zurück kam. — Der zeitige Armenwächter, ein gewesener Invalide, der sich auch in jenem öffentlichen Hause hatte sehen lassen, kam auch in Arrest, und wurde mit 25 Stockschlägen bestraft, wobey dieser abgelebte Mann in die Knie sank, und hernach Blut auswarf. Die letzte arretirte Person, eine liederliche Dirne, sollte durch den Armenwächter über die Grenze bey Cossenblatt gebracht worden, und daß solches wirklich geschehen sey, eine Bescheinigung des dortigen Beamten, mit zurück bringen, allein dieser schrieb auf den Transportzettel die Antwort: daß nur hohe Landes-Collegien, nicht aber das Militair und der Magistrat berechtigt wären, Uebelthäter des Landes zu verweisen, ꝛc. worauf sie wieder zurück kam.

Der dritte Vorfall ist die im angeführten Stück der Nat. Zeit. erzählte Geschichte der Handwerksburschen. Alle diese unerhörte Begebenheiten, wobey der Magistrat seine schwache Seite gezeigt, und dem Kommandeur allen Willen gelassen hatte, so daß leicht eine Störung der öffentlichen Ruhe hätte entstehen können, brachte in allen Städten ein starkes Gespräch zu wege, so daß es endlich zu den Ohren der Höhern kam, weshalb der Kommandeur sowohl, als der Magistrat zur Verantwortung gezogen wurden, und darüber harte Verweise, die aber sehr geheim gehalten werden, erhalten haben sollen.

Teutscher Krieg.

Die Aussichten für unser Vaterland sind seit der Ausgabe des letzten Blattes der N. Z. keinesweges beruhigender geworden, im Gegentheil fangen sie an immer trüber zu werden. Indessen sind alle Nachrichten über die neuesten Vorfälle äusserst unzuverläßig, und verdienen genaue Prüfung, da uns seit einigen Tagen die Communikation mit den Kriegsschauplätzen fast ganz abgeschnitten, und der Postenlauf sehr unordentlich ist. Wir theilen daher hier nur die Nachrichten mit, welche die glaubwürdigsten zu seyn scheinen.

Mit aller Anstrengung versuchen die Franzosen von den schwäbischen Kampfplätzen, insonderheit von Rastadt ꝛc. aus, gegen Mannheim vorzudringen. Aber noch immerfort wird ihnen jeder neue Schritt, von den teutschen Armeen, aufs thätigste erschwert. Den Einmarsch der Franzosen in Rastadt, bestätigen alle neuere Nachrichten. Dieser erfolgte, nach einem blutigen Kampfe, den 5ten Abends. An diesem Tage griffen die Franzosen Nachmittags, zwischen 3

bis 4 Uhr, die ganze Vorpostenkette der Teutschen längst dem Rheine hin, bis an das Gebürge mit großer Macht an. Das Gefecht dauerte bis Nachts um 9 Uhr. Auf dem linken Flügel der Teutschen, in der Gegend von Bischweyer und Kuppenheim, war der Kampf am hitzigsten. Die Franzosen errichteten hier an der Murg mächtige Batterien, forcirten die Murg, drangen seitwärts gegen Rastadt, und besezten diese Stadt, welche von Kanonenkugeln und Hauitzgranaten, von beyden Seiten ziemlich gelitten hat. Das Hauptqnartier des Erzherzogs Carl wurde hierauf nach Riepurg, und das des Gen. Latour, nach Beiertsheim, (beyde Orte zwischen Eltlingen und Carlsruhe) verlegt.

Den 6ten wurde hier das Gefecht wiederholt. Die Franzosen griffen die Teutschen in 3 Kolonnen an: eine ihrer Kolonnen, die sich an dem Gebürge angelehnt hatte, drohte, die Kaiserlichen in den Rücken zu nehmen. Der kaiserl. linke Flügel mußte gegen Pforzheim zurück marschiren, um den Rücken frey zu behalten; auf gleiche Weise zog sich die übrige kaiserl. Mannschaft etwas rückwärts. Mit dieser Retirade, erfolgte sogleich der Befehl vom Generalkommando, die Reserveartillerie, welche bisher in Laufen, Heilbronn ꝛc. befindlich war, weiter zurück, nach der Donau zu führen. Mehrere tausend Pferde wurden sogleich hiezu, bey Strafe militärischer Execution, in Requisition gesetzt. Den 7ten marschirte ein Korps Kaiserlicher, über den Schwarzwald gegen Nagold, um die bey Freudenstadt befindlichen Franzosen in Rücken zu nehmen. Und noch steht ein Korps von 4000 Mann unter Kommando des Generals Schellenberg (den 9ten) bey Schrámberg, nachdem es von Hornburg den 8. etwas zurück gedrängt worden. Diese Abtheilung wird nun durch die braven Sachsen verstärkt, welche aufs neue, auf ihrem Marsche zur niederrheinischen Armee, Ordre erhielten, hieher zu marschiren. Den 6ten traf ein Theil derselben wieder in Durlach, und den 9ten in Kalw, Weil ꝛc. ein.

Von Freudenstadt, wo die Franzosen bekanntlich den 4ten einrückten, und ein Lager (5000 M. stark, nachher mit 15000 verstärkt) bezogen, waren sie bis zum 9ten d. noch nicht viel weiter vorgerückt. Nach ihrem Einmarsche in dieses Wirtembergische Grenzstädtchen bestellten sie sogleich eine neue Municipalität, ernannten den Oberamtmann Renz, zum Maire derselben, und schickten sofort bis Nagold, überhaupt in einem Umfange von 3 teutschen Meilen, Requisitionsbefehle aus. Die Hauptartikel, welche sie bisher verlangten, bestehn: in Brod, Mehl, Fleisch, Heu, Stroh, Zucker, Caffee, Schuhen, Strümpfen ꝛc. In Freudenstadt war einiges Lumpengesindel so niederträchtig, die Häuser anzuzeigen, wo vornehmlich etwas zu plündern wäre. Schön und merkwürdig war die Antwoet, die die Officiere diesen Schurken ertheilten: „Wir sind nicht als Räuber gekommen," erwiederten sie, „sondern als Krieger; sogleich arretirt diese Elenden!" — Zum schuldigen Danke wurden die Angeber mit einer militärischen Strafe belegt. Im Kloster Herrenalb, so auch bey Nagold ist indessen doch geplündert worden, wiewohl solches die Officiere zu hindern suchten.

Fast als wenn die unglücklichen Einwohner dieser Gegenden durch das Schrecken, welches der Feind veranlaßt, noch nicht elend genug wären, haben sie auch an den französischen Ausgewanderten einen Feind, der schlimmer als die Franzosen ist. Das Condéische Korps, welches von der kaiserlichen Armee getrennt ist, begeht die schrecklichsten Excesse, und deshalb brach in der Nacht vom 2ten Jul. die ganze Wirtembergische Landmiliz gegen dasselbe auf. Bey Sulz soll eine förmliche Bataille zwischen den Reichstruppen und den Condéischen geliefert worden seyn. Der Erbprinz von Wirtemberg ging selbst nach Freudenstadt ab, um die nöthigen Anstalten gegen die Marodeurs zu treffen. Endlich hat es sich bis gegen Ulm zurückgezogen. In mehrern Orten entstanden Mißhelligkeiten zwischen den Bauern und diesen Truppen.

Den 7ten wurde ihr Spital von Oberndorf ꝛc. rückwärts verlegt. Da weder die Behörden, noch der Landmann hievon unterrichtet waren, so erfolgten einige tumultuarische Auftritte; in einem Striche von 4 bis 5 Stunden wurde Sturm geläutet. Nach näherer Aufklärung wurde alles gütlich beygelegt. In Ulm, wollten die Condéer den Stab einquartiren, und ein Depot anlegen, welches aber höflichst vom Magistrate verbethen wurde. Auch der Durchzug durch die Stadt, ist ihnen ernstlich versagt worden.

Aus dem Breisgau erneuert sich das Gerücht, daß die Franzosen hier mit 20000 Mann

über den Rhein gesetzt wären, und sich der großen Magazine in Freyburg bemächtigen wollten.

Diejenigen Magazine, welche die Kaiserlichen zu Kenzingen und Emmendingen im Breisgau an der Baadenschen Gränze hatten, haben sie selbst verbrannt, und dadurch einen Schaden von Millionen erlitten. Letzterer Ort, der zu der Markgrafschaft Hochberg gehört, soll dadurch abgebrannt seyn.

Die Nachrichten von der Niederrheinischen Armee sind seit den letzten Auftritten bey Wetzlar, sehr unbestimmt. Die Kaiserliche Armee, welche sich von der Lahn in die Gegend von Bergen — merkwürdig durch die blutige Aktion im April 1759. — zurück zog, bezog daselbst kein Lager, wie man vermuthet hatte. Am 10ten Jul. hatte man in Frankfurt die Nachricht, daß die französische Vorposten sich in dem Walde bey der Festung Königstein sehen ließen. Aus dieser Festung wurde lebhaft auf sie gefeuert. Die Kaiserliche Armee konzentrirte sich in der Gegend von Frankfurt immer stärker. Die französische Armee folgte ihr auf dem Fuße nach, worauf jene zum Theil über den Mayn gieng. Frankfurt selbst wurde von einer kaiserl. Besatzung vertheidigt, und gieng endlich, nach dem es einige Tage von den Franzosen beschossen war, am 15. Jul. durch Kapitulation an diese über.

Mit ihrem Vorrücken, verbreiteten die Franzosen einen Aufruf des Generals Jourdan, an die Bewohner des rechten Rheinufers, nebst einem Reglement. Letztres besteht aus 7 Artikeln. Der Hauptinhalt ist folgender: „Allen Offizieren der französischen Truppen ist Handhabung der strengsten Mannszucht anbefohlen; jeder, der sich erlaubt zu plündern, oder die Bewohner der Lande, durch welche die Armee ziehen wird, zu mißhandeln, soll nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Alle Einwohner des Landes, wodurch die Armee zieht, werden aufgefordert, in ihren Wohnungen friedlich zu bleiben; alle, welche mit ihrer Habschaft und Vieh, als Flüchtige ergriffen werden, sollen arretirt, und ihre Habschaft, zum Besten der Republik, konfiszirt werden. Die Einwohner, welche sich bewaffnet vereinigen, werden mit Gewalt zur Niederlegung der Waffen gezwungen, sodann erschossen, und ihre Häuser verbrannt. Jeder Bewohner, welcher ohne Erlaubniß eines Oberoffiziers Waffen trägt, soll arretirt, und auf der Stelle erschossen werden. Alle Einwohner sollen ihre Waffen den Orts-Vorstehern übergeben."

Vermischte Nachrichten.

Dresden. Am 27sten des vor. Mon. früh um 8 Uhr ereignete sich hier das Unglück, daß die nahe bey der Stadt befindliche Pulvermühle mit ohngefähr 6 Centner Pulver in die Luft flog. Man sah einigemal eine majestätische Feuersäule in der Luft, die eine Höhe von 50 und mehr Ellen hatte; denn es brannte nicht nur die Pulvermühle selbst, sondern auch das Granir-Haus und der Salpeterschuppen ab, welcher letztere das Feuer, wenn er die nahe daran liegenden Vorrathsgebäude von Salpeter, Schwefel ꝛc. ergriffen hätte, den Schaden noch um vieles vergrößert haben würde. Dieselbe Pulvermühle flog auch vor 22 Jahren in die Luft, aber damals mit einer gefährlichern Explosion. Diesmal waren glücklicher weise 24 Stunden vorher, 22 Centner Pulver abgeliefert worden, und das jetzige Gebäude bestand blos aus Holz, dahingegen jenes ganz maßiv erbaut war. Es verunglückten diesmal die fünf Arbeiter, welche sich immer regelmäßig in der Mühle befinden, und mit fünf andern alle zwey Stunden abwechseln. Sie waren ganz gebraten und litten die fürchterlichsten Schmerzen. Man bestrich ihre Körper zur Linderung derselben mit Leinöl. Der Gefahr halber wollte sich niemand ans Löschen wagen, und man bediente sich daher der Baugefangenen dazu; eben so, wie vor 22 Jahren. Einer derselben wagte sich mit Lebensgefahr in das brennende Magazin, und wälzte 3 Centner Pulver, in 3 Fäßern glücklich heraus, wobey sein Rock überall brannte. Diese gewagte Handlung wird ihm hoffentlich mit der Freyheit belohnt werden, und man muß dabey wünschen, daß er alsdann eine solche, seiner Lebensart angemessene Unterstützung erhalte, daß er nie wieder in Gefahr gerathe, in diese Strafe zu verfallen. Die Gewalt des Feuers war übrigens so groß, daß das ganze Mühlbette und selbst die Räder mit verbrannten. Auch die großen eisernen und kupfernen Maschinen wurden zersprengt und lagen stückweise umher. Einer Quantität unreinen und verdorbenen Pulvers, welches aus Torgau zurück gekommen war, um solches in der Mühle wiederum zu reinigen, will man die Schuld des Unglücks beymessen, andere aber sa-

gen, daß ein solches Werk ähnlichen Gefahren ausgesetzt seyn müsse, wenn es ununterbrochen, und ohne die Maschinen und Räder Jahre lang auszuheben und auswittern zu lassen, fortgebraucht würde. Man hatte daher den Kurfürsten schon bey dem ersten Unglück den Vorschlag gethan, doppelte Werke bauen und damit alle 3 Jahre abwechseln zu lassen, aber man zog damals die großen Kosten in Erwägung und dieser gute Vorschlag blieb unausgeführt.

Dessau. Bey der eingerissenen Spielsucht, die den Ruin so vieler Menschen veranlaßt, hat der Fürst von A. Dessau unter 21. Jun. d. J. eine Verordnung erlassen, daß künftighin alle sogenannten Hazardspiele mit Karten, Würfeln und andern Erfordernissen gänzlich verboten seyn sollen. Im Uebertretungsfall soll der Hauswirth, bey dem gespielt wird, das erstemal mit 20 rthlr., zum Besten des Armenhauses, das zweyte und die übrigenmale aber mit 50 rthlr. in Strafe genammen werden, wovon der Angeber jedesmal die Hälfte zur Belohnung enthält.

Braunschweig. Daß unser Herzog auch ohne Rücksicht auf Stand und Herkunft Verdienste zu schätzen und zu belohnen wisse, und Stellen, die gewöhnlich nur von Adlichen bekleidet werden, auch mit Bürgerlichen besetze, beweißt die Ernennung des bisherigen geheimen Justizraths Johann Paul Mahner zum wirklichen geheimen Rath. Mit ihm zugleich wurde der bisherige geheime Cammerrath August Ludwig von Böttticher zu eben dieser Würde erhoben, und beyde wurden an einem Tage am 28. Jun. in das Herzogliche Geheimeraths-Collegium eingeführt und verpflichtet.

Selbstmord. Am 29sten Jun. erhenkte sich in seiner Scheuertenne Joh. Nicolaus Preller, zwischen 50 bis 60 Jahr, Einwohner im Dörfchen Rutha einem von Ziegesarischen Gerichtsdorfe zwischen Jena und Cahla. Er hatte schon einmahl den Selbstmord versucht, und sich im Mistsumpfe ersäufen wollen, wovon er aber glücklicher weise abgehalten wurde. Er wurde, da sich seine Kinder seiner nicht annahmen, auf die Anatomie nach Jena gebracht, und soll, nach Aussage der mehrsten Dorfbewohner, und auch andrer, ein sehr starker Brandweintrinker gewesen seyn. Seinem Sohne hatte er sein Vermögen übergeben, nnd nun stack er selbst in Schulden, die sich ohngefähr auf 600 thlr. beliefen. — Dieses und daß er seinem Sohne sein Vermögen gegeben, hat ihn zur Verzweiflung gebracht: so daß er sich an dem Balken der Scheuertenne erhenkte. Melancholie hat man vorher an ihm nicht gespürt. Er sollte an diesem Tage vor den Gerichten zu Drakendorf wegen einer Schuldklage erscheinen, und nun erhieng er sich, statt sich zu sistiren!

(Auf besonderes Verlangen eingerückt.)

In dem verflossenen Jahre vom 1. Advents-Sonntage bis Mariä Reinigung dieses Jahres, war ich Prediger zu Großen-Mölsen, zwey Stunden von Erfurt, das zu dem Amte Großen-Rudestedt gehöret, sehr krank, und nicht vermögend, meine Amts-Verrichtungen zu versehen. Dazu kam, daß meine liebe Frau zu gleicher Zeit an einem gallichten Magen-Fieber und Augenübel in Erfurt, um sich daselbst von dem Herrn Professor Weisenborn und D. Schellhorn curiren zu lassen, krank darnieder lag. In diesen Umständen bewiesen sich meine lieben Zuhörer gegen mich sehr thätig in ihrem Mitleiden. Sie wetteiferten mit ihrem Herrn Richter und Vormundschafts-Verwandten, mir Wohlthaten zu fließen zu lassen, die für mich verordnete Herren Pastores mit ihren Pferden zu holen, und wieder nach Hause zu bringen, und sie, damit ich im geringsten nicht beunruhiget würde, in ihren Häusern zu bewirthen, und meine Wenigkeit dabey nicht zu vergessen. Gott thue dafür meinen lieben Zuhörern und Wohlthätern reichlich wohl durch seinen Segen, wie ich herzlich wünsche, und dieses edele Beyspiel andern christlichen Gemeinden zur würdigen Nachahmung empfehle. Grosen-Mölsen, den 1. Julius 1796.

A. C. W. Brückner, Prediger.

National-Zeitung der Teutschen

30stes Stück, den 28sten Julius 1796.

Berlin.

Der wegen seiner mannichfaltigen Schriften bekannte Kriegsrath Cranz zu Berlin ist die Mittelsperson zur Stiftung einer wohlthätigen Anstalt geworden, welche den Nahmen Bürger-Rettungs-Institut führt. In der Ueberzeugung, daß nur diejenige Wohlthätigkeit wirklich zweckmäßig sey, welche das Bettelhandwerk mit der Wurzel ausrotte, und nicht durch fortdauerndes Allmosengeben es noch mehr erweitere, sondern jeden Hülfsbedürftigen in den Stand setze, mit Nutzen zu arbeiten und auf diesem Wege sein eigen Brod zu essen, wurde Hr. Cranz veranlaßt, in seiner periodischen Schrift: der Freund des Staats, *) einen Entwurf aufzunehmen, der die Absicht hat, eine Gesellschaft zu errichten, welche durch eine hinlängliche Summe zurück gekommene Bürger, denen es an Kraft fehlt, ihr Gewerbe zu treiben, aus einem besonders dazu bestimmten Fond, von dem gänzlichen Ruin, oder — wenn es vielleicht schon so weit gekommen ist — aus dem Gefängniß wegen geringer Schulden zu erretten, und sie ihrer Arbeit und ihrer Nahrungslosen Familie wieder zu geben sucht. Der zu Anspach verstorbene Minister von Beneckendorf hat dort den Grund zu einem solchen Institut gelegt, dessen Folgen sehr wohlthätig seyn müssen, weil es die dauerhafte Verbesserung des Zustandes der Armen bezweckt **). Es erschien deshalb folgender Plan in der angeführten Schrift:

Entwurf zu einer Beneckendorfschen Rettungs-Gesellschaft in Berlin.

"Zweck. „Dieser würde sehr bestimmt dahin auszudrücken seyn, daß man nicht Hülfsbedürftige unterstützen, sondern retten, nicht der Noth auf eine Zeitlang abhelfen, sondern deren Quellen gänzlich verstopfen wolle. Wäre dieses nicht, so würde man in den Wirkungskreis des Armen-Direktorii eingreifen, und demselben Beyträge entziehen.

Einem augenblicklichen Bedürfniß kann jeder Wohlthätige abhelfen, aber einen Verarmten in den Stand zu setzen, in der Folge keine fernere Unterstützung zu bedürfen, dazu werden vereinte Kräfte erfordert.

Solchergestalt können nur diejenigen Hülfe erhalten, welche glaubhaft nachweisen, daß sie dadurch in den Stand gesetzt werden, sich und die ihrigen, durch Fortsetzung ihres jetzt unterbrochnen Gewerbes Unterhalt zu verschaffen. Beyspiele geben die beste Erläuterung. Wenn ein Hausvater durch eigene oder der Seinigen Krankheit genöthiget worden, sein Handwerkszeug zu versetzen oder zu verkaufen; wenn Unglücksfälle ihm den zum Betrieb seines Gewerbes erforderlichen Verlag entzogen, so daß er sich die zu verarbeitenden Materialien nicht anschaffen kann; wenn ihm anständige Kleider fehlen, um sich wie es seine Bestimmung fordert, öffentlich sehen zu lassen; wenn einem Fuhrmann seine Pferde, einem Viehmäster seine Kuh krepirt, und er nicht im Stande

*) Außer der angeführten periodischen Schrift ist der Krieger. Cranz auch noch der Herausgeber des Berlinischen Anzeigers und eines dritten Blattes, welches den Titel führt: des Berlinischen Anzeigers jüngster Bruder. Alle drey haben Gemeinnützigkeit und Unterhaltung zum Zweck; sie sind in sein bekannten Manier geschrieben und gewähren — bey größerer Nützlichkeit — fast noch eine angenehmere Lectüre, als seine vorigen Schriften. D. H.

**) Die ausführliche Nachricht von dieser Benekendorfschen Stiftung steht im 15ten Stück der Nat. Zeit. S. 412.

ist, diesen Verlust zu ersetzen; wenn Personen von unbescholtnen Lebenswandel wegen geringfügiger Schulden in gefängliche Haft gebracht worden, u. s. w.

Da die Hülfe für einem jeden anfangs wenigstens füglich nicht höher, als 50 Reichsthaler bestimmt werden kann, so werden auch diejenigen ausgeschlossen, welche mit einer solchen Summe nicht gerettet werden können. Dieser Wirkungskreis wird vielen zu eingeschränkt scheinen, allein aller Anfang ist klein, und es versteht sich von selbst, daß, wenn die Beyträge so reichlich eingehen, daß größere Summen angewendet werden können, niemand dagegen etwas einzuwenden haben wird. Ferner würde zuerst der Wirkungskreis auf Berlin eingeschränkt seyn, weil bey auswärtigen Hülfsbedürftigen die Nachforschungen mit zu viel Schwierigkeiten verknüpft sind, es am besten ist, wenn die Gesellschaft mit eignen Augen siehet, und wenn Berlin ein gutes Beyspiel gegeben, dessen wohlthätige Folgen andre Städte oder Kreise zur Nachahmung aufmuntern werden.

Empfehlungen können nicht angenommen werden, jedoch stehet einem jeden frey, die ihm bekannten Hülfsbedürftigen mit Attestaten zu versehen, auf welchen alsdann ein vorzügliches Gewicht zu legen ist, wenn der Aussteller als Mitglied der Gesellschaft, Beweise seiner wohlthätigen Gesinnungen abgelegt hat.

Mitglieder. Um stimmfähiges Mitglied zu werden, ist eine Subscription auf einen jährlichen Betrag von 10 Reichsthaler in vierteljährigen Raten zahlbar, erforderlich. Kleinere, ja die kleinsten Beyträge werden mit Dank angenommen, qualifiziren aber nicht zum Erscheinen in den gesellschaftlichen Versammlungen. Größere Beyträge sind natürlich sehr willkommen, es ist aber rathsam, daß sie freywillig bleiben. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn bey wohlthätigen Einsammlungen einige eine hohe Summe gezeichnet, andern von gleichen, oder noch ansehnlicherem Range, lieber sich ganz ausschließen, als durch eine kleinere Summe Gelegenheit zu Vergleichungen geben. Wer mehr als 10 Reichsthaler jährlich geben kann und will, wirft das mehrere in die am Versammlungs-Ort aufzustellende Büchse, und thut Gutes im Verborgenen, oder wenn er glaubt, er müsse nach seinen Verhältnissen einen öffentlichen Beytrag leisten, so überschickt er das mehrere dem Cassirer, und erhält eine Quittung, die auf seinen Nahmen gerichtet wird.

Erstes Zusammentreten der Gesellschaft. Sobald 25 Subscribenten sich im Comtoir des Berliner Anzeigers gemeldet haben, werden diese zusammen berufen; der inzwischen entworfene Plan wird ihnen vorgelegt, gemeinschaftlich geprüft und nach Mehrheit der Stimmen werden die erforderlichen Beschlüsse punktweise abgefaßt. Die anwesenden Mitglieder wählen durch Ballottage acht Vorsteher, deren erstes Geschäfts es seyn muß, den Plan Sr. Königl. Majestät zur allerhöchsten Confirmation vorzulegen, und um landesväterlichen Schutz und Unterstützung zu bitten. Diese acht Vorsteher theilen die Geschäfte unter sich nach Departements, und bey der Auswahl ist darauf zu sehen, daß zu jedem Geschäft taugliche Männer ernannt werden. Es sind erforderlich:

1. Ein Cassirer, dessen notorisches Vermögen allgemeines Zutrauen einflößt.
2. Ein Controlleur, ohne dessen Mitunterzeichnung keine Quittung über Beyträge ausgestellet werden darf.
3) Ein Mitglied, welches die Registratur-Geschäfte besorgt, die Hülfs-Gesuche einnimmt, weiter befördert, die gesellschaftlichen Verhandlungen und Rechnungen aufbewahrt u. s. w.
4. Ein Mitglied, welches die Secretariats-Geschäfte übernimmt, die Protocolle führt, Expeditionen entwirft u. s. w.
5) Drey Verificateurs, welche das hauptsächlichste und mühsamste Geschäft unter sich vertheilen, die Wahrheit der Gesuche der Hülfsbedürftigen zu prüfen.
6) Wäre eigentlich wohl ein dirigirendes Mitglied erforderlich, allein eine solche Stelle erregt Neid, und verschäft zu viel Einfluß. Am besten wäre es, das Directorium alternirte unter den 8 Vorstehern, nur zeigt die Erfahrung, daß es nicht einem jeden gegeben ist, vor einer zahlreichen Versammlung das Wort zu führen, und in dem Vortrage mit zweckmäßiger Kürze, Vollständigkeit und Deutlichkeit zu verbinden, es würde daher ein Wortführer zu wählen seyn, der nach den Anweisungen des jedesmaligen dirigirenden Mitgliedes, die Verhandlungen der Gesellschaft leitete.

Wie die Stellen dieser Vorsteher zu ersetzen wären, wenn einer verstirbt, oder sein Geschäft niederlegt, gehört zur näheren Ausarbeitung des Plans — und wäre es wohl am zweckmäßigsten, wenn die übrig bleibenden Vorsteher unter den Mitgliedern der Gesellschaft wählten?

Zusammenkünfte. Diese wären vierteljährlich wohl am zweckmäßigsten, öfter würden sie den Mitgliedern zu lästig, und seltner müßten die Hülfsbedürftigen zu lange warten. Bey diesen Zusammenkünften eröffneten die Vorsteher der Gesellschaft zuerst den Vorrath der Casse, damit man wissen könne, wie viel Nothleidende mit 50 Reichsthaler zur Hebung gelangen könnten, hiernächst würde die Anzahl derjenigen gemeldet, welche Hülfe gesucht, und solchergestalt die Balanze gezogen, wie viel leer ausgehen müßten, wann sämmtliche Supplicanten zum Glücksrade admittirt würden. Sodann würden die einzelnen Gesuche mit Benennung der Attestanten, und Anzeige des Befindens der Verificateurs vorgetragen, und über die Zulässigkeit eines jeden, von sämmtlichen Anwesenden mittelst schwarzer und weißer Kugeln gestimmt, wobey die Mehrheit entscheide. Um völlige Unpartheylichkeit zu beobachten, müßte das Glücksrad die Ordnung bestimmen, in welcher die Suppliquen vorgetragen würden, weil sonst der Wortführer es in seiner Gewalt hätte, einige zu favorisiren. Die Stimmenden sind im Anfang gewiß geneigt, jeden Nothleidenden zuzulassen, wenn aber nur 10 Recipienten seyn können, und man schon diese, oder eine nahe kommende Zahl zugelassen hat, so wird jeder bey nachherigen Vorträgen leichter zur schwarzen Kugel greifen, um den bereits Zugelassenen nicht durch die größere Concurrenz eine glückliche Aussicht zu vereiteln. Sobald diese Prüfung geendigt ist, geschieht sogleich die Ziehung, und die Vorsteher übernehmen es, die durch das Loos Begünstigten auf den folgenden Tag bestellen zu lassen. An diesem erfolgt in Gegenwart aller sich einfindenden Mitglieder die Auszahlung an den Hülfsbedürftigen, oder dessen Bevollmächtigten gegen Quittung, mit der Verpflichtung, von der zweckmäßigen Verwendung des Goldes, und dem glücklichen Erfolg, den Vorstehern Nachricht zu geben, damit Beyspiele dieser Art, zur Aufmunterung genutzt werden können.

Ausgaben. Außer den Gewinnsten à 50 Reichsthaler müssen alle Ausgaben so viel möglich

vermieden werden. Jeder Vorsteher rechnet gewiß das Bewußtseyn, Gutes gestiftet zu haben, als eine hinlängliche Belohnung. Nur ein Bothe, wozu man einen mit gesunden Füßen versehenen Invaliden nehmen könnte, wäre unentbehrlich, und seine Besoldung könnte auch als eine milde Gabe angesehen werden. Außerdem würden nur Schreib-Materialien, Porto, Druckkosten und dergleichen passirt.

Am Ende des Jahres würde der Gesellschaft Rechnung abgelegt, und eine Hochlöbl. Ober-Rechen-Kammer ersucht ein oder zwey Mitglieder zur Abnahme zu deputiren, zu welchem wohlthätigen Geschäft es gewiß unter den Mitgliedern dieses Collegii nicht an bereitwilligen Männern fehlen würde."

Dieser Entwurf erhielt so sehr den Beyfall vieler menschenfreundlichen Bewohner Berlins daß sich sehr achtungswürdige Männer sogleich zu einem Beytrage von 10 thlr. unterzeichneten, und mehrere Personen von hohen Range unterschrieben für noch größere Summen. Die Nahmen derselben sind in dem Berlinischen Anzeiger abgedruckt. Es kam in sehr kurzer Zeit eine Summe zusammen, die jährlich mehr als 500 thlr. beyträgt. Von dieser können sehr heruntergekommene Bürger, von der Classe derer, die mit 50 thlr. wieder in Thärigkeit und Nahrung gesetzt werden möchten, gerettet werden. Diese schöne Anstalt beweißt wiederum, daß die Wohlthätigkeit nicht so sehr abgenommen habe, als man gewöhnlich glaubt. An den meisten Orten, wo es viele Arme giebt, ist die Ursache davon nicht den Mangel an Wohlthätern, sondern der unzweckmäßigen Vertheilung ihrer Beyträge unter die Armen zuzuschreiben, deren Bedürfniß immer wiederkehrt, ohne daß je die Quelle ihres Elends verstopft würde.

Ein Verbrecher aus ehelicher und väterlicher Liebe.

Das Unglück der Stadt Ruppin und der Scheunen vor Oranienburg ist bekannt. Beyde giengen in Flammen auf, und man schloß nicht ohne Grund, daß Mordbrenner das Feuer angelegt hätten.

Zu dieser That meldete sich ein Soldat des von Steinwerschen Regiments in Schweidnitz Nahmens Mychalsky und gab als Mit-

gehülfen einen gewißen Fiedler an, welcher arretirt und nachdem er vom 15 bis zum 31. Jan. dieses Jahrs im Gefängniß gesessen hatte, wieder freygesprochen, und seines Arrestes entlassen wurde.

Ueber diese Verhaftnehmung, eines Unschuldigen, wurde im Publikum auch verschieden geurtheilt, und besonders darüber, daß er wegen seines erlittenen Arrest nicht entschädiget wurde. Manches scheinbare wurde darüber vorgebracht, um das Verfahren gegen diesen Menschen als außerordentlich hart zu verschreyen. Der eigentliche Vorgang ist dieser:

Auf eingegangene Requisition des Neuruppinschen Regiments, mußte die Berliner Obrigkeit den angegebenen Fiedler arretiren, und in das dasige Stadtgefängniß bringen lassen.

Die Requisition des Regiments, begründete sich auf die Aussage des Soldaten Mychalsky, der sich selbst als Brandstifter, und Fiedlern als seinen Gehülfen angegeben hatte. Der Arrestant wurde sofort verhört, und läugnete die That, räumte aber ein, daß er den Mychalsky gekannt und zur Zeit des grossen Brandes, in Oranienburg gewesen sey. Bey dem Wiederspruch des Angebers und des Leugners mußten beyde konfrontirt werden. Das konnte nicht ehr geschehen, bis der Mychalsky von Schweidnitz hieher gebracht wurde, so lange mußte der Angeklagte im Gefängniß bleiben. Den 29. Januar wurde die Ankunft des Anklägers dem Criminal-Gericht angezeigt, den 30sten, also gleich des folgenden Tages wurde er vorgenommen. Er nahm gleich seine in Schweidnitz gethane Aussage zurück, und gab sehr begreifliche Grüude an, warum er sich und den Fiedler, angeklagt hätte.

Mychalsky hatte unter dem Neuruppinschen Regiment, als Soldat gestanden, und war desertirt, um von Frau und Kind nicht Zeitlebens getrennt zu seyn, die er nicht wieder zu sehn fürchtete, wenn er mit gegen Frankreich marschirte, und etwa in Gefangenschaft gerathen sollte. Er ließ sich unter dem Regiment Steinwehr in Schweidnitz anwerben, und desertirt von neuen, weil er nicht Lust hatte, mit nach Polen zu gehen, ward unter das Depot-Battaillon von Herzberg gebracht, dort erkannt, und wieder an das Regiment von Steinwehr ausgeliefert, wo er die Regimentsstrafe erhielt. Er soll von neuen schwören, und will nicht, verlangt von seinem ersten Regiment in Neuruppin reklamirt zu werden, aus Sehnsucht, wieder zu seiner Frau und Kinde zu kommen.

Wegen der Verweigerung von neuen zu schwören, empfängt er wieder Regimentsstrafe, und bleibt nachher in Arrest. Um zu den Seinigen zu gelangen, giebt er sich als den Brandstifter von Ruppin und Oranienburg an, und nennt einen Mitgehülfen, weil er richtig schloß, daß dieser leugnen und er alsdann nach Ruppin müßte transportirt werden, um dem Angeklagten unter die Augen gestellt zu werden. Jetzt sey er hier und nun wiederrufe er alles. Der Fall ist sonderbar. Wir haben ein Schauspiel: Der Deserteur aus Kindesliebe. Hier ist ein vielfacher Deserteur aus Liebe zu Weib und Kind, und ein Ankläger seiner selbst, aus demselben Grunde, und um wieder zu den Seinigen zu gelangen.

Was könnte ein Dramatisches Talent ein Iffland z. B. aus dieser Aktenmäßigen Geschichte nicht machen.

Die Gewalt der ehelich- und väterlichen Liebe, macht hier einen Soldaten der 8 Jahr lang ohne Vorwurf gedient hatte, zum Meineidigen, determinirt ihn wiederholte Regimentsstrafe auszustehen, und obendrein sich einer Brandstiftung schuld zu geben. Der unschuldig angegebene Fiedler der eigentlich Fielitz hier, ward auf der Stelle seines Arrests entlassen, blieb freylich unentschädiget: aber Justiz wiederfuhr ihm äußerst promt, er erhielt ein schriftliches Zeugniß seiner Unschuld. Alle Verpflichtung zum Schadenersatz, für versäumte Arbeit, und wegen seines erlittenen Verhafts, würde auf seinen Angeber fallen, wenn der vermögend wäre, etwas für ihn zu thun. — Aber freylich wäre zu wünschen, daß eine Kasse existirte, aus welcher unschuldig Leidende Ersatz, Entschädigung und Hülfleistung erhalten könnten, durch eine plannäßige Veranstaltung.

Coburg.

Mit der festlichen Begehung der Hochzeiten und den davon abhängenden vielen Kosten hat sichs in unserer Stadt seit ungefähr zehen Jahren auffallend geändert. Sonst war es allgemeine Sitte, daß jede bürgerliche Hochzeit, auch die vornehmste, allemahl ein Paar Tage hindurch mit Schmausen gefeyert werden mußte. Der Gäste waren

immer dreyßig bis vierzig und Jedem wurde vorausgesagt, wie viel er für die Mahlzeit bezahlen müßte. Dieß hieß das Angeding und betrug wenigstens 3 fl. fränk. Natürlich mußte Jeder mehr schenken, wenn anders die Hochzeitausrichtenden keinen Schaden haben sollten. Daher gingen leicht mit den andern Nebenunkosten 6 fl. auf, ohne daß irgend Jemand Gewinnst davon hatte, als der Eigenthümer des Gasthofs. Man sah das Unzweckmäßige solcher Hochzeitsschmäuse ein und gab diese Sitte nach und nach auf. Jetzt herrscht sie bloß noch, aber auch da selten, unter dem Mittelstand und Handwerker, die noch bisweilen ihre Hochzeiten in Gasthöfen ausrichten, aber mit weniger Aufwand. Vornehmere lassen sich jetzt gewöhnlich erst Nachmittags trauen und geben dann in ihren Häusern ein Soupe' und dann manchmal einen Ball, wobey auch die Geschenke der Gäste weniger ansehnlich erwartet werden. Hierdurch ist dann der Aufwand bey Hochzeiten zum Vortheil des Staats sehr vermindert, und die Neugetrauten haben nicht mehr nöthig, ihren Ehestand mit Schulden anzufangen. So glücklich diese Veränderung in der Stadt nach und nach von selbst, ohne Einmischung des Staats durch ertheilte Aufwandsgesetze, bewirkt worden ist, so findet noch ganz das Gegentheil davon auf dem Lande statt. Hier herrscht bey Hochzeiten ein Aufwand und Luxus, der wirklich vom Staate eingeschränkt zu werden verdient. Die meisten Hochzeitfeyern fangen hier am Dienstage an und dauern bis zur Ende der Woche, wo in einem fort gegessen, getrunken, gespielt, getanzt und geschwärmt wird. Der Gäste sind von vier bis zehn Tische, auf den Tisch zwölf Personen gerechnet. Der Aufwand der Hochzeitausrichtenden an Fleich, Getraid, Schmalz, Bier und Brantewein steigt leicht auf 200 — 400 fl. fränk. und vielleicht noch höher bey den reichsten Bauern. Freylich wird durch die Geschenke der Gäste, von denen keiner ein solches Fest mit allen Nebenkosten unter 5 fl. fr. bestreitet, auch eine nahmhafte Summe zusammen gebracht, aber selten oder nie ersetzen sie die aufgewandten Kosten ganz und der Zweck einer Anhülfe für die Neuverheyratheten wird dadurch völlig vereitelt. So geht also durch diesen unsinnigen Aufwand eine ansehnliche Summe verlohren, ohne daß Jemands häusliche Lage dadurch gebessert würde, im Gegentheil verblutet sich mancher Landmann das

bey, der Ehren halber eine solche Einladung zur Hochzeit nicht ausschlagen kann. Rechnet man noch dazu die vielen Tage Arbeit, die durch eine so lange Hochzeitdauer, dem Staat und den Gästen versäumt werden und die Immoralität, die durch ein so langes müßiges Beysammenseyn ungebildeter Landleute nothwendig entstehen muß, so wäre eine Abänderung solcher Hochzeitfeste allerdings zum Besten des Ganzen sehr wünschenswerth. Natürlich will sich der Landmann von seinen harten und vielen Arbeiten auch wieder erholen; man verstatte ihm daher Vergnügen und Feste, aber nicht zu viel hintereinander und nicht zu kostbar. Er hat schon seine Kirmsen, seine dritten Feyertage und jede Reise in die Stadt, wo er seine Produkte absetzt, ist für ihn ein Festtag. Will man ja etwas Uebriges thun, so erlaube man den jungen Leuten des Sonntags Tanzen in Wirthshäusern, was als eine sehr unschuldige Sache schon in den meisten Orten angesehn wird.

München.

Leider ist es noch immer nöthig das Volk vor Betrügern zu warnen, welche seine Leichtgläubigkeit täuschen. In der letztern heiligen drey Königmesse zu München, logirte sich auf den Hauptplatze in einen Caffeehause ein Fremder ein, zeigte ein türkisch gekleidetes hölzernes Männchen, welches sein Herr Bramin nannte. Dieses hölzerne Männchen sprach durch eine bey dessen Mund angebrachte Röhre in einem Trompetenton, gab leise oder auch laut, je nachdem es die Leute fragten, Antwort und wahrsagte. Der Zulauf des Volks war häufig, denn das künstliche Männchen wurde gar bald sein Prophet. Jedermann ließ sich ohne Unterschied der Stände wahrsagen, und das Männchen errieth oder wuste so manches Wahre, daß jedermann der hinzu drängenden ungestümen Menge in Verwunderung gesetzt, ja daß sogar hie und da übler Verdacht der Eheleute, Entzweyungen guter Freunde und Melancholie tiefsinniger Personen entstanden.

Der Eigenthümer dieses hölzernen Wundermännchens nahm häufig Geld ein, und bereicherte sich in wenig Tagen von den Thorheiten der unaufgeklärtern Volksmenge, und würde vielleicht noch lange nach seinem Abschied das hölzerne Orakel vieler geblieben seyn, wenn nicht

Herr Simon Schmid, Weltprieſter, der Sittenlehre, lateiniſchen Sprache, Litteratur und Naturgeſchichte Lehrer bey der kurfürſtl. Militärakademie dem wißbegierigen Hauffen das Geheimniß aufgeklärt und den Betrüger entlarvt hätte, deim er zeigte demſelben, daß in dieſem hohlen Männchen ein Zwerg ſteckte, der alles hörte, ſahe und jede an ihn geſtellte Frage durch das kleine Sprachrohr beantwortete.

Der Eigenthümer dieſes Bramins fand für gut noch in der nächſten Nacht, um der Polizey keine Rechenſchaft ablegen zu dürfen, ſeinen Stab weiter zu ſetzen.

Kurſachſen.

Einführung eines neuen Geſangbuchs in Donndorf. *)

Es iſt eine ſehr angenehme Erſcheinung, wenn man ſieht, und hört, wie hier und da, und auch an Orten, die weit von großen Städten entfernt liegen, immer mehr wahre Aufklärung und Verbeſſerung in der für den vernünftigen Menſchen ſo nöthigen Gottesverehrung im Stillen und ohne Geräuſch befördert und verbreitet wird. Hiervon giebt die Gemeinde zu Donndorf und der Prediger Meiſter daſelbſt einen rühmlichen und nachahmungswürdigen Beweiß. Schon längſt war es der Wunſch dieſes Mannes bey ſeiner Gemeinde, anſtatt des bisherigen ſehr dürftigen Eislebiſchen Geſangbuchs ein beſſeres einzuführen. Schon längſt ſuchte er ſeine Gemeinde darauf vorzubereiten, und daher würde es auch ſchon geſchehen ſeyn, wenn es damals nicht an einem zweckmäßigen Buche gefehlt hätte. Endlich wurde das neue Niederlauſitziſche Geſangbuch in dieſer Gegend bekannt, das ſich in jeder Rückſicht empfiehlt. Es war nur die Einwilligung der Gemeinde zur Einführung des neuen Geſangbuchs nöthig, und dieſe erlangte der Prediger, der die Achtung und das Zutrauen ſeiner Pfarrkinder beſitzt, ſogleich. Die Koſten dazu wurden auch bald herbey geſchaft. Die Gemeine beſitzt ein anſehnliches Ried, wovon jährlich die Nutzung an den Meiſtbietenden verkauft wird. Den einen Theil des Ertrags von 10 Aeckern beſtimmte man zur Beſtreitung der Koſten für das neue Geſangbuch, woraus man 66 rthlr. erhielt. Dieſe Summe reichte indeſſen noch nicht zu, um das Buch allgemein anzuſchaffen. Der Prediger benutzte daher die Veranlaſſung bey der Erndtepredigt — da die Erndte wider Erwarten gut ausgefallen war, — und ermunterte ſeine Zuhörer einen Theil dieſes Ertrags zu ihrer beſſern Erbauung anzuwenden. Er erhielt nun die Summe von 100 rthlr. voll aus der Gemeindecaſſe, und auſſerdem wurden noch für 56 rthlr. Beſtellungen gemacht. Auch ſchenkte der Oberhofmeiſter Frh. von Werthern an die Gemeinde zu Kleinroda und Donndorf Exemplare für die Armſten. Das Oberconſiſtorium zu Leipzig ertheilte auch ſogleich die nöthige Erlaubniß zu Einführung dieſes Geſangbuchs und am verwichenen erſten Pfingſtfeyertage wurde zur allgemeinen Freude zum erſtenmal aus demſelben geſungen; der Prediger hielt eine paſſende Rede dazu, und ſo wurde dann eine ſehr nützliche Einrichtung für die Beförderung des wahren Chriſtenthums ohne Unruhe und Geräuſch mit der größten Bereitwilligkeit der Gemeinde zu Stande gebracht.

Halle.

Schon im 28. Stück dieſer Zeitung S. 618. hat man ein Beyſpiel geleſen, welche traurige Folgen eingebildete Furcht vor Strafe und Schande haben könne, und ſchon müſſen wir unſern Leſern wieder eine ähnliche Geſchichte erzählen, die um ſo trauriger iſt, wenn man an den geringfügigen Gegenſtand denkt, wodurch! ſie veranlaßt wurde.

Zu Anfange dieſes Monats wurde hier ein 10 jähriges Mädchen vermißt und einige Tage darauf in der Saale wiedergefunden. Der Kaufmann K. hatte demſelben 1 Groſchen gegeben und befohlen, ihm das nächſtemal dafür Sahne mit der Milch zu bringen. Die Eltern dieſes Kindes haben eine Kuh und laſſen die Milch davon täglich in gewiſſe Häuſer ab, und dieſe trug das Mädchen gewöhnlich herum. Dieſes kommt den folgenden Tag zu jenem Kaufmann und bringt wie gewöhnlich nur die Milch; dieſer verlangt nun auch die beſtellte Sahne oder ſeinen Groſchen, und drohte im Gegentheil mit der härteſten körperlichen Züchtigung und der Zuchthausſtrafe.

*) Ein Ort in der goldnen Aue an der Unſtrut 1½ Meile von Edleda, von 140 Häuſern. Die meiſt wohlhabenden Einwohner treiben vorzüglich Hanfbau. Eingepfarrt ſind die Kloſterſchule Donndorf, wobey noch 9 Häuſer ſind, und Kleinroda von 20 Häuſern.

Da kam Mädchen, das den Groschen entweder verschluckt oder unrichtig und verwahrt hatte, weinerlichen nicht wieder zu schaffen, schrieen sie, ihren Groschen es zu sagen, und sind in die Stube. Dieser Kaufmann hat sich hierdurch noch mehrere Leute zugezogen, da ohnedin viele seiner Mitsänger ihm nicht wohlwollen, weil er wegen Jahre Kern aufschnitte und es zu hohen Preisen anwerben verstehe. In verschiedenen Brandhäusern stehen gebracht, daß sein Haus in Flammen aufgehen solle.

Den 17. Juni hielten sich Hessiger junger und allgemein beliebter und geschätzter Kaufmann plötzlich seinen Tod, zu einer Zeit als er sein Vergnügen zu finden schien. Er ging mit einem guten Freunde nach dem nahen Dorfe Druckbeer auf die Wasserjagd, er will sich eine Pfeife Tabak kaufen und lehnte seine Flinte an sich, und sogleich geht dieß los, und der Schuß ihm von unten hinauf durch das Kinn und zum Gehirn wieder heraus, und er stirbt augenblicklich todt, zur Erde nieder. Jeder der ihn kannte, bedauert seinen Verlust und vergißlichen seine junge Frau, mit der er erst seit 4 Wochen der verbunden und überaus zufrieden und glücklich lebte. Seine junge Frau hat man das Schuß locker und besonders die Luget daran möge verdächtig befunden; deshalb wird der Verurtheilung, daß der selbstmörderische Schuß aus seiner eigenen Flinte, nach der unwahrscheinlich beschaffenheit, sein Gemüthe nicht gehörig unterrichtet zu haben.

Verschiedene Schützen Gesellschaft konnte einige Tage vorher mehrere Personen zugleich betreffen.

Auf der Kahnwiese, einer bei Cassinchen bei Halle, einem blühenden Sonntag zur Sommerszeit, sind, trotzen sich einige Bekannten und bauwen auch einen auf der gedachten Wiese, sie treten zusammen und setzen stelle seine Flinte vor sich hin im Kreis, und wenn Niemen haben sie gelaufen, sie geschossen, so geht die Flinte los und der Schuß trafselbe in den Kopf. Dieser ihren Freund. Dem Schuß stehet jeder unbeschädigt.

Durch unvorsichtiges Schießen kommen diesen Tag hier und mehrere Menschen verwundet. Einige Männer (Anfangen vom Wasserschaden) singen vor das Thor und wollen um die Stadt sich eine Bewegung machen. So wie sie aus der Wachpost traten und den ersten Fahrweg eine schlugen, trat auf einmal ein Mann hinter einer Planke hervor und wollte sie, in jedes da unter Versprechen, die Kugeln aus den Schießgewehren könnten sie treffen, und wirklich hatten sie schon mehrere in der Luft pfeifen, und hier saßen sich die Personen, die in einer Kutsche diesen Weg herumfahren kamen, und ihr über sich dadurch ein vorsichtiger Schützen hier beschwerten. Und hier ist Niemand sich auch schon ein solcher Vorgang, in diesen diesem sind die Kugeln fielen; sich dem haben die Schützen ihrer Angstlichkeit eine andere Richtung gegeben; allein man fallen die Kugeln gar auf eine gemeine Landstraße und machen dies selbe gefährlich. Es wurde neulich ein Postillon vorgestern mit Schießgewehr umgehen lernen, und wenn werden sie wie, die wieder Der auf noch Schießgewehr haben, aufbewahren, mit derzleichen tödtlichen Instrumenten sich abgeben, und wo ihren Vergnügungen mehr auf die Erhaltung des Lebens und von ihrer Mitmenschen bedacht sei sind!

Letzthin vergnügten sich hier ziemlich alte Bürger mit Schießen auf 20 Jahren mit dem Bleistock und hielten auf Einander. Am Sprachmeister heißt es: „Warum sind Bleistöcke, und auch ein Bruder schon dem andern sich ein Auge herum. Dieser wußte lange und vom Schießen und Jagen, und nun sich sieht, daß er als ohne Beistoß desselben daran kam.

Den Jahrmarkt glaubten hier noch viele, vor gänzlich einer den lebigen Frauenspersonen, keine dem ehren sind von andern Tagen des Jahres aufgeben zu müssen, um auf den langen Reihen und Bänken von Blumen und allerlei bunten Bändern und Kleidern vor sie sind vor aber die Schmuckkrämerinnen, die Gaukelspielerinnen, die Mädchen sich auch noch einbilden, daß in das Haus, wenn sie Jahrmarktsgeist in aufgehängt ist, daß Jahr über sein Bild, einschlagen könne. Wer nun selbst seinen Garten und Blumen hat, betreibt eher selbst sie, als daß er sie von den Gärtnern kaufe, besonders in der fremden Gärten sich zu schrieben und sich bleibt den zu holen. Doch kann man endlich, daß die Mädler wird, versteht sich an selbst, da sie auf der Flucht und weilen den der Nacht erstehen, wo sie nicht selber haben. — Spaziergänge, gutmüthige Studenten, hängen dagegen allerley Plunder und alle Kleidungsstücke als Hüten, Schlafrocke, Strümpfen, Perücken, Pudelmützen ꝛc. Puppen und dergleichen Zeug herum. Die meisten Buchbinder gehenden solchen Raum selbst, sehn es und ihn dann darüber, aber der vermöthige Mann bleibt mittendrin hin, auch die Achsen und geht sonst sein

nen Weg wollen. Diesen letzten Johannestag wurde dieser sogenannte Schlag an jenen Orten angefangen und beobachtet. In einem Orte kamen ein große Figur, in der Gestalt, Bildung und Kleidung eines gewissen Frauenzimmers, aufgeschmücket, und in einer andern Straße zeigte sich auf einer Stange ein großer ausgestopfter Vogel, der einem Storch vorstellen sollte, und mit Pfeilen nach einem Schinkel und auf den Thoren vorstehen, und an den Seiten mit einem Strang behängt wurde. Die Deutung, die man sich von diesen Spektakeln machte, soll meistens so unsinnig und schändlich, als lächerlich und lasterhaft gewesen sein.“) Die junge Frau des Kaufmanns B.... in hiesiger Haupt eine brohene Figur zu Gedanken erfüllet hierin mit welche über diesen Spektakel schand und krank wurde (d. 31n. 1791. 34. Jahr. 6. 622.) ist nun wirklich gestorben; aber nicht an jenem Schlage, sondern nach Aussage der Aerzte, weil sie sich von frühen Jugend auf zu fest geschnürket hatte und der Leber dadurch unüberwindlich Gewalt worden ist.

Oberpfalz.

Der Kurfürst, der eine unmittelbar auf das öffentliche Wohl mächtige Handlung, das Pflaster sich bedient meisten will, befahl der Kurfürst. Hofkammer zu Sulzbach*) dem Christoph Zeller von der Landsmühle, als dem ersten der die Holzkrist auf dem Weißfluß nach Amberg mit vielen Fleiß unternommen hat, unter Begnugung Seines schönen Wohlverhaltens eine goldene Medaille, welche er mit schicke, mit dem Postzug zu übersenden, das Seine Churfürst. Durchl. ihm gestatte, sie zu einem weiß und hellblauen Bande am Knopfloch zu tragen. Dieß Mandat wurde am 2. März l. J. dem C. Oberle der versammelter Hofkammer angekündigt.

Schulsachen.

Da sich diejenigen wirkliche Verdienste um das wirthschaftliche Gewerbe erwerben, welche zur Verbesserung des Schulwesens einen beytragen, so verdienet die Bahnen der Personen, welche nach Seinen Talenten wirken, die Aufmerksamkeit der Zeit einer ehrenvollen Erwähnung, und es ist ein Lehren hiesiger Staates nicht unangenehm sein, solche kennen zu lernen.

Ein solcher Mann z. B. ist der Bürgermeister Hamel in Swidau. Dieser alte Mann schadet nämlich nicht nur den Kretur der besseren Menschen Schule die jungen Pfarrhunden, sondern besonders wochentlich einige Stunden theils Unterricht im Englischen giebt, theils den Jenen, welche sich dem Stand der Kaufleute zu wenden gemacht, nützliche Bücher in Aufsetzen erklären zu lassen, um sie zu seiner Zeit unter arme Schüler zu vertheilen, indessen er that auch noch mehr, er selbst, ein großer Humanist, giebt den Schülern wöchentlich einige Stunden in seiner Wohnung Unterricht, um dieselben für den Eintritt der beiden lateinischen Klassen im Stud zu bloen. — Ebenterweise Bürgermeister hier auch noch bey der Einführung eines neuen Lesebuches zugegen sein, die in lateinischer, die andere in deutscher Sprache. Zu dieser letzten erschien er sich, daß er auf das vorwunde Ofter-Examen einen jungen Schüler, der noch kein Jahr in der Lehre, durch gute Fragen aufgeholfen wäre, und zwar denen auf der ersten Klasse ein Gesellschaft von 4 Schülern und der zweiten Klasse mit 2 thr. und denen aus der 3ten Klasse mit 1 thr. wieder wolle. Ueberhaupt sah alle Schulfreunde sind — mit diesem Manne. Der fordert ist der Rector ein gelehrter Mann, der nunmehr 18 Jahre vorstehet und dem unsere Literatur, alles möglichst thun wird, um, unterstützt von dem braven Bürgermeister, und durch den Ihn stets, wachsen die Zuhörer, und die Ordnung der Schule nimmt, sichtbar wieder in Aufnahme kommen zu helfen. — Neben dem angeführten Bürgermeister Hempel verdient auch der Kaufmann Steuer-Einnehmer Herrmann genannt zu werden, welcher aus Liebe für die Aufnahme der

*) Hauptstadt der Nürnbergischen Pfalz-Sulzbach: der Sitz einer eigenen Regierung, Hofkammer, Forstamts u. s. f. am Vorenbach, der von Stunde von hier in die Vils fällt. Auf einem seichen liegt ein Schloß. Die Einwohner besitzen eine Lederfabrik und Zuckerfabrik. Die Lutheraner haben hier eine eigene hohe Schule, und die Pfarrkirche ist gemeinschaftlich. Die Stadt selbst ist alt und hat abwechselnde gute Einnahme. Es erscheint hierin Oberpfälzisches Kurfürstliches Wochenblatt, welches der kurfürstl. Hofkammerrath C. v. Lerchenfeld, herausgibt. Es enthält zu den ordinairgewerblichen Nachrichten noch sehr gemeinnützliche Abhandlungen Landwirthen und andern Inhalts.

(Fortsetzung einer Beylage.)

Schule in jeder Woche denen Schülern, die fähig dazu sind etliche Stunden unentgeldlichen Unterricht in der französischen Sprache, in der Litteratur derselben, so wie in der Philosophie des Lebens ertheilt.

2) Zu Schmölln im Altenburgischen besitzt die dasige Schule an dem Collaborator Minist Planert einen überaus thätigen Mann, der nicht nur freywillig die Besuchung der eingepfarrten Dorfschulen fast wöchentlich unternimmt, sondern auch arme Kinder mit den nöthigen Schulbüchern versorgt. Den Lehrern steht überdies seine zahlreiche Bibliothek jederzeit offen, worin die neuesten pädagogischen Schriften anzutreffen sind.

3) Das audreanische Gymnasium zu Hildesheim, das schon in ältern Zeiten in nicht geringem Rufe stand und in neuern Zeiten den in Hannover als Rector des Lycäums zu früh verstorbenen Köppen zum Director hatte, hat auch jetzt wieder in seinem Ephorus (D. Cludius) und seinem Director Ruhkopf, der sonst zu Otterndorf als Rector stand, zwey Vorsteher von denen man viel gutes erwarten kann. Daß diese Hoffnungen nicht vergeblich sind, dafür bürgt die neulich in einem öffentlichen Programm mitgetheilte kurze Uebersicht der Lehrgegenstände für das angeführte Gymnasium. Dieses besteht gegenwärtig aus fünf Classen, worin man über 180 Schüler zählt, und in jeder sind 28 festbestimmte Stunden zum Unterricht. Alle Kenntnisse die zur Vorbereitung auf bürgerliche Geschäfte und zur nützlichen Betreibung academischer Studien nothwendig sind, werden nach und nach planmäßig gelehrt. Für die erste Classe, worin außer dem Director und Rector (Slander) auch der Ephorus wöchentlich ein paar Stunden unterrichtet, ist der Gang der Lehrgegenstände auf 3 Jahre berechnet, so daß keine Wissenschaft die dem erwachsenen Jüngling nöthig ist, vermißt werden kann. Auch der Gang, den man in Rücksicht der Lehrgegenstände in den untern Classen nimmt, verdient Beyfall und die darüber mitgetheilten Nachrichten thun um so mehr wohl, da man sieht, daß auch die, den Fähigkeiten des jugendlichen Alters angemessenen neuern bessern Lehrbücher die ältern, weniger brauchbaren, verdrängt haben. Ueberhaupt beglaubigt die von dem Director gegebene kurze Uebersicht das Streben aller Lehrer

sich dem Geiste und den Bedürfnissen unsres Zeitalters mit möglichster Beharrlichkeit anzupassen; und sowohl die halbjährigen Conferenzen des Ephorus mit dem Director als die den Umständen angemessenen Berathschlagungen mit den Lehrern sind in die Augen fallende Beweise, daß das Gymnasium ungeachtet so mancher Localhindernisse mit der aufgeklärten Welt in bedächtigem Schritte fortgehe.

Teutscher Krieg.

Noch ehe die Kaiserlichen Truppen die vortheilhafte Stellung bey Bergen, in der Nähe von Frankfurt am Mayn, gewinnen konnten, war Frankfurts nahes Schicksal, so wie das Schicksal der benachbarten Gegend, schon durch den Ausgang des blutigen Kampfes bey Friedberg, am 10ten dieses, entschieden. Dreymal wurde Friedberg von den Teutschen, mit dem unerschrockendsten Muthe, mit Sturm besetzt, aber dennoch zuletzt von den Franzosen behauptet. Auf beyden Seiten kostete der Kampf viele Menschen. General Lefevre war den Kaiserlichen in die rechte Flanke gekommen; bey Dorheim und Schwalheim, auf der Seite von Friedberg, an beyden Seiten der Wetter, wurde gleichfalls mit vieler Hitze gefochten. Die Regimenter Zitaray, und Naussau-Kürassier litten ausserordentlich. Der Verlust der Kaiserlichen an diesem Tage wird von den Oesterreichern selbst, auf 4000 M. angegeben. Hiemit sahen sich die Teutschen genöthigt, sich zum Rückzuge über den Mayn zu entschliessen, und solchen zu beschleunigen. General Wartensleben rückte mit dem Hauptkorps von Friedberg über die Nidda rückwärts; General Kray blieb noch mit der Avantgarde an der Nidda. Die ganze Bagage der Kaiserlichen passirte schon an demselben Tage bey Offenbach über die beyden dort aufgeschlagenen Mayn-Brücken. Unverzüglich folgten die Franzosen den Oesterreichern nach; bemächtigten sich auch der Anhöhen von Homburg, und die Kaiserlichen hatten nicht hinlänglich Zeit, die Stellung von Bergen, so wie man in Frankfurt am Mayn, noch am 10ten dies. hoffte, zu nehmen. Den 11ten um Mittag wurde die Avantgarde der Kaiserlichen, unter den Befehlen des Gen. Kray, an der Nidda, von den Franzosen angegriffen. Die Kanonade war kurz, aber sehr

heftig. Auch bey Königstein drangen die Franzosen aus dem Gebürge hervor; noch an eben demselben Abend waren die Franzosen bis Rödelheim vorgerückt. In Frankfurt rückte vors erste der k. k. General Montfort, mit 3 Bataillons ein, die aber sehr bald mehrere Verstärkung zur etwanigen Behauptung der Stadt erhielten. Das österr. Hauptkorps nahm aber seinen Marsch nach Darmstadt, gegen Heidelberg. In Frankfurt ließ Gen. Wartensleben, alle Anstalten zur Gegenwehr treffen, auf die Wälle eine Menge Kanonen aufführen, an den Werken von einigen hundert Pioniers arbeiten, Brustwehren aufwerfen, Schießscharten anlegen, ꝛc. ꝛc.

Bey diesen Ereignissen fanden sich die Frankfurter veranlaßt, vorläufig 2 Deputirte in das franz. Lager, zu dem General Lefevre zu schicken. Lefevre ertheilte die beruhigendsten Zusicherungen, auf den Fall, wenn er von Seiten der Stadt keinen Widerstand finden würde; äusserte auch, daß überhaupt der Haß der Franzosen gegen die Frankfurter, nicht so groß sey, als man in den Zeitungen vorgegeben habe.

Den 12ten näherten sich die Franzosen bis an die Frankfurter Gärten. Die Oesterreicher schossen zuerst auf die Franzosen; diese erwiederten das Feuer. Bald darauf kam ein französischer Adjutant in die Stadt zu dem kaiserl. Kommandanten, mit der Aufforderung, die Stadt den Franzosen zu überlassen, welches aber abgeschlagen wurde. In der folgenden Nacht wurde die Stadt von 1½ bis 3 Uhr von den Franzosen aufs schrecklichste bombardirt. Sehr viele Häuser wurden in Schutthaufen verwandelt, und 2 bürgerliche Einwohner getödtet. Vergeblich suchte der Magistrat durch die dringendsten Vorstellungen bey dem kaiserl. Kommandanten, sowohl als auch bey dem General Lefevre, die Abwendung des völligen Ruins der bedrängten Stadt zu vermitteln. Von dem kaiserl. Kommandanten wurde, wie es heißt, die Antwort ertheilt: „Er für seine Person wäre gern bereitwillig, dem Verlangen der Einwohner eine Genüge zu thun; allein zufolge einer von dem Erzherzoge Karl erhaltenen Ordre, sehe er sich verbunden, Frankfurt oder wenigstens Sachsenhausen, nach allen Kräften zu behaupten."

Unter abwechselnden Empfindungen der Hoffnung und Furcht, war der 13te Jul. bis kurz vor

*) Nach andern Nachrichten 170.

11 Uhr des Nachts verflossen, als der Donner des französischen Geschützes, die größte Gefahr des Lebens und des Eigenthums jedem Einwohner verkündete. Aus 3 Batterien, welche die Franzosen auf den Anhöhen von dem Eschenheimer- bis zum Allerheiligen-Thore hin errichtet hatten, traf ein Haubitz-Granaden-Regen diejenigen Theile der Stadt, welche zwischen dem Eschenheimer-Thore, der Katharinenkirche, dem Friedberger- und Allerheiligen-Thore liegen. Bald brach das Feuer von mehrern Orten zugleich aus. In den Hindergebäuden an der Friedberger-Strasse, wo viele Waarenlager waren, hat die Flamme einen Schaden von mehreren 100,000 Rthlr. angerichtet. Ein vorzüglich hartes Schicksal traf die Judengasse; hundert und etliche vierzig *) Häuser darin sind vom Eingange derselben an der Fahrgasse auf beyden Seiten bis an die Synagoge, bis auf den Boden abgebrannt. Nur durch die äusserste Anstrengung der Löschenden, wobey sich das Tschaikenkorps vorzüglich auszeichnete, wurde die übrige Stadt vor gänzlicher Zerstörung gerettet. Verschiedene Menschen verlohren durch das Zusammenstürzen der Häuser ihr Leben.

Dieß fürchterliche Feuer an allen Orten der Stadt erregte die Theilnahme der Franken, und das Beschießen hörte gegen 1 Uhr auf. Der französische Divisionsgeneral Kleber schickte 3 Feuerspritzen aus den benachbarten Ortschaften, mit 120 Mann Franzosen ohne Waffen, welche aber nicht eingelassen wurden, der brennenden Stadt zu Hülfe. Diese menschenfreundliche Handlung ist ein unzerstörbares Ehrendenkmal in den dankbaren Herzen der Bewohner Frankfurts und aller gefühlvollen Menschen in allen Ländern!

Am 14ten kam endlich zwischen dem Obersten Baron von Brady, Bevollmächtigter des Grafen von Wartensleben, und dem franz. General Kleber, Bevollmächtigten des Generals Jourdan, eine Capitulation zu Stande, nach welcher ein Waffenstillstand von 48 Stunden geschlossen wurde, nach dessen Ablauf die französ. Truppen die Thore der Stadt in Besitz nehmen sollten, mit Ausnahme der Sachsenhäuser Thore, welche ihnen nicht eher übergeben werden sollten, bis der Nachzug der kaiserlichen Colonne gänzlich die Stadt verlassen haben würde. Die Garnison durfte ihre Munition und Artillerie mit sich

nehmen, und den Einwohnern wurde Sicherung ihres Eigenthums und Befreyung von allen Vorwürfen oder Strafen für ihr voriges Betragen zugestanden. Am 16ten Morgens um 7 Uhr rückten die franz. Truppen in gröster Ordnung in die Stadt ein. Die Infanterie besetzte die Wälle, und viele Kavallerie-Abtheilungen patrouillirten zur Erhaltung der Ordnung. Nachmittags lieferte die Bürgerschaft und Garnison ihre Waffen in das Zeughaus ab, und die franz. Offiziere gaben sich alle Mühe die Disciplin zu erhalten. Der General Bonnard gab dem Magistrat Nachricht, daß er keine Requisition zu erfüllen habe, wenn sie nicht von dem Commissair ordonnateur en Chef der fr. Armee unterzeichnet sey. Auch wurde ihnen freyer Wille gelassen die Mandate anzunehmen. Am 17. erließ der franz. Commandant d'Arnaud ein Schreiben an den Magistrat, worin er folgendes festsetzte: 1) Der Magistrat möchte Niemanden ein Quartier anweisen lassen, wenn er nicht einen Befehl dazu vom Kommandanten selbst oder dessen Secretär, dem Bürger Mulodot, aufweisen könne. 2) Er möchte den Schenk- Gast- und Caffeewirthen öffentlich bekannt machen, von heute an Niemanden vom Militair nach dem Zapfenstreich aufzunehmen. 3) Dürfe Niemand eine franz. Militairperson heimlich bey sich verbergen. Alle Einwohner, welche von Militairpersonen beleidigt oder mißhandelt worden sind, können sich darüber beym franz. Commandanten beschweren. Der Magistrat befahl daher den Einwohnern diese Anordnungen dankbar zu befolgen, und sie nicht zu übertreten.

Einige Tage nach der Einnahme legte der französische General en Chef der Stadt Frankfurt eine Kriegscontribution von 6 Millionen Livres in klingender Münze (1½ Million Thaler Conv. Geld) und 2 Mill. Livres in verschiedenen Naturallieferungen auf, welche Summen in 3 Terminen bis zum 6ten August bezahlt seyn müssen.

In Hanau ließ unterdessen der Landgraf von Hessen-Kassel, seit den Affairen bey Friedberg, die ernsthaftesten Maasregeln zur Behauptung der Neutralität treffen. Alle Thore, bis auf zwey, wurden geschlossen gehalten, und stark bewacht, auch die Garnison den 11ten noch mit 3 Bataillons verstärkt. Das Gedränge von unzähligen Flüchtlingen, aus Frankfurt, Offenbach, ꝛc. die in Hanau Schutz suchten, war den 11ten und

12ten so groß, daß man auf den Straßen fast nicht fortkommen konnte.*

In den Badischen und Wirtembergischen Landen, sahen sich die teutschen Armeen, bey Karlsruhe Herrenalb, Neueuburg, ꝛc. seit dem 10ten d. wieder genöthiget, etwas mehr gegen Mannheim und Mainz zurück zu ziehen, nachdem sie den 9ten d., bey Rastadt und Neuenburg, einen ziemlichen Verlust erlitten. Den 10ten wurde Karlsruhe von den Teutschen verlassen. Bey ihrem Abzuge aus dieser Residenz waren, zur Sicherung des Eigenthums der Einwohner, aus Besorgniß wegen der Freikorps, einige hundert Mann kais. Dragoner in der Stadt postirt. Den 11ten Abends rückten die Franzosen in Karlsruhe ein, nachdem ihnen schon vorher eine Deputation entgegen geschickt worden. Von Seiten des Ministeriums befand sich bey dieser Deputation der Ge. Rath von Edelsheim, von Seiten der Regierung, der Geh. Rath Herzog, und von der Bürgerschaft, der Hofsattler Reis und der Gastwirth Fischer. — Bey Wildbad haben die Teutschen, (laut offiziellen Berichten aus Stuttgard,) den 9ten gegen 1500 Mann Todte, Verwundete und Vermißte gezählt. Auch von den Sächsischen Husaren und Weimarischen Jägern, haben einige Eskadrons viel gelitten. Die kais. Armee zieht sich durchs Wirtembergische, an der Donau zurück, und lagert sich zuerst zwischen Kanstadt, Ludwigsburg und Waiblingen, wo den 14ten dies. bereits der Vortrab von 5000 Mann war. Alsdann zieht sich die Armee in 2 Kolonnen durch das Vils- und Remsthal. Stuttgard muß den 15ten und 16ten sechzigtausend Pfund Brodt ins kais. Lager liefern.

Die Franzosen haben nun das obere Nagold und obere Ensthal besetzt, und streifen seit dem 10ten bis Kalw, Kalmbach ꝛc. Die Bagage des Erzherzogs Karl ist nach Heilbronn gebracht, wo sich Se. K. H. jetzt eben auch befinden, und die k. k. Feldapotheke von der Oberrheinischen Armee, ist den 11ten d. mit mehr als 40 Wägen eingetroffen.

Auch neuere Zuschriften aus Stuttgard vom 14ten dies. wiederholen die Versicherung, daß der Herzog von Wirtemberg mit Frankreich in Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen begriffen sey. Nachdem nähmlich eine Wirtembergische Gesandschaft kürzlich an den Erzherz. Karl, mit dem Gesuch abgeschickt wor-

den, Veranstaltungen zu treffen, um die Franzosen nachdrücklicher von dem fernern Vordringen in die Wirtembergischen Lande abzuhalten, und nachdem der Erzherzog hierauf erklärt hatte: „daß Seine Armeen viel zu sehr vertheilt seyen, um die Wirtembergische Lande hinlänglich zu decken; daß Er es also den Wirtembergischen Landen überlassen müsse, die vortheilhafteste Maasregeln zu ihrer Rettung zu veranstalten, so giengen gleich drey Abgesandte, der Wirtembergische Geh. Rath v. Mandelsloh, der Landschaftsassessor Kerner, und Kommissair Schotten, nach Freudenstadt, um mit dem französischen General Van Damme zu unterhandeln. Dieser empfieng sie sehr höflich, mit der Aeusserung: „daß die Friedensanträge des Herzogs von Wirtemberg von gutem Erfolg seyn dürften, da man unterrichtet sey, daß der Herzog wieder Seinen Willen an dem Kriege Antheil genommen, und überdies die französischen Kriegsgefangenen, im Wirtembergischen, mit besonderer Theilnahme behandelt worden. Eben diese Erklärung wurde von dem französ. General Duhame wiederholt, mit dem Beyfügen, daß die schon vorläufig getroffne Anstalten, zum fernern Vordringen, eingestellt werden sollten. Im übrigen wurde die Gesandtschaft an den Oberbefehlshaber Moreau verwiesen. Die noch vorher nach Basel in gleicher Absicht, zu dem Großbothschafter Barthelemy abgereiste Wirtembergische Gesandtschaft, soll von diesem an das Direktorium in Paris verwiesen worden seyn. In Carlsruh, Freudenstadt ꝛc. machte man am 13ten Anstalten, das französische Revolutionsfest, und den Gedächtnißtag der Eroberung der Bastille bestmöglichst zu feyern.

Nach Baseler Berichten ist die Kolonne Franzosen, welche am 5ten Jul. bey Alt-Brisach über den Rhein gesetzt ist, 15000 Mann stark. Man hörte in Basel und besonders in Hüningen das Kanonenfeuer den ganzen Tag über. Diese französische Truppen sind gegen Freyburg bestimmt Am 7ten kam es bey Kenzingen zu einem Gefecht, in welchen die Kaiserlichen siegten. Die Franzosen griffen die kaiserl. Vorposten bey Herbolzheim, Rintsheim, ꝛc. Morgens um 5 Uhr an. Die Kaiserlichen waren anfangs genöthigt, hinter die Bleich zu retiriren. Gen. Fröhlich ließ gegen die linke Flanke der Franzosen einfallen. Dadurch geriethen sie in Unordnung. Die Kaiserlichen verfolgten sie bis Nachts 10 Uhr, bis nach Ettenheim, wo vorher schon das Hauptquartier des franz. Gen. Ferrino war. Die Sieger machten zwölf Gefangne. Aber übrigens sollen die Franzosen zwischen 2 bis 300 Mann an Todten verlohren haben. Beyde Theile blieben indessen Abends in der Position, die sie des Morgens hatten. An diesem Siege hatte die Landmiliz aus Freyburg und aus Ober- und Niederhausen großen Antheil. In dem officiellen österreich. Berichte wird unter andern zu ihrem Ruhme erzählt, daß dreissig Mann dieser Miliz, zwölf Mann französische Kavalleristen niedergeschossen haben. Nach einem Berichte eines Offiziers aus Schramberg vom 13ten dies. soll Gen. Fröhlich sein Hauptquartier gegen Villingen verlegt haben.

Nachrichten aus Stuttgard vom 16. zufolge war das Hauptquartier des Erzherzogs Karl noch zu Waihingen. Die Sachsen bezogen am 15ten ein Lager auf und bey dem Pulverdinger Hofe zwischen Enzweichingen, Hochdorf und Gröningen. — In Augsburg ist ordentlicher Konvent des Schwäbischen Kreises ausgeschrieben worden, um wegen des Friedens zu berathschlagen. Die Oesterreichische Niederrheinische Armee hatte sich am 17ten bis nach Würzburg zurück gezogen. Hier war an diesem Tage das Hauptquartier des Feldm. Werneck. Den 18ten kam der größte Theil der k. k. Bagage von der Niederrheinischen Armee bey Gelnhofen mit 4000 Pferden an, und übernachtete daselbst auf einem großen Brachfelde. Man wußte nicht anders, als daß sie den Weg über Nürnberg nehmen würde; hier aber erhielte sie Ordre, nach Dünkelspühl zu gehen, wohin sie auch am 19. früh aufbrach. Ebenfalls am 18ten brach die ganze k. k. Magazinskanzley von Bamberg nach Eger auf und nach neuern Nachrichten sind die Oesterreicher noch immer im Zurückziehen, und die Franzosen haben am 22sten Würzburg besetzt.

National-Zeitung der Teutschen

31stes Stück, den 4ten August 1796.

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Der Erzbischof von Salzburg hat zu Wien die Anzeige gemacht, daß der Fürstprobst zu Berchtolsgaden die zu dem ihm anvertrauten Reichsstift gehörigen Salinen an den Kurfürsten von Pfalzbayern verkauft habe. Se. Kais. Kön. Majest. haben diesen Vorgang, da die Salinen zur Fundation und Dotirung des Reichsstifts Berchtolsgaden gehören, mithin ohne Consens des Reichs-Oberhauptes nicht veräußert werden können, dem obersten Reichsgericht zur Untersuchung und Berichtung übergeben.

Zu Schillingsfürst starb am 4. Jul der regierende Fürst Karl Albrecht Christian von Hohenlohe Schillingsfürst im 54st. Jahre seines Lebens.

Schon in mehrern Stücken dieser Zeitung *) ist der Gefangennehmung des herzogl. zweybrückischen Ministers Salabert von Seiten des Feldmarschalls Clairfait gedacht worden, welcher nebst dem Grafen Oberndorf, der Verrätherey, wegen der Uebergabe der Festung Mannheim, mit beschuldigt wurde. Bekanntlich nahm der Herzog von Pfalz-Zweybrücken seinen Rekurs an den Reichstag um die Loslassung seines Ministers zu bewirken, und mehrere große Reichsstände nahmen sich seiner in dieser Sache an, bis endlich der Kaiser auf dem Reichstage erklären ließ, daß er hierbey nicht als Reichs-Oberhaupt, sondern als souveraine Macht gehandelt habe. Nun legte der Kurfürst von Maynz in einem Schreiben vom 16. May dem Herzog von Zweybrücken die Schwierigkeiten aus Herz, welchen diese Rekurssache bey einer Deliberation am Reichstage ausgesetzt seyn würde, nachdem diese Erklärung erfolgt sey, und bot sich dabey als Vermittler an. „Wahrscheinlich waren es jene Betrachtungen, sagt dieses Schreiben, welche den Kurfürsten von der Pfalz bewogen, sich mit der K. K. Staats-Kanzley so gut als möglich über die Entlassung des Ministers Grafen von Oberndorf in der Güte zu verstehen und dadurch diesem Minister seine Freyheit zu verschaffen. Er räth daher dem Herzog [illegible] gethanen Schritte weiter zu berühren, im [illegible] Hofe über die Loslassung dieses Ministers zu traktiren. Der K. K. Hof würde nicht verlangen, diesen Minister nach seiner Freylassung aus seinen Diensten zu entfernen, wohl aber seine Entfernung von der Armee gerne sehen, und es für Trotz und unfreundliche Behandlung aufnehmen, wenn der Herzog ihn während des Krieges zu einer andern Anstellung bestimmen wollte. Dagegen würde es diesem Hofe wohl gleichgültig seyn, wenn der Herzog in der Entfernung von den Armeen, sich des Rathe seines Ministers noch ferner bedienen wollte. Er stellt es daher dem Ermessen des Herzogs anheim, sich auf diese Art gegen die K. K. Staats-Kanzley zu erklären, um wo möglich, die Sache zu beendigen, womit sich wahrscheinlich die K. K. Kanzley begnügen würde. In dieser Rücksicht biete der Kurfürst von Mainz seine Verwendung beym K. Hofe an."

Der Herzog von Pfalz-Zweybrücken antwortete dem Kurfürsten von Maynz auf dieses Schreiben unterm 20sten May im Wesentlichen folgendes: „Nur nachdem seine gemäßigsten Vorstellungen durch eine sehr empfindliche Behandlung erwiedert worden wären, habe er sich zum Rekurs entschlossen. Dieser hätte nur das Ansehen der Reichsfürsten und die gesetzliche Unabhängigkeit ihrer Staatsdiener von fremder Willkühr zum Zweck, und daher stimmten die von Kurmaynz gethane Vorschläge nicht ganz mit diesem überein; da in der Rekursschrift gesagt wird,

*) S. 11tes St. der Nat. Zeit. S. 238. 13tes Stück S. 282. und 17. St. S. 371.

daß der Minister Salabert blos zufolge der von seinem Herrn erhaltenen Weisungen gehandelt habe, so würde man die Wahrheit davon bezweifeln, wenn der Herzog nun seine Befreyung unter solchen Bedingungen annähme, welche den Verdacht gegen dessen Handlungen noch mehr zu bestärken geeignet sind. Die Ursache, warum der Kurfürst von der Pfalz einen andern Weg eingeschlagen sey, um die Freylassung des Ministers Oberndorf zu bewürken, wäre ihm unbekannt, so wie auch die Grundsätze, wornach diese gütliche Uebereinkunft getroffen worden sey. Dem Vernehmen nach, habe der kaiserl. Hof durch eine ministerielle Note erklärt: „daß Se. Maj. „aus Rückficht und unbegrenzten Vertrauen auf „die Zusicherung des Kurfürsten, den weitern „Schluß gefaßt haben, die wegen des Hergangs „der Sache in Bezug auf die so übereilte, als „höchst nachtheilige Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen anzustellende Untersuchung Ihm ohne Theilnahme der Einmischung „gänzlich zu überlassen."

„Diese Erklärung enthalte den einzigen billigen und annehmlichen Weg, die Beschwerde des Herzogs auf wechselseitige anständige Art in Güte zu entledigen. Dem Kais. Hofe müsse selbst daran gelegen seyn, beym beßern und erleuchteten Theil des Publikums, das gehäßige Ansehen zu vermeiden, als sey es ihm weniger darum zu thun gewesen, durch die Verhaftung des gedachten Ministers, Gerechtigkeit auszuüben, als einem Reichsstand und dessen Staatsdiener seine Uebermacht empfinden zu lassen. Es sey Thatsache, daß der Minister auf Requisition des Generals Clairfait, als Reichsgeneralfeldmarschalls arretirt, daß dessen Theilnahme an der Uebergabe von Mannheim zum Grund dieses Verfahrens angegeben, und daß man diese Uebergabe, als die Folge einer Verrätherey gegen Kaiser und Reich, habe vorstellen wollen. Die Entfernung des Ministers würde daher als eine Folge der Ueberzeugnng des Herzogs anzusehen seyn, daß jene Beschuldigungen gegründet wären, und man würde den Herzog der Schwachheit fähig halten, seine Staatsdiener fremder Willkühr aufzuopfern, sobald sein Befehl mit fremden Absichten in Collision käme."

„Alles dieses würde beseitigt und selbst das Ansehen des Kais. Hofes gerettet, wenn der letztere mittelst eines dem Herzoge noch schuldigen Antwortschreibens erklärte, daß bey näherer Prüfung der Umstände, welche gegen den herz. Minister das Verfahren des Reichsfeldmarschalls veranlaßt hätten, solche ungegründet befunden worden, mithin derselbe nunmehr in Freyheit zu setzen sey, oder wenn dem Herzog die gegen diesen Minister obwaltende Anzeigen eines Vergehens gegen Kaiser und Reich zu weiterer Untersuchung, wie gegen den Kurfürst von der Pfalz geschehen seyn soll, unter Mittheilung der dahin einschlagenden Urkunden und Zurückgabe der ohne Vorwissen des Herzogs aus der herzogl. Wohnung durch den Gr. Grüner entwendeten Papiere, bekannt machte. Die Rettung der Person des Ministers sey nicht sowohl die Triebfeder der Handlungen des Herzogs, sondern die Rettung seines Ansehens und die Abwendung der aus einer solchen Willkühr gegen reichsständische Staatsdiener zu besorgenden Gefahr für die Verfassung. So lange der Minister mit dem Widerspruch des Herzogs, den seine Würde erfordert, unverhört und unverurtheilt der Uebermacht unterliegt, so falle kein Tadel und Unwille der in den jetzigen Zeiten nicht zu verachtenden öffentlichen Meinung auf den Herzog. Einseitige Nachgiebigkeit würde ihm aber diesen Nachtheil zuziehen. — Der Herzog überlasse es der Beurtheilung von Kurmaynz, falls der Kais. Hof die in diesen Schreiben gethanen Vorschläge nicht genehmigen sollte, ob es nicht in diesem Falle dem allgemeinen Interesse vortheilhaft wäre, ungesäumt seinen Rekurs zur öffentlichen Berathschlagung auf den Reichstag zu bringen und den erwünschten Erfolg eines standhaften Reichsgutachtens von Zeit und Umständen zu erwarten. Jedoch glaube er, daß wenn seine Vorschläge durch unbefangene und verträgliche Personen am Kais. Hofe der Lage der Sache und der Billigkeit gemäß geprüft würden, solche ganz gewiß zur Grundlage einer gütlichen, allerseits befriedigenden Auskunft dienen könnten."

Diese herzogl. Antwort sandte nun der Kurf. von Maynz nach Wien, und hierauf sollen bald Erklärungen erfolgt seyn, welche eine baldige Beendigung dieser Angelegenheit vermuthen liessen. Man soll zwar Anfangs von Seiten des Kais. Ministerii auf unbedingte Zurücknahme des Rekurses bestanden haben, jedoch schien die Sache sich dahin gewendet zu haben, daß die unbedingte Loslassung des Ministers Salabert der Ver-

richtleistung und Niederschlagung des Rekurses wohl vorangehn möchte.

Mit dieser Hoffnung schmeichelten sich bisher am Reichstage alle diejenigen, welche den Wunsch hegen, eine völlige Einigkeit zwischen dem Reichsoberhaupt und den Reichsständen hergestellt zu sehen. Allein neuere Nachrichten reden von einer Ortsveränderung des Ministers Salabert, indem er von Mannheim, man weiß nicht wohin? abgeführt worden ist. Diese Abführung wurde mit Umständen vorgenommen, aus denen sich nicht wohl auf veränderte Gesinnungen zu Wien in Ansehung dieser Rekurssache schließen läßt.

Am 15. Jul. hat sich der Freyherrn v. Bildt als herzogl. Schwedisch-Vorpommerischer Gesandter beym Reichstage legitimirt und seine feyerliche Auffarth bey Rathe gehalten.

Das kaiserl. und Reichskammergericht, welches nach dem 28. Stück dieser Zeitung einen Sicherheitsbrief, aber blos für das Archiv vom franz. Directorium erhalten hatte, hat nun am 18. Jul. von dem franz. General Jourdan eine Sauvegarde sowohl als Korps im Ganzen, als auch für jedes seiner Glieder erhalten. Der franz. Feldherr, der, wie er in dieser Sauvegarde sagt, den Teutschen beweisen will, daß seine Meinung nicht sey, in die Formen und Gebräuche des Landes, durch welche seine Armee geht, Eingriffe zu thun, verbietet daher Jedem, die Verrichtungen dieser Gerichtsstelle zu beunruhigen, und eins seiner Mitglieder an der Ausübung derselben zu verhindern, ohne von ihm selbst Befehl dazu zu haben.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Gelnhausen. *)

Am 18. Jul. huldigte die bisherige Reichsstadt Gelnhausen dem Landgrafen von Hessenkassel als ihrem künftigen Oberherrn.

Dinkelsbühl. **)

Kürzlich traf der königl. preuß. Staatsminister Frh. von Hardenberg in dieser Reichsstadt ein, um die zwischen einigen dasigen Bürgern und 2 königl. Preuß. Füßeliers entstandenen Irrungen beyzulegen. (S. das 29ste Stück der Nat. Zeit. S. 637.)

Ulm.

Bey der dieser Stadt immer näher kommenden Kriegsgefahr, und bey der Ungewißheit der sich durchkreuzenden Nachrichten, welche bey der anhaltenden und immer stärker werdenden Flucht so vieler Fremden durch das Ulmische Gebiet und die Stadt, und bey dem Ausbleiben des Tübinger Boten, immer mehr Zuverläßigkeit erhielten, konnte sich die dasige Bürgerschaft nicht mehr beruhigen, und versammelte sich deshalb am 6. Jul. in großer Anzahl und beschloß durch ihre Deputirten, ihren Syndicus und ihre Vorgesetzten im Amt dem Bürgermeisteramt folgende durch die gegenwärtigen Zeitumstände abgenöthigten und durch allgemeine Einstimmung verabredeten Anträge zu thun. Es möchte nehmlich 1) der regierende Bürgermeister, vermittelst Kommunikation mit den beyden Rathsälteren, auf den folgenden Tag eine Extra-Raths-Session ver-

*) Diese Stadt liegt 3 Meilen von Hanau in der Grafschaft Hanau am Fluß Kinzing. Sie zählte sich bisher unter die Reichsstädte, wurde aber vom Kaiser Karl V. an Schwarzburg und von da an Kurpfalz von Hanau verpfändet. Die Stadt führte hierauf viele Jahre wegen ihrer Unmittelbarkeit Prozesse, ist auch 1734 vom Cammergericht als eine Reichsstadt erkläret worden, worauf sie 1735. Siz und und Stimme im Collegium der Städte nahm. Allein die Pfandherrschaften ergriffen dagegen die Revision, worauf sich endlich die Stadt unter Kaiser Karl VII. als Reichspfandschaft unterwarf. Im Jahr 1746. brachte Hessencassel als Besitzer der Grafschaft Hanau den kurpfälz. Antheil für 12000 Fl. an sich. Sie hatte bisher noch ihre eigene Verfassung und bestand aus der Reichsburg Gelnhausen und der Stadt gleiches Nahmens. Die Pfandherrschaft sezt hier einen Burgdirektor, der nebst einigen Regimentsburgmannen die Verwaltung hat. Die Gegend umher ist sehr angenehm, überaus fruchtbar und hat besonders vortreflichen Weinbau. Die Stadt ist sehr alt, nicht sonderlich groß, die Kirchen aber sind schön und haben noch viele Alterthümer, die von den ehemaligen blühenden Wohlstande der Stadt zeugen.

**) Diese freye Reichsstadt liegt an der Werniz an den fränkischen Gränzen in Schwaben 3 Meilen von Nördlingen. Der Rath daselbst ist halb lutherisch und halb catholisch, die Bürgerschaft aber meistentheils lutherisch. Ihr Gebiet begreift 3 Pfarrdörfer, verschiedene Weiler und Weiher, auch viele Unterthanen in vermischten Orten. Im Jahr 1755. hatte diese Reichsstadt mit dem Fürsten von Oettingen-Spielberg wegen ihrer Unmittelbarkeit Streit. Die umliegende Gegend heißt der Virngrund.

anlassen, worin die gegenwärtigen Umstände reiflich in Erwägung zu ziehen wären und hiervon, so wie von dem was etwa desfalls schon vorher wichtiges verhandelt worden sey, möchte die Bürgerschaft durch eine zu ernennende obrigkeitliche Deputation authentisch unterrichtet werden. Bey dieser Deliberation möchte 2) besonders Bedacht auf die schleunige Hinwegschaffung aller und jeder französischen Emigrirten um so mehr genommen werden, da sie bereits aus allen östereichischen Erblanden hinausgewiesen wären. Man vernähme schon, daß sich bereits einzelne französische Militärs hie und da in den Wirthshäusern eingeschlichen hätten, gegen welche die obrigkeitliche Aufsicht ganz besonders empfohlen und darauf angetragen werde, daß, wenn denselben die einzelne öffentliche Nachtvisitation nicht hinlänglich gewachsen wäre, derselben eine Verstärkung zugegeben werden möchte, wie den überhaupt zur nächtlichen Sicherheit eine Parrouille von den Stadt-Kriegs-Amt unter Kommunikation mit der Bürgerschaft aufgestellt werden möchte. In ganz vorzügliche Deliberation aber möchte 3) genommen werden, welche Wege einzuschlagen wären, um von Zeit zu Zeit vom Vorrücken oder Zurückziehen des Reichsfeindes und von dem Stande der Kaiserlichen- und Reichs- besonders aber der Kreistruppen zuverläßige Nachricht zu erhalten, als worin schon ein benachbartes Wirtembergisches Municipalstädtchen vor der Reichsstadt Ulm vieles voraus habe, welche sich bisher zu dem Ende eines Tagelöhners und Fußgängers bedient habe. 4) Möchte bey der immer steigenden Gefahr keinem Bürger oder Patricier erlaubt werden, sich aus der Stadt zu entfernen, indem dies zu großen Bewegungen unter der Bürgerschaft Veranlassung geben würde. Man versehe sich 5) daß der Magistrat gegen die Bürgerschaft in diesem kritischen Zeitpunkte volles Vertrauen zeige und keine Geheimnisse gegen sie habe, und daß durch gemeinschaftliche Berathschlagung der drohenden Gefahr begegnet werde, indem sich im Gegentheil die Bürgerschaft zu Ergreifung besonderer Maaßregeln zu ihrer Sicherheit genöthigt finden müßte. Ueber alles Angebrachte erwarte nun die Bürgerschaft nach Beendigung der zu haltenden Rathssession durch ihre Deputirte ꝛc. beruhigende Beschlüsse. Uebrigens stehe die Bürgerschaft in der gerechten sichern Erwartung daß es am folgenden Tage gewiß zu der erbetenen Rathssession kommen werde, und deshalb sey die Bürgerschaft, ihre Deputirte ꝛc. entschlossen, sich so lange versammelt zu erhalten, bis sie durch den Actuar zuverlässig versichert worden wären, daß es morgen gewiß zu der verlangten Rathssession kommen werde.

Vorstehendes wurde durch den Lic. Holl, Sachwalter der Deputirten und Zunftvorgesetzten am 6. Jul. Abends um 6 Uhr beym Bürgermeisteramt zu Protocoll dictirt.

Auf diese Vorstellung sah sich das Bürgermeisteramt genöthigt am 7ten Jul. eine ausserordentliche Rathssitzung zu veranstalten, um die gebetenen nöthigen Maßregeln zu ergreifen, welches wahrscheinlich nicht geschehen seyn würde, wenn er nicht durch die Bürgerschaft aufmerksam gemacht und aufgefordert worden wäre. In dieser Sitzung würde resolvirt 1) daß die wegen des Ausbleibens des Tübinger Botens aus Blaubeuern erfolgende Antwort, wohin man deshalb geschickt habe, den Vorgesetzten und Deputirten mitgetheilt werden solle. 2) Von der Ernennung einer obrigkeitlichen Deputation an die Bürgerschaft, durch welche die letztere von den jetzigen Zeitumständen und deshalb genommenen Maasregeln unterrichtet werden solle, wolle man bis jetzt noch abstrahiren, da man von Seiten des Magistrats noch nicht wisse, welches Amt am meisten bey dem zu überlegenden Gegenstande interessirt sey, da bis jetzt die Verfügungen noch immer vom Magistrat in corpore gemacht worden wären. Die Bürgerschaft sey daher bis jetzt an das Bürgermeisteramt, als ihre erste Instanz, gewiesen, woselbst sie ihre Vorstellungen anzubringen habe, und von welchem ihr die genommenen Entschliessungen mitgetheilt werden sollten: bey noch erfolgenden wichtigen Auftritten, wolle der Magistrat aber mit der Bürgerschaft Rücksprache nehmen, und eine Deputation ernennen ꝛc. Was 2) die Entfernung der Emigrirten beträfe, so wären die meisten schon abgereist, und den übrigen sey angedeutet sich binnen zweymal 24 Stunden zu entfernen; auch solle keinem ankommenden Emigrirten der Aufenthalt länger als 24 Stunden erlaubt werden. 4) In Absicht des hier und da sich eingeschlichenen franz. Militairs, worunter das Condéische Korps verstanden seyn würde, habe man, nach gemachter Erfahrung, daß man nicht nöthig habe, das Hauptquartier oder ein Depot dieses Korps hier aufzunehmen, beschlossen, bey dem

schlem Marsch besetzen vom Weichenhorn nach Dornenhof, die Wachtschaft Langeleben, nach des Korps nicht nur nicht in die Stadt zu kommen, sondern auch während seines Marsches die Felle besetzen an den Thoren, wo sie werden marschiren, aufsehen zu lassen, auch sollen die hier befindl. Leben und noch ankommenden Offizire und Offiziere dieses Korps über die ihnen ihres Patents halben beygelegt werden, und niemand von Civil-Chen Korps ohne Rapportertheilung eingelassen werden. 3) Man wolle von dem Kriegsamte ein Gutachten erwarten, was für Verfügungen in Ansehung der Patrouillen zu gedachtem Dorfe derheit zu treffen sein möchten, und da auch von dem Kriegsrathe 40 Mänken zu Pferd bereits verfügt worden worden, als von Seiten Kriegscanzleien mitgetheilt worden, so wolle man auch den Herrn Generalen Grafen von Lasberg um Ueberlassung der Nachrichten ersuchen, und die Herrn Obersten von der Infanterie Regimenter Reiche durch einen Linienjunger täglich schriftlich ehrlichen lassen. 4) Die Verfassung der Nachrichten der Bürgerschaft schriftlich mittheilen. 7) Im Falle der Emigration der Patrioten und Nachbarschaft wolle die Zuschreibung vorhalt, daß Niemand an Ort und Stelle auf ihren Posten verlassen werden; besgleichen solle auch der Magistrat, daß sich Niemand von der Bürgerschaft entferne. 8) Da der Magistrat das Zutrauen der Bürgerschaft besitzt, so wolle er ersuchte, daß man den Reichs- und Kreis-Verband der Stadt wie mals außer Augen setze, und den Magistrat nicht mals in Verlegenheit machen Unthätigkeiten veranlasse, und endlich habe man auch 9) behalten, sowohl Tags als Nachts die 2 Wachtschaften aufzuziehen, die Wache, und die Werthere des Nachts zwar nach offen zu lassen, jedoch die Wache nicht zu stören, auch nicht zu dem Ende die Fallbrücken aufzuziehen, die Wache verstärkt werde.

Von diesen Resolutionen wurde sogleich den Deputirten Nachricht gegeben, und die Bürgerschaft wurde berufen. Am 13. Jul. aber überbrachten die Deputirten folgenden wichtigen Bericht an den Magistrat des Inhalts: „Die seit dem Anfange des Juliats bemerkten schnellen Truppen-märschen für nahe Gefahr des Vaterlandes betreffen, wodey sich die Bürgerschaft nicht nur muthmaßlich, sondern mit Ruhe und Ordnung bey einem hohen Rathe, und dem Rathe, und mit nachdrücklichen Maaßregeln von ihren Vertretern, und Obrigkeit, Gehorsam und Treue bewiesen, und diese, die ihnen Rechte und Bürgerfreiheit Respectiren, welche seit länger als 2 Jahren auf ihre übergebenen Vorstellungen von ihr nie sie gestanden hatten, und demnach den Augustus von Wolfe, Fleiß und Ord- eine andere Gebuld bewiesen hatten, woben beklagen mit unsäglichen Formalitäten hingehalten worden, worin das leidige Nachsehen in Betreff Expeditionsforum zu ihren rechtlichen Sachen sollen und Patrimonial-Gerichte Bezug gehabt, Zuhörer sie auch dadurch den Gehalt nicht mit würden werden, wenn man nur nachdrücklicher Maaßregeln zu Erhaltung der Ruhe und den Eigenthum gegen die ersten leichten Angriffe ergriffen wären. Nachdem sich die Gefahr nach der Bekanntmachung des Reichs-Krieges ist, als was vermindert, so möchten die vorhin Kriegs-Nachrichten, und Wachtschaften aufgehoben und Stadt gekommen und von dem Magistrat den 11. d. genehmigten Sicherheitsanstalten sie jetzt immer beybehalten seyn, und möchten wir die noch von 4 zurückstehen Deputirten zu machenden Antrage von dem Kriegsstande bewilligt werden, Ruhe und Ordnung der Nachbarschaft von Wolfe-Feindschaften und Frieden einiger benachbarten Stände und Nachbarschaften Correspondenz den Bürgerschaft gemacht. Wenn der Nahe eines sinnlichen Uebersehens wünschte man die Bürgerschaft unter Gewehr seyn, welche Maaßregeln man Posten positionen gefaßt hat, ihre Posten besetzenden, ein Kreisversammlung von einem oder dem andern Kreis-Obristande ersucht gemacht werden, und wie sich der Magistrat dabey benehmen werde?" Die Bürgerschaft sahe in den vollkommenen Ueberzeugung voraus, daß, wenn ihr dieses gerecht auf ihre ursprünglichen Bürgerrechte gegründeten Rechte und Freiheiten ungestört mehr beständig werden sollte, dieses sowohl für das Publikum, als für den Magistrat wohlthätig dere von den aller bedenklichsten Folgen werden könnte. Um dies nun zu verhindern, wären die bürgerlichen Deputirten und Ausgesetzten im Amt von ihren Committenten zum besonders aufgetragen, sich vom Magistrat kraft der Instruction der Kreisdirektorien über diesen Gegenstand, als auch alles das was in Absicht auf denselben vorgekommen, genaue mündlich, ausgleich und eine ordentliche communiciren zu lassen, damit die Bürgerschaft

in Gemeinschaft mit dem Magistrat sich darüber in entscheidende Berathschlagungen und Beschlüsse einlassen könne.

Kriegs-Nachrichten.

In Schwaben wurde der Krieg noch immer mit Heftigkeit fortgeführt, aber immer begünstigte dabey Glück und Tapferkeit die Franzosen. Sie nähern sich immer mehr der Zeit, wo der große Plan ausgeführt werden soll, die Rhein-Maas- und Sambre-Armee unter Jourdan und Moreau zwischen Heilbronn und Heidelberg zu vereinigen. Diese letztere hegt den noch größern Gedanken, die rechte Hande der italienischen unter Bonaparte zu reichen, und was würde dann vollends aus unserm Vaterlande werden, das noch außerdem durch das Mistrauen seiner Reichsstände untereinander zerrüttet ist? Möchte ein baldiger Friede das Ende der langen Leiden seyn, den selbst der stolze Sieger wünscht, und dessen die Welt so sehr bedarf. — In Stuttgard sind endlich die Franzosen den 18. dies. 3000 Mann stark (nach andern 5000) eingerückt. Sie kamen in die Stadt, ohne daß die Kaiserlichen etwas von ihrer Annäherung erfahren hatten. Das kais. Magazin in Cannstadt ist größtentheils in Sicherheit gebracht worden. Den 19ten bis 21ten war das Hauptquartier des Erzh. Carl in Fehlbach im Ramsthal zwischen Cannstadt und Scherndorf. Den 21ten lehnte sich der linke Flügel der Oesterreicher an Cannstadt und der rechte an die Bergfestung Hohenasperg. Von der schwäbischen Artillerie ist in Ulm schon sehr viel Pulver, so wie aus den kaiserlichen Proviant-Magazinen in Villingen und Ehingen ansehnliche Quantitäten angekommen. — Nach verschiedenen Schweitzer Berichten (aus Basel und Schaafhausen) haben die Franzosen in Breisgau neuerlich entschiedene Vortheile über die kaiserlichen Truppen erhalten. Den 16ten sind sie in Freyburg, der Hauptstadt im Vorderösterreichischen Lande, so wie in Waldshut den 18ten eingerückt. Am 15ten wurden die an den Schweitzer Grenzen bisher befindich gewesenen österreichischen Lager eiligst aufgehoben, und die österr. Truppen zogen sich nach dem Schwarzwald zurück. In Waldshut waren die Franzosen den 18ten 8000 Mann stark einmarschirt.

Von den Anstalten, welche zur Deckung der Innerösterreichischen Lande und besonders der österr. Küstenlande getroffen worden sind, giebt die Wiener Hofzeitung v. 16. Jul. folgende Nachricht. Bey Triest waren am 9ten Jul. die Batterien besetzt. Den 18ten kam auch zur Beschützung des Triester Havens eine engliche Fregatte, welcher noch 2 nachfolgen sollen. Von Görz und in ganz Friaul ist eine Truppenkette bis Finne gezogen. Das Landvolk wird an den ungarischen und österreichischen Litorale bewaffnet, so auch in Friaul, in einem Theil von Crain, zu Mitterburg ꝛc. Die Grafschaft Görz allein stellt 5000 Mann. Uebrigens ist für Triest und das österr. Litorale von einer Unternehmung der Franzosen zur See am allerwenigsten Gefahr, denn um eine Landung zu unternehmen, dazu werden nicht nur einige hundert Transportschiffe erfordert, sondern dazu gehört eine Kriegsflotte, und diese haben jetzt bekanntlich die Franzosen im Mittell. Meere nicht, denn ihre Flotte in Toulon wird noch immer von den Engländern blokirt gehalten.

Die im vorigen Stücke dieser Zeit. gemeldete Nachricht von dem am 22sten erfolgten Einzuge der Franzosen in Würzburg war noch zu früh. Noch am 21sten dieses hatte die seit kurzem, im fränkischen Kreise eingetroffene k. k. Armee unter dem Kommando des F. Z. M. Grafen von Wartensleben, (laut einem offiziellen Berichte vom gedachten Tage,) an beyden Seiten des Mayns, folgende Stellung. Graf von Wartensleben hatte sein Hauptquartier in Kirnach, 3 Meilen von Wirzburg, General Wernek in Volkoch, dessen Korps sich bis nach Schweinfurth ausdehnte, wo sich General Kienmayer befand. Gegen Gemünden zu kommandirte Gen. Kray die Avantgarde. Noch am 20sten bemerkte man in diesen Gegenden eben so wenig, als auf der Seite gegen Fulda zu, französische Truppen. Nur in Lohr fanden sich einzelne französische Marodeurs ein. Aber mit dem 21sten d. näherten sich die Franzosen mit Uebermacht den fränkischen Kreislanden. Ein Korps Kaiserlicher, welches bey Eichbühl, (einem Dorfe, ½ Stunde von Miltenberg, am Fusse eines steilen Berges,) postirt war, und Ordre hatte, sich hier so lange als möglich zu halten, um den Rückzug desto sicherer zu decken, muste den 20sten sich von diesen Posten zurück ziehen. Auf gleiche Weise sah sich die Avantgarde unter den Befehlen des Gen. Kray genöthigt, dem Hauptkorps näher zu rücken. In Würzburg, so wie in den benachbarten Maygegen-

den, trafen die Kayserlichen verschiedene Anstalten zum etwannigen fernern Rückzuge. Die kaiserliche Kriegskasse, welche erst den 14ten in Wirzburg eingetroffen war, war den 21sten auf dem Wege nach Pilsen in Böhmen. Die in Würzburg befindlichen k. k. Magazine und Depots, suchte man so gut als möglich, vorläufig zu verkaufen. Ein Heumagazin wurde von dem Stadtrathe gekauft; mehrere in den Depots befindliche Artikel konnte man für eine Kleinigkeit erhalten, so, so daß z. B. ein Paar neue Schuhe, für wenig Kreutzer feil waren. Nach mehrern Nachrichten betrug der Werth dieser Magazine 7 bis 8 Mill. fl. Noch behaupteten sich die Kaiserlichen bis zum 23sten dies, in Würzburg. An diesem Tage aber zogen sie aus der Stadt, und zwar anfangs gegen Schweinfurth, wo sich der größte Theil ihrer Armee befand. Den 25sten wurde in Bamberg das Hauptquartier des Grafen v. Wartensleben erwartet. Hingegen sollte die seit kurzem bey Bamberg befindliche Reserve-Armee, nach Böhmen abgehen.

Die Frankfurter Zeitungen welche wieder regelmäßig ankommen, geben, so wie auch alle daher kommende Privatbriefe die besten Versicherungen über das fortdauernde gute Betragen der franz. Truppen. Indessen sind die Lasten dieser unglücklichen Stadt doch immer drückend genug, und man muß sie um so mehr beklagen, wenn man bedenkt, daß ihr schon ausgestandenes Unglück nur durch einen unbegreiflichen Irrthum entstand, wie mehrere Berichte jetzt melden. Nachdem nähmlich schon einmal die Stadt am 12. Jul. vergeblich aufgefordert worden war, sich zu ergeben, und dies nicht geschah, so wurde sie zwar stark beschossen, aber dennoch nicht so sehr beschädigt, als in der Folge geschah. Der Magistrat gab sich alle ersinnliche Mühe, um den General Wartensleben zum Abzuge zu bewegen, aber dieser wollte die Stadt zur Deckung seines Rückzugs bis auf den letzten Mann behaupten. Gen. Jourdan versprach menschenfreundlich alles mögliche zu thun, um die Stadt zu verschonen. Man suchte durch Bitten und durch flehende Vorstellungen die Gemüther der kriegführenden Theile wegen der Stadt zu erweichen. Es gelang auch gewissermaßen. Am 13. um 6 Uhr sollte nach der von dem kaiserl. General verworfenen Kapitulation die Beschießung der Stadt französischer Seits wieder anfangen. Es verfügte sich darauf abermals eine Deputation zu beyden Generalitäten. Beyde kommandirende Chefs traten darauf in Unterhandlungen, und General Lefevre versprach, bis Nachts 11 Uhr keinen Schuß zu thun. Durch den Trost ermuntert, daß die Kapitulation wirklich schon abgeschlossen sey, war darauf alles ruhig. Gleich nach 11 Uhr aber verbreitete sich ein schrecklicher Regen von Bomben, glühenden Kugeln ꝛc. über diese Stadt. Fürchterlich war die Angst und Bestürzung. Der Magistrat, welcher sich die ganze Nacht versammelt befand, war von Erstaunen betroffen, indem er wußte, daß schon um 10 Uhr des Abends kais. Seits die Kapitulations-Punkte angenommen worden. Indeß wüthete das Bombardement. In dem Beckerhause neben dem Taxischen Palais, auf der Friedberger Strasse, bey Herrn Röschel im Gasthof zum gelben Hirsch, auf der allerheiligen Gasse, und an zwey Enden der Judengasse fieng es an zu brennen. In weniger als einer Viertelstunde stand alles in lichten Flammen. In der ersten Bestürzung und bey der Furcht vor dem Bomben, nebst der gehofften Ruhe, war niemand zum Löschen bereit. Es fehlte an Pferden in der Stadt, da so viele Menschen und Güter geflüchtet waren. Das Beckerhaus, der gelbe Hirsch von hinten, das Haus des preußischen Kapitains Rechenberg brannten ganz ab; die andern angezündeten Gebäude wurden aber gerettet. Allein in der so engen und dicht gebauten Judengasse, war an keine Rettung zu denken. Alle Hülfe war fruchtlos.

Unbegreiflich waren alle diese Vorgänge, da man der Kapitulation versichert war. Allein welch schrecklich unglücklicher Irrthum! der kais. Adjutant, der vom kaiserl. Kommandanten zu dem französischen General mit der unterzeichneten Kapitulation geschickt wurde, nahm, anstatt grades zu nach dem eine halbe Stunde von Frankfurt gelegenen französ. Hauptquartier Bornheim zu gehen, seinen Weg über Hanau, machte daher einen Umweg von 4 Stunden, und konnte also unmöglich um 11 Uhr des Nachts in Bornheim seyn, wodurch der Termin verstrich, worauf die Franzosen das Bombenwerfen angefangen hatten. Wären selbige nicht so menschenfreundlich gewesen, und hätten, sobald sie Feuer sahen, mit dem Bombenwerfen aufgehört, so wäre die ganze Stadt ein Raub der Flammen geworden.

Der Kaufmann Köhler ist durch Einsturz der Brandmauer mit seiner Frau, 2 Kindern, nebst seinen beyden Commis, lebendig begraben wor-

den. In der Judengasse, wo sich der angerichtete Schaden auf Millionen beläuft, sollen mehrere Menschen das nähmliche Schicksal gehabt haben. Das Winseln und Wehklagen der Juden war über allen Ausdruck.

In der Nacht auf den 29. wurden folgende 8 Magistrats-Glieder als Geißel nach Charlesmont abgeführt: von der Schöffenbank die Herren von Humbracht, von Holzhausen, von Barckhausen und Schlosser; von der 2ten Bank die Herren Hezler, Moors und Andreä, von der 3ten Bank Hr. Steiz.

Neuere Nachrichten melden endlich etwas gewisses über die Vorfälle in und bey Stuttgardt.

Schon am 17ten zogen die Kaiserlichen, von ihren vorhergehenden Standplätzen an der Nagold, ꝛc. in sehr starken Abtheilungen durch Stuttgardt gegen Cannstadt. Der Marsch dauerte von 11 Uhr des Morgens, bis Nachts 10 Uhr durch die Stadt. Stuttgardt blieb unterdessen von den Kaiserlichen stark besetzt, und ihre Vorposten behielten vor der Stadt, bey Feuersee, Haslach, Degerloch, ꝛc. ihre Stellungen. Den 18ten näherten sich ganz unvermuthet die Franzosen der Stadt, (zum Theil nach einem 7stündigen Marsche, bey ausserordentlicher heisser Witterung). Ungefähr um 4 Uhr Nachmittags war die ganze Vorpostenkette der Kaiserlichen in Allarm. Sehr bald zeigten sich französische Chasseurs am Seilerthore, und so fast an allen Thoren der Stadt, in gleichem Augenblicke. Die Kaiserlichen zogen sich zurück, rückten aber wieder gegen die Franzosen vor. Das Scharmützel fieng in der Stadt selbst an. Nach und nach wurde der Kampf immer hitziger, so längst der Stadt hindurch, bis endlich die französischen Chasseurs, unter beständigen Geplänkel, die Oestereicher zur Stadt hinaus trieben. Die Chasseurs rückten ihnen unverzüglich nach, und ein Artillerietrain folgte. Von beyden Seiten wurde schrecklich gefeuert. Die Franzosen konnten anfangs den Kaiserlichen nicht ganz gleiche Kräfte entgegensetzen, und wichen etwas, bis General Desair, mit stärkerer Mannschaft vormarschirte. Die Kaiserlichen behaupteten indessen an diesem Tage ihre Stellung diesseits des Neckars. (In einem Berichte aus Göppingen, vom 20sten und 21sten d. wird die Anzahl der bey diesem Kampfe Gebliebnen und Verwundeten, auf 2000 angegeben; wahrscheinlich eine übertriebene Angabe.) Die allgemein, auch in Franken verbreitete Sage, daß die Stuttgardter Bürger auf die Kaiserlichen bey ihrer Retirade aus der Stadt, geschossen hätten, wird in glaubwürdigen Briefen ausdrücklich für ungegründet erklärt.

Den 19ten faßten die Republikaner Posto auf dem Prag. Der ganze Tag, so wie auch der 20ste, verging ruhig, ohne einen Kanonenschuß. Das Lager der kaiserl. Armee dehnte sich aus auf den Hellbacher Ebnen, wo sie in ausgedehnter Schlachtordnung, einen Angriff von den Franzosen zu erwarten schien, Die Vorposten standen bey Berg, Kahlenstein ꝛc. Den 21. erfolgte ein sehr hitziger Kampf. Die Franzosen griffen die kaiserl. Vorposten an. Das Gefecht dauerte von 9 Uhr Morgens bis Abend 7 Uhr. Die Kaiserlichen mußten sich bey Berg, Wangen, Hohenheim ꝛc. zum Theil über den Neckar zurückziehn; ihre Stellung bey Fehlbach blieb aber noch immer die nehmliche. Im Marktflecken Berg, welcher ganz dem Kanonenfeuer ausgesetzt war, brannten einige Häuser ab; alle übrige wurden durchlöchert. Eine Menge Verwundeter wurden in die Stadt gebracht, die man im akademischen Gebäude, und zwar im Rangirsaale einquartiren wollte. Nur mit Mühe konnte man dies hintertreiben. Den Verwundeten wurden indessen die Kasernen geräumt, und die Herzogl. Haustruppen, in den genannten Saal einquartirt. Den 22sten erneuerten die Franzosen den Kampf, wie es schien, in der Absicht, um gegen Eßlingen vorzurücken.

Der Friedensschluß des Herzogs von Wirtemberg mit der fr. Republik wurde am 17. Jul. zwischen dem fr. General Moreau und dem Wirtembergischen geh. Rath v. Mandelsloh zu Baden unterzeichnet. Die Bedingungen sollen im nächsten Stück dieser Zeitung folgen, so wie einige andre Kriegsnachrichten, welche des engen Raums wegen hier nicht mehr angeführt werden konnten.

Meiningen, den 28. Jul. 1796. (Abends)

Serenissimus sind sehr erfreut, Ihren getreuen Unterthanen zu ihrer vollkommenen Beruhigung die angenehme Nachricht ertheilen zu können, daß auf Höchst Ihroselben Ersuchen der en Chef kommandirende französische Herr General Jourdan eine Sauvegarde ausgestellt, durch welche nunmehro die Personen und das Eigenthum der Herrschaft und der Unterthanen dieses Herzogthums von der französischen Armee völlig gesichert bleiben sollen.

National-Zeitung der Teutschen

32tes Stück, den 11ten August 1796.

Oesterreichische Staaten.

Baden *) den 30. Jul. 1796. Seit ein paar Tagen sind der Kaiser und die Kaiserin hier. Sie gehen meistens zu Fuß in der Stadt herum, oft wenn es reguet; gestern sah ich sie in einem Garten, es regnete sehr stark, und doch gieng der Kaiser, nebst dem Erzherzog Joseph zu Fuß ohne Regenschirm nach Hause, ob gleich eine halbe Stunde weit sein Quartier entfernt ist. Er bedient sich des Bades wegen rheumatischer Geschwulst der Füße.

Den 30sten Jun. Eben ritt der Kaiser vor unserm Fenster vorbey: diesen Vormittag hatten wir ihn in einer Papiermühle getroffen; ausser der Kaiserin und dem Erzherzog Joseph hatte er niemanden bey sich zur Begleitung: selbst keinen Bedienten. Sie sind äusserst freundlich, der Kaiser zieht vor jedem Bauern, der ihm becomplimentirt, auf die leutseligste Art den Hut ab. Er und sie sind sehr einfach gekleidet, werden kaum bemerkt, fahren höchst selten: auch selbst wenn die Witterung kothig ist, und zu regnen drohet, erscheinen sie zu Fuße. Alles ist voll vom Lobe ihrer grossen Herablassung und Leutseligkeit. Er hatte heute, noch ehe wir ihn unser Compliment machten, von weitem den Hut abgezogen. Wie sehr ihm diese humane Art, mit jedermann umzugehen, die Herzen auch der gemeinsten Leute gewinnt, ist nicht zu beschreiben.

Leutschau in Ungarn, dessen Inokulationsanstalten neulich im R. Anz. gerühmt wurden, hat teutsche Einwohner, und zeichnet sich in der That unter den ungarischen Städten sehr vortheilhaft aus. Es hat manche aufgeklärte Männer, die alles Gute befördern: ich nenne z. B. einen Emmerich von Horvath, den Viergespann; man kann ihn mit Recht den Patronen aller guten Unternehmungen heißen. Die protestantische Gemeinde daselbst, die den viel größern, wenigstens wichtigeren Theil der Stadt ausmacht, hat seit vielen Jahren zween Prediger an ihrer Seite, die allgemeinen Beyfall und Credit in und ausser Leutschau fanden. Der eine ist vor etlichen Jahren gestorben, und hieß Weiß, der andere lebt noch, und heißt Herrmann. Beyde haben ihrem Wirkungskreise volle Genüge gethan, und so wie sie mit ihrem rechtschaffenen untadelhaften Charakter überall vorleuchteten, so sehr gewannen sie sich auch durch ihre kluge und geläuterte Lehrart, die Liebe aller aufgeklärten Männer, selbst der Zweifler und Hartgläubigen. Schon viele Jahre lang unterrichten und katechisiren sie die Jugend nach Dieterichs Glückseligkeitslehre, und waren in Ungarn die ersten, die ein verbessertes Gesangbuch einführten, und dessen Auflage veranstalten halfen. Dies Predigertalent beyder Männer war einst unter allen Protestanten Ungarns berühmt, und Herrmann wird von seinen Zuhörern, wie ein Vater von seinen Kindern, allgemein geliebt. Auch sein jetziger Kollege Osterlamm, verdient in vieler Rücksicht Lob und Achtung: er eifert für alles Gute, nimmt sich der Armen und Kranken mit einer ungewöhnlichen Thätigkeit an, die Aerzte können sich auf sein Mitwirken verlassen: er verbreitet unter die Gemeinde mit absichtlichen Fleiß, gesunde Begriffe von populärer Arzneywissenschaft und Diätetik, und macht mühsam so zu sagen, den Krankenwärter der Armen und Verlassenen. Einen Vetter von gleich biederer und im Guten thätiger Denkungsart, hat Herr Osterlamm an einem Lehrer des Leutschauer Gymnasiums, gleiches Nahmens. Mehrere die an dies

*) Eine kleine wohlgebaute Stadt 3 Meilen von Wien an der Schwälha; berühmt und häufig besucht wegen seiner warmen Alaun- und Schwefelbäder, deren 3 innerhalb und 9 ausserhalb der Stadt entspringen.

ser Lehranstalt angestellt sind, z. B. Schmögner, sind lobenswerthe Schulmänner: vornehmlich aber gilt dieß von dem zwar noch jungen, aber um so thätigern, gelehrten und hoffnungsvollen Rektor der Schule, Liedemann, und dem um Leutschau sehr verdienten Mädchenlehrer Senowitz; jener steht im Begriff, ein Erziehungsinstitut zu errichten, und dieser hat schon seit 10 Jahren eine Schule für das weibliche Geschlecht in Gang gebracht, die seinen pädagogischen Talenten um so mehr Ehre macht, je weniger man dergleichen etwas in Ungarn zu sehen gewohnt ist. Ich habe bey ihm die wichtigsten Ideen unsrer neueren Pädagogen zur Verbesserung der Schulen realisirt gesehen, und wunderte mich über die vielen und nützlichen Kenntnisse seiner Schülerinnen: seiner bescheidenen und leutseligen Art, mit den Kindern umzugehen, nicht zu gedenken. Freylich ist es kein geringer Vortheil für alle Bemühungen dieser geschickten und thätigen Männer, daß die Vorsteher der Gemeinde keine Pedanten, vielmehr vernünftig und billig denkende Männer sind, die zum Theil auch den großen Werth eines verbesserten Erziehungs- und Schulwesens, den es für Leutschau hat, innigst fühlen, und das Gute fördern helfen. Von diesen nenn ich Ihnen einen J. Glazinger, einen Schurrer. Mit diesen Fortschritten der Zipser Gespannschaft, die meistens aus Teutschen, mit dem Bergbau beschäftigten Einwohnern Oberungarns besteht, contrastirt freylich ein Hirtenbrief, der im vorigen Jahr unter den Slawaken im Neitraer, Preßburger und andern Komitaten herum gieng, sonderbar. Es wäre zu weitläufig, seinen Inhalt anzuzeigen, nur folgendes. Nachdem die Worte Pauli, die er an Thimotheus schrieb: „von den letzten Zeiten, in welchen Gotteslästerer, Verräther, Frevler, Aufgeblasene ꝛc. auftreten würden" auf das heilige Ministerium, an das der Brief gerichtet ist, angewendet sind, und selbst ein Ausdruck den Luther selbst „unversöhnlich" übersetzt, in „bundbrüchig" verwandelt, und von der heut zu Tage modischen Gewissenlosigkeit, den symbolischen Büchern geleisteten Eid zu brechen, gedeutet worden, wird unter der Strafe der Absetzung verboten, nicht nur nichts von den symbolischen Büchern abweichendes zu lehren, sondern auch keine Fundamental-Artikel des Christenthums (aber wer entscheidet, welche Fundamentalartikel sind?) mit Stillschweigen zu übergehen, indem keiner von der Gemeinde fordern könne, daß sie einen Gegner ihres (?) Lehrbegriffs ernähre; der kleine Katechismus Luthers zur Grundlage des kathechetischen Jugendunterrichts vorgeschrieben; täglich eine Betstunde zu halten befohlen, gesetzt daß auch nur zwey oder drey zugegen wären; jede Veränderung der liturgischen Form untersagt; strenge Aufsicht auf heterodoxe Meinungen der Schullehrer und Abschaffung neuernder Religionsschriften unter den Studirenden empfohlen, und alles, was Theater, öffentliches Spektakul, Narrenspiel, Kleiderputz, Jagd, Tanz und Ball heißt, unbefugt und ohne Ausnahme, für nicht übereinstimmend mit der Priesterwürde protestantischer Prediger erklärt. Er enthält zwar auch manche andere, nicht verwerfliche Erinnerungen: aber theils sind diese zu allgemein, theils blickt überall ein gewisser Verdruß über die Fortschritte, die die Aufklärung unsrer Zeit auch in Ungarn macht, hervor, gleich als ob nur diese die trübe Quelle aller Mißbräuche und Ausschweifungen, die sich freylich auch Lehrer, gleich allen andern Menschenklassen und Ständen, oft zu Schulden kommen lassen, wäre.

Die Universität zu Pest wird übergesetzt in die Erzbischöfl. Stadt Gran; daher sich die Protestanten beyder Consistorien, nebst den nicht unirten Griechen verbinden wollen, eine eigne Lehranstalt zu errichten.

Brünn in Mähren. Das Schillersche Meisterstück der dramatischen Dichtkunst, „die Räuber" hat den 12 jährigen Sohn des hiesigen Theaterzettelträgers gereitzt, die Rolle eines Moor, dessen Nahmen er daher auch annahm, zu spielen, den Plan zu einer Räuberbande zu machen, sich theils Spielkameraden, theils Schlosserslehrjungen zu diesem romanhaften Geschäfte zu werben, und sich nahe bey Brünn irgend in einem Hohlwege einige vom Wasser ausgespühlte, aber ziemlich versteckte Höhlen auszusuchen, wo die jungen Räuber ihre Beuten verwahren, in Sicherheit schmausen und etwa auch Vorüberziehende angreifen wollten. Der Anführer Moor entwendete dem Theaterunternehmer einige Pistolen und andere Waffen, brachte mehrere Buben, die an den heimlichen Leckerbissen viel Geschmack fanden, zusammen, und wer weiß, wie weit noch diese Verführung

um sich gegriffen hätte, wenn nicht einige Eltern bald dem schändlichen Bubenstreich auf die Spur gekommen wären, und sich selbst die Polizey dareein gelegt hätte.

Auf einem Steig über unser kleines vorüberfließendes Flüßchen, die Schwarzawa, hieng sich ein achtjähriger Knabe über das Geländer hinüber, um von einem benachbarten Weidenbaum einen Zweig abzubrechen, verlohr das Gleichgewicht, und stürzte ins Wasser hinab. Seine Kameraden waren über dieses Unglück äußerst erschrocken, und da sie ihn nicht mehr über dem Wasser gewahr wurden, bemeisterte sich die Furcht vor der übeln Aufnahme, die sie nun zu Hause zu erwarten hätten, so sehr ihrer, daß alle entschlossen waren, davon zu laufen, sich bey Bauern auf dem Lande zu verdingen, oder sonst ihr Glück in der weiten Welt zu suchen. Nur einer, und gerade ein solcher, dem man insgemein kein Nachdenken zutraute — behauptete: „man müsse den Kameraden zu retten suchen" zog sich in Eile Schuhe und Kleider aus, und wagte sich, so sehr die übrigen alle seines Gedankens lachten, „weil er ja längst todt seyn müsse" in den ziemlich tiefen Ort, wo der Knabe versunken war. Als er etwas von ihm zu erreichen im Stande war, gab er dem vom Wasser hin und her getriebenen Körper einem mäßig schleudernden Stoß gegen das nahe Ufer hin, dadurch derselbe auch wirklich ans Land hinaus geworfen wurde, er selbst aber aus dem Gleichgewicht kam, umfiel und in dieselbe Gefahr, aus der er grade hierdurch seinen Kameraden gerettet hatte, gerieth. Ein Zetergeschrey der Buben, führte von einem benachbarten Wege einen Fleischhacker herbey: aber auch dieser wußte nur dadurch zu helfen, daß er einen großen Ast vom Baume schnitt, und ihn dem mit dem Tode ringenden Retter seines noch fast sinnlos auf dem Ufer hingestreckten Kameraden reichte: dieser ergriff ihn, und ließ sich so aus dem Flusse, in den einer nach dem andern gefallen war, herausziehen.

Wien. Die neuen Vorkehrungen des Königs von Preussen haben hier große Sensation gemacht. Seine Anmaßung der unmittelbaren Reichslehen erstreckt sich auch über Westphalen. Es ist nähmlich Sr. kais. Majestät die Anzeige gemacht worden, daß der König von Preußen, als Graf von der Mark die Landeshoheit und

Gerichtsbarkeit des Reichsstiftes Werden aufgehoben, die bisherigen Beamten abgeschaft und andere eingesetzt, dann den Kanzleydirektor Dingerkuß und Landrichter Müller nach Wesel in Verhaft gesetzt habe. Durch eine hierüber ergangenes Reichshofraths-Conclusum ist zwar dem Grafen von der Mark befohlen worden, das Stift und die Beamte wieder in ihre vorige Gerechtsame einzusetzen, und letztern Genugthuung zu geben, aber ob und wie dieses geschehen sey? wird die Zeit lehren.

Prag. Auf welche edle Art sich die jungen Musensöhne Prags in ihren Freystunden beschäftigen, zeigt, daß sie am 11ten Jul. d. J. zum Besten einer unglücklichen Familie in dem gräfl. Clamischen Haustheater das Mädchen von Marienburg aufführten, und hiebey eine gesegnete Einnahme von mehr als 500 fl. erndeten, die sie zur Unterstützung jener Unglücklichen beytrugen. Jeder der der treflichen Aufführung dieses Stücks mit beywohnte, empfand darüber sowohl, als über den so reichlich erfüllten edlen Zweck das vollste Vergnügen.

Eine ähnliche schöne Handlung übten diese und vereinigt mit ihnen, mehrere hiesige Studirende aus, da sie etliche Wochen verher zum Besten der Abgebranden der hierländigen Stadt Moldauthein eine musikalische Akademie gaben, wodurch sie eine Unterstützung von mehrern hundert Gulden für selbige erhielten.

Am 27. Junius hielt das hiesige Waisenerziehungs-Institut bey St. Johannis dem Täufer seine Kirchenfeyer. Nach einer von dem vortreflichen jungen Prediger Joh. Jos. Natter, (dessen Predigten über christliche Lebensweisheit, I. Theil, mit aller Erbauung häufig gelesen werden) gehaltenen herrlichen Rede, und einem von dessen General-Großmeister der Kreuzherrn, dem Prälaten Ignaz Zeidler celebrirten Hochamte, führten die Vorsteher dieses nützlichen Instituts, diesen Pontifikanten im ganzen Hause herum, und zeigten ihm, so wie allen andern ansehnlichen Gästen, die ganze Einrichtung desselben. General-Großmeister Zeidler gerührt über die ganze Verfassung, machte dem Institute ein Geschenk von 100 fl. und wies demselben insbesondere noch 20 Klafter Holz für den nächstfolgenden Winter an. —

Brandenburg-Anspach und Bayreuth.

Folgender Befehl des Königs, als Landesherrn dieser beyden fränkischen Fürstenthümer, beweißt daß der König selbst den Nutzen anerkennt, den zweckmäßige Schriften für das Volk haben können. Es wird nur auf die Ausführung jenes Plans ankommen, wie groß dessen Einfluß seyn soll; denn man kann es jetzt, wo manche Regierungen absichtlich die Bemühungen zu haben scheinen, das Güte wiederum zu unterdrücken, nicht oft genug sagen, daß nur dadurch der Mensch immer besser und glücklicher wird, je mehr seine Begriffe über sich selbst, über die bürgerliche Gesellschaft und die Gesetze des Landes aufgehellt sind.

„Friedrich Wilhelm König von Preussen ꝛc. ꝛc. Der geheime Registrator Grieshammer dahier, hat vor einiger Zeit einen Plan zur Herausgabe einer Volkszeitung für Unsere beyden Fränkischen Fürstenthümer bey uns eingereichet, deren Zweck und Einrichtung ihr aus den hier beyliegenden Anzeigen, welche auch dem Publikum nächstens umständlich bekannt werden sollen, ersehen werdet. Die Nützlichkeit einer solchen Zeitung, zumal in dem jetzigen Zeitpunkt und bey den in Unsern Fränkischen Fürstenthümern vorseyenden Veränderungen, liegt vor Augen, und es ist daher Unsere Absicht, sie so allgemein als möglich zu machen.

Vorzüglich ist dahin zu sehen, daß sie auf dem platten Land gehörig in Umlauf komme. Wir haben daher allerhöchst unmittelbar beliebt, daß alle Gemeinde- und Kirchen-Aerarien, deren Vermögenszustand so beschaffen ist, daß sie Ueberschuß in der Rechnung haben, oder doch ohne Druck diese Zeitung bezahlen können, solche halten sollen. Der jährliche Preiß dieser Blätter, von welchen wöchentlich ein Stück geliefert werden wird, ist sehr gering, und wird auf 1 fl. 30 kr. rhein. gesetzet, Obgleich zu erwarten ist, daß solche mit der Zeit von vielen Individuen aus dem Bürger- und Bauernstand, wegen ihrer Gemeinnützigkeit, besonders gehalten werden wird; so haben Wir doch den Herausgeber einstweilen mit einer bestimmten jährlichen Summe aus Unsern Cassen, Behufs dieser Unternehmung zu unterstützen anbefohlen, und ihr könnt also auch hieraus schon abnehmen, wie sehr uns die Verbreitung der genannten Zeitung angelegen ist. Es ist demselben aber hiebey die Bedingung gemacht worden, unter andern an die Gemeinde-Aerarien, die gänzlich unbemittelt sind, eine Anzahl Frey-Exemplare zu ertheilen.

Es kommt nun auf die Beurtheilung an, welche Gemeinde-Aeraria ein oder auch mehrere Exemplare bezahlen können, und welche Frey-Exemplare erhalten sollen. Hierzu ist eine Uebersicht des dermaligen Vermögens-Zustands dieser Cassen und eine Kenntniß der Art und Weise, wie die Gemeinden und Dorfschaften, welche keine Cassen haben, die Gemeindelasten unter sich ausschlagen, nothwendig. Erst am 24sten vorigen Monaths sind bey einer andern Gelegenheit, wie euch bereits bekannt seyn wird, durch ein allgemeines Ausschreiben, die genauesten Notizen von dem jetzigen Vermögens-Verhältniß der mittelbaren und unmittelbaren Gemein-Aerarien abverlangt worden.

Da nun aber diese Notizen in den nächsten Tagen nicht zu erwarten sind, Uns aber sehr daran gelegen ist, jene Volkszeitung allerschleunigst in die Hände der Gemeinen ꝛc. zu bringen; so wird der Geheime Registrator Grießhammer an jede Amtsstelle im Lande, eine hinreichende Quantität Exemplare der ersten Blätter zur Vertheilung an die in dem Amts-Bezirke liegenden Gemeinden auf Rechnung übersenden, und jede Woche fortfahren, bis nach Einlangung der vorgedachten Daten von den neuesten Vermögens-Umständen der einzelnen Gemeinde-Aerarien, bestimmt werden kann, welche Gemeinden oder Ortschaften Exemplare zu bezahlen haben, und welche sie umsonst bekommen sollen.

Es ist indeß die Einrichtung zu treffen, daß die Blätter unter alle Glieder der Gemeinden, die sie lesen wollen nach einer Ordnung circuliren, und der ganze Jahrgang dann in den Gemeinde-Laden aufbewahret werde.

Ihr habt auf der Stelle alle Unter-Beamten und Gerichtsstellen ꝛc. in dem euch anvertrauten Landes- (Amtshauptmannschaftlichen und Oberamtlichen) Bezirk also gehörig aufzufordern, zu unterrichten und zu bedeuten, damit durch solche, sämmtliche Gemeinde-Vorsteher, Schultheißen, Wirthe in den Schenken ꝛc. und alle Unterthanen von dieser Unserer gnädigsten Absicht Kenntniß erhalten, und auf dieses Blatt aufmerksam werden. Besonders habt ihr auch die Zunftrichter-Aemter zu befehligen, alle Innungen in

Lande auf diese Blätter ganz besonders aufmerksam zu machen.

Mehrere Kultur der mechanischen Künste und Handwerker ist ein hauptsächlicher Gesichtspunkt, den man bey diesem Unternehmen aufgefaßt hat, und ununterbrochen verfolgen wird. Die Zunftgenossen haben in dem jetzigen Zeitpunkt, da selbst in den Nachbarschaften des hiesigen Landes, wo der Erfindungsgeist lange geschlummert hat, sehr treffende Anstalten gemacht werden, selbigen zu ermuntern alle mögliche Ursache, auf ihre Vervollkommnung hin zu arbeiten, um auf dem Wege des Nahrungsstandes mit den Nachbarschaften verhältnißmäßig fortzuschreiten. Es ist also zu den Einsichten und Fähigkeiten, welche viele Mitglieder der Zünfte in dem hiesigen Lande besitzen, das Vertrauen zu hegen, daß sie die Gelegenheit, welche ihnen hier angebothen wird, sich mit neuen und nützlichen Ideen bekannt zu machen, mit Begierde benutzen werden. Von sämmtlichen Beamten ist ohnehin mit Recht voraus zu setzen, daß jeder derselben diese Blätter für sich halten werden. Es würde wenigstens sehr auffallen, wenn diejenigen Beamten, die auch nicht viel Zeit und Lust zur Lektüre haben, nicht wenigstens durch jene Blätter sich diejenigen Kenntnisse verschaffen wollten, nach welchem zuverlässig fast der gemeinste Unterthan begierig ist, und die dem Beamten bey seinen Dienstgeschäften besondern Nutzen gewähren.

Denen Beamten, die sich durch Empfänglichkeit für neue und Vortheil gewährende Ideen auszeichnen, kann es ohnehin nicht anders als sehr angenehm seyn, in jenen Blätten Gelegenheit zu finden, eine Uebersicht der Fortschritte der Cultur guter Kenntnisse und Erfahrungen, besonders des Vaterlandes, zu erhalten.

Am Ende jeden Jahres wird ein Namenverzeichniß derjenigen, welche jene Blätter halten, durch den Druck bekannt gemacht werden.

Ueberhaupt machen Wir euch zur Pflicht, die Verbreitung dieser Volkszeitung euch ganz besonders angelegen seyn zu lassen, um dadurch zu dem Zweck der Belehrung der Unterthanen und zur Abhülfe so mancher Gebrechen ꝛc. zu einem Zweck, den ihr nächstens genauer kennen lernen werdet, alles mögliche beyzutragen.

Wir erwarten übrigens zu seiner Zeit umständlichen und gründlichen Bericht über die Befolgung

dieses Ausschreibens, wozu ihr euch die Daten von den Aemtern und Gerichtsstellen zu liefern lassen habt, damit Wir beurtheilen können, ob alles zweckmäsig eingeleitet worden ist, und versichern euch in diesem Fall im voraus Unserer ganz besondern Zufriedenheit. Bayreuth, den 5. Jul. 1796.

Königl. Preuß. Obergebürgische Krieges- und Domainen-Kammer.

Allgemeines Ausschreiben an alle Landes-Amtshauptmannschaften und Oberämter.

Zeiz.

Man hat in Zeiz schon seit einigen Jahren, eine Schule für arme Kinder errichtet, wo sie den Untetricht frey erhalten, und wo die Mädchen in mehrern weiblichen Arbeiten Anweisung bekommen. Nur wäre zu wünschen, daß man für Lehrer sorgte, die sowohl Menschenkenntniß als Einsichten in andern Wissenschaften genug besäßen, um sie in allem, was der Mensch und der Bürger nöthig hat, weislich zu unterrichten. Jetzt ist der Unterricht ganz nach altem Schrot und Korn eingerichtet. Man übt das Gedächtniß auf Kosten aller anderer Kräfte des Menschen und füllt es mit unnützen und unverständlichen Stoffen an. Den Verstand auszubilden, die Vernunft und den Willen durch Beurtheilung von Beyspielen guter und böser Handlungen, in Freyheit zu setzen, vergißt man gänzlich. Ein einziger Lehrer hat gegen zweyhundert Kinder zu unterrichten. Er kann daher nicht alle beobachten und genau studiren, um seine Lehrmethode nach dem Temperament und den Fähigkeiten einzurichten. Man würde diesem Uebel leicht abhelfen können, wenn man mehrere Kandidaten, die hier sehr zahlreich sind, und die zum Theil auf die kümmerlichste Weise ihr Leben hinbringen müssen, mit einem verhältnißmäßigen Gehalte, als Lehrer anstellte. Diese könnten sich hier üben und zu dem Amte, daß sie jetzt oft ohne die geringsten Vorkenntnisse antreten, vorbereiten. Zugleich würde es ein Aufmunterungsmittel seyn, sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszuzeichnen, weil diese allein Ansprüche auf ein Predigtamt geben müßten. — Die hiesige lateinische Schule hat sechs verschiedene Klassen, welche jede ihren Lehrer hat, welcher täglich 7 Stunden Unterricht geben muß. Man lernt lateinisch und griechisch

handwerksmäßig. Der Autor wird exponirt (wie man es nennt) von den einzelnen Worten eine Erklärung gegeben, und damit glaubt man alles gut zu machen. Um das Aesthetische, Psychologische und Philosophische eines Schriftstellers kümmert man sich nicht. Man treibt 10 und mehrere Jahre die lateinische und griechische Sprache, ohne einen Schriftsteller richtig verstehen und mit Geist und Geschmack behandeln zu lernen. Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Philosophie, französische und englische Sprache, Technologie u. s. w. sind hier ganz unbekannte Wesen, und man scheint sie gar nicht zum menschlichen Unterrichte nöthig zu halten, weil man keine Anstalten trifft, diese Lücken im Unterrichte auszufüllen.

Der Rektor Müller, dessen Einsichten man rühmt, wird ohne Zweifel diesen Mängeln und Gebrechen, welche eine Entehrung und eine Schande dieser Schule sind, abhelfen. Die meisten Lehrer sind bejahrt, und man würde Unrecht thun, wenn man von ihnen die Kenntnisse, welche unser Zeitalter von Schullehrern fordert, verlangen würde. Aber wäre es nicht recht und klug, daß man verdiente Männer mit ihrer ganzen bisherigen Besoldung in Ruhestand versetzte? Man hat mir gesagt, der Konrektor Schwager, der sein Amt eben so redlich und treu als einsichtsvoll und fleißig lange verwaltet hat, würde wegen seines Alters abtreten, wenn man ihm hinlänglich zu leben gäbe. Ist es nicht Pflicht des Staates, verdienten Männern ein ruhiges und bequemes Alter zu verschaffen? Man darf es von den Einsichten des Konsistoriums und von seiner Achtung gegen Pflicht und Recht erwarten, daß es die Wünsche des verdienten Mannes bald erfüllen wird. Ueberhaupt würde es sehr gut seyn, wenn man die jetzige Klasseneinrichtung aufhübe und jeder Lehrer würde dann nur in den Sprachen und in den Wissenschaften Unterricht ertheilen, worin er die meisten Kenntnisse besäße.

Schon hat vor mehr als einem Jahre der Rektor die Einrichtung getroffen, daß die Schüler, welche Schullehrer auf dem Lande werden wollen, in den untersten Klassen Unterricht geben, um sich zu üben, aber es ist nur zu bedauren, daß sie selbst noch keine Unterweisung genossen haben, welche sie zu diesem Zwecke tauglich machte. Vielleicht wird auch die Zukunft diesem Mangel abhelfen. Daß die Kandidaten der Theologie wöchentlich eine Zusammenkunft bey dem Superintendent Kupper haben, wo sie Ausarbeitungen vorlesen, sich im Erklären des A. und N. T. üben u. s. w., wissen die Leser schon aus dieser Zeitung. Nur ist sehr zu zweifeln, daß das Versäumte auf Schulen und Universitäten gut gemacht werden könne.

Die Winkelschulen, wo der Bürger seine Kinder erziehen und unterrichten läßt, sind in dem allerelendesten Zustande. Wer oft keine Geschicklichkeit zu einem Handwerke hat, fängt an Kinderlehrer zu werden. Die Geistlichen der Stadt scheinen nicht die Aufmerksamkeit und Aufsicht diesem Gegenstande zu widmen, welche er verdient und welche sie auf ihn haben sollten. Man hat im Winter wöchentlich zwey öffentliche Konzerte. Das eine nennt man das Adeliche, das andere das Bürgerliche. Vorurtheile trennen die Menschen von einander und rauben ihnen tausend Freuden, welche freyer gesellschaftlicher Umgang gewährt. Doch erstreckt sich dieses Urtheil nicht auf die ganze Klasse des Adels. Der Kanzler von Bose und der Stiftspräsident von Mandelslohe werden allgemein wegen ihrer Einsichten, Aufklärung, Pflichtbeobachtung und Menschenfreundlichkeit gerühmt.

Der Unterricht auf dem Lande ist kläglich; viele Schullehrer sind Bediente gewesen, und haben weder die zum Unterricht nöthigen Talente noch Geschicklichkeit. Die Pfarrer bekümmern sich nicht darum wie es mit den Schulen beschaffen ist, weil es ihnen entweder an Kenntnissen, oder am Willen, gehörige Aufsicht und Fleiß darauf zu verwenden, fehlt. Es giebt unter den Pfarrern einige treffliche, einsichtsvolle und pflichtliebende Männer, die wissen, daß sie zu Etwas andern als zum Vegetiren und zum Feldbau geschaffen sind, aber diese Anzahl ist gering. Auffallend ist es, daß viele junge Leute, so bald sie ihr Amt angetreten haben, alles weitere Studiren aufgeben und aus Mangel an Beschäftigung auf Ausschweifungen verfallen. Daß man vielen Aemter aus Mitleiden gibt, und daß mancher nicht zur rechten Thür in den Schaafstall eingehet, verdient mehr als Tadel.

Seit einigen Jahren findet man auch Lesebibliotheken hier, die aber fast nichts als Romane enthalten. Journale und Zeitungen fängt man auch an zu lesen. Daß die Kultur hier so geringe Fortschritte macht, liegt vorzüglich an der erwachsenen Generation, welche alles Studiren und

Lernen verachtet, und den Kopf mit Vorurtheilen und Aberglauben angefüllt hat. Die kirchlichen Einrichtungen sind noch wie vor zweyhundert Jahren. Man hängt fest und steif an dem Exorcismus, an der Privatbeichte, an alten verstandlosen Liedern, an leerem Ceremonien beym Abendmahl gehen u. s. w. Zum Unglücke gibt es einige Geistliche, welche ihren Zuhörern den Wahn einprägen, daß das Christenthum in dem Festhalten an Ceremonien bestehe, und jeden, welcher ihnen nicht glaubt, und selbst zu denken wagt, verdammen.

Hessen.

Gewis erfreut sich Hessen weiser Landes-Gesetze, die unläugbar das Landeswohl bezwecken, nicht aber immer zweckmäßig wirken. Nur zu oft mangelt willige Folgsamkeit, blickt Vorliebe zum Alten und Haß gegen nothwendig gewordene löbliche Neuerungen hervor. So wirkt das schöne Gebot der Abschaffung der Trauer weniger wie man wünschte.

Nur der völlig arme, oder bald zu der Klasse übergehende Landbewohner in Niederhessen, wenn die Anschaffung der Trauerkleider ihm völlig unmöglich ist, bezieht sich wohl auf die herrliche Verordnung, um es zu verheimlichen, daß Dürftigkeit ihn völlig außer Stand setze, es seinen Mitnachbar gleich zu thun: der Bemitteltere handelt aber ganz anders, er wird Uebertreter; nur zu oft findet man, daß der Wohlhabendste am stärksten dem heilsamen Gebote widerstrebt. Er, der gerade dem weniger Bemittelten mit seinem Beyspiel vorglänzen, und durch die That beweisen sollte, wie er es als wahr erkenne, daß ein Verstorbener nicht durch Kleider und darauf Beziehung habenden Aufwand, geehrter, besser und beglückter werde, wie solche Kleider eine traurige auf die Gesundheit schädlich wirkende Rückerinnerung verursachen können u. d. g. Aber gerade er hegt, ohne die Besserung des Allgemeinwohls zu beherzigen, den Gedanken, die Befolgung des weisen Gesetzes sey der Meinung, die man von seinem Vermögen habe, schädlich, — und so schadet er sich, den Seinigen und allen seinen Verwandten, ja alle denen oft, die nur noch etwas Veräußerliches das Ihrige nennen können, und reitzt jeden, das Letzte des Vermögens, der Ehre wegen, verordnungswidrig aufzuopfern. — Könnte nicht die Geistlichkeit jeden Orts, die die Uebertreter des Sonntags gewiß erblickt, wäre es auch, wenn ein passender Vortrag nicht fruchtete, durch nöthige gerichtliche Anzeige, dem Uebel am kräftigsten begegnen? —

Bisthum Bamberg.

Polizeyverfügungen in Bamberg.

Um dem wirklichen Holzmangel vorzubeugen, ward schon im Herbste des vorigen Jahres das von dem unvergeßlichen Fürsten Franz Ludwig errichtete Holzmagazin auf Befehl des jetztregierenden Fürsten mit einem erklecklichen Holzvorrathe versehen, und den 25sten Jenner zum Besten der Einwohner Bambergs geöffnet. Unterschleife zu hemmen, gab man dem Geschäfte folgende Einrichtung: Jeder, der Brennholz bedarf, erhält ein Billet von dem Richteramte seines Bezirkes, worin sein Bedürfniß an Holz bemerkt ist. Gegen dieses Billet empfängt er vom Stadtkonsulenten eine Holzanweisung an den Holzinspektor, welcher gegen baare Bezahlung des festgesetzten Preises das Holz abgiebt. Aller Wucher mit diesem Holze ist bey Strafe des dafür bezahlten Preises untersagt. Ausgeschlossen von dieser Wohlthat sind alle jene, die Holzbestallungen haben, oder die eigene Waldungen besitzen, ferner jene, deren Gewerbe Brennholz zum Bedürfnisse macht, endlich alle Fremde. Eine eben so wohlthätige Anstalt ist die Verfügung des Fürsten, daß, da sonst Getraide aus den Kastenböden gegen einen niedrigen Preis abgegeben wurde, nun Backmehl verkauft wird. Dadurch können Mehrere und ärmere Theil an dieser Wohlthat haben. Nebst diesen Anstalten, Mangel und überspannte Theurung zu entfernen, erstreckte sich die Fürsorge der Polizey auch auf andere, eben so wichtige Gegenstände. Einer derselben ist Aufsicht auf Maaß und Gewicht. Besonders Landleute, die Viktualien zum Verkauf bringen, lassen sich zu Schulden kommen, unrichtige Maaße zu gebrauchen. Daß manche aus Gewinnsucht sich Verfälschungen erlauben, ist keinem Zweifel ausgesetzt, daß aber auch die Landesverfassung zum Theil diese Schuld mittrage, ist eben so ausgemacht. Auch das Hochstift Bamberg drückt das Erbübel des fränkischen Kreises, daß es nicht nur von den der benachbarten Staaten verschiedene Maaße und Gewichte habe, sondern daß sogar zwischen den einzelnen Aemtern, Städten und Märkten desselben, in Rücksicht auf

Maas und Gewicht die auffallenste Verschiedenheit herrscht. Um wenigstens Schaden von den Käufern der Residenzstadt zu entfernen, ward die Verordnung erlassen, die Maaße und Gewichte, nach denen auf den Märkten in der Stadt Bamberg verkauft wird, nach dem Bambergischen Muttergewichte zu bestimmen. Diese Verfügung hebt zwar das Uebel nicht aus seiner Wurzel, denn dazu gehören tiefer greifende Operationen, aber sie sollte der Sporn seyn, mit Ernst Hand an seine Ausrottung zu legen; und nicht nur Maaße und Gewichte, auf ein allgemeines einziges Muttergewicht zurückzuführen, sondern auch einen bestimmten einzigen Zählfuß durchgehends festzusetzen.

Da schon einige Jahre her die Raupen ungeheure Verwüstungen anrichteten, ein Ereigniß, das zwar auffiel, aber auch durch Vernachlässigung einer sorgfältigeren Baum- und Gartenkultur meistens selbst herbey gezogen wurde, so machte eine Verordnung den Gartenbesitzern zur Verbindlichkeit, binnen einer gesetzten Zeitfrist ihre Bäume und Gebüsche von den schädlichen Raupennestern, bey Strafe zu reinigen, die Raupennester aber nicht bloß auf die Strasse zu schleudern, sondern auch Sorge für ihre gänzliche Vernichtung zu tragen. Es wäre Zeit, daß man auch in andern Hochstiftsgegenden nach den trefflichen Beyspielen der Oberämter Vorchheim und Marlofstein die Baumzucht weniger der Natur überließe, sondern auch sich davon überzeuge, daß sie einer gedeihlichen Cultur bedürfe. Welcher Vorwurf, wenn die jetzt Lebenden ihre von den Vorvätern ererbte Nuß- und Zwetschenbäume erstorben auf die Nachkömmlinge übergehen lassen, ohne durch Nachzucht väterlich für sie gesorgt zu haben! Zum Schlusse, um alles hieher gehörige vollständig darzustellen, nur eine Erwähnung des Verbothes vom 10ten Febr. während der Setzzeit, keine Hasen zum Markte zu bringen.

Reichs-Angelegenheiten.

Die Fürstl. Neuwiedische Rekurssache hat nun am Reichstage ihr Ende erreicht. *) Nachdem noch verschiedene Stimmen abgelegt worden

waren, und sich auch schon die höhern Collegien in ihren Schlüssen vereinigt hatten, kam es am 22sten Jul. zur öffentlichen Re- und Correlation. Aus dem Kurfürstl. Concluso, welches diesmal zur Basis angenommen wurde, entstand bald ein Commune duorum und da auch die Reichsstädte demselben beytraten, so war nachstehender Schluß aller 3 Reichscollegien vorhanden.

„Nachdem man anderweit die Rekursangelegenheit des Hrn. Fürsten von Neuwied, und dabey den über diesen Gegenstand erstatteten durch das höchst verehrliche kaiserl. Commissionsdekret vom 5ten März vorigen Jahres hierher mitgetheilten Cammergerichtlichen Bericht sammt Anlagen in Vortrag gestellet, und in Berathschlagung gezogen hat, so ist in allen 3 Reichscollegien dafür gehalten und beschlossen worden, daß in genauer Erwägung aller in dem vorliegenden Falle zusammentreffender Umstände, die von dem K. Reichs-Cammergericht, gegen den Hrn. Fürsten von Neuwied aus dem nicht bestehenden unerwiesenen Grunde eines Blödsinns verfügte Regierungs-Curatel nicht von Bestand, und daß der Hr. Fürst mit Aufhebung derselben, in die Ausübung seiner zustehenden vollen Regierungsgewalt wieder zu setzen sey. Hierbey jedoch, wie es sich von selbsten verstehe, alles, was mit diesem Curatelpunkt unzertrennlich verbunden ist, sondern auf Justiz- und Partheysachen überhaupt, und ins besondere auf die genaue Beobachtung des unterm 17. May 1788. errichteten, und durch die väterliche Urkunde vom 18. Jun. 1791 erläuterten eidlichen Reverses eine Beziehung hat, so zuversichtlich auch zu hoffen und zu erwarten ist, daß der Hr. Fürst von Neuwied schon von selbst sich dessen genaueste Befolgung angelegen seyn lassen werde, lediglich der Justizverfassungsmäßigen Verfügung der richterlichen Behörden forthin überlassen bleibe, welches alles alsdann an Ihro Röm. K. Maj. zur allerhöchsten Genehmigung mit dem ehrerbietigsten Ersuch, allerunterthänigst zu bringen wäre, in dessen Gefolge erfoderliche Weisung an das K. R. Cammergericht allergnädigst ergehen zu lassen."

*) Der Herausgeber dieses Blattes behält es sich vor den Lesern desselben künftig eine ausführliche Geschichte dieses merkwürdigen Processes und Rekurses zu liefern.

(Hierzu eine Beylage.)

Dieser Schluß der 3 Reichscollegien wurde hierauf von den höhern Directoren zum Reichsgutachten eingerichtet, sodann durch die Reichsdirectorial-Canzley der Kais. Principal-Commissions-Canzley eingehändigt und am 25ten Jul. auf dem Wege der Dictatur öffentlich mitgetheilt.

Der Fürst von Neuwied befindet sich noch zu Kumpfmühl, wird aber, wie es heißt, bald nach Wien reisen um daselbst die Ratification des für ihn erstatteten Reichsgutachtens zu sollicitiren.

Am 21. Jul. wurde der XXXIXste Extract aus dem Reichsoperationscassabuche (d. d. Frankf. am Mayn d. 1. Jul. 1796.) zur Dictatur gebracht: Im Monat Jun. wurde 1) eingenommen 269,931 fl. 10 kr. 2) ausgegeben 235,000 fl. a) General-Einnahme 5,128,242 fl. 53 kr. b) Ausgabe 4,997,373 fl. 20 kr. c) bleibt Cassenvorrath 130,869 fl. 32 kr. Unter den Contribuenten des Monats Jun. zeichnen sich vorzüglich aus: Hamburg mit 72000 fl., Kursachsen mit 37,500 fl. u. s. w.

Bey den traurigen Kriegsnachrichten, haben sich die Gesandten von Kurtrier und Kursachsen von Regensburg wegbegeben. Von den kaiserl. Ministern ist noch niemand abgereißt.

Die Deputirten der Reichsstadt Nürnberg (Strohme und Zahn) haben bey dem Kaiser in einer Audienz ihre Beschwerden übergeben. Gedachte Reichsstadt rechnet die jährl. Einkünfte, welche ihr durch die Preuß. Besitznehmung entzogen worden, auf 150,000 Rthl.

Teutscher Krieg.

Schon am 22. Jul. gieng die Bergfestung Königstein durch Kapitulation an die Franzosen über. Der Vorrath von Provision und Munition war zwar noch ansehnlich genug, allein die Franzosen hatten der Festung das Wasser abgegraben, und der einzige Brunnen, der in der Feste selbst befindlich war, ist eine Regenwassercisterne, die bey trocknen Wetter nicht hinreichend war, das nöthige Wasser zu liefern, und dieß war die Ursache der schnellen Uebergabe, die schon nach wenigen Tagen erfolgte, da sich die Franzosen im Jahr 1793. beynahe 4 Monate darin hielten. Am 24sten Jul. marschirte die Garnison, welche aus kais. Truppen und dem Kontingent von Nordhausen bestand, mit allen Kriegsehren aus der Feste; sie streckte darauf das Gewehr, und erklärte bis zur Auswechselung nicht gegen die fr. Republik zu dienen. Am 25. marschirte sie durch Frankfurt. Sie wurde den ersten k. k. Vorposten übergeben.

Die Festung Ehrenbreitstein wird nun von den Franzosen belagert. Am 11ten Jul. machte die Besatzung einen Ausfall mit 200 M. auf Pfaffendorf. Die franz. Besatzung, welche nur aus 30 Mann bestand, that großen Widerstand, und die 200 Mann kehrten, ohne ins Dorf zu kommen, wieder zurück. In der Nacht vom 18ten Jul. machte die Besatzung eine ausserordentlich starkes Feuer, welches durch die Franzosen vom Petersberg und von Pfaffendorf aus beantwortet wurde. Ins Thal fielen verschiedene Kugeln und im sogenannten Casterlalbau gieng das kais. Heu- und Strohmagazin an, welches ein schreckliches Feuer machte. — Bey Neuwied arbeiten 7000 Mann an franz. Verschanzungen.

Im fränkischen Kreise rückten die Franzosen nach und nach etwas weiter in das Innere dieses Kreises. Die kais. Armee unter Gen. Wartensleben hatte sich seit dem 18ten Jul. meist bey Bamberg gesammelt. Viele Abtheilungen von derselben, waren bis zum 24sten auf ihrem Rückzuge schon durch Bamberg passirt. Die Kriegskasse nebst der Kanzley paßirte den 26sten durch Erlangen, wo auch das Gefolge des Generals Werneck am 25sten durchgegangen war. Die Reservekorps dieser Armee haben den 25ten Jul. ihre Reise von Bamberg nach Böhmen angetreten. Mit aller Thätigkeit suchte man die in Bamberg befindlichen wichtigen k. k. Magazine in Sicherheit zu bringen. Am 24. und 25. Jul. gieng ein ansehnlicher Artillerietrain in drey Kolonnen mit 2000 Pferden Bespannung durch Bayreuth nach Böhmen ab, welcher den 27. in Eger eintreffen sollte. In Bamberg war in jenen Tagen kein Pferd nur auf 2 Stunden für 6 Carolin zu bekommen. Am 24sten des Abends sollten Rothmäntel durch diese Stadt gehen. Allen Einwohnern wurde zu ihrer Sicherheit anbefohlen, daß sich, während ihres Durchmarsches niemand weder auf der Strasse noch in den Fenstern sehen lassen sollte. — Am 24. Jul. früh um halb 3 Uhr kamen 400 M. Franzosen, theils Kavallerie, theils Infanterie in Haßfurth einem Würzburgischen Städtchen, 3 Meilen von

Schweinfurth auf dem Wege nach Bamberg an. Die Chefs verlangten außer einigen Lebensmitteln und Rauchtaback 100 Louisd'or Kontribution. Verschiedene gemeine Soldaten baten sich noch von einigen Bürgern Taschenuhren, silberne Schnallen und Geld aus. Im Kloster Theres nahmen sie ein gesatteltes Reitpferd mit, und äußerten, daß sie binnen 24 oder 28 Stunden wieder kommen würden; in einigen Tagen hofften sie in Böhmen einzutreffen. Am 24. und 25sten Jul. marschirten an 6000 k. Truppen theils Infanterie, theils Kavallerie, worunter an 3000 Uhlanen waren, durch Zeyl gegen die Franzosen. Hier sollten an 40000 M. Kais. ein Lager beziehen. Es war in dieser Gegend kein Bissen Brod mehr zu erhalten. Die Kavallerie nahm von dem herrschaftl. Fruchtboden allen Haser weg. — Am 24. Jul. endlich rückten die Franzosen in Würzburg ein. Hier war damals das Hauptquartier des franz. Gen. Kleber. Dies Korps besteht aus 25000 Mann. Die Avantgarde welche aus 15000 M. besteht, kommandirt der franz. Gen. Klein. Und noch sollte eine französische Kolonne im Begriff seyn, durchs Mergentheimische in den fränkischen Kreis einzudringen: aber nach ganz sichern Nachrichten war die Stadt Mergentheim am 30sten Jul. noch nicht von den Franzosen besetzt. In und um Schweinfurt stand gleichfalls ein fr. Hauptkorps, dessen Patrouillen bis Haßfurth streiften. Auf diesen letztern Punkten fielen bisher täglich Gefechte mit abwechselnden Glücke vor.

Das Hauptquartier des kaiserl. F. Z. M. Grafen von Wartensleben, war in den letzten Tagen des v. M. theils in Zeil, theils in Eltmann. General Werneck kommandirt bey Burgwindheim; Gener. Kray in der Gegend von Neustadt. In Herzogenaurach und der benachbarten Gegend, befanden sich bis zum 31sten v. M. 4 Divisionen Bayko-Husaren, nebst mehrern Infanterieabtheilungen. Eine Division machte täglich die Patrouillen. Von der schon längst erwarteten Verstärkung von 25-30000 M. Gallicrn, war bis zum 29sten Jul. das Kavallerieregiment von Lewenwehr wirklich eingetroffen. (Den 31sten erhielten die in Herzogenaurach stehende Husarenabtheilungen unvermuthet Ordre, nach Burgfarrenbach aufzubrechen.) Die Stadt Bamberg hat blos Fürstbischöfl. Bambergische Garnison; auch die Festung Forchheim, (allgemein schon bekannt als Geburtsort des Pontius Pilatus,) war bis zum 30sten nur mit Bambergischer Garnison versehn. Aber an gedachtem Tage traf das Rohansche Korps bey Forchheim ein, verlangte den Durchmarsch, den man auch nicht füglich verweigern konnte. Kaum aber war es abmarschirt, so besetzte es die Thore, und die Forchheimer mußten nun vernehmen, daß die Rohaner gesonnen wären, ferner hier bey ihnen zu verbleiben. (Vermöge einer ausdrücklichen Verfügung des Fürstbischofs von Bamberg, sollte Forchheim, so wie die Stadt Bamberg, nur allein Bambergische Garnison haben.) — In dem ganzen weitläuftigen Striche von der Westgrenze des Fürstenthums Ansbach bis nach Heilbronn, und bis ins Werthheimische, befindet sich nun, seit den 27sten oder 28sten v. M. kein kaiserlicher Soldat mehr.

In Wertheim mußten die Kaiserlichen, bey ihrer Retirade, ein Depot von 9000 Fäßern Mehl, jedes Faß von 7 Centnern, und 30000 Malter Hafer, nebst einem beträchtlichen Medicinalvorrathe, zurück lassen. Fähndrich Mohai, vom Wallachisch-Siebenbürg. Bat. suchte mit 30 Mann, auch nach der Entfernung der Armee, es noch zu erhalten. Aber vergeblich: 80000 Säcke Hafer, so wie auch für 36000 fl. China, wurden in den Mayn geworfen.

Bey dem Misgeschick aller teutschen Truppen in Schwaben, sahen sich mehrere Stände des schwäbischen Kreises genöthigt, einen Waffenstillstand auf Bedingungen zu schließen, wie sie der Sieger begehrte. Der Herzog von Würtemberg schloß den seinigen am 17. Jul. zu Baden mit dem Oberfeldherrn der fr. Armee Moreau ab. Die Bedingungen desselben sind von der Art, daß dies unglückliche Land, das nun schon lange an den verwüstenden Plagen des Krieges litte, noch weit länger die Folgen daran empfinden wird. Der Herzog von Würtemberg zieht nähmlich sogleich seine Truppen von der kaiserl. Armee zurück, er zahlt an die Republ. 4 Millionen Liv. in klingender Münze, liefert ihr 4200 Pferde 100,000 Zentn. Waitzen, 50,000 Zentner Haser, 100,000 Ztr. Heu, 50,000 Pr. Schuhe. Die fr. Truppen können frey durch sein Land ziehen, und werden alsdann von demselben unterhalten, jedoch werden diese Kosten von obiger Kontribution abgezogen. Die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen und die

Orte Sendingen und Hechingen, welche der verwittweten Herzogin gehören, sind in diesem Waffenstillstand mit eingeschlossen, fügen sich nach dem nähmlichen Bedingnissen und zahlen nach Verhältniß ihrer Einkünfte, ihren Antheil an die verlangten Kontributionen. Dieser Traktat wurde von den Wirtembergischen Geh. Räthen v. Mandelsloh e und Kerner und dem Gen. Moreau unterzeichnet. — Der Marggraf von Baden schloß mit Zugrundlegung einer bereits am 19. Jul. zu Baden getroffenen vorläufigen Verabredung am 25sten Jul. einen Waffenstillstand für die diesseits des Rheins liegenden Marggräflichen Lande unter ähnlichen Bedingungen als Würtemberg. Zufolge dessen zieht der Marggraf ebenfalls sein Kontingent zurück. Er bezahlt dem Zahlmeister der Rhein- und Mosel-Armee in 4 Terminen, die Summe von 2 Millionen Livres in baaren Gelde und liefert ihr 1) 1000 Pferde, worunter 600 Zug- und 400 Reiterpferde von 8 bis 11 Zoll Höhe und von 5 bis 8 jährigen Alter. Diese werden in 3 gleichen Abtheilungen von 10 zu 10 Tagen abgeliefert. 2) 500 Ochsen, jeder von 5 Zentner Schwere, in einem Zeitraum von 1 ½ Monat; 3) 25000 Zentner Getraide, wovon 2 Drittheil Waitzen und ein Drittheil Rocken. 4) 12000 Säcke Haser, Säck zu 12 boisseau.*) 5) 5000 Ztr. Heu. 6) 25000 Paar Schuhe werden innerhalb eines Monats in die Strasburger Magazine geliefert, und wenn diese Schuhe innerhalb dieser Zeit nicht geliefert werden können: so sollen sie mit 5 Liv. Liv. das Paar bezahlt werden. Der Marggraf zu Baden muß einen Beauftragten zum Commissair Ordonnateur en Chef der Rhein- und Moselarmee abschicken, um mit diesem gemeinschaftlich die Plätze und Epochen der Lieferungen zu bestimmen, und über den Preis der andern in dieser Anforderung nicht genannten Naturalien sich zu vereinigen, deren Fournirung den franz. Truppen nöthig seyn dürfte. Dieser Waffenstillstands-Traktat wurde am obigen Tage zu Stuttgard von dem Badenschen Bevollmächtigten Frh. von Reitzenstein, Landvoigt von Lörrach, und dem General Moreau unterzeichnet.

Die im letztern Blatt dieser Zeitung erwähnten Vorfälle bey Stuttgardt und Cannstadt (den 21. und 22sten) hatten zur Folge, daß die Oesterreicher ihre Position am Neckar verlassen mußten. Das Hauptquartier des Erzherzogs Karl wurde hierauf den 24sten von Fehlbach nach Schwäbisch Gemünd verlegt. Den 25sten war es in Aalen. Am 23. fehlten im Hauptquartier des Erzh. Karl alle Nachrichten von dem Stande der Armee unter dem Gr. Wartensleben. In dieser Verlegenheit sandte Se. königl. Hoheit einen Kourier ins Anspachische, um hiervon Nachricht einzuziehen. Täglich fielen hier Gefechte vor. Dennoch waren die Franzosen gewöhnlich am folgenden Tage da, wo die Kaiserlichen am vorhergehenden Tage waren. Am 24sten Jul. war die k. k. Feldpost in Ulm. An eben dem Tage wurde an der Grenze des Ulmer Gebiets von Göppingen bis Gros-Eißlingen ein Lager für 25000 M. Kaiserlichen abgesteckt. In Ulm erwartete man stündlich kais. Besatzung, weshalb auch der Ulmer Magistrat in einem Manifeste vom 24. Jul. die Bürgerschaft vorläufig ermahnte, diese Truppen mit der nähmlichen Bereitwilligkeit aufzunehmen, als es bisher von den Landleuten geschehen wäre.

Den 25sten Jul. waren die Franzosen schon in und bey Blechingen vorgerückt, den 26sten hatten sie Heilbronn besetzt. Heilbronn war, wie es hieß, im Begriff einen Separat-Vertrag mit den Franzosen abzuschließen. Am 25. Jul. kam ein franz. Gen.-Adjutant aus dem Hauptquartier (Stuttgardt) des Oberrh. Gen. en Chef durch diese Stadt, welcher in dem Wagen einen Pfalz-Bayrischen Offizier zur Begleitung bey sich hatte. Ersterer hatte Aufträge wegen der Mannheimer Besatzung in Unterhandlung zu treten.

Seit der Mitte des Julius waren im Anspachischen täglich, und an mehrern Orten fast stündlich, Durchzüge und Durchmärsche von Kaiserlichen. Den 21sten und 22sten gingen das Feldkriegskommissariat, das Auditoriat, das Generalquartiermeisteramt, die Kriegskasse, die Feldpost, die Reichskanzley, unter dem Generallieut. von Lilien und Generalmajor von Lindt, dann bis zum 24sten das Dieburger und Amorbacher Lazareth, ungefähr 4000 Mann durch Creilsheim. Vom 21sten bis zum 27sten waren gegen 3000 Mann über Nacht im Creilsheimischen Rastenamt einquartiert. Alles was anlangte, eilte aufs schleunigste in die Gegend von Günzburg und Donauwerth, ohne zu wissen, wo die übrigen sich befänden. (Den 27sten kamen 21 Hessendarmstädtische Soldaten in Ansbach an,

*) Ein boisseau hält 640 franz. Cubikzoll.

die auch ihr Regiment seit einigen Tagen aufsuchten.) Den 28sten traf in Creisheim ein Transport von der Feldapotheke, von Montirungsdepots ꝛc. von 200 Wagen ein, welcher gegen Ellwangen spedirt wurde. (Die Unpartheylichkeit erfordert es, die Versicherung hier öffentlich zu wiederholen, daß bey diesen Durchzügen, auch nicht der geringste Exceß verspürt worden ist.) (Erlanger Zeitung.)

Das sämmtliche sächsische Reichskontingent, nebst den S. Weimarischen Jägern (etwa 8000 Mann stark), ist nun ganz vom Kriegsschauplatz abgetreten. Den 27sten Jul. marschirten sie durch Ansbach, mit 24 Kanonen; der Zug dauerte von 8 bis 11 Uhr. Den 30sten hatten sie in und bey Gräfenberg schon ihr Nachtquartier. Bey den schwäbischen Kreistruppen dürfte wohl eine gleiche Waffenruhe eingetroffen seyn, nachdem bereits den 21. Jul., schon auf dem, in Augsburg versammelten Kreiskonvente, laut officiellen Berichte, einmüthig die Verhandlung eines Waffenstillstand beschlossen, und noch an eben demselben Tage, Abgeordnete mit den nöthigen Instruktionen, deshalb in das franz. Hauptquartier abgeschickt worden waren.

Von dem fränkischen Kreiskonvente, war am 27sten Jul. Gen. M. von Eckardt, an den Kommandanten der franz. Vorposten, Gen. Klein, in gleicher Absicht abgeordnet worden. Von diesem erhielt er eine schriftliche Versicherung, welche in der Uebersetzung folgendermaßen lautet:

"Die allgemeine Versammlung des fränkischen Kreises, kann ganz unbesorgt seyn. Eigenthum, Sicherheit der Personen, Gottesdienst, und alles, soll, laut der vom General en Chef Jourdan erlassenen Proklamation, respektirt werden. Indessen ersuche ich alle Obrigkeiten (Magistrate) mir in Absicht mancher einzelnen schlechten Leute, die sich unglücklicher Weise wohl bey allen Armeen in der Welt befinden, zu Hülfe zu kommen. Alle, welche der gedachten Proklamation, des Generals en Chef entgegen handeln, sollen sogleich arretirt werden.

Gen. der leichten Kavallerie, Klein.

Nach östereichischen Berichten haben die Kaiserlichen das Breisgau ganz geräumt. Der Massaaufstand hatte zwar Statt gefunden, allein, (so wie in Spanien, in der Lombardey, auch an der Sieg ꝛc.) mehr Verwirrung veranlaßt. Auf solche Weise ließ man nun die Breisgauischen Bürger und Bauern wieder nach Hause gehen.

Vermischte Nachrichten.

Wien. Se. Maj. der Kaiser haben den nunmehrigen General-Feldmarschall-Lieutenant, Andreas Neu wegen seiner um die Vestung Maynz erworbenen vorzüglichen Verdienste, nebst seiner ehelichen Leibeserben in des heil. Röm. Reichs-Freyherrnstand erhoben.

Franken. Am 4ten Jul. gieng eine königl. Regierungs- und Kammercommission von Bayreuth ab, um von denen im Jahr 1699 entzogenen Landeshoheits-Rechten über den in den Preussischen Antheil von Franken liegende Theil der Grafschaft Thurnau *) Besitz zu nehmen.

Ein gleiches geschieht nun auch noch den in einer Druckschrift deducirten Rechten in Ansehung des Bisthums Eichstätt..

Sachsen-Hildburghausen. Da bisher in den Fürstl. Hildburghäusischen Landen die Einführung, Publikation und gesetzliche Kraft der Fürstl. Sachsen-Gothaischen Landesordnung von den Partheyen zur Ungebühr in Zweifel gezogen oder gar widersprochen worden ist, so hat der regierende Herzog zur Vermeidung und Abwendung beschwerlicher den Unterthanen zum Schaden und Verderben gereichender Ungewißheit eine Erklärung und den nöthigen Unterricht über die Einführung, gesetzliche Kraft und Verbindlichkeit der F. Sachsen-Gothaischen Landesordnung in seinem Lande öffentlich bekannt machen lassen, wonach sich künftig ein jeder zu richten habe.

Ludwigsburg. Am 5ten dieses wurde hier in der Hofcapelle zwischen dem zweyten Prinzen Carl Joseph Ernst zu Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein und des verstorbenen reg. Herzogs zu Wirtemberg und Teck zweyter Prinzeßin Tochter, Henriette Charlotte Friederike die Vermählung vollzogen.

Heilbronn. Der aus Mannheim abgeführte herz. Zweybrückische Minister Salabert ist am 15ten Jul. in Begleitung eines kaiserl. Offiziers und 4 Husaren von Barko zu Heilbronn angekommen, und von da weiter nach Günzburg abgeführt werden.

*) Thurnau, ein Städtchen zwischen Culmbach und Bayreuth, die Residenz des Grafen von Giechen.

National-Zeitung der Teutschen

33stes Stück, den 18ten August 1796.

Thüringen.

Rürleben *). Seit dem 1. Dec. 1793, hat sich hier eine Gesellschaft von rechtlichen Bauersleuten zu einer ökonomischen Gesellschaft verbunden, welche den Zweck hat, sich durch gemeinschaftliche Bemühungen im Guten zu bestärken, und die Verbesserung ihrer Landwirthschaft zu befördern. Ein Mitglied der Gesellschaft Johann Ernst Semper, Einwohner in Rürleben, hat in einer Schrift: Der Bauernfreund, enthaltend moralische ökonomische Grundsätze 1796. die Einrichtung dieser Gesellschaft und die darin vorgelesenen Abhandlungen bekannt gemacht. Alles was Einfluß auf die Verbesserung der Oekonomie hat, ist in dieser Gesellschaft zweckmäßig. Z. B. Verbesserung in Anpflanzung der Bäume oder fremder Holzarten, Heilkunst der Krankheiten des Viehes, Kenntniß fremder Futterkräuter, bessere Kenntniß des Ackerbaues, Düngers u. dgl. Die gesellschaftlichen Gesetze sind ebenfalls angeführt, und wurden auch der Justiz bekannt, da man dieser Gesellschaft verschiedene Beschuldigungen gemacht hatte, weshalb der Einwohner Semper vor Gericht geladen wurde, um über diese Verbindung Rede und Antwort zu geben und über die Verwendung des zu gebenden Geldes sich zu erklären. Hierauf ließ sich Semper folgendergestalt aus: die Glieder der Gesellschaft wären er, seine Söhne und verschiedene Freunde, zusammen 9 Personen, die er nahmentlich anführte. Die Gesellschaft käme alle Sonntage Nachmittags gewöhnlich zusammen, da sie denn den Thüringer Boten miteinander läsen und sich von gemeinnützigen ökonomischen Gegenständen unterredeten. Jeder müsse daher, wie ihn die Reihe träfe, eine Rede des Sonntags halten oder ablesen, und darin eine gemeinnützige Sache abhandeln, wodurch man seine äußern Umstände zu verbessern suche. Bey der Aufnahme in die Gesellschaft bezahle niemand etwas, dahingegen bringe jeder derselben alle Sonntage einen Groschen mit. Diese Beyträge legten sie zusammen, und einer aus der Gesellschaft nähme solche an sich. Nach Verlauf eines Jahres, und wenn die Preise am wohlfeilsten wären, wollten sie sich von dem gesammelten Gelde Früchte kaufen, und damit einander in der Noth aushelfen, wenn es einem oder dem andern daran fehlen sollte. Uebrigens versicherte der Einwohner Semper, daß hiebey ihre Zusammenkünfte nicht den geringsten andern Zweck hätten, als den angegebenen. Der Professor Salzmann in Schnepfenthal wäre auch ihr Freund, habe sie in Rürleben besucht, und sich über ihre gute Absicht gefreuet; er gebe ihnen gute Lehren, und suche sie in diesem und jenem zu unterrichten. Wirklich ist auch den Prof. Salzmann zum Mitgliede dieser Gesellschaft aufgenommen worden, wie man aus einigen Briefen ersieht, welche hier abgedruckt sind, worunter auch einer von diesem berühmten Erzieher ist.

Franken.

Zur Rechtfertigung der von k. Preußischer Seite in dem Fränkischen Kreise vorgenommenen Besitznehmungen, sind außer der schon in dieser Zeitung angeführten, wegen Nürnberg angeschlagenen Proclamation auch wegen der andern Besitznehmungen mehrere publicistisch-juristische Deductionen erschienen.

1) Die erstere derselben führt den Titel: "Oeffentliche Darstellung der Staatsverhältnisse der königl. Preuß. Für-

*) Ein Brandenburgisches Dorf 1 Stunde von Sondershausen, der Familie von Rürleben zugehörig.

stenthümer Anspach und Bayreuth gegen die Reichsstadt Nürnberg. Wegen ihrer Ausführlichkeit kann sie in diesen Blättern keinen Raum haben.

2) Die zweyte Schrift ist noch wichtiger; sie führt den Titel: Königl. Preußische Erklärung über die Landeshoheits-Irrungen in den Fränkischen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth 1 Bogen in gr. 8. Seite 5. darin heißt es: "Se. königl. Majestät haben sich die ganze Staatsgeschichte Ihrer fränkischen Fürstenthümer mit authentischen Beweisen vortragen lassen. Durchaus aber hat sich nun Ein Resultat gezeigt, daß nähmlich die Landeshoheit in dem ganzen vermarkten Bezirke der fränkischen Fürstenthümer Sr. K. Majest. über alle fremde Insassen und Angehörigen der benachbarten Stände zustehe: daß die Landeshoheit schon auf den ursprünglichen Bestandtheilen dieser Fürstenthümer, Reichslehen und Reichsallodien oder Dynastien gehaftet habe". S. 6. heißt es: "Se. Maj. sind nicht gemeinet, alle von den Nachbarn mit den vorigen Regenten geschloßenen Vorträge unbedingt aufheben zu wollen, aber Höchstdieselben dürfen, nach den Brandenburgischen Hausgesetzen, diejenigen nachtheiligen Verträge nicht anerkennen, wodurch ohne Genehmigung Ihres königl. Kurhauses ganze Bestandtheile der fränkischen Fürstenthümer veräußert, oder wesentliche Hoheits- und Regierungs-Rechte nachläßig verschleudert worden sind". Am Ende dieser Schrift wird erklärt, daß Sr. Maj. nichts willkommener seyn könne, als alle vorwaltende Landeshoheits-Irrungen mit Ihren fränkischen Nachbarn in der Güte und durch Purifikations-Vergleiche beygelegt zu sehen, wozu Ihr fränkisches Landes-Ministerium mit jedem hiezu bereitwilligen Nachbarn ungesäumte Einleitung treffen wird.

3) Eine dritte Schrift führt den Titel: Oeffentliche Erklärung wegen der Brandenburgischen Insassen in den Fränkischen Fürstenthümern, welche sich zur Reichs-Ritterschaft halten. Mit einem Urkunden-Buche. 1796. 2 Bogen gr. 8.

4) Oeffentliche Erklärung wegen der Eichstättischen Insassen in den k. Preuß. Fürstenthümern Anspach und Bayreuth. 1796. 2 Bogen in Fol.

5) Darstellung der Brandenburg-Anspachisch- und Bayreuthischen Staatsverhältnisse gegen den teutschen Orden. 1796. 22 S. in Fol.

Endlich sind noch zwey Patente an die ritterschaftlichen Insassen ꝛc. erschienen. Die Einrichtungen, welche zu Folge dieser letztern getroffen werden sollen, sind ganz so, wie es in den übrigen Preuß. Staaten der Fall ist.

Weimar.

Auf dem Grabhügel des verewigten Bode zu Weimar, eines Teutschen, auf den sein Vaterland stolz seyn konnte, ist vor kurzem das Denkmal errichtet worden, womit einige verbundene Freunde des Verewigten es zu bezeichnen beschlossen. Dies Monument steht auf dem Weimarischen Kirchhofe an die Mauer angelehnt, an welcher auch ihm zur Linken Musäus, zur Rechten aber Lucas Cranach begraben liegen, und ihre Grabmäler stehen. Das Denkmahl besteht aus einem einfachen 18 Fuß hohen Spitzkegel oder Obelisken, der auf drey Stufen ruht. Die Obelisken waren der Sonne, diesem nie versiegenden Lichtquell, und ehrwürdigen Symbol der Wahrheit gewidmet. Bode liebte das Licht und die Wahrheit. Die drey Stufen sind abgeschärft und fast nicht mehr zu betreten. Auch hierin liegt eine, Bode's engverbundenen Freunden leicht zu enträthselnde, Deutung. Ueber der Schrifttafel fliegt die Psyche im holden Bilde des Schmetterlings empor. Blumen und Früchte schüttet der Genius der Unsterblichkeit aus seinem Füllhorn. Die Blumen, die Bode pflanzte, blühen unter einem Himmel, den keine Wolke trübt, reifen zu Früchten für folgende Jahrhunderte, und sichern ihm die Unsterblichkeit, durch welche Menschen in guten Herzen durch Schrift und That fortleben. Hr. Hofconductur Schurigt in Dresden hat die Zeichnung gemacht, Hr. Hofbildhauer Klauer in Weimar hat sie in Seeberger Stein ausgehauen. Auf der Schrifttafel stehen folgende Worte:

HIER RUHT
J. J. C. BODE.
RASTLOS UND MUTHIG
BEFOERDERTE ER WAHRHEIT,
AUFKLAERUNG UND MENSCHENWOHL.

FREUNDE SETZTEN IHM
DIESES DENKMAHL
DEM LESER ZUR ERINNERUNG.
FUER SIE BEDURFTE ES
KEINES.

MDCCLXXXXIII.

Da der verewigte Bode ganz Teutschland angehörte, für dessen Aufklärung und Menschenglück er bey seinen Lebzeiten so thätig gewirkt hatte: so war der Gedanke sehr natürlich, auch sein Andenken in ganz Teutschland durch eine kleine Denkschrift, mit Abbildung seines Grabmals zu erhalten. So entstand die Denkschrift auf Bode; Weimar, zu finden im Industriecomptoir 1796. welche den als geschmackvollen Schriftsteller schon längst rühmlich bekannten Hrn. Ober-Consistorialrath Böttiger zu Weimar zum Verfasser hat und in der vortreflichen Göschenschen Offizin gedruckt wurde. Sie ist sowohl wegen ihres Inhalts, als wegen des prachtvollen Aeußern ein Denkmal des Verstorbenen würdig *). Da die geringe Anzahl der abgedruckten Exemplare der Denkschrift es nicht zu läßt, daß sie so allgemein bekannt würde, als sie es wegen ihres Innhalts verdient, so folgt sie hier ganz.

Johann Joachim Christoph Bode.

Zu Braunschweig am 16ten Januar 1730. gebohren, vollendete er zu Weimar am 13ten December 1793.

Unfreundliche Nebel verhüllten den Morgen seines Lebens. Heiß und sengend schien die Sonne dem feurigen Jüngling. Düsterbewölkt, durch Stürme erheitert, war sein Mittag. Kühlend und ruhig im Schooße der Freundschaft und im Bewußtseyn eines guten Tagewerkes der Abend dem werdenden Greise. Als der ernste Genius mit der umgekehrten Fackel sich ihm näherte, schlummerte er schon.

Er lächelte, wenn man seinen Geburtstag ein Wiegenfest nennen wollte. In der Hütte seines Vaters, eines armen Handlangers beym Ziegelofen, war ein Korb mit einer wollenen Decke alles, was die zärtlichste Mutterpflege dem Neugebohrnen bieten konnte. Armuth war seine Gespielin in den Kinderjahren. Im Dorfe Barum hütete er als Knabe die großväterlichen Schaafe. Man schalt ihn ungelehrig, weil er zu ehrgeitzig war, um Anstelligkeit zur Landarbeit zu zeigen. Man schickte ihn in die Stadt zurück, weil man verzweifelte einen guten Bauer aus ihm zu ziehen. Was er Jahre lang von seiner frommen Mutter erbeten hatte, ward ihm gewährt. Er kam in die Lehre zu einem Stadtmusikus in Braunschweig. Sechs harte Dienstjahre pflanzten tauten Haß gegen Unterdrückung, thätigen Widerwillen gegen Ungerechtigkeit in die Brust des Jünglings. Ward er in spätern Jahren oft muthiger Schutzredner der Bedrückten, Helfer der Bedrängten, mischte er sich gern in die frohen Spiele der Jüngern, so dachte er dabey an seine gedrückte, freudenlose Jugend. Doch die Tonkunst versüßte die Leiden ihres treuen Bekenners. Sie erwarb ihm den Eintritt in die Lehrsäle der Wissenschaften, ohne Vorbereitung und Schulunterricht. In Helmstädt, wo er, selbst Lehrling des grossen Stolze, den Friedrich der Einzige mit Wohlgefallen hörte, andern Unterricht in der Tonkunst ertheilte, fühlte er zuerst das Bedürfniß der Wissenschaften. Der edle Stockhausen ward sein Lehrer, Rathgeber, Freund, Helmstädt die Säugamme seines wißbegierigen Geistes. Den in Braunschweig Verkannten nahm Celle auf; was Helmstädt angefangen hatte, vollendete Celle. Frankreichs, Italiens und Brittanniens Sprachen öffneten dem Durstigen

*) Der Hr. Legat. Rath Bertuch hat sich dabey das Verdienst erworben, das Monument sowohl, als die Denkschrift besorgt zu haben. Zufolge der Rechnung, welche derselbe öffentlich abgelegt hat, betrug die Einnahme zur Einrichtung des Denkmals überhaupt 319 thlr. 22 gr, worunter 50 thlr. sind, welche für 200 Exemplare der Denkschrift vom Industrie-Comptoir zu Weimar bezahlt wurden, bey welchem Exemplare davon zu haben sind. Die Ausgabe betrug 273 rthlr. 17 gr 5 pf. Den Ueberschuß von 46 thlr. 4 gr. 7 pf. zahlte Hr. Bertuch als ein kleines Legat zur Unterstützung armer Handwerkslehrjungen an das Weimarische Waiseninstitut, eine Verwendung ganz im Geiste des verewigten Bode, der diese Anstalt ganz vorzüglich unterstützte.

gen nie versiegende Quellen; arbeitsam durchwachte Nächte lehrten ihn die Schätze seiner Muttersprache finden, und bereiteten, was er selbst nicht ahndete, den Schriftsteller der Nation; Leipzig druckte die Erstlinge seiner Tonsetzerkunst: Lieder der teutschen Dichterin Musik gesetzt vom Hautboisten Bode; Celle horchte mit Wohlgefallen seiner Musik, wenn er bey Schulfeyerlichkeiten den ernsten Musen die holde, zärtlich verschwisterte Tonkunst zuführte. So vorbereitet zerbrach er die Fesseln eines Standes, dem er sich längst entwachsen gefühlt hatte. Er gieng nach Hamburg. Zwey Empfehlungsbriefe waren sein ganzes Reisegeräthe; aber ihr Ueberbringer hatte Güter anzubieten, die der reichste Kaufmann aus beyden Indien vergeblich erwarten würde. Musik und Sprachkunde öffneten ihm die Thüren der Reichen: Frohsinn und Edelmuth die Herzen der Edlen. Den schönsten Kranz bot ihm die Hand einer Schülerin, die seine Gattin wurde. In schneller Aufeinanderfolge ward der arme Eingewanderte Bürger, Buchdrucker, Buchhändler, Schriftsteller, Vorsteher eines zahlreichen zu edlen Zwecken verbrüderten Bundes, Rathgeber, Freund, Liebling der Edlen Hamburgs. So verlebte er zwanzig thätige Jahre.

Weimar ward nun sein Wohnort, wohin er des edeln Bernstorfs edler Gemahlin folgte. Seine Hochachtung für diese ehrwürdige Frau konnte nur durch die rege Aufmerksamkeit, ihr jede unangenehme Empfindung zu ersparen, übertroffen werden. Ihr allein verdankte er den heitern Abend seines Lebens. Hier, in wohlthätiger Unabhängigkeit, im weckenden Kreise der Erwählten, die Teutschlands Genius dankbar in seine Tafeln eingräbt, pflückte er die lieblichsten Blüthen des Geistes fremder Nationen, und band sie zum Kranze für sein Vaterland; wirkte in stiller doch rastloser Thätigkeit für Tugend, Aufklärung, Menschenwohl; griff, wo die liebreiche Warnung nicht fruchtete, nach der Geißel des Spottes; entlarvte die Gaukler und Betrüger; sprach, schrieb, reisete zur Ausbreitung des Reichs der Wahrheit, die nur Blödsinnigen ein Aergerniß und dem Uebelwollenden eine Thorheit heißt. Die letzte Stunde dieser Thätigkeit war die letzte seines Lebens; aber die Früchte dieses Saamens reifen in einem bessern Jahrhunderte.

Die edelsten Fürsten Teutschlands würdigten ihn ihres huldvollen Zutrauens; ertheilten ungebeten ihm Ehrentitel und Rang, und hörten den Mann gern, der alle Stände, alle Verhältnisse aus eigner Erfahrung kannte; der oft für Andere, nie für sich bat; oft den Angeschuldigten vertheidigte, nie selbst anschuldigte; der nie die Ehrfurcht gegen die Hirten der Völker, nie seine eigene Würde vergaß.

Die besten Schriftsteller der Nation bekannten öffentlich, daß er zu ihnen gehöre; läugneten nie, daß der geistvolle Uebersetzer von Sterne, Smollet, Fielding, Goldsmith, Clavigo, Marmontel, Montaigne die Originalität, womit er Brittischen Humor, Gallische Wohlredenheit und Gutmüthigkeit, Spanischen Witz in ächt Teutsches Gewand zu kleiden wisse, auch auf eigene Gelisteswerke stempeln, und sich zum ersten Range der Erfinder empor heben könne, während er freywillig in den zweyten, der Uebersetzer, zurück träte. Die unbestochene Kritik huldigte seinen Verdiensten um die Bereicherung der Sprache, die er in allen ihren Mundarten und Verwandschaften erforscht und in ihr neue Hülfsmittel zu Eroberungen im Auslande entdeckt hatte. Die verständigen Leser und Leserinnen verdankten ihm die erste Bekanntschaft mit Yorickischer Laune und jener wahren Empfindsamkeit, die nur durch kindisches Nachäffen in verrufene Empfindeley ausarten konnte, und und ließen sich gern durch das Vollherzige ergreifen, was aus jedem Blatte seiner nie veraltenden Uebersetzungen hervortönt. Er schenkte uns mehr als Eines Braminen Weisheit, und wurde für Teutschlands Söhne und Töchter ein unvergeßlicher Wohlthäter.

Doch jene litterarischen Arbeiten, wodurch er für eine zahlreiche Schriftstellerklasse Muster und Vorbild geworden ist, waren nur Nebengeschäft und Spiel müßiger Stunden. Arbeit war ihm die Auffindung verborgener Lehre, und die Verkündigung der aufgefundenen durch Wort und Schrift. Nie hatte er vom Staate ein Amt begehrt, stets das ihm angetragene verbeten. Aber er hatte sich selbst ein Amt geschaffen. Feind aller hierarchischen Täuschung und aller im Dunkeln schleichenden Geheimnißjagd, blieb er dreyßig Jahre der unbestochene, unerschütterliche Prediger der aus den Irrgängen des betrogenen Betrugs hervorgegrabenen Wahrheit. Mit kraft-

voller Hand zerbrach er die Götzen, vor welchen tausend Leichtgläubige die Knie beugten, achtete weder das Krächzen der Raben, noch dem Grimm der Adler, die am Raube sich weideten; geißelte die Bosheit, belehrte die Schwachheit. — Wohl ihm! er hat einen kühnen Kampf gekämpft! Was er zertrümmerte, wird keine Gewalt ergänzen, keine List wieder umschmelzen können. Eingesunken sind die mitternächtlichen Hallen der trügerischen Geheimnisse. Die Sonne ist aufgegangen; Gott ist überall.

Der falbe Todtenkranz hing lange schon über den Gräbern seiner Lieben, als auch er zu ihnen gesammelt wurde. Früh wurden seine drey Gattinnen, früh seine neun Kinder von der Seite des Liebenden gerissen. — Die edelsten Frauen trösteten ihn durch ihre Freundschaft, Schülerinnen erquickten ihn durch ihren Briefwechsel; fremde Jünglinge, deren treuer Pfleger, lohnender Rathgeber er wurde, waren seine Söhne, und hehre Männer seine Brüder und Freunde. Die große Menschenfamilie war seine Verwandschaft; wem ein fühlendes Herz im Busen schlug, der war sein Bruder.

In den fernsten Provinzen unsers Vaterlandes fiel eine Thräne aufs Blatt, das seinen von niemand geahndeten Tod plötzlich ankündigte. Noch in der Leiche bekämpfte er ein Vorurtheil. Edle Männer schlossen einen Kreis um seinen Grabeshügel; Engverbundene setzten ihm dieses Denkmahl.

Das Denkmahl für die, die ihn weniger kannten! Ein besseres ist dir, edler Geist, in unserem Herzen errichtet. Zwar dein Mund, dem oft treffender Witz, nie sträflicher Doppelsinn, oft Erguß froher Lebensweisheit, nie Spott über das Ehrwürdige, entschlüpfte, der nur karg war zur schmeichlerischen glatten Honigrede, freygebig, wenn Herzen den Herzen sich öffneten, der Mund, der noch in der entseelten Hülle die Grundzüge des Edeln, Frohsinn und Menschenliebe, ankündigte, ist für uns auf ewig geschlossen! Aber was du sagtest, bleibt mit dem Gepräge deines Geistes gestempelt, ein Schatz in guten Herzen; was Du schriebst, ein Vermächtniß für alle Edeln; was Du thats, eine Vorschrift für Alle, denen Wort That ist.

Es ist ein Tag der Erndte und des Wiedersehens!

Schwäbischer Kreis.

Dem Beyspiele Wirtembergs und Badens ist am 27. Jul. der gesammte Schwäbische Kreis nachgefolgt, und hat den Frieden mit den Franzosen abgeschlossen, wozu sich derselbe durch die Lage der Dinge und durch den Rückzug der kaiserlichen Armee gezwungen sah. Zufolge dieses Friedensschlusses bezahlt der schwäbische Kreis, mit Ausschluß von Wirtemberg, Baden, Reutlingen und Eßlingen, 12 Millionen Livres an baarem Gelde und an 11 Millionen Werth liefert er den Franzosen an Naturalien, als: 8000 Stück Pferde, und außerdem 400 auserlesene Rosse; 5000 Stück Ochsen, jeden zu 5 Centner, im Werth von 250 Livres; 150000 Ctr. Getraide; 100000 Säcke Haser, jeder zu zwölf boisseaux; 150000 Ctr. Heu; 100000 Paar Schuhe; das baare Geld liefert er in 8, und die Naturalien in 7 Decaden (jede von 10 Tagen), wovon jedoch die Ritterschaft $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ übernehmen sollte. Ausser diesen müssen die schwäbischen Bisthümer, Prälaturen, Stifter und Klöster noch besonders 7 Millionen bezahlen. Kempten, Buchau und Lindau sind nahmentlich angeführt. Mörsburg, Augsburg ꝛc. aber sind nicht benannt. — Wenn innerhalb 7 Tagen die Ratification nicht einliefe, oder nicht weiter Vorstellungen gemacht würden, so sollten obige Friedensbedingungen für genehmigt angesehen, und dann in 10 Tagen die erste Million bezahlt, auch mit gleicher Abschlagszahlung von 10 zu 10 Tagen fortgefahren werden.

Die schwäbischen Kreistruppen, welche etwa noch aus 6 schwachen Bataillons bestanden, wurden am 29sten Jul. in ihren Lager von den Kaiserlichen eingeschlossen, und hierauf, (so wie einst ein Theil der pfälzischen Mannschaft) entwaffnet. Nur die Seitengewehre und Ranzen wurden ihnen gelassen. (S. die ausführlichere Nachricht davon in dem folgenden Artikel: Biberach.) Den 30sten trafen auch in Ulm schon die von dieser Stadt zur Reichsarmee gestellten 2 Compag. Infanterie, eine von 60 und die andere von 70 M., so auch etwa 40 M. Dragoner in diesem entwaffneten Zustande ein.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Biberach *) den 30. Jul. 1796.

Der gestrige Tag war für Biberach ein allge-

*) Eine kurze Beschreibung dieser Stadt steht im 14ten St. d. Zeit. S. 310.

meiner Schreckenstag. Kaum fieng er an zu grauen, so bemerkte man, daß alle Stadtthore von kaiserlichen Truppen stark besetzt waren. Eben so sah man in geringer Entfernung von der Stadt, das auf dem Weingartenberg aufgeschlagene Lager der schwäbischen Kreiskorps von kaiserlicher Kavallerie und Infanterie umzingelt. Nun war man mehrere Stunden in Zweifel: ob diese feindselige Besetzung der Stadt selbst oder nur dem Kreiskorps gelte? bis endlich Vormittags 10 Uhr bekannt wurde, daß das ganze Kreiskorps im Lager entwaffnet sey, und man nun alle Thore wieder passiren könne. Nachmittags wurden jedem Kreisstande seine Soldaten, denen bloß das Seitengewehr blieb, hineingeschickt. Alle Feuergewehre, Kanonen und Zugehör ꝛc. ferner die Fahnen, Trommeln ꝛc. eigneten sich die Oesterreicher zu. Diese Expedition, welche durch den General Fröhlich und Graf Giulai ausgeführt wurde, gründete sich auf einen ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs Karls, k. Hoh. Anlaß dazu sollen theils die Friedensunterhandlungen des schwäbischen Kreises mit den Franzosen, theils ein an Landgrafen von Fürstenberg bestimmter, von den Oesterreichern aber bey Riedlingen aufgefangener franz. Kourier, gegeben haben. Nach dem Muthe, den man fast bey allen Kreissoldaten wahrnahm, würde wahrscheinlich die Entwaffnung nicht ganz ruhig und ohne einen Schuß vorgegangen seyn, wenn nicht 1) dem Anrücken der Kaiserlichen ein Nebel zu statten gekommen, 2) wenn nicht den Oesterreichern die Parole der Kreistruppen verrathen worden wäre. Auch war 3) nicht nur der kommandirende Landgraf von Fürstenberg, sondern fast das ganze Offizierkorps in der Stadt, und durch schnelle Besetzung aller Ausgänge, ja selbst der Stadtmauer-Stiegen (Treppen) und des Gigelthurms ausser Communication mit dem Lager gesetzt, uns endlich 4) befand sich auch der beste Theil der Kreistruppen, nähmlich die Kavallerie von Hohenzollern und Würtemberg nicht im Lager, sondern auf benachbarten Dörfern, von woher sie erst gestern Abends zu gleicher Entwaffnung eingeholet worden sind. — Inzwischen sind die Oesterreicher fast alle wieder abgezogen, und man sieht heute im Verhältniß mit gestern in einer todtenähnlichen Stille. Auch das große kaiserl. Früchten-Magazin ist durch viele hundert mit militärischem Zwange herbey getriebenen Fuhren, aus hiesiger Gegend von hier weg, und über Leutkirch nach Reutti ins Tyrol gebracht worden.

Ravensburg *) den 3. Aug. 1796.

Dienstags und Mittwochs den 26. und 27. Jul. wurde auf einmal unsere Stadt und Gegend in einem Kriegsschauplatz verwandelt. Prinz Condé rückte von Stadel aus den 26sten in der Nacht in unser Schußthal, und Morgens bis 10 Uhr hatten wir gegen 8000 Condéische um uns herum. Sie schlugen etliche Büchsenschüsse von der Stadt weg, gegen Nordost bis Beyenfurth 3 Läger auf, und kampirten allda bis Donnerstags den 28. um 9 Uhr, da der Trompeter in der Stadt und auf den Piketern wieder zum Abmarsch bließ. Aber es gieng, Gott sey Dank! alles ohne Unglück und großen Schaden ab. Man machte uns große Angst über diese Truppen, und es mag den Bauern freylich manch' Huhn, Gans oder sonstige Naturalien gekostet haben; aber im Ganzen führten sie sich ordentlich auf. Sie bezahlten alles baar, was man selbst übersetzt anbot. Einer Frau, die ihrem Manne die Morgensuppe unters Thor bringen wollte, nahmen zwar einige solche weg, aber zahlten solche mit 4 kr. Ein Pferd, womit man aus der Stadt Fleisch ins Lager gebracht und das man im Feld angebunden hatte, gieng zwar verlohren, aber nur 24 Stunden. Es mußte aus dem Lager selbst gegen Trinkgelder wieder zurück gegeben werden. — Ein hiesiger Contingents-Soldat, der erst diesen Sommer von den Condéischen desertirte, und sich theils muthwillig, theils unvorsichtig von demselben entdecken und haschen ließ, wurde zwar aus der Stadt nach

*) Eine freye Reichsstadt im Algau in Schwaben an der Schuß, zwischen den beyden Abteyen Weingarten und Weißenau. Sie hat ungefehr 700 Häuser und zwischen 3 und 4000 Einwohner. Die Gegend ist schön und die Stadt hat guten Ackerbau, Viehzucht und Wiesewachs, auch Weinbau. Es sind daselbst einige Tuchmacher, Strumpfwirker und Gerber, die Landwirthschaft macht aber das Hauptgewerbe aus. Der Magistrat ist, wie die Stadt selbst, halb katholisch und halb evangelisch. Die Geschlechter (Patricier) machen die Hälfte des Magistrats aus. Auf dem Reichstage hat die Stadt auf der schwäbischen Bank die 18te und beym schwäbischen Kreise die 15te Stelle und Stimme. Ihr Reichs- und Kreisanschlag ist 100 fl.; zum Cammerziele giebt sie 60 rthl. 77½ kr.; in die Landvogtey 10 Pfund Pfennige. Das Territorium der Stadt ist ziemlich beträchtlich.

Weingarten, wo der Prinz im Kloster logirte, erschossen worgerichtet, aber auf Vorbitten des Abts und des ganzen Lags von Pfingsten mit einem sehr höflichen Schreiben begleitet, wor den Mann sicher zurückgestellt. — Der Kloster von Cmdel Hustert, einer Abtey Benedictiner der Pfalzgraf sehr beerbte, in und der Abt selbst mit Ehren gefangen saßen, von dem Prinzen zu seiner eigenen Tafel gezogen zu werden, auch durch ihn Vorschrift von einem Kuirer und 2 Mann zum Kloster gebrachten Briefe, nicht mehr als 27 L. Heller zurück, und andern Abteyen verlangten sie noch ein doppeltes von 30 L. Dahin — aber im Gegentheil war's doch in der Stadt und auf dem Lande, wo es stark hauste, gar keine Unterhaltung, gressen und Plünder hielten den Prinzen wohl auf der enge Leibzug, und die wackre Kurpfalzburg gieng ihre Ordnung, besonders der jüdische Wucher und die schlechte Aufführung Einheimer und um so schändlicher entwürdigte Rotz, standen uns nicht schlimmer bey, als wir mit unserer erfahren hatten, so konnten wir gegen Andere unsern Glauben, Ehre und Treue nicht. Aber die Feinde sind nur noch 4 Stunden von uns. Und wenn ich will, alle diese Bedrängnisse noch zu Ihnen gelangen lassen, so will ich nur noch melden, daß noch diesen Morgen, sonderen eilein nach Nerdorn, noch ein Pack von hier abgeht.

Heilbronn.

Am 25. Jul. gingen von hier Reichsthaler ins Lager, um die Besatzung des Grafen Schwarzenberg und der Kaufmanns Jago Stein Hasse sonst, Quartiermeister nach Crailsheim ab. Am 27. kamen sie wieder zurück, und sagten mir Umständen gemeldet, daß die Hessischen an Ansbachischen Gränzen sich sehr feindlich bezeigen, Ochsen, Pferde, auf die Gränzscheidungen setzen, wovon, wenn die Verabredung des Friedens bekannt ist.

Hamburg.

Am 22. Jul. schickte die Stadt Nürnberg an die hies. Generalität und zwar von Seiten der Stadt die Herren v. Tucher, Cons. Faulmeyer, Kurbrunn Merkel und Künstler Wagel, von Seiten des sämtlichen Herren des General von Landrad.

Frankfurt a. M.

Da die Stadt Frankfurt die von den Franzosen auferlegte Kriegssteuer in den angesetzten Terminen nicht bezahlt hatte, so wurden auf Verfügen Commissaire ordonnatum en Chef, Dubois, ernannt, dasselbe schon abgeführten Gelder, nach sofortiger aufsuchen und vorgefunden; von der Schlossenhaut die Herren v. Leonhardi, Uffenbach, v. Olenschlager, v. Boos, v. Günderrode und Bar. de Bethmann, diese wurde der Stadt besetzen angenommen; von der jüngern Bund der Herren Wahl und Sherding; aus der Bürgerschaft die Herren von Aiesenbrenen, Darmstadt, geb. Rath Hellmann, Frankfurt, Bankier Bereiter, J. H. Schmerzer, Henkenstadt, der Arzt Johannes der ältere, Thurneisen der ältere, Bankier Wagner, Bankier Bethmann, Handelsherr von Bang, Herrer, Kling, Handelsherr von Bang und den Bankier Contard.

Hamburg.

Von der schon öfters gemeldeten Erfahrung bey Magdeburg, daß in dieser volkreichen Stadt ein Aufstand gegen allgemeiner Aufwand, wovon sich schon mehr mit vollem Ernst geworden wird, in so vielen ernstlichen Zumut übergeht, wodurch nicht nur das Leben und Eigenthum der Bürger in Gefahr kommt, sondern auch die Stadt in Gefahren geräth, daß der ruhige Einwohner der vielen fremden Bürgers gefährt wird, erfolgt am 22ten Jul. Abendsstunde ein Mandat wieder Luxusse und Tumult in Kleidern. Dieses verordnet, daß von der entstehenden Aufzug der Hauss und Trinner und der Schuh nicht weiter getragen werden solle, er dürfe das Pulver nicht gebraucht werden, verordnet ertheilen und den ehrlicher Bürgerschaft gegen die Bösen, daß nur die Ehrlichen Bürger, so wie das Freiheit durch einen ungeübten Bürger Schutz gegeben, und von dem Commandirenden Officier die Warnung verlieret sich ruhig zu verhalten, worauf nach einmal der Hauss durch zwey blinde Schüsse gewarnt sind, und wenn auch dies nes nicht fruchtet, so wird auf tumultuen Lauf gefeuert u. s. w.

Das Missverständniß zwischen Frankreich und der Stadt Hamburg wegen Mitcontribuirung der Juden, Abraham Reinhard, sind nun in der Güte beygelegt. Der Schluß ist die Stadt Bürger Schutz ist aufgehoben, und der Stadt

Hamburg nachgelassen, erst nach dem Frieden mit dem teutschen Reiche den franz. Gesandten anzuerkennen. Einer der beyden von Hamburg in dieser Angelegenheit nach Paris abgeschickten Deputirten ist bekanntlich ein bedeutender Kaufmann, und hat als solcher mit der französischen Regierung ein sehr erhebliches, für die Republik vortheilhaftes Wechsel-Geschäft abgeschlossen, und auf solche Weise seine persönlichen Vorschläge mit dem Vortheil seines Vaterlandes in Verbindung zu setzen gewußt.

Reichs-Angelegenheiten.

Die bedenkliche Lage, in welche nun selbst der Sitz der teutschen Reichsversammlung durch die Annäherung der franz. Armee gesetzt wurde, veranlaßte am 28sten Jul. eine Einladung vom Reichsdirectorium (Kurmaynz) an die Mitglieder aller drey Reichscollegien, sich an demselben Tage Abends zu einer mündlichen Unterredung über die dermaligen Kriegsumstände in dessen Wohnung zu versammeln. Die Gesandschaften versammelten sich alle, bis auf einige wenige, welche sich zum Theil wegen der Kriegsgefahr schon entfernt hatten, (wie der Graf von Hohenthal) oder wegen Unpäßlichkeit nicht erscheinen konnten. Der Vortrag des Reichsdirectorii ging von den traurigen Nachrichten aus, welche über das Näherücken der Franzosen von Nürnberg her in Regensburg angelangt waren, und trug auf eine Entscheidung der Frage an: „ob die Reichsversammlung da bleiben solle? oder ob man sich auf eine solche Art trennen wolle, bey welcher die Form der existirenden Reichsversammlung noch beybehalten würde?" den letztern Fall könnte man für Ferien ansehen, bey welchem der Reichstag fortdaurend bestünde, und nur den Gesandten die Freyheit gegeben würde, sich nach Belieben zu entfernen. Kur-Cölln gab sogleich seine Stimme dahin, daß keine Ferien zu machen wären, sondern der Reichstag müsse in der jetzigen Bedrängniß des Vaterlandes in seiner vollen Wirksamkeit bleiben, vor allen Dingen aber müsse dem Reichs-Oberhaupte nochmals die Bitte um Frieden ans Herz gelegt werden. Kurpfalz, Kur-Brandenburg, Kur-Braunschweig, Salzburg, Bamberg, Hessencassel, Darmstadt, Wirtemberg, Zweybrükken und alle anwesende Reichsstädtische Gesandten traten sogleich dieser Meynung bey. Auch der östereichische Gesandte erkannte die fortdaurende Wirksamkeit der gesetzgebenden Versammlung an. Allein er hielt dies unter den jetzigen Umständen nicht für ausführbar und trug daher auf Ferien an. Mit ihm stimmten überein Kurtrier, Kurböhmen, Chur, Sachsen-Gotha u. a. m. Nach gepflogener Berathschlagung wurde in allen 3 Reichscollegien dafür gehalten, daß 1) über die noch thunlichen Sicherheitsmaaßregeln das Benehmen vorzüglich und beharrlich mit der kaiserl. Prinz. Commission zu pflegen, und dieselbe besonders um die gefällige Einleitung zu ersuchen sey, daß, wenn es auch mit einigen Kosten verbunden wäre, die R. V. von den allenfalsigen weitern Vordringen, besonders der franz. Armee in Franken, auch allenfalls mit Estaffetten auf das schleunigste unterrichtet werde. 2) Daß bey des Erzherz. Carl k. H., sich von Seiten der k. k. Prinz. Commission, für die schleunigste Entfernung der Gefahr von dem Sitze der R. V., zu verwenden und schleunig Erkundigung einzuziehen sey, was in dieser Rücksicht etwa schon geschehen, oder zu hoffen wäre ꝛc. und die Anträge hinzu zu fügen, wenigstens doch die kais. Magazine und Depots von Regensburg wegzuschaffen und bey etwaigen Vorrücken der kais. Truppen für den Sitz der R. V. die nähmliche Schonung, wie sie dem kaiserl. R. Cammergericht schriftlich zugesichert worden sey, zu beobachten und beobachten zu lassen. 3) Daß man zur Schonung der Stadt und deren Bezirks eine vorläufige Einleitung bey der franz. Generalität vorkehre, und in dieser Beziehung die auf den Wunsch einiger Gesandten schon bezeigte Bereitwilligkeit des Grafen von Görz, sich aus reiner Liebe zur guten Sache, unter der Hand vorläufig durch jemand, den er des Endes abzuschicken gedenke, über die Gesinnungen der franz. Generalität erkundigen zu wollen, mit Dank anzunehmen sey. 4) Daß auf den Fall, wo durch diesen Weg die Hoffnung zu einer der Sicherheit des Sitzes der R. V. entsprechenden Unterhandlung mit der franz. Generalität, näher begründet würde, diese wirklich abgehen solle, und des Endes 2 Mitglieder der R. V. und zwar nahmentlich der Frh. v. Groß und v. Seckendorf im Nahmen des gesandtschaftl. Personalis, und ohne daß dieses die Gestalt einer Reichs-

(Hierzu eine Beylage.)

Deputation habe, zu ersuchen wären, sich mittlerweile schon auf den Weg zu begeben, dem Abgeschickten des Grafen von Görz in einiger Entfernung zu folgen und bey anscheinender näherer Hoffnung eines gewührigen Erfolges, die bezielte Negotiation wirklich anzugehen und mittelst derselben die Sache dahin zu richten, daß der Stadt und dem Sitze der R. V. vollkommene Neutralität, oder wenn dieses nicht zu erwirken wäre, wenigstens Sicherheitspässe für alle ab- und zugehende Gesandschaften und ihre Angehörigen, so wie ingleichen alle Sicherheit für ihr Eigenthum, gesandtschaftliche Wohnungen und Archive, nebst aller Schonung von Requisitionen und Einquartirungen, dafür zugestanden werde. 5) Daß inmittelst der Reichstag seinen Gang noch fortgehen könne, und bis zu näherer Aufklärung noch alles vor der Hand ausgesetzt bleibe, was auf eine legale Sistirung der Reichstagsgeschäfte einen Bezug haben könne, obgleich auch von verschiedenen Gesandschaften dafür gehalten worden, daß wenn nicht in Zeiten vollständige Neutralität zugesichert sey, eventualiter Ferien als beschlossen angesehen werden möchten. Auch wurde 6) von verschiedenen der Wunsch geäussert, daß Kais. Maj. unter Beziehung auf die vorhin schon erstatteten mehreren Reichsgutachten dringend zu ersuchen seyn dürften, abermalige Friedens Unterhandlungen mit Frankreich, unter Beziehung der bereits beschlossenen und allergnädigst genehmigten Reichsdeputation einzuleiten, wes Endes dann die Eröffnung des Protocolls am folgenden Tage um 10 Uhr beschlossen wurde.

Zum Beschluß wurde auch noch das Schreiben, womit die Herren v. Groß und von Seckendorf sich zu dem Gen. Jourdan zu begeben haben, verlesen, und der Frhr. v. Rehberg, welcher es ohnehin mundiren läßt, ersucht, es in seinem und der übrigen Nahmen zu besiegeln.

Am 24. Jul. früh reiste der Graf v. Bernstorf ab, welcher von Seiten des Grafen Görz abgesandt ist. Am 30. Jul. Abends reisten die Frhrn. v. Groß und von Seckendorf ab. An eben diesem Tage schritt man zur Eröffnung des Protokolls in allen 3 Reichskollegien über die wiederholte Bitte um Frieden. Alle in allen 3 Reichscollegien waren in der Hauptsache einig und stimmten auf die Beschleunigung des Friedens. Nur Oestereich und mit ihm Auersberg, Lichtenstein und die Rheinischen Prälaten äusserten, das gegenwärtige Kriegsunglück sey vornehmlich daraus entstanden, daß man den wohlmeinenden Ermahnungen des Kaisers, gemeinsame und zusammenhängende Defensionsanstalten in Zeiten vorzubereiten, kein Gehör gegeben habe; eine standhafte und aufrichtige Vereinigung aller Stände zur Erhaltung der teutschen Reichsverfassung, sey also das einige ausgiebige Mittel den Feind zu billigen Gesinnungen und zu gleicher Friedensbereitwilligkeit zu bewegen ꝛc. Daß der Kaiser nichts mehr wünsche, als den Drangsalen dieses schweren Krieges ein Ende zu machen, davon habe er schon Beweise gegeben; Seine Weisheit verdiene auch das vollkommenste Vertrauen, daß kein Mittel zu einem anständigen Frieden zu gelangen, unversucht, und keine sich ergebende günstige Gelegenheit unbenutzt bleiben werde; daher denn auch Se. K. Maj. hierin nicht vorzugreifen sey u. s. w. Nach einigen Deliberationen kam es dennoch zu einem Schluß aller drey Reichscollegien, welches zum Reichsgutachten umgeformt wurde, und worin der Kaiser wiederholt um Frieden ersucht wird. Dieses Reichsgutachten wurde sodann der kaiserl. Principalcommissions-Canzley übergeben und am 1sten Aug. durch die Reichsdictatur öffentlich mitgetheilt.

Mit dem Magistrate zu Regensburg wurde auch ein harmonisches Benehmen zur Erhaltung der innern Sicherheit eingeschlagen, und derselbe vermocht, sogleich ein Decret wegen unverweilter Wegschaffung der franz. Emigrirten zu erlassen, und ein anderes über diesen Gegenstand mit der Polizey-Commission bereits verabredetes, aber die Gesandschaften, wegen Schutz-Ertheilungen an Emigrirte zu sehr blosstellendes Dekret, in aller Stille zurück zu nehmen. — Die dabey sich eingeschlichene Unförmlichkeit, nähmlich die unterlassene Rücksprache mit der Kais. Principalcommission, wurde von dem Kais. Con-Commissarius nur mit einer sehr leisen Anregung der kais. Polizey-Gerechtsame geahndet, und das ganze Versehen der dermaligen Eile zugeschrieben.

Der Graf von Bernstorf befindet sich jetzt schon beym franz. Gen. Jourdan in Schweinfurth, während die Frhrn. von Groß und von Seckendorf zu Nürnberg den weitern Gang der Dinge abwarten. Unterdessen hat der Graf von Görz ein Rescript von Berlin erhalten, wo-

rin seine Absicht, sich der Reichsversammlung anzunehmen, gelobt und geäussert wird, daß der König die Aufrechthaltung derselben jetzt für sehr nothwendig halte, und daher auch dem preuß. Gesandten zu Paris zu dem Ende Befehle zu zweckmäßigen Einleitungen bey der franz. Regierung ertheilt habe.

Kriegs-Nachrichten.

So wie die Kriegsunruhen und der in das Innere von Teutschland vorrückende Feind den Kur- und Herzogl. sächsischen Ländern näher kamen, wurde von dem Kurfürsten von Sachsen unterm 26. Jul. eine Erklärung öffentlich bekannt gemacht, worin Er sagt: daß Er nur als teutscher Reichsstand die Pflichten erfüllet habe, welche Ihm die Reichsverfassung auflegte, und an dem Kriege gegen Frankreich nicht als besondere kriegführende Macht Theil genommen habe. Die Lage der Dinge und die Vorsichtigkeit erfodere es, ein Corps Seiner Truppen an die Gränzen Seiner Lande und des obersächsischen Kreises vorrücken zu lassen, welche Zusammenziehung keinen andern Zweck habe, als die Kurfürstl. Lande und die anderer Stände des obersächsischen Kreises, mit denen Er darüber einverstanden sey, gegen alle fremde Gewalt zu decken, ohne die Absicht zu haben, gegen irgend jemand angriffsweise zu verfahren. Wirklich sind auch schon alle sächsische Truppen, die zu dem Cordon bestimmt sind, auf dem Marsche nach der Gränze der Kurfürstl. und Herzogl. sächsischen Lande, und größtentheils schon daselbst angekommen. Am 4. Aug. marschirte der größte Theil des von Roßlarschen Dragoner-Regiments durch Gotha, welche, so wie mehrere Abtheilungen von Infanterie, in den Dörfern um diese Stadt einquartirt sind. In Mechterstedt, einem Dorfe an der Chaussee zwischen Gotha und Eisenach, rückte am 7ten August eine Batterie von 8 Stücken ein.

Die 3 Reichsfestungen Philippsburg, Maynz und Ehrenbreitstein sind nun gänzlich von den Franzosen eingeschlossen, und werden belagert. Um Philippsburg sind die Franzosen 16000 Mann stark und bombardiren es. In Maynz sind nur 14 bis 15000 M. Besatzung, darunter mehr als die Hälfte Reichstruppen. Die weitläuftigen Aussenwerke werden demolirt, um sich wo möglich auf die Vertheidigung der eigentlichen Festung einzuschränken. Das Gouvernement ist dem General Neu anvertraut. Schon am 29ten vor. Mon. wurde allen entbehrlichen Einwohnern in Maynz befohlen, die Stadt zu verlassen; sie wurden hierauf an die äussersten Vorposten geführt, und so ihrem Schicksal überlassen. Am 31. Jul. machte die Besatzung einen Ausfall, wobey die Franzosen 300 Mann und 7. Kanonen verlohren. Um diese Stadt, so wie bey Ehrenbreitstein sind noch mehrere Gefechte vorgefallen, und bey der letztern Festung haben die Franzosen am 30. Jul. den sogenannten Nonnenkopf auf dem Berge erobert. Dieser wichtige Posten ist so nahe an der Festung, daß die Franzosen nur einen Büchsenschuß von den ersten kais. Werken entfernt sind, und ihr dadurch sehr viel Nachtheil verursachen können.

In Schwaben zogen sich die Oestereicher immer weiter zurück. Das Hauptquartier des Erzherzogs Karl kam bald von Aalen nach Böhmenkirchen. Den 31. Jul. standen die Kaiserlichen hier in 3 Lagern vertheilt, 1) bey Blaubeuern, 2) bey Böhmenkirchen, 3) bey Ursprung. Die Arrieregarde unter dem General Hotze stand in Geißlingen. An alle benachbarte Districte wurden, zum Unterhalte dieser Truppen sehr beträchtliche Requisitionen an Holz, Fleisch, Brod, auch Bier ausgeschrieben. Den 1. Aug. waren die Kais. im Begriff bey Delmensingen, auf dem Wege von Ulm nach Biberach, ein Lager aufzuschlagen. Die Franzosen standen am 27. Jul. am Fuße der Alpen, bey Kirchheim. Den 26sten wurden die kais. Vorposten schon in der Nähe von Blaubeuern, oberhalb dem Uracher Steige, von franz. Pikets angegriffen. Die in Ulm befindliche Depots wurden aufs schleunigste zu Schiffe und zu Lande nach Günzburg abgeführt. Auf dem Gebiete dieser Stadt wurde am 21. Jul. anbefohlen, binnen Frist von 12 Stunden unausbleiblich 2000 vierspännige Wagen zum Magazin und Depots-Transport zu stellen, welche auch wirklich gestellt wurden. Die Oesterreicher sollten, wie es hieß, am Lechflusse eine feste Stellung nehmen. Am 4ten Aug. sollte endlich eine französische Colonne in Ulm angekommen seyn. Der linke Flügel der franz. Armee unter General Desair drang schnell von Aalen über Ellwangen an die Grenze von Franken vor, so daß schon am 5ten Aug. die Reichsstadt Dinkelsbühl von den Franzosen besetzt war. — Die Truppen welche unter dem kaiserl. Gen. Fröhlich

in Stokach ankamen, theilte sich da in 2 Colonnen; die eine zog an die Donau durch Möskirch, um sich bey Ulm an den Gen. Hotze anzuschliessen. Die andere, an welche sich vermuthlich das kleine Korps des Gen. Wolfs anschloß, marschirte nach Bregenz. Man hatte schon vorher zwischen Bregenz und Lindau ein Lager ausgesteckt, und es am 26. Jul. durch einige Infanterie und einem Regiment Dragoner besetzen lassen.

In Franken stand am 1sten Aug. das Wartenslebensche Korps in der Gegend vom Bamberg. Den 1. und 2. Aug. sollte diese ganze Armee ein Lager von der Wunderburg auf Strulendorf, theils bey Höchstadt beziehen. Den 4ten Aug. sammelten sich sämmtliche Truppen bey Forchheim, so daß an jenem Tage, an 50,000 Mann sich hier in sehr gedrängter Stellung befanden. Aus Bamberg waren fast alle Kaiserliche am 4. Aug. dahin marschirt. Bey Würzburg, welche Stadt nach einer förmlichen Kapitulation an die Franzosen übergangen ist, kommandirte Gen. Championnet. Gen. Jourdan befand sich in Schweinfurth. In der Nähe dieser Stadt fielen fast täglich Gefechte vor. Die bedeutendsten waren am 28sten Jul. und am 3ten und 4ten Aug. Am 28. Jul. griffen die Kaiserlichen die Franzosen an, und drängten sie zurück, worauf eine Abtheilung der Armee nach Westheim über den Mayn vorrückte. 150 M. Franzosen wurden gefangen und ohngefehr eben so viel getödtet und verwundet. Am 3ten Aug. wurden die Kaiserl. bey Zeil und Eltmann angegriffen. Am hartnäckigsten war das Gefecht bey Kloster Ebrach, welche schöne Prälatur ausserordentlich gelitten hat. Die Kais. mußten sich mit Verlust über Burg-Ebrach zurück ziehen. Auch das bey Höchstadt gestandene k. k. Korps mußte noch am 3ten Abends nach dem Büchenbacher Anger retiriren. Den 4ten wurde der Kampf fortgesetzt. Nachmittags nach 3 Uhr hörte man den heftigsten Kanonendonner in Erlangen von Forchheim her. Den 4ten oder 5ten wollten die Franzosen nach Aussage einiger ihrer Offiziere in Bamberg seyn. — Seit dem 1sten August wurden die kais. Magazine in Nürnberg, Erlangen, Laufen ꝛc. für sehr geringe Preise verkauft.

Bisher war es noch zweifelhaft, wohin sich die kais. Armee in Franken unter dem General v. Wartensleben wenden würde. Nunmehr

aber ergiebt es sich, daß dieser Gen. den Weg nach der Oberpfalz nehmen werde, um sich am linken Ufer der Donau zu setzen, so wie der Erzherzog Karl vom rechten Ufer dieses Stroms einen Cordon bis an Tyrol zieht, um mit dem General Wurmser in Verbindung zu bleiben. Der General Jourdan mit seinem Generalstabe war am 7ten Aug. in Bamberg, und brach am 8ten von da nach Centbechhofen auf. Gleich nach seiner Abreise erfuhr man dort die Uebergabe der Festung Forchheim an die franz. Armee. Bey Strulendorf war am 5ten und 6ten Aug. ein Gefecht, wovon man den Kanonendonner deutlich in Nürnberg hören konnte. Die ganze kaiserliche Armee zog sich zurück, auf dem angezeigten Wege nach der Oberpfalz, und die französis. gieng wie man sagt, in 2 Kolonnen; die eine über Anspach nach Donauwerth, und die andere durchs Bayreuthische nach Regensburg. — Der fränk. Kreis hat nun gleichfalls durch die Umstände sich genöthigt gesehen, eine Uebereinkunft mit dem franz. Gener. Ernouf, als Bevollmächtigten des Gener. Jourdan, abzuschließen. Es ist hierin unter andern festgesetzt, daß die strengste Disciplin beobachtet werden soll, und jeder völlige Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums genießen solle. An Kontribution entrichtet der fränkische Kreis eine Summe von 8 Mill. Liv. in klingender Münze, wovon jedoch 2 Mill. mit Naturalien oder Lebensmitteln zum Behuf der Armee abgetragen werden sollen. Ueberdies noch 2000 Pferde. (Die direkten Nachrichten aus Franken, fehlen in Gotha ganz.)

Berichtigung.

Schreiben an den Herausgeber.

Da es mir allemal wehe thut, wenn die Wahrheit entstellt, und einer Person, zumal einem meiner Mitbürger, zu nahe getreten wird: so kann ich nicht umhin, eine an Sie von Ulm aus erlassene Nachricht, die Sie in dem 24. Stück Ihrer Nat. Zeitung eingerückt haben, zu berichtigen. Ich bin bey der ganzen Sache gar nicht interessirt, und hoffe daher um so mehr, daß Sie keinen Anstand finden werden, auch meine Berichtigung Ihrer Zeitung einzuverleiben. Wahr ist es zwar, daß ein alter erfahrner Forstmeister, dem nicht etwa anfänglich, sondern da er schon weit in die 60ger Jahre war, die Stelle eines Oberforstmeisters anvertraut wurde, nach einer

Zeit von 4 Jahren wieder entlassen wurde, aber auf keine den Ulmischen Magistrat entehrende Weise, als welcher ihm gleich, sobald ihm diese Stelle anvertraut wurde, wissen ließ, daß er sie nur 4 Jahre lang bekleiden solle; daher man ihm auch nicht den Charakter eines Ober-Forst-Meisters, sondern nur den eines Ober-Forst-Amt-Verwesers ertheilte. Die Ursache, warum nur 4 Jahre festgesetzt wurden, war diese: Der vorige Ober-Forst-Meister Hr. von Seuter, hatte das Unglück gehabt, durch einen Sturz vom Pferde sein Leben zu verliehren. Da er nun eine sehr ansehnliche Familie, worunter noch eine sehr junge Tochter und ein sehr junger Sohn war, zurück ließ, so machte man dem ältesten seiner Söhne die Hoffnung, nach einigen Jahren an die Stelle seines Vaters gesetzt zu werden, schickte ihn daher erst nach Stuttgard, auf die ehemalige Militär-Akademie, und dann zu einem erfahrnen Förster im Baadischen, damit er die Forstwissenschaft theoretisch und praktisch erlernen sollte. Nachdem nun die 4 Jahre verflossen waren, und er wieder nach Ulm kam, meldete er sich um die Ober-Forstmeister-Stelle, und er ward auch, welches ihm wohl zu gönnen war, vom ganzen Magistrat zum Ober-Forstmeister ernannt; jenem alten Manne aber wurde eine Summe jährlichen Gehalts, ich glaube 100 thlr. zuerkannt, welche zwar sehr gering scheint; da aber der Staat darneben erstaunliche Ausgaben hat, und es diesen alten Manne bey seinem noch lebenden Sohne; der auch Forstmeister ist, an Lebensmitteln nicht fehlen kann; ja, da dieser seinem Vater, dem er schon vor vielen Jahren adjungirt wurde, ohnfehlbar einen Theil seines Einkommens zufließen läßt: so wird auch diese an sich kleine Summe nicht mehr zu auffallend seyn. Uebrigens scheint der Einsender wirklich nicht ganz frey von einer Art Haß gegen die Ulmischen Patrizier, und besonders gegen den edlen Ober-Forstmeister zu seyn, weil er von einer kaum erreichten Volljährigkeit und Unfähigkeit zu diesem Posten spricht. An Fähigkeit und Kenntnissen fehlt es ihm nicht, das weiß ich zuverläßig. Die Erfahrungen und nähern Kenntnisse wird er sich schon einsammeln. Die hätte man ihn nicht eingießen können, wenn man ihn auch noch 10 Jahre hätte warten lassen. Zugleich ist er ein Mann von dem besten moralischen Charakter, der sich z. E. nicht, wie so manche Beamte in der Welt, bestechen läßt, und von dem man sich mit Grund die Hoffnung machen darf, daß er in die Fußstapfen seines sel. Vaters treten werde. Auch dieser wurde anfänglich von vielen verkannt; aber noch am Ende seines Lebens und nach seinem Tode mußten Unpartheyische ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen. So viel zur Steuer der Wahrheit. Da sich der Einsender jener Nachricht nicht genannt hat, so finde ich es freylich auch nicht nöthig, mich öffentlich zu nennen. Da ich aber ein ehrlicher Mann bin, so dürfen Sie meinen Namen wohl wissen u. s. w.

Nachricht an das Publikum.*)

Es hat ein Nichtswürdiger und unwissender Mensch in dem 29. Stück pag. 644 — 648 dieser Zeitungen ein meinen vor wenig Wochen verstorbenen Mann betreffendes abscheuliges Avertissement, voll der entehrendesten Ausdrücke, drucken lassen, wo ein zugleich der von meinem Manne und noch jetzt von mir verkaufte gute und brauchbare Wanzentod als ein giftiges und höchstschädliches Mittel in übeln Ruf gebracht werden soll. Vorläufig mache ich nur bekannt, daß das Avertissement von Anfang bis zu Ende die gröbsten Lügen und schändlichsten Verläumdungen enthält, und daß ich Hr. Plessing, bey der Rechte Doktoren allhier, der mein Curator und itzt in Geschäften einige Tage nach Dresden verreiset ist, auftragen werde, gegen den Urheber desselben gerichtlich zu verfahren. Mit Nächstem wird daher über diese Sache, ein Mehreres in den Nationalzeitungen der Teutschen angezeigt werden. Zum Glück sind Zeugen genug vorhanden, deren Aussage jenen schändlichen hinter die Anonimität sich versteckenden Basquillanten mit Schimpf und Schande heim schicken wird. Leipzig den 30sten Jul. 1796. Christian David Schirmers Wittwe

*) Auf Verlangen wörtlich abgedruckt. Der Herausgeber der N. Z. behält es sich vor, das Resultat der wahrscheinlich noch zu hoffenden Untersuchung des Schirmerischen Wanzentodes in diesen Blättern unpartheyisch mitzutheilen.

National-Zeitung der Teutschen

34stes Stück, den 25sten August 1796.

Teutsche in Siebenbürgen.

Aus einem Schreiben aus Hermannstadt.

„Endlich nach Verlauf eines halben Jahres erhalten Sie von mir ein Schreiben. Warum ich Ihnen nicht früher Nachricht ertheilte, hatte mehr als eine Ursache; vergeben Sie aber, wenn ich jetzt alle übergehe, denn ich habe andere Materialien, mit denen ich Sie zu unterhalten gedenke. — Die Reise von Bistritz nach Kronstadt durch das ganze Szekler Land, war eine der beschwerlichsten und gefährlichsten zugleich. Eine größere Strafe könnte man mir nicht auflegen, als noch einmal diesen Weg zu machen. Ich mag Ihnen das Schreckbare der physischen Lage nicht beschreiben, Sie wissen, wie die Natur in Graubünden sich darstellt. Die Menschen sind hier roh, höchst unwissend und zur Grausamkeit geneigt; für den Reisenden sind rauhe ungebaute Wege, keine Gasthöfe; er muß sich die ganze Küche mitführen, und unter freyem Himmel schlafen. Nirgend habe ich heftigere Feinde der Teutschen gesehen, als hier. Was ich als Teutscher von dem rohen, alt ungarischen Volke schmecken mußte, schäme ich mich Ihnen zu schreiben, daher ich auch von dem ganzen kleinen Volke schweige; genug ich konnte kaum erwarten, Kronstadt zu erreichen. — In Kronstadt hielt ich mich 2 ganze Wochen auf, machte einen wahren Mäanderweg durch den ganzen sächsischen Boden bis Hermannstadt. Dieser Mäanderweg war mir sehr angenehm, denn ich fand alte biedere Teutsche, die ein halb Lüttichsches sprechen, und quartierte mich fast überall bey Predigern ein. Um der Sache näher zu kommen und Ihre Wißbegierde zu befriedigen, will ich Ihnen einen kurzen Abriß von diesem Rest alter Teutschen geben. Diese teutsche Nation besitzt ihren eigenthümlichen fruchtbaren Boden, den sie von dem ungarischen König Andreas II mit besondern eigenthümlichen Nationalfreyheiten geschenkt erhielt, wodurch sie von den Ungarn in Siebenbürgen unabhängig erklärt und ihre Staatsverfassung anerkannt wurde. Dieser Freyheitsbrief ist in den türkischen Unruhen verlohren gegangen: aber alle Siebenbürger Fürsten und das Oesterreichische Haus haben demohngeachtet die Nationalstaatsfreyheit dieser sächsischen Nation nach der Copie, ein jeder unter besondern Einschränkungen, bestätigt. Unter tausend Drangsalen hat sich diese friedliche Nation unter den unruhigen Siebenbürger Fürsten erhalten: aber in neuern Zeiten ist ihre Nationalfreyheit immer mehr eingeschränkt worden; besonders unter Joseph II. Der Boden, den diese zahlreiche Nation bauet, ist im blühendsten Stande der Cultur. Sie ist dem Lutheranism streng zugethan: die Geistlichkeit aber erhält das gemeine Volk mit Fleiß in der Unwissenheit, um aus dem Lutherthum nicht heraus zu kommen. Der Stadtbürger hat in der Religionsaufklärung wenig oder nichts voraus, und wäre der Teutsche überhaupt nicht von Natur gut, arbeitsam, redlich und keusch: so müßte er in dem rauhen Siebenbürgen an der walachischen Gränze schon längst verwildert seyn. Zwar kann jeder von den siebenbürgisch-sächsischen Landleuten lesen; er bleibt aber nur bey der Bibel, einem alten Gesangbuche, und dem Himmelsweg stehen. Sein Gefühl für Religion und häusliche Zufriedenheit, welche so schön in seiner teutschen Brust wallen, erhebt ihn ganz langsam zu reifern Schritten, obgleich die Kirchen- und Schul-Anstalten ganz dawider gerichtet sind, empor; und man

sieht bey dem biedern alten teutschen Rest, wie fest der teutsche Genius auch hier seine Selbstständigkeit behauptet und sich von keinem leeren Schulzwange hemmen läßt. — Die Staatsverfassung ist ganz bürgerlich, es findet kein Adel statt, und ihre Gesetze tragen den alten Geist in sich. Strenge und Ernst ist Charakter ihrer Gesetze; Grausamkeit nirgends, und daher ist wenig daran zu ändern. Mehr Mängel hat die Staatsverfassung, und doch findet man unter dem siebenbürgisch-sächsischen Landmanne ausserordentlich selten einen Verbrecher, und vielleicht würde man keinen finden, wenn die rohen Walachen nicht öfters Anlaß dazu gäben. Das ruhige, stille und friedfertige Betragen dieser guten Landleute geht bis zur Bewunderung. Von manchen fremden Beamten und durchreisenden ungarischen Edelleuten werden sie, welches ich mit Augen gesehen, sehr hart behandelt, und dulden es ohne lauten Unwillen. Dies ist aber Ursache, daß der siebenbürgisch-sächsische Landmann gegen den fremden Teutschen argwöhnisch ist, nicht so geschwind sein Zutrauen ihm schenket; gegen den Ungar aber einen tiefen, stillen Haß in seiner Brust ernähret. Die nähmlichen beyden Züge habe ich auch bey den Städtebewohnern, besonders in Hermannstadt, sehr hervorstechend gefunden, welche am stärksten mit österreichischen Teutschen in Ungarn zu thun haben. Demohngeachtet bezeugt diese Nation gegen jeden Fremden, auch den Ungarn, eine herzliche Gastfreundschaft, welche die vorigen Züge, die aus der Natur der Sach: natürlich folgen müssen, vertilgen. In den Städten habe ich unter den vornehmen Bürgern sehr viele brave Männer kennen lernen, deren Gesellschaft ich mir sehr angelegen seyn ließ, und noch bis jetzt angenehm finde. Durchgängig habe ich Liebe zu den Wissenschaften gefunden, nur Schade daß sie von Teutschland zu weit entfernt sind, und bey den zurückkommenden Kandidaten wenig gründliche Kenntnisse antreffen. In Hermannstadt hat der für die Wissenschaften so wohlthätige Frhr. von Brukenthal eine sehr schöne und kostbare Bibliothek, Bildergallerie und Münzsammlung angelegt, welche auf den vornehmen Bürger mehr, als auf die hiesigen Gelehrten Einfluß hat. Was den braven Männern an ausgebreiteter Lektüre abgeht, daß ersetzt ihr feines Humanitätsgefühl und männliche Urtheilskraft. Bey dem schönen Geschlechte habe ich ebenfalls geläuterten Geschmack, Geistesbildung und schöne Geschwätzigkeit gefunden, welches mich um desto mehr überraschte, da ihre Erziehung und Unterricht nicht die besten sind. Ohnerachtet ich sehr viele vorurtheilsfreye Männer sprach, die gesunden und richtigen Verstand vereinigten, so konnte ich doch sehr wenige überzeugen, wie schädlich ihre Kirchen- und Schul-Verfassung sey. Die Kirchen und Schulen werden nur von denen Kandidaten besetzt, die zu diesem oder jenem Kirchsprengel gehören, und zwar nach der Reihe, wie sie sich von den Akademien nach Hause begeben. Von der Donatistenklasse an, müssen sie bey der Schule dienen, und ihr Gehalt von 24 Reichsfl. oder als Rektoren von 100 bis 200 Reichsfl. ist wirklich so klein, daß sie damit nicht weit auskommen können. Auch der eifrigste Schulmann kann daher kaum die Zeit erwarten, eine Pfarre zu erhalten, und so wechseln die Schulstellen immer ab. Freylich wissen die Lehrer der drückenden Armuth bald abzuhelfen: in der Hoffnung, bald eine reiche Pfarre zu bekommen und angesehene Pfarrherrn zu spielen, machen sie die reichsten Heyrathspartien. Die Schule ist ihnen dann nur Nebensache; Lehrart, Einrichtung und Behandlung der Schüler sind noch im vollkommensten Flor des alten Schlendrians, und es ist sobald von Verbesserung nichts zu hoffen. Die Studenten wohnen klostermäßig beysamen, haben ihre besondere schwarze Kleidung, fast den polnischen Juden ähnlich, und stehen unter äußerst lächerlichen Gesetzen. Weil sie fleißig in die Kirche gehen, predigen und die Leichen versehen müssen, bleibt ihnen wenig Zeit, das Studienwesen zu betreiben. Ihre Unwissenheit oder Oberflächlichkeit schadet ihrem Ansehen demohnerachtet nichts; eben weil sie in den besten Häusern Eintritt haben — man betrachtet sie im schwarzen Habit schon als künftige Pfarrherrn — bilden sich die allermeisten zu guten Gesellschaftern. — Die Pfarrherrn auf den Dörfern und Städten stehen wie die Götter auf dem Olymp in Ansehen. Mit reichen Zehenten — welche jährlich von 800 bis 3000 Reichsfl. eintragen — füttert sich mancher ruhig im Frieden: aber seine Ruhe gränzt bis in die Faulheit hinein. Sein Kaplan, dem er einen elenden kleinen Gehalt giebt, muß die Kirche das ganze Jahr versehen, und betritt der Pfarrherr selbst die Kanzel 3 bis

4 mal des Jahrs, so ist es ein hohes Fest oder Bußtag. Von Litteraturwesen darf man bey einem solchen Pfarrer gar nichts suchen, auch nicht die A. L. Zeitung; er bekümmert sich um nichts, und Verbesserung des Kirchenwesens kommt ihm gar nicht in den Sinn. Vor dem Superintendenten ist er sicher. So träge die Pfarrer in ihrem Amte sich bezeugen, desto muntrer sind sie in Gesellschaft. Ihre gute Laune führt manche zu nicht sehr anständigen Geschichtchen, andere sind wieder so verschwendrisch, daß sie bey ihren reichen Einkünften nicht auskommen. Die Erziehung ihrer Kinder ist die schlechteste, und ich könnte Ihnen wenig Pfarrer aufzählen, bey denen ich wohlerzogene Kinder sah. Wenige sind, ich erinnere mich nur 4 von diesen Pfarrherrn zu kennen, die sich mit der Geschichte ihres Vaterlandes abgeben: aber unter den übrigen habe ich sehr viele gutherzige Männer angetroffen; nur arbeiten sie im wissenschaftlichen nichts, für die Aufklärung des gemeinen Mannes noch weniger. — Uebrigens überlasse ich Ihnen, den sanften, milden und humanen Zug dieses alten teutschen Restes zu erklären. Ich breche hier ab; in künftigen Briefen werde ich Ihnen einen kurzen Abriß von der mineralogischen Geographie des siebenbürgisch-sächsischen Bodens mittheilen. —*)

Herzogthum Westphalen.

Stadtberg. **) Am 27. Jun. d. J. drohete eine große Wasserfluth den untern Theil dieser Stadt fast gänzlich zu zerstören. Gegen 11 U. des Morgens am besagten Tage überzog die Stadt ein Gewitter mit Regen begleitet; zu gleicher Zeit hatte sich ungefähr 1½ Stunde weit vor der Stadt ein in der Chronik der Stadt und der Gegend beyspielloser Regenguß niedergelassen, wovon ein Theil sich auf die waldechtischen Dörfer Neudorf, Helminghausen und Hesperinghausen, ein anderer auf einige köllnische Dörfer wendete, und merklichen Schaden anrichtete; die größte Wassermasse stürzte aber durch die Gebirge auf die unglückliche Stadt, riß vor derselben eine an dem Gelinde-Bach gestandene Mühle in den Grund, zerstörte in der Stadt 30 Häuser und eine Mühle, wovon diese nebst 4 Häusern ganz von der Fluth aus dem Grunde gerissen wurden, und von vieren nur wenige traurige Ueberbleibsel stehen. Ausser diesen sind noch 40 derselben voller Schlamm, und nur wenige übrig geblieben, worin nicht wenigstens 1 Fuß hoch Wasser gestanden hätte. Mehrere Wiesen, Gärten ꝛc. haben nicht mehr ihre Gestalt; der sonst so schöne Garten der Kapuziner ist seiner Mauern beraubt und zur Wüste geworden; ihr Kloster und ihre Kirche hat in seiner Grundmauer so gelitten, daß die Gebäude verspiedene Spalten bekommen haben und die Kirche in etwas gewichen ist. Der Schaden an den Bürgerhäusern wird über 1000 Louisd'or gerechnet, und der Schaden im Ganzen gränzt an die 50000 Rthlr. Am traurigsten ist, daß 19 Personen hiebey ihren Tod gefunden haben, die größtentheils mit ihren Häusern fortgeflossen, oder aus denselben getrieben worden sind. Diese unglücklichen Opfer der wilden Fluth wurden theils spät am Abend dieses Tages, theils am andern Morgen wiedergefunden. Ein Mädchen von einem benachbarten Dorfe, die Geschäfte halber in der Stadt war und auch mit der Fluth fortgetrieben wurde, trieb ein Ungefähr auf einen Balken von einem eingestürzten Hause, in dessen Nägeln sich ihre Kleider festsetzten; wie es in dieser Lage beynahe eine Stunde weit fortgetrieben war, wurde es bey Maashammer bemerkt und halb erstarrt gerettet. Der dasige würdige Stadtpfarrer Keiper, der blos für Arme und für seine unbemittelte Eltern in Wahrendorf lebt, sah von der Oberstadt das Pfarrhaus größtentheils ein-

*) Ueber die Sachsen in Siebenbürgen verdient die Schrift gelesen zu werden: Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen und ihre Schicksale. Offenbach, 1792 gr 8

**) Diese kleine kölnische Stadt, welche auch Marsberg heißt, liegt an der Dymel, an den Waldeckischen und Paderbornischen Grenzen, theils an, theils auf einem Berge. Es ist hier eine Probstey, die nach Corvey gehört. Auf dem nächst gelegenen Berge hat vor Zeiten die alte Eresburg gestanden, wo die Sachsen in dem Heidenthume ihre Irmensäule verehrten. (Nach andern hat diese Säule wahrscheinlich nicht hier, sondern bey dem sogenannten Bullerborn im Bisthum Paderborn gestanden.) Sie wurde von Carl dem Großen zerstört und dafür die Probstey und Kirche zu St. Peter und Paul erbaut. Der Abt zu Corvey, dem Stadtberg von Kaiser Ludwig I. 826 geschenkt wurde, macht an Kurkölln wegen des Besitzes der einen Hälfte von der Stadt (denn die eine Hälfte ist 1230 an Köln verkauft worden) Ansprüche.

stürzen und mit all seinem Vorrath und den Kirchzierathen fortfließen; die Kleider am Leibe und 3 Stüber in der Tasche, waren alles, was er übrig behalten hat; und — ohne jedoch bey diesem Verlust ausser Fassung zu kommen, dachte er an Menschenrettung. Er und ein Emigrant, wie auch der Advokat Philippi und Schulmeister Hesse, hörten kaum einige unter dem Schutt der eingestürzten Häuser begrabene Menschen winseln, als sie zu den Unglücklichen durch Wasser und Koth wadeten und sie glücklich retteten. Ein Bürger rettete sich auf folgende Art: er suchte vergebens sein Heil auf dem Ofen in der Stube, das Wasser brach durch alle Wände und riß ihn von dem Ofen, warf ihn auf das in der Stube schwimmende Tischblatt, auf welchem er schwamm. Sein auf den Boden geflüchteter Sohn, von ohngefähr 12 Jahren, sah die Gefahr seines Vaters, da er kein anderes Rettungsmittel hatte, warf er das Balkenseil herunter, aber ehe dies der unglückliche Vater erreichen konnte, sank er unters Wassers. Auf einmal hob ihn dasselbe wieder in die Höhe und er war so glücklich das Seil zu erreichen. Zu schwach waren nun aber die Kräfte des guten Sohns, den Vater auf den Boden zu ziehen, diesem blieb also nichts übrig, als sich am Seil mit beyden Händen festzuhalten, und in dieser traurigen Lage hing er beynahe eine halbe Stunde über dem Wasser, bis solches nachließ und er sich ohne Gefahr niederlassen konnte.

Nicht so glücklich war der Versuch einer Mutter, mit ihren 3 Kindern Sicherheit im Nachbarhause zu suchen; ehe sie solches erreichte, wurde sie mit den Kindern vom Wasser verschlungen. Vergebens rettete sich eine andere auf den Tisch in der Stube, mit diesem wurde sie aus dem Hause getrieben und so vom Wasser gleichfalls verschlungen. Die allgemein geschätzte Frau des dasigen Schulmeister Runte, womit dieser kaum 1 Jahr in der vergnügtesten Ehe gelebt hatte, glaubte bey dem ankommenden Gewitter besser zu thun, in der Mühle zu bleiben, als nach Haus zu gehen. Aber — leider fand sie, wie auch der Müller mit seiner Familie und einigen andern Personen, in derselben ihr Grab. Nur ein von allen entblößtes Kind des Müllers befand sich ausser der Mühle in Sicherheit. Am beklagenswürdigsten war aber und ist gewiß der Zustand des dasigen Färbers Busch; in einer kleinen Entfernung von seinem Wohnhause, mußte er mit seinem 3jährigen Kinde auf dem Arme sehen, daß seine 2 Häuser mit allen seinen Mobilien, Waaren und Handwerksgeräthschaften, und was noch betrübter war, mit seinem ältesten Kinde und seiner tugendhaften Gattin, ein Raub der wilden Fluth wurden. — O möchte doch die höchste Landes-Regierung sich dieser, ohnehin von ihrem ehemahligen Wohlstande schon längst herabgesunkenen Stadt, thätig annehmen! Möchte diese und möchten alle wohlhabende Menschen es sich zur Pflicht machen, die Unglücklichen zu unterstützen!

Hochstift-Paderborn.

Als ein Beweiß, daß man endlich auch hier, wenigstens von Seiten einiger Privaten, anfängt, das Bedürfniß eines zweckmäßigen Schulunterrichts für die Kinder der geringern Volksklasse lebhaft zu fühlen, verdient der hier vor kurzem bekannt gemachte Plan einer zum Besten armer Knaben angelegten teutschen Schule, dem Publikum mitgetheilt zu werden. Die übrigen hier bestehenden Trivial-Schulen sind lateinisch, mithin für den bey weitem größern Theil der Zöglinge mehr schädlich als nützlich, und die Lehrmethode in denselben ist noch ganz so beschaffen, wie sie vor 60 Jahren war. Der Beförderer dieser neuen teutschen Schulanstalt, Anton Fechteler, Pfarrer an der Universitäts-Kirche und Exjesuit, ist ein ganz braver und in Beförderung des Guten unverdrossener und eifriger Mann, welcher sich schon vor einigen Jahren durch Anlegung einer Spinnanstalt zum Besten armer Knaben, Mädchen und erwachsenen Armen, die Verehrung der hiesigen Bürger in einem hohen Grade erworben hat. Ohne sein Verschulden ist diese nützliche Anstalt wieder eingegangen. Da die besagte Schule blos zum Besten armer Knaben, die jetzt in und ausserhalb der Stadt Fremden und Einheimischen nachlaufen, eingerichtet ist, so wäre sehr zu wünschen, daß ihnen zugleich durch Erweiterung des Plans zu einer Industrie- und Arbeits-Schule, Gelegenheit zu einigem Erwerb gegeben würde. Ueber den Fortgang derselben und die Lehrmethode soll das Publikum nächstens umständlicher unterrichtet werden.

Der Pfarrer Fechteler machte in einer Nachricht an das Publikum bekannt, daß zum Besten armer Knaben, ein eignes Haus gekauft und zur künftigen christlichen und sittli-

chen Bildung derselben zu einer öffentlichen und beständigen Schule eingerichtet worden sey.

„Plan der Einrichtung. Diese Schule ist bloß teutsch. Latein wird gar nicht vorgenommen; sondern nur Unterricht in der Religion, den biblischen Geschichten, fertigem Lesen, Schönschreiben und Rechnen gegeben. Dieser Unterricht kostet den Eltern keinen Heller. Der Lehrer wird ehrlich besoldet, und darf von ihnen keinen Pfennig fordern. Die Schüler sind ihm für alle seine Mühe und Geduld nichts als Gehorsam, geneigten Willen und dankbare Liebe schuldig. Dieser Lehrer ist nicht beständig; bewohnet aus dieser Absicht auch das Schulhaus nicht. Alles kömmt auf sein Betragen an. Er kann jeden Tag entlassen werden, wenn er den Kindern entweder schädlich, oder nicht so vortheilhaft wäre, wie er seyn müßte. — Auch wird kein Pfennig als Holzgeld zum Einheizen gegeben. Auch können die Eltern wegen Bücher, Papier, Federn, Dinte und was nur immer Geräthschaft zum Lernen heißt, unbesorgt seyn; alles wird ohnentgeltlich mit großer Liebe gereicht werden."

„Nächsten 3. August wird der Anfang gemacht. Die zukünftigen Schulkinder werden sich also Morgens 8 Uhr zum Erstenmale in besagtem Schulhause einfinden. Zwar wird in diesem lezten Schulmonate nicht viel besonders können vorgenommen werden; aber die Kinder lernen den Weg. Man lernet sie, und sie ihren Lehrer kennen. Und man kann sie nach ihrem Alter gehörig in Klassen eintheilen, damit nach verflossenem September im Anfange des künftigen Schuljahrs gleich alles seinen freyen und ungehinderten Fortgang habe u. s. w."

In der Fortsetzung dieser Nachricht ermahnt der Pfarrer Fechteler die Eltern, ihre Knaben nun zur Schule anzuhalten, und legt ihnen sehr dringend ans Herz, wie nöthig es sey, daß ihre Kinder gute und unterrichtete Menschen werden. ꝛc.

Für die armen Mädchen ist bey dieser Einrichtung nicht gesorgt, vermuthlich deswegen nicht, weil sie von den hiesigen französischen Nonnen der Congregation de nôtre Dame unentgeltlich unterrichtet werden. Dieser Unterricht beschränkt sich aber blos auf das Auswendiglernen eines zweckwidrig eingerichteten Katechismus, und ist daher ganz ohne Nutzen. Diese Nonnen müssen bey ihrer Profession ausser den drey bekannten Gelübden noch ein viertes, nähmlich das der Erziehung und Bildung der Jugend, ablegen. Man kann aus diesem Grunde schon allein, wenn sie auch sonst die erforderliche Fähigkeit besitzen sollten, leicht vermuthen, daß es ihnen bey diesem Unterrichte an Lust und Liebe fehlet.

Es gibt in der bürgerlichen Gesellschaft gewisse Verbrechen, die unter so eignen und besondern Umständen begangen werden, daß der Menschenfreund, auch bey aller Abscheulichkeit der That, dennoch über den Thäter eine Thräne des Mitleids vergießt. Von dieser Art ist der im Monat Jul. d. J. in diesem Hochstifte auf dem Lande, in der kleinen Stadt Dringenberg, verübte Kindermord.

Ein Mädchen von kaum 18 Jahren, Tochter eines geringen Landmannes, die schon einige Jahre an dem bemeldeten Orte als Magd in Diensten gewesen, kommt zum Falle; ihre Umstände erregen Verdacht; man befragt sie, sie läugnet hartnäckig; die Zeit der Niederkunft rückt näher, und jetzt in dieser wichtigen Krisis sich selbst überlassen, faßt die Unglückliche den unseligen Entschluß, die Geburt auf die Seite zu schaffen, um sich der Schande und Verachtung zu entziehen, und sie vollbringt es! Des andern Tages verrichtet sie zu Hause und im Felde ihre Arbeit nach wie vor. Allein das dumpfe Gerücht wird immer lauter, es kommt zu dem Beamten des Ortes, die Person wird eingezogen, sie bekennt freymüthig die That und zugleich den Ort, wo sie das Kind verscharrt hat. Man verfügt sich mit ihr zu der Wohnung ihres Brodherrn, und sie zieht hier in dem Keller den Körper eines Knaben, mit ein Paar Steinen bedeckt, mit eignen Händen hervor. Auf Befehl des Beamten trägt nun die unglückliche Mutter den Leichnam ihres Kindes auf ihren Armen zur Gerichtsstube. Welch ein Anblick für Mütter!

Doch wenn man bedenkt, daß hier auf dem Lande der Religions- und Schul-Unterricht der Jugend äusserst elend nnd schief ist: so muß man diese Kindermörderin, die sich sonst rechtschaffen betragen hat, bedauren und wünschen, daß eine vernünftige und bessere Erziehung dieser Art Verbrechen steuern möge.

Berlin.

Institut zur Beförderung der Menschen-Cultur, der Moralität und der Wohlthätigkeit.

Es gehört zu den Fortschritten der jüdischen Nation in der Cultur, daß ein Institut von 180 Mitgliedern errichtet worden ist, welches sich Die Gesellschaft der Freunde nennt, deren Zweck dahin geht, bey ihren Zusammenkünften den Geist durch Kenntnisse auszubilden, auf anwachsende Moralität durch zusammengesetzte Kräfte zu arbeiten, über sich selbst zu Gerichte zu sitzen — niemand unter sich zu dulden, dessen tadellose Rechtschaffenheit nicht erprobt ist.

Junge Männer von dieser so lange vernachläßigten Nation verbinden sich zur Beförderung des Guten. Es wäre zu wünschen; daß die beyden Oberältesten dieser Gemeine, Daniel Itzig und Jakob Moses, diese beyde siebenzig jährige Greise, noch die letzten Kräfte ihres ehrenvollen Lebens verbänden, die Bösen von der Gemeine abzusondern — und zur Vermeidung des Unheils, was diese stiften, zur Deportation bey der Behörde emphölen. — Es wäre zu wünschen daß ein altes Gesetz des Juden-Reglements, welches allen Fremden den hiesigen Aufenthalt verwehret, die Modifikation erhielte: daß nur jeder gute Mensch, Jude oder Christ, Einheimischer oder Fremder sollte geduldet, alle schädliche Menschen aber über die Grenze gebracht werden müßten. Auch Bacher, der kein Kind kränkt, aber die Neid erregende Sünde auf sich hat, daß er der Agent einer großen Fürstin ist, dürfte dann hier ruhig wohnen — wenn ganze Schaaren eingebohrner Bösewichter müßten ausgetrieben werden — — Eine Liste von der schmutzigsten und verderblichsten Classe der famosesten und notorischen christlichen sowohl, als jüdischen Bürgerblutsauger, die sich unter dem Titel der Brenner nähren — kann gelegentlich aufgestellt werden.

Ludwig, vom königl. Hause, Sohn des Prinzen Ferdinands, ist einer, der sich mannigfaltig auszeichnenden Prinzen, bey welchem der Mensch in allen seinen Handlungen und Situationen hervortritt, mit solchen auffallenden Zügen, daß man nur immer die Person, den Menschen selbst siehet, und den Schleyer des Ranges vergißt, der gemeiniglich immer zuerst die Aufmerksamkeit anderer Leute auf sich zu ziehen pflegt.

Jedermann, der ihn kennt, spricht von der Lebhaftigkeit seines Geistes, von der Naivität seiner Sentenzen, von der Unbefangenheit, in seiner Art zu handeln, wozu er Regel und Maaßstab bloß aus sich selbst nimmt.

In der Campagne gegen die Franzosen hat er einen militairischen Muth entwickelt, der eine nichts scheuende Kühnheit beweißt, die in keiner Gelegenheit die Gegenwart des Geistes verliert.

Man sagt ihm nach, daß er Geld nicht achtet. Gott bewahre ihn für der Krankheit spätererer Jahre; sonst auf nichts Werth zu legen, als auf klingenden Reichthum! Aber auf Menschen, auf Menschenleiden und auf Menschenleben scheint er großen Werth zu legen. Unter mehrern Spuren von dieser wahren Fürstenpassion, war auch die, als er einen stark verwundeten gemeinen Krieger auf seinen Rücken nahm, und ihn aus dem feindlichen Feuer von einer Batterie weg, in Sicherheit trug, wo er verbunden werden konnte.

Auch folgender Unfall, der ihn kürzlich betroffen hat, gab Gelegenheit, Schlüsse auf seinen Charakter zu machen. Vor seiner Abreise nach Magdeburg, als er zu seinem Regiment gehen wollte, schickte er seine Equipage, und besonders 11 Reitpferde voran, die ausgesucht schön waren, und viel Geld gekostet hatten. Die Führer kehren in einem Gasthofe in dem Städtlein Ziesar ein, begehen bey Fütterung der Pferde die Unvorsichtigkeit, das Licht im Stall zu lassen, ihn zu verschließen, und sich in die Stadt zu verlieren. Unterdessen geräth der Stall in Brand, die Flamme nimmt überhand, nur ein paar Pferde sind gerettet, die übrigen alle umgekommen.

Man sagt der Prinz habe den Menschen, dem diese Unvorsichtigkeit beygemessen wird, über seinen gehabten tödtlichen Schrecken, durch ein Geschenk zu sich selbst zu bringen gesucht — damit zugleich den Beweis gegeben, daß er des Fehlenden lieber schont, als ihm Zorn zu fühlen giebt. Den Gastwirth Buße, der als ein sehr ehrlicher Mann bekannt ist, und durch Einäscherung seines Stalls in Schaden gekommen ist, soll dieser Prinz zu entschädigen geneigt seyn. — Der martervolle Tod der edlen Thiere, soll ihm mehr zu Herzen gegangen seyn, als der Verlust ihres Werths; — denn der Gerechte erbarmet sich auch

seines Viehes. Eins seiner Pferde hat er besonders bedauert, da es ihn in Sicherheit gebracht, und vor den auf ihn eindringenden Franzosen, gegen welche er wahrscheinlich sich zu sehr gewagt hatte, mit ihm über eine Mauer gesetzt hatte.

Das Benehmen des Prinzen ist bey diesem Falle lauter natürliche Gutmüthigkeit, die um so viel mehr Werth hat, da ihm eine schöne Gabe von sarkastischen Witz zu Theil geworden ist, und pikante Wahrheiten mehr sein Gefolge ausmachen sollen, — als der schmeichelnde Hofton.

Herzogthum Magdeburg.

In dem sogenannten Schweidnitzischen Forst im Magdeburgischen, an der sächsischen Gränze, haben die benachbarten fremden geringen Leute zu Zeiten Holz gestohlen. Ein Forstbedienter betrifft ein Paar sächsische Bauern, nimmt ihnen Ochsen und Wagen, die Diebe laufen davon. Ueber das Faktum wird richterlich entschieden, und auf eine bestimmte Geldstrafe oder Confiscation der Wagen und Ochsen erkannt. Die erste wird nicht erlegt; — dazu mochten die Holzdiebe zu unvermögend seyn. Es kam folglich zum Verkauf der abgepfändeten Ochsen und Wagen. In der Stunde, da sie verkauft werden, bricht, wahrscheinlich von den bestraften Dieben angelegt, ein Feuer in dem Forst aus. Es hat lange gedauert, bevor das Feuer hat gelöscht werden können, und der angerichtete Schaden soll mehrere tausend Thaler betragen.

Auch dieser Fall, unter so vielen andern, erweckt den Wunsch: daß die Gerechtigkeit, nie unbegleitet von Klugheit und menschlicher Milde, ihren gesetzlichen Gang nehmen sollte, um nicht bisweilen Uebel ärger zu machen, und den alten römischen Juristensatz nicht zu behaupten: fiat justitia et pereat mundus; das heißt: Es lebe der Buchstabe des Gesetzes, und es sterbe das Wohl des gemeinen Wesens und einzelner Menschen.

Halle. In dem Dorfe Passendorf bey Halle verunglückte vorige Woche ein junger Mensch, mit Nahmen Leuter, als er die Pferde schwemmen wollte. Schon einmal war er aus der Lache, als ihn sein Gesellschafter aufforderte, mit ihm noch einmal herumzureuten, und wenn er Herz hätte, auch so weit hinein, wie er reuten würde. Leuter will es seinem Kameraden gleich, ja noch vor thun, und wagt sich zu weit, kommt in ein sehr tiefes Loch und fällt vom Pferde. Auf sein und seines Freundes Geschrey kommen auch sogleich Menschen herbey, und sehn ihn lange auf dem Wasser, zaudern aber mit der Hülfe. Ein braver Schulmeister aus Halle, mit Nahmen Lenzner, der im Dienen und Helfen rühmlichst bekannt ist, fordert die Leute dringend zur augenblicklichen Rettung auf, schreyt nach Haken und Kahn, bekommt aber zur leidigen Antwort, daß erstere nichts helfen würde, und letzterer angeschlossen sey und ihnen nicht gehöre. Doch ward der Kahn endlich losgeschlagen, aber nun sinkt der Unglückliche schon, wird zwar noch bald heraus gebracht, aber ohne Leben, und die dann noch angewandten Mittel sind vergeblich.

Vor kurzem konnte ein äusserst plumper Spaß einem armen Kinde das Leben, oder doch die gesunden Glieder rauben. An den warmen Sonntagen springen mehrere Knaben, besonders Halloren und Fischer von den Brücken in die Saale, theils zur Lust, theils auch für ein geringes Geld, das ihnen Reisende geben. Zu diesen gesellet sich auch ein kleiner Knabe, zieht sich wie die größern aus, und will, da er nicht schwimmen kann, blos am Ufer ins Wasser gehn. Noch ist er auf der Brücke, so kommt ein Tambour und stößt ihn unvermuthet herunter. Waren nicht gleich mehrere größere Knaben da, die gute Schwimmer waren, und dabey gleich entschlossen, so mußte dieses unschuldige Kind ertrinken; auch konnte es leicht einen unglücklichen Fall thun und für Schreck schon den Tod haben. Zum großen Glück hatte das Kind nichts gelitten, wenigstens bemerkte man nichts. Der unverständige Tambour mußte darauf in Arrest.

Vor einigen Wochen ersäufte sich ein 70jähriger Mann, mit Nahmen Vetter. Gegen Abend geht er auf die Clausbrücke, wirft erst seinen Stock in die Saale und springt gleich hinterdrein. Mehrere sahen das, konnten ihn aber nicht retten. Drückendste Armuth, sagt man, habe ihn zu diesem verzweifelten Entschluß gebracht.

In Hohenthurm, einem Dorfe bey Halle, hatte vergangenen Winter ein Bauer so viel Brandtwein getrunken, daß er auf der Stelle todt hingesunken und geblieben ist. — Sollten nicht dergleichen schreckliche Exempel wenigstens Aufmerksamkeit erregen und auf Verhütungs-Anstalten denken lehren? Sollte nicht jeder Brandtes-

weinschenker bey Strafe angehalten werden, keinem im Uebermaaße darzureichen?

Zorn und Hitze haben schon mannichfache Vergehungen erzeugt, ja Mord und Todtschlag verschuldet. Hierzu folgender neuer trauriger Beleg. Eines hiesigen Schmidts R... kleines Kind schlug mit einer Ruthe das etwa 15jährige Mädchen, deren Eltern im Hause zur Miethe sind. Letzteres schimpft, das der Schmidt hört, der auf jenes Mädchen schmählt und lermt, und da dieses nicht schweigen will, es nimmt und rücklings an eine Thüre wirft, daß diese aufspringt und das Mädchen schrecklich hinaus schlägt und liegen bleibt, und von den dazu kommenden Eltern weggetragen werden muß. Doktor und Wundarzt finden dasselbe gefährlich verletzt, und der Schmidt wird eingezogen. Die Unglückliche hat seit dem des Tages 3 bis 4mal das böse Wesen, und liegt noch; der Schmidt ist zwar wieder frey, aber die Sache noch nicht ausgemacht, und es wird ihm sein Zorn sehr theuer zu stehen kommen.

Seit einiger Zeit findet sich in Halle ein kleiner Mesmer, der besonders junge Frauenspersonen gern magnetisirt, und auch bey dem und jenem mit seiner Kunst Eingang findet. Ein sehr honettes Frauenzimmer hat auch an sich dessen Wunderkur probiren lassen, hat aber Convulsionen davon getragen und soll sie noch haben. Sollte diese unsittliche und längst vergeßene Thorheit weiter um sich greifen, was man zur Ehre des gesunden Menschenverstandes der Hallenser, nicht befürchten will: so soll dann dieser kleine Wundermann, als auch seine gläubigen Anhänger nahmentlich aufgeführt werden. Dieser Doktor lobt hier unter andern seine Kunst deswegen an, weil sie in einer nahmhaften Residenz große Mode sey!

Wolfenbüttel.

Im vorigen Monat ist hier auf dem Platze vor dem Herzogl. Bibliothekgebäude das Monument aufgerichtet worden, welches einige Freunde dem verstorbenen Leßing verfertigen ließen. Es ist von der Hand des berühmten Döll, Prof. der bildenden Künste zu Gotha, gearbeitet, und besteht aus einem antikgeformten, aus Blankenburger Marmor verfertigten viereckigten Altar, an dessen vier Seiten sich auf jeder Seite eine Tafel von weissen carrarischen Marmor befindet, die mit Rosen aus vergoldeter Bronze an den Altar befestigt ist. Die erste Tafel enthält Leßings Bildniß in halberhabener Arbeit. Auf der Tafel gegenüber ist ein Bas-Relief, das eine komische und eine tragische Maske darstellt, die ein Kranz von Lorbeerblättern und Palmzweigen umgiebt; in der Mitte des Kranzes hängt an einem Bande Hirtenstab, Dolch und Spiegel; alles sehr verständliche Allegorien auf die verschiedenen Gattungen der Dichtkunst und Gelehrsamkeit in denen Leßing groß war. Die 3te und vierte Tafel endlich enthält folgende Inschrift:

G. E. LESSING
WEISER. DICHTER.
TEUTSCHLANDS STOLZ
EINST
DER MUSEN UND SEINER
FREUNDE LIEBLING.

IHM
ERRICHTETEN DIESES
DENCKMAL EINIGE
SEINER DANKBAREN
ZEITGENOSSEN.
MDCCLXXXXV.

Kriegs-Nachrichten.

Die ersten Tage des Monats August waren auf dem Kriegsschauplatze in Schwaben mit vielem Blute bezeichnet. Am 2ten Aug. besonders erlitt die Armee des Erzherzogs Karl in der Gegend von Aalen eine beträchtliche Niederlage. Der rechte Flügel besonders unter Anführung des Fürsten von Lichtenstein wurde total geschlagen. Auf franz. Seite kommandirte der Gen. Desaix. Die Franzosen machten eine große Beute an Gepäck und andern Kriegsgeräthschaften. Den 3ten Abends kam das Hauptquartier des Erzherzogs nach Nördlingen. Auser dem zum Hauptquartier gehörigen Personale wurden keine Truppen in dieser Reichsstadt einquartirt. Diese lagerten sich größtentheils auf den benachbarten Anhöhen. Von den Franzosen stand den 1sten ein Hauptkorps bey Göppingen. Auf der Seite von Blaubeuren was

Wegen eines zufälligen Hindernisses wird dieses Stück einen Posttag später ausgegeben.

(Hierzu eine Beylage.)

ren sie am 31. Jul. bey Aurach vorgerückt. Zu gleicher Zeit befanden sich an 5000 Oesterreicher von Gros Sießen, dem ersten Ulmischen Orte, gegen Göppingen hin, bis Jungingen 4 Stunden von Ulm. Alle Dorfschaften im Ulmer Gebiete mußten eine Menge Haser, Heu, Brod, Mehl, Erbsen und Fleisch an die Oesterreicher liefern, und hatten überdies noch die Beschwerde, daß sie mit ihren Pferden und Ochsen die kais. Depots nach Passau abführen mußten. Der Magistrat von Ulm schickte daher Deputationen an den Erzherzog und an den Gen. Hotze, um ihnen die traurige Lage der Ulmer Landleute zu schildern, welche ihnen auch alle Erleichterung zusagten. In Ulm rückten die Franzosen am 5ten ein. Zwischen Göpfingen und Nördlingen, auch bey Kirchheim sind noch nachher bis zum 10ten mehrere Gefechte vorgefallen. Am 11ten Aug. war wieder ein Gefecht bey Ulm welches aber weiter keine Folgen hatte, als daß zwischen Geißlingen und Ulm der Postkurs auf einige Tage unterbrochen war. Ulm selbst aber blieb von den Franzosen stets besetzt. Am 14ten waren die Verwaltungs-Canzleyen der franz. Armee in Oberkochen, und der General-Staab machte sich gefaßt, von der Abtey Neresheim nach der Reichsstadt Nördlingen, welche schon einige Tage vorher, von den französischen Vortruppen besetzt war, abzugehen. Diese standen an jenem Tage zwischen Nördlingen und Donauwörth, und fast die ganze kais. Armee stand schon jenseits der Donau.

Schon am 1sten d. M. kamen die Franz. in der Nähe von Schwäbisch-Hall an. Sobald der Magistrat dieser Reichsstadt davon Nachricht erhielt, schickte er einige Deputirte an sie, um die Stadt ihrem Wohlwollen zu empfehlen. Die Offiziere erwiederten: daß sie ausdrücklichen Befehl hätten, den Schwäbisch-Hallensern nichts Feindseliges zuzufügen, so wie sie überhaupt nicht Zeit hätten, sich daselbst aufzuhalten, indem sie nach Ellwangen eilen müßten, um die Kaiserlichen einzuholen. Die Abgeordneten baten sich dennoch für die Stadt eine Sauvegarde aus, die ihnen auch gegeben wurde. Den 3ten rückte Gen. Desair in Ellwangen ein. An eben diesem Tage fiengen die Franzosen einen Transport von 50 Wagen mit Bagage und Feldapotheke auf, welche in Jagstzell einem Ellwangischen Dorfe, wegen Mangel an Vorspann 14 Tage hatte zurück bleiben müssen. Mit vieler Mühe hatte der dabey kommandirende Offizier noch am 2ten den erforderlichen Vorspann zusammengebracht. Kaum aber waren die Wagen mit 40 Mann Bedeckung abgegangen, als schon 10 M. von denselben mit der Nachricht zurück kamen, daß die fr. Chasseurs eine Stunde von Ellwang unvermuthet den ganzen Transport weggenommen, und die übrigen 30 M. gefangen gemacht hätten. Den 4ten waren die Franzosen auch in Dünkelbühl eingerückt. — Den 31. und in den vorhergehenden Tagen, war die ganze Reserve-Artillerie von der Erzherzogl. Armee in Neuburg an der Donau eingetroffen. Sie bestand aus 1260 Kanonen, 108 Haubitzen, 84 Mörsern, nebst 500 Wagen, mit lauter Bomben und Kugeln beladen. Ueberdies befanden sich noch auf der Donau, von Neuburg bis Neustadt 1065 schwer beladene Schiffe. Das Depot vom Backwesen war nach Landshut abgegangen. — In Oberschwaben sind unterdessen die Franzosen bis Donaueschingen und am Bodensee schon in den ersten Tagen d. M. bis Constanz vorgerückt.

In Bamberg rückten die Franzosen am 4ten Aug. wirklich ein. In der Stadt fiel noch zwischen ihnen und den Kaiserl. ein hartnäckiges Gefecht vor. Vom 4ten bis zum 7ten Aug. war das Hauptquartier des Gen. Wartensleben in der Festung Forchheim. Am 5ten und 6ten Nachmittags, so wie auch am 7ten waren in der Nähe dieser Vestung verschiedene sehr lebhafte hartnäckige Vorpostengefechte, woran aber die gegen Bingsberg und weiter hin in mehr als 30000 M. bestehende Hauptarmee nicht den geringsten Antheil nahm. Der Verlust der Kaiserl. bestand etwa in 60 Mann. Den 8ten bewogen indessen mehrere Umstände, die in den vorgefallenen Gefechten ihren Grund hatten, den kaiserlichen Oberbefehlshaber schon früh halb 2 Uhr sämmtliche kais. Truppen ohne irgend einigen Verlust aus Forchheim nach Neunkirchen und ferner abmarschiren zu lassen, und die Vertheidigung oder Uebergabe dem Bambergischen Truppen zu überlassen.

Wenige Stunden, nach dem, am 8ten d. M. früh um halb 2 Uhr erfolgten Abmarsche der Kaiserlichen Truppen aus Forchheim, erschien ein französischer Trompeter vor dieser Feste, um die Besatzung, (welche aus bambergischen Artillerie-

ſten, Dragonern und Füſeliers, unter dem Kommando des Gen. Frhrn. v. Marſchall, beſtand,) zur Uebergabe aufzufordern. Ohne weitern Anſtand ſchloß man eine Kapitulation. Vermöge derſelben erhielt die Beſatzung freyen Abzug, mit allen militäriſchen Ehren; zugleich aber ſollte ſie ſich eidlich verpflichten, während dem gegenwärtigen Kriege, nicht mehr gegen die franz. Nation und ihre Alliirten zu dienen. Eine Deputation aus der Stadt, (beſtehend aus dem Geh. Rath und Oberamtmanne, Frhrn. v. Münſter, dem Bürgermeiſter und dem Magiſtrate, desgleichen dem obenerwähnten Feſtungs-Kommendanten, auch dem Stiftsdechant Reiter, und dem Pater Guardian des daſigen Franciskanerkloſters,) begab ſich vor das Bamberger Thor, um die Franzoſen zu bewillkommnen. Nachmittags rückten dieſe, etwa 400 Mann ſtark, in die Feſtung, beſetzten die Hauptwache und Thore, worauf die Bamberger Garniſon, laut der Kapitulation, mit klingendem Spiele, von der Hauptwache, bis auſſer das Bamberger Thor abzog, und innerhalb eines von den franzöſiſchen Truppen geſchloſſenen Spaliers, die Gewehre niederlegte. Den Offizieren wurden ihre Seitengewehre gelaſſen.

Die Franzoſen folgten den Kaiſerlichen auf dem Fuße nach. Um jene etwas aufzuhalten, hatten die Kaiſerlichen einen Theil der Brücke zwiſchen Burk und Vorchheim, ſo auch die Brücke von Hauſen, gegen Kirſchbach abgebrochen. Dieſe Unterbrechung veranlaßte jedoch nur eine kurze Verzögerung. Den 9ten befand ſich die Armee des F. Z. M. Grafen von Wartensleben, bey Weiſſenoe und der Veſtung Rothenberg, die ſich aber nach zuverläſſigen Nachrichten, den 10. von da weiter zurück gezogen. G. Jourdan hatte den 9. ſein Hauptquartier in Büchenbach, den 10ten in Erlangen und den 11ten in Heroldsberg. Den 9ten langten die erſten franzöſiſchen Detaſchements unter Anführung des Gen. Neuen, in Nürnberg an. Dieſen folgten am 10. und 11ten mehrere Truppen.

Die Oberpfälziſche Bergfeſtung Rothenberg, im Umfange des Nürnberger Gebiets, fanden die Franzoſen am 10ten Aug. von den Kaiſerlichen verlaſſen. Nur etwa 50 Korpfälziſche Invaliden befanden ſich als Beſatzung darin, welche bey der Ankunft einer franz. Patrouille gefangen genommen wurden. Die Beſatzung verlangte vor ihrer Gefangennehmung eine förmliche Kapitulation, welche auch von dem dabey kommandirenden franzöſiſ. Sergeanten bewilligt worden ſeyn ſoll. Den 12ten hatte Gen. Jourdan ſein Hauptquartier in Sulzbach, den 15ten oder 16ten hoffte er in Regensburg zu ſeyn. In Nürnberg wurden bald nach dem Einmarſche der Franzoſen, 25000 Ctr. Fleiſch in Requiſition geſetzt. Keinem Bürger konnte mehr Fleiſch verkauft werden. Den 11ten mußten alle Bürger die Gewehre und Waffen abliefern. Auch das Rathhaus wurde von den Franzoſen beſetzt. — Aus dem Bambergiſchen marſchirte die Armee des Generals Wartensleben in 2 Abtheilungen ab. Ein großer Theil gieng über Herzogenaurach zur Armee des Erzherzogs Karl, der andere wendete ſich über Halfeld nach Eger. — Uebrigens iſt es zuverläſſig, daß die zwiſchen den Deputirten der fränk. Kreisverſammlung und dem Gen. Ernouf am 7ten Aug. geſchloſſene Kapitulation vom Gen. Jourdan, als null und nichtig angeſehen wird.

Am 10ten und 13ten Aug. wurde ein vorläufiger Waffenſtillſtandstraktat zwiſchen dem ſächſiſchen General-Lieutenant von Lindt und dem franz. General en Chef Jourdan unterzeichnet. Es iſt auch ſchon den beyderſeitigen Vorpoſten und Armeen derſelben bekannt gemacht worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Collin. *) Der 24. Jul. war für die Einwohner der k. Stadt Collin ein ſchrecklicher Tag, der den größten Theil der Bürgerſchaft in das äuſſerſte Unglück ſtürzte. Mit Schlag ½ auf Eins brach daſelbſt in der kaurzimer Vorſtadt durch die Unvorſichtigkeit eines 12 jähr. Knabens, der unweit der Scheuer auf die Spatzen ſchoß, plötzlich Feuer aus, und in wenigen Minuten ſtanden 5 Häuſer ſamt Schuppen, Stallungen und Scheuern in vollen Flammen. Dieſe, von einem heftigen Winde angefacht, ergriffen die prager Vorſtadt, und dann die weit davon entlegene Dechantey, und ein Haus in der Judenſtadt. Hierauf verbreitete ſich die Brunſt auf

*) Collin. Eine wohlgebaute königl. Stadt im kaurzimer Kreiſe in Böhmen 6 Meilen von Prag, mit einem Schloß. Nicht weit von hier zwiſchen dem Schloß Chotzemitz und dem Flecken Planian fiel den 18. Jul. 1757. die blutige Schlacht vor, worin die Oeſterreichiſche Armee über die Preußl. ſiegte.

die uralte Dechanteykirche St. Bartholomäi, die mit 3 hohen Thürmen und gut harmonirendem Glockengeläute versehen, und bereits von Karl IV. erbauet worden; dann auf das in der kuttenberger Vorstadt liegende Kapuzinerkloster und Kirche, und so wurde das Feuer allgemein. In weniger, als 3 Stunden, lagen 152 Gebäude in der Asche, und die Unglücklichen konnten wegen Heftigkeit des Feuers nichts mehr, als ihr Leben und das Leben ihrer Kinder retten. Alle ihre Habseligkeiten wurden ein Raub der Flammen. Zweyhundert zwey und funfzig christliche und 205 jüdische Familien sind dabey verunglückt. Die übrigen in der Stadt und den Vorstädten noch stehenden Häuser haben ihre Erhaltung vorzüglich den fremden Dominien, nähmlich der k. k. Kammeralherrschaft Kollin, der Stadt Kuttenberg, Podiebrad, Zasmuk, Teinitz, Neuhof, Czerhenitz, Raddorz nnd Gbel zu verdanken, welche mit ihren Spritzen herbeygeeilt sind, und alle ihre Kräfte zur Erstickung der Flammen aufgeboten haben. Möchte doch der Himmel den armen Verunglückten wohlthätige Herzen erwecken, die ihr Elend nur in etwas zu mildern vermögend wären.

Mährisch-Neustadt*), d. 20. Jul. Ein trauriges Schicksal war es, da am 15. Jul. d. J. nach 11 Uhr Nachts, da sich die meisten Bürger schon im Schlafe befanden, unvermuthet in der Stadt eine Feuersbrunst ausbrach, wodurch das bürgerliche Malz- und Brauhaus nebst 61 Bürgerhäusern eingeäschert wurden. Dem Littauer Bürgermeister, Johann Heintz, und der herbeygeeilten Littauer Bürgerschaft, dann dem Unterlangendorfer Amtmann, Schmidt, hat man es zu verdanken, daß diese wüthenden Flammen nicht weiter um sich gegriffen, und die ganze Stadt eingeäschert haben, weil diese Menschenfreunde durch Herbeyführung ihrer Feuerspritzen, weisen und einsichtigen Anlegung derselben diesem Feuer die thätigsten Hindernisse entgegen gesetzt haben. Bey dieser Gelegenheit hat sich auch der Herrschaft Aussee Rentmeister, Fr. Fechter, Knibitzer Burggraf, Schwarz, mit vorzüglichem Ruhme ausgezeichnet, weil selbe durch einsichtsvolle Verwendung ihrer Herrschafts-Unterthanen zur Dämpfung der Flammen das meiste beygetragen haben.

Jena. Am 16ten Jul. ertrank bey Jena über der Rasenmühle an den Wöllnitzer Wiesen, Andreas Billing, Stud. Medic. aus Colmar im Elsaß, als er sich badete. Der ehrliche Fischer fand im Kahne seine Kleider, Uhr und Geldbeutel mit ungefähr 1 rthlr. 15 gl. an Baarschafft, und lieferte solches ehrlich und redlich, als er diesen Fall gehörigen Orts meldete, ab. Drey Tage darauf fand man den Leichnam ohnweit des Paradieses und des Neuthores, er war also ungefähr 1600 Schritte geschwommen.

Frankendorf, zwischen Weimar und Jena. Ein erfurtischer Handelsmann wollte von Weimar aus in Verrichtungen zu dem Amtmann nach Capellendorf gehen, und da er unter Weges vom Frankendorfer Wirth vernahm, daß derselbe in der Pfarrey des Orts zu Gaste wäre, so begab er sich unverzüglich dahin. Kaum war er in den Pfarrhof getreten, als einige Hunde, den Kettenhund ungerechnet, wüthend auf ihn losgingen und ihn sogleich mit den Zähnen anfielen, so daß der arme Reisende sich durch nichts schützen konnte, als dadurch, daß er sich niedersetzte und mit den Schleppen des Rocks seine Beine bedeckte. Eine Magd, die dabey stund, ließ das alles geschehen, und wehrte den Hunden so wenig, daß diese dem geängsteten Handelsmann die eine Schleppe von einem noch ganz neuen Kleide abrissen. Indem tritt der Pfarrer in die Hausthür. Der Reisende verlangt nichts weiter, als eine kleine Entschädigung, um seinen Rock ausbessern zu lassen, und da sich der Pfarrer weigert, den geringsten Schaden zu ersetzen, so erwiederte der Fremde, daß es nicht erlaubt sey, daß man auf einem Pfarrhofe so eine Hundezucht halte; es wäre ja wie in einer Schinderey. Kaum hatte der Reisende dieses ausgesprochen, als ihn der Pfarrer in voller Furie bey der Brust faßt und ihn zur Thür hinauswirft. Der Reisende schwieg, weil er befürchtete, er möge als ein Fremdling nicht leicht Recht erhalten, wenn er eine solche Sache zur Klage kommen ließe. Darauf Abends spät kömmt ein jenaischer Student, ganz abgeängstet, und klagt, wie er sich kaum hätte vor einem großen Hunde retten können, der ihn von der Straße bis in den Gasthof mit solcher Wuth verfolgt hätte, daß es ihm um sein Leben bange gewesen wäre. Man sieht aus diesen Geschichten, daß

*) Königl. Stadt im Ollmützer Kreise, darin viel Salpeter gesotten, auch Pulver und Glas verfertigt wird.

die Pocken sich allerdings auch auf die Hunde erstrecken möchte, wenn ein Fremder auf der Reise angetroffen würden und seine Reise in Sachen hat forschen soll.

Sonderbarer Fall. Im Jahr. 1795. Hatt Offizier Friedrich Christian Siegenfeis, gebürtig aus Frankfurt, Sonntags, Vormittags, in seinem Zimmer Gesellschaft, bey sich durch verschiedene Gläser Wein, wovon er nur wenig trank. Nahe am Mittagessen kam ein Bedienter, Namens Johann, dem dienstbaren Geist des Offiziers, und sagte ihm, daß in den sämmtlichen Herbergen und Schenkhäusern ein Legat von 1500 Thalern zum Besten der daselbst befindlichen Juvaliden, vermacht, mit der Bedingung: daß bey der jährlichen Schuppredigt die sämmtlichen Invaliden zu erscheinen, wenn nicht Krankheiten oder andere erhebliche Hindernisse einen jeden, gänzlich frey, oder ihren Antheil auf das Jahr verfallen leiden, welches denn unter seine Schüler vertheilt werden solle. Diese Stiftung läge sich aus der besondern Vorsichtigkeit des Stifters gegen die Religion und gute Lehrer, und aus dem Eifer, womit er den öffentlichen Gottesdienst unterstützt wünsche, und daß er sich zum Trunk und Fressen, auch in den Wochen-Kirchen bis in sein hohes Alter bewogen, erklären.

Berichtigung

über im 95sten Stücke der Nationa-Zeitung enthaltenen Schreibens aus Leipzig, den Schimmerschen Wasserwachs betreffend.

Daß Hausirleute, welche dieses Scheiden erfinden, besonders darinnen, daß sie vorgeben, dem Kattundruck seine Lebhaftigkeit erhalten und anderer seiner Eigenschaften, weil der Kattun durch Waschen abgenutzt worden, durch Wasserwachs wieder hergestellt werden könne, und daß die Farben durch Waschen nicht verlieren, sondern die Farbe noch lebhafter werden könne, ganz und gar betrügen, ist eine Sache, die jedermann weiß, der nur das Publikum mit Zuversicht zu verleiten kann, daß es sich dazu nicht verstehen werde. Ich habe Dutzende von Schreiben aufgefangen, wo nicht nur selbst zu nichts als zu Stadt-Mährchen, daß der Chymist mit Schimmer ein Betrüger sey, gar nicht einmal Veranlassung genug sey, sich darüber zu verlieren, sondern auch, wenn es schon zu Thun wäre, da es sich dem Augenblicke selbst gerne Blöße darzugeben pflegt, wenn man sich nur damit hat zu thun gemacht wissen.

Ich habe Herrn Schimmer, welcher bemahlen nach Versicherung der Aerzte in hiesiger Stadt sehr gewinnreich war, nicht über der Schimmerschen Wasserwachs hat das Erstaunen und Mißtrauen gegen ihn verbreiten lassen, und es hat sich an ihm auch der geringste Betrug nicht finden lassen. Seine Farben sind ächt, und er hat sie gelassen, welche sie sind. Ueberhaupt ist es nicht wahr, daß sie durch Waschen gelassen werden können, sondern sie werden mehr herausgelassen werden, wenigstens sich auch der grüne Farbe, mit welcher Kranken bekleidet und davon beschmutzt sind, wieder herstellen lassen. Es ist also gänzlich kleinlicher Betrug, wenn man unter die gefährlichen Krankheiten rechnen wollte, gar nicht traut gegen den Dachter Schimmer, den man auch unter die gefährlichen Krankheiten rechnen wollte.

Der verbrannte D. Richter war ja der Arzt, als er entfernte, nicht wehr in der Gemeinde gegen den Bürgermeister, sondern mit dem ganzen Rathe, und dem Consistorio, in der größten Uneinigkeit und Feindschaft, und der Bürgermeister Hempel, der ihn als seine Krankheit-Aerzte, ob er wohl nur einen, den sie sich anwandten, ganz abgeändert war.

In der Sache wurden Schimmer, Brauer und Papagenus in der großen Bürgerstube, wo sich sie zu finden war, Versammlung beschlossen worden, wo unter Beyseyn des Bürgermeisters Hempel, und des Rathes, Schimmer sich zu erwarten gewissen seine Meinung.

Den Brauer und Papagenus seine Krankheit war die große Bürgerstube auch gar nicht gewesen, sondern sie waren in ihren Häusern, als sämmtliche Kranke entfernt waren, mit den meisten übrigen Bedürfnissen angeschwemmt, und zwar Zeit zu Zeit, um Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten, zu erscheinen, gleiche Thür Schwelle, und die nächste Person um das Gelangen, ist soweit sie der Bauregeln, bey der Gemeinde, und den Einwohner einen Schaudern ehemalige Ruhe und erfahren, und von Gefahren einiger Gerechtigkeit erhebt mit diesen Vorfälle in gar keiner Verbindung, sondern ist nur eine Vorgebirgsgerechtigkeit der Schimmerschen Wasserwachs vorstellen ein Gegenstand der bisherigen nachtheiligen Beurtheilungen gewesen, und von solchen Beschuldigten erhoben worden, die einer durch Unwissenheiten nachtheiligen Meinung sind

National-Zeitung der Teutschen

35stes Stück, den 1sten September 1796.

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Die vorläufige in 33. St. d. N. Ztg. angezeigten Maaßregeln, welche von Seiten der Reichstagsversammlung zu Regensburg zu ihrer Sicherheit gegen die sich ihrem Sitze nähernden Feinde getroffen worden, sind vom Erzherzog Karl, als Oberbefehlshaber der kaiserlichen und Reichsarmee, gemißbilligt worden. Er schrieb darüber unterm 31. Jul. an den kaiserl. Kommissarius: „Jedermann muß es fühlen, und „und es bedarf wohl keines Beweises, wie uns „zeitig und nachtheilig es war, schon im gegenwärtigen Augenblicke an den kommandirenden „feindl. General eine Deputation zu schicken! „Ich hätte mehr Contenance, Standhaftigkeit „und Entschlossenheit von der erleuchteten Reichsversammlung erwartet, und zum wenigsten glauben sollen, daß man vordersamst meine Antwort „und meine Gesinnung hierüber abgewartet hätte: da es offen am Tage liegt, daß bey solchen „Schritten die beyden Armeen militärisch wesentl. „interessirt sind. ꝛc." Wegen dieses dem Reichs-Directorium mitgetheilten Schreibens wurde in einer von beyden höhern Reichs-Kollegien am 4ten August gehaltenen Konferenz unter andern beschlossen, die kaiserl. Prinzipal-Kommission zu ersuchen, daß sie den Herrn Erzherzog um dieselbe Sicherheit, die er dem Reichs-Kammergerichte zugesagt, ersuchen, und ihm die von jenem Schritte gefaßte nachtheilige Vorstellung benehmen möchte; indem die Absendung der beyden Freyherrn von Groß und von Seckendorf nur bis Nürnberg, ohne alle Gestalt einer förmlichen Deputation geschehen, und sie nur im dringendsten Nothfalle, wenn dem Eindringen des Feindes kein Widerstand geschähe, die Neutralitäts-Unterhandlung wirklich hätten eröffnen sollen. Diese beyden Gesandten kamen auch am 5ten Aug. wieder nach Regensburg zurück, aus der Ueberzeugung, daß durch die von den kaiserl. Armeen unterdessen genommene Stellung, die Gefahr für Regensburg vermindert sey. Der Graf von Bernstorf hingegen, welcher am 6ten zurück kam, war bis ins französische Hauptquartier gegangen, und hatte auf seinen im Nahmen der neutralen kön. preussischen, dänischen und schwedischen Gesandschaft gethanen Antrag, von dem General-Kommando die Antwort erhalten: „man finde solchen von so hoher „Wichtigkeit, daß man sich nicht getraue, darüber zu entscheiden; sondern solchen sogleich „durch einen Kurier an das Direktorium befördert habe, und die von daher folgende Antwort dem kön. pr. Gesandten zu Regensburg „schleunigst übermachen werde." Auf diese Weise wurde die Neutralitäts-Angelegenheit der Reichsversammlung, deren ununterbrochene Fortdauer zur Erhaltung der teutschen Reichsverfassung bey den jetzigen bedenklichen Aussichten so nothwendig ist, bey denjenigen beyden Behörden angebracht, von welchen ihre Entscheidung abhieng. Von Sr. kaiserl. Maj. wurden indessen die in dieser Absicht geschehenen Schritte ebenfalls gemißbilligt und angerathen, Ferien zu machen, welches auch die anwesenden Herrn Gesandten auf den Fall, daß sie keine hinlängliche Sicherheit erhielten, zu thun beschlossen. Uebrigens kamen sie seit dem, außer den festgesetzten Rathstagen, Montag und Freytag, auch alle Mittwochen zusammen, um über die gegenwärtige große Noth des teutschen Reichs zu berathschlagen. Endlich wurde die Stadt Regensburg am 13ten Aug. von kaiserl. Truppen besetzt, und ihre Höhen mit Schanzen versehen, um den Franzosen hier den Uebergang über die

Donau zu verwehren. — Am 8ten Aug. ließ der Herzog von Sachsen-Coburg-Meiningen durch seinen Gesandten der Reichsversammlung eröffnen, daß er zur Sicherung seiner Person und Lande gegen feindliche Behandlung bey dem französischen Oberbefehlhaber Jourdan um eine Sauve-Garde nachgesucht und solche erhalten habe, welche ihn zur strengsten Neutralität verbindlich mache, und außer Stand setze, künftig Kontingents-Relutions-Gelder und Römer-Monate zu zahlen, in so fern solche Bezug auf den jetzigen Krieg hätten. Die Stadt Frankfurt ließ durch ihren Gesandten v. Selvert am 11ten Aug. ein Promemoria an die Gesandtschaften austheilen, worin sie bittet, daß bey den zu eröffnenden Friedens-Unterhandlungen ihrer unglücklichen Lage gedacht, und Erlassung der Rückstände der ganz unerschwinglichen, ihr von den Franzosen auferlegten Contributions-Summe bewirkt werden möge.

Bey der nun immer größer werdenden Gefahr eines Risses der teutschen Reichsverfassung, und der zunehmenden Trennung des Interesse der meisten Reichs-Glieder von ihrem Oberhaupte, fehlt es in Regensburg auch nicht an Schriftstellern, welche ihren patriotischen Unwillen darüber in Schriften äußern, und den durch fremde Uebermacht und einheimischen Egoismus erstickten teutschen sowohl, als österreichischen Gemeinnsinn wieder zu erwecken versuchen. Im jetzigen Monat August erschien ein Aufruf zu einer freywilligen Bewaffnung der teutschen Nation gegen die Franzosen *), worin vorgeschlagen wird: daß jede Gemeinde der dem Kaiser noch anhängenden Kreise 4, ein größeres Dorf 6, eine Stadt 8 und die Hauptstädte 10 bis 12 gerüstete und verproviantirte Männer stellen sollten, welche Macht mit Oesterreichs Armeen hinreichen würde, den Feind aus Teutschlands Grenzen zu vertreiben und ihm einen ehrenvollen Frieden abzunöthigen. Eine ähnliche Schrift: Die Gefahren der Zeit betitelt, ist bloß an die Völker der österreichischen Monarchie gerichtet, und enthält die nachdrücklichste Aufforderung zur allgemeinen Bewaffnung derselben.

Auch ist hier ein Volkslied an Teutschlands Bürger, in der bekannten Melodie: Es sind einmal drey Schneider gewest — verbreitet worden, welches die Trennung der Stände vom Oberhaupte durch besondere Verträge mit Frankreich zum Gegenstande des Spottes macht, und besonders der von den Schwaben bewiesenen Tapferkeit erwähnt.

Wien.

Das einer gesitteten Nation so unwürdige und wegen der Grausamkeiten, womit es begleitet ist, so barbarische Schauspiel der Thierhetze dauert in Wien noch fort, wenn gleich genug inländische und ausländische Schriftsteller und der bessere Theil der Bewohner Wiens selbst, es schon längst laut gemißbilligt haben. Aber der vornehme und geringe Pöbel zu Wien hat noch nicht Zerstreuung genug an der Menge der Theater in dieser Stadt, vom großen Nationaltheater herab, bis zur Kreuzer-Comödie, die Lustpartheien in dem Prater, Augarten und an so vielen andere Orte, wo für das Vergnügen gesorgt ist, sind ihm noch nicht hinlänglich. Er muß auch Sonntags noch seine Hatze haben, und die k. k. Thier-Hetzpachtung unterläßt nichts, die Aufmerksamkeit des Publikums im möglichsten Grade auf sich zu ziehen. Auf allen Strassen und Ecken sieht man die rothgedruckten Ankündigungszettel angeklebt Was für ein Ton in diesen Ankündigungen herrscht, davon können folgende Stellen aus einem Hetzzettel vom 17. Jul. d. J. einen sehr deutlichen Beweis geben.

„Im K. K. privil. Hetzamphitheater unter den Weisgärbern wird Sonntag den 17ten Jul. 1796. die k. k. Thier-Hetzpachtung unter wohl besetzter türkischer Musik sehr unterhaltende und stattliche Kämpfe aus ihrem großen zahlreichen Thierreiche abhalten lassen, und zwar unter dem Titel: Der Kirchtag, oder das Remissori von allen Seiten."

„Die k. k. priv. Hetz- und Thierpachtung hat zu viel dankbare Achtung für den ihr stets geschenkten Beyfall, um nicht immer auf Abwechslungen zu denken, die ihren Gönnern Unterhaltung verschaffen, um die sie hoffen lassen, nie dero Wohlwollen und Unterstützung zu verlieren.

*) Der Titel ist: Ein wahres Wort an alle Völker Europens, besonders an die Teutschen gesprochen. 1796. 12 S. 4.

Mit Freuden ergreift sie daher die Gelegenheit, Sie Hochschätzbarste! auf heute zu Zusehern eines Kirchtagsfestes laden zu können, das ihre Thiere unter einander zu feyern gedenken. Der Tanzboden ist gekehrt, das Orchester gestimmt, die Tafel gedekt, und die Gesellschaft groß und honett. „Das einzige, worauf es nun ankömmt, ist: ob die Thiere zum Tanzen aufgelegt sind? — Wollen sie nicht tanzen, so sollen sie wenigstens springen."

„Eine Stunde vor Anfang der Hetze kommen die jungen zottichen Herren auf den mit Bäumen besetzten Tanzplatz, da sie ohne Hofmeister sind, überlassen sie sich allen möglichen Unwillen, hüpfen, raufen, machen Porzelbaum, kurz, sie zeigen Anlagen, wahrhafte Genies zu werden. Nachdem sie genug das verehrungswürdige Publikum durch ihre Bocksspringe unterhalten haben, erscheinen ihre Instruktoren, um sie entweder gutwillig, oder bey den Ohren nach Hause zu führen. Dann beginnt die Kirchtagshetze."

„Zur Verherrlichung dieses Festes ist auf dem Steigbaum eine Bierflasche und ein mit Blumen bekränzter Kirchtagsbraten angebracht. Der Baumsteiger ein kleiner Kerl, aber stark wie ein Bär und voll Haar auf der Brust, erblickt kaum denselben, als er, ungeachtet der ihm drohenden Gefahr, den Steigbaum erklettert, um über den dritten Stock hinaus auf der Stephansuhr zu sehen, wie viel es geschlagen hat, und ob schon Zeit zum Anfang ist? Kaum erhascht er seine Beute, als ihn das betäubende Geschrey „Musik!" und der Beyfall so schnelle Füsse macht, daß er als ein grober Bär vielleicht gar auf das Gesundheittrinken vergißt, und nach Hause eilt, um mit seinen Schönen den Bärentanz zu probiren."

„Ein philosophischer Bär entkriecht brummend seiner Einsideley, um über die Kirchtagsfreuden seine Betrachtungen anzustellen. Einige Luftspringer, die des ehrwürdigen Alten spotten wollen, zupfen ihn bald hinten und vorn, aber er denkt wie der Goldschmidsbub, und läßt sie bellen, bis zuletzt ein Kuppel gleichgesinnter und gleichfärbiger Freydenker den alten Brumbären in seine finstre Zelle treiben, nachdem sie ihm vorher seine Parücke gar sauber frisiret haben. O tempora! o mores!"

Der schöne große Vollstier tritt mit Anstand aus seinem Kabinette. Seiner Stärke bewußt, die bey einem Kirchtag brauchbar ist, macht er seinen Kratzfuß, um sich zur Menuete anzustellen, als ihm aus dem nächsten Wirthshaus ein paar besoffene Stänker anfallen, die er als Hauptjodel wie Schneeballen in die Luft schleutert. Auf ihr Geschrey eilt mehreres Gesindel zusammen, daß ihn wie die Hunde anfällt. Im spadoniren erfahren, wehrt er sich bis aufs Blut, bis ihm, trotz seiner ausgetheilten Rippenstöße ein Kerl wie Kren, und so stark wie ein Lackel bey den Ohren pakt, dem sogleich die andern helfen, und dem Handelmacher den Ort zeigen, wo der Zimmermann das Loch gemacht hat."

„Der Kirchtag, oder das Remissori auf allen Seiten. Mitten auf dem zugedeckten Wasserbassin ist eine Tanzhütte errichtet, die mit einer gedeckten Tafel geziert, und auf beyden Seiten mit Obstbäumen umgeben ist, auf denen wie im Schlaraffenland, Brod, Fleisch und geselchte Würstel wachsen. Hin und wieder sind verschiedene Kramläden mit allerley Eßwaaren. Mandel und Weibel machen sich allenthalben lustig, und ein lustiger Leyrer muntert alles zum Tanz auf. Besonders wird sich der Hetzmeister Mathias Stadelmann in der Person der untersetzten Krapfenbacherin ganz besonders auszeichnen. Nach und nach vermehren drey lustige Bären mit ihren Schönen die Gesellschaft mit sechs ruhen Personen, denen ein Paar hungrige Schmarotzer in Gestalt der Wölfe folgen, die vielleicht wohl mit ihren Vorgängern einiges Geflügelwerk, was sich auf der Tafel befindet, zu Leibe nehmen möchten. Auch zwey Wildsäue, die, nach der neuesten Mode, selbst auf den Fang ausgehen, gesellen sich zu den Bären, und da sie selbe selbst zum Tanze auffordern, so dürfte es nicht leicht ohne Eifersucht ablaufen, besonders, da sich ein großer Esel bey der Compagnie befindet, der ihnen mit den längsten Ohren kein Gehör zu geben scheint. Bald wird es vielleicht zu Thätigkeiten kommen, weil ein sehr großer Bär gewinnt, den Tanz mit der Krapfenbacherin eröffnet. Eben als sie den Tanz endigen, erscheint ihr eifersichtiger Mann in Gestalt eines wilden Ochsen, der vermög der Hörner seine unglückliche Heurath nicht läugnen kann. Nun geht alles drunter und drüber, besonders da in dieser allgemeinen Verwirrung durch die Unvorsichtigkeit der Krapfenbacherin die ganze Tanzhütte in Feuer geräth, und, wie bey einem Kirchtage, fast alles mit blutigen

Köpfen nach Hause eilt. Auf ihr Geschrey eilen einige Hunde und Knechte mit angehängten Wasserelmern herzu, alles eilt zu löschen, aber dadurch wird die Verwirrung noch größer, bis endlich alles sich zurück zieht, um den Mann und das Weib die Sache allein ausmachen zu lassen. Nachdem beyde allein sind, und sie der Wuth ihres Ochsenhaften Mannes auf jede Art zu entgehen sucht, so sehr sie ihn auch zum Zorne reizt, fällt ihr endlich der gute Gedanke ein, ihren Zicisbeo den Auerstier mit ihm fechten zu lassen, dem sie auch wirklich die Thüre öffnen läßt."

Von diesem Hetzzettel soll, wie man sagt, der bekannte Schriftsteller Rautenstrauch der Verfasser seyn.

Der bekannte Neuwieder Zeitungsschreiber Tonder ist hier angekommen, und möchte gern seine Zeitung in dieser Reichsstadt fortsetzen. Durch diese Erlaubniß könnte er freylich seinen hiesigen Nachdrucker am sichersten ruiniren. Er wohnt im Matschacker Wirthshause, und täglich versammeln sich da viele Menschen, um diesen witzigen Mann von Angesicht zu sehen.

Schlesien.

Breslau. Die überall herrschende Vorurtheile, daß gegen Kinderkrankheiten wenig oder nichts zu brauchen sey; daß derjenige, der Kinderkrankheiten behandelt, eben nicht viel gelernt zu haben brauche, und daß die Behandlung derselben jedem Pfuscher in der Arzneykunde, ja dem ersten besten alten Weibe anvertraut werden könne — dann die vielen widersinnigen und schädlichen Rathgebereyen in der physischen Erziehung der Kinder; die große Sterblichkeit derselben; die Folgen, welche schlecht behandelte Kinderkrankheiten so oft noch bey Erwachsenen haben: dies alles brachte einen hiesigen menschenfreundlichen Arzt, den Dr. Friedrich Zirtzow, auf den Gedanken, durch ein Institut, wo arme kranke Kinder unentgeltlich Rath und Arzneymittel erhielten, dem Publikum einen Wink für die Zukunft zu einer bessern Erziehung und Pflege der Kinder, und zu einer vernünftigen Behandlung ihrer Krankheiten zu geben.

Er sprach wohlhabende Menschenfreunde um Beyhülfe zu dieser löblichen Absicht an, und erhielt sie so reichlich, daß schon im 1sten Jahre 1793. vom Monat April bis December 72 rthlr. 12 sg. an milden Beyträgen dazu einkamen, wofür 69 Kinder verpflegt wurden, davon nicht mehr als 5 starben. Diese gute Aufnahme der Sache von Seiten des Publikums bewog den Dr. Zirtzow zu desto großern Eifer dafür. Er machte nun folgenden Plan seiner Anstalt unterm 15 Nov. 1793. öffentlich bekannt:

1) Bitte ich Menschenfreunde, meine, vom persönlichen Interesse ganz freye Absichten, durch Geldbeyträge ferner noch zu unterstützen.

2) Treten mir zur sicheren Verwaltung der Beyträge vier Mitglieder, welche angesehene Männer in der Stadt, und verschiedener Religionen sind, bey, als: der Herr Assistenzrath und des Königl. Collegii Medici et Sanitatis Syndicus Vater, der Herr Kaufmann Forni, der Herr Kaufmann Schlippalius und der Herr Kaufmann Salice. Diese Herrn haben die Güte mit mir ein Instituts-Collegium zu formiren; wir kommen alle Vierteljahr zusammen, halten Rechnung in Ordnung, und sorgen für das Beste des Instituts.

3) Ist eine allgemeine Kasse des Instituts errichtet, diese Kasse ist in Verwahrung des Herrn Assistenzrath Vater.

4) Ist diese Kasse durch dreyerley Schlüssel gesperrt; den einen werden der Herr Kaufmann Forni, den andern der Herr Kaufmann Schlipalius, den dritten Herr Kaufmann Salice in Händen behalten.

5) Wird über diese Kasse, um alle Irrungen zu vermeiden, genaue Rechnung geführt, und Einnahme sowohl als Ausgabe gehörig zu Buch gebracht. Da ich als Arzt das Journal über die Krankheiten und Kur der Kinder führe, so nehme ich auch die Rechnung der Einnahme und Ausgabe über mich, und es erhalten der Herr Assistenzrath Vater, als Aufbewahrer der allgemeinen Kasse des Instituts eine Kopie von der Originalrechnung.

6) Was die Annahme der milden Beyträge anbelangt, so nimmt ein jedes Mitglied des Instituts welche an; sie werden dann bey jedesmaliger vierteljährigen Zusammenkunft abgegeben, einzeln, wie sie eingekommen, in Rechnung gebracht, und dann von dem Instituts-Collegium in Zeitungen und Provinzialblättern bekannt gemacht.

7) Die Wohlthäter des Instituts können sich ganz, oder mit einigen Buchstaben nennen, und so werden auch ihre Beyträge öffentlich bekannt gemacht.

8) Erscheint auch der Wundarzt des Instituts, wie auch der Apotheker, bey jeder vierteljährigen Zusammenkunft, sie reichen jedesmahl ihre Rechnung ein, werden aber erst zum Jahresschlusse bezahlt.

9) Der Bestand bey jedem Jahrschlusse wird, wenn er soviel beträgt, daß er ausgeliehen werden kann, mit Uebereinstimmung aller Glieder sicher ausgeliehen. Auch wird zu Anfang jeden Jahres die abgeschlossene Rechnung vom verflossenen Jahre den Provinzialblättern einverleibt.

260) Verschwistte werden, wenn sie so viel kennen, daß sie sich mit Interesse gegen andere stellen können, sich nun Stoff genug antreffen.

261) Unterricht und Erziehung, die so gering gemessen, und überdies Vorsorge zugelassen haben, werden gewöhnt, das Bestehen jederzeit um Alles zu entrichten bleiben.

262) Daß sie der Neuheit und Belehrung gerner Kinder vorbauen seine Nachtheile auf die Instruktion bewirken der Religionen gewöhnen sich nun leicht an seine. Auch muß auf seine besondere Empfindung gesehen, wenn über sind die meine Kinder, die Pflicht, und was das Alter anbelangt, so werden sie sich die Pflicht an sich gut ersten Jahren bemerken.

263) Warum auch die Lieferer armen Kranken Soldatenkinder, deren Vater im Kriege sind, den dritten Theil ihrer Güter bekommen.

264) Wollen diejenigen, deren Kinder in die Kur angenommen werden, daß sie die Geschicht der Kinder an den Krankheiten bedingen: sodann die vornehmen Mittel aufgezeichnet, benannt sagen, und am Ende der Kur sie auch melden, ob das Kind gesund geworden, oder es ist gestorben ist. Diejenigen, die wider das eine oder das andere handeln, werden nicht mehr zu dieser Wohlthat aufgenommen.

265) Die Kur, in welcher Kinder aufgenommen werden, und die Anstaltsgenossen verschieden sind, ist besonders nur dann, täglich von 11 bis 12 Uhr. Sollte die eine oder die andere Kur sich nicht gut befinden, so können sich solche binder Zeit ein Stunden Rath ertheilen, so kann man auch zu einer anderen Kur einen anderen Tag bestimmen.

266) Die alle auf die Kind erlassen, welche ich auch die Krankheiten, der gänzlichen Krankheiten aber werden keine Wirkung haben, und sie durch Kind aufgenommen. Ihrer Pflicht an den Kranken, und ihre Kinder, wie es mit der Pflege der Kranken gehalten wird, so, und wie die Kinder aufgenommen. Zur diese ihre Verhältnisse erhalten sie von mir vorgeschriebene Instruktion, nach welcher sie handeln.

267) Sollte es sich ereignen, daß ich verreisen müßte, und ich in der oben bestimmten Zeit abwesend wäre, so wird dieselbe zur nächstfolgenden Zeit in meiner Wohnung ein anderer Arzt* die Stelle vertreten.

268) Wenn auch das Institut einst so ansehnlichen Einkommen hat, meinen Kindern und Nachkommen, so werden sie mir dennoch einen jährlichen Gehalt

269) Auch meinen Kindern nicht von den Wohlthaten des Instituts ist entschieden, sind Wissenschaft erfahrer sind, wie Fortsetzung einer Wissenschaft Wohlthat ausgeübt. Ich empfehle meine Kinder den Gnaden des Institut Verhaltungsregeln, die zum Besten der Institutes, und Kinder selbst bestimmt sind, ihnen, eingehändigt.

270) Die Mitglieder des Institutes sind der Herr (Sohn**) auf dem Krankenbette angenommen.

271) Alle die Verhaltungsregeln, welche von dem Herrn Vater des Stifters Herr Sohn, und in den gegenwärtigen Verordnungen, und in den ersten Kinder zu einer Wissenschaft Wohlthat, und in den ersten Verordnungen Verhaltungsregeln, und Kinder, so hat ich Ihn als einen rechtlichen Wohlthäter Institutes.

Nach diesen Dinge alle gehörig ich den ersten Kinder und verstreben besonders, und dem nochmaligen Verhaltungsregeln, und Kinder, und Punkte dieses Stand wage, meine von Interesse auch ferne Wohlthaten, und Kinder ferner, und Kinder auch an ausersehen.*

Dieses ist der ganze Plan auch dem Medizinischen Collegium vor, welches ihn bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einsandte, die ihn sehr gnädige Genehmigung dazu ertheilte:

„Das Collegium Medicum hat bey dem dem Directorio Ober-Cammer eingesandten Plan, die Errichtung eines Kinder-Institut für arme Kinder Soldaten betreffend, eingesehen, und da Königl. Kriegs- und Domainen Cammer keinen Anstand nimmt, solchen Plan in seinem ganzen Umfange, und Theilen auch nicht mehr, als daß sich mehr Wohlthäter dazu melden, die darin zu ehren Kinder Wohlthaten Kinder durch Unterhaltung mit genießen.

Berlin den 31. December 1799.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen Cammer.

Hoyer. v. Heinitz. v. Rohm.

Die Vorrede seines nun in den folgenden Jahren noch reichlicher und, und betrugen im Jahr 1794 auf 1216 stiftet, 46 ½ 2 Ort. und im Jahr 1795: 178 stiftet, 16 ½ 11 D. Im Jahr 1794 war die Zahl der besiegten fremden Kinder 215, davon 16 Baden, und 1795. Barken von 196 nur 11. Daß viele gering Sterblichkeit der besten angewiesen Behandlung bequemen Pflege

*) Der Herr D. Jünker hat die Güte mich zu versichern: überhaupt habe mir Kinder und jüngere Aerzte ihre Hülfe in ansteckenden Fällen, aber bey so großer Menge der Kranken angedrungen.

**) Herr Sohn nimmt die neue Verordnungen nicht, sondern sie bey dem Kinder des Institutes ist und durch lange Zeit erforderlich sind, und ist dabei ein sehr großer Wohlthäter.

ergiebt sich aus dem bekannt gemachten Verzeichniß der Krankheiten, womit diese Kinder behaftet gewesen. Im l. J. befanden sich z. B. unter denselben 18 hitzige Gallenfieber, 10 gallichte Schleichfieber, 9 Pocken, 12 Scharlachfieber, 10 Dörrsuchten. Von 21 mit englischer Krankheit mit Schleichfieber behafteten genasen 18, und 2 wurden besser. Von der Brustwassersucht wurden 5 und von allgemeiner Wassersucht 2 geheilt u. s. w. Eine bey den 550 in diesen 3 Jahren besorgten kranken Kindern gemachte Beobachtung ist für Aerzte und Eltern zu wichtig, als daß sie hier übergangen werden könnte. Unter allen diesen Krankheiten befand sich nähmlich Ein einziges eigentliches und ursprüngliches Zahnfieber. Daraus sieht man, wie oft man sich irren müsse, wenn man alle während der Periode des Zahnens sich ereignenden Unpäßlichkeiten der Kinder dieser Operation der Natur zuschreibt, deren Beschwerden meistens von andern körperlichen Unordnungen herrühren.

Mit dem Hauptzwecke, durch dieses Institut der leidenden Menschheit Hülfe zufließen zu lassen, verbindet nun der edle Zirzow auch noch den nützlichen Nebenzweck, den in Breslau die Arzneywissenschaft studierenden und jungen Wundärzten theoretische und praktische Anleitung zur Behandlung der Kinderkrankheiten zu geben; indem er diejenigen, welche seine Vorlesungen darüber besuchen, mit vor die Krankenbetten nimmt. — Der auf 3 Bogen gedruckten Geschichte dieser Genesungsanstalt, worin Dr. Zirzow den Menschenfreunden, die sie durch einige Beyträge unterstützt haben, Rechnung ablegt, hat dieser gemeinnützige Mann auch noch warnende Krankheitsfälle beygefügt, die im nächsten Stück dies. N. Z. folgen werden.

Görlitz.

Man hat im Reichs-Anz. schon so vieles für und wider den sogenannten Böhmischen Liquor (m. s. R. Anz. dies. J. 39. 289. 56, 17. 104, 1093. 161, 5311. 168, 5384. 199, 5733.) gesprochen, daß es dem teutschen Publikum wohl nicht unangenehm seyn möchte, einige Nachrichten von dem Erfinder dieses Medikaments zu lesen, welcher — die medicinische Pfuscherey abgerechnet —, der Jugend als ein Beyspiel vom glücklichem Erfolg des Fleißes und Verbesserungstriebes aufgestellt zu werden verdient.

Dieser Mann, Nahmens Böhme, aus Franken gebürtig, kam vor etwa 30 Jahren als ein blutarmer Mensch, in einem elenden Rock und mit einem Sack auf der Schulter, der alle seine Habseligkeiten enthielt, nach Görlitz, und arbeitete als Posamentir-Geselle. Er fing im siebenjährigen Kriege mit allerley zu handeln an, trieb dabey einen kleinen Geldwechsel, heyrathete bald darauf und bekam ungefähr 40 rthlr. mit seiner Frau. Diese kleine Summe wendete er zur Erweiterung seiner Geschäfte an, und trieb nunmehr die Posamentier-Profession selbst, bezog die Märkte, auch seine Wechselgeschäfte vergrößerten sich etwas. In allem leuchtete sein spekulativer Kopf hervor, indem er alle Umstände gut zu benutzen wußte, und sein Genie zeigte sich vorzüglich im mechanischen Fache. Er erfand eine Bandmaschine, und Jahre lang arbeitete er an diesem Kunstwerke, und vergaß mehrmals Essen und Trinken dabey, bis er die Maschine vollkommen zu Stande brachte, die nun in dem Dresdner Kunstkabinet aufbewahrt wird. Ein Holzersparender Ofen und eine Wäschmange, welche von einer Person sehr bequem regiert werden kann, eine Verbesserung der Wagen, u. d. gl. sind unter seinen vielen andern Angaben merkwürdig, und verdienen dem Publikum näher bekannt zu werden. Durch sein Geldgeschäft, das er bald im Großen trieb, gelangte der Mann zu einem ansehnlichen Vermögen, so daß er endlich die Posamentierhandlung, die er auch schon im Großen trieb, niederlegte, und sich mit dem Geldwechsel vorzüglich beschäftigte. Er lieferte dabey Silber und Gold in die Münze nach Dresden, und dazu mußte er sich chemische Kenntnisse erwerben, um dieses Geschäft mit Vortheil zu betreiben. Er brachte es auch hierin in kurzem sehr weit, und würde in seinem Fache manchem Chemiker etwas aufgeben können. Er wurde von manchem seiner Mitbürger, über die er sich zum Theil durch seinen Kopf erhob, verkannt, von seines Gleichen beneidet, von höhern niedergedrückt, und oft auf eine beleidigende Art behandelt, wie es das gewöhnliche Schicksal der Männer von Talenten ist, die aus ihrem Kreise herausgehen. Böhme war noch ein Paar Tage vorher an einem öffentlichen Orte Er betitelt worden, als ihm vom Kurfürsten der Charakter eines Commerzienrathes, aus besonderer Anerkennung seiner Verdienste ertheilt wurde; und zwar ungesucht, und unentgeltlich.

Seine Beschäftigungen mit der Chemie leiteten ihn nun auf mancherley Spekulationen, und so verfiel er auf den Liquor, den er zufällig anfangs bey einer Wunde, dann innerlich anwendete, und die Sache gar bald zu einer Finanzspekulation machte, ohne Rücksicht auf die menschliche Gesundheit, indem er nicht die geringsten medicinischen Kenntnisse besitzt. Man weiß wohl, daß dieser sogenannte Liquor, oder wenigstens ähnliche Präparate bekannt sind: aber Böhme kam doch, ohne jene Bücher, welche Recepte dazu angeben, zu haben, von selbst darauf. Traurig ist's, daß der Mann mit seinem Medikament nicht umzugehen weiß, und daß es in seinen Händen oft schädlich werden muß, da er die rechte Anwendung desselben nicht versteht, und so auch in den Händen aller Nichtärzte. Er ist übrigens von dem angeblichen Nutzen seines Medikaments, den es auch wirklich für seine Person hat, zu sehr eingenommen, als daß er nicht glauben sollte, daß es der ganzen Menschheit heilsam seyn könnte. Da ihm nun seit einiger Zeit der allgemeine Vertrieb seines Liquors untersagt, und bloß für das Ausland freygelassen, hingegen im Lande nur mit der Einschränkung gestattet worden, daß solcher auf Vorschrift eines Arztes gebraucht werde: so hat er einen gewissen promovirten jungen Arzt, Nahmens Fiebiger, in sein Haus genommen, welcher den sich meldenden Patienten seinen Liquor verschreibt. Wie wichtig dessen Empfehlung sey, zeigen die im Reichs-Anz. von ihm Nr. 161. abgedruckten Aufsätze.

Thüringen.

Es macht Thüringen, von dem man immer, aber mit Unrecht, glaubt, daß es in der Aufklärung andern sächsischen Provinzen nachstehe, gewiß Ehre, daß in kurzer Zeit auf mehrern Güthern über die Frohnen Hauptvergleiche zwischen den Guthsherrschaften und Unterthanen geschlossen worden sind. Mir sind allein 6 Beyspiele bekannt, und wer weiß, wie viel deren noch existiren, die mir nicht bekannt sind.

In Heygendorf, einem im Bezirk des Herzogl. Sachsen Weimarischen Amts Altstedt gelegenen Geusauischen Ritterguthe, dessen beträchtliche Oekonomie fast ganz durch Frohner bearbeitet ward, und in klein Vargula, einem schriftsäßigen Churſächsischen Ritterguthe, Langensalzer Amtsbezirks, das halb dem Hrn. Senator Lutterodt zu Mühlhausen, halb dem Hrn. Cassirer Beyer *) zu Tennstedt gehört, sind alle Frohnen gänzlich aufgehoben, und dagegen von den Gemeinden gewisse Communriethe und Rasen, die den Gemeinden wegen des herrschaftl. Huthungsrechts ohnehin wenig Nutzen brachten, den Guthsherrn zum Eigenthum und zur freyen Benutzung abgetreten worden.

In Steinburg, einem Churſächsischen schriftsäßigen Guthe unter dem Eckardtsbergaischen Amtsbezirke, hat dessen Besitzer, der Hr. Justizrath von Münchhausen **), die gesammten Frohnen den Unterthanen gegen ein Kapital verkauft, den Lehnherrn aber und die Mitbelehnten dadurch befriedigt, daß er die Kaufsumme auf die ihm zu verpfänden nachgelassene Hälfte des Werths hat schreiben lassen.

In Ottenhausen, welches ein Churfürstl. schriftsäßiges Guth ist, der Geusauischen Familie zugehört, und im Weissenseeischen Amtsbezirke liegt, sind unterschiedene gegenseitige Beschwerden Tauschweise ausgeglichen, und die Frohnen dadurch sowohl, als durch Umtausch und Dienstgeld gänzlich aufgehoben worden.

Die starke Oekonomie des kursächsischen Dominialamtsvorwerks Sachsenburg wurde bisher von 5 frohnbaren Amts-Gemeinden fast gänzlich bearbeitet. Dafür geben sie nun ein Surrogat an Früchten und baarem Gelde; weil aber die Localumstände theils die Befrohnung einer vom Vorwerk weit entlegenen Wiese, theils die Beybehaltung eines Tages Handdienst nothwendig machte: so haben sich dazu die Unterthanen, von der Nothwendigkeit überzeugt, willig verstanden.

In Wolmerstedt, einem dem Wizlebischen Geschlecht zuständigen schriftsäßigen Guthe des Amtsbezirks Eckardtsberga, sind sämmtliche Spanndienste in ein Dienstgeld verwandelt, die ökonomischen Handfrohnen gegen Wegfallung des sonst von der Erndte gehabten Genusses, ganz aufgehoben, die Baufrohnen mit der Hand beybehalten, und von den Unterthanen viertägige

*) Dieser rechtschaffene Mann hat den Heygendorfer, Kleinvargulaer, und den Ottenhäuser Frohnvergleich durch seine Einsicht und Thätigkeit eingeleitet und zu Stande gebracht.

**) Verfasser der Schrift vom Lehnherrn und Dienstmann.

Handarbeit, doch gegen Bezahlung des gewöhnlichen Tagelohns, in der Heu- Grummt- und Sommer-Erndte übernommen worden.

Zwar haben noch zur Zeit nicht alle diese Frohnvergleiche Lehns- und Landesherrliche Genehmigung und Bestätigung erhalten: man kann sie aber von den sächsischen Regierungen, welche das Wohl der Unterthanen zu beherzigen gewohnt sind, um so zuversichtlicher erwarten, da es sich mit einem großen Grade von Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, daß die Guthsherrn, von welchen diese Vergleiche abgeschlossen worden sind, keine merkliche Herabwürdigung ihrer Güther, und keine schädliche Veränderung der Guthswirthschaften veranlaßt haben werden. *)

Berlin.

Zu der im 14. St. d. N. Z. gegebenen Nachricht von der Amts-Niederlegung des schwärmerischen Predigers Brumbey sind folgende genauere Umstände beyzufügen.

Seine beyden Collegen Richter und Schulz, beliebte Prediger, (nur nicht bey Brumbeys Anhängern,) fanden es anstössig, daß man nach der Communion den alten Vers sang:

Gott sey gelobet und gebenedeyet:
Der uns selber hat gespeiset
Mit seinem Fleische und seinem
Blute u. s. w.

und verordneten dagegen den Vers zu singen: Ich danke dir von Herzen, o Jesu! u. s. w. Das nahmen Brumbey und seine Anhänger sehr übel, und erklärten es für Verleugnung der wesentlichen Gottheit Christi. Es kam so weit, daß letztere mit wildem Geschrey jenen Vers durchschrieen und endlich Miene machten, sich sogar bey dem Altare an dem Prediger Richter zu vergreifen, der doch sonst, nach seinen Predigten gar nicht zu den Heterodoxen gehöret. Die aus Vorsorge bestellte Polizey bemächtigte sich eines fanatischen Schusters und brachte ihn in sichere Verwahrung. Brumbey dagegen predigte: daß man bey dem heil. Abendmahl nicht Menschenblut, sondern das wahrhafte Blut des Vaters, Sohnes um heil. Geistes genösse, und schrieb an Se. Majestät den König: da seine Collegen und alle berlinische Prediger Christum verleugneten, so bäte er um seinen Abschied. Auf geforderten und erstatteten Bericht des Consistoriums und der Examinationskommission ist er ihm dann ertheilet, zugleich alles Lehren und Predigern untersagt worden, und die Polizey ist angewiesen, darüber zu wachen, daß er fernerhin keine Konventikeln mehr halte.

Vor einiger Zeit ergiengen vom geistlichen Departement zu Berlin folgende Verordnungen an die brandenburgischen Prediger: 1) Daß keiner mehr in einer kurzen Reitjacke verreisen sollte, weil es für einen Prediger einen unschicklichen Aufzug mache. 2) Daß diejenigen, welche das neue umgearbeitete christliche Lehrbuch nicht einführen noch gebrauchen wollten, die Gründe anzeigen sollten, warum sie sich dessen weigerten. 3) Daß das Buch, Schrift und Vernunft von Baumgarten-Crusius, nicht allein von den Patronatstellen, als Inventarium angeschaffet werden solle, und daß, wer sich dessen weigern wolle, die Ursache davon anzugeben habe. 4) Daß es mißfällig bemerket worden, wie sich einige Prediger unterfangen hätten, von der alten Kirchenagende abzugehen, und sich vermeintliche Verbesserungen zu erlauben; daß aber in Zukunft dies Unwesen nicht mehr gestattet werden könne.

*) Im 198sten Stück des Reichs-Anzeigers kommen über die Abschaffung oder Verwandlung der Frohndienste vortreffliche Vorschläge vor. d. H.

Bitte. Die in vorigen Stück eingerückte Berichtigung, den Schirmerischen Wanzentod betreffend, belieben die Leser noch nicht für gültig anzunehmen, bis ich authentische, bereits erbetene Aufklärung darüber erhalte. — Der Artickel, wider den sie gerichtet ist, war von einem glaubwürdigen Manne eingesendet. d. H.

Antwort. Eine aus der Schweitz eingeschickte Rüge der groben Ungezogenheiten, welche der Exjesuit Canonikus Weissenbach zu Zurzach in einer Beylage zu Nr. 31. seiner Kritik aller Kritiker gegen den Herausgeber der Oberteutschen allg. Litt. Zeitung, Hrn. Hübner in Salzburg ausgestossen hat, glaube ich deshalb nicht einrücken zu dürfen weil jene Weissenbachische Kritik aller Kritiker unter aller Kritik ist, und es um das Papier, das man mit einer Widerlegung derselben verderben wollte, Schade wäre. d. H.

Entschuldigung. Die neuesten Kriegsnachrichten folgen künftige Woche im Zusammenhange. d. H.

National-Zeitung der Teutschen

36stes Stück, den 8ten September 1796.

Thüringen.

Es ist in diesen Blättern schon erwähnt worden, daß es in Thüringen eine eigne Kaste von Leuten giebt, die keine eigne Heimath haben, sondern wie die Zigeuner umher ziehen, und den Landmann durch ihre unverschämte oft bis zu Gewaltthätigkeiten gehende Betteley plagen. Dieses Gesindel hielt in Rockhausen, einem Schwarzburg. Arnstädt. Dorfe, am 28sten Jun. d. J. eine feyerliche Hochzeit, bey der man nicht weniger als 48 Personen zählte, die theils als Gäste zugegen, theils überhaupt dabey geschäftig waren; sämmtlich Bettler von Profession. Den gar nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand bey diesem Feste bestritten die Eltern der Brautleute, die ausdrücklich versichert hatten, ihr altes Geld bey dieser Gelegenheit ein bischen dünne machen zu wollen. Der Vater des Bräutigams hieß Richter und gab sich für einen abgedankten sächs. Soldaten aus, und der Braut Vater ist in hiesiger Gegend als ein Kammerjäger (Ratten- und Mäusefänger) bekannt, und nennt sich Scheidler. Beyderley Eltern brachten für ihre Kinder die gewöhnlichen Ehezeugnisse bey: das für den Bräutigam war aus Naschhausen bey Orlamünde, und für die Braut aus Teichröde bey Rudolstadt. Wegen dieser Attestate konnte und mochte ihnen der Pfarrer zu Rockhausen die Copulation nicht versagen, welcher auch sein gewöhnliches Accidens dafür erhielt. Er würde noch mehr bekommen haben, wenn er zugegeben hätte, daß die Hochzeit-Gesellschaft unter dem Geläute der Glocken und mit Musik hätten in die Kirche ziehen dürfen. Das wurde jedoch nicht gestattet. Demungeachtet zogen aber Braut und Bräutigam, wie auch die übrigen Hochzeitgäste festlich geschmückt und nicht in gewöhnlicher Bettler-Kleidung zur Kirche. Die Braut hatte, wie es auf dem Lande gewöhnlich ist, ihre sogenannten Brautdiener zur Begleitung, die reichlich mit seidenen Bändern und Tüchern versehen waren. Jeder von den übrigen Hochzeitgästen hatte auch ein Tuch erhalten, womit er während des Zugs in die Kirche paradiren mußte. Nach geschehener Trauung ging der Zug aus der Kirche in die Schenke. Hier wurde nun in dem dazu gehörigen Hofe die ganze Gesellschaft an 3 langen Tafeln reichlich bewirthet. Mehrere gekochte Fleischspeisen, zweyerley Braten, Fische, Gebacknes und Kuchen wurden aufgetragen, und an Bier, Branntewein und Kaffee war alles in Menge vorhanden. Für die gute Bewirthung erzeigten sich nun die Hochzeitgäste erkenntlich, und es liefen an die Brautleute reichliche Geschenke ein, die größtentheils in Geld, und zwar in den ausgesuchtesten Münzsorten bestanden. Wie die Bewirthung den ersten Tag war, so war sie auch den zweyten Tag, und an jedem Tage wurde nach eingenommener Mahlzeit wacker getanzt. Sie hatten dazu ihre eigenen Musikanten, die von einem benachbarten Erfurt. Dorfe Bechstedt herbeygeholt worden waren.

Unter den Tänzern erregte besonders einer die Aufmerksamkeit der Zuschauer. Das war der Beyläufer des Arnstädt. Amtsdieners. Dieser hielt sich, vom Anfang der Hochzeit bis zum Ende in Rockhausen auf, und war vermuthlich von seinem Principal abgeschickt worden, auf die Hochzeit-Gesellschaft ein wachsames Auge zu haben. Er dehnte aber seine Vollmacht so weit aus, daß er selbst mit tanzte, und sich die gute Bewirthung der Bettler gefallen ließ.

Den dritten Tag ging die Versammlung wieder auseinander. Jeder suchte nun zuförderst seine Staatskleider in Verwahrung zu bringen, und das Bettlerhabit wieder anzulegen. Haufenweis strömten sie dann auf die benachbarten Dörfer,

und kündigten sich mit ihrem gewöhnlichen Ton wieder als arme Leute an, die um eine Gabe bäten, welche der liebe Gott mit Gesundheit wieder verlohnen werde.

So groß die Last ist, die unsre thüringischen Landleute von diesem herumziehenden Bettlergesindel haben, und so allgemein der Wunsch ist, dieser Landplage, die fast nicht größer seyn kann, bald abgeholfen zu sehen: so wenig empfindet doch das Dorf Rockhausen davon. Dieser Ort ist die eigentliche Hauptniederlage und Herberge der Bettelleute: aber keiner von den gewöhnlichen Landstreichern wird sichs einfallen lassen, vor der Thür eines Bauern daselbst zu betteln. Die Einwohner haben vielmehr manche Vortheile von diesen Bettelleuten, die ihnen bey ihren Zusammenkünften hieselbst, z. B. um die Zeit des Erfurt. Frohnleichnamsfestes viele von ihren Produkten abnehmen, und gut bezahlen. Für die Bettler liegt dieses Dorf, das rund herum mit Gothaischen und Erfurthischen Dörfern umgeben ist, auch sehr bequem; indem sie von da aus manche Streifereyen ins Gothaische und Erfurthische vornehmen, und hier immer eine sichere und nahe Zuflucht finden können, wenn sie von Gothaischen Dragonern oder Erfurtischen Husaren verfolgt werden. Darum verschonen sie denn auch die dasigen Einwohner und suchen immer in guten Vernehmen mit ihnen zu stehen. Indessen wäre doch gewiß zu erwarten, daß die Rockhäuser Einwohner gern auf die Vortheile, die ihnen diese Bettelleute gewähren, Verzicht thun würden, wenn nur ihren armen Landsleuten geholfen würde, und ihre Klagen zu den Ohren derjenigen drängen, welche durch ihre Macht und Ansehen ihnen wohl abhelfen könnten. Denn daß dieses nicht unmöglich sey, davon gibt unter andern auch das fürstl. Schwarzburg-Rudolstädt. Land einen Beweiß, wo diesem Uebel durch die neuerlich gemachten Anstalten dagegen schon ziemlich gesteuert worden, und die Unterthanen, wenn sie die deshalb erlassene fürstl. Verordnung *) befolgen, sich recht wohl dabey finden. Dies ist z. B. der Fall in Stadt-Ilm, wo man seit dem nichts von dem Bettler-Unwesen mehr weiß. Freylich mag das nicht in allen Rudolstädt. Ortschaften so seyn, zumal in denjenigen nicht, die an der Grenze oder abgesondert liegen; oder wo die Vorgesetzten selbst der Meinung sind, daß man gegen Bettler nicht zu hart verfahren müsse, weil diese doch auch leben wollten. Eine allgemeine Abstellung des Bettelunfugs läßt sich übrigens nur von gemeinsamen Vorkehrungen sämmtlicher Landesherrschaften erwarten.

Leipzig.

Im verwichenen Monat August war die Witwe Heckscher mit ihrer Familie von Hamburg hierher gekommen, um die gefundenen Juwelen als das Eigenthum ihres ermordeten Mannes eidlich zu recognosciren und in Empfang zu nehmen. Ihre Gegenwart und ihre Trauer erneuerten die Empfindungen des schmerzlichen Antheils, den ganz Leipzig an ihrem Schicksale genommen hat, und die edle Gesinnung, von der diese Jüdin einen unvergeßlichen Beweiß zurückließ, gewann ihr die Herzen aller um so mehr, und machte den Wunsch desto lebhafter, daß sie noch die Beruhigung erfahren möchte, den ganzen Zusammenhang der noch immer in Dunkel gehüllten Geschichte entdeckt zu sehen. Von den Juwelen, welche der unglückliche Heckscher mit sich zur Messe genommen hatte, war durch den zur Haft gebrachten Maurergesellen nur ungefähr die Hälfte, gegen 18 bis 20 tausend Thaler am Werthe, wieder gefunden worden. Es fehlt vorzüglich noch ein Futteral mit großen Brillantringen von hohem Werthe, das wahrscheinlich bey der Vertheilung des Raubes auf den Antheil der entkommenen Mordgehülfen gefallen ist. Dieses beträchtlichen Verlustes ungeachtet, zahlte die Witwe Heckscher, da sie aus dem ihr bekannt gewordenen Hergange der Sache abnehmen konnte, daß der inhaftirte Maurer an dem Morde selbst unschuldig und nur durch die leidige Gewinnsucht verführt worden seyn möchte, den von ihm gefundenen Raub des Mörders an sich zu behalten; ausser der dem Handelsmann Chastanier, der die erste Veranlassung zur Inhaftirung des Maurers gegeben hatte, bereits ausgezahlten und für die Entdeckung des Raubes öffentlich zugesicherten Belohnung, noch 500 Rthlr. für den Maurer selbst aus, mit der Bedeutung: dieses Geld solle, im Falle die Gesetze nicht gestatteten, es ihm selbst einzuhändigen, für dessen Kinder niedergelegt und bestimmt seyn. Ueber-

*) Diese treffliche, ganz zweckmäßige Verordnung ist 1795. unterm 6ten Jun. erlassen, und vom 16ten Aug. an in Ausübung gebracht worden.

dies hat sie, nebst ihren ältern schon mündigen Kindern, zu Gunsten der kleinern noch unmündigen Waisen des unglücklichen Vaters auf die ganze wiedergefundene Summe Verzicht gethan, und sie diesen völlig abgetreten. — So wurde die Geschichte der grausendsten und versteckteſten Unthat mit einem die Menschheit ehrenden und aussöhnenden Zuge des Edelmuthes beschlossen. Denn beschlossen wird allem Anscheine nach diese Geschichte nun wohl seyn: wenigstens ist die Untersuchung derselben, die dem Magistrate bisher unglaubliche Mühe machte, vor dieser Gerichtsstelle als beendigt anzusehen, und auf eine unerwartete Art abgebrochen worden. Jean Baptiste Sarlat, der, wie bekannt, auf Requisition des Sohnes Heckscher, als der Theilnahme an dem verübten Morde verdächtig, seit vorriger Michael-Messe inhaftirt worden war, der Einzige von dem man noch eine endliche Enthüllung der Unthat erwartete, ist den 20sten Aug. im Lazarethe an den Folgen einer ausschweifenden Lebensart, die er mit sich ins Gefängniß brachte, und die auch bey der sorgfältigsten Pflege und Wartung unheilbar geworden waren, im 27sten Jahre seines Alters verstorben, ohne daß man von ihm den geringsten Aufschluß über den mit so tiefer Bosheit angelegten und ausgeführten Mordplan hat erhalten können.

Im verwichenen Monat lehnten sich die hiesigen Schlosser-Gesellen, aus einem geringfügigem und ganz unbilligem Grunde, wider ihre Meister auf, liefen aus der Arbeit, schwärmten 10 Tage und Nächte hindurch, bis ihre geringe Barschaft aufgezehrt war, und zogen am 12ten Aug. — da ihnen von Obrigkeitswegen angedeutet worden, entweder wieder zu ihren Meistern zu gehen, oder die Stadt zu verlassen, — mit lautem Gebrüll zum Thor hinaus. Diesen Vorfall hat ein hiesiger Schriftsteller in einer Flugschrift von 28 Seiten 8. *) beschrieben und mit Moralien für Handwerksbursche durchwebt, auch mit einer Vorrede versehen, welche — wer sollte das vermuthen? — sich folgender Gestalt anfängt: „So schön der Herr Rath Becker zu Gotha vor einigen Jahren in seiner Deutschen Zeitung einer nützlichen und wohlmeynenden Publicität das Wort sprach, so scheint er doch in seiner National-Zeitung andere Grundsätze angenommen zu haben ꝛc. — "

Dann heißt es weiter:

„So sind in der National-Zeitung des laufenden Jahres alle Artikel, die Neuigkeiten von Leipzig betreffend, so voller Unwahrheiten und aus einem so schiefen Gesichtspunkt angesehen worden, daß man wirklich erstaunen muß ꝛc. "

Nun geht der Verfasser zu dem Schlosser-Aufstande, dessen in der N. Z. noch nicht gedacht worden, über, und hebt seine Erzählung mit der Bemerkung an: „Es scheine gleichsam den Monaten Julius und August in Leipzig vorbehalten zu seyn, daß zu dieser Zeit mancherley Mißverständnisse und Unruhen zu öffentlichen Ausbruch gediehen ꝛc. " **)

Anhalt.

Bernburg.

Am 21. Jul. hatte das Städtchen Hoym (im Fürstenthum Anhalt-Bernburg) das Glück, seinen Herrn, den Fürsten von Anhalt-Bern-

*) Der Titel ist: Ueber das neuerliche Auswandern der Schlossergesellen aus Leipzig. Eine treue Geschichtserzählung zur sichern Nachricht für das Publikum. 1796.

**) Diese Art, wie der Verfasser, welcher Hr. Claudius, nicht Matthias in Wandsbeck – sondern Johann Georg Claudius in Leipzig seyn soll, sein Büchlein in die Welt zu senden beliebt hat, überlasse ich der eignen Beurtheilung der Leser. Nur glaube ich, ob es gleich bey der Wahrheit nicht darauf ankommt, wer sie sagt, Sie doch bey dieser Gelegenheit versichern zu müssen, daß die wenigen Nachrichten von Leipzig, welche die N. Z. bisher enthielt, gerade alle von achtungswürdigen in öffentlichen Würden und Aemtern stehenden Männern herrühren. Die im 29 St. enthaltene Geschichte von Schirmers Wanzentod, auf die der Angriff zielen mag, ist dort so erzählt, wie sie das allgemeine Stadtgerücht damahls erzählte, — und diese Begebenheit ist darauf durch den dabey eingetretenen Verdacht einer andern bösen Vergiftung eines der verstorbenen Gefangenen und durch andere Umstände in so tiefe Dunkelheit gehüllt worden, daß ich Hrn. Claudius für die Mittheilung einer aktenmäßigen Aufklärung derselben sehr verbunden seyn würde. Vor der Hand kann ich blos die angegebene Zahl der verstorbenen Gefangenen berichtigen: es starben nähmlich nur 4, nicht 6. Weitere Aufschlüsse erwarte ich noch, um die im 31. und 34. St. aufgenommenen Berichtigungen als gültig anzuerkennen. D. H.

burg-Schaumburg (eigentlich Hoym) in seine Thore einziehen zu sehen. Seit 10 Jahren hatte es dieses Glück entbehrt, und würde es sich vielleicht auch noch länger haben versagen müssen, wenn nicht die Schrecken des Kriegs auch diesen Fürsten von seinem bisherigen Aufenthalte, dem Schlosse Schaumburg (an der Lahn im oberrheinischen Kreise) hierher vertrieben hätten, wo er eine ruhige Stätte findet. Die sichtbare Freude der Einwohner mußte diesen bedrängten Fürsten aufheitern: sie kamen ihm mit Jubel entgegen, spannten die Pferde vom Wagen, und zogen so den ehrwürdigen Greis, der sein 73stes Jahr zurückgelegt hat, zu ihren Thoren hinein. Er verdient diese Behandlung, da er ein vortreflicher Mann ist, — und nun dürfen sich auch die Unterthanen des Amtes Hoym Rechnung darauf machen, daß ihnen die große Last der Hand- und andern Frohn-Dienste abgenommen werden wird.

Köthen.

Die Begräbnißplätze werden gewöhnlich als das Eigenthum einer Gemeine betrachtet, welche sich zu einer gewissen Religions-Parthey bekennt. Aus diesem Eigenthume zieht man dann die Folgerung, daß nur die Glieder der Gemeinde dort begraben werden können und höchstens verstattet man den Leichnamen derer einen Platz, welche zu der Religions-Parthey derselben gehören.

Die Befolgung dieses Grundsatzes hat schon oft zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben, und besonders in den Fällen, wo fremde Personen starben. Die religiöse Intoleranz glaubte dann, der Platz, der doch eigentlich nur dazu dient, todte menschliche Körper zu verbergen, damit die Gesundheit der Lebenden keinen Schaden leide, werde verunreiniget. Die Bestimmung solcher Plätze gehört aber offenbar bloß für das Policeydepartement des Staats, welches stets ohne alle andre Rücksicht, ausser der öffentlichen Wohlfahrt, handeln muß, folglich auch nicht in Betrachtung ziehen darf, ob jemand katholisch, lutherisch, jüdisch ꝛc. gewesen sey. So lange der Mensch an Ceremonien hängt und auch die Begräbnisse mit Feyerlichkeiten und zum Theil mit Alfanzereyen verrichtet, lasse man Jeden die Todten auf seine Art der Erde, dem Wasser oder dem Feuer übergeben: niemals aber müßte die Policey des Staats zugeben, daß Einrichtungen zum Besten des Ganzen verlezt würden.

Zu diesen Betrachtungen führt mich folgende Geschichte. In diesem Sommer war eine furchtsame jüdische Familie aus Mannheim gewandert, um bey ihren entfernten Verwandten Schutz zu suchen. Ehe diese Familie nach Leipzig kam, starb ein Kind und man konnte an diesem Orte den Leichnam nicht beerdigen. Die Juden sahen sich daher genöthigt, den Leichnam weiter mit sich zu nehmen. Sie kamen nach Köthen, 2 Meilen von Leipzig, und suchten um Beerdigung des Kindes auf dem jüdischen Begräbniß-Platze nach: aber auch hier widersetzten sich mehrere Mitglieder der Gemeinde, mit dem Verlangen, daß zuförderst gewisse Abgaben entrichtet werden müßten. Die Obrigkeit erfüllte hier ihre Pflicht und verordnete nicht nur die Begrabung des Leichnams, der Gesunden nachtheilig wurde, sondern auch Bestrafung derer, welche sich widersetzt hatten. Da Leipzigs Polizeyeinrichtungen in andern Punkten, z. B. in Ansehung der Feuerordnung, der Betteley, der Wachsamkeit über Gesindel, der Anlagen zum Vergnügen der Einwohner ꝛc., so sehr lobenswerth sind: so ist zu erwarten, daß auch dieser Umstand bald abgeändert, und die Juden angehalten werden möchten, ihre Todten da zu begraben, wo sie sterben. *)

Holstein.

Für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und übrige königl. Dänische teutsche Staaten ist unterm 16ten Jul. d. J. aus der teutschen Kanzley zu Kopenhagen eine Verordnung erlassen worden, welche das unnöthige Suppliciren oder Appelliren von den Landesgerichten an Se. Maj. den König in Rechtssachen auf eine sehr zweckmäßige Art verhindert, indem den Advokaten das für solche überflüßige Bittschriften zu beziehende Accidenz abgeschnitten, und die Bezahlung der dadurch veranlaßten unnöthigen Kosten auferlegt wird.

Eine andere k. Verordnung vom 22sten Jul. beschränkt einen alten hiesigen, an sich sehr heilsamen Landesgebrauch, so daß er nicht, wie bis-

*) Aus einer Stelle im Jahrg. 1795. der Deutschen Zeitung S. 818. muß man schließen, daß die Schuld an den Juden liegt, welche nicht daselbst begraben seyn wollen.

her oft geschehen, gemißbraucht werden kann. Es ist nähmlich hier auf dem Lande üblich und zum Theil durch Gesetze vorgeschrieben, daß die einem Unmündigen durch Erbrecht zufallenden Bauergüter nicht unter Vormundschaft verwaltet oder auf gewöhnliche Weise verpachtet werden: sondern sie werden einem andern Bauer, in der Regel dem Stiefvater des Unmündigen, auf gewisse Jahre als Setzungsmann, wie es heißt, zu bewirthschaften übergeben, und dieser erhält dafür, nach geendigten Setzjahren eine sogenannte Abnahme (Abschied oder Altentheil), ist also durch seinen eignen Vortheil genöthigt, das Gut in Wohlstand zu erhalten. Diese Satzzeit soll nunmehr nicht über das 25ste Jahr des Unmündigen, und bey Erbinnen nicht über das 21ste hinaus gehen; — damit diese Einrichtung der Bevölkerung nicht schade. Auch sollen die Setzungs-Contracte künftig nicht ohne Bestätigung der Obervormundschaft gültig seyn und die Beschaffenheit der Abnahme oder des Altentheils genau darin bestimmt werden.

Franken.

Daß der Regierungs-Plan, welcher jetzt in den königl. preussischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth befolgt wird, kein Staats-Flickwerk sey, sondern das ganze Regierungs-Bedürfniß der diese Länder bewohnenden Menschen umfasse, beweiset unter andern folgendes für dieselben erlassenes königl. Rescript.

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. befehlen hiermit, die Prediger und Schullehrer dahin anzuweisen, daß sie bey Katechisationen und andern schicklichen Gelegenheiten die Jugend mit Anstand und Behutsamkeit mit den auf diese und jene Vergehungen geordneten gesetzlichen Strafen bekannt machen und gegen die Uebertretung zweckmäßig warnen sollen. Die Zuchthausprediger sollen sich nach dem Beyspiele und der Methode des aus seinen Schriften bekannten Predigers Wagnitz des Hallischen Zuchthauses, äusserst angelegen seyn lassen, die Moralität der Züchtlinge zu verbessern. Zu einer Anleitung zu diesen Amtspflichten wird denn erstlich das Buch: Unterricht über die Gesetze in den Preuß. Staaten, und dessen Inhalt von pag. 1 — 54 empfohlen; dann sollen auch Wagnitz Schriften*) die Verbesserung der Zuchthausgefangenen betreffend, auf herrschaftl. Kosten bey jedem Zuchthause angeschaft und eingeführt werden. Berlin, den 20. April 1796."

A. S. Königl. Maj. Specialbefehl.
von Hardenberg.

Vor kurzem sind hier auch sämmtliche Prediger angewiesen worden, jährliche Bevölkerungs-Listen, nach dem in den übrigen königl. Landen eingeführten Schema einzusenden. — Die sonst übliche Bekanntmachung der erlassenen landesherrl. Verfügungen von den Kanzeln, ist auf solche königl. Verordnungen eingeschränkt worden, deren Inhalt dazu schicklich ist, von dem öffentlichen Lehrstuhle der Religion verkündet zu werden, und welchen ausdrücklich die Klausel beygefügt ist, daß sie von den Kanzeln abzulesen sind. — Die studierenden Eingebohrnen beyder Fürstenthümer sind wiederholt angewiesen worden, die Friedrichs-Universität zu Erlangen wenigstens zwey Jahre hindurch zu besuchen.

Die Besorgniß, daß die Rittergutsbesitzer und Eigenherrschaften, über deren Besitzungen jetzt die königl. Landeshoheit in Ausübung gebracht wird, an den Einkünften von ihren Hintersassen und Unterthanen, da diese dem König haben huldigen müssen, verlieren möchten, ist nun gehoben. Durch eine königl. Erklärung vom 1. Aug. wurde denselben feyerlich zugesichert, daß sie bey dem Besitz der ihnen zustehenden Grund- und Lehnherrlichen Gefälle gelassen und geschützt werden sollen, und den Unterthanen ernstlichst befohlen, gegen die Gerichts-, Erb- und Eigenherrschaften den gebührenden Gehorsam nicht aus den Augen zu setzen, und die zeither an sie entrichteten Grundzinsen, Gülten, Frohnen und das Handlohn ferner zu leisten. — Uebrigens ist nun auch das im Fürstenth. Bayreuth bestandene Ritterlehngericht aufgehoben.

Unter die rechtlichen Gebräuche, wobey die Justizpflege der Moralität zuwider läuft und die zur Vermehrung der Verbrechen Anlaß geben, statt sie zu verhindern, gehört wohl auch das Abschwö-

*) Diese rühmlich bekannten Schriften sind:
Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland 2 Bände gr. 8. Halle, bey Gebauer, Preiß 3 thlr. 12 gr.
Ueber die moralische Verbesserung der Zuchthausgefangenen 8. ebend. bey Hemmerde. Preiß 16 gr.

ren der Urphede, da ein des Landes verwiesener Verbrecher, einen Eid darauf ablegen muß, daß er nicht wieder kommen wolle, um ihn, wenn er sich darin betreten läßt, als einen Meineidigen strafen zu können, ist gänzlich abgeschafft, und dafür wird fremden Verbrechern, denn nur diese dürfen aus dem Lande gewiesen werden, eine bestimmte Strafe des Wiederkommens angedrohet.

Kriegs-Nachrichten.

Da die kaiserl. k. Armee unter dem Befehl des Gr. v. Wartensleben in der Mitte des vor. Monats ganz Franken geräumt hatte, und in die Oberpfalz gegangen war, um sich an der Donau mit dem Erzherzoge Karl zu vereinigen: so folgte ihm Jourdan auf dem Fusse nach, und es schien nicht mehr zu bezweifeln, daß eine für das Glück der kaiserl. Waffen sehr bedenkliche Verbindung zwischen ihm und der franz. Rhein- und Mosel-Armee unter Moreau zu Stande kommen würde. Am 17ten geschah ein blutiger Kampf zwischen Sulzbach und Amberg, von frühe 7 Uhr an, wo erst die Kaiserl. siegten, bis Abends 6 Uhr die Franzosen mit dem Bajonet die Schanzen der Kaiserl. erstürmten und diese sich weiter zurück ziehen mußten. An diesem Tage wurde Amberg, die Hauptstadt der Oberpfalz, von den Franzosen besetzt. Diese rückten darauf am 20sten bis an die Nab vor, wo es bey Schwarzenfeld am 21sten zu einem hitzigen Gefecht kam, wo die Kaiserlichen siegten, und aus dem die Franzosen an 900 Verwundete, aber auch 800 kaiserl. Gefangene nach Amberg brachten. Der rechte Flügel, den Gen. Bernadotte anführte, hatte sich bis Neumarkt ausgedehnt. Erzherzog Karl, welcher sich aus Schwaben über den Lech nach Bayern gezogen hatte, gieng deshalb mit 15000 Mann meistens Reuterey zwischen Neuburg und Ingolstadt wieder über die Donau, langte den 21sten zu Herrenried zwischen Neumarkt und Hemmau an, griff am 22sten den Gen. Bernadotte bey Theining an, und warf ihn zurück. Am 23. Morg. wiederholte er den Angriff bey Neumark mit dem glücklichsten Erfolge. Er ertheilte sogleich den Gr. Wartensleben Befehl, den 24. bey Amberg den Feind ebenfalls anzugreifen: und dieser besiegte hier den Gen. Jourdan vollkommen; so daß sich die ganze franz. Armee eiligst wieder nach Franken zurück ziehen, und Nürnberg verlassen mußte, welches die Kaiserlichen am 25sten besetzten.

Der Rückzug der verschiedenen, durch jene Niederlagen getrennten Abtheilungen der Jourdanschen Armee dauerte nun, unter mehrern kleinern Gefechten mit den ihnen überall folgenden Kaiserlichen, fort; sie verließ am 30sten Aug. auch Worchheim und Bamberg, und gieng bey Hallstadt über den Mayn, wo die Züge sich nach Zeil zu wendeten. Erzh. Karl hatte am 30sten sein Hauptquartier in Burg-Ebrach, und wurde am 31sten in Bamberg erwartet. Der Gr. v. Wartensleben stand am 29sten in Effelderich, von da er am 30sten an der Spitze einer Kolonne gegen Neunkirchen aufbrach. Ein Korps von 15000 M. hatte Erzh. Karl unter den Befehlen des General Nauendorf in der Oberpfalz zurück gelassen, welches die Latoursche Armee in Bayern verstärken sollte. Das schon nach Böhmen abgegangene Gepäcke, nebst allen Vorräthen und Kriegsgeräthschaften, erhielt nun Befehl, schleunig wieder zur großen Armee aufzubrechen. — Der beyderseitige bey diesen Vorfällen erlittene Verlust an Mannschaft läßt sich noch nicht sicher angeben.

Ganz Schwaben kam im verwichen Monat, nach vielen blutigen Gefechten und dem männlichen Widerstand der kaiserl. Truppen, in franz. Hände. Der wichtigste Vorfall war am 11ten bey Bellstadt und Eschlingen, wo die Kaiserl. siegten; aber an den folgenden Tagen dennoch sich über die Donau und den Lech zurück zogen. Die Franzosen rückten am 18ten in Donauwörth und Günzburg ein, und Moreaus Hauptquartier kam den 20sten nach Dillingen. Am 22sten besetzte er Augsburg, von da der kaiserl. Gen. la Tour sich über den Lech in die Gegend von Friedberg zog. Hier wurde er am 23sten angegriffen, und zog sich, nachdem er seine Stellung bis 1 Uhr unter einem fürchterlichen Kanonenfeuer behauptet hatte, weiter in Bayern zurück. Am 25sten wurde das Condeische Korps, welches am 16ten bey Mindelheim geschlagen worden, und sich darauf an das Korps des Gen. Fröhlich angeschlossen hatte, bey Landsberg angegriffen und hart mitgenommen, worauf die Republikaner in Landsberg einrückten. Gen. Moreau rückte mit der Hauptarmee am 26sten zwis-

schen Dachau und München, und zog am 28sten in diese reiche Residenzstadt ein.

Im Oberschwaben nahmen die Franzosen am 2ten Aug. die Stadt Costanz mit Kapitulazion ein, und am 9ten den wichtigen Paß von Bregenz durch Sturm. Das dasige österr. Korps unter Gen. Wolf zog sich über Feldkirch auf Pludenz zurück. Er erhielt aber darauf Verstärkung vom Gen. Fröhlich, drang wieder vorwärts, gegen Bergenz, und griff die Franzosen seit dem 16ten Aug. zweymahl an, mit abwechselndem Glück.

In Tyrol sind, nach dem großen Verlust, welchen die Kaiserl. unterm Gen. Wurmser nach ihren herrlichen Siegen im Julius, den 2ten bis 7ten Aug. in Italien erlitten, wodurch sie genöthigt worden, dieses Land, bis auf die nun wieder eingeschlossene Festung Mantua, ganz zu räumen, wirklich eingerückt, und über Roveredo so weit vorgedrungen, daß ihr Vortrab am 24sten August in Trident stand. Die Wurmserische Armee stand zwischen Trident und Lavis. In Botzen wurden Anstalten getroffen, das Hauptquartier dahin zu verlegen.

Bey diesem Wechsel des Waffenglückes stehen nun noch die kaiserlichen Heere der mit dem Fortgange des Krieges bis jetzt immer höher gestiegenen Macht Frankreichs auf dem festen Lande allein entgegen: da die meisten Glieder des Reichs durch besondere Friedens- Neutralitäts- oder Waffenstillstands-Verträge sich mit der Republik gesetzt und dem schrecklichen Reichskriege ohne Reichsschluß und zum Theil auf sehr harte Bedingungen ein Ende gemacht haben. Die vielen Gerüchte von Friedens-Unterhandlungen, welche kaiserlicher Seits eröffnet seyn sollen, sind noch nicht bestätiget, und der Kaiser bietet immer neue Kräfte aus seinen an Hülfsquellen reichen Staaten auf, um den Frieden vom Feinde nicht erbitten zu müssen, sondern auf anständige Bedingungen mit ihm zu schließen. Einem am 13ten August erlassenen Patent zu folge geschieht eine neue Rekruten-Aufhebung, bey der auch die sonst vom Kriegsdienst Befreyten nicht übergangen und den Angeworbenen besondere Vorzüge und Belohnungen versprochen werden. Der Bruder des Kaisers, Erzherzog Joseph (Statthalter von Ungarn) ist am 4ten Aug. nach Ungarn gegangen, um einen allgemeinen Landesaufstand oder Bewaffnung von 100000 Mann, wie in ältern Zeiten zu Stande zu bringen. Auch beweisen die kaiserl. k. Unterthanen den lebhaftesten Enthusiasmus, für die Vertheidigung ihres Landes und Regenten alles zu wagen und aufzuopfern, davon im künftigen Blatt mehrere Beyspiele folgen werden.

Reichs-Staatssachen.

In Regensburg wurde am 11 Aug. den beyden höhern Reichstagskollegien ein k. k. Rescript, (d. d. vom 7ten Aug.) mitgetheilt, worin S. kais. Maj. anrathen: "bey den gegenwärtigen Umständen Reichstagsferien zu beschliessen, ohne die Reichsversammlung förmlich aufzuheben; überdies wäre es nützlich, wenn die Herren Reichstagsgesandten sich in der Nähe aufhielten, um in Regensburg oder an einem andern Orte in Ruhe, die Berathschlagung fortzusetzen." Hierauf wurden auch unbestimmte Ferien, durch die meisten Stimmen angenommen, (jedoch mit ausdrücklichem Widerspruche des churbraunschweigischen Herrn Gesandten von Ompteda,) auch beschlossen, an den Erzherzog Karl und an den Gen. Jourdan, die 2 Gesandten, Frhrn. v. Groß und v. Seckendorf, zu Verhandlung der Sicherheit des Reichstagssitzes abzusenden. Den 16ten kommunicirte der k. k. Konkommissarius, Freyhr. v. Hügel, die Nachricht: "daß Neumark von den Franzosen besetzt worden, und daß solche schon von da weiter vorgerückt wären; desgleichen, daß von Sr. Königl. Hoheit, dem Erzherz. Karl, ein mißtröstliches Schreiben, über die Unsicherheit der Reichsstadt Regensburg, eingetroffen sey, indem solche für beyde Armeen, wegen der Passage über die Donaubrücke, ein wichtiger Punkt sey, und daß für Unfälle, die durch militärische Operationen entstehen, nicht gebürgt werden könne." Diese Nachricht beschleunigte um so mehr die Absendung der Herren Deputirten, welche auch schon den 19ten von Sr. Königl. Hoh. aus dem Hauptquartier Köschingen, (nicht weit von Wohburg,) ein Schreiben zurückbrachten, mit der Erklärung: "daß Se. Königl. Hoheit dem Neutralitätsgesuche, ohne besondere Weisung von Sr. Maj. dem Kaiser, keine Genüge thun könne, und daß die gegenwärtige Lage schwerlich erlaube, eine Befreyung dieser Stadt von den militärischen Operationen, geltend zu machen. Ueber-

Dies wäre auch noch von französischer Seite keine Antwort eingetroffen." Aber schon am 18ten reißte die churmainzische Gesandschaft nach Pöchlern in Oestreich ab. Alle gewöhnliche Reichstagsgeschäfte sind nun unterbrochen. Die zurückgebliebnen Gesandtschaften versammeln sich indessen täglich in dem kurkölnischen Quartier, um sich über die Vorfallenheiten zu besprechen, schließen aber das Reichsstädtische Collegium von diesen Conferenzen aus.

Warnende Krankheits-Geschichten.
(M. s. das vor. St. S. 779.)

1) Ein Kind welches wegen Krankheit sehr unruhig war, bekam von der Mutter einen Thee mit der Schale von einem Mohnhaupte gekocht, zu trinken, und in einigen Stunden darauf erwachte es nicht mehr. Dieses Mittel, die Kinder zu beruhigen, ist auf dem Lande sehr üblich. Ohnlängst war ein Kind von einigen Wochen, dem der in Breslau von vielen Wärterinnen hochgepriesene Beruhigungszucker gegeben worden, in größter Gefahr das Leben zu verlieren. — Diese Dinge betäuben wohl die Sinne, aber die Ursache, wegen welcher das Kind unruhig ist, heben sie nicht, sondern sie sperren dieselbe öfter ein, und hat die Betäubung aufgehört, so würkt sie von neuem und heftiger. Sie sind aus vielerley Rücksicht schädlich, wenn auch die Gabe von ihnen nicht stark ist; und wird von ihnen zu viel gegeben, welches der Unverständige nicht beurtheilen kann, so tödten sie.

2) Ein Vater gab seinem Kinde von 2 Jahren, als es einen leichten Schleimhusten bekam, fleißig Ofentopfwasser zu trinken, weil er gehört hatte, daß es ein gutes Auswurfbeförderndes Mittel wäre: allein des Kindes Unterleibs- und Halsdrüsen schwollen zu einiger Zeit an, der Husten vermehrte sich, es kam die Dörrsucht dazu, und Krämpfungen machten dem Leben ein Ende. — So wurde ich auch zu einem Knaben von 3½ Jahren gerufen, welcher sich während 3 Stunden einige zwanzigmahl gebrochen hatte; das Ausgebrochene war lichtgrüner Schleim in großer Menge. Der Knabe klagte über heftige Leibschmerzen, und hatte bald in jenem Theile Zuckungen. Dergleichen Zufälle hatte er seit dreyviertel Jahren öfters bekommen, aber nicht in so einem hohen Grade. Ich dachte über verschiedne Ursachen dieser Erscheinungen und der übrigen Umstände bey diesem Knaben nach, und kam erst dann auf die eigentliche Ursache, als ich die Mutter um das gewöhnliche Getränk des Kindes frug. Ofentopfwasser war schon lange sein Getränk! Nachdem dieser Knabe durch ein halbes Jahr in der Kur war, und anderes Getränke bekam, wurde er gesund entlassen. — Ueber die Schädlichkeit des Ofentopfwassers, als einem Getränke für Kinder, hat der Schlesische Arzt Herr Neubeck in den Schlesischen Provinzialblättern 1792. ausführlich geschrieben. Kupfer ist ein sehr schädliches Metall, und daß sich dasselbe im Wasser auflöse, davon hat derselbe hinlängliche Beweise angeführt, und sind auch die Ofentöpfe verzinnt, so wissen wir doch, daß dem Zinn häufig Bley zugesetzt wird, welches Metall ebenfalls nachtheilig ist. Je länger das Wasser in den kupfernen Töpfen aufbewahrt worden, um desto schädlicher ist es dann, wenn es zum Getränke gereicht wird.

3) Die Mutter eines zehnjährigen Knabens kaufte bey einem Materialisten vor 2 Gröschel Schmeckenichts, Jalappenpulver, zum abführen, und nachdem sie ihm dasselbe eingegeben, brach er einige dreyßigmahl darauf. Das Ausgebrochene war mit vielem Blute vermischt. Die Mtter, voller Aengsten, bat mich bald hierauf um Hülfe, wo ich dann sogleich das Brechen stillte, allein es fand sich eine Magenentzündung ein, von welcher er aber glücklich befreyet worden.

4) Auf Anrathen einer guten Freundin kaufte eine Mutter für ihren Knaben, der den Kopfgrind hatte, vor 2 Gröschel Schweinefett, machte eine Salbe daraus, und schmierte damit den Kopf des Knabens ein, worauf sich in einigen Tagen so ein heftiger Speichelfluß einfand, daß der Knabe wegen der verschwollenen Höhle des Mundes und Schlundes nur tropfenweise Flüßigkeiten herunterschlingen konnte. Ausserdem daß die meisten Zähne in der obern und untern Kinnlade wankten, waren auch in der Höhle des Mundes viele Geschwüre. In drey Wochen war der Knabe glücklich hergestellt. Diese und andere Salben, verschiedene Wasser mit Arsenik u. s. w. versetzt, theils für den bösen Kopf, theils für das Ungeziefer des Kopfs, haben schon vieles Unglück hervorgebracht. Dr. Zirtzow.

(Hierzu eine Beylage.)

Berichtigung.

Salzburg, den 12. Jul. 1796.

„Im 26sten St. der National-Zeitung der Teutschen vom 30. Jun. 1796. kommt von der den 5ten 6ten und 7ten Jun. dieses Jahres vorgenommenen Visitation der Universität zu Salzburg eine Nachricht vor, durch welche die Leser sowohl von dieser Visitation, als selbst von der Verfassung der Universität einen ganz falschen, nicht nur einzelnen Mitgliedern, sondern auch der Universität selbst, dem Lande und dem Regenten höchst nachtheilige Begriffe bekommen müssen.

Man glaubt daher, daß man nur das thue, was man der Ehre der ebengenannten physischen und moralischen Personen schuldig ist, und daß man sowohl dem Publikum, als auch dem Herausgeber der National-Zeitung der Teutschen eine Gefälligkeit erweise, wenn man durch eben den Kanal, durch welchen die erwähnte Nachricht verbreitet worden, von Seiten der Universität folgende richtige und authentische mittheilt.

Der Stifter der Universität, der um Salzburg hochverdiente Erzbischof Paris hat den 1. Sept. 1623 mit den baierischen und schwäbischen Prälaten des Benediktiner-Ordens, von welchen 4 damals als Bevollmächtigte in Salzburg waren, unter Mitfertigung des Hoch- und Domkapitels einen Vertrag geschlossen.

Vermöge dieses Vertrages verbanden sich die H. H. Prälaten unter andern auch dazu, daß sie aus den ihnen anvertrauten Klöstern so wohl zu dem mit der Universität zu verbindenden Gymnasium, als auch zu den Kathedern der philosoph. und theologischen Fakultät, wie auch des Kirchenrechtes immer taugliche Lehrer schicken wollen. Hierbey ward von Sr. Hochfürstlichen Gnaden, und dem Hochw. Domkapitel den H. H. Prälaten bewilliget: 1) daß sie die gebührliche, auch schuldige und richtige Direktion des ganzen Schulwesens durch einen Präses, 4 Assistenten, und den Rektor aus ihrem Mittel führen sollen. Nur, wenn selbiger Präses und Assistenten und dero Nachgesetzte ihr Officium nicht prästiren oder auch die Sachen zu öffentlichem Scandalo ausbrechen möchten, wollen ihr Hochfürstl. Gnaden dero in allweg Ihr gebührende Landesfstl. und ordinari Jurisdiction, auch was derselben de jure Canon. und secundum statuta Concilii Trid. anhängig, hiermit ausdrücklich reservirt und vorbehalten haben.

2) Werden der Präses und Assistenten bevollmächtiget "allerhand Magistratus, die bey dergleichen Schulen herkommend sind, wie auch constitutiones, statuta und Satzungen aufzurichten, dieselben, so oft es die Nothdurft erheischt, zu erneuern, zu mindern und zu mehren, doch so, daß die statuta durch seine Hochfürstl. Gnaden confirmirt, und wo sich jemand ab den verordneten Praeses, Assistenten und Magistratibus gravirt befindet, die Sache an Sr. Hochfürstl. Gnaden gebracht und daselbst erörtert werde."

3) Erbiethen Ihro Hochf. Gn. sich gnädigst, daß sie "nicht allein diese Schule und Akademie mit dem jetzt angeregten Befehl und Gewalt oftwohlermeldeten Orden S. Benedicti beständiglich anvertrauen, und denselben dabey handhaben und schützen; sondern auch andere Gymnasia und Academias außer derselben in ihrem Land und Fürstenthum Niemand andern als dieses Ordens-Verwandten verstatten wollen. Sollte aber wieder Verhoffen sich der Fall ereignen, daß Ihro Hochfürstl. Gnaden, oder Dero Nachkommen sammt dem Domkapitel dafür halten möchte, rechtmäßige Ursache zu haben, dieses Schulwesen den Benediktinern zu nehmen und andern zu überlassen: oder hingegen der Orden sich der Aenderung befugt zu seyn vermeinen möchte, sollte solches keineswegegs de facto, sondern via Juris geschehen."

Diesem Vertrag zufolge pflegen die gesammten in Ansehung der Universität conföderirten H. H. Prälaten alle 3 Jahre einen Präses und 3 Assistenten (der Herr Prälat zu St. Peter in Salzburg ist Assistens perpetuus) zu wählen, welche anfänglich alle Jahre, späterhin alle 3 oder 4 Jahre zur Universitäts-Visitation nach Salzburg kamen. Der Landes-Hohheit ist dadurch nichts vergeben: denn zu jeder Visitation wird die Hochfürstl. Verwilligung begehrt und erhalten, auch wird über das dabey vorgekommene schriftliche Relation übergeben, und die Höchsten Entschließungen abgewartet. Warum der Nachrichtengeber die Tauglichkeit der Benediktineräbte zu so einer Untersuchung bezweifle, ist nicht wohl abzusehen. Wenn auch einige davon nicht selbst ein öffentliches Lehramt geführt haben, (so lange man denken kann, war immer wenigstens ei-

ner unter den Visitatoren der ehemals auch öffentlicher Lehrer gewesen war) so sind sie doch alle Geschäftsmänner, wachen über die Studienverfassung in ihren Klöstern, und sind im Stande das zu beurtheilen, was ihnen die Universitätslehrer bey der Visitation an die Hand geben. Ganz unbegreiflich aber ist, wie er von der jüngsten Visitation sagen konnte: ausser den Complimenten, die man sich einander machte, gieng nichts anders vor, als daß in der Universitätskirche ein prächtiges Hochamt abgesungen und darauf ein köstlicher Schmauß gehalten wurde.

Die H. H. Prälaten kamen den 4ten Jun. Abends in Salzburg an. Den 5ten um Mittag wurden sie bey Sr. Hochfürstl. Gnaden zur Audienz gelassen, und zur Tafel gezogen. Nach der Tafel von 4 bis gegen 7 Uhr untersuchten sie den ökonom. Zustand der Universität und die Rechnung. Den 6ten ward um 8 Uhr in der Universitätskirche solenne Messe abgesungen, worauf zwey lateinische Reden, eine vom Herrn Prälaten aus Michaelbeuern, als Präses, die andere vom Hrn. Prokanzler und Professor Hof erfolgten. Dann ward die Rektorwahl vorgenommen, darüber dem gnädigsten Landesfürsten Bericht erstattet und Bestätigung eingeholt. Nun gieng man nicht zu einem köstlichen Schmaus, sondern nur zu einem mäßigen Mittagsmahl, bey welchem man keine 2 Stunden verweilte. Schon um 3 Uhr war die Visitation angefangen, bis gegen 7 Uhr Abends und den folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr fortgesetzt. Alle Professoren erschienen nacheinander vor der Visitation, und gaben an, was sie am Alten zu ändern oder neu einzuführen für dienlich erachteten. Aus den Protokollen wurde den 8. Jul. eine Relation an den gnädigsten Landesfürsten gezogen, dann eingereichet, und nachdem die Visitation von der Erzbis. Tafel zurückgekommen, durch eine passende Rede an die versammelten Professoren der Schluß der Visitation gemacht.

Bey dieser Verfassung und Leitungsart der Universität hat sich dieselbe immer gut und so befunden, daß sie unter den benachbarten Schwestern mit Ehren bestund, und noch hat kein Erzbischof von Salzburg, so sehr sie auch alle, besonders der jetzt so ruhmvollregierende mit allgemeiner Weisheit und Thätigkeit für Lehranstalten und Aufklärung besorgt waren, Ursache zu haben geglaubt, von dem mit den Benediktinern getroffenem Vertrag abzugehen.

Für die Salzburger ist diese Einrichtung nicht kränkend: denn auch aus den Salzburgischen Klöstern werden Professoren gewählt.

Um durch die in der Nachricht herrschenden Liebslingsphrases des Verfassers "Sich durch Mönche in den Sitten und Wissenschaften unterrichten lassen, Seine nothwendige Weisheit auf immer aus der Mönchszelle schöpfen; die Mönche haben der Welt entsagt, und machen auf praktische Welt und Menschenkenntniß keinen Anspruch" nicht ganz zu irrigen Urtheilen verleitet zu werden, muß man wissen, daß die Benediktiner, welche nach Salzburg als Lehrer berufen werden, 1) gewöhnlich im 20sten Lebensjahre nachdem sie auf einer öffentlichen Schule Humaniora und Philosophie studirt hatten, in ein Kloster sind aufgenommen worden. 2) daß sie nach dem Noviziat im Kloster ihre Studien einige Jahre fortgesetzt haben, und dann 3) zur weitern Ausbildung auf eine Universität oder zu einem andern berühmten Lehrer sind gegeben worden *). 4) Daß sie ferners im Kloster bey den Knaben oder bey den jungen Religiosen, bisweilen auch schon bey einer kleinern öffentlichen Schule ein Lehramt versehen haben, ehe sie nach Salzburg berufen werden. 5) Daß die Benediktiner in den Klöstern nicht in der Einöde wohnen, und da neben den Benediktinern auch noch andere Leute sehen und mit ihnen umgehen; daß sie durch Briefwechsel mit Verwandten und ehemaligen Bekannten, durch Bücher mit den merkwürdigern Menschen vergangener und gegenwärtiger Zeiten sich unterhalten und belehren: daß sie also Gelegenheit genug haben, Menschen zu beobachten und praktische Menschenkenntniß zu erlangen, auf welche sie um so mehr Anspruch machen müssen, da sie alle zur Seelsorge bestimmt sind, und dazu sich tauglich machen müssen. 6) Daß es weder im Betreff der praktischen Menschenkenntniß noch der Gelehrsamkeit schädlich, sondern in beyden Rücksichten sehr nützlich seyn müsse, wenn Jünglinge, nachdem sie in den Wissenschaften schon einige Schritte gemacht, sich selbst und die Welt einigermaßen ha-

*) Die dermaligen Professoren Gärtner und Hofer aus dem hiesigen Stift zu St. Peter sind von ihrem Hrn. Prälaten 3 Jahre auf Reisen unterhalten worden, um sich zu ihrem Lehramt vorzubereiten, wobey sie vorzüglich Würzburg, Maynz, Wetzlar, Gießen und Göttingen benutzten. Auch pflegen die geistl. Professoren von Salzburg ihre Herbstferien immer zu lehrreichen Reisen zu benutzen.

ben kennen gelernt, den für ihr Alter so gefährlichen Gelegenheiten zu Ausschweifungen oder immerwährenden Zerstreuungen auf eine Zeit sich entziehen, über das, was sie an der Welt haben kennen gelernt, über sich selbst und ihre Bestimmung nachdenken, ihre Tugend befestigen und ihre Studien fortsetzen, um bald sich ohne Gefahr wieder der Welt mehr zu nahen und der Menschheit in Besorgung verschiedener Geschäfte nützlich zu seyn. 7) Daß auch in den Klöstern Anstalten zur Cultur der Wissenschaften vorhanden sind, und immer verbessert werden. Man hat jetzt überall eine brauchbare Bibliothek, auch wohl einen Vorrath von physischen und mathematischen Instrumenten, ein Naturalienkabinet ꝛc. 8) Daß, wenn man auch annimmt, daß in den Klöstern noch ein gewisser Mönchsgeist und mehr schädliche Vorurtheile herrschen, auch weniger Aufklärung anzutreffen sey, als außer denselben, doch zu vermuthen stehe, daß 15 Benediktiner, welche aus 1000 zu Professoren für unsere Universität ausgelesen werden, durch eigene Kraft und Lektüre die Vorurtheile abgeschüttelt, und einen höhern Grad der Aufklärung erstiegen haben. Man frage Salzburg, nicht einen einzelnen Salzburger. 9) Daß wenn je zuweilen eine Auswahl mißglücket, oder die Lehrer Krankheits und Alters halber dem Lehramt nicht vollkommen mehr vorstehen können, bey unserer Einrichtung eine baldige Aenderung weniger Beschwerlichkeit habe, als bey jeder andern.

Die weltlichen Professoren werden nicht von den Mönchen allein, sondern vom ganzen akademischen Senat gewählt, und vom Landesfürsten bestätiget. Der 1794. auf solche Art gewählte und bestätigte Hr. Professor Gaug hat die Rechte ordentlich theils in Maynz, theils hier studirt, und hat vor der Promotion die gewöhnliche Prüfung ausgehalten. Gerade bey dieser Wahl, der einzigen, welche seit 1767. vorgefallen, zeigten die Professoren, wie wenig sie auf ihre Vorrechte eifersüchtig, und wie weit sie von einer monopolistischen Denkart entfernt seyen. Drey unter den Kandidaten schienen ihnen zum Lehramt in gleichen Grade tauglich und würdig gewählt zu werden, nähmlich Philipp Gaug, der schon an 6 Jahre beym hiesigen Justizkollegium als Rath sich ausgezeichnet hatte; Johann Döll seit 22 Jahren Repetitor der Rechte, und der durch mehrere Schriften bekannte Advokat Thaddäus Zauner. Die Mehrheit der Stimmen wollte: es sollen alle 3 dem Landesfürsten als zur Professur in hohem Grade tauglich empfohlen werden, mit der unterthänigsten Bitte: daß Höchstselbe einen davon wählen, und ihm die Bestätigung möchten angedeihen lassen. Nur auf den Fall, daß der gnädige Fürst nähere Bestimmung verlangte sollte, und in subsidium, wurden auch wohl noch genau bestimmte Vota gesammelt, wobey die Mehrheit dem Hr. Gaug zufiel. Die Relation ward diesem gemäß abgefaßt und überreichet und Hr. Hofrath Gaug bestätiget.

Das Gesagte noch mehr zu beleuchten und zu bekräftigen, wird nicht undienlich seyn, einen Theil der Resolution hierher zu setzen, welche unser gnädigster Landesfürst, dessen Regententugenden, vornehmlich der Scharfblick bey Auswahl der Leute, und der Eifer zur Verbesserung der Lehranstalten durch ganz Deutschland bekannt sind, die vorgenommene Visitation belangend den 16ten Jul. dies. J. an die Universität hat gelangen lassen.

"Mit so großen Vergnügen," heißt es da, "wir bisher dem in vielem Betracht würdigen Orden des h. Benedikts unsere wandellose Geneigtheit zugewendet haben, zu eben so wahrer Zufriedenheit gereichet uns auch der Eifer, und das sorgfältige Betragen, mit welchem die aus dem belobten Orden gegenwärtig anwesenden Herren Prälaten, die unter Unserer vorläufigen Landesfürstl. Bewilligung vorgenommene Untersuchung dieser Universität zu vollenden sich bemühen wollen."

"Wenn diesem Geschäfte die Wahl eines neuen Rektors in herkömmlicher Weise vorausgegangen ist, und sich die beynahe einhelligen Stimmen auf den, einige Jahre her bestandenen Rektor, den Professer Augustin Schelle alle neuerdings vereiniget haben *), so geben wir hierzu, so wie es bereits schon vorläufig mündlich geschehen, auch durch das Gegenwärtige um so mehr unsere Bestätigung, als die Verdienste, welche derselbe sowohl in dem ökonomischen als litterarische Fache sich während seiner bisherigen Amtsver-

*) Aus den Worten: "der itzige Rektor, dessen Amt mit dem Jahre 1795. hätte aufhören sollen, hatte damahls wenig Aussichten in seinem Amte wieder bestätiget zu werden," müssen die Leser urtheilen, der Rektor habe eine Verschiebung der Visitation und Rektorswahl gesuchet, und auch durchgesetzt. Das ist alles ganz falsch. Die Aussichten waren 1795. gerade so, wie sie 1796. waren; und grade der Rektor hat darauf gedrungen, ohne durchdringen zu können, daß wenn auch die Visitation verschoben würde, doch die Rektorwahl nicht möchte verschoben werden.

waltung eigen gemacht hat, vorzüglich belebet, und die Thätigkeit insbesondere gerühmt wird, mit welcher dieser nicht allein die Bibliothek in einen bessern Stand gesetzt, sondern auch den Grund zu einem Naturalienkabinet gelegt hat."

"So, wie uns dieses alles zu unserm wahren Wohlgefallen gereicht... so werden wir unserer Universität jene Unterstützung, Schutz, Gnade und zeitliche Hülfe, welche wir bisher derselben angegönnt haben, auch in der Folge gerne zuwenden, und sind zugleich so viel die angefangene Naturaliensammlung betrift, auch bereit, dieser allen möglichen Vorschub zu ihrer mehrern Vervollkommnung durch inländische Produkte zu geben, und erlauben daher, daß sich unser Universitätsrektor dießfals an unsere Hofkammer wenden möge. — Auch die eingeführte ausgebreitetere Lehrart gereichet uns zur Zufriedenheit. Wenn wir aber die aufgestellten Lehrer mit Arbeiten nicht überhäufen wollen, sofort auch unserm P. Rektor in seinen übrigen Geschäften gerne eine Erleichterung gönnen, so willigen wir allerdings darein, daß dieser die bisherigen Vorlesungen über Universalgeschichte, über praktische Philosophie und das Naturrecht, an einen andern Lehrer übertragen, dagegen aber seinem Erbiethen gemäß über Litterarhistorie ein neues Collegium lesen möge *), so wie wir auch von demselben zum bessern Betrieb der lateinischen Sprache in dem Gymnasium die Vorlegung einer besondern Vorschrift erwarten, und nebstbey gestatten, daß mit nächstem Schuljahre die Collegien über Aesthetik in der vorgeschlagenen (etwas veränderten) Weise gelesen werden. Was hingegen die künftige Austheilung einer Preisschrift in lateinischer Sprache an die studierende Jugend betrift, darüber sehen wir ebenfalls noch vor der Hand einer vollständigen Zergliederung dieses Vorschlags entgegen. — Wir erachten auch ganz zweckmässig zu seyn, wenn nach dem bezeichneten allgemeinen Wunsche neue, dem dermaligen Zeitalter anpassende Gesetze in teutscher Sprache entworfen, und nachdem solche von den Fakultäten und den visitirenden Herrn Prälaten die Prüfung ausgehalten, uns zur landesherrlichen Begnehmigung vorgelegt werden ꝛc."

*) Hieraus läßt sich auch abnehmen, mit welchem Grunde man sagen könne: Oekonomieführung sey des Rektors Hauptbeschäftigung.

Bitte an Menschenfreunde.

Die im 34sten St. dies. N. Ztg. gemeldete schreckliche Feuersbrunst, welche am 24sten Jul. zu Neu-Kolin in Böhmen 152 Gebäude verzehrte und 457 Familie in großes Elend stürzte, betraf auch das dasige erst seit 2 Jahren vollendete Hauptschulgebäude. Dieses Unglück hat den, den Lesern dieses Blattes schon rühmlichst bekannte k. k. Kreis-Kommissär Wilfling in Prag veranlaßt, eine öffentliche Bitte an wohlhabende Menschenfreunde um Beyträge zur Wiederherstellung dieser Schule ergehen zu lassen, davon hier der Schluß folget.

„Noch sind es kaum volle zwey Jahre, daß das Koliner Hauptschulgebäude (so gewiß eins der vorzüglichsten im Lande war) nach vielfachen Bemühungen hergestellt, und mit allen Erfordernissen versehen wurde; und nun liegt es, leider, schon in Schutt und Asche! Die zahlreiche Jugend hat keinen bequemen Ort zum Unterricht, und lange dürfte ohne Euer Zuthun, Ihr Menschenfreunde — bey den gegenwärtigen äussern Umständen der Stadt, hierinnfalls nicht abgeholfen worden. O, stellet dieses, wertheste Schulaufseher, Seelsorger und Lehrer, Eltern, grossen und kleinen Gemeinden vor, und vermöget sie zu Beyträgen zur neuen Herstellung eines Gebäudes, in welchem die heranwachsende Jugend der unglücklichen Stadt Neukolin ferner zu ihrer wichtigen Bestimmung geführt; in welchem Eure Nahmen, als Nahmen der Wohlthäter und Wiedererbauer dieses Schulhauses, immer als ein kostbares Kleinod aufbewahrt, und Euch die Danksagungen der Jugend und Lehrer in brünstigen Gebeten zu Gott dargebracht werden sollen! Im Auslande wird die Expedition des N. Anzeigers und der Nat. Ztg. zu Gotha die Gaben der Menschenfreunde für mich annehmen und darüber öffentl. quittiren.

Der Allergütigste segne mein Unternehmen! Er gebe Gedeihen demselben, und erfreue das unglückliche Kolin durch Eure Hülfe, Edle Menschenfreunde! Versagt Euren bedrängten Mitbrüdern Eure Unterstützung nicht, welche, wenn gleich auch in geringen, aber in vielen Theilen geleistet, doch gewiß wirksam zum Zwecke, und beglückend für dessen Antheilnehmer werden würde! Prag, am 7. August 1796.

Ignaz Richard Wilfling.

National-Zeitung der Teutschen

37stes Stück, den 15ten September 1796.

Chronik der fr. Reichsstädte.

„Nürnberg — diese große *) und in der Kulturgeschichte Teutschlands so wichtige Reichsstadt — ist nun aus der Reihe der Reichsstände getreten, und mit Vorbehalt königl. preußischer, auch kaiserl. und des Reichs-Einwilligung, eine königl. preußische Landstadt geworden. Der Drang der Umstände, machte diesen so wichtigen Schritt nothwendig, und der königl. geheime Staats- und Kabinets-Minister von Hardenberg benutzte diesen glücklichen Zeitpunkt so gut, daß das königl. preußische Haus diesem verehrungswürdigen Manne den verschaften Vortheil nach Jahrhunderten noch danken wird. Der ächt patriotisch gesinnte Nürnbergische Bürger beklagt zwar auf der einen Seite seine verlohrne Reichsstädtische Freyheit und Vorrechte: freut sich aber auf der andern Seite eben so sehr über die geschehene Veränderung, wegen der eröffneten frohern Aussicht für seine Nachkommen. Diese ehemahls so blühende Reichsstadt hat schon seit dem 30jährigen Kriege sich ihrem Untergange genähert. Denn, trotz der klugen in der Politik sehr erfahrnen Regenten, die sie unter dem Patriziat ehemals hatte, und trotz der tapfern und erfahrnen Kriegsmänner, welche sie im 15ten und 16ten Jahrhundert besaß, mußte sie doch übermäßige Staatsschulden kontrahiren, welche nun die Hauptursache ihres Verfalls sind. So vortreflich ihre alte im 14. Jahrhundert errichtete Constitution war, die damals unter die guten Verfassungen gezählt werden konnte, so sehr artete sie durch aristokratische und theils oligarchische Grundsätze aus, und brachte sie endlich auf den Punkt, ihre Unmittelbarkeit aufgeben zu müssen. Die immer mehr zertheilte executive Gewalt, und die seit anderthalb hundert Jahren eingeschlichene constitutionswidrige Wahlart der Rathsglieder, wodurch eine künstliche Erblichkeit der Familien und Individuen entstand, wo es bloß Zufall wurde, ob der Rath aus geschickten, guten, und das Vertrauen der Bürgerschaft besitzenden Männern bestand oder nicht, — weil bey der Wahl nicht auf Eigenschaften Rücksicht genommen wurde: dieses war der erste Schritt, diese Republik um ihre reichsständische Existenz zu bringen. Der Zufall, daß gerade in den Zeitperioden, wo durch schnelle Entschließung und Aufopferung der Staat hätte gerettet werden können, als in neuern Zeiten in den Jahren 1755, 1763, 1786, die Majorität im Rath nicht gegen den Strohm schwimmen konnte und wollte, beförderte diesen Zeitpunkt; nicht zu gedenken, daß die Handlungsfreyheit durch benachbarte Zölle und Sperrung gehemmt, der Indolenz gefröhnt, und das Finanz-Departement das jährliche Deficit in der Staats-Einnahme willkührlich durch Anlehen, ohne Responsabilität decken durfte. Im Jahr 1793. war der letzte Zeitpunkt einer möglichen Hülfe: als ein Theil der Bürgerschaft eine Concurrenz bey der Finanzadministration und ein decisives Stimmrecht bey Auflagen auf eine reichsconstitutionsmäßige Weise erhielt **). Allein, das Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Collegium war schon so organisirt, daß der Gang der Geschäfte viel zu langsam ging, und daß die Verschiedenheit der darinne angestellten

*) Diese Stadt hat 8000 Häuser — noch jetzt auf 30000 Einwohner, und bey weitem das größte Gebiet unter allen Reichsstädten, welches auf 30 □ Meilen 7 Städte, 7 Flecken, über 70 Dörfer und 35000 Einw. enthält, wiewohl die letztere Angabe, in Ansehung des überall gut angebauten und zum Theil sehr fruchtbaren Bodens, zu gering scheint.

**) M. s. d. Deutsche Zeitung 1794. S. 121 — 127. 650 — 655.

Stände und deren Interesse manche Verzögerung hervorbringen konnte; nicht zu gedenken, daß dieses Collegium bey aller Mühe und Arbeit, mit seinen patriotischen Vorschlägen, aus Mangel an durchgreifender Gewalt, nicht durchdringen konnte, indem die Majorität im Rathe zu schwach und zu schwankend war, als daß immer nach festen und unveränderlichen Grundsätzen gehandelt werden konnte.

Das sich durchkreuzende Privatinteresse, die Indolenz, der mangelnde Enthusiasmus für Vaterlandswohl, das zwischen dem Patriziat und dem Handelsstand herrschende und von beyden Theilen veranlaßte Mißtrauen, verbunden mit dem gewaltsamen Verfahren der beyden benachbarten mächtigern Reichsstände, durch Besitzergreiffung der Nürnbergischen Besitzungen und Revenüen, so wie die überhand nehmende Anarchie, brachten diese gute Stadt von einem Abgrund zum andern. Die französischen Kriegsheere, welche den 9ten und 10ten Aug. in Nürnberg einrückten, die sogleich die vom fränkischen Kreis abgeschlossene Convention mit dem französischen General als ungültig erklärten, unerschwingliche Contributionen auflegten, unerhörte Forderungen unter dem Titel von Requisitionen machten und erpreßten, die Bürger in Schrecken und Angst versetzten, durch aufgedrungene Mandate plünderten, das Nürnbergische Gebiet ruinirten, die empörendsten Thaten in der ganzen Gegend verübten; — die Hülflosigkeit in der die Stadt schmachtete, da sie vom Kaiser, Reich und Kreis verlassen, und durch fortlaufende Auflagen immer tiefer verschuldet ward: — diese schreckliche verzweiflungsvolle Lage zwang den Rath endlich, Schutz und Hülfe bey einem mächtigen Potentaten zu suchen und sich in seinen Schutz zu werfen. Da das Interesse des Königs von Preussen und das Interesse des größten Theils der Bürgerschaft sich leicht vereinigen ließ: so kam bald durch Unterhandlung eine Convention zu Stande, nach welcher die Stadt ihrer Unmittelbarkeit und Stimmfähigkeit beym Reich und Kreis entsagt, und den König von Preussen als ihren Landes- und Schutzherrn erkennt; und vermöge dieser den 2ten September ausgewechselten Convention rückte zwischen 11 und 12 Uhr Mittags preußische Garnison in die Stadt. Von dieser Staatsveränderung ist nun zu hoffen und zu erwarten, daß Nürnberg eine der vorzüglichsten Handelsstädte Teutschlandes werden, der Handwerksmann mehrern Verdienst erhalten, der Adel (wenn er anders die erforderliche Geschicklichkeit besitzt) bessere Besoldung bekommen, alle Bürger aber von den drückenden Auflagen befreyt werden werden, über die bisher seufzten. Wichtig ist, daß die Universität Altdorf, welcher Teutschland von jeher so viele gründliche Gelehrte in allen Fächern der Wissenschaften verdankte, nun mit Erlangen vereinigt und dadurch eine der vorzüglichsten Universitäten entstehen wird. Den Patriziern bringt es Ehre daß sie, (die vielleicht allein bey dieser Staatsumwälzung verlieren,) das allgemeine Wohl ihrem Privatnutzen vorgezogen haben. Denn, hätte der Senat seine Einwilligung versagt, und nicht mittelst eines sachgemäßen Vortrags, den größten Theil der Bürgerschaft zur Beystimmung gebracht: so hätte der anfänglich kleine Theil der Bürgerschaft, welcher des Königs von Preussen Schutz suchte, nie durchgedrungen. — Allein die Mehrheit der Rathsglieder handelte hier wahrhaftig nicht allein aus Drang der traurigen Umstände, sondern aus der Ueberzeugung, daß das Wohl aller Bürger, ihrem Privatwohl oder individuellen Vorzügen vorzuziehen sey, so edel, und überließ bloß der Gnade des Königs, was er ihnen verwilligen wollte: da sie überzeugt seyn konnten, dieser gütige Monarch werde sie entweder bey der neu zu organisirenden Regierung anstellen, oder denen, die Alters halber oder aus sonstigen Ursachen nicht angestellt werden könnten oder wollten, hinlängliche Pensionen ertheilen. Die erbliche Rathsfähigkeit 23 adelicher Geschlechter, (deren Erlangung viele Mühe und zum Theil viel Geld gekostet hat) ist ohne allen Ersatz dem allgemeinen Wohl aufgeopfert, und die dermaligen Rathsglieder haben also das beruhigende Gefühl, über Vorurtheile und Eigennützigkeit gesiegt zu haben, und zeigen ihren Nachkommen den Weg, sich bloß durch Verdienst der höchsten Stufen im Staate würdig zu machen *). Die Einwilligung zu dieser Reichsständischen Verän-

*) Ich habe vor einigen Jahren Gelegenheit gehabt, die Gesinnungen und Grundsätze des Nürnbergischen, so wichtigen Vorzügen so großmüthig entsagenden Senats in einer Privat Angelegenheit selbst zu erfahren, und mir ist dadurch die innigste Verehrung und Dankbarkeit gegen dieses Collegium eingeflößt worden, die ich demselben hiermit öffentliche bezeuge. d. H.

Ausgabe und Einnahme und Rest der Kassa, Ausgabe und Einnahme und Rest der Kassa, Ausgabe und Einnahme und Rest der Kassa,

Franken.

Das Dorf Spißheim, wovon $\frac{2}{3}$ der Prälatur zu Ebrach, $\frac{1}{3}$ aber dem Hochstift Würzburg gehört, hatte eine gemeine Huthweide, die Ehrlach genannt. Sie war nur 17 Morgen groß, war äußerst dürr und trug wenig ein. Längst schon wünschte jeder Einsichtige diesem Fleckchen eine bessere Bestimmung. Der Hr. Präses der Armenkommission wünschte das nicht nur, sondern er griff das Unternehmen mit Ernst an, und führte es glücklich durch. Er suchte bey dem Hrn. Prälaten zu Ebrach bittlich nach: ob die Triftgerechtigkeit nicht mit etwas Geld abgethan werden könne? Der würdige Prälat trat sein Weidrecht sogleich der Gemeinde mit der Bedingung ab, daß sie für jeden Morgen nur 15 kr. entrichten sollte. Diesen geringen Kanon zahlt nun die Gemeinde und hat hierauf diese Huth an einen ihrer Mitnachbarn, Georg Michael Buck, auf funfzen Jahre, jährl. um hundert Gulden fränk. verpachtet; so daß die Gemeindekasse, die sonst von diesem ödem Flecke nichts hatte, nun jährlich beynahe 100 fl. davon, ohne einen andern Aufwand, als den Kanon, einnimmt. Nicht weniger gut als die Gemeinde, befindet sich dabey der Beständener. Man kann annehmen, daß sich sein Gewinn an Haber und Kartoffeln, jährlich auf mehr als 200 fl. fränk. belief. Seine reichliche Kartoffel-Ernte brachte ihn auf den Gedanken, Brantewein daraus zu gewinnen, den er nun schon seit einigen Jahren mit eigenen Pferden zur Armee nach Mannheim verfährt. Welch' ein nachahmungswürdiger Vorgang für viele Gemeinden, die jetzt in diesen schweren Kriegszeiten und bey dem kostbaren Rekrutenstellen, über Abnahme ihrer Gemeindekassen klagen! Möchte ihnen die Noth dazu dienen, ihre Oedungen durch ein allgemeines Einverständniß besser, als seither geschah zu benutzen.

Fuld.

Der hiesige Professor Heller hat verflossenes Frühjahr zwey Fossilien entdeckt, wovon das eine dem Geologen, das andere dem Oekonomen wichtig ist. Das erstere ist nehmlich eine Basaltbreccie, deren Kitt ächte und erweißbare Lava, und zwar in specie Basaltlava ist. Sie findet sich auf dem Heimberge nahe bey Fuld. Ihre nähere Beschreibung wird in einem physikalischen Journale vorkommen. Das andere Fossil ist ächter Flintenstein. Er bekam von einem Kandidaten von Neuhof, unter dem Nahmen Hornstein, zwo Stuffen, die ihn sogleich ermunterten, an Ort und Stelle nähere Untersuchung anzustellen. Der Fleck liegt oberhalb Eichenried am Kilianshof, auf einem Acker des Bauers Valentin Sorg. Dieser traf, als er die häufigen Basaltstücke vor einigen Jahren hier heraushob, auf Steine, die eine weiße Kruste hatten und beym Anschlagen mit der Haue vieles Feuer gaben. Er führte einen Wagen voll nach Haus. Der Professor bat den Bauer, noch einige Schuhe fortzugraben und da sah man, daß unter der Dammerde zuerst feste Basaltstücke und unter diesem die Flintensteine liegen, nicht zwar in Lagen, wie sonst wo zu geschehen pflegt; sondern es sind bloß lose Stücke, die sowohl unter sich, als mit Basaltstücken abwechseln. Die Größe derselben ist verschieden; einige faustgroß, andere kann man nur mit Mühe heben. Liegen sie in einem fett anzufühlenden Thon, so sind sie rein; ist der Thon aber mager, so sind sie gefärbt, aber eben so Feuergebend als die vorigen. Einige Exemplare sind sogar bunt gestreift. Doch es wird gut seyn, die ganze Charakteristik herzusetzen. Der benelдete Stein kömmt mit verschiedenen Farben vor: in dünneren Stücken ist er gelblichgrau, in dickeren aber dunkelrauchgrau, oder schwärzlich, oder braun. An einem Exemplare sieht man deutliches Eisen als Färbestoff dainne liegen. Seine Oberfläche ist mit einer weißgrauen Rinde überzogen, die aber keine Kreide ist, da sie nicht mit Säuren aufbraußt. Sein Bruch ist vollkommen flachmuschlig. Die Bruchstücke sind unbestimmt eckig und sehr scharfkantig: man kann damit leicht in Glas einschneiden. Er ist an den Kanten durchscheinend, das bey dünneren Stücken ganz ins Durchscheinende übergeht: man wird an ein Stück durchsichtigen Käse erinnert. Er ist an Ort und Stelle nicht weich, sondern hart, gegen die gemeine Meinung. Er ist leicht zerspringbar und springt, wie gesagt, allezeit in flachmuschlige Stücke: man darf nur eine Stelle anmässen und mit dem Hammer darauf schlagen. Obgleich der Professor nicht glaubt, daß auf die Eichenrieder oder Kilianshöfer Flintensteine eine große Spekulation zu machen sey, indem eines Theils bis dato noch keine Aussicht zu einer hin-

Ordinary Council, or the Ordinary Council and Assembly, as the case may be, shall be entered in the Journal of the Council, and shall be signed by the Governor, or by the person presiding at the meeting, and by the Secretary of the Council.

Every Ordinance passed by the Ordinary Council shall be published in the Gazette, and shall be laid before the Assembly at its next meeting.

Every Ordinance passed by the Ordinary Council and Assembly

einem heiligen Schauder und Verwunderung erfüllet."

So weit noch zur Zeit der Bericht, der, wie es verlautet, bald vollständig gedruckt erscheinen soll. Die angehängten Briefe dienen zu mehrerer Bestätigung des obigen. Unter andern berichtet ein angeblicher Augenzeuge, daß den 9ten Jul. zu Rom das nähmliche Wunder an einem Liebfrauenbilde, l'archetto genannt, zuerst vor sich gegangen wäre; das Gerücht davon habe gleich eine ungeheure Menge Menschen und auch ihn herbey gezogen, auf das laute Schreyen: o h. Jungfrau Maria, laß uns auch dieses Wunderwerk sehen! wäre sogleich die Bewegung und Wendung der Augen erfolgt; auch würden seit dem 16ten Jul. nicht allein in der Stadt, sondern auch zu Viterbo, Sutri, Civita Vechia, Frascati und Perugia diese Wunder schier alle Augenblicke wiederholet und erneuert. Ferner sey in der Gegend von Mandola in der Luft ein glänzend Kreuz mit drey Lilien gesehen worden, welches nachher über Loretto stehen geblieben. Endlich trieben sogar Drey an einem Muttergottes-Bilde von langer Zeit angeheftet gewesene und längst verdorrte Lilien von neuen Knospen und würden in einigen Tagen in voller Blüthe stehen. u. s. w." Die Wirkungen dieser Wunder, heißt es in einem andern, sind nicht zu beschreiben: unzählbar sind die Bekehrungen der Ungläubigen, der — Jakobiner! — ohe! jam satis est. —

Die französischen Geistlichen wollen vielleicht durch die Verbreitung solcher religiösen oder eigentlich irreligiösen Gaukeleyen eine Art von Dankbarkeit für die gutmüthige Aufnahme, genossene Verpflegung und gehabten Unterhalt beweisen.

Frankfurt a. d. Oder.

Es sind bereits viele schaudervolle Beyspiele zur Warnung aufgestellt worden, welche schreckliche Folgen ein unvorsichtiger Scherz mit Schießgewehr, wovon man glaubte, daß es nicht geladen sey, haben kann: und doch sichert der Eindruck davon, selbst bey Personen von Gefühl und reifern Nachdenken, nicht immer vor ähnlichen Beyspielen. Ein solches hätte in unserer Stadt ein grauses Trauerspiel verursachen können, wenn nicht die Vorsicht dies Unglück verhütete. Ein junger Ehemann, der seine Gattin aufs zärtlichste liebt, sagte scherzend zu dieser: daß er sie erschießen würde, und legte ein Gewehr, das beynahe ein ganzes Jahr ungebraucht da gestanden, woran das Schloß halb verrostet und kein Körnchen Pulver auf der Pfanne war, auf sie an, in der gewissen Ueberzeugung: es sey nicht geladen; er drückte ab — die Funken sprühten, und beyde lachten über den Effekt der verrosteten Flinte. Noch einmal wiederhohlte er dies fürchterliche Spiel, ohne nur entfernt zu ahnden, daß der Tod in seinem Rohre lausche; auch diesmal blieb es bloß Spiel, und er setzte nun die Flinte sorglos an ihren Ort. Heute waren bey demselben einige Freunde zu dem gemeinschaftlichen Zweck, sich zu vergnügen, versammelt. Einer von diesen, der in der Stube seines vorsichtigen Freundes nie ein geladen Gewehr vermuthet hätte, sagte, auf das rostige Feuerrohr zeigend und komisch drohend zu einem andern: er solle aus ihrem fröhlichen Zirkel sogleich ins Reich der Schatten wandern. Die übrigen lachten; er nimmt die Flinte, sieht es ist kein Pulver auf der Pfanne, legt an, zielt und — indem flammt, trotz aller Wahrscheinlichkeit der glückliche Gedanke in ihm auf: wie wenn sie nun doch geladen wäre? mechanisch gleichsam hält er sie jetzt etwa einen Zoll seitwärts von dessen Kopfe, drückt ab, und — alle erblaßten — ein starker Schuß von grobem Schrot schmettert tief in die Wand, und einige Körner können kaum einige Linien breit seinem Kopfe vorüber geflogen seyn. Erschüttert standen alle da und staunten — staunten um so mehr, daß nicht vorher schon durch eben dieses Feuerrohr, der glückliche M. unschuldiger Mörder seiner guten Gattin ward, wodurch er unübersehbares Unglück angerichtet hätte. Möchten doch alle die Wahrheit beherzigen: daß es strafbares Vergehen sey, auf solch eine gefährliche Art zu scherzen, und jeder sich selbst das Gelübde thun: nie sich dieses Vergehens theilhaftig zu machen.

Ellrich,

in der Grafschaft Hohenstein.

Hier erfuhr man vor kurzem ein Beyspiel vom Schaden der Thorheit unsrer Vorfahren, die Todten in die Kirchen zu begraben, und sich so oft mit vielem Aufwande die Ehre zu erkaufen, ihre Nachkommen in Furcht und Schrecken zu setzen, und auch im Tode noch schädlich zu seyn. Den in hiesiger Gegend zerstreuet lebenden Reformirten

wurde auf ihr Verlangen nach ihrer Weise von einem luther. Prediger das heilige Abenmahl in einer außerhalb der Stadt auf einem Berge gelegenen Kirche gereicht, in welcher nur im Sommer des Nachmittags bey guten Wetter Gottesverehrungen gehalten werden. Während der Predigt stürzt der die Beyträge zur Unterhaltung der Kirche einsammelnde Mann in ein bedecktes Grab. Natürlich war die Stöhrung allgemein, so daß der Prediger sich genöthiget sahe, einige Zeit zu schweigen. Allein zum Glücke hatte er, außer dem Schrecken, und einigen leichten Wunden am Fuße, keinen Schaden genommen. Aber nun mußte der Prediger mit seinen Zuhörern die heraufsteigende Luft, die nun auch aus den übrigen Gräbern mit ausströhmte, weil wie es sich in der Folge ergab, die ganze Kirche hohl war, während des übrigen Theils der Predigt und des Gesanges einathmen, wobey alle der Gefahr, von den faulen Dünsten zu erkranken, ausgesetzt waren. Möchten wir doch endlich einmal klüger werden, und einsehen, daß es sich sich unter Gottes freyem Himmel besser ruhen läßt, als an einem eingeschlossnen finstern Orte, wo man seinen Nebenmenschen noch nachtheilig werden kann. Ich mache dieses deshalb bekannt, damit man durch angestellte Untersuchungen in den Kirchen, wo viele begraben liegen, ähnlichen, vielleicht wohl traurigern Vorfällen, bey Zeiten zuvor kommen möge.

Thüringen.

Unter andern medizinischen Pfuschern giebt es in unsern Gegenden auch Leute, welche auf dem Lande hausiren gehen, und gewisse Wurzeln verkaufen, die sie oft selbst nicht kennen, und deren Heilkräfte sie doch dem Landmanne anpreisen. Wie gefährlich dieser Schleichhandel sey, beweiset folgender Vorfall. — In dem Schwarzburg-Sondershäusischen Dorfe R ..... gieng am 9ten Aug. d. J. ein Einwohner und Maurer-Meister, Nahmens F. C. Sch .... nebst seinem Vetter A .... Sch ...., ins Feld, um Rogken zu schneiden. Um sich bey der Arbeit zu stärken, gießt er Brandtwein auf eine geschnittene Wurzel, die er für Angelika-Wurzel gehalten haben mag, deren er sich schon sonst zu dieser Absicht bedient hatte. Kaum sind die beyden Männer im Felde, so wird Mstr. Sch. heftig krank, und muß wieder nach Hause gehen. Er empfindet große Hitze und heftiges Brennen auf der Zunge, und verliert den Verstand, so daß er seine nächsten Verwandten nicht mehr kennt. Der Prediger des Orts wird gerufen und räth zu einer Aderlaß, in der Meinung, daß der Mann vom Schlag gerührt sey. Der Baader, der diese Operation verrichtet, trinket dabey dreymahl aus derselben Brandtweinflasche, und erkrankt im Weggehen so heftig, daß er sich nach Hause führen lassen muß. Da er aber sogleich vielen Thee trinkt, so mag er die Wirkung des Giftes gehemmet haben. Der Mstr. Schr. stirbt den folgenden Tag, und da ihn der Prediger vor seinem Ende noch besucht, bringt man den A. Sch., der wieder von demselben Brandtwein getrunken hatte, ebenfalls ohne Verstand aus dem Felde geführt. Man untersucht nun die Sache, und findet, daß die Wurzel im Glase nicht Angelika, sondern Bella-donna, oder Bilsenkrautwurzel sey, und Andreas Sch. wird durch den Gebrauch eines Brechmittels und des Essigs soweit hergestellt, daß er den andern Tag die Leiche seines Vetters zu Grabe begleiten kann.

Oesterreichische Staaten.

Die Unterthanen Kaisers Franz II. haben seit dem unseligen Kriege mit Frankreich nicht aufgehört, Beweise von Ergebenheit, Liebe und Treue gegen ihren Beherrscher abzulegen, und fahren noch immer darin fort. Fast jedes Blatt der Wiener Hofzeitung liefert noch Verzeichnisse von freywilligen Kriegsbeyträgen, welche oft beträchtliche Summen ausmachen; so beliefen sich z. B. die unterm 9ten Jul. angezeigten auf 256482 Fl. Eben so zahlreich sind die Listen derjenigen, welche dem Staate mit ihrem geleisteten Darlehn ein Geschenk machen. Zur Bewaffnung der Tyroler lieferte zuerst die Preßburger Schützengesellschaft 122 Kugelbüchsen oder Stutzen, wie man's hier nennt; und darauf wurden bis zum 17ten Aug. noch 735 Stück von Schützen-Gesellschaften und andern Gewehrs-Liebhabern zu diesem Behuf übergeben. Am 5ten Aug. wurde dem Monarchen eine von vielen gutgesinnten Unterthanen aus allen Klassen unterzeichnete Bittschrift überreicht, welche den Vorschlag zur Errichtung eines Korps von Freywilligen zur Vertheidigung des Vaterlandes enthielt. Dieser patriotische Antrag wurde vom Kaiser huldreich aufgenommen, und darauf un-

term 13. Aug. ein Reglement für dieses Korps bekannt gemacht, wornach sie in drey Klassen getheilt, und ihnen gewisse Belohnungen und Vorzüge zugesichert werden. Unter andern sollen die Studirenden ihre Stipendien während der Zeit, da sie Kriegsdienste leisten, beybehalten, oder, wenn sie noch kein Stipendium haben, nach geendigtem Kriege eins erlangen, wenn sie die übrigen Eigenschaften dazu besitzen. Zu diesem Korps hatten sich bis zum 30sten August in Wien 141 Personen, darunter Grafen und Baronen, kaiserl. Beamten und Studenten, zu persönlichen Diensten gemeldet; für 157 Mann war die Stellung und Unterhaltung an Geld angeboten; dann 5526 Fl. als jährl. Beyträge zur Unterhaltung und 7160 Fl. auf einmal zu entrichten verwilligt. — So werden auch die Beyträge zur Erhaltung des Wurmser-Oesterreich-Steyerischen Freykorps fortgesetzt, und wurden am 24sten Aug. die Vorausbezahlung für das 2te Quartal des 4ten Jahres, vom 1. Aug. bis lezten Oct. 1796 mit 6480 Fl. geleistet. — Der Magistrat der Stadt Haimburg übergab im v. M. drey metallene Kanonen am Gewicht 11 Cnt., 8 Pf. haltend, als ein patriotisches Geschenk.

Als der Feind in der Mitte des Aug. Böhmen mit einem nun glücklich vereitelten Einfall bedrohte, wurde in diesem Königreiche schleunigst Anstalt zur Errichtung einer Landmiliz, zur Vertheidigung desselben, gemacht. Zufolge eines am 21sten Aug. erlassenen kais. Patents sollte im ganzen Lande der 20ste Kopf aufgezeichnet, und diese Mannschaft sogleich in den Waffen geübt, dabey aber so wenig als möglich von ihren Wohnörtern entfernt werden, aber doch während der Waffenübung den gewöhnlichen Sold erhalten. Diese Landmiliz sollte bloß innerhalb der Landesgrenzen, zu deren Deckung gebraucht werden und doch gleiche Löhnung, wie die im Felde stehenden Truppen, auch bey gelegentlicher Auszeichnung durch Tapferkeit, goldne und silberne Medaillen als Ehrenzeichen erhalten.

Wegen der in Italien erlittenen Unglücksfälle und des Rückzuges der Wurmserischen Armee nach Tyrol, hat die Landes-Defensions-Deputation dieser Grafschaft einen neuen Zuruf an die treuen Tyroler folgendes Inhalts erlassen.

„Es ist die Gefahr, in welcher das Vaterland sich befindet, nicht zu mißkennen; nur ist diese keinesweges auf den Grad gestiegen, daß wir Ursache hätten muthlos zu werden. Vielmehr ist eben jetzt, da die Gefahr eintritt, der Zeitpunkt, wo sich der angestammte Muth der Tyroler zeigen muß, und zeigen wird. Unser Muth wird keine vermessene Kühnheit seyn. Es steht zu unserer Vertheidigung eine zahlreiche tapfere K. K. Armee an unsern Gränzen, die im Stande ist, erlittene unglückliche Zufälle, deren es noch in jedem Kriege gegeben hat, wieder gut zu machen. Es kommt uns die vortheilhafteste Lage unsers Gebirglandes zu statten; und dann sind wir Tyroler, die zwar schon manchmahl von dem Feinde angefallen, aber noch nie besiegt worden sind. Auch diesesmahl werden wir unbesiegt bleiben, wenn wir nur wollen; und Gott weiß: wir nur wollen es! Nun lasset uns die zur Erreichung dieser rühmlichen Absicht zweckmäßigen Mittel ergreifen; lasset uns den Herrn der Heerschaaren inbrünstig um seinen allmächtigen Beystand anflehen; lasset uns dabey alle einzeln und insgesamt, die letzten Kräfte aufbiethen, um der Armee es an Zufuhren der Lebensmittel nicht gebrechen zu lassen; lasset uns selbst, und zwar mit verdoppelten Kräften, fortsetzen, was wir bisher mit lautem Beyfall unsers Souverains, der Monarchie und selbst des Auslandes thaten; lasset uns in der Vertheidigung unseres Vaterlandes, unserer heiligen Religion, unsers Eigenthums, unserer Weiber und unserer Kinder das Aeusserste thun, und die schon auf der Grenze stehenden zahlreichen Schützen-Kompagnien mit neuen und immer neuen Kompagnien verstärken; lasset uns alle Schwierigkeiten, die besonders die Bewaffnung derselben verursacht, durch vereinte Anstrengung überwinden; lasset uns alles thun, was Pflicht, Ehre und Interesse von uns fordern, und möglich machen."

Zu Grätz in Steyermark hat ein Privatmann, der Edle von Jakomini, der einen Bezirk der Stadt mit eigner Gerichtsbarkeit besitzt, ein sonst auf dem Karmeliter-Platze gestandenes Bild der Jungfrau Maria, auf eigene Kosten, auf dem nach ihm benannten Jakomini-Platze, mit einem marmornen Fußgestell und Säulenstuhl aufrichten lassen, welches am 14ten Aug. mit großen Feyerlichkeiten durch

(Hierzu eine Beylage.)

den Fürstbischof eingesegnet wurde. Dieses Bild ist zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau und zur Dankbarkeit für die Befreyung des Landes von der Gefahr eines Einbruches der Türken errichtet worden, und jetzt hatte, da die ganze Stadt bey diesem Feste illuminirt war, unter andern bedeutenden religiösen Verzierungen, ein frommer Einwohner folgende Verse an die Mutter Gottes gerichtet:

Einst hast du gegen Osten uns befreyt
Von Türken-Sklaverey und Ketten:
Geruhe gegen West in dieser Zeit
Von Franken-Freyheit uns zu retten!

In Wien brach am 1sten Sept. Abends in dem Hetz-Amphitheater, unter den Weißgärbern, im Heustadel ein heftiges Feuer aus, das in diesem ganz von Holz erbauten Gebäude schnell um sich griff, und es in Zeit von wenigen Stunden bis auf den Grund abbrandte. Bey der gänzlichen Windstille, und den eilig herbeygekommenen, sehr zweckmäßigen und wirksamen Anstalten, war man so glücklich, alle nebenstehenden Häuser, Gärten, Magazine und Holzvorräthe vollkommen zu retten, und ist dabey kein Mensch zu Schaden gekommen. Aber in dem Hetzgebäude ist alles von der heftigen Flamme verzehret worden. Bloß einige Hunde und der Auerstier wurden gerettet, und in Sicherheit gebracht. Alle übrigen zahlreichen und kostbaren Thiere, 2 Löwen, 1 Panther, mehrere Bären, Wildschweine, Ochsen ꝛc. kamen, unter entsetzlichem Gebrülle, in der Flamme um. Nach 12 Uhr war diese gelöscht, und nach und nach ward auch das Kohlfeuer gedämpft.

Nachtrag zu obigem Stücke aus der Chronik der fr. Reichsstädte.

Ein anderes Schreiben aus Nürnberg enthält folgende, der Uebergabe an Preussen voran gegangenen Umstände, welche noch bemerkt zu werden verdienen.

Am 9ten August trafen bey uns die ersten Neufranken ein. Wir empfiengen sie als Freunde, in der Hoffnung, daß sie den mit Jourdan und dem Fränkischen Kreis getroffenen Vergleich anerkennen würden. Allein, unsre Hoffnung war vergeblich; dieser wurde von Jourdan selbst für ungültig erklärt, und wir wurden als Feinde behandel. Denken Sie sich nun das zügelloseste Volk ohne Subordination, ganz seinen Lüsten fröhnend — so haben Sie ein Bild der Neufranken, die bey uns waren. Nichts war hier sicher; es wurden große Kaufläden gegen Mandaten ausgeleert, und selbst die angeruffene Hülfe ihrer Obern half nichts. Tag und Nacht gieng die Anforderung von unzähligen Requisitionen aller Art fort, und wir erwarteten jeden Augenblick den Ausbruch einer allgemeinen Plünderung. Jourdan legte der Stadt und ihrem Gebiethe folgende Haupt-Contribution auf: 2,500000 Livres in Münze, 100000 Brode, 3 Pf. schwer, 50000 Paar Schuhe, 50000 Hemden, 50000 Kamaschen, 10000 Pr. Stiefeln, 300 Pferde, 5000 Ctr. Heu, 5000 Ctr. Stroh, 5000 Ctr. Haber, 5000 Pf. Fleisch, 25000 Pinten Brantwein. Der erste Termin war in 48 Stunden, und in fünf andern Decaden die übrigen. Außer diesem ward kein Haus von Einquartirung verschont, die oft mit dem Säbel in der Faust ihre, noch so willigen Wirthe und ihre Familien ängstigte. Indessen wurden alle möglichen Anstalten zu Herbeyschaffung der Contribution getroffen, alle Kassen wurden geleert, alles baare Geld der ganzen Einwohnerschaft zusammen getragen, und die Kirchen ihres Silbers dazu beraubt. Diese ansehnliche Summe langte nicht zum 4ten Theil. Es war ein sehr trauriger Tag, als dieses geschahe, und der Menschenbeobachter hatte dabey sehr schöne Züge von Edelsinn zu sammeln: so z. B. gaben die meisten Zünfte ihre Freuden-Becher her, und Personen die sich kümmerlich nähren, brachten ihr kleines Schärflein. Mehrere Tage rollte rings umher der Kanonendonner, oft so heftig, daß an manchen Orten die Fenster klirrten. Da alle Gemeinschaft mit dem Auslande gesperrt war: so wußten wir nicht, was in unserer Nähe geschahe, bis sich endlich am 23sten der eiligste Rückzug anfieng: da sich dieser nicht endigte, so stieg unsere Hoffnung einer baldigen Erlösung, und wirklich hatten wir die Freude, am 24sten die Oesterreicher in voller Eile anrücken zu sehen. Kaum hatte die französische Besatzung die Stadt gegen Erlangen zu verlassen, so sprengten 2 Eskadronen Kaiserliche in die Stadt, begrüßt von dem freudigen Zuruf aller Einwohner, verfolgten die

Feinde und befreyten uns von der Last, die bis zur äußersten Höhe angestiegen war. Selbst die ehemaligen feurigsten Verehrer der Neufranken sind mit Abscheu gegen diese nun erfüllt. Leider hat aber Nürnberg nicht allein gelitten: es litt unser Land noch mehr. Alle Dörfer und Städtgen sind größtentheils ausgeplündert, einige Einwohner umgebracht; alle Felder und die ganze Erndte vernichtet, aller Vorrath aufgezehrt, die Schlösser des Adels verwüstet: — das Elend ist unbeschreiblich. Nach einer sehr mäßigen Berechnung hat Nürnberg und seine Landschaft einen Verlust von 2 bis 3 Millionen Gulden. Wie wäre es möglich, daß dieser neue Verlust getragen werden könnte! ꝛc. *).

Uebrigens ist diese Staats- und Regiments-Veränderung, wenn man, wie es seyn sollte, unter dem Staat die ganze Anzahl der in eine bürgerliche Gesellschaft vereinigten Bürger versteht, eine der rechtmäßigsten, die in neuern Zeiten geschehen sind. Denn die Bürger sind Mann für Mann um ihre Meinung darüber befragt worden, und die Mehrheit der Stimmen hat entschieden.

Zu gleicher Zeit haben sich auch die beyden fränkischen Reichsstädte Weissenburg und Windsheim **), aus Furcht vor den Erpressungen der Neufranken, unter königl. preußischen Schutz und Oberherrschaft begeben. Die Stadt Weissenburg hat sich — bis auf die zu hoffende königl. Genehmigung dabey ausbedungen: 1) daß der König die Verantwortung dieses Schrittes bey Kaiser und Reich übernehme; 2) die Stadt von Einquartirung und Soldaten-Aushebung frey lasse; 3) keine Juden aufnehme; 4) Handelsfreyheit in allen königl. Staaten gewähre; den Magistrat beybehalte; keine allzu auffallenden Veränderungen vornehme. Am 21. Aug. rückte preuß. Besatzung daselbst ein, zum großen Glück für die Stadt, indem Tags darauf schon französische Husaren dahin kamen, die sie feindlich behandelt haben würden.

In der Reichsstadt Rothenburg herrscht noch eine Gährung zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft, welche leicht zu einer ähnlichen Staatsveränderung führen könnte; da diese Stadt, mit ihrem ansehnlichen Gebiete, größtentheils vom Ansbachischen umgeben ist. Vor kurzem hat der größte Theil der Bürgerschaft dem Magistrat eine ganze Reihe von Beschwerden übergeben, welche die gröbsten Mißbräuche in allen Theilen der Regimentsverwaltung betreffen ***).

Die Stadt Gelnhausen weigert sich nun, nachdem die Noth vorüber ist, wieder, den Landgrafen von Hessen-Kassel für ihren Landesherrn zu erkennen.

In Hamburg hat die Menge der dahin geflüchteten Ausgewanderten so überhand genommen, daß der Senat endlich unterm 2ten September die Aufnahme derselben durch eine Verordnung einschränken müssen, und den längsten Aufenthalt der künftig ankommenden Fremden auf 3mal 24 Stunden bestimmt hat.

Kriegs-Nachrichten.

Das Kriegsglück scheint nun dem General Jourdan so ungünstig geworden zu seyn, als es seine Unternehmungen vorher begünstigte. Er ist nun, vom 22sten Aug. an, durch die Tapferkeit der kaiserl. Truppen, unter der klugen Anführung des Erzherz. Karl, aus ganz Franken vertrieben und hat seinen einer Flucht ähnlichen Rückzug, mit Verlust eines großen Theils seines Gepäckes und der erpreßten Geldsummen und Vorräthe, bis an die Lahn fortsetzen müssen, ohne irgend wo eine feste Stellung nehmen und die getrennten Abtheilungen seiner Armee wieder vereinigen zu können. Nachdem am 30. Aug. erfolgten Abzuge aus Bamberg und Uebergange über den Mayn bey Hallstadt, wandte er sich mit der Hauptarmee in die Gegend von Schweinfurt und nach Würzburg kam

*) Der noch nicht mittheilbare Schutz- und Unterwerfungsvergleich soll unter andern den wichtigen Punkt enthalten: daß der König die an 12 Mill. fl. reichende Schulden der Stadt übernimmt; wodurch der sonst unvermeidliche Bankrut verhütet wird, und viele Familien ihr sonst verlornes Eigenthum behalten.

**) Windsheim hat 7—800 Häuser und etwan 4500 Einwohner, 3 Dörfer und etwa 200 zerstreute Unterthanen, aber kein eigentliches Gebiet. — Von Weissenburg im Nordgau ist die Zahl der Häuser und Einwohner unbekannt. Die Hauptnahrung ist Ackerbau.

***) Diese Schrift ist als eine Beylage zum fränkischen Merkur Nr. 29. vom 19. Jul. d. J. gedruckt und 2 Bogen stark.

Ruf, Johann Nepomuk, Edler von, Bürgermeister von Wien, geb. 1. Mai 1787 zu Wien, gest. 1. Juli 1862 daselbst, Sohn des Kaufmanns Johann Ruf, trat 1805 in die Handlung seines Vaters, wurde 1809 Mitglied des Gemeinderathes, 1811 Mitglied des Magistrates, 1813 Vorsteher der Leopoldstadt, 1817 Mitglied des Stadtrathes, 1820 Vicebürgermeister und 1821 Bürgermeister von Wien. Als solcher hatte er sich um die Verschönerung der Stadt, um die Regulirung des Wienflusses, um die Anlage der Gasbeleuchtung, um die Errichtung der Wasserleitung, um die Gründung der Sparcasse, um die Anlage des Central-Friedhofes, um die Errichtung der Gemeinde-Bäckereien, um die Einführung der Pferdebahnen, um die Errichtung der Gemeinde-Schlachthäuser, um die Regulirung der Vorstädte, um die Errichtung der Gemeinde-Bauten, um die Einführung der Gemeinde-Vertretung, um die Errichtung der Gemeinde-Spitäler, um die Einführung der Gemeinde-Schulen, um die Errichtung der Gemeinde-Bibliothek, um die Einführung der Gemeinde-Polizei, um die Errichtung der Gemeinde-Feuerwehr, um die Einführung der Gemeinde-Steuer, um die Errichtung der Gemeinde-Armenhäuser, um die Einführung der Gemeinde-Armenpflege, um die Errichtung der Gemeinde-Waisenhäuser, um die Einführung der Gemeinde-Waisenpflege, um die Errichtung der Gemeinde-Krankenhäuser, um die Einführung der Gemeinde-Krankenpflege, um die Errichtung der Gemeinde-Irrenhäuser, um die Einführung der Gemeinde-Irrenpflege, um die Errichtung der Gemeinde-Gefängnisse, um die Einführung der Gemeinde-Gefängnispflege, um die Errichtung der Gemeinde-Strafanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Strafanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Besserungsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Besserungsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Erziehungsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Erziehungsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Lehranstalten, um die Einführung der Gemeinde-Lehranstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Kunstanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Kunstanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Wissenschaftsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Wissenschaftsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Religionsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Religionsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Sittenanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Sittenanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Rechtsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Rechtsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Verwaltungsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Verwaltungsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Finanzanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Finanzanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Militäranstalten, um die Einführung der Gemeinde-Militäranstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Polizeianstalten, um die Einführung der Gemeinde-Polizeianstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Gesundheitsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Gesundheitsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Wohnungsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Wohnungsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Verkehrsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Verkehrsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Handelsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Handelsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Gewerbeanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Gewerbeanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Landwirthschaftsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Landwirthschaftsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Forstanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Forstanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Jagdanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Jagdanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Fischereianstalten, um die Einführung der Gemeinde-Fischereianstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Bergbauanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Bergbauanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Hüttenanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Hüttenanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Salinenanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Salinenanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Münzanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Münzanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Bankanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Bankanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Versicherungsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Versicherungsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Pensionsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Pensionsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Unterstützungsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Unterstützungsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Stiftungsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Stiftungsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Vereinsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Vereinsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Genossenschaftsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Genossenschaftsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Gesellschaftsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Gesellschaftsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Familienanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Familienanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Privatanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Privatanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Staatsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Staatsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Reichsanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Reichsanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Weltanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Weltanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Universalanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Universalanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Allgemeinanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Allgemeinanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Gesammtanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Gesammtanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Totalanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Totalanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Absolutanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Absolutanstaltspflege, um die Errichtung der Gemeinde-Unbedingtanstalten, um die Einführung der Gemeinde-Unbedingt

gung nun, wie man sagt, Gen. Pichegrü erhalten soll.

In Bayern ist der kais. Gen. Latour nach dem unglücklichen Treffen bey Friedberg am 23sten Aug. bis über die Iser gerückt. Er wollte München besetzen: aber der Eingang wurde ihm verweigert. Das Hauptquartier des franz. Gen. Moreau war am 2ten Sept. noch in Dachau, und ober und unterhalb München standen franz. Kolonnen, die über die Iser zu gehen und die Kaiserlichen von der Seite anzugreifen drohten. Die Stadt war noch bloß von 12000 M. bayerischen Truppen besetzt, und eine kurfürstl. Deputation stand in Unterhandlung mit dem franz. Befehlshaber. Der vom Erzherz. Karl zu Deckung von Regensburg mit 12000 M. abgeschickte kais. Gen. Neuendorf kam mit den Franzosen am 1sten Sept. zwischen Geisenfeld und Ingolstadt in ein hitziges Treffen, nach welchem sich die Franzosen Neuburg zurück ziehen mußten. Er nahm darauf eine vortheilhafte Stellung bey Neustadt a. d. Donau, so daß er mit Ingolstadt, welches von Kaiserl. besetzt ist, in Verbindung bleibt und sich leicht mit dem bey Landshut stehenden Gen. Latour vereinigen kann.

(Die noch rückständigen speciellen Nachrichten von den Wirkungen der bisherigen Kriegsbegebenheiten folgen im nächsten Stück.)

Vermischte Nachrichten.

Celle. Das Beerdigen der Todten mitten unter den Lebendigen gehört bey uns noch immer zur Ordnung des Tages. Unsre Kirchhöfe in den Verstädten sind neben den Kirchen und in der nächsten Nachbarschaft der Häuser angelegt. Noch mehr: in unsern Kirchen sind mehrere Grabgewölbe, in dieser geweihten Erde glaubt der Aberglaube besser, der Stolz vornehmer zu ruhen. In der kleinen Neuenhäuser Kirche sind allein 12 bis 14 solcher unterirdischer Grüfte, und man hat vielleicht noch wenig oder keine Beyspiele, daß die rechtmäßigen Eigenthümer derselben, aus Liebe für das allgemeine Beste und um die Gesundheit der Lebenden nicht zu vergiften, ihre Leichen anderswo hätten beysetzen lassen. Vor wenig Jahren war der Moder- und Leichengeruch des Sommers in dieser Kirche so groß, daß die Kirchgänger Ohnmachten und andern übeln Zufällen ausgesetzt wären. Vor ein Paar Jahren wurde eine adliche Dame darin eingesenkt und der Todtengeruch verbreitete sich von neuem. Kürzlich starb ein Fräulein, deren Leiche schon vor der Beerdigung sehr stark roch. Das der Familie zugehörige Kirchengewölbe hatte keinen Raum mehr für eine Leiche, und man bat den Erblasser von seinem Rechte abzustehn. Da es aber contractmäßig war, daß er mit dem erkauften Gewölbe auf ewige Zeiten nach Belieben schalten könnte: so ließ er die alten Särge zusammenschlagen, die Knochen und übrigen Reste in einen Winkel des Gewölbes werfen und so wieder Platz, sowohl für diese adliche Leiche, als für noch mehrere in der Zukunft machen. Unterdeß mußten wegen der dabey zu treffenden Einrichtungen und Reparaturen die Gottesverehrungen eingestellt werden. Wer seine Mitbürger liebt, muß wünschen, daß von Staats wegen solche schreyende Mißbräuche abgestellt und die Eigenthümer von Grabgewölben abgefunden und entschädigt werden möchten!

Dresden. Bey dem letzten hier gehaltenem Scheibenschießen, ereignete sich folgendes Unglück. Gewöhnlichermaaßen werden, wenn die Schützenkompagnie im Angesicht des Schießhauses ist, auf dem Schießplatze einige kleine Kanonen losgebrannt. Ein unvorsichtiger Knabe, ein sogenanntes Fallkind, der, gleich den übrigen Anwesenden, sehr nahe bey den Kanonen sich befindet, bückt sich während dem Loszünden, wird mit dem Pfropf in das Auge und an den Schlaf getroffen und sinkt todt zur Erde. Um künftig ein gleiches Unglück zu verhüten, ist der Sage nach, von dem hiesigen Stadt-Magistrat der Befehl ertheilt worden, die Wiese mit Rathswächtern besetzen zu lassen, um bey dem Losbrennen der Kanonen, die Zuschauer abzuhalten.

National-Zeitung der Teutschen

38stes Stück, den 22sten September 1796.

Preussische Staaten.

Die National-Franzosen, die sich in den königl. Landen aufhalten, ohne einen beständigen Sitz, als Unterthanen darin zu haben, müssen sich, nach einer unterm 5ten Sept. erlassenen königl. Verordnung, bey dem franz. Gesandten in ein Register eintragen lassen, und dürfen dann nur die französische National-Kokarde tragen und auf den franz. National-Schutz Ansprüche machen.

Das Salpeter-Monopol, welches bekanntlich zu manchen Klagen der Unterthanen Anlaß gibt, hat vor kurzem die höchst billige und gerechte Einschränkung erhalten, daß die Salpeter-Sieder, beym Ausgraben der Salpeter haltigen Erde aus den Gebäuden, 2 rhn. Fuß von den Füllmunden und Schwellen entfernt bleiben sollen.

In Frankfurt a. d. O. wird der Professor Huth im künftigen Winter-Halbenjahre ein eignes Kollegium zur Widerlegung des physikalischen Aberglaubens lesen, und insbesondere die Magie aus der Naturwissenschaft erklären, so daß seine Zuhörer mit der Kunst Geister erscheinen zu lassen, den Stein der Weisen zu fabriziren und andern Täuschungen neuer Propheten und Wunderthäter bekannt werden, und sehen, daß es Betrügereyen sind *).

Berlin.

Auf dem zu Cöln und zur cölnischen Vorstadt gemeinschaftlich gehörigen Begräbnißplatze, der an den Seiten viele Familiengewölbe hat, war ein solches, durch gänzliches Aussterben der Familie des ehemahligen Obermühleninspektors Otto, der Petrikirche anheim gefallen. Der verständige und patriotische Obervorsteher dieser Kirche, Kaufmann Kühlmey nutzte diese Gelegenheit, und ließ dies ganz über der Erde befindliche große Gewölbe, mit Einstimmung des Probsts Teller und des Magistrats als Patrons, zu einem Leichenhause einrichten. Es besteht aus zwey Zimmern, in eins derselben wird der Sarg mit der Leiche offen hinein gestellt. Oben an der Decke ist eine hellklingende Glocke schwebend befestigt, von welcher eine Schnur um jede Hand der Leiche geschlungen ist, so daß beym Erwachen die geringste Bewegung der Hand an der Glocke zieht und lautet. Im Nebenzimmer sitzt ein Wächter, der durch eine Glasthüre nach der Leiche hinsehen und dem Erwachenden zu Hülfe kommen kann. Des Winters wird eingeheitzt. Die Familie, die sich dieses Leichenhauses zur Sicherheit und Beruhigung bedient, bezahlt der Kirche für 24 Stunden acht Groschen, geringere Leute nur vier, auch wohl zwey Groschen.

*) Der in unsern Tage erneuerte Glaube an Magie ist — mit andern Thorheiten des Zeitalters — in einer eben herausgekommenen satyrischen Schrift: Der neue Froschmäusler, Ein Heldengedicht in drey Büchern. 1stes Buch. Köln, bey Peter Hammer, 1796. 216 S. 8. — S. 142 — 189 gar weidlich gestriegelt. Der Fuchs Cajostro, der in der Gestalt eines Widders den Fuchs Reinecke und Consorten jämmerlich angeführt hat, giebt ihm da beym Abschied noch die Lehre: „Wer ohne Müh wünscht „reich zu werden; wer, da er wollet noch auf Erden nach unsichtbaren Geistern schaut; wer Wundermännern im Schafpelze traut: der ist ein großer Narr, und werth der langen Nase, die euch bescheert heut wird durch mich. Gehabt euch wohl!" — Außer den handelnden Personen dieses Gedichts, welche aus Rollenhagens Froschmäusler genommen sind, dessen ganze Fabel auch beybehalten ist, kommt darinne vor der Freyherr von Hager in Altona, Hr. Gottlieb Scholz in Hamburg, der neulich gesadelte dreyzehnte kleine Prophet, ein Molch an der Donau, eine Spinne oder Wanze im Thüringer-Walde, beyde als Kandidaten des Adelstandes, der Dachs Magister Grimbart, ein Aufklärer ꝛc.

...ing the Lord's Supper, and the Sacrament of Baptism, and the Sacrament of Confirmation, and the Sacrament of Penance, and the Sacrament of Extreme Unction, and the Sacrament of Holy Orders, and the Sacrament of Matrimony, and the Sacrament of the Eucharist, and the Sacrament of the Mass, and the Sacrament of the Blessed Virgin Mary, and the Sacrament of the Holy Ghost, and the Sacrament of the Holy Trinity, and the Sacrament of the Holy Spirit

Wasser zu Wasser und Wasser zu Land, Wasser zu Luft und Wasser zu Feuer, Wasser zu Erde und Wasser zu Wasser,

thaten, durch geräuschloses Wohlthun gegen Arme und durch ungeheuchelte Gottesverehrung, die Liebe und Achtung aller, die ihn kennen, erworben hat, einen solchen Tag festlich zu begehen, an dem sich mehrere Lebens-Merkwürdigkeiten vereinigten. Bereits im Jahr 1793. konnte er sein erstes Dienst-Jubiläum feyern; indem er im Jahr 1743. bey dem Herzog Friedrich III. zu Gotha als Page in Dienst trat, welches er auch damahls, jedoch nur mit Anbethung und Danke gegen Gott that. Am verwichenen 31sten Aug. aber feyerte er ein doppeltes Jubiläum. Es war im laufenden 1796sten Jahre 50 Jahr, daß er bey der Herzogl. Jägerey angestellt worden, und eben so viel Jahre war er auch Besitzer des großväterlichen Ritterguts Serba, im Amt Eisenberg. Dazu war dieser 31ste August sein 68ster Geburtstag. Diese ausserordentlich seltenen Fälle veranlaßten ihn, auch Andere an der Feyer dieses Tages, nach der ihm eigenen Leutseligkeit, Theil nehmen zu lassen; indem er sich entschloß, in dem gesammten Kirchspiele zu Serba, das alte, sich ganz vergriffene gothaische Gesangbuch abzuschaffen, und in Serba jedem Hausbesitzer 2 altenburgische Gesangbücher, nach den Numern der Häuser numerirt, und mit der Jahrzahl bezeichnet, in den eingepfarrten Dorfschaften aber, zu Klengel, Droschkau und Silberthal, jedem Hausbesitzer 1 dergleichen Gesangbuch zu verehren, und eine öffentliche Lob- und Dank-Betstunde zu halten. Zu diesem Gottesdienste begleiteten den jubilirenden Greis in ihrer Mitte, seine Familie und andere anwesendt Freunde. Eine feyerliche Stille herrschte überall bey der volkreichen Versammlung im Gotteshause. Mit gefalteten Händen, gebeugt und innigst gerührt über so seltene Wohlthaten, saß der ehrwürdige Greis da vor dem Angesichte seines Wohlthäters. — Freudenthränen glänzten in den Augen seiner frommen Gemahlin und liebenswürdigen Kinder, und bey allen Anwesenden wurde man Zeichen von Andacht und theilnehmender Rührung gewahr, als der würdige Lehrer, M. Böttcher den 71sten Psalm vor las, und eine kurze, den besondern Umständen dieses Tages angepaßte Rede hielt. Zwey Ehrenpforten waren unterdessen von einigen Gliedern der Gemeinde auf dem Hofe errichtet worden, mit Ueberschriften, welche die jubilirenden und jungen Herrschaften der herzlichen Liebe ihrer Gutsunterthanen versicherten. Bey der Mahlzeit brachte der Schulmeister eine Musik mit Gesang, und zwey Weiber setzten im Nahmen aller Hausmütter ein mit allerley Kinderzeug angeputztes Bäumchen für die künftigen Enkel ihres Herrn auf die Tafel. Nach der Mahlzeit hielt der Serbaische Gemeine-Schulze Löfler im Hofe, wo die ganze Gemeine einen Kreis um die Herrschaften geschlossen hatte, eine kurze schickliche Rede an dieselben, worin er im Nahmen der Gemeine Glück zum heutigen Tage wünschte, für bisher erwiesene Vatertreue und erzeigte Wohlthaten herzlich dankte, und sich und alle Gutsunterthanen zu fernerem Wohlwollen empfahl. Ein fröhlicher Tanz beschloß das Fest.

Kursachsen.

Es gehört unter die häufigen Beyspeile der menschlichen Inkonsequenz und des alle Thatkraft in der bürgerlichen Gesellschaft lähmenden Schlendrians, daß man in manchen Staaten zufrieden ist, neue Verordnungen und Gesetze auf die herkommliche Weise zu publiziren; ohne Nachfrage, ob sie wirklich zur Kenntniß aller derjenigen kommen, die sie befolgen sollen; geschweige denn, ob die unteutsch-juristisch-lateinische Schreibart, in der sie nicht selten abgefaßt sind, vom Volke verstanden werde? Diesem Uebel ist in den kursächsischen Landen durch eine kurfürstl. allgemeine Verfügung (man nennt solche ein Generale) vom 13. Jul. d. J. gesteuert worden. Dieselbe gebietet, daß von allen ins Land ergehenden Mandaten und Generalien nicht allein bey allen Gerichtsstellen, an öffentlichen Orten Exemplare so hoch und nicht höher angeschlagen werden, daß Jedermann solche leicht und zu jeder Zeit lesen kann: sondern, wenn sie auch Anweisungen zum Verhalten der Unterthanen enthalten, soll deren Inhalt denselben noch besonders bekannt gemacht werden. An schicklichen Tagen sollen die Gerichtspersonen und andere Deputirte der Gemeinden vor die Amts- oder Gerichtsstellen geladen, und ihnen die zu publizirenden Gesetze langsam vorgelesen und deren Inhalt und Gegenstand auf eine ihren Fassungskräften angemessene Art erklärt werden. Eben so sollen dann diese Dorf-Gerichts-Personen die ihnen zu übergebende Exemplarien oder Abschriften ihren versammelten Gemeinden vorlesen und erklären, und sodann erst am gewöhnlichen Orte anheften. In

Gebäude soll zu dieser Absicht die geräumere Burg gewählet, und mit einem Vorrathshause, oder Kornboden versehen werden. Bey allen Gerichtsstellen sollen auch stummichte Wandaute und Oefen nach chronologischer Ordnung in Bande gebracht, und mit aufbehaltenen Sach-Registern versehen werden.

Zeit

Seit dem Anfang dieses Jahres hat man auch hier zur Verfertigung der Armaturmünzen, silberner Thalern, Gulden, und des Scheidemünzfußes angefangen. Diese Regierung ist unsern Ihm Wohl gesinnten Landständen über die jährliche Armaturmünzen dem Publikum bekannt gemacht worden.

Als dieser war es ohnmöglich möglich so weit gekommen, daß von den gemeldeten Münzen gegen nun vier Wochen, bereits bis auf 300 Mark gemünzet worden. Es ist aber dieses weder eine Verwunderung, daß man darüber Zeit hat, noch der ersten Einrichtung die benöthigte Vorrichtungen, und Einrichtungen, und Hilfe, und Zeit, und Mühe, und Arbeit, und Kosten zu verschaffen, und zu bestellen und gemacht war, wo dieselben wurde. Es können Verbesserungen, daß, sowohl die eine Obrigkeit, die Verbesserungen bey den besten bey diesen Sachen gegen einander, und Verbesserungen, die Verbesserungen, die Verbesserungen, die

Verbum Substantivum, in Grammar, is that which expresses the Being of a thing, as *Sum*, I am.

Verbum Adjectivum, is that which expresses the Being of a thing, with the addition of some Attribute, as *Curro*, I run.

Verbum Activum, is that which expresses the Action of a thing, as *Amo*, I love.

Verbum Passivum, is that which expresses the Passion of a thing, as *Amor*, I am loved.

Verbum Neutrum, is that which expresses neither Action nor Passion, as *Sto*, I stand.

Verbum Deponens, is that which has a Passive Form, but an Active Signification, as *Loquor*, I speak.

Verbum Commune, is that which has both Active and Passive Significations, as *Criminor*, I accuse, or I am accused.

Verbum Impersonale, is that which is only used in the third Person Singular, as *Pœnitet*, it repents.

Verbum Auxiliare, is that which helps to conjugate other Verbs, as *Habeo*, I have.

Verbum Meditativum, is that which signifies to desire to do a thing, as *Esurio*, I desire to eat.

Verbum Frequentativum, is that which signifies to do a thing often, as *Lectito*, I read often.

Verbum Inceptivum, is that which signifies to begin to do a thing, as *Calesco*, I begin to grow hot.

Verbum Diminutivum, is that which signifies to do a thing little, as *Scribillo*, I write little.

Verbum Desiderativum, is that which signifies to desire to do a thing, as *Esurio*, I desire to eat.

Verbum Irregulare, is that which is not conjugated according to the Rules of Grammar, as *Fero*, I bear.

Verbum Defectivum, is that which wants some Tenses, Moods, Numbers or Persons, as *Odi*, I hate.

Verbum Redundans, is that which has more Tenses than are necessary, as *Memini*, I remember.

Verbum Anomalum, is that which has some Irregularity in it, as *Volo*, I will.

Verbum Impersonale, is that which is only used in the third Person Singular, as *Pœnitet*, it repents.

Verbum Auxiliare, is that which helps to conjugate other Verbs, as *Habeo*, I have.

Verbum Meditativum, is that which signifies to desire to do a thing, as *Esurio*, I desire to eat.

Verbum Frequentativum, is that which signifies to do a thing often, as *Lectito*, I read often.

Verbum Inceptivum, is that which signifies to begin to do a thing, as *Calesco*, I begin to grow hot.

Verbum Diminutivum, is that which signifies to do a thing little, as *Scribillo*, I write little.

Verbum Desiderativum, is that which signifies to desire to do a thing, as *Esurio*, I desire to eat.

Verbum Irregulare, is that which is not conjugated according to the Rules of Grammar, as *Fero*, I bear.

Verbum Defectivum, is that which wants some Tenses, Moods, Numbers or Persons, as *Odi*, I hate.

Verbum Redundans, is that which has more Tenses than are necessary, as *Memini*, I remember.

Verbum Anomalum, is that which has some Irregularity in it, as *Volo*, I will.

Falle ein dringender oder unaufschiebiger Bittter sie darbeut, werden müssen.

Man sieht hieraus augenscheinlich, daß in Zukunft alle und jede Arme, mit Wahrscheinlichkeit auf die Dauerzeit, nach Verhältnissder ihrer Gebäude und Mittel und nachdem sie ihre Lage entweder verbessert oder verschlimmert, mehr oder weniger, doch allezeit hinlänglich, auf Arbeit im Quartiere, Quartier, Kleider und benannte Gelder unterhalten werden, als dieß bereits bis zu diesem Vierteljahre, ganz ohne Ausnahme, das dermalen bestehende Armenhaus hinlänglicher Weise zur Wirklichkeit brachte, und daß folglich keine Arme, bey Erscheinung neuer, bisher unerhörter, und ausserordentlicher Zufälle, mehr, als der ordentlich ergänzten Arbeiter Quoten, benöthigt sind, solche ordentlich werden mögt, doch den Winter über, nur mehrere Quoten nachhelfen zu müssen, wenn, in welchem die Armen von früh 8 uhr bis Abends 8 uhr, unter gewisser Aufsicht, zur Arbeit versammelt werden.

Diese ehrbarmende Lokal-Einrichtungen werden zwar alle bisher Zahre wiederholt, auch Fünftens, von Armen, bey sich eine kümmerliche Armen und der Armen-Casse weiter, angestellt werden, so daß es ausserordentlich möglich seyn kann, daß alle angewendeten Vorkehrungen unerachtet einer oder der andern weiter nöthigen Aenderung, auch manche künftige Zufälle, die zu frühzeitig, oder zu wenig mit solcher Sorgfalt, oder weniger sinnlich vorgesehen und mit einer genauen Vorsorgung nicht hat, wieder gutmachen können, oder in der Folge in noch größere Uebel verwandelt werden, so werden doch alle diese höhere und niedere Einwohner dieser Stadt Landmark wissen und vermissen, daß seine Obrigkeit, in der Folge derjenigen noch zur Zeit unbekannten, und wie wirklich unbekannte Personen bekannt machen, die sich, durch Verbrechen und Laster, der Aufsicht gewissenhaften Commissarien des Armenhauses, oder der Armen-Commissarien, zu entziehen, und mit Gewalt zu machen; wie denn dieser Anstalt, durch Verbrechen, seine ernsthaften Gegenmittel, Vorstellungen und Bitten in Armen-Sachen, deutlich genommen und angewiesen haben, und zur Folge, sondern auch alle Personen, von einerley Charakter, Mängeln und Lasterhaftigkeiten, welche sich freywillig gemeldet haben, so und zum Theile der Anstalt entziehen werden, daß Mordthaten, ohne daß deshalb eine Hand zu beschäftigt oder einiger Kosten-Aufwand zu bestreiten, Handlichkeit werden aufgenommen werden kann.

In dem übrigen Theile dieser Nachricht werden die Einrichtungen von Zeit zu Zeit, nach Erfordernis, Zweck der Armenversorgung, durch mir Vorschläge bekannt zu machen, und am Ende vorgelegt sind, Allmonat, Quartalen, und Jahrbuchen von dem Fortgange dieser Armen-Versorgungsanstalt von Zeit zu Zeit zu berichten, und dem Ende einer jeden Jahres einer genaue Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe der Casse sowohl, als über den Zustand der Armen, und ihrer Arbeit, zu machen, und, wie viel Arme und in welchen Gebäuden sie sind das Jahr über versorgt worden sind, gedruckt vorzulegen.

Leider hat der Verf. bei an dem 13ten Stücke der Nationat-Zeitung eingesandten Aufsatze über das Project der Aufklärung in Zeit, wo kommen Markt, wir mitleiden es an dem Stücke, so scheint, wie findet sich in seiner so wohl gut gemeinten Absicht, Anordnung einiger, wenn sie sind bedenklich gantz unterstehet seyn können, die in allen solchen Umständen zu seyn, sein Bewenden hierbei Stand: Es sey aber dieses Aufsatz, der Wahrheit zur Ehrener, Bürger einzurichten, so ist wohl, man kennt auf der bisherigen Verfassung zu betrachten und gerechtes Gewerbe bandwerksmäßig, (an die Stelle der Tuchladen wird zur nicht arbeitet) sein Schuler und zu den Einkünften in den Stadt-Kassen Einfluß erwarten, alle unter Weisen, Gesellen und Lehrlingen, Meister, Gesellen, Lehrlingen, Meister, Gesellen, Lehrlingen, Meister, Gesellen,

wiß die besten Verfügungen getroffen, um eine Umänderung dieser klösterlichen Schul-Einrichtung zu bewerkstelligen: allein sie sind von dem, in dessen Kräften es stand, der Sache eine bessere Gestalt zu geben, wenig oder gar nicht befolgt worden. Es bleibt leider alles beym Alten, daher es auch kommt, daß diese Schule, die unter den thätigen und gelehrten Rectoren, Cellarius, Hentsch und Milke (S. Schlichtegrolls Nekrolog unter Dathens Biographie) sich in einem so blühenden Zustande befand, immer von Tage zu Tage mehr abnimmt und — welches doch sonst der Fall war — von Ausländern gar nicht mehr besucht wird. Eben so verhält es sich mit dem Schullehrer-Seminario. Die Errichtung desselben, als Wille des Consistoriums, wurde zwar befolgt, allein dabey blieb es auch. Wie diese Leute, die sich zu Schullehrern bestimmt hatten, in den niedern Klassen unterrichteten, darauf sah man nicht, auch gab man ihnen selbst keine Anleitung dazu, wie sie dies zweckmäßig anzufangen hätten. Ferner ist es wahr, daß die sogenannten Winkelschulen sich in dem allerelendesten Zustande befinden, allein, daß es nicht besser mit ihnen steht, liegt an den Geistlichen der Stadt keinesweges: denn ihnen ist die Aufsicht darüber nicht anbefohlen, welche dem zeitigen Superintendenten zukommt. Ich schließe diese meine Berichtigung noch mit der Bemerkung, daß die Anstalt, in welcher die Candidaten der Theologie wöchentlich bey dem jetzigen Superint. Kupfer erschienen und sich in theologischen Ausarbeitungen übten, nach einer beynahe halbjährigen Dauer schon in der Mitte des vorigen Jahres ihre Endschaft erreicht hat.

Hannover.

Das hiesige längst überflüssige königl. Pagen-Institut, das jährlich 20000 rthlr. kostete ist aufgehoben worden, und wird in eine, Georgianum genannte Erziehungs-Anstalt verwandelt, worin 40 junge hannöverische Edelleute, theils für das Militär, theils für den Civilstand gebildet werden sollen. Der berühmte Professor Feder in Göttingen, Verf. des neuen Emils, erhält die Direction dieser Anstalt mit einem angemessenen Gehalte. Die Knaben, welche daran Theil nehmen wollen, müssen aber von altem Adel seyn.

Braunschweig.

Der Geh. Rath und Minister Mahner (m. s. das 29. St. d. N. Ztg. d. J.) hat dem Herzog auf die Aeusserung, ob er sich nicht, um der Leute willen, die das einmahl so gewohnt wären, wolle adeln lassen, welches ihm nichts kosten solle? — freymüthig geantwortet: er könne, unter dieser Bedingung, die zugedachte Gnade des Herzogs nicht annehmen; weil er seine zahlreiche Familie durch die Erhebung in den Adelstand in Verlegenheit setzen würde. Und der über das Vorurtheil erhabne Herzog hat gern darein gewilliget, einen bürgerlichen Minister zu haben und ihm den Excellenz-Rang gegeben.

Es ist nun entschieden, daß die Universität von Helmstädt hierher verlegt wird. — Aus Liebe zu den Wissenschaften hat der Herzog vor kurzem eine lehrreiche Sammlung anatomischer und pathologischer Präparate, welche von dem Prosektor beym hiesigen anatomisch-chirurgischen Kollegium, Dr. Schönijahn gesammelt worden, gekauft und für die öffentlichen Lehranstalten bestimmt. — Um den Landärzten die Kenntniß der neuen Litteratur, und den Fortgang ihrer Wissenschaft durch Lectüre zu erleichtern, hat dieser edle Fürst der medizinischen Lesegesellschaft des Dr. Fricke, die sich durch Vollständigkeit, Ordnung und gänzliche Uneigennützigkeit ihres Unternehmers auszeichnet, die Postfreyheit in seinen Landen geschenket.

Hildesheim.

Der hiesige Convent ist nunmehr auseinander gegangen, und auf unbestimmte Zeit prorogirt. Bloß die Verpflegung der zur Deckung der Demarkations-Linie bestimmten Truppen, war dabey der Gegenstand der Berathungen. Die Stände des Niedersächsischen Kreises und die dazu eingeladenen nicht Niedersächsischen Stände, haben die Truppenverpflegung auf 6 Monate gemeinschaftlich übernommen, indem jene nach dem Matricular-Anschlage von 1654 und diese nach dem Matrikular-Anschlage von 1793 dazu ihren verhältnißmäßigen Beytrag liefern. Freylich stellten sich bey diesem Geschäfte manche Schwierigkeiten entgegen, wozu meistens theils der Grund davon herrührte, daß seit 1682

(Hierzu eine Beylage.)

in Niedersachsen kein Kreistag gehalten war, und immittelst wichtige Veränderungen bey verschiedenen Reichsständen eingetreten waren. Allein die rastlosen Bemühungen des Hrn. Gesandten von Dohm, verbunden mit dem ihm eigenen scharfen Blicke, wußten alle Hindernisse zu heben.

Oesterreichische Staaten.

Wegen der jetzigen Nothwendigkeit, zur Vertheidigung und Erhaltung des Staates alle Kräfte aufzubieten, geschieht eine Rekruten-Aushebung von 150,000 Mann aus allen Erbländern, wo die Conskription *) eingeführt ist. Bey dieser sieht man schöne Beyspiele von Bereitwilligkeit, für das Vaterland die Waffen zu ergreifen: aber auch manche stille Thräne fließt, manche laute Klage wird gehört, wenn der Mann vom Weibe, der Sohn vor Vater und Mutter, der Bruder von der Schwester, der Geliebte von der Geliebten weggeführt wird. In Wien, welche Stadt mit ihren Vorstädten 15000 Köpfe stellen muß, sind Abends 9 Uhr schon alle Wirthshäuser und Kaffeschenken ausgeleert und es herrscht da eine ungewöhnliche Stille, wo sonst Musik und Jubel ganze Nächte hindurch währen. Denn man nimmt vorzüglich müssige junge Leute, entbehrliche Bediente, unbeweibte Handwerksgesellen, Handwerks-Pfuscher, die nur 1 Kind haben, auch Ausländer. Die Bedienten der hiesigen Herrschaften vom höchsten und hohen Adel sind nicht ausgenommen, und diese bewilligen ihnen, wenn sie Soldaten werden, ihren bisherigen Monatsgehalt, als eine Zulage zu ihrer Löhnung, und versichern ihnen ihre Stellen bis nach geendigten Kriege vorzubehalten. In den vielen Wirths- und Kaffeehäusern in Wien will man künftig, statt der Kellerbursche und Marqueurs, Weibspersonen zur Aufwartung brauchen. Auf dem Lande geschieht es wohl, aber gewiß nicht mit Wissen und Beyfall der höchsten Obern, daß man die Kirchen während des Gottesdienstes mit Soldaten besetzt, und die dienstfähigen Mannsleute mit Gewalt herausholt **). Durch solche ernstlichen, dem landesväterlichen Herzen des Kaisers höchst schmerzlichen, aber durch die Gefahr des Vaterlandes nothwendig gewordenen Maaßregeln, wird die gewaffnete Macht der Monarchie auf 500,000 Köpfe steigen, und jedem Feinde Trotz bieten können.

Nach den neuesten bekannt gemachten Verzeichnissen, haben sich zu dem in Wien zu errichtenden Korps von Freywilligen wieder 222 Patrioten zum persönlichen Dienst angeboten, für 47 Mann ist die Unterhaltung, 6646 Fl. sind einmahlige, und 27066 Fl. jährliche Beyträge bewilligt worden. Zu letztern gibt das k. k. privil. Großhandlungs-Gremium 24,895 Fl. jährlich. Die hiesige bürgerliche Schneider-Zunft hat sich erboten, 1000 Uniformen für dieses Korps unentgeltlich zu verfertigen.

Vom 1sten Aug. d. J. an werden die bisher seit 1785 in Umlauf gewesenen Wiener-Banko-Zettel, weil sie zum Theil durch den Gebrauch abgenutzt und unscheinbar geworden, gegen neue umgewechselt, und diese Operation mit der kleinsten Gattung, von 5 und 10 Fl. angefangen. Mit dem letzten Febr. 1797. soll sie geendigt seyn und kein alter Zettel mehr ausgewechselt, oder statt Zahlung in den Kassen angenommen werden; wo diese Zettel dem baaren Gelde gleich gelten.

Eine solche Genesungs-Anstalt für kranke arme Kinder, wie im 35. St. der N. Z. von Breslau beschrieben worden, besteht hier in Wien seit mehrern Jahren, durch die menschenfreundliche Thätigkeit des Dr. Leopold Anton Gölis. Für diese waren vom 1sten Nov. 1795. bis letzten April 1796. an milden Beyträgen eingekommen 307 Fl. 54 Kr. Die Ausgaben betrugen 270 Fl. 57 Kr. und die Zahl der mit arzneylicher Pflege versehenen Kinder war in diesen 6 Monaten 1225.

Bey dem Brandte des Hetz-Theaters zeigte sich das k. k. Militär überaus thätig, um zu hindern, daß das Feuer sich nicht weiter verbreiten möchte. Der Stadt-Kommandant Graf

*) Aufzeichnung der Volkszahl und Anweisung jedes Bezirks zur Rekrutirung bestimmter Regimenter, wie die preußische Kantons-Einrichtung.

**) Ein Reisender sah dieses z. B. am 28sten Aug. d. J. in Zeidler, einem gräfl. Salmischen Dorfe bey Rumburg in Böhmen, wo die Kirchthüre während des Hochamtes verschlossen und die aufgegriffene Bursche gefesselt wurden.

Terzy traf die besten Anstalten, und der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, und der Prinz von Wirtemberg ermunterten den Eifer der Löschenden durch ihre Gegenwart. Uebrigens ist nun ein großer Theil des hiesigen Publikums erfreut darüber, durch dieses Unglück dem abscheuligen, gesitteter Menschen unwürdigen Schauspiele der Thier-Hetze auf immer ein Ende gemacht zu sehen.

Noch im Jahr des Lichts 1796 den 18. Aug. konnte in der Residenz Wien ein Bierwirth vor seiner Schenke ein gemahltes Schild aufhängen, worauf nachstehendes ganz leidentlich gemahlt und ziemlich orthographiisch geschrieben war. Das Haupt-Stück enthielt die Hochzeit zu Kana in Galiläa, d. i. eine Tafel mit Gästen besetzt und die Wasser-Krüge dabey, nebenher die Attribute eines Bierhauses, als Bier-Krüge, Tabaks-Pfeifen, und einige krumme Küpfel, wie man sie hier gewöhnlich auftischt. Unten stand mit großen Buchstaben:

Der GottMensch verwandelte Wasser in Wein. Allhier
Verwandelt man Wasser in ächtes gebrautes Bier.

Im Hintergrund des Hochzeit-Saals sah man einen Springbrunnen, und über demselben ein großes Kelchglas, unter welchem in einem halben Zirkel geschrieben stand: Trinket alle davon. Auf dem Untergrunde des Gemähldes las man rechts und links: Eingang ins Rauchzimmer; Eingang ins Extra-Zimmer. Am 23. Aug. mußte diese Tafel auf Befehl der Polizey abgenommen werden.

Sonst haben wir noch in der Stadt ein Wirthshaus zur heil. Dreyfaltigkeit genannt, dessen Besitzer einmal nahe am Verderben war, und durch die Errichtung eines Wirthshauses im Prater, mit dem Schilde zum Ochsen, wieder emporkam; deswegen pflegte dieser oft zu sagen: die h. Dreyfaltigkeit hat mich stecken lassen, aber der Ochs hat mich wieder herausgerissen. Dergleichen auffallende Schilde sind noch mehr in der Stadt an den Häusern angemahlt, als: zum blauem Herr Gott. Wo die Kuh im Brett spielt. Wo der Wolf den Gänsen predigt. Zum Küß den Pfennig:c.

Kriegs-Nachrichten.

Die seit dem 24sten Jun. auf teutschen Boden vorgefallenen Kriegsbegebenheiten waren eben so wichtig und beklagenswerth in ihren Wirkungen und Folgen für das teutsche Reich überhaupt und für die einzelnen Staaten, wo der Kampfplatz war, als unerwartet und erstaunenswürdig in Rücksicht der Schnelligkeit der von beyderseitigen Armeen gemachten Fortschritte und Rückzüge, so wie der Anzahl der gelieferten Schlachten und der dabey bewiesenen Tapferkeit und Klugheit. Von den erstern ist den in diesen Blättern gelieferten kurzen Nachrichten noch folgendes beyzufügen.

In dem Zeitraume vom 24sten Jun. bis zum 22sten August kam ganz Schwaben, ein großer Theil von Bayern, ganz Franken, ein großer Theil des oberrheinischen und die noch übrigen Länder des kurrheinischen Kreises in feindliche Gewalt; gerade das vorzüglich so genannte Reich, wo die teutsche Reichs- und Kreis-Verfassung noch die größte Wirksamkeit hat, und die Eigenschaften dieses so seltsam gemischten Staaten-Bundes am sichtbarsten sind. Die vornehmsten Glieder dieser Kreise, der Kurfürst von Pfalzbayern, der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtemberg, der ganze Schwäbische und Fränkische Kreis, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Herzog von Sachsen-Meiningen, wurden dadurch genöthigt, sich mit der Republik Frankreich in besondere Neutralitäts- und Friedens-Unterhandlungen einzulassen, welche den wichtigsten Einfluß auf ihre Verhältnisse gegen das Reich und dessen höchstes Oberhaupt haben mußten. Da auch der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen ihre Truppen, zur Deckung ihrer eignen Staaten, von der Reichs-Armee zurück berufen: so blieb der Kaiser allein auf dem Kampfplatze und von diesem Zeitpunkte an schien das veränderliche Kriegsglück die österreichischen Waffen eben so sehr, als vorher die französischen, zu begünstigen. Der Reichskrieg hörte also auf — indem nur wenige Contingents-Truppen sich noch in den Reichs-Festungen befinden — ohne daß ein konstitutionsmäßiger Reichsschluß darüber abgefaßt worden; ja die Reichtags-Versammlung selbst kam außer Thätigkeit, da sich, wegen Annäherung der Feinde, das Directorium und die kai-

ſerlichen Geſandten in der Mitte des Auguſt von Regensburg entfernten. Die Entwaffnung der ſchwäbiſchen Truppen und mehrere offizielle Aeußerungen des Erzherzogs Karl, als Oberbefehlshabers der kaiſ. und Reichs-Armee, ſo wie der kaiſ. Miniſter, haben ſchon gezeigt, wie mißfällig dieſe Trennung des Intereſſe der Reichsglieder dem kaiſ. k. Hofe ſey. — Die mit Frankreich geſchloſſenen beſondern Verträge enthalten auch ſolche Bedingungen, welche, der Reichsverfaſſung gemäß, nicht ohne Einwilligung des Kaiſers und Reichs vollzogen werden können. So tritt z. B. der Herzog von Wirtemberg, laut des 4ten Artikels des am 7ten Aug. zu Paris unterzeichneten wirklichen Friedens-Vertrags, das Fürſtenthum Mümpelgard, von dem er Sitz und Stimme auf dem Reichstage führt, nebſt den Herrſchaften Hericourt, Paſſavant, Hoburg, Rickewic und Oſtheim, nebſt allem Eigenthum, Rechten und Einkünften, die er am linken Rhein-Ufer beſitzt, an Frankreich ab. Der Markgraf von Baden überläßt, zufolge des am 22ſten Aug. in Paris unterzeichneten Friedens, an die Republik die Herrſchaft Rademachern und Hesperingen, ſeinen Antheil an der Grafſchaft Sponheim, die Herrſchaft Grevenſtein, die Aemter Beinheim und Rod, die beyden Drittheile des Gebiets Kutzenhauſen, alle ihm gehörigen Inſeln im Rhein und überhaupt alles, was er auf dem linken Ufer dieſes Strohms beſitzt. In eben ſolchen Verhältniſſen ſtehen die Reichsſtädte Nürnberg, Weiſſenburg, Windsheim, und nun auch Schweinfurth und Dünkelsbühl, welche ſich zu ihrer Rettung vor den Neufranken in königl. preuſſiſchen Schutz begeben, oder darum nachgeſucht haben. Der kaiſerl. Geſandte Graf v. Schlick hat am 3ten Sept. feyerlichſt gegen die Uebergabe von Nürnberg proteſtirt. Die fränkiſchen Kreis-Deputirten waren auf dem Wege nach Paris, dort Unterhandlungen zu pflegen, während daß Erzherzog Karl die Franzoſen wieder aus dieſem Kreiſe vertrieb.

Zu dieſen Verlegenheiten in Rückſicht der Reichsverbindung kam noch in jedem beſondern Staate der von den Feinden beſetzten Kreiſe die — wegen der von dieſen befolgten Grundſätze — nothwendige Entfernung und Flucht der Fürſten und ihrer Höfe, und der dadurch veranlaßten Zwiſchen-Regierungs-Verfügungen, und verurſachten großen Unkoſten und mannichfaltigen Verluſt.

Nach der ſchrecklichen Kriegsſitte, den am Streite der Erdenbeherrſcher unſchuldigen Bürger und Landmann durch Geld-Contributionen und Natural-Lieferungen auszuſaugen, erpreßten die Franzoſen oder bedungen ſich in den eingegangenen Verträgen von den Naſſauiſchen, Solmſiſchen, Iſenburgiſchen, und andern kleinen Ländern zwiſchen der Lahn und dem Mayn 3 Mill. 600,000 Livres. Von der Reichsſtadt Frankfurt 8 Mill., Heſſen-Darmſtadt 2 Mill. 150000 L., Würzburg 5; Bamberg 4; Nürnberg 2½; Wirtemberg 4; Baden 2; dem ſchwäbiſchen Kreis 12 und den ſchwäbiſchen Stiftern und Prälaturen noch beſonders 7 Mill. Livres; zuſammen 50 Mill. 250000 L. alſo über 23 Mill. rhn. Gulden *) Auſſer dieſen, in baarem Geld zu zahlenden Summen, können die überall ausgeſchriebenen Requiſitionen an Getraide, Heu, Pferden, Ochſen, Brandtwein, Eßig, Stiefeln, Schuh, Kamaſchen, Hemden u. ſ. w. wohl noch halb ſo viel betragen. Ein großer Theil von dieſen Contributionen wurden ſogleich beygetrieben, und für die Rückſtände Geiſeln ausgehoben, welche meiſtens ſchon nach Frankreich gebracht ſind; und — am 11ten Sept. hat Erzh. Karl eine öffentliche Warnung erlaſſen —: daß Niemand dem Feinde zur Auslöſung dieſer Geiſeln, oder dieſen ſelbſt zu ihrer Unterſtützung, baares Geld oder Wechſel zu ſchikken ſoll, bey Konfiskation der übermachten Summe und Strafe des doppelten Werthes, auch nach Befinden der Umſtände, perſönlichem Arreſt und andere Strafen. — Die Zahl der bis zum Auguſt von der Sambre- und Maaß-Armee erbeuteten Artillerie-Stücke war 622, und Flinten, Kugeln, Pulver und andere Kriegsvorräthe nach Verhältniß, welches alles meiſtens ſogleich den Rhein hinab in Sicherheit gebracht worden. Die in Schwaben gemachte Beute wurde nach Straßburg geſchickt. Auch mußten die Bürger in den eroberten Städten ihre Schießgewehre ablie-

*) Und nach dem letzten Extract aus dem Reichs-Operations-Caſſabuche vom 1 Jul. belief ſich die General-Einnahme aller während des Krieges von ſämmtlichen teutſchen Reichsſtänden abgezahlten Römer-Monate nur auf 5 Mill. 128242 Fl. 53 Kr.

fern. Aus den Reichsstädten Ulm, Memmingen, Eßlingen und Lindau führten die Kais. bey ihrem Abzuge alle brauchbare Artillerie mit fort, versenkten vieles in den Flüssen und nöthigten die Bürger, das Untaugliche abzukaufen. Was sie jetzt wieder erobern, wie denn die Franzosen in Schweinfurt 90, in Flörsheim einen Park von 81 Stück Reichsartillerie, und darunter die berühmten sogenannten Würzburger 12 Apostel, im Stich lassen mußten, behalten sie nach dem Kriegsrecht. So werden die am meisten ausgesetzten Kreislande immer wehrloser, und in den von Wirtemberg und Baden mit Frankreich geschlossenen Verträgen ist ausdrücklich festgesetzt, daß die Truppen der Republik freye Durchmärsche durch diese Länder haben, und die festen Plätze derselben besetzen dürfen. Zu den auf lange Zeit fühlbaren Uebeln, in welche diese Länder, die schönsten und fruchtbarsten Teutschlandes, gerathen sind, gehört noch das Verderben vieler Waldungen, welche nicht blos zum gegenwärtigen Bedarf der Armeen ausgehauen worden sind, sondern die Franzosen haben aus dem Wirtembergischen und Badischen eine ungeheure Menge des besten Schiffs- und Bauholzes geschlagen und weggeführt; dann die in vielen Gegenden Bayerns, Schwabens, Frankens und der rheinischen Kreise durch die Armeen verbreitete Seuche, die dem Landmanne das wenige Vieh raubet, was ihm der Feind und die Kriegsfuhren für Feind und Freund übrig gelassen haben. Die unübersehbaren andern moralischen Uebel, die das Gefolge jedes Krieges ausmachen, ungerechnet, hatte der Einfall Jourdans noch die unselige Folge, daß die Landleute in der Oberpfalz, Franken, besonders an der Rhön und im Spessart, auch im Speyerischen, durch die Erpressungen und Plünderungen des Feindes empört, ihn auf dem Rückzuge feindlich behandelten, sich in Haufen vereinigten, den Fliehenden die Wege abschnitten und todt schlugen, was sie vermochten. Natürlich steckt der erbitterte Feind die Häuser dieser Landleute in Brand, mordet sie in Haufen, plündert und raubt nun schlimmer als je und — welche schreckliche Rache würde er nehmen, wenn der veränderliche Gang der Kriegsbegebenheiten diese Gegenden seinen Einfällen wieder bloß stellen sollte! Aber — noch schlimmer für den Staat ist das beym Bauer, der Franzosen ungestraft erschlagen und berauben durfte, erregte Gefühl von Kraft und Eigenmacht. Der Fürst von Fuld, der sein Land nicht verlassen, ist auch so glücklich gewesen, seine Unterhanen von solchen Gewaltthätigkeiten abzuhalten; und welche Wohlthat ist nicht der von den braven Sachsen gezogenen Neutralitäts-Korden für ganz Obersachsen auch in dieser Hinsicht?

Den Kriegsnachrichten im vor. St. ist als Berichtigung beyzufügen, daß zufolge des Amtsberichts vom Erzh. Karl der Verlust der Franzosen bey Würzburg am 3ten Sept. sich auf 5 bis 6000 Mann an Todten und 2000 M. Gefangene belaufen. Die Besatzung der Citadelle war nur 1000 M. stark. —

Gen. Jourdan hat nun seinen Rückzug bis hinter die Lahn fortgesetzt, wo er seine Stellung behaupten und Verstärkungen erwarten soll. (Die nähere Umstände nächstens.) Erzh. Karl hat ein Korps, ihn zu beobachten, daselbst stehen lassen, und zieht sich mit der Hauptarmee durch das Darmstädtische nach Schwaben, um dem Gen. Moreau den Rückzug abzuschneiden, der ihm entgegen rückt. Am 13ten und 14ten standen schon 8000 Franzosen in und um Eichstädt.

In Bayern schlug der General Nauendorf am 11ten September die Franzosen bey Ingolstadt, und am 12ten griffen sie die Gen. Fröhlich und F. v. Fürstenberg bey München an und besiegten sie; so daß sie sich zurück ziehen mußten und die Vereinigung sämtlicher k. k. Korps in dieser Gegend zu Stande kam, und Regensburg von der bisherigen Gefahr befreyt wurde.

Die aus Leipzig eingegangenen Berichtigungen der Nachricht von Schirmers Wanzentod, können, weil der Raum hier nicht zureicht, erst ins folgende Stück aufgenommen werden. d. H.

National-Zeitung der Teutschen

39stes Stück, den 29sten September 1796.

Pfalz am Rhein.

Dieses gesegnete Land hat bisher die Uebel des allen Segen Gottes und der Natur zerstörenden Krieges am härtesten und anhaltendsten empfunden: ganze Ortschaften sind verödet, Tausende von Familien von ihren väterlichen Sitzen vertrieben und zerstreuet, die fruchtbarsten Aecker zu Würgeplätzen gemacht, die schönsten Obstgärten und Lustwälder ausgehauen, die natürliche Fröhlichkeit der übrig gebliebenen Bewohner in verzweifelnden Trübsinn oder wilde Sittenlosigkeit verwandelt. Es wird daher den Lesern nicht unangenehm seyn, in diesen Gegenden, wo die vereinigte Last aller Arten des menschlichen Elendes leicht jede frohe Empfindung des Daseyns, jede Erhebung des Geistes zu freyer Thätigkeit unterdrücken möchte, eine Menschenseele zu finden, die sich noch über den blutigen Erdenstaub empor schwingt, und in den Gefilden der Wahrheit und der Musen Erholungen von der Mühe des Lebens suchet und findet. Es wird sie noch besonders freuen, aus diesem Beyspiele die Lehre hervorleuchten zu sehn: daß höhere Aufklärung des Geistes allein den Menschen fähig macht, stets recht und froh zu leben; indem der leidende Theil der Menschen eben so wohl durch solche stärker tragen, als der drückende sanfter drücken lernt. Diese Menschenseele ist der allen Lesern dieses Blattes schon bekannte Bauersmann und Dichter Isaak Maus zu Badenheim bey Kreutznach. Folgender von ihm am 15ten May d. J. an einen preussischen Feldprediger geschriebene Brief, wird sie überzeugen, daß sein Beyspiel jene auch in unsern Tagen wieder verkannte Wahrheit bestätiget.

Mein Lieber! „Wäre Ihre Prophezeihung in Erfüllung gegangen, und ich säß im Schatten des Palmbaums, so sollten Sie eine gereimte Epistel erhalten, so schön sie die Friedensmuse mir eingeben würde.

Allein, so lang um meine Hütte
Die Waffen klirren, und Trommelschlag
Die Dörfer schreckt, und Kriegessitte
Die sanfteren Gefühle höhnt,
So lang erwarte keine Lieder.
Nur mit dem goldnen Frieden kehrt
Die Muse meiner Hütte wieder:
Wenn sie indeß kein Feuer aufgezehrt!

Es sieht itzt in unsrer Gegend kriegerischer als je aus. Bey Bosenheim und Planig, eine Stunde von hier, sollen ehestens die Reichstruppen ein Lager beziehen, indessen die Oesterreicher dem Feind entgegen gehen. Wir erwarten nichts Gutes.

Bellona, das trotzige Weib, ist einmal am Ruder, und neidisch auf die Verehrungen, die der Landmann der Göttin Ceres bringt, sieht sie mit Grimm auf unsere fruchtbaren Gauen herab.

Man sieht die Fratze immer sich
Noch scheuslicher entfärben,
Der Anblick schon ist schauerlich
Und drohet uns Verderben.
Sie treibt mit wilder Satanswuth
Durch Teutschlands schönste Staaten,
Und schleudert Pech und Schwefelglut,
Auf Rheinlands fette Saaten.
Sie nimmt sich glänzend stolz darbey,
Als wüßte man nicht, wer sie sey.

Dies ist noch nicht alles, mein Lieber! was uns ängstiget. Auch eine abscheuliche Viehseuche herrscht neben dieser Kriegsfurie, und bringt den gedrückten Landmann vollends zur Verzweiflung.

Verzeih' hier fällt mir eine Thräne
Vom Aug', ich laß ihr freyen Lauf;
Bey einer solchen Trauerscene

Hört aller Stoizißmus auf. —
Da liegen sie! die unschuldsvollen Thiere,
Zu Todenopfern hingestreckt. —
Ob diese That die Weltregierung ziere,
Ob sie dadurch ein größer Gut bezweckt? —
Ich zweifle fast! Und weiß es nicht zu reimen
Mit des Allvaters Gütigkeit.
Ich sehe Elend nur aus diesem Unglück keimen
Für uns und für die Folgezeit. —
Jedoch, was mag der Laie träumen?
Nur Theologen schlichten diesen Streit.

Dieses Unglück hat auch mich entsetzlich getroffen. Nicht ein einziges Stück Hornvieh ist mir geblieben.

Die Erde deckt für mehr als tausend Gulden,
Was meiner Wirthschaft Nahrung gab;
Und tödtend Gift steigt ihr aus diesem Grab,
Wirft sie aufs Siechenbett der Schulden.

So siehet es auf mehr als hundert Dörfern hiesiger Gegend aus. Die meisten Leute nennen es eine Strafe Gottes, ohne zu bedenken, daß das arme Vieh weniger gesündigt hat, und mehr leidet, als die stolzen Menschen, die sich so gern für den Mittelpunkt der Schöpfung halten.

Auch meinen Pflug den ziehen nunmehr Pferde;
Bleibt dieser in Bewegung nur,
So trau ich kühn der gütigen Natur,
Besonders unsrer lieben Mutter Erde,
Daß sie mich nicht verhungern läßt.
Und seh ich nun um eine Wassersuppe,
Statt süßer Milch, sie in vergnügter Gruppe,
Die lieben Kleinen — welch ein Fest,
Ist dieses meinem Vaterherzen.
Wir lernen das Verlorne leicht verschmerzen,
Begnügen uns, sind frohen Muths dabey,
Und trotzen oft in muntern Scherzen
Des Schicksals harter Tirauney. u. s. w.

Darmstadt.

Seitdem durch die Landesherrliche Verordnung vom 29. Oct. 1785. die hiesige Judenschaft aufgefordert worden, ihre Kinder, denen es an den nöthigen Erfordernissen zum Handelsstande fehlt, für Arbeiten aller Gattung, für schickliche Künste, Professionen und Handwerke zu bestimmen, um solche nicht nur zu unschädlichen, sondern auch zu nützlichen Unterthanen des Staats zu bilden, haben mehrere der hiesigen Schutzjuden sich beeifert, diesen Zweck zu erreichen. Z. B. der hiesige Schutzjude Simon Linz hat seine beyden Söhne, wovon der ältere sich gegenwärtig auf der Universität zu Jena der Arzneywissenschaft widmet, dem Unterricht der Lehrer des hiesigen Pädagogium anvertraut, und seinen Brudersſohn, Abraham Linz, seinen Curanden, die Uhrmacherkunst erlernen lassen. Letzterer ist nunmehr durch ein fürstl. Dekret in die hiesige Bürgerschaft mit der Erlaubniß, die von ihm erlernte Kunst als ein bürgerliches Gewerbe betreiben zu dürfen, wirklich aufgenommen worden.

Die großen Verheerungen, welche der jetzige Krieg bereits in den Wäldern angerichtet hat, die immer fortdauernde starke Holz-Consumtion und die Verwüstungen, welche uns noch bevorstehen, erregen große Besorgniß künftigen Holzmangels. Die fürstl. Landesökonomie-Deputation hat daher beschlossen, daß zur Anpflanzung des weichen und schnell wachsenden Holzes alle nur etwas hiezu schickliche Plätze, gemeine Deiche und Gräben ꝛc. benutzt werden sollen, und zu dem Ende von den fürstl. Beamten darüber Bericht gefordert:

1) ob und welche Gemeinden mit solchen gemeinen Plätzen versehen?
2) Was der beyläufige Ruthen-Inhalt derselben sey?
3) Wie der Boden beschaffen und mit welchem Gehölz, auch ohngefähr mit wie viel er am schicklichsten zu bepflanzen sey?

Auch in hiesiger Gegend hat man mehrere Versuche mit der unächten Accazie (robinia pseudo acacia) gemacht, welche ganz den Wünschen entsprochen haben. Förster Greiffenstein zu Büttelborn und Handelsmann Lochmann der jüngere zu Großgerau, welche beyde sich hierum besonders bemühen, haben auf ihren zu Ende dieses Jahrs gesäeten Beeten bereits über

*) Die Leser des N. Anzeigers wissen aus mehrern Aufsätzen dieses Blattes, daß der berühmte Botaniker, Reg. Rath Medikus in Mannheim, sich den verdienstlichen Zweck vorgesetzt hat, die Anpflanzung dieser für sehr nützlich erkannten Holzart in ganz Teutschland zu bewirken, daß er dazu ein eignes Journal heraus giebt, und eine fleißige Correspondenz mit einer großen Anzahl von Freunden der Holzkultur unterhält; und — daß ihm sein Plan gelingt.

6 Schuh hohe Stämmchen. — Auf dem schlechtesten Sandboden zu Braunshardt hat man im vorigen Frühjahr mehrere hundert, aus Karlsruhe gekommene, meistens 3 ½ Zoll dicke Akazien angepflanzt, und sie sind daselbst aufs beste angeschlagen. —

Bamberg.

So glücklich die Lage des größten Theiles des Hochstifts Bamberg ist, so reichlich der Boden das ihm vertraute Gut wieder ausspendet, und so hoch auch die Industrie seiner Einwohner in Hinsicht der Bearbeitung desselben gestiegen ist: so zählt doch der aufmerksame Wanderer, öfters gerade in den fruchtbarsten Gefilden beträchtliche Strecken, die entweder gar nicht angebauet sind, oder als dürftige Landes- und Gemeindeweiden, neben den kultivirtesten Aeckern, eine traurige Figur spielen. Immer zog dieser Gegenstand das Augenmerk der Hochstiftsregenten auf sich. Schon im Jahr 1759 ward den Beamten aufgegeben, die öden Plätze zu verzeichnen, und über ihre bessere Benutzung Gutachten zu erstatten. Mehr, scheint es, geschah damahls nicht. Der Kleebau, auf den sich das Landvolk sorgfältiger zu legen anfieng, und vorzüglich der Anbau des Hopfens, wozu man von Staats wegen durch Prämien ermunterte, waren es, die die Urbarmachung mehrerer öden Plätze zur Folge hatten. Aber immer noch beleidigten die Landesweiden von mehrern Stunden im Umfange des Wanderers Auge. Freylich ist deren bessere Benutzung keine so leicht auszuführende Sache. Mehrmahl sind kleine benachbarte Gebiete, auswärtige Körperschaften dabey interessirt. Noch mehr: gar oft müssen erst landwirthschaftliche Vorurtheile ausgerottet seyn, ehe die Urbarmachung dieser kahlen Weiden unternommen werden kann. Doch scheint nun die Epoche gekommen zu seyn, wo mit thätiger Entschlossenheit Hand ans Werk gelegt werden soll. Die hiezu nöthigen Beschlüsse waren schon bey dem Hintritte Franz Ludwigs gefaßt, und der jetzt regierende Fürst setzte zu deren Ausführung aus der Mitte der Regierung eine besondere Landeskulturkommission nieder. Bereits ist die Altenberg ob Bamberg in mehrere Distrikte zerschlagen, und vererbt. Mit vielem Eifer wird nun dieser Hügel zu Feldern umgewühlt, das Buschwerk ausgerottet, und an dessen Stelle fruchtbringende Bäume gepflanzt.

Um die Erwägung der in das Berg- und Hüttenwesen einschlagenden Gegenstände mehr zu concentriren, und deren Entscheidung schleuniger zu bewerkstelligen, ist ein eigenes Bergkollegium errichtet worden, wozu der Reisemarschall und Berghauptmann Graf v. Rotenhan den Plan entwarf. Die Mitglieder desselben sind: der Domkapitular und Hofkammerpräsident Reichsgraf von Walderdorf, der Berghauptmann und Reisemarschall Graf von Rotenhan, der geheime Rath und Hofkammerdirektor Rohrbach, einige Hof- und Kammerräthe, der Bergrath und Bergmeister Illich.

Der Plan, nach dem das Armenwesen in der Residenzstadt Bamberg behandelt wird, und die in demselben ausgeführte Grundsätze, scheinen den besten Ruf im Auslande erhalten zu haben. Wirklich hat die königl. preußische Regierung des Herzogthums Magdeburg an die hiesige Oberarmenkommission ein Schreiben erlassen, worin sie dieselbe um die Mittheilung ihres Systems in der Einrichtung des Armenwesens gefälligst ersucht.

Bayern.

„Zu Passau wird das meiste von dem, was man zur Zeit des im katholischen Teutschlande aufgehenden Lichtes als schädliche, den Aberglauben nährende, die wahre Religion verdrängende Mißbräuche mit Mühe weggeräumet hatte, allmählig wieder hervorgesuchet. Viele öffentliche Andachten dieser Art, welche zuvor abgestellet waren, sind nun neuerdings eingeführet. Am Fronleichnamsfeste dieses Jahres wurden die öffentlichen Prozessionen, welche seit der josephinischen Kirchenreforme nur zweymal, nämlich am Festtage selbst, und hierauf am letzten Tage der Oktav statt gefunden hatten, und nur von der Hauptpfarrkirche allein ausgegangen waren, zum erstenmale wieder, wie in ältern Zeiten, alle Tage in einer anderen Kirche gehalten.

Die wichtige Stelle eines Regens im fürstl. bischöfl. Alumnat daselbst, einem Institute, worin junge angehende Geistliche zur Seelsorge gebildet werden, ist vermöge einer höchsten Entschließung des gegenwärtig regierenden Fürsten und Bischofes, Thomas Grafen von Thun, nachdem der vorherige Regens, ein Weltpriester,

eine Pfarrey erhalten, mit einem Exjesuiten Stettinger, besetzt worden. Auch das Amt eines Präfekts über das dortige akademische Gymnasium bekleidet schon seit der Zeit, da die Studien daselbst wieder auf den alten Fuß gesetzt worden, der Exjesuit Strohhamer. Der geheime und geistliche Rath von Rensi, ein Italiäner, welcher unter der Regierung des vorigen Fürsten Bischofs eine der vornehmsten Triebfedern zum Einsturz der besseren Studieneinrichtung gewesen war, und der Hofkappelan Frankenberg, ein Exjesuit, haben zur Belohnung ihrer Verdienste von dem gegenwärtig regierenden Fürsten und Bischofe eine Zulage zu ihrem Gehalt mit jährlichen 200 fl. erhalten,

Stift Merseburg.

Auf der Saline zu Kötzschau feyerte man den 24. Aug. das hundertjährigen Jubiläum der beyden Salinen zu Kötzschau und Teuditz*). Es war dieses das erste Fest dieser Art in Sachsen, obgleich beyde Salinen bereits im 14 Jahrhundert existirten. Ihre Mitschwestern, die Salinen zu Poserna und Altensalza**), giengen aber bald ein, und haben nie eine beständige Dauer wieder erhalten. Kötzschau und Teuditz hingegen wurden zwar auch mehrmals im Kriege zerstöhret, und andere Zufälle droheten ihnen den Untergang: sie erhielten sich aber, und wurden unter dem göttlichen Beystand, durch großen Aufwand einiger alten angesehenen Familien in Leipzig wieder erbauet. Wahrscheinlich zerstöhrte sie im 15ten Jahrhundert der Hußiten, und im 16ten der Schmalkaldische Krieg. Nach diesem bauete man sie wieder. Der 30jährige Krieg verwüstete sie aufs neue, und zu Ende des 17ten Jahrhunderts wurden sie wieder durch Aufopferung großer Summen durch David Hommeln und seine Freunde aufgebauet, so daß 1696. im August das erste Salz gesotten wurde. Vorher hatten sie nie hundert Jahre ungestört Salz gesotten: aber jetzt war es, obgleich unter mancherley Hindernissen, geschehen. Des genossenen Schutzes der Vorsehung eingedenk, brachten daher Vorgesetzte und Arbeiter, Gott dem Beschützer und Erhalter ihren Dank, und baten um ferneren Seegen. Der Zug gieng unter dem Geläute der Glocken, und unter Ablasung einiger geistlichen Lieder von Gellert, von der Saline zu Kötzschau in die Kirche daselbst, wo der Prediger Seehausen über die Worte aus dem 111 Psalm V. 2. die nützliche und vortheilhafte Aufmerksamkeit auf die Werke Gottes im Reiche der Natur vorstellte, und auf gegenwärtige Gelegenheit anwendete. Diese Betrachtung beschloß er mit einem auf diese Umstände passenden, alle Herzen rührenden Gebete; und die ganze Gottesverehrung war dem Zwecke des Festes angemessen und erfüllte ihn, durch wahre Erhebung der Seelen zum Urheber der Wohlthaten, für welche sie ihm dankten. Den Beschluß machte ein besonderes gedrucktes Gebets Lied um Frieden. Der Zug gieng dann aus der Kirche in eben der Ordnung zurück. Die vier ältesten Männer giengen voraus, dann folgten die Kinder und ledigen Frauenzimmer mit Kränzen und Bändern geziert; hierauf die Arbeiter und Frauenzimmer von Stande, welche das Fest mit feyerten; die Offizianten, einige Mitgewerke, und endlich die Deputirten der Gewerken, denen die bey den Werken in freyer Arbeit stehenden Männer folgten. Die Musick tönte Lob Gottes, und auf dem Werke wurde noch gemeinschaftlich: Nun danket alle Gott, unter Begleitung der Trompeten und Paucken, und Lösung der Kanonen gesungen. Zu Mittage und Abends wurden die Vorsteher, Offizianten und sämtliche Arbeiter nebst ihren Familien, auf Kosten der Gewerken gespeiset, und ein gesitteter Tanz beschloß das Fest.

Hildesheim.

Ueber die Ursachen, wegen welcher dem Kapuziner Pater Kraß (m. s. d. 12te St. d. M. Z.) die Verweisung in ein anderes Kloster zuerkannt worden, ist, seiner wiederholten Bitten und Forderungen ungeachtet, noch keine rechtliche Untersuchung verfügt und angestellt worden. Er hat also, da keine Gründe zu seiner Verfolgung aus seinem Lebenswandel angegeben worden, geschlossen, seine Kanzelvorträge müßten ihm solche zugezogen haben. Diese hat er also durch den

*) Diese beyden Salzwerke liefern jährlich 13 bis 14000 Schst. Salz, welches an die kurfürstl. Salzniederlagen käufl. abgegeben werden muß. Sie liegen nicht weit von der kurf. großen Saline Dürrenberg an der Saale.

**) Poserna im Weißenfelsischen; Altensalza im Voigtländischen Kreise.

Druck dem aufgeklärten Publikum überliefert, welches sie nirgends dem ächten Geiste Jesu und seiner Religion widersprechend, sondern vielmehr ganz gemäß findet. Allein, die darin herrschende freymüthige Wahrheitsliebe macht es wohl begreiflich, warum solche Predigten eines Kapuziners an Kapuziner, Kapuzinern mißfallen mußten.

Herzogthum Mecklenburg.

„Mecklenburg gehört unstreitig zu denjenigen Ländern, die bey einer mäßigen Bevölkerung zu sehr für die Bedürfnisse des Magens sorgen, und auf diese Weise der Thätigkeit des Geistes manche wirksame Triebfeder entziehn. Es leidet daher nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf, daß es andern Ländern, die mit ihm gleiche Lage und Klima besitzen, in dem Punkte der Aufklärung nachstehe, und sonst immer ein halbes Jahrhundert zurück gewesen sey *). Einzelne auffallende Beweise davon wurden noch vor einigen Jahrzehenden gegeben, die man aber gern vergißt, da man ihre Rückkehr vielleicht nicht mehr befürchten darf. Daß es sich in Mecklenburg geändert habe, läßt sich eben daraus schließen, und es ist wirklich so. Worin aber diese Veränderung bestehe, mag ein Versuch, die Geistesbildung seiner Einwohner zu schildern, näher bestimmen.

Hängt der leibliche Wohlstand der Bewohner des Landes insonderheit von der Güte der Landesverfassung ab, so läßt sich auch schließen, daß die Bildung oder der Wohlstand des Geistes in einem gewissen sich darauf beziehenden Verhältnisse stehe. Eine vernünftige Regierung muß Vernunftbildung bey den zu regierenden Unterthanen bewirken, so wie ein blindes Regiment, das ein selbstsüchtiges Interesse zum Führer hat, durch seine Veranstaltungen das nicht bewirken kann, woran es ihm selbst mangelt.

In dieser Rücksicht kann man von Mecklenburg mit Wahrheit sagen, daß die Regierung in den Händen solcher Männer sey, die bey dem guten Willen, sittliches Wohl und Geistesbildung zu befördern, selbst geläuterte Einsichten und Begriffe besitzen. Der Hof hat noch vor kurzem, durch Einführung eines neuen Gesangbuchs in der Hofgemeine gezeigt, daß ihm gesunde und richtige Vorstellungen von den wichtigsten Wahrheiten, womit sich Geist und Herz der Menschen beschäftigen sollen, willkommen und angenehm sind. Die vorsichtige Art, mit welcher die Einführung dieses Gesangbuches betrieben werden soll und wird, zeigt ebenfalls, daß man mit den Eigenheiten des menschlichen Geistes, mit den Launen des menschlichen Herzens hinlänglich bekannt sey, und an diesem für das ganze Land so wichtigem Orte, Fähigkeit besitze, aufs wohlthätigste zum Besten der Landes-Einwohner zu wirken.

Wenn nun gleich gewisse Edikte, die Prediger in Rücksicht des Spiels, der Kleidung und sonstiger heterogenen Beschäftigungen betreffend, in so fern dagegen sprechen möchten, als dadurch dem ehrwürdigen Stande der Volkslehrer von seiner so nützlichen Autorität **) vieles geraubt wird: so muß man mit den traurigen Veranlassungen dazu näher bekannt seyn, um darüber gehörig urtheilen zu können.

Der Adel besitzt ferner bekanntlich einen beträchtlichen Theil des Landes ***), und sein Einfluß auf die Unterthanen, die zum Theil noch leibeigen sind, ist daher von Bedeutung. Hier heißt es denn nach dem Sprüchworte: Wie der Herr, so die Leute. Die Herren aber sind mancherley Art und verschiedenen Gehalts. Es gibt unter den Edlen des Landes helle und kluge Köpfe, die ihrem Stande Ehre machen, die durch Schriften bekannt und durch ihre guten und weisen Einrichtungen geschätzt sind. An sie schließt sich eine Klasse rechtschaffener und biederer Männer, bey denen der Adel des Herzens (o daß sie alle so wären!) erblich zu seyn scheint, wie es der Adel ihrer Familie ist. Von ihnen, durch den Umgang häufig getrennt, läßt sich noch eine vermischte Klasse auffinden, die bloß für den körperlichen Genuß leben, die Menschen lieber thierisch gebrauchen als veredeln, dem Spiele sich ergeben,

*) Der Aufsatz rührt von einem gebohrnen Mecklenburger her, und ist unverändert abgedruckt. d. H.

**) Die Autorität wird durch Unterlassung dessen, was diese Edikte fordern zwar befördert, aber von der Seite geschmählert, da man den rechtschaffenen Predigern, die sich von selbst der verbotenen Dinge enthalten, das Freywillige (das adelnde) ihrer Handlungen benimmt.

***) Im Schwerinischen Antheil besitzt die Ritterschaft 4518 Hufen Landes, die Hufe zu 300 Scheffel Aussaat gerechnet.

dem Wildpret weidlich nachsetzen und nach so vollführten herrlichen Thaten, nach alter teutscher Sitte und Brauch, die Gurgel treflich ausbaden, bald den Freygeist spielen, bald in steifer Rechtgläubigkeit ohne gute Werke ihres Gleichen suchen. Erstere haben gemeiniglich als gewesene Kriegsmänner aus fremden Landen dergleichen luftige Ideen gebracht; letztere die Früchte des Landes gewartet oder vielmehr verzehrt, und den Geist sorgfältig in den Schranken erhalten, in welchen er sich in ihrer Kindheit beym Unterricht der Religionslehrer befand.

Der Einfluß dieser so verschiedenen Menschen muß natürlich sehr verschieden seyn. Verbinden die Einsichtsvollen des Adelstandes einen guten Willen mit ihren Einsichten, so sieht man hin und wieder die Früchte ihrer Bemühungen sprossen, und das ist an verschiedenen Orten der Fall. Die Jugend wird gut unterrichtet und das Augenmerk der Herren ist auf vernünftige Schulmeister, edeldenkende und geschickte Prediger gerichtet. Da aber leider diese schätzbaren Herrschaften sich nicht viel häufiger, als das Gold unter den Metallen finden, so kann ihr Einfluß sich auch nicht weit erstrecken. Dagegen wirkt das Beyspiel derer, die sich durch Herzensgüte besonders auszeichnen, vielleicht mehr, da ihre Anzahl zugleich beträchtlicher ist. Unter ihrer Herrschaft leben viel edle gutdenkende Seelen, die durch ihr Beyspiel größtentheils das wurden, was sie sind. Von ihren Einrichtungen zur Bildung des Geistes ihrer Unterthanen läßt sich nun freylich nicht viel erwarten, da das gute Herz in solchen Fällen nur eine, wenn gleich nützliche, Nebenrolle spielt. Ja man findet unter ihnen Eiferer für das System der Orthodoxie, die es sich ihre baaren Gulden kosten lassen, um die Wahrheit empor zu halten, die vielleicht solcher irrdischen Stützen nicht bedarf. So glaubte ein sonst würdiger und rechtschaffener Gottesverehrer unter ihnen, Gott und der Wahrheit einen Dienst damit zu thun, wenn er das neue einzuführende Gesangbuch durch ein für baares Geld von der Universität Tübingen eingeholtes Gutachten verdächtig machte, und die Sammler oder Verfasser als Irrlehrer an den Pranger stellte. Wenn dieser in seinem Eifer für die Religion vielleicht zu weit ging, so findet sich dagegen eine Menge anderer, die auch nicht die mindeste wahre Hochachtung gegen Religion beweisen und durch ihr Sitten verwüstendes Beyspiel den Krebsgang in der Sittenverbesserung befördern. So findet man an manchen Orten unter den gemeinen Leuten einen so großen Hang zur Ausschweifung, zum Trunk und Spiele, daß man die Menschheit verabscheuen muß, die sich so entehrt und gerade da, wo die Herrschafft selbst entweder diesen Untugenden nachhängt, oder nicht eher darauf merkt, als bis ihre Geldbörse nachtheilige Folgen davon verspürt.

Von den bürgerlichen Eigenthümern und Pächtern, deren Anzahl immer beträchtlicher wird, läßt sich beynahe eben das sagen, was von den Adelichen gilt. Doch findet man bey Ersteren häufig eine schlechtere Erziehung, da sie sich öfters von der niedrigsten Klasse durch Betriebsamkeit und Glücksfälle empor geschwungen haben. Uebrigens ist der Eigenthümer- und Pächterstolz, besonders bey guten Kornpreisen, oft unerträglicher, als der des eingebildetsten Edelmanns. Im Ganzen genommen aber hat das Interesse dieser sämmtlichen Herren der befehlenden Klasse sie auf zwey sehr gangbare Maximen geführt.

„Man muß den gemeinen Mann in Religions- und Rechtssachen nicht aufklären, oder ihm hellere und bessere Begriffe beybringen, als er bis jetzt besitzt."

„Man muß seinen Erwerb mit seiner Arbeit in ein solches Verhältniß setzen, daß er nicht mehr als das höchst nöthige Auskommen habe."

Zu welchem Entzwecke die Befolgung dieser Maximen dienen solle, läßt sich mit einem halben Blicke erkennen.

Prediger und Schullehrer sind nun insonderheit diejenigen Leute, welche zur Bildung des Geistes und Herzens vorzüglich beytragen und beytragen sollen. An Männern dieser Art fehlt es Mecklenburg zwar nicht, und die Quantität scheint das, was der Qualität abgehen möchte, ersetzen zu sollen. Man kann diese sämmtliche Herren in Denker und Nachbeter eintheilen, so weiß man woran man sich zu halten habe. Die erste Klasse ist die minder zahlreiche. Viele sind berufen, aber wenige auserwählet. Dies läßt sich in einem sehr passenden Sinne hier anwenden. Diese Treflichen aber und Auserwählten sind zum Theil auch dem Auslande durch ihre nützlichen Schriften rühmlichst bekannt, und lassen es sich zum Theil recht angelegen seyn, eine Geist und Sitten bildende Aufklärung zu beför-

dern. Nur leider! seufzen sie oft, daß ihnen durch die im Lande eingeführte kirchliche Ordnung die Hände gar sehr gebunden sind. Der bisher übliche Landes-Katechismus, der vor beynahe 100 Jahren seine Zeitgenossen befriedigte, ist für sie kein schickliches Vehikel, ihre bessern Einsichten in Umlauf zu bringen. Die noch ältere Liturgie zwingt sie fast täglich, den klarsten Unsinn zu sagen. Ihre Wünsche einen bessern Landes-Katechismus zu erhalten, werden daher immer lauter und die Mecklenburgische Monatsschrift enthält über diesen Punkt manche gute Aufsätze. Einige unter ihnen haben zwar schon kleine Verbesserungen in ihren Gemeinden vorgenommen; sie sind indessen zu wenig allgemein und im Ganzen beträchtlich, als daß der Nutzen davon ausgebreitet seyn könnte. Von diesen Männern, unter welchen mehrere bey den hellsten Einsichten das edelste Herz besitzen, läßt sich noch viel Gutes erwarten und hoffen, insonderheit wird sie durch die Landes-Regierung noch mehr unterstützt werden.

Dagegen sieht es trübselig mit den Früchten derer aus, die als Nichtdenker für den Erwerb ihrer körperlichen Bedürfnisse (Ackerbau) bloß sorgen und ihr Amt mechanisch nebenher treiben. Sie zeichnen sich auf Synoden (wo die Superintendenten seit mehrern Jahren sehr zweckmäßige Fragen und gemeinnützige Aufgaben vorlegen) dadurch gemeiniglich aus, daß sie von aller Disputir-Sucht ferne, sich aller Zweifel enthalten, sich zu allem (versteht sich daß es keine Geldsachen betrifft) willig unterschreiben und zur Mittags-Mahlzeit eilen, deren gehörige Abwartung ihr Fach zu seyn scheint. Sie sind übrigens oft recht gute ehrliche Leute und schaden vielleicht weniger, als junge mit unreifen Ideen angefüllte Köpfe, die so wie alles Unreife stimulirt, davon einen unüberwindlichen Drang verspüren, mit der Fackel der Aufklärung zu sengen und brennen, wo ihnen etwas entgegen steht, das vor ihrem Lichte einen Schatten werfen würde.

Auch Schwärmer und Frömmler gibt es unter den Predigern Mecklenburgs nicht wenige. Der vorige Regent war ein eifriger Verehrer des Christenthums und suchte gern solche Prediger, die von gleichem Eifer beseelt waren. Die Pfarren wurden gemeiniglich an Leute vergeben, deren Geschicklichkeit immerhin problematisch bleiben durfte, wenn sie nur im Geruche der Heiligkeit standen. Hallische Waisenhäusler fanden dabey ihre Rechnung, sie drängten sich mit ihrer edlen Freymüthigkeit ins Land und wurden selbst von gewissen Superintendenten daher verschrieben. Es fand sich zwar hin und wieder ein redlicher Mann darunter; aber gewiß zehn Heuchler gegen einen Aufrichtigen. Beym Tode dieses gottseligen Herrn änderten sich die Gesinnungen des Hofes etwas. Manche der Herren Prediger hoben das Haupt empor, das sich sonst mit halb offenem Auge nach der einen Seite senkte. Da sah man im priesterlichen Ornate den Mann ein großes Solo entriren, der vormahls Bethstunden hielt. Man ging in Tanzgesellschaften, die man sonst floh, man vergnügte sich mit den Weltkindern, die man sonst verabscheuete. Auf diese Art nahm mancher seinen natürlichen Charakter wieder an, den er eine Weile verleugnet hatte. Schwärmer blieben indessen was sie waren, denn Schwärmerey steckt zu sehr im Geblüt, als daß der Todes-Fall eines Regenten darauf wirken sollte. Man kennt diese Art Leute. An ihrer Spitze steht in Mecklenburg sogar ein neuer Prophet, Thube mit Nahmen. Dieser ist nach seiner individuellen Meinung, mit besondrer göttlicher Kraft ausgerüstet, den Menschen Geheimnisse zu enthüllen, deren Entdeckung ihnen von keinem Nutzen seyn kann. Die Berlinische Monatsschrift hat ihn im Junii-Stücke der Welt etwas näher bekannt gemacht. Wir wollen ihn nicht geradezu verdammen oder dem Gelächter Preiß geben: denn wer weiß, was für ein Druck im Gehirn ihm diese Aeusserungen abdringt. So viel bleibt uns indessen zum Troste, daß der Glaube an neue Propheten in Mecklenburg mit der Anzahl dieser Männer abnimmt. Aus dem bereits gesagten ergiebt sich, daß der Lehrstand in Mecklenburg bey weitem das nicht bewirke, was er bewirken könnte. Es giebt überhaupt wenig gute Katecheten, zu wenig Volkslehrer, die in ihren Vorträgen das Aufklären des Verstandes mit dem Erwärmen des Herzens verbinden. Sollte der Grund davon vielleicht nicht mit in den Anstalten zur Bildung dieser Männer, in den anzustellenden Prüfungen ihrer Amtsfähigkeiten liegen? Davon vielleicht zu einem andern Mahle."

Berlin.

Der reiche und brave Jude Jitzig hat mehrere Gläubiger seines, durch die bekannte Pfer-

de: Lieferung an die Franzoſen verunglückten Sohnes, des Hofbaurath Itzig, freywillig aus ſeinen Beutel befriedigt und gegen allen Verluſt gedeckt. Es hatten nähmlich mehrere Dienſtboten, Ladendiener und dergleichen Leute, ihre kleinen Erſparniſſe nirgends ſicherer und beſſer, als in der Hofbaurath Itzigſchen Handlung anzulegen gewuſt, und ſtanden nun in Gefahr, einen Theil davon zu verlieren. Dies wollte der alte ehrliche Vater nicht, er ſah dieſe Schulden als ein Depoſitum an, das man ſeinem Sohn anvertraut habe, nicht als Kaufmannswaare, die im Handel gebraucht worden ſey. Man ſollte nun ſeinem Sohne keine gegründeten Vorwürfe machen können, die Armuth ſollte ihm keine bittre Thränen weinen: und er gab daher mehr als 10000 Rthlr. hin, um am Abend ſeiner Tage eine Pflicht zu erfüllen, zu der ihn zwar niemand zu zwingen vermochte, von der ihm aber ſein Herz ſagte, daß ſie Pflicht für ihn ſey. Anfänglich behauptete man zwar, es habe dieſer Vorzug blos den Creditoren jüdiſcher Nation gegolten, ich weiß aber gewiß, daß er ſich auch auf Chriſten erſtreckt hat. Segen alſo dem guten Vater, der am Rande ſeines Grabes, ohne ſeine Pflichten gegen eine zahlreiche Enkelſchaft zu verletzen, noch einmal der größte Wohlthäter ſeines guten, obgleich unglücklichen Sohnes ward!

Debutts, ein engliſcher Kaufmann, hatte ſchon einige Tage beym Herrn Hübner im ſchwarzen Adler in der Poſtſtraße logirt, als er in der Nacht nach Hauſe kam und an der Hausklingel zog, um eingelaſſen zu werden. Das Hausmädchen und der Hausknecht lagen in ihrem erſten Schlaf und hörten ihn nicht. Der Nachtwächter Schmidtgans, (ein Mann der ſchon mehrere Proben ſeiner Ehrlichkeit abgelegt hat) bemerkte ihn indeſſen, gieng auf ihn zu, und ſagte: „Mein Herr, klopfen Sie nur hier an das Fenſter, ſo wird Ihnen gleich aufgemacht werden.“ Dies geſchah. Debutts gab dem Nachtwächtwächter ein Trinkgeld, und ward eingelaſſen. Den andern Morgen kam Letzterer zu Hübner und erzählte, daß ihm einer ſeiner Fremden ein Trinkgeld, und zwar aus Irrthum einen Friedrichsd'or gegeben habe. „Hier iſt er,“ fuhr er fort, „händigen Sie ihn dem Eigenthümer wieder ein.“ Hübner konnte nicht wiſſen, wem derſelbe angehöre, und beſchied ihn auf den Mittag, wenn alle am Tiſche ſäßen, wieder zu kommen. Dübetis entdeckte ſeinen Irrthum leicht, da er das Gold für ein Zweygroſchenſtück genommen hatte, lobte die Ehrlichkeit des Nachtwächters, und gab ihm einen Thaler.

Von B... aus H..., ein ſehr biederer aber höchſt zerſtreuter Mann, welcher jetzt als Kriegsrath in Südpreuſſen angeſtellt iſt, wollte mit der Poſt an den Ort ſeiner Beſtimmung abgehen, und forderte eine halbe Stunde vor ſeiner Abreiſe ſeine Rechnung von Hrn. Hübner. Er bezahlte ſelbige aus einer Börſe, in der ſich einige 40 Stück Friedrichsd'or befanden, ſteckte die Börſe wieder ein und ging fort. Gleich darauf kaufte er der Obſthändlerin Budach, die an der Ecke des Poſthauſes feil hat, ſechs Stück Apelſinen ab, die er im ſchwarzen Adler auf den Tiſch legte. Kurz darauf bezahlte er die Ueberfracht, und alsdann kam er einige Minuten darauf traurig zu Herrn Hübner und ſagte: „Gott! welch ein Unglück iſt mir begegnet, meine Börſe iſt fort.“ Hr. Hübner fragte ihn, wo er geweſen. Er erwiederte einzig und allein auf der Poſt. Nun ſo gehen Sie, nahm Hübner das Wort, vielleicht haben ſie ſelbige da gelaſſen. Traurig kam er zurück, und ſagte: „nein! ſie liegt nicht da!“ Hr. Hübner fragte ihn hierauf: ob ihm die Appelſinen gehörten. „Ja, war ſeine Antwort.“ Nun ſo gehen Sie doch zur Obſthändlerin, ſollten Sie ſie vielleicht bey ihr gelaſſen haben? Er gieng, und wie er ſich der Frau Budach näherte, reichte ihm dieſe ſchon die Börſe entgegen, und rief ihm zu: „gut mein Herr! daß Sie kommen, Sie haben Ihre Börſe bey mir liegen gelaſſen.“ Er nahm ſie froh zurück, reichte ihr zwey Thaler Trinkgeld, und ſetzte ſich dann wieder beruhigt auf den Poſtwagen.

Der Regent, jener Diamant, welcher einer der erſten franzöſiſchen Krondiamanten war, iſt von der Republik an Kaufmann Treskow allhier verpfändet worden. Er hält die Größe etwa eines Kubikzolls, iſt unten pyramidalförmig zugeſpitzt, und oben facettenartig geſchliffen, und wiegt 256½ Karat. Sein Maximum iſt in Paris zu 12, und ſein Minimum zu 8 Mill. Liv. geſchätzt worden. Der Hofjuwelier Reklam hat ſeinen Werth zu zwey Mill. Thaler angegeben.

(Hierzu eine Beylage.)

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Der Sitz des Reichstages, Regensburg, war durch die Schlacht bey Geisenfeld am 1ten Sept. in der bedenklichsten Lage, um so mehr, da am 7ten Gen. Latour sich bis Braunau zurück zog, und dadurch Nauendorfs linker Flügel in Gefahr kam. Aber die Entschlossenheit und der tapfere Widerstand des Generals O — Reilly, der den Nauendorfischen Vortrab kommandirte, hielt den Feind auf dieser Seite vom weitern Vordringen ab. Und unterdessen bewog die Nachricht von den Fortschritten des Erzh. Karl den Gen. Moreau zum Rückzug, und Regensburg kam außer Gefahr.

Die Bayerische Deputation schloß inzwischen einen Waffenstillstand mit Moreau auf folgende harte Bedingungen: Bayern soll 15 Mill. Livres baar Geld in 3 Terminen, von 14 Tagen zu 14 Tagen, der Republik bezahlen; dazu 6400 Pferde, darunter 400 für Küraſſiers, 1500 für Dragoner und übrigens Zugpferde liefern, oder für jedes Pferd, das nicht geliefert wird, 600 Livres an Geld bezahlen; 50000 Centner Getraide, 2 Drittel Waizen, 1 Drittel Roggen, dann 50000 Säcke Haser und 20000 Centner Heu in die Magazine der Armee schaffen; ferner 20000 Paar Schuhe, 15000 Paar Stiefel, zur Hälfte ganze, zur Hälfte ungarische, 8000 Ueberröcke oder Mäntel, und 30000 Ellen feines Offizier Tuch liefern; und endlich 20 Gemählde aus den Gallerien zu München und Düsseldorf abgeben. Die obere und untere Pfalz mit Mannheim und das Herzogthum Bergen sollen mit in den Waffenstillstand eingeschlossen seyn. Von obigen Summen ist jedoch ein Drittheil abgedungen worden.

Kriegs-Nachrichten.

Die einmahl getrennte und zum Weichen gebrachte Jourdansche Armee konnte sich auch an der Lahn nicht halten. Am 13ten Sept. gieng das Hauptquartier von Wetzlar ab; nachdem Gießen am 11ten war geräumt worden. Am 16ten fiel eine für die Franzosen nachtheilige Schlacht bey Limburg vor, wodurch sie genöthigt wurden, sich nach Montabaur zurück zu ziehen. Ein gleiches geschah am 17ten bey Weilburg. Darauf brach die ganze Armee zum weitern Rückzug auf. Siegen verließen sie am 19ten. Die Belagerung der Festung Ehrenbreitstein wurde den 17ten Abends aufgehoben, wozu die Belagerer von den über Nassau her vorgerückten Kaiserl. genöthigt wurden. Am 18. rückte der k. k. Gen. Mylius in Bendorf ein, und die franz. Armee hatte sich bey Neuwied zusammen gezogen.

Auch die seit 2 Monaten Maynz von der Landseite einschließenden Franzosen zogen sich am 9ten Sept. zurück, so daß diese Festung völlig befreyt wurde.

Die franz. Rhein-Armee hat sich nun aus Bayern ganz wieder nach Schwaben zurück gezogen. Gener. Ferino kam am 14ten Sept. mit seinem Korps bey Friedberg an und setzte sich, in einem Halbzirkel, diesseits und jenseits der Lech, südlich von Augsburg, und gieng am 15ten ganz über den Lech. Gen. Moreau nahm, nach der Schlacht vom 11ten sein Hauptquartier in Donauwörth. Eine Abtheilung war in Franken bis Ellingen vorgedrungen und hatte in Eichstädt 300000 fl. an Brandschatzungen und Lieferungen eingetrieben; wurde aber durch den Gen. Nauendorf wieder zurück gedrängt. Darauf kam Moreaus Hauptquartier in der Nacht vom 18ten in großer Verwirrung nach Augsburg. Die k. k. Armee stand von Rain an über Boetmes, Dasing, bis auf eine Stunde von Friedberg, und Rechts von Friedberg gegen Landsberg hin.

Auf der andern Seite hat nun unterdessen der k. k. Gen. von Petrasch eine sehr glückliche Unternehmung von Mannheim aus vollführt. Er ist den Rhein hinauf durch das Speyerische, Wirtemöergische und Badische vorgerückt, hat die einzelnen franz. Truppen-Abtheilungen bey Bruchsal, Karlsruhe, Rastadt, Ettlingen, Bühl, ꝛc. geschlagen und sich am 18. beynahe der Reichsfestung Kehl bemächtiget, auch den Knies bes und die Schanzen und Stellungen auf dem Roßbiel besetzt. Die Bauern im Kinzinger Thale und im Schwarzwalde sind gegen die Franz. in Masse aufgestanden, und sollen alle Päſſe verhauen haben. Moreau, der auf diese Weise fast abgeschnitten ist, soll sich, nach den neuesten Nachrichten aus Ulm, immer mehr südlich, längst der Donau gegen den Boden-See ziehen. Zu Bregenz waren die Franzosen, unter dem Befehl des Gen. Pillard, sehr schwach, und trafen auch Anstalten zu einem Rückzuge.

Weniger günstig für die Kaiserlichen waren

die neuesten Vorfälle in Tyrol. Nach französischen Berichten wurden sie am 4ten Sept. zwischen Roveredo und Alla am der Morgenseite der Etsch vom Gen. Massena, und zu gleicher Zeit an der Abendseite dieses Flusses bey Seravalle durch den Divisions-General Waubois, nach einem tapfern Wiederstande geschlagen. Die Franzosen erstürmten das Schloß und die Batterien von Pietra und brachten die Kaiserl. zu einem schnellen Rückzuge nach Trient zu, und dann nach Bassano. Den 5ten rückte Massena in Trient ein, und am 6ten kam Buonapartes Hauptquartier dahin. Von da rückte er gegen Morgen durch die engen Pässe des Brenta-Flusses vor, und schlug die Kaiserlichen am 8ten Sept. wieder bey Solagna, und bemächtigte sich der Stadt Bassano, wo das Wurmserische Hauptquartier war. In diesen und andern Gefechten, bis zum 9ten Sept. machten die Franzosen 18000 Oestereicher zu Gefangenen, eroberten 21 Standarten, 70 Kanonen mit Zubehör, beträchtliche Magazine ꝛc. Die Wurmserische Armee war dadurch bis auf 5000 M. Infanterie und 1500 M. Reuterey geschmolzen, und hatte keinen andern Ausweg, als den, sich nach Mantua zu werfen. So gar Botzen ist nach Berichten vom 14. Sept. schon in französischer Gewalt. — Buonaparte hat einen Aufruf an die Tiroler ergehen lassen, worin er den Gutgesinnten, die den Frieden wünschen, Schutz verspricht, mit der Drohung, daß die Häuser aller derer, die sich unter den Tiroler Frey-Kompagnien an die Armee angeschlossen haben, verbrannt, ihre Verwandten bis ins 3te Glied als Geiseln nach Frankreich geführt, und wer mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, sogleich erschossen werden soll *).

Ansbach, den 19. Sept. 1796.

„In mehrern öffentlichen Blättern ist so viel Unrichtiges über die preussischen Besitznehmungen in Franken erzählt worden, daß es nothwendig ist, dem Publikum eine Berichtigung dieser zuerst geflissentlich ersonnenen, dann zu leicht nachgesagten Unwahrheiten vorzulegen. Bald sollten preussische Truppen das Nürnbergische Pflegamt Hilpoldstein in Besitz genommen haben, bald sogar das Bisthum Eichstädt, das Stift Komburg, und die höchst übertrieben auf 30 Millionen geschätzte Land-Kömmende Ellingen; ganze fränkische Ritter-Kantons hatten sich nach jenen Nachrichten dem preussischen Scepter unterworfen, und eben dasselbe sollten viele Reichsstädte, auch Dünkelsbühl und Schweinfurth gethan haben."

„Die Wahrheit ist, daß man Brandenburgischer Seits blos die Behauptung der diesem hohen Hause mit dem größten Rechte zustehenden Landeshoheits-Gerechtsamen über die in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth liegenden Innsassen mit Ernst durchgesetzt hat, nachdem man seit dem Regierungsantritt des Königs lange vergeblich versucht hatte, sich mit diesen Grundbesitzern, welche die landesherrl. Gerechtsame auf ihren, in jenen Fürstenthümern zerstreuten Besitzungen, zum Theil höchst unbefugterweise usurpirt hatten, zu vergleichen. Dieses traf denn auch Eichstädtische, Deutschordische, Nürnbergische und andere Innsassen und die erwähnte Kommende Ellingen befand sich in eben dem Falle. Ferner wurden die ritterschaftlichen Güter, welche in dem Landes-Bezirk der Fürstenthümer liegen, zu ihrer ursprünglichen Unterthanen-Pflicht zurück geführt. Aber nirgend wurden das Eigenthum und die Guths- und Gerichtsherrlichen Rechte angegriffen, also eben so wenig in Ellingen, wo der Deutsche Orden ruhig in Besitz derselben ist; nirgend maaßte man sich eine Besitzergreifung außerhalb des Territoriums an, und es ist eben so falsch, daß man von dem Bisthum Eichstädt oder dem Stifte Komburg etwas besetzte, als daß man Nürnberg das Pflegamt Hilpoltstein entzog, oder irgendwo ausser Landes, ein Ritterguth, vielweniger ganze Kantons mit den Staaten des Königs vereinigte."

„Was von Dünkelsbühl und Schweinfurth erwähnt worden, ist eben so unwahr; aber Nürnberg, Weissenburg und Windsheim, haben würklich den ganz freywilligen Antrag gemacht, sich mit den preussischen Staaten zu vereinigen. Sie wendeten sich mit dringenden Vorstellungen an den königl. Staats-Kriegs-Kabinets- und dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, um jenes und den Schutz des Königs zu erbitten."

*) Die Quellen dieser Nachrichten sind ein von Barthelemy zu Basel bekannt gemachter Amtsbericht und die Mayländischen, Zürcher, Churischen und Schafhäuser Zeitungen. Die österreichischen Berichte nächstens.

„Der Antrag der Stadt Nürnberg geschah am 12ten August, durch eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft, zu einer Zeit, wo die Stadt und ihr Gebiet sich in französischen Händen und unter dem Druck unerschwinglicher Kontributionen und Kriegslasten befanden. Der Minister erklärte: das es unter der Würde des Königs sey, in einem solchen Zeitpunkte und so lange der mindeste Anschein eines Zwangs vorhanden sey, über dergleichen Anträge in Unterhandlung zu treten; überdies sey die Stadt in dem Augenblicke, als eine französische Eroberung, mithin auch dieserhalb nicht als frey anzusehen; es wurde indeß alles angewendet, um der Stadt und ihrem Gebiete eine milde Behandlung auszuwürken. Als aber der Antrag am 24sten und 25sten August, nachdem die kaiserl. Truppen Nürnberg wieder genommen hatten, und siegreich vorrückten, wiederum erneuert wurde: so konnte solcher allerdings als frey, und der Wunsch der Stadt als ernstlich betrachtet werden. Man trug daher nicht weiter Bedenken, die Unterhandlungen auf eine ganz offene und biedere Art anzugehen, die jederman und dem ganzen Publikum vorgelegt werden kann.

Ueber die Frage: ob die Stadt preussisch werden wolle? wurde jeder Bürger einzeln gehört, und von 3654 Stimmen entschieden 3281 dafür. Das Resultat war, daß am 2. Sept. obenerwähnter Minister Freyherr von Hardenberg, nebst einer gehörig bevollmächtigten Deputation des Magistrats, des Genannten Collegii und der Bürgerschaft, unter dem Vorbehalt der königl. Genehmigung, wie auch der Rechte des Kaisers und Reichs, einen Staats-Subjektions- und Exemtions-Vertrag, auf eine den Reichs-Gesetzen völlig gemäße Weise vollzogen, wodurch nicht nur die Reichs- und Kreis-Lasten und Nürnberg. Staats-Schulden von des Königs von Preussen Majestät übernommen, sondern auch der Stadt solche Bedingungen zugestanden worden, daß sie hoffen darf, statt ihres unvermeidlichen Ruins, unter preussischem Scepter ihren alten Flor wieder zu erlangen. Es stehet noch zu erwarten, ob des Königs Majestät diesen Staatsvertrag genehmigen werden; einstweilen aber sind auf dringendes Verlangen der Stadt, dieselbe und ihre Pflegämter mit Königl. Preussischen Garnisonen auf eine völlig unverfängliche Weise versehen worden."

„Mit den Städten Weissenburg und Windsheim sind noch keine Unterhandlungen gepflogen. Da solche aber von französ. Truppen nicht besetzt waren; so hat man kein Bedenken getragen, ihnen vorläufig den sehnlichst verlangten Königl. Schutz durch preussische Garnisonen zu bewilligen, welches denn auch den Erfolg gehabt hat, daß diese Städte von allen Kriegslasten glücklich frey geblieben sind."

„Es ist nöthig, bey dieser Gelegenheit noch einem andern öffentlich verbreiteten Irrthum zu widersprechen, als ob die, von einer Deputation der fränkischen Kreis-Versammlung zu Würzburg, mit dem General Ernouf geschlossene Convention, wegen der Contributionen des fränkischen Kreises von dem General Jourdan, auf preussisches Andringen annullirt worden sey. Dieses ist grundfalsch: denn obgleich man sich preussischer Seits genöthigt sahe, gegen den unbefugten in jene Uebereinkunft hineingebrachten verfänglichen 12ten Artikel zu protestiren, so hätte man doch übrigens nichts mehr gewünscht, als daß zum Besten des fränkischen Kreises ein demselben günstiges Abkommen hätte getroffen werden können; ohnerachtet dieser Kreis die solchem im Baseler Frieden ausgewürkte völlige Neutralität nicht nur selbst verscherzt, sondern auch die ihm vielleicht nützlich gewesene Vermittelung des Königs bey Annäherung der französischen Truppen muthwillig vernachlässiget hatte. Die Kreisversammlung hatte ihre Deputation zu jenem 12ten Artikel keineswegs bevollmächtigt: allein da sie hierüber keine befriedigende Erklärung abgeben wollen, so hat der Königl. Kreis-Direktorial-Gesandte den Kreistag verlassen."

Berichtigung.

Nach genauer eingezogener Erkundigung bin ich versichert worden, daß der Hr. Einsender der Geschichte von dem Schirmerischen Wanzentod im 29sten Stück d. N. Ztg. mir von dieser Sache, nach vorherigev Befragung bey mehrern Personen, welche sie wissen konnten, weiter nichts berichtet hat, als was damahls in ganz Leipzig für reine Wahrheit gehalten wurde, und was sich, dem

Gerücht nach, auf die einstimmigen Erzählungen mehrerer bey dem Vorfalle nahe interessirter Personen gründete. Daß er auch nicht das mindeste Privat-Interesse dabey haben konnte, die Wahrheit zu verstellen, sondern bloß aus Liebe zum gemeinen Besten mir den vor Quacksalberey so nachdrücklich warnenden Vorfall berichtete, davon bin ich ganz überzeugt. Gleichwohl widersprechen folgende beyden authentischen Berichtigungen der Meinung, daß der Wanzentod die — auf solche Weise noch verborgene — Ursache jener im Stadtgefängnisse ausgebrochenen tödtlichen Krankheit gewesen sey.

I. „Nach einem in der National Zeitung befindlichen und nachhero in mehrern Zeitungen aufgenommene Schreiben aus Leipzig, soll der Schirmerische Wanzentod bey Ausweissung der hiesigen Gefängnisse gebraucht und dadurch das Erkranken und Absterben einiger Gefangenen veranlasset worden seyn. Da aber der vorgegebene Gebrauch dieses Mittels völlig ungegründet und das Publikum mit dieser Nachricht hintergangen worden ist; so hat man dieses hiermit öffentlich bekannt zu machen für nöthig erachtet."

Leipzig, den 8ten Sept. 1796.

(L. S.) Die Stadtgerichte daselbst.

II. „Man hat mir seit kurzem zweymal die Ehre angethan, meiner in Ihrer Zeitung zu gedenken, nähmlich bey Gelegenheit der Leipziger Rathhaus-Epidemie, die nach dem Wunsche aller Theile wohl hätte im Dunkeln bleiben mögen. Der erste der Herrn Berichteinsender setzt den Nadlermeister Schulze in die Liste der Verstorbenen, der andre sagt von ihm, er sey gar nicht krank gewesen. Da aber diese Herren sich so wenig Mühe gaben, die Wahrheit der Sache zu erfahren, so waren sie in der That auch unbefugt solche vors Publikum zu bringen. Zwar wär ich mit jenem, der besagten Nadlermeister sterben ließ, noch so ziemlich einverstanden; denn ob ich schon vom Auslande mein Brod verdiene, und darum nicht gern als todt ausschrieen seyn möchte: so sorgte ich doch dafür, daß meine auswärtige Freunde von mir fortdaurend Briefe und Waaren erhielten, woraus sie von selbst sahen, daß ich nicht unter jenem verstorbenen Nadlermeister gemeynt seyn konnnte. In Rücksicht seiner würde ich auch geschwiegen haben; denn ohne Noth wollt' ich nicht gern als einer der Leipziger-Rathhaus Gefangenen öffentlich auftreten. Hierzu aber zwingt mich der zweyte Ihrer Herrn Bericht-Einsender, welcher von mir sagt, daß ich gar nicht krank gewesen sey. Dieser Mann verräth in jeder Zeile seine tiefe Unwissenheit in dieser Sache; es wäre denn, daß er solche geflissentlich hätte entstellen wollen. Gleichwohl dürfte er sich sehr irren, wenn er auf Belohnung gerechnet hat. Mir kann es indessen gar nicht gleichgültig seyn, als ein Gefangener vor dem Publikum aufgestellt zu werden, bey welchem allezeit ein Verbrechen vorausgesetzt wird. Ich bin es daher meiner Ehre und meiner Familie schuldig, zu erklären, wie ich zu der Gefangenschaft auf dem Leipziger Rathhause gekommen bin. Ich werde mich kurz fassen.

Bey Gelegenheit daß ich mit meinem Bruder von einem Spaziergange zurück kam, gerieth ich mit dem Aufpasser Kämpfe unter dem Ranstädter Thore in einen Streit, wobey es von beyden Seiten zu Beleidigungen kam: doch gesteh ich gern, daß ich mich durch meine Hitze zu weit verleiten ließ. Der Aufpasser erhob hierauf eine Denunziationsklage gegen mich; da aber dieser Mann in des Raths Diensten steht: so berief ich mich auf mein eigentliches Forum, das Kreisamt, unter dessen Gebiet ich wohne. Solches nahm man jedoch von Seiten des Raths so übel auf, daß man mich durch die Gerichtsknechte auf öffentlicher Straße wegnehmen und auf das Rathhaus bringen ließ. — — —

Ich saß in der Bürgerstube neben acht oder neun andern, die sämmtlich Wechselschuldner waren. Es ist wohl keine Frage, ob nicht so viele Menschen, Tag und Nacht in einem so engen Raum zusammengepreßt, zu Krankheiten geneigt werden müssen, auch waren mehrere bey meiner Ankunft schon kränklich. Indessen sollte uns, auf Vorstellung des menschenfreundlichen Stockmeisters Täschner eine Erleichterung verschaft werden. Es wurde eine kleine Stube gereinigt und geweißet, in welche gleich darauf unsre Unglücksgenossen der Kaufmann Enderlin und Dokter Richter gethan wurden. Hierbey muß ich versichern, daß jener verschriene Schirmerische Wanzentod weder bey dem Weißen dieser Stube, noch sonst in den Gefängnissen applizirt worden ist. Allein schnell kam nunmehr bey dem Dr. Richter jene unglückliche Krankheit zum Ausbruch, die uns allen so gefährlich wurde und fünfe aus unsrer Zahl hinwegraffte. Den Kranken stand jeder von uns nach seinen Kräften bey. Ich saß eben an dem Lager des Doktors, als er in die heftigsten Konvulsionen verfiel, und entsetzte mich darüber so sehr, daß ich sogleich die Krankheit in mir spürte. Mein unglücklicher Arrest hatte ohnehin schon meine Gesundheit untergraben. — — Doch glücklicher als andre, wurde ich durch die angestrengte Sorgfalt des D. Leonhardi wieder hergestellt, und ich gedenke mit Gottes Hülfe durch meinen Fleiß auch den Nachtheil wieder gut machen, der mir in Zeit von 3 Monaten, als so lange mein Arrest und meine Krankheit dauerte, an meiner Nahrung geworden ist.

Leipzig, den 9ten Sept. 1796.

Joh. Andreas Schulze.
Nadler-Meister.

National-Zeitung der Teutschen

40stes Stück, den 6ten Oktober 1796.

Oesterreichische Staaten.

Durch eine von dem Grafen Anton von Appony, dem Großhändler Bernh. Edlen von Tschoffen und dem k. k. Hofagent Joseph Reuter errichtete und vom Kaiser auf 100 Jahre privilegirte Steinkohlen und Kanal-Bau-Gesellschaft wird jetzt ein Kanal von Wien nach Neustadt geführt, um Wien mittelst desselben mit wohlfeilen Steinkohlen zu versehen, so daß hier der Zentner nicht über 30 Kreutzer kosten soll. Die Gesellschaft hat das Recht, von der Grenzsäule am Semmering, längst der Strasse bis Wien, 4 Meilen rechts und links, auch auf 4 Meilen rechts und links der Donau im Lande ob und unter der Ens, ganz ausschließlich auf Steinkohlen zu schürfen, außer wo schon Andere den Steinkohlenbau wirklich unternommen haben, mit welchen sie sich abfinden muß. In der Folge soll der Kanal von Neustadt über Oedenburg bis Raab geführt, und das Terrain von der Leitha bis an die Sau nivellirt werden, um zu versuchen, ob nicht von Neustadt durch Ungarn und Inner-Österreich eine ununterbrochene Wasserstraße bis Triest hergestellt werden kann? Die Gesellschaft schießt zu diesem gemeinnützigen Unternehmen einen Fond von 2 Mill. Gulden, auf Actien von 120 fl. zusammen.

Die inländischen Kattunfabriken und Druckereyen sind bereits zu einer solchen Vollkommenheit und Ausdehnung gelangt, daß fremde Kattune ganz entbehrlich sind. Da man aber gewisse Mißbräuche in der Fabrikation dieser Waaren entdeckt hat, wodurch das Publikum hintergangen wird: so ist eine 11 Paragraphen enthaltende Vorschrift *) über die erforderliche Beschaffenheit dieser Waaren bekannt gemacht worden, welche die Fabrikanten befolgen müssen. Alle derselben nicht gemäß verfertigte Kattune sollen, bis zum 1sten April 1797. ganz außer Handel gesetzt seyn.

Zu dem neuen Korps von Freywilligen, welchem der Kaiser den Nahmen Korps der Wiener-Freywilligen beygelegt, und ihm eine schickliche Organisation gegeben hat, haben sich wiederum 118 Patrioten zum persönlichen Dienst gemeldet; für 116 Mann ist die Stellung und Unterhaltung angeboten, wozu der Graf Moriz von Fries 20 M. stellt; ausserdem sind noch 2219 Fl. jährliche, und 1195 Fl. 30 kr. zeitliche Geld-Beyträge bewilligt. Auch hat der bekannte Schriftsteller von Rautenstrauch eine Kantate, der Retter in Gefahr, abgefaßt, der berühmte Kapellmeister Süßmayer hat sie in Musik gesetzt, und sie ist durch sämmtliche Musiker der teutschen Operngesellschaft und beyder Orchester der k. k. Hoftheater am 19. Sept. im großen kais. Redoutensaale aufgeführt, und die Einnahme des Eintritts von 1 Fl. für die Person, zum Unterhalt dieses Korps bestimmt worden. Unter andern sehr häufigen Beyspielen von Patriotismus, hat der Hofrath bey der k. k. obersten Justizstelle Graf Peter Herm. von Blümegen, als Obrigkeit der Herrschaft Wysowitz in Mähren, dem Staate ein Geschenk von 1000 Ellen Mantel-Croise' angeboten. Der Hofbuchdrucker und Buchhändler Joseph Hraschanzky hat, als Inhaber der Wienerisch-Neustädter Papierfabrik, sich erboten, alle Jahre, so lang der Krieg währt, 100 Ries Patronen-Papiere unentgeltlich zu liefern. Auch die neuen Westgalizischen Unterthanen haben angefangen, Beweise von ihrer Ergebenheit und Treue abzulegen. Das Domkapitel und der Bischof von Krakau haben 25000 fl. die Stadt Krakau 1311 fl. 29 kr. der Krakauer

*) Diese k. k. Verordnung wird im R. Anz. nächstens ganz eingerückt werden.

Handelsstand 1000 fl. die Stadt Sendomir 1500 fl. einige Privatpersonen 500 fl. 4 christliche Gemeinden 350 fl. und 6 jüdischen Kahalts oder Gemeinden 1037 fl. freywillige Kriegsbeyträge geleistet.

Am 11ten Sept. feyerte der berühmte k. k. Staats- und Polizey-Minister Graf von Pergen sein 50 jähriges Dienst-Jubiläum auf seiner Herrschaft Pottenbrunn in Niederösterreich: und der Kaiser bezeigte ihm seine Zufriedenheit, über die mit vorzüglicher Treue und Anstrengung in einer so langen Reihe von Jahren dem Staat geleisteten Dienste, durch ein huldvolles Handschreiben, mit dem Bildniß Sr. Maj. auf einer reich mit Brillanten besetzten Dose begleitet. — Den verdienstvollen teutschen Dichter und Litterator Denis, k. k. Hofrath und ersten Kustos der Bibliothek, hat der Kaiser vor kurzen mit einem kostbaren Brillanten-Ring beschenket.

Der Buchhändler und Nachdrucker Aloys Doll in Wien, veranstaltet jetzt einen Nachdruck der bekannten Zweybrücker Ausgabe der lateinischen Klassiker, davon Horaz, Phädrus, und Cornelius Nepos schon erschienen sind. Er vertheidigt dieses Unternehmen damit, daß jenes Institut durch die Raubsucht der Franzosen zerstört sey, und die in Teutschland noch vorräthigen Exemplare immer theurer und seltner würden.

Zur Bestreitung der Kriegskosten für das Jahr 1797. ist wieder ein allgemeines mit 5 pr. C. verzinsl. Darlehn, auf denselben Fuß, wie die vorigen, ausgeschrieben: weil man diese Art der Besteurung am wenigsten lästig für die Einwohner findet.

Böhmen.

Bey Gelegenheit der in Böhmen zur Abwendung eines feindlichen Einbruches veranstalteten Errichtung der Land-Miliz, und eines eigenen Jäger- und Schützenkorps, hat sich durch ganz Böhmen die rühmlichste Treue und Ergebenheit für den Landesfürsten und den Staat gezeiget. Besonders aber haben die der Gefahr am nächsten gelegenen Kreise und Städte in Bürgertugenden gleichsam gewetteifert, und allenthalben sich erbothen, wenn es nöthig würde, insgesammt gegen den Feind auszurücken. Unter den Städten hat sich durch thätige Beweise Pilsen ganz vorzüglich ausgezeichnet, deren Einwohner sich zum Unterhalte von 100 Mann Landmiliz, so lang es erforderlich ist, welches eine jährl. Auslage von 4860 Guld. 40 Kr. macht, angebothen, überdieß 605 Guld. 44 Kr. die durch eine Kollecte eingegangen sind, auf Montursstücke überreicht, und 6 Kugelstutzen für das Jägerkorps, hergegeben haben. Mit gleich rühmlichen Eifer hat Rokitzan 42 Mann zu erhalten, sich anheischig gemacht, und an Gelde 400 Guld. 4 kr. wie auch 5 Kugelstützen gegeben; die Stadt Mieß hat sich zum Unterhalte von 21 Mann, und Klattau von 25 Mann erbothen, letztere auch noch sogleich einen freywilligen Beytrag von 334 Guld. 45 Kr. überreicht. Zu Piseck hat der Magistrat den Freywilligen 1 und 2 Dukaten Handgeld gegeben, und sogleich 28 Mann zusammen gebracht.

Gleichen Eifer, und eine eben so rühmliche patriotische Bereitwilligkeit haben die Herrschaften der gedachten Kreise gezeigt, so wie sie denn auch noch jetzt zur Aufstellung des Landes-Jägerkorps auf das wirksamste beytragen. Bey dieser Gelegenheit insbesondere hat der Graf Trautmannsdorf, als Besitzer der Herrschaft Teinitz, die deutlichsten Beyspiele von Einsicht und wahrem patriotischen Eifer an Tag gegeben; indem er durch klug eingeleitete Ausspähungen des Feindes, und durch eigenes Beyspiel, die am meisten bedrohten Einwohner beruhiget, zugleich auch 50 Mann von der Landmiliz zu unterhalten, und 10 Jäger zu stellen, zu uniformiren und zu besolden, sich bereitwillig erklärt, auch alle seine Dienerschaft, unter den einladensten Zusicherungen für die Zukunft, zum Dienste des Staates aufgefordert, und endlich andere Vertheidigungs-Maaßregeln ebenfalls eifrig unterstützt hat.

Die fürstliche Auersbergische Herrschaft schickte, anstatt 40 Mann, deren 99, nebst 6 Amtschreibern, die sich als freywillig erboten, und von ihrer Herrschaft in allem unterstützt wurden. Graf von Thun auf der Herrschaft Sebuschitz, führte seine Jäger in militärischer Ordnung selbst nach dem K. Kreisamte. Die Herrschaften Unterbrzezan, Schwarzkostelez, Kammerburg, Swoyschitz, Jabelona, Hradiska und viele andere, nebst verschiedenen Städten, schickten auf der Stelle ihre Jäger, größtentheils überzählig, alle gut bewaffnet und ausgerüstet. Auf der Herrschaft

Zieb erboten sich alle Jäger ins Feld zu ziehen; indem keiner zurück bleiben wollte. Die einzige Stadt Hohenmauth stellte 32 bürgerliche Scharfschützen, nebst zwey Rathskanzellisten, schaffte ihnen theils durch freywillige Beyträge, theils aus den Renten der Gemeinde vollkommene Schützenrüstungen für sie an, setzte ihnen allen eine freywillige Zulage aus, und ließ auch den beyden Kanzellisten ihren Gehalt u. s. w.

Mähren.

Nach der neuesten Bevölkerungs-Tabelle, welche hier jährlich von der höchsten Landesstelle öffentlich bekannt gemacht wird, war die Anzahl der im Markgrafthum vom 1sten Novemb. 1794. bis 31sten Oktob. 1795. gebohrnen 61,734; der Gestorbenen 49086; der Getrauten 11381. Die Bevölkerung erhielt also einen Zuwachs von 12645 Köpfen. Im Oesterr. Schlesien wurden 12603 gebohren, 9536 starben und 2442 Paar wurden getraut.

Preussische Staaten.

Berlin, den 24. Sept. Die unserm Hofe gemachten Anträge des engl. Gesandten Hammond bestanden darin, daß der König für 6 Mill. Pf. St. den Krieg wider Frankreich mit 100,000 Mann erneuern sollte. Die durchaus abschlägige Antwort welche ihm der zum Glück der Menschheit ganz friedlich gesinnte König sogleich hinauf ertheilte, ungeachtet Hammond durch sehr nachdrückliche Vorstellungen von Seiten der rußl. Kaiserin durch den zugleich hier anwesenden Gr. Nassau unterstützt wurde, hat die plötzliche Veränderung der Maaßregeln des engl. Ministerium und die Absendung eines Gesandten nach Paris veranlaßt. Das Gesuch um Bewilligung des Durchmarsches eines rußl. Hülfskorps durch Südpreussen und Schlesien ist gleichfalls abgeschlagen worden.

Die in Rücksicht der Unterwerfung von Nürnberg, Windsheim und Weissenburg geschehenen Vorschritte hat der König gemißbilligt, und die pr. Truppen sind aus diesen Städten bereits zurück gezogen. Auch kann man mit Gewißheit versichern, daß im hiesigen Kabinet von Besitznehmung einiger westphäl. und fränkis. Kreislande noch gar nicht die Rede gewesen ist, und daß man in Rücksicht der letztern sich durchaus bloß auf dasjenige einschränkt, worauf man gegründete Rechtsansprüche zu haben vermeint.

Der Konvent zu Hildesheim ist auseinander gegangen, und man versichert, daß darauf die größte Einigkeit, besonders der preußl. mit den kreisständl. Gesandtschaften geherrscht habe, und daß die Verpflegung der Truppen, vorläufig bis Ende Decemb., mit der größten Beteitwilligkeit bewilligt worden. Das ganze Quantum der bewilligten Rationen und Portionen sämmtlicher westpfälischen und niedersächsischen Kreisstände beträgt nicht völlig so viel, als die Kontribution und Requisitionen, welche die einzelne Stadt Frankreich Frankfurt den Franzosen entrichten mußte. Eine wohlthätige Veranstaltung des Konvents ist auch, daß die Getraidesperren unter allen niedersächsischen und westphälischen Kreisländern gegenseitig aufgehoben worden sind.

Daß wirlich in Dresden Magazine für ein prenss. Korps errichtet würden, wie die Zeitungen sagen, wird hier noch bezweifelt: da sich nicht erwarten läßt, daß Frankreich jemals in Oesterreichs Besitznehmung von Bayern einwilligen werde, und wir gewiß nur hierdurch in einen neuen Krieg mit Oesterreich verwickelt werden könnten.

Der König hat befohlen, daß die Statue Friedrichs des Einzigen nunmehr wirklich errichtet werden soll, und die dazu erforderlichen Kosten mit 350000 thlr. angewiesen. Sie wird in Bronze gegossen und von unserm geschickten Künstler Schadow modellirt, und hier am Ende der Linden in der Mitte der prachtvollen Denkmahle Friedrichs aufgestellt werden.

Der Prediger Brumbey ist deshalb, weil er des Verbots ungeachtet seine Konventikeln fortsetzte, des Landes verwiesen worden, und soll sich in Baruth aufhalten. Sonderbar ist es, daß er hierin ein gleiches Schicksal mit seinem wahren Antipoden dem Kanonikus Riem (Verf. der Fragmente über Aufklärung) hatte, welcher auf dringendes wiederholtes Ansuchen des österr. und russis. Hofes, wegen einiger sie beleidigenden Anzüglichkeiten in seiner Schrift: Europa in seinen politis. und statistis. Verhältnissen, gleichfalls verwiesen und dieses Buch selbst verboten wurde. Sonst sind Bücherverbote eine höchst seltne Erscheinung und geschehen nur aus solchen und keinen andern Gründen.

Der so augenscheinlich glückliche Erfolg der

kurmärkischen Land-Armenanstalten zur völligen Abstellung der Betteley bewirkt eine thätige Nachfolge der benachbarten Provinzen. Die Ukermärkischen Landstände haben sich zur Errichtung eines Landarmenhauses in Prenzlow, die neumärkischen zu einem Landarmenhause in Bärwalde vereinigt; auch im Magdeburgischen werden Anstalten dazu getroffen. Da nun durch eine jede neue Anstalt dieser Art, die Last der Betteley für die benachbarten Länder sich nothwendig vermehren muß: so läßt sich hoffen, daß bey diesen die Nothwendigkeit die allgemeinere Einrichtung dieser vortreflichen Anstalten immermehr beschleunigen werde.

Der gegenwärtig äußerst blühende Zustand unsrer Seiden-Fabriken, welche innerhalb 3 Jahren 2500 neue Stühle gewonnen haben, hat die Sorgfalt der Regierung für Hinwegräumung aller Hindernisse und immer festere Begründung derselben verdoppelt. Es war der Brauchbarkeit unsrer einländischen Seide bisher sehr nachtheilig, daß sie in kleinen Quantitäten und sehr schlecht gehaspelt wurde, und daher von den Fabrikanten, zu Anfertigung großer Stücke nicht gebraucht werden konnte. Daher werden jetzt vom Fabriken-Departement, durch zinßfreye Vorschüsse an jeden, der Geschicklichkeit dazu zeigt, Haspeleyen errichtet, wohin die Seide roh abgeliefert, und dadurch das nothwendige Sortiren der Seide möglich gemacht wird. Doch kann auch ein jeder seine Seide selbst abhaspeln und die Wahl der Haspeleyen bleibt ihm frey. Durch die Kabinetsordre vom 26. März d. J. sind die Prämien zur Beförderung des Seidenbaues dieser veränderten Lage desselben gemäß dahin bestimmt worden, daß 1) jeder, der ohne Verbindlichkeit Plantagen von 200 St. untadelhaften Maulbeerbäumen in dazu tauglichem Boden zur beständigen Unterhaltung anlegte, drey Jahre nach Anlegung derselben eine Prämie von 20 rthl. und die goldne Seidenbau-Medaille oder deren Werth mit 6 Dukaten erhält, und für jede 100 Stück Bäume, über 200, noch 20 rthl. mehr. 2) ein Baum gilt für Plantagenmäßig wenn er bey der Anpflanzung 6jährig, bis zur Krone 6 Fuß hoch ist, am Stamm eine Rundung von 5 Zoll hat, wenigstens 24 Fuß und in einzelnen Reihen 18—20 Fuß entfernt gesetzt ist. 3) Für jedes Pfund reine Seide werden 4 gl. bezahlt. 4) Wer seine rohe Seide einer approbirten Haspeleyanstalt abliefert, erhält für jeden Groschen des Verkaufspreises 1 pf. Prämie; (5) der Kokons- und Seidengewinn wird durch ein Attest des Gewichts und Selbgewinns von der Grundobrigkeit oder dem Prediger, und des Preises von dem Käufer nachgewiesen. 6) Um durch Konkurren; der Käufer den Seidenbauern bessere Preise zu verschaffen, und den Transport zu erleichtern, sollen die Haspeleyen vermehrt und an jeden der Lust und vollständige Sachkenntniß dazu besitzt, verhältnißmäßige zinßfreye Vorschüsse gegeben werden. 7) Wer 50 Pfund reine Seide gewinnt, erhält eine Prämie von 50 rthl. und die goldne Medaille. 8) Wer 10 Pf. zum erstenmal gewinnt 10 rthl. und die silberne Medaille.

Bey dem Berlinischen Manufakturkollegium ist neuerlich eine technische Deputation errichtet, und dieser übertragen werden alle neuen Erfindungen, welche Handwerkern und Fabrikanten nützlich werden könnten, durch wirkliche Versuche zu prüfen, wenn sie nützlich befunden werden unter diesen, mit Beyhülfe kleiner Unterstützungen, möglichst allgemein zu verbreiten, eigne Versuche anzustellen, auch alle und jede Fabrikanten, die sich an sie wenden, mit Rath und That zu unterstützen. Da diese Deputation an dem Geh. Finanz-Rath Grothe und Kriegsrath Kunth sehr thätige und fähige Vorsteher, auch viele geschickte Beysitzer, unter andern den berühmten Chemiker Hermbstädt hat und zu letztern selbst mehrere der hiesigen vorzüglichsten Fabrikanten aufnimmt: so kann sich der Staat von dieser neuen Anstalt mit Recht die glücklichsten Folgen für die Verbesserung und Erweiterung unsrer Fabriken versprechen.

Zünfte und Innungen bestehen zwar noch in den preussischen Staaten: aber die Regierung sucht ihre allmählige Auflösung auf eine Weise zu bewirken, die ihr gewiß Ehre bringt und die Nachahmung anderer Staaten verdiente. Statt mit einem Schlage alle Zunfteinrichtungen zu vernichten, (wie Friedrich II. im J. 1773 auf eine kurze Zeit that, und wie auch Joseph II. that, und nachher genöthigt gewesen seyn soll, die Zünfte in vielen Provinzen wieder einzuführen) welches, bey ihrer zu genauen Verwebung in in unsre städtischen Verfassungen und in unsre bürgerlichen Verhältnisse, große Unordnungen und gerechte Unzufriedenheit veranlassen würde, weil es ohne offenbare Eingriffe in die wohlerworbenen

Rechte vieler einzelnen Staatsbürger nicht geschehen könnte, hat man sich bemüht, die Zunftverfassung nicht nur von allen und jeden Mißbräuchen möglichst zu reinigen und allen Ungerechtigkeiten, die daraus entstehen können, vorzubeugen: sondern man hat auch angefangen, den unzünftigen Arbeitern gleiche bürgerliche Freyheiten mit zünftigen zu ertheilen, (welches in Rücksicht der Rasch- Wollen- und Baumwollen Stuhl-Arbeiter durch die Verordnung vom 2ten Jul. 1795, bald darauf auch in Rücksicht der Posamentirer geschehen ist, ohne deshalb die bestehenden Zünfte aufzuheben), und man hat allgemein den Grundsatz angenommen, daß ein jeder was er selbst oder Behufs seiner Fabrikation braucht, selbst verfertigen oder für seine Rechung von andern verfertigen lassen darf; (z. B. der Scheidewasser-Fabrikant darf ungeachtet des noch bis 1798 bestehenden Monopols eines Vitriolöl-Fabrikanten, das Vitriolöl, dessen er zum Scheidewasser bedarf, selbst bereiten). Endlich erhält ein jeder ohne alle Schwierigkeit die Concession zur Errichtung einer Fabrik und mit dieser das Recht, alle Arbeiten für dieselbe, sowohl durch unzünftige als durch zünftige Arbeiten machen zu lassen (z. B. der Zeugfabrikant kann seinen eigenen unzünftigen Färber halten). Hierdurch müssen nothwendig die Zünfte abnehmen; denn, da der Eintritt in dieselben mit Kosten und jährlichen Beyträgen verknüpft ist, so wird ein jeder Bedenken tragen, in dieselben einzutreten; sobald er die Möglichkeit hat, auch ausser ihnen Brod zu finden, und die gegenwärtigen Mitglieder derselben können nicht über Ungerechtigkeiten des Staats klagen, da sie im Genuß ihrer bisherigen Vorrechte ungekränkt bleiben.

Der Kommissär bey der königl. Societät der Wissenschaften Hr. Thiele hat die wichtige Erfindung gemacht, alles alte abgenutzte Leder und alle Abfälle desselben wieder zu einem sehr brauchbaren Stoff in Platten umzuarbeiten, welcher vorzüglich für Sattler, aber auch, da er wasserdicht ist, zu Feuereymern und andern Gefäßen sehr brauchbar ist. Mit einer königl. Unterstützung von 12000 Rthlr. und einem Patent auf 12 Jahre wird er nunmehr eine eigne Fabrik hierzu einrichten, und hierdurch wird abermals ein Stoff, der bisher als unnütz galt, noch zu einem der menschlichen Gesellschaft nützlichen Gebrauche umgeschaffen.

Durch eine Verordnung vom 14ten August 1795. sind die bisherigen privativen Lumpensammlungs-Distrikte in der Kurmark, welche bewirkten, daß die Lumpen sehr nachläßig eingesammlet wurden, und größtentheils ungenutzt verfaulten, aufgehoben und allen Papier-Fabrikanten die freye Konkurrenz des Lumpensammlens in allen Kreisen ertheilt worden.

Der 17te August, als der Tag des Amritts der Regierung Fridrich Wilhelms II. wurde in Potsdam durch ein prächtiges Wasserfest gefeyert. Neun große Hamburger Kähne nebst einer Fähre, in welcher 4 Wagen nebst Pferden Platz gehabt hätten, waren in dem sogenannten heiligen See bey Bertini in Bereitschaft gesetzt. In der Mitte jedes Kahns wehte auf dem Maste eine Flagge mit dem preussischen schwarzen Adler in rosenrothen Taffent und des Königs Nahmenszuge. Ausserdem war der Mast so mit Latten benagelt, daß er eine oben 1 Schuh unten 10 Schuh breite Pyramide vorstellte, und auf der Kajüte war eine dergleichen Pyramide von 30 Fuß Höhe angebracht. In der Spitze des Mastbaums nächst der Flagge war ein Medaillon mit einem Buchstaben, so daß die Buchstaben, vive le roi! sich in den sämmtlichen Masten grünn und transparent präsentirten. Auch das Bord der Kähne war rund herum so benagelt, und Abends 8 ½ Uhr alles mit farbigen Lampen behangen und angezündet. Neben jedem großen Fahrzeuge war noch ein kleines ohne Mast mit einem Verdeck. In der Mitte dieser Flotte wogte ein andrer Kahn, der größte unter allen mit einem prächtigen Tempel besetzt. Die Kuppel desselben ruhte auf 8 Korinthischen Säulen und oben im Frontispice goß eine Göttin ihre Opferschaale auf einen Altar aus. Ueber ihr schwebten 2 Genien im blauen Gewölk, die eine Krone hielten, und auf beyden Seiten ein Füllhorn voll Blumen und reifen Aehren im schönsten Kolorit zeigten. Neben den 8 Säulen zeigten sich rechts und links die Trophäen des Königs mit Lorbeern umwunden. Alles dieses war auf Latten genagelte bemahlte Leinewand, die durch hinten angebrachte Lampen dem Auge alles erst sichtbar machte. An des Tempels Fußgestelle war ein hölzerner Tritt von 5 Stufen angebracht. Auf diesem stand die Demoiselle Schmalz aus Berlin als Flußgöttin, und sang knieend mit Grazie und

Wohllaut folgendes Gedicht in französischer Sprache:

La Nymphe du Heiligen-See au Roi.
Le 17. Aout 1796.

Héros l'amour, et l'effroi des mortels,
Vois à Tes pieds la Nymphe des ces ondes,
Qui, pour brûler l'encens sur Tes autels
Sort aujourd'hui de ses grottes profondes.

Je Te dois toute ma gloire et mes attraits:
Un sable ingrat bornoit mon eau plaintive.
Ta voix magique a crée ces palais.
Et tous les arts ont embelli ma rive.

Permets, grand Roi, pour prix de Tes bienfaits
Que de ce jour je célébre la Fête,
Et que des coeurs de Tes heureux sujets
Ma foible voix soit l'heureuse interprête.

Vois leurs transports: souris à leur amour.
Un seul voeu, Sire, un seul leur reste à faire:
C'est que le ciel veuille ôter à leurs jours,
Pour prolonger Ton heureuse carriére.

Die kleinen Kähne verbargen jeder unter ihrem Verdeck ein Korps Hoboisten oder eine Parthie Chorschüler und Sänger aus der Kapelle. Vor dem Tempel her fluthete Charon in einem schwarzen Nachen, sein Haupt geschoren und mit Palmen umwunden, der Leib in fleischfarbige Leinewand genähet, das Haar weiß gepudert und das Gesicht gelb geschminkt. Seine Hände regierten ein überaus großes Ruder, und er machte die Pantomime, den König, der sich ihm in einer kleinen Gondel nahte, über den Styx in den Tempel der Unsterblichkeit zu führen. Halb 9 Uhr segelte die erleuchtete Flotte durch den heiligen See und Hasengraben hindurch. Alles war feyerlich und still — der ganze Himmel ein reines Azur und der Mond durch so genannten Haiderauch verdunkelt. Um 9 Uhr nahete sich der König dieser Erleuchtung. Er kam von der Pfaueninsel, dem ehemaligen Kaninchenwerder, in seiner Gondel gefahren, und wußte nicht was das alles bedeutete, bis die schönste Serenade von Instrumenten ihn überzeugte, daß alles nur um seinetwillen geschehe. Da er der Flotte nahe genug war, stellten sich auf einmahl alle Schiffe in eine Linie und ließen ihn nach seinem Schlosse im neuen Garten passiren. Da er demselben auf hundert Schritte nahe war, formirte die Flotte einen halben Mond und hatte den freudetrunkenen König in der Mitte. Ein rasches Allegro einer Symphonie machte den Anfang mit Trompeten, Pauken und Violinen. Dieses lösete sich nach und nach in das sanfteste Adagio mit Flöten auf. Charon kam und die Schmalz sang. Einige Recitative von Sängern gönnten ihr Erholung, bis das Chor — mit den Worten:

Vive Guillaume!
Vive ce Roi, vaillant
Héros, mais homme
Brave, mais bienfaisant:
C'est dans nos coeurs qu'est son Royaume,

und ein rauschendes Presto schloß. Der König applaudirte und alle riefen: Es lebe Wilhelm! Er regiere lange und glücklich! Der König klaschte wieder Beyfall, und alle, alle riefen aus voller Kehle: Friedrich Wilhelm lebe hoch, hoch, hoch! Um 10 ½ Uhr war das Fest zu Ende. Der König begab sich in sein Schloß und die Schiffe fuhren unter verschiedenen Märschen mit Musik ab.

Herbst.

Ein junger Mensch von 16 Jahren 4 Monaten entleibte sich hier am 4ten Sept. Abends gegen 10 Uhr in der Gegend unsers Friedrichsholzes, eines kleinen Lustwäldchens, einige hundert Schritte von der Stadt. Karl Martel hieß der Unglückliche. Sein Vater starb vor ungefähr einem Jahre als Rektor der luther. Schule und Adjunkt des luther. Ministerium zu Köthen, und hinterließ ihn als den Aeltesten unter 5 Geschwistern. Die Mutter lebt noch, und beweint einen hoffnungsvollen Sohn. Vor ungefähr 3 Jahren hatte ihn sein Vater zum hiesigen Kaufmann Matthiä gebracht, um die Handlung zu erlernen. Von diesem rechtschaffenen Manne ist bekannt, daß er mit seinen Lehrlingen, deren er immer mehrere zugleich hat, nicht nur auf eine menschenfreundliche und dem jetzigen Jahrhunderte angemessenere Art umgeht, sondern sie überhaupt zu tüchtigen Kaufleuten zu bilden sucht; und Martel ward vorzüglich von ihm geliebt, so daß nach dem Tode seines Vaters, Matthiä die völlige Vaterstelle übernahm und ihn in jedem Betracht als Sohn behandelte. Er schlief sogar mit seinem Lehrherrn in einem Schlafzimmer. Kein Mensch im ganzen Hause, keiner seiner Mitlehrlinge, kein Handlungsdiener hatte das geringste von seinem schrecklichen Entschlusse geahndet, mit so vieler Fassung hatte er stets gehandelt. Alle seine Geschäfte verrichtete er bis auf den letzten Augenblick mit der ihm gewöhnlichen

Heiterkeit, und war in Allem, wie er immer war. Mittags war er nach Tische aus dem Hause nach der Kirche gegangen, und zur gehörigen Zeit zurück gekommen. Da hatte er sich wahrscheinlich die Stelle, wo er fallen wollte, aufgesucht und sogar schrittweise ausgemessen, wie der von ihm hinterlassene Brief an seinen Lehrherrn zeigt. Abends nach 7 Uhr wird er nach der Post geschickt, um Briefe zu holen, da spricht er noch im Angesicht Anderer mit einem Freunde so heiter, wie immer, und bestellt ihn zu einem Spaziergange für den nächsten Sonntag. Mit seinem vertrautesten Freunde, einem Lehrling in einer andern hiesigen Handlung, an welchem er einer Frau beykommenden Brief zum bestellen übergeben hatte, „aber ja erst morgen früh, denn heute sey sein Freund nicht zu Hause", gieng er äußerst ruhig von der Post zurück. Einige Tage vorher hatte er diesen Freund unter dem Siegel der festesten Verschwiegenheit zu einem Advokaten geschickt, und ihn fragen lassen: wie man wohl von einem geschwängerten Mädchen, ohne den gerichtlichen Weg, loskommen könne? Der Advokat kann darauf keine befriedigende Antwort geben, sagt aber, wenn es ein Mädchen aus der untern Klasse wäre, so dürfte es nicht eben schwer seyn; nur müsse er den Schwängerer und die Geschwängerte kennen, um darüber zu urtheilen; auf Verschwiegenheit könne man rechnen. Sich zu erklären, war dem jungen Menschen unmöglich, aber seinem Freunde hatte er sich im engsten Vertrauen entdeckt, wie dieser nachher gerichtlich ausgesagt hat. Vierzig Thaler hatte die Dirne verlangt, die ihn mit einer wahren oder erdichteten Schwangerschaft erschreckt haben mochte, oder es war ihm sonst von so viel gesagt worden. Diese Summe war für ihn in jedem Verhältnisse zu groß. Kurz, sein Entschluß, welcher schon lange gereift haben mußte, ward That. Er gieng nach 8 Uhr, es war ein finsterer regnichter Abend, aus dem Hause, in welches er nie wieder zurück kehren wollte. Die ihn gehen sahen, glaubten er werde verschickt und hatten nichts Arges. Als er aber gegen 10 Uhr noch nicht zurück kömmt, erklärt sichs, daß er nicht verschickt war, und sein Lehrherr vermuthet, daß er bey seinem Freunde vielleicht die Uhr verhört habe, trifft aber Veranstaltung daß er auf diesen Fall ins Haus gelassen werden kann, nachdem er ihn vorher selbst im ganzen Hause gesucht hatte, und hatte suchen lassen, in der Meinung, daß ihm irgendwo eine plötzliche Unpäßlichkeit zugestoßen wäre. Um 11 Uhr endlich will sich Hr. M. zu Bette legen, öffnet vorher noch die Nachtlichtschachtel, um, wie gewöhnlich, ein Nachtlicht heraus zu nehmen. Da findet er einen Brief an sich überschrieben, welcher sein Vorhaben, und den Platz, wo man seine Leiche finden werde, anzeigt. Man denke sich den Schreck des Mannes! Augenblicklich wurden Leute aus dem Hause abgeschickt, um Martel aufzusuchen, und man fand ihn leicht in dem trocknen Graben, am Abhange desselben, gerade da, wo er es bestimmt hatte, liegen, aber — entseelt. Eine Pistole, die er sich seit einiger Zeit mit von Köthen gebracht hatte, lag nicht weit von ihm, und der Schuß war durchs Herz gedrungen. Im Knopfloche hatte er den Schattenriß seines Vaters in einem Rähmchen, und im Busen beykommendes Gebet auf einem zusammengelegten Zettel. Ein anderer Zettel ist unverständlich, aber noch 6 Kugeln dabey hatten mehr Zusammenhang. Hr. M. erhält die Erlaubniß, ihm einen Sarg machen lassen und ihn auf seine Kosten beerdigen zu dürfen. Man hatte von Seiten der Obrigkeit sogar so viel Achtung für diesen guten Mann, daß der Leichnam nicht auf den nächsten Gottesacker, bey welchem er täglich vorbey nach seinem Garten vor der Stadt geht, sondern auf seine Bitte auf einem andern begraben ward. Solche Züge von Menschlichkeit, dünkt mich, müssen nicht verlohren gehen, so klein sie zu seyn scheinen. Drey Tage nach seinem Tode entdeckte sichs schon, daß allerdings eine Liebschaft mit einem Dienstmädchen im Hause nicht bloße Vermuthung gewesen sey. Da dieses Mädchen nahe am 30 Jahr alt ist, so kann man nicht sagen, ob er sie verführt habe. Jene 40 thlr. sagt man, wären bestimmt gewesen, einen Handwerksgesellen dafür Meister werden zu lassen, um ihn zu heurathen. Da sie Versuche gemacht haben soll, Hand an sich zu legen, ward sie sogleich ihres Dienstes entlassen, zu ihren Eltern in Aufsicht gebracht, und ihr gegeben, was sie vorerst bedurfte, auch für die Zukunft ihr alle Unterstützung zugesagt.

Aus den hinterlassenen Briefen *) erkennt man einen empfänglichen Kopf, der aber durch

*) Aus den mir mitgetheilten oben angeführten letzten Briefen dieses durch Schwärmerey und Sinnlichkeit verunglückten Jünglings will ich blos folgende Stelle anführen. D. H. „Die Keime eines guten

Roman-Leserey eine schiefe Richtung bekommen hat. Es ist erstaunlich, welche Menge von Schriften der Art er nicht las, nein verschlang. Werthers Leiden gehörten mit unter seine Lieblingsbücher, und er hat sie mehr als sechsmal gelesen. Ritter-Geister-Romanen, schlüpfrige und Specktakel-Schauspiele waren es vorzüglich, aus denen sein Geist Nahrung zog. Noch neuerlich trug er sich mit den Biographien der Selbstmörder in der Tasche herum, und rühmte sie einem jungen Freunde, als ein vortreffliches Buch. Ich kenne sie nicht, habe auch keine Lust dazu, sie kennen zu lernen: aber wünschen möchte ich, daß den Romanmachern und Kraftgenies die Finger erlahmten, so oft sie sich an ihr Pult setzten! Hier trugen sie unstreitig dazu bey, daß eine gute Mütter einen vielversprechenden Sohn, die gehoffte Stütze ihres Alters und seiner unerzogenen Geschwister, die Welt einen künftig vielleicht brauchbaren Mann verlor."

Am 31. Aug. starb in Zerbst der geheime Hofrath Hase an einer langwierigen Auszehrung. Er ist durch die Rechtshändel mit Consist. Rath Sintenis, Hofrath Stubenrauch, Schüßler und Justiz-Amtm. Ittig und der erstern Druckschriften den Lesern der D. Zeit. bekannt, und so zu sagen berühmt geworden; und die Appellation des C. R. Sintenis von dem Geh. Hofr. Hase, durch den geh. H. R. Hase, an den geh. H. R. Hase wird noch lange als ein Justiz-Exempel im Andenken bleiben.

Schulsachen.

Schloß Annaburg.

„Das öffentliche Examen ist im hiesigen Institut sowohl in dem Jahre 1795 als 1796 gehalten worden. Es war unter andern auch ein Erdglobus von Klinger angeschaft worden; und die Zöglinge hatten das Nöthigste und Nützlichste, was zum Gebrauch des Globus gehört, ziemlich gut gelernt. Unter denen, bey der diesjährigen öffentlichen Prüfung Anwesenden (deren freylich wegen der Lage unsrer Schule wenig waren) befand sich ausser einer hohen Kommission, der Hr. Graf von Schulenburg auf Liebesrose, der besondere Theilnahme und Zufriedenheit bey den Uebungen der kleinsten Anfänger bezeigte, und dem man hierdurch öffentlich den verbindlichsten Dank abstattet. — Zu den neuen Lehrbüchern in unsern Schulen, die in dem Verlaufe der beyden Jahre nach und nach sind angeschaft worden, gehören: Thiemens erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand; Gutmann, oder der sächs. Kinderfreund; Heckers biblische Erzählungen; Gaspari Lehrbuch der Erdbeschreibung, erster Cursus. Man zweifelte, daß die Zöglinge die Länder, Städte, Flüsse, die ohne Buchstaben, nur mit Zeichen auf dem Gasparischen Schulatlasse angemerkt sind, wissen würden: aber den Schülern aus der ersten Klasse und aus einer andern, in der die sogenannten Offiziere unter unsern Soldaten Kindern, evangelische und katholische zusammen unterrichtet werden, konnte man jede beliebige Karte vorlegen. Im teutschen Schulfreund wundert sich irgendwo der würdige Inspektor Zerenner, und vielleicht mancher mit ihm, daß Hübners biblische Historien in unsern Schulen noch beybehalten würden: indeß bittet man, zu überlegen, daß von diesem Buche an 200 Exemplarien größtentheils neue bey der Schule waren, und daß man es mit diesen Büchern fast eben so, wie mit einem alten unbrauchbaren Schullehrer, halten mußte, nähmlich mit Geduld ihre Endschaft erwarten. Diese hat nun der gute Hübner bey uns bald erreicht. Inzwischen habe ich zwar wider Feddersens und anderer herausgegebene biblische Historien, nichts: ich meine aber, daß die eigentliche Absicht der biblischen Historien durch diese Bücher dennoch nicht erreicht wird. Zu den wohlthätigen Veränderungen, die nach einer Art von Kampf, der unnöthig war: sind durchgesetzt worden, gehört, daß die dicken wollenen Nachtmützen gänzlich auf die Seite gelegt werden mußten; ingleichen, daß das Biertrinken

„Herzens legen in mir: sie wurden durch die Gesellschafter meiner Jugendjahre verunstaltet, aber doch „nie ganz vertilgt. Ich hatte Gefühl für die Tugend und alles Edle: aber die Wollust überflieg es. „Freund, erzähle einst noch deinen Enkeln meine unglückliche Geschichte, und warne sie vor der Wollust „und allen ihren Reizen! Sie war es, die mich undankbar gegen Gott, undankbar gegen meine gute „Mutter, und undankbar gegen meinen Wohlthäter machte. Wochen lang nagte Kummer an meinem „Herzen, der in den letzten Tagen zur stillen Verzweiflung ward."

(Hierzu eine Beylage.)

der Zöglinge sehr beschränkt, und das Koventtrinken ganz abgestellet wurde. Es ist nur traurig, daß das mit vielen Kosten von den Weinbergen zwischen Jessen und Schweinitz hergeleitete gute Röhrwasser, gemeiniglich in der heissern Jahreszeit einen faulichten Geruch und Geschmack hat, und dadurch untrinkbar wird. Alles muß dann zu einer einzigen Pumpe fliehen. Man hat schon auf Veranstaltung des Hrn. Directors einige, indeß fruchtlose Versuche gemacht, hier Hülfe zu verschaffen. Wer sie einst schafft, der macht sich gewiß verdient ums Institut, und erspart demselben die Kosten eines, nach meinem Ermessen wenigstens, sehr nöthigen Brunnens."

Torgau. Allgemeiner als sonst erkennt man es jetzt, daß das weibl. Geschlechts eines eben so sorgfältigen Unterrichts bedürfe, als das männliche. Um destomehr verdienen Männer ermuntert zu werden, die als Lehrer der weiblichen Jugend ihren Beruf zu erfüllen, guten Willen und Vermögen haben, und unter diese setzen wir mit Recht den Lehrer der hiesigen Mädchenschule Mag. Haan. Nachdem er sich Zutrauen und Liebe bey Eltern und Kindern erworben hatte, gab er der beynahe ganz gesunkenen Schule eine zweckmäßigere Einrichtung, in so weit diese von ihm abhieng. Für die kleinern Kinder schrieb er selbst ein Spruchbuch *), nahm nichts für seine Arbeit, damit der Preiß niedrig und das Ankaufen den Eltern erleichtert werden möchte, schenkte dieses, so wie nachher sein Schulgesangbuch **) den meisten Kindern, und jetzt schaft er auf eigne Kosten für die ganze Schule Seilers Lesebuch nebst den Landkarten dazu, und man wartet nur noch auf die Erlaubniß seiner Vorgesetzten, um es förmlich einzuführen. An Bußtagen versammeln sich nach geendigter Kirche seine Kinder in der Schulstube, wo er eine Prüfung über ihre Beßerung und gemachten Fortschritte anstellt, welcher oft viele Eltern beywohnen. Selbst Sonntags hält er Uebungen mit schon erwachsenen Mädchen, wo er bald etwas aus Fausts Gesundheits-Katechismus, bald aus der Naturgeschichte, bald etwas aus Germershausens Hausmutter zum Gegenstand der Unterhaltung wählt, sie in Briefschreiben übt, und ihnen überhaupt zu der Fertigkeit zu verhelfen sucht, ihre Gedanken schriftlich ausdrücken zu lernen. Die größte Strafe in seiner Schule ist das Anmerken mit einem Kreutz auf einer grossen Tafel, auf welche die sämmtlichen Namen der Kinder geschrieben sind.

In Bucha, einem adelichen Gerichtsdorfe im Wendelsteiner-Amtsbezirk, im thüringischen Kreise, hat der Gerichtsherr, der berühmte Geschichtsforscher v. Breitenbauch ***), die Verfügung getroffen, daß bey den jährlichen Schulprüfungen nützliche Bücher als Prämien unter die fleißigsten Kinder vertheilt werden, und daß aus dem Kirchen-Vermögen eine Schulbibliothek angeschaft worden, die er durch verschiedene dazu geschenkte Bücher vermehrt hat. Am 21sten Jun. d. J. hatte dieser Jugendfreund ein Schulfest angestellt, an welchem die Kinder in seiner und des Pastor Chemnitius Gegenwart von den Schullehrern im Christenthum und in der Geographie geprüft wurden; in letzterer nach den von ihm selbst schriftlich entworfenen Anfangsgründen. Er hielt dabey eine Rede an die Kinder und machte ihnen, zur Ermunterung, kleine Geschenke.

Jena. Eine nicht unwichtige neue wissenschaftliche Bildungs-Anstalt ist das unter dem Prof. Fichte blühende philosophische Conversatorium. Nicht ohne Grund führt es den Nahmen Conversatorium: denn man zieht hier nicht mit feindselig ausgesonnenen Spitzfindigkeiten und gehörnten Syllogismen gegen einander zu Felde, wie es sonst bey dergleichen Einrichtungen zu geschehen pflegt, wo es einem nur darum zu thun ist, das letzte Wort zu behalten: sondern man unterredet sich in einem bescheidenen und freundschaftlichen Tone über verschiedene Gegenstände der Philosophie, und zwar nicht

*) Spruchbuch für die niedern Klassen der Stadt- und Landschulen, nebst einem Anhang über die Geschichte und den Ursprung der Sonn- und Festtage

**) Schulgesangbuch für niedere Stadt- und Landschulen herausgegeben von M. Friedr. Gottl. Haan.

***) Der Verf. der bekannten Tabellen über die Abstammung der asiatischen Völkerschaften; Beschreibung des alten Athens, Vorstellung der Schauplätze berühmter Begebenheiten. &c.

in lateinischer, sondern aus leicht einzusehenden Gründen in teutscher Sprache. Vorzüglich liegt ihm die wohlgemeinte Absicht zu Grunde, den Zuhörern des Hrn. Fichte, denen über irgend einen Punkt seiner Vorlesungen eine Dunkelheit übrig geblieben, oder ein Zweifel aufgestoßen seyn sollte, Gelegenheit zu verschaffen, sich von ihm hierüber weitere Aufschlüsse geben zu lassen. Diesem Zwecke ist man auch seit seiner Entstehung ziemlich treu geblieben; ob man gleich bemerkt haben will, daß hauptsächlich die guten Köpfe in demselben sich hervorthaten und oft über Gegenstände, die in den Vorlesungen nicht vorgekommen waren, ihr philosophisches Licht zu verbreiten suchten; wodurch natürlich diejenigen, die mit Philosophie noch nicht so vertraut sind, zurückgeschreckt und abgehalten werden, sich auf einer minder glänzenden Seite zeigen zu wollen. Anfangs kam man jeden Sonnabend Nachmittags von 5 — 7 Uhr ohne vorhergegangene Abrede und Ankündigung zusammen. Da aber zuweilen kein Einziger sich zu einer Unteredung vorbereitet hatte, und daher mancher in der Eile eine Materie ergrif, um welche man sich, ohne zu einem gewissen Resultate zu kommen, lange und vergeblich in der Irre herumtrieb: so mußte die Einrichtung bald dahin abgeändert werden, daß man nur dann zu der gewöhnlichen Zeit zusammenkommt, wenn einer oder mehrere sich irgend einen Gegenstand der Unterredung bestimmt und es dem Prof. Fichte angezeigt haben, der es dann vom Katheder aus der übrigen Gesellschaft bekannt macht. So geschehen zwar die Zusammenkünfte etwas seltener, als vorher, aber man wird auch nicht so leicht in seiner Erwartung getäuscht: denn fast nie geht man ohne gegenseitige Belehrung auseinander. Jedem unbefangenen Beobachter dieses Instituts muß vor allen Dingen die Schonung und Feinheit, mit welcher Hr. Fichte auch an sich unbedeutende Produkte seiner Schüler zu behandeln und aus ihnen Veranlassung zu neuen und wichtigen Ansichten der Gegenstände zu nehmen weiß, die Fertigkeit, mit welcher er sich in eines jeden individuellen Gesichtspunkt zu versetzen und ihn, wenn er unrichtig ist, durch schickte Wendungen unbemerkt auf die Höhe des transcendentalen Gesichtspunktes zu erheben versteht, und das Talent, den Sinn auch eines an sich verwirrten, oft schwachen und undeutlichen Vortrags augenblicklich zu überschauen, allgemein verständlich zu machen und den Urheber desselben auf noch weitere Folgerungen, als er selbst darin finden zu können glaubte, zu leiten weiß, eine angenehme Ueberraschung seyn.

Ein ähnliches Conversatorium über medizinische Gegenstände besteht unter der Aufsicht des Hofr. und Prof. Hufeland, und stiftet großen Nutzen.

Kriegs-Nachrichten.

Von den Merkwürdigkeiten des Rückzugs der Jourdanschen Armee verdient noch folgendes angeführt zu werden. Die Wetterau hat dabey sehr viel gelitten. Viele Ortschaften haben alle ihr Vieh und die meisten Haabseligkeiten verlohren. In dem Hessen-Darmstädtschen Ort Lißberg wollten sich die Bauern den Franzosen widersetzen, der Ort ward darauf in Brand gesteckt und der Pfarrer, ein Greis von 70 Jahren, nebst 25 Einwohnern verlohren ihr Leben. Auch die Oerter Leigestern, Steinfurth, Weisel ꝛc. sind theils ausgeplündert, theils in Brand gesteckt. Als die Bauern in mehrern Darmstädtischen Aemtern die bevorstehende Retirade der Franzosen durch ihre Gegend vernahmen, vereinigten sich 4000 derselben, unter der Anführung eines Herrn von Schenk, und erwarteten die retirirende französische Colonne in der Berggegend von Alsfeld. Die Bauern standen, wie die Franzosen kamen, bewaffnet in Parade da. Die franz. Kavallerie stutzte bey dem Anblick und zog den Säbel. Der Anführer, Herr von Schenk, ritt hierauf zu dem französischen General, und erklärte, daß seine Bauern-Armee 15000 Mann stark sey; sie wäre blos versammelt, um die Gegend vor Plündern zu schützen. Sie würde den Rückzug der Franzosen nicht im geringsten beunruhigen, aber sie auch alle aufreiben, wenn sie sich aufs Plündern legen wollten. Die Franzosen zogen hierauf ganz ruhig weiter.

Ueberhaupt hat die, wegen der Folgen so sehr bedenkliche Bewaffnung der durch die Erpressungen und Ausschweifungen der Franzosen zur Verzweiflung gebrachten teutschen Bauern in Franken, Schwaben und den Rheinländern sich überüberall ausgebreitet. Den Spessart nannten die Franz. die kleine Vende; die daselbst bewaffneten Bauern sollen mit denen in den Rhöngebirge 30000 M. ausmachen. Bey Miltenberg nahmen sie ihnen 300 mit Beute

beladene Wagen ab, mit 90000 Paar Schuhen, 600 Montirungen ꝛc. und zu Freudenberg 7 Schiffe, auf welchen sich vieler Kirchenschmuck, Weißzeug, Gewehr ꝛc. befanden. Auch im Trierischen und Cölnischen wurden die Republikaner auf dem Rückzuge von den Bauern beunruhigt und vieles Gepäckes beraubet. Ein schreckliches Beyspiel von der dadurch erregten Rachsucht gab ein franz. Kommandant zu Oberingelheim am 28sten Sept. Er machte (nach der Maynzer Zeitung Nr. 167.) den Einwohnern des pfälzischen Orts Sauerschwabenheim den ungegründeten Vorwurf, daß sie sich als Feinde der Franken betragen hätten; ließ 2 Einwohner niederschießen, den Ort 4 Stunden lang plündern, und darauf an allen Ecken in Brand stecken; und mehrere Hundert seiner Truppen umzingelten das Dorf und ließen keine lebendige Seele heraus. Es verfiel ganz in Asche und das jämmerliche Schicksal der Einwohner ist noch unbekannt.

Die Sambre- und Maasarmee hat sich nun nach der am 17ten bey Limburg erlittenen Niederlage, größtentheils über den Rhein gezogen, und behauptet nur noch Düsseldorf und Neuwied am diesseitigen Ufer. Ihr ganzer seit dem 22. Aug. erlittener Verlust soll über 20000 M. betragen.

Das Hauptquartier kam am 23. Sept. nach Köln. Statt Jourdan hat nun Beurnonville das Kommando dieser Armee übernommen, welche durch Abtheilungen von der Nord-Armee und neue Truppen aus dem Innern von Frankreich verstärkt wird.

Der Erzherzog Karl hat hier ein beträchtliches Korps unter Befehl des Gen. Werneck zurück gelassen, und sich mit der Hauptarmee wieder an den Oberrhein begeben. Am 26sten Sept. ging er durch Maynz, und am 28sten durch Mannheim nach Schwetzingen.

Am linken Rheinufer haben sich die Franzosen aus der Gegend von Maynz so weit zurück gezogen, daß die Oesterreicher am 27. Sept. vor Bingen standen.

Die Besatzung von Kehl, auf welches die Oesterreicher am 19. Sept. einen äußerst heftigen Angriff thaten, ist von Straßburg aus sehr verstärkt worden, der Gen. L. Petrasch hat sich, nach dem er die dortigen Gebirgs-Pässe gut besetzt, mit dem größten Theil seines Korps und vieler Artillerie über Ettlingen Pforzheim ꝛc. nach der Donau-Gegend gezogen.

Die Lage der franz. Rhein- und Mosel-Armee unter Moreau wird immer gefährlicher. Augsburg verließen die republikanischen Truppen, den 20sten Septbr. Ihr Aufenthalt kostete die Stadt, über 300,000 fl. Viele Uhren, Tuch, Hüte und Schuhe mußten ihnen geliefert werden, von denen sie jedoch erstern bezahlten. Den 21. Nachmittags trafen Conde'er ein, den 22sten marschirten an 15000 Mann Kaiserliche, meistens Kavallerie, bey Augsburg vorbey. In diesen Tagen wurden 5 Leipziger Güterwagen mit Zitz, Silber und Seidenwaaren, auch Uhren, von den Conde'ern und einigen ihrer Gefährten confiscirt. Zwey Wagen vertheilten die Conde'er unter sich. Hr. v. Schulin rechnet seinen Schaden allein auf 200,000 fl.; in allem beträgt er auf 400,000 fl. Den 23sten d. ist das k. k. Korps, unter dem Kommando des Generals Mercandin, durch Augsburg passirt, und mit dem Conde'ischen Korps gegen Ulm vorgerückt. Den 24sten marschirte ein Korps von einigen tausend Republikanern, wie man vernimmt, der Nachtrab der Moreau'schen Armee) bey Jungingen, zwischen Ulm und Westerstetten, so wie die übrigen gegen den Bodensee.

Unterdessen war Gen. Fröhlich vom Lech her gegen den Bodensee vorgerückt und schlug am 11. Sept. die Franzosen zwischen Kempten und Isny. Der Angriff geschah von Seiten der Kaiserlichen. Das Gefecht war hartnäckig und blutig. Das franz. Korps kommandirte Gen. Tarreau. Auch diesmal entschied die östereichische Kavallerie den Sieg. Der Verlust auf beyden Theilen wird sehr verschieden angegeben. Ein Theil der Republikaner zog sich vom Schlachtfelde gegen Bregenz, ein andrer aber gegen den Untersee (Zellersee), und in das Nellenburgische. Fröhlich aber rückte gegen Lindau vor. Den 16ten griff abermals eine kaiserliche Kolonne, welche bey Dorenbieren stand, die Franzosen an. Der Kampf dauerte auf 6 Stunden. Beyde Theile blieben am Ende des Gefechts, in ihren vorigen Stellungen. Mehrere Schiffe mit Verwundeten kamen nach Kostanz. An diesem Gefechte nahmen viele Landleute, mit außerordentlicher Tapferkeit, Antheil, litten aber auch einen nicht geringen Verlust. In den folgenden Tagen trafen die Franzosen Anstalten, Kostanz

und Bregenz zu verlassen. Den 23. und 24sten fielen bey Wertingen und Burgau, verschiedne Gefechte vor, deren Ausgang noch nicht hinlänglich bekannt ist.

In Nördlingen sind die ersten Abtheilungen von dem Nauendorfschen Corps den 18ten Sept. eingerückt, wo sie bey ihrer Ankunft noch einige franz. Becker, nebst 2 Jägern zu Fuß gefangen nahmen. Den 19ten traf General Nauendorf selbst, auch Prinz Lambese von Lothringen mit einigen tausend Mann Kavallerie und Infanterie daselbst ein. Diese, so wie die am vorhergehenden Tage eingetrofene Mannschaft, bezogen bey der Stadt ein Lager. In der Nacht brach Prinz von Lothringen gegen Donauwörth auf, um die daselbst liegende Franzosen, nebst dem daselbst befindlichen Magazine aufzuheben. Während dem eine Abtheilung von Kaisersheim her, sich des Schellenbergs bemeisterte, rückte Prinz von Lothringen von der Seite von Harburg, gegen Donauwörth an, nahm die Stadt mit stürmender Hand ein und eroberte das dortige Magazin, nebst vielen Wagen. Die Franzosen wollten die Schloßbrücke über die Donau in die Luft sprengen, wurden aber noch hievon abgehalten.

Gen. Nauendorf gieng nun auf Ulm los, und drängte die vor dieser Stadt stehenden Feinde hinein. Den 24sten fieng man an, sie zu beschießen, und am 28sten ergab sich die Besatzung, von 7 — 800 M. zu Kriegsgefangenen. Moreaus Armee zog sich nun über Ehingen an der Donau hin, und ein Theil davon in das Blauthal.

„Der vom Gen. Bonaparte in Italien bey Bassano gegen die Kaiserlichen am 4ten Sept. erfochtene und so ausposaunte Sieg, als wäre die ganze kaiserliche Armee in Italien so gut als zernichtet, verliert sehr viel von seiner Glaubwürdigkeit, oder wenigstens von seiner Wichtigkeit, wenn man einen spätern, vom Feldmarschall Wurmser am 10ten erlassenen, und zu Wien am 17ten bekannt gemachten Bericht dagegen hält, nach welchem die Kaiserlichen zwar bey Primolaro und Corolo wie auch bey Bassano mit Verlust zurückgedrängt worden, nichts destoweniger am 10ten bey Legnano über die Etsch gesetzt, um Mantua abermal zu entsetzen. Das von der übrigen Armee getrennte 8000 Mann starke Korps hat die vor Mantua stehenden Franzosen bey Marmirolo angegriffen und ein grosses Blutbad unter ihnen angerichtet, und ist mit der Besatzung in Mantua eingezogen."

Vermischte Nachrichten.

Mecklenburg-Schwerin. Hier legen sich die zum Schutz gegen Raub und Diebstal berufenen und bezahlten Soldaten so stark auf den Holz-Diebstal, daß die herzogl. Kammer sich genöthigt gesehen hat, eine eigne Verordnung an die Beamten und Forstbedienten deshalb zu erlassen, und diesen Wachsamkeit auf die Beurlaubten einzuschärfen.

Magdeburg. Hier ist ein eignes stehendes Theater errichtet und den 19ten Sept. eröffnet worden.

Lüneburg. Zu Walsrode, einer kleinen Stadt, Amts Rethen im Fürstenth. Lüneburg, wird jetzt die in mancher großen Stadt noch rückständige Verbesserung gemacht, daß der Begräbnißplatz außerhalb der Stadt verlegt wird.

Die k. kurfürstl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle, verkauft für künftiges Jahr, so wie bisher, zur Beförderung des Klee-Baues, an die Landleute, die sich darauf legen wollen, das Pf. Kleesaamen für 3 Mgr. welches sonst 9 bis 12 mgr. kostet.

Kursachsen. Im 36sten St. 1794. der Deutschen Zeitung ist von dem Dorfe Priestäblich bey Düben gemeldet worden, daß die dasigen Einwohner so vernünftig gewesen, die Behütung der Wiesen im Frühjahr vom 11ten May bis zum 1sten zurück zu setzen, und daß mehrere an fremden Orten wohnhafte Wiesenbesitzer sich geweigert hatten, der Gemeine jährl. 2 ggr. vom Acker, zur Entschädigung für ihren Antheil zu bewilligen. Nun hat die Erfahrung von drey Jahren gezeigt, daß die dadurch bewirkte Verbesserung des Ertrags das 3te Fuder ausmacht; so daß man drey Fuder Heu ärndtet, wo man vorher bey der spätern Behuthung nur zwey hatte, und daß auch das Grummet besser ausfällt. Die auswärtige Wiesenbesitzer melden sich also nunmehr einer nach dem andern und erbieten sich, die erst verweigerten 2 ggr. für die Schonung ihrer Wiesen zu entrichten.

National-Zeitung der Teutschen

41stes Stück, den 13ten Oktober 1796.

Lievland, Esthland, Curland.

Unter diejenigen Fächer dieses Blattes, welche bis jetzt am wenigsten ausgefüllt werden konnten, und bey welchen ich am meisten auf die Güte und Geduld der Leser rechnen muß, gehört auch die Zeitgeschichte der Teutschen außerhalb Teutschland. Bey der gegenwärtigen Lage der Dinge in Europa ist es überhaupt sehr schwer, zuverlässige nur einiger maaßen wichtige Nachrichten aus entfernten Gegenden zu erhalten, und ich muß die Hoffnung, diesem Theile der Nat. Zeitung — wie noch manchem andern — mehr Vollkommenheit geben zu können, an den endlich einmahl doch von der göttlichen Vorsehung und der menschlichen Vernunft zu erwartenden Frieden verweisen. Man wird es mir daher gern erlauben, in Ermangelung anderer Quellen, einige sehr merkwürdige Thatsachen von den in Lievland ansesigen Teutschen, aus einem eben aus der Presse gekommenem in mehrern Rücksichten vortreflichen Buche *) mitzutheilen. d. H.

„Lievland, so wie Curland, Semgallen und Litauen, war im Anfange des 12ten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung allein von den Letten bewohnt. Dieses Volk hatte damahls schon einige Fortschritte in der Kultur gethan. Sie lebten unter der Regierung kleiner Fürsten; einzelne Hütten im Walde waren ihre Wohnungen, um die sich ihre gut bearbeiteten Felder ausdehnten; in den Vorhölzern weideten zahlreiche Heerden und im Dickigt verfolgte ihr Jagdgeschrey Wölfe, Bären und den magistätischen nordischen Hirsch, das Elendthier. Sie kleideten sich in die Fabrikate ihrer Weiber, denen das Flachsfeld vor der Thüre und die nächste Wollenheerde den Stoff dazu lieferte. Sie berauschten sich in selbst gebrautem Meth, und auch ihre Waffen verfertigte ihre Hand selbst, die sie gebrauchen sollte. Götzen hatten sie nicht: aber ihrem Donnergott, ihrem Perkun, der Glücksgöttin Laiming Mahming, dem Todesgott, dem furchtbaren Nahwa, und den unzählbaren Erd-, Luft- und Wasser-Geistern opferten sie in Hainen und auf Bergen. Ihre Priester waren auch ihre Aerzte und Zauberer. Zum ersten Orakel diente ihnen eine heilige Stute, deren Vorsetzung des rechten oder linken Fußes die Ausführung oder Unterlassung jeder wichtigen Expedition bestimmte. Feuer auf den Spitzen der höchsten Hügel versammelte die Nation vor der Hütte des Feldherrn; eine öffentliche Berathschlagung entschied ihre Angelegenheiten: und, gieng es in den Krieg, so drängten sich alle Waffenfähige um den Fürsten zusammen und zogen mit wildem Jauchzen zur Schlacht. Volkslieder **), vom ersten, der sich dazu begeistert fühlte, angestimmt, verewigten die Thaten der Gefallenen, die oft noch im nächtlichen Mondstrahl ihre Hütten besuchten und Segen in denselben verbreiteten. — Kurz, die Letten standen damahls auf dem Grenzpunkte, von dem sie zu höherer Ausbildung des Geistes fortschreiten konnten und — nach dem Naturgesetz der Menschheit fortschreiten mußten; — wenn sie ungestört im Besitz ihres Landes und ihrer Freyheit geblieben wären. Die Esthen in Esthland waren noch einige Schritte weiter in der Ausbildung, hatten in Dörfer zusammen gebaute Wohnungen, und trieben Schiffahrt und Seeräuberey.

*) Es ist betitelt: Die Letten, vorzüglich in Lievland am Ende des philosophischen Jahrhunderts. Ein Beytrag zur Menschen und Völkerkunde, v. G. Merkel. Non ignarus mali, miseris succurrere opto. Leipzig bey Heinr. Gräff, 1797. (378 S. 8.)

**) Man kennt diese aus Herders Volkslieder-Sammlung und aus den Gedichten der Sophie Albrecht.

Da wurden (im Jahr 1158.) Bremische Handelsschiffe durch Sturm nach Lievland verschlagen, und liefen in die Düna ein. Die Schiffleute stiegen ans Land, sahen sich sogleich von Menschen umringt, deren wilde Mannheit und Stärke sie zittern machte: aber die Letten, als sie sahen, daß sie nichts von diesen Verunglückten zu befürchten hatten, erwiesen ihnen Gastfreundschaft, brachten herbey, was ihre Felder, ihre Heerden, ihre Wälder vermochten, halfen ihre Schiffe ausbessern, ließen sie bereichert wieder nach Hause ziehen und baten um Erneuerung ihres Besuchs. Sie kamen auch wieder: aber sie brachten zahlreiche Krieger mit, und was noch ärger war, hinterlistige Pfaffen *). Die Letten kämpften als Helden für Habe und Boden: aber, wenn sie auch der gebildetern Kriegskunst der erstern zu widerstehen vermochten: so waren sie doch den Kunstgriffen der letztern nicht gewachsen. Die Pfaffen erregten Zwiespalt unter ihnen selbst, wußten Tausende zur Taufe zu bereden; eröffneten ihnen eine künftige Welt und nahmen ihnen alles ab, was sie in dieser besaßen. Sie erschmeichelten die Erlaubniß, Schlösser zu bauen; predigten dann das Kreutz gegen Unglückliche, die ihren väterlichen Heerd und ihre Kinder vertheidigten; Heere geweihter Mörder strömten nach Lievland, badeten im Blut, kehrten dann entsündigt, ja heilig wieder heim, oder siedelten sich an in der Mordhöhle der Pfaffen. Sie bedienten sich der Bekehrten selbst, ihre Brüder zur Taufe zu zerren oder nieder zu metzeln, und, da nun das ganze Land unter ihren segnenden Fäusten ohnmächtig da lag, theilten sie die besiegten und betrogenen Eingebohrnen und ihr Land unter sich und den Gesellen ihrer Gräuelthat, den Schwerdtträgern, die sich in der Folge Kreutzbrüder und endlich Kreutz-Herren **) nannten. Bischof Albert überließ im Jahr 1206. diesem Orden den 3ten Theil von Lievland mit allen Rechten der Oberherrschaft, und später erkaufte er die Oberherrschaft des ganzen Landes. Die Letten wurden von diesen Halbmönchen, nach dem damahligen Kriegs- und Bekehrungsrecht, zu Sklaven gemacht, wie einst die Heloten von den Spartanern, und mußten nun ihren eigenthümlichen Boden für die fremden Unterdrücker bauen. Einige im 13ten und 14ten Jahrhunderte gemachte Versuche, die unverdienten Fesseln abzuschütteln, waren fruchtlos; in dem langen Kampfe der Ritter mit den Bischöfen über die Theilung des Raubes bluteten die Letten für beyde Patheyen, und verloren die letzten Ueberreste ihrer Rechte und Freyheiten; Luthers Kirchenreformation verschaffte bloß ihren Beherrschern die Erblichkeit ihrer Güter; und bey den nun folgenden Staatsveränderungen des Landes, da Lievland an Polen, dann an Schweden und endlich an Rußland fiel, hielt man dieses seiner Menschenrechte beraubte Volk so wenig einer Stimme bey den Verhandlungen werth, als das Vieh bey seinem Verkaufe.

Die wahre Sklaverey — gleich dem Zustande der Leibeigenen in Algier und der Neger in Amerika — in welche die Letten und Esthen bey ihrer sogenannten Bekehrung zum Christenthum von den Teutschen versetzt worden, hat also nun 600 Jahre gedauert, und besteht noch bis auf den heutigen Tag. Die Bemühungen, welche schon Stephan Bathory (1586.); dann der unsterbliche Gustav Adolph (1632.) und Karl XI. (1681.) anwandten, das Schicksal dieses Volkes zu verbessern, wurden durch den Lauf der Zeitbegebenheiten vereitelt, und die wohlthätigen Verfügungen der erhabenen Katharina II. weiß der Adel durch verfeinerte Ausübung seiner Gewalt zu umgehen.

Noch im Jahr des Lichts 1796. liegen die Wohnungen der Letten in Lievland zerstreut, oft ganz einsam, in dicken Wäldern. Gewöhnlich bestehn sie in ihrer Dreschtenne, oder doch in ei-

*) Hier und fast überall in diesen Auszügen sind die eignen Worte des Verfassers beybehalten.

**) Dieser Orden wurde 1205 vom Bischof Albrecht zur Ausbreitung des Christenthums mit dem Schwerdte gestiftet, hatte die Regel und die Kleidung der Cisterzienser, und die Ritter trugen auf der Brust zwey rothe kreutzweis geschränkte Schwerdter, zum Zeichen ihres Berufs. Da sie den Letten nicht gewachsen waren, vereinigten sie sich (1239) mit den teutschen Kreutzherren, die sich in der Folge zu Herren von ganz Preussen und Lievland machten, und schwere Kriege mit Polen führten, bis sie im 16ten Jahrhundert durch den Uebergang ihres Hochmeisters Markgr. Albrecht zu Brandenburg zur lutherischen Kirchenparthey, erst Preussen, und dann 1561 auch Lievland durch die Uebergabe an Polen, durch den letzten Heermeister Gotthard Kettler verloren.

der mit Stroh gedecken Hütte, ohne Schornstein und Fenster, und mit einer so niedrigen Thüre, daß man nur gebückt hinein treten kann. Da nimmann denn, in einer bis zum Ersticken mit Rauch angefüllten Stube, der Hausvater und seine Familie, die Knechte mit den übrigen und Hühner, Schweine und Hunde um die in die Mitte der Stube gebauten Kochlöcher; die Verwachsenen in getrennten Winkeln, die Kinder in der Kammer und Bösen in einen solchen von den, alle beysammen. Aus den verjerrten Kindern Müttern entsteht auch Hunger, Gesichtsblässe und ein schwerfälliger Schlummer entgegen. Wieder wollen gegen alle wissenschaftliche Kenntniß, die bisher Unglaublicher und der gesunden Vernunft zuwiderlaufen in der Seele des Lesers; er muß nämlich unter seine Volksgattin Leimung Wahrung an, die ihn seit 600 Jahren in so tiefen Stand schmachten ließ, und bringe den Vorschlag dem in Knechten, Hühnen und vor Gericht.

Wie hatten Aerzte bewiesen, daß der Gott gegen die Trunkenheit die die reinigende Wirkung, deren er fähig ist; und Gewissenhafte gegen den Trunk ist die Folge seiner Anstandes, wenn ihn alle Wege zur Wohlthaben hat. Eine und eitern Vergnügen verschaffen sich, daß Mensch macht das unreinste und ekelhafteste Gemüth, das befindliche Innere seiner Thiere auch gesunden, sein Koch zu erfinden, damit mehr Genuß und Gesundheit.*) Und — sein Verhältniß gegen seine Thiere ist die vollkommen in seiner Art, so daß er sein Gesinde und seinen Gesinde zurück. Die Thiere sind Sklaven, und ein solcher Sklave ist Sklave, und ein solcher Sklave ist Sklave, und ein solcher Sklave ist Sklave

Klaffter Brennholz schlagen und anfahren, oft mehrere Meilen weit. — Außer diesen Arbeitern zu Pferde stellt ein Viertler eine Woche um die andere auch einen zu Fuße, und das ganze Gebiet noch überhaupt wöchentlich 2 bis 4 erwachsene Viehhüter und Sonn- und Festtages 2 und mehr Wächter. Das Düngen, die Saat, das Grasmähen, die Erndte ꝛc. geschieht gemeinschaftlich durch so viel Menschen und Pferde, als der Hof verlangt: so daß bey günstiger Witterung oft alle Arbeitsfähige zur Frohne versammelt sind; indessen die eigne Wirthschaft des Bauern still steht, sein Heu verdirbt, sein Getraide auswächst. Auch den Sonntag, der ihm zu seinem Geschäften übrig blieb, hat man ihm nicht ganz frey gelassen: auf vielen Gütern müssen die Arbeiter, wenn sie sich Montags frühe zur Frohne einfinden, ein Fuder Schilfgras zur Streue, oder Birkenreissig zum Nachtfutter für die Schafe mitbringen. Die Arbeiter zu Fuß müssen ohne Ausnahme, nach der Jahrszeit, Schwämme, Beeren, Krebse, Nüsse ꝛc. an die gnädige Frau liefern. Diese treibt auch, so oft sie will, eine beliebige Anzahl Mägde zusammen zum Kohlpflanzen, Kartoffeln stecken, Waschen, Flachs bereiten ꝛc. und jedes Gesinde muß 3 bis 6 Pf. Flachs zu Hause für den Hof spinnen. Will der Erbherr bauen, so läßt er dem Gebiete befehlen, Steine, Bauholz, Ziegeln anzuführen *) und Handlanger zu stellen. Will er fischen, Bretter sägen, Torf stechen lassen, bedarf er eines Boten u. s. w. so läßt er herbey rufen, wen er will. Alle Hofs-Erzeugnisse an Flachs, Getraide, Branntwein, Geflügel, Mastvieh, Butter ꝛc. müssen die Bauern — in manchen Gegenden 30 bis 40 teutsche Meilen weit, oft bey dem schlechtesten Wege, oder zur Saat- und Erndte-Zeit, wo es am theuersten ist, zur Stadt schleppen, und oft eben so schwere Lasten wieder zurück bringen, u. s. w.

Dieses jämmerlichen Sklavenlebens ist nun der Lette nicht einmahl gewiß; er ist nicht an den Boden, den er baut, gebunden (glebae adscriptus): sondern sein Herr kann ihn nach Belieben aus dem Hausvater zum Knecht machen; er kann ihm seine Felder nehmen und sie zu den herrschaftlichen schlagen; seine selbst erbaute Hütte einem andern zu bewohnen geben; seinen Sohn für baares Geld verkaufen — nur jetzt nicht mehr auf offenem Markte und außer Landes, sondern — durch Avertissements in den Zeitungen und zum Rekruten. Er kann seine Tochter zur Magd nehmen, wenn sie den Eltern noch so unentbehrlich ist *). Auch bey der Wahl der Gattin hält er den Unglücklichen, trotz aller Verordnungen, unter einem die Menschheit empörenden Zwange. u. s. w.

Das Mittel, den Letten zu diesem barbarischen Gehorch (wie man hier die Leistungen der Bauern nennt,) zu bringen, ist — seitdem der Teutsche ihn nicht mehr willkührlich tödten darf: — die Hauszucht mittelst der Peitsche und der Ruthen-Strafe, die er nach Belieben anwendet. Jene, ist ein fingerdicker und zollbreiter Riemen mit einem hölzernen Stiele, womit

*) Ein Edelmann, dessen Gut 9 Meilen von Riga entlegen ist, hält sich gewöhnlich in dieser Stadt auf, um Wechselgeschäfte zu treiben. Die Miethe war ihm zu theuer, er beschloß ein eignes Haus zu bauen und seine Bauern mußten die Materialien herbey schleppen, also mehrere Jahre häufige Reisen von 18 Meilen unentgeltlich thun. Endlich ist alles beysammen: da findet sich jemand der einen ansehnlichen Preis für diese Materialien bietet; der gefällige Menschenfreund überläßt sie ihm, und — jagt seine Bauern noch einmahl durchs Land. Jetzt steht das Haus, und man sagt, der Besitzer sey im Begriff, es zu verkaufen. Die Bauern werden also die Wallfahrt zum Drittenmahl machen müssen.

**) Dem Erbherrn von S... sollten einige Mädchen und Jungen zur Bedienung nach — Moskau geschickt werden. Der Arrendator (Wirthschafts-Beamte) suchte sie aus und nahm einem Greise, dessen einziger Sohn vor wenig Wochen gestorben war seine noch übrige Tochter. Vergebens gab er sie für kränklich und stupid aus; vergebens suchte er durch Wehklagen Mitleid zu erregen. Das Urtheil, das ihm sein Kind auf ewig raubte, blieb unwiderruflich. Endlich sprach er mit zitternder Stimme: „Hört meine Worte! Gott „hat mir eins meiner Kinder genommen, Ihr nehmt mir das andere! — des Herrn Wille geschehe! —" setzte der Greis mit lautem Zähneknirschen hinzu und gieng nach einem tiefen Bücking hinweg. — „Diese gelassene Unterwerfung, setzt der Verf. hinzu, dieses ruhige Stillhalten bey den Streichen der Willkühr sind — nicht stupide Resignation, sondern verbißner Grimm, das bedeutendste Symptom der „höchsten Verzweiflung, die nahe, sehr nahe ist. Die Nation hat aufgehört der sklavische Hund zu „seyn, der sich mit Schlägen zur Kette treiben läßt: sie ist ein Tiger, der mit stiller Wuth in seine „Fessel knirscht, und sehnsuchtsvoll den Augenblick erwartet, wo er sie zerbrechen und in Blut abwaschen kann."

ein Mensch so zugerichtet werden kann, daß er stirbt, oder auf auf Lebenszeit elend wird: diese darf seit 1765. nur in 10 Paar Ruthen bestehen, womit 3 Streiche ertheilt werden; sie kann aber an verschiedenen Tagen unter verschiedenen Vorwänden wiederholt werden. Diese Hauszucht wird in den Händen der Edelleute das Mittel, alle ihre Begierden und Leidenschaften zu befriedigen, und sichert sie vor den Folgen ihrer Gewaltthaten; indem sie den Letten abhält, den Schutz des Gesetzes wieder seine Peiniger zu suchen. Der Rittmeister von *** fand z. B. eines seiner Bauermädchen schön und beschloß, es zu seiner Beyschläferin zu erheben. Er nahm es auf den Hof, und wandte Bitten, Geschenke und Drohungen an, seine Absicht zu erreichen, aber alles vergebens. Das Mädchen blieb tugendhaft, weil es wahrscheinlich schon liebte. Endlich befahl er, daß es in einem Zimmer neben seinem Schlafgemach schlafen sollte. Hier überfiel er es des Nachts: die neue Pamela widerstand ihm aber, selbst da er seinen Bedienten zu Hülfe gerufen hatte, so brav, daß er seine viehische Begierde unterdrücken mußte. Zur Belohnung ihrer Tugend, oder der Stöße, die er im Handgemenge empfangen haben mochte, ließ er ihr die 10 Paar Ruthen geben, die Er verdient hatte und machte sie zur Schweinhüterin. Eben das widerfuhr einem F...chen Bauern, der seinem Weibe nicht erlauben wollte, die Mätresse seines Erbherrn zu seyn, und eben das ist täglich das Schicksal eines jeden, der durch etwas, sollte es auch eine sehr rechtliche Handlung seyn, das Mißfallen seines Gewaltigen auf sich ladet."

Aus diesen wenigen Bruchstücken des Merkelischen Gemähldes vom Zustande der Letten in Lievland, denen das Schicksal ihrer Brüder in Curland und Litauen, so wie der Esthen, ganz ähnlich ist, sieht man leider! offenbar, daß ein Theil unsrer Nation, und zwar von der gebildetesten und wohlhabendsten Klasse, diese Völker in einer eben so harten Sklaverey hält, wie die Neger in den englischen, holländischen und andern Pflanzungen ausser Europa gehalten werden; während daß wir Teutsche den Bemühungen eines Wilberforce für die Entjochung dieser lauten Beyfall zurufen und die Habsucht der Engländer, die ihre Fesseln zu verewigen sucht, mit dem verdienten Tadel bezeichnen. Es wird

also jeden Vaterlandsfreund erfreuen, daß auch unter uns ein Wilberforce aufsteht, der sich das edle Ziel vorsetzt, diesen Schandfleck der teutschen National-Ehre auszulöschen. Und dieses hat Hr. G. Merkel durch dieses Buch auf eine Art gethan, die seinem Kopfe nicht weniger Ehre macht, als seinem Herzen. Es herrscht in demselben durchaus die glühende Wärme des Menschenfreundes, der seinen Bruder nicht zum Vieh herabgewürdigt sehen kann, in seinem männlich beredten Vortrage; er stützt sich meistens auf selbst beobachtete Thatsachen; unterscheidet überall die Personen von der Verfassung; legt die Laster und Verbrechen Einzelner nicht dem ganzen Stande zur Last; läßt den Edeln und Guten, deren es auch unter den lievländischen Adelichen viele giebt, volle Gerechtigkeit widerfahren; zieht den Einfluß des Ganges der Dinge und der Umstände, wie billig, von der Schuld der Menschen ab; thut ausführbare Verbesserungsvorschläge, mit gerechter Rücksicht auf die gegründeten Ansprüche des Adels; zeigt überall, wie es möglich werde, daß die besten Absichten und wirklich gegebenen weisen menschenfreundlichen Gesetze der Landesbeherrscherin ohne Erfolg bleiben müssen, und wie sie erreicht werden könnten; er dedizirt seine Schutzschrift für die Menschheit der Letten dem Statthalter von Lievland, Fürst Repnin, mit der dringendsten Bitte um sein Fürwort für diese Unglücklichen bey der unsterblichen Katharina; er hat sich der zu erwartendenden Verfolgung derer, die sich durch seine Freymüthigkeit beleidigt finden werden, zum voraus durch die Entfernung aus seinem Vaterlande entzogen, dem er durch dieses Werk das reinste Opfer der Bürgertreue darbringt, und — beschließt es mit folgender Apostrophe an sich selbst:

„Dennoch, so abgemessen, so geprüft und „leicht ausführbar jedes Glied meines Entwurfes ist, stelle ich ihn mit zweifelnder banger Beklemmung auf. Wer wird die thätige Menschenliebe haben, seine oder eines bessern Ausführung zu bewirken? Wer wird sich des blutenden „Elendes erbarmen? — Der Adel? Predigt „dem Wolf die Unschuld des Lammes, das er „unter den Zähnen hat! — Die Monarchin? „Ja, Sie würde, die Weise, die Erhabene würde es: aber ahnen die olympischen Götter das „Elend der Erdenbewohner? Wird die Stimme „der weinenden Menschheit ihr Ohr erreichen?

„Wird sie vermögen, sich durchzudrängen durch „das Gewimmel der Convenienz, der Habsucht, „der Arglist, kurz aller der scheuslichen Dämo„nen, die nicht den Thron, ach! aber die Zu„gänge zu demselben umlagern! Wird nicht bald, „bald! der Schöpferruf ergehen, der Millionen „den Götterhauch wieder giebt, den ihre Mit„bürger, den Fuß auf den zerknirschten Nacken „gestemmt, ihnen entreissen? Wird der Tag „endlich anbrechen, da Lievlands Fluren nicht „mehr bleichen zitternden Lastthieren, sondern „Menschen, freyen glücklichen Menschen, ihren „Segen zollen werden? — Ihr Edleren aus „jedem Volk! Ihr, die ihr die wahre Menschheit „ausmacht, erhebt eure Stimme mit mir! Sucht „nicht mehr Gegenstände eures Mitleidens jen„seit des Oceans! Seht hier in Europa, in eu„rer Nachbarschaft Nationen, die in ihrem eige„nen Lande unglücklicher sind, als der Afrikaner, „den die Habsucht nach Amerika schleppte. Phi„losophie und Menschenliebe sprachen für diesen, „und sein Loos ward milder. Wohlan, Philo„sophen, Menschenfreunde! vereinigt euch, auch „den europäischen Tyrannen zu sagen, daß ihr „Verfahren verabscheuungswerth ist! Sagt es „laut, werdet nicht müde, es zu wiederholen, „daß der Herabwürdiger seines Bruders selbst „tief, tief unter dem bösartigsten Thiere steht. „Beweist es der verblendeten Habsucht, daß „ihr eigener Nutzen, ihre und ihrer Kinder Si„cherheit es fordert, menschlich zu seyn. Endlich „muß man euch hören, und der Tyrannensinn „voll glühender Schaam zur Hölle zurückfliehen. „Sey die Katastrophe, die das Schicksal der Let„ten entscheiden wird, welche sie wolle! Ich lege „es nieder dies Werk, vor die Augen der Mensch„heit, als ein Aktenstück zu dem schrecklichen Pro„zesse, den früh oder spät die Zukunft gegen die „Unterdrücker meines Vaterlandes beginnen wird. „Sie richte; — Sie richtet dereinst! Zittert „Tyrannen eurer Brüder! Fürchterlich richtet „sie — bald!" *)

Magdeburg.

Das hiesige kaufmännische Erziehungs-Institut hat eines seiner Glieder, Herrn Carl Schlitte, Erzieher und Lehrer der teutschen Sprache und Naturgeschichte, durch den Tod verlohren. Er war eines Landpredigers Sohn bey Halle und ein Neffe des würdigen D. Nösselt, unter dessen Leitung er seine akademischen Jahre verlebt hat. In Neustrelitz war er einige Zeit Hofmeister in dem Hause eines dortigen Kaufmanns, und im Jahre 1788. wurde er Erzieher mehrerer Zöglinge in dem hiesigen Institut. Er verdient mit Recht den Ruhm eines geschickten und treuen Lehrers. Mit seltener Sorgfalt bereitete er sich auf seine Vorträge vor, die sich nicht sowohl durch Lebhaftigkeit, als vielmehr durch Gründlichkeit auszeichneten. Hätte ihn der Tod nicht übereilt, so würde er gewiß die Versicherung, die er gegen einige seiner Freunde geäussert hatte, eine teutsche Sprachlehre für die Jugend zu schreiben, erfüllt haben. Ausser vielen schätzbaren Beyträgen, die er zur Teutschen Zeitung geliefert hat, ist noch ein historisch-kritisch-pädagogischer Aufsatz von ihm gedruckt, der den Titel führt: Beschreibung der jetzigen Verfassung des Waisenhauses zu Halle. Er befindet sich in dem zweyten Bändchen des Archivs der Erziehungskunde für Deutschland. Weissenfels und Leipzig, bey Friedrich Severin 1792. Diese historische Abhandlung ist mit Unpartheylichkeit und in einer edlen Sprache geschrieben.

Der gute S. starb am 10ten August d. J. zu Töplitz im Bade, wohin er gegangen war, um seine durch die Gicht ganz zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Er wählte dieses mineralische Wasser ganz gegen den Rath seines hiesigen geschickten Arztes, des Dr. Keßler. Mit diesem übereinstimmend dachte auch der dortige Badearzt, der ihm gleich bey seiner Ankunft in T. abgerathen, ein Bad, das Kräfte erfordert, die er aber durch jahrelanges Mediziniren schon erschöpft hatte, zu gebrauchen. Er ist ein warnendes Beyspiel für diejenigen Leidenden die den Gebrauch der Arzneymittel übertreiben, zu ängstlich auf ihren Körper achten, zu viel sich mit der Lektüre medizinischer Schriften beschäftigen und dadurch hoffen wieder hergestellt zu werden, daß sie — mehr als einen Arzt annehmen. Diese freylich einem lange fruchtlos Hülfe suchenden Leidenden sehr verzeihliche Fehler haben ihn zu früh ins Grab gestürzt.

*) Ich wünsche, daß dieser flüchtige Auszug dem Buche selbst, von dem er nur eine unvollständige Idee giebt, recht viel solche Leser verschaffen möge, die zu der Absicht des Verfassers mitwirken können. d. H.

Freyberg.

Am vergangenen 1sten September starb zu Freyberg in Sachsen ein junger Mann von 31 Jahren, Nahmens Beckert, dessen Leben in mancher Rücksicht merkwürdig war. In seinem 10ten Jahre geht er mit einem ältern Mitschüler spazieren. Sie gehen nach der Gegend des Galgens, und da es schon dunkel wird, ruft ihm jener zu: Sieh hin! dort ruft es dich vom Galgen. Der Knabe erschrickt, und leider war vor 20 Jahren das Reich des Aberglaubens noch ausgebreiteter als jetzt. Ohne zu bedenken, daß sein Freund scherzt, läuft er in der größten Bestürzung in die Stadt zurück, setzt sich, um auszuruhen, auf einen vor dem Hause befindlichen Stein, und kurze Zeit darauf bekam er zuerst epileptische Zufälle. Sonderbar, daß jener ältere Mitschüler Förster, der gewiß diese Worte im Scherz gesagt hatte, melancholisch ward, und in dem Irrenhause zu Torgau gestorben ist. Alle Mittel, seine Gesundheit wieder herzustellen waren fruchtlos, ob er gleich die vorzüglichsten Aerzte befragte und nie zu geheimen Curen sich entschloß. Sein letzter Arzt war der wegen glücklicher Heilung vieler epileptischer Personen so berühmte Doctor Weitz in Naumburg. Er studirte in Leipzig die Rechte, und ging zurück in seine Vaterstadt. In dem Besitze einiges Vermögens lebte er hier, ohne sich einem bestimmten Geschäfte zu widmen, wozu ihn die so oft wiederkehrende Krankheit verhinderte. Sein Charakter war durchaus moralisch gut, nur äusserst reizbar, wovon aber die Ursache im Körper lag. Noch Abends bis um 10 Uhr war er in Gesellschaft, und sehr heiter, ohne einen Tropfen Wein oder andere starke Getränke zu trinken. Noch früh um 5 Uhr, als jemand einen Schlüssel aus seinem Zimmer holte, schlief er ruhig im Bette, und nach 6 Uhr, als man ihn wecken will, liegt er in einer schrecklichen Lage vor dem Bette, die Hände und den Kopf auf dem Boden, und die Beine im Bette verwickelt. Die schleunigste Gegenwart und Hülfe des Arztes und Wundarztes hatten keinen Erfolg. Der Leidende ist nun glücklicher, als er es zu werden hienieden hoffen konnte: aber möchten die jungen Leser dieses Blattes bey seinem Grabe lernen, welche entsetzliche Folgen selbst ein nicht böse gemeinter Scherz haben kann! Wie häufig der Fehler unter Kindern sey, einander zu erschrecken, ist bekannt genug: möchte der Gedanke, du machst vielleicht deinen Freund auf sein ganzes Leben unglücklich, ihn seltner machen! Dann ist es wohl nicht zu viel gerechnet, wenn man annimmt, daß in Teutschland 10000 Personen epileptisch sind. Möchten nun alle Eltern, Anverwandten und Freunde, welche diese traurige Begebenheit lesen, keinen Unglücklichen dieser Art mehr allein schlafen lassen, oder wenn Umstände dies nicht erlauben, so verschaffe man ihnen doch Betten, aus denen sie, wenn die Krankheit sie betrifft, die oft mit Werfen verknüpft ist, nicht herausfallen können, so wie man ähnliche Kinderbetten hat. Möchten praktische Aerzte doch Vorschläge über diesen Punkt thun! Denn der Verstorbene würde noch leben, wenn er Hülfe gehabt hätte. Die Krankheit wirft ihn aus dem Bette, mit den Beinen verwickelt er sich, stürzt mit dem Kopfe heraus, das Blut dringt ins Herz und den Kopf, der Schlagfluß war unvermeidlich. O so verlasset doch keinen dieser Unglücklichen! im bessern Leben werden sie es euch danken, und es ist eure Pflicht, eure erste, eure heiligste! Die beyden Schwestern dieses Unglücklichen, sehr verdienstvolle Frauenzimmer, und die viel Leiden mit ihrem verewigten Bruder erduldet und ihm die seinigen erleichtert haben, waren — beyde abwesend. Keine männliche Bedienung hatte er, wer konnte ihm also helfen?

Verehrer der göttlichen Vorsehung werden in den dunkeln Schicksalen seines Lebens noch einen Stral höherer Weisheit zur Beruhigung erblicken. Der gute redliche B. wollte heurathen: wie wenn die Vorsehung ihn eben da abrief, um nicht Kindern vielleicht den Stoff zu einer so traurigen Krankheit mitzutheilen? eine junge Gattin vor mannigfaltigen Leiden zu bewahren? Und ist nicht sein Tod für Tausende vielleicht Warnung zur Vorsicht? Und nun an Sie ein Wort, Aerzte Teutschlands! So viele ehedem für unheilbar gehaltene Krankheiten sind durch Ihre Bemühungen weniger gefährlich geworden: vereinigen Sie sich, theilen Sie ihre gesammelten Erfahrungen mit, um auch diesem immer weiter um sich greifendem Uebel Einhalt zu thun! Es ist Sache der Menschheit, wozu die Nation Männer aufruft, die ihrer würdig sind. Was könnten die vereinigten Bemühungen von Männern bewirken, wie nur allein Sachsen in einem Kapp, Kadelbach, Pohl, Peschel, Weitz und andern Aerzten verehrt!

Oberpfalz.

Die im 42sten St. der Teutschen Zeitung 1795. gemeldete Geschichte eines böslichen, unter Umständen, die das Verbrechen sehr erschweren, von einem katholischen Knecht an einem evangelischen Fuhrmann zu Pöllingen verübten Mordes hat folgenden Ausgang gehabt.

Das Urtheil der kurfürstl. Landes-Regierung in Amberg den 19ten Oktob. 1795. erging dahin: „daß der Johann Wolf, wegen „der an Joh. Rupprecht, Fuhrmann von Schwarzenbrück verübten Erdroßlung und Diebstal, auf 8 Jahr in das Zuchthaus condemnirt seyn solle." Das gestolne Geld, so viel nähmlich der Mörder eingestanden hat, wurde mit 10 Stück Laub- und 1 Conv. Thaler der Witwe ersetzt, von einer sonstigen Schadloshaltung aber nichts gedacht. Die Vormünder der 4 unmündigen Kinder des Ermordeten, wandten sich wegen einer Geldentschädigung an den Vater des Mörders, und die Obervormunds-Herrschaft in gleicher Absicht an die amtlichen Behörden. Erstere machten zwar anfänglich bey dem Vater des Mörders einigen Eindruck, so daß er sich, in der Rücksicht daß sein Sohn mit dem Leben davon gekommen ist, dahin verglich, 8 Jahr lang 6 Malt. Korn und ein halb Simmer Dinkel (Spelt), Neumarker Maaß, jährlich zur Unterhaltung der Kinder, als Privat-Satisfaction zu geben, befehligte auch seine Kinder, nach seinem Tode die geringe Quantität an Getraide (welche etwa 16 thlr. jährlich beträgt) unausgesetzt die 8 Jahre fort zu geben. Allein, nach einigen Wochen nahm er sein Versprechen, aus unerheblichen Gründen, und wahrscheinlich auf Zureden seiner Freunde oder Kinder, zurück: daher endlich bey Amt, erst nach angestellter Klage den 17. Febr. d. l. J. ein Vergleich zu Stande kam: „daß der Vater des Mörders 8 Jahre lang, jährlich 12 thlr. an Geld bezahlen und der Mörder auf ewige Zeiten von „allen weitern Ansprüchen einer Privat-Satisfaction befreyt bleiben solle." Kaum war dieser Vergleich in Richtigkeit, so — entsprang der Mörder aus dem Gefängniß, und geht nun ganz frey im Baierischen Lande umher, und seine Landsleute sagen: weil er nur einen Ketzer ermordet hat, ist er mit einer so gelinden Strafe weggekommen. Auf allen Fall sticht diese Justizadministration sehr gegen die baierische Criminalgesetze ab, und verdient in der Zeitgeschichte bemerkt zu werden.

Vor einiger Zeit verlor zu Gärbershof ein Schneidergesell sein Leben durch den Biß eines tollen Hundes auf eine sehr klägliche Weise. Dieses bewog die kurf. Landesregierung die schon bestehenden Polizey-Verfügungen wegen der nöthigen Vorsicht bey den Hunden zu erneuern, und in zweckmäßige Wirksamkeit zu setzen. Sie verordnete unter andern, daß die von den Kennzeichen der Hundswuth wohl zu unterrichtende Abdecker jährlich zweymahl, in den Monaten Januar und Junius, alle Hunde im Lande von Haus zu Haus visitiren, und nachsehen sollen, nicht bloß ob sie die für 3 kr. zu lösenden Zeichen am Halse haben, sondern ob sich Spuren der zu besorgenden Wuth an ihnen blicken lassen? Gleichwohl ist auf den Vorschlag eines Physikus in dieser Verordnung der Punkt noch stehen geblieben, daß den Hunden der sogenannte Wurm genommen werden soll — eine Sehne, deren die Hunde zur Bewegung der Zunge beym Saufen bedürfen. Das aber dieses Präservativ auf einem bloßen Jäger-Vorurtheile beruhe, behaupten Frank, Scherf, Pyl und mehrere der besten Aerzte unsrer Zeit.

Altdorf.

Die hiesige Reichsstadt-Nürnbergische Universität würde mit der Erlanger Universität vereinigt worden seyn, wenn des Königs in Preussen Majestät den von dem Herrn Minister von Hardenberg abgeschlossenen Subjections- und und Exemtions-Vertrag ratificiret hätte. Da aber dies zur Zeit noch Anstand gefunden hat, so dauert diese einzige protestantische reichsstädtische Universität noch fort, wie man aus dem so eben erschienenen Verzeichniß ihrer Wintervorlesungen sehen kann, und hat an Hrn. Dr. Emmerich aus Göttingen einen neuen Lehrer in der juristischen Fakultät erhalten. Sollte auch der durch die französische Invasion verschlimmerte Zustand der ohnehin schlechten Finanzen Nürnbergs dieser Reichsstadt es unmöglich machen, dieselbe länger zu erhalten: so geben vielleicht die übrigen protestantischen Reichsstädte dadurch einen Beweis ihres Gemeingeistes, daß sie zusammen treten, und diese gelehrte Anstalt unterstützen.

(Hierzu eine Beylage.)

welcher denen wandern kranckheiten Gesandtschaften verschickt hat, und noch dahin kommt, wo diese seyen denen untere Universität und Stadt anzugehören gedenckwürdig. Der General en Chef Zoutman hat den Vorsitzenden und die Vniter Regierung den Compliments-Brief der Nationale. Die Stimme der Studenten hat er empfohlen. Der Rector wird seinen Gnaden, sonderer den und Fehler Gesetze zu verfassen den und seine Gute Verordnungen, und endlich die Universitets-Gebäude mit einer Gerechtsame, welche ihnen Der ehrgeizige Cardinal gemacht. Diese Stimme wird sich belachen dem Umstande zu, daß unter Stadt dem gemeldten Gesandten ein Gesandter Ordre bekommen, wenn, und der Zeitpunkt über diesen Punct zu reden, und zu sagen, daß Frankreich, ehemals ein Arzt, und der Ministre Comte de Caraccio ehemaliger Professor der Rechten Neapel sey. Dieses gesandten ist Gemeinde und Universitäten bekannt sey, die Ordnung zu erhalten, so wird es dem Herr wenig an Gelegenheit gefehlen Arbeiter mit immer möglich zu sehen. Sehr wichtig wird diese Gesandtschaft werden, wenn die Acten sich unter öffentlichen Bibliotheck, anzuordnen Theater und Academien Gebäuden setzen, und betragen sich dadurch auf das beste gegen

Westphalen.

Die viele geheime Absichten man auch dem Aufenthalt des Königs von Preussen in Dortmund unterstehen will: so ist es doch gewiß, daß dieser Monarch lediglich darzu eine gute Gelegenheit gegen angenehmen Sommerluft gesucht, worinnen er sich, durch die Ausübung seiner Regierungs-Geschäfte, entspannen, und zugleich, wie dermahlen beliebtes Vertrauen hat er sich lediglich die allgemeine Liebe also, gegen seiner Annehmlichkeit in gegen Wesen liebenswürdigen Freunden erwerben. Der König und die Staatsmagistrahl verschiedene Mahlzeit, einander gegenseitig den Ehrung und Liebe zu bezeigen. Den einen Abend gedachtes Stadt eingerichtet, mit einer Vorstellung begleitet Feste, welches der König der ganzen Staatsmagistrahl gab, wobey ihm Ihro Majestät eine sehr gegebene Probe, zugleich sich eine ein deutsche Fürstinne sehr aus, mit der Jo-

Alten

den großen Zweck des Lebens unbedingte Freyheit

übung befördern

danke

der sie hier findet und findet

Dr. Wild

auch eine andere mit den Stimmen:

Der ganzen Gesellschaft

und ihrer schönen Zierde

Mary Seely

Preute, welche Preussen nur als Fremden, und als bemerkt haben, daß während der Anwesenheit des Königs ein weit angenehmer, geselligerer, ungezwungenerer Ton dort geherrscht hat, als sonst, da der größte Theil der Bekanntschaft zu unbeständ und Partey-geistern besteht, und Hannover sich bekanntlich dadurch auszeichnet, daß hier noch ein etwas steifer gesellschaftlicher Ton herrscht, und daß die Bemühungen verschiedener Einwohner der Stadt noch allen Fleiß kosten und Mühe, als in jenem einer andern Stadt Residenzen, die Geselligkeit wiederzubringen. Der König war auch in diesem Betracht von allen Punkt und Partheyen Mann. Er trug gewöhnlich Preussischen, Hollandischen, einen runden Hut und Militairischen Rock. — Er war, wie in öffentlichen Plätzen gesagt worden, wohl die Abtheilung, die Gesellschaft Personen zu kennen, und sich aber in Absicht der Familien und von Subjecten v. Adel sehr haben erzeigt. Dann da die Gesellschaft nur in Hannover aus 12 Mann, gegen 4000 Soldaten, 4 Pferden und 3 Officiers bestanden die Gnädige, und der Hannoveraner nähren sich einige von Pferdeverkaufen) hat, und nur gewöhnlich erhalten konnte: so hat der König nur 1 v. Adel, nicht, sollte gelten wollen; dagegen der Zahl zur doppelte gefordert hat.

Am 28. Sept. zeigende sich folgender massen zu Dresden in Sachsen, einem obsicht Ihro im Hessischen Mainz. Der Hessische Prinz Carl hat sich begeben, und Ihro Majestät sind in Zeit zu gegangen, und hatte die Unverschiedene Ihro Majestät, seine Gemahlin abgeschieden. Während seiner Anwesenheit führt der Prinz

zwey auf dem Hofe spielende kleine Kinder, den Sohn des Verwalters und den Sohn des Müllers herein; aus der Stube gehen sie in die Kammer, kommen hier an den gleichfalls unverschlossenen Kleiderschrank, öffnen ihn, klettern an den Fächern herum, und finden im obersten Fache Pillen, welche der Hofmeister kurz vorher aus giftigen Bestandtheilen zubereitet hatte, um damit Mäuse zu vertreiben. Beyde essen von diesen Pillen, es wird beyden gleich darauf übel, und in Zeit von ½ Stunde ist der Sohn des Müllers todt. Da man nun die Ursache errieth, so wurden dem andern Kinde, welches nur eine Pille gegessen hatte, sogleich Gegenmittel gegeben, und man hat Hoffnung, es zu retten. Ein abermaliges Beyspiel: wie nothwendig es ist, den in der N. Z. St. 24. enthaltenen Vorschlag endlich einmahl zu realisiren.

Hessen-Kassel.

Im 17ten St. der Teutschen Zeitung vor. J. ist gemeldet worden, daß der Bischof von Passau gewisse Arten von Kleidungen verboten habe, durch welche man sich jakobinischer Gesinnungen verdächtig mache. Eben diese Verfügung hat auch unser Landgraf unterm 25sten Jul. d. J. getroffen. Er hat in seinem Lande allen seinen Dienern das Tragen der Pantalons, Knotenstöcke, runden Hüte, abgestumpfter Haare u. dgl. untersagt, wie der beyliegende Auszug aus dem geh. Raths-Protokoll zeigt. Zu dessen Ergänzung nur noch bemerkt werden muß, daß das darin enthaltene u. dergl. in der Folge offiziell auf ein Verbot, Schuhe mit Bändern oder Halbstiefeln und Backenbärte zu tragen, interpretirt worden ist. Dieses Verbot ist auch den Magistraten in den Städten, so wie den Universitäten Marburg und Rinteln eröffnet worden. Den gemeinen Soldaten wurde bey der Parole anbefohlen, wenn sie außer dem Dienste als Tagelöhner arbeiteten, nie Pantalons und runde Hüte zu tragen. Auch wurde endlich den Geistlichen und Kandidaten der Theologie durch das Konsistorium angedeutet, daß sie sich aller genannten Trachten gänzlich enthalten und künftig die abgestumpften Haare entweder Lockenartig aufkräuseln, oder Perücken tragen sollten.

Die neue Fuldabrücke in Kassel, ein schönes Denkmahl der Kunst, ist ganz vollendet: — schade, daß sie durch das an der Fulda dicht daneben erbaute, nun auch vollendete sogenannte Kastel, einer kleinen Festung mit Wall-Graben, Pallisaden, Kanonen und einer starken Wache, welche zum Staatsgefängniß bestimmt ist, so sehr verunstaltet wird!

Vor einigen Monaten ist die bisherige Garnison jedes hessischen Regiments verändert, und die neue Garnison so weit als möglich von der bisherigen, welche in der Nähe des Kantons des Regiments lag, entfernt worden. So wurde das Regiment von Loßberg, welches in Rinteln stand, und aus der Grafschaft Schaumburg rekrutirt wird, nach Eschwege verlegt, 21 Meilen von der Heimath der Soldaten.

Hamburg.

Durch die in der Nat. Zeit. d. T. St. 29. mitgetheilte Nachricht von den Vergiftungen, welche der sogenannte Schirmerische Wanzentod unter den Gefangenen auf dem Rathhause zu Leipzig verursacht haben sollte, ist ein Freund der Scheidekunst veranlaßt worden, dieses Gift, nebst andern Wanzen-Mitteln zu untersuchen, und hat darüber folgendes durch die gemeinnützigen Hamburg. Addreß-Comtoirs-Nachrichten, 73. St. bekannt gemacht.

„Es ist dieses Wanzengift gestoßener Arsenik; denn mischt man Arsenik unter einen zum Anweißen präparirten Kalk, vorzüglich Beet- oder lebendigen Kalk, so entwickelt sich aus dieser Mischung ein Dampf, der sich durch den bekannten knoblauchartigen Geruch verräth, und alle jene tödtliche Wirkungen, von denen wir gelesen haben, zu leisten im Stande ist. Versuche mit dem Queckſilbersublimat geben diese Erscheinung nicht; so daß, wenn zu einem Wanzengifte durchaus etwas, das auch den Menschen gefährlich werden kann, genommen werden muß, ich lieber dieses Sublimat dazu vorschlagen würde. Zum Anstreichen der Bettstellen kann man sich mit Sicherheit des Queckſilbers, in Scheidewasser aufgelöset, oder auch Queckſilber mit Fett vermischt, bedienen. Im Sommer vertreibt man dieses Insekt aus den Betten durch oft hinein gelegte Attichblätter, (Sambucus Ebulus) jedoch nicht in zu großer Menge, der gute Erfolg ist gewiß. ꝛc.“

Nachricht an das Publikum,
die National-Zeitung der Teutschen
betreffend.

Da das Unternehmen der mit diesem Jahre angefangenen

Nationalzeitung der Teutschen

gröſtentheils auf der freywilligen Theilnahme teutscher Freunde des Guten und Nützlichen durch Korrespondenz beruht, und ich dabey eigentlich nur den Geschäftsträger des Publikum mache: so halte ich mich für verbunden, dieses nunmehr von dem Schicksale dieses Blattes zu benachrichtigen, und habe das Vergnügen, ihm zu melden, daß es, — der in der Natur der Sache und persönlichen Umständen gegründeten und nur allmählich zu verbessernden Mängel, die es noch hat, ungeachtet, — besser gehet, als ich, in Rücksicht der jetzigen allen Geschäften des Friedens so unholden Zeiten, erwarten durfte. Der Absatz dieses Blattes ist nicht allein so beträchtlich, daß es bey dem einmahl gesetzten sehr wohlfeilen Preise, und dem gegen sonst verdoppelten Aufwande, ohne meinen Schaden, auch künftiges Jahr wird bleiben können: sondern, — was für dessen Fortdauer noch wichtiger ist, — es haben sich schon fast in allen teutschen Staaten brave, glaubwürdige Männer gefunden, die es der Mühe werth achten, mir Nachrichten von den in ihrem Gesichtskreise vorfallenden denkwürdigen Begebenheiten zu ertheilen. Die in den 9 verflossenen Monaten gelieferten Blätter enthalten folgende — gröſtentheils durch Privat-Korrespondenz eingegangene, nach den Ländern gezählte Thatsachen.

I. Allgemeine teutsche Reichs-Angelegenheiten betreffend 44. II Kriegsberichte 27. III. Aus Oesterreich mit Wien 60; Böhmen 18; Mähren 13. IV. Aus dem Bayerischen Kreise überhaupt 18: insbesondere aus dem Herzogthum Bayern 7; Oberpfalz 3; Neuburg 1; Salzburg 4; Hochstift Regensburg 1; Passau 1; Berchtolsgaden 1. V. Aus dem Schwäbischen Kreise überhaupt 43, nähmlich Kreissachen betreffend 7; Wirtenberg 19; Baden 7; Vorder-Oesterreich 4; Hochst. Augsburg 2; Fürstenberg 4; Hohenlohe 2; Zwifalten 1. VI. Aus Franken überhaupt 40; nähmlich allgemeine 6; Ansbach und Bayreuth 20; Bamberg 4; Würzburg 7: Eichstädt 1; Wertheim 1; Wiesenheid 1. VII. Aus dem Oberrheinischen Kreis 21; und zwar aus der Pfalz 6; Hochstift [redacted] 4; Hessen-Kassel 3; Hessen-Darmstadt [redacted]wald 1; Nassau 4. VIII. Aus dem Niederrheinischen Kreis 10; nähmlich Maynz mit Erfurt 7; Köln 2; Trier 1. IX. Aus Westphalen 19; nähmlich Herzogthum Westphalen 1; Cleve 1; Berg 2; Lippe-Detmold 5; Schaumburg-Lippe 2; Pyrmont 2; Paderborn 4; Corvey 1; Witgenstein 1. X. Aus Niedersachsen 48; allgemeine 2; aus Hannover 16; Braunschweig 8; Hildesheim 6; Mecklenburg 6; Holstein 5; Schleswig 2; Lübeck 1; Oldenburg 1; Wernigerode 1. XI. Aus Obersachsen 205; nähml. den königl. preussischen Landen (mit dem Königr. Preussen und Schlesien) 79; Kursachsen 62; Herzogt. Sachsen 28; Voigtland 1; Schwarzburg 9; Anhalt 23; Schwedisch Pommern 4. XII. Aus freyen Reichsstädten 77; nähmlich Augsburg 5; Biberach 4; Bremen 4; Buchhorn 1; Dünkelsbühl 2; Frankfurt 6; Gelnhausen 2: Hall in Schwaben 2: Hamburg 6; Heilbronn 4; Kaufbeuern 1; Memmingen 1; Mühlhausen 3; Nördlingen 4; Nürnberg 8; Ravensburg 3; Regensburg 4; Rothenburg 4; Rothweil 1; Schweinfurt 2; Weissenburg 1; Wetzlar 2; Windsheim 1. XIII. Von der Unmittelbaren Reichsritterschaft 4. XIV. Teutsche ausserhalb Teutschland betreffend 6; in Summa 648 Nachrichten, darunter freylich manche sehr kurze, aber auch nicht wenig von beträchtlichem Umfange sind.

Da nun diese National-Zeitung einer so ausgebreiteten Theilnahme zu einer in mehrern Rücksichten sehr ungünstigen Zeit gewürdiget worden: so darf ich hoffen, daß die Rückkehr des

Friedens und die Herstellung der Gemeinschaft zwischen den durch den Krieg getrennten teutschen Ländern, ihren Fortgang noch mehr befördern werde, so daß die Ausführung dem vom Publikum mit Beyfall beehrten Plane des Blattes immer mehr entsprechen kann.

In Ansehung des letztern muß ich mich nun wegen einer, der ersten Ankündigung zuwiderlaufenden Abweichung davon entschuldigen. Ich hatte nähmlich versprochen, vierteljährig kurze Uebersichten der ausländischen Begebenheiten zu liefern. Dieses ist unterblieben: weil es sich bey der Ausführung gezeigt hat, daß solche Uebersichten, wenn sie die erforderliche Vollständigkeit haben sollten, eine zu große Ausdehnung der vaterländischen Nachrichten verursachen und diesen zu viel Raum entziehen würden. Da nun auch jeder Jahrgang der National-Zeitung mit einem Register versehen werden soll, welches desto brauchbarer seyn wird, je vollständiger es ist; da dieses folglich mehrere Bogen stark wird, und daher wegen des beybehaltenen Preises von 2 rthlr. nicht ohne offenbaren Verlust gratis zugegeben werden könnte: so habe ich beschlossen, diese beyden Schwierigkeiten auf folgende Weise zu heben.

Ich werde zu jedem geschlossenen Jahrgange in der darauf folgenden Leipziger Ostermeße einen 2ten Band oder Anhang liefern, welcher enthalten wird:

I. eine ziemlich vollständige Uebersicht der ausländischen Welt- und Staatsbegebenheiten, mit moralischen Bemerkungen, wie sie die Leser in den 12 Jahrgängen der Teutschen Zeitung nicht ungern gelesen haben.

II. Einzelne Beyträge zur neuesten Staatenkunde von Teutschland.

III. Ein allgemeines, vollständiges Sachen- und Nahmen-Register über den Jahrgang der Nat. Ztg. und diesen Anhang, der mit der Seitenzahl fortläuft, und mit jenem in Einen Band gebunden werden kann. — Der Preis wird, wie billig, nach der Bogenzahl bestimmt, und zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Ich wünsche, daß diese, wirklich auf größere Vollkommenheit des Ganzen abzielende Veränderung den Beyfall der Leser der N. Ztg. erhalten möge!

Zum Schluß wiederhole ich nochmahls die in manchen Gegenden, wie es scheint, noch nicht genug bekannten Bedingungen, welche bey der Ausgabe der National-Zeitung der Teutschen festgesetzt worden sind.

1. Der Vertrieb dieser Zeitung geschieht wöchentlich durch die Posten. Die auswärtigen Interessenten machen daher ihre Bestellungen nicht hier, sondern bey dem Postamte ihres Wohnorts, oder dem nächstgelegenen. Dieses verschreibt solche vom nächsten Ober-Postamte, oder, nachdem die Lage ist, vom hiesigen kais. Reichs- oder Herz. Sächsis. Postamte.
2. Jeden Donnerstag geht von hier Ein Stück von 1½ Bogen nach allen Gegenden Teutschlands ab, und muß mit den ersten ankommenden Posten überall eintreffen.
3. Monatlich ist dieses Blatt broschirt in allen Buchhandlungen zu haben: welche ihre Bestellungen bey meiner Verlagshandlung in Gotha machen.
4. Der ordentliche Preiß ist: zwey Reichsthaler sächs. (3 Fl. 36 Kr. rhnl.) für den Jahrgang. Dafür wird jede gute Buchhandlung innerhalb Teutschland solche monatlich liefern; und die Posten erhalten davon eine so beträchtliche Provision, daß sie billiger Weise in der Nähe denselben Preis halten können. Nur wenn die Versendungen über Ober-Postämter, oder verschiedene Postherrschaften hinaus gehen, oder wo die Zeitungs-Lectüre, durch Verpachtungen, zu einer Finanz-Quelle gemacht ist, müssen sich die Interessenten eine der Entfernung und der an der Provision Antheil nehmenden Zahl der Postämter proportionirte Erhöhung gefallen lassen. Finden sie diese zu hoch: so wenden sie sich an die nächste Buchhandlung.
5. Man kann zu allen Jahreszeiten antreten, muß aber den laufenden Jahrgang complet nehmen. Einzelne Stücke und Monate werden nur als Defecte, der Bogen zu 1 Ggr. gerechnet, abgegeben.
6. Bey dem Transport durch die Posten zufällig entstehende Defecte müssen den nächsten Posttag angezeigt werden; wenn man sie unentgeltlich ersetzt haben will.

Gotha, im October 1796.

A. J. Becker.

National-Zeitung der Teutschen

42stes Stück, den 22sten Oktober 1796.

Herzogthum Holstein.

Durch eine unterm 16. Jul. d. J. für alle teutsche Staaten des Königs erlassene Verordnung ist dem Mißbrauche des Eides in den klösterlichen *) und adelichen Gerichten Einhalt gethan worden. Schon 1758. war dieses in den königl. Gerichtsstellen geschehen: und nun soll das damahls gegebene, aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auch in den adelichen und klösterlichen Distrikten zur Ausübung gebracht werden. Zufolge dessen soll bey allen Streitsachen, deren Entscheidung den untern Instanzen zukommt, und wobey kein ordentlicher Rechtsgang Statt findet, sowohl der Haupt- als Zeugeneid, so wie letzterer bey Injurien-Sachen gänzlich vermieden, und dafür eine Verpflichtung bey Verlust der Ehre und guten Leumuths, mittelst Handschlags gebraucht werden. In andern Sachen soll der Eid niemahls ohne Noth, oder über Nebenumstände erkannt oder gestattet werden. Muß die Eidesleistung wirklich geschehen: so soll eine zweckmäßige Verwarnung **) vorausgehen, und eine zur Ueberlegung hinreichende Zwischenzeit bis zur Leistung bestimmt werden. Aller Eid für Gefährde, der allgemeine und besondere ist (schon im Jahre 1758!) gänzlich abgeschafft, und für den muthwilligen Streiten und vorsätzlichen Läugner eine gesetzliche Strafe angeordnet. So ist auch der Apellationseid, derjenige, welcher bey Suchung der dritten Prorogation üblich war, der Armeneid, der Cautionseid, der Glaubenseid, statt dessen, nöthigen Falles, nur ein Wissens- und Nichtwissenseid geleistet wird, der in seine und seines Prinzipalen Seele abzulegende Eid des Anwalds, der Reinigungseid, und der Eid bey der Urphede aufgehoben, und sind in allen diesen Fällen bessere Bewahrheitungs- und Rechts-Mittel eingeführt. Aussergerichtliche eidliche Versicherungen und Reverse sind bey Strafe verboten und haben keine rechtliche Kraft. Auch der bey manchen Gemeinheiten, Zünften ꝛc. übliche Gesellschaftseid ist in eine Versicherung bey Verlust der Ehre und guten Leumuths verwandelt, und die Obrigkeiten sind ernstlich angewiesen, wo es nur möglich ist, die Versprechungseide eben so abzuändern, und eben die Strafe damit zu verbinden, als ob das Versprechen eidlich geschehen wäre. Die für den Meineid bestimmte Strafe ist nicht mehr Abhauen der Finger, sondern lebenswierige, unnachläßige Karren- Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe, nach Unterschied der Personen: und in diese verfällt auch derjenige, dem der von ihm angenommene Eid in der letzten Minute erlassen worden; wenn es sich nachher offenbaret, daß er vorsätzlich falsch schwören wollen. Dieses Landesgesetz wird jährlich einmahl von den Kanzeln verlesen und über die Pflicht der Wahrhaftigkeit auch ohne Eid, so wie von dem schweren Verbrechen des Meineides geprediget. Auch sind die Schullehrer angewiesen, der Jugend bey jeder Gelegenheit die Heiligkeit des Eides und den Ungrund des gemeinen Wahns, als wenn die Unwahrheit bey einer unbeeidigten Aussage keine Sünde wäre, einzuschärfen ***).

*) Es sind 3 adeliche evangelische Frauen-Klöster in diesem Herzogthum, zu Itzehoe, Preetz und Uetersen, welche beträchtliche Güter besitzen.

**) Vermuthlich ist dem Richter nachgelassen, die 1758. abgefaßte Verwarnungsformel unsern Zeiten und den vor sich habenden Personen gemäß abzuändern, z. B. in der Stelle: „Ein falscher Zeuge — — gehöret denjenigen Feinde unsrer Seelen an, welcher nicht bestanden ist in der Wahrheit, sondern nach dem geoffenbarten Worte Gottes ein Lügner und Vater der Lügen ist.“

***) Zu meiner Zeit wurden die meisten unbethigten und falschen Eide auf Universitäten geschworen.

Westphalen.

Ueberzeugt von dem Nutzen, welchen gelehrte Gesellschaften für die Wissenschaften haben, ist man schon längst bedacht gewesen, in vielen Fächern, gelehrte Gesellschaften zu errichten. Es existirt aber dennoch, so viel man weiß, bis jetzt keine Gesellschaft in Deutschland, deren Hauptentzweck auf Parmacie geht. Der in mancher Rücksicht bekannte Hr. D. Piepenbring in Meinberg beschäfftigt sich jetzt, eine solche zu stiften, unter dem Nahmen: „Der correspondirenden Societät Westphälischer Aerzte und Apotheker," deren Hauptentzweck auf Pharmacie gerichtet ist. Möchte man doch bald in mehrern Ländern eifrig bemüht seyn, auf eine solche Art die Vervollkommnung der Pharmacie und der damit verwandten Wissenschaften zu bewerkstelligen, und hiedurch da Licht befördern, wo noch vieles im Finstern ruht.

Stift Hildesheim.

In Alfeld ertrank am 13sten Sept. d. J. eines wohlhabenden Bürgers Tochter in der Leine beym Heutmachen. Grade im Mittage fiel sie das steile Ufer hermter. Zwey Mägde, mit welchen sie gegangen war, konnten ihr nicht helfen, und ein Schiff war nicht bey der Hand. Man warf ein stillschweigend gekauftes Brod in die Leine: weil solches, der Rockenphilosophie nach, da niedergeht, wo der Verunglückte liegt. Und weil ein — beym Altarlichte stillschweigend angezündetes Licht, brennend aufs Wasser gesetzt, über dem Verunglückten still stehen bleibt, so wurde auch dieses versucht. Allein beyde Nachweiser sind dieseemahl zu Lügnern worden. Erst gegen acht Uhr Abends, nachdem man ein Schiff gehohlt hatte und natürlich nach suchte, wurde die Verunglückte aufgefischt. Alle bekannte Mittel, wodurch Ertrunkenen das Leben gleichsam wieder gegeben wird, sind alsdann von den Aerzten mit vieler Mühe vergeblich versucht worden.

Stift Merseburg.

Der Mag. Hammer, Prediger zu Wahren *), der seinen Pfarrkindern in jeder Sache Rathgeber und wo er kann auch Helfer ist **), bewies sich in der daselbst ausgebrochenen Blatterepidemie vorzüglich thätig. Daß von 65 Kindern, welche alle die natürlichen Blattern bekamen, nur ein einziges starb, von dem man es schon vorher sagen konnte, da es sehr schwach war, und an heftigen Zahnfieber litt, hatte man größtentheils seinem vernünftigen Rathe zu danken — und er wurde an der Fürsorge für die Kinder seiner Gemeinde nicht dadurch gehindert, daß seine eignen Kinder unter den Kranken waren.

Nach der glücklich überstandnen Blatterepidemie stellte er auch ein Dankfest an, womit er zugleich die wohlthätige Absicht verband, zwey unglückliche Kinder, die durch die Blattern an den Augen gelitten hatten, durch milde Beyträge zu unterstützen. Man hatte die zugeschwornen Augen durch kaltes Wasser aufgeweicht, und dadurch vielleicht das innere Auge zu stark gereitzt. Um diese Kinder heilen zu lassen, da ihre Eltern arm sind, und nichts auf die fernere Verpflegung derselben wenden können, sammelte er milde Beyträge von den Personen, die diesem Feste beywohnten. Auch sind diese Kindrr schon der Vorsorge des Dr. Dähne und das Augenarztes Gabriel anvertraut, welche die erwünschteste Besserung versichern. Das Fest wurde Sonntags Nachmittags den 18ten Sept. gefeyert. Die Blatterkinder, welchen ihr Alter es erlaubte, waren in der Pfarrwohnung versammelt, weiß gekleidet und ländlich mit Blumenkränzen geschmückt. Sie zogen mit Musik in die Kirche, und ließen sich am Altar, dessen Stufen, so wie der ganze Platz mit Blumen bestreut waren, nieder. Auch waren

Mir ist ein Fall bekannt, daß 21 junge Leute, welche bey der Rückkehr von einem Schmause in den Strassen gejauchzt hatten, jeder 1 rthlr. Strafe bezahlen sollten. Es war kein Zeuge wider sie vorhanden, sondern eine bloße Anzeige des Pedells. Sie wurden also einig, die 21 rthlr. zu verschmausen, und schwuren alle, daß sie nicht gejauchzt hätten. Die meisten waren der Theologie Befliſſene und der Rektor magnifikus ein Doktor der Theologie. Man darf nicht zweifeln, daß dieser Mißbrauch des Eides jetzt auf allen teutschen Universitäten abgestellt sey. d. H.

*) Ein Pfarrkirchdorf von 30 Häusern und 1 Rittergut 1½ Stunden von Leipzig, wozu Stahmeln und Lindenthal als Filiale gehören.

**) Bey Gelegenheit zweyer Feuersbrünnste, welche das Dorf Lindenthal in den Jahren 1794 und 95 betrafen, hat er die von ihm gehaltenen wahrhaft erbaulichen Predigten zum Besten der Abgebrandten drucken lassen, welche bey Böhme in Leipzig zu haben sind.

Ἀθηναῖος, Athenian, Athenaeus, Athenian, Athenaeus, Athenian, Athenaeus

nur die unglücklichen Zuschauer, die Gefahr, in die sie geriethe und an dem Ausgange. Theil nehmen haben. Wenige Schritte von dem jammernden Thiere, nach der Seite hin, wo sich der Leichnam seines Herrn befand, wurde der Aufseher des Thieres mit seiner Familie ansichtig. Verzweiflung und Wehmuth herrschten an einem Orte, wo Freude und Lust sonst allgemein zu walten pflegten, und die ganze Gegend war durch Hülfe und Jammergeschrei erschüttert. Der Prinz hatte sich in das gefährlichste Gedränge der Kämpfenden begeben, um sie desto mehr auf sich zu ziehen, und sie von dem Verderben seiner Unterthanen abzuhalten. Dieses, oder, was noch wahrscheinlicher ist, der Anblick des Leichnams seines Herrn, welcher unter den einstürzenden und über ihn zu liegen kommenden Thieren, die sich wälzten, begraben, waren wieder zu ihrem wilden Muthe und zu ihrer vorigen Richtung erhalten haben, und die ganze Gesellschaft und die entgegenkommenden Fremden, nach allen Seiten hin, ihre Beute.

Mehrere Stadtbewohner wohnten auch diesen Vorgängen von den Zuschauern bewaffnet zu ihren Pferden gesprungen, Einigen waren, nachdem sich Pferde und Reiter in einander verwickelt hatten, die Pferde unter ihnen getödtet worden. Einem Mann war der Ermordung seines Gebieters, die Zahl der wüthig Umherspringenden schnell, Thiere mit der Meuge ferne vorgieng, so war man allgemeinen Untergange gerettet worden wäre; wenn man unter diesen Umständen, mit den rasenden Thieren, hier und da einen Ausgang, um zu entfliehen, sich nicht hätte und um der Freiheit die Seele gerettet, so hätte man sich in die Nähe gedrängt, wo sie, wie gesagt, in großer Menge beisammen waren, und wo sie, wie gesagt, in großer Menge beisammen waren, und wo sie, wie gesagt, in großer Menge beisammen waren, und

ni Ochsen und Pferde, und der über den Thurm geleget Dachstuhl war so fertig, als wie er noch um sein Thun und Lassen im Pulverthurme hatte sich bekümmert seyn. Ja es hatte den Feuer eines Kanonisten des Magistrats noch eine neue Fenster Pulverkammer, wie es scheint, bloß um seinen an Lassen zu können, eingerichtet. Nachdem nun in seinen grundlosen Schachen und Stiefeln, die sogar mit Nägeln beschlagen waren, der Thurm und in seiner Kammern; so auch Spritzenzeug, die zu seinen Zeughäusern gehöret, mit sich hinein, und vermischte sie mit dem Pulver; reines Pulver; er vobrierte sogar mit seinen Mannspersonen, und sprach: Ich will es so, ich will, u. s. w. Wer alles sind von vorgehabten Dingen, und was für Ursachen sie zu thun, wir zu eitlen, nur weiß nicht für wen sie selbigen Thurmverlust; eingeklemmt, und den unglücklichen Mordwetter Tag gebeten, und wie man verschiedt, ehestens darmnen hier. Es ist ein Wagen mit Pulver abgefahren worden war, so war auch der Schreyer mit der Kugel, und den Munitionsmeister mit seinem Thurm hinein gegangen, und habe hier zu seinen Verrichtungen und Verschonen des Frauenzimmers Dienst, und die unverschämte Gefahr, die das durch der ganzen Stadt drohete. Er meinte sich dadurch Verdienste und Lohn zu erwerben, und sprach, der Hansz seine mit Stahlspitzen beschlagenen Stiefeln anziehen, und solle sich nicht fürchten, in diesen Umständen in den Thurm und in den Pulverkammern hinein gehen solle. Allein, Gott bekennt zur Gelassenheit getrackt zu werden, wie dieser eitlichtsvolle Mensch den besten Verlangen und Gesinnen solches, das Pulver, Feuerzeug nicht fruchten, und die Oder der Wachtschwester Gefahren nur auf sich gezogen zeigen könnte; so wollte der Gefreyte seiner Schuldigkeit nachkommen so viel Ehrenhaft, daß er die Stelle dem Offizier auf der Contrescarpe anzeigte. Er meinte sich daher sicherlich auf den Weg, umgehend die neue Straße, die hin und hinten Kammersalen obiges stellen, eben von der Contrescarpe übergangen war. Und eben dieser Pulverdiener in seiner Dienstfreude verkannt er nun die Gefahrlichkeit seiner Lage, und wahrscheinlich wußte ihm die Stadt, ohne ein so

*) Gulzerin 4 Stunden von Leipzig, hat eine 150 Schuhe hohe Kirchthurm, diese sind den Thurm und den Dächer, die Thurm, und das andere von holzwerk, 1813 den 30. Oct. Einwohner Weise erbaut. Die Einwohner sind meist Bauern und nähren sich durch zum Verkaufen, theils von eigenen Acherein in dem nahen Leipzig.

gnadigen Befehl, die Pulverkammer selbst zu verbrennen haben; wenn nicht der tapfere Soldaten des Feuerwerkes zu seinem eigenen Verderben sie hat unmöglich getrauet hätte. Denn, die hohe braune Fenster sind die Hauptwache erreichet, klimmen sind dennoch die Kanonen hinter einer das geschehen kündigt an, das er seine Wirkung wollen. Der Gefreyte hatte Bauer und Brief bei der Hand, und sie Gewehre, was zu thun.

Uebrigens muß man, daß der Magazineur schon manche Jahre gedient, und in diesem Magazin an einem minder gefährlichen Ort zu verlegen, und nur durch mehrere gewinnungen und Umstandlungen zum Pulverthurme versetzet worden war. Dennoche sind die Ueberreste der Pulverkammer noch immer schon angebrannt, und der neue Pulver-Windbeutel ist ein anderer, über ein halbes Jahrhundert von dem Pulver, und der Landstrasse und allen Häusern gelegenen Ort ans gewiesen worden.

In einigen benachbarten Dörfern von hier sind die Kirchthürme, welche vor einigen Jahren allein unter allen Schindeldächern empfindungsvoller Weise, mit Ziegeln gedeckt worden, und den Unterthanen das Bauholzes Gerüste vor Ungarn erreichet worden ist; theils, weil zwischen den Ziegeln und dem Schindeldach ein Zwischenraum bemerket worden ist, theils weil alle Ziegeldächer weniger verwundet werden, als die von den Schindeln, und die Ziegeldächer, die Dächer, die Schindeldächer, die Dächer, die Schindeldächer, die Dächer, die Schind

schenken sicherlich keiner, daß sie sich alle ihm seine Post ab, auf der man nicht schlechte Geschichten von Studirenden erfahren könnte, die ohne Zahl in diesen beiden Jahren und ihrer schlechten Wirthe zum französischen Heere marschirten. Ich erkundige mich über die Quartiere dieser Studenten, und man sagt sie allgemein in der Meinung hochmüthigerweise Offiziere seyn, ob sie den Mangel an Aufmerksamkeit auf ihre Zeit von Seiten derselben, von Seiten der Wirthe, welche sie nicht nach ihrer besondern Stellung sich richten hören, über der persönlichen Eitelkeit vergessen.

2. Aus dem Württembergischen vom 18. Oktober.

— Auch den und waren — des sie Frankreich in zweijährigen Friedens angedeihet, die Kriegsmonarchen der freien Gedankenwelt von neuendem französischen Soldaten zog genug. Im Kantonate mit den Schatz auf seinen 2. Schlachtfeld. Auch zum Kontinentalsystem auf höhere Preise, als der Tausch, Anlaß machenden Preise zur Gewerbsleute. In den Mündelkassen ihnen mit den Boden der Fässer zu und zerstören, was sie nicht verschlingen können. Die Leichen schonten sie auf und zerstörten die Feuers; vermeinten mögen das Mehl in Mauche Familien ihrer Leben Mann gebohren Schaden auf 3., 4., 500 Gulden. Um den Waldungen liegenden Dorf, Dürkheim, wurde von den Franzosen 1793 in Brand, den jung unmenschlich geplündert, so daß eine wohnen 184 Häuser, Kirche, Pfarrei, Rathhaus, Schule, und durchaus alle Pfarre, Scheune und Geschlagen verbrannt, nur Kaum Mauern, die man dann kaum von die Stadt — und sich ein Gleichen des Krieges, seinen Abtheilen geringst Ruhe. Die Stadt Wiesenberg Neuen, das zu durch Zerstörung, Plünderung und Brennen ein Jammer, auf 3. Stadt, Gulden, zurückgingen; und als das dies gestalt mehrere mit nach Abschluß des Waffenstillstandes. Auch bey manchen Ihre Gebäulichkeiten war beim Abzug so elendiglich, daß man es über, wenn man um eine Scheune Gerste hat, und Gebäulichkeiten, bei Zwanzigen waren keine Räuber. u. s. w.

*) Anderwo scheinen noch Leute zu sein, die gerne sind, wenn es auch nur einige Jahre währt. D. R.

3. Aus Frankfurt, vom 19. Sept.

In der Nationalzeitung Nro. 2. 1814, 694, befinden sich einige auf Frankfurter Verhältnisse sich beziehenden, sehr beherzigenswerthen, weise Bemerkungen enthaltende. Einsendungen über die Zweckmäßigkeit der Feuerlöschanstalten, und Menschenfreundlichkeit auf, so lange sie nicht Anderen sie fangen und schlagen, und mit Hunde aus den Feuer ausgingen, einen so streckt einen Kugelregen zu machen. Bei schonenden Gebäude, und Gebäulichkeiten, Gebäude. Auch in den reichen Bürgerhäuser Vorsorge treffen sollen, Gebäude, und Gebäulichkeiten, Gebäude, Gebäude in 2 Stunden. In den ganzen Umfange der Stadt Feuer, Gebäude, Gebäude, Gebäude

ses erbat, setzte ihm selbst in den letzten Tagen den Säbel auf die Brust, und forderte sein Geld. — Dieses sind Thatsachen, die auch der eifrigste Republikaner nicht zu leugnen im Stande ist, und beweisen, daß es den Neufranken nicht darum zu thun ist, den Ländern die sie überziehen, zu einer der Freyheit günstigern Verfassung zu verhelfen, sondern ihre rohen Leidenschaften zu befriedigen. Ihre Thatsachen sind oft gerade das Gegentheil ihrer gleissenden Proclamationen. Noch in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Sept. da sie unsere Stadt zu räumen gezwungen waren, und bereits alles wegen der Kontribution mit ihnen in Richtigkeit war, ersuchte der Kommandant Duvignot unsern Burgermeister, einen sehr edlen, um das Wohl unsrer Stadt verdienten Mann, bey ihm zu Nacht zu speisen, um ihm da auf Befehl des Gener. Marceau die Stadtschlüssel zu übergeben: allein statt dessen mißhandelte er sowohl, als insonderheit sein Platzkommandant Marchand, denselben auf die schändlichste Weise, und würde ihn noch mit sich fortgeschleppt haben, wenn er nicht befürchtet hätte, dadurch die Bürgerschaft aufzubringen, und sich selbst unglücklich zu machen.

Den Artikel vom Kaufmann Köhler betreffend, ist weder seine Frau, noch eines seiner Kinder bey dem Brande verunglückt: sondern zwey seiner Handlungsdiener. Er selbst, ob er gleich schon unter dem Schutt begraben lag, ist noch glücklich gerettet worden."

4. Wetzlar. Es gehört doch gewiß unter die Züge einer kleinlichen Habsucht, die sich nicht mit dem einzigen rechtmäßigen Zwecke des Krieges — der Herstellung und Sicherung des Friedens — verträgt, daß der französis. Kriegs-Kommissar. Gauthier dem k. Reichs-Kammer-Gericht eine Kontribution von nicht mehr als 20,000 Liv. — einem sehr kleinen Gewinn für eine so große Nation — auferlegte. Glücklicher Weise wurden die Berathschlagungen, aus welcher Kasse diese Summe zu nehmen sey, durch die Siege des Erzherzogs unterbrochen und Gauthier vergaß in der Eile des Rückzugs sein vorher unwiderruflich gegebenes Gesetz.

5. Bey dem Rückzuge der Jourdanschen Armee gieng ein französischer Schild-Courier durch die Stadt Gelnhausen, und zeigte im Hessischen Posthause, daß er viel Geld bey sich habe. Kaum war er aus der Stadt, so wurde er durch Gelnhäuser Einwohner angefallen und — ermordet. Ueber dieses Verbrechen ergehet jetzt eine strenge peinliche Untersuchung in Hanau.

(Die Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Staaten.

Der Patriotismus erwacht in allen k. k. Erbslanden immer mehr. Die Tyroler, Steyermärker, Oesterreicher, Mähren und Böhmen wetteifern in der Begierde, nicht bloß ihre Grenzen zu vertheidigen: Tausende der stärksten jungen Mannschaft erbieten sich freywillig, unter Erzherzog Karl oder Wurmser gegen den Feind zu ziehen, die Ehre des Kaisers zu retten und die Franzosen in ihre Heymath zurück zu jagen. Die Beyspiele von ausserordentlichen dem Vaterlande und dessen gütigem Beherrscher dargebrachten Opfern sind so zahlreich, daß sie kein dikes Buch anfüllen würden. Hier mögen nur noch einige den bisher schon in diesen Blättern erwähnten nachfolgen.

Nach dem bekannt gemachten 9ten, bis zum 13ten Verzeichnisse haben bey dem Korps der Wiener-Freywilligen wiederum 352 M. persönliche Dienste genommen; 154 M. sind zur Stellung mit Geld; 4354 Fl. jährl. und 5783 Fl. zeitliche Beyträge verwilliget worden. Von den Wiener Riemer-Meistern haben sich 17 zur unentgeltlichen Verfertigung von 2000 Säbelkoppeln und 1100 Tornister-Riemen verbindlich gemacht. Die für dieses Korps bestimmte Einnahme bey der zweymahligen Aufführung der von Rautenstrauch und Süßmayer verfertigten Cantate: der Retter des Vaterlandes, belief sich auf 3925 Fl. 44 Kr.

Am 27sten Sept. wurde zum Besten des Fonds eben dieses Korps im k. k. Theater am Kärntner Thore ein Singspiel von Stephanie d. j. die Freywilligen betitelt, aufgeführt. Dekoration, Beleuchtung, Musik, alles war vortreflich, der Kaiser und die Kaiserin gegenwärtig, und das Schauspielhaus so voller Zuschauer, als man sich jemahls erinnern kann. Nie hat sich die Liebe der Unterthanen auf eine rührendere Art gezeigt; niemals ist sie vom Monarchen mit mehr Empfindung aufgenommen und huldvoller erwiedert worden, als

beym Schlußchor. Bey der Stelle: „Ja! An Treu und Fürstenliebe gleichet uns kein Volk der Welt," zeigten beyde Majestäten durch lautes Händeklatschen dem Publikum, wie innig sie von diesen Gesinnungen ihres Volkes überzeugt wären, und — Freuden-Thränen entflossen jedem Auge, Dankes-Thränen guter Kinder gegen den besten Vater, die beste Mutter! — Nebst diesen und einigen andern den Erzherzog Karl betreffenden Versen wurde nichts mit lebhafterer Theilnahme gehört und stärker beklatscht, als die Stelle: „Frieden betteln, Frieden kaufen, „ziemt dem Oesterreicher nicht!" — Die Einnahme war, da der Kaiser selbst 1000 Fl. an die Kasse zahlen ließ, sehr beträchtlich, und — wäre sie erst beym Ausgange aus dem Theater erhoben worden: so hätten viele Zuschauer ihre ganze Baarschaft hingegeben.

Unbestimmte freywillige Kriegsbeyträge, von genannten und ungenannten Patrioten, gehen aus allen Theilen der Monarchie sehr häufig ein. Zum Beweiß davon nur einige Auszüge aus den seit dem 24sten Sept. durch die Wiener-Hofzeitung bekannt gemachten Empfangsbescheinigungen. Der im National-Hoftheater in Wien feil habende Zuckerbäcker brachte 450 Fl. eine Gesellschaft von Schülern 34 Fl. ein Ungenannter 450. der Hofr. Bar. v. Locella 100 Fl. die Oberkellner der Bierwirthe 150 Fl. die Salesianerinnen (Nonnen) am Rennwege 300 Fl. Der pensionirte Major Bar. Gastheim entsagte, weil ihn seine Leibesschwäche hindert, persönliche Dienste zu thun, seiner jährlichen Pension von 600 Fl. so lange der Krieg noch dauert. u. s. w.

Aus Ungarn lieferte die Gewerkschaft des alten St. Antoni de Padua-Stollen 4500 Fl. ein Ungenannter in Preßburg, 450 Fl. die 16 Zipser k. fr. Städte 3810 Fl. der Postmeister in Debretzin 1500 Fl. die Soovarer Bruderlade 1400, einige Komitats-Beysitzer und Stuhlrichter der Preßburger Gespannschaft 2202, das Neutreer Domkapitel jährlich 1200, der Erzbischof Gr. v. Kollowitz 3000, der Bischof zu Zips und sein Klerus 2382, die Generalin von Belesznay 1000, verschiedene Bürger der Stadt Komorn 567 Fl.

Aus Lemberg giengen ein 2097 Fl. Darunter 977 Fl. 30 kr. von dem Juden Israel Marmarosch.

Im kais. Schlesien hat der Bar. v. Baadenfeld den Antrag gemacht, 25 Rekruten mit ganzer Montirung auszurüsten. In Triest sind von mehrern Einwohner 980 Fl. beygesteuert worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schwaben.

Der Herzog von Wirtemberg, welcher am 20sten Sept. wieder nach Stuttgard zurück kam und von den Einwohnern mit inniger Freude empfangen wurde, hat durch eine Verordnung die Unterthanen von aller Theilnahme an Feindseligkeiten abgemahnt, und ihnen ein ruhiges, bescheidenes, willfähriges und unpartheyisches Betragen gegen beyderley Truppen, sowohl die kaiserlichen, als französischen empfohlen.

Auch der Markgraf von Baden hat seinen Unterthanen verboten, Feindseligkeiten gegen einen Theil der kriegführenden Truppen auszuüben, und die bewaffnete Selbstvertheidigung bloß gegen Marodeurs erlaubt.

Der Wirtembergische Gesandte in Paris wohnte am 1sten Okt. einer feyerlichen Sitzung des franz. Direktorium bey, in welcher die Nachrichten von den letzten Siegen der italienischen Armee mitgetheilt wurden, und hielt dabey folgende Anrede:

Bürger Direktoren!

„Der bevollmächtigte Minister des Herzogs von Wirtemberg überreicht Ihnen das Beglaubigungsschreiben Sr. Durchl., seines Herrn. Er bezeugt Ihnen die dem Gouvernement einer sehr großen Nation schuldige Ehrerbietung. Er gehört einem Lande zu, das eine zu glükliche Constitution hat, als daß er nicht für die französische Republik und für Sie gute Wünsche thun sollte. Die Herzoge von Wirtemberg haben bewiesen, daß sie nur das Interesse des Staats kennten, und daß sie ihm Opfer zu bringen wüßten. Der Herzog Carl war der erste, der auf Vorstellung des Bürgers Mackau den Grundsatz der Entschädigungen annahm, und sah schon vorher, daß sie zum Grund für einen Krieg dienen würden, weil die übrigen sie abschlugen. Der Herzog Ludwig hat den Reichstag zu Regensburg, das System der Pacificationen anzunehmen. Der gegenwärtige Herzog übertrifft sie alle durch seine Liebe für die Wirtemberger, und giebt das Beyspiel zu einem Separatfrieden. Seine Politik

Abhandlung Herrn Dr. Schlichtegrolls, über die Bildung der Sprache. Nürnberg, bey Lechner. 1766. 8. 1 Alph. 2 Bogen.

Der Verfasser hat sich vorgenommen, die Bildung der Sprache aus der Natur des Menschen herzuleiten, und zu zeigen, wie sie sich nach und nach entwickelt habe. Er hat sich dabey der Hypothese bedient, daß die Menschen anfänglich nur wenige Begriffe gehabt haben, und daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind. Diese Hypothese ist nicht neu, und sie ist auch nicht ganz richtig. Es ist gewiß, daß die Menschen anfänglich nur wenige Begriffe gehabt haben, aber es ist nicht gewiß, daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind. Es ist möglich, daß sie sogleich viele Begriffe gehabt haben, und daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind. Es ist möglich, daß sie sogleich viele Begriffe gehabt haben, und daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind. Es ist möglich, daß sie sogleich viele Begriffe gehabt haben, und daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind.

Abhandlung Herrn Dr. Schlichtegrolls, über die Bildung der Sprache. Nürnberg, bey Lechner. 1766. 8. 1 Alph. 2 Bogen.

Der Verfasser hat sich vorgenommen, die Bildung der Sprache aus der Natur des Menschen herzuleiten, und zu zeigen, wie sie sich nach und nach entwickelt habe. Er hat sich dabey der Hypothese bedient, daß die Menschen anfänglich nur wenige Begriffe gehabt haben, und daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind. Diese Hypothese ist nicht neu, und sie ist auch nicht ganz richtig. Es ist gewiß, daß die Menschen anfänglich nur wenige Begriffe gehabt haben, aber es ist nicht gewiß, daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind. Es ist möglich, daß sie sogleich viele Begriffe gehabt haben, und daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind. Es ist möglich, daß sie sogleich viele Begriffe gehabt haben, und daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind. Es ist möglich, daß sie sogleich viele Begriffe gehabt haben, und daß sie nur nach und nach zu mehrern gelangt sind.

hin, wie bisher gehörig zu respektiren sich angelegen seyn lasse.

Wetzlar, den 13. Oct.

Die Geschäfte am hiesigen Reichsgerichte gehen nun wieder ungestört ihren vorigen Gang fort, nachdem während dem Aufenthalte der Franzosen eine merkliche Stockung derselben, traurig auf Parthien und Prokuratoren des Gerichts gewirkt hatte. Gestern ist der von Kur-Trier präsentirte Assessor Herr von Hommer, nach vorgängig abgelegten Probe-Relation und geschehenen Prüfung, in Pleno für Annahmefähig erklärt worden.

Kriegs-Nachrichten.

Am Niederrhein fiel am 19. Sept. noch ein harknäckiges Gefecht bey Altenkirchen vor, worin die Kaiserlichen siegten und die Franzosen auch den tapfern General Marceau verloren. Er ward tödtlich verwundet und gefangen, und ob gleich alle Sorgfalt zu seiner Rettung angewandt wurde, und der Erzherzog Karl ihn durch seinen Leib-Wundarzt besorgen ließ: so starb er doch den 21sten zu Altenkirchen, und seine Leiche ward auf Verlangen an den Gen. Jourdan ausgeliefert, um sie zu Metz zu beerdigen. Die Reste der Sambre- und Maaßarmee zogen sich nun theils über den Rhein und nach Düsseldorf; theils setzten sie sich bey Mühlheim. Die Kaiserlichen blieben diesseits der Sieg stehen und das Hauptquartier des Gener. Wernek zu Uckerad. Alles war ruhig, bis zum 29. Sept. wo die Kaiserl. eine allgemeine Recognoscirung vornahmen und zugleich die Franzosen bey Neuwied angriffen, in diese unglückliche Stadt eindrangen und ein schreckliches Gefecht in den Strassen anfiengen. Zwey bis dreymal schlug eine Parthey die andere zur Stadt hinaus, bis die Nacht dem Kanonen- und Musquetenfeuer ein Ende machte. Mehrere Häuser geriethen durch die hineingeworfenen Haubitzen in Flammen. Darauf kam zwischen den kais. und franz. Generalen ein Vertrag zu Stande, wodurch die Stadt für neutral erklärt worden; so daß die Vorposten beyder Truppen 150 Schritte davon entfernt bleiben sollen. Der größte Theil der franz. Nordarmee, welche an der Stelle der so sehr zerrütteten Sambre- und Maaß-Armee diesseits des Rheins agiren soll, hat sich bey Mühlheim versammelt, wo am 3ten Oct. zwischen Beurnonville, Kleber, le Fevre und den übrigen Generalen eine Conferenz gehalten und die vorzunehmenden Veränderungen in der Stellung der Armee beschlossen wurden. Am 7ten Oct. war aber noch alles ruhig, und die franz. Vorposten standen 1 Stunde über Mühlheim, zu Ostheim und Mehrheim.

Von Maynz aus sind die Franzosen von dem Gen. Neu in verschiedenen Gefechten bis über die Nahe zurück gedrängt werden. Am 6ten Okt. fiel zwischen Okenheim und Kempten, 1 Stunde von Bingen ein hitziges Gefecht vor, worin sie geworfen wurden, und am 9ten eroberten die Teutschen den Rochusberg bey Bingen mit Sturm und zogen hierauf siegreich in diese Stadt ein. Bey dieser Gelegenheit zeichnete sich das Bambergische Bataillon unter Anführung des Obristen Bar. v. Schaumburg abermahls vorzüglich aus; so wie auch eine Division des kurmaynz. Regiments von Knorr. Alzey verließen die Franz. schon am 5ten Oct. und am 6ten kamen die ersten kais. Patrouillen wieder dahin. Am 11ten streiften die Kaiserl. bey Kaiserslautern: die Franzosen behaupteten aber noch das linke Ufer der Nahe, und die Brückenschanze von Kreutznach und Bretzenheim, und auf den Hundsrücken sollen sie sich ansehnlich verstärken. Am 13ten wurde jedoch Lautern von kaiserl. Truppen besetzt, und die Feinde sollen sich auch aus dem Zweybrückischen bis hinter die Saar zurück gezogen haben.

Unterdessen rückte auch der k. k. General Hotze am 1sten October bey Mannheim über den Rhein, besetzte am 3ten Speyer und Germersheim und rückte in die Gegend von Landau vor, welche Festung sehr schwach besetzt seyn soll. Am 5ten kam es daselbst zu einem Gefecht, bey Landau und Weissenburg, welches zum Vortheil der Kaiserlichen ausfiel.

Erzherzog Karl ist inzwischen mit seinem von der Niederrheinischen Armee abgezogenen Korps durch die Pfalz und das Badische über Karlsruh und Rastatt, wo sein Hauptquartier den 5ten Octob. ankam, gegen Kehl zu marschirt, und stand am 9ten zu Bühl. An diesem Tage wurden schon die Vorposten von Kehl von den Kaiserlichen angegriffen und zurück geworfen.

Am 7ten Vormittags verließen die Franzosen Freyburg, und Nachmittags rückte ein k. k. Picket von 60 Mann daselbst ein.

(Die Fortsetzung folgt.)

National-Zeitung der Teutschen

43stes Stück, den 29sten Oktober 1796.

Oesterreichische Staaten.

Daß Kaiser Franz II. den Werth der Schriftstellerey zu schätzen wisse, und den wirksamen Einfluß des Genies auf die Stimmung der Völker und die Sicherheit der Thronen nicht verkenne, kann man aus den häufigen Belohnungen schließen, womit er schriftstellerische Verdienste ehret. So hat er den Schauspieler Stephani d. J., als Verfasser der Freywilligen, wofür er kein Honorarium annahm, mit einer goldnen, mit seinem Bildniß gezierten Dose beschenkt. Ein gleiches Geschenk erhielt der berühmte vaterländische Dichter Alxinger, der dafür bekannt ist, daß er nicht höfeln und schmeicheln kann, wegen einer an den Erzherzog Karl gerichteten Ode, welche den Lesern dieses Blattes ganz mitzutheilt zu werden verdient.

An den Erzherzog Karl

von Johann von Alxinger.

Zum Helden früh gereift, und schon in Jünglingsjahren
Umstrahlet von der Ehre Glanz,
Erringest Du, o Karl, den sonst nur grauen Haaren
Geflochtnen Feldherrnkranz.
Am leichenvollen Strand der blutgen Donau irrte
Ein ausgeplündert Volk, entflohn
Aus ihrer Hütten Brand, die Freyheitsfessel klirrte
Nah an den Gränzen schon.
Denn, als am wüthendsten der Feind sich ausgegossen,
Und stolz auf Uebermacht und Glück
Gepochet, traten schnell die scheuen Bundsgenossen,
(Kaum glaubten wir's,) zurück.
Doch muthvoll blieb dein Heer, sah sie von hinnen eilen,
Und rief mit heiterm Angesicht:
Gesegnet sey der Tag, ihr Brüder! künftig theilen
Wir unsre Lorbeer nicht.
Mit diesem tapfern Heer bekämpftest du die Schaaren,
Die sich durch Frieden und durch Krieg
Mit gleichem Fluch beschwert; sie flohen die Barbaren,
Und euer ward der Sieg.
Vom hohen Himmel sah die Oesterreichschen Fahnen
Der große Joseph siegreich wehn,
Und dich zur Ewigkeit den Heldenpfad der Ahnen
Mit sichern Schritten gehn.
Da segnete der Oehm, nicht ohne Freudenzähren,
Den Neffen mit erhobner Hand:
Geneuß, so rief er aus, geneuß der frühen Ehren,
Du meinem Vaterland
Zum Schutzgeist ausersehn! Ha, wie vom Jubeltone
Wien und dein Lager wiederhallt!
Und wie noch süßer dir auf brüderlichem Throne
Der Fürsten Dank erschallt!
Vielleicht daß bald durch dich der Menschheit Qualen enden,
Und dieses Feld, mit Blut gedüngt,
Den Oelzweig trägt, den Franz mit segenvollen Händen
Sich um die Stirne schlingt.

Der ehrwürdige Barde Denis hat die Ungarische Nation in einer lateinischen Ode zum Kampf für das Vaterland aufgefordert, welche den ungarischen Magnaten so wohl gefallen hat, daß sie 20000 Exemplare davon unentgeltlich vertheilt haben. Der Kaiser hat ihm, wie schon gemeldet worden, einen Brillanten-Ring von 1500 fl. an Werth verehrt.

Auch bemühen sich würdige Diener der Religion, die unter Franzens Zepter glücklichen Bewohner der österreichischen Staaten jetzt auf die rechte Weise zur treuen Ausübung der Bürger-

pflichten zu entrichten. Bey Gelegenheit der angeordneten Bethstunden um Segen für die k. k. Waffen, hielt z. B. der Domprediger Waldhauser zu Linz am 14. August eine Predigt über 1. Macchab. 13, 19. worin keine politischen Räsonnements, keine Verwünschungen der franz. Nation, keine Klagen über die Aufklärung, als der Ursache aller gegenwärtigen Uebel, keine Empfehlung eines blinden religiösen und politischen Glaubens gehört wurden: sondern der Prediger setzte sich der Kleinmüthigkeit entgegen, welche vielleicht in den Tagen, da diese Predigt gehalten wurde, in dortigen Gegenden sehr überhand genommen hatte; er wieß seine Zuhörer auf den allgemeinen Weltregierer, stellte ihnen vor, daß sie unter einem Fürsten stehen, der gewiß nicht sorglos und unthätig seyn würde, wenn ihnen Gefahr drohte; daß noch zahlreiche, tapfere Heere gegen den Feind stehen; daß Gott in diesem Jahre die Feldfrüchte reichlich gesegnet habe; daß der Wohlstand der österreichischen Unterthanen noch keineswegs zerrüttet sey ꝛc. Darauf folgte im zweyten Theile eine sehr nachdrückliche Ermunterung zu festen Muthe, Aufopferung seines Privatinteresse, zur Entschlossenheit, im Nothfalle auch das Aeußerste zu wagen; gern und willig alles das zu leisten, was die Vertheidigung des Vaterlandes erfordert u. s. w. *).

Fortsetzung von S. 948. im vor. St.

In Böhmen haben die Stände eine freywillige Kriegs-Operations-Handkasse eröffnet, zu welcher aus allen Kreisen reichliche Beyträge an Geld und Naturalien eingehen. Der Obristburggraf, Franz Wenzel Graf von Stampach gab ein gutes Beyspiel mit 4000 Fl. die Fürst Lobkowitzische Vormundschaft 4502 Fl. an Obligationen; der Gr. Anton von Kollowrat 6071 Fl. der Graf Franz von Kolloredo 1000 Metzen Waizen, 500 M. Gerste und 500 M. Haser; der Reichsgraf von Schönborn 2100 Fl. der Abt Mayer in Strahof 1497 Fl. und 1000 Metzen Korn; der Abt in Braunau 891 Fl. 150 M. Korn und 100 M. Haber; der General-Großmeister des Kreutzherrn-Ordens Zeidler 300 Fl. die Bräuer, Perückenmacher, Schenkerzunft in Prag, jede 100 Fl. und so die meisten übrigen Zünfte in Prag mehr oder weniger. u. s. w. Eben so häufig fahren die Unterthanen fort, die ausgeschriebenen Kriegsdarlehen in Geschenke zu verwandeln, und einzelne Aufopferungen mannigfaltiger Art geschehen täglich immer mehr. So ließ der Bankier Bellabene in Prag dem k. Stadthauptmann 200 Mäntel überreichen und begleitete dieses Geschenk mit einem Schreiben, worin er unter andern sagte: „Im Drange der Zeiten seine patriotischen Gesinnungen dem Throne und seinen Mitbürgern beweisen, um diese „dadurch zur Nachfolge zu reitzen, ist dem wohlhabenden Manne um so mehr Pflicht, als er „unter dem Schutze weiser Gesetze ruhig sein Eigenthum genoß und glücklich lebte." Gr. Anton von Kollowrat machte, außer dem oben angeführten Beytrage, ein Geschenk von 30 St. Leinwand, welche nun in adelichen und bürgerlichen Häusern von Patriotinnen zu Hemden verarbeitet wird. Von Popper und Kompagnie lieferten 830 Ellen Croisetücher ꝛc. Janaz Leitenberger, Inhaber der kais. k. Kattunfabrik zu Reichstadt im Bunzlauer Kreise, bewirkte, als der Befehl zur Gründung eines Jäger-Korps bekannt gemacht wurde, sogleich, daß sich 8 junge schöne Leute von seinen Fabrikanten dazu stellten, kleidete sie von Fuß auf als Jäger und versah sie mit prächtigen Kugelbüchsen, verpflegte sie nicht nur bis Prag, sondern gab jedem noch ein Reisegeld und bestimmte ihnen für ihre ganze Dienstzeit eine tägliche Zulage von 3 Kreuzer.

Auch in Mähren zeigte sich der erweckte Patriotismus in gleicher Lebhaftigkeit. Im Brünner Kreise hat sich der Magistrat der K. Hauptstadt Brünn anheischig gemacht, 50 freywillig in Dienst tretenden Bürger- und Beamtensöhnen, nebst dem Handgelde auch noch für die Zeit des gegenwärtigen Krieges eine Zulage von 6 Kr. täglich zu verabfolgen, und dabey erklärt, auf den Fall, daß diese Freywillige nicht ganz aufgebracht werden dürften, allemal für die Dauer des Krieges den ganzen Betrag der Zulage mit 1825 fl. für alle 50 Köpfe der selbstigen Disposition des höchsten Aerariums zu überlassen. Der Magistrat der Stadt Nikolsburg hat 32, der von Wischau 29, und die Herrschaft Eisgrub 29 Freywillige aufgebracht; und die Herrschaft Wischau jedem der sich freywillig Gestellten 14 M. einen Dukaten, der Magistrat der Stadt Boskowitz jedem der 11 Freywilligen 10 fl. Eiwanowitz den 11

*) Diese Predigt ist auf hohes Verlangen gedruckt worden.

Terminibus theilt 24, theilt 12 K. Handwerk mindet. Endlich hat die Hertzhaft Kunstfeld, welche 1 Mann gestellt, noch 6 Dukaten Handgeld und theilt 10 so fr. und das Dominium 15, sie, welches einen dreifachen termainigen ersetzen muß, 30 Dukaten Handgeld, 6 fr. für Dauer des Krieges zugehöret.

Im Dresdischer Kreise hat der Marggraf Heinrich 30 Dukaten Handgeld, theilt seine ehrliche Bewerbung die ziemliche Anzahl der Regimenter mit dem Dominium Meissen, und theilt sie freywilligen, wobey der hertzige Rath von Hennigen Generalist in Dienste der belobten Herzogen, seine patriotischen Verdienste anzuführen, so werden werden. Die Hertzhaft Dresdner Gemeinschaft hat noch nie die so genannten Milliz zusammen Jubiläum, jedem mit 6 K. Handgeld, theilen noch jetzo einige Regimenter unter beständigen Commissionen und Dienste zu sein, die seinen 9 K. bemüssigt.

Im Leipziger Kreise hat die Stadt Torgau, wo der jetzige Chef der ersten Regimenter der von der Stadt Leipzig, Herr Obrister von Arnimen verstorben wurde sich in die Stadt Augenblick besitzer, sein Herrschaft, der freywilligen Compagnie mögliche zu unterhalten; besonders aber hat sich mit der patriotischen Bewerbung der Herr Obrist Jägern Hof ausgezeichnet, da er aus dem Dominio Torgau 2 Regimenter nemen und einen dadurch auf den nöthigen Mannschaften verstand.

Im Thüringischen Kreise hat die Stadt Naum, welche den Gewinn zu Freywilligen eine Anlage von 1600 K. 60 fr. verursachet, mit dem Dominium Weissen, welches sich der Regiments Inhaber, eine Anlage von 2400 K. 60 fr. zum Dominium Leipzig, welches eben den Regimentern beschendet, um ihnen eine Anlage von 1200 K. 60 fr. die Dauer des Krieges zu gewähren, die aufgerichtet. Herren und das Dominium Altenburg, jedem die Freywilligen Compagnien auf 6 Dukaten, das Dominium Zeitz, jedem die Freywilligen Compagnien 6 Dukaten Handgeld, und theilt 6 fr. Anlage; das Dominium Zeitz hat sich gemeinen Anstalten ein Handgeld von 25 Dukaten und benannten zum eine Anlage von 1200 K. 60 fr. Der Probst von Zeitzen hat sich gleichfalls 1 gewehrt Pferd verbindlich gemacht, und bemerkenswürdige Angemerkung, daß die Wurde Pferde, welche sich gleichfalls einen Freywilligen zur ordentlichen Dienstpferd von eine richtige Anlage von 1 K. 6 fr. 6 fr.

Als dem Churfürsten sind hier mit zur Probe aus einer sehr großen Menge genommen: nachmahlige Freywilligen Monats Compagnien, welche sämtliches Verzeichnis davon nicht fassen wollen.

Preußische Staaten.

Von von Friedrich d. Z. eingeführten Gewohnheiten, Anlage zur Freywilligen Bewerbe durch aufgerichte Preise empor zu bringen, welches in manchen andern Staaten, wo solche Gewohnheiten hatten, wieder verworfen worden, ist in den sämmtlichen Ein, pr. Staaten noch in vollen Gange, und hat sich dieser angenehmen Gewohnheit. Noch immer werden jährlich für diejenige, so in Landwirthschaften und Gartenbereitung, und sonderer übrigerlicher Nahrungswege, worzu es in dieser oder jener Gegend mangelt, Denkmünzen ausgetheilt, und die jährliche Bekanntmachung, wer selben Personen, die solche erhalten, bewiesen, daß sie dadurch in Nahrung, solide in Gang zu bringen, ereicht worden. Das letzte dieser Exempel sich ereignet, gemachten Vorzeichnisse kennzeichnen Leute von allen Klassen ist vom 1 zum Aug. d. J. und die wichtigsten Gegenstände der ausgetheilten Preise sind: Anpflanzung von Kartoffeln, Tabaksbau und Hacken, von beschäftigungen Bäcker; Besitzungen und Gebäude; Anlage von Kalk-Brennereyen; Anlage der Schäfereyen; Anlage der Bienen; Anlage von Seidenbau; Obst-Alleen; Verpflanzung von Gemeinhirten; Fuhrleuthaben; Stallsäuberung; Pflügen mit Ochsen, wo sie noch nicht üblich waren; die besten Ochsen zu Zuchtstieren gehalten; Ochsenhirt; Baumschul, neue Anlage Fabeleur; künstliche Schule; die besten Wollen und Baumwollen-Fabrikat; einige Landes eigene feste Wollen-Waaren *); die größte Anzahl versorgter Leinwand und Damast aus selbst ge-

*) Die Marggrafschaft N. Sch. Wegen in Pommern hat die 1740 ehe Waaren in einen Jahre Leinwand, Damast, Kattun, Cattun, Zeug, Barchent, Cotton, Manufacturen und andere Waaren in Stücke liefert ist ganz große Summen, und Quantität verfertiget.

wonnenen Flachse *); neue Weberstühle; Gespinst aus Flachs und Wolle; Flachs- und Hanfbau; Erlernen des Spinnens und Webens; Häuserbau aus Lehmpatzen.

In Schlesien, wo besondere Prämien ausgesetzt werden, haben 50 Personen solche wegen gewonnener Seide erhalten, welche zusammen in den Jahren 1793, 94 und 95 die beträchtliche Quantität von 727 ½ Pf. Seide gewonnen haben. Wegen eingeführter Feurung mit Steinkohlen beym Brauen, Brandweinbrennen, Kalk- und Zügelöfen, auch Waschkesseln, Stuben Oefen ꝛc. sind hier 5 Prämien ausgetheilt worden, und 31 wegen Pflanzung von Obstbäumen, Weinstöcken, Pferdezucht, Brandweinbrennerey aus Kartoffeln, Ausfuhr wollener Tücher, Hopfen- und Kleebau. Der durch die Kultur der Seidenpflanze (asclepias syr) bekannte Stadtdirector Schniebes zu Lignitz hat eine Prämie wegen 560 Pf. von dieser Pflanze gewonnenen Wolle erhalten.

An die Kaufmannschaft in Danzig ist der Antrag von Sr. k. Maj. ergangen, daß sie 7000 Last Rogken in 3 Terminen, nähmlich im Dec. und im März und August künftiges Jahres um 150 Fl. pr. Cour. die Last, gegen eine königl. mit 4 pr. C. verzinsliche und binnen 4 Jahren zu bezahlende Obligation liefern solle. Die Stadt Elbing soll auf gleiche Bedingungen 5000 Last, Königsberg 3000 und Memel 1000 L. Rocken liefern. Die Kornhändler haben mit den Elbingischen Berathschlagungen darüber gehalten, und gefunden, daß es nicht möglich sey, diese Lieferungen zu leisten; sondern daß sie Sr. Maj. Vorstellungen darüber thun müßten.

In der Stadt Osterode in Ostpreussen sahen die Einwohner am 17ten Sept. d. J. ein grosses hier noch nie gesehenes Fahrzeug, nach Art der Oder-Schiffe gebauet, worauf füglich 10 Last Getreide geladen werden können, den Drewentz-Fluß herauf, um den großen See, unter der Direction des Kriegsraths und Baudirectors Peterson, bey der Stadt ankommen. Dieses Schiff hatte die Tour von Bromberg die Weichsel herauf bis zum Einfluß des Drewentz-Flusses, eine Meile oberhalb Thorn, und letzteren Strohm auf, ohnerachtet es bey Leibitch, wegen der noch nicht gebaueten Schiffsschleuse und einiger noch vorzunehmenden nothwendigen Räumungen und Durchstiche im Fluß, aufgehalten worden, in 14 Tagen bis hieher gemachet, und wir haben es unserem Könige zu verdanken, daß auf Vorschlag des dirigirenden wirklichen Geheimen Finanz- und Kriegsministers, Freyh. von Schrötter, der sich für das Glück der Landes-Einwohner und die Verbreitung des Handels unermüdet beschäftiget, der Drewentz-Fluß von der Weichsel bis hier herauf, (welches 17 Meilen zu Lande und wohl einige 50 Meilen zu Wasser beträgt) vollkommen schiffbar gemachet werden soll, und dadurch allen in der Nähe liegenden Oertern, und vorzüglich fünf an demselben liegenden Städten, der grösseste Vortheil in wenigen Jahren erwachsen muß. Den 18. Sept. ließ der Kriegsrath Peterson den Magistrat und die Kaufmannschaft invitiren und veranstaltete eine Fahrt auf der See, zur Ausmittelung eines Hafens, — ein Tag der Freude für sämtliche hiesige Einwohner, der unter Ausrufung der besten Glückwünsche für die Wohlfahrt des wohlthätigsten Landesherrn und des ganzen königl. Hauses, bey einer angenehmen Musik und häufiger Abfeurung einiger Gewehre, bis in die späte Nacht gefeyert wurde.

Um die verfallenen Städte in der von Polen erhaltenen Provinz Neu Ostpreussen wieder empor zu bringen, hat die kön. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Bialystock nothwendige Profeßionisten, als: Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Schneider, Sattler, Riemer, Gärber u. dergl. durch öffentliche Blätter einladen lassen, sich daselbst nieder zu lassen. Solche Kolonisten erhalten freyes Bürger- und Meisterrecht, 3jährige Vergütung der Consumtions-Accise und Befreyung von Servis-Schoß, Nachtwachtgeld und andern bürgerlichen Abgaben; Accise- und Zollfreyheit für ihre mitzubringenden Effecten; Reisegelder auf die Meile 2 ggl. für jeden Kopf; Theilnahme an den Bauhülfsgeldern, wenn sie sich anbauen. Die Ausländer erhalten noch ausserdem Freyheit vom Kriegsdienst für sich und ihre mitgebrachten Söhne, Gesellen und Lehrburschen, und baare Unterstützung zum Anfang ihres Gewerbes: Maurer- und Zimmermeister 100 rth., Tischler und Schlosser 60 thr. ꝛc.

*) In der Grafschaft Mark hat der Schulze Röding zu Kirchderne im verflossenen Jahr 1030 Ellen Leinwand und Drell aus selbst gewonnenem Flachse verfertigen und bleichen lassen; und die Ehefrau Röttger Overkamp zu Derne von Martini 1795 an 1003 Ellen Leinwand.

Bey Memel ist auf der nordöstlichen Seite des Seetiefes ein neuer Leuchtthurm erbauet worden, dessen Erleuchtung den 1. Sept. dieses Jahres angefangen hat. Er stehet mit seiner Giebelseite, von wo man die Erleuchtung von der Seeseite am hellesten gewahr wird, ganz genau auf dem nordwestlichen Strich des Compasses, in welcher Direction das mit schwarzen und weissen Seetonnen belegte Fahrwasser ebenfalls ganz gerade aufgehet. Er ist 500 Schritte weit vom Strande auf einer Bergkuppe, 30 Fuß über dem Wasserspiegel der Ostsee fundirt; der ganze Berg ist in eine runde Figur gebracht, und mit verschiedenen Sträuchen bepflanzet. Der Leuchthurm selbst ist von der Seite des Berges bis zu seiner äußersten Spitze 73 Fuß hoch. Die Erleuchtung wird vermittelst 5 großer und 4 kleinerer paraboliſcher Hohlspiegel, die durch eben so viele starke Lichte einen sehr hellen Schein erhalten, und welcher nach der weissen Rückwand der Laterne noch durch eine doppelte Patentlampe und 3 ordinäre Lichter vermehrt wird, bewirkt. Das Licht erscheinet in der Entfernung von 3 Meilen, oder 1500 rheinländischen Ruthen, in der Größe des Mondes, wenn er Erdferne ist; so wie man aber dem Ufer näher kommt, so theilet sich das zusammengeflossene Licht, so daß in der Entfernung von einer Viertelmeile man das Licht eines jeden Reverbeurspiegels abgesondert erkennen kann; in der Entfernung von einer Meile hat das Licht eine röthliche Farbe, die dem Bliß- oder Kohlenfeuer sehr ähnlich ist. Die ankommenden Schiffe können, so bald sie das Licht erblicken, bis auf 800 Ruthen oder 1600 Faden in den Strich von Südosten gerade auf den Thurm zu segeln, sodann aber auf der Rhede auf 10 Faden vor Anker gehen. Das Licht ist sowohl von der preussischen als curischen Küste durch alle Compaßstriche von Süden bis Nordosten zu sehen, und vermuthlich bis auf 3 Meilen in der See sichtbar. Zur Belehrung der Schiffer wird eine kleine Charte mit einer deutlichen Beschreibung in kurzem ausgefertiget, und nach allen vorzüglichen Handlungsplätzen spediret werden.

Die k. pr. octroyirte Heerings-Fischerey-Compagnie zu Emden in Ostfriesland hat so guten Fortgang bey ihren Unternehmungen, daß sie in diesem Jahre wiederum eine Dividende von 5 pr. C. an ihre Interessenten auszahlet.

Im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg ist in diesem Jahre — zufolge einer im Dec. vor. Jahres erlassenen königl. Verordnung, der Berliner Scheffel als einförmiges Getraide-Maaß eingeführt, und alle bisher üblichen sehr verschiedenen Maaße sind abgeschafft worden; nachdem solche vorher genau gemessen, und die nach solchen bisher entrichteten Zinsen, Zehenten und andere Abgaben richtig auf Berliner Scheffel-Maaß reduzirt, und die nöthigen Tabellen darüber verfertiget worden. Alle alte Maaße sind bey 10 rthlr. Strafe untersagt, die Meßgefäße wirklich zerschlagen, und die Präſtations-Register nach Berliner Maaß abgeändert worden. Sollte diese Veränderung nicht auch in andern teutschen Staaten gemacht werden können, wo oft von Dorf zu Dorf verschiedene Gemäße üblich sind, und zu mancherley Irrungen und Betrügereyen Anlaß geben?

In Magdeburg wurde, zum Besten der Schneider-Innung, durch eine Rathsverordnung vom 30. Sept. die Verfertigung der Frauenkleidungsstücke von nicht zünftigen Personen lediglich auf weisse Leinwand, und weisse baumwollene oder nesseltuchene Zeuge eingeschränkt. Unzünftige Personen, (also auch weiblichen Geschlechts?) welche sich mit Verfertigung weiblicher Kleidungsstücke aus andern Stoffen abgeben, sollen auf jeden Betretungsfall mit 5 rthlr. oder 8 tägiger Gefängnißstrafe bestraft werden; und so auch diejenigen, welche sich solche Kleidungsstücke von unzünftigen Personen verfertigen lassen, in eine Geldstrafe bis zu 5 rthlr. verfallen. Ein Moralist machte dabey die Bemerkung: die Gewohnheit, daß Männer weibliche Kleidungsstücke verfertigen, gehöre unter die bald abzuschaffenden Mißbräuche in der bürgerlichen Gesellschafft. Denn, dadurch werde dem weiblichen Geschlechte überhaupt, dem es ohne dies an ehrlichen Erwerbsquellen fehlt, sogar die Arbeit für sich selbst entzogen; und bey jetzigen Zeiten, wo die Zahl der Hagestolzen so groß ist, bedürften die vermehrten ehelosen Personen dieses Geschlechts neue Nahrungswege, und verdienten eben so viel Rücksicht von Seiten des Staats, als die Schneider-Innung. Ja es sey wirklich der männlichen Faust, die den Pflug oder Degen führen könne, eine Schande, mit der Nähnadel Kleidungsstücke und Putz für das weibliche Geschlecht

zu verfertigen, zumahl bey einer kriegerischen Nation.

In dem am Harzwald liegendem Theil des Fürstenthums Halberstadt und den angrenzenden Wernigerödischen und Hildesheimischen Gegenden sind seit Michaelis 1795. so viele, mit großer Kühnheit, meistens durch nächtlichen Einbruch verübte und versuchte Diebstäle geschehen, daß man daraus schließen muß, es befinde sich eine gefährliche Diebesbande in dortigen Gegenden; um so mehr, da alle bisherigen Nachforschungen nach den Dieben vergebens gewesen sind. Die Justiz-Aemter zu Derenburg, Hasserode, Zilly, Widelah und Wernigerode haben daher einen Preis von Ein hundert Thaler für die sichere Anzeige eines oder mehrerer Mitschuldigen solcher gefährlichen Diebstäle ausgesetzt, und wenn der Anzeiger selbst ein Mitschuldiger seyn sollte, ihm Milderung der Strafe zugesichert.

Potsdam. Am 25sten Sept. wurde die im neu erbauten Flügel des Armenhauses errichtete Kirche öffentlich eingeweihet. Der Gesang: „Herr Gott dich loben wir ꝛc. wurde mit Trompeten und Pauken begleitet abgesungen, dann vom Inspector Junge eine dem Gegenstande entsprechende Rede an die versammelten Hausarmen und zahlreichen andern Anwesenden gehalten, und ein vom Kriegsrath Büchler ausdrücklich dazu verfertigtes Lied machte den Beschluß. Die königl. Kapelle führte, nach geendigtem Gottesdienste, ein Oratorium zum Besten der Armen auf, und diese wurden durch die Güte eines edlen Mannes, der sich auch durch einen ansehnlichen Beytrag ausgezeichnet, gespeiset und tranken fröhlich auf die Gesundheit des Königs.

Fürstenthum Altenburg.

„Noch nicht ganz geheilt von den unangenehmen Eindrücken, die ich auf einer zu Ende des Monats Julius an die Bayreuthischen und Bambergischen Gränzen gemachten Reise erlangt hatte, wo mir bald ein Lazareth, bald Herrschaaren von Flüchtenden, bald ganze, von einer gewissen Raupe unglaublich verwüstete Waldstriche *), überall aber ängstlich besorgte Menschen aufstießen, besuchte ich die Altenburgischen Gefilde, wo ich neben dem Segen des Himmels friedliche Stille fand und allenthalben ein lobenswürdiges Streben, aufzubauen, zu bessern, zu verschönern, und was bisher unnütz geblieben war, zu nützen, mit Vergnügen bemerkte. Ich folgte der vor einigen Jahren angelegten Chaussee, die über dem Dorfe Leimnitz unweit Gera anfängt, und über Ronneburg und Schmölla nach Altenburg läuft und zu beyden Seiten bald mit Pflaumen, bald mit Kirschbäumen besetzt ist. Diese Stämmchen, die ihre Früchte kaum tragen konnten, überzeugten mich, daß der Staat das auf ihre Anpflanzung verwandte Kapital gut untergebracht habe. Das bey Ronneburg, nach Raatzen zu, gleich an der Strasse errichtete Armenhaus erhielt eben sein Ziegeldach. Bey Untschen, einem dem G. R. v. Thümmel gehörigen Dorfe, war man im Begriff, die Chaussee durch Anlegung eines acht Ellen hohen Dammes über eine sumpfige, vormals mit Mühe zu passirende Tiefe zu führen, wodurch man zur Linken einen großen Teich gewinnt, welcher unfehlbar der auf der Sprotte angelegten Holz-Flöße, die der Stadt Altenburg sehr zu statten kommt, Vortheile gewähren wird. Was aber meine Aufmerksamkeit vornähmlich an sich zog, war die mit Einsicht gepaarte Thätigkeit des Verwalters des v. Thümmelschen Ritterguts, Nahmens Teumner, der, weil ihm sein Herr die Hände nicht bindet, aus eigner Bewegung eine Art von Park angelegt hat. Einen kiesigten und sandigen Berg, der ehedem nichts als Kiefern trug, hat er nicht nur mit einer Grotte, die eine angenehme Aussicht gewährt, versehen, sondern auch mit ohngefähr vier Schocken Kirschbäumen und Accazienpflanzen besetzt, wovon die erstern, weil er sehr große Kessel machte und dieselben mit guter Erde füllete, besser gekommen sind, als die Letztern. Am Fuße dieses Berges hat er eine schöne Wiese gleichsam geschaffen, und die da herum liegenden Felder mit mehr als zehn Schock Pflaumenbäumen versehen. Ein sonst unwegsamer Hain unfern des genannten Berges hat durch dieses fleißigen Mannes Veranstaltung schöne Gänge und angenehme Sitze erhalten. Auch scheint er bey diesen Bestrebungen die ganz lautere Absicht zu haben, Andern Vergnügen zu machen; wenigstens erblickt man in dem Gehölze bey einer Quelle an einer Birke die Inschrift: „Dem mü-

*) In der Herrschaft Ebersdorf allein sollte der durch dieses Insekt verursachte Schaden 20000, sage dreyßigtausend Klaftern betragen.

den Wanderer zur Labung." Nicht weit von dieser Quelle ward ich unter Erlen einen weissen, auf der Erde liegenden umgeworfenen Lagstein gleichenden Sandstein gewahr, auf welchem die Worte standen: Consacré au bon voilinage — le 7. Jul 1795. Woher hier das französische? fragte ich, und worauf bezieht sich die Aufschrift? „Der Graf Potowsky, hieß es, welcher sich im Gefolge der Herzogin von Curland hier in dem von ihr erkauften Gute und Dorfe Löbichau befindet, hat einen Strich Landes käuflich an sich gebracht, um neue und schöne Anlagen nach seinen Ideen machen zu können, und ist dadurch in die Thümmelsche Nachbarschaft gekommen. Er brennt vor Begierde, ein Schöpfer reizender Fluren zu werden, und folgt hierin der Herzogin selbst, die, indem sie ihren Unterthanen alle Frohndienste erläßt, mit beträchtlichen Aufwande dahin arbeitet, ihrem dermaligen Landsitze eine andere Gestalt zu geben und alles um sich her nach ihrem reinen Geschmacke zu verschönern. — So mußten nach dem Rathschluße des großen Regenten der Welt in Polen und Curland Stürme entstehen, um dadurch im Pleißnerlande mildern Sonnenschein zu bewirken. So segnet vielleicht nach Jahrhunderten Casan oder Astrakan einen aristokratischen Franken, der den süßen Tod im Vaterlande nicht sterben konnte!"

Vermischte Nachrichten.

In Schwaben und Franken herrscht die durch den Krieg verursachte Rindviehseuche noch immer, und verbreitet sich weiter; so daß überall die Vieh-Märkte eingestellt werden müssen, und aller Handel durch die angeordneten Sperren gehindert wird. Man hat überall die für zweckmäßig erkannten Polizey-Anstalten dagegen getroffen und Vorbauungs- und Heilmittel bekannt gemacht: aber ohne merklichen Erfolg. In Bamberg ist ein Preis von 50 Fl. für ein sicheres Verwahrungs-Mittel, und eben so viel für ein bewährtes Heilmittel von der fürstl. Polizey ausgesetzt, und darauf sind auch zwey solche für die besten erkannten Mittel dem Publikum bekannt gemacht worden. Am zweckmäßigsten scheint der Unterricht zu seyn, den die fürstl. Würzburgische Regierung unterm 15ten Sept. an alle Dorfschaften hat austheilen lassen, welcher vom Hrn. Halberstädter, Professor der Thierarzneykunde in Würzburg, verfaßt ist. Dieser erklärt die Seuche für die nähmliche, welche von 1711. an abwechselnd fast alle Länder Europens heimgesucht und ihren Rindviehstand vernichtet hat, und nennt sie: die Rindviehpest. Er beschreibt die Kennzeichen und den Gang der Krankheit aufs genaueste und gibt kein Heilmittel an; sondern empfiehlt bloß Polizey-Anstalten zur Verhinderung des Ansteckens, wobey er sehr wohl überdachte Vorschläge thut, und — das Todtschlagen des ersten angesteckten Stückes an jedem Orte. Dr. Reich, Prof. der Arzneykunde in Erlangen (m. s. den R. Anz. Nr. 238.) hat die Natur dieser Krankheit genauer bestimmt, und sie für ein von einem eignen Ansteckungsgift herrührendes bösartiges Gallenfieber erklärt, und zu dessen kunstmäßiger Behandlung Winke gegeben. — Wie die Noth immer eine fruchtbare Mutter von Aberglauben und Quacksalberey ist: so zeigt sie sich auch bey dieser Viehpest. Im Bambergischen Oberamt Marloffstein verbrannten die Bauern eine an der Seuche gefallene Kuh, pulverisirten ihre Knochen und gaben sie dem gesunden Rindvieh als ein Verwahrungsmittel ein, und zwar — auf Anrathen eines Arztes. Zu Markt E.... gab man dem noch gesunden Vieh Lunge, Leber, Herz und Milz von der ersten todten Kuh, und steckte dadurch die ganze Heerde mit der Seuche an. Zu B. im Wirtembergischen begrub man den Gemeinde-Stier oder Reitochsen, den man dort den Fleckenhummel heißt, lebendig, der sich zweymal wieder los arbeitete, aber zum drittenmahl mit Stricken überwältigt und unter die Erde gebracht wurde, wo er unter vielem Brüllen den Geist aufgab.

Stuttgart. Ueberzeugt von den Vortheilen kollegialischer Behandlung rechtlicher Gegenstände, über welche Gutachten verlagt werden, haben sich eine Gesellschaft von nahmhaften Advokaten entschlossen, diejenigen Anfragen, welche unter der Aufschrift: „An die konsulirende Advokaten-Gesellschaft in Stuttgardt, abzugeben bey dem Kanzley-Advokaten Sattler dem Aeltern," portofrey an sie gelangen werden, gegen ein verhältnißmäßiges Honorar gemeinschaftlich in Erwägung zu ziehen, und zu beantworten. Sie wollen nur schriftliche Anfragen, mit Ausnahme derjenigen über Gegenstände des Wirtembergischen

Staats- Rechts, und solcher Rechts-Streitigkeiten, in welchen eines der Mitglieder als Advokat gearbeitet hat, annehmen. Um über letzteres denen, die sich an sie wenden wollen, Gewißheit zu verschaffen, werden sie daher jedesmahl von dem Abgang und Eintritt einzelner Mitglieder der Gesellschaft öffentliche Nachricht ertheilen. Jeder vorkommende Gegenstand wird von 2 Mitgliedern der Gesellschaft vorgetragen, von allen in gemeinschaftliche Ueberlegung gezogen, und das ausgefertigte Gutachten wenigstens von 3 Mitgliedern unterschrieben.

Göttingen, im October.

„Vor einigen Wochen ereignete sich hier, bey dem Aufenthalte einer Gesellschaft sogenannter englischer Kunstbereuter, ein Vorfall, der wegen eines Zuges von grober Unsittlichkeit eines Bürgers, der durch seine menschliche Empfindung eines Bauers beschämt wurde, in diesen Blättern eine Stelle verdient. Ein Bauer eines nicht weit von unsrer Stadt gelegenen Dorfes hatte ein unehliches Kind zur Erziehung angenommen, wofür ihm der Vater des Kindes, ein hiesiger angesehener Bürger, monatlich ein gewißes Kostgeld bezahlen mußte. Der Bauer und seine Frau gewannen das Kind, einen muntern Knaben, herzlich lieb, so daß sie ihn als ihr eignes Kind ansahen, und ihm alle nur mögliche Wartung und Pflege verschafften. Der Vater des Kindes war schon lange der immer fortdauernden Alimentation überdrüssig, und faßte den schändlichen Vorsatz, sein Kind an die eben angekommenen Bereuter zu verkaufen *). Er ließ zu dem Ende dem Bauer sagen, daß er schleunigst mit dem Kinde in die Stadt kommen möchte, indem er mit ihm wegen der Erziehung des Kindes u. dgl. verschiedenes zu verabreden hätte. Der Bauer macht sich auch sogleich mit seiner Frau und dem Kinde, welches jetzt 4 Jahr alt war, auf den Weg. Er erkundigte sich sogleich beym Vater, warum man ihn habe kommen lassen? anstatt ihm aber eine Antwort zu geben, nimmt dieser seinen Knaben und geht mit demselben in das Haus einer seiner Anverwandten, wohin er zuvor auch den Bereuter hatte kommen lassen, verspricht aber dem Bauer, daß er bald wieder bey ihm seyn werde. Der Bauer, erstaunt über das schnelle Weggehen mit dem Knaben, ohne eine Ursache anzugeben, ahndet sogleich, daß der Vater mit seinem Kinde etwas vorzunehmen Willens sey, daß er etwa eine heimliche Veranstaltung zu einer andern Erziehung treffen wolle u. s. w. Er, dessen Herz sich schon so sehr an diesen Knaben gewöhnt hatte, daß er sich unmöglich von ihm trennen konnte, lief dem Vater nach bis in das Haus, wohin der Knabe gebracht war. Kaum ist er daselbst angelangt, so hört er schon, daß der Vater mit dem Bereuter in einem Gespräche begriffen, daß vom Verkaufen des Kindes die Rede ist, und auf eine sonderbare Art gefordert und geboten wird. Er kann seinen Sinnen kaum trauen, und glaubt der ganze Handel geschehe aus Spaß, weil er sich nicht einbilden kann, daß ein Vater sein Kind verkaufen könne. Wie sie aber würklich wegen des Preises einig sind, und ein fester Akkord gemacht wird: so sieht er ein, daß der Handel ernstlich seyn könne, und mischt sich dazwischen, und bricht in die gerechtesten Drohungen und Verwünschungen gegen den pflichtvergessenen Vater aus. Er erklärt, der Junge sey sein, weil er ihn bis jetzt erzogen habe, und noch ferner alle Vaterpflichten an ihm erfüllen wolle; wenn er auch keinen Pfennig Kostgeld bekäme. Der Bürger berief sich auf seine väterlichen Rechte; bis endlich der Bauer seinen Knaben mit Gewalt zur Thür hinaus zog und mit ihm wieder nach seinem Dorfe zuwanderte.

Die Stadt Göttingen und die umliegende Gegend wird jetzt von Jahr zu Jahr mehr verschönert. Die Veränderung, die mit den hiesigen Stadtgraben vorgenommen wird, trägt hierzu vieles mit bey. Vor ohngefähr 4 Jahren erbot sich der um die hiesige Armenanstalt so verdiente Superintendent und Pastor zu St. Marien, Wagemann, einen Theil des verschlämmten Stadtgrabens, zwischen dem Groonder und Geismar-Thore, zu einem Garten umzuschaffen, und brachte es auch durch viele Mühe und gute Anordnung dahin, daß ihm nicht nur sein Plan gelungen ist, sondern der glückliche Fortgang desselben seine und Aller Erwartung noch übertroffen hat. Jetzt

*) Sind dieses dieselben, welche in der Leipziger Ostermesse d. J. ein Kind um 40 rthlr. kauften? (M. s. d. N. Ztg. 21. St. S. 468.) Und — darf man in Teutschland Kinder kaufen, wie Pferde und Hunde?

(Hierzu eine Beylage.)

schon erndtet er reichlich die Früchte seiner Bemühungen. Sein Garten steht im besten Flor, und bietet beym Spatziergange auf dem Walle dem Auge einen angenehmen Prospekt dar. Der an Wagemanns Garten stossende Theil des Grabens ist darauf vom Mauermeister Lübke urbar gemacht worden, so wie man auch jetzt noch beschäftigt ist, einen andern Theil zwischen dem Weender- und Albans-Thore mit dem botanischen Garten, vermittelst eines Ganges durch den Wall zu verbinden. Die noch übrigen Theile des verschlämmten Stadtgrabens hat der Magistrat auch schon zum Verkauf ausgeboten.

Mecklenburg. Eine reiche und vornehme Dame in Mecklenburg gab ihren unterthänigen Dirnen, wenn sie Obst gepflückt hatten, das auf Wagen zum Verkauf nach Rostock gefahren wurde, eine Portion Brechpulver ein. Da sahe sie denn mit eignen hohen Augen, wenn die gottlosen Creaturen so boshaft gewesen waren, Kirschen oder anderes Obst auf den Bäumen zu essen, und es erfolgte eine derbe Tracht Schläge. — Dieser Zug von der Mecklenburgischen Leibeigenschaft steht im Rostockischen Wochenblatt Nr. 40 dieses Jahrs des Lichts 1796: verdient folglich allen Glauben.

Dresden. Von den sich unglaublich hier anhäufenden Emigranten, (meist Priester) verlor Einer seine Pässe, und durch öffentliche Bekanntmachung versprach er dem Finder derselben 2 rthlr. Douceur, wenn er sie wieder zurückgäbe. So wie es nun der Finder, der Schneidermeister Busch, allhier, erfährt, läßt er den Emigranten zu sich bitten, gibt ihm seine Pässe unentgeltlich zurück, behält ihn bey sich zu Tische und läßt ihm seine, auf der langen Reise ziemlich zerrissenen Kleidungsstücke ausbessern.

Im Erzgebirge sind voriges Jahr an drey Orten Mißgeburthen gebohren, davon eine nicht einmahl getaufet werden können, weil sie gar keine menschliche Gestalt gehabt hat. Unstreitig trägt das Herumziehen mit fremden Thieren, z. B. Kameelen, Bären, Affen u. s. w. vieles dazu bey, daß sich die Schwangern daran versehen, welches der Fall an diesen drey Orten war. (Und drey ähnliche Mißgeburthen-Beyspiele, die durch gebrechliche von äußerst scheußlichem Anblicke, auf den Dörfern neuerlichst veranlaßt worden, sind im Wittenb. Wochenbl. 1791. St. 43. S. 340. aus unsrer Nähe erzählt.) Es wäre daher eine Pflicht der Obrigkeit, solche Thiere nicht anders, als verhüllet, herum führen zu lassen; und eine nothwendige Vorsichtigkeit der Schwangern, daß sie diese Thiere nicht ansähen. — Es ist eine falsche Regel, daß man solche Thiere entweder gar nicht, oder recht-ansehen soll. Das erstere ist gut; aber das letztere desto schädlicher. Je tiefer sich dergleichen Objekte, auf welche man die Aufmerksamkeit scharf und lange richtet, in die Seele eindrücken, welche Eindrücke auf die Seele und den Körper des Embryo übergehen können, wenn die Mütter besonders eine starke Phantasie haben, und furchtsam sind: desto weniger muß man auf solche attendiren. Ob man zwar die Entstehung der Mißgeburten und sogenannten Muttermähler nicht genau erklären kann, so lehret doch die Erfahrung solche traurige Scenen. Man kann ja auch nicht läugnen, daß die Nerven der Mutter mit den Nerven des Embryo in Verbindung stehen, und durch solche der Uebergang geschehen kann, und erklärbar ist.

Neuhausen, im Wirtembergischen. In der Nacht vom 5ten Sept. gerieth Jakob Schäfers Haus so schnell in Flammen, daß es nicht mehr zu retten war. Der Schaden am Gebäude beträgt 217 fl., und der Schaden an Fahrniß 103 fl. Nach auf der Stelle angestellter Untersuchung hat man dafür gehalten, daß sich das Oehm *), welches nicht rösch **) nach Hause und an einen verdumpften Ort gethan worden, selbst entzündet haben dürfte. Möchte dies Unglück eine bleibende Warnung seyn!

Weinsberg. Ein den 10. d. über Gellmersbach, Lenach und Buchorn sich gezogenes Gewitter beschädigte nicht nur die Weinberge sehr hart, sondern tödtete auch Friedrich Lehrle, Küfer zu Gellmersbach, durch einen Blitz, der in einen Birnbaum gefahren, unter welchem dieser Verunglückte Schutz suchen wollte. Ein aber-

*) Grummet.
**) Trocken.

mahliges Warnungsbeyspiel, daß man bey Gewittern sich nicht unter die Bäume flüchten soll. Der Verunglückte hinterläßt das allgemein gute Zeugniß eines redlichen und fleißigen Mannes, für seine junge Witwe mit 2 Kindern aber kein Vermögen.

Andreasberg, im Harzwald. Am 8ten October 1 Uhr Mittags hatte diese Bergstadt das Unglück, vom Blitz getroffen und dadurch ins äusserste Elend versetzt zu werden. Eine unaufhaltsame Feuerbrunst legte binnen wenig Stunden von 397 Häusern, gegen 300 und grade den wohlhabenden Theil der Stadt in die Asche. Die Kirche, das Amthaus, das Rathhaus, das Schulgebäude, die Wohnungen der Prediger, des Stadtmagistrats, der Bergbedienten, des Arztes, die Apotheke, alles liegt mit in der Asche: und mit den Häusern haben alle Bewohner den größten Theil ihrer darin befindlichen Habe verlohren, ja viele bey der Heftigkeit des Sturmes kaum ihr Leben gerettet. 500 Familien verlohren in dem schrecklichen Sturm- und Regenwetter durch diesen Brand alles Obdach; ja viele selbst die nothdürftigsten Kleidungsstücke. Zwey erwachsene Personen und 5 Kinder kamen um. Acht Kindbetterinnen wurden aus den Flammen in ein Haus zusammen getragen, wo Thränen die Nahrung ihrer Säuglinge werden, und mehrern Häusern war die Rettung eines geliebten Kranken alles, was man der Wuth des Feuers entriß. Bange, durch eine bösartige Blatterepidemie veranlaßte Sorge beugte schon vor den Stunden dieses Elends manche Familie nieder, und der Schrecken betäubte diese Sorge: aber sie erwacht jetzt um so schrecklicher, da es den Unglücklichen an allen Mitteln fehlt, ihren Kranken Hülfe und Erquikkung zu verschaffen. Und — der Winter ist vor der Thür. — Wollen auswärtige Menschenfreunde sich dieser höchst unglücklichen Mitmenschen erbarmen und etwas zur Milderung ihrer großen Noth beytragen: so erbietet sich der Hr. Commissionsrath Lastrop in Braunschweig ihre Gaben anzunehmen und aufs redlichste zu besorgen *).

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Regensburg. Am 7ten Oct. wurde die Reichsversammlung, nach jenen Tagen der Gefahr, zum erstenmal wieder auf dem Rathhause, nach vorhergegangener Ansage vom Reichs-Directorium gehalten, — und wie billig — mit feyerlicher Bezeigung der Dankbarkeit für die Rettung des Vaterlanges an Franz II- und den Held Erzherzog Karl eröffnet. Mit voller Einstimmigkeit der National-Repräsentanten wurde folgende Addresse an den Kaiser beschlossen:

„Mit jedem Teutschen erfreut durch die mit „fast unglaublicher Geschwindigkeit aufeinander „gehäuften Siege der k. k. Waffen eine so große „Strecke teutscher Reichslande aus den feindlichen Händen wieder gerettet zu sehen, und selbst „von der nahen Gefahr der Annäherung der französischen Heere, womit der Sitz der allgemeinen „Reichsversammlung bedroht gewesen ist, glücklich befreyt, säumt diese nun nicht, bey dem ersten Rathsgange nach den Ferien, auch ihre innigste Theilnahme an diesen frohen Begebenheiten, und den unter der weisen Anführung des „durch seinen Heldenmuth und tiefe Einsichten, so „wie durch seine Verdienste um das teutsche Reich „so großen Herrn Erzherzogs Karl königl. Hoheit „so ruhmvoll ausgeführten beglückenden Unternehmungen zu bestätigen.

„Indem man in der Gefühlvollen Erkenntniß „der wichtigen und unvergeßlichen Wohlthaten, „welche daraus für die verfaßungsmäßige Erhaltung des teutschen Reichs erwachsen, dem standhaftesten und großmüthigsten Retter, Sr. kaiserl. „Majestät für so große Anstrengungen zum Wohl „des Ganzen den schuldigsten ehrerbietigsten Dank „erstattet, und das Reich ferner Allerhöchst Ihro „mächtigen Schutze andurch allerunterthänigst „empfiehlt — so ermangelt man zugleich nicht, „mit eben diesen dankbarsten Gesinnungen auch „die aufrichtigsten Wünsche annoch hinzuzufügen, „daß die göttliche Vorsehung den fernern Unternehmungen des allerhöchsten Reichsoberhaupts „alle diejenige Unterstützung und Segnung gewähren möge, welche so wohlthätige rastlose Bemühungen und reichsväterliche Absichten für die

*) Ich mache mirs zur Pflicht dieses sein Anerbieten bekannt zu machen; und ist es einigen Lesern, die bey der jetzigen vielfachen Noth in Teutschland auch diesen wahren Dürftigen etwas mittheilen können, bequemer, es durch mich zu thun: so will ich die Besorgniß ihrer Beyträge gerne übernehmen. d. H.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bible-clerks, and as he was the youngest of the three, he was obliged to wait upon the other two, and to perform all the menial offices of the college. He was also the butt of the whole college, and was frequently treated with the most unmerciful severity. Among the rest of his persecutors, Mr. Bentley was the most inveterate against him, and used him with the greatest cruelty. Mr. Bentley, however, was not the only person who treated him with severity; for Mr. Colbatch, who was afterwards Dr. Colbatch, and Mr. Roderick, who was afterwards Dr. Roderick, were also very severe upon him. Mr. Colbatch, who was a fellow-commoner, and consequently a gentleman of fortune, was very fond of Mr. Bentley, and used frequently to invite him to his chamber, where he would make him drink till he was intoxicated, and then would send him to bed. Mr. Roderick, who was a fellow of the college, was also very fond of Mr. Bentley, and used frequently to invite him to his chamber, where he would make him drink till he was intoxicated, and then would send him to bed. Mr. Bentley, however, was not the only person who treated him with severity; for Mr. Colbatch, who was afterwards Dr. Colbatch, and Mr. Roderick, who was afterwards Dr. Roderick, were also very severe upon him. Mr. Colbatch, who was a fellow-commoner, and consequently a gentleman of fortune, was very fond of Mr. Bentley, and used frequently to invite him to his chamber, where he would make him drink till he was intoxicated, and then would send him to bed. Mr. Roderick, who was a fellow of the college, was also very fond of Mr. Bentley, and used frequently to invite him to his chamber, where he would make him drink till he was intoxicated, and then would send him to bed.

Bible-clerks, and as he was the youngest of the three, he was obliged to wait upon the other two, and to perform all the menial offices of the college. He was also the butt of the whole college, and was frequently treated with the most unmerciful severity. Among the rest of his persecutors, Mr. Bentley was the most inveterate against him, and used him with the greatest cruelty. Mr. Bentley, however, was not the only person who treated him with severity; for Mr. Colbatch, who was afterwards Dr. Colbatch, and Mr. Roderick, who was afterwards Dr. Roderick, were also very severe upon him. Mr. Colbatch, who was a fellow-commoner, and consequently a gentleman of fortune, was very fond of Mr. Bentley, and used frequently to invite him to his chamber, where he would make him drink till he was intoxicated, and then would send him to bed. Mr. Roderick, who was a fellow of the college, was also very fond of Mr. Bentley, and used frequently to invite him to his chamber, where he would make him drink till he was intoxicated, and then would send him to bed. Mr. Bentley, however, was not the only person who treated him with severity; for Mr. Colbatch, who was afterwards Dr. Colbatch, and Mr. Roderick, who was afterwards Dr. Roderick, were also very severe upon him. Mr. Colbatch, who was a fellow-commoner, and consequently a gentleman of fortune, was very fond of Mr. Bentley, and used frequently to invite him to his chamber, where he would make him drink till he was intoxicated, and then would send him to bed. Mr. Roderick, who was a fellow of the college, was also very fond of Mr. Bentley, and used frequently to invite him to his chamber, where he would make him drink till he was intoxicated, and then would send him to bed.

National-Zeitung der Teutſchen

44ſtes Stück, den 3ten November 1796.

Oeſterreichiſche Staaten.

Die Erndte iſt in allen Provinzen der Monarchie in allen Gattungen von Feld- und Baumfrüchten außerordentlich reichhaltig ausgefallen, ſo daß wir Ueberfluß vor uns haben, und genug zu den Armeen ſchicken können, damit auch dieſe an nichts Mangel leiden. Viele Bauern haben nicht Raum genug, den reichen Segen nur unter zu bringen, und da die Gutsbeſitzer auch Naturalien für die ſonſt gewöhnlichen baaren Geld-Abgaben nehmen: ſo fühlt ſich der Landmann beſonders wohlhabend und glücklich, und kann nicht begreifen, wie es ihm beſſer gehen ſollte. Da er nun hört und lieſet, wie grauſam die Franzoſen mit den Bauern in Franken, Schwaben und Bayern umgegangen ſind: ſo iſt er ſo aufgebracht, daß er Gut und Blut aufzuopfern für Pflicht hält, um dieſe böſen Menſchen wieder in ihre Gränzen zurück zu bringen.

Daß es auch Ausnahmen giebt, und da, wo der Patriotismus nicht zureicht, nachdrückliche Mittel zur Aufbringung der erforderlichen Mannſchaft angewendet werden, iſt wohl natürlich. So geſchah dieſes z. B. zu Nirdorf in Böhmen, Leutmeritzer Kreiſes, zur Herrſchaft Hanspach gehörig. Am 25. Sept. d. J., Vormittags um 10 Uhr beſetzten während des Gottesdienſtes, 24 Soldaten mit aufgepflanztem Bajonet nebſt mehrern Gerichts-Geſchwornen aus benachbarten Gemeinden, unter Anführung der drey Amtsſchreiber Jarosky, Sickora und Meyer zu Pferd, — die daſige Kirche. Die Thüren wurden alle bis auf das Hauptthor geſchloſſen, wodurch Niemand, als Frauensperſonen herausgelaſſen wurden. Furcht und Schrecken verbreitete ſich über die ganze verſammelte Gemeinde, und man hörte von allen Seiten lautes Klagen. Einige Mannsperſonen ergriffen die Fahnenſtricke, und drangen mit Gewalt durch das Thor auf die Soldaten ein; und von beyden Seiten floß Blut: die Soldaten drangen aber in die Kirche mit vorgehaltenem Bajonet und ergriffen 49 Männer und Burſche, die von dem Stockmeiſter immer zwey und zwey mit Stricken zuſammen gebunden, und nach Hanspach geführt wurden. Die jammernden Weiber und Kinder der ergriffenen Väter folgten hinten nach bis auf den Schloß-Hof, wo man ſie durch Zumachen der Thore ihren Augen entriß.

Die Stände des Königreichs Böhmen, haben ihre Dankbarkeit für die Rettung des Landes von einem Einfalle der Feinde dem Erzherzog Karl durch folgendes Schreiben zu erkennen gegeben, welches derſelbe aufs huldreichſte beantwortet hat.

„Groß und nahe war die Gefahr eines feindlichen Einbruchs, der das Königreich Böhmen bedrohete; groß, ſchnell und unerwartet war aber auch die Rettung, welche die Gefahr wieder abgewendet, und den Feind von Böhmens Gränzen entfernt hat. Dieſe Rettung nun iſt das Werk Euer Königl. Hoheit. In Höchſtdero Perſon verehren die Stände Böhmens den gegenwärtigen Retter und den fernern Beſchützer ihres Vaterlandes! Ja ſie fühlen das Glück ihrer Rettung doppelt dadurch, daß ſie dieſelbe der Tapferkeit des geliebten Bruders ihres geliebteſten Monarchen und Erbkönigs zu verdanken haben.

Durchdrungen von dem innigſten Dankgefühle eines Geretteten gegen ſeinen Retter, hat unterzeichneter Ausſchuß die Ehre, Eurer Königl. Hoheit gegenwärtige Zeilen im Nahmen ſämmtlicher Stände, als einen zwar geringen, aber aufrichtigen Beweis ihrer dankbaren Geſinnungen, mit der Verſicherung unterthänigſt zu Füßen zu legen, daß ihre Erkenntlichkeit unauslöſchlich ihren Herzen eingegraben und eben ſo gränzenlos, als die Verehrung iſt, mit der wir erſterben ꝛc.

Ch. 1. Of Natural Religion. 489

Sect. 1. Of the Existence of God.

1. The Existence of God is a Truth so plain, that it may be proved by a great many Arguments. Some of the Heathen Philosophers have proved it by the Consent of Nations; for that all Nations, even the most barbarous, have had some Notion of a God, and some Religion or other. Others have proved it by the Order and Beauty of the World, which could not be without a Deity. Others by the Motion of the Heavens, which could not be without a Mover. Others by the Nature of Man, which could not be without a Maker. Others by the Soul of Man, which could not be without a Creator. Others by the Conscience of Man, which could not be without a Judge. Others by the Providence of God, which could not be without a Governor. Others by the Miracles of God, which could not be without a Worker. Others by the Prophecies of God, which could not be without a Foreseer. Others by the Revelation of God, which could not be without a Speaker. Others by the Redemption of God, which could not be without a Saviour. Others by the Sanctification of God, which could not be without a Sanctifier. Others by the Glory of God, which could not be without a Rewarder. Others by the Wrath of God, which could not be without a Punisher. Others by the Mercy of God, which could not be without a Pardoner. Others by the Love of God, which could not be without a Lover. Others by the Hatred of God, which could not be without a Hater. Others by the Anger of God, which could not be without a Revenger. Others by the Grace of God, which could not be without a Giver. Others by the Truth of God, which could not be without a Speaker. Others by the Faithfulness of God, which could not be without a Promiser. Others by the Holiness of God, which could not be without a Sanctifier. Others by the Righteousness of God, which could not be without a Judge. Others by the Goodness of God, which could not be without a Benefactor. Others by the Wisdom of God, which could not be without a Teacher. Others by the Power of God, which could not be without a Worker. Others by the Eternity of God, which could not be without a Beginner. Others by the Immutability of God, which could not be without a Changer. Others by the Omnipresence of God, which could not be without a Creator. Others by the Omniscience of God, which could not be without a Knower. Others by the Omnipotence of God, which could not be without a Worker. Others by the Infinity of God, which could not be without a Limiter. Others by the Unity of God, which could not be without a Divider. Others by the Trinity of God, which could not be without a Distinguisher. Others by the Incarnation of God, which could not be without a Taker. Others by the Passion of God, which could not be without a Sufferer. Others by the Death of God, which could not be without a Killer. Others by the Resurrection of God, which could not be without a Raiser. Others by the Ascension of God, which could not be without a Taker. Others by the Session of God, which could not be without a Placer. Others by the Intercession of God, which could not be without a Mediator. Others by the Second Coming of God, which could not be without a Judge. Others by the Eternity of God, which could not be without a Beginner. Others by the Immutability of God, which could not be without a Changer. Others by the Omnipresence of God, which could not be without a Creator. Others by the Omniscience of God, which could not be without a Knower. Others by the Omnipotence of God, which could not be without a Worker. Others by the Infinity of God, which could not be without a Limiter. Others by the Unity of God, which could not be without a Divider. Others by the Trinity of God, which could not be without a Distinguisher. Others by the Incarnation of God, which could not be without a Taker. Others by the Passion of God, which could not be without a Sufferer. Others by the Death of God, which could not be without a Killer. Others by the Resurrection of God, which could not be without a Raiser. Others by the Ascension of God, which could not be without a Taker. Others by the Session of God, which could not be without a Placer. Others by the Intercession of God, which could not be without a Mediator. Others by the Second Coming of God, which could not be without a Judge.

Ch. 1. Of Natural Religion. 491

Sect. 1. Of the Existence of God.

1. The Existence of God is a Truth so plain, that it may be proved by a great many Arguments. Some of the Heathen Philosophers have proved it by the Consent of Nations; for that all Nations, even the most barbarous, have had some Notion of a God, and some Religion or other. Others have proved it by the Order and Beauty of the World, which could not be without a Deity. Others by the Motion of the Heavens, which could not be without a Mover. Others by the Nature of Man, which could not be without a Maker. Others by the Soul of Man, which could not be without a Creator. Others by the Conscience of Man, which could not be without a Judge. Others by the Providence of God, which could not be without a Governor. Others by the Miracles of God, which could not be without a Worker. Others by the Prophecies of God, which could not be without a Foreseer. Others by the Revelation of God, which could not be without a Speaker. Others by the Redemption of God, which could not be without a Saviour. Others by the Sanctification of God, which could not be without a Sanctifier. Others by the Glory of God, which could not be without a Rewarder. Others by the Wrath of God, which could not be without a Punisher. Others by the Mercy of God, which could not be without a Pardoner. Others by the Love of God, which could not be without a Lover. Others by the Hatred of God, which could not be without a Hater. Others by the Anger of God, which could not be without a Revenger. Others by the Grace of God, which could not be without a Giver. Others by the Truth of God, which could not be without a Speaker. Others by the Faithfulness of God, which could not be without a Promiser. Others by the Holiness of God, which could not be without a Sanctifier. Others by the Righteousness of God, which could not be without a Judge. Others by the Goodness of God, which could not be without a Benefactor. Others by the Wisdom of God, which could not be without a Teacher. Others by the Power of God, which could not be without a Worker. Others by the Eternity of God, which could not be without a Beginner. Others by the Immutability of God, which could not be without a Changer. Others by the Omnipresence of God, which could not be without a Creator. Others by the Omniscience of God, which could not be without a Knower. Others by the Omnipotence of God, which could not be without a Worker. Others by the Infinity of God, which could not be without a Limiter. Others by the Unity of God, which could not be without a Divider. Others by the Trinity of God, which could not be without a Distinguisher. Others by the Incarnation of God, which could not be without a Taker. Others by the Passion of God, which could not be without a Sufferer. Others by the Death of God, which could not be without a Killer. Others by the Resurrection of God, which could not be without a Raiser. Others by the Ascension of God, which could not be without a Taker. Others by the Session of God, which could not be without a Placer. Others by the Intercession of God, which could not be without a Mediator. Others by the Second Coming of God, which could not be without a Judge.

Sec. 1. Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That the Secretary of the Treasury be, and he is hereby, authorized to cause to be issued, from time to time, Treasury notes, to an amount not exceeding in the whole the sum of fifty millions of dollars, for the purpose of defraying the expenses of the war with Mexico, and for the prosecution of the same, and for the payment of the principal and interest of the public debt, and for the purchase of any stock created under the provisions of this act, and for the payment of the expenses of the Mexican boundary commission, and for the payment of the claims of the citizens of the United States against the Mexican government, assumed by the United States by the treaty of peace with Mexico, and for the payment of the expenses of the commissioners, surveyors, clerks, and other persons employed in the settlement of said claims, and for the payment of the expenses of the commissioners, surveyors, clerks, and other persons employed in the settlement of the boundary between the United States and Mexico

Ehe- und Erbrecht, Ehegatten, Ehegattenerbrecht, Ehegattenerbrecht, Ehegattenerbrecht

Ecclesiastes 10

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bezirksamt 12 a.d. der Bäckerei Nr. 16 Nr. 16 Bl. 1 Pfg. Nr. 16 Bl. 1 Pfg. Nr. 16 Bl. 1 Pfg.

National-Zeitung der Teutschen

45stes Stück, den 10ten November 1796.

Chronik der fr. Reichsstädte.

Mühlhausen.

Am 1sten Nov. geschah hier die Ordination und Confirmation des, wie im 24sten St. d. N. Ztg. gemeldet worden, aus so sehr nachahmungswerthen Wahl-Gründen vom Magistrat zum Superintendent erwählten Herrn Demme, bisherigen Subconrectors am Gymnasium. Der Herzogl. Sachsen-Gothaische General-Superintendent, Hr. Dr. Löffler, war vom Magistrat durch das Konsistorium ersucht worden, die feyerliche Einweihung des Kandidaten zum Lehramt zu verrichten, und hatte dieses Geschäft mit Vergnügen übernommen. Der Gegenstand der dabey von ihm vor einem Auditorium von mehrern Tausenden, mit dem größten Beyfall und wahrer Erbauung gehaltenen Predigt war: der Werth kirchlicher gemeinschaftlicher Gottes-Verehrungen der Christen. Die Handlung der Ordination selbst war sehr rührend und fähig auch ein kaltes Herz mit Liebe für die Religion Jesu zu erfüllen. Nach derselben folgte die Konfirmation von E. H. E. Rath auf dem Rathhause, wobey der Hr. Stadtsyndikus Hübner eine eben so wohl durchdachte, als beredte Anrede über die Wichtigkeit des Lehramtes der Religion für das Wohl des Staates hielt, welche der neue Herr Superintendent mit einer aus dem Herzen fließenden und alle Anwesenden innigst rührenden Danksagung an die Väter der Stadt beantwortete.

Nürnberg.

Diese unglückliche Republik ist durch die Ablehnung ihrer Uebergabe unter königl. preussische Hoheit wieder in die Gefahr des nahen Staatsbankrutts versetzt worden, der zugleich eine beträchtliche Anzahl ihrer noch wohlhabenden Bürger, als Gläubiger des Staats, ins Verderben stürzen würde *). Man erwartet jetzt eine kais. Kommission zur Untersuchung ihres zerrütteten Finanzwesens, welche kein andres Resultat finden kann, als — daß ihm nicht zu helfen ist **). Wie hingegen das Loos dieses Staates (ein Staat besteht doch aus der ganzen Zahl sei-

*) In einem bey dieser Gelegenheit im Druck erschienenen Schreiben eines Reisenden über Nürnbergs gegenwärtige Lage — werden über die Lage des Nürnbergischen Handels, im Falle der Nichtvereinigung mit Preussen, folgende Bemerkungen gemacht. „Vor allem wird Preussen suchen, den Handel Nürnbergs in die Vorstädte zu ziehen; es wird diesen alle Freyheiten einer Stapelstadt gewähren und durch alle nur mit seiner Verfassung nicht völlig unvereinbarliche Privilegien den Handel und die Industrie zu befördern suchen. In Verbindung mit Danzig ist es dadurch im Stande, den nordischen Handel nach dem südlichen Teutschland seinen Besitzungen besonders eigen zu machen. Der Handel nach Danzig und Frankfurt a. d. Oder wird für die Nürnberger Kaufleute fast unmöglich gemacht, und dafür den Vorstädten aufs höchste erleichtert werden. Die Kaufleute in den Vorstädten werden durch Befreyung von Zöllen in ihren Speditionen so viele Erleichterung haben, und die Nürnberger so sehr beschwert werden, daß sie auf keiner Messe und keiner Spedition die Concurrenz mit jenen werden halten können. Abschaffung der Handwerksmißbräuche, weniger Abgaben und wohlfeilere Lebensmittel werden die Handwerker in den Vorstädten in den Stand setzen, bey geringen Preisen ihrer Manufakturen mehr zu verdienen, als die in der Stadt, und diese werden daher gezwungen werden, sich entweder auch in den Vorstädten nieder zu lassen, oder in ihrem Traume von freyer Reichsbürgerschaft zu verhungern," u. s. w.

**) Zufolge der angeführten Schrift beläuft sich die Schuldenlast Nürnbergs wenigstens auf vierzehn Millionen Gulden, und können auch durch Verkaufung aller Besitzungen, Habseligkeiten und Gerechtsame

ner Glieder?) beschaffen gewesen wäre, sieht man aus dem nun bekannt gewordenen Unterwerfungs-Vertrage, den der Magistrat nach einer großen Mehrheit der Stimmen der Bürgerschaft, mit dem König von Preussen, als Burggrafen von Nürnberg abgeschlossen hatte. Diese Urkunde verdient daher in dieser N. Ztg. vollständig aufgenommen zu werden, und ist folgende.

Staats-Subjections- und Exemtions-Vertrag zwischen Sr. königl. Maj. von Preussen und der Reichsstadt Nürnberg.

„Demnach Burgermeister und Rath, wie auch die Bürgerschaft der Reichsstadt Nürnberg, veranlaßt durch dringende Umstände, insbesondere durch die Zerrüttung ihres öffentlichen Finanzwesens, durch ihren allenthalben hülflos gebliebenen Zustand, und die traurigen Folgen des dermaligen Kriegs zwischen dem teutschen Reich und der französischen Nation, aus eigner freyer Bewegung und in Rücksicht der eingetretenen höchsten Pflicht der Selbsterhaltung, wiederhohlt den Antrag gemacht haben, Sich, die Stadt Nürnberg und deren sämmtliche reichsunmittelbare Besitzungen, nebst allen deren Mitgliedern, Einwohnern und Angehörigen, unter Beziehung auf die, in den Reichsgesetzen für solche Fälle bestimmte Genehmigung Kaiserlicher Majestät und des Reichs, dem Landeshoheitlichem Schutze Sr. Königlichen Majestät von Preussen, als Burggrafen ober und unterhalb Gebürgs, zu unterwerfen und die Reichsstadt Nürnberg, nach allen bisherigen reichsunmittelbaren Territorial- und übrigen Verhältnissen mit den Fränkischen Staaten Sr. Majestät des Königs, unter Höchstdero Scepter vereiniget zu sehen: so ist dieser Antrag, Nahmens Sr. Kön. Majestät von Höchstdero Staats-Kriegs- und Kabinets- auch dirigirenden Herrn Minister, Freyherrn von Hardenbergs Excellenz nicht nur angenommen, sondern es sind auch nach den großmüthigen Gesinnungen Sr. Königl. Majestät, und nach Höchstdero aufrichtigem Wunsche, das Wohl des Nürnbergischen Staats dauerhaft zu gründen und zu erhöhen, auf eine der Verfassung des teutschen Reichs angemessene Weise, nachstehende Punkte in Kraft eines allerseits verbindlichen und unwiderruflichen Staats-Subjections- und Exemtions-Vertrags, unter Vorbehalt der Königl. Genehmigung, hiermit verabredet und bewilliget.

I. Burgermeister und Rath so auch die Bürgerschaft unterwerfen Sich, die Stadt Nürnberg und alle dazu gehörige reichsunmittelbare Besitzungen nebst allen deren Einwohnern, Hintersassen, Schutzverwandten und Angehörigen, nach reifer Ueberlegung und aus völlig freyem Willen, für Sich, Ihre Nachfolger, Nachkommen, Erben und Erbnehmer, für jetzt und auf ewige Zeiten der Landeshoheit Sr. Königl. Majestät von Preussen, und allen Höchstdero Nachfolgern in der Regierung.

II. Dem zu Folge entsagen dieselbe feyerlich der bisherigen Nürnbergischen Reichs- und Kreisstandschaft, Reichsunmittelbarkeit und unmittelbaren Territorial-Befugnißen, so wie allen daher resultirenden oder sich darauf beziehenden Ansprüchen und Forderungen.

III. Die dem Magistrat und der Bürgerschaft, bisher zugestandene reichsunmittelbare Staats-Gewalt nach ihrem ganzen Umfange in geistlichen und weltlichen, in Civil- Finanz- und Militär-Sachen, nebst der Evangelischen Kirchen-Gewalt, wird Sr. Königl. Majestät und Höchstdero Nachfolgern abgetreten und überlassen.

IV. Auf gleiche Weise überlassen und cediren Allerhöchstdenenselben, Bürgermeister und Rath, dann die Bürgerschaft, alle und jede Staats-Eigenthums-Rechte, welche der Stadt seither auf ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen, innerhalb oder ausserhalb ihrem unmittelbarem Bezirk zuständig gewesen, mit dazu gehörigen Ansprüchen und Forderungen, und mit Inbegriff ihrer sämtlichen Rechte auf pia Corpora, und milde Stifftungen, unbeschadet der Absicht und dem Entzweck der Stifter und der darüber eingegangenen Verträge.

V. Dagegen versichern nicht nur S. Königl. Majestät für sich und Höchstdero Nachfolger, der Stadt Nürnberg, allen Mitgliedern, Bürgern, Schutzverwandten, Lehnleuten und Angehörigen derselben, ohne Ausnahme oder Unterschied des Standes und der Religion, Höchstdero Landesherrlichen Schutz, die Aufrechthaltung Ihres

des Staates so wenig getilgt werden, als durch ein Moratorium bis an den jüngsten Tag; indem sich bey diesen Staatsschulden ein jährliches Deficit von 150,000 Fl. befindet, das nun, nach den preußischen Besitznehmungen, noch viel höher steigen muß."

nehmenderer Weise, als die Minister Ihre Rede, unsere Bündnisfähigkeit, nach Osten und im Centrum Europas sind nicht gefährdet. Deputirte Schulze bis Unterbrechung mit Rücksicht auf Ihre Gesundheit, Sie sind, wie ich meine, nöthigst geschont. Ich sind verhaftet, Sie sind verhaftet, Sie sind verhaftet, Sie

Kirche, Lehren ihrer Heiligen Schrift und **Kirchenordnung** (Bekenntnisschriften) sind die Grundlagen der Kirche. Sie ist eine Bekenntniskirche. Ihr Bekenntnis ist lutherisch. Sie ist eine Kirche der Reformation. Sie ist eine Kirche der Gnade. Sie ist eine Kirche des Wortes. Sie ist eine Kirche der Sakramente. Sie ist eine Kirche der Taufe. Sie ist eine Kirche des Abendmahls. Sie ist eine Kirche der Beichte. Sie ist eine Kirche der Absolution. Sie ist eine Kirche der Ordination. Sie ist eine Kirche der Ehe. Sie ist eine Kirche der Obrigkeit. Sie ist eine Kirche der Kirchenzucht. Sie ist eine Kirche der Kirchenordnung. Sie ist eine Kirche der Kirchenverfassung. Sie ist eine Kirche der Kirchenleitung. Sie ist eine Kirche der Kirchenaufsicht. Sie ist eine Kirche der Kirchenvisitation. Sie ist eine Kirche der Kirchenrechtsprechung. Sie ist eine Kirche der Kirchenverwaltung. Sie ist eine Kirche der Kirchenfinanzen. Sie ist eine Kirche der Kirchenbauten. Sie ist eine Kirche der Kirchenmusik. Sie ist eine Kirche der Kirchenliteratur. Sie ist eine Kirche der Kirchenpresse. Sie ist eine Kirche der Kirchenschulen. Sie ist eine Kirche der Kirchenbibliotheken. Sie ist eine Kirche der Kirchenarchive. Sie ist eine Kirche der Kirchenmuseen. Sie ist eine Kirche der Kirchenausstellungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenkongresse. Sie ist eine Kirche der Kirchenkonferenzen. Sie ist eine Kirche der Kirchenversammlungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenvereine. Sie ist eine Kirche der Kirchenverbände. Sie ist eine Kirche der Kirchenbünde. Sie ist eine Kirche der Kirchenföderationen. Sie ist eine Kirche der Kirchenunionen. Sie ist eine Kirche der Kirchenspaltungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenstreitigkeiten. Sie ist eine Kirche der Kirchenprozesse. Sie ist eine Kirche der Kirchenstrafen. Sie ist eine Kirche der Kirchenbußen. Sie ist eine Kirche der Kirchenbesserungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenreformen. Sie ist eine Kirche der Kirchenerneuerungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenwiedergeburten. Sie ist eine Kirche der Kirchenauferstehungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenvollendungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenewigkeiten.

Kirchenordnung (Bekenntnisschriften) sind die Grundlagen der Kirche. Sie ist eine Bekenntniskirche. Ihr Bekenntnis ist lutherisch. Sie ist eine Kirche der Reformation. Sie ist eine Kirche der Gnade. Sie ist eine Kirche des Wortes. Sie ist eine Kirche der Sakramente. Sie ist eine Kirche der Taufe. Sie ist eine Kirche des Abendmahls. Sie ist eine Kirche der Beichte. Sie ist eine Kirche der Absolution. Sie ist eine Kirche der Ordination. Sie ist eine Kirche der Ehe. Sie ist eine Kirche der Obrigkeit. Sie ist eine Kirche der Kirchenzucht. Sie ist eine Kirche der Kirchenordnung. Sie ist eine Kirche der Kirchenverfassung. Sie ist eine Kirche der Kirchenleitung. Sie ist eine Kirche der Kirchenaufsicht. Sie ist eine Kirche der Kirchenvisitation. Sie ist eine Kirche der Kirchenrechtsprechung. Sie ist eine Kirche der Kirchenverwaltung. Sie ist eine Kirche der Kirchenfinanzen. Sie ist eine Kirche der Kirchenbauten. Sie ist eine Kirche der Kirchenmusik. Sie ist eine Kirche der Kirchenliteratur. Sie ist eine Kirche der Kirchenpresse. Sie ist eine Kirche der Kirchenschulen. Sie ist eine Kirche der Kirchenbibliotheken. Sie ist eine Kirche der Kirchenarchive. Sie ist eine Kirche der Kirchenmuseen. Sie ist eine Kirche der Kirchenausstellungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenkongresse. Sie ist eine Kirche der Kirchenkonferenzen. Sie ist eine Kirche der Kirchenversammlungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenvereine. Sie ist eine Kirche der Kirchenverbände. Sie ist eine Kirche der Kirchenbünde. Sie ist eine Kirche der Kirchenföderationen. Sie ist eine Kirche der Kirchenunionen. Sie ist eine Kirche der Kirchenspaltungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenstreitigkeiten. Sie ist eine Kirche der Kirchenprozesse. Sie ist eine Kirche der Kirchenstrafen. Sie ist eine Kirche der Kirchenbußen. Sie ist eine Kirche der Kirchenbesserungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenreformen. Sie ist eine Kirche der Kirchenerneuerungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenwiedergeburten. Sie ist eine Kirche der Kirchenauferstehungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenvollendungen. Sie ist eine Kirche der Kirchenewigkeiten.

dürfnis der Gemeinde-Anstalt nach den Grundsätzen der Preußischen Gesetze- und Justiz-Verfassung gestalten.

XX. Endlich erklären Se. Königl. Majestät für den Herzog von Nassau-Usingen, daß Höchstdieselben in dem Besitzstande seiner Ihnen angewiesenen Länder geschützt werden sollen.

Diejenigen in andern Artikeln dieser Akte enthaltenen Bestimmungen, welche Deutschland in der Gegenwart der Preußischen Landesherrschaft vom Rheinischen Strom-Gebiete und Westphalen, Sachsen und Thüringen, Hannover und Braunschweig, Hessen und Nassau, Baiern und Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, Oesterreich, Preußen und Schlesien, Sachsen und Polen, Preußen und Oesterreich, Preußen und Baiern, Oesterreich und Würtemberg, Baden und Würtemberg, Baden und Baiern, Hessen-Darmstadt und Nassau, Hessen-Darmstadt und Baiern, Hessen-Darmstadt und Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Baden, Hessen-Darmstadt und Hessen-Darmstadt, Nassau und Baiern, Nassau und Würtemberg, Nassau und Baden, Nassau und Hessen-Darmstadt, Nassau und Nassau, Hessen-Darmstadt und Nassau, Hessen-Darmstadt und Hessen-Darmstadt, Baden und Nassau, Baden und Hessen-Darmstadt, Baden und Baden, Würtemberg und Nassau, Würtemberg und Hessen-Darmstadt, Würtemberg und Baden, Würtemberg und Würtemberg, Baiern und Nassau, Baiern und Hessen-Darmstadt, Baiern und Würtemberg, Baiern und Baden, Baiern und Baiern, Oesterreich und Nassau, Oesterreich und Hessen-Darmstadt, Oesterreich und Würtemberg, Oesterreich und Baden, Oesterreich und Baiern, Preußen und Nassau, Preußen und Hessen-Darmstadt, Preußen und Würtemberg, Preußen und Baden, Preußen und Baiern, Preußen und Oesterreich, Schlesien und Sachsen, Schlesien und Polen, Sachsen und Thüringen, Westphalen und Hannover, Westphalen und Braunschweig, Westphalen und Hessen, Westphalen und Nassau, Rheinischen Strom-Gebiete und Hessen-Darmstadt, Rheinischen Strom-Gebiete und Nassau, Rheinischen Strom-Gebiete und Baiern, Rheinischen Strom-Gebiete und Würtemberg, Rheinischen Strom-Gebiete und Baden, Rheinischen Strom-Gebiete und Hessen, Rheinischen Strom-Gebiete und Preußen, Rheinischen Strom-Gebiete und Oesterreich, Rheinischen Strom-Gebiete und Schlesien, Rheinischen Strom-Gebiete und Sachsen, Rheinischen Strom-Gebiete und Polen, Rheinischen Strom-Gebiete und Thüringen, Rheinischen Strom-Gebiete und Westphalen, Rheinischen Strom-Gebiete und Hannover, Rheinischen Strom-Gebiete und Braunschweig, Rheinischen Strom-Gebiete und Rheinischen Strom-Gebiete, Westphalen und Rheinischen Strom-Gebiete, Westphalen und Westphalen, Hannover und Rheinischen Strom-Gebiete, Hannover und Westphalen, Hannover und Hannover, Braunschweig und Rheinischen Strom-Gebiete, Braunschweig und Westphalen, Braunschweig und Hannover, Braunschweig und Braunschweig, Hessen und Rheinischen Strom-Gebiete, Hessen und Westphalen, Hessen und Hannover, Hessen und Braunschweig, Hessen und Hessen, Nassau und Rheinischen Strom-Gebiete, Nassau und Westphalen, Nassau und Hannover, Nassau und Braunschweig, Nassau und Hessen, Nassau und Nassau, Hessen-Darmstadt und Rheinischen Strom-Gebiete, Hessen-Darmstadt und Westphalen, Hessen-Darmstadt und Hannover, Hessen-Darmstadt und Braunschweig, Hessen-Darmstadt und Hessen-Darmstadt, Baden und Rheinischen Strom-Gebiete, Baden und Westphalen, Baden und Hannover, Baden und Braunschweig, Baden und Hessen, Baden und Nassau, Würtemberg und Rheinischen Strom-Gebiete, Würtemberg und Westphalen, Würtemberg und Hannover, Würtemberg und Braunschweig, Würtemberg und Hessen, Würtemberg und Nassau, Baiern und Rheinischen Strom-Gebiete, Baiern und Westphalen, Baiern und Hannover, Baiern und Braunschweig, Baiern und Hessen, Baiern und Nassau, Oesterreich und Rheinischen Strom-Gebiete, Oesterreich und Westphalen, Oesterreich und Hannover, Oesterreich und Braunschweig, Oesterreich und Hessen, Oesterreich und Nassau, Preußen und Rheinischen Strom-Gebiete, Preußen und Westphalen, Preußen und Hannover, Preußen und Braunschweig, Preußen und Hessen, Preußen und Nassau, Schlesien und Rheinischen Strom-Gebiete, Schlesien und Westphalen, Schlesien und Hannover, Schlesien und Braunschweig, Schlesien und Hessen, Schlesien und Nassau, Sachsen und Rheinischen Strom-Gebiete, Sachsen und Westphalen, Sachsen und Hannover, Sachsen und Braunschweig, Sachsen und Hessen, Sachsen und Nassau, Thüringen und Rheinischen Strom-Gebiete, Thüringen und Westphalen, Thüringen und Hannover, Thüringen und Braunschweig, Thüringen und Hessen, Thüringen und Nassau, Polen und Rheinischen Strom-Gebiete, Polen und Westphalen, Polen und Hannover, Polen und Braunschweig, Polen und Hessen, Polen und Nassau, Polen und Schlesien, Polen und Sachsen, Polen und Thüringen, Polen und Polen, Thüringen und Rheinischen Strom-Gebiete, Thüringen und Westphalen, Thüringen und Hannover, Thüringen und Braunschweig, Thüringen und Hessen, Thüringen und Nassau, Thüringen und Schlesien, Thüringen und Sachsen, Thüringen und Thüringen, Thüringen und Polen, Sachsen und Rheinischen Strom-Gebiete, Sachsen und Westphalen, Sachsen und Hannover, Sachsen und Braunschweig, Sachsen und Hessen, Sachsen und Nassau, Sachsen und Schlesien, Sachsen und Sachsen, Sachsen und Thüringen, Sachsen und Polen

Friedrich, sein Verlobungen bei Tische zu
Hause. Die neue Verbindung seines Sohnes,
mit welcher sich Gleichen-Rußwurm einverstanden
sagte,

Johann Friedrich Böhm, der Gleichen
Rußwurm's Tochter Auguste Wilhelmine Friederike
Böhm, sah es auf zwei Verwandte an
sie, unter die Leute einer Gleichwerth. Diese
verwandtschaftliche Eine Beziehung; da sie es
sich mit in einer Ehen in die Ehen sah es eine
sie der Braut, eine sie sonst lernte, sich es sich
in der Ehen Gleichen-Rußwurm's Verbindung
sie, sah sie Verwandtschaft Gleichen-Rußwurm's
sah den Unterschied bei Prinzessin nach sie Jahr
Verwandten Braut. Die Gleichen-Rußwurm's
sah hätte, sie seine Braut Gesellschaft, in sah
Verwandten Braut. Die Gleichen-Rußwurm's
Wirthschaften sah sie Verwandten Braut. Die
Gleichen-Rußwurm's Familien verbinden, sah
seine Gleichen-Rußwurm's Verbindung sah
sie sich in sah, sie Kinder sah ihnen, sie sah
Gleichen-Rußwurm's Braut. Sie sah sie
den jüngsten Prinzessin sah Braut Gesellschaft
sah sie Verwandten Braut. Die Gleichen-Rußwurm's
Familien Gleichen-Rußwurm. Sie sah sie
Familien sah Braut Gesellschaft sah sie Verwandten
Braut. Die Gleichen-Rußwurm's Familien
sah sie, sie Gleichen Braut sah sie Braut
Gesellschaft sah sie Verwandten Braut. Die
Gleichen-Rußwurm's Familien Gleichen-Rußwurm.
Sie sah sie Familien sah Braut Gesellschaft
sah sie Verwandten Braut. Die Gleichen-Rußwurm's
Familien Gleichen-Rußwurm. Sie sah sie
Familien sah Braut Gesellschaft sah sie Verwandten
Braut. Die Gleichen-Rußwurm's Familien
Gleichen-Rußwurm. Sie sah sie Familien sah
Braut Gesellschaft sah sie Verwandten Braut.
Die

es für unser Ohr Etwas Hartes hat. Mehr Härte der gewissen Silben, als sie doch gebraucht und man auch muß, entsteht durch die Art, wie sie gebraucht werden. Solche Härten, daß Schiller sich darüber entschuldigt, daß Goethe sie vermeidet, daß Andere sie suchen, sind nicht Härten der Sprache, sondern der Dichter. Sie sind gebraucht, um damit etwas Bestimmtes zu bezeichnen, so gebraucht, daß sie nicht anders, als sie hier stehen, und nur für diesen Zweck stehen können. Wo diesen unsern Gedanken Jemand widerlegen könnte, wo Jemand zeigen könnte, daß sie nicht so gebraucht sind, daß sie anders stehen können, da wäre eine Widerlegung unserer Ansicht. Bis dahin müssen wir sie als Beweis dafür betrachten, daß Schiller sich nicht mit Unrecht über Mangel an Wohlklang beklagt hat.

Wenn Schiller sein Ideal der Poesie und Kunst hatte, wie wir es charakterisirt haben, so war es ihm Pflicht in möglichen Stellungen zur Natur und Kunst, zu Poesie und Prosa, zu Gegenständen der Poesie, zu einer Kunst, deren vorzüglich Gegenstand die Natur ist, und zu einer, deren Gegenstand die Idee ist, zu einer Kunst, deren Mittel der Form Anschauungen sind, zu Sprechen, Bilden, Singen, Tanzen, Musik, zu einer Kunst, deren Mittel

Kunstgärtnerinnen, und Kunst, und Han die Kunst-handlung besorgen, Anfangs keinen gutnehmen, die Leute gar Kunstlich seyn, Gegen den Herbst und Frost gedienen seyn, ihr Gewerb zu treiben.

Chemische Fabrikanten.

Den 14. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 15. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 16. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 17. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 18. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 19. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 20. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 21. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 22. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 23. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 24. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 25. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 26. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 27. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 28. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 29. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 30. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 31. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 32. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 33. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 34. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 35. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 36. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 37. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 38. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 39. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 40. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 41. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 42. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 43. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 44. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 45. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 46. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 47. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 48. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 49. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779.

Den 50. Aug. Von dem Ehrn. zu Frankfurt sind die chemischen Fabrikanten in den Pfälzischen und Nachbarschaftlichen, so wie auch in benachbarten Herrschaften gefragt und ausgeschrieben worden, wie Ein hochgnr. Kammergericht, Endurteil vom 10. Aug. 1779. in Sachen Ehrn. Johann Heinrich Merck, Kaufmann und Fabrikanten zu Darmstadt, Appellanten, wider Ehrn. Johann Philipp Bronner, Kaufmann und Fabrikanten zu Frankfurt, Appellaten, in Appellations-Sachen, Publicandum vom 10. Aug. 1779. Ein Hochgn

Gesetz Nr. 1852. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Juni 1865, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund in den neuerworbenen Landesteilen. Vom 21. Juni 1869.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel I. Der §. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1865, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund in den neuerworbenen Landesteilen, wird dahin abgeändert:

Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 wird in den neuerworbenen Landesteilen mit folgenden Maßgaben eingeführt:

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1870 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juni 1869.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck.

Gesetz Nr. 1853. Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1865, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund in den neuerworbenen Landesteilen. Vom 21. Juni 1869.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel I. Der §. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1865, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund in den neuerworbenen Landesteilen, wird dahin abgeändert:

Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 wird in den neuerworbenen Landesteilen mit folgenden Maßgaben eingeführt:

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1870 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juni 1869.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck.

Es gehen Truppen nach der Provence und nach Piemont hinüber.

Von der Armee unter Bernadotte [illegible] nach Italien ab, [illegible] Truppen sind [illegible] nach Genua und [illegible] nach Piemont.

Kriegs-Nachrichten.

Der Feind hat die Franzosen [illegible] wieder angegriffen, allein [illegible] sind sie [illegible] geschlagen worden, [illegible] [illegible] [illegible]

satzung der Mundenheimer Linien. Die Franzosen rückten darauf wieder in Germersheim, und am 31sten Oct. auch 600 M. wieder in Speyer ein.

An der Nahe kam es am 26. Oct. wieder zu Thätigkeiten. Die Franzosen giengen bey Sponheim unter einem heftigen Kanonenfeuer über diesen Fluß, wurden aber mit Verlust wieder hinüber getrieben. Die Maynzischen Bataillons von Faber und von Knorr litten viel bey diesem Vorfalle. Am 27sten brachen die Feinde wieder mit überlegener Macht aus Kreutznach hervor, und nach einem hartnäckigen Gefecht, welches den ganzen Tag dauerte und beyden Theilen viele Leute kostete, mußten sich die Teutschen bey Ober- und Nieder-Ingelheim, St. Johann und Sprendlingen über die Selz zurück ziehen. Die Franzosen besetzten Bingen wieder, und eine Abtheilung rückte über Kaiserslautern durch das Anweiler-Thal gegen Landau vor; wodurch der Rückzug des Gen. Hotze bewirkt wurde.

Die sehr zusammengedrängte Stellung der franz. Armee diesseits des Rheins geht in grader Linie am Kügersteg, 1 Stunde von Mühlheim auf Düsseldorf nach Hückeswagen, wo Gen. Ney kommandirt. Sie besteht noch aus der Division Lefebre und der Abtheilung der Nordarmee; indem die Divisionen Championet und Grenier über den Rhein gegangen sind. Die Kaiserlichen stehen 2 Stunden von Mühlheim, und haben drey Magazine zu Weyerbusch Uckerath und Lindler.

Beyträge zur neuesten Kriegs-Sitten-Geschichte.

Bey dem Rückzuge der Franzosen aus Bregenz haben sie 100 Bauern, die in ihre Gefangenschaft gerathen waren, im Angesicht ihrer auf dem Berge stehenden Mitbrüder erschießen lassen.

Lindau war kaum von den Franzosen verlassen, als die Einwohner dieser Reichsstadt schon wieder von neuen Besorgnissen beängstigt wurden. Die Bauern in der dortigen Gegend, von der Masse der Landmiliz, waren nähmlich von Uebelgesinnten überredet worden: die Lindauer Bürger hätten in Gemeinschaft mit den Franzosen, auf die bewaffnete Landleute gefeuert. Auf diese Nachricht waren nun die Bauern fest entschlossen, ihre gefallne Brüder mit Feuer und Schwerdt in Lindau zu rächen. Vergeblich suchten die Lindauer jenes Gerücht zu widerlegen, auch ihre Gegner von ihrem getreuen teutschen Patriotismus, und von ihrer ununterbrochenen Ergebenheit gegen Kaiser und Reich zu überzeugen. Die daselbst eingetroffenen kaiserl. Offiziere waren indessen selbst von dem Ungrunde jenes Vorwurfs ganz überzeugt und gaben den Bürgern eine hinlängliche Sauvegarde, um sie gegen jeden Anfall in Sicherheit zu setzen. Der Unwille ihrer Gegner soll indessen, auch nach Verlauf einiger Zeit, noch nicht gemindert worden seyn.

Die Republikaner zogen so schnell von Lindau ab, daß sie weder Wein noch Getreide-Magazine mitnehmen konnten; 18 Fuder Wein, welche sie in den umliegenden Gegenden in Requisition gesetzt hatten, ließen sie auf die Strasse rinnen, das Salz warfen sie in den See; das Mehl aber fiel in die Hände der Oestereicher.

Bey dem vorigen Rückzuge per Kaiserlichen aus Schwaben nach Bayern, hatten in Ulm mehrere Bürger sich dagegen gesetzt, daß die Kanonen der Stadt mit fortgenommen wurden, um sie nicht in Feindes Händen zu lassen. Nun ist dem Magistrat durch eine kaiserl. Verordnung aufgegeben worden, diese unpatriotischen Reichs-Bürger theils mit 14 tägiger, theils 4 wöchentlicher Gefängnißstrafe, halb bey Wasser und Brod, zu belegen.

Die Reichsstadt Biberach und ihr Gebiet, wurde am 28. Sept. da die ganze franz. Armee daselbst lag, sehr hart mitgenommen, und die Plünderung der Stadt nur durch Loskaufung von einem gewissen franz. General verhütet. Man schätzt den erlittenen Schaden auf 150,000 Fl.

Die Stadt Buchau ward so ausgeleeret von Lebensmitteln, daß der Rath eine Deputation nach Biberach schickte, um für seine ausgehungerten Bürger Brod zu erbitten: aber Biberach hatte selbst Mangel. — Trotz des Waffenstillstandes mit dem Kreise, wurde die ganze Gegend, durch die der Rückzug geschah, durch Erpressungen und Gewaltthätigkeiten erschöpft; und — überall haben die Franzos. sich verhaßt gemacht und die Landleute zum Widerstande gereitzet.

Auf der andern Seite schreiben nun die Kaiserlichen Armeen Requisitionen und Lieferungen aus, ohne die sie nicht bestehen könnten.

Die Markgräfl. Badischen Lande müssen eine beträchtliche Menge Proviant liefern; das Herzogthum Wirtemberg, welches an die Franzosen 5 Mill. Gulden an Geld und Lieferungen bezahlt, dazu gewiß 1½ Mill. Verlust durch ihre Einquartirung, Plünderungen und Erpressungen erlitten; dem die Viehseuche einen Schaden von wenigstens 1½ Mill. verursacht hat — muß nun auch für 4 Mill. Fl. Naturalien an die kaiserl. Armeen liefern.

An den Oberrheinischen und Kurrheinischen Kreis hat Erzherz. Karl ein Reskript erlassen, worin er sich beklagt, daß der Feind, durch die grausamen Mittel, die er anwende, seine Kriegsbedürfnisse unentgeltlich zu erhalten, einen großen Vortheil vor der kais. und Reichs-Armee, in der Geschwindigkeit der vorzunehmenden Operationen habe; da letztere immer erst die Kriegskasse zu Rathe ziehn müßten. Hierzu komme noch, daß die Armee, besonders am Westerwald und an der Sieg sich in einem ganz ausgesogenen Lande befinde, wo die Lebensmittel weit herbey geführt werden müßten, welches dem eignen Armee-Fuhrwesen unmöglich sey. Er sähe sich daher genöthiget, zum Transport der alle 5 Tage nach der Lahn von Frankfurt und Maynz abzuführenden 4000 Zentner Mehl und 14000 Mltr. Haser, die nöthigen Wagen, nähmlich 1200 zu requiriren. Auch klagt er darüber, daß die bey den Kreisständen angesuchten Lieferungen äusserst langsam von Statten giengen, da sie doch kurz vorher dem Feinde ein Aehnliches mit weit größerer Anstrengung geliefert hätten." Da sich die beyden Kreise nicht mit der Bereitwilligkeit, die das Bedürfniß der Armee erfordert, zu dieser Wagen-Stellung bequemten: so ließ der Erzherzog das Haus des Kreis-Gen. Quartiermeisters, Gen. Maj. Gmelin in Frankfurt, mit einem Exekutions-Kommando von 20 Mann und 1 Korporal belegen, welches am 16. October als sein Verlangen erfüllt worden, wieder weggenommen wurde. Im Hanauischen Dorfe Bockenheim bey Frankfurt, hatte der Hessen-Kasselische Amtmann zu Bergen, unter dem dieses Dorf steht, bekannt gemacht, daß wenn die Kaiserlichen Fuhren, Fourage oder Früchte in Requisition setzen sollten, solche zu verweigern wären. Indeß requirirten die Kaiserlichen wirklich Fuhren, und da sie verweigert wurden, ließen sie solche durch ein Exekutions-Kommando in Empfang nehmen.

In wie vielfache Noth ein Ort in Kriegeszeiten, wenn noch andere Unglücksfälle dazu kommen, ohne alle Schuld der Einwohner gerathen kann, davon zeugt folgende Bekanntmachung des Wirtembergischen Oberamts Dornhan. „Seit 2 Monaten hat allhier ein epidemisches Frieselt-Gallen- und Schleimfieber eingerissen, woran seit dem 18. Jul. aus hiesiger auf Georgii d. J. in 879 Personen bestandenen Bürgerschaft zwar nur erst 17 von jedem Alter gestorben sind; daß Empfindlichste dieser dreyfachen Krankheit aber ist bisher die Menge der Kranken, so daß jetzt 79 und darunter 13 Personen gefährlich daran liegen, daß wenige Häuser davon verschont bleiben, ganze Haushaltungen auf einmal darnieder liegen, jederman die Ansteckung fürchtet, deswegen niemand Fremdes dem andern beyspringen will, um keinen Preis kein Krankenwärter, ja fast kaum mehr ein Taglöhner nur für die nöthigsten Haus- und Feldgeschäfte zu bekommen ist, und daher, da jede Haushaltung nur mit sich selbst zu thun hat, und bey der bisher durch die lange Trockene gar sehr verspäteten Acker- und Saatbestellung, auch die Feldgeschäfte für den künftigen Jahresnutzen, ja zum Theil die noch im Felde stehenden Sommerfrüchte liegen bleiben und zu Grunde gehen müssen, in einem Orte, der den beschwerlichsten Feldbau hat, seit ein Paar Jahren her mit häufigen Kriegsfuhren, Durchmärschen, Einquartirungen, Lieferungen, Felderverwüstungen, und noch erst am 24. April d. J. mit einem Brandunglück heimgesucht worden ist, das nach richterlicher Schätzung sich belaufen an assekurirten Gebäuden auf 6,465 fl. 35 kr., nicht assekurirten auf 9,200 fl., an Mobilien 3,686 fl. 16 kr., zusammen auf 19,351 fl. 51 kr., und mit dem durchs Flüchten verloren gegangenen immer über 20000 fl. Daher unser huldreichster Landesvater sogleich unterm 4. May aus Ihrer Privatkasse für die dürftigste Klasse der Verunglückten 300 fl. anher gnädigst überschickten. Diese Anzeige wird hinreichend seyn, gutthätige Herzen zu freywilligen Gaben zu erwecken, um dadurch die traurige Lage der hiesigen Einwohner ferner nach Kräften zu mildern."

National-Zeitung der Teutschen

46stes Stück, den 17ten November 1796.

Freyburg.

Den 28sten Octob. ist der Erzherzog Karl unter den freudigsten Erwartungen der Einwohner aus den obern Rheingegenden glorreich hieher zurückgekommen. Der 25ste war heiß und blutig; die Franzosen hatten sich auf dem 1½ Stunde hohen Berge bey Schliengen, 8 Stunden von hier, verschanzt, und 2 mal den auf die Verschanzungen gewagten Sturm abgeschlagen; schon wankte die Infanterie, aber Karl sprach ihr Muth zu, und führte sie selbst ins Feuer; die Kavallerie saß ab, und focht zu Fuß, und so siegten auch dismal die braven, von der Artillerie vortreflich unterstützten Truppen; die Franzosen zogen sich zurück, und verließen das rechte Rheinufer gänzlich. Doch behaupten sie noch die sogenannte Schuster-Insel, welche sie befestiget, und durch eine Brücke mit Hüningen verbunden haben: (die Brücke, welche an das diesseitige Ufer gieng, ist abgebrochen) aber General Fürstenberg, welcher das Kommando am Oberrhein über 12 Batall. Infanterie und 20 Escadrons Kavallerie hat, wird sie um so geschwinder daraus verjagen, da er ihnen die Brücke zusammen schießen kann. Unser Karl, dessen Reitknechte schon am 19ten bey Köndringen ein Pferd an seiner Seite todtgeschossen wurde, war wieder in großer Lebensgefahr, und stund über eine halbe Viertelstunde mitten im Kartätschenfeuer. Aber der Allmächtige deckte ihn mit seinem Schilde, und er blieb unverletzt. Nun geht es auf das von den Kaiserlichen bloquirte Kehl los; erst dann, wenn auch dieses gefallen ist, wird der Erzherz. die Winterquartiere beziehen. Morgen rückt das Hauptquartier schon nach Mahlberg und am Montag nach Offenburg. Wir hatten unsern geliebten Prinzen schon gestern früh erwartet, aber er machte einen Umweg über Altbreisach, und kam erst Vormittag in einer einfachen Postchaise unbemerkt hier an, wo er von den Landständen, der Universität und dem Stadtmagistrate aufs ehrerbiethigste bewillkommet wurde. Der Landständische Präsident, Freyherr von Baden, hielt im Nahmen des ganzen Landes eine vortrefliche Rede, welche den Erzherzog und die versammelten Zuschauer (auch dem gemeinsten Bürgerstande war der Zutritt verstattet) bis zu Thränen rührte, und auf welche der Prinz in den huldreichsten Ausdrücken antwortete. Jetzt ertönte ein lautes Vivat! von den Gassen, und alle Anwesende wiederholten es aus vollem Herzen. Die Stände hatten ein Mittagsmahl und ein kleines Fest für den Erretter des Breisgaus veranstaltet. Beym Nachtische fieng eine vortrefliche Symphonie an, welche sich auf einmal in eine türkische Musik verwandelte. Zwey kleine Fräulein in griechischer Kleidung traten an der Hand des Rektors vor den Helden, und eines davon überreichte ihm auf einem Polster einen Lorberkranz, um welchen ein strohfarbnes Band gewunden war, worauf folgende Verse standen, die das Fräulein hersagte:

Wer für sein Volk die Waffen trägt,
O Prinz! um Frieden ficht,
Und so wie Du, die Feinde schlägt,
Bedarf des Lorbers nicht!

Doch unvergänglich ist der Glanz
Des Lorbers, und der Held
Glückselig, wenn auf seinen Kranz
Des Dankes Thräne fällt.

Die Musik wurde nun zum ländlichen Gesang: zwey andre Töchter der Stadt, als Landmädchen

gekleidet, erschienen, und eine davon both dem Erzherzog einen Aehrenkranz mit einem blauen Bande und sprach:

Nimm, theurer Karl! nimm diesen Kranz von Aehren,
Gflochten von der Einfalt Hand!
Du kannst ja nicht zu tödten, zu verheeren;
Du rettest nur das treue Vaterland.
Ein Dach von Stroh, des armen Pflügers Heerd
Ist Dir so viel als Königsstädte werth.

Jetzt erhoben sich die Töne und wurden fröhlicher; 2 hiesige Gärtnerinnen brachten einen Blumenkranz, mit einem rosenfarbnen Bande umschlungen, und eines davon hielt mit einer unbeschreiblichen Naivität folgende Anrede:

Heilig ist der Völker Freude
Guten Fürsten, heilig Dir,
Guter Karl! Es werden hier
Unsre Blümlein auf der Weide
Künftig sicher stehn, und wir,
Wann die Felder sich verjüngen,
Unter Rosen Dich und Deine Thaten singen.

Der Erzherzog war ganz entzückt, und den mit ihm speisenden Generalen standen Thränen in den Augen. Er liebkosete die kleinen liebenswürdigen Geschöpfe, unterredete sich mit ihnen, und sagte, er wolle die Kränze sammt den Bändern seiner Tante Christina in einem eigens dazu verfertigten Kästchen schicken.

Die Stände und der hiesige Adel wartete bey der Tafel auf; vor allen zeichnete der Prinz den würdigen Präsid. Frh. v. Baden aus; er hieß ihn neben sich an seine Seite setzen, und besprach sich lange mit ihm. Wie sehr verdiente diese Auszeichnung ein Mann, der uns auch in den fürchterlichsten Zeiten, als beynahe der ganze Adel und sogar landständische Beamte auswanderten, nie verließ; der sich mit der edelsten Uneigennützigkeit den mühsamsten und undankbarsten Geschäften unterzog; der, wenn es um Rettung des Landes zu thun war, sogar zu Demüthigungen gegen unsre Usurpatoren sich herabließ, und der eben dadurch — einige breisgauische Ortschaften vom gewissen Untergange rettete; der endlich, ob er gleich viele Tausende durch die Feinde verloren hat, über dem allgemeinen Elend seinen eignen Verlust vergißt, und auch mit dem Erzherzoge von dem Unglücke der Breisgauer, aber nicht von dem seinigen sprach? Die ganze Stadt freut sich darüber, daß dieser vortrefliche Mann, von den einfachsten Sitten und der größten Anspruchlosigkeit, öffentlich mit solchem Vorzuge von unserm gütigsten Carl beehrt worden ist. —

Abends wurde das Mädchen von Marienburg aufgeführt; der Prinz, obgleich mit Geschäften überhäuft, erschien doch aus Gefälligkeit gegen das Publikum, das ihn noch einmal zu sehen verlangte, und wurde mit allen Zeichen des innigsten Entzückens unter dem lautesten Vivat rufen und Händeklatschen, und unter Trompeten und Pauken empfangen. Die Bühne stellte einen erleuchteten Saal vor, in dessen Mitte sich vor einer Trophäe ein Altar zeigte, mit der einfachen Inschrift: Carolo Victori Liberatori *). Madame Illenberger hielt folgenden von unserm vortreflichen Jacobi verfaßten Prolog:

Wir zeigen Dir, O Prinz, ein schwaches Bild
Des Fürsten, welcher groß und wild,
Wie seines Landes Wüsteneyen,
Und dennoch menschlich, dennoch mild
In seiner rauhen Größe war;
Der Reußen hoch erhabnen Czar,
Dem an der Wolga noch die Enkel Weihrauch streuen;
Der Furchtlos eine kühne Schaar
Im Blutfeld über Leichen führte;
Den aber doch der Unschuld Thräne rührte.

Geliebter Karl! wer kennt, wie Du,
Den mächt'gen Drang nach edlen Thaten?
Schon fleucht, von Dir geschreckt, aus teutschen Staaten
Der Franke seinen Vesten zu.
Geliebter Karl! wer kennt, wie Du,
Des Mitleids menschliches Gefühl?
Im Grauenvollen Schlachtgewühl
Blieb Dir ein Herz für Deiner Brüder Thränen. —

Ach! aber unser dürft'ges Spiel
Wie wagt es sich an Helden-Scenen,
Wo Helden Richter sind? — Getrost! die Bühne mag
Zu arm für diesen Wonnetag,
Nicht werth der Siegesfeste scheinen!
Du siehst ein beßres Schauspiel hier;
Du siehst, o Prinz, entgegen Dir
Ein treues Volk vor Dank und Liebe weinen.

*) Dem Sieger, Befreyer Karl!

Tiefe Stille; keine Hand rührt sich zum Klatschen; die gerührten Zuschauer wenden sich mit nassen Augen gegen die Loge ihres Befreyers, und er selbst dankt ihnen in großer Bewegung.

Nach dem 2ten Akte gieng er nach Hause, und der Rektor überreichte ihm im Nahmen der Universität ein sehr schönes Gedicht, ebenfalls von Jacobi, aus dem ich nur die zwey letzten Strophen anführen will:

„Gerettet haben Deine Heere
„Der Teutschen hingesunknen Ruhm;
„Die bange Stadt, die Hütten, die Altäre,
„Und jenes Heiligthum.

„Wo wir, der Musen Priester, lehren,
„Dem Vaterland sein Leben weih'n,
„Der Väter Gott, Gesetz und König ehren
„Und Freund und Bürger seyn.

Eine herrliche Abendmusik vor den Fenstern des Prinzen endete diesen feyerlichen, uns ewig unvergeßlichen Tag.

Und nun zum Beschlusse noch eine Anekdote vom Erzherzog, die mir ein Grenadier-Hauptmann verbürgt hat. Ein franz. Offizier wird von einem Bauer gefangen, und vor den Prinzen geführt. Der Offizier behauptet, er könne nicht für einen Gefangenen angesehen werden, weil er nicht in die Hände des Militärs gefallen sey; seine Nation führe nicht mit Bauern, sondern mit Soldaten Krieg. Danken Sie Gott, sagte Karl, daß ich Sie als einen Gefangenen betrachte; denn sonst müßt' ich Sie als einen Landes-Verheerer der Gerechtigkeit überliefern.

Magdeburg.

Unter den edlen teutschen Frauen verdient das Andenken erhalten zu werden von Johanna Katharina, seit 1785. Gattin des Rathmann Schulze zu Magdeburg, und vorher von 1767—1782. des verstorbenen Dr. Morgenstern, Tochter des ehemaligen Magdeburgischen Rathsherrn und Handelsmann Brömme. Sie war gebohren am 8. May 1748, starb den 11. Sept. 1796. im 49sten Jahre ihres durch treue Erfüllung aller ihrer Pflichten in jedem ihrer Verhältnisse, und durch eine im Stillen für Andere unermüdet wohlthätige Wirksamkeit musterhaften Lebens. Ihrer Familie, ihren Freunden, unter denen die trefflichsten Männer ihrer Vaterstadt waren, und allen, die sie genauer kannten, wird sie unvergeßlich seyn. Viele Arme und Nothleidende, die sie mit Rath und That unterstützte, werden sie lange vermissen. — Von ihren sechs Kindern von der ersten Ehe, leben nur noch zwey Söhne; auch drey Kinder von der zweyten Ehe starben frühzeitig.

Durch ihre mannigfaltigen ökonomischen und moralischen Schriften für ihr Geschlecht, ward sie auch in einem größern Kreise nützlich. Ihre erste Schrift: der Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will ꝛc. war ohne die Absicht, sie je drucken zu lassen, von ihr für ihre sich eben verheirathende Schwester und für ein paar junge Frauenzimmer, bey denen sie Mutterstelle vertrat, geschrieben. Diese zeigten es andern Frauenzimmern; man fand die schriftliche Anweisung sehr lehrreich und brauchbar; man machte und wünschte mehrere Abschriften; ein Buchhändler, der davon hört, wünschte das Buch zum Verlag zu bekommen, und erhielt es. Die erste Auflage vergriff sich in zwey Jahren; die zweyte ward stark vermehrt, und das ist die, welche die Verfasserin eigentlich als ihre Arbeit anerkannte; an den folgenden öftern Auflagen dieses Werks nahm sie keinen weitern Antheil, weil der Verleger sich eigenmächtig Zusätze, die sie für unzweckmäßig hielt, erlaubt hatte. So groß der Beyfall und der Abgang ist, den dieses Buch noch immer findet: so wünschte die Verfasserin seit mehrern Jahren doch vieles anders darin. Sie arbeitete daher in den letzten Jahren ihres Lebens fleißig an einem neuen Werke, wovon sie hoffte, daß es das vollständigste und nützlichste ihrer Bücher seyn würde, unter dem Titel: Die Hausmutter in allen ihren häuslichen und wirthschaftlichen Geschäften. Es sollte in zwey Bänden, im J. 1797. erscheinen, und für Hausmütter in der Stadt ungefähr das werden, was Germershausens bekanntes Werk vorzüglich für Hausmütter auf dem Lande ist. Allein der Tod rief sie von diesem Geschäfte ab. Noch vier Tage vor ihrem Hinscheiden schrieb sie daran. Es läßt sich noch nicht mit Gewißheit bestimmen, ob und wenn das Werk noch erscheinen werde.

Zur Herausgabe ihrer moralischen und Erbauungsschriften für Frauenzimmer, ward sie von einem ihrer Freunde, dem verstorbenen allgemein geschätzten Hauptpastor Sturm in Hamburg

Abteilungen, über deren Ab- und Zu- und Ein- und Ausgang sie Buch führen, und die Verantwortung für diese Abteilungen tragen.

Die Kassenverwalter haben die Kassenbücher, Belege und Bestände der Kassen, die Lagerverwalter die Bestände der Lager, die Materialverwalter die Bestände der Materialien, die Werkmeister die Bestände der Werkzeuge, Maschinen und Geräte, die Vorarbeiter die Bestände der Arbeitsstätten, die Meister die Bestände der Werkstätten, die Betriebsleiter die Bestände der Betriebe, die Abteilungsleiter die Bestände der Abteilungen, die Bauleiter die Bestände der Baustellen, die Bauführer die Bestände der Bauabschnitte, die Bauaufseher die Bestände der Bauabteilungen, die Bauarbeiter die Bestände der Bauarbeitsstätten, die Bauhandwerker die Bestände der Bauhandwerksstätten, die Bauunternehmer die Bestände der Bauunternehmungen, die Bauherren die Bestände der Bauvorhaben, die Architekten die Bestände der Bauentwürfe, die Ingenieure die Bestände der Bauberechnungen, die Techniker die Bestände der Bauzeichnungen, die Zeichner die Bestände der Bauskizzen, die Maler die Bestände der Bauanstriche, die Tapezierer die Bestände der Bautapeten, die Glaser die Bestände der Bauverglasungen, die Dachdecker die Bestände der Bauabdeckungen, die Zimmerleute die Bestände der Bauzimmerungen, die Maurer die Bestände der Bauwände, die Steinmetzen die Bestände der Bausteine, die Betonarbeiter die Bestände der Baubetone, die Eisenbieger die Bestände der Bauarmierungen, die Schlosser die Bestände der Bauschlösser, die Tischler die Bestände der Bautischlereien, die Schreiner die Bestände der Bauschreinereien, die Installateure die Bestände der Bauinstallationen, die Elektriker die Bestände der Bauelektrizität, die Heizungsmonteure die Bestände der Bauheizungen, die Lüftungsmonteure die Bestände der Bauentlüftungen, die Kühlungsmonteure die Bestände der Bauabkühlungen, die Gasmonteure die Bestände der Baugasleitungen, die Wasserleitungsmonteure die Bestände der Bauwasserleitungen, die Kanalisationsmonteure die Bestände der Bauab

für das weibl. Geschlecht aus den untern Ständen, in den Pflichten und Geschäften der Kinderwärterin, des Hausmädchens, Nähmädchens, der Köchin, Hnushälterin und Krankenwärterin. Ebend. 1790. 8.) 6) Neue Erfahrungen einer Hausmutter, für junge Frauenzimmer, u. s. w. Leipzig, 1793. 8. 7) Oekonomisches, moralisches und gemeinnütziges Journal für Frauenzimmer. Vier Hefte. Leipzig. 1794. 95. 8. (Sie war eigentlich allein die Herausgeberin und auch Verfasserin fast aller Aufsätze. Nur einige wenige rühren von der Verfasserin der Gartenökonomie ꝛc., der Frau Jusp. G. zu B. in Schlesien her. S. die Vorrede zum 4ten Hefte. 8) Kurzer Unterricht im Seidenbau, besonders für Arme und Unbemittelte. Braunschw. 1796. 8. 9) Mehrere Aufsätze in Zeitschriften, z. B. ein Aufsatz über die Eintheilung der wirthschaftlichen Ausgaben in der zu Leipzig bey Voß herausgekommenen Schrift: Rosaliens Schreibtafel; auch abgedruckt in den in demselben Verlage erschienenen Aufsätzen zur Bildung der Frauen. 1795. 10) Einige zerstreute Gedichte, verschiedenen Inhalts.

Wenn Eitelkeit so oft die einzige Triebfeder weiblicher Schriftstellerey ist, so muß man diese würdige Frau aus der Zahl solcher, die von keiner reinern Absicht getrieben und begeistert werden, billig heraus heben und als ein Beyspiel aufstellen, daß sich Schriftstellerey bey einigen von der Natur dazu berufenen Frauen auch mit ächter Weiblichkeit und mit der Erfüllung der übrigen Pflichten des Weibes gar wohl vertrage.

Folgendes neue Beyspiel von dem Nachtheile veralteter, unwissender und unrechtlicher Hebammen hat in unsrer ganzen Gegend einen sehr widrigen Eindruck gemacht. In einem 5 Stunden von Magdeburg gelegenen Dorfe, ließ eine junge, rüstige, während ihrer Schwangerschaft gesund gewesene Frau, eines im Felde stehenden preuß. Soldaten, die beynahe 70jährige, dem Trunk ergebene Hebamme bey ihrer sich anmeldenden Niederkunft zu Hülfe rufen. Tottend und benebelt, wie sie war, verursacht sie der Kreißenden nicht nur durch eine unrichtige Behandlung die heftigsten Schmerzen, sondern reißt und schneidet sogar den Arm des einen Kindes — denn es war eine Zwillingsgeburt — ab. Die menschenfreundliche Amtmännin des dortigen königlichen Oekonomie-Amtes eilt zwar, in ihrem Wagen den Land-Physikus aus der nächsten Stadt herbey holen zu lassen, um, wo möglich, Menschenleben zu retten; allein weder der Land-Physikus noch der Orts-Chirurgus finden sich ein, und so wird die Unglückliche in Ermangelung aller medizinischen Hülfe, vom kalten Brande ergriffen, muß nach 24 Stunden unentbunden ihren Geist aufgeben, und wird 24 Stunden darauf ohne Untersuchung des Physikus begraben. Durch jene Verwahrlosung wurden nicht mehr als 3 Menschen, eine Mutter mit zwey Kindern, aufgeopfert. Es wird viel bey dieser Gelegenheit zum Nachtheil der Polizey-Gerichte, des Physikus und Chirurgus gesprochen, die sich hoffentlich werden rechtfertigen können. Ob das Gesundheits-Kollegium von dem ganzen Hergange der Sache unterrichtet sey, wird bezweifelt: man muß es aber wünschen, weil dieses Kollegium, so bald dieß schreckliche Ereigniß zu seiner Wissenschaft käme, gewiß solchen grausamen Mißhandlungen überall durch Anstellung wohl unterrichteter, kraftvoller und nüchterner Hebammen vorbeugen würde.

Aus dem Hannöverischen.

Ein bemittelter Bürger in einer der angesehensten Städte unsers Kurfürstenthums, übrigens ein redlicher Mann, hatte den Fehler, daß er über alle, in seinem Familienbezirk vorfallende Begebenheiten, auch wenn sie ihm zum größten Schaden gereichten, gleichgültig hinweg sah: er war also im allgemeinen Verstande kein Haushälter. So lange seine Frau lebte, wurde noch so ziemlich Ordnung in seinem Hauswesen gehalten; wie aber diese starb, und mehrere größtentheils noch unerzogene Kinder hinterließ, da bekam die ganze Haushaltung eine schiefe Richtung. Der Vater, nur gewohnt bey einer Pfeife Toback sorglos im Hause herum zu gehen, oder ihm gehörige Felder zu durchwandern, ohne hierbey irgend einen andern Zweck zu erreichen, als — — sie gesehen zu haben, fand nicht für nöthig seinen erwachsenen Kindern, weise Regeln zur Erlernung und Vervollkommnung des Hauswesens, und den Kleinern Vorschriften zum Gehorsam gegen ihn selbst und gegen jene zu ertheilen. Seine Hauptmaxime bey diesem Falle war diese: die

Kinder werden ja wohl selbst so vernünftig seyn, daß sie einsehen, was ihnen gut oder böse; und auf diesen inkonsequenten Grundsatz gestützt, ließ er sie aufwachsen. Natürlicher weise verwilderten die Gemüther der Kinder sehr, und auch er gerieth nach und nach in tiefe Schulden.

Unter den Kindern zeichnete sich vorzüglich ein Knabe vor allen andern aus: er schien Anlagen zu einem guten Menschen zu haben und besaß wirklich ein ausserordentliches Genie. Nur Schade, daß er keiner bessern Erziehung genoß, wodurch es hätte ausgebildet werden können. Ob er gleich nicht zur Schule und zum Lernen angehalten wurde, und erstere wirklich schlecht besuchte, so war er doch, zur Verwunderung seiner Lehrer, beständig einer der geschicktesten Schüler. Vorzüglich zeigte er zur lateinischen und griechischen Literatur große Neigung; nur wurde er an der Ausbildung seiner Kenntnisse durch verschiedene Unannehmlichkeiten, die in seiner Familie vorfielen, und die auf ihn den schädlichsten Eindruck machten, sehr gehindert. Da in seinem Hause alles verkehrt herging, so sorgte man auch nicht für seine Kleidungsstücke, Bücher u. s. w., ja selbst am Essen litt er öfters Mangel. Dadurch gerieth er in Verwirrungen, welche für ihn die unglücklichsten Folgen hatten. Er suchte nähmlich seinen Mitschülern Bücher, selbst seinem Vater, Geld zu entwenden, um Mittel zu haben, wodurch er seinen Hunger stillen konnte.

So tief war er gesunken, als er einst bey einer solchen That, die er, wie man sagt, an seinem Nachbar begehen wollte, ertappt, und ins Gefängniß geschleppt wurde. Hier hatte er nun Muße über seine Vergehungen nachzudenken und sie zu bereuen; sein Schmerz über so schlechte Handlungen, die er zeither begangen hatte, war jetzt ohne Gränzen, und beständig wünschte er sich die Zeit zurück, in welcher er sich noch keiner schwarzen Handlung bewußt war. Er sah es wohl ein, daß der Ruin seiner Familie und daher eine schlechte Erziehung, Ursache an seinem Unglücke sey; allein er saß nun einmal fest, und, was das schlimmste für ihn war, er hatte einmal einen schlechten Nahmen, den er bey der besten Reue und Bekehrung, so leicht nicht wieder ausrotten konnte. Er hatte hier Zeit sein Genie zu entwickeln; zu welchem Behufe er sich Bücher von seinen Lieblingswissenschaften bringen ließ, die er gründlich durchstudierte. So saß er mehrere Jahre, die einem andern eine fürchterliche Ewigkeit gewesen wären; weil er sich aber stets Beschäftigungen machte, so hatte er nie Langeweile. Vielleicht wäre er wohl eher wieder auf freyen Fuß gesetzt, wenn Menschenfreunde sich seiner angenommen, und seinen jugendlichen Leichtsinn vor der Obrigkeit vertheidigt hätten; denn die Seinigen bekümmerten sich fast gar nicht um ihn; auf jeden Fall war aber doch diese Strafe zu seiner Besserung heilsam. Wie vor zwey Jahren die Hannoveraner stark rekrutirten, und unter andern auch aus den Gefangenen aushoben; da traf auch unsern Mann das Loos, unter die Soldaten gesteckt, und zu einem Infanterie-Regimente, etwas fern von seiner Vaterstadt, abgeführt zu werden. Er war 14 Jahr alt, wie er ins Gefängniß gesetzt wurde; 18, wie er auf eben erwähnte Art seine Freyheit wieder erhielt, und freute sich sehr, daß er seine begangenen Fehler jetzt vielleicht wieder gut machen könnte.

Ob er gleich etwas traurig war, daß er seine Bücher, die er über alles liebte, verlassen mußte; so suchte er doch die vorzüglichsten derselben mitzunehmen. Er wohnte dem lezten Feldzuge der Hannoveraner bey, und während desselben trug er beständig Bücher, entweder klassische Autoren, oder andere philosophische Schriftsteller auf eine mühsame Art in seinem Tornister bey sich. Anstatt daß seine Kameraden umherschwärmten, und sich auf der Wache oder einem andern Orte, auf irgend eine Art lustig machten, so saß er immer bey seinen Büchern und studierte. Seine Obern wunderten sich sehr, daß sie ihn oft, mit dem Homer, Virgil oder einem anderen Buch in der Hand, antrafen, und gewannen ihn lieb. Nur seine Kameraden waren nicht mit ihm zufrieden, weil er keine genauere Bekanntschaft mit ihnen machen wollte, und sich um keinen derselben bekümmerte. Das Ende des Feldzugs der Hannoveraner wurde für ihn eine Quelle großer Freuden. Er kam in sein Standquartier zurück, und hatte hier bessere Gelegenheit seinen Studien nachzuhängen, und sich von seinem ersparten Solde manches gute Buch zu kaufen. Seine Neigung zum Militär schwand nun ganz dahin. Laut äusserte er den Wunsch: daß er seine Studien gern weiter fortsetzen möchte, wenn ihn nicht sein jetziger Stand so sehr davon abhielte; und endlich brachte er es mit vieler Mühe auch so weit, daß ihm der Abschied ertheilt wurde. Noch nie in seinem Leben

hatte er eine größere Freude gehabt, als eben damals, weil er auf einmal ein Feld für sich geöffnet fand, worauf er ungehindert fortgehen, und seine Kenntnisse mehr erweitern konnte. Er ging mit den gehörigen Kenntnissen versehen, die er sich fast ganz ohne Unterricht erworben hatte, vergangene Ostern auf eine berühmte Akademie, und genießt da den Unterricht, den er sich vorher so oft vergeblich wünschte. Er verbindet mit einem aufgeweckten Kopfe, den rastlosesten Fleiß, so daß, wer ihn kennt, ihn wegen seiner Kenntnisse hochschätzt. Nur wird er zuweilen, wenn er an sein voriges Unglück zurück denkt, niedergeschlagen, und Thränen fließen oft aus seinen Augen, wenn er mit einem Freunde von einem Gegenstande seiner vorigen unglücklichen Tage redet. Edle, die ihn damals kannten, oder von seinem Unglücke hörten, rechnen ihm seine damaligen Vergehungen nicht mehr zu, und schätzen ihn desto mehr wegen seiner aufrichtigen Besserung.

Wien.

Der aus Bautzen in der Lausitz gebürtige Adels-Lexicon-Continuator des Schröckischen Werks Doctor Juris Leupold, Edler von Schwarzenhorn, mehrerer Fürsten und Stände Hof- und Justiz-Rath, auch k. k. Rath, von welchen allen Er nicht das mindeste gewesen, sondern wozu er sich eigenmächtig und eigenhändig gemacht, auch zum Ueberfluß noch falsche Staats-Obligationen verfertiget hat, ist endlich zum Lohne seiner Verdienste zu einer 36 jährigen Festungs-Strafe nach Grätz verurtheilt, und dahin abgeführt worden.

Der wegen Jakobinischer, in sträfliche Handlungen ausartender Grundsätze, auf vier Jahre zur Zuchthaus-Arbeit verurtheilte Doctor und Advocat Juz, ein sehr fähiger Kopf, ist im Okt. im Gefängnisse an der Lungensucht gestorben, womit er schon vorher behaftet war. Er bedauerte vor seinem Ende noch recht sehr, daß er seine Talente nicht zu bessern Absichten angewendet, wodurch er hätte reich, geehret und höchst zufrieden leben können, indem er erst 41 Jahr zählte, und einen starken Körperbau hatte, der aber durch Ausschweifungen und Leidenschaften frühzeitig geschwächt wurde.

Prag.

Mitten unter den Bedrängnissen des Krieges, der unermeßliche Summen kostet und die ganze Aufmerksamkeit der Regierung erschöpft, war man doch höchstens Orts auf die Aufrechthaltung und verhältnißmäßig mögliche Unterstützung der zweckmäßigen Krankenbesuchs- und Entbindungs-Anstalten in Prag für Arme, die in ihrem Hause Verpflegung und medizinische Hülfe zu haben wünschten, bedacht. Der Vorsteher dieser Anstalten, Professor Melitsch, besiegte mit großem, ausdauernden Eifer für die gute Sache alle Schwierigkeiten und brachte es dahin, daß, ungeachtet die zur Unterstützung verwilligten Vergütungsgelder nicht alle gehoben werden konnten, dennoch im J. 92. — 2589, im J. 93. — 4900, im J. 95. — 7101 Kranke besorgt und verpflegt wurden. Da indeß mancher Verarmte aus dem Mittelstande, wohl gar aus den höhern Ständen, es für kränkend halten möchte, an der Wohlthat dieser Armenanstalten mit den Menschen aus den niedrigsten Classen Theil zu nehmen; so hat Hr. Pr. Melitsch seit einem Jahre eine Gesundheits-Assekuranz-Anstalt für alle Stände errichtet, wodurch jedes Mitglied gegen bestimmte jährliche Beyträge gesichert ist, in künftigen Krankheitsfällen arzneyliche Hülfe und Verpflegung zu erhalten *)

Bisthum Speier.

Aus den Zeitungen ist bekannt, daß sich die Bauern des Bisthums Speier gegen die Franzosen bewaffnet haben. Die Ursache dazu war eine Brandschatzung, oder eine sogenannte von dem General Moreau am 28. Jul. zu Stuttgard erhandelte Neutralität, die uns 400000 Livres an baarem Gelde, und 200000 Livres an Lieferungen kosten sollte. Da hiervon nur die Stadt Bruchsal und Ober- und Untergrombach ihr Antheil erlegten, so konnte die Brandschatzung nicht ganz getilgt werden, und die Franzosen nahmen bey ihrem Abzuge den Hofkanzler Wolf und den Stadtschuldheiß, Hofrath Loebel, als Geiseln

*) Hr. Pr. Melitsch hat kürzlich Rechenschaft über die Verwaltung obiger Anstalten abgelegt in: Sechste Nachricht von der Krankenbesuchs- und Entbindungs-Anstalt. Nebst einem Anhange von der eingeführten Gesundheits-Assekuranz für alle Stände. Prag, 1796. 4.

die Verwaltung der Gemark Lotz ab. Jetzt hat sie es wieder Lotzhausen bei Gmünd übergeben, das sie 1803 an Württemberg abtrat. Sagen und Legenden knüpfen sich an Ort Lippoltsau, Sankt-Ulrich, Schönbrunn, und im Thale Lotz an Lotzhausen, Lotzmühle und an den Lotzbrunnen vorüber. Zwischen Lotz und dem von den Ostseiten am Ostrand des Lotzthales sich herabziehenden Thale erstreckt sich der Lotzberg, der 1 Stunde lang, 1/2 Stunde breit, 1/2 Stunde Durchmesser hat, welcher auch über eine Stunde lang ist. Die Basaltlava zerfällt hier in Kugeln und Blöcke, die Basaltlava ist hier auch Lotzer Stein heißt man, weil sie hier in Steinbrüchen gebrochen wird.

kaner [illegible]e zur Erhaltung des Viehstandes von dem Orden der Franciskaner unter dem Amte sechs Messen gelesen.

Hochstift Paderborn.

Das geflissentlich von der französischen Geistlichkeit hier verbreitete Mährchen von den Wundererscheinungen an einem Marienbilde zu Ancona, worüber die Nat. Ztg. schon St. 37, S. 817 ff. Bericht erstattet hat, ist seitdem mit noch mehr religiösem Unsinn verbrämt unter folgendem Titel im Druck erschienen: Nachricht von dem an einem Bilde unserer lieben Frau in der Domkirche zu Ancona oft wiederholten Wunder. Aus d. Ital. übersetzt. Gedruckt mit Erlaubniß der Obrigkeit 1796. 16 S. 8. Bey einer feyerlichen Andacht, welche wegen der Bedrängnisse, womit Ancona bedroht war, angestellt worden, soll nähmlich das Bild der Maria, welcher alle Anwesende durch ihre inbrünstigen Gebethe gleichsam Gewalt angethan hätten, auf einmal die Augen bald eröffnet bald geschlossen, bald nach dieser, bald nach jener Seite gewendet und damit viele Tage zum Trost, zur Freude und Bewunderung der anbetenden Stadt fortgefahren haben. Man stellte nunmehr einen feyerlichen Umzug mit diesem Gemählde an, wobey alle Anwesende und Begleiter solche Zeichen ausdruckvoller Andacht gaben, daß man deutlich sah, daß sie Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeteten. Daß nun auch andre Bilder der Heiligen gleiche Wunder in Ancona und anderwärts gethan, ist schon in dem oben angeführten Stück der Nat. Zeitung angedeutet worden. Hier nur noch so viel von diesem aus dem Italienischen übersetzten Erzeugnisse eines Mißbrauchsweise sogenannten frommen Betrugs. Mehrere 100 Exemplare wurden von den französ. Geistlichen am Ende des Septembers, ohne die geringste Ahndung von Seiten der hiesigen sonst sehr eifrigen Geistlichen Obrigkeit zu fürchten, sowohl auf den Dörfern, als auch in der Hauptstadt öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und um jedes geringe Almosen hingegeben und vertheilt. Doch das war auch wohl nicht anders zu erwarten, da die schöne Uebersetzung sowohl als auch die Besorgung des Drucks unter der besondern Protection eines in der Hauptstadt wohnenden und erst seit ein Paar Jahren in Thätigkeit gesetzten geistlichen Raths veranstaltet worden seyn soll.

Freyburg *).

Den 21sten Octob. sind wir endlich von den französischen Truppen befreyt, und durch die Ankunft des Erzh. Karl, welcher gleich nach den kais. Vorposten mit der ganzen Generalität in die Stadt einritt, aufs freudigste überrascht worden. Das Entzücken der Bürger war ohne Gränzen, und äußerte sich durch ein dreymahliges lautes Vivatrufen und Händeklatschen. Karl wird von der ganzen Armee geliebt; der gemeine Mann betet ihn beynah an, und das Offizier-Corps bewundert und verehrt seine militairischen Talente. Aber er verdient es auch; denn er vereinigt das Feuer der Jugend mit der Weisheit erfahrner Feldherren; er ist thätig, genügsam, abgehärtet, empfänglich für guten Rath, immer heiter und ohne Launen, jede Noth und Gefährlichkeit theilt er mit seinen Soldaten. Dadurch daß er immer an der Spitze seiner Armee ist, und keine Gefahr scheut, entflammt er den Muth des gemeinen Mannes bis zur Schwärmerey, und wirkt wie ein wohlthätiger Gott auf die ganze Generalität. Wenn Operationspläne entworfen werden, schließt er sich mit den Generalen Bellegarde und Schmid in sein Zimmer ein, und die Armee empfängt von da aus, oft erst am Tage des Angriffs, die nöthigen Befehle. Daher verzweifeln alle Verräther, Karls Unternehmungen gelingen mit unglaublicher Schnelligkeit. Nicht zufrieden einige Vortheile erkämpft zu haben, verfolgt er seine Siege, und läßt dem erschrocknen Feinde weder Zeit sich zu sammeln, noch sich zu erhohlen. Daher der panische Schrecken, der bey seiner Annäherung die Franzosen überfiel. Den 22sten Oct. hat er uns verlassen, und sein Hauptquartier 4 Stunden vorwärts nach Heitersheim verlegt, den 23sten kommt es nach Mühlheim. Für diesen Winter sind wir nun zwar vor einem neuen Ueberfalle sicher, denn die Armee, welche im Breisgau steht, ist gering gerechnet 50,000 Mann stark, da sich die Generäle Latour und Fröhlich hier mit dem Erzherz. vereinigt haben. Aber noch ist Kehl und die Brückenschanze bey Hüningen, die einer

*) Dieser Aufsatz sollte vor den im Anfange dieses Stückes abgedruckten Nachrichten aus Freyburg stehen, konnte aber erst hier abgedruckt werden, weil er durch einen Zufall später als jener eingegangen.

ganzen Festung gleicht, nicht in den Händen der Teutschen, mithin sind wir für die Zukunft noch nicht außer aller Gefahr. Dennoch vertrauen wir auf den, der von Böhmens Gränzen bis Freyburg von einem Siege zum andern flog. Welch einen fürchterlichen Kontrast müßte mit diesem Bilde Karls, eine Schilderung des Betragens der französischen Armee in den eroberten Ländern auf dem rechten Rheinufer machen? Die ausführliche Beschreibung dieser, vorzüglich auf dem Lande verübten Greuel, überlasse ich gern andern; lieber will ich eine Skizze von unsern Schicksalen unter der Herrschaft der Franzosen entwerfen, und auch die Retirade nur mit einigen Zügen andeuten.

Am 16ten und 17ten Jul. rückten die franz. Truppen unter Anführung des Divisionsgenerals Ferino, ehemaligen Oberlieutenants beym Regimente Bender, in unsere Stadt ein. In den ersten Tagen des Getümmels, wurden in Wirthshäusern und Kaufläden einige Ausschweifungen begangen, sonst aber konnte man sich über die Aufführung der in den Bürgerhäusern einquartirten Truppen nicht beklagen. Aber große Requisitionen wurden an die Landstände und den Stadtmagistrat gemacht, und gewiß werden die Generäle und Kriegskommissäre beyden das Zeugniß nicht versagen, daß man alles erfüllte, was die Kräfte des kleinen Landes nicht überstieg. Nach einigen Tagen rückte die Armee weiter vorwärts, und wir behielten nichts, als eine mäßige Besatzung in der Stadt, über welche die nach einander hier kommandirenden Divisionsgenerale La Borde und Mengaud gute Mannszucht hielten. Endlich wurde auch Mengaud abgelößt, und der Brigadegeneral Tholme' zum Kommendanten des Breisgaus, und Bürger Clusel zum Stadtkommendanten ernennt. Diesen beyden würdigen Männern hatten wir die Ruhe und Sicherheit des Friedens zu danken, welche von dem Augenblicke an, als sie das Kommando übernahmen, bey uns herrschte. Tag und Nacht beschäftigt, jedem Unfuge zu steuern, jede Ausschweifung zu bestrafen, kurz die strengste Zucht unter der Besatzung zu erhalten, haben sie sich ewigen Anspruch auf unsre Dankbarkeit erworben. General Tholme ist es, der die hiesigen Bürger von der Einquartirung befreyte, und die Besatzung in die Kaserne verlegte. Die durchziehenden Truppen, die zu Ausschweifungen so geneigt sind, ließ er scharf bewachen, und sogleich aus der Stadt schaffen. Seine Wachsamkeit war unermüdet, und er gieng oft gan[illegible]ation u[illegible]chte nicht zu Bette. Als einige 100 Flüchtlinge von der Moreauschen Armee ohne Waffen hier ankamen, und in die Bürgerhäuser verlegt zu werden begehrten, war er selbst mit dem Säbel hinter ihnen her, und trieb sie mit den Worten in die Kaserne, ihr Holl** von Ausreissern, wenn ihr euch geschlagen hättet, wärt ihr nicht da (b — ges de fuyards, si vous avies combattu, vous ne series pas ici). Die Stände ließen ihm durch eine eigne Deputation ein Geschenk anbiethen, aber er wies es mit den Worten zurück: ich bin arm, aber meine Denkungsart ist edel, ich nehms nichts (je suis pauvre, mais j'ai coeur noble, je ne prends rien) und wirklich erhielten die Stände ihr Geschenk zurück. Machte Gener. Tholme' von der ihm anvertrauten militärischen Gewalt einen so edeln Gebrauch, so erwarb sich Clusel durch seine Unpartheilichkeit, Redlichkeit und strenge Gerechtigkeit bey Ausübung der bürgerlichen und Polizeygeschäfte das Zutrauen und die Liebe der Einwohner.

Klein ist das Denkmal, welches ich Nahmens der ganzen Bürgerschaft den beyden Männern hier stifte, aber es ist ein sprechender Beweis, daß wir gerecht gegen ihre Tugenden sind, und daß es unter einer ganz desorganisirten Armee noch Männer giebt, die zwar den alles verheerenden Strohm des Verderbens nicht aufhalten können, aber ihn wenigstens abzuleiten, und so unschädlich als möglich zu machen suchen.

Am 19ten Aug. kam der Rechtsgelehrte Parcus als General-Director des eroberten Landes auf dem rechten Rheinufer hier an. Sein Wirkungskreis erstreckte sich von Heidelberg bis an die Gränzen Tyrols. So verhaßt das Amt eines Mannes, der das ganze Land mit Contributionen belegen, alle Einkünfte unsers Kaisers beziehen, und die Zehenden und Gülten des Adels, der Klöster und der Geistlichkeit verwalten sollte, den treuen Unterthanen seyn mußte, so wußte doch Parcus durch die edle Art, mit der er sein Amt ausübte, die Liebe aller derjenigen zu gewinnen, die Geschäfte mit ihm hatten. Ohne dem Interesse der Republik, welcher er diente, zu nahe zu treten, behandelte er das Land, und vorzüglich unser Breisgau mit einer Schonung und Menschlichkeit, die seinem Herzen Ehre macht. Den dritten Stand belegte er mit einer mäßigen Summe, und erklärte die Universität und die Hospitäler frey von jeder Abgabe. In

den, er erlassenen Proclamationen und vorzüglich in den Instructionen, die er seinen Agenten mitgab, herrscht ein Geist der Mäßigung und Menschenliebe, der ihn den Revolutions-Predigern sehr verhaßt machen, ihm aber nothwendig die Achtung jedes Unbefangenen verschaffen muß. Daß er weder von den Ständen noch vom Magistrate Geschenke annahm, ist zuverläßig, und wenn man ihm einigen Vorwurf machen kann, so ist es nur das hier und da Schwankende in seinem Benehmen, welches daher rührte, weil er vom Regierungs-Kommissär Hausmann keine deutliche Instruction hatte, mithin die Gränzen seiner Gewalt nicht genau kannte. Dagegen misbrauchte er selbige auch nie, war ein Feind aller revolutionären Maaßregeln, und bezeugte jedem öffentlich seine Verachtung, der sein Glück auf den Umsturz der Landesverfassung bauen wollte.— Unsre bisherige Lage war also noch erträglich; glücklich konnten wir uns zwar nicht nennen, denn alle Handwerke lagen danieder, die Handlung stockte, und aus den Gesellschaften war alle Munterkeit entflohen, aber wenigstens war unser Leben und Eigenthum gesichert. Bey dem Durchzuge der französischen Truppen wurden einige Dorfschaften, aus denen die Einwohner geflüchtet hatten, geplündert, jetzt aber kehrte die Ruhe auch auf das von Truppen ganz befreyte Land zurück. Indessen ereigneten sich Begebenheiten, die kein Mensch geahnet hatte. Die Kaiserliche von dem Reichscontingente ganz verlassene Armee machte zum Erstaunen der Welt nach dem Siege bey Würzburg die glänzendsten Fortschritte, und Karl schlug den fränkischen Heerführer Jourdan von Amberg bis an die Sieg zurück. Die Besatzungen von Mainz und Ehrenbreitstein machten kühne und glückliche Ausfälle, und die von Mannheim und Philipsburg Streifzüge bis an die Verschanzungen von Kehl. Da das Jourdansche Heer zerstreut war, mußte auch Moreau sich aus Bayern nach Schwaben zurück ziehen, und wurde von den Generälen Latour, Nauendorf, Fröhlich und Wolf verfolgt. Als nun gegen Ende Septemb. auch Erzherz. Karl mit dem Kern seiner Armee an den Oberrhein herauf zog, so schien das Breisgau von neuem bestimmt, das Kriegstheater zu werden. Am 8ten Oct. in der Nacht verließ Gener. Tholme' mit seiner Besatzung ganz in der Stille unsre Stadt, und noch am nähmlichen Tage rückten einige Abtheilungen von Olivier Wallis und Grünlaudon hier ein, und etwa 300 Mann von Blankenstein Husaren streiften bis Altbreysach und nahmen 70 Franz. gefangen.

Dadurch aber gewannen wir nichts, weil die Oesterreicher zu schwach waren, um sich behaupten zu können und unsre Angst erreichte den größten Grad, als wir hörten, daß Moreau den Gener. Latour bey Biberach geschlagen habe, und nun seinen Rückzug über den Schwarzwald ins Breisgau nehme. Bald giengen auch unsre Ahnungen in Erfüllung. Am 11ten Oktob. zog sich das ganze Korps, welches die Eingänge des Schwarzwaldes in der sogenannten Hölle besetzt hatte, zurück, und am 12ten in der Früh waren schon die Vorposten der Moreauschen Armee in der Stadt. Gegen Mittag rückte die Avantgarde hier ein, und der bunte fürchterliche Zug dauerte den 12ten, 13ten und 14ten ununterbrochen fort; denn nicht nur einige Abtheilungen, sondern das ganze Moreausche Heer, 9 Abtheilungen stark, marschirte theils an der Stadt vorbey nach Altbreysach, theils durch selbe nach Emmendingen und Waldkirch, den Kaiserlichen entgegen, die von Kenzingen herauf bis Köndringen, eine Stunde unter Emmendingen stunden. Auf den ersten Anblick glaubte man eine förmliche Bauernarmee zu sehen; denn beynahe jeder Soldat war in einen Bauerkittel gehüllt, oder trug ein Leintuch, einen Teppich oder eine Bettdecke über den Lappen seines blauen Rockes; sie staken in Mänteln von allen Farben, sogar in Priesterröcken, und ihre Tornister und Wägen waren angefüllt mit geraubtem Gute. Es ist wahr, man konnte sich des Mitleids nicht enthalten, wenn man diese Märtyrer der Freyheit unter anhaltendem Regen in einer so elenden Kleidung und größtentheils mit nackten Füßen daher gehen sah: aber man durfte auch nur aus ihrem eigenen Munde die Geschichte ihres Feldzuges hören, um sie zu verabscheuen, und von dem bedauernswürdigen Schicksale der armen geplünderten und mishandelten Landleute, bey denen diese Horden vorbey gezogen waren, aufs innigste gerührt zu werden. Der Jammer und das Elend, in welche sie ganze Provinzen stürzten, ist gränzenlos und übersteigt allen Glauben. Und diese Menschen, die jedes menschliche Gefühl in ihrer Brust erstickt, die alle Dörfer, die sie auf ihrem Wege antrafen, unter den abscheulichsten Ausschweifungen und Mishandlungen des

Bewohner, rein ausgeplündert, und zum Abschiede noch ihre Hütten in Brand gesteckt, die in den Ländern neutraler Fürsten mit eben der Grausamkeit gewüthet, wie in denen des Feindes, die durch alle erdenkliche Mittel und meistens mit gezogenem Säbel, der Angst der vor ihnen zitternden Schlachtopfer das verborgenste Geld entlockt, und so vielleicht Tausende dem Hungertode diesen Winter über preisgegeben, die endlich weinenden Müttern ihre Kinder vom Arme gerissen haben, um ihnen selbe um theures Lösegeld wieder zu verkaufen; diese Menschen erfrechen sich in prahlerischen Proclamationen von Menschenrechten und Sicherheit des Eigenthums zu sprechen! Es ist hier nicht der Ort, die Quellen der bey den franz. Armeen herrschenden Zügellosigkeiten zu untersuchen, aber sicher liegen sie theils in den Betrügereyen der Commissaire, die sich unermeßlich bereichern, und die Truppen verhungern lassen, vorzüglich aber im Nationalcharakter des Franzosen, dem schon der Nahme Subordination verhaßt ist. Man würde sich sehr irren, wenn man die verübten Ausschweifungen auf Rechnung der Revolution setzen wollte: waren etwa die Franzosen unter den Königen weniger grausam, als die heutigen Republikaner, oder hatte die Pfalz im vorigen Jahrhundert ein besseres Schicksal, weil königliche Truppen ihre paradisischen Gegenden in Einöden verwandelten? Der Franzose war von jeher grausam, und daß er sich ein ordentliches Studium daraus macht, uns seine Grausamkeit recht tief empfinden zu lassen, könnten mehrere die Menschheit entehrende Beyspiele, über die ich einen Schleyer ziehen will, auf diesem Rückzuge beweisen. Dabey heuchelt er Empfindungen, von denen sein Herz nichts weiß, spricht mit Feuer und Interesse von den schönsten Gefühlen der Menschheit, die er verläugnet, und verwünscht in den heftigsten Ausdrücken die Raubsucht seiner Kameraden, der er sich vielleicht noch am nähmlichen Tage mit der nähmlichen Zügellosigkeit überläßt. Ich trage die Farben nicht zu stark auf; leider ist unsre Gegend so voll von Denkmalen neufränkischer Barbarey, daß mir die Auswahl schwer fällt. In den V. Oesterr. Städten Möringen, Aa und Laufenburg, so wie in den Dörfern Waldkirch und Dogern nahe bey Waldshut, brannten mehrere Gebäude ab, das Dorf Lutingen in der nähmlichen Gegend gieng ganz in Flammen auf. In der Fürstenbergischen Stadt Engen zündeten sie 14 Häuser, in den badischen Dörfern Mengen und Wasser, 2 Stunden von hier, in ersterm [illegible] aus bloßem Muthwillen an. Selbst die Häuser dicht vor unserer Stadt haben sie ausgeraubt, und was sie nicht mitnehmen konnten, zerschlagen oder unbrauchbar gemacht, so einem Gastwirthe seine Chaise vor seinem eigenen Hause verbrannt. Sogar Sauvegarden, um theures Geld erkauft, halfen nichts mehr; denn entweder plünderten sie selber oder wurden von einer größern Anzahl überrannt. Ich darf hier nicht unbemerkt lassen, daß sich die Abtheilung der Gener. Dühem und Van Damm am schlechtesten betrug, so daß die Soldaten sogar in Gegenwart Generals Dühem in Freyburg, Schlösser und Kästen erbrachen. Sonst blieb unsre Stadt auch dießmal von aller Plünderung befreyt. Dagegen wurde sie durch unerschwingliche Requisitionen aller Art, die in einigen Tagen, mehr als 100,000 fl. machten, beynah erschöpft und am 12ten und 13ten speisten etliche 30 Generäle und Generaladjudanten, jeder in einem besondern Hause, mit ihrem Gefolge hier auf Kosten der Stadt und des ausgesogenen Landes. Den 16ten kam endlich General Tholme' mit seiner Besatzung nebst Clusel wieder hieher, und nun athmeten wir wieder freyer, besonders da beyde versicherten, sie würden ihre Wachsamkeit verdoppeln, ein Versprechen, das sie auch erfüllt haben. — Den 18ten, 19ten und 20sten hörten wir von der Gegend des Schwarzwaldes, und bey Waldkirch und Kenzingen bis gegen Emmendingen herauf stark kanoniren, und sahen endlich mit der innigsten Freude vom Schloßberg herunter, daß sich unsere Erretter von 3 Seiten näherten. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten retirirte die ganze Rhein- und Mosel-Armee durch unsre Stadt, und ein Theil der Arriere-Garde war noch darinn, als schon einzelne kais. Husaren unter lautem Allah rufen zum Thore herein stürzten. Jetzt flog die feindliche Kavallerie zum andern Thore hinaus, und unsere Husaren machten noch in der Stadt einige Gefangene. Freyburg war in der augenscheinlichsten Gefahr, aber ein gütiger Genius lehnte sie von uns ab; denn obgleich rings um die Stadt, der Donner der Kanonen ertönte, und einige Haubitzen und Kugeln hinein fielen, so ist der zugefügte Schaden doch nur sehr gering. Der Sieg, welchen der Erzh. am 19. bey Emmendingen und Theningen (in Emmendingen blieb bey diesem 3 stündigen Gefechte fast kein Haus verschont, doch verunglückte kein Einwohner) über die Feinde, denen er vom Gebirge herab in die Flanke kam, erfochten, hat den Rückzug der ganzen Armee beschleunigt.

National-Zeitung der Teutschen

47stes Stück, den 24sten November 1796.

Nürnberg.

Der unglückliche Zustand dieser Stadt schreibt sich nicht von gestern her. Schon lange fühlt sie die traurigen Folgen einer auf falsche Grundsätze gebauten Finanz-Verwaltung und Regierung. Ein widrig ausgelegtes Privilegium Fridericianum schützte dieselbe sonst für aller bürgerlichen Concurrenz in Steuer- und Finanz-Angelegenheiten. Man wußte in den Jahren 1750—1760 die Mittel, sich ein Rechtfertigungsdekret wegen seiner Haushaltung zu verschaffen; da doch schon damals das Aerarium an einem großen Defizit krank war, und der Mängel schon genug da waren. Eben deswegen konnte sich auch der Rath und das Losungs-Amt *) weder der Bürgerschaft noch dem fränkischen Kreiße entdecken und besonders bey letzteren förmlich aufweisen, daß man in den Reichs- und Kreis-Prästandis viel zu hoch und mit den wahren Staats-Einkünften unverhältnißmäßig angelegt sey. Man mußte daher in dem siebenjährigen Kriege, dieser Disproportion nach, alle Lasten und Prästanda an Geld und Mannschaft leisten, und steckte dadurch den Staat in mehr als 4 Millionen neue Schulden, in die man nicht gerathen wäre, wenn man seine wahren Staats-Einnahmen und Ausgaben gehörig ausgewiesen hätte. Die Bürgerschaft wurde auf diese Weise seit 1758, durch die ungeheure doppelte Losung **) oder Steuerabgabe gedruckt, von der sich nur der ungewissenhafte Theil derselben Erleichterung verschaffte, der Gewissenhafte hingegen sich selbst nach und nach sein Vermögen abzapfte. Der in den 1770er Jahren nachgefolgte Mißwachs und die durch die Sperre der Benachbarten vermehrte Theurung war ein neues Unglück, das die Staatslast an Schulden schrecklich erhöhte. Durch Ersparungen und Einziehungen, die Ausgaben mit den Einnahmen in eine Gleichheit zu setzen, das war der letzte Gedanke derer, die das Finanzruder in den Händen hatten; weil hauptsächlich ihr Stand dabey hätte leiden müssen, und viele ganz entbehrliche Stellen, auch selbst im Rath hätten eingezogen werden dürfen. Man ließ weit lieber die Aemter des Staats durch verzinßliche Kapitale verschulden und diese aufgenommene Gelder unverzinßlich an das Staats-Aerarium abliefern, um das demohngeachtet immer höher gestiegene Defizit zu decken. Endlich versiegte die Kraft zu den Zinßzahlungen bey diesen Aemtern; es versiegte der Kredit und damit auch die finanzwidrige Quelle dieses jämmerlichen Mittels — die Kraft zu den Zinßzahlungen.

Man nahm nun zu neuen Steuern die Zuflucht ***) — Gottlob! daß dieß Mittel nicht anschlug, und endlich dieser Zustand Allerhöchster Orten zur ernstlichen Sprache kam. Nach achtjährigem Streiten des Raths und der Genannten ****) gelang ein Vergleich, und es wurde ein Grund-Vertrag errichtet, der dem Genannten-Collegio und der Bürgerschaft

*) Die Personen, welche die Losung (Lösung), die in einer Personen- und Vermögenssteuer besteht, heben. S. Teutsche Ztg. J. 87. S. 390. f. f.

**) Man zahlte nämlich noch einmal soviel, als die ehemalige einfache Losung betrug.

***) S. Teutsche Ztg. a. a. O. S. 395. ff.

****) Dem Genannten-Collegium oder dem größern Rath, welcher Repräsentant der Bürgerschaft ist, wurde vom kleinern Rath, welcher eigentlich regiert, nur das Recht gutachtlicher, nicht entscheidender Stimmen zugestanden.

die Concurrenz in Finanz-Angelegenheiten scheute *). Ein eingerichtetes Rechnungs-Revisions-Collegium spannte alle Kräfte an, keine Gelegenheit zu Ersparungen und Verbesserungen aus dem Gesichte zu lassen. Allein wie auch hier ein gewisser Theil, der die Einziehungen ungern siehet, die Oberhand hatte, und überhaupt dasselbe nicht durchgreifende Kraft und Macht genug besaß: so wurden auch fast überall den vielen guten Anschlägen und Dekreten dieses Collegiums, zur Entfernung der Staats-Erholung entgegen gehandelt und alles in den Weg geschoben, was zu diesem Zweck erdacht und gethan werden konnte. Es hätte dieser innerlichen Hindernisse nicht bedurft, die Staats-Erholung und Verbesserung zu entfernen. Es waren ohne diese innerliche schon äußerliche Hindernisse genug vorhanden, welche diese gute, heilsame Absicht unerreichbar machten.

Pfalzbayern nahm zu Anfang dieses Jahrzehends einen mehr als 200 Jahre liegen gelassenen Proceß am Reichskammergericht über seine durch Friedensschlüsse und Verträge längst und oft vernichteten Ansprüche auf einige Nürnbergische Städtlein wieder auf **). Und um einen Vergleich zu erpressen, sequestrirte dasselbe einen großen Theil der Einnahmen aller Art an Gülten, Zehenden, Steuern, Handlöhnen u. dergl. dergestalt, daß bis diese Stunde nicht ein Heller davon nach Nürnberg verabfolget wurde.

Der Krieg mit der französischen Nation sperrte alle Handlungen und Gewerbe. Die Theurung aller Lebensmittel entnervte den Handwerksmann, so wie den Geistlichen und Beamten, deren Lohn und Sold ohnehin schon mit dieser Theurung in gar keinem Verhältnisse stand, deren Grundvermögen aber durch die erhöhten Ausgaben ganz natürlich angegriffen, ja — aufgezehrt werden mußte. Auch die Abtretung der beyden Markgrafthümer an Preußen mußte in diesem Jahr Stoff darbieten, Nürnbergs noch möglich gewesene Erholung zu vernichten. Mit der den 5ten Jul. d. J. geschehenen Besitznehmung des ganzen Gebietes um Nürnberg bis an die Stadtmauern, giengen auch die den Reichsständischen Gerechtsamen der Stadt von jeher anhängigen Intraden an Steuern, Reutergeldern, Wassteuern, Thorzöllen, Chausseegeldern ꝛc. unstreitig eine Einnahme von mehr als einer Tonne Goldes, verlohren.

Während man die gütlichen und rechtlichen Wege betrat, um der Stadt diese ihren gänzlichen Ruin unvermeidlich nach sich ziehende Einnahme und Gerechtsame zu erhalten: kam das französische Kriegsheer Jourdans und entzapfte den Einwohnern Nürnbergs ihre Geld- und Getraide-Vorräthe und setzte sie durch Contributionen und Requisitionen in eine solche Lage, daß alle Standhaftigkeit aufhören und Rettungsgesuch um so mehr Pflicht werden mußte, da die von dem fränkischen Kreiße getroffene Convention mit dem Eintritt in Nürnberg vernichtet, und die Stadt nebst ihrem noch übrigen Gebiet ganz feindlich behandelt wurde. Ein unglücklicherweise in diese Convention gekommener Punkt, vermöge dessen die Contribution nach dem statu quo vor dem Krieg zusammen geschossen werden sollte, gab auf königl. Preußische Einwendungen bekanntermeßen die Veranlassung zu dieser Aufhebung, und Nürnberg hatte das Unglück, statt daß es der Convention gemäß, etwa 200,000 fl. zur Contribution hätte beytragen dürfen, nunmehr sich in der Gefahr und Lage zu sehen, mehr als 3 Millionen Livres auftreiben zu müssen. Eine Summe, die ihre Kräfte, viel und ganz übersteigt. Und eine Gefahr, aus der sie itzt noch keinen Ausweg sieht, da 15 Bürger als Geisseln in französischen Händen sind, deren Erhaltung ihr täglich 230 fl. kostet. Wer kann es da wohl dem Rath und der Bürgerschaft verdenken, wenn dieselben auf ein Mittel dachten, den Verlust ihres Gebiets — den Verlust ihrer Intraden — den Verlust der Kapitalien, die sie an den Staat zu fordern haben — den Verlust ihrer zur Contribution geschafften — manchem eine empfindliche Unordnung zuziehenden Kassen-Vorräthe und Baarschaften oder Silbergeschirre mit einem Streiche abzuwenden? Sie fanden dieses Mittel bey ihrer allenthalben eingetretenen Hülflosigkeit, in der gänzlichen Unterwerfung unter den königl. Preußischen Scepter.

Nun da Nürnbergs Rath und Einwohner durch einen würklich abgeschlossenen Staats-Subjections- und Exemtions-Ver-

*) Teutsche Ztg. J. 94 S. 650. ff.
**) T. Ztg. J. 91. S. 355.

trag *) einige gute Aussichten im Perspektiv erblickten, glaubten sie, obigen nur in einigen Hauptzügen geschilderten Verlust abgewendet zu sehen und eine wiederkehrende längst vermißte Ordnung in der Regierung und den Finanzen sich denken zu können. Aber weit entfernt! Auch diese Morgenröthe verzog sich. Die vorbehaltene Bestätigung wurde suspendirt. Und so konnte man auch die Allerhöchste Einwilligung des Kaisers und Reichs nicht suchen. Die Lage der Stadt wurde um so schlimmer, da, nach der Verjagung der Franz. durch die Kaiserl. Heere, auf höchsten Befehl des Erzh. Karl, das einen Werth von mehr als drey Tonnen Goldes ausmachende berühmte Zeughaus zu Nürnberg, ganz ausgeräumt, theils verkauft, theils nach Wien geführt —, die Bürgerschaft aber mit beynahe täglichen Einquartierungen und Durchmärschen dergestalt belastet wurde, daß sie ihre Kräfte mit jedem Tage mehr — bald vollends versiegen sieht. Wäre doch nur $\frac{1}{3}$ der Staats-Schulden nicht Eigenthum der Staatsbürger und Stiftungen, so könnte der Verlust dieses wichtigen Staats-Vermögens ihr weniger schmerzlich fallen! Aber so ist auch dies Staats-Unterpfand, das längst nicht mehr dem Staat — sondern den Gläubigern gehörte, verloren. Und die Gefahr derselben — ihr Verlust um so viel mehr vergrößert.

Welche Aussichten öffnet aber nicht die Zukunft dem nachdenkenden Nürnbergischen Bürger! — dem Bürger, der noch einiges Vermögen besitzt? — Wäre die Vereinigung Nürnbergs mit den beyden Marggrafthümern zu Stande gekommen; so wären alle seit Jahrhunderten dauernde Streitigkeiten beendiget, so wären die von Nürnbergs Einwohnern bey der Anwesenheit der Franzosen erlegten baaren Contributions-Vorlehn, dem Staats-Vertrag gemäß eine Staats-Schuld geworden, deren Tilgung oder Verzinßung Preußen mit übernommen hätte. So wie aber diese Vereinigung unterblieben, so ist auch dieß Darlehn dadurch um so gewisser verlohren gegangen, da der Kapitalist seine alten Forderungen an den Staat in der größten Gefahr sieht, und nicht weiß, was er davon erhalten wird. Wo sollen aber erst die Kosten zur Unterhaltung der Geissein — wo das Kapital zur Auslösung derselben herkommen? Wie sollen die Staatsdiener ferner besoldet werden, da sie schon ihr Jahre lang ihre Besoldungen nicht haben erhalten können? Wie soll der Bürger nun, da der vermögende Theil derselben seine baaren Gelder zur Contribution verwendet hat, noch zur Errichtung einer solchen Vermögens-Steuer bewogen werden können, welche zu den Staats-Ausgaben erforderlich und hinlänglich ist?

Bey jener Staats-Vereinigung würde die ganze Staats-Schuld nach vorgängiger gehöriger Liquidation übernommen und eines jeden Amts — jeder Stiftung — jedes Privatmannes, Forderung an dem Staat gesichert worden seyn. Nun stehet nichts anders zu erwarten, als daß allerwenigstens ein Interessen-Stillstand verlanget — vom Kapital selbst aber ein Nachlaß behandelt werden wird. Wovon werden aber sonach Stipendien und Stiftungen ausgetheilt werden? — Wovon werden Wittwen und Waisen, deren Vermögen dem Staat, und der dazu seit etlichen Jahrhunderten eingerichteten Ablösungs-Kasse anvertraut worden, leben? Wovon der Arme unterstützt werden? Durch jene Vereinigung wäre ein baares Kapital geschossen und die Zahlungsstockung aufgehoben worden. Wie soll man sich aber nun zu dieser heilsamen Absicht eine Hofnung machen, da das schon vorhandene Defizit durch die von Preußen sich zugeeignete Steuer von dem ganzen in Besitz genommenen Lande und den zweyen Vorstädten, dann durch den weggenommenen Zoll-Ertrag aller Art, um eine so große Summe erhöht wird, und die Bewohner des noch übrigen Gebietes durch die französische Invasion und durch die hinterlassene Viehseuche gänzlich ausgesogen und ruinirt sind.

Auch das Finanz-System wäre in Ordnung gebracht und die Regierung organisirt worden, ohne daß dem Bürger dadurch neue Kosten zugewachsen wären. Kann aber dieß, auch ohne Kosten, durch eine kaiserl. Lokal-Kommission geschehen? Gewiß nicht. Und wie viel Zeit wird dazu erforderlich seyn? Wie lange werden diese Kosten nicht fortdauern? —

Durch jene Vereinigung wäre endlich ein anderer, gleicherer und erträglicherer Steuerfuß eingeführt, und die so ungleiche als drückende Losung abgeschafft worden. Wenn wird aber jetzt ein anderer Steuerfuß — wenn Erleichterung zu erwarten seyn? Wodurch wird die Pfalzbayerische Sequestration aufgehoben — wodurch

*) S. Nat. Ztg. St. 45. S. 995.

Nürnberg seine Besitzungen — wodurch sein Gebiet — seine Einnahmen verschafft werden?

Ansbach.

Das Reichsarchiv in Mainz, nach welchem im Reichs-Anzeiger N. 251. gefragt wird, ist nebst dem Kurfürstl. Land-Archiv und Effecten am 12. Jul. in verschiedenen Schiffen den Main hinauf in die Königl. Preuss. Lande nach Markt Steft transportirt worden, wo es sich noch befindet, nachdem im gedachten Monat der Herr Staatsminister von Albini im Namen Sr. Churfürstl. Gnaden den dirigirenden Minister Freyherrn von Hardenberg um die Aufnahme ersucht hat.

Die goldene Bulle ist zu eben dieser Zeit von dem Magistrat in Frankfurt am Main durch den Rathsfreund Hrn. Dr. Mezler mit den wichtigsten Papieren der gedachten Stadt nach Ansbach geflüchtet worden, welcher solche in der Mitte Oktobers wieder zurückgebracht hat.

Für den Publicisten würde es die interessanteste Nachlese gewesen seyn, wenn ihm alle die während der französischen Invasion in die beyden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth geflüchteten Landes-Archive geöffnet worden wären. Außer dem Niederländ. Archiv, welches der Herr Graf von Metternich begleitete, waren daselbst diejenigen der Herzoge von Wirtemberg und Zweybrücken, des Markgrafen von Baden, der sämmtlichen Fürsten von Oettingen, Hohenlohe und Nassau, ingleichen der Fürsten und Grafen von Löwenstein Wertheim, der Wirtemberg. Landschaft, die Bischöfl. und Domkapitul. Archive von Speyer, Ellwangen, Worms ꝛc. der Ritterkantone Kocher, Creichgau, Odenwald, Schwarzwald und Ortenau ꝛc. Auf diese Weise hat der Preuss. Friede für geistl. und weltl. Fürsten, Aebte und Aebtissinnen mit ihren ganzen Capiteln, für Grafen und Edelleute, für Urkunden, für die kostbarsten Effekten, Weine ꝛc. einen Zufluchtsort in der Mitte von Teutschland gewähret und zwar zu einer Zeit, wo die allgemeine Bestürzung auch in die von dem Kriegsschauplatz weit entfernten Länder feindliche Einfälle schon sehr nahe glaubte.

Schulsachen.

Halle.

Der 25 und 26sten Septbr. wurde hier die hundertjährige Stiftungsfeyer des Pädagogiums auf eine des großen Stifters Aug. Herm. Franke und seiner gemeinnützigen Anstalt, in welcher einige tausend Zöglinge gebildet wurden und noch gebildet werden, würdige Art begangen. Der verdienstvolle Aufseher Dr. Niemeyer hatte in Vereinigung mit den übrigen Lehrern solche Veranstaltungen zu dem Feste getroffen, daß nicht nur die Phantasie dadurch genährt, der Geschmack befriedigt, der Frohsinn geweckt, sondern daß auch edle fromme Gefühle der Dankbarkeit und des Wohlwollens und gute Entschließungen einer gemeinnützigen Wirksamkeit hervorgebracht und unterhalten werden konnten. Ohne aller der Verzierungen und Zurüstungen zu dem Feste zu gedenken, in welcher die Zöglinge mit ihren Lehrern gewetteifert hatten, erwähne ich nur der Hauptsache. Eine feyerliche Gottesverehrung im Andachts- und Versammlungssaale eröffnete das Fest. Musik und Gesang wechselten mit der zweckmäßigen und ins Herz eingreifenden Rede des Aufsehers ab, worin er mit der ihm eignen Wärme den Satz ausführte: daß weise Thätigkeit für Menschenwohl, das sicherste Merkmal und die schönste Frucht ächter Frömmigkeit sey. Die religiöse Feyerlichkeit wurde noch dadurch erhöht, daß durch ein glückliches Ereigniß kurz vorher ein Abkömmling Frankens im vierten Geschlecht, nähmlich ein Sohn des Dr. Niemeyers, war gebohren worden, der nicht schicklicher und würdiger als an dem seinem Ahnherrn geheiligten Tage und in diesem Cirkel der Feyernden konnte getauft werden. Zwey ältere Brüder dieses Urenkels trugen den Taufstisch herbey. Ein Urenkel Frankens, der erste Prediger der Glauchaischen Gemeine, verrichtete die Taufe. Der junge Weltbürger bekam den Nahmen seines Ahnherrn. Das Mittagsmahl wurde in Gesellschaft vieler eingeladenen Gäste fröhlich begangen, am Abend gab man auch den Kindern des Waisenhauses ein Mahl, an welchem die Zöglinge des Pädagogiums Antheil nahmen. Der folgende Tag ward vorzüglich mit einem Schul-Akt, mit einer feyerlichen Bekränzung der Urne des Stifters und zuletzt mit einem Balle gefeyert. Am Abend des dritten Tages gab man der sämtlichen Dienerschaft ein Fest, wobey Lehrer und Zöglinge selbst die Rolle der Dienenden übernahmen. *)

*) Vergl. die sehr anziehende Schrift: Beschreibung der hundertjährigen Stiftungsfeyer des Kön-

Mühlhausen.

Das hiesige Consistorium hat mit Genehmigung des Stadtrathes eine Hauptverbesserung des Mühlhäuser Gymnasiums vor, und ladet durch das Mühlhäuser Wochenblatt auf eine musterhafte und nachahmungswürdige Art den Superintendenten, die Lehrer des Gymnasiums und alle sachkundige Männer ohne Ausnahme ein, zu dieser Verbesserung ihre Vorschläge schriftlich einzuschicken. Diese sollen dann in einer anzuordnenden Zusammenkunft der Schullehrer sowohl, als der Verfasser, zu welcher man auch mehrere erfahrne Männer einladen will, geprüft und die nach dieser Prüfung für gut und ausführbar erkannten Vorschläge zur Endprüfung und Entscheidung dem Stadtrathe vorgelegt werden. Zugleich empfiehlt das Consistorium eine ihm bereits übergebene, aus den 12 Jahrgängen der T. Zeitung ausgezogene Uebersicht derin mehreren größern Stadtschulen gemachten Verbesserungen, welche im Mühlhäuser Wochenblatt abgedruckt wird, zu näherer Prüfung, ob und was davon für Mühlhausen anwendbar seyn möchte. Daß diese allgemeine Angelegenheit einer gründlichen Schulverbesserung wirklich Sensation errege, scheint auch eine schon herausgekommene kleine Schrift zu beweisen: Gedanken über den Zweck und die Gegenstände des Unterrichts in Bürgerschulen, mit Hinsicht auf das Mühlhäusische Gymnasium, von G. C. Müller.

Freyberg in Sachsen.

Da die Aussicht der Schulmänner auf die Jahre des Unvermögens und hohen Alters, in welchen sie gemeiniglich einen ansehnlichen Theil ihres dürftigen Einkommens mit Substituten theilen müssen, oder gar mit einer kleinen Pension in Ruhestand versetzt werden, äusserst niederschlagend ist: so wäre es wünschenswerth, daß nach dem Vorschlage eines Ungenannten im Reichs-Anzeiger Nr. 131 d. J. entweder in ganzen Inspectionen oder wenigstens bey einzelnen Kirchfahrten Fonds angelegt würden, aus welchen der anzunehmende Substitute seine Rata erhalten könnte. Dieß würde auch da auf dem Lande angehen, wo ein ansehnliches Kirchenvermögen sich befindet, oder vermögende Patronen aus ihren Mitteln, durch Beyträge der Gemeindeglieder unterstützt, einem etwa nöthigen Substituten ein hinlängliches Fixum auswürfen. Da aber bey Anlegung solcher Fonds mancherley, oft leicht zu überwindende Schwierigkeiten eintreten, so ist es unterdessen mit dem wärmsten Danke zu erkennen, wenn hier und da edeldenkende Patronen und Obrigkeiten sich in solchen Fällen auszeichnen, und Anstalten treffen, daß ihren Schullehrern bey langwierigen Krankheiten oder Altersschwäche ihr gewöhnliches Einkommen nicht verkürzet werde. Dieser Fall ist in Freyberg seit kurzer Zeit zweymal eingetreten. Ein sehr würdiger Lehrer am Gymnasium, Nahmens Fritzsche, hatte an die 48 Jahre, die eben nicht sehr einträgliche sechste Lehrstelle, (mit welcher deswegen hernach der Organistendienst zu St. Petri verbunden ward,) mit voller Thätigkeit bekleidet, konnte nun aber Alters halber und vom Schlage getroffen, nicht mehr sein Amt verwalten, und fieng schon an zu sorgen, er möchte, wenn ihm ein Substitute gesetzt würde, sein graues Alter mit Kummer und Sorgen hinbringen müssen: allein, so bald der wahrhaft edle Rath, als Patron der Schule, seinen Zustand erfuhr, so beschloß derselbe mit völliger Beystimmung unsers verehrungswürdigen Ephorus, ihn ohne die mindeste Verkürzung seiner Einnahme in Ruhestand zu versetzen, so, daß der ihm zu setzende Substitute anderwärts entschädigt werden sollte; und so werden dem Substituten, ohne besondere Beyträge der Bürgerschaft, jährlich 120 rthlr. gereicht, welche den gewöhnlichen dritten Theil, den ein Substitute erhält, bey dieser Stelle um ein Ansehnliches übersteigen. Den dabey geführten Organistendienst läßt der Rath durch ein tüchtiges Subject gegen einige Vergütung aus des Raths Mitteln verwalten, ebenfalls ohne Verkürzung der Organistenemolumente. Oft sah ich den guten Greis über diese Wohlthätigkeit seiner Patronen Freudenthränen vergießen, und heiter und froh genießt er nun der verdienten Ruhe und seegnet am Rande des Grabes, als ein 83 jähriger Greis, der im November dieses Jahres auf 50 in seinem Amte mit Segen zurück gelegte Jahre zurück blickt, seine Wohlthäter.

Eben so rühmlich sorgte die hiesige Schulinspek-

Pädagogiums zu Halle. Nebst einer Sammlung einiger darauf Beziehung habender Reden, Gedichte und Lieder. Auf Verlangen herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer, Aufseher des K. Pädagogiums. Halle 1796. XXIV. und 66 S. gr. 8. Preis 6 Gr.

tion fast um die nähmliche Zeit für einen zwar ziemlich bejahrten, aber noch sehr muntern Schullehrer an der Eusebienschule, Nahmens Saupe, den blos plötzliche Abnahme des Gehörs hinderte, seinem Amte ferner vorzustehen. Seine beyden Kollegen *) übernahmen nähmlich auf Veranlassung der Schulinspektion freywillig des unglücklichen Saupens Schulverrichtungen, so, daß sie gemeinschaftlich ohngefähr die Hälfte des bisher in seiner Klasse eingekommenen Schulgeldes ihm abgeben und übrigens alle Einkünfte ihm unverkürzt verbleiben. Und so ist denn dieser gute Mann, ohne seine mäßige Einnahme durch Setzung eines Substituten geschwächt zu sehen, in den Stand gesetzt, sorglos und mit Geduld sein ihn betroffenes Unglück zu ertragen.

Wo also die Patronen so edeldenkend für ihre Schullehrer sorgen, ist freylich kein besonderer Fond zu obgedachtem Behufe nöthig; aber dieß ist nicht überall, und am wenigsten auf dem Lande möglich, wenn nicht, wie schon gedacht, ganze Communen, durch menschenfreundliche Prediger, Obrigkeiten, Gerichtsherrn und Gerichtsdirektoren ꝛc. aufgemuntert, Hand ans Werk legen und so nach und nach einen Fond zu gedachter Absicht zusammen bringen; denn nicht überall sind, so wie hier, milde Stiftungen und Kassen, die solche außerordentliche Ausgaben bestreiten können.

Schleusingen.

So sehr man neuerdings darauf Bedacht genommen hat, das hennebergische Gymnasium zu Schleusingen besser zu organisiren, und so viel Verdienste der würdige Prof. Walch um dasselbe hat: so haben doch noch immer nicht alle Hindernisse einer bessern Einrichtung besiegt, alle Vorurtheile ausgerottet werden können. Freunde des Vaterlandes sehen mit Mißvergnügen den blühenden Zustand desselben eher vermindert als vermehrt, wenn man anders die Blüthe nach der Anzahl der Schüler abmessen darf. Um nur einige Mängel oder Mißbräuche zu berühren, tragen die Schüler (so wie noch vor wenigen Jahren die Lehrer, die noch jetzt in schwarzen Kleidern unterrichten) in Schule und Kirche Mäntel, deren Nachtheile schon oft, auch in der T. Ztg. gerügt worden sind. In die Kirche müssen die Schüler die Woche mehrmals kommen, wo sie sich denn hinter ihren Mänteln die Zeit mit Roman- und Zeitungslesen vertreiben.

Man suchte dem Schaden, den das überflüßige Kirchengehen nach sich zog, abzuhelfen, und statt der Freytags- und Sonnabends-Kirchen solche Lehrstunden einzuführen, die noch fehlten. Allein — es war nicht auszuführen. Der Gehalt der Lehrer in den untern Classen, von 50—120 rthl. jährlich, ist von der Art, daß man bey so kümmerlich und dürftig belohnten Mitarbeitern weder auf große Geschicklichkeit noch Betriebsamkeit und Munterkeit rechnen darf. Das Drückende davon wird noch durch den Contrast der guten Besoldungen der obern Lehrer, deren Geschäfte doch bey weitem nicht so mühselig sind, und durch Vergleichungen mit dem Ehrensold von 52 Ducaten, den der Superintendent dafür erhält, daß er wöchentlich eine Stunde Unterricht am Gymnasium in der Dogmatik giebt, vermehrt.

Berichtigungen.

Das Publikum ist in kurzem zu zweyenmahlen in der National-Zeitung mit Anzeigen über den schlechten Zustand der Stifts-Schule in Zeiz, über den Mangel der Aufklärung unter den stiftischen Lehrern der Stadt und auf dem Lande in Kirchen und Schulen, und über die Gebrechen der hiesigen Anstalten zu Erziehung armer Kinder und zu Bildung künftiger Landschullehrer unterhalten worden. Was diese Aufsätze, welche voller Unwahrheiten sind, dem Publiko nützen sollen, das ist in der That nicht abzusehen. Sie können keinen andern Nutzen haben, als daß rechtschaffene und sachverständige Männer die Verfasser derselben, welche das Publikum mit solchen Unwahrheiten hintergehen, verachten. Da jetzt doch dasjenige, was über die Mängel und Gebrechen der hiesigen Stifts-Schule gesagt worden ist, dieser Schule zum Nachtheile gereichen und sie bey Auswärtigen in üblen Ruf bringen könnte: so hat Endesunterzeichneter von E. Hochlöbl. Stifts-Consistorio die Erlaubniß erhalten, mit Vorwissen und Genehmigung dieses verehrungswürdigen Collegiums dem Publiko von dem gegenwärtigen Zustande dieser Schule eine wahrhafte und glaubwürdige Nachricht mitzutheilen.

*) Es würde dies auch bey Fritzschen noch ferner, wie vorher, geschehen seyn, wenn es wegen größerer Verschiedenheit der Lectionen und übrigen Verfassung ohne Nachtheil des Ganzen möglich gewesen wäre. D. E.

Zuförderst muß ich bemerken, daß der Verf. des letztern Aufsatzes Nr. 38, welcher noch dazu ein Bewohner der hiesigen Stadt zu seyn sich rühmt, den Zustand der Stifts-Schule noch weniger kennt als der Verf. des erstern Aufsatzes Nr. 32. Doch eine umständliche Widerlegung beyder Aufsätze würde zu weitläuftig werden, und daher will ich aus beyden nur die hauptsächlichsten Unwahrheiten ausheben. Das Hauptgebrechen bey dieser Schule soll seyn, daß nur die lateinische und griechische Sprache handwerksmäßig getrieben, an die Cultur der deutschen Sprache aber gar nicht gedacht, und das Studium aller andern Wissenschaften ganz vernachlässiget werde. Welche Unwahrheit das ist, davon kann jeder hiesige Bewohner sich ohne Mühe überzeugen. Ich muß es öffentlich zum Ruhme unsers würdigen Hrn. Rector Müllers gestehen, daß derselbe bey Erklärung der lateinischen und griechischen Schriftsteller es zu seinem wichtigsten Augenmerke macht, seinen Zöglingen nicht nur Sprach- sondern auch Sachkenntnisse mitzutheilen, und sie mit dem Geiste der Schriftsteller auf das genaueste bekannt zu machen. Man darf ihn nur eine Stunde lehren hören, so wird man solches gewahr. Auf die Cultur der teutschen Sprache, werden viele Stunden in der Woche verwendet. Uebersetzungen, Briefe, Abhandlungen über wichtige Gedanken lateinischer und griechischer Schriftsteller, Charakterschilderungen, Beschreibungen von Gegenden, Städten und öffentlichen größern Gebäuden und Erzählungen werden ununterbrochen von den Schülern gefertigt und aufgewiesen. Es werden teutsche Dichter gelesen und erklärt, auch werden die Schüler immer im Declamiren geübt. Außer den Sprachen aber werden Naturlehre, Naturgeschichte, Vernunftlehre, Alterthümer, Litterärgeschichte, Alte und Neue Geschichte und Geographie mit besonderer Rücksicht auf Statistik gelehrt, und es fehlt blos noch an dem Unterrichte in der Mathematik. Daß nicht auch hierin Unterricht ertheilt wird, ist allerdings ein Mangel, aber es hat demselben bisher nicht abgeholfen werden können. Doch ist längst darauf Rücksicht genommen, auch diese Wissenschaft, sobald es nur thunlich seyn wird, in die hiesige Schule einzuführen. Da dies alles, was ich itzt über den Unterricht in der hiesigen Stifts-Schule gesagt habe, in der Wahrheit beruhet, wie ich auf Pflicht und Gewissen versichern kann, so mag nun das Publikum urtheilen, ob man behaupten kann, daß die Stiftsschule im Verfalle ist, und in wie ferne es wahr seyn kann, daß die hohen Verordnungen des Stifts-Consistoriums nicht befolgt würden, weil die Vorsteher derselben weder die Kräfte noch den guten Willen dazu hätten. So lange ich wenigstens das Glück habe, Vorsteher dieser Schule zu seyn, so kann ich es mit Freuden niederschreiben, daß E. hohes Consistorium in mehrern wegen des Schulwesens ergangenen hohen Verordnungen über meine Thätigkeit in Verbesserung der Schulanstalten vollkommene Zufriedenheit erkläret hat. Gleiche Ehre ist auch unserm Herrn Rector M. Müller zu Theil worden.

So ungegründet aber dasjenige ist, was man über den Unterricht unserer Schule in den beyden Aufsätzen der National-Zeitung gesagt hat; ebenso ungegründet ist auch die Behauptung in dem letztern Aufsatze, daß die Stifts-Schule, welche unter den Rectoren, Cellarius, Hentsch und Milke sich in einem blühenden Zustande befunden habe, von Tage zu Tage immer mehr abnehme, und von Ausländern gar nicht mehr besucht werde. Es ist unbegreiflich, wie ein Mann, der in der Stadt Zeiz wohnt, so etwas schreiben kann. Die Schulmatrikel beweißt es sonnenklar, daß die Anzahl der Zöglinge itzt noch ebenso groß ist, als zu den Zeiten jener Rectoren. In der ersten Classe sitzen jetzt 34 Schüler.

″	″	zweyten	″	″	″	30 ″
″	″	dritten	″	″	″	36 ″

in den drey untern Classen ohngefähr 70 ″

und darunter sind sehr viele, welche nicht im Stifte gebohren sind, desgleichen 6 Edelleute, davon 5 ebenfalls ausser dem Stifte gebürtig sind. Selbst einer der einsichtvollesten und würdigsten Männer unsers Zeitalters, welcher einen sehr erhabenen Posten in unserm Vaterlande bekleidet, hat seinen einzigen hoffnungsvollen Sohn, auf hiesiger Stifts-Schule erziehen lassen, und es ist derselbe im vorigen Jahre erst mit großem Ruhme von derselben abgegangen.

Nichts desto weniger gesteht man gern ein, daß unsere Stifts-Schule ihre Gebrechen und Mängel hat, allein gewiß weit weniger als so manche andere vaterländische Schule in größern Städten. Ein Hochlöbl. Stifts-Consistorium allhier hat dieselbe zum vorzüglichsten Gegenstande

seiner Aufmerksamkeit gemacht, und alle rechtschaffen und edeldenkende Bewohner der hiesigen Stadt, stimmen von ganzem Herzen in die verdienten Lobsprüche ein, welche diesem erhabenen Collegio gemacht werden, so wie gewiß auch diejenigen, welche die hohen Verordnungen desselben zu befolgen haben, solches ferner mit der möglichsten Treue und Gewissenhaftigkeit thun werden.

Ich breche hier ab, da dies wenige schon hinreichend seyn wird, dem Publiko eine bessere Idee von der hiesigen Stiftsschule zu machen, als die Verfasser obberührter Aufsätze gethan haben, und will nur noch bemerken, was für Einrichtungen von E. Hochlöbl. Stifts-Consistorio zur Bildung künftiger Landschullehrer getroffen worden sind. Es sind voritzt nicht mehr als 5 Schüler auf hiesiger Schule, welche sich zu einem Schuldienste auf dem Lande vorbereiten. Diesen ertheilt der Herr Archidiakonus M. Müller wöchentlich 2 Stunden Unterricht in der Catechetik, Religionswissenschaft und Naturlehre, läßt ihnen Catechisationen ausarbeiten und Aufsätze machen, welche mir zur Durchsicht zugesendet werden. Alle Monathe wird eine Prüfung dieser Schulmeister-Candidaten auf der Stifts-Superintendur gehalten. Geographie, vaterländische Geschichte, wird denselben auf der Stifts-Schule gelehrt, so wie sie auch auf derselben nothdürftigen Unterricht im Rechnen erhalten. Ein ordentlicher Schreibemeister lehrt sie das Schönschreiben, im Chore lernen sie singen, und man ist auch darauf bedacht, ein sogenanntes kleines Positiv anzukaufen und es in der ersten Classe aufstellen zu lassen, damit sie sich auch im Orgelspielen üben können. Was die praktischen Uebungen anbetrifft, so geben diese Schulmeister-Candidaten den Religionsunterricht in den untersten Classen der Stifts-Schule unter der Aufsicht des Rectors. Zwey der geschicktesten aber werden nunmehr zugleich bey der Armenschule mit angestellt werden, und unter meiner und des Archidiakonus Herrn M. Müllers Aufsicht Unterricht ertheilen. Dies dürfte wohl hinreichend seyn, um diese jungen Leute zu ihrem künftigen Stande vorzubereiten, da das Stift zu klein ist, um ein ordentliches Schulmeister-Seminarium anzulegen. Zeiz, den 30. Okt. 1796.

Christian Gotthelf Kupfer,
Stifts-Superintendent und Consistorialis.

Hessen-Cassel.

Das Tragen der abgestumpften Haare ist den hiesigen Kandidaten der Theologie nicht verboten, wie doch in der Nat. Ztg. St. 41. S. 923. und im Frankf. Staats-Ristretto erzählt wird. Auch ist die Garnison der hessischen Regimenter nicht verändert worden, welches in der N. Z. S. 924. behauptet wurde, einige wenige Bataillons ausgenommen, die wegen der Kriegsunruhen in die Grafschaft Hanau oder zur Besetzung der Grenzen marschiren mußten.

Danksagung.

Langensalz, d. 1. Nov. 1796. „Wenn es jemals den Truppen Pflicht war, für die ihnen wiederfahrne gütige Aufnahme, die Gefühle der Dankbarkeit an den Tag zu legen: so haben gewiß auch die, in Eisenach in Garnison gestandenen Churfächsischen Truppen sich dieser Verbindlichkeit zu entledigen. Von dem vornehmsten bis zu den geringsten Einwohnern dieser angenehmen Stadt beeiferte sich alles, den Truppen dieselbe zum Aufenthalte des Vergnügens zu machen, und ihr erhabener und wegen seiner herablassenden Güte und Menschenschätzung mit so viel Recht geliebter Landesfürst empfing und behandelte uns selbst mit der huldreichsten Gnade, welche uns ewig unvergeßlich bleiben wird.

Wir fanden in den Ringmauern dieser Stadt jene unsern braven Vorfahren so ganz eigene Biederkeit und Gastfreundschaft, und verließen selbige nicht nur mit den Gefühlen der Dankbarkeit sondern auch mit der gerechtesten Hochachtung und Liebe; daher wir uns auch verpflichtet halten, das Geständniß, wozu uns unsere Empfindungen auffordern, öffentlich abzulegen.

Möge die gütige Vorsicht die Gräuel des jetzigen Kriegs von dieser guten Stadt immer weit entfernt halten und es sämmtlichen Bewohnern derselben beständig wohl gehen lassen! Mit diesem aufrichtigen Wunsche empfehlen sich den biedern Eisenachern zum geneigten Andenken die daselbst gestandenen

Ober-Unter-Officiers und gemeine Mannschaft des Grenadier-Bataillons.

(Hierzu eine Beylage.)

Erfurt.

Auf der Lotharingischen Gränze lebten drey adliche Damen, die Wittwe von Barst mit ihren zwey Schwägerinnen, Fräuleins von Barst. Diese wurden unter Robespierres Regierung bis aufs Hemd ausgeplündert, ihre Wohnung ward bis auf die Erde abgebrannt und dann das Gut verkauft; so arm kamen sie alle drey zu ihrem Verwandten, dem Frhrn. von Malberg in der Eiffel, dessen Sohn Kammerherr am Kurtrierischen Hofe ist. Hier wurden sie erquickt, gekleidet und ernährt. Nun kam aber auch die Reihe an den Hrn. v. Malberg, ausgeplündert und verjagt zu werden. Die Damen flüchteten über den Rhein, lagen auf Stroh in einer Bauerhütte, nähten und stickten, und der edle, junge Mann, Kammerherr von Malberg, ging dann mit ihren Arbeiten hausiren. Er selbst hat so viel übrig behalten, daß er keiner Unterstützung bedarf. So währte das fort, bis sie im Frühjahr wieder aus ihrer Hütte vertrieben wurden; sie nahmen nun ihre Zuflucht nach Frankfurt, wo es ihnen gut ging; aber auch von da mußten sie flüchten; sie gingen nach Würzburg, wurden aber nicht aufgenommen. Malberg war indessen im Paderbornischen. Da nun die drey armen Damen unter Gottes freyem Himmel bey Würzburg umher pilgerten und nicht wußten was sie anfangen sollten: so fand sich ein Fuhrmann, der sie aus lauter Barmherzigkeit für dreyßig Carolinen, die ihr ganzes Vermögen ausmachten, nach Gotha fuhr. Malberg fand sich hier wieder ein und brachte sie nach Erfurt, etablirte sie da, reiste nach Frankfurt und verschaffte ihnen Kredit zu einem Galanterie-Handel, den sie nun in Erfurt angefangen haben und wobey sie ihre Handarbeit fortsetzen. Sie machen vortrefliche Frauenzimmer-Arbeit und verdienen schon um deswillen empfohlen zu werden, wenn auch ihr Schicksal nicht ein Empfehlungsbrief für sie wäre.

Celle im Lüneburgischen.

Der vor mehreren Jahren abgegangene hannöverische Amtmann Wedemeyer zu Eldagsen, ein gescheuter aber streitbarer Kopf, wagte vor Jahren in einer verworrenen abgefaßten Bittschrift an die Landes-Regierung, die (noch itzt fortdauernden) Wildschäden betreffend, beleidigende Ausfälle auf das Ob. Appell. Gericht in Celle wegen verweigerter Exekution in einem mit der Kammer geführten Prozesse. Die Bittschrift blieb unbeantwortet und (nach dem milden Geist der Regierung) ungerügt: bis sie im 2ten Bande der Annalen der leidenden Menschheit gedruckt erschien. Es war darin ausdrücklich gesagt: „das höchste, mit schweren Kosten, mit Schweiß und Blut des Landes unterhaltne Gericht sey verschlossen; dem Bauer sey der neue Landes-Katechismus vornehmlich aus der Ursache angepriesen worden, damit er dadurch moralisch besser werde, und nun finde er, daß eben diese seine Vorgesetzten auch die allererste Tugend dieses Katechismus, Gerechtigkeit, aus den Augen setzen; das O. A. Ger. sey vor Alters der Stolz des Landes gewesen, aber itzt trete häufig bey ihm Willkühr an die Stelle der Gerichtsordnung.“ Er drang daher unter andern auf eine (freylich verfassungsmäßige, aber nie in Ausübung gekommene) Revision des O. A. Gerichts. Das beleidigte höchste Gericht verlangte Genugthuung; die Regierung übertrug ihm die Untersuchung; so wurde der Amtmann Wedemeyer zur Verantwortung nach Celle geladen. Nach einiger Weigerung erschien er, und wurde in ein scharfes Verhör genommen, worin er sich als einen klugen, gewandten Mann zeigte. Er wurde darauf durch eine Sentenz des O. A. Gerichts vom 25sten Jul. wegen seines respektswidrigen kalumniösen Benehmens bey den von ihm gegen das O. A. Ger. an die Landes-Regierung gebrachten Beschwerden und der (wenn auch nicht unmittelbaren, doch mittelbaren) Verbreitung derselben in eine fiskalische Strafe von 500 thlr. genommen und zu Erstattung der Kosten verurtheilt. Zugleich wurde ihm aufgegeben, die Syndikatsklage, die er sich angemaßt, gehörigen Orts einzubringen und seine Beschuldigungen gegen das O. A. Ger. zu begründen. Der Amtmann W. erlegte darauf die dem Fiskus zufallende Strafe und Kosten, erklärte aber zugleich, daß er die zugelassene Syndikatsklage weder beabsichtigt habe, noch zu begründen im Stande sey; worauf denn die Sache an den König gelangt ist. Der Ausgang ist öffentlich durch das Hannöver. Int. Blatt bekannt gemacht worden.

Hamburg.

Ich habe den trefflichen Dichter Iffland in mehreren tragischen und komischen Rollen als einen Schauspieler bewundert, der ganz das Studium eines Böttiger verdient *). In den Rollen der Familienväter räumten ihm in Hamburg manche selbst vor Schröder den Preis ein. Den 3ten October ward zum erstenmale aus der Handschrift der Hausfriede von Iffland gegeben. Es hat nicht ganz das Interesse seiner besten Stücke, aber dennoch hat es seinen Witz und schöne, rührende, edle Stellen. Iffland selbst machte die Hauptrolle und zwar so unverbesserlich, so natürlich, so treffend als möglich. In Berlin wird Iffland auf königl. Einladung einige Vorstellungen geben und dann wahrscheinlich nach Mannheim zurückkehren, wozu er schon mehrmals durch Hrn. von Dalberg eingeladen worden.

Die Professorin Bürger, welche durch ihre poetische Heirath und die nachmalige Trennung von ihrem Manne merkwürdig geworden, gab hier im französischen Schauspielhause ein dramatisch-declamatorisches Conzert, worin sie ein Stück vom Ossian, der Kaiser und der Abt von Bürger, die Frühlingsfeyer von Klopstock und Ariadne auf Naxos declamirte. Sie trat vor einer nicht sehr zahlreichen Versammlung reizend und üppig gekleidet auf und debütirte nicht ohne allen Beyfall. Indeß, mochte es nun Mangel an Geschmack oder das Neue und Ungewohnte solcher Darstellungen seyn, ein Theil der Anwesenden hatte für ihre herrlichen Sachen keinen Sinn. Man gähnte oder belohnte sie z. B. in rührenden Stellen der Ariadne, in welchen sie den Theseus und das Orakel nachahmend darstellen wollte, mit lautem Lachen. Das Talent dieser Frau zur Declamation, das schon in Göttingen anerkannt und vielleicht durch Bürger noch mehr entwickelt wurde, ist wirklich unverkennbar. Sie hat sich nun beym Altonaer Theater als Schauspielerin anstellen lassen und wird sich ganz der Bühne widmen.

Nachtrag
zum 46. St. der N. Z. S. 1040.
Freyburg.

Am Schlusse des dankbaren Sohnes, welcher den 23sten aufgeführet wurde, verspricht die Mutter dem Rittmeister, ihn öfter zu besuchen, und sagt: Auf dem Hin- und Herwege will ich Gott danken, daß er mir solch einen Sohn gab. Hierauf wandte sich Madame Dobler (in dem von Jacobi verfertigten Epilog) an das Parterre:

Ihr aber danket Gott, daß unversehrt
Noch Eure Tempel steh'n, daß Euer Heerd
Gesichert, unter Dolch und Schwerd
Und Fackel blieb, als rings der Raubsucht Donner rollte,
Und daß kein Bürgerblut den Boden färben sollte.
Ihr Bürger! dankt, nach langem Kriegs-Gewühl,
Daß wieder, bey Gesang und Spiel,
Sich Eure Blicke froh begegnen,
Und tausend Stimmen laut des Landes Retter segnen,
Den jungen Helden, welcher kühn
In Legionen stürzte, ihn,
Deß Herz voll Liebe schlägt für die getreue Stadt,
Die jubelnd ihn empfieng, der Menschenthränen hat
Auch für das Elend in den Hütten.
O danket, segnet, jauchzet, weint
Vor Wonne! Der geflohne Feind
Ehrt unsern Carl, von dessen Siegesschritten
Der Franken Ufer wiederhallt;
Ihn, den Großmüthigen, wird bald
Das stolze Volk, das uns gebraut, um Frieden bitten.

Diese unerwartete Wendung des in größter Eile verfertigten und als ein bloßes Impromptü anzusehenen Epilogs that außerordentliche Wirkung.

Reichs-Staatssachen.

Als am 3ten Oct. das Reichs-Directorium die Wiedereröffnung der Reichstags-Geschäfte in einer cirkulirenden Note den sämmtlichen vortrefflichen Gesandschaften und Bevollmächtigten ansagte, damit die anwesenden Gesandten dieselbe unterschreiben und dadurch ihre Anwesenheit darthun möchten: so verfügte im Reichsstädtischen Collegium der

*) Kürzlich ist Böttigers treffliche Entwickelung des Ifflandischen Spiels in 14 Vorstellungen auf dem Weim. Hoftheater Leipzig. 796. erschienen.

Ritter v. Winkelmann seine Unterschrift, und beschwerte sich hernach in einem gegen das Reichs-Directorium gerichteten Aufsatze gegen den herabsetzenden Ausdruck Bevollmächtigte, welcher auf das Reichsstädtische Collegium gehen mußte.

Kriegs-Nachrichten.

Am Niederrhein ließ der kais. G. F. M. L. Kray in der Nacht vom 21 zum 22sten Okt. kleine Abtheilungen an verschiedenen Punkten über den Rhein setzen, um die feindlichen Verschanzungen zu beobachten, einige Blockhäuser zu zerstören und überhaupt die Feinde zu beunruhigen. Dieser Plan gelang. Ein Theil der teutschen Mannschaft rückte bis auf den verschanzten Petersberg und auf die Moselbrücke bey Koblenz vor. Einige Schanzen und Blockhäuser wurden zerstört. Darauf zogen sich sämmtliche kais. Partheien über den Rhein wieder zurück. Der kurköln. Oberste v. Brixen, der mit seinen Leuten bey Boppard übergesetzt war, machte 12 französ. Offiziere nebst 200 Gemeinen zu Gefangenen und brachte noch mehr Beute zurück. Zugleich beschossen die Kaiserlichen den Brückenkopf bey Neuwied mit vielem Nachdrucke. Den 28sten forderten die Oesterreicher die Besatzung der Brückenschanze auf, erhielten aber abschlägige Antwort. Am 30sten Okt. ward die äußerste französische Batterie zunächst bey den kais. Vorposten im Neuwieder Felde fertig, und sogleich wurden eine Menge Kanonen und Haubitzen in die Verschanzungen des Brückenkopfes geführt. Den 31sten rückte General Championnet tiefer in die Werke vom linken Rheinufer herüber. Seit der Expedition des General F. M. Lieut. Kray am 21sten, vermehrten sich die Franzosen sehr stark an der Mosel, warfen daselbst eine Menge Schanzen und Vertheidigungs-Werke auf, und schienen etwas Bedeutendes unternehmen zu wollen. Krays Korps blieb beständig unter Waffen. Koblenz wurde geschlossen und vom Gen. Kleber in Belagerungsstand gesetzt. In Köln war ein beständiges Ab- und Zugehn der Truppen. Es wurde daselbst eine Menge Fourage für die Reuterey zusammen gebracht und Heu gesponnen. Die von Düsseldorf abgezogene franz. Besatzung hat sich mit dem bey Mühlheim stehenden franz. Korps vereinigt. Nur die französ. Administration ist in Düsseldorf geblieben und hat eine Requisition von 30,000 Pallisaden ausgeschrieben.

Als die Hauptarmee des Gen. Moreau am Oberrhein sich den 25sten Okt. über die Rheinbrücke bey Hüningen in den Elsaß zurück gezogen hatte, blieb nur einige Mannschaft zur Vertheidigung der neuen Rheinbrücken-Schanze stehen, welche diesen Posten noch den 6ten Nov. gegen die Angriffe der Oesterreicher behauptete. Von Basel bis Freyburg soll nun durch den Prinzen von Fürstenberg, der zum Kommendanten der Kaiserlichen im Breisgau ernannt worden, und durch das Condeische Korps ein Kordon von 20000 Mann gezogen werden. Bey Strasburg und Kehl zogen sich viele franz. Truppen zusammen. Die Verschanzungen in Kehl sollen den im v. J. bey Mainz errichteten Werken der Franzosen wenig nachgeben. Im Anfang des Nov. wurde das Dorf Kehl von den Franzosen niedergerissen. Den 3ten und 4ten versuchten die Franzosen einen Ausfall bey Neumüht; zogen sich aber bald wieder zurück. Die Oesterreicher rissen hier alle Gebäude theils nieder, theils richteten sie sie zu Kasernen ein. Unter dem Gen. Sztarray ist ein Reserve-Korps von 10,000 M. zur Verstärkung der Armee des Erzh. Karl nach der Gegend von Kehl abmarschirt. Indeß war den 13ten noch nichts gegen diese Festung unternommen worden.

Den 27sten Okt. rückten die Franzosen mit einer ansehnlichen Macht unter dem Gen. Lefevre an der Nahe vor, bemächtigten sich der Stadt Bingen, und ihre Vorposten giengen bis Algesheim, 3 Stunden von Maynz. Eine andere Abtheilung gieng denselben Tag auf Kaiserslautern zu, in welches sie mit 600 Mann und 12 Kanonen einzogen und von da durchs Anweiler Thal gegen Landau vorrückten. Bey ihrer Annäherung verließ das Korps des Gen. Hotze, seine Stellung bey Schwesgenheim, Germersheim ꝛc. Ein Theil von ihm besetzte die Mundenheimer Linien, ein Theil gieng über den Rhein. Die Franzosen rückten seitdem in Germersheim und Speyer ein. In den ersten Tagen des Novembers, besetzten sie viele andere Oerter im Leiningischen, der Pfalz u. a., als Frankenthal, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt, Mutterstadt, Rheingenheim, Schiffer

stadt, Haßloch; allein sie verließen die meisten bald wieder. Bey Trier fahren sie fort, Verschanzungen anzulegen und Vertheidigungs-Anstalten zu treffen.

In Tyrol werden die Franzosen sehr gedrängt. Dem F. Z. M. Alvinzy ist der Ober-Befehl über die beyden Abtheilungen, des F. M. L. Quosdanovich im Görzischen und des F. M. L. Davidovich in Tyrol übertragen worden. Beyde Abtheilungen sind zu Ende des Oktobers aufgebrochen, nachdem sie Verstärkung erhalten. Davidovich gieng auf Trient zu und griff den 2ten Nov. früh die Verschanzungen des Feindes bey Lavis herwärts von Trient an, die mit Sturm erobert wurden. An eben dem Tage griffen die Franzosen selbst von Serignano her mit Heftigkeit Segonzan in zwey Kolonnen an, wurden aber mit Verlust zurück getrieben. Als sie in ihre verschanzte Position zurück waren, wurden sie von den Oesterreichern daselbst angegriffen, die Position erobert und sie bis Lorna und Lases zurück getrieben. Auch andere Versuche der Franzosen bey Lesignano und Faedo liefen fruchtlos ab. Den 5ten ward Trient durch den Gen. Laudon eingenommen. Der fliehende Feind wurde bis Cagliano verfolgt, wo den 6ten den ganzen Tag über eine blutige Schlacht geliefert wurde. Die Kaiserl. unter Davidovich griffen an, wurden dreymal zurück geschlagen, siegten aber zum viertenmal. Den 8ten wurde auch Roveredo eingenommen. Quosdanovich kam von der andern Seite aus dem Görzischen und gieng auf Mantua zu. Der angeschwollne Fluß Tagliamento hielt ihn nicht auf. Den 2ten Nov. gieng er über die Piave, und der Feind verließ Castelfranko. Den 4ten besetzte er Bassano; die Feinde zogen sich nach Vicenza zurück, mußten aber auch hier den Kaiserlichen weichen.

Vermischte Nachrichten.

Heiligenstadt. Hier ist in der Nacht vom 25sten zum 26sten Sept. dem wachthabenden Militär am Bergthore ein Gewehr von der Wache weg gestohlen, und der muthwillige Dieb im Wochenblatt Nr. 40. aufgefordert worden, es wieder einzuliefern.

Höxter. Hier wurde im Sept. ein Soldat, und zwar ein Capitulant, (Söhne der Bauern, die 6 Jahre dienen und dann ohne Pension entlassen werden) aus dem benachbarten Orte, ausser seiner gewöhnlichen Wachtzeit, einberufen. Er war deshalb verklagt worden, daß er bey seiner letzten Wache den Fehler begangen, vor einem vorbeygehenden Domherrn das Gewehr nicht zu präsentiren, und mußte die auf diesen Fall gesetzten Strafwachten thun; ob er sich gleich damit zu entschuldigen suchte, diesen Herrn nicht gekannt zu haben, weil er die gewöhnlichen Zeichen seiner Würde nicht getragen.

Kolmar. Der durch Schrift und Lehre höchst verdiente Pfeffel, welcher durch den Krieg viel gelitten, auch sein Institut aufzugeben genöthigt worden, ist von einem treflichen jungen Künstler, Karpf aus Kolmar, in der Stellung eines diktirenden Blinden äußerst wahr und treu gezeichnet worden. Tardieu in Paris sticht die Zeichnung in Kupfer.

Bitte.

Im 42. St. der Nat. Zeitg. S. 932. liest man, daß durch die zweckmäßigen Anstalten des Predigers Hammer zu Wahren, an einer daselbst im vorigen Sommer ausgebrochenen Blatterepidemie, von 65 Kindern, welche die natürlichen Blattern bekamen, nur ein einziges, bey dessen körperlicher Schwäche man ohnehin nichts anders erwarten konnte, gestorben ist. Im Darmstädtischen wüthete dieses leidige Uebel mehrmalen, und manches hoffnungsvolle Kind ward ein Opfer desselben. Leider äußert es sich jetzt abermals und macht viele Familien bekümmert; diese und andere Menschenfreunde bitten daher dringend, daß die, mit so herrlichem Erfolge gekrönte Behandlungsart des Herrn Prediger Hammer, durch diese Blätter bekannt gemacht werden möchte!

National-Zeitung der Teutschen

48stes Stück, den 1sten December 1796.

Oesterreichische Staaten.

Vor hundert Jahren hat ein auf Leinewand gemahltes Brust-Stück der Mutter Gottes, wegen der das Königreich betroffenen Calamitäten geweinet, und diese Thränen sind von vielen damals lebenden und vermuthlich auch gut sehenden vornehmen und niedrigen Personen, sogar von Lutheranern und Calvinern gesehen und mit Sacktüchern abgewischt worden, worauf alsbald neue Zähren erfolgten. Der Ort, wo sich dieses zugetragen, heißt Pötsch in Ungarn, und die Kayserin Eleonora, die Gemahlin des heiligen Leopolds, beschenkte dieses Bild mit einer von Perlen und Brillanten besetzten Einfassung, und brachte das Wunderbild unter großen Feyerlichkeiten nach Wien, in die sogenannte Favorite, die damalige Residenz des Kayserl. Hofes, von da sie lange nachher in die St. Stephans-Kirche versetzt wurde.

Weil nun das Erb-Reich wieder in kritischen Zeitläuften sich befindet, und eben hundert Jahre verflossen sind: so fand der fromme und würdige Kardinal Migazzy es für heilsam, mit diesem wundervollen Bilde eine feyerliche Processson zu veranstalten. Dies geschah am 6ten Nov. Nachmittags um 3 Uhr. Viel tausend gläubige Seelen fanden sich dabey ein; und ob zwar die Mutter Gottes diesmal nicht geweint hat: so leben wir doch der tröstlichen Hofnung, daß Sie unsre Thränen sehen und uns einen baldigen Frieden verschaffen wird, warum die ganze liebe Christenheit sehnlichst bittet. Die Erhörung dieser Bitte wird in unserm Jahrhundert so hoch verehret werden, als ihre damaligen Thränen, welche der ehrwürdige Pater Schneller so anschaulich erzählt hat.

Der Mahler dieses Bildes ist unbekannt und muß kein Raphael gewesen seyn, weil der Besitzer desselben, ein Bauer, solches für sechs Gulden gekauft hatte.

Neulich hat die Mutter Gottes zu Ancona geweint *) und dadurch eine große Verschwörung zerstört, welche im Ausbruche gewesen seyn soll.

Wie sehr die ganze Armee den tapfern und gütigen Erzh. Karl liebt und verehrt, bezeugen alle, die von daher kommen, und das ist auch der Hauptgrund der großen Siege, die er über die Franzosen erhält. Seine Thätigkeit ist über alle Beschreibung, und er besitzt eine Gegenwart des Geistes, die nur den größten Feldherrn eigen ist. Im Kriegsrath hört er alle Meinungen, läßt einen Schluß fassen; öfters aber wird nachher durch seine Anordnung alles plötzlich abgeändert, und die Schlacht ist gewonnen. Daher wird auch selten etwas verrathen.

In Ungarn sieht alles kriegerisch aus. Denn da auf dem Landtage beschlossen werden wird, wenigstens hunderttausend Mann streitbarer Krieger ins Feld zu stellen: so wird schon die Repartition zum voraus unter den Comitaten gemacht, damit gleich nach Verlauf von zwey Monaten der größte Theil marschieren kann. Und weil der zum Palatinus erwählte Erzherzog Joseph zugleich auch Heerführer dieser Nation werden wird; so wird demselben eine besondere Leib-Garde von 4000 der bewährtesten und tapfersten Ungarn zugegeben, die Leib und Leben, Ehre und Gut für ihn verbürgen und nicht ohne entscheidenden Sieg zurück kehren wollen.

Ein großes Glück ist es, daß in diesem Königreiche eine so reichliche Erndte an Getraide und Wein ausgefallen, als sich die ältesten Männer nicht zu erinnern wissen, und daß die Nation ei-

*) Nat. Zeit. St. 37. S. 817. St. 46. S. 1033.

nen großen Theil ihres Ueberflußes für baares Geld verkaufen kann.

Die neu angelegten Kanäle tragen viel dazu bey, um aus den entferntesten Komitaten den Segen der Erde zu leiten, und dafür baares Geld zuzuführen. Die Italienische Armee wird daher keinen Mangel haben, wenn gleich die Transportspesen unermeßliche Summen kosten werden. So ist es doch besser, theures Brod, als viel Geld und kein Brod, welches die Gegner schon oft erfahren haben.

Von den Ungarn verdient noch angeführt zu werden, daß sich einige Schullehrer freywillig zu Feldwebeln haben anwerben lassen.

Die Anzahl der freywilligen Beyträge und der Personen, die sich selbst zum Kriegsdienste stellen, steigt noch immer mehr in den Oestert. Staaten. Es würde aber zu weitläuftig seyn, alle diese Züge von Vaterlandsliebe hier zu sammeln. Nur Einiges hier Beyspielsweise. Bey der in Mähren und in dem kais. Antheil von Schlesien vorgenommenen Werbung freywilliger Landes-Vertheidiger haben die Kreisämter, besonders das Iglauer, Brünner, Troppauer, Znaymer und Teschner, wie auch die meisten Wirthschaftsämter im Patriotismus gewetteifert. Es sind daher in kurzem 2333 Freywillige von ihnen zusammen gebracht worden. Auch in Ostgallizien beeifert man sich, Truppen auszurüsten, und man hat den Plan, ein oder mehrere Scharfschützen-Korps von armen Ostgallizischen Edelleuten, Popowiczen (Söhnen von griech. unirten Pfarrern) und andern Eremten anzuwerben, von welchen sich schon viele selbst angeboten haben.

Der Kaiser hat dem Bischof von Trient die Zolleinkünfte seines Gebiets um jährliche 10000 Fl. abgekauft und sie den dortigen Unterthanen zur Belohnung ihres patriotischen Eifers bey der Landesvertheidigung geschenkt und nachgelassen.

Der Kapellmeister Süßmayer, der die Gesänge in dem Schauspiele, die Freywilligen, in Musik gesetzt hat, ist von dem Kaiser mit einer goldnen Tabatiere beschenkt worden.

Man unterhält hier die Hofnung eines nahen allgemeinen Friedens. Auf die Veranlassung der Anträge des hier befindlichen französ. Staatsbotens, sind Eilboten an die alliirten Höfe geschickt worden.

Im Wiener Krankenhause ist den 9ten Septbr. die Pocken-Einimpfung an 21 armen Kindern unter Franks Aufsicht mit dem erwünschtesten Erfolge vorgenommen worden, und obgleich in Wien damals die bösartigsten und tödtlichsten Pocken herrschten, waren doch die eingeimpften sehr gutartig. — Eine Anzahl menschenfreundlicher Bürger haben sich anheischig gemacht, über die Besorgniß der Küche im allgemeinen Krankenhause und die angemeßne Bedienung der Kranken, wechselsweise unentgeldlich Nachsicht zu halten.

Der Kaiser hat festgesetzt, daß die armen Kranken täglich an bestimmten Stunden ärztliche und wundärztliche Hülfe von einem dazu ernannten besondern Arzt und einem Wundarzt unentgeldlich haben können. Auch werden ihnen die Arzneyen aus einer dazu bestellten Apotheke ohne Bezahlung gereicht.

Niemand darf in Wien Privat-Unterricht über Gegenstände des Gymnasien-Unterrichts geben, der nicht von einem öffentlichen Gymnasium ein Zeichen seiner Fähigkeit dazu erhalten hat. Auch müssen sich alle junge Leute, die Privat-Unterricht genossen haben, strengen Prüfungen der Obern unterwerfen.

Der ohne Leibes-Erben verstorbne kais. General Wölfling hat den Kaiser zum Universal-Erben seines beträchtlichen Vermögens eingesetzt. — Der kaiserl. Major Simich vom Servischen Freykorps hatte seiner Mutter eine monatliche Unterstützung gegeben. Da er in einem Treffen gefallen war, trat der Kaiser bey der Mutter an seine Stelle, und giebt ihr einen Jahrgehalt. — Ein zu Anhalt-Köthen verstorbner Frhr. v. Wilknitz hat den reformirten Dorfpfarrern, die unter dem Wiener Konsistorium stehen, 20,000 fl. vermacht, wovon die Interessen jährlich unter sie vertheilt werden sollen.

Den 20sten Nov. wird ein maskirter Ball zum Vortheil der bejahrten Mitglieder der Künstler- und Pensionsgesellschaft ihrer Witwen und Waisen in Wien gegeben werden. Hier ist auch eine Anstalt zur Verpflegung der zum Dienen unfähigen Handlungsdiener errichtet und vom Kaiser bestätigt worden.

Folgender Ehe-Antrag steht, ganz ernstlich gemeint, in der Wiener Zeitung: N. 63.

„Ein Mann vom besten Alter, gesunder Lei-

Hauptstadt Addison Prairie, am Illinois-Fluß, 1 Meile von Ottawa, 11 Meilen von Joliet, 11 Meilen von Aurora, 40 Meilen von Chicago, 40 Meilen von Rockford, 40 Meilen von Peru, 40 Meilen von Dixon, 40 Meilen von Geneva, 40 Meilen von Elgin, 40 Meilen von Wheaton, 40 Meilen von Naperville, 40 Meilen von Lockport, 40 Meilen von Plainfield, 40 Meilen von Yorkville, 40 Meilen von Sandwich, 40 Meilen von Somonauk, 40 Meilen von Mendota, 40 Meilen von Serena, 40 Meilen von Earlville, 40 Meilen von Sheridan, 40 Meilen von Morris, 40 Meilen von Seneca, 40 Meilen von Marseilles, 40 Meilen von Ottawa, 40 Meilen von Utica, 40 Meilen von La Salle, 40 Meilen von Peru, 40 Meilen von Oglesby, 40 Meilen von Dixon, 40 Meilen von Amboy, 40 Meilen von Sterling, 40 Meilen von Rock Falls, 40 Meilen von Morrison, 40 Meilen von Fulton, 40 Meilen von Clinton, 40 Meilen von Lyndon, 40 Meilen von Prophetstown, 40 Meilen von Tampico

Schule, auch noch heute bei vereinten Zweigen kommt eine Hauptschule und mehrere Filialen vor. Ursprünglich wurden Hauptschulschulden als lediglich Gemeindeschulden angesehen, weil sie nur für die Kinder der Gemeinde errichtet und dieselben von ihnen zu unterhalten waren. Nachdem aber Filialschulen eingerichtet sind, ist dieses nicht mehr durchführbar. Die einzige Bestimmung hierüber ist diejenige, daß die örtlichen Verhältnisse ganz allein, und keine Lehrerstelle nachhaltig gesichert sein soll.

§. 16. Lehrerstellen. Die Bestellung der eigentlichen Elementarlehrer, worunter auch zum Vortheil in die Klasse gehenden Vorsteher gehören, geschieht in einer ausgeschriebenen Konkurrenz-Prüfung durch die Distrikts-Schulräthe, oder Ortsschulräthe. Die Zahl derjenigen aufgestellten aus der die Distrikts-Schulräthe ihre Wahl treffen, ist nicht bestimmt, sondern kann nach Belieben gewählt werden. Dieser steht also bei ihnen die Zahl der Schulpflichtigen kommen.

Die bei Besetzungen Anstand in die Wahl treffen, sind Vorsteher, Geistliche und Schulräthe.

Die Bestellung als Probezeugnissen ist zwei Jahre lang.

Ortsgesetz, Am 10—16ten Okt. wurden in den Distrikten Ortsschulräthe für die 7 Distrikte gewählt. Ihre Bestellung ist auf 3 Jahre, und zwar so, daß alle Jahr 2 oder 3 Mitglieder austreten. Sie sollen aus 3 bis 5 Mitgliedern bestehen, und zwar aus dem Distrikts-Schulrath, dem Ortsgeistlichen, Vorsteher, den Gemeinderäthen, und wenn es nöthig ist, noch 2 andern Gemeindegliedern. Ihre Geschäfte sind: Vorschläge zu machen, und Gutachten abzugeben, wo solche vom Distrikts-Schulrath verlangt werden, die Aufsicht über die Schulen zu führen, und wenn sie finden, daß sie nicht gehörig besorgt werden, dem Distrikts-Schulrath Anzeige davon zu machen, die Schulbesuche zu überwach

Ihr Gott, Ihr Gott, Ihr Gott,

mit Stillschweigen übergangen, und sich den Lauf seiner Sache ferner ungestört angelegen sein lassen.

Indessen verhielt sich es bey dem Churfürstlichen Hofe ganz anders, als man sich daselbst vorgestellet hatte. Man hatte sich nicht vermuthet, daß Wien Ernst ist oder sogar, wenn es Ernst wäre, sich noch so weit gehen würde. Die Churfürstliche Gesandtschaft hatte sich kaum in Wien eingefunden, als man sich daselbst schon in Ernst zu besinnen anfing. Man hatte sich nicht vermuthet, daß Wien Ernst ist oder sogar, wenn es Ernst wäre, sich noch so weit gehen würde. Die Churfürstliche Gesandtschaft hatte sich kaum in Wien eingefunden, als man sich daselbst schon in Ernst zu besinnen anfing.

Extract der pr. Reichsdiäten.

Dantzig.

Aus dem Gränzbriefe, daß per Königreich der Krimmischen Tartarey die Pest eingerissen wäre, waren Kayserl. Commissarien mit den Churbrandenburgischen Gesandten in Berathschlagung, wie solchem vorzukommen.

Nürnberg.

Der hiesige Magistrat hat den Buch- Handlern und Buchdruckern hiesiger Stadt ein Decret zugeschicket, worinnen den Liebhabern der Historie und Staats-Sachen zu benachrichtigen: daß keine Zeitungs-Relationen weder von der jetzigen Lage eines Churfürstlichen Hofes

Ulm.

Die hiesige Kayserl. Commission, so Ihro Kayserl. Majest. zu Ende des Reichstags hierher verordnet haben, wird nunmehro in kurtzen ihren Anfang nehmen, und wird solche aus dem Königl. Churpfälzischen Herrn Gesandten, Herrn Frey-Herrn von Hohenthal, als Commissario, und aus dem Churbrandenburgischen Herrn Gesandten, Herrn Geheimden Rath Jacobi, bestehen. Es ist auch schon der Anfang gemacht worden, mit Einnehmung unterschiedlicher Zeugen. Von einem Herr, ist ein separirter Articul-Process bis hieher gekommen, und hat der allgemeine Articul-Process auch nun seinen Anfang genommen.

Hall in Schwaben.

Das Salzwerck, welches dem Closter und Stift zu Ellwangen zustehet, haben die Hochlöbliche Stände des Schwäbischen Creyses, auf Ansuchen des Herrn Probsten P. gehoben.

Der Herr Graf von Oettingen-Wallerstein hat seinen Hofstaat gänzlich aufgehoben, und ist mit seiner Gemahlin, der Hochgebohrnen Gräfin, Frau Gräfin Maria Theresia, gebohrnen Gräfin von Sinzendorf, in Augspurg, der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Geheimden Rath und Reichs-Hofrath Herr Johann Philipp Wurmbrand, in Wien, der Churfürstl. Sächsische Geheimde Rath und Reichs-Hofrath Herr Johann Adolph Graf von Loß, in Dresden, und der Churfürstl. Sächsische Geheimde Rath und Reichs-Hofrath Herr Johann Christoph Graf von Loß, in Leipzig, angekommen.

Der Herr Graf von Sinzendorf, Reichs-Hofrath und Commissarius bey der Churfürstl. Sächsischen Wahl-Gesandtschaft, ist in Wien wieder angekommen.

Der Herr Graf von Sinzendorf, Reichs-Hofrath und Commissarius bey der Churfürstl. Sächsischen Wahl-Gesandtschaft, ist in Wien wieder angekommen.

Der Herr Graf von Sinzendorf, Reichs-Hofrath und Commissarius bey der Churfürstl. Sächsischen Wahl-Gesandtschaft, ist in Wien wieder angekommen.

Verschiedene Nachrichten.

Wien, den 10. Jul. Nachdem Se. Kayserl. Majest. uns, und zwar einer jeden Churfürstlichen Gesandtschaft, ein Memorial, worinnen Dero Gedancken über die Churfürstliche Wahl-Angelegenheiten enthalten, zustellen lassen, und wir solches unterthänigst

Dieses Blatt ist Churfürstlich-Sächsischen Hof- und Landes-Regierungs- und Consistorial-Rathen, auch Professoren der Rechte auf der Universität Leipzig, Herrn Johann Heinrich Boehmern, Königl. Großbritannischen Hannöverischen Justiz-Rath, Professore Juris und Decano der Juristen-Facultät daselbst, Herrn Johann Jacob Mascovio, Königl. Großbritannischen Hannöverischen Justiz-Rath, Professore Juris und Assessore des Schöppenstuhls daselbst, und Herrn Johann Gottlieb Heinecken, Königl. Preußischen Hofrath, Professore Juris und Assessore des Schöppenstuhls daselbst, zu Ehren, in Verlegung Johann Heinrich Richters, Buchhändlers, gedruckt.

Zeit eine einträgliche Saline Hall, wo die Sinwohner Salz sieden, und ihre Waaren nach Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Ellwangen und anderwärts führen. Eine ehemalige Reichsstadt, jetzt Hauptstadt des Neckarkreises, Residenz des Königs, Sitz der Regierung, des Kreisgerichts und Tribunals, auch Garnison. Sie besteht aus zwey durch einen tiefen Graben getrennten Theilen, welche durch zwey steinerne Brücken verbunden sind. Der größere Theil, die Stadt, ist mit einer Mauer und Graben umgeben. Die Gassen sind meistens krumm, eng und schlecht gebaut, die Häuser alt, die Dächer mit Ziegeln gedeckt. Die Einwohner sind meistens Handwerker, Bauern und Weinbauer. Die Stadt hat 2 Pfarrkirchen, 1 Spital, 1 Waisenhaus, 1 Gymnasium, 1 Lyceum, 1 Bibliothek, 1 Naturalienkabinet, 1 Münze, 1 Zeughaus, 1 Salzsiederey, 1 Salzmagazin, 1 Salzamt, 1 Salzfaktorey, 1 Salzgericht, 1 Salzbuchhalterey, 1 Salzkontrolle, 1 Salzgefällverwaltung, 1 Salzhandlung, 1 Salzlagerhaus, 1 Salzverwaltung, 1 Salzverwalterey, 1 Salzgefällkommissariat, 1 Salzgefällkommissariatsbuchhalterey, 1 Salzgefällkommissariatskontrolle, 1 Salzgefällkommissariatsverwaltung, 1 Salzgefällkommissariatsverwalterey, 1 Salzgefällkommissariatsgericht

Deutsch. Lieber lieber Bürgersmann, Ihro Königliche Majestät haben Ihro Majestät, den Kayser, und das Heil. Römische Reich, mit Krieg überzogen, und die Schwedische Armee hat Deutschland betreten.

Sonnenschein. Die Sau versteht mit eingetretenen Deutschen? Sage Er mir einmahl Deutsches von der Sache eigentlich wieder.

Deutsch. Nein, Herr Sonnenschein, Er will mich nur auslachen, und ich werde mich nicht weiter mit Ihm abgeben.

Sonnenschein. Ich will Ihn nicht auslachen, Er soll mir nur Deutsch reden.

Deutsch. Nein, Er will mich nur auslachen, Er sagt, ich rede Deutsch, und ich rede doch Französisch, und Er will mich auslachen, Er soll mir nur Deutsch reden

Wirzburg. Hier wird an der Herstellung der Festungswerke, unter Aufsicht österreichischer Genie-Officiere, aber auf Kosten des Landes, eifrig gearbeitet.

Hochstift Fulda. Da das Hochstift die Requisition des Erzherzogs an Korn, Heu, Haser, Mehl nicht in den bestimmten 14 Tagen liefern können, so hat es Execution erhalten, worauf eine Deputation an den Erzherzog abgesandt worden ist.

Wirtemberg. Dieses Herzogthum muß an die kais. Armee für 4 Mill. Fl. Naturalien liefern.

Ebingen (Städtchen im Wirtembergisch.). Die Anwesenheit der Franzosen am 5ten und 6ten Okt. hat besonders die beyden Bürger, Heinrich Wolfer, Schuhmacher, und Georg Adam Dauber, Strumpfweber, unglücklich gemacht. Ihr gemeinschaftliches Haus, welches sie vor einigen Jahren, meist mit entlehntem Geld, erbaut haben, ist durch Verschulden einiger französischen Jäger zu Pferd, welche diese armen Leute zuerst beraubt, dann mißhandelt, und endlich gar noch aus dem Hause getrieben haben, nebst allen ihren Habseligkeiten weggebrannt. Wolfer hat 3, und Tauber 4 unerzogene Kinder.

Bayern. Der Kurfürst hat bey seiner Rückkunft in München den ihm vorgelegten Waffenstillstands-Traktat mit Frankreich nicht bestätigt.

Zittau. Es ist schon einigemal in der teutsch. Zeitung so wie von andern sachkundigen Männern gesagt worden, daß der Unterricht auf dem hiesigen Gymnasium ganz vortreflich eingerichtet wäre, daß die Schüler sehr viel darin lernen könnten, sie möchten zum gelehrten Stand bestimmt seyn oder nicht. Aber Erziehungsplan und Ausführung sind doch sehr verschiedene Dinge. Seit 12 Jahren haben unsre Schulmänner uns einige Erziehungsplane vorgezeigt; möchten sie uns doch von der Verwaltung derselben durch öffentliche Examina ihrer Schüler auch etwas zeigen. Ich zweifle nicht an der geschickten und gewissenhaften Amtsführung unsrer Jugendlehrer; aber was die Ohren hören, und die Augen sehen, das glaubt desto leichter das Herz. Zweckmäßig eingerichtete Schul-Examina sind sehr wichtige Institute, in welchen die Lehrer Rechnung von dem, was sie gethan, ablegen, die Kinder ihre Fortschritte öffentlich darthun und die Eltern die Genugthuung haben zu erfahren, was ihre Kinder leisten und wie sie behandelt werden.

Zittau. Hier ist ein Lied gegen die Aufklärung, umgeben mit allerley Figuren, in denen auch der Teufel eine Rolle spielt, in dem Geschmack mehrerer Zittauischer Produkte erschienen. Wenn gleich diese Reimlein matt sind, so kann man doch die Gedanken erbaulich finden, sobald man nur für das Wort Aufklärung Freygeisterey setzt, welche der Vf. eigentlich im Sinne hat: und jeder ächt Aufgeklärte wird mit diesem Reimer einstimmig zur Ehre des Bibelbuchs sagen können:

Es lehrt mich Gott und Menschen lieben,
gehorchen meiner Obrigkeit,
und widerstreben bösen Trieben,
als Wollust, Rache, Stolz und Neid.
Und leid' ich wider meine Schuld,
so lehrt mich's Sanftmuth und Geduld.

Niedersachsen. Zur Unterhaltung der an der Weser befindlichen Observations-Armee von Preußischen, Kurhannöverischen und Herz. Braunschweigischen Truppen ist von den Niedersächsischen und andern dabey interessirten Ständen ein Fond von 400000 fl. zunächst bestimmt worden, und zwar 1) für das Preußische Korps 225,611 thlr. 18 gr. 2) für das Kurhannöverische 162047 thlr. 6 gr. 3) für das Braunschweigische 123411 thlr.

Braunschweig. Der Reichsgraf v. Lüttichau ist Preuß. bevollmächtigter Gesandter beym Niedersächsischen Kreise geworden.

Blankenburg. Der französ. Kronprätendent hält sich noch hier auf. Täglich werden ihm 45 Pf. Fleisch und 75 Maaß Milch in seine Wohnung geliefert.

Kursachsen. Von den an den Gränzen zur Landesvertheidigung gestandenen sächsischen Truppen ist der größte Theil wieder in seine Standsquartiere eingerückt; und nur ein schwacher Kordon zur Bezeichnung der Neutralität stehen geblie-

den. — Zur Ergänzung und Vermehrung der Kursächsischen Armee soll nach einer Verordnung vom 7ten Okt., alle dienstfähige Mannschaft zwischen 16 und 35 J. aufgezeichnet werden.

Mitau. Die Kaiserin von Rußland hat die große Freymaurer-Bibliothek von 13000 Bänden, welche der ehemals hier bestandne Orden dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge zur anderweitigen gemeinnützigen Disposition abgegeben, dem hiesigen akademischen Gymnasium geschenkt.

Berlin. Den 27sten Jun. d. J. starb hier der Konsistorial-Rath Stosch, einer der eifrigsten Forscher der teutschen Sprache. Auf sein Werk über die vermeinten Synonymen (gleichbedeutenden Wörter) der teutschen Sprache haben in der neuesten Zeit Heynatz, Eberhardt und Dellbrück mehrere gelehrte Versuche über diesen noch nicht erschöpften Gegenstand gebaut. Stosch war außer seiner Sprachkunde ein denkender Theolog, ein gemeinnütziger Religions-Lehrer und ein achtungs- und liebenswürdiger Mensch. Sein Leben steht in den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg. Okt. 796. Nr. 2.

Berlin. Hier wurde im Oktob. eine alte Frau durch das unbändige Galoppiren von einem Offiziere umgeritten und blieb auf der Stelle todt. Durch eben so wildes Fahren eines Offiziers kam ein junger Bursche zu schaden, für den aber doch der Thäter durch Fürsorge, Hergebung der Heilungs-Kosten und Versprechungen alles mögliche that, um sein begangenes Unrecht abzubüßen.

Anhalt-Köthen. Der Fall, daß Herrschaften sich überzeugt fühlen, ihr Gesinde sey auch noch zu etwas mehr da, als sie zu bedienen, und ihr Brod dafür zu essen, mag wohl so häufig noch nicht seyn, daß nicht das Beyspiel des edlen Domherrn von Brietzke zu Wülknitz im Anhalt-Köthnischen bemerkt und zur Nachahmung aufgestellt zu werden verdiente.

Dieser brave Mann, der überhaupt im Stillen so manches Gute wirkt, hält mit Recht dafür, daß es um die Kultur der niedern Volksklasse weit besser stehen würde, wenn die höhern Stände selbige nicht in so absichtlicher Entfernung von sich hielten. Er achtet es sich daher für Pflicht, unter seinen Dienstboten möglichste Aufklärung und Bildung zu befördern; führt über ihre moralische Aufführung die genaueste Aufsicht; schafft für sie nützliche, ihren Fähigkeiten und ihren Bedürfnissen angemessene Bücher an, und hält es seiner Würde nicht zuwider, sie mündlich näher darüber zu belehren. Freylich behält er nur solche Leute in Diensten, bey welchen er Früchte seiner Bemühungen bemerkt. Dafür unterscheiden sich aber auch diese von allen andern ihres Standes, und er wird von ihnen so geschätzt und geliebt, wie jeder Herr von seinen Dienstboten geschätzt und geliebt werden sollte.

Nordhausen. Der würdige Domdechant Eibel dem, weil er das Licht liebte, viel Kränkung und Kummer zugefügt wurde, hat seine Stelle niedergelegt, und sucht sein Kanonikat mit einer andern geistlichen Stelle zu vertauschen, bey welcher er ungestört und ungekränkt Wahrheit suchen und lehren kann.

Steinbach im Meinungischen. Auch hier ist die Rindviehseuche ausgebrochen, und seit den 14ten Nov. sind 11 Stück Hornvieh gefallen. Die Einwohner fangen erst itzt an, ernstliche Vorkehrungen dagegen zu machen, da sie vorher nicht glaubten, daß es die wirkliche Viehseuche sey. Noch ist dies das einzige Dorf im Meinungischen, welches von diesem schrecklichen Uebel heimgesucht wird.

Hildburghausen. Zur hiesigen Armen-Kasse hat die fürstliche Familie jährlich weit über 400 fl. rhn., die Kammer und Landschaft 130 fl. bewilligt. Die herzogl. Josephinische Legat-Kasse hat bisher schon zur Unterstützung der Almosen-Anstalten jährlich einige 100 fl. angewendet und wird noch ferner ein übriges thun. Es darf zwar hinführo Niemand ungestraft einem Bettler eine Gabe reichen, aber die Prediger dürfen und werden durch Privat-Anzeigen oder Fürbitten auf der Kanzel Menschenfreunden den Genuß verschaffen, Wohlthätigkeit an Nothleidenden und Kranken nach eigner Wahl ausüben zu können. Ein Arbeitshaus ist nun auch eingerichtet, und jeder der arbeiten will, kann durch Spinnen, Kartetschen ꝛc. einen Brodverdienst angewiesen bekommen. Diese Arbeiten werden auch denen gelehrt,

die sie nicht verstehen. — Auch ein verbessertes Landes-Gesangbuch wird durch den hiesigen Konsist. Rath Geußler besorgt und nächstens eingeführt werden.

Gleina, im Stifte Zeiz. Der Pastor Möller hat hier eine Bibliothek für Schulmeister errichtet, in welche alle Jahre die neuesten in diesem Fache nützlichsten Werke angeschaft werden. Die Theilnehmer erhalten um einen sehr geringen Preiß, den man vierteljährig zahlt, jedes ihnen beliebige Buch. Die Absicht dieser Errichtung ist, die vernachlässigten Land-Schullehrer geschickter und einsichtsvoller zu machen.

Nachtrag zur Nat. Zgt. St. 42. S. 933.

Leipzig. Tags vor dem Auffliegen des Pulverthurms den 13ten Sept. war ein Mann aus Stätteritz, unweit Leipzig, bestellt worden, das Nöthige zu diesem Feuerwerke, woran der Unteroffizier Haugk im Pulverthurme arbeitete, verfertigen zu helfen. Er legt sich Abends mit dem Vorsatz nieder, den andern Morgen früh um 4 Uhr wieder aufzustehen und nach Leipzig zu gehen; schläft aber den Morgen so fest, daß er erst um 8 Uhr erwacht. Aus Aergerniß über sein langes Schlafen, und aus Furcht vor Vorwürfen, die man ihm machen würde, wenn er so spät käme, bleibt er zu Hause, und ½ auf 11 Uhr geschah das Unglück in Leipzig, das ihm wahrscheinlich auch das Leben gekostet hätte.

Entdeckung.

Ein Schottländer, Nahmens Smith, hat in einem neuen Werke über das Kerker-Fieber ein Mittel angegeben, wodurch er die hartnäckigsten Kerker-Fieber gehoben hat. Es wird pulverisirtes Nitrum nach und nach auf konzentrirte Schwefel-Säure, *) die auf einem gelinden Sandbade steht, aufgeschüttet, wovon die Dämpfe von den Kranken eingehaucht werden müssen.

Warnungen.

Folgende Erzählung einer auf eine sonderbare Weise entstandenen Entzündung verdient zur Beförderung der Vorsichtigkeit aus den Hamb. Adreß-Comtoir-Nachrichten hier wiederholt zu werden:

An einem Sonntage des letzten Februars bemerkte ich während des Schreibens einen Schmerz an meinen ziemlich empfindlichen Augen, und bald darauf einen Rauchgeruch. Ich ging zuerst zum Ofen, dessen Fugen ich aber alle gut verkittet fand; ich öffnete itzt die Thüre, um zu sehen, ob vom Vorplatz etwa der Rauch herkäme; auch dies war nicht der Fall. Ich sah nun sogar den Rauch mitten in meinem Zimmer, welches ich um so weniger begreifen konnte, da ich am ganzen Morgen kein Feuer oder Licht in meinem Zimmer gehabt hatte. Endlich bemerkte ich, daß meine Gardine brannte; noch konnte ich in der Bestürzung die Ursache dieser Erscheinung nicht entziffern, bis ich die der Sonne wegen herabgelassene Gardine zurückzog, und die in der Fensterbank stehende Wasserflasche ergriff, um den Brand zu löschen. Nun war mir das Räthsel auf einmahl aufgelöset. Diese Flasche hatte kugelförmige Gestalt; die Sonnenstralen hatten daher durch sie, wie durch ein Brennglas wirken können, und so die Gardine in Brand gesetzt. Wer würde auf diese Vermuthung gekommen seyn, wenn ich ausgegangen wäre, das Zimmer verschlossen hätte, und die Flamme während dieser Zeit weiter um sich gegriffen hätte? Wie leicht hätte man mich, oder meinen Bedienten, einer unverzeihlichen Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit beschuldigen können? Aber war es wohl leicht möglich, hieran zu denken? Ich hatte schon so oft diese Flasche mit Wasser gefüllt, und selbst im viel heissern Sommer im Fenster stehen gehabt; freylich noch nie die Gardine hinter der Flasche herabgelassen. Ich wußte es recht gut, daß man wohl in Gärten gläserne Kugeln mit Wasser angefüllt aufhängt, um sie als Brenngläser zu gebrauchen; aber wie vielen würde das, aus jenem Zusammentreffen der Umstände entspringende Resultat wohl eingefallen seyn, zumal im Februar?

Wolfskehlen, im Hessendarmstädtischen. Hier gingen am 4. Okt. mehrere Kinder auf eine Wiese, um sich daselbst durch Spielen zu belustigen. Da die Witterung etwas rauh war, kamen sie auf den Gedanken, ein Feuer anzumachen, woran sie sich erwärmen könnten. Zwey der Kinder, ein Knabe von 7 und ein Mädchen von 4 Jahren, wurden in das Dorf abge-

*) Sie entsteht durch Verbindung des Vitriol-Oel mit entzündlichen Körpern.

schickt, um Brennmaterialien zu holen. Heimlich schlichen sie sich in das nächste Haus und der Knabe legte mehrere glühende Kohlen in seine Kopfmütze; auf dem Rückwege fing diese an zu brennen, und aus Angst warf er die Kohlen in die Schürze des Mädchens, einer Tochter des Beckermeisters Klein, welche damit forteilte. Kaum war sie einige Schritte gegangen, als durch den ihr stark entgegen wehenden Wind, auch ihr Kleid sich entzündete. Das Feuer griff schnell um sich: das Kind fing an erbärmlich zu schreyen und flehte seine Mitgespielen um Hülfe an; einige liefen zu den Eltern und erzählten den Vorgang. Die Mutter eilte, um ihre Tochter zu retten. Welcher Anblick! das Kind lag auf der Erde in vollen Flammen. Ausser sich löschte sie jedoch in dem daneben befindlichen Graben das Feuer, allein zu spät: die Beine und der Unterleib des Kindes waren bereits gänzlich verbrannt und es starb nach einigen Stunden.

Berichtigung.

Im 42sten Stück der N. Z. S. 951 ist gesagt: die Leiche des Gen. Marceau, sey ausgeliefert worden, um zu Metz begraben zu werden. Dieses ist unrichtig: er wollte zu Coblenz in die Verschanzung an der Mosel-Brücke begraben seyn: weil selbige sein Werk ist. Und dieses ist auch wirklich mit allen militärischen Ehrenzeichen und großem Pomp geschehen.

Vertheidigung.

Torgau. Der Verfasser des Aufsatzes im 40sten St. der Nat. Ztg. meine Schule und Schuleinrichtung betreffend, mag es wohl gut gemeinet haben, und deshalb sage ich ihm hier öffentlich meinen Dank. Größern Dank würde ich es ihm aber wissen; wenn er das, was ich bisher im Stillen that, entweder gar nicht, oder doch mit mehrerer Klugheit und Schonung — berührte. Zugleich aber muß ich mich auch gegen einen Mann vertheidigen, der durch eine Anzeige meines Schulgesangbuchs im Litt. Anz. Nr. 27. S. 295. meine Ehre und meinen guten Namen in ein zweydeutiges Licht zu stellen, sich bemühet hat. Nicht aus Eigennutz, wie er mir Schuld giebt, schrieb ich diese Sammlung von Liedern; sondern nur um mich in den Stand zu setzen, nützliche Bücher in meiner Schule einführen zu können. Mein Lohn war — ich schenkte es meinen Kindern und kaufte 30 Exempl. von Seilers Lesebuch in meine Schule — Daß ich bey Bearbeitung meines Gesangbuches alle mir bekannte Liedersammlungen, auch die Religionsgesänge der Leipz. Freyschule benutzte, habe ich schon in der Vorrede erinnert. Verdiene ich aber deshalb diese Vorwürfe? Sind denn diese Religionsgesänge nun so ganz vollkommen, für alle Schulen passend, daß neben ihnen schlechterdings kein ander Schulgesangbuch mehr Platz hat? Sind sie nicht vielmehr ihres hohen Preises wegen für gemeine Schulen ganz unbrauchbar? Und haben denn nicht die Verfasser dieser Religionsgesänge eben diese Sammlungen von Liedern benutzt, die ich benutzt habe? können sie denn alle Lieder ihre Arbeit nennen? Und ist nicht überdies ihr Plan von dem Meinigen ganz verschieden? — Unter den Schulgebeten habe ich einige aus dem Gesang- und Gebetbuche des Herrn Superint in Plauen ausgehoben. Bin ich aber deshalb tadelnswerth, daß es die Verf. der Rel. Ges. auch gethan haben, und sind denn nicht die Uebrigen meine eigne Arbeit? — Doch was vertheidige ich mich da gegen einen Mann, der wahrscheinlich die Stimme der Wahrheit nichts achtet, der es sich nach dem Inhalte seiner gemachten Anzeige vermöge seines Recensentenamts zur Pflicht macht, alles was nicht nach seinem Sinn ist, mit seiner Lästerung zu verschreien; denn daß er in dieser Kunst Meister ist, hat er bewiesen. Sollte jemand Lust und Belieben haben, sich von der Wahrheit des hier Gesagten zu überzeugen: "so wird er (der Hr. Verfasser erlaubt mir doch dies abzuschreiben?) wohl thun, wenn er in die Mädchenschule nach Torgau kommt." Das Publikum würde dann den Geist nennen können, der aus diesem Manne sprach, und ich würde gerechtfertiget seyn. Selbst dem Hrn. Verf. jener Anzeige soll, wenn er sich gelegentlich bemühen will, meine Thüre offen stehen; er mag sich belehren; vielleicht schont er dann wenigstens andere. Uebrigens wünsche ich allen Verfassern neuer Kirchengesangbücher, daß sie mit ihrer Arbeit nicht auch in die Klauen eines solchen Mannes gerathen mögen; da sie bey ihrer Arbeit, gewiß eben so wie ich, die Sammlungen unsrer besten Liederdichter benutzen werden.

Mag. Haan.

National-Zeitung der Teutschen

49stes Stück, den 8ten December 1796.

Basel.

Die Franzosen haben die Brücke bey Hüningen nicht abgebrochen, haben auch den Brückenkopf nicht geräumt, wie doch in öffentlichen Blättern vorgegeben worden ist; vielmehr arbeiten sie täglich unter lautem Jauchzen daran, und haben ein neues Hornwerk, (das sie vor einiger Zeit noch vor dem Brückenkopf anlegten) seit einigen Tagen bis an die Schweizergrenzen erweitert und sehr stark befestigt. Die Kaiserlichen arbeiten auch an ihren Batterien, bey Weil, Haltingen ꝛc., Hüningen gegenüber, unabläßig fort, und seit dem 17ten Nov. werfen sie von der Basler Grenze an Gräben auf (einige nennen sie Parallel-Linien, andere Laufgräben), woran 3000 Markgräfler Bauern arbeiten. Der Fürst von Fürstenberg, Gen. Fröhlich und Gener. Wolf sind in Weil. Man lebt von Tag zu Tag in Erwartung baldiger wichtiger Vorfälle. Zu den drey Königen in Basel essen und trinken Kaiserliche, Kondeer und franz. Republikaner, sowohl Gemeine als Offiziere von allen Graden, brüderlich zusammen, und gehn Arm in Arm mit einander herum. Das Schweizer Kontingent allhier wird sehr oft verändert. In etwa 14 Tagen soll es ungefähr so beschaffen seyn. Zürcher 400; Berner 150; Luzerner 100; Solothurner 100; Basler 150; zusammen 900. Bis itzt sind nur Berner (600 Mann) und Solothurner (150 M.) nebst den Baselern hier. Am 15. Nov. las man im Rath einen sehr verbindlichen Brief vom Erzh. Karl vor, in welchem er aber doch auf stärkere Grenz-Besetzung dringt, „bis der Feind vertrieben sey", aus welchen Worten einige füglich schließen zu können glauben, daß sich die feindlichen Heree nicht wieder wie vor 1, 2 und 3 Jahren über den Rhein hin blos anschauen werden, welches doch andere befürchten. Doch sind die Anstalten der Kaiserlichen und ihre Truppen-Zahl hier herum zu groß, als daß man die Meinung der Letztern wahrscheinlich finden sollte. Aus dem Kaiserlichen ist alle Ausfuhr in die Schweiz, bey Vaterlandesverlust, verboten.

Rheinstrom.

Die vielen harten Prüfungen und mancherley Gefahren, welche Neuwied während dieses unglücklichen Krieges hat erfahren müssen, sind allgemein bekannt. Ohnerachtet gesammte fürstl. Dienerschaft mit Stadt und Land jedes Unglück und alle Gefahren getheilt, und durch ihr Bemühen ihrer Herrschaft, desgleichen den Bewohnern der Stadt und des Landes so viel möglich ihr Eigenthum zu retten, sich die größten Mißhandlungen von Seiten der feindlichen Truppen zugezogen hat: so hat doch der Herr Fürst unten abgedruckten Brief geschrieben. Der Unwille des Fürsten hat Aktenkundig nur darin seinen Grund, daß gesammte Fürstl. Dienerschaft dem R. Kammer-Gericht den schuldigen Gehorsam geleistet; einen Eid, welcher dem vom Fürsten ausgestellten Reverse wirde zuwider gewesen seyn, abzulegen sich geweigert, und dem fürstlichen Hause die vom Fürsten Revers- und Hausvertrags widrig verkauften landesherrlichen Rechte und Einkünfte zu erhalten gesucht hat. Daß die Art, wie der Herr Fürst seine Regierungsräthe und Beamte der kaiserlichen Generalität empfiehlt, wenn man die Angabe für wahr hält, dem Lande am meisten schadet, und die von der Regierung zum Besten des Landes häufig gemacht werdenden Vorstellun-

ger in Hannover, Hr. Kammerrath Schmidt, Hr. Dr. Schwabe.

Ferner Schreiben, von Herrn Pfarrer von Bennigsen, an das Directorium, d. d. Lüthorst, 6. Januar, 1. Februar, 6. März, 3. Juni und 20. Juli 1844.

Die 3te Versammlung, laut welcher Protokoll und Rechnung der Gesellschaft der Freunde Christi für das Jahr 1843 vorgelegt wurde, wurde gehalten in der Kapelle des Waisenhauses, Hier einige Bemerkungen zu machen. Unter Pastor Hoffmann hat das erwähnte Waisenhaus, das mehr als dreißig Knaben, durch drei Lehrer ihre Erziehung erhalten, einen ausgezeichneten Ruf.

Die 4te Versammlung wurde gehalten in dem ganz neuen und schönen Saal des Hrn. Conf. rathes Grüner hier, und Directoren und Mitglieder waren sehr zahlreich versammelt. Nachdem Pastor Hoffmann die Andacht gehalten hatte, wurde das Protokoll verlesen, und nach einigen Bemerkungen angenommen. Auf Pag. 3. Zeile 3. heißt es: Nach der Andacht des Pastors Hoffmann wurde. Jene beiden Worte sind nicht richtig, denn Pastor Hoffmann hat nicht die Andacht gehalten, sondern Pastor Grüner. Nach diesem wurden Protokoll, der neu Eintretenden und Austretenden Mitglieder, und die Rechnung vorgelesen, und alles wurde angenommen. Pag. 3. Zeile 10. heißt es: Pastor Grüner hielt eine Predigt über Matth. 5, 16. Dieses ist nicht richtig, denn Pastor Grüner hielt keine Predigt, sondern eine Rede, die er selbst aufgesetzt hatte, und worin er die Geschichte der Gesellschaft vortrug, und Ermahnungen an die Mitglieder richtete, daß sie treu und eifrig in ihrem Berufe seyn möchten. Diese Rede wurde nachher gedruckt, und ist in der Buchhandlung des Waisenhauses für 2 Sgr. zu haben. Pag. 3. Zeile 15. heißt es: Nach der Predigt wurde die Collecte gehalten. Auch dieses ist nicht richtig, denn Pastor Grüner hielt keine Predigt, sondern eine Rede, und nach dieser Rede wurde die Collecte gehalten. Pag. 3. Zeile 17. heißt es: Nach der Collecte wurde die Rechnung vorgelesen. Auch dieses ist nicht richtig, denn die Rechnung wurde vorgelesen, ehe die Collecte gehalten wurde. Pag. 3. Zeile 18. heißt es: Nach der Rechnung wurde die Versammlung geschlossen. Auch dieses ist nicht richtig, denn nach der Rechnung wurde noch Einiges vorgetragen, und dann wurde die Versammlung geschlossen. Pag. 3. Zeile 19. heißt es: Nach der Versammlung wurde ein Mittagsessen gehalten. Auch dieses ist nicht richtig, denn nach der Versammlung wurde kein Mittagsessen gehalten, sondern nur ein Abendessen. Pag. 3. Zeile 20. heißt es: Es waren 30 Personen zugegen. Auch dieses ist nicht richtig, denn es waren mehr als 30 Personen zugegen, und zwar 34 Personen, wie ich selbst gezählt habe. Pag. 3. Zeile 21. heißt es: Es waren 30 Personen zugegen, welche einen Beitrag gaben. Auch dieses ist nicht richtig, denn es waren mehr als 30 Personen zugegen, welche einen Beitrag gaben, und zwar 34 Personen, wie ich selbst gezählt habe. Pag. 3. Zeile 22. heißt es: Es waren 30 Personen zugegen, welche einen Beitrag gaben, und zwar 30 Personen, wie ich selbst gezählt habe. Pag. 3. Zeile 23. heißt es: Es waren 30 Personen zugegen, welche einen Beitrag gaben, und zwar 30 Personen, wie ich selbst gezählt habe, und

Verschonung, und habe die Ehre mit gröſter Hochachtung mich zu nennen ꝛc.

Neckarsulm *).

Am 10ten Okt. dies. J. Nachmittags 3 Uhr brach hier eine Feuersbrunst aus, die bis an den andern Morgen nach 7 Uhr dauerte. Durch welche Veranlassung das Feuer entstanden, weiß man bis heut noch nicht; doch vermuthet man, durch Unvorsichtigkeit beym Waschfeuer.

Sogleich beym Ausbruch des Feuers fehlte es an den erforderlichen sogenannten Feuerreutern; weil hier nicht wie an andern Orten bestimmt ist, auf welche Art und Weise in dergleichen Fällen unter den Pferde-Eigenthümern die Verbindlichkeit zum augenblicklichen Aufsitzen abwechseln solle.

Eine natürliche Folge hiervon war, daß die benachbarten — allzulange ununterrichtet gebliebenen — Ortschaften nicht sogleich zu Hülfe eilen konnten, und daß es etliche Stunden lang an einer hinlänglichen Anzahl Leute sowohl, als den nothwendigen Löschwerkzeugen mangelte.

Ein Theil der Inwohnerschaften von den etwa eine Stunde weit entfernten Orten, Weinsberg und Kochendorf, waren unter Anführung ihrer Beamten — beym Feuer schon gegenwärtig, noch ehe nur ein Feuer-Reuter dort eintraf.

Als die Einwohner des benachbarten Marktfleckens Kochendorf schon am Thore zu Neckarsulm anlangten, kamen ihnen noch Leute aus dem Ort entgegen, welche ganz unbekümmert um ihre leidenden Mitbürger — mit Erdbutten auf dem Rücken in die Weinberge gehen wollten.

Gleich Anfangs wurde die hiesige Feuerspritze sowohl, als auch die meisten hiesigen Feuereymer alt und untauglich befunden.

Der Wirtembergischen Feuerordnung gemäs, wollte der Oberamtmann Feyer von Weinsberg, seine Leute selbst zum Löschen anstellen; aber anstatt Beyfall zu finden, sah er sich beym hiesigen Pöbel den gröbesten Grobheiten ausgesetzt. Denn jedem hiesigen Bürger stand frey zu thun und zu handeln, was — und wie er nur immer wollte.

Jener notorisch, in Feueranstalten besonders, erfahrne Beamte, rieth gleich anfangs, ein — neben demjenigen Hause, worin der Brand ausgebrochen war, befindlich gewesenes Gebäude niederzureißen, weil es überwiegend wahrscheinlich war, daß, wenn diese Operation vor sich gienge, das Feuer nicht weiter um sich greifen würde. Es geschah nicht; ungeachtet ein bemittelter Patriot zum allgemeinen Besten, für das Haus die vollständigste Entschädigung anbot. — Und nun ward dasselbe ebenfalls ein Stein- und Aschenhaufen. Man sah es weit lieber, ohne irgend einigen Nutzen für die Uebrigen — zu Grunde gehen.

Noch ziemlich unbekannt mit den hiesigen Lokalverhältnissen, wollte eben derselbe Beamte seine Zuflucht zum Ortsvorsteher — zum Haupte der Polizey — nehmen, aber keiner derselben war auf dem Platze.

Unter dieser Anarchie dauerte der Brand ununterbrochen fort, bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit der Teutschordens-Kommenthur von Hornek, Baron von Rabenau, ankam. Dieser war immer gegenwärtig, und zwar — zu seinem Ruhme sey es gesagt, — gerade immer da gegenwärtig, wo es am gefährlichsten war, so daß durch seine Anwesenheit und kluge Leitung die Sache itzt erst einigermaßen eine andere — wesentlich verbesserte — Richtung bekam. Aber was war auch endlich sein Lohn? Ein wahrscheinlich absichtlich geworfener Eimer mit Wasser flog ihm an den Kopf!

Mit einem Wort: Es fehlte gänzlich an Subordination; an Feuerspritzen; an Feuerhaken; (man holte deswegen die Kochendörfer) und sehr lange auch an Beleuchtung der Straßen. Zuletzt mangelte es sogar auch an Wasser. Man war nähmlich genöthiget, 2 lange Kolonnen zu ziehen, welche bis an den außer der Stadt gelegenen kleinen Fluß Sulm reichen mußten.

Es war aber nöthig, daß man die Leute manchmal nicht nur durch andere ablößte, sondern auch mit etwas Wein und Brod erquickte, um solche zu neuen Arbeiten zu ermuntern: Allein, beydes geschah nicht. Die Leute erschöpft an Kräften — traten selbst aus Reihen und Gliedern, um auszuruhen; — wovon die unmittelbare Folge diese war, daß bald Wassermangel und gänzliche Stockung der Spritzen entstand. Und so wurden endlich 6 Häuser — in welchen 14 Familien bequem

*) Städtchen in Franken, bey welchem der Fluß Sulm in den Neckar fließt, gehört zum Teutsch-Meisterthum Mergentheim.

wohnten, nebst 6 Scheuern, ausser noch 2 zur Hälfte beschädigten Häusern, ein Raub der Flammen. Jene retteten wenig oder nichts von ihrer fahrenden Habe. Hätten nicht Heilbronner Rathsherrn und Bürger, besonders der Gastgeber zur Rose daselbst, Georg Bube, ingleichen der würdige Oberamtmann Feyer in Weinsberg, und in Neckarsulm selbst der wohlmeinende Stadtschultheiß Scharf, ingleichen der durch seine wichtigen Unternehmungen bekannte Spediteur Franz Mich. Merkle; Löwenwirth Merkle, auch noch etliche andere unbekannte rechtschaffne Männer mit Rath und That geholfen: so hätte die Flamme unstreitig viel weiter um sich gegriffen.

Hier wurde den 10ten November eine Weibsperson, aus dem benachbarten Dorfe Untereisesheim, in der Mühle des dasigen Bürgers Bronner, woselbst sie Hanf gerieben, durch einen losgesprungenen, sogenannten Reibstein, auf der Stelle todt geschlagen.

Schreiben des Schultheißen in dem abgebrannten Dorfe Schnarsleben bey Magdeburg.

Lieber Herr,

Sie nehmen nicht für ungut. Ich kann es nicht verschweigen, und ich habe gehört, daß Sie so was gern bekannt machen. — Daß unser Dorf abgebrannt ist, das werden Sie wohl schon wissen, und ich will Ihnen auch nichts weiter davon vorjammern. Aber wie es nun so viele gute Leute giebt, die uns helfen, davon muß ich schreiben. Ich habe da einen Mann im Sinne, so einen guten braven Mann, den muß ich nennen, und wenn ers mir auch übel nimmt. Er ist hier gebohren — hier in unserm Dorfe, das nun abgebrannt ist. Gott hat ihn gesegnet, und das hat er nicht umsonst gethan. Er ist in der Stadt ein reicher Mann geworden, ein Kaufmann. — Ja — so mancher Mensch, der nicht eben von hohen Creaturen herkommt, der schämt sich, und sagt es nicht. Aber er trat auf und sagte: das abgebrannte Dorf — das ist mein Geburtsort; helft, lieben Leute; ich will eine Collecte anstellen. — Wie nun die Leute sind! — manche freute das gewaltig, und sie gaben gern; aber manche sagten gerade zu: ich mag nicht! das hat ihn auch

sehr gekränkt. Du großer Gott! wenn ich zu meinem Nachbar käme, und sagte: lieber Herr Gevatter, da ist mein Geburtsort abgebrannt, gebt doch auch was; und er wollte mir nun antworten: ich mag nicht! — so wäre das doch wol ein harter Mann, und — grob wäre es auch von ihm. — 200 thlr. was will das sagen! soll er gesagt haben. — Vorigen Sonntag nun — Gott! das werden wir nie vergessen! — Da kam er mit Vieren hier angefahren; — und wie er nun ausstieg, wie sie da auspackten, und wie er nun über 1000 thlr. unter uns arme Leute vertheilte —, lieber Herr, das hätten Sie sehen sollen; — und unsere Freude! — ich kanns nur nicht so geben; — aber Gott hat alles mit angesehen — und allen Menschen will ichs erzählen. Der gute, der brave Herr, der für seine Angehörigen sorgt, wie ein Vater für seine Kinder, der den Armen in der Stadt so viel giebt, und nun doch noch immer hilft, wo Hülfe nöthig ist, — es muß heraus — so was können alle Leute wissen: es ist der Kaufmann Schütze in Magdeburg. Gott lasse ihn noch lange leben, damit er noch recht viel Gutes thun kann. Das wünscht von Herzen

der Dorfschulze
im Nahmen der ganzen Gemeine.

Im November geschrieben, in einem Bretterverschlag, neben der Krippe, wo sonst die Küche stand; das Haus ist noch nicht fertig.

St. Andreasberg.

Die unglückliche Einäscherung des größten Theiles dieser Bergstadt, von welcher in der Nat. Ztg. St. 43. S. 971. Nachricht ertheilt worden, fing vom Hause eines Fleischers an, in welches der Blitz einschlug. 237 Privathäuser und 12 öffentliche Gebäude lagen Abends 9 Uhr in der Asche. 180 Gebäude sind durch nachbarliche Hülfe gerettet worden. Die Raubsucht soll bey diesem Unglück an Wuth mit der Flamme gewetteifert haben. Die königl. Regierung wendet alles an, um die Unglücklichen zu unterstützen und ihnen in ihrem Elend beyzustehen. Sie wird auch die Schuldigen zu strafen wissen. Aus der ganzen umliegenden Gegend sind schon an Wohlthaten für die Abgebrannten weit über 2000 rthlr., überdem eine Menge Kleidungsstücke und Naturalien eingegangen, welche nach gerechten und billigen Verhältnissen ausgetheilt worden sind.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben den Amtsrichter Hoffmann in Dippoldiswalde zum Amtshauptmann daselbst, und den Amtsrichter Dr. Hänel in Leipzig zum Amtsrichter daselbst zu ernennen geruht.

Bekanntmachung, die Ausstellung der Pässe und Legitimationskarten für Reisende betreffend. Da Pässe und Legitimationskarten für Reisende nur von solchen Behörden ausgestellt werden dürfen, welche dazu ausdrücklich ermächtigt worden sind, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Ausstellung solcher Pässe und Legitimationskarten für Reisende in Dresden und Leipzig die Polizeidirectionen, in den übrigen Städten des Landes aber die Stadträthe, in den Landgemeinden aber die Gemeindevorstände ermächtigt sind, und daß Pässe und Legitimationskarten, welche von anderen Behörden ausgestellt sind, weder von Behörden noch von Privatpersonen angenommen werden dürfen.

Leipzig, 18. Februar. Nachdem das Amt Leipzig seit dem 1. Januar d. J. in Folge der Einführung der neuen Gerichtsverfassung aufgehört hat, eine besondere Gerichtsbehörde zu sein, ist der bisherige Amtsrichter Dr. Hänel zum Amtsrichter in Leipzig ernannt worden. Derselbe wird sein Amt in der Weise verwalten, daß er einen Theil der Geschäfte des Gerichtsamts Leipzig übernimmt, während die übrigen Geschäfte des Amts Leipzig von den Gerichtsämtern Leipzig-Land und Leipzig-Stadt besorgt werden.

Bekanntmachung, die Ausstellung der Pässe und Legitimationskarten für Reisende betreffend. Da Pässe und Legitimationskarten für Reisende nur von solchen Behörden ausgestellt werden dürfen, welche dazu ausdrücklich ermächtigt worden sind, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Ausstellung solcher Pässe und Legitimationskarten für Reisende in Dresden und Leipzig die Polizeidirectionen, in den übrigen Städten des Landes aber die Stadträthe, in den Landgemeinden aber die Gemeindevorstände ermächtigt sind, und daß Pässe und Legitimationskarten, welche von anderen Behörden ausgestellt sind, weder von Behörden noch von Privatpersonen angenommen werden dürfen.

Leipzig, 18. Februar. Nachdem das Amt Leipzig seit dem 1. Januar d. J. in Folge der Einführung der neuen Gerichtsverfassung aufgehört hat, eine besondere Gerichtsbehörde zu sein, ist der bisherige Amtsrichter Dr. Hänel zum Amtsrichter in Leipzig ernannt worden. Derselbe wird sein Amt in der Weise verwalten, daß er einen Theil der Geschäfte des Gerichtsamts Leipzig übernimmt, während die übrigen Geschäfte des Amts Leipzig von den Gerichtsämtern Leipzig-Land und Leipzig-Stadt besorgt werden.

Bekanntmachung, die Ausstellung der Pässe und Legitimationskarten für Reisende betreffend. Da Pässe und Legitimationskarten für Reisende nur von solchen Behörden ausgestellt werden dürfen, welche dazu ausdrücklich ermächtigt worden sind, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Ausstellung solcher Pässe und Legitimationskarten für Reisende in Dresden und Leipzig die Polizeidirectionen, in den übrigen Städten des Landes aber die Stadträthe, in den Landgemeinden aber die Gemeindevorstände ermächtigt sind, und daß Pässe und Legitimationskarten, welche von anderen Behörden ausgestellt sind, weder von Behörden noch von Privatpersonen angenommen werden dürfen.

Leipzig, 18. Februar. Nachdem das Amt Leipzig seit dem 1. Januar d. J. in Folge der Einführung der neuen Gerichtsverfassung aufgehört hat, eine besondere Gerichtsbehörde zu sein, ist der bisherige Amtsrichter Dr. Hänel zum Amtsrichter in Leipzig ernannt worden. Derselbe wird sein Amt in der Weise verwalten, daß er einen Theil der Geschäfte des Gerichtsamts Leipzig übernimmt, während die übrigen Geschäfte des Amts Leipzig von den Gerichtsämtern Leipzig-Land und Leipzig-Stadt besorgt werden.

in seiner Rechnung zurück, andere, er sey schon einige Zeit melancholisch gewesen. Den Tag darauf wurde der Leichnam von hiesigen Bürgern auf den Kirchhof getragen, und kein Mensch kam auf den Gedanken, zwischen einem, der sich selbst entleibt hat und einem, der eines natürlichen Todes gestorben ist, einen Unterschied zu machen.

Seit dem verflossenen Sommer wüthen die Kinder-Pocken hier. Im Anfange waren sie gutartig; seit 2 Monaten aber sind sie sehr bösartig. Die hiesigen Einwohner, sogar Leute, die studirt haben, wollen von der Einimpfung aus der Ursache nichts hören, weil man damit Gott vorgreife, und was dergleichen Vorurtheile noch mehr sind. Ein hiesiger Einwohner, welcher nur ein Kind von 1¼ Jahren hat, und von den Vorzügen der künstlichen vor den natürlichen Blattern überzeugt war, machte den Anfang. Dieses Kind kam sehr glücklich durch, worauf noch etliche zwanzig Kinder eingeimpft wurden, von denen eins, welches erst ein Jahr alt und schwächlich war, starb. Der hiesige 2te Prediger, Pfarrer Hendel, empfahl die Einimpfung auf der Kanzel. Indessen war er doch nicht mächtig genug, die Vorurtheile zu unterdrücken. Es haben zwar noch mehr Bürger ihre Kinder inoculiren lassen; viele aber blieben beym Alten.

Paderborn. Durch die Unvorsichtigkeit eines Caminfegers gerieth unsre ganze Stadt in Schrecken und Bewegung. Er hatte in einem Hause mitten in der Stadt den Camin, den er aus Gemächlichkeit nicht besteigen wollte, von innen angezündet, um ihn so von Grund aus auszubrennen. Der Policey war darüber keine Anzeige gethan und die nächsten Nachbarn wußten davon nichts. Alles schrie daher Feuer, wie plötzlich dicke Wolken von Rauch aus dem Schornstein herausströmten und sich über die ganze Stadt ausdehnten. Die zugeströmte Volksmenge stand schon im Zuge, dem Caminfeger den Lohn seiner Unvorsichtigkeit zu geben, als sie glücklich noch besänftigt wurde. Er ist darauf zum Arrest gebracht worden und erwartet seine Strafe.

Hochstift Corvey. In dem Dorfe Amelungen hat man seit mehrern Jahren verschiedene Beyspiele erlebt, daß durch das nachlässige Aufhängen der Sensen, womit gemähet wird, Schaden verursacht worden ist. Einem Manne wurde durch das Herunterfallen dieses Instruments, woran er unversehens gestoßen hatte, der Kopf beynahe ganz gespalten, und jetzt ist der Bademutter daselbst durch eben dieselbe Veranlassung der eine Arm so sehr beschädigt worden, daß sie seit mehrern Wochen nicht im Stande ist, irgend etwas damit zu verrichten. Ich glaube, daß dergleichen Fälle an mehrern Orten vorkommen, und möchte daher vorschlagen, daß man diese nützlichen Instrumente jährlich, wenn die Zeit aus wäre, wo sie gebraucht werden, aus einander schlüge und sie verwahrte.

Eisenach. Am 24. Nov. wurde von der hiesigen Liebhabergesellschaft, worunter sich unsere ersten Herren und Damen befinden, aufgeführt: Der dankbare Sohn und das Porträt. Sie erreichte dabey eine doppelte Absicht: sie verschaffte uns nicht allein durch ihr vortreffliches und mit vielem Fleiße einstudirtes Spiel, einen vergnügten Abend, indem sie jedem Zuschauer von Geschmack Beyfall abgewann; sondern, was noch mehr, die Einnahme, welche gegen 80 Gulden betrug, wurde zur Unterstützung der Armen verwendet. Diese Art dem Publikum Freude zu machen und dabey den Armen Beyträge zu verschaffen, ist des Beyfalls und der Nachahmung würdig.

Erfurt. Das hiesige Raths-Gymnasium hat seit einigen Jahren beträchtliche Verbesserungen erhalten. Die zum Studiren bestimmten Schüler waren sonst in 2 Klassen vertheilt, itzt sind sie in drey vertheilt worden. Die neuerdings eingeführten Lectionen und Lehrbücher zeigen, daß man sich bestrebt, nicht hinter dem Geist der Zeit zurück zu bleiben. Mit dem Gymnasium ist ein Schulmeister-Seminarium verbunden, und es verdient gerühmt zu werden, daß hier die Zöglinge auch Anleitung zur praktischen Rechenkunst, zur Kunst, Kirchen-Rechnungen zu führen, schriftliche Aufsätze für die Bauern zu machen, auch zur praktischen Feldmeßkunst erhalten, wodurch sie dem Landmann bey Grenzstreitigkeiten nützlich werden können. Der würdige Direktor des Gymnasiums, Professor Bellermann, hat in diesem Jahre den glücklichen Einfall gehabt, zum Besten des Gymnasiums ein Museum zu eröffnen, worin Sammlungen von Naturalien, Kunsterzeugnissen, Instrumenten und Büchern, angelegt werden. Die Einladung des Direktors an das Publikum

zur Mitwirkung zu einer nützlichen Anstalt hat einen über alle Erwartung guten Erfolg gehabt, und das Museum ist durch die Freygebigkeit seiner Mitbürger schon im Besitz schätzbarer Instrumente und Bücher.

Leutenberg. Seit den 24. Nov. athmen die hiesigen fürstl. Amtsunterthanen freyer. Sie waren vorhin pflichtig, den beyden hiesigen Stadtmüllern eine Menge Anspann- und Handdienste zu leisten, und waren deshalb mit ihnen seit einigen Jahren in kostspielige Prozesse verwickelt. Von jenen sowohl, als von diesen haben sie sich aber nun durch Bezahlung eines Ablösungsquantums an die Müller gänzlich und auf immer befreyt. Die Fürstl. Rentkammer zu Rudolstadt hat wegen ihres durch diese Frohnentlassung bey künftigen Veräußerungsfällen der Mühlen sich mindernden Lehnertrags eine der billigsten Entschädigungsarten bestimmt. Zu dieser Entschädigung sind aber nicht die sonst frohnpflichtigen Unterthanen, sondern die sonst frohnberechtigten Müller verbunden.

Halle. Der Doktor und Professor Schulze hat kürzlich das 49ste Stück der neuern Geschichte der protestantischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien herausgegeben. Es gereicht Teutschland zum Ruhme und zeigt von seinem religiösen Sinne und Eifer für die Ausbreitung des Christenthums, daß von hier aus noch immer so kräftig an dem Geschäft, heidnischen Aberglauben zu vertreiben, und christliche Wahrheit an seine Stelle zu setzen, gearbeitet wird. Unter allen Schwierigkeiten und Mühseligkeiten treiben die teutschen Missionarien dort ihr Werk fort und noch im vorigen Jahr sind wieder einige junge Teutsche zu diesem Geschäft dahin abgegangen. Möchten nur diese Männer die Grenzen ihres Wirkens noch etwas weiter abstecken und nicht blos auf Bekehrung zum Christenthum ausgehen — denn, unter allerley Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm — sondern jede Art von Belehrung, Erleuchtung, Aufklärung jener rohen und unwissenden Menschen zu ihrem Berufe mit rechnen!

Kriegs-Nachrichten.

Tyrol ist nun längst von den Franzosen geräumt. Die sämmtlichen Bergknappen bey der kaiserlichen Armee sind nach Hause entlassen worden. In den Oesterr. offiziellen Berichten wird der Verlust der Franzosen in Tyrol vom 1 — 10ten Nov. auf 6000 M. angegeben, worunter 3200 Gefangne seyn sollen.

Die Stellung der beyderseitigen Heere am Ober-Rhein war vor kurzem folgende. Die französische Rhein-Armee steht längst den Ufern des Rheins, von der Schweizer Grenze bis gegen die Mannheimer Rhein-Schanze. Der rechte Flügel ist unter Ferino bey Hüningen konzentrirt; das Zentrum unter Moreau ist bey Strasburg; der linke Flügel unter Desair steht gegen Mannheim zu. Bey Dürkheim schließt sich die Sambre- und Maas-Armee an die Rhein-Armee an. — Der linke Flügel der Kaiserl. Oberrhein-Armee unter dem Fürsten v. Fürstenberg geht von der Schweizer Grenze bis Freyburg; das Zentrum hat Gener. Fröhlich; die linke Flanke Gen. Wolf, die rechte Prinz Conde'. Die Franzosen wurden mehrmal aufgefordert, ihre Batterien in der Brückenschanze bey Hüningen und auf der Rhein-Insel, Hüningen gegenüber, zu räumen, antworteten aber jedesmal: Ihr dürft sie nur nehmen! (Vous n'avès qu'a les prendre). Den 22 — 25. Nov. wurden die Oesterr. von den Republikanern durch heftige Kanonaden an einer förmlichen Belagerung der Brückenschanze gehindert. Nun haben die Kaiserl. gegen die Veste Hüningen selbst, wo Gen. Tholme eine Besatzung von ungefähr 8000 M. befehligt, die fürchterlichsten Batterien aufgeworfen. Die auf dieser Strecke von 6 Stunden stehenden 25000 M. Oesterreicher leiden viele Noth, weil aus dem ruinirten Breisgau und den Baadenschen Landen nicht die Hälfte der nöthigen Fourage und Lebensmittel herbey geschaft werden kann, sondern die meiste Zufuhr aus dem Wirtembergschen über 30 Stunden Wegs geschehen muß. — Die Brückenschanze bey Kehl, die Redouten, die äußern Werke, die vor der Festung neu angelegten Minen ꝛc. bilden eine der furchtbarsten Festungen. Die Rhein- und Schiffsbrücke sind vor allen Angriffen zu Wasser und zu Land gesichert; das Fort wird von 20000 M. und 80 Kanonen vertheidigt. Die erste Parallele der Kaiselichen von Kehl war den 22. Nov. noch nicht fertig, sondern blos die Cirkumvallations-Linie. Wegen des angelaufnen Gewässers konnte man sich

Bestandtheile und Verhältnisse der Mischung.

Die Mischung der Metalle ist entweder einfach oder zusammengesetzt. Einfach ist sie, wenn sie nur aus einem Metalle besteht, zusammengesetzt, wenn sie aus zwey oder mehrern Metallen besteht. Die Bestandtheile der Mischung sind also die Metalle, aus welchen sie besteht. Das Verhältniß der Mischung ist die Menge, in welcher jedes Metall in der Mischung enthalten ist.

Die Mischung der Metalle ist entweder einfach oder zusammengesetzt. Einfach ist sie, wenn sie nur aus einem Metalle besteht, zusammengesetzt, wenn sie aus zwey oder mehrern Metallen besteht. Die Bestandtheile der Mischung sind also die Metalle, aus welchen sie besteht. Das Verhältniß der Mischung ist die Menge, in welcher jedes Metall in der Mischung enthalten ist.

National-Zeitung der Teutschen

50stes Stück, den 15ten December 1796.

Teutsche Reichs-Angelegenheiten.

Wetzlar. Der von Kur-Köln präsentirte Assessor Herr von Weidenfeld, der schon längst zum Antritt seiner Stelle einberufen worden war, aber aus verschiedenen Ursachen nicht von Bonn abreisen konnte, ist hier angekommen und hat den 16ten Nov. aufgeschworen. Der von Kurböhmen präsentirte Assessor Herr von Linden wurde am 8ten vor. M. für Annahmfähig erklärt, und hat den 18ten Nov. aufgeschworen.

Der von Sr. K. Maj. in Großbrittannien, als Kurfürsten zu Braunschweig Lüneburg präsentirte Assessor Herr von Bremer kommt in Hannöverische Dienste, und hat den 1sten Nov. bereits im vollen Rathe resignirt. Wie sehr das Kammergericht seinen Verlust bedauert, bezeugt der dem Hrn. Resignanten zugestellte Extractus Concluſi Pleni vom nähmlichen Tage, den ich hier beyfüge: „Ist die Resigna„tion in der Maaß, wie solche geschehen, hiemit „angenommen; wobey collegium camerale dem „Hrn. Resignanten zu der erhaltenen anschnlichen „Stelle Glück wünscht, zugleich aber auch ein„stimmig sehr bedauert, ein Mitglied zu verlie„ren, welches durch ausgezeichnete Geschicklich„keit, unermüdeten Fleiß und Thätigkeit in sei„nem Amte, wie auch durch unerschütterliche treue „Pflicht-Uebung sich um die Reichsjustiz bestens „verdient — nicht weniger durch sein Verhalten „in collegio der allgemeinen Hochschätzung wür„dig gemacht hat. Damit nun der resignirende „Hr. Assess. von Bremer diese einhellige Ge„sinnungen und Zeugnis des Kais. Reichskam„mergerichts aus dem eignen Inhalt des hohen „Direktorial-Vertrags und den darauf gefolgten „Abstimmungen entnehmen könne, wäre demsel„ben die Abschrift des disfallsigen heutigen Pro„tocolli Pleni per Protonotarium mitzu„theilen."

Regensburg. Den 28sten Nov. erlitt der Reichstag einen großen Verlust durch den Tod des Frhrn. v. Strauß, Reichs-Direktorialis und Kurmainz. Gesandtens, dessen Leichnam den 1sten Dec. feyerlich in der Stiftskirche versenkt wurde. Dieser einsichts- und verdienstvolle Mann war den 8ten Sept. 1738. gebohren, wurde im Jahr 59. Kurmainz. Hof- und Reg. Rath, im Jahr 69. Geh. Rath und im Jahr 73. Reg. Direktor zu Mainz. Emmerich Josephs Nachfolger ernannte ihn im J. 75 zum wirklichen Geh. Staats-Rath und im J. 87 zum Revisions-Gerichts-Direktor. Als dieser Kurfürst die Stelle eines Reichsdirektorial-Gesandten zu Regensburg, welche seit dem Tode des Frhrn. von Hausen ad interim von dem Kurköln. Komitial-Gesandten Frhrn. Karg von Bebenburg versehen wurde, wieder zu besetzen beschloß: ernannte er den Frhrn. v. Strauß zu seinem Prinzipal- und Direktorial-Gesandten, und gab ihm noch im Jahr 95 den Karakter eines wirklichen Konferenz-Ministers *). Er zeichnete sich durch Einsicht, Thätigkeit, Billigkeit und Verträglichkeit in seinem Posten aus. Sein Tod dürfte zu manchen Direktorial-Streitigkeiten Anlaß geben, unter andern, weil Kurtrier, Kurköln und Kursachsen in solchen Fällen Ansprüche auf das einstweilige Direktorium zu machen pflegen.

Der K. Erzherzoglich Oesterr. Direktorial-Gesandte bey der allgemeinen Reichsversammlung, Hr. v. Fahnenberg auf Burgheim hat eine Abhandlung über die völlige Ex-

*) S. über sein Leben v. Bülows Gesch. und Verfassung des gegenwärtigen Reichstages B. 2. S. 204.

emtion des Erzherzl. Hauses Oesterreich von der Gerichtsbarkeit des kais. Reichskammer-Gerichts. Wien 796. 75 S. in 4. herausgegeben. Er erweist diese völlige Exemtion aus Privilegien von Friedrich I., Karl IV., Siegmund, Friedrich III. und Karl V.

Oesterreichische Staaten.

Dan 30ten Nov. ist der Erz-Herzog Joseph zum Palatinus von Ungarn ernannt worden. Die Ungarischen Stände haben beschlossen, einstweilen 50,000 Rekruten, 10,000 Pferde, 20,000 Schlachtochsen, 2,400,000 Metz. Weitzen und 3,760,000 Metzen Haber zu liefern, auch im Fall der Noth ein Aufgebot in Masse zu veranstalten. — Die Stände von Steyermark errichten itzt auch ein Freykorps. — Der Erz-Herzog Karl hat das Ansuchen der Universität Freyburg, ihr beständiger Rektor zu werden, angenommen. — Zur Abstellung der Ausschweifungen, welche die durch Bayern und die Ober-Pfalz marschirenden kais. Truppen begangen haben, sind vom Erzh. Karl und vom Hofkriegs-Rath in Wien strenge Verfügungen getroffen worden. Die bereits specifisch angezeigten Unthaten sollen untersucht und streng bestraft werden. — Durch die freywilligen Arbeits-Anstalten in den Wiener Vorstädten wurden im Jul. 2503, August 2675, September 3048 Personen, mit einem täglichen Arbeits-Lohne von 2 — 16 kr. beschäftiget. — Der Agent Rautenstrauch hat durch die Einnahme von der mehrmal wiederholten Aufführung seiner Kantate: Der Retter in Gefahr bereits 9042 fl. zum Fond des Korps der Wiener Freywilligen beygetragen.

In Prag wurde zum Besten der Witwen und Waisen, deren Männer und Väter bey Vertheidigung des Vaterlandes umgekommen sind, im kön. Nat. Theater eine große musikalische Akademie aufgeführt, zu welcher Professor Meißner eine Kantate: Böhmens Dankbarkeit verfaßt hat, die von Hrn. Maschek vortreflich in Musik gesetzt ist.

Tyrol. Man sieht einem neuen Landes-Chef an die Stelle des in Ruhestand versetzten Gouverneur Frhrn. von Weidmannsdorf entgegen. Der Gubernial-Vice-Präsident Graf Leopold Kinigl hat seine Stelle niedergelegt; der Minister, Graf von Lehrbach, besorgt als Hofkommissär alle politischen und inländischen Geschäfte allein mit den Landesstellen. — Der Kaiser hat das Hochstift Trient zu sich und in einstweilige tyrolische Landesfürstliche Administration genommen. Seine Ansprüche gründen sich darauf, weil der tyrolische Landes-Fürst auch oberster Vogt-Schutz- und Schirmherr von Trient ist *). — Der Kabinets-Minister und Oberkämmerer, Graf v. Colloredo, hat das Postwesen von Trient bis Venedig mit allen Einkünften vom Kaiser geschenkt bekommen.

Preussische Staaten.

Das Postwesen in den königl. Preußischen Staaten hat bisher eine große Unvollkommenheit gehabt, die um so bemerklicher ward, je mehr Vorzüge die preuß. Staatsverwaltung überhaupt vor vielen andern Ländern hat. Sie bestand nehmlich darin, daß der größte Theil der Posten bisher so unbedeckt war, als die sogenannten Kröpelfuhren, worauf kranke Bettler ꝛc. von Dorf zu Dorf weiter geschaft werden, und es erwuchs hieraus nicht nur eine große Ungemächlichkeit für so viele Reisende, sondern viele schwächliche Personen, Greise, stillende Frauenspersonen und Kinder legten nicht selten dadurch

*) Das Hochstift Trient in Tyrol gehört dem Bischof von Trient, der ein unmittelbarer Reichsfürst ist, Sitz und Stimme auf dem Reichstage im Reichsfürstlichen Kollegium hat, auch ein Stand des Oesterr. Kreises, allein dennoch, zufolge alter Verträge mit Herzog Albrecht und andern Fürsten des Erzhauses Oesterreich, ein Landstand des Oesterreichischen Hauses ist. Das Hochstift schickt auch zu den Tyrolischen Landtagen und andern Zusammenkünften Abgeordnete, und muß seinen Antheil an Steuern und Anlagen mit beytragen. Die Landesfürsten von Tyrol üben auch in den weltlichen Besitzungen des Hochstifts die Landes-Hoheit aus heben Steuern und Abgaben, ꝛc. nach einem Vergleich des Hochstifts mit dem Oest. Hause vom J. 1511., der im Jahr 1548. auf dem Reichstage zu Regensburg bestätigt wurde. An Kammer-Zielern muß das Bisthum 81 Rthlr 14 ß kr. entrichten. Das Domkapitel besteht aus 18 Kanonicis; die Diöces des Hochstifts ist in 7 Dekanate getheilt, und erstreckt sich über den größern Theil der italienischen Nachbarschaft in Tyrol und über mehrere benachbarte italienische Landschaften. Das weltliche Gebiet des Hochstifts ist sehr schön und fruchtbar.

den Keim zu Krankheiten und zum Tode, wenn sie Tag und Nacht, oder noch länger, heftigen Stürmen, Regengüssen, Frost ꝛc. ausgesetzt waren. Doch dies werden Reisende und Nichtreisende oft genug mit tiefen Mitleiden zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. Manchem wird sich dabey die Frage aufgedrängt haben: ob es nicht Pflicht für den Staat sey, alle Postwägen gehörig bedecken zu lassen und dadurch zur Erhaltung vieler — dem Staate vielleicht sehr nützlichen, aber unbemittelten — Menschen beyzutragen? Bejahend muß diese Frage um so mehr entschieden werden, da es dem Staate keine große Aufopferungen kostet, und das Postwesen jährlich so bedeutende Ueberschüsse zu den allgemeinen Staatskassen abliefert, wobey die Kosten jener Einrichtung gar nicht in Betrachtung kommen können. Und überdies steht ja dem Staate frey, sich von der Tragung selbst dieser geringen Unkosten zu dispensiren, und von den Reisenden für jede Station eine Kleinigkeit mehr einzufordern, die jeder mit Vergnügen erlegen wird.

Dem würdigen Chef des Postwesens, Herrn Etatsminister v. Werder danken die Reisenden in den preußl. Staaten diese wirklich wichtige Verbesserung: seine desfalsige Verfügung machte kein großes Geräusch, aber sie war dennoch eine edle Handlung, die seinen zarten Sinn für das Interesse eines geringern Theils der Nation bezeichnet, und die von vielen im Stillen gesegnet werden wird *).

Berlin.

Der durch seine historischen Halb-Romane, den Mark Aurel und Korvinus, bekannte D. Feßler hielt sich sonst in Carolath auf, wohnt aber seit einiger Zeit in Berlin. Er hat hier eine gelehrte Gesellschaft gestiftet, die monatlich eine Versammlung hält, worin Aufsätze aus dem Gebiet der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Künste vorgelesen und von den Mitgliedern beurtheilt werden. Wie achtungswürdig dieser Kreis von guten Köpfen sey, mögen die Nahmen einiger Mitglieder, eines Irwing, Herz, Friedländer, Rambach, Bartoldi, Meier, wie auch einige geistvolle Frauen, zeigen! —

Iffland ist als Schauspiel-Direkter beym hiesigen Theater mit einem Gehalt von 3000 Rthlr. und einer jährlichen Benefiz-Vorstellung angestellt worden.

Breslau.

Wir leben hier wegen eines Aufstandes, den die Unmenschlichkeit eines Officiers und die Unklugheit anderer veranlaßt hat, in Unruhe. Auf die Anzeige, daß einige Deserteurs vom Fürstl. Hohenloh. Regimente im Schilf bey Marienau **) versteckt wären, und daß einem dasigen Schiffer davon Anzeige geschehen, der sich aber hiermit nicht befassen wollen, wird der Lieut. u. Adjud. von Bork mit einem Kommando hergeschickt, um die Deserteurs und Mitwisser abzuholen. Dieser begnügt sich aber nicht allein diesen Schiffer binden zu lassen und zu eskortiren, sondern er prügelt auf diesen 70jährigen Mann unmenschlich los; haut ihn ferner, unter den gröbsten Schimpfreden auf die Breslauer, auf den Kopf und in den Nacken, daß das Blut herab läuft. Dies geschieht auf dem Wege von Marienau nach der Stadt, vorzüglich auf dem Weidendamme, wo eine Menge von spazierren gehenden Breslauern sich versammeln und in laute Verwünschungen über eine so barbarische Mißhandlung ausbrechen. Auf der Ohlauer-Straße bis zur Hauptwache wird das Geprügel fortgesetzt; bey jedem Schritt vermehrt sich die Menschen-Zahl, und trotz dem eiligsten Schnellschritt des Kommandos und des Herausrufens der Schildwache auf der Hauptwache, war dem Kommando eine Menge Menschen vorgeeilt, und der Platz innerhalb der Barriere, ehe die Wache unter das Gewehr kommen konnte, war gefüllt.

Tausende waren Zeugen dieser unmenschlichen und gesetzwidrigen Behandlung, die dadurch mit dem äussersten Unwillen erfüllt wurden. Was

*) Einsender dieses hat vernommen, daß zur Deckung des Ausfalls, welchen einige Postkassen wegen dieser Einrichtung leiden, von denen Passagiers, welche für die ganze Person bezahlen, und von denen also zu vermuthen stehet, daß sie eher etwas mehr geben können, als die für halbe Person d. h. ohne viele Effecten; von jeder Station ausser dem gewöhnlichen Stationsgelde noch sechs Pfennig erlegt werden soll. Hiergegen läßt sich, wenn man es einmal so äusserst genau mit den Kassenetats nehmen will, der Billigkeit nach nichts einwenden.

**) Ein Dorf an der Oder, ½ Stunde von Breslau.

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 24. Dezember 1873. (RGBl. 1873, S. 379.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 20. Dezember 1874. (RGBl. 1874, S. 233.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 24. Mai 1880. (RGBl. 1880, S. 151.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 11. März 1888. (RGBl. 1888, S. 49.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 4. Mai 1898. (RGBl. 1898, S. 369.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 30. April 1911. (RGBl. 1911, S. 243.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1274.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1275.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1276.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1277.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1278.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1279.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1280.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1281.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1282.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1283.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1284.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1285.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1286.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1287.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1288.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1289.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1290.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1291.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1292.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1293.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1294.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1295.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1296.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1297.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1298.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1299.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1300.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1301.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1302.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1303.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1304.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1305.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1306.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1307.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1308.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1309.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1310.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1311.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1312.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1313.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1314.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1315.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1316.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1317.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1318.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1319.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1320.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1321.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1322.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1323.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1324.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1325.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1326.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1327.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1328.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1329.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1330.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1331.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1332.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1333.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1334.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1335.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1336.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1337.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1338.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1339.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1340.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1341.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1342.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1343.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1344.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1345.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1346.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1347.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1348.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1349.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1350.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1351.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1352.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1353.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1354.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1355.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1356.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1357.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1358.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1359.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1360.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1361.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1362.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1363.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1364.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1365.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1366.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1367.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1368.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1369.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1370.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1371.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1372.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1373.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1374.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1375.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1376.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1377.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1378.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1379.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1380.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1381.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1382.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1383.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1384.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1385.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1386.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1387.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1388.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1389.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1390.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1391.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1392.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1393.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1394.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1395.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1396.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1397.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1398.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1399.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1400.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1401.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1402.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1403.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1404.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1405.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1406.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1407.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1408.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1409.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1410.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1411.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1412.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1413.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1414.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1415.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1416.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1417.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1418.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1419.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1420.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1421.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1422.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1423.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1424.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1425.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1426.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1427.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1428.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1429.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1430.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1431.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1432.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1433.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1434.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1435.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1436.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1437.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1438.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1439.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1440.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1441.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1442.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1443.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1444.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1445.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1446.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1447.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1448.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1449.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1450.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1451.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1452.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1453.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1454.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1455.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1456.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1457.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1458.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1459.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1460.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1461.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1462.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1463.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1464.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1465.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871. Vom 28. Oktober 1918. (RGBl. 1918, S. 1466.)

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1

die Gesellen sich vereinigten, nicht eher wieder in Arbeit zu gehen, bis die verlangte Genugthuung erfolgt wäre, und bey ihren Trinkgelagen leicht Excesse vorfallen könnten: so wurden die Posten wieder alle verstärkt. Auch sind gestern zwey Eskadrons v. Gbrz. Kürass. und heute 2 Eskadr. v. Köler. Husaren bereits eingerückt, und es werden noch mehr erwartet. Der ganze Vorfall ist an Se. Majestät durch Estaffette berichtet worden, und man sieht nunmehr der Entschließung höchsten Orts entgegen. Die Gesetze und Reglements unsers milden Herrschers sind sehr weise. Das Gesetz ist: wenn der Bürger sündigt, so fällt er dem Civil-Gericht, und wenn der Soldat sündigt, dem Militair-Gericht anheim. Hier war der Fall. Ein Breslauer Stadt-Unterthan sündigte wider das Desertions-Edikt, folglich war der Magistrat seine Instanz. Es war also das Regiment des Fürsten v. Hohenloh eigentlich nicht befugt, den Schiffer zu arretiren, noch weniger zu prügeln, sondern es sollte das Regiment dem Magistrate den Fall anzeigen, und auf Untersuchung und Bestrafung antragen. That dieses das Regiment; griff es nicht in die Gerichtsbarkeit des Magistrats; schickte es nicht ein Kommando, um den Schiffer zu arretiren und zu binden: so konnte sich der v. Bork keine unmenschliche Handlung zu Schulden kommen lassen. War dem Kommendanten der Nährstand so wichtig, als der Wehrstand; so gab er den Deputirten Gehör; der v. Bork wurde arretirt, verhört und bestraft, und so unterblieb der Aufstand.

Der Verständige und Billige vom Militär-Stande hat an dergleichen Ausschweifungen Abscheu; es entehrt diesen würdigen Stand, der zur Sicherheit des Staats und jedes Staats-Bürgers so nothwendig ist. Er weiß, daß seine Bestimmung die Erhaltung der Ordnung, keinesweges aber ist, die verdienende und gebende Klasse zu mishandeln und Unfug mit selbiger zu treiben. *)

Erzgebirge.

Eine schreckliche Mordthat, welche ein sächsischer Soldat vor kurzen an einem unschuldigen Kinde verübte, hat die Wahrheit bestätiget: daß die Leidenschaften, vorzüglich des rohen und ungebildeten Menschen, niemals wilder und zügelloser sind, als wenn er sich im Trunke übernommen hat.

Ein gemeiner Dragoner Nahmens Winckler, vom Prinz Albrechtischen Chevaux legers Regimente, unter des Kapitän Zastrow Kompagnie, die vorher in Brünloß bey Stollberg **) stand, aber am vergangenen 9ten Nov. von da in die Gegend um Zwickau und Crimmitzschau verlegt wurde, war auf diesem Marsche zu den Bagagewagen kommandiret. Als diese am 9ten Novemb. durch das Dorf Neudörfel, unter dem schönburgischen Amte Hartenstein, vor einem Hause eines armen Leinewebers vorbey fahren, sieht dessen Tochter aus dem Fenster dem Zuge der Dragoner nach. Die Mutter, empfindlich über die Versäumniß der Tochter, befiehlt ihr unter einem Schimpfnahmen, wie man sagt, vom Fenster weg und an ihr Spinnrad zu gehen. Der betrunkene Winckler, der in diesem Augenblicke bey dem Hause ist, glaubt in der Benebelung seines Verstandes, die Rede der Frau habe ihm gegolten, dringt durchs Haus mit dem blanken Säbel in die Stube, und stürzt mit demselben über die Frau her, die in eine Kammer neben der Stube entflieht, und sich auf diese Weise vor der Wuth dieses menschlichen Ungeheuers rettet. Hierauf geht er auf den Mann los, der hinter seinem Weberstuhle sitzt, und vor Schrecken es nicht wagt, ans demselben hervor zu kommen. Dieser beschwört ihn, sich zu beruhigen, bittet flehentlich seiner zu schonen, und versichert ihn unter den stärksten Betheurungen, daß seine Frau nicht ihm, sondern ihrer Tochter zugerufen habe. Allein alle diese gegründeten Vorstellungen und Bitten sind unzulänglich den Wütrich zu besänftigen. Von Todesangst gefoltert, sucht der arme Mann sich hinter den Säulen seines Weberstuhls gegen die auf ihn gerichteten Säbelhiebe zu schützen, und da der Mörder ihm sogleich nicht beykommen kann, dreht er sich um und haut — unfehlbar aus

*) Zur Beglaubigung jenes Vorfalls in Breslau, den man leicht unglaublich finden könnte, verdient hier angeführt zu werden, daß ein Breslauer Briefsteller im Genius der Zeit 96. Nov. S. 409 — 12 denselben mit den nemlichen Umständen, nur nicht so ausführlich und genau, erzählt. Das polit. Journ. Nov S. 1162 berichtet, der Polizey-Direktor sey abgesetzt, und dem Gen. Lieut. v. Favrat die Untersuchung der Sache übertragen worden.

**) Im Erzgebirge.

Rache gegen die Eltern, ihrem in der Wiege liegenden unschuldigen Kinde von einem halben Jahr, dermaßen mit einem Hiebe den Obertheil des Kopfes weg, daß es kurz darauf seinen Geist aufgiebt. Und nun geht der Unmensch ruhig seines Weges. Der Hieb war gerade über den Augen quer durch den Kopf gegangen, und hatte den ganzen obern Theil des Kopfs bis auf die Hirnschaale, und mit Zerschmetterung derselben, hinweggenommen. Das Wehklagen und das verzweiflungsvolle Schreyen der Eltern zieht die Bewohner des Orts herbey, von welchen einige dem Mörder nachgehen und es anzeigen, worauf er sogleich arretirt und geschlossen wurde, und nun seine Strafe erwartet.

Bey demselben Regimente sitzen noch zwey andere gemeine Dragoner geschlossen, die in diesem Jahre, als sie am Rhein standen, eine ähnliche Gräuelthat begingen. Ein kleines Dragonerkommando mit einem Unteroffizier macht in der Gegend von Stuttgard einige Beute an Victualien und Weine von französischen Marketentern. Zwey von demselben entfernen sich, und setzen durch den Neckar, um jenseits desselben zu plündern. In dem ersten Orte fallen sie den Prediger an, und verlangen von ihm eine Summe Geld. Auf seine Versicherung, daß die Feinde, die Neufranken, ihn bereits rein ausgeplündert hätten, er ihnen aber alles, was er an Speise und Trank und sonst noch habe, gern geben wolle, mißhandeln sie ihn, werfen ihn zu Boden, setzen ihm unter heftigen Drohungen ein geladenes Pistol auf die Brust und fordern Geld, nachdem sie ihm, wie man sagt, die Taschenuhr abgenommen. Muthig schlägt er das Pistol im Losdrücken von der Brust und springt auf, aber in demselben Augenblicke drücken sie ein zweytes Pistol auf ihn ab, und zerschmettern ihm damit die Hauptröhren des obern Schenkels dermaßen, daß man ihm das Bein oben am Leibe hat abnehmen müssen, und er, nach aller Vermuthung, an dieser Verwundung gestorben ist. Und gesetzt er lebe noch, so ist er durch diese Mißhandlung ein höchst unglücklicher und beklagenswerther Mann geworden.

Auch diese 2 Dragoner sollen sich in dem erbeuteten Weine übernommen haben. Ein sächsisches Husarenkommando hat sie darüber betroffen, und diese abscheuliche Handlung, die sonst schwerlich wäre entdeckt worden, angezeigt. Noch haben sie ihre verdiente Strafe nicht erhalten.

Noch muß ich einige Bemerkungen hinzu fügen. Die Dragoner von Prinz Albrecht haben das allgemeine verdiente Lob, daß sie brav und tapfer, und in Ansehung ihrer körperlichen Konstitution, unverwüstlich sind. Ein Theil dieses Regiments, der dieses Jahr beym kursächsischen Kontingente am Rhein gestanden und nach dem Rückmarsche erst im Voigtlande und dann beynah 8 Wochen in der Gegend von Schneeberg, Lößnitz, Zwönitz und Stollberg einquartirt war, bestand größtentheils aus Wenden, davon die meisten, ich rede vom gemeinen Mann, dem Trunke leidenschaftlich ergeben waren. Die Offiziere, und selbst die Mehrheit der Subaltern-Offiziere, waren größtentheils Leute von Erziehung, Bildung und Ehre, in deren Gesellschaft man sich wohl befand. Aber die Gemeinen trugen ihre wöchentliche Löhnung, und die ihnen von Hause geschickten Gelder, da ihnen die hiesigen Landleute alles nöthige Essen und Trinken aus freyem Willen unentgeldlich gaben, in die Schenken und Branteweinhäuser. Auch hier verleitete sie der Trunk zu manchen Exzessen, die bey aller Schärfe, welche die Offiziers anwenden mußten, doch nicht ganz zu vermeiden waren. So hieben sie mit ihren Säbeln in der Schenke zu Künhayde bey Zwönitz, Fenster, Krüge und alles in Stücken, und jagten den Wirth zum Hause hinaus. Auf dem Schießhause bey Lößnitz begingen sie eine ähnliche Ausschweifung. In Brünloß prügelte ein betrunkener Dragoner den Wirth, weil er ihm, da es der Kapitän verboten hatte, keinen Brantwein mehr reichen wollte. Ein Unteroffizier kommt dazu, kann aber diesen Menschen nicht entwaffnen, bis der Lieutenant erscheint, der ihn wacker fuchtelt, und in der Hitze, da er sich wendet, ihm eine tiefe Wunde in den Kopf haut.

Eine andere, aus dem unmäßigen Hange zum Brantweintrinken entstandene oder doch mit ihm verbundene Unordnung war die Unkeuschheit. Kaum waren sie 4 Wochen in der hiesigen Gegend, so lagen mehr als 30 Mann, die sich feilen Dirnen in den Arm geworfen hatten, an der Lustseuche im Lazareth, und verbreiteten auch dieses schreckliche Uebel in Gegenden, in denen es sonst noch völlig unbekannt war.

Schneeberg.

Hier erschoß sich im vergangenen Sommer ein Schichtmeister *), der an der Wassersucht litt. Abends legt er sich, wie gewöhnlich, mit den Seinigen zu Bette, steht aber, nachdem diese entschlummert sind, wieder auf, geht die Treppe hinauf in eine Stube, und schießt sich eine Kugel durch den Kopf. Die eine Tochter erwacht von dem Knall und weckt die Mutter. Diese vermißt ihren Mann im Bette, ahndet das geschehene Unglück, und findet ihn todt in seinem Blute liegen. Er hinterließ eine Frau mit 6 lebenden Kindern, die mit dem 7ten schwanger war. Man weiß keine erheblichen Ursachen, die ihn zum Selbstmord vermocht haben, anzugeben, als Mangel an Muth, die Schmerzen der Krankheit zu ertragen. Durch ausdauernden Muth und Geduld im Leiden, hätte er wahrscheinlich seiner nun unglücklichen und gebeugten Familie den Vater und Versorger noch erhalten, oder ihr doch durch ein Beyspiel der Gelassenheit und des Vertrauens auf die Vorsehung noch nützlich werden können.

Elterlein **).

Ein hiesiger Einwohner wurde im verwichenen Sommer in dem Walde bey Grünhayn, in welchem er sich an eine Tanne erhenkt, zufälligerweise von einem in der Nähe befindlichen Holzhacker entdeckt und abgenommen. Er hatte bereits 8 Tage in der größten Hitze gehangen, und so war an keine Wiederauflebung zu denken. Der Entschluß zum Selbstmorde wurde bey diesem durch zufällige Ursachen herbey geführt. Aus Mangel an Kräften hatte er die Handarbeiten, womit er sich vorher ernährte, seinen Vorgeben nach, nicht mehr verrichten können, und daher seine Zuflucht zum Bettelgehn genommen. Der Vorwurf, den man ihm, ob mit Recht oder nicht, kann ich nicht entscheiden, zuweilen gemacht, als ob nicht Unvermögen, sondern Trägheit die Ursache sey, warum er seine Handthierung mit dem Bettelstabe vertausche, konnte auch eine trübe Stimmung in seiner Seele bewürkt haben. Auch soll ihn seine Ehehelfte zuweilen unsanft empfangen haben, wenn er leer nach Hause gekommen ist. Doch die nächste Veranlassung dazu war diese: an dem Tage da er sich erhenkte, sprach er einige Bürger in Grünhayn an, daß sie ihn über Nacht behalten möchten, welches sie ihm, nicht aus Unsdienstfertigkeit, sondern darum verweigerten, weil es früh am Tage sey, und er füglich nach Hause gehen könne, da Elterlein nur eine gute Stunde von Grünhayn entfernt ist.

Da ihn in Grünhayn Niemand beherbergt, geht er fort und erhenkt sich im Walde auf dem Wege von da nach Elterlein. Daß durch diese vereitelte Hofnung der Gedanke zum Selbstmord erzeugt, und in der schauerlichsten Stille des Waldes ausgeführt wurde, ist sehr wahrscheinlich; denn hätte er ihn vorher lebhaft unterhalten, und an diesem Tage ausführen wollen, so würde er nicht bey mehrern Bürgern in Grünhayn um ein Nachtquartier angesucht haben.

Unglücksfälle.

Lenkersdorf ***). Ein hiesiger Bauer Nahmens Günther, war am 21. Jul. dieses Jahres mit seiner Frau und Gesinde auf einer Wiese, um Heu einzuerndten. Er stand auf dem Wagen, um das ihm zugelangte Heu zu laden, und die Frau befand sich in einer kleinen Entfernung davon, um Heu zu rechen, als die an den halb beladenen Wagen gespannten Ochsen wild werden und durchgehen. Die Frau, um ihren in Gefahr schwebenden Ehemanne auf dem Wagen zu retten, läuft den Thieren in den Weg, und indem sie dieselben auffangen und anhalten will, wird sie zu Boden geworfen; der Wagen geht ihr über den Leib, man trägt sie hinein, und in 2 Stunden ist sie ein Raub des Todes. Sie war eine Mutter von 5 lebendigen unerzognen Kindern, die das 6te unter ihrem Herzen trug, von dem sie in wenig Wochen entbunden zu werden hoffte.

Warum der zu ihrer Rettung herbeygerufene Chirurgus, der zugleich Geburtshelfer ist, nach ihrem Hinscheiden keine Versuche anstellte, ob das ungebohrne Kind noch lebe, was so wahrscheinlich war, da die Mutter äusserlich keine Verletzung am Unterleibe hatte, und in 2 Stunden ge-

*) Ein Bergwerks-Beamter, der die Aufsicht über die nach Schichten arbeitenden Bergleute führt.

**) Ein altes zwischen Annaberg und Grünhayn gelegenes und zum Amte Grünhayn gehöriges Bergstädtchen im Erzgebirge.

***) Ein kleines zum Amte Grünhayn gehöriges Dorf, davon die eine Hälfte sächsisch und nach Zwönitz eingepfarrt, die andere schönburgisch und nach Lößnitz eingepfarrt ist.

sund und todt war, und warum er es nicht von der verstorbenen Mutter zu scheiden suchte, überlasse ich dem Urtheile sachkundiger Aerzte.

Da alle Jahre so viel Unglück bey dem Heufahren mit Ochsen geschieht, weil diese Thiere durch den Stich der Insekten bey großer Hitze so gereizt werden, daß sie der stärkste Mann, wenn sie wild werden und durchgehen, nicht anhalten kann: so würde sich derjenige um die Menschheit verdient machen, der ein Mittel erfände, wodurch man diese Thiere vor dem empfindlichen Stiche der Insekten schützen, oder sie auf eine bessere Art als gewöhnlich zäumen, und auf diese Weise leichter und sicherer bändigen könnte.

Zwönitz. Hier fiel im vergangenen Sommer ein Zimmermann aus Lößnitz, Nahmens Pöschmann, bey einem Hausbau aus Unvorsichtigkeit, weil er sich wider die Warnung des Bauherrn auf ein morsches Gerüste wagte, mit demselben herab, zerbrach beyde Arme, zerschlug sich den Kopf und andere Theile des Körpers, lag einige Tage in Zwönitz, von da man ihn auf sein Verlangen in einem Backtroge nach Lößnitz schafte, wo ihn kurz darauf der Tod von den Folgen seiner Unvorsichtigkeit, den entsetzlichsten Schmerzen, befreyte.

Zur Geschichte der Religion.

Der im 41sten St. d. Nat. Ztg. gelieferte Auszug von Merkels Beschreibung des unseligen Zustandes der Letten unter dem Despotismus der in Lievland wohnenden Teutschen hat einen Leser dieses Blattes, wie es scheint von der Mährischen Brüder-Gemeine, veranlaßt, einen Brief an den Herausgeber zu schreiben, welcher, als ein Beytrag zur Religions-Geschichte angesehen werden kann, und daher wörtlich hier folget.

P. P.

„Da Dieselben in dem 41sten diesjährigen Stück ihrer Deutschen National Zeitung die Esthnische und Lettische Nation von der unglücklichen Seite beschrieben haben: so wage ich es, Ihnen eine kurze Beschreibung dieser Nation von der glückseeligen Seite zu machen. Es ist zwar wahr, daß diese Nation unter der grausamen und unmenschlichen Behandlung ihrer gebiethenden Herrn schmachtet und seufzet: es ist aber auch eben so wahr, daß ihr Sklavenstand einem großen Theil derselben die Gelegenheit und Veranlassung zu ihrer Glückseligkeit und ewigen Heil ist. Denn wenn viele andere ihrer Mitmenschen, welche vollkommne Freyheit genießen, an den Sonn- und Feyertagen in den Sauf- Spiel- Tanz- und Komödienhäusern ihren sündlichen Lüsten nach geendigtem Gottesdienst und angehörter Predigt fröhnen: so versammelt sich ein großer Theil dieser Nation in den dazu erbauten Versammlungshäusern, ob sie gleich sehr arm ist, bekümmert sich um ihr ewiges Heil, lernet Gott, ihren Schöpfer und Erlöser kennen, und es sind schon viele Tausende aus derselben durch den Dienst der Mährischen Brüder für den Heiland gewonnen worden. Wenn die gedachte Lettin nicht in ihrem Herzen überzeugt gewesen wäre: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen und sich wie Joseph vor Gott gefürchtet und gedacht hätte: Wie soll ich ein so groß Uebel thun, und wider den Herrn meinen Gott sündigen; so würde sie sich nicht dem sündlichen Begehren ihres gebiethenden Herrn widersetzt haben und lieber seine Koncubine zu werden, wo sie es gewiß besser gehabt hätte, als daß sie sich von ihm zum Schweinhüten verurtheilen ließ, erwählet haben. Gleiche Bewandniß hat es auch mit einem großen Theil der Negersklaven in Amerika. Denn auf der Insul St. Thomas, Croix, Jean, Christoph, Eustagius, Jamaika, Barbados, Antigaa, Tortula und Surname, sind schon viele Tausende derselben durch den Dienst der Mährischen Brüder für den Heyland gewonnen worden, welches nicht geschehen seyn würde, wenn sie in ihrem Vaterlande geblieben wären, denen also der Sklavendienst die Veranlassung und Gelegenheit zu ihrer wahren Glückseligkeit und ewigen Heil wird. Diese von außen in allem Betracht unglücklichen Menschen gehen die ganze Nacht hindurch von dem Sonnabend auf den Sonntag von weit entlegenen Plantagen, damit sie am Sonn- und Feyertage eine Predigt und den Rath und Willen Gottes von ihrer Seligkeit hören, und eben so gehen sie die ganze Nacht hindurch von dem Sonntag auf den Montag getröstet und gestärket an ihre harte Arbeit zurück, da andere freye Christianer nicht in die Kirche gehen mögen. Weil in meinem letzten Schreiben meine Beweißgründe nicht hinreichend genug

(Hierzu eine Beylage.)

für Sie wären, daß der Teufel einen Einfluß auf die Menschen habe; so wage ich es auf die Güte ihres Herzens, nach welcher Sie mir meine große Freyheit auf meine Bitte gütigst vergeben werden, noch zwey derselben hier anzuführen. Den ersten finden sie in dem 20sten Artickel der Augspurgischen Confeßion, und den 2ten in dem 26sten Vers des 2ten Kapitels der 2ten Epistel Pauli an den Timotheum. Paulus und Lutherus waren keine Manichäer und doch behaupten sie diesen Lehrsatz, den ich Ihnen zu glauben eben nicht auforingen will. Ich gebe mir die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu seyn

Euer ꝛc."

Etwas über Magnetismus, und über Nichtberuf zu öffentlicher Angeberey.

Auf Veranlassung des Einsenders der hallischen Neuigkeiten im 34sten Stück der Nat. Zeit. S. 759.

Ein ungenannter Herr hat für gut gefunden, im 34 Stück der Nat. Zeit. die Nachricht zu ertheilen, daß sich seit einiger Zeit in Halle ein kleiner Mesmer befinde, der besonders junge Frauenspersonen gern magnetisire, und mit seiner Wunderkur einem sehr honetten Frauenzimmer Convulsionen, die sie noch haben solle, zugezogen habe. Dieser Nachricht fügt er auch die Versicherung bey, daß er, wenn diese unsittliche und längst vergeßne Thorheit weiter um sich greifen sollte, was man aber zur Ehre des gesunden Menschenverstandes der Hallenser nicht befürchten wolle, den kleinen Wundermann sammt seinen gläubigen Anhängern nahmentlich aufführen werde. Den Schluß macht noch die Nachricht, daß dieser Doktor seine Kunst unter andern deswegen anlobe, weil sie in einer nahmhaften Residenz große Mode sey.

Ich trage nicht im geringsten Bedenken, mich öffentlich als denjenigen zu bekennen, auf welchen der ungenannte Herr Einsender jenes Aufsatzes zielt; und mein Nahme mag daher zu Jedermanns Ansicht am Schlusse dieses meines Gegenaufsatzes frank und frey paradiren. Die Ursache, warum dieses erst jetzt geschieht, ist einzig und allein die, daß mich einer meiner auswärtigen Freunde erst vor einigen Tagen, bey einem Besuche, von jenem Aufsatz benachrichtigte. Hätt' ich ihn eher gelesen, so würd' ich ihn eher beantwortet haben; nicht um des Herrn Einsenders willen — denn dessen Urtheil ist mir an sich sehr gleichgültig — sondern um mancher Leser willen, welche auf Veranlassung jenes Aufsatzes, nicht so wohl über mich, als vielmehr über den Magnetismus überhaupt ein ungünstiges Urtheil zu fällen sich berechtigt glauben könnten.

Es sey mir daher erlaubt, bevor ich das Verdienst des Herrn Einsenders selbst näher würdige, erst im allgemeinen über thierischen Magnetismus; und über meine Veranlassung, mehrere Versuche damit zu machen, ein Paar Worte zu sagen. Nie würde mir eingefallen seyn, dieß öffentlich zu thun, wenn meine Vertheidigung mich nicht hier so natürlich darauf führte.

Es hat wohl nicht leicht einen Gegenstand der Untersuchung gegeben, der so enthusiastische Vertheidiger und Lobsprecher auf der einen, und so hartnäckige Gegner und Tadler auf der andern Seite, gehabt hat, wie der thierische Magnetismus. Beyde Theile, glaub ich, hatten Recht und Unrecht, wie dies bey den meisten Streitereyen der Fall ist. Jene hatten eine Menge wichtiger Erfahrungen für ihren Enthusiasmus; diese eine Menge unwahrscheinlicher Lächerlichkeiten, Uebertreibungen und Charlatanerien für ihre Hartnäckigkeit und ihren Unglauben. Beyde Partheyen aber fehlten durch Uebertreibung. Indessen war es sehr natürlich, daß die der Gegner endlich die stärkere ward, und durch Ueberschreyen, wenigstens dem Scheine nach, die Oberhand behielt; denn Zweifelsucht an allem, was nicht augenblicklich erklärbar ist, ist eine Modegottheit unsrer Zeit; und absprechen, spotten und witzeln ist ungleich leichter, als untersuchen und prüfen. Anstatt also Wahrheit von Uebertreibung und rühmliche Bemühung von Charlatanerie zu sondern, Nutzen gegen Schaden abzuwägen, und, zu einem künftig aufzuführenden, festen Gebäude, schon vorhandene wichtige Erfahrungen einstweilen als brauchbare Materialien zu sam-

mein, und zur Vermehrung derselben fernerhin zu forschen und thätig zu seyn, fuhr man fort, eine Sache, von der man größtentheils nur sehr oberflächliche, oft gar keine Kenntnisse hatte, zu tadeln und zu verschreyen. Die eifrigsten Vertheidiger des Magnetismus wurden es überdrüßig, tauben Ohren zu predigen und sich mißhandeln zu lassen. Sie gaben aus Unmuth oder Trägheit entweder gänzlich auf, sich mit so undankbaren Untersuchungen zu befassen, oder sie thaten es nur im Stillen, und schwiegen davon. Die Gegenpartey triumphirte bey diesem Schweigen; und auf die Art ward denn das Kindlein mit dem Bade verschüttet.

Herr D. Pezold in Dresden, ein als Schriftsteller und praktischer Arzt sehr geschätzter Mann, der vor mehreren Jahren viele Versuche über den thierischen Magnet. angestellt, theilte im vorigen Winter dem Herrn Prof. Reil einen schriftlichen Aufsatz mit, der eine Menge sehr interessanter Thatsachen enthielt, zwar ohne alles Raisonnement, aber beglaubigt durch Nennung sehr vieler, zum Theil angesehener Personen, mit denen die Versuche gemacht worden waren. Der Aufsatz war für das Archiv der Physiologie bestimmt. Herr P. Reil, dessen ganze Aufmerksamkeit hierdurch erregt worden war, und dem es als denkenden Arzt und Physiologen höchst leid that, einen so wichtigen Gegenstand fast gänzlich aus dem Gebiete der Untersuchung verbannt zu sehen, wünschte durch selbst angestellte Versuche sein eignes, und das Urtheil Anderer auf einen sicherern Standpunkt zu leiten, und wo möglich zur mehreren Aufklärung einer so interessanten Erscheinung das seinige mit beytragen zu helfen. Weil schriftliche Mittheilung des zu den Versuchen erforderlichen Mechanismus nicht gut möglich ist, so ersuchte er Hrn. D. Pezold, mir, der ich mich damals in Dresden befand, und bald nach Halle zu kommen versprochen hatte, das ganze Verfahren mitzutheilen, damit ich es ihm hernach wieder zeigen könnte. Dies geschah; und ich gestehe, daß es mir keineswegs unlieb war.

Ich hatte schon drey Jahre früher magnetische Versuche mit angesehen. Sie waren mir im höchsten Grad interessant gewesen; allein auf der einen Seite zu frappant, und auf der andern zu unbefriedigend, um mit mir selbst darüber einig werden zu können. Um so willkommner war es mir daher, mich nun in den Stand gesetzt zu sehen, mich durch eigne Erfahrungen dafür oder dawider bestimmen zu können.

Ein Paar Tage vor meiner Abreise in der Mitte des Februars, war Herr D. Pezold so gütig, mir den ganzen, höchst simpeln Mechanismus zu zeigen, und gleich meine ersten, noch in Dresden angestellten, Versuche, glückten mir über meine Erwartung. In dreyen verschiedenen mahlen brachte ich, nach wenigen Minuten, ein junges, sehr lebhaftes Frauenzimmer, das durchaus keine Idee vom Magnetisiren hatte, in einen vierzehn Minuten langen Schlaf, der unverkennbar von magnetischer Art war. Bey meiner Durchreise durch Merseburg glückten mir ein Paar Versuche; ein Paar aber nicht. Gleich den Tag nach meiner Ankunft in Halle, nahm mich Herr P. Reil mit in ein Lazareth; ich machte den Versuch an drey höchst schwachen nervenkranken Frauen; allein ich brachte nicht die geringste Wirkung hervor. Herr P. Reil machte in seinem Hause ein Paar Versuche mit eben so wenigem Erfolg; und er meynte daher, ich möchte den ganzen Mechanismus vielleicht nicht recht gefaßt haben. Außer dem Interesse, welches ich schon für die Sache als Naturerscheinung hatte, reizte dieses mich nun noch mehr zu Versuchen; und so kam es, daß ich besonders in der letzten Hälfte des Monat März, zu meiner und Andrer Belehrung und Ueberzeugung, fast täglich eine oder mehrere Personen magnetisirte. Die Wirkungen, die ich hervorbrachte, waren sehr verschiedener Art. Ich hatte dabey Gelegenheit genug Erfahrungen zu machen, um mich von den ausserordentlichen Kräften des thierischen Magnetismus überhaupt, und insbesondere von seiner Anwendbarkeit bey mancherley körperlichen Uebeln zu überzeugen. Die Anwendung selbst, als mitwirkendes Heilmittel bey wichtigen Krankheiten lag ausserhalb meines Gebietes, weil ich nicht als Arzt, sondern nur als Mensch, der mit bewundernder Freude jeder Kraft nachspürt, die die Natur als Mittel zu nützlicher Thätigkeit in belebte und leblose Wesen gelegt hat, für dießmal magnetisirte, so wie ich in frühern Jahren mit einem selbst verfertigten Apparat elektrisirte, und allerley Luftarten bereitete. Damahls wollt' ich eben so wenig ein Franklin oder ein Montgolfier, wie jetzt ein Mesmer seyn. — Es war vielmehr einer

der Hauptzwecke bey meinen Versuchen, mich und Andere immer mehr davon zu überzeugen, daß der Magnetismus ohne den Nimbus von seltsamer Feyerlichkeit, in den man ihn, leider! zu oft gehüllt hat, sehr wohl bestehen könne. Die meisten Magnetiseurs sprachen so viel von erforderlichem Glauben, Vertrauen, Intensität, von Geistes-Reinheit, Stärke und Uebergewicht. Sie mögten es damit wohl recht gut meinen, aber Sie schadeten sich damit unendlich viel, denn sie gaben den Ungläubigen dadurch die meiste Gelegenheit zu Spott und Witzeley. Ich sprach von alledem nichts. Man fand die Sache selbst um desto natürlicher, und hatte keinen Grund zu spötteln. — Nach meinen Erfahrungen halte ich den ganzen Prozeß durchaus für materiell. Der Geist hat dabey nichts mehr zu thun, als bey jeder andern mechanischen Verrichtung der Hände. — In den Osterfeyertagen macht' ich meine letzte Versuche, theils weil ich durch meine Erfahrung über das hauptsächlichste belehrt und befriedigt war, theils auch weil eine Krankheit, in die ich damahls verfiel, eine Reise, die ich hernach machte, und nach meiner Zurückkunft, zu überhäufte Arbeiten, mich den ganzen Sommer und Herbst davon abhielten. —

Und nun, mein ungenannter Herr! sagen Sie mir, was es Sie und die ganze teutsche Nation anging, daß ich auf solche Veranlassungen ein Paar Wochen lang magnetische Versuche machte? und was ich Böses that, das Sie berechtigte, deshalb einen Aufsatz, der so viel Unwahrheiten, Sottisen und so viele Beweise von Unverstand, Unkenntniß der Sache und unverschämter Anmaßung als Zeilen enthält, in die teutsche National-Zeitung einrücken zu lassen?

Ist es nicht Unverstand, daß Sie in so entscheidendem Tone über eine Sache absprechen, von der Sie durchaus keine Kenntniß haben? denn wenn sie diese hätten, wie wären Sie im Stande gewesen, den Magnetismus eine unsittliche Thorheit zu nennen? Ich habe meine Versuche größtentheils unter den Augen mehrerer sehr achtungswürdiger Personen, deren Sittlichkeit selbst die Verläumdung nichts anhaben kann, gemacht, und man hat mir, ohne im geringsten etwas zu bemerken, das sich nicht mit der weiblichen Decenz vertrüge, ruhig zugesehn; Sie selbst sagen, daß ein sehr honettes Frauenzimmer meine Wunderkur an sich habe probiren lassen; und dennoch unterstehn Sie sich von Unsittlichkeit zu reden. Ist das nicht die unverschämteste Inkonsequenz? — Bis Sie durch nähere Kenntniß der Sache eines bessern belehrt sind, nehmen Sie einstweilen von mir die feste Versicherung, daß Sie sich ohne Erröthen neben die Unschuld selbst stellen können, wenn Sie nie etwas unsittlicheres gethan haben.

Was die längstvergeßne Thorheit betrift, so kann ich Ihnen sagen, daß ihr noch sehr verständige Männer, die darüber schon Versuche angestellt haben, und noch anstellen wollen, anhängen. Wenn es der Mühe werth wäre, und der Raum mich hier nicht einschränkte, könnt' ich mehrere Beweise aus mündlichen und schriftlichen Zeugnissen dafür anführen. Und trotz Ihrer Aeusserung, daß Sie, zur Ehre des gesunden Menschenverstandes der Hallenser, das weitere Umsichgreifen dieser Thorheit in Halle nicht befürchten wollen, schäm' ich mich doch nicht zu gestehen, daß ich zur Ehre des menschlichen Forschungsgeistes hoffe, es werde durch denkende Aerzte und Naturforscher mit der Zeit noch ein helles, bleibendes Licht, über die, bis jetzt nur durch momentane leuchtende Meteore unterbrochene Dunkelheit dieses Gegenstandes verbreitet werden. Der oben erwähnte, im 1. Heft des 2ten Bandes des physiologischen Archivs nun wirklich eingerückte Aufsatz des Herrn D. Pezold wird hoffentlich das seinige mit dazu beytragen, den Geist der Untersuchung aus seinem einstweiligen Schlummer zu wecken.

Ein Beweiß Ihrer Unkenntniß der Sache, von der Sie sprechen, ist gleich der Anfang Ihres Aufsatzes. Denn wenn Sie Kenntniß davon hätten, so würden Sie mir nicht vorwerfen wollen, daß ich besonders Frauenzimmer gern magnetisire, da doch, wie bekannt, an diesen, wegen einer höhern Reizbarkeit der Nerven, die Versuche am leichtesten zu machen sind. Uebrigens hab' ich auf ihr Alter keine Rücksicht genommen, und Sie hätten das Wörtchen junge also ganz vorzüglich ersparen können.

Eine Unwahrheit ist es, daß ich dem sehr honetten Frauenzimmer fortdauernde Convulsionen zugezogen habe. Sie waren augenblicklich gestillt, und von keinen weitern Folgen. Sie hätten sich also besser erkundigen sollen.

Eben so unwahr ist es, daß sich meine

Kapitel 1 Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Dreifachbuchstabe aaa

National-Zeitung der Teutschen

51stes Stück, den 22sten December 1796.

Katharina die Zweyte.

Der 17te November war der Todestag der größten und außerordentlichsten Frau in Europa *), einer Teutschen, welche die vorzüglichsten Heroinen der alten und neuern Zeit nicht erreichte, sondern übertraf. Sie hat durch ihr Beyspiel unwidersprechlich dargethan, daß auch dem Weibe die Geisteskraft und Seelengröße nicht versagt sey, die sich der Mann so gern ausschließend zueignete. Eine Prinzessin aus keinem der ersten teutschen Fürsten-Häuser **), an einem kleinen Hofe erzogen ***), wußte sie sich in der großen Welt und auf dem erhabensten Throne, der sie empfing, trefflich zu behaupten und die Krone, durch die sie zu so hohen Ehren gekommen war, selbst zu verherrlichen ****). Sie hatte einen scharfsehenden, durchdringenden Verstand; eine ausserordentliche Gewandheit und Klugheit des Lebens; rastlos unternehmend war ihr allumfassender Geist in einer langen Reihe von Jahren bis ans Ziel. Unterstützt in Angelegenheiten ihres unabsehbaren Reiches von talentvollen und ausgezeichneten Männern erhielt sie dennoch ihre Selbstständigkeit; sah mit eignen Augen; handelte nach eigner Einsicht; entwarf Plane; gab Gesetze; übersah das Ganze einer unermeßlich ausgedehnten Regierung und durchdrang einzelne Theile derselben. Nicht blos in den Gränzen ihres Reiches beschränkte sich ihr keine Schranken anerkennender Unternehmungsgeist. Sie wußte sich auf ganz Europa entscheidenden Einfluß zu verschaffen; sie streckte ihre erobernde Hand nach dreyen Welttheilen aus, und machte auf Kosten derselben ihr Reich zum furchtbarsten Koloß *****). Sie wandelte Wüsteneyen

*) Folgende Umstände werden von ihrem Ende berichtet. Die Kaiserin hatte geschwollne Beine und suchte die Geschwulst durch Arzneyen zu vertreiben, welche ihr heftige Koliken verursachten. Am 15ten Nov. fand man sie, vom Schlage gerührt, in ihrem Kabinet ohne Bewußtseyn auf der Erde liegend, wohin sie vermuthlich durch den Drang der Kolik, zu eilen genöthigt ward. Sie lebte noch zwey Tage, erhielt aber den Gebrauch ihrer Sinnen nicht wieder. Man erinnert sich dabey mit Rührung, daß Fürst Potemkin, der rechte Arm dieser Monarchin, wodurch sie Hunderttausende ihrer Feinde zu Boden warf, auf ähnliche Art sein Leben verlor, da er auf der Erde liegend unter freyem Himmel starb.

**) Sie war den 2ten May 1729 in Stettin gebohren, wo ihr Vater, der damahls appanagirte Prinz von Anhalt-Zerbst, Christian August, Guverneur war, welcher erst 1742 reg. Fürst zu Anhalt-Zerbst wurde.

***) Sie erhielt ihre Erziehung theils in Braunschweig unter den Augen der Herzogin Elisabeth Sophie, einer Verwandtin ihrer Mutter, theils in Hamburg bey ihrer Großmutter, der verwitweten Bischöfin von Lutin. Am letzten Orte trug der Kammerjunker v. Brummer durch Mittheilung belehrender Schriften sehr viel zu ihrer Bildung bey

****) Sie ward den 1. Sept. 1745. mit dem Großfürsten von Rußland, Karl Peter Ulrich, nachherigen Kaiser Peter III. vermählt, und gelangte durch eine Staats-Revolution, bey der sie ihren Gemahl gefangen nehmen ließ, der dann, obgleich ohne ihren Auftrag, getödtet wurde, den 9ten Jul. 1762. zur alleinigen Regierung.

*****) Um nur Einiges von dem, was sie als Eroberin that, anzudeuten, besiegte sie in mehr als einem Kriege die Pforte; unterwarf sich die Krimm und Kuban; eroberte Oczakow, Bender und Ismail; vernichtete Polens neue Konstitution; schlug diese ihre Unabhängigkeit vertheidigende Nation und bemächtigte sich des größten Theils dieser Republik.

to Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1909 ab.

Vom 1. April 1909 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel II.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1911 ab.

Vom 1. April 1911 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel III.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1913 ab.

Vom 1. April 1913 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel IV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1915 ab.

Vom 1. April 1915 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel V.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1917 ab.

Vom 1. April 1917 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel VI.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1919 ab.

Vom 1. April 1919 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel VII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1921 ab.

Vom 1. April 1921 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel VIII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1923 ab.

Vom 1. April 1923 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel IX.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1925 ab.

Vom 1. April 1925 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel X.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1927 ab.

Vom 1. April 1927 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XI.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1929 ab.

Vom 1. April 1929 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1931 ab.

Vom 1. April 1931 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XIII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1933 ab.

Vom 1. April 1933 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XIV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1935 ab.

Vom 1. April 1935 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1937 ab.

Vom 1. April 1937 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XVI.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1939 ab.

Vom 1. April 1939 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XVII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1941 ab.

Vom 1. April 1941 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XVIII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1943 ab.

Vom 1. April 1943 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XIX.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1945 ab.

Vom 1. April 1945 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XX.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1947 ab.

Vom 1. April 1947 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXI.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1949 ab.

Vom 1. April 1949 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1951 ab.

Vom 1. April 1951 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXIII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1953 ab.

Vom 1. April 1953 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXIV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1955 ab.

Vom 1. April 1955 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1957 ab.

Vom 1. April 1957 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXVI.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1959 ab.

Vom 1. April 1959 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXVII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1961 ab.

Vom 1. April 1961 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXVIII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1963 ab.

Vom 1. April 1963 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXIX.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1965 ab.

Vom 1. April 1965 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXX.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1967 ab.

Vom 1. April 1967 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXI.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1969 ab.

Vom 1. April 1969 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1971 ab.

Vom 1. April 1971 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXIII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1973 ab.

Vom 1. April 1973 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXIV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1975 ab.

Vom 1. April 1975 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1977 ab.

Vom 1. April 1977 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXVI.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1979 ab.

Vom 1. April 1979 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXVII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1981 ab.

Vom 1. April 1981 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXVIII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1983 ab.

Vom 1. April 1983 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XXXIX.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1985 ab.

Vom 1. April 1985 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XL.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1987 ab.

Vom 1. April 1987 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XLI.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1989 ab.

Vom 1. April 1989 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XLII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1991 ab.

Vom 1. April 1991 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XLIII.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1993 ab.

Vom 1. April 1993 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XLIV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1995 ab.

Vom 1. April 1995 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), gewährt werden, um 10 vom Hundert erhöht.

Artikel XLV.

Zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rügen (GS. S. 53), und zu dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Hohenzollern (GS. S. 55), vom 1. April 1997 ab.

Vom 1. April 1997 ab werden die Zulagen, welche nach dem Gesetz vom 14. März 1903, betr. die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in Neuvorpommern und Rüg

Deutsche Reichs-Angelegenheiten.

Der Bericht von Wien hat den Inhalt der Depeschen des Bundestagsgesandten, Grafen von Dönhoff, der Preußen und Hannover, Mecklenburg und Oldenburg, Nassau und Braunschweig, Sachsen, Hessen und Baden, Württemberg und Bayern, Kurhessen und Luxemburg, Holstein und Lauenburg, Limburg und Liechtenstein, Reuß, Schwarzburg, Lippe, Waldeck, Hohenzollern, Anhalt, Lübeck, Bremen, Hamburg und Frankfurt, in sich begreift, und ist in der That ein Bericht über die Thätigkeit des Bundestages, der sich in seinen Sitzungen, wie in den Ausschüssen, mit den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes beschäftigt hat. Nachdem wir diese Berichte in der Beilage vorgelesen haben, so wollen wir nur noch auf die Hauptpunkte hinweisen, die sie enthalten. Zuerst ist es die Bundesexekution gegen Kurhessen, die wieder in Anregung gebracht worden ist, und zwar durch Verwendung so ziemlich derselben Mittel, die schon früher angewendet worden sind.

Der Ausschuß, welcher berufen ist, die Gesetzentwürfe gegen die Preßfrevel, und die Gesetze zur Beschränkung der Vereine und Versammlungen zu berathen, hat seine Arbeiten beendigt, und die Vorschläge desselben sind bereits in Wien eingetroffen. Sie sollen nächstens, und zwar sobald Preußen seine Ansichten darüber ausgesprochen hat, zur Berathung kommen. Aber eben diese Ansichten Preußens sind noch nicht bekannt, und wir können nur auf unsere Zeiten

Ingolstadt, Bayern, Kreis Oberbayern, Bezirksamt Ingolstadt, Landgericht Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt, Rentamt Ingolstadt, Forstamt Ingolstadt, Rentamt Ingolstadt, Forstamt Ingolstadt, Rentamt Ingolstadt, Forstamt

Gesetz, das eine Ehe zwischen Personen, die in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen, verbietet. Die Gründe für das Verbot sind teils religiöser, teils sittlicher, teils gesundheitlicher Natur. Die Verwandtschaft kann eine natürliche oder eine durch Adoption begründete sein. Das Verbot kann sich auf die Seitenverwandtschaft bis zu einem gewissen Grade erstrecken. Es kann auch Verschwägerte treffen. Es kann endlich auf Personen ausgedehnt sein, die in einem Pflegeverhältnis stehen. Die Verletzung des Verbots hat in der Regel Nichtigkeit der Ehe zur Folge. Ausnahmsweise kann Dispens erteilt werden. Strafe trifft nur den Beamten, der eine verbotene Ehe schließt, oder den Geistlichen, der sie einsegnet.

Ehehaft (Ehehaft Not), Ausdruck des Weistums für Fälle, in denen der Hofmann vom Dienst befreit ist.

Ehehalten, Dienstboten.

Ehehindernisse, Gründe, die eine Eheschließung verbieten. Sie können absolute sein, wenn sie jede Eheschließung verbieten, oder relative, wenn sie nur die Eheschließung mit einer bestimmten Person verbieten. Sie können dauernde sein, wenn sie nicht beseitigt werden können, oder vorübergehende, wenn sie nach Wegfall wieder eine Eheschließung gestatten. Sie können endlich aufschiebende sein, wenn sie nur eine Eheschließung zu einer bestimmten Zeit verbieten. Die E. sind teils religiöser, teils sittlicher, teils gesundheitlicher Natur. Sie können sich auf Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Pflegeverhältnis, Ehebruch, Geschlechtsunfähigkeit, Krankheit, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Taubstummheit, Blindheit, Minderjährigkeit, Entmündigung, Verschollenheit, Religionsverschiedenheit, Ehebruch, Ehebruch und Heiratsversprechen, Ehebruch und Mord, Ehebruch und Verlassen, Ehebruch und Verschollenheit, Ehebruch und Wiederverheiratung, Ehebruch und Zeugung, Ehebruch und Zeugung außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden außerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden innerhalb der Ehe, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Dritten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verheirateten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verwandten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschwägerten, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verschollenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Verstorbenen, Ehebruch und Zeugung mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Zeugenden mit einer Wiederverheirateten, Ehebruch und Zeugung

Apostolicus, or of the Bishop of Rome, as the Head of the Church, and Successor of St. Peter, and Vicar of Jesus Christ upon Earth, and Infallible, and Universal Judge of Controversies, and Canonizer of Saints, and Worshipper of Images, and Adorer of the Cross, and Invocator of Saints, and Purgatorian, and Transubstantiator, and Sacrificer, and Half-communicator, and Single-life-man, and Monk, and Friar, and Nun, and Pilgrimager, and Relic-monger, and Indulgencer, and Holy-water-man, and Holy-day-man, and Wax-candle-man, and Holy-bread-man, and Holy-ashes-man, and Holy-palm-man, and Holy-font-man, and Holy-chrism-man, and Holy-vestment-man, and Holy-unction-man, and Holy-orders-man, and Holy-matrimony-man, and Holy-visitation-man, and Holy-communion-man, and Holy-burial-man, and Holy-extreme-unction-man, and Holy-water-sprinkler, and Holy-water-taker, and Holy-water-receiver, and Holy-water-giver, and Holy-water-keeper, and Holy-water-bearer, and Holy-water-pourer

Wissenschaften.

Zum Andenken des Andreas Gryphius Sein sämtliche Gedicht ungeänderter Auflage.

Gedichte des Andreas Gryphius, Sämtliche Auflage. Mit Kupfern. Herausgegeben von Hermann Palm. Breslau, Verlag von Josef Max und Komp. 1878. 8. 3 Bände. 1. Band: Sonette. 2. Band: Oden und Epigramme. 3. Band: Trauerspiele. Mit Einleitungen und Anmerkungen. Zum Andenken des Andreas Gryphius. Sämtliche Auflage. Mit Kupfern. Herausgegeben von Hermann Palm. Breslau, Verlag von Josef Max und Komp. 1878. 8. 3 Bände. 1. Band: Sonette. 2. Band: Oden und Epigramme. 3. Band: Trauerspiele. Mit Einleitungen und Anmerkungen.

Andreas Gryphius, der Sohn des Archidiakonus Paul Gryphius, wurde am 2. Oktober 1616 zu Glogau geboren. Nachdem er seine Jugend in Fraustadt verlebt hatte, wo sein Vater Prediger war, besuchte er das Gymnasium zu Glogau, wo er sich durch seine Kenntnisse und Fortschritte auszeichnete. Darauf ging er nach Danzig, wo er sich mit Eifer den Studien widmete, und dann nach Leyden, wo er sich besonders der Mathematik und Astronomie befliß. Nachdem er sich auf seinen Reisen noch in Frankreich und Italien aufgehalten hatte, kehrte er nach Glogau zurück, wo er sich mit Rosina Deutschländer verheirathete. Er starb am 16. Juli 1664 als Syndikus der Stadt Glogau. Seine Gedichte sind zuerst einzeln erschienen, dann aber auch gesammelt. Die Ausgabe letzter Hand ist vom Jahre 1663. Sie enthält 50 Sonette, 5 Bücher Oden und Epigramme, 5 Trauerspiele und 2 Komödien. Obwohl sie selten vorkommt, ist sie doch nicht so selten, daß sie einen besonderen Werth hätte. Die Ausgabe von 1698 ist nur ein Nachdruck. Eine neue Ausgabe ist daher sehr willkommen. Der Herausgeber hat sich der Mühe unterzogen, die Gedichte nach der Zeit ihrer Entstehung zu ordnen, und hat dadurch eine Übersicht über die Entwickelung des Dichters gewonnen. Die Einleitungen, welche er den einzelnen Theilen vorausgeschickt hat, sind sehr lesenswerth. Sie geben eine Übersicht über die Geschichte der Literatur, in welcher Gryphius lebte und wirkte, und über die Quellen, aus welchen er schöpfte. Auch sind die Anmerkungen, welche unter den Gedichten stehen, sehr nützlich. Sie geben Aufschluß über Anspielungen, Citate und Ähnliches. Die Ausgabe ist sehr schön gedruckt und mit Kupfern geziert. Sie ist eine Zierde für jede Bibliothek.

Gryphius, Andreas, Sämtliche Trauerspiele. Herausgegeben von Georg Christoph von Tscherning. Breslau, Verlag von Josef Max und Komp. 1878. 8. 3 Bände. 1. Band: Sonette. 2. Band: Oden und Epigramme. 3. Band: Trauerspiele. Mit Einleitungen und Anmerkungen. Zum Andenken des Andreas Gryphius. Sämtliche Auflage. Mit Kupfern. Herausgegeben von Hermann Palm. Breslau, Verlag von Josef Max und Komp. 1878. 8. 3 Bände. 1. Band: Sonette. 2. Band: Oden und Epigramme. 3. Band: Trauerspiele. Mit Einleitungen und Anmerkungen.

Siehe die vorhergehende Anzeige.

Die Jesuiten und verdächtigen Bücher.

Die Jesuiten und verdächtige Bücher. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur. Von Dr. Johann Nepomuk Sepp. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1877. 8. 1 Bl. 104 S.

Der Verfasser dieses Buches, welcher sich durch seine Schriften über Jesus Christus und sein Leben, über das Leben Mariä und über Palästina einen bedeutenden Namen erworben hat, ist ein Jesuit. Allerdings ein Jesuit, der sich nicht scheut, seine Ansichten über Wissenschaft und Religion, über Kirche und Staat, über Gegenwart und Vergangenheit, über Leben und Lehre, über Gott und Welt, über Himmel und Hölle, über Zeit und Ewigkeit, über Gut und Böse, über Licht und Finsterniß, über Tugend und Laster, über Wahrheit und Irrthum, über Recht und Unrecht, über Ja und Nein, über Amen und Nimmermehr, über Ehre und Schande, über Lob und Tadel, über Freud und Leid, über Lust und Unlust, über Liebe und Haß, über Sympathie und Antipathie, über Gegenwart und Zukunft, über Vergangenheit und Ewigkeit, über Alles und Jedes, über Alles und Nichts, über Gott und Teufel, über Himmel und Hölle, über Alles und Nichts, über Alles und Jedes, über Ewigkeit und Vergangenheit, über Zukunft und Gegenwart, über Ewigkeit und Zeit, über Wahrheit und Irrthum, über Himmel und Erde, über Licht und Finsterniß, über Gut und Böse, über Tugend und Laster

Bernoulli, Jean

III, 1744–1807, Basel, mathematician, astronomer, geographer, physicist, son of Johann Bernoulli II, brother of Daniel Bernoulli, nephew of Nicolaus Bernoulli I and Nicolaus Bernoulli II, grandson of Johann Bernoulli I, great-grandson of Nicolaus Bernoulli. Studied law, 1758 master of philosophy, 1760 doctor of law, 1763 professor of eloquence, 1771 director of mathematical class, 1776 director of philosophical class, 1778 director of the Basel library, 1779 director of the mathematical class, 1782 director of the philosophical class, 1786 director of the mathematical class, 1788 director of the philosophical class, 1790 director of the mathematical class, 1792 director of the philosophical class, 1794 director of the mathematical class, 1796 director of the philosophical class, 1798 director of the mathematical class, 1800 director of the philosophical class, 1802 director of the mathematical class, 1804 director of the philosophical class, 1806 director of the mathematical class, 1807 director of the philosophical class.

Bernoulli, Johann

I, 1667–1748, Basel, mathematician, physicist, brother of Jakob Bernoulli I, father of Daniel Bernoulli, Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1683 master of philosophy, 1690 doctor of medicine, 1694 professor of mathematics, 1705 professor of physics, 1748 professor of mathematics and physics.

Bernoulli, Johann

II, 1710–1790, Basel, mathematician, physicist, son of Johann Bernoulli I, brother of Daniel Bernoulli, Nicolaus Bernoulli II, father of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1731 master of philosophy, 1735 doctor of law, 1736 professor of eloquence, 1743 professor of mathematics, 1748 professor of physics, 1790 professor of mathematics and physics.

Bernoulli, Nicolaus

I, 1687–1759, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1709 master of philosophy, 1713 doctor of medicine, 1716 professor of mathematics, 1748 professor of physics, 1759 professor of mathematics and physics.

Bernoulli, Nicolaus

II, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

III, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

IV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

V, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

VI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

VII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

VIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

IX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

X, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XIV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XVI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XVII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XVIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XIX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXIV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXVI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXVII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXVIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXIX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXIV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXVI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXVII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXVIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XXXIX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XL, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLIV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLVI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLVII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLVIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

XLIX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

L, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LIV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LVI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LVII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LVIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LIX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXIV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXVI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXVII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXVIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXIX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXX, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXXI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXXII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXXIII, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXXIV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXXV, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master of philosophy, 1719 doctor of medicine, 1722 professor of mathematics, 1726 professor of physics.

Bernoulli, Nicolaus

LXXVI, 1695–1726, Basel, mathematician, physicist, brother of Johann Bernoulli I, father of Johann Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli II, grandfather of Johann Bernoulli III, Jakob Bernoulli II, Nicolaus Bernoulli I, great-grandfather of Nicolaus Bernoulli. Studied philosophy, 1715 master

der bestimmten 2 gl. — 1 — 2 thlr. zu geben; so daß der Verfasser bis jetzt schon an reinem Ertrag etwa 80 Thaler gesammelt hat, die er den Nothleidenden zuschickte. Ein neuer Beweiß, daß nicht blos äussere Glücksgüter uns in den Stand setzen, für das Wohl unserer Mitbrüder thätig zu seyn!

Schreiben aus dem Amt Sonneberg in den Koburg-Meinungischen Oberlanden *).

„Die Rindvieh-Seuche in Steinbach, von welcher in der Nat. Zeit. St. 48. S. 1084 die Rede war, hat nach officiellen Nachrichten vom 29ten vor. Monats wieder nachgelassen, indem Herzogl. Amts- und Regierungs wegen sofort die zweckmäßigsten Vorkehrungen besonders zur Sicherstellung der Nachbarschaft getroffen worden. Dieses in den Sachsen-Coburg-Meinungischen Unterlanden an der Hessischen und Eisenachischen Gränze gelegene, durch seine Messer- und Schlösser-Schmiede wie andere Handlungs-Artikel bekannte Steinbach, darf mit einem gleichfalls Herzoglich Sachsen-Coburg-Meinungischen zum Sonnebergischen Amte gehörigen Dorfe gleiches Nahmens nicht verwechselt werden, um so weniger, da von letzterm die leidige Seuche noch entfernt ist. Unsere Einwohner haben an dem vor mehrern Monaten auf Landesväterliche Veranstaltung zu Meinungen gedruckten und unentgeldlich vertheilten Unterricht die bewährteste Anweisung über die Viehseuche. Es sind auch, weil die Seuche in dem benachbarten Fürstl. Bambergischen großen Schaden anrichtete, von dem Herzog und der Herzoglichen Regierung, durch anbefohlne Wachten, aufgestellte Jägerpatrouillen und gemessenste Verfügungen die Gränzen unserer Oberlande in dem Maaße auf alle Art gesichert worden, daß wir uns mit getrostem Muthe der Hoffnung, von dem verheerenden Uebel frey zu bleiben, überlassen dürfen. Auch die auf den Kordon verlegten Kursachsen unter Anführung ihrer vortreflichen Offiziere erwerben sich durch rastlose Beherzigung dieses wichtigen Polizeygegenstandes die gerechtesten Ansprüche auf Länder-Dank. Gar sehr wäre es zu wünschen, daß gleicher Eifer jedermann in dem benachbarten Fürstl. Bambergischen belebte. Aber da klagt mancher Patriot über schädliche Verheimlichung der sich äussernden Krankheit, über Verwahrlosung des in Menge fallenden Viehes — welches gar zu lange unverscharrt liegen bleibt, und wo die Häute vielleicht ohne unumgänglich nothwendige Vorsorge dem Gerber überlassen werden. Möge doch ein unglückliches Vorurtheil: die Seuche stecke nicht an, welches daher entstanden, daß in einem Stalle unter mehrern erkrankten Vieh einiges gesund geblieben, zum Länderverderben nicht allgemeiner werden!"

Zeitz.

Berichtigung. „Dem Einsender des im 30. St. d. N. Z. enthaltenen Aufsatzes, über den schlechten Zustand der Stifts- und Armenschule in Zeitz, war es sehr angenehm zu sehen, wie diese seine Rüge doch einigen guten Effekt hervorgebracht hatte, indem bald darauf, ehe noch der Hr. Sup. Kupfer seine Widerlegung, worin er diesen Einsender öffentlicher Unwahrheiten beschuldigte, in diese Blätter St. 47. S. 1052 einrücken ließ, die Verbesserungen, die er bey beyden Schulen als schon längst geschehen ankündigte, erst ins Werk gestellt wurden. Damit aber die Leser der N. Zeit. nicht etwa glauben möchten, daß man aus hämischer Verläumdungssucht den Zustand dieser Schulen schlimmer geschildert habe, als er würklich ist, so wird nächstens ein Aufsatz in einem dazu schicklichen Journale (weil der Raum in diesen Blättern nicht dazu hinreichend ist) die Wahrheit jenes Aufsatzes hinlänglich an den Tag legen und zugleich wohlmeynende Vorschläge enthalten, wie alle diese in den Zeitzer Schulen eingerißne Uebel bis auf die Wurzel zu vertilgen sind.

Edler von der Imnitz.
Kanonikus.

Kriegs-Nachrichten.

Schreiben aus Basel.

„Den 28sten Nov. wurde die Schiffbrück bey Hüningen zusammengeschossen. Die Ka-

*) Die S. Koburg Meinungischen Lande bestehen aus dem Antheil an dem Fürstenthum Koburg oder den Meinungischen Oberlanden und aus dem größten Theile der gefürsteten Grafschaft Henneberg oder den Meinungischen Unterlanden.

Bestimmungsgründe, welche der Gesetzgeber für die Ausübung des Rechtes der Ehescheidung aufgestellt hat, sind nicht nur Gründe, welche die Ehe selbst in ihrem Bestande gefährden, sondern auch solche, welche die Ehe in ihrem Zwecke vereiteln. Dazu gehört auch die Unfruchtbarkeit. Wenn daher ein Ehegatte, welcher bei Eingehung der Ehe von der Unfruchtbarkeit des anderen Ehegatten keine Kenntnis hatte, nachträglich davon Kenntnis erlangt, so kann er die Ehe anfechten. Dies ist auch dann der Fall, wenn der unfruchtbare Ehegatte bei Eingehung der Ehe von seiner Unfruchtbarkeit Kenntnis hatte. Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn der

Gränzen ziehe. So weit das franz. Gebiet auf dem linken Rhein-Ufer gehe, eben so weit hätten die Franzosen das Recht der Schiffarth auf dem Rhein in seiner ganzen Breite. Deswegen drohen die Kaiserlichen, bey Klein-Hüningen, auf Baseler Boden, Batterien anzulegen, um auf die franz. Schiffe zu schießen, wenn anders die Schweizer das Hin- und Herfahren ihrem Gebiet gegen über bis in die Mitte des Rheins nicht hindern könnten oder wollten. Die Franzosen dagegen schreyen, daß man Oesterreicher habe über Schweizer Boden gehen lassen, um an der Seite der Basler Gränze die Insel anzugreifen. Im franz. Klagschreiben steht: ein schreckliches Gemetzel (execrable carnage) wäre unterblieben, wenn die Schweizer ihre Schuldigkeit gethan und die Gränzen mit gehöriger Mannschaft besetzt hätten. Wirklich bestand die Schweizer Mannschaft an dieser Gränze aus höchstens 400 Mann. Die Franzosen drohten, sie selbst wollten die Schweizer Gränzen besetzen. Wirklich müssen diesen Beschwerden zu Folge die Schweizer nun längst der Gränze bey Klein-Hüningen und auf der Insel einen Graben ziehn und ihn besetzen. Die beyderseitigen Feinde haben, bis diese Arbeit fertig ist, alles Schießen eingestellt. Auch sollen an diesem Graben 2 Batterien aufgeworfen werden, eine am Rhein, und die andere bey Klein-Hüningen, um den beyderseitigen Forderungen genug zu thun."

Am Nieder-Rhein ist es im Ganzen ruhig. Die Franzosen scheinen auf den Fall, daß sie das rechte Rheinufer ganz verlassen müßten, ihre längst der Mosel und vor Trier aufgeworfnen Schanzen mit vieler schweren Artillerie besetzt zu haben. Verschiedene Artillerie- und Munitions-Transporte sind gegen Luxemburg hingegangen. Ueberdieß ist der größte Theil des Artillerie-Depots zu Mecheln nach dem Rhein gebracht worden. An der Maas werfen die Franz. Verschanzungen an den vortheilhaftesten Positionen auf. General Werneck hatte sein Haupt-Quartier in Uckeradt. Seit den 11. Dez. ist es in Hachenburg. Aus der Gegend von Dierdorf und Altenkirchen sind nur einige Korps unter den Befehlen der Gener. Kollowrath, des Fürsten v. Anhalt-Köthen und des Prinzen von Lambese zurück verlegt worden. Von einer andern Seite sind einige Bataillons über die Acher vorgerückt. Neuwied, welches vorher fast ganz gesperrt war, ist jetzt wieder täglich von 9 bis 12 Uhr offen und die Zufuhr der nöthigen Lebensmittel erlaubt. Die Abtheilung des Lefevre traf zur Verstärkung der Brückenschanze bey Neuwied ein und löste die Abtheilung von Grenier ab. Allein in der Nacht vom 6ten zum 7ten Dez. verließen die Franz. die Neuwieder Brückenschanze und eben so wollten sie auch Mühlheim verlassen. Man sieht dieß unter andern als Vorboten eines Waffen-Stillstandes an. Durch einen Kourier vom Finanz-Minister aus Paris ist allen Agenten der Republik befohlen worden, in den am linken Rhein-Ufer befindlichen preuß. Provinzen alles, was die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit betrift, auf dem alten Fuß zu lassen.

Am Ober-Rhein herrscht mehr Leben und kriegerische Thätigkeit. In Alzey, in Worms und den umliegenden Gegenden machen die Franzosen beträchtliche Requisitionen und drohen im Fall der Nichterfüllung mit Plündrung und Verheerung, wie sie sich denn auch gegen mehrere Oerter die größten Ausschweifungen erlaubt haben. In Kirchheim-Polanden und Grünstadt liegt alles voll von Franzosen. — Das Bombardement von Kehl hat den 28sten Nov. seinen Anfang genommen. Die Franzosen suchten die Kommunikation mit Strasburg durch 3 Brücken, die Schiffsbrücke, die stehende und eine fliegende Brücke zu erhalten. Am 2ten Dez. machten die Franzosen einen Ausfall aus Kehl, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen, und die Kaiserlichen eroberten eine kleine Rhein-Insel. Den 5ten nahmen sie noch eine Insel zwischen Marlen und Kehl am rechten Rhein-Ufer weg. Die Franzosen befestigten hierauf eine andere Insel oberhalb der Brücke. Den 6ten eroberten die Kaiserlichen unter Anführung des Obristen v. Mallwitz den großen Kehlkopf und die Fleschen. Den Kehlkopf griff ein Bataillon von Starray, eines von Nadasti und eines vom Erzh. Anton an. Vom letztern, welches anfänglich nur zur Unterstützung bestimmt war, watete eine Abtheilung bis an die Brust durchs Wasser und fiel dem Feind in die Flanke. Einige Tage darauf hat der Eisgang die Franzosen genöthigt die

Schiffsbrücke abzutragen. Von der Jochbrücke sind bereits 4 Joche abgeschossen worden. Die Vorfälle bey Hüningen sind bereits vorher unter dem Artikel Basel berichtet worden.

Der italienische Krieg hat sich gegen alles Denken wieder den Gränzen von Tyrol genähert. Am 22sten Nov. mußte sich Davidovich nach einem Treffen nach Ala zurückziehen, und nahm mit seinem Heer eine Stellung zwischen Ala und Roveredo. Die Kriegs-Kanzley und die Kriegs-Kasse wurden nach Trient geschickt, die Bagage sollte nachfolgen. Alvinzy's Heer besetzte die Tyroler Gränzen bey Bassano und Principiano. Alvinzy mußte, um zu Davidovich zu kommen und mit ihm Abrede zu nehmen, durch einen großen Umweg über Botzen nach Roveredo gehen, von da er wieder zur Armee zurückkehrte, die itzt bey Vicenza steht. Zu Serravelle zwischen Roveredo und Ala sind sehr feste Schanzen angelegt worden. Ein Theil von Tyrol steht in Masse in den Waffen. Ukasovich hat das Kommando über das Davidovichsche Artillerie-Korps erhalten. Die erste Abtheilung des Wiener Freykorps, 600 Mann stark, ist den 6ten Dez. in Botzen eingetroffen.

Mühlhausen. Hier ist die in der Nat. Ztg. St. 45. S. 993. erwähnte Löfflerische Predigt und Rede bey der Ordination des Hrn. Superint. Demme im Druck erschienen, 51. S. gr. 8. Sie enthalten Betrachtungen über den Werth der kirchlichen Andachten, über den Zweck Jesu, über die Pflichten christlicher Religions-Lehrer, die der Beherzigung des Zeitalters sehr zu empfehlen sind.

„Beantwortung deßen, was von einen anonymo in die National-Zeitung der Teutschen in 44. Stck. S. 991 von Stadt-Ilm eingerücket worden.

Die Anwandelungen des verstorbenen halbjährl. Kindes waren folgende: Etliche Monathe vor des Kindes Tod bekam es in Gesicht beständig einen starcken Ausschlag, bisweilen dorrete derselbe ab, und sogleich bemerkten die Eltern und Verwandten, daß das Kind schwäch- und kränklich wurde, tratt hergegen die Schärfe wieder hervor, so war es wiederum munter und gesund und so gieng der Wechsel fort. Einige Tage vor des Kindes Absterben, tratt starcker Schnupfen, mit welchen vielleicht auch ein Zahn-Fieber vergesellschaftet seyn konte, ein. Unvorsichtiger weise trug die Mutter das Kind an unsern Jahrmarkt neml. den 17. Octbr. bey damaliger rauher Luft und Regenwetter den Nachmittag biß des Nachts nach 10 Uhr in freyen herum und gieng hierauf mit den halb erfrohrnen und dicke Luft eingeschluckt habende Kinde nach Hauße, legten es in das kalte Bette neben sich, und beym Erwachen wird sie gewahr, daß ihr Kind erstarrt und kalt neben ihr liegt. In Voller Angst und Bestürzung kam die Mutter des Morgens 4. Uhr zu mir, eröfnete mir kürzlich die jetzo erzehlten Umstände. Ohnverzüglich folgte ich der Säuglichen Mutter nach, nahm sogleich das ganz kalte Kind dem Vater welcher es in Bette quer vor sich liegend hatte, heraus nach herbey gebrachten Licht, sahe mit Erstaunen daß der ganze Cörper gleichsam als aus dunckelblauer Farbe gezogen, aussah: ich eröffnete sogleich den geschlossenen Mund, bestrich denselben benebst der Zunge mit Rauten-Eßig und blies Luft in die Lunge, wande es nach der rechten Seite, nahm Schlagwasser in die flache Hand bestrich das Rückgrad, nahm das wollne Futter meines Schlafrocks und rieb hiermit den Rücken und Füße, blaß nochmalen Luft in die Lunge; allein es war kein Merckmal des Lebens zu bemercken. Als es nun völlig Tag war gienge ich nach Hauß, um mich anzukleiden und zugleich stärkern Spiritus zu holen, befiehl auch beym weg gehn, daß das Kind mit einer Bürste müße fortgerieben werden. Nach einen kurzen Verzug verfügte mich wieder zu den Patienten, nahm Salmiac-Geist hielt es unter die Nase u. s. f. drückte den Unterleib nach der Brust; allein alle Bemühungen waren Fruchtlos, es bewegte sich weder Herz, Puls noch irgend ein Glied. Daher aus oben angeführten Zufällen, als Ausschlag, Schnupfen u. d. gl. der sichere Schluß zu machen war, daß ein Steck-Fluß das kurze Leben des Kindes müße geendiget haben, und daß alle Aerzte, und wenn ihrer noch so viel wären zugegen gewesen, ihre Kunst und Bemühungen vergebl. würden angewendet haben.

Die Absicht des Einsenders dieser Calumnie dem Publico zur Beurtheilung überlassend, nenne ich mich öffentlich

J. F. Heer,
D. Stadt und Amts-Physicus."

National-Zeitung der Teutschen

52stes Stück, den 29sten December 1796.

Oesterreichische Staaten.

Der Kaiser hat die durch den Tod des Fürsten von Rosenberg erledigte Obrist-Kämmerersstelle seinem verdienten Conferenz- und Kabinets-Minister, Grafen Franz v. Kolloredo ertheilt und ihm dabey die Direktion des Kabinets gelassen. — Der Hofrath v. Birkenstock, Verf. jener im altrömischen Lapidar-Stil abgefaßten Inschrift auf Friedrich den Einzigen, hat ein lateinisches Gedicht an die Ungarn herausgegeben, worin er ihren Vaterlands-Eifer preist und entflammt. Er hat zugleich eine prosaische Uebersetzung desselben herausgegeben unter dem Titel: Der Ungar an die Ungarn im J. 96. — Das Wiener Frey-Korps, welches aus 6 Kompagnien besteht und nach Italien abgeschickt worden, soll auf 8 Kompagnien vermehrt werden. Es bieten sich noch immer Leute zum persönlichen Dienst und zur Unterstützung desselben an. Für die Oesterreich. Lande ist wieder eine neue Rekrutirung im Vorschlag, zu der Wien 5000 M. stellen soll. Dagegen in Ost-Gallizien alle bürgerliche freywillige Werbungen eingestellt worden sind. In Lemberg haben sie schon früher aufgehört. West-Gallizien soll nach und nach in Ansehung der Gesetze und öffentlichen Einrichtungen auf den Fuß der übrigen K. Kais. Erb-Staaten gesetzt werden. — Unlängst gab, wie man erzählt, der Erzh. Karl der Generalität große Tafel, wo es an Aufwärtern fehlte. Er beorderte daher, 12 Gemeine zu nehmen. Man wählte solche, welche die Verdienst-Medaille hatten. Als der Prinz kam und die 12 Sieger stehen sah, fragte er, was diese wollten. Auf die Antwort, daß sie zur Bedienung da wären, sagte er: „Ha, diese sind unsere Brüder, die sollen mit uns essen, und uns nicht bedienen." Sie mußten sich wirklich mit zu Tische setzen. — Im Oktober starb in Prag Hr. Noe, Repräsentant der Böhmischen Gymnasien, Mitarbeiter der von Reggerschen Schriften. Die Böhmischen Schulen verloren an ihm den größten Unterstützer; der Wahn und die Thorheit einen ihrer stärksten Widersacher. — Dem Erzh. Karl zu Ehren singt man jetzt überall Kantaten. Die Meißnersche, die berühmteste unter ihnen, wurde mit allem Pomp aufgeführt. Sie hat ganz die üblen Eindrücke verwischt, die der Verf. des Spartakus *) hie und da durch untadelhafte, aber freymüthige Aeußerungen gemacht hatte.

Preussische Staaten.

Breslau. Die letzten hiesigen Unruhen (S. Nat. Ztg. St. 50. S. 1110) haben eine kön. Verordnung vom 18ten Nov. veranlaßt, worin die Maasregeln vorgeschrieben werden, wenn durch irgend eine Veranlassung einmal wieder ein Aufstand entstehen sollte. Wenn sich der Pöbel bey Zusammenrottungen nicht in Güte zurecht weisen läßt: soll auf selbigen sofort Feuer gegeben werden. Für die Wachen müssen 30 scharfe Patronen für jeden Mann vorräthig gehalten werden. Im Fall eines Aufstandes sollen sogleich sämmtliche Thore geschlossen werden ꝛc. Am Ende heißt es: „So wie Se. kön. Maj. einer Seits die sämmtl. Offiziere zu Breslau hiermit wiederholt anmahnen, sich einer jeden Art von Beleidigung gegen Personen des Civil-Standes, von welcher Klasse sie auch seyn mögen, sorgfältig zu enthalten, und sich nicht etwan der aufwallenden ersten Hitze zu überlassen: so wollen Allerhöchstdieselben anderer Seits sämmtl. Civilisten

*) Meißners Spartakus, ein Seitenstück zu Mosaniello. Berl. 792. 8.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bestimmungen über die Verwendung der Mittel des Fonds zu Gunsten der Hinterbliebenen der Beamten der Reichsbank.

Vom 18. Juni 1900.

Auf Grund des § 13 des Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Reichsbank, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird mit Genehmigung des Reichskanzlers Folgendes bestimmt:

§ 1. Aus dem Fonds, welcher nach § 13 des Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Reichsbank, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) zu Gunsten der Hinterbliebenen der Beamten der Reichsbank gebildet worden ist, werden Unterstützungen gewährt:

1. an die Wittwen der Beamten,
2. an die Kinder der Beamten,
3. an die Eltern der Beamten,
4. an die Geschwister der Beamten.

§ 2. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, mindestens 10 Jahre im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 3. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 4. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 5. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 6. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 7. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 8. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 9. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 10. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 11. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 12. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 13. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 14. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 15. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 16. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 17. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 18. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 19. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

§ 20. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn der Beamte, dessen Hinterbliebene Unterstützungen beanspruchen, zur Zeit seines Todes im Dienste der Reichsbank gestanden hat.

in Büchenbach aufgehoben und unter mi-litärischer Bedeckung nach Ansbach in Arrest ge-bracht, wo die Untersuchung wider ihn verhängt ist.

Den 20. Nov. 1796 ist ein kön. Edikt wegen Einschränkung der Feyertage in den Fürstenthü-mern Ansbach und Baireuth erschienen, woraus der Anfang hier einen Platz verdient, um die rühmliche Denkungsart, die daraus her-vorleuchtet, zu bezeugen.

„Wir haben reiflich erwogen, wie wenig die Menge der Feyertage dem so löblichen Zwecke ihrer Einsetzung entspricht, und daß sie vielmehr nur Müßiggang und Ueppigkeit befördert, weil die wenigsten Menschen diese Tage dem Nachdenken über ihre Pflichten und der Religion widmen. Der öffentliche Gottesdienst soll die Gemüther der Menschen zur Gottseligkeit erwecken, und diese sich an jedem Tage ohne Unterschied, durch Rechtschaffenheit, Arbeitsamkeit, Menschen-Lie-be, Treue gegen Gott und die Obrigkeit, und durch Geduld im Leiden äussern. Wir sind von dem großen Werth und Nutzen der Religion zu sehr überzeugt, als daß wir derselben Schran-ken zu setzen gemeint seyn sollten. Wir wollen aber verhindern, daß nicht ihr Mißbrauch üble Folgen veranlasse, und da wir uns versichert hal-ten, daß diejenigen Prediger, welche sich das wahre Beste der ihnen anvertrauten Gemeinden angelegen seyn lassen, an den gesetzten Sonnta-gen und übrig bleibenden Festen Gelegenheit ge-nug haben, ihre Zuhörer von Religion und Fröm-migkeit zu belehren: so haben wir uns entschlos-sen, folgende in unsern übrigen Staaten geltende Verordnung auch auf unsere Fränkische Fürsten-thümer zu erstrecken ꝛc.

Da die Erfahrung beweist, was für Unglück daraus entstehen kann, wenn Fuhrleute sich von ihrem Anspann entfernen, ohne die Pferde anzuhängen: so befiehlt eine Ansbachische Verordnung vom 9ten Dez., daß jeder Lohn-oder Fuhrmann, welcher genöthigt ist sich von seinen Pferden zu entfernen, die einwendigen Stränge losmache und die Leine an den festste-henden Theil des Vorder-Wagens befestige.

In Königsberg und Memel ist, nach getroffner Vereinbarung mit den Kornhändlern, die Kornausfuhr wieder erlaubt worden. — Der König von Preußen läßt Danzig zu einer an-

gesehenen Festung machen und schickt viel grobes Geschütz dahin.

Süd-Preußen.

Die bisherige nahe Gränze des Preuß. An-theils hinter Prag, bey Warschau, ist bis an 12 Meilen weiter gesetzt, und dagegen den Oesterreichern ein Theil von demjenigen, was Preußen im Krakauischen inne gehabt, abgegeben worden.

Kirchliche Einrichtungen.

Augsburg.

Die evangelischen Gemeinden der paritä-tischen R. Stadt Augsburg sind in Hin-sicht liturgischer Verbesserungen hinter an-dern in unsern Tagen nicht zurück geblieben. Erst vor 2 Jahren wurde in Augsburg ein neues, mit kluger Auswahl und Geschmack zusammengesetztes Gesangbuch in allen öffentlichen Kirchen einge-führt, das unstreitig den Bedürfnissen unsrer Zeit, und der erweiterten Aufklärung angemessen ist; auch in der A. Litt. Zeit. N. 127 Jahrg. 1795. als ein solches zweckmäßiges, vernünftige Erbau-ung bewirkendes Werk aus Gründen anerkannt wurde. Mit diesem neuen an guten Liedern ziem-lich reichen Gesangbuche hat man auch eine Samm-lung der bey dem öffentlichen Gottesdienst ge-braucht werdenden Gebete verbunden. Wenn diese auch hie und da noch manches zu wünschen übrig lassen, weil verschiedene Gebetsformeln mit Tautologien *) sehr überhäuft sind, und daher ins Wäßrichte und Kraftleere fallen: so haben sie dennoch entschiedenen Vorzug vor den bisheri-gen Gebeten, unter welchen viele für den besser unterrichteten und kultivirten Christen schlechter-dings ungenießbar, ja anstößig waren. Wenige Jahre vor dieser wohlthätigen neuen Einrichtung wurde auch in den sechs evangelischen Gemeinden Augsburgs die allgemeine Beichte statt der bisherigen Privat-Beichte obrigkeitlich ein-geführt, jedoch die letztere, um die Schwachen zu schonen, noch nebenher beybehalten. Alle die-se Veränderungen, welche in den größten und an-gesehensten Städten oft hartnäckige Widersetz-lichkeit, Neckereyen und Unruhen verursachten, giengen unter Augsburgs evangelischen Ge-meinden ohne allen Widerspruch durch, und wurden mit Dank und ruhiger Bereitwilligkeit

*) Wiederholung des Nähmlichen mit veränderten Worten.

aufgenommen: denn die faden Kritiken einiger Lobredner der vergangenen Zeit, oder hie und da eines alten Mütterchens kommen in keinen Betracht. Wenn nun die Einrichtung und der ungestörte Fortgang solcher wohlthätigen Anstalten ein treffendes Merkmal zunehmender Aufklärung und vernünftiger religiöser Denkungsart, und nicht eine Folge eines religiösen Indifferentismus ist: so kann und darf man Augsburgs evangelischen Einwohnern zu diesen Verbesserungen mehr Glück wünschen, als zu so manchen andern, worüber Heraklit geweint, und Demokrit gelacht hätte *). —

Ober-Lausitz.

Die Evangelisch-Lutherischen in der Oberlausitz haben kein Konsistorium, keine Superintendenten oder geistliche Inspektoren; nur die Grafschaft Muska hat ein Konsistorium und einen Superintendenten, ist aber dem Oberamte in Budissin untergeordnet. Die geistliche Gerichtsbarkeit steht ganz der weltlichen Obrigkeit und zwar dem Oberamte zu. Der Exorzismus wird nach dem Inhalt der sächsischen Kirchen-Agende beybehalten; indeß wird er von verschiedenen Predigern weggelassen, und die Obern nehmen keine Kenntniß von den Veränderungen, so lange keine Klage deßhalb geführt wird. Die Kirchen-Buße ist aufgehoben. An vielen Orten ist es Gebrauch, daß, ausser der gewöhnlichen Verlobung, noch eine feyerliche Verlobung gehalten werden muß, eine Bierschanksoperation, welche von Herrschafts wegen verlangt wird. Auch hängt es an vielen Orten der Lausitz nicht von den Brautleuten ab, wenn sie ihre Ehe vollziehen wollen, sondern von den Bierschenken und Gastwirthen. Denn da die Erb-Unterthanen nach gegebenem Hochzeitmahle pflichtig sind, in den Kretscham **) zu ziehen, und daselbst zu trinken und zu tanzen, und zwar gewöhnlich an 2 Abenden hinter einander; auch eben so Braut und Bräutigam, jeder Theil in seinem Hause, eine Hochzeit-Ausrichtung veranstalten muß: so sorgt der Kretschmar **), daß ja nicht 2 Hochzeiten auf Einen Tag treffen, und dadurch eine Verletzung der wohlhergebrachten Bierzugs-Gerechtigkeit entstehe! ***)

Berleburg****).

Der hiesige Inspektor Otterbein, der längst als ein eifriger Prediger und väterlicher Seelsorger seiner Gemeinde rühmlichst bekannt ist, gibt sich besonders viele Mühe um den gründlichern und bessern Unterricht, und die Bildung der ihm anvertrauten Jugend, die er sowohl in Privat- als öffentlichen Katechisationen, nicht nur zur deutlichen Erkenntniß, sondern auch zur Empfindung und Liebe des Wahren und Guten mit sichtbarer Redlichkeit zu bringen sucht. Und dazu bedient er sich mit großem Nutzen der praktischen Anweisung und eigenen Gebete bey allen Fällen. Wirklich spürt man auch davon schon die gesegneten Folgen bey manchen Jungen und Alten in seiner Gemeinde. Dieser würdige Alte ist aber nicht der Einzige unter unsern Geistlichen, der sich die wichtigste Angelegenheit der Menschheit zur Herzens- und Gewissenssache macht. Unter Andern erwirbt sich der Pfarrer Schnabel zu Birkelbach ein großes Verdienst um das Schulwesen. Dieser junge, thätige Mann unterrichtet mit unbelohnter und unbelohnbarer, unermüdlicher Treue seine Schullehrer, (von Seminaristen wissen wir nichts) so viel es seyn kann, selbst. Er verschaft ihnen (weil ihre Besoldung noch geringer als die seinige, und wenig mehr als nichts ist) die nöthigsten zweckmäßigen Bücher umsonst, und arbeitet dann mit ihnen an der Jugend seiner Kirchspielsdörfer, so zu sagen, kollegialisch.

Sondershausen.

Das hiesige Konsistorium macht sich sehr um die Verbesserung des Schulwesens verdient. Es hat eine Instruktion für die Schwarzburg-Sondershausischen Schullehr-

*) Die alten Griechen erzählten die freylich übertriebene Anekdote, daß von diesen beyden Weisen der Eine die Thorheiten der Menschen stets beweint, der Andere stets belacht hätte.

**) Kretscham, eine Schenke, Kretschmar, ein Schenkwirth, in Schlesien und andern Gegenden, deren Mundart an die Slavonischen gränzt.

***) Vergl. über das Oberlausitzische Kirchenwesen Versuch eines Oberlausitz. Kirchenrechts. Frkf. und Lpz. 796. 414 S. 8.

****) In der Grafschaft Wittgenstein, kleine Stadt am Berlenbach, mit einer Residenz.

rer in den untern Klassen und Landschulen, wie sie die Jugend gehörig unterrichten und bilden sollen. Sondershausen 1796. 16 S. 4. verfertigen lassen, welche die zweckmäßigsten Vorschriften in Ansehung des Lesens, Schreibens, Rechnens, des Unterrichts in der Pflichten-Lehre und Religion, des Selbstdenkens, der Bildung des Herzens und der Sitten und der übrigen Kenntnisse, die einem guten Bürger und Unterthan wichtig sind, deutlich und bündig vorträgt. Zu diesen verschiedenen Arten des Unterrichts werden den Schullehrern der Stadt und auf dem Lande solche Lehrbücher in die Hände gegeben, die sie zum Grunde legen und aus denen sie sich vorbereiten können. Die neue Instruktion ist zugleich mit einem Konsistorial-Reskript an die Prediger hiesigen Landes begleitet worden, worin diese aufgefordert werden, darüber zu wachen, daß dieser Vorschrift nachgekommen werde. Sollten gewisse Schullehrer sich dieser Ordnung nicht fügen wollen, so sollen es die Prediger ihrem Superintendenten Cannabich *) anzeigen, damit er sie ermahne und dazu anhalte, und wenn dieß fruchtlos seyn sollte, dem Konsistorium zur nachdrücklichen Ermahnung übergebe.

Löwen **).

Hier ist eine neue, verbesserte Ausgabe des alten: Singschule genannten Kirchen-Gesangbuchs besorgt und mit vielen neuen Liedern bereichert, auch bereits eingeführt worden.

Nachtrag zur N. Ztg. St. 48. S. 1077. über die Aufnahme des Ordens, la Trappe, im Münsterschen.

Der Abt des Benediktiner-Klosters zu Marienfelde unterhielt anfangs die Trappisten in seinem Kloster, bis sich Hr. v. Droste ihrer annahm und öffentlich durch den Druck bekannt machte, daß er diesem Orden eine Strecke Landes zu Erbauung eines Klosters geschenkt, auch zu diesem Ende alle christkatholische Herzen aufforderte, zur Ehre Gottes nach Vermögen dazu beyzutragen. Er liefert in dieser Bekanntmachung zugleich eine kurze Beschreibung und Geschichte des Ordens. Das Unternehmen soll recht guten Fortgang haben. S. die Zeitschrift Teutschland J. 96. St. 9. N. 2. S. 265.

Nachtrag zu St. 48. S. 1065 über das Marien-Bild zu Pötsch.

Bey Gelegenheit der hundertjährigen Feyer zu Ehren der Maria von Pötsch gab der Kardinal Migazzy selbst heraus: Gründlicher Bericht über die im J. 1696. geflossenen Thränen des Bildes der heiligsten Jungfrau Maria von Pötsch. Alle öffentliche Kollegia protestirten gegen den Aufzug mit dem Bilde und der Kaiser duldete ihn nur!

Kriegs-Sitten-Geschichte.

Strasburg. Das Kriegsgericht verurtheilte hier 4 Soldaten zum Tode, weil sie im schwäbischen Kreise Kinder aufgefangen und ihre Väter gezwungen hatten, sie loszukaufen.

Bey dem am 21. Okt. unweit Thal-Ehrenbreitstein erfolgten Rhein-Uebergange nahm ein Trierischer Soldat einen Franzosen gefangen. Dieser gab 7 französische Thaler, die er bey sich hatte, dem Trierischen Soldaten hin, der ihm aber 2 davon zurück gab. In dem Augenblicke wurde ein gleich neben ihm gestandener Kaiserlicher verwundet; sogleich gab diesem der Franzos. aus Mitleid Einen von den zurückerhaltenen Thalern.

In Franken war bey dem Jourdanschen Heere Raubsucht, Verwüstung, Wollust auf der Ordnung des Tages. Unter unzähligen nur einige Beyspiele von Grausamkeit aus dem Wirzburgischen. Von einem ehemaligen Dorfmeister in Birnfeld verlangten sie in der Meinung, daß er noch Dorfmeister sey und die Gemeinde-Gelder unter sich habe, eine Summe Geldes. Da er sie nicht bezahlen konnte, verfolgten sie ihn mit Stechen und Schlagen von Haus zu Haus. Man fand an seinem Leichnam gegen 30 Wunden. Den Pfarrer des Orts, einen Greis, verwundeten sie durch 2 Schläge mit einem Fleischbeile am Kopfe. An einem andern

*) Kürzlich ist von diesem Manne, dem die Erziehung der Jugend zur Moralität und Religion so sehr am Herzen liegt, eine vortrefliche Schrift erschienen: Vollständiger Unterricht in der Religion für die fähigere und im Denken geübtere Jugend von G. C. Canabich. Erfurt 1796. 476. S. 8.

**) Stadt in Nieder-Schlesien, am Neyßeflusse.

Orte ließ ein Offizier den Dorfmeister, der ihm nicht den Augenblick das verlangte Reitpferd herbey geschafft hatte, in die Wache werfen und so unmenschlich binden, daß sich ein gemeiner Soldat hernach seiner erbarmte und ihm die Fessel lockerer machte. Den Pfarrer in Ebertshausen nöthigten sie, eine große Last Brod in ein benachbartes Dorf zu schleppen, und da er der Last erlag, versetzten sie ihm einige so heftige Schläge, daß er auf mehrere Minuten das Bewußtseyn verlohr.

Nachtrag zur Nat. Ztg. St. 41. S. 905.

Der Oberpastor Sonntag in Riga hat in einer Predigt: Ermunterung zum Gemeingeiste, bey Eröffnung des Liviändischen Landtags den 3ten Dezember 1795. gehalten. 48 S. 8. unter andern Bedürfnissen, welche die Stände-Versammlung heben könnte und sollte, das dringendste und schwierigste: die Verbesserung des jammervollen Zustandes der Livländischen Landbauern — der Leibeigenen Letten vorzüglich herausgehoben und das Schreckliche dieser Leibeigenschaft nach den Hauptzügen berührt. Seine Schilderung sowohl als die Snellische in der Beschreibung der russ. Provinzen an der Ostsee 1794. S. 163 ff. stimmen ganz mit Merkels Angaben überein. Die Ritterschaft hat selbst die Wahrheit derselben dadurch anerkannt, indem sie zu ihrer Ehre jene freymüthige Rede über Gemeingeist hat abdrucken und dem Verf. ein Ehren-Geschenk überreichen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Lausitz. In B—tz—n soll die dasige Bürgerschaft die allgemeine Beichte einzuführen gewünscht und deshalb nach Unterzeichnung der meisten Bürger und Gelehrten den dasigen würdigen und rechtschaffenen Past. Primarius um die Vollziehung gebeten haben. Allein schon habe man sich der Hofnung eines glücklichen Ausganges gefreut, als ein Kollege diese Sache, wie ehedem die vorgehabte Abschaffung des Exorzismus, rückgängig gemacht habe.

Luccau. In einem Dorfe, 1 Meile von Luccau, Nahmens Kümritz, hatte eines hiesigen Einwohners Tochter geheyrathet, und war kurz nach der Hochzeit von einem Kinde entbunden worden. Des Mädchens Mutter hatte dabey Wehmutter-Stelle vertreten, und gleich nach der Entbindung die Geburt (weil sie nach ihrem Vorgeben viel zu zeitig, und noch gar kein Kind gewesen) in ihren Garten verscharret. Weil es aber jedermann bekannt war, daß dieß Mädchen längst schwanger gegangen, ihr Mann auch als Bräutigam selbst gesagt hatte, daß sie über die Hälfte seyn müsse, so wurde so viel gesprochen, daß der Mutter Angst ward, sie das vergrabene Kind wieder hervorholte, und alles läugnete. Der Richter meldete es nun der Herrschaft, und diese ließ den Physikus und Gerichtshalter holen, welche eine Besichtigung anstellten, und ohne weitere Untersuchung und Bestrafung die Sache abgethan seyn ließen. Nun ist es aber ein gehöriges, völliges, ausgewachsenes Kind gewesen, daß zwar todt auf die Welt gekommen seyn mag, das aber wohl, wenn die dabey mitwirkenden Personen ihre Pflicht gethan hätten, lebendig zur Welt hätte kommen können; und diese Pflichten, Anzeigen und Untersuchungen werden, unter strengsten Strafen, jährlich von den Kanzeln eingeschärft!

Dessau, den 10. Dec. Hier hat man ein sehr humanes Mittel versucht, die in Kutschen fahrenden Einwohner zu bewegen, daß sie langsam fahren lassen sollen, um keinen ihrer zu Fuß gehenden Mitbürger zu rädern. Man hat nähmlich folgendes Avertissement ins hiesige Wochenblatt setzen lassen: „Das zu Fuße gehende „Publikum ersucht das fahrende dringend, „beym nach Hause fahren aus dem Schauspiele den Kutschern anzubefehlen, daß sie wenigstens in der engen, an den Seiten abhängigen, Mühlstraße nur im Schritt fahren; es „ist, vorzüglich bey der jetzigen Glätte, ein Unglück so leicht geschehen und so schwer wieder „gut gemacht.“ Wie inhuman müßte das fahrende Publikum seyn, wenn es diese Bitte unerfüllt lassen sollte!

Antwort auf die Anfrage in der Nat. Ztg. St. 47. S. 1064.

„In das 42ste St. der Nat. Ztg. ist, ohne mein Vorwissen, eine für mich schmeichelhafte Erzählung von dem Dankfeste, welches ich in der Kirche zu Wahren, als 64 Kinder die natürlichen Blattern glücklich überstanden hatten, anstellte, eingerückt worden. Obgleich die Beschreibung

desselben der Wahrheit gemäß ist: so kann ich mir es doch auf keinen Fall zueignen, daß vorzüglich durch meine Vermittelung alle diese Kinder die Blattern so glücklich überstanden hätten; wodurch eine Anfrage an mich in dem 47. St. veranlaßt worden ist. Da ich bey meinen Kindern einen sehr erfahrnen und menschenfreundlichen Arzt gebrauchte: so konnte ich von diesem belehrt, den Eltern die Regeln mittheilen, wie sie sich verhalten sollten. Ich kann nach der Wahrheit versichern, daß bey allen diesen Kindern (ausser bey zweyen von meinen eigenen Kindern) während der Blatternkrankheit gar keine Arzneymittel gebraucht worden sind. Als die Krankheit in meinem Dorfe anfing, so wurden die Kinder, die noch befreyt waren, laxirt, und in der Diät sorgfältig beobachtet: so bald als sich die Krankheit bey den Kindern anfing, (bey einigen fing sie mit dem Jammer *) an, und nach einigen Tagen standen die Blattern da), mußten sie sich in kühler Stube und leichtem Bette halten, und die vorzüglichste Sorge der Eltern war, daß täglich durch die Oeffnung der Fenster gesunde reine Luft in der Stube verbreitet wurde. (Zwey Kinder starben nach diesem Blatterfeste und die vorzüglichste Ursache ihres Todes war, daß sie in einer heißen Stube, wo der Luft aller Eingang verschlossen war, lagen). Ihr Trank bestand im Anfange, ehe die Blattern noch sichtbar waren, in Hollunder-Thee, nachher in Wasser mit Citronensaft, bey den meisten in Wasser mit Milch vermischt. Ihre Speisen in magern Suppen von Habergrütz, Gräubchen, Fadennudeln, bey den meisten in Wassersuppen und Brod und Pflaumenmuß. Besonders mußte darauf gesehen werden, daß die Kranken täglich offenen Leib hatten, und in Ermangelung dessen wurde ihnen ein Clystier gegeben: und ungeachtet die Landleute noch immer wider Clystiere eingenommen sind, so unterwarfen sie sich doch dieser Verordnung, zumal da wir einen sehr thätigen und geschickten Chirurgus im Dorfe haben. Als die Blattern abheilten, wurden sie öfters laxirt, und in der Mäßigkeit sehr geübt. So ist es, Dank der Fürsehung! dahin gekommen, daß von 73 Kindern (denn 9 bekamen die Blattern nach dem Dankfeste) nur 3 gestorben. Ich habe auch hier gefunden, daß auf die gute Abwartung der Patienten das meiste ankommt; übrigens waren die Blattern sehr gutartig und haben gar keine Gruben zurück gelassen. Noch ist meine größte Freude, daß eins von den beyden Kindern, die im 42sten St. erwähnt worden, das durch falsche Behandlung an beyden Augen blind wurde, durch die Arzneymittel des Hr. Dr. Dähne, dem ich dafür meinen wärmsten Dank abstatte, dahin gekommen, daß es nun jede Sache erkennen und unterscheiden kann,

M. Joh. Friedr. Wilh. Hammer,
P. Subst. zu Wahren und Lindenthal.

*) Epilepsie.

An die Leser.

Empfangen Sie am Schlusse des Jahres meinen herzlichen Dank für die gütige Nachsicht und lebhafte Theilnahme, womit Sie diesen ersten Jahrgang der National-Zeitung aufgenommen und unterstützt haben. Sie wird im künftigen Jahre auf dieselben Bedingungen fortgesetzt werden, mit dem Vorsatze, ihr immer mehr Vollkommenheit zu geben, und mit dem Wunsche, daß immer mehr Freunde der Wahrheit und des Guten zuverläßige und des Zweckes derselben würdige Beyträge dazu liefern möchten!

Gotha, den 27. Dec. 1796. Der Herausgeber.

Sehr viele meiner Freunde und Korrespondenten muß ich um Verzeihung bitten, daß ich Ihnen, wegen verschiedener unwillkührlicher Abhaltungen und einer dringenden Arbeit, jetzt Antworten schuldig bleibe, die ich nachholen werde, so bald ich kann. d. H.

Für die Abgebrannten in Andreasberg ist wieder eingekommen: von zwey Freunden in Neustrelitz 1 Ducaten und ½ Frd'or; desgleichen vom Hrn. CR. R. in H. 4 Laubthlr., deren Empfang bescheiniget Gotha, den 22. Dec. 1796.

Die Expedition der Nat. Zeitung.

Kurze

Staaten-Geschichte

des

Jahres 1796

als

zweyter Theil

der National-Zeitung der Teutschen.

Herausgegeben

von

Rudolph Zacharias Becker.

Mit einem Sachen- und Namen-Register über beyde Theile.

Gotha,

in der Beckerischen Buchhandlung, 1797.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Kurze Staaten-Geschichte des Jahres 1796.

Seite

Einleitung — — — — 4—8
Die Republik Frankreich — 9—138
Die Vereinigten Niederlande 138—158
Spanien — — — — 158—166
Preussen — — — — 166—168
Oesterreich — — — 168—176
Rußland — — — — 177—190
Großbritannien — — 190—266
Portugal — — — 267—272
Neapel — — — — 272—274
Sardinien — — — 275—280
Kirchenstaat — — — 280—290
Uebrige italienische Staaten — 290—300
Schweitz — — — — 300—304
Türkey — — — — 304—308
Pohlen — — — — 308—318
Schweden — — — 318—330
Dänemark — — — 330—340
Nord-Amerika — — 340—358
Afrika — — — — 357. 358
Asien — — — — 358—360

II. Sammlung von Staatsschriften und öffentlichen Urkunden vom Jahr 1796.

Seite

1) Jetzige Constitution der Republik Frankreich — — 365—418
2) Waffenstillstand und 3) Friede zwischen Frankreich und Sardinien — — — — 418—426
4) Waffenstillstand und 5) Friede zwischen Frankreich und Parma 426—428
6) Waffenstillstand mit Modena 429
7) Waffenstillstand mit dem Pabst 430—432
8) Waffenstillstand und 9) Friede mit Neapel — — 432—436
10) 11) Waffenstillstand mit Würtemberg — — 436—439

Seite

12) 13) Waffenstillstand mit Baden 440—444

14) Off- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Spanien - - - - - 444—449

15) Tractat Frankreichs mit dem schwäbischen Kreise - 449—451

16) Tractat mit Bayern - 451—452

17) Tractat mit dem fränkischen Kreise - - - 452—456

18) Tractat mit Genua - 456—458

19) Schriftwechsel der französisch. Regierung mit dem Kanton Basel - - - - - 459—468

20) Holländische Kriegserklärung gegen England - - - - - 468—471

21) Spanische Kriegserklärung gegen England - - - 471—475

22) Großbritannische Gegenerklärung - - - - - 475—478

23) Schriftwechsel des kais. russischen mit dem königl. spanischen Ministerium - - - 478—483

24) Königl. spanisches Belobungs-Dekret des Friedensfürsten 483—486

Seite

25) Convention zwischen Frankreich und Preussen über die Neutralität des nördlichen Teutschlandes - - 486—489

26) Königl. ungarische Proposition auf dem Landtage zu Preßburg, nebst der Antwort der Stände 489—492

27) Proklamation des engl. General Forbes an die Spanier auf St. Domingo - - 492—494

28) Tractat zwischen Portugal und Großbritannien - - 495—497

29) Russisches Manifest wegen der Einverleibung Pohlens - 497—499

30) Oesterreichisches Patent wegen des pohlnischen Landes-Antritts - - - - 499—500

III. Morallsche Betrachtungen über die Begebenheiten des Jahres 1796.

IV. Gemeinschaftliches Sachen- und Namen-Register über den Jahrg. 1796. der National-Zeitung und dieser Staaten-Geschichte, als den 2ten Theil derselben.

Kurze Staaten-Geschichte des Jahres 1796.

Einleitung.

Wenn man die Begebenheiten der Länder und Staaten als ein Schauspiel betrachtet, welches die Staatenbeherrscher, es mögen Könige oder Directoren seyn, ihre Völker aufführen lassen: so sind in jedem Zeitraume gewisse Länder, wo die Hauptscenen vorfallen, gewisse Völker, welche die Hauptrollen spielen, und gewisse Gegenstände, oft bloße Meynungen, welche den Knoten des Stückes bilden, den das Schwert, oder die Schlauheit in Unterhandlungen löset. Die andern Mächte sehen dem Spiel so lange zu, bis sie ihr Vortheil reißt, gleichfalls eine Rolle zu übernehmen; und die Völker leiden und thun, was die veränderlichen Einsichten und Neigungen ihrer Führer gut heißen. Der denkende Zuschauer sieht in allem, was geschieht, den Finger einer höhern Macht, welche die Leiden und Thaten, die Thorheit und Weisheit, die Bosheit und Güte der Führer und Geführten zum Besten des Ganzen lenket.

So war im verwichenen Jahre noch immer die seit dem 26sten October 1795. aus dem gewaltsamen Zustande der Revolution in eine gemäßigte Demokratie übergegangene Republik Frankreich das Ziel der angestrengten Kräfte eines großen Theils von Europa, der Politik der Kabinette, und der allgemeinen Aufmerksamkeit der Zeitgenossen, und sie stand in dem großen Kampfe der Menschheit um Licht und Finsterniß, Freyheit und Sklaverey, Gemeinwohl und Einzelnglück, womit sich unser Jahrhundert schließt, auf dem ersten, gefährlichsten, von allen Seiten mit Menschenblut und Elend bezeichnetem Platze.

Aber, schon stand sie nicht mehr allein. Sie hatte die Republik der Vereinigten Niederlande zu ihrer, ganz von ihr abhängigen Freundin gemacht, und die Monarchen von Spanien und Preussen hatten den wider sie geschlossenen Bund der Könige verlassen, um in Verbindung mit ihr der Uebermacht des dreyfachen Bündnisses zwischen Oesterreich, Rußland und Großbritannien das Gegengewicht zu halten. Die handelnden Personen in dem Hauptdrama des Jahres waren also auf der einen Seite:

Frankreich, die Vereinigten Niederlande, Spanien und Preussen; auf der andern:

Oesterreich, Rußland, Großbritannien — mit einem Theil des teutschen Reiches, Sardinien, Portugal, Neapel und dem Pabst.

In dieser Ordnung mögen dann hier auch die Uebersichten der Begebenheiten dieser Staaten folgen; und für die übrigen, die dem Schauspiel zusahen, mag die Lage den Platz bestimmen!

Die Republik Frankreich.

Das erste Probejahr hat die neue Constitution *) und die ihr gemäß eingerichtete aristokratisch-demokratische Regierung dieser Republik glücklich überstanden. Unter den heftigsten Kämpfen mit äussern Feinden und innern Widersachern, und bey dem größten Mangel an Hülfsquellen zu dem ungeheuren Aufwande, den die Staatsbedürfnisse erforderten, wußte das Vollziehungs-Directorium, im Einverständniß mit beyden gesetzgebenden Korps, das Ansehen der Regierung zu behaupten, und die neue Verfassung in Gang zu setzen, und zu befestigen; so daß selbst das brittische Ministerium alle Zweifel über die Anerkennung der Republik in der Reihe der Mächte Europens aufgab.

Weil die Menge der wichtigen Begebenheiten, welche dieser Staat im Laufe des verflossenen Jahres dem Griffel der Geschichte darbot, zu groß ist, um auch nur in einem kurzen Auszuge leicht übersehen zu werden: will ich sie in einige Abschnitte vertheilen.

I.

Krieg gegen äussere Feinde.

Preussen, Spanien, Holland waren zwar aus Feinden der Republik ihre innigen Freunde geworden; Hessen-Cassel, Hannover und fast der ganze Norden Teutschlandes hatten Frieden mit ihr geschlossen: aber noch stand Oesterreich, der größere Theil Teutschlandes, Großbrittannien, Sardinien und Neapel wider sie unter den Waffen; Rußland nahm zur See Antheil an den Feindseligkeiten, und stand in Unterhandlungen über eine gegen sie zu stellende Armee von 60000 Mann. Die österreichischen Armeen am Rhein hatten den vorigen Feldzug mit einer Reihe von Siegen beschlossen, und bildeten nun auf der durch den Waffenstillstand, der am Ende 1795. zu Stande kam, bestimmten Scheide-Linie eine Truppen-Kette von Lörrach an der helvetischen Grenze, bis an die Wipper im Herzogthum Berg, die mit dem etwa 6000 Mann starken Haufen Ausgewanderter unter Condé, und den verschiedenen Reichs-Contingenten aus 200,000 Mann treflich ausgerüsteter und mit allen Bedürfnissen wohl versehener Truppen bestand. In Italien war das österreichische Heer unter Beaulieu über 50,000 Mann angewachsen, wozu 12,000 Mann neapolitanische Truppen stießen; die piemontesische Macht unter dem General Colli, war 40,000 Mann stark, und ein brittisches Geschwader unter Commodore Nelson, sollte die Unternehmungen dieser Armeen von der See her unterstützen. Frankreichs Seemacht lag ganz darnieder, und die brit-

*) Da dieses Grundgesetz der fränkischen Republik, als die Hauptquelle ihres Staatsrechts, von bleibender Wichtigkeit, und zur Beurtheilung der künftigen innern und äußern Verhältnisse derselben unentbehrlich ist: so wird es den Lesern nicht unangenehm seyn, in der unten folgenden Sammlung öffentlicher Staatsschriften, unter Nr. 1. einen Abdruck davon zu erhalten.

rische herrschte siegreich in allen Meeren. Und — zur Bekämpfung aller dieser Feinde fehlte es der Republik am Hauptnerv aller Dinge, an Geld, so wie an Credit und an Kriegs- und Lebensbedürfnissen für die Armeen so sehr, daß der englische Minister Pitt öffentlich im Parlament erklärte: Die fränkische Regierung werde nicht einmal im Stande seyn, den fünften Feldzug auch nur zu eröffnen.

Gleichwohl entwarf das Directorium den kühnen Plan: fünf große Armeen, welche von der Nordsee an, längs dem Rhein und den Alpen, bis an das Mittel-Meer hinab Eine Linie bildeten, ins Feld zu stellen. Diese sollten im Ganzen nur Eine große Truppen-Masse ausmachen, deren rechter Flügel die Oestreicher aus Italien, der linke vom Niederrhein und das Centrum sie vom Oberrhein zurückdrängen, und welche auf diese Weise in drey Richtungen gegen Wien, als den Mittelpunkt ihrer Vereinigung, hinwirken sollte. Die Festungen am Rheine sollte sie von den österreichischen Hauptarmeen abschneiden, und im Rücken durch Blokade nehmen; den König von Sardinien und die Fürsten Italiens und Teutschlands sollte sie im Durchzuge zu besondern Unterhandlungen und zu Zahlung der Kosten des Feldzuges zwingen; endlich auch Oesterreich selbst durch das drohende Vorrücken an der Donau hin, zum Frieden nöthigen: um dann die ganze Stärke der französischen Nation gegen ihre Hauptfeinde, die Britten richten zu können. Diese fünf Armeen waren: die Nord-Armee, unter Beurnonville; die Sambre- und Maas-Armee, unter Jourdan; die Rhein- und Mosel-Armee, unter Moreau; die Alpen-Armee, unter Kellermann und die italiänische Armee, unter Buonaparte.

Die Kosten zur Eröffnung des Feldzuges wurden herbeygeschafft durch ein gezwungenes Anlehen von 600 Millionen Livres, durch den Verkauf vieler National-Güter, und durch die Mandate, eine neue Papier-Münze. Alle waffenfähige Jünglinge und

das 30ste Pferd im ganzen Umfange der Republik wurden dazu ausgehoben; die Organisation der Truppen wurde verbessert, und das Directorium forderte durch einen nachdrücklichen Aufruf an die republikanischen Soldaten ihren Muth zu dem großen Vorhaben auf.

„Die Ströme Blutes, die bisher flossen, sagte es darin, reichten nicht hin, die Wuth unsrer Feinde zu stillen: sie wähnen uns feig genug, die Früchte so vieler Siege von uns zu stossen, und einen Frieden, den wir ihnen als tapfre, edelmüthige Feinde boten, auf jede Bedingung zu erbetteln. Wissen sie denn nicht, daß noch die nemlichen Krieger ihnen gegenüber stehen werden, durch die sie schon so oft besiegt worden sind? Haben sie der Schanzen von Jemappe, der Ebenen von Fleurus, der Teiche und Sümpfe Hollands vergessen? und daß Alpen und Pyrenäen vergeblich sich unsern Fortschritten entgegen thürmten? und daß die Halb-Insel Quiberon alle die verrätherischen Sklaven verschlang, die, um uns wieder unter das Joch eines Treibers zu beugen, die Erde der Freyheit zu entweihen wagten? . . . Hah, wenn sie's vergessen haben könnten, so werdet ihr bald durch neue, durch noch weit kühnere, entscheidendere Waffenthaten sie wieder daran erinnern: sie werden aufs neue lernen, daß die Macht der ganzen Welt nicht den Anstrengungen eines großen und edlen Volks widerstehen kann, welches frey seyn will. — Umsonst bezeugte die fränkische Regierung allen kriegführenden Mächten ihren heissen Wunsch, dem erschöpften Europa den Frieden wieder zu geben; umsonst legte sie ihnen auf Gerechtigkeit und Mäßigung gegründete Bedingnisse vor: alle ihre Aeusserungen wurden mit Verachtung verworfen. Ja, tapfere Krieger, noch müßt ihr die Zahl eurer Siege vermehren; von eurer Energie allein erwartet das Vaterland das Ende der schrecklichsten Plagen der Menschheit. Bereitet euch demnach zu großen Schlägen vor; und damit sie entscheidend seyn, müssen eure unüberwindlichen Phalangen alle Hindernisse niederwerfen, alle Schwierigkeiten übersteigen! Neue

Fahnen, durch eure siegreichen Hände den Feinden entwunden, müssen die Haupt-Trophäen bilden, von welchen herab der gerechte Friede, den ihr der Welt schenket, im Namen der fränkischen Republik, die sich weder durch Unfälle beugen, noch durch Glück zum Stolze hinreissen läßt, verkündet werden soll."

Man sieht schon hieraus, daß von jenem schwärmerischen Projecte: daß die Franzosen als gewaffnete Apostel der Vernunft, den Völkern die Freyheit und Menschenrechte predigen, nur den Palästen Krieg, den Hütten Frieden bringen sollten, nicht mehr die Rede war: sondern daß die Republik jetzt den bleibenden Besitz der eroberten Länder, unter dem Titel einer Entschädigung für die Uebel des, wie sie behauptet, von den vereinigten Mächten ohne Grund angefangenen Krieges, beabsichtige und solches offenherzig gestand. Auch ließen die französischen Armeen und ihre Generale und Commissäre die von ihnen überzogenen Länder, dieses wieder angenommene alte politische System, kraft dessen man dem Feinde allen möglichen Schaden zufügen und ihn so sehr als möglich, entkräften muß, auf das schrecklichste empfinden. Sie trieben ihre Brandschatzungen, Erpressungen, Plünderungen und Mißhandlungen, auch der friedlichen Bürger und Landleute, in Franken und Schwaben bis zur äussersten Unmenschlichkeit, und manche Hütte gieng in Flammen auf, während der benachbarte Pallast gegen baare Zahlung verschont blieb *).

Als besondere Merkwürdigkeiten dieser großen Ausrüstung verdienen angeführt zu werden, daß erstlich jede republikanische Armee ihren eignen, aus den fähigsten Ingenieurs gewählten Geschichtschreiber erhielt, dem ein Zeichner von Planen, ein Mahler und ein der Sprache und des Lokals des Kriegsschauplatzes kundiger Sekretär beygegeben ward, um ihre Thaten durch Worte und Zeichnungen von Sachkundigen an Ort und Stelle für die Nachwelt aufbewahren zu lassen.

Zweytens folgten auch jeder Armee zwey Luftbälle, oder richtiger Luftschiffe, als ein neuer von den Teutschen noch immer nicht versuchter Zweig der Kriegskunst, für welchen eine eigne Truppe von Aerostiern bestimmt ist, welche im Gebrauche dieser Maschinen so geübt werden, wie die Artilleristen im Gebrauche der Kanonen.

Es wäre der Absicht dieser Blätter zuwider, die einzelnen noch in keinem Kriege seit dem ersten menschlichen Brudermorde so zahlreichen vorgefallenen Schlachten und Gefechten dieses Jahres nach der Reihe zu erzählen; auch sind von den auf teutschem Boden geschehenen wenigstens die wichtigsten schon in der National-Zeitung selbst angeführt worden. (Man sehe das Register.) Hier können blos die merkwürdigsten Erfolge derselben angezeigt werden.

In Italien hatten bekanntlich die Franzosen schon im Jahre 1792. das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza erobert und der Republik einverleibet; hatten 1793. einen Theil von Savoyen wieder verlohren, aber 1794. wieder erobert und waren bis ins Piemontesische vorgedrungen; hatten mehrere wichtige Gebirgs-Posten auch, von Nizza an, die ganze Küste bis nahe an Savona besetzt. Der österreichische Feldzeugmeister de Vins warf sie 1795. bis Albenga zurück: aber durch die fürchterliche Schlacht bey Loana am 23. Nov. wurden sie wieder Meister des Küsten-Landes.

Die Stellung der Franzosen unter dem General Scherer war nun den Winter hindurch so, daß ihr linker Flügel im Gebirge bey Ormea, im Thale des Tanaro; der Mittelpunkt an die festen Gebirgsposten von Melogno und St. Jakob; der

*) Man s. d. die vielen in der Nat. Ztg. angezeigten Beyspiele, und unter andern über die schrecklichen Kriegs-Uebel dieses Jahres erschienenen Schriften: Die Vandalen des 18ten Jahrhunderts, oder Geschichte des französischen Einfalls in einem Landstrich von Franken; — Die Franzosen in Franken, vom Grafen Julius von Soden. Die von Girtanner herausgegebenen Briefe über das Betragen der Franzosen in der Pfalz u. s. w.

rechte Flügel gegen Savona hin am Meer-Ufer angelehnt war, und über Voltri hinaus nahe an Genua reichte.

Die Oesterreicher unter Beaulieu hatten in den ersten Tagen des Aprils schon einige glückliche Vorschritte gethan, sie aus dieser Stellung, welche Genua bedrohte, zu vertreiben: als Buonaparte, welcher an Scherers Stelle getreten war, durch die blutigen Siege bey Montenotte am 12ten April, und bey Dego und Millesimo am 14ten, und durch eben so kluge als schnelle Bewegungen die piemontesische Armee von der österreichischen trennte, jene in fortdauernden Gefechten, bis zum 20sten, nachdem sie von 40,000 Streitern auf 12,000 herabgesunken war, hinter die Stura zurückwarf; dann die Residenzstadt Turin selbst, wo überdies eine Empörung auszubrechen bereit war, zu überfallen Anstalt machte. In dieser verzweiflungsvollen Lage gieng der König von Sardinien am 28sten April erst einen Waffenstillstand ein, wodurch den Franzosen die wichtigsten Festungen des Landes übergeben wurden, und verstand sich dann zu einem Frieden, der ihm einen beträchtlichen Theil seines Landes und Vermögens kostete, und ihn ganz von Frankreich abhängig machte.

Der österreichische Ober-Feldherr Beaulieu verließ nun seine bisherigen Stellungen zu Aqui, Tortona und Alessandria zog sich am 1sten May hinter den Po zurück, und verschanzte sich längs dem Tessino, um den Eingang ins Mayländische zu vertheidigen. Allein Buonaparte bewirkte durch eine Kriegslist am 8ten May den Uebergang über diesen Fluß bey Piacenza; am 10ten erfocht er durch die Schlacht bey Lodi den Uebergang über die Adda, und wurde Meister vom Herzogthum Mayland, und der ganzen Lombardey; und nach der Schlacht am Mincio, den 30sten May, mußte sich der Feldzeugmeister Beaulieu hinter die Etsch zurückziehen, um Verstärkung zu erwarten und nur das Eindringen des Feindes in Tyrol zu hindern; so daß Buonaparte bloß noch die Festung Mantua zu erobern übrig war.

Ganz Italien war nun mit Furcht und Schrecken erfüllt; die Herzöge von Parma und von Modena und der Pabst erbaten sich Waffenstillstand, um enorme Preise; Neapel zog seine Truppen zurück, der Großherzog von Toskana mußte geschehen lassen, daß Livorno mit fränkischen Truppen besetzt wurde; Bologna wurde dem päbstlichen Stuhl durch Umschaffung in eine Republik entrissen; die bey der Eröffnung des Feldzugs in den dürftigsten Umständen gewesene fränkische Armee, hatte nun Ueberfluß an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen und Buonaparte, anstatt die Unterhaltungskosten für dieselbe aus dem Schatze der Republik zu ziehen, lieferte selbst große Summen an baarem Gelde und Kostbarkeiten in denselben, als die Frucht seiner Siege und — Erpressungen.

Die österreichische Armee, an deren Spitze nunmehr der Feld-Marschall Graf von Wurmser stand, erschien im Jul. wieder in furchtbarer Stärke, und begann einen neuen Feldzug; entsetzte durch mehrere blutige Gefechte am 29sten Jul. bis 1sten August die Festung Mantua und umwickelte beynahe die französische Armee, daß sie in Gefahr gerieth, sich ergeben zu müssen oder aufgerieben zu werden. Allein Buonaparte bewirkte durch geschickte Bewegungen und ununterbrochene mörderische Angriffe und Gefechte, darunter die entscheidensten das am 3ten bey Torado, und am 5ten bey Castiglione waren, in der Zeit vom 2ten bis 9ten August, daß die Oesterreicher alle genommene Posten wieder verließen, sich nach Tyrol zurückzogen, und Mantua von neuen blockirt werden konnte.

Um eben diese Zeit stand die Sambre- und Maas-Armee, nachdem sie alle diesseitigen rheinischen Länder von der Sieg und Lahn bis an den Mayn, dann den ganzen fränkischen Kreis überzogen hatte, in der Oberpfalz, noch einige Tagemärsche von Regensburg, und die Rhein- und Mosel-Armee hatte ganz Schwaben

inne, und eine Abtheilung derselben war über Bregenz vorgerückt und drohte über den Arlsberg in Tyrol einzudringen. Es war also keine leere Prahlerey, wenn Moreau schrieb: bald werde er die rechte Hand der Italiänischen und die linke der Sambres und Maas-Armee reichen. Ja, er drang zu Anfang des Septembers in Bayern bis an die Iser vor.

Ausser den in der preussischen Neutralitäts-Linie begriffenen nordischen teutschen Staaten, war jetzt die Zahl der Feinde der Republik auch durch die Rückkehr des sächsischen Korps von der teutschen Armee vermindert; der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtemberg, der Kurfürst von Pfalzbayern; die Stände des schwäbischen und des fränkischen Kreises gingen besondere Waffenstillstands- und Friedens-Verträge, mit Bewilligung ungeheurer Contributionen und Lieferungen ein; auch Moreaus und Jourdans Armeen lebten nun auf Feindes Kosten und erwarben dem Schatze der Republik Summen, anstatt von ihr unterhalten zu werden.

Auf diese Weise war der oben angeführte ungeheure Plan dieses Feldzuges schon so weit ausgeführt, daß die fernere Vollendung desselben mehr Wahrscheinlichkeit hatte, als was bereits wirklich geschehen war.

Da bewirkte denn der am 22sten August vom Erzherzog Karl, dem Retter Germaniens und Austriens, auf Jourdans rechten Flügel bey Teiningen und Neumark geschehene entscheidende Schlag einen Wechsel des Kriegsglücks, welcher Jourdans Flucht ähnliche Räumung des ganzen eingenommenen Landstriches bis wieder an die Wipper, und Moreaus meisterhaften Rückzug aus Bayern und Schwaben bis über den Rhein zur Folge hatte.

Jetzt war den Franzosen am rechten Rhein-Ufer nichts mehr übrig, als die Brücken-Schanze bey Hüningen und die Reichsfestung Kehl, auf welchen beyden Punkten das Jahr 1796. mit schrecklichen Gefechten beschlossen und das neue eröffnet wurde,

bis Kehl am 10ten Jan. durch Kapitulation übergieng.

Am Niederrhein zogen sich die seit Jourdans Rückzuge bey Mühlheim im Lager gestandenen Truppen nach Düsseldorf zurück, der dabey gewesene Theil der Nord-Armee gieng wieder nach Holland, und die beydersettigen Befehlshaber verabredeten einen, obgleich nicht öffentlich anerkannten Waffenstillstand, um ihre abgematteten Truppen in die Winterquartiere zu bringen.

So scheiterte zwar jenes Riesenproject: aber Frankreich hatte doch den Vortheil davon, den Feldzug auf fremde Kosten gemacht, die österreichischen Heere geschwächt und ihre Unterhaltung in den angrenzenden, von den fränkischen Heeren ausgesogenen Ländern erschwert zu haben; ohne im Besitz seiner vorigen Eroberungen gestört worden zu seyn.

In Italien hingegen blieb das Glück der Republik getreuer. Wurmser drang zu Anfang des Septembers wieder aufs neue mit 40,000 Mann über Bassano vor, um Mantua zu entsetzen, und nach verschiedenen heftigen Treffen vom 7ten bis 11ten Sept. warf er sich am 12ten mit einem Theile seiner Armee in diese Festung, wo er sich bis ans Ende des Jahres behauptete und wiederholte, zum Theil sehr glückliche Ausfälle that. Die Franzosen besetzten aber Bassano, und eine Abtheilung unter dem General Vaubois drang indessen in Tyrol ein, und besetzte am 5ten Sept. Roveredo und Trient. Dadurch wurde die Gemeinschaft zwischen Mantua und der österreichischen Armee unterbrochen, davon ein Korps unter dem General Davidovich in Tyrol stehen blieb, das andere unter Quasdanovich sich nach Görz und Friaul zurückzog.

Hier wurde diese Armee durch frische, meistens aus Kroatien gezogene Truppen zum viertenmal wieder erneuert, so daß sie, 16,000 Tyroler Scharfschützen nicht gerechnet, aber mit Einschluß des in Mantua eingeschlossenen Wurmserischen Korps auf 70,000 Mann

anwuchs. Nun drang sie wiederum unter dem Ober-Befehl des General Alvinzi in den letzten Tagen des Octobers durch das Venetianische vor, schlug sich am 6ten November bey Bassano, am 13ten bey Verona mit den Franzosen unter Buonaparte aufs tapferste, während daß der ebenfals sehr verstärkte General Davidovich in Tyrol vorwärts ging, die Franzosen vom 2ten November an, durch mehrere blutige Gefechte aus Trient, Roveredo und allen übrigen in Tyrol gefaßten Posten vertrieb, und am 17ten bis Rivoli vordrang, um die Vereinigung mit Alvinzi zu bewirken. Allein, diese Absicht schlug fehl: weil dieser, nachdem er am 3ten bey Verona gesiegt, durch die am 16ten verlohrne mörderische Schlacht bey Arcole genöthigt wurde, sich wieder zurückzuziehen, und sich hinter der Brenta zu setzen. Davidovich wurde am 21sten ebenfalls durch den General Massena aus seiner Stellung bey Rivoli zurückgedrängt und setzte sich bey Ala. Durch diese Stellung wurden die Grenzen von Tyrol und Inner-Oesterreich gedeckt: aber die Hauptabsicht dieses neuen Feldzuges, der völlige Entsatz von Mantua konnte vor Ablauf des Jahres nicht bewirkt werden, und Buonaparte erhielt freye Hand, Anstalten zu einer förmlichen Belagerung dieses Platzes zu treffen, von dessen Besitz die Sicherheit seiner Eroberungen in Italien abhängt. Allein, man rechnete die Besatzung, die noch keinen Mangel an Lebensmitteln hatte, auf 26.000 Mann; die französische Armee war durch den blutigen vierfachen Feldzug so sehr geschwächt, als die österreichische, und Alvinzi bereitete sich zu neuen Angriffen vor, die dann im Januar 1797. wirklich erfolgten.

Zur See blieb Frankreich in diesem Jahre fast ganz unthätig: weil die Marine unter Robespierre in so tiefen Verfall gerathen war, daß keine große Kriegsflotte in Stand gesetzt und gehörig bemannt werden konnte. Die englischen Flotten hielten daher die Häfen von Toulon und Brest den größten Theil des Jahres hindurch gesperrt. Nur im kleinen Seekrieg herrschte noch einige Thätigkeit. Verschiedene Geschwader von Fregatten thaten glückliche Kreuzzüge. So kam im Sept. der Bürger Michaud mit seiner Division nach Brest zurück, welche 11 Schiffe, worunter 4 reich beladene portugiesische Brasiliten-Schiffe waren, aufgebracht hatte. Ein anderes Geschwader nahm beym Vorgebirge der guten Hoffnung mehrere englische und portugiesische Schiffe von beträchtlichen Werth. Der Admiral Richery segelte, nach der spanischen Kriegserklärung, unter dem Schutze der spanischen Flotte, in August von Cadix, wo ihn die Engländer das ganze Jahr hindurch eingesperrt hielten, nach der Insel Newfoundland, (terre-neuve) und zerstörte daselbst die englische Niederlassung und Fischerey-Anstalten, bemächtigte sich der besten Fischer-Schiffe und verbrannte die übrigen. Die Anzahl dieser Schiffe nebst den Böten wurde auf 2400 gerechnet, und ihr Werth nebst den vorräthigen Waaren auf 1 Mill. 200,000 Pf. Sterl. geschätzt. Auch traf Richery am 5ten Nov. wohlbehalten wieder im Hafen von Rochefort ein, nachdem er unterweges 4 brittische Handelsschiffe genommen. Eine Division von 2 Linienschiffen und einer Fregatte schickte er nach der Labrador-Küste, welche daselbst alle englische Pflanzungen und Forts zerstörte, auf 100 Schiffe von der Quebek-Flotte wegnahm oder verbrannte, und am 10ten November auf der Rhede von l'Orient glücklich wieder eintraf. Eine große Menge französischer Kaper schwärmten übrigens noch überall, vorzüglich in den westindischen Gewässern herum und machten reiche Beute: da ihre Feinde nur wenig französische Handelsschiffe nehmen konnten: weil der Seehandel noch fast gänzlich gehemmt war.

Uebrigens wurde in der letzten Hälfte des Jahres so ernstlich an der Herstellung des Seewesens gearbeitet, daß im Sept. zu Toulon 15 Linienschiffe ausgerüstet waren, welche in Vereinigung mit der spanischen dahingekommenen Flotte von 25 Linienschiffen unter dem Admiral Langara, der englischen im Mittel-Meere befindlichen Macht die Spitze

bieten konnten. Auch entfernte sich die englische große Kriegs-Flotte unter dem Admiral Jervis von der Höhe von Toulon, und verließ das mittelländische Meer, ohne den Spaniern und Franzosen eine Schlacht anzubieten.

Eine von Toulon ausgelaufene französische Eskadre von 5 Linienschiffen und einer Fregatte unter Befehl des Admirals Villeneuve kam am 29sten Dec. zu Brest an, ohne von den Engländern, die noch am 20sten den Hafen blokirt hielten, erreicht worden zu seyn.

Zu Brest war im October die Zahl der zum Auslaufen bereiten Kriegsschiffe schon auf 32 angewachsen. Und hier wurde seit der Endigung des Vendee-Krieges eine große Unternehmung vorbereitet, über deren Zweck das tiefste Geheimniß ruhte. Die dazu bestimmte Flotte bestand aus 17 Linienschiffen, 22 Fregatten und kleinern Kriegsfahrzeugen, nebst 38 Transport-Schiffen, mit 25,000 Mann Landtruppen und allen zu einer solchen Armee erforderlichen Kriegs- und Lebens-Bedürfnissen befrachtet. Der Ober-Befehlshaber der Flotte war Admiral Morard de Galles und unter ihm commandirten die Admirale Richery, Nielly und der Contre-Admiral Bouvet: Die Land-Armee und die Leitung der ganzen Expedition war dem General Hoche anvertraut. Diese ansehnliche Macht gieng am 16ten Dec. wirklich von Brest unter Segel, und nun wurde durch eine vom General Hoche an die unter seinem Befehl stehende Armee erlassene Proklamation officiell bekannt, daß sie dazu bestimmt sey, eine Landung in Irland zu thun und daselbst eine Revolution zu bewirken. Sie entgieng auch der Wachsamkeit der englischen unter dem Admiral Colpoys bey Ouessant kreuzende Flotte, und die große englische Flotte unter dem Admiral Bridport, welche sogleich Jagd auf sie machte, verfehlte sie ebenfalls. Allein der Sturm trennte die 3 Abtheilungen, aus welchen die französische Flotte bestand, und die Fregatte Fraternite', worauf sich der General Hoche und der Admiral Morard de Galles be-

fanden, und welche die Signale geben sollte, wurde weit von den Divisionen verschlagen. Diese erreichten jedoch die irländischen Küsten, nur in großen Entfernungen von einander. Contre-Admiral Bouvet ankerte mit 34 Schiffen am 19ten in der Bay von Bantry, und war im Begriff, die Landung, mit Hülfe irländischer Lootsen vorzunehmen: als plötzlich ein heftiger Ostwind die Schiffe von der Rhede wegtrieb. Er glaubte daher das Signal zum Absegeln geben zu müssen, und kam nach Brest zurück, wo er sogleich suspendirt und sein Betragen durch ein Kriegsgericht untersucht wurde. Die andern beyden Divisionen segelten wieder ab, weil sie die erste nicht fanden, und es an Verhaltungs-Befehlen mangelte. Durch Stürme wurde die ganze Flotte sehr beschädigt und zerstreut, so daß am 16ten Jan. erst 7 Linienschiffe nach Brest zurück gekommen waren, und noch 9 fehlten. Auch waren einige von den Engländern genommen oder in Grund gebohrt worden.

An auswärtigen Besitzungen verlor Frankreich im verflossenen Jahre noch die westindische Insel St. Lucia, welche sich am 25sten May durch Kapitulation an die Engländer ergab. So machten auch die Engländer auf St. Domingo beträchtliche Fortschritte.

Hingegen verließen sie die Insel Corsika, deren Häfen für ihre Flotten im mittelländischen Meere so wichtig waren, ganz, und die Corsen verbanden sich wieder enger mit der Republik, davon die nähern Umstände weiter unten folgen werden.

II.

Aeußere Staats-Verhältnisse. Verträge. Unterhandlungen.

Die Republik Frankreich war nach dem, seit Robespierres Sturz eingeführtem System der Mäßigung, da sie die Könige der Erde nicht mehr alle Tyrannen schalt, noch ihre Völker zum Aufstand er-

munterte, allmählig von allen europäischen Mächten, die nicht mit ihr Krieg führten, als Schwester anerkannt, und die gewöhnlichen diplomatischen Höflichkeiten von ihr angenommen und ihr erwiedert worden. Am Anfang des verflossenen Jahres waren schon ordentliche Gesandten verschiedenen Ranges bey ihr beglaubigt, von Dännemark, Schweden, Preussen, Spanien, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der batavischen Republik, von den Republiken Venedig, Genua, Genf; von Toskana und Malta: welche im Laufe des Jahres noch durch einen Sardinischen, Neapolitanischen, und Hessenkasselischen vermehrt wurden. Ausserordentliche Abgeordnete, welche um Frieden oder Waffenstillstand unterhandelten, erschienen vom fränkischen und schwäbischen Kreise und von mehreren teutschen und italiänischen Fürsten; auch ließ der Bey von Tunis der Republik seine Ergebenheit durch seinen Gesandten Mehemet Coggea bezeugen. Sie selbst hatte beglaubigte Minister und Bothschafter in Basel, Genf, Genua, Venedig, Florenz, Konstantinopel, Berlin, Philadelphia, Stockholm, Koppenhagen, Hamburg, Haag und Madrit, welchen gleiche Ehre, wie den französischen Gesandten unter der königlichen Regierung, erwiesen wurde; bis auf den Titel der Excellenz, den sie sich, als unverträglich mit dem einfachen Charakter eines Republikaners, verbitten mußten. Vorzügliche Auszeichnungen erhielten die Gesandten der Republik in Madrit und Konstantinopel, und hier ließ die Pforte dem noch daselbst befindlichen ehemaligen Gesandten Chalgrin in harten und drohenden Ausdrücken befehlen, sich aller äussern Zeichen eines Royalisten und eines Abgeordneten Ludwigs XVIII. zu enthalten. Auch erlaubte die Pforte, daß die katholischen Kirchen in der Hauptstadt und den Provinzen, welche vormals unter der Protection des allerchristlichsten Königs standen, unter der Protection der ziemlich unchristlichen Republik bleiben sollten; jedoch

mit der Bedingung, daß diese Kirchen nicht in Kasernen verwandelt werden dürfen.

Das Vollziehungs-Directorium erwieß jedem fremden Gesandten die ihm nach dem Herkommen gebührende Ehre, empfieng sie mit anständiger Pracht bey öffentlichen Audienzen, gab ihren Herren die üblichen Beywörter der Majestät, Durchlaucht, Hoheit ꝛc. ohne republikanische Pedanterey, und erwiederte jede diplomatische Höflichkeit durch Gegenkomplimente.

Die wichtigsten im verwichenen Jahre abgeschlossenen Verträge, wodurch die Republik neue Staats-Verbindungen eingieng, die Zahl ihrer Feinde verminderte, oder ihr Gewicht auf der europäischen Staaten-Waage vermehrte, zum Theil auch nur ihre Kassen bereicherte, waren:

1) Der am 28sten April geschlossene Waffenstillstand und der darauf am 15ten May zu Paris unterzeichnete Friede mit dem König von Sardinien, wodurch die Republik zum anerkannten Besitz des Herzogthums Savoyen, der Grafschaften Nizza, Tenda und Bruil gelangte. Man s. die folgende Sammlung von Staatsschriften Nro. II. und III.

2) Die einträglichen Waffenstillstands- und Friedens-Verträge, welche am 9ten May und 5ten November mit dem Herzog von Parma; und am ... Jun. mit dem Herzog von Modena geschlossen wurden (Staatsschriften Nro. IV. V. VI.), welchen letztern Buonaparte im October, wegen nach Mantua gelieferter Lebensmittel wieder aufhob, und das Land feindlich behandelte; nachdem schon 7 Millionen Livres von der auferlegten Contribution abgetragen waren.

3) Der harte Waffenstillstand vom 23sten Jun. mit dem Pabst, dessen Erfüllung auch schon angefangen war, der aber im August, als die kaiserlichen Waffen siegten, unterbrochen wurde. (Staatsschr. Nro. VII.)

4) Der Waffenstillstand vom 5ten Jun. mit dem König von Neapel, und

der mit ihm am 10ten October geschlossene Friede. (Unter d. Staatsschr. Nro. VIII. IX.)

5) Der Waffenstillstand und Friede mit dem Herzog von Würtemberg vom 17ten Jul. und 7ten August. (Staatsschr. Nro. X. XI.)

6) Der Waffenstillstand vom 25sten Jul. und der Friede von 22sten August mit dem Markgrafen von Baden, welcher von letzterm nicht ratificirt war; als dessen Erfüllung durch die glückliche Veränderung des Kriegsglückes verhindert wurde. (Staatsschr. Nro. XII. XIII.)

7) Die am 5ten August mit dem König von Preussen in Berlin getroffene Convention über die Neutralität des nördlichen Teutschlandes, welcher auch am 22sten November Kurfachsen und der ganze obersächsische Kreis beytrat. s. den Jahrg. 1796. der Nat. Ztg. S. 1069—1071.

8) Die am 19ten August zu St. Ildephons geschlossene Off- und Defensiv-Allianz mit dem König von Spanien; s. die Staatsschr. Nro. XIV.

9) Der noch nicht ratificirte am 27sten Jul. unterzeichnete Tractat mit dem Schwäbischen Kreise, welcher von Seiten des Kreises wieder aufgehoben worden: weil die französischen Truppen, bey Moreau's Rückzuge, demselben zuwider, die Kreislande aufs härteste mitgenommen und gemißhandelt haben. Nro. XV.

10) Der am 7ten September unterzeichnete, ebenfalls hernach nicht ratificirte Tractat mit Bayern. Nro. XVI.

11) Die am 16ten September mit dem fränkischen Kreise zu Paris getroffene vorläufige Convention. Nro. XVII.

12) Der am 9ten October unterzeichnete und schon ratificirte, sehr vortheilhafte Tractat mit der Republik Genua. Nro. XVIII.

Mit dem Canton Basel wurde im März und May ein Schriftwechsel *) geführt, der das gute Vernehmen zwischen beyden Republiken zu unterbrechen schien. Die französische Regierung beschwerte sich durch ihren Gesandten Barthelemy über Begünstigungen der Absichten der Feinde Frankreichs, deren sich der Canton schuldig gemacht haben sollte. Der Rath von Basel lehnte aber diese Beschuldigungen mit männlicher Freymüthigkeit von sich ab, und durch den nach Paris geschickten Oberzunftmeister Ochs wurden die Irrungen beygelegt. Auch die Cantons Solothurn und Freyburg verstanden sich dazu, alle französische Emigrirte aus ihrem Gebiete zu vertreiben, wo sie bisher noch Schutz gefunden hatten. Bey Gelegenheit der Belagerung der Hüninger Brükkenschanze durch die Kaiserlichen im December, entstanden neue Irrungen über angebliche Verletzung der Neutralität, deren Erörterung am Ende des Jahres noch nicht beendigt war.

*) S. die Staatsschriften Nro. XIX.

Dem Congresse der Vereinigten Freystaaten von Nordamerika ließ die Regierung der neuen Republik Frankreich die dreyfarbige französische Flagge, als ein Zeichen der Freundschaft überreichen, und bediente sich in dem Schreiben, womit sie dieses Geschenk begleitete, unter andern folgender Zusicherung einer beständigen Eintracht: „die Gleichheit der politischen Grundsätze zwischen den Franzosen und Amerikanern, die natürlichen „Verbindungen durch Handel und Industrie, „die Anstrengungen beyder Nationen für die „Freyheit und Gleichheit, das Blut, das „sie mit einander vergossen, ihr erklärter Haß „gegen die Despoten, ihre gemäßigten politischen Absichten und besonders der Erfolg „ihrer Gelübde, die sie in Gegenwart des „höchsten Wesens gethan haben, frey zu leben oder zu sterben — alles trift dahin „zusammen, die Verbindungen unzerstörbar „zu machen, welche die Franzosen und „Amerikaner mit einander eingegangen „sind. Zweifeln Sie nicht Bürger, wir „werden die Coalition unsrer Feinde gänzlich „vernichten — und zwar durch den Geist der „Freyheit und durch den Enthusiasmus, der „in der Brust jedes Franzosen glüht. — — „Nur zu lange der Spielball von treulosen

„Adlichen und Priestern, werden wir alle „unsre Rechte wieder erlangen, und das „menschliche Geschlecht wird den Amerikanern und Franzosen seine Wiedergeburt und einen dauerhaften Frieden verdanken."

Bey der Ueberreichung der Fahne hielt der französische Gesandte, Bürger Adet, eine Anrede an den Präsidenten Washington, worin er, im Namen seiner Committenten, eben so freundschaftliche Gesinnungen äusserte. Die Flagge wurde darauf am 4ten Januar feyerlich in das Archiv des Congresses niedergelegt, und der Präsident vom Hause der Repräsentanten ersucht, der französischen Regierung dafür zu danken, welches er durch folgende eben so freundschaftliche Antwort that:

„Da ich, mein Herr, in einem Lande „der Freyheit geboren bin; da ich sehr frühzeitig ihren Werth erkannt, mich zu ihrer „Vertheidigung in einen gefährlichen Streit „eingelassen, und mit einem Worte, die besten Jahre meines Lebens aufgeopfert habe, „ihren fortdauernden Sitz in meinem eigenen „Vaterlande zu sichern; so wird auch meine „bange Zurückerinnerung, mein sympathetisches Gefühl und mein höchster Wunsch unwiderstehlich in mir geweckt, wenn ich in irgend einem Lande ein unterdrücktes Volk „das Panier der Freyheit entfalten sehe. „Aber über alles haben die Begebenheiten „der französischen Revolution so wohl die „tiefste Besorgniß, als auch die höchste Bewunderung bey mir gewirket. Ihr Volk „tapfer zu nennen, würde blos Nachhall eines allgemeinen Lobes seyn. Bewunderns„würdiges Volk! Noch künftige Zeitalter werden mit Erstaunen die Geschichte deiner glänzenden Thaten lesen! Ich freue mich, daß „die Zeit ihrer vollendeten Arbeiten und unendlichen Aufopferungen sich nähert. Ich „freue mich, daß die interessanten Revolutions-Erschütterungen so vieler Jahre in der „Vestsetzung einer Constitution sich geendigt haben, welche dazu bestimmt ist, „dem großen Gegenstande, für welchen sie „gefochten haben, Dauer zu geben. Ich „freue mich, daß die Freyheit, die sie „so lange mit Begeisterung umfaßt haben, „und deren unüberwindliche Vertheidiger sie „gewesen sind, zuletzt einen Zufluchtsort in „dem Busen einer regelmäßig organisirten „Regierung findet; eine Regierung, welche „die Glückseligkeit des französischen Volks befördern und sichern soll, und daher eben so „stark mit den feurigsten Wünschen meines „Herzens übereinstimmt, als sie dem Stolze „jedes Bürgers der vereinigten Staaten, wegen ihrer Aehnlichkeit mit seiner „eignen Regierungsform, schmeichelt. Empfangen Sie, mein Herr, bey solchen „glorreichen Begebenheiten meine aufrichtigsten Glückwünsche. Indem ich Ihnen diese „Gesinnung eröffne, so drücke ich nicht nur „mein eignes Gefühl, sondern auch die Gesinnungen meiner Mitbürger in Rücksicht „auf den Anfang, Fortgang und Erfolg der „französischen Revolution aus; und diese „Bürger werden gewiß herzlich ihre reinsten „Wünsche mit den meinigen an das höchste „Wesen vereinigen, daß die Bürger unsrer „verschwisterten Republik, unserer großmüthigen Bundesgenossin, bald in Ruhe die „Freyheit genießen mögen, welche sie um einen so hohen Preis erkauft haben, und zugleich alles das Glück, welches die Freyheit „gewähren kann. Ich empfange, mein Herr, „mit lebhaftem Gefühl! das Symbol der „Siege und zugleich der Befreyung ihrer Nation, die Fahne von Frankreich, welche Sie jetzt den vereinigten Staaten überreicht haben. Dieser Vorgang wird dem „Congreß angezeigt, und die Fahne in den „Archiven der vereinigten Staaten beygelegt „werden, welche die Beweise und Denkmähler ihrer Freyheit und Unabhängigkeit enthalten. Mögen diese ewig dauern! und möge „die Freundschaft der beyden Republiken „sich nicht eher, als mit ihrem Daseyn endigen!"

Diese Freundschaft wurde aber sehr merklich durch den vom Congreß mit Großbritannien geschlossenen Handelstraktat erkältet. Der amerikanische Gesandte Monroe, ein eifriger Republikaner und Freund

der Franzosen, ward zurückberufen, und sagte in seiner bey der Abschieds-Audienz am 30sten Decemb. gehaltenen Rede unter andern: „Nie hat mir etwas mehr am Herzen gelegen, „als eine vollkommne Harmonie und eine dauerhafte Freundschaft zwischen unsern beyden „Nationen erhalten zu sehen. Der Wunsch, „durch meine Bemühungen dazu beyzutragen, „hatte mich bewogen, die Mißion anzunehmen, die ich in diesem Augenblick endige. „Wie ich glaube, bin ich auch nie von diesem „Zwecke abgewichen. Mein eifrigster Wunsch „wird auch immer der seyn, diese Harmonie „fortdauern zu sehen."

Der Präsident antwortete: „Bevollmächtigter Minister der vereinigten Staaten von Amerika! Indem „Sie heute dem Directorium ihr Rappelschreiben übergeben, bieten Sie Europa ein „auffallendes Schauspiel dar. Frankreich, welches reich durch seine Freyheit, umgeben von „dem Gefolge seiner Siege, und stark durch die „Achtung seiner Alliirten ist, wird sich nicht erniedrigen, die Folgen der Nachgiebigkeit der „amerikanischen Regierung gegen die „geheimen Eingebungen ihrer alten Tyrannen „zu berechnen. Die französische Republik hofft „überdem, daß die Nachfolger von Columbus, „Penn ꝛc., immer stolz auf ihre Freyheit, „nie vergessen werden, daß sie selbige Frankreich schuldig sind. Sie werden nach ihrer „Weisheit das großmüthige Wohlwollen des „französischen Volks gegen die hinterlistigen „Schmeicheleyen einiger treulosen Menschen „abwägen, welche darauf sinnen, sie wieder „in die alte Sklaverey zu stürzen. Versichern „Sie, Herr Minister, dem guten Amerikanischen Volke, daß wir, so wie es „selbst, die Freyheit anbeten, daß es stets „unsre Achtung besitzen, und bey dem französischen Volke die republikanische Großmuth finden wird, welche eben so gut den „Frieden zu bewilligen, als ihrer Souverainität Respect zu verschaffen weiß."

Der französische Gesandte bey den Vereinigten Freystaaten von Nord-Amerika Adet übergab im October ein Memorial, voller Beschwerden über Verletzungen der Neutralität und des 1778. zwischen Frankreich und Nord-Amerika geschlossenen Tractats, welches der amerikanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 3ten November mit gleichem Nachdruck beantwortete, und am 25sten November machte er bekannt, daß seine Verrichtungen, als bevollmächtigter Minister der französischen Republik, suspendirt wären. Den in Amerika befindlichen Franzosen gab er noch Befehl, die National-Kokarde zu tragen. In der letzten Rede, welche Washington bey der Niederlegung seiner Präsidentschaft an beyde Häuser des Congresses hielt, sagte er unter andern: „Der amerikanische Handel habe von den Franzosen gelitten und leide fortdauernd. Der französische Minister habe solche Eröffnungen gemacht, welche noch mit fernerer Unruhe drohten. Er und das amerikanische Volk wünschten nichts mehr, als die Beybehaltung des Friedens: indeß müsse man zugleich nicht vergessen, was man der Würde und dem Charakter der Nation schuldig sey, und was sich von ihrer Vaterlandsliebe und Tapferkeit erwarten lasse." — Eine französische Fregatte hatte auch bereits im December das amerikanische Schiff Argo weggenommen, und es waren also wirkliche Feindseligkeiten zwischen beyden Republiken zur See ausgebrochen.

Die wichtigsten Unterhandlungen der Republik Frankreich betrafen die Beendigung des schrecklichen Krieges, der durch seine Gräuel das letzte Jahrzehend unsers Jahrhunderts mit unauslöschlicher Schande bezeichnet.

Unstreitig wünscht das französische Volk im Ganzen endlich Ruhe und Stillstand der unaussprechlichen Leiden, die es seit 8 Jahren duldete, eben so sehnlich, als alle die Völker, die um seinetwillen die Drangsale des Krieges empfanden und noch empfinden. Unstreitig schlägt das menschenliebende Herz eines Franz II. und Georgs III. sehnsuchtsvoll dem Ausruf des Friedens entgegen! Ob aber unter den Häuptern und Gesetzgebern der Republik oder im brittischen Parlamente und Kabinette Rathgeber sitzen, welche die Fortdauer des Blutvergießens aus persönlichem oder übelver-

standenem Staats- und National-Interesse, gefliſſentlich befördern — wird die Nachwelt entscheiden. Beyde bemühen sich wenigstens den dadurch verdienten Fluch der Menschheit von sich abzulehnen, und auf den Gegentheil zu wälzen. Hier folgt ohne weitere Auslegung der Absichten und Grundsätze, was geschehen ist.

Schon am 8ten März überschickte der brittische Minister bey der helvetischen Eidgenossenschaft, W. Wickham, dem dasigen französischen Großbothschafter Barthelemy folgende Note, als erste Einleitung zu einem allgemeinen Frieden:

Note von Herrn Wickham an Herrn Barthelemy, den 8ten März 1796.

„Der Unterzeichnete, Sr. Brittischen Majestät bevollmächtigter Minister bey den Schweizer-Cantons, hat den Auftrag, dem Herrn Barthelemy das Verlangen seines Hofes bekannt zu machen, durch ihn die Gesinnungen von Frankreich mit Rücksicht auf den Gegenstand eines allgemeinen Friedensschlusses zu erfahren. Er ersucht daher Herrn Barthelemy, nach vorhergegangenen nöthigen Anfragen, ihm eine schriftliche Antwort auf folgende Fragen zu überschicken:

1) Findet sich in Frankreich die Neigung, mit Sr. Majestät und Dero Verbündeten zur Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens auf gerechte und schickliche Bedingungen, eine Negociation zu eröffnen, und deswegen an einen solchen Ort, welchen man künftig von beyden Seiten bestimmen möchte, Minister zu einem Congresse zu senden?

2) Würde man bereitwillig seyn, dem Unterzeichneten allgemeine Gründe einer Friedens Vermittelung mitzutheilen, so wie sie Frankreich geneigt seyn möchte vorzulegen, damit Se. Majestät und Dero Verbündeten dieselben zusammen untersuchen möchten, ob sie als die Grundlage einer Friedens-Negociation dienen könnten?

3) Oder hätte man ein Verlangen, irgend einen andern Weg vorzuschlagen, um den Endzweck eines allgemeinen Friedensschlusses zu erreichen?

Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt, von Herrn Barthelemy die Antwort auf diese Fragen in Empfang zu nehmen und an seinen Hof zu überschicken; jedoch hat er auf keine Art Auftrag, sich mit ihm in eine Negociation oder Untersuchung dieser Gegenstände selbst einzulassen."

Bern, den 8ten März 1796.

W. Wickham.

Darauf ertheilte Barthelemy folgende Antwort, welche starke Zweifel gegen die Aufrichtigkeit des brittischen Ministeriums enthält.

Note des Herrn Barthelemy an Herrn Wickham, den 26sten März 1796.

„Der Unterzeichnete, Gesandte der französischen Republik bey der Schweizer Eidgenossenschaft, hat dem vollziehenden Directorium die Note überschickt, welche Herr Wickham, Sr. brittischen Majestät bevollmächtigter Minister bey den Schweizer-Cantons, ihm am 8ten März zukommen ließ. Er hat Befehl, sie durch eine Eröffnung der Gesinnungen und Neigungen des Directoriums zu beantworten.

Das Directorium wünscht sehnlich, für die französische Republik einen gerechten, ehrenvollen und festen Frieden zu schließen. Der Schritt, den Herr Wickham gethan hat, würde dem Directorium ein wahres Vergnügen gemacht haben, wenn die von dem Minister selbst gemachte Erklärung, daß er keinen Befehl und keine Macht habe, zu negotiiren, keinen Zweifel wegen der Aufrichtigkeit der friedlichen Absichten seines Hofes übrig ließe. In der That, wenn es wahr wäre, daß England anfienge, seine wahren Vortheile zu erkennen, und wünschte, für sich selbst wieder die Quellen des Ueberflusses und der Wohlfahrt zu eröffnen, wenn es mit guter Treue den Frieden suchte, würde es einen Congreß vorschlagen, dessen nothwendiges Resultat dieses seyn muß, die Negociation endlos zu machen? Oder würde es sich darauf einschränken, auf eine so unbestimmte Art zu verlangen, daß die französische Regierung irgend einen andern Weg vorschlagen sollte, den Endzweck einer allgemeinen Friedens-Vermittlung zu erreichen?

Soll dieser Schritt keine andere Absicht haben, als etwa nur der brittischen Regierung den günstigen Eindruck zu verschaffen, welcher allemal die ersten Eröffnungen und Anerbietungen eines Friedens begleitet? Mag nicht dabey eine Hoffnung gewesen seyn, daß sie keine Würkungen hervorbringen würden?

Wie dem auch sey, so wird das Directorium, dessen Staatsklugheit keine andere Führerin als Offenheit und Ehrlichkeit hat, in seinen Erklärungen ein Verhalten beobachten, welches diesen ganz angemessen seyn wird. Indem es dem heißen Wunsche nachgiebt, wodurch es beseelt wird, Frieden für die französische Republik und alle Völker zu verschaffen, wird es sich nicht scheuen, sich ganz offen zu erklären. „Da die Constitution ihm die Handhabung der Gesetze auflegt, so kann es keinen Vorschlag machen oder anhören, welcher diesen zuwider seyn würde. Die Constitutions-Acte erlaubt es ihm nicht, zu einer Abtretung dessen einzustimmen, was nach den vorhandenen Gesetzen das Territorium der Republik ausmacht."

Mit Rücksicht auf die Länder, welche von den französischen Armeen eingenommen, aber noch nicht mit Frankreich vereinigt sind, so mögen diese sowohl, als alle andere politische oder Handels-Vortheile, den Gegenstand einer Negociation ausmachen, der

dem Directorium Gelegenheit geben wird, zu beweisen, wie sehr es einen baldigen und glücklichen Friedensschluß wünscht. Das Directorium ist in dieser Absicht bereit, irgend einige Eröffnungen zu empfangen, welche gerecht, billig und mit der Würde der Republik vereinbar sind. Basel, den 16ten Germinal, 4tes Jahr der französischen Republik. (26sten März 1796.)

Barthelemy.

Der brittische Minister der auswärtigen Geschäffte, Lord Grenville, theilte darauf am 10ten April dem fremden Gesandten in London folgende Note mit, worinn die Beschuldigung, daß es mit dem Frieden nicht ernstlich gemeynt sey, der französischen Regierung zurück gegeben wird.

Note der brittischen Regierung.

„Der Hof zu London hat von seinem Minister in der Schweiz die Antwort auf die Fragen erhalten, welche er in Betreff der Eröffnung einer Negociation zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe Auftrag hatte, Herrn Barthelemy vorzulegen.

Dieser Hof hat mit Leidwesen bemerkt, wie weit der Ton und Geist dieser Antwort, die Beschaffenheit und der Umfang der Forderungen, welche sie enthält, und die Art, wie sie angekündigt werden, von der Geneigtheit zum Frieden entfernt sind.

Es wird darinn die unzuläßige Anmaßung öffentlich erklärt, Frankreich alles das zuzueignen, was die daselbst befindlichen Gesetze unter der Benennung des französischen Territoriums begriffen haben mögen. Zu einer Forderung, wie diese ist, wird eine ausdrückliche Erklärung hinzugefügt, daß kein Vorschlag, der dem entgegen sey, gemacht oder angehört werden solle, und das unter dem Vorwande einer innerlichen Regulation, deren Einrichtung allen übrigen Nationen ganz unbekannt ist.

So lange man auf solchen Gesinnungen beharrt, bleibt dem König nichts übrig, als einen Krieg fortzusetzen, der eben so gerecht als nothwendig ist.

Wenn seine Feinde mehr friedliche Gesinnungen äussern werden, so wird Se. Majestät zu allen Zeiten recht gern geneigt seyn, dazu einzustimmen, und sich in Verbindung mit Dero Alliirten zu allen solchen Maasregeln zu bequemen, welche dazu am besten dienen können, auf gerechte, ehrenvolle und dauerhafte Bedingungen eine allgemeine Ruhe herzustellen; entweder durch Errichtung eines Congresses, welches so oft und glücklich das Mittel gewesen ist, Europa den Frieden wieder herzustellen; oder durch vorläufige Untersuchung der Gründe, welche an beyden Seiten als die Grundlage einer allgemeinen Friedens-Vermittelung vorgetragen werden mögen: oder endlich durch eine unpartheyische Prüfung irgend eines andern Weges, welcher Sr. Majestät gezeigt werden mag, zu diesem heilsamen Zwecke zu kommen. Downing-Straße, am 10ten April 1796."

Diese Note wurde Herrn Barthelemy durch Herrn Wickham unterm 22sten April zugesendet, und damit diese Unterhandlung abgebrochen. Uebrigens ward brittischer Seits dabey noch alles vermieden, was eine Anerkennung der Republik hätte scheinen können.

Weit größer wurde die Hoffnung, die Furie des Krieges bezähmt zu sehen, als Lord Grenville unterm 24sten September bey dem französischen Minister der auswärtigen Geschäffte um einen Paß für einen englischen Gesandten nachsuchte, der sich mit der Vollmacht nach Paris begeben sollte, Frieden zwischen Frankreich und England nicht nur zu unterhandeln, sondern definitiv abzuschließen.

Das Vollziehungs-Directorium ließ den verlangten Paß unverzüglich ausfertigen, und machte eine Note über dieses Ereigniß bekannt, worinn es am Ende sagt: „Wenn demnach die englische Regierung „redlich handelt; wenn ihr dermaliger Schritt „nicht, wie die, so sie bisher in dieser Sache „that, einzig dahin abzweckt, glauben zu machen, als führe sie nur gezwungen Krieg, „um einen Vorwand zur Forderung der Geld-„Summen zu haben, deren Aufwand das engli„sche Volk mit Widerwillen sieht; wenn sie „der Stimme der Menschheit ihr Ohr öffnet, „und den Wünschen der Nation entspricht, „deren Staats-Vortheile und Glück ihr anvertraut sind: so werden dem Frieden von „nun an weder Zögerungen noch Hindernisse „mehr entgegenstehen."

Das brittische Kabinet ernannte zu dieser höchstwichtigen Sendung den Lord Malmesbury, einen seit 1768. in Gesandtschaften geübten Mann, welcher mit zwey Sekretairen und mehrern Staatsboten nach Paris kam, und sogleich (am 24sten Octob.) dem Minister der auswärtigen Verhältnisse folgendes Beglaubigungsschreiben zustellte, in welchem Frankreich als Republik förmlich anerkannt ist.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ihre Ausführung ist in Fig. 1 und 2 dargestellt. Fig. 1 ist ein Schnitt durch die Mitte des Apparates, Fig. 2 ein Grundriss.

Der Apparat besteht aus einem Gefäss *A*, welches mit einem Deckel *B* versehen ist. Durch den Deckel ist ein Rohr *C* geführt, welches mit einem Hahn *D* versehen ist. Das Rohr *C* ist mit einem Gummischlauch *E* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *F* in Verbindung steht. Das Glasrohr *F* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *G* versehen, welches mit einem Hebel *H* in Verbindung steht. Der Hebel *H* ist mit einem Gewicht *I* versehen, welches das Ventil *G* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *K* versehen, welches mit einem Hahn *L* versehen ist. Das Rohr *K* ist mit einem Gummischlauch *M* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *N* in Verbindung steht. Das Glasrohr *N* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *O* versehen, welches mit einem Hebel *P* in Verbindung steht. Der Hebel *P* ist mit einem Gewicht *Q* versehen, welches das Ventil *O* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *R* versehen, welches mit einem Hahn *S* versehen ist. Das Rohr *R* ist mit einem Gummischlauch *T* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *U* in Verbindung steht. Das Glasrohr *U* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *V* versehen, welches mit einem Hebel *W* in Verbindung steht. Der Hebel *W* ist mit einem Gewicht *X* versehen, welches das Ventil *V* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *Y* versehen, welches mit einem Hahn *Z* versehen ist. Das Rohr *Y* ist mit einem Gummischlauch *AA* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *BB* in Verbindung steht. Das Glasrohr *BB* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *CC* versehen, welches mit einem Hebel *DD* in Verbindung steht. Der Hebel *DD* ist mit einem Gewicht *EE* versehen, welches das Ventil *CC* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *FF* versehen, welches mit einem Hahn *GG* versehen ist. Das Rohr *FF* ist mit einem Gummischlauch *HH* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *II* in Verbindung steht. Das Glasrohr *II* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *JJ* versehen, welches mit einem Hebel *KK* in Verbindung steht. Der Hebel *KK* ist mit einem Gewicht *LL* versehen, welches das Ventil *JJ* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *MM* versehen, welches mit einem Hahn *NN* versehen ist. Das Rohr *MM* ist mit einem Gummischlauch *OO* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *PP* in Verbindung steht. Das Glasrohr *PP* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *QQ* versehen, welches mit einem Hebel *RR* in Verbindung steht. Der Hebel *RR* ist mit einem Gewicht *SS* versehen, welches das Ventil *QQ* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *TT* versehen, welches mit einem Hahn *UU* versehen ist. Das Rohr *TT* ist mit einem Gummischlauch *VV* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *WW* in Verbindung steht. Das Glasrohr *WW* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *XX* versehen, welches mit einem Hebel *YY* in Verbindung steht. Der Hebel *YY* ist mit einem Gewicht *ZZ* versehen, welches das Ventil *XX* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *AAA* versehen, welches mit einem Hahn *BBB* versehen ist. Das Rohr *AAA* ist mit einem Gummischlauch *CCC* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *DDD* in Verbindung steht. Das Glasrohr *DDD* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *EEE* versehen, welches mit einem Hebel *FFF* in Verbindung steht. Der Hebel *FFF* ist mit einem Gewicht *GGG* versehen, welches das Ventil *EEE* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *HHH* versehen, welches mit einem Hahn *III* versehen ist. Das Rohr *HHH* ist mit einem Gummischlauch *JJJ* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *KKK* in Verbindung steht. Das Glasrohr *KKK* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *LLL* versehen, welches mit einem Hebel *MMM* in Verbindung steht. Der Hebel *MMM* ist mit einem Gewicht *NNN* versehen, welches das Ventil *LLL* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *OOO* versehen, welches mit einem Hahn *PPP* versehen ist. Das Rohr *OOO* ist mit einem Gummischlauch *QQQ* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *RRR* in Verbindung steht. Das Glasrohr *RRR* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *SSS* versehen, welches mit einem Hebel *TTT* in Verbindung steht. Der Hebel *TTT* ist mit einem Gewicht *UUU* versehen, welches das Ventil *SSS* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *VVV* versehen, welches mit einem Hahn *WWW* versehen ist. Das Rohr *VVV* ist mit einem Gummischlauch *XXX* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *YYY* in Verbindung steht. Das Glasrohr *YYY* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *ZZZ* versehen, welches mit einem Hebel *AAAA* in Verbindung steht. Der Hebel *AAAA* ist mit einem Gewicht *BBBB* versehen, welches das Ventil *ZZZ* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *CCCC* versehen, welches mit einem Hahn *DDDD* versehen ist. Das Rohr *CCCC* ist mit einem Gummischlauch *EEEE* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *FFFF* in Verbindung steht. Das Glasrohr *FFFF* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *GGGG* versehen, welches mit einem Hebel *HHHH* in Verbindung steht. Der Hebel *HHHH* ist mit einem Gewicht *IIII* versehen, welches das Ventil *GGGG* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *JJJJ* versehen, welches mit einem Hahn *KKKK* versehen ist. Das Rohr *JJJJ* ist mit einem Gummischlauch *LLLL* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *MMMM* in Verbindung steht. Das Glasrohr *MMMM* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *NNNN* versehen, welches mit einem Hebel *OOOO* in Verbindung steht. Der Hebel *OOOO* ist mit einem Gewicht *PPPP* versehen, welches das Ventil *NNNN* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *QQQQ* versehen, welches mit einem Hahn *RRRR* versehen ist. Das Rohr *QQQQ* ist mit einem Gummischlauch *SSSS* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *TTTT* in Verbindung steht. Das Glasrohr *TTTT* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *UUUU* versehen, welches mit einem Hebel *VVVV* in Verbindung steht. Der Hebel *VVVV* ist mit einem Gewicht *WWWW* versehen, welches das Ventil *UUUU* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *XXXX* versehen, welches mit einem Hahn *YYYY* versehen ist. Das Rohr *XXXX* ist mit einem Gummischlauch *ZZZZ* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *AAAAA* in Verbindung steht. Das Glasrohr *AAAAA* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *BBBBB* versehen, welches mit einem Hebel *CCCCC* in Verbindung steht. Der Hebel *CCCCC* ist mit einem Gewicht *DDDDD* versehen, welches das Ventil *BBBBB* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *EEEEE* versehen, welches mit einem Hahn *FFFFF* versehen ist. Das Rohr *EEEEE* ist mit einem Gummischlauch *GGGGG* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *HHHHH* in Verbindung steht. Das Glasrohr *HHHHH* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *IIIII* versehen, welches mit einem Hebel *JJJJJ* in Verbindung steht. Der Hebel *JJJJJ* ist mit einem Gewicht *KKKKK* versehen, welches das Ventil *IIIII* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *LLLLL* versehen, welches mit einem Hahn *MMMMM* versehen ist. Das Rohr *LLLLL* ist mit einem Gummischlauch *NNNNN* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *OOOOO* in Verbindung steht. Das Glasrohr *OOOOO* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *PPPPP* versehen, welches mit einem Hebel *QQQQQ* in Verbindung steht. Der Hebel *QQQQQ* ist mit einem Gewicht *RRRRR* versehen, welches das Ventil *PPPPP* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *SSSSS* versehen, welches mit einem Hahn *TTTTT* versehen ist. Das Rohr *SSSSS* ist mit einem Gummischlauch *UUUUU* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *VVVVV* in Verbindung steht. Das Glasrohr *VVVVV* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *WWWWW* versehen, welches mit einem Hebel *XXXXX* in Verbindung steht. Der Hebel *XXXXX* ist mit einem Gewicht *YYYYY* versehen, welches das Ventil *WWWWW* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *ZZZZZ* versehen, welches mit einem Hahn *AAAAAA* versehen ist. Das Rohr *ZZZZZ* ist mit einem Gummischlauch *BBBBBB* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *CCCCCC* in Verbindung steht. Das Glasrohr *CCCCCC* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *DDDDDD* versehen, welches mit einem Hebel *EEEEEE* in Verbindung steht. Der Hebel *EEEEEE* ist mit einem Gewicht *FFFFFF* versehen, welches das Ventil *DDDDDD* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *GGGGGG* versehen, welches mit einem Hahn *HHHHHH* versehen ist. Das Rohr *GGGGGG* ist mit einem Gummischlauch *IIIIII* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *JJJJJJ* in Verbindung steht. Das Glasrohr *JJJJJJ* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *KKKKKK* versehen, welches mit einem Hebel *LLLLLL* in Verbindung steht. Der Hebel *LLLLLL* ist mit einem Gewicht *MMMMMM* versehen, welches das Ventil *KKKKKK* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *NNNNNN* versehen, welches mit einem Hahn *OOOOOO* versehen ist. Das Rohr *NNNNNN* ist mit einem Gummischlauch *PPPPPP* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *QQQQQQ* in Verbindung steht. Das Glasrohr *QQQQQQ* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *RRRRRR* versehen, welches mit einem Hebel *SSSSSS* in Verbindung steht. Der Hebel *SSSSSS* ist mit einem Gewicht *TTTTTT* versehen, welches das Ventil *RRRRRR* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *UUUUUU* versehen, welches mit einem Hahn *VVVVVV* versehen ist. Das Rohr *UUUUUU* ist mit einem Gummischlauch *WWWWWW* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *XXXXXX* in Verbindung steht. Das Glasrohr *XXXXXX* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *YYYYYY* versehen, welches mit einem Hebel *ZZZZZZ* in Verbindung steht. Der Hebel *ZZZZZZ* ist mit einem Gewicht *AAAAAAA* versehen, welches das Ventil *YYYYYY* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *BBBBBBB* versehen, welches mit einem Hahn *CCCCCCC* versehen ist. Das Rohr *BBBBBBB* ist mit einem Gummischlauch *DDDDDDD* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *EEEEEEE* in Verbindung steht. Das Glasrohr *EEEEEEE* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *FFFFFFF* versehen, welches mit einem Hebel *GGGGGGG* in Verbindung steht. Der Hebel *GGGGGGG* ist mit einem Gewicht *HHHHHHH* versehen, welches das Ventil *FFFFFFF* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *IIIIIII* versehen, welches mit einem Hahn *JJJJJJJ* versehen ist. Das Rohr *IIIIIII* ist mit einem Gummischlauch *KKKKKKK* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *LLLLLLL* in Verbindung steht. Das Glasrohr *LLLLLLL* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *MMMMMMM* versehen, welches mit einem Hebel *NNNNNNN* in Verbindung steht. Der Hebel *NNNNNNN* ist mit einem Gewicht *OOOOOOO* versehen, welches das Ventil *MMMMMMM* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *PPPPPPP* versehen, welches mit einem Hahn *QQQQQQQ* versehen ist. Das Rohr *PPPPPPP* ist mit einem Gummischlauch *RRRRRRR* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *SSSSSSS* in Verbindung steht. Das Glasrohr *SSSSSSS* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *TTTTTTT* versehen, welches mit einem Hebel *UUUUUUU* in Verbindung steht. Der Hebel *UUUUUUU* ist mit einem Gewicht *VVVVVVV* versehen, welches das Ventil *TTTTTTT* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *WWWWWWW* versehen, welches mit einem Hahn *XXXXXXX* versehen ist. Das Rohr *WWWWWWW* ist mit einem Gummischlauch *YYYYYYY* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *ZZZZZZZ* in Verbindung steht. Das Glasrohr *ZZZZZZZ* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *AAAAAAAA* versehen, welches mit einem Hebel *BBBBBBBB* in Verbindung steht. Der Hebel *BBBBBBBB* ist mit einem Gewicht *CCCCCCCC* versehen, welches das Ventil *AAAAAAAA* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *DDDDDDDD* versehen, welches mit einem Hahn *EEEEEEEE* versehen ist. Das Rohr *DDDDDDDD* ist mit einem Gummischlauch *FFFFFFFF* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *GGGGGGGG* in Verbindung steht. Das Glasrohr *GGGGGGGG* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *HHHHHHHH* versehen, welches mit einem Hebel *IIIIIIII* in Verbindung steht. Der Hebel *IIIIIIII* ist mit einem Gewicht *JJJJJJJJ* versehen, welches das Ventil *HHHHHHHH* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *KKKKKKKK* versehen, welches mit einem Hahn *LLLLLLLL* versehen ist. Das Rohr *KKKKKKKK* ist mit einem Gummischlauch *MMMMMMMM* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *NNNNNNNN* in Verbindung steht. Das Glasrohr *NNNNNNNN* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *OOOOOOOO* versehen, welches mit einem Hebel *PPPPPPPP* in Verbindung steht. Der Hebel *PPPPPPPP* ist mit einem Gewicht *QQQQQQQQ* versehen, welches das Ventil *OOOOOOOO* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *RRRRRRRR* versehen, welches mit einem Hahn *SSSSSSSS* versehen ist. Das Rohr *RRRRRRRR* ist mit einem Gummischlauch *TTTTTTTT* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *UUUUUUUU* in Verbindung steht. Das Glasrohr *UUUUUUUU* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *VVVVVVVV* versehen, welches mit einem Hebel *WWWWWWWW* in Verbindung steht. Der Hebel *WWWWWWWW* ist mit einem Gewicht *XXXXXXXX* versehen, welches das Ventil *VVVVVVVV* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *YYYYYYYY* versehen, welches mit einem Hahn *ZZZZZZZZ* versehen ist. Das Rohr *YYYYYYYY* ist mit einem Gummischlauch *AAAAAAAAA* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *BBBBBBBBB* in Verbindung steht. Das Glasrohr *BBBBBBBBB* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *CCCCCCCCC* versehen, welches mit einem Hebel *DDDDDDDDD* in Verbindung steht. Der Hebel *DDDDDDDDD* ist mit einem Gewicht *EEEEEEEEE* versehen, welches das Ventil *CCCCCCCCC* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *FFFFFFFFF* versehen, welches mit einem Hahn *GGGGGGGGG* versehen ist. Das Rohr *FFFFFFFFF* ist mit einem Gummischlauch *HHHHHHHHH* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *IIIIIIIII* in Verbindung steht. Das Glasrohr *IIIIIIIII* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *JJJJJJJJJ* versehen, welches mit einem Hebel *KKKKKKKKK* in Verbindung steht. Der Hebel *KKKKKKKKK* ist mit einem Gewicht *LLLLLLLLL* versehen, welches das Ventil *JJJJJJJJJ* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *MMMMMMMMM* versehen, welches mit einem Hahn *NNNNNNNNN* versehen ist. Das Rohr *MMMMMMMMM* ist mit einem Gummischlauch *OOOOOOOOO* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *PPPPPPPPP* in Verbindung steht. Das Glasrohr *PPPPPPPPP* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *QQQQQQQQQ* versehen, welches mit einem Hebel *RRRRRRRRR* in Verbindung steht. Der Hebel *RRRRRRRRR* ist mit einem Gewicht *SSSSSSSSS* versehen, welches das Ventil *QQQQQQQQQ* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *TTTTTTTTT* versehen, welches mit einem Hahn *UUUUUUUUU* versehen ist. Das Rohr *TTTTTTTTT* ist mit einem Gummischlauch *VVVVVVVVV* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *WWWWWWWWW* in Verbindung steht. Das Glasrohr *WWWWWWWWW* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *XXXXXXXXX* versehen, welches mit einem Hebel *YYYYYYYYY* in Verbindung steht. Der Hebel *YYYYYYYYY* ist mit einem Gewicht *ZZZZZZZZZ* versehen, welches das Ventil *XXXXXXXXX* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *AAAAAAAAAA* versehen, welches mit einem Hahn *BBBBBBBBBB* versehen ist. Das Rohr *AAAAAAAAAA* ist mit einem Gummischlauch *CCCCCCCCCC* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *DDDDDDDDDD* in Verbindung steht. Das Glasrohr *DDDDDDDDDD* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *EEEEEEEEEE* versehen, welches mit einem Hebel *FFFFFFFFFF* in Verbindung steht. Der Hebel *FFFFFFFFFF* ist mit einem Gewicht *GGGGGGGGGG* versehen, welches das Ventil *EEEEEEEEEE* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *HHHHHHHHHH* versehen, welches mit einem Hahn *IIIIIIIIII* versehen ist. Das Rohr *HHHHHHHHHH* ist mit einem Gummischlauch *JJJJJJJJJJ* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *KKKKKKKKKK* in Verbindung steht. Das Glasrohr *KKKKKKKKKK* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *LLLLLLLLLL* versehen, welches mit einem Hebel *MMMMMMMMMM* in Verbindung steht. Der Hebel *MMMMMMMMMM* ist mit einem Gewicht *NNNNNNNNNN* versehen, welches das Ventil *LLLLLLLLLL* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *OOOOOOOOOO* versehen, welches mit einem Hahn *PPPPPPPPPP* versehen ist. Das Rohr *OOOOOOOOOO* ist mit einem Gummischlauch *QQQQQQQQQQ* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *RRRRRRRRRR* in Verbindung steht. Das Glasrohr *RRRRRRRRRR* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *SSSSSSSSSS* versehen, welches mit einem Hebel *TTTTTTTTTT* in Verbindung steht. Der Hebel *TTTTTTTTTT* ist mit einem Gewicht *UUUUUUUUUU* versehen, welches das Ventil *SSSSSSSSSS* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *VVVVVVVVVV* versehen, welches mit einem Hahn *WWWWWWWWWW* versehen ist. Das Rohr *VVVVVVVVVV* ist mit einem Gummischlauch *XXXXXXXXXX* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *YYYYYYYYYY* in Verbindung steht. Das Glasrohr *YYYYYYYYYY* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *ZZZZZZZZZZ* versehen, welches mit einem Hebel *AAAAAAAAAAA* in Verbindung steht. Der Hebel *AAAAAAAAAAA* ist mit einem Gewicht *BBBBBBBBBBB* versehen, welches das Ventil *ZZZZZZZZZZ* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *CCCCCCCCCCC* versehen, welches mit einem Hahn *DDDDDDDDDDD* versehen ist. Das Rohr *CCCCCCCCCCC* ist mit einem Gummischlauch *EEEEEEEEEEE* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *FFFFFFFFFFF* in Verbindung steht. Das Glasrohr *FFFFFFFFFFF* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *GGGGGGGGGGG* versehen, welches mit einem Hebel *HHHHHHHHHHH* in Verbindung steht. Der Hebel *HHHHHHHHHHH* ist mit einem Gewicht *IIIIIIIIIII* versehen, welches das Ventil *GGGGGGGGGGG* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *JJJJJJJJJJJ* versehen, welches mit einem Hahn *KKKKKKKKKKK* versehen ist. Das Rohr *JJJJJJJJJJJ* ist mit einem Gummischlauch *LLLLLLLLLLL* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *MMMMMMMMMMM* in Verbindung steht. Das Glasrohr *MMMMMMMMMMM* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *NNNNNNNNNNN* versehen, welches mit einem Hebel *OOOOOOOOOOO* in Verbindung steht. Der Hebel *OOOOOOOOOOO* ist mit einem Gewicht *PPPPPPPPPPP* versehen, welches das Ventil *NNNNNNNNNNN* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *QQQQQQQQQQQ* versehen, welches mit einem Hahn *RRRRRRRRRRR* versehen ist. Das Rohr *QQQQQQQQQQQ* ist mit einem Gummischlauch *SSSSSSSSSSS* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *TTTTTTTTTTT* in Verbindung steht. Das Glasrohr *TTTTTTTTTTT* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *UUUUUUUUUUU* versehen, welches mit einem Hebel *VVVVVVVVVVV* in Verbindung steht. Der Hebel *VVVVVVVVVVV* ist mit einem Gewicht *WWWWWWWWWWW* versehen, welches das Ventil *UUUUUUUUUUU* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *XXXXXXXXXXX* versehen, welches mit einem Hahn *YYYYYYYYYYY* versehen ist. Das Rohr *XXXXXXXXXXX* ist mit einem Gummischlauch *ZZZZZZZZZZZ* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *AAAAAAAAAAAA* in Verbindung steht. Das Glasrohr *AAAAAAAAAAAA* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *BBBBBBBBBBBB* versehen, welches mit einem Hebel *CCCCCCCCCCCC* in Verbindung steht. Der Hebel *CCCCCCCCCCCC* ist mit einem Gewicht *DDDDDDDDDDDD* versehen, welches das Ventil *BBBBBBBBBBBB* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *EEEEEEEEEEEE* versehen, welches mit einem Hahn *FFFFFFFFFFFF* versehen ist. Das Rohr *EEEEEEEEEEEE* ist mit einem Gummischlauch *GGGGGGGGGGGG* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *HHHHHHHHHHHH* in Verbindung steht. Das Glasrohr *HHHHHHHHHHHH* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *IIIIIIIIIIII* versehen, welches mit einem Hebel *JJJJJJJJJJJJ* in Verbindung steht. Der Hebel *JJJJJJJJJJJJ* ist mit einem Gewicht *KKKKKKKKKKKK* versehen, welches das Ventil *IIIIIIIIIIII* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *LLLLLLLLLLLL* versehen, welches mit einem Hahn *MMMMMMMMMMMM* versehen ist. Das Rohr *LLLLLLLLLLLL* ist mit einem Gummischlauch *NNNNNNNNNNNN* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *OOOOOOOOOOOO* in Verbindung steht. Das Glasrohr *OOOOOOOOOOOO* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *PPPPPPPPPPPP* versehen, welches mit einem Hebel *QQQQQQQQQQQQ* in Verbindung steht. Der Hebel *QQQQQQQQQQQQ* ist mit einem Gewicht *RRRRRRRRRRRR* versehen, welches das Ventil *PPPPPPPPPPPP* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *SSSSSSSSSSSS* versehen, welches mit einem Hahn *TTTTTTTTTTTT* versehen ist. Das Rohr *SSSSSSSSSSSS* ist mit einem Gummischlauch *UUUUUUUUUUUU* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *VVVVVVVVVVVV* in Verbindung steht. Das Glasrohr *VVVVVVVVVVVV* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *WWWWWWWWWWWW* versehen, welches mit einem Hebel *XXXXXXXXXXXX* in Verbindung steht. Der Hebel *XXXXXXXXXXXX* ist mit einem Gewicht *YYYYYYYYYYYY* versehen, welches das Ventil *WWWWWWWWWWWW* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *ZZZZZZZZZZZZ* versehen, welches mit einem Hahn *AAAAAAAAAAAAA* versehen ist. Das Rohr *ZZZZZZZZZZZZ* ist mit einem Gummischlauch *BBBBBBBBBBBBB* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *CCCCCCCCCCCCC* in Verbindung steht. Das Glasrohr *CCCCCCCCCCCCC* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *DDDDDDDDDDDDD* versehen, welches mit einem Hebel *EEEEEEEEEEEEE* in Verbindung steht. Der Hebel *EEEEEEEEEEEEE* ist mit einem Gewicht *FFFFFFFFFFFFF* versehen, welches das Ventil *DDDDDDDDDDDDD* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *GGGGGGGGGGGGG* versehen, welches mit einem Hahn *HHHHHHHHHHHHH* versehen ist. Das Rohr *GGGGGGGGGGGGG* ist mit einem Gummischlauch *IIIIIIIIIIIII* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *JJJJJJJJJJJJJ* in Verbindung steht. Das Glasrohr *JJJJJJJJJJJJJ* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *KKKKKKKKKKKKK* versehen, welches mit einem Hebel *LLLLLLLLLLLLL* in Verbindung steht. Der Hebel *LLLLLLLLLLLLL* ist mit einem Gewicht *MMMMMMMMMMMMM* versehen, welches das Ventil *KKKKKKKKKKKKK* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *NNNNNNNNNNNNN* versehen, welches mit einem Hahn *OOOOOOOOOOOOO* versehen ist. Das Rohr *NNNNNNNNNNNNN* ist mit einem Gummischlauch *PPPPPPPPPPPPP* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *QQQQQQQQQQQQQ* in Verbindung steht. Das Glasrohr *QQQQQQQQQQQQQ* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *RRRRRRRRRRRRR* versehen, welches mit einem Hebel *SSSSSSSSSSSSS* in Verbindung steht. Der Hebel *SSSSSSSSSSSSS* ist mit einem Gewicht *TTTTTTTTTTTTT* versehen, welches das Ventil *RRRRRRRRRRRRR* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *UUUUUUUUUUUUU* versehen, welches mit einem Hahn *VVVVVVVVVVVVV* versehen ist. Das Rohr *UUUUUUUUUUUUU* ist mit einem Gummischlauch *WWWWWWWWWWWWW* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *XXXXXXXXXXXXX* in Verbindung steht. Das Glasrohr *XXXXXXXXXXXXX* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *YYYYYYYYYYYYY* versehen, welches mit einem Hebel *ZZZZZZZZZZZZZ* in Verbindung steht. Der Hebel *ZZZZZZZZZZZZZ* ist mit einem Gewicht *AAAAAAAAAAAAAA* versehen, welches das Ventil *YYYYYYYYYYYYY* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *BBBBBBBBBBBBBB* versehen, welches mit einem Hahn *CCCCCCCCCCCCCC* versehen ist. Das Rohr *BBBBBBBBBBBBBB* ist mit einem Gummischlauch *DDDDDDDDDDDDDD* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *EEEEEEEEEEEEEE* in Verbindung steht. Das Glasrohr *EEEEEEEEEEEEEE* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *FFFFFFFFFFFFFF* versehen, welches mit einem Hebel *GGGGGGGGGGGGGG* in Verbindung steht. Der Hebel *GGGGGGGGGGGGGG* ist mit einem Gewicht *HHHHHHHHHHHHHH* versehen, welches das Ventil *FFFFFFFFFFFFFF* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *IIIIIIIIIIIIII* versehen, welches mit einem Hahn *JJJJJJJJJJJJJJ* versehen ist. Das Rohr *IIIIIIIIIIIIII* ist mit einem Gummischlauch *KKKKKKKKKKKKKK* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *LLLLLLLLLLLLLL* in Verbindung steht. Das Glasrohr *LLLLLLLLLLLLLL* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *MMMMMMMMMMMMMM* versehen, welches mit einem Hebel *NNNNNNNNNNNNNN* in Verbindung steht. Der Hebel *NNNNNNNNNNNNNN* ist mit einem Gewicht *OOOOOOOOOOOOOO* versehen, welches das Ventil *MMMMMMMMMMMMMM* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *PPPPPPPPPPPPPP* versehen, welches mit einem Hahn *QQQQQQQQQQQQQQ* versehen ist. Das Rohr *PPPPPPPPPPPPPP* ist mit einem Gummischlauch *RRRRRRRRRRRRRR* verbunden, welcher mit einem Glasrohr *SSSSSSSSSSSSSS* in Verbindung steht. Das Glasrohr *SSSSSSSSSSSSSS* ist mit einer Skala versehen und steht mit dem Gefäss *A* in Verbindung. Das Gefäss *A* ist mit einem Ventil *TTTTTTTTTTTTTT* versehen, welches mit einem Hebel *UUUUUUUUUUUUUU* in Verbindung steht. Der Hebel *UUUUUUUUUUUUUU* ist mit einem Gewicht *VVVVVVVVVVVVVV* versehen, welches das Ventil *TTTTTTTTTTTTTT* schliesst. Das Gefäss *A* ist mit einem Rohr *WWWWWWWWWWWWWW* versehen, welches mit einem Hahn *XXXXXXXXXXXXXX*

Mr. Lowndes's Observations on the Bill

Mr. Lowndes's Observations on the Bill for altering the Standard of Silver Coin, and for the Encouragement of Copper Coin.

Mr. Lowndes's Observations on the Bill for altering the Standard of Silver Coin, and for the Encouragement of Copper Coin.

[illegible] [illegible] [illegible] [

genau bestimmte Antwort auf diesen Gegenstand zu erneuern; damit sein Hof mit Gewißheit erfahren könne, ob das Directorium gedachten Vorschlag annehme; ob es Veränderungen oder Modificationen dabey anzubringen wünschte, oder endlich, ob es irgend einen andern Grundsatz, der zum nehmlichen Zweck führen könnte, vorschlagen wollte. Paris, den 26sten November 1796.

Malmesbury."

Antwort des Ministers Lacroix auf diese Note.

„Als Antwort auf die Note, welche gestern, den 26sten November durch den Lord Malmesbury dem unterzeichneten Minister der auswärtigen Verhältnisse zugeschickt worden, hat dieser von dem Vollziehungs-Directorium den Auftrag erhalten, zu bemerken, daß die Antworten, welche er neulich am 26ten October und 12ten November ertheilte, schon die Anerkennung des Grundsatzes einer Ausgleichung durch verhältnißmäßige Zurückgaben in sich begriff: und daß, um allen Vorwand zu weiterem Wortwechsel über diesen Punkt wegzuschaffen, der Unterzeichnete darüber die förmliche und positive Erklärung im Namen des Vollziehungs-Directoriums, hiermit giebt. Dem zu Folge wird Lord Malmesbury aufs Neue eingeladen, eine schleunige und kathegorische Antwort auf den Vorschlag zu geben, welcher ihm am 12ten November gemacht wurde, und in diesen Ausdrücken abgefaßt war: „Der Unterzeichnete hat von dem Vollziehungs-Directorium den Auftrag, Sie einzuladen, daß Sie die Gegenstände der Ausgleichung durch wechselseitige Zurückgaben, welche Sie vorschlagen, aufs baldeste und namentlich angeben mögen. Paris, den 27sten November 1796

Lacroix."

Malmesbury's Erklärung auf die Antwort von Lacroix vom 27sten Nov.

Der unterzeichnete bevollmächtigte Minister Sr. Groß-Britannischen Majestät beeilt sich, um die Note von heute früh zu beantworten, welche ihm von Seiten des Ministers der auswärtigen Verhältnisse zugestellt worden ist. Er versichert, daß er nicht einen Augenblick versäumen wird, dieselbe seinem Hofe mitzutheilen, dessen weitere Befehle er nothwendig erwarten muß, ehe er sich über die wichtigen Puncte, die sie enthält, erklären kann. Paris, den 27sten November 1796.

Malmesbury.

Die Unterhandelnden waren also nunmehr über die Hauptgrundlage des zu schließenden Friedens einverstanden, welche in gegenseitigen Compensationen und Abtretungen bestehen sollte. Es kam nur noch darauf

an, welche gemachte Eroberungen von beyden Theilen dazu bestimmt werden sollten? Und darüber zerschlugen sich die Unterhandlungen, und die Erbitterung zwischen dem britischen Ministerium und der französischen Regierung wurde dadurch eher vermehrt als besänftiget.

Lord Malmesbury übergab dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 17ten Dec. folgende Note.

Malmesbury's Note vom 17ten Dec. an Lacroix.

„Der Unterzeichnete hat den Auftrag, dem Minister der auswärtigen Verhältnisse, die beygeschlossene vertrauliche Druckschrift (memoire confidentiel) zuzustellen. Diese enthält die Vorschläge seines Hofes über die Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, der schon zur Grundlage der Friedens-Unterhandlungen angenommen ist. Er wird sich beeilen, mit diesem Minister in alle Erörterungen sich einzulassen, welche der Stand und der Fortgang der Unterhandlung zulassen könnte. Und er wird gewiß bey der Besprechung über diese Vorschläge oder über jeden Gegen-Vorschlag, der ihm etwa von Seiten des Directoriums vorgelegt werden könnte, mit Geradheit und mit dem Geiste der Versöhnlichkeit zu Werk gehen, wie solches die gerechten und friedfertigen Gesinnungen seines Hofes wünschen. Paris, den 17ten Dec. 1796.

Malmesbury.

Vertrauliche Denk-Schrift über die Haupt-Gegenstände von Zurückgaben, Ausgleichung und gegenseitiger Uebereinkunft.

„Der Grundsatz, welcher gegenwärtig zur Grundlage der Unterhandlung mit Einwilligung beyder Regierungen angenommen ist, erfordert Zurückgaben, welche Se. Groß-Britannische Majestät an Frankreich zu machen haben, um die Anordnungen auszugleichen, zu welchen diese Macht einwilligen würde, um den gerechten Forderungen des Königes ein Genüge zu leisten, und um die politische Wagschaale von Europa zu erhalten.

„Um diese Gegenstände auf die vollständigste Art zu erfüllen, und um einen neuen Beweis der Aufrichtigkeit ihrer Wünsche für Herstellung der allgemeinen Ruhe zu geben, würden Se. Majestät vorschlagen, daß diesem Grundsatz, von beyden Seiten, alle Ausdehnung gegeben werde, deren er fähig seyn könnte. Sie verlangen also:

1) „Daß dem Kaiser und König alle seine Länder, so wie er sie vor dem Kriege besaß, zurück gegeben werden.

2) „Daß der Friede zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche hergestellt werde, und zwar

auf eine für das Interesse von beyden Seiten, so wie für die allgemeine Sicherheit von Europa, taugliche und beliebige Weise. Dieser Friede würde mit Sr. Majestät dem Kaiser, als verfassungsmäßigem Reichs-Oberhaupt, entweder unmittelbar, oder unter Vermittelung des Königes, je nachdem Se. Kaiserl. Majestät das eine dem andern vorzögen, unterhandelt werden.

3) „Daß Italien von den französischen Truppen geräumt, und von Frankreich die Verbindlichkeit übernommen werde, sich nicht mehr in die innere Angelegenheiten dieses Landes zu mengen, welches, so viel wie möglich, auf den Fuß wie vor dem Kriege zu setzen.

„In dem Laufe der Unterhandlung könnte man ausführlicher über die weitern Maasregeln berathschlagen, welche über gedachte drey Puncte festzusetzen wären, um wirksamer für die künftige Sicherheit der gegenseitigen Gränzen und Besitzungen, und für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe zu sorgen.

„Was die übrigen Alliirten Sr. Groß-Britannischen Majestät betrift, so verlangen Sie, daß dem Hofe von St. Petersburg volle und uneingeschränkte Freyheit gelassen werde, an dieser Unterhandlung Theil zu nehmen, sobald er es für gut findet; oder dem Definitiv-Vertrag beyzutreten, und dadurch in den Stand des Friedens mit Frankreich zu treten.

„Se. Majestät begehren gleichfalls, daß Se. Allergetreueste Majestät, die Königin von Portugal, in die Unterhandlung mit eingeschlossen werde, und in den Friedensstand mit Frankreich treten könne, ohne daß von einer Abtretung oder lästigen Bedingung von irgend einer Seite die Rede seyn könne.

„Unter diesen Bedingungen erbieten sich Se. Majestät Alles, und ohne einigen Vorbehalt, zurückzugeben, was Sie von Frankreich in beyden Indien erobert haben. Sie schlagen zugleich Frankreich vor, daß man sich miteinander über die Mittel einverstehe, wodurch hinführo die Ruhe beyder Nationen erhalten, und soviel möglich die Vortheile der gegenseitigen Besitzungen gesichert werden können. Se. Majestät erbieten sich auch zur Zurückgabe der Inseln St. Pierre und Miquelon, und der Fischerey auf Terreneuve so wie vor dem Kriege.

„Aber, wenn Se. Majestät noch überdies von dem Recht abgehen sollen, welches Ihnen die ausdrücklichen Puncte des Utrechter Vertrags einräumen; wenn Sie sich nehmlich nicht widersetzen sollen, daß der spanische Theil von St. Domingo an Frankreich abgetreten werden könne; so verlangen Sie alsdann, für diese Einwilligung, einen Ersatz, der wenigstens zum Theil die Erhaltung des Gleichgewichtes von beyderseitigen Besitzungen in diesem Welttheile sichern könnte.

„In allen Fällen von Abtretungen oder Zurückgaben, wovon in dieser Unterhandlung die Rede seyn könnte, würde man von beyden Seiten die uneingeschränkteste Freyheit allen Privatpersonen ertheilen, daß sie sich mit ihren Familien und Habschaften entfernen, und ihre Ländereyen und andere unbewegliche Güter verkaufen dürften. Eben so würde man auch in dem Laufe dieser Unterhandlung schickliche Einrichtungen treffen, um die Sequestrirungen aufzuheben, und um den gerechten Forderungen ein Genüge zu leisten, welche einzelne Personen von jedem Theil an die gegenseitige Regierung zu machen haben."

Nicht unterzeichnet.

2. Vertrauliche Denkschrift über den Frieden mit Spanien und Holland.

„Da die Alliirten von Frankreich bis jetzt noch kein Verlangen, keine Geneigtheit bezeugt haben, mit dem Könige in Unterhandlung zu treten; so hätten Se. Majestät sich wohl der Mühe überheben können, in Rücksicht ihrer sich in nähere Umstände einzulassen. Aber, um jeden Aufschub zu vermeiden, der dem großen Zweck nachtheilig werden könnte, den sich der König vorgesetzt hat, und um das Geschäfte des allgemeinen Friedens zu beschleunigen, weigern sich Se. Majestät nicht, sich in Betreff dieser Mächte voraus zu erklären.

„Wenn daher Se. katholische Majestät, der König von Spanien, wünschte in die Unterhandlung eingeschlossen zu werden, so würden Se. Groß-Britannische Majestät solches nicht hindern. Da bis jetzt durch keine dieser zwey Mächte (Spanien und England) irgend Etwas von der andern erobert worden, so kann in diesem Augenblick von Nichts die Rede seyn, als allein von der Herstellung des Friedens, ohne einige Bedingung, Forderung oder Ausgleichung; ausgenommen was sich aus der ersten vertraulichen Zuschrift, und besonders aus der Stelle wegen West-Indien, bey Anwendung des Grundsatzes von Ausgleichung durch Abtretungen, ergeben könnte. Sollten hingegen während der Unterhandlung die Umstände in diesem Puncte sich ändern, so wird man alsdann wegen Zurückgaben und Ausgleichungen von dieser und jener Seite unterhandeln müssen.

„Was die Republik der Vereinigten Niederlande betrift, so finden Se. Groß-Britannische Majestät und deren Alliirten sich allzugenau bey der gegenwärtigen Lage dieser Provinzen interessirt, als daß sie einwilligen könnten, den Länderbesitz derselben auf den Fuß, wie solcher vor dem Kriege war, herzustellen; wenn nicht wenigstens Frankreich dieselben, nach jedem Betracht, auch in die nehmliche politische Verfassung, worinn sie vor dem Kriege waren, herstellen wird. Wenn man wenigstens in diesen Provinzen, dem gemäß, was man Wunsch der großen Mehrheit der Einwohner zu seyn glaubt, ihre alte Konstitution und Regierungsform herstellen wollte; so würden Se. Groß-Britannische Majestät geneigt seyn, alsdann zum Vortheil derselben noch von einem sehr großen Theil der Bedingungen abzugehen, auf welchen zu beharren der gegenwärtige Zustand der Sachen Sr. Majestät die Nothwendigkeit auflegt.

Ihre Ausführungen über die Bedeutung der Kirchenmusik für den Gottesdienst und über die Stellung der Kirchenmusiker zu Pfarrer und Gemeinde sind so wichtig, daß sie hier wörtlich wiedergegeben werden müssen:

„Die Kirchenmusik ist ein Teil des Gottesdienstes und hat die Aufgabe, die Gemeinde zu Gott zu führen. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern dient der Verkündigung des Wortes Gottes. Sie ist nicht Unterhaltung, sondern Anbetung. Sie ist nicht Kunstgenuß, sondern Gebet. Sie ist nicht Ausdruck persönlicher Empfindungen, sondern Bekenntnis. Sie ist nicht Darbietung, sondern Dienst. Sie ist nicht Selbstverwirklichung, sondern Hingabe. Sie ist nicht Ausdruck des Individuellen, sondern Gemeinschaft. Sie ist nicht Ausdruck des Subjektiven, sondern Objektivität. Sie ist nicht Ausdruck des Weltlichen, sondern Heiligung. Sie ist nicht Ausdruck des Irdischen, sondern Himmlisches. Sie ist nicht Ausdruck des Menschlichen, sondern Göttliches. Sie ist nicht Ausdruck des Zeitlichen, sondern Ewigkeit. Sie ist nicht Ausdruck des Vergänglichen, sondern Unvergängliches. Sie ist nicht Ausdruck des Sterblichen, sondern Unsterbliches. Sie ist nicht Ausdruck des Endlichen, sondern Unendliches. Sie ist nicht Ausdruck des Begrenzten, sondern Unbegrenztes. Sie ist nicht Ausdruck des Relativen, sondern Absolutes. Sie ist nicht Ausdruck des Bedingten, sondern Unbedingtes. Sie ist nicht Ausdruck des Kausalen, sondern Finales. Sie ist nicht Ausdruck des Mechanischen, sondern Organisches. Sie ist nicht Ausdruck des Materiellen, sondern Geistiges. Sie ist nicht Ausdruck des Körperlichen, sondern Seelisches. Sie ist nicht Ausdruck des Seelischen, sondern Geistliches. Sie ist nicht Ausdruck des Geistlichen, sondern Heiliges. Sie ist nicht Ausdruck des Heiligen, sondern Göttliches. Sie ist nicht Ausdruck des Göttlichen, sondern Gott selbst. Sie ist nicht Ausdruck des Gottes

Ordinances of the Privy Council of England, 1386-1542. Edited by Sir Harris Nicolas. 7 vols. 8vo. London, 1834-37.

Parliamentary Debates. Debates in the Parliaments of Great Britain, from the year 1667 to the year 1803. 36 vols. 8vo. London, 1806-20.

Parliamentary History. The Parliamentary History of England, from the earliest period to the year 1803. 36 vols. 8vo. London, 1806-20.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1715-1801. 16 vols. fol. London, 1803.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1801-1852. 20 vols. fol. London, 1852.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1852-1857. 20 vols. fol. London, 1857.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1857-1859. 20 vols. fol. London, 1859.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1859-1861. 20 vols. fol. London, 1861.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1861-1863. 20 vols. fol. London, 1863.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1863-1865. 20 vols. fol. London, 1865.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1865-1867. 20 vols. fol. London, 1867.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1867-1868. 20 vols. fol. London, 1868.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1868-1870. 20 vols. fol. London, 1870.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1870-1871. 20 vols. fol. London, 1871.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1871-1873. 20 vols. fol. London, 1873.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1873-1874. 20 vols. fol. London, 1874.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1874-1876. 20 vols. fol. London, 1876.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1876-1878. 20 vols. fol. London, 1878.

Parliamentary Papers. Reports from Committees of the House of Commons, 1878-1880. 20 vols. fol. London,

Of the Parts of Speech.

THere are nine Parts of Speech, which are commonly called Nine Parts of Speech.
Nouns, Pronouns, Verbs, Participles, Adverbs, Conjunctions, Prepositions, Interjections.

Of Nouns.

A Noun is a Word that is declined with Cases, and is the Name of a Thing, as Man, Horse, Tree, Stone, Book, Paper, Pen, Ink, Table, Chair, Stool, Bed, Board, Glass, Knife, Fork, Spoon, Dish, Plate, Cup, Trencher, Salt, Bason, Ewer, Pot, Kettle, Pan, Spit, Jack, Cloth, Napkin, Towel, Sheet, Blanket, Coverlet, Mat, Cushion, Pillow, Bolster, Window, Door, Lock, Key, Latch, Hinge, Bolt, Bar, Hook, Nail, Screw, Hammer, Pincers, Axe, Saw, Plane, Chisel, Bodkin, Thimble, Needle, Pin, Thread, Silk, Lace, Ribband, Garter, Shoe, Slipper, Boot, Spur, Stocking, Shirt, Smock, Waistcoat, Petticoat, Gown, Cloak, Coat, Breeches, Hat, Cap, Periwig, Hood, Scarf, Muff, Glove, Mitten, Ring, Bracelet, Necklace, Girdle, Buckle, Button, Loop, Fan, Looking-glass, Comb, Brush, Purse, Money, Penny, Shilling, Crown, Pound, Guinea, Ducat, Dollar, Ounce, Pistole, Angel, Noble, Mark, Groat, Sixpence, Halfpenny, Farthing, Gold, Silver, Copper, Brass, Pewter, Iron, Steel, Lead, Tin, Quicksilver, Stone, Brick, Tile, Lime, Sand, Mortar, Plaister, Timber, Deal, Lath, Nail, Pale, Hedge, Ditch, Bank, Mound, Fence, Gate, Stile, Post, Rail, Bridge, Causey, Path, Road, Way, Street, Lane, Alley, Market, Fair, Shop, Booth, Stall, Warehouse, Cellar, Garret, Chamber, Parlour, Hall, Kitchen, Buttery, Pantry, Larder, Dairy-house, Brew-house, Bake-house, Wash-house, Coal-house, Wood-house, Stable, Coach-house, Barn, Granary, Hay-loft, Cow-house, Sheep-cote, Hog-sty, Hen-roost, Dove-house, Kennel, Yard, Court, Garden, Orchard, Arbour, Summer-house, Green-house, Conduit, Pump, Well, Cistern, Pond, Pool, River, Brook, Rivulet, Spring, Water, Ale, Beer, Wine, Cyder, Perry, Milk, Cream, Butter, Cheese, Whey, Curds, Bread, Flour, Meal, Corn, Wheat, Rye, Barley, Oats, Pease, Beans, Tares, Hay, Straw, Chaff, Grass, Herbs, Roots, Fruit, Apple, Pear, Plum, Cherry, Peach, Apricot, Nectarine, Quince, Medlar, Service, Barberry, Grape, Gooseberry, Currant, Strawberry, Raspberry, Bilberry, Hurtleberry, Cranberry, Hip, Haw, Sloe, Nut, Filbert, Walnut, Chestnut, Almond, Olive, Date, Fig, Raisin, Prune, Currant, Orange, Lemon, Citron, Pomegranate, Melon, Cucumber, Gourd, Pumpion, Onion, Leek, Garlick, Shallot, Asparagus, Artichoke, Parsnip, Carrot, Turnip, Radish, Potato, Cabbage, Coleworts, Lettuce, Endive, Succory, Purslain, Spinage, Sorrel, Parsley, Fennel, Rosemary, Thyme, Savory, Sage, Hyssop, Balm, Mint, Penny-royal, Rue, Tansy, Camomile, Lavender, Marjoram, Basil, Tarragon, Rocket, Cresses, Mustard, Saffron, Liquorice, Hemp, Flax, Tobacco, Physick, Drug, Poison, Salve, Ointment, Plaister, Oil, Vinegar, Verjuice, Salt, Pepper, Ginger, Nutmeg, Mace, Cloves, Cinnamon, Sugar, Honey, Treacle, Manna, Sweetmeat, Comfit, Marmalade, Jelly, Conserve, Preserve, Pickle, Sauce, Broth, Pottage, Soup, Gravy, Hash, Stew, Fricasee, Ragoo, Pie, Tart, Custard, Pudding, Dumpling, Fritter, Pancake, Flesh, Beef, Veal, Mutton, Lamb, Pork, Bacon, Ham, Brawn, Sausage, Pudding, Venison, Hare, Rabbit, Coney, Kid, Goat, Dog, Cat, Horse, Ox, Cow, Bull, Calf, Sheep, Hog, Boar, Sow, Pig, Deer, Stag, Hind, Buck, Doe, Fawn, Fox, Wolf, Bear, Badger, Otter, Squirrel, Mouse, Rat, Weasel, Ferret, Polecat, Hedgehog, Mole, Bird, Fowl, Cock, Hen, Chicken, Capon, Pullet, Goose, Gosling, Duck, Drake, Duckling, Turkey, Peacock, Pea-hen, Pea-chick, Pheasant, Partridge, Quail, Pigeon, Dove, Lark, Sparrow, Finch, Linnet, Goldfinch, Bullfinch, Greenfinch, Chaffinch, Titmouse, Robin-red-breast, Wren, Nightingale, Swallow, Martin, Thrush, Throstle, Blackbird, Starling, Jay, Pie, Crow, Rook, Raven, Daw, Magpie, Woodcock, Snipe, Curlew, Plover, Lapwing, Sea-mew, Bittern, Heron, Crane, Stork, Swan, Cygnet, Eagle, Vulture, Falcon, Hawk, Kite, Buzzard, Cormorant, Shag, Gull, Coot, Moor-hen, Dotterel, Ruff and Reeve, Bustard, Woodpecker, Cuckow, Owl, Bat, Fish, Whale, Grampus, Porpoise, Dolphin, Shark, Sword-fish, Sea-calf, Sea-horse, Sea-dog, Sea-cat, Sea-hog, Sea-serpent, Sea-snake, Sea-lion, Sea-bear, Sea-monkey, Sea-fox, Sea-wolf, Sea-hare, Sea-urchin, Sea-star, Sea-nettle, Sea-lungs, Sea-weed, Sea-ware, Sea-grass, Sea-tang, Sea-wrack, Sea-ore, Sea-coal, Sea-sand, Sea-mud, Sea-water, Sea-salt, Sea-fish, Sea-fowl, Sea-shore, Sea-coast, Sea-port, Sea-mark, Sea-card, Sea-chart, Sea-compass, Sea-line, Sea-lead, Sea-plummet, Sea-gage, Sea-room, Sea-roving, Sea-fight, Sea-fight, Sea-fight

das Betragen der französischen Regierung verhindert worden.

„Die Abbrechung der Unterhandlung rührt allein von dem Entschluß jener Regierung her, alle Mittel des Friedens zu verweifen; ein Entschluß, der nur zu sehr aus allen Präliminar-Discußionen hervorleuchtete, der deutlich in der Forderung des Ultimatums geäussert ward, die man selbst im Anfange der Unterhandlung machte, der aber noch mehr ausser allem Zweifel durch die hartnäckige Anhänglichkeit an eine Forderung erwiesen ist, die nie zugegeben werden kann; eine Forderung, daß die Einrichtung, welche diese Regierung affectirt, der innern Constitution ihres Landes zu geben, von allen andern Nationen so angenommen werden soll, daß sie über jeden bekannten Grundsatz des Völker-Rechts in Europa weggeht, und über alle Verpflichtungen der Tractaten, über alle Bande des gemeinschaftlichen Interesse, und über die dringendsten Rücksichten der allgemeinen Sicherheit erhaben ist.

„Aus solchen Gründen hat die französische Regierung plötzlich eine Unterhandlung unterbrochen, die sie mit Entgegensträubung anfieng, und mit jeder Anzeige des Entschlusses fortführte, den endlichen Erfolg derselben zu verhindern. Durch solche Beweggründe müssen nun das weitere Blutvergießen, die fortdauernden Uebel des Kriegs, die Unterbrechung des friedlichen und freundschaftlichen Verkehrs zwischen dem Menschengeschlecht, die verlängerte unglückliche Lage Europens und das vermehrte Elend Frankreichs selbst, von der Regierung dieses Landes vor der Welt gerechtfertigt werden.

„Sr. Majestät, welche sich mit Aufrichtigkeit in die Unterhandlung eingelassen, und sich durch kein Hinderniß haben abhalten lassen, sie mit Ernst zu betreiben, bleibt nichts weiter übrig, als die plötzliche Abbrechung derselben zu bedauern, und in den Augen von Europa die feyerliche Erklärung zu wiederholen, daß, wenn Ihre Feinde bereit sind, sich mit dem Geiste der Aussöhnung und Billigkeit in das Friedens-Werk einzulassen, Sie ihrer Seits nie ermangeln werden, zur Erreichung dieses großen Endzwecks alles beyzutragen, für welchen Sie sich schon erboten haben, so beträchtliche Aufopferungen zu machen, und der jetzt allein durch die ausschweifenden Forderungen ihrer Feinde verzögert wird.“ Westmünster, den 27sten Dec. 1796.

Ausser dieser umständlichen Erklärung, daß das britische Ministerium alles gethan habe, was, seiner Meinung nach, zur Beförderung des allgemeinen Friedens geschehen konnte, wurde dem Parlamente auch ein weitläuftiger Bericht von der letzten mündlichen Unterredung, welche Lord Malmesbury mit dem französischen Minister über diesen Gegenstand gehalten hat, ertheilt. Auch dieser gelangte zur

Publicität und verdient hier noch ganz mitgetheilt zu werden. Es ist folgender.

„Am 18ten Dec. Morgens 10 Uhr kam ich mit Lacroix zusammen, und wir blieben gegen zwey Stunden. Ich fieng damit an, zu eröffnen, daß ich bevollmächtiget sey, mit ihm über eine der größten Angelegenheiten zu sprechen, die je zu einer Verhandlung gekommen. Der Gegenstand, sagte ich, ist zu wichtig, als daß hier Feinheit, Falschheit oder vorgefaßte Meinungen Statt finden könnten. Ich habe Befehl, mit Redlichkeit und Wahrheit zu sprechen: und auch Sie werden dies, wie ich hoffe, für das einzige Mittel halten, um mit glücklichem Erfolg eine Unterhandlung zu endigen, von welcher das Wohl so vieler Millionen Menschen abhängt. Um größerer Richtigkeit willen stelle ich Ihnen eine vertrauliche Denkschrift nebst einer officiellen Note zu, welche sich von selbst erklären werden, wenn sie solche lesen. Gleichwohl nehme ich keinen Anstand, Ihnen zu erklären, daß ich, dem festgesetzten Grundsatze gemäß, von welchem ich zu keiner Zeit der Unterhandlung abgehen werde, bereit bin, auf jede Frage zu antworten, und alle Puncte auseinander zu setzen, und zu erläutern, über welche bey der Prüfung gedachter Schriften ein Zweifel oder Mißverständniß entstehen könnte.“ — Nach dieser Einleitung bemerkte ich noch, daß ich glaube, nie sey ein Minister in einer ähnlichen Unterhandlung bevollmächtiget gewesen, zum Anfang sogleich in eine so ausgedehnte Erörterung sich einzulassen, als von mir geschehe. Sie selbst, setzte ich hinzu, müssen die Wahrheit dieser Bemerkung und die daraus klar erweisliche Folge einsehen.

„Ich übergab ihm nun die zwey Schriften. Er las zuerst die Note, über welche er nicht anders als seine Zufriedenheit ausdrucken konnte. Nachdem er aber der vertraulichen Denkschrift alle Aufmerksamkeit, welche sie verdiente, gewidmet hatte, so sagte er: sie scheint unübersteigbaren Schwierigkeiten ausgesetzt; Ich finde, daß diese Schrift weit mehr fordert, als sie giebt; und daß, wenn man sie befolgte, Frankreich nicht mehr eine Größe hätte, die mit den übrigen Mächten Europens verhältnißmäßig wäre. Unsre Constitution setzt, nach der Auslegung der besten Staats-Rechtsgelehrten (dieses merkwürdigen Ausdrucks bediente er sich) die Republik in die Unmöglichkeit, das zu thun, was England fordert. Die österreichischen Niederlande sind mit Frankreich verbunden. Man kann darüber nichts Anderes verfügen, ohne die Nation in Unordnung zu setzen, in dem Augenblick, da die Ur-Versammlungen zu neuen Wahlen zusammenberufen werden sollen. Ich bin darüber um so mehr betreten, daß Groß-Britannien daraus eine wesentliche Bedingung des Vertrags machen will, da ich glaube, in unsern letzten Unterredungen mich über die Beschaffenheit der französischen Constitution erklärt zu haben.

der Aufmerksamkeit — der Eifersucht, will ich es nicht heissen — für alle andere europäische Mächte war: daß es nun mehr als je, durch seine gegenwärtige Constitution, wenn ich seinen obigen Satz annehme, der Gegenstand der Aufmerksamkeit, und einer noch mehr gegründeten Eifersucht geworden; und daß folglich jeder Zusatz zu seinen Ländereyen, alle seine Nachbarn wegen ihrer künftigen Sicherheit und der allgemeinen Ruhe von Europa in unendliche Besorgnisse setzen müßte."

Lacroix gab hierauf eine merkwürdige Antwort, die ich in seinen eigenen Ausdrücken, wie ich glaube, hier einrücke. „Mylord, Alles, was Sie so eben sagten, war zu der Zeit der Revolution wahr: Nichts glich unsrer Macht. Aber diese Zeit ist nicht mehr: Wir können nicht mehr die Nationen Masse aufstehen machen, um dem Vaterland in Gefahr zu Hülfe zu eilen. Wir vermögen nicht mehr, unsere Mitbürger zu veranlassen, daß sie ihre Beutel öffnen, um sie in den Nationalschatz auszuleeren, und sich sogar des Nothwendigen zum Besten der öffentlichen Sache berauben. Zuletzt sagte er noch, daß, wenn die französische Republik Frieden hätte, sie nothwendig die ruhigste und friedlichste Macht von Europa seyn würde.

„Ich bemerkte hierauf Folgendes: In diesem Fall ist der Uebergang von der Jugend zum Greisen-Alter für die Republik sehr schnell gewesen. Gleichwohl aber kann ich nicht zugeben, daß es für die Nachbarn von Frankreich gleichgültig seyn, und noch weniger, daß es zur wesentlichen Sicherheit für dieselben gereichen würde, wenn jenes eine so beträchtliche Vermehrung seiner Gränzen erhielte.

„Lacroix sprach nun davon, daß man dem Kaiser eine Schadloshaltung für die österreichischen Niederlande anbieten würde: Und solche müßte man nach seinem Entwurf in der Sekularisirung der drey geistlichen Kurfürstenthümer und mehrerer Bisthümer in Deutschland und Italien finden. — Er behandelte diesen Gegenstand als eine Sache, die ihm vertraut war, und welche er schon oft überdacht haben mußte. — Er sprach davon, daß man neue Kurfürsten einsetzen müßte, und nannte, wahrscheinlich um seinem Plan bey unserm Hofe mehr Beyfall zu verschaffen, den Statthalter Prinzen von Nassau-Oranien, den Herzog von Braunschweig, u. s. w. als Personen, die schicklich jene aufzuhebende geistliche Kurfürsten ersetzen könnten.

„Es wäre, bemerkt hier Malmesbury, nur Zeitverderbniß, wenn ich Alles wiederholen wollte, was mir Lacroix über diesen Gegenstand sagte. Es gieng, wie er selbst bekannte, in der Hauptsache dahin, daß die gegenwärtige deutsche Reichsverfassung gänzlich umgekehrt würde. Und da dies gerade zu dem Satz entgegen ist, welchen Se. Maj. der König von England, und der Kaiser ausdrücklich als Grundlage des Friedens, der mit dem deutschen

Reiche zu schließen ist, festgestellt haben, so begnügte ich mich, ihn daran zu erinnern, und ihm besonders zu zeigen, daß es unmöglich sey, über diesen Punct sich gehörig zu besprechen, ehe Se. Majestät der Kaiser an der Unterhandlung Theil genommen hätte.

„Ich ergriff diese Gelegenheit, um ihm zu verstehen zu geben, daß, wenn Frankreich zu allen andern Vorschlägen, welche man demselben machen würde, einwilligte, es nicht unmöglich wäre, ihm einige Theile Landes abzutreten, um seine Gränzen auf der Seite von Deutschland auszudehnen; welches, nebst der Zugabe des Herzogthums Savoyen und der Grafschaften Nizza und Avignon, für Frankreich eine große Vermehrung seiner Stärke und Macht zuwege bringen würde.

„Lacroix kam hier noch einmal auf die Constitution, und sagte, daß diese Länder schon constitutionsmäßig mit Frankreich verbunden seyen.

„Ich versetzte ihm, daß bey der Unterhandlung, welche jetzt anfangen sollte, es den andern Mächten unmöglich wäre, von irgend einem andern Zeitpunct auszugehen, als von dem, welcher unmittelbar vor dem Kriege war. Was von da an für Erwerb oder Verlust an Land, setzte ich hinzu, zwischen den kriegführenden Mächten sich ereignete, muß nothwendig Gegenstand der Unterhandlung werden, und das eine so wie das andere in den endlichen Anordnungen des allgemeinen Friedens ausgeglichen werden.

„Lacroix fiel mir hier ein: Sie bestehen also darauf, daß dieser Grundsatz auch auf Belgien angewandt werde?

„Ich antwortete: Ganz gewiß; und ich würde nicht aufrichtig mit Ihnen sprechen, wenn ich nicht sogleich bey dem Anfang der Unterhandlung Ihnen hiemit erklärte, daß Sie nie hoffen dürfen, daß Se. Majestät in diesem Punct nachgeben und jemals einwilligen werden, die Niederlande als einen Theil von Frankreich zu sehen.

„Lacroix versetzte: Bey so bewandten Umständen kann ich nie absehen, daß wir mit unsern Absichten einig werden; und ich gebe alle Hoffnung zu einem glücklichen Erfolg der Unterhandlung auf. — Er kam gleichwohl noch einmal auf seinen Entwurf zurück, daß es möglich wäre, für den Kaiser einen Ersatz auszufinden. Aber da er nur Veräusserung oder Zergliederung von Ländern vorschlug, die nicht zu Frankreich, sogar auch nicht durch Eroberung, gehören; so glaubte ich nicht, daß alles dies Aufmerksamkeit verdiente: und eben deswegen meynte ich auch, es verlohne sich nicht die Mühe, sie hier zu wiederholen. — Ich brauche übrigens nicht zu bemerken, daß alle diese Schadloshaltungen, so unzureichend sie auch wären, nur in der Absicht angeboten wurden, um uns zur Einwilligung zu bereden, daß Frankreich die Niederlande behalten dürfte; und dies auf irgend eine Art zuzugeben, war den Verhaltungs-Vorschriften, die ich hatte, gerade entgegen.

Ein Gesetz, das nicht nur Gesetz ist, sondern auch gelebt wird, ist ein Gesetz, das Leben schafft. Ein Gesetz, das Leben schafft, ist ein Gesetz, das Leben schützt. Ein Gesetz, das Leben schützt, ist ein Gesetz, das Leben fördert. Ein Gesetz, das Leben fördert, ist ein Gesetz, das Leben ermöglicht. Ein Gesetz, das Leben ermöglicht, ist ein Gesetz, das Leben sichert. Ein Gesetz, das Leben sichert, ist ein Gesetz, das Leben bewahrt. Ein Gesetz, das Leben bewahrt, ist ein Gesetz, das Leben erhält. Ein Gesetz, das Leben erhält, ist ein Gesetz, das Leben pflegt. Ein Gesetz, das Leben pflegt, ist ein Gesetz, das Leben hegt. Ein Gesetz, das Leben hegt, ist ein Gesetz, das Leben liebt. Ein Gesetz, das Leben liebt, ist ein Gesetz, das Leben ehrt. Ein Gesetz, das Leben ehrt, ist ein Gesetz, das Leben achtet. Ein Gesetz, das Leben achtet, ist ein Gesetz, das Leben respektiert. Ein Gesetz, das Leben respektiert, ist ein Gesetz, das Leben würdigt. Ein Gesetz, das Leben würdigt, ist ein Gesetz, das Leben feiert. Ein Gesetz, das Leben feiert, ist ein Gesetz, das Leben zelebriert. Ein Gesetz, das Leben zelebriert, ist ein Gesetz, das Leben verherrlicht. Ein Gesetz, das Leben verherrlicht, ist ein Gesetz, das Leben vergöttert. Ein Gesetz, das Leben vergöttert, ist ein Gesetz, das Leben anbetet. Ein Gesetz, das Leben anbetet, ist ein Gesetz, das Leben verehrt. Ein Gesetz, das Leben verehrt, ist ein Gesetz, das Leben heiligt. Ein Gesetz, das Leben heiligt, ist ein Gesetz, das Leben segnet. Ein Gesetz, das Leben segnet, ist ein Gesetz, das Leben preist. Ein Gesetz, das Leben preist, ist ein Gesetz, das Leben rühmt. Ein Gesetz, das Leben rühmt, ist ein Gesetz, das Leben lobt. Ein Gesetz, das Leben lobt, ist ein Gesetz, das Leben ehrt. Ein Gesetz, das Leben ehrt, ist ein Gesetz, das Leben achtet. Ein Gesetz, das Leben achtet, ist ein Gesetz, das Leben respektiert. Ein Gesetz, das Leben respektiert, ist ein Gesetz, das Leben würdigt. Ein Gesetz, das Leben würdigt, ist ein Gesetz, das Leben feiert. Ein Gesetz, das Leben feiert, ist ein Gesetz, das Leben zelebriert. Ein Gesetz, das Leben zelebriert, ist ein Gesetz, das Leben verherrlicht. Ein Gesetz, das Leben verherrlicht, ist ein Gesetz, das Leben vergöttert. Ein Gesetz, das Leben vergöttert, ist ein Gesetz, das Leben anbetet. Ein Gesetz, das Leben anbetet, ist ein Gesetz, das Leben verehrt. Ein Gesetz, das Leben verehrt, ist ein Gesetz, das Leben heiligt. Ein Gesetz, das Leben heiligt, ist ein Gesetz, das Leben segnet. Ein Gesetz, das Leben segnet, ist ein Gesetz, das Leben preist. Ein Gesetz, das Leben preist, ist ein Gesetz, das Leben rühmt. Ein Gesetz, das Leben rühmt, ist ein Gesetz, das Leben lobt.

zu geben, was ich noch von dem plötzlichen; obwohl vielleicht nicht unvorhergesehenen, Schluß meiner Sendung zu sagen habe. Paris, den 20sten Januar 1797. Malmesbury."

Diese Actenstücke verdienten hier vollständig und zusammenhängend eingerückt zu werden, damit jeder Leser ein unpartheyisches Urtheil darüber fällen könne: auf welcher Seite die schwere Schuld der Fortdauer des Krieges sey? Ob das brittische Kabinet, oder das französische Directorium, oder beyde die nach Ruhe seufzende Menschheit durch leere Vorspiegelungen getäuscht haben? — Diese Unterhandlungen sind übrigens auch eben dadurch sehr merkwürdig, daß es die ersten sind, welche öffentlich von den Völkern, deren Glück oder Unglück sie zum Gegenstande hatten, geführt worden sind.

Von Seiten Oesterreichs sind, wie aus obiger Anführung in einer Note des Lord Malmesbury erhellet, unterm 4ten Junius Aeußerungen der Geneigtheit zu einem billigen Frieden im Allgemeinen gethan worden, die aber keine weiteren Folgen gehabt haben. Am 10ten October kam unvermuthet ein französischer Staatsbote in der Amtskleidung, von einem kaiserl. Offizier begleitet, aus Italien in Wien an, wurde, der dreyfarbigen Kokarde ungeachtet mit vieler Höflichkeit als eine öffentliche Person aufgenommen, auf Kosten des Hofes wohl bewirthet, und blieb in Erwartung einer Antwort bis zum 4ten Januar daselbst; jedoch unter beständiger Aufsicht einiger kaiserl. Offiziere. Vom Innhalt seiner Depeschen ist nichts authentisches bekannt worden. Man hat nur aus den Umständen geschlossen, daß er Vorschläge zu einem Waffenstillstande und zu definitiven besondern Friedens-Unterhandlungen überbracht habe, auf welche sich der Kaiser nicht eingelassen,

um seinen Verbindungen mit England getreu zu bleiben. Als nun am 4ten Jan. d. J. die Nachricht eintraf, daß die Unterhandlungen mit Lord Malmesbury abgebrochen wären, und dieser Paris binnen 48 Stunden habe verlassen müssen: so erhielt dieser Staatsbote am 5ten Januar den Befehl, Wien binnen drey Stunden zu verlassen, und wurde von einem kaiserl. Offizier bis an die Grenzen der Schweiz begleitet.

Unterdessen sandte das Directorium im November den General Clarke als Abgeordneten nach Wien, mit dem förmlichen Auftrage: „Dem Kaiser einen allgemeinen Waffenstillstand zwischen seinen „und dem republikanischen Armeen vorzuschlagen und selbigen zu unterhandeln, um während der bereits angefangenen Friedens-Unterhandlungen, ein noch größeres Kriegs-Unglück und eine noch größere Vergießung „von Menschenblut zu verhüten." Auch sollte er dem Wiener Hofe einige Eröffnungen zur Beschleunigung der Unterhandlungen und der wirklichen Schließung des Friedens thun. Allein, da man schon Vorbereitungen zu seinem Empfang gemacht hatte, und er auf seiner Reise bis Clagenfurt gekommen war, erhielt er die Weisung, wieder umzukehren, weil der Kaiser den Fortgang des durch Lord Malmesbury in Paris betriebenen allgemeinen Friedens-Geschäffte nicht durch besondere Unterhandlungen erschweren wolle.

III.

Kämpfe gegen innere Widersacher.

Die allergrößte unter den Gefahren, welche die Republik im Entstehen schon mit baldiger Vernichtung bedroheten, war der Bürgerkrieg in der Vendee*) und gegen die so

*) Die Geschichte dieses schrecklichen Krieges muß man in der meisterhaften Beschreibung lesen, welche Posselt in seinen europäischen Annalen, einem mit ächtem historischen Geist geschriebenen, der großen Ereignisse unserer Zeit würdigem Journale davon geliefert hat. — In diesem giebt er (im) 3ten St. d. J. 1796. S. 214. vom eigentlichen Kriegsschauplatze der Vendee, in der Epoche ihres Glücks, folgende Nachrichten. „Gegen Nord hatte er die Loire; gegen West, den Ozean; gegen Süd, Fontenay, Luzon, Sables und Niort; gegen Ost, Parthenay, Thouars und Doue' zu Gränzen. Die Vendeer überschritten manchmal diese Scheidpuncte; sie nahmen in der Epoche ihres höchsten Glückes, Fontenay, Thouars, Doue', Saumur, Angers: aber nach dem

rette verlohr 10 von den Seinigen und zog sich dann mit unerreichbarer Schnelligkeit zurück. Umsonst verfolgte ihn Valentin durch eine Strecke von wenigstens sechs französischer Meilen immer im Laufe, ohne ihn angreifen zu können. Endlich, wie ein Wild gejagt, von seinen Kräften verlassen, indem er sich von Valentins Colonne abwandte, fiel er in die des General-Adjutanten Travot. Am Kopfe und an einem Arme verwundet und ganz erschöpft, hatte er sich in dem Augenblicke, da er gefangen ward, auf zwey von den Seinigen gestützt, die beyde neben ihm erschossen wurden. Ihn selbst führte Travot in General Hoche's Hauptquartier, nach Angers ab. Hoche hielt es für so wesentlich dem Volke in der Vendee, und der ganzen Republik die unbezweifelte Ueberzeugung zu geben, daß der Gefangene wirklich Charette sey, daß er ihn unter starker Bedeckung auf der Loire nach Nantes führen ließ, wo von seinem triumphartigen Einzuge nach geschlossenem Frieden her, alles ihn kannte. Man sah hier einen Beweis von der Unbeständigkeit aller Dinge, der selbst die Freude der faulsten Republikaner mit einer Art von Ernst mäßigte. Der damals so gewaltige, auch von seinen Feinden hochgeachtete Feldherr ward jetzt, wie ein eingefangener Räuber, um ihm so recht den Blicken der Menge preiß zu geben, unter einem großen Geleite von Bewaffneten, durch ein langes Gewinde von Straßen hin, zu dem General Dutith ins Verhör geführt. Ein unermeßliches Volk füllte alle Straßen, alle Fenster, wo er vorbeykam; oft hörte man den Ruf: es lebe die Republik! aber nie ein Schimpfwort gegen den Mann, dessen Unglück selbst an seinen vormaligen Ruhm erinnerte. Er trug graue Pantalons, und ein Reit-Kollet von gleicher Farbe, ohne andere Auszeichnung, als eine goldne Tresse um den Kragen. Sein Kopf, durch einen Schuß verwundet, war mit einem weissen Tuche umwickelt; seine rechte Schulter noch ganz mit Blute bedeckt; sein linker Arm hieng in einer Schleife; durch einen Säbelhieb waren ihm drey Finger von dieser Hand abgehauen worden. Seine Stellung war edel, sein Gang

fest, große Ruhe in seiner ganzen Gestalt; überall blickte er um sich her, ohne Stolz und ohne Niedergeschlagenheit. Am folgenden Tage (29sten März) ward er gerichtet: auf die ihm vorgelegten Fragen antwortete er mit Ruhe und mit Besonnenheit.

Bey der Ankündigung seines Todes-Urtheils, da der ganze Saal von dem Ruf: es lebe die Republik! tönte, zeigte er nicht die mindeste Erschütterung. Denen, die sich wunderten, daß er sich einer solchen Schmach nicht nach Art der großen Männer des Alterthums, durch Selbstmord, entzogen habe, erwiederte er: daß solcher den Grundsätzen zuwider sey, für die er als Parteyhaupt gefochten habe. Diesen Grundsätzen getreu, ließ er sich auch durch einen Priester auf den Richtplatz begleiten, wo 5000 Krieger einen Kreis um ihn her bildeten. In entschlossener Stellung, indem er den linken Arm aus der Schleife zurückzog, und gleich dem andern hängen ließ, mit festem, unverrücktem Blicke, gab er denen, die ihn erschießen sollten, selbst das Zeichen, daß er bereit sey, und stürzte auf den ersten Knall, entseelt zur Erde.

So schloß Franz Athanas Charette de la Contrie, Generalissimus der Vendee, im 33sten Jahre seines Alters, seine eben so glänzende, als Gefahr- und Mühevolle Laufbahn. Die künftigen Geschichtschreiber der Republik werden, unter den ausgezeichnetsten Namen, die während der Revolution sich erhoben, über den Tadel seiner Gesinnungen, doch nicht der Gerechtigkeit vergessen, die seinem Muthe und seinen Talenten gebührt. — Er war ohne Widerspruch, der listigste und kühnste aller Partheygänger. Gegen eine Armee von 30,000 Mann führte er einen Winterfeldzug, zu einer Zeit, da er nicht mehr als 600 Mann hatte, die er ihr entgegenstellen konnte, und durch seine schlauen Bewegungen in Vocage erhielt er sich so lange, bis er sich wieder eine Armee von 15,000 Mann gebildet hatte. Die Republikaner wußte er durch vielfache einzelne Gefechte so zu ermüden, und hin und her zu ziehen, daß sie nichts Großes gegen ihn unternehmen konnten. So lange er noch athmete, konnte

man den Vendee-Krieg nicht als geendigt betrachten; auch erklärte General Hoche nicht früher, als nach Charette's Hinrichtung: daß die republikanische Armee nun ihre Sendung auf dem linken Ufer der Loire vollendet habe.

Die Ausreisser, die sich noch in dem Bezirke der Vendee befanden, nützten die Verzeihung, die er ihnen nun anbot, legten sofort ihre Waffen nieder, und nahmen Pässe, um zu den Armeen an den Gränzen abzugehen. Auch die wenigen noch übrigen Chefs in der Vendee, von der Nichtigkeit alles weitern Widerstandes überzeugt, flehten die Großmuth der Republik an, der sie sich unbedingt unterwarfen.

General Hoche befolgte nun auf dem rechten Ufer der Loire gleiche Maasregeln gegen die Chouans *) und mit gleichem Erfolg. Seine beweglichen Colonnen trafen so ungestüm auf die stärksten Horden der Chouans, daß diese in einer Reihe von Gefechten immer geschlagen wurden. Schrecken war zuvor schon vor dem Siegeszuge der Vendee hergezogen: der Eindruck den diese Niederlagen wirkten, war vollends entscheidend. Der Vicomte des Scepeaux, der nun für den ersten Chef der Chouans gelten konnte (denn Graf Puisaye war, noch während Hoche mit der Vendee zu thun hatte (am 25sten Februar) in Medeac gefangen und erschossen worden) und die Chouans, die er in den Departementen der Mayenne, Maine und Loire, und Nieder-Loire commandirte, legten die Waffen nieder und erkannten die Gesetze der Republik. Dem Beyspiele dieses Haupt-Korps der Chouans folgten bald die übrigen, unter d'Autichamp, Bernier, und andere minder bekannten Chefs. Die Monate May und Jun. hindurch hatte Hoche fast nur Waffen von den sich der Republik wie in die Wette unterwerfenden Chouans in Empfang zu nehmen.

Auf beyden Ufern der Loire war nun die Ruhe wieder hergestellt. In allen diesen so lange verödeten, verwilderten Departementen fieng man nun wieder an, Ackerbau, Handel und Wandel zu betreiben; mit Sicherheit konnte man wieder auf allen Strassen reisen; man setzte der republikanischen Constitution gemäs, öffentliche Beamten ein; schrieb auf diese Departemente Steuern aus; repartirte auf sie den Betreff von dem gezwungenen Anlehen, und setzte sie durchaus auf gleichen Fuß, wie alle übrigen Departemente der Republik.

So war der schrecklichste und gefährlichste unter allen Kriegen, welche die Republik im Entstehen wieder zu vernichten droheten, glücklich geendigt. Er würde seinen Zweck wahrscheinlich erfüllt haben, wenn die Oberhäupter

*) Die Chouans (Eulen, chat-huant,) haben ihren Namen von folgendem Umstande. Unter der königlichen Regierung war in Bretagne das Salz sehr wohlfeil, und in Maine und Poitou war dieses unentbehrliche Lebensbedürfniß durch drückende Abgaben überheuert. Die Generalpächter unterhielten ein ganzes Heer von gewaffneten Aufsehern, um den dadurch veranlaßten Schleichhandel zu dämmen: und die Schleichhändler führten, in starke Rotten vereinigt, mit ihren Gegnern nicht selten offenen Krieg. Sie hatten ihre Wachen, Vorposten, Losungsworte, und verabredete Zeichen, wodurch sie einander das Annähern der Feinde kundthaten, und die Nachricht davon, schnell in weite Fernen brachten. Eines dieser Zeichen war, daß sie das Eulen-Geschrey nachahmten. Dies durchdringende Geschrey, in der Nacht, von Weite zu Weite wiederholt, kam zeitig genug zu der Rotte von Schleichhändlern, daß diese, wenn sie stark genug war, sich zum Treffen gefaßt halten, oder im entgegengesetzten Falle, sich zerstreuen, die Wachsamkeit jener Spürhunde des Generalpachts hintergehen, und sie von ihrem Wege abbringen konnten. Unter andern war besonders eine Familie, die aus mehrern Brüdern bestand, ganz diesem verbotenen, aber einträglichern Gewerbe geweiht; ihre Kühnheit und ihr Glück gaben ihnen einen gewissen Ruf in ihrem Canton; man nannte sie vorzugsweise Eulen (chats-huants) oder, nach der rauhen Bauern-Aussprache des Landes: Chouans. Durch die Revolution wurde nun die Salzsteuer aufgehoben, und das Gewerbe dieser Leute vernichtet. Des herumschweifenden halbkriegerischen Lebens gewohnt, hatten sie nur einen Schritt zu thun um Räuber zu werden. Die der Revolution ungünstigen Edelleute und Priester in Bretagne hatten also keine Mühe, sie unter ihre Fahnen zu versammeln, da sie ihre Räubereyen dadurch rechtmäßig und sogar verdienstlich zu machen schienen.

r Wendee und der Chouans unter sich bst einträchtiger, ihr gemeinschaftliches Interesse aufrichtiger gesucht hätten, als ihre persönliche Herrschsucht zu befriedigen.

Die Armee an den Küsten des Oceans, wie die Armee im Innern, wurden nun im September von der Regierung für aufgehoben klärt, und dadurch eine beträchtliche Ersparung bewirkt. Die von der erstern übrig bleibende Truppen kamen unter den Oberbefehl des General Hoche.

Nachwehen von diesem gefährlichen Revolutionsübel zeigten sich, noch im August, durch Versuche der Ausländer und Royalisten, neue Unruhen in der Wendee zu erregen; so daß Hoche deshalb unterm 24sten August eine Proklamation aus dem Hauptquartier zu Rennes erließ, worinn er alle ihm untergebne Offiziere zur Wachsamkeit ermahnte, und ihnen besonders die sorgfältigste Aufsicht über das Innere der Städte Brest, l'Orient, Nantes, St. Malo und Rennes empfahl, wo die Spionen des englischen Ministeriums, sich vorzüglich niedergelassen hätten. Für die Arretirung eines jeden solchen Spions oder Emigrirten versprach er, ausser dem Lobe, noch 100 Livres mit Ersetzung aller Kosten der Nachspürung.

Gegen das Leben dieses um die Republik so sehr verdienten Generals selbst ward ein Anschlag gemacht, indem am 16ten October als er zu Rennes aus der Komödie gieng, ein Pistolen-Schuß auf ihn gethan wurde. Die Kugel traf aber nicht und der Mörder ward sogleich arretirt, und bekannte, daß er von einem Pferdehändler Namens Charles bestochen sey.

In mehrern andern Departementen brachte der Partheygeist auch noch einzelne Ausbrüche von Verschwörungen, Aufruhr und Gewaltthätigkeiten hervor, die jedoch überall durch die Obrigkeiten und besser gesinnten Bürger wieder gedämpft wurden. Dieses geschahe z. B. in Orange, Besançon, Arles, Sancerre, Marseille, Aix, Rouan, Departemente Pas de Calais, Indre, Brest u. a. m. Vorzüglich war die Stadt Lyon noch immer ein Sammelplatz von Widersachern der jetzigen Regierung; daher diese sehr ernstliche Maasregeln zur Herstellung der Ruhe anwenden mußte. Zur Aufklärung der Bürger über ihr wahres Interesse verließ sie im April folgende Proklamation an dieselben, welche als eine Probe von den republikanischen Gesinnungen, die das Directorium allen Franzosen einzuflößen wünscht, und woran es noch überall sehr fehlt, hier einen Platz verdient.

Lyoner!

„Das vollziehende Directorium, welches sich ernstlich angelegen seyn läßt, in allen Theilen der Republik Ordnung herzustellen und zu handhaben, hat stets eine Gemeinde vor Augen, welche wegen ihrer Bevölkerung, wegen ihres Fleißes und ihrer Schicksale Rücksicht verdient. Es will den Handel und die Künste, wovon eure Stadt lange Zeit der Schauplatz und das Muster war, unter euch wieder einführen; und ihr würdet wider euer eignes Interesse und wider eure Pflichten handeln, wenn ihr die Absichten der Regierung nicht mit allen euren Kräften unterstützen wolltet. Möchten die Einwohner dieser Gemeinde, welche ehedem die erste Werkstätte von Europa war, endlich einsehen, daß die Rückkehr ihrer Wohlfahrt von der genauen Beobachtung der Gesetze abhange, und daß keine andere Eifersucht mehr statt finden dürfe, als jene, welche sich durch allgemeine Befolgung und Einschärfung der Gesetze äussert. Der Vater empfehle sie seinen Kindern, der Handelsmann seinen Untergebenen, und der Fabrikant seinen Werkleuten. Die angestellten Beamten haben ein wachsames Auge auf die Müßiggänger und Uebelgesinnten. Diese Menschen, die kein Vaterland und keine Sitten haben, dieser verächtliche Haufe unruhiger Köpfe, die bald der Anarchie, bald dem Königthume ergeben sind, welche die ohnehin schon zu sehr erhitzten Gemüther noch mehr zur Rache reizen, die euer eignes Unglück benutzen, um es noch mehr zu erschweren und zu verlängern, müssen durch die öffentlichen Gewalten in Zaum gehalten werden. Höret einmal auf, die Plane eurer Nebenbuhler, welche eure Thätigkeit und euren Reichthum mit neidischen Augen ansehen, zu unterstützen. Ihr denkt ohne Zweifel noch daran, wie sehr die Engländer sich bemüht haben, euren Handel und eure Künste zu zernichten. Ihr erinnert euch wohl noch, daß Joseph II. den Glanz eurer Manufacturen und den edlen Biedersinn, mit dem ihr ihn in euren Mauern aufnahmt, mit innerem Widerwillen angesehen hat. War es nicht in eben diesem Zeitpunct, daß der Hof eure kostbaren Stoffe abzuschaffen, und den Ausländer, zum allgemeinen Nachtheile, zu bereichern angefangen hat? Die fleißigen Arbeiter, mit welchen eure Werkstätte besetzt sind, werden

Königs werfen würde. Jene elenden Aufwiegler, die der Ausländer zu seinen Werkzeugen gebraucht, müssen dies selbst wünschen, um ihre Räubereyen unter den Schutz einer Autorität zu bringen, die ihr Werk seyn würde, und um sich die Mittel zu sichern, ungestraft neue Räubereyen zu begehen, indem sie alle Bedienungen unter sich theilten. Wer kann wohl daran zweifeln, daß sie in der That mit dem Ausländer einstimmig sind, um Frankreich zu royalisiren, oder es in einen solchen Zustand der Schwäche und Verwirrung zu setzen, wovon die Zerstücklung desselben eine unvermeidliche Folge seyn würde? Können unsere erklärtesten Feinde wohl eine andere Sprache führen und ein andres Betragen beobachten? Sie sagen laut, daß sie lieber Mord und Brand allenthalben hin verbreiten, als Frieden schließen lassen wollen. Zugleich streuen sie tausend lügenhafte Gerüchte aus, um die National-Münze in Mißcredit zu bringen, und dadurch der Regierung die Kraft zu benehmen, unsern Armeen die Mittel zu sichern, durch neue Triumphe einen dauerhaften und glorreichen Frieden zu beschleunigen, der den beständigen Gegenstand der Wünsche des Directoriums ausmacht, und welcher der Endzweck aller seiner Arbeiten ist. Sie fügen zu jenen gehäßigen Kunstgriffen noch schreckliche Verläumdungen hinzu, um der Regierung die Kraft zu rauben, die sie nöthig hat. Sie gehen selbst so weit, zu sagen, daß das Directorium nichts gethan hat, um die Republik zu consolidiren. Menschen von gutem Zutrauen, versetzt euch in die Zeit der Installation des Directoriums, und urtheilt, ob dasselbe in einigen Monaten mehr habe thun können. Die Vendee ist entwaffnet, und ihre Chefs sind getödtet oder gefangen worden. Die Empörung ist in den Departements Indre und Cher gleich bey ihrem Ausbruche unterdrückt worden. Der Krieg gegen die Chouans wird aufs thätigste und mit Erfolg fortgesetzt. Die Armeen, die sich in völliger Desorganisation befanden, sind jetzt wieder organisirt, und im Stande, sich mit dem Feinde zu messen, und den Sieg unter den Fahnen der Freyheit zu fixiren. Man hat strenge Maasregeln gegen die widerspenstigen Priester und Emigrirten ergriffen. Die Gesetze, welche gegen selbige existirten, werden mit Nachdruck in Ausführung gebracht; die Administrationen sind mit bessern Republikanern besetzt, und die Lebensmittel gesichert, und ihre Circulation hergestellt worden. Die Emissarien der Ausländer behaupten, daß das Directorium die Patrioten der Verfolgung Preis gebe. Nein, gewiß, das Directorium entfernt sich nicht von den Patrioten; es wird nie aufhören, sie zu unterstützen und zu vertheydigen. Es wird die wahren Patrioten immer von jenen verstellten Anhängern des Royalismus, von jenen Räubern zu unterscheiden wissen, die blos den glorreichen Titel von Patrioten usurpiren, um ihn zu entehren. Das Directorium ist der wärmste Freund der Patrioten. Sind das Schicksal derselben und das Schicksal des Directoriums nicht aufs genaueste mit

einander vereinigt und gemeinschaftlich? Bürger, und ihr edlen Vertheydiger des Vaterlandes, die ihr durch eine lange Erfahrung belehrt seyd — mit Verachtung habt ihr jene lügenhaften und elenden Schriften verworfen. Ihr wißt, brave Krieger, daß wenn die Regierung vernichtet wird, das Vaterland verlohren ist. Ihr werdet durch die Weisheit und Kraft eures Betragens die Freyheit zu erhalten wissen, die ihr durch eure Triumphe erworben habt. Und ihr, Bürger, die ihr von der Frucht eurer Arbeiten lebt, ihr werdet nicht vergessen, daß die herrlichen Versprechungen, die euch so oft die Tyrannen machten, die nur dem Mantel der Popularität bedeckt waren, nie einen andern Erfolg oder Absicht hatten, als ihren Privat-Vortheil und das öffentliche Elend. Ihr werdet beständig einsehen, daß eine regelmäßige und festgegründete Regierung allein die Ordnung und Ruhe sichern kann, durch die ihr die nöthigen Hülfsmittel erwerben könnt, eure Familien zu ernähren. Ihr, die ihr für euer Eigenthum besorgt seyd, bedenkt, was ihr von dem System zu erwarten habt, an welchem man arbeitet, wenn ihr euch nicht aufrichtig mit der republikanischen Constitution vereinigt, und durch eure Unbesorgtheit die Auflösung der Regierung begünstigt. Was uns betrifft, so werden wir, unsern Pflichten getreu, die Republik und ihre Constitution mit unerschütterlicher Standhaftigkeit aufrecht erhalten. Wir wollen, daß die öffentliche Ordnung respectirt werde. Wir haben unser Auge auf diejenigen gerichtet, welche selbige stöhren wollen, und wir werden diese Unruhigen mit aller uns anvertrauten Macht unterdrücken. Unfähig, die Mitschuldigen oder die Werkzeuge irgend einer Faction zu werden, wollen wir mit Ehren in das Privatleben, das uns erwartet, zurückkehren, oder mit Ruhm auf dem Posten sterben, zu welchem wir berufen worden.

Unterzeichnet: Letourneur, Präsident.“

Zur Ausführung ihrer Projekte hatten die Terroristen die Polizey-Legion gewonnen, eine Truppe, welche größtentheils aus dem Auswurfe der Armeen bestand, und alle öffentlichen Huren- und Spielhäuser beschützte. Diese hatte angefangen, die Kaufmanns-Buden zu plündern, ward daher durch einen Schluß des Raths der 500 verabschiedet, und sollte sich nach der Armee begeben. Dessen weigerte sie sich aber, und erregte einen Aufstand. Allein das Directorium ließ, so bald es Nachricht davon erhielt, die von derselben besetzten Posten durch andere Truppen ablösen, und die abgelösten entwaffnen. Das zweyte und dritte Bataillon, welche in des Marcellis-Vor-

stadt lagen, wurden in ihren Kasernen von Linien-Truppen umringt und Kanonen dagegen gepflanzt. Da ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade und wurden ohne Flinten und Säbel zur Armee abgeschickt. So wurde dieser Versuch einer Gegenrevolution vereitelt.

Eine noch weit wichtigere und gefährlichere Verschwörung entdeckte das Directorium dem Rath der 500 am 10ten May, welche nichts geringeres zur Absicht hatte, als die gegenwärtige Verfassung gänzlich über den Haufen zu werfen und die Schreckensregierung wieder einzuführen. Man hatte einen Aufruhr-Ausschuß, unter dem Namen: Ausschuß des öffentlichen Wohls, eingerichtet, unter dessen Leitung alle Streiche von dem Complott ausgeführt werden sollten. Die Aufrührer sollten sich der Thore von Paris, der Post, des Schatzes, der Münze, und aller sowohl öffentlicher, als Privat-Magazine, in welcher sich Kriegs- oder Mundvorrath fände, bemächtigen. Zu gleicher Zeit sollte die anarchische Constitution von 1793. verkündigt werden und zum Losungszeichen dienen. Die Glieder der beyden Räthe, das Directorium, den Generalstaab der Armee des Innern, alle angestellten Staatsbeamten und ihre Geschäftsträger zu morden. Tod war bestimmt den öffentlichen Beamten, welche nur den geringsten Befehl ertheilten; Tod demjenigen, der den Generalmarsch schlüge oder schlagen ließe; Tod allen den gutgesinnten Bürgern, welche sich vereinigen würden, um sich den Verschwornen zu widersetzen; Tod den Fremden von allen Nationen. Die Verbannten sollten gleichfalls aus dem Wege geräumt werden; man hatte schon die Listen derselben verfertigt, so wie auch der Häuser, Magazine und Läden, welche der Plünderung Preis gegeben werden sollten. Es waren zwey Anschlagszettel mit großen Buchstaben gedruckt, welche angeschlagen und häufig verbreitet werden sollten. Der eine mit der Aufschrift: Die Constitution von 1793; Freyheit, Gleichheit, allgemeines Wohl; der andere mit dem

Titel: diejenigen, welche sich die Souverainität angemaßet haben, müssen durch freye Menschen getödtet werden. Die Aufstands-Akte, welche zu gleicher Zeit verkündigt werden sollte, enthielt unter allerley Gestalten die abscheulichsten Verläumdungen wider die Regierung. Sie verband mit diesen lügenhaften Klagen einen Aufruf an sogenannte verfolgte, und aus den Departementen geflüchtete Patrioten, d. i., an auswärtige, welche durch die öffentliche Meinung von ihrer Heymath entfernt, sich der Schande wegen ihrer während der Schreckensregierung begangenen Gräuelthaten zu entziehen suchten. Nach dem scheuslichen Anschlage wurden die entsetzten Militairpersonen zu Hülfe gerufen, und dadurch zum Morden eingeladen, daß man ihnen ihre vorigen und noch höhere Stellen versprach.

Diese Schriften sollten zuerst verbreitet werden. Zu derselben Zeit sollte die Sturmglocke gezogen werden, und sich die Vertrauten in jeder Section in Bewegung setzen, und Fahnen, welche schon fertig waren und zum Wahlspruch hatten: Constitution von 1793. vor sich her tragen lassen. Zu diesen Kerntruppen sollten Weiber und Kinder stoßen. Hierauf sollte die Einladung wiederhohlt werden, den Verschwornen, welche die Sectionen unter sich getheilt hatten, bey dem Klange der Sturmglocke und unter Trompetenschall zu folgen. Alsdann sollte eine andere Einladung ergehen, sich mit Waffen oder andern Angriffswerkzeugen, die man nur haben könnte, zu versehen und alle Magazine, wo sich Waffen fänden, zu sprengen.

Die Verschwornen glaubten durch Schrekken den größten Theil der Bürger an sich zu ziehen. Indessen mußte man doch solche Schandthaten mit einem Scheine von Ansehen bedecken; man mußte sich stellen, als vollzöge man nur den Willen des Volks. Es sollte daher, nachdem das gesetzgebende Corps aufgelöset, und die Glieder desselben durch Aufrührer gerichtet wären, ein Convent, von dessen neuer Jakobinischer Convent errichtet werden. Der Saal der Jakobiner sollte auf Kosten und durch die eignen Hände

derjenigen, die ihn zerstört hatten, wieder hergestellt werden.

Um die Truppen zu täuschen, sollten Weiber sich unter dem Vorwande, unsern Kriegern Bürgerkronen zu bringen, ins Lager begeben, hierauf verkleidete Männer folgen, und auf diese sogleich wieder andere. Man wollte Geld und Getränke austheilen, und noch dazu alles durch liederliche Dirnen in Unordnung bringen. Um die Verführung zu vollenden, sollten unter die von Wein und Wollust berauschten Truppen Schandschriften ausgetheilt werden, welche schon bereit lagen. Unter den bey den verschwornen gefundenen Papieren befand sich ein Entwurf, welcher die Ausführung dieses schrecklichen Vorhabens ganz genau bestimmt.

Auch war die Ausführung dieser greulichen Plane schon würklich vorbereitet; schon war jedem Mörder sein Schlachtopfer, jedem Räuber seine Beute angewiesen: und das nicht blos in Paris, sondern die Verschwörung sollte zu gleicher Zeit in den Departementen ausbrechen, so bald man Nachricht von ihrem Ausbruche in Paris erhielt. Die Namenslisten der Deputirten zu dem neuen Convent waren schon gefertiget. Zu Amiens war den 9ten May die Parole: Volk; Unterdrückt; Revolution; und den 10ten: Intriganten; Entlarvt; Fortgejagt. Zu Troyes und an andern Orten waren schon die Häuser bestimmt, die geplündert werden sollten, sobald nur von Paris günstige Nachrichten von dem Ausbruche der Verschwörung einliefen. Zu Ribiers hatte schon der Commandant Forastier den Eid geleistet, daß er als Jakobiner leben, oder sterben wolle. Zu Bourges hatten die Jakobiner schon das Departement cassirt. Zu Taroskan hatten wirklich alle ruhige Einwohner die Stadt verlassen müssen, und die Jakobiner überließen sich daselbst allen Ausschweifungen. Zu Cherbourg wurden verschiedene Leute, die mit den Pariser Verschwörungen in Verbindung gestanden, arretirt. In den Gegenden von Toulon und Marseille zwangen die Terroristen die ruhigen Bürger, bey Todesstrafe die jetzige Constitution abzuschwören, und zu rufen: Es leben die Jakobiner! Es lebe der Berg! Es lebe die Constitution von 1793! Nieder mit dem Directorio und den beyden Räthen. Zu Caen erschoß sich ein Bauer der daselbst der kleine Santerre genannt wurde, auf die Nachricht, daß alle Jakobiner-Complotte zu Paris vereitelt worden: weil er zu Caen bey dem allgemeinen Ausbruch der Jakobiner-Bewegungen die Hauptrolle spielen wollte.

Die Gefahr, in welche die Republik durch diese Verschwörung versetzt wurde, war desto größer; weil die Urheber derselben nicht von der Hefe des Volks, sondern zum Theil sehr angesehene Männer von großem Anhange, als ehmalige Conventsdeputirte, Staatsbeamte, Generale und andere Staabs-Offizire, waren. An der Spitze stand unter andern der berüchtigte Babeuf, Herausgeber des Journals; Tribun du peuple, und, was allgemeines Bedauern erregte, Drouet, der ehemalige Postmeister zu Varennes, der Ludwig XVI. auf seiner Flucht angehalten hatte, und erst seit kurzem aus der österreichischen Gefangenschaft zurückgekommen und in den Rath der 500 aufgenommen worden war.

Ein Kapitain von den Truppen im Lager bey Grenelle Namens Griset, war die Hauptperson, die dem Directorium von diesem fürchterlichen Complott Nachricht gab, in welches er sich zu dieser Absicht selbst mit eingelassen hatte.

Das Directorium ließ nun das Haus, worinn der Ausschuß der Verschwörer seine Versammlungen hielt, in der Nacht auf den 10ten May mit Soldaten umgeben: und so wurden alle anwesenden Mitglieder arretirt und nach dem Abtey-Gefängniß gebracht. Sie waren zwar mit Pistolen versehen, bedienten sich aber deren nicht, da sie sich übermannt sahen. Im Garten des Pallastes Luxemburg, wo das Directorium residirt, ward ein Lager errichtet, in welchem Truppen unter Zelten campirten, und von diesem Platze, bis zum Versammlungsort des gesetzgebenden Corps patrouillirten beständig Jä-

ger zu Pferde. Auch wurden unter viele sichere Bürger die Waffen wieder vertheilt, die ihnen nach dem 5ten October waren genommen worden. Zur Beruhigung der Einwohner von Paris verließ das Directorium folgende Proclamation.

Bürger!

„Ein schreckliches Complott soll in der nächsten Nacht oder morgen mit Tages Anbruch ausbrechen. Eine Rotte Räuber und Mörder hat den Entwurf gemacht, das gesetzgebende Corps, alle Glieder der Regierung, den Staab der Armee des Innern, und alle constituirten Gewaltzweige in Paris zu ermorden. Die Constitution von 1793. soll darauf proclamirt werden. Diese Proclamation soll das Signal einer allgemeinen Plünderung in Paris, sowohl der Häuser, als Waarenlager und Buden seyn, und zugleich soll die Ermordung eines großen Theils der Bürger bewirkt werden. Aber beruhigt euch, gute Bürger. Die Regierung wacht; sie kennt die Chefs der Complotts und ihre Kräfte. Die bloße Publicität, die das Directorium ihren Projecten giebt, wird ohne Zweifel hinreichend seyn, jede Bewegung von ihrer Seite zu verhindern. Aber auf alle Fälle, Bürger, seyd ruhig, und überlaßt euch euren gewöhnlichen Arbeiten. Ueberlaßt die Räuber sich selbst. Die Regierung hat sichere Maaßregeln genommen, um ihre Manoeuvres aufzudecken und sie und ihre Anhänger der Rache der Gesetze zu überliefern.“

Die Sitzungen beyder Räthe dauerten an diesem gefahrvollen Tage bis Abends 11 Uhr. Grachus-Babeuf, der anderwärts in Verhaft genommen, und zum Polizeyminister geführt ward, der ihn verhörte, gestand frey, daß er und seine Anhänger die jakobinischen Grundsätze, die er in seinem Journal vorgetragen, allein der wahren Freyheit angemessen glaubten; daß ihre Absicht dahin gienge, die denselben entgegengesetzte jetzt herrschende Tyranney zu stürzen, und die Constitution von 1793. wieder einzuführen, und daß sie im Begriff gewesen wären, solches durch den vorgehabten Aufstand zu bewerkstelligen. Er gab sich noch das Ansehen, als fürchte er nichts; schrieb an die Directoren, bot ihnen einen Friedenstractat an, und versprach ihnen Plätze in dem Vollziehungsrath, der nach der Constitution von 1793. aus 24 Mitgliedern bestehen soll: wofern sie selbst die Hände bieten wollten, diese Constitution in Gang zu setzen. Widrigenfalls

drohete er ihnen, daß die Verschwörung dennoch früher oder später ausbrechen werde.

Der Repräsentant Drouet erließ ein Schreiben an den Rath der 500, worinn er folgendes politisches Glaubensbekenntniß ablegte:

„Ich war vom 16ten Jahre an schon für die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit enthusiastisch eingenommen. Ich trug zur Einführung derselben in meinem Vaterlande das meinige bey, und tröstete mich in meiner Gefangenschaft immer damit, daß sie allda Wurzel gefaßt hätten. Ich war außerordentlich betroffen, als ich zu Freyburg im Breisgau zum erstenmal die neue Constitution las. Ich glaubte, eine Ober- und Unterkammer wahrzunehmen, und fürchtete, Pitt würde uns auch bald noch einen König dazu geben. Meine Bestürzung vermehrte sich dadurch, weil ich diese Constitution von unsern Feinden, mit denen ich nie gleichen Sinnes seyn konnte, loben hörte. Ich änderte indeß, als ich in Frankreich ankam, meine Sprache, und hatte lange von dem Directorium eine gute Meynung, wie meine Briefe beweisen. Es war mir aber unausstehlich, zu sehen, wie die Büreau's und die Stellen in den Departements mit Leuten besetzt sind, welche sich des Namens Bürger schämen, und wie die wahren Republikaner, die Apostel der Revolution, verachtet und verfolgt werden. Da ich alles hinter sich gehen sah, und den offenbaren Hang der Regierung zum Königthum oder zur Aristocratie nicht hindern konnte, so entschloß ich mich, meine Entlassung zu nehmen. Dies wäre schon geschehen, wenn ich nicht durch meine Wunden und die noch unbefriedigte Forderung an die Regierung aufgehalten worden wäre. Von Verschwörung weiß ich nichts. Ich leugne aber nicht, daß ich wider die Regierung gesprochen, ja sogar geschrieben habe, und dies forderte die Pflicht eines Repräsentanten von mir. Ich machte aber auch Plane, die vielleicht mehreren lächerlich und ungereimt vorkommen, die aber meinem Herzen, welches des Elendes, der Verfolgung der Patrioten, und des royalistischen Uebermuths müde war, zur Erleichterung dienten. Die verfolgten Patrioten, die Regierung mag dawider Maaßregeln ergreifen, welche sie will, werden sich einstmals sammeln und sich zu rächen suchen. Ich sann auf Mittel, diese Plage von meinem Vaterlande abzuwenden. Ich fand deren zwey, wovon das erste ausführbar ist, und darinn besteht, daß die Regierung die kraftvollen Patrioten um sich her versammle, und sich um die Aristocraten und Royalisten, welche ohnedin immer feig sind, nicht bekümmere. Das andere Mittel mag manchen unmöglich vorkommen, es schien mir aber das schicklichste zu seyn, den Patrioten die beständigen Demüthigungen und Frankreich das Blutvergießen zu ersparen. Sobald die Aristokratie ihr Regiment befestigt, sollen die Patrioten in Masse

aufstehn, ihr undankbares Vaterland verlassen, Vermögen, Geräthe, Weib und Kinder mitnehmen, sich an den Gränzen in einem fruchtbaren feindlichen Boden mit Gewalt niederlassen, dort als Eroberer und Gesetzgeber eine Regierung auf die heiligen Grundsätze der Gleichheit, der Freyheit und der Bruderliebe errichten, den Namen Franzosen ablegen, und jenen unsrer Vorfahren, der Gallier, welche die Römische Republik zittern machten, annehmen. Dies war mein Plan, über welchen ich mich oft mit meinen Freunden unterhielt, dieses meine Verschwörung; da es der Wunsch aller wahren Republikaner in den Departements ist, eine republikanische Vendee zu bilden, so suchte ich diesen Plan dem Vaterlande dadurch nützlich zu machen, daß er auf feindlichem Gebiete ausgeführt werden sollte. Nie hatte ich die Absicht, daß in meinem Vaterlande Blut fließen sollte. Bekommt in Frankreich die Aristokratie die Oberhand, so bin ich des Lebens satt, und habe für die Erde keinen Wunsch mehr."

Der Rath der 500 zauderte auch lange, ehe er ein Anklagedekret wider ihn, als sein Mitglied bewilligte. Doch geschah es endlich am 11ten Jun. und am 16ten vertheydigte er sich vor den Schranken des Raths in einer Rede, welche wenig Eindruck machte. Er sollte also, nebst Babeuf und den übrigen verhafteten Mitschuldigen nach Vendome gebracht und ihnen von dem daselbst zur Untersuchung dieser Verschwörung von der Regierung besonders angeordnetem Nationalgericht der Prozeß gemacht werden. Allein, nachdem er schon am 21sten Jul. einen mißlungenen Versuch zu entfliehen, gemacht, entwischte er wirklich in der Nacht vom 17ten August; mit Umständen, welche verriethen, daß ihm eine höhere Hand die Freyheit gegeben habe, und das Gerücht nannte selbst einen der fünf Directoren, Barras, als dessen Freund.

Die Anhänger der Verschwornen fuhren unterdessen fort, alles mögliche zu versuchen, wodurch sie Unruhen erregen, und in der Verwirrung der Anarchie ihre Plane durchsetzen könnten. Im Jun. Jul. und August entstand hier und da ein Zusammenlauf von Leuten, welche in Prosa, oder Liedern auf die Regierung schimpften, und zum Morden und Plündern aufhetzten. Aber das eigentliche Parisser-Volk bezeigte wenig Lust, jene Greuelscenen,

womit es sich gebrandmarkt hat, wieder zu erneuern, und die Polizey war wachsam genug, jeden Anfang von Unruhen zu unterdrücken.

Unter andern machten die Factionisten in der Nacht vom 28sten auf den 29sten August, als die Mitschuldigen Babeufs und Droueis nach Vendome abgeführt werden sollten, um daselbst von dem hohen National-Gericht gerichtet zu werden, einen Versuch, unter der angenommenen Maske der Royalisten die Volksmasse in Gährung zu bringen, und dann im Trüben zu fischen. Gegen zwey Uhr hörte man in den vornehmsten Quartieren der Stadt viele starke Schüsse, mit dem Ausruf: es lebe der König! Aufrührer liefen in den Straßen herum mit weissen Fahnen, welche das Wappen von Conde' und die Inschrift enthielten: Tod den Republikanern! Es lebe der König Ludwig XVIII. Aufruhrzettel waren angeschlagen mit Lilien verziert und den Worten: „Brave Jugend! erhebe dich in „Masse! Man hat nie an deiner Treue und „Ergebenheit gegen deinen König gezweifelt. „Die Sonne wird bald über Frankreich scheinen. Erschlagt, rottet die Patrioten aus; „färbt mit ihrem Blute die Seine! ꝛc." Durch die herbeygeeilten Truppen wurde auch dieser Lärm bald gestillt; indem das Volk den Aufforderungen zum Mord kein Gehör gab.

Das Directorium erließ darüber eine Proklamation an das Publikum, um es von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Händel zu unterrichten, worinn es sagt: „Freut euch, wahre Patrioten, freut euch Freunde der Ordnung und des Friedens! Vergebens vereinigen die Anarchie und der Royalismus ihre Mittel, um die Fackel der Zwietracht emporzuheben, und die republikanische Regierung zu vernichten. Ihre Bemühungen werden fruchtlos seyn. Einige hundert Bösewichter, die vor Wuth ausser sich waren, daß sie nicht mehr ihre Räubereyen und ihre Herrschaft ausüben können, die keine Hoffnung weiter übrig hatten, das Volk aufzuhetzen, als indem sie dasselbe wegen seiner Freyheit in Un-

ruhe setzten, haben vorige Nacht in den Strassen, die Zeichen der Aristokratie verbreitet und royalistische Proklamationen anschlagen lassen. Mit Säbeln, Pistolen und Flinten bewaffnet sind sie in den verschiedenen Quartieren dieser großen Stadt herumgelaufen, und haben versucht, durch Schüsse Alarm zu verbreiten. Von allen Seiten schrieen sie: daß die Royalisten sich vereinigt hätten, um alle Patrioten zu ermorden. Sie riefen das Volk zu Hülfe. Sie dachten: während der Unordnung, ihre schändlichen Mitschuldigen zu retten, die alle in voriger Nacht nach dem Orte abgereiset sind, wohin das gesetzgebende Corps den hohen National-Gerichtshof zusammenberufen hat. Sie wollten sich hernach allen den Greueln überlassen, die sie schon bey Entwerfung der Babeufschen Verschwörung angezettelt hatten. Allein das Volk, das über sein wahres Wohl aufgeklärt ist, hat blos Ergebenheit gegen die Republik und gegen die Constitution gezeigt, welche uns erstere sichert. Es hat die Zeichen des Despotismus, welche die treuloseste List ausgebreitet hatte, mit Verachtung zurückgeworfen, und den Ungeheuern, welche die Bahn des Lasters wieder öffnen wollten, allen Abscheu und alle Verachtung zu erkennen gegeben welche sie verdienen. Mit völligem Zutrauen auf die Regierung, deren Eifer und aufrichtige Gesinnungen sie kennen, sind alle Bürger in der größten Ruhe geblieben. Dank sey es der Weisheit des Volks, dem Muth und dem guten Betragen der Truppen; dem unermüdeten Eifer der obrigkeitlichen Personen, die zur Bewachung der öffentlichen Sicherheit angestellt sind! Dank sey es ferner den braven republikanischen Generalen, daß die Ruhe von Paris erhalten und die Anarchie unterdrückt worden ist. Alle haben Anspruch auf die öffentliche Erkenntlichkeit. Mögen doch die Feinde Frankreichs endlich die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen einsehen, die Masse der Bürger verleiten zu wollen! Mögen doch die Freunde Frankreichs sich um die Constitution vereinigen, die unsre Ruhe nebst unsrer Freyheit sichern muß; mögen sie doch die Bemühungen einer Regierung unterstützen, die entschlossen ist, die Freyheit mit einer gleichen Standhaftigkeit gegen alle Versuche aller Partheyen aufrecht zu erhalten!

Endlich erfolgte in der Nacht vom 9ten zum 10ten September wieder ein größerer Revolutions-Versuch.

Ohnweit Paris stand ein Corps Truppen zum Schutz der Regierung in einem Lager bey dem Dorfe Grenelle. Aus diesem befand sich ein Corporal noch Abends spät in einer Schenke vor Vaugirard, wo eine Gesellschaft lustiger Brüder schon lange ihn mit Zechen aufhielt. Nachdem die Gemüther durch die Flaschen zur Brüderschaft gestimmt schienen, erzählte man dem Corporal, wie das Directorium und die beyden Räthe die Aristokratie begünstige und die Ohnehosen verfolge; wie die Soldaten selbst nichts anders, als Sklaven wären ꝛc. Der Corporal, der anfieng, die Sache zu merken, gab seiner Gesellschaft, um sie noch mehr anzulocken, Beyfall: und so entdeckte man ihm, daß man in dieser Nacht noch kommen würde, um mit dem Lager von Grenelle Brüderschaft zu pflegen.

Als der Corporal sich hinlänglich unterrichtet glaubte, wollte er sich entfernen, konnte aber nicht eher die Erlaubniß fortzugehen erhalten; als bis er den Aufrührern zur Versicherung, daß er sogleich wiederkommen würde, seinen Säbel zurückgelassen hatte. Er lief sogleich nach dem Lager, und gab einem General-Adjutanten Nachricht von dem Vorfalle. Kaum hatte dieser die Zeit, in der Stille einige Zelte zu wecken: als schon eine Anzahl von ohngefähr 800 Kerls in das Lager an verschiedenen Orten einbrach. Da wo die Schildwachen die neuen Brüder nicht einlassen wollten, wurden erstere ermordet. Die Mörder waren schon bis über die erste Linie des Lagers hinausgekommen und wollten sich der Gewehre und des Geschützes bemächtigen, um die Truppen zu morden, und dann in Paris ihren Unfug zu beginnen: aber in 10 Minuten stand das ganze Lager auf den Beinen.

Die Reuter in Hemde, ohne Sattel und Zeug, blos mit ihren Säbeln bewaffnet, fielen über die Banditen her. Die Infanterie spießte sie mit ihren Bajonetten. Einige 20, nach andern Erzählungen gegen 100 blieben auf dem Platze. Ein Theil der Todten wurde von den Mördern weggeschleppt und in die Seine geworfen. Sie waren mit Säbeln, Dolchen und Pistolen bewaffnet. Des Morgens fand man um das Lager herum viele Kugeln, die vermuthlich bestimmt waren, die Flinten, die sie zu erbeuten hofften, damit zu laden. 135 Aufrührer wurden gefangen.

In dem Berichte, welchen der Polizeyminister, Bürger Cochon, an das Directorium über obige Unruhen abstattete, führte er unter andern folgende Umstände an: „Seit einigen Tagen war ich benachrichtiget, daß die Unruhestifter, die seit so langer Zeit die öffentliche Freyheit bedroheten, von neuen conspirirten, um die republikanische Constitution zu vernichten. Die wilde Freude einiger Menschen, die durch ihren Haß gegen die jetzige Regierung bekannt sind, ihre heimlichen Zusammenkünfte, Ausdrücke, die ihnen entwischt waren, kurz alles bestätigte es uns, daß sie noch ihre strafbaren Hoffnungen unterhielten. Gestern erfuhr ich, daß die Aufrührer den Plan hätten, verschiedene Mitglieder der beyden Räthe, die Mitglieder des Directoriums, die Minister und die Offiziere des Generalstaabs zu ermorden. Um 7 Uhr des Abends erfuhr ich, daß sich ohngefähr 60 der Factionisten zu Vaugirard versammelt hatten, und daß sich noch eine Menge derselben in den benachbarten Wirthshäusern, in den Gärten ꝛc. ꝛc. mit allerley Waffen versehen aufhielten, die nur das Signal zum Angriff erwarteten, welches nach 11 Uhr des Abends gegeben werden sollte. Ihr Plan war, zuerst über den Staab des Lagers herzufallen. Menschen, die als Generale und Repräsentanten verkleidet waren, sollten im Namen des Gesetzes alle diejenigen Offiziere absetzen, die sich nicht mit ihnen vereinigen würden, und wollten hernach das Commando der Truppen zu Grenelle übernehmen. Ich traf daher die nöthigen Maaßregeln. Um 10 Uhr des

Abends erfuhr der jetzige Commandant von Paris, als er mit 12 Dragonern durch die Straße Vaugirard ritt, daß daselbst 60 Menschen in einem Wirthshause versammelt wären. Er schickte daher nach den Polizeyposten von Vaugirard seinen Adjutanten, damit das Wirthshaus umringt würde. Allein der Adjutant ward unterwegs von 200 Menschen angefallen, die auf ihn schossen. General Chanet, der sich in der Mitte befand, und den Factionisten mit seinen 12 Mann nicht widerstehen konnte, eilte indeß zu dem Directorium und ließ die Wache unter Gewehr kommen. Sein Adjutant kam indeß glücklich nach dem Lager von Grenelle, obgleich ihn die Factionisten verfolgten. Diese überfielen hernach den Chef des 21sten Dragoner-Regiments, Bürger Malo. Dieser brave Offizier hatte kaum die Zeit, aus seinem Gezelt zu kommen. Sobald er zu Pferde saß, drang er gegen die Factionisten vor, die, da sich der Allarm bald im ganzen Lager verbreitete, umringt, verwundet oder zerstreut wurden. Die meisten der Aufrührer sind jakobinische Mitglieder der ehemaligen Revolutions-Ausschüsse und Revolutions-Armeen. Einige der Verschwornen haben indeß gerufen: wir würden eher keine Ruhe haben, als bis wir einen König hätten. Dies beweiset, daß die Feinde der öffentlichen Sache sich mit einander verstehen: weil sie nach einem gemeinschaftlichen Ziele nehmlich nach dem Umsturz der jetzigen Regierung streben. Jener Ausruf scheint indeß bloß von einigen Personen geschehen zu seyn. Bey dem bloßen Ausdruck von König haben unsre Truppen vor Wuth geschäumt und ihre stärkste Anhänglichkeit an die jetzige Regierung zu erkennen gegeben."

Als das Directorium dem Rath der 500 von diesen Vorfällen Bericht abstatten ließ, erklärte sich der Rath für permanent und ließ solches dem Rathe der Alten melden.

Eine zweyte Bothschaft meldete: „Das Directorium erhalte von allen Seiten Nachricht, daß eine große Menge Feinde der Republik in Paris versammelt sey, und der Regierung den Umsturz drohe. Es verlange daher kraft des 359sten Artikels der

Constitution berechtigt zu werden, Hausdurchsuchungen anstellen zu lassen, um diejenigen, die dem Gesetze von 21sten May zuwider in Paris geblieben wären, in Verhaft nehmen zu lassen." Dieser Vorschlag ward einmüthig, doch mit der Einschränkung angenommen, daß diese Hausdurchsuchungen nur am Tage in dem Seine-, dem Oise- und Marne-Departement vorgenommen werden könnten und bis zum 23sten September geschlossen seyn sollten. Nun schlug man auch vor: daß die Mörder, die in dem Lager von Grenelle mit den Waffen in der Hand gefangen worden, militärisch gerichtet werden sollten: und der Rath nahm auch diese Resolution, welche der Rath der Alten ebenfalls bestätigte. Die angeordnete Militär-Commission fällte darauf am 19ten über 51 Personen, welche an dem Aufruhr gegen das Lager von Grenelle besondern Antheil genommen hatten, das Urtheil: daß zwölf derselben, als die Häupter erschossen, 10 deportirt, 10 andere zu ein bis sechsjähriger Gefängnißstrafe verdammt und 18 losgelassen werden sollten. Unter den zum Tode verurtheilten befanden sich die Generäle Lays und Jakob, und der ehemalige Polizey-Administrator Coilleux, welcher, als Ludwig XVI. im Tempel eingeschlossen ward, dies Gefängniß mit neuem Gitterwerk versehen ließ. Der General Fion, ein Lütticher von Geburt, der Ex-Deputirte Jacques und Saunier, Herausgeber des Volksfreundes, die man ebenfalls im Lager von Grenelle arretirt hatte, wurden als schon vorher überwiesene Theilnehmer an der Babeufschen Verschwörung an das National-Gericht zu Vendome verwiesen. Am 27sten wurden wieder 23 gerichtet, und davon 4 zum Tode, 6 zur Deportation, 3 zur Gefangenschaft verurtheilt und 10 losgelassen. Bey dieser öffentlich gehaltenen Sitzung der Commission betrugen sich die Zuhörer sehr unruhig; viele Stimmen riefen den Verurtheilten zu: sie sollten Muth fassen, sie würden Hülfe finden ꝛc. so daß eine Person, welche sich dabey am lautesten benahm, arretirt wurde. Uebrigens gelang es dem Directorium

durch verdoppelte Sicherheits-Anstalten und kluge Wachsamkeit der Polizey auch diesen Sturm zu beschwören.

In einer neuen Gestalt erschien nun noch der Jakobinismus in mehrern Departementen, wo sich zahlreiche Räuberhorden bildeten, die unter dem Namen von Chasseurs Dörfer und Städte verheerten. Das Directorium sagte in der am 8ten December an den Rath der 500 über diese neuen Feinde der Republik erstatteten Bothschaft: „Es sind keine einzelne Verbrecher, welche der Instinkt der Laster und die Plünderungssucht gegen den friedlichen Bürger bewaffnen. Es sind vielmehr Räuber, die, in Banden vereinigt, unter Chefs organisirt sind, die ihre Märsche nach entworfenen Instructionen einrichten und in der Mitte der Gesellschaft eine Art von bewaffneter Conföderation bilden, um diese Gesellschaft in ihren Elementen zu vernichten. Bald dringen sie in Privathäuser, ergreifen diejenigen, die sie bewohnen, und begehen an ihren Personen alle Gewaltthätigkeiten, die die raffinirteste Grausamkeit nur erdenken kann, um selbige dadurch zu zwingen, ihre Kostbarkeiten anzugeben. Bald begeben sie sich auf die Heerstraßen, greifen die Postwagen und Postillone an, nehmen ihnen ihre Felleisen, und stellen den Reisenden abschreckende, schaudernde Scenen dar. Wir müssen gestehen, daß dieser Unfug nicht den Charakter einer gewöhnlichen Räuberey hat. Seit langer Zeit sehen die Feinde Frankreichs ein, daß ihr letztes Hülfsmittel sich in den Lastern befindet, die man im Schooße der Republik ernährt. Die Hand, welche die Vendee zur Aufruhr brachte, die das abscheuliche System der Chouans ins Werk setzte, und alle Keime der Auflösung unter uns ausstreute, wird nie ruhen; ihre Werkzeuge werden sich verändern, aber nicht ihre Projekte. Sie haben, Bürger-Repräsentanten, durch ihre Weisheit und Entschlossenheit über alle Complotte triumphirt; Sie werden auch über die neuen Bemühungen der Feinde des Vaterlandes siegen, indem sie die strengsten Strafen gegen obige Räuber bestimmen ꝛc."

Ueberhaupt schien der Partheygeist desto heftiger zu wüthen; weil er fühlen mußte, daß sein Sträuben gegen die herrschende Mehrheit der Gemäßigten immer ohnmächtiger wurde, und die Regierung ein entscheidendes Uebergewicht über alle ihre Widersacher erlangte. Denn, bey allen jenen Unruhen und Meutereyen wirkten verborgene Hände. Nur die Elenden, die sich von ihnen gebrauchen ließen, wurden gestraft, und die Regierung wollte oder konnte die eigentlichen geheimen Anstifter nicht entdecken. Man sprach laut von erneuter Thätigkeit der Orleansschen Parthey; man beschuldigte mehrere Mitglieder des gesetzgebenden Corps selbst der geheimen Theilnahme an den Verschwörungen. Im Rath der 500 sollten, nach Angabe öffentlicher Blätter drey Partheyen seyn: die des ehemaligen Berges, die man jetzt den Kopf, la tête, benannte; der Schweif, la queue, worunter die eifrigsten Freunde der jetzigen Constitution verstanden wurden; und der Bauch, la ventre, welche Parthey ohngefähr aus 200 Mitgliedern bestehe und durch ihr Uebergewicht bey den meisten Schlüssen den Ausschlag gebe; indem sie sich bald auf die eine, bald auf die andere jener Partheyen neige.

Unter solchen innern Kämpfen beschloß nun die Republik doch unversehrt das Jahr 1796., ohne von der neuen Constitution abzuweichen, welche vielmehr an Festigkeit gewann. Noch im December erließ der Minister Benezech ein Schreiben an alle Centralverwaltungen, worinn er sie auffordert, bey den auf den 22sten März zu haltenden Urversammlungen wegen der Wahl eines neuen Drittheils zum gesetzgebenden Corps, alle darüber vorhandenen Vorschriften zu befolgen: damit der Gang dieses Geschäffts erleichtert werde; weil es die erste Pflicht der Regierung sey, den Bürgern die völlige Ausübung ihrer politischen Rechte zu sichern, und weil davon die Befestigung der Constitution abhänge.

IV.

Gesetzgebung. Polizey. Religion.

Vor dem Geklirr der Waffen, und dem Gewühl des Aufruhrs verstummen wohl schon vorhandene Gesetze: wie könnte da die Weisheit mit ihrer sanften Stimme durchdringen, neuen Vorschriften zum Glück der Völker Eingang zu verschaffen? Vom wilden Strome der Begebenheiten fortgerissen, konnte die französische Regierung auch in diesem unruhigen Jahre noch nicht die höchstnöthige Sichtung und Sammlung der seit der Gründung der Republik ergangenen zahlreichen Verordnungen und Beschlüsse *) vornehmen; noch ein, der neuen Constitution angemessenes, bürgerliches und peinliches Gesetzbuch abfassen: sondern mußte sich noch begnügen den täglich entstehenden Bedürfnissen in diesem Fache durch einzelne, den vorigen nicht selten widersprechende Verfügungen abzuhelfen. Und noch immer konnten viele derselben nur die Vertheydigung der Constitution und Regierung gegen ihre innern und äußern Widersacher, nicht die geistige und leibliche Wohlfahrt der Nation unmittelbar zum Gegenstande haben.

Uebrigens gelangte die im VIII. Art. der Constitution vorgeschriebene Gerichtsverfassung in wirklichen Gang.

Die Regierung zeigte bey jeder Gelegenheit, daß sie es zum Grundsatz angenommen habe: Verdienste um die Menschheit und um den Staat zu ehren und zu belohnen, sey eben so heilige Pflicht für sie, als die Bestrafung der Verbrechen. Und da der Werth einer Belohnung, die der Staat dem Bürger er-

*) Nach einer Angabe des Deputirten Dupont von Nemours in seinem Journal l'Historien ist seit der Revolution folgende Anzahl von Gesetzen und Beschlüssen in Frankreich gegeben worden: von der constituirenden Versammlung 2557; von der gesetzgebenden 1712; vom Convent 11210; und vom jetzigen gesetzgebenden Corps mit Einschluß der Verfügungen des Directoriums 11913; zusammen 16673.

theilt, mehr auf der ihm bezeugten Anerkennung seines Verdienstes, als auf dem dieselbe vielleicht begleitendem Geschenk beruhet: so mag eine vom Rath der Greise, öffentlich zuerkannte ehrenvolle Erwähnung im Protokoll für den Mann, dem es um das Verdienst auch mehr zu thun ist, als um den Lohn, doch aufmunternder seyn, als ehedem ein aus den Händen eines Kammerdieners empfangenes, vielleicht mit Demüthigungen erflehtes Gnadengeschenk war. Diese Ehre wiederfuhr unter andern dem jetzigen fränkischen Bürger, sonst Rector in Worms, Böhmer, Sohn des berühmten Rechtsgelehrten dieses Namens in Göttingen, als er am 1sten März dem Rath der Greise ein Exemplar der von ihm veranstalteten Sammlung von Preisschriften über die Rheingrenze überreichte.

Das erste Erforderniß eines wohleingerichteten Staates, die Polizey, wurde nicht allein in Paris, sondern in der ganzen Republik verbessert, und ihr ein eigner Polizey-Minister vorgesetzt. Die glückliche Dämpfung so vieler gefährlichen Unruhen zeugte auch hinlänglich von ihrer Wachsamkeit und Sorgfalt. Zum Behuf der öffentlichen Sicherheit wurde eine National-Gensd'armerie von 15,000 Mann eingerichtet, aus lauter Leuten, die wenigstens drey Feldzüge seit der Revolution gethan, deutlich schreiben und lesen können, und gute Zeugnisse ihrer Aufführung haben müssen, und diese sollten in alle Departemente vertheilt werden.

Einem noch immer in Teutschland sehr lästigen Polizeygebrechen, der Verschiedenheit des Maaßes und Gewichts, wurde für immer abgeholfen. Das neue schon am 31sten Jul. 1793. vom National-Convent dekretirte Maaß und Gewicht wurde seit dem 1sten Jul. in der ganzen Republik eingeführt, und wird vermuthlich in der Folge, wenn die Vorurtheile bessern Einsichten Raum machen, und die Leidenschaften schweigen, auch in andern Ländern, welche in der bürgerlichen Aufklärung fortschreiten, wegen seiner Einfachheit und Zweckmäßigkeit angenommen werden.

In Ansehung der Religion kam die Verfügung, welche die Constitution (§. 254.) darüber ertheilt: daß niemand gehindert werden kann, den Gottesdienst, den er sich erwählt hat, frey auszuüben, zur Wirksamkeit. Schon das Weyhnachts- und Neujahrsfest wurden in den Departementen mit den katholischen Gebräuchen ohne Störung gefeyert; ja zu Troyes in Champagne mußten hannoverische Kriegsgefangene, welche eben zur Auswechselung durchgiengen, bey der Messe auf die Knie fallen.

Allein am 20sten Febr. wollte die geschworne Geistlichkeit zu Versailles einen Synod in der dasigen Ludwigskirche halten, und am 25sten die Einwohner zur Wahl eines neuen Bischofs versammeln. Sie hatten schon eine Schrift unter dem Titel bekannt machen lassen: Akte der Synode, die von den Pfarrern der Seine- und Oise-Diöcese bey erledigtem bischöflichen Sitze zu Versailles in der Cathedral-Kirche des heil. Ludwigs am 18ten Januar 1796. ꝛc. gehalten worden. In dieser kömmt unter andern eine von gedachter Geistlichkeit bereits eröffnete Correspondenz mit dem Pabste vor. Das Directorium ließ daher, sobald es von diesem constitutionswidrigen Unterfangen der Geistlichkeit Nachricht erhielt, die Ludwigskirche schließen, und befahl, wider die Verfasser jener Synodalschrift gerichtlich zu verfahren.

Gegen die ungeschwornen widerspänstigen Priester, welche oft als die Anstifter der Unruhen befunden wurden, brauchte man die strengste Maaßregeln. Am 14ten Febr. wurde in den Rheinlanden eine allgemeine Aufsuchung und Verfolgung wider sie veranstaltet. Der Rath der 500 hatte auch den Beschluß gefaßt, daß sie alle ohne Ausnahme deportirt werden sollten. Allein, bey den darüber am 23sten Aug. im Rath der Greise gehaltenen Berathschlagungen siegte die Stimme der Menschheit. Der Deputirte Portalis hielt eine Rede, die er mit folgenden Worten schloß: „Als die Athenienser erfahren hatten, „daß ein benachbartes Volk 300 Bürger auf „einmal aus seinem Gebiet verwiesen hatte,

„ließen sie einen Opferaltar in die Mitte ihrer „Versammlung bringen, und beschworen die „Götter einen ähnlichen grausamen Gedanken „aus ihren Herzen zu entfernen. Vergeßt „nicht — Bürger-Gesetzgeber, fügte „noch Portalis hinzu, daß das Volk re„ligiöse Meynungen hat. Die Priester, „welche die öffentliche Ruhe stören, können „ohne Deportation, schon durch die Gesetze „bestraft werden ꝛc.“ Als hierauf obige Resolution verworfen ward, klatschte man von der Tribune. Es war der Abbe Siccard, der bekannte Lehrer der Taubstummen. Wäre die Resolution des Raths der 500 durchgegangen: so war auch Siccard aus Frankreich verbannt. Man hatte ihn wegen des Klatschens auf einen Augenblick arretirt; er ward aber sogleich wieder in Freyheit gelassen.

V.

Finanzen.

Das drückendste Staatsgebrechen, das die neue Regierung zu verbessern hatte, waren die gänzlich zerrütteten Finanzen. Sie konnte den ersten Grundsatz der Staatshaushaltung, so wie jeder bürgerlichen Haushaltung nicht mehr auszugeben, als man einzunehmen hat, noch nicht befolgen: weil die Erhebung der für die ordentlichen Staatsausgaben bestimmten Auflagen, noch nicht einmal in gehörigen Gang gesetzt war*), und welche unermeßliche Ausgaben erforderten nicht die mannigfaltigen neu zu errichteten öffentlichen Anstalten, die schwere Staatsschuldenlast, und der wider die vereinigten größten Mächte von Europa zu führende Krieg? Was verlangt eine Armee von 800,000 Mann zu ihrer Ausrüstung und Unterhaltung?

Während des Tyrannen-Regiments Robespierres hatte die Guillotine Papier in

Gold verwandelt: nun wurden die Assignaten, wegen ihrer ungeheuren Menge fast zu bloßen Papier-Lappen. Es waren bis zum Nov. 1795., da das Vollziehungs-Directorium sein Amt antrat, für 29,430 Mill. 481,623 Liv. Assignaten fabrizirt worden, und davon noch 18,933 Mill. 464,464 Liv. also beynahe 19 Milliarden in Umlauf, und in den ersten Monaten nach dem Sturze jenes Ungeheuers wuchs ihre Masse bis auf 45 Milliarden — fünfmal soviel, als alles umlaufende baare Geld in Europa. Ihr Werth gegen baares Geld sank einmal bis auf 20,000 Liv. gegen eine Louisd'or, d. i. $\frac{2}{3}$ proC. herab, ohngefähr das Verhältniß, als wenn 100 Rthlr. nur für 3 ggr. angenommen würden. Diese Papier-Münze warf also die Kosten der Verfertigung nicht mehr ab, und verursachte ein so großes Mißverhältniß in den Preisen der Dinge, daß sie unbrauchbar wurden.

Das gesetzgebende Corps genehmigte daher den Vorschlag des Directoriums, für die dringendsten Staatsbedürfnisse des Jahres eine gezwungene Anlethe von 600 Mill. Liv. von den reichsten Staatsbürgern beyzutreiben, und dabey die Assignaten im Werthe von 100 Liv. für 1 Liv. anzunehmen, wodurch sie größtentheils aus dem Umlaufe gebracht, und die enorme Staatsschuld, deren Zeichen sie waren, auf einmal getilgt wurde. Die Platten, nebst allen andern Werkzeugen, die man zu ihrer Verfertigung gebrauchte, wurden wirklich am 19ten Februar öffentlich auf dem Platze Vendome zerschlagen und eingeschmolzen.

Dagegen, als das gezwungene Anlehn, welches auch auf die nicht einverleibten eroberten Länder ausgedehnt wurde, nicht ganz einging, und sich zu den ausgebotenen National-Gütern zu wenig Käufer fanden; so erschuf man für 2 Milliarden und 400 Millio-

*) Nach einem am 23sten Januar von der Finanz-Commission abgestatteten Bericht über die Grundsteuer, waren die Eigenthümer dem National-Schatze 1313 Millionen 725,377 Livres an Rückständen schuldig. Hingegen rechnete der Deputirte Fermon in einem am 26sten August dem Rath der 500 abgestatteten Bericht die ausstehenden Activ-Schulden der Republick auf 1015 Millionen 999,678 Livres und darunter 349 Millionen von dem gezwungenen Anlehn, 300 Millionen Grundsteuer vom Jahr 4, 8 Millionen Papiere auf die Fremde.

ren neue Papier-Münzen, Territorial-Mandate genannt, d. h. Anweisungen auf bestimmte in einer bekanntgemachten Tafel verzeichnete National-Güter, in deren Besitz die Innhaber der Mandate, sobald sie es verlangten, eingewiesen werden sollten. Gleichwohl war das Vertrauen des Publikums auf die Festigkeit der jetzigen Ordnung der Dinge noch nicht stark genug, diese Anweisungen dem baaren Gelde gleich zu achten. Kaum hatte die Regierung damit die Kosten der Eröffnung des Feldzuges bestritten: so sanken sie schon bis auf 18 und in der Folge bis unter 10 proC. herab. Sie wurden daher auch wieder eingewechselt, und im November waren schon für 1300 Millionen vernichtet.

Indessen kam die Erhebung der ordentlichen Abgaben allmählig in regelmäßigern Gang; auch wurden einige erhöhet: aber die ergiebigste Quelle zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse waren die eroberten Länder, welche, auch die mit Frankreich vereinigten, sehr mit Auflagen und Contributionen beschwert wurden. Der Finanzminister Faypoult berechnete in einem Schreiben an das Directorium vom 30sten Januar, daß der Schatz der Republik nur bis zum 20sten April aus Belgien in baaren Gelde beziehen würde: 70 Mill. Liv. von der gezwungenen Anleihe; 1½ Mill. Zollabgaben; 6 Mill. ordentliche Abgaben; 17 Mill. von den Militair-Contributionen, Einkünften der National-Domänen, Posten ꝛc. Bis zu Ende des Monats Julius beliefen sich die in Italien und Teutschland erpreßten Contributionen schon weit über 100 Mill. Liv. Die Aufhebung der reichen Klöster und Abteyen in Belgien wurde beschlossen und der Werth ihrer für den öffentlichen Schatz eingezogenen Güter wenigstens auf 1200 Mill. Liv. angeschlagen, davon vorläufig für 100 Mill. zum Verkauf bestimmt wurden. Dem Lande zwischen der Maas und dem Rhein wurde im December eine neue Grundsteuer von 3 Mill. aufgelegt: aber die Requisition daselbst eingeschränkt. In Mayland verlangte Buonaparte im December von der Munizipalität 5 Mill. binnen 3 Tagen und eine Rekruten-Aushebung von 25,000 Mann ꝛc.

Zugleich war die Regierung darauf bedacht, die in den Ausgaben des Staats eingerissene Unordnung und Verschwendung zu heben, und durch Ersparungen das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen.

Eine der schwersten Ausgaben des öffentlichen Schatzes war z. B. die unter dem Ohnehosen-Regiment nothwendige Versorgung der Einwohner von Paris mit Brod, und zum Theil mit Fleisch. Diese unentbehrlichen Lebensbedürfnisse wurden, nehmlich auf Kosten des Staates angeschafft und fast unentgeldlich an die Einwohner, nach der Anzahl der Köpfe in jeder Haushaltung, vertheilt. Die Gegner der Revolution fanden nun oft Mittel, die Zufuhr zu hindern, und den Preis des Getreides immer höher zu treiben; daher der Schatz durch enorme Ausgaben für diesen Artikel erschöpft wurde, und jede erdichtete oder wirkliche Gefahr eines Mangels daran Stoff zu Volksunruhen darbot; bis unter Robespierre die Guillotine die Pariser so geduldig gemacht hatte, daß sie täglich mit einigen zugewogenen Lothen Brod vorlieb nahmen. Paris lebte also mit seinen hundert Tausenden von Müssiggängern auf Kosten der Provinzen. Diese mit noch vielen andern Unbequemlichkeiten verknüpfte Brod-Austheilung schränkte die Regierung nunmehr auf die wirklich Dürftigen ein: überließ jedem Hausvater den Einkauf seiner Lebensmittel, sorgte aber dafür, daß die Märkte und Magazine mit Getreide hinlänglich versehen wurden. Gleichwohl mußte man befürchten, daß diese Veränderung den höchsten Unwillen des Volks erregen würde: daher das Directorium folgende Rechtfertigung deshalb bekannt machte.

„Seit seiner Installirung hat das Directorium besonders seine Aufmerksamkeit auf die Lebensmittel gerichtet. Ihr wißt es, Bürger, daß man vordem in dieser großen Stadt des Abends nicht wußte, ob Brod für den folgenden Tag, und des Morgens nicht wußte, ob Brod für den Abend da seyn würde. Ganze Monate lang bekam jeder nur einige Unzen Brodt. Jetzt sind die Lebensmittel gesichert. In den Maga-

„gen Friedensbedingungen annehmen, welche „wir nicht aufhören, ihnen anzubieten. In „der Republik muß jetzt selbst der Schatten von „Militair-Regierung verschwinden. Setzen „sie, Bürger-Minister, bey ihrer Ad„ministration alles auf den Fuß des Friedens, „der ohnstreitig bald auf den bisherigen schreck„lichen Kampf folgen wird.“

Man dachte noch mitten im schrecklichsten Gewühl des Krieges darauf, einst im Frieden die — auch für die Republik wegen ihrer Nachbarn noch nöthig erachtete — stehende Armee möglichst zu verringern; und das Directorium legte am 24sten Aug. dem Rath der 500 einen Plan vor, nach welchem der genaueste Friedensbestand der Truppen, die 25,000 Mann in holländischen Sold ungerechnet, folgende seyn sollte:

Infanterie	100,000 M.	35 Mill. L.
Cavallerie	40,000 -	30 -
Artillerie u. Ingenieurcorps	16,000 -	20 -
Gensd'armerie	6,000 -	6 -
Veteranen	5,000 -	2 -
Garden des gesetzgebenden Corps und des Directoriums	2000 -	2 -
Staab, Platz-Commandanten, Kriegs-Commissairs ꝛc.	1000 -	3 -
Andere Ausgaben		2 -
Zusammen:	170,000 Mann	100 Mill.

Aber auf diesen Betrag von 100 Mill. könnten die Ausgaben für die Armee auch nach dem Frieden nur nach und nach in einer Reihe von Jahren herabgebracht werden.

Allmählig verbreitete sich dann im Laufe des Jahres einiges Licht in die verwirrten Finanzen. Am 26sten August stattete der Deputirte Fermont dem Rath der 500 einen Bericht darüber ab, worinn er sagt: „Das Directorium verlangte von euch zu Anfang eurer Sitzung 1500 Mill. für den Dienst des jetzigen Jahres; allein seitdem die Vendee beruhigt und die verschiedenen Ausgaben vermindert worden, hat sich auch diese Summe

beträchtlich verringert. Unsere Ausgaben, die in gewöhnlichen Zeiten 1,500,000 Liv. des Tages betragen, belaufen sich jetzt auf ohngefähr 3 Mill. des Tages, folglich gegen 1100 Mill. des Jahres; und bis zum ersten Ventos (20sten Febr. 1797.) brauchen wir noch 400 Mill. Diese Summe ist aber schon gesichert, und die Einnahmen des Jahrs werden auf 1200 Mill. steigen. Die Commission ist der Meynung, daß noch auf die Heerstraßen, auf den Tabak und auf verschiedene Luxusgegenstände eine Auflage zu legen sey. Das französische Volk kann also ohne Unruhe seyn.“

Die ordentlichen Ausgaben der Regierung wurden von einer Commission fürs Jahr V. der R. so regulirt, daß die Ausgaben des gesetzgebenden Corps in allem 6 Mill. 647,165 Liv.; die des vollziehenden Directoriums 1 Mill. 158,500 Liv. des Departements des Ministers des Innern 55 Mill. ꝛc. ꝛc. betragen sollten. Ueberhaupt wurden die gewöhnlichen Ausgaben auf 450 Mill. Die ausserordentlichen auf 550 Mill. angeschlagen.

Auf diese Weise gieng das Jahr 1796. ohne Stillstand in der Staatshaushaltung vorüber; man half sich, so gut man konnte.

Wie weit aber die Finanzen noch von einem regelmäßigen Gange, wo die Einnahme der Ausgabe stets das Gleichgewicht hielt, entfernt blieben: läßt sich aus einer am 15ten Dec. vom Directorium an den Rath der 500 gesandten Bothschaft ersehen, worinn es vorschlägt, die Personen, welche die erkauften Nationalgüter noch nicht völlig bezahlt haben, anzuhalten, daß sie über ihre Rückstände Obligationen auf Ordre, oder Hypothek-Scheine ausstellen sollen, welche die Regierung statt baaren Geldes ausgeben könnte. Bey dieser Gelegenheit macht das Directorium folgende von mehrern Mitgliedern des Raths freylich als übertrieben befundene Beschreibung der Lage der Finanzen am Schlusse des Jahrs. — „Die vervielfältigten Bedürfnisse der Republik erfordern dringend „Ihre Aufmerksamkeit wegen Entwickelung „und Anwendung unserer Ressourcen. Alle

Theile des öffentlichen Dienstes befinden sich, wie sie wissen, in einem leidenden Zustande; der Sold der Truppen ist rückständig; die Vertheydiger des Vaterlandes sind den Schrecknissen der Blöße ausgesetzt; ihr Muth wird durch das schreckhafte Gefühl ihrer Bedürfnisse entnervt; der Widerwille, der die Folge davon ist, veranlaßt die Desertion; die Hospitäler leiden Mangel an den nöthigen Vorräthen, an Feurung und Arzeneyen; die milden Stiftungen befinden sich in eben dem entblößten Zustande, und weisen den Dürftigen und Kranken zurück, dessen einzige Zuflucht sie waren; die Gläubiger des Staats und die Entrepreneurs, welche täglich dazu beytragen, erhalten mit Mühe nur kleine Theile von den Summen, die ihnen zukommen; ihre üble Lage schreckt diejenigen ab, die eben dieselben Dienste mit mehrerer Genauigkeit und wohlfeiler leisten könnten; die Heerstraßen sind unsicher und die Communicationen unterbrochen; die öffentlichen Beamten erhalten keinen Sold; von einem Ende der Republik bis zum andern sieht man die Richter und Administratoren in der schrecklichen Alternative, entweder ihr Leben mit ihren Familien in Elend zuzubringen, oder sich zu entehren, indem sie sich von der Intrigue bestechen lassen; allenthalben sind die Uebelgesinnten in Bewegung; an vielen Orten organisirt sich ein System des Mords, und die Polizey, die keine Kraft und Thätigkeit hat, weil sie von Geldmitteln entblößt ist, kann diese Unordnungen nicht hemmen."

VI.

Oeffentlicher Unterricht. Wissenschaften und Künste.

Die neue französische Constitution enthält einen eignen Titel (Tit. X. §. 296—301.) über den öffentlichen Unterricht, dessen Innhalt im verwichenen Jahre schon größtentheils in Ausübung gekommen ist.

Dem zu Folge wurde erstlich eine große, noch bey keiner Nation an Aufwand und Umfang ihres Gleichen habende Anstalt zur Vervollkommnung der Wissenschaften und Künste errichtet, welche das National-Institut heißt und die ehemalige Academie royale des sciences und Academie des Inscriptions et des belles Lettres in sich vereiniget. Dieses Institut hat 288 Mitglieder, davon die Hälfte in Paris, als dessen beständigem Sitze, wohnhaft ist, und vom Staate besoldet wird; die andere Hälfte in allen Departementen zerstreut, den Fortgang des menschlichen Geistes in der Wahrheit und Kunst durch die ganze Republik zu befördern sucht. Ausser diesen einheimischen Mitgliedern erwählt sich das Institut auch eine Anzahl auswärtiger Gelehrten zu Verbundenen (associés etrangers). Die Mitglieder sind nach den Wissenschaften, womit sie sich beschäfftigen, in drey Klassen, und jede Klasse in mehrere Sectionen vertheilt, welche jede 12 Mitglieder *) enthalten. Diese Klassen sind:

I. Physische und mathematische Wissenschaften. Diese Klasse besteht aus 10 Sectionen: 1) Mathematik; 2) mechanische Künste; 3) Astronomie; 4) Experimentalphysik; 5) Chemie; 6) Naturhistorie; 7) Botanik und vegetabilische Physiologie; 8) Anatomie und Zoologie; 9) Medicin und Chirurgie; 10) Oekonomie und Thier-Arzneykunde.

II. Moralische und politische Wissenschaften. Besteht aus 6 Sectionen: 1) Analyse der Empfindungen und Ideen; 2) Moral; 3) Gesetzgebung; 4) Politische Oekonomie; 5) Geschichte; 6) Erdbeschreibung.

III. Litteratur und schöne Künste. Besteht aus 8 Sectionen: 1) Sprachlehre; 2) Alte Sprachen; 3) Dichtkunst; 4) Alterthümer; 5) Mahlerey; 6) Bildhauerkunst; 7) Baukunst; 8) Musik und Deklamation.

Für eine jede Klasse ist ein besonderer Versammlungssaal im Louvre bestimmt. Nie-

*) Ein vollständiges Namen-Verzeichniß der Mitglieder befindet sich in dem interessanten Journale: Frankreich betreffend, im 3ten St. 1796. S. 255.

mand kann zu gleicher Zeit Mitglied zweyer Klassen seyn; doch darf ein Mitglied einer Klasse der Versammlung einer andern ungehindert beywohnen. Eine jede Klasse des Instituts macht jährlich die von ihr gemachten neuen Entdeckungen und Versuche durch den Druck bekannt. Jährlich hält das Institut vier öffentliche Sitzungen. Bey dieser Gelegenheit sind alsdann die drey Klassen gemeinschaftlich versammelt. Von den Fortschritten, welche die drey Klassen in jedem Jahr in Künsten und Wissenschaften gemacht haben, statten sie bey Ablauf desselben einen umständlichen Bericht an die gesetzgebende Versammlung ab. Die Preisaufgaben, die eine jede Klasse jährlich aufgiebt, macht das Institut zu einer bestimmten Zeit bekannt. Die gesetzgebende Versammlung bestimmt jährlich die zur Unterhaltung des Instituts nöthigen Summen, zufolge eines Etats, den das ausübende Directorium derselben vorlegt.

Bey der Errichtung dieses Nationals-Instituts erwählte das Directorium die ersten 48 Mitglieder, denen alsdann die Wahl der übrigen Mitglieder überlassen blieb. Die in Paris ansäßigen Mitglieder erwählten die in den Departementern wohnenden, oder Associés regnicoles, so wie auch die auswärtigen oder Associés etrangers. Fürs künftige bleibt die Besetzung einer erledigten Stelle bey dem Institut demselben allein überlassen.

Eine jede Klasse des Instituts hat an dem Orte, wo sie sich versammelt, eine Sammlung von Natur- und Kunstproducten, desgleichen eine Bibliothek, die mit den ihr brauchbaren Werken versehen ist.

Am 4ten April war die erste allgemeine Sitzung dieses wahrhaft großen Instituts. Sie wurde im Louvre in dem sogenannten Antikensaal, der dazu war eingerichtet worden, gehalten. Das Lokal war geräumig und schön, mit den Brustbildern der großen Männer des verflossenen Jahrhunderts versehen. Die fünf Mitglieder des Directoriums kamen um 4 Uhr zur Versammlung, von allen Ministern und von den fremden Gesandten begleitet. Der Saal war ganz von Liebhabern der Künste und Wissenschaften aus beyden Geschlechtern angefüllt; die Mitglieder des Instituts saßen ohne Klassenrang. Nach eröffneter Sitzung hielt der Bürger Letourneur, Präsident des Directoriums, eine Rede voller Weisheit und Tröstungen für die Künste und Wissenschaften. Er versprach den Mitgliedern, Namens der Regierung, darauf zu wachen, daß ruchloser Vandalismus ihr Heiligthum ferner nicht mehr verwüste und ihre ehrwürdigen Arbeiten störe. Er schwur, daß die scheusliche Anarchie ihre blutigen Dolche nicht mehr gegen die Priester Apollo's und wider die Musen aufheben werde. Er ließ endlich auf das Grab derjenigen, deren schöpferisches und verbesserndes Genie der Aufklärung unter der Regierung der Robespierreschen Tyranney entrissen wurde, einige Thränen und einige Blumen fallen. Mehrere Mitglieder lasen hierauf Abhandlungen vor.

Am 17ten September erschien das National-Institut vor den Schranken des Raths der 500, wo der berühmte Geometer de la Place, als Redner das Wort führte. „Wir erscheinen vor euch, sagte er, um dem Gesetze zu gehorchen; welches dem Institut befiehlt, der gesetzgebenden Macht eine jährliche Rechenschaft von ihren Arbeiten abzulegen. Ihr müßt von uns keine von den groß- und weitumfassenden Planen, keine von jenen Mutter-Ideen (idées mères) erwarten, zu deren Entwicklung ein Jahrhundert kaum hinreicht. Das Bild von dem Gange, und den Fortschritten der mancherley Wissenschaften, welche von den verschiedenen Klassen des Instituts betrieben werden; dies ist der Gegenstand, über welchen wir euch Rechenschaft zu geben, gekommen sind.“ Hierauf gab der gelehrte Redner eine Uebersicht der Arbeiten des Instituts und beschloß seine Rede mit der Versicherung: daß die Mitglieder des Instituts, sich nicht allein damit begnügten, die Wissenschaften und Künste zu treiben, sondern daß sie sichs auch auf das sorgfältigste angelegen seyn ließen, die ewigen Grundsätze zu verbreiten, auf welche die französische Constitution sich gründet. Pastoret, der zeitige Präsident des Raths, beantwortete diese Rede, und sagte unter andern: „Die zwey

„schönsten Gaben, womit die Natur die Men„schen beschenkt hat, sind das Genie und die „Freyheit. Tyrannen lieben die Wissenschaf„ten nicht; sie fürchten die Philosophie, wie „ein Verbrecher die Gewissens-Bisse fürchtet. „Das Verbot, die jungen Bürger von Athen „in der Kunst zu denken, zu unterrichten, war „das erste Gesetz der widerrechtlichen Macht„haber, die es unterjochten.“ — Er beklagte und bedauerte hierauf die unglücklichen Opfer, die unter dem Mord-Eisen der Decemvirn umgekommen sind. „Unsre Blicke, sagte er, „suchen hier vergebens die Dusejour, Vicq „d'Azir, Larochefoucault, Saron, Males„herbes, Bailly, Condorcet, Lavoisier &c.“ Endlich beschloß er seine Rede mit folgender Apostrophe an die Mitglieder des Instituts: „Die Philosophie müsse auf immer das Prie„sterthum der Tugend seyn! Facht in aller „Herzen diese Liebe zur Ruhmbegierde an, die „uns das Vorgefühl der Unsterblichkeit ist! „Verkündiget allen Franzosen, daß nur Kennt„nisse, und Aufklärung, die Regierungen und „die Menschen bessern; daß die Wahrheit al„lein eine bleibende Herrschaft habe, der sich „am Ende alles unterwirft; daß die Vernunft „nichts, als Wahrheit; daß die Moral die „Wissenschaft der Glückseligkeit sey. Denn, „die Glückseligkeit ist die Tugend selbst!“

Neben dieser für die ganze Republik bestimmten wissenschaftlichen Anstalt, sind theils schon errichtet, oder sollen noch in den verschiedenen Theilen derselben errichtet werden, hohe oder Central-Schulen, zum Unterricht in den höhern Wissenschaften, in solcher Anzahl, daß wenigstens eine auf zwey Departemente kommt. Die zu Paris errichtete hatte am 22sten October ihren ersten Cursus geendiget und eröffnete den zweyten.

Ferner wurden überall Primar-Schulen angeordnet, worinn die Zöglinge Lesen, Schreiben, Rechnen und die Anfangsgründe der Moral lernen. Die Republik sorgt für die Wohnung der Lehrer dieser Schulen: aber die Aeltern müssen das Lehrgeld bezahlen.

Als öffentliche neu-errichtete oder aufs neue bestätigte wissenschaftliche und Kunst-Anstalten verdienen auch noch folgende angeführt zu werden.

1) Das im Julius 1795. errichtete Bureau des longitudes, (Collegium der Längen) welches an der Vervollkommnung der astronomischen Berechnungen arbeitet, die Aufsicht über die Sternwarte führt, alle astronomischen Entdeckungen bekannt macht, die Kalender berichtigt u. s. w. Dieses Collegium hat 10 Mitglieder: 2 Geometer, 4 Astronomen, 2 See-Offiziere, 1 Geographen, und 1 Künstler für die Instrumente; nebst 4 Astronomen als Adjunkten, welche den ordentlichen Mitgliedern bey den astronomischen Beobachtungen und Berechnungen beystehen.

2) Eine neue Gesellschaft von Aerzten und Naturforschern zur Vervollkommnung der Arzneywissenschaft und der mit ihr verwandten Theile der Gelehrsamkeit, wodurch die ehemalige Société de Medecine und die Academie de Chirurgie ersetzt wurde.

Die medicinischen Lehranstalten für Paris und Montpellier wurden auch noch von der National-Convention dekretirt, und der zu Paris zu ertheilende Unterricht in 12 Coursus abgetheilt.

3) Ein eignes Institut zur Erlernung der Persischen, Türkischen, Arabischen, Malayischen, Tartarischen, Chinesischen und anderer morgenländischen alten und neuen Sprachen, ward auch noch im April 1795. von der National-Convention gestiftet und mit Lehrern besetzt, welche ihre Schüler zugleich mit den politischen und Handlungs-Verbindungen jener Völker bekannt zu machen haben.

4) Die Schule für die Artillerie und Ingenieur-Kunst, (Ecole polytechnique.)

5) Die Musik-Schule, Conservatoire de Musique, welche am 22sten October in Gegenwart des Ministers Benezech feyerlich eröffnet wurde.

6) Die Schule der Künste, Lycée des Arts, deren Beschäfftigungen auf die Verbesserungen aller mechanischen Künste, Manufacturen und Fabriken abzielen.

7) Ein Chalkographisches Institut, oder Schule und Akademie der Kupferstecherkunst, wozu ein Theil der Gebäude der ehemaligen Sorbonne eingerichtet worden; u. a. m.

Von den Mitgliedern des National-Instituts werden auch unentgeldliche Vorlesungen für Liebhaber der Wissenschaften gehalten, und häufig besucht. Im Museum der Naturgeschichte hielt Fourcroy Vorlesungen über die Chemie, und Brogniard über die chemische Technologie, welche gewöhnlich von 1200 bis 1500 Zuhörern besucht wurden.

Die ehemalige königliche Bibliothek, mit allen aus der Vandalenwuth der Schreckensregierung geborgenen Schätzen der Kloster-Bibliotheken bereichert, wurde zur National-Bibliothek erhoben. Und so wird in jedem Departement gleichfalls eine große öffentliche Bibliothek errichtet, und für jede Lehranstalt eine ihrem Zwecke gemäß eingerichtet. Zum Gebrauch des gesetzgebenden Corps wurde eine besondere Bibliothek angelegt und zu deren Vermehrung jährlich 6000 Liv. ausgesetzt, und zwey Bibliothekare dabey angestellt. Im Louvre ist ein eigner Saal zum Studium der Antiken des National-Museum eingerichtet, und darneben ein Anatomisches Theater für Künstler. Von den lehrreichsten Antiken im Louvre werden Gips-Abgüsse für die Central-Schulen in den Departementen verfertiget.

Die Hülfsmittel zum Studium der Naturgeschichte wurden in Paris durch die Sammlungen, welche von Entrecasteaux, auf seiner zur Aufsuchung des Weltumseglers de la Peyrouse nach den Indischen Gewässern unternommenen Reise gemacht worden, vermehret. Sie waren zum Theil den Engländern in die Hände gefallen, wurden aber von denselben, auf das Verlangen der Regierung, ausgeliefert. Auch hat der Schiffs-Capitain Baudin der Republik seine reiche Naturalien-Sammlung geschenkt. Im September giengen zwey Schiffe nach der spanischen Insel St. Trinidad, wo sich dieselbe befindet, sie abzuholen. Bey dieser Expedition befanden sich zwey Naturforscher, welche auch neue Untersuchungen in dasigen Gegenden anstellen sollten; und als ein Beyspiel von Humanität in unsern inhumanen Zeiten verdient bemerkt zu werden, daß diesen Schiffen, auf Ansuchen des Ritter Banks, Präsidenten der Londner Akademie der Wissenschaften, von der englischen Regierung Freypässe bewilligt wurden.

Ein ähnliches Beyspiel von Achtung für die Wissenschaften gab der französische Minister des Seewesens und der Colonien, Truguet, durch einen unterm 5ten Februar bekannt gemachten Befehl an den See-Etat, einen reisenden Engländer, Namens Spillard betreffend, dessen auf einer zwölfjährigen Fußreise gesammelte Seltenheiten und handschriftliche Nachrichten von französischen Kapern als brittisches Eigenthum weggenommen worden waren. Der Minister forderte darinn die Kapitaine der Kaperschiffe auf, dem Engländer Spillard seine Sachen zurück zu geben, beruft sich dabey auf das, was schon die vorige französische Regierung in Ansehung des Weltumseglers Cook gethan habe, und stellt unter andern folgenden im Kriege leider! oft genug verletzten Rechts-Grundsatz auf: „Alles was Spillard auf seinen mühsamen „Reisen gesammelt hat, alle in seinen Papie„ren verzeichnete Entdeckungen und Beobach„tungen sind sein, nicht brittisches Eigen„thum. Die Entdeckungen, die er auf Kosten „seiner Gesundheit und mit Gefahr seines „Lebens gemacht hat, sind sein unbestrittenes „Eigenthum, und — im weitläuftigsten „Sinne — Miteigenthum der ganzen bür„gerlichen Gesellschaft."

Für die Pariser Sternwarte wurde ein Teleskop von 60 Fuß in der Länge und 6 Fuß im Durchmesser verfertigt, das größte, was bis jetzt vorhanden ist. Man ließ zum Spiegel dieses Instruments 5000 Mark Platine aus Spanien kommen. Seit dem Frie-

den mit Spanien setzte auch der gelehrte Astronom Mechain die für die Astronomie so wichtige Messung des Meridians auf den Pyrenäen wieder fort. Delambre, der sich in der nehmlichen Absicht zwischen Bourges und Orleans aufhielt, endigte seine Messungen schon im Herbst 1795. Der berühmte Astronom Beauchamp wurde zum französischen Consul zu Mascate in Arabien ernannt, und wird von Konstantinopel aus die östliche Seite des schwarzen Meeres bis zum Caucasus bereisen, um die Lage der Oerter astronomisch zu bestimmen.

Auch den Krieg, den heftigsten Widersacher der Wissenschaften und Künste, suchte dieses betriebsame Volk zu ihrer Vervollkommnung zu benutzen. Neben den ungeheuren Contributionen und Requisitionen von allen Lebens- und Kriegsbedürfnissen bis auf Schuhe und Kamaschen, die sie in den eroberten Ländern ausgeschrieben oder in den geschlossenen Waffenstillstands- und Friedenstraktaten sich ausbedungen, forderten sie auch die berühmtesten Kunstwerke, und seltensten Manuscripte, um Paris zum Hauptsitz der Litteratur und des Geschmackes zu machen, dahin künftig Künstler und Gelehrte, statt nach Italien und Rom zu gehen aus ganz Europa wallfahrten müssen. Buonaparte schickte aus Mayland 32 der kostbarsten Gemählde nach Paris, darunter die Hauptstücke der größten Meister der italienischen Schule waren, als: die h. Jungfrau und der h. Hieronymus von Coreggio; die h. Cäcilia vom Raphael; die Dornenkrönung von Titian; der h. Sebastian von Procaccini ꝛc. Dann viele Bücher aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst; ein 1100 Jahr altes Manuscript von Ruffin über den Josephus auf egyptischem Papyrus; eins von Virgil, welches dem Dichter Petrarka gehört hat und mit dessen eigenhändigen Noten versehen ist; die Handschriften von Leonhard de Vinci; das Herbarium von Haller in 60 Bänden, nebst drey andern Werken mit Zusätzen von seiner Hand; Spallanzanis Sammlung vulkanischer Körper ꝛc. Unter den harten Bedingungen des Waffenstillstandes, die er dem Pabst vorschlug, war auch die Uebergabe von 100 Gemählden, Büsten und Statuen, und 500 Handschriften, nach Auswahl der fränkischen Künstler und Gelehrten, die er zu dieser Absicht nach Italien berief.

VII.

National-Feste.

Um Gemeingeist und Liebe für den Staat in seinen Bürgern zu erwecken und zu unterhalten, ist — wie die alten von uns viel studierten, aber wenig nachgeahmten Griechen und Römer wohl wußten — nichts geschickter, als National-Feste — Feyerlichkeiten, wo dem Menschen die Wohlthaten, die er vom Staate empfängt, versinnlicht werden; wo die Einwohnerschaft eines Orts, das Volk eines Landes sich gemeinschaftlich des Guten freuet, das alle von allen empfangen, alle unter dem Schutze der Gesetze und der Regierung sicher genießen; Gedächtniß-Tage, wo die ganze Masse der Nation, jeder aus dem alltäglichen Kreise seines Privatlebens herausgerufen wird, um sich an die merkwürdigen Begebenheiten der Vorwelt zu erinnern, und die gesellschaftlichen Verhältnisse, welchen er die mannichfaltigen Vorzüge und Annehmlichkeiten seines jetzigen Daseyns zu verdanken hat, dankbar zu beherzigen.

Die beyden Räthe verfügten daher, zu Folge des 301sten §. der Constitution, theils die Feyer der schon vorher eingeführten National-Feste, theils ordneten sie einige neue an; so daß im verwichenen Jahre folgende an den beygesetzten Monatstagen begangen wurden.

1) Am 21sten Januar der Todestag des letzten Königs. An diesem legten die Deputirten beyder Räthe des gesetzgebenden Corps in die Hände des Präsidenten einen Eid ab, wodurch sie ihren Haß gegen die Königswürde und ihre Liebe gegen die Republik versicherten. Dabey wurden von dem musikalischen Institut patriotische Lieder gespielt. Dasselbe sollte von allen öffentlichen

Beamten der Republik geschehen. Da sich aber mehrere geweigert hatten, jenen Eid zu leisten: so ward am 8ten März vom Rath der 500 dekretirt: daß künftig kein öffentlicher Beamter der Republik in Dienst treten könne, wenn er nicht vorher seinen Haß gegen die Königswürde durch einen Eid bekräftigt habe; und diejenigen schon angestellten Beamten und Richter, welche diesen Eid nicht binnen drey Tagen leisten, oder ihre Aemter niederlegen würden, sollten deportirt und durch andere ersetzt werden.

2) Am 29sten April, das Fest der Eheleute, über welches das Directorium folgende Vorschrift an die Municipalitäten erließ:

„Eine jede Municipalität soll in ihrem Bezirke solche Eheleute aufzufinden suchen, welche sich durch eine ruhmwürdige Handlung ausgezeichnet, oder welche, ob ihnen schon die Sorge für ihre eigne Familie aufliegt, doch noch einen oder mehrere Waisen in dieselbe aufgenommen haben. Die Municipalität soll die Namen solcher Eheleute auf eine Tafel schreiben, und sie an dem Festtage öffentlich bekannt machen; die Eheleute selbst aber im Namen des Vaterlandes mit Bürgerkronen beehren. Die jungen Brautpaare, welche sich erst während eines Monats, oder in der ersten Decade des Floreals verheyrathet haben, sollen zum Feste eingeladen werden, um den Zug zu begleiten. Die Weiber sollen dabey in weißen Kleidern, mit Blumen und dreyfarbigen Bändern geschmückt, erscheinen. An dem Vaterlands-Altare soll eine auf das Fest passende Rede gehalten und patriotische Lieder angestimmt werden. Die Alten von beyden Geschlechtern sollen die Ehrenplätze einnehmen, und sich mit ihren Kindern und Enkeln umgeben. Derjenige dessen Familie die zahlreichste seyn wird, soll auf den ersten Platz gesetzt, und beauftragt werden, die Bürgerkronen auszutheilen. Das vollziehende Directorium erwartet von den Municipalitäten und den guten Bürgern, daß sie dieser, obschon ganz einfachen Feyerlichkeit, das erhabne und rührende Gepräge, welches ihr gebührt, durch ihren patriotischen Eifer aufdrücken werden."

In Paris gieng die Feyer dieses Festes in aller Stille vorüber.

3) Den 30sten März, das Fest der Jugend. An diesem wurden, nach der Vorschrift des Directoriums, die jungen Bürger, welche das 16te Jahr erreicht hatten, feyerlich mit Waffen versehen und in die Liste der National-Garden, und die von 21 Jahren in die Liste der Bürger eingetragen; die Zöglinge, die sich in den National-Schulen ausgezeichnet hatten, erhielten Belohnungen. Diese Ceremonien geschahen vor einem vor den Gemeindehäusern errichteten Altare des Vaterlandes, und es wurden dabey patriotische Lieder gesungen und öffentliche Spiele gehalten. Für alte Personen beyderley Geschlechts waren Ehren-Sitze bestimmt.

4) Den 29sten May, das Siegesfest, welches in Paris mit folgenden Ceremonien gefeyert wurde. Um Mittag zog das Directorium im großen Costum aus der Kriegsschule auf das Marsfeld nach dem Vaterlands-Altar. Voran zogen die constituirten Gewalten, die Minister und das diplomatische Corps. Carnot hielt eine Rede, die niemand wegen der weiten Entfernung verstand. Das musikalische Institut führte hierauf ein Concert auf, mit patriotischen Liedern untermischt. Die Truppen machten militärische Evolutionen, und nachher wurde dem Volke erlaubt, bis zum Abend auf dem Marsfelde zu tanzen. Am Eingange des Marsfeldes, oder des Feldes der Vereinigung, wie es jetzt heißt, lagen zwey Löwen, als Sinnbilder der Stärke. Der Altar des Vaterlandes war ringsherum mit Kanonen besetzt und mit 14 Bäumen geziert, an welche sehr viele Siegeszeichen der 14 Armeen geheftet waren. Auf einem Hügel stand die Statue der Freyheit, die sich mit der einen Hand auf die Constitution stützte und mit der andern einen Stab hielt, dessen Spitze mit der Kappe von Wilhelm Tell bedeckt war. Auch waren die dem Feinde abgenommenen Fahnen als Siegeszeichen an einem Baume aufge-

stellt, und Statuen von Ruhmgöttinnen hielten in der einen Hand einen Palmenzweig, in der andern eine Kriegstrompete. Das Fest ward durch eine Artilleriesalve verkündigt. Die National-Garden, welche in 14 Lager abgetheilt waren, stellten die 14 Armeen vor. Die Fahnen derselben wurden gekrönt. In der Rede, welche der Präsident des Directoriums hielt, stattete er im Namen der Nation Dank den Philosophen, den Gelehrten und andern Bürgern ab, welche zur Gründung der Republik beygetragen haben. „Empfangt besonders diesen Dank, fuhr er fort, ihr republikanischen Armeen, ihr, deren Ruhm und Siege uns jetzt so lebhaft in Erinnerung gebracht werden. Ihr habt uns gegen zehn verbündete Könige vertheydigt, sie aus unserm Gebiete zurückgetrieben, und die Uebel des Krieges in ihr eignes Land versetzt; ihr habt nicht bloß Menschen, ihr habt selbst die Hindernisse der Natur besiegt; ihr habt über den Hunger, über die Winter-Jahrszeit ꝛc. ꝛc. triumphirt. Welch ein Schauspiel für die Völker, und welche schreckliche Lehre für die Feinde der Freyheit! Eine Republik, die erst gebohren wird, bewaffnet ihre Kinder, um ihre Unabhängigkeit zu vertheydigen; nichts kann ihren Ungestüm aufhalten; sie dringen über Flüsse, klettern über Felsen, erstürmen Verschanzungen. Nach einer Menge von Siegen, erweitern sie in einer Gegend unser Gebiet bis zu den Gränzen, welche ihm die Natur gegeben hat; verfolgen über das Eis die Reste dreyer Armeen, und machen ein unterdrücktes und feindliches Volk zu einem freyen und verbundenem Volke. Hier rotten sie die Schaaren aus, die aus England gekommen, strafen ihre Anführer und führen zu der Republik Brüder zurück, die nur zu lange verleitet gewesen; dort steigen sie über die Pyrenäen, reissen alles nieder, was sich ihnen widersetzt, und werden allein durch einen ehrenvollen Frieden aufgehalten. Noch anderwärts klettern sie über die Alpen und den Apennin; dringen über den Po und die Adda; der Eifer der Soldaten wird von dem Genie der Kühnheit der Chefs unterstützt; diese entwerfen mit tiefster Ueberlegung ihre Plane, und führen sie mit Nachdruck aus, indem sie ihre Macht bald in Ruhe disponiren, und sich bald an der Spitze ihrer Waffenbrüder, mitten in die Gefahren stürzen. O! könnte ich das ganze Gemählde unserer Siege darstellen. Könnte ich doch die Namen aller unsrer unerschrockensten Krieger nennen! Welch eine Menge erhabener Bilder und theurer Namen drängen sich meinem Gedächtnisse auf! Die Nachwelt wird der Menge eurer Triumphe kaum Glauben beymessen: allein für uns hat die Geschichte keine Unwahrscheinlichkeiten mehr! — Nachdem Carnot hierauf die Fahnen der verschiedenen Armeen gekrönt hatte, fuhr er also fort: Und ihr, Franzosen, die man gern verleiten möchte, seyd durch das gegenwärtige Schauspiel gerührt. Sollten unsre Sieger vergebens triumphirt haben? Wollt ihr, daß Zwietracht und Unruhen die Früchte ihrer herrlichen Thaten vernichten? Schwört heute euren Haß ab. Für Euch ist ihr Blut geflossen. Zeigt euch nicht undankbar am Tage der Dankbarkeit!" u. s. w.

5) Den 28sten Junius, das Fest des Ackerbaues. An diesem mußten sich alle obrigkeitliche Personen mit den Einwohnern der Oerter auf den öffentlichen Plätzen versammeln. Daselbst war ein Altar des Vaterlandes errichtet, und vor selbigem ward ein mit Laubwerk und Blumen gezierter Pflug aufgestellt. Bey der Prozession folgte dem Pfluge ein von 8 Stieren gezogener Wagen, auf dem sich die Statue der Freyheit mit einem Füllhorn in der Hand, befand. Vor dem Wagen giengen 24 der ältesten Landleute, welche Aehren-Bündel und Ackerwerkzeuge trugen. Derjenige Landmann, der sich in der Gemeine am mehresten ausgezeichnet hatte, erhielt seinen Sitz neben dem Präsidenten, und sein Name wurde öffentlich proklamirt. Nachdem der Präsident eine Rede gehalten, gieng die Prozession unter Musik aufs Feld, wo sich die Landleute mit den gewaffneten Bürgern vereinigten, und gegen die Flinten derselben auf einen Augenblick ihre Ackerwerkzeuge austauschten. Der Präsident zog nun eine Furche mit dem Pfluge: darauf wurden die Flinten und Ackerwerkzeuge wieder ausgewechselt, und

letztere mit dreyfarbigen Bändern geschmückt und auf dem Altar niedergelegt. Gruppen von jungen Mädchen, mit Blumen geschmückt, verschönerten das Fest, welches mit Gastmahlen und Tänzen beschlossen wurde, wo sich Städter und Landmann brüderlich vereinigten.

6) Den 27sten und 28sten Jul. das Revolutions- oder Freyheitsfest, über dessen Feyer der Minister Benezech ein Programm folgendes Innhalts bekannt machte: „Am 27sten früh um 5 Uhr, wird eine Artillerie-Salve ꝛc. den Festtag verkündigen. Um 6 und 7 Uhr werden diese Salven wiederholt. Um 10 Uhr ziehen die zwölf Pariser Municipalitäten mit den Gruppen der Kinder, Knaben und Mädchen, Väter und Mütter, wie auch Greise, die Glieder des Seine-Departements, der Tribunale und Polizey, von Musikchören und Ehrenwachen begleitet, nach dem Platze, wo ehmals die Bastille gestanden, auf welchen der Präsident des Departements, nach gehaltener Rede unter Anstimmung des ça-ira, eine dreyfarbige Fahne mit der Inschrift: Sie (die Bastille) wird sich nicht wieder erheben, pflanzt. Von hier geht der ganze Zug, unter Begleitung zahlreicher Corps der National-Garde und der Armee des Innern, vor dem Pallast der Thuillerien vorbey, längs den Boulevards bis zum Set. Denys-Thor; dann durch die Clery- und neue Eustach-Straße, über den Siegesplatz, durch die Gesetzes- und Nicaise-Straße nach dem Carouselplatz, auf welchen ein Scheiterhaufen mit den Attributen des Königthums und des Feudalsystems errichtet ist. Diesen steckt der Präsident, unter Anstimmung des Marseiller Marsches, an, und pflanzt darauf eine dreyfarbige Fahne mit der Inschrift: Am 10ten August 1792. wurde das Königthum in Frankreich abgeschafft; es wird sich nie wieder erheben. Nun geht der Zug über den Quay, die National-Brücke, durch die Bacq- und Greuelle-Straße, über den Invalidenplatz nach dem Reunionsfelde, wo ein Scheiterhaufen mit den Attributen der Anarchie errichtet ist, den der Präsident unter Anstimmung einer rauschenden Musik anzündet. Mittags um 1 Uhr kommen die fünf Directoren mit den Ministern, in großem Staat auf dem Reunions-Felde an, und ziehen gerade auf die daselbst errichtete Anhöhe. Der Präsident Carnot hält eine Rede, und zündet hiernächst unter Anstimmung der Hymne an die Freyheit, nach Playels Composition, auf dem Altar des Vaterlandes das heilige Feuer der Freyheit an. Hierauf beschwören die Directoren und nach ihnen alle andere öffentliche Beamte aufs neue die Constitution von 1795. Eine Generalsalve des Geschützes, das Geräusch der Trommeln und Trompeten verkündigen den geleisteten Eid und das Ende des Festes."

Diese Feyerlichkeiten giengen den 27sten Jul. wirklich vor sich. In der Rede, welche der Präsident Carnot auf dem Vereinigungs-Felde hielt, schilderte er die Haupt-Epochen der französischen Revolution, die Begebenheiten des 14ten Julius, 10ten August ꝛc. „Robertspierre, dieser feige und stupide Schreyer, sagte er, sey der letzte französische Tyrann gewesen, der gestürzt worden; jetzt sey eine republikanische Constitution errichtet; das französische Volk brauche jetzt besonders nur seine vielen Siege zu benutzen; nie würde der Thron wieder hergestellt werden. Die Freyheit der Franzosen wäre kein blutiges Gespenst, wie man sie gewissen Leuten vorzustellen suche; sie verdiene die Huldigung aller Freunde der Menschheit ꝛc."

Am 28sten um 6 Uhr Abends fieng auf dem Marsfelde das Wettrennen an. Trompeter und Musikanten eröffneten die Scene. Die Renner stellten sich in Ordnung und begannen auf das von den Siegesrichtern gegebene Zeichen ihren Lauf. Das Central-Büreau erklärte am Ende zwey Bürger unter dem Schalle der Trompeten für Sieger, und überreichte ihnen im Namen der französischen Nation einen schönen Säbel und ein Paar Pistolen. Hierauf folgte das Wettrennen zu Pferde, bey welchen auch zwey Bürger die Preise erhielten. Der erste erhielt ein schönes equipirtes Pferd und der andere ein Paar Pistolen.

[illegible] [illegible] [illegible] [

delsgröße erhielt. Zur Wiederherstellung des Credits sollte eine Bank errichtet werden: sie kam aber nicht zu Stande.

Zum Besten der Schnupftabacksfabricken, wurde das Verbot der Einfuhre von fremden Taback erneuert und geschärft. Zur Wiederherstellung der Seiden- Wollen- und Lein-Manufacturen wurde am 6ten Jul. im Rath der 500 dem Minister des Innern 4 Mill. Liv. bewilligt, davon 1 Mill. besonders zur Unterstützung der Manufacturisten in Lyon bestimmt ward.

Gegen die Einfuhre der englischen Waaren wurden strenge Verfügungen getroffen.

Am 9ten Dec. wurde eine Versammlung von Deputirten der Kaufleute aus allen Handelsplätzen der Republik in Paris eröffnet, welche vom Directorium berufen worden, um mit dem Ministerium Berathschlagungen über die Wiederherstellung des Handels, der Industrie, des öffentlichen Credits anzustellen. Eine der vornehmsten Gegenstände war die Errichtung einer soliden Bank: aber die meisten Stimmen fielen dahin aus, daß man dazu ruhigere Zeiten erwarten müsse.

Eine der schlimmsten Folgen der gehemmten Cirkulation des baaren Geldes war das Agiotieren oder Geldwuchern, welches sich als ein Mittel, ohne Mühe reich zu werden, unter alle Klassen verbreitet, zu den abgefeimtesten Betrügereyen Anlaß gegeben und dadurch den Sitten- und dem National-Character großen Schaden gebracht hat. Die Bemühungen der Regierung, diesem Gewerbe, das dem Staate eben so schädlich ist, als dem redlichen Privatmanne, Einhalt zu thun, richteten nur wenig aus; bis allmählig das Papiergeld ausser Umlauf und das baare Geld wieder zum Vorschein kam. Nun dauerte der Wucher mit Geld zwar noch immer, und die Gläubiger nahmen enorme Zinsen: aber die Lebensmittel fielen im Preise, und auf den Märkten herrschte Ueberfluß.

Im Monat Junius kostete die Flasche Tischwein noch 200 Liv. — ein Paar Schuhe 2000 Liv. — ein Faden Holz 12000 Liv. ein Sack Kohlen 3000 Liv. ein Pfund Butter 500 Liv. ein Ey 20 Liv. das Pfund Puder 350 Liv. der Besuch eines Arztes 600 Liv. ein Bund Spargel 250 Liv. das Pfund Kaffee 1400 Liv. eine Fahrt in einer Lohnkutsche 300 Liv. — in Assignaten, damals war bis auf 18000 Liv. die Louisd'or gegen baar Geld gesunken: also manche Artikel wohlfeiler als irgends in Teutschland, z. B. ein Paar Schuhe etwa 17 gGr. Conv. Geld. Man denke sich nun das Elend derer, die ihre bestimmten Einkünfte in Assignaten erhielten! Dagegen kostete im Monat December das Pfund Butter 19 bis 22 Sous (5 bis 6 gGr. sächs.); das Tausend Eyer 72 bis 75 Liv. (15 bis 16 Rthlr.); das Pfund Rindfleisch 6 bis 8 Sous (1 gGr. 9 pf. bis 2 gGr. 4 pf.); Kalbfleisch 9 bis 11 Sous; Hammelfleisch 7 bis 8 Sous u. s. w. Die größten kalekutschen Hähne wurden um 6 Liv. (1 Laubthlr.), die Hasen 3 bis 4 Liv. verkauft. In der Getraide-Halle befanden sich an einem Tage 5450 Säcke Mehl, jeder zu 325 Pfund und nur 700 wurden verkauft. Das Brod kostete 11 Sous 4 Pfund. An eben diesem Tage waren 572 Fässer Wein zu Wasser angekommen u. s. w.

Die Zahl der Einzelnen, die ohne ihre Schuld ins tiefste Elend geriethen, war doch immer sehr groß, das Elend vieler unaussprechlich, und nur wenige unter der großen Menge, auch der um die Menschheit wohlverdienten Unglücklichen konnten Hülfe erlangen.

So erhielten mehrere Wittwen der während der Schreckens-Regierung hingerichteten und ihrer Güter beraubten Convents-Deputirten, Pensionen aus dem öffentlichen Schatze. Der berühmte Dichter le Harpe war in so drückende Armuth gerathen, daß er, jetzt im hohen Greisen-Alter, einzelne, seltene Werke aus seiner Bibliothek verkaufen mußte, um zu leben. Er ließ daher eine Anzeige ins Pariser Journal einrücken, worinn er unter andern sagt: „Da ich seit langer Zeit „meines Vermögens beraubt bin, und da die „traurige Lage, worinn ich mich seit einem „halben Jahre befinde, mir selbst die letzte

„Hülfsquellen, die mir noch übrig waren, „das Erwerbsmittel der Arbeit und des Ta„lents benimmt: so besitze ich jetzt nichts weiter, als mein Bett und meine Bücher. „Diese sind mir sehr lieb: allein das Essen ist „nöthiger, als das Lesen ꝛc. ꝛc.“ Auf dieses Schreiben erhielt er sogleich Unterstützung durch Beyträge von Menschenfreunden.

Adamson, ein Mitglied des National-Instituts, 82 Jahr alt, war nicht im Stande die Sitzungen desselben zu besuchen — aus Mangel an Schuhen; daher ihm auf Bitte des Instituts ein Vorschuß gegeben wurde.

Die ehemalige Prinzessin von Conti legte in Paris eine Erziehungs-Anstalt an, — um ihren Unterhalt zu verdienen.

Vorzüglich litten bey der allgemeinen Theurung die Rentenire und Pensionaire des Staats, welche ihre Einkünfte in Assignaten erhielten, deren Werth beynahe auf nichts gesunken war. Die Selbstmorde waren unter dieser Klasse von Unglücklichen sehr häufig. Am 14ten October stürzte sich eine Mutter mit ihrer 18jährigen schönen Tochter aus dem vierten Stockwerk ihrer Wohnung herab. Die Mutter blieb auf der Stelle tod, und die Tochter überlebte sie nur einige Stunden. Indessen traf man um diese Zeit Anstalten beym National-Schatz den vierten Theil der Renten in baarem Gelde zu bezahlen.

Hingegen bereicherten sich auch viele, ehemals in Dürftigkeit schmachtende Familien durch mehr oder weniger gerechte Mittel, die ihnen die Revolution darbot. Mancher Bedienter gelangte durch Agiotiren zum Besitz der Güter seines ehemaligen Herrn, der im Auslande darbet.

So wurde noch im December ein junges Frauenzimmer von 17 bis 18 Jahren, das sich in die Seine hatte stürzen wollen, vor einen Friedensrichter gebracht. Bey dem Verhör ergab es sich, daß es Mad. Dayer, die Enkelin des ehemaligen Herzogs von Noailles war. Sie hatte an diesem Tage 2500 Liv. an Renten aus dem National-Schatz

erheben wollen — die einzige Hülfe, die ihr übrig war: und — sie erhielt nichts. Auf dem Rückwege sah sie den ehemaligen Kammerdiener ihres Großvaters, der den größten Theil der Güter des Hauses Noailles gekauft hat, in einem glänzenden Wagen, und — die Unglückliche überließ sich der Verzweiflung.

IX.

Sitten — National-Character.

Die alte Erfahrung: daß Zeiten bürgerlicher Unruhen, wo der Mensch von großen Gefahren umgeben ist, freyes Feld zur Entwicklung und zum Gebrauche seiner Kräfte vor sich hat, und für seine Leidenschaften Stoff und Spielraum findet, reicher an Beyspielen großer Tugenden und großer Laster sind, als friedliche gefahrlose Tage, wurde auch in diesem Jahre in der noch immer nicht im Innern beruhigten und mit mächtigen Feinden kämpfenden Republik aufs neue bewähret. Man könnte daher leicht eine reiche Sammlung von einzelnen schönen tugendhaften Handlungen sowohl, als von schrecklichen Beyspielen menschlicher Bosheit und Verwilderung, auch von diesem Jahre machen, wenn es der Raum erlaubte.

Der National-Character der Franzosen ist durch die Revolution zwar sehr verändert worden: allein gewisse Eigenheiten desselben zeigten sich immer, auch mitten in den Stürmen der Anarchie, und bey jeder eingetretenen Stille hörte man das leichtblütige Volk wieder sein Elend, ja oft seinen Hunger vergessen.

So war der Einfluß des weiblichen Geschlechts bey allen Auftritten jenes großen Schauspiels sichtbar, und jetzt, da die Republik befestigt ist, sind die Frauen und Töchter der Männer, die am Ruder stehen, so gut die Göttinnen des Tages, als weiland die Gattinnen, Töchter und Maitressen der Monarchen. Man benannte z. B. Buonapartes Gattin mit dem Namen: Notre dame des

victoires *). Diese Dame zeichnete sich am Siegesfeste vorzüglich aus, und als sie ihre Reise nach Italien antreten wollte, beruhigte sie ihre Freunde wegen ihrer künftigen Abwesenheit, mit den Worten: „wäre „die Republik in Gefahr, so würde ich mich „nicht von Paris entfernen. Da ich aber „weggehe: so kann man ganz ruhig seyn.“

Talliens Gattin, die schöne und vortrefliche Tochter des spanischen Finanziers Cabarrus, nannte man erst: Notre dame de Septembre, dann Notre dame de bon secours (Maria hilf) wegen des Antheils, den ihr Mann an Robespierres Sturz hatte.

Eine zweyte Corday, Aspasia Migelli, Tochter eines Laufers bey einem der ehemaligen französischen Prinzen, ward vom Criminalgericht zum Tode verurtheilt, als die Person, welche am 23sten May 1795. an der Ermordung des Deputirten Ferrand Theil hatte, dann den Präsidenten Boissy d'Anglas selbst auf dem Redner-Stuhle ermorden wollte. Man suchte sie auf alle Weise zu retten: indem man sie zu dem Geständniß bringen wollte, daß sie wahnsinnig sey. Boissy d'Anglas selbst, der als Zeuge angerufen war, wollte sie entschuldigen. Die Revolutionsheldin behauptete aber standhaft: sie sey nicht wahnsinnig, und habe Boissy d'Anglas allerdings ermorden wollen. Kaum daß sie einwilligte, gegen das Urtheil beym Cassationsgerichte einzukommen.

Die Pariser Damen von aristokratischer Denkungsart trugen Fächer, auf welchen alle Sorten des Papiergeldes angebracht, und einige so eingerichtet waren, daß in der Mitte des Fächers ein Assignat mit dem königlichen Bildniß zum Vorschein kam. Eine andre Art schwarzer Fächer, zur Trauer über die Opfer der Revolution, ist mit einer durchlaufenden weißen Streiffe und einem Blumenkorb verziert, woraus, wenn man den Fächer zusammenlegt, eine Lilie wird. Andre enthalten künstlich zusammen geschlagen, die Bildnisse Ludwigs XVIII. seiner Gemahlin ꝛc.

Die Frachtbriefe zu den Kisten, in welchen die in Italien eroberten Gemählde und litterarische Schätze nach Paris überbracht wurden, waren signirt: Buonaparte, Sieg und Compagnie.

Die Regierung fügte sich auch kluger Weise in die Eigenheiten des Charakters der Nation. Sie wählte eine ausgezeichnete, eben so, wie sonst die Sterne und Ordensbänder ins Auge fallende Amtskleidung; sorgte für unterhaltende Feste und Aufzüge; gab öffentliche Audienzen, und ersetzte gewissermaßen den ehemaligen größern Glanz des Hofes durch die Reize der Beredtsamkeit, in den bey allen diplomatischen Feyerlichkeiten gehaltenen Reden. So gab noch am 30sten December das Directorium eine öffentliche Audienz, wo ihm zuerst Mehemet-Coggea, Abgesandter Hamonde's, Beys von Tunis: dann der spanische Ambassadeur Marquis del Campo; darauf der sardinische Ambassadeur, Graf Balbe, und endlich der zurückgerufene amerikanische Gesandte, Bürger Mouron vorgestellt wurde. Darauf ward Lemarois, Adjutant des Generals Buonaparte mit 4 Kriegern vorgeführt, welche 4 in der Schlacht bey Arcole eroberte Fahnen überreichten. Zuletzt erschien der Bürger Ramel, Chef der neuen Grenadier-Garde des gesetzgebenden Corps, und versicherte die unverletzliche Treue desselben. Die bey diesen Verhandlungen gehaltenen Reden und Gegenreden würden von den Bürgern Athens und Roms mit Beyfall aufgenommen worden seyn **).

Auch etwas Hofluft zeigte sich um den fünffachen Thron, wodurch das Directorium im Julius zu folgender Bekanntmachung veranlaßt wurde. „Man hat bemerkt, daß verschiedene geldgierige und

*) So viel als: unsre liebe Sieges-Frau, eine Benennung, die in der katholischen Kirche der Jungfrau Maria beygelegt wird.

**) Hamb. Corresp. 1797. Nro. 7.

„Intrigante Menschen unter dem Vorwande,
„daß sie bey dem Directorium oder bey
„den Ministern angestellt, Secretaire oder
„Freunde derselben seyn, mannichfaltigen
„Unfug treiben, ihren angeblichen Einfluß
„verkaufen, und durch die Summen, die sie
„sich bezahlen lassen, die Chefs der Büreaux
„in den Ruf der Bestechbarkeit setzen. Das

„Directorium erklärt, daß dergleichen
„Schelmereyen streng bestraft werden sollen,
„und diejenigen, welche vorgeben, daß man
„bey den Mitgliedern des Directo-
„riums und den Ministern keinen Zu-
„tritt habe, oder daß sie durch ihren Einfluß
„bey denselben Schutz verschaffen könnten, für
„Spitzbuben zu halten seyn! u. s. w.“

Die Vereinigten Niederlande.

Die batavische Nation verläugnete ihren bisherigen politischen Characterzug, die Langsamkeit, auch in der Staatsrevolution nicht, wozu sie von ihrer Nachbarin genöthiget worden. Die Vereinigten Provinzen stritten lange über die Berufung eines National-Convents, und mußten von der französischen Regierung zur Beschleunigung der Organisation ihrer Verfassung wiederhohlt ermahnt werden. Endlich behielt in Friesland und Seeland, in welchen Provinzen sich die Aristokratie am meisten gegen den das Uebergewicht gewinnenden Demokratismus sträubte, die Volkspartey auch die Oberhand, und im Februar geschahen die Wahlen der Deputirten.

Da die Zahl der von jeder Provinz zu stellenden Deputirten sich nach der Bevölkerung richten sollte, nehmlich auf 15,000 Köpfe 1 Deputirter: so war noch gegen das Ende von 1795. eine Volkszählung veranstaltet worden; und nach dieser befanden sich in Geldern 180,000; in Holland 830,000; Seeland 75,000; Utrecht 102,000; Friesland 150,000; Overyssel 134,000; Groningen 80,000; Holländisch Brabant 210,000; Drenthe 40,000; überhaupt in der ganzen Republik 1 Mill. 796,000 *) Köpfe anwesend; wiewohl man sieht, daß die Summen nur in runden Zahlen angegeben sind. Auf die Provinz Holland kamen daher 55 Deputirte; so viel als auf die übrigen Provinzen zusammen.

Am 1sten März wurde endlich der National-Convent eröffnet, und als repräsentirender Körper der Souveränität der batavischen Republik feyerlich durch eine Commission der bisherigen Generalstaaten installirt. Eine Deputation des neuen Convents begleitete diese Commission, nach verrichteter Handlung, zurück, und hob nunmehr die Versammlung der Generalstaaten, welches Collegium zwey Jahrhunderte existirt hat, völlig auf.

Zum ersten Präsidenten des Convents ward der Bürger Peter Paulus, ein bekannter Schriftsteller, und ächter Vaterlandsfreund, gewählt. Die Repräsentanten erhielten zum Unterscheidungszeichen ihrer Würde eine Schärpe mit goldenen Quasten und der Aufschrift: Repraesentant des Niederlandischen Volkes.

Als eine Verschiedenheit der Solennitäten dieser Versammlung von den französischen National-Versammlungen verdient bemerkt zu werden, daß in einer der ersten Sitzungen durch Stimmen-Mehrheit ausgemacht wurde, daß die Eröffnung der Sitzungen allezeit durch ein Gebät geschehen solle, worinn es unter andern heißt: „Gott laß uns
„die Wohlfahrt des freyen Niederländischen

*) Spätere Nachrichten geben 1 Mill. 883,000 Seelen an.

„Volkes auch unser höchstes Gesetz seyn! Er„leuchte hierzu unsern Verstand! Reinige un„sre Herzen! Vereitle alle böse Anschläge ge„gen unser Vaterland!“ ꝛc. Während dieses Gebäts müssen alle anwesende Glieder aufstehen und ihre Ehrerbietung bezeigen.

Am 2ten März ward dann eine neue Provinzial-Administration für die Provinz Holland installirt, welche die Stelle der bisherigen Repräsentanten von Holland einnahm; und am 3ten hielt man eine große Prozession, um den neuen Freyheitsbaum auf den Buytenhof zu pflanzen. Sie war sehr feyerlich und ward durch französisches und holländisches Militair begleitet. Weißgekleidete Mädchen sangen patriotische Lieder. Acht Mädchen mit der Nationalschärpe trugen einen Triumphbogen mit Sinnbildern. Auf einem Triumphwagen befand sich das Bildniß der Freyheit. Junge Kinder, Waisenkinder, weißgekleidete Bürgerinnen mit Nationalbändern und Bürgerkronen auf dem Haupt verschönerten den Zug, der unter dem Donner der Kanonen und Musik auf dem Buytenhof, wo auch der französische Gesandte gegenwärtig war, von einer Commission des National-Convents empfangen ward, worauf der Freyheitsbaum gepflanzt wurde. Die Gemahlin des Herrn van der Meer, welche bey dieser Prozession die Göttin der Freyheit vorstellte, ward gefährlich krank. Sie erkältete sich, da sie als eine Statue 6 Stunden lang auf dem Triumphwagen sitzen mußte; obgleich der Altar, auf welchen sie sich stützte, mit einem kleinen Ofen versehen war. Für den als Göttin geleisteten Dienst erhielt sie ein Geschenk von 100 Rydern. Auch der würdige Peter Paulus zog sich durch Erkältung bey diesem Aufzuge eine Krankheit zu, die ihm sogar das Leben kostete. Er starb am 17ten März, beweint von allen redlichen Batavern.

Zu dem wichtigsten Geschäfft des National-Convents der Entwerfung einer Constitution, ward nun ein Ausschuß von 21 Mitgliedern aus den Repräsentanten aller Provinzen gewählt, welche während der 6 Monate, die zur Ausarbeitung des Entwurfs bestimmt

wurden, aus dem Convent abtreten mußten, und durch Suppleanten ersetzt wurden. Zur Besorgung der inländischen und ausländischen Geschäffte wurden auch besondere Ausschüsse ernannt, und es wurde ein Reglement wegen Vergebung der Staats-Aemter festgesetzt: aber die innere Regierung der Provinzen verblieb ihren eigenen Administrationen, welche den Titel: höchstconstituirte Macht, genannt Repräsentanten — erhielten.

Der Ausschuß der 21 vollendete den Plan der neuen Constitution im October, und übergab ihn am 10ten Nov. dem National-Convent zur Berathschlagung.

Der erste und wichtigste Punct, über welchen die drey in dieser Versammlung, so wie in der ganzen Republik herrschenden Partheyen, die Föderalisten, die Revolutionäre und die Gemäßigten, ungleicher Meynung waren, betraf die Einheit der Republik. Diese wurde jedoch am 2ten Dec. als Grundlage der neuen Constitution, durch die Mehrheit von 75 Stimmen gegen 23, decretirt, und darauf am 5ten eine Commission ernannt, welche über die Mittel berathschlagen soll, wie die Einheit der Finanzen, Schulden und Impositen für ein einziges Volk, statt der neun bisherigen Abtheilungen des Volks in der Republik, bewerkstelligt werden könne.

Ueberhaupt fehlte es den Vereinigten Provinzen noch sehr an der Eintracht, die zur ersten Begründung ihrer bürgerlichen Wohlfahrt nöthig wäre, und die sie schon lange bloß im Wappen führten. In Frießland dauerte der Kampf der aristokratischen und demokratischen Parthey mit abwechselndem Glücke fort, bis endlich im September auch hier die letztere siegte, und alle adelichen und Familien-Wappen an Häusern, Särgen ꝛc. nebst andern Auszeichnungen der Geburt und des Standes abgeschafft wurden.

In Amsterdam erregten am 12ten May die Bürger-Kanoniere einen gefährlichen Aufruhr; pflanzten Kanonen vor das Rathhaus, zwangen die Regierung, die zu Hülfe gerufenen Truppen aus der Stadt zu schaffen,

Ausgabe der Gesetzsammlung für das Jahr 1848 ist
[illegible] Bogen stark und kostet [illegible] Sgr.

Berlin, den 31. Dezember 1848.

Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

hig Befehl gab, Forderungen der Holländer wegen der in dem Jahre 1779. und 1780. in den spanischen Häfen mit Arrest belegten Schiffe noch zu befriedigen, und dabey erklären ließ: er wünsche mit der Republik eine beständige Freundschaft zu unterhalten.

Um Portugal von der Verbindung mit England trennen zu helfen, hatte die Committee der auswärtigen Angelegenheiten im Junius dem portugiesischen Gesandten zu erkennen gegeben, daß sie alle politische Gemeinschaft mit ihm, als Repräsentanten der Königin von Portugal, aufheben müsse, bis nach erfolgtem Frieden zwischen Portugal und Frankreich. Zugleich waren auch die Handelsverbindungen beyder Staaten suspendirt worden. Auf den davon durch den Gesandten an seinen Hof erstatteten Bericht wurde daher vom Commerz-Tribunal in Lissabon, unterm 19ten Jul. den Portugiesen ebenfalls aller Handelsverkehr mit den Niederländischen Provinzen untersagt, und die in portugiesischen Häfen befindlichen holländischen Schiffe in Beschlag genommen. Dieses Verbot wurde aber bald darauf wieder aufgehoben, und der Friede beybehalten. Mit Oesterreich und dem teutschen Reiche kames zu keiner förmlichen Erklärung über das gegenseitige Verhältniß. Manche Residenten der Republik bey teutschen Fürstenhöfen blieben auf ihren Posten, und sogar teutsche Reichs-Truppen blieben noch im Sold der Republik, als sie ein Corps ihrer Truppen unter Beurnonville gegen das Reich marschieren ließ.

Wenn also auch der französische Schutz der Selbstständigkeit der Niederlande eben so viel Eintrag thun sollte, als die vorige Verbindung mit England: so gewinnen sie doch unendlich durch das in der Verbindung mit Frankreich erlangte Gegengewicht gegen die Alleinherrschaft Englands zur See. Aber bey den jetzigen Umständen, da sie die neue Laufbahn mit einem Kriege gegen England beginnen mußten: so war ein immer tieferer Verfall ihres Wohlstandes die natürliche Folge davon.

Die Engländer bemächtigten sich der ergiebigsten Quellen der holländischen Reichthümer fast ohne allen Widerstand.

Noch hatte man sich von dem Schrecken über den Verlust des Vorgebürges der guten Hoffnung kaum erholt: so traf im Januar die Nachricht ein, daß die Engländer durch eine von Madras aus veranstaltete Expedition, durch den Commodore Rainier und Obersten Stuart die äusserst wichtigen Plätze auf der Insel Ceylon *), Trinko-

*) Trinkomale (oder Trinconomale) auf der östlichen Küste von Ceylon war die wichtigste Besitzung der Holländer auf dieser Insel, giebt für die Schiffahrt nach der Küste von Coromandel und Bengalen die beste Sicherheit, und wird als der Schlüssel zu der dasigen Bay angesehen. Der Hafen hat einen engen Eingang, und es können einige hundert Schiffe sicher darinn liegen, theils wegen des hohen Gebirges an der einen, theils wegen der Vestung Oostenburg an der andern Seite. Die Insel Ceylon selbst ist eine der besten, fruchtbarsten Inseln in den indischen Meeren. Sie hat ohngefähr 250 Meilen in der Länge und 200 in der Breite. Ausser Baumwolle, Pfeffer, Elfenbein, Krystall und Salpeter, besteden ihre Produkte auch aus Bley, Stahl, Kupfer, Gold und Silber, vielen kostbaren Steinen und Perlen, deren Fischerey der ostindischen Compagnie allein jährlich 60,000 Rthlr. einbrachte. Sie hat Ueberfluß an Holz und Hornvieh. Der ceylonsche Elephant wird allen andern vorgezogen. Das Hauptprodukt der Insel aber ist der Zimmetbaum, welcher zwar auch in andern Gegenden von Indien wächst, auf Ceylon aber den besten Zimmet oder Caneel hervorbringt. Der mittlere Theil der Insel ist bergigt und voller Waldungen. Der nördliche Theil derselben wird von den sogenannten Beddas und der mittlere Theil von den Zingalesen bewohnt, über welche der Kaiser von Candi herrscht, dessen Residenz von den Besitzungen der Holländer, die zu ihren einträglichsten und wichtigsten Etablissements in Ostindien gehören, umgeben ist. Diesen gehörte bisher der beste und fruchtbarste Theil der Insel. Sie waren nehmlich Meister der Seeküsten, und ihr Gebiet erstreckte sich auch in manchen Gegenden einige Meilen in das Land hinein. Dadurch hatten sie den ganzen äusserst wichtigen Handel dieses Landes in ihren Händen, und alle Produkte desselben wurden bloß durch sie in andere Gegenden ausgeführt. Ausser Trinkomale und Oostenburg besitzen sie Columbo, die alte Hauptstadt der ehemaligen portugiesischen Colonie auf Ceylon, worinn der Gouverneur wohnt. Die Vestungswerke daselbst sind sehr weitläuftig,

male und Oostenburg durch Kapitulation genommen hätten. Der Befehlshaber von Trinkomale erhielt vom Gouverneur von Columbo, Namens van Angelbeck, Befehl, das Fort den Engländern zu überliefern. Er weigerte sich dessen, und vertheydigte es drey Tage lang: wurde aber durch eine Meuterey der Besatzung bald genöthigt, zu kapituliren. Darauf folgte im März die eben so traurige Post, daß der dritte Hauptplatz auf der Insel Ceylon, Jaffanapatnam*) verlohren sey; daß die Stadt Malakka auf der Halbinsel **) dieses Namens sich dem englischen Major Brown auf die erste Aufforderung ergeben habe; daß Cochim ***) durch ein von Bombay dahin geschicktes Detaschement blos mit Verlust von zwey Mann übergegangen sey. Endlich erfuhr man, daß auch schon am 11ten April die brittischen Truppen im Besitz der Inseln Amboyna und Banda mit allen dazu gehörigen Plätzen, waren, wozu bekanntlich alle holländischen Eylande gehören, (Ternate ausgenommen), worauf die Gewürznelken, Muscaten-Nüsse und andere kostbare Gewürze, gefunden werden. Amboyna ward den 16ten Februar und Banda den 8ten März, beyde auf Kapitulation genommen. Der Admiral fand in dem Schatze von Amboyna 81,112 Reichsthaler, und an Spezereyen 515,940 Pfund Gewürznelken. In dem Schatze von Banda befanden sich 66,675 Reichsthaler, und an Spezereyen 84,777 Pfund Muscaten-Nüsse und 19,487 Pfund Muscaten-Blumen, ausser einer Menge Kaufmannswaaren und Kriegsbedürfnisse. Zufolge der Kapitulation behielten die Einwohner beyder Inseln ihr Eigenthum. Die holländischen Gouverneure führen in selbiger an, daß sie bey dem Mangel an Provision und bey der Schwäche ihrer Macht der brittischen Stärke zu widerstehen nicht vermögend gewesen wären. Der Gouverneur von Banda hatte sich ausbedungen, daß er sich nach Batavia, oder wohin er selbst wollte, begeben könne; die holländischen Beamten behielten ihren Sold.

Nun war also von den holländischen Besitzungen in Ostindien den Engländern noch Batavia zu erobern übrig, wohin der englische Admiral Rainker mit einer Verstärkung von Madras, nach der Einnahme von Amboyna und Banda absegelte.

In Westindien nahmen die Engländer die holländischen Colonien Berbice, Demerary und Essequebo in Besitz, deren Einwohner um brittischen Schutz nachgesucht haben sollen.

Erst unterm 10ten May erließ nun der National-Convent ein förmliches Kriegs-Manifest wider England, welches unten, unter den Staatsschriften Nr. XX. folgt.

Die Seemacht der Republik bestand im Februar aus 22 Linienschiffen, 30 Fregatten, 16 Kutters und 6 Kanonen-Böten †). Der Contre-Admiral Braak gieng mit einer Division von 4 Linienschiffen, 13 Fregatten und Kuttern aus dem Tessel in See, um

aber verfallen. Bey dieser Stadt nehmen gewöhnlich die Schiffe ihre Ladungen nach Europa ein. Ausserdem sind noch zu Negombo, Matura, Manard und Amsterdam holländische Etablissements, zwischen denen noch überall eine Menge Forts und Faktoreyen zerstreut liegen.

*) Auf der Halbinsel Jaffanapatan, durch welche die Holländer bisher allen Verkehr der Eingebornen von Ceylon mit dem benachbarten festen Lande verhinderten, befinden sich noch verschiedene Etablissements; vorzüglich die befestigte Stadt dieses Namens

**) Diese von der Natur sehr begünstigte, aber wenig cultivirte, Erdzunge hat 600 englische Meilen in der Länge und 200 in der Breite, und ist das Vaterland der wegen ihrer Grausamkeit berüchtigten Malaier. Die Hauptstadt hat eine sehr gute Citadelle.

***) Der Hauptplatz der Holländer, mit einem guten Hafen auf der malabarischen Küste, von der die ostindische Gesellschaft jährlich 2 Mill. Pfund Pfeffer ausführte.

†) Ein spätres Verzeichniß enthält mit Inbegriff der in fremden Welttheilen befindlichen Schiffe 6 Linienschiffe von 74 Kanonen; 16 von 68; 6 von 56 Kanonen. 8 Fregatten von 44 bis 38 Kanonen; 14 von 36 bis 32 Kanonen. 23 Corvetten und 17 kleinere Kriegsschiffe.

[illegible] [illegible] [illegible] [

ganzen Repräsentation der batavischen Republik. Dieser Wille kann nun endlich gehört werden. Durch euch unterstützt, wird er das Vaterland retten. Man rufe also das Volk feyerlich in allen Städten und Dörfern der Niederlande zusammen! Allenthalben müsse das Beyspiel von Haerlem, dieser Stadt, die eine solche Freundin der Freyheit ist, welche allein bisher über 200 junge Leute für die Marine gestellt, zum Muster genommen werden! Alle constituirte Autoritäten müssen die batavische Jugend ermuntern, müssen die Vertheydigung der Nation von ihren Händen verlangen! Diese blühende Jugend wird gegen die Stimme des seufzenden Vaterlandes nicht taub seyn. Auf denn! Alle müssen zur allgemeinen Vertheydigung herbeyeilen. Die Zeit übler Behandlung und der Unterdrückung auf den Schiffen der Republik ist vorbey. Die Flotte derselben befindet sich unter den Befehlen wahrer Patrioten, die in ihren See-Cameraden nicht Sclaven, sondern Mitbürger sehen. Das Auge der Volks-Repräsentanten ist beständig auf die Bedürfnisse der Seeleute des Staats gerichtet, und diese Repräsentanten werden durch dienliche Maasregeln zeigen, daß das Belohnen des Heldenmuths und der Treue den angenehmsten Theil ihrer großen Arbeiten ausmachen wird. Warum wollen also unsre jungen Mitbürger Bedenken tragen? Die Väter müssen daher ihre Söhne, die Schwestern ihre Brüder und die Alten des Volks die Jugend zum Heldenmuth ermuntern, müssen sie auffordern, sich unverzüglich zu dem Seedienst des Staats zu engagiren, die Ehre der batavischen Flagge zu erhalten und das Vaterland zu retten. Wenn sie diese edle Bestimmung erfüllt haben, werden sie ihren Lohn in unsrer zärtlichen Sorgfalt für sie und ihre Anverwandte, in den Umarmungen aller Edlen und in dem Zuruf des Danks von Seiten des ganzen Landes finden!"

van de Casteele.

Diese Proklamation des National-Convents wurde in Amsterdam, Rotterdam und in den andern Seestädten mit vieler Feyerlichkeit unter Trompetenschall und unter Prozession von Marine-Offiziers, Matrosen ꝛc. bekannt gemacht. Zu Rotterdam ward sogleich auf dem großen Markt ein Zelt mit der National-Flagge errichtet, in welches sich die nöthigen Offiziers begaben, um Leute zum Seedienst anzunehmen. Es wurden dabey Getränke frey ausgetheilt, Musik gegeben, und alles angewandt, was die jungen Leute zum Seedienst ermuntern konnte. Commissarien des National-Convents kamen in alle Seeplätze, um die Werbungen für die Marine und die Bemannung der Flotte zu befördern. Der Amsterdammer Gemeinderath setzte noch eine besondere Prämie für tüchtige Matrosen aus.

Die Landmacht bestand aus 25,000 Mann in Dienst der Republik gegebenen französischen, und 22,800 Mann eigner

Truppen. Die Unterhaltungskosten für jene beliefen sich auf 12 Mill. Gulden. Von den noch übrigen ausländischen Sold-Truppen wurden die beyden Schweitzer-Regimenter, die Garden und van May, die Offiziere mit Pensionen, verabschiedet.

Nach Frankreichs Beyspiel wurden zur Verstärkung dieser Kriegsmacht, durch ein Dekret des National-Convents im Monat April alle Bürger von 18 bis 55 Jahren aufgefordert, sich zu bewaffnen, und denjenigen, die sich zur Vertheydigung des Vaterlandes stellen würden, Belohnungen versprochen. Als diese Aufforderung nicht genug gewirkt hatte, wurde im Sept. dekretirt: daß alle Bürger von 18 bis 40 Jahren die Waffen führen sollen, ohne daß es ihnen erlaubt ist, sich durch eine jährliche Bezahlung davon loszukaufen. Diejenigen, welche 40 Jahre und darüber alt sind, sollen eine gewisse Summe jährlich bezahlen; doch soll es ihnen frey stehen, statt der Bezahlung die Waffen zu führen. Es soll indeß kein Unterschied gemacht werden, zu welcher Parthey die Einwohner gehören, sondern völlige Gleichheit hierbey beobachtet werden. Die ehemaligen Livree-Bedienten sollen die Waffen nicht führen, sondern eine Contribution bezahlen.

Am 23sten Dec. ward in Haag eine Publikation angekündigt, kraft welcher alle Bürger von 15 bis 45 Jahren sich mit Waffen versehen, und verbunden seyn sollen, sich nach den Grenzen zu begeben, in den Grenzstädten Garnison zu halten, und eben so, wie die Soldaten, den Dienst zu verrichten.

Uebrigens nahm die Republik an dem Landkriege noch keinen weitern Antheil, als daß sie im Junius eine Division Truppen unter dem General Deendels nach dem linken Rheinufer vorrücken ließ, welche bey Düsseldorf zur französischen Sambre- und Maas-Armee stieß, und im December wieder zurück kam.

Das Hauptmittel, die Macht eines Staates zu erhöhen, die Finanzen, befanden sich erschöpft, und es mußten ausserordentliche Hülfsquellen gesucht werden, die Staats-

Ausgaben zu bestreiten. Die Repräsentanten der Provinz Holland beschlossen daher am 5ten Febr. eine Anleihe von 18 Mill. Fl. zu 2½ proC. Zinsen, für die Bedürfnisse ihrer Provinz aufzunehmen.

Zur Bestreitung der Kriegskosten für dieses Jahr verlangte der National-Convent im May die Summe von 60 Mill. Gulden in 3 Terminen von den Provinzen, deren Aufbringung ihnen selbst überlassen blieb. Aber eine nach der andern erklärte, daß sie theils wegen anhaltender Einquartierungen, theils wegen überhäufter französischer Assignaten und Lieferungen nicht prompt bezahlen könnten. Nur die Provinz Holland brachte ihren Antheil durch ein Kopfgeld, in Form eines freywilligen Geschenkes auf, bey dessen Erlegung die Einwohner nach ihrem Vermögen, in 15 Classen getheilt wurden, davon die erste von 20,000 Fl. Einkünften und drüber 37½ proC. und die letzte von 300 Fl. Einkünften 3 proC. bezahlte. Die Provinz Friesland lieferte im September 300,000 Fl. zum Behuf der Seemacht an den Ausschuß der Marine ab.

Der Handel, die Seele dieser Staaten, war durch das feindliche Verhältniß gegen England sehr in Verfall gerathen. Im Jahr 1795. kamen im Tessel nur 618 und im Vlie 667 Schiffe ein: da sonst die Anzahl der im Tessel einlaufenden Schiffe gewöhnlich 1800, und der in Vlie 1000 war. Unter 12,113 Schiffen, welche den Sund passirten, war nicht mehr, als Ein holländisches. Allein im verwichenen Jahre nahm die Schiffahrt wieder ausserordentlich zu. Aus der Maas und Goree segelten aus 878, und liefen ein 874 Schiffe; so daß 472 mehr abgiengen, und 508 mehr einkamen als im Jahr 1795. Im Tessel kamen 3567 Schiffe ein.

Um den Credit der berühmten Amsterdammer-Bank aufrecht zu erhalten, machte der Magistrat von Amsterdam, der nun der Gemeinderath heißt, eine Anleihe von 7 Mill. Fl. holl. Cour., bey welcher alle Einkünfte und Güter der Stadt verpfändet wurden.

Am dritten September hatte die englische Regierung eine Proklamation erlassen, wodurch die Ausfuhre von Waaren nach den Vereinigten Niederlanden, ja sogar die Bezahlung der Schulden an die Holländer, den brittischen Unterthanen frey gegeben wurde. Dieses sah der Ausschuß der auswärtigen Geschäffte als ein Netz an, welches das englische Ministerium hinter einer scheinbaren Großmuth aufgestellt habe; weshalb er den Vorschlag that, eine Proklamation auszufertigen, in welcher die Einfuhre aller brittischen Manufactur- und Kaufmannswaaren allgemein, und insonderheit von solchen verboten würde, die aus den Ladungen der genommenen und confiscirten holländischen ostindischen Retourschiffen herkämen; diese Einfuhr möge nun directe aus England oder auf andern Wegen geschehen, und sollen diese Waaren bey der Einfuhre zum Vortheil des Volks der Niederlande confiscirt, und gegen die Kaufleute, die solche Güter directe oder indirecte einführen ließen, gerichtlich verfahren werden, als wenn sie mit den Feinden des Vaterlandes zum Nachtheil der Republik unter einer Decke gespielt hätten; mit dem Zusatz: daß kein Bürger dieser Republik Wechsel acceptiren und bezahlen soll, die durch Einwohner von England gezogen worden. Diese Proklamation ward den 19ten September publicirt. Die Nation war aber nicht völlig damit zufrieden. Wenigstens wurden viele Bittschriften übergeben, in welchen man um Ausnahme davon ersuchte, unter dem Vorwande, daß man schon vor Bekanntmachung desselben, in Folge jener englischen Proklamation Contracte geschlossen und Speculationen gemacht habe. Der Convent verwieß diese Bittschriften an den Marine-Ausschuß, erlaubte inzwischen einige solcher Zufuhren aus England unter der Bedingung, daß die eingeführten Waaren vorläufig in die Hände der Regierung deponirt werden sollten, und das Verbot der Einfuhre von Waaren aus England, welches den 1sten October in Kraft kommen sollte, wurde von neuem einer Commission zur Untersuchung übergeben.

Man hatte bemerkt, daß sehr große Summen Geldes auswärts und zwar meistens

nach England giengen. Es ward daher eine eigne Commission niedergesetzt, diese Sache zu untersuchen. Sie stattete ihren Bericht darüber ab, und ob man gleich erwartete, die Ausfuhr des Geldes würde verboten werden, so dekretirte dennoch der Convent, daß diese Ausfuhr noch fernerhin erlaubt seyn solle; jedoch unter den Einschränkungen, die sich in der Proklamation der Generalstaaten vom 14ten August 1795. befinden, und welche Einschränkungen noch mehr limitirt wurden. Der Repräsentant Verstek, welcher für das Verbot der Ausfuhre stimmte, lieferte, zur Unterstützung seiner Meynung, ein Verzeichniß der Summen, welche in den drey letzten Monaten bloß von der Stadt Amsterdam ausgeführt worden. Aus diesem erhellte, daß der Postwagen nach Niedersachsen in fremden Münzsorten 2 Mill. 488,889 Gulden, und in anderm baaren Gelde 355,450 Gulden, so ohngefähr 3 Millionen, und der Postwagen von Arnheim 621,308 Gulden von der ersten Sorte, und 253,152 Gulden von der zweyten ausgeführt habe, so daß man das Ganze auf 4 Millionen berechnen konnte, ohne dasjenige, was ohne Angabe ausgeführt worden war.

Zu den vielen Uebeln und Unglücksfällen dieses Jahres für die Bataver, gesellte sich im December auch die Viehseuche, die vom Niederrhein her, nach Geldern kam. Man traf aber die diensamsten Anstalten dagegen.

Unter die wichtigern Angelegenheiten, worinn der National-Convent dieselben Grundsätze, wie Frankreich, annahm, gehört die Religion.

Der Bürger Ploos aus Amsterdam machte am 23sten May den Antrag: daß künftig keine herrschende Religion oder Gottesdienst in der batavischen Republik mehr seyn möchte; daß die reformirten Kirchen, Armen- oder Gotteshäuser keine andere Privilegien mehr hätten, als die übrigen gottesdienstlichen Gesellschaften, und daß diese Gleichheit vorzüglich auf den Eifer, die Bürgermacht zu bewaffnen, den heilsamsten Einfluß haben würde. Dieser Vorschlag ward einer Commission zur Untersuchung übergeben.

In Utrecht hatten indessen die Repräsentanten der Provinz schon für sich festgesetzt: „daß künftig keine gottesdienstliche Gesellschaft in der Provinz ein Vorrecht vor der andern haben solle; daß alle Bezahlungen an Professoren der Theologie, an Prediger und übrige geistliche Bediente, die bisher aus der Landeskasse geschehen waren, nach vier Monaten aufhören; daß alle beneficirten Güter, aus welchen auch dergleichen Bezahlungen geschehen, für Provinzial-Güter erklärt werden, indem die ersten Besitzer derselben durch ihre Stiftung einen ganz andern gottesdienstlichen Zweck zur Absicht gehabt hätten; daß die Kirchen, Predigerhäuser, Schulgebäude ꝛc. ꝛc. die nicht durch besondere Vermächtnisse unterhalten würden, als Provinzialgüter angesehen werden; daß indessen die Kirchen ꝛc. ꝛc. der Reformirten vorläufig ihren Besitzern zum Gebrauch bleiben sollten."

Nach mehrern Berathschlagungen über das zu bestimmende Verhältniß der Religion zum Staate, ward am 5ten August folgendes vom National-Convent dekretirt:

1) „Es kann oder soll keine herrschende, vielweniger mit besondern Vorrechten versehene Kirche in den Niederlanden ferner geduldet werden.
2) Alle Plakate und Resolutionen der vorigen Generalstaaten, die Unterdrückung der dissentirenden Kirchen betreffend, sollen annullirt werden,
3) Keine unterscheidende Kleidung noch Kirchen-Ceremonien sollen ausser dem Kirchengebäude von einer Religions-Geistlichkeit getragen, auch keine Glocken zum Kirchendienst mehr geläutet werden.
4) Es soll eine Commission ernannt werden, um so geschwind als möglich alle Beschwerden, die noch von der vorhin herrschenden Kirche geblieben seyn möchten, zu untersuchen, den gestifteten Geldbezahlungen nachzuspüren, und Maasregeln vorzuschlagen, auf welche Art künftig in Ansehung des Unterhalts der Lehrer und

Ad Pontum ann. 1871. Ecclesiae ad Pontum Ecclesiae ad Pontum

Zweifel zu erkennen gegeben, ob sie jene Rechte würklich genießen sollten?

Den Rabbinern wurde nun verboten in ihrer Ordenskleidung öffentlich zu erscheinen, oder sogenannte Lauberhütten in den Straßen aufzuschlagen. Viele Juden öffneten nun des Sonntags ihre Laden und stellten ihre Waaren aus, ob es gleich die Christen noch nicht thaten: aber an ihrem Sabbath hielten sie solche verschlossen. Uebrigens mußte man in Amsterdam in den Juden-Straßen die Ruhe durch Patrouillen erhalten.

Als ein Beyspiel von Liebe fürs Gemeinnützige verdient angeführt zu werden, daß der National-Convent durch ein Dekret den Bürger Guyot in Gröningen für sein Taubstummen-Institut ein Capital von 4000 Fl. bestimmte, und diesem braven Manne ein jährliches Honorarium aussetzte.

Spanien.

Der Madriter Hof schien seit der Einnahme von Toulon und der Zerstörung der dasigen französischen Flotte der Meynung zu seyn: das Grosbritannische Ministerium habe bey der Verbindung der europäischen Mächte gegen Frankreich nicht bloß die Wiederherstellung des Throns, oder den Untergang des mächtigsten Nebenbuhlers seiner Seemacht; sondern auch die Schwächung der Seemacht Spaniens selbst, und die Erwerbung der Alleinherrschaft in allen Meeren für sich zur Absicht. Darum schloß er sich, nach dem mit Frankreich gemachten, in der That billigem Frieden, immer fester an diese Republik an; indem der gleiche Vortheil beyden Staaten zu einem noch engern Vereinigungsbande dient, als die ehemalige Blutsverwandtschaft zwischen ihren Beherrschern. Bey jeder Gelegenheit zeigte sich der Hof geneigt, die republikanischen Franzosen vor andern Nationen jetzt eben so sehr zu begünstigen, als sie nur drey Jahre zuvor in Spanien verfolgt worden waren. Der französische Bürger Richery, der mit einem Geschwader zu Cadix lag, erhielt vollkommne Genugthuung wegen einer Beschwerde über dasige Emigrirten-Truppen, die seine Mannschaft beleidigt hatten. Der berühmte Finanzier Cabarrus, Stifter der St. Karls-Bank, den man im Jahre 1791. wegen Verdacht einer staatswidrigen Verbindung mit Franzosen gefangen setzte, ward jetzt, da Tallien, eins der wirksamsten Häupter der Revolution in Frankreich (nun Mitglied des Raths der 500) sein Schwiegersohn ist, in seine Güter und Würden wieder eingesetzt; die St. Karls-Bank mußte ihm Rechnung ablegen; er erhielt zur Entschädigung 5 Mill. Realen aus dem Nachlasse des verstorbenen Finanzministers Dom Lerena und wurde zum Oberaufseher der Kanäle und Landstraßen ernennt. Für die französischen Fabrik-Waaren wurde im Monat März der freye Durchgang durch das Reich bis nach Cadix bewilligt. Die französischen Kaufleute welche vor dem Ausbruche des Kriegs, aus dem Reiche vertrieben worden, erhielten völligen Ersatz ihres Schadens.

Im May erließ der König eine Verordnung, worinn allen Tribunälen, und selbst der Inquisition anbefohlen wurde, die Franzosen auf keine Art in ihrem Gottesdienste, er möge seyn, von welcher Art er wolle, zu stören. Zugleich erklärt der König in dieser Verordnung, daß er keinen als Franzosen anerkennen würde, der nicht vom französischen Ambassadeur dafür erkannt werde; und dieser machte bekannt: daß kein Franzos ohne die National-Kokarde erscheinen dürfe.

Als dieser Ambassadeur, der General Perignon, am 14ten April seinen Einzug in Madrit, ohne großes Gepränge, hielt, der

Ch. 1 Introduction

von der Landseite die zur Belagerung dieser Felsenveste bestimmte Armee bis auf 40,000 Mann vermehrt werden sollte. Im Nov. kam diese Flotte nach Toulon, und wurde mit außerordentlichen Freundschaftsbezeigungen und Feyerlichkeiten empfangen; und am 8ten Dec. lief sie wieder von Toulon aus. Sie ist aber nicht auf die englische Flotte gestoßen, welche, nachdem sie Gibraltar verproviantirt, im Dec. zu Lissabon einlief.

Einen schlechten Beweis von der zum Seekrieg erforderlichen Entschlossenheit gab das See-Corps in Cadix, als eine spanische Kauffahrtey-Fregatte, welche von Vera Crux kam, und eine Ladung von 300,000 Piaster an Werth führte, am 23sten Nov. von einer englischen Fregatte auf der Höhe des Hafens von Cadix angegriffen wurde. Die spanische Fregatte wehrte sich tapfer fast den ganzen Tag, und verlangte Hülfe aus dem Hafen, die ihr aber das Marine-Corps verweigerte; so daß sie sich endlich ergeben mußte. Wegen dieses Vorfalls wurde eine strenge Untersuchung veranlaßt, Befehl gegeben, alle dienstfähige Kriegsfahrzeuge in Stand zu setzen, die Festungswerke des Hafens zu verbessern: und der König entschädigte den Eigenthümer der verlornen Fregatte.

Man gab sich von Seiten des spanischen Hofes alle Mühe, auch Portugall von der Verbindung mit England abzuziehen. Die ganze königliche Familie machte sogar im Januar und Februar eine kostbare Reise in 170 Wagen, mit einem Gefolge von 5000 Personen, bis nach Badajoz an der portugiesischen Grenze, und hatte daselbst eine Zusammenkunft mit dem Prinzen von Brasilien, welche die Verabredung über diese große politische Angelegenheit mit zur Absicht gehabt haben soll. Allein Portugall zog die alte Freundschaft mit England vor: und so wurden auch hier die engsten Banden der Blutsverwandschaft von der Politik zerrissen. — Der Schwiegervater rüstete sich zum Kriege gegen den Schwiegersohn.

Hingegen wurden die Vereinigten Niederlande in den Traktat Spaniens mit Frankreich eingeschlossen, und erhielten die stärksten Beweise der Freundschaft vom spanischen Kabinet.

Gegen Rußland führte das spanische Ministerium eine der Würde eines großen Staats angemessene Sprache, als Katharina II. demselben in einer Depesche an den russischen Geschäftsträger zu Madrit, bey Gelegenheit des wider Frankreich geschlossenen dreyfachen Allianz-Traktats, dem Könige über seinen mit Frankreich eingegangenen Frieden Vorwürfe machte, und lehrreiche Weisungen wegen seines Verhaltens gegen England ertheilen wollte. Diese beyden Staatsschriften folgen unten (Nro. XXIII.) als Beyspiele von Cabinets-Stil unsrer Zeit.

Uebrigens ist alles, was in Spanien in Staatssachen geschah oder beschlossen wurde, als das Werk des vom König so benannten Friedens-Fürsten oder des Herzogs von Alkudia, seines ersten Ministers, anzusehen, der das Ruder des Staats mit mächtiger Hand zu lenken scheint. Dieser Günstling des Hofglückes, der Sohn eines unbegüterten Edelmanns in Estremadura, de Godoi genannt, der seit 1792. vom simplen Leib-Gardisten bis zum ersten Staatsminister, General-Kapitain der Armee, Inspector und Major der Leibgarden, Grand von Spanien, Ritter des königl. Ordens, Herzog von Alkudia und Fürsten de la Paz *) emporstieg, besetzte die höchsten Stellen des Reichs eine nach der andern mit seinen Anverwandten und Freunden; mehrere Große, unwillig darüber, legten ihre Stellen nieder, oder wurden auf andere Weise entfernt; und, da das allgemeine Mißvergnügen der Hofleute geheime Verbindungen gegen den Minister veranlaßte: so wurden sie als Verschwörungen gegen den Staat betrachtet, und mehrere angesehene Personen am Ende des Jahrs 1795. als verdächtig eingezogen, und als Staatsgefangene in Verwahrung gesetzt; welches Schick-

*) Das ihm bey dieser Gelegenheit ausgefertigte königl. Belobungs-Dekret verdient, als sehr merkwürdig, unter den Staatsschriften eine Stelle s. unten Nro. XXIV.

sal unter andern der General O Connor, die Admirale Malaspina und Gravina, die Gemahlin des Marquis von Matalana, ehemaligen Ambassadeurs zu Neapel, eine Dame von viel Verstand und Talenten, die so gut bey Hofe stand, daß sie noch kurz vor ihrer Verhaftung das Ordensband erhielt, erfuhren. Es wurden sogar 20,000 Mann Truppen nach Madrit und in die umliegende Gegend verlegt, als der Hof im Januar die Reise nach Estremadura machte. Auf dieser saß der Minister mit im Wagen des Königs und war den königlichen Personen beständig zur Seite. Auch traten sie in Badajoz, seiner Vaterstadt, in seinem aufs prächtigste dazu eingerichteten Pallaste ab. Uebrigens diente diese Reise dazu, den Monarchen davon zu überzeugen: daß das Volk seine Beherrscher liebt und ehrt, welches sie nur im Nebel der Hofluft nicht wahrnehmen können. Er wurde allenthalben mit den aufrichtigsten Freudensbezeugungen empfangen und hätte keine Truppen zu seiner Begleitung nöthig gehabt. Die glänzendsten Feyerlichkeiten wurden in Cadix angestellt, welches der König vom 2ten bis 5ten März besuchte. Man rechnete, daß seine Gegenwart 50,000 Fremde in diese schon so volkreiche Stadt gezogen habe, und glücklicher Weise kam gerade während dieser Zeit die längst erwartete Silber-Flotte von Vera Crux und Havana daselbst an, und verschönerte die Feste. Sie hatte über 13 Mill. Spec. Thaler an baaren Gelde, und für mehr, als 4 Mill. Güter und Effekten, theils für den König, theils für Privatpersonen am Bord.

Nach der Zurückkunft zu Aranjuez, welche den 27sten März geschah, wurden wieder 24 Personen arretirt, und im October folgten noch wichtige Veränderungen im Ministerium.

Von den übrigen innern Landesbegebenheiten, davon wir nur zu wenig durch die öffentlichen Blätter erfahren, verdient noch folgendes angeführt zu werden.

Die Provinz Biscaya, deren Einwohner oft unruhig waren, und seit vielen Jahren um die Wiederherstellung einer eignen Landesregierung, die mit der von Valladolid vereinigt worden war, und anderer alten Privilegien nachgesucht hatte, wurde ihres Wunsches gewährt und dadurch vollkommen beruhigt, welches wegen der Nachbarschaft von Frankreich für die spanische Regierung um so wichtiger ist.

Das Finanzwesen befand sich, der reichen Zuflüsse aus Amerika *) ungeachtet, nicht in blühenden Umständen. Um eine neue Hülfsquelle für dasselbe zu erhalten, wurde der Anfang gemacht, eine Anzahl Klöster und geistlicher Güter einzuziehen.

In Mexiko entstand ein bedeutender Aufruhr wider den dasigen Vice-König Don Brancifortе, welcher von den sehr zahlreichen Insurgenten genöthigt wurde sich nach Vera Crux zu flüchten und darauf vom König zurück berufen ward. Die nähern Umstände des Aufstandes hat man nicht bekannt werden lassen.

Zur Beförderung der mathematischen Wissenschaften wurden in Madrit beym königlichen Observatorium neue Lehrstellen der Mathematik, Astronomie ꝛc. und auch ein neues Corps sogenannter kosmographischer Ingenieure errichtet.

Der Doctor Franz Salva erfand einen elektrischen Telegraph, der von ausnehmender Wirksamkeit seyn soll, und ertheilte der Akademie der Künste und Wissenschaften Bericht davon. Der Fürst de la Paz, der ein Beförderer der Wissenschaften ist, berief ihn nach Madrit, und stellte ihn bey Hof vor, wo man dessen Versuche mit großem Wohlgefallen sah. Der königliche Infant D. Antonio, Bruder des Königs, beschäfftigte sich darauf selbst mit dem Doctor Salva, diese Erfindung zu verbessern, und ließ einen

*) Im Jahr 1795. waren zu Cadix 24 Mill. 891,236 Piaster aus Amerika an baaren Gelde eingegangen, davon 10½ Million für königliche Rechnung; und in diesem Jahre 10 Mill. 643,676 für den König und 18 Mill. 495,816 Piaster für Rechnung der Kaufleute. In den Münzstädten Mexiko war im Jahr 1795. nicht weniger, als für 24 Mill. 592,481 Piaster ausgeprägt worden.

sehr großen, auf eine ungeheure Ferne wirksamen Elektricitäts-Telegraphen errichten, von dessen Beschaffenheit man sich freylich, bis eine nähere Beschreibung erscheint, keine Vorstellung machen kann.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung unserer Tage war es, daß der König von Spanien dem Lande, wo die Hierarchie ihre Anmaßungen über die Staatsgewalt aufs höchste getrieben hatte, dem Pabst, auf dessen Ansuchen um Hülfe für den bedrängten h. Stuhl zu Rom, in vollem Ernst den Rath ertheilte: „sich seiner zeitlichen Macht und Güter „gänzlich zu entäussern, um seine geistliche „Oberherrschaft der katholischen Kirche noch „zu retten."

Ein anderes Beyspiel von der freyern Denkungsart des Hofes über religiöse Gegenstände, war folgendes, welches aus der berühmten französischen Zeitung, der Moniteur beitelt, entlehnt ist.

Der Professor der Rechte auf der Universität zu Salamanka, Don Ramon de Salas war vor die Inquisition citirt, und wegen ketzerischer Grundsätze, die er geäussert haben sollte, zu einjähriger Gefängnißstrafe und zu vierjährigem Arrest in einem Kloster verurtheilt worden. Allein, es fehlte gänzlich am Beweis der Ketzereyen, die man ihm zuschrieb. Zwey Mitglieder des Raths von Castilien, die als Assessoren der Entscheidung des Prozesses beywohnten, erklärten sich gegen die Ungerechtigkeit des Urtheils. Ein Mönch, der der Advokat der Inquisition war, vertheydigte dasselbe. „Salas, sagte er, ist ein Freygeist, ein Philosoph von modernen Geschmack, der sogar im Stande wäre die Existenz des Fegfeuers zu läugnen." Um allen weitern Disput zu vermeiden, ließ der Groß-Inquisitor die Sache noch einmal vor das ganze Inquisitions-Collegium bringen; und Salas ward von allen eigentlichen Mitgliedern desselben einstimmig zu der angeführten Strafe verurtheilt. Die beyden Mitglieder des Raths von Castilien, die über die neue Entscheidung äusserst aufgebracht waren, zeigten die Sache dem Friedensfürsten an. Ein königl. Befehl verordnete hierauf die abermalige Revision des Prozesses. Der Groß-Inquisitor setzte sich dagegen, berief sich auf die Statuten der Inquisition, deren Aussprüche unverletzlich wären ꝛc. Da er indeß mit der Ungnade des Königs bedrohet ward, wandte er sich in sehr demüthigen Ausdrücken an die Königin, und machte allerley Entschuldigungen. „Ihr „Heuchler und eures Gleichen, war „die Antwort der Königin, ihr eben seyd „die Ursache der Revolutionen in „Europa!" Auch von dem Könige und dem Friedensfürsten ward der Groß-Inquisitor, Erzbischof Lorenzana, sehr ungnädig empfangen, und die Sache dadurch beendigt, daß das Urtheil der Inquisition durch einen königl. Befehl cassirt, und der verketzerte Professor Salas wieder in Freyheit gesetzt wurde.

Preussen.

Friedrich Wilhelm II, nachdem er die erklärteste Feindschaft gegen die Republik Frankreich in zärtliche Freundschaft verwandelt hat, leistete ihr zwar keinen thätigen Beystand durch seine Kriegsmacht, er verminderte aber doch die Anzahl der von ihr zu bekämpfenden Feinde, durch die zu Stande gebrachte Neutralität der ganzen nördlichen Hälfte des teutschen Reiches, welche gerade die stärksten aufs beste organisirten Armeen gegen sie ins Feld stellen konnte.

Die übernommene Verbindlichkeit, keine französische Emigrirte zu dulden, erfüllte er so treulich, daß man sogar der bekannten

Schriftstellerin Gräfin von Genlis den Aufenthalt in Berlin versagte. Die von England im August durch Herrn Hammond und von Rußland durch den Prinzen von Nassau-Siegen gemachten neuen Aufträge, wieder auf die Seite der vereinigten Mächte zu treten, lehnte der König standhaft ab. Hingegen schloß er mit Frankreich am 5ten August eine neue Convention zur genauern Bestimmung der Neutralitätslinie für Nord-Teutschland *).

Das Verhältniß des preussischen Hofes gegen Oesterreich und Grosbritannien mußte freylich dadurch weniger freundschaftlich werden: aber da diesen Höfen natürlicher Weise daran liegen muß, Preussen wenigstens neutral zu erhalten: so kam es darüber zu keinen bestimmten Erklärungen. Auf die durch den königlichen Gesandten in Wien dem kaiserl. königl. Ministerium gethane Eröffnung darüber, gab dieses eine Antwort, in welcher die Bitterkeit der Mißbilligung durch höfliche Wendungen versüßt war.

Für die Bewohner der preussischen Staaten war diese Veränderung der Gesinnungen ihres Beherrschers sehr erwünscht. Ausser dem Genuß des goldnen Friedens, konnten sie nun ungehindert die Handelsgeschäffte mit Frankreich und den Niederlanden erneuern, und es gieng wirklich im verwichenen Jahre ein sehr lebhafter Waarenzug von Emden durch Westphalen, Holland und Belgien nach Frankreich. Eine Folge davon war der wieder gesunkene Preis des Goldes: weil die Franzosen in Goldbarren bezahlten.

Auch die Seehandlung machte beträchtliche Fortschritte. Im verwichenen Jahre war die Anzahl der Schiffe, welche in den preussischen Häfen ein- und ausliefen:

Zu Königsberg angekom.	997.	abgegang. 995.
Zu Memel	779.	767.
Zu Danzig	851.	829.

Aus Emden kamen 198 Schiffe im Tessel an.

Die übrigen besondern Begebenheiten der preussischen teutschen Staaten sind im Register der National-Zeitung nachzusehen, und von der neuen Erwerbung eines Theils von Polen, folgt unten ein eigner Abschnitt.

Oesterreich.

Die große Monarchie der Oesterreicher, Ungarn und Böhmen zeigte in der Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich, daß ihre Kräfte nicht leicht zu erschöpfen sind. Ein Heer treflich ausgerüsteter Krieger nach dem andern erschien auf dem Kampfplatze: und noch griff Franz II. nicht zu solchen Nothmitteln, deren sich seine Feinde bedienten; noch bot er seine Völker nicht in Masse auf; noch setzte er ihr Eigenthum nicht in Requisition; noch machte er keine Staatsgüter feil; noch zahlte er seinen Soldaten nicht Papier für Geld; noch wieß er ihnen nicht das zweifelhafte Glück der Schlacht, statt der Magazine, zur Quelle ihres Unterhalts an. Die Ergebenheit und Treue seiner Nationen, der Reichthum seiner Staaten an Menschen und Producten, der unerschütterliche Credit seiner Regierung auf den europäischen Wechselplätzen, nebst den von Grosbritannien bezogenen Hülfsgeldern — reichten zu, den übermäßig angespannten und durch die Gewalt der Meynung und Phantasie erhöhten Kräften Frankreichs fast allein das Gleichgewicht zu halten, den ungeheuren Plan der Republikaner scheitern zu machen und — da das Staats-Interesse die Seufzer der Menschheit um Frieden noch immer vom Throne des menschenfreund-

*) Unter den Staatsschriften No. XXV.

lichen Monarchen zurückweiset — neue Zurüstungen zum künftigen Feldzuge zu machen.

Da die wichtigsten und meisten Begebenheiten der österreichischen Monarchie schon im Jahrgange der National-Zeitung und oben in dem Artikel von Frankreich erwähnt worden sind: so folgt hier nur ein Nachtrag, vorzüglich das Allgemeine und die Theile der Monarchie ausserhalb Teutschland betreffend.

Nach dem Schlusse des Jahres 1795. wurde das seit 5 Jahren gedauerte Geschäfft der Grenzenberichtigung zwischen Oesterreich und der Pforte in Bosnien beendigt, wodurch Oesterreich zwar keinen Zuwachs an Land, aber doch bestimmtere und festere Grenzen erhielt. Die Ausfertigung und Auswechselung des darüber verfertigten Instruments geschah am 23sten December zwischen den beyderseitigen Kommissarien, dem k. k. Feldmarschal-Lieutenant, Freyherrn von Schlaun, und dem türkischen Bevollmächtigten, Bajek Ruznardschi Ismail Ismeti Effendi, und hierauf folgten die gegenseitigen Räumungen und Uebergaben. Die neuen Grenzen sind nun folgende: Die Linie fängt an dem rechten Ufer der Glina an, und zieht sich längs einem kleinen Flusse hin, so daß die Vestung Czettin mit ihrem Distrikte unter österreichischer Hoheit bleibt; von da geht sie nach dem türkischen Fort Sturlitz, welches unter türkischer Herrschaft bleibt. Von dort zieht sich die Grenzlinie in gerader Richtung nach der Corana, folgt dem Laufe dieses Flusses, bis nach dem Fort Dresnick, welches mit seinem Districte unter österreichischer Herrschaft bleibt. Von da läuft die Grenzlinie fort über Schmollanatz und den Flecken Richiero, ferner über den hohen Berg, an welchem der Flecken Lapaz liegt, und so bis an die Unna, auf eine halbe Meile über Vakup hin, von da geht sie nach dem linken Ufer der Unna bis zu ihrem westlichen Ursprunge, und endigt sich durch den geraden Weg über die hohen Gebirge, bey dem triplex Confinuum, so daß Sternitza unter türkischer Herrschaft bleibt.

Man kann aus dieser Beschreibung schon die Sicherheit des neuen Lokals erkennen. Die Corana, Unna und die Gebirge machen die Hauptgrenzen; Oesterreich gab die bisher noch besetzten drey türkische Festungen, Novi, Dubitza und Verbir an die Ottomannische Pforte zurück und behielt die obenerwähnten Festungen Dresnik und Czettin.

In den ersten Tagen des Januars geschah die Auswechselung des zu St. Petersburg mit Rußland und Preussen geschlossenen Tractats über die letzte Theilung Polens, dessen Innhalt weiter unten folgen wird; und am 5ten Dec. ward mit Preussen ein vorläufiger Tractat über die Grenzlinien der beyderseitigen Antheile abgeschlossen.

Die Beyspiele, welche die sämmtlichen unter dem österreichischen Zepter vereinigten Völker von Patriotismus und Treue gegen ihre Beherrscher ablegten, würden ein dickes Buch anfüllen, wenn man sie sammeln wollte. Unter andern hat sich die tyrolische Nation, in der Vertheydigung ihres auf allen Seiten vom Feinde bedroheten Landes, das zum Theil schon in Feindes Händen war, sehr ausgezeichnet. Zum Zeichen, wie sehr Franz II. ihre Treue zu schätzen wisse, ließ er daher, nachdem dieses Land durch die Tapferkeit der k. k. Truppen wieder befreyt worden, eine Ehren-Medaille prägen, die den bravsten, zum Andenken für sie und ihre Kinder, ausgetheilt ward. Auf dem Avers dieser Medaille ist das Bildniß des Monarchen; auf dem Revers aber, die Umschrift: Anno 1796. Tyrolis ab hoste Gallo undique petita, und die Inschrift: Pro fide, Principe et patria fortiter pugnanti.

Die ungarische Nation hatte bisher ihren Patriotismus nur durch einzelne freywillige Beyträge an Mannschaft, Geld und Kriegsvorräthen bewiesen; wie denn die Stände noch am Anfang dieses Jahres ein Geschenk von 1½ Mill. Metzen Haber darbrachten. Um aber als Nation ihre Kräfte zur Vertheydigung des Vaterlandes anzustren-

gen, mußte ein Landtag gehalten werden, welcher am 6ten Nov. eröffnet wurde. Der Kaiser gieng mit der Kaiserin im November selbst nach Preßburg, wo Ihre Majestäten am 11ten November eintrafen, und von den Magnaten und Ständen auf das feyerlichste empfangen wurden. Erzherzog Joseph, bisheriger Locum tenens, ward am 12ten zum Palatinus erwählt, und es herrschte die schönste Harmonie zwischen dem Monarchen und den Ständen; welche die größte Bereitwilligkeit zeigten, dem Staate in seiner jetzigen Verlegenheit ausserordentliche Opfer zu bringen. Die königliche Proposition, welche den Ständen am 12ten mitgetheilt wurde, enthielt die deutlichsten Beweise des Vertrauens, welches der Monarch in die Treue und Tapferkeit der Ungarn setzte *). Die Stände faßten darauf am 22sten den einstimmigen edlen Entschluß: Se. Majestät zu bitten, daß Allerhöchstselbe zur Fortsetzung des Krieges einen freywilligen Beytrag von 50,000 Rekruten, 10,000 Pferden, 20,000 Schlachtochsen, 2,400,000 Metzen Weitzen (welches für 340,000 Mann den jährlichen Brodunterhalt schafft.) 3,760,000 Metzen Haber (als die jährliche Erforderniß für 80,000 Pferde) auch sobald es Se. Majestät nöthig finden werden, die allgemeine Insurrection anzunehmen geruhen mögten. Die Vorstellung, in der sie Sr. k. k. Majestät diesen Entschluß anzeigten, athmete die eifrigste Ergebenheit und Liebe gegen das Erzhaus.

In der am 24sten Nov. gehaltenen Sitzung wurde beschlossen, ein Danksagungsschreiben an den Erzherzog Karl für die über die Feinde glücklich erfochtenen Siege und dadurch erzweckte Abwendung eines Einfalls in die Erblande Sr. Majestät, durch eine Deputation nach vollendetem Landtage abzusenden, welches auch geschah.

Am 21sten Nov. brachte die ungarische Judenschaft durch ihre Abgeordneten dem Kaiser auf einer silbernen Tasse einen freywilligen Kriegsbeytrag von 20,000 Fl. in Dukaten, wie auch 3500 Metzen Haser, wozu sie später noch zwey Nachträge von 400 und 800 Fl. lieferte.

Am 11ten Dec. wurde der Landtag mit folgenden Ceremonien beschlossen. Sämmtliche Stände versammelten sich zu Preßburg in dem Primatial-Pallaste, um vor dem Throne Sr. Majestät die Bestätigung der Artikel und eine gesetzmäßige Beendigung des Landtages zu erwarten. Der Kaiser erschien dann nach 11 Uhr in der Mitte der Magnaten und Stände des Königreichs, vor welchem der Bischof von Makaria, Graf Siegmund von Keglevich, das apostolische Kreuz, der königl. Oberstallmeister aber das Reichsschwerdt entblößt trug. Se. Majestät begaben sich nach hergebrachtem Gebrauche mit einem Federhut bedeckt auf den Thron, zu dessen linker Seite der Bischof mit dem Kreuze, zur rechten aber der Oberstallmeister stand. Weiter unten zur rechten Seite war der königl. ungarische Hofkanzler, Graf Karl Palffy von Erdöd, welcher Se. Majestät mit einer ungarischen bündigen Rede empfing. Se. k. k. Apostol. Majestät übergaben hierauf dem Erzherzoge Palatin die mit der königl. Bestätigung versehenen Landtags-Artikel, und hielten an die Stände eine Rede in lateinischer Sprache folgenden Innhalts: „Mit besonderm Vergnügen sehe „ich, daß dieser Landtag, der zu keinem andern Endzwecke, als dem theuersten Vaterlande der Magnaten und Stände, das auch „das meinige ist, ebenfalls Sicherheit zu verschaffen, angesagt worden, schon jetzt sein „Ende erreicht hat. So wie ich vollkommen „überzeugt bin, daß die Stände ihr so „rühmliches Darbiethen in keiner andern Rücksicht leisten, eben so unterziehe ich es keinem „Zweifel, daß dieselben und alle übrigen getreuen Bürger des Vaterlandes, wenn es „die Nothwendigkeit erheischen sollte, in ihrer Freygebigkeit eben auf die Art, wie sie „sich bisher sehr empfehlend ausgezeichnet haben, fortfahren werden. Was kann einem „richtig Urtheilenden mehr einleuchtend seyn, „als daß es besser ist, einen Theil seines Ver-

*) Sie folgt unten nebst der Antwort der Stände Nro. XXVI.

„mögens zur Rettung des Staats aufzuopfern, „als dasselbe der Gefahr des gänzlichen Ver„lustes auszusetzen? Es ist mir nicht unbe„kannt, daß viele das bekannte Sprichwort „anziehen werden: Hannibal ist noch nicht „vor den Thoren; noch brennt nicht der nahe „Ucalegon *): aber dieses wird schon durch „das Beyspiel der italienischen Provinzen „widerlegt, und man läßt jenen freygestellt, „ihrer Meynungen Sklave zu seyn. Denn, „wen dieses nicht bewegt, den werden auch „stärkere Beweise nicht dahin bringen."

„Hiermit übergebe ich hier Euer Liebden, „Durchl. Palatin und mir vielgeliebter Bru„der, die in diesem Landtage gemachten und „mit meiner königlichen Bestätigung verseh„nen Gesetze. Euch Herren Magnaten und „Ständen aber, die ihr zu euren Mitbürgern „zurückkehrt, empfehle ich, den Gruß eures „Königs und Freundes an sie mitzubringen! „Sagt ihnen, daß ich jederzeit der getreueste „Verehrer der Gerechtigkeit sey. Ich wün„sche, daß ihr gesund und wohlbehalten zu „den Eurigen zurückkehrt, und versichere euch „meiner steten Königl. Gnade und Wohlge„wogenheit."

Nach geendigter Rede des Königs ertönte zu dreyenmalen ein freudiges allgemeines Vivat. Gleich darauf dankte der Cardinal Primas in einer Rede Sr. Majestät für die den Ständen bezeigte Gnade und Wohlgewogenheit, und gelobte im Namen derselben, die Reiche Sr. Majestät mit allen Kräften beschützen zu helfen. Am Schlusse hieß es: die Stände wünschen innigst, daß die Sorgfalt Sr. Majestät für das Heil ihrer Völker mit Hülfe des Höchsten durch einen rühmlichen Frieden gekrönt werde.

Se. Majestät verfügten sich hierauf unter allgemeinem Jubel in ihr Kabinet. Der Fürst Primas führte alsdenn die Stände zu ihrer Majestät, der Kaiserin Königin, und legte die Wünsche der Stände und ihre unbegrenzte Liebe gegen Ihre Majestät an den Tag, welches Dieselbe in lateinischer Sprache folgendermaßen beantwortete: „Wir nehmen „die gegen uns stets bewiesene Zuneigung der „Herren Magnaten und Stände, und die „Wünsche, die sie bey ihrer Abschiednehmung „an uns machen, mit dem größten Vergnügen „auf, und wünschen den Herren Magnaten „und Ständen mit mütterlicher Aufrichtigkeit „die glücklichste Nachhausekunft; so wie wir „sie unsrer steten Wohlgewogenheit und kö„niglichen Gnade versichern."

Die Vorstellungen und Wünsche, welche die Stände beym Schlusse des Landtages dem Monarchen vorlegten, waren folgende:

1) Sollen in Ungarn, wegen überhand genommener Immoralität, die Erziehungs-Anstalten verbessert, und bey selbigen mehr auf Sittlichkeit, als andere Lehrgegenstände gesehen werden.
2) Sollen große Verbrecher, besonders Mörder und Räuber, mit mehr Strenge, als bisher, behandelt werden, und die bisher ertheilten Begnadigungen nicht mehr so allgemein statt finden.
3) Soll bey Schließung des allgemeinen Friedens der Handel durch Polen in die nordischen Staaten mehr befördert werden, weil bey der gegenwärtigen Beschränkung in Polen (wegen Danzig) der Weinbau in Ober-Ungarn unterliegen müsse.

In den Deliberationen ward zwar auch auf die Wiedereinführung der Jesuiten und den Nachlaß der Ausfuhrtaxen bey Ungarischen Producten angetragen: allein die Stände verwarfen diese beyden Gegenstände. Uebrigens ist der Wunsch der Stände, daß die Regierung auf Beförderung des Handels von Ungarn Rücksicht nehmen möchte, für die Nation von der größten Wichtigkeit: da der Mangel an bequemen Vertrieb der Producte noch immer die Cultur dieses von der Natur so sehr begünstigten Landes im Fortgange aufhält.

Der Handel mit den Türken war dieses Jahr sehr lebhaft, und das Vernehmen zwi-

*) Das Haus des Ucalegon — eines Trojaners der nicht Lust hatte mit zu Felde zu ziehen — eine Anspielung auf eine Stelle in Homers Iliade.

schon beyden Nationen friedlich. In Belgrad wurde den Kaufleuten von Semlin sogar erlaubt, bey dasigem Mauth-Amte eine Niederlage für Güter und Waaren zu erbauen, welche mit festen Gewölben versehen und gegen Feuersgefahr gesichert wurde. Es giengen aus der Türkey ungeheure Transporte von roher und gesponnener Baumwolle, Saffran, Leder, Unschlitt, Oehl ꝛc. herüber, und von ungarischer Seite Leinwand, Tücher, Schießpulver und ausländische Güter hinüber. Vom 1sten Nov. 1795. bis dahin 1796., wurden bloß über Semlin nach Oesterreich eingeführt 27,274 Ballen roher Baumwolle, 24,148 Centner am Gewicht; 3500 Centner rothes türkisches Baumwollen-Garn; 241 Centner weisses türkisches Baumwollen-Garn; 121 Centner Safran; 16024 Centner Saffian und Corduan, und 83,413 Stücke zu Meerschaum-Tabakspfeifen. Viele Türken besuchten auch die Märkte in Pesth.

Noch im Jahr 1795. machte ein Handelsmann, Joseph Anton Hausser, den ersten Versuch die Drau aufwärts zu schiffen. Er kam im October mit vier Schiffen mit 6000 Centner Steinsalz beladen von Essek bis Neudorf an der Drau, nahe bey Canisa, und bewieß dadurch die bezweifelte Möglichkeit der Draufahrt bis dahin, welche auch leicht bis in die Murr angestellt werden kann; so daß der Handel von der Theiß an, mittels des neuen Kanals und der Donau, bis in die Murr eröffnet werden und diesem Theil des Reichs die größten Vortheile gewähren kann.

Eine pestartige Krankheit, welche 1795. in Nieder-Ungarn viele tausende Menschen weggerafft hat, wüthete auch noch in den ersten Monaten des verflossenen Jahres und hatte sich bis nach Servien verbreitet, wo manche Städte, z. B. Illok, fast ganz ausgestorben seyn sollen. Man behauptet, daß diese fürchterliche Epidemie insbesondere solche Oerter und Gegenden getroffen habe, wo im Türkenkriege Feldlazarethe angelegt waren, und sucht dieses Phänomen dadurch zu erklären, daß die Leichname, wenn sie täglich haufenweis in Höhlen verscharrt wurden, durch ihre Ausdünstungen die Luft verpesten. Diese Bemerkung verdiente vielleicht auch in denjenigen Gegenden, welche gegenwärtig unter der Last des Krieges seufzen, beherzigt zu werden: damit man stets genaue Sorge trage, die todten Körper tief genug zu versenken, sich des Kalks und anderer Mittel zur Beförderung des Verwesens zu bedienen, auch sich die Mühe der einzeln Gräber für einzelne Leichname nicht reuen zu lassen.

Eine wissenschaftliche Anstalt die in Siebenbürgen zu Stande kam, ist desto merkwürdiger, weil sie nicht auf öffentliche Kosten, sondern aus dem Beutel eines Privatmannes errichtet wurde. Der Bischof von Siebenbürgen, Graf Ignaz von Batthyan errichtete zwey Sternwarten: eine zu Clausenburg, wo er sich Amtshalben, als Gubernialrath oft aufhalten muß, zu seinem eignen Gebrauch; die andere zu Karlsburg, dem bischöfl. Sitze, bey welcher er einen eignen Astronomen, Namens Martonfy, anstellte. Beyde versah er mit den nöthigsten Instrumenten. Die Polhöhe seiner Clausenburger Sternwarte bestimmte er selbst mittelst eines sechsschuhigen Quadranten und fand sie 46°37′38″; also 5½ Minuten von der ältern Angabe abweichend, die in den Wiener Ephemeriden 46°53′0″. Martonfy fand die Breite der Karlsburger Sternwarte 45°57′56″; dafür die Wiener Ephemeriden 46°13′0″ haben. Der Meridian-Unterschied zwischen der Karlsburger und Wiener Sternwarte ist östlich 28′40″ befunden worden, welche ehemals 31′24″ angegeben wurde, folglich die Länge dieses Orts gegen ½ Grade falsch. Dieser gelehrte Bischof hat sich daher vorgenommen, die ganz vernachläßigte Geographie von Siebenbürgen zu verbessern, und läßt die dazu nöthige Instrumente aus England kommen. In seiner Kathedral-Kirche läßt er einen großen Gnomon (Sonnenuhr) nach dem Muster des berühmten Cassinischen in der St. Petronskirche zu Bologna errichten.

Rußland.

Katharina II. blieb der mit Oesterreich und Großbritannien in Rücksicht auf Frankreich eingegangenen Verbindung getreu, und äusserte den Wunsch, daselbst die alte Verfassung wieder hergestellt zu sehen, bey jeder Gelegenheit, wie ihre schon angeführten Erklärungen am teutschen Reichstage zu Regensburg, und am königlich-spanischen Hofe bezeugen. Gleichwohl nahm sie am Kriege selbst noch keinen weiteren Antheil; ausser durch die mit der brittischen vereinigten Flotte von 12 Linienschiffen. Und auch diese kam im October nach Kopenhagen, von da der Admiral mit 8 Linienschiffen und 3 Fregatten nach Cronstadt zurückgieng, und bloß der übrige Theil, unter einem Contre-Admiral, wieder zur englischen Flotte stieß.

Wegen Stellung eines Hülfscorps zur österreichischen Armee wurden Unterhandlungen gepflogen, die aber nicht zum Schluß gelangten; und die so oft in Zeitungen wiederholte Nachricht von 60,000 Russen, welche schon auf dem Marsche nach Teutschland seyn sollten, hat sich nicht bestätiget. Doch ergieng im Monat September eine Ukase, zufolge deren zur Verstärkung der Land- und Seemacht eine allgemeine Aushebung von Rekruten, von 500 Seelen einer, geschehen sollte, welche sich auf 130,000 Mann belaufen haben würde.

Das Vernehmen mit der Pforte blieb freundschaftlich, und von den in Zeitungen erwähnten großen Rüstungen dieser Macht, wurde man an den russischen Grenzen nichts gewahr.

Da in Persien innere Unruhen herrschen, welche zu Räubereyen an den russischen Grenzen Anlaß gaben: so wurde der General Valer. Subow mit einem Corps dahin geschickt. Dieser bemächtigte sich der mächtigen Handelsstadt und Vestung Derbent am kaspischen Meere; des einzigen Passes, durch welchen man von dieser Seite in Persien eindringen kann.

Auch erlitten die unruhigen Völkerschaften des Caucasus von den Russen empfindliche Niederlagen. Chan Montat, Chef verschiedener tartarischen Stämme, hatte mehrere Völkerschaften jener Gebürgs-Gegend gegen die Russen aufgebracht, unter andern die Leghis, ein kriegerisches Volk, welches sich rühmt, nie besiegt worden zu seyn. 10,000 Mann auserlesene Krieger von diesen und andern tartarischen Völkern rückten im September gegen Kuban vor, wo ein Corps von 5000 Russen in einem engen Lager und über 50 Meilen von der Haupt-Armee stand. Die Tartaren wollten dieses Lager aufheben. Der russische General ward von ihrem Anbringen benachrichtiget, und wollte am 30sten September gegen sie aufbrechen. Allein, schon an eben diesem Tage erschienen die Tartarn, zwey Stunden von dem Lager, bey dem Dorfe Alpar, woselbst 300 russische Jäger bey einem starken Gehölze auf Vorposten standen. Die ganze Masse der Tartarn drängte sich auf diesem einzigen Punct zusammen. Die Chasseurs hielten aber den Feind muthig so lange ab, bis ein Regiment Infanterie Zeit erhielt, denselben zu tourniren und in dem Rücken anzugreifen. Die russische Cavallerie kam bald dazu, und das Gemetzel war fürchterlich. Ueber 2000 Tartarn blieben auf dem Schlachtfelde, worunter der Sohn des Chans Montat und 5 andere Chefs waren. Die andern entkamen durch eine eilige Flucht. Diese Niederlage hat unter die Völkerschaften des Caucasus großes Schrecken verbreitet, und scheint ihnen nun die Lüst benommen zu haben, etwas weiter gegen die Russen zu unternehmen; da sie wohl einsehen, daß sie sich nicht mit Erfolg an die russische Hauptmacht wagen können, von welcher ein einzelnes detaschirtes Corps ihnen so nachtheilig geworden.

Die erworbenen polnischen Länder wurden in zwey Gouvernements, Wilna und

Slonim getheilt, so daß die polnischen Namen der Provinzen ganz aufhören.

In Curland wurde die bisherige Regierungsverfassung ebenfalls verändert und wie in andern russischen Statthalterschaften eingerichtet. Die feyerliche Installation der Departementer geschah am 8ten Febr. Aus Curland, Semgallen und Pitten wurden 9 Kreise gemacht, so daß Mitau die Gouvernementsstadt ist, und Bauske, Friedrichsstadt, Jakobsstadt, Tuckum, Windau, Goldingen, Hasenpoth und Libau die Kreisstädte sind. In Mitau wurde das Armenwesen verbessert, die Strassen wurden gepflastert, und andere Polizeyverbesserungen gemacht; auch der schlafende Kunstfleiß geweckt. In Ansehung des berühmten kostbaren und bis jetzt für das Land wenig genützten Akademischen Gymnasiums beschloß die Kaiserin, es zu einer ordentlichen Universität zu erheben; und die liefländische Ritter- und Landschaft verwilligte ein Geschenk von 100,000 Albertsthaler *) zu ihrer Stiftung, deren Zinsen zum Besten von 50 daselbst studierenden Liefländern verwandt werden sollen. Die Freymäurer-Loge zu Mitau hatte sich eine Bibliothek von 13000 Bänden gesammelt. Da sie nun, wegen der wider diese geheime Gesellschaft von der Kaiserin vor einigen Jahren erlassenen Verordnung, ihre Verbindung aufheben mußte: so übergab sie diese Bibliothek dem Collegium der allgemeinen Vorsorge zu anderweitiger gemeinnütziger Verwendung; und dieses lieferte sie, als ein kaiserliches Geschenk, an dieses Gymnasium ab. Die alte in der griechischen Kirche übliche Zeitrechnung wurde eingeführt. Zur Verbesserung des Hafens von Libau, so daß er statt 10 Fuß 18 bis 20 Fuß Tiefe erhalten soll, bewilligte die Monarchin 21,000 Rubel, und zur jährlichen Unterhaltung desselben 12,000 Rubel.

Mit Schweden kam es zu Mißhelligkeiten, welche — dem Gerücht zu Folge, die geschehene Verlobung des jungen Königs mit einer Prinzessin von Meklenburg zum Gegenstande gehabt haben sollen; indem sein Vater noch bey seinen Lebzeiten um eine russische Prinzessin zur künftigen Braut für seinen Sohn angehalten habe. Wenigstens wurde der Graf von Schwerin, welcher die Verlobung des Königs am russisch-kaiserlichen Hofe als Bothschafter anzeigen sollte, nicht angenommen, sondern erhielt auf seiner Reise dahin schon in Wiborg den Wink, wieder umzukehren. Die Kaiserin ließ im März eine Armee an den Grenzen von Finnland zusammenrücken, die man auf 60,000 Mann angab. Von Seiten Schwedens wurden Vertheydigungs-Anstalten zu Wasser und zu Lande gemacht, und der Courier-Wechsel war lebhafter, als gewöhnlich.

Doch schienen schon in der Mitte des May's die entstandenen Schwierigkeiten durch gegenseitige Erklärungen gehoben zu seyn; und im August machte der König von Schweden selbst mit dem Herzog Regenten in St. Petersburg einen Besuch, und wurde mit den stärksten Freundschaftsbezeigungen aufgenommen.

Die im Jahr 1795. angehaltenen holländischen Schiffe wurden im Junius wieder frey gelassen: aber zugleich verordnet, daß künftig die aus Holland kommende oder holländische Schiffe eben so behandelt werden sollten, wie die französischen.

Als innere Regierungs-Merkwürdigkeiten dieses Jahres verdienen folgende angeführt zu werden.

Die Kaiserin ließ bey den Regimentern, auf preussischen Fuß, Depots errichten.

Der Hafen zu Odessa ohnweit Oczakow ward zum Hauptsammelplatz der Seemacht im schwarzen Meere bestimmt, und zu den dazu erforderlichen Einrichtungen vorläufig 8 Mill. Rubel angewiesen.

Am 5ten Junius schlug der Blitz im Galeeren-Hafen zu St. Petersburg

*) Ein Albertsthaler ist so viel als ein halber Ducaten.

ein, und zündete, so daß 260 Häuser, 60 Galeeren, viele Batterien und Schiffs- und Kriegs-Materialien ein Raub der Flammen wurden. Man rechnete den Schaden auf 3 Mill. Rubel und 70 Menschen verloren dabey das Leben. Die Kaiserin ließ sogleich der Admiralität 850,000 Rubel anweisen, um die zertrümmerten Galeeren in Zeit von 6 Wochen durch neue zu ersetzen.

Der Seehandel fuhr fort, beträchtlich zuzunehmen. In St. Petersburg kamen 1144 Schiffe an und 1159 giengen ab. In Riga belief sich die Ausfuhre zur See auf 14 Mill. 24997 Rthlr. an Werth. In Libau kamen 281 Schiffe an; in Archangel waren bis zum Monat October 164 Schiffe abgegangen.

Die Kaiserin fuhr fort, ihre Großmuth in Geschenken an verdiente Männer zu beweisen. Besonders überhäufte sie die bey der Unterdrückung Polens thätig gewesenen Generale und Minister mit Wohlthaten. Die vornehmen französischen Emigrirten unterstützte sie noch reichlich in ihrem Elende, beschenkte unter andern den bekannten Herzog von Polignac mit beträchtlichen Ländereyen in der Ukraine.

Auch Gönnerin der Wissenschaften und Künste blieb sie, wie immer. Sie schenkte den würdigen Verfassern des Polyglotten-Lexikons der Naturgeschichte und der Marine, Nemnich und Röding in Hamburg, eine ansehnliche Summe zur Fortsetzung ihrer von Teutschland nicht genug unterstützten Werke.

Sie kaufte die Sammlung von Antiken-Abgüssen des berühmten Hofstatuarius Müllers in Wien um 30,000 Fl.

Der Generalfeldzeugmeister, Reichsfürst Platon von Subow, übergab der kaiserl. fr. ökon. Gesellschaft eine Medaille von 100 Ducaten an Werth, zu einem Preise für ein in russischer Sprache abzufassendes Volksbuch nach dem Muster des Noth- und Hülfsbüchleins.

Unter den Schul-Anstalten war vorzüglich blühend die adeliche See-Kadetten-Schule, welche aus 600 Kadetten besteht,

unter der Leitung des Admirals von Kutusow. Sie lieferte 203 Offiziere zur Seemacht.

Schöne Früchte einer sorgfältigen Erziehung sah die Monarchin an ihren eignen Enkelinnen. Auf das Verlangen der kaiserlichen Akademie der freyen Künste, etwas von den Händen der Großfürstinnen in ihrer Kunstsammlung zu besitzen: schrieben diese Prinzessinnen folgende Billets an die Akademie.

Geehrte Versammlung!

„Dem Tempel der Künste Versuche meiner Arbeit zu weihen, schätze ich mir zur Ehre und zur Zufriedenheit. Nehmen sie dieselben zum Zeichen meiner Achtung mit derjenigen Herablassung entgegen, die erhabenen Verdiensten eigenthümlich ist, und halten sie sich versichert, daß ich zu aller Zeit ein Gefühl des Nutzens zu nähren wissen werde, welchen sie dem Vaterlande zuwenden."

Zarskoje-Selo,
den 29sten Jun. 1796.

Ihre Gönnerin
Aleksandra.

Dieser Brief begleitete das in Wachs bossirte Kopfstück der Minerva und den auf Papier gezeichneten Kopf Jasons.

Die Uebersetzung des andern Briefes, welcher auch ein in Wachs bossirtes Kopfstück Kaisers Peters des Grossen und einen von Raphaels Original gezeichneten Kopf begleitete, lautet also:

Geehrteste Versammlung!

„Durch Darbringung bey folgender Versuche meiner Arbeit erfülle ich eine für mich angenehme Pflicht. Mein Zutrauen auf ihre Gelindigkeit giebt mir gegründete Versicherung, Sie werden dieses Zeichen meiner Achtung geneigt annehmen."

Zarskoje-Selo,
den 29sten Jun. 1796.

Helena.

Der dritte Brief von der Prinzessin Marta Pawlowna, bey welchem ein mit der Reißfeder auf Papier gezeichneter Kopf; und der vierte von der Prinzessin Katharina Pawlowna zur Begleitung einer gezeichneten Landschaft, waren ähnlichen Innhalts.

Ich gehe zu dem Verfasser, um meine in dem Buche gemachten Bemerkungen mündlich zu wiederholen, und ihn zu bitten, sie zu berücksichtigen. Er empfängt mich mit Höflichkeit, hört mich an, und sagt mir, daß er sie nicht berücksichtigen könne, weil sie nicht richtig wären. Ich gehe nach Hause, und finde einen Brief von ihm, worin er mir seine Gründe schriftlich mittheilt. Ich antworte ihm, und bitte ihn, mir zu sagen, ob er meine Antwort gelesen habe. Er sagt mir, daß er sie gelesen habe, daß sie ihn aber nicht überzeugt hätte. Ich bitte ihn, mir zu sagen, ob er meine Gründe nicht verstanden habe, oder ob er sie nicht für richtig halte. Er sagt mir, daß er sie verstanden habe, daß er sie aber nicht für richtig hal

Erde erstrecket, und auf mancher von der Natur sehr begünstigten Meile noch nicht 100 Einwohner zählt, bedarf keiner Eroberungen.

Die Höfe zu Wien und London ließ Paul I. gleich bey seiner Thronbesteigung versichern: er werde die von seiner Mutter geschlossenen Verträge auch in Rücksicht auf Frankreich erfüllen; möge aber die noch nicht zum Schluß gekommenen Unterhandlungen, wegen wirklicher Theilnahme am Kriege durch eine Armee, nicht weiter fortsetzen.

Alle seine schnell auf einander gefolgten Verfügungen waren nun so beschaffen, daß sie lange vorher beschlossen zu seyn schienen und können, ohne alle Partheylichkeit, als Belege zu dem großen Grundsatz der Regierungskunst angesehen werden: „daß Gerechtigkeit bey einem Fürsten der Güte vorgehen muß, oder vielmehr die höchste, wahre Fürsten-Güte selbst ist; und daß ein Regent durch Großmuth und Freygebigkeit gegen Einzelne sich oft eines Verbrechens gegen das Ganze schuldig machen kann."

Die Leser mögen folgende bis zum Schluß des Jahres bekannt gewordene Thatsachen nach diesem Maasstabe selbst beurtheilen.

Paul I. ließ den der Ehre eines öffentlichen Begräbnisses von seiner Mutter nicht gewürdigten Leichnam seines unglücklichen Vaters Peters III. aus dem Kloster, wo er beygesetzt war, holen, neben der Leiche der Kaiserin in Parade ausstellen, und beyde am 16ten December mit großer Pracht in der Vestung zu St. Petersburg beerdigen, und folgte der Prozession selbst mit der Kaiserin zu Fuße.

Er erneuerte das alte, von Peter I. aufgehobene Staats-Grundgesetz, welches die Frauen vom russischen Throne ausschließt.

Den polnischen General Kosciusko; dem Grafen Ignaz Potocki, ehemaligen Groß-Kanzler; den Präsident von Zakrzewsky; Grafen Mostowsky; von Soltan, von Wawrzecki, den berühmten Dichter von Nimcevicz, und andere polnische Magnaten, welche während der Vernichtung des polnischen Staates in Verhaft gekommen waren: erhielten nicht allein ihre Freyheit; sondern auch die ihnen geraubten Güter wieder. Einen großen Theil davon hatte Katharina II. bereits an Generale und andere Personen verschenkt: diese mußten solche wieder herausgeben, und ihren Eigenthümern zustellen. Auch alle schon vor der Revolution seit 30 Jahren her nach Sibirien geschickten Polen erhielten ihre Freyheit und Güter wieder; so daß die ganze Anzahl der befreyten Gefangenen dieser Nation sich auf 14052 belief.

Dem General Kosciusko schenkte der Kaiser eine Pension von 6000 Rubel nebst 12,000 Rubel Reisegeld, um sich nach Amerika begeben zu können. Er, der Kaiser begab sich selbst zu diesem Märtyrer der Vaterlandsliebe und sagte zu ihm: „Ich komme „hier selbst her, um Ihnen Ihre Freyheit „zu ertheilen; und geben Sie mir Ihr Ehrenwort, daß Sie nicht von unsern Feinden „seyn werden." Diese Erscheinung brachte den General, der, als ein wahrer Held, ein empfindsames Herz hat, ausser Fassung, so daß er nur einige unverständliche Worte stammelte. Der Monarch setzte sich aber vertraulich bey ihm nieder und unterhielt sich wohl eine Stunde mit ihm über die polnische Revolution, welche jetzt wohl einen andern Ausgang nehmen würde, wenn die Vernichtung dieses Staates nicht schon zu weit gediehen wäre. Gleich nach seiner Thronbesteigung schrieb Paul I. auch an den unglücklich gewesenen König der Polen nach Grodno, und lud ihn ein, nach St. Petersburg zu kommen, wo ein standesmäßiges Quartier für ihn bereitet würde.

Durch eine in Riga am 16ten December bekannt gemachte Ukase ward daselbst die vor 10 Jahren eingeführte Gerichtsverfassung wieder aufgehoben, und dem Magistrat die dabey verlohrne Vorrechte wieder gegeben.

Das Herzogthum Curland erhielt seine vorige ständische Verfassung wieder.

Er suspendirte den neuen von der verstorbenen Kaiserin einzuführen beschlossenen höhern Zolltarif, und führte statt des bisher-

eigen Zoll-Systems die General-Zoll-Ordnung von 1782. wieder ein.

Beym Militair suchte er sogleich mehr Zucht und Ordnung einzuführen. Allen Offizieren verbot er, andere Kleidung, als ihre Uniform zu tragen. Er setzte 11 Mill. Rub. jährlich aus, um den Sold und die Unterhaltung der gemeinen Soldaten zu verbessern. Sie erhalten nun vierteljährig so viel, als sonst in 4 Monaten. Er verbot den Offizieren, die gemeinen Soldaten wie Sklaven zu Arbeiten zu verdüngen, dafür jene das Taglohn nahmen, und dem Gemeinen nur ein Paar Kopecken abgaben. In den Uniformen schaffte er alles Gold und Silber ab und befahl, daß die Offiziere, nach dem Beyspiel des Kaisers selbst, kein Tuch zu höheren Preise, als 3 Rubel die Elle, tragen sollen. Statt der weißen Kokarden führte er schwarze, wohlfeilere, ein. Die Schildwachen in St. Petersburg bekamen auf jedem Posten eine Pelzweste, damit ihrer weniger, als bisher, erfrieren möchten. Die ganze Armee erhielt eine neue bequemere Abtheilung in Divisionen.

Er hob den bisherigen Dienst-Adel auf, und behielt sich das Recht vor, dem Mann von Verdienst den Adel selbst zu ertheilen. Aus Achtung für Verdienste befahl er, daß die ganze Armee um den verstorbenen Feldmarschall Romanzow drey Tage lang trauren sollte.

Bey den so zahlreichen, von ihm so schnell gemachten Veränderungen in den Staatsbedienungen und beym Militair, soll er (nach dem Urtheile eines Biedermannes, der das Lokal kennt) fast lauter Männer befördert haben, welche den Ruf des Verdienstes für sich besitzen.

Er besuchte Hospitäler und Armenhäuser und bemühete sich, diese Anstalten zur Minderung der menschlichen Leiden zu verbessern. Den Armen zu St. Petersburg schenkte er bey seiner Thronbesteigung 100,000 Rubel.

Den berühmten teutschen Dichter von Nikolay, ernannte er zum Staatsrath und schenkte ihm 1500 Bauern: weil er ihm bey

seinem bisherigen Finanzwesen treue Dienste geleistet hat.

Dem Fürsten von Sabow sagte er: „der Freund seiner Mutter würde auch immer „der seinige seyn: aber — er entließ ihn doch „auf seine Güter."

Ein Beweis, daß er auch die Künste schätzt, ist es, daß er Befehl gab, die prächtige ganz von Marmor erbaute Isaaks-Kirche in St. Petersburg, deren Bau lange unterbrochen war, als eine der schönsten Zierden der Residenz, unverzüglich zu vollenden.

So hatte z. B. auch der Musiker Benda in Berlin unlängs einige seiner Werke an die verstorbene Kaiserin überschickt, und erhielt dafür eine reiche, goldene emaillirte Dose, nebst folgendem eigenhändigen Schreiben des jetzigen Kaisers:

St. Petersburg,
den 26sten November 1796.

„Mein lieber Herr Benda. Die Musikalien, die Sie noch an meine hochselige „Frau Mutter, Kaiserl. Majestät, abgefertigt „hatten, sind mir zu Händen gekommen, und „sollen auch in denselben bleiben. Zum Zeichen, wie sehr ich von jeher Ihr Talent „geschätzt, diene Ihnen das beygehende Geschenk!"

Ihr wohlaffectionirter
Paul.

Da er das Unangenehme einer unthätigen Lage für einen strebsamen Geist so lange gefühlt hat: so eilte er, seinen Prinzen ihrer würdige Geschäffte aufzutragen. Der Großfürst Alexander wurde zum Obersten der Semenowschen Garde, und zum Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg, und Konstantin zum Obersten der Ismailowschen Garde ernannt.

Als ein guter Hauswirth hob er alle besondere Hofhaltungen seiner Kinder auf, wodurch jährlich gegen 5 Mill. Rub. erspart wurden, und soll bey dieser Gelegenheit erklärt haben: „da er mit seinen Kindern eine Familie ausmache; so wolle er auch mit ihnen täglich „en famille speisen."

Die auf Befehl seiner Mutter bey jedem Gouvernement angeschafften prächtigen Silberservice ließ er alle nach St. Petersburg in die Münze bringen, um Geld zu wesentlichen Staatsbedürfnissen daraus zu prägen.

Pauls Tagesordnung ist: Er steht gewöhnlich 4 Uhr des Morgens auf, arbeitet bis 9 Uhr in seinem Kabinet, setzt sich dann in Uniform. Halb 10 Uhr läßt er die zum Rapport kommenden Generale, Staabs-Offiziere des Tages und Adjutanten vor sich. Zehn Uhr geht er zur Parade, wo die Compagnien gemustert und geübt werden. Zuletzt, wenn das Bataillon formirt ist, steigt er zu Pferde, und läßt selbst noch einige Uebungen machen. Täglich reitet er mit einem seiner Söhne ohne alle weitere Begleitung aus. Er empfängt bittende Unterthanen mit grosser Leutseligkeit. Er fährt oft unerkannt in der Residenz herum, und sieht, ob Polizey beobachtet wird. So kaufte er, als ihm Klagen über das Brod vorgebracht wurden, selbst bey einem Bäcker Brod, ließ es wiegen, und da es gegen die Taxe zu leicht war, ließ er strengere Befehle deshalb ergehen, und die Polizey-Aufsicht über die Bäcker schärfen.

Der aus allem diesem hervorleuchtende Geist der Gerechtigkeit, Weisheit, Ordnung, und der wahren Menschenliebe und Grosmuth, die einem großen Regenten geziemet, mußte nun eben so zeitig die Früchte hervorbringen, womit die Menschen unter einer sanften und weisen Regierung gesegnet, und wodurch ihre Herzen an den Thron ihrer Beherrscher gefesselt werden.

Die Lebensmittel wurden wohlfeiler; der kupferne Rubel stieg bis al pari mit dem silbernen; das Agio auf Gold hörte auf; die Besoldungen wurden nicht mehr in Bank-Assignationen, sondern in baaren Alberts-Thalern bezahlt; der Name Contrebande, mit allen Plackereyen, die er mit sich führt, verschwand durch die ertheilte Freyheit der Einfuhre.

Paul der Erste erhielt von seinem Volke schon den Beynamen des Vielgeliebten, und wird ihn durch die Fortsetzung solcher Regenten-Thaten zu befestigen wissen.

Großbritannien.

Die brittische Regierung schien im Laufe des verwichenen Jahres drey große Zwecke, die Entkräftung Frankreichs, die Alleinherrschaft im Weltmeere, und die Erhöhung der königlichen Gewalt in der innern Staatsverwaltung mit gleicher Aufmerksamkeit zu verfolgen, und das Glück begünstigte die Klugheit und Beharrlichkeit des Ministeriums wenigstens in Ansehung der beyden letztern Gegenstände, wie aus folgender Erzählung der wichtigsten Begebenheiten erhellet, welche ich, der leichtern Uebersicht wegen, in einige Abschnitte theile, so wie es bey Frankreich geschehen ist.

I.

Aeussere Staats-Verhältnisse.

Das königliche Kabinet blieb den von dem großen Bunde der europäischen Monarchen in Rücksicht auf die französische Revolution angenommenen Grundsätzen eifrigst ergeben. Das desfalls mit Rußland und Oesterreich eingegangene neue dreyfache Bündniß wurde am 28sten Jan. in Ansehung Rußlands ratificirt und die Instrumente ausgewechselt.

Mit Oesterreich wurde das freundschaftlichste Vernehmen unterhalten, und alles Einredens der Oppositions-Parthey im Parlament ungeachtet, bewilligte man dem Kaiser für dieses Jahr ein neues Anlehn von 4½ Mil. Pf. Sterl. zur Fortsetzung des Krieges.

Daß der durch Herrn Hammond gemachte Versuch, den König von Preussen wieder zur Coalition gegen Frankreich zu bewegen, vergebens war, ist oben schon gesagt worden.

An Dännemark fuhr man fort, Entschädigungs-Gelder, wegen der während des Kriegs angehaltenen dänischen Schiffe und Güter, zu bezahlen.

Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika trat England in so enge Verbindung durch den 1795. geschlossenen Handels-Traktat, daß diese darüber mit der Republik Frankreich in Zwist geriethen. Die Uebergabe des Forts an den Grenzen, welche noch seit dem Frieden von 1783. rückständig war, wurde nun auf Befehl des Königs bewerkstelliget.

Portugall schien in der Mitte des Jahres dem Drange der Umstände und der Forderung Frankreichs und Spaniens, daß es England seine Häfen verschließen solle, nachgeben zu müssen: allein, es ermannte sich wieder, und knüpfte die alte Freundschaft mit England noch fester, worauf 5000 Mann fremder in brittischen Dienst befindlicher Truppen dahin geschickt wurden.

Hingegen kam es mit Spanien zum völligen Bruch. Am 15ten Sept. ergieng der Befehl, alle spanische in englischen Häfen befindliche Schiffe in Beschlag zu nehmen: es waren aber deren nicht mehr, als 16 vorhanden, deren Werth man auf 400,000 Pf. schätzte. Es wurde Erlaubniß ertheilt, auf die spanischen Schiffe Jagd zu machen, und sogleich wurden 4 reiche spanische Schiffe durch 3 Kriegsschiffe von dem Geschwader des Admiral Kingsmill bey Finisterre gekapert und nach Cork gebracht. Die förmlichen Kriegserklärungen, aus welchen die Gründe und Vorwände dieses neuen Uebels unsers Erdtheils zu ersehen sind, folgen in der Sammlung der Staatsschriften unter Nr. XXI. und XXII.

Neapel trat von der Coalition ab, und machte Friede mit Frankreich, wodurch jedoch die englischen Schiffe nicht ganz von den neapolitanischen Häfen ausgeschlossen wurden.

Den Algierern bewilligte der König die Erlaubniß, ihren auf der See gemachten Raub nach den corsikanischen Häfen in Sicherheit zu bringen. Dagegen wurden die zu Algier in der Sklaverey befindlichen Corsen gegen eine Lösung von 179,000 Piaster, welche der Vice-König von Corsika bezahlte, in Freyheit gesetzt. Die Engländer schenkten dem Oberhaupte dieses Räuber-Staates eine prächtige Schebecke von 18 Kanonen.

Weil die Franzosen sich des Hafens zu Livorno bemächtigt hatten; so besetzten die Engländer, als Repressalie, am 9ten Jul. den toskanischen Hafen Porto-Ferraje auf der Insel Elba, und alle toskanische in brittischen Häfen befindliche Schiffe und Güter wurden mit einem Embargo belegt.

Dem König von Sardinien wurden noch am 3ten May 200,000 Pf. St. zur Fortsetzung des Krieges für dieses Jahr bewilligt, und Herr Pitt hielt ihm als einem treuen Bundesgenossen eine Lobrede, während daß dieser unglückliche Monarch den harten Frieden mit Frankreich eingehen mußte; worauf die Auszahlung jener Summe unterblieb.

Weil die Republik Genua sich nicht wider Frankreich erklären wollte, ergieng am 12ten October eine königliche Proklamation des Innhalts: daß keine englische Schiffe in genuesischen Häfen einlaufen sollten, und alle genuesische, die in brittischen Häfen waren, wurden in Beschlag genommen.

Im September machte der Hof allen mit ihm verbündeten Mächten bekannt, daß er entschlossen sey, unmittelbare Unterhandlungen mit dem Vollziehungs-Directorium zu Paris zu eröffnen, um nicht einen Separatfrieden zu schließen, sondern die allgemeine Ruhe für ganz Europa herzustellen. Man ließ auch bey dem Directorium um einen Paß für eine abzuordnende Person durch den dänischen Gesandten

nachsuchen: allein, das Directorium weigerte sich, ihn auf diesem Umwege zu geben. Es wurde daher ein Schiff mit der Waffenstillstands-Flagge von Dover nach Calais geschickt, und dieser Paß geradezu vom französischen Directorium verlangt, welches ihn auch ertheilte. Darauf folgten dann die oben bey Frankreich umständlich erzählten Unterhandlungen, welche leider! keinen weitern Erfolg hatten, als daß sie die Erbitterungen beyder Regierungen noch vermehrten.

II.

Kriegsbegebenheiten.

Die brittische Landmacht bestand in diesem Jahre aus 154 Regimentern; nehmlich 88,000 Mann Infanterie und 16,500 Mann Ritterey, so daß sie, ausser der Miliz, den Volontairs ꝛc. sich auf 104,500 Mann belief. Dazu kamen noch an fremden gemietheten Truppen 12,000 Mann Hannoveraner, 5000 Hessen-Casseler, 4000 Hessen-Darmstädter.

Am Kriege auf dem festen Lande nahm aber England in diesem Jahre keinen thätigen Antheil, ausser durch die dem Kaiser bewilligte Geld-Anleihe und durch Unterstützung der Unternehmungen der Kaiserlichen in Italien, mittels der Flotte im mittelländischen Meere. Auch wurden die 4000 Mann Darmstädter, welche nach Gibraltar bestimmt waren, und in Triest dahin eingeschifft werden sollten, wegen der im November erlittenen Schwächung der kaiserl. Armee, mit dieser vereiniget.

Die noch von der verunglückten Landung an der französischen Küste her auf der kleinen Insel Dieu gebliebenen Truppen brachte das Geschwader des Admirals Harvey am 3ten Januar nach Portsmouth zurück.

Im Lande selbst ward die Besorgniß, wegen einer Landung der Franzosen, zu Anfang des September immer lebhafter, und man fieng an, Vertheidigungs-Anstalten zu treffen; indem man die möglichen Landungs-Plätze an

den Küsten untersuchen ließ, und, wo es nöthig schien, mit Truppen besetzte, die Miliz vermehrte, Associationen zu Vertheidigung des Landes errichtete, Kanonen-Böte zu Portsmouth, Plymouth und in andern Häfen an der englischen Küste in fertigen Stand setzte. Indessen handelte man in öffentlichen Blättern die Frage über die Möglichkeit einer solchen Landung und die Schwierigkeiten, die ihr im Wege ständen, ab; bis die Franzosen sie in Irland wirklich versuchten, und nicht durch die englischen Waffen, sondern durch Stürme daran verhindert wurden.

Zu den durch diese Expedition veranlaßten Bewegungen der Truppen, kamen noch gegen das Ende des Jahres die in Irland entstandenen Unruhen, wider welche militairische Gewalt gebraucht werden mußte.

Desto mehr Kraft zeigte Großbritannien zur See, und in den ausser europäischen Colonien, welche dem Mutterlande schon so vieles Menschenblut gekostet haben.

Die Seemacht bestand zu Anfang des Jahres 1796. aus 598 Kriegsschiffen, auf welchen 2490 Seeoffiziere angestellt waren. Und im August zählte man 619 Kriegsschiffe, darunter 170 Linienschiffe, 25 Schiffe von 50 Kanonen, 206 Fregatten und 218 Schaluppen. Im wirklichen Dienst befanden sich 467 Kriegsschiffe und darunter 122 Linienschiffe und 18 von 50 Kanonen.

Diese große Macht war so vertheilt, daß die Britten im eigentlichen Sinn genommen, den ganzen Ozean beherrschten.

Im Kanal hielten die Hauptflotte des Admiral Bridport, und die Geschwader der Admirale Colpoys, Pelew, Gardner, Harwey, Curtis, die französischen Häfen den größten Theil des Jahres hindurch gesperrt. In der Nordsee kreuzte Admiral Duncan und der Vice-Admiral Pringle, mit dessen Geschwader die russische Flotte vereinigt war, und hinderte die holländische Schiffahrt. Der Admiral Vandeput kreuzte an der spanischen und portugiesischen Küste.

Im mittelländischen Meere spielten die Flotte unter dem Admiral Jervis und das Geschwader des Admiral Mann den Meister, bis Spanien den Krieg erklärte, und Don Langara mit einer Flotte von 25 Linienschiffen vor Toulon erschien. Die englische Flotte verließ darauf das mittelländische Meer, indem nur eine Abtheilung davon zu Porto-Ferrajo im Toskanischen blieb.

Der Besitz von Corsika, davon der König schon den Titel angenommen hatte, mußte wegen innerer Unruhen der Einwohner, unter denen die französischgesinnten wieder die Oberhand behielten, ganz aufgegeben, und die Insel verlassen werden.

Ueberhaupt fanden alle jene großen Ausrüstungen Anfangs keine Gelegenheit zu Schlachten und Siegen, weil Frankreich keine Gegenmacht aufstellen konnte. Gegen das Ende des Jahres vermieden nun Jervis und Mann, wie es schien, sich mit der vereinigten spanischen und französischen Kriegsflotten zu messen; und bey dem schon erwähnten Versuch der Franzosen, in Irland zu landen, verfehlten die Engländer auf eine fast unbegreifliche Weise die meisten ihrer durch Stürme zerstreuten Schiffe, so daß sie kaum einige Fregatten und Transportfahrzeuge davon erbeuteten, und daß der Erfolg den ungeheuren auf die Ausrüstungen gewandten Kosten nicht entsprach.

Nach Westindien segelte die durch Stürme lange zurückgehaltene und sehr beschädigte Flotte des Admiral Christian von 10 Linienschiffen und 93 Transportschiffen am 4ten Januar ab; mußte aber, nach einem beträchtlichen Verlust durch Stürme im Februar wieder in englische Häfen zurückkehren, und lief dann am 17ten März wieder mit 6 Kriegsschiffen und 50 Transportschiffen aus, welche 10,000 Mann Landtruppen dahin brachten. Die ganze in Westindien befindliche Macht der Britten belief sich im August auf 21,000 Mann reguläre Truppen, 19 Linienschiffe und 60 Fregatten, und hier machten sie ansehnliche Fortschritte.

Auf St. Vincent fielen zwar im Januar mehrere Gefechte vor, wobey sie den kürzern zogen; als aber bald darauf 4000 Mann von der Flotte des Admiral Christian und 2000 Mann von Gibraltar zur Verstärkung ankamen, mußten die Franzosen sich in die Wälder und Gebürge zurückziehen, und sie übergaben die Insel am 11ten Jun. Die Insel Grenada erhielten die Engländer durch Kapitulation am 14ten Junius.

Auf St. Lucie ließ der General Abercrombie den Posten Morne-Fortune am 2ten und 4ten May durch 2000 Mann angreifen, welche mit Verlust abziehen mußten. Da aber die englischen Truppen bis auf 15,000 Mann stark waren, und die Angriffe fortsetzten: so kapitulirten die Franzosen am 24sten May, und übergaben die ganze Insel. Doch konnte der auf diesen Inseln eingerissene Geist der Unruhe lange nicht gedämpft, und es mußten starke Besatzungen auf derselben gelassen werden.

In Jamaika richtete das gelbe Fieber große Verwüstungen an, und die sogenannten Mayoons oder entlaufenen Neger fuhren fort, die Engländer zu beunruhigen. Man bediente sich gegen diese auch großer wilder Jagdhunde, um sie ausspüren und von ihnen zerreissen zu lassen. Diese Unmenschlichkeit wurde aber im Parlament zur Sprache gebracht, und von den Ministern versichert, daß Verfügungen dagegen getroffen werden sollten. Doch kam es am 30sten Januar zu einem Friedenstractat mit diesen Rebellen, und die Sicherheit wurde auf der Insel hergestellt.

In St. Domingo schlugen sich die meisten Einwohner des spanischen Theils auf die Seite der Engländer; auch 4000 bewaffnete Neger giengen zu ihnen über. Der Admiral Parker und die Generale Forbes und Bowyer griffen am 21sten März die Stadt und Vestung Leogane an, mußten aber, weil sie zu gut vertheydigt war, von ihrer Eroberung abstehen und die Truppen wieder einschiffen. Aber am 8ten Junius bemächtigten sie sich des wichtigen Forts und Districts von Bombarde. An die Pflanzer des spanischen Antheils welcher an Frank-

reich abgetreten worden, erließ der englische General Forbes unterm 12ten Jul. eine Proklamation, worinn er sie auffordert, sich gegen ihre neuen Herren zu bewaffnen *). Das gelbe Fieber wüthete aber unter den englischen Truppen so sehr, daß die meisten Offiziere ein Opfer dieser Pest wurden, und mehrere eingenommene Posten deshalb wieder geräumt, und die Hoffnung, ganz Domingo unter brittische Herrschaft zu bringen, aufgegeben werden mußte. Doch verbesserte sich die Lage der Engländer durch die innere Zwietracht der Franzosen im südlichen Theil der Insel, wo fast alle weisse Republikaner ermordet wurden, und die empörten Neger sich auf die Seite der Engländer schlugen.

Daß Demerary, Essequebo und andere holländische Etablissements in Amerika am 22sten April von den Engländern in Besitz genommen worden, ist schon oben gemeldet; so wie auch das Schicksal von dem englischen Etablissement auf Newfoundland, das durch den französischen Admiral Richery zerstört wurde.

In Canada entstand eine Gährung unter den Einwohnern zu Gunsten der Franzosen, welche den Gouverneur von Quebeck veranlaßte, durch einen am 30sten October ergangenen Befehl alle Franzosen, die seit dem May 1794. dahin gekommen, binnen 20 Tagen aus dem Lande zu weisen, weil man Emissarien darunter entdeckt habe, welche durch geheime Intriguen die gesellschaftliche Ordnung stören und die Einwohner zur Untreue gegen den König verleiten wollten.

In Ostindien war das Glück den Britten noch günstiger, wo sie nach der Einnahme des Vorgebirges der guten Hoffnung, eines noch lange nicht genug benutzten Handelsplatzes, der unter die wichtigsten der Erde gehört, den Holländern ihre Besitzungen auf der Insel Ceylon, den Halbinseln Malacca und Malabar, den Inseln Amboina, Banda u. wegnahmen. Die Hauptstadt auf der Insel Ceylon Columbo kapitulirte am 15ten Februar, und der Kaiser von Kandy schloß mit der ostindischen Gesellschaft einen Freundschaftsbund.

III.

Parlaments-Verhandlungen. Gesetzgebung. Finanzen.

Da Groß-Brittannien in seiner Staatsverfassung den Vorzug hat, daß die wichtigsten Landes-Angelegenheiten im Senat der Nation verhandelt werden: so enthält die Geschichte der Parlaments-Sitzungen zugleich die interessantesten Gegenstände der Gesetzgebung, und liefert das treffendste Gemählde vom Zustande der Finanzen, so wie von dem Geiste der Regierung und den Gesinnungen des Volkes. Ich folge daher in der zu liefernden Darstellung der Beschaffenheit dieser Gegenstände im verwichenen Jahre 1796. der Zeitordnung, in der sie im Parlamente selbst vorgekommen sind.

Der Krieg war natürlich einer der ersten Puncte der Aufmerksamkeit der brittischen Patrioten: da eine handelnde Nation nur im Frieden gedeihen kann.

Gleich in der ersten Zusammenkunft am 2ten Febr. fragte also Herr Grey im Unterhause den Minister Pitt: ob er dem Hause etwas von den Friedensunterhandlungen, in Beziehung auf die königliche Bothschaft vom 8ten Dec. 1795. welche Hoffnung dazu erwekket, mitzutheilen habe? Pitt erwiederte: es hänge nicht von ihm ab, diese Frage zu beantworten, und Grey erklärte, daß er nächstens mit einem förmlichen Antrage zum Frieden auftreten werde. Dieses that er auch am 15ten Febr. Er zeigte aus dem bisherigen Gange des Krieges, daß er ohne bestimmte Zwecke und zum größten Nachtheil Englands

*) Diese Proklamation steht unter den Staatsschriften Nro. XXVII. als ein Beyspiel, daß man im Kriege alles für erlaubt hält.

geführt worden, daß er von den Ministern blyndlings fortgesetzt werde; daß es ihnen mit den Vorspiegelungen vom Frieden kein Ernst sey; und daß sie das Vertrauen der Nation in diesem Puncte verwirkt hätten. Sein Antrag gieng dahin: Frankreich geradezu als Republik anzuerkennen und eine offene, unmittelbare Communication mit der französischen Regierung zu eröffnen; daher dem Könige in einer Addresse den Wunsch des Hauses vorzulegen: „daß es Sr. Majestät gefällig seyn möge, dem Vollziehungs-„Directorium der fränkischen Repu-„blik ihre Bereitwilligkeit, den ernstlichen „Gesinnungen desselben zur Wiederherstellung „des Friedens zu entsprechen, und solche in „die schleunigste und vollste Ausübung zu „setzen, zu erkennen zu geben."

Pitt stellte dagegen mit seiner gewöhnlichen schneidenden Beredsamkeit, die des Sieges zum voraus versichert ist, vor: die Lage Englands sey noch nicht so verzweifelt, daß es zu den Füßen des Feindes hinknieen und in schimpflicher Erniedrigung um Frieden bitten müsse. Es könne sich von einer kraftvollen Fortsetzung des Krieges noch den glücklichsten Ausgang versprechen. Nähme das Ministerium gleichwohl einen friedlichen Ton an: so gehöre der Gebrauch und die Vollziehung der deshalb zu erwählenden Maaßregeln nicht für das Parlament, sondern stehe bloß in den Händen der vollziehenden Gewalt. Auch wären wirklich vorläufige Schritte zu Unterhandlungen geschehen. — Das Haupt der Gegner des Ministeriums, Herr Fox, widerlegte ihn mit großem Nachdrucke, und drang besonders auf Offenheit und Aufrichtigkeit in den Schritten, die man zum Frieden thun wolle. „Der Popanz von Staatsgeheimnissen, sagte er, und die Ansprüche auf das Vertrauen des Parlaments, waren von jeher die Aegide, hinter welche die Bedienten der Krone sich bargen. Aber die Zeit, worinn wir leben, ist eine Zeit, worinn die Regierungen wohl thun, wenn sie der öffentlichen Meynung, den Gesinnungen des Volks, einige Aufmerksamkeit weihen. Wird die Regierung dem Volke in England eine Stimmung zum Frieden darlegen, so wird allgemeine Freude sich über das Königreich verbreiten; und wird diese Stimmung Frankreich kund gethan, so bin ich überzeugt, daß es, so sehr wie man nur immer wünschen kann, nachgeben wird. Sind dessen Forderungen unbändig: so laßt uns ihnen mit billigen Eröffnungen von unsrer Seite begegnen; und Mäßigung wird mehr wirken, als der heftigste Widerstand, indem sie dessen Anstrengungen abspannt. Ich weiß daß Vernunft nur allzuwenig in der Weltregierung vermag, und daß Gerechtigkeit und Mäßigung oft der gesetzlosen Macht unterliegen müsse; — wer denkt hierbey nicht an das traurige Schicksal Polens? Doch ist es, in National- wie in Privat-Angelegenheiten immer noch nichts kleines, Vernunft und Recht auf seiner Seite zu haben. Und, wenn dem also ist, so laßt uns Frankreich, laßt uns Europa und der Welt einen Geist der Mäßigung zeigen; laßt uns den König mittelst einer Addresse ersuchen, Unterhandlungen mit der Republik Frankreich zu eröffnen!" u. s. w.

Greys Antrag zum Frieden ward inzwischen durch 189 Stimmen gegen 50 verworfen.

Nach einem im Jahr 1792. am 27sten April gefaßten Beschlusse des Parlaments, sollte der unmenschliche, einem auf Cultur und Sitten so viel Anspruch machenden Volke, wie die Engländer, höchst schimpfliche Neger-Handel mit dem 1sten Januar 1796. gänzlich aufhören. Der Freund der Menschheit Wilberforce, der seit vielen Jahren die Vernichtung dieses Greuel-Gewerbes zum Hauptgegenstand seiner politischen Wirksamkeit machte, trat daher am 18ten Februar im Unterhause auf und brachte diesen Schluß in Erinnerung. Er zeigte, daß es jetzt die höchste Zeit dazu sey, wegen der Lage der englischen Colonien in Westindien, wo die fränkische Regierung alle Neger für frey erklärt, und gegen England bewaffnet habe; so daß jeder neue Transport von diesen Unglücklichen, die sich zu ihren Landsleuten schlagen könnten, die Gefahren der Colonien vergrößere.

„Unbegreiflich, setzte er hinzu, ist demnach „die Verblendung, jenen Handel, ohngeachtet der schrecklichen Folgen, womit er uns „drohet, immer noch beyzubehalten. Wenn „denn auch die Grundsätze der Gerechtigkeit „und der Menschlichkeit keinen Eindruck auf „uns wirken: so laßt uns wenigstens den „Rath der Politik befolgen und unsers Nutzens „wegen thun, was wir den Gefühlen der „Tugend versagen!..“ Er zeigte, daß seit jenem Schlusse mehr als 150,000 neue Afrikaner in den Colonien eingeführt worden, daß man also das Bedürfniß derselben nicht vorschützen könne. Die Ehre des Parlaments erfordere, daß es ein System von Unterdrückung der menschlichen Natur nicht länger schütze, welches von ihm selbst und der ganzen brittischen Nation öffentlich für fluchwürdig (1792.) erklärt worden sey. „Wenn, „sagte er zuletzt, einer der künftigen Geschicht„schreiber, indem er die Ereignisse dieses „Jahrhunderts erzählt, wann längst schon „die Beweggründe unsrer, guten oder bösen, „Handlungen mit uns im Grabe verscharrt „sind, von jener Secte in Frankreich (den „Jakobinern) sprechen wird, die, um alle „Gewalt an sich zu reissen, aller menschlichen „und göttlichen Gesetze höhnte, und die Re„ligion, diese Quelle aller Tröstungen, von „Grund aus vernichten wollte: — wird er da „wohl Worte finden, die zu hart wären, um „ein solches Betragen zu tadeln? — Aber, „wenn er dann hinzufügt, daß eine andere „benachbarte Nation, die sich ihrer Anhäng„lichkeit an Religion, ihre Gesetze und Ver„fassung, und vorzüglich ihrer Freyheit rühmte, durch den Reiz eines krämerischen Ge„winns verführt, die köstlichsten Menschheits„rechte verletzte, und aus Eigennutz blind, in „ihr Verderben rennend demjenigen, was sie „selbst als ein System von Verdorbenheit und „Grausamkeit erklärte, das Gepräge des Ge„setzes aufdrückte — was wird er anders „daraus folgern können, als daß diese Na„tion die Religion nur aus heuchlerischem „Schleyer über ihre Laster, und ihre vorgeb„liche Freyheit nur als ausschließende Gewalt „ihres Gleichen zu unterdrücken nützte?...“

Mehrere Freunde der Gerechtigkeit und gesunden Vernunft unterstützten seinen Antrag; man gebrauchte sogar die Waffen des Lächerlichen gegen die Vertheydiger des eben so unsinnigen als widerrechtlichen Menschenhandels; und eine Mehrheit von 97 Stimmen gegen 63 entschied es, daß Wilberforce seine Bill wegen Abschaffung desselben einbringen durfte. Sie ward darauf am 22sten Februar zum ersten, am 3ten März zum zweytenmal verlesen und am 7ten die Niedersetzung einer Committe'e zur Berichtserstattung darüber beschlossen. Ihr Hauptinnhalt war: daß der Negerhandel auf den 1sten März 1797. mit einemmal und für immer abgeschafft seyn, und alle, die ihn nach solcher Zeit treiben würden, als der Felonie schuldig, zu einer 14jährigen Deportation nach Botany-Bay verurtheilt werden sollten. Darauf wurden noch am 15ten März die lebhaftesten Debatten darüber geführt, und endlich auf einen Wink des Ministers Pitt, der zwar für die augenblickliche Abschaffung stimmte, aber doch Besorgnisse wegen der Folgen für die jetzigen Zeitumstände äusserte, wurde beschlossen, den Bericht darüber — auf vier Monden zu verschieben. —

Andere in diesem Zeitraume verhandelte Gegenstände waren: Die Verbesserung des Schicksals der Armee; Umzäumung und Anbau des öden Landes; Bestimmung eines angemeßnen Preises für die Taglöhner; Erleichterungsmittel des hohen Preises der Lebensbedürfnisse, wobey insonderheit die Aufmunterung zum Kartoffelbau, und zwey Maasregeln beliebt wurden, die aller Orten Nachahmung verdienten, daß nehmlich eigne Beamten zur beständigen Aufsicht über Gewicht und Maaß in den Mühlen bestellt, und die Müller für ihre Arbeit nicht mehr in Mahlfrucht, sondern in Geld bezahlt werden sollen.

Ferner ward, in der Sitzung vom 22sten Febr., den Ministern für die ausserordentlichen Ausgaben des Jahres 1796. ein Credit von 2,500,000 Pf. St. bewilligt, und in der Sitzung vom 26sten Februar, die Art, wie Pitt

das neue Anleben von 18 Mill. mit dem Hause Boyd und Compagnie abgeschlossen, gegen die durch W. Smith dagegen aufgestellten Artikel, deren nicht weniger als 40 an der Zahl waren, förmlich belobt.

Sehr lehrreich für den Statistiker war der von Grey am 10ten März im Unterhause gemachte Antrag auf Untersuchung des Zustandes der Nation. „Man mag, „sagte er, entschlossen seyn, den Krieg fortzu„führen oder Frieden zu schließen, so ist es „Pflicht für das Haus, den Zustand der Fi„nanzen und des Königreichs genauer kennen „zu lernen. Soll der Krieg fortgesetzt wer„den, so müssen wir untersuchen, ob wir auch „wohl im Stande seyn werden, alle Jahre neue „Anlehen von 18 Mill. zu schließen, und alle „Ausgaben zu bestreiten, welche alle Zweige „des Kriegswesens erfordern. Sollten wir „hingegen das Glück haben, Frieden zu er„halten, so müssen wir uns überzeugen, ob „die Nation dann auch eine feste Haltung zu „ihrer Sicherheit annehmen kann? Denn „es läßt sich kein so glücklicher Friede hoffen, „daß dadurch alle Saamen der Zwietracht „vertilgt würden, zumal so lange die Staats„verwaltung in den Händen von Männern „bleibt, die nur ihren Leidenschaften und Vor„urtheilen fröhnen.“ Ueberdies muß man erwarten, daß der Franken erstes Streben seyn wird, ihre Seemacht emporzubringen, um mit England ringen zu können; und da von einer andern Seite auch Rußland den Willen zeigt, eine Superiorität auf dem Meere zu unterhalten: so kann man sichs nicht verhehlen, daß die Größe und die künftige Sicherheit Großbritanniens bedroht sind, oder wenigstens neue Maasregeln und neue Anstrengungen erfordern, wenn man demselben seinen ganzen Einfluß zur See erhalten will. Ein blühender Zustand seiner Finanzen allein kann ihm den glänzenden Rang behaupten, den er bis jetzt unter den Mächten Europens hatte. Wir treten nun in das vierte Jahr des Krieges ein. Unverzeyhlich würde es seyn, nicht die vollste Aufmerksamkeit auf die ungeheuern Kosten der drey vorhergehenden Jahre zu heften. Man kennt solche; man hat sie in offnem Parlament bewilligt; man weiß, daß der Fond der National-Schuld sich um 77,900,000 Pfund Sterling vermehrt hat, und dadurch die Nation innerhalb drey Jahren mit 2,500,000 Pfund Sterling Zinsen belastet ward. Sollte das Gewicht einer solchen Bürde nicht hinreichen, Zweifel zu erregen, ob man auch den Krieg fortzuführen vermöge? Sollte es nicht wenigstens ein starker Beweggrund für das Haus seyn, zu untersuchen, ob sich in die Verwendung so vieler Millionen nicht Misbräuche eingeschlichen haben? Er zeigte darauf, daß der jetzige Krieg die vorigen in den Kosten weit übersteige, daß dazu vom Hause 35,400,000 Pfund Sterling bewilligt worden, und die ausserordentlichen, ohne Bewilligung des Parlaments aufgewandten Summen sich auf 31,280,000 Pfund Sterling beliefen. Eine andere Constitutionswidrige Verschwendung sey die ebenfalls ohne Bewilligung vorgenommene, und seit 1790. 1 Mill. Pfund kostende Erbauung der Casernen für 40,000 Mann, da in Friedenszeiten nur 28,000 und 4000 Irländer für die Kolonien auf den Beinen seyn sollten.

Er stellte es ferner als eine kühne Uebertretung der Gesetze vor, daß der Minister bis 11,643,000 Pf. an Vorschüssen von der Bank erhoben, und diese dadurch ausser Stand gesetzt habe, ihrer Bestimmung gemäß den Handel zu unterstützen. Nachdem Grey den Minister ferner angeklagt, daß er die vom Parlament verwilligten Gelder zu anderm Gebrauche, als wozu sie bestimmt gewesen, verwendet; nachdem er sich darüber beschwert, daß der Sold des Generalstaabs der Armee zum Theil noch in Rückstand sey, forderte er das Haus auf, ihm zu bezeugen: „daß die „Ausgaben ungeheuer, daß sie constitutions„widrig gemacht, und daß dabey zwey Par„laments-Akten verletzt worden.“

Er fragte nun, welches der Betrag der Auflagen in Friedenszeiten seyn würde? und behauptete, daß selbst in der Voraussetzung, daß man damit umgehe, gleichbaldigen Frieden zu schließen, solche sich auf

nicht weniger, als 22 Mill. belaufen könnten ꝛc. „Und — fuhr er fort, wie sollte „man beym Anblicke dieses eben so kläglichen „als wahren Finanzzustandes nicht zittern! „Eine jährliche Last von 22 Millionen; und „was für Mittel, sie aufzubringen? Der „reine Ertrag der Jahres-Taxen belief sich „den 5ten Jan. auf 15 Mill. 735,867 Pf. „7 Schill. 10 Pfen., was, mit der Land- „und Malztaxe zusammengenommen, eine „Summe von ohngefähr 19 Mill. ausmacht. „Nimmt man mithin auch in dem künftigen „Einzuge durchaus kein Deficit an, so muß „man doch immer den Taxen, die der Krieg „bereits veranlaßt hat, noch 3 Mill. beyfügen, um den Friedens-Etat zu bestreiten. „Verdient eine solche Lage nicht die tiefste „Beherzigung, und ist es nicht dringende „Pflicht, die Aufmerksamkeit des Hauses darauf zu heften? Die Gefahr, dafern man „immer noch eine nähere Untersuchung „des Zustandes von Großbritannien aufschieben wollte, ist keine geringere, „als der Untergang dieses Landes. Die „große Gefahr, die wir zu fürchten haben, „ist der alles überflügelnde Einfluß eines Ministers, dessen Betragen feindlich gegen die „Grundsätze unsrer Constitution anstößt; ein Einfluß, den zu zerstören die Pflicht des Hauses ist.

„Non Hydra secto corpore fortior
„Vinci dolentem creavit in Herculem.

„Es giebt ein Ungeheuer, das, wenn wir es „nicht vernichten, zuverläßig die brittische „Freyheit vernichten wird. Ich fordere demnach das Haus auf, seinen würdigsten Beruf zu erfüllen, und die inquisitorische Gewalt des Gemeinen von Großbritannien auszuüben, indem ich darauf antrage: daß es sich in eine allgemeine Committee bilde, um den Zustand der Nation zu untersuchen."

Herr Jenkinson erinnerte dagegen: so sehr dem Hause das Recht, über das Geld der Nation zu verfügen, am Herzen liegen müsse: eben so nöthig sey auch das Zutrauen desselben gegen die Minister; damit sie mit der für jede vollziehende Macht unnachläßigen Kraft und Thätigkeit wirken könnten. Daß der jetzige Krieg mehr Geld koste, als alle vorigen, davon liege der sehr handgreifliche Grund in den veränderten Umständen. Jeder Hausvater könne ja das stuffenweise Steigen seiner Ausgaben bemerken. Es finde auch darum keine Vergleichung statt: weil die Franzosen den Krieg nicht mit den Zinsen, sondern mit ihrem Kapitale selbst führten, und dadurch England zu ausserordentlicher Anstrengung aller Staatskräfte zwängen. — In Rücksicht auf den erhöheten Preis aller Lebensmittel müsse man sagen, daß der Krieg bisher noch mit Oekonomie geführt worden sey. „Nichts kann, setzte er hinzu, uns die wahre Lage Englands besser zeigen, als der Zustand seiner Einkünfte und seines Handels. In allen vorigen Kriegen waren die neuen Taxen immer unter ihrem Anschlage, und der gewöhnliche Ertrag der alten fiel beträchtlich: in diesem hingegen war der Unterschied in den beständigen Taxen nur wenig merklich, und die neuern waren immer wenigstens ihrem Anschlage gleich. Noch vortheilhafter ist der Zustand des Handels. In den drey letzten Jahren des Friedens betrugen die Ausfuhren nur 22 Millionen, während sie sich in diesen drey Jahren des Krieges auf 24 Mill. beliefen. Gleiche Beschaffenheit hat es mit der Einfuhre, welche während der drey Jahre des Kriegs jene der drey besten Friedensjahre, um 1,678,000 Pf. Sterl. überstieg. Aus diesen Bemerkungen erhellt, daß der Krieg durchaus keinen Stoß in den Einkünften verursachte, noch den Handel hinderte, sich zu vergrößern. Einen weitern Beweis von der Blüthe des Staats findet man in den Zinsen, auf welche die Anlehen geschlossen wurden. Wenn man betrachtet, um wie viel die National-Schuld gestiegen ist, und wie beträchtlich die entlehnten Summen sind: so sollte man erwarten, daß der Zins-Fuß sich namhaft erhöht haben würde; und doch, wenn man diese Anlehen mit jenen, die während des amerikanischen Krieges gemacht wurden, vergleicht, zeigt es sich, daß sie um Eins von Hundert vortheilhafter sind. Endlich hat jeder andrer Krieg die Tilgungsfonds aufgezehrt, und eine unermeßliche unfundirte Schuld hinterlassen, während in diesem jetzigen die Fonds

zur Zahlung der aufgenommenen Summen verwendet worden, und kein Theil der Schuld ist, der nicht fundirt *) wäre. Weit entfernt also, über Englands Lage bestürzt zu seyn, muß man vielmehr bekennen, daß sie günstiger ist, als die Umstände irgend zu hoffen erlaubten, und daß der Kanzler der Schatzkammer (Pitt) der Nation wesentlichere Dienste geleistet hat, als irgend einer seiner Vorgänger. Die Nachwelt wird ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie sieht, daß ein so nothwendiger Krieg durchaus keine erdrükkende Taxen nach sich zog, und vorzüglich, wann sie die Sorgfalt wahrnimmt, womit er zu verhindern suchte, daß kein Theil jener unvermeidlichen Beschwerden, die jeder Krieg in seinem Gefolge führt, auf sie zurückfalle, wie sonst gewöhnlich der Fall war. Man hat das Uebermaaß der Ausgaben sehr übertrieben geschildert, ohne Rücksicht auf die Größe unsrer Anstrengung zu nehmen. Wir hatten nicht weniger, als 314 Kriegsschiffe in Commission, das ist, 54 mehr, als in dem amerikanischen Kriege, und darunter weit mehr Schiffe von erster Größe, als in diesem letztern. Ueberdies hatten wir nicht weniger als 217,206 Mann auf den Beinen. Wir hatten also in einem Kriege, der Land- und Seekrieg zugleich war, größere Armeen und Flotten, als jemals: und doch hat, ohngeachtet des erhöheten Preises aller Bedürfnisse unsere Ausgabe kaum jene in dem amerikanischen Kriege übersties gen. Man würde einen Irthum begehen, wenn man unsere Operationen auf dem festen Lande tadeln wollte: wir sind ihnen einen Theil unserer Vortheile zur See schuldig. Die Politik — wie ein großer Staatsmann gesagt hat, und wie die Vernunft bestätigt, — erfordert, daß wir, wenn wir im Kriege mit Frankreich sind, die Landmächte vermögen, sich mit uns zu vereinigen; nicht nur, um durch diese Diversion die Operationen unsrer Flotten zu begünstigen, sondern auch, um Frankreich, indem man es zwingt, seine Hülfsquellen auf die Unterhaltung seiner Landarmee zu verwenden, zu hindern, daß es nicht seine ganze Anstrengung auf die Marine richte. Wir haben daher Ursache, unsre Alliirten durch Subsidien zu unterstützen, und alles, was über das österreichische Anlehen gesagt ward, ist ohne Grund; weil die Zinsen davon mit einer großen Genauigkeit gezahlt worden sind. Auch war dieser Krieg, was man immer einwenden mag, unstreitig ruhmvoll für England. Nie hat die fränkische Marine mehr gelitten; nie die brittische so viel gewonnen. Rechnet man denn für Nichts den Erwerb des Vorgebirgs der guten Hoffnung und aller holländischen Besitzungen in Ostindien? den beträchtlichen Theil von St. Domingo, den wir haben? die Eroberung von Martinique, welches der Marquis von Boutlé als die Quelle aller unsrer Vortheile in Westindien betrachtete? ohne von Corsika zu sprechen, welches doch in der That auch wichtiger ist, als man gerne eingestehen möchte. Mit Unrecht also wirft man dem Hause vor, daß es entartet sey, weil es den Ministern des Königs sein Zutrauen schenkt."

Steele, der Minister der Marine, beantwortete die Anklagen, die sein Departement besonders angiengen, und — Greys Antrag ward mit 208 Stimmen gegen 45 verworfen.

In der Sitzung vom 18ten April fand nun Pitt selbst für gut, dem Unterhause eine Schilderung des Zustandes der Nation vorzulegen, um die Nothwendigkeit neuer Bewilligungen einleuchtend zu machen. Er sagte: „Bey der schon so drückenden Last der öffentlichen Auflagen geht es mir äusserst nahe, mich in der Nothwendigkeit zu sehen, des Staates Dienstes wegen noch von einer Vermehrung dieser Last zu sprechen. Doch freue ich mich zugleich, die Unruhe, welche eine solche Nothwendigkeit einflößen muß, mindern zu können, indem ich die Beweise von der Blüthe und den immer steigenden Reichthümern Englands darlege. Nie sah sich ein Staat in einem, seinem Umfang, oder seinen ersten

*) D. i. zu dessen jährlichen Zinsen-Abtragung bestimmte Landeseinkünfte angewiesen sind.

Gründen nach schwierigern Krieg verfochten. Die neuerliche Erklärung, so der Feind uns über seine Gesinnungen ertheilt hat, legt so wohl dem Ministerio des Königs, als dem Hause die Pflicht auf, mit reifer Beherzigung die Auflagen zu untersuchen, welche bereits auf England haften, und die Hülfsquellen, wortun es noch fernerhin Mittel finden kann, einen Streit hindurchzuführen, wovon alles, was uns das Theuerste ist, abhängt. Ich beklage hier, sagen zu müssen, daß man seit langer Zeit so herabwürdigend von den Reichthümern und inneren Kräften dieses Königreichs gesprochen, und daß diese Unsitte auf die Meynung unsers Feindes nur allzustark gewirkt hat. Aber gerade dies muß ein Grund weiter seyn, um eine Untersuchung vorzunehmen, wovon vielleicht mehr, wie von sonst etwas, das letzte Resultat dieses Krieges abhängt. Eben daher kann ich auch die gegenwärtige Discussion nicht ohne einiges Gefühl von Unruhe eröffnen, obgleich ich mit Wahrheit versichern zu können glaube, daß ich für jeden Britten, dem das Wohl und der Ruhm seines Vaterlandes am Herzen liegt, Gründe des Trostes und der Ermunterung aufstellen, und unsern verzweiflungsvollen Feinden beweisen werde, daß sie umsonst ihre Hoffnung auf die Erschöpfung unsrer Hülfsquellen gebaut haben."

Er legte nun der Committe'e drey Gegenstände zur Erörterung vor: 1) die Taxen, welche an die Stelle einiger zu Ende des vorigen Jahres von ihm vorgeschlagenen gesetzt werden sollten; 2) die Mittel, wodurch man die durch die jetzige Lage verursachten Ausgaben, nebst denjenigen, deren Anschlag für das laufende Jahr er noch nicht habe vorlegen können, bestreiten müsse; 3) die Maaßregeln, den allgemeinen Credit Englands zu vermehren und dessen Handel zu unterstützen.

Nach einigem Widerspruch von Fox und Sheridan wurden seine Vorschläge sämmtlich genehmiget.

Folgende merkwürdige statistische Angaben kamen in seiner Darstellung des wachsenden Vermögens-Standes der Nation vor.

Der Ertrag der aus Anlaß des Krieges im Jahr 1793. auferlegten Taxen war im

Jahr 1793. Pf. St. 252,000
— 1794. — 950,000
— 1795. — 1,651,000

In den vorhergehenden Kriegen war der Ertrag der Taxen immer unter dem Ansatz geblieben: und im jetzigen übersteigen sie bis jetzt denselben; und auch die alten festgesetzten Staats-Einkünfte, welche sich sonst beträchtlich vermindert hatten, übertrafen den gewöhnlichen Ertrag. Die Ausfuhr des Jahres 1792. belief sich auf 24 Mill. 905,000 Pf.: und dagegen die des in Ansehung der Kriegsereignisse so unglücklichen Jahres 1795. auf 27,270,000 Pf.

Ueber eben diesen Gegenstand stritten am 13ten May im Oberhause Lord Lauderdale, und Lord Auckland. Jener sagte: man würde in der Geschichte keine Epoche finden, wo die Minister die öffentlichen Gelder so unbändig, so constitutionswidrig, so ohne alle vorläufige Zustimmung des Parlaments verschwendet hätten. Die Nationalschuld habe sich im jetzigen Kriege schon auf 93 Mill. Pf. vermehrt. Der Friedens-Etat betrage 17,500,796 Pf. und der Ertrag der alten Taxen nur 15,531,583 Pf. so, daß sich ein jährliches Deficit von 1,969,213 Pf. ergebe. Füge man nun noch hinzu das Deficit in den neuen Taxen, welches auf 533,236 Pf. gesetzt werden könne, und 617,500 Pf. für den Zins eines Anlehnes von 10 Mill. um die Ausgaben des gegenwärtigen Jahres zu decken — vorausgesetzt, daß unverzüglich Friede geschlossen werde — so müsse man eine Summe von 3,119,949 Pf. St. aufzubringen suchen. Und wie ungeheuer auch diese Summe seyn möge, so werde sie doch nicht die einzige unglückliche Folge dieses Krieges seyn. Die in dem vorigen Jahre ausgegebenen 33 Mill. hätten die Consumtion, und folglich den Ertrag der Taxen beträchtlich vermehren müssen: aber sogleich vom ersten Friedensjahre an, werde derselbe abnehmen, wie man solches nach dem amerikanischen Kriege gesehen habe. Obgleich es schwer sey, diese Abnahme zu berechnen, so

könne man sie doch immer auf 2 Mill. setzen, die mit der vorhergehenden Summe ein jährliches Deficit von 5,119,949 Pf. St. bilde. Er erwarte zwar, daß man ihm diese Rechnung bestreiten, und ihm vorwerfen werde, daß er Englands Hülfsquellen zu dessen eignem Nachtheile vermindere; aber er sey überzeugt, daß nichts für England heilsamer seyn könne, als die genaue Kenntniß der Wahrheit. Kein ander Mittel sey, es vor den schaudrigsten Unfällen zu bewahren, als die Minister, durch edelkühne Anstrengungen, zu hindern, auf ihrer verderblichen Laufbahn fortzuschreiten, und in dieser Absicht habe er ein Gemählde von dessen Finanz-Zustande zu entwerfen versucht... Er las nun 13 Beschlüsse ab, in deren ersten er darauf antrug, zu erklären: „die Meynung des Hauses sey, daß während des jetzigen Krieges schon eine Summe von 93,936,000 Pf. Sterl. aufgewendet worden.“

Lord Auckland antwortete auf „diese Behauptung, die eben so schimpflich für das Haus, als verheerend für den National-Credit, entmuthend für die Nation, und aufmunternd für die Feinde sey:“ Was den Friedens-Etat betreffe; so finde dabey nur eine ungefähre Schätzung statt. Er glaube, daß man ihn, einem mäßigen Anschlage nach, auf 15 Millionen setzen könne, und er sey überzeugt, daß man mit der Million vom Tilgungs-Fond *), und den 3,600,000 Pf. vom Ueberschusse der Einnahme über die Ausgaben, die Vermehrung des Etats bestreiten könne, ohne irgend einer neuen Auflage zu bedürfen. Es sey nicht gerecht, die Ausgaben dieses Krieges mit denen des amerikanischen zu vergleichen, da durchaus kein Verhältniß in der Wichtigkeit ihres Gegenstandes sey. England kämpfe itzt für seine Gesetze, seine Freyheit, seine Religion, sein Eigenthum und selbst für sein Daseyn; es kämpfe gegen Barbaren, um nicht selbst in Barbarey zu fallen.

Lord Auckland legte nun folgende vergleichende Tafeln mehrerer Gegenstände von hoher Wichtigkeit, in den beyden Epochen von 1783. auf 1784., und von 1795. auf 1796., vor, um den zunehmenden Flor des Reiches zu beweisen.

Preis von 3 Pro C. consolidirt **).

den 27sten Jan. 1783. nach dem Frieden	Pf. St. 55
den 12ten May 1796. mitten im Kriege	66

Preis der ostindischen Aktien.

den 27sten Jan. 1784.	121
den 21en May 1796.	209

Totalwerth der Einfuhren.

im Jahr 1783.	13,325,000
im Jahr 1795. mit Inbegrif der von dem Feinde gemachten Prisen zu 907,000 Pf. St.	22,175,000.

Totalwerth der Ausfuhren.

im Jahr 1783.	14,741,000 Pf. St.
im Jahr 1795.	27,270,000 —

Werth der verschiedenen Artikel von ausgeführten brittischen Manufakturen.

im Jahr 1783.	10,409,000 Pf. St.
im Jahr 1795.	16,526,000 —

Fremde ausgeführte Waaren.

im Jahr 1783.	4,332,000 Pf. St.
im Jahr 1795.	10,743,000 —

Einfuhre von Cotton, nach einer mittlern Rechnung von 5 vorhergehenden Jahren.

im Jahr 1783.	5,000,000 Pf. St.
im Jahr 1795.	30,000,000 —

Werth der nach Ostindien ausgeführten brittischen Waaren.

im Jahre 1783.	621,921 Pf. St.
im Jahr 1795.	2,229,444 —

*) Eine von Pitt gemachte Einrichtung, welche darinn besteht, daß jährlich eine Million Pf. Sterl. mehr Subsidien (Gelder zur Bestreitung der Staats-Ausgaben) verwilligt wird, als nothwendig ist, welche Mill. zu einem durch die davon fallenden Zinsen immer wachsenden Capital gemacht wird, davon dereinst die National-Schuld bezahlt werden soll.

**) D. i. der Staats-Schuldscheine, welche 3 pro C. Zinsen abwerfen.

Reine Einkünfte der oſtindiſchen Compagnie, nach Abzug aller Verwaltungskoſten:

im Jahr 1783. ſ ſ Nichts.
im Jahr 1795. ſ ſ 2,000,000 Pf. St.

Betrag der Verkäufe der oſtindiſchen Compagnie.

im Jahr 1783. ſ 3,363,800 Pf. St.
im Jahr 1795. ſ 6,191,894 —

Engliſche Kauffahrthey-Schiffe, in den Häfen Großbritanniens eingelaufen:

im J. 1783. Schiffe 7,690. Tonnen 812,960.
im J. 1795. — 10,174. — 1,262,568.

Engliſche Kauffahrthey-Schiffe, aus den Häfen Großbritanniens ausgelaufen:

im J. 1783. Schiffe 7,729. Tonnen 870.
im J. 1795. — 10,133. — 1,164,910.

Großbritannien zugehörige Kauffahrthey-Schiffe:

im J. 1783. Schiffe 14,310; Tonn. 1,395,074; Mann ſ ſ ſ ſ 108,962.
im J. 1794. Schiffe 16,682; Tonn. 1,589,162; Mann ſ ſ ſ ſ 119,194.

Betrag der beſtändigen Taxen, nach einer mittlern Rechnung von 3 Jahren:

den 5ten Januar 1784. 9,876,000 Pf. St.
den 5ten Januar 1795. 12,381,000 —

Unfundirte Schuld der Marine:

im December 1783. ſ 15,510,767 Pf. St.
den 2ten May 1796. ſ 2,300,000 —

Vorſchüſſe der Bank an die Regierung:

den 5ten April 1783. 11,279,000 Pf. St.
den 2ten May 1796. 11,13 ,000 —

Betrag der Vorſchüſſe, Forderungen, der unfundirten Schuld, auſſer 2 Mill. für die amerikaniſchen Royaliſten:

im Januar 1784 ſ 27,000,000 Pf. St.
den 2ten May 1796. ſ ſ Nichts.

Jährlicher Tilgungs-Fond:

im Jahr 1783. ſ ſ ſ Nichts.
den 2ten May 1796. 2,400,000 Pf. St.

Deficit bey Vorausſetzung einer jährlichen Ausgabe in Friedens-Zeiten von 15 Mill. Sterl., mit Inbegriff der Land- und Malz-Taxe:

im Jahr 1783. ſ 2,000,000 Pf. St.

Ueberfluß, in gleicher Vorausſetzung, die durch den jetzigen Krieg nothwendig gewordene Vermehrung der Taxen mit gerechnet:

im Jahre 1796. ſ 3,400,000 Pf. St.

Hierauf erklärten noch mehrere Glieder des Hauſes ihre Meynung für oder wider die Behauptungen der Miniſter, und am Ende ward Lord Lauderdale's Antrag ohne Stimmen-Sammlung verworfen.

Der Miniſter Dundas legte dem Unterhauſe am 28ſten April auch Rechenſchaft von den Kriegs-Anſtalten ab, welche die Regierung im Jahr 1794. in Weſtindien getroffen hatte, und vertheydigte die Miniſter gegen den ihnen in dieſer Rückſicht gemachten Vorwurf der Vernachläſſigung.

Am 6ten May erhob Herr Grey eine ſchwere Anklage gegen die Miniſter auf die drey beſtimmten Puncte: daß ſie 1) einer Parlaments-Akte zuwider, die Beſtimmung der vom Parlament bewilligten Summen verändert; 2) einen falſchen Etat von der Vertheilung dieſer Summe gegeben; 3) eine andere Akte, welche eine Verfügung wegen der Oberſchatzmeiſterſtelle bey der Armee enthielt, verletzt hätten. Er bewies den erſten Punct aus den eignen auf dem Tiſche liegenden Rechnungen und Papieren der Miniſter, und ſetzte hinzu: „Hier liegen nun alſo auf der einen Seite die Acte, welche die Beſtimmung der Summen feſtſetzt, auf der andern die Rechnungen, welche beweiſen, daß ſie zu andern Gegenſtänden verwendet worden. Die Anklage iſt wahr; ſie iſt unwiderſprechlich begrün-

det, und ich sehe nicht, was die Minister zu ihrer Rechtfertigung anführen könnten. Denn, hat die Nothwendigkeit sie zu dieser Abweichung gezwungen: so wars ihre Pflicht, eine Abolitions-Bill zu fordern; nur durch dieses Mittel konnten sie die Grundsätze der Constitution aufrecht erhalten, und ein so reines, offenes Betragen würde ohne Zweifel die Nachsicht des Hauses erhalten haben. Aber, statt auf solche Art ihre Achtung für das Gesetz zu zeigen, vergrößerten sie noch ihren Fehler, indem sie, um ihre schlechte Verwaltung zu verbergen, das Haus durch Vorlegung einer falschen Rechnung über die Verwendung dieser Summen zu hintergehen suchten u. s. w." Pitt suchte darauf zu zeigen, daß es unmöglich sey, jene Acte nach dem Buchstaben zu nehmen und berief sich auf ähnliche Fälle. — Greys Antrag ward mit 209 Stimmen gegen 38 verworfen.

Am 10ten May machte auch Fox einen Antrag über die Nothwendigkeit, das bisherige politische System Englands zu ändern, — d. h. die jetzigen Minister abzudanken und andre an ihre Stelle zu setzen. Er hielt eine sehr lange Rede über den ganzen Gang des Krieges und der bisherigen Staatsgeschäffte, welche er mit dem Antrage beschloß: „daß „alle Unfälle, die man bis jetzt erlitten, das „nothwendige Resultat der Irrthümer und „des üblen Betragens der Minister Sr. Ma„jestät, und daß kein anderes Mittel sey, „solchen abzuhelfen, als eine gänzliche Aen„derung der Maximen, die den Anfang und „die Fortsetzung dieses Krieges bewirkt, und „daß Englands Lage von der Art sey, daß nur „die tiefe Ueberzeugung von den vergangenen „Fehlern und ein dem bisherigen gerade ent„gegengesetztes Betragen das Wohl der Na„tion bezwecken könne."

Pitt widerlegte ihn aber so weitläuftig und behielt den Sieg mit 216 Stimmen gegen 42.

Das jetzige Parlament, welches seit dem 26sten Nov. 1790. zusammen gerufen worden, also die verfassungsmäßige Zeit von 7 Jahren beynahe ausgedauert hatte, ward nunmehr am 19ten May entlassen, bey welcher Gelegenheit der König folgende Rede an beyde Häuser hielt.

Mylords und Edle!

„Da die öffentlichen Geschäfte nun geendigt sind, so halte Ich es für gut, diese Sitzung zu beschließen, und Sie zugleich von Meiner Absicht zu benachrichtigen, unverzüglich Befehle zur Berufung eines neuen Parlaments zu ertheilen.

„Die Gegenstände, welche während der jetzigen Sitzung Ihre Aufmerksamkeit beschäfftigt haben, sind von besonderer Wichtigkeit gewesen, und die von Ihnen genommenen Maaßregeln haben Ihre fortdauernde Aufmerksamkeit für die Sicherheit und Wohlfahrt Meines Volks an den Tag gelegt.

„Die Anstalten, welche Sie getroffen haben, Aufruhr und bürgerliche Empörung zu unterdrücken, und den Fortgang von Grundsätzen aufzuhalten, welche alle hergebrachte Regierung umstoßen, haben den glücklichsten Erfolg gehabt.

„Die Schwierigkeiten, die für Meine Unterthanen wegen des hohen Getraidepreises entstanden, haben einen vorzüglichen Gegenstand Ihrer Berathschlagung ausgemacht; und Ihr Fleiß in Untersuchung dieser Sache ist ein starker Beweis Ihres sehnlichen Verlangens gewesen, nichts zu unterlassen, was in einer so allgemein interessirenden Angelegenheit zur Erleichterung Meines Volks dienen könnte. Ich empfinde das größte Vergnügen, zu bemerken, daß der Druck jener Schwierigkeiten in einem großen Grade gehoben ist."

Edle vom Unterhause!

„Ich muß Ihnen auf eine ganz besondere Art für die reichlichen Hülfsmittel danken, welche Sie bewilligt haben, um die Bedürfnisse des Kriegs zu bestreiten. Ich bedaure den Umfang dieser Erfordernisse, welche die gegenwärtigen Umstände nothwendig verursachen; aber es ist eine große Beruhigung für Mich, die wachsenden Hülfsquellen zu bemerken, wodurch das Land in den Stand gesetzt ist, sie zu ertragen. Diese Hülfsquellen zeigen sich vorzüglich in dem Zustande der verschiedenen Zweige der Einkünfte, in der fortdauernd zunehmenden Vergrößerung unserer Handlung und Schiffahrt, in den Maaßregeln zur Behauptung und Vermehrung des öffentlichen Credits, und in den fortgesetzten Verfügungen zur Abtragung der Nationalschuld."

Mylords und Edle!

„Ich werde stets mit herzlichem Vergnügen an die einmüthige Weisheit, Mäßigung und Standhaftigkeit denken, welche sich in allen Ihren Verhandlungen gezeigt hat, seitdem Ich das erstemal Sie an diesem Orte versammlet antraf. Berufen zur Berathschlagung über die öffentlichen Angelegenheiten Ihres Landes in einem Zeitpuncte von innerer und äusserer Ruhe, hatten Sie das Glück, dazu beyzutragen, daß dieses Königreich zu dem Stand einer beyspiellosen Wohlfahrt erhoben wurde. Sie wurden plötzlich gezwungen, die Vortheile dieser Lage

aufzugeben, um dem ungereizten Angriff eines Feindes zu widerstehen, dessen Absicht gegen alle bürgerliche Gesellschaft, vorzüglich aber gegen die glückliche Verbindung von Ordnung und Freyheit, welche in diesen Königreichen festgesetzt ist, gerichtet war. Die Art des in Frankreich eingeführten Systems verschaffte diesem Lande mitten in seinen Unglücksfällen die Mittel einer Anstrengung, die über alle Erfahrung voriger Zeiten hinausgeht. Unter dem Drucke der neuen und ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche von so einem Streite entstehen, haben Sie sich aller Ihrer angeerbten Vorzüge würdig gezeigt. Durch Ihre Rathschlüsse und durch Ihr Benehmen ist die Constitution unsers Landes gegen die Absichten auswärtiger und einheimischer Feinde unverletzt erhalten, die Ehre des brittischen Namens behauptet, der Rang und die Lage, welche wir bisher in Europa gehabt haben, aufrecht erhalten, und die entschiedene Ueberlegenheit unserer Seemacht in jedem Theile der Welt befestigt worden.

„Sie haben keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, Ihre mit Recht eifrigsten Wünsche für die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens auf sichere und ehrenvolle Bedingungen zu äussern; aber Sie haben auch zu gleicher Zeit der Welt öffentlich gezeigt, daß, so lange unsere Feinde auf ihren Gesinnungen beharren, welche mit diesem Zwecke unvereinbar sind, es Engländern weder an Hülfsquellen noch Muth fehlen werde, eine gerechte Sache zu unterstützen, und alles dasjenige zu vertheydigen, was ihnen am theuersten ist.

„Ich erkenne und empfinde dieses Verhalten mit der größten Rührung, und habe das Zutrauen, daß alle Meine Unterthanen von eben diesen Gesinnungen beseelt sind, und daß ihre Ergebenheit für unsere Regierung und ihr Gemeingeist fortdauernd die Vereinigung und das gegenseitige Zutrauen zwischen Mir und Meinem Parlamente sichern werden, welche die wahre Würde und den Ruhm Meiner Krone, und die ächte Glückseligkeit Meines Volks am besten befördern."

Die Veränderungen welche dieses Parlament, durch Herrn Pitt geleitet, in der Constitution gemacht hat, sind von großer Wichtigkeit und haben die königliche Gewalt ungemein erhöhet; so daß England, wenn die Umstände sich nicht ändern, aus der vermischten republikanisch-monarchischen Regierungsform allmählich in die unumschränkt monarchische übergehen wird. Der Mann, der dieses, wie es scheint in der Ueberzeugung, dadurch das Wohl des Staates sicherer zu gründen, bisher bewirkte, war der Minister Pitt, von welchem Posselt *), bey dieser Gelegenheit folgendes treffende Urtheil fället.

„So hat dann William Pitt, während seiner zwölfjährigen Staatsverwaltung, nun schon zwey Parlamente ausgebauert! Die fränkische Revolution, welche in dem übrigen Europa von der Macht der Regierer abnagte, verstärkte nur die seinige. Kaum äusserte sich in Frankreich, nach der Scene vom 21sten Jan. 1793., jener wildere Paroxism des Revolutionsfiebers, der nun bald aller Rechte und alles Eigenthums spottete: so traten die drey ältesten Söhne des Königs (der Prinz von Wales, und die Herzoge von York und Clarence) und bald auch der Herzog von Portland, bis dahin das ausgezeichneteste Glied der Opposition, mit allen seinen Anhängern, zu ihm über. Von dieser Epoche an wirkte Pitt fast mit gleicher Macht und Willkühr auf das Parlament, wie nur irgend ein Tonkünstler auf die Saiten seiner Laute wirkt. „Welch eine Seele," sagte Moser **) einst von dem unsterblichen Vater dieses Ministers, muß einen Chatham bewohnen; welche Weisheit, Geduld und Geschmeidigkeit des Geistes ihn beleben, um das Glas voll gährender Säfte so eben zu tragen, daß es nie überläuft! ... Das nehmliche würde man auch von dem Sohne sagen können, wenn die jetzigen Britten noch die nehmlichen wären, wie die unter seinem Vater waren. Aber der brittische Charakter ist, nach der Bemerkung aller Kenner, seit der glänzenden Epoche des Pariser Friedens von 1763. so merklich herabgesunken, daß nun gerade kein Transscendental-Genie, wie Chatham Pitt, sondern nur — wie Forster ***) sagt — ein kalter, hartnäckiger Kopf, der in seinem Plane unverrückt fortschreitet, und allem, was ihn etwa darinn

*) In den Annalen 6tes St. 1796. S. 246.

**) Beherzigungen, S. 647.

***) In seinen Erinnerungen aus dem Jahre 1790.

stören mögte, den unbiegsamsten Widerstand leistet, erfordert wird, um die Rolle zu spielen, die William Pitt spielt."

Auch im irländischen Parlament hatte die Ministerial-Parthey ein entschiedenes Uebergewicht über die Oppositon. Die Sitzungen dieses Jahres wurden am 21sten Januar eröffnet, die Danka-dresse auf die Anträge des Unterkönigs beschlossen, die verlangten Subsidien bewilligt, und die vorgeschlagenen Taxen und Anlethen genehmigt — alles wie es der Hof wünschte. Am 15ten April wurden die Sitzungen mit einer Rede vom Thron beschlossen, und bis auf den 14ten Jun. ausgesetzt; und alsdann noch weiter bis zum 13ten September.

Die Wahl des neuen Parlaments geschah in London und im ganzen Reiche, wie gewöhnlich, mit großem Lärmen, und mit allen Künsten der Verführung von Seiten der Candidaten, und der Bestechung durch die dritte, vierte Hand; indem das Gesetz die unmittelbare Erkaufung der Stimmen verbietet. Für Herrn Horne Took hatten seine Freunde über 10,000 Pf. zusammengelegt, um seine Wahl für die Stadt Westmünster zu betreiben, und doch fiel er durch. Der berühmte Oppositions-Redner Fox wurde abermals für diese Gemeinde zum Parlamentsglied gewählt, und wurde nach geendigter Stimmung auf einem Triumphwagen, der über seinem Kopfe mit Lorbeerzweigen umkränzt war, und der auf einem Gerüste stand, welches vom Volke getragen wurde, unter lärmenden Freudengeschrey durch die Straßen geführt. Der Sitz, auf welchem er sich auf dem Triumphwagen befand, war eben der, welcher für Se. königl. Majestät in dem Drurylane-Theater bestimmt ist, und den Herr Sheridan, einer der Eigenthümer dieses Schauspielhauses, für seinen Freund, Herrn Fox, hatte kommen lassen. Vor Herrn Fox wurde ein Panier getragen, auf welchem in großen goldenen Buchstaben die Aufschrift stand: Fox und Frieden! Aus allen Fenstern würde ihm, wie er vorbey kam, mit den Hüten unter Hurrah-Rufen Beyfall zugewinkt; die Damen mit blau und orange-seidenen Streifen an ihren Busen oder auf ihren Hüten, (welches seine Farbe ist) klatschten ihm zu, oder schwenkten ihre Schnupftücher. Wie der Zug vor Carlton-Pallaste vorbey gieng, traten Ihre königl. Hoheit, die Prinzessin von Wales, mit der jungen Prinzessin im Arm, ans Fenster, und auf einmal richtete sich jedes Auge und jede Stimme mit Jubel nach dieser Gegend hin. Nachdem Herr Fox bis zum Devonshire-Hause geführt war, wo sich der Zug endigte, ruhte er einige Zeit aus, und als er hernach in seinen Wagen stieg, um nach der Shakespear-Taverne zum Mittagsmahle zu fahren, spannte ihm das Volk die Pferde ab und zog ihn dahin. Er bedankte sich darauf in den öffentlichen Blättern durch eine Addresse beym Volke, und versicherte: daß wenn alle Engländer, wie die Wahlbürger von Westmünster dächten, und ihn unterstützen wollten, in kurzer Zeit Europa Ruhe und Großbritannien seine Freyheit wieder erhalten solle.

Am 6ten October, nachdem die Friedensunterhandlungen mit Frankreich bereits eingeleitet, und daß es geschehen bekannt war, eröffnete der König das neue Parlament durch folgende Rede:

Mylords und Edle!

Es ist ein besonderes Vergnügen für Mich, in der jetzigen Verkettung von Angelegenheiten Mich an Sie zu wenden und Ihres Raths zu bedienen, nachdem neulich Gelegenheit gegeben worden, die Gesinnung Meines Volkes zu erfahren, welches zur Erhaltung alles dessen, was Uns am theuersten ist, in einem schweren und harten Streit begriffen ist.

Ich habe keinen Versuch unterlassen, solche Verhandlungen in Gang zu bringen, wodurch der Friede für Europa wieder hergestellt, und die allgemeine Ruhe für die Zukunft gesichert werden kann. Die Schritte, welche Ich in dieser Absicht gethan, haben endlich den Weg zu einer unmittelbaren und directen Negociation eröffnet, wovon der Erfolg entweder den wünschenswürdigen Endzweck eines gerechten, ehrenvollen und dauerhaften Friedens für Uns und Unsere Verbündete bewürken, oder unstreitig beweisen muß, welcher Ursache allein die Verlängerung der Verwüstungen des Kriegs zuzuschreiben ist. Ich werde sogleich eine Person mit Vollmacht nach Paris schicken, über diesen Gegenstand Unterhandlungen anzufangen, und es ist

Mein sehnlicher Wunsch, daß diese Maaßregel zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens führen möge; aber Sie müssen bedenken, daß nichts so sehr dazu beytragen kann, diesem Wunsche Nachdruck und Würksamkeit zu geben, als wenn Sie zeigen, daß Wir Entschlossenheit sowohl, als Hülfsmittel besitzen, mit vermehrter Thätigkeit und Kraft den fernern Anstrengungen derer zu widerstehen, mit welchen Wir zu streiten haben mögen. Sie werden dieses ganz besonders in einem Zeitpuncte für nöthig halten, wo der Feind öffentlich seinen Vorsatz an den Tag gelegt hat, eine Landung in diesen Königreichen zu versuchen. — Es kann gar nicht zweifelhaft seyn, was der Ausgang eines solchen Unternehmens seyn würde; aber es ist Ihrer Weisheit angemessen, keine Vorkehrungen zu vernachläßigen, welche den Versuch verhindern, oder die schnellsten Mittel sichern können, ihn in Schande und Untergang des Feindes zu verwandeln. Bey einer Uebersicht der Ereignisse des Jahrs werden Sie bemerkt haben, daß durch die Geschicklichkeit und Anstrengungen Meiner Seemacht, Unser ausgedehnter und wachsender Handel auf eine beynahe beyspiellose Art beschützt worden ist, und die Flotten des Feindes sind den größten Theil des Jahrs in dessen eignen Häfen eingeschlossen worden. Die Operationen in Ost- und Westindien sind für die brittischen Waffen sehr ehrenvoll gewesen, und haben große National-Vortheile bewürkt; und der Muth und das Wohlverhalten Meiner Truppen zu Wasser und zu Lande ist sichtbar ausgezeichnet gewesen.

Das Kriegsglück auf dem festen Lande war zwar sehr abwechselnd, und der Fortschritt der französischen Waffen bedrohte in einem gewissen Zeitpuncte ganz Europa mit der größten Gefahr; aber die ruhmvolle und preiswürdige Standhaftigkeit Meines Verbündeten, des Kaisers, und die Unerschrockenheit, Mannszucht und unüberwindliche Tapferkeit der österreichischen Völker unter der glücklichen Anführung des Erzherzogs Carl, haben dem Kriegslaufe jüngst eine solche Wendung gegeben, welche ein wohlgegründetes Vertrauen einflößen kann, daß der endliche Erfolg des Feldzugs für den Feind nachtheiliger seyn wird, als der Anfang und Fortgang desselben auf eine kurze Zeit seinen Hoffnungen günstig war.

Die anscheinlich feindselige Gesinnung und das Benehmen des Hofes von Madrit haben zu Untersuchungen geführt, wovon Ich noch nicht im Stande bin, Ihnen den endlichen Erfolg zu melden; aber Ich bin versichert, Ich werde, was auch immer der Ausgang seyn mag, dem ganzen Europa einen neuen Beweis Meiner Mäßigung und Schonung gegeben haben; und Ich kann keinen Zweifel in Ihrem Entschluß haben, gegen jeden Angriff die Würde, die Rechte und die Vortheile des brittischen Reichs zu vertheydigen.

Edle vom Unterhause!

Ich verlasse Mich auf Ihren Eifer und Gemeingeist, Mir solche Bewilligungen zuzugestehen, welche Sie für die Bedürfnisse des Jahrs für nothwendig halten werden. Es ist eine große Beruhigung für Mich, zu bemerken, daß, ungeachtet der auf kurze Zeit eingetretenen Verlegenheiten, dennoch der Zustand des Handels, der Manufacturen und der Einkünfte des Landes den großen Umfang und die solide Beschaffenheit Unsrer Hülfsquellen beweiset, und Ihnen die Mittel giebt, welche einer jeden Anstrengung, die etwa die gegenwärtige Krise erfordern möchte, völlig gewachsen sind.

Mylords und Edle!

Das Elend, welches letztes Jahr wegen des Mangels an Getraide verspürt wurde, ist nun durch Gottes Segnung glücklich abgewandt, und eine reiche Erndte eröffnet die angenehme Aussicht von Erleichterung in diesem wichtigen Artikel für die arbeitenden Volks-Klassen. — Unsere innere Ruhe hat auch ungestört fortgedauert. — Die allgemeine Zuneigung Meines Volks zur brittischen Reichsverfassung hat sich bey jeder Gelegenheit gezeigt, und die Bemühungen derjenigen, welche Anarchie und Verwirrung in diesem Lande einzuführen wünschten, sind durch die Stärke und Weisheit der Gesetze unterdrückt worden.

Die Absichten Unserer Feinde zu vereiteln, Meinem Volke die Segnungen eines sichern und ehrenvollen Friedens wieder zu verschaffen, seine Religion, Gesetze und Freyheit unverletzt aufrecht zu halten, und den Ruhm und die Wohlfahrt dieser Königreiche ungeschmälert bis auf die späteste Nachkommenschaft zu bringen, das ist der beständige Wunsch Meines Herzens, und der sich immer gleiche Endzweck aller Meiner Handlungen. — In jeder Maaßregel, welche zu diesen Zwecken führen kann, werde Ich, wie Ich mit Zuverläßigkeit hoffe, die feste, eifrige und treue Unterstützung Meines Parlaments erhalten.

Die gewöhnliche Dankaddresse wurde in beyden Häusern einstimmig bewilligt; nur der Graf Fitzwilliam sprach im Oberhause gegen das Vorhaben, Frankreich Friedens-Anerbietungen zu thun, und legte in der Folge einen feyerlichen Protest dagegen ein. Im Unterhause bedauerte Herr Fox, daß man seinen seit drey Jahren gegebenen Rath nun erst befolge, nachdem durch den Krieg 100 Mill. Pf. St. vergeudet worden und Tausende von Menschen das Leben verloren hätten. Auch machte er verschiedene Erinnerungen gegen die vortheilhafte Schilderung vom Zu-

stande des Reichs, und über die in der königlichen Rede erwähnte Fortdauer der innern Ruhe im Königreich sagte er: „Auch hat man uns in der königlichen Rede eingeladen, uns der allgemeinen Ruhe in England zu freuen; und diese Ruhe ist allerdings etwas wünschenswerthes. Aber wenn man sie der Energie, der Weisheit der Gesetze beymißt — womit man uns zu verstehen geben will, als hätten die neuerlichen Bills diese Ruhe bewirkt, und über Anarchie und Unordnung triumphirt: so muß ich gegen diese Behauptung feyerlich protestiren. Nie konnte ich mich überzeugen, daß in diesem Lande in der That eine nur irgend der Aufmerksamkeit werthe Zahl von Menschen sey, welche Gewähl und Aufruhr wünschen. Allgemeine Ruhe, die Folge des Gehorsams, den ein aufgeklärtes Volk weisen Gesetzen bezeigt, ist ohnstreitig ein Gegenstand öffentlicher Freude; aber die Gesetze, worauf man deutet, könnten wohl eine gezwungene Freude bewirken. Ich wenigstens kann mich einer Ruhe nicht freuen, die keinen andern Grund hat, als weil man Untersuchungen verboten hat, und weil die Menschen über den Druck, den sie leiden, nicht anders, als im Stillen, klagen dürfen: eine solche Ruhe schreckt mich mehr, als aller Tumult. Niemand kann der brittischen Constitution mit mehr Wärme anhängen, wie ich: aber ich will mit diesem Worte kein Spiel treiben, noch mich dessen bedienen, ohne es zu erklären: ich verehre mit Enthusiasm jene Constitution, worinn ich gebohren und erzogen ward, aber nicht die des letzten Parlaments. Wie sehr ich auch die Maaßregel billige, England Frieden zu verschaffen, so würde mir solche doch allzu theuer erkauft scheinen, wenn sie zugleich die Genehmigung jener abscheulichen Gesetze in sich schließen sollte.“ . . .

Pitt beantwortete diese Bemerkungen Punct für Punct und die Addresse wurde ohne weitern Widerspruch beschlossen.

In den nächsten Sitzungen trug der Minister auf die zur nachdrücklichsten Fortsetzung

des Krieges erforderlichen Subsidien an, und auf Vermehrung der englischen Kriegsmacht, um den Friedensunterhandlungen desto mehr Nachdruck zu geben. Für den Seedienst im Jahr 1797. wurden 120,000 M. gefordert, und für jeden einzelnen Mann 4 Pf. Sterl. monatlichen Sold, das Jahr zu 13 Monaten gerechnet; so daß die Ausgaben für die Marine die Summe von 6,767,460 Pf. ausmachten. Zur Vermehrung der Landmacht gab insbesondere die nicht ungegründete Furcht von einer Landung der Franzosen Anlaß. Als Mittel gegen jeden feindlichen Versuch schlug der Minister vor: 1) eine Vermehrung der Landmiliz mit 60,000 Mann; 2) die Aufstellung von 20,000 Mann nicht regulirter Reiterey, womit alle, die blos zum Vergnügen Pferde halten, dergestalt belegt werden sollten, daß wer 10 Pferde hat, 1 Pferd und einen Reiter; wer 20 hat, das doppelte geben sollte. Ueber diese beyden Bills entstanden die heftigsten Debatten; die Opposition ereiferte sich darüber, daß man Requisitionen, wie in Frankreich einführen wolle: aber der Minister erlangte die Erlaubniß beyde desfalsige Bills einbringen zu dürfen; und beyde passirten auch, aller Einreden und Gegengründe der Oppositions-Redner ungeachtet, beyde Parlamentshäuser.

Am 21sten October legte der Kriegs-Secretair Dundas den Kosten-Etat der Armee für das Jahr 1797. vor. Zufolge dessen sollte die ganze Kriegsmacht Großbritanniens, nach der gewöhnlichen Abtheilung in Garden, Garnisonen und Colonien, sich auf 194,674 M. belaufen. Die Armee des Innern, die aus den Besatzungen in England, Schottland und auf den Inseln Guernesey und Jersey besteht, war zu 60,765 M. angesetzt; die auswärtige Armee, d. i. alle Truppen in Gibraltar, auf Corsika, in Canada, Neu-Schottland, Westindien und anderswärts (die Truppen der ostindischen Compagnie ungerechnet), auf 64,227 M. die ganze Ausgabe für die Landmacht setzt er auf 5 Millionen 190,751 Pfund Sterling nehmlich:

	Pf. St.	Sch.	P.
Für 60,765 Mann im ausrückenden Stande zu Garden und Garnisonen	1,505,905	1	0
Für die Truppen in den Colonien	1,411,231	19	5
Für den Unterschied zwischen dem engl. und irländischen Solde f. die auswärtigen Truppen	40,096	9	9
Für Rekrutirung der Regimenter in Indien	13,335	18	0
Für ausserordentliche Kosten der Landtruppen	360,000	0	0
Für die Generale und den General-Staab	94,195	14	0
Für die Milz und die freywillige Infanterie	950,441	3	6
Für ausserordentliche Kosten derselben	210,000	0	0
Für ihre Kleidung	112,811	0	0
Für d. freywillige Reiterey	397,734	4	2
Gratificationen für selbige	95,000	0	0
Zusammen	5,190,751	9	10

Man war nunmehr in gespannter Erwartung, was der Minister für Quellen ausfinden würde, die ungeheuren Staatsausgaben zu bestreiten, da man ihn noch keine Anstalten zur Unterhandlung eines neuen Anlehns treffen sah.

Endlich ward am 1sten December in einer zahlreichen Versammlung der Directoren und Eigenthümer der Bank von England ein Schreiben des Ministers, folgenden wesentlichen Innhalts, vorgelesen: „Es sey von dringender Nothwendigkeit, für die Staatsbedürfnisse des Jahrs 1797. zu sorgen, ohne, bey dem dermalen Preise der Fonds, zu dem gewöhnlichen Mittel der Unterhandlung eines Geld-Anlehens seine Zuflucht zu nehmen. Man werde demnach dem Parlament vorschlagen, daß ein Viertheil der Einkünfte von Individuen einer gewissen Classe zu diesem Zweck angewendet, und auf bestimmte Zeit und Bedingungen wieder zurück bezahlt werden sollte. Man dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Viele freywillig mehr unterzeichnen würden, als man von ihnen verlange; aber größtentheils hange dies von dem guten Beyspiele ab, womit vorzüglich die Bank von England vorangehen werde, in einer Krise, die so wichtig zur Behauptung des öffentlichen Credits, und zur Beschleunigung eines dauerhaften und ehrenvollen Friedens sey."

Der Plan selbst war folgender: Jeder, so 100 Pf. Sterl. unterzeichnet, empfängt 112 Pf. 10 Sch. in den 5 Pro Cent-Fond, welche uneinlösbar sind (es sey denn mit Einwilligung des Eigenthümers,) bis nach Verfluß von drey Jahren, nachdem die jetzigen 5 pro C. entweder eingelößt oder reducirt sind; welche aber auch, nach der Wahl des Inhabers in voller Summe, in einem kürzern Zeitraum, jedoch nicht unter zwey Jahren, von dem Schlusse des Definitiv-Friedensvertrags an gerechnet, heimbezahlt werden sollen. In beyden Fällen geschieht die Zahlung in baarem Gelde, oder, dafern der Inhaber es vorziehen sollte, in einem 3 Pro C. Fond zu 75, und kann, wenn man es wünscht, nach einem gewissen Verhältnisse in eine Leibrente verwandelt werden.

Kaum waren die Bücher zur freywilligen Unterzeichnung eröffnet, so schrieb die Bank zuerst 1 Mill., und deren Directoren und Beamte für sich 500,000 Pf. Sterl. ein. Die ostindische Compagnie, für die es von unbegrenztem Interesse ist, daß nicht bey Beendigung ihres Freybriefs ihr Monopol ihr entrissen, und der Handel nach Ostindien jedermann freygegeben werde, übernahm nicht nur 2 Millionen zu leihen, sondern auch bis 4 Jahre nach dem Frieden die Zinsen dafür auf sich zu tragen. Die mehresten Handelsgesellschaften unterschrieben jede 100,000 Pf. und die wichtigsten Banquieurs jeder 50,000 Pfund.

Zu gleicher Zeit ward folgender Aufruf in die Ministerial-Blätter eingerückt:

„Wenn je eine Zeit war, da Gemeingeist und ächter Patriotism sich in ihrer vollen Energie äussern mußten, so ist es jetzt, da ein hartnäckiger Krieg, den die Superiorität der brittischen Marine mit so vielem Ruhm bestanden, aber der wegen der unge-

heuern Ausdehnung unsrer Unternehmungen äusserst kostspielig ist, die letzte Anstrengung von uns fordert, um durch einen ehrenvollen, sichern Frieden die Vortheile zu befestigen, die unserm Handel und Kunstfleiße daraus zuwachsen müssen. Die gewöhnlichen Taxen liefern keine Hülfsmittel, die mit dieser letzten, unvermeidlichen Anstrengung in Verhältniß stünden. Dies ist also der Augenblick, da die großen Eigenthümer die Regierung durch freywillige Beyträge unterstützen, und uns dadurch der neuen Lasten entheben können, womit wir sonst die niedrigern Stände des Volks belegen müssen. Ihre Unterzeichnungen werden erfordert, um unsere politische Handels-Existenz sowohl in beyden Indien, als auf dem Continent von Europa zu befestigen; sie werden erfordert, um den wohlhabenden den Besitz und Genuß ihres Vermögens zu sichern, und sie gegen die Verheerungen jenes allverschlingenden Systems zu schützen, das, nachdem es das schönste Königreich in der Welt in eine Wüste verwandelt hatte, Greuel und Elend über Belgien, Holland und einen großen Theil Teutschlands und Italiens verbreitete. Jedes Britten Pflicht ist, die Regierung in dieser wichtigen Krise zu unterstützen: aber in einem noch weit höheren Grade ist es nicht Pflicht nur, sondern auch Interesse aller reichen Körperschaften und Eigenthümer, derselben mit ihrem Beystande entgegen zu kommen; weil sie mehr zu verlieren haben; weil ihr Reichthum sie unmittelbarer der Raubsucht des Feindes aussetzt, der nur des Plünderns wegen erobert, und alle bisherigen politischen Einrichtungen zerstört... Sollten großmüthige Britten wohl erwarten, daß wir ihnen die fränkischen Republikaner zum Muster aufstellen, die unter verschiednen falschen Benennungen von freywilligen Anlehen, patriotischen Geschenken, und freyen Beyträgen, sich durch Auflagen bedrückt sahen, die schwerer und plagvoller waren, als alle, die sie unter ihrem alten Feudal-System erlitten hatten? Aber wir erinnern unsre Mitbürger an das, was in Lagen, gleich der jetzigen, selbst von Unterthanen in Despotien geschah, denen an Gemeingeist und Patriotism nachzustehen, die größte Schande eines freyen Volkes seyn würde. Im siebenjährigen Kriege, nachdem die fränkische Seemacht durch die unsrige vernichtet worden war, thaten sich in den verschiedenen Provinzen Frankreichs Handels- und andere Gesellschaften zusammen, und erschufen auf ihre eigne Kosten eine neue Marine. Im Anfange des jetzigen Krieges, als Spanien noch eine ruhmvolle Rolle darinn spielte, gaben der Adel und die Reichen in diesem Königreiche freywillig und reichlich Beyträge zu dessen Führung; und nur so eben bot der Adel Ungarns Güter und Leben dar, um seinen Herrscher in den Stand zu setzen, die Sache, wofür er gemeinschaftlich mit ihm ficht, triumphiren zu machen.... Sollten wir uns minder stolz und muthig zeigen? wir, gegen die der fränkische Republikaner vor allen andern sein Schwerdt wetzt? Wollen wir antheillos zusehen und harren, bis er kömmt, um unsre Kirchen zu plündern, wie in Belgien; uns mit Contributionen auszusaugen, wie in Holland; uns in Sklaverey niederzubeugen, wie in Sardinien; uns in den Strudel der Demokratie zu schleudern, wie in Italien; unsre Weiber und Töchter zu schänden, oder uns zu zwingen, die Erhaltung ihrer Ehre von ihm zu erkaufen, wie in Schwaben, Franken und Bayern?.... Wahrlich die Britten müßten das trägste aller Völker auf Gottes Erdboden, unter allen das unwürdigste der Freyheit seyn, wenn so mächtige Beweggründe sie nicht zum glühenden Patriotism, zur stärksten Kraftäusserung begeisterten!"

Innerhalb vier Tagen kam die freywillige Unterzeichnung von 18 Mill. Pf. Sterl. zu den neuen Staatsbedürfnissen zu Stande. Und — nun erst eröffnete Pitt in der Sitzung des Parlaments vom 7ten Dec. das sogenannte Budget, d. h. den Finanzplan über Einnahme und Ausgabe des Staats, und über die Bedürfnisse sowohl, als die Hülfsquellen für das Jahr 1797.

Der Überschlag und wahrscheinliche Betrag der Ausgaben und Bedürfnisse für das kommende Jahr war dieser:

Für das See-Amt:

120000 Matrosen	6,240000 Pf.	
Ordentliche Ausgab.	653000 Pf.	
Ausserordentliche	767000 Pf.	
		7,660000 Pf.
Weiterer Vorschuß		2,500000 —
		10,160000 Pf.

Für die Armee:

Garden, Besatzung. ꝛc.	6,613000 Pf.	
Ausserordentliche Kost	4,300000 Pf.	
		10,913000 Pf.
Feldzeugmeisteramt		1,623000 —
Vermischte Bedürfnisse		371000 —
Defecte in der Land- und Malz-Taxe		350000 —
Jährlicher Zusatz zum Hauptfonds (Sinking Fund)		200000 —
Weitere ausserordentliche Ausgaben für die Armee		3,000000 —
Wiederbezahlung an die Bank		1,020000 —

Ausgaben also zusam. 27 Mill. 647000 Pf.

Die Hülfsquellen, diese Ausgaben zu bestreiten, waren diese:

Die Land- und Malz-Taxe, wie gewöhnlich	2,750000 Pf.
Der wachsende Ertrag der consolidirten Fonds, Gelder aus dem Auditeurs-Amte, und die Ersparnisse von den Getraide-Prämien	1,075000 —
Ueberschuß von bewilligten Geldern von 1790.	420000 —
Ueberschuß von der Lotterie	200000 —
Die neue Anleihe durch freywillige Beyträge	18,000000 —
Schatzkammerscheine	5,500000 —
Zusammen	27,945000 Pf.
so daß nach Abzug der Ausgaben	27,647000 —
für wahrscheinliche Defecte ꝛc. übrig blieben	298000 Pf.

Der Minister begleitete alle diese Angaben mit den nöthigen Erläuterungen, und von der freywilligen Anleihe von 18 Mill. sagte er: Die nähern Umstände davon wären jedermann in einem Lande bekannt, wo solche

wichtige Angelegenheiten mit der größten Publicität betrieben würden, und er wolle daher nur von den Interessen sprechen, welche für diese Summe aufgebracht werden müßten. Die beständige Interesse sey 5 Pf. 12 Sch. 6 Pence fürs Hundert jährlich, und wenn man Ein Procent hinzusetze, welches das Parlament weislich als einen Sinking Fond zur Abzahlung des Capitals festgesetzt habe, so betrüge sie 6 Pf. 15 Schill., und also auf 18 Mill. jährlich 1,215000 Pfund. Denn so warm auch seine Hoffnungen und Wünsche zur Rückkehr des Friedens wären, wodurch die Interesse reducirt werden würde; so wollte er doch lieber in Betracht des Feindes, mit welchem wir zu thun hätten, Vorsorge für eine längere Zukunft treffen, als auf einen ungewissen Erfolg rechnen, der zwar möglich, aber doch unwahrscheinlich und unerwartet sey. Auf alle Fälle habe er sich, wenn der Feind den Krieg für das Jahr 1797. fortsetzen wollte, so gefaßt gemacht, daß allen Schwierigkeiten, welche die menschliche Klugheit voraussehen könnte, vorgebeugt sey, und er wünsche nichts mehr, als daß diese Erklärung einen dauerhaften und ehrenvollen Frieden beschleunigen möge.

Die verschiednen Summen, für welche die Interesse aufzubringen, wären diese:

Für die Anleihe von 18 Mill.	1,215000 Pf.
Für 5½ Million. Schatzkammerschuldscheine	275000 —
Für das Uebermaaß v. 8,250000 Seeschuld	315000 —
Für ein weiteres Uebermaaß von 5,702000	277000 —
Statt der Taxe auf nebenseitige Erbfolge	140000 —
	2,222000 Pf.
Davon abgezogen die Interesse der 2 Mill. von der ostindischen Compagnie	112000 —
Bleibt noch durch neue Taxen zu heben	2,110000 Pf.

Die neuen Taxen, wodurch obige Interessen-Summe von 2,110000 Pf. herbeygeschafft werden soll, sind folgende:

Accise.

Neue Taxe auf Thee	240000 Pf.	
Coffee und Cacao	30000 —	
Auctionen	40000 —	
Backsteine	36000 —	
Liqueurs	220000 —	
		566000 Pf.
Schottl. Branntweinbrennereyen		300000 —

Zölle.

Auf Zucker	280000 Pf.	
Eisenstangen	43000 —	
Schwefel, Hanf ꝛc.	110000 —	
Pfeffer	11000 —	
Olivenöhl, Prisengüter ꝛc.	20000 —	
Rückzoll von Plantagen-Caffee	22000 —	
		486000 —

Haustaxen.

Pferde	12000 Pf.	
Commutationstaxe für Fenster	128000 —	
Häuser	150000 —	
		290000 —

Stempel-Abgaben ꝛc.

Briefe	250000 Pf.	
Landkutschen	60000 —	
Wagen	60000 —	
Inländ. Schiffahrt	120000 —	
		390000 —
		2,132,000 Pf.

Da er nun blos 2,110000 Pf. St. neuer Interessen brauche, so blieben noch 22000 Pf. als Ueberschuß übrig.

Er gab über alles dieses specielle Auskunft und meldete unter andern auch: „daß die Regierung dem Kaiser die Summe von 1,200000 „Pf. überschickt habe, ohne daß sie vorher „das Parlament darum habe befragen können, „und entschuldigte diesen Schritt aufs Beste.“ Endlich schloß er mit den Worten: „Der Krieg, in dem wir begriffen sind, fordert alle unsere Anstrengungen; auf seinen Ausgang beruht alles, was uns wichtig ist, und wir können hoffen, daß er sich auf eine vortheilhafte und rühmliche Art für uns endigen werde.

Die brittische Nation kann sich schlechterdings nicht zu demüthigenden Bedingungen erniedrigen, und eine gewisse Schande einer ungewissen Gefahr vorziehen. Ueber die Aussicht zum Frieden will ich nichts sagen; nur so viel muß ich bemerken, daß unser Wunsch nach Frieden sich mit dem Ruhm und der dauerhaften Glückseligkeit der Nation vereinigen lassen müsse. — Bisher haben wir in den größten Schwierigkeiten und der gefährlichsten Lage einen Muth bewiesen, der selbst über unsere Hülfsquellen hinaus reichte. Aber der Erschöpfung des Feindes haben wir immer unsern Erwerbsfleiß und Handel entgegen setzen können, der selbst im Kriege höher angewachsen ist. Groß und schwer waren die Ausgaben; aber weitläuftig und unerschöpflich auch unsre Einkünfte. Wenn wir nach vier Jahren eines verderblichen Kriegs uns umsehen, was erblicken wir? lauter erfreuliche und Muth einflößende Gegenstände — sichere Einkünfte — blühende Manufacturen — und einen steigenden Handel. Wenn das folgende Viertelsjahr eben so reichlich ausfällt, als die vorigen, so wird der Handel in 1796. den in 95. um 4 Mill. übersteigen. Die Ausfuhren allein belaufen sich auf 30 Mill., und diese bestehen meist aus brittischen Manufacturſachen. Man kann sich in keinem Kriegsjahre eines solchen Umstandes erinnern. Ich will hiermit nicht den Wunsch zum Frieden unterdrücken; aber es muß ein solcher Friede seyn, bey welchem wir diese Vorzüge behalten, womit unser inländischer und auswärtiger Handel, unsere Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt bestehen kann. Die Entschlossenheit muß uns alle beseelen, keinen andern als einen solchen Frieden zu suchen, und nicht einen Schatten statt des Wesens zu umfassen. Dieses ist auch würklich das Gefühl des ganzen englischen Volks, welches es besser als durch bloße Worte an den Tag gelegt hat. Man hat es durch Thaten bewiesen, welche davon zeugen, daß der Muth des Landes noch eben so groß als seine Stärke ist; und daß dieser fortdauern möge, ist mein ernstlicher Wunsch.“

Dieser wichtige Vortrag gab nun Anlaß zu eben so weitläuftigen als heftigen Strei-

igkeiten in beyden Parlamentshäusern. Die Redner der Opposition, Grey und Fox machten ihm die bittersten Vorwürfe wegen Verschwendung des Vermögens der Nation, falscher Angaben, sträflicher Eingriffe in die Rechte des Parlaments, und trugen darauf an, ihm keine Subsidien zu bewilligen. Allein, das Uebergewicht des Hofes scheint in diesem Parlament nicht geringer zu seyn, als im vorigen. Der Antrag ward mit einer Mehrheit von 106 Stimmen verworfen, und Pitts Vorschläge wurden sämmtlich genehmiget.

Am 12ten Dec. trat Fox nochmals auf, und hielt eine weitläuftige und sehr nachdrückliche Rede über die Handlung des Ministers, daß er dem Kaiser, ohne Vorwissen und Einwilligung des Hauses einen Vorschuß von 1,200000 Pf. Sterl. ausgezahlt habe. Er stellte den Grundsatz auf: „Daß Großbritannien eine „eingeschränkte Monarchie, und nicht eine „Despotie ist; und daß allein dem Hause der „Gemeinen das Recht zukommt, nicht nur „Taxen aufzulegen und Abgaben zu bestim„men, sondern auch über die Nothwendigkeit „der Ausgaben und über die Art und Weise „zu entscheiden, wie die öffentlichen Einkünfte „dazu verwendet, und wie sie gehoben werden „sollen.“ Aus diesem Gesichtspuncte stellte er jenen dem Kaiser gegebnen Vorschuß als einen nicht zu entschuldigenden Eingriff in die Constitution vor, und trug darauf an, daß das Haus diese Maaßregel mit seinem förmlichen Tadel belegen solle.

Pitt vertheydigte sich durch eine meisterhafte Gegenrede, worinn er zeigte, daß die Umstände jenes Verfahren nothwendig gemacht hätten, und daß es unweise gewesen wäre, zu der Zeit, da der Vorschuß geschahe, dem Parlament davon Eröffnung zu thun. Endlich schloß er: „Ich frage nun, wie er (Fox) über mich abgesprochen wissen will? Soll es nach den sanften Grundsätzen der englischen Gesetze, oder nach irgend einem revolutionären Codex geschehen? ꝛc. Unsere Pflicht war, das Interesse Englands zu Rathe zu ziehen; als Wächter eines so kostbaren anvertrauten Gutes, ist es die eurige, die Grundsätze der Constitution unverletzt zu erhalten. Ich überlasse mich eurer Gerechtigkeit: welches auch immer euer Ausspruch seyn mag — ich unterwerfe mich ihm. Aber das Vertrauen lebt in mir, daß ihr mein Betragen billigen werdet. Unendlich kränkend würde es für mich seyn, mich hierinn getäuscht zu sehen; doch würde ich stets den Trost haben, mir sagen zu können, daß keine Rücksicht persönlicher Folgen mich abhielt, einen Entschluß zu fassen, den ich als wesentlich für das Interesse meines Vaterlandes und Europens betrachtete.“ — Aber indem ich hier meine gänzliche Unterwerfung unter den Ausspruch des Hauses bezeuge, kann ich nicht umhin, die ungewöhnliche Sprache zu rügen, die man sich erlaubt hat. Ohne Schonung hat man die Minister des förmlichen abscheulichen Planes, die Constitution umzustürzen, angeklagt; man hat behauptet, es sey unmöglich, sich ihr Betragen aus einem andern Gesichtspuncte zu erklären. — Hätte man eine solche Absicht den Männern beygemessen, die uns sagten, daß der jetzige Krieg weder gerecht noch nothwendig sey, und denen man daher glauben muß, daß sie gerade nicht sehr geneigt sind, sich unsrer Siege zu freuen; den Männern, die den Heldenmuth der fränkischen Revolutionärs mit Bewunderung, ja selbst mit Begeistrung lobpreisen; die es ungerecht fanden, daß man Leuten den Prozeß machte, welche sich zusammenrotteten, um dem Parlament zu drohen und die Form der Regierung umzuschaffen; die nur dann Eifer zeigten, wenn es darum galt, die Gebrechen der Constitution an Tag zu ziehen, und den zu ihrer Erhaltung getroffenen Maaßregeln entgegen zu arbeiten; die den abscheulichen Grundsatz aufstellten, daß das Volk, um sich einem förmlichen Schlusse der Gesetzgebung zu widersetzen, untersuchen müsse, nicht, ob sein Widerstand der Moral, sondern nur ob er der Klugheit gemäß sey? — Hätte man, sag' ich, diesen Männern ohne Beweis eine solche Absicht aufbürden wollen: so würde man, meiner Meynung nach, immer unbillig handeln. Aber, wenn nun gar eine Anklage dieser Art geradezu gegen Männer aufgestellt wird, die

ein ganz entgegengesetztes Betragen befolgten: — so weiß ich wahrlich nicht, welchen Namen man den Anklägern geben soll.

Der Erfolg dieser Debatten war die Erklärung: Das Haus der Gemeinen sey des Dafürhaltens, daß das Betragen der Minister, indem sie dem Kaiser Geld-Unterstützungen vorgeschossen, nicht zum Beyspiel dienen, noch für die Zukunft zur Folge gezogen werden könne, es sey denn in Fällen von besonderer Noth; daß jedoch, da der gegenwärtige Fall unter diese Ausnahmen gehöre, die Minister hinlänglich über den Gebrauch gerechtfertigt seyen, den sie von dem ihnen bewilligten Credit gemacht, und der, zum Besten der allgemeinen Sache und gemeinsamen Interessen Europens, eine so glückliche Wirkung erzeugt habe." ...

Noch wichtiger waren die am Ende des Jahres noch vorgefallenen Debatten über die abgebrochene Friedens-Unterhandlung mit Frankreich. Der König benachrichtigte das Parlament davon in einer Bothschaft am 26sten December, und forderte dasselbe zu nachdrücklicher Fortsetzung des von nun an zweyfach nothwendigen Krieges auf.

In der Sitzung vom 30sten December that Minister Pitt den Antrag zur gewöhnlichen Addresse, als Antwort auf diese Bothschaft. Er betheuerte die ernstliche Abneigung der brittischen Regierung, den Krieg fortzusetzen; erzählte welche Schritte der König gethan habe, Europa den Frieden wieder zu geben; rechtfertigte das großbritannischer Seits beobachtete Benehmen bey den Unterhandlungen und den Inhalt der beyden Denkschriften Punct für Punct, und zeigte daß die Ansprüche der französischen Regierung unbillig und erniedrigend für England wären; und daß keine Zuverläßigkeit bey ihren Verträgen statt finde. Er schloß: „Nach diesen Betrachtungen hat das Haus itzt nur zu entscheiden: ob „wir den Krieg fortsetzen sollen, bis der Feind „auf billigere Bedingungen zu unterhandeln „einwilligt? oder ob wir Eilboten nach Paris schicken sollen, um eine hartnäckige und

„übermüthige Regierung unsrer Unterwerfung „unter alle Vorschläge, die ihr Stolz ihr eingeben kann, zu versichern? — Ich hoffe, „daß in dem brittischen Parlament sich kein „Herz finden wird, das eine solche Schmach „dulden; noch in des Königs Staatsrath eine „Hand, die solche unterzeichnen könnte; noch „unter allen Millionen Britten Einer, der „sich zum Bothen in einer so erniedrigenden „Unterhandlung gebrauchen lassen möchte."

Nach dieser pathetischen Anrede, trug er auf die gewöhnliche Addresse an den König an. Von der Opposition war es wieder Herr Fox, der die ganze Rede des Ministers zergliederte, ihm Trugschlüsse und irrige Grundsätze in der Politik, falsche Angaben in den Thatsachen, Inconsequenz im Betragen, zu erweisen suchte. „Wie leicht, sagte er unter andern, war es nicht voraus zu sehen, daß eine ohne gegenseitiges Vertrauen angefangene Unterhandlung keinen andern Ausgang haben würde! Und, kraft dieser Meynung erkläre ich, daß, wenn England die Staatsverwaltung des Herrn Pitt als einen Vortheil betrachtet, ihm nichts übrig bleibt, als zwischen diesem Vortheil und dem des Friedens zu wählen. Denn, so lange Er an der Spitze der brittischen Staatsgeschäffte stehen wird, sehe ich keine Wahrscheinlichkeit, daß jemals der Friede hergestellt werden könne u. s. w." Malmesbury's Unterhandlung schilderte er so: „Man schickt nun einen Gesandten nach Paris, um über die vereinten Interessen Englands und des Kaisers zu unterhandeln. In Paris will man seine Vollmacht für den Kaiser sehen: — aber, er hat keine. Man will seine Bedingungen für England kennen lernen: — aber er muß erst Eil-Bothen absenden, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Man zankt sich über die Annahme eines Grundsatzes, den man französischer Seits in der That schon angenommen hatte, und der so unbestimmt ist, daß er Nichts sagt: — aber den einzigen Grundsatz, der zur Grundlage der ganzen Unterhandlung dienen mußte, berührt man nicht — den, ob man nach dem Zustand vor dem Kriege (status ante bellum,) oder nach dem Besitz-

land (uti possidetis) unterhandeln will? Endlich, nachdem das Lieblingsprinzip angenommen ist, schlägt man, als Erste Bedingungen Artikel vor, von denen man mit Gewißheit wußte, daß sie verworfen werden würden u. s. w." Der Schluß seiner Rede war folgender: „Das einzige Mittel, England vom Untergange zu retten, ist, das System im Innern sowohl, als im Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse zu ändern; dies heißt nicht, dessen Constitution ändern, sondern sie ihm wiedergeben. Dann wird das Volk wieder eine Stimme haben; dann wird es dem Minister Einhalt zu thun wissen.... Ich muß mich über diesen Gegenstand ohne Rückhalt äussern. Ich liebe die Constitution, worunter ich gebohren ward; aber es ist nicht die; welche die Minister fabricirten: diese muß geändert werden, und die Minister mit ihr, oder ihr werdet keinen Frieden haben. Nicht erhitzte Einbildungskraft, noch persönliche Feindschaft, noch das Verlangen an ihre Stelle zu treten, drängt mir diese Sprache ab, sondern eine auf lange Erfahrung gegründete Ueberzeugung. Ihr schreibt alle eure Unfälle dem unglücklichen Gestirn des Ministers zu — und ich einer augenscheinlichen Unfähigkeit, deren Gepräge seine ganze Staats-Verwaltung trägt. Indeß muß ich zugestehen, daß Er selbst solche voraussahe, als er gegen den Marquis von Rokingham, der an der Spitze des Ministeriums stand, welches den amerikanischen Krieg endigte, und wovon ich die Ehre hatte ein Mitglied zu seyn, in die Worte ausbrach: „Wann all das Unglück, dem wir uns nun entrungen haben, vergessen seyn wird, werden neue Minister, die bestochen seyn werden, neue Kriege wecken; und die Stimme des Volks wird sie nicht daran zu hindern vermögen, wenn ihr nicht die Art, wie solche in diesem Hause repräsentirt wird, verbessert." Nie hat ein Prophet seine Vorhersage so richtig durch sein eigen Betragen bewährt.... Müsse das Haus seine volle Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand heften, so lange es noch Zeit ist, und dem Untergang dieses Landes durch das einzige ihm noch übrige Mittel zuvorkommen — daß es den Ministern sein Vertrauen entzieht! Ich habe euch hier bewiesen, daß sie in ihrer Unterhandlung nicht redlich waren; bewiesen, daß ihr durch sie nie Frieden erhalten werdet; ich hab' euch gewarnt vor der Gefahr; hab' euch das Mittel dagegen angezeigt. Meine Pflicht ist gethan — thut nun die eurige.

Fox schlug nun eine Aenderung in der Addresse vor, welche einen förmlichen Tadel der Minister enthielt: allein, seine pathetische Vermahnung hatte nichts gefruchtet; Pitt siegte mit einer Mehrheit von 212 Stimmen gegen 37. Und einen ähnlichen Ausgang hatten die Debatten, welche am nehmlichen Tage über diesen Gegenstand im Oberhause vorfielen.

Das Parlament verschob nun seine Sitzungen bis zum 14ten Februar.

In Irland ward das Parlament am 13ten Oct. mit einer Rede vom Thron durch den Unterkönig, Lord Camden, eröffnet, welche mit der vom König im englischen Parlament gehaltenen gleichen Inhalts war. Einer der wichtigsten Gegenstände der Verhandlungen war der seit vielen Jahren wiederholte Vorschlag, den Katholiken die völligen Rechte der Staatsbürger und Unterthanen zu ertheilen, welcher wegen einer in Irland noch mehr als in England zu besorgenden Landung der Franzosen, jetzt ein verdoppeltes Interesse hatte. Herr Fox sagte darüber bey Gelegenheit der Debatten über die Miliz-Bill im englischen Unterhause: „Die Minister fürchten sich nicht sowohl vor einer Landung in Großbrittannien, als vielmehr in Irland. Sie haben Ursache und Grund dazu. Diesem braven und edlen Volke fehlt es zwar nicht an Muth, sich zu vertheydigen; aber es fehlt ihm an Zuneigung und Liebe. Befolgt den Plan des Grafen Fitzwilliam; hebt allen Unterschied zwischen den Katholiken und Protestanten auf; hört auf, dieses Volk zu drükken; gebt ihm eine Constitution und ein unab-

hängiges Parlament; vereinigt die Gemüther — und der einzige Graf Fitzwilliam, den ihr ihnen wieder schickt, wird mehr thun, als ganze Armeen. Zu lange hat der große Haufe in diesem Lande eben so wenig Antheil am Staate gehabt, als die Ochsen und Schaafe, mit welchen sie in einer Hütte wohnen. Das dortige Parlament ist noch weniger, als in England, das wahre Organ des Volks; es hat nur den Schein, aber nicht das Wesen eines Stellvertreters des Volks. Diejenigen verdienen gar nicht den Namen von Staatsmännern, welche sich bloß bey Worten, nicht aber bey Sachen aufhalten; welche eine Reichsverfassung auf Papier, aber nicht nach den Gefühlen der Menschen entwerfen; welche bloß nach Schein und nicht aus Erfahrung schließen. Wer die englische Constitution bis zum Himmel erhebt, der darf sie nur mit der Irländischen contrastiren, und es wird ihm wie dem Liebhaber gehn, der keinen einzigen Mißzug in seiner Geliebten sah, aber in ihrer Schwester eine Carricatur von Familienfehlern erblickte. Die ganze Stärke der Regierung beruht auf der Zuneigung des Volks, und eine schlechte Regierung muß nothwendig Kälte, Gleichgültigkeit und Schwäche in der Zuneigung des Volks verursachen. So viel man auch in England von geheimen Verschwörungen und Hochverrath gesprochen hat, so glüht doch jedes Herz für die brittische Constitution: aber kann man dieses auch von Irland sagen? Der Verlust dieses Landes kann durch keine Armeen und Flotten, sondern nur durch eine friedliche, gründliche Reform und dadurch verhindert werden, wenn man die Einwohner mit der Regierung aussöhnt." Das ganze Haus rief Herrn Fox den lautesten Beyfall zu, als er mit der Versicherung schloß, daß dem Könige jedes andere ihm unterworfene Reich eben so heilig sey und seyn müsse, als England.

Das irländische Parlament dachte aber anders von dieser Sache: der Vorschlag ward mit 149 gegen 12 Stimmen verworfen, obgleich Herr Grattan, der irländische Fox, eine sehr heftige Rede zu Gunsten der Katholiken gegen die königlichen Minister hielt.

Dagegen ward, auf den Antrag des Krom-Advokaten, mit 130 gegen 7 Stimmen beschlossen, die Habeas Corpus-Acte auch in Irland zu suspendiren: damit die Regierung desto ungehinderter, so wie in England, verdächtige und aufrührische Personen verhaften lassen könne.

IV.

Familien-Begebenheiten des königl. Hauses.

Der König beschloß das Jahr 1795. mit einer bedeutenden Unpäßlichkeit, die von einer Erkältung herrührte und sich zu einer Lethargie und Niedergeschlagenheit des Geistes neigte. Allein, Se. Majestät wurde bald glücklich wieder hergestellt, so daß sie am 31sten December der Musterung eines Dragoner-Regiments beywohnen konnte.

Am 7ten Jan. ward die Prinzessin von Wales glücklich von einer Prinzessin Tochter entbunden, wobey, der Gewohnheit gemäß, die ersten Großen des Reichs, der Herzog von Glocester, der Erzbischof von Canterbury, der Großkanzler, der Lord Präsident des königl. Conseils, der Herzog von Leeds ꝛc. — es versteht sich im Vorzimmer — gegenwärtig waren. Am 11ten Febr. geschah erst die Taufhandlung vom Bischof von Canterbury in Beyseyn der Staatsminister und gegen 100 Personen vom Hof. Die Prinzessin von Wales saß unter einem Thronhimmel im Audienz-Saal und hatte die junge Prinzessin in einer Staatswiege vor sich. Der König, die Königin, und die Herzogin von Braunschweig waren Pathen, und die Prinzessin erhielt die Namen Charlotte Caroline Auguste.

Zwischen dieser liebenswürdigen und allgemein geliebten Prinzessin und ihrem Gemahl entstand ein Ehezwist, davon eine Kammerdame, die Lady Jersey der Gegenstand war. Das gute Vernehmen wurde jedoch bald wieder hergestellt; die Dame entfernte sich aufs Land, und der Hofstaat der Prin-

essin wurde nach ihrem Wohlgefallen verändert.

Die Kronprinzessin Charlotte Auguste Marie, 30 Jahr alt, wurde mit dem Erbprinzen von Würtemberg, Friedrich Wilhelm Karl verlobt, welcher 43 Jahr alt ist und zwey Kinder seiner ersten Ehe mit einer Prinzessin von Braunschweig hat. Die Vermählung sollte nach Ostern 1797. geschehen.

Auf die königliche Haushaltung, welche sonst immer mit der größten Genauigkeit und Ordnung geführt wurde, hatte vermuthlich der Krieg den schlimmen Einfluß, daß die sogenannte Civilliste oder die zur königlichen Hofhaltung vom Parlament angewiesene Summe nicht zureichte, und daß die Besoldungen der königlichen Dienerschaft zu Anfang des Jahres schon um 15 Monat im Rückstand waren.

V.

Stimmung des Volks. Ausbrüche des Mißvergnügens mit der Regierung.

Das große Uebergewicht, welches, wie der vorige Abschnitt bewiesen, die vollziehende Gewalt über die mitgesetzgebende in beyden Häusern des brittischen National-Senats behauptet, gründet sich vorzüglich auf den Umstand, daß die Repräsentanten des brittischen Volks aus dem wohlhabendsten Theil desselben bestehen, welcher mit der Krone das gleiche Interesse hat, Englands äussere Macht möglichst zu vergrößern, Frankreich, als Nebenbuhler nicht emporkommen, und die englische Staatsverfassung nicht mehr demokratisch werden zu lassen. Die Frage ist also: auf welche Seite der größere Theil der Nation sich neiget? Ob der Wunsch einer gleichern Repräsentation im Parlament und anderer Staatsverbesserungen so wie die Unzufriedenheit mit Pitts Verwaltung blos bey der jetzt so schwachen Oppositions-Parthey im Parlamente herrsche, oder allgemeiner im Mittelstande der Städter und Landleute verbreitet sey? Zur Entscheidung dieser Frage mögten folgende Vorfälle des verflossenen Jahres einigen Stoff geben.

Auf der Masquerade, die zur Feyer des Geburtstags der Königin im Pantheon gehalten wurde, erschienen kaum 700 Masken und darunter ein freygeborner Engländer in Lumpen gehüllt, mit Ketten belastet und mit einem Schloß am Munde.

Die zu Ende des Jahres 1795. in beyden Parlamentshäusern durchgegangenen Bills, wodurch die Volksversammlungen für gesetzwidrig und straffällig erklärt worden, waren noch immer der Gegenstand des Mißvergnügens eines großen Theils des englischen Volkes. Der Whig-Clubb z. B. machte darüber eine Declaration folgendes wesentlichen Inhalts bekannt:

„Wenn eine Gesellschaft von Privatpersonen sich bestimmt fühlt, eine große National-Maaßregel dem Volke vorzuschlagen, so erfordert es die Gerechtigkeit gegen ihren eigenen Charakter und die Hochachtung für das Urtheil des Publikums, daß sie die Gründe bekannt machen, die sie zu einem solchen Verfahren bewogen. Wir gestehen, daß dieses ungewöhnlich ist, und auch ungewöhnlich seyn muß, weil es durch keine gewöhnliche Umstände gerechtfertigt werden kann. Allein die Lage des Landes erlaubt uns nicht länger, die Unterstützung unserer Grundsätze den einzelnen Bemühungen unsrer Mitglieder zu überlassen. Der Whig-Clubb, der den Grundsätzen der brittischen Constitution, so wie sie bey der Revolution eingeführt worden, unabänderlich ergeben ist, kann kein gleichgültiger Zuschauer bey der Zerstörung der wichtigsten Stützen der Freyheit seyn, die in gedachtem Zeitpuncte festgesetzt worden. Die Constitution kann, nach unserm Urtheile, jetzt blos durch die Ausübung einer gerechten Authorität wieder hergestellt werden, welche die National-Meynung immer über die Maßregeln der Legislatur besitzen muß. Wir halten es deswegen für unsere Pflicht, durch alle Mittel, welche noch jetzt gesetzmäßig sind, an das Urtheil des Volks zu appelliren, und eine Declaration seiner Meynung zu bewürken. In dieser Hinsicht haben wir unsre Mitbürger eingeladen, sich mit uns zu vereinigen, um die Zurücknahme zweyer Bills zu bewürken, die in dieser Parlaments-Sitzung durchgegangen. Das Gesetz gegen die öffentlichen Zusammenkünfte streitet wider den Geist und den Charakter einer freyen Nation. Die Constitution von Großbritannien gründet

sich auf die Einstimmung und Ergebenheit des Volks, und kann allein mit Würde und Sicherheit auf diesen ächten Grundlagen aller bürgerlichen Authorität beruhen. Das Schreckenssystem kann nie ohne Gefahr der Vernichtung der Constitution eingeführt werden. Ihre Hauptbasis ist das Recht des Volks, seine Meynungen über die öffentlichen Angelegenheiten zu erkennen zu geben; ein Recht, dessen freye und ungeschmählerte Ausübung bey einem Volke allein jenen freyen Geist und jenes Bewußtseyn von Unabhängigkeit erhalten kann, ohne welche alle Formen einer freyen Constitution — nichts sind. Das Haus der Gemeinden ist unsere Sicherheit gegen die Anmaßungen der Krone; die Prärogativen des Königs und die Privilegien des Oberhauses sind unsere Sicherheit gegen unsere eigenen Repräsentanten. Aber keine menschliche Weisheit kann einen andern Schutz gegen eine mögliche Vereinigung aller Zweige der Gesetzgebung, um das Volk zu verrathen, verschaffen, als den, daß es der ganzen Nation freystehe, ihre Meynungen über die Handlungen und Maasregeln der Regierung in Petitionen und Vorstellungen an den König und das Parlament ungehindert zu äussern. Die Verstattung dieses Rechts ist die weiseste Maaßregel, Volks-Gewaltthätigkeiten vorzubeugen. Dieses Recht einzuschränken, ist so viel, als es vernichten. Unsere Vorfahren haben jenes Recht aufs heiligste ausbedungen. Die großen Staatsmänner und Gesetzgeber, welche „die Erklärung der Rechte" abfaßten, behielten dem Volke das Recht vor, Petitionen machen zu können, mithin auch das Recht, sich zu versammeln, um solche Petitionen zu machen. Die Bill, welche im Parlamente durchgegangen, vernichtet mithin eines der wichtigsten Rechte, welches in dem feyerlichen Vertrage zwischen der brittischen Nation und dem neuen Fürsten-Stamme ausgemacht worden, den sie zum Throne erhob. — Eben so beklagen wir uns über die Acte, worinn die neuen Bestimmungen für die Sicherheit und Erhaltung Seiner Majestät Person und Regierung festgesetzt worden. Wir alle sind loyal gesinnt. Allein die Liebe und Ergebenheit der Unterthanen, sichert, wie schon unsre Vorfahren gesagt haben, weit mehr den Souverain, als alle Strafen und Schrecken der Gesetze. Es ist jetzt bestimmt worden, daß man selbst wegen ausgesprochner verdächtiger Worte transportirt werden soll. Hätte in vorigen Zeiten unsre Gesetzgebung eine solche Bestimmung gemacht, so würden wahrscheinlich die eifrigsten Vertheydiger unsrer Freyheit; ein Locke, Somers &c. exilirt worden seyn. Die Minister entschuldigen die angeführten Gesetze mit der Nothwendigkeit. Immer aber ist dies der Vorwand gewesen, wenn man ein Volk hat zum Sclaven machen wollen. Wenn einzelne Personen sich vergehen — erhält man dadurch ein Recht, die Freyheiten einer ganzen Nation über den Haufen zu werfen? Jene Gesetze rühren von Ministern her, die täglich Einbrüche in die Constitution machen, welche die Verbreitung von Meynungen möglichst befördern, die auf den Umsturz der Constitution zielen, und die nie eine Strenge der politischen Verfolgungen gespart haben, um die Freyheit der Berathschlagungen zu vernichten, welche ihre eigne Macht in Gefahr brachte. Man führt bey der Vertheydigung der neuen Gesetze Gründe an, welche uns berechtigen sollten, zu glauben, daß die freye Constitution Großbritanniens sich nicht länger mit der Ruhe desselben vertragen könne, und daß unser einziges Rettungsmittel von Anarchie die Einführung des Despotismus ist. Jene Gesetze sind die Maaßregeln von Männern, welche sich bey einem unerhörten Aufwande von öffentlichen Geldern, unbegränzte Mittel der Bestechung verschafft haben. Die angeführten Bills sind in Gesetze verwandelt worden, zu einer Zeit, wo eine beyspiellos große stehende Armee in dem Herzen des Königreichs unterhalten wird, und wo man einen, jedoch, wie wir glauben) vergeblichen Versuch macht, den Soldaten von den übrigen Mitbürgern zu trennen. So im Besitz des verbundenen Einflusses von Bestechung und Schrecken haben die Verfertiger jener Acten geglaubt, daß endlich der günstige Augenblick gekommen sey, Ungestraftheit für ihre eignen Vergehungen zu sichern, und das Bestechungs-System und die Mißbräuche der Regierung dadurch permanent zu machen, daß sie dem Volke Stillschweigen auflegen. Bis jetzt ist ihnen auch dies Project gelungen. Unter diesen schrecklichen Umständen scheint es uns die Pflicht jedes Mannes zu seyn — der da wünscht, weder sein Vaterland unter das Joch der Sclaverey gebracht, noch dasselbe zu der schrecklichen Nothwendigkeit gezwungen zu sehen, zur Wiedererlangung der Freyheit an die Macht zu appelliren — sich in einer ehrerbietigen aber nachdrücklichen Vorstellung an die Legislatur zu vereinigen, damit selbige jene alarmirenden Neuerungen wieder abschaffe und die alte freye Constitution von Großbritannien wieder herstelle. Wir glauben nicht, daß ein solches Unternehmen ohne Erfolg seyn werde. Der Geist der Nation ist noch nicht, wie die Minister zu eilfertig geschlossen haben, erloschen, und die Klugheit selbst wird der Legislatur nicht erlauben, die Meynung des ganzen Volks ungeachtet zu lassen. Die Maaßregel einer Association, die wir vorschlagen, ist gesetz- und constitutionsmäßig, und wird durch die Zeitumstände nicht allein gerechtfertigt, sondern gefordert. Wenn böse Menschen conspiriren, so müssen sich die guten mit einander vereinigen."

Um diese Grundsätze wider die Gewalt des Ministeriums zu schützen und geltend zu machen, wurde folgende von Herrn Fox unterzeichnete Formel einer Association des ganzen englischen Volkes vorgeschlagen. „Indem wir Unterschriebene uns an „die standhafte und merkwürdige Anstrengung „unserer Vorfahren in allen verflossenen Zeit-

„altern für die öffentliche Wohlfahrt und Freyheit dieser Nation erinnern, versprechen wir „hiermit einer dem andern und verpflichten „uns gegen unser Vaterland feyerlich, auf „eine gesetz- und constitutionsmäßige Art alles „anzuwenden, um die Aufhebung der beyden „Akten, die eine zur wirksamern „Verhüthung aufrührischer Ver„sammlungen und Zusammenkünfte, die „andere zur Sicherheit und Erhal„tung der königl. Person und Re„gierung gegen hochverrätherische Unter„nehmungen und Versuche, zu bewirken: weil „wir beyde Statuten für eine Unterdrückung „der alten und unbezweifelten Freyheiten und „Rechte der Engländer halten, wie man sie „bey der herrlichen Revolution von 1688. „verlangte und durch die Rechten-Bill „endlich zugestand." C. J. Fox.

Die Londner correspondirende Gesellschaft, die sich im vorigen Jahre so nachdrücklich wider jene beyden Bills erklärte, erließ im März eine neue Deklaration, worinn sie die ihr affilirten Gesellschaften in verschiedenen Gegenden des Reichs zur Fortsetzung ihrer Reformationsplane, und zu Geld-Beyträgen zur Bestreitung der Kosten ihrer Unternehmungen ermunterte. Sie gab ein moralisch-politisches Magazin heraus, in dessen Anzeige sich unter andern folgende Stelle befand: „Wenn die Vormau„ern der brittischen Freyheit systematisch durch „öffentlichen Sturm oder geheime Untermi„rung angegriffen; wenn die Grundsätze der „Sklaverey mit väterlicher Zärtlichkeit ge„nährt werden, und dagegen Freyheit wie „ein Stiefkind behandelt wird: so sollte poli„tische Untersuchung die Ordnung des Tages „seyn. Um unsere Rechte zu retten, müssen „wir sie kennen. Die Londner corre„spondirende Gesellschaft hat stets „mit der größten Sorgfalt die Erkenntniß „derselben ausgebreitet, und sich bemüht, in „den Gemüthern ihrer Landsleute ein Gefühl „dieser Wahrheiten zu wecken. Aber, ob man „gleich uns verboten hat, das in unsern Re„den zu thun, so sind doch unsere Federn „frey; ob wir gleich nicht vor 50 Personen „sprechen dürfen, so können wir doch für „Millionen schreiben. Der Funke der Frey„heit ist zwar verborgen, aber noch nicht er„loschen; er kann noch zu einer Flamme an„gefacht werden."

Der bekannte Freyheitsprediger Thelwall lud, ohngeachtet der beyden, hauptsächlich wider seine Volksversammlungen gerichteten Parlaments-Akten, das Publikum zu seinen politischen Vorlesungen ein; nur wollte er, der Conventions-Bill gemäß, nicht mehr, als 49 Zuhörer haben.

Am 1sten Febr. wurden Ihro königl. Majestäten, auf dem Rückwege vom Schauspiel in Drurylane nach dem Schlosse, abermals von einem Bösewicht gröblich beleidigt; indem er einen großen Kieselstein mit solcher Gewalt in den Wagen der Königin warf, welcher die Fensterscheibe splitterte und die eine Wange der Königin streifte: so daß sie vor Schrecken in Ohnmacht fiel, jedoch ohne weitere nachtheilige Folgen für ihre Gesundheit. Der Stein fiel in den Schooß der gegenüber sitzenden Kammerdame Lady Harrington, und der König nahm ihn auf, und brachte ihn mit sich nach Buckinghamehouse. Ein großer nach dem Wagen des Königs geworfener Ziegelstein traf den dahinterstehenden Bedienten. Man gab sich viele Mühe, die Urheber dieses schändlichen Attentats zu entdecken. Der König erließ am 5ten eine Proklamation, worinn dem Entdekker eine Belohnung von 1000 Pf. Sterl. versprochen wurde. Die wegen eines ähnlichen Verbrechens im vorigen Jahr arretirten Personen, Crosfield, Smith, Lemaitre und Higgins, welche einen vergifteten Pfeil auf den König geschossen haben sollten, wurden in der wider sie ergangenen peinlichen Untersuchung für unschuldig befunden und freygesprochen.

Als darauf der König am 19ten May ins Parlament fuhr, um es zu schließen, hatte man nicht allein starke Detaschements Trup-

pen und Polizey-Wachen ausgestellt: sondern der Wagen, worinn er fuhr, hatte auch keine Glasfenster und war mit Kupfer beschlagen, und so mit Büffelfellen und Wolle ausgepolstert, daß keine Kugel durchdringen konnte. Das Volk verhielt sich aber diesmal ganz ruhig, und rief: Es lebe der König! den Wagen nannte man in öffentlichen Blättern eine bewegliche Vestung. Und als der König das neue Parlament am 6ten October mit der Hoffnung des Friedens eröffnete, gab ihn das zahlreich versammelte Volk die deutlichsten Merkmahle der Liebe und Ergebenheit.

Herr Pitt wurde, als er am 9ten Nov. zum Schmause des neuen Lord Major von London aufs Rathhaus fuhr, vom Pöbel angefallen. Man wollte die Thüre des Wagens aufreissen und ihn öffentlich mißhandeln, wenn nicht die Polizey-Beamten es gehindert hätten. Seine Bedienten aber waren vom Kopf bis auf die Füße mit Koth beworfen. Sechs von den Menschen, welche die Insultirungen begangen, wurden arretirt. Hingegen dem königl. Prinzen Ernst und Herrn Fox spannte man die Pferde vom Wagen, und zog sie nach Guildhall.

Der Jahrtags, an welchem Herr Fox vor 16 Jahren zum Parlamentsgliede für Westminster erwählt worden war, wurde in der Shakespear-Taverne von seinen Freunden gefeyert und Herr Fox hielt dabey eine Rede, worinn er unter andern folgendes sagte: Bey der Führung des jetzigen Krieges ward es nothwendig, die Regierung nicht von der Liebe, sondern von dem Schrecken des Volks abhängig zu machen. Alarm ist der ganze Kunstgriff gewesen, den die Minister bey diesem Kriege angewandt haben. Während sie das Schreckensystem in Frankreich verschrien, führten sie es in diesem Lande selbst ein. Es freuet mich indeß, daß meine Mitbürger von Westminster die Kunstgriffe der Minister einsehen und Muth zeigen sich ihnen zu widersetzen. Auch hoffe ich, daß dieser Geist sich bald durchs ganze Land verbreiten werde. Denn, gebt ihr zu, daß unsere Constitution ferner so angegriffen

wird, wie es im letzten Parlament geschah, so werden wir (was Gott verhüte) bald in einer Lage seyn, zwischen völliger Sclaverey auf der einen und Tumult und Verwirrung auf der andern Seite zu wählen. Um diese schreckliche Alternative zu vermeiden, muß das ganze Volk bey dem neuen Parlamente seinen festen Entschluß zur Erhaltung seiner Freyheiten zu erkennen geben. Es ist unser aller Interesse, Frieden zu bekommen. Verschaffen uns ihn die jetzigen Minister, so werde ich mich so sehr als irgend jemand im ganzen Lande freuen. Im Frieden können wir besser, als im Kriege, für unsre Constitution kämpfen, und aus diesen und andern Gründen wünsche ich den Frieden; allein, wenn die Minister blos friedliche Gesinnungen vorgeben, um das Volk zu täuschen, so sage ich jetzt nur, daß sie dadurch die strafbaren Handlungen vermehren, womit ihr Betragen während des gegenwärtigen Kriegs bezeichnet gewesen. Die Zeit wird lehren, welches ihre wahren Gesinnungen sind; allein ich muß gestehen, daß ich der Aufrichtigkeit ihrer friedlichen Gesinnungen nicht sehr traue. Alles, was wir thun können, ist, die Minister sorgfältig zu bewachen, und den Ausgang mit Geduld abzuwarten. Wäre das System befolgt worden, welches ich beym Anfange dieses Krieges vorschlug, so würde das Leben von wenigstens 500000 Menschen gerettet, und 100 Millionen Geld erspart worden seyn."

Diese Rede ward vom Grafen von Bedford, von Sheridan und der ganzen Versammlung stark applaudirt. Herr Fox brachte unter andern den Trinkspruch aus: „Ein schleuniger und ehrenvoller Friede mit der französischen Republik!"

Auf einem Transportschiffe von der nach Bristol zurückgekommenen Flotte des Admiral Christian entdeckte der Capitain einen Anschlag, das Schiff in einen französischen Hafen zu führen. 17 der Meuterer wurden zum Tode verurtheilt.

Auf dem Manchester Theater fiel im März ein großer Tumult über das bekannte

Volkslied: God save great George &c. vor, welches einige gespielt haben wollten, andere nicht. Einige Offiziere des dortigen Dragoner-Regiments zogen ihre Degen, um die Unkönigligesinnten aus dem Hause zu jagen: wobey ein erst 16jähriger Offizier von der Gallerie ins Parterre herabgestürzt und ein Kaufmann tödtlich verwundet wurden.

Im Königreich Irland herrschte noch größere Unzufriedenheit mit der Regierung. In Dublin wurde im Februar ein Complott entdeckt, welches den Mord des Vicekönigs und die Bewirkung einer Revolution zur Absicht haben sollte. 11 Personen wurden deshalb arretirt.

Es formirte sich daselbst ein Whig-Clubb von heftigen Patrioten, welcher im November den Beschluß faßte und erklärte: daß eine Reform des irländischen Parlaments und eine grössere Freyheit für die Katholicken in Irland durchaus nothwendig, und daß es dienlich sey, zur Bewirkung dieser Absicht eine allgemeine Union zu errichten."

Die sogenannten Defenders begiengen vielfältige Ausschweifungen. Ein Anführer derselben, Namens Weldon, ward am 2ten März zu Dublin als Hochverräther hingerichtet, und bald darauf zwey andere, Namens Kemmedy und Hart.

Im nördlichen Irland brach im November eine so ernsthafte Rebellion aus, daß der Unterkönig folgende Proklamation deshalb erließ:

„Nachdem wir Nachricht erhalten, daß verschiedene übelgesinnte Personen in verschiedenen Theilen der Grafschaften Antrim, Down, Throne, Londonsbury und Armagh sich in ungesetzliche und hochverrätherische Associationen eingelassen, die festgesetzte Regierung dieses Königreiches umzustürzen; und um diesen Hochverrath auszuführen, verschiedene getreue und gutgesinnte Unterthanen des Königs ermordet, und andere, welche ihren Hochverrath entdecken oder unterdrücken würden, mit Ermordung gedrohet, auch zu fernerer Ausführung ihrer Absichten sich Mühe gegeben haben, durch Zerstümmeln und Tödten des Viehes die Besitzer, als getreue königliche Unterthanen abzuschrecken, sich nicht während des jetzigen Krieges von den dazu bestellten Offizieren zur Vertheydigung des Reichs anwerben zu lassen, auch einen solchen Rekruten wirklich verwundet, und andere, die sich anwerben lassen würden, mit Mord bedrohet, auch ferner auf eine geheime Art Ammunition und Kriegsgeräthschaften zu erlangen gestrebt, und wirklich kürzlich in der Stadt Belfast in der Grafschaft Antrim, das königliche Zeughaus, aufgebrochen, und 10 Fässer Schießpulver daraus weggeführt haben; und nachdem wir ferner Nachricht erhalten, daß am 1sten November eine beträchtliche Anzahl bewaffneter Leute, die sich zu jener Verschwörung geschlagen und versammelt haben, in die Stadt Stewartstone, in Tyrone, eingedrungen sind, und verschiedene Bewohner zerstümmelt haben, die sich weigerten, sich mit ihnen zu verbinden, und entschlossen waren, sich in die Corps zur Erhaltung des öffentlichen Friedens und zur Beschützung des Königreichs gegen einen auswärtigen Einfall unter den dazu von seiner Majestät bestellten Offiziers einschreiben zu lassen; und ferner, daß zur Befolgung besagter hochverrätherischer Absichten, viele große Corps solcher Leute sich zusammengerottet und in militairischer Ordnung und mit Kriegsmusik durch verschiedene Theile besagter Districte marschirt sind, unter dem Vorwande, das Getreyde in Acht zu nehmen und Kartoffeln zu graben (da sie gleichwohl die Anzahl der zu diesem Behufe nöthigen Arbeiter weit überstiegen) — das alles aber zu großem Schrecken der getreuen Unterthanen Sr. Majestät. Und nachdem solche hochverrätherische Verbrechen wohlgegründete Schrecknisse in den Gemüthern getreuer Unterthanen erweckt haben und von gefährlicher und verderblicher Tendenz sind: als warnen wir, der Lord-Lieutenant und der geheime Rath alle und jede vor der Gefahr, welche sie durch solche Handlungen über sich bringen ꝛc."

Man traf sogleich Anstalten, diese förmliche Rebellion in ihrer Geburt zu ersticken, und

das Militair mußte überall auf den ersten Wink fertig seyn einen entstehenden Tumult zu dämpfen. Die Besatzung der Stadt Dublin erhielt Befehl, sich zum Marsch nach dem Norden Irlands anzuschicken, und in ihrer Abwesenheit sollten die Associationen der Freywilligen in dieser Stadt Dienste leisten. Zu Ardee und in andern irländischen Gegenden wurden mehrere der Rebellen in Verhaft genommen. Lord Corhampton, Commandeur en Chef des Militairs in Irland, gieng nach Belfast mit einem Dragoner-Regiment, und zerstreute viele Haufen der Rebellen. Auch bildeten sich überall Associationen patriotischer Einwohner zu Volontairs, um sowohl im Fall eines feindlichen Angriffes als gegen innere Ruhestörer zu dienen. Ueberhaupt zeigte die größere Zahl der Einwohner, auch selbst der so sehr gedrückten Katholiken, bey dieser Gelegenheit ihre Treue gegen den König und ihre Abneigung gegen eine gewaltsame, durch die Franzosen zu bewirkende Staatsveränderung. Da die Insurgenten, deren Anschläge noch nicht näher bekannt geworden, bey ihren Streifereyen mehrere Felder von Kartoffeln ausgegraben hatten: so gab dieser Umstand Veranlassung, daß in öffentlichen Blättern dieser Aufstand die Kartoffel-Insurrection (Insurrection of potatoes) genennt ward.

Auch in England in den Grafschaften Lincolnshire und in Nordhamptonshire brach ein Aufruhr aus, weil die Leute die neue Bill zur doppelten Verstärkung der Miliz mißverstanden hatten, und sich einbildeten, daß sie unter die regulairen Truppen gesteckt und ausser Landes, nach Irland ꝛc. geschickt werden sollten. Er legte sich aber, da man sie verständigte, daß diese neuen Landtruppen blos zur Vertheydigung der Küsten bey einem Einfall der Franzosen bestimmt wären und nicht weiter, als in Großbrittannien Dienste thun sollten. — Verschiedene der Aufrührer wurden arretirt. Man wollte auch erfahren haben, daß einige fremde Personen von Ort zu Ort gereiset wären, um die wirkliche Ausführung der Miliz-Akte zu hintertreiben, und bey den gemeinen Leuten den Sinn derselben falsch auszulegen.

Der in Canada entstandenen Gährung ist oben erwähnt worden.

In Calcutta in Ostindien erregte im Oct. 1795. eine Abtheilung von Seapoys und ihre Offiziere einen Aufstand, und mußten mit Kartätschen zum Gehorsam gebracht werden; weswegen der General-Gouverneur einen geschärften Befehl erließ, daß künftig die Offiziere der Truppen keine Zusammenkünfte und Berathschlagungen über öffentliche Angelegenheiten, ohne sein Vorwissen, halten sollten. Seitdem haben sich verschiedene Gerüchte von einem allgemeinen Aufstand der englischen Truppen in Ostindien verbreitet, davon die nähern Umstände noch nicht bekannt worden sind.

VI.

Landeswohlstand. Bevölkerung. Nationalschuld.

Die Hauptquelle des Wohlstandes von Großbrittannien, der Handel stieg im verflossenen Jahre, wie aus mehrern oben in den Parlamentsverhandlungen vorgekommenen Angaben erhellet, noch immer höher, da der französisch-holländische fast ganz darnieder lag.

Unter 12,113 durch den Sund gegangenen Schiffen, waren 4455 englische, also mehr als der dritte Theil der ganzen Anzahl, und nur Ein holländisches und gar kein französisches.

Die Waaren, welche die Nordamerikaner aus den brittischen Besitzungen einführten, beliefen sich auf 8 Mil. Pf. Sterl. an Werth: hingegen ihre Einfuhre aus Frankreich und Holland nicht auf eine halbe Million.

Im August kamen in einer Woche über 400 Handelsschiffe aus Westindien, dem mittelländischen Meere und der Ostsee in den englischen Häfen an, deren Ladung über 11 Mill. Pf. Sterl. an Werth geschätzt wurde.

Während eines Jahres waren im Hafen zu London 13,500 Schiffe ein- und ausge-

laufen, deren Ladung 60 bis 70 Mill. Pf. betrug. Auch übergab die Londner Kaufmannschaft im Febr. dem Unterhause eine Bittschrift, in welcher sie die Unzulänglichkeit des bisherigen Hafens von London und der Kayen für die Schiffe und Waaren vorstellte, und um die Erlaubniß anhielt, neue Bassins und Kayen anlegen lassen zu dürfen.

Im Hafen zu Liverpool kamen 2294 Schiffe an, und 2378 giengen ab.

Von der englischen Colonie und Faktorey in Sierra Leona an der afrikanischen Küste erhielt man die Nachricht, daß sie mit den besten Aussichten für die Zukunft etablirt sey, und Wurzel fasse. Die Caffee-Plantagen waren im blühendsten Zustande, und man baute auch Baumwolle. Der Handel ist noch in seiner Kindheit, aber man verspricht sich mit der Zeit viel davon.

Die Vortheile, welche das Vorgebirge der guten Hoffnung für den Handel Großbritanniens haben würde, wenn es im Besitz desselben bliebe, sind nicht zu berechnen. Vorläufig wurde der dortige Hafen zu einem Freyhafen für alle mit England in Freundschaft stehende Nationen erklärt.

Die ostindische Handelsgesellschaft verkaufte seit dem März 1795. bis 1796. in Versteigerungen an Thee, Zeugen, Seide, chinesisch Porzellan, Pfeffer, Kräutern, Zucker und Indigo für 6 Mill. 528,969 Pfund Sterl. an Privat-Handelsgütern für 1,189,435 Pf. und an holländischen Gütern 80,091 Pf. St. an Werth; zusammen für 7 Mill. 98,495 Pf. St. Ihre Umstände waren so gut, daß sie die halbjährigen Zinsen vom 5ten Jan. bis 5ten Jul. mit 5¼ Procent auszahlte. Im November beschloß sie ihr Kapital zu vermehren, weil der Handel wieder zugenommen habe. In der deshalb gehaltenen Versammlung, zeigte der Vorsitzer an: es sey äusserst nothwendig, daß für eine jede Mill. im Handel 4 Mill. Capital da seyn müßten. Seit den letzten drey Jahren habe der Handel, wie aus den Verkaufungen erhelle, sich um eine Million vermehrt; der Handel zu Bengalen sey gestiegen, der zu Madras sey verdoppelt und der von China verdreyfacht. Der Gewinn von dem einzigen Artikel Thee sey unermeßlich; im Jahre 1794. belief er sich auf 499,000, in 1795. über 600,000, und 1796. über 800,000 Pfund. Zwar sey im Jahre 1793. das Capital um 3 Millionen vermehrt worden: aber die jetzige Lage des blühenden Handels verlange noch 2 Mill. mehr.

In dem am 20sten December dem Unterhause vorgelegten Budget der Gesellschaft, berechnete der Staatssecretair Dundas den Ueberschuß der Einkünfte der drey Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay über ihre Ausgaben zu 1 Mill. 795,166 Pf. Den diesjährigen Ertrag der Verkäufe der ostindischen Compagnie, mit Einbegriff der holländischen Waaren, zu 8 Mill. 158,495 Pf. Die Schulden der Compagnie im März 1796. zu 7 Mill. 474,700 Pf. Ueberhaupt berechnete er, daß die Umstände der Compagnie sich in diesem Jahre gegen das vorige um 1 Million 235,993 Pf. verbessert hätten. Er schloß mit der Bemerkung: „Vormals glaubte man die Compagnie sey dem Banquerott nahe; jetzt berechnet man blos, wie hoch ihr Wohlstand noch steigen wird. Erstaunend ist es, daß der Krieg der Compagnie so wenig gekostet hat; man hat aber noch die Einkünfte der eroberten Länder dazu gebraucht. Indessen haben seit dem die Expeditionen gegen Ceylon, gegen die Gewürz-Inseln und Batavia große Summen gekostet, die jedoch im Vergleich jener Vortheile unbedeutend sind. Die Compagnie hat während des Kriegs kaum ein Schiff durch den Feind verlohren; doch hat ihr Handel wegen der hohen Frachten etwas gelitten, die zu Friedenszeiten ohngefähr 690,670 Pf. jährlich betrugen, und nun 1 Mill. 250,250 Pf. kosten, auch gewiß bey fortdauerndem Kriege noch höher steigen werden."

Nur im mittelländischen Meere, gaben die Fortschritte der Franzosen in Italien, und die den italienischen Staaten von ihnen abgedrungenen Verträge, wozu noch der Verlust von Corsika kam, dem englischen Handel einen empfindlichen Stoß; indem den englischen Schiffen dadurch die meisten daßigen

Häfen verschlossen wurden. Die Ausfuhre an baumwollenen Zeugen, Leinwand, Stahlwaaren ꝛc. und die Einfuhre an Seide, Früchten, Oehl, Getreyde, Wein ꝛc. ꝛc. ward dadurch gehemmt; und man rechnet, daß sonst auf dem einzigen Markte von Salerno gewöhnlich gegen 2 Mill. Pf. Sterl. englischer Manufakturſachen verkauft wurden. Da nun auch durch Krieg zwischen Portugal und Frankreich auch die portugiesischen Häfen für die Engländer unsicher würden, so verlangten die Kaufleute, welche nach Portugal handeln, im August vom Minister Pitt sichere Nachricht von der Lage der Dinge in dieser Hinsicht; und erhielten den Trost, daß sie starke Bedeckung erhalten sollten, um ihre Weinvorräthe von Oporto nach England zu bringen; wofern es, was sehr unwahrscheinlich sey, dahin käme, daß Spanien den Franzosen den Durchmarsch nach Portugal verstattete. Das Eigenthum, das die brittischen Kaufleute allein in Lissabon haben, wird auf 12 Mill. Pf. St. geschätzt.

Durch eine königliche Verordnung vom 6ten Sept. wurde die Ausfuhre von Gütern, Produkten und Manufakturwaaren nach Holland, den östreichischen Niederlanden und Italien bis zum 25sten Dec., auch die Bezahlung von Wechseln an Holländer, Niederländer und Italiäner bis dahin wieder erlaubt, um der großen Menge von vorräthigen Waaren der ostindischen Compagnie einen Abzug zu verschaffen. Allein die Regierung der Vereinigten Niederlande verbot den Eingang.

Bey dem großen Flor des brittischen Handels herrschte gleichwohl Mangel an baarem Gelde; so daß die Louisd'or, deren Werth 18 Schilling 6 Pence ist, einer Guinee (21 Schilling) gleich galt, woran hauptsächlich der Krieg Schuld ist. Denn seit dem Anfang desselben bis zum Jahre 1796. waren zur Unterhaltung der Armeen auf dem festen Lande und der Flotte im mittelländischen Meere, zu den Anlehen und Subsidien an fremde Mächte und zur Anschaffung von Schiffsbau-

Materialien und Kriegsgeräthschaften nicht weniger, als 16 Mill. Pf. St. an baarem Gelde ausgeführt worden; und die ganze Summe des in Großbritannien circulirenden baaren Geldes rechnet man auf 29 Millionen. Um nun diesem Mangel abzuhelfen, errichteten die Kaufleute in London eine neue Original-Sicherheits-Bank (original Security-Bank), in welcher Schatzkammerscheine, Seeamtszettel, Regierungs- und ostindische Obligationen von gröſsern Summen, als Pfänder niedergelegt, und dagegen Banknoten von 10 Pf. ausgegeben, die im täglichen Verkehr, wie baar Geld gebraucht wurden.

Auch entstand bey diesem großen Reichthum Englands zu Anfange des Jahres eine große Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, so daß das Brod auf den unerhörten Preiß von 15 Pence das Quarter stieg. Wider die Gewohnheit der Engländer, welche sonst lauter Weitzenbrod essen, wurde daher ein aus Weitzen, Roggen, Gerste, Kartoffeln und Reis gemischtes Brod gebacken und von jedermann genossen, und die Regierung sowohl, als die Kaufleute, sorgten bald für Zufuhre. Ungeheure Quantitäten Weitzen wurden in den Häfen der Ostsee eingekauft; 400,000 Metzen erhielt die Regierung aus Böhmen und Ungarn; aus Nordamerika kam Mais oder türkisch Korn, welches unter das Brod gebacken wurde; aus Ostindien wurden 20,000 Tonnen Reis geschickt, und bald war die Themse voller Getreydeschiffe, so daß der Preiß des Brodes wieder um ein Drittel herabfiel. Ein Müller erhenkte sich, weil er bey diesem für die Armen so erwünschten Fallen des Preises 20,000 Pf. verlohr, die er zu gewinnen gehofft hatte. — Als eine Hauptsache des hohen Getreydepreises wurde, in darüber im Parlament geführten Verhandlungen das Monopol angegeben, welches die großen Güter-Pachter ausüben. Der urbare Boden gehört nehmlich in England gröſstens theils dem Adel und den Großen und Reichen, welche die Ländereyen im Ganzen verpachten. Die großen Pächter geben sie dann in kleinen Theilen an eigentliche Bauern in Pacht, und

lassen sich von diesen das erzeugte Getreyde um bestimmte Preise liefern; wodurch sie alleinige Besitzer der Waare und Herrn des Preises werden.

* * *

Zu zwey sehr traurigen Bemerkungen über den Wohlstand Großbritanniens gab der jetzige Krieg Anlaß, nehmlich 1) zu der: daß die Bevölkerung dieses Staates seit einem Jahrhundert in demselben Verhältnisse abgenommen hat, wie sich die Staatsschuld und die durch dieselbe verursachten Abgaben vermehrt haben *); 2) daß jeder geführte Krieg um die Hälfte mehr gekostet hat als der vorhergehende.

Im Jahr 1690. belief sich, nach den Verzeichnissen der Aufseher über die Häuser- und Fenster-Gebühren, die Zahl aller Häuser in England und Wales auf 1,319,215; im Jahre 1759. war, nach den Berichten der nehmlichen Beamten, deren Zahl auf 986,482, und im Jahre 1771. noch weiter, bis auf 880,692 herabgesunken. Im Jahre 1777. betrug solche nicht über 952,734. In weniger, als 90 Jahren also nahm die Zahl der Häuser ohngefähr um 360,000 ab. Rechnet man nun noch den Menschenverlust während des amerikanischen und jetzigen Krieges hinzu, so wird man erkennen, daß, nach einer Wahrscheinlichkeit, die für Gewißheit gelten kann, seit dem Jahre 1777. die Zahl der Häuser noch immerfort sich vermindert hat, und daß sie jetzt ohngefähr um 400,000 weniger seyn dürfte, als sie im Jahre 1690. war; so daß, wenn man auf jedes Haus 5 Personen rechnet, daraus folgt, daß die jetzige Zahl der Einwohner in England und Wales 2 Mill. oder beynahe ein Drittel weniger ist, als sie zur Zeit der Revolution war."

„Zu Anfange dieses Jahrhunderts, da, wie wir eben bemerkt, die Zahl der Einwohner um 2 Mill. größer war, als sie jetzt ist, belief sich die National-Schuld nur auf 17 Mill. Pf. St., und die Taxen, die erhoben wurden, um die Zinsen dieser Schuld zu bezahlen, ohngefähr auf 1 Million. Jetzt beläuft sich die National-Schuld über 360 Millionen, und die zur Zahlung ihrer Zinsen nöthigen Taxen müssen wenigstens 13 Millionen ertragen. Rechnet man zu dieser Summe die gewöhnlichen Ausgaben der Regierung auch nur in Friedenszeiten, so erhellt daraus, daß alljährlich Taxen von 22 Mill. Pf. St. von dem brittischen Volke erhoben werden müssen; angenommen auch, daß der jetzige Krieg, den man mit Recht als den kostbarsten, den England je zu bestehen hatte, schildert, unverzüglich geendigt würde. Nun haben wir bereits bemerkt, daß die Zahl der Häuser in England und Wales im Jahr 1777. auf 952,734 stand. Setzt man dies gerade aus zu einer Million an, so wird die Zahl der Einwohner, je 5 auf ein Haus gerechnet (was schon viel ist) 5 Millionen seyn. Die Zahl der Einwohner von Schottland beträgt, wie man allgemein annimmt, nicht über $1\frac{1}{4}$ Million: man setze sie aber auch zu $1\frac{1}{2}$ Mill. an, so wird dennoch die ganze Zahl der Einwohner von Großbritannien $6\frac{1}{2}$ Mill. und die Zahl der Familien (in der obigen Voraussetzung, daß je 5 auf ein Haus kommen) 1,300,000 seyn; woraus denn folgt, daß jede Familie in dem Königreiche jährlich ohngefähr 17 Pf. St. an directen Taxen zahlen muß. Schlägt man hierzu den erhöhten Preis, der auf jeden Artikel, in Rücksicht der Taxe, womit er von der Regierung belegt ist, gezahlt werden muß: so dürfte man den gesammten Betrag der im Durchschnitte von jeder einzelnen Familie zu zahlenden Taxen mit vollem Grunde auf 25 Pf. St. (158 Rthlr.) des Jahres rechnen können. Sollte man sich demnach wundern, daß in einem solchen Lande die Zahl der Einwohner sich vermindern muß? Mit einer unaufhörlich abnehmenden Bevölkerung, und einer unaufhörlich zunehmenden Schuld, kann handgreiflicher Weise kein Land sich in die Länge erhalten; und eben daher ist gar kein Tiefblick nöthig, um die Folgen vorherzuse-

*) Die hierüber folgenden Bemerkungen haben einen der geschätztesten Finanziers in England, William Morgan zum Verfasser.

hen, die das hartnäckige Beharren auf jenem System von Verschwendung haben muß, wodurch seit einigen Jahren Englands Staats-Verwaltung sich ausgezeichnet hat."

Die andere ebenfalls auf Thatsachen gegründete Bemerkung rührt von dem berühmten Amerikaner Thomas Payne her, der eine eigne Schrift über den Verfall des großbrittannischen Finanz-Systems geschrieben hat. Darinn stellt er folgende Tafel der Kriegskosten in den seit dem Fundir-System geführten Kriegen auf.

Der	Krieg	vom	Jahre	kostete	
1.	—	—	1697.	22	Mill.
2.	—	—	1702.	32	—
3.	—	—	1739.	48	—
4.	—	—	1756.	72	—
5.	—	—	1775.	108	—
6.	—	—	1793.	162	—
			Summe	444	Millionen.

Und so hat sich, da von den gewöhnlichen Einkünften kein Krieg geführt werden kann, auch die englische National-Schuld allmählich vergrössert, welche nahe an 400 Pf. St. gestiegen ist, und der gegenwärtige noch nicht geendigte Krieg kostet schon über 100 Pf. Nimmt man nun dieses fortschreitende Verhältniß zur Regel an, so folgt, daß die nächsten 6 Kriege, wenn die Menschen nicht aufhören gegen ihre sittliche Natur zu wüthen, 5,042 Mill. Pf. St. kosten, also die National-Schuld auf 5,486 Pf. St. d. i. über 33,000 Mill. Reichsthaler bringen würden: so daß nach 100 Jahren die jährlichen Auflagen zur Bezahlung der Zinsen (auf deren richtiger Bezahlung der bisherige ungemessene Credit Englands allein beruhte) zu 4 Procent gerechnet, 220 Mill. Pf. ausmachen würden.

VII.

Wissenschaften. Künste.

In Ansehung der Wissenschaften und Künste bewiesen die Britten auch im verflossenen Jahre die ihnen eigne, große und edle Denkungsart, welche die natürliche Folge einer durch eignen Fleiß und Talent erworbenen Wohlhabenheit ist. Hierzu nur einige Belege.

Die Stadt Norwich erhielt das vortrefliche botanische Museum des unsterblichen Linné, mit den Zusätzen des Dr. Smith bereichert, zur Aufbewahrung.

Der verstorbene Professor Anderson vermachte der Universität zu Glasgow seine Bibliothek und seinen kostbaren Apparat für Naturgeschichte und Physik, und bestimmte sein hinterlassenes übriges Vermögen dazu, daß freye Vorlesungen über die Naturwissenschaft daselbst gehalten werden sollen.

Das unschätzbare anatomische Museum des großen Arztes Johann Hunter kaufte das Parlament für die Corporation der Wundärzte.

Die Universität zu Oxford erhielt die Sammlung des berühmten Botanikers Prof. Sibthrop, der zwey wissenschaftliche Reisen nach Griechenland gemacht hat.

Die Britten schämten sich auch nicht eine Erfindung ihrer Feinde zu benutzen. Ein Telegraph ward über dem Admiralitäts-Hause in London errichtet, und von wesentlichen Nutzen befunden; indem man dadurch binnen $3\frac{1}{2}$ Minuten Nachrichten in die Seehäfen 74 Meilen weit ertheilen und von daher erhalten kann. Allein, wegen des beständig auf London ruhenden Dunstes und Nebels, ist er nur selten zu gebrauchen. Auch auf Kriegsschiffen wurden Telegraphen angebracht.

Das Parlament erneuerte die schon längst auf die Entdeckung der Meereslänge gesetzte Prämie von 5000 Pf. St.

Die Kriegs-Schaluppe Discovery, und die Brigg Chatam haben auf einer weiten Seereise unterm 43°49″ der Breite und 183°25″ der Länge eine noch unbekannte Insel entdeckt, welcher der Namen Chatam gegeben worden.

Daniel Orme vollendete sein großes Gemählde, vermuthlich das größte, welches je verfertigt worden, das die Landung der Prinzessin von Wales an der Treppe

des Invaliden-Hospitals in Grenwich vorstellt, und 50 nach dem Leben gemahlte Personen, in Lebensgröße enthält.

Bekanntlich werden jetzt in England viele Brücken von gegossenem Eisen, wobey gar kein Holz oder Stein mehr angewandt wird, gebauet. Das erstaunenswürdigste Werk dieser Art wurde unter der Direction des Herrn Rowland Burdon, auf Unkosten der Freymaurer-Logen, über den Fluß Wear bey Wearmouth nahe bey Sunderland in der Grafschaft Northumberland, ausgeführt. Ein einziger Brückenbogen, dessen Chorde oder Spannung 236 Fuß beträgt, hält dies Wunder der neuesten Baukunst, wovon man sich die beste Vorstellung aus einem Kupferstich View of the new Sunderland-bridge, von Johnson gemahlt und von Hunter in Kupfer gestochen, machen kann. Die feyerliche Einweihung dieser Brücke geschah den 9ten August 1796. in Gegenwart des Protektors aller Freymaurer-Logen in England, des Prinzen Wilhelm von Gloucester, und der Deputirten aller großbrittannischen Logen, die in Prozession unter Kriegsmusik und Kanonen-Donner auf die einzuweihende Brücke zogen, und dort einer Rede beywohnten, die der Bruder Sprecher Nesfield vor mehr als 20,000 versammelten Zuschauern hielt. Der Großmeister, Bruder Burdon hatte durch den Bruder Wilson, Baumeister, dies ganze Werk, ein erhabnes Denkmal der englischen Freymaurerey, glücklich zu Stande gebracht, und hat nun ein Patent erhalten, für die Art, gegossener Eisenblöcke, aus welchen sie zusammengesetzt ist. Die Erfindung besteht darinn, daß man Eisen, oder andere Metallcompositionen eben so gebraucht, wie jetzt gewöhnlich die behauene Steine gebraucht werden. Da aber die tragbaren Eisenblöcke so eingerichtet sind, daß sie mit Klammern und hohlen Röhren zusammengehalten, bey der größten Festigkeit doch ungemein viel leeren Raum übrig lassen, und so die Masse außerordentlich leicht, luftig und schwebend machen: so begreift man leicht die Ersparnisse und Vortheile, die hier mit der größten möglichen Dauerhaftigkeit und Festigkeit verbunden sind. Die dazu gebrauchten Eisenmassen werden mit einem Firniß aus Theer und gestoßener Kohle angestrichen, wodurch das Metall vor allem Roste sicher gestellt wird.

VIII.

Religion. Sitten. National-Charakter.

Von den Eigenheiten des brittischen Nationalcharakters, im Großen und Kleinen, im Guten und Bösen, folgen hier einige Beyspiele aus der großen Menge, welche diese Nation für das Studium der Menschheit lieferte.

Im Monat Sept. 1795. war eine neue Missions-Anstalt zur Ausbreitung des Christenthums in neu entdeckten und solchen Gegenden der Erde, dahin noch keine Missionarien gekommen sind, auf Veranlassung des Predigers Haas in Altwinkel, errichtet worden. Bey der Versammlung, welche die Gesellschaft in London hielt, um sich zu constituiren, waren bis 300 Prediger von allerley Kirchenverfassungen versammelt, und zwischen den Berathschlagungen wurde sechsmahl feyerlicher Gottesdienst gehalten, wobey sechs Prediger von verschiedenen Confessionen erbauliche Reden über die Beschaffenheit und den Werth der Missionen hielten, welche darauf, nebst Nachrichten von den ersten Unternehmungen der Gesellschaft, im Druck herausgegeben wurden *). Im April 1796. war der zusammengelegte Fond dieser Gesellschaft schon auf 15,000 Pf. St. angewachsen. Ihr erstes Augenmerk richtete sie auf die Inseln der Südsee. Sie erbat sich von der Admiralität einen Matrosen, Namens Junks, der sich, wie mehrere englische Matrosen, in Otaheite niedergelassen und mit einer Tochter

*) Die Herrnhutische Bruder-Gemeine hat sie durch Herrn Peter Martini ins Teutsche übersetzen und in der Mathiesschen Buchhandlung in Bardy verlegen lassen.

des Landes verheyrathet, also die Landessprache erlernt hat; dann aber wieder in Schiffsdienste gegangen ist, um ihn als Dollmetscher zu brauchen. Im May schickte sie ein eignes dazu ausgerüstetes Schiff nach Otaheite, und ein Seekapitain, der viele Reisen nach Ostindien gemacht hat, und jetzt in Ruhe auf seinen Gütern lebte, erbot sich, aus frommen Enthusiasmus, dieses Schiff unentgeltlich zu führen. Uebrigens ist diese Gesellschaft in freundschaftliche Verbindung mit der Hernhutischen Brüdergemeine getreten, um sich deren große und durch den besten Erfolg bewährte Erfahrung in Missions-Geschäfften zu Nutze zu machen.

Bey den am 14ten April im Oberhause geführten Debatten über die einzuführende Vermächtnißtaxe, erwähnte Lord Lauderdale auch der Bischöfe und der Kirchengüter, und fand es sonderbar, daß diese von den neuen Auflagen allein ausgeschlossen blieben. Der Bischof von Rochester nahm die Kirche und seine Brüder gegen die Angriffe des weltlichen Lords in Schutz. „Er wundere sich gar nicht, sagte er, daß man gerathen habe, die Kirchengüter anzufallen: denn, das sey der erste Schritt im modernen Aequalisations-System.“ Es soll, rief er aus, „niemals in meiner Gegenwart gesagt werden, daß die Verbindung zwischen Staat und Kirche durch eine Ausnahme der letzten von öffentlichen Abgaben aufrecht erhalten werde. Das ist nicht so. Die Kirche hat sich ehemals selbst taxirt, und jeder Geistliche trägt nach dieser Bill bey, wie der Laye.“ Lord Lauderdale warf dem Prälaten vor, daß er in einem höhern Tone des Ansehens von sich spräche, als ihm gebühre, und daß er ihn mißverstanden habe. Er habe nicht gewollt, daß man die Kirchengüter für öffentliche Bedürfnisse angreifen, sondern nur, daß man eine Abgabe auf die Versetzung der Herrn Bischöfe und vornehmern Geistlichkeit in reichere Pfründen, legen solle. Darauf macht Lord Grenville, der Staatssekretair, die Bemerkung: „Die Kirchengüter wären zum Besten der Religion ausgesetzt: es sey aber die Gewohnheit derer, welche gern die Religion stürzen wollten, den Anfang mit der Plünderung der Kirchen zu machen, wie der unglückliche Fall von Frankreich lehre.“

Daß die leider! constitutionsmäßige Intoleranz gegen die Katholiken in Irland, so wie der dem Geiste des Christenthums durchaus widersprechende Menschenhandel noch Vertheydiger fanden und beybehalten wurden, ist oben erwähnt worden.

In der Kirche St. Batolph in London trug sich der sonderbare Umstand zu, daß ein Matrose mit seiner Braut, während der Predigt in die Kirche kam, den Prediger unterbrach, und dringend bat, ihn sogleich zu copuliren: weil er nicht warten könne, sondern sogleich wieder nach seinem Schiffe zur Flotte eilen müsse. Der Prediger stieg zum Vergnügen der Gemeinde von der Kanzel herab, copulirte erst das neue Ehepaar, und fuhr alsdann im Predigen und in seinen übrigen Amtsverrichtungen fort.

Im Kirchspiel St. Mary Anne starb eine reiche Jüdin, welche die Verordnung in ihrem Testamente machte: daß ihr Leichnam in Jerusalem begraben werden sollte. Zehn Juden mußten die Leiche dahin begleiten, welche jeder 400 Pf. Sterl. für ihre Mühe bekamen.

Der Graf Stanhope predigte nicht nur bisher die Grundsätze der Gleichheit den Lords und Adelichen im Oberhause: sondern handelte auch in der Verheyrathung seiner Tochter darnach. Gewöhnt zur Wahrheit und Offenheit gegen ihren Vater, gestand sie ihm, daß sie nicht ohne Herrn Taylor, den Sohn eines Apothekers in Kent, glücklich leben könnte. „Und kannst du glücklich mit ihm seyn? war seine Antwort, so nimm ihn! Er ist ein verständiger, fleißiger, ehrlicher, junger Mann; ich billige deine Wahl.“

In Irland verließ ein gewisser Herr Hutchinson sein Vermögen, 15,000 Pf., in seinem Testamente auf diese Art, daß es in liegenden Gründen ausgelegt, und in Annuitäten für seine Verwandten bis zu dem entferntesten Grad, die niedrigsten zu 5 und die höchsten zu 10 Pf. angewandt werden solle. Der Erfolg war, daß sich 16,000 Verwandte meldeten, und es ward deswegen eine Akte im

Parlament gemacht, welche das Recht der Erbschaft bis auf den sechsten Grad der Verwandtschaft einschränkt.

Am 25sten März verkaufte ein Knopfmacher von Sheffield seine Frau, die ihm nicht mehr behagte, an einen Troßknecht für 6 Pence (etwa 4 gGr.) auf öffentlichem Markte, der alt englischen Sitte gemäß. Dem Marktaufseher, den der Knopfmacher zum Zeugen angerufen hatte, gab er 4 Pence davon an Gebühren ab; erhielt also für seine Ehehälfte kaum den Werth von einem Hering. Die Frau war übrigens mit dem Verkaufe sehr zufrieden.

Eine gewisse Madame Reed verlohr einen Prozeß gegen das Lebensversicherungs-Amt, in welchem das Leben ihres Mannes für 2000 Pf. zu ihrem Vortheil, wenn sie ihn überlebte, versichert worden war: weil der Mann einige Tage nach gemachter Assecuranz unter allen Merkmalen einer Ermordung und Vergiftung starb. Anne Reed mußte zufrieden seyn, daß sie bloß dieses Geld und nicht ihr Leben verlohr: weil großer Verdacht auf sie fiel, bey diesem schnellen Tode mitgewirkt zu haben.

Man rechnete nicht weniger, als 40 bis 50 falscher Münz-Stätten in England, in welchen große Summen ausgeprägt, und wie andere Handelsartikel um gewisse Procente verkauft werden. Es werden Zechinen, ostindische Pagoden, Louisd'or ꝛc. in Menge geprägt und ausser Landes geschickt. Die falsche Kupfermünze beträgt 3 Viertheile, und es soll nicht weniger als eine Million schlechten Geldes dadurch in Circulation gebracht seyn. Die meisten dieser Betrüger suchen sich damit auszureden, wenn sie mit noch ungeprägten Platten und Münzwerkzeugen ertappt werden, daß sie nicht englisches, sondern ausländisches, französisches, türkisches, ostindisches Geld hätten schlagen wollen; und, nach dem englischen Gesetz ist bloß der Hochverräther des Todes schuldig, welcher den Kopf Georgs III. dem falschen Metall künstlich einzuprägen weiß.

Einige Domestiken des Herzogs von Portland, des Staatssecretairs für das inländische Departement, wurden auf der Betrügerey ertappt, daß sie von den Gefangenen in Newgate und ihren Verwandten durch das Versprechen, ihnen einen Pardon auszuwirken, Geld zu 10, 20 und mehrere Guineen erpreßt hatten. Einige davon wurden arretirt, und werden schwerlich vermögend seyn, Pardon für sich selbst zu erhalten.

Um einer ganz besondern und häufigen Art des Diebstals in London, da eine gewisse Art von Schelmen, die man Auferstehungs-Männer nennt, die Leichen aus den Gräbern stiehlt und an die Anatomen verkauft, Einhalt zu thun, wurde eine neue Erfindung, die Särge so fest zu verschließen, daß sie keine menschliche Gewalt eröffnen kann, privilegirt: anstatt daß man in Teutschland auf Erfindungen denkt, den Beerdigten, die vielleicht wieder erwachen könnten, das Aufstehen zu erleichtern.

Zwey Brüder, die Lords Friedrich und Karl Townshend, fuhren in einem Wagen von Yarmouth zurück, wo der letzte zum Parlamentsmitglied erwählt worden war. Unterwegs zankten sie sich und Lord Friedrich erschoß seinen Bruder mit einer Pistole im Wagen. Er ward arretirt und das Todtengericht erklärte beyde für Narren.

Das Verbrechen des Selbstmords war so häufig, als jemahls.

Auch Justiz-Morde gab es. Mary Mott, welche als die angebliche Mörderin des Emigrirten Grafen Monneron gehenkt, und auf dem Anatomiesaale der Wundärzte zergliedert worden war, wurde unschuldig befunden: weil sich der eigentliche Mörder, ein anderer französischer Emigrant, selbst angab.

Ein Beyspiel von Pöbels-Justiz sah man in der Stadt Liverpool in Irland. Daselbst brach in der Cattun-Manufactur des Herrn Middelton ein Feuer aus, welches 15,000 Pf. St. werth Schaden that. Es kamen dabey über 12 Menschen ums Leben die von einer einstürzenden Mauer verschüttet wurden; und ein gewisser Apotheker wollte die Verwundeten nicht aufnehmen. Diesem riß der Pöbel sein Haus nieder, und warf alle seine Büchsen auf die Straße.

Portugal.

Obgleich Portugal ein Truppencorps zum Kriege gegen Frankreich gestellt hatte: so wurde es doch selbst von Seiten Frankreichs noch als neutral angesehen, weil dieses Corps die tractatenmäßige Hülfe, die es Spanien in jedem Kriege leisten muß, nicht überstieg, und weil der 1793. mit England geschlossene gegen Frankreich offenbar feindselige Tractat noch nicht bekannt war *).

Nach dem Frieden Spaniens mit der Republik schien auch Portugal in neue freundschaftliche Verhältnisse mit ihr zu treten. Einem im Tajo angekommenen sehr beschädigten französischen Schiffe wurde, auf Befehl des Prinzen von Brasilien, alle mögliche Hülfe zur Ausbesserung geleistet. Auch schien die Zusammenkunft des Hofes mit dem spanischen zu Badajoz mit darauf abzuzwecken, Portugal von England zu trennen, und es durch das gemeinschaftliche Interesse gegen dessen Uebermacht mit Spanien, Frankreich und Holland näher zu verbinden. Man konnte die am 24sten May publizirte Erklärung des Hafens bey Funquiera zwischen Lissabon und Belem für einen Freyhafen, als eine Abweichung von jenem Bündniß mit England ansehen. Allein da Frankreich darauf bestand, daß Portugal den Engländern alle seine Häfen verschließen sollte, wodurch der portugiesische Handel, der größtentheils in den Händen der Engländer ist, ganz gestürzt worden wäre: so weigerte sich der Hof, diese Forderung einzugehen, und der König von Spanien machte sogleich Anstalt, seinen Schwiegersohn mit Truppen zu überziehen, um ihn zum Uebertritt auf seine Seite zu nöthigen.

Der Prinz von Brasilien ernannte in dieser Gefahr, ausser den drey Staatssekretären noch zehn einsichtsvolle Staatsbeamten zu Staatsräthen, und hielt öftere Berathschlagungen mit ihnen. Unterdessen traf man auch alle möglichen Vertheydigungs-Anstalten. Die Grenzstädte wurden befestigt. Die Verfassung der Milizen wurde verbessert, eine allgemeine Rekruttrung nach dem Verhältniß der Volksmenge jedes Orts ausgeschrieben; die Vornehmen des Reichs wurden aufgefordert, eine verhältnißmäßige Anzahl ihrer Bedienten und Pferde zur Armee zu schicken; eine Armee von 60,000 Mann sollte die Grenzen besetzen; mehrere Kriegsschiffe giengen zum Schutz der Schiffahrt in See.

Auch bewiesen die Einwohner, besonders die Kaufleute, welche in Handels-Verbindungen mit England stehen, viel Bereitwilligkeit, für das Vaterland Aufopferungen zu machen. Das Handelshaus Bento Joseph Pacheco und Sohn erbot sich, der Königin 2 Schiffe nebst der Unterhaltung einer Compagnie Soldaten, auch 5000 Crusaden im Fall eines Krieges zu schenken. Die Königin dankte aber für dieses großmüthige Anerbieten, und äusserte, es würde ihr dagegen lieb seyn, wenn sie eine Summe anlegen wollten, um damit Zettel anzukaufen, welche von Seiten der königl. Schatzkammer in Umlauf gebracht werden sollten. Hierauf lieferten die gedachten Kaufleute sogleich 100,000 Crusaden in den königl. Schatz zum Ankauf der Zettel.

Da die Vereinigten Niederlande ganz einstimmig mit Frankreich und Spanien handelten: so ward dem portugiesischen Gesandten im Haag, Chevalier d'Araujo von der Committe'e der auswärtigen Angelegenheiten im Jun. erklärt: die Republik müsse alle politische Communication mit ihm, als Repräsentanten der Königin von Portugal, so wie allen Handel mit den Portugiesen einstellen, bis zum Abschluß des Friedens derselben mit Frankreich. Auf den Bericht von dieser Zunöthigung erschien unterm 11ten Jul. eine königl. Erklärung, durch welche ein Embargo auf alle holländische in portugiesischen Häfen befindliche Schiffe gelegt und alle Gemeinschaft zwischen beyden Nationen aufgeho-

*) Er befindet sich unter den Staatsschriften Nro. XXVIII.

ben wurde. Doch wurde diese nachdrückliche Maaßregel bald darauf wieder zurückgenommen. Man suchte, wo möglich die Neutralität zu erhalten, und noch am 20sten September erließ der Prinz von Brasilien deshalb ein Dekret an den Kriegsrath, wodurch er verordnete, daß, im Falle eines Bruches zwischen den mit Portugal in Freundschaft und Bündniß stehenden Mächten, die Kaper beyder Theile eben so wenig, als die Beute, die sie machen würden, in den portugiesischen Häfen nicht eingelassen werden sollten.

Endlich gieng der Chevalier d'Araujo im October vom Haag aus nach Paris, um über den Frieden zu unterhandeln. Er verstand sich zur Bezahlung von 25 Mill. Cruzaden an Frankreich, verweigerte aber die Forderung, den Engländern die Häfen des Landes zu verschließen, auf der man französischer Seits beharrte.

Die Unterhandlungen wurden daher abgebrochen; die fränkische Regierung erneuerte ihre Drohungen, und man erwartete, daß ein Corps von 25,000 Mann mit eben so viel Spaniern vereinigt, in Portugal einfallen würde.

Der lissabonner Hof suchte nun Schutz und Hülfe bey Großbritannien, für welches er diese Gefahr übernahm. Der Marquis von Pombal kam als Ambassadeur nach London, und verlangte Subsidien-Gelder und Hülfstruppen. Am 8ten December wurden auch schon 5000 Mann Emigrirte und andere fremde Mieth-Truppen zu Cowes nach Portugal eingeschifft; dazu kamen 8000 Mann aus Corsika, welche im December durch den Admiral Jervis im Hafen zu Lissabon ausgeschifft wurden, der auch mit seiner Flotte daselbst überwinterte.

Da es der portugiesischen Armee vorzüglich an erfahrnen Anführern mangelt: so erbat sich der Prinz von Brasilien vom kaiserl. königl. Hofe den berühmten General Mack, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Generalissimus. Allein man hielt diesen bey der jetzigen Lage der Dinge selbst für unentbehrlich; worauf dem österreichischen General Prinzen Georg von Waldeck diese Stelle angetragen wurde, der sie auch annahm.

Was die innern Angelegenheiten dieses Landes anbetrift, so wurde die Regierung, bey der noch fortdaurenden Verstandes-Krankheit der Königin, vom Prinzen von Brasilien im Namen seiner Mutter geführt. Während der Abwesenheit des Hofes auf der Reise nach Badajoz führte die Schwester der Königin, die verwittwete Prinzessin von Brasilien, Marie Franziske Benedikte das Zepter, nach dem Rathe zweyer zurückgebliebener Staatssecretaire.

Bey den erschöpften Finanzen war es ein großes Glück, daß die reiche Flotte von Brasilien den Nachstellungen der französischen Kaper entgieng und unter Bedeckung eines Kriegsgeschwaders am 23sten Jul. unverseht in Lissabon ankam. Sie bestand aus 63 Schiffen, und ihr Werth belief sich über 36 Mill. Rthlr.

Eine besondere Merkwürdigkeit dieses Jahres war die Ankunft einer Gesandtschaft des Königs von Dahome auf der Sklavenküste *), welche am 26sten Febr. eine feyerliche Audienz bey dem Prinzen von Brasilien, mit allen bey Ambassaden üblichen Ceremonien erhielt. Diese Gesandtschaft bestand aus dem Bruder und Sohn des Königs von Dahome, und ihr Gegenstand war die Errichtung eines Bündnisses mit Portugal gegen die übrigen europäischen Colonien in seinen Staaten, und die Herstellung des seit der Revolution Frankreichs sehr in Verfall gerathenen Menschenhandels, welcher den wichtigsten

*) Das eigentliche Königreich Dahome ist ein fruchtbares und wohlbevölkertes Land im innern Afrika, welches an die Küstenländer Ardra und Fidah grenzt, die jetzt von dem Despoten von Dahome unterjocht sind, so daß dessen Staaten zusammen auf mehr als 4000 Quadratmeilen, und die Zahl ihrer Einwohner über 1 Million geschätzt werden. Unter allen bekannten Staaten hat vermuthlich hier der Despotismus die größte Höhe, und der Sklavensinn der Unterthanen die größte Tiefe erreicht. M. s. Ebrmanns Reisen II B. S. 228. folg.

Zweig der Finanzen dieses Barbarenkönigs ausmacht. Wie weit sich der Hof in diese politische Verbindung eingelassen habe, ist nicht bekannt worden. Uebrigens machte er sich das religiöse Verdienst, den jungen Menschenschlächter *) zum Christenthum zu bekehren. Er wurde im Monat März, in Gegenwart des Prinzen von Brasilien als Pathen, getauft, und erhielt den königlichen Familien-Namen von Braganza, mit dem Vornamen, Johann Karl Anton. Sein Oheim, ein 60 jähriger Mann, von vielem Verstande, starb während seiner Anwesenheit in Lissabon.

Neapel.

Der König von Neapel hatte sich, seit seinem Beytritt zur Coalition wider Frankreich, als einen so eifrigen Feind der Republik bewiesen, daß es nicht befremdete, wenn er keine Lust bezeigte, dem Beyspiele seines Bruders, des Königs von Spanien, zu folgen, und Frieden mit ihr zu schließen. Erst nach jenem ausserordentlichen Waffenglück der Franzosen in Italien, wodurch sie die Krone Sardinien zu einem schimpflichen Frieden zwangen, und die ganze Lombardey überwältigten, schickte er den Fürsten Pignatelli in Buonapartes Hauptquartier nach Pistoja, um einen Waffenstillstand zu schliessen, wodurch er sich verpflichtete, seine Reiterey von der österreichischen Armee und seine Schiffe von der brittischen Flotte zurück zuberufen, und Abgeordnete nach Paris zu senden, die wegen des Friedens unterhandeln sollten.

Allein dieser Plan wurde in einem in Gegenwart des Königs, der Königin und des Ministers Acton im Monat May gehaltenem grosen Staatsrath wiederum verworfen und beschlossen, sich auf das äusserste zu vertheydigen.

Unter dem 17ten May erließ der König eine Aufforderung an seine Unterthanen zu einer allgemeinen Bewaffnung, und zugleich ein Manifest an die Bischöfe und Prälaten, worinn der Krieg gegen Frankreich für einen Religionskrieg erklärt, und die Geistlichkeit ermahnt wurde, die Unterthanen zur Ergreifung der Waffen anzufeuern. Es lautete im wesentlichen also: „Der lange Krieg, der gegenwärtig Europa verheert, über so viele Völker Unheil bringt, und so viel Blut und Thränen kostet, ist nicht bloß ein Staatskrieg; es ist auch ein Religionskrieg. Unsere Feinde sind die Feinde des Christenthums: Nicht zufrieden, dasselbe in den Herzen ihrer Nation erstickt zu haben, möchten sie es aus allen Theilen der Erden verbannen u. s. w. Die Religion, die uns unsre Pflicht lehrt, muß uns also auch Entschlossenheit einflößen. Der glaubige Bürger erkennt, daß er für sich und Andere gebohren ist; daß er sein Vaterland vertheydigen muß, insbesondere, wenn es von einem Feinde bedrohet wird, der weder Gesetz noch Eigenthum, weder Leben noch Religion schonet. Ich selbst werde das Beyspiel des Eifers und des Muthes geben. Ich will

*) Der aus Lehmwänden bestehende königliche Pallast hat zur größten Zierde auf seinem Strohdache zusammengetriebene Menschenschädel; mit solchen ist der Weg ins königliche Schlafgemach gepflastert, und in diesem ist die Kante der Mauer zur Zierde mit Kinnladen besetzt. Bey Audienzen fremder Gesandten werden die Zugänge zum Throne mit frischabgeschlagenen Menschenköpfen Pyramidenweis gezieret, und an dem jährlichen Hauptfeste des Landes, da die Unterthanen ihren Zoll bringen müssen, und den jungen Mannsleuten vom Könige Weiber, ohne ihre Wahl, oft ihre eignen Mütter, ausgetheilt werden, besteht die größte Feyerlichkeit darinn, daß der König die Gräber seiner Vorfahren mit dem Blute menschlicher Schlachtopfer tränkt.

nich an die Spitze meiner geliebtesten Unterthanen zur gemeinschaftlichen Vertheydigung setzen, im vollen Vertrauen auf den Beystand des Königs der Könige und des Herrn der Herren, der das Herz der Fürsten lenket, und sie mit weisen Rathschlägen erleuchtet, wenn sie seinen heiligen Namen aufrichtig anrufen. Zugleich jedoch will ich kein schickliches Mittel unterlassen, den durch göttliche Verfügung meiner Regierung anvertrauten Völkern Ruhe und Frieden zu verschaffen. Aber zur Beförderung dieser Absicht müssen die nothwendigen Vorsichten nicht aus der Acht gelassen werden; damit wir auf jeden Fall bereit seyn. Man wird gelegentlich zur Erhaltung des Friedens unterhandeln, aber nur mit den Waffen in der Hand, um nicht verderblichen und erniedrigenden Bedingungen unterliegen zu müssen, die dieser Feind, geneigt, die Schwäche seines Gegners zu benutzen, vorschreiben möchte. Bietet mir zu dieser Absicht insgesammt die Hände, ihr Prälaten meines Königreichs. Fordert eure Diöcesanen auf, sich an mich und meine Truppen anzuschließen, um den Feind zurückzuschlagen, wenn er es wagen sollte, sich unsern Grenzen zu nähern.“

Unterzeichnet: Ferdinand.

Auch wurden öffentliche Andachten gehalten, welchen der Hof beywohnte, um besonders den Schutz des heiligen Januarius, des Landes-Patrons, zu erflehen.

Der Adel wurde zur Vertheydigung des Königreichs aufgerufen, und jedem Lehnsmann, der Dienste nehmen, oder 20 waffenfähige Freywillige stellen würde, besondere Belohnungen und Ehrenzeichen versprochen. Auch sollten die Adelichen ihre Kutschen- und Reitpferde zum Dienst des Staats hergeben, und ihre Bedienten anhalten, daß sie sich bey der Armee anwerben ließen. Noch im Monat September ergieng deshalb eine Aufforderung an das Volk und an die Großen.

Diese Bemühungen, die Kräfte des Landes in Bewegung zu setzen, waren auch nicht fruchtlos. In kurzem stellten sich 10,000 Freywillige; die berühmten Lazaroni erklärten,

daß sie ihren letzten Blutstropfen für den König hingeben wollten. Es wurde an den Grenzen des Kirchenstaates ein Lager errichtet, wo der König in Person das Commando führte. Als eine Hülfequelle in der Noth wurden alle bey den Gerichtshöfen aufbewahrte Depositen-Gelder für die Staats-Bedürfnisse, gegen jährliche Zinsen, in Beschlag genommen.

Da man befürchtete, es möchten unter den Einwohnern von Neapel viele französisch-gesinnte seyn: so ergieng ein königl. Manifest, zu Folge dessen jeder, der an einen Franzosen schrieb, oder Briefe von einem Franzosen empfieng, ohne solches sogleich nach dem Empfang seiner Obrigkeit anzuzeigen, mit dem Tode und mit Confiscation seines Vermögens bestraft werden sollte. Ueber 10 Personen durften nicht in den Straßen zusammen treten. Viele Verdächtige wurden eingezogen.

Die gemeinschaftliche Gefahr bewirkte, daß der König die noch immer nicht ganz abgethanen Streitigkeiten mit dem Pabste bey Seite setzte, und als dieser die ihm von Frankreich gesetzten Friedensbedingungen zu hart fand, im October einen Off- und Defensiv-Tractat mit ihm abschloß. Diesem wurde jedoch die Bedingung beygefügt, daß er alsdann erst zur Wirksamkeit kommen sollte, wenn der Friede, den der König zu Paris unterhandeln lasse, nicht auf eine ehrenvolle Art für ihn zu Stande käme. Denn, während aller dieser Zurüstungen zum Kriege, giengen die Unterhandlungen fort, und der Friede wurde unter sehr vortheilhaften Bedingungen für Neapel am 10ten Octob. geschlossen, und am 2ten Nov. vom Könige bestätigt *).

In einem geheimen Artikel dieses Tractats war noch ausgemacht, daß für 8 Mill. Getreyde aus Neapel nach Frankreich ausgeschifft werden dürfte.

Die neapolitanische Cavallerie, welche sich im Monat April bey der kaiserl. Armee befand, blieb, nach dem Rückzuge derselben, ganz abgeschnitten bey Brescia im Venetianischen stehen, bis nach dem Falle von Mantua im folgenden Jahre.

* M. s. die Staatsschriften Nro. IX.

Sardinien.

Der König Victor Amadeus III. hielt fest an der Coalition der europäischen Monarchen gegen die Republik Frankreich, und bot für dieses Jahr alle Kräfte wider sie auf, um, mit Hülfe der kaiserl. Armeen, den ihm von derselben entrissenen Theil seiner Staaten wieder zu erobern.

Schon am 10ten März verließen die Truppen die Winterquartiere. Die ganze piemontesische Miliz wurde in dienstfertigen Stand gesetzt; 20,000 Rekruten wurden ausgehoben, und die Armee bis auf 40,000 Mann verstärkt. General Colli, der in den vorigen Feldzügen Beweise von vieler Einsicht und Tapferkeit gegeben hatte, führte sie an, und vereinigte sich mit der 50,000 Mann starken österreichischen Armee, wozu noch 10,000 Mann Neapolitaner stießen, so daß die ganze Macht von 100,000 Mann den Franzosen weit überlegen zu seyn schien.

Durch die unglücklichen Vorfälle vom 11ten bis 15ten April bey Montenotte, Cossaria und Dego wurde aber die piemontesische Armee von den Kaiserlichen getrennt; Colli mußte sein verschanztes Lager bey Ceva am 16ten verlassen, und sich nach Mondovi ziehen, um die Straße nach Turin zu decken. Hier kam es am 22sten zu einem Haupttreffen, wo er, nach der tapfersten Gegenwehr der Uebermacht des Feindes weichen, und sich hinter den Fluß Stura zurückziehen mußte. Hierdurch kam Turin selbst in die Gefahr einer Belagerung, welches nicht hinlänglich verproviantirt war, und wo schon eine Gährung zum Vortheil der Franzosen herrschte, welche Unruhen besorgen ließ.

Der König beschloß daher in einem noch am 22sten April gehaltenem Staatsrath, mit der Republik Frankreich auf jede Bedingung Frieden zu machen; zu welchem verzweifelten Entschluß das Zureden des spanischen Gesandten vieles beytrug. Es wurden noch am nehmlichen Tage zwey Abgeordnete nach Genua geschickt, um mit dem dasigen französischen Minister Faypoult in Unterhandlung zu treten, von dem sie aber nach Paris an das Directorium selbst gewiesen wurden. Der General Colli schloß unterdessen am 28sten April mit Buonaparte einen Waffenstillstand *), wodurch die Franzosen den einstweiligen Besitz der wichtigsten Vestungen des Landes erlangten. Der Friede wurde darauf am 15ten und 17ten May zu Paris unterzeichnet, und dadurch der Verlust des Herzogthums Savoyen und der Grafschaften Nizza, Tenda und Boglio auf immer bestätigt, ausser den übrigen sehr harten Bedingungen **). Frankreich erhielt dadurch, ausser dem Zuwachs an Umfang, eine bestimmte und feste Grenze gegen Italien.

Der König erfüllte die Bedingungen des Friedens aufs genaueste, ließ die in denselben bestimmten Vestungen schleifen, dankte die ganze Miliz und 4000 Mann reguläre Truppen ab, und der Herzog von Aosta, der das Commando der Armee selbst übernahm, vollzog alle in Ansehung der militairischen Operationen festgesetzten Puncte.

Da unter den abgetretenen Provinzen auch diejenigen waren, von welchen die Prinzen des königlichen Hauses den Titel führten, nehmlich der Herzog von Chablais, Herzog von Genevois und Graf von Maurienne: so veränderte der König, um allen Anschein vorbehaltener Ansprüche zu entfernen, diese Benennungen, so daß künftig der erste den Titel eines Grafen von Ivrea, der zweyte eines Marquis von Süze, der dritte eines Grafen von Asti führen soll.

*) Unter den Staatsschriften Nro. II.

**) Unter den Staatsschriften Nro. III.

Am 16ten Oktober starb der König Victor Amadeus, der älteste unter den jetzigen europäischen Monarchen, und einer der unglücklichsten. Er war den 26sten Junius 726. gebohren und gelangte zur Regierung den 19ten Febr. 1773.

Ihm folgte sein ältester Prinz, Carl Emanuel Ferdinand, geb. den 24sten May 1751. Dieser fügte sich weislich in die drückende Lage, in welcher er die Regierung antrat. Er dispensirte die Unterthanen von der feyerlichen Ablegung des Huldigungseides, um die dabey aufzuwendenden Kosten zu ersparen. Er unterdrückte die geheime Pensionskasse, die sich auf 2 Mill. L. belief, und aus welcher auch vieles Geld nach Teutschland ging. Er verabschiedete 18 Bataillons von der Armee und bemühte sich, in alle Zweige der Staatsverwaltung die genaueste Oekonomie einzuführen. Diese war höchstnöthig, indem sein Vater ihm die Finanzen des Reichs in kläglichen Umständen hinterließ.

Die Staatsschulden waren durch den Krieg vom Januar 1793. an, bis zu Ende 1795. um 130 Mill. L. angewachsen; obgleich der König jährlich 200,000 Pf. Sterl. Subsidiengelder von England erhielt.

Mit der Republik Frankreich suchte er ein gutes Benehmen zu befestigen. Sein Minister zu Paris, Graf Balbo, hielt bey der öffentlichen Audienz, die ihm das Directorium am 20sten Nov. gab, folgende freundschaftliche Rede:

„Bürger Direktoren! Der König, mein Herr, war nie der Feind weder Ihrer Nation, noch Ihrer Regierung. Unglückliche Umstände gaben die Waffen in die Hand. In dem Verlauf dieses unglücklichen Krieges wünschte er stets Frieden, und sobald der Augenblick dazu kam, überließ er sich Ihnen ohne Rückhalt, bloß auf seine und Ihre Biederkeit vertrauend. Sie haben seitdem seinen Gesinnungen und Handlungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Dieses erwiedert er. Sein und seines Volkes Interesse gebietet ihm, Ihnen zugethan zu seyn. Frankreichs Interesse bewegt Sie ohne Zweifel, sich mit Freunden zu umgeben. Die Freundschaft beyder

Staaten beruht also auf unerschütterlichen Grundlagen. Ich habe den Auftrag, selbige zu unterhalten, und um keine Wolke übrig zu lassen, das im Betreff des letzten französischen Ambassadeurs Statt gehabte Betragen zu mißbilligen."

Der Präsident Barras ertheilte hierauf folgende Antwort:

„Die Grundsätze der Mäßigung des Prinzen von Piemont hatten dem Könige von Sardinien die Achtung des französischen Volkes vorbereitet. Das Directorium empfängt also mit doppeltem Vergnügen die Zusicherung seiner Achtung für die Republik. Versichern Sie ihn, daß er bey der französischen Regierung die gerechte Erwiederung seiner Freundschaftsgesinnungen finden wird. Möchte die Liebe zum Frieden, dessen Reitze jetzt der König von Sardinien fühlt, das Herz aller Feinde durchdringen! Möchte das Geschrey der Menschheit und das Bedürfniß der Völker sie benachrichtigen, daß unglücklicherweise genug, und zu viel Blut die Erde überschwemmt hat. Wenn die edeln Anstrengungen des französischen Volkes zur Behauptung seiner eroberten Freyheit die Jahrbücher mit Siegen anfiengen, so giebt es einen angenehmern und ihrer Größe würdigern Triumph; den nehmlich, daß ihre Grosmuth alle Nationen auf die Liste ihrer Freunde setzen wird. Mit Freuden hat sie den Namen des Königs von Sardinien darauf eingetragen. Die Republik ist der Politik fremde. Ihre Aufrichtigkeit schreibt die Traktaten, ihre Treue beobachtet, ihr Muth vertheydigt sie."

Ausser den Uebeln des Krieges und eines so drückenden Friedens, welche diesem Staate wiederfuhren, wurde er auch durch innere Unruhen zerrüttet. In Piemont wurde, als die Franzosen das Land überzogen, zu Asti, Ciraßo, Aqui, Mondovi das Volk aufrührisch, und selbst in Turin drohete eine Empörung zum Vortheil der Franzosen auszubrechen. Nach geschlossenem Waffenstillstande entstanden so heftige Bewegungen, daß die strengsten Maasregeln zur Erhaltung der Ruhe durch ein Edikt angeordnet, und To-

desstrafe wider die Uebertreter verhängt werden mußte.

In der Folge, da der Druck der Sieger den Einwohnern lästig war, empörten sie sich gegen diese, und vermehrten dadurch das allgemeine Elend.

Es entstand aus den häufigen Ausreissern der verschiedenen Truppen eine Art Räuber, Barbets genannt, die das Land unsicher machten, und in so starken Banden erschienen, daß französische Truppencorps gegen sie marschiren mußten, um sie zu zerstreuen.

Auf der Insel Sardinien dauerte die Erbitterung der Eingebornen, nicht gegen den König, sondern gegen die Ptemonteser, von denen sie, den Landesrechten zuwider, gedrückt werden, noch so heftig fort, daß es zu blutigen Auftritten kam; und wegen der schlimmen Lage der Dinge mußte der König ihnen eine vollständige Amnestie aller Vergehungen, und alle ihre Forderungen bewilligen.

Der Kirchenstaat.

Das verflossene Jahr 1796. war sehr unglücklich für den heil. Stuhl zu Rom und brachte — nicht die Religion Jesu, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, — sondern die irdische Macht des katholischen Priesterthums ihrem gänzlichen Verfalle merklich näher.

Pius VI. mußte, nach den von ihm wegen des Umsturzes der Hierarchie in Frankreich erlassenen Breven und der in Rom selbst 1793. vorgefallenen Ermordung des französischen Gesandtschafts-Secretairs Basseville, von einem Einfalle der Franzosen in den Kirchenstaat das Schlimmste erwarten. Auf die Nachricht von der Niederlage der sardinischen Armee, dem Rückzuge der Kaiserlichen im Monat April und der darauf gefolgten Einnahme der Lombardey durch Buonaparte, kehrte der heil. Vater von seiner schon angetretenen jährlichen Reise in die Pontinischen Sümpfe nach Rom zurück, und schickte vier Bevollmächtigte, die vom spanischen Ambassadeur begleitet wurden, an den französischen Obergeneral, um einen Waffenstillstand, und zugleich zwey nach Paris, um den Frieden zu unterhandeln.

Der französische General Angereau nahm unterdessen die päbstlichen Städte und Gebiete von Bologna und Ferrara und die Vestung Urbino ein, ohne den mindesten Widerstand zu finden. Am 23sten Jun. wurde der Waffenstillstand *) auf sehr harte Bedingungen geschlossen, vermöge deren die französische Armee im Besitz der Provinzen Bologna und Ferrara bleiben, auch Faenza und die Citadelle von Ancona besetzen, und der Pabst 100 der schönsten Gemählde und Statuen, 500 ausgesuchte Manuscripte, 21 Mill. Livres baares Geld liefern, den französischen Truppen freyen Durchzug durch seine übrigen Staaten gestatten, und ihren Feinden seine Häfen verschließen sollte.

Man fieng auch schon an diese Bedingungen zu erfüllen. Da die päbstliche Kammer nicht im Stande war, eine so große Summe aufzubringen: so wurde der in der Engelsburg verwahrte Sixtinische Schatz zu Hülfe genommen; die Kirchen und Klöster mußten ihr entbehrliches Silbergeräthe hergeben; der Fürst Doria lieh eine halbe Million, und man ließ in Genua und Venedig Anleihen unterhandeln. Am 28sten Jul. ward 1 Mill. 100,000 Scudi an die französische Armee abgeliefert, und die französischen dazu nach

*) S. die Staatsschriften Nro. VII.

Rom geschickten Commissarien beschäfftigten sich mit der Auswahl der bedungenen Alterthümer und Handschriften. Das römische Volk war über die Beraubung dieser Schätze so aufgebracht: daß die Commissarien ihres Lebens kaum sicher waren, und durch Militair geschützt werden mußten. Auch wurden mehrere Personen, welche sie thätlich angegriffen hatten, arretirt und zwey davon zur Galeerenstrafe verurtheilt.

Die päbstlichen Abgeordneten hingegen, welche mit dem französischen Directorium zu Paris den völligen Frieden abschließen sollten, fiengen auf die erhaltene Nachricht von der am 1sten August durch den General Wurmser bewirkten Entsetzung der Vestung Mantua sogleich an, die Unterhandlungen zu verzögern, unter dem Vorwande, daß sie nicht hinlängliche Vollmacht dazu hätten. Und als einige Tage darauf die Nachrichten wieder günstiger für die französischen Waffen ausfielen, wollten sie solche wieder anknüpfen und — hatten Vollmacht dazu. Allein, das Directorium ließ nicht so mit sich spielen, sondern gab ihnen den Befehl, in 24 Stunden Paris zu verlassen.

Die Unterhandlungen wurden nun von den französischen Regierungs-Commissarien bey der italienischen Armee, Garrau und Salicetti mit dem päbstl. bevollmächtigten Minister Galeppi zu Florenz fortgesetzt, welche ihm die nähern Bedingungen des Friedens vorlegten, welche aus 64 Artikeln bestanden, worunter folgende die vornehmsten waren.

Art. 1. Alle Breven, welche seit 1789. vom Pabste nach Frankreich ausgefertigt worden, sollen förmlich widerrufen werden.

2. Der von den Priestern und Bischöfen geleistete neue constitutionelle Eid soll genehmigt, und diese Geistlichen sollen für gute Catholiken erklärt werden.

3. Es sollen 400,000 Maas Getreyde, innerhalb 10 Jahren, der französischen Republik geliefert, oder im Gelde bezahlt werden.

4. Binnen 6 Jahren sollen 6 Millionen römische Thaler an die Republik bezahlt werden.

5. Die Legationen Ferrara, Ravenna und Bologna werden völlig an Frankreich abgetreten.

6. Die Häfen von Ancona, und Civitavecchia werden auf immer den Franzosen eingeräumt.

7. Es soll ein beständiger Tribut, dessen Summe bey dem allgemeinen Frieden bestimmt werden wird, für die Geschenke, welche Karl der Große den Päbsten gemacht hat, entrichtet werden.

8. Man wird zu Rom einen Minister von Frankreich mit seiner Familie unterhalten. Es wird demselben ein eigener unabhängiger Gerichtshof, eine Druckerey und ein Theater zugestanden.

9. Die Statuen und Gemählde des Clementinischen Museums sollen nach Paris geschafft werden.

10. Die weltliche Souverainität des Kirchenstaats soll durch einen Senat und das Volk, ausgeübt werden u. s. w.

Pius VI. fand diese Vorschläge so sehr unannehmlich, daß er sich als Oberhaupt der Kirche in seinem Gewissen verpflichtet glaubte, lieber das Aeusserste zu wagen, und sich unter den Trümmern des h. Stuhls begraben zu lassen, als sie einzugehen. Herr Galeppi ertheilte daher den französischen Commissarien unterm 15ten September folgende abschlägliche Antwort:

„Der unterzeichnete bevollmächtigte Minister Seiner Heiligkeit, des Pabstes Pius VI., hat die Ehre, den Herren Garrau und Salicetti, Commissairen des Vollziehungs-Directoriums bey den fränkischen Armeen in Italien zu eröffnen, wie er nicht unterlassen, Seiner Heiligkeit die 64 Artikel vorzulegen, die von Ihren Excellenzen unter der Bedingung, daß sie entweder insgesammt angenommen, oder insgesammt verworfen werden müßten, vorgeschlagen worden sind.

„Seine Heiligkeit, nachdem sie dieselben geprüft, und das Gutachten des heiligen Collegiums darüber eingeholt, haben erklärt, daß weder Religion noch ös-

fentliche Treue sie auf irgend eine Art anzunehmen erlaubten.

„Mit dem lebhaftesten Leidwesen haben Seine Heiligkeit bemerkt, daß, ausser dem schon in Paris vorgeschlagenen Artikel, wodurch man Sie verbinden will, alle von Seiten des heiligen Stuhles, in Bezug auf die Angelegenheiten Frankreichs, seit dem Jahre 1789. erlassenen Bullen, Reskripte, Breven, und apostolischen Mandate zu mißbilligen, zu widerrufen und zu vernichten, sich noch andere Artikel in dem Vorschlage befinden, die der katholischen Religion und den Rechten der Kirche gleich nachtheilig, und daher unzulässig sind; ohne noch in die Erörterung jener einzugehen, welche die Rechte der Souverainität aufheben, den Staat schmälern, den Wohlstand und die Ruhe der Unterthanen untergraben, und offenbar den Rechten andrer Nationen und Mächte entgegen sind, gegen die Seine Heiligkeit nicht mehr im Stande wäre, auch nur neutral zu bleiben. Seine Heiligkeit hoffe daher, das Vollziehungs-Directorium werde, sowohl aus eignem Antrieb von Billigkeit, als aus Achtung für die Vermittlung Sr. Majestät, des Königs von Spanien, die mächtigen Beweggründe gehörig würdigen, welche das Gewissen Sr. Heiligkeit zu dieser Weigerung bewogen haben, worauf Sie, selbst mit Aufopferung Ihres Lebens, unabbringlich beharren werden."

Gegeben zu Florenz, den 15ten September 1796.

Unterzeichnet: Galeppi
bevollm. Minister Sr. Heil. des Pabstes Pius VI.

Der heil. Vater dachte nun in Ernst daran, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die zweyte Zahlung an die Franzosen, die in 1 Mill. 250,000 Scudi bestand, und schon unter Weges war, wurde zurück gebracht, die bereits eingepackten Gemählde und Statuen unter großem Jubel des Volks wieder ausgepackt, und am 23sten Sept. reiseten die französischen Commissäre, die damit beschäfftigt gewesen waren, von Rom ab. Hier wurden die Bürger bewaffnet und Corps von Freywilligen errichtet. Die päbstliche Kammer erließ eine Verordnung an die Unterthanen des Kirchenstaates über die Maaßregeln, welche zu ergreiffen wären, wenn die Franzosen einen Einfall versuchen sollten. In alle Provinzen ergiengen Befehle, die Truppen zu versammeln und neue Werbungen anzustellen. Der Hafen von Civita-Vecchia wurde schleunigst in Vertheydigungsstand gesetzt. Das Volk zeigte viel Bereitwilligkeit, die Waffen zu ergreiffen; und mehrere Große thaten sich durch patriotische Aufopferungen hervor. Der Connetable, Prinz Colonna, stellte z. B. auf eigne Kosten ein ganzes Infanterie-Regiment von 12 Compagnien Füseliers und 2 Compagnien Grenadiers, völlig montirt und bewaffnet. Der Prinz Borghese stellte 800 Mann Reiterey; das Banquierhaus Torlonia 80 Reiter ꝛc. Der aus der französischen Revolution als ein tapferer Streiter für die Rechte der Kirche bekannte Cardinal Maury erließ einen Hirtenbrief an die Einwohner seiner Kirchsprengel, worinn er sie zur standhaften Landes-Vertheydigung aufforderte, und gab 50 Maaß Getreyde als einen Kriegs-Beytrag.

An alle katholische Höfe erließ der Pabst ein Manifest, worinn er ihnen Nachricht von den mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen ertheilte, und sie aufforderte, sich mit ihm zur Vertheydigung der Religion zu vereinigen. Zugleich erließ er eine Erklärung an seine Unterthanen, worinn er ihnen sagte, daß die Ausführung der Bedingungen des mit den Franzosen geschlossenen Waffenstillstandes vor der Hand ausgesetzt seyn solle, und daß er entschlossen sey, ihnen im Falle einer Invasion Widerstand zu leisten, und nicht zweifle, die Unterthanen würden, von Eifer für die Religion beseelt, muthig die Waffen ergreiffen, wenn sie die Sturmglocke läuten hörten.

Die Truppen-Vermehrung wurde so lebhaft betrieben, daß die Armee im December schon 20,000 Mann stark war, und sie sollte bis auf 37,000 Mann vermehrt werden. Zur

Anführung derselben erbat sich der Pabst vom kaiserl. Hofe den General Colli, der mit der sardinischen Armee so unglücklich gewesen war, und mehrere österreichische Offiziere.

Das dringendste Ansuchen ergieng von Se. Heiligkeit an den König von Neapel, um mit ihm in Krieg und Frieden gemeine Sache zu machen. Der König schickte auch im October den Marquis de Vasto nach Rom, um eine Uebereinkunft zum Besten beyder Staaten zu treffen, welches auch geschah; jedoch nur unter der Bedingung, wenn der Friede mit Frankreich nicht auf vortheilhafte Bedingungen zu Stande käme. Da dieser nun wirklich geschlossen ward, so ließ der König, zur Beruhigung des römischen Volkes, durch seinen Minister öffentlich bekannt machen: es sey unter der Bedingung geschehen, daß der Kirchenstaat von den Franzosen nicht feindselig behandelt werden dürfte. Widrigenfalls er mit aller seiner Macht zur Vertheydigung desselben anrücken würde."

Während dieser kriegerischen Aussichten hatte gleichwohl der französische Minister Cacault Rom noch nicht verlassen, und Buonaparte schrieb an den Cardinal Matthäi, der als Abgeordneter von Ferrara nach Rom gieng, wie folget.

„Der römische Hof hat die Friedensbedingungen anzunehmen ausgeschlagen, die ihm das Directorium angeboten hat. Er hat den Waffenstillstand gebrochen, da er aufhörte, die Bedingungen desselben zu erfüllen. Er rüstet sich; er will den Krieg; er soll ihn haben. Aber ehe und bevor ich mit kaltem Blute das Verderben und den Tod der Unsinnigen ansehe, die den französischen Legionen Hindernisse setzen wollen, bin ich meiner Nation, bin ich der Menschlichkeit, bin ich mir selbst diese letzte Bemühung schuldig, die ich versuche, um den Pabst zu glimpflichern, seinem wahren Besten, seinem Character und der Vernunft gemäßeren Gesinnungen zurück zu führen. Sie kennen, Herr Cardinal, die Stärke und die Macht der Armee, die ich kommandire. Um die weltliche Macht des Pabstes zu vernichten, brauche ich nichts, als es zu wollen. Gehen Sie nach Rom, reden Sie mit dem heil. Vater; erklären Sie ihm die Quellen seines wahren Bestens; machen Sie ihm die Intriganten bekannt, die ihn umgeben, die sein Verderben wollen, und das Verderben des römischen Hofes. Die französische Regierung erlaubt noch, daß ich Friedensbedingungen anhöre; es ist kein Streit, der nicht könnte beygelegt werden; Krieg, immer grausam für die Völker, hat schreckliche Resultate für die Ueberwundenen. Wenden Sie dieses große Unglück ab; entfernen Sie den Pabst davon. Sie wissen, wie sehr ich persönlich geneigt bin, in Friede zu endigen, was Krieg mit meinem Ruhm und ohne meine Gefahr endigen würde. Ich wünsche Ihnen, Herr Cardinal, bey diesem Ihren Geschäfft jenen Erfolg, welchen die Lauterkeit Ihrer Absicht verdient.

Unterz. Buonaparte."

Die Antwort, die ihm der Cardinal ertheilte, war folgende:

„Ich habe, mein Herr General, das Schreiben, welches Sie unterm 21sten Oct. mir zu schicken sich die Mühe gegeben haben, zu den Füßen Sr. Heiligkeit gelegt. Der Oberpriesterliche Souverain, dem die Grundsätze auf Erden anvertraut sind, von welchen Jesus Christus seinen treuen Jüngern und der ganzen Welt das Beyspiel gegeben, hat beständig dahin getrachtet, Frieden und Einigkeit in der Christenheit zu erhalten, und er hat selbst alle Aufopferungen gemacht, die ihm die uneingeschränkteste Mäßigung nur hat erlauben können. Als Frankreich durch die unglücklichen Ereignisse zerrüttet war, die es seit 7 Jahren drücken, ist er darüber betrübt in seiner Seele geworden, und hat sich erinnert, daß er seinem Stande nach der Vater der Christen sey. Als er gesehen, daß Kinder der Kirche sich in die gröbsten Verirrungen stürzten, hat er geglaubt, daß sanfte Mittel die einzigen wären, die er anwenden müsse, in Hoffnung, daß es Gott gefallen würde, diese Kinder von ihrer Blindheit zu heilen, und sie zu vernünftigen und billigen Grundsätzen zu

rück zu führen. Zufolge dieser Grundsätze haben Se. Heiligkeit alles, was weltlich ist, verleugnet, und sich zu wichtigen Aufopferungen verstanden, um den Frieden des Kirchenstaats mit Frankreich zu erlangen. Der glückliche Fortgang der französischen Armee in Italien hat Ihr Gouvernement verblendet, welches durch einen unerträglichen Mißbrauch des Glücks nicht damit zufrieden gewesen, das Schaaf lebendig geschoren zu haben; sondern es nachher noch ganz hat verzehren wollen. Das französische Gouvernement verlangte, daß der Pabst seine Seele und die Seelen seines Volks aufopfern sollte, dessen Administration seiner Sorgfalt anvertraut worden; es verlangte von ihm die gänzliche Zerstörung der Grundpfeiler, welche die Hauptsätze der christlichen Religion, des Evangeliums, der Moral und der Kirchen-Disciplin ausmachen. Se. Heiligkeit, aufs höchste niedergeschlagen über diese unerträglichen Forderungen, sammelten sich in dem Schooße Gottes, um den Herrn zu bitten, daß es ihm gefallen möchte, Se. Heiligkeit über dasjenige zu erleuchten, was Sie bey einer so unangenehmen Angelegenheit zu thun hätten. Ohne Zweifel hat der heil. Geist dem Pabst eingegeben, daß er an das Beyspiel der Märtyrer zurückdenken möchte. Da er aber vergebens darum angehalten, daß das Directorium sich auf billige Bedingungen einlassen möchte, so hat der Hof von Rom sich zum Kriege rüsten müssen. Europa muß es nun entscheiden, wer ihn aufgefordert hat. Der Tod, womit Sie, Herr General, uns schrecken wollen, ist der Anfang des ewigen Lebens der rechtschaffenen Menschen; er ist auch das Ende des anscheinenden Glücks der Gottlosen und der Anfang ihrer Quaal, wenn die Gewissensbisse selbige nicht schon hervorgebracht haben. Ihre Armee ist furchtbar; aber Sie wissen selbst, daß sie nicht unüberwindlich ist. Wir werden selbiger unsere Kräfte, unsre Standhaftigkeit, das Zutrauen, welches die gute Sache giebt, und vorzüglich die Hülfe Gottes, die wir zu erhalten hoffen, entgegen setzen. Wir wissen wohl, daß die Ungläubigen und heutigen Philosophen die geistlichen Waffen lächerlich machen; wenn es aber dem Herrn gefiele, daß man in den Fall käme, sie zu gebrauchen, so würden Ihre Armeen ohne Zweifel eine traurige Erfahrung von ihrer Würksamkeit machen. Ich stimme mit Ihnen überein, daß der Krieg, womit sie den Pabst überziehen wollten, wenig rühmlich für Sie seyn würde. Was aber die Gefahr betrifft, die Sie dabey nicht anzutreffen glauben, so erlaubt uns unser Zutrauen zu Gott nicht, zu glauben, daß eine andere Gefahr statt haben würde, als für Sie und die Ihrigen. Nun komme ich auf den Gegenstand zurück, der den Inhalt Ihres Briefes ausmacht. Sie verlangen den Frieden. Wir wünschen ihn noch mehr als Sie. Bewilligen Sie uns billigere Bedingungen, welche uns und unsern treuen Alliirten anständig seyn können; und Sie werden beyde Theile bereit finden, sie zu unterschreiben. Von seiner Seite wird der Pabst zur Erlangung desselben alle Aufopferungen machen, welche seinen Pflichten nicht zuwider sind. Wir dürfen glauben, Herr General, daß sie persönlich den Grundsätzen geneigt sind, welche Billigkeit und Menschlichkeit achtungswürdigen Personen einflößen, und es wird mir allemal äußerst angenehm seyn, mit Ihnen zu dem heilsamen Friedenswerke das Meinige beytragen zu können.

(Unterz.) Der Cardinal Matthei.

So blieben die Sachen bis ans Ende des Jahres 1796; nur rückten 1500 Franzosen in die Stadt Imola in der Provinz Romagna ein.

Bey dieser großen Noth, die über dem Hauptsitz der Hierarchie schwebte, wurden natürlich auch die geistlichen Mittel nicht versäumt. Im Junius ordnete Pius VI. eine achttägige Andacht zu Ehren der Apostel Peter und Paul an, um den göttlichen Schutz zu erflehen, und nach dem Abschluß des Waffenstillstandes ward ein allgemeines Dankfest gefeyert.

Auch die Rüstkammer des Aberglaubens ward aufgethan. Die Leser wissen schon aus dem 37sten St. der Nat. Ztg. d. T. daß in Ancona ein gemahltes Marienbild die

lügen verdrehte, wie auch ein Bild der h. nna, und daß in Rom ein Gleiches geh ah. Hier fiengen auch zwey dürre Baumeige an der Mauer neben einem Marienilde plötzlich an, Knospen zu treiben und wachsen. Das römische gemeine Volk nicht lein, sondern auch viele Personen von Stande wohnten den durch diese Wunder veranlaßten Prozessionen und Andachtsübungen eifrigst bey.

Aber auch eine bessere Folge hatte die Noth, in welche die Franzosen das Oberhaupt der katholischen Kirche brachten: Pius VI. fieng an, seinen Aufwand einzuschränken, und zu sparen.

Die übrigen italienischen Staaten.

Der Einfluß der durch Buonaparte im pril und May erfochtenen Siege über die reinigten Armeen erstreckte sich nicht blos ier die mit Frankreich wirklich im Krieg bedlichen Staaten Italiens, sondern über n ganzen obern und mittlern Theil dieses önen Landes, dessen politischer Zustand dadurch sehr verändert wurde.

Der Großherzog von Toskana gte schon im Febr. 1795. die Coalition, zu r ihn England beyzutreten zwang, wieder verlassen, hatte die französische Republik anerkannt, und einen Freundschaftstractat mit ihr geschlossen. Er beobachtete ch, als der Kriegsschauplatz sich seinen Staaten näherte, die strengste Neutralität, verweigerte den neapolitanischen Truppen n Durchgang, die ihn aber mit Gewalt hmen, und zog sich den Unwillen Englands zu.

Gleichwohl beschuldigten ihn die Franzosen der Partheylichkeit für die Engländer, d besetzten am 28sten Jun. den neutralen fen von Livorno, weshalb dieser von glischen Schiffen blockirt und der dasige ndel gehemmt wurde.

Im December verlangte Buonaparte n Großherzog unverzüglich zwey Millionen Livres in baarem Gelde: eine Mill. zum Ersatz für die Kosten, welche die Republik aufgewandt habe, den Hafen von Livorno zu beschützen; die andere als eine verzinsliche Anleihe. Darüber verglich man sich, und Livorno wurde wieder in den Neutralitätsstand versetzt.

Der Herzog von Parma schloß, um sein Land zu retten, am 9ten May einen Waffenstillstand *) mit Buonaparte, auf schwere Bedingungen: ob er gleich keinen Antheil am Kriege genommen hatte. Um die ausbedungenen 2 Mill. Liv. an die Franzosen zu bezahlen, wollte er sein Silbergeräthe und seine Diamanten verkaufen: allein, die Einwohner von Parma gaben dieses nicht zu: sondern schossen ihm diese Summa sogleich vor. Er unterhandelte darauf, unter spanischer Vermittelung, zu Paris einen Frieden **), welcher am 5ten Nov. unterzeichnet wurde. In diesem wurden die harten Bedingungen des Waffenstillstandes bestätiget, aber doch keine neuen Lasten aufgelegt; sondern gegenseitige Handelsvortheile stipulirt.

Der Herzog von Modena hatte ein noch schlimmeres Schicksal. Er verstand sich dazu, für den bewilligten Waffenstillstand ***) $7\frac{1}{2}$ Mill. L. baar und $2\frac{1}{2}$ Mill. an Getreyde und Kriegsbedürfnissen zu zahlen: nebst 20

*) Unter den Staatsschriften Nro. IV.

**) Staatsschr. Nro. V.

***) M. s. die Staatschr. Nro. VI.

Gemählden: dagegen sein Land von allen Requisitionen verschont bleiben sollte. Um diese Summen aufzubringen, mußten die Kirchen und Klöster alles entbehrliche Silbergeräthe hergeben. Die Juden in Modena mußten 200,000 Zechinen schaffen. Das vom Herzog angesetzte Regierungs-Collegium ließ eine Anleihe von 6 Mill. Liv. in Genua eröffnen. Auch schickte der Herzog Abgeordnete nach Paris zur Abschließung eines völligen Friedens. Allein, unterm 8ten Oct. hob der General Buonaparte den Waffenstillstand durch folgende Proklamation wieder auf.

„Die Bedingnisse des Waffenstillstands mit dem Herzoge von Modena sind nicht erfüllt worden. Der letzte Termin der Contribution der auf dem 4ten Messidor (22sten Jun.) hätte bezahlt werden sollen, ist es noch jetzt nicht ganz. Der Herzog, weit entfernt in seine Staaten zurückzukehren, bleibt immer aus denselben abwesend, und statt, nach der Uebereinkunft, den größten Theil der Contribution aus seiner Schatzkammer zu zahlen, läßt er das ganze Gewicht derselben auf dem Volke von Modena und Reggio lasten, und giebt sein Geld den Feinden der Republik. Seine Regierung hat nichts unterlassen, um die Franken seinem Volke verhaßt zu machen: Diese Regierung hat die Verproviantirung der Stadt und Vestung Mantua, so wie die Operationen der Feinde Frankreichs begünstigt. Deshalb erklärt der General en Chef den Waffenstillstand mit dem Herzoge von Modena für gebrochen und vernichtet; er nimmt die Völker von Modena und Reggio unter den Schutz der italienischen Armee, und hält jeden für einen Feind der fränkischen Republik, der auf das Eigenthum und die Rechte dieser Völker Angriffe thun würde."

Unterzeichnet: Buonaparte.

Der Herzog ließ eine umständliche Antwort auf dieses Manifest bekannt machen, und widerlegte darinn die von Buonaparte angeführten Gründe. „Sieben Millionen, heißt es unter andern darinn, sind von der auferlegten Contribution wirklich abgetragen.

Während Mantua zum ersten mal entsetzt war, mögen allerdings einige Einwohner des modenesischen Gebiets den Mantuanern Wein, Früchte und andere Provisionen zugeführt haben: Dies waren aber Privatspeculationen und geschahen in der Absicht, damit die Einwohner durch das baare Geld, welches sie lösten, die ihnen von den Franzosen auferlegten Contributionen bezahlen konnten. Die Beschuldigung, daß man in Modena die Franzosen dem Volke verhaßt zu machen gesucht habe, sind unerwiesen; vielmehr haben die Franzosen das Volk zur Revolte ermuntert, und alles angewandt, den Herzog und seine Regierung dem Volke verhaßt zu machen." Er schloß mit der Erklärung, daß er bey seiner gekrechten Sache sich auf den Schutz des Allmächtigen verlasse.

Diese Vorstellung war aber fruchtlos. Das Herzogthum Modena paßte zu gut in den Revolutionsplan, der in Italien ausgeführt werden sollte, um hier eine unabhängige Macht zu bilden, welche dem Hause Oesterreich daselbst das Gegengewicht halten könnte, und an Frankreichs Interesse durch feste Banden geknüpft sey.

Die der päbstlichen Regierung längst müden Einwohner von Bologna und Ferrara hatten nehmlich von selbst verlangt, eine republikanische Verfassung zu erhalten. Nun mußte auch Modena sich für frey erklären. Der General Buonaparte berief einer Art von National-Convent, der aus 24 Deputirten von Bologna, 24 von Ferrara und 40 von Modena bestand, zusammen, welcher den Titel einer Conföderation der Lande diesseits des Po annahm, und gleich in seiner ersten Sitzung die Vereinigung dieser Provinzen in eine unzertheilbare Republik dekretirte. Am 17ten Oct. erließ er eine Proklamation, worinn er die Einwohner des päbstlichen Gebiets von Romagna aufforderte, sich auch zu der Conföderation zu schlagen; indem nunmehr die Morgenröthe der Freyheit in Italien aufgegangen sey, und Bologna, Ferrara, Modena und Reggio sich vereinigt und die Behauptung der republika-

nischen Freyheit einander zugeschworen hätten. Auch wurde ein Sicherheits-Ausschuß ernannt, und das Volk der vereinigten Länder aufgefordert, die Waffen zu ergreifen. Es wurde eine republikanische Legion errichtet, zu der sich die zerstreuten herzoglichen Soldaten, bey Strafe als Deserteure angesehen zu werden, stellen mußten. Auch dekretirte die Conföderation die Aufhebung aller Privilegien des Adels und des ganzen Feudalwesens, und ernannte eine Militair-Commission, welche die Bürger-Garden organisirte. Den 29sten Dec. versammelten sich diese Deputirten von neuem zu Reggio, welches der neuen Republik auch einverleibt wurde. Der Bischof von Modena erließ sogar einen Hirtenbrief, um das Volk der neuen Verfassung geneigt zu machen.

Schon vorher war die Verfassung des Herzogthums Mayland verändert worden, dessen Bewohner zum Theil auch eine Republik wünschten; und Abgeordnete deshalb nach Paris schickten, unter welchen ein Graf Serbelloni den Freund der Gleichheit und Freyheit am allereifrigsten spielte.

Uebrigens wurden auch diese Länder als eroberte behandelt und durch eingetriebene Contributionen und Requisitionen hart mitgenommen. Die österreichische Lombardey mußte 20 Mill. Livres und eine große Menge Kleidungsstücke und Lebensmittel liefern. Es gab daher auch häufige Aufstände des Volks gegen die Eroberer, welche nur durch die härteste militairische Strenge gedämpft wurden. Schon am 20sten May brach in Mayland ein großer Tumult aus, der mit den Waffen gedämpft werden mußte, und wobey 70 Personen arretirt, den Einwohnern die Waffen abgenommen und alle Fremdey aus der Stadt vertrieben wurden. Das feste Städtchen Binasco widersetzte sich 4 Regimentern Cavallerie und 2 Compagnien reitender Artillerie, welche daselbst einrückten, den Aufstand zu dämpfen. Die Einwohner empfiengen die Avantgarde mit Flintenschüssen, wurden aber geschlagen, zerstreut und die Stadt in Brand gesteckt.

Um andere durch dieses Beyspiel von Rache abzuschrecken, erließ Buonaparte folgende Proklamation:

„Freyheit, Gleichheit. Im Hauptquartier zu Mayland, den 25sten May. Der General en Chef der italienischen Armee. Eine verleitete Volksmenge, die keine reelle Mittel zum Widerstande besitzt, hat sich in verschiedenen Gemeinden den äussersten Ausschweifungen überlassen, verkennt die Republik, und bedroht die Armee, die über verschiedene Könige triumphirt hat. Diese unbegreifliche Tollkühnheit verdient nur Mitleiden. Das arme Volk wird von Menschen verleitet, die es ins Verderben stürzen wollen. Der General en Chef, der den Grundsätzen getreu ist, welche die französische Nation, die gegen die Völker keinen Krieg führt, angenommen hat, will der Reue noch eine Thüre offen lassen. Diejenigen aber, welche binnen 24 Stunden nicht ihre Waffen niederlegen und von neuem den Eid der Treue der französischen Republik leisten, sollen als Rebellen behandelt, und ihre Dörfer in Brand gesteckt werden. Das schreckliche Beyspiel von Binasco möge ihnen die Augen öffnen! Das Schicksal, welches dieser Ort erfahren, soll das Schicksal aller Dörfer seyn, die in der Rebellion beharren."

Diese Proklamation machte aber auf die Landleute und andre Einwohner, die sich auch in der Gegend von Pavia auf allerley Art in Menge bewaffnet hatten, keinen Eindruck. Die Franzosen marschirten also gegen sie. Nach einigem Widerstande zogen sich die Insurgenten nach Pavia zurück, und verschlossen die Thore der Stadt. Diese wurden bald von den republikanischen Grenadiers unter dem General Lanes gesprengt. Die Insurgenten zogen sich nun in die Häuser zurück, und empfiengen die Franzosen mit einem Kugel- und Steinregen aus den Fenstern. Diese siegten indeß, vertrieben die Insurgenten von Posten zu Posten, von Quartier zu Quartier, von Haus zu Haus; eine große Anzahl derselben ward getödtet, und die andern zerstreut. Verschiedene Chefs wurden arretirt. Der Aufstand schien besonders hier die Folge eines

großen und durchdachten Anschlags zur allgemeinen Niedermetzelung der Franzosen zu seyn. Man fand viele bewaffnete Priester unter den Insurgenten. Der Erzbischof von Mayland und Bischof von Como begaben sich hierauf selbst nach den unruhigen Oertern, und suchten die Gemüther zu besänftigen; erließen auch Hirtenbriefe, worinn sie das Volk versicherten, die französische Republik habe sich für eine Freundin des Landes erklärt, und werde die Religion beschützen.

Auch nach der Einführung der republikanischen Verfassung in diesen Ländern dauerte die Unzufriedenheit der Einwohner über die französische Bedrückungen fort. Die Soldaten der errichteten Lombardischen Legion wurden so häufig zur Desertion verleitet, daß ihr Anführer, der Bürger Holz, die strenge Verordnung erließ: wer die Legionisten verleite, ihre Fahnen zu verlassen, solle mit 9 jähriger Gefängniß, und jeder Werber für das Ausland mit dem Tode bestraft und dessen Vermögen eingezogen werden. In der Stadt Mayland selbst drohte im December wieder ein Aufstand auszubrechen: da das Mayländische jeden Monat 1 Mill. Livres an Frankreich zahlen, und die Kaufmannschaft der Hauptstadt binnen 4 Monaten eine Anleihe von 1 Mill. 660,000 Liv. herbeyschaffen sollte.

Zu Carfagnana im Modenesischen brach im December ein völliger Aufstand gegen die Franzosen aus. Man hieb den Freyheitsbaum nieder, stellte die Wappen des Herzogs wieder auf, cassirte die republikanischen Gesetze, und ernannte einen herzoglichen Gouverneur. Alle Einwohner bewaffneten sich und verrammelten die Zugänge. Sie wagten sogar, sich den gegen sie anrückenden französischen Truppen in der Ebne entgegen zu stellen. Durch eine erlassene Proklamation luden sie alle Unterthanen des Herzogs von Modena ein, sich mit ihnen zu verbinden.

Buonaparte gab aber dem französischen General Rusca den Auftrag, sie zu Paaren zu treiben, durch folgenden zuversichtlichen Brief: „Die Städte Carrara, „Carfagnana und Castelnuovo sind „im Aufstande. Marschiren Sie mit einer „beweglichen Colonne gegen Castelnuovo, „lassen die Häupter der Rebellen erschießen; „schicken 20 Geisseln nach Mayland und lassen das Haus des Beichtvaters des „Herzogs von Modena, als des Urhebers „der Unruhen abbrennen und auf dem Platze „eine Säule mit den Worten errichten: „Strafe eines wüthenden Geistlichen, der sein heiliges Amt gemißbraucht, und Aufruhr und „Mord gepredigt hat. Sie lassen „in den empörten Gegenden die Priester und „Vorsteher der Klöster zusammen kommen; „sagen ihnen, daß, wenn sie von solchen „guten Grundsätzen beseelt sind, wie der „Cardinal Mattei, die Erzbischöfe von „Mayland, Bologna ꝛc. welche uns „durch die Reinheit ihrer Moral an die ersten „Zeiten der Kirche erinnern, ich sie hochschätze; daß aber, wenn sie Aufruhr predigen, ich ihre Klöster abbrennen lassen werde ꝛc. „Dann wenden Sie sich nach Carrara ꝛc." — Der General Rusca rückte auch wirklich in Castelnuovo ein, und vollzog seinen Auftrag. Ein Theil der Insurgenten ergriff die Flucht; andere wurden arretirt.

Uebrigens blieb die Organisirung dieser Länder zu Republiken nur eine vorläufige Veranstaltung des Generals Buonaparte. Das französische Directorium enthielt sich noch, einen entscheidenden Ausspruch über ihr Schicksal zu thun.

Auch die alten Republiken Italiens wurden nicht sehr freundschaftlich von ihrer jüngsten Schwester behandelt.

Von Genua, welche Republik durch ihre Lage zwischen den kriegführenden Mächten ins größte Gedränge kam, forderte Frankreich bey der Eröffnung des Feldzuges eine Anleihe von 30 Mill. Livres und man stund im Begriff, 10 Mill. zu bewilligen: als die Minister der vereinigten Mächte dem Senat eine Note übergaben, worinn gedroht wurde, daß der Hafen von Genua

aufs neue blockirt werden solle, wenn man die gegen das System der Neutralität streitenden Ansuchungen der Franzosen erfülle. Die Anleihe wurde darauf durch Stimmenmehrheit im Senat verworfen.

Indessen standen im März schon 20,000 Mann Franzosen in der Nähe der Stadt, und der kaiserl. General Beaulieu rückte am 3ten April in das genuesische Gebiet ein, besetzte den wichtigen genuesischen Paß Bochetta und sogar die Vorstadt von Genua. Die Regierung traf daher alle Maaßregeln, welche die Klugheit vorschrieb, um ihre Selbstständigkeit zu behaupten. Es wurden keine fremde Militair-Personen, Generale allein ausgenommen, in die Stadt eingelassen; alle Fremde wurden entfernt; die Adelichen erhielten die Erlaubniß, sich weg zu begeben; auf den Straßen durften nicht über drey Personen zusammen stehen bleiben; alle Einwohner erhielten Befehl, sich mit Waffen zu versehen, und 12,000 bewaffnete Landleute wurden versammelt, um zur Garnison zu dienen und die wichtigsten Posten zu besetzen. Aus dem Arsenal wurde viele Artillerie auf die Wälle gefahrt, und häufige Patrouillen giengen durch die Stadt, wo man einen Aufstand von Seiten der zahlreichen Anhänger Frankreichs zu besorgen hatte. Die Verlegenheit des Senats wurde dadurch vermehrt, daß unter diesen Umständen der französische Minister Faypoult sein Beglaubigungs-Schreiben an den Doge übergab und die Geldforderung an die Republik erneuerte.

Da sich nun das Waffenglück so sehr zu Gunsten Frankreichs lenkte: so trat man in Unterhandlungen. Der Marquis von Spinola wurde im Julius nach Paris geschickt und brachte einen Vertrag zu Stande, worinn Frankreich der Republik Schutz gegen England, die Erhaltung ihres Gebietes und andere Vortheile zusichert: dagegen Genua 2 Mill. Livres als eine Entschädigung und 2 Mill. als eine Anleihe zahlt. Die Unterzeichnung dieser Convention *) geschah am 9ten October 1796.

Die Republik Venedig behauptete die Neutralität aus allen Kräften. Um Frankreich keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben, kündigte sie dem französischen Kron-Prätendenten, Ludwig XVIII. den längern Aufenthalt zu Verona auf, wo er bisher eine Zuflucht gefunden hatte. Im Senat wurde lebhaft darüber gestritten: ob man beyde kriegführende Partheyen mit Gewalt vom venetianischen Gebiete abhalten sollte? Allein, man fand dieses für die Kräfte der Republik unmöglich, und begnügte sich, nur Truppen zur Erhaltung der innern Ruhe des Landes aufzustellen. Das Militair wurde daher schleunigst vermehrt, und in den Arsenalen und Werften Tag und Nacht gearbeitet. Der Admiral Condulmero, wurde nach Venedig berufen. Die Flotte, die ihren Stand bey der Insel Corfu hatte, mußte sich ins adriatische Meer in die Nähe der Hauptstadt begeben. Eine Observations-Armee von 20,000 Mann wurde an den Grenzen versammelt. Die Einwohner mußten zur Bestreitung der Ausrüstungskosten eine Vermögenssteuer von 10 Procent entrichten.

Buonaparte erließ nun, als er im Jun. ins venetianische Gebiet einrückte, folgende Proklamation:

„Freyheit, Gleichheit! Buonaparte, General der italienischen Armee, an die Republik Venedig. Um die schönsten Gegenden von Europa von fremder Herrschaft zu befreyen, hat die französische Armee alle Hindernisse überstiegen. Der Sieg, welchen die Gerechtigkeit begleitet, hat ihre Unternehmungen gekrönt. Die Avantgarde der französischen Armee hat, um die Oesterreicher zu verfolgen, das Gebiet der Republik Venedig betreten, aber sie wird nie vergessen, daß eine lange Freundschaft beyde Republiken vereinigt. Die Religion, Regierung, Gebräuche und Eigenthum werden geehrt werden, die Truppen werden sich ruhig verhalten, und man wird die strengste Mannszucht halten. Alles, was der Armee geliefert wird, soll in baarem Gelde bezahlt

*) Sie ist unter den Staatsschriften Nro. XVIII.

werden. Der General en Chef der Armee bittet alle Beamten der Republik Venedig, die Magistrate und Priester, diese Gesinnungen den Einwohnern bekannt zu machen, um die Freundschaft, die diese beyden Republiken schon lange vereinigt hat, zu erhalten; denn der französische Soldat ist nur den Feinden seiner Freyheit schrecklich."

Oesterreichischer Seits geschah eine ähnliche Erklärung als man am 28sten May den venetianischen festen Ort Peschiera besetzte, um dem Vordringen der in Brescia eingerückten Franzosen Einhalt zu thun. Und so ward in den folgenden wiederholten Feldzügen des Jahres das Gebiet der Republik häufig mit Durchmärschen beyder Armeen beschwert und zum Kampfplatz derselben gemacht.

Endlich beschuldigte Buonaparte die Venetianer doch der Partheylichkeit für die Kaiserlichen. Er schrieb am 28sten Dec. an das Vollziehungs-Directorium nach Paris:

„Da die Venetianer bisher für die Armee des Generals Alvinzy die ausserordentlichste Sorgfalt bewiesen haben, so habe ich geglaubt, neue Vorsichts-Maaßregeln treffen, und mich des Schlosses von Bergamo bemächtigen zu müssen, welches die venetianische Stadt dieses Namens beherrscht, um die Anhänger des Feindes zu verhindern, meine Communicationen zwischen der Adda und der Etsch zu erschweren. Diese Provinz des venetianischen Staats (die Landschaft Bergamesco) ist gegen uns übel gesinnt. In der Stadt Bergamo war ein Ausschuß, der den Auftrag hatte, die lächerlichsten Nachrichten über unsere Armee zu verbreiten; auf dem Gebiet dieser Provinz hat man am meisten unsere Soldaten ermordet, und von da aus das Entfliehen der von uns gemachten östreichischen Gefangenen begünstigt u. s. w."

Der General Baraguey d'Hilliers, Commandant in der Lombardey und der Truppen, die in der Provinz Bergamesco cantonniren, erließ unterm 25sten Dec. aus dem Hauptquartier zu Bergamo folgende Proklamation an die Einwohner jener Stadt und Gegend. „Die Umstände haben mich genöthigt, die Stadt und das Schloß Bergamo in Besitz zu nehmen, um den verderblichen Anschlägen der Feinde der französischen Republik zuvorzukommen, und von euch den Schauplatz des Krieges zu entfernen. Die republikanischen Truppen sind Freunde der Ordnung und der Gesetze, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums beschützen. Besorgt also nichts von ihren Bajonetten; denn sie bedienen sich derselben bloß, um das Verbrechen zu strafen, oder die Feinde ihrer Freyheit zu besiegen. Unsere Soldaten sollen eure Rechte, eure Gebräuche, euren Gottesdienst und eure Regierung respectiren. Wir sind zu euch, als Freunde gekommen, und ich hoffe, daß ihr euer eigenes Beste nicht so weit vergessen werdet, daß ihr mich nöthigtet, von der mir anvertrauten Macht gegen Bürger, G. brauch zu machen, welche meine Republik und mein Gewissen mir vorschreiben, als Brüder zu betrachten."

Dieser freundschaftlichen Aeusserung widersprach die That so offenbar, daß die Republik gegen das Ende des Jahres ihre Kriegsmacht noch mehr verstärkte, und es schien, als würde sie auf österreichische Seite treten.

Auch von der Republik Lucca forderten die Franzosen Contributionen; nur der kleine Freystaat St. Marino blieb verschont.

Die Schweiz.

Die helvetische Eidgenossenschaft war so glücklich, die ihr äusserst vortheilhafte Neutralität, ihrer Lage zwischen den Krieg führenden Staaten ungeachtet, das verflossene

Jahr hindurch zu behaupten; obschon nicht ohne manchen Anstoß und manche Beschwerde von beyden Seiten.

Im Monat April und May führte der französische Minister Barthelemy mit der Regierung zu Basel den schon oben S. 25. erwähnten Schriftwechsel *), welcher sehr ernsthaft zu werden schien. Ueberdies beschwerte sich Herr Barthelemy über eine gewisse Madame Rippel, bey welcher von Emigranten und ungeschwornen Priestern Complotte gegen die Republik geschmiedet würden. Der Magistrat ließ daher das Betragen dieser Person aufs strengste untersuchen, und verbot ihr, bey Verlust des Bürgerrechts Emigranten-Zusammenkünfte zu dulden, und sich in ihre Correspondenz zu mischen.

Zu gleicher Zeit verlangte man auch kaiserlicher Seits, daß die Eidgenossenschaft sich in bessern Vertheydigungsstand setzen solle. Der kaiserl. königl. Gesandte, Baron von Degelmann, übergab dem Baseler Magistrat desfalls eine Note, worinn er verlangte, daß die Grenzen mit mehr Truppen gedeckt werden sollten, weil die Franzosen einen Einfall in die Schweitz vorhätten, und zugleich die Hülfe der österreichischen Truppen anbot, wenn man deren benöthigt wäre. Auch erließ der Feldmarschall Graf von Wurmser im Monat May folgendes Schreiben an den Canton Basel:

„Pflicht und Erfüllung meiner Obliegenheit fordern mich auf, an den Tag zu legen, wie auffallend und unerwartet mir es seyn müsse, zu vernehmen, daß auf meine Vorstellungen, und ungeachtet der täglich anwachsenden französischen Macht bey Brundrutt, von Seiten der helvetischen Bundesgenossenschaft jene zweckmäßigen und einzig beruhigenden Maaßregeln zu ergreifen, sind versäumt worden, die doch für mich nur der einzige und ernstlichste Beweis jener Neutralitäts-Gesinnungen seyn können, von welchen Sie mir, in Ihrer geehrtesten Zuschrift vom 26sten April, Erwähnung thun. Belieben Sie doch in Zeiten das unübersehbare Unglück in seinem ganzen Umfange zu erwägen, und aus der Quelle der Erfahrung sowohl als aus dem Laufe des Kriegs die Ueberzeugung zu schöpfen, daß einem Feinde nichts an Neutralitäts-Verletzungen gelegen seyn könne, wenn solche in seinem durch eigennützige Gründe und durch augenblickliche Vortheile angefeuerten Hoffnungsschwindel den Nutzen der Neutralität überwiegen. Belieben Sie demnach ungesäumt jene thätigen Maaßregeln zur Hand zu nehmen, die allein zur Hinterhaltung eines gewaltsamen Einbruchs durch Dero Gebiet abzwecken; und mich nicht in den Fall zu setzen, jene Gegen-Anstalten zu gebrauchen, die sicher vermögend seyn würden, diesem Unheile zu steuern. Ich erwarte diesen Schritt mit eben der Zuversicht, als ich mit ausgezeichneter Verehrung bin ꝛc. ꝛc.“

Der Oberzunftmeister Ochs von Basel gieng darauf nach Paris, und bewirkte eine gütliche Ausgleichung der entstandenen Mißhelligkeiten. Die sämmtlichen Cantone erkannten nunmehr Herrn Barthelemy als Gesandten der französischen Republik, welches die katholischen vorher noch nicht gethan hatten. Die französischen Emigrirten wurden aus dem Lande getrieben, deren Zahl sich auf 10,000 belaufen haben soll. Unter diesen befand sich auch der durch die berüchtigte Pariser Halsband-Geschichte, und als Freund des Wundermannes Cagliostro bekannte Cardinal, Prinz von Rohan, nebst dem Juweliter Bassage, der wegen dieses Halsbandes eine Forderung von 1 Million 600,000 Livres an ihn machte, wobey er vom Directorium unterstützt wurde; so daß der Cardinal bis zur Beendigung dieser Geldsache vom Magistrat in Baaden, wo er sich aufhielt, als Nicht-Emigrirter angesehen werden durfte.

Unterdessen traf man auch Anstalten, die Neutralität allenfalls mit Nachdruck behaupten zu können. Da die Franzosen im Junius sich einiger Brundruttischen Di-

*) M. s. die Staatsschriften Nro. XIX.

stricte bemächtigen, und der Stadt Breisme einen französischen Maire aufdringen wollten, ließ der Canton Bern 5000 Mann nach den Pässen von Breisme marschiren, und eben so viel nach der Gegend von Basel. Die Graubündner bewaffneten sich, als der Kriegsschauplatz sich ihren Grenzen in Italien näherte, um beyden Armeen den Durchgang zu verwehren.

Noch lebhafter wurden die Rüstungen betrieben, und die Grenzen gegen Schwaben mit Mannschaft besetzt, als Moreau auf seinem Rückzuge sich denselben näherte. Die Schweitzer bildeten einen aus Truppen von allen Cantons zusammengesetzten Cordon, und ließen keinen bewaffneten Franzosen über ihre Grenze schreiten.

Bey der Belagerung der Hüninger Brückenschanze durch die Oesterreicher entstand noch ein Streit über Verletzung des helvetischen Gebietes, die man den Oesterreichern nachgesehen haben sollte; welche Beschwerde durch die deshalb schweitzerischer Seits gegen die beschuldigten Offiziere verfügte Untersuchung beygelegt wurde.

Die Republik Genf wurde noch immer durch innere Zwietracht zerrüttet. Im Sept. entrissen die Terroristen zwey verhaftete Personen, die freygesprochen werden sollten, ihnen aber als Aristokraten verhaßt waren, den Händen der Justiz und mordeten sie aufs grausamste. Die Tumultuanten hatten sich schon der Artillerie bemächtiget: allein die Bürger fielen darauf in Masse über sie her und arretirten sie nebst ihrem Anführer, Namens Jannot. Von den Urhebern der Unruhen wurden sieben verurtheilt, erschossen, und 30 aus dem Lande verbannt zu werden: aber vier der erstern entkamen durch die Flucht.

Während die Bewohner der neutralen Schweitz durch den französischen Handel, der großen Theils durch ihre Hände gieng, reich wurden, gerieth Genf durch die wiederholten Revolutionen in immer tieferes Elend: indem die reichen Kapitalisten, die ihr Geld grossentheils vor der Revolution an die Krone Frankreich verliehen hatten, Bettler worden, die Fabrikanten Haufenweis ausgewandert sind, und Partheygeist, Sittenlosigkeit, Verachtung der Religion und Moralität hier noch immer wütheten.

Die Türkey.

Die türkische Regierung sah dem Kampfe, in dem sich einer ihrer alten Feinde verblutet, ruhig zu, und blieb mit beyden streitenden Partheyen in friedlichem Vernehmen. Mit Oesterreich wurde, wie oben bereits erwähnt worden, die Grenzberichtigung in Bosnien beendiget, und die Handelsverbindungen wurden lebhafter. Mit Frankreich waren die Verhältnisse noch freundschaftlicher. Der Großherr ließ reitende Artillerie bey seiner Armee durch französische Offiziere errichten, und mehrere derselben mußten auch die in den asiatischen Provinzen stehende Truppencorps in der Kriegskunst unterrichten. Der französische Gesandte Verinac erhielt am 26sten May, der eingeführten Gewohnheit zuwider, eine feyerliche Audienz bey dem Großherrn, noch ehe er die gewöhnlichen Geschenke überreicht hatte, mit besondern Auszeichnungen: und bey seiner Abschieds-Audienz bey dem Großvezier am 1sten Nov. wurden ihm ganz ungewöhnliche Ehren erwiesen. Er erhielt von Seiten des Großherrn ein Schreiben an das Directorium und eine türkische Flagge, die er ihm zum Zeichen der Freundschaft überbringen sollte. Der Capitän Pascha übergab ihm ein Gezelt von ausserordentlicher Größe, nehmlich von 500 Pichl (Ellen, der berliner Elle beynahe gleich,) zu Ehren des Raths der Fünf

hundert in Paris. Sein Nachfolger Dubayet empfieng gleiche Beweise von Achtung und Freundschaft, und that dem Reis-Effendi den Vorschlag zu einer förmlichen Defensiv- und Offensiv-Allianz zwischen Frankreich und der Pforte. Im November kam noch eine ganze Compagnie französische Artilleristen in Konstantinopel an, und schon vorher hatte die Pforte durch französische Kunstarbeiter eine neue Stückgiesserey und mehrere Gewehr-Fabriken anlegen lassen u. s. w. Hingegen wurden alle in Diensten der Pforte befindliche emigrirte Franzosen, auf Verlangen des französischen Gesandten Bernac entlassen, und mußten das Land räumen.

Diese freundschaftliche Gesinnungen gegen die Republik ließen vermuthen, daß die zu Ende des Jahres 1795. und zu Anfang 1796. von der Pforte gemachten Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande gegen Rußland oder Oesterreich gerichtet wären. Allein, da der russische Gesandte, Herr von Kotschubey, vom Reis-Effendi am 3ten März eine Erklärung darüber verlangte, erfolgte die Antwort: „Die hohe Pforte müsse es sehr bedauern, daß der Herr Gesandte das stete Verlangen derselben, mit dem russischen Hofe eine ununterbrochene Eintracht und Freundschaft zu unterhalten, nur einen Augenblick bezweifeln, und ihr solche Absichten zumuthen könnte, die ihrer Denkungsart und dem erwähnten Verlangen so wenig angemessen wären. Die offenbare Rebellion des Pascha von Widdin sey eben so bekannt, als der Umstand, daß man denselben durch die ausgeschickten Truppen des Beglerbegs von Romelien noch nicht zum Gehorsam bringen können. Dieser Umstand habe es daher nothwendig gemacht, eine grose Armee gegen ihn aufzubieten und bey Adrianopel zu versammeln. Zur völligen Beruhigung des Herrn Gesandten füge die hohe Pforte hiemit noch bey, daß von dieser Armee kein Mann über die Donau gehen würde." Mit dieser Antwort schickte Herr von Kotschubey einen Courier nach Petersburg, nachdem er vorher noch bestimmt, jemand von seinen vertrauten Leuten nach Adrianopel absenden zu dürfen, um sich von der Stärke der ottomannischen Armee zu überzeugen. Auch dieses wurde ihm sogleich bewilligt.

In der That erforderte auch die Lage der innern Angelegenheiten, daß die Regierung eine beträchtliche Kriegsmacht aufstellen mußte, um ihr Ansehen gegen verschiedene rebellische Große zu behaupten.

Der Pascha von Widdin war seit 1795. im Aufstand gegen den Großherrn, hatte eine Armee von 30,000 Mann auf den Beinen, und verheerte nicht nur Bulgarien und Servien, sondern bedrohte selbst die umliegenden Gegenden der Hauptstadt. Der gegen ihn geschickte Beglerbeg von Romelien war in den Verdacht eines Einverständnisses mit ihm gerathen und wurde deshalb am 24sten Januar 1795. enthauptet. Auch in Romelien entstand ein Aufruhr. Ja selbst in Konstantinopel entdeckte die Regierung ein Complott gegen den Großherrn, dessen Urheber mit den aufrührerischen Paschen in den Provinzen, besonders mit dem Pascha von Acre in Syrien im Einverständnisse war. Um diese und andere Rebellen zu bezwingen, wurde bey Adrianopel eine Armee von 40,000 Mann versammelt. Diese Armee erlitt verschiedene Niederlagen von den Rebellen in Romelien, und mußte im Julius ansehnlich verstärkt werden. Endlich wurde Sinap, das Haupt der Aufrührer in Romelien, völlig geschlagen, zum Gefangenen gemacht und sein Kopf am 4ten August an dem Thor des Serails zur Schau aufgestellt.

Auch der seit 15 Jahren der Pforte so beschwerliche Bassa von Scutari stand wieder mit 10,000 Mann im Felde: aber er wurde im September bey Montenegro total geschlagen, von einem jungen Montenegriner getödtet, und sein Kopf nach Konstantinopel geliefert.

Auf der Insel Candia brach im Julius eine Empörung aus. Die Einwohner vertrieben den Pascha, und pflanzten Freyheitsbäume in der Hauptstadt und an andern Or-

Ich bin Ihnen, Herr Professor, für Ihre Mittheilungen über Ihre Versuche mit Ihrem Apparate zu Dank verpflichtet. Ich habe mich bemüht, Ihre Versuche zu wiederholen, und habe dabei Folgendes gefunden

nun aus der neuesten Erdbeschreibung weggelassen, die Geschichtbücher dieser durch ihre Zahl und ihren Charakter achtungswürdigen Nation, müssen mit diesem Jahre geschlossen werden.

Die von Rußland in den beyden letzten Theilungen genommene polnische Provinzen wurden noch im December 1795. dem russischen Reiche durch ein kaiserliches Manifest, welches zugleich die nunmehrigen Grenzen bestimmt, förmlich einverleibet, und ihre Bewohner auf ewig für russische Unterthanen erklärt *). Die Grenzen Rußlands gegen Preussen und Oesterreich fangen nun am balthischen Meere bey Polangen an, laufen von da an der preussischen Grenze fort bis an den Memel-Fluß, wo dieser mit seinem rechten Ufer in Preussen tritt; dann an diesem Fluß aufwärts bis Grodno; von da in grader Linie bis Brzesc; dann am Flusse Bug hinauf bis an die Grenzen Volhyniens, und von da an Gallizien fort bis zum Dniester bey Chocsin. Die Provinzen Polens, welche diese Linie umschließt, sind die Woywodschaften Braclow, Kiew, Podolien, Volhynien, Brzesc, Nowogrodek, Minsk, Polok, Wilno, ein Theil von Troki, Samogitien, und die Herzogthümer Curland und Semgallen.

Oesterreich erhielt bey der letzten Theilung den größern Theil der Palatinate Sendomir und Lublin; die auf dem linken Ufer des Bugflusses liegenden Stücke von Podlachien, Podlachien, Brzesc und Chelm, und einen Theil der Woywodschaft Cracau mit der Stadt dieses Namens. Seine neue Grenze bildet gegen Rußland der Bug bis nach Brzesc hin, und von da gegen Preussen eben dieser Fluß, und dann herabwärts unterhalb Praga die Weichsel und Pilica. Dieser Bezirk hat den neuen Namen West-Gallizien **) erhalten, und es sind folgende statistische Angaben davon bekannt worden.

Der Krakauer Antheil enthält 112 Q. Meilen, 20 Städte, 580 Dörfer, 30,000 Kamine und 180,000 Seelen. Das Sendomirsche Palatinat 319 Q. M., 75 Städte, 2040 Dörfer, 68,879 Kamine und 413,274 Seelen. Der Lubliner District 232 Q. M., 50 Städte, 1000 Dörfer, 40,434 Kamine und 240,904 Seelen. Der Antheil des Herzogthums Masuren 56 Q. M., 24 Städte, 330 Dörfer, 7600 Kamine und 100,000 Seelen. Der Antheil von Podlachien 45 Q. M., 12 Städte, 190 Dörfer, 8200 Kamine und 47,000 Seelen. Der Antheil von Litthauen 43 Q. M., 15 Städte, 180 Dörfer, 7600 Kamine und 43,000 Seelen. Die Landschaft Chelm 76 Q. M., 11 Städte, 285 Dörfer, 1400 Kamine und 80,000 Seelen. Zusammen 883 Quadratmeilen, 207 Städte, 4605 Dörfer, 164,113 Kamine und 1,106,178 Seelen.

Die Besitznehmung geschah am 5ten Januar, da die preussische Besatzung aus Crakau abmarschirte und kaiserliche Truppen, unter Anführung des Generals Fouton, daselbst einrückten. Die neue Landes-Einrichtung wurde einem der besten Staatsbeamten der österreichischen Monarchie, den Joseph II. seiner Verdienste wegen emporhob, dem Vicepräsidenten des Guberniums von Böhmen, Freyherrn von Margelick übertragen, welcher am 27sten April, durch eine öffentliche Auffahrt nach der Hauptkirche,

stümmelung durch die es umgebenden großen Mächte, Rußland, Oesterreich und Preussen, behielt es noch 10,000 Q. Meilen. Bey der zweyten 1793. vorgenommenen Theilung nahm Rußland der Republik 4000 und Preussen ohngefähr 1000 Q. Meilen, aber vom fruchtbarsten und volkreichsten Theil hinweg, so daß ihr kaum ein Drittheil ihres ehemaligen Gebietes übrig blieb. 1795. geschah die letzte Theilung mit Zuziehung Oesterreichs, und der unglückliche König Stanislaus August unterzeichnete in Grodno am 24sten November, dem 30sten Jahrstage seiner Krönung, die Acte seiner Entsetzung vom Thron und der Vernichtung seines Staates.

*) Unter den Staatsschriften Nro. XXIX.

**) Zum Unterschiede heißt das ehemalige Gallizien nun Ost-Gallizien.

im Namen Sr. kais. königl. Majestät den Besitz des Landes feyerlich antrat, bey welcher Gelegenheit ein kaiserliches Antritts-Patent *) erschien. Die Huldigung geschah erst am 17ten August zu Krakau mit großen Feyerlichkeiten. Die Landes-Verfassung wurde allmählig auf denselben Fuß gesetzt, wie in andern österreichischen Staaten. Zu Krakau wurde das Gubernium oder die höchste Landesregierung und ein Appellations-Gericht angeordnet; das Land wurde in Kreise eingetheilt und Kreisämter errichtet, u. s. w. Die bisherigen polnischen Stellen der Woywoden, Castellane ꝛc. wurden eingezogen, und die damit verknüpften ansehnlichen Güter und Einkünfte zu den kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen gezogen.

Auch die in andern kaiserl.-königl. Staaten übliche Polizey-Ordnung wurde allmählig eingeführt, und die dahin einschlagenden Verfügungen publizirt. So wurden durch ein Patent vom 21sten Oct. die Todtenbeschau und die Register über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle nach bestimmten Formularen eingeführt; die weisse Schminke wurde verboten und die rothe der Stempelung unterworfen; alle Glücksspiele wurden bey schwerer Geldstrafe verboten u. s. w. Noch wichtiger war die bereits geschehene Einführung eines neuen mildern Straf-Gesetzbuches, welches zwar die Todesstrafe nicht aufhebt, aber nur eine einzige einfache Todesart und für äusserst wenige Verbrechen festsetzt, das keine Confiscation und keine Begnadigung anerkennt, und in den Gesetzen selbst sowohl, als dem vorgeschriebenen gerichtlichen Verfahren hohe Klarheit und Bestimmtheit hat.

Preussen erhielt bey der letzten Theilung eine kleine Spitze von Samogitien, den Theil des Palatinats Troki an linken Ufer des Niemen, Podlachien bis an den Bug, den größten Theil von Masovien mit der königlichen Residenzstadt Warschau und Praga, den 1793. noch übrig gebliebenen Theil des Palatinats Rawa, und die an Ober Schlesien stossende Spitze des Palatinats Krakau. Die Bevölkerung dieser Länder rechnet man auf 1 Mill. 140,000 Seelen. Die Grenze zieht sich von Polangen an der russischen herab bis Brzesc; und von da an der österreichischen erst längs des Bugflusses hinauf, fällt dann, noch ehe sich solcher in die Weichsel ergießt, queer auf diese herab, und längs des Pilica-Flusses bis zu dessen Ursprung im Krakauischen bey der Stadt Pilica, und von da an einem kleinen Flüßchen hin grade nach Mislowiz in Ober-Schlesien.

Da diese Grenzen nur vorläufig und im Allgemeinen angenommen waren: so ergaben sich bey der wirklichen Absteckung noch mancherley Schwierigkeiten, welche durch dazu abgeordnete Commissarien der theilenden Mächte erörtert und beseitiget wurden; so daß im Krakauischen erst am 27sten Dec. die Adler aufgesteckt wurden. Die genauere Angabe bleibt also dem künftigen Jahrgange vorbehalten.

Die Besitznehmung von Warschau geschah am 9ten Januar, da die russische Besatzung diese Hauptstadt verließ und 12,000 Mann Preussen unter dem Befehl des zum Gouverneur ernannten Generals von Wendessen, dafür einrückten. Die Bürger mußten alle Waffen abliefern, und jedem Angeber, der versteckte Gewehre bey der Regierung anzeigen würde, wurden 50 Dukaten zur Belohnung versprochen. Die Stadtsoldaten wurden ebenfalls entwaffnet und entlassen; aber in der Folge aufs neue beeidiget, in königlichen Dienst genommen, und unter verschiedene Regimenter vertheilt. Alle Offiziere der ehemaligen polnischen Armee wurden öffentlich eingeladen sich zu stellen, um wieder in königlichen Diensten versorgt zu werden.

Da die Einrichtung der Landesverfassung auf preussischen Fuß gesetzt werden sollte: so bat der Magistrat von Warschau um Beybehaltung der polnischen Sprache bey den Gerichtshöfen und andern Landesstellen: weil sonst eine Menge angestellter Personen dienst-

*) Unter den Staatsschriften Nro. XXX.

unfähig und brodlos werden würden. Das preussische Gesetzbuch sollte ins Lateinische übersetzt werden.

Die feyerliche Huldigung wurde am 6ten Julius in Warschau durch den königl. dirigirenden geheimen Staatsminister, Grafen von Hoym, im Namen des Königs eingenommen, welcher verehrungswürdige Staatsmann an die Abgeordneten der Stände bey dieser Gelegenheit eine Rede hielt, worinn er dem Regenten sowohl, als dem Unterthanen Weg, den beyde zu wandeln haben, wenn sie den wahren Zweck der bürgerlichen Gesellschaft erreichen wollen, vorzeichnete, und dabey des Bürgers und Bauers mit eben so viel Achtung erwähnte, als des Adels. Doch die Leser mögen selbst darüber urtheilen: hier folgt sie wörtlich.

„Die Veranlassung, welche uns heute hier vereinigt, ist die wichtigste für den Menschen in Absicht auf seine bürgerlichen Verhältnisse. Sie, meine Herren! wollen dem Allerdurchlauchtigsten Könige Friedrich Wilhelm dem Zweyten den Eid der Huldigung und Unterthänigkeit schwören; ich aber habe den ehrenvollen Auftrag, im Namen Sr. Königl. Majestät die Bezeugung Ihrer unverbrüchlichen Treue anzunehmen, und Ihnen dagegen allen königl. Schutz, Huld und Gnade zuzusichern. Ich bin überzeugt, diese feyerliche Handlung wird einen tiefen Eindruck auf Sie machen. Mögte er doch bey Ihnen allen die heilsamen, die wohlthätigen Wirkungen hervorbringen, die ich mir davon verspreche! dann kann ich auch überzeugt seyn, daß Ihre spätesten Nachkommen diesen Tag segnen werden. Schon lange ist dieses vortrefliche, von der Natur reichlich begabte Land ein Schauplatz der Verwüstungen gewesen! Schon seit vielen Jahren war diese edle, diese brave Nation ein Raub der Anarchie und verheerenden Zerrüttung! — Kriege von aussen, und was noch schrecklicher ist, Bürgerkriege hatten in dessen Innern gewüthet. Die Cultur, der Handel, Kunstfleiß waren gesunken, der Geringere war unterdrückt, oft genöthigt, seine kleine Hütte den Feinden oder den Flammen Preis zu geben. Der Reiche, der Mächtige,

der Große, wurde von Factionen unaufhaltsam fortgerissen, er mochte eine Parthey ergreiffen, welche er wollte; er war niemals seines Eigenthums, seiner politischen, oft nicht einmal seiner physischen Existenz gesichert. Fern von ihm waren Ruhe, Ordnung und jedes häusliche Glück. Ich glaube nicht, meine Herren! daß Sie mich hierbey einer Uebertreibung beschuldigen werden; ich kann mich bey dieser Schilderung auf die Erfahrung eines jeden unter Ihnen berufen. Es wird niemand in dieser ansehnlichen Versammlung seyn, der nicht in mehr oder minderem Grade die Wahrheit dieses Bildes in seinem eigenen Schicksale erkennen wird. Und, was waren die Ursachen dieses unglücklichen Zustandes? Nicht äussere Umstände waren es; der erste Grund lag in der Staatsverfassung verborgen. Der edelste Trieb des Menschen, der Trieb, durch den er sonst seine Würde, Größe und Hoheit zeigt, der Trieb nach Freyheit, aber nach immer mißverstandner Freyheit, nährte den Funken, dessen zerstöhrende Flamme so oft um das allgemeine Glück, so wie um deren individuelles Wohl brachte. Die Freyheit, nach dem Antriebe seiner ungezähmten Leidenschaften alles zu thun, was man will und was man kann, ist die Freyheit des rohen Naturmenschen. Der Gesittete lebt in Staats- und Familien-Verhältnissen. Er muß einen Theil derselben aufopfern, um den andern ruhig, ungestöhrt, unangefochten von andern, die mit ihm ein gleiches Recht dazu haben, zu genießen. Diejenige wahre Freyheit, welche allein diesen Namen verdient, ist unabhängig von der Regierungsform: Sie findet sich in Monarchien so wie in Republiken, und häufiger noch, nach dem Zeugniß der Geschichte, in jenen. Sie ist gleich weit entfernt von der Zügellosigkeit des Wilden und der Sclaverey des Despotismus. Es ist die willige Unterwerfung unter die Herrschaft weiser, passender, allgemein verpflichtender Gesetze. Diese sind für alle gleich, für alle verbindlich, und die Ungleichheit entsteht nur aus der verschiedenen Lage der einzelnen Theile. Nicht die Willkühr eines Einzigen, nicht die stürmischen Entschließungen einer irre

geführten Menge müssen die Gesetze beschränken. Der Herrscher verbreitet seine Sorgfalt, seine Aufmerksamkeit auf alle Klassen ohne Unterschied. Diensame Maaßregeln sichern die Ruhe seiner Unterthanen von aussen, heilsame, wohlthätige Gesetze befördern ihre Privat-Glückseligkeit, schützen jeden bey seiner Gewissensfreyheit, seinem Eigenthum, seinem Heerd und seinen häuslichen, ihm theuren Verhältnissen. Der Unglückliche findet dann Hülfe, das Verdienst Belohnung, der Fleiß wird aufgemuntert, und nur der Verbrecher, der Stöhrer öffentlicher Ruhe, wird durch dem Vergehen angemessene Strafen gehindert, andern ein Gut zu rauben, dessen er selbst unwürdig ist. Dieses ist das Glück, welches Sie, meine Herren, von dem heutigen Tage an, erwartet. Daß diese Schilderung kein Ideal, kein Werk der Einbildungskraft ist, beweisen Ihnen die angränzenden ältern königl. preussischen Staaten, welche dieses Glücks, dieser Wohlthaten unter einer weisen und sanften Regierung lange, und in dem Maaße genossen, dessen irgend eine Staatsverfassung und menschliche Regierung nur fähig ist. — Sie, Ehrwürdige Diener einer Religion, deren wesentlicher Character Sanftmuth und wechselseitige Duldung ist, werden in allem, zu Ihrem Stande so nothwendigen Ansehen kräftig geschützt werden, Sie werden aber dagegen auch den andern Ständen mit dem Beyspiel der Treue, des Gehorsams gegen ihren Souverain vorgehen. Die Ausübung Ihrer heiligen Pflichten und Ihrer gottesdienstlichen Handlungen wird ungestöhrt bleiben, Sie werden aber auch gegen andere Religionsverwande in dem Geiste der Duldung und nach den Pflichten der Menschheit handeln. Sie werden in allen Ihren bisherigen Rechten geschützt werden, Sie werden aber auch dem Volke seine Pflichten gegen den Landesherrn erklären, und sich selbst, sowohl als andere überzeugen, daß man kein ächter Anhänger irgend einer Religion seyn könne, ohne zugleich ein treuer Unterthan, und ein guter Bürger zu seyn. — Sie, Edle der Nation! stehen dem Thron um eine Stufe näher als andre Unterthanen. Ihre Geburt, Ihr Rang, rufen Sie vorzüglich zur Vertheydigung des Staats, zu den wichtigsten Geschäfften der bürgerlichen Gesellschaft. Erfüllen Sie diese erhabene Bestimmung mit dem Ihnen eignen edlen Ehrgefühl, mit unverbrüchlicher Treue gegen Ihren König und Herrn. Ueberzeugen Sie Sich aus dem Beyspiel anderer Nationen, daß der Monarch und sein Adel kein getheiltes Interesse haben können, und daß beyde mit einander stehen und fallen. Unser großer König wird Sie an Seiner Seite ehren und schützen, und Ihnen alle Vorzüge angedeihen lassen, welche eine wohlgeordnete Staatsverfassung erlaubt und erfordert. Behandeln Sie Ihre Unterthanen mit Gelindigkeit und Güte. Sie erfüllen dadurch den Willen des Königs und Ihre Pflicht, und obgleich man nie schöner, als durch das Gefühl erfüllter Pflicht, selbst kann belohnt werden, so folgt doch auch gewiß darauf ein unmittelbarer Lohn, indem Sie Ihr Einkommen vermehren, und Ihre Unterthanen zu Gegenpflichten ermuntern, welche Unterdrückung und Furcht nie hervorbringen können. — Sie, abgeordnete Stellvertreter der Städte! darf ich nur auf die in ältern Provinzen befindlichen Städte aufmerksam machen. Sie werden blühenden Handel, Gewerbe und Kunstfleiß finden. Sie werden bey jedem Schritt wahrhaft königl. Unterstützungen, sogar zu äussern Verschönerungen, gewahr werden. Befleißigen Sie Sich an ihrer Seite einer unpartheyischen Gerechtigkeitspflege, einer pünctlichen Aufmerksamkeit auf die Stadtpolizey. Die Regierung wird Sie bey Ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen schützen, und Ihre Städte werden emporsteigen, sie werden dem guten Bürger Sicherheit des Erwerbs, blühenden Wohlstand und dem staunenden Fremden, der sie sonst sah, glückliche Tage eines angenehmen Aufenthalts gewähren. Und Heil, zuletzt Dir, dem Bauernstande! daß auch dein Werth erkannt, deine Rechte bestimmt, und heilig deinen Mitbürgern unter dem Schutz einer sorgsamen Regierung seyn werden, die aber von Dir pünctlichen Gehorsam, Unterwürfigkeit und Ehrfurcht für die Gesetze fordern wird. Dieses sind die erhabnen, die wohlthätigen Absichten

des Königs, meines Herrn. Dieses wird Warschau besonders empfinden, wenn nunmehr Ruhe und Segen auf die blutigen Spuren folgen werden. Dieses ist die Gestalt, welche Ihr Vaterland erlangen kann, und erlangen wird, wenn Sie alle, jeder in seinem Wirkungskreise, dazu gemeinschaftlich beytragen. Machen Sie sich demnach hierzu im Angesichte der Gottheit, des Herrn der Könige und der Unterthanen, feyerlich durch Ableistung des Eides anheischig." — Hierauf folgte die Eidesleistung.

Diese Feyerlichkeit wurde dadurch verschönert, daß 24 junge Ehepaare jede mit 100 Rthlr. als einer Aussteuer auf königliche Kosten beschenkt wurden. Den Einwohnern von Warschau erließ der König die noch rückständigen Schatzabgaben von den Jahren 1794. und 1795. von 150,972 poln. Gulden (29,000 Rthlr.), die er selbst an die russische Regierung hatte bezahlen müssen.

Warschau wurde nun der Sitz der Landesregierung und Kammer für den zwischen der Weichsel und Schlesien gelegenen Theil der neuen Länder, unter der Leitung des Grafen von Hoym.

Derjenige Theil des ehemaligen Polens, welcher zwischen den ältern Ost- und Westpreussen und der Weichsel, der Narew, dem Bug und dem Niemen liegt, erhielt den Namen Neu-Ostpreussen. Zu Bialystock wurde zur Einrichtung des Justizwesens eine Regierungs-Kommission niedergesetzt, die zugleich den obersten Gerichtshof ausmacht; und zur Organisazion des Finanz- und Kameralwesens eine Kammer-Kommission, welcher vier Kreis-Directorien, nehmlich zu

Wirballen, Bialystok, Lomza und Pultusk untergeordnet wurden. Die Leitung dieses Geschäffts besorgte der Geh. Staats- und Finanz-Minister Freyherr von Schröter, welcher auch von diesem Theil die Huldigung am 6ten Jul. zu Gumbinnen einnahm.

Uebrigens wurden allmählig alle Zweige der Staatsverwaltung und Regierung auf den Fuß gesetzt, wie in andern preussischen Staaten.

Da es den Polen schwer fallen mußte, ihrer bisherigen politischen Selbstständigkeit zu entsagen: so wandten die neuen Landesherrschaften alle Vorsicht und Strenge an, die Einwohner ruhig zu erhalten. Preussischer Seits wurde durch eine besondere königliche Verordnung der in Polen bis dahin noch nicht in völlige Uebung gekommene Landfriede eingeführt, und alle eigenmächtige Selbsthülfe, gewaffnete Besitzergreiffungen und andere Handlungen des von den Edelleuten bisher noch oft geübten Faustrechts wurden aufs schärfste verboten. In Warschau wurden in der Nacht auf den 29sten April acht Personen, darunter der ehemalige Generallieutenant Gielgud, der Generalmajor Grabowski, Kammerherr Grosmanni ꝛc. waren, wegen geschmiedeter Plane zu Unruhen in Verhaft genommen und nach Thorn abgeführt.

Im russischen Antheil, in Podolien, entstand sogar eine neue Conföderation des Adels, und in andern Provinzen zeigten sich Spuren von innerer Gährung: sie wurden aber leicht durch die Uebermacht der im Lande liegenden russischen Armeen unterdrückt. Es waren die letztren Zuckungen der sterbenden Republik.

Schweden.

Das Königreich Schweden genoß im verwichenen Jahre die Vortheile der Neutralität und einer milden Regierung in vollem Maaße. Es war das letzte Jahr der Regentschaft des Herzogs Karl von Südermannland; indem der König das von seinem Vater bestimmte Alter erreichte, da er die Regierung antreten sollte.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, das persönliche Glück des jungen Monarchen betreffend, sollte noch vorher zu Stande gebracht werden — seine Vermählung mit einer würdigen Gattin. Er wählte im Jahr 1795. die von allen, die sie kennen, für eine Zierde ihres Geschlechts gehaltene Prinzessin Louise Charlotte von Meklenburg Schwerin, die seine Hand nicht ausschlug. Die Verlobung mit ihr wurde am Hofe zu Stockholm öffentlich erklärt; den verwandten und mit Schweden in Freundschaft stehenden Höfen sogar dem Hofe zu Konstantinopel bekannt gemacht; die Glückwünsche wurden angenommen; die Schiffe, welche die Prinzessin Braut nach Schweden abholen sollten, waren schon bestimmt. In Meklenburg hatten die Stände die gewöhnliche Prinzessinnen Aussteuer schon bewilligt; die talentvolle Prinzessin hatte die schwedische Sprache erlernt und schrieb an ihren königlichen Bräutigam in derselben.

Nun ward der im December 1795. an den Hof zu St. Petersburg als Abgesandter, die bevorstehende Verbindung des Königs zu notifiziren, geschickte Graf von Schwerin von der Kaiserin nicht angenommen, und es versammelte sich eine russische Armee an der Grenze von Finnland zu Anfang des Monats April, welche 60,000 Mann stark angegeben wurde. Die schwedische Regierung ließ daher ebenfalls die ganze finnländische Armee nach der Grenze aufbrechen und sich bey der Vestung Loutsá zusammen ziehen. Die Flotten zu Stockholm und Karlskrona wurden ausgerüstet. Alle junge Aerzte und Chirurgen wurden in den Zeitungen aufgefordert, sich zu Stellen bey der Armee und auf der Flotte zu melden. Das Reichsschulden-Comtoir bewilligte 60 Tonnen Goldes zur Führung des Krieges. Im ganzen Reiche erwachte ein allgemeiner patriotischer Eifer, das Vaterland und dessen Beherrscher gegen die Bedrückungen eines stolzen Feindes zu vertheydigen. Der Oberbefehlshaber der Armee in Finnland, Baron Klingspoort ermunterte, ehe Truppen aus Schweden dahin kommen könnten, die Landes-Einwohner durch ein von den Kanzeln verlesenes Schreiben, sich zu bewaffnen, welches den besten Erfolg hatte; indem sich in kurzem 25,000 Mann stellten.

Der Courier Wechsel war unterdessen sehr lebhaft zwischen Stockholm und St. Petersburg: und am 12ten May wurde, nach der Ankunft eines aus St. Petersburg bekannt, daß die Freundschaft mit Rußland wieder hergestellt sey. Die Scheerenflotte wurde nun wieder abgetakelt, und die Regierung dankte den Unterthanen in einer Abkündigung von den Kanzeln für ihre Bereitwilligkeit, die Waffen für das nun von der Kriegsgefahr wieder befreyte Vaterland zu ergreiffen.

Einige Zeit vorher war dem herzogl. Meklenburgischen Gesandten zu Stockholm angezeigt worden, daß der König, wegen Kränklichkeit seine Vermählung noch aufschieben wolle.

Die russische Kaiserin lud nun den König mit seinem Oheim zu einem Besuch bey ihr ein, und beyde traten am 12ten August die Reise nach St. Petersburg an, wo sie den 24sten August eintrafen, und mit ausgezeichneter Höflichkeit empfangen und bewirthet würden. Oeffentliche Blätter, die unter die zuverläßigsten gehören, wie der hamburgsche Korrespondent, meldeten nun die Nachricht: „Der König habe, der von seinem Vater mit der russischen Kaiserin getroffenen Abrede gemäß, sich mit der Großfürstin Alexandra Paulowna, ältesten Tochter des nunmehrigen Kaisers, verlobt und am 4ten Oct. sey der gewöhnliche Wechsel der Ringe geschehen." Man wollte sogar wissen, daß die Kaiserin der Prinzessin von Meklenburg, wegen der Verzichtleistung auf die Hand des jungen Königs, die nehmliche Pension geben würde, welche eine verwittwete Königin von Schweden gewöhnlich erhält. Auch sollte der künftige Hofstaat der neuen königlichen Braut schon bestimmt, und die beschlossene Vermählung am Hofe zu St. Petersburg förmlich notifizirt worden seyn. Die den beyden hohen Gästen zu Ehren angestellten Feste und Lustbarkeiten dauerten

bis zum 24sten September, und am 1sten October reiseten sie wieder ab, und trafen am 5ten in Stockholm ein.

Seit dem hat gleichwohl das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem König und der Prinzessin von Meklenburg fortgedauert, und die Prinzessin steht noch in dem schwedischen Hofkalender von 1797. als königliche Verlobte. Das Räthselhafte dieser Vorfälle mag die Zeit entziffern!

Mit allen übrigen europäischen Mächten lieb Schweden in gutem Vernehmen. Mit Dänemark dauerte die engere freundschaftliche Verbindung fort, wie daraus zu schließen war, daß die Flotten beyder Staaten ihre Uebungen in der Schiffahrt gemeinschaftlich anstellten. Der Hof erklärte die neue Regierung der Vereinigten Niederlande dadurch für vollgültig, daß er ihre Gesandtschaft annahm und erwiederte. Der Dey von Tripolis hatte Feindseligkeiten gegen die schwedischen Schiffe angefangen, machte aber im Monat May wieder Frieden.

Von innern Landes- und Regierungs-Vorfällen sind folgende zu bemerken:

Noch während der Regentschaft wurde die Kriegs-Akademie zu Karlberg, worinn Offiziere für die Armee und Flotte gebildet werden, mit 50 Zöglings-Stellen, darunter 20 Freystellen, vermehrt. Zur Erweckung des Nationalgeistes in den jungen Kriegern würden die Bildnisse aller schwedischen Helden in der Akademie aufgestellt.

Die Innung der Chirurgen wurde, was sie noch fehlte, unter die spezielle Aufsicht des Collegii medici gesetzt, welches den Auftrag erhielt, künftig die Armee mit geschickten Aerzten und Wundärzten zu versehen.

Seit einiger Zeit war in Stockholm eine besondere Commission damit beschäfftigt, eine neue Uebersetzung der Bibel und die Abfassung eines neuen Gesangbuches und Religions-Katechismus zu besorgen. Die Bibel und das Gesangbuch verließen nun bereits im April die Presse und wurden Sr. königl. Majestät zur Genehmigung vorgelegt, um sodann im ganzen Lande eingeführt zu werden.

In Stockholm wurden durch den neuen Oberstatthalter, Baron von Essen, die Gefängnisse sehr verbessert und das Schicksal ihrer Bewohner erleichtert.

Die Bürgerschaft dieser Stadt unterstützte die Armen im Winter durch sehr ansehnliche Beyträge. Dafür dankte ihr der König durch ein eignes in den Zeitungen abgedrucktes Schreiben; indem er zugleich selbst beträchtliche Summen zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen bewilligte.

In Stockholm wurde ein Telegraph mit 9 beweglichen runden Kupferplatten errichtet, und sollte mit einem in Grisselhamm, 10 Meilen von hier, wo die Ueberfahrt nach Finnland ist, in Verbindung gesetzt werden.

Bey der Armee wurde durch den Herzog Regenten ein von ihm selbst entworfenes neues Reglement für die Cavallerie eingeführt. Auch wurde eine königl. Commission zur Verbesserung der Artillerie, unter dessen Präsidium, niedergesetzt.

Eine große steinerne Brücke über den Norderstrohm, welcher in zwey Armen vor dem königl. Schlosse vorbeyfließt, wurde vollendet; und eine Statue des unsterblichen Königs Gustav Adolph, ein Meisterstück der Kunst, wurde auf dem großen Platze der nördlichen Vorstadt, Norrmalm aufgestellt. (Bey Lützen in Teutschland, wo dieser Held für die teutsche Geistesfreyheit fiel, ist ihm noch kein Denkmahl errichtet.)

Zum Beweis vom Flor des Handels dient die bekannt gemachte Schiffahrtsliste von Gothenburg. Nach derselben sind 1796. daselbst von fremden Oertern angekommen 683 Schiffe, und nach fremden abgegangen 733. Von einländischen Oertern sind angekommen 687, und dahin abgegangen 699. Der Werth der aus diesen Hafen ausgeführten ostindischen Waaren belief sich auf 349,506 Rthlr. Spec. — Durch den Sund giengen 2505 schwedische Schiffe.

Merkwürdige Unglücksfälle waren die schlechte Finanz-Verwaltung des General-Gouverneurs von Pommern, Grafen von Runth, welcher durch das höchste Gericht

in letzter Instanz für schuldig erklärt wurde, der Krone die Summe von 324,693 Rthlr. zu ersetzen. — Zwey der größten schwedischen Bergwerke erlitten harte Unfälle. In den Kupfergruben zu Fahlun entstand ein entsetzliches Feuer, welches großen Schaden anrichtete, und in die Eisengruben zu Dannemora drang das Wasser eines Sees, so daß man glaubte, sie würden in drey Jahren kaum wieder bearbeitet werden können. — In Nordland richtete der Fluß Indal durch Ueberschwemmung einen beträchtlichen Schaden an.

Gustav Adolph II. übernahm nunmehr am 1sten Nov., seinem Geburtstage, da er ins 19te Lebensjahr trat, die Regierung allein.

Am 31sten Oct. wurde in Stockholm durch den Reichsherold und Ceremonienmeister, mit gewöhnlichem Staat, öffentlich ausgerufen, daß der König sich den folgenden Tag im Reichssaale für volljährig erklären und die Regierung vom Herzog-Vormund übernehmen wolle; und sowohl der Hof als die vornehmsten Beamten, Collegien und alle fremde Gesandte wurden eingeladen, dieser Handlung beyzuwohnen, welche auf folgende Art geschah.

Nach der Ankunft der Prozession auf dem Reichssaale, und nachdem der König auf den Thron gestiegen, erklärte er in einer Rede an den Herzog Vormund sich selbst für mündig, und gab den Anwesenden zu erkennen, daß da Se. Majestät, der König, das Alter erreicht hätte, welches nach dem Testamente seines höchstsel. Vaters ihn berechtige, selbst die Regierung anzutreten und zu führen, er dieselbe nun entgegen nehmen wolle. Nach diesem trat der Herzog-Vormund auf, und übergab Sr. Majestät einen schriftlichen Bericht über seine Verwaltung, welcher von dem Staats-Secretair Rosenblad abgelesen wurde. Hernach gab der König dem Staats-Secretair den Quitungsbrief vorzulesen, nach welchem er diesen unterzeichnet dem Herzog überlieferte. Hierauf legten Se. Majestät die nach den Gesetzen des Reichs bestimmte königl. Versicherung und den Eid, mit der Hand auf die Bibel, ab, und gaben sie unterzeichnet dem Reichsdrosten, Grafen Wachtmeister. Nach diesem wurden die königl. Regalien von dem Herzog Sr. Majestät überliefert. Darauf hielt der Herzog-Vormund eine Abschieds-Rede an den König. Als alles dieses auf dem Reichssaale vollbracht war, giengen der König und die übrige Suite nach der großen Kirche der Hauptstadt, wo der Bischof Fiodin eine Danksagung an Gott hielt, und wobey Kanonenschüsse gelöset wurden. Bey der Prozession aus den Zimmern des Schlosses, sowohl nach dem Reichssaale als nach der St. Nicolaikirche, wurde der König von dem ganzen Hofstaate, den Reichsbeamten und Reichsherren, sammt den beyden Herzögen, seinen Vaters-Brüdern begleitet, die alle in größter Galla und in Ceremonie-Trachten waren. Der König selbst trug noch die kronprinzliche Krone, aber die königliche wurde zugleich mit den übrigen Regalien vor ihm her von den dazu ernannten Herren getragen. Hierauf war Cour, und Se. Majestät speiseten mit der königl. Familie öffentlich. Des Abends wurde eine neue Oper frey gegeben.

Die Rede, welche der König im Reichssaal an den Herzog hielt, war folgendes Inhalts:

„Der Tag ist gekommen, an welchem Ich mich, zufolge des Testaments meines hochsel. Vaters, zum majorennen König erklären muß, um über das schwedische Volk zu regieren. Indem Ich diese Regierung, um deren Abtretung Ich Ew. königl. Hoheit ersuche, heute im Namen des Herrn antrete, ist mein Herz von den lebhaftesten Empfindungen durchdrungen; durchdrungen von Verehrung und Dankbarkeit gegen die Vorsehung, die mich dazu erwählt hat, über ein freyes und unabhängiges Volk zu herrschen; durchdrungen von Liebe gegen dieses Volk, das sich von je her durch seine Treue und Tapferkeit berühmt gemacht hat; durchdrungen endlich von der Ueberzeugung, so wie von dem Umfange und der Verantwortlichkeit der Pflichten, die Ich zu erfüllen haben werde. Bey dieser für mich und für uns alle so wichtigen Gelegenheit

euert sich bey uns das Andenken des gemeinschaftlichen Verlustes, den wir erlitten haben, indem Mir ein gütiger Vater und dem Vaterlande ein verehrter, theurer König entrissen worden. Die Dankbarkeit und Huldigung, die wir ihm schuldig sind, haben nie von einem wahren Schweden vergessen werden können. Allein, bey dieser Gelegenheit wird der Schmerz doppelt empfunden. Es ist ein schmerzhaftes Schicksal für mich, daß ich an diesem Tage der Dollmetscher der Gesinnungen bin, welche zugleich meine Unterthanen hegen; und wenn meine Ausdrücke schwach sind, so haben wir für einen solchen König, den wir verlohren, auch keine andere Lobsprüche und eine andere Aeußerungen der Empfindungen des Kummers nöthig, als die, welche treuen und dankbaren Herzen eingegraben sind. Als Sohn bringe ich seinem Andenken den Ausdruck der lebhaftesten Dankbarkeit für die viele Sorgfalt, die er für Mich hatte, und die er selbst jenseits des Grabes ausdehnte, indem er Ihnen, theurer Oncle, die Regierung während meiner Minderjährigkeit übertrug. Ew. Königl. Hoheit traten für Mich und das Vaterland an seine Stelle. Ich verkenne die Mühe und die Wachsamkeit nicht, welche Ewr. Königl. Hoheit angewandt haben. Mein Dank dafür wird nie aufhören. Ich weiß indeß, daß es Ihnen zum süßesten Vergnügen gereicht, Mich, dessen Jugend Ihrer Sorgfalt anvertraut war, den Scepter auf eine würdige Art übernehmen zu sehen. Ich hoffe dabey auf den Beystand des Allmächtigen, und gebe, indem ich meinen Beruf antrete, mit Vergnügen vor Ihnen, meine Herren Herzöge, und vor Euch, Schweden, und geliebte Unterthanen, meine Wünsche zu erkennen, die Regierung zu unser aller Besten leiten zu wollen. Meine erste Absicht wird dahin gehen, den Gang der Gesetze und der Gerechtigkeit zu befolgen, damit jeder Schwede dadurch seiner Früchte genieße; ferner das Reich und dessen Unabhängigkeit zu beschützen; das allgemeine und einzelne Wohl zu befördern, die Hülfsquellen des Staats aufs gerechteste anzuwenden und dadurch zu dem Genuß der größten Freude eines Königs zu gelangen,

nehmlich zu der Freude, sich von glücklichen Unterthanen umgeben zu sehen. Noch jung und ohne Erfahrung, hoffe ich vieles von den Rathschlägen, die Ich suchen werde, noch mehr aber von der Liebe Meiner Unterthanen, die sich bemühen werden, durch Erfüllung ihrer Pflichten ihrem Könige zuvorzukommen, so wie er seine Pflichten gegen sie erfüllt. Das schwedische Volk hat sich immer durch solche Gesinnungen und ein solches Betragen ausgezeichnet. Mein Wahlspruch ist: Gott und das Volk. Diese Worte werden Mir meine Pflicht, meine Verantwortlichkeit und den Beystand in Erinnerung bringen, auf den ich Mich verlasse. Auch bin Ich überzeugt, daß Meine Unterthanen nicht von ihren Vorfahren ausarten werden, die Gott fürchteten und ihren König liebten, so wie sie sich ihrer Seits überzeugt halten können, daß ihre Liebe Meine größte Belohnung und Mein größter Ruhm seyn werde."

Der Herzog beantwortete diese Rede seines königlichen Neffen, die so schöne Vorsätze enthält, durch folgende Gegenrede:

„Der Augenblick ist nun gekommen, daß ich mit Hülfe des Allmächtigen in die eignen Hände Ewr. Majestät den Scepter überliefere, der mir während Ihrer Minderjährigkeit anvertrauet worden. Ich habe also das Ziel erreicht, nach welchem alle meine Schritte geleitet worden, und mit den Empfindungen des lebhaftesten Dankes gegen die Gnade der Vorsehung werfe ich jetzt einen Blick auf das Vergangne. Vor $4\frac{1}{2}$ Jahren empfieng ich in einer Stunde der Trauer die Administration über dies Land, mit der Sorge für dessen Krone, für welche ich den letzten Tropfen meines Bluts hätte aufopfern wollen. Im Innern des Reichs herrschte damals nur Schmerz über die Revolutionen der vergangenen Zeiten, und Gährung in den Gemüthern. Ausserhalb dem Reiche empfand fast ganz Europa den Verlust des Friedens, der in dem Norden eine Freystatt fand. Bey den Drohungen der Wuth über Bosheit sind meine redliche Absicht und mein Gewissen mir Stützen gewesen. Sicher vor vergangnen Stürmen will ich jetzt Ruhe suchen. Ich fordere die Nachwelt und die

Wahrheit auf, mich zu richten. Nachdem ich meinen Beruf erfüllt, nachdem ich Ewr. Majestät auf den Thron Ihrer glorreichen Vorfahren geführt habe, empfinde ich das innige Vergnügen, welches mein größter Lohn ist. Ich übergebe nun den Händen des schwedischen Volks den Gegenstand seiner Liebe und seiner künftigen Hoffnung, dessen Vorsorge meiner Zärtlichkeit anvertraut und dessen Wohl mir theurer als das meinige war. Meine Wünsche für das Glück Ewr. Majestät, für die Wohlfahrt meines Vaterlandes und für den Ruhm der Krone, die Ew. Majestät heute übernehmen, steigen in stillen Seufzern zum Himmel empor. Ich lege vor dem Throne Ew. Majestät die Vormundschaft, das Commando über die Flotten und alle andre Aemter nieder, die ich während Ihrer Minderjährigkeit bekleidete. Mein Ruhm ist erreicht, indem ich als der erste Unterthan ins Privatleben zurücktrete, und dadurch das Beyspiel jener Treue und jenes Gehorsams gebe, die guten Königen nie fehlt. Es bleibt mir jetzt nichts übrig, als den Allerhöchsten anzuflehen, seinen Segen über mein Vaterland und über Ew. Majestät zu verbreiten, und die würdigen Männer zu nennen, die mich unterstützt haben, die Last der Regierung zu tragen, und zugleich dem schwedischen Volke zu danken, dessen Ergebenheit mir in den verflossnen Jahren nicht gefehlt hat. Sie Herren! und redliche Männer, die mein Conseil ausmachten, empfangen Sie jetzt meinen Dank für jene Treue, Aufrichtigkeit und Betriebsamkeit, wodurch Sie sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben. Der Lohn, den Sie in Ihren eigenen Herzen haben, kann Ihnen nicht entrissen werden, und die Nachwelt wird die Dankbarkeit beym Zurückdenken an die Mühe, die Sie gehabt, rechtfertigen. Und Sie, Herren und Männer aus allen Ständen und Collegien, ich danke Ihnen für den Eifer und die Ergebenheit, die Sie während meiner Administration gegen das Vaterland bewiesen haben. Und ihr braven Militairpersonen, die ihr mit mir in den Gefilden des Kriegs die Gefahren getheilt habt, als das Vaterland bedroht war, empfangt meinen Dank für eure Treue und die Versicherung meiner unveränderlichen Ergebenheit, die nur mit meinem Leben aufhören wird. Ich empfehle jetzt dem Schutz des Allerhöchsten das Theuerste, was ich in diesem Leben habe, jenen jungen König, dessen Scepter ich getragen, jenes Vaterland, für welches mein Blut geflossen, und jenes brave Volk, das ich bis zu meinem Ende innigst lieben werde. Möge doch sein Segen auf diesem Lande ruhen, und die Hand seiner Allmacht zur Vertheydigung desselben ausgestreckt seyn! Dieser Wunsch enthält alles, was mein Herz zum Abschiede sagen kann. Ich habe mich meiner Pflicht entledigt. Meine Belohnung ist in meinem Gewissen. Ich gehe jetzt der Ruhe mit dem Bewußtseyn entgegen, daß das Wohl Schwedens stets mein Glück ausmachte, und daß sein Ruhm mein einziges Ziel war. Mit dieser Beruhigung endige ich meine Regentschaft, und mit eben den Gesinnungen werde ich meine Laufbahn vollenden, ohne an jenem Tage vor der Verantwortlichkeit zu zittern, an welchem wir alle vor den Thron des Königs aller Könige werden zusammen berufen werden."

Er legte nun alle Aemter nieder, welche er bisher bekleidet hatte, nehmlich die Aemter als General en Chef der ersten oder der Leib-Abtheilung der Armee zu Lande, als Groß-Admiral der ganzen schwedischen Seemacht, als General en Chef der ganzen schwedischen Artillerie und als oberster Director der königl. Kriegs-Akademie zu Carlsberg.

Die für die schwedische Reichsverfassung wichtige königl. Versicherung und die Vereinigungs- und Sicherheits-Acte vom 21sten Jan. und 3ten April 1789. unterzeichnete der König am 2ten Nov. in Gegenwart aller Landes-Collegien und Militair- und geistlichen Departements in der Schloß-Gallerie.

Unter den Freudensbezeigungen aller Stände über die unter den besten Hoffnungen geschehene Thronbesteigung des Königs, zeichnete sich die der Stockholmer Bürgerschaft besonders aus. Sie überreichte am 2ten Nov. dem Könige 1500 Reichsthaler zur Stiftung einer Versorgungs-Anstalt für Soldaten der

Garnison, die Alters halben nicht mehr dienen könnten, und versprach 10,000 Rthlr. bereit zu halten, sobald zur Ausführung dieser Anstalt geschritten würde. Diese erfolgte bald darauf, auch die Ritterschaft, die Collegien, und andere Klassen der Einwohner wurden zu Verträgen eingeladen, und nicht ohne Wirkung; so gab z. B. der Deputirte der pommerschen Ritterschaft, Baron Schulz von Ascheraden, im Namen dieses Standes 1000 Rthlr. — Das zu errichtende Invaliden-Hospital hat den Namen Gustav-Adolphs-Hospital erhalten, und wird für die Begebenheit, durch die es veranlaßt worden, ein besseres Denkmal seyn, als die kunstreichste Ehrensäule.

Der neue König traf nun verschiedene Veränderungen in den Staats-Beamten Stellen, und die ersten Beförderungen, die er vornahm, betrafen zwey verdiente Räthe, bürgerlichen Herkommens, die er zu Vice-Präsidenten im Bergwerks- und Commerz-Collegium ernannte. Er schaffte die fremden Schauspiele ab, erlaubte den Kaffee wieder, hob das Verbot des Branntwein-Verkaufs wieder auf, erlaubte der während seiner Minderjährigkeit suspendirten schwedischen Akademie, sich wieder zu versammeln, und traf noch mehrere Verfügungen, wodurch Maaßregeln, die während der Vormundschaft befolgt worden waren, aufgehoben wurden.

Dänemark.

Dieser Staat genoß auch im verflossenen Jahre die Früchte einer weisen und standhaften Regierung, welche ihren Zweck, die Beglückung der Bürger vor Augen hat, nicht nach Eroberungen strebt und doch ihre Würde und Selbstständigkeit gegen die Herrschsucht anderer Mächte zu behaupten weiß. Das stolze Großbritannien mußte die in Beschlag genommenen dänischen Schiffe wieder losgeben und ihre Eigenthümer entschädigen; und eben dieses geschah von Seiten Frankreichs. Eine dänische mit der schwedischen vereinigte zahlreiche Uebungsflotte durchkreuzte im verwichenen Sommer die Nord- und Ostsee und zeigte, daß die friedlichen Bewohner des Norden von Europa im Stande sind, die weislich gewählte Neutralität bey dem unseligen Kriege, der seine schönsten südlichen Länder verheeret, mit Nachdruck gelten zu machen. Der ganze Etat der königl. dänischen Kriegsflotte enthielt 30 Linienschiffe von 90 bis 60 Kanonen; 15 Fregatten von 40 bis 16 Kanonen, und 30 andere Kriegsfahrzeuge.

Der französische Bürger Grouvelle wurde als Gesandter der Republik Frankreich anerkannt; und der Kronprinz, der sich vorigen Sommer einige Monate in Pyrmont aufhielt, machte von da aus einen freundschaftlichen Besuch bey der Jourdanschen Armee bey Frankfurt, ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse, welche diese zuvorkommende Höflichkeit für einen minder entschlossenen Hof bedenklich machen konnten. Uebrigens verblieb man mit allen übrigen europäischen Höfen im besten Vernehmen.

Blos mit der Raubmacht Algier kam Dänemark in ein widriges Verhältniß, auf folgende Veranlassung. In der Mitte des Jahres 1795. wurde ein dänisches im Hafen von Algier liegendes Schiff vom Dey, der sich so viel über die großen europäischen Mächte herausnimmt, mit Gewalt gezwungen, nach Smyrna zu gehen, um von dort 352 Türken nach Algier zu bringen. Auf dem Rückwege ward dieses Schiff von einer neapolitanischen Fregatte angehalten, und weil Neapel mit

Algier in Krieg begriffen ist: so wurde das Schiff, nebst den 352 Türken, die man für algierische Rekruten hielt, zu Neapel aufgebracht. Die dänische Regierung ließ Vorstellungen deshalb nach Neapel ergehen, und erlangte fürs erste, daß die mit dem Schiffe gekommene türkische Kaufleute frey gegeben wurden, und mit ihren Waaren und Effecten nach Algier gehen durften. Allein die Unterhandlungen wegen der übrigen Mannschaft zogen sich in die Länge. Um sie nun zu beschleunigen, gab der Dey seinen Kapern Befehl, auf die königl. dänischen Schiffe Jagd zu machen, welche auch bald 13 derselben in Algier aufbrachten. Unterdessen wurden die übrigen gefangenen Türken von Neapel freygegeben. Darauf stellte der Dey auch die dänischen Schiffe ihren Eigenthümern wieder zu, und setzte das friedliche Vernehmen mit der Krone Dänemark fort, welche in diesem Jahre, ausser dem gewöhnlichen Tribut, den sie an diese Raubmacht entrichtet, einen ausserordentlichen Aufwand von mehr als 250,000 Rthlr. machen mußte, um ihre Schiffahrt im mittelländischen Meere gegen dieselbe zu sichern.

Eine ähnliche Neckerey erfuhr Dänemark von Tripoli. Der bisherige Dey hatte vor einiger Zeit seinen Söhnen die Regierung abgetreten, und von diesen hatte einer den andern aus dem Wege räumen lassen, und sich der Alleinherrschaft bemächtiget. Dieser erklärte Dänemark und Schweden zugleich den Krieg: weil diese beyde Kronen ihm die gewöhnlichen Antritts-Geschenke noch nicht übersandt hätten. Der dänische Consul in Livorno gieng darauf mit diesem Tribut dahin ab, und die Sache wurde beygelegt. Doch entstand über die Quantität der von ihm geforderten Geschenke ein neuer Zwist, der am Ende des Jahres in Feindseligkeiten ausbrach.

Einen gewaltthätigen Eingriff in das Völkerrecht begiengen zwey englische Kriegsschiffe gegen Dänemark; indem sie ein im norwegischen Hafen Fahresund ruhig liegendes holländisches Kriegsschiff und einen französischen Kutter, welche vier englische Prisen bey sich hatten, in dem neutralen Hafen angriffen und fortführten. Es wurde daher sogleich ein Linienschiff und einige Fregatten nach der norwegischen Küste geschickt, um sie gegen solche Anfälle zu sichern.

Unter dem segnenden Einfluß des Friedens hatten die Bemühungen der Regierung, alle Klassen der Staatsbürger durch weise Gesetze und gerechte Handhabung derselben zu beglücken, einen erwünschten Fortgang.

Das große Geschäffte, allmählich alle Spuren der mit dem Anspruch einer Nation auf Sittlichkeit unverträglichen Leibeigenschaft zu vertilgen, hatte ungehinderten Fortgang. Auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wo schon manche einzelne menschliche Gutsbesitzer, ihren Mitmenschen den Gutsarbeitern, die von rechtswegen ewig unveräusserliche Freyheit der Person zugestanden haben, wurde im Febr. d. J. eine Deputation von der Ritterschaft ernannt, welche diesen Gegenstand in reifliche Erwägung nehmen und darüber Vorschläge thun sollte. Wie weit ihre Verhandlungen gediehen sind, ist noch nicht bekannt.

Da auch über die Erhebung der Zehnten auf dem Lande viele Beschwerden geführt worden: so erließ der König an die Bezahler und Empfänger derselben eine Einladung sich in Güte über diese Abgabe zu vergleichen, und sie in Geld oder Getreyde zu entrichten; weil die Zählung der Garben auf dem Felde dem Fortgange der Erndte hinderlich und oft für beyde Theile mit Verlust verbunden ist.

Die Preßfreyheit, auch bey Gegenständen, welche den Staat und die Regierung betreffen, hatte ungehinderten Fortgang, und ihr Nutze bestätigte sich, manches Mißbrauches ungeachtet. Preßfrechheit wurde bestraft, wie andere bürgerliche Vergehungen, nach Urtheil und Recht.

Da durch den vorjährigen großen Brand auch die Synagoge der Juden und zugleich der größte Theil ihrer Rituale und Gemeinde-Rechnungs-Bücher zerstört worden war: so ernannte der König eine Untersuchungskommission, welche die daraus entstandenen Irrungen beylegen sollte. Diese forderte die ver-

ständigsten Mitglieder der Nation auf, Vorschläge zur Verbesserung ihrer ganzen Lage im Staate einzureichen. Unter diesen trug einer der vorzüglichsten, grade darauf an, ihre eigne Gesetzgebung und Gerichtsverfassung aufzuheben, sie den übrigen königl. Unterthanen gleich zu machen und eine bessere Erziehung ihrer Kinder einzuführen. Die Gegenpartey wandte alles an, die Ausführung dieser Vorschläge zu hintertreiben, und die Entscheidung dieser, der reifsten Ueberlegung würdigen Angelegenheit ist der Zukunft aufbehalten.

Auffer der in der Nat. Ztg. schon erwähnten Verordnung zur Abkürzung der Prozesse, sind Vergleichs-Commissionen angeordnet worden, welche diesen Zweck ausnehmend befördern: so daß allein im Monat Julius diese Commission in Kopenhagen 114 Rechtshändel verglichen, 29 aufgehoben und 45 an andere Gerichte verwiesen hat. Eine Menge Advokaten wurden freylich durch diese Justiz-Verbesserungen brodlos. Hingegen wurden im Königreich Norwegen die Besoldungen der Justiz-Stellen ansehnlich vermehrt: so daß die Stifts-Amtmänner 2000, die Amtmänner 1000 bis 1500, und die Vögte 6 bis 700 Rthlr. erhalten.

Zur Erleichterung des Handels wurden zu Anfang des Jahres die bisher gewöhnlichen Sportuln bey Zoll- und Consumtionswesen abgeschafft und dafür eine einfache Abgabe von den Schiffen eingeführt, deren Ertrag unter die Zollbedienten vertheilt wird.

Zur Beförderung des inländischen Handels wurde ein vom Stiftsamtmann von Buchwald in Fyhn gemachter Vorschlag, die Stadt Odensee durch einen Kanal mit dem Meere zu verbinden, nachdem er durch eine Commission untersucht worden, genehmigt und sogleich die Ausführung angefangen, wozu der König die Summe von 75,000 Rthlr. bewilligte.

Um das Geldverkehr zu erleichtern, wurden nach einer vom Finanz-Collegium unterm 27sten April erlassenen Verordnung ½ Species-Stücke ausgeprägt, deren 4 einen Rthlr. cour. ausmachen, nach demselben Münzfuß, die feine Mark zu 9⅓ Rthlr. Spec. — Eine Verordnung vom 27sten May gebot die Annahme der kleinen Abtheilungen der dänischen Species-Münze in den teutschen Herzogthümern und bestimmte den Werth der ältern, seit 1764. ausgeprägten Speciesthaler, die bisher nur 1 Rthlr. 11 Schilling gegolten hatten, ebenfalls zu 1 Rthlr. 12 Schill. wie neue Speciesthaler, denen sie am Gehalt gleich sind.

Wegen der reichen Erndte des vorigen Jahres wurde die Ausfuhre aller Arten von Getreyde wieder frey gegeben.

In Helsingör ward am 1sten März ein Kranken-Hospital für Seefahrer aller Nationen eröffnet, welche darinn gegen eine mäßige Bezahlung gut verpflegt werden. Diese löbliche Anstalt kam gröstentheils durch Beyträge der Einwohner und anderer Menschenfreunde zu Stande, und mittelst eines aufgenommenen Kapitals von 17,000 Rthlr. welches der König garantirte.

Die Residenz Kopenhagen hat sich von der großen Verheerung, welche sie durch eine Feuersbrunst 1795. erlitten, schon ziemlich erholt. Statt der Schutthaufen sieht man gröstentheils Paläste, und ganze Strassen sind schon wieder hergestellt. Unserm Zeitalter macht es Ehre, daß dabey ganz besondre Rücksicht auf die große Anzahl von armen Familien, die sich keine eigne Wohnungen verschaffen können, genommen worden ist. Man hat nehmlich die aus den Provinzen und von mehrern Privatpersonen eingegangenen milden Beyträge zum Theil dazu angewandt, auf freyen Plätzen Häuser zu erbauen und zu Wohnungen einzurichten, die gegen einen geringen Zins vermiethet werden. Auf diese Weise waren im Monat August schon 375 dürftiger Familien unter Obdacht gebracht; und die von ihnen bezahlte Miethe wird zur Erbauung neuer Häuser verwandt.

Zur Beförderung der Wissenschaften ekaufte der König die vortrefliche 136,000 Bände starke Bibliothek des berühmten Gelehrten und Schriftstellers, des Kammerherrn von Suhm, und verband sie mit der schon sehr beträchtli-

chen königlichen öffentlichen Bibliothek, welche nun mit den berühmtesten Bücher-sammlungen in Europa wetteifern kann. Von Suhm erhält dafür eine jährliche Leibrente von 3000 Rthlr. und seine Gemahlin, nach seinem Tode, 2000 Rthlr. jährliche Pension, auch wenn sie sich wieder verheyrathet.

Da die Einkünfte der Krone nicht so viel Ueberschuß geben, daß beträchtliche ausserordentliche Staats-Ausgaben davon bestritten werden könnten: so wurde zur Aufbringung der Summen, welche die zum Schutz der Schiffahrt nothwendigen Ausrüstungen kosteten, eine ausserordentliche Abgabe auf die für die Dänen jetzt so sehr ergiebigen Schiffsfrachten gelegt; und zwar in der Nordsee 32 Schil. im atlantischen Meere 48, im mittelländischen 64, ausserhalb Europa 80 Sch. für die Kommerzlast.

Was für ein milder Ton in den königl. dän. Verordnungen herrsche, und daß man hier unter einer Verfassungsmäßig unbeschränkten Regierung, den Staatsbürger als wirkliches Mitglied des Staats betrachte, welches wissen muß, warum und wozu es Abgaben entrichtet; daß man nicht das Belieben des Monarchen, sondern die Nothwendigkeit und den Nutzen des Landes zum Verpflichtungsgrund des Gehorsams gegen die Gesetze ansiehet: davon mag folgende Stelle aus dem Eingange der wegen dieser Abgabe unterm 24sten Febr. erlassenen Verordnung zeugen.

„Obgleich es jederzeit Unsern Wünschen und Unsern landesväterlichen Gesinnungen gemäß gewesen ist und seyn wird, dem Handel und der Schiffahrt Unsrer Unterthanen Erleichterungen zu gewähren, und diesen sehr wichtigen Zweig des Erwerbes so viel als möglich für Abgaben und Auflagen zu verschonen; so sehen Wir uns gleichwohl von der Gerechtigkeit, welche Wir allen Unsern Unterthanen schuldig sind, jetzt aufgefordert, den erforderlichen Theil einer billigen Beysteuer zum Ersatz ausserordentlicher Abgaben von den Schiffs-Rhedereyen in Unsern Landen zu fordern, für welche die Entrichtung dieser Beysteuer in dem gegenwärtigen Zeitpunct am wenigsten lästig seyn wird. Da diese ausserordentlichen Staats-ausgaben aus den durch die gegenwärtigen Conjuncturen veranlaßten Ausrüstungen zur See entspringen, und durch die jetzt obwaltenden Zeitumstände unumgänglich nothwendig gemacht werden, und da die auf das Wohl des Staats abzielende, in Unsern Finanzen eingeführte Ordnung, eine Stöhrung leiden würde, wenn jene Ausgaben ohne Ersatz blieben; so haben Wir zum Ersatz solcher in den letztern Jahren eingetroffenen Staats-Ausgaben, nicht nur den größten Theil der freywilligen Beyträge angewandt, welche Uns durch die Zuneigung eines patriotisch gesinnten Volks zur Erleichterung des Verlustes bey der Zerstöhrung Unserer königl. Wohnung und zur Ausrüstung Unserer Flotte dargebothen und entrichtet wurden, sondern Wir haben auch den ganzen Ertrag aller ausserordentlichen Abgaben, welche mit Rücksicht auf die erforderlichen Rüstungs-Kosten angeordnet sind, zu solchem Behuf anweisen und auszahlen lassen. Da nun jetzt abermals beträchtliche Ausgaben in derselben Rücksicht bevorstehen, und da überdies ausserordentliche Kosten haben verwendet werden müssen, um der Schiffahrt Unserer Unterthanen in der mittelländischen See Sicherheit zu gewähren; so führen diese mit einander verbundenen Umstände die unvermeidliche Nothwendigkeit herbey, hiemittelst eine ausserordentliche Abgabe von den Schiffsfrachten anzubefehlen. Der unabänderliche Wunsch, Unsern Unterthanen die Last der Abgaben nach Möglichkeit erleichtern zu können, ist Uns ein Grund gewesen, auch bey der gegenwärtigen Abgabe die einheimische Schiffahrt von Entrichtung derselben zu befreyen, und durch deren Erlassung die Einfuhr der nothwendigsten Bedürfnisse in Unsere Lande zu erleichtern, und die Ausfuhr derjenigen Naturprodukte nach fremden Oertern zu begünstigen, welche einer solchen Begünstigung vorzüglich bedürfen."

Eine neue königl. Anleihe von 3 Mill. Rthlr. Spec. zu 4 proC. jährlicher Zinsen wurde unterm 30sten Sept. in Altona eröffnet, welche durch einen jährlichen Abtrag von 2 proC. vom Belauf des Kapitals, wozu

le allmählig ersparten Zinsen geschlagen wer-
den, binnen 28 Jahren wieder getilgt wer-
den soll.

Der Credit der neuen königl. Species-Bank steigt so sehr, daß die Actien, deren Werth 500 Rthlr. beträgt, und welche 5 proC. Ausbeute gaben, mit 720 Rthlr. bezahlt wur-
den. Hingegen sanken die Actien der asia-tischen Handels-Gesellschaft, wel-che während des amerikanischen Krieges auf 1800 Rthlr. gestiegen waren, bis auf 200 Rthlr. herab.

Unter den in diesem Jahre ergangenen königl. Verordnungen sind noch zwey militairische zu bemerken: 1) ein Verbot an alle Militair-Personen, daß sie keine bürger-liche Nahrung, Handwerke ausgenommen, treiben sollen, die Offiziere bey Verlust ihrer Stellen, und alle übrige bey Confiscation und schwerer willkührlicher Strafe; 2) eine strenge Verfügung gegen das Ausreissen der Soldaten und gegen fremde Werbung. Wer einen fremden Werber beherbergt und verhehlt, soll um 50 Rthlr. gestraft werden. Diese letztere Verfügung zeigt, daß auch in Dänemark noch nicht die große Regel der Moral: „was „du willst, daß dir die Leute nicht thun sol-„len, thue ihnen auch nicht" — zum Staats-Grundsatz angenommen ist. Denn es befin-den sich noch immer dänische Werber in ver-schiedenen teutschen Reichsstädten, welche ihr Geschäfft öffentlich und ungehindert treiben.

Wie sehr die Bewohner der dänischen Staa-ten Ursache haben, ihrer Regierung für die erhal-tene Neutralität bey dem jetzigen unseligen Kriege zu danken, beweisen die Schiffahrtslisten, welche, trotz der Bedrückungen, welche England auf allen Meeren verübet, in den letzten Jah-ren immer höher stiegen. Aus den Herzog-thümern Schleswig und Holstein wur-den im Jahr 1795. überhaupt 873 Schiffe von 26,380 Kommerz-Lasten versandt, davon 720 im Lande erbaut waren. Durch den Schleswig-Holsteinischen Kanal giengen 1953 Schiffe, mit Ladung 1437, und darunter 435 dänische. In Danzig kamen 595 dänische Schiffe an, zu Rot-

terdam 150, zu Dordrecht 86, zu Schie-dan 189, zu Bremen 100, zu Genua 99 u. s. w. Im verwichenen Jahre 1796. gien-gen durch den Sund 12,113 Schiffe, unter welchen 2157 dänische waren; zu St. Petersburg waren deren 129 angekom-men, und 125 abgegangen. Aus Riga wurden für 2 Mill. 987,444 Rthlr. Waaren nach Kopenhagen ausgeschifft.

Durch eine Verordnung vom 7ten Dec. wurde auch fremden Schiffen erlaubt ostin-dische Waaren unter gleichen Bedingungen, wie auf dänischen, einzuführen.

Der Zustand der kopenhagner Asse-kuranz-Kompagnie war, nach der im Febr. der Generalversammlung der Interes-senten vorgelegten Berechnung folgender. Das im verflossenen Jahr 1795. versicherte Kapi-tal belief sich auf 5 Mill. 983,301 Rthlr. Die eingenommenen Prämien auf 295,515 Rthlr. 57 Schill. Die ausbezahlten Seeschäden und Havarien 249,700 Rthlr. 10 Schill. Der Cassenbehalt 698,020 Rthlr. 56 Schill. Zur Dividende wurden 4 proC. oder 20 Rthlr. für die Actien zu 500 Rthlr. ausbezahlt.

Als Fortschritte der Menschlichkeit ver-dienen noch folgende Anstalten erwähnt zu werden.

Durch die Betriebsamkeit des Divisions-Wundarzt Herholdt verbanden sich schon 187 Mitglieder zur Errichtung einer Ret-tungsanstalt für Ertrunkene, Erstickte ꝛc. wozu jeder 5 Rthlr. bewilligte.

Eine andere Gesellschaft vereinigte sich zu dem Zwecke, gemeinnützige Erfindungen zu verbreiten, ökonomische Ersparungen zu ver-anlassen, und zuerst vorzüglich dem Mangel des Brennholzes durch bessere Einrichtung der Oefen und Küchen abzuhelfen, und den Vor-rath an brennbaren Materialien durch Zufuhre von jütländischen Torf und Steinkohlen aus Bornholm und Farõe zu vermehren. Sie nennt sich die Wohlfahrts-Gesellschaft.

Der wegen seiner Talente und nützlichen Thätigkeit allgemein verehrte Etatsrath Te-

tens entwarf einen Plan zu einer Credit-Casse für die Häuserbesitzer in Kopenhagen, zur neuen Erbauung und innern Einrichtung der Häuser, welcher von großem Nutzen seyn wird, wenn er zur Ausführung gelangt.

Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften hatte, nach jenem großen Brande, auf die beste Beantwortung der Frage: wie völlig zweckmäßige Brand-Anstalten in größern Städten einzurichten wären? einen Preis von 300 Rthlr. und für die 2te Beantwortung 100, für die 3te 50 Rthlr. ausgesetzt. Nun sind diese Preise *) ausgetheilt worden, und die Bekanntmachung der gekrönten Schriften wird gewiß zur Verbesserung der Hülfs-Anstalten gegen Brand-Unglück auch im Allgemeinen beytragen.

Unter den Familien-Begebenheiten des königlichen Hauses von diesem Jahre waren die wichtigsten, der am 10ten October auf dem Lustschlosse Friedensburg erfolgte Todesfall der verwittweten Königin Juliane Marie, Stief-Mutter des reg. Königs und Wittwe Friedrichs V. Sie war eine Tochter Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig-Wolfenbüttel (Großvaters des reg. Herz.), den 4ten Sept. 1729. gebohren, am 8ten Jul. 1752. vermählt, und Wittwe seit den 14ten Jan. 1766. Sie hatte, nebst ihrem rechten Sohne, dem Erbprinz Friedrich, einen sehr wirksamen Einfluß auf die Regierung, der sich besonders (1772.) bey der unglücklichen Trennung des Königs von seiner Gemahlin Mathilde, und der Hinrichtung der Grafen Struensee und Brandt thätig zeigte: bis der Kronprinz Friedrich (1784.) die Mitregentschaft übernahm, den Staatsrath veränderte und der Graf von Bernstorf Minister ward. Von dieser Epoche an that Dännemark die großen Fortschritte im wahren Staatenwohl, durch die es in der Reihe der europäischen Mächte einen reinern Glanz erhielt, als die glücklichsten Eroberer.

Eine angenehme Hausbegebenheit war die am 21sten Jun. erfolgte Geburt einer Tochter von der Frau Herzogin von Holstein-Augustenburg, der einzigen Tochter des Königs, nachdem sie 10 Jahre verheyrathet gewesen, ohne der Mutterfreuden theilhaftig zu werden.

Nord-Amerika.

Die Vereinigten Nordamerikanischen Freystaaten nahmen auch im verflossenen Jahre nicht allein an innerm Wohlstand, sondern auch an Bedeutung und Ansehen in der Reihe der cultivirten Staaten zu. Mit voller Wahrheit konnte der Präsident Washington in der Rede, wodurch er am 8ten Dec. 1795. die Sitzungen des Congresses eröffnete, folgende Schilderung vom Zustande der Nation machen.

Mitbürger des Senats und des Hauses der Repräsentanten.

„Wofern ich mich nicht täusche, so haben wir in keinem Zeitpuncte mehr, als gegenwärtig, Ursache gehabt, uns wechselseitig Glück zu wünschen, und dem Geber alles Guten für die vielen und ausserordentlichen Wohlthaten, womit er uns gesegnet hat, den innigsten Dank zu bringen. Die Beendigung eines langen, kostbaren und verderblichen Krieges mit den

*) Den 1sten hat der Professor Valentiner in Kiel; den 2ten der geh. Regierungsrath Strasser in Hildburghausen; den 3ten der Bürgermeister Dr. Krügelstein, ausübender Arzt und Stadt- und Landphysikus in Ohrdruff. Letzterer hat nun sechs Preise für Beantwortungen ähnlicher gemeinnütziger Fragen erhalten.

in der Nordwestseite des Ohio wohnenden Indianern beruhet nunmehr durch den von dem Commandeur unserer Armee mit den feindlichen Stämmen vorläufig geschlossenen Tractat, lediglich in dem Willen der vereinigten Provinzen. Die Creek- und Cherokee-Indianer, welche allein unter den südlichen Stämmen unsere Grenzen beunruhigten, haben kürzlich die schon vormals geschlossenen Tractate erneuert, und durch Auslieferung der Gefangenen und der von ihnen genommenen Güter ihre ernstliche Neigung zum Frieden zu erkennen gegeben. Ist nun gleich die schöne Aussicht zum völligen Frieden in dieser Gegend durch den kürzlich von einigen georgischen Einwohnern an einem Haufen jagender Creek-Indianer muthwillig verübten Mord etwas getrübt, und die Grenze an der Seite neuen Gefahren, neuen Blutvergießungen bloß gestellt worden; so sind dennoch die wirksamsten Maaßregeln bereits ergriffen, den nachtheiligen Folgen davon zu begegnen; und wenigstens die weitere Verbreitung der Feindseligkeiten zu verhindern. Hiernächst ist, zufolge eines vom Kaiser von Marocco erhaltenen Schreibens, unser schon mit dessen Vorgänger geschlossener Tractat bestätigt, und mithin auch mit diesem Reiche der Friede gesichert. Mit wahrer Freude füge ich hinzu, daß die Berichte unsers Agenten in Algier uns die größte Hoffnung gewähren, die dem dortigen Bey vorgelegten Friedensbedingungen gleichfalls auf eine vortheilhafte Art bald aufs Reine gebracht, und unsere bedauernswürdigen Mitbürger aus einer harten Gefangenschaft befreyt zu sehen. — Eine ähnliche Nachricht enthält der letzte Bericht unsers zu Madrid befindlichen Envoye' in Betreff der mit diesem Hofe zu schließenden Negociation, und wiewohl der erwünschte Ausgang davon, welcher von besondern Umständen abhängt, noch nicht verbürgt werden kann, so dürfen wir dennoch, allen Umständen nach, eine Hoffnung unterhalten, deren Erfüllung das Wohl der vereinigten Provinzen ausnehmend sichern, und den Grund zu einer dauerhaften Harmonie mit einer Macht legen würde, deren Freundschaft zu suchen und zu

erhalten wir gewiß sämmtlich die größte Ursache haben. — Daß mit Großbritannien, ein Freundschafts- und Handlungs-Tractat negociirt ist, ist dem ganzen Hause bekannt, welches nach Ausnahme und Abänderung einiger Puncte darinn, desselben Ratification genehmiget hat. Meine Sanction habe ich dem zufolge und nach reiflichster Erwägung des wahren Wohls unsers Staats diesem Tractate hinzugefügt und werde ihn dem Congresse vorlegen, sobald mir das Resultat der Entschließung Sr. brittischen Majestät zu Händen gekommen seyn wird.

Diese kurze Uebersicht der Lage unserer Angelegenheiten in Rücksicht auf diejenigen fremden Mächte und benachbarten indischen Völker, mit welchen wir bisher in Uneinigkeit und Feindschaft befangen gewesen sind, eröffnet uns ein weites Feld zu tröstenden und dankvollen Betrachtungen. Wenn so durch Klugheit und Mäßigung alle äussern Zwistigkeiten, die unserer Ruhe bisher droheten, auf eine für uns ehrenvolle Art beygelegt werden können, welcher schöne und dauerhafte Grund wird dann nicht gelegt seyn, das Glück unsers Landes zu befördern und zu befestigen!

Werfen wir nun unsern Blick auf die innern Angelegenheiten, so entdecken wir allenthalben gleichen Grund zur Beruhigung und Zufriedenheit. Während so manche europäische Nationen in einen beyspiellosen blutigen, erschöpfenden und zerstöhrenden Krieg verwickelt sind, in welchem das durch den fremden Feind herbeygeführte Unglück durch innere Empörungen und Convulsionen noch vergrößert wird, in welchem die nützlichsten Künste der menschlichen Gesellschaft in Verfall gerathen, und der Mangel an Nahrung gegen alles andere Leiden gefühllos macht; ja, während selbst die Hoffnung und der Hinblick auf einen wiederkehrenden Frieden bey diesen Nationen durch das beygemischte Gefühl der schweren niederdrückenden Lasten, welche auf allen Zweigen der Industrie ruhen, getrübt und verbittert wird, genießt unser beglücktes Land einer allgemeinen Ruhe, — einer Ruhe, die um so erquickender ist, da sie nicht auf Kosten irgend einer Pflicht erhalten wird.

Mr. Hall's Method of Calculating the Motion of the Moon. [Jan. 1,

Mr. Hall's Method of Calculating the Motion of the Moon.

Mr. Hall's Method of Calculating the Motion of the Moon.

lung eines Handels mit den Indianern ein-
geschlagnen Wege zu Ihrer Kenntniß gebracht,
und Ihrer genauen Aufmerksamkeit anheim
gegeben werden.

Weise Mäßigung bey der Discussion aller
dieser in dem Laufe der Session vorkommen-
den Gegenstände und wechselseitige Duldung
bey entstehender Verschiedenheit der Meynun-
gen, sind zu offenbar nothwendig für den
Frieden, das Glück und die Wohlfahrt un-
sers Vaterlandes, als daß es einer besondern
Empfehlung derselben von meiner Seite an-
noch bedürfte."

Der Tractat mit Spanien, wegen der
Beschiffung des Mississippi und der Er-
bauung von Linienschiffen, davon die Nord-a-
merikaner durch den zwischen Spanien und
Frankreich im Jahr 1793. geschlossenen
Tractat abgehalten wurden, kam zu Stande,
und wurde vom Congreß einstimmig ge-
nehmiget.

Mit Algier wurde am 5ten April ein
Vergleich geschlossen; zufolge dessen die Ver-
einigten Staaten dem Räuberstaate
Tribut bezahlen, wie die europäischen See-
mächte.

Ueber den Tractat mit England ent-
standen heftige Zwistigkeiten, vorzüglich in
Neu-York; indem die Kaufleute dafür und
die mehr französischgesinnten Eigenthümer und
das Volk dagegen waren. Die Staaten
von Virginien verlangten überhaupt, daß
die Macht des Congresses, Tractaten zu schlies-
sen, eingeschränkt werden solle. Washing-
tons Gegner im Unterhause des Con-
gresses brachte eine Resolution des Hauses zu-
wege, vermöge welcher er alle sich auf diesen
Tractat beziehende Papiere vorlegen sollte.
Allein, der Präsident schlug es ab. Nun de-
battirte sie drey Wochen lang über den Trac-
tat, und es schien, als würde er verworfen
werden: allein endlich bewilligte das Unter-
haus doch die zur Vollziehung desselben erfor-
derlichen Summen mit einer Majorität von
drey Stimmen.

Von den über diesen Tractat entstande-
nen Mißhelligkeiten mit Frankreich ist oben
S. 20—30 das wesentliche erwähnt worden.

Der gemeinschaftliche Finanz-Zustand der
Vereinigten Staaten vom Jahr 1795.
war nach den öffentlichen dem Congreß vor-
gelegten Berechnungen folgender:

Einnahmen an Zöllen und Einfuhren
5 Mill. 588,960 Dollars. Ueberdem an Zöl-
len auf Liqueurs, Taback, Zucker, Wagen, Li-
centbriefe ꝛc. 337,255 Doll. Bank-Interessen
16,000 Doll. Vermischte Einnahmen ꝛc. ꝛc.
41,250 Doll. Zusammen 6 Mill. 135,200 Doll.

Ausgaben der Civilliste 366,295 Doll.
Kriegs Departement, Militairpensionen, Ve-
stungen, westliche Expedition 2 Mill. 650,250
Doll. See Departement 420,540 Doll. Ver-
mischte Ausgaben 110,276 Doll. Außerore-
dentliche Unkosten der Verbindung mit aus-
wärtigen Völkern 857,680 Doll. Interesse
für einheimische Anleihen 2 Mill. 359,650 Doll.
Dito für auswärtige Schulden 752,231 Doll.
Zusammen 7 Mill. 555,451 Doll. So daß
also letztes Jahr die Ausgaben der amerikani-
schen Regierung die Einnahmen um 1 Mill.
420,251 Doll. überstiegen haben. Hingegen
nach dem Etat von 1796. welchen der Secre-
tär der Schatzkammer, Herr Hamilton,
dem Congreß vorgelegt hat, betragen jetzt
die Schulden der amerikanischen Republik
76 Mill. 96,468 Doll. Dagegen belaufen sich
die jährlichen Einkünfte durch die Taxen auf
6 Mill. 552,300 Doll. und die jährlichen Aus-
gaben auf 5 Mill. 681,843 Doll.; so daß
870,457 Doll. an Einkünften überschießen.
Herr Hamilton berechnet, daß die ganze ame-
rikanische Schuld, wenn sonst keine Hinder-
nisse eintreten, gegen das Jahr 1826. völlig
abgetragen seyn werde.

Besonders blühend waren die Finanzen
der Provinz Pensylvanien, so daß man
keine neue Taxen oder Anleihen nöthig hatte,
sondern fast alle Kosten der Regierung, die
Anlegung von Heerstrassen, Kanälen, Brük-
ken ꝛc. von den Zinsen, welche die Bank ab-
wirft, bestreiten konnte. Auch ist der Credit
des amerikanischen Fonds so fest gegründet,
daß die Engländer große Summen in selbige
anlegten.

Den Gewinn, welchen die Nordame-
rikaner während des jetzigen Krieges im

Handel gemacht haben, rechnete man in England schon am Ende des Jahres 1795. auf 10 Mill. Pf. St. In Philadelphia waren in diesem Jahre 1575 Schiffe angekommen und 1799 abgegangen. Der Werth der aus brittischen Häfen im Jahr 1796. in die Vereinigten Staaten eingeführten Waaren betrug 8 Mill. Pf. St.

Die Bevölkerung belief sich nach der dem Congreß vorgelegten Zählung zu Anfang 1796. auf 5 Mill. 250,690 Seelen, und am Ende von 1790. zählte man erst 3 Mill. 929,326 Menschen.

Es bildete sich ein neuer Staat am Ohio südwärts, Tenaßee genannt, von 67,000 Einwohnern, zu dessen Hauptstadt die Stadt Knoxvilla bestimmt wurde. Die neue Hauptstadt des Staates von Süd-Carolina, Columbia, kam zu Stande, und der Sitz der Regierung wurde von Charlestown dahin verlegt. Die neue Stadt Raleigh in Nord-Carolina näherte sich der Vollendung. Das gesetzgebende Corps von Georgien hielt auch schon seine Sitzungen in der neuen Stadt Louisville, wozu 1793. erst der Plan gemacht worden *).

Einen Beweis von dem mit dem Wohlstand der Einwohner zugleich steigenden Luxus giebt eine von der gesetzgebenden Macht auf die Kutschen gelegte Abgabe.

Daß übrigens in einem von Ausgewanderten und Vertriebenen aus allen Ländern Europens bevölkertem Lande das goldne Weltalter und die Unschuld der Sitten des Paradieses nicht zu suchen sey, läßt sich denken. Schon mancher Teutsche bereute es gewiß, sein Vaterland mit Nordamerika vertauscht, oder sein Geld zum Ankauf dortiger Ländereyen verwendet zu haben, und nun zu hören, daß solche bloß auf dem Papier existiren, welche Betrügerey dort sehr häufig vorkommt. Um schwärmerische Vorstellungen von dieser Freystatt aller in ihrer Heimath Mißvergnügten unsrer Zeit zu heilen, werden die in der Minerva von Archenholz mitgetheilten Briefe eines Herrn von Bülow dienen, aus welchen ich hier nur einige, den gegenwärtigen Zustand der Vereinigten Staaten und den Charakter ihrer Bewohner betreffende Stellen anführen will.

Bey Gelegenheit der am letzten May geschlossenen Sitzung des Congresses sagt von Bülow z. B. folgendes:

„Der Congreß hat den letzten May seine Sitzung geendigt, nachdem das Unterhaus die zur Vollführung des Traktats mit England nöthigen Summen, aber nur mit einer Majorität von drey Stimmen bewilligt hat. Sonst ist in der ganzen Session eben nicht viel zu Stande gebracht worden, und dies in einem Lande, wo der Civile Codex und das Finanzsystem einer gänzlichen Regeneration bedürfen, wo ein System der öffentlichen Erziehung, ohne welches eine commerzielle Nation, eine Heerde luxuriöser Barbaren bleibt, und ein System der Vertheydigung, ohne welches keine politische Unabhängigkeit und Selbstständigkeit denkbar ist, erst creirt werden müssen. Allein dergleichen eben nicht leichte Aufgaben, mögten wohl die legislatorische Weisheit dieses Congresses übersteigen. Ich bin überzeugt, Lavater würde meiner Meynung seyn, wann er diese Herren so bey einander sitzen sähe. In Rücksicht der Nationalvertheydigung hat Washington zu verschiedenen Malen dem Congreß die Errichtung einer stehenden Armee vorschlagen lassen, einmal 25,000, dann 10,000 Mann: allein es ist immer verworfen worden. Denn diese Leute wollen eben so wenig bezahlen als fechten, sie wollen egoistisch wuchern, und alles Erwucherte behalten. Daß sie nur

*) Ein vortreffliches Hülfsmittel zur vollständigen Uebersicht der ganzen Staatsverfassung und der Statistik und Geographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in diesem Jahre unter dem Titel erschienen:

Nordamerikanischer Staats-Kalender, oder statistisches Hand- und Adreßbuch der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von J. J. C. Timäus. Hamburg, 1796. 544 S. 8.

in das Gegenwärtige denken, versteht sich von selbst. Das Privatinteresse, sagen sie, ist das herrschende Princip der Republiken, hierinn sind sie einstimmig. Sie sind Antipoden des Montesquieu. Man muß gestehen, ihre Theorie hat den Reiz der Neuheit: die Geschichte wird aber wohl lehren, wie weit sie mit ihrem Privatinteresse kommen werden. Diese von unsern Landesleuten so verehrten Republikaner sind ein neues Phänomen am politischen Horizont, dessen Erscheinung unsern vortreflichen Zeiten vorbehalten war. Vielleicht werden sie sich bessern, ich glaube aber, sie werden nicht die ersten seyn, die es thun, und wenn die Europäer zu Catonen umgestaltet sind, dann werden sie erst anfangen, das allgemeine Beste ein wenig zu lieben."

Von der Liebe zur Freyheit, welche unter den Einwohnern dieser Staaten herrscht, macht er folgendes häßliche Bild:

„Die Amerikaner haben von der Freyheit ganz andere Begriffe. Sie schränken sie keinesweges auf das Vermögen ein; alles thun zu dürfen, was dem gemeinen Wesen nützlich, oder doch dem allgemeinen Wohl nicht entgegen ist; es ist vielmehr bey ihnen Grundsatz, die Freyheit sey: wenig für's öffentliche Wohl, oder den Staat zu thun; und sie dehnen sie dahin aus, ungehindert den Staat und die Individuen betrügen zu können; das nennen sie a free trade, das gehört bey ihnen zur Handelsfreyheit. Daß bey ihnen die Religionen frey sind, welches aber mit daher kömmt, weil sie aus diesem Gegenstand sehr wenig machen, das muß man loben, so wie auch die Preßfreyheit. Allein die hiesigen Ausländer wünschten in der That, daß ihre Gesetze etwas weniger diese Handelsfreyheit nach ihrer Art begünstigten, welches sie öfters bitter empfinden und wovon im Grunde die Amerikaner selbst die Opfer sind. Die Europäer werden frey seyn, wenn die Begierde, aus Eigenliebe zu herrschen, bey ihnen ein Ende nehmen wird, die Amerikaner, wenn sie aufhören zu filoutiren u. s. w."

Wie mißlich und dem Wechsel unterworfen auch der Wohlstand des Privatmannes sey, zeigt folgende Stelle:

„Man sollte glauben, mit offenen Armen würden sie englische Manufacturisten aufnehmen: allein das ist wider das Interesse der Kaufleute, die hier regieren. Ueberdem ist hier der Preis der nothwendigen Lebensmittel, durch die freye Ausfuhr und noch mehr durch die unklugen Speculationen der Kaufleute, so beyspiellos ungeheuer, und das Arbeitslohn mehr wegen dieser Preise, als wegen Mangel an Händen so enorm, daß keine Manufacturen bestehen können. Auch der Ackerbau leidet unter der Last dieser Preise. Ein Taglöhner in der Erndte fordert hier gegenwärtig täglich 10 Schill. (1 thlr. 16 gr.), ein Quart Rum, und eine halbe Bouteille Madera Wein. Jetzt ist das Getreyde plötzlich bis auf die Hälfte des vorigen Preises gefallen: daher haben die Bauern eine halbe Coalition gemacht, keine Taglöhner mehr zu nehmen, bis sie billiger fordern werden, und blos mit ihren Familien zu arbeiten. In Teutschland würde dies plötzliche Abschlagen des Weitzens das Erhenken einer Menge Kornwucherer zur Folge haben: allein hier, wo der Bankerott eben nicht viel zu bedeuten hat, lassen sie das wohl bleiben. Die englischen Manufacturen lassen hier Waaren weit unterm Preise verkaufen, weil sie Geld brauchen. Freylich heißt dies das Capital angreifen, auch sie können es nicht lange so treiben. In Philadelphia sind plattirte Waaren 20 proC. unterm Fabrikpreise verkauft worden."

Von Unglücksfällen, welche diese Staaten im verwichenen Jahre betrafen, verdient bemerkt zu werden, daß im Monat December fast zu gleicher Zeit in der Stadt Neu-York, in Boston, Baltimore und Charlestown Feuersbrünste ausbrachen, welche sehr beträchtlichen Schaden anrichteten, und daß man glaubte, das Feuer sey von französischgesinnten Mordbrennern, aus Unzufriedenheit über den Tractat mit England angelegt worden.

Die wichtigste innere Staatsbegebenheit der Vereinigten Staaten war die Abtretung Washingtons von der Präsidenten-Stelle des Congresses, mit der Erklärung, daß er bey der gesetzmäßigen neuen Wahl nicht unter den Candidaten dazu seyn wolle. Der Stifter der amerikanischen Freyheit hatte durch den vorzüglich von ihm bewirkten Tractat mit England die Volksliebe großentheils verlohren, und eine beträchtliche Opposition hatte sich im Congreß wider ihn gebildet, an deren Spitze ein gebohrner Genfer, Namens Galatin stand. Auch verdient es der würdige Greis wohl, endlich unter seinen Lorbeern und Palmen auszuruhen. Er bereitete die Nation auf diesen Schritt durch eine bekannt gemachte Addresse an das Volk der Vereinigten Freystaaten von Nordamerika vor, welche ein wahrer politischer Katechismus für diese Staaten ist, worinn er wie ein Vater seinen Kindern den Weg angiebt, den sie zur National-Glückseligkeit zu wandeln haben, und sie vor den Abwegen und Klippen warnt, woran sie scheitern könnten *).

Am 7ten December eröffnete er zum letztenmal den Congreß mit folgender Rede:

Mitbürger des Senats und des Hauses der Repräsentanten!

„Wenn ich die innere Lage unsers Landes während der Zeit übersehe, seit welcher ich zuletzt das Vergnügen hatte, zu Ihnen zu reden, so finde ich abermals die stärksten Gründe, dem Beherrscher des Weltalls für die vielen Wohlthaten zu danken, die er uns aufs neue erwiesen hat. Aus den letzten Verhandlungen des Congresses erhellt, daß die nöthigen Maaßregeln getroffen worden, die Grenzen der Staaten gegen die Einfälle der Räubereyen der Indianer zu sichern und die Freundschaft mit ihnen zu erhalten. (Hierauf giebt der Präsident Nachricht, wie weit die in dem Tractat mit Großbritannien stipulirten Einrichtungen und Grenzbestimmungen in den nördlichen Gegenden, mit Spanien in Absicht auf Ost- und Westflorida, und mit dem Dey von Algier zum Austausch der zu Sklaven gemachten amerikanischen Kriegsgefangenen gediehen sind, und daß man auch schon zu Tractaten mit den Regentschaften von Tunis und Tripolis Schritte gethan habe). Ein ausgedehnter auswärtiger Handel, fährt hierauf der Präsident fort, macht es durchaus nöthig, daß er von einer Seemacht beschützt werde. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß selbst die strengste Neutralität keine hinreichende Schutzwehre gegen kriegführende Nationen ist. Ohne eine Seemacht wird unter andern unser Handel nach dem mittelländischen Meere immer unsicher bleiben. Alle Umstände rathen daher, daß die Vereinigten Staaten allmählig eine Marine errichten, die in dem Maaße vermehrt werden muß, in welchem ihr Wohlstand zunimmt. Unser ausgebreiteter Handel wird bald eine gute Pflanzschule tüchtiger Matrosen seyn. Alles ist daher anzuwenden, daß bey einem künftigen Kriege in Europa die amerikanische Flagge respectirt werde, und unser Handel nicht so ohne Schutz sey, wie dies in dem bisherigen Kriege der Fall gewesen. Um uns von auswärtigen Nationen immer unabhängiger zu machen, ist die Vervollkommnung und weitere Ausbreitung der Manufacturen, so wie die fernere Ermunterung des Ackerbaues sehr zu empfehlen. Die Früchte der Industrie fließen am Ende in den großen Mittelpunct der National-Wohlfahrt zusammen. Aus eben diesem Grunde empfehle ich auch aufs dringendste die Anlegung einer National-Universität und einer Militair-Akademie, da der blühende Zustand der Künste und Wissenschaften den Ruhm und die Glückseligkeit eines Volks erhöht. Die bisherigen Pflanzschulen der Gelehrsamkeit, die kleinern Collegien, sind zwar nützlich, aber zu eingeschränkt in ihren Fonds, als daß sie Professoren der verschiedenen Facultäten gehörig besolden könnten. Besonders rathe ich, die Regierungs-Wissenschaft zu lehren. Welche Wissenschaft kann in einer Republik wichtiger seyn? und welche Pflicht der Legislatur

*) Sie ist ganz abgedruckt in Posselts Annalen 11tes St. 1796.

größer, als die anwachsenden Bürger in richtigen Grundsätzen derselben zu erziehen, welche einmal die Schutzengel der Freyheiten und Rechte ihres Vaterlandes seyn sollen? — Die Anlegung einer Kriegs-Akademie halte ich zwar nicht deswegen für nothwendig, weil eine Republik vom kriegerischen Geiste beseelt, auf Angriff und Eroberung ausgehen muß, sondern weil bey allen ihren friedlichen Gesinnungen dennoch Krieg bisweilen unvermeidlich, und also die Kriegswissenschaft zur Sicherheit des Staats unumgänglich nothwendig ist. — Bey der Besetzung wichtiger Aemter empfehle ich das wahre Verdienst. Es würde mit den wesentlichen Grundsätzen unserer Regierungsform streiten, Talent und Tugend, wenn sie nicht von Reichthum begleitet sind, von Aemtern auszuschließen. Am Ende erwähnt der Präsident den drohenden Friedensbruch mit Frankreich in folgenden Worten: Mit vielem Leidwesen muß ich melden, daß mit Rücksicht unserer äusserlichen Verhältnisse unangenehme Umstände sich ereignet haben. Unser Handel hat gelitten und leidet noch in Westindien von den Kreuzern und Agenten der französischen Republik, deren Minister hier solche Eröffnungen gemacht hat, welche noch mit fernerer Unruhe drohen. Es ist mit dem ganzen Volke unserer Staaten mein ernstlicher Wunsch gewesen, mit dieser Republik die freundschaftlichste Eintracht zu unterhalten. Dieser Wunsch dauert noch fort, und es wird mein Bestreben seyn, ihn zu erfüllen, so weit es mit der Ehre und den Rechten unsers Landes bestehen kann; und ich werde nicht leicht die Hoffnung aufgeben, daß auf Seiten der Republik ein Geist der Gerechtigkeit, Freundschaft und Billigkeit es mit glücklichem Erfolge krönen werde. Indessen kann ich dabey nicht vergessen, was man dem Charakter unserer Regierung und Nation schuldig ist, und was sich vom Vertrauen auf den Verstand, die Vaterlandsliebe, die Selbstachtung und Tapferkeit meiner Landsleute erwarten läßt. — Ich behalte mir eine besondere Bothschaft und Nachricht über diesen wichtigen Gegenstand vor.

Meine Herren vom Hause der Repräsentanten!

Ich habe angeordnet, daß die Berechnungen über die dieses Jahr nöthigen Staatsbedürfnisse dem gehörigen Departement vorgelegt werden, in der Absicht, daß die Ausgaben und Einnahmen, so weit sie bis auf die neueste Zeit berichtiget sind, mit einem Blicke übersehen werden können. Mit Vergnügen kann ich Ihnen melden, daß die Einkünfte der Vereinigten Staaten sich in einem Stande der fortschreitenden Vervollkommnung befinden. Eine Vermehrung des Fonds zur Bezahlung der Nationalschuld wurde in meiner Rede bey der Eröffnung der letzten Sitzung erwähnt. Es wurden einige vorläufige Schritte dazu gethan, deren reifere Folgen ohne Zweifel Ihre ganze Aufmerksamkeit in der jetzigen beschäfftigen werden. Ich will blos hinzufügen, daß es mir das herzlichste Vergnügen machen wird, in jede Maaßregel einzustimmen, welche dem Lande die baldige Abbezahlung der Schuld sichert. Die Nachkommenschaft würde es Ursache zu beklagen haben, wenn Zwischenräume der Ruhe wegen irgend eines Beweggrundes unbenutzt gelassen würden, diesen schätzbaren Endzweck zu beschleunigen.

Gentlemen des Senats und des Hauses der Repräsentanten!

Meine Sorgfalt, die Miliz der Vereinigten Staaten auf einen festen und wirksamen Fuß gesetzt zu sehen, ist so oft und ernstlich geäussert worden, daß ich bey jetziger Gelegenheit den Gegenstand blos in ihr Andenken zurückbringen will, und zu gleicher Zeit unterwerfe ich es Ihrer Untersuchung, ob unsere Häfen gehörig gesichert sind.

Die Lage, in welcher ich mich nun befinde, das letztemal in der Mitte der Repräsentanten des Volks der Vereinigten Staaten zu seyn, bringt mir natürlich die Zeit ins Gedächtniß zurück, wo die Verwaltung der jetzigen Regierungsform ihren Anfang nahm; und ich kann die Gelegenheit nicht vorbey gehen lassen, Ihnen und meinem Vaterlande über den Versuch Glück zu wünschen, und

den höchsten Beherrscher des Weltalls und den uneingeschränkten Schiedsrichter der Nationen zu bitten, daß seine Vorsehung sich ferner über die Vereinigten Staaten erstrecken; daß die Tugend und Glückseligkeit des Volks erhalten werde, und daß die Regierung, welche es zum Schutz seiner Freyheiten verordnet hat, dauerhaft seyn möge!

Vereinigte Staaten, den 7ten Dec. 1796.

G. Washington.

Auf diese Rede erhielt der Präsident am 11ten December eine Dankaddresse des Congresses, die ihm der Vice-Präsident John Adams überreichte. Es werden in dieser Dankaddresse alle Puncte der letzten Rede des Präsidenten durchgegangen und der Congreß stimmt den darinn enthaltenen Aeusserungen und Vorschlägen bey, giebt die Nothwendigkeit und den Nutzen zu, eine Seemacht und Kriegs-Akademie einzuführen ꝛc. „Wenn wir (heißt es am Ende der Addresse) bedenken, wie sehr der Flor und die Wohlfahrt unsers Landes bisher zugenommen haben, so würde es undankbar und ungerecht von uns seyn, wenn wir nicht einen großen Theil dieser Vortheile der Vortreflichkeit, der Energie und den Talenten Ihrer Administration zuschrieben, die auf eine so ausgezeichnete Art in den kritischsten Zeiten bewiesen worden sind. Mit innigen Bedauern empfangen wir daher jetzt die officielle Notification, daß Sie sich von den öffentlichen Geschäfften unsers Vaterlandes zurückziehen. Wenn wir die verschiedenen Scenen Ihres öffentlichen Lebens übersehen, — das so lang und so glücklich, sowohl im Civil- als im Militair-Fache — während des Kampfs der amerikanischen Revolution und bey den unruhigen neuern Perioden, dem Dienste des Vaterlandes gewidmet gewesen — so können wir an Ihre Entfernung von dem politischen Schauplatz nicht denken, ohne Sie mit unserer innigsten Liebe und zärtlichsten Achtung zu begleiten und ohne mit allen unsern Mitbürgern die aufrichtigsten Wünsche für Ihr persönliches Wohl zu vereinigen, welche die herzlichste Ergebenheit nur auszudrücken vermag. Der beste Trost, den wir bey dem uns bevorstehenden Verluste haben können, entsteht aus dem beruhigenden Gedanken, daß der Einfluß Ihres Beyspiels sich auf Ihre Nachfolger verbreiten und daß die Vereinigten Staaten auf solche Art ferner das Glück einer geschickten und wirksamen Administration genießen werden."

John Adams,
Vice-Präsident der V. St. und Präsident des Senats.

Der Präsident antwortete hierauf folgendes:

Gentlemen!

Es gereicht mir zum großen Vergnügen, daß ich in Ihrer Addresse solche Gesinnungen finde, die mit den meinigen über die verschiedenen Gegenstände übereinstimmen, die ich Ihnen zur Nachricht und Berathschlagung vorgelegt habe, und daß diese Gegenstände ihre Aufmerksamkeit so beschäfftigen werden, wie es die Wichtigkeit derselben verdient. Ich bitte Sie, für die Notiz, welche Sie von meinen öffentlichen, sowohl Civil- als Militairdiensten nehmen, und für Ihre gütigen Wünsche wegen meines persönlichen Wohlergehens meinen herzlichsten Dank anzunehmen. Diese Dienste und noch größere, wenn ich die Fähigkeit dazu besessen hätte, war ich der einstimmigen Aufforderung meines Vaterlandes schuldig, und es ist eine hinreichende Belohnung für mich, daß diese Dienste sind gebilligt worden. Da ich den Zeitpunct meines Abgehens überdachte, sah ich tugendhafte und aufgeklärte Männer, bey welchen ich von der Beurtheilung und dem Patriotismus meiner Mitbürger erwarten kann, daß sie die dienliche Wahl eines Nachfolgers treffen werden; Männer, die des Einflusses eines Beyspiels nicht nöthig haben, um den Vereinigten Staaten eine fähige und wirksame Administration zu sichern. Solchen Männern werde ich mit Vergnügen die Palme des Genies und der Talente überlassen, um unserm gemeinschaftlichen Vaterlande zu dienen; zugleich aber hoffe ich, daß man mir vergönnen werde, den tröstenden Gedanken, den mir mein Gewissen eingiebt, zu äussern und

mit ins Grab zu nehmen — „daß keiner „meinem Vaterlande mit reinern Absichten „und mit uneigennützigerm Eifer dienen könne, „als ichs gethan habe.“

George Washington.

Die wenigen bekannt gewordenen Nachrichten von den englischen und spanischen Besitzungen in Nordamerika sind schon oben bey diesen Staaten angeführt worden.

Auch im südlichen spanischen Amerika ist eine äusserst gefährliche Insurrection ausgebrochen, welche zur Absicht haben soll, den Einwohnern die Unabhängigkeit vom Mutterlande zu verschaffen, und die — nach französischen Berichten — von England unterstützt wird. Es sollen sich daselbst nicht mehr als 6000 Mann spanische Truppen befinden, und die eingebohrne Miliz soll sich zu den Insurgenten geschlagen haben.

Afrika.

Zur Schande der Krämerpolitik, welche die europäischen Seemächte in Ansehung der Raubstaaten auf der nördlichen Küste dieses Erdtheils noch immer befolgen; indem sie solche wie Hunde an ihre Nebenbuhler auf den Märkten des mittelländischen Meeres hetzen, und den Frieden für sich durch schimpflichen Tribut und Demüthigungen von diesen halben Barbaren erkaufen, dauerte dieses elende Verhältniß auch in diesem Jahre noch fort.

Die auf bloßen Seeraub hinauslaufenden Befehdungen, so wie die Friedensschlüsse, welche zwischen den Mächten von Algier, Tunis und Tripolis und den diese Raubvester als ihres Gleichen behandelnden Staaten von Großbritannien, Dänemark, Schweden, Frankreich, Venedig und Nordamerika vorfielen, sind oben erwähnt worden.

Fes und Marokko wurde durch innere Kriege zwischen den Prinzen, die sich um die Regierung stritten, zerrüttet. Der die Oberhand behaltende Kaiser Muley Sollmann legte eine neue Abgabe von 100 Piaster auf jedes Schiff, welches den Hafen Mogadore besucht.

Die übrigen wenigen bekannt gewordenen Denkwürdigkeiten dieses Erdtheils stehen unter den Nachrichten von England und Portugall.

Asien.

Auch mit diesem Erdtheile steht Europa noch in so wenigen Verbindungen, daß der größte Theil desselben unbekanntes Land für uns ist, von dem wir nur selten durch wißbegierige Reisende etwas erfahren.

Im verwichenen Jahre wurde von Persien bekannt, daß daselbst im Jahr 1795. ein innerer Krieg zwischen zwey Brüdern entstand, die sich um die Krone stritten, und das von der schwächste Luif Ali Khan gegen

den mächtigern Ali-Mehemet Khan bey Rußland Hülfe suchte. Katharina II. ergriff diese Gelegenheit, den Umfang ihres Reiches auch auf dieser Seite zu erweitern; um so mehr, da Ali Mehemet Khan, den Prinzen Heraclius von Georgien, einen russischen Vasallen mit Krieg überzog. Ein Corps Russen gieng aus Astrakan über das caspische Meer in die persische Provinz Ghilan, bemächtigte sich ihrer Hauptstadt Becht, und setzte den Prinzen Lulf Ali Khan wieder in den Besitz dieser Provinz. Ein anderes Corps unter dem Commando des Grafen Valerian Subow, eroberte am 10ten May die befestigte Stadt Derbent am caspischen Meere, nach einem zehntägigen Bombardement. Mehr als 12,000 Mann nebst dem

Khan selbst wurden zu Gefangenen gemacht. Die Russen rückten darauf weiter vor, unterwarfen in kurzer Zeit vier Provinzen Persiens dem russischen Zepter und eroberten die wichtige Handelsstadt Benderobaßt, am persischen Meerbusen, mit unermeßlicher Beute.

In China hat der Kaiser Kiengiong am 9ten Febr., dem chinesischen Neujahrstage, seinem funfzehnten Sohne die Regierung abgetreten, welcher nunmehr unter dem Namen: Kaiser Tsing regiert. Der alte Kaiser hat den Titel: Tai Tchang Hoang Ti, d. i. sehr großer Kaiser angenommen. Er hat dieses Ereigniß dem König von Großbritannien förmlich notifizirt und sein Schreiben mit verschiedenen Geschenken begleitet.

Sammlung

von

Staatsschriften

und

öffentlichen Urkunden

vom Jahr 1796.

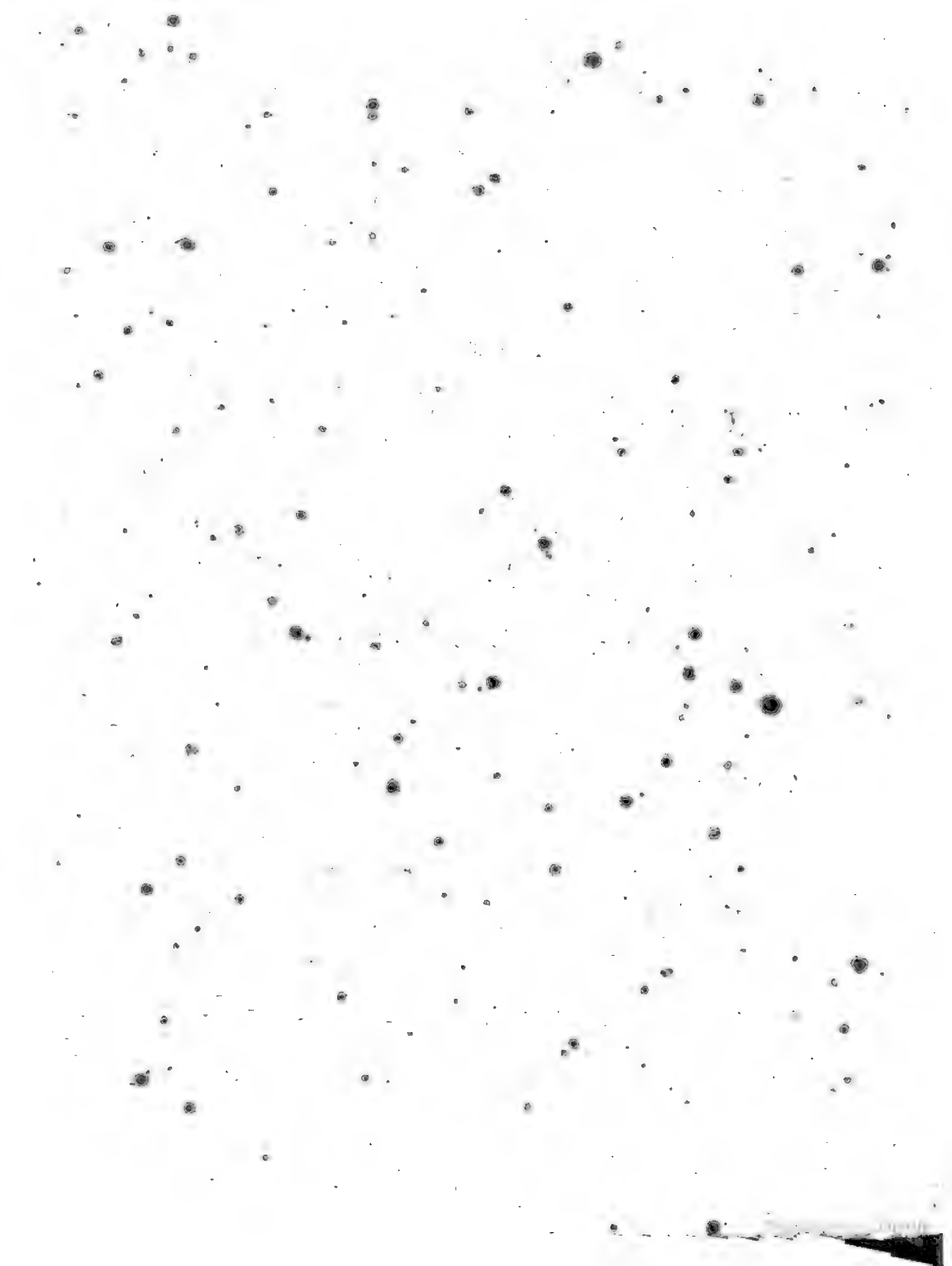

I.

Constitution
der Republik Frankreich,

durch einen Schluß des National-Convents vom 1sten Vendemiaire, Jahr 4 (23sten Sept. 1795), als von dem Volke angenommenes Grundgesetz proclamirt.

Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers.

Das fränkische Volk verkündet, im Angesicht des höchsten Wesens, folgende Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers.

Rechte.

Art. 1. Die Rechte des Menschen in Gesellschaft sind: Freyheit; Gleichheit; Sicherheit; Eigenthum.

2. Die Freyheit bestehet darinn, thun zu können, was den Rechten eines andern nicht schadet.

3. Die Gleichheit bestehet darinn, daß das Gesetz für alle das nehmliche ist, es sey daß es beschütze, oder daß es strafe.

Die Gleichheit läßt keinen Unterschied der Geburt, keine Erblichkeit der Gewalten zu.

4. Die Sicherheit fließt aus der Mitwirkung Aller, um Jedem seine Rechte zu sichern.

5. Das Eigenthum ist das Recht, sein Vermögen, seine Einkünfte, den Ertrag seiner Arbeit und seines Fleißes zu genießen, und darüber zu verfügen.

6. Das Gesetz ist der allgemeine Wille, ausgedrückt durch die Mehrheit, entweder der Bürger, oder ihrer Stellvertreter.

7. Was nicht durch das Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden.

Niemand kann gezwungen werden, zu thun, was dasselbe nicht befiehlt.

8. Niemand kann vor Gericht gefodert, angeklagt, angehalten oder verhaftet werden, ausser in den von dem Gesetz bestimmten Fällen, und nach den von ihm vorgeschriebenen Formen.

9. Die, welche willkührliche Acte verlangen, ausfertigen, unterzeichnen, vollziehen oder vollziehen lassen, sind Verbrecher, und als solche zu strafen.

10. Jede Strenge, die nicht nothwendig ist, um sich der Person eines Beschuldigten zu versichern, soll durch das Gesetz auf das gemessenste verhindert werden.

11. Niemand kann gerichtet werden, als nachdem er angehört, oder gesetzmässig vorgefodert worden ist.

12. Das Gesetz soll nur streng-nothwendige, und dem Verbrechen angemessene Strafen erkennen.

13. Jede Behandlung, welche die durch das Gesetz bestimmte Strafe verstärkt, ist ein Verbrechen.

14. Kein Gesetz, es sey peinlich oder bürgerlich, kann rückwirkende Kraft haben.

15. Jeder Mensch kann seine Zeit und seine Dienste verpflichten; aber er kann weder sich verkaufen, noch verkauft werden; seine Person ist kein veräusserliches Eigenthum.

16. Jede Steuer ist für den allgemeinen Nutzen eingeführt: sie muß unter den Steuerbaren, nach Verhältniß ihres Vermögens, vertheilt seyn.

17. Die Souverainität liegt wesentlich in der Allgemeinheit der Bürger.

18. Kein Individuum und keine theilweise Vereinigung von Bürgern kann sich die Souverainität zueignen.

19. Niemand kann, ohne einen gesetzmäßigen Uebertrag, irgend eine Gewalt ausüben, noch irgend ein öffentliches Amt versehen.

20. Jeder Bürger hat ein gleiches Recht, unmittelbar oder mittelbar zur Bildung des Gesetzes, zur Ernennung der Volks-Repräsentanten und der öffentlichen Beamten mitzuwirken.

21. Die öffentlichen Aemter können nicht das Eigenthum derer werden, welche sie verwalten.

22. Die Sicherstellung der Gesellschaft kann nicht statt haben, wenn die Absonderung der Gewalten nicht festgesetzt ist, wenn deren Gränzen nicht bestimmt sind, und wenn die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten nicht versichert ist.

Pflichten.

Art. 1. Die Erklärung der Rechte enthält die Verbindlichkeiten der Gesetzgeber: die Erhaltung der Gesellschaft erfodert, daß die, woraus solche bestehet, auf gleiche Weise ihre Pflichten kennen und erfüllen.

2. Alle Pflichten des Menschen und des Bürgers fließen aus folgenden zwey, von der Natur in alle Herzen eingegrabenen Grundsätzen:

Thue andern nicht, was du nicht willst, daß man dir thue;

Erzeige andern beständig das Gute, welches du selbst von ihnen zu erhalten wünschest.

3. Die Verbindlichkeiten eines Jeden gegen die Gesellschaft bestehen darinn, sie zu vertheydigen, ihr zu dienen, den Gesetzen unterthan zu leben, und die, welche dessen Organe sind, zu verehren.

4. Keiner ist guter Bürger, wenn er nicht guter Sohn, guter Vater, guter Bruder, guter Freund, guter Gatte ist.

5. Keiner ist ehrlicher Mann, wenn er nicht aufrichtiger und gewissenhafter Beobachter der Gesetze ist.

*) Der nördliche Theil von Corsica.

**) Der südliche Theil von Corsica.

6. Wer die Gesetze offenbar verletzt, erklärt sich in Kriegs-Zustand mit der Gesellschaft.

7. Wer den Gesetzen, ohne sie offenbar zu verletzen, durch List oder Feinheit ausweicht, verletzt das Interesse Aller: er macht sich ihres Wohlwollens und ihrer Achtung unwürdig.

8. Auf der Erhaltung des Eigenthums beruhen der Ackerbau, alle Erzeugnisse, alle Quellen der Arbeit, und die ganze gesellschaftliche Ordnung.

9. Jeder Bürger ist dem Vaterlande und der Erhaltung der Freyheit, der Gleichheit, und des Eigenthums, so oft ihn das Gesetz zu deren Vertheydigung aufruft, seine Dienste schuldig.

Constitution.

Art. 1. Die fränkische Republik ist Eine und untheilbar.

2. Die Allgemeinheit der fränkischen Bürger ist der Souverain.

I. Titel.

Eintheilung des Gebietes.

3. Frankreich ist in . . . Departemente abgetheilt.

Diese Departemente sind: Ain, Aisne, Allier, Untere Alpen, Obere Alpen, Seealpen, Ardeche, Ardennen, Arriege, Aube, Aude, Aveyron, Rhone-Mündungen, Calvados, Cantal, Charente, Niedere Charente, Cher, Corrèze, Cote d'Or, Nordküsten, Creuse, Dordogne, Doube, Drome, Eure, Eure und Loir, Finisterre, Gard, Obere Garonne, Gers, Gironde, Golo *), Herault, Ille und Villaine, Indre, Indre und Loire, Isere, Jura, Landes, Liamone **), Loir und Cher, Loire, Obere Loire, Niedere Loire, Loiret, Lot, Lot und Garonne, Lozere, Maine und Loire, Manche, Marne, Obere Marne, Mayenne, Meurthe,

Haas, Mont-Blanc, Mont-Terrible, Morbi-
an, Mosel, Nievre, Nord, Oise, Orne, Pas
: Calais, Puy de Dome, Untere Pyrenäen,
bere Pyrenäen, Ost-Pyrenäen, Nieder-Rhein,
ber-Rhein, Rhone, Ober-Saone, Saone und
oire, Sarthe, Seine, Niedere Seine, Seine
nd Marne, Seine und Oise, beyde Sevres,
ommę, Tarn, Var, Vaucluse, Vendee, Vien
; Obere Vienne, Vogesen, Yonne. . . .

4. Die Grenzen der Departemen
: können durch den gesetzgebenden Körper
rändert oder berichtigt werden; aber, in
esem Fall, kann der Flächen-Inhalt eines
epartements nicht 100 Quadrat-Myriameter
00 Quadrat-Meilen von mittlerer Größe,
er von 2566 Toisen jede) übersteigen.

5. Jedes Departement ist in Cantone,
der Canton in Gemeinden eingetheilt.
ie Cantone behalten ihre jetzige Bezir
ng bey; doch können ihre Grenzen durch
n gesetzgebenden Körper verändert oder be
ichtiget werden: aber, in diesem Fall, kann
cht mehr als 1 Myriameter (2 Meilen von
ittlerer Größe, von 2566 Toisen jede) von
r entferntesten Gemeinde bis zum Hauptorte
s Cantons seyn.

6. Die fränkischen Colonien sind
estandtheile der Republik, und gleichem Ver
fungs-Gesetze unterworfen.

7. Sie sind in Departemente ein
theilt, wie folgt:

Die Insel Saint Domingue, deren Ein
eilung der gesetzgebende Körper in wenig
ns 4, und höchstens 6 Departemente bestim
n wird;

Guadeloupe, Marie galante, Desirade,
: Saintes, und der fränkische Antheil von
t. Martin;

Martinique;

Das fränkische Guiana und Cayenne;

Ste. Lucie und Tabago;

Isle de France, die Seychelles, Nodri
e und die Niederlassungen auf Madagascar;

Isle de la Reunion;

Ost-Indien, Pondichery, Chandernagor,
ahe, Karical und die andere Niederlassungen.

II. Titel.

Politischer Stand der Bürger.

8. Jeder in Frankreich geborne und sich aufhaltende Mensch, der, wenn er volle 21 Jahre alt ist, sich in das Bürger-Register seines Cantons hat einschreiben lassen, der hierauf ein Jahr lang auf dem Gebiete der Republik gewohnt hat, und eine directe Grund- oder Personal-Steuer zahlt, ist fränkischer Bürger.

9. Bürger, ohne einige Rücksicht auf Steuer, sind die Franken, welche einen oder mehrere Feldzüge zur Gründung der Republik mitgefochten haben.

10. Der Ausländer wird fränkischer Bürger, wenn er, nachdem er volle 21 Jahre zurückgelegt, und seine Absicht, sich in Frankreich festzusetzen, angezeigt, sieben ununterbrochene Jahre hindurch sich darinn aufgehalten hat, insoferne er darinn eine directe Steuer zahlt, und ausserdem ein Grund-Eigenthum, oder ein Ackerbau oder Handelschafts-Gewerb besitzt, oder eine Fränkin geheyrathet hat.

11. Fränkische Bürger allein können in den Ur-Versammlungen stimmen, und zu den durch die Constitution begründeten Aemtern ernannt werden.

12. Die Ausübung der Bürger-Rechte geht verlohren: 1) durch Naturalisirung im Auslande; 2) durch Eintritt in irgend eine auswärtige Körperschaft, welche Auszeichnung der Geburt voraussetzen, oder religiöse Gelübde erfodern würde; 3) durch Annahme von einer auswärtigen Regierung angebotener Aemter oder Pensionen; 4) durch Verurtheilung zu Leibes- oder entehrenden Strafen, bis zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

13. Die Ausübung der Bürger-Rechte wird suspendirt: 1) durch gerichtliche Entziehung wegen Tollheit oder Blödsinns; 2) wenn man bankerot ist, oder als unmittelbarer Erbe das Ganze oder einen Theil der Hinterlassenschaft eines Bankerottirers unter freywilligem Titel inhat; 3) durch Lohnbedientens-Stand in Diensten einer Person oder Haushaltung; 4) durch Anklage-Zustand; 5) durch

ein Contumaz-Urtheil, so lange das Urtheil nicht aufgehoben ist.

14. Die Ausübung der Bürger-Rechte wird in keinem andern, als den in den beyden vorhergehenden Artikeln ausgedrückten Fällen verlohren oder suspendirt.

15. Jeder Bürger, der sieben ununterbrochene Jahre lang ausser dem Gebiete der Republik ohne im Namen der Nation ertheilte Sendung oder Bevollmächtigung sich aufgehalten hat, wird als Ausländer betrachtet; er wird nicht anders wieder fränkischer Bürger, als wenn er den im 10ten Artikel vorgeschriebenen Bedingungen Genüge leistet.

16. Die Jünglinge können nicht auf das Bürger-Register eingeschrieben werden, wenn sie nicht beweisen, daß sie lesen und schreiben, und ein mechanisches Gewerbe treiben können.

Die Handarbeiten des Ackerbaues sind unter den mechanischen Gewerben begriffen.

Dieser Artikel erhält erst von dem 12ten Jahre der Republik an seine Vollziehung.

III. Titel.

Ur-Versammlungen.

17. Die Ur-Versammlungen bestehen aus den in Einem Canton wohnhaften Bürgern.

Die zum Stimmen in diesen Versammlungen erfoderliche Wohnhaftigkeit wird durch den bloßen Aufenthalt während eines Jahres erworben, und nur durch ein Jahr Abwesenheit verlohren.

18. Niemand kann sich in den Ur-Versammlungen durch einen andern vertreten lassen, noch über einerley Gegenstand in mehr als Einer dieser Versammlungen stimmen.

19. Es ist wenigstens Eine Ur-Versammlung in jedem Canton. Sind deren mehrere, so besteht jede aus 450 Bürgern wenigstens, und 900 höchstens. Diese Zahlen verstehen sich von den, gegenwärtigen oder abwesenden, Bürgern, die das Stimm-Recht darinn haben.

20. Die Ur-Versammlungen bestellen sich einstweilen unter dem Vorsitze der Aeltesten;

der Jüngste versieht einstweilen die Verrichtungen als Secretär.

21. Sie sind bleibend bestellt, wenn ein Präsident, ein Secretär, und drey Stimmenzähler, durch Stimmen-Wahl, ernannt sind.

22. Wenn sich über die zum Stimmen erfoderlichen Eigenschaften Anstände erheben, so entscheidet die Versammlung einstweilen, mit Vorbehalt des Recurses an das Civil-Gericht des Departements.

23. In jedem andern Falle erkennt der gesetzgebende Körper allein über die Gültigkeit der Verhandlungen der Ur-Versammlungen.

24. Niemand kann bewaffnet in den Ur-Versammlungen erscheinen.

25. Ihre Polizey gehört ihnen selbst zu.

26. Die Ur-Versammlungen treten zusammen: 1) um die durch die Revisions-Versammlungen vorgeschlagenen Veränderungen in der Constitutions-Acte anzunehmen oder zu verwerfen; 2) um die Wahlen vorzunehmen, die nach der Constitutions-Acte ihnen zugehören.

27. Sie versammeln sich von Rechtswegen den 1sten Germinal jedes Jahres, und schreiten, je nachdem der Fall dazu eintritt, zur Ernennung 1) der Glieder der Wahl-Versammlung, 2) des Friedens-Richters und seiner Beysitzer, 3) des Präsidenten der Municipal-Verwaltung des Cantons, oder der Municipal Beamten in den Gemeinden über 5000 Einwohner.

28. Unmittelbar nach diesen Wahlen werden in den Gemeinden unter 5000 Einwohner Gemeinde-Versammlungen gehalten, welche die Agenten jeder Gemeinde und deren Adjuncten wählen.

29. Was in einer Ur- oder Gemeinde-Versammlung ausser dem Gegenstande ihrer Zusammenberufung und gegen die durch die Constitution bestimmten Formen geschieht, ist ungültig.

30. Sowohl die Ur- als die Gemeinde-Versammlungen vollziehen keine andre Wahlen, als die, welche ihnen durch die Constitutions-Acte zugeeignet sind.

31. Alle Wahlen geschehen durch geheime Stimmengabe.

32. Jeder Bürger, der gesetzmäßig überwiesen ist, eine Stimme verkauft oder erkauft zu haben, ist von den Ur- und Gemeinde-Versammlungen und von allen öffentlichen Aemtern auf 20 Jahre, und, im Erneurungs-Fall, auf immer ausgeschlossen.

IV. Titel.

Wahl-Versammlungen.

33. Jede Ur-Versammlung ernennt, je auf 200, gegenwärtige oder abwesende, Bürger, die in solcher Versammlung das Stimm-Recht haben, Einen Wähler.

Bis auf 300 Bürger einschließlich wird nur Ein Wähler ernannt; von 301 bis auf 500 werden zwey ernannt; drey von 501 bis auf 700; vier von 701 bis auf 900.

34. Die Glieder der Wahl-Versammlungen werden alljährlich ernannt, und können nicht wieder erwählt werden, als nach einer Zwischenzeit von zwey Jahren.

35. Niemand kann zum Wähler ernannt werden, wenn er nicht volle 25 Jahre alt ist, und wenn er nicht mit den zur Ausübung der Rechte eines fränkischen Bürgers erforderlichen Eigenschaften eine der folgenden Bedingungen paart, nemlich:

In den Gemeinden über 6000 Einwohner — daß er Eigenthümer oder Nutznießer eines Guts, das zu einem Ertrag angeschlagen ist, der dem Local-Werthe von 200 Tagen Arbeitslohn gleichkommt; oder Pächter einer Wohnung, die auf ein Einkommen angeschlagen ist, das an Werth 150 Taglöhnen gleichkommt, oder eines Feld-Stückes sey, das 200 Taglöhnen gleichkommt;

In den Gemeinden unter 6000 Einwohner — daß er Eigenthümer oder Nutznießer eines Guts, das zu einem Ertrag angeschlagen ist, der so viel ausmacht, als der Local-Werth von 150 Tagen Arbeitslohn, oder Pächter einer Wohnung, die auf ein Einkommen angeschlagen ist, das an Werth 100 Taglöhnen gleichkommt, oder eines Feld-Stückes sey, das 100 Taglöhnen gleichkommt;

Und auf dem Lande — daß er Eigenthümer oder Nutznießer eines Guts, das zu einem Ertrag angeschlagen ist, der dem Local-Werthe von 150 Tagen Arbeitslohn gleichkommt, oder Pächter oder Meier von Gütern sey, die auf ein Einkommen angeschlagen sind, das an Werth 200 Taglöhnen gleichkommt.

Was diejenigen betrifft, die zugleich eines Theils Eigenthümer oder Nutznießer, und andern Theils Miethsmänner, Pächter oder Meier sind, so werden ihre Güter unter diesen verschiedenen Eigenschaften bis auf den Betrag zusammengeschlagen, der erfodert wird, ihre Wählbarkeit zu begründen.

36. Die Wahl-Versammlung jedes Departements vereinigt sich alljährlich den 20sten Germinal, und endigt, in einer einzigen Sitzung von höchstens 10 Tagen, und ohne sich vertagen zu können, alle Wahlen, welche zu machen sind; wornach sie von Rechtswegen aufgehoben ist.

37. Die Wahl-Versammlungen können sich mit keinem, den Wahlen, womit sie beauftragt sind, fremden Gegenstande beschäfftigen; sie können keine Addresse, Petition, noch Abgeordnete, weder annehmen, noch verschicken.

38. Die Wahl-Versammlungen können nicht unter einander correspondiren.

39. Kein Bürger, der Mitglied einer Wahl-Versammlung war, kann den Titel als Wähler führen, noch in dieser Eigenschaft sich mit denjenigen vereinigen, die zugleich mit ihm Glieder eben dieser Versammlung waren.

Die Uebertretung des gegenwärtigen Artikels ist Eingriff gegen die allgemeine Sicherheit.

40. Die Artikel 18, 20, 21, 23, 24, 25, 29, 30, 31 und 32 des vorhergehenden Titels über die Ur-Versammlungen gehen auch auf die Wahl-Versammlungen.

41. Die Wahl-Versammlungen wählen, je nachdem der Fall eintritt: 1) die Glieder des gesetzgebenden Körpers, nehmlich: die Glieder des Raths der Alten, sodann die Glieder des Raths der Fünfhunderte; 2) die Glieder des Cassations-Gerichts; 3) die Hoch-

Geschworenen; 4) die Departements-Verwalter; 5) der Präsidenten, öffentlichen Ankläger, und Schreiber des peinlichen Gerichts; 6) die Richter der bürgerlichen Gerichte.

42. Wenn ein Bürger durch die Wahl-Versammlungen an die Stelle eines verstorbenen, abdankenden, oder abgesetzten Beamten gewählt wird, so ist er nur für die Zeit gewählt, die dem ersetzten Beamten noch übrig war.

43. Der Commissär des vollziehenden Directoriums bey jeder Departements-Verwaltung ist, bey Strafe der Absetzung, gehalten, das Directorium von der Eröffnung und von dem Schlusse der Wahl-Versammlungen zu benachrichtigen: dieser Commissär kann die Verhandlungen derselben nicht aufhalten, noch einstellen, noch sich in dem Orte ihrer Sitzungen einfinden; aber er hat das Recht, Mittheilung des Protocolls jeder Sitzung in den nächstfolgenden 24 Stunden zu fodern, und ist gehalten, dem Directorium die Verletzungen anzuzeigen, welche an der Constitutions-Acte begangen werden mögten.

In allen Fällen entscheidet allein der gesetzgebende Körper über die Gültigkeit der Verhandlungen der Wahl-Versammlungen.

V. Titel.

Gesetzgebende Gewalt.

Allgemeine Verordnungen.

44. Der gesetzgebende Körper ist aus einem Rath der Alten und einem Rath der Fünfhunderte zusammengesetzt.

45. In keinem Fall kann der gesetzgebende Körper Einem oder mehrern seiner Mitglieder, noch irgend sonst jemanden, irgend eine der Amts-Verrichtungen übertragen, die ihm durch die gegenwärtige Constitution zugeeignet sind.

46. Er kann, weder durch sich selbst, noch durch delegirte, die vollziehende Gewalt, noch die richterliche Gewalt ausüben.

47. Die Eigenschaft eines Mitglieds des gesetzgebenden Körpers ist mit der Ausübung

eines andern öffentlichen Amts, ausser dessen eines Archivars der Republik, unverträglich.

48. Das Gesetz bestimmt die Art der bleibenden oder temporären Ersetzung der öffentlichen Beamten, die zu Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers erwählt werden.

49. Jedes Departement trägt, einzig nach Verhältniß seiner Bevölkerung, zur Ernennung der Glieder des Raths der Alten und der Glieder des Raths der Fünfhunderte bey.

50. Alle zehn Jahre bestimmt der gesetzgebende Körper, nach den ihm eingeschickten Bevölkerungs-Listen, die Zahl der Mitglieder beyder Räthe, die jedes Departement zu stellen hat.

51. Während dieser Zwischenzeit darf in dieser Eintheilung keine Aenderung vorgenommen werden.

52. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sind nicht Repräsentanten des Departements, das sie ernannt hat, sondern der gesammten Nation, und es kann ihnen kein besonderer Auftrag gegeben werden.

53. Beyde Räthe werden alljährlich zu einem Drittheil erneuert.

54. Die nach drey Jahren abgehenden Mitglieder können unmittelbar wieder für die drey folgenden Jahre erwählt werden; worauf eine Zwischenzeit von zwey Jahren nöthig ist, auf daß sie auf's neue gewählt werden können.

55. Keiner, in keinem Falle, kann mehr als sechs ununterbrochene Jahre lang Mitglied des gesetzgebenden Körpers seyn.

56. Wenn, durch ausserordentliche Umstände, einer der beyden Räthe sich auf weniger als zwey Drittheile seiner Mitglieder herabgesetzt befindet, so giebt er dem Vollziehungs-Directorium davon Nachricht, welches ohne Verzug die Ur-Versammlungen jener Departemente, die, zu Folge der Umstände, Mitglieder des gesetzgebenden Körpers zu ersetzen haben, zusammenzurufen hat. Die Ur-Versammlungen ernennen auf der Stelle die Wähler, die zu den nöthigen Stellen-Ersetzungen schreiten.

57. Die neuerwählten Glieder beyder Räthe vereinigen sich, den isten Prairial jedes Jahrs, in der Gemeinde, welche durch den vorhergehenden gesetzgebenden Körper dazu angezeigt worden, oder in der nehmlichen Gemeinde, wo er seine letzten Sitzungen gehalten, wenn er keine andre angezeigt hat.

58. Beyde Räthe haben ihren Sitz immer in Einer Gemeinde.

59. Der gesetzgebende Körper ist immerwährend: doch kann er sich auf Zeitpunkte, die er bestimmt, vertagen.

60. In keinem Fall können beyde Räthe in dem nehmlichen Saal sich versammeln.

61. Die Amts-Verrichtungen des Präsidenten und des Secretärs können, weder in dem Rath der Alten, noch in dem der Fünfhunderte, die Dauer eines Monats überschreiten.

62. Beyde Räthe haben, jeder für sich, das Recht der Polizey in dem Orte ihrer Sitzungen, und in dem äussern Umfang, den sie bestimmt haben.

63. Sie haben, jeder, das Recht der Polizey über ihre Mitglieder; aber sie können keine größere Strafe erkennen, als einen Verweis, eine achttägige Verhaftung, und ein dreytägiges Gefängniß.

64. Die Sitzungen des einen und des andern Raths sind öffentlich; die Zuhörer können an Zahl nicht die Hälfte der Mitglieder jedes Raths übersteigen.

Die Protokolle der Sitzungen werden gedruckt.

65. Jede Verhandlung geschieht durch Sitzenbleiben und Aufstehen; in zweifelhaftem Falle geschieht ein Namen-Aufruf; aber alsdann sind die Stimmen geheim.

66. Auf das Begehren von hundert seiner Mitglieder kann jeder Rath sich zu einem allgemeinen und geheimen Ausschuß bilden, aber blos um zu überlegen, und nicht um zu verhandeln.

67. Weder der eine noch der andre Rath kann in seiner Mitte irgend einen beständigen Ausschuß errichten.

Nur hat jeder Rath die Befugniß, wenn ihm ein Gegenstand einer vorläufigen Prüfung empfänglich scheint, unter seinen Mitgliedern

eine besondre Commission zu ernennen, die sich einzig auf den Gegenstand ihrer Einrichtung einschränkt.

Diese Commission ist aufgelößt, sobald der Rath über den Gegenstand, der ihr aufgetragen war, entschieden hat.

68. Die Glieder des gesetzgebenden Körpers erhalten eine jährliche Schadloshaltung; sie ist, für den einen und für den andern Rath, auf den Werth von 3000 Myriagrammen Waizen (613 Centner, 32 Pfunde) festgesetzt.

69. Das Vollziehungs-Directorium kann in der Entfernung von 6 Myriametern (12 Meilen von mittlerer Größe) von der Gemeinde, wo der gesetzgebende Körper seine Sitzungen hält, kein Truppen-Corps durchziehen oder sich aufhalten lassen, wenn solches nicht auf sein Verlangen oder mit seiner Einwilligung geschieht.

70. Der gesetzgebende Körper hat eine Wache von Bürgern um sich, die aus der stillliegenden National-Garde aller Departemente genommen, und von ihren Waffenbrüdern ausgewählt werden.

Diese Wache kann nicht unter 1500 Mann in wirklichem Dienste seyn.

71. Der gesetzgebende Körper bestimmt die Art dieses Dienstes und seine Dauer.

72. Der gesetzgebende Körper wohnt keiner öffentlichen Cärimonie bey, und schickt auch keine Deputation dazu.

Rath der Fünfhunderte.

73. Der Rath der Fünfhunderte ist unveränderlich auf diese Zahl festgesetzt.

74. Um als Mitglied des Raths der Fünfhunderte gewählt zu werden: muß man volle 30 Jahre alt seyn, und das Gebiet der Republik während zehen Jahren unmittelbar vor der Wahl bewohnt haben.

Die Bedingung des Alters von 30 Jahren wird nicht vor dem 7ten Jahre der Republik erfodert: bis zu diesem Zeitpunkt ist das Alter von vollen 25 Jahren hinreichend.

75. Der Rath der Fünfhunderte kann nicht verhandeln, wenn seine Sitzung nicht aus wenigstens 200 Mitgliedern bestehet.

76. Der Vorschlag der Gesetze gehört ausschließlich dem Rath der Fünfhunderte zu.

77. Kein Vorschlag kann in dem Rath der Fünfhunderte verhandelt noch beschlossen werden, als unter Beobachtung folgender Formen:

Es geschehen drey Verlesungen von dem Vorschlag; die Zwischenzeit zwischen zwey dieser Verlesungen kann nicht kürzer, als 10 Tage seyn.

Die Erörterung wird nach jeder Verlesung eröffnet; und doch kann der Rath der Fünfhunderte nach der ersten oder zweyten erklären, daß Vertagung statt habe, oder daß keine Verhandlung statt finde.

Jeder Vorschlag muß gedruckt, und zwey Tage vor der zweyten Verlesung ausgetheilt werden.

Nach der dritten Verlesung entscheidet der Rath der Fünfhunderte, ob die Vertagung statt habe, oder nicht.

78. Jeder Vorschlag, der, zur Verhandlung gebracht, nach der dritten Verlesung förmlich verworfen ward, kann erst nach Verfluß eines Jahres wieder vorgebracht werden.

79. Die von dem Rath der Fünfhunderte angenommenen Vorschläge heißen Beschlüsse, (resolutions.)

80. Der Eingang jedes Beschlusses drückt aus: 1) die Daten der Sitzungen, worinn die drey Verlesungen des Vorschlags geschehen sind; 2) den Act, wodurch nach der dritten Verlesung erklärt ward, daß die Vertagung nicht statt finde.

81. Von den durch den 77sten Artikel vorgeschriebenen Förmlichkeiten sind die durch eine vorläufige Erklärung des Raths der Fünfhunderte für dringend erkannte Vorschläge ausgenommen.

Diese Erklärung drückt die Gründe der dringenden Nothwendigkeit aus, und es wird derselben in dem Eingang des Beschlusses erwähnt.

Rath der Alten.

82. Der Rath der Alten bestehet aus 250 Mitgliedern.

83. Niemand kann zum Mitglied des Raths der Alten gewählt werden, wenn er nicht volle 40 Jahre alt; wenn er nicht überdies verheyrathet oder Wittwer ist; und wenn er nicht das Gebiet der Republik während der unmittelbar vor seiner Erwählung verflossenen funfzehn Jahre bewohnt hat.

84. Die durch den gegenwärtigen Artikel erfoderte Wohnhaftigkeit, so wie die, welche der 74ste Artikel vorschreibt, gehen nicht auf Bürger, welche das Gebiet der Republik mit einer Sendung von der Regierung verlassen haben.

85. Der Rath der Alten kann nicht verhandeln, wenn die Sitzung nicht aus wenigstens 126 Mitgliedern bestehet.

86. Dem Rath der Alten gehört es ausschließlich zu, die Beschlüsse des Raths der Fünfhunderte zu genehmigen, oder zu verwerfen.

87. Sobald ein Beschluß des Raths der Fünfhunderte dem Rath der Alten zugekommen ist, bringt der Präsident den Eingang derselben zur Verlesung.

88. Der Rath der Aeltern verweigert die Genehmigung den Beschlüssen des Raths der Fünfhunderte, die nicht nach den durch die Constitution vorgeschriebenen Formen gefaßt sind.

89. Wenn der Vorschlag durch den Rath der Fünfhunderte für dringend erklärt worden ist, so verhandelt der Rath der Alten über die Genehmigung oder Verwerfung der Acte dringender Nothwendigkeit.

90. Wenn der Rath der Alten die Acte dringender Nothwendigkeit verwirft, so verhandelt er nicht über die Haupt-Sache des Beschlusses.

91. Wenn dem Beschluß keine Acte dringender Nothwendigkeit vorangeht, so geschehen davon drey Verlesungen: die Zwischenzeit zwischen zwey dieser Verlesungen kann nicht kürzer, als 5 Tage seyn.

Die Erörterung wird nach jeder Verlesung eröffnet.

Jeder Beschluß wird, wenigstens zwey Tage vor der zweyten Verlesung, gedruckt und ausgetheilt.

92. Die Beschlüsse des Raths der Fünfhunderte, durch den Rath der Alten angenommen, heißen Gesetze.

93. Der Eingang der Gesetze drückt die Daten der Sitzungen des Raths der Alten aus, worinn die drey Verlesungen geschehen sind.

94. Das Decret, wodurch der Rath der Alten die dringende Nothwendigkeit eines Gesetzes anerkennt, wird in dem Eingange dieses Gesetzes mit seinen Gründen angeführt.

95. Der durch den Rath der Fünfhunderte gemachte Vorschlag des Gesetzes versteht sich von allen Artikeln des nehmlichen Entwurfs: der Rath der Alten muß sie alle verwerfen, oder sie in ihrem ganzen Umfang genehmigen.

96. Die Genehmigung des Raths der Alten wird, bey jedem Vorschlag eines Gesetzes, durch die von dem Präsidenten und den Secretären unterzeichnete Formel ausgedrückt: Der Rath der Alten genehmiget ...

97. Die Verweigerung der Annahme wegen Nicht-Beobachtung der im 77sten Artikel des gegenwärtigen Titels angezeigten Förmlichkeiten, wird durch die von dem Präsidenten und den Secretären unterzeichnete Formel ausgedrückt: Die Constitution annullirt.

98. Die Verweigerung der Genehmigung des Inhalts des vorgeschlagenen Gesetzes wird durch die von dem Präsidenten und den Commissären unterzeichnete Formel ausgedrückt: Der Rath der Alten kann nicht annehmen ...

99. In dem Fall des gegenwärtigen Artikels kann das Projekt des verworfenen Gesetzes durch den Rath der Fünfhunderte erst nach Verfluß eines Jahrs wieder vorgelegt werden.

100. Doch kann der Rath der Fünfhunderte zu jedem Zeitpunkt ein Gesetzes-Projekt vorlegen, das Artikel enthält, die einen Theil eines verworfenen Projekts ausmachten.

101. Der Rath der Alten schickt die Gesetze, die er angenommen hat, noch am nehmlichen Tage sowohl an den Rath der Fünfhunderte als an das Vollziehungs-Directorium.

102. Der Rath der Alten kann den Aufenthalts-Ort des gesetzgebenden Körpers ändern; er zeigt in diesem Falle, einen neuen Ort und den Zeitpunkt an, auf welchen die beyden Räthe sich dahin zu begeben haben.

Das Decret des Raths der Alten, über diesen Gegenstand, ist unwiderruflich.

103. Noch am nehmlichen Tage dieses Decrets kann keiner von beyden Räthen mehr in der Gemeinde, wo sie bisher ihren Sitz hatten, verhandeln.

Die Mitglieder, welche ihre Geschäffte darinn fortsetzten, würden sich eines Eingriffs gegen die Sicherheit der Republik schuldig machen.

104. Die Mitglieder des Vollziehungs-Directoriums, welche die Besiegelung, Bekanntmachung und Versendung des Decrets wegen Verlegung des gesetzgebenden Körpers verzögern, oder verweigern würden, machten sich des gleichen Verbrechens schuldig.

105. Wenn, nach Verlauf von zwanzig Tagen nach dem, den der Rath der Alten festgesetzt hat, die Mehrheit beyder Räthe ihre Ankunft an dem neuangezeigten Orte nicht der Republik zu erkennen gegeben hat, so rufen die Departements-Verwalter, oder, in deren Ermanglung, die Civil-Gerichte der Departemente, die Ur-Versammlungen zusammen, um Wahler zu ernennen, die sogleich zur Bildung eines neuen gesetzgebenden Körpers, durch die Wahl von 250 Deputirten für den Rath der Alten, und 500 für den andern Rath, schreiten.

106. Die Departements-Verwalter, die, im Fall des vorhergehenden Artikels, mit dem Zusammenruf der Ur-Versammlungen säumen würden, machen sich des Hochverraths und Eingriffs gegen die Sicherheit der Republik schuldig.

107. Gleiches Verbrechens schuldig sind alle Bürger, die, im Fall des 106ten Artikels, dem Zusammenrufe der Ur- und Wahl-Versammlungen Hindernisse in den Weg legen würden.

108. Die Mitglieder des neuen gesetzgebenden Körpers versammeln sich an dem Orte, wohin der Rath der Alten die Sitzungen verlegt hatte.

Können sie sich an diesem Orte nicht vereinigen, so ist da, wo sich deren Mehrheit befindet, der gesetzgebende Körper.

109. Ausgenommen im Fall des 102ten Artikels, kann kein Gesetz-Vorschlag seine Entstehung im Rath der Alten erhalten.

Von der Garantie der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers.

110. Die Bürger, welche Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sind oder waren, können wegen dessen, was sie in Ausübung ihres Berufes gesagt oder geschrieben haben, zu keiner Zeit verfolgt, angeklagt oder gerichtet werden.

111. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, von dem Augenblick ihrer Ernennung bis zum dreyssigsten Tage nach Verfluß ihrer Amts-Verrichtungen, können nicht anders, als nach den durch die folgenden Artikel vorgeschriebenen Formen vor Gericht gebracht werden.

112. Sie können, wegen peinlichen Handlungen, auf frischer That ergriffen werden; aber es muß unverzüglich dem gesetzgebenden Körper Nachricht davon ertheilt, und die Belangung kann erst dann fortgesetzt werden, wann der Rath der Fünfhunderte den Prozeß vorgeschlagen, und der Rath der Alten denselben decretirt hat.

113. Ausser dem Fall der frischen That können die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers weder vor die Polizey-Beamten geführt, noch in Verhaft genommen werden, ehe der Rath der Fünfhunderte den Prozeß vorgeschlagen, und der Rath der Alten ihn decretirt hat.

114. In den Fällen der beyden vorhergehenden Artikel kann ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers vor kein anders Gericht, als den hohen Justiz-Hof gebracht werden.

115. Vor eben diesen Hof werden sie wegen Verraths, Verschwendung, Kunstgriffen zum Umsturze der Constitution und Eingriffs gegen die innere Sicherheit der Republik gebracht.

116. Keine Anzeige gegen ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers kann eine weitere Belangung nach sich ziehen, wenn sie nicht schriftlich verfaßt, unterzeichnet, und dem Rath der Fünfhunderte übergeben worden ist.

117. Wenn der Rath der Fünfhunderte, nachdem er in der durch den 77sten Artikel vorgeschriebenen Form darüber verhandelt hat, die Anzeige annimmt, so erklärt er dies in folgenden Ausdrücken:

„Die Anzeige gegen ... wegen ... datirt den ... unterzeichnet von ... ist angenommen.“

118. Der Beschuldigte wird sodann vorgefodert: er hat, um zu erscheinen, eine Frist von drey vollen Tagen; und wann er erscheint, so wird er in dem Innern des Orts, wo der Rath der Fünfhunderte seine Sitzungen hält, angehört.

119. Der Beschuldigte mag erschienen seyn, oder nicht, so erklärt der Rath der Fünfhunderte, nach dieser Frist, ob eine Untersuchung seines Betragens statt finde, oder nicht.

120. Erklärt der Rath der Fünfhunderte, daß eine Untersuchung statt finde, so wird der Beschuldigte durch den Rath der Alten vorgefodert; er hat, um zu erscheinen, eine Frist von zwey vollen Tagen; und wann er erscheint, so wird er in dem Innern des Orts, wo der Rath der Alten seine Sitzungen hält, angehört.

121. Der Beschuldigte mag erschienen seyn, oder nicht, so spricht der Rath der Alten, nach Verfluß dieser Frist, und nachdem er in den durch den 91sten Artikel vorgeschriebenen Formen berathschlagt hat, die Anklage, wenn solche statt hat, aus, und schickt den Angeklagten vor den hohen Justiz-Hof, welcher gehalten ist, den Prozeß ohne einigen Verzug einzuleiten.

122. Jede Verhandlung, in beyden Räthen, in Betreff der Beschuldigung oder Anklage eines Mitglieds des gesetzgebenden Körpers, geschieht in allgemeinem Rath.

Jede Berathschlagung über eben diese Gegenstände geschieht durch Namen-Aufruf und geheimes Stimmensammeln.

123. Die gegen ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers ausgesprochene Anklage zieht Suspension nach sich.

Wird er durch das Urtheil des hohen Justiz-Hofs freygesprochen, so tritt er wieder in seine Stelle ein.

Verhältnisse der beyden Räthe untereinander.

124. Wenn die beyden Räthe vollständig constituirt sind, so geben sie einander durch einen Staats-Boten davon Nachricht.

125. Jeder Rath ernennt vier Staats-Boten zu seinem Dienste.

126. Sie tragen zu jedem Rathe und zum Vollziehungs-Directorium die Gesetze und Acten des gesetzgebenden Körpers; zu dem Ende haben sie Zutritt in den Sitzungs-Ort des Vollziehungs-Directoriums.

Es gehen zwey Huissiers vor ihnen her.

127. Keiner der beyden Räthe kann ohne Bewilligung des andern über fünf Tage aufgehoben werden.

Bekanntmachung der Gesetze.

128. Das Vollziehungs-Directorium läßt die Gesetze und andern Acte des gesetzgebenden Körpers, innerhalb zwey Tagen nach deren Empfang, siegeln und bekannt machen.

129. Es läßt diejenigen Gesetze und Acte des gesetzgebenden Körpers, denen ein Decret dringender Nothwendigkeit vorangeht, noch am nehmlichen Tage siegeln und bekannt machen.

130. Die Bekanntmachung des Gesetzes und der Acte des gesetzgebenden Körpers wird in folgender Form verfügt.

„Im Namen der fränkischen Republik. (Gesetz oder Acte des gesetzgebenden Körpers.) ... Das Directorium verordnet, daß das obige Gesetz (oder gesetzgebende Act) bekannt gemacht, vollzogen, und mit dem Siegel der Republik versehen werden soll.“

131. Die Gesetze, deren Eingang nicht die Beobachtung der durch die Artikel 77 und 81 vorgeschriebenen Formen bezeugt, können von dem Vollziehungs-Directorium nicht bekannt gemacht werden, und seine Verantwortlichkeit in dieser Rücksicht dauert sechs Jahre.

Ausgenommen sind die Gesetze, für welche die Acte dringender Nothwendigkeit durch den Rath der Alten genehmiget ward.

VI. Titel.

Vollziehende Gewalt.

132. Die vollziehende Gewalt ist einem Directorium von fünf Gliedern übertragen, welche durch den gesetzgebenden Körper ernannt werden, der alsdann im Namen der Nation, die Stelle einer Wahl-Versammlung vertritt.

133. Der Rath der Fünfhunderte bildet, durch geheimes Stimmensammeln, eine Liste von zehnmal so viel Individuen, als Mitglieder des Directoriums zu ernennen sind, und legt sie dem Rath der Alten vor, der, gleichfalls durch geheimes Stimmensammeln, nach dieser Liste auswählt.

134. Die Mitglieder des Directoriums müssen wenigstens 40 Jahre alt seyn.

135. Sie können nur aus den Bürgern genommen werden, welche Mitglieder des gesetzgebenden Körpers oder Minister waren.

Die Verordnung des gegenwärtigen Artikels wird erst vom 9ten Jahre der Republik an beobachtet.

136. Vom ersten Tage des 5ten Jahrs der Republik an können die Glieder des gesetzgebenden Körpers weder während der Dauer ihres Berufs als Gesetzgeber, noch während des ersten Jahres nach Endigung dieses Berufs, zu Mitgliedern des Directoriums, oder Ministern ernennt werden.

137. Das Directorium wird theilweise erneuert, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, jedes Jahr.

Während der vier ersten Jahre entscheidet das Loos über den nach und nach erfolgenden Abtritt derer, die zum erstenmal ernannt waren.

138. Keines der austretenden Glieder kann eher, als nach einer Zwischenzeit von fünf Jahren, wieder gewählt werden.

139. Blutsverwandten in auf- und absteigender gerader Linie, Brüder, Oheim und Neffe, Vettern im ersten Grade, und Verschwägerte in diesen verschiedenen Graden, können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Directoriums seyn, noch darinn auf einander folgen, ausser nach einer Zwischenzeit von fünf Jahren.

140. Im Fall des Absterbens, der Abdankung, oder sonstigen Abgang eines der Glieder des Directoriums, wird sein Nachfolger durch den gesetzgebenden Körper innerhalb 10 Tagen aufs späteste gewählt.

Der Rath der Fünfhunderte ist gehalten, den Vorschlag zur neuen Wahl innerhalb der 5 ersten Tage zu machen, und der Rath der Alten muß die Wahl innerhalb der 5 letzten Tage vollenden.

Das neue Mitglied wird nur für die Zeit gewählt, die dem, den er ersetzt, noch übrig war.

Wenn jedoch diese Zeit sich nicht über sechs Monate beläuft, so bleibt der Gewählte, bis zum Schlusse des folgenden fünften Jahres in Verrichtung.

141. Jedes Mitglied des Directoriums präsidirt demselben, seiner Reihe nach, nur drey Monate hindurch.

Der Präsident hat die Unterschrift, und die Bewahrung des Siegels.

Die Gesetze und die Acten des gesetzgebenden Körpers werden an das Directorium, in der Person seines Präsidenten, gerichtet.

142. Das Vollziehungs Directorium kann nicht verhandeln, wenn nicht wenigstens drey Mitglieder gegenwärtig sind.

143. Es wählt sich, ausser seiner Mitte, einen Secretär, der die Ausfertigungen contrasignirt, und die Verhandlungen in ein Register einträgt, worinn jedes Mitglied das Recht hat, seine Meynung mit Beysetzung ihrer Gründe einschreiben zu lassen.

Das Directorium kann, wenn es solches gut findet, ohne die Beywohnung seines Secretärs verhandeln: in diesem Falle werden die Verhandlungen, durch eines der Mitglieder des Directoriums, in ein besonderes Register eingetragen.

144. Das Directorium sorgt, nach den Gesetzen, für die äussere und innere Sicherheit der Republik.

Es kann Proclamationen, gemäß den Gesetzen, und zu deren Vollzuge, ergehen lassen.

Es verfügt über die bewaffnete Macht, ohne daß, in irgend einem Falle, das gesammte Directorium oder eines seiner Mitglieder, weder während der Zeit seines Amtes, noch in den zwey unmittelbar darauf folgenden Jahren, sie commandiren könnte.

145. Wenn das Directorium benachrichtiget ist, daß eine Verschwörung gegen die äussere oder innere Sicherheit des Staats im Werk ist, so kann es Vorführungs- und Verhafts-Befehle gegen die, welche als Urheber oder Theilhaber derselben verdächtig sind, ergehen lassen; es kann sie verhören: aber es ist, unter den auf das Verbrechen willkührlicher Verhaftung gesetzten Strafen, verbunden, sie, innerhalb zwey Tagen, vor den Polizey-Beamten zu schicken, um den Gesetzen gemäß zu verfahren.

146. Das Directorium ernennt die Haupt-Generale der Armeen: es kann sie nicht unter den Blutsfreunden oder Verschwägerten seiner Mitglieder, in den durch den Art. 139. ausgedrückten Graden, erwählen.

147. Es beobachtet und sichert die Vollziehung der Gesetze bey den Verwaltungen und Gerichten, durch Commissäre von seiner Ernennung.

148. Es ernennt, ausser seiner Mitte, die Minister, und entsetzt sie, wann es solches für gut findet.

Es kann sie nicht unter dem Alter von 30 Jahren, noch unter den Blutsfreunden oder Verschwägerten seiner Mitglieder, in den im Art. 139 ausgedrückten Graden, wählen.

149. Die Minister correspondiren unmittelbar mit den Gewalten, die ihnen untergeordnet sind.

150. Der gesetzgebende Körper bestimmt die Verrichtungen und die Zahl der Minister. *)

Diese Zahl ist 6 wenigstens, und 8 höchstens.

*) Die Zahl der Minister ist nun, seit dem 17ten Sept., bestimmt. Es sind deren 6, nehmlich

151. Die Minister bilden keinen Rath.

152. Die Minister sind, jeder für sich, owohl wegen Nicht-Vollziehung der Gesetze, ls wegen Nicht-Vollziehung der Verfügun-en des Directoriums, verantwortlich.

153. Das Directorium ernennt den Ein-ehmer der directen Auflagen in je-em Departement.

154. Es ernennt die Ober-Vorste-er bey den nicht directen Steuer-Verwaltungen, und bey der Verwal-ung der National-Domänen.

155. Alle öffentliche Beamten in den ränkischen Colonien, ausgenommen ie Departemente von Isle de France und de a Reunion, werden, bis zum Frieden, durch as Directorium ernannt.

156. Der gesetzgebende Körper kann das Directorium bevollmächtigen, in allen fränki-chen Colonien, nach Erforderniß der Um-stände, einen oder mehrere besondere Agen-en, die es auf eine genau bestimmte Zeit rnennt, zu schicken.

Die besondern Agenten üben die nehm-lichen Verrichtungen aus, wie das Directo-rium, und sind demselben untergeordnet.

157. Kein Mitglied des Directoriums kann sich eher ausserhalb des Gebietes der Re-publik begeben, als nach zwey Jahren nach dem Ende seiner Amts-Verrichtungen.

158. Es ist, während dieser Zwischenzeit, gehalten, dem gesetzgebenden Körper Beweise seines Aufenthalts vorzulegen.

Der Art. 112 und die folgenden, bis zum Art. 123. einschließlich, welche die Garan-tie des gesetzgebenden Körpers betreffen, ge-hen auch auf die Mitglieder des Directo-riums.

159. In dem Fall, da mehr als zwey Mitgliedern des Directoriums der Prozeß ge-macht wäre, wird der gesetzgebende Körper, in den gewöhnlichen Formen, die einstweilige Wiederbesetzung ihrer Stellen während des Prozesses vornehmen.

160. Ausser den Fällen der Art. 119 und 120 kann das Directorium, oder eines seiner Mitglieder, weder durch den Rath der Fünf-hunderte, noch durch den Rath der Alten vor-gefodert werden.

161. Die Rechnungen und Erläuterun-gen, die der eine oder der andre Rath von dem Directorium verlangt, werden solchen schriftlich zugestellt.

162. Das Directorium ist gehalten, alle Jahre, schriftlich, beyden Räthen die Ueber-sicht der Ausgaben, den Zustand der Finan-zen, das Verzeichniß der wirklichen Pensionen, so wie den Entwurf jener, die es noch zu schöpfen für dienlich erachtet, vorzulegen.

Es hat die Mißbräuche anzuzeigen, die zu seiner Kenntniß gelangt sind.

163. Das Directorium kann zu allen Zei-ten den Rath der Fünfhunderte schriftlich er-suchen, einen Gegenstand in Ueberlegung zu ziehen; es kann ihm Maaßregeln vorschlagen, aber keine in Form von Gesetzen verfaßte Pro-jecte vorlegen.

164. Kein Mitglied des Directoriums kann über fünf Tage abwesend seyn, noch sich über 4 Myriameter (8 mittlere Meilen) von dem Aufenthalts-Orte des Directoriums entfernen, ohne daß es von dem gesetzge-benden Körper dazu berechtiget wäre.

165. Die Mitglieder des Directoriums können, bey Amts-Verrichtungen, weder auswärts, noch im Innern ihrer Wohnun-gen, anders, als in dem ihnen eignen Co-stume erscheinen.

166. Das Directorium hat seine gewöhn-liche und auf Kosten der Republik besoldete Wache, welche aus 120 Mann zu Fuß und 120 Mann zu Pferd bestehet.

167. Das Directorium ist bey öffentli-chen Feyerlichkeiten und Zügen, wobey es immer den ersten Rang hat, von seiner Wache begleitet.

168. Jedes Mitglied des Directoriums läßt sich ausser seiner Wohnung von zwey Mann Wache begleiten.

169. Jeder Posten der bewaffneten Macht

1) der Gerechtigkeit, 2) des Innern, 3) der Finanzen, 4) des Krieges, 5) der Marine, 6) der aus-wärtigen Angelegenheiten. Der Gehalt eines jeden ist die Hälfte dessen, den die Mitglieder des Vollziehungs-Directoriums haben.

ist dem Directorium und jedem seiner Mitglieder die höchsten militairischen Ehrenbezeugungen schuldig.

170. Das Directorium hat vier Staats-Boten, die es ernennt, und die es absetzen kann.

Sie überbringen den beyden gesetzgebenden Corps die Schreiben und Denkschriften des Directoriums: sie haben zu diesem Ende den Zutritt in dem Sitzungs-Orte der gesetzgebenden Räthe.

Es gehen zwey Huissiers vor ihnen her.

171. Das Directorium hat seinen Sitz in der nehmlichen Gemeinde, wie der gesetzgebende Körper. *)

172. Die Mitglieder des Directoriums haben ihre Wohnung auf Kosten der Republik, und alle in dem nehmlichen Gebäude.

173. Der Gehalt von jedem derselben ist jährlich auf den Werth von 50,000 Myriagrammen Waizen (10,222 Centner) gesetzt.

VII. Titel.

Verwaltungs- und Municipal-Corps.

174. In jedem Departement ist eine Central-Verwaltung, und in jedem Canton Eine Municipal-Verwaltung wenigstens.

175. Jedes Mitglied einer Departements- oder Municipal-Verwaltung muß wenigstens 25 Jahre alt seyn.

176. Blutsverwandte in auf- und absteigender gerader Linie, Brüder, Oheim und Neffe, und Verschwägerte in gleichen Graden, können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder der nehmlichen Verwaltung seyn, noch darinn auf einander folgen, ausser nach einer Zwischenzeit von zwey Jahren.

177. Jede Departements-Verwaltung besteht aus fünf Mitgliedern; sie wird alle Jahre zum Fünftheil erneuert.

178. Jede Gemeinde, deren Bevölkerung sich von 5000 bis auf 100,000 Einwohner beläuft, hat eine eigne Municipal-Verwaltung.

179. In jeder Gemeinde, deren Bevölkerung unter 5000 Einwohner ist, ist ein Municipal-Agent und ein Adjunct.

180. Die Vereinigung der Municipal-Agenten jeder Gemeinde bildet die Municipalität des Cantons.

181. Ueberdies ist noch bey der Municipal-Verwaltung ein Präsident, der im ganzen Canton erwählt wird.

182. In den Gemeinden, deren Bevölkerung sich von 5 bis 10,000 Einwohnern erhebt, sind fünf Municipal-Beamten, 7, von 10,000 bis auf 50,000; 9, von 50,000 bis auf 100,000.

183. In den Gemeinden, deren Bevölkerung sich über 100,000 Einwohner erstreckt, sind wenigstens 3 Municipal-Verwaltungen. **)

In diesen Gemeinden wird die Eintheilung der Municipalitäten so gemacht, daß die Bevölkerung in dem Bezirk einer jeden sich nicht über 50,000 Individuen erhebt, und nicht unter 30,000 ist.

Die Municipalität eines jeden Bezirks besteht aus 7 Mitgliedern.

184. In den in mehrere Municipalitäten eingetheilten Gemeinden ist ein Central-Bureau für die Gegenstände, die der gesetzgebende Körper für untheilbar erkennt.

Dies Bureau besteht aus drey, durch die Departements-Verwaltung ernannten, und durch die vollziehende Gewalt bestätigten Mitgliedern.

185. Die Mitglieder jeder Municipal-Verwaltung werden auf zwey Jahre ernannt, und alle Jahre die Hälfte, oder die der Hälfte nächste Zahl, und zwar abwechslungsweise bald die größere bald die kleinere Bruchzahl, erneuert.

186. Die Departements-Verwalter und die Mitglieder der Municipal-Verwaltungen können einmal ohne Zwischenzeit wieder erwählt werden.

*) Der Rath der Alten versammelt sich im Pallast der Tuilerien; der Rath der Fünfhunderte im Pallast Bourbon: die Mitglieder des Vollziehungs-Directoriums wohnen im Pallast Luxemburg.

**) Die Stadt Paris ist in 12 Municipalitäten abgetheilt.

187. Jeder Bürger, der zweymal hintereinander zum Departements-Verwalter oder Mitglied einer Municipal-Verwaltung gewählt ward, und die Amts-Verrichtungen als solcher, Kraft der einen und der andern Wahl versehen hat, kann nicht aufs neue gewählt werden, als nach einer Zwischenzeit von zwey Jahren.

188. In dem Falle, da eine Departements- oder Municipal-Verwaltung eines oder mehrere ihrer Mitglieder durch Tod, Abdankung, oder sonst, verlöhre, können die übrigen Verwalter sich zur Ergänzung temporäre Verwalter beygesellen, die in solcher Eigenschaft bis zu den nächsten Wahlen im Amt bleiben.

189. Die Departements- und Municipal-Verwaltungen können die Acten des gesetzgebenden Körpers oder des Vollziehungs-Directoriums nicht modificiren, noch deren Vollstreckung aufschieben. Sie können sich nicht in gerichtliche Gegenstände einmischen.

190. Die Verwalter sind wesentlich mit der Vertheilung der directen Steuern, und mit der Aufsicht über die, zu den öffentlichen Einkünften ihres Gebietes, gehörigen Gelder beauftragt.

Der gesetzgebende Körper bestimmt die Regeln und die Art ihrer Verrichtungen, sowohl in Betreff dieser Gegenstände, als der andern Theile der innern Verwaltung.

191. Das Vollziehungs-Directorium ernennt bey jeder Departements- und Municipal-Verwaltung einen Commissär, den es, nach Gutfinden, zurückruft.

Dieser Commissär bewacht und betreibt die Vollziehung der Gesetze.

192. Der Commissär bey jeder Orts-Verwaltung muß aus den seit einem Jahre in dem Departement, worinn diese Verwaltung sich befindet, wohnhaften Bürgern genommen werden.

Er muß wenigstens 25 Jahre alt seyn.

193. Die Municipal-Verwaltungen sind den Departements-Verwaltungen, und diese den Ministern untergeordnet.

Folglich können die Minister, jeder in seiner Behörde, die Acten der Departements-Verwaltungen, und diese die Acten der Municipal-Verwaltungen vernichten, wenn solche den Gesetzen oder den Verfügungen der höhern Gewalten zuwider sind.

194. Die Minister können auch die Departements-Verwalter, welche den Gesetzen oder Verfügungen der höhern Gewalten zuwider gehandelt, suspendiren; und die Departements-Verwaltungen haben gleiches Recht in Rücksicht auf die Mitglieder der Municipal-Verwaltungen.

195. Keine Suspension, noch Vernichtung erhält bleibenden Bestand, ohne die förmliche Bestätigung des Vollziehungs-Directorium.

196. Das Directorium kann die Acten der Departements- oder Municipal-Verwaltungen auch unmittelbar vernichten.

Es kann, wenn es solches für nöthig hält, die Verwalter, sowohl der Departemente, als der Cantone, unmittelbar suspendiren oder absetzen, und sie, wenn Grund dazu da ist, vor die Departements-Gerichte schicken.

197. Jeder Schluß, welcher Vernichtung der Verhandlungen, Suspension oder Absetzung der Verwalter verfügt, muß die Gründe davon enthalten.

198. Wenn die fünf Mitglieder einer Departements-Verwaltung abgesetzt sind, so nimmt das Vollziehungs-Directorium deren Wiederersetzung bis zur nächsten Wahl vor; aber es kann deren einstweilige Vertreter nur unter den ehemaligen Verwaltern des nehmlichen Departements wählen.

199. Die Verwaltungen, sowohl der Departemente, als der Cantone, können nur über Geschäffte, die ihnen durch das Gesetz zugewiesen sind, und keineswegs über die allgemeinen Angelegenheiten der Republik unter sich correspondiren.

200. Jede Verwaltung muß über ihre Führung jährliche Rechenschaft ablegen.

Die durch die Departements-Verwaltungen abgelegten Rechnungen werden gedruckt.

201. Alle Acten der Verwaltungs-Corps erhalten Offenkündigkeit durch die Hinterlegung des Registers, worinn sie eingetragen

werden, und dessen Einsicht allen Verwalteten freystehet.

Dies Register wird alle sechs Monate geschlossen, und erst von dem Tage an, da es geschlossen worden ist, hinterlegt.

Der gesetzgebende Körper kann, den Umständen nach, die zu dieser Hinterlegung bestimmte Frist verlängern.

VIII. Titel.

Gerichtliche Gewalt.

Allgemeine Verordnungen.

202. Die gerichtlichen Amts-Verrichtungen können weder durch den gesetzgebenden Körper, noch durch die vollziehende Gewalt ausgeübt werden.

203. Die Richter können sich nicht in die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt mischen, noch einige Verordnung machen.

Sie können die Vollziehung eines Gesetzes, von welcher Art es sey, weder aufhalten noch verhindern, noch die Verwalter in Betreff ihrer Amts-Verrichtungen vor sich fodern.

204. Niemand kann den Richtern, welche das Gesetz ihm zuweißt, durch irgend eine Commission, noch durch andre Rücksichten, als die durch ein vorhergehendes Gesetz bestimmt sind, entrissen werden.

205. Die Gerechtigkeit wird unentgeltlich ertheilt.

206. Die Richter können nur wegen gesetzlich abgeurtheilter Verbrechen abgesetzt, und nur Kraft einer angenommenen Anklage suspendirt werden.

207. Blutsverwandte in auf- und absteigender grader Linie, Brüder, Oheim und Neffe, Vettern im ersten Grade, und Verschwägerte in allen diesen Graden, können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des nehmlichen Gerichts seyn.

208. Die Sitzungen der Gerichte sind öffentlich; die Richter berathschlagen geheim; die Urtheile werden mit lauter Stimme verkündet; sie enthalten die Gründe, und die eigenen Worte des angewandten Gesetzes werden darinn ausgedrückt.

209. Kein Bürger, der nicht volle 30 Jahre alt ist, kann zum Richter eines Departements-Gerichts, noch Friedens-Richter, noch Beysitzer des Friedens-Richters, noch Richter eines Handels-Gerichts, noch Mitglied des Cassations-Gerichts, noch Geschworner, noch Commissär des Vollziehungs-Directoriums bey den Gerichten erwählt werden.

Von der bürgerlichen Rechts-Pflege.

210. Das Recht, über Streitigkeiten durch Schieds-Richter, welche die Partheyen wählen, erkennen zu lassen, kann nicht gekränkt werden.

211. Der Ausspruch dieser Schieds-Richter läßt keine weitere Berufung, und keinen Recurs zur Cassation zu, wenn die Partheyen es nicht ausdrücklich vorbehalten haben.

212. In jedem durch das Gesetz bestimmten Bezirk ist ein Friedens-Richter, mit Beysitzern; sie werden alle auf zwey Jahre erwählt, und können unmittelbar und immerhin wieder erwählt werden.

213. Das Gesetz bestimmt die Gegenstände, worüber die Friedens-Richter und deren Beysitzer in letzter Instanz sprechen. Es eignet ihnen andre zu, worüber sie mit Vorbehalt der Apellation erkennen.

214. Es sind besondre Gerichte für den Handel zu Land und zur See: das Gesetz bestimmt die Orte, wo es nützlich ist, sie anzuordnen.

Ihre Befugniß, in letzter Instanz zu sprechen, kann nicht über den Werth von 500 Myriagrammen Waizen (102 Centner, 22 Pfunde) erstreckt werden.

215. Die Sachen, welche weder vor die Friedens-Richter, noch vor die Handels-Gerichte, es sey mit, oder ohne Appellation, gehören, werden unmittelbar vor den Friedensrichter und seine Beysitzer gebracht, um in Güte verglichen zu werden.

Kann der Friedens-Richter sie nicht vergleichen, so weißt er sie vor das Civil-Gericht.

216. In jedem Departement ist ein Civil-Gericht.

Jedes Civil-Gericht besteht aus wenigstens 20 Richtern, aus einem Commissär und einem Substituten, welche das Vollziehungs-Directorium ernennt und absetzen kann, und aus einem Schreiber.

Alle fünf Jahr schreitet man zur Wahl aller Mitglieder des Gerichts.

Die Richter können immer wieder erwählt werden.

217. Bey der Wahl der Richter werden fünf Suppleanten ernannt, wovon drey aus den Bürgern, die in der Gemeinde wohnen, wo das Gericht seinen Sitz hat, genommen werden.

218. Das Civil-Gericht spricht in letzter Instanz, in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, bey Appellationen, sowohl von den Friedens- als von den Schieds-Richtern, und den Handels-Gerichten.

219. Die Appellation von den Urtheilen des Civil-Gerichts geht an das Civil-Gericht eines der drey nächstgelegenen Departemente, so wie es durch das Gesetz bestimmt ist.

220. Das Civil-Gericht theilt sich in Sectionen.

Eine Section kann nicht richten, wenn weniger als fünf Richter gegenwärtig sind.

221. Die vereinten Richter in jedem Gerichte ernennen unter sich, mittelst geheimer Stimmensammlung, den Präsidenten jeder Section.

Von der correctionellen und peinlichen Rechts-Pflege.

222. Niemand kann gerichtlich eingezogen werden, als um vor den Polizey-Beamten geführt zu werden, und niemand kann angehalten oder verhaftet werden, als vermöge eines Verhaftungs-Befehls der Polizey-Beamten, oder des Vollziehungs-Directoriums im Fall des 145sten Artikels; oder vermöge einer von einem Gerichte, oder von dem Director des geschwornen Anklage-Gerichts erlassenen Verfügung zur Leibeshaft oder vermöge eines Anklage-Decrets des gesetzgebenden Körpers in den Fällen, wo es ihm zukommt, solches auszusprechen; oder vermöge eines Urtheils auf Gefängniß-Strafe oder correctionelle Einsperrung.

223. Auf daß die Acte, welche Verhaftung verfügt, vollzogen werden könne, wird erfodert: 1) daß sie förmlich den Grund der Verhaftung, und das Gesetz, vermöge dessen sie verfügt worden ist, ausdrücke; 2) daß sie dem, den sie betrifft, bekannt gemacht, und ihm Abschrift davon gelassen worden sey.

224. Jede gerichtlich eingezogene und vor den Polizey-Beamten geführte Person muß auf der Stelle, oder auf's späteste noch an dem nehmlichen Tage, verhört werden.

225. Ergiebt sich aus dem Verhör, daß kein Beschuldigungs-Grund gegen sie vorhanden ist, so ist sie sogleich wieder in Freyheit zu setzen; oder, wenn Grund da ist, sie in das Arresthaus zu schicken, so ist sie in der kürzesten Zeit-Frist dahin abzuführen, welche in keinem Fall, sich über drey Tage belaufen darf.

226. Kein Verhafteter kann weiter ingehalten werden, wenn er hinlängliche Bürgschaft leistet, in allen Fällen, wo das Gesetz unter Bürgschaft frey zu bleiben gestattet.

227. Niemand kann in dem Falle, da seine Verhaftung durch das Gesetz verfügt wird, anderswo hingeführt, oder in Verwahrung gebracht werden, als in die rechtmäßig und öffentlich zu Verhafts-Justiz oder Gefängniß-Häusern bestimmten Orte.

228. Kein Wächter oder Stockmeister kann irgend jemanden aufnehmen oder inbehalten, als Kraft eines Verhafts-Befehls, nach den in den Artikeln 222 und 223 vorgeschriebenen Formen, einer Verfügung zur Leibeshaft, eines Anklags-Decrets oder eines Urtheils auf Gefängnißstrafe oder correctionelle Einsperrung, wovon der Eintrag in sein Register geschehen muß.

229. Jeder Wächter oder Stockmeister ist gehalten, ohne daß irgend ein Befehl ihn davon freysprechen könnte, die verhaftete Person dem Civil-Beamten, der die Polizey des Verhafts-Hauses unter sich hat, so oft, als dieser Beamte es fodern wird, darzustellen.

230. Die Darstellung der verhafteten Person kann deren Verwandten und

Freunden nicht versagt werden, sobald sie den Befehl des Civil-Beamten dazu aufweisen, der jederzeit gehalten ist, solchen zu ertheilen, es wäre dann daß der Wächter oder Stockmeister eine in sein Register eingeschriebene Verfügung des Richters, die Person in geheimer Verwahrung zu halten, vorzeigte.

231. Wer irgend, was auch seine Stelle oder sein Amt ist, wenn das Recht der Verhaftung ihm nicht durch das Gesetz zuerkannt ist, den Befehl, jemanden zu verhaften, geben, unterzeichnen, vollziehen oder vollziehen lassen wird; oder wer, selbst in dem Fall einer durch das Gesetz verordneten Verhaftung, jemanden an einen Verhafts-Ort, der nicht rechtmäßig und öffentlich als solcher bezeichnet ist, führen, daselbst aufnehmen, oder inhalten würde; und alle Wächter und Stockmeister, welche den Verordnungen der drey vorstehenden Artikel zuwider handeln würden, machen sich des Verbrechens willkührlicher Verhaftung schuldig.

232. Alle bey Verhaftungen, Aufbewahrungen oder Executionen angewandte Arten von Strenge, die nicht durch das Gesetz vorgeschrieben sind, sind Verbrechen.

233. In jedem Departement sind, um über diejenigen Vergehungen zu richten, worauf weder eine Leibes- noch entehrende Strafe gesetzt ist, wenigstens drey, und höchstens sechs Zucht-Gerichte.

Diese Gerichte können keine schwerere Strafe, als Einsperrung auf zwey Jahre, erkennen.

Die Erkenntniß über Vergehungen, deren Strafe nicht den Werth eines dreytägigen Arbeitslohns, oder eine dreytägige Einsperrung übersteigt, gehört dem Friedens-Richter zu, der darüber in letzter Instanz spricht.

234. Jedes Zucht-Gericht besteht aus einem Präsidenten, zwey Friedens-Richtern oder Beysitzern des Friedens-Richters der Gemeinde, worinn solches niedergesetzt ist, einem Commissär der vollziehenden Gewalt, den das Vollziehungs-Directorium ernennt und absetzen kann, und einem Schreiber.

235. Der Präsident jedes Zucht-Gerichts wird alle sechs Monate, und der Reihe nach, aus den Mitgliedern der Sectionen des Civil-Gerichts des Departements, mit Ausnahme der Präsidenten, genommen.

236. Von den Urtheilen des Zucht-Gerichts kann an das Criminal-Gericht des Departements appellirt werden.

237. In Betreff der Verbrechen, welche Leibes- oder entehrende Strafen nach sich ziehen, kann niemand gerichtet werden, als Kraft einer von den Geschworenen angenommenen, oder durch den gesetzgebenden Körper beschlossenen Anklage, in dem Falle, worinn er das Recht hat, Anklage zu beschließen.

238. Ein erstes Geschworenen Gericht (Jury) erklärt, ob die Anklage angenommen, oder verworfen werden soll; die That-Sache erkennt ein zweytes Geschworenen-Gericht an; und die durch das Gesetz bestimmte Strafe wird durch die peinlichen Gerichte angewandt.

239. Die Geschworenen stimmen blos durch geheimes Stimmensammeln.

240. In jedem Departement sind eben so viele Anklags-Jury's, als Zucht-Gerichte sind.

Die Präsidenten der Zucht-Gerichte sind deren Directoren, jeder in seinem Bezirke.

In den Gemeinden über 50,000 Seelen, können durch das Gesetz, ausser dem Präsidenten des Zucht-Gerichts, so viele Directoren der Anklage-Jury's niedergesetzt werden, als die Besorgung der Geschäffte erfodert.

241. Die Amts-Verrichtungen des Commissärs der vollziehenden Gewalt und des Schreibers bey dem Director des Anklags-Jury, werden durch den Commissär und den Schreiber des Zucht-Gerichts versehen.

242. Jeder Director des Anklags-Jury hat die unmittelbare Aufsicht über alle Polizey-Beamten seines Bezirks.

243. Der Director des Jury verfolgt unmittelbar als Polizey-Beamter, nach den Anzeigen, welche ihm der öffentliche Ankläger, sowohl Amtshalber, als nach den Befehlen des Vollziehungs-Directoriums, macht: 1) die Eingriffe gegen die persönliche Freyheit oder Sicherheit der Bürger; 2) die, so wider

das Völker-Recht begangen werden; 3) die Empörung gegen den Vollzug sowohl gerichtlicher Bescheide, als aller Executiv-Acten, welche von den constitutionsmäßigen Gewalten herfließen; 4) die veranlaßten Unruhen und begangenen Gewaltthätigkeiten, um die Erhebung der Steuern, den freyen Umlauf der Lebensmittel, und andere Gegenstände des Handels zu hindern.

244. In jedem Departement ist ein Criminal-Gericht.

245. Das Criminal-Gericht besteht aus einem Präsidenten, einem öffentlichen Ankläger, vier aus dem Civil-Gerichte genommenen Richtern, dem Commissär der vollziehenden Gewalt bey eben diesem Gerichte oder seinem Substituten, und einem Schreiber.

Bey dem Criminal-Gericht des Seine-Departements ist ein Vice-Präsident und ein Substitut des öffentlichen Anklägers: dies Gericht ist in zwey Sectionen abgetheilt: acht Mitglieder des Civil-Gerichts versehen dabey die Richter-Stellen.

246. Die Präsidenten der Sectionen des Civil-Gerichts können keine Richter-Stellen bey dem Criminal-Gericht verwalten.

247. Die übrigen Richter verwalten das bey ihr Amt, jeder in seiner Reihe sechs Monate hindurch, der Ordnung ihrer Ernennung nach, und sie können während solcher Zeit keine Amts-Verrichtungen bey dem Civil-Gericht ausüben.

248. Dem öffentlichen Ankläger liegt ob: 1) die Verbrechen nach den von den ersten Geschworenen angenommenen Anklags-Acten gerichtlich zu verfolgen; 2) den Polizey-Beamten die unmittelbar an ihn gebrachten Anzeigen zu übergeben; 3) über die Polizey-Beamten des Departements zu wachen, und, im Fall einer Nachläßigkeit oder größerer Verbrechen, gegen sie dem Gesetz nach zu verfahren.

249. Dem Commissär der vollziehenden Gewalt liegt ob: 1) während des Laufs des Prozesses die richtige Beobachtung der Formen, und vor dem Urtheil die Anwendung des Gesetzes nachzusuchen; 2) die Vollziehung der durch das Gericht gefällten Urtheile zu betreiben.

250. Die Richter können den Geschworenen keine verwickelte Frage vorlegen.

251. Das Urtheils-Jury besteht aus wenigstens zwölf Geschworenen; der Angeklagte hat das Recht, ohne Angabe der Gründe, eine Zahl derselben, die das Gesetz bestimmt, zu verwerfen.

252. Das Verfahren vor dem Urtheils-Jury ist öffentlich, und man kann den Angeklagten nicht den Beystand eines Rathgebers versagen, den sie das Recht haben zu wählen, oder der von Amtswegen für sie ernannt wird.

253. Wer durch ein gesetzliches Erkenntniß der Geschworenen freygesprochen wird, kann der nehmlichen Sache wegen nicht mehr vorgenommen, noch angeklagt werden.

Von dem Cassations-Gerichte.

254. Es ist für die ganze Republik ein Cassations-Gericht.

Es spricht: 1) über die Gesuche um Cassation gegen die durch die Gerichte gefällten Urtheile in letzter Instanz; 2) über die Gesuche um Verweisung von einem Gerichte an das andre, aus Ursache gesetzmäßigen Verdachts oder öffentlicher Sicherheit; 3) über Anordnungen der Richter, oder Beschwerden gegen ein ganzes Gericht.

255. Das Cassations-Gericht kann nie die Haupt-Sache der Rechts-Streite untersuchen; aber es cassirt die Urtheile, welche nach Proceduren gefällt wurden, wobey die Formen verletzt worden sind, oder die einige ausdrückliche Uebertretungen des Gesetzes enthalten, und verweißt die Haupt-Sache an das Gericht, welches darüber zu erkennen hat.

256. Wenn, nach einer Cassation, das zweyte Urtheil in Betreff der Haupt-Sache mit den nehmlichen Rechtsmitteln, wie das erstere, angegriffen wird, so kann die Frage nicht mehr bey dem Cassations-Gerichte verhandelt werden, ohne daß sie zuvor dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden, welcher ein Gesetz giebt, wornach das Cassations-Gericht sich zu halten hat.

257. Das Cassations-Gericht ist gehalten, alle Jahre an jede der beyden Abtheilungen des gesetzgebenden Körpers eine Deputation zu schicken, die ihm das Verzeichniß der gesprochenen Urtheile vorlegt, mit den nöthigen Randbemerkungen, und dem Texte des Gesetzes, welches das Urtheil bestimmt hat.

258. Die Zahl der Richter des Cassations-Gerichts darf nicht über Drey-Viertheile der Zahl der Departemente sich belaufen.

259. Dies Gericht wird alle Jahre um ein Fünftheil erneuert.

Die Wahl-Versammlungen der Departemente ernennen nach und nach und abwechselnd die Richter, welche jene, die aus dem Cassations-Gericht austreten, wieder ersetzen sollen.

Die Richter dieses Gerichts können immer wieder erwählt werden.

260. Jeder Richter des Cassations-Gerichts hat einen Suppleanten, den die nehmliche Wahl-Versammlung ernennt.

261. Bey dem Cassations-Gerichte ist ein Commissär und Substituten, die das Vollziehungs-Directorium ernennt und absetzen kann.

262. Das Vollziehungs-Directorium zeigt dem Cassations-Gerichte, durch seinen Commissär, und ohne Nachtheil des Rechts der interessirten Partheyen, die Handlungen an, wodurch die Richter ihre Gewalt überschritten haben.

263. Das Gericht vernichtet diese Handlungen, und wenn darunter ein Amts-Verbrechen vorwaltet, so wird die Sache dem gesetzgebenden Körper angezeigt, welcher das Anklags-Decret giebt, nachdem er zuvor die Beschuldigten angehört oder vorgefodert hat.

264. Der gesetzgebende Körper kann die Urtheile des Cassations-Gerichts nicht vernichten, wohl aber die Richter, die sich eines Amts-Verbrechens schuldig gemacht, persönlich vor Gericht belangen.

Hoher Justiz-Hof.

265. Es ist ein hoher Justiz-Hof, um über die durch den gesetzgebenden Körper

angenommenen Anklagen, sowohl gegen seine eigenen Mitglieder, als gegen die des Vollziehungs-Directoriums, zu erkennen.

266. Der hohe Justiz-Hof besteht aus fünf Richtern und zwey National-Anklägern, welche aus dem Cassations-Gerichte genommen werden, und aus Hoch-Geschworenen, welche die Wahl-Versammlungen der Departemente ernennen.

267. Der hohe Justiz-Hof wird nur Kraft eines Aufrufs des gesetzgebenden Körpers, den der Rath der Fünfhunderte verfaßt und bekannt macht, errichtet.

268. Er bildet sich und hält seine Sitzungen an dem Orte, der in dem Aufrufe des Raths der Fünfhunderte dazu bestimmt ist.

Dieser Ort kann von dem, wo der gesetzgebende Körper seinen Sitz hat, nicht unter 12 Myriameter (24 mittlere Meilen) entfernt seyn.

269. Wenn der gesetzgebende Körper die Errichtung des hohen Justiz-Hofs verkündet hat, so zieht das Cassations-Gericht durch das Loos fünfzehn seiner Mitglieder in einer öffentlichen Sitzung aus; es ernennt hierauf, in der nehmlichen Sitzung, durch geheimes Stimmensammeln, fünf von diesen fünfzehen; die auf solche Art ernannten fünf Richter sind die Richter des hohen Justiz-Hofs; sie wählen unter sich einen Präsidenten.

270. Das Cassations-Gericht ernennt, in der nehmlichen Sitzung, durch geheimes Stimmensammeln, nach absoluter Mehrheit, zwey seiner Mitglieder, um bey dem hohen Justiz-Hofe die Stelle der National-Ankläger zu versehen.

271. Die Anklags-Acten werden durch den Rath der Fünfhunderte verfaßt.

272. Die Wahl-Versammlungen jedes Departements ernennen, alle Jahre, einen Geschworenen für den hohen Justiz-Hof.

273. Das Vollziehungs-Directorium läßt, einen Monat nach dem Zeitpunkt der Wahlen, die Liste der für den hohen Justiz-Hof ernannten Geschworenen drucken und bekannt machen.

IX. Titel.

Von der bewaffneten Macht.

274. Die bewaffnete Macht ist eingesezt, um den Staat gegen die auswärtigen Feinde zu schützen, und im Innern die Erhaltung der Ruhe und den Vollzug der Gesetze zu sichern.

275. Die öffentliche Macht ist wesentlich gehorchend; kein bewaffnetes Corps kann berathschlagen.

276. Sie ist in stillliegende National-Garde und in dienstleistende National-Garde abgetheilt.

Von der stillliegenden National-Garde.

277. Die stillliegende National-Garde besteht aus allen Bürgern und Bürgers-Söhnen, welche im Stande sind, Waffen zu tragen.

278. Ihre Organisation und Disciplin sind durch die ganze Republik die nehmlichen; sie sind durch das Gesetz bestimmt.

279. Kein Franke kann Bürger-Rechte ausüben, wenn er nicht in die Rolle der stillliegenden National-Garde eingeschrieben ist.

280. Rang-Ordnung und Subordination haben nur in Betreff des Dienstes und während seiner Dauer statt.

281. Die Offiziere der stillliegenden National-Garde werden von den Bürgern, woraus solche besteht, blos auf eine Zeitlang erwählt, und können nur nach einer Zwischenzeit wieder erwählt werden.

282. Das Commando der National-Garde eines ganzen Departements kann nicht Einem Bürger fortdauernd übertragen werden.

283. Wenn es für nöthig geachtet wird, die ganze National-Garde eines Departements zu versammeln, so kann das Vollziehungs-Directorium einen temporären Commandanten ernennen.

284. Das Commando der stillliegenden National-Garde, in einer Stadt von 200,000 Einwohnern und darüber, kann nicht fortdauernd Einem Bürger anvertraut werden.

Von der dienstleistenden National-Garde.

285. Die Republik unterhält, selbst in Friedens-Zeiten, unter dem Namen von dienstleistender National-Garde, eine Land- und See-Armee in ihrem Solde.

286. Die Armee wird durch freywilliges Eintreten in dieselbe, und, erfoderlichen Falls, auf die, von dem Gesetz bestimmte, Art errichtet.

287. Kein Fremder, der nicht die Rechte eines fränkischen Bürgers erlangt hat, kann in die fränkischen Armeen aufgenommen werden, er habe dann einen oder mehrere Feldzüge für die Gründung der Republik mitgefochten.

288. Die Commandanten oder höchsten Anführer zu Land und zur See werden nur im Fall eines Krieges ernannt; sie erhalten von dem Vollziehungs-Directorium Commissionen, die nach Willkühr widerrufen werden können. Die Dauer dieser Commissionen schränkt sich auf einen Feldzug ein; aber sie können verlängert werden.

289. Das General-Commando der Armeen der Republik kann nicht einem einzigen Menschen anvertraut werden.

290. Die Land und See-Armee ist in Betreff der Disciplin, der Form der Urtheile, und der Beschaffenheit der Strafen, besondern Gesetzen unterworfen.

291. Kein Theil der stillliegenden, noch der dienstleistenden National-Garde kann, was den innern Dienst der Republik betrift, anders als auf schriftliche Aufforderung der bürgerlichen Gewalt, in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen, wirken.

292. Die öffentliche Macht kann von den bürgerlichen Gewalten nur im Umfang ihres Gebietes aufgefodert werden; sie kann sich nicht von einem Canton in den andern begeben, ohne Bevollmächtigung von der Departements-Verwaltung, noch von einem Depar-

lement in das andre, ohne die Befehle des Vollziehungs-Directoriums.

293. Der gesetzgebende Körper bestimmt jedoch die Mittel, durch die öffentliche Macht die Vollziehung der Urtheile und die Verfolgung der Angeklagten durch das ganze fränkische Gebiet zu sichern.

294. Im Fall unmittelbar drohender Gefahr kann die Municipal-Verwaltung eines Cantons die National-Garde der benachbarten Cantone auffodern: in diesem Falle sind sowohl die Verwaltung, welche aufgefodert hat, als die Anführer der National-Garden, welche aufgefodert worden sind, gehalten, in dem nehmlichen Augenblicke der Departements-Verwaltung davon Nachricht zu geben.

295. Kein fremdes Truppen-Corps kann in das fränkische Gebiet geführt werden, ohne vorgängige Bewilligung des gesetzgebenden Körpers.

X. Titel.

Oeffentlicher Unterricht.

296. Es sind, in der Republik Primar-Schulen, worinn die Zöglinge lesen, schreiben, die Anfangsgründe des Rechnens und der Moral lernen: die Republik sorgt für die Wohnungs-Kosten der Lehrer, welche diesen Schulen vorstehen.

297. Es sind, in den verschiedenen Theilen der Republik höhere Schulen als diese untere, in solcher Anzahl, daß wenigstens Eine für zwey Departemente ist.

298. Es ist, für die ganze Republik, ein National-Institut, welchem aufgetragen ist, Entdeckungen zu sammeln, die Künste und Wissenschaften zu vervollkommnen.

299. Die verschiednen Anstalten für den öffentlichen Unterricht haben unter sich kein Verhältniß von Unter-Ordnung oder Verwaltungs-Gleichförmigkeit.

300. Die Bürger haben das Recht, besondre Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, so wie freye Gesellschaften, um zu den Fortschritten der Wissenschaften und Künste beyzutragen, zu errichten.

301. Es werden National-Feste

angeordnet werden, um den Brudersinn unter den Bürgern zu unterhalten, und sie an die Constitution, das Vaterland, und die Gesetze festzuknüpfen.

XI. Titel.

Finanzen. Steuern.

302. Die öffentlichen Steuern werden jedes Jahr durch den gesetzgebenden Körper verhandelt und festgesetzt. Ihm allein kommt es zu, dergleichen anzulegen; sie können nicht über ein Jahr lang bestehen, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert worden sind.

303. Der gesetzgebende Körper kann jede Art von Steuer, die er für nothwendig erachtet, einführen; aber er muß jedes Jahr eine Grund- und eine Personal-Steuer anlegen.

304. Jedes Individuum, welches nicht in dem Falle der Art. 12. und 13. der Constitution, und nicht in der Rolle der directen Steuern begriffen ist, hat das Recht, sich vor der Municipal-Verwaltung seiner Gemeinde zu stellen, und sich daselbst zu einer Personal-Steuer einschreiben zu lassen, die dem Local-Werthe von drey Taglöhnen Feld-Arbeit gleich ist.

305. Die im vorstehenden Artikel gedachte Einschreibung kann nur im Monat Messidor jedes Jahrs geschehen.

306. Die Steuern aller Art werden unter allen Steuerbaren nach dem Verhältniß ihres Vermögens vertheilt.

307. Das Vollziehungs-Directorium leitet und wacht über dem Einzuge und der Lieferung der Steuern, und ertheilt, zu dem Ende, alle nöthigen Befehle.

308. Die detaillirten Rechnungen über die Ausgaben der Minister werden, von ihnen unterzeichnet und bestätigt, im Anfange jedes Jahrs öffentlich bekannt gemacht.

Gleiche Bewandniß hat es mit den Verzeichnissen der Einnahme der verschiedenen Steuern, und aller öffentlichen Einkünfte.

309. Die Verzeichnisse der Ausgaben und Einnahmen werden ihrer Natur nach unterschieden; sie enthalten die

Jahr vor Jahr, in jedem Theile der allgemeinen Verwaltung bezogenen und ausgegebenen Summen.

310. Auf gleiche Weise werden auch die Rechnungen der besondern Ausgaben der Departemente, und welche auf die Gerichte, auf die Verwaltungen, auf die Fortschritte der Wissenschaften, auf alle öffentliche Arbeiten und Anstalten Bezug haben, öffentlich bekannt gemacht.

311. Die Departements-Verwaltungen und Municipalitäten können keine Umlage machen, welche sich über die durch das gesetzgebende Corps bestimmten Summen erstreckt, noch, ohne von demselben dazu bevollmächtigt zu seyn, irgend ein Local-Anlehn auf die Bürger des Departements, der Gemeinde, oder des Cantons, verhandeln oder erlauben.

312. Dem gesetzgebenden Körper allein kommt das Recht zu, die Verfertigung und in Umlauf-Setzung aller Arten von Münzen anzuordnen, deren Werth und Gewicht, und deren Stempel zu bestimmen.

313. Das Directorium hat die Ober-Aufsicht über die Verfertigung der Münzen, und ernennt die Beamten, welche die unmittelbare Ausübung dieser Aufsicht haben.

314. Der gesetzgebende Körper bestimmt die Steuern der Colonien, und ihre Handelsverhältnisse mit dem Mutterstaate.

National-Schatz-Amt und Rechnungs-Wesen.

315. Es sind fünf Commissäre des National-Schatz-Amtes, die der Rath der Alten nach einer ihm vom Rath der Fünfhunderte vorgelegten dreyfachen Liste wählt.

316. Die Dauer ihrer Amtsverrichtungen ist fünf Jahre; einer unter ihnen wird alle Jahre erneuert, und kann ohne Zwischenzeit und immer wieder erwählt werden.

317. Den Commissären des National-Schatzamtes liegt ob: die Aufsicht über die Einnahme aller Nationalgelder zu führen; die Verwendung der Gelder und die Zahlung aller öffentlichen Ausgaben anzuordnen, die der gesetzgebende Körper bewilligt; mit dem Einnehmer der directen Steuern jedes Departements, mit den verschiedenen Verwaltungen der National-Einkünfte, und mit den Zahlmeistern in den Departementen eine offne Rechnung über Ausgabe und Einnahme zu halten; mit den gedachten Einnehmern und Zahlmeistern, und mit den Verwaltungen, die nöthige Correspondenz zu unterhalten, um die genaue und regelmäßige Einlieferung der Gelder zu versichern.

318. Sie können, ohne sich eines Amts-Verbrechens schuldig zu machen, nichts auszahlen lassen, als Kraft: 1) eines Schlusses des gesetzgebenden Körpers, und bis auf den Belauf der von demselben für jeden Gegenstand decretirten Summen; 2) einer Entscheidung des Directoriums; 3) der Unterschrift des Ministers, der die Ausgabe anordnet.

319. Sie können auch, ohne sich eines Amts-Verbrechens schuldig zu machen, keine Zahlung genehmigen, wenn der durch den Minister, in dessen Behörde diese Art von Ausgaben einschlägt, unterzeichnete Befehl nicht das Datum, sowohl der Entscheidung des Vollziehungs-Directoriums, als der Schlüsse des gesetzgebenden Körpers, welche die Zahlung gestatten, enthält.

320. Die Einnehmer der directen Steuern in jedem Departement, die verschiedenen National-Verwaltungen, und die Zahlmeister in den Departementen, übergeben ihre Rechnungen dem National-Schatz-Amte; das Schatz-Amt untersucht und bestätigt sie.

321. Es sind fünf Commissäre des National-Rechnungswesens, die durch den gesetzgebenden Körper zu den nehmlichen Epochen und nach den nehmlichen Formen und Bedingungen, wie die Commissäre des Schatz-Amtes, gewählt werden.

322. Die allgemeine Rechnung der Einnahmen und Ausgaben der Republik, durch die besondern Rechnungen und Beleg-Schriften unterstützt, wird durch die Commissäre des Schatz-Amtes den Commissären des Rechnungs-Wesens vorgelegt, welche solche untersuchen und bestätigen.

323. Die Commissäre des Rechnungs-Wesens geben dem gesetzgebenden Körper Nach-

richt von den Mißbräuchen, Veruntreuungen, und allen Fällen von Verantwortlichkeit, die sie in dem Laufe ihrer Geschäffte entdecken; sie schlagen ihrer Seits die dem Vortheile der Republik angemessenen Maaßregeln vor.

324. Das Resultat der durch die Commissäre des Rechnungs-Wesens bestätigten Rechnungen wird gedruckt und öffentlich bekannt gemacht.

325. Die Commissäre, sowohl des National-Schatz-Amtes, als des Rechnungs-Wesens, können nur durch den gesetzgebenden Körper suspendirt oder abgesetzt werden.

Aber, während der Vertagung des gesetzgebenden Körpers, kann das Vollziehungs-Directorium die Commissäre des National-Schatz-Amtes, jedoch höchstens zwey an der Zahl, und unter Bedingung, beyden Räthen des gesetzgebenden Körpers, sobald sie wieder ihre Sitzungen halten, davon Bericht zu erstatten, suspendiren und provisorisch ersetzen.

XII. Titel.

Auswärtige Verhältnisse.

326. Der Krieg kann nicht anders beschlossen werden, als durch ein Decret des gesetzgebenden Körpers, auf den förmlichen und nothwendigen Vorschlag des Vollziehungs-Directoriums.

327. Die zwey gesetzgebenden Räthe bewirken mit einander, in den gewöhnlichen Formen, das Decret, wodurch der Krieg entschieden wird.

328. Im Falle bevorstehender oder angefangener Feindseligkeiten, Drohungen, oder Kriegs-Rüstungen gegen die fränkische Republik, ist das Vollziehungs-Directorium gehalten, zur Vertheydigung des Staats die in seiner Gewalt stehenden Mittel anzuwenden, unter Verpflichtung, den gesetzgebenden Körper ohne Verzug davon zu benachrichtigen.

Es kann sogar, in diesem Falle, die Vermehrung der Macht und die neuen, von der gesetzgebenden Gewalt zu treffenden Verfügungen anzeigen, welche die Umstände erfodern könnten.

329. Das Directorium allein kann auswärtige politische Verhältnisse unterhalten, Unterhandlungen betreiben, die Land- und See-Macht, so wie es solches für dienlich erachtet, vertheilen, und im Fall eines Krieges deren Leitung bestimmen.

330. Es ist berechtigt, Präliminar-Uebereinkünfte, wie kurze Waffenstillstände, (armistices) Neutral-Erklärungen, zu schließen; es kann auch geheime Conventionen eingehen.

331. Das Vollziehungs-Directorium schließt mit den auswärtigen Mächten, und unterzeichnet, oder läßt unterzeichnen, alle Friedens-, Allianz-, lange Waffenstillstands-Tractaten, (trêves) Neutralitäts-, Handels- und andere Verträge, die es dem Wohl des Staats für nöthig erachtet.

Diese Tractaten und Verträge werden im Namen der fränkischen Republik, durch die diplomatischen Agenten, welche das Vollziehungs-Directorium ernennt und mit Weisungen versieht, unterhandelt.

332. In dem Falle, da ein Tractat geheime Artikel in sich schließt, können die Verfügungen dieser Artikel nicht die offenen Artikel aufheben, noch irgend einige Veräusserung des Gebietes der Republik enthalten.

333. Die Tractaten sind nicht eher gültig, als nachdem sie durch den gesetzgebenden Körper untersucht und genehmiget worden sind; doch können die geheime Bedingungen in dem nehmlichen Augenblick ihren einstweiligen Vollzug erhalten, da sie durch das Directorium abgeschlossen worden sind.

334. Soll einer als der andre gesetzgebende Rath verhandeln über Krieg und Frieden nicht anders, als in allgemeinem Ausschusse.

335. Die Ausländer, sie mögen sich in Frankreich niedergelassen haben, oder nicht, erben ihre Verwandten, sie seyen Fremde, oder Franken; sie können Contracte schließen, in Frankreich gelegene Güter ankaufen, annehmen, und darüber, gleich den fränkischen Bürgern, auf alle den Gesetzen nach erlaubt Art, verfügen.

XIII. Titel.

Revision der Constitution.

336. Wenn die Erfahrung die Nachtheile einiger Artikel der Constitution zeigen sollte, so schlägt der Rath der Alten deren Revision vor.

337. Der Vorschlag des Raths der Alten ist, in diesem Falle, der Genehmigung des Raths der Fünfhunderte unterworfen.

338. Wenn, in einem Zeitraum von neun Jahren, der Vorschlag des Raths der Alten, durch den Rath der Fünfhunderte genehmigt, zu drey verschiedenen Zeitpunkten, deren einer von dem andern wenigstens drey Jahre entfernt seyn muß, gemacht worden ist, so wird eine Revisions-Versammlung zusammengerufen.

339. Diese Versammlung wird aus zwey Gliedern jedes Departements gebildet, die alle auf die nehmliche Art, wie die Glieder des gesetzgebenden Körpers, gewählt werden, und gleiche Bedingungen, wie die für den Rath der Alten erfoderten, in sich vereinigen.

340. Der Rath der Alten bestimmt, für die Zusammenkunft der Revisions-Versammlung, einen Ort, der wenigstens 20 Myriameter von dem entfernt ist, wo der gesetzgebende Körper seinen Sitz hat.

341. Die Revisions-Versammlung hat das Recht, den Ort ihres Aufenthalts zu verändern, indem sie jedoch die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Entfernung beobachtet.

342. Die Revisions-Versammlung übt durchaus keine gesetzgebenden noch Regierungs-Verrichtungen aus; sie schränkt sich lediglich auf die Revision der ihr durch den gesetzgebenden Körper bezeichneten Constitutions-Artikel ein.

343. Alle Artikel der Constitution, ohne Ausnahme, behalten ihre Kraft, so lange die durch die Revisions-Versammlung vorgeschlagenen Veränderungen nicht durch das Volk angenommen worden sind.

344. Die Glieder der Revisions-Versammlung berathschlagen in Gemeinschaft.

345. Die Bürger, welche in dem Augenblicke, da eine Revisions-Versammlung zusammengerufen wird, Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sind, können nicht zu Mitgliedern jener Versammlung gewählt werden.

346. Die Revisions-Versammlung schickt den Entwurf der von ihr beschlossenen Veränderungen unmittelbar an die Ur-Versammlungen.

Sie ist aufgelößt, sobald der Entwurf solchen zugeschickt worden ist.

347. In keinem Falle kann die Dauer der Revisions-Versammlung sich über drey Monate erstrecken.

348. Die Mitglieder der Revisions-Versammlung können über das, was sie in ihren Amts-Verrichtungen gesagt oder geschrieben haben, zu keiner Zeit zur Verantwortung gezogen, angeklagt, oder gerichtet werden.

Während der Dauer dieser Amts-Verrichtungen können sie nicht vor Gerichte gezogen werden, es sey denn durch eine Entscheidung der Mitglieder der Revisions-Versammlung.

349. Die Revisions-Versammlung wohnt keiner öffentlichen Cärimonie bey; ihre Mitglieder erhalten die nehmliche Schadloshaltung, wie die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers.

350. Die Revisions-Versammlung hat das Recht, in der Gemeinde, wo sie ihren Sitz hat, die Polizey auszuüben, oder ausüben zu lassen.

XIV. Titel.

Allgemeine Verfügungen.

351. Es giebt unter den Bürgern keine andere Art von Obern, als die öffentlichen Beamten, und nur in Rücksicht auf die Ausübung ihrer Aemter.

352. Das Gesetz erkennt keine religiöses Gelübde, noch irgend eine andre den natürlichen Rechten des Menschen widerstreitende Verpflichtung.

353. Niemand kann gehindert werden, seine Gedanken zu sagen, zu schreiben, zu drucken und bekannt zu machen.

Die Schriften können, vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung, keinerley Censur unterworfen werden.

Niemand kann für das, was er geschrieben oder herausgegeben hat, verantwortlich seyn, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

354. Niemand kann gehindert werden, den Gottesdienst, den er sich erwählt hat, auszuüben, wenn er sich den Gesetzen gemäß verhält.

Niemand kann gezwungen werden, zu den Kosten irgend eines Gottesdienstes beyzutragen. Die Republik bezahlt keinen derselben.

355. Es giebt kein Privilegium, noch Meisterschaft, noch Zunft, noch Einschränkung der Preßfreyheit, des Handels, und der Ausübung der Gewerbsamkeit und der Künste aller Art.

Jedes verbietende Gesetz dieser Art, wenn die Umstände es nöthig machen, ist wesentlich provisorisch, und hat höchstens nur ein Jahr lang Kraft, wenn es nicht förmlich erneuert wird.

356. Das Gesetz wacht besonders über den Gewerben, welche Bezug auf die öffentlichen Sitten, die Sicherheit, und Gesundheit der Bürger haben; aber die Zulassung zur Ausübung solcher Gewerbe kann von keiner Geld-Entrichtung abhängen.

357. Das Gesetz muß für die Belohnung der Erfinder, oder für die Erhaltung des ausschliessenden Eigenthums ihrer Entdeckungen oder Erzeugnisse sorgen.

358. Die Constitution gewährleistet die Unverletzbarkeit alles Eigenthums, oder billige Entschädigung für das, dessen Aufopferung die gesetzlich bewährte öffentliche Nothwendigkeit erfodert.

359. Das Haus jedes Bürgers ist ein unverletzbarer Zufluchts-Ort: während der Nacht hat niemand das Recht hineinzugehen, als im Falle von Brand, Wasser-Noth, oder einer aus dem Innern des Hauses kommenden Aufforderung. Bey Tage kann man darinn die Befehle der constituirten Gewalten vollziehen.

Keine Haus-Suchung kann geschehen, als Kraft eines Gesetzes, und nur in

Betreff der Person oder des Gegenstandes, die in der Acte, welche die Haus-Suchung verfügt, ausdrücklich bezeichnet sind.

360. Es kann keine Körperschaft, noch Zusammentretung errichtet werden, die der öffentlichen Ordnung zuwider ist.

361. Keine Versammlung von Bürgern kann sich als Volks-Gesellschaft betrachten.

362. Keine besondre Gesellschaft, die sich mit politischen Gegenständen beschäfftigt, kann mit irgend einer andern correspondiren, noch sich mit derselben verbrüdern, noch öffentliche Sitzungen halten, die aus Gesellschaftern und Beywohnenden, welche von einander unterschieden sind, bestehen, noch Bedingungen der Aufnahme und Wählbarkeit anordnen, noch sich das Recht der Ausschliessung anmaßen, noch ihre Mitglieder irgend ein äusseres Zeichen ihrer Verbindung tragen machen.

363. Die Bürger können ihre politischen Rechte nur in den Ur- oder Gemeinde-Versammlungen ausüben.

364. Allen Bürgern steht frey, den öffentlichen Gewalten Petitionen zu übergeben, aber sie müssen nur von Einzelnen (individuell) seyn; keine verbundene Gesellschaft kann dergleichen in ihrem Gesammt-Namen (collectiv) vortragen, ausser die constituirten Gewalten, und auch diese nur über Gegenstände, welche sie, als solche, betreffen.

Die Petitionäre dürfen nie die den constituirten Gewalten schuldige Ehrfurcht vergessen.

365. Jede bewaffnete Zusammenrottung ist Antastung der Constitution; sie muß auf der Stelle durch die bewaffnete Macht zerstreut werden.

366. Jede nichtbewaffnete Zusammenrottung muß gleichfalls zerstreut werden, erst durch wörtlichen Befehl, und, wenn es nöthig ist, durch die Anwendung der bewaffneten Macht.

367. Mehrere constituirte Gewalten können sich nie vereinigen, um gemeinschaftlich zu verhandeln; keine von einer solchen Vereinigung hergeflossene Acte kann vollzogen werden.

368. Niemand kann unterscheidende Zeichen tragen, die an vormals verwaltende Aemter oder geleistete Dienste erinnern.

369. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und alle öffentliche Beamte tragen, bey ihren Amts-Verrichtungen, das Costume, oder das Zeichen der Gewalt, womit sie bekleidet sind; das Gesetz bestimmt dessen Form.

370. Kein Bürger kann, ganz, oder zum Theil, auf die Schadloshaltung oder den Gehalt Verzicht thun, der ihm, wegen seines Amtes, durch das Gesetz angewiesen ist.

371. In der Republik ist einerley Maas und Gewicht.

372. Die fränkische Zeit-Rechnung fängt mit dem 22sten September 1792, dem Tage der Gründung der Republik, an.

373. Die fränkische Nation erklärt, daß sie in keinem Falle die Zurückkunft der Franken dulden wird, die ihr Vaterland seit dem 15ten Jul. 1789. verlassen haben, und nicht in den Ausnahmen begriffen sind, welche die Gesetze gegen die Ausgewanderten enthalten: sie verbietet dem gesetzgebenden Körper, diesfalls neue Ausnahmen aufzustellen.

Die Güter der Ausgewanderten sind unwiderruflich zum Vortheil der Republik eingezogen.

374. Die fränkische Nation erklärt auf gleiche Weise, als Garantie des öffentlichen Credits, daß, nach einer gesetzlichen Zuerkennung von National-Gütern, welches immer deren Ursprung seyn mag, der gesetzmäßige Erwerber nie aus dem Besitz derselben gesetzt werden kann; mit Vorbehalt für den dritten Anspruchmachenden, daferne solcher gegründet ist, aus dem National-Schatz entschädigt zu werden.

375. Keine der durch die Constitution eingesetzten Gewalten hat das Recht, sie in ihrem Ganzen, noch in irgend einem ihrer Theile zu ändern, die Aenderungen ausgenommen, welche durch die Revision, den Verfügungen des XIII. Titels gemäs, gemacht werden könnten.

376. Die Bürger werden unaufhörlich eingedenk seyn, daß vorzüglich von der Weisheit der Wahlen in den Ur- und Wahl-Versammlungen, die Dauer, Erhaltung und Blüthe der Republik abhängt.

377. Das fränkische Volk übergiebt die Aufbewahrung der gegenwärtigen Constitution der Treue des gesetzgebenden Körpers, des Vollziehungs-Directoriums, der Verwalter und der Richter, der Wachsamkeit der Hausväter, den Gattinnen und den Müttern, der Liebe der jungen Bürger, dem Muthe aller Franken.

Durch die Volks-Repräsentanten, welche die Aufsicht über die Protokolle haben, durchsehen.

Unterz. Lehault, Enjubault.

Mit dem Original verglichen durch uns, den Präsidenten und die Secretäre des National-Convents. Paris, den 5ten Fructidor, im 3ten Jahr der fränkischen Republik (22sten August 1795.)

Unterz. M. J. Chenier, Präsid. Derasey, Soulignac, Bernier, Laurenceot, Denzel, Quirot, Secretäre.

II.

Bedingungen des am 28sten zu Cherasco zwischen Frankreich und Sardinien, durch den französischen General en Chef Buonaparte und den königl. sardinischen General-Lieutenant Baron de la Tour, nebst den Obersten Marquis de Cosie geschlossenen Waffenstillstandes.

Art. 1. Zwischen der französischen Armee in Italien und der Armee des Königs von Sardinien sollen alle Feindseligkeiten aufhören, von dem Tage an, da die untenstehende Bedingungen erfüllt seyn werden, bis auf 5 Tage nach Endigung der Unterhandlungen, welche angefangen worden, um einen Definitiv-Frieden zwischen den beyden Mächten zu schliessen, nehmlich:

Die Franzosen sollen die Vestungen Coni und Alessandria den 28sten April besetzen; doch diese letztre Vestung soll bloß so

lange von selbigen besetzt seyn, bis man ihnen die Vestung Tortona wird übergeben können.

2. Die französische Armee bleibt in dem Besitze alles dessen, was sie erobert hat, nehmlich alles des Landes, ausser dem rechten Ufer des Flusses Stura, bis dahin, wo sich selbiger mit dem Tanaro vereinigt, und von da, längs dem rechten Ufer dieses Flusses bis an seinen Ausfluß in den Po, und zwar so lange bis die Franzosen Alessandria besetzt hatten. Aber sobald Tortona in den Händen der Franzosen und Alessandria von ihnen geräumt seyn wird, soll die Grenzscheidung von dem Platze, wo sich die Stura mit dem Tanaro vereinigt, bis zur Höhe von Asti auf dem rechten Ufer des gedachten Flusses laufen. Ferner soll der große Weg, welcher nach Nizza della Paglia und von da nach Caßigny führt, zu einer Demarcations-Linie dienen, und die französische Armee soll, wenn sie bey Caßigny über den Fluß Bormida geht, in dem Besitz des rechten Ufers der Bormida seyn, bis an deren Ausfluß in den Tanaro, und ferner von da bis zu dem Platze, wo sich dieser Fluß mit dem Po vereinigt.

3. Man soll sowohl die Stadt und Citadelle von Coni als auch die Stadt und Vestung Tortona den Franzosen mit aller darinn befindlichen Artillerie, Kriegs- und Mundprovision, nach den davon zu machenden Inventarien übergeben. Eben dies soll auch mit Alessandria geschehen, welches so lange von den Franzosen besetzt wird, bis sie in dem Besitz von Tortona seyn werden.

4. Die französischen Truppen können auch bey Valenza über den Po setzen.

5. Man soll an allen Orten, wo der kürzeste Weg ist, allen Couriers und Officiers, welche der französische General nach Paris senden wird, freye Passage und freye Zurückkunft bewilligen.

6. In diesen Waffenstillstand sollen auch alle Truppen, Officiers und Feld-Equipagen, die im Dienst des Königs von Sardinien sind, und die einen Theil der österreichischen Armee in Italien ausmachen, begriffen seyn.

7. Die Citadelle von Ceva soll mit der Artillerie, Ammunition und Lebensmitteln übergeben werden. Die Garnison soll nach dem Piemontesischen ziehen.

8. In den Vestungen Coni, Tortona, Alessandria und Ceva soll eine Liste der darinn befindlichen Artillerie, Waffen, Geräthschaften, Mund- und Kriegsbedürfnisse gemacht werden, wovon die französische Republik dem Könige von Sardinien Rechenschaft ablegen soll. Die Artillerie soll zurückgegeben werden, und die Mundprovision und Kriegsbedürfnisse, welche gebraucht werden, sollen taxirt und bezahlt werden. Die Truppen von diesen Vestungen sollen mit ihren Waffen und Bagage, mit allen kriegerischen Ehrenbezeugungen nach Piemont marschiren.

III.

Friedenstractat zwischen dem König von Sardinien und der Republik Frankreich vom 15ten May 1796.

Die französische Republik und Se. Majestät der König von Sardinien, von gleichem Verlangen beseelt, auf den Krieg, welcher sie entzweyet, einen glücklichen Frieden folgen zu lassen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar das vollziehende Directorium Namens der französischen Republik, den Bürger Carl Delacroix, Minister der auswärtigen Verhältnisse, und Se. Maj. der König von Sardinien, die Herren Ritter von Revel und von Tonso, um in ihren Namen die Verfügungen und Bedingungen, durch welche das gute Einverständniß zwischen beyden Staaten hergestellt und befestigt werden könnte, zu verabreden. Nachdem beyde Theile ihre Vollmachten ausgewechselt hatten, sind sie über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Es soll zwischen der französischen Republik und dem Könige von Sardinien Friede, Freundschaft und gute Nachbarschaft Statt haben. Zwischen beyden Mächten sollen von dem Augenblick an, da dieser Vertrag unterzeichnet ist, alle Feindseligkeiten aufhören.

2. Der König von Sardinien entsagt aller Anhänglichkeit, Beystimmung und allem offenbaren oder geheimen Beytritte zu der wider die französische Republik bewaffneten Coalition, und jedem Offensiv- oder Defensiv-Allianz-Tractate wider dieselbe, welchen er mit irgend einer Macht oder einem Staate geschlossen haben könnte. Er wird keiner der Mächte, welche mit Frankreich im Kriege verwickelt sind, einen Beytrag an Mannschaft oder an Geld liefern, was dieser auch immer für einen Grund oder Namen haben mag.

3. Der König von Sardinien entsagt unbedingt und schlechterdings auf immer sowohl für sich als seine Nachfolger und Erbnehmer, zu Gunsten der französischen Republik, allen Rechten, welche er auf Savoyen, auf die Grafschaften Nizza, Tenda und Boglio haben könnte.

4. Die Grenzen zwischen den Staaten des Königs von Sardinien und den Departements der französischen Republik sollen nach einer Linie festgesetzt werden, in welche die am tiefsten in Piemont eingreifenden Punkte, Gipfel, erhabene Oerter, Gebirge und andere untenbenannte oder dazwischen liegende Spitzen und Anhöhen fallen, wenn sie nehmlich von dem Punkte an, wo sich die Grenzen des ehemaligen Faucigny, des Herzogthums Aosta und des Walliser Landes vereinigen, bis an das äusserste Ende der Glacieres oder des Monts-Maudits gezogen wird. 1) Die dem Col-Major östlich liegenden Spitzen oder Anhöhen der Alpen. 2) Der kleine St. Bernhard und das darauf befindliche Spital. 3) Die Spitzen und Anhöhen des Bergs Alban, des Col-di-Grisance und des Bergs Iseran. 4) Indem man etwas gegen Süden abweicht, die Spitzen oder Anhöhen von Calest und von Groß-Caval. 5) Der große Mont-Cenis und das dem dort befindlichen See südöstlich liegende Spital. 6) Der kleine Mont-Cenis. 7) Die Spitzen und Anhöhen, welche das Thal von Bardonache von Val-di-Progelas trennen. 8) Der Berg Genevre. 9) Die Spitzen und Anhöhen, welche das Thal von Queiéres von jenem der Waldeeser trennen. 10) Der Berg Viso. 11) Der Col-Martino. 12) Der Berg von Argentière. 13) Die Quelle des Hubarette und der Stura. 14) Die Gebirge, welche zwischen den Thälern der Stura und des Gesso einer Seits, und zwischen jenem von St. Etienne oder Tinea, von St. Martin oder Vezubia, von Tenda oder von Roya anderer Seits liegen. 15) Roche-Barbon an den Grenzen des genuesischen Gebiets. Wenn sich einige Gemeinden oder einige zu denselben gehörende Wohnungen und kleine Districte, welche wirklich in gutem Vernehmen mit der französischen Republik stehen, ausser der oben gezeichneten Grenz-Linie befinden sollten, so sollen sie fernerhin einen Theil der Republik ausmachen, ohne daß gegenwärtiger Artikel zum Gegenbeweise angeführt werden könne.

5. Der König von Sardinien macht sich anheischig, nicht zu dulden, daß Emigrirte oder deportirte Franzosen sich in seinen Staaten verweilen oder aufhalten. Nur die Emigrirten aus den Departements des Monte Blanc und der See-Alpen kann er so lange in seinem Dienste behalten, als sie keine Ursache geben werden, über Unternehmungen oder Ränke, wodurch die innere Sicherheit der Republik bedroht wird, zu klagen.

6. Der König von Sardinien wird an die französische Republik keine Forderung mehr wegen beweglicher Güter machen, oder darüber keine Klagen führen, wenn er auch aus ältern, diesem Vertrage vorhergehenden Gründen dazu berechtigt seyn könnte.

7. Es soll zwischen beyden Mächten unverzüglich ein Handels-Vertrag nach billigen und solchen Bedingungen geschlossen werden, wodurch der französischen Nation wenigstens eben solche Vortheile, als die am meisten begünstigten Nationen in den Staaten des Königs von Sardinien genießen, bewilliget werden. In der Zwischenzeit sollen alle Handelsverbindungen und Verhältnisse hergestellt werden.

8. Der König von Sardinien verbindet sich, allen denjenigen von seinen Unterthanen, welche wegen ihrer politischen Meynungen verfolgt wurden, eine gänzliche und vollkommene Amnestie zu bewilligen. Alle in dieser

Hinsicht wider sie angefangene Prozesse, so wie alle in dieser Sache ergangenen Urtheile sind aufgehoben. Es sollen ihnen alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter, oder der Werth derselben, wenn sie verkauft worden, ohne Verzug zurückgestellt werden; es soll ihnen frey stehen, darüber zu verfügen, in die Staaten des Königs von Sardinien zurückzukehren und sich darinn aufzuhalten, oder dieselben zu verlassen.

9. Die französische Republik und Se. Majestät, der König von Sardinien verbinden sich, den Beschlag der Geräthschaften, Einkünfte oder Güter, welche Bürgern oder Unterthanen einer andern Macht gehören, und wegen des Krieges eingezogen, denselben vorenthalten oder verkauft worden, aufzuheben, und ihnen zu gestatten, die ihnen etwa zustehenden Rechte nach den Gesetzen gerichtlich zurückzufordern oder auszuüben.

10. Alle resp. gemachte Gefangene sollen binnen einem Monat, von der Zeit der Auswechslung des gegenwärtigen Tractats angerechnet, ausgewechselt werden. Sie müssen aber die Schulden bezahlen, welche sie, während ihrer Gefangenschaft, contrahirt haben möchten. Die Kranken und Verwundeten sollen in den Hospitälern fernerhin verpflegt und sogleich nach ihrer Genesung ausgeliefert werden.

11. Keine der contrahirenden Mächte darf Truppen, welche Feinde der andern Macht sind, den Durchmarsch durch ihr Gebiet erlauben.

12. Ausser den Vestungen Coni, Ceva und Tortona, und ausser dem Gebiet, welches die Truppen der Republik occupiren und occupiren müssen, sollen sie die Vestungen Exiles, Afiette, Suza, Brunette, Chateau-Dauphin und Aleſſandria besetzen. Statt des letzten Platzes soll Valenza occupirt werden, wenn der französische General en Chef dies für besser findet.

13. Die oben angegebenen Plätze und ihr Gebiet sollen dem Könige von Sardinien, nach Abschliessung des Handels-Tractats, der Bestsetzung der Grenz-Linien und nach dem allgemeinen Frieden wieder zurückgegeben werden.

14. Die Länder, welche die Truppen der Republik occupiren, und welche gänzlich zurückgegeben werden müssen, bleiben unter der Civil-Regierung Sr. sardinischen Majestät, sind aber dabey ferner den Militair-Contributionen und den Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage unterworfen, welche für die Bedürfnisse der französischen Armee noch ferner gefordert werden mögten.

15. Die Vestungswerke von Brunette und Suza, so wie die Retranchements, die oberhalb letzter Stadt angelegt sind, sollen auf Kosten Sr. sardinischen Majestät auf Anordnung der Commissarien geschleift werden, die das Directorium dazu ernannt hat. Der König von Sardinien kann an diesem Theil der Grenze keine Vestungswerke weder anlegen noch repariren lassen.

16. Die Artillerie der occupirten Plätze, deren Demolition im gegenwärtigen Tractat nicht stipulirt worden, kann zum Dienst der Republik gebraucht werden, allein sie soll, zugleich mit den Plätzen und zu eben der Zeit an Se. sardinische Majestät zurückgeliefert werden. Die Kriegs- und Mundvorräthe, die sich daselbst befinden, können ohne Wiedererstattung für den Dienst der republikanischen Armee verbraucht werden.

17. Die französischen Truppen haben freyen Durchmarsch durch die Staaten des Königs von Sardinien, um sich nach dem Innern von Italien zu begeben, und aus demselben zurück zu kehren.

18. Der König von Sardinien nimmt sogleich die Vermittlung der französischen Republik an, um die Streitigkeiten gänzlich beyzulegen, welche seit langer Zeit zwischen Sr. Majestät und der Republik Genua obwalten, und über ihre gegenseitigen Ansprüche zu entscheiden.

19. Zufolge des 6ten Art. des am 27sten Floreal (16ten May) des 3ten Jahrs der französischen Republik geschlossenen Tractats, ist die batavische Republik in gegenwärtigem Tractat mitbegriffen. Es soll zwischen ihr und dem Könige von Sardinien Friede und Freundschaft herrschen, und alle Sachen sollen zwischen ihnen auf den Fuß wie

der hergestellt werden, wie sie vor den vorhergegangenen Kriegen waren.

20. Der König von Sardinien soll durch seinen Minister bey der französischen Republik das Verfahren mißbilligen lassen, welches gegen den letzten Ambassadeur von Frankreich beobachtet worden.

21. Gegenwärtiger Tractat soll ratificirt und die Ratificationen sollen, spätestens binnen einem Monat nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats ausgewechselt werden.

So geschehen und geschlossen zu Paris, des 26sten Floreal, des 4ten Jahrs der einen und untheilbaren französischen Republik; (15ten May, 1796.

(Unterz.) Charles Delacroix.
Der Chevalier von Revel.
Der Chevalier von Tonso.

Nachdem dieser Tractat dem Directorio übergeben war, unterzeichnete es ihn auf folgende Art:

Das vollziehende Directorium beschließt und unterzeichnet den gegenwärtigen Friedens-Tractat mit dem Könige von Sardinien, der im Namen der französischen Republik durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse negocirt worden, welcher dazu durch einen Beschluß vom 22sten Floreal (11ten May) ernannt, und zu dem Ende mit Instructionen versehen war. Paris, den 28sten Floreal (17ten May) der einen und untheilbaren Republik.

(Unterz.) Letourneur. Rewbell. Carnot. P. Barras. L. M. Lareveillere-Lepaux.

Die beyden gesetzgebenden Räthe ratificirten den Tractat, mit der Einleitung:

„Da es das Interesse der Menschheit und die Pflicht des Gesetzgebers erfordert, keine Maaßregel im geringsten zu verzögern, die dahin abzielt, den Frieden zwischen der französischen Republik und ihren Feinden herzustellen; so ratificiren wir ꝛc.“

IV.

Bedingungen des Waffenstillstandes zwischen der französischen Armee und dem Herzoge von Parma.

Waffenstillstand zwischen der französischen Armee in Italien und dem Herzoge von Parma und Piacenza, geschlossen durch den General Buonaparte, Oberbefehlshaber der französischen Armee, und die Herren Marquis Antonio Pallavicini und Filippo Dalla Rosa, Bevollmächtigte des Herzogs von Parma, unter Vermittlung des Grafen von Valdeparaiso, spanischen Ministers zu Parma.

Artikel 1. Es soll zwischen der Armee der französischen Republik und dem Herzoge von Parma Waffenstillstand seyn, bis zwischen beyden Staaten der Friede geschlossen ist. Der Herzog von Parma wird an das Directorium nach Paris Bevollmächtigte schicken.

2. Der Herzog von Parma soll eine militairische Contribution von 2 Millionen Livres französischer Währung zahlen; die Zahlung geschieht entweder durch Wechselbriefe auf Genua, oder durch Silbergeräthschaften, oder durch Münzen; 500,000 Livres müssen in 5 Tagen, und das übrige in der folgenden Decade (10 Tagen) entrichtet werden.

3. Er soll 1200 angeschirrte Zugpferde stellen, ferner 400 zugerüstete Dragoner- und 100 Sattelpferde für die höhern Offiziers der Armee.

4. Der Ober-General soll unter den Gemählden, welche gegenwärtig sich in dem Herzogthum vorfinden, 20 auswählen dürfen.

5. Binnen 15 Tagen sollen in die Magazine der Armee nach Tortona 10,000 Zentner Getreyde, 5000 Zentner Heu, und an den anordnenden Ober-Commissair sollen 2000 Ochsen für die Armee geliefert werden.

6. Mittelst obenbesagter Contribution sollen die Staaten des Herzogs von Parma bis an das Ende der Unterhandlungen, die man

in Paris anfangen wird, wie neutrale Staaten behandelt werden.

Unterzeichnet: Buonaparte.
Antonio Pallavicini.
Filippo Dalla Rosa.

In dem Hauptquartier zu Piacenza, den 20sten Floreal, (9ten May.)

Dem Original gleichlautend.
Unterzeichnet: Buonaparte.

V.

Wesentlicher Inhalt des Friedens-Tractats, welcher zwischen der Republik Frankreich und dem Herzoge von Parma durch die Bevollmächtigten, Charles Delacroix, unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen P. Politi und Don L. Bolla, Bevollmächtigte Sr. Königl. Hoheit, des Infanten, Herzogs von Parma, unter Vermittlung des Königs von Spanien durch dessen Ambassadeur, Marquis del Campo, der ebenfalls Vollmachten gehabt hat, geschlossen worden:

Artikel 1. Es soll Friede und Freundschaft zwischen den beyden Mächten seyn.

2. Alle vorhergehende, zwischen denselben geschloßne Conventionen, die dem gegenwärtigen Tractat zuwider sind, sind aufgehoben. Keine Macht kann also während des jetzigen Kriegs den Feinden der andern, Truppen, Waffen, Geld ꝛc. zuschicken.

3. Der Herzog von Parma verbindet sich, den aus der Republik Emigrirten oder Deportirten keinen Aufenthalt in seinen Staaten zu bewilligen.

4. Beyde Mächte verbinden sich, das Sequester aller Effecten, Revenüen ꝛc. das während des Kriegs in den beyderseitigen Staaten statt gehabt, wieder aufzuheben.

5. Die in dem zu Piacenza den 20sten Floreal (9ten May) geschlossenen Waffenstillstand stipulirten Contributionen sollen völlig bezahlt werden; sonst wird man keine verlangen. Was ausser diesen noch geliefert worden ist, soll wieder bezahlt werden.

6. Von dem Tage der Unterzeichnung dieses Tractats an, sollen die parmesanischen Staaten so wie die Staaten der freundschaftlichen und neutralen Mächte angesehen werden. Wird den französischen Truppen etwas geliefert, so soll es bezahlt werden.

7. Die Truppen der Republik sollen freyen Durchmarsch durch die parmesanischen Staaten haben.

8. Keine der beyden Mächte soll den feindlichen Truppen einen Durchmarsch verstatten.

9. Zur Beförderung des Commerzes wird folgendes festgesetzt:

10. Seide, Getreyde, Reis, Oel, Wein, Vieh ꝛc. können aus dem Parmesanischen in die Republik eingeführt werden.

11. Alle Producte der Republik und ihrer Colonien können frey in die parmesanischen Staaten eingeführt werden.

12. Alle französische Manufacturen können in selbige eingeführt werden und umgekehrt.

13. Die Abgaben bey der Ein- und Ausfuhr sollen durch eine besondre Convention bestimmt werden.

14. Die Producte der Republik können frey durch die parmesanischen Staaten paßiren, oder daselbst zur weitern Ausfuhr aufgelegt werden, wovon bloß nur eine Transito-Abgabe zu bezahlen. Eben so soll es mit den Producten von Parma in Frankreich gehalten werden.

15. Die batavische Republik ist in gegenwärtigem Tractat mit eingeschlossen, und er soll spätestens in einem Monat, von der Unterzeichnung an gerechnet, ratificirt werden.

Paris, den 15ten Brumaire. (5ten Nov.)

In einem Separat-Artikel wird noch festgesetzt, daß der Herzog von Parma ein Viertheil der Einfuhr-Abgaben auf die Waaren nachlassen will, die von dem Boden der Republik, ihrer Colonien ꝛc. kommen, und die zu der innern Consumtion in seinen Staaten bestimmt sind; auch will er ein Viertheil der Ausfuhr-Abgaben auf die Waaren erlassen, welche aus seinen Staaten nach Frankreich gehen, wenn nehmlich von der Republik das Gegenseitige geschieht.

VI.

Bedingungen des Waffenstillstandes, geschlossen zwischen dem Ober-General der französischen Armee in Italien, und Herrn Fridrich, Commandeur d'Est, Bevollmächtigten des Herrn Herzogs von Modena.

Der Ober-General der italienischen Armee bewilligt dem Herzog von Modena einen Waffenstillstand, um ihm Zeit zu geben, nach Paris zu schicken, und von dem vollziehenden Directorium einen entscheidenden Frieden zu erhalten, unter nachstehenden Bedingungen, welchen Herr Fridrich, Commandeur d'Est, Bevollmächtigter des Herrn Herzogs von Modena, sich unterwirft und zu erfüllen verspricht, nehmlich:

Artikel 1. Der Herzog von Modena soll an die französische Republik 7 Mill. 500,000 Livres in klingendem französischen Gelde zahlen; davon müssen sogleich 3 Millionen in die Kriegs-Casse, 2 Millionen an Herrn Balbi, Banquier der Republik zu Genua, binnen 14 Tagen, und eine Mill. 500,000 Livres an denselben Banquier in einem Monate entrichtet werden.

2. Der Herzog von Modena liefert überdies zwey Mill. 500,000 Livres an Getreyde, Pulver oder andern Kriegsgeräthschaften, nach Anordnung des Ober-Generals, welcher dieselbe, wie auch Zeit, Ort und Stelle, wohin die Früchte eingeliefert werden sollen, bestimmen wird.

3. Der Herzog von Modena muß 20 Gemählde aus seiner Gallerie oder seinen Staaten, nach Auswahl der Bürger, die dazu werden angewiesen werden, verabfolgen lassen.

Mittelst dieser angeführten Bedingungen werden die Staaten des Herzogs von Modena bey dem Durchzug der französischen Truppen von allen Requisitionen verschont bleiben; die Lebensmittel, derer sie bedürfen könnten, werden geliefert und bezahlt werden.

Unterz. Fridrich, Commandeur d'Est.

VII.

Bedingungen des Waffenstillstandes der zwischen der französischen Republik und dem Pabst, durch den General Buonaparte und die Regierungs-Commissairs, Bürger Salicetti und Garau, einer, und durch den Herrn Anton Gnudi, Bevollmächtigten des Pabstes, andrer Seits, unter Vermittlung des Chevaliers Azara, spanischen Ambassadeurs zu Rom, geschlossen worden.

Art. 1. Da der General en Chef und die Civil-Commissairs bey der französischen Armee in Italien einen Beweis der nachgiebigen Gefälligkeit geben wollen, welche die französische Regierung gegen Se. Majestät, den König von Spanien, hat; so bewilligen sie Sr. Heiligkeit, von diesem Tage an gerechnet, einen Waffenstillstand, bis 5 Tage nach Beendigung der Negociationen, die wegen Abschließung eines Definitiv-Friedens zu Paris zwischen den beyden Staaten werden eröffnet werden.

2. Der Pabst soll, sobald als möglich, einen Bevollmächtigten nach Paris senden, um von dem Directorio einen Definitiv-Frieden zu erhalten, wobey er sich zu der nöthigen Satisfaction und zum Ersatz wegen der Beleidigungen und wegen des Schadens erbietet, welchen die Franzosen in seinen Staaten erlitten, namentlich auch zu einer Satisfaction wegen der Ermordung des französischen Abgesandten Basseville, nebst den Entschädigungen, die der Familie desselben gebühren.

3. Alle Personen, welche wegen politischer Meynungen in den päbstl. Staaten in Verhaft sind, sollen auf der Stelle in Freyheit gesetzt und ihnen ihre Güter wieder gegeben werden.

4. Die Häven der päbstl. Staaten sollen den Schiffen der Mächte, die mit der Republik in Krieg begriffen sind, verschlossen und den französischen Schiffen geöffnet werden.

5. Die französische Armee soll ferner im Besitz der Legationen oder Provinzen Bo-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Geschehen zu Brescia den 17ten Prairial, im 4ten Jahr der Einen und untheilbaren Republik (5ten Jun. 1796.)

Unterz. Buonaparte. Pignatelli.

IX.

Friedens-Tractat zwischen der französischen Republik und dem Könige von Neapel.

Da die französische Republik und Se. Majest., der König beyder Sicilien, von gleichem Verlangen beseelt sind, die Segnungen des Friedens auf die vom Kriege unzertrennlichen Uebel folgen zu lassen; so haben sie ernannt: nehmlich das Directorium im Namen der Republik, den Bürger Charles de la Croix, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Se. Majestät, der König beyder Sicilien, den Prinzen Belmonte Pignatelli, Ihren Kammerherrn und ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. katholischen Majestät, um in ihrem Namen zu unterhandeln, und die zur Wiederherstellung des guten Einverständnisses und der Freundschaft zwischen den beyden Mächten dienlichen Bedingungen abzuschließen, welche, nachdem sie ihre Vollmachten gegen einander ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Es soll Friede und Freundschaft zwischen der französischen Republik und Sr. Majestät, dem Könige beyder Sicilien, seyn, und dem zufolge, von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats angerechnet, alle Feindseligkeiten gänzlich aufhören. Inzwischen und bis dahin sollen die Bedingungen, welche in dem am 17ten Prairial (5ten Jun. 1795) geschlossenen Waffenstillstande stipulirt werden, ferner alle Kraft und Wirkung haben.

2. Alle vorhergegangene Arten, Verpflichtungen oder Conventionen von einem oder dem andern contrahirenden Theile, welche dem gegenwärtigen Tractat zuwider sind, werden widerrufen und für null und nichtig erklärt. Während des gegenwärtigen Kriegs soll demnach keine der beyden Mächte den Feinden der andern irgend einige Unterstützungen an Truppen, Schiffen, Waffen, Kriegsbedürfnissen, Provisionen oder Geld, es sey unter welchem Namen oder Vorgeben es wolle, liefern.

3. Se. Majestät, der König beyder Sicilien, soll die genaueste Neutralität gegen alle kriegführende Mächte beobachten. Er verpflichtet sich demnach, daß er zufolge der Regulationen jener Neutralität, den Kriegsschiffen der besagten Mächte, wenn ihre Anzahl über 4 geht, ohne Unterschied keinen Zugang in seine Häven gestatten wolle. Alle sogenannte Contrebande-Waaren sollen ihnen verweigert werden.

4. Den französischen Kauffahrteyschiffen, ihre Anzahl mag so groß seyn als sie will, und allen Kriegsschiffen der Republik, wenn sie die im vorhergehenden Artikel bestimmte Anzahl nicht übersteigen, soll in den Rheeden und Häven beyder Sicilien gegen jedwede Personen aller Schutz und Sicherheit ertheilt werden.

5. und 6. Das Sequester, welches während des Kriegs auf Effecten, Einkünfte ꝛc. der beyderseitigen Unterthanen gelegt worden, soll aufgehoben und diese Personen zu der rechtmäßigen Ausübung aller ihnen zukommenden bürgerlichen Rechte zugelassen werden. Die beyderseitigen Gefangenen, mit Einschluß der Seeleute, werden binnen einem Monat, nach der Ratification des Tractats, ausgewechselt.

7. Um einen Beweis seiner Freundschaft für die französische Republik und von seinem aufrichtigen Verlangen zu geben, die vollkommenste Harmonie zwischen den beyden Mächten zu erhalten, bewilligt der König beyder Sicilien die Freylassung aller französischen Bürger, welche wegen ihrer politischen Meynungen über die französische Revolution in seinen Staaten arretirt worden. Alle ihre

confiscirten Güter und Eigenthum soll ihnen wieder zugestellt werden.

8. Aus eben dem Beweggrunde, der vorstehenden Artikel eingegeben, verpflichtet sich auch der König beyder Sicilien, die nöthigen Untersuchungen anstellen zu lassen, um durch gesetzmäßige Mittel diejenigen Personen zu entdecken und der Strenge der Gesetze zu überliefern, welche im Jahr 1795. die dem letzten Gesandten der französischen Republik zugehörigen Papiere stohlen.

9. Die Ambassadeurs oder Minister der beyden contrahirenden Mächte sollen in den resp. Staaten derselben eben die Prädecedenz und Prärogativen, wie vor dem Kriege, genießen, ausgenommen diejenigen, die ihnen als Familien-Ambassadeurs zugestanden wurden.

10. Die französischen Bürger und alle Personen, die zu dem Haus-Etat der französischen Minister, Consuls ꝛc. gehören, sollen in den Staaten des Königs beyder Sicilien eben die Religions-Freyheit genießen, welche Personen derjenigen nichtkatholischen Nationen daselbst haben, die in dieser Hinsicht am mehrsten begünstigt sind.

11. Es soll unverzüglich ein Commerz-Tractat zwischen den beyden Mächten auf Grundlagen des gegenseitigen Nutzens und auf solche Grundlagen unterhandelt und geschlossen werden, die den Franzosen ähnliche Vortheile sichern, welche die begünstigsten Nationen in dem Königreiche beyder Sicilien genießen. Bis zur Abschließung dieses Tractats sollen die Commerz- und Consular-Verhältnisse beyderseitig auf den Fuß, wie vor dem Kriege, wieder hergestellt werden.

12. Zufolge des 6ten Artikels des am 16ten May 1795. im Haag geschlossenen Tractats soll ein gleicher Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß, die durch gegenwärtigen Tractat zwischen der französischen Republik und Sr. Majestät dem Könige beyder Sicilien, stipulirt worden, auch zwischen Sr. Majestät und der batavischen Republik bestehen.

13. Gegenwärtiger Tractat soll 40 Tage nach der Unterzeichnung ratificirt werden.

So geschehen zu Paris, den 19ten Vendemiaire (10ten October) 1796.

(Unterz.) Charles de la Croix.
Der Prinz von Belmonte Pignatelli.

X.

Bedingungen des Waffenstillstandes, zwischen der französischen Republik und Sr. Durchl., dem Herzoge von Würtemberg.

Der General en Chef der Rhein- und Mosel-Armee, welcher den friedlichen Gesinnungen Sr. Durchl., des Herzogs von Würtemberg, gern beytritt, bewilligt demselben für das Gebiet des Herzogthums und der dazu gehörigen Länder einen Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen:

Art. 1. Der Herzog von Würtemberg soll auf der Stelle von den coalisirten Armeen alle Truppen zurückziehen, die er als ein Contingent gestellt hat; sie sollen bewaffnet bleiben, und der Herzog kann über sie disponiren, wie er es für die innere Polizey des Landes am besten findet.

2. Die Truppen der französischen Republik sollen immer in den Staaten des Herzogs freye Passage haben. Diejenigen, welche in Folge der Kriegs-Operationen durch das Herzogthum Würtemberg marschiren müssen, sollen bey den Einwohnern einquartiert, oder nach den Umständen auf dem Lande in Baraken untergebracht werden, ohne daß die Eigenthümer einen Schaden-Ersatz von der französischen Republik fordern dürfen. Der General en Chef wird so viel als möglich zu vermeiden suchen, daß Truppen durch die Residenzen Stuttgardt, Tübingen und Ludwigsburg paßiren, oder darinn einquartiert werden, da selbige zufolge der teutschen Constitution von Truppen-Durchmärschen eximirt sind.

3. Der General en Chef wird besonders dahin sehen, daß Personen und Eigenthum von den Truppen respectirt werden, welche die Kriegs-Operationen nöthigen dürften, durch das Würtembergische zu marschiren. Er wird ferner darüber wachen, daß man die Religion und die Gesetze des Landes nicht im geringsten verletze, welches sich jetzt unter der Civil- und Militair-Regierung des Herzogs von Würtemberg befindet und ferner befinden wird.

4. Wenn die Umstände der erschwerten Communication es nöthig machen sollten, für die Truppen, welche durch das Herzogthum Würtemberg marschiren, oder sich in demselben aufhalten, den Unterhalt aus dem Lande zu ziehen, so können die Amtleute die Forderungen an Getreyde, Brodt, Heu, Hafer, Fuhren, Transportpferden ꝛc. nicht abschlagen, welche die Generals oder Kriegs-Commissairs an sie machen werden. Diese Lieferungen sollen von der Republik auf Rechnung der Lebensmittel und der Contribution in baarem Gelde gesetzt werden, welche der Herzog von Würtemberg für die Armee verschaffen muß. Alle andere, von Privatpersonen angekaufte Sachen, sollen von den Truppen in baarem Gelde bezahlt werden. Die Lieferungen, welche nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats an die von dem General Duchesne commandirten Truppen, zufolge der mit ihm getroffenen Verabredungen geschehen, sollen gleich von den verlangten Lebensmitteln abgerechnet werden.

5. Der Herzog von Würtemberg liefert in die Casse des Zahlmeisters der Rhein- und Mosel-Armee die Summe von 4 Millionen französischen Livres in baarem Gelde. Eine Million muß 10 Tage nach Unterzeichnung dieses Tractats bezahlt werden. Zwey andere Millionen sind von 10 zu 10 Tagen abzutragen, und für die Bezahlung der vierten Million soll von der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats an ein Termin von 2 Monaten bewilligt werden. Der Herzog von Würtemberg liefert überdem Lebensmittel und andere Sachen, die besonders werden stipulirt werden. (Diese Lieferungen bestehen nach öffentlichen Angaben aus 4200 Pferden, 100,000 Zentner Waizen, 50,000 Zentner Hafer, 100,000 Zentner Heu und 50,000 Paar Schuhen.)

6. Der Herzog von Würtemberg schickt unverzüglich Abgesandte nach Paris an das Directorium der französischen Republik, um den Separatfrieden, den er vorschlägt, zu unterhandeln.

7. Die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen, welche sich unter dem besondern Schutze des Herzogs von Würtemberg befinden, und die Oerter Sindingen und Bechingen, welche der verwittweten Herzogin von Würtemberg zugehören, sollen in den durch gegenwärtigen Tractat bewilligten Waffenstillstand begriffen seyn, wobey sie sich den geforderten Bedingungen unterwerfen, und in Verhältniß ihrer Einkünfte ihren Antheil zu den verlangten Contributionen zahlen.

8. Der General en Chef wird gerne die bona officia des Herzogs von Würtemberg für diejenigen Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises annehmen, welche mit der französischen Republik unterhandeln wollen.

So geschehen im Hauptquartier zu Baaden, am 29sten Meßidor (17ten Julii) 1796.

Unterz. Moreau,
General en Chef der Rhein- und Mosel-Armee.

Die Herzogl. Würtembergischen Bevollmächtigten,
Baron von Mandelslohe, geheimer Rath.
Kerner, Hofgerichts-Assessor.

XI.

Friedens-Tractat zwischen der französischen Republik und dem Herzog von Würtemberg.

Art. 1. Es soll Friede und Freundschaft zwischen der französischen Republik und Sr. Durchl., dem Herzog von Würtemberg, herrschen, und alle Feindseligkeiten sollen demnach von jetzt an aufhören.

Ihre Majestät die Königin Victoria von England.

tair-Regierung des Markgrafen unterworfen bleiben, keine Hindernisse finden. Der Lauf der Posten im Innern der Markgrafschaft soll fortdauern, und von den französischen Truppen beschützt werden.

4. (Lautet im wesentlichen dem 4ten Artikel des oben angeführten Waffenstillstandes mit Würtemberg gleich, mit dem Zusatz, daß der Commissair-Ordonnateur der Rhein- und Mosel-Armee die nöthigen Einrichtungen mit dem Commissär des Markgrafen von Baaden treffen solle, damit die genaueste Ordnung bey den Lieferungen des Landes beobachtet werde ꝛc.)

5. Der Markgraf von Baaden läßt an den Oberzahlmeister der Rhein- und Mosel-Armee die Summe von zwey Millionen Livres in baarem Gelde und zwar in folgender Ordnung abtragen: 500,000 Livres in den ersten 10 Tagen, nach Unterzeichnung des Tractats; 500,000 Livres in den folgenden 10 Tagen; 500,000 Livres in der 3ten Decade und 500,000 Livres in dem folgenden Monate.

6. Der Markgraf liefert für die französische Armee in einer bestimmten Frist, von Unterzeichnung des Tractats an: 1) 1000 Pferde, worunter 600 Zug- und 400 Reitpferde, welche 5 bis 8 Jahre alt seyn müssen. Diese Pferde sollen in 3 Terminen von 10 zu 10 Tagen, nach Unterzeichnung des Tractats geliefert, und die Oerter und die Art der Ablieferung bestimmt werden. 2) 500 Ochsen, wovon jeder 500 Pfund an Gewicht halten muß, binnen anderthalb Monaten.

7. Es sollen überdem in die dazu bestimmten Magazine geliefert werden, 25,000 Zentner Getreyde, nehmlich $\frac{2}{3}$ an Waizen und $\frac{1}{3}$ an Roggen; ferner 12,000 Säcke Haser und 50,000 Zentner Heu. Alle diese Sachen sollen zum jedesmaligen Drittheil binnen 6 Decaden oder 60 Tagen geliefert werden, wenn anders nicht der Commissär-Ordonnateur en Chef der Rhein- und Mosel-Armee eine längere Frist bewilligt. Der Markgraf von Baaden soll an selbigen einen Bevollmächtigten absenden, um die Plätze und Zeiten zu bestimmen, an welchen die Lieferungen geschehen sollen, und über den Preis der andern Sachen in natura Verabredungen zu treffen, welche in der Requisition nicht specificirt sind, und deren Lieferung für die französischen Truppen nöthig seyn mögte.

8. Binnen einem Monat sollen in die Magazine zu Straßburg 25,000 Paar Schuhe geliefert werden. Falls sie in dieser Zeit nicht herbeygeschafft werden könnten, soll das Paar derselben mit 5 Livres bezahlt werden.

9. Der Markgraf von Baaden schickt unverzüglich an das Directorium der französischen Republik zu Paris einen Bevollmächtigten ab, um, zufolge des gemachten Vorschlags, einen Separat-Frieden zu unterhandeln.

So geschehen zu Stuttgardt, den 7ten Thermidor, (25sten Jul.) 1796.

(Unterz.) Der General en Chef Moreau.
Der Bevollmächtigte Sr. Durchl. des Markgrafen von Baaden, Baron von Reizenstein, Ober-Amtmann von Lörrach.

XIII.

Friedens-Tractat zwischen der französischen Republik und dem Markgrafen von Baaden.

Art. 1. Es soll Friede und Freundschaft zwischen der französischen Republik und Sr. Durchl., dem Markgrafen von Baaden, herrschen, und alle Feindseligkeiten zwischen selbigen sollen nach der Ratification des gegenwärtigen Tractats aufhören.

2. Der Markgraf entsagt allen Beytritt zu der bewaffneten Coalition gegen die Republik und allen Allianz-Tractaten, die er gegen selbige eingegangen seyn möchte. Er giebt künftig keine Contingente an Mannschaft, Pferden, Geld ꝛc. an irgend eine mit der Republik in Feindschaft befindliche Macht, wenn er auch selbst als Mitglied des teutschen Reichs dazu aufgefordert werden sollte.

3. Die französischen Truppen können frey

Whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 51st and 52nd years of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, make such order as to the Court may seem just touching the discovery of the bankrupt's property, the collection and administration thereof, and the distribution of the proceeds amongst the persons entitled thereto, and may examine any person known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 53rd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 54th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 55th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 56th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 57th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 58th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 59th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 60th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 61st year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 62nd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 63rd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 64th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 65th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 66th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 67th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 68th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 69th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 70th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 71st year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 72nd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 73rd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 74th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 75th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 76th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 77th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 78th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 79th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 80th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 81st year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 82nd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 83rd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 84th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 85th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 86th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 87th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 88th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 89th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 90th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 91st year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 92nd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 93rd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 94th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 95th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 96th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 97th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 98th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 99th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 100th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 101st year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 102nd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 103rd year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 104th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 105th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 106th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 107th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 108th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 109th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 110th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 111th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 112th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 113th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 114th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 115th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Parliament passed in the Session held in the 116th year of Her Majesty's reign, intituled "An Act to amend the Law relating to Bankruptcy," it is enacted that the Court may, on the application of the Official Receiver, or of the Trustee, or of any creditor, or of any person interested in the bankruptcy, summon to appear before the Court any person who is known or suspected to have in his possession any of the estate or effects belonging to the bankrupt, or supposed to be indebted to the bankrupt, or any person whom the Court may deem capable of giving information concerning the bankrupt, his dealings or property, and may require any such person to produce any documents in his custody or power relating to the bankrupt, his dealings or property:

And whereas by the Act of Par

Negociation übertragen und dazu bevollmächtigt: nehmlich das Directorium der französischen Republik den Bürger Dominique Catherine Perignon, Divisions-General der Republik und ihren Ambassadeur am spanischen Hofe, und Se. katholische Majestät, der König von Spanien, Se. Excellenz, Don Manuel de Godoi & Alvares de Faria ꝛc. Friedensfürsten, Herzog von Alcudia, Grand von Spanien von der ersten Klasse, Ritter vom goldnen Vließe, ersten Staats-Secretair, Secretair der Königin, Ober-Aufseher der Posten, General-Capitain ꝛc. ꝛc. ꝛc. welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Es soll auf immer eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen der französischen Republik und Sr. kathol. Majestät, dem Könige von Spanien, bestehen.

2. Die beyden contrahirenden Theile garantiren sich, aufs feyerlichste und bestimmteste, ohne irgend einen Vorbehalt oder Ausnahme, alle Staaten, Territorien, Inseln und Plätze, welche sie besitzen und besitzen werden; und wenn eine derselben in der Folge, es sey, unter welchem Vorwande es wolle, bedroht oder angegriffen würde, so verspricht und verpflichtet sich die andere, selbige mit ihren bonis officiis zu unterstützen, und auf Requisition derselben ihr die Hülfe zu leisten, die in den folgenden Artikeln stipulirt ist.

3. Binnen 3 Monaten, von dem Augenblick der Requisition an gerechnet, soll die requirirte Macht zur Disposition der andern requirirenden Macht in Bereitschaft halten: 15 Linienschiffe, worunter 3 Dreydecker, oder von 80 Kanonen, und 12 von 70 bis 72; 6 Fregatten von verhältnißmäßiger Stärke, und 4 Corvetten; alle bewaffnet, mit Lebensmitteln auf 6 Monat versehen, und auf 1 Jahr zugerüstet. Diese Seemacht soll von der requirirten Macht in demjenigen ihrer Häven versammelt werden, welchen die requirirende Macht bestimmen wird.

4. Im Fall die requirirende Macht für gut befinden sollte, zur Beschleunigung der Feindseligkeiten die zufolge des vorigen Artikels selbiger zu gebende Hülfe auf die Hälfte einzuschränken; so kann sie zu jeder Zeit des Feldzugs die zweyte Hälfte der gedachten Hülfe verlangen, welche ihr auf die bestimmte Art und Zeit gegeben werden soll. Diese Zeit fängt von der neuen Requisition an.

5. Die requirirte Macht soll ebenfalls, auf das Verlangen der requirirenden Macht, in Zeit von 3 Monaten, von der Zeit der Requisition anzurechnen, 18,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Cavallerie, nebst einem verhältnißmäßigen Train Artillerie, bereit halten, um auf eine leichte Art in Europa, oder zur Vertheydigung der Colonien gebraucht zu werden, welche die contrahirenden Mächte im mexicanischen Meerbusen besitzen.

6. Die requirirende Macht soll die Erlaubniß haben, einen oder mehrere Commissarien zu schicken, um sich zu versichern, ob sich die requirirte Macht, den vorhergehenden Artikeln gemäß, in den Stand gesetzt hat, an dem bestimmten Tage mit der stipulirten Land- und Seemacht den Feldzug anzufangen.

7. Dieser Succurs soll gänzlich der Disposition der requirirenden Macht überlassen werden, die ihn in den Häven oder auf dem Gebiet der requirirten Macht lassen, oder ihn zu den Expeditionen gebrauchen kann, die sie für dienlich finden wird, zu unternehmen, ohne gehalten zu seyn, von den Gründen Rechenschaft abzulegen, die sie dazu determinirt haben möchten.

8. Die Anforderung um den in den vorhergehenden Artikeln stipulirten Succurs, welche die eine der Mächte machen wird, soll hinreichend seyn, zu beweisen, daß sie selbigen nöthig hat, und soll der andern Macht die Verpflichtung auflegen, selbigen zur Disposition bereit zu halten, ohne daß es nöthig sey, irgend eine Discußion über die Frage anzufangen, ob der Krieg, welchen die eine Macht sich vorsetzt, offensiv oder defensiv sey, und ohne daß man irgend eine Erklärung verlangen könne, welche dahin zielte der schleunigsten und genauesten Erfüllung dessen auszuweichen, was stipulirt worden.

9. Die verlangten Truppen und Schiffe sollen zur Disposition der requirirenden Macht während des ganzen Kriegs bleiben, ohne daß

ſie in irgend einem Falle ſelbiger zur Laſt ſeyn können. Die requirirte Macht ſoll ſie allenthalben, wo ihr Alliirter ſie agiren laſſen wird, unterhalten, als wenn ſie ſelbige directe für ſich ſelbſt gebrauchte.

10. Die requirirte Macht ſoll auf der Stelle die Schiffe ihres Contingents, die durch Kriegs- oder Seezufälle verlohren gehen möchten, erſetzen; eben ſo ſoll ſie auch den Abgang erſetzen, den die Truppen ihres Contingents leiden möchten.

11. Wenn gedachter Succurs unzureichend wäre oder würde, ſo wollen die beyden contrahirten Mächte die größte Stärke, die ihnen nur möglich iſt, ſowohl zu Waſſer als zu Lande gegen den Feind der angegriffenen Macht in Würkſamkeit ſetzen. Dieſe ſoll ſelbige gebrauchen, indem ſie ſie entweder combinirt oder getrennt agiren läßt, und dies nach einem vorher verabredeten Plan.

12. Der ſtipulirte Succurs ſoll in allen Kriegen, welchen die contrahirenden Mächte zu führen haben möchten, ſelbſt in denen geſtellt werden, bey welchen der requirirte Theil nicht directe intereſſirt wäre, und nur als bloße Hülfsmacht agirte.

13. Im Fall beyde Mächte durch feindliche Veranlaſſungen, die ihnen beyden zum Nachtheil gereichten, mit gemeinſchaftlicher Uebereinſtimmung einer oder mehrern Mächte den Krieg erklärten, ſollen die in den vorhergegangenen Artikeln feſtgeſetzten Einſchränkungen nicht mehr ſtatt finden, und die beyden contrahirenden Theile ſind verpflichtet, gegen den gemeinſchaftlichen Feind ihre ganze Macht zu Waſſer und zu Lande agiren zu laſſen, und die Pläne zu verabreden, um ſelbige gegen die dienlichſten Punkte entweder im Ganzen oder einzeln zu richten. Sie verpflichten ſich auch bey den im gegenwärtigen Artikel angegebenen Fällen, nur unter gemeinſchaftlicher Einſtimmung über den Frieden zu unterhandeln, und zwar ſo, daß jede der beyden Mächte die ihnen gebührende Satisfaction erhalte.

14. Im Fall eine der Mächte nur als Hülfsmacht agirte, kann die Macht, die allein angegriffen iſt, allein über den Frieden unterhandeln, aber ſo, daß daraus kein Nachtheil für die Hülfsmacht entſtehe, ſondern daß die Unterhandlung ſo viel als möglich zu ihrem Vortheil gereiche. Zu dem Ende ſoll die Hülfsmacht von der Art, der Zeit und dem Erfolge der Unterhandlungen benachrichtigt werden.

15. Es ſoll unverzüglich auf die billigſten und für beyde Völker vortheilhafteſten Grundlagen ein Handels-Tractat geſchloſſen werden, der dieſen Völkern bey ſeinem Alliirten einen ausgezeichneten Vorzug für die Producte ihres Landes und für ihre Manufacturen, oder wenigſtens gleiche Vortheile ſichere, welche die begünſtigſten Nationen in dem Lande genießen. Beyde Mächte verpflichten ſich, von jetzt an gemeinſchaftliche Sache mit einander zu machen, um die Maaßregeln zu vereiteln und zu unterdrücken, welche irgend ein Land angenommen haben mag, und welche den jetzigen Grundſätzen der beyden Mächte zuwider ſeyn und die Sicherheit der neutralen Flagge und den derſelben gebührenden Reſpect verletzen möchten. Auch verbinden ſich die beyden Mächte, das Colonial-Syſtem von Spanien auf den Fuß *wieder herzuſtellen*, auf welchem es zufolge der Tractaten exiſtirt hat oder exiſtiren muß.

16. Der Character und die Jurisdiction des Conſuls ſollen durch eine beſondre Convention regulirt werden.

17. Um allen Streit zwiſchen den beyden Mächten zu vermeiden, ſind ſie übereingekommen, ſich unverzüglich mit der Erklärung des 7ten Artikels des Baſeler Tractats, in Betreff der Grenzen, nach den Inſtructionen, Plans und Memoiren zu beſchäfftigen, die ſie ſich durch die Bevollmächtigten mittheilen werden, die gegenwärtigen Tractat unterhandeln.

18. Da England die einzige Macht iſt, gegen welche Spanien unmittelbare Beſchwerden zu führen hat, ſo ſoll gegenwärtige Allianz während des jetzigen Kriegs nur allein gegen ſelbiges ausgeführt werden, und Spanien ſoll, in Rückſicht der andern gegen die Republik bewaffneten Mächte, neutral bleiben.

19. Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats ſollen binnen einem Monat nach der Ratification ausgewechſelt werden.

So geschehen zu St. Ildephonse, den 2ten Fructidor (19ten August) 1796.

(Unterz.) Perigñon und der Principe de la Paz, (Friedensfürst.)

Vorstehender Tractat ist nunmehr auch zuletzt am 12ten vom Rath der Alten ratificirt worden.

XV.

Waffenstillstand zwischen dem französischen General Moreau und dem ganzen schwäbischen Kreise.

(Der Herzog von Würtemberg und der Markgraf von Baaden, auch die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen waren, wegen ihres schon vorher geschlossenen besondern Waffenstillstandes nicht mit in demselben begriffen. Die vier ersten Artikel waren den unter Nr. X. und XII. gleichlautend und die übrigen Bedingungen folgende:)

Art. 5. Der schwäbische Kreis soll in die französische Kriegs-Casse die Summe von 12 Millionen Livres baar Geld, und zwar eine halbe Million in den ersten 10 Tagen, eine halbe in den 10 folgenden Tagen, eine Million in der dritten Decade, 2 Millionen in der vierten, 2 in der fünften, 2 in der sechsten, 2 in der siebenten und 2 in der achten Decade abliefern.

6. Er liefert überdem 8000 Pferde, nehmlich 4000 Zugpferde, 2000 schwere Cavalleriepferde von 9 bis 11 Zoll, und 2000 leichte Cavalleriepferde von 8 bis 9 Zoll, und zwar 500 Zugpferde in der zweyten Decade, 500 Zug- und eben so viele Cavalleriepferde in der dritten, dieselbe in der vierten, 1000 Zug- und 500 Cavalleriepferde in der fünften, 1000 Zug- und eben so viele Cavalleriepferde in der sechsten, und eben dieselbe Zahl in der siebenten Decade. Sollten sich in Ansehung der 2000 letztern Pferde Schwierigkeiten äussern, so steht es dem schwäbischen Kreise frey, für jedes Stück 400 Livres zu bezahlen. Ausser diesen Pferden werden noch 400 auserlesene Pferde geliefert.

7. Ferner 5000 Ochsen, jeder von 5 Zentner, wovon 2500 in Zeit von 2 Monaten zur Armee geliefert werden müssen, es sey denn, daß der Ordonnateur en Chef eine längere Frist zugesteht, wenn er deren nicht sogleich benöthigt ist. 2500 Stücke können zu 250 Livres das Stück in Gelde gegeben werden.

8. Ferner 150,000 Zentner Getreyde, Zweydrittel in Waizen, Eindrittel in Roggen, 100,000 Säcke Hafer, 150,000 Zentner Heu, innerhalb 2 Monaten.

9. 100,000 Paar Schuhe werden innerhalb eines Monats in die Magazine der Armee geliefert.

10. Ausser diesen Contributionen, wozu alle Fürsten, Stände, Abteyen und Städte des schwäbischen Kreises, (mit Ausnahme Würtembergs, Baaden, Eßlingen und Reutlingen) beytragen, müssen noch die Abteyen Kempten, Lindau und Buchau, die ganze Bank der Prälaten und Aebte, ohne Ausnahme einer einzigen Abtey oder eines Klosters in Schwaben, sollte es auch nicht zu den Kreisausgaben beytragen, innerhalb 6 Decaden oder 60 Tagen 7 Millionen Livres baar Geld in die Kriegs-Kasse liefern.

11. Der schwäbische Kreis schickt Deputirte nach Paris an das Directorium, um zugleich mit den Fürsten, welche für sich selbst unterhandeln, Friedens-Vorschläge zu thun.

So geschlossen zu Stuttgardt, den 9ten Thermidor (27sten Jul.) 1796.

(Unterz.) Der Obergeneral der Rhein- und Mosel-Armee,
Moreau.

Die bevollmächtigten Gesandten der schwäbischen Kreisversammlung, unter der Ratification derselben:
Der Baron von Sollaye.
Der Baron von Mandelslohe.

XVI.

Waffenstillstand zwischen Frankreich und Bayern.

Der General en Chef der Rhein- und Mosel-Armee, um den friedfertigen Gesinnungen Sr. Kurfürstl. Durchl. von Pfalz-Bayern entgegen zu gehen, bewilligt ihm für das Herzogthum Bayern, die Ober-Pfalz und das Land Neuburg, den Theil der Rhein-Pfalz und des Herzogthums Bergen, welcher am rechten Rhein-Ufer liegt, die Bisthümer Freisingen, Regensburg (mit Ausnahme der Reichs-Stadt) und Passau, die Probstey Berchtoldsgaden, die Stifter Ober-Münster, Nieder-Münster, St. Emmeran, und die Grafschaft Ortenburg, einen Waffenstillstand. Folgende sind die vorzüglichsten Bedingungen:

Art. 1. Der Kurfürst von Bayern zieht sogleich seine Contingents-Truppen von der alliirten Armee zurück. Sie bleiben bewaffnet, und dienen, nach Belieben des Kurfürsten, zur innern Polizey des Landes.

2. Die fränkischen Truppen haben immer freyen Durchzug in den Staaten des Kurfürsten von Bayern. Diejenigen, welche zufolge der Kriegs-Operationen durch gedachte Staaten ziehen, werden darinn entweder bey den Einwohnern oder unter Hütten auf dem Felde ihre Wohnung nehmen, nach Verhältniß der Umstände; aber ohne irgend eine Entschädigung der Einwohner für die Lager oder Schanzen ꝛc. welche die Kriegs-Operationen nothwendig machen.

3. Der General en Chef wird besonders darüber wachen, daß Personen und Eigenthum in Bayern durch die fränkischen Truppen respectirt werden. Die Stadt München und andre Residenz-Städte sollen mit Durchzügen so viel wie möglich verschont werden.

4. Der Kurfürst von Bayern entrichtet innerhalb 4 Monden an den Kassier der fränkischen Rhein- und Mosel-Armee 10 Millionen Livres fränkischer Währung, an fränkischem oder teutschem Gelde, oder an Wechsel-Briefen, oder in Stangen von Gold oder Silber.

5. Der Kurfürst von Bayern stellt 300 schöne Reitpferde, 600 Pferde für die Cavallerie, 900 für Dragoner, und 1500 Zugpferde. Die erste 300 ausgenommen, kann der Kurfürst jedes andre Pferd mit 500 Livres ersetzen.

6. Innerhalb 6 Wochen liefert der Kurfürst 200,000 Zentner Getreyde, 2 Drittheile in Waizen, 1. Drittheil an Roggen; 100,000 Säcke Haber; 200,000 Zentner Heu; 100,000 Paar Schuhe; 10,000 Paar theils ganze Stiefel, theils ungarische Halb-Stiefel; 30,000 Ellen Offiziers-Tuch, wovon 5000 grün, 25,000 aber blau.

7. Wenn die Kriegs-Operationen die fränkische Armee von Bayern entfernen sollten, und jene Lieferungen in natura nicht mehr zu gebrauchen wären, so darf die fränkische Armee das Geld dafür verlangen, nehmlich für den Zentner Getreyde 13 Livres, für den Sack Haber 10 Livres, und für den Zentner Heu 3 Livres.

8. Auch dürfen aus den kurfürstl. Gallerien zu München und Düsseldorf 20 Gemählde von fränkischen Künstlern ausgelesen und genommen werden. Einstweilen soll der Kurfürst keines hinwegthun.

9. Der Kurfürst schickt sogleich Bevollmächtigte nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu unterhandeln.

Geschehen zu Pfaffenhofen in Bayern, den 21sten Fructidor oder 7ten Sept. 1796.

XVII.

a) Waffenstillstand zwischen dem fränkischen Kreise und der französischen Republik.

Wir unterzeichnete bevollmächtigte Mitglieder der allgemeinen fränkischen Kreisversammlung, in Auftrags- und Vollmachtsnamen

der gesammten Lande des fränkischen Kreises, mit Inbegriff der unmittelbaren fränkischen Reichsritterschaft aller 6 Orte, und August Ernouf, Divisions-General ꝛc. mit gehöriger Vollmacht des Bürgers und Ober-General Jourdan versehen, haben, von dem Verlangen beseelt, die Ruhe der Einwohner des fränkischen Kreises zu sichern, und die Rechte, welche die siegreichen Armeen der französischen Republik erfochten haben, festzusetzen, gegenwärtige Uebereinkunft in folgenden Artikeln getroffen:

Art. 1. Sollen die strengsten Befehle zur genauesten Erfüllung der von dem Ober-General wegen Sicherheit der Personen und des Eigenthums, wegen Aufrechthaltung der Religionsgebräuche, ferner der Gesetze und Gewohnheiten des Landes, in öffentlichem Drucke bekannt gemachten Proclamation, erlassen werden.

2. In Gefolg des vorstehenden Artikels ist jeder Landeseinwohner befugt, diejenigen Soldaten oder andere zur Armee gehörige Personen, welche plündern oder sonstige Ausschweifungen begehen würden, zu arretiren oder arretiren zu lassen, die sodann an den nächsten Commandanten zu liefern sind, wo sie nach der Strenge der Gesetze bestraft werden sollen.

3. Allen Einwohnern des fränkischen Kreises, selbst auch den höchst und hohen Ständen, welche ihre Wohnorte verlassen haben, um für den Augenblick den Gräueln des Kriegs auszuweichen, steht frey, mit ihren Zu- und Angehörigen, wie auch mit aller ihrer mitgenommenen Haabe, in Zeit von 2 Decaden, (20 Tagen) von der Bekanntmachung dieses angerechnet, wieder zurück zu kommen. Sie werden alsdann die nehmliche Sicherheit und eben den Schutz zu genießen haben, wie die übrigen ruhigen Einwohner, die an den Kriegs-Ereignissen keinen Antheil nehmen. Nach Verlauf der 2 Decaden kann die Rückkehr in das Land nicht anders als mit specieller Erlaubniß des Ober-Generals statt finden.

4. Der fränkische Kreis entrichtet an die französische Regierung eine Contribution von 8 Millionen Livres in klingender Münze, wovon jedoch 2 Millionen mit Naturalien oder Lebensmitteln zum Behuf der Armee abgetragen werden sollen.

5. Die Zahlung der 6 Mill. in klingender Münze geschieht an den General-Zahlmeister der französischen Armee (nach verschiedenen festgesetzten Terminen) zusammen in 45 Tagen.

6 und 7. betreffen die Art der Berichtigung der 2 Mill. in Naturalien und Lebensmitteln ꝛc.

8. Ueberdies hat der fränkische Kreis auch noch 2000 Cavalleriepferde in 3 Terminen zu liefern.

9. und 10. betreffen die Repartition der Contribution, zu deren Eintreibung die Militair-Commandanten gegen diejenigen, welche die Zahlung weigern, auf Requisition alle Hülfe leisten sollen.

11. Von dem zur Zahlung der Contribution bestimmten Zeitpunkt, d. h. von dem heutigen Tage an, soll alles, was zum Unterhalte der französischen Kriegsheere geliefert oder abgegeben werden muß, (das freye Quartier allein ausgenommen) auf Rechnung dieser Contribution gehen.

12. Die Markgrafthümer Anspach und Bayreuth nach dem statu quo, in welchem sie vor dem Kriege waren, und das Fürstenthum Schmalkalden, welches erstere Sr. Majest. dem Könige von Preußen, und letzteres Sr. Durchl., dem Landgrafen von Hessen-Cassel, zugehören, sind von ihrem Beytrage zu der Contribution ausgenommen.

13. Im Fall etwa, ausser der Sambre- und Maas-Armee, noch eine andere republikanische Armee in die Lande des fränkischen Kreises kommen sollte, so wird selbige gegenwärtigen, eigentlich mit der französischen Regierung geschlossenen Vertrag, aufs genaueste beobachten.

14. Der fränkischen Kreisversammlung bleibt vorbehalten, alles, was sich auf die Austheilung und Eintreibung der Contribution bezieht, durch Separat-Artikel noch näher zu bestimmen.

Geschehen und doppelt ausgefertigt unter allerseitigen Unterschriften, Würzburg, den 20sten Thermidor, im 4ten Jahre der französischen Republik, (7ten Aug.) 1796.

Unterz. Ernouf ꝛc. ꝛc.
Oberkamp. Rhodius.
Zwanziger. Harsdorf.

b) Vorsorgliche Convention zwischen der französischen Regierung und den Deputirten des fränkischen Kreises, Herren von Rhodius und von Zwanziger, auf den Fall, wenn die französische Armee wieder in Franken einrücken würde, abgeschlossen zu Paris unterm 30sten Fructidor (16ten Sept.) 1796.

Art. 1. Es sollen auf den fränkischen Kreis a) 6 Mill. in baarem Gelde, und noch 2 Mill. in Effecten und Lebensmitteln gehoben werden, von welchen werden abgezogen 20,000 Paar zu liefernde Stiefeln, das Paar zu 15 Liv. gerechnet, und 100,000 Paar zu liefernde Schuhe, das Paar zu 4 Liv. gerechnet. Von 2 Mill. baaren Geldes wird der erste Theil den 15ten Brumaire (5ten Nov.) und der zweyte in einem Monat, von gedachtem 15ten Brumaire an zu rechnen, bezahlt. — b) Es werden von dem fränkischen Kreise in Abzug von den beyden gedachten Mill. 20,000 Paar Stiefeln, 150,000 Hemder und 50,000 Paar Stiefeletten geliefert.

2. Die Repartition der obgedachten Contributionen wird unter dem Ansehen und der Verantwortlichkeit der allgemeinen Versammlung des fränkischen Kreises eingerichtet, und zwar so, daß die ärmere Volksklasse dadurch nicht gedrückt wird.

3. Die Differenzen, welche in Rücksicht auf den ehemaligen 12ten Artikel des ersten Vergleichs statt haben könnten, sollen freundschaftlich beygelegt werden.

4. Die in dem provisorischen Vergleich vom 12ten Thermidor enthaltenen Dispositionen, welche zum Zweck haben, die Einhebung der Contributionen zu sichern, und die Kassen zu bestimmen, in welche selbige gelegt werden sollen, werden auch auf die Contributionen angewandt, welche in dem gegenwärtigen Tractat festgesetzt worden.

5. Der freye Lauf der Posten im Innern von Franken soll statt haben, so viel es die militairischen Operationen werden erlauben können.

6. Die Glieder der allgemeinen Versammlung des fränkischen Kreises, die Einnehmer der Contributionen, so wie die Personen, denen diese Einhebung übertragen worden, sollen während der Ausübung ihrer Functionen unter dem Schutze der französischen Republik stehen.

7. Das französische Papiergeld soll in den Ländern des fränkischen Kreises keinen gezwungenen Cours haben.

XVIII.

Convention zwischen den Republiken Frankreich und Genua, unterzeichnet zu Paris durch den französischen Minister de la Croix und den genuesischen Bevollmächtigten Nobile Vinc. Spinola den 18ten Vendemiaire (9ten Oct.) 1796.

Art. 1. Da die Engländer auf eine insolente Art die Neutralität des Gebiets der Republik Genua verletzt haben, so soll der Beschluß der genuesischen Regierung, wodurch sie selbigen ihre Rheeden und Häven verschließt, bis zum Frieden dauern.

2. Die Republik Genua wird allen Einwohnern ihres Territorums aufs strengste verbieten, den englischen Schiffen Munition, Provisionen und Lebensmittel zukommen zu lassen.

3. Sie wird die nachdrücklichsten Maaßregeln treffen, um ihre Rheeden, Häven und Küsten vor allen Insulttrungen in Sicherheit zu setzen. Im Fall die zur Ausführung dieses Artikels nöthigen Posten durch die genuesischen Truppen nicht gehörig vertheydigt würden, so kann die französische Republik auf vorhergegangene Vorstellung selbige mit ihren Truppen besetzen lassen. Diese Truppen blei-

ben der französischen Republik zur Last, sie erhalten blos Quartier, und die genuesischen Einwohner sind nicht verpflichtet, sie zu unterhalten.

4. Im Fall der König von England, in Folge der Umstände, der Republik Genua den Krieg erklärte, oder Feindseligkeiten gegen sie ausüben ließe, so wird die französische Republik das Commerz und die Schiffahrt derselben so viel als möglich beschützen, wird die Republik Genua in den allgemeinen Frieden einschließen, und sich dahin verwenden, daß sie für den erlittenen Schaden Ersatz erhalte, auch daß Se. katholische Majestät und die batavische Republik zur Ausführung dieses Artikels mitwürken.

5. Wenn die Republik Genua sich in dem Fall befindet, einige besondere Unterstützung an Kriegsschiffen entweder für irgend eine Station ausser ihren Häven, oder zu einem Kreuzzuge an einem Theile ihrer Küsten zu verlangen, so kann sie sich deshalb an die französische Republik wenden, die das Ansuchen, so weit es die Umstände erlauben, bewilligen wird.

6. und 7. Die genuesische Regierung wird diejenigen Beschlüsse und Prozesse aufheben, die gegen viele Genueser wegen ihrer Meynungen, ihrer Reden und ihrer Schriften über die französische Revolution anhängig gemacht worden, und die Patricier, die wegen dieser Sachen aus dem kleinen und großen Rathe ausgeschlossen worden, sollen in ihre vorigen Rechte wieder eingesetzt werden.

8. Die französische Republik verspricht der genuesischen Republik, ihre bona officia zur Erhaltung der Integrität ihres Territoriums und zur Abschließung ihres Friedens mit den barbarischen Mächten — und ferner dazu anzuwenden, daß bey dem Frieden mit dem Kaiser und Reich diejenigen Theile des genuesischen Gebiets, auf welchen Feudal-Ansprüche haften, gänzlich davon befreyet werden.

9. Die Republik Genua nimmt die Vermittlung der französischen Republik wegen der Streitigkeiten an, die zwischen ihr und Sr. sardinischen Majestät obwalten.

10. Die Republik Genua wird — dankbar für die Freundschaft, welche ihr die französische Republik bezeugt, dankbar für das Interesse, welches sie an der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und der Integrität ihres Staats nimmt, und auch wegen der Vortheile, die aus dieser Convention für die genuesische Republik entspringen müssen — der französischen Republik 2 Millionen Livres bezahlen, wovon das erste Viertheil den 21sten November, und die drey übrigen Viertheile von Monat zu Monat abzutragen sind.

11. und 12. Die Republik Genua verpflichtet sich überdem, auf ihre eigene Hypothek und zum Besten der französischen Republik einen Credit oder Anleihe von 2 andern Millionen Livres zu eröffnen. Die Abtragung des ersten Viertheils derselben soll am 20sten December, und die Abtragung der übrigen drey Viertheile am 30sten jedes der 3 folgenden Monate geschehen. Diese beyden Millionen sollen zu ihrer Verfallzeit an die Inhaber der Tractaten auf Ordre der französischen Regierung wegen der für die Armee oder die Marine ꝛc. gemachten Lieferungen bezahlt, und der bleibende Ueberschuß in die Kasse der französisch-italiänischen Armee oder in den Nationalschatz abgeliefert werden.

13. Die beyden letzten Millionen sollen der Republik Genua, jedoch ohne Interesse, wieder erstattet werden, und zwar des Jahrs über eine Million. Der erste Termin wird ein Jahr nach dem allgemeinen Frieden abgetragen.

14. Die genuesische Regierung wird Befehl ertheilen, daß unverzüglich zur Liquidation des Schaden-Ersatzes geschritten werde, welchen die französische Republik in dem westlichen genuesischen Gebiet schuldig seyn möchte, und die Bezahlung desselben soll auf Abschlag der oben erwehnten beyden Millionen geschehen.

15. Gegenwärtige Convention soll binnen 40 Tagen ratificirt werden.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

2. Schreiben des Standes Basel an den fränkischen Großbothschafter Barthelemy.

„Das Schreiben Eurer Excellenz vom 16ten Germinal (5ten April) übergiebt uns eine Note des Vollziehungs-Directoriums, die man als eine aus seinen Protokollen ausgezogene Verfügung ansehen könnte. Wir gehen über diese ungewöhnliche Form hinaus, da zu vermuthen, daß sie uns nur aus Versehen auf solche Art in die Hand gekommen, und daß die Absicht der Regierung allein dahin gegangen, uns durch die Zwischenkunft des Ministers der auswärtigen Verhältnisse das Resultat ihrer Berathschlagungen mitzutheilen. Aber wenn die Form uns auffallen mußte, so muß es der Inhalt noch weit mehr. Unsre hienach folgende Antwort wird Eure Excellenz davon überzeugen.

Das Directorium kündet uns an, daß das Corps der Ausgewanderten einen Einfall über unser Gebiet vorhabe. Es kommt uns nicht zu, die Beweise, die ihm desfals gegeben worden, in Zweifel zu ziehen; wir schränken uns darauf ein, zu bemerken, daß bisher bey der Eröffnung jedes Feldzuges im Publikum die Frage von einem Projecte dieser Art war, und daß es dennoch nie in Ausführung kam, so daß wir bis auf diesen Augenblick ungewiß sind, ob die Gerüchte, die man ausgestreut, nicht eine bloße Kriegslist gewesen, oder ob man würklich einem derartigen Projecte entsagt hat, entweder wegen der Ungewißheit eines entscheidenden Erfolgs, oder aus Mangel des Zusammentreffens andrer Ereignisse, die dazu mitwürken sollten, oder, was noch wahrscheinlicher seyn würde, auf Befehl des Wiener Hofes, der, ohne Zweifel der Verpflichtung unsre Neutralität zu respectiren gegen uns, verboten haben wird, den Frieden eines unabhängigen Volkes zu stören, das seit mehrern Jahrhunderten, zufrieden mit seinen Grenzen, nie an den Streitigkeiten der großen Mächte Europens theilgenommen hat. Uebrigens können wir versichern, daß, wenn je eine Gefahr von dieser Seite besorgt werden könnte, solche doch gewiß in dem jetzigen Augenblick nicht obschwebt. Das Corps der Ausgewanderten ist in ziemlich beträchtlicher Entfernung von unsern Gränzen; es bildet noch keine Macht, die hinreichend wäre, um den Versuch eines Einfalls zu wagen, und man bemerkt noch keine Vorbereitungen, welche nothwendig die Vorboten einer vorhabenden Ausführung von Feindseligkeiten seyn müßten.

Der zweyte Punkt der Note des Vollziehungs-Directoriums betrifft die Vertheydigung unsers Gebietes, und die Foderung einer desfalsigen hinlänglichen Garantie. Kein neutrales Volk kann eine solche geben. Wenn die kriegführenden Mächte mit ihren Vestungen, ihren Linien, ihren Armeen, ihren Anstrengungen aller Art nicht dazu gelangen, sich jene Garantie zu verschaffen, daß ihr Gebiet nicht angefallen werden kann, so wird ein neutraler Staat solche noch weit minder gewähren, noch eine Macht zusammenziehen können, deren Masse vielleicht mehr Besorgniß wecken, als Sicherheit einflößen würde. Nebst dem übersteigen die Kosten, welche die Aufstellung einer solchen Macht verursachen, und der Unterhalt, den sie erfodern würde, unsre Mittel, die durch die Zeitumstände noch immer mehr und mehr geschwächt werden. Aber es giebt eine andre Art von Garantie, die wir für sicherer halten, als eine große Truppen-Versammlung. Diese ist: das Versprechen der kriegführenden Mächte, und deren wohlverstandenes Interesse; es ist der feste Entschluß aller Regierungen der Schweiz, sich nicht von den von ihren Vorvätern ererbten Grundsätzen der Neutralität zu entfernen, und die entschiedene Kenntniß, die alle unsre Nachbarn davon haben; es ist das heilige Wort, das alle Mitglieder der Eidgenossenschaft, sowohl einzeln, als auf dem Landtage vereinigt, sich darüber gegeben; es ist die Schwierigkeit, die das Local verursacht, einen Ueberzug über unser Gebiet zu bewürken, ohne sich, wenn die angegriffene Macht nur irgend Vorsichts-Maaßregeln getroffen hat, einem gewissen Untergang auszusetzen, und

[illegible]

Republik machen, mir zur Pflicht, die Aufmerksamkeit Ihres löblichen Standes auf die Umstände und Beweggründe zurückzuführen, welche die Erklärung veranlaßt haben, die ich Ihnen unter dem 16ten Germinal Namens desselben zuzustellen den Auftrag hatte. Die Antwort, die Sie darauf ertheilt, hat dessen Erwartung nicht entsprochen. Das Directorium, dem die Vertheydigung des Gebietes der Republik und die Sorge für deren Ruhe obliegt, mußte den künftig möglichen Ereignissen begegnen; es mußte die Projecte der Feinde Frankreichs und dessen republikanischer Constitution, indem es Ihnen solche anzeigte, scheitern machen; es mußte Sie einladen, Maaßregeln zu ergreifen, welche fähig wären, es zu beruhigen, und Ihre Neutralität respectiren zu machen; und es ließ Sie befragen, welches diese Maaßregeln wären?

Wenn die Ausdrücke seiner Erklärung ernst waren, so liegt der Grund darinn, daß deren Gegenstand von hoher Wichtigkeit war; daß die Erfahrung der schon mehr als einmal vereitelten Versuche und Projecte unsrer Feinde es zu Unruhe und Verdacht berechtigte; daß zuverläßige Berichte ihm ankündeten, daß man sich solche zu erneuern bereite; daß es endlich noch in diesem Augenblicke über die mehr als zweydeutigen Gesinnungen mehrerer helvetischen Staaten, worunter einige kein Bedenken getragen, die Existenz der fränkischen Republik in Zweifel zu ziehen, indem sie sich geweigert, sich von freyen Stücken über die Annahme des Beglaubigungs-Schreibens ihres Bothschafters zu erklären, und die Epoche ihrer Entscheidung durch beleidigende und lächerliche Zögerungen hinausgeschoben, einer nähern Versicherung bedarf.

Wenn eine so mächtige Regierung, wie die der fränkischen Republik, auf solche Art mißkannt wird; wenn diese Mißkennung sich auf eine Nachsicht gründet, welche man strafwürdigen Flüchtlingen schuldig zu seyn glaubt, die keinen Schritt thun, der nicht auf Zerfleischung ihres Vaterlandes abzweckte, gegen welches sie in beständiger Verschwörung sind, während sie zugleich andre Staaten, die blind genug sind, sich durch sie irre führen zu lassen, mit in ihren Sturz hinreissen; wenn Schweitzer-Cantone, alte Bundesgenossen Frankreichs, sich ein so tadelnswerthes Betragen erlauben können; sollt' es dann wohl auffallend seyn, wenn das Vollziehungs-Directorium auf ein Moment den Blick des Wohlwollens zurückzieht, um nur den der Besorgniß auf Sie zu heften?

Noch sind andre Betrachtungen, worüber ich nicht nöthig zu haben glaube, mich hier auszubreiten; sie beziehen sich auf die Garantie, welche die fränkische Republik in den Gesinnungen und in der Zuneigung neutraler Regierungen und Völker finden muß.

Dies sind, hochachtbare Herren, die Gesinnungen, welche das Vollziehungs-Directorium beseelt haben, und noch beseelen. Ich erwarte von Ihnen in der kürzesten Zeitfrist eine offene und freundschaftliche Erklärung, welche seine Zweifel zu heben, und die Gesinnungen seines Wohlwollens gegen Ihren Stand zurückzuführen geeignet seyen. Es hat mir seine Befehle über mein ferneres Benehmen ertheilt, im Falle, daß Ihre Antwort diesem Zwecke nicht entsprechen sollte. Ich bitte Gott ꝛc. ꝛc.

4. Antwort des Standes Basel an den fränkischen Großbothschafter Barthelemy, vom 11ten May 1796.

„Wir ersehen aus dem Schreiben Eurer Excellenz vom 20sten Floreal mit wahrer Betrübniß, daß unsre Gesinnungen mißkannt zu werden scheinen, und wir in dem Falle sind, die wohlwollenden Gesinnungen des Vollziehungs-Directoriums der fränkischen Republik gegen uns unterbrochen zu sehen. Sogleich bey der ersten Erklärung des Krieges versprachen wir Neutralität, und seit dieser Zeit war sie beständig der Gegenstand unsrer Sorge, unsers Eifers, unsrer Anstrengungen, kein Opfer war uns zu theuer, um sie in Verhältniß der Gefahren, denen sie sich zu gewissen Epochen ausgesetzt sah, zu behaupten. Nichts kränkt uns tiefer, als wenn man an der Geradheit unsers Betragens und der Reinheit unsrer Absichten zu zweifeln scheint, da eine, wie

die andre, die festeste Grundlage unsrer Ehre, Unabhängigkeit und Ruhe ist. Wir ersuchen Eure Excellenz, die Regierung, von welcher Sie bevollmächtigt sind, zu versichern, daß wir uns nie von den Grundsätzen entfernen werden, die unsre Vorfahren auf uns vererbt haben, und die unangetastet und rein auf unsre Nachkommen zu bringen unser größter Stolz ist. Dies ist die erste Pflicht unsers Amts, und das wahre Mittel uns das Zutrauen und den Dank unsrer Mitbürger zu erwerben.

Uebrigens ist es weit gefehlt, daß wir uns, seit unserm Schreiben vom 9ten April, auf bloße Wünsche für die Erhaltung unsrer Neutralität eingeschränkt hätten. Da wir unsre Besorgnisse in Betreff dieses Gegenstandes dem kaiserlichen Minister mittheilten, so erwiederte uns solcher, auf Befehl des Kaisers, daß dieser zuverläßig nicht den mindesten Gedanken habe gegen die Cantone irgend etwas, das als Eingriff in die Neutralität ihres Gebietes betrachtet werden könnte, weder selbst zu unternehmen, noch durch die Ausgewanderten unternehmen zu lassen. Wir ließen unsre Signale und unsere Lärm-Kanonen rüsten, die wegen des Waffenstillstandes und der Winterszeit ausser Dienst-Stand gesetzt worden waren; nun ist es aber allgemein bekannt, daß man durch dies Mittel in wenigen Tagen eine sehr große Macht zusammen bringen kann. Wir ließen unsre Miliz sich in den Waffen üben, und sie ist bereit, auf das erste Signal zu marschiren. Bey den Contingenten der andern Cantone, die sich in dem unsrigen befinden, erneuerte man den ausdrücklichen Befehl, die Wachsamkeit auf den ihnen anvertrauten Posten zu verdoppeln. Die Repräsentanten des helvetischen Bundes, die zu uns abgesandt wurden, um Erkundigung über die Lage der Dinge einzuziehen, und um im Namen der gesammten Eidgenossenschaft zu handeln und ihre Committenten in Zeiten von jeder Gefahr, die unsern Gegenden nahen könnte, zu benachrichtigen, lassen nichts vorüber, was die Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes befestigen kann. Wir selbst haben an alle unsre Mit-Eidgenossen geschrieben, um sie an die Verträge, die uns verbinden, zu erinnern, und die einstimmige Zusicherung von ihnen erhalten, daß alles bereit ist, um uns zu Hülfe zu eilen, und unsre Grenzen zu vertheydigen.

Wir schließen mit der Bitte an Eure Excellenz, dem Directorium Nachricht von allen diesen Umständen mitzutheilen, und dasselbe vorzüglich gegen die übertriebenen Berichte zu verwahren, welche ein Uebermaaß von Dienst-Eifer ihm oft in die Hand liefern könnte. Auch dies muß mit in dem Plane seiner Feinde liegen, daß man sein Zutrauen zu beschleichen und es zu hintergehen sucht."

XX.

Kriegs-Manifest der Republik der Vereinigten Niederlande gegen Großbritannien in einem wesentlichen Auszuge.

„Die von Großbritannien ungerechter Weise angegriffene batavische Nation hat die Waffen ergriffen. Dieses so oft unter der Masque der Freundschaft geplünderte Volk will sich nicht ferner in den Staub treten lassen, und das Spielwerk des ehrgeitzigen britischen Ministeriums seyn. Es wird seine Unabhängigkeit vertheydigen. Kann Europa noch zweifeln, daß die batavische Republik durch die Politik des gedachten Ministeriums ihrem Untergang nahe gebracht worden; kann es noch zweifeln, daß diese Republik mit Hülfe ihres erlauchten Alliirten ihre Freyheit befestigen werde? Schon als England seine amerikanischen Colonien zu unterjochen trachtete, und als der Krieg sich auch über andere Länder verbreitet hatte, beobachteten die Generalstaaten die genaueste Neutralität, demohngeachtet nahmen die Engländer holländische Schiffe weg, und brachten eine ganze Convoy derselben in ihre Häven. Die Generalstaaten wollten an der von den 3 nordischen Mächten verabredeten bewaffneten Neutralität Antheil nehmen. Dies war das Signal, daß die Engländer unsrer Republik den Krieg erklärten, und viele reiche holländische Schiffe wegnah-

men. Die Republik sahe sich endlich genöthigt, ihre Rechte durch die Waffen zu vertheydigen. Aber das englische Ministerium fand seine Anhänger in Holland, die selbigem unsre Kriegsschiffe in die Hände spielten, und es verhinderten, daß unsre Kriegsmacht gebraucht ward. Diese Anhänger gaben ihm von allem Nachricht, und man wagte es sogar, unter dem Einflusse des Erbstatthalters die Befehle zu vereiteln, die zur Vereinigung der holländischen mit der französischen Flotte gegeben waren. Ein auf diese Art geführter Krieg mußte nothwendig durch einen für unsern Staat lästigen Frieden geendigt werden. Anstatt für unsern Verlust Entschädigung zu erhalten, mußten wir noch Negapatnam und die freye Fahrt nach den molucksischen Inseln abtreten. — Als hernach, da man hier eine Verbesserung der Regierungsform vornehmen wollte, fremde Truppen ins Land kamen, sahe England diesem Schritt mit Vergnügen zu, und garantirte nachher das tyrannische System, welches die Frucht davon war. Als Frankreich seiner Könige müde ward und sich zu einer Republik constituirte, suchte England einen Theil dieses Reichs zu zerstückeln. Es trat dem Pillnitzer Tractat von 1791. bey. Frankreich, welches wußte, daß Holland von England werde gezwungen werden, Theil an diesem Kampfe zu nehmen, erklärte an England und seinen Anhänger, Wilhelm V., den Krieg. Nun ward Holland abermals durch seine Abhängigkeit vom englischen Ministerio in diesen Krieg verwickelt. Seine Schätze wurden verschwendet und seine Zeughäuser ausgeleert, um den Projecten Pitts zu dienen. Man schickte englische Hülfstruppen nach unsrer Republik. Aber bald siegten die Franzosen allenthalben und die Engländer wurden nach unsern Grenzen zurückgetrieben. Die Republik war ihrem Untergang nahe. Die Vorsehung vereitelte die Projecte ihrer Feinde. Der Winter erlaubte den Franzosen den Uebergang über die Flüsse, und die schnelle Flucht der Feinde bewahrte die Republik vor ihrer gänzlichen Verwüstung. Unsere Einwohner empfiengen die Sieger mit offenen Armen. So ward Holland von seinen Feinden befreyet. Der

Statthalter verließ sein Vaterland und seine Freunde, und suchte beym Könige von England eine Freystatt. Die französische Republik erklärte das batavische Volk für frey, und setzte es in seine alten Rechte wieder ein. Das brittische Ministerium suchte nunmehr Hollands Handel zu untergraben. Mehr als 100 reiche beladene Schiffe, auch verschiedene holländische Kriegsschiffe wurden in den englischen Häven mit Embargo belegt. Sie wurden reclamirt, aber vergebens, und endlich wurden alle holländische Schiffe für gute Prisen erklärt. Das englische Ministerium schickte Briefe, die vom Prinzen von Oranien unterzeichnet waren, nach unsern verschiedenen Besitzungen in Ostindien und nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, worinn der Prinz den Gouverneur befiehlt, die Colonien unter die Protection der englischen Waffen zu geben, das heißt, sie England zu übergeben. Verschiedene Colonien weigerten sich, und blieben treu, aber das Vorgebürge der guten Hoffnung und einige unsrer andern ostindischen Besitzungen sind dennoch in die Hände der Engländer gefallen. Auch zu Lande suchte England unsere Republik durch die Soldaten anzugreifen, die dem Prinzen von Oranien ergeben, ihr Vaterland verlassen hatten. Hätte man den Zweck erreicht, so würde man aus Holland eine andere Vendée gemacht haben. Ist es demnach wohl befremdend, wenn sich das batavische Volk durch eine Allianz mit einer Republik, die es aus den Klauen seiner Feinde gerissen hat, vereinigt, um solche Ungerechtigkeiten zu hindern? Diese Allianz ist nun den 16ten May 1795. geschlossen. Endlich hat der König von Großbritannien den 19ten Sept. 1795. dieser Republik den Krieg erklärt, weil man in Holland gegen die Ehre der englischen Krone und die Rechte der englischen Unterthanen gehandelt, und den Kriegsschiffen Ordre gegeben habe, alle englische Schiffe wegzunehmen. Aber Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, das kann und muß nunmehr die unabhängige Republik, die nicht mehr unter dem Einflusse des Erbstatthalters steht. Eben deshalb erklärt das freye und unabhängige batavische Volk feyerlich vor dem Angesichte von Euro-

pa, daß es, gezwungen sich gegen die Gewaltthätigkeiten Großbritanniens zu vertheydigen, einen jeden Anariff auf seine Freyheit, Unabhängigkeit, Rechte und rechtmäßigen Besitzungen abschlagen und alle Mittel anwenden wird, um Genugthuung und Ersatz für den unzuberechnenden Verlust zu erhalten, der ihm durch einen treulosen Alliirten verursacht worden, in der sichern Erwartung, die göttliche Vorsehung werde seine Waffen segnen."

XXI.

Kriegs-Erklärung König Karl's IV. von Spanien gegen König Georg III. von Großbritannien; vom 5ten Oct. 1796.

„Eine der Haupturſachen, die mich bestimmten, Frieden mit der fränkischen Republik zu schließen, sobald deren Regierung anfieng, eine regelmäßige und feste Gestalt zu gewinnen, war die Art, womit England die ganze Zeit des Krieges hindurch sich gegen mich betrug, und das gerechte Mißtrauen, welches die Erfahrung seiner Unredlichkeit mir für die Zukunft einflößen mußte. Diese äusserte sich sofort von dem krittischsten Augenblicke des ersten Feldzuges an, in der Art, womit Admiral Hood sich in Rücksicht meiner Flotte zu Toulon benahm, wo er sich nur beschäfftigte, Alles zu zerstören, was er nicht mit sich fortnehmen konnte, und kurze Zeit darauf, in der Besitznehmung von Corsika; eine Unternehmung, die der nehmliche Admiral ohne mein und der Meinigen Wissen ausführte, und mit der geflissentlichsten Rückhaltung vor dem Admiral Don Juan von Langaro, während sie beysammen in Toulon waren, verbarg.

Eben diesen Mangel an Aufrichtigkeit bewies das englische Ministerium bald durch sein Stillschweigen über alle seine Verhandlungen mit fremden Mächten, namentlich bey dem Vertrage, den es am 19ten Nov. 1794. mit den Vereinten Frey-Staaten von Nord-Amerika schloß, ohne Rücksicht noch Achtung für meine Rechte, welche ihm doch wohl bekannt waren. Es

äusserte solchen auf gleiche Weise durch seine Abneigung gegen meine Absichten und Entwürfe, die das Ende des Krieges beschleunigen konnten, und durch die sachleere Antwort, welche Lord Grenville meinem Großbothschafter in London, Marquis del Campo, ertheilte, als dieser ihn um Unterstützung zu dessen Fortsetzung ersuchte. Was mich aber vollends von seiner unlautern Handlungsart überzeugte, war die Ungerechtigkeit, womit es sich die reiche Ladung des spanischen Schiffes San Jago oder Achilles zueignete, welches zuerst von den Franken uns entrissen, alsdann durch eine englische Escadre wieder genommen worden war, und mir nun, nach der zwischen meinem Staats-Secretär, dem Friedens-Fürsten, und dem englischen Großbothschafter, Lord St. Helene, getroffenen Uebereinkunft, wieder zugestellt werden sollte; desgleichen die Vorenthaltung aller Kriegs-Munition, welche auf holländischen Schiffen für meine Escadre ankam, und deren Zurückgabe immer unter neuen Vorwänden und Schwierigkeiten verschoben ward. Endlich setzte England seine Denk- und Handlungs-Art gegen mich dadurch gänzlich ausser Zweifel, daß es viele seiner Schiffe an die Küsten meiner amerikanischen Provinzen Peru und Chili abschickte, um Schleich-Handel zu treiben, und von diesen Ländern nähere Kundschaft einzuziehen, unter dem Vorwande des Wallfisch-Fanges, wozu es, Kraft des Vertrags über den Nootka-Sund, das Recht ansprach.... So betrug sich das englische Ministerium, um jene Freundschaft, jenes gute Einverständniß und enge Vertrauen in allen Kriegs-Operationen zu beweisen, wozu es sich gegen Spanien, durch unsern Vertrag vom 25sten May 1793., verbindlich gemacht hatte.

Seitdem ich mit der fränkischen Republik Frieden geschlossen, boten sich mir nicht nur die dringendsten Beweggründe dar, zu glauben, daß England die Absicht habe, meine Besitzungen in Amerika anzugreifen, sondern ich erlitt sogar unmittelbare Mißhandlungen von demselben, welche

mich überzeugen, daß das englische Ministerium mich nöthigen wolle, einen Entschluß zu fassen, der dem Wohl der Menschheit, die durch den blutigen Krieg, der Europa zerreißt, ohnehin schon so schrecklich leidet, und meinen aufrichtigen, gegen dasselbe bey verschiednen Gelegenheiten geäusserten Wünschen zuwider ist, daß diese Gräuel durch einen Frieden geendigt werden möchten, zu dessen Beschleunigung ich ihm meine Verwendung anbot.

England hat hinlänglich seine Absichten gegen meine Besitzungen an Tag gelegt. Es schickte eine beträchtliche Macht in die Antillen, die zum Theil gegen St. Domingo bestimmt war, um die Vereinigung meines bisherigen Antheils dieser Insel mit Frankreich zu hindern, wie dies die Proclamationen seiner Generale auf dieser Insel beweisen. Auch zeigte es sein Vorhaben durch die Niederlassungen, welche seine Handlungs-Compagnien in Nord-Amerika, an den Ufern des Missouri, anlegten, um durch diese Gegenden bis zum Süd-Meer vorzudringen. Endlich eroberte es auch auf dem festen Lande von Süd-Amerika die den Holländern zugehörige Colonie und den Fluß Demerary, deren vortheilhafte Lage es in den Stand setzt, noch mehrere andre wichtige Plätze an sich zu reißen.

Es hat schon unverkennbare Feindseligkeiten ausgeübt, durch die wiederholten Mißhandlungen meiner Flagge, und die Gewaltthaten, welche im Mittel-Meere von seinen Fregatten ausgeübt wurden; durch Hinwegnahme der Soldaten, die auf spanischen Schiffen von Genua nach Barcellona fuhren, um meine Armeen zu ergänzen; durch die See-Räubereyen und Mißhandlungen, welche die corsischen und englisch-corsischen Freybeuter, unter dem Schutze der englischen Regierung der Insel Corsika, gegen die spanische Handlung im Mittel-Meere, und bis auf die Küsten von Catalonien verübten; durch die Anhaltung mehrerer spanischen Schiffe, die, mit spanischem Eigenthum beladen, unter den nichtigsten

Vorwänden in die Häven Englands eingebracht wurden; und besonders durch den auf die reiche Ladung der spanischen Fregatte Minerva, auf eine für meine Flagge äusserst beleidigende Art, gelegten Beschlag, der nicht aufgehoben ward, obgleich durch die unverwerflichsten Urkunden erwiesen worden war, daß jene Ladung spanisches Eigenthum sey. Nicht geringer war die Beleidigung, die ein Gericht in London dem Charakter meines Großbothschafters Don Simon de las Casas zufügte, indem es, auf die Foderung einer geringen Summe, die ein Schiffs-Patron an ihn machte, seine Verhaftung beschloß. Endlich ist auch selbst das spanische Gebiet auf den Küsten von Gallizien und Alicante durch die englischen Brigantinen, Chamäleon und Kingeroon, auf eine unerträgliche Art verletzt worden. Auf eine noch frechere und empörendere Weise hat sich der Kapitain Georg Vaughan, der die Fregatte Allarm commandirt, auf der Insel la Trinidad de Barlovento betragen, wo er mit Trommel-Schlag und fliegenden Fahnen, an der Spitze seiner bewaffneten Mannschaft, landete, um die Franken anzugreifen, und sich für vorgeblich erlittene Beleidigungen zu rächen, durch welche grobe Verletzung meiner Souverainitäts-Rechte die Ruhe der Einwohner auf gedachter Insel gestört ward.

Durch so viele wiederholte und unerhörte Beleidigungen hat diese herrschsüchtige Nation auf's neue vor der Welt bewiesen, daß sie keine andern Gesetze kenne, als die Vergrößerung ihres Handels, durch einen allgemeinen Despotism zur See. Sie hat dadurch meine Geduld und Mäßigung ermüdet, und zwingt mich, um die Ehre meiner Krone zu behaupten, und meine Völker gegen dergleichen Angriffe zu sichern, dem Könige von England, seinen Reichen und Unterthanen hiemit den Krieg anzukündigen, und Befehle zu geben, daß alle nöthigen Maaßregeln ergriffen werden, um meine Besitzungen und meine geliebten Unterthanen zu schützen, und den Feind zurückzuschlagen.

Sklaverei

Sklaverei ist ein Zustand, in dem Menschen als Eigentum anderer Menschen behandelt werden. Sklaven sind rechtlos und müssen ohne Lohn arbeiten. Sie können gekauft, verkauft, vererbt oder verschenkt werden. Sklaverei gab es schon in der Antike. Im 15. Jahrhundert begannen europäische Seefahrer, Afrikaner zu versklaven und in Amerika als Arbeitskräfte auf Plantagen einzusetzen. Dieser Handel mit Menschen wurde Sklavenhandel genannt.

Lage und das Betragen Spaniens während des Kriegs beobachtet hat; noch weniger wird diese Macht jene Weigerung als die Entschuldigung des übereilten Friedens anführen können, den es mit dem gemeinschaftlichen Feinde nicht nur ohne Wissen ihrer Alliirten, sondern auch selbst in dem Augenblicke schloß, wo sie die bestimmteste Versicherung von ihrer Neutralität gab; aber schwerlich wird man begreifen, wie diese Weigerung der Vorwand eines Bruchs werden, oder wie Spanien, ohne sich einer Inconsequenz schuldig zu machen, im voraus erklären konnte, daß es ohne Geldunterstützung seiner Alliirten ausser Stand sey, den Krieg fortzusetzen, und sich dieser Weigerung jetzt als eines Beweggrundes bedient, sich freywillig den Ausgaben und den Unruhen eines neuen Kriegs gegen diese Alliirten zu überlassen.

Dies sind die Beschwerden und die Besorgnisse, die den madrider Hof beunruhigten, während er mit dem Londoner in den Krieg gegen Frankreich verwickelt war; und auf so nichtige Vorwände hat dieser Hof das Project gefaßt, eine Offensiv-Allianz mit den Feinden des Königs von England zu schließen; ein Project, das er jetzt von dem Augenblicke an gefaßt zu haben gesteht, da er die Coalition verließ, das er aber durch die deutlichsten und bestimmtesten Versicherungen, daß er eine vollkommene Neutralität zu beobachten gesonnen sey, zu lange zu verbergen gesucht hat.

Man insinuirt, daß die guten Dienste Sr. katholischen Majestät, einen allgemeinen Frieden herbeyzuführen, Großbritannien angeboten, und ausgeschlagen worden seyn; aber die jetzt durch den madrider Hof eingestandenen Dispositionen zeigen hinlänglich die Art von Unpartheylichkeit, die man von einer solchen Vermittlung erwarten konnte. Sr. Majestät haben das unbestreitbare Recht gehabt, für sich und Ihre Unterthanen darüber zu urtheilen, wie weit eine unter solchen Auspicien angefangene Unterhandlung zur Erhaltung der Ehre und des Interesse Ihrer Staaten beytragen konnte; und Ihr Urtheil findet sich in den Augen der ganzen Welt durch das Betragen und die Geständnisse des madrider Hofes bestätigt ꝛc. ꝛc.

Es ist (heißt es am Ende) vor den Augen von ganz Europa und der Nachkommenschaft erwiesen, daß das gegenwärtige Betragen Spaniens nicht einer Rachbegierde, einer übelverstandenen Politik oder einem Feindschaftstriebe gegen Großbritannien, oder dem Gefühl erlittenen Unrechts, oder endlich der Furcht, sein Interesse verletzt zu sehen, zuzuschreiben, sondern daß es blos der spanischen Unterjochung unter die Rathschläge seiner neuen Alliirten zugeschrieben werden müsse, welche Spanien gezwungen haben, eine Fehde anzufangen, die nicht die seinige ist, und für ein ihm fremdes Interesse zu fechten; gegen eine Macht den Krieg zu erklären, für deren Sache es die lebhafteste Theilnahme gezeigt, und selbst eine andere Macht (Portugall) mit Feindseligkeiten zu bedrohen, der es weiter nichts als eine ehrenvolle, dauernde Anhänglichkeit für ihren Alliirten vorwerfen kann. Nach diesem Angeführten, wollen Se. großbritannische Majestät die verschiedenen Beschwerden, die Sie gegen den spanischen Hof seit dessen Friedensschluß mit Frankreich haben, gar nicht anführen. Ueberzeugt, in den Augen der ganzen Welt sich darüber gerechtfertigt zu haben, als wären Sie die Ursache des gegenwärtigen Kriegs gewesen, finden Sie in dem ungerechten Angriff des Feindes einen hinreichenden Grund, zu den Hülfsquellen Ihres Reichs und dem Muth Ihrer Unterthanen Ihre Zuflucht zu nehmen, und vertrauen auf die göttliche Vorsehung bey einer Fehde, die Sie bis auf den letzten Augenblick zu ersticken gesucht, und die Sie baldigst durch einen schleunigen und ehrenvollen Frieden zu beenden wünschen."

XXIII.

Abschrift einer Depesche des Grafen von Ostermann an den Herrn von Büzow, Charge' d'Affaires des russischen Hofes zu Madrid, d. d. St. Petersburg, den 25sten Dec. 1795.

„Die Kaiserin, mein Herr, hatte durch die öffentlichen Blätter den Frieden zwischen

Spanien und den Franzosen erfahren, und das empfindliche Mißvergnügen, welches Ihro kaiserl. Majestät über ein so unangenehmes als unerwartetes Ereigniß empfanden, mußte noch erhöht werden, als Ihr davon die Gewißheit durch den Minister Sr. kathol. Majestät bestätigt wurde. Indessen hat die Kaiserin bey den ganz neuen Verbindungen, die zwischen Ihr und Sr. katholischen Majestät so glücklich bestanden haben, zu viele Gelegenheit gehabt, die wahren Gesinnungen dieses Prinzen kennen zu lernen, um nicht fest überzeugt zu seyn, daß nur das Zusammentreffen der gebieterischsten Umstände Ihn zu dem Entschlusse bringen konnte, seinen Grundsätzen Gewalt anzuthun. Ohne Zweifel hat es seinem Herzen unendlich viel gekostet, mit denjenigen in Unterhandlungen treten zu müssen, die mit ihren Händen das Oberhaupt seines Erlauchten Hauses hingerichtet haben, und mit diesen Störern der Sicherheit und Ruhe von ganz Europa endlich einen Friedens-Tractat zu schließen. Niemand schätzt und beurtheilt besser als Ihro kaiserl. Majestät alle die Widerwärtigkeiten und Hindernisse, die Se. katholische Majestät übersteigen mußten, ehe Sie sich zu einem solchen Schritt entschließen konnten, der dem Anschein nach durch die dringendste Nothwendigkeit und die drohendste Gefahr bewürkt worden ist.

Ihro kaiserl. Majestät, die auf keine andere Art die Bewegungsgründe erklären können, die Se. katholische Majestät zu dem Entschlusse brachten, dergestalt Ihr Interesse von der Coalition zu trennen, beharren um desto stärker bey der Meynung, daß Se. katholische Majestät, ungeachtet dieser plötzlich ergangenen Veränderung, mit nicht minderer Aufrichtigkeit an dem glücklichen Erfolge der Operationen der coalisirten Mächte Antheil nehmen werden. Mit noch stärkerm Grunde schmeicheln sich Ihro kaiserl. Majestät, daß Se. katholische Majestät, weit entfernt, durch irgend ein Hinderniß, von welcher Beschaffenheit es auch sey, die Maasregeln aufzuhalten, die sie gemeinschaftlich, um ihre neuen Bemühungen zu sichern, genommen haben, die Reinheit ihrer Absichten erkennen, und sie sogar durch alle Beförderungsmittel unterstützen werden, welche die Neutralität, zu welcher Sie im Fall seyn möchten, Sich entschliessen zu wollen, nicht beeinträchtigen.

Se. katholische Majestät können den Umfang des Interesse, welches an die Sache, die die Coalition vertheydigt, geknüpft ist, nicht aus dem Gesichte verlohren haben. Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, die Völker zu ihrer Pflicht zurück zu führen, Europa endlich für die gefährlichste Ansteckung zu sichern, dies sind die höchst wichtigen Absichten, die die coalisirten Mächte bewogen haben, ihre Absichten zu vereinigen, und gemeinschaftlich alle ihre Mittel anzuwenden, um sie, um welchen Preis es auch sey, triumphiren zu lassen.

In dieser Absicht haben die drey Höfe so eben durch den feyerlichsten Allianz-Tractat die Bande, die sie schon vereinigten, noch enger geknüpft. Ihr Interesse ist darinn gegenseitig so verwebt, und ihre Absicht so entschieden, daß es unmöglich seyn würde, einem von ihnen, in der Absicht die Coalition von ihrem wesentlichen Gegenstande abzuziehn, ein Hinderniß in den Weg zu stellen, auch ohne die andern zur lebhaften Theilnahme daran zu bewegen. Von dieser Beschaffenheit ist vorzüglich die Lage Ihrer kaiserl. Majestät gegen den König von Großbritannien, so daß Ihro kaiserl. Majestät ihm bey der erforderlichen Gelegenheit Ihrer Hülfe und würksamste Unterstützung schuldig seyn würden. Glücklicherweise sind Se. katholische Majestät Ihrer Seits mit Sr. großbritannischen Majestät in Verbindungen, die noch im Jahre 1793. erneuert worden, die nie aufhören können, Ihnen theuer zu seyn, und deren Convenienz weder hat aufgehoben, noch deren Interesse durch eine von den Umständen erzwungene Veränderung der Sachen hat geschwächt werden können.

Diese wichtige Betrachtung, verbunden mit derjenigen, die aus der wahrhaften Neigung Sr. katholischen Majestät für die gemeinschaftliche Sache gezogen ist, haben schon in voraus Ihrer kaiserl. Majestät über das Betragen, welches Se. katholische Majestät beobachten werden, alle Bedenklichkeiten be-

nommen. Es wird aufrichtig und redlich seyn; dies ist die Meynung Ihrer kaiserl. Majestät; und es würde Ihnen zuwider seyn, nur argwöhnen zu können, daß Se. kathol. Majestät in irgend einem Falle Mittel begünstigen könnten, die den Absichten der drey Höfe entgegen gesetzt wären.

Sie werden, mein Herr, die zweckdienlichsten Mittel ergreifen, um den Inhalt dieser Depesche officiell zur Kenntniß des Ministeriums Sr. kathol. Majestät zu bringen, und Sie werden denselben zum Gegenstand einer Conferenz machen, die Sie sich von dem Herrn Friedens-Fürsten erbitten werden u. s. w.

Unterz. Der Graf von Ostermann.

Wörtliche Uebersetzung der Antwort Sr. Excellenz, des Herrn Friedens-Fürsten, an den Herrn von Bühow. Datirt von Santa Cruz, den 17ten März 1796.

Ich habe Ihren Brief vom vergangnen 22sten Febr. nebst der Abschrift von der Depesche erhalten, die Sie, mein Herr, durch den letzten Londoner Courier von Ihrem Hofe erhalten haben, und muß hierdurch darauf antworten, daß der König, mein Herr, mit vielem Vergnügen die freundschaftlichen und wechselseitigen Ausdrücke vernommen hat, mit denen man Ihm von Seiten Ihrer kaiserl. Majestät die mit den Höfen von Wien und London geschlossene genaue Allianz bekannt macht, die gewiß nicht durch die Umstände, in welchen sich Pohlen befand, wird verursacht worden seyn, indem die Macht der Kaiserin da hätte angewandt werden können, wo sich die aller Könige vereinigte, die durch ihre Existenz verpflichtet, sich zur Unterstützung ihrer Rechte verbanden. In jenem Zeitpunkte gab der König, mein Herr, die größten Beweise seines Schmerzes über das Unglück eines geliebten Cousins, und sah voraus, daß seine Staaten sich der allgemeinen Verdorbenheit näherten, zu welcher ein grenzenloser Wahnsinn bringt. Er führte Krieg mit den Tyrannen, aber nie konnte er erfahren, wer sie wären, denn er wußte nicht, indem sie dem Eigensinn ihrer Unbeständigkeit folgten, wer die guten Franzosen wären, die die Sache ihres Königs vertheydigten. Er konnte nur einsehn und ergründen, daß einige Opfer ihrer Ehre seine wahren Anhänger waren, die ihn bis zum Grabe begleiteten. Indessen war aber das Verlangen des Königs, meines Herrn, so groß, daß er, ohngeachtet der übelgegründeten Hoffnungen, die ihm von den vereinigten Höfen gemacht wurden, dennoch den thätigsten und kostbarsten Krieg fortsetzte. Es war kein Souverain, dem er nicht, um sich mit ihm zu vereinigen, vortheilhafte Aussichten vorgeschlagen hätte, und unter ihnen wurde die Kaiserin in verschiedenen Epochen, seit den letzten Monaten des Jahrs 1791., und in dem Laufe des Jahrs 1792., durch den Herrn von Galvez, spanischen Minister in Rußland, und den Herrn von Zinowieff, der sich in derselben Eigenschaft zu Madrid befand, vorzüglich aber im October-Monat von 1792. und im December von 1793. zur Berathschlagung ersucht, da der dermalige spanische Chargé d'Affaires, Herr von Amat, und bald nachher der Minister Sr. kathol. Majestät, Herr von Oris, bey seiner Ankunft, erstrer mit dem Herrn Grafen von Ostermann, letztrer mit dem Herrn Grafen von Bezborodko lange Conferenzen über diesen Gegenstand hatten. Ohngeachtet alles dieses, gab auch selbst nicht der geringste kleine Umstand irgend eine Hoffnung zu einem wirksamen Beytritte der Kaiserin. Wir haben auch nicht gesehen, daß Ihre Waffen durch die Besitznahme von Pohlen haben abgehalten werden können. In dieser Lage beschloß der König, mein Herr, ohne Zweifel aus Furcht und Besorgniß übler Folgen für sein Königreich, Frieden zu schließen, indem er allein seine Ueberlegung zu Rathe zog, überzeugt, daß, wenn er im Kriege keine Hülfe erhielte, diejenige, die man ihm für den Frieden anbieten würde, noch minder würksam seyn möchte. Dies ist der Zustand, in welchem Spanien sich befindet, und Se. kathol. Majestät verpflichten sich, alles dasjenige, was Sie für das Wohl der gemeinen Sache versprochen haben, zu erfüllen, indem Sie von jetzt an alle Maaßregeln ablehnen

müssen, welche keine consequente Bestimmung haben. Ich habe die Ehre ꝛc.

Unterz. Der Fürst de la Paz.

XXIV.

Vollständige Uebersetzung des großen Belobungs- und Ruhms-Decrets, für den Friedens-Fürsten in Spanien, Fürsten de la Paz, Herzog de la Alcudia, und dessen Auszeichnungen, Ehren und Wappen. Aus dem spanischen Originale.

„In Betracht der Eigenschaften des Don Manuel von Godoy, Alvarez de Faria, Fürsten de la Paz, Herzogs de la Alcudia; Grands von Spanien, von der ersten Klasse, Rittern des goldenen Vließes, Großkreuzes des königlichen erlauchten Ordens, Carls des III., Groß-Baillifs des Ordens von Maltha, Commandanten von Valenzia und Alventose, würklichen diensthuenden Kammerherrn, General-Capitains Meiner Armeen, Inspectors und Majors Meiner Gardes du Corps, Staats-Raths, ersten Staats-Secretairs, und Secretairs der Königin, Meiner geliebten Gemahlin, und in Betracht der Chargen, Posten und Aemter, die er bekleidet hat, und noch bekleidet, wie auch in Betracht der vielfältigen und ehrenvollen Dienste, die er Mir geleistet hat; und in gleicher Rücksicht auf das Alter seines erlauchten Hauses, und vorzüglich in Erwägung des grossen Verdienstes, welches er sich in gegenwärtigen Umständen bey dem Frieden zwischen dieser Krone und der französischen Nation erworben hat; habe Ich durch eine königliche unterm 4ten dieses Monats ergangene Resolution, verfügt, denselben mit der Würde, und dem Titel eines Fürsten de la Paz, (Friedensfürsten) für ihn und seine Erben und Nachfolger auf immerwährend zu beehren.

Und da Ich durch gegenwärtiges Decret, ihm einen neuen Beweiß der Zufriedenheit, mit der Ich seinen ununterbrochenen Eifer, für Meinen königlichen Dienst ansehe, geben will; so ist mein Wille, daß er mit Beybehaltung der ganzen Zeichnung seines Wappens, und ausser den Ehrenzeichen und Attributen, welche die Aemter und Würden anzeigen, die er genießt, annoch, als Friedensfürst, über seine herzogliche Krone, einen Janus, oder eine Büste mit zwey Gesichtern, hinzufüge, um die besondre Klugheit anzudeuten, (wovon sie das Zeichen ist) mit welcher er sich, bey gegenwärtigen Umständen betragen hat, indem der kluge Mann auf verschiedene Art und Weise, zwey Gesichter haben muß, um das Vergangene und Zukünftige mit einer angebornen Scharfsicht ins Auge zu fassen, und mit einem richtigen Blicke des Verstandes die Gründe und Ursachen der Würkungen zu erkennen, die Folgen vorher zu sehen, in Bemerkung des vorhergegangenen Vergleichungen anzustellen, Folgen daraus zu ziehen, mit durchdringenden Verstande die Zeitverhältnisse zu beurtheilen, die Begebenheiten mit einander zu verbinden, durch fortgesetzte Betrachtungen in die Tiefe der politischen Geheimnisse einzudringen, die Dunkelheit aufzuklären, das unbekannte zu erfahren, und überhaupt alles dasjenige auszufinden, was über den Begriff der gewöhnlichen Einsicht gehet, zum Wohle der Völker, welchem seine Aufmerksamkeit gewidmet ist.

Da die erdichtete Gottheit des Janus, das eigentliche Zeichen des Schutzes des Friedens vorstellt: so ist mein königlicher Wille, daß diese Büste, den Titel des Friedensfürsten, den Ich ihm ertheilt habe, bezeichne. Sie soll mit einer Bürgerkrone von grünen Eichenzweigen umwunden seyn, mit der die Römer diejenigen belohnten, die für ihre Erhaltung und für den Frieden gearbeitet hatten. Und in Erwägung, daß die Ehrenzeichen welche die Chargen, Aemter, Ehrenstellen, Bestimmungen, derjenigen die sich ihrer bedienen, andeuten, theils meistens äussere Zierarten sind, welche die Zeichnung des Familien-Wappens umgeben, so ist gleichfalls Mein Wille, (ungeachtet alle Regeln der Blasonirung dagegen seyn mögen, welche Ich hiermit für gegenwärtigen Fall annullire, obgleich Ich denselben alle Kraft und Gültigkeit, bey andern die nicht ein glei-

ches Privilegium haben, lasse,) daß die Zeichnung des Wappens, dessen sich der Fürst de la Paz bedient und bedienen soll, mit zwey Schildhaltern versehen sey: die rechte Seite des Schildes soll von einer allegorischen Figur, die Spanien vorstellt, in gewöhnlicher Stellung gehalten werden, welche mit dem linken Arme und Hand, die herzogliche Krone umfaßt, und in der rechten eine Fahne hält, deren Schaft von Golde, und angelaufenen Stale, mit den Wappen von Castilien und Leon seyn soll, zum Beweise der dankbaren Erinnerung dieser Monarchie, für seine ununterbrochnen Arbeiten. Gegenüber von dieser allegorischen Figur, auf der linken Seite des Schildes, soll ein Page, oder Schildknappe, stehen, so wie sich deren die alten berühmten Ritter bedient haben, um von ihnen zu den Tourniren, Ehrensachen, und öffentlichen Feyerlichkeiten, begleitet zu werden. Dieser Schildknappe soll auf der Brust ein kleines Panzerhemde tragen, mit dem Wappen des Hauses und der Baronie Godoy, und in der rechten Hand eine Lanze, mit einer Fahne, oder ein rundes Schild, oder eine Picke halten, welche die Wappen von einem oder mehrern Feldern des Wappen-Schildes trägt.

Ich erlaube ferner dem Friedensfürsten, daß besagter Page oder Waffenträger, ausser daß er bey dem Wappen abgebildet ist, würklich bey allen öffentlichen Erscheinungen, oder vorfallenden Feyerlichkeiten, zu Fuß, oder zu Pferde, oder im Wagen, ihm voraus gehe, mit beständiger Sorgfalt, daß der Glanz der Wappen, den sie an sich selbst schon haben, und den ich ihnen von neuen hier verleihe, durch den der sie vorträgt, nicht verdunkelt werde.

Endlich ist mein königlicher Wille, daß, obgleich im allgemeinen die Schildhalter, Attribute und andere äussere Zierarten nicht erblich, sondern bloß persönliche Ehrenzeichen sind, dennoch diejenigen, welche dem Fürsten de la Paz durch dieses Decret zugestanden worden, für immer mit diesem Titel verknüpft bleiben, und auch auf seine Nachfolger zum ewigen Gedächtniß übertragen werden sollen.

Meine königliche Kammer wird sich hierdurch für gesetzmäßig instruirt halten, und mit Inserirung des Obigen, eine damit übereinstimmende Ausfertigung geben. Zu dem Ende Ich diesem Decrete, die Zeichnung des Wappens, so wie es beschrieben worden, hier beyfüge."

Unterzeichnet mit des Königs Hand. Zu Ildefonso, den 12ten Sept. 1795.

An den Bischof, Chef des Conseils.

XXV.

Uebereinkunft zwischen Sr. Majestät, dem Könige von Preussen und der französischen Republik über die Demarcationslinie.

„Da des Königs von Preussen Majestät und die französische Republik für gut gefunden haben, auf eine den gegenwärtigen Umständen angemessene Weise die Neutralität des nördlichen Teutschlands, nach der Uebereinkunft in dem baseler Tractate vom 5ten April 1795. und in der Convention vom 17ten May desselben Jahrs näher zu bestimmen; so haben beyderseitige Mächte, nehmlich Se. preussische Majestät Ihren Staats- Kriegs- und Cabinetsminister, Grafen Christian Heinrich von Haugwitz, und die französische Republik Ihren bevollmächtigten Minister zu Berlin, den Herrn Anton Bernhard Caillard, zur Verabredung über diesen Gegenstand ernannt; welche beyde, nach Auswechselung ihrer respectiven Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die französische Republik wird sich enthalten, die Kriegsoperationen oder den Einmarsch ihrer Land- und Seetruppen bis in die Länder und Staaten auszudehnen, welche in der folgenden Demarcationslinie liegen:

Diese Linie soll von dem an der Nordsee gelegenen Theile des Herzogthums Holstein anfangen, sich längs den Küsten dieses Meeres gegen Teutschland hin erstrecken, und die

XXVI.

a) Königliche Proposition an die Stände des Königreichs Ungarn auf dem Landtage am 12ten November 1796. vorgelegt.

„Allerhöchst Se. Majestät zweifeln keines-wegs, daß die Herren Stände des Reichs aus dem Inhalte der allergnädigst erlassenen königl. Briefe sattsam werden entnommen haben, mit welcher Sorgfalt Höchstdieselben aus väterlicher Zärtlichkeit beflissen sind, alle Ihnen untergebene Nationen und erbliche Provinzen, folglich auch dieses geliebte Königreich Ungarn, gegen die Wuth und jeden Einfall des Feindes zu sichern. Wenn je erstgedachtem Königreiche eine verderbliche Gefahr gedroht hat, so ist es jetzt, wo die gleichsam aus ihren Wohnsitzen ausgezogene französische Nation, durch einen hartnäckigen, vor 4 Jahren ohne erhebliche Ursache angekündigten Krieg, jeder rechtmäßigen Regierung, der christlichen Religion und dem ganzen Adel den Untergang bereitet, um sodann nach derselben Vernichtung die übrigen Klassen von Menschen desto leichter und sicherer unter ihre Tyranney darnieder beugen zu können. Diese, sonst wegen der Feinheit der Sitten berühmte Nation, übertrifft gegenwärtig an Grausamkeit, Wildheit und Gottlosigkeit alle barbarischen Völker. Von dieser Unmenschlichkeit liefern sowohl das französische Volk, welches unter dem sich selbst bereiteten Elende schmachtet, wie auch die in dem teutschen römischen Reich ausgeraubten Städte und Marktflecken, die durch Flammen verwüsteten Landgüter und endlich die traurige Gestalt des unterjochten Italiens, eine überzeugende Darstellung.

Zwar haben Se. Majestät bisher nichts unterlassen, um die Kühnheit des zügellosen Feindes zu bändigen, und Ihre getreuen Unterthanen von der empfindlichen Last dieses verderblichen Krieges gnädigst zu entheben. Sie waren daher mit den freywilligen Beyträgen, welche mehrere von Ihren getreuen Unterthanen, durch das lobenswürdige, in dem im Jahr 1792. abgehaltnen Landtage von den Herren Ständen an den Tag gelegtes Beyspiel, vorzüglich aufgemuntert, aus guten Herzen gegeben haben, zufrieden, und ertrugen selbst die übrigen kostspieligen und mit der schwersten Last des königl. Aerariums verbundenen Kriegs-Ausgaben. Dessen ungeachtet waren alle diese von mehrern Getreuen zum Zeichen ihrer wahren Vaterlandsliebe, aus edlem Herzen dargebrachte Beyträge bey weitem nicht hinreichend, die Unternehmungen der Feinde zurückzuhalten, ja sie scheinen sie vielmehr ihre höchsten und letzten Kräfte aufzubieten, angereitzt zu haben.

Se. k. k. und apostolische Majestät werden zwar weder durch den ungewissen Ausgang der blutigsten Treffen, noch durch irgend eine zweifelhafte Lage der Sache niedergebeugt, indem Höchstdieselben immer in die unverfälschte Treue Ihrer vielgeliebten ungarischen Nation das Vertrauen setzen, daß durch derselben von Vorältern ererbte Tapferkeit, nicht nur jede drohende Gefahr abgewendet, sondern auch der göttliche und menschliche Rechte verachtende Feind des ehestens zur Niederlegung der Waffen und zur Schließung eines, der Würde sowohl Ihres erlauchtesten Hauses als Ihrer ererbten Kronen, angemessenen Friedens, welchen derselbe bisher immer ausgeschlagen hat, werde gezwungen werden. Höchstgedachter Sr. Majestät ist nicht unbewußt, wie Ihre Monarchie unter Ihrer vielgeliebten Großmutter, der Durchlauchtigsten Maria Theresia, in den gefährlichen Zeiten des Jahrs 1741. durch die Treue und Tapferkeit Ihrer getreuen Ungarn erhalten worden ist, und dieserwegen zweifeln Höchstdieselben nicht im geringsten, daß die würdigen Nachkommen dieser mächtigen Vorältern mit gleicher Sorge und Kraft die Würde Ihres Durchlauchtigsten Hauses erhalten, und das Vaterland von dem Untergange befreyen werden. Es wird wieder jener alte kriegerische Geist erwachen, welcher die ererbten Kronen Sr. Majestät Durchlauchtigsten Großmutter wider so viele feindliche Unternehmungen schützte; er wird mit neuer und erhabner Thätigkeit Sr. Majestät großen Hoffnungen, und des ganzen Europa Erwartung zusagen.

Und dieses ist es, welches Allerhöchst Se. k. k. apostol. Majestät den Herren Ständen

Ordnance Survey Office, Southampton, and Mr. Gardner, Assistant Secretary to the Royal Geographical Society, for the loan of the blocks of the maps.

The Paper was illustrated by a number of lantern slides.

The Chairman, Mr. Hyde Clarke, Mr. Gardner, Mr. Bidder, Mr. Bailey, and Mr. Hall took part in the discussion which followed the reading of the Paper.

The Chairman, in proposing a vote of thanks to Mr. Bidder, said that the Paper was a most interesting one, and that the subject was one which had been much discussed in the Institution. He thought that the Paper would be of great value to the Institution, and that it would be a good thing if Mr. Bidder would write a Paper on the subject of the Channel Tunnel.

Mr. Bidder, in reply, said that he would be glad to write a Paper on the subject of the Channel Tunnel, but that he thought that the subject was one which had been sufficiently discussed in the Institution.

The vote of thanks was carried unanimously.

The Chairman, in proposing a vote of thanks to Mr. Gardner, said that the Paper was a most interesting one, and that the subject was one which had been much discussed in the Institution. He thought that the Paper would be of great value to the Institution, and that it would be a good thing if Mr. Gardner would write a Paper on the subject of the Channel Tunnel.

Mr. Gardner, in reply, said that he would be glad to write a Paper on the subject of the Channel Tunnel, but that he thought that the subject was one which had been sufficiently discussed in the Institution.

The vote of thanks was carried unanimously.

The Chairman, in proposing a vote of thanks to Mr. Bailey, said that the Paper was a most interesting one, and that the subject was one which had been much discussed in the Institution. He thought that the Paper would be of great value to the Institution, and that it would be a good thing if Mr. Bailey would write a Paper on the subject of the Channel Tunnel.

Mr. Bailey, in reply, said that he would be glad to write a Paper on the subject of the Channel Tunnel, but that he thought that the subject was one which had been sufficiently discussed in the Institution.

The vote of thanks was carried unanimously.

The Chairman, in proposing a vote of thanks to Mr. Hall, said that the Paper was a most interesting one, and that the subject was one which had been much discussed in the Institution. He thought that the Paper would be of great value to the Institution, and that it would be a good thing if Mr. Hall would write a Paper on the subject of the Channel Tunnel.

Mr. Hall, in reply, said that he would be glad to write a Paper on the subject of the Channel Tunnel, but that he thought that the subject was one which had been sufficiently discussed in the Institution.

The vote of thanks was carried unanimously.

Ländereyen abgetreten, welche von euren Vorfahren und euch selbst über drey Jahrhunderte besessen und bebaut wurden; dieser Tractat soll so eben in Erfüllung gehen. Es sind schon die vom Directorium gesendeten Commissarien in eurer Colonie eingetroffen, welche sich anschikken, euer Eigenthum auf eben die Art zu zerstören, wie auf einer benachbarten Colonie. Hütet euch, brave Spanier, vor den hinterlistigen Einschmeichelungen dieser Feinde aller moralischen und religiösen Grundsätze. Da ihr edelgesinnt, treu und großmüthig seyd, wie eure Vorfahren, so ist euch blos ein Wink von dem nöthig, was auf euch wartet. Da ihr dem Dienst des wahren Gottes und des erhabenen Blutes eurer Könige ergeben seyd, so zieht ihr ohne Zweifel den Verlust und die Aufopferung eures Eigenthums dem Unglück und der Schande vor, dem Joche dieser neuen Eigenthumsherren eures Landes euch zu unterwerfen. Folgt also, ihr tapfern Spanier, der edlen Begeisterung der Vernunft, der Ehre und des Gefühls. Reiset fort! Die Besitzungen der spanischen Monarchie sind für euch offen; geht, und lebt und sterbt da sicher unter dem Schatten eurer Altäre und unter dem Schutz eures Königs.

Aber wenn einige von euch durch die Nothwendigkeit an den Boden, den sie bebauen, angekettet, und nicht fähig seyn sollten, ihn zu verlassen, so müssen sie nicht unruhig seyn. Sr. großbritannische Majestät reicht ihnen seinen mächtigen und schützenden Arm. Ich wünsche um ihrer Glückseligkeit willen, daß sie sich auf die Großmuth und Wohlthätigkeit eines so großen Monarchen verlassen wollen. Welcher andere Souverain hat mit mehr Ehre und Eifer für die gerechte Sache der Religion, der Loyalität und Menschheit gegen die kühnen und hartnäckigen Neuerer gestritten, welche das alles von der Oberfläche der Erde verbannen wollen?

Ich habe die vorgeblichen Instructionen gelesen, brave Spanier, welche das Directorium den Commissarien der Republik gegeben hat; ich habe die Proclamationen dieser Agenten überdacht, deren erste Gesandtschaft nach

St. Domingo mit Aufruhr, Feuer und Mord der Pflanzer bezeichnet war. Die Wahl solcher Männer zeigt hinreichend das Unglück an, das ihr zu erwarten habt. Leset und betrachtet diese Papiere, brave Spanier; vergleicht die Versprechungen, womit sie locken, mit allen denen, welche die Republik jeder Nation gemacht hat. — — Welche Vortheile versprach sie ihren eigenen Colonien, Savoyen, den Niederlanden, Holland, kurz allen Ländern, worinn sie ihre Regierungsart festgesetzt hat! Ueberdenkt den traurigen Zustand, in welchen alle diese Provinzen gestürzt sind, die ehemals so volkreich und blühend waren, und schließt, was die Folge eurer Leichtgläubigkeit seyn würde.

Da ich eure Gefahr und euer Unglück voraus ahnde, so biete ich euch meinen Schutz an. Als ein getreuer Ausleger der wohlwollenden Gesinnungen Sr. Majestät, verspreche und garantire ich euch unter seinem Panier Sicherheit eures Eigenthums und eurer Personen. Was euch heilig und ehrwürdig ist, eure Religion, eure Priester, eure Gesetze, eure Rechte und Sitten sollen euch unverletzt erhalten werden, und ihr sollt die Vortheile des ausgebreitetsten und blühendsten Handels in der Welt genießen. Ihr habt häufig unsere Posten gesehen und kennt die Freyheit, die Treue und den Ueberfluß, die da herrschen. Berechnet dann den Umfang eurer Vortheile, und schickt euch an, sie von der Macht anzunehmen, die sie allein geben kann. Sobald der Schutz eures Königs euch entzogen wird, und ihr euren neuen Herren unterworfen werden sollt, bewaffnet euch gegen dieselben, und auf das erste Zeichen, das ihr mir gebt, will ich euch zu Hülfe eilen, und meine Macht mit der eurigen vereinigen, den gemeinschaftlichen Feind zurückzuschlagen und auszurotten.

Gegeben in des Königs Hause zu Port au Prince, den 12ten Julii, im Jahr unsers Herrn 1796., und dem 35sten Regierungsjahre Sr. Majestät.

G. Forbes.

James Esten, Secretär.

Kunst, Hermann, Dr. phil., Professor, Direktor der Universitäts-Bibliothek, Marburg, Universitäts-Bibliothek. — Geb. 1. Juli 1863 zu Hannover. — Sohn des Kaufmanns Hermann Kunst und der Elisabeth, geb. Hoffmann. — Verh. 1. Juli 1897 mit Hedwig, geb. Schmidt. — Kinder: Hermann, geb. 1898; Hedwig, geb. 1900; Elisabeth, geb. 1902; Ernst, geb. 1904; Gerhard, geb. 1907. — Gymnasium Hannover, Abitur 1882. Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Göttingen, Berlin und Marburg. Promotion 1886. Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek Marburg 1888, Direktor 1907. Professor 1910. — Mitglied der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. — Veröffentlichungen: Die Urkunden der Landgrafen Heinrich I. und Heinrich II. von Hessen, 1888; Die Urkunden der Landgrafen Ludwig I., Wilhelm I. und Ludwig II. von Hessen, 1904; Die Urkunden der Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen, 1. Teil, 1. Hälfte, 1910; Die Urkunden der Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen, 1. Teil, 2. Hälfte, 1913; Die Urkunden der Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen, 2. Teil, 1. Hälfte, 1914; Die Urkunden der Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen, 2. Teil, 2. Hälfte, 1915; Die Urkunden der Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen, 3. Teil, 1. Hälfte, 1916; Die Urkunden der Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen, 3. Teil, 2. Hälfte, 1917; Die Urkunden der Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen, 4. Teil, 1. Hälfte, 1918; Die Urkunden der Landgrafen Philipp und Wilhelm von Hessen,

während des gegenwärtigen Kriegs die portugiesischen Besitzungen, oder Kriegs- oder Kauffahrtheyschiffe, aus was für Ursache es auch seyn könnte, angefallen würden; werden beyde Mächte nicht allein im gegenwärtigen Kriege gemeinschaftliche Sache machen, und eine der andern die möglichste Hülfe leisten, sondern werden auch die Waffen nicht niederlegen, ohne beyderseitige Einstimmung, und ohne vollkommene Satisfaction zu erhalten, wie auch die Wiederzurückgebung der Domainen, Gebieten, Inseln, oder Besitzungen, die vor Anfange des Kriegs den hohen Contrahenten zugehörten, und von dem Feinde, währender Feindseligkeiten würden genommen worden seyn.

7. Ihre brittische und portugiesische Majestäten verbinden sich, diesen gegenwärtigen Tractat zu ratificiren; und die Ratification soll in der Zeit von 6 Wochen, von dem Unterschrifts-Tage an zu rechnen, oder eher wenn möglich, übersendet werden.

Wir unterschriebene bevollmächtigte Minister Ihrer großbritannischen und portugiesischen Majestäten bezeugen hiemit, gegenwärtigen Tractat unterschrieben und mit unsern Siegeln bekräftigt zu haben.

London, den 26sten Sept. 1793.

Grenville.

D. Joao de Almeida Mello et Castro.

XXIX.

Russisches Manifest wegen der Einverleibung des Antheils von Pohlen.

„Wir Catharina die Zweyte in Gottes Gnaden erwählte Kaiserin, und Selbstherrscherin aller Reussen, Czarin von Moskau, Kiow, Wlodzimir, Casan, Astrakan, Siberien, und dem tauritschen Chersones, Großherzogin von Smolensk, Litthauen, Wolhynien, Podolien; Herzogin von Ehstland, Liefland, Kurland, Semigallen, Zmudzien, Karelien, Twersk, Juhorsk, Permsk, Wiadsk; Frau, Herrscherin und Großfürstin von Nowogrod, von den Districten Nizow, Czernichow, Rezan, Potozk, Rostow, Jaroslaw, Bialozerskoy, Uder, Obdorsk, Kondyl, Witteb, Mscislaw, und den übrigen mitternächtlichen Ländern; Czarin der Kartalinskischen, Gruzinskischen und Kobardinskischen Provinzen; Fürstin von Czerkassien, Igorien ꝛc. ꝛc. Unsern Lieben, Getreuen des Großherzogthums Litthauen, der Geistlichkeit, dem Ritterstande, allen Städten und Einwohnern derselben.

Nachdem die Ländereyen des Großherzogthums Litthauen auf ewige Zeiten unserm Kaiserthume einverleibt sind, so werden die Grenzen folgendermaßen festgesetzt: Von Wolhynien anzufangen herabwärts an dem Flusse Bug bis Brzesk in Litthauen, dann weiter herab an den Ufern des besagten Flusses bis an die Grenzen von Podlachien. Diese Grenzen dehnen sich sonach von der Woiwodschaft Brzeck und Nowogrod bis an den Fluß Niemen, Grodno gegen über; hier verliert sich das rechte Ufer des Flusses in die preussischen Länder, wo die Grenzen an dem Königreiche Preussen bis Polongi und das baltische Meer fortlaufen. Alle die hierinn begriffene Ländereyen, Städte und Dörfer sollen daher auf immer unter der russischen Regierung stehen, und alle Einwohner jeden Standes, Geschlechtes, und Würde sollen auf ewige Zeiten als russische Unterthanen betrachtet werden. Zufolge dessen haben Wir Unserm Generalgouverneur Fürsten von Repnin anempfohlen, von allen Einwohnern den Eyd des ewigen Gehorsams und der unverbrüchlichen Treue abzunehmen. In dieser Rücksicht schreiten Wir nun zur Einführung der Regierung nach Unsern Gesetzen, und so wie alle Gouvernements Unsers Reiches durch Wohlthun regiert werden, ein gleiches haben sich auch die neuen Provinzen zu versprechen. Ihr werdet daher, Liebe und Getreue, samt euern Nachkommen von dieser für ewige Zeiten getroffenen Fürsorge mit der Zusicherung Unsers kaiserlichen Wortes für Uns und Unsere Thronfolger verständiget, daß ihr nicht nur bey der Religion eurer Väter, und bey dem Genusse eures Eigenthums, sondern auch bey den Gesetzen, Freyheiten und Prärogativen, wie die alten russischen Unterthanen aus Unserer und Un-

Fig. 1.

Fig. 2.

Moralische

Betrachtungen

über das

Jahr 1796.

Wenn wir die Thaten und Schicksale ganzer Völker und Staaten aus dem erhabnen Gesichtspunkte der Sittlichkeit mit dem Auge der Vernunft betrachten wollen: so drängen sich der Seele andere Fragen auf, als die selbstsüchtige Politik und die eitle Neugierde an die Jahrbücher der Geschichte zu thun pflegen. Wir fragen dann nicht nach der Zahl der von einer Nation über die andere erkämpften Siege, der gemachten Eroberungen, der erfochtenen oder geraubten Schätze, der erpreßten oder erschlichenen Handelsvortheile: sondern wir suchen im Gange der Begebenheiten eines gewissen Zeitraumes die Antwort auf die dreyfache Frage: sind die Menschen weiser, besser und durch beydes glücklicher geworden?

Wir fragen: 1) Sind die Einsichten der Menschen in wesentlichen Punkten vermehrt und berichtiget, sind schädliche Irrthümer und Vorurtheile ausgerottet, ist die bessere Erkenntniß unter der großen Masse der Völker weiter verbreitet worden?

2) Sind weise Grundsätze des Lebens mehr in Ausübung gekommen? Ist die Fertigkeit, recht und gut zu handeln, gemeiner worden? Sind der Tugend mehr und schönere Opfer gebracht, ist dem Laster weniger gehuldigt worden, als in vorigen Zeiträumen? Und — ist

3) durch die verbesserte Denk- und Handlungsart der Menschen die Summe ihrer Leiden vermindert, die Zahl der Glücklichen vermehrt worden? Hat der erfindsame Fleiß neue Quellen des Wohlbefindens eröffnet? Hat die Menschenliebe neuen Trost und Hülfe für die mannigfaltige Noth des Lebens gefunden? Ist wenigstens durch das erduldete Elend der Grund zu einem bessern künftigen Zustande gelegt, sind dadurch Hindernisse der Fortschreitung im Guten weggeräumt, sind Wege zu schönern Aussichten für die Nachkommenschaft geebnet worden?

Oder — ist das Menschengeschlecht, ist diese und jene Nation auf der erreichten Stufe der Ausbildung stehen geblieben, oder gar von derselben wieder tiefer herab in Rohheit und Barbarey gesunken?

Mit banger Wehmuth wendet nun der Menschenfreund den Blick von dem erhabnen Ziele der Menschheit, dahin diese Fragen deuten, auf das Bild des verwichenen Jahres zurück.

Er sieht Schlachtopfer der Kriegswuth bey Tausenden in Haufen liegen, Städte und Dörfer in Flammen auflodern, die schönsten Gefilde verheeren. Er hört Gewinsel blutiger Verstümmelten, Aechzen hülfloser Sterbenden, Heulen von Verzweifelnden. Immer frische Heere von Jünglingen ersetzen die Gefallenen; Väter, Mütter, Bräute jammern ihnen nach; der Pflug steht still; die Erde verwildert, wie der Mensch. Der friedliche Landmann und Städter, seines Eigenthums beraubet, entflieht aus seiner Hütte vor Barbaren, die sein Weib und seine Tochter vor seinen Augen schänden und das Mordschwerdt wider den Beraubten zucken, dem nichts mehr übrig ist, ihre Habsucht zu sättigen. Er wirft die Sichel und das Werkzeug hin, ergreift selbst die ungewohnten Waffen, die ihm die Verzweiflung darreicht, und vergilt seinen Quälern ihre Wuth mit Wucher.

[illegible]

Würde und Adel dem Unwürdigen, der sie zu erschleichen weiß, und läßt den Würdigsten im Staube der Vergessenheit liegen; noch erstickt der selbstsüchtige Zunftgeist nicht allein bey den höhern Klassen der Staatsglieder die Liebe zum gemeinen Besten der Menschheit, — auch der Städter macht Parthey gegen den Landmann, der Soldat gegen den Bürger, der Handwerker gegen den Kaufmann u. s. w.

Bey den unverkennbaren Fortschritten der religiösen Aufklärung sieht der Freund der Menschheit mit Schmerzen, daß eine sehr verderbliche moralische Erschlaffung und Gleichgültigkeit unter seinen Zeitgenossen immer weiter einreisset, welche der Vernunft die Herrschaft über die Sinnlichkeit ablocket, Egoismus in den Absichten und Leichtsinn in den Mitteln begünstiget, und die Sittlichkeit um ihr Recht zur Regierung des menschlichen Thuns und Lassens im gemeinen Leben eben so betrügt, wie ihr die Politik das Ruder der Staaten vorenthält. Er sieht mit innigem Betrübniß, wie dieser Verfall der praktischen Religion den Feinden der Wahrheit zum Anlaß und Vorwand dient, die Ausbildung des Geistes der Völker als gefährlich zu verschreyen; wie der elende Speichellecker seiner Nichtigkeit dadurch ein Gewicht bey schwachen Grossen zu geben sucht, daß er die Freunde des Lichts als Verführer des Volks anschwärzet; und wie manche sonst aufgeklärte Regierung dadurch verleitet wird, Gewissenszwang und Intoleranz auszuüben, und durch den aufgedrungenen Glauben die religiöse Heucheley zu befördern, die noch schlimmer ist, als der Unglaube.

Auch im Reiche der Wissenschaften und Künste bietet das Jahr 1796. dem theilnehmenden Beobachter, der alles auf das große Ziel der Menschheit beziehet, und in den Begebenheiten seiner Zeitgenossen die Fortschritte derselben in der ächten menschlichen Veredlung durch Erkenntniß der Wahrheit und Uebung der Tugend aufsuchet, manche traurige Ansicht dar. Anstatt eines reinen Eifers für Wahrheit und Vollkommenheit, erblickt er auf dem zu einem Markt gewordenen Schauplatze der

Gelehrsamkeit und Kunst ein kleinliches Treiben und Jagen nach Gewinn, mit allen Kniffen des kleinen Krämers, der in seiner Bude seine oft elende Waare ausposaunet und die seines Nachbarn verrufet. Er liefert zur Anlockung der Käufer erfundene Bücher-Titel, die zu Aushänge-Schilden vor Bordelle dienen könnten; Einfälle des Irrenhauses würdig, die für Witz verkauft, Mißgeburten einer verbrannten Einbildungskraft, die als Meisterwerke des Genies angestaunt werden. Günstlinge der Musen verunreinigen das edle Geschenk der Göttinnen durch hämischen Muthwillen. Die zärtliche Lesewelt gähnt noch immer mit Wohlbehagen bey faden Ritter- und Geister-Geschichten. Sectirerey und Intoleranz brüsten sich im glänzenden Gewand der Philosophie; Systemsucht in der Arzneywissenschaft spielt mit der Gesundheit und dem Leben des Menschen; die Rechtskunde dient nicht selten der Ungerechtigkeit, die Gottesgelehrsamkeit der Bosheit zum Deckmantel. Die Künste fröhnen noch immer nur der kleinen Anzahl der Verzehrer, zerstreuen nicht die Sorgen des emsigen Schaffers, versüßen nicht der arbeitenden Menge die Mühe des Tages.

Ueberall herrscht Widerspruch zwischen den anerkannten Grundsätzen und der Ausübung, zwischen den Worten und Thaten.

In allen Ständen und Klassen der cultivirten Menschen erschöpft sich der edle Trieb der Fortschreitung im Streben nach sinnlichen Genüssen und Gegenständen des Luxus, und schmiegt sich in die Fesseln, die ihm eigne Trägheit oder fremde Gewalt anlegen.

Das verflossene Jahr gäbe also einen neuen, vielfachen und von allen Seiten sehr traurigen Beleg zu der von so vielen behaupteten Meynung ab: daß die Ausbildung des Menschengeschlechts nicht ins Unendliche fortgehe, sondern nur einen ziemlich engen Kreis durchlaufe; daß immer ein Volk in diesem steige, das andere wieder falle; daß Europa die größte Höhe schon erreicht habe, und nun im Sinken begriffen sey; daß die Franken und Britten den übrigen europäischen Nationen nun im

Ps. 119. 105. Prov. 6. 23. 2 Pet. 1. 19. 1 John 2. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47.

Grundsatz annehmen: daß Verträge, welche die Convenienz knüpfet, Versprechen, welche die Staatsklugheit ableget, nicht länger gehalten zu werden brauchen, als es der Vortheil des Augenblicks erfordert.

Sie dürfen nicht mehr daran zweifeln: daß das einzige Mittel, die Sicherheit der Regierungen sowohl, als die Wohlfahrt der Staaten zu befestigen, kein anderes seyn kann, als die Einführung der ächten, auf die unveränderlichen Rechte und Pflichten des Menschen gegründeten Staatswissenschaft, an die Stelle der bisherigen falschen Politik in ihre Kabinette; daß sie gegen andere Regenten und Staaten eben die Pflichten der Gerechtigkeit zu beobachten haben, die sie ihren Bürgern zur Erhaltung der innern Ruhe vorschreiben; daß Länder-Raub eben so strafbar ist, und durch das dabey vergossene Menschenblut zu einem weit größern Verbrechen wird, als Straßen-Raub; daß der Krieg bloß zur Nothwehr erlaubt, und daß sonst der Urheber desselben Gott und der Menschheit für alle seine Gräuel verantwortlich ist und so vielfältig Galgen und Rad verdient, als darinn Räubereyen und Menschenmorde begangen werden.

Die Väter der Völker können, nach allen den lehrreichen Ereignissen unsrer Tage, die Wahrheit nicht verkennen, daß ihre zahlreichen Kinder, von gleichem Stoff, als sie selbst, gebildet, und zu demselben Daseynszweck der fortschreitenden Veredlung berufen, in der Organisation der Staaten nicht als Mittel zu behandeln sind: sondern daß dieser ihre wahre menschliche Wohlfahrt der einzige Zweck der Staatsverbindung ist, um dessen willen sie gemeinschaftlichen, ihnen allen nützlichen Gesetzen gehorchen und rechtmäßige Obere anerkennen wollen und müssen.

Sie müssen überzeugt worden seyn, daß jede Finanz-Operation, jede Polizey-Anstalt oder andere Staatseinrichtung, die der Sittlichkeit der Staatsbürger schadet, zugleich die Sicherheit des Staatsgebäudes untergräbt; daß unaufgeklärte Menschen, wenn sie früher oder später das Joch des weltlichen und geistlichen Despotism zu fühlen anfangen, gefährlichere Staatsumwälzungen und Kirchenreformationen vornehmen, als der von seinen Pflichten eben so, wie von seinen Rechten unterrichtete Staatsbürger.

Der Staatsbürger seiner Seits ist durch die mannigfaltigen Uebel und Leiden, welche die französische Nation noch immer zu tragen hatte, und durch das unbeschreibliche Elend so vieler Tausend Flüchtlinge nachdrücklich genug vor allen gewaltsamen Mitteln zur Verbesserung seiner Lage in den Staaten gewarnet worden.

Ueberhaupt müssen die Abscheulichkeiten des jetzigen Krieges den Abscheu der Menschen vor dieser schändlichen Pest unsres Geschlechts, deren Ausrottung von unserm Willen abhängt, so sehr verstärken, daß sie wenigstens seltner wird; wenn der Zeitpunkt, da sie unter gesitteten Nationen ganz aufhören muß, noch entfernt seyn sollte.

Daß diese und andre der Menschheit ersprießliche Früchte der Leiden des vorigen Jahres nicht ganz ungenützt bleiben, sondern zur Hervorbringung einer bessern Zukunft dienen werden, kann derjenige nicht bezweifeln, der die Gesetze und den Gang des menschlichen Geistes bey Einzelnen und ganzen Völkern aufmerksam beobachtet.

Die Welt wird durch Meynungen beherrscht. Was die grössere Zahl für nothwendig hält, geschieht endlich einmal gewiß. Keine Gewalt vermag die mit dem Strome der Zeit forteilende Ueberzeugung aufzuhalten, oder rückwärts zu treiben. Nun haben wir vor den Völkern des Alterthums, welche von der erreichten Stufe der Cultur wieder in Rohheit versunken sind, dieses voraus, daß die einmal entdeckten Schätze der Wahrheit und Wissenschaft durch die Buchdruckerkunst theils bleibend gemacht, theils durch diese und die immer mehr erweiterte Lectüre unter alle Klassen der Staatsbürger verbreitet werden. Die Grundsätze, welche die Erfahrung der Uebel des gesellschaftlichen Lebens zur Ausbeute giebt, gehen also allmählig in die gemeine Masse der Begriffe der Nationen über, und dann erfolgt ihre Würkung einmal gewiß. Die herrschende Meynung nöthigt die Men-

schen und ihre Führer, endlich das zu thun, was alle für gut halten. Nur geschieht dieser Fortgang der Ueberzeugung zur That in einer allmähligen Stufenfolge. Jeder abzustellende Mißbrauch, jeder zu ergänzende Mangel muß eine gewisse Höhe erreicht haben, und in seinen Folgen bis auf einen gewissen Grad drückend geworden seyn, ehe dessen Abhülfe zu erwarten ist.

Diese Betrachtung berechtigt uns zu der Hoffnung: daß die so sehr auffallenden schlimmen Folgen jener Grundmängel der Staatsverfassungen, die wir erleben, nicht ohne Würkung bleiben werden.

Auch sind es nicht bloße Hoffnungen, was uns das verwichene Jahr von seinen Leichen-Hügeln und Brandt-Stätten in der Ferne zeigt; es keimte und wuchs auch manche Pflanze des Guten zum Segen der Menschheit empor. Man sehe nur im folgenden Register die Namen der Länder und Städte, besonders der teutschen nach; dann die allgemeinen Rubriken: Erziehung, Schulwesen, Liturgie, Aufklärung, Gesetzgebung, und die Namen der einzelnen Tugenden und Fertigkeiten: so wird man nicht wenig Stoff finden, sich wegen der nun überstandenen Leiden der Menschheit zu trösten, und der göttlichen Vorsehung zu danken, die auch unsre Thorheiten und Laster zur Entwickelung eines immer bessern Zustandes unsres Geschlechts anzuwenden weiß.

Laßt Uns besser werden!
Gleich wirds besser seyn.

Allgemeines

Sachen- und Namen-Register

über

beyde Theile

des Jahrganges 1796.

Numerus.

Die Seiten-Zahlen, vor welchen keine römische Ziffer steht, weisen in den 1sten Theil oder die National-Zeitung der Teutschen; die mit II. bezeichneten in die ausländische Staatengeschichte oder den 2ten Theil.

Sachen- und Namen-Register

über den Jahrgang der National-Zeitung der Teutschen und die kurze Staaten-Geschichte vom Jahr 1796.

Die allein stehenden arabischen Ziffern zeigen die Seitenzahl des Jahrgangs der National-Zeitung, und diejenigen, vor welchen die römische Ziffer II. stehet, die Seitenzahl der Staaten-Geschichte, als des 2ten Theils derselben.

A.

Aaron David, Jude 314.
Aberglaube bey Feuersbrünsten 225. bey Flüssen 74. bey der Viehseuche 580. 966. 1032. bey Unglücksfällen 643. bey Ertrunkenen 931. religiöser in Wien 1065. in Rom II. 288. befördert durch Priester 436. 494. 817. durch Winkel-Schriftsteller 540.
Ablaß-Prediger in Schwaben 406.
Activ-Schulden 294.
Adamson, dessen Armuth II. 133.
Adel in Lievland, dessen Despotismus über die Letten 905.
Adelmann, Gr. v. 409.
Adet, franz. Gesandter in N. Amerika II. 27.
Advokaten-Gesellschaft, consultirende 966
— — Schleswigsche sollen enger schreiben 1080
Aerostier II. 14.
Aerzte, teutsche 10
Aeufnen 212
Afrika, II. 253. 358
Akazien Pflanzung 206
Aktenmäßige Nachricht ꝛc. eine nürnbergische Staatsschrift 634
Albini v. R. K. Ger. Ass. 409
Alfeld, ein Mädchen ertrinkt 931
Algier, Krieg mit Dänemark II. 330. Friede mit England II. 192.

Al. Anh.

Alsenz, Kriegsunglück, Collecte 293
Altdorf, Fortgang der Universität 920
Altenburg, Armen-Anstalt 385. 418. 443. 1141. Chaussee von Gera 964
Altenhagen, Schulverbesserung 620
Alten-Kundstadt 314
Altensalza 863
Altensteig, d. Wald wird von Bösewichtern angesteckt 213
Alt-Erlang, wieder von den Preussen verlassen 1010
Altmühl, Ritter-Kanton, Beschwerden über Preussen 469
Alvinzi, österreichischer General II. 19.
Alxinger, dess. Ode auf den Erzherzog Karl 953
Amelungen, Unglück das. durch e. Sense 1100
Amerika II. 197. 340—358.
Amsterdam, s. Vereinigte Niederlande.
Ancona, Wunderzeichen am Marienbild das. 817. 1033.
Angeberey 1031
Angereau, französischer General II. 279
Anhalt, Fürstenth. dessen Verfassung 220
— — der alte, 223
— — Bernburg, Heurath der Prinzessin 39 Fortschritte der Kultur 221 Toleranz 308 Tod des Fürsten 368. Schulanstalten 368
— — Dessau, der Fürst zerschlägt Domänen-Güter 168

Anhalt-Köthen, Gesangsbuchs-Geschichte 134. 220. 305
— — Zerbst, Brand-Assecuranz 303. Göd-nitz von Kursachsen zurückgegeben 304 Ad-ministrations-Kollegium 305
Annaberg, neue Schule 34
Annaburg, Schloß-Schulverbesserung 895
Ansbach, Testament d. geh. Rath von Ben-kendorf 412. Tod des Dichter Uz 496. Viele Fürsten flüchten ihre Archive und Kostbarkeiten dahin 1047. Polizeyverfügun-gen; Fruchtsperre, Provinzial-Gesetzbuch 1071. Einschränkung der Feyertage. — Verordnung für die Fussreute 1159
Ansbach und Bayreuth, Verfügungen we-gen der Landgerichte 52. Streitigkeiten mit Benachbarten 61. 95. 284. Verfügung we-gen des tollen Hundsbisses 113. Steuerkasse der voigtländ. Ritterschaft 313. Ausrottung des Wildstandes 317. Die Staatsdiener werden der Accise unterworfen 406. Ver-ordn. wegen der Grenzstreitigkeiten — Emi-grirten — Belladonna 577. Plan einer Volkszeitung 703. ministerielle Empfehlun-gen des Untergerichts über die Gesetze und Wagnitzens Schriften 793. jährl. Bevöl-kerungslisten — Bekanntmachungen von der Kanzel eingeschränkt 794. Ritterlehngericht aufgehoben — Inländer sollen 2 Jahre in Erlangen studiren 794 Abschwören der Ur-phede abgeschafft 795
Antwort des Herausgebers an B. in W. — eine Collekte betr. 120 wegen eines Ver-suchs, ihn zum Manichäer zu machen 544
Apostolisches Breve 450
Apotheker, ein, verwechselt Arzney mit Gift 57
Appel, ein Selbstmörder 1098
Appony, Graf v. 881
Arbeits-Anstalten im Würtenbergischen 184. 528 in Hildburghausen 1084 in Hanno-ver 55. Wernigerode 60 Brauna 365
Armen-Versorgung in Altenburg 485. 418. 443. 1141 Augsburg 275 Bamberg 862 Berlin 36. 1069 Mark Brandenburg 121. 123. 887 Brünn 236 Eisenach 218. 1100 Halle 224 Hamburg 172 Hannover 55 Hildburghausen 1084 Maynz 321 Pa-derborn 1005 Ronneburg 964 Werniae-rode 60 Wien 99 Wiesentheid 84 Zeitz 841
Armen-Schule in Dresden 1137
Arnold, Prof. in Prag, geadelt 65
Arnstadt, Empfang des Fürsten 513
Arzney, nöthige Vorsicht dabey 51
Asch, glückl. Kur des tollen Hundsbisses 578
— — im Würtemb. Rettung eines Mädchens und Knabens aus dem Wasser 406
Aschaffenburg, Betriebsamkeit des Hofgärt-ners Bode 206
Asien, II. 358—360
Assignate franz. deren Geschichte II. 106
Astronomen, teutsche 10
Aue, Fl. 145
Auerbach, Vorurtheile bey der Leiche eines Verunglückten 619
Auferstehungs-Männer II. 266
Aufklärung in Ansbach 703 Schlesien 333. 838 Würzburg 80. 459 eine Reg. Maxi-me des Grafen von Schönborn 87 ist in Paderborn gefährlich 986 Lied dagegen 1082
Aufschwören, das, bey Stiftern 326
Augsburg, Landeswohlthaten des Kürfürsten von Trier 114 eine Pulvermühle fliegt auf 114 stat. Nachr. Armen-Anstalt 275 Lei-neweber-Unruhen 340 Regierungs-Ver-fassung 340 hat Mängel 341. 350. 378 liturg. Verbesserungen das. 1160
Aushängeschilder, auffallende 988
Auswieglung 982
Avokatorien 282
Avtodidaktus 198. 1027

B.

Baaden b. Wien, Militair-Spital 27
Babeuf, Verschwörer II. 90
Bach, Tonkünstler in Bückeburg, Tod 158
Badeborn, Brand 292
Baden, Markgräfsch. Kirchen- und Schulver-besserung 189 Abzugsgeld aufgehoben 310 Rauch wider das Erfrieren der Weinstöcke 548 Waffenstillstand mit Frankr. 717 II. 440 Friede 442 Requisitionen das. 1015
Baden, von, Präsident 1019. 20
Badenheim, Maus Schreiben über das Kriegselend 857
Ballenstädt, Schulen 222 Lage 223
Bamberg, fürstl. Militair 42 Tapferkeit der Truppen 43. 564 Streitigkeiten mit Ans-bach und Bayreuth 62 Holzmagazin 113 Censur-Strenge 163 Juden-Leibzoll 540

Holz- und Mehlmagazin 710 Verfügung die Truppen betreffend ꝛc. 711 Beförderung der Landwirthschaft 861 neues Bergcollegium 862 Armenwesen 862 Holzverwüstung durch ein Insekt 963 ausgesetzter Preis für ein Verwahrungs- und Heilmittel gegen die Rindviehseuche 965 Abergläubische Mittel dagegen 966
Baraguey d'Hilliers, franz. General II. 300
Barbets II. 279
Barby, Unglücksfälle mit einem Ringe 400
Barmherzige Brüder-Spitäler 99
Barras, franz. Vollziehungs-Director II. 93
Barth, Regierungs-Aufwärter, mißbraucht die Justiz 549
Barthelemy, franz. Gesandter in der Schweitz II. 301
Basel, Durchreise der Tochter Ludwigs XVI. 93 Staatsverhältnisse des Cantons II. 301 Schriftwechsel mit der franz. Regierung 459
Basaltlava im Fuldischen 815
Batthyan, Graf von II. 176
Bauern, erkennen den Werth der Aufklärung 334 betriebsame 959 uneigennützige Liebe für ein fremdes Kind 967. 8 schwäbische, verfolgen den Feind 1012 erschossen 1013 bewaffnet 1030. 1 Unruhen 1031 Verf. eines naiven und rührenden Briefes 1095. 6
Bauer-Mädchen, lobenswerthe 981
Bautzen, gute Schule 488 vorgehabte Einführung der alten Beichte das. 1165
Bayern, Beförderung des Tabacksbaues 103 Verordnungen wegen der Fasten 348 Flintenstein-Fabrik zu Burglengenfeld 548 Waffenstillstand mit Frankr. 873 Waffenstillstands-Traktat mit Frankreich 1081. II. 451
Bayreuth, Polizey-Verfügungen, die Lebensbedürfnisse betreff. 483 Holzverwüstungen durch ein Insekt 963 Fürstenthum, Einschränkung der Feyertage das. 1159 s. Ansbach.
Beaulieu, österr. General II. 15
Begnadigungsrecht, Betracht. darüber 188
Begräbnisse in die Kirchen, deren Gefahr 829. 31
Behrens, Etatsrath 595
Belebungsmittel, vernachlässigt 991. Berichtigung 1151
Belgrad, ein teutscher Müller baut daselbst eine Mühle 584

Belladonna, deren Würksamkeit 578
Bellermann, Prof. und Director des Gymnas. in Erfurt 1100
Belohnung des Verdienstes 953
Benda, Schreiben des russischen Kaisers an ihn II. 188
Benedikt, Joh. Jos. Fürst, Großprior und Obristmstr. d. Johanniter-Ordens 1010
Benkendorf, geh. Rath v. dessen Testament 412 Wiedererstattung 416
Benkhausen, Kinder vergiften sich 922
Berchtoldsgaden, d. Fürstabt verkauft Salinen an Bayern 681
Berge, Kloster, Protestation der Conventualen gegen den C. R. Schewe 592
Bergfach, st. Nachr. Unglücksfall mit Gewehr 206 Bestrafung des Thäters 319
Berleburg. Insp. Otterbein, ein würdiger Religions-Lehrer das. 1162
Berlepsch, v., Kammerjunker 441
Berlin, Holzaustheil. an Arme 36 Dienstjubiläum des Stadtverordneten Laval 300 Itzigs Bankrut 300 Blatter-Epidemie 343 Vier Mordthaten und ein Selbstmord 567 Bürger-Rettungs-Institut 657 Anzeige einer Zeitschrift 657 jüdische Gesellschaft der Freunde — Wünsche wegen der Bösen 755 Itzig, der Vater, befriedigt die Gläubiger seines Sohns 871 Ehrlichkeit eines Nachtwächters und einer Obsthändlerin 771 ein franz. Krondiamant das. verpfändet 772 Brumbeys Amtsentsetzung 783. 836. 886 Errichtung eines Leichenhauses 834 Mißbräuche bey den Leichenwagen 835 Gesellschaft, die für Hausarme sorgt, Betrug bey Häuserbau 1069 Tod des Consist. Rath Stosch, Schade des unbändigen Reitens und Fahrens 1083 gelehrte Gesellschaft das. Iffland als Schauspiel-Direktor angestellt 1109. 10
Bernburg, Schulwesen 222 Unglücksfall eines Kindes 166 Lückenbachs Vermächtniß an die Armenkasse 458 Aufsichts-Anstalt für Kinder 639
Bernhard von Offida 451 dessen Wunder 455
Bernigau, Dr. 441
Bescheidenheit 1024
Besserung 1027—1029
Bestand 212

Bennett, Thomas, Bedford, Bedfordshire, Gent. 1 Dec. 1 Dec. 1 Dec.

digung einer Pferdelieferung a. d. Feind 371 schöne kathol. Confirmations-Handlung 337 Tod des Frhrn. von Knigge 441
Bremer, von, Kammerger.-Assessor 1105
Breslau, Krankenanstalt für arme Kinder 775 Unruhen das. über die Unmenschlichkeit eines Offiziers 1110 königl. Verordnung dagegen 1154
Bretten, ein Bäcker mißhandelt s. Frau 480
Bretzel, Gastwirth 509
Breve, apostolisches 450
Bridport, engl. Admiral II. 21
Brietzke, von, Domherr 1083. 4
Brixen, von, kölln. Oberst. 66 macht Gefangene und Beute 1061
Brodhagen, Lehrer 336
Bruchsal, ein Findelkind 314
Brudermord II. 265
Brücke, erste eiserne in Teutschland 1155 in England II. 261
Brückner, Pred. 656
Brünn, ein Elephantenzahn wird in der Erde gefunden 234 Tuchmanufacturen. — Armen-Anstalt. — Waisenverf. 235 Post; in Zerbst, Amtsjubiläum — Kinder 550 Großmuth des Grafen von Dietrichstein 575 Schillers Räuber veranlassen eine Buben-Räuberbande 700 Unglücksfall i. Wasser 701
Brumbey, dess. Amtsentsetzung 783. 836. 886
Bube, Georg, Gastgeb. zu Hetlbron 1095
Bucha, Schulverbesserung 898
Buchau, Kriegsnoth 1014
Buchhorn, stat. Nachr. Bürgerm. Kees wieder eingesetzt 582
Budach, Obsthändlerin 772
Budissin, gute Schule 488
Büchenbach, Amtm. Rascher das. wird in Arrest nach Ansbach gebracht 1158. 94
Bücherverbote in Oestreich 25
Bückeburg, Verschönerung der Gegend 145 Geselligkeit 148 Schulverbesserung — merkwürdige Todesfälle 150 gesunde Lage 151
Bulle, goldne, nach Ansbach geflüchtet 1047
Buonaparte, franz. General II. 15. dess. Gattin II. 134
Bürger, Madame, Schauspielerin 1059
Burghaus, Graf v. 333 — läßt eine eiserne Brücke erbauen — stattet 4 Mädchen aus 1155. 56

Bürglengenfeld, Flintenstein-Fabrik 548.
Busch, Schneidermeister 969
Buttersack, M. Erfinder einer Waagen-Wende 67

C.

Cabarrus, span. Finanzier II. 157
Cannabich, Superintendent in Sondershausen 1163
Canada, II. 197
Candia, Aufstand das. II. 306
Cappe, Pf. 597
Cartageana, Aufstand wider die Franzosen II. 295
Carrara, desgl. 295
Castelnuovo, desgl. 296
Cederströhm, Bar. v. 608
Celle, Begräbnisse in der Stadt 829 die Landwirthschafts-Gesellschaft befördert den Kleebau 904 das Ob. App. Gericht straft den Amtm. Wedemeyer 1058
Cent, Centgerechtigkeit 62
Ceylon II. 144
Charette, Chef der Vendeer II. 76
Chaussee 964
Chemiker, teutsche 10
China, II. 360
Chouans, ihr Ursprung II. 79
Christian, engl. Admiral II. 195
Clemens, Rektor 585
Clerus, Clerisey 80
Cluse 147
Cluſel, franz. General 1035. 36. 1040
Coblenz, Gen. Marceau da begraben 1088
Cochin II. 145
Colli, piemont. General II. 10
Collin, Lage — Brand-Unglück 764
Colloredo, Gr. v., erhält das Postwesen von Trient vom Kaiser geschenkt 1108
Colpoys, engl. Admiral II. 21. 194
Comitiv, größere und kleinere 103
Concommissarius, kaiserl. am Reichstage 94
Conde', dessen Emigrirten-Corps II. 10
Congreß v. Bopfingen, e. Schr. 411
Conscription 849
Conti, Prinzessin II. 133
Conventualen-Kapuziner 450
Corsika, von den Engländern verlassen II. 22
Corvey, stat. Nachr. — der Bischof besucht die Schulen 456

Short title, extent, commencement and application.

1. (1) This Act may be called the Code of Civil Procedure, 1908.

(2) It extends to the whole of India except the State of Jammu and Kashmir, but in its application to Part B States it shall have effect subject to any modifications made by any law for the time being in force in relation to those States by the Central Government.

(3) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Lakshadweep and the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification.

(4) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(5) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(6) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(7) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(8) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(9) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(10) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(11) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(12) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(13) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(14) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(15) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(16) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(17) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(18) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(19) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(20) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(21) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(22) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(23) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(24) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(25) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(26) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(27) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(28) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(29) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(30) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(31) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(32) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(33) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(34) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(35) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(36) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(37) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(38) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(39) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(40) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(41) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(42) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(43) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(44) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(45) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(46) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(47) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(48) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(49) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(50) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(51) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(52) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(53) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(54) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(55) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(56) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(57) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(58) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(59) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(60) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(61) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(62) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(63) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(64) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(65) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(66) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(67) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(68) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(69) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(70) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(71) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(72) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(73) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(74) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(75) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(76) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(77) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(78) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(79) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(80) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(81) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(82) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(83) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(84) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(85) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(86) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(87) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(88) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(89) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(90) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(91) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(92) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(93) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(94) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(95) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(96) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(97) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(98) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(99) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(100) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(101) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(102) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(103) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(104) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(105) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(106) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(107) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Dadra and Nagar Haveli.

(108) In relation to the Andaman and Nicobar Islands, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Andaman and Nicobar Islands immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Andaman and Nicobar Islands.

(109) In relation to the Union territory of Pondicherry, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Pondicherry immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Pondicherry.

(110) In relation to the Union territory of Goa, Daman and Diu, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Goa, Daman and Diu immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Goa, Daman and Diu.

(111) In relation to the Union territory of Lakshadweep, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of Lakshadweep immediately before the date so specified, shall cease to have effect in the Union territory of Lakshadweep.

(112) In relation to the Union territory of Dadra and Nagar Haveli, the Central Government may, by notification in the Official Gazette, direct that this Act shall come into force on such date as may be specified in the notification, and on the date so specified, the Code of Civil Procedure, 1882, as in force in the Union territory of

Drewenz-Fluß, soll schiffbar gemacht werden 960
Droste, v., Freyh. 1077. 1163. 64
Dronet erfindet eine Mühle 94 verschwört sich gegen die Republik II. 90
Duelle 47. 99
Duhem, d. Gen., Abtheilung, ihr Betragen 1040
Duncan, engl. Adm. II. 194
Dünen, Befestig. der 68
Duisburg, stat. Nachr. Verbess. des Schulgehalts 174
Düsseldorf, franz. Befestigungswerke und Stellung 90 Requisition der Franz. 1061. 62 Besatzung 1104

E.

Eberbach, Joh. Korporal 467
Eberhart, Aug. Gottl., macht in Halle an Kranken Versuche mit dem Magnetisiren, vertheydigt sich deswegen 1121—28
Ebersdorf, Holzverwüstung durch ein Insekt 963
Ebingen, Kriegsunglück 1081
Eck, Archidiakon. 219
Edelmuth 1057. 1036
Eger, Kaiser Franzens Brunn-Anlage 463
Eggeling, Amtmann 989
Ehe-Antrag, durch die Zeitung 1068
Ehemann, schlimmer 480
Ehre, falsche 99—103
Ehrenbreitstein, Beschreib. v. 625
Ehrlichkeit 771. 772
Ehestand, unglücklicher 480
Eibel, Domdechant 1084
Eichstädt, Noth-Magazin 550 preussische Besitznehmung 720
Eid, auf d. symbol. Bücher in Badischen abgeschafft 190 Gesetz darüber in Holstein 929 dessen Mißbrauch auf Universitäten 930
Eigennutz 310
Einbeck, ein Amtmann stürzt sich aus dem Fenster 989
Eisenach, Feuersbrunst — brave Retter 116 Hinrichtung eines Diebes 185 Zustand der Armen-Anstalt 218 Verbot Bücher zu verleihen 393 Danksagung des kursächs. Grenadier-Bataillons 1056 Schauspiel zum Besten der Armen 1100

Eisleben, ein neues Gesangbuch 115. 390 Begräbniß-Gesellschaften 391 Rede-Ueb. des Gymnasiums 392 Bücher-Verbot 392 Bemerkungen üb. S. 390—93 der A. Ztg. 536
Eitelkeit in der Kutte 127
Elbing, soll Roggen liefern 959. 1072
Ellrich, ein Grab stürzt ein 821
Elterlein, im Erzgebirge, ein Einwohner erhenkt sich 1117
Elternmord 579
Emden, Heringsfischerey 961
Emigranten in Dresden 969
Emigrirte, 3 französ. Damen, ihre Schicksale 1057
Emmendingen, Unglücksfälle durch Sorglosigkeit beym Wasser 537 beym Scheibenschießen 539 Beschäd. d. Häuser bey einem Gefecht 1040
Emmerich, Prof. 920
Empfindlichkeit übertrieben 218
Entbindungs-Anstalt in Prag 1030
Entdeckung, einer Heilung des Kerker-Fiebers 1085
Entzündung durch eine runde Flasche 1086
Enzthal, Maschinen-Spinnerey 529
Epilepsie, Aufforderung an Aerzte deshalb. 918
Erbs. Christ. Ehefrau 572
Erbstatthalter s. Vereinigte Niederlande.
Eresburg 749
Erfindung, stählerner Haarhechein 118 eine Hebwaage und Schutzschirm 119 Spinnmaschine von einer Dampfmaschine getrieb. 124 Walzendruckmaschine 141 Bischofs Verbesserungen des Violoncells 302 Speckners Dreschmaschine 408 neue Orchest. v. Kunz 434 wider das Erfrieren der Weinstöcke mittels Rauch 548 ein Weberstuhl für Lahme 582 altes Leder zu benutzen 889 bessere Art Leder zu gärben — eine Schmelzlampe 1157
Erfurt, ein Wahnsinniger ermordet sein Kind 437 Mangel an Anstalten für Wahnsinn. 438 Verbesser. des Raths-Gymnas. das. 1100
Erlangen, Erziehungs-Anstalt das. 1071
Erndte, gute in Oestreich 977
Erstickung durch Dünste. Mittel dageg. 512
Erzgebirge, häufige Mißgeburten und muthmaßliche Ursachen 969

Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 10. Mai 1955, mit der die Verordnung über die Einfuhr von Waren aus Ländern der Europäischen Zahlungsunion abgeändert wird

Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1952, BGBl. Nr. 144, über die Einfuhr von Waren aus Ländern der Europäischen Zahlungsunion wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 10. Juli 1952, BGBl. Nr. 145, über die Einfuhr von Waren aus Ländern der Europäischen Zahlungsunion, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 29/1953, wird wie folgt abgeändert:

1. Die Überschrift des Abschnittes II hat zu lauten:

„II. Einfuhr von Waren aus Ländern der Europäischen Zahlungsunion, ausgenommen Waren aus Griechenland, Island, Irland, Portugal und der Türkei"

2. Die Überschrift des Abschnittes III hat zu lauten:

„III. Einfuhr von Waren aus Griechenland, Island, Irland, Portugal und der Türkei"

3. Im § 3 Abs. 1 hat der Klammerausdruck zu lauten:

„(Abschnitt II)"

4. Im § 3 Abs. 2 hat der Klammerausdruck zu lauten:

„(Abschnitt III)"

5. Im § 4 Abs. 1 hat der Klammerausdruck zu lauten:

„(Abschnitt II)"

6. Im § 4 Abs. 2 hat der Klammerausdruck zu lauten:

„(Abschnitt III)"

7. Im § 5 Abs. 1 hat der Klammerausdruck zu lauten:

„(Abschnitt II)"

8. Im § 5 Abs. 2 hat der Klammerausdruck zu lauten:

„(Abschnitt III)"

73 innere Kämpfe der Republik 74—102 Vendeekrieg 74—79 Chouans 79—81 Verſchwörungen 81—100 Lyon 82 Jakobinism. 83 Aufſtand d. Polizey Legion 86 Baboeufs Verſchwöruna 87—96 Ueberfall d. Lagers v. Grenelle 96—100 Chaſſeurs 100 Geſetzgebung 102 Polizey 103 Religion 104 Finanzen 105—113 öffentlicher Unterricht — Wiſſenſchaften — Künſte 113—122 Nationalfeſte 122—130 Handel und Gewerbe 130—132 Märtyrer der Revolution 132—134 Sitten — National-Charakter 134—138 neue Conſtitution 365

Freind, ein Bäcker 480

Freyberg, Unglücksfall e. Epileptiſchen 917 Verſorgung einiger invalid. Schulmänner daſ. 1049—51 Jubiläum des Emeritus Fritzſche 1143

Freyburg, Gefechte in der Nähe, Einzug d. Erzh. Karl und Feyerlichkeiten 1017—21 erſte Ankunft d. Erzh. Karl daſ. Schickſal unter d. Herrſch. d. Franzoſen 1034—40. 1059. 60

Freymaurer in Dresden deren Erziehungsanſtalt für Arme 1137

Freywillige, Wiener, ihre Fahne 982

Friesland, ſ. Vereinte Niederlande.

Fritſche, Mechanikus in Neuſtadt-Eberswalde, Verfertig. einer Feuerſpritze n. engl. Art 1157

Fritzſche, Schullehrer in Freyberg 1050 ſ. Jubiläum 1143. 44

Frohn, von, Rk. Ger. Aſſ. 409

— — Ablauf der Leutenberger Amts-Unterthanen 1101

— — Dienſte 1031

Froſchmäusler d. neue, eine ſatyr. Schr. 833

Fruchtſperre im Ansbach. 1071 in Königsberg 1072

Fürle, Pater 373

Fürſtenberg, Vermähl. d. Prinz. Karl 143 Maaßregeln gegen die Theurung 157 Verordn. wegen dem Frohnen 395 Tod des Fürſten 611 Prinz von Fürſtenb. Commandant im Breisgau 1062

— — im Mecklenb. Unglück durch eine Thee-Maſchine 532

Fürſtenwalde, Händel des Militärs mit der Bürgerſch. 533 Anmaßungen d. Militärs über die Civilobrigkeit 648

Fürth, Menſchenliebe gegen verwundete Sachſen 814

Fuld, Prof. Heller entdeckt 2 neue Foſſilien 815 Wittwen- und Waiſenkaſſen daſ. 1080 erhält Execution 1081 Betragen der Franzoſen daſ. 1098

G.

Gadebuſch, Prof. 608

Gärtner, v. Reichshofr. 144

— — Student 989. 90

Galeppi, päbſtl. Miniſter II. 281

Gallus, Prediger in Hagenburg 152

Gebährhaus in Brünn 236

Gebhard, Prof. in Erfurt 164

Gedicke, Rector 489

Gedult 1024

Gehofen, Brand 392

Geiſtesgegenwart 184. 404

Geiſtliche, lobenswürdige 60

Geitner, Subcourector 984

Gellmersbach, Gewitter 970

Gelnhauſen, ſtat. Nachr. — huldigt Heſſen 686 weigert ſich deſſen wieder 828 ein franzöſ. Courier wird ermordet 945

Gelübde, unvernünftiges 292

Gemeingeiſt 35. 99. 123. 153. 174. 294. 395. 721. 776

Genannten-Kollegium 1041

Genf, innere Unruhen, Verfall II. 304

Gensdorfer, Maria Anna, Landmädchen 981

Genua, mißliche Lage zwiſchen den kriegführenden Mächten II. 296 Vertrag mit Frankr. 297. 456 Zwiſt mit England II. 192

Genügſamkeit, einer Fürſtin 1079

Geographen, teutſche 12

Gera, Verbeſſ. des daſ. Gymnaſ. 983—86 Wohlſtand und Geſelligkeit 196

Germersheim, wieder von den Franzoſen beſetzt 1013

Gerechtigkeit 216. 237. 349. 405. 530. 1036 ſaumſelige in Nürnberg 497

Germania, e. Schr. 411

Gersdorf, von, Pr. Lieuten. 232

Gerſtel, Peruckenmacher-Geſell 549

Geſangbuch, neues, in Hildburghauſen 1085 in Augsburg 1160 in Löwen 1163

Geſchichtſchreiber, deren Pflicht 5 teutſche 12 bey den franz. Armeen II. 13

Geſetze und Verordnungen, den Buchhandel betr. 289 Abzugsgeld 310
Geſinde, aufgeklärtes 1084
Geſundheit, Mangel an Sorgfalt f. 150. 594 Anſtalten f. dieſ. in d. Niederlauſitz 132 Bückeburg 151 in Wien 433 in Mühlhauſen 441. 463 ſchlechte an der Queis in Schleſien 836
Geſundheits-Aſſecuranz-Anſtalt 1030
Getreyde-Maaß, Geſetz darüber 962
Geyer, ein braver Taglöhner 1078
Giftmiſcher 1079
Girtanner, deſſen Briefe über das Betragen der Franzoſen in der Pfalz II. 14
Glatz, ein Eremit 127
Gleina, eine Bibliothek für Schulmeiſter daſ. errichtet 1085
Glogau, Armenanſtalt 366 Amtsjubiläum d. jüdiſchen Oberälteſten Feibel Saul 838
Glück, durch Talente und Verdienſt 143
Glückſeligkeit, menſchliche 6 national 7
Göbel 403
Göpfert, Verf. einer Predigt 208
Görlitz, Geſchichte des Commerzienraths Böhme 779
Görz, Tapferkeit eines Hirtenknaben gegen ein reiſſendes Thier 404
Göttingen, Liebesgeſchichte einer Jüdin 194 Vertheydigung weg. des Revolutions-Geiſtes — Verbot der Orden 372 Landſchul-Conferenz 553 Unſittlichkeit eines Bürgers und ſeines Gefühl eines Bauers 967 Verſchönerungen 968 ein Student und ein Knabe ertrinken 989. 90
Gräfe 623
Grätz, feyerliche Aufſtellung eines Marienbildes 824
Grauſamkeit 366. 375. 509. 620. 1013.
Greding, D. 578
Grenada, Inſ. II. 196
Grenadier-Bataillon, kurſächſ. Dankſag. für gute Aufnahme in Eiſenach 1056
Grimma, ein Kind verunglückt im Waſſer 640
Griſet, entdeckt eine Verſchwörung gegen die franz. Republik II. 90
Grob, ein Dieb und gefangen aus Begierde nach Bratwurſt 185
Gröditzberg, ein Steinhauer von einem Felſenſtück erſchlagen 1156

Groſſet, von, Erfinder e. b. Feuersgefahr zu brauchenden Fallſchirms 1138. 9.
Großbritannien, II. 190—266 äuſſere Staatsverhältniſſe 190—193. Gegenerklärung auf das ſpaniſche Kriegsmanifeſt 475 Kriegserklärung gegen die Niederländer 470 Kriegsbegebenheiten 193—198 Proclamation des Gen. Forbes 492 Parlamentsverhandlungen 198—240 Greys Antrag zum Frieden verworfen 198 Negerhandel 200 Landespolizey verbeſſert 202 Finanzzuſtand 203—214 Aucklands Vergleichung des Nationalzuſtandes in den Jahren 1789 u. 1795. 212—214 Greys Anklage der Miniſter wegen Verfälſchung 214 Entlaſſung des Parlaments 215 Pitts politiſcher Charakter 218 Irländiſches Parlament 219 Parlaments-Wahl in London 219 Eröffnung des neuen Parlaments 220 Bewilligungen f. die See- und Landmacht 224 Freywillige Anleihe von 18 Mill. Pf. 225 Budget für das Jahr 1797. 229 Debatten über die Maaßregeln des Miniſterium 232—234 über die Friedens-Unterhandlungen 235 Verhandlungen des irländ. Parlaments 238—240 Familienbegebenheiten des königl. Hauſes 240 Volks-Mißvergnügen und Unruhen 241—252 Deklaration des Whig-Clubb gegen die Bills wider Volks-Verſammlungen 242 Londner correſpondirende Geſellſch. 245 Thalwalls Vorleſungen — Attentate gegen den König 246 gegen Pitt 247 Fox's Invective gegen die Miniſter 247 Tumulte 248 Unruhen in Irland 249—51 in England 251 in Oſtindien 252 Flor des Handels 252 Oſtind. Handelsgeſellſch. 253 Verlegenheiten der Handelſchaft durch Krieg 254 Geldmangel 255 Theurung 256 Abnahme der Bevölkerung 257 Wachsthum der Nationalſchuld 258 Paynes Berechnung des Steigens der Kriegskoſten 259 Zuſtand der Wiſſenſchaften und Künſte 260 Brücken von Eiſen 261 Neue Miſſions-Anſtalt 262 Debatte über Beſteurung der Kirchengüter 263 Intoleranz gegen die Katholiken 264 Anekdoten zur Schilderung der Sitten 264—266 Pöbels-Juſtiz 266
Großen-Mölſen, Dankſ. d. Pfarr. gegen ſeine Gemeinde 656

Großmuth eines Postillons 435. 576. 1031
Grottdorf, Brand 227
Grummet, feuchtes, entzündet sich 970
Günther, Schr. über d. hamburgisch. Rettungsanstalten 73
Günthersberg, Verträglichkeit der Reformirten und Lutheraner 308
Güterglück; Menschenliebe gegen eine Gebährerin 308

H.

Haan, Magist. dessen Schulschr. 897. 1087
Haas, Prediger, Stifter einer Missions-Anstalt II. 262
Habsucht 315. 486
Hagenlocher, ein Schuhmacher und Weinschein 549
Hahn 99
— — Johann, ein Mörder 460
Hahnemann, Joh. Georg 513
Haischbach 373
Haken, Ackermaaß 909
Halberstadt, Unglück durch Versehen eines Apothekers 57 Brandunglück 277 angelegte Feuersbrünste 291 Diebstäle 963 die litterar. Gesellsch. wird vom Könige bestätigt 1157
Halberstädter, Prof. der Thierarzneykunde 965. 66
Hall in Schwaben, stat. Nachr. 310 der erfinderische Peruckenmacher Vester 118 Hazard-Spiele verboten 310 Bekanntmachung des Magistrats über die Verhältnisse der Stadt gegen Preussen 1001. 2 Lieferungen für die österr. Armee 1075
Halle, Brand im Waisenhause 41 in der Stadt — Benehmen der Universität dabey 112 Aberglaube dabey 225 Armen-Anstalten 224. 5. Unglücksfälle 357 Magnetismus 359 Berichtigung darüber 1124 ein Mädchen ertränkt sich um 1 Gr. willen 668 zwey Unglücksfälle mit Schießgewehr 669 Gefahr des Scheibenschießens 669 ein Knabe schießt dem andern ein Auge aus — Posse am Johannisfeste 670 Tod der Kaufmannsfrau in Nr. 40. d. d. Ztg. 671 Hundertjährige Stiftungsfeyer des Pädagogiums daf. 1048
Halsgerichts-Ordnung 185

Halspach, eine Bauersfrau erbarmet sich eines Elenden 394
Hamburg, Anderson schenkt den Armenanstalten seinen Lotterie-Gewinnst 116. 207 Brodvertheilung 172 Bodes Jubiläum 206 Lehranstalt für Handwerker und Künstler 335 Verdienste der Gesellsch. z. Bef. der Künste ꝛc. 336 Verlegenheit wegen des franz. Ministers 408 Schneider-Gesellen-Aufstand 443 Tumult-Mandat — Vergleich mit Frankr. 734 Einschränkung der Aufnahme von Emigrirten 828 Iffands Spiel daf. und deklamator. Konzert der Madame Bürger 1059 Untersuchung d. Schirm. Wanzentodes in den Addr. Comt. Nachr. 924
Hammer, M. Prediger zu Wahren, sorgt für s. Gemeinde b. d. Pocken-Epidemie 1166. 8
Handwerksleute, betriebsame 958. 9
Hannover, Armenanst. 55 zwey brave Dienstleute 106 Societät für Militär-Wittwen und Waisen 116 strenge Aufsicht über die Candidaten 193 Unglück b. Schlittschuhlaufen 318 neue Erziehungsanst. f. d. Adel 847 Rettung eines auf Abwege gerathenen jungen Menschen 1026—29
Harl, ein Berg 146
Harms, Joach. ein Landmann 342
Harpe, la, dessen Armuth II. 132
Hartleben, Prof. in Salzburg 66
Hartung, Konrektor 490
Haschka, Ode über die Rettung des Vaterlandes durch Clerfayn 177
Hauptmann, M. Konrektor 984
Hausser, schifft die Drau aufwärts II. 175
Hebamme, dem Trunk ergebene 1025. 6
Hebammenanstalt in der Niederlausitz 132
Hechlin, Catharina 395
Hedersleben, Brand 291
Heerings-Fischerey in Emden 961
Heidenheim, zwey Mordthaten 459
Heilbronn, stat. Nachr. 311 Waisenanstalt — Verordnung wider die Glücksspiele 144 Schauspiele 311 Friede mit Frankreich 733
Heilig- und Seligsprechung 450
Heiligenstadt, Diebstahl daf. 1063. 4
Heimberg 815
Heinz, Joh. Bürgermeister 765
Heitlein, Georg Fried. ein tapfr. Franke 393

[illegible]

[illegible]

[illegible]

J.

Jacobi, Prof., Verf. eines Prologs 1020 einer Ode 1021
Jaffanapatnam, II. 145
Jahl, Kapellmeister 980
Jahr 1796. moralisch betrachtet II. 501
Jakobinismus 1029
Jakobson, Elas Thiesen 595
Jamaika, Inf. II. 196.
Jena, Hufelands Ruf nach Pavia 65 Berichtigung 96 Ein Kutscher ertrinkt, da er seinen Hund retten will 105 Ein Mädchen ersäuft sich wegen Verlust eines Schlüssels 218 dergleichen wegen eines Kamisolls 218 ein Student ertrinkt beym Baden 766 Fichtens philosoph. Conversationen 898 Hufelands desgleichen 900
Jervis, engl. Admiral II. 21
Jesuiter-Orden, Bemühungen ihn wieder herzustellen 159 in Ungarn II. 174
Iffland, spielt in Hamburg, ein neues Stück von ihm 1059 zum Schauspiel-Director in Berlin ernannt 1110
Industrie, nützliche 66. 67. 118. 124. 141. 289. 958. 9. 964. 968. 9.
Inquisition, spanische II. 165
In partibus, Bischof 452
Intoleranz, religiöse 134. 214
Invaliden-Versorgung in der Mark Brandenburg 122
Jörg, Regier. Directeur in Wiesentheid 85
John, Wundarzt 778
Josia, Maria, Magdalena 461
Jourdan sein Heer in Nürnberg 1044 dess. Grausamk. im Würzburgisch. 1164
Irmensäule 749
Italien, neue Republik, dess. des Po II. 292
Itzehoe 929
Itzig, Banquier in Berlin liefert Pferde an die Franz. 94. 287 macht Bankrut 300
Jubelfest des Past. Brünn in Zerbst 550 des Ob. Jägermeisters v. Stutterheim 838 des D. Sammt 1138 des hall. Pädagog. 1048
Jubiläum, röm. katholisches 405
Juchart 210
Jüdin, eine in Göttingen, der. Liebesgesch. 194
Jüdische Nation, ihr Zustand in Berlin 755 Itzigs des Vaters edle Handlung gegen die bedürftigen Gläubiger seines Sohnes 771

Amtsjubiläum des Oberältesten in Glogau 838 haben staatsbürgerliche Rechte in Darmstadt 859 Vorschlag zu ihrer Verbesserung in Dänemark II. 332 in Holland II. 155—158 ihr Patriotism in Ungarn II. 171 eine Jüdin will in Jerusalem begraben seyn II. 264
Jüngling geräth in Verirrung 1027—29
Jürtsch, Unglücksfall in einem See und Rettung 568
Jugend, Macht der jugendl. Eindrücke 1002
Junge, Inspector 963
Junker, Prof. in Halle, Unternehm. gegen die Blattern 344
Justiz, peinl. in Teutschland — Bemerkung. darüb. 187 Wesen in Mecklenburg 1077 Verbesserung in Dänemark II. 333
— — Mord II. 266
— — Unfug 168
Juz, Advocat 1029

K.

Kalb, von, ausserordentlicher Größe 176
Kaltenwesthein, Brand 292 Nachricht davon 384
Kandy, Kais. von, Tractat mit Engl. II. 198
Kandate, der Retter in Gefahr 982
Kantonpflichtig 586
Kantons, der Reichsritterschaft 205
Kapuziner Orden, dessen Zweige 450
Karg, Frh. v. Bebenburg, Interims-R. Directorial-Gesandter 1133
Karl, Erzh. persönliche Tapferkeit 1017 Ehrenbezeugungen in Freyburg 1018—21 dess. Großmuth gegen einen Gefang. 1021 Heldentugenden 1034 s. Betragen im Felde 1066
— — Kreishauptmann 471
Karlsbad, Pharobank das. 988
Karlsruhe, Polizey — gesellsch. Vergnügen — Zug von Wohlthätigkeit 191. 192
Karpf, Künstler 1064
Karthäuser-Mönch, ein Wahnsinniger in Ostheim 530
— — Orden sollte aufgehoben werden 531
Kastel, Gr. Schenk v. erbaut e. Zuchthaus 395
Katharina die Zweyte, Kaiserin von Rußland stirbt 1129—32
Kaufbeuren, stat. Nachr. Benehmen gegen die Franzosen und Kaiserl. 311

Mr. Wilson exhibited a specimen of Cyclostoma elegans, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix nemoralis, L., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix hortensis, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix aspersa, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix pomatia, L., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix arbustorum, L., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix hispida, L., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix rufescens, Penn., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix fruticum, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix lapicida, L., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix cantiana, Mont., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix virgata, Da Costa, from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix pulchella, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix crystallina, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix nitida, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix alliaria, Miller, from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix carthusiana, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix cespitum, Drap., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix rotundata, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix radiatula, Alder, from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix nitidula, Drap., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix pygmæa, Drap., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix acuta, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix lubrica, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix glabra, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix ovata, Drap., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix cylindrica, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix pupa, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix vertigo, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix pygmæa, Drap., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix acuta, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix lubrica, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix glabra, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix ovata, Drap., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix cylindrica, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix pupa, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Mr. Wilson exhibited a specimen of Helix vertigo, Müll., from Hampshire, which was remarkable for the extreme development of the peristome.

Westphälische Demarkations-Linie 519 Eröffnung des Feldzugs am Niederrhein 520 Vorfälle bey Hohenburg und Altenkirchen 541 Rückzug des Prinzen von Würtemberg 542 Rückzug Wurmsers — Tyroler Bewaffnung 543 Preisversprechen der Erzherzogin Maria Elisabeth 544 Wartensleben erhält das Commando 562 Vorfälle an der Lahn bis zum 16ten Jun. 562 Gefecht bey Mutterstadt 563 Kaiserliche in Breisgau 563 bey Rhein-Diebach 564 in Tyrol 564 Vortheile der Teutschen am Niederrhein 604 Uebergang der Franzosen bey Straßburg 606. 628 weitere Vorfälle in Schwaben 629 Rückzug der Kaiserl. am Niederrhein 632 die Franzosen dringen bey Rastadt vor 650 Vorfälle in Schwaben vom 6ten bis 9ten Jul. 651 Rückzug der Kaiserl. bis über den Mayn 653 Frankfurt von den Franzosen eingenommen 674 Verlust der Teutschen am Oberrhein 678 Würtembergs Waffenstillstand; Vorfälle in Schwaben bis zum 16ten Jul. 679 Würzburg besetzt 680 in Schwaben 691. 695 Vertheid. Anst. in Innerösterreich 692 Einnahme von Würzburg 693 Betragen der Franz. in Frankfurt 693 Ursache des Bombardements dies. Stadt 694 Königstein übergeben 713 Ehrenbreitstein wird belagert 714 die Franzosen in Franken 714 Stellung der Kaiserl. am Ende des Jul. 715. 718 Rückzug der Sachsen 719 Räumung des Breisgau 719 Sächsischer Korn 739 Blokade der 3 Reichsfestungen 739 die Kaiserl. räumen Schwaben 740 und Franken 741 in Schwaben im Aug. 760 in Franken 762 Jourdan in der Oberpfalz 764 Siege der Kaiserl. bey Neumark und Amberg — Jourdans Rückzug 795 Moreaus Fortschr. in Bayern 796 Vorfälle in Oberschwaben und Tyrol 797 Jourdans Rückzug aus Franken 828 über die Lahn 856 Moreau bey München 829. 856 Gang und Folgen des Krieges in Teutschland 852 Jourdans Verlust bey Würzburg 856 Regensburg wird gerettet 873 Moreaus Rückzug aus Bayern 874 Jourdans Rückzug 873 Petrasch Unternehmung gegen Kehl 874 Unglückliche Vorfälle in Tyrol 874 Bauern vertheydigen sich 900 Jourdans Rückzug 901 Petrasch Angriff auf Kehl 901 Moreaus Retirade aus Schwaben 902 Nauendorfs Stellung 903 Betragen der Franzosen in Würtenberg 942. 943 in Frankf. a. M. 944 Wetzlar 945 Gefecht bey Altenkirchen am 19ten Septemb. Stellung beyder Armeen 951 Vorfälle bey Maynz 953 Hotze geht über den Rhein bey Mannheim 952 die Kaiserl. besetzen Freyburg am 7ten Oct. — Vorfälle in Tyrol 1011 am Oberrhein 1011. 12 am Mittelrhein 1012 am Niederrhein 1051 Oberrhein 1062 Tyrol 1063

Kriegs-Sitten 1115. 1164

Krieg in Italien 543. 564. 903. II. 14—17. 18. 19

Kriegshammerin, eine Dienstmagd 317

Kriegs-Spiel der Knaben in Walluf 246

Krippendorf, Unglück d. e. Windmühle 513

Kroll, Wollen-Strumpf-Fabrikantin 958

Kühn, Soldat 1003—5

Kümritz, ein Kind heimlich geboren und verscharrt 1165

Künste, schöne, befördert in Böhmen 528

Künstler, teutsche 9

Küstrin, Rettung einer Ertrunkenen 73 Unglücksfälle im Wasser 382

Kunstkammer, teutsche 9

Kupfer, Stiftssuperint. in Zeitz 847. 1052. 5.

Kurland, stat. Nachr. neue Eintheilung 174 II. 179. 186 die Herzogin kauft u. verschönert ein Dorf im Altenburgischen 965

Kur-Rheinischer Kreis, muß Früchte und Fuhren liefern 1015

L.

Laasen, eiserne Brücke das. 1155. 6

Laasphe, Manufakturen 857 das. stirbt ein rechtschaffner Jude 991

Lafontaine, s. Roman Quintius Heymeran 1077

Lahn-Gegend, Bitte wegen der Rindviehseuche 992

Laining, Mahming 909

Lamberg, ein Patriot in Wernigeroda 60

Landeshoheit 61

Landleute, brave 106

Landmädchen, tugendhafte 987

Landschullehrer Bildung derf. in Zeitz 1055
Landwerhagen, ein Emigrirter ersetzt einen im 7jährig. Kriege verursachten Schaden 622
Landwirthschaft, derf. kundige teutsche 8 deren Fortschritte in Braunschweig 71 Wiesenheid 84 Bayern 103 Magdeburg 110 Schlesien 126 Kursachsen 154 Ulm 210 Fürstenberg 158 Dessau 168 Baden 548 Thüringen 781 Franken 815 Darmstadt 860 Bamberg 861 Hannov. 904 Kursachs. 904
Langara, spanischer Admiral II. 20
Langensalz, D. Stöllers Verdienste um die Aufklärung 387. Sonntagsschule 388
Lasphe, Manufakturen 976
La Trappe, Orden, läßt sich im Münsterschen nieder 1077. 1163. 4
Lauenförde, wird ein Mann in der Weser gefunden 988
Lauenstein, Lage, e. Wilddieb stellt sich todt 448
Lautern 459
Lazansky, Gr. v. Dir. Minist. 433
Lebensmittel, Mangel daran 1014 deren Preise in Paris II. 131
Legenden 81
Lehrbach, Graf von, in Tyrol 1108
Lehrte, Kiefer, vom Blitz erschlagen 970
Leibeigenschaft, russische 509. 969 in Holstein und Dänemark aufgehoben 171 II. 332
Leichenhaus, in Berlin 835
Leidenschaft, deren Gefahr 194
Leipnik, Feuersbrunst — Mißbrauch d. Hochwürdigen dabey 494
Leipzig, ein neues Gesangbuch; Bürgerschulen; Spaziergänge 35. 36. Schauspielhaus 465 Ungezogenheiten im Parterre 466 ein Korporal erschießt sich 467 Entdeckung der Heckscherschen Juwelen 467 Kinderverkauf 468 Feuersbrunst durch Oehl 511 Todesfälle im Stadtgefängnisse, angeblich v. Schirmers Wanzentod 644 Bericht. 768. 878 Nachtr. z. Mordgesch. Heckschers 788 Aufstand der Schlossergesellen; Ausfall d. Hrn. Claudius auf d. N. Ztg. 790 Mangel an Begräbnisse für die Juden 792 der Pulverthurm fliegt auf 933 Jubiläum und Tod des D. Sammt; Versuche mit einer Rettungsmaschine; bessere Pulver-Magazine 1138—40
Lemberg, Werbung d. Freywilligen das. 979. 80

Lemsal 910
Lenkersdorf, eine schwangere Bäuerin wird todt gefahren 1118
Lenzner, Schulmeister 758
Lesebibliothek für Schulmeister 1085
Lessing, dess. Denkmahl in Wolfenbüttel 760
Letten in Lievland, deren Druck unter den Teutschen 905 werden von einem Ungenannten wegen ihres unglücklichen Zustandes glücklich gepriesen 1119. 20 ihr trauriger Zustand bestätigt 1165
Leuchtthurm, neuer bey Memel 961
Leupbach, Fr. Franz Ludwig gründet das Wohl des Orts durch Vorschuß 407
Leupold, D. 1029
Leutenberg im Rudolstädtischen, die fürstlichen Amts-Unterthanen kaufen sich von gewissen Frohnen los 1101 ein Taglöhner das. stirbt am Falle von einer Scheuer 1078
Leuter, ein verwegener Jüngling 757
Lichtenberg, Hinrichtung eines Diebes 185
Lichtenstein, F. von, bleibt im Duell 99
Liebe zu Frau und Kind 662
Liebeskind, ein Goldschmied 467
Lievland, Zustand der Letten 905
Limburg-Styrum, Graf, wird vom Reichshofrath der Jurisdiction entsetzt 407
Lindau, wegen eines ungegründeten Verdachts von den Bauern der Landmiliz bedroht, von den Kaiserl. geschützt 1013. 14 schneller Abzug der Franzosen 1014
Lindemann, Rektor 699
Linden, von, Kammergerichts-Assess. 1105
Linz, eine patriot. Predigt 955
Lippe-Detmold, Vermählung des Fürsten 39 dessen Einzug 166 stat. Nachr. 332 Hebammen-Institut 327 ein Mühlknecht wird aus Dankbarkeit Rekrut 331
Lippe, Grafschaft 166
Litteratoren, teutsche 13
Liturgie, deren Zustand und Fortschritte im Altenburgischen 839 in Augsburg 1160 Baden 189 kathol. in Bremen 337 Donndorf 667 Eisleben 115 Erfurt 165 Güntersberg 308 Hannover 192 Köthen 134 Leipzig 35 Löwen 1163 Mansfeld 391 Oberlausitz 1161 Ravensburg 813 Schwed. Pommern 109 Schwerin 107 Strelitz 383 Weimar 105 Würzburg 82 Zwickau 619

Livorno, von den Franzosen besetzt II. 289
Locella, von, Kreisamtmann 575
Loden, Lodweber 264
Löbau, Erstickung durch Kohlen 464 d. Bürgerschaft widersetzt sich der Einführung des Noth- und Hülfsbüchleins 464
Löbeschütz, Tod beym Tanzen 513
Löbichau, von der Herzogin von Kurland verschönert und glücklich gemacht 965
Löfler, Gen. Superint. dessen Schr. 571 Predigt und Rede bey der Einführung des Superint. Demme 993. 1152
Löwen, neues Gesangbuch das. 1163
Lombardey, von Franz. erobert II. 15 neue Republiken 292 Aufstand der Einwohner 293—296
Lossius, Diak. in Erfurt 164
Losung 1041. 2
Lucas, holländischer Admiral II. 147
Lucca, muß Contribution an die Franzosen bezahlen II. 300
Luckenbach, Finanzr. 458
Ludwig, ein Schuhmacher 437
Luftbälle, bey den franz. Armeen II. 14
Luftsteine, Betrug damit 1069
Lübben, Bestrafung eines Unter-Offiziers 83 Archid. Eck w. weg. einer Schr. suspend. 219 Trauer abgesch. 220 unschickl. Kirchen-Zeddel 294 Vertheydigung des Herausgeb. 536
Lübeck, Hochst. stat. Nachr. Verfügung weg. d. Blatter-Impfung 342
Lübke, Mauermeister 969
Lunden, Versorgung der Armen mit Brod 595
Lütgenschneen, Schulverbesserung 553
Lüttichau, Reichsgraf. von 1082
Lutterodt, Senator 782
Luxus, Fortgang dessen 664
Lyceum 34
Lyon, Proklamation d. Directoriums an diese Stadt II. 82

M.

Mackensen, e. brav. Knecht 106 stat. Nachr. 107
Mädchensprung 223
Mähren, stat. Nachr. 233 Rekrutirung 235 Flor d. Tuchmanufacturen 235 gute Staatsdiener werden nach Westgallizien versetzt 575 Bevölkerungstabellen 885 Landesvertheidigung das. 1067
Mährisch-Neustadt, Lage; Brand 765

Mäkler 173
Männermord 115. 166. 551
Magdeburg, übertrieb. Cichorienbau 110 angelegte Feuersbrünste 291 d. Schweidnitzische Forst wird v. Holzdieben angesteckt 357 ein Theater 904 Tod des Lehrers am Handlungs-Institut Schlinke 915 Gesetz z. Besten der Schneider-Innung 962 Tod einer edlen Frau und Schriftstellerin das. 1021—5 eine Mutter mit Zwillingen das Opfer einer Hebamme 1025. 6
Magnetismus Schutzrede f. ihn. Versuche damit in Dresden und Halle 1121—8 erregt Convulsionen 759
Malakka, II. 145
Malapane, e. eiserne Brücke das. gegossen 1155
Malberg, Frhr. von, in der Eiffel 1057
Mallinetz in Böhmen, Unglück durch Mäusegift 59
Malmesbury, engl. Gesandter in Paris II. 34
Maltha, 3 Ritter werden zu türkischen Sklaven gemacht II. 308
Mandate, franz. II. 107
Mandatum sine clausula 470
Mandelsloh, von 846
Mannheim, Schicksal nach der Eroberung 42 Anrede a. d. Krieg im Int. Bl. 48
Mannsfeld, Grafsch. stat. Nachr. 390 allgem. Beichte 391
— — Kupferst. und Schriftgießer 496
Mannszucht, gute 1035
Marbach, Spinnanstalt 184 Rettung eines Knabens aus dem Wasser 572
Marceau, franz. General in Coblenz begraben 1088
Margelik, von, kaiserl. königl. Minister II. 310
Marienbilder, verdrehen die Augen 817. 1033. II. 288 wunderthätiges in Ungarn 1164
Mark, Rechnungsmünze 342
— — Frhr. von, Vice-Präsident 433
Marlofstein, abergläub. Mittel gegen die Rindviehseuche 966
Marquard, von, Stadt-Inspektor in Neustadt-Eberswalde 1157
Martel, Karl 892
Maskerade, in Wien 1068
Massena, franz. General II. 19
Matthäi, Cardinal II. 288
Matthiä, Kaufmann 892

Digitized by Google

Mac, Mc, M', a prefix to Scottish and Irish names, signifying son.

Macadam, John Loudon (1756–1836), Scottish engineer, born at Ayr, was appointed surveyor-general of the roads in Bristol in 1816, and introduced a system of road-making which has been generally adopted. His son, James Nicholson Macadam (1793–1836), was a chemist, and discovered the antiseptic properties of charcoal.

Macaire, Robert, a character in the French drama, a rascal who is finally hanged.

Macao, a Portuguese settlement on the coast of China, 40 miles W. of Hong-Kong, consisting of a peninsula and two islands, 6 miles in circumference, with a population of 68,000, of whom 5,000 are Europeans. The chief town, Macao, has a fine harbour, and is the seat of a bishop and governor. Macao was founded by the Portuguese in 1557, and was ceded to them by the Chinese in 1887.

Macaque, a genus of monkeys, found in the East Indies, Africa, and Gibraltar.

Macaronic, a kind of burlesque verse in which words are Latinized or Latin words are given modern endings.

Macaroni, a paste made of flour and water, and dried in the form of pipes.

Macaroni, a name given to a class of fops in England about 1770.

Macaroon, a kind of sweetmeat made of almonds, sugar, and white of egg.

Macassar, a town in the Dutch East Indies, on the S.W. coast of Celebes, with a population of 20,000.

Macassar Oil, a fragrant oil for the hair, originally brought from Macassar.

Macaulay, Thomas Babington, Lord (1800–1859), English historian, born at Rothley Temple, Leicestershire, was educated at Trinity College, Cambridge, and called to the bar in 1826. He was a member of the Supreme Council of India from 1834 to 1838, and was secretary at war in 1839–41. He was elected M.P. for Edinburgh in 1839, and was created a peer in 1857. His chief works are his *History of England* (1849–61), *Lays of Ancient Rome* (1842), and *Critical and Historical Essays* (1843).

Macaw, a genus of parrots, found in South America.

Mace, a weapon of offence, a heavy club with a metal head.

Mace, a spice, the dried outer covering of the nutmeg.

Mace, the symbol of authority carried before the Lord Mayor of London and other municipal officials.

Macedon, Macedonia, a country in the N. of Greece, bounded on the N. by Thrace and Illyria, on the W. by Illyria, on the S. by Thessaly, and on the E. by the Ægean Sea. It was the native country of Philip and Alexander the Great, and was conquered by the Romans in 168 B.C. It is now divided between Greece, Turkey, and Bulgaria.

Macedonian, a native of Macedonia.

Macedonian Empire, the empire founded by Alexander the Great, which extended from Greece to India, and from the Danube to Egypt.

Macedonian Era, the era of the Seleucidæ, dating from 312 B.C.

Macedonian Months, the months of the Macedonian calendar, which began with the autumnal equinox.

Macedonian Phalanx, the famous body of infantry which was the chief strength of the Macedonian army.

Macedonian Rite, the Greek rite.

Macedonian Sect, a sect of the 4th century, which denied the divinity of the Holy Ghost.

Macedonian Stone, a kind of marble found in Macedonia.

Macedonian Year, the year of the Macedonian calendar, which began with the autumnal equinox.

Macedonius, a Greek bishop of Constantinople, who was deposed in 360 A.D. for denying the divinity of the Holy Ghost.

Macerate, to steep in water so as to soften.

Maceration, the act of macerating.

Mach, Ernst (1838–1916), Austrian physicist, born at Brünn, was professor of physics at Prague from 1867 to 1895, and of philosophy at Vienna from 1895 to 1901. He is best known for his researches in aerodynamics.

Machaon, a son of Æsculapius, who was a famous surgeon in the Trojan war.

Machar, Agnes Maule (1837–1927), Canadian poet and novelist, born at Kingston, Ontario, was the author of *Lays of Old France* (1874), *Roberta* (1886), and *Marjorie's Canadian Winter* (1889).

Machaut, Guillaume de (1300–1377), French poet and musician, born at Rheims, was the author of *Le Remède de Fortune* (1342), *Le Jugement du Roi de Navarre* (1349), and *Le Jugement du Roi de Behaigne* (1350).

Machen, Arthur (1863–1947), Welsh author, born at Caerleon-on-Usk, was the author of *The Great God Pan* (1894), *The Three Impostors* (1895), *The Hill of Dreams* (1907), *The Secret Glory* (1922), and *Far Off Things* (1922).

Machiavelli, Niccolò (1469–1527), Italian statesman and historian, born at Florence, was secretary to the Florentine republic from 1498 to 1512, when the Medici were restored to power. He was imprisoned and tortured, but was released in 1513, and retired to his estate at San Casciano, where he wrote his famous work *The Prince* (1513). He was employed by Leo X. to write the history of Florence, which he published in 1525. His other works include *The Art of War* (1520), *Mandragola* (1520), and *Clizia* (1525).

Machiavellian, crafty, unscrupulous.

Machiavellism, the principles of Machiavelli.

Machicolation, a projecting gallery on the top of a castle wall, with openings in the floor through which missiles could be thrown on the enemy.

Machine, a contrivance for applying power to do work.

Machine Gun, a gun which fires a number of shots in succession.

Machinery, machines collectively.

Machinist, a maker of machines.

Machmetic, Mahometan.

Machmetry, Mahometanism.

Machrihanish, a village in Argyllshire, on the W. coast of Kintyre, with a golf course.

Macintosh, Charles (1766–1843), Scottish chemist, born at Glasgow, was the inventor of the waterproof cloth which bears his name.

Mack, Karl (1752–1828), Austrian general, born at Neustadt, was defeated by Napoleon at Ulm in 1805, and was imprisoned for two years.

Mackay, Alexander (1808–1887), Canadian author, born at Inverness, was the author of *The Western World* (1849), *The Red Man's Rock* (1852), and *Saxon and Celt* (1854).

Mackay, Charles (1812–1889), Scottish poet, born at Perth, was the author of *Egeria* (1843), *Voices from the Crowd* (1846), *Legends of the Isles* (1847), *Under Which Lord?* (1859), and *Interludes and Undertones* (1877).

Mackay, Eric (1851–1898), Scottish poet, born at Edinburgh, was the author of *Love Letters of a Violinist* (1887), *The Lover's Tragedy* (1890), and *The Sea Children* (1892).

Mackay, Robert William (1811–1881), Scottish author, born at Stirling, was the author of *The Progress of the Intellect* (1850), *The Tendencies of Religious Thought in England* (1854), and *The Rise and Progress of the Religious Sentiment* (1875).

Mackenzie, Alexander (1822–1892), Canadian statesman, born at Logierait, Perthshire, was prime minister of Canada from 1873 to 1878.

Mackenzie, Alexander (1763–1820), Canadian explorer, born at Stornoway, was the first white man to cross the continent of North America. He published an account of his travels in 1801.

Mackenzie, Henry (1745–1831), Scottish author, born at Edinburgh, was the author of *The Man of Feeling* (1771), *The Man of the World* (1773), and *Julia de Roubigné* (1777).

Mackenzie, Sir Morell (1837–1892), English physician, born at Leytonstone, was the author of *The Hygiene of the Throat* (1880), *Diseases of the Throat* (1880), and *The Fatal Illness of Frederick the Noble* (1888).

Mackenzie, Sir William (1849–1923), Canadian railway contractor, born at Kirkfield, Ontario, was the founder of the Canadian Northern Railway.

Mackerel, a genus of fishes, found in the Atlantic and Pacific Oceans.

Mackerel Sky, a sky covered with small white clouds.

Mackinaw, a thick woollen cloth.

Mackintosh, a waterproof coat.

Mackintosh, Sir James (1765–1832), Scottish philosopher, born at Aldourie, Inverness-shire, was the author of *Vindiciæ Gallicæ* (1791), *Dissertation on the Progress of Ethical Philosophy* (1830), and *History of England* (1830–32).

Maclaren, Ian (1850–1907), Scottish author, born at Manningtree, Essex, was the author of *Beside the Bonnie Brier Bush* (1894), *The Days of Auld Lang Syne* (1895), and *A Doctor of the Old School* (1895).

Maclaurin, Colin (1698–1746), Scottish mathematician, born at Kilmodan, Argyllshire, was professor of mathematics at Edinburgh from 1725 to 1746. He was the author of *Treatise of Fluxions* (1742), *Account of Sir Isaac Newton's Philosophical Discoveries* (1748), and *Treatise of Algebra* (1748).

Maclaurin, John, Lord Dreghorn (1734–1796), Scottish judge, born at Dreghorn, Ayrshire, was the author of *Arguments and Decisions in the Remarkable Cases* (1774).

Maclean, Sir Fitzroy (1911–1996), Scottish soldier and diplomat, born at London, was the author of *Eastern Approaches* (1949), *A Person from England* (1958), and *Disputed Barricade* (1957).

Maclean, John (1771–1814), Canadian fur trader, born at Argyllshire, was the author of *Canadian Savage Folk* (1896).

Maclean, Norman (1902–1990), American author, born at Clarksville, Montana, was the author of *A River Runs Through It* (1976).

Macleay, William Sharp (1792–1865), Scottish naturalist, born at Edinburgh, was the author of *Horæ Entomologicæ* (1819–21).

Macleod, Fiona, the pseudonym of William Sharp (1856–1905), Scottish author, born at Paisley, who was the author of *Pharais* (1894), *The Dominion of Dreams* (1899), and *The Divine Adventure* (1900).

Macleod, Norman (1812–1872), Scottish clergyman, born at Campbeltown, was the author of *Reminiscences of a Highland Parish* (1867), *Peeps at the Far East* (1870), and *Reminiscences of a Highland Parish* (1872).

Macleod, Norman (1783–1862), Scottish clergyman, born at Dunvegan, Skye, was the author of *Gaelic Proverbs* (1836

Münster-Meinhövel, Gr. zu, dessen Huldigungsrede 31
Muruſi, Bruder, abgesetzt II. 307
Müttermähler 970
Muſiker, teutsche 9
Mycholsky, ein preuſſ. Soldat 663

N.

Nachläßigkeit, eine zufällige glückliche Folge derſ. 1085
Nägler, Superintend. 985
Nahwa 906
Näscherey 922
Naschhaftigkeit 227
Nassau-Usingen, die Unterthanen sollen nicht flüchten 607 Bedrückung dieses Landes durch Jourdans Heer 1135. 6
— — Weilburg, Empfang des Fürsten 39 Besitzungen 40
Nation, was eine sey 7 wer zur teutschen gehöre 7
National-Zeitung, Nachr. v. Fortgange derſ. 925
Naturforscher, teutsche 10
Nauenheim 54
Neapel, II. 272—274 Waffenstillst. mit Frankreich 272. 432 Kriegsanstalten 273 Friede mit Frankreich 274. 433.
Neckarsulm, Feuersbrunst und schlechte Feueranst. 1093. 5 eine Frau daselbst verunglückt 1095
Neger-Handel, Debatten im engl. Parlament darüber II. 200
Nelson, engl. Commodore II. 10
Neu, G. F. Marschall-Lieutn. 720
Neubauer, Tonkünstler, stirbt 150
Neubert, Student 249
Neuburg, das Fürstenth. erhält wieder eine Regierung 45 stat. Nachr. 45
Neudörfel, ein Dragoner ermordet ein Kind daſ. 1114
Neufang 314
Neuhausen, Brand daſ. 970
Neumann 99
Neumeister, Kattunfabrikant 1007
Neumühle, bey Cüstrin, Gefahr eines Knabens daſ. 1078
Neunhof, ein Kind verunglückt im Wasser 640
Neu-Ostpreussen, Maaßregeln den verfallenen Städten aufzuhelfen 960

Neustadt-Eberswalde, Erfindung das Leder schneller zu gärben, eine Schmelzlampe ꝛc. 1157
Neuwied, Recurs des Fürsten an d. Reichstag 412 Brückenverschanzung daſ. wird v. den Oesterreich. beschossen 1061 von den Franz. verlassen 1150 die Fürstin lebt sehr eingezogen; der Fürst macht Aufwand 1079 Benehmen des Fürsten gegen das Land und seine Diener 1090. 3
Niederhaddamar, Lage 597
Niederlausitz, stat. Nachr. 132 Provinzial-Hebammenanstalt 132 Schullehrer-Seminarium 202
Niederrhein. Krieg 1061. 1104
Niedersachsen, Kreisversammlung in Hildesheim 561 kreisausschreibende Fürsten 561 Personal der Kreisversamml. 601 Endig. des Konvents zu Hildesheim 848 Ende des Konvents 886
Niederträchtigkeit 238
Nielly, franz. Admiral II. 21
Niemeyer, D. 1048
Nikolsburg, Sittenfest daſ. 980. 81
Ninner, ein Kutscher 105
Niobe 178
Nixdorf, 373 gewaltſ. Rekrutirung daſ. 977
Non, Repräsentant der böhm. Gymnasien. stirbt 1154
Nordamerika, ſ. Verein. Freystaaten v. N.
Nördlingen, stat. Nachr.; Aufstand der Leinweber 262 Verwarnung des kreisausschreibenden Amts an die Weber 479 Weberaufst. Berichtigung 426—432 Reichshofr. Rescripte deshalb 614
Norderditmarsen, stat. Nachr. Versorgung der Armen mit Brodkorn 595
Nordhausen, Schlosserjunge daſ. mischt Gift 1079 Domdechant Eibel daſ. legt seine Stelle nieder 1084
Notarien, kaiserl. 103
Nott, Mary — unschuldig als Mörderin hingerichtet II. 266
Nürnberg, Burggrafth., dessen Landgerichts-Bezirk 52
Nürnberg, Reichsstadt, Territorial-Streit mit Bayern 394 Pöbels-Justiz an der Maria Dorothea Zink 497 Preussen nimmt die Vorstädte ein 612 Erklärung gegen die

Digitized by Google

preuſſiſche Bekanntmachung 635 Beſitznahme 635 Beſchwerde über Preuſſ. 713 ſtat. Nachr. Verfall 809 Uebergabe an Preuſſen 811 Betragen der Franzoſ. daſ. 825 Preuſſ. Erklärung 950 Dekret des Magiſtrats deshalb 950 Gefahr des Staatsbankrutts — Handelsverfall — Schuldenlaſt — Unterwerfungsvertrag mit Preuſſen 994—1001 Beſchwerde beym Kaiſer über die preuſſ. Beſitznehmung 1010 unglückl. Zuſtand der Stadt 1041—46. Verluſt ſeines Zeughauſes 1045 wahrſcheinliche Vortheile der Unterwerfung an Preuſſen 1045—47 Geſuch um eine kaiſerl. Commiſſion 1075

O.

Oberlauſitz, Stiftung einer Landſchule v. d. Gräfin von Stollberg 364 Obſcuranten verbreit. Aberglaube 540 kirchliche Einrichtungen 1161

Oberpfalz, Verfügung der Regierung wegen Beerdig. eines Selbſtmörders 213 Holzflöße auf d. Vilsfluſſe 671 gelinde Strafe eines kathol. Mörders 919 Verfügung wegen des Hundehaltens 920

Oberrhein, Krieg daſ. 1011. 12. 1062 Stellung der Franz. und Oeſterr. daſ. 1102 der Kreis ſoll Früchte und Fuhren liefern; Execution b. Kreis-General-Quartiermeiſt. 1015

Obſervanten, Kapuziner 450

Obſervations-Armee an der Weſer 1082

Ochs, Oberzunftmeiſter zu Baſel II. 302

Ochſen, werden von Inſektenſtichen wild 1119

Oehme, D. in Dresden, Unterſtützer der Fr. Maurerſchule 1137

Oſtenburg II. 144

Oeſterreich: Verordnung wegen der Advocaten — Einſchränkung der Schulden — Arreſte — Bücherverbote 25 Kauf der Wiarembergiſchen Herrſchaften 50 Kriegsbeyträge der Erzherzogin Chriſtina 51 Gutes Vernehmen mit Preuſſen 94 neue Hof-Studien-Commiſſion 137 Verfolg der Wiſſenſchaften — v. Sonnenfels Eifer für ſie 137—139 Penſionen a. d. Niederländ. Dienerſchaft 141 Mederer, Ober-Feldarzt 200 Urtheilsſpruch im Lichtenſteiniſchen Duell 237 Arreſt-Befreyung des Pf. Kick 349 Obriſt Gr. v. Walſch theilt Verdienſtmedaillen aus 405 Veränder. im Miniſterium 433 Bar. v. Tauferer w. gehangen 503 Tod und Lebensumſtände des Gr. Karl, Kl. v. Pellegrini 545 Popularität des Kaiſers in Baden 697 Patriotism. Errichtung e. Corps von Freywilligen 822 Rekrutenaushebung; Wiener Freywillige; neue Bankozettel 850 Flor der Kattunmanufakturen; Verordn. desh. 881 Wiener Freywillige 882 Kanalbau und Steinkohlengeſellſchaft; Waſſerſtraße durch Ungarn und Inneröſterreich 881 Jubiläum des Staatsminiſters Gr. v. Pergen 883 neues Darlehn 883 patriotism. Singſpiel: die Freywilligen 946. 948 der Kaiſer beſchenkt den Schauſpieler Stephani d. J. Dichter Alxinger und Denis 953 Beyträge zur freywilligen Kriegs-Operations-Handkaſſe in Böhmen 955 in Mähren 956. 7 D. Leupold wird Betrügereyen weg. zur Veſtungsſtrafe; Advoc. Juz jakobin. Grundſätze weg. z. Zuchthaus verurtheilt 1029 Ausfuhr in d. Schweitz verbot. 1090 geſegnete Erndte — Erbitterung d. Landmannes geg. d. Franz. 977 der Kaiſer fordert ein Gutachten v. d. Kurfürſten üb. die pr. Beſitznehmungen in Franken 1010 der Kaiſer kauft d. Biſchof v. Trient die Zolleinkünfte z. Beſten der dortigen Einwohner ab 1067 Beſchlüſſe der Ungarn — Erzh. Karl Univerſitäts-Rektor in Freyburg — Maaßregeln geg. die Ausſchweifung öſterr. Truppen — Trient vom Kaiſer ſich zugeeign. 1107. 8 Gr. v. Kolloredo, Obriſt. Kämmerer — Vermehrung des Wiener Freycorps — Einrichtungen in Weſtgallizien — Erzherz. Karls edles Betragen gegen gemeine Soldaten 1153. 4 ein Corps geht bey Mannheim über den Rhein und wieder zurück 1012 Staatskräfte II. 167 Grenzberichtigung mit der Pforte 169 Tripple Allianz II. 170 Patriotism der Tyroler und Ungarn II. 170 Landtag in Ungarn II. 171—174 Propoſition 489 Handel II. 174 Epidemie in Nieder-Ungarn II. 175 Sternwarten in Siebenbürgen II. 176

Oſendünſte, Erſtickung dadurch 175

Offheim, Lage 597

Offizier, einige reiten und fahren Menſchen um 1083 empörend. Betragen e. preuſſ. 1110. rx

Oldenburg, gute Regier. Anſtalten 598 Charakter d. Herzogs 599
Oldendorf, ſtat. Nachr. ehrlicher Streit des Apothekers Stein 399
Ompteda, Frau v., 224
Opel, Heinrich, Gaſtwirth 314
Opferkuh, Math. erf. e. Weberſtuhl f. Lahme 582
Oppermann, Crim. Rath ſtirbt durch Verwechſelung der Arzney 58
Orden, des goldnen Vließes 179
Orthmann, Apotheker 336
Orthodoxie, jeſuitiſche 986
Oſterlahn, Pred. 698
Oſterrode, ſoll einen Haven erhalten 960
Oſtgallizien, Plan zu einem Scharfſchützen-Corps daſ. 1067
Oſtheim, ein wahnſinniger Karthäuſer 530
Oſtindien, II. 197. 252
Oſtindiſche, engl. Handelsgeſellſch. II. 153
Oſtpreuſſen, neue Art v. Getreydeſchiff. 959. 60
Ottenhauſen, Aufheb. der Frohnen 782
Overkamp, v. fränk. Kreisgeſandter 64
— — eine fleißige Bäuerin 959

P.

Paderborn, ſtat. Nachr., verbeſſ. Holzordn. 253 Landſtände — Streitweg. der Stiftsmäßigkeit 326 Armenſchule 752 relig. Aberglaube durch Emigrirte befördert 817 ein aufgeklärter Schüler wird aus dem Seminarium relegirt 986. 87 Verwaltung der dortigen Armen-Stiftungen 1005. 6 Verbreitung eines Märchens vom Marienbilde zu Ancona 1033 Feuerlärm durch die Schuld eines Schornſteinfegers daſ. 1099
Pädagogen, teutſche 13
Pädagogium, halliſches, hundertjähriges Jubelfeſt daſ. 1048
Parcus, franz. Rechtsgelehrter 1036
Parforce-Jagd 1080
Park 964
Parkſtein, v. Landrichter 213
Parma, Waffenſtillſtand mit Frankr. II. 290 426 Friede 427
Paſſendorf, ein verwegener Reiter ertrinkt 757
Paſſau, Schulweſen 862 Tod des Fürſt-Biſchof 983. 1011
Paſſiv-Schulden 294
Patriotismus 42. 177 in Böhmen u. Mähren 955—58. 1019. 20 der ſpeyerſchen Unterthanen 1080. 1136

Paul I. ſ. Rußl.
Pavia, Aufſtand wider die Franz. II. 294
Paz, Fürſt de la 162 Deſſ. Belobungs-Decret II. 483—86
Peinemann, ein braver Knecht 106
Peinliche Gerichtsbarkeit 62
Pergen, Gr. von, k. k. Staatsminiſter 883
Perkun 906
Perſien, innere Unruhen — Krieg mit Rußland II. 177. 358. 359
Peter Paulus, holl. Patriot II. 138. 139
Peterswitz, Jubelfeſt d. daſ. evang. Kirche 1156
Pezold, D. magnetiſirt i. Dresden m. Erfolg 1123
Pfalz-Bayern, Anleihe 47. 607 Anſpruch deſſ. an einige nürnbergiſche Städte 1043
Pfeffel, in Kolmar, ſein Portrait 1064
Pforzheim, Rauch wider das Erfrieren der Weinſtöcke 548
Pfuſcher, mediciniſche 1007
Pharobank 988
Philologen, teutſche 10
Philoſophen, teutſche 12
Piemont, ſ. Sardinien.
Pius VI. macht einen neuen Heiligen 451 ſchilt die Philoſophie 453 ſ. Kirchenſtaat.
Planert, Collab. 673
Pockenbehandlung zu wahren 1166—8 Einimpfung 1068 Epidemie 1064 ſ. Blattern.
Pöhlmann, M. in Erlang. Erziehungsanſt. 1071
Pohl, Pr. in Glatz 127
Pohlen, gänzliche Auflöſung der Republik II. 308—318 ehemalige Staatskräfte 308 ruſſiſcher Antheil 309 Manifeſt 497 öſterreichiſcher Theil 309 Beſitznehmung 310 Landesverbeſſ. 311 kaiſ. Patent 499 preuſſ. Theil 311 Beſitznehmung 312 Huldigungsrede 313 Landeseinrichtung 317. 318 letzte Zuckungen der ſterbenden Republik 318
Polizey, gute, in Bayreuth 483 in Bamberg 710 in Vorderöſterreich 156 Hamburg 172 Bremen 173
Pollechradiz, Lage, Brandunglück 233
Pommern, ſchwed. ein Katechismus und Geſangbuch 109 Unruhen 110
Pontifikalamt, hohes 452
Portugal, II. 267—271 äuſſere Verhältniſſe geg. Frankr. u. Engl. 267 Rüſtungen; Patriotism. 268 Händel mit Holland 268 Unterhandlungen mit Frankr. abgebrochen; Unterſtützung von England 269 Geſandtſchaft

des Pr. von Dahome 270 er wird getauft 271 Tractat mit England 495
Poserna 863
Postwesen, in preuss. Einführ. bedeckter Wägen 1109
Potowsky, Graf, kauft und verschönert ein Strich Landes im Altenburgischen 965
Potsdam, Wasserfahrt z. Regierungs-Antritts-feyer 890 Einweih. d. Kirche d. Armenh. 963
Prag, Prof. Arnold geadelt 65. Hofr. Mayers bot. Garten 115 Anders Walzen-Druckmaschine 141 Orchestrion v. Kunz 434 Kreishaupim. Karl erhängt sich 471 die Studenten geben Konzerte u. Komödien zur Unterstützung Unglücklicher 702 Gen. Großmeister Zeidler unterstützt das Waisenhaus 702 Krankenbesuchs u. Entbindungsanst. das. 1030 Kantate von Meißner 1107. 8 Tod des Repräsentant der böhmisch. Gymnasien, Nor 1154
Praschma, Gr. v. Wohlthat. a. s. Unterhanen 89
Prenz 929
Preller, Nikolaus 656
Prenzlow, standhafter Tod des Frl. von Holzendorf 375
Preussen: Anleihe 47 der Banquier Itzig liefert den Franzosen Pferde 94 Landarmenhäuser in der Mark 121 Flor der Manufakturen — Seidenwaaren-Vertrieb — Zeichenschulen — Spinnmaschinen — Regierungssystem 124 Militärverbess. — Invalidenanstalt. 125 Tod d. Gen. von Rhodig 180 Finanz-Operation mit Salz 182 Wiederholte Anordnungen scharfer Schulprüfungen 193 Diebstahl an Leichen 226 Militairverfassung — Beurlaubung 297 Friedfertigkeit — Verbesserung der Fouragelieferungen 297 Lebensart d. Kronprinzen — Vermähl. d. Prinzess. Louise Ferdinand 299 Brumbey weg. Rel. Schwärmerey verabschiedet 301 Censur 332 militairisch. Geist 333 Grausamkeit der Accisbedienten 374 Menschenliebe der Offiziere des Reg. Pr. Ferd. v. Braunschw. 375 Rescripte die Schule zu Tilse betr. 590 Rescript an d. Konventualen im Kl. Berge 593 nimmt die Vorstädte von Nürnb. in Besitz 612 Despotismus d. Militairs 649 ein Soldat giebt sich fälschlich als Mordbrenner an 662 Besitznehm. in Franken 720 Deduction darüb. 722 Charakterzüge v. Prinz Ludw. Ferdin. 755 ein Forst

wird von bestraften Holzdieben angesteckt 357 Verordn. d. geistl. Depart. 784 Verordn. weg. d. eingewand. Franz. — Einschränk. d. Salpeter-Monopols — Aufklärung 833 Erklär. weg. d. Besitznehm. in Franken 875 verwirft die Anträge, den Krieg gegen Frankreich zu erneuern 885 nimmt Nürnberg, Weissenburg und Windsheim nicht an 885 Statue Friedr. d. E. 886 Kan. Riem weg. e. Schrift verwiesen 886 Flor der Seidenmanufakturen 887 Landarmen-Anst. 887 Technische Deputation 888 Beschränkung d. Zünfte 888 Thiele, Erfinder altes Leder zu benutzen 889 Regierungsfest in Potsdam 890 Aufenthalt d. Königs in Pyrmont — dess. Popularität 921 Staats-Subjektions- u. Exemtions-Vertrag m. Nürnberg 995. 1001 nicht bestätigt 1045 Ansprüche auf einige ans Ansbachische grenzende Aemter 1001 Besitznehm. in Franken 1010 Alt-Erlang u. Staidach wieder verlassen 1010 Prämien f. landwirthschaftl. und bürgerl. Nahrungszweige 958 Königl. Antrag a. d. Kaufmannschaft in Danzig, Elbing, Memel und Königsberg zu Roggenlieferungen 959. 1072 Demarkat. Linie 1069 Verbesser. d. Postwesens das. 1108. 9 Auswärt. Verhältnisse II. 165—168 Seehandel II. 168
Priebus, e. Familie w. d. Morcheln vergift. 565
Prieståblich, bessere Wiesenbenutzung 904
Prinzipal-Commissar, kais. am Reichstage 94
Privatfleiß 1027. 28
Privat-Unterricht, in Wien eingeschränkt 1068
Probst, Lehrer an der Dresdner Fr. Maurer-Schule 1137
Protokoll-Eröffnung auf dem Reichstage 46
Pyrmont, stat. Nachr. 421 Waldsteinisches Freycorps 422. 624 Aufenthalt des Königs von Preussen das. 921
Pulver-Magazine, Anst. zur Sicherheit ders. in Leipzig 1139. 40
Pulver-Mühlen sollen mit doppelten Werken angelegt werden 655

Q.

Quacksalberey 821
Quedlinburg, Unglück auf dem Eis 400
Quiolette, Unternehmer d. Casino i. Maynz 324

R.

Rabenau, Freyh. v., 1094
Rachsucht 1003. 1013. 14
Randel, Kaufmann 551

Rascher, Amtm. in Büchenbach braucht gegen Bayreuth. Orte Gewalt, und wird in Arrest gebracht 1158. 59
Ratib Effendi, türk. Minister abgesetzt II. 307
Ratjen, Bauervolgt 342
Ratzeburg, Austheil. des Faustisch. Gesundheits-Katechismus 568
Raudis, ein braver Kutscher 435
Rausch, Schullehrer 984
Ravensberg, Einführ. des berl. Scheffels 962
Ravensburg, stat. Nachr., d. Ehe zw. Geschwisterkindern wird erlaubt 276 stat. Nachr. Anwesenheit d. Condeer 732 Kriegsgebet 813
Rebers, ein Schweitzer, bewirthete die Tochter Ludw. XVI. 93
Rechtskundige, teutsche, 11
Reck, v., d. Semin. Aufseher in Bückeburg 150
Regensburg, Hochst. stat. Nachr. Verordn. wegen der Sitten der Geistlichkeit 277
Regensburg, Reichsstadt, Lesegesellschaft — stat. Nachr. 312 Aufstand der Stadtsoldaten 475. 503. Rechtfertigung d. Bürgerschaft deswegen 524 Wegschaffung der französ. Emigrirten 738
Regenten-Sinn 31. 34. 84. 88. 89. 114. 121. 126. 165. 333. 407. 408. 457. 522. 546. 598.
Reggio, Revolution II. 293
Regierung, Fehler in derselben 1041—43
Reich, Prof. der Arzneykunde 966
Reich, teutsches, s. Teutschland.
Reichsarchiv, nach Marki Stesk geführt 1047
— — Dictator 46
— — Directorium einstweilen dem Frh. Karg von Bebenburg übertragen 1133
— — Generalität 369
— — Hofrath, Besetzung einer Stelle 144
— — Hofraths-Agenten 27
— — Kammergericht, Präsentationen zu Vakanzen 95. 1105 Sicherheits-Maaßregeln 409. 473 Pfennigmeisterey nach Marburg geflüchtet 521 erhält von Jourdan e. Sauvegarde 685 setzt seine Geschäffte fort 951. 973 Lage des Kanzleypersonals 1133
— — Kriegskasse, ihr Zustand 240. 284. 569. 713. 1009. 1076
— — Ritterschaft in Schwaben — Brandversicherungs-Gesellschaft 205 Besetzung einer Pfarrey 404 in Franken Huthstreitigkeit 88 231 Beschwerden d. K. Altmühl gegen Preuss. 469 allgem. Konvent 1010

Reichs-Staatsschriften 22. 46. 239. 521
Reichsstädte, sind bemerkenswerthe Republiken 261
Reichsstände, teutsche, nachlässig in Abtragung der Kammerzieler 973
Reichstag in Regensburg, Verhandl. wegen der Kriegskosten 45 Druckschriften 46. 411 Römermonate 144. 240 Clerfays Belohnung 144. 179 zweybrückische Beschwerden über die Verhaftung Salaberts 239. 281. 603 Recurs des F. von Neuwied 412 711 Streit über den Excellenz-Titel — Beförderung b. d. Reichs-Generalität — Beschwerden der Reichsritterschaft wid. Preuss. — Abschied d. Frhn. Schulz v. Ascherade 469 Erklär. Rußlands weg. d. Neutralität v. Niedersachsen 602 Erklärung v. Braunschweig weg. des Neutralitätskordon 609 v. Bildt, vorpomm. Gesandt. 685 Berathschlag. weg. der Annäherung des Feindes 735 Abgeordnete an Jourdan 737 Bitte an den Kaiser um Frieden 738 die Sicherheitsmaaßregeln von Erzherz. Karl gemißbilliget 769 Sachsen-Koburgs Neutralität 771 der Erzh. will Regensburg nicht neutral lassen 798 die Versammlung. werden suspendirt — Zwischen-Conferenzen 799 die Gesandtschaften kommen zurück 949 Ausfälle d. minister. Zeitung wid. Preussens Erklär. weg. Nürnberg 949 Wiedereröffnung des Reichstages 972 Tod des kurmaynz. Dir. Gesandten v. Straus 1106 des gräfl. Gesandten von Fischer 1134
Reichstags-Polizey verbietet eine Schr., das teutsche Staats-Kriegsrecht 521
Reichstruppen, deren Tapferkeit 43. 54. 66. 241. 246. 564
Reigersberg, Frh. von, Assessor des Kammergerichts 409. 1133
Reinlein, D. pensionirt 26
Reinsdorf, Leben des Landmanns Weise 289
Rekurs 281
Religion, Mißbrauch derf. in Komödien 373 deren Fortschritte 569 Religionseifer 348 Lehrer, zwey verdiente 1162 Zustand in Franken 214 Kursachsen 219 Oesterreich 824 Paderborn 817
Reluitions-Quantum 180
Requisitionen, der Kaiserl. 1014 der Franzosen 1035

Reſtorff, von, Gen. Major 1078
Rettung e. ſcheintodten ertrunkenen Kindes 513
Reuter, k. k. Hofagent 881
Rhodich, von, preuſſ. General, ſtirbt 180
Richery, franz. Admiral II. 20
Richter, ein Bettler 785
Rindviehſeuche in Schwaben, Unterricht darüber 965 Nachläßigkeit dabey 992 in den Rheinländern 579. 1032 im meiningiſchen Dorfe 1084 im Augsburgiſchen 1098
Riga, Predigt des Oberpaſt. Sonntag daſ. bey Eröffnung des Landtags 1165
Rochow, von, Domherr 123
Rockhauſen, Bettler-Hochzeit 785 obrigkeitl. Unterſuchung deshalb. 1006
Röding, Schulze 959
Rom, ſ. Kirchenſtaat.
Romelien, Aufruhr II. 306
Römer-Monate 95
Ronneburg, neues Armenhaus 964
Roßtrappe 223
Rotenhan, Gr. von, Staatsminiſter 433
Rothenburg a. d. T. Waiſenverſorgung 357 ſtat. Nachr. bürgerl. Unruhen 580. 828 Beſchwerden über Pr. Eingriffe 613
Rothweil, ſtat. Nachr. 2 Feuersbrünſte 525
Rudolſtadt, Unſchicklichkeit in e. Kalender 95 Entſchuldigung deshalb. 168 Sittenfeſt 315
Ruhkopf, Direktor 673
Rücklingen, Männermord 447 Zweifel dagegen 584
Rügen, Anlage e. Kurorts 77 Berichtig. 568
Rürleben, Lage, ökonomiſche Geſellſchaft von Bauern 721
Rulfs, Armenvater 321
Rusca, franz. General II. 295
Ruop, Joh. Georg 406
Rußdorf, Mord eines Kindes 620
Rußland, II. 177—190 polit. Syſtem d. Kaiſerin 177 Verhältniſſe mit der Pforte — Krieg in Perſien 177 Siege am Kaukaſus 178 Verfügung. in Pohlen und Kurland 179 Mißhelligkeiten und Ausſöhnung mit Schweden 180 Benehmen geg. Holland 180 innere Denkwürdigkeiten 180—190 Depots bey den Regimentern — Havenbau zu Odeſſa Brand im Galeeren-Haven zu Petersb. 180 Seehandel — Geſchenke der Kaiſerin — Noth- und Hülfsbüchlein — Kadettenſchule 181 Geſchicklichk. der jungen Großfürſtinnen im Zeichnen 182 Vermählung des Großf. Konſtantin — Geburt eines Prinzen — Tod der Kaiſerin Katharina II. 183 Einſchränkung der Geiſtesfreyheit 184 Regierungsanfang Pauls I. 184—190 Einſtellung der Rekruten-Aushebung 184 friedliche Geſinnung — Herſtellung der Ehre ſ. Vaters — Geſetz weg. der Thronfolge — Gerechtigk. geg. die Pohlen 185 Koſciusko 186 Herſtell. der alten Landesverf. in Livland und Kurland 186 ſtrenge Kriegszucht 187 Adel-Beförderungen — Menſchenliebe 187 Humanität — Kunſtliebe — Sparſamkeit 188 Tagesordnung 189 Früchte ſeines Regierungsſyſtems 190
Ruſt, Muſikdirector 302
Rutha, Selbſtmord eines Einwohners wegen Schulden 656

S.

Sachſen-Kur, Kriegszucht 83 Berichtigung 229 Landwirthſchafts-Tabellen 154 Beſtrafung des Archidiakonus Eck 219 Häufige Mordthaten 249 Gelindigkeit gegen Verbrecher 251 Berichtigung 401 Verordnung wegen der Orthodoxie 345 Bewegungen wegen des Teufels in Heldrungen 346 Verhältniß mit Zerbſt 403 Tod des Herz. Karl von Kurland 608 Rückmarſch des Contingents 719 Cordon 739 deſſen Zurückziehung 1082 deſſ. Thätigkeit gegen die Viehſeuche 1145 Verordn. wegen beſſerer Bekanntmachung d. Mandate 840 Magazine für Preuſſen? 886 Aufzeichnung der dienſtfähigen Mannſchaft 1082 Dragoner mißhandeln e. Predig. 1115
Sachſenburg, Aufhebung der Frohnen 782
Sagard 78
Salabert, zweybr. Miniſter, 239. 281. 603. 720
Salas, Ramon de, Händel mit der ſpan. Inquiſition II. 165
Salici, Kaufmann 776
Salva, Franz, Erfinder e. electr. Telegraphen II. 164
Salzburg, Schatzgräbergeſch. 30 Profeſſur des Staatsrechts errichtet 66 Sitz auf dem Reichstage 468 Viſitat. d. Univerſ. 572 Berichtig. 801 Beſchaffenh. der Univerſ. 573 bequeme Verfertig. e. Intell. Blattes 584
Salzmann, deſſ. Schriften im Oeſterreichiſchen verboten 25
Sammt, D. in Leipz., ſ. Jubiläum u. Tod 1138

Sand-Pflanzen 68
St. Lucia, an die Engl. übergeben II. 22. 196
St. Marino, v. d. Franzosen verschont II. 300
St. Vincent, II. 196
Sardinien, II. 275—280 Kriegsunfälle 275 Waffenstillstand und Friede geschlossen 276 Bedingungen 418. 420 Tod des Königs Victor Amadeus 277 Regierungs-Anfang Karl Em. Ferdinands 277—280 Unruhen der Sardinier 280
Saupe, Schullehrer in Freyberg 1051
Sauvegarden, d. Franz. helfen nicht 1040
Sayn u. Witgenstein, Vermähl. des Graf. 550
Schadow, Bildhauer 886
Schadenfreude 213. 233
Schäfer, Hans Heinr. ein Landmann 293
Scharf, Stadtschultheiß in Neckarsulm 1095
Scharnofsky, Wollen-Strumpffabrikant 958
Schatzgräberey 30
Schaumburg, Grafsch. stat. Nachr. Landesverbesserung 145. 153 Milde der Fürstin 148. 383 ein Hund rettet seinen Herrn 457
Schaumberg, v., bamberg. Oberst. 43
Schauspiel, d. italiän. in Braunschw. aufgehoben 1080
Schauspieler, berühmte teutsche 9
Scheffield, Verkauf einer Frau II. 265
Scheidler, ein Kammerjunker 785
Scheintodte, in Küstrin wird belebt 73
Scherer, franz. General II. 14
Schiff, neue Art 959. 60
Schiller, Comp. Chirurg. 246
Schillers Räuber reitzen Buben in Brünn zur Nachahmung 700
Schirmer, Wittwe, deren Berechtig. 744
Schkeuditz, 2 Mordthaten 249
Schlan, von Wimmer und Graf Klams Geschenke an die Abgebrannten 115
Schlesien, Aufklär. d. Bauern d. Schrift. 333 Kur d. Krätze im Backofen 532 ein kranker Reisender wird von Ort zu Ort geschleppt 836 ausgetheilte Prämien 959
— — kaiserl. freywill. Landesvertheid. das. 1067
Schleswig, Schulmeister-Wittwenkasse 61 Probe jurist. Schreibart 171 Advocaten sollen kürzer schreiben 1080
Schleusingen, Mängel des dort. Gymnasiums 1051
Schliengen, Gefecht in der Gegend 1012. 1017

Schlipallus, Kaufmann 776
Schlitte, Lehrer am Handlungs-Institut in Magdeburg 915
Schlosserjunge, mischt Gift unter sein. Meist. Kaffee 1079
Schmid, Ob. Pf. in Schweinfurt, ermahnt in der Predigt zum Charpiezupfen 340
— — Mag. 619
— — Amtmann 765
— — Candidat, Retter eines ins Wasser gefallenen Kindes 1079
Schmögner, Schullehrer 699
Schmölle, Collab. Planert, ein guter Schullehrer 673
Schnabel, Pfarrer macht sich verdient um das Schulwesen 1162
Schneeberg, ein Schichtmeister erschießt sich das. 1117
Schneid, Pater 571
Schniebes, Stadtdirector 959
Schönborn, Gr. von, ein guter Reg. 84
Schöppen, Schöppenstuhl 185
Schreiber, D. Arzt 1008
Schrecken, dessen Würkung 400
Schriftsteller, berühmte teutsche 8—13
— — in, eine gemeinnützige 1022—5
Schubert, Kammerr. 608
Schuckmann, von, Kammerpräs. 486
Schüler, dankbare, gegen ihre ehemaligen Lehrer 1143. 4
Schütz, z. Subkonr. in Bückeburg bef. 152
Schütze, Director 985
— — wohlthätig. Kaufm. in Magdeb. 1096 ein wohlthätig. Student dess. Namens a. Magdeburg 1144. 5
Schul-Examina, ihr Nutzen 1081. 2
Schullehrer-Seminare in der Lausitz 492
Schulmänner, Sorge für alte und schwache 1052. 2
Schulmeister-Bibliothek im Zeitzischen 1085
Schul- und Erziehungswesen und dessen Verbesser. in Altenhagen 620 Annaberg 34 Schloß-Annaburg 895 Kl. Berge 592 Bernburg 222 Böhmen 617 Bucha 898 Budissin 488 Bückeburg 150. 152 Freyberg 1049 Gera 983 Göttingen 553 Halle 1048 Hildesheim 673 Leipzig 36 Mecklenburg 868 Mühlhausen 1049 Paderborn 752 Passau 862 Schleusingen 1051 Schmöllen 673 Sondershausen 1162 Stuttgard 600 Tilse

585 Torgau 896 Ungarn 525 Weiſſenfels 128 Zeitz 703. 1085. 1052. Zwickau 672
Schulz von Aſcherade, ſchwed. Geſandt. 469
Schulze, Nadlermeiſter 879
— — Joh. Katharina 1021. 5
— — D. und Prof. in Halle fährt fort die proteſt. Miſſions-Berichte herauszugeb 1101.
Schwäbiſcher Kreis, Exjeſuiten, Miſſion. 435 Gener. Pardon für die Ausreiſſer 528 Verhütung des Erfrierens d. Weinſtöcke d. Rauch 548 Kreis-Konvent 680. 1075 Waffenſtillſtand 716 II. 449 Friede mit Frankr. 730 d. Kaiſerl. entwaffnen die Kreistruppen 731 Rindviehſeuche 965 wird von Franzoſ. verlaſſen 973. 5. bewaffnete Bauern von kaiſerl. Offizieren organiſirt, für Nationalgarden erklärt 1012 Lieferungen a. d. kaiſerl. Armee 1097 Prov. Blätter 362 die Getreyde-Sperren aufgehoben 64
Schwärmerey 301
Schwarz, Burggraf 765
Schwarzburg-Rudolſtadt, Vermähl. der Prinzeſſ. Chriſtiane Louiſe 219 Abſtellung der Betteley 787
— — — Sondershauſen, Parforce-Jagd 317 Vermähl. der Prinzeſſ. Friederike Albertine 550 Land-Betteley 785 Unglücksfall durch eine Wurzel 821
Schweden, II. 318—330 Verlobung des Königs mit einer Prinzeſſin von Mecklenburg 319 Mißhelligkeiten mit Rußland deshalb — Rüſtungen 319 Beylegung des Zwiſtes — angebliche Verlobung des König mit einer ruſſ. Prinzeſſin 320 Staatsverhältniſſe 321 innere Angelegenheiten — Flor des Handels 322 Unglücksfälle 323 Thronbeſteigung 323 Rede d. Königs 324 des Herzog Regenten 326 Regierungs-Anfang 330
Schwediſch-Pommern, Kön. Kommiſſion zur Landesverbeſſer. 608 Kaſſen-Defect des Gouvern. Graf Ruuth II. 322
Schweinfurt, Menſchenliebe gegen kranke Soldaten 340. 342 ein Seifenſieder ſtürzt in einen Brunnen, der Magiſtrat belohnt ſ. Retter 549
Schweinsburg, der Gaſtwirth Hiller wird von ſeiner Frau ermordet 115
Schweitz, Verhältniſſe gegen Frankreich 519 behauptet die Neutralität 975 Grenzen-Beſetzung 1089 II. 299. Schriftwechſel des

Cantons Baſel m. Barthelemy 301. II. 459-63 Schriftwechſel mit dem kaiſ. Geſandten und Wurmſer 301 Vergleich mit Frankreich 302 Rüſtungen 303
Schwerdtträger-Orden 907
Schwerin, Befehl d. Regierung wegen die Juſtiz-Beamten 1078
Scutari, Niederl. u. Tod d. reb. Baſſa II. 306
Sechsſtädte 488
Seebergen, ein Knabe wird daſ. von einem Pferde geſchleift 1008
Seemännin, Anna Barbara, lebt 13 Tage ohne Speiſe 482
Seidel, Herrn-Bedienter 1007
Seifarth, Kantor 984
Seifert, eine Maurers Frau 1007
Selbſtentzündung 1085
Selbſtkuren, deren Gefahr 58
Selbſtmörder 161. 213. 218. 227. 317. 467. 471. 508. 567. 619. 656. 758. 892. 988. 1079. 1098. 1117—18.
Selig, Jude 392
Seligkeit, was ſie ſeyn muß 462
Seligmann, Banquier in Mannheim, patriot. Vorſchuß 42
Selke, Fl. 223
Seminarium für Theologen 986
Semner-Amt 441
Semper, Ernſt, ein Bauer 721
Senſaten 173
Senſen, Gefahr damit 1100
Serba, Jubiläum des Gerichtsherrn, der Geſangb. austheilt 839
Servitut 88
Siebenbürgen, Zuſtand d. Teutſchen daſ. 745
Sierra Leona II. 253
Simich, kaiſ. Major bleibt in e. Treffen 1068
Simplum, ein, 1075
Sittenfeſt in Nikolsburg 980. 81
Skal, v., Obriſter 1031
Skapulier 453
Sklavin, ruſſiſche, in Zeitz, ihre Geſchichte in einen Roman bearbeitet 1076. 77
Schnarsleben, brennt ab, wird unterſtützt Dankbrief des Schulzen 1095. 96 Gedicht zum Beſten der Abgebrannten 1144. 45
Soden, Gr. von, deſſ. Schrift die Franzoſen in Franken II. 14
Söhle, Kandidat predigt wider den Teuf. 346
Söre, Björn, bepflanzt die danziger Nehring 67

Solano, spanischer General, dient unter Moreau II. 159
Soldat, ein, präsentirt das Gewehr nicht vor einen Domherrn 1064 ein Trunkenbold u. Mörder 1114 gemeiner, uneigennützig. Patriot 1136. 7 ein trierischer u. ein französ. beyde menschlich und mitleidig 1164 ausschweifende 1115. 16
Solingen, Brodtumult 69 Fabriken 70
Sondershausen, Selbstmord e. Dienstmagd — Parforce-Jagd 317 Legat des Apoth. Ziegenbein an die Armen 767 Parforcejagd das. aufgehoben 1080 Verbesserung des Schulwesens 1162
Sonnenfels, Hofrath und Prof. in Wien 137
Sonnenschmidt, Hofger. Ass. 608
Sonntag, Oberpastor in Riga für eine Landtagspredigt — v. d. Ritterschaft beschenkt 1165
Spanien, II. 158—166 enge Freundschaft m. Frankr. — Cabarrus rehabilitirt — Einzug des franz. Gesandten 158 Solano dient unter Moreau 159 Kriegsrüstungen 160 Bündniß mit Frankr. 160 Instrument 444 Krieg gegen England erklärt 160. 191. 471 Kriegsflotte 160 Verhältniß geg. Portug. 161 geg. Rußland 162 Correspondenz mit Rußland 478—481 Macht des Friedensfürsten 162 dess. königl. Belobungs-Dekret 483 Reise des Königs nach Badajoz 163 Biscaya beruhigt 164 Finanzwesen 164 Aufstand in Mexiko 164 cosmographische Ingenieure — elektrischer Telegraph 164 freye Denkungsart des Hofes in Religionssachen 165 Einschränkung der Inquisition 165
Spaur, Gr. von, R. K. Ger. Ass. 409
Speckner, Mühlmeister 408
Speyer, Hochst. d. fürstl. Diener sollen keine Grundstücke besitzen — Abwesenheit d. F. 325 ein merkwürdiger Rechtsfall 529 wieder von den Franz. besetzt 1013 Brandschatz. das. Bewaffnung der Bauern und Unruhen ders. Frohndienste, Landschatzungskasse, gute Gesinnung des Fürst Bischof 1030. 1 patriot. Unterthanen vom Kaiser belohnt 1080
Spielsucht 988. 9
Spißheim, vermehrte Nutzung der Gemeinweide 815
Sponitzer, D. belebt Scheintodte 76
Spoor, Prof. in Maynz 322
Stadthagen, Chausseebau 145

Stadt am Hof, bayrische Truppen-Einrükkung weg. d. Regensburg. Aufstandes 503
Stadtberg, stat. Nachr. Ueberschwemmung 749
Stadt Ilm, e. Kind wird das. todt im Bette gefunden 991. 1152
Staidach, wieder von d. Preuss. verlassen 1010
Standesherrschaft, e. 32
Stanhope, Lord, giebt seine Tochter einem Apotheker zur Frau II. 264
Starke, ein Maurer 467
Stein, Apotheker 399
Steinbach, Viehseuche das. 1084 läßt nach 1145
Steinburg, Aufhebung der Frohnen 782
Steinhauer, ein geschickter 1156. 7
Steinheim an der Murre, Spinnanst. 529
Stephani d. J. patriot. Schausp.: die Freywilligen 953
Stockholm, die Bürgerschaft stiftet ein Invaliden-Hospital II. 328
Stofler, General der kathol. Armee II. 75
Stöller, D. Arzt in Langensalz 387
Stölleritz, ein Knabe stürzt in d. Brunnen, — ein Mädchen in e. Teich 642 Leichengesellschaften — Kranken-Verpflegungsgesellsch. 940 e. Einwohner entgeht d. Gefahr, m. d. Leipziger Pulverthurm aufzufliegen 1085
Stollberg, Gräfin v., 364
Stosch, Kons. Rath, stirbt 1083
Straßburg, Hinrichtung von 4 Soldaten wegen Prellerey 1164
Strauß, Frhr. v., kurmainz. R. Directorial-Gesandter stirbt 1006
Strenge, übelangebrachte 70. 212 militairische 83 Berichtigung 229
Strengschwerdt, Gr. v. dess. teutsche Staatsschriften 22. 176. 177
Struensee, v. Pr. Minister 182
Struve, D. 512
Sturz, Prof. 984
Stutterheim, v. Oberlandjägerm. 838
Stuttgard, Spinn-Anst. 529 Einricht. des Gymnas. 600 konsulir. Advokatengesellsch. 966 Künstlerakademie das. aufgehoben 1008
Suffragan 452
Süd-Amerika Unruhen II. 358
Süd-Preussen, Grenze d. pr. Antheils 1160 II. 311
Süßmayer, Kapellmstr. v. Kaiser beschenkt 1067
Sulzbach, stat. Nachr. 671

Bacteria, 1
Bacteriophage, 1
Bacteroides, 1
Bacteroides fragilis, 1
Bacteroides thetaiotaomicron, 1
Bacteroides vulgatus, 1
Bacteroidetes, 1
Bacteroidetes/Chlorobi group, 1
Bacteroidia, 1
Bacteroidia (class), 1
Bacteroidia (class), 1
Bacteroidia (class),

Unbarmherzigkeit 598
Uneigennützigkeit 969. 1019 eines Feindes 1036. 37
Ungarn, Beschaffenheit d. teutschen Schulen 525 Aufklärung in Teutschau 697 Intoleranter Hirtenbrief 699 d. Protestanten in Pesth wollen eine eigne Lehranstalt errichten 699 Landtag u. reiche Erndte 1066 Beyträge zum Kriege 1107 II. 170 Landtags-Verhandlungen II. 171—174
Unglücksfall durch e. Ring 400 b. Eis 400 mit Stecknadeln 406 d. Unvorsichtigkeit mit Arzneyen 58 Mäusegift 59 Giftgewächsen 60 mit Kindern 166. 184. 208 b. Einheitzen 175 mit Gewehr 205 Arsenik 270 m. Schießpulver 374 Wasser 382. 513 beym Tanzen 513 durch e. Windmühle 513 beym Fahren 1118 beym Bauen 1119
Universitäten, teutsche, angeschuldigter Revolutionsgeist 371 Götting. Vertheyd. desh. 372
Unmäßigkeit 758
Unmenschlichkeit 1038—40
Unpatriottische Gesinnungen 1014
Untschen, Park das. 964
Unvorsichtigk. m. Grünspan 295 Kohlendampf 302 Schlittschuhlaufen 318 b. Schornsteinfegen 458 m. Kohlendampf 464 m. Oehl 511 mit Kohlen 511 bey e. Windmühle 513 mit Schießgewehr 532 m. e. Theemaschine 532 b. d. Heilung der Krätze 532 b. Wasser 537 b. Scheibenschießen 539 m. Schießgew. 582 bey Gewittern 600 mit Kindern 639—644 beym Spiel 641 mit Schießgewehr 669 mit einem Blaserohr 670 beym Wasser 701 im Scherzen 758 im Strafen 759 mit Arzneymitteln 799 m. Ofentopfwasser 799 m. Schießgewehr 820. 832 m. Arzneykräutern 821 m. Arzneyen 916 b. e. epileptischen Person 917 m. Mäusegift 922 b. Gewitter 970. 71 b. Baden u. b. Fahren auf dem Wasser 989. 90. 1008 s. Unglücksfälle.
Utrecht, s. Verein. Niederlande.
Uz, dessen Tod 496

V.

Wagedes, v., Landbaumeister in Bückeburg gestorben 151
Wandalen, die, des 18ten Jahrhunderts, e. Schr. II. 14
Varguln, Kl., Aufhebung der Frohnen 782

Vater, Assistenzrath 776
— — ein, verhandelt sein Kind 967. 68
Venedig, behauptet d. Neutralität II. 298 Rüstungen. Die Oesterreicher besetzen Peschiera 299 die Franzosen Bergamo 300
Vendée, Kriegsschauplatz II. 74. 75
Vereinigte Freystaaten v. Nordamerika, erhalten v. Frankr. e. dreyfarbige Flagge z. Geschenk II. 26 Mißhelligk. mit Frankr. II. 29 Washingtons Schilder. d. Zustandes der Nation II. 340—345 Friede mit den Creek-Indianern 341 Tractaten mit Spanien, Algier, England 345 Finanz-Zustand 346 Bevölkerung — neuer Staat Tenassee 347 v. Bülows nachtheil. Schilder. d. Nordamerikaner 348—350 Feuersbrünste 350 Washington legt die Präsidentschaft nieder — s. Reden dabey 351—355 Dankaddresse des Congresses an ihn 355
Vereinigte Niederlande, II. 137—158 Eröffnung d. Nat. Konv. 137 Gebet dabey 138 Provinz. Regier. in Holland 139 Konstitut. Ausschuß 139 drey Partheyen 140 Zwietracht in d. Provinzen 140—142 Schicksal d. Erbstatthalters 141 auswärt. Verhältn. 142—44 Verlust in Ostind. 144—46 Kriegserkl. geg. England 146. 468 Seemacht 146—149 Admiral Lukas läßt sich fangen 147 Landmacht 149 allgemeine Bürgerbewaffn. 150 Finanzen 150 Anlehen 151 Handelverlegenheit d. amsterdammer Bank 151 Geldverschleppung 153 Viehseuche 153 Religionsfreyheit dekretirt 153—155 Juden 155 Taubstummen-Institut 158
Verheerungen 1038—40
Verninac, französ. Gesandter in Konstantinopel II. 304
Vernunft, gesunde 213
Vervollkommnung, fortschreitende, gegen einen Vorwurf gerechtfertigt 462
Verwegenheit 757
Verzweiflung II. 133
Vester in schwäb. Hall, ein erfinder. Perückenmacher 118
Vetter, ein Selbstmörder 758
Viehseuche in den Rheinländern 579. 1032
Villeneuve, franz. Admiral II. 21
Vins, de, österr. General II. 14
Völderndorf, von, Regierungspräs. 486
Vösch, Apotheker 336

Psalm. 81. A Psalm of Asaph.

1 Sing aloud unto God our strength: make a joyful noise unto the God of Jacob.

2 Take a psalm, and bring hither the timbrel, the pleasant harp with the psaltery.

3 Blow up the trumpet in the new moon, in the time appointed, on our solemn feast day.

4 For this was a statute for Israel, and a law of the God of Jacob.

5 This he ordained in Joseph for a testimony, when he went out through the land of Egypt: where I heard a language that I understood not.

6 I removed his shoulder from the burden: his hands were delivered from the pots.

7 Thou calledst in trouble, and I delivered thee; I answered thee in the secret place of thunder: I proved thee at the waters of Meribah. Selah.

8 Hear, O my people, and I will testify unto thee: O Israel, if thou wilt hearken unto me;

9 There shall no strange god be in thee; neither shalt thou worship any strange god.

10 I am the LORD thy God, which brought thee out of the land of Egypt: open thy mouth wide, and I will fill it.

11 But my people would not hearken to my voice; and Israel would none of me.

12 So I gave them up unto their own hearts' lust: and they walked in their own counsels.

13 Oh that my people had hearkened unto me, and Israel had walked in my ways!

14 I should soon have subdued their enemies, and turned my hand against their adversaries.

15 The haters of the LORD should have submitted themselves unto him: but their time should have endured for ever.

16 He should have fed them also with the finest of the wheat: and with honey out of the rock should I have satisfied thee.

Psalm. 82. A Psalm of Asaph.

1 God standeth in the congregation of the mighty; he judgeth among the gods.

2 How long will ye judge unjustly, and accept the persons of the wicked? Selah.

3 Defend the poor and fatherless: do justice to the afflicted and needy.

4 Deliver the poor and needy: rid them out of the hand of the wicked.

5 They know not, neither will they understand; they walk on in darkness: all the foundations of the earth are out of course.

6 I have said, Ye are gods; and all of you are children of the most High.

7 But ye shall die like men, and fall like one of the princes.

8 Arise, O God, judge the earth: for thou shalt inherit all nations.

Wiedererſtattung 416. 622
Wien: Plan d. Univerſit. z. verleg. 26 wird verworf. 137 botan. Garten. Verbeſſ. d. allgem. Spitals 26 Duell d. Frhrn. von Lichtenſtein 47. 99. 237 Arme Bürger-Lade 51 Patriotism. d. Einwohn. Naturalienkabinet d. Kaiſ. Beſuch d. Gefängniſſe u. Zuchthäuſer 97. 140 Waiſenanſt. allgem. Krankenhaus 98. 140 Hahns Vermächtn. a. d. Armenhaus, Neumanns a. d. ev. Schulen 99 Sonnenfels freymüthige Rede 137 Rettung e. Exnonne d. e. Traum 159 drey Selbſtmörder 161 öffentl. Pocken-Impfungsanſt. 433 Tod des Schriftgießers Mansfeld 496 neuer Weberſtuhl f. Lahme 582 Thierhatzzettel 772 d. neuwiedter Zeitungsſchreib. läßt ſich daſ. nieder 775 d. Hetztheater brennt ab 825. 850 die Hetze abgeſch. 982 Stellung v. Rekruten 849 Geneſungsanſtalt f. arme Kinder 850 lächerl. Häuſer-Schilde 851 Doll druckt d. zweybrücker Claſſiker nach 883 e. franz. Kour. kommt an 976 patriot. Kantate zum 3tenmal aufgeführt, Wiener-Freywillige, Hofkaplan Wuſtetiſch arretirt 982 Proceſſion mit einem Marienbilde 1065. 1164 Beyträge u. Freywillige z. Kriege 1067 Privat-Unterricht eingeſchränkt — d. Kaiſer wird zum Erben eingeſetzt, giebt e. Wittwe e. Jahrgehalt; Vermächtniß an die reform. Geiſtlichen; Maskerade f. d. Künſtler-Penſions-Geſellſch. Ehe-Antrag 1068 Pocken-Einimpfung; Krankenhaus 1068 Arbeits-Anſtalten; Ertrag d. Kantate: d. Retter in Gefahr 1107
Wiesbaden, e. kaiſ. Commiſſär Appel erſchießt ſich; Pocken-Einimpfung 1098
Wieſe, Hof- und Reg. Rath 985
Wieſendorf, der Gerichtsherr unterſtützt die Abgebrannten 165
Wieſenthal, ein enormes Kalb 176
Wieſentheid, Herrſch. Verbeſſer. Anſtalten 84
Wildungen, v., deſſ. Tod 496
Wilfling, deſſ. Schul-Kalender 617 k. k. Kreis-Commiſſar 808
Wilkens, Peter, Bürger in Bremen 153
Wilknitz, Frhr. v., ſ. Vermächtniß 1068
Willig, D. v., Schrift über den Sagardſchen Geſundbrunnen 78
Wilſchleben, Brand 291
Wimmer, v., k. k. Oberſtlieutn. 115
Windiſchgrätz, Graf von 576

Windsheim, ſt. Nachr. ſucht preuſſ. Schutz 827
Winkelmann, Ritter v., fühlt ſich durch eine Note des Reichs-Director. beleidigt 1060
Winter, Thereſia, Landmädchen 981
Wirtemberg, Verbot d. Neujahrs-Gratulationen d. Beamten 64 Verfüg. wer. d. kaiſerl. Notarien 103 wohlthätige Feyer d. herz. Geburtstags 142 Werbungsſyſtem 143 e. Forſtrath w. ſeines Departements entſetzt 213 Unterſtütz. der Armen a. d. Kirchenfond 318 Unterſtütz. d. birkacher Spinnanſt. 359. 363 Spinnanſt. 528 Räuchern wid. d. Erfrieren d. Weinſtöcke 548 entdeckte Prellerey e. Helfershelfers d. Juſtiz 549 Friede mit Frankr. 696. 716 ll. 436—438 Vermähl. d. Prinz. Henriette 720 Zurückkunft des Herzogs — Rede d. Geſandten an d. franzöſ. Directorium 948 abergläubiſche Mittel geg. d. Rindviehſeuche 966 Requiſition d. Oeſterreich. 1015 liefert Naturalien 1081
Wittwenanſtalt. d. Graf. v. Windiſchgrätz 546 — — und Waiſenkaſſen in Fulda 1080
Wölfling, General, ſtirbt 1068
Wohlthätigkeit 991
Wolf, ein Handarbeiter 619
— — Johann, ein Knecht 919
Wolfenbüttel, Leſſings Denkmahl wird aufgeſtellt 759
Wolfskehlen, ein Kind daſ. verunglückt durch Unvorſichtigkeit bey Kohlen 1086. 7
Wolluſt, deren Folgen 115. 166. 892. 989
Wolmersſtädt, Aufhebung der Frohnen 782
Wolſchka, Korporal 83. 229
Woog, der große 508
Worms, Tod d. Weihbiſchofs Würdtwein 376
Woſtrow, Erſtickung von Ofendünſten 175
Wülknitz, ein edler Domherr 1083
Würdtwein, Alex, deſſ. Leben u. Schrift. 376
Wurmſer, Graf von, öſterr. Generaliſſ. 1
Würzburg, Beſchaffenheit des Clerus 80 Bergs Leichenrede wird dem Druck verſagt 393 Nachtrag zur Biographie des Fr. Ludw. Franz 407 die Profeſſ. ſollen Lehrbücher ſchreiben — Belohnung des Prof. Metz dafür 459 Einverleibung der Hatzfeldiſchen Güter 608 von der Regierung ausgetheilter Unterricht über die Rindviehſeuche 965 Veſtungswerke werden hergeſtellt 1081 der Fürſtbiſchof unterſtützt die durch den Krieg beſchädigten Einwohner — Viehliſten ur-

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

bar gemacht 1098 Grauſamkeit der Franzoſen 1164
Wuſtetiſch, Hofkaplan 982

X.

Xasmund, ſtat. Nachr. davon 78
Ypſilanti, Alexander, wird wieder zum Fürſten der Walachey ernennt II. 307

Z.

Zaburznig, von, ein augsburg. Patriot 381
Zarda, Schreiben über die Rettungsmittel 73
Zeidler, Gen. Großmeiſter d. Kreuzherren 702
Zeitung, National- der Teutſch. deren Plan 23
Zeitz, Baron von Gröbenitz mißhandelt eine Sklavin — deren Rettung 508 Vorurtheil der Unehrlichkeit 510 Schulweſen 703. 846 Berichtig. 1052. 1146 Armenanſtalt 841
Zerbſt, Amts-Jubiläum des Paſtor Brünn 550 Selbſtmord 892
Zerniko, Unglück eines Jägers beym Steinſprengen 374

Zibulka 115
Zieger, Gutspächter 568
Zilizien 454
Zindler, D. 777
Zink, Marg. Dorothea 497
Zitzow, D. 775
Zittau, Gymnaſium daſ. — Lied gegen die Aufklärung 1081. 2
Zſchopau, eine Frau erhängt ſich und wird nicht abgeſchnitten 368
Zwanziger, ein fränkiſcher Kreisgeſandter 64
Zweybrücken, Tod der Pfalzgräfin 507
Zwickau, Selbſtmord aus Furcht vor Strafe 619 zweckmäßige Gottesverehrungen des M. Schmids 619 Bürgermeiſter Hempel giebt Unterricht in der Schule 672 medizinische Pfuſcher daſ. — Luxus mit den Hunden — Polizey-Verordn. dagegen 1007
Zwifalten, Lage — Lobrede auf den heil. Bernhard von Offida 571
Zwirlein, Dechant 1032

Wegen Entfernung des Druckorts ſind folgende *erhebliche Fehler* eingeſchlichen.

Seite 44. müſſen die angeführten Seitenzahlen in der unterſten Note weggeſtrichen, und dafür geſetzt werden: 41. dann 43. 44. Seite 46. Linie 15 leſe man Denkſchrift ſtatt Druckſchrift. Seite 48. Linie 32 leſe man Denkſchrift ſtatt Zuſchrift. Seite 72. Linie 7 leſe man S. 49. ſtatt S. 8. Seite 72. Linie 8 von unten leſe man S. 50. ſtatt S. 9. Seite 73. Linie 16 leſe man vor den Völkern, ſtatt von. Seite 75. in der Note Linie 3. leſe man Mans ſtatt Mars. Seite 82. Linie 5 leſe man erließ, ſtatt verließ. Seite 83. Linie 18 leſe man Stimme, ſtatt Summe. Seite 84. Linie 22 leſe man erließ ſtatt verließ Seite 86 in der letzten Linie leſe man Marcells, ſtatt Warcells. Seite 87. Linie 26 muß ſtehen: dienen, die ſtatt dienen. Die. Seite 88. Linie 4 von unten muß ausgeſtrichen werden: Convent, von deſſen. Seite 101. Linie 24 leſe man *le ventre*, ſtatt la. Seite 136. Linie 26 leſe man Mouneron, ſtatt Mouron. Seite 142. Linie 17 von unten, leſe man Veränderung, ſtatt Veränderungen. Seite 142. Linie 8 von unten leſe man nach dem Comma, und unterſtützte. Seite 150 Linie 9 von unten leſe man Daendels, ſtatt Deendels. Seite 155. Linie 29 leſe man die Ehen, ſtatt Ehre. Seite 167. Linie 6 leſe man Anträge, ſtatt Aufträge. Seite 169 Linie 2 von unten leſe man *confinium*, ſtatt confinuum. Seite 186. Linie 2 leſe man ſchenkte er, ſtatt erhielten. Seite 202 Linie 4 von unten leſe man als heuchleriſchen, ſtatt aus heuchleriſchem. Seite 241 Linie 19 von unten leſe man vierte, ſtatt vorige. Seite 249. Linie 18 von unten leſe man Kemedy, ſtatt Kemmedy. Seite 256 Linie 9 von unten Haupt-Urſache, ſtatt Hauptſache. Seite 262. in der Note: leſe man Mortiner, ſtatt Martine. Seite 276. Linie 2 von unten leſe man Jvrea, ſtatt Jvrna. S. 318. Linie 7 von unten leſe man letzten, ſtatt letztern. Seite 322. Linie 1 von unten leſe man Ruuth, ſtatt Runth.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google